
A23
V. 28





STATISTISCHE
MONATSCHRIFT.

HERAUSGEGEBEN

VON DER

K. K. STATISTISCHEN CENTRAL-COMMISSION.

NEUE FOLGE. VII. JAHRGANG.

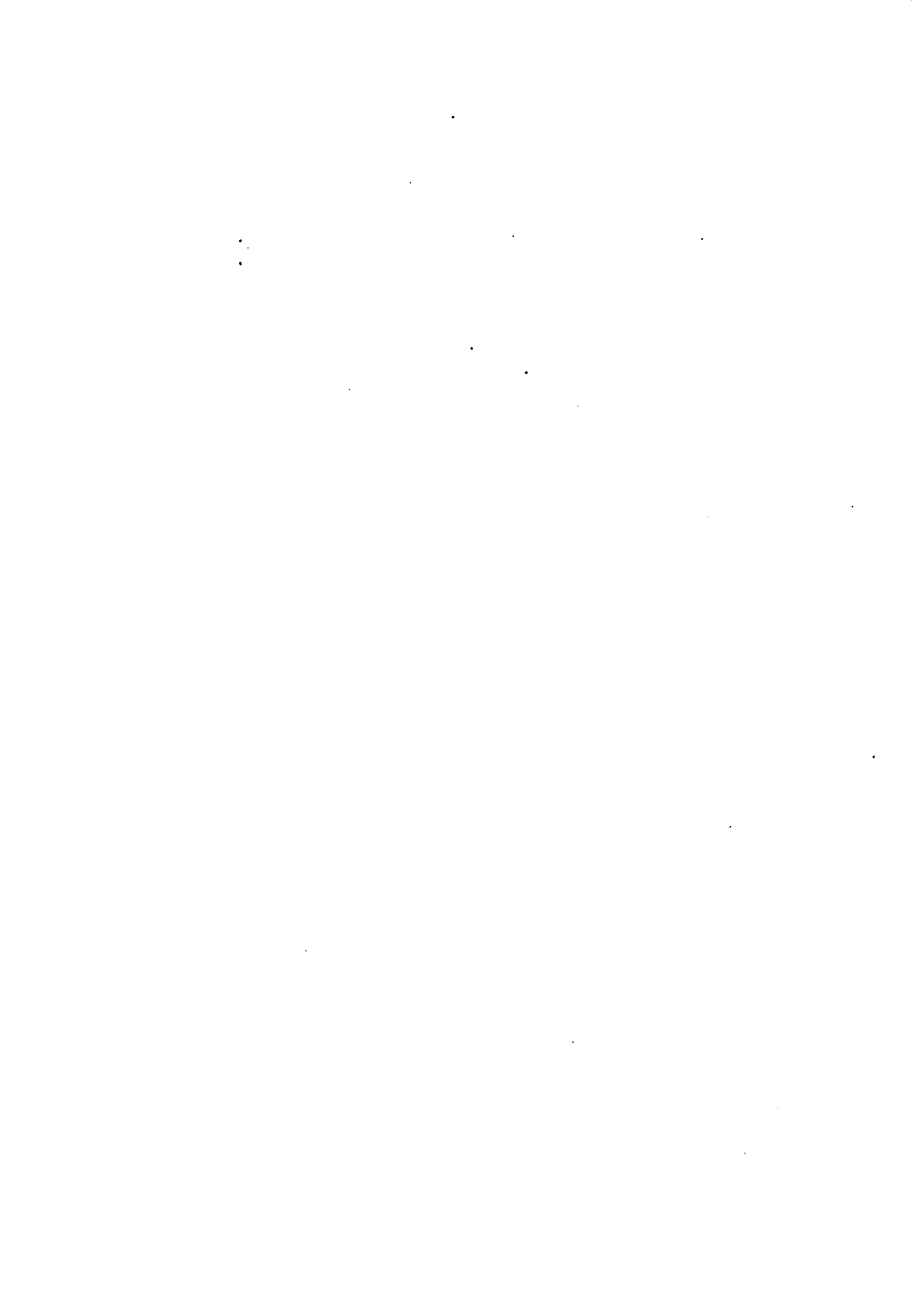
(DER GANZEN REIHE XXVIII. JAHRGANG.)

WIEN, 1902.

ALFRED HÖLDER,

K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,

I., ROTHENTHURMSTRASSE 13.



Inhaltsverzeichnis des VII. Jahrganges (Neue Folge).

(Der ganzen Reihe XXVIII. Jahrgang.)

A. Nach dem Inhalte.

*

B. Nach dem Namen des Verfassers.*)

*) Von den Beiträgen sind die Abhandlungen mit **A**, die Mittheilungen und Miscellen mit **M** und die Literaturberichte mit **L** bezeichnet.

Anhang:

Abhandlungen.

Ernte-Ergebnisse

der

wichtigsten Körnerfrüchte im Jahre 1901.

Nach amtlichen Quellen zusammengestellt.

Von der gesammten Ackerlandsfläche der diesseitigen Reichshälfte im Ausmaße von 10,624.852 *ha* entfiel auf den Anbau von **Weizen, Roggen, Gerste, Hafer** und **Mais** im Jahre 1901 eine Area von 6,293.996 *ha*, d. i. 59·2 Percente.

Dieselbe vertheilte sich im Jahre 1900 auf die fünf Körnerfrüchte wie folgt:

Fruchtgattung	Anbaufläche *ha*	Ernte im Jahre 1900			
		im Ganzen		durchschnittlich pro *ha*	
		hl	*q*[1])	*hl*	*q*[1])
Weizen	1,069.729	15,812.200	11,982.260	14·8	11·2
Roggen	1,810.736	27,106.422	19,181.564	15	10·6
Gerste	1,210.777	22,427.748	14,607.361	18·5	12·1
Hafer	1,870.613	36,961.158	17,155.368	19·8	9·2
Mais	332.141	6,065.336	4,454.224	18·3	13·4

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Vertheilung dieser Culturen und ihrer Erträge auf die einzelnen Länder, bezw. Landestheile.

---

[1]) *q* = 1 Metercentner (100 *kg*).

Weizen.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche *ha*	Ernte im Jahre 1901				Gewicht pro *hl* in *kg*	Ernte in *q* pro *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1891—1900
		im Ganzen		durchschnittlich pro *ha*			
		hl	*q*	*hl*	*q*		
Niederösterreich .	82.082	1,495.889	1,176.245	18·2	14·3	78·6	14·7
Oberösterreich . .	51.680	860.600	628.092	16·7	12·2	73	12·7
Salzburg	7.396	100.375	74.009	13·6	10	73·6	9·8
Steiermark . . .	62.093	675.187	516.766	10·9	8·3	76·5	7·8
Kärnten	15.404	181.755	131.603	11·7	8·5	72·6	9·2
Krain	22.175	256.231	190.197	11·6	8·6	74·2	8·7
Tirol, Nordtirol . . .	6.105	73.743	51.979	12·1	8·5	70·5	10·4
„ Südtirol	9.926	160.116	120.578	16·1	12·1	75·3	10·2
Vorarlberg	208	3.408	2.246	16·4	10·8	65·9	12·9
Görz und Gradisca	11.744	128.309	90.463	10·9	7·7	70·5	8·5
Triest	100	925	700	9·3	7	75·5	7·4
Istrien	12.935	61.823	47.170	4·8	3·7	76·3	6
Dalmatien	22.587	113.352	84.278	5	3·7	74·4	7
Böhmen	221.686	3,893.957	3,017.795	17·6	13·6	77·5	14
Mähren	102.518	1,683.879	1,300.265	16·4	12·7	77·2	12·7
Schlesien	14.836	211.250	164.602	14·2	11·1	77·9	9·8
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	127.074	1,508.794	1,148.208	11·8	9	76·1	8·6
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	278.514	4,151.586	3,048.226	14·9	10·9	73·4	9·1
Bukowina	20.666	251.021	188.838	12·1	9·1	75·2	11·3
Summe .	1,069.729	15,812.200	11,982.260	14·8	11·2	75·8	10·9

Weizen.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernte im Ganzen in 1000 q: im Jahre 1901	Ernte im Ganzen in 1000 q: im Durchschnitte d. Jahre 1891 bis 1900	% von 10·9: 1901	% von 10·9: Durchschn. (1891—1900)
Niederösterreich	1.176·2	1.286·9	131	135
Oberösterreich	628·1	646·3	112	117
Salzburg	74	73·3	92	90
Steiermark	516·8	484·1	76	72
Kärnten	131·6	143·6	78	84
Krain	190·2	175·9	79	80
Tirol, Nordtirol	52	65·8	78	95
„ Südtirol	120·6	95·5	111	94
Vorarlberg	2·2	3·9	99	118
Görz und Gradisca	90·5	99·9	71	78
Triest	0·7	0·8	64	68
Istrien	47·2	83·2	34	55
Dalmatien	84·3	176·7	34	64
Böhmen	3.017·8	3.189·8	125	128
Mähren	1.300·3	1.232	117	117
Schlesien	164·6	148·5	102	90
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	1.148·2	1.119·7	83	79
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	3.048·2	2.570	100	88
Bukowina	188·8	206·1	83	104
Summe	11.982·3	11.802	103	100

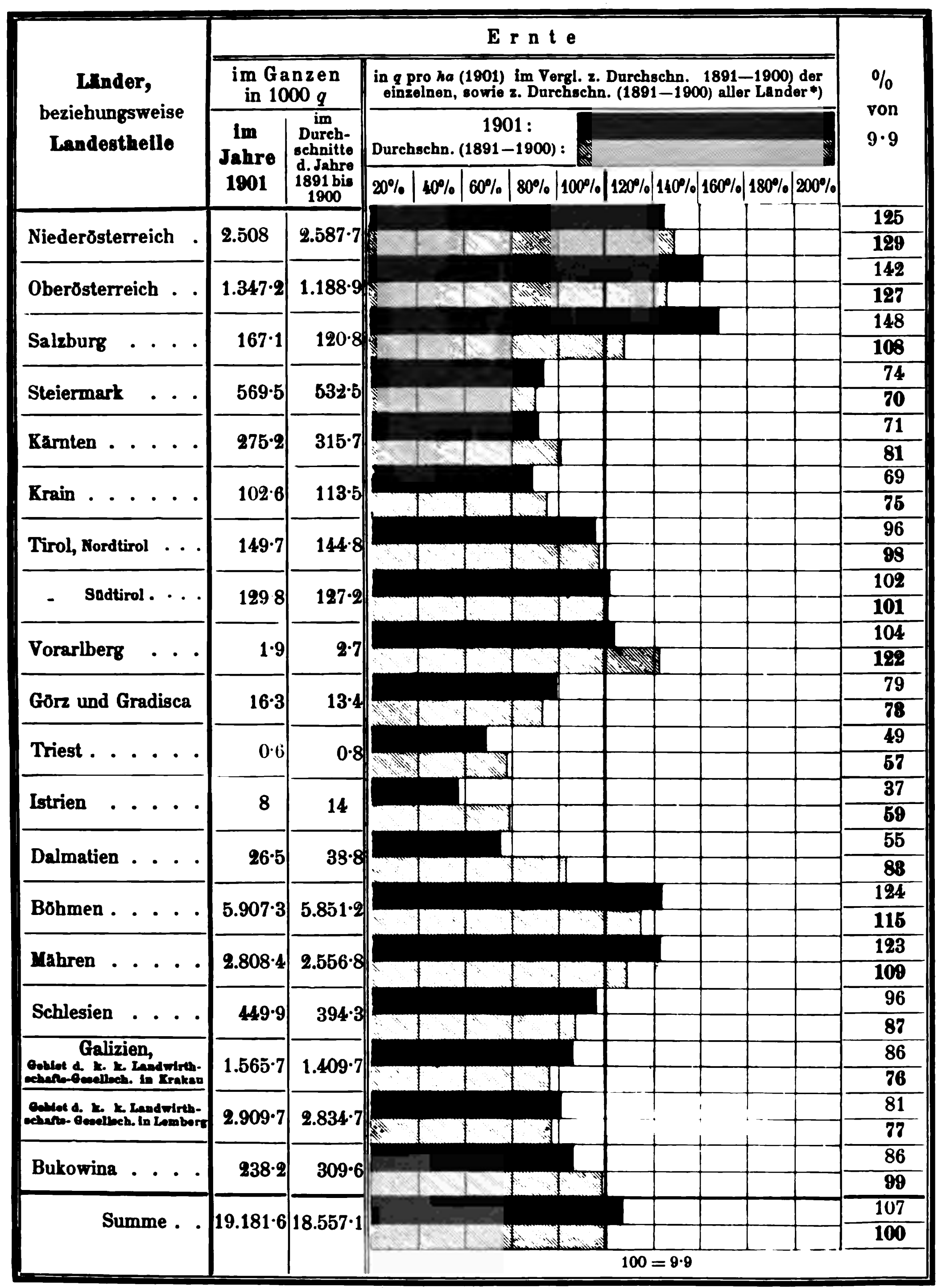
Ernte in q pro ha (1901) im Vergl. z. Durchschn. (1891—1900) der einzelnen, sowie z. Durchschn. (1891—1900) aller Länder*) — 1901: schwarzer Balken; Durchschn. (1891—1900): schraffierter Balken. Skala: 20% | 40% | 60% | 80% | 100% | 120% | 140% | 160% | 180% | 200%. 100 = 10·9

*) Die zehnjährige Gesammt-Durchschnittsziffer (1891—1900) für alle Länder (10·9 q pro ha) ist angedeutet mit der durch die ganze Tabelle geführten stärkeren Verticallinie (bei 100 %).

Roggen.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche ha	Ernte im Jahre 1901					Ernte in q pro ha nach dem Durchschnitte der Jahre 1891—1900
		im Ganzen		durchschnittlich pro ha		Gewicht pro hl in kg	
		hl	q	hl	q		
Niederösterreich .	202.351	3,508.104	2,508.014	17·3	12·4	71·5	12·8
Oberösterreich . .	95.680	1,993.711	1,347.162	20·8	14·1	67·6	12·6
Salzburg	11.365	244.191	167.134	21·5	14·7	68·4	10·7
Steiermark . . .	77.721	812.917	569.534	10·5	7·3	70·1	6·9
Kärnten	39.112	390.631	275.174	10	7	70·4	8
Krain	15.065	150.155	102.606	10	6·8	68·3	7·4
Tirol, Nordtirol . . .	15.801	214.731	149.715	13·6	9·5	69·7	9·7
„ Südtirol . . .	12.892	181.328	129.845	14·1	10·1	71·6	10
Vorarlberg . . .	187	3.166	1.928	16·9	10·3	60·9	12·1
Görz und Gradisca	2.088	23.265	16.303	11·1	7·8	70·1	7·2
Triest	130	910	637	7	4·9	70	5·6
Istrien	2.131	11.218	7.960	5·3	3·7	71	5·8
Dalmatien	4.905	37.344	26.472	7·6	5·4	70·9	8·2
Böhmen	478.402	8,277.442	5,907.260	17·3	12·3	71·4	11·4
Mähren	230.047	3,912.977	2,808.374	17	12·2	71·8	10·8
Schlesien	47.326	615.242	449.898	13	9·5	73·1	8·6
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	183.762	2,279.390	1,565.654	12·4	8·5	68·7	7·5
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	363.813	4,117.516	2,909.732	11·3	8	70·7	7·6
Bukowina	27.958	332.184	238.162	11·9	8·5	71·7	9·8
Summe .	1,810.736	27,106.422	19,181.564	15	10·6	70·8	9·9

Roggen.



Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernte im Ganzen in 1000 q im Jahre 1901	Ernte im Ganzen in 1000 q im Durchschnitte d. Jahre 1891 bis 1900	% von 9·9
Niederösterreich	2.508	2.587·7	125 129
Oberösterreich	1.347·2	1.188·9	142 127
Salzburg	167·1	120·8	148 108
Steiermark	569·5	532·5	74 70
Kärnten	275·2	315·7	71 81
Krain	102·6	113·5	69 75
Tirol, Nordtirol	149·7	144·8	96 98
„ Südtirol	129·8	127·2	102 101
Vorarlberg	1·9	2·7	104 122
Görz und Gradisca	16·3	13·4	79 78
Triest	0·6	0·8	49 57
Istrien	8	14	37 59
Dalmatien	26·5	38·8	55 88
Böhmen	5.907·3	5.851·2	124 115
Mähren	2.808·4	2.556·8	123 109
Schlesien	449·9	394·3	96 87
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	1.565·7	1.409·7	86 76
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	2.909·7	2.834·7	81 77
Bukowina	238·2	309·6	86 99
Summe	19.181·6	18.557·1	107 100

*) Die zehnjährige Gesammt-Durchschnittsziffer (1891—1900) für alle Länder (9·9 q pro ha) ist angedeutet mit der durch die ganze Tabelle geführten stärkeren Verticallinie (bei 100 %).

Gerste.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche *ha*	Ernte im Jahre 1901 im Ganzen *hl*	Ernte im Jahre 1901 im Ganzen *q*	durchschnittlich pro *ha* *hl*	durchschnittlich pro *ha* *q*	Gewicht pro *hl* in *kg*	Ernte in *q* pro *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1891—1900
Niederösterreich .	77.251	1,616.673	1,037.955	20·9	13·4	64·2	13·8
Oberösterreich . .	43.330	914.683	529.157	21·1	12·2	57·9	11·3
Salzburg	1.314	21.433	14.777	16·3	11·2	69	8·5
Steiermark . . .	15.472	263.824	160.938	17·1	10·4	61	9·7
Kärnten	10.178	165.695	101.320	16·3	10	61·1	10·9
Krain	13.181	177.446	109.305	13·5	8·3	61·6	8·2
Tirol, Nordtirol . . .	6.962	100.567	63.396	14·4	9·1	63	10·2
„ Südtirol	3.492	59.841	35.640	17·1	10·2	59·6	9·9
Vorarlberg	285	4.501	2.558	15·8	9	56·8	11·2
Görz und Gradisca	3.230	42.180	25.670	13·1	7·9	60·8	7·6
Triest	96	1.032	624	10·8	6·5	60·5	6·8
Istrien	5.685	26.993	16.061	4·7	2·8	59·5	5·2
Dalmatien	19.575	136.022	97.976	6·9	5	72	7·1
Böhmen	422.256	8,971.071	6,044.385	21·2	14·3	67·4	13·9
Mähren	209.843	4,878.649	3,326.028	23·2	15	68·2	12
Schlesien . . .	28.718	508.796	349.509	17·7	12·2	68·7	10·6
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	119.516	1,642.259	1,032.413	13·7	8·6	62·9	9·1
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	204.032	2,574.349	1,459.383	12·6	7·1	56·7	7·7
Bukowina	26.361	321.734	200.266	12·2	7·6	62·3	11·7
Summe .	1,210.777	22,427.748	14,607.361	18·5	12·1	65·2	11·3

Gerste.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernte im Ganzen in 1000 q: im Jahre 1901	Ernte im Ganzen in 1000 q: im Durchschnitte d. Jahre 1891 bis 1900	% von 11·3: 1901	% von 11·3: Durchschn. (1891–1900)
Niederösterreich	1.038	869·9	119	122
Oberösterreich	529·1	489·8	108	100
Salzburg	14·8	12·2	99	75
Steiermark	160·9	151·4	92	86
Kärnten	101·3	112·2	88	96
Krain	109·3	121·2	73	78
Tirol, Nordtirol	63·4	68·5	81	90
„ Südtirol	35·6	31·2	90	88
Vorarlberg	2·6	3·9	80	99
Görz und Gradisca	25·7	24·8	70	67
Triest	0·6	0·7	58	60
Istrien	16·1	34·4	25	46
Dalmatien	98	145·9	44	68
Böhmen	6.044·4	5.445·7	127	128
Mähren	3.326	2.224·6	133	106
Schlesien	349·5	310·9	108	94
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	1.032·4	1.155·5	76	81
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	1.459·4	1.610·5	63	68
Bukowina	200·3	363·3	67	104
Summe	14.607·4	13.176·6	107	100

Ernte in q pro ha (1901) im Vergl. z. Durchschn. (1891—1900) der einzelnen, sowie z. Durchschn. (1891—1900) aller Länder *) — 1901: ▬ Durchschn. (1891–1900): ▬ — 20% | 40% | 60% | 80% | 100% | 120% | 140% | 160% | 180% | 200%

100 = 11·3

*) Die zehnjährige Gesammt-Durchschnittsziffer (1891—1900) für alle Länder 11·3 pro ha) ist angedeutet mit der durch die ganze Tabelle geführten stärkeren Verticallinie (bei 100%).

Hafer.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche *ha*	Ernte im Jahre 1901				Gewicht pro *hl* in *kg*	Ernte in *q* pro *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1891—1900
		im Ganzen		durchschnittlich pro *ha*			
		hl	*q*	*hl*	*q*		
Niederösterreich .	176.525	4,105.871	1,928.432	23·3	10·9	47	11·4
Oberösterreich . .	80.461	2,188.480	904.786	27·2	11·2	41·3	11·2
Salzburg	9.503	192.666	83.259	20·3	8·8	43·2	9·6
Steiermark . . .	76.104	1,980.849	955.359	26	12·5	48·2	10·7
Kärnten	25.951	465.687	195.843	17·9	7·5	42·1	10·1
Krain	17.249	367.019	164.805	21·3	9·6	44·9	8·9
Tirol, Nordtirol . . .	4.535	75.742	32.065	16·7	7·1	42·3	7·5
„ Südtirol	2.134	39.401	17.608	18·5	8·3	44·7	8·4
Vorarlberg	482	8.409	3.950	17·4	8·2	47	10·6
Görz und Gradisca	1.215	14.875	7.080	12·2	5·8	47·6	6·9
Triest	—	—	—	—	—	—	—
Istrien	3.680	20.209	9.657	5·5	2·6	47·8	3·9
Dalmatien	3.060	46.928	24.077	15·3	7·9	51·3	6·1
Böhmen	493.450	10,832.927	5,097.809	22	10·3	47	10·4
Mähren	181.488	4,306.105	2,069.390	23·7	11·4	48·1	9·3
Schlesien	59.135	1,270.219	630.226	21·5	10·7	49·7	8·8
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	283.054	5,360.057	2,529.662	19	9	47·2	8·5
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	411.117	4,715.104	2,077.190	11·5	5·1	44	6·1
Bukowina	41.470	970.610	424.170	23·4	10·2	43·7	8·6
Summe .	1,870.613	36,961.158	17,155.368	19·8	9·2	46·4	9·1

Hafer.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernte: im Ganzen in 1000 q – im Jahre 1901	Ernte: im Ganzen in 1000 q – im Durchschnitte d. Jahre 1891 bis 1900	Ernte: in q pro ha (1901) im Vergl. z. Durchschn. (1891–1900) der einzelnen, sowie z. Durchschn. (1891–1900) aller Länder *) – % von 9·1: 1901	% von 9·1: Durchschn. (1891–1900)
Niederösterreich	1.928·4	2.110·3	120	125
Oberösterreich	904·8	914	123	123
Salzburg	83·2	90·4	97	105
Steiermark	955·4	816·3	137	118
Kärnten	195·8	264·1	82	111
Krain	164·8	172·5	105	98
Tirol, Nordtirol	32·1	35·6	78	82
„ Südtirol	17·6	15·7	91	92
Vorarlberg	4	5·4	90	116
Görz und Gradisca	7·1	7·7	64	76
Triest	—	—	—	—
Istrien	9·6	14·5	29	43
Dalmatien	24·1	18·6	87	67
Böhmen	5.097·8	4.958·3	113	114
Mähren	2.069·4	1.987·7	125	102
Schlesien	630·2	529	118	97
Galizien: Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	2.529·7	2.375·8	99	93
Galizien: Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	2.077·2	2.506·4	56	67
Bukowina	424·2	375·5	112	95
Summe	17.155·4	17.197·8	101	100

1901: [schwarzer Balken] Durchschn. (1891–1900): [grauer Balken] — Skala: 20%, 40%, 60%, 80%, 100%, 120%, 140%, 160%, 180%, 200% — 100 = 9·1

*) Die zehnjährige Gesammt-Durchschnittsziffer (1891—1900) für alle Länder (9·1 q pro ha) ist angedeutet mit der durch die ganze Tabelle geführten stärkeren Verticallinie (bei 100 %).

Mais.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche ha	Ernte im Jahre 1901					Ernte in q pro ha nach dem Durchschnitte der Jahre 1891—1900
		im Ganzen		durchschnittlich pro ha		Gewicht pro hl in kg	
		hl	q	hl	q		
Niederösterreich .	16.299	332.004	243.873	20·4	15	73·5	15·1
Oberösterreich . .	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark . . .	37.564	1,006.579	704.455	26·8	18·8	70	16·9
Kärnten	7.781	155.753	106.158	20	13·6	68·2	17·6
Krain	14.834	263.374	180.831	17·8	12·2	68·7	13·6
Tirol, Nordtirol . . .	4.175	74.635	48.244	17·9	11·6	64·6	14·2
„ Südtirol	14.961	241.921	176.549	16·2	11·8	73	12·9
Vorarlberg	1.293	23.375	16.755	18·1	13	71·7	14·2
Görz und Gradisca	15.304	319.118	207.695	20·9	13·6	65·1	10·3
Triest	330	2.720	1.986	8·2	6	73	6·3
Istrien	20.603	213.772	161.391	10·4	7·8	75·5	8·6
Dalmatien	45.717	538.198	390.756	11·8	8·5	72·6	8·3
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—
Mähren	11.500	236.345	165.514	20·6	14·4	70	15
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	—	—	—	—	—	—	—
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	74.437	1,245.737	954.116	16·7	12·8	76·6	10·2
Bukowina	67.343	1,411.805	1,095.901	21	16·3	77·6	14
Summe .	332.141	6,065.336	4,454.224	18·3	13·4	73·4	12·2

Mais.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernte im Ganzen in 1000 q: im Jahre 1901	Ernte im Ganzen in 1000 q: im Durchschnitte d. Jahre 1891 bis 1900	in q pro ha (1901) im Vergl. z. Durchschn. (1891—1900) der einzelnen, sowie z. Durchschn. (1891—1900) aller Länder *): % von 12·2, 1901	% von 12·2, Durchschn. (1891—1900)
Niederösterreich	243·9	188·1	123	124
Oberösterreich	—	—	—	—
Salzburg	—	—	—	—
Steiermark	704·4	635·5	154	139
Kärnten	106·2	137·8	111	144
Krain	180·8	224	100	111
Tirol, Nordtirol	48·2	53·7	95	116
„ Südtirol	176·5	187·6	97	106
Vorarlberg	16·8	21·2	107	116
Görz und Gradisca	207·7	155·6	111	84
Triest	2	2	49	52
Istrien	161·4	169·8	64	70
Dalmatien	390·8	385·3	70	68
Böhmen	—	—	—	—
Mähren	165·5	159·7	118	128
Schlesien	—	—	—	—
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	—	—	—	—
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	954·1	890·9	105	84
Bukowina	1.095·9	1.016·3	134	115
Summe	4.454·2	4.227·5	110	100

100 = 12·2

*) Die zehnjährige Gesammt-Durchschnittsziffer (1891—1900) für alle Länder (12·2 q pro ha) ist angedeutet mit der durch die ganze Tabelle geführten stärkeren Verticallinie (bei 100 %).

Ein Vergleich dieser Ziffern mit den Resultaten der Vorjahre ergibt Folgendes:

Fruchtgattung	Anbaufläche im Jahre									
	1901		1900		1899		1898		1897	
	ha	Darunt. Sommerfrucht in Proc.	*ha*	Darunt. Sommerfrucht in Proc.	*ha*	Darunt. Sommerfrucht in Proc.	*ha*	Darunt. Sommerfrucht in Proc.	*ha*	Darunt. Sommerfrucht in Proc.
Weizen ..	1,069.729	9·6	1,065.311	9·6	1,072.100	10·9	1,056.980	10	1,058.314	11·1
Roggen ..	1,810.736	7·4	1,701.711	7·4	1,841.259	5·3	1,826.582	5·3	1,838.723	5·1
Gerste ...	1,210.777	97·1	1,234.098	97·1	1,189.415	98·7	1,167.944	98·6	1,173.288	98·6
Hafer	1,870.618	—	1,899.224	100	1,867.182	100	1,901.170	100	1,911.794	100
Mais	332.141	—	334.990	100	338.957	100	340.560	100	335.771	100
Summe	6,293.996		6,235.329		6,308.868		6,292.196		6,317.890	

Fruchtgattung	Ernte pro *ha*											
	in *hl*						in *q*					
	1901	1900	1899	1898	1897	im Durchschnitte d. Jahre 1891 bis 1900	1901	1900	1899	1898	1897	im Durchschnitte d. Jahre 1891 bis 1900
Weizen ..	14·8	13·8	16·9	15·8	11·9	14·5	11·2	10·4	12·6	12·1	8·9	10·9
Roggen ..	15	11·8	16·8	15·7	12·6	14·2	10·6	8·2	11·8	11·1	8·7	9·9
Gerste ...	18·5	16·6	20·3	18·1	14·9	17·6	12·1	10·3	13·4	11·8	9·4	11·3
Hafer ..	19·8	19·5	23·7	21·1	17·7	20	9·2	9·0	11·1	9·8	7·7	9·1
Mais	18·3	16·2	15·3	16·6	15·5	16·8	13·4	11·7	10·9	12·3	11·3	12·2

Fruchtgattung	Ernte in Millionen *q*						Mithin im Jahre 1900 Millionen *q* mehr (+) oder weniger (—) gegenüber dem	
	1901	1900	1899	1898	1897	im Durchschnitte der Jahre 1891—1900	Jahre 1899	Durchschnitte der Jahre 1891—1900
Weizen	12·0	11·1	13·7	12·8	9·4	11·8	+ 0·9	+ 0·2
Roggen	19·2	13·9	21·7	20·2	16·0	18·6	+ 5·3	+ 0·6
Gerste	14·6	13·4	15·9	13·8	11·1	13·2	+ 1·2	+ 1·4
Hafer	17·2	17·1	20·2	18·7	14·7	17·2	+ 0·1	—
Mais	4·5	3·9	3·7	4·2	3·8	4·2	+ 0·6	+ 0·3

Die Publication der Ergebnisse der Gesammternte des Jahres 1901 (für die fünf Hauptkörnerfrüchte auch nach Gerichtsbezirken) ist dem ersten Hefte des statistischen Jahrbuches des Ackerbau-Ministeriums pro 1901 vorbehalten, welches im II. Quartale des Jahres 1902 erscheinen soll.

Civilprocess- und Executionsverfahren 1898—1900.

Von **Dr. Johann Winkler.**

Der 1. Jänner 1898 bleibt für alle Zeiten ein denkwürdiger Tag für die Geschichte der Rechtspflege in Oesterreich. An diesem Tage ist — nach wiederholten, aber missglückten Versuchen, das Processverfahren aus seinen im vorigen Jahrhundert ersonnenen Formen zu befreien und den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen — mit dem Gesetze vom 1. August 1895, R.-G.-Bl. Nr. 113, eine neue Civilprocessordnung in Wirksamkeit getreten, welche — innerhalb der durch das dominierende Princip der Zweckmässigkeit gezogenen Grenzen — den Grundsatz der Oeffentlichkeit des Verfahrens, der mündlichen, unmittelbaren Verhandlung vor dem erkennenden Gerichte und der freien Beweiswürdigung seitens desselben verwirklichte.

Gleichzeitig mit dem neuen Processverfahren traten in Geltung: *a)* mit dem Gesetze vom 1. August 1895, R.-G.-Bl. Nr. 111 eine mit den Grundsätzen und Zielen der Civilprocessordnung in Einklang stehende neue Jurisdictionsnorm, welche den durch die Umgestaltung des Verfahrens nothwendig gewordenen Aenderungen in der Auftheilung der Agenden unter die verschiedenen Kategorien von Gerichtsstellen gebührende Rechnung trug; *b)* ein mit dem Gesetze vom 27. Mai 1896, R.-G.-Bl. Nr. 79 erlassenes neues Executionsverfahren, welches die Durchführung liquider Rechtsansprüche rascher, billiger und — vom socialwissenschaftlichen Interessen-Standpunkte aus beurtheilt — zweckmässiger zu gestalten bestimmt ist als dies nach den lückenhaften, vielfach durch Gerichtsgebrauch ergänzten Vorschriften des alten Verfahrens möglich war, welches sich ob seines schleppenden Ganges, seiner Kostspieligkeit und seiner unzweckmässigen Organisation längst als unhaltbar erwiesen hatte; *c)* ein unterm 27. November 1896, R.-G.-Bl. Nr. 217 kundgemachtes, auf die Besetzung und innere Einrichtung der Gerichte erster und zweiter Instanz bezugnehmendes Gerichtsorganisationsgesetz, welches unbeschadet einzelner, durch die geänderten Verhältnisse nothwendig gewordener Correcturen die Grundformen der bisherigen Organisation beibehielt, darunter insbesondere den Dualismus von Bezirks-, d. i. Einzelgerichten und Collegialgerichten, ferner

die durch decennienlange Erfahrung bewährte Gliederung der Gerichtssprengel und die Standorte der Gerichte und *d)* eine mit Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 5. Mai 1897, R.-G.-Bl. Nr. 112 kundgemachte neue Geschäftsordnung für die Gerichte, betreffend deren innere Einrichtung und den bei denselben einzuhaltenden Geschäftsgang.

Nachdem dieser ganze Complex von Gesetzen nunmehr schon das vierte Jahr seiner Wirksamkeit hinter sich hat, so dürfte sich der Justizstatistiker kaum dem Vorwurf der Uebereilung aussetzen, wenn er es unternimmt, an der Hand der für die Jahre 1898 bis 1900 vorliegenden Geschäftsausweise der Gerichte zu untersuchen, in welcher Weise und in welchem Masse die combinierte Wirkung aller dieser Gesetze und insbesondere die Anwendung des neuen Process- und Executionsverfahrens den Gang und die Ergebnisse der Civilrechtspflege vom Jahre 1898 ab beeinflusst hat. Lässt sich dieser Einfluss auch nicht nach jeder Richtung hin ziffermässig nachweisen — wer wollte z. B. ausrechnen, inwieweit die Einführung der sogenannten positiven Feststellungsklage oder die nunmehr gebotene Möglichkeit, mit Hilfe eines Indicienbeweises einen Rechtsanspruch durchzusetzen, die Zahl der Processe vermehrt hat, oder in welchem Masse die nunmehr innerhalb gewisser Grenzen gestattete Cumulierung mehrerer Rechtsansprüche in einer einzigen Klage die Rechtsverfolgung erleichtert und verbilligt hat — so bleiben doch noch genug Seiten der richterlichen Thätigkeit über, welche es gestatten, den Einfluss der vorangeführten Gesetze auf den Gang und die Ergebnisse der Rechtspflege ziffermässig zu beleuchten und zu zeigen, inwieweit sich jene Erwartungen erfüllt haben, welche man an die Wirksamkeit dieser Gesetze geknüpft hat.

I. Verfahren vor den Bezirksgerichten.

(Hiezu die Tabelle Seite 76 bis Seite 80.)

Die Jurisdictionsbefugnis der Bezirksgerichte, bei welchen auch nach dem neuen Organisationsgesetz ausschliesslich Einzelrichter amtieren, hat durch die Ueberweisung aller vermögensrechtlichen Streitsachen im Geld- oder Werthbetrage von mehr als 1000 *K* an die Gerichtshöfe eine nicht ganz unerhebliche Einschränkung erfahren, deren Effect — nach den Ergebnissen der drei Jahre 1895—1897 zu urtheilen — eine Entlastung der Bezirksgerichte um beiläufig 6 Percent des Klageneinlaufes (mit Ausschluss der Bagatell- und Mahnklagen) repräsentiert[1]); sie hat aber andererseits auch eine nicht minder erhebliche Erweiterung erfahren, und zwar dadurch, dass gewisse handels-, see- und berggerichtliche Streitsachen, insoferne der Streitgegenstand den Geld- oder Werthbetrag von

[1]) Mit Ausschluss der Bagatell- und Mahnklagen belief sich die Gesammtzahl der bei den Bezirksgerichten eingelaufenen Klagen im Jahre 1895 auf 232.213, darunter 14.607 über 1.000 Kronen, im Jahre 1896 auf 240.321, darunter 14.762 über 1.000 Kronen, und im Jahre 1897 auf 246 584, darunter 15.257 über 1.000 Kronen, zusammen daher auf 719.118, darunter 44.626 oder 6·2 Percente im Geld- oder Werthbetrage von mehr als 1.000 Kronen

1000 *K* nicht übersteigt, den Bezirksgerichten zugewiesen wurden.[2]) In welchem Umfange diese Competenzänderung das von den Bezirksgerichten zu bewältigende Processmateriale vermehrt hat, lässt sich in Ermangelung diesbezüglicher Erhebungen nicht bestimmen. Von den dem bezirksgerichtlichen Verfahren überwiesenen Streitsachen, bezüglich welcher nebenbei bemerkt kein Advocatenzwang besteht — sind mit Hilfe der durch die neue Geschäftsordnung eingeführten Register statistisch nachweisbar: 1. die Mahngesuche und Mahnklagen; 2. die Mandatsklagen; 3. die Bagatellklagen (bis 100 *K*); 4. die vermögensrechtlichen Klagen über 100—1000 *K*; 5. die Besitzstörungsklagen und 6. alle übrigen in die Competenz der Bezirksgerichte fallenden Klagen. Die dem Bereiche der bezirksgerichtlichen Causalgerichtsbarkeit angehörigen Streitsachen werden unter den sub Z. 3, 4 und 6 angeführten Klagenkategorien ausgewiesen. Ausserdem wird aber noch die Inanspruchnahme der Bezirksgerichte durch die Vornahme von Vergleichsversuchen nach § 433 C.-P.-O. in Evidenz gehalten, welch' letztere — da sie der eventuellen Streitverhandlung vorangehen — auch hier den Vortritt haben sollen.

1. Vorladungen zum Vergleichsversuche. Wer in einer zur bezirksgerichtlichen Competenz gehörigen Streitsache eine Klage zu erheben beabsichtigt, kann nach § 433 C.-P.-O. vor dem für die Klage örtlich und sachlich zuständigen Bezirksgerichte die Ladung des Gegners zur Verhandlung und zum Zwecke des Vergleichsversuches beantragen — wenn der Betrag oder Werth des Streitgegenstandes (auch in causalgerichtlichen Streitsachen) den Betrag von 1000 *K* nicht übersteigt und der Gegner im Sprengel des Bezirksgerichtes seinen Wohnsitz hat. Die Zahl der Fälle, in welcher von dieser zum Zweck der Vereinfachung und Verbilligung der Rechtsverfolgung eingeführten Institution bisher Gebrauch gemacht worden ist, hat sich von 163.999 im Jahre 1898 auf 228.075 im Jahre 1899 und auf 273.200 im Jahre 1900 gehoben, und es lässt diese ununterbrochene Zunahme erwarten, dass die Fälle der sogenannten „prätorischen Vorladung in Streitsachen" in dem Masse zunehmen werden, als die Kenntnis und das Verständnis dieser Einrichtung unter der Bevölkerung sich verbreitet haben wird, was bis jetzt noch nicht in allen Gerichtssprengeln gleichmässig der Fall ist. Im Verhältnis zur Gesammtziffer des bezirksgerichtlichen Klageneinlaufs (mit Ausschluss der Mahn- und Mandatsklagen, welche sich auf bereits liquide Forderungen, beziehungsweise auf

[2]) Diese Ueberweisung hat nun allerdings zur Folge, dass die von den Bezirksgerichten gefällten Urtheile in Handels-, See- und Bergrechtssachen in erster Instanz — im Gegensatze zum alten Verfahren — ohne Mitwirkung eines fachmännischen Laienrichters zustandekommen; da aber jedes „vom k. k. Bezirksgerichte als Handelsgericht", bezw. als „Seegericht" oder „Berggericht" gefällte Urtheil im Falle der Berufung vor einem dieser Urtheilsbezeichnung entsprechenden Senat des Gerichtshofes gelangt, an welchem ein fachmännischer Laienrichter theilnimmt, so ist der mit dem bezirksgerichtlichem Urtheile nicht zufriedenen Processpartei die Ueberprüfung dieses Urtheiles durch den fachmännischen Laienrichter gesichert.

notariell beglaubigte oder grundbücherlich einverleibte Urkunden stützen) macht man von der Vorladung zum Vergleichsversuche bisher am häufigsten Gebrauch im Sprengel der Oberlandesgerichte Graz, Triest, Innsbruck und Zara, wie sich aus den Relativzahlen der nachstehenden Tabelle (1) ergibt.

Tabelle 1.

Oberlandesgerichtssprengel	Vorladungen zum Vergleichsversuche nach § 433 C.-P.-O.			Bezirksgerichtlicher Klageneinlauf (ohne Mahn- und Mandatsklagen)			Auf 100 anhängig gemachte Klagen entfielen Vergleichsversuche		
	1898	1899	1900	1898	1899	1900	1898	1899	1900
Wien	19.885	22.963	24.510	194.869	205.795	205.011	10·2	11·1	12·0
Graz	24.482	24.348	27.154	62.987	63.405	68.210	38·8	38·4	39·8
Triest . . .	7.159	9.695	12.442	32.997	36.304	33.067	21·7	26·7	37·6
Innsbruck . .	9.354	11.461	13.091	20.744	20.785	20.963	45·1	55·1	62·4
Prag	17.684	25.809	32.533	183.246	173.767	172.064	9·6	14·8	18·8
Brünn . . .	13.263	18.675	26.337	94.251	91.668	92.101	14·1	20·4	28·5
Krakau . . .	9.416	20.178	29.315	158.431	162.688	165.381	5·9	12·4	17·7
Lemberg . .	48.744	79.366	94.609	432.513	444.160	486.436	11·2	17·9	19·4
Zara . . .	14.012	15.580	13.209	41.273	49.014	48.063	33·9	31·8	27·5
Im ganzen	163.999	228.075	273.200	1,221.311	1,247.586	1,291.296	13·4	18·3	21·1

Die Zahl der vorgenommenen Vergleichsversuche nach § 433 P. O. hat demnach im Verhältnis zum bezirksgerichtlichen Klageneinlauf innerhalb der drei Jahre 1898—1900 nicht nur im grossen Ganzen zugenommen, sondern — abgesehen von Dalmatien — auch in allen Oberlandesgerichtssprengeln, wenn auch nicht im gleichem Masse. Ueber den Erfolg der beantragten Vergleichsversuche machen die Gerichte keine statistische Aufzeichnung, da sie nach den bestehenden Vorschriften (§ 146 G. O.) lediglich gehalten sind, aus der Menge der verbrauchten Vorladungsblanquette die Zahl der erfolgten Vorladungen anzugeben. Der stationär gebliebene Stand des Klageneinlaufs im Innsbrucker Sprengel und der Rückgang desselben im Prager und theilweise auch im Brünner Sprengel scheinen darauf hinzuweisen, dass mindestens in diesen Gebieten die erfolgten Vorladungen zur Verhandlung und zum Vergleichsversuche nicht ganz erfolglos waren.

2. **Mahnklagen.**[3]) Das mit dem Gesetze vom 27. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 67 eingeführte, zur Eintreibung liquider Forderungen bis zum Höchstbetrage von 200 fl. (ohne Zinsen und Nebengebühren) bestimmte Mahnverfahren ist nach Art. XXVIII des Einführungsgesetzes zur C.-P.-O. mit nur unwesentlichen Aenderungen — betreffend die Zustellung des Zahlungsbefehls und die (von 8 auf 14 Tage verlängerte) Frist für

[3]) Die Bezeichnung „Mahnklagen" ist insoferne nicht ganz zutreffend, als in einer nicht unerheblichen, übrigens mit jedem Jahr sich verringernden Zahl von Fällen — im Jahre 1897 in 19 von 100 Fällen — das Begehren um Erlassung eines bedingten Zahlungsbefehles nicht in Form einer Klage erfolgt, sondern in Form eines (mündlich oder schriftlich angebrachten) Gesuches. In Tirol bildet letztere Form nahezu die Regel (siehe „Ergebnisse der Civilrechtspflege im Jahre 1897", S. 36 (Oesterr. Statistik, Bd. 58, H. 1).

das Ansuchen um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen Versäumung des Widerspruchs — auch unter der Herrschaft des neuen Processverfahrens in Wirksamkeit verblieben.

Die Anwenduug des Mahnverfahrens, aus dessen Geltungsbereich auch gegenwärtig noch Galizien, die Bukowina und Dalmatien ausgeschlossen sind, hatte aus verschiedenen, jedoch nicht mit voller Sicherheit bestimmbaren Gründen bis zum Jahre 1894 continuierlich abgenommen.[4]) Die Zahl der im Mahnverfahren erlassenen bedingten Zahlungsbefehle war von 252.120 Fällen im Jahre 1876 bis auf 94.098 Fälle im Jahre 1894 zurückgegangen. Seit dem Jahre 1895 ist dagegen wieder eine bisher ununterbrochen gebliebene Zunahme der Mahnklagen bemerkbar, welche wohl als Wirkung der Verordnung des Justizministeriums vom 16. October 1894 (J.-M.-V.-Bl. Nr. 39) anzusehen sein dürfte, mit welcher die mit dem Mahnverfahren verbundenen Erleichterungen in der Geltendmachung liquider Forderungen neuerlich[5]) dargestellt und den Gerichten empfohlen wurde, bei protokollarischer Aufnahme von Klagen, sowie bei anderen sich darbietenden Gelegenheiten die Parteien über die Vortheile des Mahn-

---

[4]) Eine Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 16. October 1894 (J.-M.-V.-Bl. Nr. 39) schrieb die constante Abnahme in der Anwendung des Mahnverfahrens vorzugsweise der mangelhaften Kenntnis der mit diesem Verfahren verbundenen Vortheile zu. Nach der Ansicht einzelner Gerichte hatte sie dagegen darin ihren Grund, dass die Parteien das Bagatellverfahren, soweit dies möglich ist, vorziehen, und zwar deshalb, um im Falle eines gerichtlichen Vergleiches oder Urtheiles längere Fristen für die Geltendmachung ihres Executionstitels zu haben, als sie der § 16 des Gesetzes über das Mahnverfahren gewährt, speciell die Handelsleute in den Städten, welche einen grösseren Kundenkreis auf dem Lande haben, auch noch aus dem Grunde, weil sie wohl im Bagatellverfahren, nicht aber auch im Mahnverfahren den Gerichtsstand des Vertrages geltend machen können. Endlich fehlte es nicht an Stimmen, welche die andauernde Abnahme in der Anwendung des Mahnverfahrens darauf zurückführten, dass das bei den Gerichten (bis zum Jahre 1898) übliche Formular für den „Zahlungsbefehl" durch den Passus — „diesen Zahlungsbefehl kann jedoch Herr . . . dadurch ausser Kraft setzen, dass er binnen derselben Frist bei dem unterzeichneten Bezirksgerichte mündlich oder schriftlich Widerspruch erhebt" — und zwar ohne Angabe eines Grundes — den Schuldner gewissermassen verleitete, ohne triftigen Grund Widerspruch zu erheben und damit den Zahlungsbefehl ausser Kraft zu setzen (was allerdings zur Folge hat, dass er später nicht nur die Kosten der Klage zu tragen, sondern auch noch die Kosten des Mahnverfahrens dem Gläubiger zu ersetzen hat). Die Statistische Central-Commission endlich hat in dem von ihr herausgegebenen Quellenwerk „Die Ergebnisse der Civilrechtspflege im Jahre 1888" (S. 26) im Hinblick auf den Umstand, dass manche Sparcassen und cumulative Waisencassen die rückständig gebliebenen Zinsen aus den von ihnen elocierten Hypothekardarlehen in Form einer Klage nach § 19 des Gesetzes über das Mahnverfahren einzutreiben pflegen, die Vermuthung ausgesprochen, dass die — namentlich nach Ueberwindung der Folgen der im Jahre 1873 ausgebrochenen wirthschaftlichen Krisis rapid eingetretene — Abnahme der bedingten Zahlungsbefehle zum grossen Theile darin ihren Grund hatte, dass mit der Wiederkehr wirthschaftlich besserer Zeiten auch die Zahl der Fälle sich vermindert hat, in welchen die Hypothekarschuldner mit ihren Zinsenzahlungen im Rückstande verblieben sind.

[5]) Siehe die mit Justizministerialerlass vom 6. Juni 1873, Z. 6699, an die Bezirksgerichte hinausgegebene Belehrung betreffend die Durchführung des Gesetzes über das Mahnverfahren.

verfahrens zu belehren. Möglicherweise hat aber zu der — insbesondere seit dem Jahre 1898 bemerkbaren — rapiden Zunahme der erlassenen Zahlungsbefehle auch noch der ziemlich naheliegende Gedanke beigetragen, dass die nach dem neuen bezirksgerichtlichen Verfahren — im Falle erhobenen Widerspruchs — zu gewärtigende rasche Durchführung des Processes auf Seite des Schuldners den Anreiz zur Erhebung des Widerspruchs verringert, dagegen die Chancen des Gläubigers, im Wege der Mahnklage am schnellsten in den Besitz eines Executionstitels zu gelangen, erhöht hat. Fast möchte man letztere Erwägung und mit dieser implicite das neue Processverfahren für die energischer wirkende Ursache halten, wenn man einerseits die mit dem Jahre 1898 eingetretene anhaltende und über Erwarten starke Zunahme der Zahlungsbefehle und andererseits die nicht minder anhaltende percentuale Abnahme der gegen dieselben erhobenen und vom Gericht angenommenen Widersprüche in Betracht zieht. Die nachstehende Tabelle (2) ermöglicht einen raschen Ueberblick über die Ergebnisse des Mahnverfahrens in den letzten sieben Jahren:

Tabelle 2.

Jahr	Zahl der im Mahnverfahren erlassenen bedingten Zahlungsbefehle	Zahl der gegen den bedingten Zahlungsbefehl erhobenen und vom Gericht angenommenen Widersprüche	
		in absoluter Ziffer	in Percenten der erlassenen Zahlungsbefehle
1894	94.098	15.509	16·5
1895	95.115	16.095	16·9
1896	102.184	16.784	16·4
1897	109.959	16.753	15·4
1898	158.625	26.426	16·6
1899	185.306	21.783	11·7
1900	218.648	22.278	10·2

3. Die Mandatsklagen. Die Normen des mit kaiserl. Verordnung vom 21. Mai 1855 behufs rascherer Hereinbringung der durch Notariatsacte bewiesenen Forderungen eingeführten Mandatsverfahrens, welches mit Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 15. Juli 1859 auch auf die Eintreibung von durch öffentliche oder legalisierte Urkunden bewiesenen oder grundbücherlich einverleibten Forderungen ausgedehnt wurde, leben — inhaltlich fast unverändert — als besondere Verfahrensart in den §§ 548—554 der neuen C.-P.-O. fort. Wiewohl dieses nur zur Hereinbringung von Forderungen an Geld oder an anderen vertretbaren Sachen anwendbare Verfahren in seiner neuen Gestaltung dem Gläubiger durch den Ausschluss von Rechtsmitteln gegen den Zahlungsauftrag die möglichste Raschheit des Verfahrens verbürgt und ihm — insoweit es sich um Forderungen im Höchstbetrage von 1000 *K* handelt — die Erlangung des Zahlungsauftrages noch dadurch erleichtert, dass die Berufung auf die bei Gericht erliegenden Originalurkunden, deren Beibringung in

der Klage ersetzt, so hat sich doch die Anzahl der erlassenen Zahlungsbefehle, gegen welche Einwendungen nicht erhoben worden sind, im Laufe der letzten sechs Jahre nur wenig geändert, eine Thatsache, welche wohl dahin gedeutet werden darf, dass innerhalb dieses Zeitraumes auch die wirthschaftlichen Verhältnisse jener Kreise, gegen welche sich die Spitze dieses Verfahrens zumeist richtet, stationär geblieben sind. Bei den Bezirksgerichten — welche seit dem Bestande der neuen Jurisdictionsnormen nur Zahlungsbefehle bis zu 1000 *K* erlassen können — hat die Anzahl derartiger Mandate zwischen 2.149 und 2.801 geschwankt, bei den Gerichtshöfen, welche seit 1. Jänner 1898 nur zur Entgegennahme von Mandatsklagen betreffs Forderungen im Betrage von über 1000 *K* berufen sind, zwischen 1.861 und 1.986, wie sich aus nachstehender Tabelle (3) ergibt, welche die Ergebnisse des Mandatsverfahrens bei den Bezirksgerichten und — anticipando — zugleich auch bei den Gerichtshöfen zur Darstellung bringt.

Tabelle 3.

Jahr	Zahl der im Mandatsverfahren erlassenen Zahlungsbefehle				
	bei Bezirksgerichten		bei Gerichtshöfen		zusammen
	bis 1000 *K*	über 1000 *K*	bis 1000 *K*	über 1000 *K*	
1895	2.314	1.385	219	395	4.313
1896	2.192	755	122	417	3.486
1897	2.161	1.576	440	478	4.655
1898	2.202	—	—	1.986	4.188
1899	2.149	—	—	1.861	4.010
1900	2.801	—	—	1.927	4.728

4. Die Bagatellklagen. Das mit dem Gesetze vom 27. April 1873, R.-G.-Bl. Nr. 66, für Streitsachen bis zum Betrage von 25 fl. eingeführte und durch das Gesetz vom 6. März 1876, R.-G.-Bl. Nr. 23 auf Streitsachen bis zum Betrage von 50 fl. ausgedehnte Bagatellverfahren, welches im Hinblick auf seine leitenden Grundsätze als Vorläufer unseres gegenwärtigen Processverfahrens anzusehen ist, wurde zwar durch Art. I des Einführungsgesetzes zur C.-P.-O. formell aufgehoben, lebt aber — mit nur unwesentlichen Aenderungen — in dem „Verfahren in Bagatellsachen" fort, zu welchem das normale bezirksgerichtliche Processverfahren durch die in den §§ 448—453 C.-P.-O. enthaltenen „besonderen Bestimmungen" — theils im Interesse der Streitparteien, theils im Interesse des Gerichts — vereinfacht worden ist.

Da, vom Standpunkte der rechtsuchenden Bevölkerung aus genommen, im Bagatellverfahren so ziemlich alles beim Alten geblieben ist, so muss es zunächst auffallen, dass die Zahl der anhängig gemachten Bagatellklagen, welche seit dem Jahre 1891 ununterbrochen und von Jahr zu Jahr in nahezu gleichem Ausmasse zugenommen hatte, seit dem Ins-

lebentreten des neuen Processverfahrens so bedeutend zurückgegangen ist, und zwar von 1,156.727 im Jahre 1897 auf 868.562 im Jahre 1898; sie hat sich zwar von diesem Tiefstande schon im nächstfolgenden Jahre auf 897.952 und im Jahre 1900 auf 925.789 gehoben, blieb aber bei diesem Stande noch immer um 230.938 Klagen hinter dem Klageneinlauf des Jahres 1897 zurück. Als Erklärungsgrund für diese Abnahme, an welcher alle Oberlandesgerichtssprengel ohne Ausnahme betheiligt waren, wie sich aus der nachfolgenden Tabelle (4) ergibt, lässt sich geltend machen: erstens die Wirksamkeit des durch § 433 C.-P.-O. eingeführten Instituts der Vorladung zum Vergleichsversuche; zweitens die infolge des rascheren Processverfahrens wieder häufiger gewordene Anwendung des Mahnverfahrens; drittens die Rückwirkungen, welche die Durchführung gross angelegter öffentlicher Bauten auf die Erwerbsverhältnisse breiter Schichten der Bevölkerung geübt hat, und viertens die durch § 88 der neuen Jurisdictionsnormen erfolgte Erschwerung des Facturen-Gerichtsstandes, welche hauptsächlich zu dem Zweck erfolgt war, um endlich einen Damm zu ziehen gegenüber dem durch umherziehende Agenten unter der minder bemittelten Provinzbevölkerung schwunghaft betriebenen Ratenhandel, welcher sich fast ausnahmslos unter Ausstellung vorgedruckter Ratenbriefe vollzog, in welchen sich die Käufer (nebst anderen onorosen Vertragsclauseln) dem meist weit entfernten Gerichtsstande des Verkäufers unterwarfen, ohne eine Ahnung von der Tragweite der damit übernommenen Verpflichtungen zu haben. Die nachstehende Tabelle (4) gibt zunächst einen Ueberblick über den Einlauf an Bagatellklagen in den neun Oberlandesgerichtssprengeln während der letzten vier Jahre.

Tabelle 4.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der eingelangten Bagatellklagen			
	1897	1898	1899	1900
Wien	180.363	110.099	122.839	119.289
Graz	47.207	33.700	34.928	36.062
Triest	25.244	20.483	22.773	20.142
Innsbruck	15.261	9.536	9.502	9.506
Prag	168.833	108.166	102.776	99.789
Brünn	90.078	57.871	56.695	56.903
Krakau	166.973	128.288	132.798	134.209
Lemberg	421.251	367.000	375.590	410.987
Zara	41.517	33.419	40.051	38.902
Zusammen	1,156.727	868.562	897.952	925.789

Da sich das Bagatellverfahren der C.-P.-O. nur in unwesentlichen Bestimmungen von dem alten Bagatellverfahren unterscheidet, so hat sich erklärlicherweise auch in der Art der Erledigung der anhängig gewesenen Bagatellklagen und insbesondere in dem Quotenverhältnis, mit welchem die verschiedenen Arten der Klagenerledigung an dem Gesammtergebnis participierten, nicht viel geändert; doch soll nicht unbemerkt bleiben, dass

die Quote der durch Urtheil über Ausbleiben, beziehungsweise Anerkenntnis oder Verzicht erledigten Bagatellklagen, welche schon seit Jahren eine fast ununterbrochene Zunahme zeigt, auch im neuen Verfahren sich erhöht hat, und zwar — in Uebereinstimmung mit den Ergebnissen der Vorjahre — auf Kosten der durch contradictorisches Urtheil erledigten Klagen; dagegen ist die Quote der durch Vergleich, beziehungsweise „auf andere Art“ (in Folge Ausbleibens beider Theile, aussergerichtlichen Ausgleichs, Abstehungserklärung) erledigten Bagatellklagen nahezu unverändert geblieben, wie sich aus den Ziffern der nachstehenden Tabelle (5) ergibt, welche einen Vergleich der diesbezüglichen Ergebnisse in den drei letzten Jahren des alten Verfahrens mit den Ergebnissen der drei ersten Jahre des neuen Verfahrens ermöglicht.

Tabelle 5.

Jahr	Zahl der anhängig gewesenen Bagatellklagen (Zuwachs sammt Rückstand vom Vorjahre) (a)	Davon waren mit Schluss des Jahres in Percenten der Gesammtzahl (a)				
		erledigt				nicht erledigt
		durch contradictorisches Urtheil	durch Urtheil über Versäumnis, Verzicht, Anerkenntnis	durch Vergleich	in anderer Weise	
1895	1,165.824	7·0	19·0	25·9	42·8	5·3
1896	1,185.363	6·9	20·2	24·6	43·5	4·8
1897	1,213.621	6·8	20·7	24·1	42·9	5·5
1898	926.296	5·4	23·2	25·8	41·2	4·4
1899	937.397	5·4	24·5	25·2	42·3	2·6
1900	954.324	5·5	24·5	25·5	42·4	2·1

Die gesetzlichen Vorschriften über das Bagatellverfahren sind zwar für alle Reichstheile die gleichen, aber die Verhältnisse, unter welchen sie zur Anwendung gelangen, sind nicht überall dieselben, weder auf Seite des Gerichts, noch auf Seite der rechtsuchenden Bevölkerung. Aus diesem Grunde kommen denn auch jene, mitunter geradezu schroffen Gegensätze, welche sich schon seit Jahren zwischen einzelnen Reichstheilen hinsichtlich des Vorwiegens der einen oder anderen Erledigungsart gezeigt haben, auch unter dem neuen Processverfahren vor, weil sie eben in constant wirkenden Verhältnissen wurzeln. So sind z. B. in den industriell und commerciell hochentwickelten Gebieten des Wiener, Prager und Brünner Oberlandesgerichtssprengels mit ihrer starken und fluctuirenden Arbeiterbevölkerung Contumazialurtheile weitaus häufiger als in Galizien und in der Bukowina, dessen zumeist agricole und sesshafte Bevölkerung in der Regel nur innerhalb der Grenzen der Gemeinde oder des Gerichtsbezirkes Rechtsbeziehungen anknüpft, eventuell daraus sich ergebende Rechtsstreite hat. Die nachstehende Tabelle (6) gibt eine Uebersicht über das percentuale Verhältnis, mit welchem die verschiedenen Arten der Klagenerledigung

in jedem der neun Oberlandesgerichtssprengel an der Gesammtziffer der im Triennium 1898—1900 erledigten Klagen participierten, wobei die einzelnen Sprengel nach dem steigenden Percentsatz der contradictorischen Urtheile gereiht sind.[6])

Tabelle 6.

Oberlandesgerichtssprengel	Gesammtziffer der im Triennium 1898—1900 erledigten Bagatellklagen	Davon wurden erledigt			
		durch contradictorisches Urtheil	durch Urtheil über Versäumnis, Verzicht, Anerkenntnis	durch Vergleich	auf andere Art
		Percente			
Wien	359.598	3·2	40·5	18·5	37·8
Zara	113.853	4·1	15·8	32·9	47·2
Lemberg	1,168.710	5·4	17·1	34·0	43·5
Prag	311.032	6·2	36·6	17·1	40·1
Brünn	171.559	6·2	36·2	17·4	40·2
Krakau	403.491	6·4	20·8	22·1	50·7
Innsbruck	28.773	7·2	27·8	22·8	42·2
Triest	63.974	8·0	30·1	17·8	44·1
Graz	105.230	11·5	26·7	24·9	36·9
Zusammen	2,726.220	5·6	24·8	26·3	43·3

Neben der Art der Klagenerledigung kommt für die Streittheile auch noch die Dauer des durch die Klage provocirten Rechtsstreites in Betracht. Die von den Bezirksgerichten und von den (nunmehr aufgehobenen drei Bagatellgerichten in Handelssachen) über die Ergebnisse des Bagatellverfahrens erstatteten Ausweise liessen ersehen, dass in den drei letzten Jahren des alten Verfahrens durchschnittlich 80·6 Percent aller erledigten Klagen innerhalb Monatsfrist und 17·7 Percent binnen 3 Monaten erledigt wurden, dagegen 1·7 Percent bis zu 6 Monate und 0·4 Percent eines noch längeren Zeitraumes zur Erledigung bedurften. Dieses, allerdings nicht in allen Reichstheilen erzielte Durchschnittsergebnis wurde in den drei ersten Jahren des neuen Verfahrens nicht nur erreicht, sondern insoferne noch überholt, als von den durch Urtheil und Vergleich erledigten 1,551.769 Bagatellklagen 84·3 Percent innerhalb Monatsfrist, 14·2 Percent binnen drei Monaten, 1·2 Percent binnen 6 Monaten und 0·3 Percent innerhalb eines 6 Monate übersteigenden Zeitraums erledigt waren. Allerdings wurde dieses Durchschnittsergebnis auch im neuen Verfahren nicht überall erzielt, wie die nachstehende Tabelle (7) ersehen lässt, namentlich nicht in jenen Reichstheilen, in welchen die Erwerbsverhältnisse eines

[6]) Um den störenden Einfluss zu eliminiren, welchen die Zahl der mit Schluss des Jahres unerledigt verbliebenen Bagatellklagen auf die Berechnung der percentualen Quote üben würde, mit welcher die verschiedenen Erledigungsarten an der Gesammtziffer der erledigten Klagen participirten, ist in der Tabelle 6 die Zahl der erledigten Klagen und nicht, wie in Tabelle 5, die Zahl der anhängig gewesenen Klagen zur Grundlage der Berechnung genommen.

grossen Theiles der einheimischen Bevölkerung eine längere zeitweilige Abwesenheit vieler Personen mit sich bringen und die Beendigung des mit der Klagsanbringung eingeleiteten Bagatellverfahrens verzögern, sowie auch dort nicht, wo die ungewöhnlich grosse Ausdehnung mancher Gerichtssprengel im Verein mit der Menge der einlangenden Klagen und den nicht immer leicht zu behebenden Mängeln des Zustellungswesens die rasche Erledigung der anhängig gemachten Klagen schon dadurch erschwert, dass sie den Richter zwingt, die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung über die eingelangte Klage weiter hinauszuschieben, als dies unter günstigeren Verhältnissen zu geschehen hätte. Dass in der nachstehenden Tabelle (7) ein Vergleich mit den Ergebnissen des alten Verfahrens, wie er wohl wünschenswerth wäre, nicht durchgeführt ist, erklärt sich daraus, dass die Dauer des Verfahrens bis Ende 1897 für alle im Bagatellverfahren erledigten Fälle ausgewiesen wurde, seit 1898 aber nur für jene Fälle ausgewiesen wird, welche durch (contradictorisches und anderes) Urtheil und Vergleich erledigt worden sind.

Tabelle 7.

Ober-Landesgerichtssprengel	Zahl der in den Jahren 1898—1900 durch Urtheil und Vergleich erledigten Bagatellklagen	davon wurden erledigt innerhalb eines Zeitraumes von			
		bis zu 1 Monat	bis zu 3 Monaten	bis zu 6 Monaten	mehr als 6 Monaten
		Percent			
Prag	186.327	92·5	6·8	0·6	0·1
Innsbruck	16.646	92·2	7·0	0·7	0·1
Brünn	102.594	91·0	8·2	0·7	0·1
Graz	66.380	88·0	10·9	1·0	0·1
Wien	223.652	88·0	11·1	0·9	0·2
Triest	35.776	87·4	10·9	1·3	0·4
Lemberg	661.369	82·5	16·0	1·2	0·3
Zara	60.140	81·7	16·5	1·5	0·3
Krakau	198.885	74·3	23·2	2·1	0·4
Zusammen	1,551.769	84·3	14·2	1·2	0·3

Da die im Bagatellverfahren ergangenen Urtheile auch nach neuem Verfahren insoferne inappellabel sind als gegen dieselben die Berufung nur wegen der im § 477, Z. 1—7 C.-P.-O. aufgezählten Nichtigkeitsgründe ergriffen werden kann, eine Ueberprüfung derselben durch eine höhere Instanz somit ausgeschlossen ist, so lässt sich über die Qualität der bagatellgerichtlichen Urtheile aus den Ausweisen der Obergerichte nichts entnehmen. Die verhältnismässig ausserordentlich geringe Zahl von Nullitätsbeschwerden, welche im Bagatellverfahren seit dem Bestande desselben vorgekommen sind — kaum 0·5 Percente — und die geradezu verschwindend kleine Zahl von Fällen, in welchen infolge erhobener Nullitätsbeschwerde das Urtheil aufgehoben worden ist — 2149 gegenüber 793.013 contradictorischen Urtheilen innerhalb des Jahrzehntes 1888 bis 1897 — lassen mit Grund vermuthen, dass auch gegenwärtig mindestens die formelle Be-

handlung der im Bagatellverfahren erledigten Streitsachen seitens der Erkenntnisrichter eine correcte ist. Im übrigen ist durch manche andere zweckmässige Anordnungen, welche seinerzeit mit dem Erlasse des k. k. Justizministeriums vom 5. Juni 1873, Z. 6779 getroffen worden waren, für die correcte Behandlung der im Bagatellverfahren abhängig gemachten Streitsachen die möglichste Vorsorge getroffen.

5. Besitzstörungsklagen gehören, wenn das Klagebegehren nur auf den Schutz des bedrohten oder auf die Wiederherstellung des gestörten letzten thatsächlichen Besitzstandes — sei es nun an Liegenschaften, Rechten oder beweglichen Sachen — gerichtet ist, auch nach der neuen Jurisdictionsnorm vom 1. August 1895 ausschliesslich vor die Bezirksgerichte. Ueber derartige Klagen findet, wenn sie längstens innerhalb 30 Tagen — von dem Tage an gerechnet, wo der Kläger von der erfolgten Besitzstörung Kenntnis erlangte — angebracht werden, wie nach altem Rechte (kaiserliche Verordnung vom 27. October 1849) so auch nach der C.-P.-O. ein durch besondere Bestimmungen modificiertes Verfahren statt, welches mit Rücksicht auf die Dringlichkeit des concreten Falles und die bei derartigen Eingriffen in das Privatrecht nicht selten mitunterlaufenden Störungen des öffentlichen Friedens durch Anberaumung der Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den nämlichen Tag, an welchem die Klage angebracht wurde (eventuell an Ort und Stelle der erfolgten Besitzstörung) zu beschleunigen, durch zweckentsprechende Vorkehrungen zu ergänzen und sogleich nach geschlossener Verhandlung durch „Beschluss" zu beenden ist. Gegen diesen „Beschluss" — in welcher Bezeichnung sich der blos provisorische Charakter der richterlichen Entscheidung ebenso zu erkennen gibt, wie seinerzeit in dem „Endbescheide" des alten Verfahrens, gibt es nach der C.-P.-O. nur ein einziges Rechtsmittel: den Recurs. Der ausserordentliche Revisionsrecurs (gegen gleichlautende Entscheidungen der ersten und zweiten Instanz), welcher nach altem Verfahren — entgegen den Grundsätzen des summarischen Verfahrens — ausnahmsweise in Besitzstörungssachen gestattet war, ist nach § 528 C.-P.-O. ausgeschlossen.[7])

Die Zahl der bei den Bezirksgerichten eingelangten Klagen wegen Besitzstörung hat im Laufe der letzten fünf Jahre ununterbrochen abgenommen; sie sind von 33.201 im Jahre 1896 bis auf 27.910 im Jahre 1900 zurückgegangen, bilden aber trotz dieser nicht unbeträchtlichen Abnahme noch immer in einigen Gerichtssprengeln einen quantitativ wie

[7]) Die aus dem Wegfall des ausserordentlichen Revisionsrecurses in Besitzstörungssachen für den Obersten Gerichtshof sich ergebende Entlastung an civilgerichtlichen Agenden ist ziemlich bedeutend. In den drei Jahren 1895—1897 sind seitens des obersten Gerichtshofes nicht weniger als 2751 ausserordentliche Revisionsrecurse in Besitzstörungssachen erledigt worden, von welchen übrigens nur 86 einen vollen Erfolg (die Aufhebung des oberlandesgerichtlichen Erkenntnisses) und 146 einen theilweisen Erfolg (die Abänderung der oberlandesgerichtlichen Entscheidung) erzielten.

qualitativ sehr erheblichen Bruchtheil der bezirksgerichtlichen Streitsachen. Die nachstehende Tabelle (8) gibt eine Uebersicht über die innerhalb der Jahre 1896—1900 in jedem der neun Oberlandesgerichtssprengel anhängig gemachten Klagen wegen Besitzstörung.

Tabelle 8.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der eingelangten Klagen wegen Besitzstörung				
	1896	1897	1898	1899	1900
Wien	1.323	1.291	1.342	1.147	1.019
Graz	2.590	2.508	2.210	1.996	1.626
Triest	559	504	437	404	354
Innsbruck	580	553	497	436	445
Prag	2.097	2.007	2.079	1.986	1.830
Brünn	1.450	1.346	1.481	1.358	1.152
Krakau	6.035	5.709	5.468	5.011	5.186
Lemberg	17.738	15.129	14.733	14.796	15.755
Zara	829	865	758	931	543
Zusammen	33.201	29.912	29.005	28.065	27.910

6. Vermögensrechtliche Klagen, deren Klagspetit den Betrag oder Geldwerth von 100 *K* (und damit die dem Bagatellverfahren gezogene Grenze) überschreitet, aber nicht höher als auf 1000 *K* sich beziffert (womit die dem bezirksgerichtlichen Verfahren durch die neue Jurisdictionsnorm gezogene Grenze erreicht ist) werden nach dem normalen bezirksgerichtlichen Verfahren der C.-P.-O. und damit im wesentlichen nach den gleichen Grundsätzen behandelt wie die dem collegialgerichtlichen Verfahren (mit Anwaltszwang) vorbehaltenen Streitsachen, jedoch mit jenen Vereinfachungen, welche die relative Geringfügigkeit des Streitgegenstandes nicht nur erlaubt, sondern — sollen Mittel und Zweck im richtigen Verhältnis zu einander stehen — geradezu fordert, und mit jenen Abweichungen, zu welchen die Vereinigung verschiedenartiger Functionen in der Person des auf sich allein angewiesenen Einzelrichters und seine Stellung gegenüber den mit den Bestimmungen des positiven Rechts wie mit den Formen des Verfahrens in der Regel nicht vertrauten Streittheilen nothgedrungener Weise führt.

Die Zahl der bei den Bezirksgerichten (ausserhalb des Bagatellverfahrens) anhängig gemachten vermögensrechtlichen Streitsachen, unter welchen sich auch jene befinden, welche aus erhobenen Widersprüchen anlässlich von Mahnklagen und aus gemachten Einwendungen anlässlich von Mandatsklagen entstanden sind — soferne in diesen Fällen die strittige Forderung über 100—1000 *K* betrug — hat seit der Wirksamkeit der neuen Jurisdictionsnorm ganz ausserordentlich zugenommen, und zwar um 102.416 Fälle, d. i. um 58·9 Percent, wenn man das letzte Jahr des alten Processverfahrens (1897) mit dem ersten Jahr des neuen Processverfahrens (1898) vergleicht. Diese auffallend starke Zunahme der vermögensrechtlichen Klagen hat — mag immerhin die Erleichterung der

Rechtsverfolgung manches dazu beigetragen haben — zum weitaus grössten Theile ihren Grund in der Ueberweisung der handelsgerichtlichen Streitsachen an die Bezirksgerichte, beziehungsweise zu Wien, Triest und Prag an die daselbst (an Stelle der früheren Bagatellgerichte in Handelssachen) errichteten Bezirksgerichte in Handelssachen. In welchem Masse diese Competenzänderung, mit welcher hie und da auch noch andere Ursachen gesammtwirthschaftlichen Charakters mitgewirkt haben mögen, die Zahl der bezirksgerichtlichen Streitsachen über 100—1000 *K* im Vergleich zu den drei letzten Jahren des alten Proceßverfahrens sowohl im Ganzen wie in jedem einzelnen der neun Oberlandesgerichtssprengel gesteigert hat, ist aus der nachstehenden Tabelle (9) ersichtlich.

Tabelle 9.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der bei den Bezirksgerichten (ausserhalb des Bagatellverfahrens) eingelangten vermögensrechtlichen Klagen					
	1895	1896	1897	1898	1899	1900
Wien	33.369	35.604	37.938	75.646	73.762	76.267
Graz	17.852	18.749	19.469	21.225	20.990	21.986
Triest	5.410	5.319	5.691	10.204	11.220	10.746
Innsbruck	8.861	8.392	9.051	9.444	9.556	9.531
Prag	45.554	47.793	50.778	62.908	60.009	60.442
Brünn	20.808	22.407	23.728	30.592	29.652	29 541
Krakau	7.738	8.354	7.702	20.685	20.821	21.580
Lemberg	17.532	16.343	16.578	41.131	43.254	48.194
Zara	3.507	3.555	3.907	5.423	6.164	6.566
Zusammen	160.631	166.516	174.842	277.258	275.428	284.853

7. Die „anderen Streitsachen“, welche noch in den Bereich der bezirksgerichtlichen Judicatur fallen und nach dem normalen bezirksgerichtlichen Processverfahren zu behandeln sind, reichen — lediglich vom Zahlenstandpunkte aus gemessen — bei weitem nicht an die Bedeutung der vermögensrechtlichen Streitsachen hinan, wiewohl auch sie sich seit dem Bestande der neuen C.-P.-O. nicht unerheblich vermehrt haben. Die Zahl der hieher gehörigen Streitsachen — Streitigkeiten über die Vaterschaft zu einem unehelichen Kinde (welche seit 1. Jänner 1898 ausschliesslich vor die Bezirksgerichte gehören), Streitigkeiten über die Bestimmung oder die Berichtigung von Grenzen, über die Dienstbarkeit der Wohnung und über Ausgedinge, Streitigkeiten wegen Viehmängel u. s. w. — belief sich im Jahre 1898 auf 16.8 Percente, im Jahre 1899 auf 16·7 Percente und im Jahre 1900 auf 18·5 Percente der bei den Bezirksgerichten (ausserhalb des Bagatellverfahrens) anhängig gemachten vermögensrechtlichen Streitsachen. Dieses Durchschnittsverhältnis änderte sich allerdings von einem zum anderen Oberlandesgerichtssprengel, und zwar, wie zu vermuthen steht, je nach der geringeren oder grösseren Häufigkeit der Paternitätsklagen (welche erfahrungsgemäss im Grazer Sprengel am zahlreichsten

vorkommen [8]), dann der Grundstreitigkeiten, welche insbesonders in Galizien und in Dalmatien häufig sind, in welch letzterem Lande die infolge des Landesgesetzes vom 10. Februar 1881, L.-G.-Bl. Nr. 15 in Angriff genommene Anlegung der Grundbücher noch nicht beendigt ist. Die nachstehende Tabelle (10) gibt eine Uebersicht über die Zahl der im letzten Jahre des alten und in den drei ersten Jahren des neuen Processverfahrens anhängig gemachten „anderen Streitsachen“ und über das percentuale Verhältnis derselben zu den gleichzeitig (ausserhalb des Bagatellverfahrens) anhängig gemachten vermögensrechtlichen Streitsachen.

Tabelle 10.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der bei den Bezirksgerichten anhängig gemachten „anderen Streitsachen“				Auf 100 vermögensrechtliche Streitsachen über 100—1000 *K* entfielen „andere Streitsachen“			
	1897	1898	1899	1900	1897	1898	1899	1900
Wien	4.469	7.782	8.047	8.436	11·7	10·2	10·9	11·0
Graz	4.696	5.852	5.491	8.536	24·1	27·6	26·1	38·8
Triest. . . .	1.248	1.873	1.907	1.825	21·9	18·3	17·0	17·0
Innsbruck . .	1.694	1.267	1.291	1.481	18·7	13·4	13·7	15·5
Prag	6.288	10.093	8.996	10.003	12·4	16·2	14·9	16·5
Brünn . . .	3.107	4.307	3.963	4.505	13·1	14·0	13·3	15·2
Krakau . . .	3.779	3.990	4.058	4.406	49·1	19·3	19·5	20·2
Lemberg . .	9.714	9.649	10.520	11.500	58·6	23·4	24·3	23·9
Zara	865	1.673	1.868	2.052	22·1	30·9	30·3	31·2
Zusammen	35.860	46.486	46.141	52.744	20·5	16·7	16·7	18·5

8. Fasst man sämmtliche bei den Bezirksgerichten ausserhalb des Bagatellverfahrens anhängig gemachten Streitsachen zusammen, so ergibt sich für das Jahr 1898 ein Einlauf von 352.749 Klagen. In dieser Ziffer ist jedoch eine unbekannte (nicht wie für das Bagatellverfahren ausgewiesene) Anzahl von Klagen mitinbegriffen, welche vor dem Tage des Inkrafttretens der C.-P.-O. bei Gericht angebracht worden waren, aber in Ausführung der Bestimmungen der Art. XLVII bis XLIX des Einführungsgesetzes zur C.-P.-O. in das neue Verfahren hinübergeleitet wurden. Veranschlagt man die Zahl dieser Klagen auf $^1/_{12}$ des für das Jahr 1897 ausgewiesenen Klageneinlaufs, das ist auf 20.549, so berechnet sich die Gesammtziffer der bei den Bezirksgerichten (ausserhalb des Bagatellver-

[8]) Die Zahl der alljährlich anhängig gemachten Klagen auf Anerkennung der Vaterschaft zu einem unehelichen Kinde wird seit dem Jahre 1898 leider nicht mehr ausgewiesen. Sie belief sich im Jahre 1895 auf 7.294, im Jahre 1896 auf 7.085 und im Jahre 1897 auf 6.900, von welchen 799, bezw. 755 und 788 bei den Gerichtshöfen angebracht worden waren. Während im dreijährigen Durchschnitte $\left(\frac{21.279 \times 1.000}{501.989} = 42\right)$ auf je 1.000 bezirksgerichtliche Klagen über 100 bis 1.000 Kronen 42 Paternitätsklagen kamen, entfielen im Oberlandesgerichtssprengel Graz (d. i. in Steiermark, Kärnten und Krain) auf 56.070 eingelangte bezirksgerichtliche Klagen über 100 bis 1.000 Kronen 5.791 Paternitätsklagen, d. i. 103 Permille.

fahrens) im ersten Jahre des neuen Processverfahrens eingelangten Klagen auf 332.200, das ist um 85.616 oder 34·7 Percente höher als im letzten Jahre des alten Verfahreus. Da auch das nächstfolgende Jahr (1899) einen um 41·8 Percente und das Jahr 1900 einen um 48·2 Percente höheren Klageneinlauf als das Jahr 1897 brachte, so lässt sich als gewiss annehmen, dass die Inanspruchnahme der Bezirksgerichte mit Klagen (ausserhalb des Bagatellverfahrens) fortan nicht mehr unter das Durchschnittsniveau der drei ersten Jahre des neuen Processverfahrens, das ist unter die Ziffer von rund 350.000 Klagen sinken wird.

Die Erledigung des Klageneinlaufs hat übrigens — infolge der durch die C.-P.-O. erzielten Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens — mit dem Anwachsen des Klageneinlaufs mehr als gleichen Schritt gehalten, so zwar, dass die Rückstände, welche am Schlusse des Jahres 1897 an bereits inrotulierten Processen allein 9·9 Percente betragen hatten, im Jahre 1898 auf 6·0 Percente, im Jahre 1899 auf 5·2 Percente und mit Schluss des Jahres 1900 auf 4·3 Percente des Klageneinlaufs sich ermässigt hatten. Dieses Durchschnittsergebnis wurde allerdings nicht überall erreicht. Der Wiener, Triester, Krakauer und Lemberger Oberlandesgerichtssprengel, welche aus unterschiedlichen Gründen schon zur Zeit des alten Verfahrens überdurchschnittliche Rückstände aufzuweisen hatten, machen sich auch unter dem neuen Processverfahren durch einen höheren Percentsatz von mit Jahresschluss unerledigt gebliebenen Klagen bemerkbar, doch ist auch in diesen Sprengeln eine nicht unerhebliche Wendung zum Besseren eingetreten, wie sich aus den Ziffern der nachstehenden Tabelle (11) ergibt.

Tabelle 11.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der bei den Bezirksgerichten (ausserhalb des Bagatellverfahrens) eingelangten Klagen			Die mit Schluss des Jahres anhängig verbliebenen Streitsachen betrugen in Percenten des Klageneinlaufes		
	1898	1899	1900	1898	1899	1900
Wien	84.770	82.956	85.722	6·4	6·1	4·9
Graz	29.287	28.477	32.148	3·8	4·2	3·2
Triest	12.514	13.531	12.925	7·1	6·3	5·2
Innsbruck	11.208	11.283	11.457	4·0	3·8	4·1
Prag	75.080	70.991	72.275	4·5	4·2	3·7
Brünn	36.380	34.973	35.198	3·8	3·9	3·6
Krakau	30.143	29.890	31.172	10·2	7·3	5·2
Lemberg	65.513	68.570	75.449	7·7	5·6	4·5
Zara	7.854	8.963	9.161	4·8	3·7	2·9
Zusammen . .	352.749	349.634	365.507	6·0	5·2	4·3

9. Da für die Art der Erledigung der anhängigen Streitsachen nicht das Processverfahren an und für sich, sondern zunächst die auf Seite der einzelnen Kläger und Beklagten obwaltenden Verhältnisse ausschlag-

gebend sind, so sollte man erwarten, dass hinsichtlich der Art der Erledigung der in den Jahren 1898—1900 anhängig gemachten Streitsachen, beziehungsweise in dem percentualen Verhältnisse, mit welchem die verschiedenen Erledigungsarten an dem Gesammtergebnis participierten, im Vergleich zum alten Verfahren sich nicht viel geändert hat. Es ist aber so ziemlich das Gegentheil davon eingetreten. Die Quote der durch Urtheil über Ausbleiben und Eingeständnis erledigten Streitsachen hat — trotz der durch § 88 der neuen Jurisdictionsnorm, beziehungsweise durch die Verordnung vom 3. December 1897, R.-G.-Bl. Nr. 280 erfolgten Einschränkung des Facturengerichtsstandes — nicht unerheblich zugenommen; dagegen hat die Quote der durch contradictorisches Urtheil (mit Einschluss der über Besitzstörungsklagen ergangenen Endbeschlüsse) in nahezu gleichem Masse abgenommen, eine Erscheinung, welche man dahin zu deuten versucht ist, dass unter dem Einflusse des neuen Processverfahrens auf die Klage weit seltener als ehedem ein muthwilliges, chikanöses Processieren von Seite des Beklagten folgt, um Urtheil und Execution möglichst weit hinauszuschieben oder den Processgegner zur Eingehung eines Vergleichs mürbe zu machen. Ebenso hat die Quote der durch gerichtlich abgeschlossenen Vergleich erledigten Streitsachen abgenommen, wiewohl die C.-P.-O. dem Richter gestattet, in jeder Lage der Sache einen Vergleichsversuch zu machen. Sollte nicht auch diese Erscheinung als ein Erfolg des neuen Processverfahrens anzusehen sein? Denn, da die Dauer, die Schwierigkeiten und damit auch die Kosten der Processführung derzeit viel geringer sind als unter dem alten Verfahren, so ist damit auch eine der stärksten Triebfedern abgeschächt worden, welche ehedem zum Abschluss eines Vergleichs drängten, bei welcher Transaction doch immer ein Stück Recht mit aufgegeben werden muss. Nahezu gleich geblieben ist dagegen die Quote der „auf andere Weise“ in Abgang gekommenen Klagen, unter welchen sich ein grosser Theil jener Streitsachen befindet, in welchen infolge Ausbleibens beider Theile von der zur mündlichen Verhandlung bestimmten Tagsatzung oder infolge einer dem Gerichte bekannt gegebenen Vereinbarung derselben ein „Ruhen des Verfahrens“ eingetreten ist. Die nachstehende Tabelle (12) gibt zunächst eine Uebersicht über die Zahl der von den Bezirksgerichten (ausserhalb des Bagatellverfahrens) erledigten Streitsachen, sowie über das percentuale Verhältnis, in welchem die verschiedenen Arten der Klagenerledigung einerseits in den letzten drei Jahren des alten Verfahrens und andererseits in den drei ersten Jahren des neuen Verfahrens an dem jeweiligen Jahresergebnis participierten.[9])

[9]) Um einen Vergleich zwischen den Ergebnissen der Jahre 1895—1897 und den Ergebnissen der Jahre 1898—1900 zu ermöglichen, muss man jene Daten, welche die infolge des Justizministerialerlasses vom 15. Mai 1891, Z. 6.107 von den Bezirksgerichten verfassten „Statistischen Nachweisungen“ enthalten, mit jenen Daten combinieren, welche die von den

Tabelle 12.

Jahr	Zahl der von den Bezirksgerichten (ausserhalb des Bagatellverfahrens) erledigten Klagen	Davon wurden erledigt: durch Urtheil über Versäumnis, Anerkenntnis, Verzicht	durch contradictorisches Urtheil und Endbescheid	durch Vergleich	auf andere Weise
		Percente			
1895	231.537	20·0	17·8	28·3	33·9
1896	239.645	20·6	17·9	28·1	33·4
1897	246.063	21·8	18·1	28·3	31·8
1898	331.508	29·9	10·6	26·5	33·0
1899	352.601	30·9	11·3	25·6	32·2
1900	368.097.	30·8	11·6	25·6	32·0

Die Ergebnisse der einzelnen Oberlandesgerichtssprengel weichen von diesem in der Tabelle 12 angegebenen Durchschnittsverhältnisse theils mehr, theils minder ab. Die Urtheile über Ausbleiben und Anerkenntnis sind in den commerciell und industriell stärker entwickelten Oberlandesgerichtssprengeln Wien, Triest, Prag und Brünn — in welchen auch heute noch der Facturengerichtsstand eine bedeutende Rolle spielt — verhältnismässig weit häufiger als in den übrigen Reichstheilen; dagegen kommen contradictorische Urtheile und Endbeschlüsse in Besitzstörungsstreiten nach wie vor im Krakauer und Lemberger Oberlandesgerichtssprengel zahlreicher als anderwärts vor, während die Beendigung des Rechtsstreites durch einen vor Gericht abgeschlossenen Vergleich in Dalmatien, in Tirol und Vorarlberg, dann in den zum Grazer Oberlandesgerichtssprengel gehörigen Gebieten ungleich häufiger erfolgt als in den übrigen Reichstheilen. Die nachstehende Tabelle (13) lässt ersehen, in welchem Masse die einzelnen Oberlandesgerichtssprengel hinsichtlich der Quote differieren, mit welcher die einzelnen Arten der Klagenerledigung an der Gesammtziffer der im Triennium 1898—1900 erledigten Klagen participieren.

Bezirksgerichten vorgelegten „Geschäftsausweise" enthalten. Geht man hiebei von der nicht unberechtigten Annahme aus, dass zur Zeit des alten Verfahrens die mit Jahresschluss verbliebenen Rückstände von unerledigten Klagen ein Zwölftel des Klageneinlaufes betrugen, so erhält man für die Jahre 1895, 1896 und 1897 folgende Daten: Vom Vorjahre übernommene Klagen: 18.675—19.351—20.027; Einlauf an Klagen: 232.213—240.321—246.584; Summe der anhängig gewesenen Klagen: 250.888—259.672—266.611; Summe der erledigten Klagen: 231.537—239.645—246.063; davon erledigt: *a)* durch Urtheil über Ausbleiben und Eingeständnis: 46.186—49.386—53.537; *b)* durch contradictorisches Urtheil: 32.627—33.090—35.095; *c)* durch Endbeschluss in Besitzstörungsstreitigkeiten: 8.667—9.871—9.368; *d)* durch gerichtlich abgeschlossenen Vergleich: 65.498—67.285—69.721; verbleiben als „auf andere Weise" erledigt: 78.559—80.013—78.342. Mit Schluss des Jahres anhängig verbliebene Klagen: 19.351—20.027—20.548.

Tabelle 13.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der von den Bezirksgerichten (ausserhalb des Bagatellverfahrens) in den Jahren 1898—1900 erledigten Klagen	Davon wurden erledigt: durch Urtheil über Versäumnis, Anerkenntnis, Verzicht	durch contradictorisches Urtheil und Endbeschluss	durch Vergleich	auf andere Weise
		Percente			
Wien . . .	249.176	42·8	5·5	19·8	31·9
Graz . . .	88.872	26·9	12·1	35·7	25·3
Triest . . .	38.303	36·9	12·3	21·3	29·5
Innsbruck .	33.472	26·9	8·8	34·3	32·0
Prag . . .	215.694	35·4	7·9	24·7	37·0
Brünn . . .	105.288	37·3	7·4	23·5	31·8
Krakau . .	89.587	18·9	20·4	25·2	35·5
Lemberg . .	206.105	14·3	19·1	29·9	36·7
Zara . . .	25.709	20·2	12·8	36·1	30·9
Zusammen	1,052.206	30·5	11·2	25·9	32·4

10. Die von den Bezirksgerichten zur Zeit des alten Verfahrens vorgelegten Geschäftsausweise enthielten keinerlei Angaben über die Zeit, deren die bei ihnen anhängig gewesenen Streitsachen zu ihrer endgiltigen Erledigung (in erster Instanz) bedurften. Es ist daher ein Vergleich zwischen Einst und Jetzt, welcher ein nicht nur theoretisch interessantes, sondern zugleich auch ein praktisch sehr bedeutsames Streiflicht auf die Wirksamkeit der neuen C.-P.-O. nach dieser Richtung hin werfen würde, leider nicht ausführbar. Die Zahlen, welche die Geschäftsausweise der Gerichte über die Dauer des Verfahrens in den von ihnen durch Urtheil und Vergleich erledigten Streitsachen seit dem Jahre 1898 enthalten, können daher nur in sich gemessen und beurtheilt werden, und es ist ein Vergleich nur hinsichtlich der Ergebnisse der einzelnen Jahre oder hinsichtlich der Ergebnisse in den einzelnen Gerichtssprengeln möglich. In dieser Beziehung ist es wohl von vornherein klar, dass in jenen Gerichtssprengeln, in welchen die Mehrheit der die Gerichte beschäftigenden Rechtssachen nicht durch eine sachliche Bestreitung des denselben zu grunde liegenden Rechtsanspruches hervorgerufen wird, sondern nur durch die Nothwendigkeit, zum Zwecke der zwangsweisen Durchsetzung desselben sich einen Executionstitel zu verschaffen — oder, anders gesagt, dass jene Gerichtssprengel, in welchen die Urtheile über Versäumnis und Anerkenntnis eine grössere Rolle spielen, auch die Gebiete des rascheren Processganges bilden, während jene Gerichtssprengel, in welchen die contradictorisch verhandelten und die durch Urtheil oder vor Gericht abgeschlossenen Vergleich bedingten Fälle häufiger als anderwärts vorkommen, eine grössere Quote von Processen mit längerer Dauer ausweisen. Aus den in der Tabelle auf Seite 80 angegebenen Ziffern ergibt sich, dass von den bei den Bezirsgerichten (ausserhalb des Bagatellverfahrens) im Triennium 1898—1900 durch Urtheil und Vergleich beendigten Streitsachen 541.566 oder 76·3 Percente innerhalb Monatsfrist, 141.435 oder 19·9 Percente innerhalb eines Zeitraumes von mehr als einem Monat bis

zu 3 Monaten und 21.029 oder 2·9 Percente innerhalb eines Zeitraumes von mehr als 3 Monaten bis zu 6 Monaten erledigt wurden, während 5.600 Fälle oder rund 0·8 Percente der Gesammtzahl über 6 Monate bis zu einem Jahr, 422 Fälle oder 0·06 Percente über 1 bis 2 Jahre und 14 Fälle über 2 Jahre zu ihrer Erledigung (in erster Instanz) bedurften. Inwieweit dieses für die Gesammtheit aller Reichsrathsländer ermittelte Durchschnittsverhältnis in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln überholt oder nicht erreicht wurde, ist aus den Ziffern der nachstehenden Tabelle (14) ersichtlich.

Tabelle 14.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der von den Bezirksgerichten in den Jahren 1898—1900 (ausserhalb des Bagatellverfahrens) durch Urtheil und Vergleich erledigten Streitsachen	Davon wurden beendigt innerhalb eines Zeitraumes von				
		einem Monat	über 1—3 Monate	über 3—6 Monate	über 6 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr
		in Percent der Gesammtzahl				
Innsbruck	23.384	84·09	13·52	1·90	0·45	0·04
Prag	146.392	82·50	15·49	1·62	0·36	0·03
Brünn	71.782	81·65	16·12	1·72	0·47	0·04
Wien	169.432	79·67	18·12	1·73	0·46	0·02
Graz	66.268	79·58	17·78	2·10	0·49	0·05
Triest	26.994	75·37	20·94	2·92	0·73	0·04
Lemberg	130.262	66·51	26·36,	5·45	1·55	0·13
Zara	17.774	65·96	26·52	5·82	1·58	0·12
Krakau	57.778	62·34	29·17	6·45	1·89	0·15
Zusammen	710.066	76·27	19·92	2·96	0·79	0·06

11. Wenn das civilgerichtliche Processverfahren allen jenen Anforderungen entsprechen soll, welche man an dasselbe zu stellen berechtigt ist, dann muss es nicht nur möglichst rasch und im Verhältnis zum Streitgegenstande möglichst wenig kostspielig sein, sondern es muss auch zu einer richterlichen Entscheidung führen, welche den im concreten Falle zutreffenden Bestimmungen des Gesetzes genau entspricht. Inwieweit die Lösung dieser letzterwähnten, mitunter ziemlich schwierigen Aufgabe den Bezirksgerichten gelang, war zur Zeit des alten Verfahrens aus den eigenen Ausweisen dieser Gerichte über ihre jährlichen Leistungen in Civilrechtssachen zu entnehmen, ist aber gegenwärtig nur aus jenen Ausweisen zu entnehmen, welche die Gerichtshöfe erster Instanz über ihre Thätigkeit als Berufungsgerichte gegen Urtheile (und Beschlüsse) der Bezirksgerichte in Civilrechtssachen zusammenstellen.

Die nach § 3 der neuen Jurisdictionsnorm bei den Gerichtshöfen erster Instanz, beziehungsweise bei den daselbst alljährlich gebildeten Berufungssenaten *a)* für Sachen der allgemeinen Gerichtsbarkeit und *b)* für handelsgerichtliche, eventuell see- und berggerichtliche [10]) Streitsachen ein-

[10]) Handelsgerichtliche, sowie see- und berggerichtliche Senate bestehen aus je zwei Räthen des Gerichtshofes und einem fachmännischen Laienrichter (nicht blos Beisitzer). Handels-

gelangten Berufungen gegen (ausserhalb des Bagatellverfahrens gefällte) Urtheile der Bezirksgerichte erreichten im Jahre 1898, dessen Gestionsziffer in dieser Beziehung nur einen Zeitraum von höchstens 8 Monaten umfasst, die Zahl von 7.560, im Jahre 1899 die Zahl von 11.778 und im Jahre 1900, welches gewissermassen als erstes Normaljahr anzusehen ist, die Zahl von 13.242, somit in allen drei Jahren zusammengenommen die Zahl von 32.580. Rechnet man hiezu noch die gegen Endbeschlüsse im Besitzstörungsverfahren ergriffenen Recurse: 2.811 im Jahre 1898, 3.156 im Jahre 1899 und 2.982 im Jahre 1900, so belief sich die Gesammtzahl der angefochtenen bezirksgerichtlichen Processentscheidungen auf 41.529.

Vergleicht man mit dieser Ziffer die Zahl der von den Bezirksgerichten gefällten contradictorischen Urtheile (118.407 mit Einschluss der im Besitzstörungsverfahren ergangenen Endbeschlüsse), so ergibt sich, dass durchschnittlich auf je hundert derselben 35 Berufungen entfielen. Dieser Percentsatz entspricht jedoch nur so beiläufig dem thatsächlichen Verhältnisse; denn es werden nicht blos contradictorische Urtheile und Erkenntnisse, sondern in nicht gar zu seltenen Fällen auch Contumazialurtheile angefochten, und zwar nicht nur deshalb, weil die eine oder andere der Processparteien mit dem Richterspruche unzufrieden ist, sondern in manchen Fällen lediglich zu dem Zweck, um das Rechtskräftigwerden des Urtheils und damit die Execution desselben noch für einige Zeit hinauszuschieben. Setzt man sich indess über dieses Hindernis einer absolut richtigen Sachverhaltsdarstellung hinaus, so ergibt sich aus den über das Berufungsverfahren vorliegenden Daten (siehe die Tabelle auf Seite 86) die bemerkenswerthe Thatsache, dass die Quote der angefochtenen bezirksgerichtlichen Erkenntnisse in den drei ersten Jahren des neuen Processverfahrens um volle drei Percente geringer war als in den drei letzten Jahren des alten Verfahrens. Während innerhalb des Trienniums 1895 bis 1897 auf 128.718 bezirksgerichtliche contradictorische Urtheile (mit Einschluss der Endbescheide in Besitzstörungsstreiten) 48.892 oder 38·0 Percent obergerichtliche Entscheidungen entfielen, kamen, wie schon bemerkt, auf die im Triennium 1898—1900 ergangenen 118.407 contradictorischen Urtheile (sammt Endbeschlüssen in Besitzstörungssachen) nur 41.529 oder 35·0 Percent Entscheidungen der zweiten Instanz. Welche Wandlungen dieses letztere Durchschnittsverhältnis in den einzelnen Oberlandesgerichts-

---

gerichtliche Senate bestehen — ausser Wien und Prag, wo ein selbständiges Handelsgericht und Triest, wo ein selbständiges Handels- und Seegericht sich befindet — bei jedem der übrigen 71 Gerichtshöfe. Seegerichtliche Senate werden von Fall zu Fall zusammengestellt; berggerichtliche Senate bestehen nur bei folgenden 19 Gerichtshöfen: St. Pölten, Steyr, Salzburg, Graz, Leoben, Cilli, Klagenfurt, Laibach (für Krain und das Küstenland), Innsbruck (für Deutsch-Tirol und Vorarlberg), Trient (für Wälschtirol), Brüx, Eger, Kuttenberg, Pilsen, Olmütz (für Mähren und Schlesien), Krakau, Sambor, Czernowitz und Zara (R. G. Bl. 1897, Seite 1039).

sprengeln erfuhr und wie sich dasselbe von Sprengel zu Sprengel gegenüber den correspondierenden Ergebnissen des alten Verfahrens stellte, ist aus der nachstehenden Tabelle (15) ersichtlich.

Tabelle 15.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der im Triennium 1895—1897: von den Bezirksgerichten gefällten contradictorischen Erkenntnisse	Zahl der im Triennium 1895—1897: hierüber ergangenen obergerichtlichen Entscheidungen	Zahl der im Triennium 1898—1900: von den Bezirksgerichten gefällten contradictorischen Erkenntnisse	Zahl der im Triennium 1898—1900: hierüber ergangenen obergerichtlichen Entscheidungen	Auf 100 contradictorische Erkenntnisse der Bezirksgerichte entfielen Entscheidungen der II. Instanz: 1895—1897	Auf 100 contradictorische Erkenntnisse der Bezirksgerichte entfielen Entscheidungen der II. Instanz: 1898—1900
Wien . . .	10.237	4.133	13.664	4.031	40·4	29·5
Graz . . .	12.624	5.250	10.853	3.093	41·6	28·5
Triest . . .	7.750	2.030	4.737	1.652	26·2	34·9
Innsbruck . .	3.683	2.126	2.927	1.201	57·7	41·0
Prag . . .	18.925	9.695	17.105	6.810	51·2	39·8
Brünn . .	9.028	3.536	7.863	2.581	39·2	33·6
Krakau . .	18.991	7.129	18.374	6.505	37·5	35·4
Lemberg . .	40.998	11.997	39.580	14.041	29·2	35·4
Zara . . .	6.482	2.996	3.304	1.615	46·2	48·9
Zusammen[11])	128.718	48.892	118.407	41.529	38·0	35·0

Die von den Gerichtshöfen in ihrer Eigenschaft als Berufungsgerichte erstatteten Geschäftsausweise geben indess nicht nur Gelegenheit, um die relative Häufigkeit des Gebrauchs der Rechtsmittel gegen bezirksgerichtliche Processentscheidungen festzustellen, sondern sie bieten ausserdem auch noch genügende Anhaltspunkte, um die Qualität der bezirksgerichtlichen Erkenntnisse zu beurtheilen. Nach den in der Tabelle auf Seite 80 für das Triennium 1898—1900 zusammengestellten Daten belief sich die Zahl der bei den Gerichtshöfen erster Instanz eingelangten Berufungen gegen (ausserhalb des Bagatellverfahrens gefällte) Urtheile der Bezirksgerichte auf 32.580. Da aber in manchen Fällen — nach den bisher gemachten Wahrnehmungen zu schliessen in 7 von je 100 — von beiden Streittheilen Berufung ergriffen wird, so war die Zahl der Berufungen, über welche in zweiter Instanz zu erkennen war, jedenfalls grösser als 32.580; sie belief sich auf mindestens 36.739, von welchen 7.471 Ende 1898, 12.946 Ende 1899 und 14.563 Ende 1900, zusammen daher 34.980 oder 95·2 Percent mit Schluss des letztgenannten Jahres erledigt waren.[12])

Das Ergebnis der beamtshandelten 34.980 Berufungen, von welchen 8.141 oder 23·2 Percent in nicht öffentlicher Sitzung und 25.989 oder

[11]) Die auf die Ergebnisse des Rechtsmittelverfahrens in den Jahren 1895—1897 bezugnehmenden Daten sind den unter dem Titel „Ergebnisse der Civilrechtspflege" für diese Jahre erschienenen Publicationen der k. k. statistischen Centralcommission entnommen, und zwar der in jedem dieser drei Jahrgänge auf Seite 14—51 vorkommenden Tabelle: „Civilrechtspflege der ersten Instanzen. II. Bezirksgerichte."

[12]) Unter den im Triennium 1898—1900 erledigten 34.980 Berufungen sind — im Gegensatze zu den im Triennium 1895—1897 herabgelangten Entscheidungen II. Instanz über vorgelegte Processentscheidungen der Bezirksgerichte — die Recurserledigungen in Besitzstörungssachen (8.949) nicht mitinbegriffen.

74·3 Percent nach durchgeführter Verhandlung erledigt wurden, während die restlichen 850 Berufungen auf „andere Weise“ (zumeist durch Zurückziehung) in Abgang kamen, bestand darin, dass 4.035 Berufungen zurückgewiesen, 28.928 Berufungen meritorisch erledigt und 2.017 „auf andere Weise“ abgethan wurden. Von den 28.928 meritorisch erledigten Berufungen hatten 17.912 oder 61·9 Percente keinen Erfolg, da das Urtheil des Bezirksgerichtes vollinhaltlich bestätigt wurde; 6.237 oder 21·6 Percente hatten einen theilweisen Erfolg (die Abänderung des erstrichterlichen Urtheils) und 4.779 oder 16·5 Percente einen vollen Erfolg, nämlich die Aufhebung des bezirksgerichtlichen Urtheils erzielt. Dieses Ergebnis stimmt fast genau mit dem Durchschnittsergebnis zusammen, welches die in den drei letzten Jahren des alten Verfahrens angemeldeten Appellationen gegen bezirksgerichtliche Urtheile (mit Einschluss der Endbescheide in Besitzstörungssachen) erzielt hatten. Nach den in der Anmerkung 11 citierten „Ergebnissen der Civilrechtspflege“ waren nämlich von den im Triennium 1895—1897 herabgelangten 48.892 Entscheidungen zweiter Instanz über bezirksgerichtliche Processentscheidungen 30.470 oder 62·3 Percente bestätigend, 10.358 oder 21·2 Percente abändernd und 8.064 oder 16·5 Percente aufhebend, wie sich aus den Ziffern der nachstehenden Tabelle (16) ergibt.

Tabelle 16.

Jahr	Zahl der Entscheidungen II. Instanz über bezirksgerichtliche Processentscheidungen	Von den obergerichtlichen Entscheidungen hatten das bezirksgerichtliche Erkenntnis			Von 100 Entscheidungen der II. Instanz waren daher		
		bestätigt	abgeändert	aufgehoben	bestätigend	abändernd	aufhebend
1895	16.038	9.928	3.449	2.661	61·9	21·5	16·6
1896	16.813	10.457	3.544	2.812	62·2	21·1	16·7
1897	16.041	10.085	3.365	2.591	62·9	21·0	16·1
1898	5.866	3.599	1.341	926	61·3	22·9	15·8
1899	10.773	6.565	2.427	1.781	60·9	22·6	16·5
1900	12.289	7.750	2.467	2.072	63·1	20·0	16·9

Können auch die Ergebnisse der Rechtsprechung bei den Bezirksgerichten diesen Ziffern zufolge nicht als derart zufriedenstellend bezeichnet werden, dass nicht eine Besserung derselben wünschenswerth bliebe, so haben sich doch jene hie und da laut gewordenen Befürchtungen — es werde die Qualität der Richtersprüche unter der durch die Civilprocessordnung angestrebten Raschheit des Verfahrens leiden — nicht bewahrheitet. Die Quote der obergerichtlich bestätigten Urtheile der Bezirksgerichte ist im grossen Ganzen genommen bisher kaum dem Durchschnittsergebnis nachgestanden, welches in den drei letzten Jahren des alten Verfahrens erzielt worden ist[13]), einerseits ein Anzeichen, dass die durch

[13]) Die im Jahre 1895, 1896 und 1897 gehörten hinsichtlich der Qualität der bezirksgerichtlichen Erkenntnisse nicht zu den besten des letzten Decenniums des alten Ver-

das neue Processverfahren nothwendig gewordene Besetzung vieler Richterstellen mit jüngeren Kräften die Qualität der bezirksgerichtlichen Judicatur nicht merkbar beeinträchtigt hat, und andererseits auch ein Beleg, dass die Substituierung der Gerichtshöfe erster Instanz als Berufungsgerichte an Stelle der Oberlandesgerichte — vom Standpunkte der Rechtsprechung aus beurtheilt — die Probe bestanden hat.[14])

Das vorangeführte, aus der Judicatur sämmtlicher 942 Bezirksgerichte resultierende Durchschnittsergebnis wurde, wie zur Zeit des alten Verfahrens, so auch in neuester Zeit in einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln mehr oder minder überholt, in anderen dagegen nicht erreicht, wie sich aus nachstehender Tabelle (17) ergibt, in welcher die einzelnen Sprengel nach dem steigenden Percentsatz der bestätigten bezirksgerichtlichen Urtheile gereiht sind.

Tabelle 17.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der im Triennium 1898—1900 erledigten Berufungen gegen bezirksgerichtliche Urtheile	Davon waren in Percenten der Summe		
		bestätigend	abändernd	aufhebend
Lemberg	8.904	54·4	20·3	25·3
Krakau	3.575	57·6	20·0	22·4
Zara	1.189	62 2	19·3	18·5
Triest	1.372	63·0	23·7	13·3
Wien	3.087	65·6	24·2	10·2
Brünn	1.905	66·9	24·3	8·8
Graz	2.303	66·9	23·1	10·0
Innsbruck	990	69·0	24·0	7·0
Prag	5.603	69·5	21·0	9·5
Zusammen	28.928	61·9	21·6	16·5

12. Am Schlusse dieses Abschnittes über das „Verfahren vor den Bezirksgerichten" wäre noch einiger processualer Vorkommnisse zu gedenken, welche in den Geschäftsausweisen der Bezirksgerichte eine ziffer-

fahrens, wie ein Blick auf eine retrospective Tabelle zeigt, welche die „Ergebnisse der Civilrechtspflege" im Jahre 1897 auf Seite XXVIII unter Zahl 10 (Erfolg der Rechtsmittel) enthalten.

[14]) Soviel die Judicatur der Gerichtshöfe I. Instanz selbst betrifft, welche sie als Erkenntnisgerichte in Civilrechtssachen ausübten, so scheint dieselben die Processparteien bisher in demselben Ausmasse befriedigt — oder wenn man will nicht befriedigt — zu haben, wie in den letzten drei Jahren des alten Verfahrens. Während in diesen nämlich auf 32.319 contradictorische Urtheile 11.137 oder 34·1 Percent herabgelangte Processentscheidungen II. Instanz entfielen, kamen im Triennium 1898—1900 auf 25.115 contradictorische Urtheile 8.744 oder 34·8 Percent bei den Oberlandesgerichten eingelangte Berufungen. Die Qualität der collegialgerichtlichen Urtheile, welche in den drei letzten Jahren des alten Verfahrens einigermassen zurückgegangen war — von 100 Entscheidungen wurden durchschnittlich nur 70 bestätigt, dagegen 21 abgeändert und 9 aufgehoben — hat sich unter dem neuen Processverfahren nicht unerheblich gebessert; es waren nämlich unter den im Triennium 1898—1900 ergangenen 9.215 oberlandesgerichtlichen Berufungsentscheidungen 6704 oder 72·7 Percent, welche das erstrichterliche Urtheil bestätigten, dagegen nur 1.739 oder 18·9 Percent, welche dasselbe abänderten, und 772 oder 8·4 Percent, welche dessen Aufhebung enthielten.

mässige Darstellung finden und infolge dessen einen nicht unerwünschten Einblick in den Gang des Processverfahrens bei denselben gestatten. Es betrifft dies *a)* das Ruhen des Verfahrens; *b)* die Beschlüsse auf Aufnahme eines Beweises (überhaupt) und *c)* die Beschlüsse auf eidliche Vernehmung der Parteien insbesondere.

Ad *a)* Das auch im alten Verfahren häufig genug vorgekommene, aber in der allgemeinen Gerichtsordnung nicht formell geregelte und bis Ende 1897 auch in den Geschäftsausweisen der Gerichte nicht ziffernmässig dargestellte „Ruhen des Verfahrens" tritt — abgesehen von dem im § 398/1 C.-P.-O. normierten Falle — dann ein, wenn die Parteien (anlässlich eingeleiteter Vergleichsunterhandlungen oder aus einem anderen, beide Theile betreffenden Interesse) vereinbaren, den Process vorläufig nicht weiter zu führen und dies dem Gerichte anzeigen, oder wenn bei einer zur mündlichen Verhandlung anberaumten Tagsatzung keine der Parteien erscheint. Da ein solches „Ruhenlassen" neben den Rechtswirkungen der Unterbrechung des Verfahrens auch noch den Nachtheil zur Folge hat, dass das Verfahren vor Ablauf von drei Monaten nicht wieder aufgenommen werden kann (§ 168 C.-P.-O.), so lässt die verhältnismässig grosse Anzahl von Fällen, in welchen ein „Ruhenlassen" eingetreten ist, nicht annehmen, dass denselben ähnliche Absichten zugrunde lagen, wie seinerzeit den endlosen Fristerstreckungen und Tagsatzungsverlegungen des alten Verfahrens, sondern dass diese Fälle einem wirklichen Bedürfnis der Streittheile entsprangen[15]), und dass demnach die Zahl dieser Fälle bezeichnend ist für die Intensität der Processführung seitens der Parteien. In der Mehrzahl der Fälle führte denn auch das „Ruhenlassen des Verfahrens" zu einem Fallenlassen des Processes, so zwar, dass die Zahl der Processe, in welchen innerhalb der Jahre 1898 bis 1900 ein Ruhen des Verfahrens eintrat — 251.070 — verhältnismässig nicht gar weit hinter der Zahl jener Fälle zurückblieb, in welchen die Klage ohne Urtheil oder gerichtlich abgeschlossenen Vergleich „auf andere Weise" erledigt wurde — 342.140.

Im grossen Ganzen genommen ist das „Ruhen des Verfahrens" eine ziemlich regelmässig vorkommende Erscheinung. In den Jahren 1898 bis 1900 kamen 80.519 — 83.921 — 86.630 derartige Fälle auf 352.749 — 370.875 — 383.781 anhängig gewesenen Klagen, somit 22·8 — 22·6 — 22·6 auf je hundert, und es bestehen in dieser Beziehung selbst zwischen den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln keine bedeutenden oder gar auffallenden Differenzen, wie sich aus den Ziffern der nachstehenden Tabelle (18) ergibt, welche zugleich ersehen lässt, in welchem Verhältnis die Zahl jener Fälle, in welchen das Verfahren ruhte, zur Zahl jener Klagen stand,

---

[15]) Nach § 170/2 C.-P.-O. hat das Gericht von dem Einlangen einer Anzeige über ein vereinbartes Ruhen des Verfahrens, sowie von dem Ausbleiben beider Theile vor der Tagsatzung die Parteien selbst zu verständigen.

welche ohne Urtheil oder gerichtlich abgeschlossenen Vergleich „auf andere Weise“ erledigt worden sind.

Tabelle 18.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der im Triennium 1898—1900 bei den Bezirksgerichten			Die Zahl der Fälle, in welchen ein Ruhen des Verfahrens eintrat, betrug in Percenten	
	anhängig gewesenen Klagen	„auf andere Weise“ erledigten Klagen	der Fälle, in welchen ein Ruhen des Verfahrens eintrat	der anhängig gewesenen Klagen	der „auf andere Weise“ erledigten Klagen
Wien	263.996	79.744	57.627	21·8	72·2
Graz	92.252	22.604	15 247	16·5	67·5
Triest	40.711	11.309	8.818	21·7	78·0
Innsbruck	34.834	10.088	6.880	19·7	68·2
Prag	224.617	69.302	52.518	23·4	75·8
Brünn	109.312	33.506	26.840	24·5	80·1
Krakau	96.497	31.809	24.189	25·0	76·0
Lemberg	218.494	75.843	54 210	24·7	71·5
Zara	26.692	7.935	4.741	17·7	59·7
Zusammen	1,107.405	342.140	251.070	22·6	73·4

Ad *b)* Dem Richter ist durch die Civilprocessordnung in der Herbeischaffung der für die Bildung seiner Ueberzeugung nöthigen Mittel — innerhalb der durch den kategorischen Imperativ der Zweckmässigkeit gezogenen Grenzen — völlig freie Hand gelassen. Er kann die von den Parteien angebotenen Beweise, wenn sie ihm unerheblich erscheinen, zurückweisen, und er kann andererseits behufs Aufnahme der ihm nöthig scheinenden Beweise die Initiative ergreifen. Die Beweisaufnahme wird durch Beschluss angeordnet. Der „Beweisbeschluss“, welcher eine ausführliche Sachverhaltsdarstellung zu enthalten und die streitige Thatsache, über welche Beweis zu erheben ist, nebst den Beweismitteln genau zu bezeichnen hat, wird in dem von der Gerichtskanzlei zu führenden „Register für Civilprocesse“ ersichtlich gemacht (§ 227/5 G.-O.). Die Zahl der angeordneten Beweisaufnahmen (Beweisbeschlüsse was immer für einer Art) belief sich in den Jahren 1898—1900 auf 45.864 — 51.596 — 57.322. Vergleicht man damit die Zahl der durch contradictorisches Urtheil erledigten Klagen — 35.300 — 40.176 — 42.931 —, so ergibt sich, dass auf je 100 der letzteren 121 — 128 — 134 Beweisbeschlüsse entfielen. Diese Verhältnisziffern, welche sich in einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln bis zu 150 und noch darüber erheben, würden — da bei normalem Verlaufe des Streitverfahrens auf je 100 Beweisbeschlüsse nur 100 contradictorische Urtheile entfallen dürfen — darauf hinweisen, dass es in vielen Fällen an der nothwendigen Concentration des Verfahrens gefehlt hat. Allein dieser Schlussfolgerung steht zunächst der sehr beachtenswerthe Umstand entgegen, dass nicht alle contradictorisch verhandelten Fälle auch durch contradictorisches Urtheil beendigt werden; manche Processe werden eben auch noch nach angeordneter Beweisaufnahme durch gerichtlich oder ausser-

gerichtlich geschlossenen Vergleich, durch Zurückziehung der Klage oder „auf andere Art" beendigt. Zweitens aber lässt es sich selbst bei correcter Behandlung der Streitsache seitens des Richters mitunter nicht vermeiden, dass nach einem ersten Beweisbeschluss (z. B. auf einen — hinterdrein missglückten — Zeugenbeweis) ein zweiter Beweisbeschluss (etwa auf eidliche Vernehmung der Parteien) folgt. Die Relativzahlen der nachstehenden Tabelle (19) besitzen infolgedessen mehr symptomatische als instructive Bedeutung.

Tabelle 19.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der im Triennium 1898—1900 bei den Bezirksgerichten			Auf je 100 anhängig gewesene Klagen	Auf je 100 contradictorische Urtheile
	anhängig gewesenen Klagen	durch contradictorisches Urtheil erledigten Klagen	erfolgten Beweisbeschlüsse	entfielen Beweisbeschlüsse	
Wien	263.996	13.664	19.990	8	146
Graz	92.252	10.853	13.811	15	127
Triest	40.711	4.737	6.485	16	158
Innsbruck	34.834	2.927	5.144	15	175
Prag	224.617	17.105	26.469	12	155
Brünn	109.312	7.863	11.446	10	145
Krakau	96.497	18.374	20.520	21	112
Lemberg	218.494	39.580	46.415	21	117
Zara	26.692	3.304	4.502	17	136
Zusammen	1,107.405	118.407	154.782	14	130

Ad *c)* Unter den Beweisbeschlüssen verdienen diejenigen, welche auf eidliche Vernehmung der Parteien lauten, besondere Beachtung, und es werden dieselben infolgedessen auch im Register für Civilprocesse besonders ersichtlich gemacht (§ 227, Z. 5 G.-O.). Das an Stelle des formulierten Haupteides getretene Beweismittel der eidlichen Vernehmung der Parteien, eine Consequenz des in die Civilprocessordnung aufgenommenen Grundsatzes der freien Beweiswürdigung, ist für den österreichischen Richterstand insoferne kein Novum, als diese processuale Einrichtung — allerdings nur mit der Beschränkung auf das mit Gesetz vom 27. April eingeführte Bagatellverfahren — zur Zeit der Einführung des neuen Processverfahrens schon 24 Jahre lang bestanden hatte. Die Anwendung dieses Beweismittels, zu welchem in seiner gegenwärtigen verbesserten Construction der Richter nur als letztes Auskunftsmittel greifen soll, um über Sachverhaltsmomente Gewissheit zu erlangen, welche sich durch kein anderes Beweismittel feststellen lassen, hat im Laufe des Trienniums 1898—1900 bedeutend abgenommen, in noch stärkerem Masse aber im Vergleich zu jenem Umfang, in welchem es im alten Bagatellverfahren zur Anwendung gekommen war, wiewohl in den drei letzten Jahren des alten Bagatellprocesses schon eine merkliche Zurückhaltung in der Anwendung dieses Beweismittels eingetreten war, wie aus den Ziffern der nachstehenden Tabelle (20) hervorgeht.

Tabelle 20.

Jahr	Altes Bagatellverfahren			Neues bezirksgerichtliches Verfahren		
	Zahl der gefällten contradictorischen Urtheile	Zahl der Fälle eidlicher Vernehmung der Parteien		Zahl der gefällten contradictorischen Urtheile	Zahl der Fälle eidlicher Vernehmung der Parteien	
		in absoluter Ziffer	in Percenten der contradictorischen Urtheile		in absoluter Ziffer	in Percenten der contradictorischen Urtheile
1895	81.755	37.537	45·9	—	—	—
1896	82.374	35.877	43·5	—	—	—
1897	82.495	34.172	41·4	—	—	—
1898	—	—	—	35.300	10.033	28·4
1899	—	—	—	40.176	8.445	21·0
1900	—	—	—	42.931	7.463	17·4

Von dem nach den Intentionen der Civilprocessordnung nur mit grosser Vorsicht in Anwendung zu bringenden Beweismittel der eidlichen Vernehmung der Parteien wird — wie dies schon zur Zeit des alten Bagatellverfahrens der Fall war — in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln nicht gleich häufig Gebrauch gemacht. Im Verhältnis zur Zahl der contradictorischen Urtheile am seltensten im Sprengel Zara und am häufigsten im Sprengel Prag. Es ist nicht ohne Interesse, die einzelnen Oberlandesgerichtssprengel nach Massgabe dieses Verhältnisses zu gruppieren und den Verhältnisziffern, welche aus dem Durchschnittsergebniss der Jahre 1898—1900 resultieren, jene Verhältniszahlen gegenüber zu stellen, welche sich in den Jahren 1895—1897 aus dem alten Bagatellverfahren ergaben. Es stellt sich dabei heraus, dass die Fälle der eidlichen Parteienvernehmung im Brünner Sprengel nur um 5·9 Percente, im Lemberger Sprengel dagegen um 28·4 Percente gegen früher abgenommen haben, wie sich aus nachstehender Tabelle (21) ersehen lässt.

Tabelle 21.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der im Triennium 1898—1900 von den Bezirksgerichten ausserhalb des Bagatellverfahrens			Zahl der im Triennium 1895—1897 bei den Bezirksgerichten im alten Bagatellverfahren		
	gefällten contradictorischen Urtheile (a)	angeordneten Beweise durch Vernehmung der Parteien		gefällten contradictorischen Urtheile (b)	vorgekommenen Fälle eidlicher Abhörung der Parteien	
		in absoluter Ziffer	in Percenten von a		in absoluter Ziffer	in Percenten von b
Zara	3.304	551	16·7	6.618	2.086	31·5
Graz	10.853	2.116	19·5	17.412	7.377	42·3
Lemberg	39.580	7.725	19·5	104.203	49.869	47·9
Triest	4.737	956	20·2	6.661	2.433	36·5
Krakau	18.374	3.790	20·6	43.298	20.731	47·9
Wien	13.664	2.925	21·4	18.028	6.180	34·2
Innsbruck	2.927	755	25·8	2.226	1.034	46·4
Brünn	7.863	2.045	26·0	21.812	6.950	31·9
Prag	17.105	5.078	29·6	26.366	10.926	41·4

II. Verfahren vor den Gerichtshöfen I. Instanz als Erkenntnisgerichten.

(Hiezu die Tabelle auf Seite 81 bis Seite 85.)

Die Jurisdictionssphäre der Gerichtshöfe erster Instanz als Erkenntnisgerichte in Civilrechtssachen hat infolge der geänderten Competenzbestimmungen seit 1. Jänner 1898 sowohl in Ansehung der allgemeinen Gerichtsbarkeit wie der Causalgerichtsbarkeit (in Handels-, See- und Bergrechtssachen) wesentliche Aenderungen erfahren. Der Umfang der allgemeinen Gerichtsbarkeit hat sich erstens durch die den Gerichtshöfen überwiesene Judicatur in allen Streitsachen von über 1000 *K* in Geld oder Geldeswerth sowie zweitens dadurch erweitert, dass Streitigkeiten aus Handelsgeschäften nach § 51/1 J. N. nur dann vor die Handelsgerichte gehören, wenn die Klage gegen eine Handelsgesellschaft oder einen Kaufmann, deren Firma im Handelsregister erscheint, oder gegen eine registrierte Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaft gerichtet ist und das Geschäft auf Seite des Beklagten ein Handelsgeschäft ist. Der Umfang der Causalgerichtsbarkeit, und zwar insbesondere der Gerichtsbarkeit in Handelssachen dagegen hat sich zunächst durch die vorerwähnte Competenzbestimmung geändert — welche allerdings nur eine Verschiebung gewisser Streitsachen von einem Senat zum anderen Senat, in Wien, Triest und Prag vom Handelsgericht zum Landesgericht bedeutet — in ungleich stärkerem Ausmasse jedoch dadurch verringert, dass alle Streitigkeiten aus Handelsgeschäften (ebenso die See- und Bergrechtssachen), wenn der Streitgegenstand an Geld oder Geldeswerth den Betrag von 1000 *K* nicht übersteigt, vor das Bezirksgericht — in Wien, Triest und Prag vor das Bezirksgericht in Handelssachen — gehören.

Auch in der Durchführung der Streitsachen hat sich alles geändert. Dadurch, dass nach dem neuen Processverfahren der Richter nicht mehr wie früher (bis zur „Einlegung der Acten zum Spruche“ oder „Inrotulierung“) gewissermassen nur ein passiver Zuschauer ist, sowie dadurch, dass nicht mehr der Inhalt der zwischen den Streittheilen (selbst im sogenannten mündlichen und summarischen Verfahren) gewechselten Satzschriften die Grundlage des Urtheils bildet, sondern das Ergebnis der durch Schriftsätze vorbereiteten und durch den Richter — innerhalb gewisser Grenzen inquisitorisch — geleiteten mündlichen Verhandlung, ist das Processverfahren nicht nur seiner äusserlichen Form nach ein anderes geworden, sondern auch in seinem innersten Wesen wie in seinen Rechtsfolgen für die im Streit verfangenen Parteien.

Wenn man mehrfach laut gewordenen Stimmen aus Richterkreisen Glauben schenken darf, so hat sich infolge dieser inneren Umgestaltung des Processverfahrens die Zahl der collegialgerichtlichen Streitsachen vermehrt, insbesondere jener, bei welchen, wie z. B. bei Schadenersatz-Processen, Ehescheidungs-Processen u. s. w., das Moment der freien Beweiswürdigung einen Erfolg in Aussicht stellt, welcher bei dem starren Be-

weissystem des alten Verfahrens niemals erreichbar gewesen wäre. Lässt sich auch die Richtigkeit dieser Behauptung, die für manchen Gerichtshof gewiss zutreffen mag, aus den Geschäftsausweisen nicht erhärten und noch weniger verallgemeinern, so ist doch jedenfalls der aus diesem Grunde erfolgte Zuwachs an Processen zu gering, um auf den Umfang des collegialgerichtlichen Klageneinlaufs — welcher trotz aller Competenzänderungen noch immer ein sehr ansehnlicher ist — einen in den Geschäftsausweisen markant hervortretenden Einfluss zu üben.

Die nach den Bestimmungen der Jurisdictionsnorm vor den Gerichtshof gehörigen Klagen können — mit wenigen Ausnahmen — nur unter Mitwirkung eines Advocaten eingebracht und verfolgt werden. Die Zahl der bei sämmtlichen 74 Gerichtshöfen in den Jahren 1898, 1899 und 1900 eingelangten Klagen belief sich auf 140.899 — 130.122 — 126 919, zusammen daher auf 397.940. Da in den letzten drei Jahren des alten Verfahrens der Klageneinlauf 164.846 — 180.983 — 183.013, zusammen daher 528.842 betrug, so hat sich derselbe im Triennium 1898—1900 um 130.902, d. i. um 24·8 Percent im Vergleich zum Triennium 1895—1897 vermindert, durch welche Verminderung den Gerichtshöfen die erforderliche Actionsfreiheit verschafft wurde, um jene 36.740 Berufungen und 71.700 Recurse erledigen zu können, deren Beamtshandlung ihnen als nunmehrigen Berufungsgerichten gegen Erkenntnisse der Bezirksgerichte innerhalb der Jahre 1898—1900 oblag. Diese Verminderung des Klageneinlaufs hatte übrigens nur zum Theile in den schon erwähnten Competenzänderungen ihren Grund; sie war zu einem nicht geringen Theile auch durch günstigere Verhältnisse des allgemeinen Geschäfts- und Wirthschaftslebens veranlasst, welche insbesondere zu einer nicht unerheblichen Abnahme der Wechselklagen führte. In welchem Masse das Zusammenwirken dieser beiden Ursachen den Klageneinlauf bei den Gerichtshöfen beeinflusste, wird aus der nachstehenden Tabelle (22) ersichtlich, welche eine Uebersicht dieses Klageneinlaufs in den drei letzten Jahren des alten und in den drei ersten Jahren des neuen Processverfahrens gibt.

Tabelle 22.

Jahr	Zahl der bei den Gerichtshöfen eingelangten Klagen					
	Mandats-klagen	Wechsel-klagen	Klagen, deren Petit Geld oder Geldeswerth betraf		andere Klagen	zusammen
			der Handels-gerichtsbarkeit	der allgemeinen Gerichtsbarkeit		
1895	614	88.701	46.548	24.757	4.226	164.846
1896	539	102.779	46.247	27.410	4.008	180.983
1897	918	102.884	48.974	27.158	4.079	183.013
1898	1.986	107.352	4.957	26.572	4.989	140.899
1899	1.861	97.662	4.445	26.154	4.454	130.122
1900	1.927	93.190	4.856	26.946	4.856	126.919

Wenn man von diesem Klageneinlauf, an welchem die Handelsgerichte zu Wien, Triest und Prag nach der Reihenfolge der vorangeführten Jahre mit 135.361 — 149.167 — 151.021 — 112.351 — 102.107 — 98.046 Klagen participirten, jene Mandats- und Wechselklagen in Abzug bringt, welche schon mit dem Urtheilssurrogat des Zahlungsbefehls ihren Abschluss fanden, so ermässigt sich die Zahl jener Fälle, welche eine weitergehende Inanspruchnahme des Gerichts erforderten, in den letzten Jahren 1895 bis 1897 auf 83.872 — 90.267 und 90.187, zusammen auf 264.326 Klagen, in den Jahren 1898 bis 1900 auf 41.813 — 34.418 und 39.464, zusammen auf 120.695 Klagen, das ist auf 45·6 Percent des (reducierten) Klageneinlaufs in den drei letzten Jahren des alten Verfahrens.

Die Erledigung des Klageneinlaufs hat wie bei den Bezirksgerichten so auch bei den Gerichtshöfen seit dem Bestande des neuen Processverfahrens entschieden an Schnelligkeit gewonnen; denn die Zahl der mit Schluss des Jahres anhängig verbliebenen Klagen ist von 6.049 Ende 1898 auf 5.142 im Jahre 1899 und 4.737 im Jahre 1900, somit von 11·4 Percenten auf 13.0 Percente und 12·0 Percente des vorangeführten (reducierten) Klageneinlaufs zurückgegangen. Dagegen zeigt sich in dem Verhältnis, in welchem die verschiedenen Arten der Klagenerledigung an dem Gesammtumfange der letzteren participierten, ein tiefgehender Gegensatz zwischen bezirksgerichtlichem und collegialgerichtlichem Verfahren, der wohl hauptsächlich darin begründet sein mag, dass es sich in letzterem in der Regel um schwerer wiegende Interessen handelt, mögen sie nun vermögensrechtlicher oder personenrechtlicher Art sein. Im collegialgerichtlichen Verfahren kommen Urtheile über Versäumnis und Anerkenntnis weit seltener, dagegen Vergleiche und contradictorische Urtheile weit häufiger als im bezirksgerichtlichen Verfahren vor; nur die Quote der „auf andere Weise“ (meist nach vorangegangenem Ruhen des Verfahrens) erledigten Klagen blieb nahezu gleich, wie sich aus den Relativzahlen der nachstehenden Tabelle (23) ergibt.

Tabelle 23.

Klagenerledigung	Collegialgerichtliches Verfahren			Zusammen 1898—1900	
	1898	1899	1900	bei den Gerichtshöfen	bei den Bezirksgerichten
Anhängig gewesene Klagen	41.813	45.467	44.606	131.886	1,107.405
Erledigte Klagen	35.764	40.325	39.869	115.958	1,052.206
Davon erledigt in Percenten:					
Durch Urtheil über Versäumnis, Eingeständnis	21·5	21·0	21·7	21·5	30·5
Durch contradictorisches Urtheil	19·9	22·6	21·7	21·5	11·2
Durch Vergleich	16·6	17·5	18·2	17·5	25·9
Auf andere Weise	42·0	38·9	38·4	39·5	32·4

Dieses aus der Gestion sämmtlicher Collegialgerichte sich ergebende Durchschnittsverhältnis erfuhr je nach den einzelnen Oberlandes-

gerichtssprengeln bald mehr, bald minder erhebliche Aenderungen. Verschiedenartige Cultur- und Wirthschaftsverhältnisse, sociale und nationale Eigenthümlichkeiten bringen es im Verein mit dem Umstande, dass in manchem Sprengel die Wechselklagen, in einem anderen die handelsgerichtlichen, in einem dritten wieder die gewöhnlichen vermögensrechtlichen Streitsachen eine grössere Rolle spielen, mit sich, dass in manchem Sprengel die Urtheile, in manchem die Vergleiche, hier die durch directes und indirectes Eingeständnis, dort die nach mehr oder minder hartem Kampf durch contradictorisches Urtheil erledigten Klagen überwiegen. Gruppiert man die einzelnen Oberlandesgerichtssprengel nach dem steigenden Percentsatz der durch Urtheil über Versäumnis, Anerkenntnis oder Verzicht erledigten Klagen, so reihen sich dieselben in folgender, aus der Tabelle 24 ersichtlichen Weise.

Tabelle 24.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der von den Gerichtshöfen im Triennium 1898–1900 erledigten Klagen	Davon wurden erledigt in Percenten			
		durch Urtheil über Versäumnis, Anerkenntnis, Verzicht	durch contradictorisches Urtheil	durch Vergleich	auf andere Weise
Lemberg . . .	24.033	11·0	35·4	14·0	39·6
Krakau	10.474	12·3	41·0	7·3	39·4
Zara	1.708	19·3	20·2	22·9	37·6
Prag	24.229	22·9	15·5	18·6	43·0
Wien	29.248	24·5	15·1	22·9	37·5
Innsbruck . . .	3.631	27·9	15·0	21·7	35·4
Brünn	10.379	28·7	12·4	15·2	43·7
Triest	3.659	30·0	20·3	13·5	36·2
Graz	9.637	31·3	12·5	19·1	37·1
Zusammen . .	116.998	21·5	21·5	17·5	39·5

Eine der auffallendsten Ziffern in dieser Tabelle (24) ist erstens der hohe Percentsatz der durch contradictorisches Urtheil erledigten Streitsachen in den Sprengeln Krakau und Lemberg, eine Erscheinung, welche auch das bezirksgerichtliche Verfahren dieser Gebiete charakterisiert und — wie ein Vergleich mit den Ergebnissen aus der Zeit des alten Verfahrens zeigt — nicht erst seit heute datiert, und zweitens die über 20 Percent hinausgehende Quote der durch gerichtlich abgeschlossenen Vergleich beendigten Streitsachen in den Sprengeln Innsbruck — woselbst diese Erscheinung schon seit Jahren wiederkehrt und daher nicht befremdend wirkt — dann in Wien und Zara. Es ist nun allerdings nach § 204 C.-P.-O. dem Gerichte gestattet, bei der mündlichen Verhandlung in jeder Lage der Sache auf Antrag oder von amtswegen eine gütliche Beilegung des Rechtsstreites zu versuchen, und es soll nach § 239 C.-P.-O. insbesondere die erste Tagsatzung zur Vornahme eines Vergleichsversuches benützt werden. Die im Vergleich zu den drei letzten Jahren des alten Verfahrens nicht unerheblich — im Sprengel Wien von 15·9 Percent auf 22·9 Percent

und im Sprengel Zara von 7·9 Percente auf 22·9 Percente — gestiegene Quote der durch Vergleich beigelegten Streitsachen scheint darauf hinzuweisen, dass daselbst in neuerer Zeit das *officium boni viri* viel häufiger als früher sich geltend macht, und dass hie und da aufgetauchte Mittheilungen über Fälle, in welchen die Streittheile unter Anwendung von etwas mehr oder weniger *douce violence* zum Abschlusse eines Vergleichs sollen bestimmt worden sein, der thatsächlichen Grundlage nicht ganz entbehrten.[16])

Die im Vergleich mit den Bezirksgerichten nahezu zweimal so grosse Quote der durch contradictorisches Urtheil beendigten Streitsachen, die ihrerseits wieder nur einen Bruchtheil der contradictorisch verhandelten Fälle bilden, liesse es für sich allein schon erklärlich finden, dass die Erledigung der bei den Gerichtshöfen anhängig gewesenen Streitsachen nicht in jenem Tempo sich vollzieht wie bei den Bezirksgerichten; beträgt doch schon die nach der ersten Tagsatzung beginnende Frist zur Klagenbeantwortung unter Umständen nicht weniger als vier Wochen! Berücksichtigt man noch den Umstand, dass manche Gerichtshofsprocesse infolge ihres complicierten Thatbestandes sogar die Einschiebung eines „vorbereitenden Verfahrens“ (nach §§ 245—256 C.-P.-O.) nöthig machen, dass die Beendigung mancher Processe von dem Ausgange einer strafgerichtlichen Untersuchung, von dem Ergebnis eines Schadenersatzprocesses, einer Concurs- oder Liquidationsverhandlung und anderen dergleichen Voraussetzungen abhängig ist, so muss man die in den ersten Jahren des neuen Processverfahrens erzielten Resultate hinsichtlich der zur Erledigung der Streitsachen in Anspruch genommenen Zeit als sehr befriedigende, den gehegten Erwartungen im vollsten Masse entsprechende bezeichnen, ein Ergebnis, welches einerseits für die Zweckmässigkeit der auf die Beschleunigung des Verfahrens abzielenden Bestimmungen der Civilprocessordnung und andererseits für die richtige Handhabung derselben seitens des Richterpersonals ein glänzendes Zeugnis ablegt. Nach den in der Tabelle auf Seite 82 ff. enthaltenen Daten wurden von den durch Urtheil und Vergleich innerhalb der Jahre 1898—1900 erledigten 69.687 Streitsachen, 30.426 oder 43·66 Percente innerhalb Monatsfrist, 26.520 oder 38·06 Percente binnen 3 Monaten, 9.516 oder 13·65 Percente binnen 6 Monaten, 2.717 oder 3·90 Percente binnen Jahresfrist erledigt, während 494 oder 0·71 Percente über ein Jahr und 14 oder 0·02 Percente über zwei Jahre zu ihrer Beendigung in erster Instanz bedurften. Dass dieser Durchschnittserfolg, welcher ehedem nicht einmal im „summarischen Verfahren“ (in Streitsachen bis zu 500 Gulden und im Falle Uebereinkommens der Parteien auch in allen

---

[16]) Im Oberlandesgerichtssprengel Wien wurden im Triennium 1895—1897 67.740 Streitsachen erledigt, darunter 10.801, d. i. 15·9 Percente durch vor Gericht abgeschlossenen Vergleich; im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck entfielen auf 2.734 erledigte Streitsachen 536, d. i. 19·5 Percente; im Oberlandesgerichtssprengel Zara auf 629 erledigte Streitsachen 50, d. i. 7·9 Percente durch Vergleich beendigte Streitsachen.

anderen Rechtsstreitigkeiten) zu erzielen war, nicht bei allen Gerichtshöfen erreicht wurde, ist begreiflich, da die thatsächlichen Voraussetzungen, unter welchen ein solcher Erfolg überhaupt zu erzielen ist, nicht überall vorhanden sind. Reiht man die einzelnen Oberlandesgerichtssprengel nach dem steigenden Percentsatz der innerhalb Monatsfrist erledigten Streitsachen — ein Vorgang, welcher allerdings das gegen sich hat, dass dabei diejenigen Fälle, welche schon bei der ersten Tagsatzung durch Vergleich oder Urtheil über Versäumnis, Anerkenntnis oder Verzicht erledigt werden, den bestimmenden Factor bilden —, so ergibt sich nachstehende, aus der Tabelle 25 ersichtliche Reihenfolge derselben.

Tabelle 25.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der von den Gerichtshöfen in den Jahren 1898—1900 durch Urtheil und Vergleich erledigten Streitsachen	Davon wurden erledigt innerhalb eines Zeitraumes von				
		bis zu 1 Monat	über 1—3 Monate	über 3—6 Monate	über 6 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr
		in Percenten				
Lemberg	14.265	27·7	45·4	11·8	6·9	1·2
Zara	1.023	29·0	36·2	24·0	9·0	1·8
Krakau	6.257	36·8	39·8	16·7	5·7	1·0
Triest	2.289	46·0	39·1	11·1	3·4	0·4
Wien	18.043	47·1	38·8	11·4	2·4	0·3
Prag	13.655	49·7	34·6	12·0	2·7	1·0
Graz	5.959	53·1	32·3	10·8	3·3	0·5
Brünn	5.770	55·6	33·1	9·3	1·9	0·1
Innsbruck	2.306	57·9	29·3	9·7	2·8	0·3

Aus dem nach den Vorschriften der Geschäftsordnung vom 5. Mai 1897 bei jedem Gerichtshofe zu führenden Register für Civilprocesse ist nicht nur — wie bei den Bezirksgerichten — die Zahl jener Fälle zu entnehmen, in welchen *a)* ein Ruhen des Verfahrens stattgefunden hatte, *b)* ein Beschluss auf Beweisaufnahme (was immer für einer Art) ergangen war und *c)* ein Beweisbeschluss auf eidliche Vernehmung der Parteien erfolgt ist, sondern ausserdem noch *d)* die Zahl jener Fälle, in welchen zufolge Senatsbeschlusses ein vorbereitendes Verfahren stattgefunden hatte. Die über diese processualen Vorkommnisse aus den Geschäftsausweisen der Gerichte entnehmbaren und in der Tabelle auf Seite 82 ff. angeführten Daten lassen nun folgendes ersehen:

Ad *a)* Bei sämmtlichen 74 Gerichtshöfen trat ein „Ruhen des Verfahrens“ in den Jahren 1898, 1899 und 1900 in 8.136 — 8.707 — 8.315, zusammen daher in nicht weniger als 25.158 Fällen ein; da sich die Zahl der anhängig gewesenen Klagen — mit Ausschluss jener, welche schon mit dem erlassenen Zahlungsbefehl endgiltig abgethan waren — auf 41.813, 45.467 und 44.606, zusammen daher auf 131.886 belief, so entfielen auf je hundert anhängig gewesene Klagen 19·9 — 19·1 — 18·6, somit durchschnittlich 19·0 Fälle des „Ruhenlassens“ gegenüber 22·6 Fällen bei den Bezirksgerichten. Wie bei diesen, so war demnach auch bei den Gerichtshöfen das Ruhenlassen des Verfahrens eine ziemlich regelmässig

wiederkehrende Erscheinung, welche — zwar nicht in der Mehrzahl der Fälle wie bei den Bezirksgerichten, aber in einer immerhin noch sehr beträchtlichen Anzahl derselben — zu einem Fallenlassen des Processes führte. Die nachstehende Tabelle (26) lässt die Zahl der Fälle ersehen, in welchen ein „Ruhen des Verfahrens" eingetreten war, und zugleich das percentuale Verhältnis, in welchem die Zahl dieser Fälle einerseits zur Zahl der anhängig gewesenen Klagen und andererseits zur Zahl der (nicht durch Urtheil und Vergleich, sondern) auf „andere Art" erledigten Klagen stand.

Tabelle 26.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der in den Jahren 1898—1900 bei den Gerichtshöfen			Die Zahl der Fälle, in welchen ein Ruhen des Verfahrens stattfand, betrug in Percenten	
	anhängig gewesenen Klagen	„auf andere Weise" erledigten Klagen	vorgekommenen Fälle, in welchen ein Ruhen des Verfahrens stattfand	der anhängig gewesenen Klagen	der „auf andere Weise" erledigten Klagen
Wien	33.078	10.977	4.417	13·3	40·2
Graz	10.662	3.573	2.245	21·0	62·8
Triest	4.069	1.319	661	16·2	50·1
Innsbruck	4.043	1.287	684	16·9	53·1
Prag	26.978	10.411	5.601	20·8	53·3
Brünn	11.285	4.531	2.768	24·5	61·1
Krakau	12.073	4.120	2.374	19·6	57·6
Lemberg	27.711	9.506	6.140	22·2	64·6
Zara	1.987	640	268	13·4	42·0
Summa	131.886	46.364	25.158	19·0	54·3

Ad *b)* In jenen Fällen, wo sich der Klagsanspruch auf eine Urkunde stützt, welche nach Massgabe der §§ 292—294 C.-P.-O. den vollen Beweis dessen begründet, was darin bezeugt wird, dürfte die Anordnung einer Beweisaufnahme wohl nur ausnahmsweise vorkommen, und in jenen Fällen, wo sich die Klage auf Documente von der im § 295 C.-P.-O. erwähnten Art stützt, verhältnismässig nicht gar häufig stattfinden. Je zahlreicher demnach die Fälle dieser Art sind, desto geringer wird die Zahl jener Klagen sein, welche zu einem Beweisbeschluss führen werden, und es ist, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, das percentuale Verhältnis zwischen der Zahl der anhängig gewesenen Klagen und der ergangenen Beweisbeschlüsse ein nicht ganz von der Hand zu weisender Masstab, um das Verständnis der Bevölkerung für die Bedeutung der Cautelarjustiz zu beurtheilen. Da die Zahl der in den Jahren 1898 bis 1900 bei den Gerichtshöfen anhängig gemachten Klagen (mit Ausschluss der schon durch Zahlungsbefehl abgethanen) auf 41.813 — 45.467 — 44.606, zusammen daher auf 131.886 sich belief und die Zahl der erfolgten Beweisbeschlüsse 6.270 — 8.647 — 8.820, zusammen daher 23.737 betrug, so war durchschnittlich nur in 18 von je hundert Fällen eine Beweisaufnahme erforderlich, ein Verhältnis, welches sich in den Oberlandesgerichtssprengeln

Brünn, Graz und Wien bis zu 11·0, 12·0 und 12·9 Percente verbesserte, dagegen in den Sprengeln Lemberg und Krakau bis zu 27·1, beziehungsweise 33·4 Percente verschlechterte (siehe die Tabelle 27).

Man kann die Zahl der Beweisbeschlüsse auch in Vergleich bringen mit der Zahl der durch contradictorisches Urtheil erledigten Klagen; doch steht allfälligen Schlussfolgerungen der (schon bei Besprechung des bezirksgerichtlichen Verfahrens hervorgehobene und) nicht zu übersehende Umstand entgegen, dass Beweisbeschlüsse auch in solchen Fällen erfolgt sein können, welche nicht durch contradictorisches Urtheil, sondern durch nachträgliches — vielleicht gerade wegen des Inhalts des Beweisbeschlusses veranlasstes — Fallenlassen des Processes, durch gerichtlichen oder aussergerichtlichen Vergleich erledigt worden sind. Da die Zahl der durch contradictorisches Urtheil erledigten collegialgerichtlichen Processe 7.172 — 9.190 — 8.753, zusammen daher 25.115 betrug, so entfielen auf je hundert derselben 87 — 94 — 101, im Durchschnitte daher nahezu 95 Beweisbeschlüsse gegen 130 bei den Bezirksgerichten. Welche Aenderungen dieses Durchschnittsverhältnis in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln erfuhr, ist aus der nachstehenden Tabelle (27) ersichtlich, aus welcher das percentuale Verhältnis der angeordneten Beweisaufnahmen sowohl zur Zahl der Klagen wie zur Zahl der über dieselben ergangenen contradictorischen Urtheile ersichtlich ist.

Tabelle 27.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der im Triennium 1898—1900 bei den Gerichtshöfen			Auf je 100 anhängig gewesene Klagen	Auf je 100 contradictorische Urtheile
	anhängig gewesenen Klagen	durch contradictorisches Urtheil erledigten Klagen	erfolgten Beweisbeschlüsse	entfielen Beweisbeschlüsse	
Wien	33.078	4.408	4.276	12·9	98
Graz	10.662	1.205	1.284	12·0	108
Triest	4.069	750	733	18·0	98
Innsbruck	4.043	545	649	16·0	119
Prag	26.978	3.768	3.681	13·7	98
Brünn	11.285	1.284	1.245	11·0	97
Krakau	12.073	4.300	4.039	33·4	94
Lemberg	27.711	8.507	7.509	27·1	88
Zara	1.987	348	321	16·2	92
Summa	131.886	25.115	23.737	18·0	95

Ad *c)* Ward schon im bezirksgerichtlichen Verfahren in Uebereinstimmung mit den Intentionen der Civilprocessordnung das Beweismittel der eidlichen Vernehmung der Parteien — diese *ultima ratio judicis* — in verhältnismässig sparsamer Weise zur Anwendung gebracht (durchschnittlich in 22 von hundert durch contradictorisches Urtheil erledigten Fällen), so war dies noch mehr der Fall im collegialgerichtlichen Verfahren. Da die Zahl der durch contradictorisches Urtheil beendigten Anwaltsprocesse 7.172 — 9.190 — 8.753, zusammen daher im Triennium 1898 bis

1900 25.115, die Zahl der angeordneten Beweisaufnahmen durch eidliche Vernehmung der Parteien dagegen nur 1.735 — 1.693 — 1.554, zusammen daher blos 4.982 betrug, so entfielen durchschnittlich kaum 20 eidliche Abhörungen auf je hundert contradictorische Urtheile. Dieses aus der Gestion sämmtlicher 74 Gerichtshöfe resultierende Durchschnittsverhältnis traf jedoch thatsächlich nur im Prager Oberlandesgerichtssprengel annähernd zu, in den Sprengeln Wien (8·6 Percente) Zara (11·5 Percente), Innsbruck (12·2 Percente), Graz (12·5 Percente) und Triest (13·3 Percente) war es nicht unerheblich günstiger, dagegen in den Sprengeln Krakau (23·2 Percente), Brünn (27·0 Percente) und Lemberg (29·1 Percente) erheblich ungünstiger als der Reichsdurchschnitt, wie sich aus nachstehender Tabelle (28) ergibt.

Tabelle 28.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der im Triennium 1898—1900 bei den Gerichtshöfen gefällten contradictorischen Urtheile	vorgekommenen Fälle eidlicher Vernehmung der Parteien in absoluter Zahl	vorgekommenen Fälle eidlicher Vernehmung der Parteien in Percenten d. contradictorischen Urtheile
Wien	4.408	381	8·6
Graz	1.205	160	12·5
Triest	750	98	13·5
Innsbruck	545	79	12·2
Prag	3.768	771	20·9
Brünn	1.284	336	27·0
Krakau	4.300	937	23·2
Lemberg	8.507	2.183	29·1
Zara	348	37	11·5
Summe	25.115	4.982	19·8

Ad *d)* Da die Civilprocessordnung sowohl aus Zweckmässigkeitsgründen wie aus administrativ-ökonomischen Rücksichten genöthigt ist, mit der Inanspruchnahme der Gerichtshofssenate sparsam umzugehen und dieselben durch Fernhaltung complicierter und langwieriger mündlicher Verhandlungen möglichst zu entlasten, so hat sie zu dem Ende nicht nur das (im Anwaltsprocesse obligatorische) Institut der „ersten Tagsatzung" eingeführt, deren Zweck die Sichtung der wahren von den scheinbaren Streitsachen und die Entscheidung der gegen die Klage erhobenen formalen und processualen Einwendungen durch einen Einzelrichter ist, sondern sie ermächtigt auch den Senat, ein die mündliche Verhandlung „vorbereitendes Verfahren" anzuordnen, und zwar 1. in Rechtsstreitigkeiten, in welchen über eine erhebliche Zahl von streitigen Ansprüchen oder Gegenansprüchen zu verhandeln ist; 2. wenn das in den vorbereitenden Schriftsätzen enthaltene thatsächliche Vorbringen von solchem Umfange oder von solcher Art ist, dass sich die vorgängige Ordnung und Sichtung desselben behufs Beschleunigung und Vereinfachung der mündlichen Streitverhandlung als geboten darstellt, und 3. zum Behufe einer Beweisaufnahme, welche vor dem Senate selbst nicht stattfinden kann oder die mündliche Streithandlung

erheblich erschweren oder verzögern würde. Das Ergebnis des „vorbereitenden Verfahrens", welches von einem beauftragten Richter zu leiten und durchzuführen ist, wird in einem das vollständige Sachverhältnis darlegenden Protokoll fixiert, welches der hierauf folgenden mündlichen Verhandlung zur Grundlage dient.

Da der Tag, an welchem durch Senatsbeschluss ein vorbereitendes Verfahren angeordnet wurde, bei der betreffenden Streitsache im Processregister einzutragen ist (§ 227/11 G.-O.), so kann die Zahl der Fälle, in welchen eine derartige schriftliche Instruction des Processes stattgefunden hatte, unschwer nachgewiesen werden. Sie belief sich im ersten Jahre des neuen Processverfahrens auf 1.202, das ist 16·9 Percente von der Gesammtzahl der contradictorisch erledigten Privatsachen, sank aber schon im nächstfolgenden Jahre auf 455, das ist 5·0 Percente, und im Jahre 1900 auf 293 oder 3·3 Percente herab, ein Zeichen, dass eine Art Zaghaftigkeit, mit welcher die richterlichen Functionäre dem ungewohnten Gebilde der mündlichen Streitverhandlung anfänglich entgegengingen, alsbald einem durch die gemachten Erfahrungen gewonnenen Selbstvertrauen gewichen ist. Da angesichts der nunmehr schon stark reducierten Zahl von Fällen, in welchen noch ein vorbereitendes Verfahren stattfindet, ein näheres Eingehen auf die hierüber vorliegenden ziffermässigen Daten entbehrlich ist, so mag ein Hinweis auf die in der Tabelle Seite 82 bis Seite 84 hierüber enthaltenen Ziffern genügen.

In der bisher geführten Darstellung des collegialgerichtlichen Processverfahrens ist auf die verschiedenen Gruppen von Streitsachen, welche bei den Gerichtshöfen vorzukommen pflegen, kein Bedacht genommen. Da aber die nach der Geschäftsordnung zu führenden Register für Streitsachen *a)* der allgemeinen Gerichtsbarkeit, *b)* in Wechselsachen und *c)* in Handels-, See- und Bergrechtssachen die Möglichkeit bieten, einerseits das Zahlenverhältnis festzustellen, in welchem jede dieser drei Gruppen von Streitsachen die Leistungsfähigkeit der Collegialgerichte in Anspruch nimmt, und andererseits manche Eigenthümlichkeit, welche der einen gegenüber der anderen Gruppe anhaftet, ziffermässig zu beleuchten, so mag es gestattet sein, jeder dieser drei Gruppen von Streitsachen noch eine in knappem Umriss gehaltene besondere Darstellung zu widmen. Den Reigen derselben mag — in Uebereinstimmung mit der Anordnung der gerichtlichen Geschäftsausweise — die Darstellung der wechselrechtlichen Streitsachen eröffnen, die Darstellung der übrigen causalgerichtlichen Streitfragen fortsetzen und die Darstellung der in den Bereich der „allgemeinen Gerichtsbarkeit" fallenden Streitsachen beschliessen, wiewohl das gegenseitige Zahlenverhältnis eine andere Reihenfolge rechtfertigen würde; denn nach den Ergebnissen des Trienniums 1898—1900 entfielen von der mit 120.695 ausgewiesenen Gesammtziffer der bei den Gerichtshöfen anhängig gemachten Streitsachen 79.672, das ist 66·1 Percente auf die letzterwähnte Gruppe (darunter 64·160 oder 53·3 Percente auf ver-

mögensrechtliche Streitsachen über 1000 Kronen und 15·512 oder 12·8 Percente auf „andere Streitsachen"), während die wechselrechtlichen Streitsachen mit 26.733 oder 22·1 Percent und die handels-, see- und berggerichtlichen Streitsachen nur mit 14.290 oder 11·8 Percenten an der Gesammtziffer participierten.

1. Wechselrechtliche Streitsachen gehören auch nach der neuen Jurisdictionsnorm (§ 51, Z. 3) ausschliesslich vor das Handelsgericht (zu Wien, Triest und Prag), bezw. vor den handelsgerichtlichen Senat des Landes- oder Kreisgerichtes. Die in den §§ 555—559 C.-P.-O. enthaltenen besonderen Bestimmungen über das „Verfahren in Wechselstreitigkeiten" entsprechen inhaltlich fast vollständig den früheren, durch die Verordnung vom 25. Jänner 1850 und vom 18. Juli 1859 geschaffenen und in einer nahezu 50jährigen Praxis bewährten Normen[17]), deren formelle Aufhebung jedoch aus dem Grunde erfolgen musste, um auch in Ansehung der Rechtsquellen die Herstellung eines einheitlichen Processrechts zu erzielen. Die Grundlage der Streitverhandlung im Wechselverfahren bilden die gegen den Zahlungsauftrag erhobenen Einwendungen, und das Urtheil hat daher lediglich auszusprechen, ob der Zahlungsauftrag aufrecht erhalten oder aufgehoben wird. Da die Zahl der im Wechselverfahren erlassenen Zahlungsaufträge sich im Triennium 1898—1900 auf 298.204 belief, und die Zahl der Fälle, in welchen Einwendungen gegen den Zahlungsauftrag erhoben wurden, nur 26.733 betrug, so hatten durchschnittlich 9 Percente aller wechselrechtlichen Zahlungsaufträge einen Rechtsstreit im Gefolge. Dieses Durchschnittsergebnis ermässigte sich im Oberlandesgerichtssprengel Innsbruck bis auf 2·5 Percente, erhob sich dagegen im Krakauer und Lemberger Sprengel bis zu 14 Percent, wie sich aus nachstehender Tabelle (29) ergibt.

Tabelle 29.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der im Triennium 1898—1900 erlassenen wechselrechtlichen Zahlungsaufträge			Auf je 100 erlassene Zahlungsaufträge entfielen mündliche Verhandlungen
	gegen welche Einwendungen nicht erhoben wurden	über welche mündliche Verhandlung stattgefunden hat	zusammen	
Wien	63.207	3.254	66.461	4·9
Graz	8.089	308	8.397	3·7
Triest	5.092	439	5.531	7·9
Innsbruck	2.015	52	2.067	2·5
Prag	55.099	3.162	58.261	5·4
Brünn	24.903	1.116	26.019	4·3
Krakau	34.435	5.653	40.088	14·1
Lemberg	77.506	12.701	90.207	14·1
Zara	1.125	48	1.173	4·1
Zusammen	271.471	26.733	298.204	8·9

[17]) Eine materiellrechtliche Aenderung gegenüber dem früheren Verfahren ist nur insoferne eingetreten, als nach § 555/2 die Frist zur Stellung des Antrages auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, zur Erhebung der Berufung oder Revision sowie zur Einlegung des Recurses von drei auf acht Tage verlängert worden ist.

Da die Zahl der Wechselklagen nach der landläufigen Vorstellung in einem gewissen, ziffermässig allerdings nicht formulierbaren Verhältnis zur Intensität des industriellen und commerciellen Lebens stehen soll, so muss die für das vorwiegend agrikole Land Galizien ausgewiesene Zahl von wechselrechtlichen Zahlungsaufträgen und wechselrechtlichen Processen füglich auffallen. Es erklärt sich aber diese schon seit Jahren beobachtete Erscheinung[18]), wenn schon nicht ausschliesslich, so doch zum grossen Theile daraus, dass zur Zeit des alten Processverfahrens, welches an und für sich schon schwerfällig, kostspielig und allen möglichen Verschleppungs-Manövern zugänglich war, in Galizien noch weit schwerfälliger, langsamer und kostspieliger war und damit Jeden, der daselbst Geschäfte machte, gewissermassen zwang, seinen Forderungen, wo nur immer möglich, die Form des Wechsels zu verschaffen, um sich für alle Fälle die Vortheile eines rascheren Verfahrens und eines — in absehbarer Zeit zu erlangenden — Executionstitels zu sichern, und dies empfahl sich umsomehr, als das zur schleunigeren Hereinbringung liquider Forderungen in den übrigen Reichstheilen bestehende Mahnverfahren in Galizien (sowie in der Bukowina und in Dalmatien) niemals eingeführt war und bis zum heutigen Tage noch nicht eingeführt ist.

Von den im Triennium 1898—1900 anhängig gemachten 26.733 wechselrechtlichen Streitsachen wurden 26.163, das ist nahezu 98 Percente, erledigt, und zwar 10·2 Percente durch Urtheil über Versäumnis, Anerkenntnis und Verzicht, 39·6 Percente durch Urtheil nach durchgeführtem contradictorischen Verfahren, 13·2 Percente infolge vor Gericht abgeschlossenen Vergleichs und 37·0 Percente auf „andere Art". Der auffallend hohe Percentsatz der „auf andere Art" erledigten wechselrechtlichen Streitsachen dürfte wohl zumeist darin seinen Grund haben, dass die infolge der mündlichen Verhandlung allenfalls erfolgte Zurücknahme der gegen den wechselrechtlichen Zahlungsauftrag erhobenen Einwendungen, welche ja die Grundlage der Streitverhandlung bilden, die Wirkung hat, dass dieselben als nicht erhoben angesehen werden müssen, dass der Zahlungsauftrag infolgedessen ipso jure in Rechtskraft erwächst und daher eine Urtheilsfällung bei dem einen oder anderen Gerichtshofe ja unterbleibt.

Die Dauer der wechselrechtlichen Processe war — wiewohl auf 10.420 durch contradictorisches Urtheil entschiedene Streitfälle 8.851 oder 85 Percent Beweisaufnahmen, darunter 2.601 oder 25 Percent auf eidliche Vernehmung der Parteien — entfielen, eine erheblich kürzere als jene, welche sich für die collegialgerichtlichen Streitsachen der „allgemeinen Gerichtsbarkeit" ergibt. Von den durch Urtheil und Vergleich erledigten 16.444 wechselrechtlichen Processen wurden nämlich 8.012 oder 48·8 Percente innerhalb Monatsfrist, 6.863 oder 41·7 Percente binnen drei

[18]) Siehe „Ergebnisse der Civilrechtspflege", 1894, Seite VI, und 1897, Seite VII und VIII.

Monaten, 1.167 oder 7·1 Percente binnen 6 Monaten erledigt, während 354 oder 2·1 Percente über 6—12 Monate und 48 oder 0·3 Percente mehr als ein Jahr zu ihrer Beendigung bedurften. Inwieweit dieses Durchschnittsergebnis in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln erreicht oder überholt wurde, und wie sich dasselbe zu dem bei collegialgerichtlichen Streitsachen der allgemeinen Gerichtsbarkeit erzielten Durchschnittsergebnis verhält, ist aus der nachstehenden Tabelle (30) ersichtlich.

Tabelle 30.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der im Triennium 1898—1900 erlassenen wechselrechtlichen Zahlungsaufträge	Davon wurden erledigt innerhalb eines Zeitraumes von				
		bis zu 1 Monat	bis zu 3 Monaten	bis zu 6 Monaten	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr
		in Percenten				
Lemberg	7.919	36·0	52·7	8·6	2·5	0·2
Krakau	3.616	48·0	39·7	8·5	3·3	0·5
Zara	35	57·1	37·1	2·9	2·9	—
Graz	192	61·5	33·8	4·7	—	—
Innsbruck	43	65·2	32·5	2·3	—	—
Brünn	629	66·4	28·3	4·4	0·6	0·3
Prag	1.738	70·3	25·0	3·7	0·5	0·5
Wien	1.968	70·6	24·6	3·7	1·1	—
Triest	304	74·4	21·7	1·3	2·3	0·3
Zusammen in wechselrechtlichen Streitsachen . .	16.444	48·8	41·7	7·1	2·1	0·3
In Streitsachen der allgemeinen Gerichtsbarkeit . .	46.843	42·9	36·3	15·6	4·4	0·8

2. Die handelsgerichtlichen Streitsachen (mit Einschluss der see- und berggerichtlichen Processe) bilden seit der Ueberweisung der minderen Streitsachen dieser Gattung bis zur Werthgrenze von 1000 *K* an die Bezirksgerichte, bezw. an die drei Bezirksgerichte in Handelssachen (zu Wien, Triest und Prag) den numerisch schwächsten Theil der collegialgerichtlichen Processagenden, wobei jedoch gleich bemerkt werden mag, dass gerade auf diesem Gebiete der Jurisdiction die blosse Ziffer des Klageneinlaufs weit weniger noch als auf einem der übrigen Gebiete zu bedeuten hat. Die Zahl der hieher gehörigen Klagen belief sich im Triennium 1898—1900 auf 4.989 — 4.445 — 4.856, zusammen auf 14.290, gegenüber 26.572 — 26.154 — 26.946, zusammen 79.672 Klagen aus dem Bereiche der „allgemeinen Gerichtsbarkeit“, somit durchschnittlich auf 17·9 Percente der letzteren. Dieses Durchschnittsergebnis wurde nur im Wiener Oberlandesgerichtssprengel, wo erklärlicherweise das Handelsgericht zu Wien den Ausschlag gibt, überholt, in allen übrigen Sprengeln dagegen nicht erreicht, am allerwenigsten bei den Gerichtshöfen in Dalmatien, bei welchen doch zu den Handelssachen die (leider nicht separat ausgewiesenen) Seerechtssachen noch hinzukommen. Die nachstehende Tabelle (31) gibt eine Uebersicht über die Zahl der im Triennium 1898—1900 bei den Gerichts-

höfen anhängig gemachten Klagen in Handels-, See- und Bergrechtssachen und über deren percentuales Verhältnis zum Klageneinlauf aus dem Gebiete der „allgemeinen Gerichtsbarkeit“.

Tabelle 31.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der im Triennium 1898—1900 bei den Gerichtshöfen eingelangten Klagen			Zahl der eingelangten Klagen in Sachen der allgemeinen Gerichtsbarkeit	Auf 100 Klagen der allgemeinen Gerichtsbarkeit entfielen Klagen in Handels-, See- und Bergrechtssachen
	in Handels- und Seerechtssachen	in Bergrechtssachen	zusammen		
Wien	5.930	1	5.931	21.162	28·0
Graz	504	5	509	9.052	5·6
Triest	490	—	490	2.821	17·3
Innsbruck . . .	256	—	256	3.454	7·4
Prag	3.237	49	3.286	18.535	17·7
Brünn	1.384	1	1.385	8.156	16·9
Krakau	806	1	807	4.303	18·7
Lemberg . . .	1.536	28	1.564	10.538	14·8
Zara	62	—	62	1.651	3·7
Zusammen . .	14.205	85	14.290	79.672	17·9

Von diesem Klageneinlauf, dessen prompte Erledigung — in Senaten von zwei Mitgliedern des Gerichtshofes und einem Laienrichter (nicht blossem Beisitzer wie nach der alten Gerichtsinstruction vom 3. Mai 1853) nur Rückstände von 16·0 — 15·4 — 14·1 Percente aufkommen liess, wurden 2578 oder 18·8 Percente durch Urtheil über Versäumnis, Anerkenntnis, Verzicht, 2360 oder 17·3 Percente durch Urtheil nach durchgeführtem contradictorischen Verfahren, 1525 oder 11·2 Percente durch vor Gericht abgeschlossenen Vergleich und 7.204 oder 52·7 Percente auf andere Weise“ erledigt.[19]) Die ungewöhnlich grosse Quote der „auf andere Weise“ erledigten Klagen lässt im Hinblick auf den Umstand, dass in 20 von hundert Fällen ein „Ruhen des Verfahrens“ eintrat, vermuthen, dass ein grosser Theil der anhängig gewesenen Streitsachen durch aussergerichtlich erfolgten Ausgleich der weiteren Ingerenz der Gerichte entzogen wurde. Am häufigsten dürfte dieser Fall im Brünner Sprengel sich ereignet haben, welcher die geringste Quote contradictorischer Urtheile — 11·5 Percent — und die höchste Quote „auf andere Weise“ erledigter Klagen — 58·4 Percente — und zugleich die grösste Anzahl von Fällen aufweist, in welchen ein „Ruhen des Verfahrens“ eingetreten war — 41·9 Percente.

[19]) In der Rubrik des Geschäftsausweises „auf andere Weise“ erledigt sind alle im Register C, Cb, Cg, Cm und Cw als beendet bezeichneten Fälle einzutragen, welche nicht durch Urtheil oder Vergleich erledigt wurden; dahin gehören jene Fälle, in welchen das Verfahren wegen Unzulässigkeit des Rechtsweges (§ 42 J.-N.), wegen Unzuständigkeit des Gerichtes (§ 43 J.-N.), wegen Ueberweisung an ein anderes Gericht (§ 44 J.-N.), wegen Zurücknahme der Klage (§ 237 C.-P.-O.), wegen Streitanhängigkeit oder Rechtskraft (§ 261 C.-P.-O.) eingestellt wurde, ferner jene Fälle, in welchen das Fallenlassen des Processes dem Gerichte angezeigt wurde, oder in welchen seit dem letzten, die Processführung betreffenden Parteiantrage ein volles Jahr vergangen ist.

Die nachstehende Tabelle (32) lässt ersehen, auf welchem Wege die im Triennium 1898—1900 bei den Gerichtshöfen abgethanen handels-, see- und berggerichtlichen Streitsachen erledigt worden sind.

Tabelle 32.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der im Triennium 1898—1900 bei den Gerichtshöfen erledigten Klagen in Handels-, See- und Bergrechtssachen	Davon wurden erledigt			
		durch Urtheil über Versäumnis, Anerkenntnis	durch contradictorisches Urtheil	durch Vergleich	auf andere Weise
		Percente			
Wien	5.623	19·9	16·7	12·0	51·4
Graz	501	22·3	12·6	12·0	53·1
Triest	480	27·9	18·1	4·2	49·8
Innsbruck . . .	247	27·9	13·4	12·2	46·5
Prag	3.153	17·6	16·6	12·1	53·7
Brünn	1.345	21·5	11·5	8·6	58·4
Krakau	774	16·6	20·0	6·0	57·4
Lemberg . . .	1.483	10·8	26·6	12·6	50·0
Zara	61	19·7	18·0	11·5	50·0
Zusammen . .	13.667	18·8	17·3	11·2	52·7

Die Dauer der handelsgerichtlichen Processe war aus verschiedenen Gründen, unter welchen die in manchen Fällen sich als unerlässlich herausstellende Nothwendigkeit von Requisitionen im Auslande nicht die letzte Rolle spielte, durchschnittlich eine etwas längere als jene der gewöhnlichen und eine erheblich längere als jene der wechselrechtlichen Processe; sie betrug in 2.329 Fällen, d. i. in 36·4 Percenten aller durch Urtheil und Vergleich beendigten handelsgerichtlichen Streitsachen bis zu einem Monat, in 2659 Fällen oder 41·5 Percenten über ein bis drei Monate, in 1047 Fällen oder 16·4 Percenten über drei bis sechs Monate, in 303 Fällen oder 4·7 Percenten über sechs bis zwölf Monate und in 62 Fällen über ein volles Jahr. Die nachstehende Tabelle (33) lässt ersehen, inwieweit dieses aus der Gestion sämmtlicher Gerichtshöfe sich ergebende Durchschnittsverhältnis in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln erreicht, beziehungsweise überholt worden ist, und wie sich dasselbe einerseits zu dem im wechselgerichtlichen und andererseits zu dem im gewöhnlichen collegialgerichtlichen Processverfahren erzielten Durchschnittsergebnis verhält.

3. Die dem Bereiche der allgemeinen Gerichtsbarkeit angehörigen collegialgerichtlichen Streitsachen betreffen zu $^4/_5$ vermögensrechtliche Ansprüche (im Betrage oder Werthe von mehr als 1000 *K*) und zu $^1/_5$ andere Klagen, wie Statusklagen, Feststellungsklagen, Nichtigkeits- und Wiederaufnahmsklagen u. s. w. Dieses aus dem Triennium 1898—1900 für sämmtliche (hier in Betracht kommende 71) Gerichtshöfe sich ergebende Durchschnittsverhältnis wechselte von einem Jahr zum andern nicht erheblich — unter hundert eingelangten Klagen waren 20·4 bezw. 18·9 und 19·0 „andere" Klagen — wohl aber verschiebt es sich mehr oder weniger stark in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln, unter welchen der

Tabelle 33.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der im Triennium 1898—1900 durch Urtheil und Vergleich erledigten Processe in Handels-, See- und Bergrechtssachen	Davon wurden erledigt innerhalb eines Zeitraumes von				
		bis zu 1 Monat	über 1—3 Monate	über 3—6 Monate	über 6 bis 12 Monate	mehr als 1 Jahr
		in Percenten				
Lemberg . . .	738	16·2	41·9	31·7	8·1	2·1
Krakau . . .	327	28·1	44·6	19·0	5·5	2·8
Zara	30	33·3	30·0	20·0	10·0	6·7
Wien	2.713	35·9	44·2	14·7	4·5	0·7
Prag	1.441	38·2	42·2	15·2	3·8	0·6
Triest	235	45·9	34·9	11·9	6·0	1·3
Graz	226	50·9	28·8	13·7	4·4	2·2
Brünn	559	51·7	35·8	9·8	2·5	0·2
Innsbruck . .	131	55·0	32·0	8·4	4·6	—
Zusammen . .	6.400	36·4	41·5	16·4	4·7	1·0
In Streitsachen der allgemeinen Gerichtsbarkeit	46.843	42·9	36·3	15·6	4·4	0·8
In wechselrechtlichen Streitsachen	16.444	48·8	41·7	7·1	2·1	0·3

Innsbrucker Sprengel im schärfsten Gegensatze zum Sprengel Triest und Zara steht. Gruppiert man die einzelnen Sprengel nach dem percentualen Verhältnis, in welchem die Klagen über vermögensrechtliche Ansprüche (über 1000 *K*) zu den „anderen“ collegialgerichtlichen Klagen standen, so ergibt sich die aus nachstehender Tabelle (34) ersichtliche Reihenfolge.

Tabelle 34.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der im Triennium 1898—1900 bei den Gerichtshöfen eingelangten Klagen der allgemeinen Gerichtsbarkeit			Von den eingelangten Klagen hatten zum Gegenstande	
	über vermögensrechtliche Ansprüche	über andere Ansprüche	zusammen	vermögensrechtliche Ansprüche	andere Ansprüche
				Percente	
Innsbruck . . .	3.149	305	3.454	91·2	8·8
Brünn	6.855	1.301	8.156	84·1	15·9
Prag	15.435	3.100	18.535	83·3	16·7
Wien	17.167	3.995	21.162	81·1	18·9
Graz	7.236	1.816	9.052	79·9	20·1
Krakau	3.360	943	4.303	78·1	21·9
Lemberg . . .	7.905	2.633	10.538	75·0	25·0
Zara	1.134	517	1.651	68·7	31·3
Triest	1.919	902	2.821	68·0	32·0
Zusammen . .	64.160	15.512	79 672	80·6	19·4

Da die Unterscheidung zwischen „vermögensrechtlichen“ und „anderen“ Klagen nach keiner Richtung hin irgend welche weitere Bedeutung hat, so werden dieselben in den gerichtlichen Geschäftsausweisen und demgemäss auch hier bezüglich aller weiteren processualen Vorkommnisse unter einem behandelt. Da sei denn nun zunächst bemerkt, dass es den

Gerichtshöfen — trotz ihrer im Jahre 1898 noch starken Inanspruchnahme durch Aufarbeitung alter, nicht in das neue Verfahren hinübergeleiteten Processe — gelang, schon im ersten Jahre des neuen Verfahrens 84·5 Percente des dem Bereiche der „allgemeinen Gerichtsbarkeit“ angehörigen Klageneinlaufs zu erledigen. Dieser Percentsatz steigerte sich im nächstfolgenden Jahre auf 86·0 und im Jahre 1900 auf 87·4 Percente. Wurde dieser Durchschnittserfolg auch nicht überall erzielt, so zeigt doch die Thatsache, dass selbst bei den ob der Langwierigkeit des Processverfahrens seit jeher schlecht angeschriebenen Gerichtshöfen Galiziens und der Bukowina die Rückstände an unerledigten Klagen von 29·1 Percenten am Schlusse des Jahres 1898 auf 21·7 Percente im Jahre 1899 und auf 15·8 Percente im Jahre 1900 gesunken waren, welches Mass treibender Kraft dem neuen Processverfahren innewohnt, wenn es richtig gehandhabt wird.

Die rasche Erledigung des Klageneinlaufs wurde übrigens in erheblichem Masse dadurch erleichtert, dass in allen Oberlandesgerichtssprengeln ohne Ausnahme über ein Drittel aller beamtshandelten Klagen die Thätigkeit der Gerichte nicht im normalen Umfange in Anspruch nahm, sondern „auf andere Weise“ abgethan werden konnte, wobei das in 15.631 Fällen, das ist in 19·6 Percenten des gesammten Klageneinlaufs eingetretene „Ruhen des Verfahrens“ in ziemlich ausgiebiger Weise mithalf. Von den im Triennium 1898—1900 in Abzug gekommenen 77.042 Klagen der „allgemeinen Gerichtsbarkeit“ wurden nämlich 19.818 oder 25·7 Percente durch Urtheil über Versäumnis, Anerkenntnis oder Verzicht, 12.335 oder 16·0 Percente durch Urtheil nach durchgeführtem contradictorischen Verfahren, 15.441 durch vor Gericht geschlossenen Vergleich und 29.448 oder 38·2 Percente „auf andere Weise“ erledigt. Welche Verschiebungen dieser Durchschnittsrecord in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln erfuhr, ist aus der nachstehenden Tabelle (35) ersichtlich.

Tabelle 35.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der im Triennium 1898—1900 bei den Gerichtshöfen erledigten Klagen der allgemeinen Gerichtsbarkeit	Davon wurden erledigt durch Urtheil über Versäumnis, Anerkenntnis	durch contradictorisches Urtheil	durch Vergleich	auf andere Weise
		Percente			
Wien	20.468	27·1	13·1	26·0	33·8
Graz	8.839	32·5	11·9	20·3	35·3
Triest	2.746	31·6	18·3	15·2	34·9
Innsbruck	3.332	28·0	14·7	22·4	34·9
Prag	17.966	26·0	12·5	20·6	40·9
Brünn	7.940	32·4	9·5	16·7	41·4
Krakau	4.096	17·4	29·2	11·0	42·4
Lemberg	10.055	13·2	30·7	13·9	42·2
Zara	1.600	19·5	19·8	23·4	37·3
Zusammen	77.042	25·7	16·0	20·1	38·2

Die durchschnittliche Dauer der gewöhnlichen Anwaltsprocesse war, wie schon an anderer Stelle bemerkt worden war, eine längere als jene der Wechselprocesse, aber eine etwas kürzere als jene der handelsgerichtlichen Processe. Von den durch Urtheil und Vergleich erledigten 46.843 Streitsachen wurden 20.085 oder 42·9 Percente innerhalb Monatsfrist, 16.998 oder 36·4 Percente binnen drei Monaten, 7.302 oder 15·6 Percente binnen sechs Monaten und 2.060 oder 4·4 Percente innerhalb eines Jahres erledigt; 387 Fälle bedurften mehr als ein Jahr und 11 Fälle mehr als zwei Jahre zu ihrer Beendigung in erster Instanz. Da die Umstände und Verhältnisse, unter welchen ein Process durchgeführt wird, weder auf Seite des Gerichtes, noch auf Seite der Parteien überall dieselben sind, so machen sich hinsichtlich der Dauer des Processverfahrens zwischen den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln manche und mitunter sehr bedeutende Unterschiede bemerkbar, deren Ursachen nur im Wege einer ad hoc veranstalteten Erhebung sich ermitteln liessen. Gruppiert man die einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln nach der steigenden Quote der binnen Monatsfrist erledigten Fälle, so ergibt sich nachstehende, aus der Tabelle 36 ersichtliche Reihenfolge.

Tabelle 36.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der im Triennium 1898—1900 bei den Gerichtshöfen durch Urtheil und Vergleich erledigten Streitsachen der allgemeinen Gerichtsbarkeit	Davon wurden erledigt innerhalb eines Zeitraumes von				
		bis zu 1 Monat	über 1—3 Monate	über 3—6 Monate	über 6 bis 12 Monate	über 1 Jahr
		Percente				
Lemberg .	5.728	14·0	36·2	33·7	13·4	2·7
Krakau . .	2.314	20·3	39·1	29·4	9·7	1·5
Zara . . .	958	27·8	36·4	25·0	9·1	1·7
Triest . . .	1.750	41·1	42·7	12·7	3·2	0·3
Wien . . .	13.362	46·1	39·7	11·9	2·1	0·2
Prag . . .	10.476	47·9	35·1	13·0	2·9	1·1
Graz . . .	5.541	53·0	32·3	11·0	3·3	0·4
Brünn . .	4.582	54·6	33·3	9·9	2·1	0·1
Innsbruck .	2.132	57·9	29·0	10·0	2·8	0·3
Zusammen .	46.843	42·9	36·3	15·6	4·4	0·8

4. Bei einzelnen Gerichtshöfen finden sich unter den Streitsachen der „allgemeinen Gerichtsbarkeit" die Klagen auf Scheidung von Tisch und Bett, auf Trennung oder Ungiltigkeitserklärung einer Ehe mehr oder minder zahlreich vertreten.[20]) Für derartige Klagen war — mit Rücksicht auf das neben den Interessen der beiden Ehegatten mitherein-

[20]) Innerhalb des zehnjährigen Zeitraumes 1888—1897 wurden bei sämmtlichen Gerichtshöfen 16.657 Klagen in Ehesachen (einschliesslich der ohne Einwilligung des anderen Ehegatten eingebrachten Scheidungsgesuche) anhängig gemacht; davon entfielen auf das Landesgericht: Wien 7.243, Prag 939, Triest 637, Graz 566, Brünn 411, Lemberg 398, Czernowitz 319, Krakau 243, Klagenfurt 167, Linz 153, Troppau 142, Salzburg 133, Laibach 106, Innsbruck 15, Zara 13. (Siehe „Ergebnisse der Civilrechtspflege", 1897, Seite VIII.)

spielende, ethischen und confessionellen Motiven entspringende öffentliche Interesse — schon seit langer Zeit her ein besonderes, durch das Hofdecret vom 23. August 1819, J.-G.-S. Nr. 1595 geregeltes Verfahren vorgeschrieben, welches einerseits dem solchen Streitsachen anhaftenden intimen Charakter Rechnung trug und andererseits den die Aufrechterhaltung des Ehebundes oder zum mindesten die friedliche Auseinandersetzung der beiden Ehegatten anstrebenden Bestimmungen des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches vom 1. Juni 1811 entsprach.

Dieses Privilegium eines besonderen Verfahrens blieb den Scheidungs- und Trennungsprocessen, sowie dem wegen angeblicher Ungiltigkeit der Ehe eingeleiteten Verfahren auch nach dem Inslebentreten der C.-P.-O. insoferne gewahrt, als zufolge Justizministerialverordnung vom 9. December 1897, R.-G.-Bl. Nr. 283, die wesentlichen, in achtzigjähriger Praxis[21]) erprobten Bestimmungen des vorerwähnten Hofdecretes vom 23. August 1819 in Wirksamkeit verblieben, und nur die Anwendung derselben mit den Vorschriften der neuen C.-P.-O. in Einklang gebracht wurde, um Schwierigkeiten und Controversen vorzubeugen, welche sich bei stricter Anwendung einzelner Bestimmungen dieses alten Hofdecretes ergeben hätten. Dagegen haben die Competenzbestimmungen in Ehesachen, bei welchen anwaltschaftliche Vertretung zwar nicht ausgeschlossen, aber nach § 27 C.-P.-O. nicht erforderlich ist, durch die neue Jurisdictionsnorm vom 1. August 1895 insofern eine Aenderung erlitten, als erstens die einverständlich angesuchte Trennung einer nach mosaischem Ritus geschlossenen Ehe nicht mehr durch den Gerichtshof, sondern durch das Bezirksgericht des letzten gemeinschaftlichen Wohnsitzes der beiden Ehegatten zu erfolgen hat, und zweitens die von beiden Theilen einverständlich angesuchte Scheidung von Tisch und Bett in allen Fällen nur vom Bezirksgerichte zu bewilligen ist, während sie früher in Städten, wo ein Gerichtshof seinen Standort hatte, nur von diesem zu begehren war.

Die Zahl der bei Gericht einlangenden Klagen in Ehesachen wird zwar in dem seit dem Jahre 1898 eingeführten Geschäftsausweisen der Gerichte nicht mehr angegeben; doch lässt sich die Zahl der im Laufe eines jeden Jahres von den Bezirksgerichten bewilligten Gesuche um einverständliche Scheidung und Ehetrennung nach § 134 a. b. G. B., sowie die Zahl der im collegialgerichtlichen Verfahren über Urtheil oder Vergleich beider Theile erfolgten Ehescheidungen und Ehetrennungen, dann der durch Urtheil ausgesprochenen Ungiltigkeit einer Ehe aus jenen Zählblättern in Erfahrung bringen, welche zufolge eines Erlasses des k. k. Justizministeriums vom 15. November 1885 (J.-M.-V.-Bl. Seite 190) für jeden einzelnen Ehelösungsfall von dem dabei intervenierenden Gerichte auszufertigen sind. Aus diesen Zählblättern ergibt sich nun die für die Rückwirkung des neuen Processverfahrens auf gesellschaftliche

---

[21]) Dieselbe erlitt nur eine Unterbrechung während der Jahre 1857 bis Ende 1868.

Verhältnisse bezeichnende Thatsache, dass die Zahl der über Klage oder einseitiges Ansuchen eines Ehegatten durch Urtheil oder Vergleich beider Theile erfolgten Ehescheidungen von 1.596 in den drei letzten Jahren des alten Verfahrens auf 2.454 in den drei ersten Jahren des neuen Verfahrens gestiegen ist. Der im neuen Verfahren zur Geltung gekommene Grundsatz der freien Beweiswürdigung hat es eben ermöglicht, einen Ehescheidungsprocess auch in solchen Fällen mit Erfolg anzustrengen, in welchen nach dem alten Processverfahren, welches einen Indicienbeweis nicht zuliess, ein gerichtsordnungsmässiger Beweis in Betreff gewisser als Scheidungsgrund geltender Thatsachen nicht zu erbringen gewesen wäre. Im Zusammenhange damit steht die erwähnenswerthe Thatsache, dass in manchen (betreffs der Scheidungsursache sorgfältiger ausgeführten) Zählblättern nicht (der schwer zu beweisende) Ehebruch, sondern „eheliche Untreue" als Scheidungsursache angegeben ist. Die nachstehende Tabelle (37) gibt eine Uebersicht über die in den Jahren 1895—1900 erfolgten Ehelösungen.

Tabelle 37.

Jahr	Ueber Ansuchen beider Theile geschiedene Ehen	Processual geschiedene Ehen		Getrennte (akatholische) Ehen	Für ungiltig erklärte Ehen	Summe der gelösten Ehen
		über Vergleich	durch Urtheil			
1895	319	360	179	136	16	1.010
1896	314	351	173	139	15	992
1897	304	344	189	150	22	1.009
1898	360	394	357	169	24	1.304
1899	453	413	398	156	24	1.444
1900	418	469	423	168	31	1.509

Mit der Erledigung der nach dem neuen Verfahren zu behandelnden Processe war indess die Inanspruchnahme der Gerichte durch Streitsachen bei weitem nicht erschöpft; sie waren — namentlich im Jahre 1898, zum Theile aber noch im Jahre 1899 und 1900 — vielfach mit der Aufarbeitung von Processen beschäftigt, welche nach Art. XLVII bis XLIX des Einführungsgesetzes zur Civilprocessordnung noch nach den Vorschriften des alten Verfahrens zu behandeln waren. Die Zahl der Processe, in welchen am Schlusse des Jahres 1897 bereits die Acten „zum Spruche eingelegt" waren, das Urtheil aber noch nicht gefällt war, belief sich bei den Bezirksgerichten auf 11.804, bei den Gerichtshöfen auf 3.092. Allein ausser diesen schon „inrotulierten" Processen gab es leider noch mindestens 24.000 andere, bei welchen das Verfahren zwar noch nicht bis zur Acteninrotulierung, aber doch schon so weit vorgeschritten war, dass ein Hinüberleiten in das neue Processverfahren — ohne beiderseitiges Uebereinkommen der Parteien — ausgeschlossen war. Die Gerichte haben sich mit aner-

kennenswerthem Eifer die Aufarbeitung dieser „alten Processe" angelegen sein lassen, so zwar, dass insbesondere bei den Gerichtshöfen im Jahre 1898 auf je hundert nach neuem Verfahren gefällte contradictorische Urtheile durchschnittlich 93 Entscheidungen in alten Processen entfielen, welches Durchschnittspercent sich im Wiener Sprengel auf 132·6 Percente, im Innsbrucker Sprengel auf 136·3 Percente und im Triester Sprengel sogar auf 169·5 Percente erhob. Die nachstehende Tabelle (38) gibt eine Uebersicht über die von den Bezirksgerichten und Gerichtshöfen in den Jahren 1898—1900 durch Urtheil (Erkenntnis) beendigten „alten Processe".

Tabelle 38.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der nach den Vorschriften des alten Verfahrens durch Urtheil (Erkenntnis) beendigten Processe						
	bei den Bezirksgerichten			bei den Gerichtshöfen			zusammen
	1898	1899	1900	1898	1899	1900	
Wien	1.294	119	7	1.516	612	?	3.548
Graz	1.135	115	36	227	34	?	1.547
Triest	1.371	635	36	344	149	?	2.535
Innsbruck . .	749	251	68	90	45	?	1.203
Prag	2 602	344	45	830	151	?	3.972
Brünn	675	234	31	403	46	?	1.389
Krakau . . .	3.448	1.416	453	897	213	?	6.427
Lemberg . . .	5.607	2.355	944	2.355	745	?	12.006
Zara	1.357	1.158	580	105	67	?	3.267
Zusammen . .	18.238	6.627	2.200	6.767	2.062	?	35.894

III. Das Executionsverfahren.

(Hiezu die Tabelle auf Seite 89 bis Seite 91.)

Der vornehmste Zweck der neuen C.-P.-O. — die Durchsetzung eines Rechtsanspruches möglichst zu erleichtern, zu beschleunigen und zu verbilligen — wäre nur unvollständig erreicht worden, wenn mit der Neugestaltung des Processverfahrens nicht zugleich eine Reform des Executionsverfahrens Hand in Hand gegangen wäre; denn die Mängel, welche den seinerzeit hierüber erlassenen Vorschriften anhafteten, und die theilweise nur durch Gerichtsgebrauch ergänzte Lückenhaftigkeit derselben würden im Verein mit der Weitläufigkeit und Kostspieligkeit des Verfahrens — trotz mancher durch die sog. Executions-Novelle vom 10. Juni 1887 gebrachten Verbesserungen — einer wirksamen. raschen und billigen Realisierung des erlangten Richterspruchs hindernd im Wege gestanden sein.

Das mit dem Gesetze vom 27. Mai 1896 eingeführte Executionsverfahren unterscheidet sich von dem früheren Verfahren grundsätzlich schon dadurch, dass es eine bewilligte Zwangsvollstreckung nicht mehr als eine blosse Privatsache zwischen Gläubiger und Schuldner betrachtet, sondern als eine in das social-wirthschaftliche Gesammtinteresse eingreifende letzte Consequenz der Rechtsdurchsetzung. Es lässt infolgedessen eine

einmal bewilligte Zwangsvollstreckung von amtswegen, ohne weitere Mitwirkung des betreibenden Gläubigers bis zu ihrem naturgemässen Abschluss · Befriedigung des Gläubigers oder Offenbarung der Befriedigungs-Unmöglichkeit — durchführen. Es ist derart organisiert, dass es rasch, ohne Mitwirkung advocatorischen Beistands, und mit dem unter den jeweils gegebenen Umständen bestmöglichen Erfolge functioniert, und in seinen Detailbestimmungen derart geregelt, dass es einerseits die vortheilhafteste Verwerthung der Executionsobjecte ermöglicht, andererseits aber zugleich den social-wirthschaftlichen Anschauungen und Anforderungen der Gegenwart Rechnung trägt, welche es unzulässig findet, bei einer Zwangsvollstreckung über jene Grenze hinauszugehen, über welche hinaus die Befriedigung des Gläubigers nur mit dem wirthschaftlichen Ruin des Schuldners erreichbar wäre.

Nach dem Gesetze vom 27. Mai 1896 liegt der Vollzug der Execution fast ausschliesslich in den Händen der Bezirksgerichte[22]), die Bewilligung derselben erfolgt dagegen in jedem Falle von Seite des Processgerichts, d. h. desjenigen Gerichtshofes oder Bezirksgerichtes, welches das Urtheil in erster Instanz gefällt hat, weil dieses am besten zu beurtheilen vermag, ob alle Voraussetzungen zur Vollstreckung des Urtheils, insbesondere dessen Rechtskraft, eingetreten sind. Sobald aber das Processgericht über Ansuchen des betreibenden Gläubigers die Zwangsvollstreckung bewilligt hat, theilt es dies dem zum Executionsvollzuge zuständigen Bezirksgerichte mit, welches die Execution ohneweiters in Vollzug setzt und zur Entscheidung aller im Laufe des Executionsverfahrens auftauchenden Fragen und Streitigkeiten competent wird. Zuständig zum Excutionsvollzuge ist aber im allgemeinen dasjenige Bezirksgericht, in dessen Sprengel die Sachen sich befinden, auf welche Execution geführt wird, beziehungsweise, bei welchem das Grundbuch sich befindet, in welchem die in Execution gezogene Liegenschaft eingetragen ist. Den Bezirksgerichten für Handelssachen, deren gegenwärtig je eines zu Wien, Prag und Triest besteht, kommt jedoch keinerlei Betheiligung am Executionsvollzuge zu. In Wien ist die Ausübung der gesammten gerichtlichen Geschäfte des Executionsvollzuges einem eigenen „k. k. Executionsgericht“ überwiesen, welches nur bezüglich der Immobiliar-Execution auf die Stadtbezirke I—X eingeschränkt ist; für das gesammte Stadtgebiet von Prag besorgt das Bezirksgericht Alt- und Josefstadt den Executionsvollzug. Bei jedem der übrigen Bezirksgerichte wird ein richterlicher Beamter, welcher sich besonders dazu eignet, mit der Führung der Executionsagenden betraut. Durch diese Bestellung eines eigenen „Executionscommissärs“ (nach Analogie des „Concurscom-

---

[22]) Nur in dem Falle, wo die Execution auf ein unbewegliches, in einer Landtafel, in einem Berg- oder Eisenbahnbuche eingetragenes Gut oder auf bücherlich eingetragene Rechte an einem solchen Gute geführt wird, ist derjenige Gerichtshof Executionsgericht, bei welchem sich die Landtafel, das Berg- oder das Eisenbahnbuch befindet, worin das Gut eingetragen ist (E.-O. § 19).

missärs" bei den grösseren Gerichtshöfen), welcher ausschliesslich und selbständig alle Executionsagenden zu besorgen hat, werden Fachrichter herangebildet, welche infolge ihrer andauernden Beschäftigung mit diesen Agenden eine grosse Vertrautheit mit allen einschlägigen Local-, Geschäfts- und Personalverhältnissen gewinnen, welche zum Zweck der vortheilhaftesten Verwerthung der Executionsobjecte jedem einzelnen Executionsfall zu Gute kommt.

Was schliesslich die Organe anbelangt, deren sich das Gericht zum Vollzuge der von ihm angeordneten Executionsacte zu bedienen hat, so sind dies nach § 17 J.-N. die bei einigen Gerichten bestellten „Vollstreckungsbeamte", bei den übrigen Gerichten Beamte der Gerichtskanzlei und die Gerichtsdiener. Wo besondere Vollstreckungsbeamte nicht bestellt sind, kann der Vollzug einzelner wichtiger oder schwieriger Vollstreckungshandlungen Notaren übertragen werden (§ 24 E.-O.). Die Vollstreckungsorgane sind nach der mit Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 12. Juli 1897 (J.-M.-V.-Bl. Nr. 26) für dieselben erlassenen „Instruction" zum Vollzuge aller durch die Executionsordnung ihnen zugewiesenen, im § 5 dieser Instruction aufgezählten Amtshandlungen berechtigt, sowie auch zur Empfangnahme der zu erzwingenden Zahlungen, wenn dieselben den Betrag von 1000 *K* nicht übersteigen. Sie können behufs Beseitigung eines ihnen entgegengestellten Widerstandes die Unterstützung der Sicherheitsorgane unmittelbar in Anspruch nehmen.

Das Executionsverfahren ist verschieden, je nachdem es sich um Hereinbringung von Geldforderungen handelt, oder um die Erwirkung von Handlungen und Unterlassungen und im ersteren Falle, je nachdem das Executionsobject eine Liegenschaft ist oder körperliche Sachen oder Geldforderungen oder Ansprüche des Verpflichteten (Schuldners, Executen) auf Herausgabe und Leistung körperlicher Sachen oder andere Vermögensrechte mit Einschluss der gewerblichen Unternehmungen.

1. Die Execution auf das unbewegliche Vermögen (auf eine „Liegenschaft") kennt vor allem die „zwangsweise Pfandrechtsbegründung" durch bücherliche Einverleibung des Pfandrechts für eine vollstreckbare Forderung, welche jedoch nicht mehr — wie nach altem Verfahren — die unerlässliche Voraussetzung der weiteren Executionsschritte (executive Schätzung und Feilbietung) ist, sondern nur den Zweck verfolgt, dem Gläubiger eine Sicherstellung für seine bereits vollstreckbare Forderung zu bieten[23]); denn die executive Feilbietung einer Liegenschaft kann auf Grund einer executionsfähigen Urkunde auch ohne vorherige Erwirkung eines executiven Pfandrechtes unmittelbar bei dem Executionsgerichte begehrt werden. Diese im Interesse der Beschleunigung und Ver-

[23]) Ist die betreffende Liegenschaft noch nicht in einem öffentlichen Buche eingetragen, so ist zum Erwerbe des Pfandrechtes die vom Executionsgerichte vorzunehmende „pfandweise Beschreibung" der zu pfändenden Liegenschaft erforderlich.

billigung des Executionsvollzuges eingeführte Neuerung scheint anfänglich — mindestens in den Oberlandesgerichtssprengeln Wien, Graz, Prag und Brünn — nicht entsprechend benützt worden zu sein; denn die auffallende Erscheinung, dass in diesen vier Sprengeln die Zahl der bei den Bezirksgerichten bewilligten Zwangsvollstreckungen durch zwangsweise Pfandrechtsbegründung von 67.207 Fällen im Jahre 1898 auf 60.645 im nächstfolgenden Jahre und auf 58.026 im Jahre 1900 zurückgegangen ist, lässt vermuthen, dass man noch vielfach an den Vorschriften des alten Verfahrens festgehalten hat und dementsprechend zum Zweck der Zwangsversteigerung einer Liegenschaft die Erwirkung des executiven Pfandrechts für nothwendig oder mindestens für gerathen auch in solchen Fällen erachtet hat, wo sie thatsächlich entbehrlich war. Die Ziffern der nachstehenden Tabelle (39) betreffen demnach aller Wahrscheinlichkeit nach nicht ausschliesslich solche Fälle, in welchen der Gläubiger mit der zwangsweisen Pfandrechtsbegründung einstweilen nicht die Versteigerung einer Liegenschaft anstrebte, sondern nur eine Sicherstellung für seine vollstreckbare Forderung.

Tabelle 39.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der in den Jahren 1898—1900 bewilligten Zwangsvollstreckungen durch zwangsweise Pfandrechtsbegründung		
	auf landtäfliche Güter und bergbücherliche Realitäten	auf andere Liegenschaften	zusammen
Wien	52	33.249	33.301
Graz	382	27.026	27.408
Triest	—	15.392	15.392
Innsbruck	6	8.403	8.409
Prag	365	77.544	77.909
Brünn	133	48.059	48.192
Krakau	2.145	34.371	36.516
Lemberg	3.803	89.882	93.685
Zara	17	8.784	8.801
Zusammen	6.903	342.710	349.613

2. Eine weitergehende Art der Immobiliar-Execution ist die in den §§ 97—132 E.-O. geregelte „Zwangsverwaltung“, welche die Tilgung vollstreckbarer Forderungen aus den Nutzungen und Einkünften einer Liegenschaft bezweckt und nach den Intentionen der Executionsordnung überall da, aber auch nur da in Anwendung zu kommen hat, wo aus dem Ertrage der Liegenschaft in absehbarer Zeit die Befriedigung des betreibenden Gläubigers in Aussicht genommen werden kann. Wird die Zwangsverwaltung bewilligt, so bestellt das Executionsgericht aus der nach § 106 E.-O. von jedem Gerichtshofe für seinen Sprengel angelegten „Verwalterliste“ [24]) die unter den Umständen des einzelnen Falls

[24]) Nach § 153 der Geschäftsordnung für die Gerichte ist bei Anlegung des amtlichen Verzeichnisses der Zwangsverwalter („Verwalterliste“) seitens der Kreis- und Landes-

geeignetste Persönlichkeit als Verwalter, welcher sein Amt nach den in der Executionsordnung enthaltenen (das ehedem so controversenreiche Gebiet der Sequestration in ebenso präciser wie zweckmässiger Weise regelnden) Bestimmungen auszuüben hat. Da die Executionsordnung in ihrem allüberall durchleuchtenden Bestreben, die wirthschaftliche Existenz des Schuldners thunlichst zu schonen, auf Antrag desselben die Zwangsverwaltung auch in dem Falle eintreten lässt, wenn die vollstreckbare Forderung, deretwegen bereits die Zwangsversteigerung bewilligt worden ist, aus den voraussichtlichen Ertragsüberschüssen des Executionsobjectes im Laufe eines Jahres getilgt werden kann, so wird einerseits die Thatsache erklärlich, dass die Zahl der sequestrierten Liegenschaften von 758 am Schlusse des Jahres 1897 unter den Rückwirkungen des neuen Executionsverfahrens auf 8.404 am Schlusse des Jahres 1900 gestiegen ist, und andererseits die an und für sich einigermassen befremdliche Erscheinung begreiflich, dass den 40.159 Zwangsverwaltungen, welche in den Jahren 1898—1900 eingeleitet wurden, 32.513 eingestellte Zwangsverwaltungen gegenüberstehen. Allerdings mag es unter letzteren nicht wenige gegeben haben, welche, kaum begonnen, auch schon wieder eingestellt werden mussten, weil man sich von vornherein nicht genug klar darüber gewesen war, unter welchen Voraussetzungen eine Zwangsverwaltung einen Erfolg erzielen kann. Die nachstehende Tabelle (40) gibt eine Uebersicht über den Umfang, in welchem die Execution durch Zwangsverwaltung in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln seit dem Jahre 1898 in Anwendung gekommen ist.

Tabelle 40.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der Fälle, in welchen in den Jahren 1898—1900 die Execution durch Zwangsverwaltung eingeleitet wurde			Zahl der Fälle, in welchen in den Jahren 1898—1900 die Zwangsverwaltung eingestellt wurde	
	auf landtäfliche und bergbücherliche Realitäten	auf andere Liegenschaften	zusammen *(a)*	in absoluter Zahl	in Percenten der Summe *a*
Wien	41	4.957	4.998	4.227	84·6
Graz	51	1.384	1.435	1.231	85·8
Triest	—	1.197	1.197	1.062	88·7
Innsbruck	—	674	674	586	87·0
Prag	192	12.192	12.384	10.832	87·5
Brünn	35	3.070	3.105	2.750	88·5
Krakau	250	2.770	3.020	2.411	80·0
Lemberg	918	11.074	11.992	8.527	71·1
Zara	—	1.354	1.354	887	65·5
Zusammen	1.487	38.672	40.159	32.513	80·9

gerichte darauf zu achten, dass dieses Verzeichnis eine angemessene Anzahl von Verwaltern für die verschiedenen Arten von Liegenschaften enthält, und zwar *a)* für mittlere und kleinere landwirthschaftliche Besitzungen; *b)* für Häuser ausserhalb der Städte mit eigenem Statut; *c)* für Liegenschaften in Städten mit eigenem Statut; *d)* für grössere land- und forstwirthschaftliche Güter und *e)* insbesondere für solche mit industriellen Anlagen und für Realitäten des montanistischen Betriebes.

3. Ungleich häufiger als die Zwangsverwaltung wird die Zwangsversteigerung, welcher nicht mehr wie nach altem Recht eine executive Pfandrechtseinverleibung voranzugehen braucht, begehrt und bewilligt. Die bewilligte Zwangsversteigerung wird von amtswegen bei der betreffenden Liegenschaft grundbücherlich angemerkt, was zur Folge hat, dass sie gegen jeden nachfolgenden Besitzer durchgeführt werden kann, und dass der Gläubiger, welcher sie erwirkt hat, jedem anderen, der nicht vor ihm schon ein Pfandrecht oder eine solche Anmerkung erwirkt hat, bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses vorangeht. Jeder Gläubiger kann sich dem angeordneten Versteigerungsverfahren anschliessen; mehrere abgesonderte Versteigerungsverfahren hinsichtlich derselben Liegenschaft, wie dies nach altem Recht der Fall war, gibt es nicht mehr. Das Executionsgericht hat von amtswegen die Schätzung der zu versteigernden Liegenschaft anzuordnen, doch soll dieselbe — um dem Schuldner noch eine Frist zur Hintanhaltung des drohenden Zwangsverkaufs zu bieten — nicht vor Ablauf von drei Wochen, vom Tage der Bewilligung der Versteigerung an gerechnet, vorgenommen werden. Der Grund, weshalb die obligatorische Schätzung auch in der neuen Executionsordnung beibehalten wurde — wiewohl sie das Verfahren jedenfalls vertheuert — liegt hauptsächlich darin, dass die Schätzung ein unerlässliches Substrat für das dem österreichischen Zwangsversteigerungsverfahren eigenthümliche Institut des „geringsten Gebotes" ist. Denn sobald man — wie dies in den §§ 151, 154 und 244 E.-O. geschehen ist — ein gewisses Verhältnis zwischen Meistbot und Werth des Executionsobjectes fordert, muss der letztere nach irgend einem gesetzlich normierten Massstab festgestellt werden. Diese Werthermittlung erfolgt (abgesehen von den zu Gunsten einiger älterer privilegierter Creditinstitute bestehenden Ausnahmen) im Wege der gerichtlichen Schätzung, und zwar auf Grund der am 1. Jänner 1898 in Wirksamkeit getretenen „Realschätzungsordnung" vom 25. Juli 1897, R.-G.-Bl. Nr. 17.

Nach vorgenommener Schätzung werden die Versteigerungsbedingungen festgestellt und auf längstens 60 Tage darnach — die zweite, aber auch die letzte Frist, welche dem Schuldner noch gegönnt ist, um das drohende Uebel der Execution abzuwehren — der Tag zur Vornahme der Zwangsversteigerung anberaumt. Wird bei diesem — ersten und einzigen — Termin die Liegenschaft nicht zu einem Preise an Mann gebracht, welcher zum mindesten das „geringste Gebot" erreicht — bei Häusern die Hälfte, bei Landgütern und Grundstücken zwei Drittel des Schätzwerthes, bei Gegenständen des Bergwerkseigenthums ein Drittel des der Versteigerung zugrunde gelegten Werthes —, so darf der Verkauf nicht stattfinden, ein Fall, welcher für gewöhnlich nur in jenen Gerichtsbezirken einzutreten pflegt, in welchen fast jeder mehr oder weniger Grund, aber umso seltener Bargeld besitzt. Wird die Versteigerung aus diesem Grunde eingestellt, so kann bei Häusern ohne weiteren Aufschub, bei Landgütern und

Grundstücken jedoch erst nach Ablauf eines halben Jahres die neuerliche Einleitung des Versteigerungsverfahrens beantragt werden. War eine unverhältnismässig hohe Bewerthung des Executionsobjectes und infolge dessen ein zu hoch gegriffenes „geringstes Gebot“ die Ursache des Misserfolges, so steht es dem Gläubiger frei, bei der dem neuerlichen Versteigerungsverfahren zugrunde zu legenden neuerlichen Schätzung seine Bedenken gegen die frühere zu hohe Schätzung geltend zu machen.

Wenn das Meistbot vom Ersteher nicht rechtzeitig und ordnungsgemäss berichtigt wird, findet auf Antrag die Wiederversteigerung des Executionsobjectes statt, wobei jedoch das „geringste Gebot“ nur die Hälfte des Schätzungswerthes beträgt, weil der säumige Ersteher für den Ausfall am Meistbot wie für die Kosten der Wiederversteigerung und jeden anderen, durch seine Saumsal veranlassten Schaden haftet. Aber selbst dann, wenn der Ersteher den Feilbietungsbedingnissen gewissenhaft entsprochen hat, kann er sich des neu erworbenen Besitzes volle drei Wochen hindurch nicht sorgenlos erfreuen, und zwar aus folgendem Grunde. Die Executionsordnung vom 27. Mai 1896 hat nämlich nicht blos durch die Einführung des Instituts des „geringsten Gebotes“ einer — unter dem alten Verfahren nicht selten vorgekommenen — Verschleuderung der Executionsobjecte vorgebeugt, sondern durch die Reception des schon in die sogenannte Executionsnovelle vom 10. Juni 1887, R.-G.-Bl. Nr. 74, zu gleichem Zweck aufgenommenen Instituts des „Ueberbotes“ ein weiteres Mittel in Anwendung gebracht, um bei einem durch die Ungunst der Verhältnisse veranlassten zu billigem Zwangsverkauf von Liegenschaften den Executen, beziehungsweise dessen Gläubiger vor Schaden zu bewahren. Nach § 195 E.-O. kann nämlich — wenn das Meistbot drei Viertel des Schätzungswerthes nicht erreicht — die Versteigerung durch ein Ueberbot, welches das frühere Meistbot mindestens um den vierten Theil übersteigt, unwirksam gemacht werden. Ein solches Ueberbot ist innerhalb 14 Tagen nach Verlautbarung der Zuschlagsertheilung, welche ihrerseits innerhalb 8 Tagen nach dem Versteigerungstermine zu erfolgen hat, bei dem Executionsgerichte anzubringen.

Da die Ergebnisse des Zwangsversteigerungsverfahrens in den Jahren 1898 und 1899 in der „Statistischen Monatschrift“ (Jahrgang 1900, Seite 495—525, und Jahrgang 1901, Seite 554—570) bereits ihre Darstellung gefunden haben, so wird es genügen, hier nur jene Daten vorzuführen, welche sich hierüber in den Geschäftsausweisen der Gerichte finden und in der daraus zusammengestellten Tabelle auf Seite 89, bezw. Seite 91 enthalten sind. Dieser zufolge belief sich in den Jahren 1898, 1899, 1900 die Zahl der bewilligten Zwangsversteigerungen von Liegenschaften auf 35.709 — 42.030 — 43.364, zusammen daher auf 121.103, die Zahl der durchgeführten Zwangsversteigerungen auf 6.076 — (infolge der angesichts des neuen Executionsverfahrens im ersten Jahre seiner Wirksamkeit allseitig beobachteten Zurückhal-

tung!) — 11.160 — 11.726, zusammen daher auf 28.962; es wurde daher kaum der vierte Theil der bewilligten Executionen thatsächlich vorgenommen[25]; in 75 von hundert Fällen war es demnach dem Schuldner gelungen, das drohende Uebel der Zwangsversteigerung hintanzuhalten, vielleicht auch nur hinauszuschieben! Aber nicht in allen Sprengeln gelang dies in gleichem Ausmass, namentlich nicht im Sprengel Wien und Innsbruck; in ersterem wurden 40 Percente, in letzterem sogar 42½ Percente aller bewilligten Zwangsversteigerungen vollzogen, wie sich aus den Ziffern der nachstehenden Tabelle (41) ergibt.

Tabelle 41.

Oberlandesgerichtssprengel	Im Triennium 1898—1900 bewilligte Zwangsversteigerungen		Im Triennium 1898—1900 durchgeführte Zwangsversteigerungen		Von 100 bewilligten Zwangsversteigerungen wurden durchgeführt
	landtäflicher und bergbücherlicher Realitäten	anderer Liegenschaften	landtäflicher und bergbücherlicher Realitäten	anderer Liegenschaften	
Wien	44	11.514	7	4.613	40·0
Graz	94	13.872	17	2.706	19·5
Triest	—	5.842	—	1.210	20·7
Innsbruck	1	3.400	—	1.446	42·5
Prag	83	22.942	21	6.719	29·3
Brünn	36	15.597	5	4.929	31·5
Krakau	460	13.868	75	1.524	11·2
Lemberg	692	28.570	150	4.683	16·5
Zara	2	4.086	1	856	20·9
Zusammen	1.412	119.691	276	28.686	24·0

[25]) Einem aufmerksamen Leser der von der k. k. statistischen Centralcommission herausgegebenen Publicationen wird es auffallen, dass die Zahl der Zwangsversteigerungen eines und desselben Jahres nicht immer gleich hoch angegeben ist. So wird z. B. für das Jahr 1899 (in Uebereinstimmung mit den Geschäftsausweisen der Gerichte) die Zahl der durchgeführten Zwangsversteigerungen an dieser Stelle mit 11.160 angegeben; in dem Artikel „Die Ergebnisse des Zwangsversteigerungsverfahrens im Jahre 1899“ in der Statistischen Monatschrift, Jahrgang 1901, Seite 553, wird die Zahl der durchgeführten Zwangsversteigerungen mit 11.769 angegeben und im „Oesterreichischen statistischen Handbuch“, 19. Jahrgang, Seite 102 wird die Zahl der Veränderungen im Besitzstande der Realitäten infolge von Executionsführungen im Jahre 1899 mit 10.618 angegeben. Diese scheinbaren Widersprüche erklären sich aus Folgendem: In den Ausweisen der Gerichte (welche der oben im Text angegebenen Ziffer zugrunde liegen) wurden diejenigen Zwangsversteigerungen ausgewiesen, bezüglich welcher das Versteigerungsverfahren durch den rechtskräftig gewordenen Vertheilungsbeschluss im Jahre 1899 beendigt wurde, ohne Rücksicht darauf, ob die Zwangsversteigerung selbst im Jahre 1899 oder 1898 oder bereits im Jahre 1897 (noch nach altem Verfahren) stattgefunden hatte. In dem citirten Artikel der „Statist. Monatschrift“ ist aber die Zahl der im Jahre 1899 vorgenommenen Zwangsversteigerungen ausgewiesen, ohne Rücksicht darauf, ob der das Verfahren beendigende Vertheilungsbeschluss noch im Jahre 1899 oder erst 1900 oder gar erst im Jahre 1901 rechtskräftig geworden ist; im „Statist. Handbuch“ endlich wird die Zahl der Fälle angegeben, in welchen das Eigenthumsrecht an der durch den Zuschlag erworbenen Realität grundbücherlich einverleibt wird; da aber diese grundbücherliche Einverleibung nicht immer in demselben Jahre erfolgt, in welchem die Zwangsversteigerung stattgefunden hat, sondern erst im nächstfolgenden Jahre, so wird es stets Differenzen zwischen den grundbuchsamtlichen und den anderen Nachweisungen geben.

Die Execution in das bewegliche Vermögen, welche infolge ihres massenhaften Vorkommens das social-wirthschaftliche Gesammtinteresse nicht minder stark berührt wie die Zwangsvollstreckungen in das unbewegliche Vermögen, ist in der Executionsordnung vom 27. Mai 1896 zur Gänze neu geregelt. Eine Reihe von Bestimmungen und Vorkehrungen, unter welchen die Einführung eines (für den Bereich eines jeden Executionsgerichtes anzulegenden und in steter Evidenz zu haltenden) Registers über die vorgenommenen Pfändungen beweglicher Sachen — des „Pfändungsregisters" — und die Errichtung eigener „gerichtlicher Auctionshallen" zu Wien, Prag und Brünn [26]) besonders hervorzuheben ist, sorgt einerseits für die thunlichste Herabminderung der Executionskosten, welche bei dem meist geringen Werthe der hier in Frage kommenden Gegenstände stark in die Wagschale fallen, und andererseits für eine möglichst vortheilhafte Verwerthung der Executionsobjecte, welche übrigens nicht blos nach der hergebrachten Schablone der öffentlichen Versteigerung, sondern sozusagen nach kaufmännischen Grundsätzen auf jene Art erfolgt, welche je nach der Beschaffenheit des Gegenstandes und je nach den Umständen des einzelnen Falles die passendste ist. Eine Reihe von Bestimmungen, welche in den §§ 250, 251, 290—292 und 330 der Executionsordnung und im Art. IX des Einführungsgesetzes zu derselben enthalten sind, normiert endlich die grösstentheils aus socialpolitischen Rücksichten zugestandenen Executionsbefreiungen, das heisst, sie bezeichnet jene Gegenstände des Haushalts und Wirthschaftsbetriebes, ferner diejenigen zur Ausübung des Berufes und der Beschäftigung erforderlichen Utensilien, sowie diejenigen Ansprüche, Forderungen, Bezüge und Genüsse, welche entweder ganz oder zum Theile dem Zugriffe des Gläubigers entzogen sind. Zu diesen taxativ aufgezählten Executionsbeschränkungen, welche der Executionsordnung manches Lob, aber auch manchen Tadel eingetragen haben, wiewohl dieselben zum grössten Theile nicht neues, sondern aus schon vorbestandenen Verordnungen, insbesondere aus der Executionsnovelle vom 10. Juni 1887 übernommenes Recht sind, gesellt sich noch die durchgreifende Bestimmung des § 39, Z. 8 E.-O., der zufolge die Execution unter gleichzeitiger Aufhebung aller bis dahin vollzogenen Executionsacte einzustellen ist, wenn sich nicht erwarten lässt, dass die Fortsetzung oder Durchführung der Execution einen die Kosten dieser Execution übersteigenden Ertrag ergeben wird.

Die Execution in das bewegliche Vermögen umfasst die Execution *a)* auf bewegliche körperliche Sachen; *b)* auf Geldforderungen mit Einschluss der Forderungen auf bücherlich sichergestellte Rechte; *c)* auf Ansprüche auf Herausgabe und Leistung körperlicher Sachen und *d)* auf andere Vermögensrechte mit Einschluss von gewerblichen Unternehmungen, Industrieprivilegien und sonstigen, einen Ertrag abwerfenden Berechti-

---

[26]) Seit 15. Mai 1901 auch zu Graz.

gungen. Ueber den Umfang, in welchem innerhalb des Trienniums 1898 bis 1900 auf Objecte der sub *a)* bis *d)* angeführten Gattungen des beweglichen Vermögens Executionen bewilligt wurden, gibt nachstehende Tabelle (42) erschöpfende Auskunft.

Tabelle 42.

Bewilligte Executionen	1898	1899	1900	Zusammen
auf körperliche Sachen	514.605	605.981	656.313	1,776.899
auf Geldforderungen	33.872	46.706	51.001	131.579
auf bücherlich sichergestellte Rechte . . .	159	146	224	529
auf Ansprüche auf Herausgabe und Leistung körperlicher Sachen	804	1.105	1.242	3.151
auf andere Vermögensrechte	5.284	3.685	3.126	12.095
Zusammen	554.724	657.623	711.906	1,924.253

Die Zahl der bewilligten Executionen in das bewegliche Vermögen hat somit von Jahr zu Jahr, und zwar um 18·5 Percente von 1898 auf 1899 und um 8·2 Percente von 1899 auf 1900 zugenommen, eine Erscheinung, welche nicht in allgemein-wirthschaftlichen Verhältnissen, sondern in dem zögernden Vorgehen der Parteien und Parteienvertreter in den neuen, dem Verständnisse erst allmählich sich erschliessenden Formen des neuen Executionsverfahrens ihren Grund haben dürfte. Durchschnittlich entfielen pro Jahr 25 bewilligte Mobilarexecutionen auf 1000 Bewohner, doch lassen sich aus derartigen Berechnungen, welche man auf die einzelnen Jahre und Sprengel ausdehnen könnte, keine weiteren Schlussfolgerungen ziehen, da manche Executionen derselben oder verschiedener Art gegen denselben Schuldner sich richten. Uebergehend zu den einzelnen, oben sub *a)* bis *d)* angeführten Arten der Mobilarexecution ist folgendes zu bemerken.

Ad *a)* Von den bewilligten Executionen auf körperliche Sachen wurden nur 225.394 — 262.840 — 279.751 oder 43·8 — 43·4 — 42·7 Percente bis zur Vornahme der Pfändung durchgeführt, was vermuthen lässt, dass in der Mehrzahl der Fälle die Einleitung der Mobilarexecution nur als Pressionsmittel diente, beziehungsweise ausreichend war, um den säumigen Schuldner zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten zu bestimmen. Aber selbst von den vorgenommenen Pfändungen hatten nur 18.409 — 24.045 — 24.831 oder 8·1 — 9·1 — 8·8 Percente den executiven Verlauf der gepfändeten Gegenstände zur Folge. Die nachstehende Tabelle (43) lässt ersehen, in wie viel von je hundert Fällen die bewilligte Mobilarexecution in jedem der neun Oberlandesgerichtssprengel zur Vornahme der Pfändung und zum executiven Zwangsverkauf der gepfändeten Gegenstände führte.

Der Verkauf der gepfändeten Gegenstände, welcher erst drei Wochen nach der vom Vollstreckungsorgan (durch Verzeichnung derselben in einem „Pfändungsprotokoll“) vorgenommenen Pfändung stattfinden darf, erfolgt

bei Werthpapieren und Waaren, welche einen Börsen-, beziehungsweise Marktpreis haben, in der Regel durch Vermittlung eines Mäklers, bei den übrigen Gegenständen im Wege der öffentlichen Versteigerung. Behufs Vornahme derselben wurde zu Wien, Prag und Brünn ein öffentliches Versteigerungslocal — „gerichtliche Auctionshalle" genannt — errichtet, welches unter Leitung und Aufsicht des Executionsgerichtes steht.[27]) Wenn sich aber jemand bereit erklärt, die gepfändeten Sachen im ganzen oder grössere Partien derselben um einen Preis zu übernehmen, welcher ihren Schätzwerth im mindestens ein Viertel übersteigt und die aufgelaufenen Executionskosten deckt, so kann das Gericht nach Einvernahme der Betheiligten einem solchen Antrage stattgeben. (Eine ähnliche Bestimmung enthält der § 200, Z. 1 E.-O. bezüglich der unbeweglichen Güter.) In wie viel Fällen diese Art von Veräusserung zur Anwendung kam, lässt sich nicht angeben, weil die Ergebnisse der Mobilarexecution nicht in gleicher Weise wie jene der Immobilar-Execution in Evidenz gehalten werden.

Tabelle 43.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der im Triennium 1898—1900			Auf je 100 bewilligte Pfändungen	Auf je 100 vorgenommene Pfändungen
	bewilligten Executionen auf körperliche Sachen	vorgenommenen Pfändungen beweglicher Sachen	vorgenommenen Zwangsverkäufe beweglicher Sachen	entfielen vorgenommene Zwangsverkäufe	
Wien	293.649	156.725	10.805	3·7	6·9
Graz	117.185	58.055	5.302	4·5	9·1
Triest	50.721	27.964	1.934	3·8	6·9
Innsbruck	30.980	15.724	1.836	6·0	11·7
Prag	286.200	123.191	11.646	4·0	9·4
Brünn	146.589	62.301	6.111	4·2	9·8
Krakau	229.976	78.908	6.571	2·9	8·3
Lemberg	563.618	218.367	21.732	3·8	9·9
Zara	57.981	26.750	1.348	2·3	5·0
Zusammen	1,776.899	767.985	67.285	3·8	8·1

Ad *b)* Die Execution auf Geldforderungen des Verpflichteten erfolgt mittels Pfändung derselben, welche in der Regel dadurch geschieht, dass das Gericht dem Drittschuldner verbietet, an den Verpflichteten zu bezahlen. Wird auf Forderungen Execution geführt, für die auf einer Liegenschaft ein Pfandrecht bücherlich einverleibt ist, so ist zu deren Pfändung die Einverleibung des Pfandrechts in dem öffentlichen Buche erforderlich. Die gepfändete Geldforderung ist dem Gläubiger nach Massgabe des für ihn begründeten Pfandrechts „zur Einziehung" oder „an Zahlungsstatt" zu überweisen, eventuell durch Verkauf derselben zu verwerthen, wobei

[27]) Zur Vornahme des Verkaufes gerichtlich gepfändeter beweglicher körperlicher Sachen wurde mit Verordnung vom 29. October 1899 zu Wien, mit Verordnung vom 7. December 1899 zu Prag und mit Verordnung vom 7. Mai 1900 zu Brünn ein öffentliches Versteigerungslocal, genannt „Gerichtliche Auctionshalle", errichtet und am 1. December 1899, beziehungsweise am 1. Jänner 1900 und 1. Juni 1900 eröffnet. In diesen Auctionshallen können auch die zu einer Concursmasse gehörigen Sachen versteigert werden.

der Nennwerth der Forderung den Ausrufspreis zu bilden hat. Bücherlich sichergestellte Forderungen, dann die im § 319 E.-O. taxativ aufgezählten Forderungen [28]) dürfen nicht mittels öffentlicher Versteigerung verwerthet werden. Die Zahl der auf Geldforderungen (einschliesslich derer auf bücherlich sichergestellte Rechte) geführten Executionen hat von 34.031 im Jahre 1898 auf 46.852 im Jahre 1899, das ist um 12.821 oder 37·7 Percente, dagegen vom Jahre 1899 auf 1900 nur um 4.373 oder 9·3 Percent zugenommen, eine Erscheinung, welche ebenfalls in der während des Jahres 1898 angesichts des neuen Executionsverfahrens allseitig beobachteten Zurückhaltung der Gläubiger mit Executionsschritten ihren Grund hatte und darum in allen Oberlandesgerichtssprengeln sich bemerkbar machte mit Ausnahme desjenigen von Zara, in welchem die Gläubiger zweier Jahre bedurften, um das Versäumte nachzuholen. Eine Uebersicht über die bewilligten Executionen auf Geldforderungen (mit Einschluss jener auf bücherlich sichergestellte Rechte) gibt die nachstehende Tabelle (44).

Tabelle 44.

Oberlandesgerichtssprengel	Zahl der bewilligten Executionen auf Geldforderungen			Zunahme (+) bezw. Abnahme der bewilligten Executionen			
				in absoluter Zahl		in Percenten	
	1898	1899	1900	von 1898 auf 1899	von 1899 auf 1900	von 1898 auf 1899	von 1899 auf 1900
Wien	6.868	9.203	10.373	+ 2.335	+ 1.170	+ 34·0	+ 12·7
Graz	4.549	6.628	6.445	+ 2.079	− 183	+ 45·7	− 2·8
Triest	1.363	1.786	1.890	+ 423	+ 104	+ 31·0	+ 5·8
Innsbruck	1.296	1.607	1.607	+ 311	—	+ 24·0	—
Prag	6.625	8.220	8.457	+ 1.595	+ 237	+ 24·1	+ 2·8
Brünn	3.498	4.256	4.760	+ 758	+ 504	+ 21·7	+ 11·8
Krakau	3.137	4.953	5.600	+ 1.816	+ 647	+ 57·8	+ 13·0
Lemberg	6.303	9.733	11.501	+ 3.430	+ 1.768	+ 54·4	+ 18·2
Zara	392	466	592	+ 74	+ 126	+ 18·9	+ 27·0
Zusammen	34.031	46.852	51.225	+ 12.821	+ 4.373	+ 37·7	+ 9·3

Ad *c)* Die Pfändung von Ansprüchen des Schuldners (des „Verpflichteten" nach der Terminologie der Executionsordnung), welche die Herausgabe oder Leistung körperlicher Sachen zum Gegenstande haben, erfolgt in derselben Weise wie die Pfändung von Geldforderungen; sie wurde gleich den übrigen Formen der Executionsführung im zweiten Jahre der Wirk-

[28]) Nach § 319 E.-O. darf die Bewilligung zum Verkauf der Forderung nicht ertheilt werden 1. wenn für die Forderung ein genügende Deckung bietendes Handpfand bestellt ist; 2. wenn die Forderung dem Verpflichteten gegen den betreibenden Gläubiger selbst zusteht und mit dem zu vollstreckenden Anspruche compensirt werden kann; 3. wenn die Forderung den Bezug jährlicher Renten, Unterhaltungsgelder oder anderer wiederkehrender Zahlungen zum Gegenstande hat; 4. wenn sich die Forderung auf ein Einlagebuch einer Bank-, Spar- oder Vorschusscasse gründet; 5. wenn die auf eines der im § 29 E.-O. bezeichneten Papiere sich gründende Forderung einen Börsenpreis hat und 6. wenn der Betrag der Forderung nicht mit Bestimmtheit angegeben oder der Bestand der Forderung nicht glaubhaft gemacht werden kann.

samkeit der neuen Executionsordnung weit häufiger bewilligt als im ersten, um im dritten Jahre sich dem normalen Gang der Dinge wieder zu nähern. Die Zahl der hieher gehörigen Fälle belief sich nämlich im Jahre 1896 auf 804, stieg im nächstfolgenden Jahre um 37·4 Percente auf 1.105, vom Jahre 1899 auf 1900 dagegen nur noch um 17·0 Percente auf 1242. Bei der verhältnismässig geringen Anzahl derartiger Fälle, von welchen die meisten in den Oberlandesgerichtssprengeln Wien und Lemberg vorkommen, wird es genügen, auf die in der Tabelle auf S. 90 angegebenen Daten zu verweisen.

Ad *d)* Zum Zweck der Execution auf Vermögensrechte des Verpflichteten, welche nicht zu den Forderungen gehören, hat das Gericht an den Verpflichteten das Gebot zu erlassen, sich jeder Verfügung über das Recht zu enthalten. Die Art der Verwerthung des auf diese Weise gepfändeten Rechts ist verschieden je nach der Beschaffenheit desselben: Zwangsverwaltung oder — soferne dies zur Vermeidung bedeutender Verwaltungskosten oder aus anderen Gründen vortheilhafter erscheint — Verpachtung oder — wenn eine andere Verwerthung überhaupt nicht oder nur mit unverhältnismässig grossem Kostenaufwande ausführbar ist — Verkauf im Wege der öffentlichen Versteigerung. Die Zahl der bewilligten Executionen auf Vermögensrechte, welche nicht zu den Forderungen gehören — auf Gewerbeberechtigungen, Industrieprivilegien, Jagd- und Fischereirechte, Freischurfberechtigungen — belief sich in den Jahren 1898 bis 1900 auf 5.284 — 3.685 — 3.126, worunter sich 3.939 — 2.273 — 1.995 im Wege der Zwangsverwaltung durchgeführte Executionen befanden. Die andauernde Abnahme der bewilligten Zwangsverwaltungen im Verein mit der Thatsache, dass mehr als 90 Percent derselben noch vor Ablauf eines Jahres wieder eingestellt wurden, deutet unverkennbar darauf hin, dass dieses Mittel des Executionsvollzuges in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht zum Ziele geführt hat. Zwar verfügt schon § 341 E.-O., dass bei handwerksmässigen und bei solchen concessionirten Gewerben, zu deren Antritt eine besondere Befähigung erforderlich ist, die Execution durch Zwangsverwaltung (oder Verpachtung) nicht stattfindet, wenn das Gewerbe vom Gewerbeinhaber allein oder mit höchstens vier Hilfsarbeitern ausgeübt wird; die gemachten Erfahrungen dürften aber gezeigt haben, dass selbst bei gewerblichen Unternehmungen, welche in weit grösserem Umfange betrieben werden, eine Execution mittels Zwangsverwaltung keinen sicheren Erfolg verspricht.

Die in den Geschäftsausweisen der Gerichte verzeichneten Fälle der Execution zur Erwirkung von Handlungen und Unterlassungen haben eine von Jahr zu Jahr, wenn auch nicht in gleichem Ausmass sich steigernde Zahl aufzuweisen, an welcher insbesondere die Oberlandesgerichtssprengel Krakau und Lemberg mit verhältnismässig hohen Ziffern participirten. Die Zahl dieser Fälle ist von 6.673 im Jahre 1898 auf 10.488, das ist um 57·2 Percent im Jahre 1899 und auf 11.225,

das ist um weitere 7·0 Percente im nächstfolgenden Jahre gestiegen. Ein näheres Eingehen auf die in der Tabelle auf Seite 91 angegebenen Ziffern der einzelnen Oberlandesgerichtssprengel kann, da diese Ziffer in keinem Bezuge zu irgend welchem anderen Moment des Executionsvollzuges stehen, füglich unterbleiben.

Dasselbe gilt wohl auch von den an gleichem Orte angeführten Ziffern über die in den Jahren 1898—1900 vorgekommenen Fällen der Execution zur Sicherstellung von Geldforderungen, welche sowohl im ganzen, wie in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln an Zahl weit hinter jenen Fällen zurücktreten, in welchen Execution zur Hereinbringung von Geldforderungen geführt wurde. Während diese in den Jahren 1898—1900 die Ziffer von 588.729 — 697.726 und 753.349 erreichten, beschränkten sich jene auf 5.674 — 7.451 und 8.071.

Den Schluss der bezirksgerichtlichen Nachweisungen über deren Inanspruchnahme in Agenden des Executionsverfahrens bilden jene Daten, welche in der Tabelle auf Seite 91 unter der Rubrik „Zwangsvollstreckung zur Räumung von Bestandsachen" ausgewiesen sind. Die Zahl der in dieser Rubrik verzeichneten Fälle ist im Vergleich zur Bevölkerungsziffer eine verschwindend kleine gewesen: 8.727 — 8.736 — 9.132 in den Jahren 1898—1900 gegenüber einer effectiven Bevölkerung von rund 26 Millionen Köpfen; sie war aber selbst im Verhältnis zu den in diesen drei Jahren vorgekommenen Kündigungen in Bestandsachen: 208.364 — 210.827 — 219.839 nur unbedeutend, da sie nur 4·2 — 4·1 — 4·1 Percente der letzteren betrug.

Ueberblickt man die Summe dessen, was nach den bisher vorgeführten Daten die 74 Gerichtshöfe und die 942 Bezirksgerichte seit Einführung der Civilprocessordnung auf dem Gebiete des Process- und Executionsverfahrens geleistet haben, so ergibt sich, dass sie innerhalb des Trienniums 1898—1900 — um bei runden Ziffern zu bleiben — 568.000 Mahn- und Mandatsklagen, 2,726.000 Bagatellklagen, über 310.000 causalgerichtliche und 1,128.000 andere Klagen erledigt und 665.000 Vorladungen zum Vergleichsversuche erlassen hatten; sie sahen sich weiters veranlasst, 419.000 Executionen auf Liegenschaften und 1,977.000 Executionen auf Gegenstände des beweglichen Vermögens nach vorgängiger Prüfung des Sachverhalts zu bewilligen und von jenen nahezu 29.000, von diesen 266.000 durchführen zu lassen. Sie hatten gleichzeitig im ausserstreitigen Verfahren 3,166.000 Grundbuchssachen (mit Einschluss der Fideicommissangelegenheiten) zu erledigen nebst 491.000 Rechtshilfesachen; sie brachten es zu Wege, gleichzeitig 1,100.000 Verlassenschaften zu beendigen und für 521.000 neu zugewachsene Vormundschaften und 77.000 neu angefallene Curatelen Vorsorge zu treffen, wozu bei 596 Gerichten noch die nicht gering zu veranschlagenden Geschäfte von 596 cumulativen Waisen-

cassen und bei sämmtlichen Gerichten noch die Ueberwachung des civilgerichtlichen Depositengeschäftes kam; sie mussten aber gleichwohl noch die nöthige Zeit finden, um nahezu 4000 Concursverhandlungen ihrer Beendigung zuzuführen und über 35.000 „alte Processe“ durch Urtheil oder anderes Erkenntnis zu erledigen.

Bedenkt man weiters, dass die Bezirksgerichte in Ausübung der Strafgerichtsbarkeit innerhalb dieser drei Jahre 2,886.000 öffentliche und Privatanklagen wegen Uebertretungen durch 160.000 Strafmandate nach § 460 St.-P.-O. und 2,236.000 Verhandlungen erledigten und nebenbei noch den Untersuchungsrichtern bei den Gerichtshöfen durch Erhebungen in ausgedehntem Masse behilflich waren, dass die Gerichtshöfe neben ihrer Thätigkeit als Erkenntnis- und Berufungsgerichte in Civilrechtssachen von 261.000 zugewachsenen Straffällen — nach Durchführung von mehr als 500.000 Untersuchungen — 132.000 durch Hauptverhandlung (worunter 7.460 vor dem Geschwornengerichte) beendigten und in 138.000 Uebertretungsfällen als Berufungsgerichte fungierten, so kann man angesichts solcher lapidaren Ziffern, welche die schwierige, an Sorgen, Mühe und Arbeit überreiche Zeit des Ueberganges vom gewohnten alten Verfahren zum ungewohnten neuen Verfahren eindringlich genug illustrieren, nur rückhaltslos dem gesammten Richterstande Oesterreichs und den ihm zur Seite stehenden Beamtenpersonale jene Anerkennung zollen, welche demselben von berufener Seite wiederholt zutheil geworden ist.

I. Verfahren vor den

Oberlandesgerichtssprengel	Jahr	Vorladungen zum Vergleichsversuche nach § 433 C. P. O.	Mahnsachen		Mandatsverfahren	Bagatell-Klagen			
			Erlassene Zahlungsbefehle	Erhobene und angenommene Widersprüche	Erlassene Zahlungsaufträge, gegen welche Einwendungen nicht erhoben worden sind	vom Vorjahre übernommen	neu zugewachsen	erledigt	anhängig verblieben
Wien	1898 .	19.885	32.347	3.940	518	11.945	110.099	115.954	6.090
	1899 .	22.963	41.960	4.674	425	6.090	122.839	123.823	5.106
	1900 .	24.510	55.453	2.472	400	5.106	119.289	119.821	4.574
Graz	1898 .	24.482	26.071	3.842	255	1.301	33.700	34.120	881
	1899 .	24.348	29.961	4.616	196	881	34.928	34.929	880
	1900 .	27.154	32.143	4.380	256	880	36.062	36.181	761
Triest	1898 .	7.159	7.742	1.083	109	1.128	20.483	20.682	929
	1899 .	9.695	11.467	1.418	101	929	22.773	23.040	662
	1900 .	12.442	14.023	1.945	152	662	20.142	20.252	552
Innsbruck	1898 .	9.354	7.238	736	421	439	9.536	9.707	268
	1899 .	11.461	8.055	874	6	268	9.502	9.550	220
	1900 .	13.091	9.561	1.181	6	220	9.505	9.516	211
Prag	1898 .	17.684	50.892	6.214	704	2.415	108.166	107.603	2.978
	1899 .	25.809	56.002	7.274	575	2.978	102.776	103.275	2.479
	1900 .	32.533	63.359	8.186	634	2.479	99.789	100.154	2.114
Brünn	1898 .	13.263	34.335	3.611	431	1.350	57.871	57 848	1.373
	1899 .	18.675	37.861	2.927	365	1.373	56.695	56.351	1.717
	1900 .	26.337	44.109	4.114	242	1.717	56.903	57.360	1.260
Krakau	1898 .	9.416	—	—	145	12.150	128.288	130.682	9.756
	1899 .	20.178	—	—	252	9.756	132.798	137.147	5.407
	1900 .	29.315	—	—	294	5.407	134.209	135.662	3.953
Lemberg	1898 .	48.744	—	—	190	25.122	367.000	375.711	16.411
	1899 .	79.366	—	—	202	16.411	375.590	380.374	11.627
	1900 .	94.609	—	—	183	11.627	410.987	412.625	9.989
Zara	1898 .	14.012	—	—	28	1.884	33.419	34.544	759
	1899 .	15.580	—	—	27	759	40.051	40.373	437
	1900 .	13.209	—	—	35	437	38.902	38.936	403
Summe .	1898 .	163.999	158.625	26.426	2.801	[1]) 57.734	868.562	886.851	39.445
	1899 .	228.075	185.306	21.783	2.149	39.445	897.952	908.862	28.535
	1900 .	273.200	218.648	22.278	2.202	28.535	925.789	930.507	23.817

[1]) Ausser diesen in das neue Verfahren nach §§ 448—453 C.-P.-O. hinübergeleiteten anhängig verblieben, von welchen bis Ende 1898 8.730 (nach altem Verfahren) erledigt wurden, Vergleich und 3.911 in anderer Weise.

[2]) Mit Rücksicht auf gefällte Theil- und Zwischenurtheile und den Umstand, dass sichtlich des einen Streitgenossen Versäumnisurtheil, hinsichtlich des anderen contradictorisches Zahl der erledigten Klagen.

Bezirksgerichten.

verfahren

Erledigungsart[2])				Dauer des Verfahrens in den durch Urtheil und Vergleich erledigten Fällen			
durch Endurtheil auf Grund von Versäumnis, Verzicht, Anerkenntnis	durch anderes Endurtheil	durch Vergleich	auf andere Weise	bis 1 Monat	über 1 bis 3 Monate	über 3 bis 6 Monate	über 6 Monate
45.856	3.645	20.514	45.939	54.995	13.790	1.071	159
50.226	3.907	24.362	45.559	71.700	5.903	537	124
49.348	4.107	21.687	44.902	69.290	5.126	430	73
9.005	4.104	7.887	13.124	17.644	3.021	288	43
9.280	3.924	8.648	12.985	19.765	1.762	193	24
9.788	4.075	9.669	12.692	20.894	2.383	191	21
5.821	1.653	3.902	9.306	8.333	2.635	315	93
7.036	1.730	4.141	10.294	11.907	713	98	28
6.391	1.739	3.363	8.775	10.870	532	57	18
2.546	602	2.324	4.235	4.937	491	41	3
2.670	711	2.148	4.077	5.119	308	36	10
2.791	750	2.104	3.936	5.198	340	34	8
37.324	5.880	19.353	45.046	55.600	6.355	507	95
38.516	6.500	17.617	40.836	58.411	3.659	307	62
37.993	6.884	16.260	39.297	57.874	2.640	295	48
19.931	3.476	11.088	23.353	30.350	3.768	298	79
20.683	3.514	9.396	22.836	30.532	2.718	219	46
21.532	3.662	9.312	22.900	32.294	1.935	178	53
26.122	8.379	29.686	66.495	34.346	26.859	2.486	496
28.820	8.193	30.129	70.169	53.099	12.555	1.105	219
28.858	9.442	29.256	68.253	60.009	6.661	609	130
63.711	21.231	133.343	157.426	154.955	58 076	4.240	1.014
66.045	20.392	126.189	171.095	178.828	27.460	2.276	715
70.820	21.017	138.621	185.442	206.205	19.046	1.562	370
5.250	1.485	11.001	16.808	11.576	5.429	640	91
6.438	1.644	13.464	18.872	18.893	2.410	171	27
6.344	1.531	12.983	18.148	18.565	2.078	109	36
215.566	50.455	239.098	381.732	372.736	120.424	9.886	2.073
229.714	50.515	236.094	396.963	448.254	57.488	4.902	1.255
233.865	53.207	243.255	404.345	481.199	40.741	3.465	757

57.734 Bagatellklagen waren mit Schluss des Jahres 1897 noch weitere 8.738 Bagatellklagen und zwar: 1.186 durch Contumazurtheil, 1.163 durch contradictorisches Urtheil, 2.000 durch

in ein und derselben Rechtssache verschiedene Erledigungen vorkommen können — z. B. hin- Urtheil oder Vergleich — ist die Summe der ausgewiesenen Erledigungen grösser als die

Oberlandes-gerichts-sprengel	Jahr	Andere Klagen: vom Vorjahr übernommen	neu zugewachsen: Geld oder Geldeswerth über 100 *K* bis 1000 *K*	neu zugewachsen: Besitzstörungs-Streitigkeiten	neu zugewachsen: andere Streitigkeiten	erledigt	anhängig verblieben
Wien	1898 . . .	—	75 646	1.342	7.782	79.324	5.446
	1899 . . .	5.446	73.762	1.147	8.047	83.300	5.102
	1900 . . .	5.102	76.267	1.019	8.436	86.552	4.272
Graz	1898 . . .	—	21.225	2.210	5.852	28.152	1.135
	1899 . . .	1.135	20.990	1.996	5.491	28.407	1.205
	1900 . . .	1.205	21.986	1.626	8.536	32.313	1.040
Triest	1898 . . .	—	10.204	437	1.873	11.626	888
	1899 . . .	888	11.220	404	1.907	13.566	853
	1900 . . .	853	10.746	354	1.825	13.111	667
Innsbruck	1898 . . .	—	9.444	497	1.267	10.755	453
	1899 . . .	453	9.556	436	1.291	11.303	433
	1900 . . .	433	9.531	445	1.481	11.414	475
Prag	1898 . . .	—	62.908	2.079	10.093	71.709	3.371
	1899 . . .	3.371	60.009	1.986	8.996	71.462	2.900
	1900 . .	2.900	60.442	1.830	10.003	72.523	2.652
Brünn	1898 . . .	—	30.592	1.481	4.307	34.994	1.386
	1899 . . .	1.386	29.652	1.358	3.963	34 984	1.375
	1900 . . .	1.375	29.541	1.152	4.505	35.310	1.263
Krakau	1898 . . .	—	20.685	5.468	3.990	27.049	3.094
	1899 . . .	3.094	20.821	5.011	4.058	30.786	2.198
	1900 . . .	2.198	21.580	5.186	4.406	31.752	1.618
Lemberg	1898 . . .	—	41.131	14.733	9.649	60.425	5.088
	1899 . . .	5.088	43.254	14.796	10.520	69.784	3.874
	1900 . . .	3.874	48.194	15.755	11.500	75.896	3.427
Zara	1898 . . .	—	5.423	758	1.673	7.474	380
	1899 . . .	380	6.164	931	1.868	9.009	334
	1900 . . .	334	6.566	543	2.052	9.226	269
Summe .	1898 . . .	—	277.258	29.005	46.486	331.508	21.241
	1899 . . .	21.241	275.428	28.065	46.141	352.601	18.274
	1900 . . .	18.274	284.853	27.910	52.744	368.097	15.683

[1]) Siehe Note 2 auf Seite 15.

Processe						
Erledigungsart [1])				Fälle, in welchen das Verfahren ruhte	Beweisbeschlüsse auf eidliche Vernehmung der Parteien	Beweisbeschlüsse anderer Art
durch Endurtheil auf Grund von Versäumnis, Verzicht, Anerkenntnis	durch anderes Endurtheil (Endbeschluss)	durch Vergleich	auf andere Weise			
32.773	3.953	16.576	26.247	18.497	1.388	5.327
35.987	4.754	16.396	26.454	19.243	856	5.713
38.256	4.957	16.667	27.043	19.887	681	6.025
7.416	3.592	9.631	7.625	5.284	887	3.788
7.945	3.564	9.705	7.517	5.025	754	3.843
8.670	3.697	12.593	7.462	4.938	475	4.064
4.055	1.407	2.714	3.464	2.792	367	1.577
5.100	1.733	2.948	3.821	3.125	330	1.957
4.998	1.597	2.525	4.024	2.901	259	1.995
2.714	858	3.889	3.312	2.178	289	1.346
3.075	971	3.904	3.391	2.329	255	1.505
3.250	1.098	3.717	3.385	2.373	211	1.538
24.562	4.937	18.522	23.991	18.156	1.975	5.977
25.714	5.571	17.909	22.504	17.001	1.649	7.083
26.331	6.597	16.955	22.807	17.361	1.454	8.331
12.711	2.402	8.784	11.172	9.030	823	2.916
13.279	2.526	7.958	11.261	8.922	643	2.962
13.392	2.935	8.107	11.073	8.888	579	3.523
5.132	5.423	6.669	9.896	7.496	1.320	4.605
6.026	6.274	7.825	10.711	8.229	1.311	5.697
5.835	6.677	8.165	11.202	8.464	1.159	6.428
8.603	11.716	18.615	21.986	15.752	2.768	9.061
10.174	13.621	20.610	25.636	18.443	2.451	13.171
10.899	14.243	22.835	28.221	20.015	2.506	16.458
1.334	1.012	2.695	2.438	1.334	216	1.234
1.944	1.162	3.337	2.583	1.604	196	1.220
1.923	1.130	3.287	2.914	1.803	139	1.497
99.300	35.300	88.095	110.131	80.519	10.033	35.831
109.244	40.176	90.592	113.878	83.921	8.445	43.151
113.654	42.931	94.851	118.131	86.630	7.463	49.859

I. Verfahren vor den Bezirksgerichten. (Schluss.)

Oberlandesgerichtssprengel	Jahr	Andere Processe — Dauer des Verfahrens in den durch Urtheil und Vergleich erledigten Fällen: bis 1 Monat	über 1 bis 3 Monate	über 3 bis 6 Monate	über 6 Monate bis 1 Jahr	über 1 Jahr bis 2 Jahre	über 2 Jahre	Zahl der nach altem Verfahren gefällten Urtheile und Erkenntnisse	Zahl der beendigten Concursverhandlungen	Zahl der bewilligten einverständlichen Ehescheidungen	Ehetrennungen nach § 134 a. b. G. B.
Wien	1898	36.574	14.915	1.324	263	—	1	1.294	39	179	40
	1899	47.075	8.648	851	245	27	—	119	56	241	57
	1900	51.420	7.133	757	184	14	1	7	56	214	58
Graz	1898	15.373	4.487	541	122	1	3	1.135	44	31	1
	1899	17.203	3.132	416	118	20	1	115	53	35	—
	1900	20.161	4.159	433	88	9	1	36	43	47	—
Triest	1898	4.752	2.867	436	106	1	—	1.371	11	4	2
	1899	7.954	1.524	199	63	5	—	635	29	14	—
	1900	7.640	1.261	153	29	4	—	36	23	3	—
Innsbruck	1898	6.018	1.261	143	21	—	—	749	80	7	—
	1899	6.755	955	152	45	5	—	251	73	15	—
	1900	6.888	946	149	40	6	—	68	62	14	—
Prag	1898	36.271	10.262	998	187	—	—	2.602	176	88	9
	1899	41.187	6.796	763	194	18	—	344	239	88	8
	1900	43.324	5.617	614	151	9	1	45	212	94	8
Brünn	1898	18.000	5.117	546	159	—	—	675	75	38	2
	1899	19.703	3.524	373	104	19	—	234	124	46	8
	1900	20.903	2.929	314	78	13	—	31	82	34	6
Krakau	1898	8.068	6.948	1.747	390	—	—	3.448	13	7	3
	1899	12.867	5.498	1.198	459	52	1	1.416	9	3	11
	1900	15.079	4.409	782	246	34	—	453	19	3	5
Lemberg	1898	21.585	13.342	2.783	729	—	—	5.607	14	6	15
	1899	29.663	11.214	2.452	720	99	—	2.355	27	10	20
	1900	35.379	9.778	1.871	577	65	5	944	31	9	27
Zara	1898	2.525	1.787	578	146	—	—	1.357	5	—	—
	1899	4.560	1.534	239	78	15	—	1.158	1	1	—
	1900	4.639	1.392	217	58	6	—	580	2	—	—
Summe	1898	149.166	60.986	9.096	2.123	2	4	18.238	457	360	72
	1899	186.967	42.825	6.643	2.026	260	2	6.627	611	453	104
	1900	205.433	37.624	5.290	1.451	160	8	2.200	530	418	104

II. Verfahren vor den Gerichtshöfen I. Instanz als Erkenntnisgerichten in Civilrechtssachen.

Oberlandesgerichtssprengel	Jahr	Mandatsverfahren	Wechselverfahren								
				Angeordnete Verhandlungen				Erledigungsart[1]			
		Erlassene Zahlungsaufträge, gegen welche Einwendungen nicht erhoben wurden	Erlassene Zahlungs- und Sicherstellungsaufträge, gegen welche Einwendungen nicht erhoben worden sind	vom Vorjahre übernommen	neu zugewachsen	erledigt	anhängig verblieben	durch Endurtheil auf Grund von Versäumnis, Verzicht, Anerkenntnis	durch anderes Endurtheil	durch Vergleich	auf andere Weise
Wien	1898	599	20.871	—	1.240	1.147	93	185	243	256	465
	1899	624	20.985	93	946	945	94	134	251	210	351
	1900	741	21.351	94	1.068	1.059	103	174	280	241	367
Graz	1898	201	2.454	—	128	119	9	15	36	28	40
	1899	201	2.728	9	85	87	7	9	28	17	34
	1900	230	2.907	7	95	97	5	9	26	25	30
Triest	1898	43	1.618	—	169	161	8	24	70	16	51
	1899	90	1.743	8	128	132	4	27	50	16	39
	1900	81	1.731	4	142	137	9	43	38	23	36
Innsbruck	1898	5	656	—	18	18	—	4	8	3	3
	1899	5	676	—	20	20	—	4	9	3	4
	1900	1	683	—	14	14	—	1	5	6	2
Prag	1898	666	20.065	—	1.186	1.094	92	116	344	162	474
	1899	608	17.244	92	1.012	987	117	111	327	141	420
	1900	559	17.790	117	964	1.014	67	88	336	128	463
Brünn	1898	360	9.606	—	409	381	28	43	126	44	171
	1899	259	7.904	28	387	393	22	45	130	51	167
	1900	251	7.393	22	320	317	25	29	116	48	124
Krakau	1898	58	13.532	—	2.197	1.878	319	164	988	71	671
	1899	36	11.734	319	2.034	2.170	183	210	1.146	99	743
	1900	34	9.169	183	1.422	1.505	100	77	816	96	523
Lemberg	1898	43	27.945	—	4.885	4.309	576	376	1.973	491	1.486
	1899	27	25.453	576	4.196	4.410	362	438	1.700	675	1.614
	1900	25	24.108	362	3.620	3.722	260	348	1.354	618	1.422
Zara	1898	11	353	—	20	19	1	3	7	4	5
	1899	11	376	1	11	10	2	—	3	4	3
	1900	5	396	2	17	18	1	3	10	1	4
Summe	1898	1.986	97.100	—	10.252	9.126	1.126	930	3.795	1.075	3.366
	1899	1.861	88.843	1.126	8.819	9.154	791	978	3.644	1.216	3.375
	1900	1.927	85.528	791	7.662	7.883	570	772	2.981	1.186	2.971

[1]) Mit Rücksicht auf gefällte Theil- und Zwischenurtheile und den Umstand, dass in ein und derselben Rechtssache verschiedene Erledigungen vorkommen können, — z. B. hinsichtlich des einen Streitgenossen Versäumnisurtheil, hinsichtlich des anderen contradictorisches Urtheil oder Vergleich — ist die Summe der ausgewiesenen Erledigungen grösser als die Zahl der erledigten Klagen.

Ober-landes-gerichts-sprengel	Jahr	Wechselverfahren										Handels-, Klagen		
		Fälle, in welchen		Beweis-beschlüsse		Dauer des Verfahrens in den durch Urtheil und Vergleich beendigten[1] Processen							neu zugewachsen	
		das Verfahren ruhte	ein vorbereitendes Verfahren stattfand	auf eidliche Vernehmung der Parteien	anderer Art	bis 1 Monat	über 1—3 Monate	über 3—6 Monate	über 6 Monate bis 1 Jahr	über 1—2 Jahre	über 2 Jahre	vom Vorjahre übernommen	in Handels-(See-)sachen	in Bergrechtssachen
Wien	1898	236	7	44	159	453	193	32	4	—	—	—	2.062	1
	1899	201	—	16	165	422	138	25	9	—	—	343	1.819	—
	1900	190	—	19	166	514	154	16	8	—	—	340	2.049	—
Graz	1898	21	—	3	21	43	32	4	—	—	—	—	200	1
	1899	18	—	3	18	34	17	2	—	—	—	17	155	2
	1900	15	—	2	20	41	16	3	—	—	—	23	149	2
Triest	1898	31	1	5	27	68	39	2	1	—	—	—	169	—
	1899	30	2	2	21	77	10	2	3	1	—	31	158	—
	1900	28	—	5	45	81	17	—	3	—	—	17	163	—
Innsbruck	1898	3	—	—	4	11	3	1	—	—	—	—	90	—
	1899	3	—	—	7	12	4	—	—	—	—	10	84	—
	1900	2	—	—	1	5	7	—	—	—	—	11	82	—
Prag	1898	240	4	73	126	353	232	33	2	—	—	—	1.116	17
	1899	261	—	55	209	449	98	7	6	7	—	146	1.026	9
	1900	229	—	48	233	420	105	24	1	—	1	126	1.095	23
Brünn	1898	78	4	34	46	119	74	16	1	—	—	—	564	—
	1899	93	1	26	90	146	70	7	1	2	—	47	390	1
	1900	82	2	11	85	152	34	5	2	—	—	37	430	—
Krakau	1898	467	24	312	613	343	686	133	45	—	—	—	259	1
	1899	524	—	232	859	767	488	129	36	7	—	66	282	—
	1900	379	—	189	588	632	262	41	37	10	—	46	265	—
Lemberg	1898	1.144	7	568	961	475	1.883	360	105	—	—	—	472	12
	1899	1.252	—	447	841	1.098	1.384	223	73	18	—	134	490	11
	1900	1.095	—	505	939	1.277	904	101	16	2	—	73	574	5
Zara	1898	1	—	2	5	6	7	1	—	—	—	—	25	—
	1899	2	—	—	1	3	3	—	1	—	—	5	18	—
	1900	1	—	—	—	11	3	—	—	—	—	3	19	—
Summe	1898	2.221	47	1.041	1.962	1.871	3.149	582	158	—	—	—	4.957	32
	1899	2.384	3	781	2.211	3.008	2.212	395	129	35	—	799	4.422	23
	1900	2.021	2	779	2.077	3.133	1.502	190	67	12	1	976	4.826	30

[1]) Siehe Note 1 auf S. 14.

See- und Bergprocesse

Klagen		Erledigungsart [1])				Fälle, in welchen		Beweisbeschlüsse		Dauer des Verfahrens in den durch Urtheil und Vergleich beendigten Processen					
erledigt	anhängig verblieben	durch Endurtheil auf Grund von Versäumnis, Verzicht, Anerkenntnis	durch anderes Endurtheil	durch Vergleich	auf andere Weise	das Verfahren ruhte	ein vorbereitendes Verfahren stattfand	auf eidliche Vernehmung der Parteien	anderer Art	bis 1 Monat	über 1—3 Monate	über 3—6 Monate	über 6 Monate bis 1 Jahr	über 1—2 Jahre	über 2 Jahre
1.720	343	335	190	218	979	345	85	41	178	305	302	106	28	—	—
1.822	340	383	319	232	895	361	19	22	283	317	407	150	48	5	—
2.061	328	398	432	226	1.016	385	9	22	396	351	489	144	47	14	—
184	17	41	11	25	114	31	7	4	6	47	17	4	2	—	—
151	23	33	21	15	83	24	5	4	14	28	17	17	4	2	—
157	17	38	31	20	69	21	1	—	32	40	31	10	4	3	—
138	31	38	19	8	73	23	10	3	14	27	19	15	4	—	—
172	17	49	29	4	91	43	5	5	26	39	26	10	5	1	—
164	16	47	39	8	75	33	2	1	27	42	37	3	5	2	—
80	10	24	8	11	37	7	2	2	4	28	11	2	2	—	—
83	11	28	12	4	40	11	—	—	17	24	17	1	1	—	—
83	10	17	13	15	38	11	—	1	15	20	14	8	3	—	—
987	146	166	120	140	566	213	41	38	90	162	177	71	11	—	—
1.055	126	182	203	126	552	207	2	26	166	198	209	69	22	5	—
1.091	153	209	199	116	574	228	3	15	205	190	222	80	22	2	1
517	47	118	42	41	316	121	30	11	22	114	62	21	4	—	—
401	37	78	56	36	232	113	8	7	49	84	62	18	4	1	—
426	41	93	57	39	237	104	1	6	61	91	76	16	6	—	—
194	66	33	28	15	120	52	15	12	30	20	27	18	9	—	—
302	46	55	54	17	176	106	4	10	53	40	53	26	6	1	—
276	35	41	72	14	149	76	—	9	71	32	66	18	3	7	1
350	134	46	64	38	203	96	23	23	55	28	52	52	15	—	—
562	73	46	153	78	287	129	11	39	105	36	125	74	32	8	—
567	85	68	177	72	251	152	2	32	157	56	132	108	13	7	—
20	5	2	4	2	12	4	5	1	8	2	4	1	1	—	—
20	3	4	5	4	7	—	1	—	5	2	4	3	2	2	—
21	1	6	2	1	12	5	—	—	—	6	1	2	—	—	—
4.190	799	803	486	498	2.420	892	218	135	407	733	671	290	76	—	—
4.568	676	858	852	516	2.363	994	55	113	718	768	920	368	124	25	—
4.846	686	917	1.022	511	2.421	1.015	18	86	964	828	1.068	389	103	35	2

II. Verfahren vor den Gerichtshöfen. (Fortsetzung.)

Oberlandesgerichtssprengel	Jahr	Andere											
		Klagen					Erledigungsart [1]				Fälle, in welchen das Verfahren ruhte	Fälle, in welchen ein vorbereitendes Verfahren stattfand	Beweisbeschlüsse	
		vom Vorjahre übernommen	neu zugewachsen: über vermögensrechtliche Ansprüche im Betrage oder Werthe von mehr als 1.000 *K*	neu zugewachsen: über andere Streitgegenstände	erledigt	anhängig verblieben	durch Endurtheil auf Grund von Versäumnis, Verzicht, Anerkenntnis	durch anderes Endurtheil	durch Vergleich	auf andere Weise			auf eidliche Vernehmung der Parteien	anderer Art
Wien	1898	—	5.526	1.496	6.031	991	1.700	715	1.548	2.143	767	199	72	635
	1899	991	5.724	1.220	7.065	870	1.892	1.021	1.841	2.365	935	96	114	932
	1900	870	5.917	1.279	7.170	896	1.960	957	1.930	2.396	997	79	31	981
Graz	1898	—	2.454	525	2.658	321	853	264	496	1.052	763	72	71	209
	1899	321	2.407	625	2.937	416	1.001	373	561	1.030	669	24	41	377
	1900	416	2.375	666	3.149	308	1.016	415	657	1.121	683	22	32	427
Triest	1898	—	573	264	706	131	231	114	78	287	131	59	36	103
	1899	131	710	315	1 028	128	325	198	176	345	169	20	29	197
	1900	128	636	323	970	117	312	193	165	322	173	9	12	175
Innsbruck	1898	—	976	85	950	111	262	114	215	367	239	38	25	82
	1899	111	1.025	114	1.101	149	299	186	267	367	201	5	29	213
	1900	149	1.148	106	1.244	159	372	190	264	429	207	5	22	227
Prag	1898	—	5.167	1.203	5.539	831	1.483	519	1.159	2.423	1.467	161	101	423
	1899	831	5.112	1.003	6.263	683	1.518	887	1.251	2.653	1.501	68	214	762
	1900	683	5.156	894	6.036	697	1.667	833	1.287	2.286	1.255	34	201	69[illegible]
Brünn	1898	—	2.362	453	2.591	224	841	223	425	1.112	776	144	77	98
	1899	224	2.180	425	2.559	270	866	237	443	1.038	692	55	83	208
	1900	270	2.313	423	2.716	290	868	297	456	1.134	709	29	81	250
Krakau	1898	—	1.056	321	982	395	200	231	81	491	192	56	28	134
	1899	395	1.127	345	1.566	301	266	494	178	645	290	22	65	3[illegible]3
	1900	301	1.177	277	1.504	251	244	471	193	602	288	4	80	371
Lemberg	1898	—	2.705	811	2.489	1.027	375	645	297	1.181	615	183	137	400
	1899	1.027	2.490	810	3.591	736	445	1.180	544	1.466	786	99	213	877
	1900	736	2.710	1.012	3.891	567	511	1.261	554	1.596	871	80	219	991
Zara	1898	—	318	277	502	93	79	66	111	259	73	25	12	82
	1899	93	429	93	493	122	114	118	126	157	86	8	11	76
	1900	122	387	147	560	96	118	133	138	181	96	11	11	107
Summe	1898	—	21.137	5.435	22.448	4.124	6.024	2.891	4.410	9.315	5.023	937	559	2.166
	1899	4.124	21.204	4.950	26.603	3.675	6.726	4.694	5.387	10.066	5.329	397	799	4.025
	1900	3.675	21.819	5.127	27.240	3.381	7.068	4.750	5.644	10.067	5.279	273	689	4.225

[1]) Siehe Note 1 auf S. 14.

Processe						Ehesachen				Beendigte Concurse (mit Einschluss der bei den Bezirksgerichten durchgeführten Concurse)	Zahl der nach den Vorschriften des alten Verfahrens durch Urtheil (Erkenntnis) beendigten Streitsachen
Dauer des Verfahrens in den durch Urtheil und Vergleich beendigten Processen						Ehescheidungen					
bis 1 Monat	über 1—3 Monate	über 3—6 Monate	über 6 Monate bis 1 Jahr	über 1—2 Jahre	über 2 Jahre	über Vergleich beider Theile	durch Urtheil	Ehetrennungen	Ehe-Ungiltigkeitserklärungen		
1.820	1.347	614	106	1	—	246	127	30	11	275	1.516
2.081	1.942	554	110	13	—	241	141	20	5	366	612
2.245	2.018	424	67	18	2	285	144	18	10	424	?
872	496	187	51	—	—	49	66	2	2	82	227
1.006	624	193	76	8	—	47	80	1	2	111	34
1.056	671	288	58	15	—	52	72	1	4	82	?
174	144	77	24	—	—	18	23	—	—	54	344
269	307	84	21	2	—	16	26	—	—	82	149
276	296	61	12	2	1	21	35	4	—	75	?
342	181	47	13	—	—	6	7	—	—	111	90
419	204	79	27	5	—	4	9	1	—	99	45
475	233	86	19	2	—	4	11	1	1	89	?
1.532	993	488	99	4	—	56	58	9	4	331	830
1.649	1.237	502	122	100	—	78	68	6	3	406	151
1.830	1.453	373	79	13	2	64	73	4	8	364	?
828	476	139	36	—	—	15	32	7	2	138	403
814	520	152	32	3	—	22	35	7	3	187	46
862	530	162	27	1	—	31	36	11	1	125	?
82	190	172	47	—	—	1	22	5	1	39	897
191	304	293	108	25	—	—	16	—	3	38	213
196	411	215	70	10	—	3	11	1	2	59	?
153	456	524	175	—	—	—	21	41	4	61	2.355
284	653	738	356	94	—	5	21	15	8	88	745
362	963	671	238	55	6	5	36	24	5	103	?
69	95	62	17	—	—	3	1	3	—	21	105
105	109	77	36	9	—	—	2	2	—	11	67
93	145	100	34	7	—	4	5	—	—	16	?
5.872	4.378	2.310	568	5	—	394	357	97	24	1.112	6.767
6.818	5.900	2.672	888	259	—	413	398	52	24	1.388	2.062
7.395	6.720	2.320	604	123	11	469	423	64	31	1.337	?

III. Berufungsverfahren gegen civilgerichtliche

Oberlandesgerichtssprengel	Jahr	Berufungen: Berufungsfälle: vom Vorjahre übernommen	neu zugewachsen	erledigt	anhängig verblieben	Die Berufung wurde: in nicht öffentlicher Sitzung: im Vorverfahren: durch Zurückweisung der Berufung	durch Aufhebung des Urtheils	unter Verzicht auf die mündliche Verhandlung: durch Bestätigung	durch Abänderung	durch Aufhebung	in münd-: durch Bestätigung des Ur-	durch Abänderung
Wien	1898	—	935	862	73	126	53	31	8	3	424	172
	1899	73	1.340	1.346	67	133	73	75	25	8	690	250
	1900	67	1.341	1.354	54	108	83	87	25	7	716	270
Graz	1898	—	675	639	36	75	18	39	13	3	366	128
	1899	36	870	861	45	85	26	59	25	5	453	162
	1900	45	972	975	42	113	26	64	26	8	558	179
Triest	1898	—	376	337	39	24	8	16	7	4	166	83
	1899	39	605	623	21	32	23	48	17	7	338	129
	1900	21	482	490	13	29	17	43	13	12	252	77
Innsbruck	1898	—	250	228	22	20	9	41	8	2	108	41
	1899	22	367	363	26	27	8	72	22	3	167	72
	1900	26	398	411	13	28	15	90	22	6	205	73
Prag	1898	—	1.418	1.304	114	186	63	77	22	10	714	266
	1899	114	1.910	1.953	71	209	78	189	58	4	1.115	371
	1900	71	2.739	2.727	83	245	265	185	59	7	1.615	399
Brünn	1898	—	544	516	28	95	30	33	8	1	240	103
	1899	28	763	759	32	101	33	69	38	8	359	157
	1900	32	846	857	21	94	41	79	25	4	494	133
Krakau	1898	—	970	878	92	250	64	9	3	2	351	128
	1899	92	1.693	1.700	85	319	126	18	8	1	783	277
	1900	85	1.761	1.744	102	371	124	12	4	2	887	293
Lemberg	1898	—	2.082	1.817	265	332	173	39	9	15	771	291
	1899	265	3.734	3.776	223	474	252	23	9	8	1.812	722
	1900	223	4.205	4.275	153	468	320	48	7	8	2.144	771
Zara	1898	—	310	302	8	15	11	18	—	9	156	51
	1899	8	496	494	10	16	7	41	1	13	254	84
	1900	10	498	487	21	60	22	9	1	1	262	92
Summe	1898	—	7.560	6.883	677	1.123	429	303	78	49	3.296	1.263
	1899	677	11.778	11.875	580	1.396	626	594	203	57	5.971	2.224
	1900	580	13.242	13.320	502	1.516	913	617	182	55	7.133	2.285

[1]) Hier ist nicht die Erledigung des Berufungsfalles, sondern die Erledigung der jeder Partei, oder wenn eine Berufung theils die eine, theils die andere Erledigung fand jede Ziffer der Spalte 5 übereinzustimmen, die erstere kann aber nie kleiner sein als die letztere. gung in der Berufungsinstanz nachzuweisen. Die Summe der Spalten 20—23 und 24—27 muss

Urtheile und Beschlüsse der Bezirksgerichte.

Berufungen													
erledigt [1])				Zahl der mündlichen Berufungsverhandlungen	Beweisbeschlüsse	Dauer des Berufungsverfahrens [2])				Dauer des Verfahrens in I. und II. Instanz			
lichen Verhandlung			in anderer Weise			bis zu 1 Monat	über 1—3 Monate	über 3—6 Monate	mehr als 6 Monate	bis zu 6 Monaten	über 6 Monate bis 1 Jahr	über 1—2 Jahre	über 2 Jahre
durch Aufhebung		auf andere Art											
wegen Nichtigkeit	nach § 496 C.P.O.												
theils													
3	14	68	40	653	119	462	383	15	2	734	126	2	—
2	30	123	62	1.046	184	1.072	264	8	2	1.149	167	26	4
6	34	107	65	1.068	178	1.136	199	15	4	1.232	109	11	2
5	19	10	21	516	44	396	227	16	—	508	128	3	—
19	47	13	19	707	60	651	200	8	2	708	140	11	2
3	52	31	16	822	86	773	186	13	3	812	143	20	—
6	22	14	15	303	24	194	136	7	—	248	86	3	—
8	37	37	16	495	44	503	117	3	—	486	115	22	—
2	37	31	17	394	54	417	68	4	1	423	62	4	1
2	4	5	6	163	35	162	63	3	—	192	34	2	—
1	10	10	10	251	40	266	89	7	1	302	54	7	—
—	9	7	6	273	57	347	63	1	—	329	72	10	—
6	24	57	39	991	130	837	440	27	—	1.092	203	8	1
2	30	61	54	1.419	137	1.521	399	28	5	1.631	285	35	2
10	34	72	53	1.811	155	2.267	429	27	4	2.509	186	30	2
1	8	20	22	380	38	359	143	14	—	428	83	5	—
1	18	39	31	563	78	614	137	4	4	615	119	17	8
4	18	43	19	663	96	713	126	15	3	730	110	14	3
18	53	13	31	558	32	404	415	56	3	563	290	21	4
43	189	40	31	1.304	56	929	715	50	6	1.073	499	113	15
18	162	39	34	1.360	132	1.003	708	28	5	1.312	351	69	12
38	183	59	52	1.355	102	695	928	191	3	1.213	534	55	15
91	500	123	86	3.184	173	1.425	1.978	345	28	2.289	1.157	303	27
65	605	105	84	3.492	127	2.799	1.424	39	13	2.851	1.110	274	40
10	32	5	5	254	7	160	133	9	—	193	106	3	—
6	64	16	6	417	14	222	258	12	2	275	186	33	—
10	35	19	10	405	26	182	240	59	6	314	129	35	9
89	359	251	231	5.173	531	3.669	2.868	338	8	5.171	1.590	102	20
173	925	462	315	9.386	786	7.203	4.157	465	50	8.528	2.722	567	58
118	986	454	304	10.288	911	9.637	3.443	201	39	10.512	2.272	467	69

einzelnen Berufung, daher, wenn von beiden Parteien Berufung ergriffen wurde, der Berufung dieser Erledigungen nachzuweisen. Die Summe der Spalten 7—17 braucht daher nicht mit der — [2]) Hier ist die Dauer des Verfahrens in jedem einzelnen Berufungsfalle bis zur Enderledidaher je gleich sein der Ziffer der Spalte 5.

Oberlandesgerichtssprengel	Jahr	Recurse								
		vom Vorjahr übernommen	neu zugewachsen				erledigt			anhängig verblieben
			im Besitzstörungsverfahren	in anderen Streitsachen	im Executionsverfahren	in ausserstreitigen Angelegenheiten	bestätigend	abändernd oder aufhebend	in anderer Weise	
Wien	1898	—	141	900	1.135	542	1.439	1.150	197	32
	1899	32	141	1.094	1.624	768	2.041	1.573	181	48
	1900	48	133	965	1.373	808	1.796	1.498	214	39
Graz	1898	—	188	377	588	317	732	657	102	21
	1899	21	226	481	845	357	992	864	104	19
	1900	19	162	463	747	368	993	755	99	18
Triest	1898	—	76	201	201	74	294	242	15	19
	1899	19	58	267	332	128	446	350	37	6
	1900	6	55	215	326	128	369	362	43	5
Innsbruck	1898	—	46	149	163	107	197	246	30	3
	1899	3	60	163	207	143	274	264	30	8
	1900	8	80	146	190	135	294	229	28	8
Prag	1898	—	234	1.215	2.152	856	2.287	1.959	426	59
	1899	59	261	1.324	3.092	1.184	3.309	2.500	425	34
	1900	34	248	1.228	2.566	917	2.836	2.146	275	26
Brünn	1898	—	161	410	825	215	860	710	108	18
	1899	18	158	514	1.049	350	1.122	941	142	28
	1900	28	109	444	1.016	395	1.095	890	124	32
Krakau	1898	—	713	570	880	301	1.212	1.049	209	56
	1899	56	699	729	1.764	482	1.885	1.529	303	115
	1900	115	669	671	1.773	584	1.906	1.675	313	51
Lemberg	1898	—	1.139	1.056	1.709	521	1.947	1.821	340	413
	1899	413	1.457	1.498	3.607	1.080	4.141	3.446	477	217
	1900	217	1.424	1.664	3.699	1.086	4.201	3.613	483	97
Zara	1898	—	113	213	235	74	351	247	33	4
	1899	6	96	162	403	124	444	296	44	6
	1900	4	102	242	275	575	833	329	32	6
Summe	1898	—	2.811	5.091	7.888	3.007	9.319	8.081	1.460	625
	1899	625	3.156	6.226	12.923	4.616	14.654	11.763	1.743	481
	1900	481	2.982	6.038	11.965	4.996	14.323	11.497	1.611	282

Executionsverfahren.

Oberlandesgerichtssprengel	Jahr	a) bei den Bezirksgerichten						
		Zwangsvollstreckung auf unbewegliches Vermögen						
		bewilligte Zwangsvollstreckungen						vorgenommene Zwangsversteigerungen
		durch zwangsweise Pfandrechtsbegründung	durch Zwangsversteigerung	durch Zwangsverwaltung				
				vom Vorjahre übernommen	neu zugewachsen	beendigt	anhängig verblieben	
Wien	1898 . .	11.533	3.545	121	1.471	1.008	584	1.076
	1899 . .	11.295	3.922	584	1.709	1.389	904	1.766
	1900 . .	10.421	4.047	904	1.777	1.802	879	1.771
Graz	1898 . .	9.757	4.687	40	505	336	212	737
	1899 . .	9.031	4.711	212	423	401	234	987
	1900 . .	8.238	4.474	234	456	454	236	982
Triest	1898 . .	4.461	1.639	1	415	254	162	237
	1899 . .	5.017	2.100	162	458	438	182	483
	1900 . .	5.914	2.103	182	324	370	136	490
Innsbruck	1898 . .	2.755	1.197	—	272	183	89	362
	1899 . .	2.843	1.124	89	214	211	92	566
	1900 . .	2.805	1.079	92	188	192	88	518
Prag	1898 . .	27.730	7.384	186	4.193	2.676	1.703	1.694
	1899 . .	24.853	7.826	1.703	3.825	3.791	1.737	2.533
	1900 .	24.961	7.732	1.737	4.174	4.144	1.767	2.492
Brünn	1898 . .	18.187	4.796	154	1.137	737	551	1.219
	1899 . .	15.466	5.607	551	1.038	1.153	436	1.989
	1900 . .	14.406	5.194	436	895	830	501	1.721
Krakau	1898 . .	11.370	3.911	13	1.004	395	622	159
	1899 . .	11.812	4.774	622	824	937	509	620
	1900 . .	11.189	5.183	509	942	887	564	745
Lemberg	1898 . .	27.256	7.252	138	3.379	1.543	1.974	460
	1899 . .	31.538	9.937	1.974	4.188	2.936	3.226	1.785
	1900 . .	31.088	11.381	3.226	3.507	3.480	3.253	2.438
Zara	1898 . .	2.232	886	—	407	122	285	88
	1899 . .	3.174	1.517	285	470	380	375	329
	1900 . .	3.378	1.683	375	477	385	467	439
Summe	1898 . .	115.281	35.297	653	12.783	7.254	6.182	6.032
	1899 . .	115.029	41.518	6.182	13.149	11.636	7.695	11.058
	1900 . .	112.400	42.876	7.695	12.740	12.544	7.891	11.596

Executions-

Oberlandesgerichtssprengel	Jahr	a) Bei den Bezirksgerichten — Zwangsvollstreckung — auf bewegliches Vermögen: auf körperliche Sachen	auf Geldforderungen	auf Ansprüche auf Herausgabe und Leistung körperlicher Sachen	auf andere Vermögensrechte — durch Zwangsverwaltung: vom Vorjahre übernommen	neu zugewachsen	beendigt	anhängig verblieben	durch andere Executionsmittel	vorgenommene Pfändungen beweglicher Sachen	vorgenommene Zwangsverkäufe beweglicher Sachen
Wien	1898 .	84.343	6.868	183	8	2.376	2.321	63	121	47.928	3.204
	1899 .	100.928	9.203	255	63	663	625	101	170	55.159	3.827
	1900 .	108.378	10.371	232	101	519	541	79	194	53.638	3.774
Graz	1898 .	35.528	4.532	66	17	78	66	29	118	18.060	1.437
	1899 .	39.452	6.628	76	29	84	77	36	109	19.293	1.924
	1900 .	42.205	6.445	118	36	88	98	26	115	20.702	1.941
Triest	1898 .	13.439	1.363	30	—	39	21	18	31	7.538	445
	1899 .	17.641	1.786	44	18	93	81	30	83	10.045	740
	1900 .	19.641	1.890	36	30	110	91	49	105	10.381	749
Innsbruck	1898 .	8.780	1.296	26	—	53	46	7	31	4.765	409
	1899 .	10.389	1.607	19	7	45	40	12	19	5.264	687
	1900 .	11.811	1.607	41	12	22	22	12	28	5.695	740
Prag	1898 .	94.462	6.617	156	40	826	606	260	120	41.205	3.392
	1899 .	95.059	8.203	204	260	813	785	288	355	39.881	4.091
	1900 .	96.679	8.424	246	288	631	616	303	171	42.105	4.163
Brünn	1898 .	46.853	3.498	64	10	172	115	67	71	20.488	1.716
	1899 .	48.000	4.251	80	67	188	187	68	121	20.262	2.021
	1900 .	51.736	4.756	76	68	185	181	72	63	21.551	2.374
Krakau	1898 .	59.042	3.108	42	—	78	53	25	100	19.664	1.570
	1899 .	83.307	4.927	80	25	87	59	53	122	29.035	2.765
	1900 .	87.627	5.543	60	53	95	74	74	132	30.209	2.236
Lemberg	1898 .	159.641	6.198	232	32	309	128	213	718	59.013	5.948
	1899 .	190.573	9.636	324	213	293	318	188	429	74.604	7.458
	1900 .	213.404	11.373	396	188	342	338	192	319	84.750	8.326
Zara	1898 .	12.517	392	5	—	8	7	1	35	6.733	288
	1899 .	20.632	465	23	1	7	6	2	4	9.297	532
	1900 .	24.832	592	37	2	3	3	2	4	10.720	528
Summe	1898 .	514.605	33.872	804	107	3.939	3.363	683	1.345	225.394	18.409
	1899 .	605.981	46.701	1.105	683	2.273	2.178	778	1.412	262.840	24.045
	1900 .	656.313	51.001	1.242	778	1.995	1.964	809	1.131	279.751	24.831

verfahren.

			b) Bei den Gerichtshöfen — Zwangsvollstreckung								
			auf unbewegliches Vermögen								
			bewilligte Zwangsvollstreckungen								
					durch Zwangsverwaltung						
zur Erwirkung von Handlungen und Unterlassungen	zur Sicherung von Geldforderungen	zur Räumung von Bestandsachen	durch zwangsweise Pfandrechtsbegründung	durch Zwangsversteigerung	vom Vorjahre übernommen	neu zugewachsen	beendigt	anhängig verblieben	vorgenommene Zwangsversteigerungen	auf bücherliche Rechte	zur Sicherung von Geldforderungen
260	444	1.841	10	10	2	—	—	2	2	—	—
310	902	1.556	18	17	2	23	16	9	4	—	1
413	1.057	1.762	24	17	9	18	12	15	1	2	5
429	515	481	151	31	—	27	16	11	8	17	1
1.000	685	401	112	31	11	12	8	15	5	—	10
615	681	419	119	32	15	12	16	11	4	—	2
154	82	535	—	—	—	—	—	—	—	—	—
405	220	423	—	—	—	—	—	—	—	—	—
348	235	557	—	—	—	—	—	—	—	—	—
140	299	137	2	1	—	—	—	—	—	—	—
117	226	157	3	—	—	—	—	—	—	—	—
169	211	123	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1.145	1.540	1.362	110	24	40	64	77	27	5	8	8
1.879	1.719	1.358	147	19	27	68	71	24	10	17	5
1.791	2.149	1.706	108	40	24	60	73	11	6	33	1
833	422	1.026	57	11	—	20	2	18	3	—	6
792	640	1.052	44	14	18	7	14	11	—	5	8
1.017	899	1.204	32	11	11	8	14	5	2	4	6
998	1.089	1.216	784	123	18	84	21	81	6	29	68
1.493	1.180	1.696	667	182	81	87	73	95	33	26	151
1.652	1.218	1.289	694	155	95	79	98	76	36	57	130
2.422	993	2.069	1.205	212	45	250	58	237	19	105	160
4.028	1.429	1.983	1.487	247	237	393	225	405	50	97	240
4.654	1.769	1.976	1.111	233	405	275	285	395	81	128	267
292	47	60	8	—	—	—	—	—	1	—	—
464	35	110	8	2	—	—	—	—	—	1	—
566	41	96	1	—	—	—	—	—	—	—	—
6.673	5.431	8.727	2.327	412	105	445	174	376	44	159	243
10.488	7.036	8.736	2.486	512	376	590	407	559	102	146	415
11.225	8.260	9.132	2.090	488	559	452	498	513	130	224	411

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. Statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 302. Sitzung der k. k. Statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Sr. Excellenz Dr. v. Inama-Sternegg am 16. Jänner 1902.

Se. Excellenz der Präsident eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, dass Se. Majestät geruhten, den mit Titel und Charakter eines Regierungsrathes bekleideten Hofsecretär und Protokollführer der Statistischen Central-Commission Dr. Johann Winkler zum Regierungsrathe ad personam zu ernennen und dem Vicesecretär Dr. Franz v. Meinzingen den Titel und Charakter eines k. k. Hofsecretärs zu verleihen. Weiters bringt der Präsident eine Reihe wichtigerer Geschäftsstücke der Statistischen Central-Commission zur Kenntnis der Versammlung, so insbesondere einen Erlass des k. k. Landesvertheidigungsministeriums betreffend die Ermittelung der Daten über die in Ungarn, respective im Auslande gezählten österreichischen Staatsangehörigen; ein Ersuchen des nieder-österreichischen Landesausschusses um Bekanntgabe der Bevölkerung in den Gerichtsbezirken Nieder-Oesterreichs nach der Zuständigkeit auf Grund der Ergebnisse der letzten Zählung; ein Gutachten über die einheitliche Ausgestaltung der statistischen Nachweisungen über die Thätigkeit der Landescreditinstitute für die nieder-österreichische Landes-Hypothekenanstalt; ein ebensolches über die beabsichtigte Vereinigung mehrerer Landesfonde Ober-Oesterreichs zum Zwecke der Herstellung eines einheitlichen Landesbudgets an den Landesausschuss von Ober-Oesterreich; ein Ersuchen des Landesausschusses von Krain um Uebersendung der bei den Wahlen verwendeten Formularien; eine Mittheilung an das landesstatistische Amt des Landesausschusses von Böhmen betreffend die Reform des bisher beobachteten Vorganges bei Beschaffung statistischer Daten über die Landtagswahlen; eine Zuschrift des Dr. A. Marian in Aussig betreffend einige Aenderungen in der Nachweisung der Todesursachen; ein Ersuchen der nieder-österreichischen Landesversicherungsanstalt um Bekanntgabe der bei der letzten Zählung in Nieder-Oesterreich ermittelten Anzahl Rinder und Pferde nach Gerichtsbezirken; ein Schreiben an den Geh. Oberregierungsrath Dr. Wilhelmi, mit welchem er zu seiner Ernennung als Präsident des kaiserlich-deutschen statistischen Amtes in Berlin in Beantwortung einer eingelangten Zuschrift begrüsst wird; eine Mittheilung des Präsidenten der deutschen Reichsstatistik betreffend die für dieses Jahr in Aussicht gestellte Uebersendung der Einzelnachweise über die im December 1900 im Deutschen Reiche gezählten Oesterreicher; endlich eine dem Generaldirector der Statistik in Rom C. de Negri über Ersuchen gelieferte Nachweisung über Zahl und Bezüge der Justizbeamten Oesterreichs.

Se. Excellenz legt hierauf die seit der letzten Sitzung publicierten Werke der Statistischen Central-Commission vor, das sind: die Ergebnisse des Concursverfahrens im Jahre 1897, die Nachweise über das civilgerichtliche Depositenwesen, die cumulativen Waisencassen und den grundbuchamtlichen Geschäftsverkehr im Jahre 1897, die Statistik des Verkehres in den Jahren 1898 u. 1899, das Octoberheft der Statistischen Monatschrift 1901 und die Nummern 15—19 des 3. Bandes der Statistischen Nachrichten aus dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft.

Ueber Ersuchen des Präsidenten berichtet sodann Hofrath Dr. v. Juraschek über die Ergebnisse der Berathung eines Comités, das unter dem Vorsitze des Präsidenten und unter Theilnahme des Sectionschefs Dr. V. Mataja, der Ministerialräthe C. Kuranda und F. Pietrzikowski, des Sectionsrathes W. Freiherrn v. Pražak, Hofrathes Dr. v. Juraschek und Hofsecretärs Dr. v. Meinzingen über einen Bericht an das k. k. Handels-

ministerium in Betreff der Vorbereitungen für die 1902 durchzuführende Betriebszählung berathen hatte. Nachdem der Referent die Grundzüge dieser schon für 1901 im Anschlusse an die letzte Volkszählung geplanten Betriebszählung dargelegt hatte, entwickelte er die vom Specialcomité für die Vorbereitung der Zählung aufgestellten Grundsätze: das Kalendarium für die Vorarbeiten, den Stichtag und die Dauer der Zählung, das Verzeichnis der Orte, für welche eine Vorerhebung stattzufinden hätte, das Formular für diese Vorerhebung und die Abänderungsvorschläge hinsichtlich der für die Zählung schon im Vorjahr ausgearbeiteten Durchführungsverordnung. Nach eingehender Berathung, an der ausser dem Referenten insbesondere Sectionschef Mataja, die Ministerialräthe Pietrzikowski und Kuranda, sowie Sectionsrath Freiherr v. Pražak theilnahmen, wurden das Kalendarium, der Stichtag für die Zählung, sowie die Einschiebung einer Vorerhebung in den grösseren, industriellen Orten mit Hilfe der vorgeschlagenen Vorerhebungsliste, endlich die nothwendigen Aenderungen an der Durchführungsverordnung mit geringen Zusätzen nach den Vorschlägen des Referenten angenommen. Ueber Anregung des Sectionschefs Mataja wurden sodann einige kürzende Abänderungen an dem Fragebogen für landwirthschaftliche Betriebe berathen und unter Zustimmung des Sectionsrathes Freiherrn v. Pražak zum Theile angenommen.

Ueber Einladung des Präsidenten begründete sodann Hofrath Dr. v. Philippovich seinen Antrag betreffend die Einführung regelmässiger Nachweise über den Zugang der absolvierten Universitätshörer in praktische Berufe. Dieser Antrag wurde an ein einzuberufendes Specialcomité gewiesen, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Die Sterblichkeit in den grösseren Städten und Gemeinden Oesterreichs im Jahre 1901.

Die seit dem Jahre 1886 allwöchentlich von der k. k. Statistischen Central-Commission herausgegebenen Sanitäts-Wochenberichte, enthaltend die Geburten- und Sterbeverhältnisse der grösseren Städte und Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern, bieten uns die Gelegenheit, diese Geburten- und Sterbeverhältnisse in den betreffenden österreichischen Städten und Gemeinden auch für das Jahr 1901 eingehender in Betrachtung zu ziehen.

Die Grundlage dieser Abhandlung bilden die zum Schlusse derselben folgenden 24 Tabellen, welche aus den Sanitäts-Wochenberichten von 58 Städten und Gemeinden der einzelnen Jahre berechnet und zusammengestellt wurden.

Was die Bevölkerungsziffer dieser zu besprechenden Städte und Gemeinden betrifft, so repräsentieren dieselben nach der auf Grundlage der Volkszählung vom 31. December 1900 für die Mitte des Jahres 1901 berechneten Einwohnerzahl jeder der einzelnen Städte und Gemeinden eine Zahl von 4,085.518 Bewohnern; es entfielen nämlich im Jahre 1901 Einwohner auf:

Wien	1,691.996	Asch	18.831	Bielitz	17.092
Floridsdorf	37.160	Aussig	37.683	Jägerndorf	14.694
Wiener-Neustadt	28.612	Brüx	21.864	Teschen	19.315
Linz	59.294	Budweis	39.839	Lemberg	161.115
Steyr	17.592	Eger	23.890	Krakau	92.117
Salzburg	33.196	Gablonz	21.408	Brody	17.360
Graz	139.652	Kladno	18.669	Drohobycz	19.207
Marburg	24.720	Nusle	20.875	Jaroslau	22.816
Klagenfurt	24.460	Pilsen	69.171	Kolomea	34.337
Laibach	36.770	Reichenberg	34.308	Podgorce	18.399
Triest	177.428	Teplitz-Schönau	24.303	Przemysl	46 840
Görz	25.578	Warnsdorf	21.294	Sambor	17.166
Pola	45.403	Brünn	109.628	Stanislau	29 922
Innsbruck	27.218	Olmütz	22.045	Stryj	24.021
Trient	25.061	Iglau	24.409	Tarnopol	30.509
Prag	208.058	Mährisch-Ostrau	30.669	Tarnów	31.721
Karolinenthal	19.512	Prossnitz	24.278	Czernowitz	70.352
Smichow	47.789	Sternberg	15.195	Zara	13.164
Kgl. Weinberge	53.382	Znaim	16.342	Summe	4,085.518
Žižkow	61.000	Troppau	26.879		

Für die vorhergehenden Jahre ist die berechnete Einwohnerzahl, sowie die mittlere Bevölkerung für den Durchschnitt der Jahre 1886—1890 und für den Durchschnitt der Jahre 1891—1895 in den früheren Jahrgängen der Statistischen Monatschrift an gleicher Stelle enthalten, ebenso auch der Durchschnitt der beiden Quinquennien 1886—1890 und 1891—1895 für alle in dem am Schlusse dieser Abhandlung in Tabellenform dargestellten Momente in

absoluten und relativen Zahlen.[1]) In gleicher Weise wurde auch der Durchschnitt der Jahre 1896—1900, sowohl die mittlere Bevölkerung all dieser Städte und Gemeinden als auch die in den Tabellen dargestellten Momente berechnet und mit den früheren Jahren und Quinquennien in Vergleichung gezogen.

Gleich an dieser Stelle muss noch erwähnt werden, dass durch die Zählung vom 31. December 1900 nicht weniger als 15 Städte und Gemeinden dieser oben angeführten 58 Städte in diesem Jahre mit einer Minderbevölkerung gegenüber den früheren Jahren nachgewiesen werden, es sind dies die Städte: Laibach, Asch, Aussig, Kladno, Iglau, Sternberg, Znaim, Jägerndorf, Brody, Kolomea und Zara, dann die Gemeinden Karolinenthal, Smichow, Zižkow und Nusle, welche in den früheren Jahrgängen mit einer zu hoch bezifferten Bevölkerung nachgewiesen wurden und ihre Bevölkerung daher sich gegen die vorletzte Zählung vom 31. December 1890 nicht in dem Percentsatz wie in andern Städten vermehrt, hingegen vermindert hatte, wodurch die nachfolgenden mit der Zahl der Bevölkerung berechneten Angaben sehr zu Gunsten der Städte ausfielen, somit die Reihenfolge dieser Städte im diesjährigen Jahresausweise sich wesentlich ändern und zu ihren Ungunsten ausfallen wird.

Geburtsverhältnisse.

Die Angaben über die Geburtenfrequenz in diesen Städten und Gemeinden, und zwar jene der Lebendgeborenen für das Quinquennium 1896—1900 sind in der Tabelle I, für das Jahr 1899 in der Tabelle V und für die Jahre 1900 und 1901 in der Tabelle VI sowohl in absoluten Zahlen als auch nach dem Permilleverhältnisse nachgewiesen. Diese letztere Tabelle gibt Aufschluss über die Geburten sowohl in den einzelnen Quartalen des Jahres 1901 als auch über das ganze Jahr 1900 und 1901 und gestattet zugleich eine Vergleichung mit den relativen Durchschnittszahlen der Quinquennien 1886—1890, 1891—1895 und 1896 bis 1900, für das Jahr 1899 jedoch nur für jene Städte und Gemeinden, welche schon für diese Quinquennien an den Sanitäts-Wochenberichten betheiligt waren.

Im allgemeinen bleibt die Geburtenfrequenz in den Quartalen ziemlich gleich und hat im zweiten Quartal ihr Maximum erreicht, im ganzen aber gegenüber den früheren Jahren um weniges abgenommen, selbstverständlich mit Rücksicht auf den Zuwachs der Bevölkerung. Es entfielen auf 1.000 Einwohner im Quinquennium 1886—1890: 31·0, im Quinquennium 1891 bis 1895: 31·3, im Quinquennium 1896—1900: 28·1, im Jahre 1891: 31·4, im Jahre 1892: 31·2, im Jahre 1893: 32·0, in den Jahren 1894 und 1895: je 31·4, im Jahre 1896: 31·3, im Jahre 1897: 31·2, im Jahre 1898: 30·8, im Jahre 1899: 30·3, im Jahre 1900: 30·2, im Jahre 1901 : 29·0. Es sinkt somit mit der Zunahme der Bevölkerung in diesen Städten im allgemeinen die Geburtenfrequenz von Jahr zu Jahr.

Vergleichen wir die einzelnen Städte und Gemeinden unter einander und reihen wir zu diesem Ende dieselben in aufsteigender Folge, wie sie sich hinsichtlich des Permilleverhältnisses der Geburtenfrequenz für das Jahr 1901 ergeben, so zeigt sich uns folgendes Bild. Auf 1.000 Einwohner entfallen Lebendgeborne in [2]):

Olmütz	11·8	Brody	26·9	Triest	31·8
Innsbruck	12·0	Prag	27·1	Asch	31·8
Bielitz	14·0	Warnsdorf	27·2	Sambor	32·0
Kgl. Weinberge	18·1	Tarnopol	27·2	Czernowitz	32·0
Karolinenthal	18·3	Budweis	27·3	Eger	33·4
Stryj	18·3	Wiener-Neustadt	27·5	Sternberg	34·0
Troppau	18·8	Brünn	27·5	Jägerndorf	34·4
Stanislau	19·7	Znaim	28·8	Brüx	34·5
Reichenberg	19·8	**Durchschnitt**	**29·0**	Krakau	35·0
Lemberg	20·0	Iglau	29·6	Kladno	35·2
Marburg	21·2	Laibach	29·8	Aussig	35·3
Smichow	21·7	Graz	29·9	Kolomea	35·9
Teschen	23·0	Wien	30·1	Tarnów	36·0
Görz	23·1	Zara	30·2	Prossnitz	37·2
Steyr	23·2	Linz	30·4	Jaroslau	37·9
Trient	23·4	Nusle	31·0	Podgorce	38·4
Teplitz-Schönau	24·0	Zižkow	31·0	Przemysl	38·5
Pola	24·4	Pilsen	31·1	Floridsdorf	40·9
Salzburg	24·8	Mährisch-Ostrau	31·4	Drohobycz	47·3
Gablonz	26·0	Klagenfurt	31·7		

[1]) Siehe hierüber dieselbe Abhandlung in dieser Zeitschrift Jahrg. 1887, S. 157 ff.; Jahrg. 1891, S. 82 ff.; Jahrg. 1892, S. 94 ff.; Jahrg. 1893, S. 88 ff.; Jahrg. 1894, S. 69 ff.; Jahrg. 1895, S. 117 ff.; Jahrg. 1896, S. 119 ff.; Jahrg. 1897, S. 443 ff.; Jahrg. 1898, S. 106 ff.; Jahrg. 1899, S. 165 ff.; Jahrg. 1900, S. 155 ff. und Jahrg. 1901, S. 91 ff.

[2]) Die Landeshauptstädte sind in dieser und in den folgenden Uebersichten, um ihre Stelle in der Reihe besser zu markieren, im Drucke hervorgehoben.

Die Unterschiede, welche die Geburtenfrequenz der Lebendgebornen nachweist, sind sehr bedeutende und bewegen sich durch Jahre hindurch zwischen 11·8 (Olmütz) und 47·3 (Drohobycz), Verhältnisse, die sich bei der einerseits geringen Sterblichkeit der erstgenannten Stadt, andererseits bei der hohen Sterblichkeit der letzteren Stadt wieder ausgleichen. Die Städte mit der grössten Geburtenanzahl liegen überhaupt in Böhmen, Mähren und Galizien, während der Süden der Monarchie mit Ausnahme von Klagenfurt und Triest nur schwach vertreten ist, doch gilt auch hier das oben Gesagte, denn mit Ausnahme von Asch, Kladno und Podgorce haben sie alle eine sehr hohe Sterblichkeit. Die überaus hohe Geburtenfrequenz in Floridsdorf erklärt sich durch die so zahlreiche und von Jahr zu Jahr zunehmende Arbeiterbevölkerung.

Vergleicht man die Städte mit denen der Vorjahre und den drei Quinquennien 1886 bis 1890, 1891—1895 und 1896—1900, so zeigt sich mit Ausnahme jener oben angeführten Städte, deren Bevölkerung durch die Volkszählung vom 31. December 1900 bedeutend von der früher berechneten Bevölkerung abweicht, eine ziemliche Gleichmässigkeit in der Reihenfolge der einzelnen Städte betreffs ihrer Geburtenfrequenz. Was speciell Wien betrifft, so reiht sich diese Stadt schon seit Jahren unmittelbar an die der Durchschnittszahl an.

Dem Geschlechte nach werden, wie allgemein bekannt, mehr Knaben als Mädchen geboren und es kommen im Durchschnitte aller Städte auf 100 Geburten 55·6 Knaben und 45·4 Mädchen, denn es wurden im Jahre 1901 61.030 Knaben und 57.628 Mädchen geboren, so dass auf 1.000 Einwohner 14·9 Knaben und 14·1 Mädchen, auf 100 geborne Knaben 94·4 geborene Mädchen entfallen. Zieht man aber die einzelnen Städte in Betrachtung, so gibt es in dieser Hinsicht einzelne Ausnahmen, indem in einigen Städten die Zahl der geborenen Mädchen jene der geborenen Knaben überwog oder doch erreichte.

Die Anzahl der geborenen Mädchen war grösser als jene der geborenen Knaben in Karolinenthal, wo 44·6 Percente Knaben gegen 55·4 Percente Mädchen, in Bielitz, in welcher Stadt auf 47·5 Percente Knaben 52·5 Percente Mädchen kommen, in Stanislau mit 47·6 Percenten Knaben gegen 52·4 Percente Mädchen, in den Städten Eger und Jägerndorf, in welchen je 48·5 Percente Knaben 51·5 Percente Mädchen gegenüberstehen, in Reichenberg, wo auf 48·6 Percente Knaben 51·4 Percente Mädchen kommen, in Sambor mit 48·7 Percenten Knaben und 51·3 Percenten Mädchen und in Iglau, in welcher 49 Percente Knaben 51 Percenten Mädchen entsprechen.

Annähernd gleich war das Zahlenverhältnis der Geborenen beiderlei Geschlechtes in Floridsdorf, Teschen und Tarnów (je 49·9 Percente Knaben und 50·1 Percente Mädchen), in Klagenfurt (49·7 Percente Knaben und 50·3 Percente Mädchen), in Gablonz (49·4 Percente Knaben und 50·6 Percente Mädchen), in Laibach (49·8 Percente Knaben und 50·2 Percente Mädchen), in Linz und in Smichow (je 50·2 Percente Knaben und 49·8 Percente Mädchen), in Kladno und Sternberg (je 50·3 Percente Knaben und 49·7 Percente Mädchen), in Stryj (50·9 Percente Knaben und 49·1 Percente Mädchen), in Trient (51·6 Percente Knaben und 48·4 Percente Mädchen) und in Wiener-Neustadt (51·9 Percente Knaben und 48·1 Percente Mädchen). Nicht unerwähnt möge auch bleiben, dass der Geburtenüberschuss der Mädchen gegenüber den Knaben in der Stadt Stanislau schon durch Jahrzehnte hindurch beobachtet wird.

Todtgeburten.

An Todtgeburten (Tabelle XIV) entfielen im ganzen 13·3 auf je 10.000 Einwohner. Die Schwankungen in Betreff der Häufigkeit der Todtgeburten sind jedoch in den einzelnen Städten nicht unbedeutende. Dieselben ergeben nach der Grösse der Verhältniszahl geordnet nachstehende aufsteigende Reihe für das Jahr 1901. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Todtgeburten in:

Olmütz	3·1	Kladno	10·7	Gablonz	15·9
Innsbruck	3·3	Salzburg	10·8	Pilsen	16·3
Asch	4·2	Drohobycz	10·9	Kolomea	16·3
Czernowitz	5·9	Nusle	11·0	Laibach	16·5
Budweis	6·2	Wien	11·1	Brüx	17·0
Karolinenthal	7·1	Aussig	11·7	Linz	17·2
Bielitz	7·6	Pola	11·8	Teplitz-Schönau	17·6
Görz	8·2	Kgl. Weinberge	12·3	Brody	17·7
Steyr	8·5	Sternberg	12·5	Prag	18·3
Smichow	8·7	Iglau	12·7	Jaroslau	19·7
Warnsdorf	8·9	Prossnitz	12·8	Triest	19·9
Žižkow	9·0	Teschen	12·9	Tarnopol	20·3
Stanislau	9·0	Trient	13·1	Mährisch-Ostrau	22·2
Znaim	9·1	Krakau	13·1	Graz	22·4
Zara	9·1	**Durchschnitt**	**13·3**	Klagenfurt	23·3
Przemysl	9·4	Brünn	13·3	Lemberg	23·8
Podgorce	9·7	Eger	13·8	Reichenberg	24·5
Tarnów	10·4	Jägerndorf	14·2	Wiener-Neustadt	25·1
Troppau	10·4	Floridsdorf	15·1	Stryj	41·6
Marburg	10·5	Sambor	15·7		

Bei den hohen Verhältniszahlen der Todtgeburten in Vergleichung zur Bevölkerung, welche insbesondere in Graz, Klagenfurt, Lemberg, Reichenberg und Stryj, selbst noch in Wiener-Neustadt zutage treten, darf leider bei dem alljährlich beobachteten Hervortreten dieser Ereignisse auf sanitäre Schädlichkeiten geschlossen werden, deren Behebung Gegenstand sanitärer Obsorge sein solle. Aber auch was die übrigen hier verzeichneten Städte und Gemeinden betrifft, insbesondere noch Laibach, Linz, Brüx, Teplitz, Triest und Prag, so darf aus ihren Relativzahlen noch keineswegs geschlossen werden, dass in denselben in Hinsicht auf die Todtgeburten befriedigende Resultate obwalten; denn die Zahl der Todtgeburten erhält sich in fast allen Städten und Gemeinden durch alle hier besprochenen Jahre auf fast gleicher Stufe, wenn auch seit den letzten drei Jahren eine geringe Besserung zu beobachten ist. Denn vergleichen wir das Jahr 1901 mit den angeführten Quinqennien und früheren Jahren, so entfielen Todtgeburten auf je 10.000 Einwohner im Quinqennium 1886 bis 1890: 17·4, im Quinquennium 1891—1895: 17·3, im Quinquennium 1896—1900: 14·1, im Jahre 1891: 17·4, im Jahre 1892: 17·1, im Jahre 1893: 15·8, im Jahre 1894: 19·1, im Jahre 1895: 17·2, in den Jahren 1896 und 1897: je 14·2, im Jahre 1898: 14·0, im Jahre 1899: 14·3, im Jahre 1900: 14·1 und im Jahre 1901: 13·3.

Auch bei den Todtgeburten zeigt sich ein Ueberschuss der Knaben über die Mädchen und es kommen im allgemeinen auf 100 todtgeborene Knaben 75·8 todtgeborene Mädchen oder von 100 Todtgeburten waren 56·9 Percente Knaben und 43·1 Percente Mädchen. Nur die nachfolgenden Städte machten im Jahre 1901 hievon eine Ausnahme; es kamen nämlich in Stanislau auf 11·1 Percente Knaben 88·9 Percente Mädchen, in Bielitz auf 30·8 Percente Knaben 69·2 Percente Mädchen, in Warnsdorf auf 37 Percente Knaben 63 Percente Mädchen, in Drohobycz auf 38 Percente Knaben 62 Percente Mädchen, in Podgorce auf 38·9 Percente Knaben 61·1 Percente Mädchen, in Czernowitz auf 40·5 Percente Knaben 59·5 Percente Mädchen, in Görz und Olmütz je auf 42·9 Percente Knaben 57·1 Percente Mädchen, in Budweis auf 44 Percente Knaben 56 Percente Mädchen, in Brüx, Trient und Smichow auf je 45·2 Percente Knaben 54·8 Percente Mädchen und in Salzburg auf 47·2 Percente Knaben 52·8 Percente Mädchen.

Ein fast gleiches oder ganz gleiches Verhältnis der beiderlei Geschlechter an Todtgeborenen ergab sich im Jahre 1901 in Reichenberg, 48·8 Percente Knaben und 51·2 Percente Mädchen, dann in Wiener-Neustadt, Königliche Weinberge, Kladno, Nusle und Sambor (je 50 Percente Knaben und 50 Percente Mädchen) und in Mährisch-Ostrau (51·4 Percente Knaben und 48·6 Percente Mädchen).

Zur richtigen Beurtheilung der Häufigkeit der Todtgeburten in sanitärer Hinsicht reicht aber die Bezugnahme auf die Gesammtbevölkerung keineswegs aus, sondern es ist hiezu nothwendig, dass dieselben in Beziehung zur Zahl der Geburten gebracht werden, welche in den betreffenden Zeiträumen vorkommen. Gehen wir in diese Betrachtung ein, so entfallen Percente der Geburten auf die Todtgeborenen in:

Asch	1·3	Steyr	3·5	Bielitz	5·1
Czernowitz	1·9	Sternberg	3·5	Troppau	5·2
Budweis	2·2	Krakau	3·6	Laibach	5·2
Drohobycz	2·2	Karolinenthal	3·7	Trient	5·3
Przemysl	2·3	Smichow	3·9	Teschen	5·3
Podgorce	2·4	Wiener-Neustadt	3·9	Linz	5·3
Olmütz	2·6	Eger	3·9	Gablonz	5·7
Innsbruck	2·7	Jägerndorf	4·0	Triest	5·9
Žižkow	2·8	Iglau	4·1	Brody	6·0
Tarnów	2·8	Kolomea	4·2	Prag	6·3
Kladno	2·9	Salzburg	4·2	Mährisch-Ostrau	6·6
Zara	2·9	**Durchschnitt**	**4·4**	Kgl. Weinberge	6·6
Znaim	3·1	Stanislau	4·4	Teplitz-Schönau	6·8
Aussig	3·1	Pola	4·6	Klagenfurt	6·8
Warnsdorf	3·2	Brünn	4·6	Tarnopol	6·9
Prossnitz	3·3	Marburg	4·7	Graz	7·0
Görz	3·4	Sambor	4·7	Lemberg	10·7
Nusle	3·4	Brüx	4·7	Reichenberg	11·0
Wien	3·5	Pilsen	4·9	Stryj	18·5
Floridsdorf	3·5	Jaroslau	4·9		

Hohe Geburtsfrequenz geht nicht immer einher neben einer grossen Anzahl von Todtgebornen; denn letztere erscheinen in nicht wenigen Städten mit vielen Geburten trotzdem in relativ geringer Menge. Andererseits haben Städte mit sehr geringer Geburtshäufigkeit eine sehr grosse Anzahl Todtgeborener, so z. B. Königliche Weinberge, das nur eine Geburts-

frequenz von 28·1 auf 1.000 Einwohner hat und trotzdem die relativ hohe Zahl von Todtgeborenen 6·6 von 100 Geburten.

Auch bei dieser Betrachtungsweise steht Czernowitz schon seit einer Reihe von Jahren vor allen günstig da, es kommen auf 100 Geburten kaum zwei Todtgeburten, während in Lemberg mehr als fünfmal, in Reichenberg fast sechsmal und in Stryj mehr als neunmal soviel Kinder todt auf die Welt gelangen. Aber auch die Hauptstädte Brünn, Troppau, Linz, Graz, Laibach und insbesondere Prag und Klagenfurt stehen noch mehr oder minder tief unter der Durchschnittszahl und wir sehen, dass fast alle Industriestädte mit hohen Percentzahlen auftreten.

Mortalitätsverhältnisse im allgemeinen.

Von der ansässigen Gesammtbevölkerung sämmtlicher Städte starben im Jahre 1901 22·3 von 1.000 Einwohnern mit Einschluss der Ortsfremden und 20·5 ohne diese (siehe Tabelle I, V, VII und VIII), die Sterblichkeit war im allgemeinen im ersten Quartale am grössten und erreichte im vierten Quartale ihren tiefsten Stand (6·1, 5·8, 5·8 und 4·6 Permille); die Gesammtsterblichkeit war im Jahre 1901 eine geringere als in den vorhergehenden Jahren.

Hiezu muss freilich bemerkt werden, dass die für die einzelnen Städte bezeichneten Relativzahlen wohl nicht das richtige Verhältnis der Salubrität dieser Städte ausdrücken; denn es muss auf den Umstand Rücksicht genommen werden, dass in den grossen Städten und Industrieorten ein bedeutender Fremdenverkehr besteht und in manchen derselben, insbesondere in solchen, welche allgemeine Heilanstalten besitzen oder zum Curaufenthalte dienen, kranke Personen zahlreich zureisen, wodurch das Sterbepercent unverhältnismässig hinaufgetrieben wird. Der Antheil, welchen diese Ortsfremden an der Gesammtsterblichkeit haben, findet sich in der Tabelle VIII nachgewiesen. Es war darnach möglich, durch Ausscheiden dieser ein richtigeres Bild der Sterblichkeitsverhältnisse auch für die eigentliche Wohnbevölkerung zu bieten, insoferne einzelne Städte durch die Sterblichkeit der Ortsfremden besonders belastet erscheinen.

Andererseits müssten aber zu diesem Zwecke auch jenen Städten, welche erfahrungsgemäss Ortsangehörige regelmässig in die Heilanstalten anderer Städte abgeben oder sonst zu dem starken Fremdenzuzug derselben beitragen, die Fälle ihrer in anderen Städten verstorbenen Ortsangehörigen zugerechnet werden. Da dies bei dem Mangel genügender Nachweise unmöglich ist, so ergibt sich daraus, dass auch die in der Tabelle VIII aufgestellte Relativziffer der Mortalität ohne Ortsfremde nur für jene Städte zutrifft, welche nicht selbst wieder Ortsangehörige in grösserem Masse an andere abgeben, und dass diese Ziffer für jene Städte zu klein ist, welche am meisten in der Lage sind, eine moribunde Bevölkerung abzustossen.

Reihen wir nun alle Städte und Gemeinden in aufsteigender Reihenfolge, wie sie sich hinsichtlich des Permilleverhältnisses der allgemeinen Mortalität ohne und mit Berücksichtigung der verstorbenen Ortsfremden im Jahre 1901 ergeben, so zeigt sich uns folgendes Bild:

Mortalität mit Ortsfremden:

Stadt	‰	Stadt	‰	Stadt	‰
Kgl. Weinberge	11·5	Steyr	22·1	Brünn	24·9
Olmütz	12·3	Tarnopol	22·2	Czernowitz	25·1
Karolinenthal	14·1	**Durchschnitt**	**22·3**	Triest	25·7
Stanislau	16·4	Wiener-Neustadt	22·5	Drohobycz	25·8
Smichow	16·6	Aussig	22·5	Lemberg	25·9
Asch	16·9	Jägerndorf	22·6	Marburg	26·6
Pilsen	17·3	Troppau	22·8	Reichenberg	26·9
Žižkow	17·4	Przemysl	23·0	Brody	27·2
Pola	17·8	Tarnów	23·2	Teplitz-Schönau	27·8
Podgorce	18·0	Salzburg	23·2	Görz	28·6
Jaroslau	18·1	Brüx	23·4	Krakau	29·2
Nusle	19·0	Innsbruck	23·5	Teschen	29·6
Trient	19·7	Kolomea	23·6	Linz	29·8
Wien	19·8	Warnsdorf	23·7	Sternberg	30·0
Kladno	19·8	Sambor	23·8	Prossnitz	31·0
Budweis	20·6	Stryj	24·0	Prag	31·1
Bielitz	20·9	Mährisch-Ostrau	24·4	Laibach	33·0
Eger	21·3	Znaim	24·5	Klagenfurt	33·1
Floridsdorf	21·6	Iglau	24·6	Zara	37·1
Gablonz	21·9	Graz	24·7		

Anders gestaltet sich dieses Verhältnis für so manche Stadt, berücksichtigt man die Mortalität ohne Ortsfremde.

Mortalität ohne Ortsfremde:

Kgl. Weinberge	11·5	Steyr	18·8	Brüx	20·2
Olmütz	12·1	Reichenberg	19·0	**Durchschnitt**	**20·5**
Innsbruck	13·6	Eger	19·0	Mährisch-Ostrau	20·5
Pola	13·7	Nusle	19·0	Znaim	20·7
Stanislau	13·9	Zara	19·1	Warnsdorf	20·9
Karolinenthal	14·0	Wien	19·2	Czernowitz	21·5
Gablonz	16·2	Marburg	19·2	Floridsdorf	21·6
Pilsen	16·5	Prag	19·2	Kolomea	21·8
Podgorce	16·5	Kladno	19·2	Iglau	21·8
Smichow	16·6	Klagenfurt	19·3	Jägerndorf	22·3
Asch	16·9	Teplitz-Schönau	19·4	Linz	22·5
Teschen	17·1	Wiener-Neustadt	19·5	Laibach	22·8
Žižkow	17·4	Görz	19·5	Brody	23·6
Salzburg	17·5	Troppau	19·5	Sambor	23·8
Jaroslau	18·0	Drohobycz	19·6	Stryj	24·0
Bielitz	18·1	Tarnów	19·7	Triest	24·3
Brünn	18·4	Przemysl	19·8	Lemberg	24·8
Trient	18·4	Krakau	19·9	Prossnitz	27·7
Tarnopol	18·7	Aussig	20·0	Sternberg	30·0
Budweis	18·7	Graz	20·1		

Vergleicht man die Zusammenstellung der Mortalität mit Ortsfremden mit den Vorjahren, deren Durchschnittsziffer 27·1 im Jahre 1892, 26·4 im Jahre 1893, 25·5 im Jahre 1894, 25·8 im Jahre 1895, 24·8 im Jahre 1896, 23·9 im Jahre 1897, 23·5 im Jahre 1898, 24·0 im Jahre 1899, 23·9 im Jahre 1900 und in diesem Jahre 22·3 betrugen, so zeigen trotz der Abnahme der Mortalitätsverhältnisse im Durchschnitte aller Orte die Städte Prossnitz, Sternberg, Zara und Laibach eine Vermehrung der Sterbeziffer, dagegen weisen die meisten Städte eine bedeutend geringere Sterbeziffer auf. Die Stadt Zara steht an der Spitze der Städte mit höchster Sterblichkeit, zu welcher sich in diesem Jahre Prossnitz, Klagenfurt, Laibach und Prag gesellten. Die Vororte von Prag sowie Olmütz und Stanislau weisen auch im Jahre 1901 die günstigsten Ziffern nach.

Vergleicht man beide obigen Tabellen untereinander, so tritt die Differenz bezüglich der Mortalität in den grösseren Orten des Reiches, welche die Anfangs- und Endglieder der Reihe bilden, grell hervor. Während das Minimum der auf je 1.000 Einwohner entfallenden Todesfälle 11·5 (Königliche Weinberge) beträgt, steigt das Maximum auf 37·1 Permille (Zara) mit Einschluss der Ortsfremden, bezw. 30·3 Permille (Sternberg) ohne Ortsfremde und beträgt sonach die Differenz 25·6, bezw. 18·8 Permille, das heisst es starben in den schlechtsituiertesten dieser Städte (Zara) mehr als dreimal soviele Einwohner von je 1.000 als in den bestsituierten.

Wie grosse Erfolge auf dem Gebiet der Assanierung der Städte erzielt werden können, davon geben die günstigen statistischen Mortalitätsverhältnisse in der Reichshauptstadt Wien ein beredtes Zeugnis. Wien nimmt unter den Landeshauptstädten mit Einbeziehung der Ortsfremden den ersten Platz ein, ohne Ortsfremde den fünften Platz (Innsbruck, Salzburg, Brünn, Zara und Wien), erreicht aber die Durchschnittsziffer 20·5 noch lange nicht. Die Mortalität der ansässigen Bevölkerung Wiens ohne Ortsfremde hat sich aber auch von Jahr zu Jahr gebessert, sie betrug im Jahre 1891 und 1892: je 24·1 Permille, im Jahre 1893: 22·9 Permille, im Jahre 1894: 22·2 Permille, im Jahre 1895: 22·5 Permille, im Jahre 1896: 21·7 Permille, im Jahre 1897: 20·6 Permille, im Jahre 1898: 19·7 Permille, stieg in den Jahren 1899 und 1900 auf 20·2 Permille und sank im Jahre 1901 wieder auf 19·2 Permille.

Mit geringer Mortalität sind noch zu nennen die Städte Olmütz, Stanislau, Asch, Pilsen, Pola, Podgorce, Jaroslau, Nusle und die Vororte von Prag: Königliche Weinberge, Karolinenthal, Smichow und Žižkow und ohne Ortsfremde noch Innsbruck und Gablonz. Die günstigen Mortalitätsverhältnisse der Vororte von Prag dürften jedoch dem Umstande zuzuschreiben sein, dass in denselben keine Heilanstalten sich befinden und daher ein grosser Theil der in den Heilanstalten von Prag verstorbenen Ortsfremden den Verstorbenen jener so nahe gelegenen Gemeinden zuzurechnen sein dürfte.

Unter den in Hinsicht auf die allgemeinen Mortalitätsverhältnisse schlecht situierten Städten bilden die Hauptstadt Zara, in welcher im Jahre 1901 die Tuberculose so zahlreiche Sterbefälle (60·7 von 10.000 Einwohnern) forderte, mit den Ortsfremden und ohne diese Prossnitz und Sternberg, der Mittelpunkt der Petroleumindustrie, ein langjähriger Epidemieherd Galiziens, den Abschluss der Städte nach der ungünstigsten Seite hin.

Was den Einfluss der verstorbenen Ortsfremden auf die Mortalitätsverhältnisse anbelangt, so sind es im allgemeinen nur einzelne Städte, welche entweder als Centren der Heilpflege oder gern aufgesuchte Curorte oder als Industrieorte hievon wesentlich beeinflusst

werden. Am meisten war dies der Fall in Zara (30·0 und 19·1), Görz (28·6 und 19·5), Innsbruck (23·5 und 13·6), Klagenfurt (33·1 und 19·3) und Reichenberg (26·9 und 19·0).

Auch die Quartale des Jahres üben betreffs der klimatisch-atmosphärischen Verhältnisse auf das Auftreten und den Verlauf von Krankheiten einen nicht unbedeutenden Einfluss aus. Die ungünstigste Jahreszeit, das Winterquartal, weiset im allgemeinen auch die meisten Todesfälle auf, welche sich jedoch als Folge der im Winterquartale häufigen schweren Erkrankungen zuweilen auf das nächste Quartal in überwiegender Zahl ausdehnen. Das Sommerquartal und zumeist das Herbstquartal zeichnen sich durch günstigere Mortalitätsverhältnisse aus, Epidemien bewirken indessen auch hier ausnahmsweise Abweichungen. Im ersten Quartale wurde im Jahre 1901 die grösste Mortalität beobachtet in Zara, Klagenfurt, Görz und Prag, auf das zweite Quartal entfällt für dieses Jahr in Laibach und wieder in Klagenfurt die grösste Mortalität, das dritte Quartal war das an Sterbefällen reichste in Prossnitz und das vierte Quartal wieder in Zara und Sambor.

Vergleichen wir die Mortalitätsverhältnisse der Städte noch mit den drei Quinquennien 1886—1890, 1891—1895 und 1896—1900 und mit den vorhergehenden Jahren des letzten Decenniums für jene Orte, welche schon in früheren Jahren in den Sanitätswochenberichten nachgewiesen wurden, so kann für den grössten Theil dieser Städte eine günstige Mortalitätsziffer nachgewiesen werden, ja die Gesammtsterblichkeit zeigt, wie schon erwähnt, im allgemeinen eine ziemlich constante Neigung zum Sinken, denn es betrug in allen grösseren Städten und Gemeinden Oesterreichs:

im Quinquennium, bezw. Jahre	die Einwohnerzahl	die Gesammtzahl der Verstorbenen	davon auf 1.000 Einwohner	die Zahl der verstorbenen Ortsfremden	von 1.000 Einwohnern starben Einheimische
1886—1890	3,161.054	83.740	29·4	10.400	25·8
1891—1895	3,426.774	89.340	26·5	10.800	23·3
1896—1900	3,774.983	80.863	21·3	11.257	18·3
1896	3,619.109	90.015	24·8	11.233	21·8
1897	3,713.116	88.476	23·9	10.987	21·1
1898	3,786.111	89.047	23·5	11.261	20·6
1899	3,848.739	92.275	24·0	11.957	20·9
1900	3,912.655	93.562	23·9	11.788	20·9
1901	4,085.518	91.397	22·3	11.470	20·6

Die Zahlen beweisen, dass die Gesammtmortalität während obiger Zeiträume bis auf das letzte Jahr, und zwar in diesem bedeutend sank, ohne dass die der Ortsfremden wesentliche Schwankungen zeigt, die Veränderung muss daher naturgemäss ihren Grund in der Abnahme der Todesfälle von Einheimischen haben.

Im ganzen verflossenen Decennium und zu Beginn des neuen Jahrhunderts war unter den Hauptstädten die Sterblichkeit Einheimischer am bedeutendsten in Triest (Durchschnitt 25·9); hieran reihen sich Lemberg (24·4), Troppau (23·4), Klagenfurt (23·1), Graz (22·9), Salzburg (22·8) und Prag (22·3). Nicht ohne Interesse ist auch ein Vergleich der Sterbeziffern der Landeshauptstädte vom Jahre 1886 und 1900 und 1901; es starben in:

	1886	1900	1901		1886	1900	1901
Wien	26·4	20·1	19·2	Innsbruck	24·3	16·2	13·6
Linz	28·9	24·0	22·5	Prag	30·9	20·3	19·2
Salzburg	24·2	22·5	17·5	Brünn	31·3	18·9	18·4
Graz	26·8	21·2	20·1	Troppau	31·1	25·2	19 5
Klagenfurt	24·3	26·1	19·3	Lemberg	34·3	27·5	24·8
Laibach	44·7	21·3	22·8	Krakau	23·6	20·8	19·9
Triest	39·1	27 9	24·3	Czernowitz	29·5	23·4	21·5
Görz	31·9	23·2	19·5	Zara	21·1	18·1	19·1

Auf Grund der Berechnungen gelangt man bezüglich dieser drei Jahre zu dem Resultate, dass die Mortalität der Gesammtbevölkerung 32·6, 23·9 und 22·3 Permille und der Einheimischen allein 29·2, 20·9 und 20·5 Permille betrug, dass also im Jahre 1900 eine Ver-

minderung der ersteren um 8·7 Permille und der letzteren um 8·3 Permille und dass für das Jahr 1901 aber eine Verminderung der ersteren um 10·3 Permille und der letzteren um 8·7 Permille stattfand.

Dem Geschlechte nach waren im Durchschnitte 52·3 Percente der Verstorbenen männlichen und 47·7 Percente weiblichen Geschlechtes, eine Ziffer, die sich im Vergleiche mit den früheren Jahren, mit Ausnahme des sehr zu Ungunsten der Männer beobachteten Jahres 1897, ziemlich gleich bleibt. Zieht man die einzelnen Städte in Betrachtung, so gibt es in dieser Hinsicht einzelne Ausnahmen, indem in einigen Städten die Zahl der weiblichen Verstorbenen jene der männlichen überwog oder doch erreichte. Die Anzahl der Verstorbenen weiblichen Geschlechtes war grösser als jene des männlichen Geschlechtes in Olmütz, wo 45·4 Percente Männer gegen 54·6 Percente Frauen starben, in Sambor (46·4 Percente gegen 53·6 Percente), in Klagenfurt (48·4 Percente gegen 51·6 Percente), in Laibach und Jägerndorf (je 48·5 Percente gegen 51·5 Percente), in Trient (48·6 Percente gegen 51·4 Percente) und in Steyr (48·7 Percente männlicher Verstorbener gegen 51·3 Percente weiblicher Verstorbener).

Annähernd gleich mit einem nur geringen Ueberschuss weiblichen Geschlechtes war das Zahlenverhältnis der Verstorbenen beiderlei Geschlechtes in Zižkow (49·2 Percente gegen 50·8 Percente), in Sternberg (49·8 Percente gegen 50·2 Percente) und in Kladno (49·9 Percente gegen 50·1 Percente); mit nur geringem Ueberschuss männlichen Geschlechtes war das Zahlenverhältnis der Verstorbenen in Asch und Eger (je 50·5 Percente männlichen Geschlechtes und 49·5 Percente weiblichen Geschlechtes).

Einen nicht unbedeutenden Einfluss auf die Mortalitätsverhältnisse eines Ortes üben auch die in einem Orte befindlichen grossen Heilanstalten aus, wie dies aus der Tabelle IX zu ersehen ist; denn reihen wir die Städte nach der Höhe der Percente, welche von der Gesammtzahl aller Verstorbenen in jeder Stadt auf die in Anstalten Verstorbenen entfallen, so ergibt sich folgendes Bild. Es entfallen auf die Heilanstalten Percente aller Verstorbenen in:

Stadt	%	Stadt	%	Stadt	%
Smichow	0·2	Eger	18·9	Linz	34·9
Podgorce	0·3	Troppau	19·9	Teplitz-Schönau	35·9
Kladno	0·8	Tarnopol	19·9	Gablonz	36·7
Floridsdorf	1·1	Prossnitz	21·2	Pola	38·0
Asch	1·6	Brody	21·3	Marburg	38·2
Jaroslau	2·9	Drohobycz	21·4	Salzburg	39·4
Karolinenthal	5·1	Trient	22·3	Görz	40·3
Jägerndorf	6·3	Znaim	22·4	Lemberg	41·1
Sambor	6·6	Warnsdorf	22·5	Brünn	41·1
Kolomea	8·3	Bielitz	24·4	Reichenberg	41·3
Budweis	10·0	Wien	25·0	Graz	45·0
Sternberg	10·1	Steyr	26·3	Zara	45·5
Pilsen	12·5	Mährisch-Ostrau	27·1	Krakau	48·1
Czernowitz	13·2	Wiener-Neustadt	27·3	Laibach	50·4
Stanislau	15·8	Tarnów	27·8	Innsbruck	51·2
Aussig	16·8	Przemysl	28·9	Klagenfurt	52·9
Brüx	18·4	**Durchschnitt**	**29·2**	Prag	53·3
Iglau	18·5	Triest	30·9	Teschen	54·3

Auf alle hier angeführten Städte entfallen wohl nur 29·2 Percente von der Gesammtzahl aller Verstorbenen (in den früheren Jahren nur 28·1 Percente), doch üben dieselben auf manche dieser Städte eine wesentliche Veränderung in den Sterblichkeitsziffern aus; so finden wir wie in früheren Jahren auch im Jahre 1901 fast sämmtliche Hauptstädte mit hohen Percentziffern versehen, dass aber Wien, Troppau und Czernowitz über der Durchschnittsziffer stehen, begründet sich bei Wien durch die grosse Zahl seiner Bewohner gegenüber den Krankenanstalten, während in den beiden anderen Städten weder zahlreiche Heilanstalten noch eine Industrie und arbeitsreiche Bevölkerung vorhanden ist.

Wenn auch angenommen werden muss, dass der grösste Theil der in diesen Anstalten Verstorbenen Einheimische waren, so dürfte doch die Sterblichkeitsziffer aller jener Städte um ein Bedeutendes günstiger ausfallen, könnten die in jenen Heilanstalten verstorbenen Ortsfremden aus der Liste der Verstorbenen jener Städte ausgeschieden werden, wozu jedoch die Behelfe fehlen.

Um ein richtiges Bild über die Sterblichkeit einer Stadt zu besitzen, ist es gleichzeitig von grösstem Einfluss, ihre Geburtenfrequenz, und zwar der Lebendgebornen ins Auge zu fassen. Setzen wir die Relativzahlen für die Anzahl der Lebendgebornen und die Sterbefälle ohne Ortsfremde sowie den Ueberschuss der Lebendgeborenen über die Gestorbenen

nach dem für die Mitte des Jahres 1901 berechneten Stande der Bevölkerung jeder einzelnen Stadt in eine Tabelle zusammen und reihen diese Städte nach dem Mehr- oder Minderüberschusse der Lebendgeborenen über die Gestorbenen, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Städte und Gemeinden	Auf 1.000 Einwohner		Lebendgeborene mehr oder weniger als Gestorbene
	Lebendgeborene	Gestorbene	
Drohobycz	47·3	19·6	+ 27·7
Podgorce	38·4	16·5	+ 21·9
Jaroslau	37·9	18·0	+ 19·9
Floridsdorf	40·9	21·0	+ 19·9
Przemysl	38·5	19·8	+ 18·7
Tarnów	36·0	19·7	+ 16·3
Kladno	35·2	19·2	+ 16·0
Aussig	35·3	20·0	+ 15·3
Krakau	35·0	19·9	+ 15·1
Asch	31·8	16·9	+ 14·9
Pilsen	31·1	16·5	+ 14·6
Eger	33·4	19·0	+ 14·4
Brüx	34·5	20·2	+ 14·3
Kolomea	35·9	21·8	+ 14·1
Zižkow	31·0	17·4	+ 13·6
Klagenfurt	31·7	19·3	+ 12·4
Jägerndorf	34·4	22·3	+ 12·1
Nusle	31·0	19·0	+ 12·0
Zara	30·2	19·1	+ 11·1
Wien	30·1	19·2	+ 10·9
Mährisch-Ostrau	31·4	20·5	+ 10·9
Pola	24·4	13·7	+ 10·7
Czernowitz	32·0	21·5	+ 10·5
Graz	29·9	20·1	+ 9·8
Gablonz	26·0	16·2	+ 9·8
Prossnitz	37·2	27·7	+ 9·5
Brünn	27·5	18·4	+ 9·1
Budweis	27·3	18·7	+ 8·6
Durchschnitt	**29·0**	**20·5**	**+ 8·5**
Tarnopol	27·2	18·7	+ 8·5
Sambor	32·0	23·8	+ 8·2
Znaim	28·8	20·7	+ 8·1
Wiener-Neustadt	27·5	19·5	+ 8·0
Linz	30·4	22·5	+ 7·9
Prag	27·1	19·2	+ 7·9
Iglau	29·6	21·8	+ 7·8
Triest	31·8	24·3	+ 7·5
Salzburg	24·8	17·5	+ 7·3
Laibach	29·8	22·8	+ 7·0
Kgl. Weinberge	18·1	11·5	+ 6·6
Warnsdorf	27·2	20·9	+ 6·3
Teschen	23·0	17·1	+ 5·9
Stanislau	19·7	13·9	+ 5·8
Smichow	21·7	16·6	+ 5·1
Trient	23·4	18·4	+ 5·0
Teplitz-Schönau	24·0	19·4	+ 4·6
Steyr	23·2	18·8	+ 4·4
Karolinenthal	18·3	14·0	+ 4·3
Sternberg	34·0	30·0	+ 4·0
Görz	23·1	19·5	+ 3·6
Brody	26·9	23·6	+ 3·3
Marburg	21·2	19·2	+ 2·0
Reichenberg	19·8	19·0	+ 0·8
Olmütz	11·8	12·1	— 0·3
Troppau	18·8	19·5	— 0·7
Innsbruck	12·0	13·6	— 1·6
Bielitz	14·0	18·1	— 4·1
Lemberg	20·0	24·8	— 4·8
Stryj	18·3	24·0	— 5·7

Sechs Städte haben danach im Jahre 1901 ein Lebensdeficit ihrer Bevölkerung ausgewiesen, es sind dies die seit Jahren beobachteten galizischen Städte Stryj und Lemberg sowie Innsbruck, und Troppau, zu welchen sich seit zwei Jahren Olmütz und Bielitz gesellten.

Bei vielen anderen Städten entsprechen die berechneten Geburtsüberschüsse der Zunahme an Einwohnern, so in Marburg und Reichenberg, in welchen infolge der geringen Geburtsfrequenz die Population stagniert. Da, wie gesagt, Geburtsfrequenz und Mortalität zumeist mit einander parallel gehen, so ist es erklärlich, dass Städte mit sehr geringer Sterblichkeit Einheimischer trotzdem nicht immer namhafte Geburtsüberschüsse aufweisen und andererseits trotz hoher Mortalität diese bedeutend werden, weil die Häufigkeit der Geburten eine günstige Bilanz ergibt.

Altersverhältnisse der Verstorbenen.

In den Tabellen X—XIII finden wir für das Jahr 1901 quartalsweise und für das Jahr 1899 und 1900, sowie für das Jahr 1901 selbst summarisch die Kindersterblichkeit, sodann die Altersverhältnisse der übrigen Verstorbenen nach Altersgruppen nachgewiesen. Wie wir aus dem Nachfolgenden ersehen werden, so entfällt im Jahre 1901 sowie in früheren Jahren der grösste Percentsatz auf die Kindersterblichkeit; denn ziehen wir die einzelnen Altersgruppen in nähere Betrachtung und reihen wir die einzelnen Städte und Gemeinden in relativem Sinne nach der Höhe ihrer Sterblichkeit, so entfallen auf je 10.000 Einwohner Sterbefälle im Alter bis zu einem Monat in:

Stanislau	1·0	Wiener-Neustadt	17·4	Mährisch-Ostrau	24·4
Karolinenthal	8·6	Budweis	18·1	Jaroslau	24·5
Königliche Weinberge	9·9	Teplitz-Schönau	18·1	Tarnów	25·2
Teschen	10·3	Žižkow	18·5	Görz	25·4
Olmütz	10·4	Prag	19·4	Linz	25·5
Bielietz	12·3	Krakau	19·7	Drohobycz	26·0
Trient	13·1	Wien	19·8	Jägerndorf	26·5
Gablonz	14·0	Lemberg	19·9	Klagenfurt	26·6
Brünn	14·1	**Durchschnitt**	**20·3**	Aussig	27·3
Smichow	14·4	Marburg	20·6	Asch	27·6
Laibach	14·9	Nusle	20·6	Brüx	28·3
Zara	15·2	Pola	22·4	Sambor	29·1
Troppau	16·0	Triest	22·9	Sternberg	29·6
Iglau	16·4	Salzburg	23·2	Tarnopol	31·4
Znaim	16·5	Floridsdorf	23·4	Prossnitz	32·1
Graz	16·6	Pilsen	23·4	Kolomea	32·3
Innsbruck	16·8	Przemysl	23·5	Czernowitz	33·2
Steyr	17·0	Warnsdorf	23·9	Kladno	38·5
Reichenberg	17·2	Brody	24·2	Stryj	43·3
Podgorce	17·4	Eger	24·3		

Noch deutlicher kommt das oben Gesagte zum Ausdrucke, wenn wir die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre berücksichtigen; denn hinsichtlich des Lebensalters verdient die Sterblichkeit der Kinder, welche im allgemeinen die Höhe der Mortalitätsziffer in erster Linie bestimmt, besondere Beachtung und es lässt sich nachweisen, dass zwischen den einzelnen Städten unter einander grosse Unterschiede herrschen, die Differenzen zwischen den einzelnen Städten und Jahren aber fast minimale sind. Reihen wir auch hier die einzelnen Städte in relativem Sinne nach der Höhe ihrer Sterblichkeit, so entfallen auf 10.000 Einwohner Sterbefälle im ersten Lebensjahre in:

Stanislau	15·4	Smichow	50·0	Tarnów	67·4
Zara	22·0	Pola	50·4	Warnsdorf	67·6
Königliche Weinberge	28·3	Brody	51·9	Tarnopol	69·1
Olmütz	29·9	Marburg	52·9	Podgorce	69·5
Karolinenthal	32·3	Wien	53·1	Przemyl	73·2
Bielitz	34·7	**Durchschnitt**	**55·7**	Mährisch-Ostrau	74·3
Trient	34·7	Pilsen	56·1	Nusle	75·2
Innsbruck	36·0	Krakau	56·4	Jaroslau	75·4
Teschen	36·7	Znaim	58·7	Drohobycz	75·4
Gablonz	39·2	Asch	60·1	Kladno	75·5
Wiener-Neustadt	44·7	Teplitz-Schönau	60·1	Aussig	75·8
Troppau	45·4	Triest	60·8	Jägerndorf	78·9
Steyr	45·4	Eger	61·5	Floridsdorf	80·5
Laibach	45·7	Žižkow	63·1	Czernowitz	81·5
Graz	45·9	Lemberg	63·4	Kolomea	83·3
Reichenberg	47·7	Linz	63·4	Brüx	87·3
Brünn	47·9	Klagenfurt	63·4	Prossnitz	92·3
Görz	48·4	Iglau	65·1	Stryj	94·0
Prag	48·5	Sambor	65·2	Sternberg	113·8
Salzburg	49·7	Budweis	66·7		

Diese Tabelle sagt uns deutlich, dass dort, wo Bildung und Pflege der Kinder herrscht. auch die Sterblichkeit der Kinder eine geringere ist, daher die meisten Hauptstädte mit niederen Zahlen erscheinen; dass Wien zu den letzteren derselben gehört, hat es seiner grossen Arbeiterbevölkerung zu verdanken; wegen Mangel an Pflege der Kinder stehen auch die galizischen Städte am Ende dieser Zusammenstellung.

Während sohin in Stanislau 15·4 Kinder im ersten Lebensjahre auf 10.000 Menschen starben, wurden in der Stadt Sternberg 113·8 solche Fälle und leider schon durch eine Reihe von Jahren in so hohen Ziffern gemeldet wovon mehr als zwei Drittheile auf Entzündungskrankheiten der Verdauungsorgane entfallen. Folgen der Ernährungsstörung im Säuglingsalter bei künstlicher Ernährung der Kinder sind Hauptursache der hohen Sterblichkeit in den meisten Städten, daher die hohen Ziffern in fast allen galizischen Städten, in Böhmen und Mähren. Dass Triest und Linz so nahe der Durchschnittsziffer stehen, findet in der Arbeiterbevölkerung

dieser beiden Städte seinen Grund, während in Klagenfurt die Cholera infantum den grössten Theil der dort verstorbenen Kinder dahinraffte.

Vergleicht man die einzelnen Jahre untereinander, so ergibt sich erfreulicherweise im Durchschnitte aller Städte betreffs der Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre, welche die Reihe der allgemeinen Mortalitätsziffer in erster Reihe beeinflusst, eine nicht unbedeutende Abnahme gegen die Vorjahre zu erkennen: denn es starben im Quinquennium 1891—1895: 72·8, im Quinquennium 1896—1900 nur 64·9; im Jahre 1891 : 71·1; im Jahre 1892 : 73·7; im Jahre 1893 : 69·2; im Jahre 1894 : 78·1; im Jahre 1895: 71·8; im Jahre 1896: 68·4; im Jahre 1897 : 66·7; im Jahre 1898 : 66·0; im Jahre 1899 : 64·8; im Jahre 1900 : 64·2 und im Jahre 1901: 55·7 von je 10.000 Einwohnern. Ein Vergleich mit dem Quinquennium 1886 bis 1890 ist nicht möglich, da erst im Jahre 1891 die Ausweise über die Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre in den Sanitäts-Wochenberichten bekannt gemacht wurden.

Betreffs der einzelnen Städte bei Vergleichung der letzten Jahre zeigt sich ein bedeutender Rückgang in der Kindersterblichkeit in Wiener-Neustadt, Prag, Gablonz und Iglau, dagegen eine bedeutende Zunahme in Jägerndorf, Znaim und Sternberg.

Nachdem aber die Sterblichkeit im ersten Lebensjahre vorwiegend wieder von der grösseren oder geringeren Häufigkeit der Geburten beeinflusst wird, geben die Verhältniszahlen doch nur in einem beschränkten Masse Aufschluss über den Grad der Lebensbedrohung, welchem der Mensch im kindlichen Alter ausgesetzt ist. Vergleicht man die Zahl der im ersten Lebensjahre Verstorbenen mit der Zahl der während des Jahres Lebendgeborenen, so ergeben sich zwar auch für die einzelnen Städte nicht unerhebliche Verschiedenheiten, doch schwanken diese nicht in so breiten Grenzen wie der Antheil der Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre auf 10.000 Einwohner, wie die folgende Uebersicht zeigt. Diese bringt das Verhältnis der Zahl der verstorbenen Kinder bis zum ersten Lebensjahre zur Zahl der im Berichtsjahre Lebendgeborenen. Auf je 100 Lebendgeborene kommen im Jahre 1901 Sterbefälle bei Kindern im ersten Lebensjahre in:

Zara	7·3	Przemysl	19·0	Kolomea	23·2
Stanislau	7·8	**Durchschnitt**	**19·1**	Mährisch-Ostrau	23·7
Trient	14·8	Triest	19·1	Reichenberg	24·1
Gablonz	15·1	Asch	19·2	Troppau	24·1
Graz	15·3	Floridsdorf	19·6	Nusle	24·2
Laibach	15·3	Steyr	19·6	Budweis	24·5
Königliche Weinberge	15·6	Klagenfurt	19·9	Prossnitz	24·7
Teschen	16·0	Salzburg	20·0	Warnsdorf	24·8
Drohobycz	16·0	Brody	20·2	Bielitz	24·8
Krakau	16·1	Žižkow	20·3	Teplitz	25·0
Wiener-Neustadt	16·2	Znaim	20·4	Marburg	25·0
Brünn	17·4	Sambor	20·4	Brüx	25·3
Wien	17·6	Pola	20·6	Olmütz	25·3
Karolinenthal	17·6	Linz	20·8	Tarnopol	25·4
Podgorce	17·8	Görz	21·0	Czernowitz	25·5
Prag	17·9	Aussig	21·4	Innsbruck	30·0
Pilsen	18·0	Kladno	21·4	Lemberg	31·7
Jaroslau	18·0	Iglau	22·1	Sternberg	33·5
Eger	18·4	Jägerndorf	22·9	Stryj	51·3
Tarnow	18·7	Smichow	23·0		

Wir sehen, wie ungünstig die Verhältnisse sich in Innsbruck, Olmütz, Lemberg, Tarnopol schon seit Jahren stellen, indem dortselbst mehr als ein Drittheil der geborenen Kinder noch in demselben Jahre dem Tode geweiht sind. Diesen Städten schloss sich wie alljährlich im Jahre 1901 Stryj an, in welchem mehr als die Hälfte der geborenen Kinder noch in demselben Jahre ihr Leben verlieren mussten.

Wie sehr insbesondere die Kindersterblichkeit die gesammte Mortalität beeinflusst, ersehen wir, wenn wir den Percentsatz der eben angegebenen Altersstufen von der Gesammtsterblichkeit unter einander vergleichen; es kam auf das Alter bis zu einem Monate 9·1 Percente, auf das erste Lebensjahr 24·9 Percente, und ziehen wir das gesammte Lebensalter in Betrachtung, so kommen 35·9 Percente auf das Alter von der Geburt bis mit 5 Jahren, 3·5 Percente auf des Alter von 5—15 Jahren, 10·6 Percente auf das Alter von 15—30 Jahren, 16·1 Percente auf das Alter von 30—50 Jahren, 20·1 Percente auf das Alter von 20—70 Jahren, 12·0 Percente auf das Alter von über 70 Jahren und 1·8 Percente auf unbekanntes Alter.

Wie gross die gesammte Kindersterblichkeit ist, davon liefert uns die nachfolgende Darstellung den klaren Beweis; denn reihen wir die Städte nach der Höhe ihrer Sterblichkeit, so kommen auf je 10.000 Einwohner Sterbefälle im Alter von der Geburt bis mit 5 Jahren in:

Stanislau	37·7	Wien	73·8	Krakau	95·4
Königliche Weinberge	38·9	Smichow	75·9	Zižkow	98·0
Olmütz	42·6	Prag	76·0	Lemberg	98·1
Karolinenthal	48·2	Asch	77·5	Brody	104·8
Innsbruck	50·3	Eger	78·2	Przemysl	105·0
Trient	52·6	Klagenfurt	78·9	Brüx	105·6
Gablonz	53·2	Laibach	79·4	Jägerndorf	106·1
Bielitz	59·4	**Durchschnitt**	**80·5**	Aussig	107·4
Teschen	60·6	Teplitz-Schönau	82·3	Mährisch-Ostrau	109·2
Salzburg	60·9	Warnsdorf	82·6	Drohobycz	110·9
Graz	63·6	Linz	85·3	Nusle	118·3
Troppau	64·3	Znaim	86·8	Podgorce	120·1
Pola	66·9	Iglau	89·7	Stryj	121·6
Steyr	68·2	Tarnow	89·8	Kolomea	126·1
Reichenberg	68·8	Budweis	91·8	Czernowitz	126·6
Marburg	69·9	Jaroslau	92·4	Floridsdorf	130·3
Wiener-Neustadt	70·3	Triest	93·2	Sambor	131·1
Pilsen	70·8	Zara	93·4	Prossnitz	137·1
Brünn	72·3	Tarnopol	94·7	Sternberg	147·4
Görz	72·7	Kladno	94·8		

Wir sehen, dass beinahe die Hälfte aller Sterbefälle auf die Kindersterblichkeit entfallen, herbeigeführt theils durch die Lebensschwäche der Kinder, theils durch schlechte Ernährung, ja durch geringe Obsorge und durch so vielerlei Infectionskrankheiten. Was die Reihe der Städte anbetrifft, so gilt auch in dieser Zusammenstellung im allgemeinen das oben Besprochene, nur wären noch die Städte Drohobycz, Podgorze und Sambor durch ihre häufigen Fälle an Cholera infantum, Floridsdorf durch seine Scharlachepidemie und Prossnitz und Sternberg durch die Diphtheritisepidemie in diesem Jahre hervorzuheben.

Verfolgen wir die weiteren Altersstufen, so starben im Jahre 1901 von je 10.000 Einwohnern im Alter von 5—10 Jahren, die Städte nach der Höhe ihrer Sterblichkeit gereiht, in:

Olmütz	2·2	Asch	7·9	Gablonz	10·7
Königliche Weinberge	3·9	Smichow	7·9	Aussig	10·9
Wiener-Neustadt	4·5	Przemysl	8·0	Laibach	11·1
Budweis	4·5	Jägerndorf	8·1	Triest	11·5
Teschen	5·6	Bielitz	8·2	Znaim	11·6
Graz	6·1	Karolinenthal	8·2	Sambor	11·6
Innsbruck	6·2	Brüx	8·7	Steyr	11·7
Pilsen	6·2	Nusle	9·1	Marburg	11·7
Salzburg	6·3	Podgorce	9·2	Stryj	11·7
Trient	6·3	Görz	9·3	Kolomea	12·2
Kladno	6·4	Jaroslau	9·6	Prag	13·7
Wien	6·7	Eger	10·0	Czernowitz	13·9
Pola	6·8	Tarnopol	10·1	Prossnitz	14·0
Warnsdorf	7·0	Tarnow	10·1	Mährisch-Ostrau	14·3
Brünn	7·1	Teplitz-Schönau	10·2	Drohobycz	16·1
Iglau	7·3	Lemberg	10·3	Krakau	16·3
Zižkow	7·3	Reichenberg	10·4	Brody	17·7
Troppau	7·4	Floridsdorf	10·5	Zara	21·2
Sternberg	7·8	Linz	10·5	Stanislau	27·1
Durchschnitt	**7·9**	Klagenfurt	10·6		

Wohl sind auch in diesem Altersverhältnisse noch die galizischen Städte an der Spitze der ungünstig sich gestalteten Städte, doch üben hier die Infectionskrankheiten schon zu viel Einfluss auf die Sterblichkeit aus, so dass wir schon die Städte Zara, Mährisch-Ostrau, Prossnitz und Prag mit hohen Ziffern verzeichnet finden.

In dem jugendlichen Alter von 15—30 Jahren tritt schon ein grosser Wechsel in der Reihenfolge der Städte ein; denn es starben von 10.000 Einwohnern in diesem Alter in:

Podgorce	9·7	Kolomea	19·5	Klagenfurt	26·5
Olmütz	9·9	Sambor	19·9	Salzburg	27·1
Königliche Weinberge	10·3	Wien	20·5	Troppau	27·9
Zara	12·2	Stryj	20·8	Innsbruck	28·3
Žižkow	12·6	Pola	21·1	Przemysl	28·4
Warnsdorf	13·1	Tarnopol	21·3	Görz	28·9
Smichow	13·4	Znaim	21·4	Linz	29·5
Jaroslau	14·0	Pilsen	21·5	Brünn	30·3
Floridsdorf	14·5	Bielitz	21·7	Marburg	31·1
Asch	14·9	Tarnow	22·1	Mährisch-Ostrau	31·6
Steyr	15·9	Aussig	22·3	Lemberg	32·1
Sternberg	16·4	Trient	22·7	Prossnitz	32·9
Iglau	16·8	Brüx	22·9	Teplitz-Schönau	34·1
Karolinenthal	16·8	Budweis	23·3	Gablonz	35·0
Nusle	17·7	Kladno	23·5	Krakau	36·0
Wiener-Neustadt	18·2	**Durchschnitt**	**23·8**	Stanislau	39·1
Jägerndorf	18·3	Eger	23·8	Laibach	39·7
Brody	19·0	Graz	23·9	Teschen	42·9
Drohobycz	19·3	Triest	25·5	Prag	45·7
Czernowitz	19·3	Reichenberg	25·6		

Erkrankungen der Athmungsorgane, Lungenentzündung, Tuberculose sind die Haupttodesursachen der nicht unbedeutenden Zahl von Todesfällen und deshalb sind auch die Landeshauptstädte mit hohen Ziffern versehen, doch zeigt sich in dieser Tabelle auffallend, wie günstig sich Wien gegenüber den übrigen Städten gruppiert hat, dagegen wie ungünstig Krakau, Laibach, Teschen und Prag.

Aehnliche Erscheinungen bietet die nächste Altersgruppe von 30—50 Jahren, in welcher die verschiedensten Krankheitserscheinungen die Todesursache bilden und in welcher Altersstufe in der günstigst gelegenen Stadt Podgorce 13·0, dagegen in Teschen 82·3 Bewohner von je 10.000, also mehr als die sechsfache Anzahl sterben. Sowie in der früheren Altersgruppe Krakau und Prag durch Jahre hindurch ihren ungünstigen Platz behaupten, so finden wir in dieser Gruppe Jahr für Jahr Teschen als die ungünstigste Stadt verzeichnet. Reihen wir die Städte nach der Höhe der Sterblichkeit, so kommen auf je 10.000 Einwohner Sterbefälle im Alter von 30—50 Jahren in:

Podgorce	13·0	Brüx	28·3	Stanislau	42·4
Karolinenthal	15·8	Czernowitz	28·4	Reichenberg	42·5
Olmütz	15·9	Tarnow	29·0	Wiener-Neustadt	42·7
Asch	17·0	Brody	29·3	Marburg	43·7
Nusle	17·2	Tarnopol	29·8	Görz	43·8
Königliche Weinberge	17·6	Znaim	30·6	Lemberg	44·9
Smichow	17·9	Stryj	30·8	Troppau	45·9
Kladno	18·2	Wien	32·1	Teplitz-Schönau	46·9
Jaroslau	18·4	Przemysl	32·2	Mährisch-Ostrau	48·5
Žižkow	20·1	Drohobycz	32·8	Brünn	48·5
Budweis	20·1	Trient	33·5	Innsbruck	49·2
Aussig	21·2	Iglau	35·2	Bielitz	49·4
Kolomea	22·4	**Durchschnitt**	**36·1**	Laibach	50·8
Floridsdorf	22·4	Triest	37·8	Linz	50·9
Pola	22·9	Sternberg	38·1	Krakau	58·7
Pilsen	23·9	Salzburg	38·2	Prag	64·6
Sambor	25·6	Warnsdorf	39·4	Klagenfurt	66·2
Jägerndorf	27·2	Prossnitz	40·8	Teschen	82·3
Steyr	27·3	Gablonz	41·1	Zara	93·4
Eger	27·6	Graz	41·7		

Da, wie bekannt, die das Kindheits- und Jugendalter Ueberlebenden der Mehrzahl nach weiblichen Geschlechtes sind, überwiegt auch in dieser Altersclasse die Sterblichkeit des weiblichen Geschlechtes, jedenfalls aber nicht in dem Verhältnisse zur numerischen Stärke desselben, weil bekanntermassen, von einigen Krankheiten abgesehen, die Mortalität unter den Männern höher ist als die der Weiber.

Rechnen wir die Sterbefälle in den Städten in der Altersstufe von 50—70 Jahren, so ergibt sich folgende Zusammenstellung; es starben von je 10.000 Einwohner in dieser Altersclasse in:

Podgorce	14·6	Kolomea	37·2	Prossnitz	51·5
Stanislau	16·4	Stryj	37·4	Triest	53·7
Žižkow	17·0	Pola	38·0	Salzburg	54·2
Nusle	18·7	Brüx	39·0	Brünn	54·3
Königliche Weinberge	20·3	Wien	40·2	Steyr	55·1
Jaroslau	24·5	Tarnopol	40·9	Krakau	55·6
Olmütz	25·4	Bielitz	42·9	Innsbruck	57·3
Sambor	26·2	Trient	43·1	Brody	57·5
Mährisch-Ostrau	26·7	Eger	43·5	Teplitz-Schönau	59·2
Karolinenthal	26·7	**Durchschnitt**	**45·0**	Zara	64·5
Floridsdorf	27·9	Sternberg	46·1	Graz	64·7
Pilsen	29·0	Znaim	47·1	Marburg	65·9
Budweis	29·1	Troppau	47·9	Reichenberg	68·5
Asch	29·2	Tarnow	48·2	Linz	68·6
Smichow	30·8	Lemberg	48·4	Prag	69·1
Kladno	31·1	Drohobycz	49·4	Teschen	70·3
Jägerndorf	32·6	Iglau	49·5	Görz	70·4
Aussig	33·4	Warnsdorf	50·2	Laibach	84·6
Przemysl	36·7	Wiener-Neustadt	50·7	Klagenfurt	91·6
Czernowitz	37·1	Gablonz	51·4		

Je höher die Altersstufen in den Sterbetabellen verzeichnet sind, desto niedriger stellen sich die Ziffern in den galizischen Städten, desto höher die Sterbeziffern in den Alpenländern und in den Hauptstädten, in denen theils durch gesunde Luft, theils durch gute Pflege, durch Wohlhabenheit die Lebensdauer des Menschen verlängert wird. Dass die Haupt- und Residenzstadt Wien über der Durchschnittsziffer steht, dürfte seinen Grund wohl in der grossen Arbeiterbevölkerung finden, deren Bewohner selten ein hohes Alter erreichen, andernfalls dürfte auch die Lebensweise des Wieners das Ihrige dazu beitragen.

Ziehen wir noch das Alter über 70 Jahre in Betrachtung, so starben von 10.000 Einwohnern, die Städte nach der Höhe der Sterblichkeit geordnet, in diesem Alter in:

Stanislau	1·7	Lemberg	25·3	Trient	38·7
Nusle	9·1	Karolinenthal	25·6	Prag	41·2
Floridsdorf	10·2	Olmütz	26·3	Steyr	41·5
Žižkow	11·8	Bielitz	27·0	Marburg	42·4
Pola	12·3	Drohobycz	27·5	Innsbruck	43·9
Mährisch-Ostrau	13·3	Gablonz	27·5	Zara	44·0
Podgorce	13·5	Aussig	27·9	Warnsdorf	44·1
Stryj	17·1	Brüx	28·7	Sternberg	44·1
Przemysl	18·6	**Durchschnitt**	**29·0**	Teplitz-Schönau	44·4
Kolomea	18·9	Eger	29·3	Brody	44·4
Königliche Weinberge	19·1	Krakau	30·0	Salzburg	45·5
Smichow	19·7	Budweis	31·1	Graz	46·9
Pilsen	21·1	Tarnow	32·1	Iglau	47·1
Jaroslau	21·4	Jägerndorf	32·7	Znaim	47·1
Asch	22·2	Prossnitz	33·8	Linz	53·0
Kladno	23·5	Troppau	34·2	Reichenberg	53·3
Sambor	23·9	Teschen	34·3	Klagenfurt	56·4
Wien	24·2	Brünn	35·4	Görz	60·6
Tarnopol	24·5	Triest	35·5	Laibach	64·7
Czernowitz	24·8	Wiener-Neustadt	38·1		

Ausserdem starben noch je eine Person in Wiener-Neustadt, Steyr, Klagenfurt, Görz, Smichow, Asch, Brüx, Warnsdorf, Olmütz, Znaim, Bielitz und Jaroslau, je zwei Personen in Marburg, Teplitz, Lemberg, Drohobycz, Przemysl, Stryj, Czernowitz und Zara, je drei Personen in Žižkow, Aussig, Budweis und Tarnow, vier Personen in Königliche Weinberge, sechs Personen in Krakau, sieben Personen in Triest, neun Personen in Brünn, zehn Personen in Prag, 33 Personen in Pola und 48 Personen in Wien, zusammen 157 Personen unbekannten Alters.

In Wien, Budweis und Kolomea wurde ausserdem noch je ein Mann, in Prag zwei Männer im Jahre 1901 durch Justification vom Leben zum Tode gebracht.

Erkrankungsursachen der Verstorbenen.

Unsere nächste Aufgabe soll es sein, in die nähere Betrachtung der verschiedenen Krankheitsformen einzugehen und zu constatieren, mit welchen Antheilen sich dieselben in den einzelnen Städten an den Mortalitätsverhältnissen betheiligt haben. Um theils Raum zu ersparen und hauptsächlich da absolute Zahlen keinen richtigen Einblick in die Verhältnisse gewähren, bringen wir im Nachfolgenden, sowie in den am Schlusse dieser Abhandlung beigefügten Tabellen XIV—XXIV die Mortalitätsverhältnisse der wichtigsten Krankheiten nur in Relativzahlen, und zwar auf die Bevölkerung des jeweiligen Ortes berechnet.

Bei Vergleichung der einzelnen Städte mit denselben in früheren Jahren möge aber Rücksicht genommen werden auf jene auf S. 94 angeführten Städte, welche durch die Volkszählung im Jahre 1900 in der Zahl ihrer Bewohner einen wesentlich höheren oder niederen Ziffernsatz erhalten, als durch die Berechnung ihnen zugewiesen wurde, wodurch sich in den nachfolgenden Krankheitstabellen eine bald günstigere, bald ungünstigere Constellation ergibt.

Angeborene Lebensschwäche.

Als Uebergangsstadium zur Besprechung der wirklichen Krankheitsformen sei hier zuerst der angeborenen Lebensschwäche (Tabelle XIV) gedacht. Sie ist eine weitere Ursache der nicht unbedeutenden Kindersterblichkeit in einigen Städten. Die Eintragungen der Sterbefälle unter diesem Titel waren in früheren Jahren einigermassen unsicher und verbarg sich unter demselben ein Theil der Säuglingssterblichkeit überhaupt; ihre relative Ziffer wurde daher auch viel zu hoch angegeben, und ist daher ein Vergleich mit den früheren Jahren schwer durchzuführen. Verfolgen wir in dieser Hinsicht die einzelnen Städte nach der Höhe ihrer Sterblichkeit geordnet, so starben auf je 10.000 Einwohner Kinder infolge angeborener Lebensschwäche in:

Karolinenthal	2·5	Sternberg	9·2	Mährisch-Ostrau	14·3
Königliche Weinberge	4·5	Jägerndorf	9·5	Tarnow	14·5
Smichow	4·8	Budweis	9·5	Stanislau	14·7
Prag	5·3	Innsbruck	9·5	Pola	15·8
Teschen	5·6	Salzburg	9·6	Aussig	15·9
Görz	5·8	Brünn	9·7	Klagenfurt	16·3
Olmütz	5·8	Wiener-Neustadt	9·8	Przemysl	16·6
Trient	5·9	Krakau	10·1	Jaroslau	17·5
Troppau	7·1	Lemberg	10·8	Triest	19·0
Czernowitz	7·2	Nusle	11·0	Floridsdorf	19·1
Marburg	7·6	Iglau	11·4	Kladno	19·2
Bielitz	7·6	Teplitz-Schönau	11·9	Warnsdorf	19·2
Podgorce	8·1	Laibach	12·0	Asch	21·2
Eger	8·3	**Durchschnitt**	**12·1**	Prossnitz	22·7
Gablonz	8·4	Linz	12·1	Kolomea	25·6
Steyr	8·5	Wien	12·2	Drohobycz	26·5
Stryj	8·7	Brüx	12·7	Sambor	26·7
Graz	8·9	Brody	13·2	Zara	30·4
Zižkow	9·0	Reichenberg	13·4	Tarnopol	31·4
Pilsen	9·1	Znaim	13·4		

Auch hier sind die Differenzen zwischen Karolinenthal (2·5) und Tarnopol (31·4) bedeutend. Eine besonders hohe Mortalität an der sogenannten angeborenen Lebensschwäche der Kinder weisen nach Tarnopol, Zara, Drohobycz, Kolomea, Sambor, Prossnitz und Asch. Während die durchschnittliche Verhältniszahl der Mortalität an angeborener Lebensschwäche hinsichtlich aller Städte zusammengenommen 12·1 Todesfälle auf je 10.000 Einwohner beträgt, kommen in der letztgenannten Stadt 31·4 Sterbefälle lebensschwacher Kinder auf die gleiche Zahl von Einwohnern, und verdient diese auffallende Erscheinung wie überhaupt auch bei den früher angeführten Städten die aufmerksamste Beachtung der berufenen Sanitätsorgane umsomehr, da diese hohen Ziffern auch in den früheren Jahren zu finden sind.

Eine Vergleichung der einzelnen Städte mit den beiden Quinquennien 1886—1890 und 1891—1895, sowie mit den früheren Jahren ist, wie gesagt, nicht rathsam, da wir bei einer Vergleichung der Jahre 1894—1901 ersehen, dass sich in manchen Städten durch frühere unrichtige Auslegung dieser Bezeichnung und falsche Eintragungen der Aerzte sehr bedeutende

Differenzen ergaben; so starben an angeborener Lebensschwäche z. B. in Görz in den Jahren 1894 und 1895 19·1 und 19·5, in den Jahren 1900 und 1901 5·6 und 5·8, in Kolomea in den Jahren 1894 und 1895 36·9 und 38·9, in den Jahren 1900 und 1901 15·8 und 18·9.

Die Sterblichkeit an Tuberculose.

Nächst den acuten Infectionskrankheiten, die leicht zu Epidemien anwachsen, interessiert uns insbesondere die Tuberculose (Tabelle XV), die den Infectionskrankheiten wissenschaftlich bereits angereiht ist und durch Besserung der Salubritätsverhältnisse insbesondere in Betreff der menschlichen Wohn- und Arbeitsräume ebenso wirksam, wenn auch allmählich, bekämpft werden kann, wie dies hinsichtlich der acuten Infectionskrankheiten durch präcise Handhabung des Sanitätsdienstes im Gebiete der nothwendigen hygienischen Verbesserungen möglich ist, und dass es so ist, hievon liefert die, wenn auch nur allmähliche Abnahme der Sterbefälle den besten Beweis.

Bilden wir in Betreff der Tuberculose der einzelnen Städte in derselben Weise eine Reihe, wie wir dies hinsichtlich der Altersverhältnisse und der angeborenen Lebensschwäche gethan, so ergibt sich folgende Zusammenstellung, wonach von je 10.000 Einwohnern an Tuberculose verstorben sind in:

Stadt		Stadt		Stadt	
Asch	14·9	Podgorce	36·9	Brüx	48·0
Königliche Weinberge	20·0	Aussig	38·2	Görz	48·9
Olmütz	22·2	Jägerndorf	40·8	Innsbruck	49·9
Stanislau	22·9	Bielitz	41·1	Sambor	50·6
Brody	24·2	Drohobycz	41·6	Sternberg	50·6
Karolinenthal	27·1	Wiener-Neustadt	42·6	Nusle	51·7
Czernowitz	27·5	Iglau	42·6	Klagenfurt	52·7
Budweis	27·6	Przemysl	42·7	Prossnitz	53·5
Pola	28·1	Troppau	43·1	Reichenberg	56·8
Kladno	28·3	Znaim	43·4	Stryj	57·8
Smichow	29·7	Mährisch-Ostrau	43·7	Brünn	58·9
Kolomea	30·2	Floridsdorf	44·9	Warnsdorf	59·1
Pilsen	31·5	Wien	45·1	Zara	60·7
Steyr	31·8	Marburg	45·3	Krakau	61·5
Tarnow	32·8	Gablonz	45·8	Linz	64·6
Trient	33·1	Graz	45·9	Lemberg	66·2
Jaroslau	34·6	**Durchschnitt**	**46·2**	Laibach	66·3
Eger	35·6	Teplitz-Schönau	47·2	Prag	68·1
Tarnopol	36·3	Triest	47·6	Teschen	80·7
Zaškow	36·4	Salzburg	47·9		

Die Städte Asch, Olmütz und Stanislau — diese Städte schon seit Jahren —, dann die Vororte von Prag (Königliche Weinberge, Karolinenthal, Smichow), sowie Czernowitz nehmen die günstigste, die Städte Zara, Krakau, Linz, Lemberg, Laibach, Prag und insbesondere Teschen die weitaus ungünstigste Stelle ein. Auch die meisten galizischen Städte mit Ausnahme der beiden Hauptstädte weisen geringe Mortalitätsziffern an Tuberculose auf, während Reichenberg, Stryj, Brünn und Warnsdorf noch zu den ungünstigeren gerechnet werden müssen. Wien hält sich seit Jahren unmittelbar an der Durchschnittsziffer.

Werfen wir einen Blick auf die Tabelle XV, so muss vor allem die erfreuliche Thatsache constatiert werden, dass in diesem Jahre bei der Tuberculose im Durchschnitte für alle hier verzeichneten Städte eine bedeutende Abnahme der Sterbefälle gegenüber den Vorjahren nachgewiesen werden kann, wenn auch das günstigste Jahr 1898 noch lange nicht erreicht ist; denn bei Vergleichung mit den drei Quinquennien und den früheren Jahren stellt sich die Durchschnittszahl für das Quinquennium 1886—1890 auf 55·9, für das Quinquennium 1891—1895 auf 50·4, für das Quinquennium 1896—1900 auf 46·9, für das Jahr 1891 auf 56·4, für das Jahr 1892 auf 49·7, für das Jahr 1893 auf 47·4, für das Jahr 1894 auf 51·4, für das Jahr 1895 auf 47·4, für das Jahr 1896 auf 47·8, für das Jahr 1897 auf 46·2, für das Jahr 1898 auf 43·8, für das Jahr 1899 auf 47·4, für das Jahr 1900 auf 49·3 und für das Jahr 1901 nur auf 46·2 Todesfälle von je 10.000 Einwohnern. Wir haben demnach guten Grund zu sagen, dass in den grösseren Städten und Gemeinden die Sterblichkeit an Tuberculose ganz entschieden geringer geworden ist und dass diese Abnahme zum grössten Theile in der einheimischen Bevölkerung stattfand. Am stärksten ist der Rückgang der Schwindsuchtssterblichkeit in Wien zu beobachten.

Den Zeitverhältnissen nach fordert das zweite Quartal alljährlich die meisten Opfer in dieser Krankheit, während das vierte Quartal als das in dieser Hinsicht günstigste zu bezeichnen ist. Wie schon erwähnt, ist zu beachten, dass jene Städte, welche eine hohe Zahl an in Heilanstalten Verstorbenen besitzen, fast durchwegs eine hohe Mortalität von Lungenschwindsüchtigen nachweisen; nun haben die meisten unserer grösseren Städte Spitäler mit einer bedeutenden Anzahl von Betten, in ihnen sterben alljährlich viele Schwindsüchtige, die vor ihrem Tode in der betreffenden Stadt gar nicht ansässig waren; dies erklärt z. B. die ungünstigen Verhältnisse von Prag im Verkehre mit seinen Vororten.

Mortalität an Lungenentzündung.

Weit günstiger gestalten sich die Sterblichkeitsverhältnisse an Lungenentzündung (Tabelle XV) im Vergleiche mit der Tuberculose, wie dies die nachfolgende Zusammenstellung der Städte unter Angabe der Mortalität an Lungenentzündung in aufsteigender Reihenfolge veranschaulicht. Es starben im Jahre 1901 von je 10.000 Einwohnern an Lungenentzündung in:

Stadt		Stadt		Stadt	
Karolinenthal	6·1	Wien	19·5	Triest	27·1
Smichow	6·9	Graz	19·6	Floridsdorf	27·7
Königliche Weinberge	7·4	Troppau	19·7	Sternberg	28·9
Žižkow	9·3	Bielitz	20·0	Brüx	29·6
Pilsen	10·5	Laibach	20·1	Czernowitz	30·9
Steyr	10·8	Marburg	20·6	Drohobycz	31·7
Olmütz	11·3	Prag	20·8	Stryj	32·5
Warnsdorf	11·7	Znaim	20·8	Lemberg	33·6
Budweis	12·3	Teplitz-Schönau	20·9	Brody	34·5
Iglau	13·5	Teschen	21·2	Tarnow	36·2
Stanislau	13·7	**Durchschnitt**	**21·7**	Przemysl	37·0
Asch	14·3	Kladno	21·9	Podgorce	39·6
Görz	14·4	Trient	22·7	Jaroslau	39·9
Jägerndorf	14·9	Klagenfurt	23·3	Krakau	42·0
Wiener-Neustadt	16·1	Aussig	23·9	Mährisch-Ostrau	43·0
Linz	16·5	Salzburg	24·1	Zara	43·3
Gablonz	17·3	Prossnitz	25·1	Tarnopol	43·9
Eger	18·4	Nusle	26·3	Sambor	48·9
Reichenberg	18·6	Kolomea	26·5		
Innsbruck	19·0	Brünn	27·1		

In vielseitigem Gegensatze zur Mortalität an der Tuberculose steht jene an der Lungenentzündung in einigen Städten, und zwar vorzüglich die Städte im rauhen Galizien, sind mit einer geradezu auffallenden Zahl von Sterbefällen an Lungenentzündung und mit nur geringer Sterblichkeit an Tuberculose bezeichnet. Noch auffallender ist der gänzliche Mangel eines Sterbefalles an dieser Krankheit in Pola, obwohl auch in früheren Jahren nur 0·6 bis 3·4 Sterbefälle von je 10.000 Einwohnern an dieser Krankheit beobachtet wurden.

Am ungünstigsten gestalten sich die Sterbeverhältnisse an Lungenentzündung in Sambor, Tarnopol, Zara, Mährisch-Ostrau und Krakau, wogegen die Sterbeverhältnisse in Wien, schon weit über der Durchschnittsziffer stehend, sich bedeutend gebessert haben.

Betreffs der einzelnen Quartale raffen das erste und zweite Quartal, die Wintermonate, den grössten Theil aller diesbezüglichen Todesfälle dahin.

Ziehen wir eine Vergleichung mit den drei Quinquennien und den früheren Jahren, so kommen auf je 10.000 Einwohner im Quinquennium 1886—1890: 39·1, im Quinquennium 1891—1895: 38·3, im Quinquennium 1896—1900: 24·4, im Jahre 1891: 38·7, im Jahre 1892: 39·3, im Jahre 1893: 38·2, im Jahre 1894: 39·0, im Jahre 1895: 36·5, im Jahre 1896: 25·7, im Jahre 1897: 22·8, im Jahre 1898: 24·2, im Jahre 1899: 25·1, im Jahre 1900: 24·2 und im Jahre 1901: 21·7 Todesfälle an Lungenentzündung.

Die Sterblichkeit an Infectionskrankheiten.

Der Einfluss, den die Infectionskrankheiten im Jahre 1901 auf die Sterblichkeit in jeder einzelnen Stadt genommen haben, wird von den wichtigeren Infectionskrankheiten, als da sind: Croup und Diphtheritis, Keuchhusten, Blattern, Masern, Scharlach, Flecktyphus, Ileotyphus, Dysenterie, Cholera infantum, Kindbettfieber und Wundfieber in den Tabellen XVI

bis XXI dadurch dargestellt, dass sowohl die Relativzahlen für die einzelnen Infectionskrankheiten, als auch alle zusammen einerseits für die einzelnen Quartale und für das Jahr 1901, andererseits auch für die beiden vorhergehenden Jahre 1899 und 1900 gegeben werden.

Wie gross der Einfluss der Infectionskrankheiten überhaupt (Tabelle XXI) auf die Gesammtsterblichkeit ist, möge die nachfolgende Zusammenstellung beweisen. Es starben an Infectionskrankheiten überhaupt im Jahre 1901 von je 10.000 Einwohnern in:

Zara	3·8	Jägerndorf	13·6	Sternberg	25·1
Eger	3·8	Marburg	14·1	Graz	25·6
Kladno	4·8	Reichenberg	14·2	Smichow	26·9
Pola	4·8	Brünn	15·5	Znaim	26·9
Pilsen	5·1	Lemberg	15·6	Mährisch-Ostrau	27·7
Warnsdorf	6·5	Innsbruck	16·1	Tarnow	29·0
Gablonz	7·9	Prossnitz	16·4	Jaroslau	30·7
Stryj	7·9	Steyr	17·0	Brody	31·6
Bielitz	8·8	**Durchschnitt**	**17·6**	Przemysl	31·8
Brüx	9·1	Görz	17·6	Triest	33·0
Nusle	10·1	Stanislau	17·7	Prag	33·2
Troppau	10·4	Aussig	18·0	Zižkow	34·0
Asch	11·1	Floridsdorf	18·6	Salzburg	35·8
Tarnopol	11·4	Linz	20·2	Kolomea	43·4
Königliche Weinberge	12·3	Trient	20·7	Podgorce	48·9
Iglau	12·3	Laibach	20·9	Klagenfurt	49·4
Wien	12·8	Czernowitz	22·8	Drohobycz	52·1
Teschen	12·9	Karolinenthal	23·6	Krakau	56·0
Budweis	13·3	Teplitz-Schönau	23·9	Sambor	64·0
Olmütz	13·6	Wiener-Neustadt	24·8		

Diese Zusammenstellung sagt uns, dass die Infectionskrankheiten relativ die meisten Opfer insbesondere in den Städten der an der Nord- und Nordostgrenze des Reiches gelegenen Länder forderten. Dazu trugen nicht wenig die so schlecht entwickelten sanitären und culturellen Verhältnisse in den meisten Städten von Galizien bei, Momente, welche ungemein begünstigend zur Ausbreitung aller Infectionskrankheiten sind.

Hoch ragt die Stadt Sambor im Vergleiche mit den übrigen Städten durch ihre exorbitante Sterblichkeit an fast allen Infectionskrankheiten im Jahr 1901 hervor, aber auch in den Städten Krakau, Drohobycz, Klagenfurt und Podgorce wüthete bald die eine, bald die andere Infectionskrankheit als Epidemie.

Ziehen wir auch hier eine Vergleichung mit den drei Quinquennien und früheren Jahren, so zeigt sich, dass das Jahr 1901 als eines der von Infectionskrankheiten verschontesten betrachtet werden kann, denn es kamen auf je 10.000 Einwohner Todesfälle an Infectionskrankheiten überhaupt im Quinquennium 1886—1890: 23·7, im Quinquennium 1891—1895: 21·3, im Quinquennium 1896—1900: 22·3, im Jahre 1891: 19·0, im Jahre 1892: 22·8, im Jahre 1893: 22·5, im Jahre 1894: 24·3, im Jahre 1895: 17·8, im Jahre 1896: 25·8, im Jahre 1897: 22·3, im Jahre 1898: 23·5, im Jahre 1899: 21·3, im Jahre 1900: 18·5 und im Jahre 1901: nur 17·6

Ueberblicken wir das gesammte Bild der Reihenfolge der Städte, so ergibt sich eine durchschnittliche Mortalität an Infectionskrankheiten überhaupt von 1·76 Permille, wobei der grösste Antheil 0·39 auf Todesfälle infolge von Cholera infantum, der nächstgrösste auf Maserntodesfälle (0·34 Permille), der weitere auf Scharlach (0·29 Permille), der nächste auf Diphtheritis (0·26 Permille), der nächste auf Wundinfectionen (0·17 Permille) entfällt; auf Ileotyphus kommen noch 0·12 Permille, auf Keuchhusten 0·08 Permille, auf Kindbettfieber 0·07 Permille, auf Dysenterie und auf alle übrigen Infectionskrankheiten zusammen je 0·04 Permille.

Es erübrigt uns nun, die wichtigeren Infectionskrankheiten eingehender zu besprechen.

Croup und Diphtheritis.

Die Diphtheritis (Tabelle XVI) als Todesursache ist mit Ausnahme von Olmütz in sämmtlichen hier angeführten Städten im Jahre 1901 beobachtet worden und hat leider im Vergleiche mit dem Vorjahre an Intensität zugenommen. Reihen wir die an Diphtheritis Verstorbenen in relativem Sinne nach der Höhe der Sterblichkeit, so entfallen auf je 10.000 Einwohner Sterbefälle an dieser Krankheit in:

Wiener-Neustadt	0·3	Bielitz	1·8	Teschen	3·1
Karolinenthal	0·5	Przemysl	1·9	Sambor	3·4
Kladno	0·5	Nusle	1·9	Tarnow	3·4
Podgorce	0·5	Drohobycz	2·1	Floridsdorf	3·5
Stanislau	0·7	Wien	2·3	Aussig	3·5
Innsbruck	0·7	Pilsen	2·3	Brüx	3·6
Königliche Weinberge	0·7	Znaim	2·4	Reichenberg	3·8
Troppau	0·7	Iglau	2·4	Linz	4·2
Jaroslau	0·8	Laibach	2·5	Görz	4·2
Zara	0·8	**Durchschnitt**	**2·6**	Prag	4·6
Smichow	0·8	Asch	2·6	Gablonz	5·1
Eger	0·8	Pola	2·6	Teplitz-Schönau	5·7
Žižkow	1·0	Trient	2·7	Krakau	6·7
Czernowitz	1·2	Salzburg	2·7	Sternberg	7·2
Graz	1·2	Budweis	2·8	Jägerndorf	7·4
Tarnopol	1·3	Marburg	2·8	Prossnitz	7·4
Warnsdorf	1·4	Triest	2·8	Klagenfurt	7·7
Kolomea	1·4	Brünn	2·9	Steyr	10·2
Lemberg	1·5	Brody	2·9		
Stryj	1·6	Mährisch-Ostrau	2·9		

Ausser Olmütz wurden alle Städte von dieser Krankheit heimgesucht. Nur in einem Quartale kamen letale Fälle dieser Krankheit in Wiener-Neustadt, Innsbruck, Karolinenthal, Kladno, Troppau, Podgorce und Zara, nur in zwei Quartalen in Smichow, Eger, Nusle, Jaroslau, Kolomea, Stanislau und Czernowitz vor.

Vergleicht man die Städte und Gemeinden für das Jahr 1901 untereinander, so ragt vor allem die Stadt Steyr und ihr zunächst die Stadt Klagenfurt durch ihre Diphtheritis-Epidemien hervor. Unter den Kronländern sind es vorzüglich Böhmen, Mähren und Galizien, deren Städte am stärksten heimgesucht wurden, während die südlichen Länder und Alpengebiete mit verschwindend kleinen Zahlen participieren, abgesehen von den Hauptstädten.

Bei Vergleichung der einzelnen Jahre untereinander ist diese Krankheit mit gleich hohen Ziffern vertreten in Gablonz und Smichow, bedeutend zugenommen in Steyr, Klagenfurt, Prossnitz, Sternberg und Jägerndorf, dagegen abgenommen in Sambor.

Hinsichtlich der zeitlichen Vertheilung spielen die Jahreszeiten bei dieser Krankheit eine gering Rolle, und je nachdem die Epidemie irgendwo vorherrscht, ragt bald das eine bald das andere Quartal vor.

Stellen wir die Durchschnittszahlen all dieser Städte für die drei Quinquennien und früheren Jahren nebeneinander, so starben von je 10.000 Einwohnern an der Diphtheritis im Quinquennium 1886—1890: 7·5, im Quinquennium 1891—1895: 8·9, im Quinquennium 1896—1900: 3·5, im Jahre 1891: 8·4, im Jahre 1892: 9·4, im Jahre 1893: 9·5, im Jahre 1894: 11·1, im Jahre 1895: 6·3, im Jahre 1896: 4·9, im Jahre 1897: 4·1, im Jahre 1898: 3·8, im Jahre 1899: 2·7, im Jahre 1900: 2·3 und im Jahre 1901: 2·6 Personen.

Keuchhusten.

Der Keuchhusten (Tabelle XVI) hat im Vergleiche gegen die beiden Vorjahre an Intensität und Letalität abgenommen, denn zieht man eine Vergleichung mit den drei Quinquennien und früheren Jahren, so kommen auf je 10.000 Einwohner im Quinquennium 1886—1890: 2·0, im Quinquennium 1891—1895: 1·8, im Quinquennium 1896—1900: 1·2, im Jahre 1891: 1·7, im Jahre 1892: 2·6, im Jahre 1893: 1·0, im Jahre 1894: 0·9, im Jahre 1895: 2·1, im Jahre 1896: 1·4, im Jahre 1897: 1·1, im Jahre 1898: 1·0, in den Jahren 1899 und 1900: je 1·3 und im Jahre 1901 wieder nur 0·8 Todesfälle an Keuchhusten.

Reihen wir die an Keuchhusten Verstorbenen in relativem Sinne nach der Höhe ihrer Sterblichkeit, so entfallen auf je 10.000 Einwohner Sterbefälle an dieser Krankheit in:

Wiener-Neustadt	0·3	Brody	0·6	Prag	1·2
Pilsen	0·3	Tarnopol	0·6	Warnsdorf	1·4
Mährisch-Ostrau	0·3	Troppau	0·7	Drohobycz	1·5
Stanislau	0·3	**Durchschnitt**	**0·8**	Stryj	1·6
Trient	0·4	Marburg	0·8	Jägerndorf	2·0
Eger	0·4	Smichow	0·8	Teplitz-Schönau	2·1
Iglau	0·4	Brünn	0·8	Žižkow	2·1
Wien	0·5	Czernowitz	1·0	Graz	2·1
Karolinenthal	0·5	Aussig	1·0	Triest	2·9
Nusle	0·5	Steyr	1·1	Teschen	3·1
Linz	0·6	Königliche Weinberge	1·1	Przemysl	4·7
Reichenberg	0·6	Lemberg	1·2	Kolomea	5·8
Bielitz	0·6	Krakau	1·2		

Keine Sterbefälle weisen auf die Städte und Gemeinden: Floridsdorf, Salzburg, Klagenfurt, Laibach, Görz, Pola, Innsbruck, Asch, Brüx, Budweis, Gablonz, Kladno, Olmütz, Prossnitz, Sternberg, Znaim, Jaroslau, Podgorce, Sambor, Tarnow und Zara. Nur in einem Quartale wurden von dieser Krankheit die Städte Wiener-Neustadt, Steyr, Trient, Karolinenthal, Königliche Weinberge, Eger, Nusle, Reichenberg, Iglau, Mährisch-Ostrau, Troppau, Bielitz, Jägerndorf und Stanislau ergriffen; mit intensiveren Ziffern die Städte Triest, Teschen, Kolomea und Przemysl.

Während die einzelnen Quartale im Durchschnitte aller Städte sich ganz gleich bleiben, trat in Teschen und Kolomea im ersten Quartale, in Przemysl im dritten Quartale und in Triest durch das ganze Jahr der Keuchhusten als Epidemie auf.

Blattern.

Die Blatternerkrankungen (Tabelle XVII) haben insbesondere in Galizien seit einigen Jahren wohl nicht bedeutend, aber dennoch abgenommen, nicht minder daher die Sterbefälle, welche in allen übrigen Ländern durch die energische Handhabung der sanitätspolizeilichen Vorschriften sehr erheblich seltener geworden sind. Die Zahl der Todesfälle ist im Durchschnitte aller der nachfolgenden Städte von 0·2 im Jahre 1897 auf 0·3 in den Jahren 1898 und 1899 gestiegen, sank aber wieder in den Jahren 1901 auf 0·1 herab. Was die einzelnen Städte betrifft, so starben an Blattern von je 10.000 Einwohnern in:

Durchschnitt	**0·0**	Innsbruck	0·3	Krakau	1·1
Lemberg	0·1	Teschen	1·0	Stryj	4·2

Frei von Blattern blieben im Jahre 1901 alle übrigen Städte und Gemeinden, was den letalen Ausgang dieser Krankheit betrifft; dagegen treten dieselben, wie schon erwähnt, noch immer häufig in Galizien auf und wütheten verheerend insbesondere im vierten Quartale in Stryj und im zweiten Quartale in Teschen.

Wie sehr demnach die Blatternsterbefälle in Vergleichung gegen frühere Jahre abgenommen haben, zeigt sich, wenn wir die Durchschnittsziffern all dieser Städte in den hier besprochenen zwei Decennien anführen; es starben an Blattern im Jahre 1886: 3·8, im Jahre 1887: 3·7, im Jahre 1888: 5·9, im Jahre 1889: 3·6, im Jahre 1890: 1·5, im Quinquennium 1886—1890: 3·7, im Jahre 1891: 2·7, im Jahre 1892: 2·2, im Jahre 1893: 1·9, im Jahre 1894: 0·5, im Jahre 1895: 0·2, im Quinquennium 1891—1895: 1·5, im Jahre 1896: 0·1, im Jahre 1897: 0·2, im Jahre 1898: 0·3, im Jahre 1899: 0·3, im Jahre 1900: 0·1, im Quinquennium 1896—1900: 0·2 und im Jahre 1901: 0·0 Personen auf je 10.000 Einwohner.

Scharlach.

Der Scharlach (Tabelle XVII) hat im Jahre 1901 gegenüber den früheren Jahren in seiner Letalität und Intensität zugenommen, sich neue Epidemieherde gebildet und mehr als die doppelte Zahl an Opfern gegen das Vorjahr gefordert. Reihen wir die Städte nach der Intensität dieser Krankheit, so starben von je 10.000 Einwohnern an Scharlach in:

Linz	0·2	Warnsdorf	1·4	Bielitz	4·7
Aussig	0·3	Tarnopol	1·6	Reichenberg	4·9
Pilsen	0·3	Stryj	1·7	Žižkow	5·2
Iglau	0·4	Brüx	1·8	Znaim	5·5
Graz	0·6	Karolinenthal	2·0	Czernowitz	5·7
Brünn	0·7	Wien	2·1	Smichow	6·5
Marburg	0·8	Eger	2·1	Mährisch-Ostrau	6·5
Görz	0·8	Teschen	2·1	Podgorce	7·5
Gablonz	1·0	Przemysl	2·1	Kolomea	7·8
Königliche Weinberge	1·1	Triest	2·2	Krakau	11·8
Innsbruck	1·1	Teplitz-Schönau	2·2	Laibach	13·9
Kladno	1·1	Tarnow	2·5	Stanislau	14·7
Troppau	1·1	**Durchschnitt**	**2·9**	Drohobycz	17·2
Steyr	1·2	Klagenfurt	2·9	Sambor	18·1
Prossnitz	1·2	Nusle	2·9	Brody	24·2
Pola	1·3	Lemberg	4·0		
Jaroslau	1·3	Prag	4·5		

Nur wenige Städte sind es, in welchen der Scharlach im Jahre 1901 kein Todesopfer geholt hat, es sind dies die Städte: Salzburg, Trient, Asch, Budweis, Olmütz, Sternberg, Jägerndorf und Zara.

Vergleicht man die einzelnen Quartale des Jahres 1901 untereinander und mit den einzelnen Städten, so finden wir ein constantes Ansteigen der Sterbeziffer vom ersten bis zum vierten Quartale, aber nicht blos in der Durchschnittsziffer aller Städte, sondern auch bei vielen Städten mit Ausnahme jener Städte, in welchen in einem Quartale eine grosse Epidemie herrschte, so im vierten Quartal in Brody, Drohobycz und Krakau.

Stellen wir die Durchschnittszahlen der drei Quinquennien und der früheren Jahre dem laufenden gegenüber, so starben von je 10.000 Einwohnern im Quinquennium 1886—1890: 2·3, im Quinquennium 1891—1895: 3·2, im Quinquennium 1896—1900: 2·8, im Jahre 1891: 3·5, im Jahre 1892: 2·6, im Jahre 1893: 3·1, im Jahre 1894: 3·5, im Jahre 1895: 3·6, im Jahre 1896: 3·8, im Jahre 1897: 3·3, im Jahre 1898: 3·1, im Jahre 1899: 2·6, im Jahre 1900: 1·4 und im Jahre 1901: 2·9 Personen.

Masern.

Wohl nicht bedeutend, doch in etwas haben die Masern (Tabelle XVIII) im Jahre 1901 zugenommen, zu welcher Zunahme vorzüglich die Epidemien in Graz, Sternberg, Kolomea und Podgorce das Ihrige beitrugen, während in Görz, Pola, Trient, Eger, Gablonz, Prossnitz, Teschen, Brody, Przemysl, Stanislau, Tarnopol, Tarnow und Zara im Jahre 1901 kein letaler Masernfall zu verzeichnen war. Reihen wir die Masern-Todesfälle nach ihrer Intensität, so starben von je 10.000 Einwohnern an Masern in:

Stadt		Stadt		Stadt	
Pilsen	0·3	Kladno	2·1	Marburg	4·4
Klagenfurt	0·4	Asch	2·1	Prag	4·4
Innsbruck	0·4	Drohobycz	2·6	Troppau	4·8
Warnsdorf	0·4	Brünn	2·6	Iglau	5·3
Brüx	0·9	Olmütz	2·7	Žižkow	5·7
Laibach	1·1	Mährisch-Ostrau	2·9	Linz	6·0
Lemberg	1·1	Nusle	3·3	Wiener-Neustadt	6·6
Bielitz	1·2	**Durchschnitt**	**3·4**	Karolinenthal	6·6
Triest	1·3	Czernowitz	3·6	Aussig	9·0
Jaroslau	1·4	Znaim	3·6	Budweis	9·3
Reichenberg	1·4	Wien	3·7	Kolomea	9·3
Salzburg	1·5	Smichow	3·7	Podgorce	9·7
Königliche Weinberge	1·5	Sambor	4·0	Graz	10·1
Stryj	1·6	Floridsdorf	4·1	Sternberg	15·8
Steyr	1·7	Teplitz-Schönau	4·1		
Jägerndorf	2·0	Krakau	4·3		

Obgleich das erste und zweite Quartal im Durchschnitt aller Städte in dieser Krankheit mehr Todesfälle aufweist, gibt es doch Städte, welche nur in den letzten beiden Quartalen von dieser Krankheit heimgesucht wurden (Marburg, Klagenfurt, Innsbruck, Brüx, Kladno, Reichenberg, Warnsdorf, Iglau, Mährisch-Ostrau, Troppau, Jägerndorf, Lemberg, Krakau, Drohobycz und Stryj), ausserdem herrschte im vierten Quartale noch die grosse Epidemie in Kolomea und Podgorce.

Vergleichen wir das vorliegende Jahr mit den drei Quinquennien und mit den vorhergehenden Jahren, so finden wir: Die Durchschnittszahlen des Quinquenniums 1886—1890 weisen 4·4, die des Quinquenniums 1891—1895: 4·3, die des Quinquenniums 1896—1900: 3·8, des Jahres 1891: 4·0, des Jahres 1892: 3·4, des Jahres 1893: 4·9, des Jahres 1894: 5·8, des Jahres 1895: 3·1, des Jahres 1896: 4·7, des Jahres 1897: 4·0, des Jahres 1898: 4·1, des Jahres 1899: 3·4, des Jahres 1900: 2·7 und des Jahres 1901 wieder 3·4 Todesfälle auf je 10.000 Einwohner nach.

Flecktyphus.

Der Flecktyphus (Tabelle XVIII) beschränkt sich auf jene Länder, in denen diese Krankheit auch in den letzten Jahren aufgetreten war, und zwar hauptsächlich in Galizien. Die von Jahr zu Jahr stattfindende Assanierung und durch Beseitigung sanitärer Uebelstände eintretende Besserung der allgemeinen hygienischen Verhältnisse schränkt das Verbreitungsgebiet dieser Krankheit immer mehr ein. Reihen wir die wenigen Städte, in welchen der Flecktyphus tödtlich verlief, so kommen auf je 10.000 Einwohner in:

Durchschnitt	**0·0**	Przemysl	0·2	Czernowitz	0·5
Triest	0·0	Brünn	0·3	Sambor	0·6
Krakau	0·1	Prag	0·5	Stanislau	0·7
Lemberg	0·2	Drohobycz	0·5		

Ileotyphus.

Viel häufiger und fast in gleicher Intensität wie im Vorjahre trat der Abdominaltyphus (Tabelle XIX) in den österreichischen Ländern auf und nur sehr wenige Städte wurden im Jahre 1901 vom Bauchtyphus verschont, es waren die Städte und Gemeinden: Floridsdorf, Asch, Eger, Gablonz, Olmütz, Sternberg und Jaroslau.

Reihen wir die übrigen Städte nach ihrer Intensität der Sterblichkeit, so kommen auf je 10.000 Einwohner Sterbefälle an Abdominaltyphus in:

Salzburg	0·3	Trient	0·8	Laibach	2·2
Aussig	0·3	Iglau	0·8	Görz	2·3
Tarnopol	0·3	Zara	0·8	Marburg	2·4
Wien	0·4	Brüx	1·0	Teplitz-Schönau	2·4
Graz	0·4	Budweis	1·0	Lemberg	2·4
Warnsdorf	0·4	Pilsen	1·0	Karolinenthal	2·5
Žižkow	0·5	Czernowitz	1·0	Drohobycz	2·6
Kladno	0·5	**Durchschnitt**	**1·2**	Kolomea	2·9
Nusle	0·5	Brody	1·2	Klagenfurt	2·9
Podgorce	0·5	Steyr	1·2	Znaim	3·1
Linz	0·6	Jägerndorf	1·3	Brünn	3·3
Reichenberg	0·6	Triest	1·4	Przemysl	3·6
Bielitz	0·6	Wiener-Neustadt	1·7	Krakau	3·7
Stanislau	0·6	Smichow	1·7	Prag	3·9
Innsbruck	0·7	Stryj	1·7	Prossnitz	4·1
Königliche Weinberge	0·7	Teschen	2·0	Sambor	5·2
Mährisch-Ostrau	0·7	Tarnow	2·2		
Pola	0·8	Troppau	2·2		

Wie sehr Vernachlässigung aller sanitären Vorschriften den Typhus begünstigt, beweisen die galizischen Städte, welche durch fast alle Jahre mit hohen Zahlen erscheinen und welche so recht deutlich ersichtlich machen, dass eben diese Infectionskrankheit nur in geordneten städtischen Einrichtungen eine wirksame Gegenwehr findet. Die hohen Ziffern in Prag sind wohl zumeist durch die Spitäler herbeigeführt und wohl nicht minder in den tiefgelegenen Stadttheilen, welche fast ausschliesslich von der Arbeiterbevölkerung bewohnt werden.

Sporadisch nur in einem Quartale trat der Abdominaltyphus auf in: Salzburg, Innsbruck, Trient, Aussig, Kladno, Nusle, Reichenberg, Warnsdorf, Iglau, Mährisch-Ostrau, Bielitz, Jägerndorf, Podgorce, Tarnopol und Zara.

Dysenterie.

Die Ruhr (Tabelle XIX) erscheint im Jahre 1901 in einer gleichen Anzahl von Fällen ausgewiesen als in dem vorhergehenden Jahre und kamen in 43 der hier besprochenen Städte keine Todesfälle zur Anzeige, dagegen findet die Dysenterie vorzüglich in Galizien ihre Heimstätte, denn reihen wir die Städte, in welchen Todesfälle an Dysenterie im Jahre 1901 vorkamen, nach der Intensität der Mortalität, so starben von je 10.000 Einwohnern in:

Wien	0·1	Mährisch-Ostrau	0·3	Lemberg	0·8
Graz	0·1	Innsbruck	0·3	Teschen	1·0
Krakau	0·1	Görz	0·4	Marburg	1·2
Durchschnitt	**0·2**	Triest	0·5	Laibach	1·6
Przemysl	0·2	Kolomea	0·6	Czernowitz	1·7
Tarnow	0·3	Prag	0·7		

Die Zahl der Erkrankungen und Todesfälle an Dysenterie erreicht im dritten Quartale den höchsten Stand durch die ausgebreiteten Todesfälle in Laibach und Czernowitz. Im allgemeinen sind es das dritte und vierte Quartal, welche von der Dysenterie am meisten heimgesucht werden, da einerseits die grosse Hitze das Seihwasser der Brunnen noch mehr verdirbt, andererseits im Herbst die nassen, kalten Nebel den Krankheitsstoff sehr begünstigen. Die Dysenterie ist in auffälliger Weise von Klima und meteorologischen

Verhältnissen abhängig; sie tritt regelmässig in nach Jahren wechselnder, meist grosser Intensität in Galizien, in der Bukowina und in der Moorgegend von Laibach auf, und nur in Ausnahmsfällen wie im Jahre 1901 erscheint sie auch in den nördlicheren Städten epidemisch.

Cholera infantum.

Die Mortalitätsverhältnisse über die Entzündungskrankheiten der Verdauungsorgane der Kinder im ersten Lebensjahre (Tabelle XX), insbesondere im Säuglingsalter, welches namentlich bei künstlicher Ernährung der Kinder ein sehr starkes Contingent von Sterbefällen infolge von Ernährungsstörungen zur Folge hat und die hohe Kindersterblichkeit im ersten Lebensjahre zum grossen Theile verursacht, sind in den einzelnen Städten sehr verschieden; denn reihen wir die Städte nach ihrer aufsteigenden relativen Ziffer, so starben von je 10.000 Einwohnern an Cholera infantum in:

Wien	0·1	Zižkow	5·6	Przemysl	15·9
Brünn	0·1	Czernowitz	5·9	Triest	16·9
Iglau	0·4	Kolomea	6·9	Zižkow	18·1
Prossnitz	0·4	Prag	7·5	Krakau	19·5
Lemberg	0·4	Karolinenthal	8·2	Tarnow	20·5
Brody	0·6	Görz	8·6	Drohobycz	22·9
Zara	0·8	Mährisch-Ostrau	9·7	Jaroslau	23·2
Linz	0·8	Innsbruck	10·3	Podgorce	25·0
Aussig	1·0	Olmütz	10·4	Salzburg	25·3
Znaim	1·8	Trient	10·7	Sambor	25·6
Durchschnitt	**3·9**	Smichow	11·1	Klagenfurt	26·1
Tarnopol	3·9	Wiener-Neustadt	11·2		

Während somit im Jahre 1901 in Floridsdorf, Steyr, Graz, Marburg, Laibach, Pola, Asch, Brüx, Budweis, Eger, Gablonz, Kladno, Nusle, Pilsen, Reichenberg, Teplitz-Schönau, Warnsdorf, Sternberg, Troppau, Bielitz, Jägerndorf, Teschen, Stanislau und Stryj kein Todesfall, in Aussig, Brünn, Prossnitz, Tarnopol und Zara nur in einem Quartale derlei Todesfälle vorkamen, raffte diese Krankheit in Klagenfurt 26·1 Kinder dahin, eine Erscheinung, die alljährlich zu beobachten ist, sowie die Städte Salzburg, Sambor und Podgorce alljährlich mit hohen Ziffern bezeichnet werden müssen.

Cholera nostra.

Die Cholera nostra verursachte im Jahre 1901 in allen 59 Städten und Gemeinden 26 Todesfälle, und zwar entfallen je ein Todesfall auf die Gemeinde Karolinenthal und Zižkow und auf die Städte: Brody, Jaroslau und Przemysl, je zwei Todesfälle auf die Städte Linz, Trient und Krakau und auf die Gemeinde Smichow, drei Todesfälle auf die Stadt Prag selbst, vier Todesfälle auf Innsbruck und sechs Todesfälle auf die Stadt Czernowitz.

Kindbettfieber.

Nicht unerwähnt sollen auch jene Sterbefälle bleiben, durch welche Frauen zufolge der Geburt eines Kindes ihr Leben verlieren müssen, und zwar nicht unmittelbar während oder nach der Geburt, sondern durch das Kindbettfieber, d. h. die im Wochenbett verstorbenen Frauen (Tabelle XX). Reihen wir die Städte, in welchen solche Todesfälle vorkamen, nach der Grösse der Verhältniszahl, so entfallen auf je 10.000 Einwohner im Wochenbett Verstorbener in:

Floridsdorf	0·3	Stryj	0·6	Drohobycz	1·0
Wiener-Neustadt	0·3	Salzburg	0·6	Linz	1·0
Triest	0·3	Prag	0·6	Brody	1·1
Innsbruck	0·3	Krakau	0·6	Reichenberg	1·2
Aussig	0·3	Tarnopol	0·6	Sternberg	1·2
Budweis	0·3	**Durchschnitt**	**0·7**	Brünn	1·3
Mährisch-Ostrau	0·3	Graz	0·7	Gablonz	1·4
Lemberg	0·3	Troppau	0·7	Przemysl	1·5
Czernowitz	0·4	Stanislau	0·7	Zara	1·5
Eger	0·4	Marburg	0·8	Klagenfurt	1·6
Pilsen	0·4	Teplitz-Schönau	0·8	Kolomea	1·7
Teschen	0·5	Iglau	0·8	Jaroslau	3·5
Asch	0·5	Laibach	0·9	Sambor	4·6
Kladno	0·5	Wien	0·9		

Während von Görz, Pola, Trient, Karolinenthal, Smichow, Königliche Weinberge, Zižkow, Brüx, Nusle, Warnsdorf, Olmütz, Prossnitz, Znaim, Bielitz, Jägerndorf, Podgorce, Stryj und Tarnow kein Todesfall an Kindbettfieber im Jahr 1901 verzeichnet wird und die von Floridsdorf bis Pilsen in obiger Zusammenstellung als in dieser Hinsicht am günstigsten situierten Städte und Gemeinden bezeichnet werden müssen, ragen die Städte Jaroslau und Sambor, letztere Stadt schon durch mehrere Jahre mit hohen Ziffern hervor. Wohl hängt die Todesursache im Wochenbette von so vielen Zufälligkeiten ab, dass weder Klima noch Nationalität etc. bedeutenden Einfluss ausüben und nur eines erwiesen ist, dass kräftige Constitutionen, wie die Frauen der Landbevölkerung, weniger diesen Todesfällen ausgesetzt sind, als die verwöhnten schwächlichen Frauen der Städte.

Städte mit hoher Geburtsfrequenz haben im allgemeinen die meisten Todesfälle im Kindbettfieber, doch gibt es Ausnahmen, wie die Stadt Sambor lehrt, andererseits ist hohe Mortalität an Kindbettfieber auch bei Städten mit relativ geringer Geburtshäufigkeit anzutreffen.

Wundinfections-Krankheiten.

Wenngleich die Todesfälle an Wundinfectionen (Tabelle XXI) glücklicher Weise nur selten vorkommen, so wollen wir doch der Gleichmässigkeit wegen dieselben hier besprechen und nur voraus erwähnen, dass im Jahre 1901 Steyr, Pola, Innsbruck, Budweis, Eger, Gablonz, Kladno, Nusle, Sternberg, Troppau, Bielitz, Jägerndorf, Teschen, Jaroslau, Przemysl, Stanislau, Stryj, Tarnow und Zara von den durch diese Krankheit herbeigeführten Todesfällen verschont blieben. Reihen wir die übrigen Städte nach der Intensität der Todesfälle, so starben im Jahre 1901 von je 10.000 Einwohnern an Wundinfections-Krankheiten in:

Triest	0·2	Karolinenthal	1·0	Tarnopol	2·9
Floridsdorf	0·3	Görz	1·1	Prag	3·0
Laibach	0·3	Podgorce	1·1	Krakau	3·2
Zižkow	0·3	Brody	1·1	Asch	3·6
Aussig	0·3	Lemberg	1·2	Salzburg	3·6
Pilsen	0·3	Iglau	1·2	Wiener-Neustadt	3·8
Marburg	0·4	Brüx	1·4	Drohobycz	4·7
Trient	0·4	Reichenberg	1·4	Linz	4·9
Warnsdorf	0·4	Brünn	1·4	Teplitz-Schönau	6·1
Prossnitz	0·4	Kolomea	1·4	Klagenfurt	6·5
Czernowitz	0·4	**Durchschnitt**	**1·7**	Graz	6·7
Olmütz	0·5	Wien	1·7	Znaim	9·1
Königliche Weinberge	0·6	Sambor	1·7		
Smichow	0·8	Mährisch-Ostrau	2·6		

Infectionskrankheiten anderer Art.

Abgesehen von den bis jetzt in den einzelnen Abschnitten angeführten Infectionskrankheiten, starben noch an Infectionskrankheiten anderer Art je eine Person in Wiener-Neustadt, Marburg, Laibach, Innsbruck, Brüx, Gablonz, Pilsen, Reichenberg, Iglau, Sternberg, Jägerndorf, Sambor und Tarnopol, je zwei Personen in Floridsdorf, Steyr, Nusle, Warnsdorf, Znaim, Brody und Czernowitz, je drei Personen in Klagenfurt und Karolinenthal, je vier Personen in Asch, Mährisch-Ostrau und Drohobycz, je fünf Personen in Smichow, Königliche Weinberge und Prossnitz, je sechs Personen in Salzburg und Zižkow, sieben Personen in Aussig, je acht Personen in Podgorce und Przemysl, neun Personen in Linz, zwölf Personen in Trient, sechszehn Personen in Kolomea, zweiundzwanzig Personen in Brünn, dreissig Personen in Krakau, achtunddreissig Personen in Lemberg, achtundvierzig Personen in Graz, neunundvierzig Personen in Prag, siebenundsiebzig Personen in Triest und 160 Personen in Wien.

Gehirnschlagfluss.

Der Schlagfluss (Tabelle XXII) ist eine von jenen Todesursachen, welche durch alle Jahre eine fast gleich hohe Percentziffer nachweist, aber in gewissen Gegenden mit bedeutend höheren Ziffern alljährlich auftritt als in andern; hiebei sind besonders die Gebirgsstädte Graz, Salzburg, Linz, Klagenfurt, Innsbruck, dann aber ausnahmsweise Reichenberg, Sternberg, Laibach, Teschen, Trient, Triest, Steyr, Warnsdorf und Teplitz-Schönau zu rechnen. Nach der Intensität der Sterbefälle geordnet, starben von je 10.000 Einwohnern im Jahre 1901 an Gehirnschlagfluss in:

Stanislau	1·0	Znaim	3·6	Zara	6·8
Jägerndorf	1·4	Nusle	3·8	Iglau	6·9
Podgorce	1·6	Königliche Weinberge	3·9	Brody	6·9
Jaroslau	1·8	Žižkow	4·0	Wiener-Neustadt	6·9
Floridsdorf	1·9	Troppau	4·1	Budweis	8·3
Czernowitz	1·9	Stryj	4·2	Graz	8·4
Gablonz	2·3	Krakau	4·3	Steyr	8·9
Kolomea	2·3	Mährisch-Ostrau	4·5	Triest	9·1
Pola	2·6	Pilsen	4·6	Warnsdorf	9·4
Kladno	2·7	Prossnitz	4·9	Trient	9·5
Olmütz	2·7	Aussig	5·3	Linz	9·5
Przemysl	2·8	Drohobycz	5·7	Innsbruck	11·0
Tarnopol	2·9	Sambor	5·8	Salzburg	11·7
Lemberg	3·2	Asch	5·8	Sternberg	11·8
Eger	3·3	**Durchschnitt**	**5·9**	Klagenfurt	12·2
Tarnow	3·4	Wien	5·9	Teschen	12·4
Smichow	3·5	Prag	6·1	Reichenberg	13·1
Karolinenthal	3·6	Görz	6·2	Teplitz-Schönau	13·5
Marburg	3·6	Brünn	6·2	Laibach	13·6
Brüx	3·6	Bielitz	6·5		

Organischer Herzfehler.

Eine Krankheit, die zumeist ebenso raschen Tod herbeiführt wie die eben vorhergehende, ist ein organischer Herzfehler (Tabelle XXII), mittels welchen manche Personen sogar alt werden, während andere selbst in jungen Jahren ihr Leben verlieren müssen. Reihen wir auch hier die Städte nach der Intensität ihrer Todesfälle, so starben von je 10.000 Einwohnern an organischen Herzfehlern in:

Floridsdorf	2·4	Warnsdorf	10·8	Trient	20·7
Pola	3·1	Asch	11·6	Triest	20·9
Czernowitz	3·5	Iglau	12·7	Innsbruck	20·9
Przemysl	5·7	Reichenberg	13·1	Prag	21·2
Stanislau	6·3	Troppau	13·4	Marburg	21·4
Žižkow	6·4	Sternberg	13·8	Brüx	22·7
Karolinenthal	6·6	Lemberg	13·8	Znaim	24·4
Jaroslau	6·6	Mährisch-Ostrau	15·0	Drohobycz	26·0
Sambor	6·9	Nusle	15·3	Tarnow	26·1
Smichow	7·7	Teplitz-Schönau	15·6	Wiener-Neustadt	26·2
Kladno	8·0	Kolomea	15·7	Salzburg	26·5
Pilsen	9·1	Brünn	15·7	Steyr	26·7
Olmütz	9·1	Prossnitz	16·0	Krakau	27·5
Tarnopol	9·5	Gablonz	16·8	Linz	28·5
Podgorce	9·7	Jägerndorf	17·0	Graz	28·7
Königliche Weinberge	10·3	**Durchschnitt**	**17·2**	Görz	28·9
Eger	10·4	Wien	18·3	Teschen	35·2
Zara	10·6	Bielitz	19·4	Klagenfurt	37·6
Aussig	10·6	Brody	19·5		
Budweis	10·8	Laibach	19·8		

Nur in der Stadt Stryj kam im Jahre 1901 kein Todesfall an organischem Herzfehler vor. Auffallend sind die hohen Zahlen solcher Sterbefälle in Klagenfurt, Teschen, Görz, Graz, Linz, und es zeigt sich, dass hauptsächlich in den Landeshauptstädten dergleichen Todesfälle am häufigsten vorkommen. Auch die Todesfälle dieser Krankheit blieben im Durchschnitte aller Städte durch die meisten Jahre fast gleich hoch, erreichten ihr Maximum im ersten und ihr Minimum im zweiten Quartale. Die tief unter der Durchschnittszahl stehenden kleineren Städte lehren uns aber, dass der organische Herzfehler nicht allein mit krankhafter Naturanlage, sondern auch mit der Lebensweise in innigem Zusammenhange stehe.

Bösartige Neubildungen.

Wenn auch gleichwie bei dem Gehirnschlagflusse und bei dem organischen Herzfehler für die einzelnen Jahre eine ziemliche Gleichmässigkeit in der Sterbeziffer durch bösartige Neubildungen (Tabelle XXIII) für jede einzelne Stadt zu beobachten ist, so dürfte es doch von Interesse sein, jene Städte kennen zu lernen, in welchen jene Krankheit constant zahlreiche Opfer fordert. Es starben von je 10.000 Einwohnern an bösartigen Neubildungen im Jahre 1901 in:

Gablonz	0·5	Kladno	7·5	Görz	13·3
Floridsdorf	2·7	Sambor	8·1	Marburg	14·1
Jaroslau	3·1	Budweis	8·5	Znaim	14·7
Stanislau	3·3	Troppau	8·5	Lemberg	14·7
Stryj	3·7	Tarnow	8·5	Krakau	15·6
Zara	3·8	Olmütz	9·1	Steyr	15·9
Bielitz	4·7	Karolinenthal	9·2	Brünn	16·1
Smichow	4·8	Triest	9·2	Wiener-Neustadt	16·4
Tarnopol	4·9	Drohobycz	9·3	Teplitz-Schönau	16·4
Königliche Weinberge	5·1	Iglau	9·4	Laibach	19·3
Asch	5·8	Czernowitz	9·6	Prag	20·2
Pilsen	5·8	Jägerndorf	10·2	Salzburg	20·7
Kolomea	5·8	Prossnitz	10·7	Graz	20·7
Zižkow	6·0	Aussig	10·9	Reichenberg	21·5
Nusle	6·2	Warnsdorf	11·2	Brody	24·2
Brüx	6·4	Trient	11·2	Linz	26·7
Mährisch-Ostrau	6·8	Sternberg	11·8	Teschen	30·0
Podgorce	7·1	Wien	12·2	Klagenfurt	31·4
Przemysl	7·2	**Durchschnitt**	**12·4**	Innsbruck	32·4

Auch hier sind die Differenzen zwischen Gablonz (0·5) und Innsbruck (32·4) ziemlich bedeutende, ja in Pola wurde, wie durch Jahre hindurch beobachtet wird, auch in diesem Jahre gar kein Todesfall an bösartigen Neubildungen gemeldet, ein Gleiches kann auch von Eger gemeldet werden, und dies liegt wohl in der Natur der Krankheit selbst, sowie diese Krankheit fast nie in der Hütte des Armen zu finden ist und deshalb mit Recht eine städtische genannt werden darf, da sie nur dort häufig vorkommt, wo Wohlstand und damit verbundene Verweichlichung, kurz grossstädtisches Leben herrscht. Wir sehen daher hier bei Vergleichung der Städte untereinander die weniger wohlhabenden Städte weit über der Durchschnittszahl stehen, während fast alle wohlhabenden Städte, zumeist Haupt- und Industriestädte, mit hohen Ziffern vertreten sind und deshalb sind auch die Vororte von Prag mit so niedrigen Ziffern verzeichnet, weil dort vorzüglich eine grosse Zahl der ärmeren Bevölkerung wohnt, und aus diesem Grunde ist auch Wien jetzt durch seine neuen ärmeren Bezirke der Durchschnittsziffer so nahe gerückt.

Vergleichen wir die Durchschnittsziffer aller dieser Städte des Jahres 1901 mit den Durchschnittsziffern der drei Quinquennien und früheren Jahren, so starben an bösartigen Neubildungen im Quinquennium 1886—1890: 10·1, im Quinquennium 1891—1895: 11·3, im Quinquennium 1896—1900: 12·3, im Jahre 1891: 10·5, im Jahre 1892: 10·9, im Jahre 1893: 11·3, im Jahre 1894: 12·1, im Jahre 1895: 11·5, im Jahre 1896: 12·0, im Jahre 1897: 12·1, im Jahre 1898: 12·6, im Jahre 1899: 12·5, im Jahre 1900: 12·6 und im Jahre 1901: 12·4.

Gewaltsame Todesarten.

Die gewaltsamen Todesfälle (Tabelle XXIII und XXIV) nehmen nur einen geringen Percentsatz aller Verstorbenen in Anspruch, denn es starben im Durchschnitte aller Städte nur 6·2 von je 10.000 Einwohnern. Unter denselben sind begriffen: die zufälligen tödtlichen Beschädigungen durch Unglücksfälle, die beabsichtigte Vernichtung des Lebens durch Selbstmord, ferner Mord und Todtschlag und die wenigen Fälle von unbekanntem Tod und der Justification. Letztere wurde im Jahre 1901 an fünf Männern, und zwar je einem in Wien, in Budweis und in Kolomea und zwei in Prag vollzogen.

Bilden wir wieder hinsichtlich der gewaltsamen Todesfälle eine nach ihrer relativen Höhe im Jahre 1901 aufsteigende Reihe, so starben von je 10.000 Einwohnern gewaltsam in:

Brody	0·6	Kolomea	4·1	Teschen	6·7
Žižkow	1·1	Jaroslau	4·4	Reichenberg	7·2
Smichow	1·3	Trient	4·7	Znaim	7·3
Stanislau	1·3	Innsbruck	4·8	Graz	7·5
Nusle	1·4	Steyr	5·0	Salzburg	7·5
Eger	1·6	Pilsen	5·1	Warnsdorf	7·5
Sambor	2·2	Tarnow	5·3	Triest	7·8
Tarnopol	2·2	Wiener-Neustadt	5·6	Jägerndorf	8·1
Iglau	2·4	Marburg	5·6	Drohobycz	8·3
Königliche Weinberge	2·8	Przemysl	5·7	Sternberg	8·5
Czernowitz	2·8	Krakau	5·7	Görz	8·6
Floridsdorf	2·9	Prossnitz	5·7	Brüx	8·6
Zara	3·0	Kladno	5·8	Laibach	9·8
Troppau	3·3	Brünn	5·8	Aussig	10·1
Pola	3·3	Lemberg	5·8	Gablonz	10·2
Karolinenthal	3·5	Wien	5·9	Mährisch-Ostrau	12·7
Asch	3·6	Klagenfurt	6·1	Prag	13·4
Olmütz	3·6	**Durchschnitt**	**6·2**	Bielitz	13·5
Stryj	3·7	Budweis	6·2	Teplitz-Schönau	13·9
Podgorce	3·8	Linz	6·4		

Am günstigsten gestalten sich diese Verhältnisse für die Vororte von Prag; freilich muss hier gleich hinzugefügt werden, dass der Mangel jeglichen Spitals ein Erklärungsgrund der geringen Anzahl von Todesfällen ist und dass in der hohen Zahl von Prag als Sammelpunkt seiner Vororte gar mancher Todesfall auf Rechnung eines dieser Vororte zu setzen sein dürfte. Ausserdem gestalten sich die Verhältnisse noch sehr günstig für die galizischen Städte Brody, Stanislau, Sambor, Tarnopol, für die Gemeinde Nusle und die Städte Eger und Iglau; dagegen finden wir, abgesehen von Prag, mit sehr hohen Ziffern verzeichnet Mährisch-Ostrau, Bielitz und Teplitz-Schönau, sämmtliche drei infolge der grossen Zahl von zufälligen Beschädigungen, zumeist in den Bergwerken herbeigeführt.

Vergleichen wir das Jahr 1901 mit den drei Quinquennien und den vorhergehenden Jahren, so stellt sich dasselbe in etwas günstigerem Lichte als das unmittelbar vorhergegangene Jahr dar; denn es entfielen auf je 10.000 Einwohner im Durchschnitte des Quinquenniums 1886—1890: 4·3, des Quinquenniums 1891—1895: 5·4, des Quinquenniums 1896 bis 1900: 6·3, im Jahre 1891: 5·3, im Jahre 1892: 5·4, im Jahre 1893: 5·6, im Jahre 1894: 5·1, im Jahre 1895: 5·9, im Jahre 1896: 5·8, im Jahre 1897: 6·1, im Jahre 1898: 6·2, im Jahre 1899: 6·1, im Jahre 1900: 6·5 und im Jahre 1901: 6·2 Todesfälle.

Im Durchschnitte aller hier angeführten 58 Städte und Gemeinden entfallen von den gewaltsamen Todesfällen 51·4 Percente auf Selbstmorde, 44·6 Percente auf zufällige Beschädigungen, 3·7 Percente auf Mord und Todtschlag und 0·3 Percente auf unbestimmte Ursachen und Justification. In den Städten hat somit im Gegensatze zu den Landgemeinden der Selbstmord das Uebergewicht unter den gewaltsamen Todesarten.

Ziehen wir die einzelnen Arten der gewaltsamen Todesfälle in Berücksichtigung, so erlangten die zufälligen Beschädigungen im Jahre 1900 ihre höchste Zahl unter den hier besprochenen Jahren, indem im Jahre 1901 um 18 Todesfälle weniger nachgewiesen wurden, denn es kommen auf das Quinquennium 1886—1890 in absoluten Zahlen durchschnittlich: 611, auf das Quinquennium 1891—1895: 803, auf das Quinqennium 1896—1900: 1.089, im Jahre 1891 in Summe 723, im Jahre 1892: 775, im Jahre 1893: 753, im Jahre 1894: 814, im Jahre 1895: 949, im Jahre 1896: 1.020, im Jahre 1897: 1.024, im Jahre 1898: 1.083, im Jahre 1899: 1.144, im Jahre 1900: 1.150 und im Jahre 1901: 1.132 Todesfälle.

Sowie schon mehrere Jahre hindurch hat die Gemeinde Nusle gar keinen Todesfall an zufälligen Beschädigungen anzuführen; nur mit einem Falle sind zu verzeichnen: die Gemeinde Žižkow und die Städte Brody, Stanislau und Zara, dagegen mit hohen Zahlen Wien, Prag, Graz, Triest, Lemberg und Krakau. Selbstverständlich sind es vornehmlich die grossen Hauptstädte, welche durch die Höhe der absoluten Zahlen besonders hervorragen, wenn auch ihre relativen Ziffern hinter denen anderer kleinerer Städte oft um ein nicht Geringes zurückbleiben. Im Durchschnitte aller Städte hat jedoch das Jahr 1901 trotz der stets wachsenden Bevölkerung in der Zahl der zufälligen Beschädigungen auch in absoluter Summe abgenommen.

Eine gleiche Beobachtung ist bei den Selbstmorden zu machen, auch hier erreichte das Jahr 1900 den höchsten Stand, um im Gegenstandsjahre trotz der zunehmenden Bevölkerung in etwas zu sinken, denn vergleichen wir das Jahr 1901 mit den drei Quinquennien und mit den früheren Jahren, so nahmen sich im Durchschnitte des Quinquenniums 1886—1890 in absoluten Zahlen 745, im Durchschnitte des Quinquenniums 1891—1895: 941 und im Durchschnittte des Quinquenniums 1896—1900: 1.067 Personen das Leben. Es tödteten sich selbst im Jahre 1891: 858, im Jahre 1892: 903, im Jahre 1893: 1.005, im Jahre 1894:

948, im Jahre 1895: 995, im Jahre 1896: 1.063, im Jahre 1897: 1.139, im Jahre 1898: 1.189, im Jahre 1899: 1.268, im Jahre 1900: 1.305 und im Jahre 1901: 1.304 Personen.

Gar kein Selbstmord kann im Jahre 1901 in Brody, Jaroslau und Tarnopol verzeichnet werden, je ein Selbstmord kam vor in Eger und Sambor, je zwei Selbstmorde in Floridsdorf, Steyr, Teschen, Stryj und Zara, dagegen fallen wieder mit hohen Zahlen auf die Hauptstädte: Wien, Prag, Triest, Lemberg und Graz. Ungünstiger ist die Zahl der Selbstmorde gegen die vorhergehenden Jahre in Graz (61 gegen 56 und 50), in Pola (11 gegen 9 und 8), in Königliche Weinberge (13 gegen 9 und 5), in Aussig (19 gegen 14 und 11), in Budweis (12 gegen 6 und 8), in Gablonz (15 gegen 7 und 6), in Brünn (33 gegen 21 und 19) und in Tarnow (6 gegen 2 und 2).

Betreffs des Mordes und Todtschlages, welche auf die Mortalität noch weniger Einfluss nehmen als der Selbstmord und die zufälligen Beschädigungen kann constatiert werden, dass im Vergleiche mit den Vorjahren das Jahr 1901 um etwas abgenommen hat; denn es wurden im Durchschnitte des Quinquenniums 1886—1890: 57, im Durchschnitte des Quinquenniums 1891—1895: 66, im Durchschnitte des Quinquenniums 1896—1900: 78, im Jahre 1891: 55, im Jahre 1892: 60, im Jahre 1893: 70, im Jahre 1894: 61, im Jahre 1895: 85, im Jahre 1896: 70, im Jahre 1897: 68, im Jahre 1898: 94, im Jahre 1899: 107, im Jahre 1900: 97 und im Jahre 1901: 93 Personen ums Leben gebracht.

Kein Mord und Todtschlag kam im Jahre 1901 vor in: Floridsdorf, Wiener-Neustadt, Steyr, Salzburg, Pola, Innsbruck, Trient, Karolinenthal, Smichow, Königliche Weinberge, Zižkow, Asch, Brüx, Eger, Nusle, Teplitz-Schönau, Warnsdorf, Iglau, Prossnitz, Sternberg, Znaim, Troppau, Bielitz, Jägerndorf, Teschen, Brody, Przemysl, Sambor, Stanislau und Stryj, und da ausserdem in Marburg, Laibach, Görz, Budweis, Gablonz, Kladno, Pilsen, Brünn, Olmütz, Drohobycz, Jaroslau, Kolomea, Podgorce, Tarnopol, Czernowitz und Zara nur ein Mord oder Todtschlag verzeichnet wurden, so zeigt sich, dass die meisten Morde oder Todtschläge in Wien (34), Prag (10), Triest (6), Krakau (5) und Lemberg (4) begangen wurden.

Aerztlich beglaubigte Todesfälle.

Obgleich nach den wiederholten sanitären Vorschriften (Erlass des k. k. Ministeriums des Innern vom 6. Juli 1901, Z. 17.799) nur jene Fälle in diese Rubrik einzutragen sind, in welchen die Feststellung der Todesursache durch ärztlichen Todtenbeschau stattgefunden hat, so finden wir doch wieder im Jahre 1901 so manche Stadt, welche in dieser Hinsicht den Vorschriften nicht vollkommen nachgekommen ist, denn es wurden von den Todesursachen in 37 Städten sämmtliche Todesursachen ärztlich beglaubigt, dagegen in den Städten

Wien	99·9	Percente	Graz	94·0	Percente	Olmütz	84·1	Percente
Krakau	99·2	"	Teplitz-Schönau	92·1	"	Aussig	80·3	"
Drohobycz	98·5	"	Wr.-Neustadt	91·6	"	Marburg	80·2	"
Mähr.-Ostrau	98·2	"	Iglau	90·8	"	Prossnitz	79·4	"
Kolomea	96·1	"	Brünn	90·0	"	Brody	77·1	"
Podgorce	96·1	"	Brüx	89·0	"	Przemysl	75·1	"
Innsbruck	95·5	"	Troppau	88·3	"	Jägerndorf	68·9	"

der Verstorbenen von dem Arzte beglaubigt.

In einigen Städten wird die Todesursache als beglaubigt bestätigt, wenn dem die Todtenbeschau besorgenden Stadtarzte ein Behandlungsschein durch den behandelnden Arzt übergeben wird oder wo wie bei einem Selbstmorde die gerichtliche Section vorgenommen wurde. In vielen Städten wird die Todesursache von kleinen Kindern nicht beglaubigt, weil aus Indolenz der Eltern oder anderen Ursachen ein Arzt nicht zugezogen wurde. Die Städte Asch, Czernowitz und Zara berücksichtigen den Ministerialerlass gar nicht und senden in dieser Hinsicht gar keine Angaben ein. Es wäre daher im Interesse der Sache und es würde dem Erlasse des Ministeriums Rechnung getragen, wenn nur jene Fälle eingetragen werden, in welchen eine Todtenbeschau ärztlicherseits stattgefunden hat, und zwar hätte der Arzt nur den stattgefundenen Tod aber nicht die Todesursache zu beglaubigen.

Fassen wir die hier durchgeführten Beobachtungen zusammen, so lässt sich feststellen, dass die Sterblichkeit in den grossen Städten und Gemeinden ganz erheblich im Rückgange begriffen ist. Dieser Rückgang wurde insbesondere aber durch das Sinken der Mortalität durch Tuberculose, in hervorragender Weise aber auch bei den acuten Infectionskrankheiten durch die Abnahme der Todesfälle an Diphtheritis erzielt. Dieser Rückgang an Todesfällen, wir haben dieselben bei den einzelnen Städten beobachtet, ist nicht auf Momente basiert, welche ausser dem menschlichen Machtbereiche liegen, sondern fusst auf den neu eingeführten hygienischen Institutionen, und es können die Erfolge, welche die medicinische Wissenschaft im letzten Decennium zu verzeichnen hat, nur mit dem Gefühle der grössten Befriedigung beobachtet werden.

Bratassević.

Tabelle I.

Städte und Gemeinden	Mittlere Bevölkerung für 1896—1900	Im Durchschnitte des Quinquenniums 1896—1900							
		Lebendgeborene	Verstorbene	verstorbene Ortsfremde	auf 1.000 Einwohner entfallen			in Anstalten Verstorbene	
					Lebendgeborene	Todesfälle	Todesfälle ohne Ortsfremde	absolut	in Percenten
Wien	1,590.968	49.963	33.592	1.044	31·4	21·1	20·4	8.430	25·1
Floridsdorf . .	33.600	1.322	753	7	39·3	22·4	22·2	4	0·5
Wr.-Neustadt .	27 609	739	673	87	26·8	24·4	21·2	165	24·5
Linz	52.223	1.635	1.595	389	31·3	30·5	23·1	516	32·4
Steyr	16.095	563	464	42	22·4	18·4	16·8	96	20 7
Salzburg . . .	28.944	831	847	206	28 7	29·3	22·1	336	39·7
Graz	123.084	3.773	3.301	632	30·7	26·8	21·7	1.484	45·0
Marburg . . .	21.958	457	604	170	20·8	28·2	19·8	224	37·1
Klagenfurt . .	20.581	751	743	282	36·5	36·1	22·4	312	42·0
Laibach . . .	35.727	1.025	1.029	270	28·7	28·8	21·3	431	41·9
Triest	165.043	5.226	4.603	242	31·5	27·9	26·4	1.420	30·9
Görz	22.832	594	721	224	26·0	31·6	21·8	274	38·0
Pola	31.623	1.093	789	125	34·6	24·9	21·0	272	34·5
Innsbruck . . .	24 933	327	679	317	13·1	27·2	14·6	342	50·4
Trient	22.648	539	537	25	23·8	23·7	22·6	127	23·7
Prag	196.988	6.399	6.467	2.370	32·5	32·8	20·8	3.120	45·2
Karolinenthal .	22.381	214	257	1	9·6	11·5	11·4	10	3·9
Smichow . . .	45.532	1.103	718	1	24·2	15·8	15·8	3	0·4
Kgl. Weinberge	50.391	978	608	1	19·4	12·1	12·0	1	0·2
Žižkow	63.321	1.936	1.071	2	30·6	16·9	16·9	2	0·2
Asch	18.370	710	333	1	38·5	18·1	18·1	1	0·3
Aussig	31.670	1.117	698	93	35·3	22·0	19·1	129	18·5
Brüx	18.353	739	478	48	40·2	27·1	23·4	58	12·2
Budweis . . .	31.912	1.091	813	54	34·2	25·5	23·8	88	10·8
Eger	17.779	736	529	72	37·2	26·7	23·1	109	20·6
Gablonz . . .	19.306	576	461	86	29·8	23·8	19·4	152	32·9
Kladno	19.563	675	392	22	34·5	20·0	18·9	6	15·3
Nusle	20.865	622	396	—	29·8	18·9	18·9	—	—
Pilsen	62.475	2.142	1.261	32	34·2	20·2	19·6	121	9·6
Reichenberg . .	33 033	706	896	251	21·4	27·1	19·5	358	39·9
Teplitz-Schönau	22.896	613	546	103	26·7	23·8	19·3	106	19·4
Warnsdorf . .	20.598	635	522	64	30·8	25·3	22·2	107	20·5
Brünn	103.084	3 051	2.703	611	29·6	26·2	20·3	800	29·6
Olmütz	20.163	409	343	43	20·2	17·0	14·8	45	13·1
Iglau	24.408	691	678	51	28·3	27·8	25·7	106	15·6
Mähr.-Ostrau .	23.589	931	659	74	39·4	27·9	24·8	130	19·7
Prossnitz . . .	23.215	926	713	78	39·9	30·7	27·3	145	20·3
Sternberg . . .	16.258	571	494	4	35·1	30·3	30·1	46	9·3
Znaim	16.096	453	372	41	28·1	23·1	20·5	73	19·6
Troppau . . .	24.525	521	670	115	21·2	27·3	22·6	201	30·0
Bielitz	15.708	274	332	46	17·4	21·1	18·2	73	22·0
Jägerndorf . .	16.106	482	320	2	29·9	19·8	19·7	17	5·3
Teschen . . .	16.522	403	607	256	24·4	36·7	21·1	324	53·3
Lemberg . . .	139.891	3.427	4.245	735	24·4	30·3	25·1	1.691	39·8
Krakau	81.564	3.147	2.721	788	38·5	33·3	23·7	1.478	54·3
Brody	17.534	349	451	70	19·8	25·6	21·6	115	25·5
Drohobycz . .	17.916	878	567	82	49·0	31·6	27·1	85	15·0
Jaroslau . . .	19.557	891	419	8	45·6	21·4	21·0	19	4·5
Kolomea . . .	35.369	1.237	822	54	35·0	23·2	21·7	76	9·2
Podgorce . . .	17.248	629	376	19	36·5	21·7	20·7	1	0·3
Przemysl . . .	40.722	1.568	1.027	185	38·5	25·2	20·6	263	25·6
Sambor	14.688	517	419	1	35·2	28·5	28·4	32	7·6
Stanislau . . .	24.138	557	503	68	23·0	20·8	18 0	72	14·3
Stryj	19.555	431	592	54	22·1	30·3	28·1	63	10·7
Tarnopol . . .	28.059	734	755	100	26 1	27·0	23·3	144	19·0
Tarnow	29.202	1.101	756	123	37·7	26·0	21·7	220	29·1
Czernowitz . .	59.717	2.122	1.624	246	35·5	27·2	23·1	236	14·5
Zara	14.848	401	419	140	27·0	28·2	18·9	178	42·5
	3,772.983	116.531	90.963	11.257	28·1	21·3	18·3	25.437	30·2

Tabelle II. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle im Alter von:

Städte und Gemeinden	Kinder im 1. Monate	Kinder im 1. Lebensjahre	0—5 Jahren	5—15 Jahren	15—30 Jahren	30—50 Jahren	50—70 Jahren	über 70 Jahren
	im Durchschnitte des Quinquenniums 1896—1900							
Wien	22·7	63·5	87·2	6·7	20·5	34·3	39·5	23·0
Floridsdorf	31·5	98·6	131·3	7·8	15·5	20·3	27·4	15·6
Wr.-Neustadt	25·1	64·8	83·8	6·9	27·5	37·7	50·9	45·1
Linz	25·3	62·9	84·4	12·1	31·8	49·8	70·6	53·8
Steyr	17·3	55·3	64·7	18·5	34·7	24·3	61·6	50·7
Salzburg	22·0	60·1	78·5	9·4	29·3	51·3	73·4	49·8
Graz	24·1	54·6	71·6	6·8	27·1	44·5	73·4	48·6
Marburg	18·9	57·6	78·1	10·9	31·4	39·5	68·5	46·3
Klagenfurt	31·1	61·8	76·6	8·2	34·1	72·0	100·8	67·5
Laibach	18·5	58·9	91·7	11·6	30·3	43·8	61·1	50·5
Triest	21·7	69·0	111·4	13·4	24·5	38·0	53·3	37·2
Görz	19·1	53·0	83·6	13·3	30·3	48·7	80·7	58·3
Pola	24·9	69·0	114·3	13·1	27·3	27·5	37·1	17·1
Innsbruck	18·2	44·8	70·8	8·4	27·7	52·3	70·2	43·3
Trient	15·3	45·2	69·7	10·3	27·1	32·3	51·6	44·4
Prag	25·5	41·1	91·9	13·0	49·9	72·3	80·8	48·7
Karolinenthal	8·8	25·7	37·7	4·2	10·8	15·2	29·2	21·3
Smichow	16·4	53·8	76·4	4·9	12·7	18·0	27·8	18·9
K. Weinberge	13·0	34·4	49·2	4·9	11·3	16·1	23·6	16·7
Žižkow	22·9	68·3	104·0	6·7	12·3	17·1	18·6	10·5
Asch	21·2	64·8	85·9	6·6	10·8	16·2	37·2	20·2
Aussig	28·8	81·9	105·2	7·1	21·6	28·8	34·9	22·5
Brüx	37·5	104·3	136·1	9·1	23·4	33·8	33·9	23·7
Budweis	22·3	79·1	110·8	9·4	22·1	31·6	42·3	37·9
Eger	26·4	84·6	108·9	7·5	23·7	33·2	54·2	40·9
Gablonz	23·8	68·7	88·6	7·4	29·1	39·1	46·2	25·8
Kladno	31·2	70·2	103·9	8·7	17·9	21·1	30·3	18·6
Nusle	26·2	86·4	126·3	7·1	13·6	15·9	16·8	9·7
Pilsen	26·8	70·8	96·6	6·5	21·1	23·6	31·5	22·5
Reichenberg	19·3	58·0	77·7	7·0	29·9	49·1	63·3	44·1
Teplitz-Schön.	27·2	62·5	83·2	6·5	28·3	38·7	47·6	34·6
Warnsdorf	33·3	87·4	103·0	4·5	14·2	30·3	52·1	49·1
Brünn	18·6	57·1	92·0	9·7	27·1	46·5	50·4	34·1
Olmütz	17·1	41·3	60·2	6·7	14·3	26·1	32·4	30·2
Iglau	19·9	84·3	114·5	10·1	19·5	35·1	49·2	49·1
Mähr.-Ostrau	25·5	89·2	138·2	12·4	35·6	47·2	30·9	12·8
Prossnitz	33·9	102·9	142·8	12·3	32·3	42·2	47·3	29·8
Sternberg	44·1	127·0	156·5	8·2	19·4	33·4	43·0	20·3
Znaim	16·9	59·1	81·1	8·1	23·0	32·0	45·3	41·4
Troppau	18·9	50·7	83·6	6·9	33·2	55·8	59·2	33·7
Bielitz	14·6	42·8	70·3	9·6	22·4	40·3	43·6	25·5
Jägerndorf	23·8	72·0	44·3	7·6	17·5	26·9	29·4	23·1
Teschen	18·5	55·5	88·4	12·8	52·7	89·2	80·2	43·1
Lemberg	27·0	76·5	117·7	12·4	37·7	51·9	54·4	28·2
Krakau	20·6	60·2	100·7	15·3	48·6	66·9	66·2	35·7
Brody	30·1	62·4	94·5	9·1	20·1	30·6	61·0	41·4
Drohobycz	37·6	102·8	154·2	14·8	25·3	36·7	53·1	32·6
Jaroslau	35·4	88·8	121·8	9·9	15·0	15·6	30·8	20·8
Kolomea	28·1	78·0	124·8	15·3	17·8	27·9	31·3	15·0
Podgorce	28·3	106·3	151·6	9·7	7·3	17·3	17·5	15·9
Przemysl	28·6	85·6	127·2	11·4	30·2	30·0	33·0	19·9
Sambor	39·5	100·0	146·5	13·8	25·8	31·3	41·5	26·3
Stanislau	4·6	18·9	45·1	33·8	49·4	52·0	24·7	2·6
Stryj	40·1	103·7	156·3	17·8	23·7	37·3	43·0	24·8
Tarnopol	36·0	88·8	126·8	14·5	22·5	30·8	45·6	28·6
Tarnow	32·1	80·3	113·5	11·4	22·0	34·0	45·6	30·9
Czernowitz	38·2	94·7	131·8	13·6	21·6	33·1	44·6	25·5
Zara	33·2	57·7	97·4	16·7	34·2	45·6	44·3	32·5
	23·6	64·9	93·8	8·9	24·4	32·6	48·2	28·8

Tabelle III. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Todtgeborenen	angeborener Lebensschwäche	Tuberculose	Lungenentzündung	Diphtheritis und Croup	Keuchhusten	Blattern	Scharlach	Masern	Flecktyphus
	im Durchschnitte des Quinquenniums 1896—1900									
Wien . . .	11·3	12·3	46·0	23·1	3·1	0·9	0·0	1·7	5·0	—
Floridsdorf .	22·2	14·5	42·4	39·6	3·6	1·6	—	0·7	6·1	—
Wr.-Neustadt	14·5	13·4	45·3	15·1	2·9	0·5	—	2·3	1·3	—
Linz	13·6	12·4	65·2	16·7	5·8	1·6	0·0	1·2	5·4	—
Steyr . . .	23·6	5·7	39·7	19·8	2·6	0·2	—	1·4	3·6	—
Salzburg . .	9·6	11·6	59·9	36·1	4·2	0·8	—	0·9	3·6	0·1
Graz	22·9	13·4	52·4	22·6	3·1	2·6	0·0	0·7	2·5	0·0
Marburg . .	7·6	8·9	53·9	19·4	4·6	2·7	—	1·1	1·4	—
Klagenfurt .	24·0	18·5	63·7	25·3	5·6	0·9	—	0·2	1·1	—
Laibach . .	14·1	10·4	58·3	16·3	3·9	1·7	—	2·8	2·8	—
Triest . . .	19·6	17·5	44·9	26·1	6·7	1·2	0·8	5·2	2·7	0·0
Görz	13·8	4·4	47·4	6·8	6·5	0·2	—	1·7	0·2	—
Pola	15·5	14·3	29·7	4·7	5·4	1·1	—	4·0	4·6	0·1
Innsbruck . .	7·3	10·3	52·4	13·3	1·7	0·9	—	2·9	0·5	0·1
Trient . . .	16·1	7·6	31·9	23·6	2·3	0·9	0·1	3·8	1·7	0·1
Prag	20·8	8·6	71·5	27·1	5·4	2·2	0·0	4·6	5·0	0·2
Karolinenthal	8·5	3·4	22·1	7·4	1·5	0·6	—	2·2	1·8	0·1
Smichow . .	10·0	5·4	26·6	6·4	1·6	1·3	—	2·5	3·2	—
K. Weinberge	11·6	5·1	21·0	9·3	1·2	1·6	—	2·4	2·2	—
Žižkow . . .	14·7	9·3	30·4	10·7	1·2	2·0	—	2·0	6·0	—
Asch	10·2	20·1	15·3	21·2	2·7	1·2	0·1	0·8	1·7	0·1
Aussig . . .	11·1	20·3	35·7	23·0	3·6	2·2	—	1·1	3·1	—
Brüx	11·2	13·9	39·7	25·0	3·7	0·3	—	1·6	2·4	—
Budweis . .	9·8	9·7	37·2	14·2	6·2	1·5	—	4·5	1·7	—
Eger . . .	16·5	14·3	46·0	34·0	3·1	1·3	—	0·3	3·9	—
Gablonz . .	18·4	14·1	44·5	15·7	3·6	0·5	—	0·6	0·2	—
Kladno . . .	9·6	15·3	25·3	23·7	0·9	1·1	0·2	3·9	1·5	—
Nusle . . .	10·7	13·4	45·3	30·2	2·2	2·5	—	1·4	4·2	—
Pilsen . . .	13·4	9·3	29·4	17·3	1·9	0·3	—	2·4	2·7	0·0
Reichenberg .	25·2	11·4	58·7	18·1	3·9	0·5	0·0	1·4	3·3	—
Teplitz-Schön.	16·6	16·7	40·2	14·9	2·3	1·4	—	1·3	2·4	—
Warnsdorf .	11·2	16·5	54·4	12·6	1·8	1·2	—	0·2	1·5	0·1
Brünn . . .	15·6	12·4	56·0	28·7	3·9	1·8	0·1	6·6	3·3	0·0
Olmütz . . .	14·5	10·5	26·7	15·4	1·6	0·9	—	1·2	0·2	0·2
Iglau . . .	12·5	9·2	47·0	21·1	4·1	0·6	—	4·3	2·1	—
Mähr.-Ostrau	19·9	16·7	46·9	58·2	6·8	0·7	—	4·6	4·0	0·2
Prossnitz . .	13·9	19·2	58·2	14·1	4·1	0·1	—	4·1	2·7	—
Sternberg . .	13·3	14·1	44·4	34·7	1·1	—	—	2·6	4·7	—
Znaim . . .	8·0	9·8	43·4	16·9	1·9	1·4	—	0·6	5·9	—
Troppau . .	5·6	9·2	49·7	9·3	0·9	1·6	0·1	1·3	3·4	—
Bielitz . . .	16·1	7·6	36·7	22·2	3·3	1·3	0·2	5·7	1·8	—
Jägerndorf .	12·9	10·6	35·5	11·6	3·3	0·8	—	2·5	1·2	0·1
Teschen . .	12·5	10·1	90·1	30·9	4·1	4·4	0·4	4·5	1·2	—
Lemberg . .	26·3	14·1	68·4	37·6	4·8	0·9	0·5	5·1	1·0	0·1
Krakau . . .	17·1	10·7	68·4	47·8	7·0	2·0	0·8	7·8	4·7	0·3
Brody . . .	18·7	17·3	33·5	34·2	4·3	0·8	1·3	1·3	—	0·1
Drohobycz .	13·3	17·1	43·9	34·8	8·4	1·0	1·0	10·0	4·0	0·9
Jaroslau .	20·0	24·9	40·1	43·3	2·4	0·7	0·1	2·9	0·5	—
Kolomea . .	14·4	23·1	34·1	21·5	3·4	4·3	3·8	11·7	5·1	0·4
Podgorce . .	20·0	14·3	36·0	46·5	1·9	2·9	1·4	3·4	2·3	—
Przemysl . .	14·1	22·0	43·5	41·1	2·8	1·3	0·6	4·3	3·5	0·1
Sambor . . .	18·3	35·1	44·7	61·3	12·9	2·5	—	7·9	3·2	0·3
Stanislau . .	11·6	14·8	17·5	15·9	3·0	2·3	1·4	4·6	2·7	0·1
Stryj	31·3	52·0	60·8	31·9	10·3	2·6	1·8	11·3	0·8	0·6
Tarnopol . .	19·1	35·2	34·5	47·3	4·6	2·9	4·7	8·1	2·9	0·5
Tarnow . . .	11·2	14·1	39·3	44·2	4·9	1·2	0·1	5·3	1·2	0·0
Czernowitz .	4·5	12·9	29·2	17·5	3·6	2·1	2·6	4·0	0·7	0·1
Zara	16·1	34·2	48·8	44·5	4·5	—	—	2·1	4·8	0·1
	14·1	12·9	46·9	24·4	3·5	1·2	0·2	2·8	3·8	0·0

Tabelle IV. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Ileotyphus	Dysenterie	Cholera infantum	Kindbettfieber	Wundinfectionskrankheiten	Infectionskrankheiten überhaupt	Gehirnschlagfluss	Organischer Herzfehler	Bösartige Neubildungen	Gewaltsame Todesarten	In absoluten Zahlen: zufällige Beschädigung	Selbstmord	Mord und Todtschlag
	im Durchschnitt des Quinquenniums 1896—1900												
Wien . .	0·5	0·0	0·2	0·8	2·1	15·5	5·1	15·9	11·7	5·6	408	471	24
Floridsd. .	1·2	0·1	—	0·9	—	14·4	3·8	5·5	6·9	3·4	3	4	0
Wr.-Neust.	2·4	—	3·7	0·4	0·2	13·8	8·2	15·8	15·2	8·0	8	13	3
Linz . .	3·4	0·5	1·0	0·5	3·5	25·4	11·6	25·5	21·8	6·4	17	15	1
Steyr . .	2·2	0·1	0·1	0·4	1·2	12·5	8·2	22·9	9·8	3·7	6	3	0
Salzburg .	1·6	—	31·7	0·6	3·4	48·0	14·6	27·9	22·9	8·8	14	10	1
Graz . .	1·2	0·2	0·2	1·2	7·9	23·4	8·1	26·4	23·5	8·1	46	52	4
Marburg .	1·1	1·0	4·1	0·3	1·0	17·3	6·0	25·5	13·9	10·8	14	9	1
Klagenfurt	3·3	0·1	14·8	1·3	7·1	33·3	13·0	40·8	30·3	11·0	11	11	1
Laibach .	1·9	0·4	5·3	0·3	0·3	24·8	9·7	11·5	13·1	6·2	13	8	2
Triest . .	2·4	1·6	16·5	0·5	0·3	40·1	8·6	20·1	10·8	7·4	53	66	5
Görz . .	1·7	0·5	16·4	0·3	0·7	29·0	12·6	33·7	14·8	5·3	8	4	0
Pola . .	10·9	—	0·2	0·3	—	29·5	5·0	6·8	—	4·0	2	10	0
Innsbruck	1·7	0·2	12·2	0·1	0·2	22·4	13·0	27·4	26·8	5·3	10	3	1
Trient . .	2·7	0·3	7·5	0·1	1·2	29·1	11·8	20·5	11·3	5·3	5	6	1
Prag . .	4·6	1·3	6·7	1·2	4·6	39·6	7·1	24·7	23·5	14·6	105	151	10
Karolinenthal .	0·7	—	1·7	0·3	0·7	11·1	3·7	7·3	6·8	0·2	0	0	—
Smichow .	1·5	—	6·5	0·4	1·0	19·1	3·7	6·9	4·9	1·5	3	4	—
K. Weinb.	1·0	0·0	6·5	0·7	0·6	16·9	4·0	9·3	5·7	2·0	1	5	0
Žižkow .	0·7	0·0	11·3	0·2	1·3	26·1	3·0	5·3	5·1	1·5	2	8	0
Asch . .	2·1	—	0·5	0·5	0·6	12·7	7·9	7·3	8·2	4·4	1	5	0
Aussig .	0·8	—	8·9	0·6	0·4	21·9	6·4	11·2	10·5	8·7	13	12	2
Brüx . .	1·2	0·1	0·4	0·9	0·3	13·0	5·1	9·8	8·9	9·9	12	5	0
Budweis .	0·8	0·0	1·0	2·3	—	17·1	9·0	7·4	9·8	5·5	8	10	0
Eger . .	0·7	1·1	—	0·5	—	11·7	10·9	9·1	1·0	6·0	6	6	0
Gablonz .	0·1	—	—	0·5	0·2	6·1	2·3	11·6	0·9	5·2	3	7	0
Kladno .	0·5	—	—	0·4	0·3	10·3	1·6	5·0	4·2	6·2	6	6	0
Nusle . .	0·7	—	2·1	0·5	—	14·4	1·4	15·3	4·2	1·0	0	1	—
Pilsen . .	0·7	—	0·1	0·7	0·4	9·6	4·2	9·8	6·9	5·8	17	18	1
Reichenb.	0·7	0·1	0·2	0·7	2·1	13·1	11·4	11·7	20·9	8·4	9	18	0
Tepl.-Sch.	2·1	0·1	0·2	1·1	4·7	16·4	7·5	15·5	10·3	10·9	13	11	0
Warnsdorf	0·7	—	—	0·9	0·2	7·7	14·3	13·4	13·5	5·3	3	8	—
Brünn . .	2·0	0·9	9·0	0·8	1·2	30·6	6·4	13·9	15·7	4·3	23	21	2
Olmütz .	0·8	—	6·4	1·4	0·7	14·0	5·8	11·2	7·5	5·9	6	5	1
Iglau . .	2·2	—	1·1	0·6	2·9	18·5	8·6	11·4	9·4	4·2	4	5	1
M.-Ostrau	1·9	—	4·7	1·3	1·4	26·7	4·1	12·7	6·9	12·9	19	9	2
Prossnitz	3·4	0·5	—	1·0	0·2	15·8	6·2	12·0	12·0	6·3	8	7	1
Sternberg	1·4	—	—	0·6	0·1	10·0	9·6	9·1	9·6	4·9	2	5	0
Znaim . .	2·7	—	0·3	0·9	1·7	16·8	7·1	16·3	14·2	8·0	7	6	0
Troppau .	1·6	—	—	0·2	0·5	10·8	2·0	16·2	8·8	8·1	10	9	1
Bielitz . .	0·9	0·3	0·5	0·1	0·1	15·2	6·2	13·8	8·3	11·2	10	7	0
Jägerndorf	1·6	0·1	3·5	0·2	0·2	14·2	4·0	12·3	5·3	4·9	3	4	0
Teschen .	1·4	3·6	0·1	0·9	1·6	24·1	11·0	32·9	24·1	11·6	31	6	0
Lemberg .	3·5	1·5	0·3	0·9	1·0	23·9	4·6	14·4	11·5	7·6	45	54	6
Krakau .	3·9	1·4	23·1	1·4	11·3	70·8	5·8	29·5	22·6	7·2	29	26	4
Brody . .	3·4	0·2	0·5	1·1	0·7	15·6	5·5	15·2	15·4	1·9	2	1	—
Drohobycz	3·9	0·3	6·6	1·7	2·7	49·2	5·9	11·3	9·0	5·9	7	2	1
Jaroslau .	0·5	0·1	28·8	1·2	0·2	39·1	4·0	10·3	4·2	4·2	6	2	0
Kolomea .	2·7	0·9	8·3	2·1	0·6	47·7	2·0	10·8	4·9	2·7	7	2	0
Podgorce .	0·9	—	46·0	1·0	1·2	45·5	3·0	8·8	5·5	4·1	5	1	0
Przemysl	3·8	0·5	15·4	0·9	—	34·3	2·5	5·0	6·2	6·9	13	14	0
Sambor .	3·7	—	28·6	2·4	3·3	66·0	6·5	13·5	11·0	4·6	5	2	—
Stanislau	1·0	0·8	1·1	0·6	0·2	17·8	1·0	7·9	2·4	2·0	1	4	0
Stryj . .	4·0	0·2	0·7	1·6	3·4	19·0	2·7	7·3	7·6	2·4	3	2	0
Tarnopol .	2·3	0·7	0·5	1·2	5·7	29·8	4·2	7·7	4·7	2·3	4	2	0
Tarnow .	3·8	1·0	25·4	1·4	—	43·8	3·8	6·2	9·2	3·6	7	2	1
Czernowitz	3·2	0·3	3·6	1·3	0·2	23·7	3·4	3·0	11·0	3·4	10	9	1
Zara . .	0·8	1·5	0·1	0·8	—	15·3	8·2	13·2	8·3	3·1	2	—	—
	1·5	0·3	4·7	0·8	2·0	22·3	6·0	16·4	12·3	6·3	1.089	1.167	78

Tabelle V.

Städte und Gemeinden	Mittlere Bevölkerung für 1899	Gesammtzahl der im Jahre 1899						in Anstalten Verstorbenen	
					auf 1.000 Einwohner entfallenden				
		Lebendgeborenen	Verstorbenen	verstorbenen Ortsfremden	Lebendgeborenen	Todesfälle	Todesfälle ohne Ortsfrm.	absolut	in Percenten
Wien	1,623.134	50.203	33.954	1.166	30·9	20·9	20·2	8.826	26·0
Floridsdorf	36.000	1.330	718	6	36·9	19·9	19·8	5	0·7
Wiener-Neustadt	27.974	763	672	85	27·3	24·0	21·0	180	26·8
Linz	52.842	1.665	1.615	412	31·5	30·6	22·8	514	31·8
Steyr	25.525	572	422	38	26·4	26·5	20·0	83	19·7
Salzburg	29.170	853	868	203	29·2	29·8	22·8	344	39·6
Graz	124.553	4.075	3.517	670	32·7	28·2	22·9	1.561	44·4
Marburg	22.233	415	574	161	18·7	25·8	18·6	210	36·6
Klagenfurt	20.691	657	770	293	31·7	37·2	23·1	343	44·5
Laibach	36.854	1.096	1.068	307	29·7	29·0	20·6	486	45·5
Triest	166.599	5.339	4.626	318	32·0	27·8	25·9	1.433	31·0
Görz	22.967	605	726	236	26·3	31·6	21·3	300	41·3
Pola	31.623	1.144	779	163	36·2	24·6	19·5	299	38·4
Innsbruck	25.151	314	713	317	12·5	28·3	15·7	372	52·2
Trient	22.803	531	605	2	23·3	26·5	26·5	164	27·9
Prag	197.039	6.023	6.794	2.405	30·6	34·5	22·3	3.359	49·4
Karolinenthal	22.249	331	252	2	14·9	11·3	11·2	14	5·6
Smichow	47.666	1.145	798	—	24·0	16·7	16·7	3	0·4
Königl. Weinberge	52.297	985	616	—	18·8	11·8	11·8	2	0·3
Žižkow	65.371	1.771	1.057	5	27·1	16·2	16·1	2	0·2
Asch	18.768	675	348	3	36·0	18·5	18·4	1	0·3
Aussig	30.861	1.031	694	99	33·4	22·5	19·3	136	19·6
Brüx	18.814	751	467	54	39·9	24·8	22·0	59	12·6
Budweis	32.368	1.128	823	65	34·8	25·4	23·0	112	13·5
Eger	19.929	774	513	74	38·8	25·7	22·0	95	18·5
Gablonz	20.013	555	487	104	27·7	24·3	19·1	153	31·4
Kladno	19.876	670	409	25	33·7	20·6	19·3	12	2·9
Nusle	22.082	565	434	—	25·6	19·7	19·7	—	—
Pilsen	66.274	2.169	1.279	43	32·7	19·3	18·6	133	10·4
Reichenberg	33.318	733	949	267	22·0	28·5	20·5	400	42·1
Teplitz-Schönau	23.247	598	573	120	25·7	24·2	19·5	153	26·7
Warnsdorf	20.908	637	526	52	30·5	25·2	22·7	105	20·0
Brünn	104.234	2.909	2.734	645	27·9	26·2	20·0	1.049	38·4
Olmütz	20.217	418	337	20	20·7	16·7	15·7	16	4·7
Iglau	24.500	724	729	58	29·6	29·8	27·4	100	15·1
Mähr.-Ostrau	24.169	959	769	115	39·7	31·8	27·1	194	25·2
Prossnitz	23.484	888	694	91	37·8	29·6	25·7	151	21·8
Sternberg	16.373	586	479	2	35·8	29·3	29·1	51	10·6
Znaim	16.306	459	371	52	28·1	22·8	19·6	78	21·0
Troppau	24.746	501	687	109	20·2	27·8	23·4	206	30·0
Bielitz	15.859	252	377	55	15·9	23·8	20·3	101	26·8
Jägerndorf	16.352	460	281	3	28·1	17·2	17·0	20	7·1
Teschen	16.696	419	606	271	25·1	36·3	20·1	332	54·8
Lemberg	141.484	3.035	3.969	521	21·5	28·1	24·4	1.582	39·9
Krakau	82.493	3.224	2.879	1.049	39·1	34·9	22·2	1.522	52·9
Brody	17.534	356	449	74	20·3	25·6	21·4	125	27·8
Drohobycz	17.916	913	465	76	51·0	26·0	21·7	100	21·7
Jaroslau	19.756	828	404	9	41·9	20·4	19·9	11	2·7
Kolomea	36.053	1.282	782	69	35·6	21·7	19·8	76	9·7
Podgorce	17.795	669	397	51	37·5	22·3	19·4	2	0·5
Przemysl	41.457	1.677	1.164	153	40·1	28·1	24·4	273	23·5
Sambor	14.737	571	392	1	38·7	26·6	26·5	33	8·4
Stanislau	24.371	507	454	61	20·8	18·6	16·1	61	13·4
Stryj	19.960	409	545	70	20·5	27·3	23·8	80	14·7
Tarnopol	28.146	818	783	115	29·1	27·8	23·7	168	21·5
Tarnow	29.426	1.078	842	124	36·6	28·6	24·4	246	29·2
Czernowitz	60.457	2.148	1.650	335	35·5	27·3	21·8	288	17·5
Zara	15.019	382	390	133	25·4	26·0	17·1	148	37·9
	3,848.739	116.575	92.275	11.957	30·3	24·0	20·9	26.872	29·1

Tabelle VI.

Städte und Gemeinden	Gesammtzahl der Lebendgeborenen						Auf 1.000 Einwohner entfallen Lebendgeborene					
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900
Wien . . .	12.726	13.428	12.346	12.499	50.999	50.653	7·5	7·9	7·3	7·4	30·1	30·6
Floridsdorf .	401	360	398	362	1.521	1.373	10·8	9·7	10·7	9·7	40·9	38·1
Wr.-Neustadt	188	234	183	182	787	755	6·6	8·2	6·4	6·3	27·5	26·7
Linz	445	482	460	418	1.805	1.794	7·5	8·1	7·7	7·1	30·4	33·6
Steyr . . .	86	121	103	98	408	493	4·8	6·9	5·8	5·7	23·2	28·1
Salzburg . .	185	212	237	190	824	823	5·6	6·4	7·1	5·7	24·8	28·0
Graz	1.119	1.074	956	1.023	4.172	4.243	8·0	7·6	6·8	7·5	29·9	33·7
Marburg . .	143	131	139	110	523	483	5·8	5·3	5·6	4·5	21·2	21·5
Klagenfurt .	223	181	190	182	776	776	9·1	7·4	7·7	7·5	31·7	37·3
Laibach . .	279	302	264	249	1.094	1.076	7·6	8·2	7·1	6·9	29·8	28·7
Triest . . .	1.454	1.358	1.420	1.413	5.645	5.429	8·2	7·6	8·0	8·0	31·8	32·3
Görz	143	144	162	141	590	660	5·6	5·6	6·3	5·6	23·1	28·6
Pola	323	276	270	240	1.109	1.112	7·1	6·1	5·9	5·3	24·4	35·2
Innsbruck . .	76	100	70	81	327	341	2·8	3·7	2·7	2·8	12·0	13·3
Trient . . .	133	137	153	164	587	567	5·3	5·4	6·1	6·6	23·4	24·7
Prag	1.525	1.568	1.283	1.265	5.641	5.871	7·3	7·5	6·1	6·2	27·1	29·6
Karolinenthal	103	94	77	83	357	345	5·3	4·3	3·9	4·8	18·3	15·3
Smichow . .	275	266	270	226	1.037	1.090	5·7	5·6	5·6	4·8	21·7	22·3
Kgl. Weinberge	244	246	232	246	968	989	4·5	4·6	4·3	4·7	18·1	18·1
Žižkow . . .	446	491	496	457	1.890	1.882	7·3	8·0	8·1	7·6	31·0	28·1
Asch	150	145	155	149	599	630	7·9	7·7	8·2	8·0	31·8	32·9
Aussig . . .	318	342	337	332	1.329	1.363	8·5	9·1	8·9	8·8	35·3	34·1
Brüx	200	169	192	194	755	689	9·1	7·7	8·8	8·9	34·5	35·7
Budweis . .	283	274	278	251	1.086	1.141	7·1	6·9	6·9	6·4	27·3	34·8
Eger	177	236	201	190	804	744	7·4	9·8	8·4	7·8	33·4	37·1
Gablonz . .	137	149	153	118	557	609	6·4	6·9	7·1	5·6	26·0	29·5
Kladno . . .	158	184	151	165	658	687	8·4	9·8	8·1	8·9	35·2	34·0
Nusle . . .	163	154	157	173	647	631	7·8	7·3	7·5	8·4	31·0	27·1
Pilsen . . .	528	562	512	548	2.150	2.255	7·6	8·1	7·4	8·0	31·1	33·1
Reichenberg .	191	168	169	151	679	693	5·5	4·8	4·9	4·6	19·8	20·6
Teplitz-Schön.	148	140	165	131	584	625	6·1	5·7	6·7	5·5	24·0	26·5
Warnsdorf .	134	168	126	151	579	647	6·3	7·9	5·9	7·1	27·2	30·5
Brünn . . .	772	835	730	677	3.014	3.020	7·0	7·6	6·7	6·2	27·5	28·7
Olmütz . . .	75	68	62	56	261	226	3·4	3·1	2·8	2·5	11·8	11·1
Iglau	161	196	185	181	723	669	6·5	8·0	7·6	7·5	29·6	27·2
Mähr.-Ostrau	239	250	244	229	962	1.026	7·8	8·1	7·9	7·6	31·4	41·5
Prossnitz . .	226	248	215	215	904	955	9·3	10·2	8·8	8·9	37·2	40·2
Sternberg . .	143	129	116	128	516	536	9·4	8·4	7·6	8·6	34·0	32·5
Znaim . . .	104	121	124	119	471	452	6·3	7·5	7·6	7·4	28·8	27·4
Troppau . .	122	128	133	122	505	528	4·5	4·8	4·9	4·6	18·8	21·1
Bielitz . . .	49	48	59	82	238	225	2·8	2·8	3·4	5·0	14·0	14·1
Jägerndorf .	100	147	128	130	505	479	6·7	10·0	8·7	9·0	34·4	28·9
Teschen . .	112	112	105	115	444	484	5·8	5·8	5·4	6·0	23·0	28·7
Lemberg . .	792	844	868	714	3.218	3.089	4·9	5·2	5·4	4·5	20·0	21·6
Krakau . . .	806	896	738	788	3.228	3.296	8·7	9·7	8·0	8·6	35·0	39·5
Brody . . .	98	115	126	128	467	378	5·6	6·6	7·2	7·5	26·9	21·6
Drohobycz .	205	229	233	242	909	887	10·6	11·9	12·1	12·7	47·3	49·5
Jaroslau . .	196	228	204	237	865	815	8·6	9·9	8·8	10·6	37·9	40·8
Kolomea . .	288	345	308	292	1.233	1.231	8·4	10·0	8·9	8·6	35·9	33·5
Podgorce . .	206	160	168	182	716	757	11·1	8·6	9·1	9·6	38·4	41·3
Przemysl . .	423	485	433	463	1.804	1.684	9·0	10·3	9·2	10·0	38·5	39·9
Sambor . . .	154	143	111	141	549	615	8·9	8·3	6·4	8·4	32·0	41·5
Stanislau . .	129	141	157	161	588	541	4·3	4·7	5·3	5·4	19·7	22·0
Stryj	108	106	120	106	440	491	4·5	4·4	4·9	4·5	18·3	24·2
Tarnopol . .	175	226	217	211	829	848	5·7	7·4	7·0	7·1	27·2	30·0
Tarnow . . .	279	285	263	315	1.142	1.095	8·8	9·0	8·3	9·9	36·0	36·9
Czernowitz .	509	572	517	651	2.249	2.053	7·2	8·1	7·3	9·4	32·0	36·8
Zara	111	89	95	102	397	410	8·4	6·8	7·2	7·8	30·2	27·0
	29.686	31.045	28.964	28.969	118.664	118.259	7·2	7·6	7·1	7·1	29·0	30·2

Tabelle VII.

Städte und Gemeinden	Gesammtzahl der Verstorbenen						Auf 1.000 Einwohner entfallen Todesfälle					
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900
Wien	9.784	8.895	7.476	7.347	33.502	34.304	5·8	5·2	4·4	4·4	19·8	20·7
Floridsdorf	224	234	203	142	803	762	6·0	6·3	5·4	3·9	21·6	21·2
Wr.-Neustadt	190	168	145	140	643	677	6·6	5·8	5·1	5·0	22·5	23·9
Linz	493	425	410	438	1.766	1.700	8·3	7·1	6·9	7·5	29·8	31·8
Steyr	106	103	84	95	388	449	6·0	5·8	4·7	5·6	22·1	25·6
Salzburg	204	195	199	173	771	928	6·1	5·7	6·0	5·4	23·2	31·6
Graz	1.156	894	663	731	3.444	3.320	8·2	6·4	4·8	5·3	24·7	26·3
Marburg	182	154	158	163	657	646	7·3	6·2	6·3	6·8	26·6	28·7
Klagenfurt	212	206	200	191	809	870	8·7	8·4	8·1	7·9	33·1	41·9
Laibach	312	355	292	256	1.215	1.145	8·4	9·6	7·9	7·1	33·0	30·5
Triest	1.398	1.065	1.053	1.046	4.562	4.890	7·8	6·0	5·9	6·0	25·7	29·1
Görz	230	172	165	164	732	786	8·9	6·7	6·5	6·5	28·6	34·0
Pola	260	176	181	180	797	851	5·7	3·8	3·9	4·1	17·5	26·9
Innsbruck	149	164	162	165	640	763	5·4	6·0	5·9	6·2	23·5	30·1
Trient	149	113	97	135	494	573	5·9	4·5	3·8	5·5	19·7	25·0
Prag	1.771	1.713	1.426	1.559	6.469	6.314	8·5	8·2	6·8	7·6	31·1	31·8
Karolinenthal	92	61	55	68	276	278	4·6	3·1	2·7	3·7	14·1	12·3
Smichow	208	196	191	198	793	727	4·3	4·1	3·9	4·3	16·6	14·9
K. Weinberge	170	161	126	156	613	631	3·1	3·0	2·3	3·1	11·5	11·5
Žižkow	262	290	232	279	1.063	1.054	4·3	4·7	3·8	4·6	17·4	15·7
Asch	103	78	75	63	319	289	5·4	4·1	3·9	3·5	16·9	15·1
Aussig	240	239	210	155	844	836	6·3	6·3	5·6	4·3	22·5	20·9
Brüx	134	156	111	110	511	546	6·1	7·1	5·1	5·1	23·4	28·3
Budweis	206	263	176	155	800	854	5·1	6·5	4·4	4·1	20·1	26·0
Eger	129	149	146	85	509	557	5·4	6·2	6·1	3·6	21·3	27·7
Gablonz	149	109	109	102	469	476	6·9	5·1	5·1	4·8	21·9	23·1
Kladno	87	111	93	78	369	417	4·6	5·9	4·9	4·4	19·8	20·7
Nusle	114	107	94	82	397	433	5·4	5·1	4·5	4·0	19·0	18·6
Pilsen	315	351	273	255	1.194	1.369	4·5	5·1	3·9	3·8	17·3	20·1
Reichenberg	242	275	201	206	924	894	7·1	8·0	5·8	6·0	26·9	26·6
Teplitz-Schön.	165	197	155	159	676	590	6·8	8·1	6·3	6·6	27·8	25·0
Warnsdorf	155	133	107	110	505	544	7·2	6·2	5·0	5·3	23·7	25·6
Brünn	843	697	586	602	2.728	2.670	7·6	6·3	5·3	5·7	24·9	25·3
Olmütz	74	91	58	48	271	287	3·3	4·1	2·6	2·3	12·3	14·2
Iglau	166	159	135	140	600	708	6·4	6·5	5·5	6·2	24·6	28·8
Mähr.-Ostrau	182	192	190	184	748	800	5·9	6·2	6·1	6·2	24·4	32·3
Prossnitz	186	201	218	148	753	724	7·6	8·2	8·9	6·3	31·0	30·5
Sternberg	108	131	115	102	456	442	7·1	8·6	7·5	6·8	30·0	26·8
Znaim	128	100	99	74	401	370	7·8	6·1	6·1	4·5	24·5	22·4
Troppau	147	168	153	144	612	723	5·4	6·2	5·7	5·5	22·8	29·0
Bielitz	121	98	71	66	356	324	7·1	5·7	4·2	3·9	20·9	20·2
Jägerndorf	78	86	75	93	332	314	5·3	5·8	5·1	6·4	22·6	18·9
Teschen	166	141	133	132	572	677	8·5	7·2	6·8	7·1	29·6	40·1
Lemberg	1.051	1.065	1.010	1.053	4.179	4.537	6·5	6·6	6·2	6·6	25·9	31·7
Krakau	746	646	619	682	2.693	2.703	8·1	7·0	6·7	7·4	29·2	32·4
Brody	129	119	102	123	473	495	7·5	6·8	5·9	7·0	27·2	28·2
Drohobycz	110	116	133	136	495	564	5·6	6·0	6·9	7·3	25·8	31·5
Jaroslau	141	78	101	93	413	423	6·2	3·4	4·4	4·1	18·1	21·2
Kolomea	207	186	185	234	812	760	6·0	5·4	5·4	6·8	23·6	20·7
Podgorce	74	77	74	107	332	301	4·0	4·2	4·0	5·8	18·0	16·4
Przemysl	275	296	284	221	1.076	1.100	5·8	6·3	6·0	4·9	23·0	26·1
Sambor	106	94	66	142	408	440	6·1	5·5	3·8	8·4	23·8	29·8
Stanislau	115	119	130	128	492	472	3·8	3·9	4·3	4·4	16·4	19·2
Stryj	178	152	120	127	577	571	7·4	6·3	4·9	5·4	24·0	28·0
Tarnopol	176	181	184	135	676	799	5·7	5·9	6·0	4·6	22·2	28·3
Tarnow	208	202	158	169	737	785	6·5	6·3	5·0	5·4	23·2	26·5
Czernowitz	411	446	399	507	1.763	1.669	5·8	6·3	5·6	7·4	25·1	27·3
Zara	187	100	89	112	488	431	14·2	7·5	6·7	8·7	37·1	28·4
	25.904	23.849	20.756	20.888	91.397	93.562	6·1	5·8	5·8	4·6	22·3	23·9

Tabelle VIII.

Städte und Gemeinden	Gesammtzahl der verstorbenen Ortsfremden						Auf 1.000 Einwohner entfallen Todesfälle ohne Ortsfremde					
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900
Wien	270	283	278	226	1.057	1.019	5·6	5·1	4·2	4·3	19·2	20·1
Floridsdorf .	1	1	—	—	2	9	6·0	6·2	5·4	4·0	21·6	20·9
Wr.-Neustadt	29	16	22	18	85	87	5·6	5·3	4·3	4·3	19·5	20·8
Linz	120	103	105	105	433	415	6·3	5·4	5·1	5·7	22·5	24·0
Steyr. . . .	13	16	14	14	57	52	5·3	4·9	3·9	4·7	18·8	22·6
Salzburg . .	49	49	51	40	189	237	4·7	4·4	4·4	4·0	17·5	23·5
Graz	206	155	150	132	643	653	6·8	5·3	3·7	4·3	20·1	21·2
Marburg . .	37	38	49	59	183	188	5·8	4·7	4·4	4·3	19·2	20·3
Klagenfurt .	84	78	89	87	338	328	5·2	5·2	4·5	4·4	19·3	26·1
Laibach . .	85	112	91	88	376	344	6·1	6·6	5·4	4·7	22·8	21·3
Triest . . .	53	60	82	50	245	200	7·6	5·6	5·4	5·7	24·3	27·9
Görz	73	61	43	57	234	251	6·1	4·3	4·8	4·3	19·5	23·2
Pola	56	47	41	29	173	170	4·5	2·8	3·1	3·3	13·7	21·5
Innsbruck . .	58	72	70	70	270	353	3·3	3·4	3·4	3·5	13·6	16·2
Trient . . .	15	9	4	5	33	7	5·3	4·1	3·7	5·3	18·4	24·7
Prag	648	638	601	596	2.483	2.280	5·4	5·1	3·9	4·8	19·2	20·3
Karolinenthal	—	—	2	—	2	—	4·6	3·1	2·6	3·7	14·0	12·3
Smichow . .	1	—	—	—	1	—	4·3	4·1	3·9	4·3	16·6	14·9
K. Weinberge	1	—	—	—	1	2	3·1	3·0	2·3	3·1	11·5	11·5
Žižkow . . .	—	—	—	—	—	1	4·3	4·7	3·8	4·6	17·4	15·7
Asch	—	—	—	—	—	1	5·4	4·1	3·9	3·5	16·9	15·0
Aussig . . .	23	20	22	25	90	96	5·7	5·8	4·9	3·6	20·0	18·5
Brüx	17	23	17	13	70	53	5·3	6·1	4·2	4·6	20·2	25·6
Budweis . .	9	22	16	8	55	62	4·9	6·1	4·0	3·7	18·7	24·1
Eger	17	16	12	8	53	80	4·9	5·6	5·6	2·9	19·0	23·8
Gablonz . .	32	31	31	28	122	113	5·4	3·6	3·6	3·6	16·2	17·6
Kladno . . .	3	—	2	5	10	25	4·4	5·8	4·8	4·2	19·2	19·4
Nusle . . .	—	—	1	—	1	—	5·4	5·1	4·4	4·1	19·0	18·6
Pilsen . . .	12	12	14	15	53	47	4·4	4·9	3·7	3·5	16·5	19·1
Reichenberg .	63	81	62	65	271	250	5·2	5·6	4·1	4·1	19·0	19·2
Teplitz-Schön.	43	56	54	51	204	146	5·0	5·8	4·1	4·5	19·4	18·8
Warnsdorf .	28	12	10	10	60	75	5·9	5·6	4·5	4·9	20·9	22·1
Brünn . . .	182	203	161	167	713	676	6·0	4·5	3·8	4·1	18·4	18·9
Olmütz . . .	1	2	2	—	5	7	3·3	4·0	2·5	2·3	12·1	13·8
Iglau	17	14	23	13	67	66	6·1	5·9	4·6	5·2	21·8	26·1
Mähr.-Ostrau	26	35	40	17	118	131	5·1	5·1	7·8	2·5	20·5	27·0
Prossnitz . .	23	21	24	12	80	86	6·7	7·4	7·9	5·7	27·7	26·8
Sternberg . .	—	—	—	—	—	3	7·1	8·6	7·5	6·8	30·0	26·6
Znaim . . .	15	21	15	11	62	54	6·9	4·8	5·1	3·9	20·7	19·1
Troppau . .	21	21	26	19	87	94	4·7	5·4	5·2	4·2	19·5	25·2
Bielitz . . .	24	10	8	6	48	45	5·7	5·1	3·7	3·6	18·1	17·4
Jägerndorf .	—	2	2	—	4	—	5·3	5·8	5·1	6·1	22·3	18·9
Teschen . .	68	67	50	57	242	288	5·1	3·8	4·3	3·9	17·1	23·1
Lemberg . .	36	54	49	52	191	603	6·3	6·2	5·9	6·4	24·8	27·5
Krakau . . .	249	207	178	224	858	969	5·4	4·7	4·8	5·0	19·9	20·8
Brody . . .	19	18	11	16	64	70	6·3	5·8	5·2	6·3	23·6	24·2
Drohobycz .	22	33	27	37	119	137	4·5	4·3	5·5	5·3	19·6	23·8
Jaroslau . .	—	1	1	—	2	2	6·2	3·4	4·3	4·1	18·0	21·1
Kolomea . .	20	15	13	16	64	76	5·4	4·9	5·0	6·5	21·8	18·7
Podgorce . .	7	4	8	9	28	32	3·6	3·9	3·6	5·4	16·5	14·7
Przemysl . .	45	40	37	25	147	193	4·9	5·4	5·2	4·3	19·8	21·5
Sambor . . .	—	—	—	—	—	—	6·1	5·5	3·8	8·4	23·8	29·8
Stanislau . .	19	18	24	16	77	79	3·2	3·3	3·5	3·9	13·9	16·0
Stryj	—	—	—	—	—	—	7·4	6·3	4·9	5·4	24·0	28·0
Tarnopol . .	23	29	33	19	104	114	5·0	4·9	4·9	3·9	18·7	24·3
Tarnow . . .	38	28	19	27	112	130	5·3	5·5	4·4	4·5	19·7	22·1
Czernowitz .	49	84	44	71	248	235	5·1	5·1	5·1	6·2	21·5	23·4
Zara	92	62	37	45	236	156	7·2	2·8	3·9	5·2	19·1	18·1
	3.042	3.000	2.765	2.663	11.470	11.788	5·8	5·3	4·4	5·0	20·5	20·9

Tabelle IX.

Städte und Gemeinden	Gesammtzahl der in Anstalten Verstorbenen						Percente von der Gesammtzahl aller Verstorbenen					
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900
Wien . . .	2.331	2.259	1.883	1.903	8.376	8.440	23·9	25·4	25·2	25·8	25·0	24·6
Floridsdorf .	2	3	4	—	9	5	0·9	1·2	1·9	—	1·1	0·7
Wr.-Neustadt	49	40	44	43	176	174	25·8	23·8	30·3	30·7	27·3	25 7
Linz . . .	168	158	153	137	616	537	34·1	37·1	37·3	31·3	34·9	31·6
Steyr . . .	24	27	23	28	102	104	22·6	26·2	27·4	29·5	26·3	23·2
Salzburg . .	81	80	80	63	304	348	39·7	41·0	40·2	36·4	39·4	36·4
Graz . . .	510	402	316	323	1.551	1.555	44·1	44·9	47·6	44·1	45·0	46·8
Marburg . .	62	57	59	73	251	245	34·1	35·7	37·3	44·8	38·2	37·9
Klagenfurt .	101	103	115	109	428	403	47·6	50·0	57·5	57·1	52·9	46·3
Laibach . .	160	175	147	131	613	537	51·2	49·3	50·4	51·1	50·4	46·9
Triest . . .	436	347	292	335	1.410	1.509	31·1	32·6	27·7	32·0	30·9	30·9
Görz . . .	88	69	66	72	295	297	38·2	40·1	39·7	43·9	40·3	30·2
Pola . . .	102	69	70	62	303	308	39·2	39·2	38·6	34·4	38·0	36·2
Innsbruck .	76	85	82	85	328	401	51·0	51·8	50·6	51·5	51·2	52·6
Trient . . .	35	24	17	34	110	128	23·5	21·2	17·5	25·1	22·3	22·3
Prag . . .	902	886	829	830	3.447	3.329	50·9	51·7	58·1	53·2	53·3	52·7
Karolinenthal	8	4	2	—	14	26	8·7	6·5	3·6	—	5·1	9·4
Smichow .	2	—	—	—	2	8	0·9	—	—	—	0·2	1·1
K.Weinberge	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	0·2
Žižkow . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Asch . . .	5	—	—	—	5	1	4·8	—	—	—	1·6	0·3
Aussig . .	44	31	37	30	142	135	18·3	12·9	17·6	19·3	16·8	16·1
Brüx . . .	21	33	21	19	94	71	15·7	21·1	18·9	17·2	18·4	13·0
Budweis . .	16	26	22	16	80	99	7·7	9·8	12·5	10·3	10·0	11·6
Eger . . .	27	32	25	12	96	121	20·8	21·5	17·1	14·3	18·9	21·7
Gablonz . .	52	43	44	33	172	178	34·9	39·9	40·3	32·3	36·7	37·4
Kladno . .	2	—	—	1	3	4	2·3	—	—	1·3	0·8	1·0
Nusle . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pilsen . . .	32	52	38	27	149	119	10·1	14·8	13·9	10·6	12·5	8·7
Reichenberg	98	112	81	91	382	358	40·5	40·7	40·3	44·1	41·3	40·0
Teplitz-Sch.	55	63	68	57	243	165	33·3	32·0	43·9	35·8	35·9	28·0
Warnsdorf .	48	22	20	24	114	123	30·9	16·5	18·7	21·8	22·5	22·4
Brünn . . .	292	314	243	274	1.123	1.074	34·6	45·1	41·5	45·5	41·1	40·2
Olmütz . .	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	2·1
Iglau . . .	28	26	33	24	111	111	16·8	16·3	24·4	17·1	18·5	15·7
Mähr.-Ostrau	50	59	59	35	203	240	27·4	30·9	31·0	19·0	27·1	30·0
Prossnitz .	44	35	45	36	160	166	23·6	17·4	20·6	24·3	21·2	22·9
Sternberg .	10	13	11	12	46	44	9·2	9·9	9·5	11·7	10·1	10·0
Znaim . . .	29	21	26	14	90	79	22·6	21·0	26·3	19·0	22·4	21·4
Troppau . .	46	51	42	43	182	213	31·3	30·3	27·4	29·8	19·9	29·5
Bielitz . .	37	10	19	21	87	64	30·5	10·2	26·7	31·8	24·4	19·8
Jägerndorf .	7	4	9	7	27	19	8·9	4·6	4·0	7·5	6·3	6·1
Teschen . .	86	86	62	77	311	349	51·8	61·0	46·6	58·3	54·3	51·6
Lemberg . .	457	458	394	409	1.718	1.811	43·4	43·1	34·5	38·8	41·1	39·9
Krakau . .	407	326	245	318	1.296	1.492	54·6	50·4	39·6	46·6	48·1	55·2
Brody . . .	39	27	16	19	101	106	30·2	22·7	15·6	15·4	21·3	21·4
Drohobycz .	20	25	27	34	106	85	18·1	21·5	20·3	25·0	21·4	15·1
Jaroslau . .	7	2	2	1	12	12	4·9	2·5	1·8	1·1	2·9	2·8
Kolomea . .	16	15	17	20	68	72	7·7	8·0	9·2	8·4	8·3	9 5
Podgorce . .	1	—	—	—	1	2	1·3	—	—	—	0·3	0·7
Przemysl .	87	84	79	61	311	319	31·7	28·4	27·8	27·6	28·9	29·0
Sambor . .	7	8	3	9	27	39	6·6	5·8	4·8	6·3	6·6	8·9
Stanislau .	19	16	23	20	78	76	16·5	13·4	17·6	15·6	15·8	16·1
Stryj . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tarnopol .	37	39	32	26	134	166	21·0	21·5	17·4	19·2	19·9	20·8
Tarnow . .	60	50	37	58	205	239	28·8	24·7	23·4	34·3	27·8	30·4
Czernowitz .	41	80	49	63	233	244	9·9	18·0	12·3	12·4	13·2	14·6
Zara . . .	100	50	30	42	222	195	53·4	50·0	33·7	37·5	45·5	45·2
	7.464	7.001	6.041	6.161	26.667	26.952	29·9	29·3	28·9	29·5	29·2	28·8

Tabelle X. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle von:

Städte und Gemeinden	Kindern im 1. Monate							Kindern im 1. Lebensjahre						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	5·1	4·9	5·4	4·4	19·8	21·7	21·7	14·5	13·7	14·8	10·1	53·1	60·8	60·9
Floridsdorf	7·2	5·6	6·7	3·9	23·4	33·6	26·9	21·0	22·8	23·9	12·8	80·5	96·4	84·4
Wr.-Neustadt	4·9	5·2	3·9	3·4	17·4	17·3	36·1	12·2	11·9	11·2	9·4	44·7	53·0	70·4
Linz	4·4	5·9	9·6	5·6	25·5	27·8	24·0	15·0	12·7	19·9	15·8	63·4	66·2	55·8
Steyr	4·5	5·6	5·1	1·8	17·0	19·9	16·4	15·4	10·2	10·8	9·0	45·4	54·1	51·9
Salzburg	4·5	4·2	7·2	7·3	23·2	16·3	31·2	11·4	12·3	13·5	12·5	49·7	67·3	70·3
Graz	6·2	3·2	3·4	3·8	16·6	22·8	24·4	17·0	11·1	9·3	8·5	45·9	54·4	53·8
Marburg	4·4	6·9	5·7	3·6	20·6	15·6	14·8	12·9	11·7	16·5	11·8	52·9	59·1	44·0
Klagenfurt	6·9	7·3	8·1	4·3	26·6	27·9	27·1	10·6	18·7	21·3	12·8	63·4	66·3	48·8
Laibach	4·1	4·1	5·1	1·6	14·9	18·1	16·6	8·7	10·1	17·1	9·8	45·7	64·2	53·7
Triest	7·2	4·5	6·0	5·2	22·9	22·4	20·2	16·5	12·1	19·5	12·7	60·8	74·7	64·2
Görz	10·1	3·5	5·4	6·4	25·4	24·2	19·5	14·8	10·1	14·1	9·4	48·4	56·2	48·7
Pola	8·7	2·6	5·2	5·9	22·4	30·3	23·1	15·4	7·7	15·6	11·7	50·4	77·8	60·7
Innsbruck	2·6	4·8	5·5	3·9	16·8	18·9	19·5	6·2	11·3	9·9	8·6	36·0	44·5	44·5
Trient	5·2	1·6	2·3	4·0	13·1	17·9	11·8	10·7	6·3	9·1	8·6	34·7	43·1	41·6
Prag	5·1	4·8	4·8	4·7	19·4	21·6	33·7	13·6	13·5	9·7	11·7	48·5	50·7	79·0
Karolinenthal	1·5	4·1	1 0	2·0	8·6	7·1	9·9	7·2	9·7	7·2	8·2	32 3	24·8	21·6
Smichow	3·1	4·0	4·8	2·5	14·4	15·3	14·2	14·8	11·1	12·9	11·2	50·0	48·0	53·3
Kgl. Weinberge	2·8	1·6	3·2	2·3	9·9	10·4	14·1	7·1	7·3	6·5	7·4	28·3	29·2	35·6
Žižkow	4·4	4·1	6·1	3·9	18·5	21·7	20·8	16·1	16·9	15·6	14·4	63·0	63·1	61·5
Asch	5·3	6·8	8·5	7·0	27·6	24·6	25·6	14·8	16·9	19·1	9·3	60·1	55·9	63·4
Aussig	3·4	9·2	9·3	5·4	27·3	26·5	28·5	16·2	23·3	23·9	12·4	75·8	74·8	83·3
Brüx	6·9	8·2	11·4	1·8	28·3	32·2	39·5	20·6	24·7	27·0	15·0	87·3	109·0	102·5
Budweis	3·7	5·0	5·2	4·2	18·1	26·8	20·4	15·6	21·3	16·3	13·5	66·7	88·3	73·5
Eger	5·0	7·1	0·8	11·4	24·3	20·4	25·5	11·7	19·2	21·3	9·3	61·5	84·7	74·2
Gablonz	4·2	1·8	4·6	3·4	14·0	23·3	13·5	14·5	7·4	9·8	7·5	39·2	60·1	61·9
Kladno	6·3	13·9	12·3	6·0	38·5	27·2	26·7	16·6	25·2	21·9	11·8	75·5	82·7	72·4
Nusle	3·8	4·8	8·6	3·4	20·6	25·8	26·2	18·7	23·9	22·5	10·1	75·2	84·1	88·3
Pilsen	5·3	5·8	5·5	6·8	23·4	25·7	22·3	14·0	16·4	13·1	12·6	56·1	72·9	59·9
Reichenberg	4·9	4·1	3·2	5·0	17·2	20·2	13·5	11·6	15·4	10·4	10·3	47·7	57·1	54·6
Teplitz-Schönau	4·1	3·7	6·6	3·7	18·1	26·3	27·1	10·2	20·6	16·5	12·8	60·1	59·3	61·5
Warnsdorf	3·7	8·9	5·1	6·2	23·9	30·2	22·9	15·9	20·6	17·8	13·3	67·6	82·9	77·5
Brünn	4·6	3·4	3·1	3·0	14·1	18·3	17·4	12·6	11·9	12·8	10·6	47·9	51·6	53·2
Olmütz	2·7	1·8	3·6	2·3	10·4	10·4	17·8	5·4	11·3	7·6	5·6	29·9	38·0	37·1
Iglau	3·2	4·9	1·6	6·7	16·4	21·6	25·3	18·0	16·4	13·5	17·2	65·1	94·3	92·7
Mähr.-Ostrau	4·2	6·5	5·8	7·9	24·4	28·3	26·9	19·2	16·9	19·5	18·7	74·3	100·2	86·5
Prossnitz	6·5	9·1	10·3	6·2	32·1	35·4	30·2	21·0	22·7	33·0	15·6	92·3	101·0	103·1
Sternberg	4·6	9·8	9·2	6·0	29·6	32·8	39·1	27·2	33·5	34·8	18·3	113·8	101·9	112·9
Znaim	1·8	6·1	4·9	3·7	16·5	13·9	15·3	15·9	16·5	16·5	9·8	58·7	55·7	52·2
Troppau	3·9	3·3	4·4	4·4	16·0	12·8	27·4	7·8	11·9	13·8	11·9	45·4	42·1	59·4
Bielitz	2·3	1·1	2·9	6·0	12·3	10·6	11·3	11·1	7·1	7·6	8·9	34·7	41·8	41·6
Jägerndorf	6·1	8 8	6·1	5·5	26·5	22·8	20·8	19·7	20·4	19·0	19·8	78·9	68·1	55·0
Teschen	3·6	1·5	1·0	4·2	10·3	25·5	17·4	9·3	8·7	8·7	10·0	36·7	72·2	50·3
Lemberg	5·1	4·8	5·6	4·4	19·9	30·5	24·7	14·4	17·3	18·6	13·1	63·4	80·5	66·1
Krakau	4·5	3·5	5·9	5·8	19·7	17·0	22·3	12·3	12·8	17·9	13·4	56·4	55·5	65·6
Brody	3·4	6·3	8·7	5·8	24·2	34·2	29·1	8·1	14·4	18·4	11·0	51·9	59 9	69·6
Drohobycz	3·2	6·2	8·8	7·8	26·0	33·9	36·8	11·4	19·3	26·5	21·2	78·4	104·4	83·1
Jaroslau	7·0	3·9	6·6	7·0	24·5	35·1	30·3	24·1	11·9	18·4	14·0	68·4	88·2	81·0
Kolomea	9·3	8·1	10·7	4·2	32·3	23·7	34·1	24·4	18·6	23·3	17·0	83·3	75·9	81·8
Podgorce	3·2	4·8	4·8	4·6	17·4	27·3	25·8	15·2	19·5	17·3	17·5	69·5	78·0	101·7
Przemysl	5·5	6·2	7·0	4·8	23·5	24·9	31·6	15 8	22·0	21·1	14·3	73·2	82·4	88·3
Sambor	7·5	7·5	6·4	7·7	29·1	37·2	40·4	19·2	15·7	16·3	14·0	65 2	107·5	86·8
Stanislau	—	0·7	—	0·3	1·0	2·0	6·5	4·0	4·0	4·7	2·7	15·4	22 8	18·4
Stryj	11·2	13·3	11·6	7·2	43·3	45·7	38·1	28·7	27·1	20·8	17·4	94·0	114·4	84·7
Tarnopol	8·8	6 2	11·4	5·0	31·4	39·7	29·4	17·3	16·7	25 2	9·9	69·1	104·8	81·7
Tarnow	3·8	6·6	9·1	5·7	25·2	31·0	28·6	13·8	21·4	18·6	13·6	67·4	75·2	91·1
Czernowitz	6·2	10·8	9·2	7·0	33·2	40·2	36·8	15·1	22·8	21·6	22·0	81·5	90·5	89·8
Zara	15·2	—	—	—	15·2	29·6	28·6	22·0	—	—	—	22·0	50·7	45·9
	5·2	5·0	8·1	2·0	20·3	22·8	22·7	14·5	14·3	15·3	11·6	55·7	64·2	64·8

Tabelle XI. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle im Alter von:

Städte und Gemeinden	0 bis 5 Jahren							5 bis 15 Jahren						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	21·6	20·1	18·9	13·2	73·8	82·4	83·7	1·7	2·3	1·4	1·3	6·7	6·3	6·6
Floridsdorf . .	37·1	36·3	36·3	20·5	130·2	127·9	111·6	2·7	3·5	2·4	1·9	10·5	5·0	8·9
Wiener-Neustadt	22·3	18·1	15·3	14·6	70·3	75·6	84·0	1·4	1·1	0·7	1·3	4·5	6·4	5·3
Linz	22·8	17·0	23·1	22·4	85·3	89·4	76·4	3·2	2·5	2·4	2·4	10·5	11·5	12·1
Steyr	23·3	14·2	14·2	16·5	68·2	75·8	74·4	4·5	4·6	1·1	1·1	11·3	8·5	9·5
Salzburg	13·8	14·7	16·8	15·6	60·9	93·9	90·5	0·9	1·8	2·1	1·5	6·3	14·2	8·6
Graz	24·8	17·0	11·3	10·5	63·6	67·6	74·9	1·9	2·1	0·9	1·2	6·1	4·7	7·5
Marburg	17·4	14·5	21·0	17·0	69·9	76·4	66·5	2·4	2·4	4·9	2·0	11·7	9·3	12·1
Klagenfurt . . .	14·3	24·5	24·9	15·2	78·9	84·1	69·6	3·2	2·9	—	4·5	10·6	10·1	10·6
Laibach	15·2	22·8	26·1	15·3	79·4	95·9	87·3	2·7	2·7	4·3	1·4	11·1	13·6	9·8
Triest	26·1	20·1	27·0	20·0	93·2	116·6	105·3	3·2	3·2	2·2	2·9	11·5	11·3	15·5
Görz	20·1	16·4	19·1	17·1	72·7	84·8	76·6	1·9	2·3	3·9	1·2	9·3	12·1	10·5
Pola	20·2	11·6	19·4	15·7	66·9	115·7	105·6	1·9	1·3	1·8	1·8	6·8	13·9	12·0
Innsbruck . . .	9·2	14·6	14·7	11·8	50·3	76·0	67·9	0·3	2·7	1·8	1·4	6·2	6·7	8·3
Trient	15·9	9·5	13·1	14·1	52·6	75·3	73·2	1·2	2·3	2·3	0·5	6·3	10·4	15·3
Prag	20·2	22·4	15·6	17·8	76·0	73·1	126·6	2·9	3·5	4·1	3·2	13·7	10·5	18·5
Karolinenthal . .	10·7	13·8	9·7	14·0	48·2	37·6	30·1	2·0	1·5	2·5	2·2	8·2	4·0	5·9
Smichow	20·1	17·9	19·2	18·7	75·9	62·1	80·1	1·9	2·1	1·7	2·2	7·9	5·9	5·0
Kgl. Weinberge .	9·3	9·7	9·3	10·6	38·9	40·8	46·7	0·7	0·5	1·1	1·6	3·9	3·7	4·6
Žižkow	24·1	24·5	23·4	26·0	98·0	93·6	96·1	0·8	2·4	1·5	2·6	7·3	5·8	5·8
Asch	21·7	22·2	21·7	11·9	77·5	72·1	82·6	2·1	1·6	1·6	2·6	7·9	6·7	5·3
Aussig	30·5	30·8	30·5	15·6	107·4	98·5	114·3	2·9	2·9	3·1	2·0	10·9	7·8	5·9
Brüx	27·9	26·9	29·7	21·1	105·6	151·5	129·6	1·4	2·7	1·4	3·2	8·7	10·9	7·4
Budweis	21·3	32·9	21·6	16·0	91·8	116·4	98·0	0·5	2·2	0·7	1·1	4·5	9·8	7·7
Eger	18·3	22·6	25·1	12·2	78·2	106·7	94·3	2·1	3·8	2·1	2·0	10·0	6·0	5·5
Gablonz	19·6	10·7	12·1	10·8	53·2	75·1	88·9	2·3	3·2	3·2	2·0	10·7	9·2	10·9
Kladno	19·3	32·6	26·7	16·2	94·8	110·0	102·6	1·6	1·1	2·1	1·6	6·4	6·9	7·5
Nusle	33·5	32·1	30·1	22·6	118·3	108·6	130·4	1·9	2·9	3·4	0·9	9·1	6·4	9·1
Pilsen	19·6	20·5	15·3	15·4	70·8	103·4	77·8	0·8	2·1	1·4	1·9	6·2	6·6	6·7
Reichenberg . .	16·0	22·4	14·2	16·2	68·8	71·4	79·8	2·1	3·2	3·2	1·9	10·4	7·1	6·9
Teplitz - Schönau	16·8	27·1	21·4	17·0	82·3	82·6	85·6	3·3	2·4	2·1	2·4	10·2	5·9	4·7
Warnsdorf . . .	18·3	25·8	19·7	18·8	82·6	104·2	90·4	0·4	3·3	1·4	1·9	7·0	3·8	4·3
Brünn	21·8	17·8	16·8	15·9	72·3	77·8	82·2	2·2	2·4	1·7	0·8	7·1	9·2	9·3
Olmütz	7·7	17·7	9·5	7·7	42·6	51·3	51·9	—	0·5	1·3	0·4	2·2	6·9	7·4
Iglau	25·4	22·9	17·2	24·2	89·7	120·4	126·1	1·2	1·6	2·4	2·1	7·3	6·9	8·9
Mährisch-Ostrau .	27·0	23·4	26·4	32·4	109·2	147·1	148·1	1·9	2·9	4·2	5·3	14·3	14·5	18·2
Prossnitz	27·2	32·1	47·3	30·5	137·1	130·9	128·6	3·7	3·7	4·5	2·1	14·0	11·8	11·1
Sternberg . . .	35·5	42·7	43·4	25·8	147·4	126·2	128·9	1·3	3·9	0·6	2·0	7·8	8·5	7·2
Znaim	26 3	24·4	20·8	15·3	86·8	78·7	71·7	1·2	4·9	2·4	3·1	11·6	10·9	8·5
Troppau	11·1	16·3	18·0	18·9	64·3	100·5	87·3	1·9	1·1	2·2	2·2	7·4	8·4	6·8
Bielitz	19·3	15·8	11·7	12·6	59·4	60·6	78·2	1·1	2·3	2·9	1·9	8·2	9·4	10·7
Jägerndorf . . .	22·4	25·1	26·5	32·1	106·1	92·8	72·8	2·0	2·0	2·0	2·1	8·1	3·6	7·3
Teschen	17·1	12·9	14·5	16·1	60·6	109·5	85·1	1·0	2·1	1·5	1·0	5·6	17·0	7·2
Lemberg	20·6	24·5	26·8	26 2	98·1	116·5	103·4	2·2	1·6	2·1	4·4	10·3	11·5	10·5
Krakau	19·7	21·9	26·8	27·0	95·4	85·5	111·0	3·5	3·5	3·5	5·8	16·3	15·3	15·0
Brody	19·6	27·1	27·7	30·4	104·8	102·7	100·9	2·9	4·6	3·4	6·8	17·7	10·8	7·4
Drohobycz . . .	18·7	25·5	37·5	29·2	110·9	146·8	115·5	1·5	4·6	5·2	4·8	16·1	17·3	7·2
Jaroslau	34·2	16·0	23·7	18·5	92·4	115·3	110·8	2 7	3·9	1·8	1·2	9·6	7·5	8·1
Kolomea	30·8	28·0	30·2	37·1	126·1	104·5	113·1	1·4	3·5	2·3	5·0	12·2	12·8	9·9
Podgorce . . .	24·4	28·2	27·2	40·3	120·1	110·1	152·8	2·2	1·6	1·1	4·3	9·2	4·9	8·9
Przemysl	21·6	29·7	34·1	19·6	105·0	120·6	147·4	2·6	2·8	1·5	1·1	8·0	8·5	15·2
Sambor	25·6	23·8	26·2	25·5	101·1	156·9	117·4	3·4	2·3	1·1	4·8	11·6	14·2	10·8
Stanislau . . .	6·3	8·3	14·3	8·8	37·7	38·2	41·4	7·3	6·3	7·0	6·5	27·1	28·9	32·0
Stryj	35·4	35·4	26·7	24·1	121·6	152·2	121·7	3·3	3·7	2·1	2·6	11·7	15·2	13·5
Tarnopol	26·2	22·2	31·8	14,5	94·7	135·3	123·6	1·6	3·2	2·3	3·0	10·1	12·0	15·3
Tarnow	20·8	26·8	23·0	19·2	89·8	106·6	141·0	3·8	3·4	1·6	1·3	10·1	11·5	11·2
Czernowitz . . .	24·4	32·1	31·1	39·0	126·6	130·2	122·4	2·5	2·4	4·5	4·5	13·9	12·9	11·4
Zara	37·9	12·1	21·2	22·2	93·4	87·5	85·2	7·6	5·3	3·0	5·3	21·2	15·1	14·6
	21·6	21·1	20·5	17·3	80·5	93·7	89·8	2·1	2·4	2·2	1·2	7·9	8·3	8·6

Tabelle XII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle im Alter von:

Städte und Gemeinden	15 bis 30 Jahren							30 bis 50 Jahren						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	5·6	5·6	4·7	4·6	20·5	21·1	20·6	8·8	8·7	7·1	7·5	32·1	36·8	34·1
Floridsdorf	4·5	6·4	1·1	2·5	14·5	15·0	15·2	6·7	5·3	5·9	4·7	22·6	22·4	18·0
Wr.-Neustadt	3·9	4·9	6·9	2·5	18·2	23·6	28·9	11·2	12·2	10·4	8·9	42·7	36·7	37·9
Linz	8·9	7·7	5·9	7·0	29·5	34·1	30·3	15·5	12·1	11·8	11·5	50·9	50·8	50·9
Steyr	1·7	7·4	2·2	4·6	15·9	16·5	15·1	6·2	8·5	4·5	8·1	27·3	34·2	33·1
Salzburg	7·5	9·6	5·1	4·9	27·1	26·2	25·0	11·7	8·1	10·5	7·9	38·2	51·0	50·0
Graz	6·9	7·2	5·9	3·9	23·9	27·8	27·6	12·6	10·4	9·4	9·3	41·7	44·6	47·8
Marburg	7·6	7·2	8·5	7·8	31·1	35·6	31·4	12·5	11·3	9·3	10·6	43·7	39·1	36·8
Klagenfurt	6·5	5·7	6·9	7·4	26·5	35·6	36·7	17·6	15·9	13·1	19·6	66·2	81·2	76·0
Laibach	8·9	13·6	7·9	9·3	39·7	29·0	28·5	14·9	13·8	11·4	10·7	50·8	51·9	43·4
Triest	6·5	6·1	6·7	6·2	25·5	24·2	27·1	10·8	9·2	7·8	10·0	37·8	38·9	37·5
Görz	8·6	9·3	5·4	5·6	28·9	38·5	31·3	12·1	10·9	9·3	11·5	43·8	49·8	48·3
Pola	5·5	0·7	5·7	9·2	21·1	25·6	25·9	8·1	5·9	3·1	5·8	22·9	29·7	27·2
Innsbruck	8·1	6·9	5·5	7·8	28·3	30·4	32·6	13·6	12·8	12·8	10·0	49·2	55·2	62·8
Trient	6·7	5·6	4·7	5·7	22·7	25·2	28·9	10·7	7·9	5·6	9·3	33·5	41·3	32·4
Prag	12·3	12·9	9·4	11·1	45·7	47·0	68·6	17·9	16·7	14·9	15·1	64·6	65·7	94·9
Karolinenthal	7·2	2·5	2·5	4·6	16·8	17·2	10·8	5·1	4·2	4·2	2·3	15·8	13·3	15·7
Smichow	2·5	4·7	2·9	3·3	13·4	13·1	15·1	5·6	4·5	4·6	3·2	17·9	15·9	19·5
Kgl. Weinberge	2·4	2·8	2·6	2·5	10·3	13·5	9·4	5·2	4·8	3·2	4·4	17·6	15·5	17·0
Žižkow	4·1	3·2	2·6	2·7	12·6	10·5	12·5	5·1	5·9	4·2	4·9	20·1	18·4	18·4
Asch	5·3	2·6	2·1	4·9	14·9	10·5	4·7	7·4	3·2	3·6	2·8	17·0	12·5	22·3
Aussig	5·6	5·3	6·1	5·3	22·3	20·3	19·7	5·3	8·2	3·9	3·8	21·2	24·0	26·6
Brüx	6·9	7·7	2·7	5·6	22·9	23·9	22·3	7·7	10·3	5·7	4·6	28·3	38·4	25·5
Budweis	6·3	7·9	4·2	4·9	23·3	23·8	21·3	4·0	5·8	6·7	3·6	20·1	30·8	39·0
Eger	5·4	5·4	8·3	4·7	23·8	28·9	23·1	8·9	7·5	6·7	4·5	27·6	34·9	29·6
Gablonz	12·6	8·4	6·6	7·4	35·0	25·1	39·4	12·6	9·8	10·7	8·0	41·1	45·5	39·4
Kladno	3·2	6·3	7·5	6·5	23·5	14·4	21·6	4·7	5·8	4·8	2·9	18·2	17·8	23·6
Nusle	2·4	5·2	4·8	5·3	17·7	18·5	15·4	6·2	3·4	3·8	3·8	17·2	17·6	13·1
Pilsen	5·1	7·2	4·1	5·1	21·5	21·3	19·9	6·5	6·6	6·9	3·9	23·9	22·3	26·5
Reichenberg	5·7	8·7	4·3	6·9	25·6	27·7	27·9	11·6	11·9	8·7	10·3	42·5	50·0	50·7
Teplitz-Schönau	6·9	9·8	9·4	8·0	34·1	30·5	34·4	12·7	13·6	9·4	11·2	46·9	46·2	37·4
Warnsdorf	3·3	3·7	2·3	3·8	13·1	14·1	11·0	14·5	12·2	7·9	4·8	39·4	34·4	32·0
Brünn	7·3	9·1	6·7	7·2	30·3	27·0	27·1	14·2	13·6	10·0	10·7	48·5	51·3	48·4
Olmütz	1·3	4·1	3·2	1·3	9·9	8·4	13·8	4·9	4·5	3·2	3·3	15·9	17·8	22·8
Iglau	3·2	4·5	3·6	5·5	16·8	19·2	21·6	7·3	11·1	8·2	8·6	35·2	38·6	35·5
Mähr.-Ostrau	8·1	10·1	8·7	4·7	31·6	45·3	45·1	11·4	14·3	12·7	10·1	48·5	59·0	59·6
Prossnitz	8·2	9·4	11·1	4·2	32·9	39·6	33·7	14·8	10·3	9·1	6·6	40·8	42·1	47·2
Sternberg	1·9	3·9	3·9	6·7	16·4	18·8	19·5	9·8	11·8	6·5	10·0	38·1	35·2	37·9
Znaim	6·1	3·4	7·9	4·0	21·4	22·4	20·8	9·1	10·4	6·7	4·4	30·6	25·4	28·2
Troppau	5·6	10·7	8·1	3·5	27·9	32·4	32·3	10·4	13·0	10·4	12·1	45·9	60·0	48·9
Bielitz	9·4	6·4	2·9	3·0	21·7	20·0	29·0	17·0	12·9	8·8	10·7	49·4	38·7	38·5
Jägerndorf	2·7	6·1	4·7	4·8	18·3	15·7	16·5	6·1	8·8	5·4	6·9	27·2	29·5	22·6
Teschen	13·9	12·9	5·6	10·5	42·9	51·5	55·1	19·6	23·2	22·3	17·2	82·3	97·6	92·2
Lemberg	8·8	8·4	7·2	7·7	32·1	39·7	34·5	11·6	12·3	9·9	11·1	44·9	53·7	51·1
Krakau	11·5	10·5	5·7	8·3	36·0	48·5	49·3	17·6	13·9	13·6	13·6	58·7	72·2	68·2
Brody	6·9	5·2	2·9	4·0	19·0	19·4	18·2	10·3	9·2	6·3	3·5	29·3	35·4	29·6
Drohobycz	3·2	9·8	4·2	2·1	19·3	25·7	21·2	10·4	6·2	6·2	10·0	32·8	35·5	37·4
Jaroslau	3·5	0·4	3·9	6·2	14·0	18·0	12·1	3·1	4·8	6·6	3·9	18·4	20·0	15·7
Kolomea	4·6	4·9	4·9	5·1	19·5	15·0	18·3	5·5	5·8	5·8	5·3	22·4	28·3	26·1
Podgorce	2·7	1·6	3·2	2·2	9·7	7·1	7·3	4·3	4·3	2·2	2·2	13·0	13·6	15·7
Przemysl	9·4	9·1	4·9	5·0	28·4	33·9	33·8	10·4	6·6	9·0	6·2	32·2	32·5	32·8
Sambor	4·1	6·9	4·0	4·9	19·9	27·1	21·7	11·1	7·5	0·6	6·4	25·6	31·8	34·6
Stanislau	10·7	10·0	9·7	8·7	39·1	45·9	43·9	9·3	10·7	10·0	12·4	42·4	51·6	43·1
Stryj	5·8	4·9	4·9	5·2	20·8	16·2	27·1	10·4	5·4	7·8	7·2	30·8	34·4	41·1
Tarnopol	3·2	5·2	7·5	5·4	21·3	22·7	22·3	8·1	10·8	4·2	6·7	29·8	35·4	32·6
Tarnow	4·4	4·4	5·6	7·7	22·1	24·0	27·9	9·4	6·3	5·6	7·7	29·0	35·1	34·0
Czernowitz	4·5	5·4	4·4	5·0	19·3	21·3	23·6	7·5	8·1	5·4	7·4	28·4	33·7	41·5
Zara	22·0	6·8	11·4	12·2	52·4	34·2	38·6	36·4	22·0	12·9	22·1	93·4	58·6	47·3
	6·4	6·6	5·4	5·4	23·8	25·0	24·3	10·1	9·6	8·1	8·3	36·1	38·1	38·1

Tabelle XIII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle im Alter von:

Städte und Gemeinden	50 bis 70 Jahren							über 70 Jahren						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	12·1	10·1	8·0	10·0	40·2	40·0	40·6	7·9	5·9	4·4	6·0	24·2	23·8	23·2
Floridsdorf	6·2	7·8	6·4	7·5	27·9	27·8	27·5	2·1	3·5	2·4	2·2	10·2	13·6	18·0
Wr.-Neustadt	15·0	12·2	10·1	13·4	50·7	52·2	52·5	12·6	10·1	6·9	8·5	38·1	34·8	31·4
Linz	19·1	17·4	15·8	16·3	68·6	70·7	76·2	13·7	14·8	10·3	14·2	53·0	49·9	59·6
Steyr	10·8	14·7	14·2	15·4	55·1	64·4	56·4	13·6	9·6	11·3	7·0	41·5	53·0	52·1
Salzburg	15·9	13·2	14·1	11·0	54·2	77·9	75·4	11·4	11·1	11·1	11·9	45·5	52·4	47·9
Graz	19·9	16·1	12·0	16·7	64·7	68·1	71·4	16·6	11·1	8·0	11·2	46·9	50·6	53·1
Marburg	20·2	16·4	12·1	17·2	65·9	70·6	64·8	13·3	10·1	8·1	10·9	42·4	55·5	45·4
Klagenfurt	27·9	20·4	20·9	22·4	91·6	112·5	112·6	17·2	14·7	16·0	8·5	56·4	95·1	66·7
Laibach	23·1	23·6	19·6	18·3	84·6	65·3	63·8	19·8	19·8	10·1	15·0	64·7	49·5	57·1
Triest	17·6	13·1	8·9	14·1	53·7	57·9	53·5	14·4	8·2	5·9	7·0	35·5	41·1	38·3
Görz	24·1	13·7	15·6	17·0	70·4	86·2	87·1	21·1	14·5	10·9	14·1	60·6	68·3	62·2
Pola	15·2	7·5	7·0	8·4	38·1	50·9	43·9	4·6	3·3	1·1	3·3	12·3	19·6	18·9
Innsbruck	11·0	13·9	16·2	16·2	57·3	81·9	70·8	12·5	9·2	8·4	13·8	43·9	50·4	40·9
Trient	12·7	11·5	6·3	12·6	43·1	48·7	66·2	11·9	7·9	6·3	12·6	38·7	47·9	49·1
Prag	18·6	16·5	15·7	18·3	69·1	77·4	115·9	12·8	10·1	8·6	9·7	41·2	44·0	70·7
Karolinenthal	9·2	6·1	5·1	6·3	26·7	27·4	26·5	12·7	3·1	4·2	5·6	25·6	23·0	24·3
Smichow	8·1	7·9	7·5	7·3	30·8	30·0	30·2	5·0	4·5	3·9	6·3	19·7	20·6	16·9
Kgl. Weinberge	6·9	5·9	4·6	6·7	24·1	20·3	23·5	6·9	5·9	2·6	3·7	19·1	20·7	16·4
Žižkow	6·2	7·0	4·2	6·3	23·7	17·0	18·8	2·4	3·9	2·0	3·5	11·8	11·4	9·5
Asch	10·1	5·3	5·7	8·1	29·2	30·8	46·3	7·9	5·7	4·7	3·9	22·2	18·3	23·9
Aussig	12·2	8·2	5·6	7·4	33·4	34·5	35·3	6·9	7·7	6·1	7·2	27·9	22·8	22·3
Brüx	11·0	11·9	5·9	10·2	39·0	31·6	40·9	5·9	11·4	5·0	6·4	28·7	27·5	21·7
Budweis	11·8	6·0	4·5	6·8	29·1	41·7	44·8	8·0	10·8	6·0	6·3	31·1	37·5	42·6
Eger	11·7	15·9	9·2	6·7	43·5	58·8	55·2	7·5	7·1	9·6	5·1	29·3	43·3	49·8
Gablonz	14·5	10·2	12·6	14·1	51·4	45·1	42·9	7·9	8·4	6·1	5·1	27·5	30·5	21·5
Kladno	10·1	6·8	5·3	8·9	31·1	33·7	36·7	7·5	6·3	3·2	6·5	23·5	23·8	16·5
Nusle	6·2	4·8	2·9	4·8	18·7	20·6	19·9	4·3	2·9	—	1·9	9·1	14·2	8·6
Pilsen	7·5	8·8	6·5	6·2	29·0	27·7	36·8	5·9	5·3	5·2	4·7	21·1	19·5	25·1
Reichenberg	17·4	19·5	18·1	13·5	68·5	61·9	73·5	17·4	14·2	9·9	11·8	53·3	47·9	46·2
Teplitz-Schön.	12·7	14·8	13·6	18·1	59·2	49·2	43·0	15·2	12·7	7·4	9·1	44·4	34·8	40·9
Warnsdorf	18·3	7·0	11·2	13·7	50·2	48·5	57·4	17·3	10·3	7·5	9·0	44·1	51·4	56·4
Brünn	16·3	13·4	11·4	13·2	54·3	53·1	56·0	14·6	7·1	5·6	8·1	35·4	34·5	38·5
Olmütz	11·3	7·2	3·6	3·3	25·4	26·6	33·6	7·7	7·2	5·4	6·0	26·3	29·6	37·1
Iglau	15·9	13·1	11·9	8·6	49·5	46·8	56·7	14·7	11·9	11·9	8·6	47·1	56·1	48·6
Mähr.-Ostrau	6·8	8·1	6·5	5·3	26·7	40·4	31·0	3·9	3·5	3·2	2·7	13·3	17·0	15·3
Prossnitz	11·5	14·4	12·8	12·8	51·5	45·9	49·8	10·7	12·8	4·9	5·4	33·8	34·5	25·1
Sternberg	8·5	13·2	9·8	14·6	46·1	38·2	51·3	13·8	9·2	11·2	9·9	44·1	41·2	47·6
Znaim	14·7	10·4	11·6	10·4	47·1	51·5	52·1	20·8	7·9	10·4	8·0	47·1	34·5	45·4
Troppau	17·5	8·5	11·5	10·4	47·9	58·5	66·7	8·2	12·6	6·7	6·7	34·2	29·7	34·7
Bielitz	12·9	12·9	8·8	8·3	42·9	45·6	53·0	10·5	6·4	6·4	3·7	27·0	28·1	27·1
Jägerndorf	8·8	6·7	7·5	9·6	32·6	29·5	32·4	10·9	9·5	4·7	7·6	32·7	18·1	20·1
Teschen	19·6	16·0	18·6	16·1	70·3	79·8	78·4	14·5	5·6	6·2	7·9	34·2	46·0	44·9
Lemberg	13·6	12·6	10·7	11·5	48·4	64·2	51·9	8·2	6·5	4·9	5·7	25·3	30·6	28·2
Krakau	17·7	13·3	11·6	13·0	55·6	68·0	70·1	10·8	6·9	5·4	6·9	30·0	34·6	35·2
Brody	19·6	11·5	10·9	15·5	57·5	70·1	62·1	14·9	10·9	7·5	11·1	44·4	43·9	37·6
Drohobycz	13·5	12·5	10·4	13·0	49·4	60·8	48·0	9·8	4·6	5·2	7·9	27·5	29·3	30·1
Jaroslau	10·1	5·7	4·4	4·3	24·5	26·6	35·9	8·3	3·5	3·9	5·7	21·4	24·6	21·8
Kolomea	10·5	8·7	6·9	11·1	37·2	30·5	34·9	7·2	3·2	3·4	5·1	18·9	15·8	14·4
Podgorce	4·8	3·8	4·3	1·7	14·6	14·2	20·2	1·6	2·2	2·2	7·5	13·5	14·2	17·9
Przemysl	9·1	9·4	8·0	10·2	36·7	38·2	34·0	5·5	5·3	3·2	4·6	18·6	26·8	17·6
Sambor	9·3	5·2	3·4	8·3	26·2	35·2	50·2	8·1	8·6	2·9	4·3	23·9	31·8	31·2
Stanislau	4·3	3·3	2·3	6·5	16·4	26·0	23·4	0·3	1·0	—	0·4	1·7	1·2	2·4
Stryj	12·1	9·9	5·7	9·7	37·4	40·8	46·1	6·2	3·7	2·4	4·8	17·1	20·6	23·5
Tarnopol	11·1	10·8	9·5	9·5	40·9	43·2	52·6	7·2	6·8	4·9	5·6	24·5	34·0	31·6
Tarnow	15·8	14·5	7·5	10·4	48·2	49·9	46·2	10·7	7·9	6·3	7·2	32·1	37·4	25·8
Czernowitz	11·1	8·1	8·2	9·7	37·1	50·2	45·6	8·1	7·1	2·9	6·7	24·8	24·4	27·8
Zara	21·2	19·0	9·1	15·2	64·5	52·0	38·6	16·7	3·0	9·1	15·2	44·0	36·2	35·3
	13·4	11·2	9·2	11·2	45·0	49·6	47·9	9·5	7·2	5·2	7·1	29·0	30·1	29·6

Tabelle XIV. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Todtgeborenen							angeborener Lebensschwäche						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	2·7	2·8	2·6	3·0	11·1	11.2	11·9	3·5	3·1	2·8	2·8	12·2	11·9	11·9
Floridsdorf	3·5	4·5	3·7	3·4	15·1	21·9	23·3	4·5	5·6	4·1	4·9	19·1	17·2	12·2
Wr.-Neustadt	7·3	5·9	7·6	4·3	25·1	20·4	16·9	1·7	4·9	1·4	1·8	9·8	9·5	16·1
Linz	3·3	4·4	3·7	5·8	17·2	15·9	12·3	2·2	3·3	3·2	3·4	12·1	14·4	10·9
Steyr	1·7	1·7	3·9	1·2	8·5	22·8	11·4	2·8	2·8	1·7	1·2	8·5	7·9	5·1
Salzburg	4·8	1·2	3·6	1·2	10·8	5·1	7·9	2·1	3·3	2·1	2·1	9·6	6·4	13·0
Graz	5·6	5·9	5·5	5·4	22·4	23·2	25·5	3·6	1·5	1·6	2·2	8·9	13·3	12·4
Marburg	2·0	4·4	2·0	2·1	10·5	8·4	4·0	1·2	3·2	1·6	1·6	7·6	7·1	6·3
Klagenfurt	4·1	5·3	7·7	6·2	23·3	23·1	20·7	2·0	4·9	5·3	4·1	16·3	15·0	16·0
Laibach	3·8	4·3	3·0	5·4	16·5	15·2	15·7	3·5	3·5	4·1	0·9	12·0	12·3	11·1
Triest	5·1	4·5	5·4	4·9	19·9	20·6	22·1	6·1	4·1	4·4	4·4	19·0	18·8	16·6
Görz	0·8	1·2	3·5	2·7	8·2	12·1	13·5	0·4	1·5	1·5	2·4	5·8	5·6	6·5
Pola	5·1	1·5	2·9	2·3	11·8	14·8	15·8	6·6	1·8	3·5	3·9	15·8	18·9	10·1
Innsbruck	1·1	0·7	0·4	1·1	3·3	4·3	4·3	1·8	2·6	3·3	1·8	9·5	12·2	11·9
Trient	4·4	4·7	1·6	2·4	13·1	13·9	15·3	1·2	0·8	0·8	3·1	5·9	3·9	3·5
Prag	4·8	3·7	4·6	5·2	18·3	17·3	26·4	1·5	1·1	1·4	1·3	5·3	7·2	12·2
Karolinenthal	3·1	2·5	0·5	1·0	7·1	11·9	6·8	—	2·5	—	—	2·5	1·8	3·1
Smichow	2·9	1·7	1·9	2·2	8·7	9·6	9·6	1·7	1·1	1·4	0·6	4·8	5·1	3·9
Kgl. Weinberge	3·9	3·1	2·8	2·5	12·3	8·6	12·2	1·3	0·7	1·6	0·9	4·5	3·7	5·9
Zižkow	2·3	2·6	2·1	2·0	9·0	15·8	14·8	2·4	2·3	2·6	1·7	9·0	8·7	8·1
Asch	0·5	2·6	0·5	0·6	4·2	7·8	8·5	5·7	5·7	5·3	4·5	21·2	15·1	21·9
Aussig	2·6	4·2	1·8	3·1	11·7	11·5	8·1	2·6	5·0	5·0	3·3	15·9	16·2	17·5
Brüx	7·3	1·8	4·5	3·4	17·0	13·4	11·2	4·5	1·8	4·5	1·9	12·7	8·9	10·1
Budweis	1·0	1·0	2·8	1·4	6·2	10·4	10·2	3·7	1·5	1·5	2·8	9·5	11·9	10·8
Eger	4·1	4·1	4·1	1·5	13·8	13·0	17·6	2·1	4·1	1·6	0·5	8·3	14·9	12·0
Gablonz	4·2	2·8	3·7	5·2	15·9	22·3	14·9	1·8	0·9	2·8	2·9	8·4	13·6	8·5
Kladno	1·1	4·2	3·7	1·7	10·7	10·9	7·5	4·2	6·3	5·3	3·4	19·2	9·9	10·5
Nusle	3·8	2·9	2·9	1·4	11·0	10·7	10·9	2·4	2·9	4·3	1·4	11·0	15·0	16·7
Pilsen	3·4	4·3	4·2	4·4	16·3	12·9	13·9	2·3	2·1	2·1	2·6	9·1	9·5	8·6
Reichenberg	4·9	8·7	4·6	6·3	24·5	26·5	24·9	4·1	3·5	2·6	3·2	13·4	11·9	8·2
Teplitz-Schönau	4·1	6·5	3·7	3·3	17·6	13·1	16·3	3·3	1·2	4·1	3·3	11·9	12·3	16 3
Warnsdorf	2·8	0·9	3·3	1·9	8·9	9·4	11·5	5·1	6·5	3·3	4·3	19·2	18·9	11·5
Brünn	4·8	3·0	2·6	2·9	13·3	15·8	13·1	3·8	2·4	1·7	1·8	9·7	11·6	11·0
Olmütz	0·9	1·3	—	0·9	3·1	6·4	16·8	1·8	1·3	1·8	0·9	5·8	6·4	11·8
Iglau	2·1	3·2	2·8	4·6	12·7	8·5	13·1	1·6	2·8	2·1	4·9	11·4	13·4	12·2
Mähr.-Ostrau	5·5	7·5	5·5	3·7	22·2	26·3	20·7	2·6	4·2	3·5	4·0	14·3	15·4	16·9
Prossnitz	2·4	3·3	3·3	3·8	12·8	13·9	16·3	5·3	5·7	5·3	6·4	22·7	23·6	19·2
Sternberg	2·6	3·9	2·6	3·4	12·5	6·1	17·0	1·9	1·3	3·9	2·1	9·2	7·9	9·7
Znaim	1·8	3·1	3·6	0·6	9·1	9·7	6·7	1·8	6·1	3·6	1·9	13·4	9·7	10·4
Troppau	1·5	3·7	2·6	2·6	10·4	6·0	5·2	1·9	1·1	2·6	1·5	7·1	10·0	12·1
Bielitz	—	2·3	1·2	4·1	7·6	19·4	14 5	1·1	—	1·7	4 8	7·6	6·2	6·9
Jägerndorf	6·7	2·0	2·7	2·8	14·2	10·8	9·7	4·1	4·1	—	1·3	9·5	9·7	8·6
Teschen	3·1	3·6	2·6	3·6	12·9	10·7	12·0	2·1	0·5	1·0	2·0	5·6	13·0	10·8
Lemberg	5·5	5·9	7·2	5·2	23·8	27·5	26·1	3·2	2·6	3·0	2·0	10·8	13·2	8·4
Krakau	3·1	3·5	3·2	3·3	13·1	14·5	19·6	2 2	1·6	2·2	4·1	10·1	11·4	10·1
Brody	4·0	2·9	5·7	5·1	17·7	19·4	14·8	1·2	2·9	4·6	4·5	13·2	18·8	10·2
Drohobycz	2·1	4·6	1·0	3·2	10·9	12·3	15·6	3·6	6·2	9·3	7·4	26·5	29·6	16·2
Jaroslau	2·7	5·7	5·7	5·6	19·7	17·5	21·8	4·8	2·2	5·4	5·1	17·5	20·0	18·2
Kolomea	2·1	4·9	3·4	5·9	16·3	15·0	12·5	8·1	4·6	9·3	3·6	25·6	17·7	26·6
Podgorce	1·6	3·8	1·1	3·2	9·7	15·8	16·8	1·6	2·2	2·7	1·6	8·1	15·8	16·8
Przemysl	2·3	2·6	2·1	2·4	9·4	19·0	14·2	3·8	4·4	5·1	3·3	16·6	18·7	21·7
Sambor	5·8	2·9	2·9	4·1	15·7	16·2	16·3	8·1	7·5	5·2	5·9	26·7	34·5	36·0
Stanislau	2·3	2·0	2·3	2·4	9·0	10·6	13·5	4·3	4·0	4·0	2·4	14·7	17·1	14·7
Stryj	8·7	9·1	12·6	11·2	41·6	39·8	32·5	2·9	1·2	0·4	4·2	8·7	17 2	49·1
Tarnopol	6·8	4·5	5·2	3·8	20·3	18·1	18·1	8·8	6·2	11·4	5·0	31·4	39·3	29·5
Tarnow	2·8	2·8	3·1	1·7	10·4	14·2	12·6	1·6	4·1	3·4	5·4	14·5	17·9	12·2
Czernowitz	2·8	0·8	1·4	0·9	5·9	11·3	2·6	1·4	2·5	1·5	1·8	7·2	13·2	12·5
Zara	3·0	1·5	0·8	3·8	9·1	13·1	13·9	15·2	3·0	5·3	6·9	30·4	36·2	28·6
	3·4	3·4	3·3	3·2	13·3	14·1	14·3	3·4	2·9	3·4	2·4	12·1	12·5	12·3

Tabelle XV. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Tuberculose							Lungenentzündung						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	12·2	13·6	9·9	9·4	45·1	46·9	45·9	7·8	5·1	2·7	3·9	19 5	20·4	22·6
Floridsdorf	15·6	13·7	8·3	7·3	44·9	39·5	43·1	11·1	6·2	5·7	4·7	27·7	26·0	26·7
Wr.-Neustadt	11·2	12·2	11·5	7·7	42·6	45·9	47·5	4·5	5·9	1·7	4·0	16·1	12·7	13·9
Linz	20·1	15·5	15·1	13·9	64·6	69·6	64·9	6·1	3·7	2·8	3·9	16·5	17·1	21·7
Steyr	10·2	11·3	3·9	6·4	31·8	37·6	40·9	4·5	2·2	1·1	3·0	10·8	19·9	17·8
Salzburg	12·9	15·9	9 9	9·2	47·9	62·6	61·3	12·3	3 6	4·5	3·7	24·1	40·8	38·0
Graz	12·9	13·8	10·2	9·0	45·9	50·6	52·9	8·7	4·9	2·4	3·6	19·6	21·3	24·6
Marburg	13·8	12·1	10·1	9·3	45·3	66·7	49·9	9·3	4·4	2·0	4·9	20·6	26·6	15·3
Klagenfurt	14·7	13·5	9·8	14·7	52·7	66 0	65·2	11·0	8·1	2·4	1·8	23·3	30·7	34·3
Laibach	19·3	21·7	14·1	11·2	66·3	64·5	53·4	5·4	6·7	2·7	5·3	20·1	18·1	14 9
Triest	13·8	12·7	10·9	10·2	47·6	47·4	44·6	11·1	5 6	3·5	6·9	27·1	31·6	28·6
Görz	12·9	13·3	10·1	12·6	48·9	45·8	47·1	7·0	2·7	3·1	1·6	14·4	16·4	20·0
Pola	7·7	6·9	6·9	6·6	28·1	39·5	36·0	—	—	—	—	—	3·2	0·6
Innsbruck	14·3	12·5	9·9	13·2	49·9	65·1	56·4	5·5	4·7	3·7	5·1	19·0	30·4	26·7
Trient	7·5	9·5	7·5	8·6	33·1	40·1	25·8	8·7	4·7	2·3	7·0	22·7	23·5	29·3
Prag	18·7	20·9	14·9	13·6	68·1	71·8	98·4	6·7	5·8	3·1	5·2	20·8	24·9	42·5
Karolinenthal	8·2	6·6	5·6	6·7	27·1	25·6	24·3	4·2	0·5	0·5	0·9	6·1	11·5	7·7
Smichow	7·3	10·7	5·9	5·8	29·7	28·4	29·1	1·9	2·1	0·6	2·3	6·9	4·9	9·8
Kgl. Weinberge	4·3	5·4	4·6	5·7	20·0	22·5	19·1	2·2	2·6	0·2	2·4	7·4	9·9	9·6
Žižkow	9·8	11 6	7·4	7·6	36·4	33·3	31·7	1·1	3·6	1·8	2·8	9·3	9·9	12·2
Asch	4·7	3·6	2·1	4·5	14·9	14·7	13·8	8·9	2·1	2·1	1·2	14·3	8·4	15·4
Aussig	9·0	13·5	7·9	7·8	38·2	36·3	35·9	9·2	7·4	2·9	4·4	23·9	23·0	25·2
Brüx	15·6	13·2	7·7	11·5	48·0	43·1	38·2	9·6	10·5	4·5	5·0	29·6	26·2	28·2
Budweis	6·2	10·1	6·0	5·3	27·6	44·5	37·4	3·0	5·2	2·0	2·1	12·3	14·3	13·6
Eger	11·6	11·7	7·5	4·8	35·6	57·8	50·1	8·3	6·7	2·5	0·9	18·4	32·9	42·1
Gablonz	14·5	10·7	10·2	10·4	45·8	45·5	53·9	6·7	4·2	2·8	3·6	17·3	18·4	16·9
Kladno	6·3	9·1	8·0	4·9	28·3	23·3	28·5	3·2	10·6	2·6	5·5	21·9	32·7	22·1
Nusle	14·3	15·3	11·0	11·1	51·7	44·6	53·4	7·6	7·6	5·7	5·4	26·3	21·9	34·9
Pilsen	8·1	10·8	7·2	5·4	31·5	34·9	30·3	3·6	3·0	2·1	1·8	10·5	15·1	15·8
Reichenberg	14·6	17·8	12·2	12·2	56·8	57·7	57·0	6·1	6·7	2·1	3·7	18·6	22·3	23·1
Teplitz-Schönau	13·1	14·4	9·4	10·3	47·2	48·7	40·9	5·3	9·1	1·6	4·9	20·9	1 4·4	21·5
Warnsdorf	17·8	15·9	10·8	14·6	59·1	58·0	50·2	4·2	4·2	0·4	2·9	11·7	13 ·2	11·5
Brünn	16·0	18·0	11·6	13·3	58·9	60·4	57·3	11·8	5·5	3·6	6·2	27·1	24 ·8	30·6
Olmütz	4·5	7·7	5·9	4·1	22·2	18·8	32·6	4·5	5·4	0·5	0·9	11·3	12·8	11·4
Iglau	9·4	13 8	9·4	10 0	42·6	45·5	46·9	5·7	5·7	1·2	0·9	13·5	22·0	20·8
Mähr.-Ostrau	8·4	13·7	12·1	9·5	43·7	49·7	52·1	15·6	12·1	4·9	10·4	43·0	76·8	80·2
Prossnitz	18·1	16·4	9·1	9·9	53·5	62·4	64·3	4·1	5·7	11·9	3·4	25·1	13·5	12·8
Sternberg	12·5	11·2	15·1	11·8	50·6	44·9	42·7	9·2	7·2	7·8	4·7	28·9	32·8	27·5
Znaim	14·1	12·8	7·9	8·6	43·4	46·1	44·1	9·1	6·7	1·8	3·2	20·8	15·1	20·2
Troppau	9·3	15·6	11·5	6·7	43·1	44·5	53·3	7·1	5·6	2·6	4·4	19·7	23·6	16·9
Bielitz	12·9	11·1	8·8	8·3	41·1	31·2	42·9	11·5	5·7	2·3	0·5	20·0	25·6	25·8
Jägerndorf	5·4	15·6	11·5	8·3	40·8	38·0	37·8	2·5	—	2·7	9·7	14·9	9·0	11·0
Teschen	25·3	22·7	17·1	15·6	80·7	100·6	90·4	6·7	4·6	5·2	4·7	21·2	30·2	37·1
Lemberg	17·1	19·8	14·9	14·4	66·2	101·3	71·3	9·3	7·5	4·9	11·9	33·6	46·1	37·8
Krakau	17·2	19·1	11·6	13·6	61·5	79·0	72·7	12·3	9·3	9·2	11·2	42·0	42·0	60·3
Brody	7·5	9·2	5·7	1·8	24·2	43·9	39·4	12·1	10·3	4·0	8·1	34·5	49·0	38·8
Drohobycz	14·1	11·4	9·3	6·8	41·6	52·5	38·9	9·4	7·8	4·2	10·3	31 7	51·4	28·9
Jaroslau	9·2	10·9	9·2	5·3	34·6	38·1	38·9	21·5	7·4	3·1	7·9	39·9	50·1	33·4
Kolomea	8·1	8·7	6·9	6·5	30·2	34·6	32·5	9·0	7·0	3·7	6·8	26·5	24·2	19·4
Podgorce	10·8	10·3	7·1	8·7	36·9	31·1	39·3	9·7	7·5	6·5	15·9	39·6	32·7	56·2
Przemysl	13·2	1·3	10·4	17·8	42·7	45·5	51·1	8·5	11·3	8·7	8·5	37·0	48·8	45·1
Sambor	15·7	15·7	4·6	14·6	50·6	56·1	47·5	9·3	9·3	15·2	15·1	48·9	79·2	47·5
Stanislau	5·7	5·0	6·7	5·5	22·9	26·0	18·5	4·0	3·0	3·3	3·4	13·7	20·3	15·1
Stryj	15·4	16·7	14·7	11·0	57·8	61·9	50·1	14·5	4·9	3·3	9·8	32·5	40 8	33·1
Tarnopol	8·8	12·1	8·1	7·3	36·3	41·1	40·8	14·1	11·1	7·5	11·2	43·9	62·3	45·4
Tarnow	10·4	10·1	6·0	6·3	32·8	43·5	40·1	11·3	11·0	6·3	7·6	36·2	36·8	65·2
Czernowitz	6·2	9·3	6·3	5·7	27·5	30·4	32·2	6·2	9·3	5·2	10·2	30·9	17·2	14·4
Zara	26·5	12·1	5·3	16·8	60·7	49·3	47·9	41·0	—	0·8	1·5	43·3	46·7	47·2
	12·7	13·8	10·1	9·6	46·2	49·3	47·4	7·9	5·5	2·9	5·4	21·7	24·2	25·1

Tabelle XVI. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Diphtheritis und Croup							Keuchhusten						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	0·8	0·6	0·3	0·6	2·3	1·8	2·9	0·2	0·1	0·1	0·1	0·5	1·1	1·1
Floridsdorf	1·8	0·5	0·5	0 7	3·5	4·1	3·9	—	—	—	—	—	2·8	1·4
Wr.-Neustadt	—	—	0·3	—	0·3	2·5	3·6	0·3	—	—	—	0·3	2·1	—
Linz	1·7	0·5	0·5	1·5	4 2	6·5	7·0	—	0·2	0·2	0·2	0·6	0·4	1·3
Steyr	1·1	1·7	1·7	5·7	10·2	1·5	1·1	1·1	—	—	—	1·1	—	—
Salzburg	0·9	0·3	1·2	0·3	2·7	4·4	6·1	—	—	—	—	—	0·7	1·4
Graz	0·6	0·4	0·1	0·1	1·2	0·8	4·0	1·1	0·7	0·3	—	2·1	1·3	2·2
Marburg	0·4	0·4	2·0	—	2·8	0·9	2·2	—	0·4	0·4	—	0·8	—	0·5
Klagenfurt	0·8	2·0	0·8	4·1	7·7	2·9	8·2	—	—	—	—	—	1·9	0·5
Laibach	1·1	0·3	1·1	—	2·5	5·1	9·5	—	—	—	—	—	1·3	—
Triest	0·9	0·6	0·7	0·6	2·8	3·8	6·4	0·7	1·1	0·7	0·4	2·9	1·9	2·4
Görz	2·3	0·8	0·8	0·3	4·2	5·2	2·6	—	—	—	—	—	—	0·8
Pola	0·4	0·9	0·7	0·6	2·6	0·9	2·2	—	—	—	—	—	—	—
Innsbruck	—	0·7	—	—	0·7	1·6	1·9	—	—	—	—	—	—	0·4
Trient	1·2	0·8	—	0·7	2·7	1·7	8·3	—	0·4	—	—	0·4	0·8	—
Prag	1·4	1·2	1·0	1·0	4·6	3·8	8·7	0·1	0·3	0·4	0·4	1·2	2·0	3·3
Karolinenthal	0·5	—	—	—	0·5	—	2·6	—	—	0·5	—	0·5	0·4	1·3
Smichow	—	—	0·2	0·6	0·8	0·8	2·1	—	0·4	0·2	0·2	0·8	1·6	1·9
Kgl. Weinberge	0·2	—	0·3	0·2	0·7	1·2	1·3	—	—	0·2	0·9	1·1	1·1	0·9
Žižkow	0·3	0·4	0·2	0·1	1·0	0·9	1·7	0·4	—	1·1	0·6	2·1	3·3	2·6
Asch	1·1	—	0·5	1·0	2·6	3·7	4·2	—	—	—	—	—	—	1·1
Aussig	2·6	—	0·8	0·1	3·5	2·8	4·5	0·5	—	0·3	0·2	1·0	1·0	6·0
Brüx	0·5	0·9	0·9	1·3	3·6	4·2	5·8	—	—	—	—	—	—	0·5
Budweis	1·2	0·5	0·7	0·4	2·8	3·7	6·1	—	—	—	—	—	1·9	0·6
Eger	0·4	—	0·4	—	0·8	1·9	1·5	—	—	0·4	—	0·4	0·5	1·0
Gablonz	2·8	0·9	—	1·4	5·1	5·8	5·5	—	—	—	—	—	0·5	—
Kladno	0·5	—	—	—	0·5	2·5	0·5	—	—	—	—	—	4·5	—
Nusle	—	—	0·9	1·0	1 9	0·5	2·2	0·5	—	—	—	0·5	3·9	1·8
Pilsen	0·2	0·6	0·2	1·3	2·3	1·6	0·9	—	0·1	0·1	0·1	0·3	0·7	—
Reichenberg	0·6	0·6	—	2·6	3·8	2·1	6·3	—	—	0·6	—	0·6	2·1	0·3
Teplitz-Schönau	2·4	0·8	1·6	0·9	5·7	2·5	2·6	1·2	0·8	—	0·1	2·1	1·7	2·6
Warnsdorf	0·9	0·4	—	0·1	1·4	2·4	1·5	0·9	0·4	—	0·1	1·4	2·4	1·4
Brünn	1·2	0·6	0·2	0·9	2·9	2·3	2·4	0·1	0·1	0·3	0·3	0·8	1·5	0·9
Olmütz	—	—	—	—	—	1·0	0·5	—	—	—	—	—	2·5	—
Iglau	1·6	0·4	—	0·4	2·4	2·9	6·1	—	0·4	—	—	0·4	0·8	1·6
Mähr.-Ostrau	1·3	0·3	—	1·3	2·9	3·6	7·0	—	0·3	—	—	0·3	1 2	0·8
Prossnitz	0·4	0·4	0·4	6·2	7·4	3·8	2·1	—	—	—	—	—	0·4	—
Sternberg	0·6	0·6	1·9	4·1	7·2	2·4	0·6	—	—	—	—	—	—	—
Znaim	—	0·6	0·6	1·2	2·4	1·8	3·6	—	—	—	—	—	1·2	0·6
Troppau	—	—	0·7	—	0·7	1·2	—	—	0·7	—	—	0·7	6·0	0·8
Bielitz	0·6	—	0·6	0·6	1·8	3·7	4·4	—	0·6	—	—	0·6	—	2·5
Jägerndorf	1·3	1·3	1·3	3·5	7·4	4·8	4·9	—	—	—	2·0	2·0	0·6	0·6
Teschen	1·5	—	0·5	1·1	3·1	2·3	6·6	2·5	—	—	0·6	3·1	8·3	4·2
Lemberg	0·1	0·2	0·4	0·8	1·5	2·2	3·4	0·2	0·4	0·5	0·1	1·2	0·2	0·5
Krakau	3·1	1·0	0·6	2·0	6·7	3·8	7·0	0·2	0·4	0·1	0·5	1·2	0·9	2·5
Brody	—	0·6	1·1	1·2	2 9	2·3	3·9	—	—	—	0·6	0·6	1·1	1·2
Drohobycz	1·0	—	0·5	0·6	2·1	3·3	3·3	—	0·5	—	1·0	1·5	1·1	8 9
Jaroslau	0·4	—	0·4	—	0·8	1·5	3·0	—	—	—	—	—	1·0	1·5
Kolomea	—	0·6	—	0·8	1·4	1·1	2·5	1·7	—	0·6	3·5	5·8	2·7	1·9
Podgorce	—	—	—	0·5	0·5	—	3·4	—	—	—	—	—	0·5	6·6
Przemysl	0·4	—	0·6	0·9	1·9	0·5	2·6	0·2	0·9	2·7	0·9	4·7	—	2·4
Sambor	1·1	0·6	0·6	1·1	3·4	12·2	7·5	—	—	—	—	—	5·4	—
Stanislau	—	0·3	—	0·4	0·7	1·4	1·6	—	—	0·3	—	0·3	2·4	4·9
Stryj	0·4	0·4	—	0·8	1·6	2·0	5·5	—	0·4	0·8	0·4	1·6	4·9	1·5
Tarnopol	0·6	0·3	0·3	0·1	1·3	2·5	2·5	0·3	—	—	0·3	0·6	3·9	1·1
Tarnow	1·2	0·6	—	1·6	3·4	5·4	6·4	—	—	—	—	—	—	—
Czernowitz	0·8	—	0·4	—	1·2	1·8	1·9	—	—	0·3	0·7	1·0	2·0	3·2
Zara	—	0·8	—	—	0·8	2·6	4·6	—	—	—	—	—	—	—
	0·8	0·5	0·4	0·9	2·6	2·3	2·7	0·2	0·2	0·2	0·2	0·8	1·3	1·3

Tabelle XVII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Blattern							Scharlach						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	0·1	—	—	—	—	—	0·0	0·5	0·7	0·5	0·4	2·1	1·0	1·6
Floridsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	4·3	5·1	0·5	9·9	1·4	0·6
Wr.-Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·2	—
Linz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·2	—	0·2	0·2	—
Steyr	—	—	—	—	—	—	—	0·6	0·6	—	—	1·2	3·4	—
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·4
Graz	—	—	—	—	—	—	0·1	—	0·6	—	—	0·6	0·2	0·3
Marburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·8	—	0·8	0·5	0·4
Klagenfurt	—	—	—	—	—	—	—	0·4	0·8	0·8	0·9	2·9	1·0	—
Laibach	—	—	—	—	—	—	—	3·8	4·3	5 0	0·8	13·9	4·5	0·8
Triest	—	—	—	—	—	—	—	0·2	0·2	0·5	1·3	2·2	2·1	10·0
Görz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·8	—	0·8	1·3	1·8
Pola	—	—	—	—	—	—	—	0·7	—	0·2	0·4	1·3	11·7	3·5
Innsbruck	—	0·3	—	—	0·3	—	—	0·3	0·3	0·4	0·1	1·1	1·6	0·8
Trient	—	—	—	—	—	—	0·4	—	—	—	—	—	0·4	14·0
Prag	—	—	—	—	—	—	—	0·2	0·7	2·1	1·5	4·5	0·8	6·7
Karolinenthal	—	—	—	—	—	—	—	0·5	—	0·5	1·0	2·0	0·4	2·6
Smichow	—	—	—	—	—	—	—	0·6	0·4	2·7	2·8	6·5	1·0	2·1
Kgl. Weinberge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·3	0·8	1·1	0·2	2·5
Žižkow	—	—	—	—	—	—	—	0·2	0·3	2·6	2·1	5·2	0·3	1·5
Asch	—	—	—	—	—	0·5	—	—	—	—	—	—	0·5	1·1
Aussig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·3	—	0·3	0·3	0·6
Brüx	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·8	1·8	—	—
Budweis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·9	1·2
Eger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·6	0·5	2·1	—	—
Gablonz	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	0·5	—	1·0	—	1·5
Kladno	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·1	1·1	0·5	4·0
Nusle	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	0·9	1·5	2·9	—	0·8
Pilsen	—	—	—	—	—	—	—	0·3	—	—	—	0·3	1·7	1·9
Reichenberg	—	—	—	—	—	—	—	1·4	2·3	1·1	0·1	4·9	1·2	0·3
Teplitz-Schönau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·8	1·6	2·4	1·7	0·4
Warnsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·9	0·5	1·4	0·5	0·5
Brünn	—	—	—	—	—	—	0·1	0·1	—	0·2	0·4	0·7	1·1	1·8
Olmütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	0·9
Iglau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·4	—	0·4	—	3·3
Mährisch-Ostrau	—	—	—	—	—	—	—	0·9	0·3	0·3	5·0	6·5	11·3	9·5
Prossnitz	—	—	—	—	—	—	—	0·4	0·4	0·4	—	1·2	4·6	0·4
Sternberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·8	—
Znaim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3·1	2·4	5·5	0·6	—
Troppau	—	—	—	—	—	—	—	0·4	—	—	0·7	1·1	0·4	0·4
Bielitz	—	—	—	—	—	—	0·6	1·2	0·6	1·2	1·7	4·7	3·1	10·7
Jägerndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Teschen	—	1·0	—	—	1·0	—	—	1·0	—	0·5	0·6	2·1	2·7	4·8
Lemberg	—	0·1	—	—	0·1	0·1	0·9	0·1	0·2	0·9	2·8	4·0	1·0	3·4
Krakau	—	0·8	0·3	—	1·1	1·6	1·4	1·1	1·4	2·6	6·7	11·8	2·9	6·2
Brody	—	—	—	—	—	2·8	—	5·2	4·0	1·1	13·9	24·2	2·3	1·2
Drohobycz	—	—	—	—	—	—	—	—	2·1	4·2	10·9	17·2	2·2	—
Jaroslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·3	1·3	1·0	5·1
Kolomea	—	—	—	—	—	—	0·6	0·6	1·1	0·9	5·2	7·8	7·1	4·4
Podgorce	—	—	—	—	—	4·3	2·2	1·1	1·1	1·1	4·2	7·5	—	—
Przemysl	—	—	—	—	—	—	3·1	—	0·9	0·4	0·8	2·1	1·2	14·4
Sambor	—	—	—	—	—	—	—	0·6	—	9·3	8·2	18·1	0·7	2·7
Stanislau	—	—	—	—	—	—	2·4	—	3·3	6·0	5·4	14·7	0·4	0·4
Stryj	—	—	—	4·2	4·2	—	1·5	0·4	—	—	1·3	1·7	1·0	4·5
Tarnopol	—	—	—	—	—	—	0·3	1·3	—	—	0·3	1·6	1·8	14·5
Tarnow	—	—	—	—	—	—	—	0·9	0·6	—	1·0	2·5	8·1	9·0
Czernowitz	—	—	—	—	—	—	2·8	1·1	0·7	1·9	2·0	5·7	4·9	2·9
Zara	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2·0	5·9
	0·0	0·0	0·0	—	0·0	0·1	0·3	0·4	0·6	0·9	1·0	2·9	1·4	2·6

Tabelle XVIII. Auf je 10 000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Masern							Flecktyphus						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	1·8	1·2	0·4	0·3	3·7	4·4	4·4	—	—	—	—	—	—	—
Floridsdorf	3·7	0·3	—	0·1	4·1	4·4	1·7	—	—	—	—	—	—	—
Wr.-Neustadt	6·3	0·3	—	—	6·6	1·4	0·7	—	—	—	—	—	—	—
Linz	0·5	—	—	5·5	6·0	5·6	0·5	—	—	—	—	—	—	—
Steyr	—	—	0·6	1·1	1·7	1·6	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	—	—	0·3	1·2	1·5	14·2	—	—	—	—	—	—	—	—
Graz	5·9	3·8	0·3	0·1	10·1	0·4	6·0	—	—	—	—	—	—	0·1
Marburg	—	—	—	4·4	4·4	0·5	6·3	—	—	—	—	—	—	—
Klagenfurt	—	—	—	0·4	0·4	0·5	1·9	—	—	—	—	—	—	—
Laibach	—	0·3	0·5	0·3	1·1	1·9	7·3	—	—	—	—	—	—	—
Triest	0·5	0·2	0·2	0·4	1·3	1·1	1·1	—	—	0·1	—	0·1	—	—
Görz	—	—	—	—	—	0·4	—	—	—	—	—	—	—	—
Pola	—	—	—	—	—	—	0·9	—	—	—	—	—	0·6	—
Innsbruck	—	—	0·4	—	0·4	1·2	0·8	—	—	—	—	—	—	—
Trient	—	—	—	—	—	4·8	2·6	—	—	—	—	—	—	0·4
Prag	1·2	1·8	0·5	0·9	4·4	0·7	7·9	—	0·5	—	—	0·5	—	0·2
Karolinenthal	0·5	—	0·5	5·6	6·6	0·4	0·4	—	—	—	—	—	—	0·4
Smichow	1·2	0·6	0·2	1·7	3·7	0·6	9·3	—	—	—	—	—	—	—
Kgl. Weinberge	0·2	0·5	0·2	0·6	1·5	0·4	1·0	—	—	—	—	—	—	—
Zižkow	0·2	0·3	0·3	4·9	5·7	2·1	7·4	—	—	—	—	—	—	—
Asch	2·1	—	—	—	2·1	0·5	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussig	6·1	2·6	0·3	—	9·0	4·5	3·2	—	—	—	—	—	—	—
Brüx	—	—	—	0·9	0·9	0·5	—	—	—	—	—	—	—	—
Budweis	0·3	7·9	1·0	0·1	9·3	0·3	—	—	—	—	—	—	—	—
Eger	—	—	—	—	—	1·5	—	—	—	—	—	—	—	—
Gablonz	—	—	—	—	—	0·5	0·5	—	—	—	—	—	—	—
Kladno	—	—	1·1	1·0	2·1	0·9	5·5	—	—	—	—	—	—	—
Nusle	2·9	—	—	0·4	3·3	1·3	3·5	—	—	—	—	—	—	—
Pilsen	—	0·3	—	—	0·3	3·6	1·2	—	—	—	—	—	—	—
Reichenberg	—	—	—	1·4	1·4	0·6	7·5	—	—	—	—	—	—	—
Teplitz-Schönau	0·8	3·3	—	—	4·1	1·7	3·4	—	—	—	—	—	—	—
Warnsdorf	—	—	—	0·4	0·4	2·4	2·4	—	—	—	—	—	—	0·5
Brünn	1·2	0·5	0·9	—	2·6	—	4·3	—	—	—	0·3	0·3	—	0·1
Olmütz	0 5	2 2	—	—	2·7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Iglau	—	—	—	5·3	5·3	1·7	3·7	—	—	—	—	—	—	—
Mähr.-Ostrau	—	—	0·9	2·0	2·9	—	9·9	—	—	—	—	—	—	—
Prossnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sternberg	0·6	11·8	0·9	2·5	15·8	0·6	—	—	—	—	—	—	—	—
Znaim	3·6	—	—	—	3·6	10·9	—	—	—	—	—	—	—	—
Troppau	—	—	—	4·8	4·8	2·8	3·6	—	—	—	—	—	—	—
Bielitz	0·6	0·6	—	—	1·2	1·2	—	—	—	—	—	—	—	—
Jägerndorf	—	—	—	2·0	2·0	—	—	—	—	—	—	—	—	0·6
Teschen	—	—	—	—	—	0·6	0·6	—	—	—	—	—	—	—
Lemberg	—	—	0·1	1·0	1·1	0·2	0·8	—	0·1	0·1	—	0·2	0·1	—
Krakau	—	—	0·5	3·8	4·3	0·2	7·5	—	0·1	—	—	0·1	0·2	—
Brody	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drohobycz	—	—	—	2·6	2·6	3·3	1·1	—	0·5	—	—	0·5	1·7	0·5
Jaroslau	0·4	—	—	1·0	1·4	0·5	—	—	—	—	—	—	—	—
Kolomea	—	—	—	9·3	9·3	—	—	—	—	—	—	—	—	0·6
Podgorce	—	—	—	9·7	9·7	—	6·2	—	—	—	—	—	—	—
Przemysl	—	—	—	—	—	3·8	0·7	—	0·2	—	—	0·2	0·2	0·2
Sambor	—	0·6	-	3·4	4·0	0·7	0·7	0·6	—	—	—	0·6	—	0·7
Stanislau	—	—	—	—	—	—	—	0·3	—	—	0·4	0·7	—	0·4
Stryj	—	—	—	1·6	1·6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tarnopol	—	—	—	—	—	—	0·7	—	—	—	—	—	0·4	0·3
Tarnow	—	—	—	—	—	0·3	5·1	—	—	—	—	—	—	—
Czernowitz	—	—	0·5	3·1	3·6	0·2	0·2	—	—	—	0·5	0·5	—	0·7
Zara	—	—	—	—	—	1·9	—	—	—	—	—	—	—	—
	1·3	1·0	0·3	0·8	3·4	2·7	3·4	0·1	0·0	0·0	0·0	0·0	0·0	0·0

Tabelle XIX. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Ileotyphus							Dysenterie						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	0·1	0·0	0·2	0·1	0·4	0·8	0·4	—	0·0	0·0	0·1	0·1	0·0	0·1
Floridsdorf	—	—	—	—	—	0·6	0·3	—	—	—	—	—	—	0·3
Wr.-Neustadt	—	—	1·1	0·6	1·7	2·5	1·8	—	—	—	—	—	—	—
Linz	0·3	—	0·3	—	0·6	2·5	2·1	—	—	—	—	—	—	—
Steyr	0·6	0·6	—	—	1·2	1·7	0·4	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	0·3	—	—	—	0·3	1·3	1·4	—	—	—	—	—	—	—
Graz	0·2	0·1	—	0·1	0·4	0·9	1·3	—	—	—	0·1	0·1	—	2·8
Marburg	0·4	—	0·4	1·6	2·4	0·5	—	0·4	—	0·8	—	1·2	—	3·1
Klagenfurt	0·4	0·4	0·8	1·3	2·9	3·8	4·8	—	—	—	—	—	0·5	—
Laibach	—	1·6	0·5	0·1	2·2	1·6	1·9	1·6	—	—	—	1·6	—	0·5
Triest	0·4	0·2	0·3	0·5	1·4	1·5	2·5	0·1	0·1	0·3	—	0·5	1·0	0·9
Görz	1·2	0·4	0·4	0·3	2·3	3·0	1·3	—	—	0·4	—	0·4	0·9	—
Pola	0·2	0·2	0·2	0·2	0·8	2·2	3·5	—	—	—	—	—	—	—
Innsbruck	—	—	0·7	—	0·7	1·6	1·2	—	0·3	—	—	0·3	0·4	0·4
Trient	0·8	—	—	—	0·8	2·2	2·6	—	—	—	—	—	—	—
Prag	1·2	0·8	0·9	1·0	3·9	3·3	5·1	0·3	0·2	0·1	0·1	0·7	1·1	1·8
Karolinenthal	1·0	1·0	0·5	—	2·5	1·8	—	—	—	—	—	—	—	—
Smichow	0·4	0·6	0·4	0·3	1·7	0·8	1·4	—	—	—	—	—	—	—
Kgl. Weinberge	0·2	0·2	0·3	—	0·7	1·1	0·2	—	—	—	—	—	0·2	—
Žižkow	—	0·3	—	0·2	0·5	0·3	0·7	—	—	—	—	—	—	—
Asch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussig	—	—	—	0·3	0·3	—	0·3	—	—	—	—	—	—	—
Brüx	0·5	0·5	—	—	1·0	—	0·5	—	—	—	—	—	0·5	—
Budweis	0·3	—	0·5	0·2	1·0	0·6	0·9	—	—	—	—	—	—	—
Eger	—	—	—	—	—	0·9	—	—	—	—	—	—	0·5	1·0
Gablonz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kladno	0·5	—	—	—	0·5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nusle	—	—	—	0·5	0·5	1·4	1·3	—	—	—	—	—	—	—
Pilsen	0·4	0·1	0·1	0·4	1·0	0·3	0·7	—	—	—	—	—	—	—
Reichenberg	—	0·6	—	—	0·6	—	1·5	—	—	—	—	—	—	—
Teplitz-Schönau	1·2	—	0·8	0·4	2·4	0·8	4·7	—	—	—	—	—	—	—
Warnsdorf	—	—	—	0·4	0·4	1·0	—	—	—	—	—	—	—	—
Brünn	0·5	2·1	0·3	0·4	3·3	2·5	1·1	—	—	—	—	—	—	2·9
Olmütz	—	—	—	—	—	1·0	0·5	—	—	—	—	—	—	—
Iglau	—	—	0·8	—	0·8	1·7	1·6	—	—	—	—	—	—	—
Mährisch-Ostrau	0·7	—	—	—	0·7	3·6	2·1	—	—	0·3	—	0·3	—	—
Prossnitz	0·4	0·4	2·5	0·8	4·1	2·5	2·6	—	—	—	—	—	—	—
Sternberg	—	—	—	—	—	—	2·4	—	—	—	—	—	—	—
Znaim	0·6	—	0·4	2·1	3·1	1·2	2·4	—	—	—	—	—	—	—
Troppau	—	0·7	1·1	0·4	2·2	2·4	2·0	—	—	—	—	—	—	—
Bielitz	0·6	—	—	—	0·6	—	1·3	—	—	—	—	—	—	—
Jägerndorf	—	1·3	—	—	1·3	—	1·2	—	—	—	—	—	—	—
Teschen	1·0	0·5	0·5	—	2·0	0·6	1·2	0·5	—	0·5	—	1·0	1·8	4·8
Lemberg	0·6	0·4	0·6	0·8	2·4	3·2	3·0	0·4	0·2	0·2	—	0·8	0·7	0·7
Krakau	1·4	0·4	0·6	1·3	3·7	4·0	2·8	—	—	—	0·1	0·1	0·9	1·4
Brody	0·6	—	0·6	—	1·2	1·1	0·6	—	—	—	—	—	—	0·6
Drohobycz	—	0·5	0·5	1·6	2·6	5·0	6·1	—	—	—	—	—	—	—
Jaroslau	—	—	—	—	—	—	0·5	—	—	—	—	—	—	—
Kolomea	0·9	—	0·9	1·1	2·9	1·6	2·2	—	0·3	—	0·3	0·6	—	2·2
Podgorce	—	—	—	0·5	0·5	0·5	1·7	—	—	—	—	—	—	—
Przemysl	1·7	0·2	1·3	0·4	3·6	4·7	2·4	—	—	0·2	—	0·2	—	0·2
Sambor	2·3	1·1	0·6	1·2	5·2	4·1	1·4	—	—	—	—	—	—	—
Stanislau	—	0·3	0·3	—	0·6	—	1·6	—	—	—	—	—	—	0·8
Stryj	0·4	0·4	—	0·9	1·7	3·0	2·0	—	—	—	—	—	—	—
Tarnopol	—	0·3	—	—	0·3	2·5	2·5	—	—	—	—	—	—	0·7
Tarnow	—	0·3	0·3	1·6	2·2	3·0	6·4	—	0·3	—	—	0·3	—	—
Czernowitz	0·3	0·1	—	0·6	1·0	2·9	2·8	—	—	1·1	0·6	1·7	0·8	0·2
Zara	—	—	0·8	—	0·8	1·0	1·2	—	—	—	—	—	0·7	—
	0·3	0·2	0·4	0·3	1·2	1·4	1·1	0·0	0·0	0·1	0·1	0·2	0·2	0·5

Tabelle XX. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an

Städte und Gemeinden	Cholera infantum I. Quartal 1901	II. Quartal 1901	III. Quartal 1901	IV. Quartal 1901	1901	1900	1899	Kindbettfieber I. Quartal 1901	II. Quartal 1901	III. Quartal 1901	IV. Quartal 1901	1901	1900	1899
Wien		0·9	0·7		0·7	0·9	0·7	0·2	0·2	0·1	0·4	0·9	1·5	0·7
Floridsdorf				-	—	—	—	1·1	—	—	—	1·3	1·1	0·5
Wr.-Neustadt	1·4	0·7	8·6	2·5	[illegible]	8·5	0·7	—	—	—	0·3	0·3	0·4	0·4
Linz		-	0·5	0·3	0·9	1·1	0·2	0·2	—	0·2	0·5	1·0	0·4	—
Steyr		—	-		—	—	—	—	0·5	—	—	0·5	0·5	0·4
Salzburg	3·0	6·0	9·5	7·3	25·3	34·3	57·7	0·3	—	—	0·3	0·6	0·3	0·7
Graz		-		—	-	0·2	—	0·3	0·1	0·1	0·2	0·7	1·1	1·4
Marburg		-		—	—	—	—	0·4	0·4	—	—	0·8	—	0·4
Klagenfurt	1·8	8·1	13·1	5·3	28·1	25·9	9·7	0·4	0·4	0·4	0·4	1·6	1·0	1·9
Laibach	-			-	—	—	—	0·3	0·3	0·3	—	0·9	0·3	0·3
Triest	0·7	2·3	11·2	2·5	16·9	28·9	15·5	0·2	—	0·1	—	0·3	0·5	0·4
Görz		1·2	7·0	0·4	5·5	22·9	6·5	—	—	—	—	—	0·4	0·4
Pola	-	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5
Innsbruck		4·1	3·7	2·5	10·3	12·8	9·7	—	0·3	—	—	0·3	—	0·4
Trient	1·2	1·2	3·9	2·4	10·7	[illegible]	10·5	—	—	—	—	—	—	0·4
Prag	2·3	1·7	1·5	2·0	7·5	5·8	10·4	0·2	0·2	0·2	—	0·6	0·6	0·7
Karolinenthal	2·5	1·0	2·5	2·2	9·2	4·4	2·2	—	—	—	—	—	—	0·9
Smichow	2·7	2·5	3·5	2·4	11·1	12·3	10·3	—	—	—	—	—	0·6	0·2
Kgl. Weinberge	1·1	1·6	1·1	1·8	5·6	8·2	8·2	—	—	—	—	—	0·4	0·4
Žižkow	6·7	3·7	3·9	3·7	18·0	15·8	12·1	—	—	—	—	—	—	—
Asch			—	—	—	—	—	—	0·5	—	—	0·5	0·5	0·5
Aussig	—	—	1·0	—	1·0	—	—	—	—	0·3	—	0·3	0·5	0·9
Brüx	-	—	—	—	—	9·9	—	—	—	—	—	—	0·5	0·5
Budweis	—	—	—	—	—	—	—	0·3	—	—	—	0·3	0·6	—
Eger	-	—	-	—	—	—	—	—	—	0·4	—	0·4	1·5	—
Gablonz	-	—	—	—	—	—	—	0·5	—	0·5	0·4	1·4	0·5	0·9
Kladno	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	0·5	0·5	—
Nusle	—	—	—	—	—	6·8	—	—	—	—	—	—	2·1	0·4
Pilsen	—	—	—	—	—	—	—	—	0·1	—	0·3	0·4	1·0	1·2
Reichenberg	—	—	—	—	—	0·6	—	—	0·3	0·6	0·3	1·2	1·5	1·5
Teplitz-Schönau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·4	0·4	0·8	1·7	1·3
Warnsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·0	0·9
Brünn	—	—	—	0·1	0·1	0·1	—	0·2	0·5	0·2	0·4	1·3	0·8	0·8
Olmütz	1·8	2·7	5·4	0·5	10·4	18·3	12·8	—	—	—	—	—	1·5	1·5
Iglau	—	0·4	—	—	0·4	1·2	1·6	0·4	0·4	—	—	0·8	—	0·8
Mähr.-Ostrau	0·3	0·7	7·5	1·2	9·7	9·3	—	—	—	0·3	—	0·3	0·4	1·6
Prossnitz	—	0·4	-	—	0·4	—	—	—	—	—	—	—	0·8	—
Sternberg	—	—	—	—	—	—	—	0·6	—	—	0·6	1·2	0·6	1·2
Znaim	—	0·6	1·2	—	1·8	0·6	—	—	—	—	—	—	1·8	—
Troppau	—	—	—	—	—	—	—	0·7	—	—	—	0·7	0·4	0·8
Bielitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jägerndorf	—	—	—	—	—	3·0	9·7	—	—	—	—	—	—	—
Teschen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	0·5	2·4	—
Lemberg		0·1	0·3	—	0·4	0·1	0·1	0·2	—	0·1	—	0·3	0·5	0·8
Krakau	3·7	4·3	9·2	2·3	19·5	21·7	22·1	0·3	0·3	—	—	0·6	0·6	1·5
Brody	—	—	—	0·6	0·6	—	—	—	—	—	1·1	1·1	—	1·8
Drohobycz	1·0	4·6	12·5	4·8	22·9	31·3	—	0·5	—	—	0·5	1·0	1·2	1·7
Jaroslau	4·4	3·9	10·5	4·4	23·2	23·6	32·9	0·9	0·4	1·3	0·9	3·5	0·5	1·5
Kolomea	1·1	1·1	4·3	0·4	6·9	9·3	10·5	0·3	0·9	—	0·5	1·7	2·7	3·3
Podgorze	1·6	8·1	12·5	2·8	25·0	34·9	33·7	—	—	—	—	—	1·1	1·1
Przemysl	1·9	4·1	7·6	2·0	15·6	21·8	16·1	0·4	0·4	0·4	0·3	1·5	1·7	1·2
Sambor	4·6	5·2	6·9	8·9	25·6	26·4	27·8	1·1	—	0·6	2·9	4·6	2·7	4·7
Stanislau	—		—	—	—	2·0	3·7	—	—	—	0·7	0·7	—	1·2
Stryj	—	-	—	—	—	—	2·5	—	—	—	—	—	—	2·5
Tarnopol	—	—	3·9	—	3·9	—	0·7	0·3	0·3	—	—	0·6	0·7	1·7
Tarnow	3·4	6·9	8·2	2·0	20·5	26·0	27·2	—	—	—	—	—	0·7	1·3
Czernowitz	0·1	1·4	4·1	0·3	5·9	7·5	5·4	0·1	0·1	—	0·2	0·4	1·1	1·3
Zara		-	0·8	—	0·8	—	—	1·5	—	—	—	1·5	0·7	—
	0·5	0·8	1·8	0·8	3·9	4·7	3·6	0·2	0·1	0·1	0·3	0·7	0·7	0·8

Tabelle XXI. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Wundinfectionskrankheiten							Infectionskrankheiten überhaupt						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	0·5	0·5	0·3	0·4	1·7	1·8	2·5	4·4	3·8	2·5	2·1	12·8	12·8	14·9
Floridsdorf	—	0·3	—	—	0·3	—	—	6·4	5·3	5·6	1·3	18·6	15·0	9·1
Wiener-Neustadt	1·1	1·4	0·7	0·6	3·8	1·1	—	9·1	2·4	8·9	4·4	24·8	20·1	7·1
Linz	2·4	1·3	0·6	0·6	4·9	3·9	3·0	5·4	2·7	2·8	9·3	20·2	23·8	16·5
Steyr	—	—	—	—	—	—	0·4	3·9	2·2	2·2	8·7	17·0	11·4	15·0
Salzburg	1·8	—	0·9	0·9	3·6	4·1	4·1	6·6	6·6	11·7	10·9	35·8	60·9	53·8
Graz	2·8	1·3	1·7	0·9	6·7	8·5	9·5	11·1	8·3	3·3	2·9	25·6	17·1	32·0
Marburg	—	—	0·4	—	0·4	—	2·2	1·6	1·2	5·2	6·1	14·1	12·2	15·7
Klagenfurt	1·2	2·0	2·0	1·3	6·5	8·1	8·7	5·7	11·8	18·4	13·5	49·4	48·2	34·8
Laibach	—	—	—	0·3	0·3	—	—	1·5	6·7	7·6	5·1	20·9	14·9	22·2
Triest	—	—	0·2	—	0·2	0·2	—	5·1	5·9	15·2	6·8	33·0	42·7	41·6
Görz	0·4	—	0·4	0·3	1·1	0·4	0·8	3·9	2·3	9·7	1·7	17·6	34·6	14·4
Pola	—	—	—	—	—	—	—	1·3	1·1	1·1	1·3	4·8	22·1	18·6
Innsbruck	—	—	—	—	—	—	0·4	0·7	6·2	5·8	3·4	16·1	20·5	17·1
Trient	—	—	—	0·4	0·4	0·4	2·2	4·7	4·4	7·2	4·4	20·7	38·7	50·4
Prag	0·2	0·8	0·9	1·1	3·0	3·5	5·9	8·1	8·2	8·2	8·7	33·2	25·4	55·6
Karolinenthal	0·5	—	—	0·5	1·0	—	0·4	5·6	2·5	5·6	9·9	23·6	8·0	13·9
Smichow	0·6	0·2	—	—	0·8	0·8	1·7	6·5	5·0	7·5	7·9	26·9	19·6	28·1
Kgl. Weinberge	—	—	0·3	0·3	0·6	0·2	—	2·2	2·8	3·0	4·3	12·3	14·1	14·7
Zižkow	—	0·3	—	—	0·3	0·6	1·8	8·3	5·4	8·3	12·0	34·0	24·9	24·0
Asch	0·5	0·5	0·5	2·1	3·6	2·1	0·5	4·2	2·6	1·1	3·2	11·1	7·8	8·5
Aussig	—	0·3	—	—	0·3	0·8	0·6	9·2	3·7	3·4	1·7	18·0	10·8	17·5
Brüx	0·9	—	0·5	—	1·4	1·0	0·5	1·8	1·4	1·4	4·5	9·1	18·2	7·9
Budweis	—	—	—	—	—	—	—	2·0	8·2	2·2	0·9	13·3	9·8	10·5
Eger	—	—	—	—	—	—	—	0·4	—	2·9	0·5	3·8	7·5	7·0
Gablonz	—	—	—	—	—	—	—	3·2	1·4	0·9	2·4	7·9	7·9	8·5
Kladno	—	—	—	—	—	—	1·0	1·1	—	1·1	2·6	4·8	8·9	11·0
Nusle	—	—	—	—	—	—	0·4	3·4	0·5	2·4	3·8	10·1	15·9	13·3
Pilsen	—	0·1	—	0·2	0·3	1·0	0·3	0·8	1·4	0·6	2·3	5·1	10·1	6·6
Reichenberg	—	0·6	0·3	0·5	1·4	3·6	1·5	2·1	4·6	2·6	4·9	14·2	10·1	20·4
Teplitz-Schönau	0·8	1·2	2·1	2·0	6·1	5·9	6·0	6·5	6·1	5·7	5·6	23·9	16·1	21·5
Warnsdorf	—	—	0·4	—	0·4	0·5	—	1·8	1·4	1·4	1·9	6·5	12·3	7·6
Brünn	0·2	0·2	0·6	0·4	1·4	1·6	1·2	3·9	4·6	0·6	6·4	15·5	13·4	14·9
Olmütz	0·5	—	—	—	0·5	—	1·5	2·7	4·9	5·4	0·6	13·6	24·7	17·8
Iglau	0·4	—	0·4	0·4	1·2	0·4	4·5	2·8	1·6	1·6	6·3	12·3	8·5	24·5
Mährisch-Ostrau	0·7	0·9	0·7	0·3	2·6	2·0	3·7	4·5	2·6	10·7	9·9	27·7	32·3	37·2
Prossnitz	—	—	0·4	—	0·4	0·8	—	1·2	2·1	3·7	9·4	16·4	13·5	5·1
Sternberg	—	—	—	—	—	0·6	—	1·9	13·2	5·3	4·7	25·1	6·1	4·8
Znaim	0·6	0·6	4·3	3·6	9·1	1·2	3·4	4·9	1·8	12·2	8·0	26·9	22·4	12·8
Troppau	—	—	—	—	—	—	—	0·7	1·1	1·5	7·1	10·4	13·6	7·6
Bielitz	—	—	—	—	—	—	—	2·9	1·2	1·7	3·0	8·8	8·1	22·1
Jägerndorf	—	—	—	—	—	0·6	—	2·0	2·7	—	8·9	13·6	9·7	17·1
Teschen	—	—	—	—	—	0·6	1·2	6·7	1·5	2·1	2·6	12·9	25·5	25·1
Lemberg	0·1	0·4	0·1	0·6	1·2	2·3	2·2	2·7	2·8	3·8	6·3	15·6	15·9	18·4
Krakau	1·2	1·2	0·8	—	3·2	9·5	12·0	12·2	10·4	15·4	18·0	56·0	49·1	68·2
Brody	—	—	—	1·1	1·1	1·2	1·1	5·7	4·6	3·4	17·9	31·6	11·4	11·4
Drohobycz	1·5	1·5	0·5	1·2	4·7	1·7	6·7	4·2	10·9	18·7	18·3	52·1	59·7	29·0
Jaroslau	—	—	—	—	—	—	0·5	6·1	4·4	12·7	7·5	30·7	30·6	45·0
Kolomea	0·6	—	—	0·8	1·4	0·5	1·1	7·2	5·5	7·2	23·5	43·4	30·5	32·7
Podgorce	0·5	—	—	0·6	1·1	3·3	0·6	5·4	10·3	14·1	19·1	48·9	46·3	61·2
Przemysl	—	—	—	—	—	—	—	4·7	7·3	13·7	6·1	31·8	33·9	44·4
Sambor	0·6	1·1	—	—	1·7	4·7	5·4	11·1	8·6	18·0	26·3	64·0	57·5	52·2
Stanislau	—	—	—	—	—	0·4	—	0·3	4·0	6·7	6·7	17·7	6·5	17·2
Stryj	—	—	—	—	—	—	4·5	1·2	1·2	0·8	4·7	7·9	10·8	24·5
Tarnopol	0·9	0·9	0·9	0·2	2·9	4·9	5·7	2·9	1·6	5·2	1·7	11·4	17·0	30·9
Tarnow	—	—	—	—	—	—	—	5·6	9·0	8·5	5·9	29·0	44·2	55·4
Czernowitz	—	0·1	0·3	—	0·4	0·2	—	2·5	2·9	9·3	8·1	22·8	21·8	22·3
Zara	—	—	—	—	—	—	—	1·5	0·8	1·5	—	3·8	9·8	11·9
	0·0	0·2	0·4	1·1	1·7	1·9	2·6	4·8	4·2	4·9	3·7	17·6	18·5	21·3

Tabelle XXII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Gehirnschlagfluss							Organischem Herzfehler						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	1·6	1·4	1·2	1·7	5·9	5·1	5·1	5·0	4·5	3·7	4·9	18·1	16·6	16·4
Floridsdorf	0·8	0·3	0·8	—	1·9	4·1	3·3	2·1	0·3	—	—	2·4	9·7	9·4
Wr.-Neustadt	1·1	2·4	2·1	1·3	6·9	7·1	5·7	7·6	4·5	2·4	11·7	26·2	25·0	26·1
Linz	2·4	1·9	2·7	2·5	9·5	10·1	14·9	6·4	6·7	7·4	8·0	28·5	27·4	24·4
Steyr	2·8	1·7	2·2	2·2	8·9	12·5	9·8	3·9	10·2	4·5	8·1	26·7	22·8	22·5
Salzburg	2·1	1·8	3·6	4·2	11·7	15·9	17·8	6·6	6·6	6 8	6·5	26·5	31·6	25·4
Graz	2·3	1·8	1·7	2·6	8·4	6·9	8·4	8·8	7·1	5·9	6·9	28·7	29·3	29·6
Marburg	—	2·4	0·8	0·4	3·6	6·7	6·7	7·7	4·4	3·6	5·7	21·4	21·3	24·3
Klagenfurt	2·0	3·2	3·7	3·3	12·2	16·8	15·0	12·7	8·9	8·1	7·9	37·6	45·6	47·8
Laibach	4·1	3·2	2·2	4·1	13·6	8·2	11·7	5·1	4 6	6·2	3·9	19·8	17·8	13·3
Triest	3·3	2·2	1·6	2·0	9·1	9·8	8·5	7·6	4·3	3·8	5·2	20·9	21·7	23·2
Görz	1·9	1·5	1·5	1·3	6·2	12·1	13·1	9·7	6·6	6·2	6·4	28·9	45·9	41·8
Pola	0·9	0·9	—	0·8	2·6	6·9	5·3	0·7	0·7	0·9	0·8	3·1	6·9	7·3
Innsbruck	2·2	2·9	2·2	3·7	11·0	11·4	15·1	5·5	4·1	2·7	8·6	20·9	27·2	31·0
Trient	2·3	2·3	0·8	4·1	9·5	13·7	13·6	7·5	4·7	2·3	6·2	20·7	20·9	28·5
Prag	2·3	1·3	0·9	1·6	6·1	8·1	13·1	5·4	5·2	3·6	7·0	21·2	25·2	34·5
Karolinenthal	2·0	0·5	1·0	0·1	3·6	4·4	2·6	1·5	2·0	1·5	1·6	6·6	9·3	4·9
Smichow	1·7	—	0·8	1·0	3·5	2·7	3·4	1·7	1·4	1·7	2·9	7·7	6·1	7·2
Kgl. Weinberge	1·6	1·1	0·7	0·5	3·9	3·7	3·1	2 9	2·8	1·3	3·3	10·3	8·4	9·9
Žižkow	1·1	1·3	0·8	0·8	4·0	2·8	2·9	0·9	1·8	1·3	2·4	6·4	3·7	5·6
Asch	1·1	—	2·1	2·6	5·8	5·2	6·4	4·2	1·1	3·6	2·7	11·6	10·5	10·1
Aussig	1·3	2·6	1·3	0·1	5·3	5·3	6·0	1·8	4·5	2·1	2·2	10·6	8·5	10·0
Brüx	0·9	0·9	0·5	1·3	3·6	3·1	8·5	3·6	6·9	6·4	5·8	22·7	7·8	9·5
Budweis	2·5	2·8	1·2	1·8	8·3	7·6	13·3	3·7	2·2	2·0	2·9	10·8	16·5	15·1
Eger	1·6	0·4	1·3	—	3·3	15·0	10·5	5·0	1·2	3·3	0·9	10·4	13·5	11·5
Gablonz	0·9	0·9	—	0·5	2·3	2·4	0·9	4·6	4·2	6·1	1·9	16·8	16·5	14·5
Kladno	1·1	0·5	0·5	0·6	2·7	0·5	3·0	1·6	2·6	2·1	1·7	8·0	6·4	8·5
Nusle	1·4	0·9	0·5	1·0	3·8	0·9	0·4	6·2	5·7	0·9	2·5	15·3	23·2	13·6
Pilsen	0·7	1·4	1·6	0·9	4·6	3·4	4·6	2·7	3·2	1·4	1·8	9·1	8·8	9·2
Reichenberg	4·3	3·8	3·5	1·5	13·1	11·9	15·9	1·7	3·2	4·9	3·3	13·1	14·6	14·1
Teplitz-Schönau	1·2	5·3	3·3	3·7	13·5	9·8	7.7	4·9	4·5	3·7	2·5	15·6	15·3	15·5
Warnsdorf	3·3	1·8	1·4	2·9	9·4	8·5	18·6	2·8	2·3	2·8	2·9	10·8	9·4	12·4
Brünn	2·4	1·0	0·1	2·7	6·2	6·7	7·8	5·2	3·9	4·4	2·2	15·7	15·3	15·8
Olmütz	1·3	0·5	—	0·9	2·7	5·9	6·4	4·1	2·2	1·3	1·5	9·1	7·9	8·9
Iglau	2·4	1·2	2·4	0·9	6·9	11·8	8·1	3·6	2·1	2·4	4·6	12·7	11·0	10·6
Mähr.-Ostrau	0·7	0·9	2·2	0·7	4·5	4·4	6·2	3·5	5·2	3·2	3·1	15·0	17·8	12·8
Prossnitz	1·6	1·2	0·4	1·7	4·9	3·4	8·5	3·3	4·9	5·3	2·5	16·0	11·4	12·3
Sternberg	3·9	3·9	2·6	1·4	11·8	6·1	11·6	0·6	5·3	1·9	6·0	13·8	9·7	12·1
Znaim	0·6	—	3·0	—	3·6	9·7	5·5	8·5	7·9	6·1	1·9	24·4	20·0	16·5
Troppau	0·7	1·5	1·1	0·8	4·1	0·4	0·8	2·9	3·9	3·3	3·3	13·4	10·8	14·9
Bielitz	0·6	1·1	2·9	1·9	6·5	7·5	6·3	5·3	4·1	4·1	5·9	19·4	19·4	15·1
Jägerndorf	0·7	—	0·7	—	1·4	6·6	2·4	7·5	0·7	4·1	4·7	17·0	15·7	12·2
Teschen	4·6	3·6	2·1	2·1	12·4	11·2	11·4	6·2	9·3	10·8	8·9	35·2	36·1	32·3
Lemberg	1·0	0·7	0·7	0·8	3·2	4·1	4·2	3·9	3·0	3·7	3·2	13·8	16·6	15·1
Krakau	1·4	1·2	0·4	1·3	4·3	4·4	6·4	9·2	6·9	5·4	6·0	27·5	40·4	28·2
Brody	2·9	2·3	1·1	0·6	6·9	4·6	3·9	5·7	3·4	3·4	7·0	19·5	15·4	17·6
Drohobycz	1·5	2·1	1·0	1·1	5·7	8·4	5·0	7·3	4·6	4·2	9·9	26·0	26·8	5·0
Jaroslau	0·9	0·9	—	—	1·8	3·0	4·5	1·8	0·4	0·9	3·5	6·6	9·0	12·1
Kolomea	0·6	0·6	0·6	0·5	2·3	3·5	1·7	4·1	4·1	4·1	3·4	15·7	12·0	9·1
Podgorce	—	0·5	0·5	0·6	1·6	1·6	1·7	2 7	3·2	0·5	3·3	9·7	7·1	10·7
Przemysl	0·6	0·6	0·9	0·7	2·8	2·3	2·6	1·7	1·7	1·3	1·0	5·7	4·5	4·6
Sambor	1·7	1·1	0·6	2·4	5·8	2·7	6·8	3·4	1·1	1·1	1·3	6·9	13·5	15·5
Stanislau	0·3	—	—	0·7	1·0	1·2	1·6	1·1	1·7	1·7	1·8	6·3	7·7	4·5
Stryj	—	—	—	4·2	4·2	4·4	4·0	—	—	—	—	—	7·9	9·5
Tarnopol	—	0·9	0·3	1·7	2·9	4·3	4·6	3·2	1·6	1·6	3·1	9·5	9·6	9·5
Tarnow	1·6	0·9	0·6	0·3	3·4	4·4	3·3	7·9	6 0	5·9	6·3	26·1	15·5	15·3
Czernowitz	0·5	0·3	0·5	0·6	1·9	2·0	3·6	0·7	0·4	1·4	1·0	3·5	2·8	1·9
Zara	0·8	3·8	1·5	0·7	6·8	9·2	5·9	5·3	2·2	0·8	2·3	10·6	23·0	11·9
	1·7	1·4	1·2	1·6	5·9	5·6	6·5	4·9	4·2	3·6	4·5	17·2	19·7	16·6

Tabelle XXIII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Bösartigen Neubildungen							Gewaltsamen Todesarten						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	3·2	2·9	2·9	3·2	12·2	12·4	11·8	1·4	1·4	1·6	1·5	5·9	6·0	5·8
Floridsdorf	2·4	0·3	—	—	2·7	10·3	5·6	0·5	1·3	—	1·1	2·9	4·1	3·1
Wiener-Neustadt	3·1	5·2	5·6	2·5	16·4	15·2	12·1	0·7	1·7	2·1	1·1	5·6	10·9	7·5
Linz	5·9	8·1	5·6	7·1	26·7	22·5	24·9	1·7	2·5	1·2	1·0	6·4	6·3	6·6
Steyr	1·7	4·5	4·5	5·2	15·9	13·6	10·5	—	2·2	2·2	0·6	5·0	3·4	4·7
Salzburg	4·5	5·7	6·8	3·7	20·7	25·8	20·5	1·5	2·4	1·8	1·8	7·5	9·8	8·5
Graz	5·5	5·5	4·2	5·5	20·7	22·7	24·9	1·8	1·8	2·0	1·9	7·5	9·2	8·4
Marburg	2·0	4·9	3·2	4·0	14·1	12·0	12·1	1·6	0·8	2·4	0·8	5·6	10·2	14·4
Klagenfurt	6·9	7·3	7·7	9·5	31·4	36·5	36·7	0·8	2·0	1·6	1·7	6·1	10·6	11·1
Laibach	4·3	5·4	5·4	4·2	19·3	15·4	13·5	1·3	3·2	3·5	1·8	9·8	7·2	8·2
Triest	2·5	2·0	3·0	1·7	9·2	9·9	11·5	1·4	2·2	1·8	2·4	7·8	8·0	7·6
Görz	3·9	3·5	2·3	3·6	13·3	20·2	12·2	3·1	1·5	1·5	2·5	8·6	6·1	5·7
Pola	—	—	—	—	—	—	—	0·2	0·9	1·5	0·7	3·3	3·7	3·2
Innsbruck	6·6	9·2	7·3	9 3	32·4	33·1	28·2	1·1	1·1	1·1	1·5	4·8	5·9	7·5
Trient	1·9	2·3	2·3	4·7	11·2	11·8	10·9	1·9	0·8	1·6	0·4	4·7	7·4	3·5
Prag	5·1	5·1	4·8	5·2	20·2	19·1	32·4	2·7	4·3	3·5	2·9	13·4	15·2	19·0
Karolinenthal	3·1	1·0	2·0	3·1	9·2	6·2	8·9	2·5	—	—	1·0	3·5	0·4	—
Smichow	1·2	0·2	2·1	1·3	4·8	5·1	4·4	0·4	—	0·6	0·2	1·2	1·4	2·1
Kgl. Weinberge	1·6	1·5	1·1	0·9	5·1	8·0	4·6	0·9	0·3	0·9	0·7	2·8	1·8	1·0
Zižkow	0·9	2·0	1·5	1·6	6·0	4·2	3·1	0·2	0·4	0·2	0·3	1·1	0·9	2·4
Asch	1·1	2·1	2·1	0·5	5·8	4·2	6·9	0·5	2·1	0·5	0·5	3·6	2·7	6·4
Aussig	2·6	2·9	2·6	2·8	10·9	10·5	8·4	2·9	2·1	2·6	2·5	10·1	9·5	7·8
Brüx	0·9	2·3	1·4	1·8	6·4	8·3	8·9	0·9	4·5	0·9	2·3	8·6	11·9	6·4
Budweis	2·8	2·0	2·0	1·7	8·5	11·3	10·2	0·5	1·5	2·5	1·7	6·2	3·4	4·3
Eger	—	—	—	—	—	0·5	1·0	—	0·4	0·8	0·4	1·6	4·5	6·5
Gablonz	—	—	—	0·5	0·5	0·5	—	3·7	1·4	1·8	3·3	10·2	5·3	4·9
Kladno	1·1	1·6	2·1	2·7	7·5	7·9	4 0	1·6	—	1·6	2·6	5·8	5·5	7·0
Nusle	2·4	0·5	0·9	2·4	6·2	3·9	6·3	—	—	0·9	0·5	1·4	1·3	1·3
Pilsen	1·6	0·8	1·4	2·0	5·8	5·7	9·5	1·0	1·4	1·7	1·0	5·1	5·3	6·9
Reichenberg	4·3	5·2	6·7	5·3	21·5	20·5	21·9	—	4·1	1·4	1·7	7·2	9·2	6·0
Teplitz-Schönau	4·5	2·4	4·1	5·4	16·4	11·0	12·0	2·4	3·3	4·1	4·1	13·9	17·0	9·8
Warnsdorf	4·7	1·4	3·7	1·4	11·2	13·7	17·6	3·3	2·3	0·4	1·5	7·5	4·2	6·2
Brünn	4·8	4·3	3·8	3·2	16·1	14·7	15·4	1·6	1·3	1·4	1·5	5·8	4·2	4·4
Olmütz	2·7	2·2	2·2	2·0	9·1	7·4	6·4	0·9	1·3	0·9	0·5	3·6	4·0	8·4
Iglau	1·6	2·1	2·4	3·3	9·4	8·5	8·6	—	—	2·1	0·3	2·4	2·4	6·1
Mährisch-Ostrau	1·6	1·9	1·6	1·7	6·8	10·9	6·6	2·9	2·9	5·5	1·4	12·7	15·4	14·8
Prossnitz	3·3	3·7	1·6	2·1	10·7	14·3	12·3	1·2	2·1	2·1	0·3	5·7	11·8	5·9
Sternberg	1·3	2·6	5·3	2·6	11·8	8·5	10·4	2·6	2·6	—	3·3	8·5	8·5	6·1
Znaim	4·9	5·5	3·1	1·2	14·7	16·9	13·5	2·4	1·8	1·2	1·9	7·3	7·3	4·8
Troppau	1·5	2·6	2·2	2 2	8·5	10·8	14·5	1·1	1·1	0·7	0·4	3·3	6·0	9·7
Bielitz	1·2	2·3	0·6	0·6	4·7	6·8	7·6	5·7	4·7	1·2	1·9	13·5	14·4	8·8
Jägerndorf	2·0	2·7	0·7	4·8	10·2	6·4	9·7	2·7	0·7	0·7	4·0	8·1	4·8	6·1
Teschen	4·1	7·2	8·7	10·0	30·0	36·7	25·7	2·1	1·5	2·1	1·0	6·7	11·8	10·8
Lemberg	2·9	3·4	4·1	4·3	14·7	12·5	12·6	1·7	1·3	1·5	1·3	5·8	7·2	8·1
Krakau	3·2	3·7	4·3	4·4	15·6	21·6	22·6	1·9	2·2	0·5	1·1	5·7	8·0	7·0
Brody	7·5	4·6	4·6	7·5	24·2	19·4	10·8	—	—	0·6	—	0·6	1·7	2·3
Drohobycz	3·2	3·6	1·5	1·0	9·3	8·4	10·0	—	3·2	3·2	1·9	8·3	5·6	6·7
Jaroslau	1·3	0·9	0·9	—	3·1	3·0	6·5	1·8	—	2·2	0·4	4·4	3·0	5·6
Kolomea	1·1	1·4	1·4	1·9	5·8	4·9	5·2	0·9	2·1	0·9	0·2	4·1	2·2	1·7
Podgorce	1·1	1·1	2·2	2·7	7·1	2 7	6·6	0·5	1·6	0·5	1·2	3·8	2·7	2·2
Przemysl	2·5	1·9	1·3	1·5	7·2	7·6	5·7	1·9	1·5	0·6	1·7	5·7	5·9	6·0
Sambor	1·7	2·9	1·1	2·4	8·1	9·5	12·9	1·1	—	0·6	0·5	2·2	5·4	4·1
Stanislau	1·0	0·3	1·0	1·0	3·3	3·3	2·0	1·0	—	—	0·3	1·3	2·0	2·0
Stryj	0·4	0·8	—	2·5	3·7	7·9	7·0	0·8	0·4	0·8	1·7	3·7	4·4	1·5
Tarnopol	1·3	1·6	1·6	0·4	4·9	5·7	5·7	0·3	0·6	0·3	1·0	2·2	2·5	2·5
Tarnow	1·9	2·2	1·6	2·8	8·5	12·1	9·0	1·9	0·9	1·6	0·9	5·3	3·0	4·0
Czernowitz	2·9	1·8	1·9	3·0	9·6	11·8	11·2	0·8	0·4	0·5	1·1	2·8	2·8	3·8
Zara	3·8	—	—	—	3·8	6·8	9·3	0·8	1·5	—	0·7	3·0	4·6	2·6
	0·3	3·1	3 0	6·0	12·4	12·6	12·5	1·4	1·6	1·6	1·6	6·2	6·5	6·1

Tabelle XXIV.

Städte und Gemeinden	Absolute Zahlen der zufälligen Beschädigungen							Selbstmorde							Morde und Todtschläge		
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	1901	1900	1899
Wien . .	105	96	96	101	398	395	454	128	132	170	136	566	577	463	34	26	27
Floridsd. .	2	5	—	2	9	7	4	—	—	—	2	2	7	6	—	1	1
Wr.-Neust.	2	3	4	—	9	12	5	—	2	2	3	7	17	16	—	2	—
Linz . .	5	11	6	3	25	17	15	5	3	1	2	11	17	20	2	1	—
Steyr . .	—	3	3	1	7	3	10	—	1	1	—	2	2	2	—	1	—
Salzburg .	4	3	5	3	15	17	13	1	4	1	4	10	11	9	—	1	3
Graz . .	12	7	12	10	41	63	51	13	15	16	17	61	56	50	3	7	4
Marburg .	3	2	4	—	9	16	19	1	—	2	1	4	7	12	1	—	1
Klagenfurt	2	1	1	2	6	14	11	—	1	3	2	6	7	10	3	1	2
Laibach .	5	7	9	6	27	17	18	—	3	3	2	8	10	7	1	—	5
Triest . .	14	14	20	16	64	56	51	11	25	10	22	68	75	69	6	4	7
Görz . .	7	3	3	4	17	9	7	1	1	1	1	4	5	6	1	—	—
Pola . .	—	2	1	1	4	3	2	1	2	6	2	11	9	8	—	—	—
Innsbruck	1	3	2	3	9	11	14	2	—	1	1	4	4	3	—	—	2
Trient . .	3	—	3	1	7	7	4	2	2	1	—	5	10	3	—	—	1
Prag . .	14	31	44	24	113	117	109	41	55	28	43	167	172	134	10	13	18
Karolinth.	2	—	—	—	2	—	—	3	—	—	1	4	1	—	—	—	—
Smichow .	1	—	1	—	2	5	3	1	—	2	1	4	2	7	—	—	—
K. Weinb.	—	—	2	—	2	1	1	5	2	3	3	13	9	5	—	—	—
Zižkow .	—	—	1	—	1	3	3	1	3	—	2	6	3	13	—	—	—
Asch . .	—	2	—	1	3	2	3	1	2	1	—	4	3	8	—	—	1
Aussig . .	3	3	7	4	17	22	12	7	4	3	5	19	14	11	2	2	1
Brüx . .	2	6	1	2	11	15	8	4	—	1	3	8	7	4	—	1	—
Budweis .	1	3	4	4	12	5	5	1	3	5	3	12	6	8	1	—	1
Eger . .	—	1	2	—	3	3	8	—	—	—	1	1	6	4	—	—	1
Gablonz .	1	—	3	2	6	3	4	7	2	1	5	15	7	6	1	1	—
Kladno .	2	—	2	2	6	7	7	1	—	—	3	4	4	6	1	—	1
Nusle . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	3	3	2	—	—	—
Pilsen . .	2	4	6	3	15	17	19	4	6	6	3	19	17	26	1	2	1
Reichenb.	—	3	2	4	9	9	8	—	9	2	2	13	22	12	3	—	—
Tepl.-Sch.	4	6	7	4	21	28	15	2	2	3	6	13	12	8	—	—	—
Warnsdorf	3	1	—	1	5	3	8	4	4	1	2	11	6	5	—	—	—
Brünn . .	7	7	7	9	30	22	22	11	8	8	6	33	21	19	1	1	5
Olmütz .	1	—	1	—	2	5	8	1	2	1	1	5	3	8	1	—	1
Iglau . .	—	—	2	—	2	3	6	—	—	3	1	4	1	8	—	2	1
M.-Ostrau	9	7	14	2	32	27	21	—	2	2	1	5	8	11	2	3	4
Prossnitz .	1	2	2	—	5	17	4	2	3	3	1	9	8	10	—	3	—
Sternberg	3	1	—	2	6	7	—	1	3	—	3	7	5	10	—	2	—
Znaim . .	1	2	1	1	5	10	2	3	1	1	2	7	2	6	—	—	—
Troppau .	—	—	1	1	2	4	14	3	3	1	—	7	9	9	—	2	1
Bielitz . .	8	5	—	2	15	17	6	2	3	2	1	8	5	8	—	1	—
Jägerndorf	2	1	1	3	7	5	6	2	—	—	3	5	3	4	—	—	—
Teschen .	4	3	3	1	11	15	15	—	—	1	1	2	5	3	—	—	—
Lemberg .	10	9	9	5	33	40	48	18	12	14	12	56	56	59	4	7	7
Krakau .	10	13	4	7	34	35	35	3	7	1	3	14	29	19	5	3	4
Brody . .	—	—	1	—	1	1	3	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—
Drohobycz	—	3	3	3	9	6	10	—	3	2	1	6	1	2	1	3	—
Jaroslau .	3	—	5	1	9	4	9	—	—	—	—	—	2	1	1	—	1
Kolomea .	1	4	3	—	8	4	4	1	3	—	1	5	3	1	1	1	1
Podgorce	—	1	1	1	3	3	3	—	2	—	1	3	1	1	1	1	—
Przemysl .	5	1	1	2	9	16	6	4	6	2	6	18	9	19	—	—	—
Sambor .	2	—	1	—	3	6	3	—	—	—	1	1	2	3	—	—	—
Stanislau	—	—	—	1	1	2	1	3	—	—	—	3	3	4	—	—	—
Stryj . .	1	—	2	4	7	7	1	1	1	—	—	2	2	2	—	—	—
Tarnopol .	1	2	1	2	6	3	6	—	—	—	—	—	3	1	1	1	—
Tarnow .	2	1	4	1	8	6	8	2	2	1	1	6	2	2	3	1	2
Czernow.	2	1	2	3	8	5	7	4	2	1	4	11	9	14	1	2	3
Zara . .	1	—	—	—	1	3	4	—	2	—	—	2	3	—	1	1	—
	274	283	320	255	1.132	1.150	1.144	308	348	319	329	1.304	1.305	1.168	93	97	107

Tabelle XV. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Tuberculose							Lungenentzündung						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	12·2	13·6	9·9	9·4	45·1	46·9	45·9	7·8	5·1	2·7	3·9	19·5	20·4	22·6
Floridsdorf	15·6	13·7	8·3	7·3	44·9	39·5	43·1	11·1	6·2	5·7	4·7	27·7	26·0	26·7
Wr.-Neustadt	11·2	12·2	11·5	7·7	42·6	45·9	47·5	4·5	5·9	1·7	4·0	16·1	12·7	13·9
Linz	20·1	15·5	15·1	13·9	64·6	69·6	64·9	6·1	3·7	2·8	3·9	16·5	17·1	21·7
Steyr	10·2	11·3	3·9	6·4	31·8	37·6	40·9	4·5	2·2	1·1	3·0	10·8	19·9	17·8
Salzburg	12·9	15·9	9·9	9·2	47·9	62·6	61·3	12·3	3·6	4·5	3·7	24·1	40·8	38·0
Graz	12·9	13·8	10·2	9·0	45·9	50·6	52·9	8·7	4·9	2·4	3·6	19·6	21·3	24·6
Marburg	13·8	12·1	10·1	9·3	45·3	66·7	49·9	9·3	4·4	2·0	4·9	20·6	26·6	15·3
Klagenfurt	14·7	13·5	9·8	14·7	52·7	66·0	65·2	11·0	8·1	2·4	1·8	23·3	30·7	34·3
Laibach	19·3	21·7	14·1	11·2	66·3	64·5	53·4	5·4	6·7	2·7	5·3	20·1	18·1	14·9
Triest	13·8	12·7	10·9	10·2	47·6	47·4	44·6	11·1	5·6	3·5	6·9	27·1	31·6	28·6
Görz	12·9	13·3	10·1	12·6	48·9	45·8	47·1	7·0	2·7	3·1	1·6	14·4	16·4	20·0
Pola	7·7	6·9	6·9	6·6	28·1	39·5	36·0	—	—	—	—	—	3·2	0·6
Innsbruck	14·3	12·5	9·9	13·2	49·9	65·1	56·4	5·5	4·7	3·7	5·1	19·0	30·4	26·7
Trient	7·5	9·5	7·5	8·6	33·1	40·1	25·8	8·7	4·7	2·3	7·0	22·7	23·5	29·3
Prag	18·7	20·9	14·9	13·6	68·1	71·8	98·4	6·7	5·8	3·1	5·2	20·8	24·9	42·5
Karolinenthal	8·2	6·6	5·6	6·7	27·1	25·6	24·3	4·2	0·5	0·5	0·9	6·1	11·5	7·7
Smichow	7·3	10·7	5·9	5·8	29·7	28·4	29·1	1·9	2·1	0·6	2·3	6·9	4·9	9·8
Kgl. Weinberge	4·3	5·4	4·6	5·7	20·0	22·5	19·1	2·2	2·6	0·2	2·4	7·4	9·9	9·6
Žižkow	9·8	11·6	7·4	7·6	36·4	33·3	31·7	1·1	3·6	1·8	2·8	9·3	9·9	12·2
Asch	4·7	3·6	2·1	4·5	14·9	14·7	13·8	8·9	2·1	2·1	1·2	14·3	8·4	15·4
Aussig	9·0	13·5	7·9	7·8	38·2	36·3	35·9	9·2	7·4	2·9	4·4	23·9	23·0	25·2
Brüx	15·6	13·2	7·7	11·5	48·0	43·1	38·2	9·6	10·5	4·5	5·0	29·6	26·2	28·2
Budweis	6·2	10·1	6·0	5·3	27·6	44·5	37·4	3·0	5·2	2·0	2·1	12·3	14·3	13·6
Eger	11·6	11·7	7·5	4·8	35·6	57·8	50·1	8·3	6·7	2·5	0·9	18·4	32·9	42·1
Gablonz	14·5	10·7	10·2	10·4	45·8	45·5	53·9	6·7	4·2	2·8	3·6	17·3	18·4	16·9
Kladno	6·3	9·1	8·0	4·9	28·3	23·3	28·5	3·2	10·6	2·6	5·5	21·9	32·7	22·1
Nusle	14·3	15·3	11·0	11·1	51·7	44·6	53·4	7·6	7·6	5·7	5·4	26·3	21·9	34·9
Pilsen	8·1	10·8	7·2	5·4	31·5	34·9	30·3	3·6	3·0	2·1	1·8	10·5	15·1	15·8
Reichenberg	14·6	17·8	12·2	12·2	56·8	57·7	57·0	6·1	6·7	2·1	3·7	18·6	22·3	23·1
Teplitz-Schönau	13·1	14·4	9·4	10·3	47·2	48·7	40·9	5·3	9·1	1·6	4·9	20·9	14·4	21·5
Warnsdorf	17·8	15·9	10·8	14·6	59·1	58·0	50·2	4·2	4·2	0·4	2·9	11·7	13·2	11·5
Brünn	16·0	18·0	11·6	13·3	58·9	60·4	57·3	11·8	5·5	3·6	6·2	27·1	24·8	30·6
Olmütz	4·5	7·7	5·9	4·1	22·2	18·8	32·6	4·5	5·4	0·5	0·9	11·3	12·8	11·4
Iglau	9·4	13·8	9·4	10·0	42·6	45·5	46·9	5·7	5·7	1·2	0·9	13·5	22·0	20·8
Mähr.-Ostrau	8·4	13·7	12·1	9·5	43·7	49·7	52·1	15·6	12·1	4·9	10·4	43·0	76·8	80·2
Prossnitz	18·1	16·4	9·1	9·9	53·5	62·4	64·3	4·1	5·7	11·9	3·4	25·1	13·5	12·8
Sternberg	12·5	11·2	15·1	11·8	50·6	44·9	42·7	9·2	7·2	7·8	4·7	28·9	32·8	27·5
Znaim	14·1	12·8	7·9	8·6	43·4	46·1	44·1	9·1	6·7	1·8	3·2	20·8	15·1	20·2
Troppau	9·3	15·6	11·5	6·7	43·1	44·5	53·3	7·1	5·6	2·6	4·4	19·7	23·6	16·9
Bielitz	12·9	11·1	8·8	8·3	41·1	31·2	42·9	11·5	5·7	2·3	0·5	20·0	25·6	25·8
Jägerndorf	5·4	15·6	11·5	8·3	40·8	38·0	37·8	2·5	—	2·7	9·7	14·9	9·0	11·0
Teschen	25·3	22·7	17·1	15·6	80·7	100·6	90·4	6·7	4·6	5·2	4·7	21·2	30·2	37·1
Lemberg	17·1	19·8	14·9	14·4	66·2	101·3	71·3	9·3	7·5	4·9	11·9	33·6	46·1	37·8
Krakau	17·2	19·1	11·6	13·6	61·5	79·0	72·7	12·3	9·3	9·2	11·2	42·0	42·0	60·3
Brody	7·5	9·2	5·7	1·8	24·2	43·9	39·4	12·1	10·3	4·0	8·1	34·5	49·0	38·8
Drohobycz	14·1	11·4	9·3	6·8	41·6	52·5	38·9	9·4	7·8	4·2	10·3	31·7	51·4	28·9
Jaroslau	9·2	10·9	9·2	5·3	34·6	38·1	38·9	21·5	7·4	3·1	7·9	39·9	50·1	33·4
Kolomea	8·1	8·7	6·9	6·5	30·2	34·6	32·5	9·0	7·0	3·7	6·8	26·5	24·2	19·4
Podgorce	10·8	10·3	7·1	8·7	36·9	31·1	39·3	9·7	7·5	6·5	15·9	39·6	32·7	56·2
Przemysl	13·2	1·3	10·4	17·8	42·7	45·5	51·1	8·5	11·3	8·7	8·5	37·0	48·8	45·1
Sambor	15·7	15·7	4·6	14·6	50·6	56·1	47·5	9·3	9·3	15·2	15·1	48·9	79·2	47·5
Stanislau	5·7	5·0	6·7	5·5	22·9	26·0	18·5	4·0	3·0	3·3	3·4	13·7	26·3	15·1
Stryj	15·4	16·7	14·7	11·0	57·8	61·9	50·1	14·5	4·9	3·3	9·8	32·5	40·8	33·1
Tarnopol	8·8	12·1	8·1	7·3	36·3	41·1	40·8	14·1	11·1	7·5	11·2	43·9	62·3	45·4
Tarnow	10·4	10·1	6·0	6·3	32·8	43·5	40·1	11·3	11·0	6·3	7·6	36·2	36·8	65·2
Czernowitz	6·2	9·3	6·3	5·7	27·5	30·4	32·2	6·2	9·3	5·2	10·2	30·9	17·2	14·4
Zara	26·5	12·1	5·3	16·8	60·7	49·3	47·9	41·0	—	0·8	1·5	43·3	46·7	47·2
	12·7	13·8	10·1	9·6	46·2	49·3	47·4	7·9	5·5	2·9	5·4	21·7	24·2	25·1

Tabelle XVI. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Diphtheritis und Croup							Keuchhusten						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	0·8	0·6	0·3	0·6	2·3	1·8	2·9	0·2	0·1	0·1	0·1	0·5	1·1	1·1
Floridsdorf	1·8	0·5	0·5	0·7	3·5	4·1	3·9	—	—	—	—	—	2·8	1·4
Wr.-Neustadt	—	—	0·3	—	0·3	2·5	3·6	0·3	—	—	—	0·3	2·1	—
Linz	1·7	0·5	0·5	1·5	4·2	6·5	7·0	—	0·2	0·2	0·2	0·6	0·4	1·3
Steyr	1·1	1·7	1·7	5·7	10·2	1·5	1·1	1·1	—	—	—	1·1	—	—
Salzburg	0·9	0·3	1·2	0·3	2·7	4·4	6·1	—	—	—	—	—	0·7	1·4
Graz	0·6	0·4	0·1	0·1	1·2	0·8	4·0	1·1	0·7	0·3	—	2·1	1·3	2·2
Marburg	0·4	0·4	2·0	—	2·8	0·9	2·2	—	0·4	0·4	—	0·8	—	0·5
Klagenfurt	0·8	2·0	0·8	4·1	7·7	2·9	8·2	—	—	—	—	—	1·9	0·5
Laibach	1·1	0·3	1·1	—	2·5	5·1	9·5	—	—	—	—	—	1·3	—
Triest	0·9	0·6	0·7	0·6	2·8	3·8	6·4	0·7	1·1	0·7	0·4	2·9	1·9	2·4
Görz	2·3	0·8	0·8	0·3	4·2	5·2	2·6	—	—	—	—	—	—	0·8
Pola	0·4	0·9	0·7	0·6	2·6	0·9	2·2	—	—	—	—	—	—	—
Innsbruck	—	0·7	—	—	0·7	1·6	1·9	—	—	—	—	—	—	0·4
Trient	1·2	0·8	—	0·7	2·7	1·7	8·3	—	0·4	—	—	0·4	0·8	—
Prag	1·4	1·2	1·0	1·0	4·6	3·8	8·7	0·1	0·3	0·4	0·4	1·2	2·0	3·3
Karolinenthal	0·5	—	—	—	0·5	—	2·6	—	—	0·5	—	0·5	0·4	1·3
Smichow	—	—	0·2	0·6	0·8	0·8	2·1	—	0·4	0·2	0·2	0·8	1·6	1·9
Kgl. Weinberge	0·2	—	0·3	0·2	0·7	1·2	1·3	—	—	0·2	0·9	1·1	1·1	0·9
Žižkow	0·3	0·4	0·2	0·1	1·0	0·9	1·7	0·4	—	1·1	0·6	2·1	3·3	2·6
Asch	1·1	—	0·5	1·0	2·6	3·7	4·2	—	—	—	—	—	—	1·1
Aussig	2·6	—	0·8	0·1	3·5	2·8	4·5	0·5	—	0·3	0·2	1·0	1·0	6·0
Brüx	0·5	0·9	0·9	1·3	3·6	4·2	5·8	—	—	—	—	—	—	0·5
Budweis	1·2	0·5	0·7	0·4	2·8	3·7	6·1	—	—	—	—	—	1·9	0·6
Eger	0·4	—	0·4	—	0·8	1·9	1·5	—	—	0·4	—	0·4	0·5	1·0
Gablonz	2·8	0·9	—	1·4	5·1	5·8	5·5	—	—	—	—	—	0·5	—
Kladno	0·5	—	—	—	0·5	2·5	0·5	—	—	—	—	—	4·5	—
Nusle	—	—	0·9	1·0	1·9	0·5	2·2	0·5	—	—	—	0·5	3·9	1·8
Pilsen	0·2	0·6	0·2	1·3	2·3	1·6	0·9	—	0·1	0·1	0·1	0·3	0·7	—
Reichenberg	0·6	0·6	—	2·6	3·8	2·1	6·3	—	—	0·6	—	0·6	2·1	0·3
Teplitz-Schönau	2·4	0·8	1·6	0·9	5·7	2·5	2·6	1·2	0·8	—	0·1	2·1	1·7	2·6
Warnsdorf	0·9	0·4	—	0·1	1·4	2·4	1·5	0·9	0·4	—	0·1	1·4	2·4	1·4
Brünn	1·2	0·6	0·2	0·9	2·9	2·3	2·4	0·1	0·1	0·3	0·3	0·8	1·5	0·9
Olmütz	—	—	—	—	—	1·0	0·5	—	—	—	—	—	2·5	—
Iglau	1·6	0·4	—	0·4	2·4	2·9	6·1	—	0·4	—	—	0·4	0·8	1·6
Mähr.-Ostrau	1·3	0·3	—	1·3	2·9	3·6	7·0	—	0·3	—	—	0·3	1·2	0·8
Prossnitz	0·4	0·4	0·4	6·2	7·4	3·8	2·1	—	—	—	—	—	0·4	—
Sternberg	0·6	0·6	1·9	4·1	7·2	2·4	0·6	—	—	—	—	—	—	—
Znaim	—	0·6	0·6	1·2	2·4	1·8	3·6	—	—	—	—	—	1·2	0·6
Troppau	—	—	0·7	—	0·7	1·2	—	—	0·7	—	—	0·7	6·0	0·8
Bielitz	0·6	—	0·6	0·6	1·8	3·7	4·4	—	0·6	—	—	0·6	—	2·5
Jägerndorf	1·3	1·3	1·3	3·5	7·4	4·8	4·9	—	—	—	2·0	2·0	0·6	0·6
Teschen	1·5	—	0·5	1·1	3·1	2·3	6·6	2·5	—	—	0·6	3·1	8·3	4·2
Lemberg	0·1	0·2	0·4	0·8	1·5	2·2	3·4	0·2	0·4	0·5	0·1	1·2	0·2	0·5
Krakau	3·1	1·0	0·6	2·0	6·7	3·8	7·0	0·2	0·4	0·1	0·5	1·2	0·9	2·5
Brody	—	0·6	1·1	1·2	2·9	2·3	3·9	—	—	—	0·6	0·6	1·1	1·2
Drohobycz	1·0	—	0·5	0·6	2·1	3·3	3·3	—	0·5	—	1·0	1·5	1·1	8·9
Jaroslau	0·4	—	0·4	—	0·8	1·5	3·0	—	—	—	—	—	1·0	1·5
Kolomea	—	0·6	—	0·8	1·4	1·1	2·5	1·7	—	0·6	3·5	5·8	2·7	1·9
Podgorce	—	—	—	0·5	0·5	—	3·4	—	—	—	—	—	0·5	6·6
Przemysl	0·4	—	0·6	0·9	1·9	0·5	2·6	0·2	0·9	2·7	0·9	4·7	—	2·4
Sambor	1·1	0·6	0·6	1·1	3·4	12·2	7·5	—	—	—	—	—	5·4	—
Stanislau	—	0·3	—	0·4	0·7	1·4	1·6	—	—	0·3	—	0·3	2·4	4·9
Stryj	0·4	0·4	—	0·8	1·6	2·0	5·5	—	0·4	0·8	0·4	1·6	4·9	1·5
Tarnopol	0·6	0·3	0·3	0·1	1·3	2·5	2·5	0·3	—	—	0·3	0·6	3·9	1·1
Tarnow	1·2	0·6	—	1·6	3·4	5·4	6·4	—	—	—	—	—	—	—
Czernowitz	0·8	—	0·4	—	1·2	1·8	1·9	—	—	0·3	0·7	1·0	2·0	3·2
Zara	—	0·8	—	—	0·8	2·6	4·6	—	—	—	—	—	—	—
	0·8	0·5	0·4	0·9	2·6	2·3	2·7	0·2	0·2	0·2	0·2	0·8	1·3	1·3

Tabelle XVII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Blattern							Scharlach						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	0·1	—	—	—	—	—	0·0	0·5	0·7	0·5	0·4	2·1	1·0	1·6
Floridsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	4·3	5·1	0·5	9·9	1·4	0·6
Wr.-Neustadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·2	—
Linz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·2	—	0·2	0·2	—
Steyr	—	—	—	—	—	—	—	0·6	0·6	—	—	1·2	3·4	—
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·4
Graz	—	—	—	—	—	—	0·1	—	0·6	—	—	0·6	0·2	0·3
Marburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·8	—	0·8	0·5	0·4
Klagenfurt	—	—	—	—	—	—	—	0·4	0·8	0·8	0·9	2·9	1·0	—
Laibach	—	—	—	—	—	—	—	3·8	4·3	5·0	0·8	13·9	4·5	0·8
Triest	—	—	—	—	—	—	—	0·2	0·2	0·5	1·3	2·2	2·1	10·0
Görz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·8	—	0·8	1·3	1·8
Pola	—	—	—	—	—	—	—	0·7	—	0·2	0·4	1·3	11·7	3·5
Innsbruck	—	0·3	—	—	0·3	—	—	0·3	0·3	0·4	0·1	1·1	1·6	0·8
Trient	—	—	—	—	—	—	0·4	—	—	—	—	—	0·4	14·0
Prag	—	—	—	—	—	—	—	0·2	0·7	2·1	1·5	4·5	0·8	6·7
Karolinenthal	—	—	—	—	—	—	—	0·5	—	0·5	1·0	2·0	0·4	2·6
Smichow	—	—	—	—	—	—	—	0·6	0·4	2·7	2·8	6·5	1·0	2·1
Kgl. Weinberge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·3	0·8	1·1	0·2	2·5
Žižkow	—	—	—	—	—	—	—	0·2	0·3	2·6	2·1	5·2	0·3	1·5
Asch	—	—	—	—	—	0·5	—	—	—	—	—	—	0·5	1·1
Aussig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·3	—	0·3	0·3	0·6
Brüx	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·8	1·8	—	—
Budweis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·9	1·2
Eger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·6	0·5	2·1	—	—
Gablonz	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	0·5	—	1·0	—	1·5
Kladno	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·1	1·1	0·5	4·0
Nusle	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	0·9	1·5	2·9	—	0·8
Pilsen	—	—	—	—	—	—	—	0·3	—	—	—	0·3	1·7	1·9
Reichenberg	—	—	—	—	—	—	—	1·4	2·3	1·1	0·1	4·9	1·2	0·3
Teplitz-Schönau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·8	1·6	2·4	1·7	0·4
Warnsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·9	0·5	1·4	0·5	0·5
Brünn	—	—	—	—	—	—	0·1	0·1	—	0·2	0·4	0·7	1·1	1·8
Olmütz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	0·9
Iglau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·4	—	0·4	—	3·3
Mährisch-Ostrau	—	—	—	—	—	—	—	0·9	0·3	0·3	5·0	6·5	11·3	9·5
Prossnitz	—	—	—	—	—	—	—	0·4	0·4	0·4	—	1·2	4·6	0·4
Sternberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·8	—
Znaim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3·1	2·4	5·5	0·6	—
Troppau	—	—	—	—	—	—	—	0·4	—	—	0·7	1·1	0·4	0·4
Bielitz	—	—	—	—	—	—	0·6	1·2	0·6	1·2	1·7	4·7	3·1	10·7
Jägerndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Teschen	—	1·0	—	—	1·0	—	—	1·0	—	0·5	0·6	2·1	2·7	4·8
Lemberg	—	0·1	—	—	0·1	0·1	0·9	0·1	0·2	0·9	2·8	4·0	1·0	3·4
Krakau	—	0·8	0·3	—	1·1	1·6	1·4	1·1	1·4	2·6	6·7	11·8	2·9	6·2
Brody	—	—	—	—	—	2·8	—	5·2	4·0	1·1	13·9	24·2	2·3	1·2
Drohobycz	—	—	—	—	—	—	—	—	2·1	4·2	10·9	17·2	2·2	—
Jaroslau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·3	1·3	1·0	5·1
Kolomea	—	—	—	—	—	—	0·6	0·6	1·1	0·9	5·2	7·8	7·1	4·4
Podgorce	—	—	—	—	—	4·3	2·2	1·1	1·1	1·1	4·2	7·5	—	—
Przemysl	—	—	—	—	—	—	3·1	—	0·9	0·4	0·8	2·1	1·2	14·4
Sambor	—	—	—	—	—	—	—	0·6	—	9·3	8·2	18·1	0·7	2·7
Stanislau	—	—	—	—	—	—	2·4	—	3·3	6·0	5·4	14·7	0·4	0·4
Stryj	—	—	—	4·2	4·2	—	1·5	0·4	—	—	1·3	1·7	1·0	4·5
Tarnopol	—	—	—	—	—	—	0·3	1·3	—	—	0·3	1·6	1·8	14·5
Tarnow	—	—	—	—	—	—	—	0·9	0·6	—	1·0	2·5	8·1	9·0
Czernowitz	—	—	—	—	—	—	2·8	1·1	0·7	1·9	2·0	5·7	4·9	2·9
Zara	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2·0	5·9
	0·0	0·0	0·0	—	0·0	0·1	0·3	0·4	0·6	0·9	1·0	2·9	1·4	2·6

Tabelle XVIII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Masern							Flecktyphus						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	1·8	1·2	0·4	0·3	3·7	4·4	4·4	—	—	—	—	—	—	—
Floridsdorf	3·7	0·3	—	0·1	4·1	4·4	1·7	—	—	—	—	—	—	—
Wr.-Neustadt	6·3	0·3	—	—	6·6	1·4	0·7	—	—	—	—	—	—	—
Linz	0·5	—	—	5·5	6·0	5·6	0·5	—	—	—	—	—	—	—
Steyr	—	—	0·6	1·1	1·7	1·6	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	—	—	0·3	1·2	1·5	14·2	—	—	—	—	—	—	—	—
Graz	5·9	3·8	0·3	0·1	10·1	0·4	6·0	—	—	—	—	—	—	0·1
Marburg	—	—	—	4·4	4·4	0·5	6·3	—	—	—	—	—	—	—
Klagenfurt	—	—	—	0·4	0·4	0·5	1·9	—	—	—	—	—	—	—
Laibach	—	0·3	0·5	0·3	1·1	1·9	7·3	—	—	—	—	—	—	—
Triest	0·5	0·2	0·2	0·4	1·3	1·1	1·1	—	—	0·1	—	0·1	—	—
Görz	—	—	—	—	—	0·4	—	—	—	—	—	—	—	—
Pola	—	—	—	—	—	—	0·9	—	—	—	—	—	0·6	—
Innsbruck	—	—	0·4	—	0·4	1·2	0·8	—	—	—	—	—	—	—
Trient	—	—	—	—	—	4·8	2·6	—	—	—	—	—	—	0·4
Prag	1·2	1·8	0·5	0·9	4·4	0·7	7·9	—	0·5	—	—	0·5	—	0·2
Karolinenthal	0·5	—	0·5	5·6	6·6	0·4	0·4	—	—	—	—	—	—	0·4
Smichow	1·2	0·6	0·2	1·7	3·7	0·6	9·3	—	—	—	—	—	—	—
Kgl. Weinberge	0·2	0·5	0·2	0·6	1·5	0·4	1·0	—	—	—	—	—	—	—
Zižkow	0·2	0·3	0·3	4·9	5·7	2·1	7·4	—	—	—	—	—	—	—
Asch	2·1	—	—	—	2·1	0·5	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussig	6·1	2·6	0·3	—	9·0	4·5	3·2	—	—	—	—	—	—	—
Brüx	—	—	—	0·9	0·9	0·5	—	—	—	—	—	—	—	—
Budweis	0·3	7·9	1·0	0·1	9·3	0·3	—	—	—	—	—	—	—	—
Eger	—	—	—	—	—	1·5	—	—	—	—	—	—	—	—
Gablonz	—	—	—	—	—	0·5	0·5	—	—	—	—	—	—	—
Kladno	—	—	1·1	1·0	2·1	0·9	5·5	—	—	—	—	—	—	—
Nusle	2·9	—	—	0·4	3·3	1·3	3·5	—	—	—	—	—	—	—
Pilsen	—	0·3	—	—	0·3	3·6	1·2	—	—	—	—	—	—	—
Reichenberg	—	—	—	1·4	1·4	0·6	7·5	—	—	—	—	—	—	—
Teplitz-Schönau	0·8	3·3	—	—	4·1	1·7	3·4	—	—	—	—	—	—	—
Warnsdorf	—	—	—	0·4	0·4	2·4	2·4	—	—	—	—	—	—	0·5
Brünn	1·2	0·5	0·9	—	2·6	—	4·3	—	—	—	0·3	0·3	—	0·1
Olmütz	0·5	2·2	—	—	2·7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Iglau	—	—	—	5·3	5·3	1·7	3·7	—	—	—	—	—	—	—
Mähr.-Ostrau	—	—	0·9	2·0	2·9	—	9·9	—	—	—	—	—	—	—
Prossnitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sternberg	0·6	11·8	0·9	2·5	15·8	0·6	—	—	—	—	—	—	—	—
Znaim	3·6	—	—	—	3·6	10·9	—	—	—	—	—	—	—	—
Troppau	—	—	—	4·8	4·8	2·8	3·6	—	—	—	—	—	—	—
Bielitz	0·6	0·6	—	—	1·2	1·2	—	—	—	—	—	—	—	—
Jägerndorf	—	—	—	2·0	2·0	—	—	—	—	—	—	—	—	0·6
Teschen	—	—	—	—	—	0·6	0·6	—	—	—	—	—	—	—
Lemberg	—	—	0·1	1·0	1·1	0·2	0·8	—	0·1	0·1	—	0·2	0·1	—
Krakau	—	—	0·5	3·8	4·3	0·2	7·5	—	0·1	—	—	0·1	0·2	—
Brody	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drohobycz	—	—	—	2·6	2·6	3·3	1·1	—	0·5	—	—	0·5	1·7	0·5
Jaroslau	0·4	—	—	1·0	1·4	0·5	—	—	—	—	—	—	—	—
Kolomea	—	—	—	9·3	9·3	—	—	—	—	—	—	—	—	0·6
Podgorce	—	—	—	9·7	9·7	—	6·2	—	—	—	—	—	—	—
Przemysl	—	—	—	—	—	3·8	0·7	—	0·2	—	—	0·2	0·2	0·2
Sambor	—	0·6	-	3·4	4·0	0·7	0·7	0·6	—	—	—	0·6	—	0·7
Stanislau	—	—	—	—	—	—	—	0·3	—	—	0·4	0·7	—	0·4
Stryj	—	—	—	1·6	1·6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tarnopol	—	—	—	—	—	—	0·7	—	—	—	—	—	0·4	0·3
Tarnow	—	—	—	—	—	0·3	5·1	—	—	—	—	—	—	—
Czernowitz	—	—	0·5	3·1	3·6	0·2	0·2	—	—	—	0·5	0·5	—	0·7
Zara	—	—	—	—	—	1·9	—	—	—	—	—	—	—	—
	1·3	1·0	0·3	0·8	3·4	2·7	3·4	0·1	0·0	0·0	0·0	0·0	0·0	0·0

Tabelle XIX. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Ileotyphus							Dysenterie						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	0·1	0·0	0·2	0·1	0·4	0·8	0·4	—	0·0	0·0	0·1	0·1	0·0	0·1
Floridsdorf	—	—	—	—	—	0·6	0·3	—	—	—	—	—	—	0·3
Wr.-Neustadt	—	—	1·1	0·6	1·7	2·5	1·8	—	—	—	—	—	—	—
Linz	0·3	—	0·3	—	0·6	2·5	2·1	—	—	—	—	—	—	—
Steyr	0·6	0·6	—	—	1·2	1·7	0·4	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	0·3	—	—	—	0·3	1·3	1·4	—	—	—	—	—	—	—
Graz	0·2	0·1	—	0·1	0·4	0·9	1·3	—	—	—	0·1	0·1	—	2·8
Marburg	0·4	—	0·4	1·6	2·4	0·5	—	0·4	—	0·8	—	1·2	—	3·1
Klagenfurt	0·4	0·4	0·8	1·3	2·9	3·8	4·8	—	—	—	—	—	0·5	—
Laibach	—	1·6	0·5	0·1	2·2	1·6	1·9	1·6	—	—	—	1·6	—	0·5
Triest	0·4	0·2	0·3	0·5	1·4	1·5	2·5	0·1	0·1	0·3	—	0·5	1·0	0·9
Görz	1·2	0·4	0·4	0·3	2·3	3·0	1·3	—	—	0·4	—	0·4	0·9	—
Pola	0·2	0·2	0·2	0·2	0·8	2·2	3·5	—	—	—	—	—	—	—
Innsbruck	—	—	0·7	—	0·7	1·6	1·2	—	0·3	—	—	0·3	0·4	0·4
Trient	0·8	—	—	—	0·8	2·2	2·6	—	—	—	—	—	—	—
Prag	1·2	0·8	0·9	1·0	3·9	3·3	5·1	0·3	0·2	0·1	0·1	0·7	1·1	1·8
Karolinenthal	1·0	1·0	0·5	—	2·5	1·8	—	—	—	—	—	—	—	—
Smichow	0·4	0·6	0·4	0·3	1·7	0·8	1·4	—	—	—	—	—	—	—
Kgl. Weinberge	0·2	0·2	0·3	—	0·7	1·1	0·2	—	—	—	—	—	0·2	—
Žižkow	—	0·3	—	0·2	0·5	0·3	0·7	—	—	—	—	—	—	—
Asch	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aussig	—	—	—	0·3	0·3	—	0·3	—	—	—	—	—	—	—
Brüx	0·5	0·5	—	—	1·0	—	0·5	—	—	—	—	—	0·5	—
Budweis	0·3	—	0·5	0·2	1·0	0·6	0·9	—	—	—	—	—	—	—
Eger	—	—	—	—	—	0·9	—	—	—	—	—	—	0·5	1·0
Gablonz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kladno	0·5	—	—	—	0·5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nusle	—	—	—	0·5	0·5	1·4	1·3	—	—	—	—	—	—	—
Pilsen	0·4	0·1	0·1	0·4	1·0	0·3	0·7	—	—	—	—	—	—	—
Reichenberg	—	0·6	—	—	0·6	—	1·5	—	—	—	—	—	—	—
Teplitz-Schönau	1·2	—	0·8	0·4	2·4	0·8	4·7	—	—	—	—	—	—	—
Warnsdorf	—	—	—	0·4	0·4	1·0	—	—	—	—	—	—	—	—
Brünn	0·5	2·1	0·3	0·4	3·3	2·5	1·1	—	—	—	—	—	—	2·9
Olmütz	—	—	—	—	—	1·0	0·5	—	—	—	—	—	—	—
Iglau	—	—	0·8	—	0·8	1·7	1·6	—	—	—	—	—	—	—
Mährisch-Ostrau	0·7	—	—	—	0·7	3·6	2·1	—	—	0·3	—	0·3	—	—
Prossnitz	0·4	0·4	2·5	0·8	4·1	2·5	2·6	—	—	—	—	—	—	—
Sternberg	—	—	—	—	—	—	2·4	—	—	—	—	—	—	—
Znaim	0·6	—	0·4	2·1	3·1	1·2	2·4	—	—	—	—	—	—	—
Troppau	—	0·7	1·1	0·4	2·2	2·4	2·0	—	—	—	—	—	—	—
Bielitz	0·6	—	—	—	0·6	—	1·3	—	—	—	—	—	—	—
Jägerndorf	—	1·3	—	—	1·3	—	1·2	—	—	—	—	—	—	—
Teschen	1·0	0·5	0·5	—	2·0	0·6	1·2	0·5	—	0·5	—	1·0	1·8	4·8
Lemberg	0·6	0·4	0·6	0·8	2·4	3·2	3·0	0·4	0·2	0·2	—	0·8	0·7	0·7
Krakau	1·4	0·4	0·6	1·3	3·7	4·0	2·8	—	—	—	0·1	0·1	0·9	1·4
Brody	0·6	—	0·6	—	1·2	1·1	0·6	—	—	—	—	—	—	0·6
Drohobycz	—	0·5	0·5	1·6	2·6	5·0	6·1	—	—	—	—	—	—	—
Jaroslau	—	—	—	—	—	—	0·5	—	—	—	—	—	—	—
Kolomea	0·9	—	0·9	1·1	2·9	1·6	2·2	—	0·3	—	0·3	0·6	—	2·2
Podgorce	—	—	—	0·5	0·5	0·5	1·7	—	—	—	—	—	—	—
Przemysl	1·7	0·2	1·3	0·4	3·6	4·7	2·4	—	—	0·2	—	0·2	—	0·2
Sambor	2·3	1·1	0·6	1·2	5·2	4·1	1·4	—	—	—	—	—	—	—
Stanislau	—	0·3	0·3	—	0·6	—	1·6	—	—	—	—	—	—	0·8
Stryj	0·4	0·4	—	0·9	1·7	3·0	2·0	—	—	—	—	—	—	—
Tarnopol	—	0·3	—	—	0·3	2·5	2·5	—	—	—	—	—	—	0·7
Tarnow	—	0·3	0·3	1·6	2·2	3·0	6·4	—	0·3	—	—	0·3	—	—
Czernowitz	0·3	0·1	—	0·6	1·0	2·9	2·8	—	—	1·1	0·6	1·7	0·8	0·2
Zara	—	—	0·8	—	0·8	1·0	1·2	—	—	—	—	—	0·7	—
	0·3	0·2	0·4	0·3	1·2	1·4	1·1	0·0	0·0	0·1	0·1	0·2	0·2	0·5

Tabelle XX. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Cholera infantum							Kindbettfieber						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	—	0·0	0·1	—	0·1	0·0	0·1	0·2	0·2	0·1	0·4	0·9	0·6	0·7
Floridsdorf	—	—	—	—	—	—	—	0·3	—	—	—	0·3	1·1	0·3
Wr.-Neustadt	1·4	0·7	6·6	2·5	11·2	8·5	0·7	—	—	—	0·3	0·3	0·4	0·4
Linz	—	—	0·5	0·3	0·8	1·1	0·2	0·2	—	0·2	0·6	1·0	0·4	—
Steyr	—	—	—	—	—	—	—	—	0·6	—	—	0·6	0·6	0·4
Salzburg	3·0	6·0	9·0	7·3	25·3	34·3	37·7	0·3	—	—	0·3	0·6	0·3	0·7
Graz	—	—	—	—	—	0·2	—	0·3	0·1	0·1	0·2	0·7	1·1	1·4
Marburg	—	—	—	—	—	—	—	0·4	0·4	—	—	0·8	—	0·4
Klagenfurt	1·6	6·1	13·1	5·3	26·1	25·9	8·7	0·4	0·4	0·4	0·4	1·6	1·0	1·9
Laibach	—	—	—	—	—	—	—	0·3	0·3	0·3	—	0·9	0·3	0·3
Triest	0·7	2·5	11·2	2·5	16·9	26·9	15·5	0·2	—	0·1	—	0·3	0·5	0·4
Görz	—	1·2	7·0	0·4	8·6	22·9	6·5	—	—	—	—	—	0·4	0·4
Pola	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·6
Innsbruck	—	4·1	3·7	2·5	10·3	12·6	8·7	—	0·3	—	—	0·3	—	0·4
Trient	1·2	1·2	5·9	2·4	10·7	10·8	10·5	—	—	—	—	—	—	0·4
Prag	2·3	1·7	1·5	2·0	7·5	5·6	10·4	0·2	0·2	0·2	—	0·6	0·6	0·7
Karolinenthal	2·5	1·0	2·5	2·2	8·2	4·4	2·2	—	—	—	—	—	—	0·9
Smichow	2·7	2·5	3·5	2·4	11·1	12·3	10·3	—	—	—	—	—	0·6	0·2
Kgl. Weinberge	1·1	1·6	1·1	1·8	5·6	8·2	8·2	—	—	—	—	—	0·4	0·4
Zižkow	6·7	3·7	3·9	3·7	18·0	15·8	12·1	—	—	—	—	—	—	—
Asch	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	—	—	0·5	0·5	0·5
Aussig	—	—	1·0	—	1·0	—	—	—	—	0·3	—	0·3	0·5	0·9
Brüx	—	—	—	—	—	9·9	—	—	—	—	—	—	0·5	0·5
Budweis	—	—	—	—	—	—	—	0·3	—	—	—	0·3	0·6	—
Eger	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·4	—	0·4	1·5	—
Gablonz	—	—	—	—	—	—	—	0·5	—	0·5	0·4	1·4	0·5	0·9
Kladno	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	0·5	0·5	—
Nusle	—	—	—	—	—	6·8	—	—	—	—	—	—	2·1	0·4
Pilsen	—	—	—	—	—	—	—	—	0·1	—	0·3	0·4	1·0	1·2
Reichenberg	—	—	—	—	—	0·6	—	—	0·3	0·6	0·3	1·2	1·5	1·5
Teplitz-Schönau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·4	0·4	0·8	1·7	1·3
Warnsdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1·0	0·9
Brünn	—	—	—	0·1	0·1	0·1	—	0·2	0·5	0·2	0·4	1·3	0·8	0·8
Olmütz	1·8	2·7	5·4	0·5	10·4	18·3	12·8	—	—	—	—	—	1·5	1·5
Iglau	—	0·4	—	—	0·4	1·2	1·6	0·4	0·4	—	—	0·8	—	0·8
Mähr.-Ostrau	0·3	0·7	7·5	1·2	9·7	9·3	—	—	—	0·3	—	0·3	0·4	1·6
Prossnitz	—	0·4	—	—	0·4	—	—	—	—	—	—	—	0·8	—
Sternberg	—	—	—	—	—	—	—	0·6	—	—	0·6	1·2	0·6	1·2
Znaim	—	0·6	1·2	—	1·8	0·6	—	—	—	—	—		1·8	—
Troppau	—	—	—	—	—	—	—	0·7	—	—	—	0·7	0·4	0·8
Bielitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jägerndorf	—	—	—	—	—	3·0	9·7	—	—	—	—	—	—	—
Teschen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	0·5	0·5	2·4	—
Lemberg	—	0·1	0·3	—	0·4	0·1	0·1	0·2	—	0·1	—	0·3	0·5	0·8
Krakau	3·7	4·3	9·2	2·3	19·5	21·7	22·1	0·3	0·3	—	—	0·6	0·6	1·5
Brody	—	—	—	0·6	0·6	—	—	—	—	—	1·1	1·1	—	1·8
Drohobycz	1·0	4·6	12·5	4·8	22·9	31·3	—	0·5	—	—	0·5	1·0	1·2	1·7
Jaroslau	4·4	3·9	10·5	4·4	23·2	23·6	32·9	0·9	0·4	1·3	0·9	3·5	0·5	1·5
Kolomea	1·1	1·1	4·3	0·4	6·9	9·3	10·5	0·3	0·9	—	0·5	1·7	2·7	3·3
Podgorce	1·6	8·1	12·5	2·8	25·0	34·9	33·7	—	—	—	—	—	1·1	1·1
Przemysl	1·9	4·1	7·6	2·0	15·6	21·8	16·1	0·4	0·4	0·4	0·3	1·5	1·7	1·2
Sambor	4·6	5·2	6·9	8·9	25·6	26·4	27·8	1·1	—	0·6	2·9	4·6	2·7	4·7
Stanislau	—	—	—	—	—	2·0	3·7	—	—	—	0·7	0·7	—	1·2
Stryj	—	—	—	—	—	—	2·5	—	—	—	—	—	—	2·5
Tarnopol	—	—	3·9	—	3·9	—	0·7	0·3	0·3	—	—	0·6	0·7	1·7
Tarnow	3·4	6·9	8·2	2·0	20·5	26·0	27·2	—	—	—	—	—	0·7	1·3
Czernowitz	0·1	1·4	4·1	0·3	5·9	7·5	5·4	0·1	0·1	—	0·2	0·4	1·1	1·3
Zara	—	—	0·8	—	0·8	—	—	1·5	—	—	—	1·5	0·7	—
	0·5	0·8	1·8	0·8	3·9	4·7	3·6	0·2	0·1	0·1	0·3	0·7	0·7	0·8

Tabelle XXI. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Wundinfectionskrankheiten							Infectionskrankheiten überhaupt						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	0·5	0·5	0·3	0·4	1·7	1·8	2·5	4·4	3·8	2·5	2·1	12·8	12·8	14·9
Floridsdorf	—	0·3	—	—	0·3	—	—	6·4	5·3	5·6	1·3	18·6	15·0	9·1
Wiener-Neustadt	1·1	1·4	0·7	0·6	3·8	1·1	—	9·1	2·4	8·9	4·4	24·8	20·1	7·1
Linz	2·4	1·3	0·6	0·6	4·9	3·9	3·0	5·4	2·7	2·8	9·3	20·2	23·8	16·5
Steyr	—	—	—	—	—	—	0·4	3·9	2·2	2·2	8·7	17·0	11·4	15·0
Salzburg	1·8	—	0·9	0·9	3·6	4·1	4·1	6·6	6·6	11·7	10·9	35·8	60·9	53·8
Graz	2·8	1·3	1·7	0·9	6·7	8·5	9·5	11·1	8·3	3·3	2·9	25·6	17·1	32·0
Marburg	—	—	0·4	—	0·4	—	2·2	1·6	1·2	5·2	6·1	14·1	12·2	15·7
Klagenfurt	1·2	2·0	2·0	1·3	6·5	8·1	8·7	5·7	11·8	18·4	13·5	49·4	48·2	34·8
Laibach	—	—	—	0·3	0·3	—	—	1·5	6·7	7·6	5·1	20·9	14·9	22·2
Triest	—	—	0·2	—	0·2	0·2	—	5·1	5·9	15·2	6·8	33·0	42·7	41·6
Görz	0·4	—	0·4	0·3	1·1	0·4	0·8	3·9	2·3	9·7	1·7	17·6	34·6	14·4
Pola	—	—	—	—	—	—	—	1·3	1·1	1·1	1·3	4·8	22·1	18·6
Innsbruck	—	—	—	—	—	—	0·4	0·7	6·2	5·8	3·4	16·1	20·5	17·1
Trient	—	—	—	0·4	0·4	0·4	2·2	4·7	4·4	7·2	4·4	20·7	38·7	50·4
Prag	0·2	0·8	0·9	1·1	3·0	3·5	5·9	8·1	8·2	8·2	8·7	33·2	25·4	55·6
Karolinenthal	0·5	—	—	0·5	1·0	—	0·4	5·6	2·5	5·6	9·9	23·6	8·0	13·9
Smichow	0·6	0·2	—	—	0·8	0·8	1·7	6·5	5·0	7·5	7·9	26·9	19·6	28·1
Kgl. Weinberge	—	—	0·3	0·3	0·6	0·2	—	2·2	2·8	3·0	4·3	12·3	14·1	14·7
Žižkow	—	0·3	—	—	0·3	0·6	1·8	8·3	5·4	8·3	12·0	34·0	24·9	24·0
Asch	0·5	0·5	0·5	2·1	3·6	2·1	0·5	4·2	2·6	1·1	3·2	11·1	7·8	8·5
Aussig	—	0·3	—	—	0·3	0·8	0·6	9·2	3·7	3·4	1·7	18·0	10·8	17·5
Brüx	0·9	—	0·5	—	1·4	1·0	0·5	1·8	1·4	1·4	4·5	9·1	18·2	7·9
Budweis	—	—	—	—	—	—	—	2·0	8·2	2·2	0·9	13·3	9·8	10·5
Eger	—	—	—	—	—	—	—	0·4	—	2·9	0·5	3·8	7·5	7·0
Gablonz	—	—	—	—	—	—	—	3·2	1·4	0·9	2·4	7·9	7·9	8·5
Kladno	—	—	—	—	—	—	1·0	1·1	—	1·1	2·6	4·8	8·9	11·0
Nusle	—	—	—	—	—	—	0·4	3·4	0·5	2·4	3·8	10·1	15·9	13·3
Pilsen	—	0·1	—	0·2	0·3	1·0	0·3	0·8	1·4	0·6	2·3	5·1	10·1	6·6
Reichenberg	—	0·6	0·3	0·5	1·4	3·6	1·5	2·1	4·6	2·6	4·9	14·2	10·1	20·4
Teplitz-Schönau	0·8	1·2	2·1	2·0	6·1	5·9	6·0	6·5	6·1	5·7	5·6	23·9	16·1	21·5
Warnsdorf	—	—	0·4	—	0·4	0·5	—	1·8	1·4	1·4	1·9	6·5	12·3	7·6
Brünn	0·2	0·2	0·6	0·4	1·4	1·6	1·2	3·9	4·6	0·6	6·4	15·5	13·4	14·9
Olmütz	0·5	—	—	—	0·5	—	1·5	2·7	4·9	5·4	0·6	13·6	24·7	17·8
Iglau	0·4	—	0·4	0·4	1·2	0·4	4·5	2·8	1·6	1·6	6·3	12·3	8·5	24·5
Mährisch-Ostrau	0·7	0·9	0·7	0·3	2·6	2·0	3·7	4·5	2·6	10·7	9·9	27·7	32·3	37·2
Prossnitz	—	—	0·4	—	0·4	0·8	—	1·2	2·1	3·7	9·4	16·4	13·5	5·1
Sternberg	—	—	—	—	—	0·6	—	1·9	13·2	5·3	4·7	25·1	6·1	4·8
Znaim	0·6	0·6	4·3	3·6	9·1	1·2	3·4	4·9	1·8	12·2	8·0	26·9	22·4	12·8
Troppau	—	—	—	—	—	—	—	0·7	1·1	1·5	7·1	10·4	13·6	7·6
Bielitz	—	—	—	—	—	—	—	2·9	1·2	1·7	3·0	8·8	8·1	22·1
Jägerndorf	—	—	—	—	—	0·6	—	2·0	2·7	—	8·9	13·6	9·7	17·1
Teschen	—	—	—	—	—	0·6	1·2	6·7	1·5	2·1	2·6	12·9	25·5	25·1
Lemberg	0·1	0·4	0·1	0·6	1·2	2·3	2·2	2·7	2·8	3·8	6·3	15·6	15·9	18·4
Krakau	1·2	1·2	0·8	—	3·2	9·5	12·0	12·2	10·4	15·4	18·0	56·0	49·1	68·2
Brody	—	—	—	1·1	1·1	1·2	1·1	5·7	4·6	3·4	17·9	31·6	11·4	11·4
Drohobycz	1·5	1·5	0·5	1·2	4·7	1·7	6·7	4·2	10·9	18·7	18·3	52·1	59·7	29·0
Jaroslau	—	—	—	—	—	—	0·5	6·1	4·4	12·7	7·5	30·7	30·6	45·0
Kolomea	0·6	—	—	0·8	1·4	0·5	1·1	7·2	5·5	7·2	23·5	43·4	30·5	32·7
Podgorce	0·5	—	—	0·6	1·1	3·3	0·6	5·4	10·3	14·1	19·1	48·9	46·3	61·2
Przemysl	—	—	—	—	—	—	—	4·7	7·3	13·7	6·1	31·8	33·9	44·4
Sambor	0·6	1·1	—	—	1·7	4·7	5·4	11·1	8·6	18·0	26·3	64·0	57·5	52·2
Stanislau	—	—	—	—	—	0·4	—	0·3	4·0	6·7	6·7	17·7	6·5	17·2
Stryj	—	—	—	—	—	—	4·5	1·2	1·2	0·8	4·7	7·9	10·8	24·5
Tarnopol	0·9	0·9	0·9	0·2	2·9	4·9	5·7	2·9	1·6	5·2	1·7	11·4	17·0	30·9
Tarnow	—	—	—	—	—	—	—	5·6	9·0	8·5	5·9	29·0	44·2	55·4
Czernowitz	—	0·1	0·3	—	0·4	0·2	—	2·5	2·9	9·3	8·1	22·8	21·8	22·3
Zara	—	—	—	—	—	—	—	1·5	0·8	1·5	—	3·8	9·8	11·9
	0·0	0·2	0·4	1·1	1·7	1·9	2·6	4·8	4·2	4·9	3·7	17·6	18·5	21·3

Tabelle XXII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Gehirnschlagfluss							Organischem Herzfehler						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	1·6	1·4	1·2	1·7	5·9	5·1	5·1	5·0	4·5	3·7	4·9	18·1	16·6	16·4
Floridsdorf	0·8	0·3	0·8	—	1·9	4·1	3·3	2·1	0·3	—	—	2·4	9·7	9·4
Wr.-Neustadt	1·1	2·4	2·1	1·3	6·9	7·1	5·7	7·6	4·5	2·4	11·7	26·2	25·0	26·1
Linz	2·4	1·9	2·7	2·5	9·5	10·1	14·9	6·4	6·7	7·4	8·0	28·5	27·4	24·4
Steyr	2·8	1·7	2·2	2·2	8·9	12·5	9·8	3·9	10·2	4·5	8·1	26·7	22·8	22·5
Salzburg	2·1	1·8	3·6	4·2	11·7	15·9	17·8	6·6	6·6	6·8	6·5	26·5	31·6	25·4
Graz	2·3	1·8	1·7	2·6	8·4	6·9	8·4	8·8	7·1	5·9	6·9	28·7	29·3	29·6
Marburg	—	2·4	0·8	0·4	3·6	6·7	6·7	7·7	4·4	3·6	5·7	21·4	21·3	24·3
Klagenfurt	2·0	3·2	3·7	3·3	12·2	16·8	15·0	12·7	8·9	8·1	7·9	37·6	45·6	47·8
Laibach	4·1	3·2	2·2	4·1	13·6	8·2	11·7	5·1	4·6	6·2	3·9	19·8	17·8	13·3
Triest	3·3	2·2	1·6	2·0	9·1	9·8	8·5	7·6	4·3	3·8	5·2	20·9	21·7	23·2
Görz	1·9	1·5	1·5	1·3	6·2	12·1	13·1	9·7	6·6	6·2	6·4	28·9	45·9	41·8
Pola	0·9	0·9	—	0·8	2·6	6·9	5·3	0·7	0·7	0·9	0·8	3·1	6·9	7·3
Innsbruck	2·2	2·9	2·2	3·7	11·0	11·4	15·1	5·5	4·1	2·7	8·6	20·9	27·2	31·0
Trient	2·3	2·3	0·8	4·1	9·5	13·7	13·6	7·5	4·7	2·3	6·2	20·7	20·9	28·5
Prag	2·3	1·3	0·9	1·6	6·1	8·1	13·1	5·4	5·2	3·6	7·0	21·2	25·2	34·5
Karolinenthal	2·0	0·5	1·0	0·1	3·6	4·4	2·6	1·5	2·0	1·5	1·6	6·6	9·3	4·9
Smichow	1·7	—	0·8	1·0	3·5	2·7	3·4	1·7	1·4	1·7	2·9	7·7	6·1	7·2
Kgl. Weinberge	1·6	1·1	0·7	0·5	3·9	3·7	3·1	2·9	2·8	1·3	3·3	10·3	8·4	9·9
Zižkow	1·1	1·3	0·8	0·8	4·0	2·8	2·9	0·9	1·8	1·3	2·4	6·4	3·7	5·6
Asch	1·1	—	2·1	2·6	5·8	5·2	6·4	4·2	1·1	3·6	2·7	11·6	10·5	10·1
Aussig	1·3	2·6	1·3	0·1	5·3	5·3	6·0	1·8	4·5	2·1	2·2	10·6	8·5	10·0
Brüx	0·9	0·9	0·5	1·3	3·6	3·1	8·5	3·6	6·9	6·4	5·8	22·7	7·8	9·5
Budweis	2·5	2·8	1·2	1·8	8·3	7·6	13·3	3·7	2·2	2·0	2·9	10·8	16·5	15·1
Eger	1·6	0·4	1·3	—	3·3	15·0	10·5	5·0	1·2	3·3	0·9	10·4	13·5	11·5
Gablonz	0·9	0·9	—	0·5	2·3	2·4	0·9	4·6	4·2	6·1	1·9	16·8	16·5	14·5
Kladno	1·1	0·5	0·5	0·6	2·7	0·5	3·0	1·6	2·6	2·1	1·7	8·0	6·4	8·5
Nusle	1·4	0·9	0·5	1·0	3·8	0·9	0·4	6·2	5·7	0·9	2·5	15·3	23·2	13·6
Pilsen	0·7	1·4	1·6	0·9	4·6	3·4	4·6	2·7	3·2	1·4	1·8	9·1	8·8	9·2
Reichenberg	4·3	3·8	3·5	1·5	13·1	11·9	15·9	1·7	3·2	4·9	3·3	13·1	14·6	14·1
Teplitz-Schönau	1·2	5·3	3·3	3·7	13·5	9·8	7.7	4·9	4·5	3·7	2·5	15·6	15·3	15·5
Warnsdorf	3·3	1·8	1·4	2·9	9·4	8·5	18·6	2·8	2·3	2·8	2·9	10·8	9·4	12·4
Brünn	2·4	1·0	0·1	2·7	6·2	6·7	7·8	5·2	3·9	4·4	2·2	15·7	15·3	15·8
Olmütz	1·3	0·5	—	0·9	2·7	5·9	6·4	4·1	2·2	1·3	1·5	9·1	7·9	8·9
Iglau	2·4	1·2	2·4	0·9	6·9	11·8	8·1	3·6	2·1	2·4	4·6	12·7	11·0	10·6
Mähr.-Ostrau	0·7	0·9	2·2	0·7	4·5	4·4	6·2	3·5	5·2	3·2	3·1	15·0	17·8	12·8
Prossnitz	1·6	1·2	0·4	1·7	4·9	3·4	8·5	3·3	4·9	5·3	2·5	16·0	11·4	12·3
Sternberg	3·9	3·9	2·6	1·4	11·8	6·1	11·6	0·6	5·3	1·9	6·0	13·8	9·7	12·1
Znaim	0·6	—	3·0	—	3·6	9·7	5·5	8·5	7·9	6·1	1·9	24·4	20·0	16·5
Troppau	0·7	1·5	1·1	0·8	4·1	0·4	0·8	2·9	3·9	3·3	3·3	13·4	10·8	14·9
Bielitz	0·6	1·1	2·9	1·9	6·5	7·5	6·3	5·3	4·1	4·1	5·9	19·4	19·4	15·1
Jägerndorf	0·7	—	0·7	—	1·4	6·6	2·4	7·5	0·7	4·1	4·7	17·0	15·7	12·2
Teschen	4·6	3·6	2·1	2·1	12·4	11·2	11·4	6·2	9·3	10·8	8·9	35·2	36·1	32·3
Lemberg	1·0	0·7	0·7	0·8	3·2	4·1	4·2	3·9	3·0	3·7	3·2	13·8	16·6	15·1
Krakau	1·4	1·2	0·4	1·3	4·3	4·4	6·4	9·2	6·9	5·4	6·0	27·5	40·4	28·2
Brody	2·9	2·3	1·1	0·6	6·9	4·6	3·9	5·7	3·4	3·4	7·0	19·5	15·4	17·6
Drohobycz	1·5	2·1	1·0	1·1	5·7	8·4	5·0	7·3	4·6	4·2	9·9	26·0	26·8	5·0
Jaroslau	0·9	0·9	—	—	1·8	3·0	4·5	1·8	0·4	0·9	3·5	6·6	9·0	12·1
Kolomea	0·6	0·6	0·6	0·5	2·3	3·5	1·7	4·1	4·1	4·1	3·4	15·7	12·0	9·1
Podgorce	—	0·5	0·5	0·6	1·6	1·6	1·7	2·7	3·2	0·5	3·3	9·7	7·1	10·7
Przemysl	0·6	0·6	0·9	0·7	2·8	2·3	2·6	1·7	1·7	1·3	1·0	5·7	4·5	4·6
Sambor	1·7	1·1	0·6	2·4	5·8	2·7	6·8	3·4	1·1	1·1	1·3	6·9	13·5	15·5
Stanislau	0·3	—	—	0·7	1·0	1·2	1·6	1·1	1·7	1·7	1·8	6·3	7·7	4·5
Stryj	—	—	—	4·2	4·2	4·4	4·0	—	—	—	—	—	7·9	9·5
Tarnopol	—	0·9	0·3	1·7	2·9	4·3	4·6	3·2	1·6	1·6	3·1	9·5	9·6	9·5
Tarnow	1·6	0·9	0·6	0·3	3·4	4·4	3·3	7·9	6·0	5·9	6·3	26·1	15·5	15·3
Czernowitz	0·5	0·3	0·5	0·6	1·9	2·0	3·6	0·7	0·4	1·4	1·0	3·5	2·8	1·9
Zara	0·8	3·8	1·5	0·7	6·8	9·2	5·9	5·3	2·2	0·8	2·3	10·6	23·0	11·9
	1·7	1·4	1·2	1·6	5·9	5·6	6·5	4·9	4·2	3·6	4·5	17·2	19·7	16·6

Tabelle XXIII. Auf je 10.000 Einwohner entfallen Sterbefälle an:

Städte und Gemeinden	Bösartigen Neubildungen							Gewaltsamen Todesarten						
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899
Wien	3·2	2·9	2·9	3·2	12·2	12·4	11·8	1·4	1·4	1·6	1·5	5·9	6·0	5·8
Floridsdorf	2·4	0·3	—	—	2·7	10·3	5·6	0·5	1·3	—	1·1	2·9	4·1	3·1
Wiener-Neustadt	3·1	5·2	5·6	2·5	16·4	15·2	12·1	0·7	1·7	2·1	1·1	5·6	10·9	7·5
Linz	5·9	8·1	5·6	7·1	26·7	22·5	24·9	1·7	2·5	1·2	1·0	6·4	6·3	6·6
Steyr	1·7	4·5	4·5	5·2	15·9	13·6	10·5	—	2·2	2·2	0·6	5·0	3·4	4·7
Salzburg	4·5	5·7	6·8	3·7	20·7	25·8	20·5	1·5	2·4	1·8	1·8	7·5	9·8	8·5
Graz	5·5	5·5	4·2	5·5	20·7	22·7	24·9	1·8	1·8	2·0	1·9	7·5	9·2	8·4
Marburg	2·0	4·9	3·2	4·0	14·1	12·0	12·1	1·6	0·8	2·4	0·8	5·6	10·2	14·4
Klagenfurt	6·9	7·3	7·7	9·5	31·4	36·5	36·7	0·8	2·0	1·6	1·7	6·1	10·6	11·1
Laibach	4·3	5·4	5·4	4·2	19·3	15·4	13·5	1·3	3·2	3·5	1·8	9·8	7·2	8·2
Triest	2·5	2·0	3·0	1·7	9·2	9·9	11·5	1·4	2·2	1·8	2·4	7·8	8·0	7·6
Görz	3·9	3·5	2·3	3·6	13·3	20·2	12·2	3·1	1·5	1·5	2·5	8·6	6·1	5·7
Pola	—	—	—	—	—	—	—	0·2	0·9	1·5	0·7	3·3	3·7	3·2
Innsbruck	6·6	9·2	7·3	9·3	32·4	33·1	28·2	1·1	1·1	1·1	1·5	4·8	5·9	7·5
Trient	1·9	2·3	2·3	4·7	11·2	11·8	10·9	1·9	0·8	1·6	0·4	4·7	7·4	3·5
Prag	5·1	5·1	4·8	5·2	20·2	19·1	32·4	2·7	4·3	3·5	2·9	13·4	15·2	19·0
Karolinenthal	3·1	1·0	2·0	3·1	9·2	6·2	8·9	2·5	—	—	1·0	3·5	0·4	—
Smichow	1·2	0·2	2·1	1·3	4·8	5·1	4·4	0·4	—	0·6	0·2	1·2	1·4	2·1
Kgl. Weinberge	1·6	1·5	1·1	0·9	5·1	8·0	4·6	0·9	0·3	0·9	0·7	2·8	1·8	1·0
Žižkow	0·9	2·0	1·5	1·6	6·0	4·2	3·1	0·2	0·4	0·2	0·3	1·1	0·9	2·4
Asch	1·1	2·1	2·1	0·5	5·8	4·2	6·9	0·5	2·1	0·5	0·5	3·6	2·7	6·4
Aussig	2·6	2·9	2·6	2·8	10·9	10·5	8·4	2·9	2·1	2·6	2·5	10·1	9·5	7·8
Brüx	0·9	2·3	1·4	1·8	6·4	8·3	8·9	0·9	4·5	0·9	2·3	8·6	11·9	6·4
Budweis	2·8	2·0	2·0	1·7	8·5	11·3	10·2	0·5	1·5	2·5	1·7	6·2	3·4	4·3
Eger	—	—	—	—	—	0·5	1·0	—	0·4	0·8	0·4	1·6	4·5	6·5
Gablonz	—	—	—	0·5	0·5	0·5	—	3·7	1·4	1·8	3·3	10·2	5·3	4·9
Kladno	1·1	1·6	2·1	2·7	7·5	7·9	4·0	1·6	—	1·6	2·6	5·8	5·5	7·0
Nusle	2·4	0·5	0·9	2·4	6·2	3·9	6·3	—	—	0·9	0·5	1·4	1·3	1·3
Pilsen	1·6	0·8	1·4	2·0	5·8	5·7	9·5	1·0	1·4	1·7	1·0	5·1	5·3	6·9
Reichenberg	4·3	5·2	6·7	5·3	21·5	20·5	21·9	—	4·1	1·4	1·7	7·2	9·2	6·0
Teplitz-Schönau	4·5	2·4	4·1	5·4	16·4	11·0	12·0	2·4	3·3	4·1	4·1	13·9	17·0	9·8
Warnsdorf	4·7	1·4	3·7	1·4	11·2	13·7	17·6	3·3	2·3	0·4	1·5	7·5	4·2	6·2
Brünn	4·8	4·3	3·8	3·2	16·1	14·7	15·4	1·6	1·3	1·4	1·5	5·8	4·2	4·4
Olmütz	2·7	2·2	2·2	2·0	9·1	7·4	6·4	0·9	1·3	0·9	0·5	3·6	4·0	8·4
Iglau	1·6	2·1	2·4	3·3	9·4	8·5	8·6	—	—	2·1	0·3	2·4	2·4	6·1
Mährisch-Ostrau	1·6	1·9	1·6	1·7	6·8	10·9	6·6	2·9	2·9	5·5	1·4	12·7	15·4	14·8
Prossnitz	3·3	3·7	1·6	2·1	10·7	14·3	12·3	1·2	2·1	2·1	0·3	5·7	11·8	5·9
Sternberg	1·3	2·6	5·3	2·6	11·8	8·5	10·4	2·6	2·6	—	3·3	8·5	8·5	6·1
Znaim	4·9	5·5	3·1	1·2	14·7	16·9	13·5	2·4	1·8	1·2	1·9	7·3	7·3	4·8
Troppau	1·5	2·6	2·2	2·2	8·5	10·8	14·5	1·1	1·1	0·7	0·4	3·3	6·0	9·7
Bielitz	1·2	2·3	0·6	0·6	4·7	6·8	7·6	5·7	4·7	1·2	1·9	13·5	14·4	8·8
Jägerndorf	2·0	2·7	0·7	4·8	10·2	6·4	9·7	2·7	0·7	0·7	4·0	8·1	4·8	6·1
Teschen	4·1	7·2	8·7	10·0	30·0	36·7	25·7	2·1	1·5	2·1	1·0	6·7	11·8	10·8
Lemberg	2·9	3·4	4·1	4·3	14·7	12·5	12·6	1·7	1·3	1·5	1·3	5·8	7·2	8·1
Krakau	3·2	3·7	4·3	4·4	15·6	21·6	22·6	1·9	2·2	0·5	1·1	5·7	8·0	7·0
Brody	7·5	4·6	4·6	7·5	24·2	19·4	10·8	—	—	0·6	—	0·6	1·7	2·3
Drohobycz	3·2	3·6	1·5	1·0	9·3	8·4	10·0	—	3·2	3·2	1·9	8·3	5·6	6·7
Jaroslau	1·3	0·9	0·9	—	3·1	3·0	6·5	1·8	—	2·2	0·4	4·4	3·0	5·6
Kolomea	1·1	1·4	1·4	1·9	5·8	4·9	5·2	0·9	2·1	0·9	0·2	4·1	2·2	1·7
Podgorce	1·1	1·1	2·2	2·7	7·1	2·7	6·6	0·5	1·6	0·5	1·2	3·8	2·7	2·2
Przemysl	2·5	1·9	1·3	1·5	7·2	7·6	5·7	1·9	1·5	0·6	1·7	5·7	5·9	6·0
Sambor	1·7	2·9	1·1	2·4	8·1	9·5	12·9	1·1	—	0·6	0·5	2·2	5·4	4·1
Stanislau	1·0	0·3	1·0	1·0	3·3	3·3	2·0	1·0	—	—	0·3	1·3	2·0	2·0
Stryj	0·4	0·8	—	2·5	3·7	7·9	7·0	0·8	0·4	0·8	1·7	3·7	4·4	1·5
Tarnopol	1·3	1·6	1·6	0·4	4·9	5·7	5·7	0·3	0·6	0·3	1·0	2·2	2·5	2·5
Tarnow	1·9	2·2	1·6	2·8	8·5	12·1	9·0	1·9	0·9	1·6	0·9	5·3	3·0	4·0
Czernowitz	2·9	1·8	1·9	3·0	9·6	11·8	11·2	0·8	0·4	0·5	1·1	2·8	2·8	3·8
Zara	3·8	—	—	—	3·8	6·8	9·3	0·8	1·5	—	0·7	3·0	4·6	2·6
	0·3	3·1	3·0	6·0	12·4	12·6	12·5	1·4	1·6	1·6	1·6	6·2	6·5	6·1

Tabelle XXIV.

Städte und Gemeinden	Absolute Zahlen der zufälligen Beschädigungen							Absolute Zahlen der Selbstmorde							Morde und Todtschläge		
	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	1901	1900	1899	1901	1900	1899
Wien . .	105	96	96	101	398	395	454	128	132	170	136	566	577	463	34	26	27
Floridsd. .	2	5	—	2	9	7	4	—	—	—	2	2	7	6	—	1	1
Wr.-Neust.	2	3	4	—	9	12	5	—	2	2	3	7	17	16	—	2	—
Linz . .	5	11	6	3	25	17	15	5	3	1	2	11	17	20	2	1	—
Steyr . .	—	3	3	1	7	3	10	—	1	1	—	2	2	2	—	1	—
Salzburg .	4	3	5	3	15	17	13	1	4	1	4	10	11	9	—	1	3
Graz . .	12	7	12	10	41	53	51	13	15	16	17	61	56	50	3	7	4
Marburg .	3	2	4	—	9	16	19	1	—	2	1	4	7	12	1	—	1
Klagenfurt	2	1	1	2	6	14	11	—	1	3	2	6	7	10	3	1	2
Laibach .	5	7	9	6	27	17	18	—	3	3	2	8	10	7	1	—	5
Triest . .	14	14	20	16	64	56	51	11	25	10	22	68	75	69	6	4	7
Görz . .	7	3	3	4	17	9	7	1	1	1	1	4	5	6	1	—	—
Pola . .	—	2	1	1	4	3	2	1	2	6	2	11	9	8	—	—	—
Innsbruck	1	3	2	3	9	11	14	2	—	1	1	4	4	3	—	—	2
Trient . .	3	—	3	1	7	7	4	2	2	1	—	5	10	3	—	—	1
Prag . .	14	31	44	24	113	117	109	41	55	28	43	167	172	134	10	13	18
Karolinth.	2	—	—	—	2	—	—	3	—	—	1	4	1	—	—	—	—
Smichow .	1	—	1	—	2	5	3	1	—	2	1	4	2	7	—	—	—
K. Weinb.	—	—	2	—	2	1	1	5	2	3	3	13	9	5	—	—	—
Žižkow .	—	—	1	—	1	3	3	1	3	—	2	6	3	13	—	—	—
Asch . .	—	2	—	1	3	2	3	1	2	1	—	4	3	8	—	—	1
Aussig . .	3	3	7	4	17	22	12	7	4	3	5	19	14	11	2	2	1
Brüx . .	2	6	1	2	11	15	8	4	—	1	3	8	7	4	—	1	—
Budweis .	1	3	4	4	12	5	5	1	3	5	3	12	6	8	1	—	1
Eger . .	—	1	2	—	3	3	8	—	—	—	1	1	6	4	—	—	1
Gablonz .	1	—	3	2	6	3	4	7	2	1	5	15	7	6	1	1	—
Kladno .	2	—	2	2	6	7	7	1	—	—	3	4	4	6	1	—	1
Nusle . .	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	1	3	3	2	—	—	—
Pilsen . .	2	4	6	3	15	17	19	4	6	6	3	19	17	26	1	2	1
Reichenb.	—	3	2	4	9	9	8	—	9	2	2	13	22	12	3	—	—
Tepl.-Sch.	4	6	7	4	21	28	15	2	2	3	6	13	12	8	—	—	—
Warnsdorf	3	1	—	1	5	3	8	4	4	1	2	11	6	5	—	—	—
Brünn . .	7	7	7	9	30	22	22	11	8	8	6	33	21	19	1	1	5
Olmütz .	1	—	1	—	2	5	8	1	2	1	1	5	3	8	1	—	1
Iglau . .	—	—	2	—	2	3	6	—	—	3	1	4	1	8	—	2	1
M.-Ostrau	9	7	14	2	32	27	21	—	2	2	1	5	8	11	2	3	4
Prossnitz.	1	2	2	—	5	17	4	2	3	3	1	9	8	10	—	3	—
Sternberg	3	1	—	2	6	7	—	1	3	—	3	7	5	10	—	2	—
Znaim . .	1	2	1	1	5	10	2	3	1	1	2	7	2	6	—	—	—
Troppau .	—	—	1	1	2	4	14	3	3	1	—	7	9	9	—	2	1
Bielitz . .	8	5	—	2	15	17	6	2	3	2	1	8	5	8	—	1	—
Jägerndorf	2	1	1	3	7	5	6	2	—	—	3	5	3	4	—	—	—
Teschen .	4	3	3	1	11	15	15	—	—	1	1	2	5	3	—	—	—
Lemberg .	10	9	9	5	33	40	48	18	12	14	12	56	56	59	4	7	7
Krakau .	10	13	4	7	34	35	35	3	7	1	3	14	29	19	5	3	4
Brody . .	—	—	1	—	1	1	3	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—
Drohobycz	—	3	3	3	9	6	10	—	3	2	1	6	1	2	1	3	—
Jaroslau .	3	—	5	1	9	4	9	—	—	—	—	—	2	1	1	—	1
Kolomea .	1	4	3	—	8	4	4	1	3	—	1	5	3	1	1	1	1
Podgorce	—	1	1	1	3	3	3	—	2	—	1	3	1	1	1	1	—
Przemysl .	5	1	1	2	9	16	6	4	6	2	6	18	9	19	—	—	—
Sambor .	2	—	1	—	3	6	3	—	—	—	1	1	2	3	—	—	—
Stanislau	—	—	—	1	1	2	1	3	—	—	—	3	3	4	—	—	—
Stryj . .	1	—	2	4	7	7	1	1	1	—	—	2	2	2	—	—	—
Tarnopol .	1	2	1	2	6	3	6	—	—	—	—	—	3	1	1	1	—
Tarnow .	2	1	4	1	8	6	8	2	2	1	1	6	2	2	3	1	2
Czernow.	2	1	2	3	8	5	7	4	2	1	4	11	9	14	1	2	3
Zara . .	1	—	—	—	1	3	4	—	2	—	—	2	3	—	1	1	—
	274	283	320	255	1.132	1.150	1.144	308	348	319	329	1.304	1.305	1.168	93	97	107

Beiträge zur Statistik der Binnenfischerei in Oesterreich.

1.

Die Rechtsverhältnisse der Binnenfischerei waren in Oesterreich bis vor kurzem noch in einem sehr unbefriedigenden Zustande. Zum grossen Theile waren noch immer die aus der grundherrschaftlichen Güterordnung überkommenen Fischereirechte sowohl an privaten, wie an öffentlichen Gewässern aufrecht, daneben bestand das auch von dem allg. bürgerlichen Gesetzbuch § 382 anerkannte Recht des freien Fischfangs. Eine Reihe rein privatrechtlicher Fischereirechte ist ausserdem im Laufe der Zeit constituiert worden, die sich gleichfalls auf fremde Gewässer erstrecken konnten Auch die Grundentlastung des J. 1848 hat diesen Rechtszustand nur theilweise geändert; nur für Böhmen, Mähren und Schlesien drang damals der Grundsatz durch, dass die Fischereirechte auf fremdem Grund und Boden, d. h. im fremden Wasserbette aufgehoben, das Fischereirecht also, ähnlich wie das Jagdrecht, als ein Ausfluss des Grundeigenthums anerkannt wurde. Die an eigenen Gewässern bestandenen Fischereirechte sind aber auch in diesen Ländern aufrecht geblieben. Eigene gesetzliche Bestimmungen über die Organisation des Fischereibetriebes kennt das ältere Recht überhaupt nicht; höchstens sind Landesgesetze über Schonzeiten, zulässige Fangarten, sowie über Fischereikarten erlassen worden.

Den Anfang zu einer gründlichen Reform dieses Rechtszustandes machte das Reichsgesetz vom 25. April 1885, R.-G.-Bl. Nr. 58, betreffend die Regelung der Fischerei in den Binnengewässern. Nach demselben ist vor allem die Befugnis zum freien Fischfang aufgehoben. Das Recht der Fischerei in jenen Wasserstrecken oder Wasserflächen, in welchen bisher der freie Fischfang ausgeübt werden durfte, steht künftighin zu: in künstlichen Wasseransammlungen oder Gerinnen den Besitzern dieser Anlagen, in natürlichen Gewässern denjenigen, denen sie durch die Landesgesetzgebung zugewiesen wird. Im übrigen bleibt der Besitz und der Erwerb von Fischereirechten den allgemeinen Vorschriften über den Besitz und Erwerb von Privatrechten unterworfen, so dass also überall, wo nicht besondere Landesgesetze entgegenstehen (wie z. B. in Böhmen, Mähren und Schlesien), auch jetzt noch Fischereirechte auf fremdem Grund und Boden bestehen können und anderseits der Besitzer eines Fischwassers auch der Fischereiberechtigte ist. Für die Zwecke einer geordneten Ausübung des Fischereibetriebes ist aber, wieder ähnlich der Jagdgesetzgebung, unterschieden zwischen solchen Fischereiberechtigten, welche die Fischerei auch selbst ausüben dürfen und solchen, welche die Ausübung ihres Rechtes andern gegen Entschädigung überlassen müssen. Es sollen nämlich durch entsprechende Zusammenlegung von Wasserstrecken eigene Fischereireviere gebildet werden, von denen jedes gross genug ist, um eine rationelle Pflege der Fischerei sicherzustellen. Erstreckt sich ein Fischereirecht über ein ganzes Revier, so gehört dem Fischereiberechtigten auch die Ausübung der Fischerei in diesem Reviere; andernfalls wird das Reviere verpachtet und der Pachtschilling unter die Fischereiberechtigten dieses Reviers vertheilt.

Das Reichsgesetz vom J. 1885 ist ein sogenanntes Rahmengesetz, welches die weitere Ausbildung der Normen des Fischereirechts der Landesgesetzgebung überlässt. Auf Grund dieser Competenz sind denn auch in einer Reihe von Ländern bereits Landesfischereigesetze erlassen, welche untereinander in ziemlicher Uebereinstimmung wenigstens bezüglich der hauptsächlichen Grundsätze stehen; so in Galizien das Gesetz vom 31. October 1887 (L.-G.-Bl. Nr. 37 ex 1890), Krain das Gesetz vom 18. August 1888 (L.-G.-Bl. Nr. 16 ex 1890), in Salzburg das Gesetz vom 25. Februar 1889 (L.-G.-Bl. Nr. 10), in Nieder-Oesterreich das Gesetz vom 26. April 1890 (L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1891), in Schlesien das Gesetz vom 25. Februar 1889 (L.-G.-Bl. Nr. 10 ex 1890), in Vorarlberg das Gesetz vom 21. Februar 1889 (L.-G.-Bl. Nr. 27 ex 1891), in Görz und Gradiska das Gesetz vom 17. September 1894 (L.-G.-Bl. Nr. 16 ex 1897), in Ober-Oesterreich das Gesetz vom 2. Mai 1895 (L.-G.-Bl. Nr. 32 ex 1896), in Mähren das Gesetz vom 6. Juni 1895 (L.-G.-Bl. Nr. 62 ex 1896), zu deren Durchführung dann eine Reihe von Verordnungen der politischen Landesbehörden ergangen sind.

In der Regel bestimmen diese Landesgesetze, dass das Fischereirecht in jenen natürlichen Gewässern, in welchen bisher der freie Fischfang ausgeübt werden durfte, dem Lande zusteht (in Galizien der Gemeinde, eventuell dem Lande). Die Bildung der Fischereireviere erfolgt durch die politischen Landesbehörden. Jedes Revier soll eine solche ununterbrochene Wasserstrecke sammt den etwaigen Altwässern umfassen, welche die nachhaltige Hege eines entsprechenden Fischstandes und eine ordentliche Bewirthschaftung des Reviers überhaupt zulässt. Eine Wasserstrecke, hinsichtlich deren nur ein Fischereirecht besteht, ist, insoferne

es den allgemeinen Voraussetzungen über ein Revier entspricht, als Eigenrevier anzuerkennen. Reviere, welche als Eigenreviere nicht beansprucht oder anerkannt werden, sind als Pachtreviere zu bilden, so dass eine entsprechende Bewirthschaftung oder Hege in denselben möglich ist. Die Auftheilung des Pachtschillings unter die Fischereiberechtigten eines Pachtrevieres erfolgt nach der Ausdehnung der in das Revier einbezogenen Fischwässer.

Jeder Besitzer oder Pächter eines Fischereireviers hat eine Reviertaxe zu bezahlen, welche zumeist mit 15 Percenten des Pachtschillings bemessen ist bei Eigenrevieren nach Analogie der Pachtzinse eingeschätzt wird. Zur Besorgung der aus der Zusammenlegung der Fischereireviere sich ergebenden gemeinsamen Geschäfte und wirthschaftlichen Aufgaben (Evidenzhaltung der Reviere, Einhebung der Reviertaxen, Revisionen, pflegliche Massnahmen des Fischereibetriebes etc.) ist der Fischereiausschuss berufen, der durch die reviertaxpflichtigen Personen gebildet wird; ihren Regieaufwand decken die Revierausschüsse durch die ihnen zufliessenden Beiträge.

Der Fischereibetrieb in stehenden Gewässern bleibt den Fischereiberechtigten überlassen; doch können dieselben zu eigenen Genossenschaften vereinigt werden, deren Statuten die politische Landesstelle genehmigt. Der Revierausschuss kann auch die Aufhebung bestehender Fischereirechte gegen Entschädigung beanspruchen, wenn dadurch die Revierbildung erleichtert oder die Ausübung der Fischerei wesentlich verbessert werden kann; die Ausführung solcher Expropriationen erfolgt durch die politischen Bezirksbehörden.

Im folgenden soll nun an der Hand der Berichte der politischen Landesstellen die bisherige Wirksamkeit dieser neuen Fischereigesetze, soweit sich dieselben auf die Revierbildung beziehen, an einzelnen Beispielen dargestellt und zugleich die Ausbildung der Fischerei in besonderen Fischteichen und künstlichen Fischzuchtanstalten dargelegt werden. Das statistische Material ist leider nicht vollständig genug, um alle Länder, welche bereits Landesfischereigesetze haben, in diese Darstellung einbeziehen zu können.

2. Krain.

Die allgemeinen Grundsätze des Reichs-Fischereigesetzes von 1885 haben in dem Landesgesetze vom 18. August 1888 (L.-G.-Bl. Nr. 16 ex 1900) eine breite Ausgestaltung erfahren.

Die freie Fischerei ist aufgehoben. In künstlichen Wasseransammlungen oder Gerinnen steht das Recht der Fischerei, wenn sie bisher freigegeben war, den Besitzern dieser Anlagen zu, in natürlichen Gewässern dem Lande. Die Fischereirechte ausser den Gewässern, welche bisher dem freien Fischfange offen waren, werden durch dieses Gesetz in ihrem Rechtsbestande nicht berührt, doch unterliegen sie in Einzelfällen der Ablösung.

Die Ausübung der Fischereirechte überhaupt (Fischereibetrieb) unterliegt dagegen ohne Unterschied des Titels der Rechtserwerbung der für die Fischerei in fliessenden oder stehenden Gewässern in dem Gesetze enthaltenen Bestimmungen.

Die politische Landesbehörde hat die fliessenden Gewässer des Landes, soweit sie für die Fischerei überhaupt von Belang sind, in Fischereireviere (Eigen- und Pachtreviere) einzutheilen. Ueber sämmtliche Kategorien der Fischereien ist ein besonderer Kataster bei der politischen Landesbehörde anzulegen.

Eigenreviere sind solche, hinsichtlich deren nur ein Fischereirecht besteht, und welche eine ununterbrochene Wasserstrecke umfassen, welche die nachhaltige Hege eines der Beschaffenheit des Gewässers angemessenen Fischbestandes und eine ordentliche Bewirthschaftung des Reviers überhaupt zulässt. Ist die Wasserstrecke hiezu geeignet, so kann der Fischereiberechtigte auch die Untertheilung derselben in mehrere Eigenreviere beanspruchen.

Der Besitzer eines Eigenreviers ist verpflichtet, auch jene benachbarten Fischwässer in sein Revier aufzunehmen und mit denselben zu bewirthschaften, welche für sich allein weder ein Eigenrevier, noch den Bestandtheil eines zusammengelegten (Pacht-) Revieres zu bilden geeignet sind. Eigenreviere dürfen auch verpachtet werden, aber nur in ihrer ganzen Ausdehnung und auf keine kürzere Zeit als für die Pachtreviere vorgeschriebene Zeitdauer. Das Eigenrevier einer Gemeinde oder Ortschaft darf nicht der freien Fischerei überlassen werden.

Aus den Wasserstrecken, welche sich nicht zu Eigenrevieren eignen oder deren Anerkennung als solche nicht beansprucht wird, sind zusammengelegte Reviere (Pachtreviere) zu bilden. Die Fischerei in diesen Pachtrevieren ist durch die politischen Bezirksbehörden in öffentlicher Versteigerung ungetheilt an den Meistbietenden, in der Regel auf zehn Jahre, zu verpachten. Gemeinden und Ortschaften sind zur Pachtung nicht zugelassen. Der Pachtschilling

für das Pachtrevier fällt den Fischereiberechtigten nach Massgabe der Ausdehnung ihrer in das Revier einbezogenen Fischwässer zu.

Jeder Besitzer eines Eigenreviers und jeder Pächter eines Pachtreviers, sowie die Besitzer der in die Reviere nicht einbezogenen Fischwässer, haben eine jährliche Reviertaxe von in der Regel 15 Percent des Pachtzinses oder des geschätzten Nutzungswerthes der Fischerei zu entrichten, welche zur Deckung der Aufwendungen bestimmt ist, die dem Revierausschusse obliegen. Die Einrichtung des Fischereibetriebes (Eigenbetrieb, Verpachtung oder sonstige Betriebsform) in den stehenden Gewässern bleibt den Fischereiberechtigten vorbehalten. Doch kann die politische Landesstelle eine Fischereiordnung für stehende Gewässer erlassen und die Fischereiberechtigten zu einer Genossenschaft vereinigen.

Entsprechend diesem Landesfischereigesetze ist in Krain die Revierbildung bereits vollkommen durchgeführt und die Verpachtung der Pachtreviere, sowie die nach Analogie der Pachterlöse eingeschätzte Bewerthung der Nutzung der Eigenreviere vorgenommen. Die Ergebnisse sind in dem Landesfischerei-Kataster niedergelegt, aus welchem die entsprechenden Daten nach dem Stande von 1897 der statistischen Central-Commission mitgetheilt wurden.

Die aus diesen Daten zusammengestellte Uebersicht lässt ersehen, dass im ganzen 127 Reviere gebildet wurden, von denen 72 Eigenreviere, 55 Pachtreviere sind. 7 von den Pachtrevieren mit zusammen 42·5 Kilometer sind nicht verpachtet; sie fallen fast alle in die unterste Grössenstufe. Im ganzen beträgt die Ausdehnung der Hauptgewässer aller Reviere 1225·3 Kilometer, von denen 697·5 Kilometer = 57 Percent auf Eigenreviere, 527·8 Kilometer = 43 Percent auf Pachtreviere entfallen; die wirklich verpachtete Länge beträgt 485·3 Kilometer = 41 Percent, die Länge der Eigenreviere steigt bei dieser Betrachtung auf 59 Percent. Der Länge des Hauptgewässers nach fällt die Mehrzahl der Reviere in die Stufen von 6—9 Kilometern (23 Reviere), 9—12 Kilometer (32 Reviere); 3·5—6 Kilometer beträgt diese Länge bei 12 Revieren, 12—15 Kilometer bei 13 Revieren, die grösseren Reviere sind der Zahl nach gering. Doch ist diese Abstufung nicht für sich allein schon vollkommen charakteristisch für die Ausdehnung der Fischwässer, weil die grosse Mehrzahl der Reviere auch Nebengewässer umfasst, die nur selten der Länge nach ausgewiesen sind. Besonders bei den grösseren Revieren haben diese Nebengewässer oft eine nicht geringe Bedeutung. Die Länge der Revierstrecken ist der Specialkarte entnommen; die Gewässer sind gegen den Ursprung hinauf soweit eingerechnet, als sie für die Bewirthschaftung noch lohnend sind.

Noch grösser als die Abstände der Reviere der Ausdehnung nach, sind begreiflicherweise die Unterschiede nach dem Nutzungswerthe der Reviere. Die Angabe des Pachtschillings von Pachtrevieren entspricht dem Ergebnisse der amtlichen Versteigerung, jene von Eigenrevieren der durchwegs auch von den Interessenten anerkannten Schätzung. Dass dabei im einzelnen auch Affectionspreise, wie künstliche Herabdrückung des Pachterlöses vorkommt, liegt nahe. Im allgemeinen gibt der Pachtschilling doch ein recht entsprechendes Bild vom Werthe der Reviere; etwas Edelfisch, namentlich Forelle unter halbwegs günstiger Verkehrsmöglichkeit erhöht thatsächlich den Werth auch eines kleinen Gewässers gegen grössere aber mit wenig Edelfischen besetzte Reviere. Der Krebs, in Krain das zweite werthvolle Wasserthier, ist leider durch die Seuche sehr stark vermindert, so dass die betroffenen Reviere mindestens auf ein Zehntel des vor der Seuche bestandenen Werthes herabgedrückt sind. In fast der Hälfte aller Reviere ist der Krebs nahezu ausgerottet und wird erst neuestens wieder gepflegt werden müssen.

Von den 120 verpachteten oder eingeschätzten Revieren sind relativ am zahlreichsten diejenigen, welche einen Pachtwerth von 26—40 *K* haben (24), 17 sind mit 80—100 *K* bewerthet, je 16 mit 10—20, 40—60, 60—80 *K*. Aber auch die niederste Werthstufe von 1—10 *K* weisen noch 12 Reviere aus, während im ganzen nur 19 Reviere einen Werth über 100 *K* haben. Auf einen Kilometer des Hauptgewässers kommt der kleinste Werthbetrag mit 2·80 *K*, bezw. 3·75 *K*, bei den Pachtrevieren von 18—21 Kilometer, bezw. 6—9 Kilometer vor: die grössten Einheitswerthe weisen die Eigenreviere der niedersten und der höchsten Grössenstufe, sowie ein Pachtrevier mit der Ausdehnung von 24 Kilometern aus. Abgesehen von diesen Extremen, sind die Werthziffern für das Kilometer im ganzen Lande sehr gleichmässig, indem sie sich nur zwischen 4 *K* und 6½ *K* bewegen. Der durchschnittliche Werth eines Kilometers Fischwasser ergibt sich daraus mit 6·21 *K*, etwas mehr, 6·93 *K* bei den Eigenrevieren, etwas weniger, 5.17 *K* bei den Pachtrevieren. Die höchsten absoluten Werthe betragen für je ein Revier 214, 220, 400 und 482 *K*. In der niedersten Werthstufe sind nur Pachtreviere zu finden, welche auch in der zweiten Stufe überwiegen, während in den höheren Werthstufen, die allerhöchsten ausgenommen, die Eigenreviere viel zahlreicher sind.

Tabelle I.

Länge des Hauptgewässers in Kilometern	Zahl der verpachteten Eigenreviere = E, Pachtreviere = P		Mit Nebengewässer	Verpachtet oder eingeschätzt zu dem Betrage von — Kronen: 1 bis 10	10 bis 20	20 bis 40	40 bis 60	60 bis 80	80 bis 100	100 bis 120	120 bis 140	140 bis 160	160 bis 180	180 und darüber	Pachtschilling im Durchschnitt per Kilometer in Kronen
3·5— 6	E	16	11	—	—	4	5	4	1	1	—	—	1	—	12·46
	P	5	1	1	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	5·34
6— 9	E	20	13	—	6	6	3	1	2	—	—	—	1	[3]) 1	6.53
	P	14	10	7	3	1	—	1	1	1	—	—	—	—	3·57
9—12	E	15	10	—	—	4	1	4	5	—	1	—	—	—	6·17
	P	15	12	3	3	3	1	2	1	—	—	—	1	[4]) 1	5·15
12—15	E	12	7	—	—	3	2	1	3	1	1	1	—	—	5·52
	P	8	6	1	3	—	—	1	2	—	—	—	1	—	4·10
15—18	E	4	3	—	—	—	1	—	—	—	2	1	—	—	6·46
	P	4	4	—	—	2	—	1	—	—	—	—	1	—	4·39
18—21	E	3	3	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	4·00
	P	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2·80
24	E	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	P	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[5]) 1	20·08
28	E	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[6]) 1	10·00
	P	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	E	72	49	—	6	17	12	11	13	2	4	2	3	2	6·93
	[1]) P	48	[2]) 35	12	10	7	4	5	4	1	—	—	3	2	5·16
		[1]) 120	[2]) 84	12	16	24	16	16	17	3	4	2	6	4	6·21

Von dem gesammten Pachtschilling per 7.342 *K* entfallen 4.836 *K* oder 65·87 Percente auf die Eigenreviere und 2.506 *K* oder 34·13 Percente auf die Pachtreviere.

Im Durchschnitte, auf den Kilometer Hauptgewässerlänge berechnet, ergibt sich für die einzelnen Reviere folgendes Resultat:

Pachtschilling per Kilometer Hauptgewässerlänge in Kronen	Zahl der Eigenreviere	Zahl der Pachtreviere
weniger als 1	1	11
1— 3	13	15
3— 6	19	8
6— 9	20	5
9—12	7	4
12—15	5	2
15—18	3	1
18—21	2	1
21—25	—	1
25 und darüber	[7]) 2	—

Die neue Ordnung der Fischereiverhältnisse scheint in Krain bereits gute Früchte zu tragen, wenn auch die im Verlaufe des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts sehr bedeutende Verschlechterung der natürlichen Verhältnisse des Fischfangs, insbesondere aber auch die Schädigung durch die Krebspest und durch Fabriksanlagen noch schwer empfunden werden

---

[1]) Ausserdem bestanden noch 7 Pachtreviere mit 42·5 Kilometer Hauptgewässerlänge, welche nicht verpachtet waren.

[2]) Ausserdem noch 4 Nebengewässer der nicht verpachteten Pachtreviere

[3]) 214 *K*.

[4]) 220 *K*.

[5]) 482 *K*.

[6]) 400 *K*.

[7]) Kanker-Krainburg-Revier 32 *K* und Laibach-Josefsthal-Revier 28·53 *K*.

und der Ertrag der Fischerei erst langsam wieder zu bessern sein wird. Ueber die Zahl und Grösse der künstlichen Fischteiche hat die Erhebung des Jahres 1897 folgende Ergebnisse zutage gefördert.

Tabelle II. Zahl und Grösse der Fischteiche.

Bezirkshauptmannschaften	Zahl der Fischteiche	Areale					
		bis $^1/_2$	$^1/_2$—1	1—1$^1/_2$	1$^1/_2$—2	2—2$^1/_2$	2$^1/_2$ und darüber
		Hektare					
Gottschee	1	1	.	.	.	.	.
Gurkfeld	1	1	.	.	.	.	.
Krainburg	3	2	.	.	.	1	.
Laibach (Umgebung)	9	2	2	2	1	.	[1]) 2
Loitsch	1	.	1	.	.	.	.
Radmannsdorf	4	4	.	.	.	.	.
Stein	31	23	4	1	1	2	.
Summe	50	33	7	3	2	2	[1]) 2

Es sind demnach im ganzen 50 künstliche Fischteiche constatiert worden, welche zum Theil nur mit Karpfen, theilweise aber auch mit Edelfischen und Krebsen besetzt sind und einen guten Ertrag versprechen, wenn auch die grosse Mehrzahl derselben nur eine Ausdehnung unter $^1/_2$ Hektar besitzt; ein Drittel der Fischteiche hat eine Ausdehnung von $^1/_2$—8$^1/_2$ Hektar. Unter den 31 Teichen der Bezirkshauptmannschaft Stein sind jedenfalls viele, die für die Fischzucht so gut wie gar keinen Werth haben, so dass auch die Bedeutung der Gesammtziffer sehr herabgedrückt wird.

Auch die künstliche Fischzucht ist seit Anfang der 1890er Jahre des abgelaufenen Jahrhunderts wieder mehr in Schwung gekommen. Schon 1892 sind 10 Anstalten für künstliche Fischzucht constatiert worden, in welchen Forellenlaich künstlich ausgebrütet wird. Nach der Erhebung des Jahres 1897 bestanden in 7 Bezirkshauptmannschaften des Landes zusammen 11 Anstalten für künstliche Fischzucht, über deren Wirksamkeit die Tabelle III einigen Aufschluss gibt.

Tabelle III. Anstalten für künstliche Fischzucht.

Bezirks-hauptmannschaften	Zahl der Anstalten	Zahl der Apparate	Anstalten mit			Zahl der eingesetzten Eier				Zahl der ausgesetzten Fische			
			bis 10	10 bis 20	20 und darüber	Zahl der Anstalten	bis 10.000	10.000 bis 20.000	20.000 und darüber	Zahl der Anstalten	bis 10.000	10.000 bis 20.000	20.000 und darüber
			Apparate				Stücke				Stücke		
Gottschee	1	2	2	.	.	[2]) 1	[2]) 1	.	.	[2]) 1	[3]) 1	.	.
Gurkfeld	1	4	1	.	.	1	1	.	.	1	1	.	.
Krainburg	1	6	1	.	.	1	1	.	.	1	1	.	.
Laibach (Umgebung)	1	31	.	.	1	1	.	.	1	1	.	.	1
Loitsch	3	16	2	1	.	3	2	1	.	2	1	1	.
Radmannsdorf	3	38	1	2	.	3	.	2	1	3	.	2	[4]) 1
Summe	10	97	7	3	1	10	5	3	2	9	4	3	2

[1]) 4·53 Hektare und 8·56 Hektare in der Herrschaft Sonnegg (Leon und Erwin Graf Auersperg).

[2]) Besatz: 120 Stück dreijährige amerikanische Regenforellen als Mutterfische, vor denen mittelst künstlicher Befruchtung in zwei californischen Bruttrögen circa 3000 Stück Jungbrut erzielt wurden.

[3]) Die grosse Fischzuchtanstalt in Studenec (Revierausschuss) hat im Jahre 1897 124.000 embryonierte Eier ausgesetzt und 40.000 Fischchen ausgelassen, davon 15.000 nach 2—3 monatlicher Fütterung. In Verwendung standen 31 Apparate, hievon 4 von doppelter Grösse.

[4]) 120.000 befruchtete Eier und 100.000 ausgelassene Bachforellen der Gutsherrschaft (Adolf Muhr) in der Feistritz in der Wochein.

Es lagen demnach Daten für 10 solche Anstalten vor, in denen zusammen 97 Brutapparate in Anwendung waren. Dieselben sind allerdings keineswegs alle gleichwerthig; neben den tiefen kalifornischen Bruttrögen, welche überwiegen und auf die man bei einschichtiger Lagerung erfahrungsgemäss durchschnittlich 3.000 embryonierte Bachforelleneier per Trog rechnen kann, kommen auch einfachere Apparate vor, deren Leistungsfähigkeit natürlich eine geringere ist. Mit Ausnahme der gross angelegten Fischzuchtanstalt des Revierausschusses für Krain in Studenec, die auch drei andere Anstalten mit Brut versorgte und ausserdem noch 63.000 embryonierte Eier ausser Landes versendet hat, und der Anstalt in der Feistritz, in der Wochein (i. d. Muhr) mit einer Jahresleistung von 120.000 befruchteten Eiern und 100.000 ausgesetzten Forellen, sind alle übrigen derzeit noch von geringem Umfange; nur die Anstalten in Weissenfels, Assling und Idria weisen bis gegen 20.000 Eier und 15—18.000 ausgesetzte Fische nach. Nach gütiger Mittheilung des Fischerei-Revierausschusses für Krain in Laibach sind seit dem Jahre 1897 noch weitere 6 Anstalten für künstliche Fischzucht entstanden, von denen eine im Bezirk Krainburg 6 tiefe kalifornische Bruttröge, per Trog mit einem Belagraume für 3.000 Bachforellen-Eier in einer Schichtung besitzt, eine im Bezirke Laibach Umgebung mit 1 Brutapparat, eine im Bezirke Littai, zwei im Bezirke Radmannsdorf, eine mit 4 tiefen kalifornischen Bruttrögen, die andere mit 1 Bachapparat und eine im Bezirke Stein mit zwei kalifornischen Bruttrögen.

Von den bereits seit längerer Zeit bestehenden Fischzuchtanstalten ist die bei weitem grösste die Anstalt des Fischerei-Revierausschusses für Krain in Laibach, welche in Studenec ihren Standort hat. Brutraum 30 kalifornische Bruttröge, 14 kalifornische Tröge von doppelter Grösse (für 6.000 Bachforellen-Eier in einfacher Schichtung); 8 Aufzuchtströge (à 8 Meter lang); 9 Quellteiche für Aufzucht im ersten Jahre, 2 grössere für Aufzucht im zweiten Jahre, Teich- und Abflussgräben für Mutterfische. Im Jahre 1901 wurde ein grosser Quellbach gepachtet und in intensive Cultur genommen zur Gewinnung von wilden Mutterfischen. Jahresproduction an Eiern und Brut der trutto fario, iridea und des s. frutinalis 200.000 im Durchschnitt, an Jährlingen 5—6.000. Die kleineren Brutanstalten im Lande erhalten mehr oder weniger regelmässig embryonierte Eier der von dieser Anstalt gezüchteten Forellenarten.

Ueber die Fischausbeute und den Absatz der Fische sind leider statistische Daten noch nicht zu erhalten gewesen.

I.

Literaturberichte.

Frank H. Hitchcock. *Sources of the Agricultural imports of the United States 1896—1900. Washington 1901.* 120 S.

Diese neueste Publication des *U. St. Department of Agriculture* bietet angesichts der zollpolitischen Fragen eine äusserst instructive und actuelle Darstellung der Importe, welche die Vereinigten Staaten von Amerika im Laufe des letzten Quinquenniums aus den verschiedenen Gegenden der Erde an Producten der Landwirthschaft bezogen haben. Die Welttheile, welche an diesem Importe betheiligt waren, sind nach dem Werthe der nordamerikanischen Einfuhr gereiht:

	Durchschnitt 1896—1900	
	1000 Dollars	Percente
Europa	118.237	31·42
Süd-Amerika	77.136	20·49
Asien	73.963	19·65
Nord-Amerika	73.119	19·43
Oceanien	24.630	6·54
Afrika	9.285	2·47
Zusammen	376.369	100·00

Von den einzelnen Ländern stehen mit besonders grossen Antheilen an diesem Importe nach den Vereinigten Staaten verzeichnet:

	Durchschnitt 1896—1900	
	1000 Dollars	Percente
Brasilien	48.889	12·99
Grossbritannien	33.725	8·96
Deutsches Reich	25.907	6·88
Cuba	22.941	6·10
Japan	19.951	5·30
China	18.934	5·03

Von anderen europäischen Ländern ist Frankreich mit einem Durchschnittsantheile von 4·82 Percenten, Italien mit 4·36 Percenten, Niederlande mit 2·19 Percenten, Europäisch-Russland mit 0·89 Percenten, Belgien mit 0·88 Percenten, Spanien mit 0·65 und Oesterreich-Ungarn mit 0·64 Percenten vertreten.

Oesterreich-Ungarn speciell participierte vor allem an der Einfuhr von Zucker durchschnittlich mit 62·83 Millionen pounds = 1·61 Percente der gesammten Zuckereinfuhr der Vereinigten Staaten; dem Werthe nach mit 1·32 Millionen Dollars = 1·49 Percenten, an Federn und Daunen beträgt der Antheil der Monarchie durchschnittlich 89.000 Dollar = 4·28 Percenten, an Wolle 92.149 Dollars = 0·35 Percenten, dem Gewichte nach 894.225 pounds = 0·47 Percenten, an Haaren 48.070 Dollars = 2·77 Percenten, an Ziegenfellen 293.000 Dollars =

1·88 Percenten, dem Gewichte nach 1,155.000 pounds = 1·84 Percenten. Ausserdem haben die Vereinigten Staaten noch folgende Producte der Landwirthschaft aus Oesterreich-Ungarn in etwas grösseren Mengen und Werthen aufgenommen:

	Durchschnitt der Jahre 1896—1900		In Percenten der amerikanischen Einfuhr der einzelnen Artikel	
	Menge	Werth in Dollars	Werth	Menge
Flüssiges Malz (nicht in Flaschen) . . . . . . gallons	497.483	132.496	24·64	22·71
Hopfen . . . . pounds	149.346	46.972	6·18	7·38
Bohnen und Erbsen . . . bushels	94.190	93.518	19·53	18·61
Bearbeitetes Gewürz . . pounds	70.477	14.305	21·79	4·42
Wein in Gebinden . . . gallons	32.263	25.249	1·29	1·45
Branntwein . . . proof gallons	3.683	4.729	1·54	0·71
Flaschenwein . . . doz. bottles	2.417	12.511	0·81	0·87
Pflanzenöl	?	11.412	?	0·21
Früchte und Nüsse . . .	?	38.328	?	0·22

Mit kleinen Beträgen ist die Monarchie endlich an der amerikanischen Einfuhr auch betheiligt bei Bienenwachs, Knochen, Hufen und Horn, Borsten, Butter, Käse, Leim, Wagenschmiere, Därme, Häute, Fleischsaucen, Stearin, Hefe, Weizenmehl und anderen Brotstoffen, Cichorienrübe und anderen Kaffeesurrogaten, Hanf, sonstigen Pflanzenfasern, Fruchtsäften, Sämereien, Tabakblättern.

I.

Berichtigung.

In der Mittheilung im VI. Jahrgange dieser Zeitschrift „Die häuslichen Nutzthiere in Oesterreich nach dem Stande vom 31. December 1900“ soll es auf S. 659 (Tabelle 4) in der letzten Spalte heissen: bei Dalmatien: + 23·79 (statt 14·99) und bei Zusammen: + 14·99 (statt 23·79) und demzufolge auch auf S. 649 (Tabelle 1) bei der Post „Maulthiere, Maulesel, Esel“ + 14·99 (statt 23·79). Weiters sind auf S. 650, dritter Absatz, Zeile 17 von oben nach . . . „in diesen Gebieten“ die Worte „mit Ausnahme Dalmatiens“ einzuschalten.



Druck von Gottlieb Gistel & Cie., Wien, III., Münzgasse 6.

Abhandlungen.

Beiträge zur Statistik des österreichischen Mittelschulwesens.

Von **Dr. Casimir Max.**

1.

Seit der Thun'schen Mittelschulreform hat der junge Organismus der modernen österreichischen Mittelschule innere Fortbildung und äusseres Wachsthum erfahren. Während die Darstellung der ersteren Entwickelungsart Sache des pädagogischen Schriftstellers ist, gibt die Zahlenreihe, die mit dem letzten Jahre des vergangenen Jahrhunderts abschliesst und das äussere Wachsthum der österreichischen Mittelschulen feststellt, mancherlei Anregung zu statistischer Untersuchung. Denn einerseits ist der Stichtag der Jahrhundertwende auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens die Veranlassung gewesen, einen Blick nach rückwärts zu werfen, eine Bilanz zu ziehen über das Angestrebte und Erreichte; andererseits erheischen die Umwandlungsprocesse der Gesellschaftsordnung Anhaltspunkte zur Erörterung der Frage, wie sich der weitere Ausbau dieser Schulkategorie gestalten soll. Dabei fällt die dem Statistiker nicht unwillkommene Beobachtung auf, dass sich die letzten Decennien des vergangenen Jahrhunderts nicht blos als chronologische Einheiten, sondern in der Mittelschulstatistik auch als Entwickelungsphasen aneinanderreihen.

Für die Beurtheilung der Schulverhältnisse eines Landes kommen vor allem zwei Daten in Betracht: die Anzahl der Anstalten und die der Schüler. Der innere Zusammenhang beider verlangt eine vollkommen parallele Berücksichtigung. Die erste Zahlengruppe bedeutet die Fürsorge und Thätigkeit der Unterrichtsverwaltung, die zweite das Entgegenkommen, Geniessen der Bevölkerung und lässt auf den Bedarf eines Landes an Anstalten schliessen. Die Combination beider Zahlen: Durchschnittszahl der Schüler an einer Anstalt ist für die Beurtheilung der Frage nach der räumlichen Vertheilung der Schulen von Bedeutung, welcher heutzutage auch bei Mittelschulen, wenn auch nicht in gleich hohem Masse wie bei Volksschulen, erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Die Entwickelung der österreichischen Mittelschulen, d. h. Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen (öffentliche und Privat-Mittel-

schulen nach dem Stande am Ende des Schuljahres) nahm in den letzten Jahrzehnten folgenden Verlauf:

	1860	1869/70	1879/80	1889/90	1899/1900
Zahl der Anstalten	123	166	242	250	312
Decennalzuwachs absolut	—	43	76	8	62
„ in Percenten .	—	35	45·8	3·3	24·8

Die Vermehrung der Anstalten bewegt sich nicht in gleichmässigem Schritte. Die Achtzigerjahre fallen als eine Zeit des Stillstandes auf. In einigen Kronländern ging während dieser Zeitperiode die Zahl der Anstalten zurück und die Reichssumme weist eine Vermehrung von nur 3·3 Percenten für das ganze Decennium auf, gegenüber 35 und 45 Percenten der vorhergegangenen und 24·8 Percente des nachfolgenden Decenniums. Dieser letztere Zeitabschnitt ist daher wiederum der eines Aufschwunges, welcher die österreichischen Mittelschulverhältnisse um ein Bedeutendes emporbrachte.

Eine vergleichende Uebersicht der Entwickelung humanistischer Mittelschulen im Gegensatze zu realistischen erscheint geboten und umso actueller, als in letzter Zeit gegen die Ueberfüllung der gelehrten Berufe mehrfach Klage geführt worden ist (Kuntzemüller, Pietzker, Treutlein).

Unter den österreichischen Mittelschulen gab es:

	1860	1869–70	1879–80	1889–90	1899–1900
Mittelschulen humanistischer Richtung (Gymnasien und Realgymnasien) .	91	117	160	172	210
Mittelschulen realistischer Richtung (Realschulen)	32	49	82	78	102

Die Decennalzuwächse betrugen daher für die Gesammtheit der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder:

	1861–70		1871–80		1881–90		1891–1900	
	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
Gymnasien und Realgymnasien	26	28·6	43	36·8	12	7·5	38	22·1
Realschulen	17	53·1	33	67·3	— 4	— 4·9	24	30·7

Durch eine percentuell stärkere Vermehrung von Realschulen wurde der jetzige Stand erreicht, wonach die Zahl der Realschulen ungefähr die Hälfte der Zahl der humanistischen Anstalten beträgt. Ein ähnliches Verhältnis bestand Ende der Siebzigerjahre, während es sich im Laufe der Achtzigerjahre zu Ungunsten der Realschule verschoben hatte.

2.

Die Darstellung der Entwickelung der Mittelschulen in einem zusammengesetzten Staatsorganismus wäre unvollständig, wenn man nur die

Gesammtheit im Auge hätte, ohne den Unterschieden Rechnung zu tragen, die theils kraft historischer Vergangenheit, theils infolge verschiedener Nationalität der Bewohner und ihres Culturzustandes bestehen. Bei der Darstellung des Schulbesuches, welcher ein wichtiges Moment der culturellen Arbeit einer Nation bildet und zur Bevölkerungszahl in Relation gebracht werden muss, ist eine Aufstellung von Ländergruppen und das Eingehen in das Detail einzelner Länder unumgänglich und nicht in letzter Linie wegen des Zusammenhanges beider Untersuchungen muss dies auch bei Darstellung der Schulenentwickelung geschehen. In diesem Sinne wird die Entwickelung der Mittelschulen in folgenden österreichischen Ländergruppen zur Darstellung gebracht.

Der Zuwachs bezw. Abnahme (—) an Mittelschulen überhaupt betrug

In der Ländergruppe	1861—70		1871—80		1881—90		1891—1900	
	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
I. Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg	14	35·9	23	43·4	3	3·9	9	11·4
II. Krain, Küstenland, Dalmatien	7	53·8	2	10·0	—2	- 9·1	4	20·0
III. Böhmen, Mähren, Schlesien	17	35·4	46	70·8	5	4·5	42	36·2
IV. Galizien und Bukowina	5	21·7	5	17·9	2	6·1	7	20·0

Daraus ist ersichtlich, dass die Depression der Achtzigerjahre, die in den Summen der gesammten österreichischen Mittelschulen in den beiden Grenzjahren zum Ausdrucke kommt, im grossen und ganzen eine in den einzelnen Kronländern gleichmässige war. Ihre Ursache ist daher nicht in territorial begrenzten Verhältnissen, sondern im Standpunkte der Unterrichtsverwaltung zu suchen, die es vermeiden wollte, nach der bedeutenden Vermehrung der Mittelschulen im vorangegangenen Decennium eine Hypertrophie an Gelehrtenschulen herbeizuführen. Es möge hier erwähnt werden, dass das Decennium 1880—1890 einen bedeutenden Zuwachs an Handelslehranstalten und Gewerbeschulen aufzuweisen hat. Die Zahl der erstgenannten Schulen stieg von 52 des Schuljahrs 1879/80 auf 97 im Schuljahr 1889/90, was einer Vermehrung um 45 Schulen oder 86·5 Percente gleichkommt, während die Vermehrung im Decennium 1870—1880 nur 23 Schulen betrug. Einen noch grösseren Aufschwung weisen die Gewerbeschulen auf: von 294 im Schuljahr 1879/80 auf 643 im Schuljahr 1889/90, daher eine Vermehrung von 118·7 Percenten. Diesem ziffermässigen Fortschritte entspricht auch eine innere Weiterausbildung dieser Schulkategorien, um nur die Creierung der allgemeinen Handwerkerschulen zu erwähnen. Zugleich muss aber der Vorbehalt gemacht werden, dass sich an der Ausbildung des Handels- und Gewerbeschulwesens die private Initiative in weitaus grösserem Masse bethätigt, als an der Vermehrung von Gymnasial- und Realschulanstalten, dass daher die Rolle der Unterrichtsverwaltung nur im Falle

einer getrennten Nachweisung der staatlichen oder staatlich subventionierten Schulen von den Privatlehranstalten ihren präcisen Ausdruck findet.

Was die Betheiligung einzelner Kronlandsgruppen an der jüngsten Entwickelungsphase der Mittelschulen betrifft, so war das Decennium 1891 bis 1900 die zweite Epoche der bedeutenden Vermehrung der Mittelschulen Böhmens, Mährens und Schlesiens, welche allerdings nicht die relative Höhe der Vermehrung der Siebzigerjahre erreichte. Dagegen ist die Vermehrung der Mittelschulen in der Ländergruppe der österreichischen Alpenländer eine geringe zu nennen, obgleich sie gegenüber dem Stillstande der Achtzigerjahre einen Fortschritt bedeutet.

An den Decennal-Veränderungen nehmen die zwei Gruppen: Gymnasien und Realgymnasien einerseits, Realschulen andererseits folgenden Antheil:

Decennalzuwachs bezw. Abnahme (—) in Percenten.

Ländergruppe	1861—1870		1871—1880		1881—1890		1891—1900	
	humanistische	realistische	humanistische	realistische	humanistische	realistische	humanistische	realistische
	Mittelschulen							
I. Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg	22·2	58·3	35·3	57·9	10·1	— 6·6	17·6	0·0
II. Krain, Küstenland, Dalmatien	0·0	150·0	— 6·6	60·0	— 7·1	— 12·5	30·8	0·0
III. Böhmen, Mähren, Schlesien	31·4	46·2	63·0	89·5	5·3	2·8	24·0	62·2
IV. Galizien und Bukowina	22·2	20·0	13·6	33·3	16·0	— 25·0	20·7	16·6

Der Stand der Realschulen hat somit seit 1880 nur in der dritten Ländergruppe eine bedeutende, in der vierten eine mässige Bereicherung erfahren, während er in den übrigen stationär geblieben ist. Die Entwickelung der Gymnasien war eine mehr constante, namentlich im Jahrzehnt 1891—1900, in welchem namentlich die Ländergruppe Krain, Küstenland, Dalmatien einen stärkeren percentuellen Zuwachs von Gymnasien aufweist, nachdem im vorhergehenden Decennium vier Realgymnasien aufgelöst worden sind.

3.

Die in dieser Abhandlung aufgestellten Kronlandsgruppen umfassen Gebiete, die infolge ihrer historischen Vergangenheit und ihrer geographischen und ethnographischen Beschaffenheit eine wirthschaftliche und culturelle Einheitlichkeit besitzen. Auf diese Weise wird ein Vergleich mit ausländischen Mittelschulverhältnissen, insbesondere mit deutschen Staaten möglich. Die Darstellung der österreichischen Mittelschulverhältnisse muss jedoch auch das Detail für die einzelnen Kronländer bringen. Daher die nachstehenden Tabellen.

Zahl der Gymnasien und Realgymnasien in den einzelnen Ländern.

Land	Gymnasien					Realgymnasien				
	1860	1869/70	1879/80	1889/90	1899/00	1860	1869/70	1879/80	1889/90	1899/00
Nied.-Oesterr.	9	9	14	18	22	—	5	8	7	7
Ober-Oesterr.	3	3	4	4	6	—	—	—	—	—
Salzburg	1	1	2	2	2	—	—	—	—	—
Steiermark	3	4	5	8	9	—	1	1	—	—
Kärnten	2	2	3	3	3	—	—	—	—	—
Krain	2	3	3	4	5	—	—	1	—	—
Küstenland	5	5	5	5	6	—	—	—	—	1
Tirol und Vorarlberg	9	8	8	8	10	—	—	1	1	1
Böhmen	23	26	31	37	51	—	4	19	16	11
Mähren	9	12	15	18	28	—	1	5	3	1
Schlesien	3	3	5	5	7	—	—	—	—	—
Galizien	16	17	19	23	30	—	3	3	3	—
Bukowina	2	2	3	3	5	—	—	—	—	—
Dalmatien	4	4	4	4	5	—	3	1	—	—
Zusammen	91	99	121	142	189	—	18	39	30	21

Zahl der Realschulen, ferner Gesammtzahl der Mittelschulen (Stand am Ende des Schuljahres, öffentliche und Privatmittelschulen mit Oeffentlichkeitsrecht).

Land	Realschulen					Mittelschulen zusammen				
	1860	1869/70	1879/80	1889/90	1899/900	1860	1869/70	1879/80	1889/90	1899/900
Nied.-Oesterr.	5	11	17	17	17	14	25	39	42	46
Ober-Oesterr.	1	2	2	2	2	4	5	6	6	8
Salzburg	1	1	1	1	1	2	2	3	3	3
Steiermark	2	1	3	3	3	5	6	9	11	12
Kärnten	1	1	1	1	1	3	4	4	4	4
Krain	1	1	1	1	1	3	4	5	5	6
Küstenland	—	2	5	4	4	5	7	10	9	11
Tirol und Vorarlberg	2	3	6	4	4	11	11	15	13	15
Böhmen	8	13	17	18	30	31	43	67	71	92
Mähren	4	5	15	15	26	13	18	35	36	55
Schlesien	1	1	4	4	4	4	4	9	9	11
Galizien	5	5	6	5	6	21	25	28	31	36
Bukowina	—	1	2	1	1	2	3	5	4	6
Dalmatien	1	2	2	2	2	5	9	7	6	7
Zusammen	32	49	82	78	102	123	166	242	250	312

Es fällt vor allem auf, dass die Zahl der Realgymnasien in Abnahme begriffen ist; ausser einer Neugründung in den Neunzigerjahren (Küstenland) ist deren Zahl entweder stationär geblieben oder zurückgegangen. Die Schaffung von Mittelschulen, welche mit gleicher Sorgfalt und in ausreichendem Masse für das Hochschulstudium jeglicher Art, also für Universität und technische Hochschule grundlegend wären, ist durch diese Anstalten, bei welchen die Gabelung ins humanistische und realistische Studium schon in der dritten Classe vor sich geht, nicht angestrebt gewesen. Dieses Problem gehört zu den schwierigsten Aufgaben der Unter-

richtsverwaltung, und Jahrzehnte sind zur Erprobung neu geschaffener Schulorganismen erforderlich. Wenngleich die österreichische Unterrichtsverwaltung von einer weiteren Ausgestaltung der sog. Realgymnasien absteht, ist dennoch mehrfach, zuletzt in den Debatten des Budget-Ausschusses l. J. versichert worden, dass sie dieser für Oesterreich eminent wichtigen Frage ihre volle Aufmerksamkeit widmet.

Bezüglich der Gymnasien fördert die Auflösung der Kronlandsgruppen in einzelne Kronländer keine neuen Erscheinungen zu Tage, bezüglich der Realschulen gibt sie hingegen zur Bemerkung Anlass, dass deren Zahl im letzten Decennium nur in Böhmen, Mähren und Galizien eine Bereicherung erfuhr, namentlich in den zwei erstgenannten Ländern eine starke Vermehrung. In den Achtzigerjahren ist die Zahl der Realschulen im Küstenland, in Tirol, Galizien und in der Bukowina zurückgegangen und hat sich, mit Ausnahme Galiziens, noch nicht erholt, so dass die drei Länder heute weniger Realschulen zählen als vor zwanzig Jahren.

4.

Es erübrigt noch, das Verhältnis der Zahl der Anstalten zur Bevölkerungsziffer zu erfassen. Zugleich soll die Gesammtfläche der Länder berücksichtigt werden, um die Dichtigkeit der Bevölkerung mit der räumlichen Vertheilung der Mittelschulen zu vergleichen. Der Uebersichtlichkeit wegen werden in der Legende die Länder nach der Grösse der betreffenden Relativ- und absoluten Zahlen aufgezählt. Die Daten beziehen sich auf das Jahr 1899.

Land	1 Mittelschule auf Einwohner	Land	1 Mittelschule auf Quadrat-Kilometer	Land	Einwohner auf 1 Quadratkilometer	Land	Durchschnittliche Frequenz einer Mittelschule, Ende Schuljahr 1898/99
Mähren	48.730	N.-Oesterr.	441	N.-Oesterr.	154	Bukowina	525
Schlesien	60.334	Mähren	444	Schlesien	129	Galizien	489
Salzburg	61.715	Schlesien	468	Böhmen	119	Küstenland	331
Tirol und Vorarlberg	63.418	Böhmen	597	Mähren	110	Krain	318
N.-Oesterr.	66.907	Küstenland	885	Galizien	94	N.-Oesterr.	317
Böhmen	70.858	Ob.-Oesterr.	1.498	Küstenland	93	Steiermark	282
Küstenland	81.895	Krain	1.659	Bukowina	70	Schlesien	278
Dalmatien	83.666	Dalmatien	1.834	Ob.-Oesterr.	70	Böhmen	267
Krain	85.618	Steiermark	1.869	Steiermark	61	Mähren	259
Kärnten	93.265	Tirol und Vorarlberg	1.952	Krain	52	Ob.-Oesterr.	256
Ob.-Oesterr.	103.606	Bukowina	2.088	Dalmatien	46	Kärnten	256
Steiermark	112.696	Galizien	2.180	Kärnten	36	Salzburg	241
Bukowina	145.933	Salzburg	2.384	Tirol und Vorarlberg	33	Tirol und Vorarlberg	234
Galizien	206.080	Kärnten	2.582	Salzburg	26	Dalmatien	226

Die Relation zwischen der Anzahl der Mittelschulen und der Bevölkerungszahl ist nur unter Rücksichtnahme auf Wesen und Zweck der Mittelschule benützbar. Vor allem muss man sich gegenwärtig halten, dass die Bedeutung der Zahlen in dieser Frage hinter jener der wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse zurücksteht. Länder mit höherer Cultur, günstigerer wirthschaftlichen Lage der Einwohner, daher vor allem Industrieländer, sind in der Lage, ein grösseres Contingent ihrer Jugend des höheren Unterrichtes theilhaftig werden zu lassen. In diesen Ländern wird daher der Percentsatz der Mittelschüler im Verhältnis zur Bevölkerung grösser sein und die Aufgabe der Unterrichtsverwaltung darin bestehen, dem Drange nach höherer Bildung durch Erhaltung einer entsprechenden Anzahl von Mittelschulen entgegenzukommen. Was die räumliche Vertheilung dieser Anstalten betrifft, so ist sie mit der Thatsache der Besiedlungsart eines Landes verbunden, da die Mittelschule, sofern nicht mit Internat vereinigt, nur in Städten bestehen kann. Hiebei kann die Beobachtung gemacht werden, dass, je wohlhabender ein Land ist, je mehr Städte es aufzuweisen hat, umsomehr der Bevölkerung der Zugang zur Mittelschulbildung erleichtert wird durch die günstige räumliche Vertheilung der Anstalten. In Ländern mit geringerer Städtezahl wird den Bewohnern des flachen Landes der Zutritt zum Mittelschulstudium nicht blos durch deren ungünstigere materielle Lage, sondern auch durch die geringe Anzahl von Anstalten und deren Entfernung erschwert. In der Folge haben auch die wenigen und voneinander entfernten Mittelschulen dieser Länder eine grössere Frequenz aufzuweisen, weil sie die Mittelschuljugend eines grösseren Gebietes aufnehmen. Im grossen und ganzen kommen die angedeuteten Beziehungen zwischen Wohlhabenheit und Dichtigkeit der Bevölkerung, Ansiedlungsart, Mittelschulzahl und Frequenz in der Reihenfolge der Kronländer der vorangegangenen Zusammenstellung zum Ausdruck, wobei die vierte Spalte (Durchschnittsfrequenz einer Mittelschule) bei Betrachtung der ersten (1 Mittelschule per Einwohner) zur Correctur dient.

5.

Die Darstellung des zweiten, für die Beurtheilung der Mittelschulverhältnisse massgebenden Momentes, der Schülerzahl, wird im Folgenden in derselben Anordnung gegeben, wie die Daten betreffend die Zahl der Anstalten.

Die erste Tabelle enthält die Gesammtfrequenz der österreichischen Mittelschulen in den Grenzjahren der Decennien 1860—1890, und zwar die Schülerzahl am Ende des Schuljahres.

Jahr	1860	1869/1870	1879/1880	1889/1890	1899/1900
Anzahl der Schüler	34.355	42.691	65.935	71.295	95.920
Decennalzuwachs absolut . . .	—	8.336	23.244	5.360	24.625
„ in Percenten .	—	24·3	54·4	8·1	34·5

Beim Vergleich dieser Tabelle mit der analogen Tabelle der Anstalten kann die Beobachtung gemacht werden, dass in den Sechzigerjahren der Zuwachs an Anstalten percentuell grösser ist, als der Zuwachs an Schülern. Der Durchschnittsbesuch der Anstalten ist infolge der zahlreichen Neuerrichtungen gesunken. Dagegen überholt der starke Zudrang zur Mittelschulbildung in den Siebzigerjahren die zahlreichen Neugründungen von Mittelschulen, so dass sich der Durchschnittsbesuch der Anstalten hebt. In noch stärkerem Masse ist dies im Decennium 1891 bis 1900 der Fall. Die Achtzigerjahre bilden dagegen auch im Hinblick auf den Schülerzuwachs einen bedeutenden Rückschlag. Die Depression des Mittelschulbesuches setzt mit dem Schuljahr 1880/81 ein und dauert bis zum Schuljahre 1890/91 an. Die Schuljahre 1881/82 und 1887/88 bilden zwei Tiefpunkte, da sie gegenüber dem jeweiligen Vorjahre eine Abnahme von Mittelschülern bringen. Sonst charakterisiert ein Rückgang des jährlichen Zuwachses dieses Decennium. Das Jahr 1880/81 bringt einen Zuwachs von nur 290 Schülern gegenüber einem solchen von 1790 Schülern im Vorjahre. In den Jahren 1882/83—1885/86 erholt sich der Jahreszuwachs und beträgt 1100—1700 Schüler, um in den Jahren 1886/87 und 1888/89 einem Schülerabgange zu weichen, nach welchem Zeitabschnitte sich die Mittelschulfrequenz langsam erholt. Mit dem Schuljahr 1891/92 beginnt die raschere Steigerung der Zuwächse, welche 1800—2600 Mittelschüler jährlich betragen, das Jahr 1898/99 weist einen Zuwachs von nahezu 4000 und das Jahr 1899/00 einen solchen von nahezu 5000 Schülern aus. Ein Vergleich der Bewegung der Schulenzahl mit jener der Schülerzahl ist insoferne lehrreich, als er die Frage beantwortet, ob mit dem Rückgang an Mittelschulen auch ein Rückgang an Mittelschülern erfolgt. beziehungsweise ob der Vermehrung von Mittelschulen eine entsprechende Vermehrung von Mittelschülern entspricht. Die auf S. 161 folgende Tabelle enthält die diesbezüglichen Daten.

Im allgemeinen erscheint die Zu- bezw. Abnahme der Mittelschulfrequenz von der Anzahl der Anstalten nicht in solchem Grade abhängig, als dies angenommen werden könnte. Man darf vor allem nicht ausser Betracht lassen, dass die Wirkung der „Errichtung" neuer Mittelschulen im Sinne ihrer Aufnahme in die officielle Mittelschulstatistik auf die Schülergesammtzahl je nach dem einzelnen Falle verschieden ist. Wird eine bestehende Anstalt wegen der starken Frequenz getheilt oder eine Filialanstalt in eine selbständige umgewandelt, dann erfolgt zwar eine

Ende Schuljahr gegenüber dem Vorjahre	Jahreszuwachs, beziehungsweise Abgang					
	Mittelschulen überhaupt		Gymnasien und Realgymnasien		Realschulen	
	Anstalten	Schüler	Anstalten	Schüler	Anstalten	Schüler
1880/81	+ 2	+ 390	+ 2	+ 1.544	0	— 1.154
1881/82	0	— 449	+ 2	+ 779	— 2	— 1.228
1882/83	+ 2	+ 1.253	+ 2	+ 1.602	0	— 349
1883/84	+ 5	+ 1.293	+ 5	+ 794	0	+ 499
1884/85	+ 1	+ 1.139	+ 1	+ 547	0	+ 592
1885/86	0	+ 1.696	+ 1	+ 1.054	— 1	+ 642
1886/87	— 1	— 673	0	— 841	— 1	+ 168
1887/88	— 1	— 367	0	— 517	— 1	+ 150
1888/89	+ 2	+ 328	0	+ 29	+ 2	+ 299
1889/90	— 2	+ 750	— 1	— 48	— 1	+ 798
1890/91	0	+ 788	+ 1	+ 48	— 1	+ 740
1891/92	+ 2	+ 1.322	+ 3	+ 150	— 1	+ 1.172
1892/93	+ 4	+ 2.320	+ 4	+ 1.264	0	+ 1.056
1893/94	+ 1	+ 1.846	0	+ 374	+ 1	+ 1.472
1894/95	+ 4	+ 2.181	+ 1	+ 1.405	+ 3	+ 776
1895/96	+ 11	+ 2.589	+ 5	+ 1.256	+ 6	+ 1.333
1896/97	+ 5	+ 2.065	+ 4	+ 1.103	+ 1	+ 962
1897/98	+ 12	+ 2.585	+ 6	+ 1.469	+ 6	+ 1.116
1898/99	+ 9	+ 3.983	+ 5	+ 2.127	+ 4	+ 1.856
1899/00	+ 14	+ 4.946	+ 9	+ 2.546	+ 5	+ 2.400

Vermehrung der Anstalten, jedoch keine Vermehrung der Schülerzahl. Eine solche findet dagegen vor allem dann statt, wenn bestehende Privatmittelschulen verstaatlicht werden oder das Oeffentlichkeitsrecht bekommen. In solchen Fällen ist die Vermehrung der Schülerzahl sogar grösser als bei Neuerrichtung einer staatlichen Mittelschule, welche zumeist mit der Eröffnung einer oder zweier untersten Classen beginnt, so dass der gesammte Schülerzuwachs in solchen Fällen in demselben oder im nächsten Schuljahr nur um ein Unbedeutendes steigt. Dagegen kann man annehmen, dass bei Abnahme der Zahl der Anstalten der Wegfall an Schülern ein effectiver ist.

Umso auffälliger ist daher die constante Steigerung des Realschulbesuches, die seit dem Jahre 1882/83 andauert, ungeachtet der mehrfachen Abnahme der Zahl der Anstalten. Im Quinquennium 1889/90 bis 1893/94 betrug die Zunahme an Realschülern 5238 bei einer Abnahme der Anstalten um 2, andererseits hob sich die Realschulfrequenz im Quinquennium 1894/95—1898/99 um nur 6043 Schüler trotz einem Zuwachse von 20 Anstalten. Inwiefern dieser Umstand durch die oben erörterte verschiedene Wirkung des formellen „Zuwachses“ von Anstalten auf die Schülerzahl seine Erklärung findet, könnte nur die Untersuchung eines jeden einzelnen Falles ergeben, auf die im Rahmen dieser Abhandlung nicht eingegangen werden kann. Man kann noch die Beobachtung machen, dass die Gymnasialfrequenz viel empfindlicher für Veränderungen in der Zahl der Anstalten reagiert, dass sich daher der Gymnasialbesuch viel leichter durch Vermehrung oder Verminderung der Zahl der An-

stalten regulieren lässt, als der in constantem Steigen befindliche Realschulbesuch.

Die Entwickelung des Mittelschulbesuches der humanistischen und der realistischen Mittelschulen nahm folgenden Verlauf:

	1859/60	1869/70	1879/80	1889/90	1899/900
Mittelschüler [1]) humanistischer Richtung (Gymnasien und Realgymnasien)	25.633	30.497	47.968	52.911	64.653
Mittelschüler realistischer Richtung	8.722	12.194	17.967	18.384	31.267

Dies ergibt folgenden absoluten und relativen Zuwachs:

Anstalten	1861—1870		1871—1880		1881—1890		1891—1900	
	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
humanistischer Richtung	4.864	18·6	17.471	57·3	4.943	10·3	11.742	22·2
realistischer Richtung	3.472	39·8	5.773	47·3	417	2·3	12.883	70·1

Der Höhepunkt der relativen Frequenzzunahme der humanistischen Mittelschulen fällt somit in die Siebzigerjahre. Die Neunzigerjahre brachten zwar eine Erholung des Gymnasialbesuches gegenüber der Abnahme des Zuwachses in den Achtzigerjahren, die relative Zunahme erreicht jedoch nicht einmal die Hälfte jener des Decenniums 1871 bis 1880. Dagegen steht das letztvergangene Decennium unter dem Zeichen eines starken Zudranges zum Realschulstudium, wie dies bereits an der Hand der Zuwachsdaten der einzelnen Jahre zur Darstellung gebracht wurde. Dem Zuwachse an Anstalten von 30·7 Percenten steht ein Zuwachs an Schülern von 70·1 Percenten gegenüber, und die absolute Zahl der neu eingeschriebenen Realschüler hat jene der neu eingeschriebenen Gymnasiasten und Realgymnasiasten überholt, was bis dahin noch nie der Fall war. Das mit dem Schuljahr 1899/1900 erreichte Verhältnis zwischen humanistischer und realistischer Mittelschule ist somit sowohl hinsichtlich der Zahl der Anstalten wie hinsichtlich der Schülerzahl gleich 2 : 1, d. h. die Zahl der Realschulen und der Realschüler erreicht die Hälfte der Anzahl von Gymnasien und Gymnasialschülern.

6.

Die Zerlegung der Gesammtsummen in Kronlandsgruppen ist mit Rücksicht auf die verschiedenen culturellen und wirthschaftlichen Verhältnisse, die den Mittelschulbesuch vor allem beeinflussen, geboten. In der Folge werden daher für die Grenzjahre der Decennien zunächst die Gesammtsummen, dann die Summen für Kronlandsgruppen gegeben.

Die Gesammtzahl der Mittelschüler betrug im Jahre

[1]) Ueberall Mittelschüler öffentlicher und privater Lehranstalten mit Oeffentlichkeitsrecht am Ende des Schuljahres.

Ländergruppe	1860		1869/70		1879/80		1889/90		1899/900	
	Gymnasien und Realgymnasien	Realschulen	Gymnasien und Realgymnasien	Realschulen	Gymnasien und Realgymnasien	Realschulen	Gymnasien und Realgymnasien	Realschulen	Gymnasien und Realgymnasien	Realschulen
Summe aller Kronländer	25.633	8.722	30.497	12.194	47.968	17.967	52.911	18.384	64.653	31.267
I. Nieder-Oesterr., Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg . . .	7.667	3.174	8.089	4.254	12.249	5.663	14.140	6.338	17.321	8.385
II. Krain, Küstenland, Dalmatien .	2.188	194	2.195	838	2.549	1.227	3.291	1.528	4.760	2.139
III. Böhmen, Mähren und Schlesien .	10.275	4.604	11.942	5.973	22.514	9.414	22.692	9.233	23.893	17.753
IV. Galizien und Bukowina . . .	5.503	750	8.271	1.129	10.656	1.663	12.788	1 285	18.679	2.990

Um die Vertheilung der Mittelschüler beider Kategorien auf die einzelnen Kronlandsgruppen darzustellen, müssen Relativzahlen in zwei Richtungen berechnet werden, einerseits die Verhältniszahlen, nach welchen die Gruppen am Mittelschulbesuch desselben Schuljahres participieren, andererseits die Zuwachscoëfficienten der einzelnen Gruppen von 10 zu 10 Jahren.

Mittelschulbesuch (Schülerzahl am Ende des Schuljahrs).

Ländergruppe	1879/80				1889/90				1899/900			
	Percentueller Antheil an der Hauptsumme		Percentueller Zuwachs seit 10 Jahren		Percentueller Antheil an der Hauptsumme		Percentueller Zuwachs seit 10 Jahren		Percentueller Antheil an der Hauptsumme		Percentueller Zuwachs seit 10 Jahren	
	Gymnasien und Realgymnasien	Realschulen	Gymnasien und Realgymnasien	Realschulen	Gymnasien und Realgymnasien	Realschulen	Gymnasien und Realgymnasien	Realschulen	Gymnasien und Realgymnasien	Realschulen	Gymnasien und Realgymnasien	Realschulen
I. Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol u. Vorarlberg .	25·6	31·5	51·4	33·1	26·7	34·5	15·4	11·9	26 8	26·8	22·5	32·3
II. Krain, Küstenland, Dalmatien .	5·3	6·8	16·1	46·4	6·2	8·3	29·1	24·5	7·4	6·8	44·6	40·0
III. Böhmen, Mähren und Schlesien .	46·9	52·5	88·6	57·6	42·9	50·2	0·8	— 1·9	36·9	56·8	5·3	92·3
IV. Galizien und Bukowina . . .	22·2	9·2	28·8	47·3	24·2	7·0	20·0	— 22·7	28·9	9·6	46·1	132·7
Zusammen . bezw. im Durchschnitt	100·0	100·0	54·4		100·0	100·0	8·1		100·0	100·0	34·5	

Der percentuelle Schülerzuwachs ist im letzten Decennium in der zweiten Ländergruppe für beide Schulkategorien ungefähr der gleiche. Dasselbe war in der Zeitperiode 1881—1890 in der ersten und zweiten Gruppe der Fall. Dagegen ist der Zuwachs an Realschülern in der dritten und vierten Ländergruppe für 1890—1900 überaus stark gewesen im Vergleiche zur Zunahme an Gymnasialschülern, deren Zahl in Böhmen, Mähren und Schlesien nur um ein Geringes wuchs. Die Ländergruppe Galizien und Bukowina hat bezüglich beider Schulkategorien die höchsten percentuellen Decennalzuwächse, namentlich Galizien, wo der Realschulbesuch eine Vermehrung von 167·8 Percenten erfuhr. Es ist dies eine sehr starke Reaction gegen die Daten der Achtzigerjahre, wo die zwei Ländergruppen eine Abnahme von 1·9 bezw. 22·7 Percenten verzeichneten. Die Trennung nach Ländergruppen führt überhaupt zur Beobachtung, dass der Mittelschulbesuch in Böhmen, Mähren, Schlesien, ferner in Galizien und in der Bukowina viel stärkeren Schwankungen ausgesetzt ist als in den übrigen Kronländern.

Der percentuelle Antheil Böhmens, Mährens und Schlesiens an der Gymnasialschülerzahl sank von 42·9 Percenten des Schuljahres 1879/80 auf nur 36·9 Percente im Schuljahr 1899/1900. Infolgedessen hob sich der relative Antheil der übrigen Kronlandsgruppen. Bei Realschülern verhält sich die Sache anders. Die ersten zwei Kronlandsgruppen, also die südwestlichen Länder, hatten in den Achtzigerjahren eine Vermehrung von Realschülern aufzuweisen, die nordöstlichen eine Verminderung. Infolge dessen ist der Antheil erstgenannter Länder am Realschulbesuch im Jahre 1889/90 grösser, als er vor 10 Jahren war, dagegen ist jener der nordöstlichen Länder zurückgegangen.

In den Neunzigerjahren ist die Entwickelung eine entgegengesetzte. Infolge der starken Hebung der Realschulfrequenz in den nordöstlichen Ländern steigt auch deren percentueller Antheil am gesammten Realschulbesuch von 57·2 auf 66·4 Percente, und dementsprechend sinkt der Antheil der deutschen und südslavischen Kronlandsgruppe von 42·8 auf 33·6 Percente.

Ein Vergleich des percentuellen Zuwachses an Mittelschülern mit dem Zuwachse an Mittelschulen gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

Was zunächst die Gymnasien betrifft, ist der relative Zuwachs an Schülern in der Regel grösser gewesen als der relative Zuwachs an Anstalten. In der Ländergruppe Galizien und Bukowina beträgt z. B. die Vermehrung der Anstalten im Decennium 1890—1900 20·7 Percente, die Vermehrung der Schülerzahl 46·1 Percent. Auch in der Ländergruppe Krain, Küstenland, Dalmatien ist die Steigerung der Gymnasialfrequenz eine intensive, in den Achtzigerjahren verminderte sich die Zahl der Anstalten um 7·1 Percente, nichtsdestoweniger stieg die Zahl der Gymnasialschüler um 29·1 Percente. In Böhmen, Mähren und Schlesien vermehren sich dagegen die Gymnasien seit 20 Jahren stärker, als die

Gymnasialfrequenz dieser Ländergruppe. Der relativen Vermehrung der Anstalten um 5·3 Percente im Decennium 1881—1890 steht eine Vermehrung der Schüler um nur 0·8 Percente gegenüber. Im Jahrzehnt 1890 bis 1900 beträgt die Vermehrung der Gymnasien (und Realgymnasien) 24·0 Percente, dagegen jene der Gymnasialschüler nur 5·3 Percente. Dass eine Vermehrung von Anstalten im Sinne der Aufnahme neuer Anstalten in die staatliche Mittelschulstatistik nicht immer eine Vermehrung von Schülern mit sich bringt, ist bereits in anderem Zusammenhange bemerkt worden, wobei auf Theilung grösserer Anstalten oder auf Selbständigwerden von Filialen hingewiesen wurde. Diese Erwägung wäre geeignet, die Bedeutung der erörterten Zahlenergebnisse abzuschwächen. Theilungen von Anstalten und Erhebung von Filialen zu selbständigen Anstalten kommen jedoch nur bei sehr stark frequentierten Mittelschulen vor, was in Böhmen, Mähren und Schlesien nicht der Fall ist. Ende Schuljahr 1899 beträgt die durchschnittliche Frequenz einer Mittelschule in diesen Ländern 259—278 Schüler und die durchschnittliche Frequenz eines Gymnasiums betrug Ende Schuljahr 1890 in Mähren, Schlesien bezw. Böhmen 253, 281 bezw. 301 Schüler. Ende Schuljahr 1890 bestanden in den drei Kronländern nur drei Gymnasien mit über 500 Schülern, zu Theilungen und Bildung von Filialen war daher kein Anlass vorhanden. Letzteres ist dagegen vornehmlich in Galizien und in der Bukowina der Fall. Ende Schuljahr 1889/90 waren unter den 23 galizischen Gymnasien acht mit je über 500 Schülern, darunter eines mit mehr als 800, zwei mit mehr als 700, eines mit mehr als 600 Schülern. Im Laufe der Jahre 1890—1900 sind daher mehrere Filialen in selbstständige Anstalten umgewandelt worden, und dieser, wie erwähnt, zum grossen Theile rein rechnerischen Vermehrung von Anstalten in Galizien und in der Bukowina (um 20·7 Percente) steht eine Frequenzsteigerung von 46·1 Percente umso bemerkenswerther gegenüber.

Die Zahl der Realschulen ist im Decennium 1890—1900 in den zwei ersten Ländergruppen die gleiche geblieben, während die Schülerzahl um ein Bedeutendes stieg (32·3, bezw. 40·0 Percente). Böhmen, Mähren und Schlesien erfuhren eine Vermehrung von Realschulen (um 62·2 Percent), Galizien bekam eine neue Anstalt. Trotzdem beträgt die Zunahme von Realschülern in Galizien 132·7 Percente gegen 92·3 Percente des Schülerzuwachses der dritten Ländergruppe. Die Ländergruppe Galizien und Bukowina war auch in den Siebzigerjahren die einzige, in welcher der relative Realschülerzuwachs grösser war, als der relative Decennalzuwachs an Anstalten. In den Achtzigerjahren war es wiederum die Ländergruppe Krain, Küstenland, Dalmatien, die trotz einer Verminderung der Anstaltenzahl um 12·5 Percente eine Schülervermehrung von 24·5 Percente erreichte. Dagegen wich in diesem Decennium die Realschülerzahl in Böhmen, Mähren und Schlesien um 1·9 Percente, obwohl die Zahl der Anstalten um 2·8 Percente gestiegen war; in abso-

luten Zahlen betrug der Zuwachs eine Anstalt, die Abnahme aber 181 Schüler.

Im allgemeinen kann aus den gegebenen absoluten und relativen Zahlen gefolgert werden, dass in den Ländergruppen Krain, Küstenland, Dalmatien und Galizien mit Bukowina der Zudrang zu den Mittelschulen, namentlich zum Realschulstudium intensiv anhält, trotz der verhältnismässig zu geringen Vermehrung der Anstalten; welche nicht in letzter Linie eine Folge des mangelnden Angebotes an Lehrkräften ist. In Böhmen, Mähren und Schlesien bleibt bei einer mittelstarken Vermehrung der Lehranstalten der Gymnasialbesuch beinahe stationär, der Realschulbesuch wird durch Errichtung zahlreicher neuer Lehranstalten gefördert. In Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und in den österreichischen Alpenländern ist die Entwickelung der Mittelschulverhältnisse eine seit Decennien constante und andauernd günstige.

7.

In den einzelnen Kronländern entwickelte sich der Mittelschulbesuch folgendermassen:

Gesammtzahl der humanistischen Mittelschüler Ende des Schuljahres.

Land	1869/70	1879/80	1889/90	1899/900	Zuwachs 1891—1900 absolut	Zuwachs 1891—1900 relativ
Nieder-Oesterreich	3.821	6.735	7.563	9.046	1.483	19·6
Ober-Oesterreich	726	1.086	1.219	1.643	424	34·8
Salzburg	277	354	436	495	59	13·5
Steiermark	1.230	1.601	1.973	2.500	527	26·7
Kärnten	428	511	669	817	148	22·1
Krain	744	812	1.105	1.635	530	47·9
Küstenland	866	1.128	1.480	1.845	365	24·7
Tirol und Vorarlberg	1.607	1.962	2.280	2.820	540	23·7
Böhmen	7.703	15.190	15 967	14.477	— 1.490	— 9·3
Mähren	3.223	5.987	5.318	7.643	2.325	43·7
Schlesien	1.016	1.337	1.407	1.773	366	26·0
Galizien	7.446	9.504	11.484	16.318	5.940	57·2
Bukowina	825	1.152	1.304	2.361	1.057	81·0
Dalmatien	585	609	706	1.280	574	81·3
Summe bezw. Durchschnitt	30.497	47.968	52.911	64.653	11.742	22·2

Die einzelnen Länder der ersten Ländergruppe hatten im Jahrzehnt 1891—1900 ungefähr den gleichen relativen Decennalzuwachs an humanistischen Mittelschülern. In Ober-Oesterreich am stärksten, in Salzburg am schwächsten, hält sich die Vermehrung der Schülerzahl an humanistischen Mittelschulen in der erwähnten Ländergruppe ungefähr auf dem Niveau des durchschnittlichen Decennalzuwachses für ganz Oesterreich. In Nieder-Oesterreich bleibt sie unter dem Durchschnitte. Innerhalb der zweiten Gruppe besteht bereits ein Unterschied zwischen dem Küstenland, welches eine nur um ein geringes über der durchschnittlichen stehende Vermehrung aufzuweisen hat und Krain mit einem relativen Schülerzuwachs von 47·9 Percenten, während Dalmatien mit 81·3 Percenten

die stärkste relative Vermehrung von allen Kronländern besitzt. Innerhalb der Ländergruppe Böhmen, Mähren, Schlesien fällt Böhmen auf als das einzige Land, welches trotz einer Vermehrung von Anstalten einen Rückgang der Schülerzahl verzeichnet. Mähren hat eine ziemlich starke relative Vermehrung, Schlesien hält sich im Durchschnittsniveau. Bukowina hat im Decennium 1891—1900 die zweitgrösste, Galizien die drittgrösste relative Vermehrung der humanistischen Mittelschüler.

Gesammtzahl der Realschüler Ende des Schuljahres.

Land	1869/70	1879/80	1889/90	1899/900	Zuwachs 1891—1900	
					absolut	relativ
Nieder-Oesterreich	2.702	3.939	4.404	5.889	1.485	33·7
Ober-Oesterreich	391	355	369	452	83	22·4
Salzburg	209	162	233	270	37	15·9
Steiermark	421	508	643	925	282	43·9
Kärnten	214	183	180	263	83	46·1
Krain	236	240	347	421	74	21·3
Küstenland	493	832	1.023	1.344	321	31·4
Tirol und Vorarlberg	317	516	509	586	77	15·1
Böhmen	3.667	5.278	5.132	10.096	4.964	96·7
Mähren	1.779	3.210	3.141	6.276	3.135	99·8
Schlesien	527	926	960	1.381	421	43·9
Galizien	806	1.336	957	2.563	1.606	167·8
Bukowina	323	327	328	427	99	30·2
Dalmatien	109	155	158	374	216	136·7
Summe bezw. Durchschnitt	12.194	17.967	18.384	31.267	12.883	70·1

Der relative Zuwachs an Realschülern im Decennium 1891—1900 für die Gesammtheit der Länder ist ein sehr hoher. Die Unterschiede einzelner Länder sind aber diesbezüglich, ebenso wie dies bei den Kronlandsgruppen der Fall war, sehr gross. Innerhalb der ersten Gruppe betrug die relative Schulbesuchsteigerung in Tirol und Vorarlberg kaum 15·1 Percente, in Salzburg nur 15·9 Percente, in Steiermark dagegen 43·9 Percente. Von den südslavischen Ländern behauptet Dalmatien mit einem relativen Zuwachs von 136·7 Percenten den zweiten Platz unter allen Kronländern, während Krain und Küstenland mit 21·3, bezw. 31·4 Percenten weit zurückbleiben. Ebenso bleibt in der Gruppe der Länder der böhmischen Krone Schlesien hinter Böhmen und Mähren. In der Bukowina erfuhr der Realschulbesuch im Gegensatz zur starken Hebung der Gymnasialfrequenz eine verhältnismässig nur geringe Vermehrung, während jene Galiziens die stärkste ist, die das Decennium aufzuweisen hat.

Dieser wachsende Zuwachs zum Realschulstudium ist umso bemerkenswerther, als, wie bereits erwähnt, die Zahl der Realschulen in allen Kronländern mit Ausnahme Böhmens und Mährens seit 20 Jahren stationär blieb, in Küstenland, Tirol und in der Bukowina sogar eine Verminderung erfahren hat.

8.

Das Verhältnis zwischen Schulbesuch und Bevölkerungszahl kann als der prägnanteste Ausdruck der Schulfrequenz eines Landes betrachtet

werden. Die Aufstellung dieser Relation ist umso wichtiger, als der Vergleich der Kronlandsgruppen und Kronländer miteinander, wie überhaupt der Vergleich der Schulverhältnisse verschiedener Gebiete nur unter Heranziehung der Bevölkerungsdaten zu correcten Ergebnissen führt.

Auf zehntausend Einwohner kommen Mittelschüler Ende Schuljahr 1889/90 und 1899/90:

In der Ländergruppe	1889/90			1899/900		
	humanistische	realistische	zusammen	humanistische	realistische	zusammen
	Mittelschüler					
I. Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg	22·8	10·2	33·0	25·5	12·3	37·8
II. Krain, Küstenland, Dalmatien	19·1	8·9	28·0	25·7	11·5	37·2
III. Böhmen, Mähren und Schlesien	26·0	10·6	36·6	25·3	18·8	44·1
IV. Galizien und Bukowina	17·6	1·8	19·4	23·3	3·7	27·0
Summe I—IV.	22·1	7·7	29·8	24·8	12·0	36·8

Die Relation der Mittelschulen beider Kategorien zur Bevölkerungszahl zunächst ins Auge fassend, bemerken wir, dass die Gruppe Böhmen, Mähren, Schlesien sich sowohl am Anfange wie am Schlusse des Decenniums der stärksten relativen Mittelschulfrequenz erfreut. Die Relation des Jahres 1899/00 lässt jene der ersten Ländergruppe noch weiter hinter sich, als dies im Jahre 1889/90 der Fall war. In der ersten Ländergruppe stieg nämlich die Zahl der auf 10.000 Einwohner entfallenden Mittelschüler im Laufe des Decenniums nur um 4·8 gegenüber einer Zunahme von 7·5 in der dritten Ländergruppe. Am bedeutendsten war die Besserung der Relation in der Ländergruppe der südslavischen Länder, infolge einer Zunahme von 9·2 Mittelschüler per 10.000 Einwohner ist sie nahe daran, die Relation der ersten Ländergruppen zu erreichen. Bemerkenswerth ist, dass die Differenz zwischen der günstigsten und der ungünstigsten Mittelschulfrequenz bis auf ein Zehntel unverändert blieb.

Das Verhältnis der Schülerzahl humanistischer Mittelschulen zur Bevölkerung hat sich im Zeitabschnitte 1890—1900 zu einem in allen vier Kronlandsgruppen gleichmässigeren gestaltet. Es ist dies jedenfalls als ein Erfolg zu betrachten, obwohl die Gruppe Böhmen, Mähren, Schlesien einen Rückgang aufweist. Die stärkste Hebung der relativen Frequenz erfolgte in der Gruppe Krain, Küstenland, Dalmatien. Mit Rücksicht auf den Realschulbesuch bestehen noch immer bedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen Kronlandsgruppen, vor allem zwischen dem Maximum der Sudetengruppe und dem Minimum Galiziens und der Bukowina. Der Realschulbesuch ist eben zu sehr von den industriellen Verhältnissen eines Landes abhängig, als dass er in Ländern mit verschieden entwickelter Industrie auf ein gleiches Niveau zu bringen wäre.

Noch deutlicher tritt der hier angedeutete Unterschied zwischen Gymnasial- und Realschulbesuch bei den Relativzahlen einzelner Kronländer zutage. Auf 10.000 Einwohner entfallen Ende Schuljahr 1898/99:

	Humanistische Mittelschüler	Realschüler	Mittelschüler überhaupt
In Nieder-Oesterreich . . .	28·4	18·2	46·6
„ Ober-Oesterreich . . .	19·4	5·1	24·5
„ Salzburg	24·9	13·7	38·6
„ Steiermark	18·5	6·3	24·8
„ Kärnten	20·5	6·9	27·4
„ Krain	29·7	7·3	37·0
„ Küstenland	22·5	17·6	40·1
„ Tirol und Vorarlberg .	33·4	6·4	39·8
„ Böhmen	22·9	14·6	37·5
„ Mähren	29·6	23·7	53·3
„ Schlesien	26·4	19·7	46·1
„ Galizien	20·7	3·1	23·8
„ Bukowina	29·5	6·5	36·0
„ Dalmatien	21·5	5·6	27·1

Die Grenzzahlen für Gymnasialschulen betragen 33·4 als Maximum, 18·5 als Minimum, bei Realschulen sind die Unterschiede ungleich grösser, die Zahl der Realschüler per 10.000 Einwohner variiert zwischen 3·1 und 23·7. Die grössten Disproportionen zwischen beiden Schulkategorien zu Ungunsten des Realschulbesuches sind in Tirol und Vorarlberg und in Galizien wahrnehmbar, dagegen reicht der relative Realschulbesuch in Mähren, Schlesien, Böhmen und bemerkenswertherweise auch im Küstenland am nächsten an den relativen Gymnasialbesuch heran.

Was den relativen Mittelschulbesuch beider Kategorien anbelangt, lassen sich die österreichischen Länder in drei Classen theilen. Länder mit niedrigster relativer Mittelschülerzahl, unter 30 per 10.000 Einwohner sind: Galizien, Ober-Oesterreich, Steiermark, Dalmatien und Kärnten; Länder mit mittlerer Mittelschulfrequenz, unter 40: die Bukowina, Krain, Böhmen, Salzburg und Tirol-Vorarlberg; hohe Mittelschulfrequenz mit über 40 Mittelschüler auf 10.000 Einwohner weisen auf: Küstenland, Schlesien, Nieder-Oesterreich und Mähren.

9.

Im Folgenden soll eine Reihe von Daten über das Mittelschulwesen der einzelnen deutschen Staaten mitgetheilt werden, deren Verhältnisse noch am ehesten den unseren analog sind. Ihre Vergleichbarkeit mit dem auf Oesterreich bezugnehmenden statistischen Material erscheint durch mancherlei Umstände beeinträchtigt, auf welche Schwierigkeiten in der Folge des Näheren eingegangen wird.

Die Entwickelung der Mittelschulen [1]) in Preussen [2]) im Decennium 1885/86—1895/96 bildet den Inhalt der folgenden Tabelle:

[1]) Mittelschulen nach österreichischem Sprachgebrauche. Die preussische „Mittelschule" entspricht ungefähr der österreichischen Bürgerschule und umfasst Bürger-, Rector-,

Kategorie	Zahl der				Decennal-Zuwachs (+) bezw. Abnahme (—) an			
	Anstalten		Schüler[3]) im W.-S.		Anstalten		Schülern	
	1885/86	1895/96	1885/86	1895/96	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
A. Gymnasien . . .	259	273	77.718	76.078	+ 14	+ 5·4	— 1.640	— 2·1
B. Progymnasien . .	39	45	4.270	4.544	+ 6	+ 15·6	+ 274	+ 6·4
C. Realgymnasien . .	89	86	24.078	24.534	— 3	— 3·4	+ 456	+ 1·9
D. Realprogymnasien	86	71	8.684	6.465	— 15	— 17·4	— 2.219	— 25·6
E. Oberrealschulen .	13	24	4.638	10.228	+ 11	+ 84·6	+ 5.650	+ 121·8
F. Realschulen . . .	17	73[4])	4.416	[4])19.675	+ 34	—	+ 9.408	—
G. Höhere Bürgerschulen	22		5.851					
Humanistische Anstalten *(A* bis *D)* zusammen . . .	473	475	114.750	111.621	+ 2	+ 0·4	— 3.129	— 2·7
Realistische Anstalten *(E* bis *G)* zusammen	52	97	14.905	29.903	+ 45	+ 86·5	+ 14.998	+ 100·6
Summe der Mittelschulen	525	572	129.655	141.524	+ 47	+ 8·9	+ 11.869	+ 9·2

Nichtofficielle Daten der jüngsten Zeit enthält das „Statistische Jahrbuch der höheren Schulen", XXI. Jahrgang, 1900/01 nach dem Centralblatt für preussisches Unterrichtswesen. Nach dieser Quelle war die Entwickelung der preussischen höheren Schulen im Decennium 1888/89 bis 1898/99 (Wintersemester) die folgende:

Kategorie	Anzahl der				Decennal-Zuwachs (+) bezw. Abnahme (—) an			
	Anstalten		Schüler[5])		Anstalten		Schülern	
	1888/89	1898/99	1888/89	1898/99	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
Humanistische Mittelschulen *(A* bis *D)*	478	444	116.134	112.716	— 34	— 7·1	— 3.418	— 2·9
Realistische Mittelschulen *(E* bis *G)*	59	153	18.709	39.303	+ 94	+ 159·3	+ 20.594	+ 110·1
Mittelschulen zusammen	537	597	134.843	152.019	60	11·2	17.176	12·7

höhere Knaben- und Stadtschulen. Das gemeinsame Merkmal dieses Collectivbegriffes bildet das Lehrziel dieser Lehranstalten, „welche einerseits ihren Schülern eine höhere Bildung geben sollen, als mehrclassige Volksschulen dies vermögen, andererseits die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens in dem sogenannten Mittelstande der Gesellschaft weiter berücksichtigen, als es den höheren Lehranstalten möglich ist". C. E. 15. October 1872. Die Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen fallen somit in Preussen unter den Collectivbegriff der „höheren Lehranstalten" im Gegensatz zu Universitäten.

[2]) Statistisches Handbuch für den preussischen Staat.

[3]) Ohne Vorschüler.

[4]) Seit 1892 verbunden.

[5]) Ohne Vorschüler.

Mit Rücksicht auf die innere Organisation sind innerhalb der preussischen höheren Lehranstalten zwei Gruppen zu unterscheiden: jene der neunclassigen und jene der sechsclassigen Schulen. Zur ersteren gehören Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen, zur letzteren Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen. Das Reifezeugnis der neunclassigen Lehranstalten berechtigt zum Hochschulstudium und zu Prüfungen für einzelne Verwaltungsämter, das Reifezeugnis der sechsclassigen Schulen nur zum sogenannten Subaltern-Staatsdienste, ferner zum Besuche von landwirthschaftlichen und Kunstakademien. Beide Schulkategorien gewähren die Berechtignng für den Einjährig-Freiwilligendienst und erscheinen daher in den Zusammenstellungen des „Centralblattes für das Deutsche Reich" als „berechtigte" Lehranstalten.

Mit Rücksicht auf den Lehrplan muss zwischen humanistischen und realistischen Lehranstalten unterschieden werden. In erster Linie wegen der Vergleichbarkeit mit den österreichischen Daten wurde letztere Gruppe nur aus lateinlosen Realschulen und Oberrealschulen gebildet. Die Realgymnasien und Realprogymnasien können aber mit umsomehr Berechtigung zur Gruppe der humanistischen Mittelschulen gezählt werden, als die lateinische Sprache während der ganzen Lehrzeit obligater Lehrgegenstand ist und die Zulassung zum Universitätsstudium, bisher nur auf die philosophische Facultät beschränkt, auch auf die übrigen Facultäten erweitert wurde.[1])

Die Vorschüler, d. h. Schüler der elementaren Vorclassen, die mit den preussischen höheren Schulen verbunden sein können, wurden in die Tabelle schon aus dem Grunde nicht aufgenommen, weil in Oesterreich und in einigen deutschen Staaten derartige Schulorganismen fehlen.

Im Königreich Sachsen[2]) nahm die Entwickelung der Mittelschulen im Decennium 1890—1900 folgenden Verlauf:

Kategorie	Zahl der				Decennalzuwachs an			
	Anstalten		Schüler		Anstalten		Schülern	
	1889/90	1899/1900	1889/90	1899/1900	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
A. Gymnasien	17	17	5.561	6.140	—	—	579	10·4
B. Realgymnasien . .	10	10	3.178	3.995	—	—	817	25·7
C. Realschulen	21	34	3.629	10.047	13	61·9	6.418	176·9
Humanistische Anstalten *(A+B)*	27	27	8.739	10.135	—	—	1.396	15·9
Realistische Anstalten *(C)*	21	34	3.629	10.047	13	61·9	6.418	176·9
Mittelschulen zusammen	48	61	12.368	20.182	13	27·1	7.814	63·2

[1]) Mit C. E. vom 26. November 1890 wurde die Gleichwerthigkeit der Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen in Hinsicht auf die den Abiturienten zukommenden Berechtigungen ausgesprochen.

[2]) Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen. Die Daten beziehen sich auf die Stichtage 2. December 1889 und 1. Mai 1900.

Die sächsischen Gymnasien und Realgymnasien sind neunclassige, die Realschulen sechsclassige Lehranstalten. Zu Gymnasien werden auch die beiden Fürsten- und Landesschulen gezählt, diese Lehranstalten haben keine Unterclassen, jedoch denselben Lehrplan wie die übrigen Gymnasien. Die Realgymnasien entsprechen bezüglich der Lehrziele mit unerheblichen Abweichungen den gleichnamigen preussischen Schulen. Ein Theil der Realschulen ist mit Progymnasialclassen verbunden, welche der VI., V., IV., bezw. auch der IV. *b* der Gymnasien entsprechen, bildet daher neun oder zehnclassige Anstalten.

In Bayern [1]) war der Stand der Mittelschulen in den Jahren 1888/89 und 1898/99 der folgende:

Kategorie	Zahl der				Decennal-Zuwachs (+) bezw. Abnahme (—) an			
	Anstalten		Schüler		Anstalten		Schülern	
	1888/89	1898/99	1888/89	1898/99	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
A. Humanistische Gymnasien	35	42	14.635	16.045	+ 7	+ 20·0	+1.410	+ 9·6
B. Progymnasien u. Lateinschulen	54	44	3.177	3.272	— 10	— 18·5	+ 95	+ 2·9
C. Realgymnasien	—	4	—	789	+ 4		+ 789	
D. Realschulen	57	55	10.313	12.259	— 2	— 3·5	+1.946	+18·8
Humanistische Anstalten (*A* bis *C*)	89	90	17.812	20.106	+ 1	+ 1·1	+2.294	+12·9
Realistische Anstalten (*D*)	57	55	10.313	12.259	— 2	— 3·5	+1.946	+18·8
Mittelschulen zusammen	146	145	28.125	32.365	— 1	— 0·4	+4.240	+15·1

Die bayrischen humanistischen Gymnasien zählen neun Classen, welche von unten auf mit I—IX bezeichnet werden, die Progymnasien sechs Classen, an welche sich nach einer Abgangsprüfung der Besuch der VII.—IX. Classe der Gymnasien anschliesst. Die erfolgreich bestandene Abgangsprüfung berechtigt zum Einjährig-Freiwilligendienste, zum Studium der Pharmacie, zum Besuche der landwirthschaftlichen Centralschule und zu gewissen niederen Staatsämtern. Die isolierten Lateinschulen haben ein ähnliches Lehrziel wie die Progymnasien und zählen in der Regel fünf Classen (vollständige isolierte Lateinschulen). Nach Absolvierung der dritten Classe eines Gymnasiums, Progymnasiums oder einer Lateinschule kann die Aufnahme in ein Realgymnasium erfolgen; diese Anstalten sind sechsclassig und entsprechen der IV. bis IX. Gymnasialclasse. Das Reifezeugnis dieser Lehranstalten berechtigt zum Besuche der technischen Hochschule und der Universität mit Ausnahme der engeren Facultätswissenschaften.

Die Realschulen sind im Herbste 1877 aus früheren Gewerbeschulen entstanden und zählen in der Regel sechs Curse. Das an diesen Anstalten erlangte Maturitätszeugnis berechtigt zum Einjährig-Freiwilligen-

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern, VI. Jahrg., 1901. Die Daten beziehen sich auf das Ende des Schuljahres.

dienst und zum Besuche der königlichen Industrieschulen, nach diesen zum Besuche der technischen Hochschule, ferner zum Eintritt in die landwirthschaftliche Centralschule, in die Kunstgewerbeschule und zu einigen Zweigen des Staatsdienstes.

Der „Statistik des Unterrichts- und Erziehungswesens für das Königreich Württemberg“ entnehmen wir folgende, auf den Stand vom 1. Jänner 1891, bezw. 1901 bezügliche Daten:

Kategorie	Zahl der				Decennal-Zuwachs (+) bezw. Abnahme (—) an			
	Anstalten		Schüler		Anstalten		Schülern	
	1891	1901	1891	1901	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
Oeffentliche Gelehrtenschulen	92	91	8.296	8.500	— 1	— 1·1	+ 204	+ 2·4
Oeffentliche Realschulen . .	78	84	8.673	10.754	+ 6	+ 7·8	+2.081	+23·9
Mittelschulen zusammen . .	170	175	19.969	19.254	+ 5	+ 2·9	+2.285	+13·5

Die württembergische Schulstatistik zählt am 1. Jänner 1901 zu den öffentlichen Gelehrtenschulen: 4 niedere evangelisch-theologische Seminarien, 14 Gymnasien, 1 Lyceum, 3 Realgymnasien, 5 Reallyceen, 63 Lateinschulen, 1 Reallateinschule. Zugewachsen sind seit dem 1. Jänner 1891 1 Gymnasium, sämmtliche Realgymnasien und Reallyceen und die Reallateinschule; vermindert hat sich die Zahl der Lyceen (um 6) und der niederen Lateinschulen (um 5). Die auffallend zahlreichen niederen Lateinschulen sind ganz kleine und zum Theile sehr schwach besuchte Anstalten, am 1. Jänner 1901 waren 20 davon einclassig, 34 zweiclassig. Von den einclassigen hatten nur 12 mehr als 15 Schüler und 6 weniger als 10 Schüler. Die Gesammtzahl der Schüler der Lateinschulen betrug 1914. Die evangelisch-theologischen Seminare bilden je zwei ein Ganzes, indem zwei Anstalten ihre Schüler nach zwei Jahrescursen an die zwei höheren abgeben, von wo sie nach weiteren zwei Jahren an die Universität abgehen.

Die württembergischen Gymnasien und Realgymnasien sind zehnclassige Lehranstalten, das Reifezeugnis eines Gymnasiums berechtigt auch zum Besuche der kgl. technischen Hochschule als ordentlicher Studierender, das Reifezeugnis eines Realgymnasiums zur Immatriculation an der staatswissenschaftlichen, naturwissenschaftlichen und für einige Fächer an der philosophischen Facultät. Eine Ergänzungsprüfung gewährt absolvierten Realgymnasiasten die Rechte der Gymnasial-Reifeprüfung bezüglich der engeren Facultätsstudien. Sämmtliche Gymnasien, Lyceen und Reallyceen stellen nach erfolgreichem Besuche der VII., bezw. beim Lyceum der IV. Classe Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den Einjährig-Freiwilligendienst aus. Schülern von Lyceen und Reallyceen, welche den zweiten Jahrgang der Oberlycealclasse durchlaufen haben, kann das Zeugnis der Reife für die Prima eines Gymnasiums, bezw. Realgymnasiums auf Grund einer besonderen Reifeprüfung an ihrer Anstalt ausgestellt werden.

Zu den öffentlichen Realschulen werden (am 1. Jänner 1901) gezählt: 22 Realanstalten, 61 niedere Realschulen und 1 Bürgerschule. Die Realanstalten sind zehn-, acht- oder siebenclassig und bestehen aus der Unterrealschule (I—VI) und einem, zwei oder vier oberen Jahrescursen. Die niederen Realschulen sind, wie die Lateinschulen, kleine, zumeist ein- (29) oder zweiclassige Lehranstalten (21 Anstalten), sie zählten am 1. Jänner 1900 zusammen 2805 Schüler in 109 Classen. Zu den Realschulen wird auch die neunclassige Bürgerschule in Stuttgart mit Ausnahme ihrer Elementarclassen gezählt, nachdem ihr Lehrplan dem für die Realschulen eingeführten durchaus ähnlich ist.

Im Grossherzogthum Baden[1]) war die Entwickelung der Mittelschulen 1890—1900 die folgende:

Kategorie	Zahl der				Decennal-Zuwachs (+) bezw. Abnahme (—) an			
	Anstalten		Schüler		Anstalten		Schülern	
	1889/90	1899/1900	1889/90	1899/1900	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
A. Gymnasien	14	14	4.520	4.382	—	—	— 138	— 3 1
B. Progymnasien	2	2	249	234	—	—	— 15	— 6·0
C. Realgymnasien . . .	2	2	889	1.081	—	—	+ 192	+ 21·6
D. Realprogymnasien . .	1	2	174	299	+ 1	+100·0	+ 125	+ 71·8
E. Höhere Bürgerschulen mit Lehrplan der Realgymnasien	14	4	1.339	443	— 10	— 71·4	— 896	— 66·9
F. Oberrealschulen . . .	—	5	—	2 950	+ 5		+2 950	—
G. Realschulen	6	17	2.611	2.969	+ 11	+183·3	+ 358	+ 13·7
H. Höhere Bürgerschulen mit Lehrplan der Realschulen	9	9	914	897	—	—	— 17	— 1·9
Humanistische Lehranstalten zusammen *(A—E)*	33	24	7.171	6.439	— 9	— 27·3	— 732	— 10 2
Realistische Lehranstalten zusammen *(F—H)* . .	15	31	3.525	6.816	+ 16	+106·7	+3.291	+ 93·4
Summe der Mittelschulen	48	55	10.696	13.255	+ 7	+ 14·6	+2.559	+ 23·9

Die badischen Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen sind neunclassige, Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen sechs-, bezw. siebenclassige Lehranstalten. Die Lehrgegenstände der drei untersten Classen der Real-, bezw. Realprogymnasien sind dieselben, wie in den entsprechenden Gymnasialclassen, in den höheren Classen wird der Umfang des Lateinunterrichtes eingeschränkt.

Für das Grossherzogthum Hessen bietet das „Statistische Jahrbuch der höheren Schulen" (nichtofficielle Quelle) neuere Daten. Der Stand der Mittelschulen war in den Jahren 1890 und 1900 der folgende:

---

[1]) Statist. Jahrbuch für das Grossherzogthum Baden. Die Daten beziehen sich auf den Beginn des Schuljahres.

Kategorie	Zahl der				Decennal-Zuwachs (+) bezw. Abnahme (—) an			
	Anstalten		Schüler		Anstalten		Schülern	
	1889/90	1899/1900	1889/90	1899/1900	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
A. Gymnasien und Progymnasien	9	12	2.771	3.354	+ 3	+ 33·3	+ 583	+ 21·0
B. Realgymnasien	4	3	843	849	— 1	— 25·0	+ 6	+ 0·7
C. Realschulen	13	18	2.990	4.650	+ 5	+ 38·5	+ 1.660	+ 55·5
Humanistische Mittelschulen zusammen *(A + B)*	13	15	3.614	4.203	+ 2	+ 15·4	+ 589	+ 16·3
Realistische Mittelschulen *(C)*	13	18	2.990	4.650	+ 5	+ 38·5	+ 1.660	+ 55·5
Summe der Mittelschulen	26	33	6.604	8.853	+ 7	+ 26·9	+ 2.249	+ 34·1

Die Lehrpläne der hessischen Mittelschulen sind mit geringen Abweichungen die sonst in deutschen Staaten üblichen. Die Gymnasien und Realgymnasien zählen neun, die Progymnasien sieben, die Realschulen zumeist auch sieben Classen. An vielen Mittelschulen befinden sich mehrclassige Vorschulen, deren Schüler, sofern getrennt nachgewiesen, in der Tabelle nicht mitgezählt werden. Charakteristisch für die Mittelschulen Hessens ist die öfters vorkommende Verbindung humanistischer und realistischer Anstalten. Im Schuljahr 1899/1900 waren drei Gymnasien und zwei Realgymnasien mit Realschulen, zwei Realschulen mit Progymnasien verbunden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung im Stande der Mittelschulen im Reichsland Elsass-Lothringen im Laufe des Decenniums 1890—1900 nach dem citierten „Jahrbuch für höhere Schulen".

Kategorie	Zahl der				Decennal-Zuwachs (+) bezw. Abnahme (—) an			
	Anstalten		Schüler		Anstalten		Schülern	
	1889/90	1899/1900	1889/99	1899/1900	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
A. Gymnasien	17	18	4.674	4.507	+ 1	+ 5·9	— 167	— 3·6
B. Progymnasien	8	5	913	637	— 3	— 37·5	— 276	— 30·2
C. Oberrealschulen	—	3	—	1.501	+ 3	—	+ 1.501	—
D. Realschulen	12	10	2.323	1.493	— 2	— 16·7	— 830	— 35·8
Humanistische Anstalten *(A + B)* zusammen	25	23	5.587	5.144	— 2	— 8·0	— 443	— 7·9
Realist. Anstalten *(C + D)* zusammen	12	13	2.323	2.994	+ 1	+ 8·3	+ 671	+ 28·9
Mittelschulen zusammen	37	36	7.910	8.138	— 1	— 2·7	+ 228	+ 2·9

Die Gymnasien zählen 9 oder 8, die Progymnasien 5 bis 7 Classen, die Realschulen 6, die Oberrealschulen 9 Classen. Die Lehrpläne sind die sonst üblichen. Auch in Elsass-Lothringen kommen combinierte Anstalten vor, 4 Gymnasien sind mit Realschulen, 1 Oberrealschule mit einer Gewerbeschule verbunden. In der Tabelle werden, sofern getrennt nachgewiesen,

auch bei combinierten Anstalten Schüler der Gymnasialclassen getrennt von jenen der Realschulclassen und immer mit Ausschluss der Vorschüler gezählt.

Eine Zusammenstellung sämmtlicher höheren Lehranstalten Deutschlands vom Gesichtspunkte der Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligendienste erscheint alljährlich im „Centralblatt für das Deutsche Reich". Die Veränderungen in der Gesammtzahl der „berechtigten" Anstalten im Laufe des Decenniums 1890—1900 waren nach der citierten Quelle die folgenden:

	Anzahl		Zuwachs (+) bezw. Abgang (—)	
	1890	1900	absolut	in Percenten
A. Gymnasien und Progymnasien	479	541	+ 62	+ 12·9
B. Realgymnasien und Realprogymnasien	242	177	— 65	— 26·9
C. Oberrealschulen und Realschulen	76	326	+ 250	+ 328·9
D. Höhere Bürgerschulen	101	2	— 99	— 98·0
Humanistische Lehranstalten (*A*+*B*) zusammen	721	718	— 3	— 0·4
Realschulen (*C*+*D*) zusammen	177	328	+ 151	+ 85·3
Summe der Mittelschulen	898	1.046	+ 148	+ 16·5

Nachdem in diese Zusammenstellung nur jene Anstalten aufgenommen sind, welche die Befähigung zum Einjährig-Freiwilligendienste gewähren, entfallen die Mittelschulen niederer Kategorie und erscheint die Gesammtsumme, namentlich für jene Staaten, die derlei Schulorganismen besitzen, kleiner als in den die einzelnen Staaten behandelnden Specialtabellen. Dies trifft namentlich bei Bayern (16 nichtberechtigte Anstalten) und bei Württemberg (64 nichtberechtigte Anstalten) zu. Die Ausscheidung der niederen süddeutschen Schulen bringt jedoch eine umso grössere Vergleichbarkeit dieser Daten mit jenen auf Oesterreich bezugnehmenden mit sich. Die dem „Centralblatt" entnommenen Tabelle kann daher den Ausgangspunkt bilden für die vergleichende Erörterung der Mittelschulverhältnisse dies- und jenseits der Reichsgrenze.

10.

Was zunächst die percentuelle Vermehrung der Mittelschulen betrifft, stellt sich dieselbe in Oesterreich mit dem relativen Zuwachs von 24·8 Percenten im Decennium 1890—1900 günstiger als die relative Vermehrung der gesammten reichsdeutschen „berechtigten" Anstalten von 16·5 Percenten. Von den einzelnen deutschen Staaten hat nur Sachsen und Hessen einen stärkeren relativen Zuwachs von Mittelschulen im letzten Decennium aufzuweisen. Auch die einzelnen österreichischen Kronlandsgruppen erfreuen sich einer bedeutenden relativen Schulenvermehrung. In abnehmender Reihenfolge der einzelnen Staaten und Kronlandsgruppen

betrug der relative Zuwachs, bezw. die Abnahme von Mittelschulen für das Decennium 1889/90—1899/1900:

	Zuwachs (+) bezw. Abnahme (—) in Percenten
in der Ländergruppe Böhmen, Mähren und Schlesien . . .	+ 36·2
im Königreich Sachsen	+ 27·1
„ Grossherzogthum Hessen . . .	+ 26·9
in den österreichischen Ländern zusammen	+ 24·8
„ der Ländergruppe Galizien und Bukowina	+ 20·0
„ der Ländergruppe Krain, Küstenland, Dalmatien . . .	+ 20·0

	Zuwachs (+) bezw. Abnahme (—) in Percenten
im Deutschen Reich [1]	+ 16·5
„ Grossherzogthum Baden . . .	+ 14·6
in der Ländergruppe Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg	+ 11·4
im Königreich Preussen [2]	+ 11·2
„ „ Württemberg [3] . .	+ 2·9
„ „ Bayern [2]	— 0·4
„ Reichsland Elsass-Lothringen .	— 2·7

Die Unterscheidung zwischen humanistischen und realistischen Mittelschulen ergibt die folgenden Zusammenstellungen:

A. Veränderungen im Stande der humanistischen Anstalten in den Jahren 1890—1900:

	Zuwachs (+) bezw. Abnahme (—) in Percenten
in der Ländergruppe Krain, Küstenland, Dalmatien . . .	+ 30·8
„ der Ländergruppe Böhmen, Mähren und Schlesien . . .	+ 24·0
„ Oesterreich	+ 22·1
„ der Ländergruppe Galizien und Bukowina	+ 20·7
„ der Ländergruppe Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg . . .	+ 17·6

	Zuwachs (+) bezw. Abnahme (—) in Percenten
im Grossherzogthum Hessen . . .	+ 15·4
„ Königreich Bayern [2]	+ 1·1
„ „ Sachsen	0·0
„ Deutschen Reich [1]	— 0·4
„ Königreich Württemberg [3] . .	— 1·1
„ „ Preussen [2]	— 7·1
„ Reichsland Elsass-Lothringen .	— 8·0
„ Grossherzogthum Baden . . .	— 27·3

B. Veränderungen im Stande realistischer Mittelschulen:

	Zuwachs (+) bezw. Abnahme (—) in Percenten
im Königreich Preussen [2]	+ 159·3
„ Grossherzogthum Baden . . .	+ 106·7
in dem Deutschen Reich [1] . . .	+ 85·3
„ der Ländergruppe Böhmen, Mähren, Schlesien	+ 62·2
im Königreich Sachsen	+ 61·9
„ Grossherzogthum Hessen . . .	+ 38·5
in Oesterreich	+ 30·7
„ der Ländergruppe Galizien und Bukowina	+ 16·6

	Zuwachs (+) bezw. Abnahme (—) in Percenten
im Reichsland Elsass-Lothringen .	+ 8·3
„ Königreich Württemberg [3] . .	+ 7·8
in der Ländergruppe Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg	0·0
„ der Ländergruppe Krain, Küstenland, Dalmatien . . .	0·0
im Königreich Bayern [2]	— 3·5

[1]) „Berechtigte" Mittelschulen.

[2]) 1889—1899.

[3]) 1891—1901.

Die percentuelle Vermehrung der österreichischen Mittelschulen humanistischer Richtung ist, sowohl was die Gesammtsumme für Oesterreich, als was die einzelnen Kronlandsgruppen betrifft, im Vergleiche mit den analogen Verhältnissen im Deutschen Reich eine sehr starke zu nennen. Mit Ausnahme von Hessen und Bayern ist die Zahl der Anstalten dieser Gruppe in den deutschen Staaten bald stationär geblieben (Sachsen), bald zurückgegangen. Bei Realschulen ist das Verhältnis ein umgekehrtes, die Unterschiede der einzelnen österreichischen Kronlandsgruppen sind jedoch grösser.

Die Folgerungen, zu denen die gegebenen Relativzahlen Anlass geben, müssen von der Erwägung geleitet werden, dass in jenen Staaten, bezw. Ländern, in denen diesbezüglich das meiste nachzuholen ist, die Vermehrung der Mittelschulen intensiver sein muss als dort, wo bereits vieles geschehen, unter Umständen sogar die Befürchtung einer Ueberfüllung der gelehrten Berufe besteht. Die Abnahme humanistischer und die Zunahme realistischer Anstalten in Deutschland gibt ein beredtes Zeugnis für den Aufschwung der industriellen Berufe. Namentlich Preussen und Baden stellen der grössten Abnahme humanistischer Anstalten die stärkste Zunahme an Realschulen entgegen.

11.

Die Entwickelung der letzten 10 Jahre brachte die Mittelschulen des Jahres 1900 in folgende Relation zur Gesammtbevölkerung:

	Entfällt 1 Mittelschule auf Einwohner
im Königreich Württemberg . . .	12.376
„ Grossherzogthum Baden . . .	33.938
„ Grossherzogthum Hessen . . .	33.952
„ Königreich Bayern [1])	41.924
„ Reichsland Elsass-Lothringen .	47.707
in dem Deutschen Reiche [2]) . . .	53.867
im Königreich Preussen [1])	54.319
in der Ländergruppe Böhmen, Mähren, Schlesien	59.708
im Königreich Sachsen	68.848

	Entfällt 1 Mittelschule auf Einwohner
in der Ländergruppe Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg	77.191
„ der Ländergruppe Krain, Küstenland, Dalmatien . . .	77.297
„ Oesterreich zusammen	83.677
„ der Ländergruppe Galizien und Bukowina	191.082

Oesterreich bleibt, was die Schuldichtigkeit anbelangt, weit hinter den reichsdeutschen Mittelschulverhältnissen zurück, wenngleich die scheinbar günstigsten Verhältniszahlen (Württemberg) auf die keineswegs vortheilhafte Zersplitterung der Mittelschulen durch Vorhandensein von ganz kleinen Latein- und Realschulen zurückzuführen sind. Am lehrreichsten ist daher die Gegenüberstellung der Relation der „berechtigten", d. h. das Recht des Einjährig-Freiwilligendienstes gewährenden humanistischen und realistischen Mittelschulen des Deutschen Reiches und der für ganz

[1]) 1899.

[2]) „Berechtigte" Mittelschulen.

Oesterreich berechneten Relation, und der Vergleich fällt nur zu sehr zu Ungunsten Oesterreichs aus. Die verhältnismässig höhere Stelle der Ländergruppe Böhmen, Mähren und Schlesien in der Reihenfolge der Staaten, wodurch deren Relativzahl jene Sachsens überholt und sich jener Preussens nähert, vermag für den Tiefstand der übrigen Kronländer nur einen schwachen Ersatz zu bieten. Die Frage der räumlichen Vertheilung der Mittelschulen, welche in diesen Zusammenstellungen berührt wird, hängt allerdings, wie bereits an anderer Stelle bemerkt wurde, mit den Besiedlungsverhältnissen eines Landes zusammen, überall muss aber die thunlichste Zugänglichkeit der Mittelschulbildung auch für Bewohner der kleineren Städte und des flachen Landes als das anzustrebende Ziel gelten, umsomehr als pädagogische Rücksichten gegen Anhäufung von Schülern in grossen Lehranstalten sprechen.

Die Trennung von humanistischen und realistischen Mittelschulen ergibt folgende Relationen zur Bevölkerungszahl:

	Entfällt eine humanistische Mittelschule auf Einwohner
in Württemberg	23.800
„ Bayern [1]	67.544
„ Preussen	73.037
„ Elsass-Lothringen	74.672
„ Hessen	74.695
„ Baden	77.774
„ dem Deutschen Reiche [2]	78.475
„ der Ländergruppe Böhmen, Mähren und Schlesien	96.264
„ der Ländergruppe Krain, Küstenland, Dalmatien	109.125
„ der Ländergruppe Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg	113.214
„ Oesterreich überhaupt	124.320
„ Sachsen	155.547
„ der Ländergruppe Galizien und Bukowina	229.299

	Entfällt eine realistische Mittelschule auf Einwohner
in Württemberg	25.783
„ Baden	60.212
„ Hessen	62.224
„ Bayern [1]	110.528
„ Sachsen	123.522
„ Elsass-Lothringen	132.112
„ der Ländergruppe Böhmen, Mähren und Schlesien	157.231
„ dem Deutschen Reiche [2]	171.784
„ Preussen [1]	211.950
„ der Ländergruppe Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg	242.601
„ Oesterreich insgesammt	255.954
„ der Ländergruppe Krain, Küstenland, Dalmatien	265.018
„ der Ländergruppe Galizien und Bukowina	1,146.494

In der Gruppe der humanistischen Mittelschulen fällt es auf, dass das Verhältnis der Anstalten zur Bevölkerungszahl in den einzelnen deutschen Staaten, mit Ausnahme Württembergs[3] (infolge zahlreicher kleiner Lateinschulen) und Sachsens (nur neunclassige Anstalten mit einer starken Frequenz von durchschnittlich 375 Schülern) keine bedeutenden Unterschiede aufweist. Vor zehn Jahren werden, eine stetige Bevölkerungsvermehrung vorausgesetzt, grössere Differenzen bestanden haben, nachdem die Entwickelung des letzten Decenniums in einzelnen Staaten verschiedene Wege

[1] 1899.

[2] „Berechtigte" Anstalten.

[3] Berücksichtigt man nur die vollständigen Mittelschulen, entfällt eine humanistische Mittelschule auf 77.348 Einwohner.

eingeschlagen hat, von einer Vermehrung der humanistischen Lehranstalten um 15·4 Percente in Hessen bis zu einer Verminderung von 27·3 Percenten in Baden. Unabhängig von einander haben daher die einzelnen deutschen Staaten eine in dieser Hinsicht nivellierende Thätigkeit im letzten Decennium aufzuweisen. Das Ergebnis dieser Fortbildung ist die Erreichung eines Normalverhältnisses, wonach eine humanistische Mittelschule auf circa 75.000 Einwohner fällt. Man ist förmlich verlockt, diese Ausgleichung eine automatische zu nennen, nachdem einzelne Staaten, unabhängig von einander und gewiss vorwiegend auf Grund sachlicher, pädagogischer, von keinerlei nationalen Strömungen beeinflusster Erwägungen auf verschiedenen Wegen ein Ziel erreicht haben, welches ihren derzeitigen Bedürfnissen entspricht.

Dass in Oesterreich wegen der Verschiedenheit der gesammten Verhältnisse in den einzelnen Kronländern ein einheitlicher Aufbau des Mittelschulwesens, insbesondere die Erreichung einheitlicher Relationen stark verzögert wird, liegt auf der Hand, und dieser Umstand war für die Wahl der Kronlandsgruppe als Einheit massgebend. Trotzdem fallen die bedeutenden Unterschiede zwischen den einzelnen Kronlandsgruppen auf, wobei selbstverständlich die grossen Unterschiede in der durchschnittlichen Frequenz der Anstalten in Betracht zu ziehen sind.[1])

Das Verhältnis der realistischen Mittelschulen zur Bevölkerung weist, wie auch die Entwickelung der letzten zehn Jahre, grössere Unterschiede einzelner Staaten auf. Für das Deutsche Reich ist die Tendenz dieser Bewegung ebenfalls eine ausgleichende, wie viel jedoch diesbezüglich nachzuholen ist, zeigt sich aus dem Umstande, dass in Staaten der kleinsten Vermehrung oder des Abganges (Württemberg und Bayern) relativ die meisten, im Staate der grössten Vermehrung (Preussen) noch immer relativ die wenigsten Realschulen sind. Von österreichischen Kronländern behauptet zwar die Ländergruppe der Sudetenländer auch im Vergleiche mit Preussen und dem Deutschen Reich eine günstig zu nennende Relation, wogegen in der Ländergruppe Galizien und Bukowina, wo für eine Gesammtbevölkerung von 8,025.459 Einwohnern nur sieben Realschulen bestehen, ein auffallender Tiefstand in der um so vieles ungünstigeren Relation zum Ausdrucke kommt.

12.

Dem Angebot an Mittelschulen, das im vorgehenden Abschnitt den Gegenstand der Darstellung bildete, soll die Nachfrage seitens der Bevölkerung gegenübergestellt werden, die in der Entwickelung des Mittelschulbesuches ihren ziffermässigen Ausdruck findet, allerdings nur insoferne, als sie befriedigt wird. Dass diese Entwickelung eine erhöhte Aufmerk-

---

[1]) Zusammenstellung auf S. 158.

samkeit verdient, folgt schon aus dem Umstande, dass die Zahlenergebnisse dieser Untersuchungen, insbesondere die Relationen zur Bevölkerung, viel sicherer beurtheilt werden können, als dies bei der Darstellung der Zahl der Anstalten der Fall war. Dort war die Schule die Einheit und abgesehen von der verschiedenen Organisation war die verschiedene Grösse der Anstalten ein Moment, dem bei Beurtheilung der Ergebnisse Rechnung getragen werden muss, während bei der Statistik des Schulbesuches diese Störung nicht besteht. Auch hier stehen die Unterschiede der Organisation und der Lehrpläne der unbedingten Vergleichbarkeit im Wege, in schwächerem Masse innerhalb des Deutschen Reiches, in stärkerem beim Vergleiche der österreichischen mit den reichsdeutschen Verhältnissen. Um nur die wichtigsten Unterschiede hervorzuheben: die Dauer des Mittelschulstudiums beträgt in den meisten deutschen Staaten neun, in einigen zehn Jahre, bei uns acht Jahre. Infolgedessen muss sich die Gesammtfrequenz der österreichischen achtclassigen Mittelschulen an einem bestimmten Stichtage um $^1/_9$, bezw. $^1/_5$ ungünstiger stellen, als jene der vollständigen reichsdeutschen Schulen, selbst bei gleicher Schülerzahl der einzelnen Classen. Was die Lehrpläne betrifft, sei auf den wesentlichen Unterschied der österreichischen und der reichsdeutschen Realgymnasien hingewiesen. Unseren Realgymnasien fällt nicht die wichtige Rolle der reichsdeutschen Realgymnasien zu, deren Absolventen die Wahl zwischen Universitätsstudium und technischen Studien offen steht, nachdem bei uns schon in der dritten Classe die den Schülern freigestellte Wahl zwischen griechischem und französischem Sprachunterrichte für die zukünftige Berufswahl ausschlaggebend ist. Die reichsdeutschen Realgymnasien nähern sich andererseits den lateinlosen Realschulen durch eingehendere Berücksichtigung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, durch Restringierung des Lateinunterrichtes und Auflassung der griechischen Sprache.

Die percentuelle Steigerung des Mittelschulbesuches überhaupt im Decennium 1890—1900 betrug:

	Schülerzuwachs in Percenten		Schülerzuwachs in Percenten
im Königreich Sachsen	63·2	in der Ländergruppe Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg	25·5
in der Ländergruppe Galizien und Bukowina	54·0	im Grossherzogthum Baden	23·9
„ der Ländergruppe Krain, Küstenland, Dalmatien	43·2	„ Königreich Bayern [1])	15·1
„ Oesterreich zusammen	34·5	„ Königreich Württemberg [2])	13·5
im Grossherzogthum Hessen	34·1	„ Königreich Preussen [1])	12·7
in der Ländergruppe Böhmen, Mähren, Schlesien	30·5	in Elsass-Lothringen	2·9

[1]) 1889—1899.
[2]) 1891—1901.

Zu den öffentlichen Realschulen werden (am 1. Jänner 1901) gezählt: 22 Realanstalten, 61 niedere Realschulen und 1 Bürgerschule. Die Realanstalten sind zehn-, acht- oder siebenclassig und bestehen aus der Unterrealschule (I—VI) und einem, zwei oder vier oberen Jahrescursen. Die niederen Realschulen sind, wie die Lateinschulen, kleine, zumeist ein- (29) oder zweiclassige Lehranstalten (21 Anstalten), sie zählten am 1. Jänner 1900 zusammen 2805 Schüler in 109 Classen. Zu den Realschulen wird auch die neunclassige Bürgerschule in Stuttgart mit Ausnahme ihrer Elementarclassen gezählt, nachdem ihr Lehrplan dem für die Realschulen eingeführten durchaus ähnlich ist.

Im Grossherzogthum Baden[1]) war die Entwickelung der Mittelschulen 1890—1900 die folgende:

Kategorie	Zahl der				Decennal-Zuwachs (+) bezw. Abnahme (—) an			
	Anstalten		Schüler		Anstalten		Schülern	
	1889/90	1899/1900	1889/90	1899/1900	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
A. Gymnasien	14	14	4.520	4.382	—	—	— 138	— 3.1
B. Progymnasien	2	2	249	234	—	—	— 15	— 6·0
C. Realgymnasien	2	2	889	1.081	—	—	+ 192	+ 21·6
D. Realprogymnasien	1	2	174	299	+ 1	+100·0	+ 125	+ 71·8
E. Höhere Bürgerschulen mit Lehrplan der Realgymnasien	14	4	1.339	443	— 10	— 71·4	— 896	— 66·9
F. Oberrealschulen	—	5	—	2 950	+ 5		+2 950	—
G. Realschulen	6	17	2.611	2.969	+ 11	+183·3	+ 358	+ 13·7
H. Höhere Bürgerschulen mit Lehrplan der Realschulen	9	9	914	897	—	—	— 17	— 1·9
Humanistische Lehranstalten zusammen *(A—E)*	33	24	7.171	6.439	— 9	— 27·3	— 732	— 10·2
Realistische Lehranstalten zusammen *(F—H)*	15	31	3.525	6.816	+ 16	+106·7	+3.291	+ 93·4
Summe der Mittelschulen	48	55	10.696	13.255	+ 7	+ 14·6	+2.559	+ 23·9

Die badischen Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen sind neunclassige, Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen sechs-, bezw. siebenclassige Lehranstalten. Die Lehrgegenstände der drei untersten Classen der Real-, bezw. Realprogymnasien sind dieselben, wie in den entsprechenden Gymnasialclassen, in den höheren Classen wird der Umfang des Lateinunterrichtes eingeschränkt.

Für das Grossherzogthum Hessen bietet das „Statistische Jahrbuch der höheren Schulen" (nichtofficielle Quelle) neuere Daten. Der Stand der Mittelschulen war in den Jahren 1890 und 1900 der folgende:

[1]) Statist. Jahrbuch für das Grossherzogthum Baden. Die Daten beziehen sich auf den Beginn des Schuljahres.

Kategorie	Zahl der Anstalten		Zahl der Schüler		Decennal-Zuwachs (+) bezw. Abnahme (—) an Anstalten		Decennal-Zuwachs (+) bezw. Abnahme (—) an Schülern	
	1889/90	1899/1900	1889/90	1899/1900	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
A. Gymnasien und Progymnasien	9	12	2.771	3.354	+ 3	+ 33·3	+ 583	+ 21·0
B. Realgymnasien	4	3	843	849	— 1	— 25·0	+ 6	+ 0·7
C. Realschulen	13	18	2.990	4.650	+ 5	+ 38·5	+ 1.660	+ 55·5
Humanistische Mittelschulen zusammen *(A + B)*	13	15	3.614	4.203	+ 2	+ 15·4	+ 589	+ 16·3
Realistische Mittelschulen *(C)*	13	18	2.990	4.650	+ 5	+ 38·5	+ 1.660	+ 55·5
Summe der Mittelschulen	26	33	6.604	8.853	+ 7	+ 26·9	+ 2.249	+ 34·1

Die Lehrpläne der hessischen Mittelschulen sind mit geringen Abweichungen die sonst in deutschen Staaten üblichen. Die Gymnasien und Realgymnasien zählen neun, die Progymnasien sieben, die Realschulen zumeist auch sieben Classen. An vielen Mittelschulen befinden sich mehrclassige Vorschulen, deren Schüler, sofern getrennt nachgewiesen, in der Tabelle nicht mitgezählt werden. Charakteristisch für die Mittelschulen Hessens ist die öfters vorkommende Verbindung humanistischer und realistischer Anstalten. Im Schuljahr 1899/1900 waren drei Gymnasien und zwei Realgymnasien mit Realschulen, zwei Realschulen mit Progymnasien verbunden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderung im Stande der Mittelschulen im Reichsland Elsass-Lothringen im Laufe des Decenniums 1890—1900 nach dem citierten „Jahrbuch für höhere Schulen“.

Kategorie	Zahl der Anstalten		Zahl der Schüler		Decennal-Zuwachs (+) bezw. Abnahme (—) an Anstalten		Decennal-Zuwachs (+) bezw. Abnahme (—) an Schülern	
	1889/90	1899/1900	1889/99	1899/1900	absolut	in Percenten	absolut	in Percenten
A. Gymnasien	17	18	4.674	4.507	+ 1	+ 5·9	— 167	— 3·6
B. Progymnasien	8	5	913	637	— 3	— 37·5	— 276	— 30·2
C. Oberrealschulen	—	3	—	1.501	+ 3	—	+ 1.501	—
D. Realschulen	12	10	2.323	1.493	— 2	— 16·7	— 830	— 35·8
Humanistische Anstalten *(A + B)* zusammen	25	23	5.587	5.144	— 2	— 8·0	— 443	— 7·9
Realist. Anstalten *(C + D)* zusammen	12	13	2.323	2.994	+ 1	+ 8·3	+ 671	+ 28·9
Mittelschulen zusammen	37	36	7.910	8.138	— 1	— 2·7	+ 228	+ 2·9

Die Gymnasien zählen 9 oder 8, die Progymnasien 5 bis 7 Classen, die Realschulen 6, die Oberrealschulen 9 Classen. Die Lehrpläne sind die sonst üblichen. Auch in Elsass-Lothringen kommen combinierte Anstalten vor, 4 Gymnasien sind mit Realschulen, 1 Oberrealschule mit einer Gewerbeschule verbunden. In der Tabelle werden, sofern getrennt nachgewiesen,

lich infolge der höheren Anfangszahl (1890er Frequenz), die Höhe der Realschulfrequenz nicht erreicht. Nur in der Ländergruppe Krain, Küstenland, Dalmatien ist die percentuelle Frequenzsteigerung eine für beide Schulkategorien conforme. Die Ländergruppe Galizien und Bukowina weist auch hier die stärksten Percente auf. Bezeichnend ist die geringe Steigerung der Gymnasialfrequenz Böhmens, Mährens und Schlesiens, mit Rücksicht auf einen Bevölkerungszuwachs von 7·3 Percenten kommt sie einem Rückgange gleich, während sich das Hauptgewicht auf die Seite des Realschulbesuches neigte. Noch grösser ist dieser Unterschied in einzelnen deutschen Staaten. Preussen und Baden zum Beispiel, Staaten der stärksten relativen Zunahme an Realschülern, haben einen Rückgang des Besuches humanistischer Anstalten zu verzeichnen. Nur in Bayern kommt in der relativen Frequenzsteigerung kein grosser Unterschied beider Schulkategorien zum Ausdruck, allerdings hat Bayern die niedrigste relative Frequenzzunahme realistischer Mittelschulen unter allen in Betracht gezogenen Staaten.

Auf die Frage, in welchem Verhältnis die Vermehrung humanistischer Anstalten zu ihrer Frequenzsteigerung, bezw. -Abnahme steht, gibt uns ein Vergleich der hier und im Abschnitte 11 gegebenen Zusammenstellungen Antwort. Das Ergebnis liefert einen Gegensatz zur Beobachtung, welcher bei Realschulen gemacht wurde. Im grossen und ganzen geht die Veränderung in der Frequenz humanistischer Schulen gleichen Schritt mit den Veränderungen in deren Zahl. Preussen, Elsass-Lothringen und Baden. Staaten der Abnahme humanistischer Schulen, haben in derselben Reihenfolge eine parallele Abnahme von Schülern dieser Schulkategorie in demselben Decennium zu verzeichnen. Noch auffallender ist dies in Oesterreich der Fall, wo einer Vermehrung der humanistischen Schulen um 22·1 Percente eine Frequenzsteigerung dieser Anstalten um 22·2 Percente gegenübersteht — ein Beleg für die an anderer Stelle ausgesprochene Behauptung, dass die Frequenz humanistischer Mittelschulen viel empfindlicher auf die Veränderung in der Zahl der Anstalten reagiert, namentlich insofern es sich um die Verminderung derselben handelt, als dies bei Realschulen der Fall ist. Die Eröffnung neuer Realschulen an Stelle von humanistischen Mittelschulen würde daher im Falle einer Ueberfüllung gelehrter Berufe umso schneller und sicherer wirken.

Aus der zum Theil in verschiedener Richtung stattgefundenen Bewegung der Frequenz der zwei Schulkategorien resultiert die Frequenzzunahme der Mittelschulen überhaupt. Neben Sachsen und Hessen behaupten hier die österreichischen Ländergruppen die ersten Stellen. In der vierten hatten beide Mittelschularten im Vergleiche zu den anderen in Betracht gezogenen Staaten die stärkste percentuelle Frequenzsteigerung, die südslavischen Kronländer und die Ländergruppe der Alpenländer neben einer starken Zunahme an Gymnasialschülern eine nur mittelstarke Hebung der Realschulfrequenz. Die für ganz Oesterreich resultierende Zunahme

der zwei Kategorien von Mittelschülern behauptet in beiden Zusammenstellungen einen günstigen Platz. Nur in der Gruppe Böhmen-Mähren-Schlesien steht, wie erwähnt, eine starke Zunahme von Realschülern einer geringen Zunahme von Gymnasialschülern gegenüber, die aus diesen zwei Kräften resultierende Zunahme an Mittelschülern überhaupt ist noch immer eine starke zu nennen und übertrifft jene der Alpenländergruppe.

Von den deutschen Staaten stellt sich in Sachsen und in Hessen die relative Frequenzzunahme der Mittelschulen überhaupt ungleich günstiger als in den übrigen Staaten. und zwar aus dem Grunde, weil hier neben einer starken Zunahme an Realschülern auch die Frequenz humanistischer Mittelschulen gestiegen ist. Im übrigen Deutschland wird die mitunter sehr starke Realschülerzunahme durch einen Rückgang des humanistischen Mittelschulbesuches aufgewogen, woraus sich für die relative Zunahme an Mittelschülern überhaupt nur bescheidene Percentzahlen ergeben.

13.

Die Relation der Mittelschüler zur Bevölkerung soll in der Reihenfolge der einzelnen zur Erörterung gelangenden Detailfragen die letzte und zugleich die wichtigste Stelle einnehmen. Die Nebeneinanderstellung dieser Relativzahlen, die für einzelne Staaten und Gebiete die Theilnahme der Bevölkerung an der Mittelschulbildung ziffermässig darstellen, spricht an und für sich deutlich genug, um einer ausführlichen Commentierung zu entbehren. Dass eine absolute Vergleichbarkeit nicht mehr besteht mit dem Augenblicke, wo die Reichsgrenzen überschritten und Staaten mit verschiedener Organisation der Mittelschulen, mit verschieden geführter Mittelschulstatistik, wo Daten nebeneinander gestellt werden müssen, die sich bald auf den Anfang des Schuljahres beziehen, bald auf dessen Schluss oder einen beliebigen Stichtag, muss vorausgeschickt werden.

Auf 10.000 Einwohner entfielen Mittelschüler:

	Zu Beginn des letzterhobenen Decenniums	Zu Ende des letzterhobenen Decenniums
im Königreich Württemberg	83·3	88·9
„ Grossherzogthum Hessen	67·0	79·0
„ Grossherzogthum Baden	65·0	72·1
„ Königreich Bayern	50·7	54·8
„ Königreich Sachsen	30·9	48·0
in Elsass-Lothringen	49·6	47·3
im Königreich Preussen	46·0	46·9
in der Ländergruppe Böhmen, Mähren, Schlesien	36·6	44·1
in der Ländergruppe Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol u. Vorarlberg	33·0	37·8
„ der Ländergruppe Krain, Küstenland, Dalmatien	28·0	37·2
„ Oesterreich zusammen	29·8	36·8
„ der Ländergruppe Galizien und Bukowina	19·4	27·0

Die in Betracht gezogenen Staaten und Gebiete lassen sich mit Bezug auf die Relation der Mittelschüler zur Bevölkerungszahl am Ende des letzterhobenen Decenniums (Schuljahr 1898/99, 1899/1900 oder 1900/01) in drei Gruppen theilen: die Gruppe der stärksten Frequenz (über 70).

jene der mittleren Frequenz (über 40) und jene der niedrigen Frequenz (unter 40). Von österreichischen Kronlandsgruppen findet nur die der Sudetenländer in der Gruppe der mittelstarken Frequenz Aufnahme. Was die Veränderung der Relation innerhalb des letzten Decenniums betrifft, weisen die österreichischen Kronlandsgruppen eine mittelstarke Zunahme der relativen Frequenz aus (über 7 per 10.000), mit Ausnahme der Alpenländer, welche mit Bayern, Württemberg und Preussen eine niedrige Zunahme verzeichnen. In Elsass-Lothringen ist die Relation, trotz einem Schülerzuwachse von 2·9 Percente, gegenüber der Bevölkerungsvermehrung zurückgegangen.

An diesen Verhältniszahlen der Mittelschulfrequenz zur Bevölkerungszahl nehmen die zwei Kategorien von Mittelschülern folgenden Antheil: Auf 10.000 Einwohner entfallen

Humanistische Mittelschüler	zu Beginn des letzterhobenen Decenniums	zu Ende des letzterhobenen Decenniums
in Württemberg	40·7	39·2
„ Hessen	36·7	37·5
„ Baden	43·6	35·0
„ Preussen	39·6	34·8
„ Bayern	32·1	33·1
„ Elsass-Lothringen	35·0	29·9
„ der Ländergruppe Küstenland, Krain, Dalmatien	19·1	25·7
„ der Ländergruppe Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol u. Vorarlberg	22·8	25·5
„ der Ländergruppe Böhmen, Mähren, Schlesien	26·0	25·3
„ Oesterreich überhaupt	22·1	24·8
„ Sachsen	21·8	24·1
„ Ländergruppe Galizien und Bukowina	17·6	23·3

Realistische Mittelschüler	zu Beginn des letzterhobenen Decenniums	zu Ende des letzterhobenen Decenniums
in Württemberg	42·6	49·7
„ Hessen	30·3	41·5
„ Baden	21·4	37·1
„ Sachsen	9·1	23·9
„ Bayern	18·6	21·7
„ der Ländergruppe Böhmen, Mähren, Schlesien	10·6	18·8
„ Elsass-Lothringen	14·6	17·4
„ der Ländergruppe Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Tirol und Vorarlberg	10·2	12·3
„ Preussen	6·4	12·1
„ Oesterreich überhaupt	7·7	12·0
„ der Ländergruppe Krain, Küstenland, Dalmatien	8·9	11·5
„ der Ländergruppe Galizien und Bukowina	1·8	3·7

Wie beim Vergleiche der absoluten Frequenzziffern, ergibt sich auch bei Betrachtung der Relation zur Bevölkerung eine gewisse Annäherung der auf humanistische Mittelschulen bezüglichen Daten gegenüber bedeutenden Unterschieden in der Frequenz von Realschulen. Diese Gleichmässigkeit ist einerseits die Folge einer Abnahme der relativen Frequenz humanistischer Mittelschulen in Württemberg, Hessen, Baden, Preussen, Elsass-Lothringen und Böhmen-Mähren-Schlesien, andererseits das Ergebnis einer Steigerung derselben im übrigen Oesterreich, in Sachsen und Bayern.

Die relative Frequenz der Realschulen hat sich überall, wenn auch in verschiedenem Masse gehoben, die Relationen zur Bevölkerungsziffer bewegen sich innerhalb weiter Grenzen. Die günstige Stelle, die die auf Oesterreich (mit Ausnahme Galiziens und der Bukowina) bezüg-

lichen Zahlen gegenüber Preussen einnehmen, darf jedoch schon aus dem Grunde nicht zu optimistischen Betrachtungen verleiten, weil für Preussen die realistische Mittelschulgruppe nur aus lateinlosen Realschulen gebildet wurde, während die zu humanistischen Anstalten gezählten dortigen Realgymnasien und Realprogymnasien im Gegensatz zu unseren Gymnasien einen grossen Theil der Rolle auf sich nehmen, welche den Realschulen der österreichischen Nomenclatur in der Mittelschulbildung zukommt. Nur in der Ländergruppe der Sudetenländer kann die Verhältniszahl der Realschüler zur Bevölkerung als zufriedenstellend bezeichnet werden.

Wie eingangs bemerkt, strebt gegenwärtige Abhandlung lediglich den bescheidenen Zweck an, statistisches Material über das Mittelschulwesen jenen zu liefern, die an der weiteren Ausbildung dieser so wichtigen Schulkategorie mitwirkend der Waffe der Zahlen nicht entbehren können. Wie Glieder einer Kette greifen die einzelnen Momente, die zur Erörterung gelangten, ineinander. Ein aus dem Gefüge des Ganzen herausgerissenes Detail würde zu Uebertreibungen, wenn nicht zu Trugschlüssen leiten, und nur aus dem Zusammenhange der einander ergänzenden und richtigstellenden Einzelfragen kann ein Gesammtbild der vergleichenden Entwickelung des Mittelschulwesens und seines jetzigen Standes gewonnen werden. In mancher Richtung könnte eine weitere Ausgestaltung und Vervollständigung der Daten zu interessanten Ergebnissen führen, mancherlei Zusammenstellungen und Vergleiche drängen sich unter die Feder und es wird vielleicht das eine oder das andere vermisst werden — der knappe Rahmen der Abhandlung erforderte aber die grösste Oekonomie des Umfanges, während das Actuelle der Mittelschulfrage zur grössten Oekonomie der Zeit mahnte, binnen welcher das zusammengestellte Material einem weiteren Leserkreise zugänglich gemacht werden sollte.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. Statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 303. Sitzung der k. k. Statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Sr. Excellenz Dr. v. Inama-Sternegg am 15. März 1902.

Nach Eröffnung der Sitzung gibt Se. Excellenz der vorsitzende Präsident das Dankschreiben des a. o. Mitgliedes Hofrathes Dr. Blodig für den ihm anlässlich seines 80. Geburtstages von der Statistischen Central-Commission ausgesprochenen Glückwunsch bekannt und berichtet sodann über den Inhalt der wichtigsten, seit der letzten Sitzung behandelten Geschäftsstücke der Statistischen Central-Commission.

Hievon sind insbesondere zu erwähnen das Ersuchen der Statistischen Central-Commission an das k. k. Ministerium des Innern um Bekanntgabe der Zahl der Gemeinden, in denen die Volkszählung mit Anzeigezettel durchgeführt wurde, sowie des Kostenaufwandes, der den politischen Behörden aus dem Zählungsgeschäfte erwuchs; der Erlass des k. k. Ministeriums des Innern, womit die Länderstellen aufmerksam gemacht werden, dass das von der Statistischen Central-Commission herausgegebene allgemeine Ortschaftenverzeichnis die einzige auf officiellen Daten beruhende Publication dieser Art ist; eine eingehende Mittheilung der Statistischen Central-Commission an das k. k. Ministerium für Landesvertheidigung, betreffend die Nachweisung und Zählung der im Auslande befindlichen Angehörigen der österreichisch-ungarischen Monarchie; eine Zuschrift des k. k. Finanzministeriums, betreffend die Einreihung einzelner Ortschaften in höhere Activitätszulagenclassen; die Einladung des k. k. Handelsministeriums zur Theilnahme an einer am 3. März l. J. abgehaltenen Conferenz zum Zwecke der Feststellung der Verordnung und der Instructionen für die im Juni 1902 durchzuführende Zählung der gewerblichen und landwirthschaftlichen Betriebe, woran Se. Excellenz eine Mittheilung über den gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen für diese erste Betriebszählung in Oesterreich anknüpft. Ferner sind hervorzuheben das Ersuchen des k. k. Handelsministeriums um ein Gutachten über den in der Permanenzcommission für Handelswerthe gestellten Antrag auf Aussetzung eines Preises für eine statistische Bearbeitung der Warenpreise des Inlandes in den letzten 25 Jahren; das Dankschreiben des k. k. Justizministeriums für die ihm von der Statistischen Central-Commission gelieferte Statistik der im Jahre 1899 vorgekommenen Zwangsversteigerungen von Liegenschaften; endlich die Mittheilung von Daten über Zahl und Unterricht von Taubstummen an die n.-ö. Landes-Taubstummenanstalt, sowie eines Berichtes über das in Oesterreich geltende Wasserrecht, über die Verwerthung der fliessenden Gewässer zu Zwecken der landwirthschaftlichen Melioration und über die Einnahmen aus der Benützung von Binnengewässern in Oesterreich an den Generaldirector der Staatsdomänen in Italien.

Hierauf gibt der Vorsitzende bekannt, dass der geh. Ober-Regierungsrath Emil Blenck zum Präsidenten des königl. preussischen statistischen Bureaus ernannt und im Namen der Statistischen Central-Commission von ihm begrüsst wurde, und ferner, dass der durch sein verdienstvolles Wirken auf dem Gebiete der Statistik rühmlichst bekannte geheime Regierungsrath Dr. Geissler, Director des königl. sächsischen statistischen Bureaus, am 5. Februar l. J. gestorben ist.

Nachdem hierauf die seit der letzten Sitzung erschienenen Publicationen der Statistischen Central-Commission, nämlich: Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1898; Statistisches Jahrbuch der autonomen Landesverwaltung, II. Jahrgang; die letzten Nummern des III. Bandes der statistischen Nachrichten aus dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft vorgelegt wurden, berichtet über Ersuchen des Präsidenten Hofrath v. Juraschek über die vom k. k. Finanzministerium im Interesse der Entlastung der Evidenzhaltungsorgane gewünschten Aenderungen in den Nachweisen für die Statistische Central-Commission über die Besitz-, Objects- und Culturänderungen. Nach einer eingehenden Debatte, an der sich ausser dem Referenten insbesondere die Vertreter des k. k. Finanzministeriums Sectionschef Dr. Robert Meyer und Hofrath I. Jusa, sowie Sectionsrath Baron Pražak betheiligen, beschliesst die Statistische Central-Commission entsprechend den Anträgen des Referenten, bei den Nachweisungen über den Besitzwechsel an der Bekanntgabe der übertragenen Flächen festzuhalten und im übrigen der Anregung des Finanzministeriums beizutreten.

Uebergehend auf den letzten Gegenstand der Tagesordnung begründet hierauf Hofrath Dr. v. Juraschek einen an das k. k. Ministerium des Innern zu richtenden Antrag auf Auflassung einiger älterer, neuestens entbehrlich gewordener preisstatistischer Nachweisungen. Der Antrag wird nach längerer Debatte, an der sich neben dem Referenten insbesondere Sectionsrath Dr. Wolf und Ministerialsecretär O. Stöger betheiligen, einstimmig angenommen, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Beiträge zur Statistik der Binnenfischerei in Oesterreich.

II.

3. Salzburg.

Das Salzburger Landesfischereigesetz vom 25. Februar 1889, L.-G.-Bl. Nr. 10 stimmt in vieler Hinsicht mit dem Krainerischen Landesgesetze vom 18. August 1888 überein. Die freie Fischerei ist aufgehoben; in künstlichen Wasseransammlungen steht die Fischerei den Besitzern dieser Anlagen zu, in natürlichen Gewässern den bisher Fischereiberechtigten, wo aber bisher freie Fischerei galt, dem Lande. Die Ausübung der Fischereirechte (Fischereibetrieb) unterliegt ohne Unterschied des Titels der Rechtserwerbung den gesetzlichen Bestimmungen und den auf ihrer Grundlage erlassenen Verordnungen der Verwaltungsbehörden. Die Einrichtung des Fischereibetriebes (Eigenbetrieb, Verpachtung oder sonstige Betriebsform) bleibt den Fischereiberechtigten unter Beobachtung der allgemeinen fischereipolizeilichen Vorschriften überlassen. Doch dürfen die gegenwärtig bestehenden Fischereirechte ohne Bewilligung der politischen Landesbehörde nicht weiter zerlegt werden, als sie bei Eintritt der Wirksamkeit des neuen Fischereigesetzes bereits zerlegt waren; auch darf die Ausübung der Fischereirechte durch Verpachtung oder in was immer für einer anderen Weise ohne Bewilligung der politischen Landesbehörde nicht weiter, als es dermalen der Fall ist, zertheilt werden.

Insoferne es durch die volkswirthschaftliche Bedeutung der Fischerei oder durch besondere Fischereiverhältnisse in einem stehenden Gewässer geboten oder im Hinblicke auf diese Umstände zweckmässig erscheint, hat die politische Landesbehörde für das betreffende Gewässer eine Fischereiordnung zu erlassen, worin jene Vorsichten zu regeln sind, welche die Fischereiberechtigten beim Fischereibetriebe einzuhalten haben, damit der Betrieb thunlichst in Uebereinstimmung mit dem Umfange und Inhalte der einzelnen Fischereirechte (Raum, Zeit und Art der berechtigten Fischerei) bleibe und selbst unabsichtliche Eingriffe in fremde Fischereirechte vermieden werden. Durch die Fischereiordnung können auch die Fischereiberechtigten selbst zu einer Genossenschaft vereinigt werden. Das Statut hat nach Einvernehmung der Betheiligten die politische Bezirksbehörde zu entwerfen, die Landesstelle zu genehmigen.

Auf Grund dieses Gesetzes wurden zunächst die bestehenden Fischereirechte nach Zahl, Art und Grösse ermittelt und demnach in einem Fischereikataster niedergelegt, der die Länge (bezw. Fläche) der einzelnen Berechtigungen mit Angabe der Grenzen bei Hauptflüssen und geschlossenen Fischereigebieten ersehen lässt, während bei den Nebengewässern nur die Länge des Wasserlaufs nebst der Berechtigung zur Fischerei verzeichnet ist.

Das von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft (Fischereireferent J. Kollmann) hergestellte sehr werthvolle Operat wurde der Statistischen Central-Commission durch die k. k. Landesregierung zur Verfügung gestellt und bildet die Grundlage der nachfolgenden, auf den Stand zu Ende des Jahres 1897 bezogenen statistischen Daten.

Uebersicht der Fischereiberechtigten nach der geographischen Vertheilung und der Ausdehnung der Fischereirechte.

Tabelle I.

Kategorien der Fischereiberechtigten	Zahl der Fischereiberechtigten	Fischereirechte						
		im Hauptflusse		geschlossenes Gebiet		Nebengewässer		Seen
		Zahl	Länge Kilometer	Zahl	Länge Kilometer	Zahl	Länge Kilometer	Zahl
1. Salzachgebiet:								
Forstärar	11	2	32·0	1	6·0	5	62·2	4
Sonstiges Aerar und Land	3	—	—	—	—	3	45·8	—
Gemeinden	6	1	16·3	1	8·0	3	35·5	1
Wassergenossenschaften	3	—	—	1	17·6	3	44·2	—
Sonstige Genossenschaften	4	2	34·0	1	11·6	2	38·3	—
Pfarren und Klöster	4	—	—	2	27·4	3	84·5	—
Jurist. Personen überhaupt	31	5	82·3	6	70·6	19	310·5	5
Private	67	8	181·0	22	302·6	57	810·1	14
Zusammen	98	13	263·3	28	373·2	76	1.120·6	19
2. Saalachgebiet:								
Forstärar	1	—	—	—	—	1	20·7	—
Sonstiges Aerar	1	—	—	—	—	—	—	1
Gemeinden	1	1	11·0	—	—	—	—	—
Jurist. Personen überhaupt	3	1	11·0	—	—	1	20·7	1
Private	10	5	67·7	1	13·6	8	154·7	1
Zusammen	13	6	78·7	1	13·6	9	175·4	2
3. Murgebiet:								
Forstärar	2	—	—	—	—	1	7·0	1
Genossenschaften	2	—	—	—	—	—	—	2
Pfarren	2	—	—	—	—	1	7·0	1
Jurist. Personen überhaupt	6	—	—	—	—	2	14·0	4
Private	15	5	56·7	6	59·2	13	227·1	5
Zusammen	21	5	56·7	6	59·2	15	241·1	9
4. Ennsgebiet:								
Gemeinden	1	—	—	—	—	—	—	1
Pfarren und Klöster	3	—	—	—	—	1	2·0	2
Jurist. Personen überhaupt	4	—	—	—	—	1	2·0	3
Private	10	2	31·7	2	20·9	7	107·7	3
Zusammen	14	2	31·7	2	20·9	8	109·7	6
5. Uebrige Gebiete (Weisse Traun, Ziller, Mondseeache, Traungebiet):								
Forstärar	2	—	—	1	3·0	—	—	1
Gemeinden	1	—	—	1	13·0	—	—	—
Pfarren und Klöster	1	—	—	1	5·0	—	—	—
Jurist. Personen überhaupt	4	—	—	3	21·0	—	—	1
Private	9	—	—	7	43·0	—	—	5
Zusammen	13	—	—	10	64·0	—	—	6

Tabelle II.

Im ganzen entfallen auf das

	Fischereirechte			In Percenten der Gesammtlänge	Auf 1 Fischereirecht kommen Kilometer
	Zahl	Länge	Seen		
Salzachgebiet	117	1.757·1	19	67·4	15·02
Saalachgebiet	16	267·7	2	10·3	16·70
Murgebiet.	26	357·0	9	13·6	13·74
Ennsgebiet	12	162·3	6	6·2	13·52
Uebrige Gebiete	10	64·0	6	2·5	6·40
Zusammen . . .	181	2.608·1	42	100·0	14·41

Das Salzachgebiet ist demnach für die Ausdehnung der Fischereirechte bei weitem das wichtigste; 67·4 Percente der Länge aller Fischereirechte und fast die Hälfte der Seen gehören ihm zu; darnach folgt das Murgebiet mit 13·6 Percenten der Gesammtlänge der Fischereirechte und 9 Seen, während das Saalachgebiet nur 10·3 Percente, das Ennsgebiet nur 6·2 Percente, die übrigen Gebiete nur 2·5 Percente der Gesammtlänge der Fischereirechte ausmachen. Im Salzachgebiet kommt auf ein Fischereirecht 15·02 Kilometer fliessendes Wasser, im Saalachgebiet 16·7 Kilometer, im Murgebiet 13·74 Kilometer, im Ennsgebiete 13·52, in den übrigen Gebieten 6·4 Kilometer. Mit Ausnahme des letzteren sind also die Fischereirechte der Ausdehnung nach im Durchschnitte sehr gleichartig.

Auf die einzelnen Kategorien der Fischereiberechtigten vertheilt sich das Fischwasser des ganzen Landes folgendermassen:

Tabelle III.

Kategorien der Fischereiberechtigten	Fischereiberechtigte			In Percenten der Gesammtlänge	Auf 1 Fischereiberechtigten kommen Kilometer
	Zahl	Länge	Seen		
Forstärar	16	130·9	6	5·0	8·18
Sonstiges Aerar	4	45·8	1	1·8	11·45
Gemeinden	9	83·8	2	3·2	9·31
Wassergenossenschaften . .	3	61·8	—	2·4	20·60
Sonstige Genossenschaften .	6	83·9	2	3·2	13·97
Pfarren und Klöster . . .	10	125·9	3	4·8	12·59
Juristische Personen überhaupt	48	532·1	14	20·4	11·09
Private	111	2.076·0	28	79·6	18·70
Im ganzen . . .	159	2.608·1	42	100·0	16·47

Die Differenz in der Zahl der Fischereirechte und daher auch in der Durchschnittslänge rührt daher, dass in der obigen Uebersicht II, welche auf der Unterscheidung von Hauptfluss, geschlossenem Gebiete und Nebengewässern beruht, mehrere Fischereirechte doppelt gezählt werden mussten, wenn sie in mehreren dieser Kategorien ausgeübt werden, während bei der Darstellung III nach Kategorien der Fischereirechte diese Doppelzählungen zu vermeiden waren; aus dem gleichen Grunde stimmt auch die Zahl der Fischereiberechtigten im ganzen mit der Zahl der Fischereirechte im Detail der Tabelle I nicht überein. Vor allem tritt aus Tabelle III das grosse Uebergewicht der privaten Fischereiberechtigten deutlich hervor; fast $^4/_5$ der Gesammtlänge des Fischwassers und $^2/_3$ der Seen gehören ihnen. Von den juristischen Personen ist der Zahl der Fischereirechte nach nur das Forstärar, der Länge des Fischwassers nach ausser dem Forstärar auch der Antheil der Pfarren und Klöster von etwas grösserer Bedeutung. Die Privaten übertreffen auch nach der durchschnittlichen Länge eines Fischereirechtes alle juristischen Personen, mit Ausnahme der Wassergenossenschaften, die aber absolut genommen nur einen kleinen Antheil an den salzburgischen Fischereirechten, und zwar nur im Salzachgebiete haben.

Eine Vergleichung der Grössenkategorien der Fischereirechte, bei welcher wieder das geographische Detail zugrunde gelegt werden musste, ergibt folgende Uebersicht:

Tabelle IV.

Kategorien der Fischerei-berechtigten	Länge der Fischereirechte					
	bis 5 Kilometer	über 5 bis 10 Kilometer	über 10 bis 20 Kilometer	über 20 bis 30 Kilometer	über 30 Kilometer	Zusammen
Forstärar	1	4	1	5	—	11
Sonstiges Aerar und Land	1	1	—	—	1	3
Gemeinden	1	1	5	—	—	7
Wassergenossenschaften	1	1	1	—	1	4
Sonstige Genossenschaften	1	—	2	1	1	5
Pfarren u. Klöster .	3	3	—	1	1	8
Juristische Personen überhaupt . . .	8	10	9	7	4	38
Private	30	35	50	17	11	143
Zusammen . . .	38	45	59	24	15	181

Die grosse Mehrzahl der Fischereirechte an fliessenden Gewässern gehört demnach den niederen Grössenstufen an; das Mittel liegt zwischen 10 und 15 Kilometern (14·57). Der Antheil der juristischen Personen an den höheren Grössenstufen ist etwas grösser als an den niedrigen Stufen.

Ueber den Fischbestand der fliessenden Gewässer geben die Verzeichnisse sehr genaue und werthvolle Aufschlüsse. Doch sind leider nur wenige Strecken als gut oder sehr gut mit Edelfischen besetzt angegeben.

Im Salzachgebiete kommen in dieser Beziehung nur 3 Fischereirechte mit zusammen 37·6 Kilometern in Betracht, von denen 11·6 Kilometer (Almbach) der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft, der Rest 3 Privatbesitzern gehört. Das Murgebiet weist 5 besonders gute Strecken auf, welche zusammen eine Länge von 83 Kilometern ausmachen, welche durchaus Privaten gehören. Im Ennsgebiete ist nur der Taurachbach mit 20·9 Kilometern in Privatbesitz hieher zu rechnen. Ausserdem ist noch die Mondseeache mit 12 Kilometern Länge im Besitze von 2 Privaten, der Pleinfelder Bach mit 13 Kilometern, von denen 5 Kilometer dem Stifte St. Peter gehören, und im Atterseegebiete die Vöckla mit 3 Nebengewässern mit zusammen 21 Kilometern in Privatbesitz hieher zu rechnen. Zusammen ergeben demnach die mit gutem und sehr gutem Besitz an Forellen, Saiblingen und Aschen ausgewiesenen Gerinne eine Länge von 187·5 Kilometern, oder 7·2 Percenten der Gesammtlänge der fliessenden Fischwässer des Landes.

Ein besonders wichtiges Gebiet der Fischerei bilden in Salzburg die zahlreichen Seen. Der Fischereikataster weist 133 Seen, Weiher und Teiche auf, von denen allerdings 43 fischlos oder höchstens mit werthlosen Fischarten bevölkert sind. Von den 90 Seen und Teichen, welche bessere Fischgattungen führen, haben 55 Edelfische (Forellen, Seeforellen, Saiblinge u. a.) aufzuweisen; in 9 Seen sind Krebse, in 3 Muscheln in meist sehr gutem Bestande nachgewiesen.

Da in Salzburg die neue Gesetzgebung die bestehenden Fischereirechte nicht berührt und Fischereireviere nicht gebildet hat, war für die Verwaltung auch kein Anlass gegeben, die einzelnen Fischereirechte nach ihrer Ausdehnung zu vermessen. Die Länge der bedeutenderen Gewässer sind in dem Katasteroperate nach den Messungen von Lipold (Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt), die der weiteren Gerinne nach Curvimetermessungen unter Benützung der Specialkarte verzeichnet. Der Flächeninhalt und die Tiefe der stehenden Gewässer sind, soweit bis jetzt solche vorgenommen, den Seemessungen von Professor Fugger und Kastner entlehnt, theilweise durch private Erkundigungen bei Fischereiberechtigten oder Gemeinden ergänzt. Was die Seen anbetrifft, enthält der Kataster Flächenangaben nur von 33 Seen, welche zusammen 3799·37 Quadratkilometer bedecken. Von 18 Seen ist zugleich die Seehöhe und die grösste Tiefe angegeben, was für die Fischzucht natürlich von hervorragender Bedeutung ist. Es befinden sich danach in einer

Seehöhe	Anzahl	Fläche
— 500 Meter	3	991·43
— 600 „	3	1814·69
— 700 „	2	353·01
— 800 „	1	475·86
— 1000 „	1	1·60
— 2000 „	4	22·70
über 2000 „	4	43·70

Von den Seen der beiden obersten Höhenstufen sind je 2 fischlos; aber doch ist gerade der höchstgelegene aller Salzburger Seen, der 2417 Meter hohe Gerlossee bei einer Ausdehnung von 10·45 Quadratkilometer und einer Tiefe von 39 Meter ein gutes Forellenwasser; der zweithöchste, der 2154 Meter hoch gelegene Weissenegger- oder Gratzenbergersee bei einer Ausdehnung von 23·80 Quadratkilometer und einer Tiefe von 14 Meter noch immer ein jährlich befischter Forellensee.

Die beiden fischlosen Seen der höchsten Höhenstufe sind der Seebachsee in 2076 Meter, 8·33 Quadratkilometer Ausdehnung und 14 Meter Tiefe, sowie der Foisskarsee in 2154 Meter, 1·12 Quadratkilometer Ausdehnung und 2·8 Meter Tiefe. Von den 4 Seen der Höhenstufe 1000—2000 Meter sind fischlos der Rindersee, 1820 Meter, 14 Quadratkilometer, 8·7 Meter Tiefe und der Kaarsee, 1895 Meter, 3·7 Quadratkilometer, 20·8 Meter Tiefe, während der Plattsee, 1560 Meter, 0·4 Quadratkilometer, 1·75 Meter Tiefe, Forellen und Saiblinge birgt, der Seewaldsee in 1078 Meter, 4·07 Quadratkilometer und 11 Meter Tiefe ein Hechtsee ist. Tiefe und Ausdehnung wechseln also bei den fischlosen und bei den fischreichen Hochgebirgsseen ohne sichtbaren Einfluss auf den Fischbestand, nur dass dort die beiden höchstgelegenen befischten Seen sich durch Ausdehnung und bedeutende Tiefe zugleich auszeichnen

Die 3799·37 Quadratkilometer, welche als Fläche von 33 Seen ausgewiesen sind, vertheilen sich nach den Fischereiberechtigten folgendermassen:

	Seen	Fläche in Quadratkilometer
Forstärar	4	28·37
Land	1	752·—
Gemeinde	1	475·86
Genossenschaften	1	82·29
Pfarren	1	0·40
Juristische Personen zusammen	8	1338·92
Private	25	2460·45

Vollständig sind die Angaben über den Fischbestand der Seen. Darnach befinden sich im Besitze der Fischereirechte:

Kategorien der Berechtigten	Anzahl der Seen							
	überhaupt	ohne Fische	mit vorwiegend Edelfischen		mit vorwiegend anderen Fischen		mit Krebsen	mit Muscheln
			sehr gut und gut	mittel und schlecht	sehr gut und gut	mittel und schlecht	sehr gut	und gut
Forstärar	26	10	—	11	—	5	1	1
Sonstiges Aerar und Land	2	1	—	1	—	—	1	—
Gemeinden	2	—	—	—	—	2	—	—
Genossenschaften	6	—	1	5	—	—	—	—
Pfarren und Klöster	4	—	—	3	—	1	1	—
Juristische Personen überhaupt	40	11	1	20	—	8	3	1
Private	93	35	6	42	1	9	6	2
Zusammen	133	46	7	62	1	17	9	3

Schliesslich seien noch die Verhältnisse der 8 grössten salzburgischen Seen nach dem Fischereikataster speciell dargestellt, da sie für das Fischereiwesen des Landes jedenfalls von hervorragender Bedeutung sind.

	Seehöhe Meter	Tiefe Meter	Fläche Quadratkilometer	Vorherrschender Besatz	Qualität	Fischereirecht
Zellersee (geschlossenes Gebiet)	748	77	475·86	Altl, Hecht, Brachse, Rothauge, Karpf, Hasel, Schleie, Barsch, Lauben, Nasen, Koppen, Pfrillen, Krebse, Muscheln	schlecht	Gemeinde Zell a. S.
Hintersee	685	22	82·29	Forellen, Saiblinge, Lachsforellen, Bastarde	sehr gut	k. k. Landwirthschaftsgesellschaft Salzburg
Wallersee	504	23·4	752	Altl, Barbe, Brachse, Hecht, Barsch, Rothauge, Ruthen, Schiel, Schleie, Krebse	mittel	Land Salzburg
Grabensee	498	13	129 8	Altl, Barbe, Rothauge, Schiel, Barsch, Hasel, Ruthe, Schleie, Hecht, Brachse, Rheinanken, Walle, Karpfen, Krebs	mittel	3 Besitzer
Nieder-Trumsee	500	40	370·07	wie oben	wie oben	8 Besitzer
Ober-Trumsee	500	35	491·56	wie oben	wie oben	20 Besitzer
Fuschlsee	660	63	270·72	Saibling, Bastarde, Forellen, Barsch, Hecht, Koppen, Pfrillen	sehr gut	1 Besitzer (München)
Obersee oder Wolfgangsee (geschlossenes) Gebiet)	539	114	1049·69	Lachsforelle, Barsch, Saibling, Hecht, Rheinanken, Ruthe, Schleie, Barben, Brachse, Altl, Weissfische, Schiel, Lauben, Rothauge, Schmerl, Pfrillen, Koppen, Grundeln, Krebse, Muscheln	mittel	Salzburgische Halfte 2 Besitzer

Zusammen machen also diese 8 Seen 3622 Quadratkilometer oder 95·3 Percente der ganzen der Fläche nach ausgewiesenen Seeflächen des Landes aus. Auf ungefähr 36 Percente der Fläche dieser 8 Seen stehen die Fischereirechte drei juristischen Personen zu.

Ueber Einfuhr und Ausfuhr sowie über die Preise einheimischer Fische und Krebse liegen pro 1897 folgende Daten vor: Forellen und Saiblinge wurden zu je 3 Gulden per Kilo verkauft, nach Deutschland 430, bezw. 100 Kilo ausgeführt. Huchen kostete 1 Gulden 80 Kreuzer bis 2 Gulden, Lachsforellen 1 Gulden 60 Kreuzer bis 2 Gulden, Aal 1 Gulden 60 Kreuzer bis 2 Gulden, Waller 1 Gulden 40 Kreuzer bis 1 Gulden 60 Kreuzer (davon wurden nach Deutschland 30 Kilogramm exportiert), Aschen 1 Gulden 20 Kreuzer bis 1 Gulden 60 Kreuzer, Rheinanken, Ruten, Schiel und Karpfen 1 Gulden bis 1 Gulden 20 Kreuzer; von letzteren wurden nach Deutschland 200 Kilogramm ausgeführt. Ausserdem sind in der Ausfuhr 500 Edelkrebse und 900 russische Krebse nach Deutschland gegangen. Dagegen wurden eingeführt aus Deutschland 60 Kilogramm Aal, 500 Kilogramm Schiel, aus Deutschland und Schweiz 550 Kilogramm Hecht, aus der Schweiz 110 Kilogramm Rheinanken, 4000 Stück Krebse aus Russland.

An Fischzuchtanstalten ist das Land Salzburg ziemlich reich. Im ganzen weisen die Materialien 31 solche Anstalten aus, von denen die älteste, die I. österr. Central-Fischzuchtanstalt der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft, bereits im Jahre 1863 gegründet wurde. Weitere 7 stammen aus den 80er Jahren, die grosse Mehrzahl ist erst im abgelaufenen Decennium errichtet; zwei 1890, je eine 1892, 1893, 1894, 4 im Jahre 1895, 6 im Jahre 1896 und 8 im Jahre 1897. Die Grössen- und Betriebsverhältnisse dieser Anstalten sind, nach politischen Bezirken geordnet, aus der folgenden Tabelle V zu ersehen. Die 1882 gegründete Fischzuchtanstalt in Zell a. S. ist 1897 neu eingerichtet worden; ihre Betriebsdaten sind in den in Klammern eingesetzten Zahlen mit enthalten.

Tabelle V.

Stand und Ergebnisse der Fischzuchtanstalten in Salzburg im Jahre 1897.

	Stadt und Bezirkshauptmannschaften					Zusammen
	Stadt Salzburg	St. Johann	Salzburg	Tamsweg	Zell a. See	
Anzahl der Anstalten	2	6	15	2	6	31
" " Apparate	4	85	96	6	42	233
" " Teiche	—	9	4	3	1	17
Fläche der Teiche (in Quadratmeter)	—	3.267	132	3.700	246	7.345
Aufgelegte Eier:						
Bachforellen	20.000	597.000	182.500	10.000	125.000 (145.000)	934.000 (954.500)
Lachsforellen	—	32.000	83.000	—	—	115.000
Seeforellen	—	30.000	30.000	—	—	60.000
Passrova	—	50.000	—	—	—	50.000
Forellenbastarde	—	20.000	3.500	5.000	10.000	38.500
Saiblinge	—	334.000	202.000	—	5.000 (305.000)	541.000 (841.000)
Rheinanken	—	—	10.000	—	—	10.000
Aeschen	—	—	1.000	—	—	1.000
Kalifornier	—	5.000	—	—	10.000	15.000
Amerikan. Bachsaiblinge	—	96.000	10.000	—	10.000	116.000
Ausgesetzte Brut- oder Jungfische:						
Bachforellen	9.000	194.500	142.300	8.900	111.000 (251.000)	465.700 (605.700)
Lachsforellen	—	15.000	45 000	—	—	60.000
Seeforellen	—	10.000	25.000	—	—	35.000
Forellenbastarde	—	7.000	1.200	3.000	8.300	19.500
Saiblinge	—	203.000	170.000	—	—	373.000
Aeschen	—	—	36.500	—	—	36.500
Kalifornische Regenbogenforellen	—	—	—	—	9.000	9.000
Amerikan. Bachsaiblinge	—	—	8.000	—	9.000	17.000
In Teichen zur Aufzucht versetzt:						
Bachforellen	—	12.000	8 500	—	16.000 (30.000)	36.500 (50.500)
Lachsforellen	—	1.500	—	—	—	1.500
Seeforellen	—	7.000	—	—	—	7.000
Passrova	—	—	400	—	—	400
Saiblinge	—	3.000	1.500	—	5.000 (205.000)	9.500 (209.500)
Rheinanken	—	—	8.000	—	—	8.000
Kalifornische Regenbogenforellen	—	4.000	4.000	—	—	8.000
Amerikan. Bachsaiblinge	—	10.000	—	—	—	10.000
Subventionen von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft [1]:						
Zahl	1	3	6	1	2	13
Befruchtete Eier, Anzahl	10.000	43.000	41.000	10.000	20.000	114.000 (124.000)
Werth in Gulden	20	86	82	20	40	228 (248)
Brutapparate, Anzahl	—	—	1	1	1	2 (3)
Werth in Gulden	—	—	2·50	2·50	2·50	5 (7·50)

[1]) Ausserdem wurden noch an einen Besitzer von Fischwässern 12.000 befruchtete Eier im Werthe von 24 Gulden abgegeben.

Zu einem Ueberblick über die Grössenverhältnisse der Betriebe dieser Anstalten soll die kleine Tabelle VI. dienen, welche zugleich die Vertheilung der Anstalten auf die politischen Bezirke des Landes darstellt.

Tabelle VI.

Bezirkshauptmannschaften	Anstalten mit			Zahl der eingesetzten Eier			In Bächen oder Seen ausgesetzte Brut von Jungfischen			In Teiche zur Aufzucht versetzt		
	bis 10	über 10 bis 20	über 20	bis 10.000	über 10.000 bis 20.000	über 20.000	bis 10.000	über 10.000 bis 20.000	über 20.000	bis 10.000	über 10.000 bis 20.000	über 20.000
	Apparaten			Stücke			Stücke			Stücke		
Stadt Salzburg	2	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	—
St. Johann	5	—	1	1	3	2	1	2	1	—	1	1
Salzburg Umgebung	13	—	1	6	3	5	5	1	4	3	—	—
Tamsweg	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—
Zell a. See	5	1	—	2	1	3	3	—	3	—	—	3
	27	1	2	13	7	10	12	3	8	3	1	4

Hervorragend grosse Anlagen sind nur zwei verzeichnet: die Fischzuchtanstalt der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Vordersee (St. Johann) mit 60 Apparaten, 911.000 aufgelegten Eiern, 384.000 Stück ausgesetzter Brut, und die Anstalt am Fuschlsee (Salzburg, Land) mit 40 Apparaten, 304.000 aufgelegten Eiern, 384 Stück ausgesetzter Brut. Ausserdem ist ein grösserer Betrieb noch verzeichnet in der Fischzuchtanstalt in Pfarrwerfen (St. Johann), in 4 Anstalten im Bezirk Salzburg Land (Kuchl, Seekirchen, Mattsee und Hellbrunn), in 3 Anstalten im Bezirk Zell a. See (Kaprun, Sonnberg und die in Reconstruction begriffene Anstalt der Gemeinde Zell a. See).

Endlich bestanden im Jahre 1897 4 Räucherungsanstalten im Lande, davon je eine in Salzburg und in Elixhausen in Privatbesitz, 2 in Mattsee und Hallein von einer Fischerinnung geführt. Diese räucherten zusammen 890 Stück Weissfische zum Preise von 40, geräuchert 70 Kreuzer per Kilo, 515 Brachsen zu gleichen Preisen, 110 Rothaugen zu 30, bezw. 60 Kreuzer, 56 Forellen zu 3, bezw. 5 Gulden, 200 Rheinanken zu 1 Gulden 20 Kreuzer, bezw. 2 Gulden 50 Kreuzer.

4. Kärnten.

Obwohl auch in Kärnten schon bald nach dem Erscheinen des Reichsfischereigesetzes vom Jahre 1885 eine Regierungsvorlage über ein neues Landesfischereigesetz eingebracht worden ist und der Landtag zu wiederholtenmalen über ein solches berathen hat, ist doch bis zur Stunde ein Landesfischereigesetz nicht zustande gekommen.

Infolge dessen bestehen hier noch immer die überwiegend auf alten grundherrschaftlichen Verhältnissen beruhenden Fischereirechte von sehr verschiedener Ausdehnung; aber auch die freie Fischerei ist noch nicht beseitigt und damit natürlich der Werth der Fischwässer unter Umständen beeinträchtigt.

Auch die Constatierung und statistische Darstellung der Fischereiverhältnisse, nach ihrer rechtlichen wie nach ihrer wirthschaftlichen Seite, ist dadurch wesentlich erschwert.

Bereits im Jahre 1889 hat die k. k Landesregierung zur Vorbereitung für ein neues Landesfischereigesetz eine Erhebung über den Werth der bestehenden Fischereirechte vorgenommen; darnach bestanden

im Bezirke	Anzahl der Fischereiberechtigten	darunter frei	Reinertrag Gulden	Capitalswerth Gulden
Klagenfurt Stadt	2	—	10·30	206
„ Land	41	10	970·85	19.417
Villach	36	5	947·90	18.946
Völkermarkt	23	1	1213·12	34.911
Spittal	55	15	3896·80	77.936
Hermagor	19	8	138·00	2.760
St. Veit	20	3	1116·70	22.334
Wolfsberg	7	—	775·00	15.500
Zusammen	203	42	9068·67	192.010

Auch die im Jahre 1897 auf Veranlassung der Statistischen Central-Commission durchgeführten statistischen Erhebungen der politischen Behörde haben noch immer kein befriedigendes Ergebnis geliefert. Soweit diese Daten reichen, lässt sich eine Uebersicht der allgemeinen Fischereiverhältnisse Kärntens in folgender Weise aufstellen:

Bezirk	Länge der fliessenden Gewässer in Kilometern	Fläche der stehenden Gewässer in Hektar	Eigenfischerei	Pachtfischerei		Die Fischerei ist im Besitze von		Vorwiegender Besatz der Fischwässer		Krebse
				Anzahl	Pachtzins in Gulden	Privaten	öffentlichen Körperschaften	mit Edelfischen	mit anderen Fischgattungen	
Hermagor .	267·41	167·0	12	16	262·—	26	?	25	3	13
Klagenfurt .	370·00	2331·4	16	37	2222·5	?	?	33	20	11
Spittal . . .	615·00	1433·0	?	?	?	?	?	69	1	—
St. Veit . .	432·50	36·5	40	33	594·—	50	23	67	16	—
Villach .	541·10	848·0	23	38	766·—	?	?	38	23	1
Völkermarkt.	447·23	136·76	?	?	?	21	14	63	16	17
Wolfsberg .	311·00	—	?	?	?	?	?	?	?	?

Die Gesammtlänge der fliessenden Gewässer beträgt demnach 2984·24 Kilometer, die Fläche der stehenden Fischwässer 4955·66 Hektar. Die Fischereirechte sind nur von 4 Bezirken nachgewiesen. Für Wolfsberg fehlen auch nähere Daten über den Fischbesatz.

Von Specialdaten der einzelnen Bezirke seien hervorgehoben: Im Bezirke Hermagor gehören dem Fürsten Porcia 20 Fischereirechte, von denen 13 verpachtet sind. 2 Fischereirechte befinden sich im Besitze von Gemeinden, sind aber an Privatpersonen verpachtet. Von 11 Eigenfischereien (bei einer fehlt die Angabe) beträgt die Länge des Fischwassers 158·3 Kilometer, also durchschnittlich 14·4 Kilometer; die 16 Pachtfischereien haben eine Länge von 175·8 Kilometer, also im Durchschnitte 11 Kilometer. Der gesammte Pachterlös vertheilt sich derart, dass bis 10 Gulden 9 Pächter zahlen, über 10—20, über 20—30, über 30—40 Gulden je 2, über 40 Gulden 1 Pächter. Der Länge nach vertheilen sich die Fischereirechte auf die Grössenkategorien

	bis 10 Kilometer	bis 20 Kilometer	bis 30 Kilometer	über 30 Kilometer
Eigenfischereien . . .	5	4	1	1
Pachtfischereien . . .	8	6	—	2

Der durchschnittliche Pachterlös für 1 Kilometer Fischwasser beträgt in 8 Fällen weniger als 1 Gulden, in 4 Fällen bis 2 Gulden, in je 2 Fällen bis 3 Gulden, in 2 Fällen über 3 Gulden (10 und 11 Gulden).

Im Bezirke Klagenfurt haben 16 Eigenfischereien eine Länge von 108 Kilometern, neben circa 1712 Hektar stehenden Fischwässern; 29 Pachtfischereien eine Länge von 262 Kilometer, also durchschnittlich 9 Kilometer. Ausserdem sind 619·5 Hektar stehender Fischwässer an 10 Pächter verpachtet. Der Pachterlös der fliessenden Wässer beträgt für die fliessenden Wässer 914·5 Gulden, für die stehenden 1308 Gulden. Der gesammte Pachterlös vertheilt sich derart, dass in fliessenden Gewässern bis 10 Gulden 11 Pächter zahlen, bis 20 Gulden 3, bis 30 Gulden 7, bis 50 Gulden 4, über 50 Gulden 4, darunter der höchste Betrag mit 219 Gulden. In stehenden Gewässern zahlen 5 Pächter unter 100 Gulden, je 2 bis 200 und über 200 Gulden.

Der Länge nach vertheilen sich die Fischereirechte auf die Grössenkategorien

	bis 10 Kilometer	bis 20 Kilometer	bis 30 Kilometer	über 30 Kilometer
Eigenfischereien . . .	9	—	1	—
Pachtfischereien . . .	21	5	—	3

In stehenden Gewässern finden sich

	bis 10 Hektar	bis 20 Hektar	bis 30 Hektar	über 30 Hektar
Eigenfischereien . . .	5	1	—	7
Pachtfischereien . . .	2	1	1	6

Der durchschnittliche Pachterlös für 1 Kilometer Fischwasser beträgt in 5 Fällen weniger als 1 Gulden, in 9 Fällen bis 2 Gulden, in 6 Fällen bis 3 Gulden, in 9 Fällen über 3 Gulden. Bei stehenden Gewässern kommen in 4 Fällen bis 1 Gulden, in 1 Falle 2 Gulden, in 2 Fällen unter 10 Gulden, in 3 Fällen über 10 Gulden Pachterlös auf 1 Hektar.

Im Bezirk St. Veit beträgt der gesammte Pachterlös 594 Gulden. 15 Pächter zahlen bis zu 10 Gulden, 5 bis 20 Gulden, 6 bis 40 Gulden, je einer 50 Gulden und 150 Gulden. Von den öffentlichen Körperschaften, welche Fischwässer besitzen, erscheint das Domcapitel von Gurk allein mit 20 Besitzrechten, von denen 13 verpachtet sind; drei, gleichfalls verpachtete Fischereirechte sind im Besitze von Gemeinden.

Im Bezirk Villach beträgt der gesammte Pachterlös 766 Gulden; 19 Pächter zahlen bis zu 10 Gulden, 7 bis 20 Gulden, 7 bis 40 Gulden, 3 bis 60 Gulden; je 2 80 Gulden.

Im Bezirk Völkermarkt sind 35 Fischereirechte in 17 Händen, von denen 8 je 1, 5 je 2, je 1 3 und 4 und 2 5 Fischereirechte besitzen. Die fliessenden Fischwässer sind in 16 natürliche Gebiete zerlegt, von denen 9 in gemeinschaftlichem, 6 in Einzelbesitz sind, 1 erscheint als frei. 14 Fischereirechte befinden sich in den Händen von juristischen Personen, und zwar 9 in geistlichem Besitze, 5 in Händen von Gemeinden. Die 9 gemeinschaftlichen Gewässer haben eine Länge von 336·55 Kilometer und repräsentieren einen Capitalswerth von 19.875 Gulden, also durchschnittlich 59 Gulden pro Kilometer; die 6 Einzelrechte umfassen 110·68 Kilometer und einen Capitalswerth von 9.968 Gulden, also im Durchschnitt 90 Gulden pro Kilometer. 5 Seen mit zusammen 163·38 Hektaren repräsentieren einen Capitalswerth von 6.000 Gulden, 36·7 Gulden auf 1 Hektar. Im ganzen beträgt der Capitalswerth der Fischerei 35.843 Gulden in folgenden Stufen: bis 100 Gulden 2, bis 500 Gulden 2, bis 1.000 Gulden 6, bis 2.000 Gulden 4, über 2.000 Gulden 6 Fischereirechte. Der Durchschnittsbetrag pro Kilometer fliessendes Fischwasser berechnet sich in 2 Fällen bis 10 Gulden, in 7 Fällen bis 50 Gulden, in 6 Fällen bis 100 Gulden, in 3 Fällen bis 200 Gulden, in 2 Fällen über 200 Gulden (Maximum 1200 Gulden bei 2·5 Kilometer Fischwasser).

Anstalten für künstliche Fischzucht 1897.

Bezirk	Anzahl der Anstalten	Teiche	Apparate	eingesetzten Eier	ausgesetzten Fische
Klagenfurt	3	12	20	29.000	15.000
Spittal	4	4	29	402.000	328.000
Villach	5	29	13	69.300	33.000
Völkermarkt	3	7	16	79.000	70.000
Wolfsberg	2	—	6	57.000	20.600
Zusammen	17	52	84	636.300	466.600

Ausserdem ist im Bezirke Klagenfurt eine Anstalt mit 12 Teichen und 4 Apparaten nachgewiesen, von welcher keine Daten über Eier und Fische vorliegen. In Seen, Teichen und fliessenden Wässern wurden überdies 65.000 befruchtete Eier eingesetzt, bezw. 43.000 Fischchen ausgesetzt. Von den Fischzuchtanstalten ist nur eine, die Landesfischzuchtanstalt in Velden der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft Klagenfurt mit 1250 Gulden durch 6 Jahre subventioniert. Eine, im Bezirke Völkermarkt befindet sich im Besitze des Benedictinerstifts Eberndorf; alle übrigen sind im Privatbesitze. Von den Anstalten des Bezirkes Wolfsberg war eine im Jahre 1898 nicht mehr in Betrieb.

Zur Charakteristik der Grössenverhältnisse und Leistungen dieser Anstalten soll die folgende kleine Tabelle dienen:

Bezirk	Anstalten mit Zuchtteichen bis 4	5 bis 10	über 10	Apparaten bis 4	5 bis 10	über 10	Anzahl der eingesetzten Eier bis 10.000	über 10.000 bis 20.000	über 20.000	Anzahl der ausgesetzten Fische bis 10.000	über 10.000 bis 20.000	über 20.000
Klagenfurt	3	—	1	1	2	—	2	1	—	2	—	—
Spittal	1	—	—	1	2	1	—	—	4	—	1	3
Villach	3	—	1	3	1	—	2	1	1	4	—	1
Völkermarkt	3	—	—	2	—	1	1	—	2	1	—	2
Wolfsberg	—	—	—	2	—	—	1	—	1	1	1	—
Zusammen	10	—	2	9	5	2	6	2	8	10	2	6

Die grösste Anstalt in Millstatt (Bezirk Spittal) weist 9 Apparate, circa 250.000 Eier und circa 200.000 ausgesetzte Fischchen (Lachsforellen) aus. Aber auch die drei übrigen Anstalten dieses Bezirkes gehören zu den Grossbetrieben. Im Bezirke Villach ist die grösste Anstalt die der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft Klagenfurt in Velden, welche im Jahre 1897 25.000 Forellen-, 20.000 Maränen- und 2000 Regenbogenforelleneier eingesetzt, 3500 Forellen, 20.000 Maränen und 2000 Regenbogenforellen ausgesetzt hat und über 7 Bruttröge für 400.000 Forellen, resp. Salmoniden und 3 Brutgläser für 450.000 Eier, sowie über 21 Aufzuchtteiche mit einer Fläche von 58·38 Ar verfügt. Von den zwei grossen Anstalten des Bezirkes Völkermarkt verfügt eine in Vellach über 12 Apparate, 1 Zuchtteich und 2 Zuchtbassins, hat circa 30.000 Stück befruchtete Eier der Bachforelle, circa 1000 Stück der schottischen Forelle, sowie 3000 Stück verschiedener Kreuzung eingesetzt und circa 32.000 Stück Fischchen ausgesetzt. Die zweite Anstalt in Hagenegg verfügt über 2 Zuchtteiche und mehrere Tröge, hat 30—40.000 Eier der Bachforelle, Lachsforelle und amerikanischen Regenbogenforelle eingesetzt, circa 30.000 Stück Fischchen ausgesetzt. Die grosse Anstalt in Lichtengraben (Bezirk Wolfsberg) mit einem Einsatz von 50.000 Eiern und 15.000 ausgesetzten Fischchen stand 1898 nicht mehr in Betrieb. *I.*

Der Personalaufwand der Justizbehörden in Oesterreich im Jahre 1902.

Ueber eine Anfrage der Generaldirection der Statistik in Rom wurde durch die Statistische Central-Commission auf Grund des Staatsvoranschlages für das Jahr 1902 eine Zusammenstellung des Personalaufwandes für sämmtliche Justizbehörden in Oesterreich veranlasst, welche des Interesses halber, das sie für weitere Kreise haben dürfte, im folgenden veröffentlicht wird.

Die Organisation der Justizbehörden ist aus Tabelle I zu ersehen, welche die Justizverwaltung durch die Gerichte und Strafanstalten in den einzelnen Ländern Oesterreichs enthält. Ausserdem sind noch als Centralbehörden anzuführen: das Reichsgericht; der Verwaltungsgerichtshof, der Oberste Gerichtshof und das Justizministerium.

Tabelle I.

Land	Justizverwaltung in den im Reichsrathe vertretenen Ländern					Strafanstalten
	Oberlandesgerichte	Landesgerichte	Handelsgerichte	Kreisgerichte	Bezirksgerichte	
	Anzahl					
Nieder-Oesterreich	1	2	1	4	65	3
Ober-Oesterreich	—	1	—	3	42	2
Salzburg	—	1	—	—	19	—
Steiermark	1	1	—	3	60	2
Kärnten	—	1	—	—	27	—
Krain	—	1	—	1	29	1
Küstenland (Triest, Görz u. Gradisca, Istrien)	1	1	1	2	27	2
Tirol	1	1	—	3	62	1
Vorarlberg	—	—	—	1	5	—
Böhmen	1	1	1	14	207	4
Mähren	1	1	—	5	71	2
Schlesien	—	1	—	1	22	—
Galizien	2	2	—	14	168	4
Bukowina	—	1	—	1	15	—
Dalmatien	1	1	—	4	28	—
Summe	9	16	3	56	847	21

Das gesammte Erfordernis für die Justizverwaltung im Jahre 1902 ist in Tabelle II dargestellt. Es beträgt nach Abzug der Intercalarien per 937.035 *K* 71,993.198 *K*, d. i. 4·2 Percente aller Staatsausgaben, und zwar entfallen hievon 45,864.305 *K*, d. i. 63·7 Percente auf den Personalaufwand und 26,128.893 *K*, d. i. 26·3 Percente auf sonstige Erfordernisse.

Tabelle II.

	Systemisierte persönliche Bezüge	Sonstiges Erfordernis			Im ganzen
		ordentliches	ausserordentliches	Summe	
	Kronen				
Reichsgericht	35.400	14.324	—	14.324	49.724
Verwaltungsgerichtshof	584.614	54.992	100.000	154.992	739.606
Oberster Gerichtshof	1,094.418	219.600	—	219.600	1,314.018
Centralleitung (Justizministerium)	442.684	209.400	—	209.400	652.084
Justizverwaltung in den im Reichsrathe vertretenen Ländern	42,804.823	16,885.352	4,301.250	21,186.602	63,991.425
Strafanstalten	1,839.401	4,222.165	121.810	4,343.975	6,183.376
Zusammen	46,801.340	21,605.833	4,523.060	26,128.893	72,930.233
Hievon Intercalar-Abstrich	937.035	—	—	—	937.035
Verbleiben	45,864.305	21,605.833	4,523.060	26,128.893	71,993.198

Von dem Aufwande einschliesslich der vorgeschriebenen Intercalarien per 72,930.233 *K* nimmt die Justizverwaltung durch die Gerichte in den im Reichsrathe vertretenen Ländern 87·75 Percente in Anspruch. Der Rest vertheilt sich mit 8·48 Percente auf die Strafanstalten, 1·80, bezw. 1·01 auf den obersten Gerichtshof und den Verwaltungsgerichtshof und mit 0·89, bezw. 0·07 Percente auf das Justizministerium und das Reichsgericht.

Eine Zusammenstellung des Personales der Justizbehörden und des hiefür entfallenden Aufwandes nach Dienstzweigen und Rangsclassen enthält Tabelle III.

Tabelle III.

Laufende Post	Dienstesbezeichnung	Rangsclasse	Anzahl der Stellen	Aufwand in Kronen
I.	Justizministerium (Minister und Conceptspersonale)	II.	1	40.000
		[1]) IV.	2	42.000
		V.	9	114.500
		VI.	8	64.000
		VII.	4	24.800
		VIII.	5	24.000
			29	309.300
II.	Richteramtspersonale	II.	[2]) 3	80.000
		[3]) III.	12	262.000
		[4]) IV.	9	198.000
		V.	121	1,521.501
		VI.	326	2,569.415
		VII.	1.589	9,138.830
		VIII.	1.137	4,878.913
		IX.	1.985	6,076.749
		[5]) XI	1.069	1,777.600
			6.251	26,503.068
III.	Staatsanwaltschaftspersonale	IV.	1	20.000
		V.	3	42.000
		VI.	[6]) 9	94.160
		VII.	[7]) 71	466.850
		VIII.	[8]) 180	807.800
			264	1,430.810
IV.	Rechnungspersonale	VII.	7	42.000
		VIII.	14	55.120
		IX.	36	128.751
		X.	38	106.941
		XI.	32	63.971
			127	396.783
V.	Kanzleipersonale	VII.	2	14.000
		VIII.	29	136.768
		IX.	416	1,437.969
		X.	1.511	4,214.821
		XI.	2.375	4,733.676
			4.333	10,537.234
VI.	Personale der Depositenämter	VII.	3	18.680
		VIII.	15	73.620
		IX.	16	60.800
		X.	32	89.494
			66	242.594
VII.	Personale der Grundbuchsämter	VII.	1	6.800
		VIII.	8	36.654
		IX.	218	785.817
			227	829.271
VIII.	Verwaltung der Gefangenhäuser	VII.	1	6.200
		IX.	5	18.433
		X.	6	18.560
		XI.	68	135.402
			80	178.595
IX.	Dienerschaftspersonale		3.643	4,483.714
	Strafanstalten.			
X.	*a)* Verwaltungspersonale	VII.	10	63.493
		VIII.	3	17.925
		IX.	11	39.946
		X.	20	59.418
		XI.	19	40.653
		ohne	5	8.010
			68	229.445
	b) Aerztliches Personale	IX.	10	15.420
		XI.	1	2.720
		ohne	12	12.940
			23	31.080
	c) Lehrpersonale	XI.	22	57.448
		ohne	2	960
			24	58.408
	d) Seelsorgepersonale	XI.	1	2.680
		ohne	31	10.701
			32	13.381
	e) Civilwachmannschaft	XI.	15	35.030
		ohne	1.042	1.277.786
			1.059	1,312.816
Zusammen *(a–e)*				1,645.130
„ I–X				[9])46,556.439

[1]) Darunter 1 ad personam III. Rangsclasse.
[2]) Davon 1 ohne Bezüge.
[3]) Darunter 2 ad personam II. Rangsclasse.
[4]) Darunter 2 ad personam III. Rangsclasse.
[5]) Auscultanten.
[6]) Davon 6 ad personam V. Rangsclasse.
[7]) Davon 7 ad personam VI. Rangsclasse.
[8]) Darunter 1 Landesgerichtsrath extra statum.
[9]) Ohne die nicht auftheilbaren Pauschalcredite.

Es entfallen hienach von dem Gesammtaufwande per 46,556,439 *K*[1]) auf das Conceptspersonale der Centralleitung (Justizministerium) 309.300 *K* (0·66 Percente), auf das Richteramtspersonale einschliesslich der Auscultanten 26,503.008 *K* (56·93 Percente), auf die Staatsanwaltschaften 1,430.810 *K* (3·07 Percente), auf die Rechnungsbeamten 396.783 *K* (0·85 Per-

Tabelle IV.

		Aufwand der Justizverwaltung in den Ländern					
		Nieder-Oesterreich	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	Kärnten	Krain
		in Kronen					
	a) Ordentliche Ausgaben.						
	I. Personalaufwand.						
1.	Gehalte, Zulagen u. Adjuten	5,916.070	1,171.415	378.424	2,465.027	624.215	912.565
	Ab Intercalarabstrich . .	118.170	23.453	7.514	49.257	12.415	18.255
	Bleiben . .	5,797.900	1,147.962	370.910	2,415.770	611.800	894.310
2.	Diurnen und Löhnungen .	864.000	116.400	35.200	261.000	64.000	103.000
3.	Belohnungen und Aushilfen	22.600	2.400	1.000	10.000	2.400	3.400
4.	Amtskleidung der Diener und Gefangenaufseher .	18.000	6.000	1.700	13.400	4.000	5.300
5.	Für die staatsanwaltschaftlichen Functionäre . .	17.800	8.800	3 300	13.500	6.600	5.500
	Summe I . .	6,720.300	1,281.562	412.110	2,713.670	688.800	1,011.510
	II. Sonstiger Aufwand	1,676.200	311.238	134.490	681.430	176.200	265.790
	Summe I und II . .	8,396.500	1,592.800	546.600	3,395.100	865.000	1,277.300
	b) Ausserordentliche Ausgaben	411.809	—	100.000	353.557	4.256	553.947
	Gesammtsumme . .	8,808.309	1,592.800	646.600	3,748.657	869.256	1,831.247

		Aufwand der Justizverwaltung in den Ländern				
		Küstenland	Tirol	Vorarlberg	Böhmen	Mähren
		in Kronen				
	a) Ordentliche Ausgaben.					
	I. Personalaufwand.					
1.	Gehalte, Zulagen u. Adjuten	1,481.027	1,732.652	221.000	9,014.922	3,752.093
	Ab Intercalarabstrich . .	29.640	34.582	4.420	180.374	75.043
	Bleiben . .	1,451.387	1,698.070	216.580	8,834.548	3,677.050
2.	Diurnen und Löhnungen .	210.000	140.000	22.200	1,014.000	396.000
3.	Belohnungen und Aushilfen	8.400	8.000	700	36.000	13.000
4.	Amtskleidung der Diener und Gefangenaufseher .	6.500	7.400	800	52.600	14.400
5.	Für die staatsanwaltschaftlichen Functionäre . .	2.800	7.400	600	57.264	18.500
	Summe I . .	1,679.087	1,860.870	240.880	9,994,412	4,118.950
	II. Sonstiger Aufwand	541.713	470.130	69.120	1,934.588	1,002.650
	Summe I und II . .	2,220.800	2,331.000	310.000	11,929.000	5,121.600
	b) Ausserordentliche Ausgaben	155.950	15.900	100.000	792.255	94.400
	Gesammtsumme . .	2,376.750	2,346.900	410.000	12,721.255	5,216.000

[1]) In dieser Summe sind nicht enthalten die Pauschalcredite, woraus sich die Differenz gegenüber der in Tabelle II angegebenen Summe erklärt.

Tabelle IV (Schluss).

		Aufwand der Justizverwaltung in den Ländern				
		Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien	Zusammen
		in Kronen				
	a) Ordentliche Ausgaben.					
	I. Personalaufwand.					
1.	Gehalte, Zulagen u. Adjuten	931.621	11,547.564	1,363.233	1,292.995	42,804.823
	Ab Intercalarabstrich . .	18.631	231.230	27.295	25.896	856.175
	Bleiben . .	912.990	11,316.334	1,335.938	1,267.099	41,948.648
2.	Diurnen und Löhnungen .	107.000	1,237.000	139.000	169.000	4,877.800
3.	Belohnungen und Aushilfen	3.000	40.000	3.000	8.000	161.900
4.	Amtskleidung der Diener und Gefangenaufseher .	3.800	35.700	3.500	3.800	176.900
5.	Für die staatsanwaltschaftlichen Functionäre . .	5.350	45.230	2.760	4.876	200.280
	Summe I . .	1,032.140	12,674.264	1,484.198	1,452.775	47,365.528
	II. Sonstiger Aufwand	248.260	2,978.936	351.502	626.225	11,468.472
	Summe I und II . .	1,280.400	15,653.200	1,835.700	2,079.000	58,834.000
	b) Ausserordentliche Ausgaben	225.000	637.276	264.200	262.700	[1]) 4,371.250
	Gesammtsumme . .	1,505.400	16,290.476	2,099.900	2,341.700	[1]) 63,205.250

cente), auf das Kanzleipersonale 10,537.234 *K* (22·63 Percente), auf das Personale der Depositenämter und Grundbuchsämter 242.594 *K* (0·52 Percente), bezw. 829.271 *K* (1·78 Percente), auf die Dienerschaft 4,483.714 *K* (9·64 Percente) und auf das Personale der Gefangenhäuser und Strafanstalten 178.595 (0·39 Percente), bezw. 1.645.130 *K* (3·53 Percente).

Die vorstehenden Summen enthalten, wie bereits erwähnt, nicht den gesammten Personalaufwand, da in demselben die hieher gehörigen Pauschalcredite nicht enthalten sind.

Zur Vervollständigung der Darstellung erscheint es daher nothwendig, noch die wichtigsten zum Personalaufwande gehörigen Posten aus dem sonstigen Erfordernisse der Justizbehörden herauszuheben. Es sind dies beim Reichsgerichte 9.600 *K* für Remunerationen, Aushilfen, Diäten und Reisegebüren; beim Verwaltungsgerichtshofe 7.340 *K* für Dienstkleidungen der Amtsdiener, Belohnungen und Aushilfen; beim obersten Gerichtshofe 182.400 *K* für Diurnen, Belohnungen und Aushilfen, Amtskleidung der Diener und Erfordernis für zugetheilte Beamte; bei der Centralleitung 99.500 *K* für Diurnen, Löhnungen, Belohnungen, Aushilfen, Amtskleidung der Diener und für zugetheilte Beamte und bei den Strafanstalten 266.093 *K* für die Militärbewachung, für Diurnen, Löhnungen, Remunerationen und Aushilfen, Diäten und Reisekosten.

Der gesammte Personalaufwand der Justizverwaltung in den im Reichsrathe vertretenen Ländern ist aus der folgenden Tabelle IV zu ersehen. Er beträgt an ordentlichen Ausgaben für alle Länder zusammen 47,365.528 *K*, wozu noch als ausserordentlicher Aufwand die Summe von 70.000 *K* für die Gerichtsinspectoren tritt.

Eine detaillierte Ausführung der Tabelle III ist in der nachstehenden Anhangstabelle enthalten, welche das Personal der Justizbehörden nach Rangsclassen, Zahl und Art der Bezüge angibt.

Dr. Fuhrmann.

---

[1]) Darunter 400.000 *K* zur Verfügung des Justizministeriums, und zwar 280.000 *K* für Anlegung neuer Grundbücher, 70.000 *K* für Gerichtsinspectoren und 50.000 *K* zur Errichtung neuer Gerichte.

ANHANG.

Rangsclasse	Anzahl der Stellen		Gehalte	Gehalts-, Dienstes-, Ergänzungs- und Personalzulagen	Dienstalterszulagen	Functionszulagen	Activitätszulagen	Summe
			Kronen					
		Centralleitung.						
II.	1	Justizminister	20.000	—	—	20.000	—	40.000
IV.	2	Sectionschefs der Centralleitung (davon 1 ad personam III. Rangsclasse)	30.000	—	—	12.000	18.000	42.000
V.	9	Ministerialräthe der Centralleitung (1 extra statum)	96.500	—	—	—	12.800	114.500
VI.	8	Sectionsräthe der Centralleitung	51.200	—	—	—	5.600	64.000
VII.	4	Ministerialsecretäre der Centralleitung (5 systemiert)	19.200	—	—	—	6 000	24.800
VIII.	5	Ministerialvicesecretäre der Centralleitung	18.000	—	—	—	—	24.000
Summe .	29		234.900	—	—	32.000	42.400	309.000
		Personalstand und persönliche Bezüge der Justizbehörden Oesterreichs.						
		Richteramtspersonale.						
II.	1	Erster Präsident des Reichsgerichtes (ohne Bezüge)	—	—	—	—	—	—
	1	Erster Präsident des Verwaltungsgerichtshofes	20.000	—	—	20.000	—	40 000
	1	Erster Präsident des Obersten Gerichtshofes	20.000	—	—	20.000	—	40.000
III.	1	Vicepräsident des Reichsgerichtes (ohne Bezüge)	—	—	—	—	—	—
	1	Zweiter Präsident des Verwaltungsgerichtshofes	16.000	—	—	8.000	—	24.000
	1	Zweiter Präsident des Obersten Gerichtshofes	16.000	4.000	—	8.000	—	28.000
	9	Oberlandesgerichts-Präsidenten (2 ad personam II. Rangsclasse)	152.000	—	—	58.000	—	210.000
IV.	4	Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes (2 ad personam III. Rangsclasse)	68.000	—	—	24.000	—	92.000
	5	Senatspräsidenten des Obersten Gerichtshofes	76.000	—	—	30.000	—	106.000
V.	23	Hofräthe des Verwaltungsgerichtshofes	252.500	4.834	—	—	46.000	303.334
	47	Hofräthe des Obersten Gerichtshofes	516.001	18.666	—	—	94.000	628.667
	6	Oberlandesgerichts-Vicepräsidenten	64.500	1.800	—	—	8.000	74.300
	15	Landesgerichts-Präsidenten	163.500	2.000	—	—	18.400	183.900
	2	Handelsgerichts Präsidenten	22.500	1.000	—	—	3.200	26.700
	26	Hofräthe als Kreisgerichts-Präsidenten	267.000	—	—	—	25.600	292 600
	2	Ständige Referenten des Reichsgerichtes	—	—	—	—	12.000	[1]) 12 000

[1]) Entschädigung.

Rangsclasse	Anzahl der Stellen		Gehalte	Gehalts-, Dienstes-, Ergänzungs- u. Personalzulagen	Dienstalterszulagen	Functionszulagen	Activitätszulagen	Summe
			K r o n e n					
VI.	1	Präsident des Handels- und Seegerichtes in Triest (ad personam V. Rangsclasse)	10.333	—	—	—	1.200	11.533
	1	Sectionsrath des Reichsgerichtes als Schriftführer, zugleich Präsidialsecretär	7.200	—	—	—	1.600	8.800
	20	Landesgerichts-Vicepräsidenten (1 ad personam V. Rangsclasse)	136.233	7.000	—	—	19.900	163.133
	2	Handelsgerichts-Vicepräsidenten	14.000	—	—	—	2.560	16.560
	30	Kreisgerichtspräsidenten, welche nicht Hofräthe sind (1 ad personam V. Rangsclasse)	205.734	29.000	—	—	21.640	256.374
	26	Kreisgerichts-Vicepräsidenten bei Kreisgerichten, deren Präsidenten Hofräthe sind	169.800	—	—	—	20.480	190.280
	181	Oberlandesgerichtsräthe bei Oberlandesgerichten (1 extra statum V. Rangsclasse)	1,237.935	2.000	—	—	186.960	1,426.895
	60	Oberlandesgerichtsräthe bei Landesgerichten	384.000	—	—	—	71.680	455.680
	5	Oberlandesgerichtsräthe bei Handelsgerichten	32.800	—	—	—	7.360	40.160
VII.	4	Hofsecretäre des Verwaltungsgerichtshofes	19.200	—	—	—	5.600	24.800
	9	Hofsecretäre des Obersten Gerichtshofes	47.250	—	—	—	12.600	59.850
	379	Landesgerichtsräthe bei Landesgerichten	1,927.750	—	—	—	364.840	2,292.590
	33	Landesgerichtsräthe bei Handelsgerichten	168.300	—	—	—	38.360	206.660
	593	Landesgerichtsräthe bei Kreisgerichten	2,987.500	—	—	—	396.480	3,383.980
	563	Landesgerichtsräthe als Bezirksrichter	2,811.950	—	—	—	320.600	3,132.550
	3	Rathssecretärs-Adjuncten beim Verwaltungsgerichtshofe	10.800	—	—	—	3.600	14.400
	5	Rathssecretärs-Adjuncten beim Obersten Gerichtshofe	18.000	—	—	—	6.000	24.000
VIII.	284	Bezirksrichter	1,034.767	—	—	—	137.520	1,172.287
	26	Gerichtssecretäre bei Oberlandesgerichten	97.100	—	—	—	20.160	117.260
	307	Gerichtssecretäre bei Landesgerichten	1,128.233	—	—	—	270.120	1,398.353
	10	Gerichtssecretäre bei Handelsgerichten	36.800	—	—	—	10.560	47.360
	300	Gerichtssecretäre bei Kreisgerichten	1,103.333	—	—	—	171.720	1,275.053
	210	Gerichtssecretäre bei Bezirksgerichten	760.600	—	—	—	108.000	868.600
IX.	3	Zugetheilte Conceptsbeamte beim Verwaltungsgerichtshofe	8.400	—	—	—	3.000	11.400
	112	Gerichtsadjuncten bei Landesgerichten	332.651	—	217	—	86.900	419.768

Rangsclasse	Anzahl der Stellen		Gehalte	Gehalts-, Dienstes-, Ergänzungs- und Personalzulagen	Dienstalterszulagen	Functionszulagen	Activitätszulagen	Summe
			Kronen					
IX.	94	Gerichtsadjuncten bei Kreisgerichten	280.965	—	1.733	—	44.100	326.798
	1.630	Gerichtsadjuncten bei Bezirksgerichten	4,734.101	—	2.400	—	672.700	5,409.201
	146	Gerichtsadjuncten ohne bestimmten Dienstort	416.782	—	—	—	92.800	509.582
XI.	1.069	Auscultanten für sämmtliche Gerichte	—	—	—	—	—	[1]1,177.600
Summe .	6.251		21,776.518	70.300	4.350	168.000	3,294.240	25,325.408
		Staatsanwaltschafts-Personale.						
IV.	1	Generalprocurator des Obersten Gerichtshofes	14.000	—	—	6.000	—	20.000
V.	3	Generaladvocaten des Obersten Gerichtshofes	34.000	2.000	—	—	6.000	42.000
VI.	9	Oberstaatsanwälte bei Oberlandesgerichten (davon 6 ad personam V. Rangsclasse)	80.600	3.000	—	—	10.560	94.160
VII.	16	Staatsanwälte bei Landesgerichten (davon 7 ad personam VI. Rangsclasse)	91.350	7.200	—	—	14.580	113.130
	55	Staatsanwälte bei Kreisgerichten	284.600	33.000	—	—	36.120	353.720
VIII.	9	Oberstaatsanwalt-Stellvertreter bei Oberlandesgerichten (darunter 1 Landesgerichtsrath extra statum)	32.400	4.500	—	—	7.200	44.100
	74	Staatsanwalts-Substituten bei Landesgerichten	262.500	25.800	—	—	57.960	346.260
	97	Staatsanwalts-Substituten bei Kreisgerichten	344.600	18.900	—	—	53.940	417.440
Summe .	264		1,144.050	94.400	—	6.000	186.360	1,430.810
		Rechnungspersonale.						
VII.	1	Oberrechnungsrath bei der Centralleitung	4.800	—	—	—	1.400	6.200
	6	Oberrechnungsräthe bei den Oberlandesgerichten	30.200	—	—	—	5.600	35.800
VIII.	2	Rechnungsräthe bei der Centralleitung	7.200	—	—	—	2.400	9.600
	12	Rechnungsräthe bei den Oberlandesgerichten	37.600	—	—	—	7.920	45.520
IX.	1	Rechnungsrevident bei der Centralleitung	2.800	—	—	—	1.000	3.800
	35	Rechnungsrevidenten bei den Oberlandesgerichten	101.951	—	—	—	23.000	124.951
X.	38	Rechnungsofficiale bei den Oberlandesgerichten	87.101	—	—	—	19.840	106.941
XI.	1	Rechnungsassistent bei der Centralleitung	1.600	—	—	—	600	2.200
	31	Rechnungsassistenten bei den Oberlandesgerichten	49.651	—	—	—	12.120	61.771
Summe .	127		322.903	—	—	—	73.880	396.783

[1]) Adjuten.

Rangsclasse	Anzahl der Stellen		Gehalte	Gehalts-, Dienstes-, Ergänzungs- und Personalzulagen	Dienstalterszulagen	Activitätszulagen	Summe
			Kronen				
		Kanzlei-Personale.					
VII.	1	Hilfsämter-Ober-Director bei der Centralleitung	4.800	1.000	—	1.400	7.200
	1	Hilfsämter-Ober-Director bei dem Obersten Gerichtshofe	5.400	—	—	1.400	6.800
VIII.	1	Hilfsämter-Director bei dem Reichsgerichte	3.600	—	—	1.200	4.800
	1	Hilfsämter-Director bei dem Verwaltungsgerichtshofe	3.600	—	—	1.200	4.800
	2	Hilfsämter-Directoren bei dem Obersten Gerichtshofe	7.600	—	—	2.400	10.000
	2	Hilfsämter-Directoren bei der Centralleitung	7.267	—	—	2.400	9.667
	9	Kanzlei-Directoren bei den Oberlandesgerichten	36.000	—	—	6.720	42.720
	12	Kanzlei-Directoren bei den Landesgerichten	44.701	—	—	10.560	55.261
	2	Kanzlei-Directoren bei den Handelsgerichten	7.600	—	—	1.920	9.520
IX.	1	Bibliothekar beim Verwaltungsgerichtshofe	2.800	—	—	1.000	3.800
	1	Hilfsämter-Directions-Adjunct bei dem Reichsgerichte	2.800	—	—	1.000	3.800
	3	Hilfsämter-Directions-Adjuncten bei dem Verwaltungsgerichtshofe	8.900	—	—	3.000	11.900
	9	Hilfsämter-Directions-Adjuncten bei dem Obersten Gerichtshofe	25.667	—	—	9.000	34.667
	6	Hilfsämter-Directions-Adjuncten bei der Centralleitung	17.000	600	—	6.000	23.600
	17	Kanzlei-Ober-Vorsteher bei den Landesgerichten	49.583	—	—	13.100	62.683
	2	Kanzlei-Ober-Vorsteher bei dem Handelsgericht in Wien	5.800	—	—	2.000	7.800
	57	Kanzlei-Ober-Vorsteher bei den Kreisgerichten	168.917	—	—	26.700	195.617
	4	Vollstreckungsbeamte I. Classe bei den Landesgerichten	11.400	—	—	3.600	15.000
	9	Kanzlei-Ober-Officiale bei den Oberlandesgerichten	25.800	—	—	5.600	31.400
	51	Kanzlei-Ober-Officiale bei den Landesgerichten	149.034	—	150	36.600	185.784
	6	Kanzlei-Ober-Officiale bei den Handelsgerichten	17.200	—	—	5.600	22.800
	49	Kanzlei-Ober-Officiale bei den Kreisgerichten	141.800	—	—	23.900	165.700
	201	Kanzlei-Ober-Officiale bei den Bezirksgerichten	587.418	—	—	86.000	673.418
X.	34	Kanzlei-Vorsteher bei den Landesgerichten	88.066	—	—	21.800	109.866
	2	Kanzlei-Vorsteher bei den Handelsgerichten in Triest und Prag	4.800	—	—	960	5.760
	56	Kanzlei-Vorsteher bei den Kreisgerichten	130.701	—	—	20.960	151.661
	14	Vollstreckungsbeamte bei den Landesgerichten	32.401	—	—	8.640	41.041
	4	Kanzlei-Officiale bei dem Verwaltungsgerichtshofe	9.100	—	—	3.200	12.300
	8	Kanzlei-Officiale bei dem Obersten Gerichtshofe	18.167	—	—	6.400	24.567

Rangsclasse	Anzahl der Stellen		Gehalte	Gehalts-, Dienstes-, Ergänzungs- und Personalzulagen	Dienstalterszulagen	Activitätszulagen	Summe
			Kronen				
X.	6	Kanzlei-Officiale bei der Centralleitung	13.600	—	—	4.800	18.400
	61	Kanzlei-Officiale bei den Oberlandesgerichten	145.569	—	1.533	32.240	179.342
	359	Kanzlei-Officiale bei den Landesgerichten	844.821	—	217	206.800	1,051.838
	38	Kanzlei-Officiale bei den Handelsgerichten	89.367	—	—	24.960	114.327
	379	Kanzlei-Officiale bei den Kreisgerichten	910.174	—	200	144.720	1,055.094
	550	Kanzlei-Officiale bei den Bezirksgerichten	1,265.932	—	2.933	181.760	1,450.625
XI.	34	Kanzlei-Assistenten bei den Landesgerichten	54.433	—	—	13.620	68.053
	3	Kanzlei-Assistenten bei den Handelsgerichten	4.800	—	—	1.560	6.360
	18	Kanzlei-Assistenten bei den Kreisgerichten	29.083	—	—	5.280	34.363
	6	Kanzlisten bei dem Verwaltungsgerichtshofe	9.700	—	—	3.600	13.300
	8	Kanzlisten bei dem Obersten Gerichtshofe	13.467	—	—	4.800	18.267
	6	Kanzlisten bei der Centralleitung	10.600	—	—	3.600	14.200
	11	Kanzlisten bei den Oberlandesgerichten	18.283	—	—	3.780	22.063
	126	Kanzlisten bei den Landesgerichten	221.901	—	—	56.340	278.241
	9	Kanzlisten bei den Handelsgerichten	15.800	—	—	5.160	20.960
	183	Kanzlisten bei den Kreisgerichten	322.886	—	—	52.320	375.206
	1.971	Kanzlisten bei den Bezirksgerichten	3,394.676	—	3.067	484.920	3,882.663
Summe .	4.333		8,983.014	1.600	8.100	1,544.520	10,537.234
		Personale der Depositenämter.					
VII.	3	Depositenamts-Directoren (Wien, Graz, Prag)	15.600	—	—	3.080	18.680
VIII.	1	Depositenamts-Vicedirector (Wien)	4.300	—	—	1.200	5.500
	1	Depositenamts-Vorsteher (Triest)	3.600	—	—	720	4.320
	2	Depositenamts-Hauptcassiere (Wien, Prag)	8.000	—	—	1.920	9.920
	11	Depositen-Verwahrer (Wien, Graz, Prag)	42.600	—	—	11.280	53.880
IX.	3	Depositenamts-Cassiere (Wien, Graz, Triest)	8.800	—	—	2.200	11.000
	3	Depositen-Verwahrer-Controlore (Wien)	9.600	—	—	3.000	12.600
	3	Depositen-Revisoren (Wien, Prag)	8.800	—	—	2.600	11.400
	7	Depositenamts-Liquidatoren (Wien, Graz, Prag)	19.600	—	—	6.200	25.800

Rangsclasse	Anzahl der Stellen		Gehalte	Gehalts-, Dienstes-, Ergänzungs- und Personalzulagen	Dienstalterszulagen	Activitätszulagen	Summe
			Kronen				
X.	1	Depositenamts-Controlor (Wien)	2.600	—	—	800	3.400
	1	Depositen-Revisors-Adjunct (Wien)	2.600	—	—	800	3.400
	20	Depositenamts-Officiale (Wien, Graz, Prag)	46.734	—	400	14.080	61.214
	10	Depositenamts-Assistenten (Wien, Graz, Triest)	16.200	—	—	5.280	21.480
Summe .	66		189.034	—	400	53.160	242.594
		Personale der Grundbuchsämter.					
VII.	1	Grundbuchs-Director beim Landesgerichte in Wien	5.400	—	—	1.400	6.800
VIII.	1	Grundbuchs-Vice-Director beim Landesgerichte in Wien	3.667	—	—	1.200	4.867
	7	Grundbuchs-Directoren bei Landesgerichten ausser Wien	26.867	—	—	4.920	31.787
IX.	5	Grundbuchs-Vice-Directoren bei den Landesgerichten in Graz, Prag, Brünn, Krakau und Lemberg	15.400	—	—	3.000	18.400
	116	Grundbuchsführer bei den Landesgerichten	346.050	—	—	86.600	432.650
	97	Grundbuchsführer bei Kreisgerichten	288.267	—	—	46.500	334.767
Summe .	227		685.651	—	—	143.620	829.271
		Verwaltung der Gefangenhäuser.					
VII.	1	Gefangenhaus-Ober-Director in Wien	4.800	—	—	1.400	6.200
IX.	3	Verwalter bei den Landesgerichten (Wien, Graz, Brünn)	9.083	—	—	2.200	11.283
	1	Verwalter bei Kreisgerichten (in Mähren)	2.800	—	—	500	3.300
	1	Primararzt bei dem Landesgerichte in Wien	2.850	—	—	1.000	3.850
X.	3	Controlore bei den Landesgerichten (Wien, Graz, Brünn)	7.200	—	200	1.760	9.160
	1	Material-Verwahrer beim Landesgerichte in Wien	2.600	—	—	800	3.400
	2	Seelsorger beim Landesgerichte in Wien	4.400	—	—	1.600	6.000
XI.	1	Strafanstalts-Adjunct bei dem Landesgerichte in Wien	1.600	—	—	600	2.200
	16	Kerkermeister bei Landesgerichten	27.634	—	—	5.520	33.154
	51	Kerkermeister bei Kreisgerichten	85.768	—	—	14.280	100.048
Summe .	80		148.735	—	200	29.660	178.595

Anzahl der Stellen		Gehalte	Gehalts-, Dienstes-, Ergänzungs- und Personalzulagen	Dienstalterszulage	Activitätszulagen	Summe
		Kronen				
	Dienerschafts-Personale.					
1	Thürhüter beim Reichsgerichte	1.600	—	—	700	2.300
1	Thürhüter beim Verwaltungsgerichtshofe	1.400	—	200	700	2.300
5	Thürhüter beim Obersten Gerichtshofe	7.000	—	1.000	3.500	11.500
4	Thürhüter bei der Centralleitung	5.600	—	800	2.800	9.200
1	Portier beim Obersten Gerichtshofe	1.000	—	100	500	1.600
1	Portier bei der Centralleitung	1.200	—	200	600	2.000
2	Amtsdiener beim Reichsgerichte	2.600	—	—	1.100	3.700
12	Amtsdiener beim Verwaltungsgerichtshofe	13.200	—	1.000	6.600	20.800
21	Amtsdiener beim Obersten Gerichtshofe	23 200	—	2.400	11.600	37.200
16	Amtsdiener bei der Centralleitung	17.400	—	1.217	8.700	27.317
93	Amtsdiener bei Oberlandesgerichten	72.400	—	11.185	23.080	106.665
374	Amtsdiener bei Landesgerichten	327.400	—	51.459	119.560	498.419
34	Amtsdiener bei Handelsgerichten	30.000	—	4.076	13.080	47.156
396	Amtsdiener bei Kreisgerichten	351.400	—	50.608	83.340	485.348
6	Amtsdiener beim landesgerichtlichen Depositenamte in Wien	5.800	—	900	2.900	9.600
1	Amtsdiener beim landesgerichtlichen Gefangenhause in Wien	800	—	200	400	1.400
1.944	Gerichtsdiener bei Bezirksgerichten	1,727.400	—	222.041	352.930	2,302.371
341	Gefangenaufseher bei Landesgerichten	302.800	7.212	33.043	104.520	447.575
383	Gefangenaufseher bei Kreisgerichten	339.400	629	38.664	80.590	459.283
1	Maschinenwärter als Gefangenaufseher beim Landesgerichte in Graz	1.200	—	—	—	1.200
1	Hausdiener beim Obersten Gerichtshofe	800	—	100	400	1.300
5	Aushilfsdiener beim Verwaltungsgerichtshof à 3 *K* täglich Löhnung	—	—	—	—	[1]) 5.480
Summe . 3.643		3,233.600	7.841	419.193	817.600	4,483.714

[1]) Löhnungen.

Rangsclasse	Anzahl der Stellen		Gehalte	Dienstalters-Personalzulagen	Bestallungen	Activitätszulagen	Quartiergelder und Quartierentschädigungen	Naturalbezüge oder Entschädigungen	Functionszulagen	Summe
			Kronen							
		Strafanstalten.								
		Verwaltungspersonale.								
VII	10	Strafanstalts-Ober-Directoren	53.400	—	—	6.580	—	3.513	—	63.493
VIII.	3	Strafanstalts-Directoren	14.400	—	—	1.920	300	1.305	—	17.925
IX.	11	Strafanstalts-Verwalter	31.500	—	—	5.300	—	3.146	—	39.946
X.	15	Strafanstalts-Controlore	34.050	—	—	5.520	1.400	3.028	—	43.998
	5	Strafanstalts-Inspectoren	11.500	—	—	1.760	1.120	1.040	—	15.420
XI.	19	Strafanstalts-Adjuncten	31.068	—	—	5.460	1.680	2.445	—	40.653
	3	Maschinisten und Maschinenwärter	4.200	—	—	350	160	410	—	5.120
	1	Gasmeister (in Pilsen)	1.600	—	—	—	—	90	—	1.690
	1	Schneiderei-Werkführer (in Lemberg)	—	—	1.200	—	—	—	—	1.200
		Aerztliches Personale.								
IX.	10	Hausärzte	11.500	—	—	1.760	1.120	1.040	—	15.420
XI.	1	Hilfsarzt	2.000	—	—	360	240	120	—	2.720
	10	Aerzte gegen Bestallung	—	—	11.800	—	—	—	—	11.800
	2	Hilfsärzte gegen Bestallung	—	—	1.140	—	-	—	—	1.140
		Lehrpersonale.								
XI.	22	Lehrer (davon 5 in der X. Rangsclasse)	42.833	1.800	—	7.120	2.440	3.255	—	57.448
	2	Lehrer gegen Bestallung	—	—	960	—	—	—	—	960
		Seelsorgepersonale.								
XI.	1	Seelsorger, griechisch-orientalisch (in Capodistria)	2.000	—	—	240	240	200	—	2.680
	1	Seelsorger, römisch-katholisch (der Ortspfarre Mürau)	1.000	—	—	250	—	—	—	1.250
	9	Seelsorger, gegen Quartier- und Naturalentschädigung	—	—	—	—	3.000	1.678	—	4.678
	4	Seelsorger gegen Quartierentschädigung	—	—	—	—	1.056	—	—	1.056
	17	Seelsorger gegen Naturalentschädigung	—	—	—	—	-	3.717	—	3.717
		Civil-Wachmannschaft.								
XI.	15	Wachinspectoren	27.700	1.000	—	4.340	—	1.990	—	35.030
	136	Oberaufseher II. Gehaltsclasse	163.200	24.250	400	38.940	5.420	2.881	2.600	237.691
	177	Aufseher III. Gehaltsclasse	177.000	34.700	—	41.450	9.400	—	—	262.550
	729	Aufseher IV. Gehaltsclasse	583.200	38.265	—	135.320	20.760	—	—	777.545
Summe .	1.204		1,192.151	100.015	15.500	256.670	48.336	29.958	2.600	1,645.130

Druck von Gottlieb Gistel & Cie., Wien, III., Münzgasse 6.

Abhandlungen.

Die Unternehmungsformen im Bergbaubetriebe in Oesterreich.

Von Dr. Raoul Braun v. Fernwald.

Der alte Rechtssatz des Sachsenspiegels: „Al schat under der erde begraven deper den ein pluch ga, die hort to der koninglichen gewalt“ wurde bald auf das Recht der Erzgewinnung übertragen und hat gegenwärtig, gestützt auf analoge Anschauungen des späteren römischen Rechtes [1]), einen vollständigen Sieg errungen. Der Kreis der vorbehaltenen Mineralien wurde immer weiter ausgedehnt und umfasst nach § 3 des allgemeinen Berggesetzes vom 23. Mai 1854, R.-G.-Bl. Nr. 146, „alle Mineralien, welche wegen ihres Gehaltes an Metallen, Schwefel, Alaun, Vitriol oder Kochsalz benützbar sind, ferner die Cementwässer, Graphit und Erdharze, endlich alle Arten von Schwarz- und Braunkohle“. Nur für Galizien und die Bukowina gelten Ausnahmen, indem durch das Gesetz vom 11. Mai 1884, Nr. 71 R.-G.-Bl. bestimmt wurde, dass in diesen Ländern Erdharze, insbesondere Naphta (Erdöl, Bergöl, Petroleum, Bergtheer), Bergwachs (Ozokerit, Erdwachs), Asphalt, sowie die wegen ihres Gehaltes an Erdharz (Bitumen) benützbaren Mineralien mit Ausschluss der bituminösen Mineralkohlen dem Verfügungsrechte des Grundeigenthümers unterliegen. Dieses Gesetz ist jedoch erst für Galizien durch das Landesgesetz vom 17. December 1884 in Wirksamkeit getreten. Für die Bukowina steht noch die Allerhöchste Entschliessung vom 12. September 1866 in Kraft, mit welcher erklärt worden ist, dass Erdöl (Naphta) und Bergtheer, wenn sie zur Gewinnung von Leuchtölen benützt werden, kein Gegenstand des Bergregals sind. Im allgemeinen ist dem Grundeigenthümer nur die Ausbeutung jener Bodenschätze gestattet, welche nicht zu den vorbehaltenen Mineralien gehören. Da die moderne Chemie die meisten Elemente zu den Metallen rechnet, ist übrigens nach dem Wortlaut des allgemeinen Berggesetzes die Möglichkeit der Ausdehnung weit über die gegenwärtige Praxis hinaus gegeben, sobald die Darstellung eines metallischen Elementes einen grösseren Umfang gewinnt und sich die Anschauung

[1]) Vergl. Dernburg, Pandekten. 3. Auflage, 1. Bd., S. 463, Anm. 12.

Bahn bricht, dass gewisse Mineralien eben wegen ihres Gehaltes an diesem Element „benützbar“ sind.

Der Staat hat sich in der Regel begnügt, die Anerkennung seines principiellen Rechtes durchzusetzen, und beschränkt sich darauf, seine Hoheitsrechte auszuüben, während er den Betrieb der Bergwerke anderen überlässt. Nur die Gewinnung derjenigen Bergwerksproducte, die man zur Zeit für die wichtigsten hielt, hat er selbst in die Hand genommen. So war es seit alters sein Bestreben, sich die Gewinnung des für das menschliche Leben hochwichtigen Salzes zu sichern, dessen Fundstätten seit uralten Zeiten Anlass und Gegenstand der Streitigkeiten der benachbarten Mächte, die um ihren Besitz kämpften, waren und auch in neuester Zeit ihre Bedeutung für die Staaten bewahrt haben, wie noch bei Abschluss des Wiener Friedens von 1815 der Besitz der Salzbergwerke von Berchtesgaden Gegenstand eines langwierigen und hartnäckigen Wettbewerbes zwischen Bayern und Oesterreich war. Gegenwärtig hat der österreichische Staat die Salzgewinnung sich ausschliesslich vorbehalten und gestattet nur ausnahmsweise einigen privaten Unternehmungen die Gewinnung von Seesalz zu Exportzwecken. Ferner legte der Staat schon früh seine Hand auf die für das Münzregal wichtigen Edelmetallbergwerke und widmete sich mit Eifer ihrem Betriebe, später zum Theil infolge der mercantilistischen Doctrin, welche die grösstmögliche Steigerung der Edelmetallproduction verlangte, um den Geldreichthum des Landes zu erhöhen. Heute hat der Staat infolge geänderter Anschauungen und des Sinkens des Ertrages der Gold- und Silberbergwerke den Goldbergbau ganz aufgegeben und ist nur mehr am Silberbergbau betheiligt. Beeinflusst durch die Abneigung des Liberalismus gegen den Staatsbetrieb und gedrängt durch Finanznoth hat er auch sämmtliche Eisenbergwerke abgestossen. Er hat demnach nur in Betreff der Salzgewinnung ein ausschliessliches Monopol und betheiligt sich nur bei einigen anderen Zweigen der Bergbauproduction, ohne gegenüber anderen Unternehmern eine Ausnahmsstellung zu beanspruchen. Neuerdings erhebt sich aber immer dringender der Ruf nach Erwerbung der Kohlenbergwerke durch den Staat. Diese schwarzen Steine, deren Werth im fünfzehnten Jahrhundert auf dem europäischen Continent noch so wenig geschätzt war, dass ein gelehrter Mann wie Aeneas Sylvius Piccolomini, der spätere Papst Pius II., sich höchlich verwunderte, als er bei einer Reise in England sah, wie sie den Armen als Almosen gegeben wurden, haben im Laufe des letzten Jahrhunderts die grösste Wichtigkeit für Industrie und Verkehr erlangt und sind zum unentbehrlichen Lebensmittel für alle Kreise der Bevölkerung geworden, so dass jede Schwankung ihrer Preise allgemein lebhaft empfunden wird.

Leider ist ihr Vorkommen in Europa nicht so häufig, dass sie für den enormen Verbrauch nach menschlicher Berechnung auf unabsehbare Zeit genügen würden. Es liegt daher besonders für Staaten, die keine auswärtigen Colonien besitzen, in denen sie Ersatz in der Aufschliessung

neuer Kohlenlager finden können, der Gedanke nahe, den Betrieb der Kohlenbergwerke derart einzurichten, dass die in der Natur vorhandenen Vorräthe möglichst gut ausgenützt werden und möglichst wenig von diesem werthvollen Mineral verloren geht, was nur durch strenge Ueberwachung oder Uebernahme in den eigenen Betrieb bewirkt werden kann. Angesichts der ungeheuren Bedeutung der Kohlen für die gesammte Bevölkerung äussert sich immer dringender der Wunsch, dass der Staat sich eine gute Handhabe sichere, auf die Preisbildung dieses Bedarfsartikels einzuwirken und dadurch die Schädigung der Gesammtheit durch Einzelne zu verhindern, indem er sich selbst eine führende Stellung in der Kohlenproduction verschafft. Es wird also jetzt die Forderung nach Verstaatlichung von Bergwerken aus socialpolitischen Gründen erhoben, während für sie früher finanzpolitische Erwägungen in erster Linie massgebend waren. Unmittelbar zu socialen Zwecken können auch die Erträgnisse der Bergwerke verwendet werden, die sich im Besitze der grossen Selbstverwaltungskörper, besonders der Länder und Gemeinden befinden; gegenwärtig haben aber die Länder gar keinen derartigen Besitz. Nur wenige Gemeinden können sich eines solchen rühmen, doch dürfte er in den meisten Fällen zu privatwirthschaftlichen Zwecken bestimmt sein. Endlich kommen noch die Bergwerke, welche sich im Besitze von Religionsgenossenschaften befinden, direct oder indirect den socialen Aufgaben zugute, welche diese sich gestellt haben. In Oesterreich kommt da aber nur die katholische Kirche in Betracht, da sie allein von allen anderen über Eigenthum an Bergwerken verfügt.

Gegenüber dem öffentlichen Besitz an Bergwerken überwiegt bedeutend der private. Viele Bergwerke gehören einzelnen physischen Personen. Da jedoch nur wenige einzelne Personen über so viel Capital verfügen, dass sie grosse Bergwerke in Betrieb erhalten können, sind viele dieser Bergwerke klein und unbedeutend und viele sind ganz ausser Betrieb. Bei grösseren Werken sind meist mehrere Theilhaber, die entweder blos Mitbesitzer sind und sonst in gar keiner Verbindung stehen oder zu einem losen Syndicat vereinigt sind. Oft aber sind sie zu einer Organisation vereinigt, welche die Rechte einer juristischen Person geniesst und als solche die Trägerin der Bergwerksrechte ist. Da ist vor allem die alte bergrechtliche Organisation der Gewerkschaft anzuführen, die freilich eine starke Umbildung erfahren hat. Sie hat ihren genossenschaftlichen Charakter abgestreift und ist gegenwärtig eine capitalistische Unternehmungsform, bei der die Gewerken nie mehr manuell am Bergbau mitarbeiten, sondern höchstens an der Leitung des Unternehmens persönlich mitwirken, in der Regel aber nur ihr Capital zur Verfügung stellen. Ihr gegenüber gewinnen die commerciellen Bildungen des Handelsrechtes immer mehr an Einfluss. Neben den offenen Handelsgesellschaften und den Commanditgesellschaften verschiedener Art dehnen die Actiengesellschaften ihren Bergwerksbesitz immer mehr aus. Ausser diesen Gesellschaften sind infolge ihrer Eigen-

schaft als juristische Personen auch die Einzelfirmen zu nennen, obwohl sie sich wenigstens ursprünglich als die kaufmännische Repräsentanz einer einzigen physischen Person darstellen. Endlich erscheinen noch die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften vereinzelt als Besitzer von Bergwerken. Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich nun damit festzustellen, welchen Antheil die erwähnten Unternehmungsformen am Bergbaubetrieb auf die verschiedenen Mineralien nehmen.

Dieser Arbeit ist das Oesterreichische Montan-Handbuch für das Jahr 1900, herausgegeben vom k. k. Ackerbauministerium, zugrunde gelegt. Es enthält ein Verzeichnis der Montanwerke, eingetheilt nach den Berghauptmannschaften und Revierbergämtern, in deren Gebiet die Werke gelegen sind. Die Werke jedes Revierbergamtes zerfallen wieder in zwei Gruppen, die in Betrieb und die ausser Betrieb. Diese Eintheilung wurde auch in dieser Erörterung beibehalten, da nur die Werke in Betrieb wirklich lebendig sind, die Werke ausser Betrieb aber gewissermassen krank sind oder doch schlummern. Das Montan-Handbuch versteht unter den Montanwerken nicht nur die Bergwerke, sondern auch die Hüttenwerke und gewisse montanistische Industrien. Da es sich hier um die Besprechung der Unternehmungsformen im Bergbaubetriebe handelt, wurden nur die Bergwerke berücksichtigt, die anderen Werke aber beiseite gelassen. Als Einheit wurde das Bergwerk genommen, wie es im Montan-Handbuch unter einer selbständigen fortlaufenden Nummer ausgewiesen ist, ohne Rücksicht darauf, ob es noch in mehrere mehr oder weniger selbständige Unterabtheilungen zerfällt oder nicht. Auch wurde der im Statistischen Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums für das Jahr 1898, 2. Heft, 1. Lieferung verwendete Begriff der Unternehmung nicht weiter beachtet, sondern ausschliesslich die Textierung des Montan-Handbuches als massgebend betrachtet. Für die Personen, denen die Bergwerke gehören, wurde stets die Bezeichnung „Bergwerksbesitzer“ gebraucht, welche nach § 82 der Vollzugsvorschrift zum Berggesetze jedem zukommt, der auf Grundlage einer Verleihung Bergbau betreibt, aber auch neben dem Worte „Bergwerkseigenthümer“ für den Eigenthümer des ganzen Bergwerkscomplexes gebraucht wird. Die Unternehmungsformen, die sich beim Bergwerksbesitz zeigen, wurden in folgende Kategorien geschieden. Zuerst wurden die Werke herausgehoben, welche dem Staate und der Kirche gehören, dann die, welche sich im Besitze der localen öffentlichen Gewalten, der Gemeinden, befinden. Die nächste Kategorie wurde durch die Werke der Gewerkschaften gebildet. Leider enthält das Montan-Handbuch wohl die Namen der Besitzer, nicht aber immer die juristische Charakteristik derselben. Doch konnte durch das angehängte Firmenregister festgestellt werden, welche Werke Firmen gehören. Nach deren Namen wurden nun die Werke der Gesellschaftsfirmen und der Einzelfirmen unterschieden. Bei den Gesellschaftsfirmen war eine weitere Unterscheidung nach offenen Handelsgesellschaften, Commanditgesellschaften u. s. w. nicht möglich,

nur die Werke der Actiengesellschaften konnten ausgeschieden werden. In der Kategorie Mehrheit von Besitzern wurden jene Werke vereinigt, welche mehreren physischen oder juristischen Personen zusammen gehören, die unverbunden neben einander stehen oder sich zu einander nur in einem losen Syndicatsverhältnis befinden. Endlich wurden unter der Kategorie Einzelbesitzer die Bergwerke der einzelnen physischen Personen ausgewiesen.

Die Eintheilung der Bergbauproduction in Gruppen erfolgte im Anschluss an das Statistische Jahrbuch des Ackerbauministeriums nicht allgemein nach den geförderten Mineralien, z. B. Fahlerzbergwerke, Braunsteinbergwerke u. s. w., es wurden vielmehr die auf metallhaltige Mineralien nach den Metallen eingetheilt, derentwegen ihr Abbau erfolgt. Für die Einreihung in eine bestimmte Gruppe war die Benennung massgebend die das Bergwerk im Montan-Handbuch führt, z. B. Blei- und Zinkerzbergbau, ohne Rücksicht darauf, ob die genannten Mineralien zur Zeit sämmtlich auch wirklich gewonnen werden oder nicht und ob noch vielleicht andere Metalle, z. B. Silber, als Nebenproducte vorkommen. Dagegen wurde jedes Bergwerk, das nach seiner Benennung im Montan-Handbuch auf mehrere Metalle gerichtet ist, bei jedem derselben in Rechnung gestellt. Die Salzbergwerke, die dem Finanzministerium unterstehen, blieben ganz unberücksichtigt, und nur die dem Ackerbauministerium unterstehenden Bergwerke auf vorbehaltene Mineralien der Bearbeitung unterzogen und in der Tabelle *A* nach ihrer Vertheilung auf die verschiedenen Kategorien von Unternehmungsformen dargestellt.

Da die Werke von sehr verschiedener Grösse sind, so würde eine solche Zusammenstellung leicht irreführend sein; es ist daher nothwendig, sich über die Grösse der auf eine Kategorie entfallenden Werke eine Vorstellung zu verschaffen. Dies wurde versucht, indem in den Tabellen *B* und *C* die auf die einzelnen Kategorien entfallenden Bergbauberechtigungen gleichfalls mit Unterscheidung der Werke in und ausser Betrieb vorgetragen wurden. Für jede Kategorie wurden 4 Spalten eröffnet: eine für die einfachen Grubenmasse des allgemeinen Berggesetzes, eine 2. für die Doppel-Grubenmasse desselben, eine 3. für die Ueberscharen, endlich eine 4. für die sonstigen Bergbauberechtigungen. Diese letzteren wurden bei den einzelnen Ländern und Kategorien detailliert nachgewiesen. Um die Vergleichung der gewonnenen Ziffern zu erleichtern, empfiehlt es sich, die Bedeutungen der wichtigsten Bezeichnungen von Bergbauberechtigungen zu erklären.[1]) Nach dem allgemeinen Berggesetz § 42 umfasst ein einfaches Grubenmass eine bestimmte Fläche in der horizontalen Ebene des Aufschlagpunktes (d. i. jenes Punktes in der Lagerstätte, von wo aus das Grubenmass ausgemessen werden soll), und zwar in Gestalt eines Recht-

[1]) Für die Erklärungen wurde besonders F. Zechner, Leitfaden für den Unterricht im österreichischen Bergrechte, Haberer und Zechner, Handbuch des österreichischen Bergrechtes, Tausch, Bergrecht des österreichischen Kaiserstaates, benützt.

Rangsclasse	Anzahl der Stellen		Gehalte	Gehalts-, Dienstes-, Ergänzungs- und Personalzulagen	Dienstalterszulagen	Activitätszulagen	Summe
			Kronen				
		Kanzlei-Personale.					
VII.	1	Hilfsämter-Ober-Director bei der Centralleitung	4.800	1.000	—	1.400	7.200
	1	Hilfsämter-Ober-Director bei dem Obersten Gerichtshofe	5.400	—	—	1.400	6.800
VIII.	1	Hilfsämter-Director bei dem Reichsgerichte	3.600	—	—	1.200	4.800
	1	Hilfsämter-Director bei dem Verwaltungsgerichtshofe	3.600	—	—	1.200	4.800
	2	Hilfsämter-Directoren bei dem Obersten Gerichtshofe	7.600	—	—	2.400	10.000
	2	Hilfsämter-Directoren bei der Centralleitung	7.267	—	—	2.400	9.667
	9	Kanzlei-Directoren bei den Oberlandesgerichten	36.000	—	—	6.720	42.720
	12	Kanzlei-Directoren bei den Landesgerichten	44.701	—	—	10.560	55.261
	2	Kanzlei-Directoren bei den Handelsgerichten	7.600	—	—	1.920	9.520
IX.	1	Bibliothekar beim Verwaltungsgerichtshofe	2.800	—	—	1.000	3.800
	1	Hilfsämter-Directions-Adjunct bei dem Reichsgerichte	2.800	—	—	1.000	3.800
	3	Hilfsämter-Directions-Adjuncten bei dem Verwaltungsgerichtshofe . . .	8.900	—	—	3.000	11.900
	9	Hilfsämter-Directions-Adjuncten bei dem Obersten Gerichtshofe	25.667	—	—	9.000	34.667
	6	Hilfsämter-Directions-Adjuncten bei der Centralleitung	17.000	600	—	6.000	23.600
	17	Kanzlei-Ober-Vorsteher bei den Landesgerichten	49.583	—	—	13.100	62.683
	2	Kanzlei-Ober-Vorsteher bei dem Handelsgericht in Wien	5.800	—	—	2.000	7.800
	57	Kanzlei-Ober-Vorsteher bei den Kreisgerichten	168.917	—	—	26.700	195.617
	4	Vollstreckungsbeamte I. Classe bei den Landesgerichten	11.400	—	—	3.600	15.000
	9	Kanzlei-Ober-Officiale bei den Oberlandesgerichten	25.800	—	—	5.600	31.400
	51	Kanzlei-Ober-Officiale bei den Landesgerichten	149.034	—	150	36.600	185.784
	6	Kanzlei-Ober-Officiale bei den Handelsgerichten	17.200	—	—	5.600	22.800
	49	Kanzlei-Ober-Officiale bei den Kreisgerichten	141.800	—	—	23.900	165.700
	201	Kanzlei-Ober-Officiale bei den Bezirksgerichten	587.418	—	—	86.000	673.418
X.	34	Kanzlei-Vorsteher bei den Landesgerichten	88.066	—	—	21.800	109.866
	2	Kanzlei-Vorsteher bei den Handelsgerichten in Triest und Prag . . .	4.800	—	—	960	5.760
	56	Kanzlei-Vorsteher bei den Kreisgerichten	130.701	—	—	20.960	151.661
	14	Vollstreckungsbeamte bei den Landesgerichten	32.401	—	—	8.640	41.041
	4	Kanzlei-Officiale bei dem Verwaltungsgerichtshofe	9.100	—	—	3.200	12.300
	8	Kanzlei-Officiale bei dem Obersten Gerichtshofe	18.167	—	—	6.400	24.567

Rangsclasse	Anzahl der Stellen		Gehalte	Gehalts-, Dienstes-, Ergänzungs- und Personalzulagen	Dienstalterszulagen	Activitätszulagen	Summe
			Kronen				
X.	6	Kanzlei-Officiale bei der Centralleitung	13.600	—	—	4.800	18.400
	61	Kanzlei-Officiale bei den Oberlandesgerichten	145.569	—	1.533	32.240	179.342
	359	Kanzlei-Officiale bei den Landesgerichten	844.821	—	217	206.800	1,051.838
	38	Kanzlei-Officiale bei den Handelsgerichten	89.367	—	—	24.960	114.327
	379	Kanzlei-Officiale bei den Kreisgerichten	910.174	—	200	144.720	1,055.094
	550	Kanzlei-Officiale bei den Bezirksgerichten	1,265.932	—	2.933	181.760	1,450.625
XI.	34	Kanzlei-Assistenten bei den Landesgerichten	54.433	—	—	13.620	68.053
	3	Kanzlei-Assistenten bei den Handelsgerichten	4.800	—	—	1.560	6.360
	18	Kanzlei-Assistenten bei den Kreisgerichten	29.083	—	—	5.280	34.363
	6	Kanzlisten bei dem Verwaltungsgerichtshofe	9.700	—	—	3.600	13.300
	8	Kanzlisten bei dem Obersten Gerichtshofe	13.467	—	—	4.800	18.267
	6	Kanzlisten bei der Centralleitung	10.600	—	—	3.600	14.200
	11	Kanzlisten bei den Oberlandesgerichten	18.283	—	—	3.780	22.063
	126	Kanzlisten bei den Landesgerichten	221.901	—	—	56.340	278.241
	9	Kanzlisten bei den Handelsgerichten	15.800	—	—	5.160	20.960
	183	Kanzlisten bei den Kreisgerichten	322.886	—	—	52.320	375.206
	1.971	Kanzlisten bei den Bezirksgerichten	3,394.676	—	3.067	484.920	3,882.663
Summe	4.333		8,983.014	1.600	8.100	1,544.520	10,537.234
		Personale der Depositenämter.					
VII.	3	Depositenamts-Directoren (Wien, Graz, Prag)	15.600	—	—	3.080	18.680
VIII.	1	Depositenamts-Vicedirector (Wien)	4.300	—	—	1.200	5.500
	1	Depositenamts-Vorsteher (Triest)	3.600	—	—	720	4.320
	2	Depositenamts-Hauptcassiere (Wien, Prag)	8.000	—	—	1.920	9.920
	11	Depositen-Verwahrer (Wien, Graz, Prag)	42.600	—	—	11.280	53.880
IX.	3	Depositenamts-Cassiere (Wien, Graz, Triest)	8.800	—	—	2.200	11.000
	3	Depositen-Verwahrer-Controlore (Wien)	9.600	—	—	3.000	12.600
	3	Depositen-Revisoren (Wien, Prag)	8.800	—	—	2.600	11.400
	7	Depositenamts-Liquidatoren (Wien, Graz, Prag)	19.600	—	—	6.200	25.800

Rangclasse	Anzahl der Stellen		Gehalte	Gehalts-, Dienstes-, Ergänzungs- und Personalzulagen	Dienstalterszulagen	Activitätszulagen	Summe
			Kronen				
X.	1	Depositenamts-Controlor (Wien)	2.600	—	—	800	3.400
	1	Depositen-Revisors-Adjunct (Wien)	2.600	—	—	800	3.400
	20	Depositenamts-Officiale (Wien, Graz, Prag)	46.734	—	400	14.080	61.214
	10	Depositenamts-Assistenten (Wien, Graz, Triest)	16.200	—	--	5.280	21.480
Summe .	66		189.034	--	400	53.160	242.594
		Personale der Grundbuchsämter.					
VII.	1	Grundbuchs-Director beim Landesgerichte in Wien	5.400	--	---	1.400	6.800
VIII.	1	Grundbuchs-Vice-Director beim Landesgerichte in Wien	3.667	—	—	1.200	4.867
	7	Grundbuchs-Directoren bei Landesgerichten ausser Wien	26.867	—	—	4.920	31.787
IX.	5	Grundbuchs-Vice-Directoren bei den Landesgerichten in Graz, Prag, Brünn, Krakau und Lemberg	15.400	—	—	3.000	18.400
	116	Grundbuchsführer bei den Landesgerichten	346.050	—	—	86.600	432.650
	97	Grundbuchsführer bei Kreisgerichten	288.267		—	46.500	334.767
Summe .	227		685.651	—	—	143.620	829.271
		Verwaltung der Gefangenhäuser.					
VII.	1	Gefangenhaus-Ober-Director in Wien	4.800	—	—	1.400	6.200
IX.	3	Verwalter bei den Landesgerichten (Wien, Graz, Brünn)	9.083	—	—	2.200	11.283
	1	Verwalter bei Kreisgerichten (in Mähren)	2.800	—	—	500	3.300
	1	Primararzt bei dem Landesgerichte in Wien	2.850	—	—	1.000	3.850
X.	3	Controlore bei den Landesgerichten (Wien, Graz, Brünn)	7.200	—	200	1.760	9.160
	1	Material-Verwahrer beim Landesgerichte in Wien	2.600	—	—	800	3.400
	2	Seelsorger beim Landesgerichte in Wien	4.400	--	—	1.600	6.000
XI.	1	Strafanstalts-Adjunct bei dem Landesgerichte in Wien	1.600	—	—	600	2.200
	16	Kerkermeister bei Landesgerichten	27.634	—	—	5.520	33.154
	51	Kerkermeister bei Kreisgerichten	85.768	—	—	14.280	100.048
Summe .	80		148.735	—	200	29.660	178.595

Anzahl der Stellen		Gehalte	Gehalts-, Dienstes-, Ergänzungs- und Personalzulagen	Dienst alterszulage	Activitätszulagen	Summe
		Kronen				
	Dienerschafts-Personale.					
1	Thürhüter beim Reichsgerichte	1.600	—	—	700	2.300
1	Thürhüter beim Verwaltungsgerichtshofe	1.400	—	200	700	2.300
5	Thürhüter beim Obersten Gerichtshofe	7.000	—	1.000	3.500	11.500
4	Thürhüter bei der Centralleitung	5.600	—	800	2.800	9.200
1	Portier beim Obersten Gerichtshofe	1.000	—	100	500	1.600
1	Portier bei der Centralleitung	1.200	—	200	600	2.000
2	Amtsdiener beim Reichsgerichte	2.600	—	—	1.100	3.700
12	Amtsdiener beim Verwaltungsgerichtshofe	13.200	—	1.000	6.600	20.800
21	Amtsdiener beim Obersten Gerichtshofe	23 200	—	2.400	11.600	37.200
16	Amtsdiener bei der Centralleitung	17.400	—	1.217	8.700	27.317
93	Amtsdiener bei Oberlandesgerichten	72.400	—	11.185	23.080	106.665
374	Amtsdiener bei Landesgerichten	327.400	—	51.459	119.560	498.419
34	Amtsdiener bei Handelsgerichten	30.000	—	4.076	13.080	47.156
396	Amtsdiener bei Kreisgerichten	351.400	—	50.608	83.340	485.348
6	Amtsdiener beim landesgerichtlichen Depositenamte in Wien	5.800	—	900	2.900	9.600
1	Amtsdiener beim landesgerichtlichen Gefangenhause in Wien	800	—	200	400	1.400
1.944	Gerichtsdiener bei Bezirksgerichten	1,727.400	—	222.041	352.930	2,302.371
341	Gefangenaufseher bei Landesgerichten	302.800	7.212	33.043	104.520	447.575
383	Gefangenaufseher bei Kreisgerichten	339.400	629	38.664	80.590	459.283
1	Maschinenwärter als Gefangenaufseher beim Landesgerichte in Graz	1.200	—	—	—	1.200
1	Hausdiener beim Obersten Gerichtshofe	800	—	100	400	1.300
5	Aushilfsdiener beim Verwaltungsgerichtshof à 3 *K* täglich Löhnung	—	—	—	—	[1] 5.480
Summe . 3.643		3,233.600	7.841	419.193	817.600	4,483.714

[1] Löhnungen.

Gesellschaftsfirma ist. Es erhöht sich dadurch die Zahl der Werke, über welche diese Gesellschaft thatsächlich gebietet, auf 7, ausserdem ist sie noch bei einem Werke Mitbesitzerin. Bei einer Anzahl Bergwerke ist im Montan-Handbuch bemerkt, dass sie nicht vom Besitzer ausgebeutet werden, sondern in Pacht gegeben sind. So ist ein Werk der Prager Eisenindustrie-Gesellschaft an 2 Private verpachtet, ebenso werden 5 einer Mehrheit von Besitzern gehörige von Pächtern betrieben, und zwar 2 von Gesellschaftsfirmen, 2 andere von einer Einzelperson, endlich eines wieder von einer Mehrheit von Personen. Von den Steinkohlenwerken von Einzelbesitzern sind 2 wieder von Einzelpersonen, eines an ein Consortium verpachtet. Mit Ausnahme eines einzigen stehen sämmtliche verpachtete Bergbaue im Betrieb.

Um die Bedeutung der verschiedenen Unternehmungsformen für den Steinkohlenbergbau richtig zu würdigen, genügt es jedoch nicht, nur die Zahl der Bergwerke in Betracht zu ziehen, sondern man muss auch die Grösse und Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Einen Anhaltspunkt für die Schätzung derselben gewinnt man aus dem Umfang der zu ihnen gehörigen Grubenfelder, die in den Tabellen *B* 1 und *C* 1 zur Darstellung gebracht sind.

Die Grubenfelder der Steinkohlenbergwerke sind in der grossen Mehrzahl in moderne Grubenmasse eingetheilt, nur in Böhmen haben sich von alten Bergbauberechtigungen eine geringe Anzahl Bergleben und Fundgruben und ziemlich viele kleine Grubenmasse erhalten. In Galizien kommen die Krakauer Grubenmasse häufig vor. Aus dem Vergleich der Tabellen *B* 1 und *C* 1 zeigt sich, dass die Bergwerke in Betrieb 4.648, die ausser Betrieb nur 3.248 einfache Grubenmasse umfassen. An Doppel-Grubenmassen, sowie an anderen Bergbauberechtigungen haben sie sogar mehr als das Doppelte, indem die thätigen Werke 861 Doppel-Grubenmasse und 1.551 andere Bergbauberechtigungen, die feiernden von ersteren nur 403, von den letzteren 727 aufweisen. Da das Verhältnis der Zahl der Bergwerke 110 : 170 ganz anders ist, so ergibt sich dass die Steinkohlenbergwerke im Betrieb durchschnittlich über viel mehr Grubenmasse verfügen, dass also meist nur kleinere Werke zum Stillstand verurtheilt sind. Auffallend ist die Differenz zwischen der Zahl der Ueberscharen. Bei den Werken im Betriebe finden sich 793, bei den anderen nur 190. Für die Beurtheilung des Grösse der Betriebe hat das wohl geringe Bedeutung, da die Ueberschar eine variable Grösse und meist nicht von besonderer Ausdehnung ist. Indem die Ueberscharen dadurch entstehen, dass das vorhandene Gebiet sich nicht in lauter regelmässige Grubenmasse vertheilen lässt und der Rest den Anrainern zugewiesen wird, so zeigt ihre grosse Zahl, dass die Werke dicht neben einander liegen und ihre Grubenfelder an einander stossen. Es scheinen sonach die thätigen und daher guten Ertrag liefernden Werke in der Regel beisammen zu liegen, während die ausser Betrieb stehenden sich meist vereinzelt und abseits befinden dürften.

Ebenso interessant gestaltet sich das Eingehen auf die einzelnen Unternehmungsformen. Bei den Gewerkschaften haben die 14 Werke in Betrieb 1225 einfache, 132 doppelte Grubenmasse und 330 andere Berechtigungen, die 13 ausser Betrieb wohl 1.311 einfache, dafür aber nur 36 doppelte Grubenmasse und 44 andere Berechtigungen. Die 22 thätigen Werke der Actiengesellschaften dagegen umfassen 2.098 einfache, 422 doppelte Grubenmasse und 434 andere Berechtigungen, während auf die 18 nicht betriebenen nur 710 einfache und 94 doppelte, allerdings auch 496 andere Berechtigungen entfallen. Auch die Gesellschaftsfirmen haben bei ihren thätigen Werken durchschnittlich grössere Grubenfelder als bei ihren unthätigen. Obwohl bei der Kategorie: Mehrheit von Besitzern die Zahl der unthätigen Betriebe mehr als doppelt so gross ist als die der thätigen, ist der Unterschied in den Zahlen der Grubenmasse nicht bedeutend (in Betrieb 643, 36 und 420, ausser Betrieb 510, 158 und 53). Aehnlich verhält es sich bei den Werken der Einzelbesitzer. Die Unternehmungen in Betrieb haben also durchschnittlich bei allen Kategorien grössere Grubenfelder. Von den einfachen und doppelten Grubenmassen sämmtlicher in Betrieb befindlicher Steinkohlenbergwerke machen die der Actiengesellschaften nahezu die Hälfte aus, und auch von den anderen Bergbauberechtigungen entfällt auf sie beinahe ein Drittel. Daraus erhellt welchen grossen Einfluss die Actiengesellschaften auf die Steinkohlenproduction ausüben, obgleich sie nur 22 in Betrieb stehende Werke besitzen. Auch die Gewerkschaften nehmen wenigstens von den einfachen Grubenmassen einen bedeutenden Theil, mehr als ein Viertheil für sich in Anspruch. Gar gering sind aber die Antheile der so zahlreichen thätigen Werke, die Einzelbesitzern gehören, und ebenso die der Betriebe, deren Besitz unter mehrere getheilt ist. Die Antheile der Werke von Gesellschaftsfirmen und Einzelfirmen sind gänzlich unbedeutend, nur an anderen Bergbauberechtigungen weisen die Betriebe der Gesellschaftsfirmen eine etwas grössere Zahl auf.

2. Braunkohlen.

Der Bergbau auf Braunkohlen nimmt in Oesterreich, was die Zahl der Werke betrifft, die erste Stelle ein. Seine 754 Werke vertheilen sich auch beinahe auf die ganze Reichshälfte, nur in Salzburg, im Triester Gebiet, in Görz und Gradiska, sowie in der Bukowina fehlt der Braunkohlenbergbau gänzlich. Die Zahl der Werke ist freilich auch in den Ländern, wo dieser Bergbau vorkommt, sehr verschieden. Der weitaus grösste Theil derselben entfällt auf Böhmen, in dessen Gebiet allein 595 liegen, weit geringer ist die Zahl in Steiermark, das mit seinen 90 Bergwerken an zweiter Stelle steht, in den übrigen Ländern erreicht die Zahl der Braunkohlenwerke nur eine geringe Höhe; Krain hat 18, Kärnten 12, Mähren 10, Galizien 9, Nieder-Oesterreich 8, Dalmatien, das sonst wenig Bergbau hat, 5, Ober-Oesterreich 3, Tirol 2, endlich Schlesien, Istrien und Vorarlberg je ein Werk. Die Braunkohle ist zugleich das einzige Mineral,

auf das in Vorarlberg und Istrien Bergbau stattfindet. Die Gruppierung der Werke nach den Betriebsverhältnissen und den Unternehmungsformen enthält die Tabelle *A* 2.

Nur in wenigen Ländern überwiegen die Werke in Betrieb, in Ober-Oesterreich sind alle 3 Werke in Betrieb in Galizien 6 in, 3 ausser Betrieb, noch geringer ist der Unterschied in Krain, wo von 18 Werken 10, und in Mähren, wo von 10 Werken 6 in Thätigkeit sind, so dass die Differenz zu Gunsten der arbeitenden Werke nur 2 beträgt. Nur um ein Werk sind die thätigen voraus in Dalmatien und in Görz und Gradiska. In Tirol ist ein Werk in Betrieb, eines ausser Betrieb. Das eine Werk Istriens ist in Betrieb, das Vorarlbergs unthätig. Um 2 Werke neigt sich die Wage zu Gunsten der Werke, welche sich in Stillstand befinden, in Nieder-Oesterreich, wo das Verhältnis 3 : 5 besteht, und in Steiermark, wo den 44 arbeitenden Werken 46 feiernde gegenüberstehen, und noch stärker, nämlich um 6 Werke, in Kärnten, wo in 9 Werken von 12 der Betrieb ruht. In allen den erwähnten Ländern, auch bei den zahlreichen Werken Steiermarks, waren die Differenzen zwischen den Werken in Betrieb und denen ausser Betrieb sehr gering. Ganz anders verhält es sich in Böhmen. Dort sind nur 148 in Thätigkeit, die dreifach grössere Zahl, 447, muss feiern. Da Böhmen im Braunkohlenbergbau tonangebend ist, so regelt sich danach auch das Verhältnis der Braunkohlenbergwerke in und ausser Betrieb für ganz Oesterreich und die Entscheidung fällt zu Gunsten der Werke ausser Betrieb, welche die 229 bearbeiteten um 297 übertreffen.

Die günstigsten Betriebsverhältnisse findet man bei den Actiengesellschaften, wo 37 Werke arbeiten und nur 22 feiern, auch bei den Gesellschaftsfirmen ist das Verhältnis ziemlich günstig, 15 : 9, endlich ergibt sich noch ein kleiner Ueberschuss für die Werke in Betrieb bei den staatlichen und kirchlichen Bergwerken, sonst überwiegen die nicht betriebenen Werke, so bei den Gemeinden um 1, bei den Einzelfirmen um 2, bei den Gewerkschaften um 12. Dann erhöhen sich die Unterschiede gewaltig. Um 104 ist bei der Kategorie Einzelbesitzer die Zahl der stillestehenden Werke grösser als die der 74 Werke in Thätigkeit. Bei der Kategorie Mehrheit von Besitzern erhöht sich die Differenz sogar auf 251, so dass bei dieser Kategorie beinahe fünf Sechstel der Werke nicht im Betrieb sind. Von den Werken in Betrieb entfällt die verhältnismässig grösste Zahl auf die Kategorien Einzelbesitzer und Mehrheit von Besitzern, indem auf erstere 32·2, auf letztere 24·0 Percente sämmtlicher thätigen Werke kommen. Alle übrigen Unternehmungskategorien haben also nicht einmal halb so viel Werke wie diese beiden. Auf die Gewerkschaften kommen 18·8 Percente, auf die Actiengesellschaften 16·2, auf die sonstigen Gesellschaftsfirmen 6·6, auf die Einzelfirmen und den Staat je 0·9, endlich auf die kirchlichen Factoren 0·4 Percente. Von den Werken ausser Thätigkeit gehört beinahe die Hälfte, nämlich 48·5 Percente, der Kategorie Mehrheit von Besitzern. Dann folgt die Kategorie Einzelbesitzer,

deren Werke 33·9 Percente betragen. Die Verhältnisantheile der übrigen Unternehmungsformen sind daher sehr gering, nur der der Gewerkschaften mit 10·5 ist noch ziemlich beträchtlich. Auf die Actiengesellschaften kommen 4·2, auf die Gesellschaftsfirmen 1·7, auf die Einzelfirmen 0·8, schliesslich auf den Staat und die Gemeinden je 0·2 Percente.

Untersucht man, wie viele Werke auf jede Unternehmungsform entfallen, so ergibt sich zunächst, dass der Forderung, dass die Kohlenwerke ganz oder doch zum grossen Theile im öffentlichen Besitze sein sollen, damit die Ausbeutung dieses wichtigen Lebensmittels zu Sonderinteressen verhindert werde, nur in ganz geringem Masse genüge geschieht. Im Besitze des Staates sind nur 3 Werke, wovon eines unthätig ist. Im Besitz von Gemeinden ist gar nur 1 Werk ausser Betrieb. Das ist der ganze Antheil der Oeffentlichkeit am Braunkohlenbergbau, alles übrige befindet sich im Privatbesitze, zu dem auch ein Werk zu zählen ist, welches einer religiösen Gemeinschaft gehört. Bei den privaten Braunkohlenwerken ist die häufigste Besitzform der Mitbesitz, indem sie sich bei 311 Werken findet, von denen allerdings die unthätigen 256 den grössten Theil ausmachen. Gleichfalls sehr zahlreich sind die Werke von Einzelbesitzern, von denen 282, darunter 105 ausser Betrieb gezählt wurden. Auf die bergrechtlichen und commerciellen Unternehmungsformen entfallen im ganzen nur 187 Werke, von denen wieder die grössere Hälfte Gewerkschaften gehört, während die Actiengesellschaften 59, die anderen Gesellschaftsfirmen 24 und die Einzelfirmen nur 6 Werke aufweisen. Berücksichtigt man jedoch die Betriebsverhältnisse, so verschiebt sich das Bild zu Gunsten der commerciellen Unternehmungsformen, da von den Werken der Actiengesellschaften 37, von den der sonstigen Gesellschaftsfirmen 15, von denen der Einzelfirmen wohl nur 2, im ganzen aber 54 Werke commercieller Unternehmungen in Betrieb sind, während nur 43 von den Werken im Besitze von Gewerkschaften arbeiten.

Die 3 staatlichen Braunkohlenbergwerke unterstehen direct dem Montan-Aerar und sind mit keiner anderen Staatsanstalt verbunden, zu deren speciellen Zwecken sie bestimmt wären. Ebenso gehört das communale Bergwerk zum Vermögen der Stadtgemeinde Brüx, ohne dass eine besondere Widmung der Producte etwa zu einem städtischen Elektricitätswerk oder sonstigen Unternehmen aus dem Montan-Handbuche zu ersehen wäre. Es ist also anzunehmen, dass Staat und Gemeinde bezüglich der Verwendung der Producte freie Hand haben und dieselben gegebenenfalls für sociale Bedürfnisse, die besonders dringend werden, widmen können. Praktischen Werth hat diese Möglichkeit wohl sehr wenig, da die Zahl der Bergbaue so gering ist und 2 derselben, 1 staatliches und das der Gemeinde, nicht im Betrieb sind. Das Bergwerk, das in der Spalte „Kirchliche Factoren“ ausgewiesen ist, gehört der Congregation der barmherzigen Schwestern St. Vincenz de Paula in Laibach, dient daher ausser dem religiösen auch einem humanitären Zweck.

Die Feststellung, wie viele Braunkohlenbergwerke einer Gewerkschaft gehören, stösst auf einige Schwierigkeiten, da mehrere Gewerkschaften gleiche oder sehr ähnliche Namen führen. Meist ist jedoch die Zahl der Werke nicht gross. Nur eine einzige, die Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke, hat 4 Werke, von denen gleich viel in und ausser Betrieb sind. Je 3 Braunkohlenwerke besitzen 5 Gewerkschaften, und zwar die niederösterreichische Kohlengewerkschaft in Wolfsberg und die Karbitzer Kohlenbau-Gewerkschaft „Saxonia“ je 2 Werke in Betrieb und je eines ausser Betrieb. Das umgekehrte Verhältnis obwaltet bei den Braunkohlenbergbauen der Gewerkschaft Berg- und Hüttenwerk Storé und denen der Königsberger Kohlengewerkschaft. Bei der Gewerkschaft Montangesellschaft Janessen ruht der Betrieb bei allen 3 Werken. 7 Gewerkschaften haben je 2 Werke aufzuweisen, bei einer davon arbeiten beide Werke, bei zwei anderen keines, bei den übrigen gehört immer zu einem Werke in Betrieb eines ausser Betrieb. Die restlichen 85 Gewerkschaften verfügen nur über je 1 Werk. Bei 2 Gewerkschaften sind sämmtliche Kuxe im Besitze von Actiengesellschaften, und zwar gehört das in Betrieb befindliche Werk der einen thatsächlich der Actiengesellschaft Montan- und Industrialwerke vormals Joh. David Starck, das ruhende der anderen der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft. Endlich ist noch bei einer Gewerkschaft ein Privater Alleinbesitzer. Bei den Actiengesellschaften ist es viel häufiger, dass eine mehrere Werke vereinigt, auch ist die Zahl der vereinigten Werke grösser. An der Spitze steht die Actiengesellschaft Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck mit 6 Werken in Betrieb und 5 ausser Betrieb welche alle in Böhmen gelegen sind. Ihr zunächst kommt die Alpine Montan-Gesellschaft mit 8 in Steiermark und Krain gelegenen Werken, von denen aber nur 3 arbeiten. Ebenfalls in Steiermark und Krain und ausserdem in Istrien befinden sich die 7 Werke der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft, von denen nur ein einziges feiert. Die k. k. priv. Dux-Bodenbacher Bahn hat 6 Werke, davon 4 in Betrieb. Ueber 4 Werke verfügt die Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft und erhält sie auch bis auf eines in Betrieb. 5 Actiengesellschaften haben je 2 Werke, und zwar die Actiengesellschaft Duxer Kohlenverein in Dux 2 in Betrieb, die k. k. Graz-Köflacher Eisenbahn und Bergbau-Gesellschaft, die Karlsbader Kaolinindustrie-Gesellschaft, die Nordböhmische Kohlenwerksgesellschaft und der Kohlenindustrieverein in Wien je eines im Betrieb und eines ausser Betrieb. Die übrigen, darunter die Prager Eisenindustrie-Gesellschaft und die Bleiberger Bergwerks-Union, haben nur je 1 Braunkohlenbergwerk. Auch bei den anderen Gesellschaftsfirmen kommt es öfters vor, dass eine mehrere Werke hat, und zwar besitzen 2 je 3 und ebensoviele je 2 Werke. Von den 3 Werken einer Firma sind 2 in Betrieb, eines ausser Betrieb, bei den 3 Werken der anderen sind die stillstehenden Werke in der Mehrzahl. Die 2 Werke der einen Firma sind beide nicht in Thätigkeit, während bei der anderen wenigstens 1 Werk arbeitet. Die juristische Organisation der Gesellschaftsfirmen ist

aus dem Montan-Handbuche nicht zu ersehen, man muss sich daher beschränken zu erwähnen, dass darunter auch die Elbogener Sparcasse gerechnet wurde. Von den 6 Einzelfirmen hat nur eine 2 Werke, von denen eines arbeitet. Bei den Werken, welche einer Mehrheit von Personen gehören, sind die Namen derselben nicht immer vollständig angegeben, oft ist nur angeführt, dass sie einer Erbencommunität nach einem bestimmten Erblasser zustehen; eine dieser Erbencommunitäten ist noch deshalb hervorzuheben, weil bei ihrem Werk noch überdies die Firma genannt ist, unter der es geführt wird. Die Werke, an denen nur Private Mitbesitzer sind, bedürfen keiner weiteren Besprechung, wohl aber sind die nachzuweisen, an deren Besitz eine der oben behandelten Unternehmungsformen betheiligt ist. In erster Linie ist da ein Werk anzuführen, das dem k. k. Montanärar gemeinsam mit einem Privaten gehört, obwohl es nicht in Betrieb ist und daher für den Antheil des Staates an der Braunkohlenproduction gegenwärtig ohne Bedeutung ist. Bei 2 Werken ausser Betrieb sind Gewerkschaften neben Privaten Mitbesitzer; davon ist eine die Gewerkschaft Brucher Kohlenwerke, die wir schon als Besitzerin mehrerer Braunkohlengruben kennen gelernt haben. Bei 5 Werken, von denen 3 stehen, sind Actiengesellschaften Mitbesitzer, darunter bei 2 Werken die Brüxer Kohlenbergbau-Gesellschaft und bei einem die Graz-Köflacher Bahn. Dadurch erhöht sich der Antheil dieser Gesellschaften an Braunkohlenbergbau, wenn auch nicht ausseracht gelassen werden soll, dass diese 3 Werke nicht arbeiten und daher unproductiv sind. Während kein Braunkohlenwerk im Mitbesitze einer Einzelfirma steht, sind 6 Gesellschaftsfirmen in diesem Verhältnis, darunter befindet sich eine, die selbständig 2 Werke besitzt. so dass dieser Werksantheil ihrem früher ausgewiesenen Besitzstande zuzurechnen ist. Bei den anderen Unternehmungsformen war kein Pachtverhältnis zu constatieren, beim Mitbesitz kommt es öfters vor. 5 Werke, deren Besitz unter mehrere Private getheilt ist, sind verpachtet, und zwar 3 wieder an Private, 2 aber an die k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft, die dadurch in die Reihe der Braunkohlenbergbau treibenden Actiengesellschaften eintritt. Die Betriebsverhältnisse der verpachteten Werke sind günstig, indem nur das eine der Südbahn nicht arbeitet. Bei den Werken von Einzelbesitzern stösst man gleichfalls auf Hindernisse, wenn man feststellen wollte, wie viele Werke in der Hand eines Privaten vereinigt sind, auch würde dies zu weit führen. Es ist daher nur zu erwähnen, dass 2 Werke von Einzelbesitzern verpachtet sind, und zwar eines ausser Betrieb wieder an einen Privaten, eines, das in Thätigkeit ist, an eine Gesellschaftsfirma, die aber sonst keine Braunkohlenbergbaue besitzt. Ueberblickt man nun die Betheiligung sämmtlicher Unternehmungsformen am Braunkohlenbergbau, so ergibt sich, dass das Montanärar 3 Werke und einen Werksantheil besitzt. Die Gewerkschaften haben 98 Werke und 2 Werksantheile, die Actiengesellschaften 59 Werke und 5 Werksantheile und ausserdem 5 Werke in Pacht, endlich die Gesellschaftsfirmen 24 Werke und 6 Werksantheile und 1 Werk in Pacht.

Ein stark verschiedenes Bild erhält man, wenn man nicht die Zahl der Werke, sondern die Ziffern der Bergbauberechtigungen, die zu den Werken in und denen ausser Betrieb gehören, vergleicht und untersucht, wie viele Berechtigungen in jeder Hauptgruppe auf die einzelnen Unternehmungsformen entfallen, wie dies aus den Tabellen *B* 2 und *C* 2 zu ersehen ist.

Da beim Braunkohlenbergbau die regelmässigen Berechtigungen nach dem allgemeinen Berggesetze überwiegen und dabei nur wenig zahlreiche kleine Grubenmasse, Fundgruben, Grubenmasse nach der Bergordnung vom Jahre 1819 und nach der Ferdinandeischen, Anhangmasse und Tagmasse vorkommen, so ist das Hauptaugenmerk auf diese einfachen und Doppel-Grubenmasse zu richten. Während die Zahl der unthätigen Bergwerke weit mehr als doppelt so gross ist, haben sie um 2.005 einfache und 1.117 doppelte Grubenmasse weniger als die im Betrieb, indem sie von denen der ersten Art den 6.618 der arbeitenden Werke nur 4.613, von der letzteren Art den 2.278 nur 1.161 entgegenstellen können. Ebenso ergibt sich bei den Ueberscharen ein Unterschied von 967 zu Gunsten der Werke in Betrieb, der umso ansehnlicher ist, als die Werke ausser Betrieb überhaupt nur 739 Ueberscharen haben. Am günstigsten ist das Verhältnis bei den anderen Bergbauberechtigungen für die Werke in Betrieb, da sie davon 995, die stillestehenden aber nur 144 haben, doch fällt dies wegen der geringen Gesammtzahl dieser Berechtigungen weniger ins Gewicht. Bevor man auf das Verhältnis der Ziffern der Bergbauberechtigungen der Werke in und ausser Betrieb eingeht, lohnt es sich zu erforschen, wie viele Berechtigungen beide zusammen bei jeder Unternehmungsform aufweisen. Nach der Zahl der einfachen Grubenmasse, welche die grosse Masse der Berechtigungen ausmachen, kommen zuerst die Actiengesellschaften mit 3.558 einfachen und 1.102 Doppelgrubenmassen, sowie 402 anderen Bergbauberechtigungen, obwohl sie nach der Zahl der Werke erst die vierte Stelle einnehmen. Von den dreierlei Berechtigungen entfallen dann auf die 251 Werke der Einzelbesitzer 2.586, 652 und 525, auf die 311 Werke im Besitze einer Mehrheit von Berechtigten 2039, 1147 und 35, auf die 98 Werke der Gewerkschaften 2.083, 483 und 177, auf die drei Werke des Montan-Aerars kommen 600 einfache Grubenmasse, aber keine doppelten und anderen Berechtigungen. Die 24 Werke von Gesellschaftsfirmen haben nur 278 einfache und 38 doppelte Grubenmasse, die 6 der Einzelfirmen 64 einfache und 17 doppelte. Das eine communale Werk hat 22 einfache, das eine kirchliche gar nur ein einziges einfaches Grubenmass. Man sieht also, dass die Reihenfolge der Unternehmungsformen nach der Zahl ihrer Berechtigungen ziemlich stark von der nach der Anzahl ihrer Werke abweicht. Berücksichtigt man den Betriebszustand der Werke, so gelangt man zu folgenden Ergebnissen: Die 2 staatlichen Werke, welche arbeiten, haben 280, das ausser Thätigkeit 320 einfache Grubenmasse. Bei den

Gewerkschaften verfügen die Werke im Betrieb über 1.634 einfache und 351 doppelte Grubenmasse, ferner über 161 andere Berechtigungen, während die unthätigen nur 449 einfache, 132 doppelte nnd 16 andere aufweisen können. Noch grösser ist der Unterschied bei den Actiengesellschaften, wo das Verhältnis für betriebene und nicht betriebene Werke rücksichtlich der einfachen Grubenmasse 2.820 : 738, rücksichtlich der doppelten 855 : 247, rücksichtlich der anderen Berechtigungen 390 : 12 ist. Bei den Gesellschaftsfirmen gelangt man zu den Verhältniszahlen 207 : 71 für die einfachen und 18 : 20 für die doppelten Grubenmasse. bei den Einzelfirmen stehen 31 einfache Grubenmasse 33 einfachen und 17 doppelten gegenüber. Von einfachen Grubenmassen besitzen die in Thätigkeit befindlichen Werke, welche einer Mehrheit von Besitzern gehören, 693, die unthätigen 1.346, von doppelten Grubenmassen die arbeitenden Werke dieser Kategorie 761, die feiernden 386, von anderen Bergbauberechtigungen die ersteren 27, die letzteren 8. Abgesehen von den anderen Bergbauberechtigungen, wo die Werke im Betrieb mit 417 gegen 108 voraus sind, überwiegen die Grubenmasse der stillestehenden Werke von Einzelbesitzern, indem sie an einfachen 1.634 und an doppelten 359 betragen, während die arbeitenden Werke nur 952 einfache und 293 doppelte Grubenmasse aufweisen können. Eine Verbindung des Braunkohlenbergbaues mit der Gewinnung anderer Mineralien ist äusserst selten und kommt nur bei 3 Werken vor, von denen 2 in Betrieb sind. Bei allen dreien findet neben dem Braunkohlenbergbau auch eine bergmännische Ausbeutung der Schwefelkieslager statt, bei einem wird überdies Alaunerz gewonnen.

3. Gold.

Die Goldproduction Oesterreichs spielt gegenwärtig eine sehr bescheidene Rolle. Dieses kostbare Metall wird nur an wenigen Stellen in hinreichender Menge gefunden, um Gegenstand des Bergbaubetriebes sein zu können. Und diese wenigen Fundstellen scheinen grösstentheils erschöpft zu sein. Bei einigen einst ertragreichen Werken musste der Betrieb ganz eingestellt werden, andere fristen nur ein schattenhaftes Dasein, indem sie wohl bearbeitet werden, aber keinen nennenswerthen Ertrag liefern; nur bei wenigen sind etwas bessere Ergebnisse zu constatieren. Bei 4 von den 6 in Betrieb stehenden Werken wird nur auf Gold gegraben, bei einem derselben ist auch Antimon, bei einem anderen Silber Gegenstand des Bergbaubetriebes. Von den 6 stagnierenden Werken ist eines nur Goldbergwerk, während 2 zur Gewinnung von Silber, 1 zur Gewinnung von Kupfer, 1 zur Gewinnung beider Metalle, endlich 1 zur Gewinnung von Antimon ausserdem dienen soll. Die Vertheilung dieser Werke auf die einzelnen Unternehmungsformen enthält Tabelle *A* 3. Der Staat hat also den Goldbergbau ganz aufgegeben und besitzt kein einziges Bergwerk. Die meisten Werke (3 in, 3 ausser Betrieb) sind in den Händen von Einzelbesitzern. Die übrigen thätigen Werke werden

eines von einer Gewerkschaft, eines von einer Gesellschaftsfirma, ein drittes von einer Mehrheit von Privaten betrieben. Die restlichen 3 ausser Betrieb sind im Besitze von Gewerkschaften, bei einem derselben machte eine Actiengesellschaft, die das Eigenthum an sämmtliche Kuxen erwarb, den Versuch, den Betrieb wieder aufzunehmen, doch ist dieses Unternehmen bis jetzt gescheitert.

Wie die Tabellen *B* 3 und *C* 3 zeigen, haben alle im Betrieb befindlichen Goldbergwerke einfache Grubenmasse; bei denen, die nicht bearbeitet werden, kommen auch Grubenmasse nach dem Patente vom Jahr 1819 und Tagmasse vor. Bezeichnenderweise für das Vorkommen des Goldes existiert nur eine einzige Ueberschar.

4. Silber.

Bergbau auf Silber findet sich nur in einigen Ländern, und zwar weist Böhmen die zahlreichsten Betriebe auf; daran reihen sich Steiermark, Kärnten, Salzburg und die Bukowina. Wie sich diese Werke auf die Unternehmungsformen vertheilen, ist aus der Tabelle *A* 4 zu ersehen.

Die häufigste Unternehmungsform ist demnach die Gewerkschaft, da auf sie 11 Silberbergbaue entfallen, überdies gibt es in Böhmen noch 3 k. k. ärarische und gewerkschaftliche Unternehmungen, von denen 2 in Betrieb sind. Der Staat hat ferner noch ein thätiges Werk im Alleinbesitz, so dass sein Antheil an der Silberproduction ziemlich bedeutend ist, indem diese Unternehmungen zusammen über 237 einfache Grubenmasse und 14 Ueberscharen verfügen. Auch eine Stadtgemeinde, die von Joachimsthal, hat ein Silberbergwerk, ebenso der Bukowinaer griechisch-orientalische Religionsfond, doch sind beide Unternehmungen nicht in Thätigkeit. Von den Bergbauen, die einer Mehrheit von Besitzern gehören, haben 3 die gleichen Besitzer; eine Actiengesellschaft hat zugleich ein Werk in Betrieb und eines ausser Betrieb. Sonst kommt die Vereinigung mehrerer Silberwerke in einer Hand nicht vor. Ein Werk, das nominell einer Gewerkschaft gehört, befindet sich im Alleinbesitze einer Privaten, während sämmtliche Kuxe eines anderen, gleichfalls gewerkschaftlichen Werkes Eigenthum einer Actiengesellschaft sind. Diese 2 Unternehmungen sind daher von der Zahl der von Gewerkschaften betriebenen in Abzug zu bringen. An Verpachtungen ist beim Silberbergbau nur eine zu verzeichnen, indem ein Einzelbesitzer den Betrieb seines Werkes an einen anderen Privaten übertragen hat.

Die Anzahl der Grubenmasse und sonstigen Bergbauberechtigungen, die zu den auf jede Unternehmungsform entfallenden Werken gehören, ist in Tabelle *B* 4 und *C* 4 zur Darstellung gebracht.

Ausser den gewöhnlichen einfachen und Doppelmassen kommen beim Silberbergbau in Kärnten Grubenmasse und Ueberscharen nach dem Patente vom Jahre 1819, in Böhmen aber kleine Grubenmasse und eine Fundgrube vor, doch finden sich diese selteneren Berechtigungen nur

bei Werken ausser Betrieb. Die Werke in Thätigkeit weisen trotz ihrer viel geringeren Zahl mehr Grubenmasse auf als die feiernden, indem bei ihnen auf 9 Werke 280 einfache Grubenmasse kommen. Zu diesen stellen das grösste Contingent die Kategorien: Staatliche Factoren mit 113 und Mehrheit von Besitzern mit 107 einfachen Grubenmassen. Da 2 Werke dieser letzteren Kategorie im Mitbesitze des Aerars stehen, beherrscht dieses die Silberförderung beinahe vollständig. Bei den Werken ausser Betrieb haben nur die Kategorien: Mehrheit von Besitzern, Gewerkschaften und Einzelbesitzer grössere Grubenfelder.

Das Silber kommt in der Regel in Verbindung mit anderen Metallen vor. Die meisten Bergbaue bezwecken daher nicht nur die Gewinnung des Silbers, sondern auch die Förderung von anderen Metallen. Blosse Silberbergbaue gibt es nur 7 und diese sind alle ausser Betrieb. 4 Bergwerke gehen ausser der Silbergewinnung noch auf Gold, darunter eines auch auf Kupfer. Diese wurden bereits bei Gold behandelt, so dass sie hier zum zweitenmal zur Darstellung gelangen. Ferner kommt noch nebenher als Gegenstand des Bergbaues vor: bei 2 Werken Kupfer, bei einem Kupfer und Bleierz. Letzteres ist der häufigste Begleiter des Silbers, und zwar kommt es im ganzen bei 19 Werken vor, und zwar bei einem, wie erwähnt, in Gesellschaft von Kupfer, bei einem zugleich mit Fahlerz, bei dreien zugleich mit Zink, endlich bei einem zugleich mit Eisenkies. Schliesslich sind als Mitproducte in Silberbergwerken anzuführen bei 2 Unternehmungen Wismut, bei einer Wismut und Uran und bei einer Uran. Silber ist auch oft im Fahlerz und Kupferkies enthalten; da es sich jedoch nach dem Montan-Handbuche nicht feststellen lässt, wo das der Fall ist, so wurden die Fahlerz- und Kupferkies-Bergwerke hier nicht berücksichtigt.

5. Quecksilber.

Thätige Quecksilberbergwerke bestehen nur in Krain; in Kärnten kommt dieses Mineral wohl vor, doch sind die Werke ausser Betrieb. Die Tabelle *A* 5 enthält die Vertheilung desselben auf die Unternehmungsformen, während die Tabellen *B* 5 und *C* 5 die zugehörigen Bergbauberechtigungen darstellen.

Das umfangreichste Quecksilberbergwerk, das 22 einfache Grubenmasse umfasst, befindet sich im Eigenthume des k. k. Montanärars. Die 2 anderen Bergwerke in Betrieb gehören das eine einer Actiengesellschaft, das andere einer Gewerkschaft. Die 2 Werke, die nicht bearbeitet werden, sind in Händen von Einzelbesitzern. Bei sämmtlichen Werken ist nur Quecksilber das Ziel des Betriebes, ein einziges ausgenommen, wo auch auf Blei gearbeitet wird.

6. Kupfer.

Die Production von Kupfererz concentriert sich auf die Alpenländer Tirol, Salzburg, Steiermark und Kärnten. Böhmen weist wohl eine grössere Anzahl von Bergwerken auf, die jedoch alle stillstehen. Das

Gleiche gilt von dem einzigen Kupferbergwerk Schlesiens. Die übrigen Länder haben keinen Kupferbergbau, ausser der Bukowina, wo ein Schwefelkiesbergwerk in Betrieb steht. Da dieses in dem Statistischen Jahrbuch des k. k. Ackerbauministeriums für das Jahr 1898 wegen des Kupfergehaltes des dortigen Erzes als Kupferbergwerk angeführt ist, so wird es auch hier an dieser Stelle behandelt, während sonst Bergwerke auf Schwefelkies oder Pyrit, der Eisen und Schwefel enthält, hier nicht in Betracht gezogen sind, ohne Rücksicht darauf, ob in ihnen vielleicht nebstbei etwas Kupfer vorkommt. Dagegen sind sämmtliche Bergbaue auf das in seiner Zusammensetzung stark schwankende Fahlerz in Rechnung gezogen. Häufig werden neben dem Kupfer noch andere Mineralien gewonnen. So ist noch ein anderes Werk zu nennen, das auf die Gewinnung von Schwefelkies und Kupfer gerichtet ist, wo dieser Umstand jedoch im Montan-Handbuche ausdrücklich bemerkt ist. Ausser auf Kupfer gehen noch 2 Werke auf Schwefel, eines auf Arsenik, eines auf Kobalt, eines auf Zinn und Wolfram, eines auf Zink und Blei, ein anderes auf Blei und Silber, eines auf Silber und Gold, 2 auf Silber, endlich eines auf Gold. Die letzterwähnten wurden schon bei diesen Edelmetallen behandelt, müssen aber hier der Vollständigkeit halber neuerlich in Rechnung gezogen werden.

Die Betheiligung der verschiedenen Unternehmungsformen am Kupferbergbau ist aus der Tabelle *A* 6 zu ersehen.

Von sämmtlichen 34 Kupferbergwerken ist sonach nur ein Viertel in Thätigkeit. Von diesen gehören 2 dem k. k. Montanärar, eines, nämlich das Bukowinaer Schwefelkiesbergwerk, dem dortigen griechisch-orientalischen Religionsfonde, 3 Gewerkschaften und je eines einer Mehrheit von Besitzern und einem Einzelbesitzer. Die Gewerkschaften haben ausserdem noch 4 Werke ausser Betrieb. Den Löwenantheil an diesen ertraglosen Besitzthümern haben aber die Kategorien: Mehrheit von Besitzern und Einzelbesitzer, die sich der Herrschaft über 19 Werke ausser Betrieb erfreuen. Auch die Actiengesellschaften und die sonstigen Gesellschaftsfirmen sind mit je einem unthätigen Werk betheiligt. Endlich hat noch das Hoch- und Deutschmeisterthum des deutschen Ritterordens einen Kupferbergbau, das gleichfalls feiert.

Betrachtet man die Tabelle, welche die Bergbauberechtigungen enthält, so fällt zunächst auf, dass eine grössere Anzahl von Tagmassen vorkommt. Ferner kommen noch Grubenmasse nach dem Patente vom Jahre 1819 vor. Weiter sind noch einige Hilfsstollenconcessionen zu bemerken. Sieht man von diesen selteneren Bergbauberechtigungen ab, so stellen sich die Kupferbergwerke in Betrieb weit günstiger, als man nach ihrer Zahl vermuthen könnte, indem sie nicht viel weniger Grubenmasse umfassen als die unthätigen. Die ausgedehntesten Grubenfelder sind im Besitze des Aerars, das über 71 einfache Grubenmasse gebietet. Dann sind die 40 einfachen Grubenmasse der Gewerkschaften anzuführen, da 27 von

ihnen thätigen Werken zugehören. Die ziemlich grosse Anzahl von Berechtigungen der Werke von einer Mehrheit von Besitzern oder von Einzelbesitzern ist ohne Bedeutung, da diese Werke beinahe sämmtlich stillstehen. Ueberscharen fehlen bei den Werken in Betrieb gänzlich und kommen nur bei denen ausser Betrieb vereinzelt vor.

Nur wenige Kupferbergwerke haben die gleichen Besitzer. Vom Montanärar abgesehen, hat nur eine Gewerkschaft 2 Werke in Betrieb, eine andere 2 ausser Betrieb. 2 Fahlerzbergwerke sind im Besitze zweier Privaten. Verpachtungen sind aus dem Montan-Handbuche keine zu ersehen.

7. Eisen.

Bei der Untersuchung der im Eisenbergbaue herrschenden Unternehmungsformen wurden nur die eigentlichen Eisenbergwerke der Bearbeitung unterzogen, die Bergbaue auf Schwefelkies, Magnetkies, Vitriolstein, Chromerz und andere eisenhaltige Erze dagegen ausgeschieden. Die geographische Verbreitung der Eisenbergwerke in der österreichischen Reichshälfte zeigt die Tabelle *A* 7.

Mit Ausnahme von Ober-Oesterreich, Vorarlberg, Küstenland, Bukowina und Dalmatien findet sich in allen Ländern Eisenbergbau. Leider gewähren jedoch die Betriebsverhältnisse kein erfreuliches Bild. Mehr als vier Fünftel von sämmtlichen 155 Werken sind zur Unthätigkeit verurtheilt. Von den 61 Bergwerken, die in Böhmen liegen, feiern 50, von den 12 mährischen 11, von den 22 galizischen gar 21. Die 5 Werke Nieder-Oesterreichs und die 6 Werke Schlesiens sind alle ausser Betrieb. Etwas günstiger liegen die Verhältnisse im Alpengebiete. In Salzburg ist von 4 Werken eines in Betrieb, in Steiermark arbeiten von 25 Eisenbergwerken 6; in Kärnten und Krain, die jedes 9 Bergwerke haben, je 3. Tirol ist das einzige Land, wo die thätigen Werke in der Mehrzahl sind, doch hat dies infolge der verschwindend geringen Zahl derselben auf das Verhältnis der Werke in Betrieb zu denen ausser Betrieb keinen Einfluss, indem die Zahl der thätigen Werke 2, die der unthätigen 1 ist.

Der Staat ist am Eisenbergbau gar nicht betheiligt, dagegen sind im Vergleich zu anderen Mineralien ziemlich viele Werke im Besitze von kirchlichen Factoren, doch ist keines von diesen 6 Werken in Thätigkeit. Je 2 derselben gehören den Fürsterzbisthum Olmütz und dem Hoch- und Deutschmeisterthum des deutschen Ritterordens, je eines dem Benedictinerstifte St. Lamprecht und dem krainischen Religionsfond. 2 Gemeinden erscheinen als Besitzer von 2 Eisenbergwerken ausser Betrieb. 20 Werke sind in Händen von Gewerkschaften, doch werden nur 3 davon betrieben. Es ist ziemlich selten, dass eine Gewerkschaft Besitzerin mehrerer Eisenbergwerke ist. Eine Ausnahme macht die Witkowitzer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft, die 5 Werke besitzt, über denen aber die Ruhe der Betriebslosigkeit lagert, und ausserdem die Zöptau-Stefanauer Bergbau- und Eisenhütten-Gewerkschaft, die 3 Werke, darunter eines in Betrieb

hat. Die Zahl der Eisenbergbaugewerkschaften stellt sich infolgedessen auf 14. Etwas zahlreicher als die der Gewerkschaften sind die Werke der Actiengesellschaften, doch sind die Betriebsverhältnisse wenig anders. indem 5 Werke in, 19 aber ausser Betrieb stehen. Dagegen kommt eine grössere Concentration von Werken im Besitz einer Actiengesellschaft öfters vor. Die Oesterreichische Alpine Montangesellschaft hat 8 Werke, davon 2 in Betrieb, die Prager Eisen-Industriegesellschaft 5, davon eines in Betrieb, ferner die böhmische Montangesellschaft 3 Werke, von denen gleichfalls nur eines in Thätigkeit ist, endlich die Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Actiengesellschaft 2 Werke ausser Betrieb. Dadurch schrumpft die Zahl der Actiengesellschaften, die sich mit Eisenbergbau befassen, auf 10 zusammen. Von den 6 Gesellschaften, die nur ein Werk besitzen, hatte nur eine, nämlich die Krainische Industriegesellschaft, das ihrige in Betrieb erhalten. Von Gesellschaftsfirmen besessene Werke wurden 6 gezählt, darunter eines in Thätigkeit. Eine Firma besitzt 2 Werke, so dass sich 5 als Zahl der Eisenbergbau treibenden Gesellschaftsfirmen ergibt. Unter die Einzelfirmen wurde nur ein einziges Werk gerechnet, das nach dem Montan-Handbuche dem Gräflich von Lodron'schen Primogenitur-Fideicommiss gehört, welches in dem Firmen-Verzeichnisse desselben Handbuches als Firma angeführt ist. Es ist also der seltene Fall, dass eine Firma zu einem Fideicommiss gehört. 42 Bergwerke gehören einer Mehrheit von Besitzern. Nur ein sehr geringer Theil derselben, nämlich 5, ist in Betrieb. Meist sind die Mitbesitzer physische Personen. Ein Bergwerk in Betrieb gehört der Alpinen Montangesellschaft und einer anderen Gesellschaftsfirma zusammen, eines ausser Betrieb der Krainischen Industrie-Gesellschaft und einem Privaten. Weder die Zahl der am Eisenbergbau betheiligten Actiengesellschaften, noch die der Gesellschaftsfirmen, erfährt dadurch eine Vermehrung, da die mitbesitzenden Gesellschaften auch selbständig Eisenbergwerke haben. Bei 2 Werken ausser Betrieb ist eine Erbengemeinschaft als Besitzerin angegeben, doch ist im Montan-Handbuch noch die Firma genannt, unter der die Werke geführt werden. Die 54 Werke von Einzelbesitzern machen beinahe ein Drittel sämmtlicher Eisenbergwerke aus, die 13 thätigen Werke dieser Kategorie aber nahezu die Hälfte aller Eisenbergwerke in Betrieb. Auch diese Kategorie enthält 4 Werke, bei denen im Montan-Handbuche physische Personen als Besitzer erscheinen, während dort ausserdem vom Namen des Besitzers verschiedene Firmen beigefügt sind. Bei einem einzigen Eisenbergwerk ist bemerkt, dass es verpachtet ist.

Die Bergbauberechtigungen, die zu den Eisenbergwerken gehören, sind in den Tabellen *B* 7 und *C* 7 dargestellt.

Es bestehen beim Eisenbergbau ausser den regelmässigen Berechtigungen nach dem allgemeinen Berggesetz von 1854 noch viele seltenere, während die Zahl der Doppelgrubenmasse sehr gering ist. Tagmasse kommen bei Werken in und ausser Betrieb vor, bei ersteren sind sie 3

an der Zahl; häufiger sind sie bei den unthätigen Werken, wo sie sich im ganzen auf 220 belaufen. Nur bei Werken in Betrieb kommen 3 ausschliessende Bergreviere vor, weiter bestehen bei ihnen 12 altehrwürdige Grubenrechte nach der Erbbergwerksordnung vom Jahre 1670, ferner 295 Stollenmasse und 11 Prolongationsmasse nach der Hüttenberger Bergordnung, so dass den 366 einfachen und 9 Doppelgrubenmassen 324 andere Bergbauberechtigungen gegenüberstehen; der Antheil, den diese an der Eisenproduction haben, dürfte aber wesentlich höher zu veranschlagen sein, als blos ihrer Zahl entsprechen würde, weil die ausschliesslichen Bergreviere eine ansehnliche Ausdehnung besitzen. Auch bei den Werken ausser Betrieb macht die Zahl der sonstigen Bergbauberechtigungen nicht viel weniger aus als die der einfachen und Doppelgrubenmasse. Abgesehen von den früher erwähnten Tagmassen gehören dazu noch 840 kleine Grubenmasse, ausserdem 340 Grubenmasse nach der Ferdinandeischen Bergordnung und 30 nach den Patenten aus den Jahren 1805 und 1819, endlich 5 Krakauer, 1 Feldmass, 1 Erbstollen, 1 Stollengerechtigkeit, 1 Hilfsstollenconcession, 1 Fundgrube und 2 unvollständige Grubenmasse. Das Vorkommen der ungewöhnlichen Grubenmasse beschränkt sich auf einige Länder. Ausschliessende Bergreviere, Grubenrechte aus dem Jahre 1670, Grubenmasse nach der Ferdinandeischen Bergordnung und nach den Patenten von 1805 und 1819, sowie Stollenmasse und Prolongationsmasse kommen nur in Steiermark und Kärnten vor. Das Feldmass ist eine Merkwürdigkeit Salzburgs. Kleine Grubenmasse und Tagmasse finden sich nur in Krain und Böhmen, letztere ausserdem in Kärnten und besonders in Galizien, wo sie zugleich mit Krakauer Grubenmassen vorkommen; in Böhmen befindet sich auch der Erbstollen und die Stollengerechtigkeit, sowie die Fundgrube.

Verwerthet man die Angaben über die Bergbauberechtigungen, um sich ein ungefähres Bild von den Betriebsverhältnissen im Eisenbergbau zu machen, so erhält man im allgemeinen dasselbe Ergebnis wie bei Betrachtung der Zahl der Eisenbergwerke. Wie dort die thätigen Werke weniger als ein Viertel der unthätigen ausmachten, indem 27 derselben 128 Werken ausser Betrieb gegenüberstanden, so umfassen die Werke in Betrieb 366 einfache Grubenmasse, die ausser Betrieb 1.624, also mehr als das Vierfache. Das gleiche Verhältnis besteht bei den selteneren Bergbauberechtigungen, indem 324 auf die thätigen, 1.443 auf die anderen Werke kommen. Hiebei ist jedoch nicht zu übersehen, dass in dieser Rubrik sehr verschiedene Berechtigungen zusammengefasst sind, indem z. B. die ausschliesslichen Bergreviere eine grosse Ausdehnung besitzen, während andere Berechtigungen, wie Hilfsstollenconcessionen u. s. w., keine selbständige Bedeutung besitzen. Etwas günstiger für die Werke in Betrieb ist das Verhältnis bei den Doppelgrubenmassen, nämlich 9:31. Die Ueberscharen der Werke in Thätigkeit betragen allerdings fast 2 Drittel der feiernden; doch hat dies nicht viel Bedeutung, da die Ueberscharen von

wechselnder Grösse, doch meist klein sind und überdies ihre Zahl beim Eisenbergbau recht gering ist; höchstens kann dies als ein Zeichen für die grössere Dichtigkeit der Lagerung der Grubenmasse bei den Werken in Betrieb gelten. Weit anders verhält es sich aber, wenn man die einzelnen Unternehmungsformen betrachtet. Da haben die 5 thätigen Werke von Actiengesellschaften infolge der Grösse ihrer Grubenfelder die höchste Wichtigkeit für die Eisenproduction, indem sie mehr als die Hälfte aller einfachen Grubenmasse, welche zu Eisenbergwerken in Betrieb gehören, das ist 186, und ausserdem 4 Doppelgrubenmasse besitzen, was auch beinahe die Hälfte ist. Ferner haben sie 308 sonstige Bergbauberechtigungen, so dass von diesen auf die thätigen Werke aller übrigen Unternehmungsformen nur 16 entfallen. Dabei darf noch überdies nicht übersehen werden, dass sie zu ihren Bergbauberechtigungen 2 ausschliessende Bergreviere zählen. Das dritte ausschliessende Bergrevier gehört wohl einer Mehrheit von Besitzern, doch ist einer derselben eine Actiengesellschaft. Geringer ist der Besitz der Werke ausser Betrieb, welche Actiengesellschaften unterstehen; sie haben wohl 703 von 1.624 einfachen Grubenmassen, von den 1.443 sonstigen Bergbauberechtigungen aber nur 233 und gar keine Doppelgrubenmasse. Trotzdem nehmen die 10 Actiengesellschaften, die Eisenbergbau treiben, sowohl infolge der Zahl ihrer Berechtigungen überhaupt und derer, welche zu Werken in Thätigkeit gehören, in diesem Zweige des Bergbaues eine beherrschende Stellung ein. Von den in Thätigkeit befindlichen Werken haben ferner die der Einzelbesitzer in ihrer Gesammtheit grössere Grubenfelder, nämlich 87 einfache, 5 Doppelgrubenmasse und 2 Tagmasse. Da aber diese Berechtigungen sich auf 13 Werke vertheilen, kommt auf das einzelne Werk nur eine geringe Zahl. Im Verhältnis zu den Gesammtzahlen der Berechtigungen der thätigen Werke sind die Zahlen auch an und für sich unbedeutend, wenn man bedenkt, dass nahezu die Hälfte der thätigen Werke Einzelbesitzern gehören. Ebenso haben die 41 Werke der Einzelbesitzer ausser Betrieb nicht so viele Berechtigungen aufzuweisen, als man nach ihrer Zahl vermuthen könnte, indem 387 einfache und 24 Doppelgrubenmasse, sowie 133 andere Berechtigungen in ihrem Besitze sind. Die 5 arbeitenden Werke, in deren Besitz sich mehrere theilen, haben 58 einfache Grubenmasse und 14 andere Berechtigungen, die 37 unthätigen Werke dieser Kategorie 133 einfache, 3 Doppelgrubenmasse und 223 andere Berechtigungen. Endlich sind noch an der Eisenproduction betheiligt die Kategorien Gewerkschaften und sonstige Gesellschaftsfirmen, wo die 3 in Betrieb stehenden Werke der einen 18, das eine der anderen 17 einfache Grubenmasse aufweist. Bei den unthätigen Werken haben die Gewerkschaften 157 einfache Grubenmasse, 2 doppelte und 116 andere Berechtigungen, was sich auf 17 Werke vertheilt; die 5 Werke von Gesellschaftsfirmen, welche nicht betrieben werden, haben 44 einfache, 2 Doppelgrubenmasse und 125 andere Berechtigungen. Von den Unternehmerkategorien, welche nur unthätige Werke besitzen,

haben die kirchlichen Factoren bei ihren 6 Werken 134 einfache Grubenmasse und 15 andere Berechtigungen, die Gemeinden bei ihren 2 Werken 59 einfache und 579 kleine Grubenmasse, so dass das einzelne Werk eine ansehnliche Ausdehnung hat. Endlich hat das Werk einer Einzelfirma 7 einfache Grubenmasse und 19 andere Berechtigungen.

Bei den eigentlichen Eisenbergwerken ist in der Regel die Gewinnung von Eisenerz der alleinige Zweck des Bergbaues, nur 5 Bergwerke, die nicht bearbeitet werden, sind ausserdem auf Braunstein oder Manganerz; 4 davon sind in Krain, eines ist in Kärnten gelegen. Bei einem kärntnerischen Bergwerk wird auch Eisenglimmer gewonnen. Sonst kommt kein Bergbau auf andere Mineralien bei den eigentlichen Eisenbergwerken vor.

8. Blei.

Das Blei kommt sehr oft in Gesellschaft anderer Mineralien vor, die gleichzeitig abgebaut werden: so bei 11 Bergwerken in und 14 ausser Betrieb gemeinsam mit Zink, bei 2 Werken in Betrieb und 11 ausser Betrieb gemeinsam mit Silber, bei 4 Werken, von denen eines feiert, mit Zink und Silber, bei je einem gemeinsam mit Zink und Kupfer, mit Silber und Kupfer, mit Silber und Fahlerz, endlich gemeinsam mit Quecksilber. Mit Ausnahme des letztgenannten ruht bei diesen Werken der Betrieb. Die Werke wurden theils schon bei den betreffenden Mineralien berücksichtigt, theils müssen sie später beim Zink in Rechnung gezogen werden.

Wie Tabelle *A* 8 zeigt, concentriert sich der Bleibergbau auf zusammenhängende Ländergruppen: Steiermark, Kärnten, Krain und Tirol einerseits, Böhmen andererseits, an das sich Mähren, Schlesien, Galizien und die Bukowina mit vereinzelten Werken anschliessen, während die zwischenliegenden Länder, die Erzherzogthümer und Salzburg, ferner das kleine Vorarlberg und alle südlichen Länder des Bleibergbaues entbehren. In diesen Gruppen ragen wieder Kärnten und Böhmen hervor, die beide genau die gleiche Anzahl Werke besitzen, nämlich 25, die jedoch mit Rücksicht auf den so verschiedenen Umfang dieser Gebiete für Kärnten relativ viel bedeutender ist. Daran reihen sich Steiermark mit 11, Tirol mit 7, Krain mit 4, endlich Mähren und Schlesien mit je 2 und Galizien und die Bukowina mit je einem Bleibergbau. Die Werke in Betrieb überwiegen gegenüber den feiernden nur in Mähren und Galizien, wo die wenigen überhaupt bestehenden Werke ausnahmslos in Thätigkeit sind; in Krain vertheilen sie sich gleichmässig auf beide Zustandsgruppen; sonst sind die arbeitenden Werke überall in der Minderzahl gegenüber den unthätigen, indem sie sich zu diesen in Tirol wie 3:4, in Kärnten und Böhmen, also in den Ländern, die am reichsten an Bleibergwerken sind, wie 8:17, in Steiermark wie 1:10, schliesslich in der Bukowina wie 0:1 und in Schlesien wie 0:2 verhalten. Ueberhaupt stehen mehr als doppelt so viel Bleibergwerke (53) still, als in Betrieb sind (25).

Was die Frage anlangt, wie viele Bleibergwerke auf jede Unternehmungsform entfallen, so ist zunächst zu bemerken, dass die zahlreichsten, und zwar gleich viele sich im Besitze von Gewerkschaften und Einzelbesitzern befinden, doch sind die Betriebsverhältnisse bei den Gewerkschaften etwas günstiger, indem bei ihnen 7, bei den Einzelbesitzern aber 6 von 21 Werken in Thätigkeit sind. Bei den Bleibergbauen der Gewerkschaften fällt es auf, dass diese Unternehmungsform nur in Böhmen, Krain, Tirol und Mähren vorkommt, und dass das erstgenannte Land allein 16 gewerkschaftliche Werke aufweist, von denen ein Viertheil in Betrieb ist. Ziemlich häufig ist es auch, dass ein Bleibergwerk mehreren Besitzer gehört. Von den 17 Werken, bei welchen diese Besitzverhältnisse obwalten, sind 5, und zwar 3 in Kärnten und 2 in Böhmen, in Thätigkeit. Das Vorkommen von Werken im Besitze von Actiengesellschaften beschränkt sich beinahe ausschliesslich auf Steiermark und Kärnten, nur in Böhmen findet sich noch eines. Die sonstigen Gesellschaftsfirmen haben ebenso wie die Actiengesellschaften 7 Bleibergwerke doch sind nur 2 davon in Betrieb, während an 3 Werken von Actiengesellschaften gearbeitet wird. Mit Ausnahme eines Werkes in Galizien sind auch die Werke der sonstigen Gesellschaftsfirmen in Kärnten und Steiermark gelegen. 3 Bleibergwerke, darunter 2 in Betrieb, gehören den Montanärar, 2 ausser Betrieb kirchlichen Factoren: Gemeinden und Einzelfirmen dagegen kommen nicht als Besitzer von Bleibergwerken vor.

Das eine der Bleibergwerke kirchlicher Factoren gehört dem Hoch- und Deutschmeisterthum des deutschen Ritterordens, das andere dem Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfond. Von den Gewerkschaften verfügen die meisten nur über ein 1 Werk, dagegen kann die Gewerkschaft Littai 2 Werke aufweisen, von denen eines in Betrieb steht. Die Reichensegen- und Frischglück-Bleierzzecher Gewerkschaft in Mies hat 3 Werke, von denen aber 2 unthätig sind. Dies sind die einzigen Ausnahmen. 3 Werke, bei denen im Montan-Handbuche Gewerkschaften als Besitzer angegeben sind, befinden sich nach derselben Quelle thatsächlich im Alleinbesitz, und zwar eines im Alleinbesitz einer Privaten, 2 im Alleinbesitz von Erbengemeinschaften; so dass die Gewerkschaftsorganisation eine blosse Formalität ist. Von den Bleibergwerken der Actiengesellschaften befinden sich je 2 im Besitze der Bleiberger Bergwerks-Union, des Märkisch-Westphälischen Bergwerkvereines und der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft. Von diesen ist immer je eines in, das andere ausser Betrieb. 1 Werk ausser Betrieb gehört der Actiengesellschaft Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck. Von den 3 Werken von Gesellschaftsfirmen gehören 2, eines in und eines ausser Betrieb, derselben Firma. Bei einem Werk ist das Montanärar Mitbesitzer, bei einem anderen eine Gesellschaftsfirma, bei 7 Werken, von denen 2 arbeiten, ist es die Bleiberger Bergwerks-Union. Von den Werken der Einzelbesitzer ist nur zu erwähnen, dass eines verpachtet ist und dass dies die einzige Verpachtung ist, die beim Bleibergbau zu constatieren war.

Was die zu den Bleibergwerken gehörigen Bergbauberechtigungen betrifft, die in den Tabellen *B* 8 und *C* 8 dargestellt sind, so fällt vor allem auf, wie zahlreich die Berechtigungen sind, welche von den gewöhnlichen des allgemeinen Berggesetzes abweichen. Bei den Werken in Betrieb belaufen sie sich auf 1.307, während nur 539 einfache und gar keine Doppelgrubenmasse nach dem allgemeinen Berggesetze vorkommen. Auch von den 563 Ueberscharen gehört ein grosser Theil alten Bergordnungen an. Geringer ist die Zahl der von den normalen des allgemeinen Berggesetzes verschiedenen Berechtigungen bei den Werken ausser Betrieb, wo davon 329 ausgewiesen sind, während die Zahl der einfachen Grubenmasse 306 ist, wozu noch 2 Doppelgrubenmasse kommen. Die selteneren Bergbauberechtigungen kommen jedoch nur in 2 Ländern vor, in Kärnten und in Böhmen, also dort, wo die zahlreichsten Bleibergbaue bestehen. Bei den thätigen Werken Kärntens gehören die meisten dieser Berechtigungen zu den Betrieben der Actiengesellschaften und zu denen mehrerer Mitbesitzer, wobei zu erwähnen ist, dass bei diesen Werken wieder Actiengesellschaften mitberechtigt sind. Bei den unthätigen Werken Kärntens sind ebenfalls diese Berechtigungen fast ausschliesslich bei den Kategorien Actiengesellschaften und Mehrheit von Besitzern zu finden. In Böhmen gehören sie sämmtlich zu Werken von Gewerkschaften. Die Art der Berechtigungen ist nach den Ländern verschieden. In Kärnten sind es vorwiegend Rechte nach der Bamberger Bergordnung, und zwar Stollen-, Schacht- und Schermmasse, und auch Tagmasse, ausserdem gibt es dort noch Grubenmasse nach der Ferdinandeischen Bergordnung und nach den Patenten von 1805 und 1819, ferner Waschwerksleben, Grubenwasserlehen, endlich Tagmasse nach dem allgemeinen Berggesetz. In Böhmen dagegen setzen sie sich aus Stollen, Fundgruben, kleinen und grossen Grubenmassen zusammen.

Während 53 Bleibergwerke feiern und nur 25 in Betrieb sind, haben die letzteren 539 einfache Grubenmasse und 1.307 andere Berechtigungen nebst 563 Ueberscharen, die Werke ausser Betrieb aber 306 einfache, 2 Doppelgrubenmasse und 329 andere Berechtigungen nebst 30 Ueberscharen. Dieselbe Erscheinung zeigt sich bei vielen Unternehmungsformen. Bei den Actiengesellschaften haben die 3 thätigen Werke 250 einfache Grubenmasse und 1009 andere Berechtigungen, die unthätigen 108 einfache, 2 doppelte Grubenmasse und 70 andere Berechtigungen, bei den sonstigen Gesellschaftsfirmen die 2 arbeitenden 29 einfache Grubenmasse, die 5 feiernden nur 8, bei der Kategorie Mehrheit von Besitzern die 5 Werke in Betrieb 113 einfache Grubenmasse und 94 andere, die 12 ausser Betrieb 73 einfache und 42 andere, bei den Einzelbesitzern die 6 Werke in Thätigkeit 39 einfache Grubenmasse und 21 andere Berechtigungen, die 15 Werke, bei denen der Betrieb ruht, wohl 54 einfache Grubenmasse, aber nur ein anderes. Andererseits ist das Verhältnis der Berechtigungen mehr analog dem der Zahlen der Werke bei den Gewerkschaften, wo die 7 thätigen Werke 34 einfache Grubenmasse und 178 andere, die 12 un-

thätigen 54 einfache und 216 andere Berechtigungen haben. Bei den staatlichen Werken in Betrieb sind 74 einfache Grubenmasse und 5 andere Berechtigungen ausgewiesen, bei dem, wo nichts gefördert wird, nur 6 einfache Grubenmasse. Die 2 stillestehenden Werke kirchlicher Factoren haben nur 3 einfache Grubenmasse.

9. Nickel und Kobalt.

Auf Nickel und Kobalt findet gegenwärtig gar kein Bergbau statt, indem die wenigen Werke, die überhaupt bestehen, stillstehen. Nach dem Montan-Handbuch sind 2 Werke, von denen eines einer Gewerkschaft, das andere mehreren Besitzern gehört, auf Nickel und Kobalt, ein Bergwerk einer Privaten ist nur auf Nickel, der Bergbau einer Gesellschaftsfirma auf Kobalt und Fahlerz. Ueber die Länder, in welchen die Bergbaue vorkommen, und die wenigen zugehörigen Bergbauberechtigungen braucht nicht weiter gesprochen zu werden, da die Tabellen *B* 9 und *C* 9 darüber vollkommenen Aufschluss gewähren.

10. Zink.

Bergwerke auf Zink bestehen nur in Steiermark, Kärnten und Krain, dann in Tirol, in Böhmen und in Galizien, und zwar zählen sie im ganzen 58, wovon ungefähr 2 Fünftel in Betrieb sind. 23 Werke liegen in Galizien und 17 in Kärnten, die übrigen vertheilen sich auf die anderen genannten Länder.

Was die Unternehmungsformen anlangt, so kommt von öffentlichen Factoren nur das Montanärar, welches drei Werke hat, von denen es 2 in Betrieb erhält, in Betracht, da weder kirchliche Factoren, noch Gemeinden am Zinkbergbau betheiligt sind. Die Gewerkschaften fehlen in Steiermark und Kärnten, in den anderen Ländern haben sie 8 Bergwerke, von denen 1 in Tirol gelegenes und 2 in Böhmen in Thätigkeit sind. Die Actiengesellschaften haben 5 Werke, die alle in Steiermark und Kärnten liegen, so dass diese Unternehmungsform dort beim Zinkbergbau die Stelle vertritt, die in den anderen Ländern die Gewerkschaften einnehmen. Die Werke von Gesellschaftsfirmen sind verhältnissmässig zahlreich, sie sind 5 an der Zahl, wovon aber 3 feiern. Einzelfirmen kommen als Besitzer von Zinkbergbauen nicht vor. 15 Werke gehören einer Mehrheit von Besitzern. Bei dieser Unternehmungsform sind die Betriebsverhältnisse nicht günstig, da 11 davon feiern. Die grösste Zahl von Werken weist die Kategorie Einzelbesitzer auf, nämlich 22, darunter 9 arbeitende und 13 stillstehende. Eine Vereinigung mehrerer Werke in der Hand einer Unternehmung kommt bei den Gewerkschaften nur einmal vor, indem die Gewerkschaft Gurlowitz ein Werk in Betrieb und eines ausser Betrieb besitzt. Von den Werken der Actiengesellschaften gehören je 2, und zwar eines in und eines ausser Betrieb der Bleiberger Bergwerks-Union und dem Märkisch-Westfälischen

Bergwerksvereine, das restliche Werk befindet sich im Besitze der Trifailer Kohlenwerks-Gesellschaft. Die gleichen Verhältnisse herrschen bei den Gesellschaftsfirmen, wo je ein thätiges Werk und eines, das stillesteht, der Gesellschaft Rawack und Grünfeld und der Firma Zinkhütte Dr. Lowitsch & Comp. gehört und nur der Unterschied besteht, dass das 5. Werk, das eine andere Firma besitzt, feiert, während das Werk der Trifailer Kohlenwerksgesellschaft in Betrieb steht. Unter den Mitbesitzern der unter die Kategorie „Mehrheit von Besitzern" eingereihten Werke ist zunächst die Bleiberger Bergwerks-Union zu nennen, die an 2 Werken in und einem ausser Betrieb betheiligt ist, so dass sich der Antheil dieser Actiengesellschaft am Zinkbergbau hiedurch wesentlich erhöht. Bei 4 Werken sind Gesellschaftsfirmen mitberechtigt, und zwar bei einem in Thätigkeit und einem in Stillstand die obenerwähnte Firma Rawack und Grünfeld, bei einem anderen ausser Betrieb die Firma Dr. Lowitsch und Comp., am vierten Werk ist eine andere Firma Theilhaberin, die nicht auch Alleinbesitzerin von Zinkbergbauen ist. Im ganzen sind es also 9 Werke, an denen Gesellschaftsfirmen Rechte zustehen, was im Verhältnis zur geringen Zahl der Zinkbergbaue eine sehr lebhafte Betheiligung dieser Unternehmungsform bedeutet. Von den Werken der Einzelbesitzer ist nur zu bemerken, dass eines davon an die Breslauer Discontobank verpachtet ist und dass dies das einzige Pachtverhältnis ist, das beim Zinkbergbaue nachgewiesen ist.

Was die Bergbauberechtigungen betrifft, die bei den Zinkbergbauen vorkommen, so ist, wie aus den Tabellen *B* 10 und *C* 10 zu ersehen ist, die Zahl der Berechtigungen der 23 arbeitenden Werke weit grösser als die der 35 ausser Thätigkeit. Die Werke in Betrieb haben 441 einfache und 20 doppelte Grubenmasse, ferner 1235 andere Bergbauberechtigungen nebst 559 Ueberscharen, während die 35 Werke, deren Betrieb ruht, wohl 355 einfache und 22 doppelte Grubenmasse, aber nur 196 andere Berechtigungen und 59 Ueberscharen aufweisen können. Dieses Uebergewicht der Werke in Betrieb wird hauptsächlich durch die Werke der Actiengesellschaften herbeigeführt, indem dort die 3 Werke, die bearbeitet werden, 250 einfache Grubenmasse und 1009 andere Berechtigungen nebst 495 Ueberscharen zählen, allerdings aber kein einziges Doppelgrubenmass haben, die 2 ausser Betrieb befindlichen dagegen nur 99 einfache und 2 Doppelgrubenmasse nebst 8 Ueberscharen besitzen, während die anderen Berechtigungen hier ganz fehlen. Es wäre ermüdend, bei den übrigen Unternehmungsformen das Verhältnis der Grubenfelder der Betriebe in Thätigkeit zu denen der Werke ausser Betrieb weiter zu verfolgen. Es sei also nur bemerkt, dass, von den Staatswerken abgesehen, bei den meisten der grösseren Zahl von Werken auch mehr Berechtigungen entsprechen. Dies ist am stärksten bei den Gewerkschaften, wo zu den 5 Werken ausser Betrieb 81 einfache Grubenmasse und 104 andere Berechtigungen, zu den 3 thätigen aber nur 26 einfache gehören,

so dass im Zinkbergbau diese alterthümlichen Organisationen das Widerspiel zu den Verhältnissen bei den Actiengesellschaften bieten.

Sehr häufig ist der Zinkbergbau mit der Gewinnung anderer Mineralien verbunden. So sind sämmtliche Zinkbergwerke Steiermarks, Kärntens und Tirols zugleich Bleibergwerke. Was die thätigen Werke der beiden ersteren Länder anbelangt, so zeigt sich diese Verbindung bei allen, weshalb die Bergbauberechtigungs-Tabellen für Blei und Zink in den Zeilen, welche diese Länder behandeln, ganz die gleichen Ziffern enthalten. Ausserdem kommt noch die Verbindung mit Bleibergbau bei 3 böhmischen und einem krainischen Werke vor, so dass es im ganzen 29 Blei- und Zinkbergbaue gibt, wovon 4 auch auf Silber gehen. Die Bergwerke Galiziens, 1 krainisches ausser Betrieb und 2 böhmische ausser Betrieb sind nur auf Zink. Bei einem steierischen Werk findet sich nebst dem Blei überdies noch Schwefelkies. Aus der innigen Verbindung mit dem Bleibergbau erklärt es sich, dass auch bei der Zinkförderung in Kärnten die meisten ungewöhnlichen Berechtigungen der Bamberger Bergordnung angehören, während in Galizien, wo diese Verbindung fehlt, die anderen Berechtigungen aus Tagmassen nach dem allgemeinen Berggesetz und Krakauer Grubenmassen bestehen.

11. Zinn.

Der Zinnbergbau ist viel seltener als der auf Zink, er fehlt in allen Ländern mit Ausnahme Böhmens, wo 7 Bergwerke bestehen, von denen 2 im Teplitzer Revier und 5 im Elbogener liegen. In Thätigkeit sind jedoch nur die Teplitzer, während bei den anderen der Betrieb ruht. Von den arbeitenden Werken gehört das eine mit 38 einfachen und 3 Doppel-Grubenmassen und 1 Ueberschar 2 Privaten, das andere mit 7 einfachen Grubenmassen, 7 Ueberscharen, 2 Fundgruben und 12 kleinen Grubenmassen einem Einzelbesitzer. 3 der feiernden Werke mit 3 einfachen Grubenmassen, 3 Ueberscharen, 1 Fundgrube und 1 kleinen Grubenmass sind im Besitze von Gewerkschaften, die 2 anderen mit 12 einfachen Grubenmassen, 2 Ueberscharen, 4 Tagmassen und 25 kleinen Grubenmassen gehören Einzelbesitzern.

Mit dem Zinnbergbau ist in 3 Fällen noch Bergbau auf Wolfram verbunden, ausserdem wird noch bei einem dieser Werke Kupfer gefunden.

12. Wismut.

Wismut wird nur im Elbogener Bezirk in Böhmen gewonnen und da ist nur 1 Bergwerk in Betrieb, das von einer Gewerkschaft besessen wird und 20 einfache Grubenmasse umfasst, während die 6 übrigen Wismutbergwerke feiern. Eines davon mit 7 einfachen und 1 Doppel-Grubenmass gehört der Stadtgemeinde Joachimsthal und wurde wegen des Vorkommens von Silber bereits bei diesem Metall mitgezählt, ein anderes gehört einer Gewerkschaft und hat 6 einfache Grubenmasse,

endlich gehören je 2 Erbengemeinschaften und einzelnen Privaten, davon haben die der Privaten je 4 einfache Grubenmasse, die der mehreren Besitzer aber zusammen 8 einfache und 2 kleine Grubenmasse und 1 Fundgrube. Unter diesen 4 Bergwerken ist eines, wo auch Uran, und ein anderes, wo auch Silber Gegenstand des Bergbaues ist. Die Wismuterze kommen demnach häufig in Gesellschaft anderer Mineralien vor, wie auch das einzige in Betrieb befindliche Werk ausserdem noch auf Uran und Silber geht.

13. Antimon.

Die 6 Antimonbergwerke vertheilen sich auf Böhmen, Steiermark, Kärnten und Tirol. Von diesen hat Böhmen drei Werke, die anderen je eines. Es kommt meist allein vor, nur bei 2 Werken ist seine Gewinnung mit Goldbergbau verbunden. Die 3 Werke in Betrieb gehören sämmtlich Privaten und umfassen 37 einfache Grubenmasse. Von den Werken ausser Betrieb ist eines im Besitze einer Gewerkschaft, ein anderes gehört 2 Privaten, das dritte gehört einem einzelnen, wird aber unter einer Gewerkschaftsfirma geführt. Das erste hat 4, das zweite 8, das dritte 16 einfache Grubenmasse und 3 Tagmasse.

14. Arsenik.

Auf Arsenik bestehen nur 2 ausser Betrieb stehende Werke, von denen das eine auch Kupferbergbau ist. Eines, das 3 einfache Grubenmasse umfasst, steht im Besitze einer Privaten, das andere mit einem Grubenfeld von 9 einfachen Grubenmassen gehört einer Erbengemeinschaft.

15. Uran.

Dieses seltene und kostbare Metall wird nur in Böhmen gefunden, wo 4 Bergwerke bestehen, die darauf gerichtet sind. Es ist jedoch nur eines davon lediglich Uranbergwerk, von den anderen geht eines auch auf Silber, ein anderes auf Wismut, das dritte auf Wismut und Silber. 3 sind in Thätigkeit. Davon ist eines, das 113 einfaches Grubenmasse und 4 Ueberscharen umfasst, im Staatsbesitz, 2 andere mit 28 einfachen und 1 kleinem Grubenmass nebst einem Erbstollen gehören Gewerkschaften. Das Werk ausser Betrieb hat nur 4 einfache Grubenmasse und gehört einem Privaten.

16. Wolfram.

Zur Gewinnung von Wolfram sind 3 Bergwerke bestimmt, in denen überall noch ausserdem Zinn, bei einem auch Kupfer den Gegenstand des Bergbaues bildet. Es ist jedoch nur eines in Betrieb, das ein Privater besitzt, es hat 5 einfache Grubenmasse, 7 Ueberscharen und 14 andere Berechtigungen. Von den 2 anderen gehört eines mit 2 einfachen Grubenmassen und 2 Ueberscharen einer Gewerkschaft, das zweite mit 12 einfachen Grubenmassen, 1 Ueberschar und 23 anderen Berechtigungen einem Einzelbesitzer.

17. Chrom.

Der einzige Chromeisensteinbergbau, der 3 einfache Grubenmasse umfasst und einer Mehrheit von Besitzern gehört, ist ausser Betrieb.

18. Schwefel.

Dem Bergbau auf schwefelhaltige Mineralien dienen 37 Werke, von denen 9 arbeiten. Davon gehören 3 Actiengesellschaften, je 2 einer Mehrheit von Besitzern und Einzelbesitzern, je eines einem kirchlichen Factor, dem Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfond, und einer Gesellschaftsfirma. Von den 28 unthätigen Werken entfallen ungefähr gleich viel auf die Kategorien Actiengesellschaften, Mehrheit von Besitzern und Einzelbesitzer, indem die erste 9, die zweite und dritte je 8 zählt, dagegen kommen auf die Gewerkschaften nur 2 Werke ausser Betrieb, auf die sonstigen Gesellschaftsfirmen eines. Von sämmtlichen 12 Werken im Besitze von Actiengesellschaften gehören 3 in Betrieb und 7 ausser Betrieb der Actiengesellschaft Montan- und Industrialwerke vormals Joh. Dav. Starck, die ausserdem thatsächliche Besitzerin von 2 Werken ausser Betrieb ist, von denen das eine nominell einer Gewerkschaft, das andere einer Gesellschaftsfirma gehört, so dass dadurch die Zahl der Schwefelbergwerke, die sich in Händen von Actiengesellschaften befinden, auf 14 steigt. Eines der restlichen Werke von Actiengesellschaften ist im Besitze der Brüxer Kohlenbergbaugesellschaft. Von den Werken im Besitze mehrerer ist eines hervorzuheben, an dem das k. k. Aerar mitberechtigt ist, sowie ein anderes, an dem eine Gewerkschaft Theilhaberin ist, so dass hiedurch der Verlust an Bedeutung für den Schwefelbergbau, den diese Unternehmungsform durch die thatsächlichen Besitzverhältnisse erleidet, etwas ausgeglichen wird.

Von den 112 einfachen und 19 Doppelgrubenmassen, sowie 14 Ueberscharen und 404 anderen Bergbauberechtigungen der Werke in Betrieb gehören 73 einfache und 13 Doppelgrubenmasse nebst 14 Ueberscharen und 240 anderen Berechtigungen Actiengesellschaften. Die Grubenfelder der anderen Unternehmungsformen sind ziemlich klein, nur die Einzelbesitzer verfügen ausser 9 einfachen und 6 Doppelgrubenmassen über 157 kleine Grubenmasse. Bei den Werken ausser Betrieb setzt sich die Summe an Berechtigungen, welche 134 einfache, 6 doppelte Grubenmasse, 3 Ueberscharen und 3 sonstige Berechtigungen beträgt, grösstentheils aus den Antheilen der Kategorien Mehrheit von Besitzern, Einzelbesitzer und Actiengesellschaften zusammen, doch ist die Bedeutung der letzteren weit geringer wie bei den arbeitenden Werken, da sie nur 27 einfache und 5 doppelte Grubenmasse aufweisen. Die Einzelbesitzer haben 32 einfache Grubenmasse; den grössten Antheil haben die Werke, welche mehreren Besitzern gehören, da sie 69 einfache Grubenmasse umfassen.

Von den 37 Schwefelbergwerken gehen 12, darunter 3 in Betrieb, auf Vitriolschiefer, die übrigen auf Schwefelkies. Von diesen letzteren sind

3 mit Bergbau auf Braunkohle verbunden, wovon eines auch Alaunerz neben Schwefelkies aufweist. Bei dreien derselben findet sich auch Kupfer, bei einem Silbererz, bei einem anderen Zink und Blei, weshalb diese Werke nebst ihren Berechtigungen bereits einmal behandelt sind.

19. Mangan.

Bei der Förderung von Manganerz spielen die juristischen Personen, die aus Personenassociationen bestehen, eine geringe Rolle. Nur 2 Werke sind im Besitze von Actiengesellschaften, wovon das eine arbeitet, das andere feiert. Die eine dieser Gesellschaften, die Krainische Industriegesellschaft, ist ausserdem noch an einem Werk ausser Betrieb betheiligt, das ihr zusammen mit einem Privaten gehört. Mehreren Personen gehören 7 Manganerzbergwerke, von denen 2 in Thätigkeit sind. Nahezu die Hälfte aller Manganerzbergwerke, nämlich 9, sind Einzelbesitzern zu eigen, doch stehen sie sämmtlich still. Ueberhaupt arbeiten von 19 Werken nur 4, die sich auf die Kategorien: Mehrheit von Besitzern, Actiengesellschaften und kirchliche Factoren vertheilen. Die letzterwähnte Kategorie ist durch den Bukowinaer griechisch-orientalischen Religionsfond repräsentiert.

Die zu den Manganerzbergwerken gehörigen Grubenfelder sind durchwegs nicht gross. Die Werke in Betrieb haben 24 einfache Grubenmasse und 1 Tagmass, wovon 13 einfache und das Tagmass dem Religionsfondwerk zugehören. Die Werke ausser Betrieb verfügen über 71 einfache und ein doppeltes, sowie über 5 kleine Grubenmasse, wovon 43 einfache und 5 kleine auf die Einzelbesitzer, 20 einfache und das Doppelgrubenmass auf die Mehrheiten von Besitzern und 8 einfache auf die Actiengesellschaften kommen.

Bei 5 Werken in Krain, die zur Unthätigkeit verurtheilt sind, besteht eine Verbindung mit Eisenbergbau. Sonst sind die bergmännischen Unternehmungen auf Manganerz oder Braunstein durchwegs selbständig.

20. Graphit.

Die Vertheilung der 23 Graphitwerke in und der 24 ausser Betrieb auf die einzelnen Kategorien von Unternehmungsformen zeigt einen merkwürdigen Parallelismus. Je 14 thätige und unthätige Werke gehören Einzelbesitzern; einer Mehrheit von Besitzern gehören 6 in Betrieb und 7 ausser Betrieb, während auf die Gewerkschaften je 2, auf die sonstigen Gesellschaftsfirmen je 1 Werk von jeder nach den Betriebsverhältnissen gebildeten Gruppe entfallen. Diese Vertheilung erfährt jedoch insoferne eine Verschiebung als bei 2 arbeitenden Werken mehrere Personen, bei einem anderen ein Einzelner als Besitzer genannt sind, dabei aber bemerkt ist, dass der Betrieb unter einer Gesellschaftsfirma erfolgt, ohne dass jedoch diese die Trägerin der Rechte wäre, während bei 2 Werken ausser Betrieb sich unter den mehrerer Besitzern je eine Einzelfirma

befindet. Oeffentliche Factoren und Actiengesellschaften haben keinen Antheil am Graphitbergbau.

Was jedoch die Grösse der Grubenfelder betrifft, sind die thätigen Werke mit ihren 568 einfachen Grubenmassen und 95 Ueberscharen den anderen weit überlegen, welche nur 120 einfache, 2 Ueberscharen und 7 Grubenmasse nach dem Patent von 1819 aufweisen können. Auch ist in der Vertheilung der Bergbauberechtigungen auf die Kategorien von Unternehmungformen nicht der gleiche Parallelismus zu bemerken wie bei der Zahl der Graphitwerke. Von den Berechtigungen der Werke in Betrieb entfällt der grösste Theil auf die Einzelbesitzer, welche 390 einfache Grubenmasse und 81 Ueberscharen beherrschen. Es muss jedoch hiebei hervorgehoben werden, dass davon auf ein Werk des Fürsten Schwarzenberg 252 einfache Grubenmasse und 73 Ueberscharen entfallen, so dass für die restlichen 13 Werke von Einzelbesitzern nur 138 einfache und 8 Ueberscharen verbleiben. Die 6 thätigen Werke mehrerer Besitzer haben 129 einfache Grubenmasse und 12 Ueberscharen, die 2 der Gewerkschaften 39 einfache Grubenmasse, das eine, das einer Gesellschaftsfirma gehört, 10 einfache und 2 Ueberscharen. Von den Bergbauberechtigungen der feiernden Werke entfallen wohl auch die meisten auf die Kategorien: Mehrheit von Besitzern und Einzelbesitzer, der ruhende Bergbau einer Gesellschaftsfirma hat zwar beinahe ebensoviel Grubenmasse wie der in Thätigkeit stehende dieser Kategorie, also im Vergleich zur Gesammtsumme der Berechtigungen jeder Gruppe einen viel grösseren Antheil, dagegen haben die 2 stillstehenden Werke von Gewerkschaften nur den 13. Theil von der Zahl der Grubenmasse der gleichen Kategorie der in Betrieb befindlichen Werke aufzuweisen.

Bei der Graphitgewinnung kommt ein gleichzeitiger Abbau anderer vorbehaltener Mineralien nicht vor. Sämmtliche hier behandelte Werke sind also zum erstenmale Gegenstand der Besprechung.

21. Asphalt.

Der Asphaltbergbau ist in Oesterreich auf wenige Länder beschränkt. Die meisten Bergwerke, die auf dieses Mineral gehen, befinden sich in Dalmatien, doch sind von 4 Werken 3 nicht in Betrieb. Das einzige Asphaltbergwerk Galiziens feiert gleichfalls. Tirol besitzt gegenwärtig nur mehr ein Werk, doch ist es in Thätigkeit und verfügt über mehr Bergbauberechtigungen als alle anderen Asphaltwerke zusammen, indem es 38 einfache Grubenmasse, 1 Ueberschar und 2 Tagmasse umfasst. Das andere Werk in Betrieb gehört einer Gesellschaftsfirma und hat nur 8 einfache Grubenmasse. Ebensowenig zahlreich sind die Berechtigungen der Werke ausser Thätigkeit. 3 Werke die mehreren Besitzern zusammen gehören, können nur 7 einfache Grubenmasse und 2 Tagmasse aufweisen. Ein Werk eines Einzelbesitzers hat immerhin 9 einfache Grubenmasse. Zu erwähnen ist noch, dass bei einem Werk sich unter den mehreren Be-

sitzern die Gesellschaftsfirma befindet, der das eine arbeitende Werk gehört. Auch der Asphaltbergbau ist von jedem anderen Bergwerksbetrieb unabhängig.

22. Erdöl.

Die Erdharze sind zwar nach § 3 des allgemeinen Berggesetzes Gegenstände des Bergregals, doch bestehen für Galizien und die Bukowina die eingangs erwähnten Ausnahmsbestimmungen.

Entsprechend ihrer eigenartigen rechtlichen Stellung sind die Erdharzwerke im Montan-Handbuche ohne Angaben über ihre räumliche Ausdehnung dargestellt. Es kann nur die Zahl der Werke in Betracht kommen, weshalb sie auch in die Tabellen *B* und *C* nicht aufgenommen wurden. Von sämmtlichen 354 Erdölbergwerken ist nur ein einziges, das allerdings in Betrieb ist, in der Bukowina gelegen, alle anderen befinden sich in Galizien, es fallen somit alle unter die citierten Bestimmungen. Die Betriebsverhältnisse sind im ganzen günstig, da 196 Werke in Thätigkeit sind und nur 158 feiern, doch ist immerhin auffallend, dass es bei einer so jungen Industrie schon so viele stillstehende Betriebe gibt. Mit Ausnahme eines einzigen Werkes, dass sich im Staatsbesitz befindet, ist die Erdölgewinnung ganz der Privatindustrie überlassen. Die grösste Anzahl von Werken gehört mehreren physischen oder auch juristischen Personen zusammen, die entweder in gar keinem näheren Zusammenhang stehen oder zu einer losen Gesellschaft zusammengefasst sind. Von den 135 Werken dieser Kategorie sind 75 in Betrieb. 104 Werke, darunter 49 thätige, haben einzelne physische Personen zu Besitzern. Der Antheil der privaten juristischen Personen beläuft sich auf 112 Werke, unter denen die commerciellen Organisationen weitaus gegenüber der bergrechtlichen überwiegen, indem die Actiengesellschaften 75 Werke, darunter 45 in Thätigkeit, die anderen Gesellschaftsfirmen 26, davon 17 in Betrieb, besitzen, während die Gewerkschaften nur über 13 verfügen, die allerdings bis auf 4 alle in Thätigkeit sind. Einzelfirmen kommen als Besitzer nicht vor. Es ist sehr häufig, dass eine Unternehmung über mehrere Erdölbergwerke gebietet. So hat die Galizische Karpathen-Petroleum-Actiengesellschaft vorm. Bergheim und Mac-Garvey 16 Werke in Betrieb und 7 ausser Betrieb, die *Compagnie Austro-Belge de pétrole* 8 in Betrieb und 2 ausser Betrieb; die Actiengesellschaft für Naphthaindustrie in Lemberg 7 in Betrieb und 9 ausser Betrieb, eine belgische Gesellschaft 2 in Betrieb und 2 ausser Betrieb, eine andere belgische und eine englische je 1 in und je 2 ausser Betrieb, eine niederländische und eine französische je 2 in Betrieb, eine andere englische und eine andere belgische je ein Werk in Betrieb und eines ausser Betrieb, endlich die k. k. priv. Oesterreichische Länderbank 2 ausser Betrieb, so dass nur 6 Werke, davon 4 in Thätigkeit, übrigbleiben, welche einer Actiengesellschaft gehören, die nicht noch ein anderes Erdölwerk in Oesterreich besitzt. Die Zahl der Erdölbergwerke besitzenden Actiengesellschaften beträgt demnach nur 17, von denen die meisten ihren Sitz im Auslande haben. Viel

seltener ist es, dass eine andere Gesellschaftsfirma mehrere Erdölwerke besitzt. 2 verfügen über je 2 Werke in Betrieb, 2 über je 2, von denen aber je eines stillsteht, alle anderen haben nur 1 Werk. Sonst ist bei dieser Kategorie nur hervorzuheben, dass 3 Firmen ausdrücklich als Commanditgesellschaften bezeichnet sind und dass eine ihr Werk an eine Actiengesellschaft, nämlich an die *Compagnie Austro-Belge de pétrole* verpachtet hat. Häufiger ist die Vereinigung mehrerer Werke in eine Hand bei den Gewerkschaften, indem eine 4 Erdölbergbaue, von denen nur einer ruht, besitzt, die 3 anderen jede 2 in Betrieb und einen ausser Thätigkeit haben. Von den Werken der Einzelbesitzer ist nur zu bemerken, dass eines derselben an einen Privaten verpachtet ist. An den unthätigen Werken, welche mehreren Personen gehören, sind keine juristischen Personen betheiligt, dagegen hat die Actiengesellschaft „Boryslaw", die sonst keine selbständigen Erdölwerke besitzt, Antheil an 6, die Galizische Karpathen-Petroleum-Actiengesellschaft und eine belgische Antheil an je einem Werk in Betrieb.

23. Erdwachs.

Von den Erdwachsgruben sind nur 5 in Betrieb, die grosse Mehrzahl, 39, ist zum Stillstand verurtheilt. Von den Gruben in Betrieb gehören 2 Actiengesellschaften, und zwar eine der Galizischen Creditbank, die andere der Actiengesellschaft „Boryslaw". Diese letztere hat auch ein Erdwachswerk ausser Betrieb, ein zweites unthätiges gehört der mehrerwähnten Galizischen Karpathen-Petroleum-Actiengesellschaft. Sonst erscheint noch eine Gewerkschaft als Besitzerin eines Erdwachswerkes ausser Betrieb, 6 unthätige gehören Privaten, die restlichen 30 gehören mehreren Besitzern zusammen, bei 6 derselben ist die Actiengesellschaft „Boryslaw" Theilhaberin, während sonst die Mitbesitzer lauter Private sind. Von den feiernden Werken im Besitze einer Mehrheit von Personen sind 4 verpachtet, und zwar sämmtliche an physische Personen.

Ueberblickt man sämmtliche hier behandelte Gebiete des Bergbaues, so fällt es in die Augen, dass die Zahl der Bergwerke und deren durch die Menge der mit ihnen verbundenen Bergbauberechtigungen ausgedrückte Ausdehnung bei den einzelnen Metallen und anderen Bergbauproducten sehr verschieden ist. Während z. B. sehr zahlreiche Bergbaue auf Stein- und Braunkohlen bestehen, beschränken sich die bergmännischen Unternehmungen auf einige Metalle auf ein paar vereinzelte Werke, die oft nicht einmal in Betrieb sind. Ebenso schwankt der Antheil, den die Kategorien von Unternehmungsformen an Zahl und Grösse der Bergwerke haben. Doch lässt sich im allgemeinen feststellen, dass der Staat, die kirchlichen Factoren und Gemeinden nur wenige Bergwerke ihr eigen nennen, die Bedeutung der staatlichen Bergwerke erhöht sich aber etwas dadurch, dass mehrere von ihnen ziemlich zahlreiche Bergbauberechtigungen umfassen. Von den anderen juristischen Personen ringen die Actiengesell-

schaften mit den Gewerkschaften um das Uebergewicht, der Bergwerksbesitz der sonstigen Gesellschaftsfirmen ist dagegen in der Regel gering. Werke von Einzelfirmen kommen nur ganz vereinzelt vor. Sehr zahlreich sind ferner meist die Bergwerke, welche einer Mehrheit von Besitzern oder einzelnen physischen Personen gehören; doch weisen besonders die Werke der Einzelbesitzer vielfach nur verhältnismässig wenige Berechtigungen auf. Da ganz kleine Werke von Einzelbesitzern sehr häufig sind, würde oft die Zahl der Berechtigungen noch viel geringer sein, wenn es nicht einige sehr umfangreiche Werke gäbe, die in Besitz einzelner reicher Leute stehen. Uebrigens wechselt die Vertheilung der Bergwerke nach ihrer Zahl und Grösse auch bei einem und demselben Bergwerksproduct sehr stark in den einzelnen Ländern. Ebenso ändert sich das Verhältnis der thätigen und ruhenden Werken bei den einzelnen Bergwerksproducten nach den Unternehmungsformen und in den einzelnen Ländern. Zu weitgehende Schlüsse darf man freilich aus der Vertheilung der Werke in und ausser Betrieb, sowie der Zahl der zugehörigen Berechtigungen nicht ziehen. Es entspricht ja bei den arbeitenden Bergwerken keineswegs immer der grossen Zahl von Berechtigungen eine reiche Production. Andererseits sind die Ursachen des Betriebsstillstandes mannigfaltig. Sie können nicht nur im Werke, nämlich in dessen geringer oder gänzlich mangelnder Ertragfähigkeit, gelegen sein, sondern auch an dem Unternehmer (Mangel des nöthigen Capitals, geringe Eignung der Unternehmungsform für den Bergbau überhaupt oder für die Gewinnung bestimmter Producte, schlechte technische oder commercielle Leitung u. Aehnl.) oder in äusseren Umständen, z. B. schlechten Verkehrsmitteln u. s. w. Wir hatten oft Gelegenheit zu bemerken, dass einer Unternehmung mehrere Werke theils in, theils ausser Betrieb gehören, wie das im Vorstehenden für die juristischen Personen im einzelnen nachgewiesen wurde, aber auch bei physischen Personen nicht selten vorkommt. Es dürften da in der Regel die Unergiebigkeit des Bergwerks oder äussere Umstände den Anlass zur Betriebseinstellung geboten haben und nicht die Schuld an der Unternehmung liegen, obwohl es vorkommen kann, dass der Bergwerksbesitz so ausgedehnt ist, dass sein voller Betrieb die Kräfte der Unternehmung übersteigt; auch kann eine Unternehmung aus commerciellen oder betriebstechnischen Gründen ihren Betrieb auf einige Werke concentrieren und den Besitz der anderen nur festhalten, um eine Concurrenz auszuschliessen. Leider konnte nicht nachgewiesen werden, welchen Antheil die einzelnen Unternehmungsformen durch ihren Besitz an thätigen Bergwerken an der Menge und dem Werthe der Erzeugnisse der Bergwerksproduction nehmen, doch dürfte auch diese Darstellung ihres Besitzes an Werken in und ausser Betrieb nebst den zugehörigen Bergbauberechtigungen etwas zur richtigen Beurtheilung der Bedeutung beitragen, welche den verschiedenen Unternehmungformen im Bergbaubetriebe gegenwärtig zukommt.

Tabelle *A*.

Länder	Bergwerke in Betrieb, welche gehören: dem Staat	kirchlichen Factoren	Gemeinden	Gewerkschaften	Actiengesellschaften	sonstig. Gesellschaftsfirmen	Einzelfirmen	einer Mehrheit von Besitzern	Einzelbesitzern	Zusammen	Bergwerke ausser Betrieb, welche gehören: dem Staat	kirchlichen Factoren	Gemeinden	Gewerkschaften	Actiengesellschaften	sonstig. Gesellschaftsfirmen	Einzelfirmen	einer Mehrheit von Besitzern	Einzelbesitzern	Zusammen
1. Steinkohlen.																				
Nieder-Oesterreich	—	—	—	2	—	1	—	3	3	9	—	—	—	1	—	—	—	3	6	10
Ober-Oesterreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Krain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Görz und Gradisca	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Böhmen	—	1	—	6	17	5	1	17	29	76	—	—	—	9	17	8	—	52	56	142
Mähren	—	—	—	3	2	1	—	—	1	7	—	—	—	1	—	—	—	1	2	4
Schlesien	—	—	—	2	3	—	—	2	3	10	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Galizien	—	—	—	1	—	—	—	2	3	6	—	—	—	1	—	—	—	3	5	9
Zusammen	—	1	—	14	22	7	1	24	41	110	—	—	—	13	18	8	—	59	72	170
2. Braunkohlen.																				
Nieder-Oesterreich	—	—	—	2	—	—	—	—	1	3	—	—	—	1	—	—	1	—	3	5
Ober-Oesterreich	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	—	—	—	4	8	4	—	10	18	44	—	—	—	3	6	1	—	18	18	46
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3	—	—	—	—	1	1	—	4	3	9
Krain	—	1	—	1	2	—	—	1	5	10	—	—	—	1	1	—	—	4	2	8
Istrien	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Vorarlberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Böhmen	1	—	—	36	23	10	2	37	39	148	1	—	1	50	14	7	3	224	147	447
Mähren	—	—	—	—	2	—	—	2	2	6	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien	—	—	—	—	—	—	—	1	5	6	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
Dalmatien	—	—	—	—	1	1	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Zusammen	2	1	—	43	37	15	2	55	74	229	1	—	1	55	22	9	4	256	178	526
3. Gold.																				
Salzburg	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2
Tirol	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Böhmen	—	—	—	—	—	1	—	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	1	—	1	—	1	3	6	—	—	—	3	—	—	—	—	3	6
4. Silber.																				
Salzburg	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Steiermark	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	3	—	4
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Böhmen	1	—	—	2	—	—	—	2	1	6	—	—	1	6	1	—	—	4	6	18
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Zusammen	1	—	—	3	1	—	—	3	1	9	—	1	1	8	2	—	—	7	8	27

Tabelle A (Fortsetzung).

Länder	Bergwerke in Betrieb, welche gehören: dem Staat	kirchlichen Factoren	Gemeinden	Gewerkschaften	Actiengesellschaften	sonstig. Gesellschaftsfirmen	Einzelfirmen	einer Mehrheit von Besitzern	Einzelbesitzern	Zusammen	Bergwerke ausser Betrieb, welche gehören: dem Staat	kirchlichen Factoren	Gemeinden	Gewerkschaften	Actiengesellschaften	sonstig. Gesellschaftsfirmen	Einzelfirmen	einer Mehrheit von Besitzern	Einzelbesitzern	Zusammen
5. Quecksilber.																				
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Krain	1	—	—	1	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	1	—	—	1	1	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
6. Kupfer.																				
Salzburg	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	2	2	6
Tirol	2	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	1	2	4
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	4	5	10
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Bukowina	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	2	1	—	3	—	—	—	1	1	8	—	1	—	4	1	1	—	9	10	26
7. Eisen.																				
Nieder-Oesterreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	3	5
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
Steiermark	—	—	—	—	1	—	—	1	4	6	—	1	—	1	5	2	—	5	5	19
Kärnten	—	—	—	—	1	—	—	1	1	3	—	—	—	—	1	—	1	3	1	6
Krain	—	—	—	—	1	—	—	1	1	3	—	1	—	1	—	—	—	1	3	6
Tirol	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Böhmen	—	—	—	1	2	—	—	—	7	10	—	—	2	6	9	3	—	17	13	50
Mähren	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	3	—	2	1	—	—	—	5	11
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	2	1	6
Galizien	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	5	1	—	—	7	8	21
Zusammen	—	—	—	3	5	1	—	5	13	27	—	6	2	17	19	5	1	37	41	128
8. Blei.																				
Steiermark	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	2	4	—	—	3	10
Kärnten	1	—	—	—	2	1	—	3	1	8	—	—	—	—	1	1	—	10	5	17
Krain	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2
Tirol	1	—	—	1	—	—	—	—	1	3	—	—	—	1	—	—	—	1	2	4
Böhmen	—	—	—	4	—	—	—	2	2	8	—	—	—	12	1	—	—	—	4	17
Mähren	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2
Galizien	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Zusammen	2	—	—	7	3	2	—	5	6	25	1	2	—	14	4	5	—	12	15	53
9. Nickel und Kobalt.																				
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	2
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	4

Tabelle *A* (Fortsetzung).

Länder	Bergwerke in Betrieb, welche gehören: dem Staat	kirchlichen Factoren	Gemeinden	Gewerkschaften	Actiengesellschaften	sonstig. Gesellschaftsfirmen	Einzelfirmen	einer Mehrheit von Besitzern	Einzelbesitzern	Zusammen	Bergwerke ausser Betrieb, welche gehören: dem Staat	kirchlichen Factoren	Gemeinden	Gewerkschaften	Actiengesellschaften	sonstig. Gesellschaftsfirmen	Einzelfirmen	einer Mehrheit von Besitzern	Einzelbesitzern	Zusammen
10. Zink.																				
Steiermark	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	1	1	4
Kärnten	1	—	—	—	2	1	—	3	1	8	—	—	—	—	1	1	—	4	3	9
Krain	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Tirol	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	1	2	4
Böhmen	—	—	—	2	—	—	—	—	1	3	—	—	—	1	—	—	—	—	1	2
Galizien	—	—	—	—	—	1	—	1	6	8	—	—	—	2	—	2	—	5	6	15
Zusammen	2	—	—	3	3	2	—	4	9	23	1	—	—	5	2	3	—	11	13	35
11. Zinn.																				
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	—	—	—	3	—	—	—	—	2	5
12. Wismuth.																				
Böhmen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	2	2	6
13. Antimon.																				
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Tirol	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	—	—	1	—	—	—	1	1	3
14. Arsenik.																				
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
15. Uran.																				
Böhmen	1	—	—	2	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
16. Wolfram.																				
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	1	2
17. Chrom.																				
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
18. Schwefel.																				
Steiermark	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Tirol	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
Böhmen	—	—	—	—	3	—	—	2	1	6	—	—	—	1	8	1	—	4	4	18
Mähren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2
Galizien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Bukowina	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	1	—	—	3	1	—	2	2	9	—	—	—	2	9	1	—	8	8	28

Tabelle *A* (Schluss).

Länder	Bergwerke																			
	in Betrieb,										ausser Betrieb,									
	welche gehören																			
	dem Staat	kirchlichen Factoren	Gemeinden	Gewerkschaften	Actiengesellschaften	sonstig. Gesellschaftsfirmen	Einzelfirmen	einer Mehrheit von Besitzern	Einzelbesitzern	Zusammen	dem Staat	kirchlichen Factoren	Gemeinden	Gewerkschaften	Actiengesellschaften	sonstig. Gesellschaftsfirmen	Einzelfirmen	einer Mehrheit von Besitzern	Einzelbesitzern	Zusammen
19. Mangan.																				
Ober-Oesterreich .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Steiermark . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Krain	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	1	—	—	3	1	5
Bukowina . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
Zusammen . .	—	1	—	—	1	—	—	2	—	4	—	—	—	—	1	—	—	5	9	15
20. Graphit.																				
Nieder-Oesterreich	—	—	—	1	—	—	—	—	4	5	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4
Steiermark . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	6	8	—	—	—	—	—	—	—	2	5	7
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	2	2	4	—	—	—	2	—	1	—	2	2	7
Mähren	—	—	—	1	—	1	—	2	2	6	—	—	—	—	—	—	—	—	5	5
Zusammen . .	—	—	—	2	—	1	—	6	14	23	—	—	—	2	—	1	—	7	14	24
21. Asphalt.																				
Tirol	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Dalmatien . . .	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	1	3
Zusammen . .	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	3	1	4
22. Erdöl.																				
Galizien	1	—	—	9	44	17	—	75	49	195	—	—	—	4	30	9	—	60	55	158
Bukowina . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen . .	1	—	—	9	45	17	—	75	49	196	—	—	—	4	30	9	—	60	55	158
23. Erdwachs.																				
Galizien	—	—	—	—	2	—	—	2	1	5	—	—	—	1	2	—	—	30	6	39

Tabelle *B*.

Länder	Staat				Kirchliche Factoren				Gemeinden				Gewerkschaften				Actiengesellschaften			
	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen
1. Steinkohlen.																				
N.-Oesterr. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	206	17	45	—	—	—	—	—
Ob.-Oesterr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krain . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Görz und Gradisca .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen . .	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	124	21	25	[1]) 297	1.518	346	209	[2]) 434
Mähren . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	181	74	52	—	255	46	29	—
Schlesien .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	164	19	65	—	325	30	60	—
Galizien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	550	1	5	[3]) 33	—	—	—	—
Zusammen .	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	1.225	132	192	330	2.098	422	298	434
2. Braunkohlen.																				
N.-Oesterr. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	22	2	—	—	—	—	—
Ob.-Oesterr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	57	6	—	283	342	139	—
Kärnten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krain . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	51	19	15	[5]) 1
Istrien . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	71	4	—
Tirol . . .	37	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorarlberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen . .	243	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.573	272	355	[6]) 161	2.292	373	502	[7]) 389
Mähren . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	139	19	19	—
Schlesien .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	44	31	—	—
Zusammen .	280	—	57	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1.634	351	364	161	2.820	855	679	390
3. Gold.																				
Salzburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Kärnten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—

(Bergbauberechtigungen der)

[1]) Kleine Grubenmasse. — [2]) Darunter 6 Fundgruben, 6 Berglehen und 422 kleine Bergordnung. — [3]) Tagmasse. — [4]) Darunter 1 Fundgrube, 3 Anhangmassen und 157 kleine 2 Fundgruben und 411 kleine Grubenmasse.

Bergwerke in Betrieb																			
Sonstige Gesellschaftsfirmen				Einzelfirmen				Mehrheit von Besitzern				Einzelbesitzer				Zusammen			
einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen
—	8	—	—	—	—	—	—	—	14	2	—	20	16	1	—	226	55	48	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	2	—	—	5	2	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
49	24	9	[1]) 291	3	6	1	—	463	3	133	[1]) 394	427	51	45	[1]) 40	2.600	451	422	1.456
4	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	440	138	81	—
—	—	—	—	—	—	—	—	176	11	38	—	150	130	69	—	815	190	232	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4	8	3	[3]) 26	8	16	2	[3]) 36	562	25	10	95
53	42	9	291	3	6	1	—	643	36	176	420	610	223	117	76	4.648	861	793	1.551
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	17	26	2	—
—	—	-	—	—	—	—	—	162	555	166	—	3	2	—	—	165	557	166	—
40	2	7	—	—	—	—	—	22	50	4	—	60	101	19	—	448	552	175	—
—	—	—	—	—	—	—	—	17	57	2	[4]) 27	1	1	—	—	18	58	2	27
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	48	7	6	[5]) 4	101	30	22	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	71	4	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
167	4	49	—	31	—	12	—	450	60	125	—	753	80	199	[6]) 413	5.509	789	1.298	963
—	—	—	—	—	—	—	—	42	11	11	—	80	30	5	—	261	60	35	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	7	65	1	—	7	69	1	—
—	12	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	44	63	—	—
207	18	56	—	31	—	12	—	693	761	308	27	952	293	230	417	6.618	2.278	1.706	995
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	44	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
8	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	36	—	—	—	52	—	—	—

Grubenmasse. — [3]) Krakauer Bergordnung. — [4]) Grubenmasse nach der Ferdinandeischen Grubenmasse. — [7]) Darunter 2 Fundgruben und 387 kleine Grubenmasse. — [8]) Darunter

Tabelle *B* (Fortsetzung).

Länder	Bergbauberechtigungen der Staat				Kirchliche Factoren				Gemeinden				Gewerkschaften				Actiengesellschaften			
	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen
4. Silber.																				
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	1	—
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	113	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	113	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—	—	24	—	1	—
5. Quecksilber.																				
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krain	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	8	—	—	—
Zusammen	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	8	—	—	—
6. Kupfer.																				
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	[1]) 3	—	—	—	—
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	[1]) 1	—	—	—	—
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bukowina	—	—	—	—	5	—	—	[2]) 7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	71	—	—	—	5	—	—	7	—	—	—	—	27	—	—	4	—	—	—	—
7. Eisen.																				
N.-Oesterr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128	—	16	[3]) 2
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	18	[5]) 306
Krain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	2	—
Tirol	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	29	4	—	—
Mähren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	186	4	36	308

[1]) Hilfsstollen. — [2]) Tagmasse. — [3]) Die ausschliessenden Bergreviere am Erzberg nach der capitulierten Erb-Bergwerksordnung vom Jahre 1670 begrenzte ausschliessliche Erz- am Eisenerzer Erzberg nach der Erb-Bergwerksordnung vom Jahre 1670 mit 67.674·58 Quadrat-berger Bergordnung.

Berkwerke in Betrieb

Sonstige Gesellschaftsfirmen				Einzelfirmen				Mehrheit von Besitzern				Einzelbesitzer				Zusammen			
einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	103	—	10	—	7	—	—	—	248	—	14	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	107	—	10	—	7	—	—	—	280	—	15	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	84	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	7
—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4	—	—	—	111	—	—	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[4]) 13	37	—	—	—	165	—	16	15
—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	2	—	4	—	—	—	33	—	20	306
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	—	—	—	29	—	2	1
17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	5	2	[3]) 2	65	9	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
17	—	—	—	—	—	—	—	58	—	2	14	87	5	2	2	366	9	40	324

bei Eisenerz unterhalb der im Jahre 1872 neu regulierten Ebenhöhe und im Tullegg. — [4]) Das abbaufeld per 547.352·43 Quadratmeter am Vordernberger Erzberg und 12 alte Grubenrechte meter Flächeninhalt. — [5]) 295 Stollenmasse und 11 Prolongationsmasse nach der Hütten-

Tabelle *B* (Fortsetzung).

Bergbauberechtigungen der

Länder	Staat				Kirchliche Factoren				Gemeinden				Gewerkschaften				Actiengesellschaften			
	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen
8. Blei.																				
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	1	—
Kärnten	26	—	8	[1]) 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227	—	494	[2]) 1.009
Krain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Tirol	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	2	[5]) 178	—	—	—	—
Mähren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	74	—	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	2	178	250	—	495	1.009
9. Nickel und Kobalt.																				
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Zink.																				
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	1	—
Kärnten	26	—	8	[1]) 5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	227	—	494	[2]) 1.009
Krain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—
Galizien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	74	—	8	5	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	250	—	495	1.009
11. Zinn.																				
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Wismut.																				
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
13. Antimon.																				
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Arsenik.																				
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Tagmasse. — [2]) Darunter 27 Grubenmasse nach der Ferdinandeischen Bergordnung, 26 Waschwerkslehen und 47 Tagmasse. — [3]) Darunter 21 Stollenmasse, 68 Schermmasse und 2 Tagmasse. — [4]) Darunter 5 Stollenmasse und 16 Schermmasse nach der Bamberger Bergordnung. masse , 68 Schermmasse nach der Bamberger Bergordnung, 1 Grubenmass nach dem Patente [8]) Darunter 2 Fundgruben und 12 kleine Grubenmasse.

Bergwerke in Betrieb																			
Sonstige Gesellschaftsfirmen				Einzelfirmen				Mehrheit von Besitzern				Einzelbesitzer				Zusammen			
einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	1	—
5	—	—	—	—	—	—	—	12	—	44	[3])94	4	—	2	[4]) 21	274	—	548	1.129
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	62	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	101	—	10	—	11	—	—	—	128	—	12	178
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	22	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	—	2	—	—	—	—	—	113	—	54	94	39	—	2	21	539	—	563	1.307
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	...	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	--	1	—
5	—	—	—	—	—	—	—	12	—	44	[6])94	4	—	2	[4]) 21	274	—	548	1.129
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	58	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	20	—	—	—
8	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	[1]) 1	54	20	6	[7])105	62	20	10	106
13	—	4	—	—	—	—	—	12	—	44	95	66	20	8	126	441	20	559	1.235
—	—	—	—	—	—	—	—	38	3	1	—	5	—	7	[8]) 14	43	3	8	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	16	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	19	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	—	—	—	37	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

ferner 418 Stollen- und Schachtmasse und 491 Schermmasse nach der Bamberger Bergordnung, 2 Tagmasse nach der Bamberger Bergordnung, 1 Grubenmass nach dem Patent von 1819, — [5]) Darunter 18 Fundgruben, 137 kleine und 23 grosse Grubenmasse. — [6]) Darunter 21 Stollen- von 1819, 2 Tagmasse. — [7]) Darunter 104 Krakauer Grubenmasse und 1 Tagmass. —

Tabelle *B* (Schluss).

Bergbauberechtigungen der

Länder	Staat				Kirchliche Factoren				Gemeinden				Gewerkschaften				Actiengesellschaften			
	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen
15. Uran.																				
Böhmen . .	113	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	[1]) 2	—	—	—	—
16. Wolfram.																				
Böhmen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17. Chrom.																				
Steiermark .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Schwefel.																				
Steiermark .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kärnten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73	13	14	[3])240
Mähren . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bukowina .	—	—	—	—	5	—	—	[4])7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen .	—	—	—	—	5	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	73	13	14	240
19. Mangan.																				
Ob.-Oesterr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kärnten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krain . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
Böhmen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bukowina .	—	—	—	—	13	—	—	[5])1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen .	—	—	—	—	13	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
20. Graphit.																				
N.-Oesterr. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—
Steiermark .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kärnten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mähren . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—	—
Zusammen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—
21. Asphalt.																				
Tirol . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Darunter 1 kleines Grubenmass und 1 Erbstollen. — [2]) Darunter 2 Fundgruben
[4]) kleine Grubenmasse. — [5]) Tagmasse.

Bergwerke in Betrieb																			
Sonstige Gesellschaftsfirmen				Einzelfirmen				Mehrheit von Besitzern				Einzelbesitzer				zusammen			
einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberschaaren	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberschar	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberschar	andere Bergbauberechtigungen
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	141	—	4	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	7	[3]) 14	5	—	7	14
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	20	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	5	6	—	[4])157	87	19	14	397
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	7
16	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	9	6	—	157	112	19	14	404
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	1	—	32	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	112	—	11	—	70	—	2	—	182	—	13	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	280	—	73	—	286	—	73	—
10	—	2	—	—	—	—	—	11	—	1	—	13	—	5	—	68	—	8	—
10	—	2	—	—	—	—	—	129	—	12	—	390	—	81	—	568	—	95	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	1	[5]) 2	38	—	1	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38	—	1	2	46	—	1	2

und 12 kleine Grubenmasse. — [3]) Darunter 1 Fundgrube und 239 kleine Grubenmasse. —

Tabelle *C.*

Bergbauberechtigungen der

Länder	Staat				Kirchliche Factoren				Gemeinden				Gewerkschaften				Actien-gesellschaften			
	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen
1. Steinkohlen.																				
N.-Oesterr. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	7	2	—	—	—	—	—
Ob.-Oesterr. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
Salzburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krain . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Görz und Gradisca .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	70	9	4	—	693	94	92	[1])496
Mähren . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	2	6	—	—	—	—	—
Schlesien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—
Galizien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.206	14	7	[4])44	—	—	—	—
Zusammen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.311	36	19	44	710	94	92	496
2. Braunkohlen.																				
N.-Oesterr. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—
Ob.-Oesterr. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	4	—	—	103	133	82	[5]) 12
Kärnten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Krain . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—
Istrien . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorarlberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen . .	320	—	32	—	—	—	—	—	22	—	1	—	428	111	112	[7])16	635	113	91	—
Mähren . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen .	320	—	32	—	—	—	—	—	22	—	—	—	449	132	113	16	738	247	173	12
3. Gold.																				
Salzburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—
Kärnten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[10]) 4	—	—	—	—
Tirol . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	4	—	—	—	—

[1]) Darunter 3 Fundgruben und 493 kleine Grubenmasse. — [2]) Kleine Grubenmasse.
Grubenmasse. — [5]) Ferdinandeische Grubenmasse. — [6]) Darunter 18 Ferdinandeische Gruben-
1 Fundgrube und 7 kleine Grubenmasse. — [9]) Darunter 4 Fundgruben, 33 Anhangmasse und

Bergwerke ausser Betrieb

Sonstige Gesellschaftsfirmen				Einzelfirmen				Mehrheit von Besitzern				Einzelbesitzer				Zusammen			
einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen
—	—	—	—	—	—	—	—	16	9	—	—	40	9	3	—	67	25	5	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	16	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	4	—	—	8	4	—	—
42	—	3	—	—	—	—	—	481	126	15	[3] 51	640	38	50	[3] 109	1.926	267	164	656
—	—	—	—	—	—	—	—	7	9	—	—	—	14	—	—	31	25	6	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	6	14	3	[4] 2	151	46	5	[4] 25	1.363	74	15	71
42	—	3	—	—	—	—	—	510	158	18	53	855	115	58	134	3.428	403	190	727
—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	21	8	—	—	21	33	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	—	—	—	—	—	37	104	6	—	38	79	5	—	196	321	93	12
—	12	—	—	—	—	—	—	8	59	9	—	16	16	8	[6] 19	24	88	17	19
—	—	—	—	—	—	—	—	7	6	—	—	4	4	2	—	15	10	3	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1	—	—	—	—	—	5	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	6	—	—	24	6	—	—
70	7	11	—	33	9	2	—	1.226	173	174	[8] 8	1.513	201	175	[9] 89	4.247	614	598	113
—	—	—	—	—	—	—	—	63	8	22	—	16	—	5	—	79	8	27	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	2	45	—	—	2	53	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	28	—	—
71	20	11	—	33	17	2	—	1.346	386	212	8	1.634	359	195	108	4.613	1.161	739	144
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[10] 13	—	—	1	17
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	[11] 3	16	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	—	1	16	36	—	1	20

— [3]) Darunter 1 Berglehen, 6 Fundgruben und 102 kleine Grubenmasse. — [4]) Krakauer masse und 1 nach dem Patente vom Jahre 1819. — [7]) Kleine Grubenmasse. — [8]) Darunter 52 kleine Grubenmasse. — [10]) Grubenmasse nach dem Patente vom Jahre 1819. — [11]) Tagmasse.

Tabelle *C* (Fortsetzung).

Länder	Bergbauberechtigungen der Staat: einfache Grubenmasse	Staat: doppelte Grubenmasse	Staat: Ueberscharen	Staat: andere Bergbauberechtigungen	Kirchliche Factoren: einfache Grubenmasse	Kirchliche Factoren: doppelte Grubenmasse	Kirchliche Factoren: Ueberscharen	Kirchliche Factoren: andere Bergbauberechtigungen	Gemeinden: einfache Grubenmasse	Gemeinden: doppelte Grubenmasse	Gemeinden: Ueberscharen	Gemeinden: andere Bergbauberechtigungen	Gewerkschaften: einfache Grubenmasse	Gewerkschaften: doppelte Grubenmasse	Gewerkschaften: Ueberscharen	Gewerkschaften: andere Bergbauberechtigungen	Actiengesellschaften: einfache Grubenmasse	Actiengesellschaften: doppelte Grubenmasse	Actiengesellschaften: Ueberscharen	Actiengesellschaften: andere Bergbauberechtigungen
4. Silber.																				
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	—	—	29	—	—	—	1	—	—	—
Bukowina	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	2	—	—	—	7	1	—	—	36	—	—	—	3	2	—	—
5. Quecksilber.																				
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6. Kupfer.																				
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	[3]) 6	—	—	—	—
Tirol	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Schlesien	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	6	1	—	—	—
7. Eisen.																				
N.-Oesterr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	8	—	—	—
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	419	—	6	[1]) 2
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	[8])175
Krain	—	—	—	—	34	—	—	[12])15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	59	—	24	[13])579	18	2	2	[14]) 1	209	—	3	[18]) 34
Mähren	—	—	—	—	46	—	2	—	—	—	—	—	125	—	3	—	25	—	—	—
Schlesien	—	—	—	—	52	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	6	—	—	—
Galizien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	[16])115	—	—	—	[18]) 22
Zusammen	—	—	—	—	134	—	4	15	59	—	24	579	157	2	5	116	703	—	9	233

[1]) Grubenmasse nach dem Patente vom Jahre 1819. — [3]) Darunter 1 Fundgrube und 2 Tagmasse. — [4]) Darunter 19 kleine Grubenmasse und 4 Tagmasse. — [5]) 1 Feldmass und 2 Grubenmasse nach dem Patente vom Jahre 1819. — [8]) Darunter 1 Tagmass, 164 von den Jahren 1805 und 1819. — [9]) Darunter 9 Ferdinandeische und 10 Grubenmasse nach dem Patente vom Jahre 1819. — [11]) Darunter 4 Grubenmasse nach den Patenten vom Jahre Grubenmasse. — [12]) Kleine Grubenmasse. — [14]) Tagmass. — [15]) Darunter 123 kleine Grubenmasse und 1 Fundgrube. — [17]) Darunter 3 Tagmasse, 36 kleine und 2 unvollständige Gruben-

Bergwerke ausser Betrieb

Sonstige Gesellschaftsfirmen				Einzelfirmen				Mehrheit von Besitzern				Einzelbesitzer				Zusammen			
einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	20	2	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	1	1) 13	4	—	1	13
—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	2) 3	26	—	—	—	87	1	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	42	—	—	3	30	—	1	13	120	3	1	16
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	7	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	7	—	—	—
1	—	—	14) 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	4	—	—	—	16	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	4	—	1	1) 13	20	—	1	19
—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	8	—	—	—	14	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	33	—	1	—	53	—	1	4) 23	87	—	2	23
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	1	—	—	—	—	56	—	1	—	69	—	2	36	141	—	3	43
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	3	—	—	18	3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5) 1	6	—	—	—	6	—	—	1
23	—	—	—	—	—	—	—	47	2	—	6) 70	30	—	—	7) 37	525	2	6	109
—	—	—	—	7	—	—	9) 19	—	—	—	10) 65	—	—	—	11) 5	43	—	—	264
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	14	—	—	—	48	1	—	15
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
21	2	5	15) 125	—	—	—	—	54	—	—	16) 76	120	21	8	17) 41	481	25	42	856
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	182	—	9	—	378	—	14	—
—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	4	—	—	—	71	—	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	18) 11	23	—	—	19) 50	53	—	—	198
44	2	5	125	7	—	—	19	133	3	—	223	387	24	17	133	1.624	31	64	1.443

und 2 kleine Grubenmasse. — 3) Darunter 4 Grubenmasse nach dem Patente vom Jahre 1819 mit 1390 Quadratklaftern. — 6) Ferdinandeische Grubenmasse. — 7) Darunter 35 Ferdinandeische Ferdinandeische Grubenmasse, 2 nach dem Patente vom Jahre 1819, 8 nach den Patenten dem Patente vom Jahre 1819. — 10) Darunter 63 Ferdinandeische und 2 Grubenmasse nach 1805 und 1819 und 1 Hilfsstollenconcession. — 12) Darunter 13 Tagmasse und 2 kleine masse, 1 Erbstollen und 1 Stollengerechtigkeit. — 16) Darunter 9 Tagmasse, 66 kleine Grubenmasse. — 18) Tagmasse. — 19) Darunter 45 Tagmasse und 5 Krakauer Grubenmasse.

Tabelle *C* (Fortsetzung).

Bergbauberechtigungen der

Länder	Staat				Kirchliche Factoren				Gemeinden				Gewerkschaften				Actiengesellschaften			
	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen
8. Blei.																				
Steiermark .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—
Kärnten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97	—	8	[1]) 70
Krain . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
Tirol	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37	—	2	[4]) 216	8	—	—	—
Mähren . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bukowina .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen .	6	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	54	—	2	216	108	2	8	70
9. Nickel und Kobalt.																				
Salzburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	[5]) 1	—	—	—	—
Steiermark .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—
10. Zink.																				
Steiermark .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—
Kärnten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	97	—	8	—
Krain . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—
Tirol . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—
Galizien .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57	—	9	[7]) 104	—	—	—	—
Zusammen .	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	81	—	9	104	99	2	8	—
11. Zinn.																				
Böhmen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	[10]) 2	—	—	—	—
12. Wismut.																				
Böhmen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
13. Antimon.																				
Steiermark .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kärnten . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Tirol . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Darunter 63 Grubenmasse nach der Ferdinandeischen Bergordnung, 5 nach dem
5 Grubenmasse nach dem Patente vom Jahre 1819, 18 Stollenmasse, 14 Schermmasse und 2
Patente vom Jahre 1819. — [4]) Darunter 15 Fundgruben, 192 kleine, 3 grosse Grubenmasse und
nach der Bamberger Bergordnung, sowie Grubenmass nach dem Patente vom Jahre 1819. —
masse. — [10]) Darunter 1 Fundgrube und 1 kleines Grubenmass. — [11]) Darunter 25 kleine

Bergwerke ausser Betrieb

Sonstige Gesellschaftsfirmen				Einzelfirmen				Mehrheit von Besitzern				Einzelbesitzer				Zusammen			
einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen
—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	6	—	—	—	51	2	—	—
8	—	—	—	—	—	—	—	30	—	20	[2]) 42	21	—	—	[3]) 1	156	—	28	113
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	16	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	8	—	—	—	16	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	60	—	2	216
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
8	—	—	—	—	—	—	—	73	—	20	42	54	—	—	1	306	2	30	329
1	—	—	[5]) 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—
1	—	—	1	—	—	—	—	8	—	—	—	1	—	—	—	13	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	4	—	—	—	28	2	—	—
8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	20	[6]) 35	9	—	—	—	122	—	28	35
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	8	—	—	—	16	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	-	20	—	—	—
36	—	4	[8]) 2	—	—	—	—	—	—	—	[8]) 10	64	20	18	[9]) 45	157	20	31	161
44	—	4	2	—	—	—	—	27	—	20	45	98	20	18	45	355	22	59	196
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	2	[11])29	15	—	5	31
—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	[12]) 3	8	—	—	—	29	1	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	16	—	—	[8]) 3	24	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	16	—	—	3	28	—	—	3

Patente vom Jahre 1819, 2 nach dem vom Jahre 1805. — [2]) Darunter 1 Grubenwasserlehen, Schachtmasse nach der Bamberger Bergordnung, endlich 2 Tagmasse. — [3]) Grubenmass nach dem 1 Stollen. — [5]) Tagmass. — [6]) Darunter 18 Stollenmasse, 14 Schermmasse und 3 Schachtmasse [7]) Krakauer Grubenmasse. — [8]) Tagmasse. — [9]) Darunter 7 Tagmasse und 38 Krakauer Gruben- Grubenmasse und 4 Tagmasse. — [12]) Darunter 1 Fundgrube und 2 kleine Masse.

Tabelle *C* (Schluss).

Länder	Bergbauberechtigungen der: Staat				Kirchliche Factoren				Gemeinden				Gewerkschaften				Actiengesellschaften			
	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberschaaren	andere Bergbauberechtigungen
14. Arsenik.																				
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15. Uran.																				
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16. Wolfram.																				
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—
17. Chrom.																				
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Schwefel.																				
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tirol	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	23	5	—	—
Mähren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4[2]	—	—	—	—	—	—	—
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	27	5	—	—
19. Mangan.																				
Ob.-Oesterr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
20. Graphit.																				
N.-Oesterr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kärnten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Mähren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
21. Asphalt.																				
Tirol	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Darunter 4 Tagmasse und 19 kleine Grubenmasse. — [2]) Darunter 1 Fundgrube. —

Bergwerke ausser Betrieb																			
Sonstige Gesellschaftsfirmen				Einzelfirmen				Mehrheit von Besitzern				Einzelbesitzer				Zusammen			
einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberschaaren	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberschaaren	andere Bergbauberechtigungen	einfache Grubenmasse	doppelte Grubenmasse	Ueberscharen	andere Bergbauberechtigungen
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	3	—	—	—	12	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	1	[1]) 23	14	—	3	23
—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	12	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
—	2	1	[3]) 3	—	—	—	—	22	—	2	—	17	—	—	—	64	6	3	3
—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	—	—	—	7	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	1	3	—	—	—	—	69	—	2	—	32	—	—	—	134	6	3	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	12	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	15	—	—	[5]) 5	15	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	12	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	20	1	—	—	43	—	—	5	71	1	—	5
—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	14	—	1	—	28	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—	17	—	—	—	33	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[4]) 7	—	—	—	—	—	—	1	7
8	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	9	—	—	—	25	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	—	34	—	—	—
8	—	—	—	—	—	—	—	35	—	1	7	74	—	1	—	120	—	2	7
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[4]) 2	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	9	—	—	—	16	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	2	9	—	—	—	16	—	—	2

[3]) Kleine Grubenmasse. — [4]) Grubenmasse nach dem Patente vom Jahre 1819. — [5]) Tagmasse.

Mittheilungen und Miscellen.

Aus den Sitzungen der k. k. Statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 304. Sitzung der k. k. Statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Sr. Excellenz Dr. v. Inama-Sternegg am 12. April 1902.

Seine Excellenz der Präsident eröffnete die Sitzung mit einem warm empfundenen Nachruf für den am 10. d. M. plötzlich verschiedenen Sectionschef im k. k. Ackerbauministerium, Friedrich Zechner, während die Mitglieder der Commission sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erheben. Hofrath Dr. Blodig dankt in verbindlichen Worten für die ihm aus Anlass seines 80. Geburtstages von der Statistischen Central-Commission überreichte Glückwunschadresse. Hierauf wurden die seit der letzten Sitzung in Behandlung gekommenen wichtigeren Geschäftsstücke der Central-Commission vorgelegt, so insbesondere die auf Grund der jüngsten Sitzungsbeschlüsse an das k. k. Finanzministerium und an das k. k. Ministerium des Innern abgegangenen Berichte über die Vereinfachung der Nachweisungen über Besitz-, Objects- und Culturänderungen und die Auflassung älterer preisstatistischer Ausweise; die Aufforderung des k. k. Finanzministeriums zur Abgabe gutächtlicher Aeusserungen hinsichtlich der Einreihung einiger Städte in eine höhere Activitätszulagenclasse; die Beantwortung einiger Anfragen hinsichtlich der Zahl der ehelichen und unehelichen Geburten Wiens, hinsichtlich der eben in Bearbeitung begriffenen Volksschulconscription vom Jahre 1900, hinsichtlich der Production und des Consums von Bier, Branntwein und Rübenzucker, hinsichtlich des Bestandes der öffentlichen und privaten Krankenanstalten und Krankencassen. hinsichtlich des Consums von Petroleum und hinsichtlich der Auswanderung aus Oesterreich-Ungarn.

Der Präsident legte sodann die seit der letzten Sitzung herausgegebenen Arbeiten der Statistischen Central-Commission vor: die Ergebnisse der Reichsrathswahlen im Jahre 1900/1, die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1898, das Jänner-Februar-Heft der Statistischen Monatschrift, die erste Nummer des IV. Jahrganges der statistischen Nachrichten aus dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft und den Schematismus der allgemeinen Volks- und Bürgerschulen nach dem Stande vom Jahre 1890.

Ueber Ersuchen Sr. Excellenz legte sodann Hofrath Dr. Ritter v. Juraschek den Detailvoranschlag der Statistischen Central-Commission für das Jahr 1903 vor und erläuterte eingehend dessen einzelne Positionen. Nachdem sich hierauf die Commission mit dem Inhalte des vorgetragenen Referates und mit dem auf Grund desselben an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu erstattenden Berichte einverstanden erklärt hatte, wurde die Sitzung geschlossen.

Die Durchführung der ersten allgemeinen Betriebszählung in Oesterreich.

1. Allgemeine Vorbereitungen.

Die erste allgemeine Betriebszählung in Oesterreich wird am 3. Juni l. J. stattfinden. Das Gesetz, mit welchen dieselbe angeordnet wird, ist vom 18. Jänner 1902, R.-G.-Bl. Nr. 21 datiert und unter dem 25. März 1902, R.-G.-Bl. Nr. 56 sind die Durchführungsverordnungen zu demselben erlassen worden.

Nachdem wir bereits im Vorjahre die Grundzüge dieser Betriebszählung eingehend erörtert haben („Statistische Monatschrift“, 1901, S. 143 ff.), soll nunmehr über die Organisationen der Zählung, sowie über die Durchführung der Grundgedanken in der Verordnung und den eigentlichen Zählpapieren kurz berichtet werden.

Für die Wahl des Zählungszeitpunktes war zunächst die allgemeine Erwägung massgebend, dass der Winter für eine Betriebszählung ungeeignet ist, weil eine Reihe von

Saisonbetrieben (z. B. das ganze Baugewerbe) mehr oder weniger stille stehen; aber auch die landwirthschaftlichen Betriebe können im Winter nicht richtig erfasst werden. Andererseits war gerade mit Rücksicht auf die Landwirthschaft ein Zähltermin nicht zu wählen, welcher schon in die grossen Feldarbeitszeiten fällt. Nachdem überdies durch die lange Verzögerung der gesetzlichen Regelung der Betriebszählung der ursprünglich in Aussicht genommene enge Anschluss an die Volkszählung des Jahres 1900 zur unmittelbaren Verwerthung der Berufsangaben der Volkszählung für die Ermittlung der Zahl und des Standorts der zu zählenden Betriebe zum Theile wenigstens verloren gegangen und dadurch eine besondere Vorerhebung für städtische Verhältnisse nothwendig geworden ist, so musste auch hierauf bei der Wahl des Zählungszeitpunktes Rücksicht genommen werden. Eine Vorerhebung, welche vor dem 1. Mai — einem in den österreichischen Städten häufigen Ausziehtermine — stattgefunden hätte, würde wenig Werth gehabt haben; die Betriebszählung selbst noch im April vorzunehmen, war bei der Kürze der Zeit seit Erscheinen des Gesetzes unmöglich. So musste denn die Vorerhebung für einen Zeitpunkt angesetzt werden, zu welchem die durch den Ausziehtermin entstehende Bewegung der Bevölkerung bereits zur Ruhe gekommen ist, und die Betriebszählung selbst musste sich diesem Termine möglichst nahe anschliessen. Für die am 20. Mai beginnende Vorerhebung ist eine möglichst kurze Zeit, von drei Tagen, einzuräumen gewesen; die in 14 Tagen sich anschliessende Betriebszählung soll in 3 Wochen vollständig durchgeführt sein.

Das Ressortministerium für die Betriebszählung ist das k. k. Handelsministerium, welches im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Ackerbaues und der Eisenbahnen die Verordnungen und Instructionen erlassen hat, die sich auf die Durchführung der Zählung beziehen, und das ganze Zählgeschäft überwacht. Nur die Zählung der Hilfsanstalten der Eisenbahnen erfolgt direct durch das Eisenbahnministerium, dem auch die Erlassung der näheren Bestimmungen hierüber, sowie die Feststellung der hiebei zur Anwendung gelangenden Formularien zusteht. Für die Zählung von staatlichen Betrieben durch die vorgesetzten Dienstbehörden können besondere Bestimmungen getroffen werden.

Die leitenden Zählbehörden sind die politischen Bezirksbehörden und autonomen Städte einerseits, die Handels- und Gewerbekammern, insoweit dieselben die Durchführung der Zählung übernehmen, andererseits.

Die politischen Bezirksbehörden bilden innerhalb ihres Bezirkes Zählrayons, wobei zwischen überwiegend gewerblichen und überwiegend landwirthschaftlichen Zählrayons zu unterscheiden ist. In überwiegend gewerblichen Zählrayons kann die Durchführung der Zählung durch das Handelsministerium an einzelne Handels- und Gewerbekammern übertragen werden.[1]) In allen übrigen Zählrayons führt die politische Bezirksbehörde die Zählung durch.

Die Bildung der Zählrayons erfolgt durch die politischen Bezirksbehörden, die Auswahl, Bestellung und Schulung der Zählcommissäre und Revisoren gleichfalls durch dieselben oder aber durch die Handels- und Gewerbekammern, insoferne sie als leitende Zählbehörden fungieren; die Angelobung der Zählcommissäre und Revisoren nehmen die politischen Bezirksbehörden vor.

Die Drucksorten (Erhebungsformulare und Instructionen) werden von den politischen Landesstellen, auf Grund der Berichte der politischen Bezirksbehörden nach Massgabe der Summenverzeichnisse aus den Evidenzbögen (Form. XV der Durchführungsverordnung zur Volkszählung vom 31. December 1900) entweder selbst oder durch die an der Durchführung der Zählung mitwirkenden Handels- und Gewerbekammern hergestellt und vertheilt.

2. Vorläufige Feststellung der Betriebe.

Bereits bei der Volkszählung des Jahres 1900 wurde durch Hauszettel, Evidenzbögen und Summenverzeichnissen aus diesen Vorsorge getroffen, die landwirthschaftlichen und gewerblichen Betriebe möglichst vollständig zu erfassen; über die Einrichtungen derselben ist schon in der Statistischen Monatschrift 1900, S. 458 und 1901, S. 147 alles Nöthige bemerkt. Infolge des grossen Zeitabstandes zwischen der Volkszählung und der Betriebszählung von fast $1^1/_2$ Jahren ist es aber nicht mehr möglich gewesen, die Evidenzbögen als die einzige Unterlage für die Betriebszählung anzusehen. Dieselben werden daher, soweit sie gewerbliche Betriebe betreffen, zunächst bei sämmtlichen Handels- und Gewerbekammern mit den Gewerbekatastern verglichen und darnach ergänzt. Für eine grössere Anzahl von Gemeinden mit überwiegend gewerblicher Bevölkerung konnte aber, bei der grossen Beweglichkeit dieser Verhältnisse, auch dadurch ein vollkommen befriedigendes Substrat für die Betriebszählung nicht erzielt werden; für diese Gemeinden ist daher eine eigene Vorerhebung angeordnet, welche sich an alle Inhaber von Wohnungs- und Geschäftslocalitäten wendet, um alle Betriebsinhaber, in Betrieben beschäftigte Personen und den Standort der Betriebe zu ermitteln.[2])

---

[1]) Als leitende Zählbehörden betheiligen sich an der Durchführung der Betriebszählung die Handels- und Gewerbekammern von Wien, Prag, Reichenberg, Pilsen, Troppau, Graz, Innsbruck, Rovereto, Feldkirch, Krakau und Lemberg.

[2]) Nach der Verordnung wird diese Vorerhebung vorgenommen in 239 Gemeinden.

3. Durchführung der Zählung.

Die Zählung erfolgt durch die vom Staate bezahlten Zählcommissäre auf Grund einer besonderen Instruction entweder von Haus zu Haus oder durch commissionelle Einvernahmen in der Gemeinde (Gutsgebiet). Während das erstere Verfahren für alle grösseren Orte anzuwenden sein wird, ist die commissionelle Einvernahme nur für Landgemeinden mit einfachen Verhältnissen in Aussicht genommen. Die leitende Zählbehörde entscheidet über die Anwendung des einen oder anderen Verfahrens; ebenso kann sie in jedem Falle einzelnen Betrieben die Ausfüllung oder Erhebungsformularien selbst überlassen, natürlich unter nachfolgender Revision derselben durch den Zählcommissär. Bei der commissionellen Einvernahme tritt eine Zählungscommission in Wirksamkeit, welcher jedenfalls der Vorsteher der Gemeinde oder sein Ersatzmann, der Zählcommissär, sowie nach Thunlichkeit der für den Zählrayon bestimmte Revisor angehören. Evidenzbögen und Vorerhebunglisten werden bei der Durchführung der Zählung nur die Functionen orientierender Behelfe haben, woneben die directe Erkundung der vorhandenen stehenden Betriebe und Heimarbeiter von Haus zu Haus, bezw. durch die ortskundigen Mitglieder der Zählcommission bestehen bleibt. Die Revisoren, für je einen Zählrayon bestellt, disponieren gemäss der für sie erlassenen Instruction den ganzen Zählungsplan mit Rücksicht auf die Zahl der ihnen zur Verfügung stehenden Zählcommissäre, die Anzahl der Betriebe und ihre räumlichen Entfernungen; sie übernehmen von der leitenden Zählbehörde partienweise das auf die Zählung bezughabende Material, überwachen die Thätigkeit der Zählcommissäre und vermitteln den Verkehr mit den leitenden Zählbehörden.

Nach Durchführung der Zählung in einem abgeschlossenen Theile des Zählrayons liefern sie die Zählpapiere an die leitenden Zählbehörden ab.

Die leitenden Zählbehörden haben nach der für sie erlassenen Instruction eine beständige Ueberwachung der Thätigkeit, der Revisoren und Zählcommissäre durchzuführen in Grossstädten können eigene Controlbezirke geschaffen werden, an deren Spitze ein eigenes Organ der leitenden Zählbehörde zur Unterweisung und Beaufsichtigung der Revisoren steht.

4. Abschluss der Zählung.

Nach Durchführung der Zählung durch die Zählcommissäre, Richtigstellung und Adjustierung der Zählpapiere durch die Revisoren gelangt das ganze Zählungsmateriale an die leitenden Zählbehörden, welche dasselbe, soweit es landwirthschaftliche Betriebe betrifft, umgehend zum Zwecke der Bearbeitung an die Statistische Central-Commission einsenden, das Materiale der gewerblichen Betriebe und die Heimarbeiterkarten an die zuständige Handels- und Gewerbekammer leiten, soferne sie nicht, als leitende Zählbehörde, ohnehin schon im Besitze desselben sich befindet. Die Kammern haben an der Hand desselben ihre Gewerbekataster zu ergänzen und richtig zu stellen, eventuell nöthige Nachtragserhebungen zu veranlassen und die gewerblichen Benennungen der Betriebe und Beschäftigungen mit jenen Bezeichnungen zu versehen, welche ihnen nach dem festgestellten Classificationsschema der Gewerbe zukommt; dadurch soll die nachfolgende statistische Bearbeitung des ganzen Materials erleichtert und eine einheitliche Auffassung der Gewerbebenennungen wenigstens für jeden Handelskammerbezirk herbeigeführt werden. Nach Beendigung dieser Arbeiten gelangt auch dieser Theil des gesammten Materials an die Statistische Central-Commission zur einheitlichen Bearbeitung und statistischen Darstellung ihrer Ergebnisse.

Gesetz vom 18. Jänner 1902, betreffend die Vornahme einer Zählung der gewerblichen und landwirthschaftlichen Betriebe. R.-G.-Bl. Nr. 21.

Mit Zustimmung beider Häuser des Reichsrathes finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Im Jahre 1902 ist in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern eine Zählung der gewerblichen und landwirthschaftlichen Betriebe vorzunehmen.

§ 2.

Diese Zählung hat den Stand der gewerblichen und landwirthschaftlichen Betriebe an einem bestimmten Tage des Jahres 1902 (Stichtag) zu erfassen; die Festsetzung dieses Tages erfolgt im Verordnungswege.

§ 3.

Die Zählung ist durch staatlich bestellte und besoldete Zählcommissäre und Revisoren unter Betheiligung der Handels- und Gewerbekammern an der Vorbereitung und Leitung durchzuführen.

Zur Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Zählung können auch die Landesculturräthe und Landwirthschaftsgesellschaften, sowie die Gemeinden (Gutsgebiete) herangezogen werden.

§ 4.

Auf Grund der bei der Zählung der gewerblichen und landwirthschaftlichen Betriebe erfolgten Angaben darf keine Strafverfolgung wegen Uebertretung von gewerblichen oder Steuervorschriften erfolgen. Für Zwecke der Finanzverwaltung dürfen diese Angaben überhaupt nicht verwendet werden.

§ 5.

Auf Vermögens- und Einkommensverhältnisse bezügliche Fragen dürfen anlässlich der Durchführung der Zählung nicht gestellt werden.

Die Feststellung der bei der Zählung der gewerblichen und landwirthschaftlichen Betriebe zu verwendenden Formularien hat mit Berücksichtigung der vorstehenden Vorschrift im Verordnungswege zu erfolgen.

§ 6.

Wer sich der Zählung entzieht oder die auf Grund dieses Gesetzes verlangten Auskünfte zu geben verweigert oder wissentlich wahrheitswidrig abgibt, ist durch die politische Behörde mit Geldstrafen bis zu 50 *K*, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu fünf Tagen zu belegen.

§ 7.

Die mit der Durchführung der Zählung der gewerblichen und landwirthschaftlichen Betriebe betrauten Zählcommissäre und Revisoren haben die gewissenhafte Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten anzugeloben.

Gröbliche Pflichtverletzungen dieser Organe, insbesondere Ueberschreitungen ihrer Befugnisse anlässlich der Durchführung der Zählung, sind von der politischen Behörde mit Geldstrafen bis zu 200 *K* oder Arrest bis zu acht Tagen zu ahnden.

§ 8.

Mit der Durchführung dieses Gesetzes, welches mit dem Tage seiner Kundmachung in Wirksamkeit tritt, sind Mein Handelsminister, Mein Ackerbauminister und Mein Minister des Innern im Einvernehmen mit den betheiligten anderen Ministern beauftragt.

Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, der Finanzen, des Ackerbaues und der Eisenbahnen vom 25. März 1902 [1],

betreffend die Vornahme der Zählung der gewerblichen und landwirthschaftlichen Betriebe.

§ 1.

Auf Grund des Gesetzes vom 18. Jänner 1902, R.-G.-Bl. Nr. 21, wird hiemit bestimmt, dass bei der Zählung die im Anhange enthaltenen Formulare in Verwendung zu kommen und die denselben beigefügten Belehrungen zur Richtschnur zu dienen haben.

Die Zählung ist nach dem Stande vom 3. Juni 1902 (Stichtag) vorzunehmen.

§ 2.

Zum Zwecke der Zählung werden durch die politischen Bezirksbehörden Zählrayons gebildet, wobei zwischen überwiegend gewerblichen und überwiegend landwirthschaftlichen Zählrayons zu unterscheiden ist.

Die weitere Vorbereitung der Zählung, sowie die auf den Abschluss der Zählung bezüglichen Arbeiten besorgen die politischen Bezirksbehörden und die Handels- und Gewerbekammern nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

Die Durchführung der Zählung obliegt den politischen Bezirksbehörden, insoweit nicht die Handels- und Gewerbekammern diese Aufgabe hinsichtlich der überwiegend gewerblichen Zählrayons ihres Bezirkes übernehmen.

Die Bestimmung jener Zählrayons, in welchen die zuständige Handels- und Gewerbekammer die Durchführung der Zählung übernimmt, erfolgt durch das Handelsministerium.

A. Vorbereitung der Zählung.

§ 3.

In den im Anhange genannten Gemeinden hat der Zählung der landwirthschaftlichen und gewerblichen Betriebe eine Vorerhebung voranzugehen, welche in der Weise durchzuführen ist, dass die Gemeinde die Zustellung und Wiedereinsammlung der Vorerhebungslisten (Formular 1) besorgt.

Diese Vorerhebung hat am 20. Mai 1902 zu beginnen und ist spätestens am 22. Mai 1902 zu beenden.

Bezüglich aller übrigen Gemeinden haben die politischen Behörden I. Instanz die auf die gewerblichen Betriebe bezüglichen Theile der Evidenzbögen (*A* und *B* der Formulare

[1] Enthalten in dem am 27. März 1902 ausgegebenen XXI. Stücke des R.-G.-Bl. unter Nr. 56.

[illegible] ungsverordnung zur Volkszählung vom 31. December 1900, [illegible] der Summenverzeichnisse aus den Evidenzbögen bis [illegible] Handels- und Gewerbekammern einzusenden, welche die ein- [illegible] Aufzeichnungen im Gewerbekataster zu vergleichen, eventuell [illegible] zu ergänzen und danach die Summenverzeichnisse richtig- [illegible]

[illegible] in welchen die Handels- und Gewerbekammern nicht selbst [illegible] die so revidierten und ergänzten Evidenzbögen spätestens [illegible] Behörden I. Instanz wieder zurückzuleiten.

[illegible] Summenverzeichnisse für alle Zählrayons sind den zuständigen [illegible] bis [illegible] Mai 1902 zu übermitteln.

§ 4.

[illegible]

§ 5.

[illegible]

[illegible] Handels- und Gewerbe- [illegible] Bedarf an [illegible] Evidenzbögen [illegible] Volkszählung vom 31. December [illegible]

B. Durchführung der Zählung.

§ 10.

Die Zählung kann in verschiedener Weise durchgeführt werden, je nachdem durch den Zählungscommissär eine Zählung von Haus zu Haus vorgenommen wird, oder jene Personen, von welchen Auskünfte verlangt werden, commissionell einvernommen werden sollen.

Im letzteren Falle hat der Vorsteher der Gemeinde (des Gutsgebietes) den Tag der commissionellen Zählung in der ortsüblichen Weise kundzumachen und an die Parteien eine Vorladung zu erlassen, sich an dem bestimmten Tage am Sitze der Gemeindevorstehung oder in einer anderen hiefür geeigneten Oertlichkeit einzufinden; in dieser Vorladung muss auch der Zweck des Erscheinens so gemeinverständlich wie möglich angegeben, sowie die Aufforderung enthalten sein, die nöthigen Documente (Concession, Gewerbeschein, Licenz, Privilegium, Patent, Erwerbsteuerschein, Erwerbsteuer-Zahlungsauftrag, Arbeits- und Dienstbotenbücher des Hilfspersonales, Besitzbogen, Pachtvertrag) mitzunehmen. Die Einvernahme selbst findet in solchen Fällen durch eine Zählungscommission statt, welcher jedenfalls der Vorsteher der Gemeinde oder ein von diesem bestimmter Ersatzmann, ein Zählungscommissär, sowie nach Thunlichkeit der für den Zählrayon bestellte Revisor angehören.

Die Ergebnisse der Einvernahme können von Seite des Zählungscommissärs oder Revisors am Sitze des Betriebes ergänzt und überprüft werden.

Es bleibt der leitenden Zählbehörde unbenommen, einzelnen Betrieben, deren Sitz in Orten gelegen ist, wo die Zählung durch commissionelle Einvernahme stattfindet, die Erhebungsformulare zur eigenen Ausfüllung zuzumitteln.

§ 11.

Auch in jenen Ortschaften, in welchen die Zählung von Haus zu Haus durchgeführt wird, kann ein verschiedenes Verfahren stattfinden, je nachdem die Erhebungsformulare (Betriebsbogen, Heimarbeiterkarte, Landwirthschaftsbogen) den Parteien behufs eigener Ausfüllung und späterer Uebernahme durch den Zählungscommissär vorerst zugestellt werden oder die Ausfüllung bei Gelegenheit des Erscheinens des Zählungscommissärs erfolgt.

§ 12.

In welchen Fällen die eine oder andere der in den §§ 11 und 12 dieser Verordnung bezeichneten Verfahrensarten platzgreift, bleibt dem Ermessen der leitenden Zählbehörde (§ 2) überlassen.

Der zuständigen Handels- und Gewerbekammer bleibt es vorbehalten, hinsichtlich solcher Zählrayons, in denen die Zählung durch die politische Bezirksbehörde vorgenommen wird, Vorschläge darüber zu erstatten, welchen industriellen Betrieben auf Grund der in dem § 10, letzter Absatz, und § 11 getroffenen Bestimmungen Erhebungsformulare zur eigenen Ausfüllung zuzumitteln wären.

§ 13.

Falls die Ausfüllung des Erhebungsformulars einer Partei übertragen wird, hat der Zählungscommissär bei Gelegenheit der Uebernahme dasselbe sofort an Ort und Stelle zu überprüfen, das etwa Irrige zu berichtigen und das Fehlende durch die Partei ergänzen zu lassen oder selbst zu ergänzen.

Falls die Ausfüllung durch den Zählungscommissär selbst geschieht, so sind ihm die hiezu erforderlichen Auskünfte durch die Parteien zu ertheilen.

§ 14.

Die Zählung hat am Stichtage (§ 1) zu beginnen und ist thunlichst binnen drei Wochen zu beenden.

Die Vorsteher der Gemeinden (Gutsgebiete) sind verpflichtet, die Durchführung der Zählung in jeder Weise zu fördern und die leitenden Zählbehörden, die Zählungscommissäre wie Revisoren, bei Vornahme der Erhebungen auf das thatkräftigste zu unterstützen.

Die Gemeinden haben ferner an den aus Anlass der Zählung in ihrem Bezirke erforderlichen Zustellungen mitzuwirken.

§ 15.

Den Zählungscommissären kommt die Durchführung des Zählungsgeschäftes zu, den Revisoren, welche im Verkehre mit den Parteien auch alle Rechte der Zählungscommissäre besitzen, die Anleitung und Beaufsichtigung der Zählungscommissäre, sowie die Vermittlung des Verkehres mit der leitenden Zählbehörde. Die näheren Obliegenheiten der Zählungscommissäre und Revisoren werden durch eine zu erlassende Instruction, sowie die speciellen Weisungen der leitenden Zählbehörde bestimmt.

Die Zählungsorgane sind berechtigt, in allen Stadien des Zählungsgeschäftes rücksichtlich der Feststellung der Katastraldaten bei den Steuerämtern und den Evidenzhaltungsgeometern, rücksichtlich der Feststellung der Pacht- und allfälligen Gemeinschaftsrechte bei den Grundbuchsbehörden Erhebungen zu pflegen, namentlich in den Amtslocalitäten in die Katastraloperate Einsicht zu nehmen und Auszüge anzufertigen; sie werden hiebei seitens der bezeichneten Aemter alle zweckdienliche Unterstützung erfahren.

C. Abschluss der Zählung.

§ 16.

Das gesammte Zählungsmateriale gelangt an die örtlich in Betracht kommende Zählbehörde. Diese scheidet vorerst das Materiale, und zwar in jenes für die gewerblichen Betriebe und Heimarbeiter und in jenes für die landwirthschaftlichen Betriebe; letzteres ist sodann umgehend zum Zwecke der Bearbeitung und Darstellung der Zählungsergebnisse an die Statistische Central-Commission zu leiten.

§ 17.

Die Betriebsbögen und Heimarbeiterkarten sind, sofern die Handels- und Gewerbekammer nicht ohnehin als leitende Zählbehörde schon in deren Besitze ist, der zuständigen Kammer zu übermitteln.

Den Kammern obliegt die Vergleichung dieser Materialien mit ihrem Gewerbekataster, sowie die Auszeichnung der Erhebungsformulare (das ist die Charakterisierung der einzelnen Betriebe nach ihrer specifischen Art im Rahmen der Classification der Gewerbe).

Die infolge dieser Vergleichung erforderlichen Nachtragserhebungen sind durch jene Kammern, welche als leitende Zählbehörden fungiert hatten, selbst durchzuführen; anderenfalls sind die Anstände der zuständigen politischen Bezirksbehörde zur weiteren Veranlassung mitzutheilen.

§ 18.

Die Gemeindebehörden haben auf Verlangen an den infolge der Bestimmung im § 17, sowie aus anderen Anlässen erforderlichen Nachtragserhebungen mitzuwirken.

§ 19.

Nach Abschluss des Zählgeschäftes gelangt auch das auf die gewerblichen Betriebe und die Heimarbeit bezügliche Material an die Statistische Central-Commission zur endgiltigen Aufarbeitung.

Die näheren Bestimmungen über die Vorlage, sowie Behandlung des Materiales und die hiebei zu beobachtenden Termine werden durch das Handelsministerium erlassen.

D. Schlussbestimmungen.

§ 20.

Dem Handelsministerium bleibt es vorbehalten, die Mitwirkung einzelner Kammern an der Durchführung der Zählung und Controle des Materiales besonders zu regeln.

Die Zählung der Hilfsanstalten der Eisenbahnen erfolgt durch das Eisenbahnministerium, dem auch die Erlassung der näheren Bestimmung hierüber, sowie die Feststellung der hiebei zur Anwendung gelangenden Formulare zusteht.

Für die Zählung von staatlichen Betrieben durch die vorgesetzten Dienstbehörden können besondere Bestimmungen getroffen werden.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

Formular I.

Vorerhebungsliste

nach dem Stande vom 20. Mai 1902.

Land: . . . . . . Pol. Bezirk: . . . . . . Gemeinde: . . . . . . Ortschaft: . . . . . .
Strasse (Gasse, Platz): . . . . . . Haus-Nr. . . .

Nummer der Wohnung, Werkstätte oder des Geschäftslocales	Vor- und Zuname des Inhabers der Wohnung, Werkstätte oder des Geschäftslocales	Falls der Inhaber gewerblich thätig ist, ist hier anzugeben:		Vor- und Zunamen der gewerblich thätigen, im Hause wohnenden Familienangehörigen, Aftermiether, Bettgeher	Art der gewerblichen Beschäftigung der in Spalte 5 angeführten Personen	Ort (Adresse), wo die in Spalte 5 angeführten Personen gewerblich thätig sind	Anmerkung
		Art der gewerblichen Beschäftigung	Ort (Adresse), wo er gewerblich thätig ist				
1	2	3	4	5	6	7	8

Belehrung.

Die Vorerhebungsliste dient ausschliesslich für Zwecke der auf Grund des Gesetzes vom 18. Jänner 1902, R.-G.-Bl. Nr. 21 stattfindenden Zählung der gewerblichen und landwirthschaftlichen Betriebe.

Die Hausbesitzer, bezw. deren Bestellte haben vorerst die am Kopfe der Vorerhebungsliste enthaltenen Ortsdaten einzutragen, und sodann das Geeignete zur genauen Ausfüllung der Liste selbst zu veranlassen.

Diesbezüglich gilt Folgendes:

a) Die Hausbesitzer, bezw. deren Bestellte haben die Vorerhebungsliste der Reihenfolge nach allen Inhabern von Wohnungen, Werkstätten oder Geschäftslocalen zur sofortigen Ausfüllung einzuhändigen.

b) In Spalte 1 müssen alle Nummern der im Hause befindlichen Wohnungen, Werkstätten und Geschäftslocale erscheinen; bei Nummern, die sich auf unbenützte Räumlichkeiten beziehen, ist ein dieses Verhältnis kenntlich machender Zusatz („leerstehend" oder dergleichen) einzutragen.

c) In Spalte 2 ist, ohne Unterschied der ausgeübten Beschäftigung oder des Berufes, der Vor- und Zunamen der Inhaber von Wohnungen, Werkstätten oder Geschäftslocalen zu verzeichnen.

d) Als gewerblich thätig (Spalte 3 und 5) gelten alle Personen, die Inhaber eines Gewerbes oder Handelsbetriebes sind oder in einem solchen als Werkmeister, Gehilfen, Gesellen, Hilfsarbeiter, Lehrlinge, Agenten, Buchhalter, Commis, Praktikanten etc., kurz in was immer für einer Eigenschaft beschäftigt erscheinen, oder die zu Hause für ein fremdes Geschäft oder für Kunden arbeiten oder die gewerbliche Arbeit (als Näherinnen, Wäscherinnen etc.) im Hause der Kunden gegen Lohn verrichten.

Die Angabe der Art der gewerblichen Beschäftigung (Spalte 3 und 6) hat thunlichst genau stattzufinden, demnach sind Angaben wie „Geschäftsinhaber, Werkführer, Arbeiter" und dergleichen unzulässig. Es muss vielmehr der Geschäftszweig oder die Berufsart ersichtlich sein, z. B.: Schneidermeister, Schuhmachergehilfe, Cravattennäherin etc.

e) In Spalte 5 sind alle im Hause wohnenden und gewerblich thätigen Familienangehörigen des Wohnungs- (Werkstätten-, Geschäftslocals-)Inhabers, Aftermiether und Bettgeher — ohne Unterschied, ob sie die gewerbliche Thätigkeit als selbständige Geschäftsinhaber, oder gegen Gehalt oder Lohn oder als Lehrlinge ausüben — einzeln, und zwar bei jener Wohnungs- (Werkstätten-, Geschäftslocals-)Nummer anzuführen, die sich auf den Raum bezieht, in dem sie wohnen.

Alle nicht gewerblich thätigen Familienangehörigen, Aftermiether und Bettgeher, sowie die im Hause nur beschäftigten, aber auswärts wohnenden Angestellten und Arbeiter bleiben von der Eintragung gänzlich ausgeschlossen.

f) Als Ort, wo die gewerbliche Thätigkeit stattfindet (Spalte 4 und 7), gilt bei selbständigen Geschäftsinhabern die Geschäftslocalität (die Werkstätte, das Comptoir etc), in Ermanglung einer solchen die Wohnung. Bei Angestellten und Arbeitern, die bei einem Arbeitgeber (in dessen Werkstätte, Wohnung, Comptoir, auf einem Bauplatz etc.) thätig sind, ist der Arbeitsort anzugeben. Es genügt die Adressangabe; eine Anführung des Namens oder der Firma des Arbeitgebers ist nicht erforderlich. Bei Personen, die (als Näherinnen, Wäscherinnen etc.) ihre Beschäftigung im Hause der Kunden gegen Lohn ausüben, ist keinesfalls die Adresse irgend eines einzelnen Kunden, also auch nicht jenes Kunden einzutragen, bei dem sie gerade am Tage der Ausfüllung der Vorerhebungsliste beschäftigt sind; es ist vielmehr eine Angabe wie „im Hause der Kunden" oder dergleichen nothwendig.

g) Auch jene gewerblich thätigen Personen, die zur Zeit der Vorerhebung arbeitslos sind, sind in dieser Liste einzutragen, und zwar ist für solche Personen in Spalte 4, bezw. 7 die Notiz „arbeitslos" einzusetzen. Wenn solche Personen aber in der Regel in der eigenen Wohnung thätig sind und nur zur Zeit keine Arbeit oder keinen Auftrag haben, ist bei diesen in Spalte 4, bezw. 7, nicht die Notiz „arbeitslos", sondern die Wohnung als Ort der gewerblichen Thätigkeit anzugeben.

h) Ist aus irgend einem Grunde (z. B. wegen Abwesenheit einer Wohnpartei und Unbekanntschaft des Hausbesitzers mit deren Verhältnissen) eine erschöpfende Auskunftsertheilung nicht möglich so ist vom Hausbesitzer bezw. dessen Bestellten eine entsprechende Anmerkung in Spalte 8 zu machen.

Die Ausfüllung der Vorerhebungsliste muss Donnerstag den 22. Mai 1902 abgeschlossen sein. Die Vorerhebungsliste hat daher am Abend dieses Tages beim Hausbesitzer oder dessen Bestellten vollständig ausgefüllt zu erliegen.

Formular 2.

Betriebszählung 1902 . . . . . .

Angelobung.

Der gefertigte $\frac{\text{Zählungscommissär}}{\text{Revisor}}$ verpflichtet sich zur genauen und gewissenhaften Erfüllung der ihn während der Dauer seiner Verwendung bei der Betriebszählung treffenden Obliegenheiten und zur pünktlichen Befolgung aller Weisungen, die seitens der leitenden Zählbehörde oder der durch sie bestellten Personen an ihn ergehen.

Insbesondere verpflichtet sich der Gefertigte auch sowohl für die Zeit seiner Verwendung bei der Betriebszählung, als nach derselben zur strengsten Geheimhaltung der auf Grund der Zählung gewonnenen Kenntnisse über persönliche oder geschäftliche Verhältnisse der Parteien.

. . . den . . . . . 1902.

(Unterschrift.)

(Erste Seite.)

Formular 3.

Amtliche Legitimation.

Herr . . . . wurde bei der Zählung der gewerblichen und landwirthschaftlichen Betriebe 1902 als $\frac{\text{Zählungscommissär}}{\text{Revisor}}$ bestellt und ist als solcher im Sprengel der gefertigten Behörde berechtigt, die von den Parteien ausgefüllten Erhebungsformulare zu übernehmen oder die Ertheilung der zur Ausfüllung derselben erforderlichen Auskünfte zu begehren.

. . . den . . . . . . 1902.

(Unterschrift des Inhabers.) (Ausstellende Behörde.)

. . . . . . (L. S.)

(Zweite Seite.)

Nach § 6 des Gesetzes vom 18. Jänner 1902, R.-G.-Bl. Nr. 21 ist jemand, der sich der Zählung entzieht oder die auf Grund dieses Gesetzes verlangten Auskünfte zu geben verweigert oder wissentlich wahrheitswidrig abgibt, durch die politische Behörde mit Geldstrafen bis zu 50 *K*, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu fünf Tagen zu belegen.

Die gewerblichen Unternehmer (Pächter, Leiter) und die Heimarbeiter sind verpflichtet, die Documente, welche sich auf die Ausübung ihrer Unternehmung, bezw. Beschäftigung beziehen, sowie die Arbeits- und Dienstbücher ihrer Hilfsarbeiter dem Inhaber dieser Legitimation auf Verlangen vorzuweisen. Dieselbe Verpflichtung trifft die Inhaber (Pächter, Leiter) landwirthschaftlicher Betriebe rücksichtlich der Betriebsbögen oder Pachtverträge, sowie der Diensbotenbücher ihrer Bediensteten.

Formular 4.

Nummer . . . . Zählrayon . . . .

Betriebsbogen für Gewerbe-, Handels- und Industrie-Unternehmungen
zur Zählung am 3. Juni 1902.

Land . . . . Handelskammerbezirk . . . .
Politischer Bezirk . . . . . . Gemeinde (Gutsgebiet) . . . .
Ortschaft . . . . Strasse, Gasse, Platz . . . .
Haus-Nummer . . .

Belehrung.

Die Nachweisungen in diesem Bogen sollen nur zu statistischen Zwecken dienen und dürfen keinesfalls zu Zwecken der Gewerbebehörde oder der Besteuerung verwendet werden.

A. Wird der Bogen der Partei vor Erscheinen des Zählungscommissärs zugestellt, so ist derselbe in allen Punkten genau und wahrheitsgetreu auszufüllen und weiterhin am Sitze des Betriebes bis zur Abholung durch den Zählungscommissär aufzubewahren.

Wird der Bogen erst durch den Zählungscommissär selbst vorgewiesen, so ist er auf Verlangen desselben auszufüllen. Der Zählungscommissär ist jedoch auch berechtigt, den Bogen selbst auszufüllen; dem Commissär ist sodann jede hiezu erforderliche Auskunft zu ertheilen. Der Partei steht aber in diesem Falle das Recht zu, in den von dem Zählungscommissär ausgefüllten Bogen Einsicht zu nehmen.

Die Ausfüllung des Bogens, bezw. die Ertheilung der hiezu erforderlichen Auskünfte obliegt dem Betriebsinhaber; bei verpachteten Betrieben dem Pächter; für Betriebe, in welchen der Inhaber (Pächter) nicht thätig ist, dem Geschäftsleiter (Director). Wenn mehrere Inhaber (Pächter, Leiter) vorhanden sind, so wollen sich diese darüber verständigen, wer von ihnen den Bogen auszufüllen hat, bezw. die Ertheilung der Auskünfte übernimmt.

Die Ausfüllung des Bogens, sowie die Uebernahme des ausgefüllten Bogens durch den Zählungscommissär erfolgt — ausgenommen den im nächsten Absatz erwähnten Fall — dort, wo der Betrieb thatsächlich geführt wird, bei stillstehenden Betrieben (Punkt *B*) erforderlichenfalls in der Wohnung des Betriebsinhabers (Pächters, Leiters).

Wenn der Vorsteher der Gemeinde (des Gutsgebietes) eine Vorladung ergehen lässt, hat die Ausfüllung des Bogens, sowie die Uebernahme des ausgefüllten Bogens durch den Zählungscommissär an der in der Vorladung bestimmten Oertlichkeit stattzufinden.

B. Auch für zur Zeit der Zählung stillstehende Betriebe ist dieser Bogen auszufüllen, wobei besonders Frage 12 zu beachten ist.

C. In der Regel ist über jeden Betrieb ein besonderer Betriebsbogen auszufüllen. Wenn also beispielsweise das Gast- und Schankgewerbe, sowie das Fleischhauergewerbe von einem und demselben Inhaber (Pächter, Leiter) betrieben wird, so ist ein Betriebsbogen für das Gast- und Schankgewerbe und ein zweiter für das Fleischhauergewerbe auszufüllen. Dies gilt insbesondere auch von Zweigniederlassungen (Filialen, Factoreien, Niederlagen), gleichviel ob diese auf Grund eines eigenen Gewerbescheines betrieben werden oder nicht. Ebenso sind von einem Gewerbeinhaber mehrere Betriebsbogen auszufüllen, wenn auf Grund eines Gewerbescheines verschiedenartige Gewerbszweige (z. B. Müllerei und Bäckerei, Pfaidlerei und Wirkwaarenhandel) betrieben werden.

D. Betreibt aber ein Unternehmer mehrere Gewerbe auf Grund eigener Gewerbescheine für jedes derselben, jedoch in der Art, dass sie sämmtlich zur Herstellung eines einheitlichen Endproductes zusammenwirken, ohne selbst marktfähige Fabrikate zu liefern, und sind sie ausserdem in einem räumlich geschlossenen und einheitlich organisierten Betriebe vereinigt, so ist nur ein einziger Fragebogen für diesen Gesammtbetrieb auszufertigen (so z. B. für eine Wagenfabrik, die auf Grund besonderer Gewerbescheine für Wagenschmiederei, Wagnerei, Sattlerei, Wagenlackiererei etc. betrieben wird).

E. Die Unternehmer sind verpflichtet, die Documente (Concession, Gewerbeschein, Licenz, Privilegium, Patent, Erwerbsteuerschein, Erwerbsteuer-Zahlungsauftrag), welche sich auf die Berechtigung zur Ausübung der Gewerbe-, Handels- oder Industrie-Unternehmungen beziehen, sowie die Arbeits- und Dienstbücher ihrer Arbeiter und Bediensteten bereit zu halten und dem mit der Zählung betrauten Zählungscommissär auf Verlangen vorzuweisen. Es wird hiebei nochmals besonders hervorgehoben, dass die Einsichtnahme in diese Documente unter keinen Umständen zu Zwecken der Gewerbebehörde oder zu Steuerzwecken verwerthet werden darf.

Die Betriebsinhaber (Pächter, Leiter) sind zur Gewährung der hier verlangten Auskünfte verpflichtet. Wer sich der Zählung entzieht, die nachfolgenden Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet, die Beantwortung der Fragen oder die Ausfüllung dieses Bogens verweigert, wird mit Geldstrafen bis zu 50 *K*, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 5 Tagen bestraft (Gesetz vom 18. Jänner 1902, R.-G.-Bl. Nr. 21).

1. Name und Wohnungsadresse

a) des Betriebsinhabers;

(Bei Betrieben, deren Inhaber eine einzelne Person ist, wolle der Vor- und Zuname, sowie die Wohnungsadresse dieser, bei solchen, wo mehrere Inhaber vorhanden sind, der Vor- und Zuname und die Wohnungsadressen aller dieser Personen, bei Betrieben endlich, deren Inhaber eine juristische Person, wie eine Actiengesellschaft, eine Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaft, ein Verein, eine Gewerkschaft, eine Stiftung, ein öffentlicher Fond, eine Gemeinde, ein Land oder der Staat etc. ist, wolle die genaue Bezeichnung dieser Körperschaft, sowie der Sitz derselben, bezw. ihrer Verwaltung angegeben werden.)

Vor- und Zuname (Firma der Gesellschaft) . . . .
. . . .

Adresse . . . .

b) des etwaigen Geschäftsleiters;

Vor- und Zuname . . . .

Adresse . . . .

c) des Pächters (bei verpachteten Betrieben):

Vor- und Zuname . . . .

Adresse . . . .

2. Wird der Betrieb (Gewerbe, Geschäft, Unternehmen) unter einer protokollierten Firma betrieben? (Ja oder Nein?) . . . .

Wenn ja, unter welcher? . . . .
. . . .

3. Genaue Angabe der Art des Betriebes, wobei die Art schon in der Benennung möglichst genau zu verzeichnen ist, z. B. nicht Gerber, sondern Lohgerber, Weissgerber, nicht

Färber, sondern Seidenfärber etc. Genügt die übliche Bezeichnung des Geschäftes nicht, um seine besondere Art (Specialität) ersichtlich zu machen, so ist dieselbe durch Nennung der hauptsächlichsten Gegenstände der Bearbeitung oder der Erzeugung oder des Handels oder sonst näher zu bestimmen, z. B. ist bei Gemischtwaaren-Verschleissern oder -Händlern anzugeben, ob sie mit Lebensmitteln, Salz, Specereiwaaren, Kurzwaaren, Galanteriewaaren, Schnittwaaren, Confections-Artikeln, oder eventuell mit mehreren dieser Waarengattungen, welche dann alle anzuführen sind, handeln; ebenso hat, beispielsweise, derjenige, welcher nur Obertheile für Schuhwerke erzeugt, „Schuhobertheil-Erzeuger“ anzugeben und nicht blos Schuhmacher. Wo die Angabe des Materiales zur Erfassung des Gewerbes nothwendig ist, ist auch das Material anzuführen, z. B. Seidensammt, Wollwaaren aus Kammgarn, aus Streichgarn, Galanteriewaaren aus Messing, Packfong, Bronze . . . .

. . . .

4. Wenn ein Betriebsinhaber (Pächter, Leiter) mehrere Betriebsbögen (siehe Belehrung S. 277 unter *C*) auszufüllen hat, so ist hier der hauptsächlichste Betrieb anzugeben

. . . .

5. Ist der bei 3 genannte Betrieb die Zweigniederlassung (Filiale), Factorei oder Niederlage eines anderen Betriebes? (Ja oder Nein?) . . . .

Wenn ja, ist hier die Adresse und genaue Bezeichnung (Firma) der Hauptniederlassung anzugeben . . . .

. . . .

6. Besitzt der bei 3 genannte Betrieb Zweigniederlassungen (Filialen), Factoreien oder Niederlagen? (Ja oder Nein?) . . . .

Wenn ja, ist hier die genaue Bezeichnung und Adresse jeder Zweigniederlassung (Filiale), Factorei oder Niederlage anzugeben . . . .

. . . .

7. Gehört zu dem bei 3 genannten Betriebe auch ein landwirthschaftlicher Betrieb? (Ja oder Nein?) . . . .

8. (Nur für Inhaber industrieller Betriebe.) Betreibt der Betriebsinhaber ausser den bei 3, 5 und 6 genannten Betrieben noch einen oder mehrere andere industrielle Betriebe? (Ja oder Nein?) . . . .

Wenn ja: als Eigenthümer (Miteigenthümer)? (Ja oder Nein?) . . . .
als Pächter? (Ja oder Nein?) . . . .
Wo liegt dieser Betrieb? (die Betriebe?) . . . .

a) in Oesterreich: Land . . . .
Politischer Bezirk . . . .
Gemeinde . . . .
Ortschaft . . . .

Zutreffendes ist zu unterstreichen! { *b)* in Ungarn; *c)* in Bosnien und der Hercegovina; *d)* in anderen Ländern.

9. Ist das bei 3 genannte Gewerbe, Geschäft, Unternehmen gegenwärtig (das ist 3. Juni 1902) gänzlich ausser Betrieb? (Ja oder Nein?) . . . .
Wenn ja, ist der Nichtbetrieb ein dauernder oder vorübergehender? . . . . . .
Was ist der Grund des Nichtbetriebes? . . . .

. . . .

10. Wird der Betrieb regelmässig in einer bestimmten Jahreszeit (todte Saison) gänzlich unterbrochen? (Ja oder Nein?) . . . .
Wenn ja, in welchen Monaten? . . . .

. . . .

11. Zahl der Personen, welche am 3. Juni 1902 in den Werkstätten, Fabriks- und Arbeitsräumen auf den Arbeits-, Bauplätzen, in den Comptoirs, Geschäfts- und Lagerräumen des Betriebes, auf Schiffen oder Land- und Wasserfahrzeugen des Geschäftes, ferner als Geschäftsreisende, Austräger, Fuhrleute etc. verwendet werden.

In den Fällen, wo ein Gewerbe-Inhaber (Pächter, Leiter) mehrere Betriebsbogen für besondere Betriebe (siehe Belehrung Seite 277 unter C) auszufüllen hat, ist das verwendete Personale in der nachfolgenden Tabelle desjenigen Betriebsbogens auszuweisen, der sich auf den Betrieb bezieht, in welchem das Personale thatsächlich verwendet wird.

Jener Theil des Personales, der abwechselnd bald in einem, bald in einem anderen der Betriebe verwendet wird, ist bei jenem Betriebe auszuweisen, wo diese Personen hauptsächlich beschäftigt sind.

Wenn aber in dem bei 3 genannten Betriebe kein eigenes Personal verwendet wird, die vorhandenen Arbeiten vielmehr von dem Personale eines anderen Betriebes desselben In-

habers (Pächters) nebenbei mitbesorgt werden, so ist nur in der Anmerkungsspalte der folgenden Tabelle der Betrieb anzugeben, von welchem aus die Arbeiten des bei 3 genannten Betriebes verrichtet werden.

. . . .	Männlich		Weiblich			Darunter Familien-angehörige des Betriebs-inhabers (Pächters)	Anmerkung
	über 16 Jahre alt	unter 16 Jahren	über 16 Jahre alt: ledig	über 16 Jahre alt: verheiratet (verwitwet, geschieden)	unter 16 Jahren		
a) Thätige Inhaber, Mitinhaber, Pächter							
b) Technisches und künstlerisches Aufsichts-, Verwaltungs- und Bureaupersonal (wie technische Directoren, Ingenieure, Chemiker, Zeichner etc.)							
c) Kaufmännische Beamte und Angestellte (wie commercielle Directoren, Disponenten, Buchhalter, Comptoiristen, Cassiere. Geschäftsreisende, Commis, Verkäufer, Handelslehrlinge, Praktikanten etc.)							
d) Gewerbliche Arbeiter und Gehilfen (wie Werkmeister, Vorarbeiter, Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Arbeiter, Hilfsarbeiter, gewerbliche Taglöhner, Kellner, Köche etc.)							
e) Untergeordnetes Dienstpersonal (wie Geschäftsdiener, Scontisten, Laufburschen, Portiere, Hausmeister, Einsammler, Austräger, Packer, Facchini, Hausknechte, Fuhrleute, Bedienerinnen, Dienstboten für das Geschäft u. dgl.)							
Zusammen . . .							

12. Für Betriebe, welche zur Zeit der Zählung ganz oder theilweise stillstehen, ist hier anzugeben, wie viele gewerbliche Arbeiter und Gehilfen in der Zeit des letzten vollen Betriebsmonates durchschnittlich beschäftigt waren.

Angabe des Monates . . . . . .

Zahl der in diesem Monate beschäftigten gewerblichen Arbeiter und Gehilfen (männlich . . . . , weiblich . . . .).

13. Werden für Rechnung des bei 3 genannten Betriebes ausser Hause von Kleingewerbetreibenden oder von Hausindustriellen, Arbeitern oder Arbeiterinnen, wie z. B. Sitz- oder Hausgesellen, Stickerinnen, Häklerinnen, Näherinnen, Hauswebern etc. Waaren angefertigt oder Arbeiten verrichtet? (Ja oder Nein?) . . . . . Wenn ja, welche Waaren oder Arbeiten werden auf diese Weise angefertigt, bezw. verrichtet? . . . .
. . . .

In welchen Ortschaften (Gemeinden, politischen Bezirken) befinden sich die derart beschäftigten Kleingewerbetreibenden und Hausindustriellen? . . . .
. . . .

14. Werden für Rechnung des Betriebes ausser den in der Tabelle bei Frage 11 ausgewiesenen Personen noch andere im Umherziehen beschäftigte Personen (Hausierer, Fieranten, Einkäufer) verwendet? (Ja oder Nein?) . . . . . .

15. Werden für Rechnung des Betriebes Insassen von Civil- oder Militär-Strafanstalten, von Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten, von freiwilligen Arbeitsanstalten beschäftigt? (Ja oder Nein?) . . . . .

16. Die folgenden Fragen (*a*, *b*, *c*, *d*) sind von fabriksmässigen, von Handels- und Transportbetrieben, sowie von Gast- und Schankgewerben nicht zu beantworten.

a) Gehört zu dem bei 3 genannten Betriebe ausser der Werkstätte noch ein Laden? (Verkaufsgewölbe?) (Ja oder Nein?) . . . . .

b) Wird in dem bei 3 genannten Betriebe blos unmittelbar für Consumenten (Privatkunden) gearbeitet? (Ja oder Nein?) . . . oder auch für Händler, Agenten, Fabrikanten, Gewerbetreibende, Factoren, Lieferanten oder Wiederverkäufer irgend welcher Art? (Ja oder Nein?) . . . . . oder ausschliesslich für Wiederverkäufer? (Ja oder Nein?) . . . .

c) Wird auf Vorrath gearbeitet? (Ja oder Nein?) . . . . . oder blos über Auftrag? (Ja oder Nein?) . . . . .

d) Erhalten Sie von den Gewerbetreibenden, Fabrikanten, Händlern oder Agenten, für die Sie arbeiten, Materialien (Roh- oder Hilfsmaterialien, Hilfsstoffe) unentgeltlich zur Verarbeitung beigestellt? (Ja oder Nein?) . . . . . Kaufen Sie irgend welche Materialien (Roh- oder Hilfsmaterialien, Hilfsstoffe) von den Gewerbetreibenden, Fabrikanten, Händlern oder Agenten, für die Sie arbeiten? (Ja oder Nein?) . . . . .

17. Wenn in dem bei 3 genannten Betriebe Arbeitsmaschinen, Oefen etc. verwendet werden, welche in dem nachstehenden Verzeichnisse angeführt sind, so ist an der zutreffenden Stelle deren Zahl anzugeben.

Arbeitsmaschinen, Oefen etc.

Hüttenbetriebe, Eisen- und Metallverarbeitung

(einschliesslich Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Transportmitteln).

A. Oefen und Herde.

	Anzahl
Eisenhochöfen mit einer durchschnittlichen täglichen Production von . . Tonnen	. . .
Schachtöfen (Hochöfen, Halbhochöfen und Krummöfen) für die Gewinnung sonstiger Metalle	. . .
Puddelöfen *a)* einfache	. . .
b) doppelte	. . .
Bessemer- und Thomasconverter	. . .
Martinöfen	. . .
Tiegelgussstahlöfen	. . .
Gesammtzahl der eingesetzten Tiegel . . . Stück	
Cementstahlöfen	. . .
Schweissöfen	. . .
Cupolöfen	. . .
Temperöfen	. . .
Eisenflammöfen zur Gewinnung sonstiger Metalle	. . .
Zinkreductionsöfen:	
a) mit . . . Muffeln	. . .
b) mit . . . Röhren	. . .
Raffinieröfen und Herde für Metalle ausser Eisen	. . .
Umschmelzöfen für Metalle ausser Eisen	. . .
Elektrische Oefen und elektrische Apparate für Metallgewinnung	. . .
Glühöfen	. . .
Emailliröfen	. . .
Verzinkpfannen	. . .
Verzinnherde und -Pfannen	. . .
Sublimationsöfen	. . .

B. Sonstiges.

	Anzahl
Walzenstrecken	. . .
Dampfhämmer	. . .
Wasserhämmer	. . .
Andere mechanische Hämmer	. . .
Schmiedepressen	. . .
Draht- und Röhrenpressen, Bleipressen für Kabel	. . .
Andere Pressen (Präge- und Stanzmaschinen)	. . .
Metallhobel-, Shaping- und Stossmaschinen	. . .
Metallfräsmaschinen	. . .
Gewind- und Schraubenschneidmaschinen	. . .
Feilenhaumaschinen	. . .
Drahtstiftenmaschinen	. . .
Schuh- und Hufnägelmaschinen	. . .
Grobzugtrommeln	. . .
Feinzugtrommeln	. . .
Drahtwebstühle	. . .
Drahtseilmaschinen	. . .
Schleif- und Poliermaschinen	. . .

Industrie in Erden, Thon und Glas.

Mechanische Pressen für Ziegel und Röhren	. . .
Brennöfen für Kalk, Gyps, Cement:	
a) für continuierlichen Betrieb	. . .
b) andere	. . .
Brennöfen für Ziegel, Thon- und Porzellanwaaren:	
a) Ring-, Canal- und Kammeröfen	. . .
b) andere	. . .
Glasschmelzöfen	. . .
mit zusammen	. . .
Wannen, ... Hafen.	
Schleifstände für Hohlglas	. . .
Schleifstände für Tafelglas	. . .
Spiegelschleifmaschinen	. . .
Spiegelglaspoliertische	. . .
Sprengmaschinen	. . .

Industrie in Holzwaaren.

Gattersägen	. . .
mit zusammen . . . . Sägeblättern.	
Bandsägen	. . .
Fournierschneid- und Sägemaschinen	. . .
Holzhobelmaschinen	. . .
Holzfräsmaschinen	. . .
Copiermaschinen für Holz	. . .
Drehbänke für Holz- und Drechslerwaaren	. . .

Textil-Industrie.

Haspeln für Rohseide	. . .
Kämmaschinen	. . .
Feinspindeln:	
für Seide	. . .
Kammwolle	. . .
Streichwolle	. . .
Mungo und Shoddy	. . .
Flachs	. . .
Hanf	. . .
Jute	. . .
Baumwolle	. . .
Vigogne	. . .
Andere und gemischte Stoffe	. . .
Zwirnspindeln	. . .

	mit Hand- oder Fuss-betrieb	mit Kraft-betrieb
	Anzahl	
Webstühle:		
a) ohne Jacquard- oder Schaftmaschine	...	...
b) mit Jacquard- oder Schaftmaschine	...	...
Bandstühle	...	...
Bobbinetmaschinen:		
a) ohne Jacquard	...	...
b) mit Jacquard	...	...
Mühlstühle für Bänder, Borten und Gurten:		
a) ohne Jacquard	...	...
b) mit Jacquard	...	...
Kettenwirkstühle:		
Englische Rundwirkstühle	...	...
Französische Rundwirkstühle	...	...
Strickmaschinen	...	...
Strumpfstühle	...	...
Raschelstühle	...	...
Stickmaschinen:		
a) Plattstichmaschinen	...	...
b) Schifflimaschinen	...	...
c) sonstige	...	...
Walzendruckmaschinen	...	...
Plattendruckmaschinen	...	...

Bekleidungs-, Leder-Industrie.

	mit Hand- oder Fuss-betrieb	mit Kraft-betrieb
Nähmaschinen	...	...
Lederspaltmaschinen	...	...
Aufzwickmaschinen für Schuhfabrication	...	...
Schuhnagelmaschinen	...	...
Rahmennähmaschinen (Weltsystem)	...	...

Papier-Industrie.

	Anzahl
Holzschleifapparate (Defibreure)	...
Holzkocher	...
Strohkocher	...
Hadernkocher	...
Cellulosekocher	...
Papiermaschinen	...
a) mit Langform	...
b) mit Cylinderform	...
Pappenmaschinen	...

Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln.

	Anzahl
Mahlgänge:	
a) gewöhnliche	...
b) französische	...
Walzenstühle	...
Dismembratoren	...
Graupengänge	...
Knetmaschinen	...
Backöfen:	
a) mit innerer Heizung	...
b) mit äusserer Heizung	...

Chemische Industrie.

A. Schwefelsäureerzeugung.

	Anzahl
Schwefelsäurekammern	...
Gesammtinhalt . . . . . . Cubikmeter.	

B. Sodaerzeugung.

	Anzahl
Sulfatöfen	...
Sodaschmelzöfen	...
Sodacalciniröfen	...
Ammoniaksodaapparate	...

C. Leuchtgaserzeugung.

	Anzahl
Retorten	. . .
Gasbehälter	. . .
Gesammtinhalt . . . . . . Cubikmeter.	

D. Coakserzeugung.

Coaksöfen . . . .

E. Zündwaarenerzeugung.

Tunkapparate . . . .
Schachtelmaschinen . . . .
Einlegemaschinen . . . .

F. Petroleum- und Ozokerit-Industrie.

Destillierkessel . . . .
Schmelzkessel . . . .

G. Erzeugung von Spodium und Dungstoffen.

Aufschliessapparate . . . .
Kugelmühlen . . . .

Graphische Gewerbe.

Schnellpressen für Buchdruck . . . .
Rotationspressen . . . .
Schnellpressen für Stein-, Stahl, Kupferdruck . . . .
Tiegeldruckpressen . . . .
Setzmaschinen . . . .
Tapetendruckmaschinen . . . .
Typengiessmaschinen . . . .

18. Werden in dem bei 3 genannten Betriebe Arbeitsmaschinen verwendet, welche durch **motorische Kraft**, nämlich **Wind**, **Wasser**, **Dampf**, **Gas**, **Petroleum**, **Benzin**, **Petroläther**, **Heissluft**, **Druckluft**, **Elektricität** bewegt werden, oder **Dampfkessel**, **Dampfapparate motorisch bewegte Fahrzeuge**? (Ja oder Nein?) . . .

Wenn ja, ist von den fettgedruckten Wörtern das oder die zutreffenden zu unterstreichen, und hier weiters anzugeben:

a) Sind diese Motoren zu dem bei 3 genannten Betriebe gehörig? (Ja oder Nein?) . .

Im Falle der Bejahung:

Effective Kraftleistung dieser Motoren:

Wassermotoren . . . Pferdekräfte (oder Gefälle . . . . . Meter, Wasserquantum . . . . . Cubikmeter per Secunde), Dampfmaschinen . . . . . Pferdekräfte, Gasmaschinen . . . . . Pferdekräfte, Petroleummaschinen . . . . . Pferdekräfte, Benzin- oder Petroläthermaschinen . . . . Pferdekräfte, Heissluftmaschinen . . . . Pferdekräfte, Druckluftmaschinen . . . . . Pferdekräfte, Elektromotoren . . . . . Kilowatt, oder . . . . Pferdekräfte.

b) Werden Motoren eines fremden Betriebes benützt? (Ja oder Nein?) . . . .

c) Wird von den bei *a)* angegebenen Motoren Kraft abgegeben? (Ja oder Nein?) . .

Zählung der Nutzthiere.

Anzahl der Nutzthiere, die in dem bei 3 genannten Betriebe verwendet werden.

In den Fällen, wo ein Gewerbeinhaber (Pächter, Leiter) mehrere Betriebsbögen für besondere Betriebe (siehe Belehrung Seite 1 unter *C.*) auszufüllen hat, sind die nachfolgenden Fragen in demjenigen Betriebsbogen zu beantworten, der sich auf den Betrieb bezieht, in welchem die Nutzthiere ausschliesslich oder hauptsächlich verwendet werden.

	Jungpferde (Fohlen)		Stuten		Hengste	Wallachen	Zusammen
	unter 1 Jahr alt	über 1 Jahr bis zum Gebrauch für die Arbeit	belegte oder mit Saugfohlen	andere			
19. Pferde, und zwar:							
a) Arbeitspferde (im Betriebe verwendet)							
b) Pferde als Handelswaare							
c) Andere Pferde							

	Handelswaare [2])	Zum Betriebe [3])	Zusammen
20. Rinder [1]):			
1. Jungvieh unter 1 Jahr alt			
2. Stiere über 1 Jahr alt			
3. Kalbinnen über 1 Jahr alt			
a) noch nicht tragend			
b) tragend			
4. Kühe			
5. Ochsen über 1 Jahr alt			
a) noch nicht zum Zuge oder zur Mastung verwendet			
b) zum Zuge			
c) zur Mastung (Schlachtung)			
Summe . . .			
21. Maulesel, Maulthiere und Esel:			
1. Maulesel			
2. Maulthiere			
3. Esel			
Summe . . .			
22. Ziegen ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes			
23. Schafe:			
1. Jungvieh unter 1 Jahr			
2. Schafe, über 1 Jahr alte, und zwar:			
a) Böcke (Widder)			
b) weibliche Thiere (Mutterschafe)			
c) Hammel (Schöpse)			
Summe . . .			
24. Schweine:			
1. Ferkel bis zu drei Monaten			
2. Läufer (Frischlinge) bis zu 1 Jahr			
3. Schweine, über 1 Jahr alte, und zwar:			
a) Zuchteber			
b) Zuchtsäue			
c) sonstige			
Summe . . .			

Die wahrheitsgemässe Ausfüllung dieses Betriebsbogens bestätigt:

Datum der Ausfüllung:
Zählungscommissär:

Unterschrift der Partei:

Formular 5.

Nummer . . . .

Heimarbeiterkarte
zur Zählung am 3. Juni 1902.

Zählrayon . . . .

Land . . . . Handelskammerbezirk . . . .
Politischer Bezirk . . . . Gemeinde (Gutsgebiet) . . . .
Ortschaft . . . . Strasse, Gasse, Platz . . . .
Haus-Nummer . . .

Belehrung.

Die Nachweisungen in dieser Karte sollen nur zu statistischen Zwecken dienen und dürfen keinesfalls zu Zwecken der Gewerbebehörde oder der Besteuerung verwendet werden.

Wird die Karte der Partei vor Erscheinen des Zählungscommissärs zugestellt, so ist dieselbe in allen Punkten genau und wahrheitsgetreu auszufüllen und bis zur Abholung durch den Zählungscommissär aufzubewahren.

Wird die Karte erst durch den Zählungscommissär selbst vorgewiesen, so ist sie auf Verlangen desselben auszufüllen. Der Zählungscommissär ist jedoch auch berechtigt, die

[1]) Hiezu sind auch Büffel zu zählen.
[2]) Hieher ist auch das zur Schlachtung bestimmte Vieh zu zählen.
[3]) Hier sind nur solche Thiere anzugeben, die im Betriebe thätig sind oder zu Zuchtzwecken gehalten werden.

Karte selbst auszufüllen; dem Commissär ist sodann jede hiezu erforderliche Auskunft zu ertheilen. Der Partei steht aber in diesem Falle das Recht zu, in die von dem Zählungscommissär ausgefüllten Karten Einsicht zu nehmen.

Die Ausfüllung der Karte, sowie die Uebernahme der ausgefüllten Karte durch den Zählungscommissär erfolgt — ausgenommen den im nächsten Absatze erwähnten Fall — in der Wohnung und Betriebsstätte der Partei.

Wenn der Vorsteher der Gemeinde (des Gutsgebietes) eine Vorladung ergehen lässt, hat die Ausfüllung der Karte, sowie die Uebernahme der ausgefüllten Karte durch den Zählungscommissär an der in der Vorlage bestimmten Oertlichkeit stattzufinden.

Die Heimarbeiter sind verpflichtet, die in ihren Händen befindlichen Documente (Arbeitsbuch u. s. w.), welche sich auf die Ausübung ihrer Beschäftigung beziehen, sowie die Arbeits- und Dienstbücher ihrer Hilfsarbeiter bereitzuhalten und dem mit der Zählung betrauten Zählungscommissär auf Verlangen vorzuweisen. Es wird hiebei nochmals besonders hervorgehoben, dass die Einsichtnahme in diese Documente unter keinen Umständen zu Zwecken der Gewerbebehörde oder zu Steuerzwecken verwendet werden darf.

Alle Befragten sind zur Gewährung der hier verlangten Auskünfte verpflichtet. Wer sich der Zählung entzieht, die nachfolgenden Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet, die Beantwortung der Fragen oder die Ausfüllung dieser Karte verweigert, wird mit Geldstrafen bis zu 50 *K*, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 5 Tagen bestraft (Gesetz vom 18. Jänner 1902, R.-G.-Bl. Nr. 21).

1. Vor- und Zuname . . . .
. . . .

2. Geschlecht: männlich, weiblich[1])

3. Geburtsjahr und Tag . . . .

4. Welche Waaren verfertigen Sie, und was für Arbeit verrichten Sie daran? . .
. . . .

5. Arbeiten Sie für Händler, Agenten, Fabrikanten, Gewerbetreibende, Factoren, Lieferanten oder Wiederverkäufer irgend welcher Art? (Ja oder Nein?) . . . . . . oder auch für Consumenten (Privatkunden)? (Ja oder Nein?) . . . . . .

6. Im Falle Sie für Händler, Agenten, Fabrikanten, Gewerbetreibende, Factoren, Lieferanten, Wiederverkäufer arbeiten, geben Sie nachstehend die Namen und Adressen der Firmen, Geschäfte, Händler an. . . . .
. . . .

7. Arbeiten Sie auf Vorrath (Ja oder Nein?) . . . . . . oder blos über Auftrag? (Ja oder Nein?) . . . .

8. *a)* Werden Ihnen von den Geschäften, für welche Sie arbeiten, Roh- oder Hilfsmaterialien oder Halbfabrikate unentgeltlich zur Verarbeitung beigestellt: (Ja oder Nein?) . . .

b) Wenn ja, welche Materialien, bezw. Halbfabrikate? . . . .
. . . .

9. *a)* Kaufen Sie Roh- oder Hilfsmaterialien oder Halbfabrikate, die Sie für Ihre Arbeit benöthigen? (Ja oder Nein?) . . . . . .

b) Wenn ja, von den Geschäften, für die Sie arbeiten? (Ja oder Nein?) . . . . und zwar welche Materialien? . . . .
. . . .

c) Kaufen Sie ausserdem Materialien anderwärts? (Ja oder Nein?) . . . . . . und zwar welche Materialien? . . . .
. . . .

10. Arbeiten Sie allein? (Ja oder Nein?) . . . . . .

	Männlich		Weiblich		Zusammen
	über 16 Jahre alt	unter 16 Jahren	über 16 Jahre alt	unter 16 Jahren	
Wenn nein, so geben Sie die Zahl der bei Ihnen arbeitenden Personen an, nämlich:					
A. Familienmitglieder					
B. Fremde Personen, und zwar:					
a) Gesellen, Gehilfen, gelernte Arbeiter					
b) ungelernte Arbeiter					
Im ganzen . . .					

11. Verwenden Sie Arbeitsmaschinen, welche durch **motorische Kraft**, nämlich **Wind, Wasser, Dampf, Gas, Petroleum, Benzin, Petroläther, Heissluft, Druckluft,**

[1]) Das Zutreffende ist zu unterstreichen.

Elektricität bewegt werden, oder **Dampfkessel, Dampfapparate,** oder endlich **motorisch bewegte Fahrzeuge**? (Ja oder Nein?) . . . . . .

Wenn ja, ist von den fettgedruckten Wörtern das oder die zutreffenden zu unterstreichen und hier weiters anzugeben:

a) Gehört dieser Motor ausschliesslich zu Ihrem Betriebe? (Ja oder Nein?) . . .

Im Falle der Bejahung,

Effective Kraftleistung dieser Motoren:

Wassermotoren . . . . . Pferdekräfte (oder Gefälle . . . . . Meter. Wasserquantum . . . . . Cubikmeter per Secunde), Dampfmaschinen . . . . . Pferdekräfte, Gasmaschinen . . . . Pferdekräfte, Petroleummaschinen . . . . . Pferdekräfte, Benzin- oder Petroläthermaschinen . . . . Pferdekräfte, Heissluftmaschinen . . . . . Pferdekräfte, Druckluftmaschinen . . . . . Pferdekräfte, Elektromotoren . . . . . Kilowatt, oder . . . . . Pferdekräfte.

b) Werden Motoren eines fremden Betriebes benützt? (Ja oder Nein?) . . . . .

c) Wird von den bei *a)* angegebenen Motoren Kraft abgegeben? (Ja oder Nein?) . . .

12. Verwenden Sie andere nicht motorisch betriebene Arbeitsmaschinen? (Ja oder Nein?) . . . . .

13. Für den Fall der Bejahung der Frage 11 oder 12 sind hier die Arbeitsmaschinen nach Art und Zahl anzugeben und jene zu unterstreichen, welche vom Arbeitgeber beigestellt sind.

Die wahrheitsgemässe Ausfüllung dieser Karte bestätigt:

Datum der Ausfüllung: Unterschrift der Partei:

Zählungscommissär:

Formular 6.

Nummer . . . . . Zählrayon . . . .

Landwirthschaftsbogen

zur Zählung am 3. Juni 1902.

Land . . . . Handelskammer-Bezirk . . . .

Politischer Bezirk . . . . Gemeinde (Gutsgebiet) . . . .

Ortschaft . . . . Strasse, Gasse, Platz . . . .

Haus-Nummer . . . .

Belehrung.

Die Nachweisungen in diesem Bogen sollen nur zu statistischen Zwecken dienen und dürfen keinesfalls zu Zwecken der Besteuerung verwendet werden.

Wird der Bogen der Partei vor Erscheinen des Zählungscommissärs zugestellt, so ist derselbe in allen Punkten genau und wahrheitsgetreu auszufüllen und weiterhin am Sitze des Betriebes bis zur Abholung durch den Zählungscommissär aufzubewahren.

Wird der Bogen erst durch den Zählungscommissär selbst vorgewiesen, so ist er auf Verlangen desselben auszufüllen. Der Zählungscommissär ist jedoch auch berechtigt, den Bogen selbst auszufüllen; dem Commissär ist sodann jede hiezu erforderliche Auskunft zu ertheilen. Der Partei steht aber in diesem Falle das Recht zu, in den von dem Zählungscommissär ausgefüllten Bogen Einsicht zu nehmen.

Die Ausfüllung des Bogens, sowie die Uebernahme des ausgefüllten Bogens durch den Zählungscommissär erfolgt — ausgenommen den im nächsten Absatz erwähnten Fall — bei der Partei.

Wenn der Vorsteher der Gemeinde (des Gutsgebietes) eine Vorladung ergehen lässt, hat die Ausfüllung des Bogens, sowie die Uebernahme des ausgefüllten Bogens durch den Zählungscommissär an der in der Vorladung bestimmten Oertlichkeit stattzufinden.

Die Betriebsinhaber (Pächter, Leiter) sind auch verpflichtet, den Besitzbogen oder den schriftlichen Pachtvertrag, sowie die Dienstbotenbücher der angestellten Bediensteten bereit zu halten und dem mit der Zählung betrauten Zählungscommissär auf Verlangen vorzuweisen. Es wird hiebei nochmals besonders hervorgehoben, dass die Einsichtnahme in diese Documente unter keinen Umständen zu Steuerzwecken verwendet wird.

Für jeden einheitlich bewirthschafteten Gutskörper ist ein eigener Landwirthschaftsbogen auszustellen selbst dann, wenn dieser mit anderen unter einer gemeinsamen Oberleitung steht.

Die Betriebsinhaber (Pächter, Leiter) sind zur Gewährung der hier verlangten Auskünfte verpflichtet. Wer sich der Zählung entzieht, die nachfolgenden Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet, die Beantwortung der Fragen oder die Ausfüllung dieses Bogens verweigert, wird mit Geldstrafen bis zu 50 *K*, im Nichteinbringungsfalle mit Arrest bis zu 5 Tagen bestraft (Gesetz vom 18. Jänner 1902, R.-G.-Bl. Nr. 21).

Weitere Belehrung siehe letzte Seite.

Name und Wohnungsadresse:

a) Des Besitzers als Betriebsinhabers.

(Bei Betrieben, deren Inhaber eine einzelne Person ist, wolle der Vor- und Zuname, sowie die Wohnungsadresse dieser, bei solchen, wo mehrere Inhaber vorhanden sind, der Vor-

und Zuname und die Wohnungsadressen aller dieser Personen, bei Betrieben endlich, deren Inhaber eine juristische Person, wie eine Actiengesellschaft, eine Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaft, ein Verein, eine Stiftung, ein öffentlicher Fond, eine Gemeinde, ein Land oder der Staat etc. ist, wolle die genaue Bezeichnung dieser Körperschaft, sowie der Sitz derselben angegeben werden.)

Vor- und Zuname (bezw. Gesellschaftsbezeichnung) . . . .
Adresse . . . .

b) Des etwaigen Leiters.
(Güterdirector, Obmann, Vorstand einer Genossenschaft.)

Vor- und Zuname . . . .
Adresse . . . .

c) Bei Pachtbetrieben: des Pächters.

Vor- und Zuname . . . .
Adresse . . . .

A. Fläche.

Angaben in Metermass (Hektar und Ar). Wenn diese nur in anderem Flächenmasse gemacht werden können, so sind die Zahlen links neben die Fragen zu setzen und die Masseinheit darüber zu vermerken.

Ausmass in . . . (hier ist eine Masseinheit, z. B. österreichisches Joch anzugeben)		Hektar	Ar
	1. Wie gross ist die von Ihnen bewirthschaftete Gesammtfläche einschliesslich Haus- und Hofraum, Garten, Wald, Weide, Wege, Gewässer u. s. w.? .		
	2. Von der Gesammtfläche ist:		
	a) Acker		
	b) Wiese		
	c) Garten		
	davon für die Zwecke der Kunst- und Handelsgärtnerei . . . Hektar, . . . Ar (oder . . . .)		
	d) Weingarten		
	e) Hutweiden		
	f) Alpen		
	g) Wald		
	h) Seen, Sümpfe, Teiche		
	i) sonstige Fläche (Haus- und Hofraum, Wege und Gewässer und unproductive Flächen) . .		
	3. Von der Gesammtfläche ist:		
	a) eigenes Land		
	b) gepachtetes Land		
	c) auf Halbscheid oder gegen einen anderen Ertragsantheil bewirthschaftetes Land *(Mezzadria, Colonat)*		

4. Haben Sie Antheile an Gemeindegründen oder sonstigen gemeinschaftlichen Grundstücken (sei es dauernd angewiesener Antheil, sei es Gemeindelose zur zeitweiligen Benützung, Wechsel- oder Wandelgründe?) (Ja oder Nein?) . . . . .

Diese Frage ist nur dann zu bejahen, wenn dieser Antheil thatsächlich abgegrenzt ist.

5. Haben Sie von Ihrem Arbeitgeber Deputatland (das sind als Theil des Lohnes zur Benützung überlassene Grundstücke, siehe Anleitung, Seite 290) zur eigenen Benützung? (Ja oder Nein?) . . . . .

[Name und Adresse des Abgebers des Deputatlandes . . . .
. . . .]

6. Sind Sie Inhaber von selbstbewirthschaftetem Dienstland (siehe Anleitung, Seite 290)? (Ja oder Nein?) . . . . . .

[Name und Adresse des Abgebers des Dienstlandes . . . .
. . . .]

B. Viehstand.

I. Pferde, und zwar:
  1. Jungpferde (Fohlen):
    a) unter 1 Jahr alt . . . .
    b) über 1 Jahr bis zum Gebrauche für die Arbeit . . . .
  2. Stuten:
    a) belegte oder mit Saugfohlen . . . .
    b) andere Stuten . . . .
  3. Hengste . . . .
  4. Wallachen ohne Unterschied des Alters . . . .
Summe . . .
  Wie viele von diesen Pferden arbeiten in der Wirthschaft? . . . . . .

II. Rinder[1]):
  1. Jungvieh unter 1 Jahre alt:
    a) Stierkälber . . . .
    b) Kuhkälber . . . .
    c) Ochsenkälber (Schnittlinge) . . . .
  2. Stiere über 1 Jahr alt . . . .
  3. Kalbinnen über 1 Jahr alt . . . .
    a) noch nicht tragend . . . .
    b) tragend (belegt) . . . .
  4. Kühe . . . .
  5. Ochsen über 1 bis 3 Jahre alt . . . .
    a) noch nicht zum Zuge verwendet oder zur Mastung (Schlachtung) bestimmt . . . .
    b) zum Zuge verwendet . . . .
    c) zur Mastung (Schlachtung) bestimmt . . . .
  6. Ochsen über 3 Jahre alt:
    a) zum Zuge verwendet . . . .
    b) zur Mastung (Schlachtung) bestimmt . . . .
Summe . . .

III. Maulesel, Maulthiere und Esel:
  1. Maulesel . . . .
  2. Maulthiere . . . .
  3. Esel . . . .
Summe . . .

IV. Ziegen ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes . . . .

V. Schafe:
  1. Jungvieh unter 1 Jahr . . . .
  2. Schafe, über 1 Jahr alte, und zwar:
    a) Böcke (Widder) . . . .
    b) weibliche Thiere (Mutterschafe) . . . .
    c) Hammel (Schöpse) . . . .
Summe . . .

VI. Schweine:
  1. Ferkel bis zu drei Monaten . . . .
  2. Läufer (Frischlinge) bis 1 Jahr . . . .
  3. Schweine, über 1 Jahr alte, und zwar:
    a) Zuchteber . . . .
    b) Zuchtsäue . . . .
    c) sonstige . . . .
Summe . . .

[1]) Hier sind auch Büffel zu zählen.

C. Benützung landwirthschaftlicher Maschinen.

Wie viele (eigene, gemeinschaftliche oder leihweise benützte) Maschinen der folgenden Art wurden im letzten Jahre — das ist seit Juni 1901 — verwendet?

Bezeichnung der Maschinen	Bewegende Kraft						
	menschlich	thierisch	Wind	Wasser	Dampf	Elektricität	anderes: wie Benzin, Petroleum, Spiritus u. s. w.
Feldbahnen							
Dampfpflüge (Dampfgrubber) .							
Düngerstreumaschinen . . .							
Säemaschinen							
Wende- und Rechmaschinen . .							
Mähmaschinen							
Dreschmaschinen							
Aushebemaschinen f. Hackfrüchte							
Häckselmaschinen							
Milchcentrifugen							
Schrotmaschinen							
Reinigungs- und Sortiermaschinen							
Maisrebler							
Heu- und Strohpressen							

D. Landwirthschaftliches Betriebspersonal (am 3. Juni 1902).

	Männlich		Weiblich		Zusammen
	über 16 Jahre alt	unter 16 Jahren	über 16 Jahre alt	unter 16 Jahren	
1. Im Betriebe thätige Inhaber, Mitinhaber, Pächter					
2. Familienmitglieder der Inhaber, Mitinhaber, Pächter, die sich an den Betriebsarbeiten betheiligen.					
3. Betriebsbeamte					
4. Aufsichtspersonale					
5. Dienstboten (einschliesslich Deputatisten) . . .					
6. Ständige Taglöhner.					
Im ganzen . . .					

Kommen für wichtigere Wirthschaftsperioden auch Wanderarbeiter in Verwendung? (Ja oder Nein?) . . . . . .

E. Besondere Fragen.

1. Betreiben Sie ausser diesem landwirthschaftlichen Betriebe noch einen anderen landwirthschaftlichen Betrieb? (Ja oder Nein?) . . . . . .

Wenn ja: als Eigenthümer (Miteigenthümer)? (Ja oder Nein?) . . . . . .
als Pächter? (Ja oder Nein?) . . . . . .

Wo liegt dieser Betrieb?
a) in Oesterreich (Land . . . . . . , politischer Bezirk . . . .)
b) in Ungarn . . . .
c) in Bosnien und der Hercegovina . . . .
d) in welchem anderen Lande? . . . .

2. Betreiben Sie in Verbindung mit diesem landwirthschaftlichen Betriebe ein industrielles Unternehmen oder die Handelsgewerbe? (Ja oder Nein?) . . . . . .

(Ein solcher industrieller oder Handelsbetrieb ist auch dann hier anzugeben, wenn derselbe verpachtet ist, sofern er nur in wirthschaftlicher Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Betriebe steht.)

Wenn ja, genaue Bezeichnung der Art dieser Betriebe . . . .
. . . .

(Saison- oder Campagne-Betriebe sind hier ebenfalls anzugeben.)

3. Betreiben Sie ein industrielles Unternehmen oder ein Handelsgewerbe ohne Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Betriebe? (Ja oder Nein?) . . . . . .

4. Wird von Ihnen oder einem Mitgliede Ihres Haushaltes Hausindustrie betrieben? (Ja oder Nein?) . . . . . .

Wenn ja, welcher Art ist diese Hausindustrie? . . . .
. . . .

5. Verrichten Sie ausserhalb Ihres landwirthschaftlichen Betriebes Lohnarbeit? (Ja oder Nein?) . . . . . .

Wenn ja: *a)* landwirthschaftliche,
b) industrielle,
c) oder abwechselnd beide. } Zutreffendes ist zu unterstreichen.

6. Werden angebaut:

Zuckerrüben . . . Hektar . . . Ar
Cichorie . . . „ . . . „
Hopfen . . . „ . . . „ } oder in dem links bei *A* (Fläche) Seite 2 angegebenen Masse auszudrücken.

Kartoffeln zu Brennereizwecken oder zur Stärkefabrication? (Ja oder Nein?) . . . . . .

7. Betreiben Sie Milchwirthschaft? (Ja oder Nein?) . . . . . .

Wenn ja, mit wie viel Milchkühen? . . . . . .

8. Zahl der Hühner . . . . . .
„ „ Gänse . . . . . .
„ „ Bienenstöcke . . . . . .

9. Haben Sie — abgesehen von gemeinsamen Hutungen auf Stoppelfeldern — Antheil an gemeinsamer Nutzung von ungetheilter Weide im Besitze einer Gemeinde oder Corporation? (Ja oder Nein?) . . . . . .
oder von ungetheilter Waldfläche im Besitze einer Gemeinde oder Corporation? (Ja oder Nein?) . . . . . .

Die wahrheitsgemässe Ausfüllung dieses Landwirthschaftsbogens bestätigt:

Datum der Ausfüllung: Unterschrift der Partei:
Zählungscommissär:

Anleitung zur Ausfüllung.

Allgemeine Bemerkungen.

Ein Landwirthschaftsbogen ist in allen Fällen auszustellen, in denen eine Bodenfläche, wenn auch im kleinsten Umfange, landwirthschaftlich oder forstwirthschaftlich bewirthschaftet wird.

Die Ausfüllung des hienach erforderlichen Landwirthschaftsbogens, bezw. die Ertheilung der zu diesem Zwecke nöthigen Angaben — siehe Belehrung — obliegt demjenigen, der die Wirthschaft führt. Demnach:

a) bei verpachteten Betrieben (Grundstücken) dem Pächter;

b) bei gegen einen Ertragsantheil (auf Halbpacht etc.) vergebenen Grundstücken dem Antheilpächter (Theilbauer);

c) bei Deputatland (das ist als Theil der Besoldung oder des Lohnes an Bedienstete etc. ausgegebenen und von diesen bewirthschafteten Grundstücken) dem Bediensteten, resp. Taglöhner etc. selbst. Für Deputatland des in der Haushaltung des Dienstherrn lebenden Gesindes ist jedoch kein eigener Landwirthschaftsbogen auszustellen, sondern ist dieses Land der Fläche des Dienstherrn zuzurechnen;

d) bei Dienstland, das ist bei den einem Geistlichen als Pfründe oder einem kirchlichen Functionär als Theil der Besoldung zugewiesenen und von ihnen bewirthschafteten Grundstücken von diesen Nutzungsberechtigten.

Bei gemeinschaftlicher Bewirthschaftung der nämlichen Fläche ist nur ein Landwirthschaftsbogen auszustellen; die Betheiligten haben sich darüber zu verständigen, wer die Ausfüllung besorgen, bezw. die hiezu erforderlichen Angaben zu machen hat.

Wird ein Betrieb von einem Administrator oder einem sonstigen Vertreter des Eigenthümers geleitet, so kann dieser Administrator oder Vertreter die Ausfüllung des Landwirthschaftsbogens für diesen Betrieb übernehmen, bzw. hiezu aufgefordert werden. Bewirthschaftet der Administrator ausserdem eigenes oder für eigene Rechnung gepachtetes Land, so ist dafür ein besonderer Landwirthschaftsbogen auszustellen.

Verwaltet ein Administrator Betriebe mehrerer Besitzer, z. B. ein Forstbeamter Waldflächen verschiedener Eigenthümer, so sind auch mehrere Landwirthschaftsbogen auszustellen.

Bei von einer Genossenschaft, Interessentschaft oder sonstigen Communität bewirthschafteten Grundstücken obliegt die Ausfüllung des für diese Genossenschaft etc. erforderlichen Landwirthschaftsbogens dem Obmann (Leiter, Vorstand).

Zu *A*. Fläche.

Anzugeben ist die ganze einheitlich bewirthschaftete Fläche, ohne Unterschied, ob diese sich auf eine Gemeinde oder mehrere Gemeinden (Gutsgebiete) erstreckt.

Grundstücke, für welche nach den allgemeinen Bemerkungen ein besonderer Landwirthschaftsbogen auszustellen ist, sind in die Flächenangaben in einem anderen Landwirthschaftsbogen nicht einzubeziehen, demnach verpachtete Grundstücke nicht in den Landwirthschaftsbogen des Eigenthümers, Deputatland (ausgenommen jenes des in der Haushaltung gehaltenen Gesindes) nicht in den Landwirthschaftsbogen des Dienstherrn u. s. f.

Die bei 2*a* bis *i* nachgewiesenen Flächen müssen zusammen das bei 1 angeführte Gesammtausmass der bewirthschafteten Fläche ergeben.

Zu *B*. Viehstand.

Anzugeben ist nur der für den land- und forstwirthschaftlichen Betrieb gehaltene Viehstand. Land- und Forstwirthe, welche auch Gastwirthschaft, Fleischhauerei, Viehhandel oder ein sonstiges Gewerbe betreiben, haben demnach ihren Viehstand hier nur insoweit einzusetzen, als er dem land- und forstwirthschaftlichen Betriebe angehört, während der zum Gewerbebetriebe gehörige Viehstand auf dem Betriebsbogen für das Gewerbe anzuführen ist.

Es ist stets die Gesammtzahl des Viehstandes, welcher zu dem Betriebe gehört, anzugeben; so sind auch jene Thiere auszuweisen, welche am Stichtage vorübergehend abwesend, z. B. auf entfernte Weiden oder Sennereien getrieben sind, wobei es gleichgiltig ist, ob diese Weiden oder Sennereien zum eigenen oder zu einem fremden Besitz gehören. Dem Grundsatze entsprechend, dass es sich hier um die Feststellung der Viehstände der einzelnen landwirthschaftlichen Betriebe handelt, ist auch sogenanntes verstelltes Vieh (Vieh, welches der Eigenthümer auf einer fremden Wirthschaft aufziehen lässt) bei dem Betriebe auszuweisen und zu zählen, wo dasselbe zur Zeit der Zählung steht. Viehstücke, welche sich zur Zeit der Zählung auf dem Grund und Boden einer Genossenschaft, Interessentschaft oder sonstigen Communität befinden, sind nur dann auf dem Landwirthschaftsbogen dieser Genossenschaft etc. zu verzeichnen, wenn sie nicht den einzelnen Mitgliedern, sondern der Genossenschaft, Interessentschaft oder Communität selbst gehören. Die im Privatbesitze der einzelnen Mitglieder stehenden Thiere sind auf dem Landwirthschaftsbogen ihrer Besitzer aufzuführen, und der Landwirthschaftsbogen der Genossenschaft etc. enthält dann keinen Ausweis über den Viehstand.

Zu *C*. Benützung landwirthschaftlicher Maschinen.

Die Anzahl der landwirthschaftlichen Maschinen, bezw. Feldbahnen, ist in jene Zeile, welche der betreffenden Maschinenkategorie gewidmet ist, unter die nämliche Rubrik ziffernmässig einzutragen, welche als Ueberschrift die bezügliche Art der treibenden Kraft trägt.

Zu den Wende- und Rechmaschinen gehören nebst den Heuwendemaschinen sowohl die Heu- als die Getreiderechmaschinen.

Oesterreichs Bank- und Creditinstitute im Jahre 1900.

Anschliessend an die soeben im 1. Hefte des 60. Bandes der „Oesterreichischen Statistik" zur Veröffentlichung gelangenden Ergebnisse der österreichischen Banken in den Jahren 1898 und 1899, geben wir im Nachfolgenden eine kurz gefasste Darstellung der wichtigeren Momente aus der Bankstatistik des Jahres 1900, des ersten der Kronenwährung.

Ueber die allgemeine Situation auf den hier in Betracht kommenden Gebieten äussert sich die Oesterreichich-ungarische Bank, deren Ertrag im Jahre 1900, dem ersten der neuen Bankorganisation, um 1,838.853 *K* oder 10·02 Percente abnahm, in ihrem Geschäftsberichte folgendermassen:

„In den allgemeinen wirthschaftlichen Verhältnissen der Monarchie ist der seit langem ersehnte Umschwung zum Besseren auch im abgelaufenen Jahre nicht eingetreten. Während in jenen Gebieten unserer Geschäftsthätigkeit, in welchen die Landwirthschaft die dominierende Erwerbsquelle bildet, mehrjährige wenig befriedigende Ernten und Misserfolge auf dem Gebiete der Viehzucht ein sichtlich wahrnehmbares Zurückweichen der Verbrauchskraft herbeiführten, haben in denjenigen Wirthschaftsgebieten, in welchen die industrielle und gewerbliche Production vorherrschend ist, politische und nationale Gegensätze, durch welche das Vertrauen gestört und Entfremdung in die sonst naturgemäss auf einmüthiges Zusammenwirken angewiesenen Volks- und Gesellschaftsschichten hineingetragen wird, zur Hemmung der wirthschaftlichen Entfaltung wesentlich beigetragen.

Diese Verhältnisse bewirkten, dass eine intensivere Ausnützung der Bankmittel im abgelaufenen Jahre nicht eingetreten ist, und unsere Volkswirthschaft aus dem im Vergleiche

zu unseren Nachbargebieten verhältnismässig geringen Leihpreise des Geldes nicht die entsprechenden Vortheile ziehen konnte."

Die Creditanstalt für Handel und Gewerbe, deren Reinertrag im Jahre 1900 um 572.736 *K* oder 5·34 Percente zunahm, äussert sich folgenderart:

„Der Rückschlag auf dem Actienmarkte und die wieder eingetretenen normalen Zinsfussverhältnisse haben das Interesse des Publicums etwas mehr den festverzinslichen Anlagewerthen zugewendet, so dass wir einige Transactionen in Staatsrenten und Eisenbahnobligationen erfolgreich durchführen konnten. Dagegen bewirkten die Kriege in Südafrika und Ostasien eine allgemeine Lähmung des Unternehmungsgeistes, welche in unserer Monarchie noch durch die innerpolitischen Verhältnisse verschärft wurde."

Thatsächlich gestalteten sich die Gesammtergebnisse der österreichischen Banken im Jahre 1900 wieder etwas ungünstiger als im Jahre 1899, welches allerdings gegenüber den Resultaten von 1898 und namentlich von 1897 ein glänzendes Ergebnis aufzuweisen hatte.

Im Jahre 1900 erhöhte sich die Zahl der Banken blos um ein neues Actieninstitut mit nur 500.000 *K* Actiencapital, doch nahm das letztere im ganzen durch Capitalserhöhungen (bei 8 Banken) um 66,105.000 *K* oder 9·29 Percente zu. Das gesammte Betriebscapital erreichte mit 7.211,865.539 *K* den höchsten bisher jemals zu verzeichnen gewesenen Betrag und vermehrte sich um 501,165.767 *K* oder 7·47 Percente, wovon auf die Creditoren 168,898.593 *K*, auf Accepte und Giroconto 102,568.344 *K* und auf das Pfandbriefcapital 91.409.041 *K* kamen.

Dabei stiegen die Einnahmen (249,824.857 *K*) um 9,564.887 *K* oder 3·98 Percente, die Ausgaben (170,535.117 *K*) aber um 10,134.455 *K* oder 6·32 Percente, so dass sich der Reinertrag (79,289.700 *K*) um 569.568 *K* oder 0·71 Percente niedriger stellte als im Vorjahre, aber dabei immer noch um fast 12 Millionen Kronen höher war als im Jahre 1898.

Im Verhältnisse zum gesammten arbeitenden Capitale sanken die Einnahmen von 3·58 auf 3·46 Percente (1890 noch 4 Percente), die Ausgaben aber nur von 2·39 auf 2·36 Percente (Minimum 1894: 2·15), so dass der Reinertrag von 1·19 auf 1·10 Percente des verwalteten Vermögens zurückging (1890: 1·69, 1897: 1·05 Percente).

Der Reingewinn der Banken ohne Actiencapital erhöhte sich von 285.842 *K* auf 959.520 *K*, während jener der Actienbanken von 79,573.466 *K* auf 78,330.220 *K*, mithin um 1,243.246 *K* oder 1·56 Percente sank, wobei die Notenbank einen Rückgang des Ertrages um 1,838.853 *K* (10·02 Percente), die übrigen Actienbanken aber einen Zuwachs an Gewinn von 595.607 *K* oder 0·97 Percenten aufweisen.

Der Reingewinn im Verhältnisse zum Actiencapitale sank im Jahre 1900 von 11·19 auf 10·08 Percente des letzteren, u. zw. bei dem Noteninstitute von 10·19 auf 7·86, bei den anderen Banken aber nur von 11·53 auf 10·81 Percente. Die Actienrente sank bei dem Noteninstitute von 8·50 auf 5·69 Percente, bei den übrigen Banken aber von 8·31 auf 7·99 Percente.

Zur Dividendenzahlung wurde aus dem Ertrage von 1900 ein um 2,161.049 *K* (3·63 Percente), zur Tantièmenbezahlung ein um 452.648 *K* (12·59 Percente) und zur Reservendotierung ein um 76.351 *K* (0·99 Percente) kleinerer Betrag als im Vorjahre bestimmt, während der Gewinnvortrag auf 1901 um 843.282 *K* (21·92 Percente) grösser ausfiel und auch die anderweitige Verwendung einen um 660.916 *K* (11·24 Percente) grösseren Betrag erforderte.

Die Zahl der österreichischen Banken vermehrte sich im Jahre 1900 nur um eine neue Actienbank in Krain, wo vordem kein Bankinstitut, sondern nur eine Filiale des Noteninstitutes bestanden hatte.

Auf Grund der von der Landesregierung in Laibach am 16. August 1900 sub Z. 12.586 genehmigten Statuten constituierte sich am 21. August die „Laibacher Creditbank" („Ljubljanska kreditna banka"), gelangte am 31. August zur handelsgerichtlichen Eintragung und nahm auch die Thätigkeit sofort am 1. September 1900 auf. Das Gesellschaftscapital besteht aus 1.250 volleingezahlten Actien à 400 *K*, mithin aus 500.000 *K*.

Die Anstalt schloss die erste nur viermonatliche Geschäftsperiode ohne Gewinn ab, da der erzielte kleine Ueberschuss zur Abschreibung vom Inventar verwendet wurde.

Die Gesammtziffer der österreichischen Banken stellte sich somit für Ende 1900 auf 64, nämlich 45 Actienbanken und 19 Pfandbriefanstalten.

Wie sich diese Institute, sowie deren Filialen (130) auf die einzelnen Länder vertheilen, zeigt die nachfolgende Tabelle I.

Grösser als die Zunahme der Zahl der Banken war im letzten Jahre die Vermehrung der Filialen, deren Anzahl von 119 auf 130 (+ 11) stieg, mithin in den letzten 10 Jahren (Ende 1890 nur 71) um 59 zunahm.

An der Zunahme der Filialen im Jahre 1900 sind 5 Banken betheiligt, u. zw. in erster Reihe die Oesterreichisch-ungarische Bank, welche an Stelle von 7 Nebenstellen 6 Filialen (in Marburg, Roveredo, Trient, Aussig, Pardubitz und Kołomea) errichtete (die Nebenstelle Sternberg wurde aufgelassen), der Wiener Bankverein mit einer neuen Filiale in Aussig, die Anglobank mit einer solchen in Trautenau, die allgemeine Verkehrsbank mit einer Wechselstube im I. Bezirke Wiens und die Böhmische Unionbank in Prag mit 2 neuen Filialen in Rumburg und Brünn.

Tabelle I.

Länder	Anzahl der Ende 1900 bestehenden Actienbanken	Anzahl der Ende 1900 bestehenden anderen Banken	Summe der Banken 1900	Anzahl der 1900 bestehenden Filialen der Oest.-ung. Bank	Filialen der Actienbanken	Filialen anderer Banken	Filialen Summe
Wien { Oesterr.-ungar. Bank	1	—	1	—	—	—	
Wien { andere Banken	16	2	18	—	[1])30	—	30
Nieder-Oesterreich (ohne Wien)	1	—	1	—	—	—	—
Ober-Oesterreich	2	2	4	1	2	—	3
Salzburg	—	—	—	1	1	—	2
Steiermark	2	1	3	2	2	—	4
Kärnten	—	1	1	1	—	—	1
Krain	1	—	1	1	—	—	1
Küstenland	2	1	3	1	3	—	4
Tirol und Vorarlberg	1	1	2	5	—	—	5
Böhmen	9	2	11	13	34	—	47
Mähren	3	3	6	2	9	—	11
Schlesien	1	2	3	3	3	—	6
Galizien	3	2	5	8	4	[2]) 1	13
Bukowina	1	1	2	1	1	—	2
Dalmatien	2	1	3	1	—	—	1
Summe von 1900 { Oest-ung. Bank	1	—	1	[3])40	—	—	—
Summe von 1900 { Actienbanken	44	—	44	—	89	—	—
Summe von 1900 { Banken ohne Actiencapital	—	19	19	—	—	1	—
Zusammen 1900	45	19	64	40	89	1	130
1899	44	19	63	34	84	1	119
1898	44	17	61	34	71	1	106
1897	41	16	57	34	67	1	102
1896	42	14	56	34	67	1	102
1895	41	13	54	34	62	1	97
1894	41	13	54	34	54	1	89
1893	40	13	53	34	43	1	78
1892	39	13	52	33	43	1	77
1891	40	12	52	31	40	1	74

Das durch die Actionäre beigestellte Capital der österreichischen Banken, derzeit circa ein Zehntel des gesammten arbeitenden Capitales, erfuhr die nachstehend ersichtlich gemachten Veränderungen.

	Actiencapital der Oesterr.-ungar. Bank	der Wiener Banken	der Provinz-Banken	aller Banken
	in Tausenden von Kronen			
Ende 1869	180.000	238.364	45.326	463.690
Höchster Stand (Mai 1873)	180.000	858.580	199.600	1,238.180
Ende 1896	180.000	397.200	85.640	662.840
„ 1897	180.000	397.200	90.138	667.338
„ 1898	180.000	397.120	98.436	675.556
„ 1899	180.000	422.712	108.528	711.240
„ 1900	210.000	447.519	119.827	777.346

Im Jahre 1900 vermehrte sich das Actiencapital in erheblich höherem Masse als in den Vorjahren, nämlich um 66,105.000 *K* oder 9·29 Percente, wovon 30,000.000 *K* auf die Vermehrung des Actiencapitales der Notenbank, durch Uebertragung aus dem Reservefonde, entfallen.

Im übrigen erscheinen an der Capitalsveränderung 8 Anstalten, und zwar 7 mit Zunahme von 36,106.300 *K* und eine, die Pfandleihanstalt in Steyr, mit Abnahme von 1.300 *K* (durch Actienamortisation) betheiligt.

[1]) Hierunter 26 Wechselstuben.
[2]) Ausserdem 67 Nebenstellen der Landesbank des Königreiches Galizien.
[3]) Ausserdem 59 Nebenstellen in Oesterreich.

Die Zunahme betrug bei der Creditanstalt für Handel und Gewerbe 20,000.000 *K* (Emission von 62.500 neuen Actien à 320 *K* zum Course von 660 *K*, daher Emissionsgewinn 23,450.000 *K*, Emissionskosten 3,449.648 *K*, somit Reingewinn von 20,000.352 *K* der Capitalreserve überwiesen), bei der Oesterreichischen Bodencreditanstalt 4,800.000 *K* (durch Uebertragung aus den Reservefonden), bei der Böhmischen Escomptebank 4,000.000 *K* (Emission von 10.000 neuen Actien à 400 *K* zum Course von 800 *K*, Emissionsgewinn 4,000.000 *K* dem Capitalsreservefonde überwiesen), bei der Böhmischen Unionbank 4,000.000 *K* (Emission von 20.000 neuen Actien à 200 *K* zum Course von 255 *K*, daher Emissionsgewinn 1,100.000 *K*, welche abzüglich der Emissionsspesen per 70.000 *K* und zuzüglich des Gewinnes aus der Emission des Vorjahres per 900.000 *K* nunmehr der Capitalsreserve mit 1,930.000 *K* überwiesen wurde), bei der Galizischen Actien-Hypothekenbank 2,800.000 *K* (Emission von 7.000 neuen Actien à 400 *K* zum Course von 560 *K*, daher Agiogewinn 1,120.000 *K*, wovon 840.000 *K* den Reserven zufielen), bei der Laibacher Creditbank das Grundcapital von 500.000 *K* und bei der Oesterreichischen Hypothekenbank 6.300 *K* (Neueinzahlung von je 20 *K* auf 315 Actien).

Ueber die locale Vertheilung des eingezahlten Actiencapitales mit Ende 1900 gibt die folgende Tabelle Aufschluss.

Tabelle II.

Länder	Actiencapital Ende 1900 in Kronen	in Percenten der Reichssumme
Wien: Oesterreichisch-ungarische Bank	210,000.000	27·02
Wien: Andere Wiener Banken	447,519.040	57·57
Summe von Wien	657,519.040	84·59
Nieder-Oesterreich	80.000	0·01
Ober-Oesterreich	2,066.800	0·26
Salzburg	—	—
Steiermark	5,000.000	0·64
Kärnten	—	—
Krain	500.000	0·06
Küstenland	5,600.000	0·72
Tirol und Vorarlberg	100.000	0·01
Böhmen	73,000.000	9·39
Mähren	6,900.000	0·89
Schlesien	2,000.000	0·26
Galizien	22,300.000	2·87
Bukowina	1,600.000	0·21
Dalmatien	680.000	0·09
Sämmtliche Länder	119,826.800	15·41
Zusammen	777,345.840	100·00

Das Actiencapital nahm demnach bei der Notenbank um 30,000.000 *K*, bei den übrigen Banken in Wien um 24,806.300 *K*, in Böhmen um 8,000.000 *K*, in Galizien um 2,800.000 *K* und in Krain um 500.000 *K* zu, in Ober-Oesterreich aber um 1.000 *K* ab. Der Antheil der Provinzinstitute am gesammten Actiencapitale, der 1873 16 Percente betrug und 1890 bereits auf 9·31 Percente gesunken war, hat sich seither wieder bis auf 15·41 Percente (1899: 15·62 Percente) gehoben, wovon auf Böhmen allein 9·39 Percente entfallen.

Da das Actiencapital nur den kleineren Theil (derzeit 10·78 Percente) des gesammten arbeitenden Gesellschaftcapitales bildet, erscheint es von Wichtigkeit, auch die übrigen Geldmittel, über welche die Banken disponieren, kennen zu lernen, was durch die Darstellung der Bilanzen, und zwar in erster Reihe der Passivseite derselben, erreicht wird.

Wir lassen die bezügliche Zusammenstellung für die beiden letzten Jahre und hinsichtlich der Summen (mit und ohne Notenbank) für den Zeitraum seit 1890 folgen. (Tab. III.)

Der Betriebsfond der österreichischen Banken (Ende 1870: 2.246, Ende 1872: 3.937, Ende 1877 nur mehr 2.582 Millionen Kronen) stieg seit 1878, mit Ausnahme von 4 Jahren, fortwährend und häufig sehr erheblich, wobei die höchste Ziffer von fast 7.212 Millionen Kronen auf das Gegenstandsjahr 1900 entfällt, welches auch die grösste bisher nachgewiesene Jahres-Zuwachssumme brachte, nämlich 501 Millionen Kronen.

Tabelle III.

Passiva	Betrag der Passiven im Jahre 1899	1900	Zunahme + oder Abnahme —	
	Kronen			in Perenten
Banknotenumlauf	1.457,963.540	1.494,023.320	+ 36,059.780	+ 2·47
Actiencapital	711,240.840	777,345.840	+ 66,105.000	+ 9·29
Pfandbriefe	2.236,031.404	2.327,440.445	+ 91,409.041	+ 4·09
Cassenscheine und Geldeinlagen	242,242.032	281,323.426	+ 39,081.394	+ 16·13
Accepte, Anweisungen u. Giro-Conto	297,680.482	400,248.826	+102,568.344	+ 34·46
Creditoren	1.355,129.876	1.524,028.469	+168,898.593	+ 12·46
Reservefonde	229,914.010	226,419.215	— 3,494.795	— 1·52
Gewinnsaldo	71,368.308	68,831.271	— 2,537.037	— 3·55
Diverse Passiva	109,129.280	112,204.727	+ 3,075.447	+ 2 74
Oesterreichisch-ungarische Bank	2.072,291.556	2.268,533.666	+196,242.110	+ 9·47
Andere Actienbanken	3.131,586.716	3.348,164.882	+216,578.166	+ 6·92
Banken ohne Actiencapital	1.506,821.500	1.595,166.991	+ 88,345.491	+ 5·86
mit Oesterreichisch-ungarischer Bank: Summe von 1900	—	7.211,865 539	+501,165.767	+ 7·47
1899	6.710,699.772	6.710,699.772	+416,615.914	+ 6·62
1898	—	6.294,083.858	+285,715.930	+ 4·76
1897	—	6.008,367.928	+393,684.502	+ 7·01
1896	—	5.614,683.426	+202,894.768	+ 3·74
1895	—	5.411,788.658	+487,438.580	+ 9·90
1894	—	4.924,350.078	+277,379.044	+ 5·97
1893	—	4.646,971.034	+316,341.514	+ 7·30
1892	—	4.330,629.520	+290,074.866	+ 7·18
1891	—	4.040,554.654	+117,782.010	+ 3·00
1890	—	3.922,772.644	+111.129.766	+ 2·92
ohne Oesterreichisch-ungarischer Bank: Summe von 1900	—	4.943,331.873	+304,923.657	+ 6·57
1899	4.638,408.216	4.638,408.216	+438,015.004	+ 10·43
1898	—	4.200,393.212	+216,720.520	+ 5·44
1897	—	3.983,672.692	+298,713.474	+ 8·11
1896	—	3.684,959.218	+104,095.152	+ 2·91
1895	—	3.580,864.066	+239,632.316	+ 7·17
1894	—	3.341,231.750	+219,889.490	+ 7·04
1893	—	3.121.342.260	+280,589.778	+ 9·88
1892	—	2.840,752.482	+202,764.196	+ 7·69
1891	—	2.636,998.286	+ 90,014.392	+ 3·53
1890	—	2.547,973.894	+101,029.044	+ 4·13

In den letzten 10 Jahren gestaltete sich die Entwicklung folgendermassen:

Gruppen	Summe der Passiven in Kronen: Ende 1890	Ende 1900	Zunahme: Kronen	Percente
bei der Oesterr.-ungar. Bank	1.374,798.750	2.268,533.666	893,734.916	65·01
bei den übrigen Actienbanken	1.940,208.674	3.348,164.882	1.407,956.208	72·57
bei den Banken ohne Actiencapital	607,765.220	1.505.166.991	987,401.771	162·46
Im ganzen	3.922,772.644	7.211.865.539	3.289,092.895	83·85

Vom Capitalszuwachse des letzten Decenniums per 3.289 Millionen Kronen entfallen 27·17 Percente auf die Notenbank, 42·81 Percente auf die übrigen Actienbanken und 30·02 Percente auf die Pfandbriefinstitute. Der Antheil der Oesterreichisch-ungarischen Bank an den Gesammtpassiven sank in diesem Zeitraume von 35·05 auf 31·46 (1898 noch 33·26), jener der übrigen Actienbanken von 49·46 auf 46·42 (1898 nur 45·14) Percente der Passiven, während der Antheil der Institute ohne Actiencapital sich in ununterbrochener Steigerung von 15·49 Percenten bis auf 22·12 Percente (1898 nur 21·60) hob, wobei natürlich die rasche Zunahme des Pfandbriefumlaufes mit 847,941.710 *K* massgebend war. Wir gelangen nunmehr zur Besprechung der Veränderungen bei den einzelnen Posten der Passiva im Jahre 1900.

Der Banknotenumlauf der Oesterreichisch-ungarischen Bank hob sich im Gegenstandsjahre im Durchschnitte nur von 1.352,826.000 *K* auf 1.357,768.000 *K* und der Stand vom 31. December 1900 war mit 1.494,023.320 *K* (in 39,524.513 Stück Noten) um 36,059.780 *K* oder 2·47 Percente grösser als Ende 1899. Seinen höchsten Stand erreichte der Banknotenumlauf, wie im Vorjahre, am 31. October mit 1.519,759.000 *K* und den niedrigsten gleichfalls wie 1899, am 23. März mit 1.246,373.000 *K*.

Der Antheil der Banknoten am gesammten Passivstande der Notenbank sank im Jahre 1900 von 70·35 auf 65·86 Percente.

Ueber die Veränderungen im Stande des Actiencapitales wurde bereits früher berichtet (+ 66,105.000 *K* oder 9·29 Percente, wovon 30,000.000 *K* auf das Noteninstitut entfallen) und erscheint diesmal, da sämmtliche bestehenden 45 Actienbanken auch thatsächlich für 1900 bilanzierten, das gesammte Actiencapital per 777,345.840 *K* auch in den Passiven vertreten.

Der Antheil des Actiencapitales an den Gesammtpassiven (im ganzen 10·78 Percente) erhöhte sich bei der Notenbank von 8·69 auf 9·26 Percente aller Passiven, sank hingegen bei den übrigen Actienbanken um ein Geringes, nämlich von 16·96 auf 16·94 Percente.

Die bedeutendste Post der Passiven (im ganzen 32·27 Percente derselben) bildet der Pfandbriefumlauf, der Ende 1900 die Höhe von 2.327,440.445 *K* erreichte, wovon 13,109.326 *K* auf verloste, aber im Umlaufe befindliche derartige Schuldverschreibungen entfallen und dessen Betrag im letzten Jahre um 91,409.041 *K* (1899 sogar um 184,756.626 *K*) oder 4·09 Percente zunahm.

Der Pfandbriefumlauf der letzten zehn Jahre, sowie die Veränderung desselben während dieses Zeitraumes wird nachstehend ersichtlich gemacht.

Die Summe des Pfandbriefumlaufes betrug

mit Ende des Jahres	an verlosten Pfandbriefen in Kronen	an unverlosten Pfandbriefen in Kronen	zusammen in Kronen	Zunahme gegen das Vorjahr in Kronen		Zunahme gegen das Vorjahr in Percenten
1891	15,772.952	1.216,829.200	1.232,602.152	26,579.798	=	2·20
1892	14,509 478	1.294,711.200	1.309,220.678	76,618.526	=	6·22
1893	13,836.668	1.398,224.770	1.412,061.438	102,840.760	=	7·86
1894	15,958.564	1.476,722.618	1.492,681.182	80,619.744	=	5·71
1895	16,358.762	1.575,865.392	1,592,224.154	99,542.972	=	6·67
1896	15,806.726	1.721,937.468	1.737,744.194	145,520.040	=	9·14
1897	18,554.424	1.868,156.520	1.886,710.944	148,966.750	=	8·57
1898	16,824.128	2.034,450.650	2.051,274.778	164,563.834	=	8·72
1899	14,732.296	2.221,299.108	2.236,031.404	184,756.626	=	9·03
1900	13,109.326	2 314,331.119	2.327,440.445	91,409.041	=	4·09
			Im ganzen . .	1.121,418.091	=	92·98

In den letzten zehn Jahren vermehrte sich mithin der gesammte Pfandbriefumlauf um 1.121.418.091 *K* oder 92·98 Percente, und zwar im Quinquennium 1891—1895 um 386,201.800 *K* oder 32.02 Percente, im Jahrfünft 1896—1900 hingegen um 735,216.291 *K* oder 46·18 Percente.

Der Betrag der verlosten Pfandbriefe hat, durch das Aufhören der Convertierungsoperationen, seit Ende 1890 von 21,227.396 *K* bis auf 13,109.326 *K*, sonach um 8,118.070 *K* abgenommen und sinkt in seinem Antheile am gesammten Briefumlaufe (Ende 1891 noch 1·3, 1897 : 1·0, 1898 : 0·8, 1899 : 0·7 und 1898 nicht einmal mehr 0·6 Percente) von Jahr zu Jahr.

Es folgen nunmehr die Daten über die Vertheilung der Pfandbriefe nach den drei Gruppen, sowie die bezüglichen Veränderungs- und Antheilberechnungen.

Gruppen	Pfandbrief-umlauf Ende 1900 in Kronen	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen 1899 in Kronen	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen 1899 in Percenten	Antheil am gesammten Pfandbriefumlauf in Percenten	Antheil der Pfandbriefe an der Summe der Passiven in Percenten
Oesterr.-ungar. Bank	296,537.600	+ 3,182.800	+ 1·08	12·74	13·07
Andere Actienbanken . . .	627,059.875	— 2,256.949	— 0·36	27·80	18·73
Banken ohne Actiencapital .	1.403,851.970	+ 90.483.190	+ 6·89	59 46	88·01
Im ganzen . .	2.327,440.445	+ 91,409.041	+ 4·09	100·00	32·27

Nahezu ein Drittel (32·27 Percente gegen 33·32 Percente im Vorjahre) des gesammten arbeitenden Capitales der österreichischen Banken wurde mithin durch die Ausgabe von Pfandbriefen beschafft, wobei die 19 Pfandbriefinstitute ohne Actiencapital überwiegend ins Gewicht fallen und von Jahr zu Jahr eine grössere Rolle im Immobiliar-Darlehensgeschäfte der Creditinstitute spielen.

Es betrug nämlich der

mit Jahresschluss	Pfandbriefumlauf der Actienbanken	Pfandbriefumlauf der anderen Banken	Vom Pfandbriefumlaufe entfallen auf die Actienbanken	Vom Pfandbriefumlaufe entfallen auf die anderen Banken
	in Kronen		in Percenten der Summe	
1888	592,110.288	478,365.920	55·31	44·69
1889	629,875.368	520,354.882	54·76	45·24
1890	650,112.094	555,910.260	53·91	46·09
1891	649,868.762	582,733.390	52·72	47·28
1892	684,167.178	625,053.500	52·26	47·74
1893	698,514.708	713,546.730	49·47	50·53
1894	742,710.582	749,970.600	49·76	50·24
1895	787,133.514	805.090.640	49·44	50·56
1896	827,126.294	910,617.900	47·60	52·40
1897	849,147.204	1.037,563.740	45·01	54·99
1898	873,782.798	1.177,491.980	42·60	57·40
1899	922,662.624	1.313,368.780	41·26	58·74
1900	923,588.475	1.403,851.970	40·54	59·46

Von der Gesammtzunahme des Pfandbriefumlaufes im letzten Decennium per 1.121,418.091 *K* entfallen mithin nur 273,476.381 *K* auf die Actienbanken (hierunter die Notenbank mit 81,804.800 *K*), auf die reinen Pfandbriefanstalten hingegen 847,941.710 *K* und ist der Umlauf bei den letzteren bereits um 480,263.495 *K* grösser als jener der Actieninstitute, wobei die Verschiebung im Relativantheile seit 1888 schon 14·77 Percente beträgt (von 55·31 auf 40·54, bei den Actienbanken, herab und von 44·69 auf 59·46, bei den übrigen Anstalten hinauf). Im Jahre 1900 fällt die Zunahme fast ausschliesslich auf die Banken ohne Actiencapital mit + 90,483.190 *K*, während für die Actienbanken nur ein + von 925.851 *K* resultiert, nämlich für die Oesterreichisch-ungarische Bank, welche so ziemlich an der Grenze der statutarisch zulässigen Maximal-Pfandbriefemission von 300 Millionen Kronen (Ende 1890 in Umlauf: 296,537.600 *K*) angelangt ist, eine Zunahme von 3,182.800 *K*, für die 7 übrigen Actienbanken hingegen eine Abnahme von 2,256.949 *K*. Dabei zeigen 4 Institute kleinere Ziffern als Ende 1898 (im ganzen — 6,152.684 *K*), nämlich die Oesterreichische Centralbodencreditbank — 2,530.196 *K*, die Oesterreichische Bodencreditanstalt — 2,008.888 *K*, die Oesterreichische Hypothekenbank — 1,411.800 *K* und die Anglobank — 201.800 *K*, wogegen sich der Pfandbriefumlauf der 3 anderen Actienbanken um 3,895.735 *K* erhöhte, und zwar bei der Galizischen Actien-Hypothekenbank um 1,851.980 *K*, bei der Böhmischen Industrialbank um 1,377.000 *K* und bei der Bukowinaer Bodencreditanstalt um 666.755 *K*.

Die 19 Pfandbriefinstitute ohne Actiencapital zeigen ausnahmslos eine Zunahme des Pfandbriefcapitales im ganzen um 90,483.190 *K*, wobei insbesondere ins Gewicht fallen: die Landesbank des Königreiches Böhmen mit + 33,462.600 *K*, die Niederösterreichische Landes-Hypothekenanstalt mit + 12,009.800 *K*, die Pfandbriefanstalt der Ersten österreichischen Sparcasse mit + 7,130.600 *K*, die Pfandbriefanstalt der Steiermärkischen Sparcasse mit + 6,899.000 *K*, die Hypothekenbank des Königreiches Böhmen mit + 5,960.500 *K*, die Landesculturbank der Markgrafschaft Mähren mit + 5,747.500 *K*, die Landesbank des Königreiches Galizien mit + 4,207.200 *K*, die Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren mit + 2,778.600 *K*, die Bodencreditanstalt für das Königreich Dalmatien mit + 2,150.800 *K* und die Hypothekenbank des Landes Vorarlberg mit + 2,042.000 *K*. Bei 4 Anstalten betrug die Zunahme je 1 bis 2 Millionen Kronen und bei 5 übrigen Instituten je weniger eine Million Kronen.

Hinsichtlich der seit 1898 getrennt nachgewiesenen Pfandbriefkategorien ergibt sich für die beiden letzten Jahre folgendes Bild:

Umlauf	Ende 1899 Kronen	Ende 1900 Kronen	Zunahme (+) oder Abnahme (—) von 1900 Kronen	Zunahme (+) oder Abnahme (—) von 1900 Percente	Antheil der einzelnen Kategorien in Percenten
Pfandbriefe	[1]1.783,476.522	[1]1.823,086.666	+39,610.144	+ 2·22	78·34
Communalschuldsch.	[2] 366,290.982	[2] 403,870.879	+37,579.897	+10·26	17·35
Meliorationsscheine	[3] 5,355.000	[3] 6,147.400	+ 792.400	+14·80	0·26
Eisenbahnschuldsch.	[4] 80,908.900	[4] 94,335.500	+13,426.600	+16·59	4·05
Im ganzen	[5]2.236.031.404	[5]2.237,440.445	+91,409.041	+ 4·09	100·00

[1]) Bei 24 Instituten.
[2]) Bei 7 Instituten.
[3]) Bei 1 Institute.
[4]) Bei 2 Instituten.
[5]) Bei 27 Instituten.

Der Antheil der Pfandbriefe, der 18[illegible] noch [illegible] Percente und 1[illegible] 79·7[illegible] Percente des Gesammtumlaufes betrug, reducierte sich neuerdings nur auf 78·34 Percente, während namentlich die Communalschuldscheine (1[illegible]: 15·2[illegible], 1900: 17·[illegible] Percente) und die Eisenbahnschuldscheine (1[illegible]: 3·12, 1900: 4·[illegible] Percente) mehr Bedeutung gewinnen.

Ein Blick auf die correspondierende Rubrik der Activen, die Hypothekardarlehen etc., zeigt, dass dem Umlaufe an verbrieften Theilschuldverschreibungen per 2.2[illegible] K Darlehen von 2.31[illegible] K (— 11.273.7[illegible] K) gegenüberstehen, und zwar 1.[illegible]12.[illegible] K (— [illegible] gegen den Umlauf an entsprechenden Schuldverschreibungen 1.27[illegible] K) Hypothekardarlehen, 40[illegible].778.719 K Communaldarlehen (— 2.092.1[illegible] K), 94.71[illegible].574 K Eisenbahndarlehen (+ 378.[illegible] K), und endlich 6,[illegible]6.661 K Meliorationsdarlehen (— gegenüber dem Umlaufe an Meliorationsscheinen 7[illegible] K).

Der Betrag der Cassenscheine und Geldeinlagen (Maximum 1872: 2[illegible], Minimum 1[illegible]: 1[illegible]·[illegible]4 Millionen Kronen) nahm im Jahre 1900 sehr erheblich zu, nämlich von 242.242.[illegible]32 K bis auf 281.323.426 K, mithin um 39.[illegible] K oder 16·[illegible] Percente, wobei auf die Actienbanken (die Notenbank entfällt in dieser Rubrik) 34.2[illegible] K (+ 1[illegible] Percente), auf die anderen Institute aber nur 4.872.[illegible] K (— 15·2[illegible] Percente) kommen.

Der Antheil der Geldeinlagen an der Summe der Passiven, der im Jahre 1871 12·64 Percente der letzteren betrug und 18[illegible] bereits bis auf 4·[illegible] Percente reduciert war, hob sich im Gegenstandsjahre von 5·22 auf 5·69 Percente (Actienbanken 7·31, andere Anstalten nur 2·[illegible] Percente).

Die Post Accepte, Anweisungen und Giro-Conto (1870 nur 7[illegible], 1873: 19[illegible], 18[illegible]: 107·7[illegible], 1883: 146·10[illegible] und 1887 wieder nur 1[illegible]·794 Millionen Kronen) erreichte im Jahre 1900 mit 4[illegible].248.826 K den höchsten bisher jemals zu verzeichnen gewesenen Betrag und die Zunahme im Gegenstandsjahre betrug 10[illegible].344 K oder 34·4[illegible] Percente, wobei das Noteninstitut mit 85 Percenten dieser Summe ausschlaggebend war. Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank trat nämlich in dieser Rubrik eine Zunahme von 57.24[illegible] K bis auf 144.292.101 K, sonach um 87.051.621 K oder 152·0[illegible] Percente des Vorjahresstandes ein, und zwar bei den Giro-Guthaben von 43.139.188 K auf 48.735 152 K (+ 5.595.964 K), bei den Bankanweisungen von 218.200 K auf 263.229 K (+ 45.029 K), bei den sonstigen Guthaben (unter den sofort rückzahlbaren fremden Geldern ausgewiesen) aber die enorme Steigerung von 13.[illegible]082 K auf 95,293.720 K, mithin um 87,051.621 K.

Bei den anderen Banken zeigt sich in dieser Rubrik der Passiven nur eine mässige Zunahme, nämlich um 15,516.723 K oder 6·45 Percente (bis auf 255.956.725 K), wobei die Actienbanken bei einem Stande von 252,046.136 K an Accepten etc. ein Plus von 15.671.332 K oder 6·63 Percenten aufweisen, während bei den Pfandbriefinstituten der Stand nur mit 3,910.589 K (nur ¼ Percent aller Passiven) erscheint und gegen 1899 ein Abfall um 154.6[illegible] K oder 3·83 Percente eintrat.

Der Antheil dieser Passivpost am gesammten Verwaltungsvermögen (Maximum 1876: 8·08, Minimum 1890: 4·67 Percente) verringerte sich von 5·19 auf 5·18 Percente (Actienbanken 7·53, andere 0·25 Percente), stieg jedoch bei der Notenbank von 2·76 auf 6·44 Percente.

Die Heranziehung fremder Gelder unter dem Titel Creditoren (Maximum 1872: 1.115·022, Minimum 1877: 246·786 Millionen Kronen) erfuhr im Gegenstandsjahre neuerdings eine beträchtliche, wenngleich die Ziffer von 1899 (+ 13·45 Percente) nicht erreichende Steigerung, nämlich um 168,898.593 K oder 12·46 Percente und weisen die Creditoren Ende 1900 mit 1.524,028.469 K oder 21·13 Percenten der Passiven den höchsten bisher jemals zu verzeichnen gewesenen Betrag auf.

Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank erscheint unter diesem Titel nur das Guthaben der beiden Finanzverwaltungen (in Gold), welche seit Beginn der Erläge, am 24. Juli 1894, bis Ende 1900 in Zwanzig-Kronenstücken 455,978.180 K (hievon im Jahre 1900: 98,294 880 K) bei der Bank hinterlegten, und darauf als Gegenwerth nur 382,323.952 K (141,350.532 K in Silber-Courantmünzen und 240,973 420 K in Banknoten) abhoben, so dass ein Guthaben von 73,654.228 K (Ende 1899 nur 168 000 K) verblieb, wovon auf die k. ungarische Finanzverwaltung nur 135.288 K entfallen.

Die Creditoren der übrigen Banken betrugen Ende 1900: 1.450,374.241 K gegen 1.354,961.876 K im Vorjahre, stiegen mithin um 95.412.365 K oder 7·04 Percente, wobei die Actienbanken, bei einem Stande von 1.355,601.127 K, eine Zunahme um 104,042.235 K oder 8·31 Percente, die Pfandbriefinstitute aber, deren Creditoren nur mit 94,773.114 K erscheinen, eine Abnahme um 8,629.870 K oder 8·38 Percente zeigen. Der Antheil der Creditoren an den Gesammtpassiven, dessen Maximum mit 38·03 Percenten auf 1872 fiel und sodann bis 1877 bis auf 15·74 Percente zurückging, hob sich im Jahre 1900 auf 29·34 Percente (+ gegen 1899 nur 0·13 Percente) und beträgt derzeit mehr als das 2½fache des Actiencapitales (11·48 Percente). Bei den Actienbanken erreichten die Creditoren diesmal sogar 40·49 Percente (1899 nur 39·67) und damit das Dreifache des Actiencapitales, bei den Pfandbriefinstituten hingegen nur 5·94 (1899 noch 6·86) Percente der Passiven.

Wir gelangen nunmehr zur Darstellung der Reserven, welche im Nachstehenden in ihrer Gänze sowohl als hinsichtlich der drei Gruppen, und zwar im absoluten Betrage (in Kronen) und im Verhältnisse zum gesammten Verwaltungsvermögen für das letzte Decennium ersichtlich gemacht werden.

Tabelle IV.

Im Jahre	Summe der Reserven			
	bei der Oesterr.-ungar. Bank	bei den Actienbanken	bei den Banken ohne Actiencapital	Summe
	in Kronen			
1890	37,933.198	75,832.038	14,921.078	128,686.314
1891	37,903.842	85,038.834	15,899.520	138,842.196
1892	64,996.724	92,369 816	17,672.936	175,039.476
1893	64,944.276	99,611.862	19,273.228	183,829.366
1894	65,041.650	106,768.616	21,355.924	193,166.190
1895	64,915.510	120,311.328	23,278.340	208,505.178
1896	64,997.846	138,156.522	24,844.316	227,998.684
1897	65,026.184	148,122.104	26,919.068	240,067.356
1898	65.069.560	151,332.990	28,660.584	245,063.134
1899	36,515.944	163,325.216	30,072.850	229,914.010
1900	10,282.382	185,626.898	30.509.935	226,419 215
	Summe der Reserven in Percenten des gesammten Verwaltungsvermögens			
1890	2·76	3·91	2·46	3·23
1891	2·70	4·26	2·48	3·44
1892	4·35	4·31	2·53	4·05
1893	4·26	4·29	2·42	3·94
1894	4·11	4·23	2·54	3·92
1895	3·55	4·53	2·74	3·85
1896	3·37	5·24	2·37	4·06
1897	3·21	5·35	2·22	4·00
1898	3·10	5·32	2·04	3·89
1899	1·76	5·22	2·00	3·43
1900	0·45	5·54	1·91	3·14

Die gesammten Reserven der österreichischen Banken haben mithin seit Ende 1890 von 128,686.314 *K* bis auf 226,419.216 *K*, sonach um 97,732.901 *K* oder 75·95 Percente zugenommen, wobei jedoch die Entwickelung in den drei Gruppen eine ganz ungleichmässige war. Die Reserve des Noteninstitutes nahm nämlich in diesem Zeitraume um 27,650.816 *K* ab, während die übrigen Actienbanken eine Zunahme um 109,794.860 *K* und die Pfandbriefinstitute eine solche um 15,588.857 *K* aufweisen. Die Reserven im Verhältnisse zum gesammten arbeitenden Capitale reducierten sich im ganzen von 3·23 auf 3·14 Percente, bei dem Noteninstitute von 2·76 auf 0·45 Percente und bei den Pfandbriefinstituten von 2·46 auf 1·91 Percente, während das eigene Vermögen der übrigen Actienbanken sich von 3·91 auf 5·54 Percente der Bilanzhauptsumme erhöhte.

Der Reservefond der Oesterreichisch-ungarischen Bank, welcher im Jahre 1892 durch Einbeziehung des Coursgewinnes am Gold- und Devisenbesitze der Bank (berechnet auf Grund des Gesetzes vom 2. August 1892) per 27,050.334 *K* von 37,903.842 *K* auf 64,996.724 *K* stieg und Ende 1898, da aus dem Reintrage in diesen Jahren keinerlei Zuweisungen erfolgten, mit 65,069.560 *K* fast unverändert erschien, verringerte sich im Jahre 1899, durch Entnahme von 28,291.110 *K*, die zur Herabminderung der Darlehensschuld der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder auf 60 Millionen Kronen, gemäss der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899, verwendet wurden, bis auf 36,515.944 *K*. Im Jahre 1900 wurden der Reserve des Noteninstitutes neuerdings 30 Millionen Kronen, zur Erhöhung des Actiencapitales auf 210 Millionen Kronen, entnommen, wodurch somit eine Verminderung des eigenen Vermögens der Bank nicht eintrat, die Reserve jedoch, da den anderweitigen Zuflüssen per 3,819.417 *K* (hierunter 3,000.000 *K* Erhöhung des Buchwerthes der Gebäude in Wien und Budapest) nur 52.979 *K* Entnahmen gegenüberstehen, sich auf 10,282.382 *K* reducierte und gegenüber dem Vorjahre eine Abnahme von 26,233.562 *K* oder 71·84 Percenten aufweist.

Die Reserven der übrigen Banken stiegen im Jahre 1900 von 193,398.066 *K* auf 216,136.833 *K*, also um 22,738.767 *K* oder 11·76 Percente und erreichten den höchsten bisher zu verzeichnen gewesenen Stand (1870 nur 17·094, 1872: 69·086, 1878 wieder nur 22·120 Millionen Kronen).

Da die Gesammtreserven in die ordentlichen, die ausserordentlichen oder Specialreserven und in die Creditvereinsreserven zerfallen und es auch nothwendig ist, die Scheidung zwischen den Reserven der Actieninstitute und jenen der anderen Banken zu machen, werden nachstehend die Reserven für 1899 und 1900 nach diesen Gesichtspunkten dargestellt.

Es betrugen:

		Ende 1899 Kronen	Ende 1900 Kronen	Zunahme (+) oder Abnahme (—) von 1900 Kronen	Percente
bei den Actienbanken	die ordentlichen Reserven	110,932.412	113,627.543	+ 2,695.131	+ 2·43
	die Specialreserven . . .	50,714.216	70,261.592	+ 19,547.376	+ 38·54
	mithin die Reserven der Actionäre	161,646.628	183,889.135	+ 22,242.507	+ 13·77
	die Reserven der Creditvereine	1,678.588	1,737.763	+ 59.175	+ 3·53
	mithin die Summe der Reserven	163,325.216	185,626.898	+ 22,301.682	+ 13·65
bei den anderen Banken die Reserven		30,072.850	30.509.935	+ 437.085	+ 1·45
mithin sämmtliche Reserven der Banken (ohne die Oesterr.-ungar. Bank) . .		193,398.066	216,136.833	+ 22,738.767	+ 11·66

Die Gesammtzunahme der Reserven war im Jahre 1900 mit 22,738.767 *K* (11·76 Percente), gegenüber jener von 1899 per 13,404.492 *K* (nur 7·45 Percente) um 9,334.275 *K* grösser, wobei jedoch die ordentlichen Reserven der Actienbanken ein Minus gegenüber dem Vorjahrszuwachse von 8,031.057 *K*, die Specialreserven aber ein Plus von 18,263.246 *K*, die Gesammtreserven der Actionäre demnach ein Plus von 10,232.189 *K* und jene der Creditvereine ein solches von 77.267 *K* aufweisen, während die Zunahme der Reserven der Institute ohne Actiencapital um 975.181 *K* geringer ausfiel (nur 437.085 *K* gegen 1,412.266 *K* im Jahre 1899).

Die ordentlichen Reserven der Actienbanken nahmen nämlich im Jahre 1900 nur um 2,695.134 *K* oder 2·43 Percente zu, während der Zuwachs von 1899: 10,726.188 *K* oder 10·70 Percente betragen hatte, was, wie später gezeigt werden soll, ausschliesslich darauf zurückzuführen ist, dass die ausserordentlichen Zuflüsse von 1899 per 8,744.158 *K* (Emissionsgewinne etc.) sich im Jahre 1900 auf 845.575 *K* (hierunter 840.000 *K* Emissionsgewinn) reducierten.

Specialreserven bestanden Ende 1900 bei 19 Actienbanken (+ 1 gegen 1899) im Betrage von 70,261.592 *K* und einer Zunahme gegenüber dem Vorjahre um 19,547.376 *K* oder 38·54 Percente. Dabei weisen 13 Anstalten einen grösseren, 2 einen unveränderten und 3 einen kleineren Stand der Specialreserven aus als Ende 1899.

Die Reserven der Actionäre hoben sich mithin im Jahre 1900 von 161,646.628 *K* auf 183,889.135 *K*, demnach um 22,242.507 *K* oder 13·77 Percente, während die Zunahme im Vorjahre nur 12,010.318 *K* oder 8·03 Percente betrug.

Bei den Creditvereinsreserven erscheinen 1900, so wie im Vorjahre, nur 11 Institute betheiligt, deren Reserven von 1,678.588 *K* auf 1,737.763 *K*, sonach um nur 59.175 *K* oder 3·53 Percente stiegen, wobei 8 Anstalten höhere, 3 aber kleinere Ziffern aufweisen als im Vorjahre.

Im ganzen betrugen die Reserven der Actionäre bei sämmtlichen Actienbanken, ohne das Noteninstitut, Ende 1899: 30·70, Ende 1900 aber 32·41 Percente, was mithin eine Zunahme um 1·71 Percente für das letzte Jahr und um 5·09 Percente seit Ende 1895 (27·32 Percente) ergibt. Dabei betragen im Gegenstandsjahre die ordentlichen Reserven 20·03 Percente, die Specialreserven aber 12·38 Percente des Actiencapitales.

Die Reserven der Banken ohne Actiencapital stiegen im Jahre 1900 von 30,072.850 *K* auf 30,509.935 *K*, mithin nur um 437.085 *K* oder 1·45 (1899 + 1,412.266 *K* oder 4·93 Percente), da die Zuweisungen erheblich geringer (— 621.346 *K*), die Entnahmen aber wesentlich höher (+ 353.835 *K*) ausfielen als im Vorjahre.

Die Reserven der Banken (ohne das Noteninstitut) vermehren sich, wie die folgende Darstellung für die letzten fünf Jahre zeigt, zumeist in erheblich höherem Masse, als dies durch die Zuweisungen aus dem eigentlichen Geschäftsertrage allein möglich wäre.

Im Jahre	Gesammter Reinertrag Kronen	Zuweisung an die Reserven: Kronen	Zuweisung an die Reserven: Percente des Reinertrages	Zunahme der bilanzmässigen Reserven Kronen	Zunahme (+) od. Abnahme (—) gegenüber der Zuweisung Kronen
1896	56,253.596	8,490.882	15·09	19,411.170	+ 10,920.288
1897	51,257.374	6,789.540	13·25	12,040.334	+ 5,250.794
1898	53,320.394	6,163.804	13·60	4,952.402	— 1,211.402
1899	61,511.922	7,717.058	11·55	13,404.492	+ 5,687.434
1900	62,781.207	6,829.901	11·88	22,738.767	+ 15,908.866
Summe . .	285,124.493	35,991.185	12·62	72,547.165	+ 36,555.980

In den letzten fünf Jahren sind den Reserven der Banken mithin um 36,555.980 *K* mehr zugeflossen, als im Gewinn- und Verlustconto als Reservendotationen nachgewiesen erscheinen, da die Zuweisungen aus dem Reinertrage nur 35,991.185 *K* ausmachen, die Reserven aber um 72,547.165 *K* anwuchsen.

Da es von grösstem Interesse ist, festzustellen, wodurch die Bildung der Reserven so unregelmässig und nicht im Zusammenhange mit der Gewinnvertheilung erfolgte, wird seit 1898 eine genaue Darstellung der Bewegung im Stande der Reserven verfasst, deren summarische Ergebnisse in der nachstehenden Tabelle (S. 302) für die 3 Jahre 1898—1900 ersichtlich gemacht werden.

Zunächst ist zu bemerken, dass der Reservenzuwachs eines Jahres zum grösseren Theile der Zuweisung aus dem Reingewinne des Vorjahres, zum kleineren jedoch, da nur die Minderheit der Anstalten diesen Vorgang einhält, aus der Dotation des Gegenstandsjahres besteht. Auch der eigene Ertrag der Reserven lauft nicht immer durch das Gewinn- und Verlustconto, sondern wird hie und da direct den Reserven überwiesen, wobei einzelne Institute sogar von Jahr zu Jahr einen anderen Vorgang beobachten. Ferner zeigt sich, dass sehr erhebliche Summen, namentlich bei den Specialreserven, als anderweitige Zuflüsse (Cours- und Emissionsgewinne etc.) direct an die Reserven abgegeben werden, und ebenso andererseits auch bedeutende Entnahmen, zumeist zur Tilgung von Verlusten aller Art, aus den Reserven stattfinden. Ebenso kommen Uebertragungen von der einen Kategorie der Reserven in die andere vor und sind somit die Verschiebungen mannigfacher Art.

Für 1900 betrugen: die Dotationen aus dem Reingewinne von 1899 bei sämmtlichen Banken (ohne Noteninstitut) 6,567.567 *K* (+ gegen das Vorjahr 2,515.745 *K*), jene aus dem Gegenstandsjahre hingegen nur 1,166.548 *K* (— 102.620 *K*), der eigene Ertrag der Reserven 359.461 *K* (— 102.405 *K*) und die sonstigen Zuflüsse 21,338.770 *K* (+ gegen 1899: 10,363.752 *K*), mithin die Gesammtzuweisung 29,432.346 *K* gegen 16,757.874 *K* im Vorjahre, demnach um 12,674.472 *K* mehr als damals. Die Entnahmen stiegen hingegen von 3,353.382 *K* (1899) diesmal auf 6,693.579 *K*, mithin um 3,340.197 *K*, so dass sich für 1900 eine um 9,334.275 *K* grössere thatsächliche Zunahme der Reserven herausstellt, als für 1899, nämlich um 22,738.767 *K* gegen nur 13,404.492 *K* im Vorjahre.

Die sonstigen Zuflüsse von 1900 betrugen:

a) bei den ordentlichen Reserven:

bei der Galizischen Actienhypothekenbank .	840.000 *K*	Coursgewinn aus der Actienemission
„ 6 Anstalten kleinere Posten	5.575 „	diverse Eingänge
Summe .	845.575 *K*	

b) bei den Specialreserven:

bei der Creditanstalt für Handel und Gewerbe in Wien	20,000.252 *K*	Emissionsgewinn an neuen Actien
bei der Galizischen Actienhypothekenbank	280.000 „	„ „ „ „
	23.467 „	diverse Eingänge
Summe . . .	20,303.819 *K*	

c) bei den Creditvereinsreserven:

bei 5 Anstalten kleinere Posten . . . . 26.447 *K* Eingänge aus Pendenzen etc.

d) bei den Reserven der Banken ohne Actiencapital:

bei der Hypothekenbank des Königreiches Böhmen	90.671 *K*	Regiebeiträge
„ „ Landesbank des Königreiches Galizien	42.041 „	Coursgewinn
„ 3 Anstalten kleinere Posten	30.217 „	Coursgewinne etc.
Summe . . .	162.929 *K*	

Die Entnahmen und Verluste, welche im Jahre 1900 von den Reserven direct in Abfall gebracht wurden und im ganzen 6,693.579 *K* (1899 nur 3,353.382 *K* und, abzüglich einer Uebertragung von der ausserordentlichen Reserve in die ordentliche, sogar nur 2,089.466 *K*) betrugen, vertheilen sich folgendermassen:

Tabelle V.

Reservefonds		Anfangsstand	Dotation aus dem Vorjahre	Dotation aus dem Gegenstandsjahre	Eigener Ertrag	Sonstige Zuflüsse	Entnahmen und Verluste	Endstand
		Kronen						
1898								
Actienbanken	ordentliche Reserven	95,252.524	1,968.514	1,349.936	696.288	1,538.962	600.000	100,206.224
	Specialreserven	51,212.138	1,827.340	711.768	24.840	1,111.976	5,457.956	49,430.086
	Zusammen	146,464.662	3,795.844	2,061.704	721.128	2,650.938	6,057.966	149,636.310
	Creditvereinsreserven	1,657.442	2,948	81.410	10.646	14,930	70.696	1,696.680
	Summe	148,122.104	3,798.792	2,143.114	731.774	2,665.868	6,128.562	151,332.990
Banken ohne Actiencapital		26,919.068	629.972	527.718	543.248	63.782	23.204	28,660.584
Im ganzen	ohne Oesterr.-ungar. Bank	175,041.172	4,428.764	2,670.832	1,275.022	2,729.650	6,151.866	179,993.574
	incl. Oesterr.-ungar. Bank	240,067.356	4,428.764	2,670.832	1,275.022	2,788.816	6,167.656	245,063.134
1899								
Actienbanken	ordentliche Reserven	100,206.224	1,257.408	530.576	222.250	8,744.158	28.204	110,932.412
	Specialreserven	49,430.086	2,265.394	252.558	25.264	1,774.920	3,034.006	50,714.216
	Zusammen	149,636.310	3,522.802	783.134	247.514	10,519.078	3,062.210	161,646.628
	Creditvereinsreserven	1,696.680	4.486	111.402	4.712	13.640	152.332	1,678.588
	Summe	151,332.990	3,527.288	894.536	252.226	10,532.718	3,214.542	163,325.216
Banken ohne Actiencapital		28,660.584	524.534	374.632	209.640	442.300	138.840	30,072.850
Im ganzen	ohne Oesterr.-ungar. Bank	179,993.574	4,051.822	1,269.168	461.866	10,975.018	3,353.382	193,398.066
	incl. Oesterr.-ungar. Bank	245,063.134	4,051.822	1,269.168	461.866	10,986.220	31,918.200	229,914.010
1900								
Actienbanken	ordentliche Reserven	110,932.412	1,424.849	479.378	225.987	845.575	280.658	113,627.543
	Specialreserven	50,714.216	4,918.682	148.293	31.817	20,303.819	5,855.235	70,261.592
	Zusammen	161,646.628	6,343.531	627.671	257.804	21,149.394	6,135.893	183,889.135
	Creditvereinsreserven	1,678.588	2.000	88.381	7.358	26.447	65.011	1,737.763
	Summe	163,325.216	6,345.531	716.052	265.162	21,175.841	6,200.904	185,626.898
Banken ohne Actiencapital		30,072.850	222.036	450.496	94.299	162.929	492.675	30,509.935
Im ganzen	ohne Oesterr.-ungar. Bank	193,398.066	6,567.567	1,166.548	359.461	21,338.770	6,693.579	216,136.833
	incl. Oesterr.-ungar. Bank	229,914.010	6,567.567	1,977.354	359.461	24,347.381	36,746.558	226,419.215

a) bei den ordentlichen Reserven:

bei der Prager Creditbank	275.658 *K*	aufs Pensionsfondconto übertragen
„ „ Banca popolare di Trento	5.000 „	Verluste
Summe . . .	280.658 *K*	

b) bei den Specialreserven:

bei der Allg. österr. Bodencreditanstalt	4,800.000 *K*	zur Erhöhung des Actiencapitales verwendet
„ „ Oesterr. Länderbank	578.338 „	„ Tilgung von Verlusten verwendet
„ „ Mährischen Escomptebank . .	368.417 „	„ „ „ „ „
„ „ Galiz. Actienhypothekenbank .	103.463 „	„ „ „ „ „
„ „ Gewerbebank f. Böhm. u. Mähr.	5.017 „	„ „ „ „ „
Summe . . .	5,855.235 *K*	

c) bei den Creditvereinsreserven:

bei der Niederösterr. Escomptegesellschaft	37.446 *K*	Verlustabschreibung
„ 4 Anstalten kleinere Posten	27.565 „	Verlustabschreibungen
Summe . . .	65.011 *K*	

d) bei den Reserven der Banken ohne Actiencapital:

bei der Niederösterr. Landes-Hypothekenanstalt .	13.256 *K*	Verlust der Hypothekarabtheilung
„ „ Landesbank des Königreiches Böhmen .	472.741 „	Verlusttilgung vom Vorjahre
„ 2 Anstalten kleinere Posten	6.678 „	Coursverluste
Summe . .	492.675 *K*	

Die nächstfolgende Rubrik Gewinn- und Verlustconto, respective Gewinnsaldo dient lediglich zur Bilanzierung zwischen den Activen und Passiven, enthält nicht den ganzen Gewinn des betreffenden Jahres (79,289.740 *K*), sondern nur den mit Jahresschluss noch unvertheilten Betrag desselben (68,831.271 *K*), mithin um 10,458.469 *K* weniger (Oesterreichisch-ungarische Bank — 8,740.515 *K*, Actienbanken — 1,218.146 *K* und Pfandbriefanstalten — 499.808 *K*) und eignet sich daher nicht zur Vergleichung. Im übrigen werden die Gewinnziffern ja ohnehin an anderer Stelle eingehend besprochen und sei hier nur angeführt, dass der Antheil dieser Post der Passiven an der Summe derselben (Maximum 1872 : 5·28 Percente, Minimum 1876 : 0·73 Percente) im Gegenstandsjahre mit 1·24 Percenten der Passiven etwas kleiner erscheint als 1899 (1·31 Percente) und bei den Actienbanken 1·81 (1899 : 1·92) Percente, bei den Pfandbriefinstituten hingegen nur 0·03 (1899 : 0·02) Percente des gesammten arbeitenden Capitales betrug.

Die Post Diverse Passiva erscheint (112,204.727 *K*) um 3,075.447 *K* oder 2·74 Percente grösser als 1899, wobei das Noteninstitut eine kleinere Ziffer (— 4,272.303 *K* oder 11·79 Percente), die übrigen Banken aber ein Plus von 7,347.750 *K* oder 10·08 Percenten aufweisen, u. zw. die Actienbanken + 6,114.821 *K* oder 12·43 Percente, die Pfandbriefinstitute aber + 1,232.929 *K* oder 5·21 Percente. Der Antheil der diversen Passiven an der Summe der letzteren erhöhte sich diesmal, nämlich von 1·56 auf 1·62 Percente (wie 1898), und betrug bei den Actienbanken 1·65 (1899 nur 1·62) und bei den Pfandbriefanstalten 1·56 (1899 nur 1·54) Percente des Verwaltungsvermögens.

Als letztes Moment bei der Besprechung der Passiven ist noch das Verhältnis des eigenen Capitales (Actiencapital, Reserven und Gewinnsaldo) zum fremden ins Auge zu fassen, und zwar selbstverständlich mit Beiseitelassung der Ziffern des Noteninstitutes.

Es betrug während der letzten fünf Jahre:

im Jahre	das eigene Capital		das fremde Capital, und zwar: Pfandbriefcapital		anderes fremdes Capital		fremdes Capital (ohne Pfandbriefe) in Percenten des eigenen
	Millionen Kronen	Percente	Millionen Kronen	Percente	Millionen Kronen	Percente	
1896 . . .	700·136	19·00	1.469·770	39·89	1.515·054	41·11	216·39
1897 . . .	711·636	17·86	1.617·416	40·60	1.654·620	41·54	232·51
1898 . . .	721·938	17·19	1.778·856	42·35	1.699·598	40·46	235·42
1899 . . .	784·206	16·93	1.942·676	41·88	1.910·526	41·19	243·31
1900 . . .	844·567	17·08	2.030·903	41·09	2.067·883	41·83	244·85

Das eigene Capital hat somit, im Gegensatze zur Bewegung in 3 Vorjahren, im Jahre 1900 wieder etwas (+ 0·15 Percente) zugenommen, ist aber immer noch um fast 2 Percente kleiner als 1896. Das Pfandbriefcapital, das 1898 ungewöhnlich gestiegen war, reducierte sich in den dem Pfandbriefabsatze nicht günstigen beiden letzten Jahren um 1·26 Percente (1899 : — 0·47 und 1900 : — 0·79), während das anderweitige fremde Capital in diesem Zeitraume um 1·37 Percente (1899: + 0·73 und 1900: + 0·64) zunahm, aber noch immer erheblich hinter der Ziffer von 1895 (45·01 Percente) zurücksteht. Damals betrug das fremde Capital (ohne Pfandbriefe) 253·62 Percente des eigenen, im letzten Jahre erscheint dasselbe mit 244·85 Percenten. In den letzten fünf Jahren vermehrte sich das gesammte arbeitende Capital der Banken (ohne die Notenbank) von 3.579·864 auf 4.943·332 Millionen

Tabelle V.

Reservefonde	Anfangsstand	Dotation aus dem Vorjahre	Dotation aus dem Gegenstandsjahre	Eigener Ertrag	Sonstige Zuflüsse	Entnahmen und Verluste	Endstand
	Kronen						
1898							
Actienbanken: ordentliche Reserven	95,252.524	1,968.514	1,349.936	696.288	1,538.962	600.000	100,206.224
Actienbanken: Specialreserven	51,212.138	1,827.330	711.768	24.840	1,111.976	5,457.966	49,430.086
Actienbanken: Zusammen	146,464.662	3,795.844	2,061.704	721.128	2,650.938	6,057.966	149,636.310
Actienbanken: Creditvereinsreserven	1,657.442	2,948	81.410	10.646	14,930	70.696	1,696.680
Actienbanken: Summe	148,122.104	3,798.792	2,143.114	731.774	2,665.868	6,128.562	151,332.990
Banken ohne Actiencapital	26,919.068	629.972	527.718	543.248	63.782	23.204	28,660.584
Im ganzen: ohne Oesterr.-ungar. Bank	175,041.172	4,428.764	2,670.832	1,275.022	2,729.650	6,151.866	179,993.574
Im ganzen: incl. Oesterr.-ungar. Bank	240.067.356	4,428.764	2,670.832	1,275.022	2,788.816	6,167.656	245,063.134
1899							
Actienbanken: ordentliche Reserven	100,206.224	1,257.408	530.576	222.250	8,744.158	28.204	110,932.412
Actienbanken: Specialreserven	49,430.086	2,265.394	252.558	25.264	1,774.920	3,034.006	50,714.216
Actienbanken: Zusammen	149,636.310	3,522.802	783.134	247.514	10,519.078	3,062.210	161,646.628
Actienbanken: Creditvereinsreserven	1,696.680	4.486	111.402	4.712	13.640	152.332	1,678.588
Actienbanken: Summe	151,332.990	3,527.288	894.536	252.226	10,532.718	3.214.542	163,325.216
Banken ohne Actiencapital	28,660.584	524.534	374.632	209.640	442.300	138.840	30,072.850
Im ganzen: ohne Oesterr.-ungar. Bank	179,993.574	4,051.822	1,269.168	461.866	10,975.018	3,353.382	193,398.066
Im ganzen: incl. Oesterr.-ungar. Bank	245,063.134	4,051.822	1,269.168	461.866	10,986.220	31,918.200	229,914.010
1900							
Actienbanken: ordentliche Reserven	110,932.412	1,424.849	479.378	225 987	845.575	280.658	113,627.543
Actienbanken: Specialreserven	50,714.216	4.918.682	148.293	31 817	20.303.819	5,855.235	70,261.592
Actienbanken: Zusammen	161,646.628	6,343.531	627.671	257.804	21,149.394	6.135.893	183,889.135
Actienbanken: Creditvereinsreserven	1,678.588	2.000	88.381	7.358	26.447	65.011	1,737.763
Actienbanken: Summe	163,325.216	6,345.531	716.052	265.162	21,175.841	6,200.904	185,626.898
Banken ohne Actiencapital	30,072 850	222.036	450.496	94.299	162.929	492.675	30,509.935
Im ganzen: ohne Oesterr.-ungar. Bank	193,398.066	6,567.567	1,166.548	359.461	21,333.770	6,693.579	216,136.833
Im ganzen: incl. Oesterr.--ungar. Bank	229,914.010	6,567.567	1,977.354	359.461	24,347.381	36,746.558	226,419.215

a) bei den ordentlichen Reserven:

bei der Prager Creditbank . . . . 275.658 *K* aufs Pensionsfondconto übertragen
„ „ Banca popolare di Trento . . . . . . 5.000 „ Verluste
Summe . . . 280.658 *K*

b) bei den Specialreserven:

bei der Allg. österr. Bodencreditanstalt 4,800.000 *K* zur Erhöhung des Actiencapitales verwendet
„ „ Oesterr. Länderbank . . . . 578.338 „ „ Tilgung von Verlusten verwendet
„ „ Mährischen Escomptebank . . 368.417 „ „ „ „ „ „
„ „ Galiz. Actienhypothekenbank . 103.463 „ „ „ „ „ „
„ „ Gewerbebank f. Böhm. u. Mähr. 5.017 „ „ „ „ „ „
Summe . . . 5,855.235 *K*

c) bei den Creditvereinsreserven:

bei der Niederösterr. Escomptegesellschaft . . . . 37.446 *K* Verlustabschreibung
„ 4 Anstalten kleinere Posten . . . . 27.565 „ Verlustabschreibungen
Summe . . . 65.011 *K*

d) bei den Reserven der Banken ohne Actiencapital:

bei der Niederösterr. Landes-Hypothekenanstalt . 13.256 *K* Verlust der Hypothekarabtheilung
„ „ Landesbank des Königreiches Böhmen . 472.741 „ Verlusttilgung vom Vorjahre
„ 2 Anstalten kleinere Posten . . . . . . 6.678 „ Coursverluste
Summe . . 492.675 *K*

Die nächstfolgende Rubrik Gewinn- und Verlustconto, respective Gewinnsaldo dient lediglich zur Bilanzierung zwischen den Activen und Passiven, enthält nicht den ganzen Gewinn des betreffenden Jahres (79,289.740 *K*), sondern nur den mit Jahresschluss noch unvertheilten Betrag desselben (68,831.271 *K*), mithin um 10,458.469 *K* weniger (Oesterreichisch-ungarische Bank — 8,740.515 *K*, Actienbanken — 1,218.146 *K* und Pfandbriefanstalten — 499.808 *K*) und eignet sich daher nicht zur Vergleichung. Im übrigen werden die Gewinnziffern ja ohnehin an anderer Stelle eingehend besprochen und sei hier nur angeführt, dass der Antheil dieser Post der Passiven an der Summe derselben (Maximum 1872 : 5·28 Percente, Minimum 1876 : 0·73 Percente) im Gegenstandsjahre mit 1·24 Percenten der Passiven etwas kleiner erscheint als 1899 (1·31 Percente) und bei den Actienbanken 1·81 (1899 : 1·92) Percente, bei den Pfandbriefinstituten hingegen nur 0·03 (1899 : 0·02) Percente des gesammten arbeitenden Capitales betrug.

Die Post Diverse Passiva erscheint (112,204.727 *K*) um 3,075.447 *K* oder 2·74 Percente grösser als 1899, wobei das Noteninstitut eine kleinere Ziffer (— 4,272.303 *K* oder 11·79 Percente), die übrigen Banken aber ein Plus von 7,347.750 *K* oder 10·08 Percenten aufweisen, u. zw. die Actienbanken + 6,114.821 *K* oder 12·43 Percente, die Pfandbriefinstitute aber + 1,232.929 *K* oder 5·21 Percente. Der Antheil der diversen Passiven an der Summe der letzteren erhöhte sich diesmal, nämlich von 1·56 auf 1·62 Percente (wie 1898), und betrug bei den Actienbanken 1·65 (1899 nur 1·62) und bei den Pfandbriefanstalten 1·56 (1899 nur 1·54) Percente des Verwaltungsvermögens.

Als letztes Moment bei der Besprechung der Passiven ist noch das Verhältnis des eigenen Capitales (Actiencapital, Reserven und Gewinnsaldo) zum fremden ins Auge zu fassen, und zwar selbstverständlich mit Beiseitelassung der Ziffern des Noteninstitutes.

Es betrug während der letzten fünf Jahre:

im Jahre	das eigene Capital		das fremde Capital, und zwar: Pfandbriefcapital		anderes fremdes Capital		fremdes Capital (ohne Pfandbriefe) in Percenten des eigenen
	Millionen Kronen	Percente	Millionen Kronen	Percente	Millionen Kronen	Percente	
1896 . . .	700·136	19·00	1.469·770	39·89	1.515·054	41·11	216·39
1897 . . .	711·636	17·86	1.617·416	40·60	1.654·620	41·54	232·51
1898 . . .	721·938	17·19	1.778·856	42·35	1.699·598	40·46	235·42
1899 . . .	784·206	16·93	1.942·676	41·88	1.910·526	41·19	243·31
1900 . . .	844·567	17·08	2.030·903	41·09	2.067·883	41·83	244·85

Das eigene Capital hat somit, im Gegensatze zur Bewegung in 3 Vorjahren, im Jahre 1900 wieder etwas (+ 0·15 Percente) zugenommen, ist aber immer noch um fast 2 Percente kleiner als 1896. Das Pfandbriefcapital, das 1898 ungewöhnlich gestiegen war, reducierte sich in den dem Pfandbriefabsatze nicht günstigen beiden letzten Jahren um 1·26 Percente (1899 : — 0·47 und 1900 : — 0·79), während das anderweitige fremde Capital in diesem Zeitraume um 1·37 Percente (1899: + 0·73 und 1900: + 0·64) zunahm, aber noch immer erheblich hinter der Ziffer von 1895 (45·01 Percente) zurücksteht. Damals betrug das fremde Capital (ohne Pfandbriefe) 253·62 Percente des eigenen, im letzten Jahre erscheint dasselbe mit 244·85 Percenten. In den letzten fünf Jahren vermehrte sich das gesammte arbeitende Capital der Banken (ohne die Notenbank) von 3.579·864 auf 4.943·332 Millionen

Der Antheil dieser Vorschüsse an der Summe der Activen sank bei dem Noteninstitute von 3·69 auf 2·96 Percente und bei den übrigen Banken (Maximum im Jahre 1881: 10·83, Minimum 1876: 3·19 Percente) von 5·68 auf 4·72 Percente (Actienbanken 6·88, andere Institute nur 0·20 Percente).

Der Realitätenbesitz erfuhr abermals eine grössere Zunahme, nämlich von 66,590.142 *K* auf 72,924.496 *K*, sonach um 6,334.354 *K* oder 9·51 Percente, wobei die Notenbank massgebend war.

Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank hob sich nämlich der Buchwerth der Gebäude durch Wertherhöhung, auf Grund der kaiserlichen Verordnung vom 21. September 1899, um 3,000.000 *K* und durch Ankäufe sowohl als durch Neu- und Umbauten um 1,220.246 *K*, im ganzen auf 16,814.515 *K*, und jener des Fundus instructus durch Anschaffung von Inventargegenständen um 470.009 *K* auf 921.681 *K*, mithin in Summe um 4,690.256 *K* oder 35·95 Percente bis auf 17,736.196 *K*.

Die übrigen Banken zeigen bei einem Immobiliarbesitze von 55,188.300 *K* eine Zunahme um 1,644.098 *K* oder 3·07 Percente, wobei jedoch nur die Actienbanken (Stand 49,712.474 *K*) eine höhere Ziffer (+ 1,913.544 *K* oder 4·00 Percente) aufweisen, während die Realitäten der Pfandbriefanstalten (Stand 5,475.826 *K*) um 269.446 *K* oder 4·92 Percente abnahmen.

Der Antheil des Realbesitzes am gesammten Verwaltungsvermögen stieg bei der Notenbank von 0·63 auf 0·78 Percente, sank hingegen bei den übrigen Banken von 1·15 auf 1·12 Percente, die niedrigste Ziffer seit 1872 (0·55 Percente). Der Realsitz der Actienbanken reducierte sich von 1·53 auf 1·49, jener der Pfandbriefinstitute aber von 0·38 auf 0·34 Percente.

Die Cassebarschaft betrug Ende 1900 im ganzen 159,219.931 *K*, sonach um 58,460.077 *K* oder 58·02 Percente mehr als im Vorjahre, wobei wieder die Oesterreichisch-ungarische Bank, deren Besitz an Staatsnoten um 49,190.980 *K* stieg (Stand Ende 1900: 69,115.260 *K*), ausschlaggebend war. Die Cassenbestände der übrigen Banken erhöhten sich um 9,269.097 *K* oder 11·47 Percente und erreichten den Betrag von 90,104.671 *K*, wobei die Actienbanken (Stand 83,901.078 *K*) eine Zunahme von 6,713.038 *K* oder 8·70 Percenten, die Pfandbriefinstitute aber bei einem Cassenstande von nur 6,203.593 *K* eine Zunahme gegen das Vorjahr um 2,556.059 *K* oder 70·08 Percente aufweisen.

Der Antheil der Cassebarschaft an der Summe der Activen stieg dementsprechend bei dem Noteninstitute von 0·96 auf 3·05 und bei den übrigen Banken von 1·74 auf 1·82 Percente. Bei den Actienbanken erhöhte sich der Antheil von 2·47 auf 2·51, bei den Pfandbriefanstalten aber von 0·24 auf 0·39 Percente.

Die diversen Activen haben im ganzen von 67,728.880 *K* auf 84,888.938 *K*, demnach um 17,160.058 *K* oder 25·34 Percente zugenommen, und zwar bei der Notenbank um 9,698.281 *K* oder 34·32 Percente, bei den Actienbanken um 6,103.126 *K* oder 27·00 Percente und bei den Pfandbriefanstalten um 1,358.651 *K* oder 8·06 Percente. Der Antheil der diversen Activen an der Summe derselben stellte sich bei der Notenbank von 1·37 auf 1·67 und bei den übrigen Anstalten von 0·85 auf 0·95 Percente (Actienbanken 0·84, sonstige 1·14).

Die Beantwortung der Frage, welche finanziellen Resultate aus der Gebarung der Banken mit ihrem gesammten Verwaltungsvermögen zutage traten, ergibt sich aus der Zusammenziehung der Gewinn- und Verlustcontis der Rechnungsabschlüsse zu einem einheitlichen Bilde. Der eingehenderen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben wird im Nachstehenden, behufs besserer Orientierung, eine Nebeneinanderstellung der Hauptsummen beider für die letzten fünf Jahre vorausgeschickt.

Im Jahre	Einnahmen[1]	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr	Ausgaben	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr	Mehreinnahmen[1]	Ausgaben in Percenten der Einnahmen
	Kronen					
1896	192,179.672	— 1,374.488	122,292.524	+ 2,366.050	69,887.148	63·63
1897	196,943.890	+ 4,764.218	134,025.548	+ 1,733.024	62,918.342	68·05
1898	210,167.382	+ 13,223.492	142,759.948	+ 8,734.400	67,407.434	67·93
1899	240,259.970	+ 30,092.588	160,400.662	+ 17,640.714	79,859.308	66·76
1900	249,824.857	+ 9,564.887	170,535.117	+ 10,134.455	79,289.740	68·26

[1]) Einschliesslich der Gewinnvorträge, nämlich pro 1896: 5,556.810 *K* pro 1897: 4,698.790 *K* pro 1898: 8,844.646 *K* pro 1899: 5,210.666 *K* und pro 1900: 5,873.998 *K*, mithin für die letzten fünf Jahre 25,179.910 *K*.

Im abgelaufenen Quinquennium erzielten die österreichischen Banken (einschliesslich der Notenbank) eine Gesammteinnahme von 1.089.375.771 *K*, von welchen 730,013.799 *K* oder 67·01 Percente wieder in Ausgabe kamen und somit ein Reinertrag von 359,361.972 *K* oder nach Abschlag der Gewinnvorträge von 334,182.062 *K* erübrigte.

Die ansehnlichste bisher überhaupt nachgewiesene Einnahmsziffer entfällt demnach mit 249,824.857 *K* auf das letzte Jahr und die Steigerung gegen 1899 betrug 9,564.887 *K*, während die Ausgaben 170,535.117 *K* erreichten und die Zunahme 10,134.455 *K* betrug, wodurch sich der Reinertrag mit 79,289.740 *K* für 1900 um 569.568 *K* oder 0·71 Percente kleiner herausstellt als im Vorjahre.

In welchem Verhältnisse die Einnahmen, die Ausgaben und der Ertrag zum gesammten arbeitenden Capitale (der Bilanz-Hauptsumme) standen, zeigen die folgenden Berechnungen für die letzten 10 Jahre:

Im Jahre	Einnahmen	Ausgaben	Reinertrag
	in Percenten der Activstands-Hauptsumme		
1891	3·74	2·26	1·48
1892	3·55	2·19	1·36
1893	3·66	2·24	1·42
1894	3·64	2·15	1·49
1895	3·58	2·22	1·36
1896	3·42	2·18	1·24
1897	3·28	2·23	1·05
1898	3·34	2·27	1·07
1899	3·58	2·39	1·19
1900	3·46	2·36	1·10

Ungemein deutlich prägt sich in der von 1890 (4 Percente) bis 1897 (3·28 Percente) fast ununterbrochen sinkenden Ziffer der Relativeinnahmen der unablässig weichende Zinsfuss und das Ueberhandnehmen der weniger lucrativen Geschäfte aus, und der Besserung in den Jahren 1898 und 1899 mit im ganzen + 0·30 Percenten folgte im Gegenstandsjahre bereits wieder ein Rückgang um 0·12 Percente. Die Ausgaben zeigen hingegen geringere Schwankungen (zwischen 2·15 und 2·39 Percenten), wobei das Maximum im Jahre 1899 mit 2·39 Percenten erreicht wurde und im Jahre 1900 nur ein Abfall um 0·03 Percente (Einnahmen — 0·12 Percente) eintrat, wodurch sich der Reinertrag auf 1·10 Percente reducierte, mithin nur 0·05 Percente über der niedrigsten Ziffer von 1·05 Percenten (1897), jedoch 0·59 Percente unter der höchsten Ertragsziffer von 1·69 Percenten des Jahres 1890.

In welchem Masse sich die Einnahmen aus den einzelnen Geschäftszweigen in den beiden letzten Jahren veränderten, zeigt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle VII.

Einnahmen	Betrag der Einnahmen 1899	Betrag der Einnahmen 1900	Zunahme (+) oder Abnahme (—) von 1899 auf 1900	
	Kronen			Percente
Vom Wechselescompte	47,881.422	49,494.199	+ 1,612.777	+ 3·37
Von Vorschüssen auf Effecten etc.	11,622.112	10,354.301	— 1,267.811	— 10·91
Effectenzinsen	13,088.438	12,480.255	— 608.183	— 4·65
Vom Contocorrentgeschäfte	23,611.518	27,210.784	+ 3,599.266	+ 15·24
Diverse Zinsen und Provisionen	2,556.968	3,465.501	+ 908.533	+ 35·53
Vom Hypothekargeschäfte (Brutto)	97,303.994	102,075.382	+ 4,771.388	+ 4·90
Vom Bankcommissionsgeschäfte	31,618.944	32,552.329	+ 933.385	+ 2·98
Coursgewinn	4,855.716	3,689.164	— 1,166.552	— 24·02
Diverse Einnahmen [1])	7,720.858	8.502.942	+ 782.084	+ 10·13
Oesterreichisch-ungarische Bank	39,548.728	38,579.549	— 969.179	— 24·51
Andere Actienbanken	140,430.714	145,621.772	+ 5,191.058	+ 3·70
Banken ohne Actiencapital	60.280.528	65,623.536	+ 5,343.008	+ 8·86
Summe mit Oesterr.-ungar. Bank	240,259.970	249,824.857	+ 9,564.887	+ 3·98
Summe ohne Oesterr.-ungar. Bank	200,711.242	211,245.308	+ 10,534.066	+ 5·25

Die Einnahmen der Oesterreichisch-ungarischen Bank betrugen im Jahre 1900: 38.579.549 *K* oder 15·44 Percente der Einnahmen aller Banken und nahmen in diesem Jahre um 969.179 *K* oder 2·45 Percente ab, während die Ausgaben um 869·675 *K* oder

[1]) Einschliesslich der Gewinnvorträge von 5,210.666 *K* im Jahre 1899 und 5,873.998 *K* im Jahre 1900

4·10 Percente grösser waren und der Reinertrag somit um 1,838.854 *K* oder 1·00 Percent kleiner ausfiel als im Jahre 1899.

Von den einzelnen Rubriken der Einnahmen der Notenbank zeigen 4 ein Plus von 859.545 *K*, während die 4 anderen eine Abnahme von 1,828.724 *K* aufweisen.

Ausschlaggebend war der Rückgang im Wechselescomptegeschäfte der Bank, wo sich die Zinseneinnahmen um 1,362.926 *K* oder 6·88 Percente verringerten, da der durchschnittliche Escomptestand von 371,174.000 *K* (1899) auf 344,361.000 *K* (1900), somit um 26,813.000 *K* oder 7·22 Percente sank und der Escomptezinsfuss sich im Durchschnitte von 5·036 auf 4·578 Percente reducierte. Die Effectenzinsen betrugen 1900 nur 1,389.158 *K* und sanken durch die Reduction des Reservefondes um 382.818 *K* oder 21·61 Percente. Kleiner erscheint ferner noch der Coursgewinn um 81.244 *K* und der Betrag der diversen Zinsen um 1.736 *K* oder 21·69 Percente. Höhere Einnahmsziffern weist in erster Reihe das Hypothekardarlehensgeschäft mit + 502.043 *K* oder 3·72 Percenten auf, wogegen jedoch auch die Verzinsung der Pfandbriefe einen um 494.824 *K* höheren Betrag erforderte, so dass der Nettoertrag aus diesem Geschäftszweige (1899: 2,121.328 *K* und 1900: 2,128.547 *K*) nur um 7.219 *K* höher ausfiel als im Jahre 1899 und sich im Verhältnisse zum mittleren Darlehensstande auf 0·71 (1899: 0·72) Percente stellte.

Im Lombardgeschäfte zeigt sich eine sehr erhebliche Zunahme des Zinsenertrages, der mit 3,229.783 *K* um 319.899 *K* oder 10·99 Percente grösser nachgewiesen erscheint als 1899, da sich der durchschnittliche Darlehensstand von 48,966.000 *K* auf 59,239.000 *K*, mithin um 10,273.000 *K* oder 20·98 Percente hob, der durchschnittliche Zinsensatz aber von 5·536 (respective 6·036) auf 5·078 (5·578), sonach um 0·458 Percente sank.

Kleinere Zunahmen weisen die beiden übrigen Einnahmsposten mit zusammen 37.603 *K* auf.

Die Einnahmen der übrigen Banken stiegen im Jahre 1900 von 200,711.242 *K* auf 211,245.308 *K*, sonach um 10,534.066 *K* oder 5·25 Percente, wobei 6 Rubriken derselben ein Plus von 13,432.449 *K*, 3 jedoch ein Minus von 2,898.383 *K* aufweisen.

Von der Gesammtzunahme der Einnahmen entfallen 5,191.058 *K* (+ 3·70 Percente) auf die Actienbanken, der grössere Theil jedoch mit 5,343.008 *K* (+ 8·86 Percente) auf die Pfandbriefinstitute ohne Actiencapital.

Die Zinsen vom Wechselescompte haben bei einem Ende 1900: 654 Millionen Kronen betragenden Wechselvorrathe in diesem Jahre eine Zunahme bis auf 31,056.467 *K*, sonach gegen 1899 + 2,975.703 *K* oder 10·60 Percente erfahren, wovon auf die Actienbanken 2,658.000 *K* (+ 10·41 Percente), auf die Pfandbriefanstalten aber nur 317.703 *K* (+ 12·49 Percente) kommen.

Der Antheil der Escomptezinsen an den Gesammteinnahmen (ohne jene des Noteninstitutes) hob sich unter diesen Umständen von 13·99 auf 14·70 Percente (höchste Ziffer der letzten 10 Jahre: 14·86 Percente im Jahre 1898).

Die Zinsen von Vorschüssen sanken, bei gleichzeitiger Abnahme des Betrages der Vorschüsse um fast 30 Millionen Kronen, von 8,712.228 *K* auf 7,124.518 *K*, mithin um 1,587.710 *K* oder 18·22 Percente, und zwar zeigen die Actienbanken allein ein Minus von 1,627.361 *K* oder 19·30 Percenten, während die anderen Institute, entsprechend der Zunahme der aushaftenden Vorschüsse von 2·730 auf 3·121 Millionen Kronen, auch eine um 39.651 *K* oder 14·16 Percente grössere Zinseneinnahme aus diesem Geschäftszweige aufweisen.

Der Antheil der Vorschusszinsen an der Summe der Einnahmen reducierte sich infolgedessen von 4·34 auf 3·37 Percente, d. h. auf die Ziffer von 1896, während er 1895 bereits 6·44 Percente betrug.

Die Effectenzinsen erfuhren bei einem reducierten, durchschnittlich 302·929 Millionen Kronen (Ende 1900 nur 299·026) betragenden Effectenbesitze eine Verringerung von 11,316.462 *K* auf 11,091.097 *K*, sonach um 225.365 *K* oder 1·99 Percente, wobei die Actienbanken ein Minus von 492.050 *K* oder 5·27 Percenten, die Pfandbriefinstitute jedoch ein Plus von 266.685 *K* oder 13·43 Percenten zeigen. Der Zinsenertrag berechnet sich im Verhältnisse zum durchschnittlichen Effectenbesitze der betreffenden Jahre für 1896 mit 5·28, für 1897 mit 4·93, für 1898 nur mehr mit 4·19, für 1899 nur mit 3·95 und für 1900 sogar nur mit 3·66 Percenten, woraus deutlich hervorgeht, wie erheblich die Rentabilität der Werthpapiere in den letzten Jahren gesunken ist.

Der Antheil der Effectenzinsen an der Summe der Einnahmen, der 1897 noch 6·10 Percente betrug, sank 1898 auf 5·79, 1899 auf 5·64 und im Jahre 1900 auf die niedrigste Ziffer von nur 5·25 Percenten der Gesammteinnahmen.

Die Einnahmen vom Contocorrent-Geschäfte erreichten im Jahre 1900 mit 27,210.784 *K* die höchste bisher zu verzeichnen gewesene Ziffer (Maximum 1873: 25·460, Minimum 1877: 4·360 Millionen Kronen) und die Zunahme betrug im Gegenstandsjahre 3,599.266 *K* oder 15·24 Percente. Dabei spielt der hohe Debitorenstand von nahezu 1.608 (1899: 1.481 und 1892 nur 982) Millionen Kronen die massgebende Rolle. Von dem Zuwachse dieser Einnahmen entfallen pro 1900: 3,310.249 *K* (+ 14·96 Percente gegen das Vorjahr,

auf die Actienbanken und nur 289·017 *K* (+ 19·49 Percente) auf die Institute ohne Actiencapital.

Der Antheil der Contocorrent-Zinsen an der Summe der Einnahmen (1873: 10·85 und 1878 nur 5·30 Percente), der 1898 nur 9·37 Percente betragen hatte, erhöhte sich im letzten Jahre von 11·76 auf 12·88 Percente.

Die diversen Zinsen und Provisionen erhöhten sich gleichfalls sehr belangreich, nämlich bis auf 3,459.235 *K*, sonach um 910.269 *K* oder 35·71 Percente, wobei jedoch nur die Actienbanken (+ 914.032 *K* oder 36·05 Percente) betheiligt erscheinen, da die Pfandbriefanstalten in dieser Rubrik nur 9.565 *K* an Einnahmen (— 3.763 *K*) nachweisen.

Der Antheil dieser Post an den Gesammteinnahmen, der im Vorjahre von 1·69 auf 1·27 Percente gesunken war, stellt sich nunmehr wieder auf 1·64 Percente, wie in den Jahren 1896—1898.

Die Summe der Zinseneinnahmen betrug 1900: 79,942.101 *K* (1899 nur 74,269.938 *K*), nahm mithin im letzten Jahre um 5,672.163 *K* oder 7·64 Percente zu und der Antheil der Zinsen an der Summe der Einnahmen stieg von 37·00 auf 37·84 Percente, bleibt dabei aber noch immer unter der Ziffer von 1895 mit 39·04 Percenten.

Die Brutto-Zinsen-Einnahme vom Hypothekar-Darlehensgeschäfte, die hervorragendste Post der Einnahmen (41·70 Percente derselben), stieg von 83,812.320 *K* (1899) bis auf 88,081.665 (1900), demnach um 4,269.345 *K* oder 5·09 Percente, während sich gleichzeitig die Darlehen von 1.936,962.814 *K* auf 2.016,550.757, mithin um 79,587.943 *K* oder 4·11 Percente erhöhten.

Den Mehreinnahmen steht jedoch ein Plus an gezahlten Pfandbriefzinsen etc. (in Summe für 1899: 75,714.420 *K* und für 1900: 80,136.117 *K*) von 4,421.697 *K* oder 5·84 Percenten gegenüber, so dass sich der Nettoertrag aus diesem Geschäftszweige (1899: 8,097.900 *K* und 1900 nur 7,945.548 *K*) um 152.352 *K* oder 1·88 Percente niedriger stellte. Im Verhältnisse zum durchschnittlichen Darlehensstande stellte sich der Nettoertrag 1897 auf 0·42, 1898 auf 0·41, 1899 auf 0·43, 1900 jedoch nur auf 0·40 Percente der correspondierenden Darlehensziffer.

Auch dieser Geschäftszweig wird eben bei dem sinkenden Zinsfusse, den verringerten Regiebeiträgen etc. weniger rentabel, was namentlich von den Hypothekenbanken ohne Actiencapital gilt.

Bei den hier betheiligten fünf Actienbanken (ohne das Noteninstitut), deren Hypothekardarlehen im Jahre 1900 (von 621,331.500 *K* auf 619,120.471 *K*) um 2,211.029 *K* oder 0·36 Percente abnahmen, sanken die vereinnahmten Darlehenszinsen um 8.138 *K* (0·03 Percente), während hingegen die bezahlten Pfandbriefzinsen sich um 26.719 *K* oder 0·11 Percente verringerten, so dass der Ertrag aus diesem Geschäftszweige (1899: 4,770.186 *K* und 1900: 4,788.767 *K*) um 18.581 *K* oder 0·39 Percente grösser ausfiel als im Vorjahre und sich im Verhältnisse zum durchschnittlichen Darlehensstande (620,225.985 *K*) auf 0·77 Percente (1899: 0·78 und 1898 nur 0·70 Percente) des letzteren stellte.

Bei den betheiligten 19 Pfandbrief-Instituten (ohne Actiencapital), deren Hypothekarforderungen sich im Jahre 1900 (von 1.315,631.314 *K* auf 1.397,430.286 *K*) um den Betrag von 81,798.972 *K* oder 6·22 Percente hoben, weisen die eingegangenen Darlehenszinsen eine Zunahme um 4,277.483 *K* oder 8·01 Percente, die correspondierenden Pfandbriefzinsen jedoch eine solche von 4,448.416 *K* oder 8·88 Percenten auf, so dass der Ertrag aus diesem Geschäftszweige (1899: 3,327.714 *K* und 1900: 3,156.781 *K*) sich um 170.933 *K* oder 5·14 Percente kleiner herausstellt. Im Verhältnisse zum durchschnittlichen Darlehensstande der vier letzten Jahre berechnet sich der Nettoertrag 1897 mit 0·23, 1898 mit 0·25, 1899 mit 0·27 und 1900 mit wieder nur 0·23 Percenten (bei den Actienbanken 0·77 Percente). Der Antheil der Bruttozinsen-Einnahme vom Hypothekargeschäfte an der Summe der Einnahmen, der 1898: 42·53 und 1899: 41·76 Percente der letzteren betragen hatte, sank im Jahre 1900 auf 41·70 Percente. Der Nettoertrag dieses Geschäftszweiges (7,945.548 *K*) figuriert jedoch nur mehr mit 12·66 Percenten (1899 noch 13·03) in der Summe des gesammten Reinertrages (62,781.207 *K*) der Banken ohne das Noteninstitut, bei welchem dieser Ertrag 12·89 Percente des Reingewinnes betrug.

Die Einnahmen vom Bank-, Commissions-, Consortial- und Emissions-Geschäfte, eine Rubrik, welche grosse Schwankungen aufweist (Maximum 1872: 77·520, 1873 nur mehr 35·760, Minimum 1876 mit 9·700 Millionen Kronen), stiegen im Jahre 1900 von 31,422.688 *K* auf 32,355.751 *K*, mithin nur um 933.063 *K* oder 2·95 Percente. Dabei sind ausschliesslich die Actienbanken mit Einnahmen per 32,241.608 *K* und einer Zunahme um 977.074 *K* oder 3·12 Percente massgebend, während die übrigen Banken, welche diesen Geschäftszweig in der Regel überhaupt nicht pflegen, nur 114.143 *K* (— gegen 1899: 44.011 *K*) derartige Einnahmen ausweisen.

Der Antheil dieser Rubrik an der Summe der Einnahmen, der 1898 mit nur 15·01 Percenten die niedrigste Ziffer erreicht hatte (1895 noch 19·18 und 1894 sogar 20·75 Percente) und 1899: 15·66 Percente betrug, reducierte sich im Gegenstandsjahre auf 15·32 Percente.

Tabelle V.

Reservefonde		Anfangsstand	Dotation aus dem Vorjahre	Dotation aus dem Gegenstandsjahre	Eigener Ertrag	Sonstige Zuflüsse	Entnahmen und Verluste	Endstand
		Kronen						
1898								
Actienbanken	ordentliche Reserven	95,252.524	1,968.514	1,349.936	696.288	1,538.962	600.000	100,206.224
Actienbanken	Specialreserven	51,212.138	1,827.330	711.768	24.840	1,111.976	5,457.966	49,430.086
Actienbanken	Zusammen	146,464.662	3,795.844	2,061.704	721.128	2,650.938	6,057.966	149,636.310
Actienbanken	Creditvereinsreserven	1,657.442	2,948	81.410	10.646	14,930	70.696	1,696.680
Actienbanken	Summe	148,122.104	3,798.792	2,143.114	731.774	2,665.868	6,128.562	151,332.990
Banken ohne Actiencapital		26,919.068	629.972	527.718	543.248	63.782	23.204	28,660.584
Im ganzen	ohne Oesterr.-ungar. Bank	175,041.172	4,428.764	2,670.832	1,275.022	2,729.650	6,151.866	179,993.574
Im ganzen	incl. Oesterr.-ungar. Bank	240.067.356	4,428.764	2,670.832	1,275.022	2,788.816	6,167.656	245,063.134
1899								
Actienbanken	ordentliche Reserven	100,206.224	1,257.408	530.576	222.250	8,744.158	28.204	110,932.412
Actienbanken	Specialreserven	49,430.086	2,265.394	252.558	25.264	1,774.920	3,034.006	50,714.216
Actienbanken	Zusammen	149,636.310	3,522.802	783.134	247.514	10,519.078	3,062.210	161,646.628
Actienbanken	Creditvereinsreserven	1,696.680	4.486	111.402	4.712	13.640	152.332	1,678.588
Actienbanken	Summe	151,332.990	3,527.288	894.536	252.226	10,532.718	3,214.542	163,325.216
Banken ohne Actiencapital		28,660.584	524.534	374.632	209.640	442.300	138.840	30,072.850
Im ganzen	ohne Oesterr.-ungar. Bank	179,993.574	4,051.822	1,269.168	461.866	10,975.018	3,353.382	193,398.066
Im ganzen	incl. Oesterr.-ungar. Bank	245,063.134	4,051.822	1,269.168	461.866	10,986.220	31,918.200	229,914.010
1900								
Actienbanken	ordentliche Reserven	110,932.412	1,424.849	479.378	225 987	845.575	280.658	113,627.543
Actienbanken	Specialreserven	50,714.216	4.918.682	148.293	31 817	20.303.819	5,855.235	70,261.592
Actienbanken	Zusammen	161,646.628	6,343.531	627.671	257.804	21,149.394	6,135.893	183,889.135
Actienbanken	Creditvereinsreserven	1,678.588	2.000	88.381	7.358	26.447	65.011	1,737.763
Actienbanken	Summe	163,325.216	6,345.531	716.052	265.162	21,175.841	6,200.904	185,626.898
Banken ohne Actiencapital		30,072 850	222.036	450.496	94.299	162.929	492.675	30,509.935
Im ganzen	ohne Oesterr.-ungar. Bank	193,398.066	6,567.567	1,166.518	359.461	21,338.770	6,693.579	216,136.833
Im ganzen	incl. Oesterr.-ungar. Bank	229,914.010	6,567.567	1,977.354	359.461	24,347.381	36,746.558	226,419.215

a) bei den ordentlichen Reserven:

bei der Prager Creditbank	275.658 *K*	aufs Pensionsfondconto übertragen
„ „ Banca popolare di Trento	5.000 „	Verluste
Summe	280.658 *K*	

b) bei den Specialreserven:

bei der Allg. österr. Bodencreditanstalt	4,800.000 *K*	zur Erhöhung des Actiencapitales verwendet
„ „ Oesterr. Länderbank	578.338 „	„ Tilgung von Verlusten verwendet
„ „ Mährischen Escomptebank	368.417 „	„ „ „ „ „
„ „ Galiz. Actienhypothekenbank	103.463 „	„ „ „ „ „
„ „ Gewerbebank f. Böhm. u. Mähr.	5.017 „	„ „ „ „ „
Summe	5,855.235 *K*	

c) bei den Creditvereinsreserven:

bei der Niederösterr. Escomptegesellschaft	37.446 *K*	Verlustabschreibung
„ 4 Anstalten kleinere Posten	27.565 „	Verlustabschreibungen
Summe	65.011 *K*	

d) bei den Reserven der Banken ohne Actiencapital:

bei der Niederösterr. Landes-Hypothekenanstalt	13.256 *K*	Verlust der Hypothekarabtheilung
„ „ Landesbank des Königreiches Böhmen	472.741 „	Verlusttilgung vom Vorjahre
„ 2 Anstalten kleinere Posten	6.678 „	Coursverluste
Summe	492.675 *K*	

Die nächstfolgende Rubrik Gewinn- und Verlustconto, respective Gewinnsaldo dient lediglich zur Bilanzierung zwischen den Activen und Passiven, enthält nicht den ganzen Gewinn des betreffenden Jahres (79,289.740 *K*), sondern nur den mit Jahresschluss noch unvertheilten Betrag desselben (68,831.271 *K*), mithin um 10,458.469 *K* weniger (Oesterreichisch-ungarische Bank — 8,740.515 *K*, Actienbanken — 1,218.146 *K* und Pfandbriefanstalten — 499.808 *K*) und eignet sich daher nicht zur Vergleichung. Im übrigen werden die Gewinnziffern ja ohnehin an anderer Stelle eingehend besprochen und sei hier nur angeführt, dass der Antheil dieser Post der Passiven an der Summe derselben (Maximum 1872 : 5·28 Percente, Minimum 1876 : 0·73 Percente) im Gegenstandsjahre mit 1·24 Percenten der Passiven etwas kleiner erscheint als 1899 (1·31 Percente) und bei den Actienbanken 1·81 (1899 : 1·92) Percente, bei den Pfandbriefinstituten hingegen nur 0·03 (1899 : 0·02) Percente des gesammten arbeitenden Capitales betrug.

Die Post Diverse Passiva erscheint (112,204.727 *K*) um 3,075.447 *K* oder 2·74 Percente grösser als 1899, wobei das Noteninstitut eine kleinere Ziffer (— 4,272.303 *K* oder 11·79 Percente), die übrigen Banken aber ein Plus von 7,347.750 *K* oder 10·08 Percenten aufweisen, u. zw. die Actienbanken + 6,114.821 *K* oder 12·43 Percente, die Pfandbriefinstitute aber + 1,232.929 *K* oder 5·21 Percente. Der Antheil der diversen Passiven an der Summe der letzteren erhöhte sich diesmal, nämlich von 1·56 auf 1·62 Percente (wie 1898), und betrug bei den Actienbanken 1·65 (1899 nur 1·62) und bei den Pfandbriefanstalten 1·56 (1899 nur 1·54) Percente des Verwaltungsvermögens.

Als letztes Moment bei der Besprechung der Passiven ist noch das Verhältnis des eigenen Capitales (Actiencapital, Reserven und Gewinnsaldo) zum fremden ins Auge zu fassen, und zwar selbstverständlich mit Beiseitelassung der Ziffern des Noteninstitutes.

Es betrug während der letzten fünf Jahre:

im Jahre	das eigene Capital		das fremde Capital, und zwar: Pfandbriefcapital		anderes fremdes Capital		fremdes Capital (ohne Pfandbriefe) in Percenten des eigenen
	Millionen Kronen	Percente	Millionen Kronen	Percente	Millionen Kronen	Percente	
1896	700·136	19·00	1.469·770	39·89	1.515·054	41·11	216·39
1897	711·636	17·86	1.617·416	40·60	1.654·620	41·54	232·51
1898	721·938	17·19	1.778·856	42·35	1.699·598	40·46	235·42
1899	784·206	16·93	1.942·676	41·88	1.910·526	41·19	243·31
1900	844·567	17·08	2.030·903	41·09	2.067·883	41·83	244·85

Das eigene Capital hat somit, im Gegensatze zur Bewegung in 3 Vorjahren, im Jahre 1900 wieder etwas (+ 0·15 Percente) zugenommen, ist aber immer noch um fast 2 Percente kleiner als 1896. Das Pfandbriefcapital, das 1898 ungewöhnlich gestiegen war, reducierte sich in den dem Pfandbriefabsatze nicht günstigen beiden letzten Jahren um 1·26 Percente (1899 : — 0·47 und 1900 : — 0·79), während das anderweitige fremde Capital in diesem Zeitraume um 1·37 Percente (1899: + 0·73 und 1900: + 0·64) zunahm, aber noch immer erheblich hinter der Ziffer von 1895 (45·01 Percente) zurücksteht. Damals betrug das fremde Capital (ohne Pfandbriefe) 253·62 Percente des eigenen, im letzten Jahre erscheint dasselbe mit 244·85 Percenten. In den letzten fünf Jahren vermehrte sich das gesammte arbeitende Capital der Banken (ohne die Notenbank) von 3.579·864 auf 4.943·332 Millionen

An Verlusten und Dubiosen erscheint diesmal wieder ein kleinerer Betrag, nämlich nur 1.345.658 *K* (1899: 1,982.698 *K* und 1897 sogar 3,147.102 *K*) und damit 637.040 *K* oder 32·13 Percente weniger als im Vorjahre nachgewiesen. Bei den Actienbanken betrugen die Verluste im Jahre 1900: 675.602 *K* (— 342.124 *K* oder 33·62 Percente und bei den Pfandbriefanstalten 670.056 *K* (— 294.916 *K* oder 30·56 Percente).

Der Antheil der Verluste an den Gesammtausgaben reducierte sich im Gegenstandsjahre von 1·42 auf 0·91 Percente.

Die diversen Ausgaben betrugen 1899: 619.370 *K* und 1900: 641.077 *K*, erfuhren mithin nur die geringfügige Zunahme um 21.707 *K* oder 3·50 Percente, wobei sich der Antheil dieser Post an der Summe der Ausgaben abermals verringerte, nämlich von 0·44 auf 0·38 Percente und seit 1896 (1·03 Percente) beständig im Rückgange ist.

Nachdem bereits auf Seite 306, anschliessend an die Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Periode 1896—1900 die Reinertragsziffer in der Hauptsumme ersichtlich gemacht wurde, erübrigt nunmehr nur noch die bezüglichen Ergebnisse mit Rücksicht auf den Charakter der Institute als Actienbanken oder Anstalten, welche ohne Actiencapital arbeiten, darzustellen.

Im Jahre	Erzielter Gewinn			
	der Oesterr.-ung. Bank	der anderen Actienbanken	der Banken ohne Actiencapital	sämmtlicher österreichischen Banken
	Kronen			
1896	13,633.552	54,860.776	1,392.820	69,887.148
1897	11,660.968	49,773.332	1,484.042	62.918 342
1898	14,087.040	51,714.310	1,606.084	67,407.434
1899	18,347.386	61.226.080	285.842	79,859.308
1900	16,508,533	61,821.687	959.520	79,289.740

Im Jahre 1900 erreichte der Reinertrag, da das Erträgnis der Notenbank um 1,838.853 *K* oder 10·02 Percente kleiner ausfiel, die Ziffer von 1899, die höchste bisher zu verzeichnen gewesene, nicht, und zwar betrug der Rückgang 569.568 *K* oder 0·71 Percente des Ertrages von 1899, wobei die Actienbanken ein Plus von 595.607 *K*, die Pfandbriefinstitute aber, welche im Vorjahre infolge der Coursverluste ein ungewöhnlich niedriges Erträgnis zu verzeichnen hatten, ein Plus von 673.678 *K* aufweisen.

Der Reingewinn der Banken ohne Actiencapital (1900: 17 mit Gewinn von 980.942 *K* und 2 mit Verlust von 21.422 *K*), welche durchwegs Hypothekenbanken sind, die mit einem geringen Nutzen arbeiten, stieg im Gegenstandsjahre von 285.842 *K* auf 959.520 *K*, während das gesammte arbeitende Capital dieser Anstalten (Ende 1900: 1.595,166.991 *K*) um 88,345.491 *K* oder 5·86 Percente zunahm und der Reinertrag somit nur 0·06 Percente (1899 sogar nur 0·02 Percente) des ganzen Verwaltungsvermögens erreichte (bei der Notenbank hingegen 0·73 und bei den übrigen Actienbanken sogar 1·85 Percente).

Der Reingewinn der Actienbanken sank im Jahre 1900 von 79,573 466 *K* auf 78,330.220 *K*, mithin um 1,243.246 *K* oder 1·56 Percente, wobei die Notenbank einen Rückgang um 1,838.853 *K*, die übrigen Actienbanken aber einen Zuwachs an Gewinn um 595.607 *K* aufweisen.

Der durchschnittlich erzielte (nicht zu verwechseln mit dem an die Actionäre vertheilten) Reinertrag sämmtlicher Actienbanken im Verhältnisse zum Actiencapitale sank im Jahre 1900 von 11·19 auf 10·08 Percente, und zwar bei dem Noteninstitute von 10·19 auf 7·86, bei den anderen Actienbanken aber nur von 11·53 auf 10·81 Percente.

In den letzten fünf Jahren ergaben von 297 Abschlüssen von Banken: 279 (darunter 211 Actienbanken) einen Gewinn von 360.240.092 *K* und nur 18 (darunter nur 2 Actienbanken) einen Verlust von zusammen 878 120 *K*, so dass im ganzen ein Reingewinn von 359,361.972 *K* für die Periode 1896—1900 resultiert.

Die Daten über die Verwendung des Reinertrages werden aus der nebenstehenden Zusammenstellung (Tabelle IX auf folgender Seite) ersichtlich.

Zur Vertheilung gelangte mithin aus dem Ertrage der Banken im Jahre 1900 (62 Banken mit Gewinn von 79,311.162 *K* und 2 Banken mit Verlust von 21.422 *K*) ein Betrag von 79,311.162 *K* gegen 80,497.012 *K* im Vorjahre, sonach um 1,185.850 *K* oder 14·73 Percente weniger als damals, wobei jedoch nur die Notenbank ein Minus aufweist, während die beiden anderen Gruppen grössere Beträge verwendeten als 1899.

Bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank verringerte sich, entsprechend dem kleineren Reinertrage (— 1,838.853 *K* oder 10·02 Percente) bei um 30 Millionen Kronen

Tabelle IX.

Vom Reinertrage der mit Gewinn bilanzierenden Banken wurden verwendet	Im Jahre 1899	Im Jahre 1900	Zunahme + oder Abnahme — von 1899 auf 1900	
	in Kronen			Percente
Zur Zahlung von Dividenden	59,462.834	57,301.785	— 2,161.049	— 3·63
Zur Zahlung von Tantièmen	3,596.834	3,144.186	— 452.648	— 12·59
Zur Dotierung der Reservefonde	7,717.058	7,640.707	— 76.351	— 0·99
Als Gewinnvortrag	3,846.832	4,690.114	+ 843.282	+ 21·92
Anderweitig	5,873.454	6,534.370	+ 660.916	+ 11·24
Oesterr.-ung. Bank	18.347.386	16,508.533	— 1,838.853	— 10·02
Andere Actienbanken	61,359.498	61,821.687	+ 462.189	+ 0·75
Banken ohne Actiencapital	790.128	980.942	+ 190.814	+ 25·15
Summe mit Oesterr.-ungar. Bank	80,497.012	79,311.162	— 1,185.850	— 14·73
Summe ohne Oesterr.-ungar. Bank	62,149.616	62,802.629	+ 653.013	+ 1·05

grösserem Actiencapitale, die an die Actionäre bezahlte Dividende in sehr erheblichen Masse, nämlich von 15,300.000 *K* auf 11,955.000 *K*, mithin um 3,345.000 *K* oder 21·86 Percente und betrug nur 5·693 Percente gegen 8·500 Percente im Jahre 1899.

Dem Reservefonde des Noteninstitutes, der im Jahre 1900, wie bereits eingehend dargestellt, von 36.515.944 *K* auf 10,282.382 *K* reduciert wurde, fielen im Sinne der neuen Statuten von dem über 4 Percente des Actiencapitales erzielten Reinerträgnisse zehn vom Hundert mit 810.806 *K* zu. Der Antheil der beiden Staatsverwaltungen am Reingewinne (die Hälfte des nach Abzug der 4percentigen Actiendividende und der Quote an den Reservefond und den Pensionsfond erübrigenden Theiles des Reingewinnes) berechnet sich diesmal mit 3,567.547 *K* gegen 2,674.075 *K* im Vorjahre, demnach um 893.472 *K* grösser, und wurde diesmal, im Gegensatze zu der früheren Gepflogenheit, baar ausbezahlt.

Der Pensionsfond der Notenbank wurde für 1900 mit der nunmehr nur 2percentigen Quote (früher 4 Percente) per 162.161 *K* (— 210.679 *K*) bedacht und betrug Ende 1900: 10,941.555 *K* (+ 329.865 *K*).

Als Gewinnvortrag der Notenbank auf 1901 wurden 13.018 *K* (+ 12.546 *K* gegen das Vorjahr) bestimmt.

Die Gewinnvertheilung der übrigen Banken per 62,802 629 *K* (+ gegen 1899: 653.003 *K* oder 1·05 Percente) erfolgte in der Art, dass 45,346.785 *K* (72·21 Percente des Gesammtertrages) als Dividenden ausbezahlt, 6,829.901 *K* (10·87 Percente) für die Reserven bestimmt, 3,144 186 *K* (5·01 Percente) als Tantièmen (nur bei den Actienbanken üblich) angewiesen, 6,521.352 *K* (10·38 Percente) auf 1901 vorgetragen und 960.405 *K* (1·53 Percente) anderweitig (überwiegend Abschreibungen, Pensionsfonddotierungen und Remunerationen) verwendet wurden.

Die Veränderungen in den einzelnen Rubriken werden im Nachfolgenden besprochen.

An Zinsen und Superdividenden der Actienbanken kamen bei einem Actiencapitale von 567,345.840 *K* (+ gegen 1899: 36,105.000 *K* oder 6·80 Percente) für 1900 im ganzen 45,346.785 *K*, mithin um 1,183.951 *K* oder 2·68 Percente mehr als für 1899 zur Vertheilung, obwohl der Reinertrag der Actienbanken (61.821.687 *K*) nur um 595.607 *K* oder 0·97 Percente grösser war als damals und nur 10·81 (1899: 11·53) Percente des Actiencapitales betrug. Vom gesammten Reinertrage der Banken (ohne die Oesterreichisch-ungarische Bank) wurden 1900 zur Dividendenzahlung verwendet 72·21 Percente, gegen 71·06 Percente im Vorjahre (1897 sogar 73·51, 1894 aber nur 64·99 Percente). Vom Reingewinne der Actienbanken allein (ohne Notenbank) kamen den Actionären als Dividenden diesmal 73·34 Percente, gegen nur 71·97 Percente im Vorjahre, zu.

Die Actienrente für sämmtliche jeweilig bilanzierende Actienbanken (ohne das Noteninstitut) betrug 1894: 9·12 (Maximum), 1895: 8·90, 1896: 8·14, 1897 nur 7·75, 1898 gleichfalls nur 7·82, 1899 hingegen 8·31 und im Jahre 1900, da das Actiencapital in weitaus höherem Masse stieg als der Reinertrag, wieder nur 7·99 Percente.

Ueber die percentuelle Höhe der Dividenden, welche von den einzelnen Anstalten in den letzten fünf Jahren zur Vertheilung an die Actionäre gelangten, gibt die folgende Uebersicht Aufschluss:

	Es haben bezahlt Anstalten				
	pro 1896	pro 1897	pro 1898	pro 1899	pro 1900
Keine Dividende	3	1	2	1	2
3—4 Percente Dividende	—	—	1	1	1
4—5 „ „	1	3	2	5	6
5—6 „ „	4	8	9	5	7
6—7 „ „	11	8	7	9	8
7—8 „ „	10	10	9	7	9
8—9 „ „	3	4	5	6	3
9—10 „ „	2	1	1	5	3
10—11 „ „	1	2	3	—	4
11—12 „ „	1	—	—	3	—
12—13 „ „	1	1	—	—	—
13—14 „ „	2	1	1	—	—
14—15 „ „	1	—	1	—	—
15 Percente und mehr Dividende	2	2	2	2	2
Zahl aller Actienbanken	42	41	42	44	45

Von 45 im Jahre 1900 in Thätigkeit gewesenen und auch bilanzierenden Banken waren nur zwei nicht in der Lage, eine Dividende zu vertheilen, nämlich die neu errichtete Laibacher Creditbank, welche den in nur viermonatlicher Gebarung erzielten kleinen Ueberschuss von 2 892 *K* zur Abschreibung von den Einrichtungskosten verwendete, und die im Vorjahre errichtete Brünner Creditbank, welche bei einem Actiencapitale von 100.000 *K* nur einen Gewinn von 525 *K* erzielte.

Von den 44 vergleichbaren Anstalten zahlten für 1900: 20 die gleiche, 19 eine niedrigere und nur 5 eine grössere Dividende als im Vorjahre.

Die Zunahme betrug nur in einem Falle (bei der Bielitz-Bialaer Escompte- und Wechslerbank) volle 2 Percente, bei 3 Anstalten ausserhalb Wiens je 1 Percent und einmal ein halbes Percent. Die Abnahme betrug bei der Notenbank 2·81 Percente, bei der Wechselstubengesellschaft „Mercur" und bei der Galizischen Actienhypothekenbank je 1½ Percente, bei der Creditanstalt für Handel und Gewerbe 1¼ Percente, bei 6 Banken je 1 Percent, bei 1 Anstalt ¾, bei 7 Banken ½ und bei der Anglobank $^4/_{10}$ Percente.

Weniger als 5 Percente Dividende zahlten diesmal 7 (1899: 6 und 1898 nur 3) Banken, 5 bis 10 Percente jedoch 30 (1899: 32), eine 10 Percente erreichende oder überragende Dividende jedoch nur 6 (1899 sogar nur 5) Institute, nämlich: die Allgemeine österreichische Bodencreditanstalt und die Böhmische Escomptebank je 20·00 Percente (wie im Vorjahre), je 10 Percente hingegen die Wechselstuben-Actiengesellschaft „Mercur" (1899 noch 11·50 Percente), die Creditanstalt für Handel und Gewerbe (1899: 11·25), die Galizische Actien-Hypothekenbank (1890: 11·50) und die Prager Creditbank (1899: 10·50 Percente).

An Tantièmen wurden für 1900, und zwar ausschliesslich bei den Actienbanken 3,144.186 *K*, sonach um 452.648 *K* oder 12·59 Percente weniger als im Vorjahre angewiesen, wodurch sich der Antheil der Tantièmen am gesammten Reinertrage der Actienbanken von 5·86 auf 5·09 Percente des letzteren ermässigte.

Zur Dotierung der Reservefonde wurden 1899: 7,717.058 *K*, 1900 aber nur 6,829.901 *K*, demnach im letzten Jahre um 887.157 *K* oder 11·50 Percente weniger bestimmt, mithin nur 10·87 Percente des Reinertrages, gegen 12·42 Percente im Vorjahre, 11·55 Percente im Jahre 1898, 13·22 Percente im Jahre 1897, 15·07 Percente im Jahre 1896, 18·04 Percente im Jahre 1895 und sogar 20·22 Percente im Jahre 1894 (höchste Ziffer). Die Actienbanken dotierten die Reserven 1900 bei einem Reinertrage von 61,821.687 *K* mit einem Betrage von 5,902.216 *K* (— gegen 1899: 1,108.662 *K* oder 15·81 Percente), sonach mit 9·55 Percenten des Jahresertrages (1899: 11·43 Percente).

Bei den Banken ohne Actiencapital kamen hingegen den Reserven bei einem Reinertrage von 980.942 *K* diesmal 927.685 *K* (+ gegen 1899: 221.505 *K* oder 31·37 Percente), demnach 94·57 Percente (1899 nur 89·38 Percente) des erzielten Gewinnes zu.

Von der Zuweisung entfielen auf die

im Jahre	ordentlichen Reserven	Special-reserven	Creditvereins-reserven	Summe
	Kronen			
1896	5,451.044	2,964.548	75.290	8,490.882
1897	4.272.368	2,434.484	82.888	6,789.740
1898	3,123.788	2,973.312	66.704	6,163.804
1899	2,472.148	5,153.916	90.994	7,717.058
1900	2,618.605	4,074.000	137.296	6,829.901

Während sich von 1894 (12,181.698 *K*) bis 1898 (6,163.804 *K*) der Betrag, welcher den Reserven aus dem Geschäftsertrage zufloss, ununterbrochen und sehr erheblich verringerte, brachte das Jahr 1899 eine Steigerung der Zuweisungen auf 7,717.058 *K* (+ 1,553.254 *K* oder 25·20 Percente), welcher aber im Jahre 1900 bereits wieder eine um 887.157 *K* oder 11·50 Percente geringere Dotierung (6,829.901 *K*) folgte.

In den letzten fünf Jahren wurden den Reserven der Banken aus dem Reinertrage von 259,944.583 *K* (abzüglich der Gewinnvorträge per 25,179.910 *K*) im ganzen 35,991.385 *K* oder 13·85 Percente des in diesem Zeitraume erzielten Gewinnes zugewiesen, wobei die Notenbank, deren Ertrag sich für diese Periode mit 74,237.479 *K* berechnet und welche nur im letzten Jahre eine Reservedotierung mit 810.806 *K* vornahm, nicht inbegriffen erscheint.

Von der Summe der Dotierungen der letzten fünf Jahre entfallen auf die ordentlichen Reserven 17,937.953 *K* (49·84 Percente), auf die Specialreserven nahezu ebensoviel, nämlich 17,600.260 *K* (48·90 Percente) und auf die Creditvereinsreserven nur 453.172 *K* (1·26 Percente).

Die ordentlichen Reserven wurden 1900 von 53 Instituten (1899: 47) mit 2,618.605 *K*, mithin um 146.457 *K* oder 5·92 Percente mehr als im Vorjahre bedacht, wobei auf die 37 Actienbanken 1,830.624 *K* (— 208.606 *K*) und auf die 16 betheiligten Pfandbriefinstitute 787.981 *K* (+ 355.063 *K*) entfallen.

Den Specialreserven wurden aus dem 1900er Gewinne von 17 Banken (1899: 20) 4,074.000 *K*, mithin um 1,079.916 *K* oder 20·95 Percente weniger als im Vorjahre zugewiesen, wobei diesmal 14 Actienbanken (1899: 17) mit 3,934.296 *K* (— 946.358 *K*) und, wie in den beiden Vorjahren nur 3 Pfandbriefinstitute mit 139.704 *K* (— 133.558 *K*) betheiligt sind. Ausschlaggebend waren hiebei die Allgemeine österreichische Bodencreditanstalt mit 2,400.000 *K*, die Creditanstalt für Handel und Gewerbe mit 600.000 *K*, die Gewerbebank für Böhmen und Mähren mit 300.000 *K*, die Böhmische Unionbank mit 240.000 *K* und die Bielitz-Bialaer Escompte- und Wechslerbank mit 120.000 *K*, während die 12 übrigen hier betheiligten Banken je weniger als 100.000 *K* und im ganzen nur 414.000 *K* den Specialreserven zuwiesen.

Den Reserven von diesmal 8 (1899: 9) Creditvereinen, durchwegs bei Actienbanken, fielen für 1900: 137.296 *K*, demnach um 46.302 *K* mehr zu als für 1899.

In die Rubrik anderweitige Verwendung fallen für 1900: 7,481.757 *K* (+ 808.857 *K* oder 12·12 Percente), und zwar 6,521.352 *K* (+ 648.370 *K* oder 16·70 Percente) Gewinnvortrag auf 1901 und 960.405 *K* (+ 160.487 *K* oder 20·06 Percente) sonstige Verwendung, wobei sich der Antheil der anderweitigen Verwendung an der Summe des Reinertrages von 10·73 auf 11·91 Percente erhöhte. Die Post Gewinnvortrag per 6,521.352 *K* bezieht sich diesmal ausschliesslich auf die Actienbanken, welche 10·55 Percente des Reinertrages von 1900 auf neue Rechnung vortrugen. Zur sonstigen Verwendung kamen in dieser Rubrik bei den Actienbanken 907.148 *K* (+ 155.522 *K*) und bei den Pfandbriefinstituten nur 53.257 *K* (+ 4.965 *K*), mithin bei den ersteren 1·47, bei letzteren aber 5·43 Percente des Reingewinnes.

Von der sonstigen Verwendung entfallen diesmal auf Abschreibungen vom Realitätenwerthe bei 4 Banken 336.948 *K* (hierunter bei der Gewerbebank für Böhmen und Mähren 300.000 *K*), auf Pensionsfonds-Dotationen bei 12 Banken 282.911 *K*, auf Remunerationen der Angestellten bei 9 Banken 184.592 *K*, auf Delcredere-Conto der Mährischen Escomptebank 85.000 *K*, auf Creditvereinsconto bei 2 Banken 34.699 *K*, auf Verminderung der Garantie der Steiermärkischen Sparcasse gegenüber ihrer Pfandbriefanstalt 16.316 *K*. auf Unterstützungsfonde in 2 Fällen 18.939 *K* und auf eine Adaptierung 3.000 *K*. *H. Ehrenberger.*

Beiträge zur Statistik der Binnenfischerei in Oesterreich.

III.

5. Oesterreich unter der Enns.

Das Fischereigesetz für Oesterreich unter der Enns vom 26. April 1890 (L.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1891) hat die Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Regelung der Fischerei in den Binnengewässern vom 25. April 1885 (R.-G.-Bl. Nr. 58) wie folgt erweitert:

Das Fischereirecht nach diesem Gesetze ist die ausschliessliche Berechtigung, Fische, Muscheln und Krustenthiere zu hegen und zu fangen; über Streitigkeiten betreffend Besitz und Erwerb desselben urtheilt der Richter, während die Verwaltungsbehörden über Zuweisungen und Zerlegungen von Fischereirechten entscheiden.

Die freie Fischerei ist, wie beinahe überall, aufgehoben. Das Recht der Fischerei in jenen Wässern, wo bisher der freie Fischfang ausgeübt wurde, steht künftighin in künstlichen Wasseransammlungen und Gerinnen den Besitzern derselben zu, in natürlichen Gewässern dem Lande.

Fischereirechte in Seen dürfen nur dann zerlegt werden, wenn anders ein Nachtheil für die Fischereipflege entstünde.

Die bisher bestandenen Fischereirechte, ausser dem freien Fischfang, werden durch das Landesgesetz nicht berührt, wohl aber unterliegt die Ausübung derselben den in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen.

Die politische Landesbehörde wird durch dieses Gesetz angewiesen, sämmtliche Fischwässer das Landes in Fischereireviere einzutheilen, so dass jedes Revier eine ununterbrochene Wasserstrecke bildet, damit dadurch eine nachhaltige Hege des Fischbestandes ermöglicht werde.

Teiche sind in die Revierbildung nicht einzubeziehen.

Eine Wasserstrecke, hinsichtlich deren nur ein Fischereirecht besteht, ist, solange dies währt, über Anspruch des Berechtigten als ein Eigenrevier, eventuell auch als mehrere Eigenreviere anzuerkennen.

Benachbarte Fischwässer, die weder ein Eigenrevier, noch den Theil eines zusammengelegten Revieres zu bilden geeignet sind, hat der Besitzer des Eigenrevieres gegen Entschädigung in sein Revier aufzunehmen.

Eigenreviere dürfen nur ungetheilt, und wenn sie einer Gemeinde oder Ortschaft gehören, nur auf zehn Jahre verpachtet werden. Aus Wasserstrecken, die sich nicht zu Eigenrevieren eignen oder deren Anerkennung als solche nicht beansprucht wird, werden Pachtreviere gebildet, sodass eine nachhaltige Hege der Fischerei möglich ist.

Die politische Bezirksbehörde verpachtet dieselben in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden, wobei Gemeinden und Ortschaften vom Bewerbe ausgeschlossen sind, ausser es wäre evident zum überwiegenden Interesse der letzteren.

Die Pachtdauer beträgt zehn Jahre und kann von der politischen Bezirksbehörde höchstens einmal auf weitere zehn Jahre ohne neuerliche Versteigerung verlängert werden, wenn der Pächter seinen Verpflichtungen entsprochen hat.

Sobald ein Revier nicht ordentlich bewirthschaftet wird, wird dieses durch Ausspruch der politischen Bezirksbehörde abgenommen und weiter verpachtet.

Afterpacht ist nur ungetheilt und für die ganze oder für die ganze noch erübrigende Pachtzeit gestattet.

Der Pachtschilling fällt den Fischereiberechtigten nach Massgabe ihrer in das Revier einbezogenen Fischwässer zu. Jeder Besitzer eines Eigenreviers und jeder Pächter eines Pachtreviers hat eine jährliche Reviertaxe zu entrichten, die 15 Percente des jährlichen Erträgnisses, respective Pachtschillings nicht überschreiten darf und im Jahresvoranschlag des Fischereirevierausschusses festzustellen ist.

Die Landesbehörde setzt im Einvernehmen mit den Fischzüchtern für je einige Reviere Fischerei-Revierausschüsse ein, deren unbesoldete Mitglieder von den Reviertaxpflichtigen gewählt werden. Diesen Fischerei-Revierausschüssen obliegt die Evidenthaltung der Reviere, Besitzer, Pächter und Pachtschillinge, die Eincassierung der Reviertaxen, sowie die Oberleitung der Fischzuchtshege.

Der Fischereibetrieb in den stehenden Gewässern bleibt den Fischereiberechtigten überlassen, die durch die Fischereiordnung selbst zu einer Genossenschaft vereinigt werden können.

Was das Material anbelangt, das der statistischen Centralcommission über die Binnenfischerei in Niederösterreich durch die einzelnen Bezirkshauptmannschaften im Wege der Statthalterei und im Auftrage des Ackerbauministeriums vorgelegt wurde, ist leider die grosse Ungenauigkeit zu bedauern, mit der die einzelnen Fischereirevierausschüsse sich ihrer Aufgabe entledigt haben, so dass die folgenden Daten den Gegenstand nicht erschöpfend behandeln können. Diese Unvollständigkeit hat wohl hauptsächlich darin ihren Grund, dass der Fischerei-Revierausschuss Nr. 2 in Wien erst kurze Zeit, der Fischereirevierausschuss in Wiener-Neustadt Nr. 5 zur Zeit der Berichte noch gar nicht constituiert war; die Revierbildung aber ist bereits überall durchgeführt, so dass eine übersichtliche Eintheilung in Pacht und Eigenreviere möglich war, wenn auch die Zahl derselben in einigen Bezirkshauptmannschaften fehlt. Auch das Areale der Fischwässer konnte mit Zuhilfenahme einiger Anmerkungen ziemlich genau dargestellt werden, wogegen der Ertragswerth, respective der Pachtschilling und die mit diesen Daten zusammenhängende Darstellung der Gesammterträgnisse und Reviertaxen einige Lücken aufzuweisen hat.

Was die Fischgattungen betrifft, so musste von einer genauen Darstellung abgesehen werden; die Darstellung derselben ist auf drei Gruppen beschränkt, die der Edelfische, wo Forellen die überwiegende Mehrzahl bilden, eine gemischte Gruppe, wo Edelfische nur in geringem Percentsatze zu finden sind, und schliesslich in die Gruppe ohne Edelfische.

Tabelle I und II behandeln die Darstellung nach Bezirkshauptmannschaften, da aber die Fischereirevierausschüsse mit diesen nicht zusammenfallen, sondern stets mehrere Bezirkshauptmannschaften umfassen, und sogar Theile von politischen Bezirken verschiedenen Fischereirevierausschüssen angehören, war es auch nöthig, eine Darstellung nach Fischereirevierausschüssen zu geben, die auf Tabelle III ersichtlich gemacht ist.

Tabelle IV endlich behandelt die Fischzuchtanstalten Niederösterreichs, und zwar nach politischen Bezirken geordnet, was die Zahl der Anstalten, der Zuchtteiche, Brutapparate, sowie der eingesetzten Eier und der ausgesetzten Fische betrifft.

Alle diese Daten beziehen sich auf das Jahr 1897.

Tabelle I.

Bezirkshauptmannschaft	Fischwässer		Eigenreviere			Pachtreviere			Gesammtertragswerth	Reviertaxe	Fischgattung		
	fliessend Kilometer	stehend Hektar	Zahl	Länge Kilometer	Ertragswerth Kronen	Zahl	Länge Kilometer	Pachtschilling Kronen			Edel-	gemischt	keine Edel-
Amstetten u. s. G. Waidhofen a. d. Ybbs	653 5	—	30	385 5	2000·96	17	268	3949	5949·96	288·06	1	—	—
Floridsdorf	91	—	13	91	?	—	—	—	?	?	—	—	1
Hietzing Umgebung	205·15	—	2	183·15	?	1	22	10	?	2·94	—	—	1
Horn	[1]) 64	—	5	[3]) 31·5	184	2	[6]) 15	0·10	184·10	17·5	—	1	—
Krems	334·1	?	16	243·1	564	12	91	499·4	1063·4	102·74	—	1	—
Lilienfeld	32·6	—	2	32·6	200	—	—	—	200	16	—	1	—
St. Pölten	532·15	?	43	528·15	8896·38	1	4	282	5178·38	414·24	1	—	—
Scheibbs	292·7	87·57	15	226·3	1510	4	66·4	582	2092	167·36	1	—	—
Tulln	172·3 [2])	—	12	107·8	2419 [4])	6	64·5	1886	4302	183·18	—	—	1
Zwettl	304·3	392·5	20	179·2	[5]) 521	17	125·1	[7]) 410	[8]) 931	[9]) 93	1	—	—

Tabelle II.

Bezirkshauptmannschaft	Fischwässer		Eigenreviere Zahl	Pachtreviere		Fischgattungen		
	fliessende Länge in Kilometern	stehende Hektar		Zahl	Pachtschilling Kronen	vorwiegend Edelfische	gemischt	keine Edelfische
Baden	[8]) 102·1	—	3	6	[14]) 444·4	—	1	—
Bruck a. d. Leitha	[9]) 715·3	0 1888	?	?	?	—	—	1
Oberhollabrunn	163	38	?	?	?	—	—	1
Korneuburg	[10]) 47·7	—	?	?	?	—	—	1
Melk	98	—	15	1	20	—	1	—
Mistelbach	[11]) 104·16	—	9	4	[15]) 204	—	—	1
Mödling	109·8	19·57	10	2	?	--	1	—
Neunkirchen	242·56	?	3	4	1290	1	—	—
Neustadt	760	—	15	5	?	1	—	—
Waidhofen a. d. Thaya	[12]) 118	366 [13])	13	18	404·4	—	1	—

Die Gesammtlänge der fliessenden Fischwässer in Nieder-Oesterreich beträgt sonach rund 5000 Kilometer, der Gesammtflächeninhalt der stehenden rund 900 Hektar. Dieses Gesammtausmass der Fischwässer wurde in 327 Reviere eingetheilt, davon sind 100 Pachtreviere und 227 Eigenreviere, wobei Bruck a. d. Leitha, Oberhollabrunn und Korneuburg nicht eingerechnet werden konnten, da die Daten hierüber nicht eingelangt sind. Auch das Gesammterträgnis an Ertragswerth der Eigenreviere und an Pachtschilling der Pachtreviere kann nur annähernd mit 25.000 Kronen angegeben werden, da auch hier viele Daten fehlen.

[1]) + 65·54 Hektar
[2]) + 252 Joch und Weidling- und Kierling-Bach.
[3]) + 44·86.
[4]) + dem Ertrage des Weidling- und Kierling-Baches.
[5]) + dem Ertrag der Eigenreviere des Fischereirevierausschuss II.
[6]) + 21·18 Hektar.
[7]) [8]) [9]) + Fischereirevierausschuss II.
[8]) + Triesting-Bach.
[9]) + Fideicommiss-Gut Trautmannsdorf.
[10]) + der Länge der Wässer des Gebietes des Fischereirevierausschusses I.
[11]) + Thaya bei Alt-Prerau und March bei Waltersdorf.
[12]) + 55 Joch und Thaya.
[13]) + 376 Joch.
[14]) Das Gesammterträgnis der Eigen- und Pachtreviere beträgt 5634 Kronen + dem Erträgnis dreier Reviere.
[15]) + dem Erträgnis der March bei Waltersdorf.

Tabelle III.

Fischereirevierausschuss Nr.	Reicht in den politischen Bezirk	mit Kilometer Gewässer	Eigen- Reviere	Pacht- Reviere	Ertragswerth in Kronen	Reviertaxe in Kronen
I	Tulln	34·6	4	1	852	85·20
	Amstetten	98·8	9	2	709·96	81·86
	Horn	61·5	3	1	54·10	12·40
	Krems	284·5	14	11	883·40	88·34
	Melk	?	9	—	520·94	52·34
	Zusammen	480·2	54		3020·40	319·89
II	Tulln	138·3 + 252 Joch	8	5	3450	98
	Bruck a. d. Leitha	42	?	?	4560	?
	Floridsdorf	91	13	—	?	?
	Horn	13·5 + 65 Hektar	2	1	130	5·10
	Melk	98	6	1	548	43
	Zusammen	292·8 + 65 Hektar 252 Joch	36		8688	107·4
III	Amstetten	554·7	21	15	5140	411·2
	Melk	98	6	1	548	43·84
	Scheibbs	292·7	15	4	2092	164·36
	Lilienfeld	32·6	2	—	200	16
	Krems	49·6	2	1	180	14·4
	Zwettl	11·5	1	—	3	0·24
	Zusammen	1039·1	68		8163	653·04
IV	St. Pölten	532·15	43	1	5178·38	414·24
V	Bruck a. d. Leitha	673·3	?	?	1074	?

Tabelle IV.

Bezirkshauptmannschaft	Zahl der Anstalten	Zahl der Zuchtteiche	Zahl der Brutapparate	Zahl der eingesetzten Eier	Zahl der ausgesetzten Fische
Amstetten und Waidhofen a. d. Ybbs	2	5	2	[1]) 43.000	21.000
Horn	1	1	[2]) 6	[3]) 20.000	?
Krems	3	4	20	[4]) 16.000	11.000
Mistelbach	—	13	—	—	—
Neunkirchen [5])	3	48	33	666.000	?
Neustadt	5	—	—	[6]) 330.000	?
St. Pölten	9	37	[7]) 160	[8]) 409.000	371.000
Waidhofen a. d. Thaya	1	1	1	[9]) 10.000	?
Zwettl	1	6	6	[10]) 10.000	?
Zusammen	25	115	227	1,494.000	?

[1]) Forellen und amerikanische Saiblinge.
[2]) Californische Brutapparate.
[3]) Forellen.
[4]) Forellen und Saiblinge.
[5]) Näheres vide Text.
[6]) Forellen und Saiblinge.
[7]) Bruttöpfe, Danzmayer'sche Brutkästen, Blechwannen mit Glasstäben, schwimmende Brutapparate, californische Brutapparate.
[8]) Forellen und Saiblinge.
[9]) Lachsforellen.
[10]) Forellen.

An Fischzuchtanstalten besitzt Nieder-Oesterreich 25, die insgesammt mit 115 Zuchtteichen und 227 Brutapparaten ausgestattet sind. In diesen Anstalten wurden im Jahre 1897 zusammen 1,494.000 Fischeier eingesetzt.

Mit Bezug auf Anmerkung 5 der Tabelle IV über Fischzuchtanstalten wäre zu berichten, dass allein die Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen eine genauere Darstellung der in ihrem Rayon errichteten 3 Fischzuchtanstalten gesandt hat, die im Auszuge folgen möge.

Die erste der Anstalten ist die des Karl Feldbacher in Payerbachgraben. Dieselbe besteht aus einem Bruthause, das bestimmt ist, successive per Jahr 2,000 000 Eier zur Ausbrütung zu bringen, ferner aus 20 Aufzuchtstümpeln, in denen Jungfischchen zu einem mehrmonatlichen Alter aufgezüchtet werden. Weiters sind 8 grössere Teiche dazu bestimmt, einjährige Fischchen zu überwintern. 4 Teiche haben ferner den Zweck, zur Zeit der Laiche die Laichfische aufzunehmen, und 6 grosse Teiche, die grossen Mutterfische zu beherbergen.

Gezüchtet werden folgende Fischgattungen:

a) die Bachforelle (Trutta fario),

b) der amerikanische Bachsaibling (Fontinalis),

c) die californische Regenbogenforelle (Trutta irridea),

d) Karpfen (Cyprinus carpis).

Auch zur Aufzucht von Lachsforellen, Forellenbarschen und Schwarzbarschen wurden Versuche gemacht. In der Bruthütte befinden sich 30 Stück californische Bruttröge und 2 lange mit Glasrösten versehene Brutapparate.

Produciert wurde an Eiern und Fischen nach Jahrgängen:

Brutperiode 1895—1896.

	Bachforellen	Regenbogenforellen	Bachsaiblinge
1895/96	209.450 Eier	54.000 Eier	25.000 Eier
1896/97	259.300 „	48.500 „	17.500 „
1897/98	241.000 „	126.000 „	130.000 „

bis Ende Jänner bestellt.

Jungfische zum Aussetzen.

1895/96	38.650	22.000	—
1896/97	41.000	26.000	1000

Mehrmonatliche Fische.

1896	600	2000	—
1897	1400	3100	2000

Einjährige Fische.

1896	—	1000	3000
1897	1100	3000	2000

Die Anstalt wurde im Jahre 1889 gegründet und in den ersten 4 Jahren wurden Speisefische gezüchtet. Da sich dies aber wegen des theueren Futters — es wurden jährlich 100 Pferde geschlachtet — zu kostspielig erwies, wurde die Zucht von Speisefischen aufgegeben und zur Gewinnung von Eiern und Jungfischen übergegangen.

Die Nachfrage nach Eiern und Jungfischen ist sehr gross, insbesondere von Böhmen, Bosnien und Rumänien.

In den Jahren 1893, 1894, 1895 erhielt der Eigenthümer der Anstalt vom k. k. Ackerbauministerium eine Subvention von je 400 Kronen. Derselbe hat auch, angeregt durch das oben genannte Ministerium, in den Jahren 1896 und 1897 einen vierzehntägigen Unterrichtscurs abgehalten, der von 6 Hörern besucht wurde.

Die zwei übrigen Fischzuchtanstalten des politischen Bezirkes Neunkirchen gehören Herrn Leo Ritter von Hertberg, Besitzer der Domäne Reichenau, von denen sich eine in Hirschwang, die andere in Mühldorf befindet. Es werden dermalen jährlich 150.000 Stück Forelleneier und 20.000 Stück Bachsaiblingeier ausgebrütet. Die gewonnenen Jungfischchen wurden dann in 10 Teichen aufgezogen und ein Theil derselben nach mehreren Monaten in Nebenbächen der Schwarza ausgesetzt, während ein anderer Theil in den Aufzuchtteichen verbleibt, um als Jährlinge in die Schwarza versetzt zu werden. Diese Art der künstlichen Fischzucht kann natürlich nicht zur Erzielung von Verkaufsfischen dienen, sondern blos zur Bereicherung des Fischstandes in den fliessenden Gewässern.

Was Anstalten zur Conservierung von Fischen betrifft, so findet sich in dem ganzen der Statistischen Centralcommission vorgelegten Materiale nur eine erwähnt. Es ist dies die Fischräucherungsanstalt des Stiftes Lilienfeld, in der Forellen, aber vorzugsweise Asche geräuchert werden.

6. Oesterreich ob der Enns.

Eine Ausführung des Reichsgesetzes über die Regelung der Binnenfischerei vom 25. April 1885 (R.-G.-Bl. Nr. 58) bildet das Fischereigesetz für Oesterreich ob der Enns vom

2. Mai 1895 (L.-G.-Bl. Nr. 32 ex 1896). Es stimmt dieses Gesetz, was die allgemeinen Bestimmungen des Fischereirechtes und Fischereibetriebes betrifft, mit dem Landesgesetz für Oesterreich unter der Enns fast ganz überein. Auch hier unterliegt der Erwerb und Besitz des Fischereirechtes den allgemeinen Bestimmungen über den Besitz und Erwerb von Privatrechten und die Verwaltungsbehörden entscheiden nur über Zuweisung und Zerlegung von Fischereirechten. Das Recht der freien Fischerei ist auch hier aufgehoben, und ebenso wie in Oesterreich unter der Enns steht auch hier das Recht der Fischerei in jenen künstlichen Wasseransammlungen und Gerinnen, wo bisher der freie Fischfang ausgeübt wurde, den Besitzern dieser Anlagen zu. Eine Abweichung der beiden Gesetze voneinander besteht aber darin, dass hier das Recht der Fischerei in bisher dem freien Fischfang unterliegenden natürlichen Gewässern nicht dem Lande zusteht, sondern der Gemeinde, in deren Gebiet das Gewässer sich befindet.

Ferner findet sich eine Abweichung bei der Zerlegung von Fischereirechten, indem sich dort das Verbot der Zerlegung von Fischereirechten ohne vorläufige Bewilligung der politischen Landesbehörde nur auf die Fischereirechte an Seen, hier auf alle Fischereirechte bezieht. Auch dürfen dieselben nur mit vorerwähnter Bewilligung getheilt in Pacht gegeben werden, welche Bewilligung nur dann zu ertheilen ist, wenn diese Zerlegung ohne Nachtheil für die Pflege und Ertragsfähigkeit, sowie für die ordnungsmässige Ausübung der Fischerei geschehen kann. Das einer Gemeinde oder Ortschaft gehörige oder von derselben gepachtete Fischwasser darf nicht der freien Fischerei der Gemeinde-, bezw. Ortschafts-Angehörigen oder noch weiteren Kreisen überlassen werden; diese Bestimmung unterscheidet sich von der über Nieder-Oesterreich dadurch, dass sie sich dort nur auf Eigenreviere bezieht, da dort Gemeinden und Ortschaften zur Pachtung überhaupt nicht zugelassen sind, ausser es wäre im überwiegenden Interesse derselben.

Was die Förderung des Fischerbetriebes durch gemeinsame Massnahmen betrifft, so weicht unser Gesetz vom niederösterreichischen sehr wesentlich ab.

Wir finden hier keine Eintheilung in Eigen- und Prachtreviere. Es wird durch unser Gesetz die politische Landesbehörde angewiesen, alle Fischwässer des Landes in Fischereireviere einzutheilen, und die jeweiligen Besitzer der in einem solchen Reviere enthaltenen Fischwässer sind Reviergenossen mit den damit verbundenen Rechten und Pflichten. Ferner hat die politische Landesbehörde für jedes in das Revier einbezogene Fischwasser jenen Reinertrag zu ermitteln, den das betreffende Fischwasser bei gewöhnlicher Bewirthschaftung jährlich im Durchschnitt zu geben vermag und denselben als Grundlage für die percentuelle Bemessung der Reviertaxe zu erklären, zu deren jährlicher Entrichtung jeder Reviergenosse verpflichtet ist. Die Bemessung dieser Reviertaxe geschieht auf Grundlage eines Antrages des Fischereirevierausschusses und wird immer für je zwei Jahre fixiert. Dieser Fischereirevierausschuss ist berufen zur Besorgung der gemeinsamen Geschäfte und wirthschaftlichen Massnahmen im Reviere.

Tabelle I.

Politischer Bezirk	Fischereireviere	Fischereiberechtigte						
		Zahl	Gemeinde	Aerar	Zunft u. Innung	Pfarre	Stifte	Private
Ried	Anhiesen 1154 Kilometer	41	6	—	—	—	—	35
	Gurtenbach 455 Kilometer	23	2	—	—	—	—	21
Schärding	Inn-Pram	54	12	1	1	1	—	39
	Kösselbach	23	6	—	—	—	—	17
Wels	Imbach	101	20	—	1	1	—	79
	Obere Traunstrecke	34	8	—	—	—	6	20
	Aiterbach	18	1	—	—	—	1	16
Vöklabruck	Attersee und Nebenbäche	69	1	1	—	—	—	66
	Mondsee	18	—	—	—	—	—	18
	Vökla und Nebenbäche	54	2	—	—	1	—	51
	Ager und Nebenbäche	60	7	—	—	—	5	48
Kirchdorf	Steyr I	4	—	—	—	—	—	4
	Steyr II	4	1	—	—	—	1	2
	Krems	5	1	—	—	—	2	2

Tabelle II.

Politische Bezirke	Anstalten	Asche		Bachforellen		Bachsaiblinge	
		Eier	Fische	Eier	Fische	Eier	Fische
Braunau	7	25.000	9.000	571.000	79.800	120.000	57.000
Gmunden . . .	18	8.000	—	650.300	518.200	40.000	7.000
Kirchdorf . . .	6	—	—	98.000	79.800	14.000	8.300
Linz	4	7.000	6.000	55.000	30.000	15.000	5.200
Ried	11	—	—	90.000	64.160	61.500	20.700
Rohrbach . . .	1	—	—	11.000	8.000	2.000	—
Schärding . . .	1	—	—	13.200	8.957	—	—
Steyr	3	20.000	10.000	220.000	145.000	—	—
Vöklabruck . .	35	140.610	35.950	1,007.500	485.100	348.720	94.490
Wels	12	500	200	188.500	146.500	12.000	18.000
Summe . .	98	201.110	61.150	2,904.500	1,565.517	613.220	210.690

Politische Bezirke	Anstalten	Bastarde		Huchen		Regenbogenforellen	
		Eier	Fische	Eier	Fische	Eier	Fische
Braunau	7	—	—	—	—	5.000	1.000
Gmunden . . .	18	—	90.000	—	—	30.000	8.180
Kirchdorf . . .	6	—	—	—	—	15.000	11.300
Linz	4	—	—	20.000	18.000	60.000	22.800
Ried	11	—	—	—	—	106.000	35.000
Rohrbach . . .	1	—	—	—	—	3.000	—
Schärding . . .	1	—	—	—	—	—	—
Steyr	3	30.000	20.000	10.000	5.000	30.000	15.000
Vöklabruck . .	35	84.000	59.500	22.530	21.900	608.150	145.980
Wels	12	12.000	9.000	7.000	1.000	—	—
Summe . .	98	126.000	178.500	59.530	45.900	857.150	239.260

Politische Bezirke	Anstalten	Rheinanken		Saiblinge		Seeforellen	
		Eier	Fische	Eier	Fische	Eier	Fische
Braunau	7	—	—	—	—	—	—
Gmunden . . .	18	372.000	472.000	61.300	129.500	12.000	12.000
Kirchdorf . . .	6	—	—	12.700	5.800	4.000	3.000
Linz	4	—	—	—	—	—	—
Ried	11	—	—	—	—	—	—
Rohrbach . . .	1	—	—	—	—	—	—
Schärding . . .	1	—	—	—	—	—	—
Steyr	3	5.000	4.000	—	—	—	—
Vöklabruck . .	35	930.000	124.000	132.000	19.000	179.000	125.000
Wels	12	—	—	—	—	—	—
Summe . .	98	1,307.000	600.000	206.000	154.300	195.000	140.000

Die politische Landesbehörde hat nach Einvernehmung der hervorragenderen Fischereiberechtigten des betreffenden Reviers den Sitz dieses Ausschusses, sowie die Anzahl seiner Mitglieder und der Ersatzmänner derselben zu bestimmen. Diese selbst, die auch hier wie in Nieder-Oesterreich unbesoldet sind, werden von den Reviergenossen aus ihrer Mitte oder von auswärts auf sechs Jahre gewählt.

Die Aufgaben unseres Fischereirevierausschusses sind im übrigen dieselben wie die des nieder-österreichischen, ausserdem hat er jährlich eine Vollversammlung der Reviertaxpflichtigen einzuberufen und derselben die Jahresschlussrechnung vorzulegen.

Das Nähere über Einrichtung und Geschäftsführung dieser Ausschüsse ist von den Mitgliedern derselben festzusetzen und der politischen Landesbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Führen die zur Bildung des Fischereirevierausschusses getroffenen Einleitungen zu keinem Ergebnis, so hat die politische Landesbehörde einen Revierverwalter mit den Rechten und Pflichten des Ausschusses einzusetzen.

Eine weitere Ausführung der Bestimmungen unseres Landesgesetzes vom 2. Mai 1895 (L.-G.-Bl. Nr. 32 ex 1896) findet sich in der Verordnung der Statthalterei für Ober-Oesterreich vom 19. December 1896 im Einverständnisse mit dem ober-österreichischen Landesausschuss auf Grund des Erlasses des k. k. Ackerbauministeriums vom 2. November 1896, Z. 25.113/3448.

Diese Verordnung enthält nähere Bestimmungen über die Einbringung von Anmeldungen der Fischereirechte innerhalb der bestimmten Edictalfrist, über die Eintheilung der Reviere durch die k. k. Statthalterei, über Entschädigungen für den aufgehobenen freien Fischfang, die Feststellung der Reviertaxe, Bildung von Revierausschüssen sowie über Beschwerden und Entscheidungen.

Haben wir von dem der Statistischen Central-Commission übersandten Material über Nieder-Oesterreich gesagt, es sei unvollständig gewesen, so muss man leider die Berichte betreffend Ober-Oesterreich noch viel mangelhafter und dürftiger bezeichnen.

Die Bezirkshauptmannschaft Braunau sandte überhaupt keinen Bericht, während die Berichte der übrigen politischen Bezirke höchst ungenau ausfielen, da dieselben auf Angaben der Gemeindevorstehungen beruhen, die begreiflicher Weise nicht sehr werthvoll sein können.

Nähere Daten über die Fischereireviere konnten überhaupt nicht gegeben werden, da die Revierbildung nicht vor Mai 1899 fertig geworden sein dürfte; es musste sich daher die Darstellung auf die Namen der Reviere, die Zahl und die Kategorien der daselbst Fischereiberechtigten beschränken.

Tabelle I (S. 320) stellt diese Uebersicht nach Bezirkshauptmannschaften geordnet dar, soweit überhaupt brauchbares Material über dieselben vorliegt.

Was die Anstalten zur Conservierung von Süsswasserfischen betrifft, so wären nur die Rheinankenräucherei in Ebensee, 3 solche in Traunkirchen und 1 in Gmunden zu erwähnen.

Im Gegensatz zum bisher Behandelten muss man das Material über Fischzuchtanstalten in Ober-Oesterreich geradezu als vorzüglich bezeichnen. Wohl fehlen genaue Darstellungen über einzelne Fischzuchtanstalten, wie wir sie für Nieder-Oesterreich zu geben in der Lage waren, dafür sind die allgemeinen Daten von hervorragender Genauigkeit, indem die Zahl der angesetzten Eier und ausgesetzten Fische nach neu Fischgattungen gesondert dargestellt sind. Auch diese Darstellung bezieht sich, wie die fürn Nieder-Oesterreich, auf das Jahr 1897. Es wurden im ganzen in 98 Anstalten 5,712.202 Eier eingesetzt und 3,195.317 Fische theils in Aufzuchtteiche, theils in freie Fischwässer ausgesetzt.

Tabelle III veranschaulicht die einzelnen Fischzuchtanstalten nach Bezirkshauptmannschaften geordnet in Bezug auf ihre Grösse, was die Anzahl der eingesetzten Eier und ausgesetzten Fische betrifft. Sie sind geordnet nach 4 Kategorien, und zwar bis über 100.000 Eier, respective Fische aufwärts — nur eine Anstalt, nämlich die des Ortes Neunkirchen im politischen Bezirke Vöklabruck, weist über eine Million eingesetzter Eier auf.

Tabelle III.

Politische Bezirke	Zahl der Anstalten	Anstalten mit einer Zahl der eingesetzten Eier				Anstalten mit einer Zahl der ausgesetzten Fische			
		unter 10.000	10.000 bis 50.000	50.000 bis 100.000	über 100.000	unter 10.000	10.000 bis 50.000	50.000 bis 100.000	über 100.000
Braunau	7	1	3	—	1	2	2	—	1
Gmunden	18	1	4	2	4	2	8	3	4
Kirchdorf	6	1	3	1	—	1	4	—	—
Linz	4	—	3	—	1	1	2	1	—
Ried	11	3	4	—	1	5	1	1	—
Rohrbach	1	—	1	—	—	—	1	—	—
Schärding	1	—	1	—	—	1	—	—	—
Steyr	3	—	2	—	1	—	2	—	1
Vöklabruck	35	4	10	4	6	8	9	4	3
Wels	12	4	2	—	—	5	—	—	—
Summe	98	14	33	7	14	25	29	9	9

7. Steiermark.

Steiermark hat derzeit noch kein definitives Landesgesetz zur Regelung der Fischerei in den Binnengewässern; das Gesetz vom 2. September 1882, L.-G.-Bl. Nr. 11 ex 1883, betreffend einige Massregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern, das eine vorläufige Ausführung des Reichsgesetzes über die Binnenfischerei vom 25. April 1885, R.-G.-Bl. Nr. 58 bildet, ist blos ein provisorisches Fischereipolizeigesetz.

Es bestehen demnach die älteren Fischereirechte und Verpachtungen ebenso wie die freie Fischerei in Steiermark noch fort und auch eine Revierbildung ist derzeit noch nicht eingeführt. Infolgedessen fehlt auch noch ein Fischereikataster und es sind dabei auch statistische Daten über Zahl, Ausdehnung, Werth und Ertrag der Binnenfischerei in Steiermark nicht zu erhalten gewesen. Die Gesammtlänge der fliessenden Fischwässer beträgt 5314 Kilometer; die Fläche der stehenden Gewässer 1808·32 Hektare.

Was die künstlichen Fischzuchtanstalten betrifft, so sind deren 16 erwähnt, von denen blos zwei Daten über die Zahl der eingesetzten Eier und der ausgesetzten Fische gegeben haben. *g.*

Von der ersten allgemeinen Volkszählung in Russland.

Die erste allgemeine Volkszählung des Jahres 1897 in Russland ist zweifellos ein statistisches Ereignis von allergrösster Bedeutung. Allmählich kommen jetzt die Resultate dieses grossartigen Unternehmens in die Oeffentlichkeit und bieten eine Fülle neuer und interessanter Thatsachen für die Kenntnis der Bevölkerungsverhältnisse. Im folgenden sollen einige Hauptresultate mitgetheilt werden, die zwar noch nicht durchaus den Charakter definitiver Ergebnisse an sich tragen, aber doch in der Hauptsache als feststehend angesehen werden können.

Tabelle I. Gesammtbevölkerung des russischen Reiches.

Gebiete	Einwohner			In Percenten		Einwohner auf 1 Quadratkilometer
	männlich	weiblich	zusammen	weiblich	männlich	
Europäisches Russland (ohne Finnland)	45,758.348	47,709.388	93,467.736	48·95	51·05	22·2
Polen	4,711.187	4,689.910	9,401.097	50·12	49·88	84·8
Kaukasien	4,886.230	4,404.860	9,291.090	52·70	47·30	22·5
Sibirien	2,947.815	2,778.904	5,726.719	51·46	48·54	0·5
Centralasien	4,160.628	3,579.766	7,740.394	53·75	46·25	2·5
Sonstige russische Bevölkerung [1]	35.511	5.643	41.154	86·29	13·71	—
Gesammtes russisches Reich (ohne Finnland)	62,499.719	63,168.471	125,668.190	49·72	50·28	6·5

Finnland ist in diese Darstellung nicht einbezogen, da es der allgemeinen russischen Volkszählung nicht unterworfen wurde; seine Bevölkerung ist pro 1898 mit 2,592.864 Einwohnern berechnet. Im allgemeinen weist das russische Reich ein fast vollständiges numerisches Gleichgewicht beider Geschlechter auf; nur im europäischen Russland besteht ein kleiner Weiberüberschuss; in den übrigen Gebieten hat überall das männliche Geschlecht einen Ueberschuss, der, abgesehen von den sonstigen Gebieten, am grössten in Centralasien, am kleinsten in Polen ist. Die Volksdichtigkeit der einzelnen Gebiete des russischen Reiches ist sehr verschieden; bei weitem am grössten ist sie in Polen; das europäische Russland und Kaukasien erreichen nahezu 20 Einwohner auf 1 Quadratkilometer; Sibirien und Centralasien sind äusserst schwach bevölkert.

Eine abgesondert veröffentlichte Tabelle über die Vertheilung der Bevölkerung nach der Grösse der Ortschaften gibt ein sehr interessantes, detailliertes Bild der Besiedlung. Die Ortschaften sind in 50 Grössenstufen dargestellt, von 1—5 — bis über 200.000 Einwohner, welche in der folgenden Uebersicht auf 5 Grössenkategorien zusammengedrängt sind (S. 324).

Darnach liegt der Schwerpunkt der russischen Bevölkerung in den Ortschaften zwischen 50 und 5.000 Einwohnern, welche nach den dortigen Verhältnissen wohl ganz der Landbevölkerung zuzurechnen sind. Die kleinen weilerartigen und Einzelansiedlungen sind nur von etwas über 5 Percenten der Bevölkerung bewohnt, am meisten noch im europäischen Russland. Die Mittelstädte zwischen 5.000 und 50.000 Einwohnern haben den grössten Antheil an der Gesammtbevölkerung nur in Kaukasien mit über 24 Percenten. Grosse Städte

[1] In Finnland, Buchara, im Chanate Chiwa, auf Kriegschiffen in fremdländischen Meeren.

Tabelle II.

Gebiete	Zahl und Bewohner der Orte mit 1—50 Einwohnern: Zahl	Einwohner	Percente	51—5.000 Einwohnern: Zahl	Einwohner	Percente	5.001—50.000 Einwohnern: Zahl	Einwohner	Percente
Europäisches Russland	363.062	5,371.706	5·8	228.271	71,474.411	76·7	1.049	10,085.052	10·8
Polen	23.795	467.232	5·0	30.572	6,773.413	72·0	114	1,215.043	13·0
Kaukasien	13.503	218.914	2·4	15.580	6,484.709	69·8	234	2,248.791	24·2
Sibirien	9.309	155.472	2·7	13.216	5,057.610	88·5	33	395.603	7·0
Centralasien	14.187	283.626	3·7	15.109	6,486.028	83·8	45	756.730	9·8
Gesammtes russisches Reich	423.856	6,496.950	5·2	302.748	96,276.171	76·8	1.475	14,701.219	11·7

Gebiete	50.001—200.000 Einwohnern: Zahl	Einwohner	Percente	über 200.000 Einwohnern: Zahl	Einwohner	Percente
Europäisches Russland	38	3,068.309	3·3	5	3,157.477	3·4
Polen	—	—	—	2	945.409	10·0
Kaukasien	3	338.676	3·6	—	—	—
Sibirien	2	104.568	1·8	—	—	—
Centralasien	2	212.071	2·7	—	—	—
Gesammtes russisches Reich	45	3,723.624	3·0	7	4,102.886	3·3

zwischen 50.000 und 200.000 Einwohnern finden sich im europäischen Russland in ziemlicher Anzahl (38), nehmen aber doch nur etwas über 3 Percente der Bevölkerung in Anspruch; in Kaukasien sind in dieser Kategorie zwar nur 3 Städte verzeichnet, die aber doch 3·6 Percente der Bevölkerung ausmachen. Ganz grosse Städte mit über 200.000 Einwohnern finden sich im ganzen russischen Reiche nur 7, davon 2 in Polen, deren Bewohnerzahl im europäischen Russland aber nur 3·4 Percente, in Polen dagegen volle 10 Percente der Bevölkerung beträgt. [1]) — Die Vergleichung der Sexualproportion in den einzelnen Grössenstufen führt zu der interessanten Wahrnehmung, dass im europäischen Russland der im allgemeinen constatierte Weiberüberschuss nur in den Ortschaftskategorien von 26—10.000 Einwohnern besteht, sowohl in den allerkleinsten, wie in allen Stufen über 10.000 Einwohner dagegen ein Männerüberschuss nachgewiesen ist. Auch in Polen haben nur die 3 niedersten Stufen (1—25 Einwohner) und dann wieder alle Orte mit mehr als 5.000 Einwohnern einen Männerüberschuss. In den übrigen Gebieten kehrt der im allgemeinen beobachtete Männerüberschuss fast ausnahmslos in allen Grössenkategorien der Ortschaften wieder.

Auch die besonders publicierte Tabelle (S. 325) über die Confessionen bietet wesentlich neue Kenntnisse.

Das gesammte russische Reich gehört zu 69·5 Percenten den Orthodoxen, denen die Sectierer des griechisch-orientalischen Bekenntnisses mit 1·7 Percenten angereiht werden können. An nächster Stelle stehen die Mohammedaner mit 11·1 Percenten, dann die römischen Katholiken mit 9·1 Percenten, die Juden mit 4·1 Percenten, die Protestanten mit 3 Percenten, während auf andere christliche Bekenntnisse 1·0 Percente, auf sonstige nichtchristliche Culte 0·5 Percente entfallen. Vorwiegend zum orthodoxen Bekenntnisse gehören das europäische Russland, Sibirien und zur Hälfte Kaukasien, das ausserdem 34·5 Percente seiner Bevölkerung als Mohammedaner, 12·5 Percente als anderen christlichen Bekenntnissen angehörig (vorwiegend Armenier) aufweist. Polen ist überwiegend, mit 74·3 Percenten, römisch-katholisch, Centralasien überwiegend (90·3 Percente) mohammedanisch. — Von der Gesammtzahl der Orthodoxen wohnen 87·5 Percente im europäischen Russland; von den Sectierern circa 80 Percente. Von der Gesammtzahl der Katholiken leben 61·2 Percente in Polen, 38·2 Percente im europäischen Russland. Von den Protestanten sind 86·6 Percente im europäischen Russland, von den sonstigen christlichen Bekenntnissen 95 Percente im Kaukasus nachgewiesen. Von den Muselmanen ist die Hälfte in Centralasien, ungefähr je ein Viertel im europäischen Russland und im Kaukasus. Die Juden haben ihre grösste Zahl im europäischen Russland, 72·6 Percente, ausserdem in Polen noch 25·4 Percente. Die sonstigen nichtchristlichen Bekenntnisse endlich haben ihre grösste Stärke im europäischen Russland mit circa 50 Percenten und in Sibirien mit über 47 Percenten. — Was die Sexualproportion innerhalb der Confessionen anbetrifft, so ergeben

[1]) 326.086 Personen konnten bei dieser Darstellung nach Grössenkategorien der Ortschaften nicht aufgetheilt werden. Ausserdem sind die sonstigen Gebiete hier nicht berücksichtigt.

Tabelle III.

Gebiete	Bevölkerung des russischen Reiches nach Confessionen							
	Orthodoxe		Sectierer		Römische Katholiken		Protestanten	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente	Zahl	Percente	Zahl	Percente
Europäisches Russland .	76,463.957	81·8	1,727.358	1·9	4,338.777	4·6	3,240.921	3·5
Polen	663.784	7·1	9.106	0·1	6,987.467	74·3	418.930	4·4
Kaukasus . .	4,597.128	49·5	135.806	1·5	43.952	0·5	56.611	0·6
Sibirien . . .	4,984.232	87·0	237.611	4·2	34.152	0·6	15.834	0·3
Centralasien .	646.750	8·3	63.490	0·8	13.128	0·2	9.476	0·1
Gesammtes russisches Reich	87,355 851	69·5	2,173.371	1·7	11,417.476	9·1	3,741.772	3·0
	Andere christliche Culte		Muselmänner		Juden		Andere nicht christliche Culte	
	Zahl	Percente	Zahl	Percente	Zahl	Percente	Zahl	Percente
Europäisches Russland . .	55.253	0·1	3,555.635	3·8	3,765.766	4·0	320.069	0·3
Polen	285	0·0	4.726	0·1	1,316.576	14·0	223	0·0
Kaukasus . .	1,160.206	12·5	3,208.857	34·5	58.471	0·6	30.050	0·3
Sibirien . . .	532	0·0	126.086	2·2	34.477	0·6	293.795	5·1
Centralasien .	4.842	0·1	6,988.640	90·3	12.729	0·2	1.339	0·0
Gesammtes russisches Reich	1,221.118	1·0	13,883.944	11·1	5,188.019	4·1	645.476	0·5

sich u. a. folgende Unterschiede: Einen Weiberüberschuss weisen auf im europäischen Russland die Orthodoxen und Sectierer, die Protestanten und Juden; in Polen die Katholiken und Juden; im Kaukasus keine Confession; in Sibirien und Centralasien die Sectierer. Aus dem Verhältnis der beiden Geschlechter bei den einzelnen Confessionen lässt sich für die einzelnen Gebiete aber auch ein Urtheil darüber gewinnen, inwieweit es sich hiebei um Einheimische oder um Eingewanderte (Bedienstete, Beamte, Militär u. dgl.) handelt; denn es liegt nahe, diese letzteren Kategorien vorwiegend unter dem männlichen Geschlecht zu suchen. So zeigt sich in Polen ein sehr starkes Uebergewicht der männlichen Bevölkerung bei den Orthodoxen und Sectierern (beinahe zwei Drittel der Angehörigen dieser Culte); die sonstigen christlichen und nichtchristlichen Culte sowie die Mohamedaner sind in Polen fast nur durch Männer vertreten. Im Kaukasus sind die römischen Katholiken fast zu drei Viertel Männer, in Sibirien zeigt sich dieselbe Erscheinung bei Katholiken und Protestanten; in Centralasien endlich sind speciell von den Katholiken fast 90 Percente, von den Protestanten aber nur etwas über 58 Percente, von den Juden 56·5 Percente Männer. — Ein specielles Interesse biete die Frage der Sexualproportion der Mohamedaner, da über dieselbe die Statistik bisher nur aus dem indischen, egyptischen und bosnischen Census einigermassen sichere Aufschlüsse besitzt. Nach der russischeh Statistik stellt sich das Verhältnis der beiden Geschlechter bei den Mohamedanern so, dass im europäischen Russland 50·1 Percente, im Kaukasus 53·3 Percente, in Centralasien 53·7 Percente Männer constatiert würden. *I.*

Die Ausfuhr landwirthschaftlicher Producte der Vereinigten Staaten von Amerika nach Oesterreich-Ungarn in den Jahren 1896—1900.

In der Statistischen Monatschrift 1902 (Jänner-Februar-Heft, S. 151 f.) haben wir einige Daten über die Einfuhr landwirthschaftlicher Producte in die Vereinigten Staaten von Amerika aus Oesterreich-Ungarn mitgetheilt. Die inzwischen erschienene weitere Publication von F. H. Hitchcock, *Distribution of the agricultural export of the United States 1896—1900,* gibt die Möglichkeit, in analoger Weise auch über die Ausfuhren landwirthschaftlicher Producte aus den Vereinigten Staaten nach Oesterreich-Ungarn einige zusammenfassende Mittheilungen zu machen. Im ganzen betrug der Durchschnittswerth dieser Ausfuhren über 3 Millionen Dollars jährlich, macht aber von der gesammten Ausfuhr der Vereinigten Staaten an landwirthschaftlichen Producten doch nur 0·4 Percente aus, während Grossbritannien mit 51·8, das Deutsche Reich mit 14·2 Percenten daran Antheil hat. Von der Gesammtausfuhr entfallen 88 Percente auf Europa, 7 Percente auf Nordamerika, 1·8 Percente auf Asien, 1·4 Percente auf Südamerika, 1·1 Percente auf Afrika, der Rest auf Oceanien.

Die wichtigsten Artikel der amerikanischen Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn sind aus den folgenden beiden Tabellen dem Werthe und der Menge nach zu entnehmen.

Bei weitem die wichtigsten Ausfuhrartikel der Vereinigten Staaten in ihrem Verkehre mit Oesterreich-Ungarn sind darnach:

	Durchschnittlicher Werth in Dollars	Durchschnittliche Menge
Baumwolle	1,171.780	17,759.058 Pounds
Pflanzenöl	936.617	—
darunter Baumwollsamenöl	934.758	3,398.686 Gallons
Fleischproducte	611.261	—
darunter Speck	409.516	7,926.028 Pounds
„ Talg	95.377	2,383.869 „
„ Schweinfett	77.520	1,230.132 „
Brotstoffe	187.277	—
darunter Weizen [1])	154.881	184.475 Bushels

Diese wenigen Waarengruppen machen allein dem Werthe nach circa 97 Percente der gesammten nach Oesterreich-Ungarn ausgeführten landwirthschaftlichen Producte aus. Im ganzen aber kommen 78 verschiedene Waarenarten in geringen Beträgen und oft nur in einzelnen Jahren des in Betracht gezogenen Quinquenniums in den amerikanischen Handelsausweisen vor.

Tabelle I.

Waaren	1896	1897	1898	1899	1900	Durchschnittte 1896—1900
	in Dollars					
Schmer und andere Seifenstoffe	1.610	6.526	18.225	101.955	75.125	40.688
Haare und Manufacte daraus	1.300	1.022	—	200	2.336	972
Häute und Felle	10.563	242	—	232	—	2.207
Eingelegtes Rindfleisch	—	137	389	818	1.169	503
Gesalzenes und gepökeltes Rindfleisch	5.005	2.736	6.010	3.358	3.259	4.074
Talg	29.605	73.128	58.527	260.718	54.908	95.377
Schweinefett	240	3.555	156.344	218.611	8.852	77.520
Schinken	—	—	5.368	3.012	482	1.772
Speck	34.135	242.294	955.975	781.973	33.204	409.516
Oel	—	5.500	—	55 935	4.786	13.244
Fleischproducte zusammen	70.091	335.946	1,205.092	1,336.970	108.205	611.261
Fettöl	—	5.261	940	4.180	7.050	3.486
Mais	—	7.200	34.545	6.500	47.805	19.210
Hafermehl	—	4.485	4.490	6.285	3.093	3.671
Weizen	—	—	387.576	386.837	—	154.881
Weizenmehl	—	—	—	40.658	2.453	8.622
Brotstoffe zusammen	154	12.984	426.832	440.630	55.784	187.277
Baumwolle zusammen	648.727	887.311	987.724	1,576.175	1,758.964	1,171.780
Früchte, grünreif, getrocknet	12	123	5.470	214	52	1.154
Früchte, eingelegte	1.239	950	1.144	909	675	983
Früchte und Nüsse zusammen	1.251	1.081	6.739	1.385	1.116	2.314
Glucose und Traubenzucker	2.720	9.734	4.941	1.726	516	3.927
Fettsurrogate	—	15.575	14.610	6.872	11.991	11.991
Kornöl	—	—	477	11	1.140	543
Baumwollsamenöl	425.095	619.678	1,168.344	1,012.100	1,448.571	934.758
Pflanzenöl zusammen	425.120	623.293	1,170.207	1,014.297	1,450.166	936.617
Wurzeln, Kräuter und Rinden, nicht besonders benannte	285	231	1.516	204	1.017	651
Kleesaat	—	7.669	31.532	6.920	21.341	13.492
Sämereien zusammen	545	8.829	31.759	7.597	21.388	14.024
Alkohol und Kölnerwasser	—	—	2.620	—	—	524
Rum	—	—	2.650	—	—	530
Tabak (total)	40.324	9.800	—	54.060	12.688	23.374

[1]) Nur in den Jahren 1898 und 1899.

Tabelle II.

Waaren	Einheit	1896	1897	1898	1899	1900	Durchschnitte 1896—1900
Häute u. Felle .	Pounds	67.437	3.600	—	1.730	—	14.553
Eingelegtes Rindfleisch . . .	„	—	1.800	3.900	9.994	11.652	5.469
Gesalzenes u. gepökeltes Rindfleisch . . .	„	95.600	68.000	115.600	72.000	64.000	83.040
Talg	„	556.107	1,996.257	1,768.292	6,504.265	1,094.427	2,383.869
Schweinefett .	„	3.000	77.740	2,584.462	3,342.457	143.000	1,230.132
Schinken . . .	„	—	—	53.666	32.325	5.300	18.258
Speck	„	487.877	5,060.916	19,521.452	13,984.927	574.969	7,926.028
Oel	„	—	110.210	—	946.500	73.634	226.069
Fettöl	Gallons	—	13.353	3.000	9.850	17.000	8.641
Mais	Bushels	—	19.686	93.537	17.066	110.835	48.225
Hafermehl . .	Pounds	—	174.125	150.000	210.000	107.048	128.235
Weizen	Bushels	—	—	397.208	525.169	—	184.475
Weizenmehl . .	Barrels	—	—	—	8.461	600	1.812
Baumwolle zusammen . .	Pounds	7,956.188	11,985.511	17,807.023	28,563.603	22,482 965	17,759.058
Fettsurrogate .	„	—	338.815	338.962	162.251	282.076	282.076
Kornöl	Gallons	—	—	2.250	50	3.500	1.933
Baumwollsamenöl	„	1,451.280	2,230.771	4,475.269	4,011.547	4,824.560	3,398.686
Kleesaat . . .	Pounds	—	110.182	524.271	115.436	314.922	212.962
Alkohol einschl. Kölnerwasser	Proof.	—	—	15.000	—	—	3.000
Tabak im ganzen	Pounds	459.837	127.475	—	478.410	124.735	238.091

Literaturberichte.

Jahrbuch der Staats- und Fondsgüterverwaltung. Herausgegeben von dem k. k. Ackerbauministerium. Redigiert von Ludwig Dimitz. 5. Band, Wien 1901, VI und 352 Seiten mit 18 Tafeln. Druck und Verlag der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

Dem 4. Bande dieses Jahrbuches, welchen wir im vergangenem Jahre in der Statistischen Monatschrift Seite 504 angezeigt haben, ist rasch der 5. Band gefolgt, der ausser einem kurzem Bericht über die Ausstellung der Staats- und Fondsgüterverwaltung in Paris 1900 (mit 13 sehr schönen photographischen Darstellungen verschiedener Arten von Waldbeständen) und einem Berichte über die Verhandlungen und Beschlüsse des internationalen Congresses für Forstwirthschaft daselbst statistische Darstellungen der Staats- und Fondsgütererträge 1894—1900, dann über Nutzung, Cultur und Waldpflege in den Staats- und Fondsforsten 1894—1898, sowie einen Bericht über die forstliche Versuchsanstalt in Mariabrunn in ihrem neuen Verhältnisse zur Staatsforstverwaltung sowie ihren Thätigkeitsbericht pro 1901 enthält. Angeschlossen ist endlich die Instruction für die Begrenzung, Vermessung und Betriebseinrichtung der österreichischen Staats- und Fondsforste in dritter, durchgreifend neu bearbeiteter Auflage. Das „Jahrbuch“ hat demnach eine periodische Forststatistik nach einer Richtung hin begründet: rücksichtlich des Besitzstandes, bezüglich der Gebarung mit dem Materialvermögen der Forste, hinsichtlich der finanziellen Gebahrung und des Gütertrages, endlich auch in Bezug auf den Gang der Wirthschaft und des Betriebes. Da das Jahrbuch überdies, zumal im dritten und vierten Bande, einen ziemlich weiten historischen Rückblick eröffnet hat, ist es dem Ziele, welches ihm vom Anfang an gesetzt wurde, schon ziemlich nahegekommen und wird sich dereinst auch als beachtenswerthe Quelle der Geschichte unserer Bodencultur nützlich machen. *I.*

I. Verzeichnis

der im Jahre 1902 der Bibliothek der k. k. Statistischen Central-Commission neu einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

Accounts relating to the Trade and Commerce of certain foreign countries and British possessions. From commercial intelligence branch, Board of Trade. London, 1900 and 1901. (13.181. 4°.)

Acts of Parliament, Public, Local and Private. Session 1901. Department of agriculture and technical instruction for Ireland. Dublin. Cod. 838: First annual general report of the Department 1900—1901, VI—300 p., 1901. Cod. 1082: Banking, railway and canal statistics, Ireland, December 1901. 168, p. 1902. (13.220. 4°.)

Boletim do Serviço do estadistica commercial da Republica dos Estados unidos do Brasil. III. et IV. trimestre de 1900 et I. trimestre de 1901. Rio de Janeiro. 1901. (13.200. Fol.)

Boletin de la Dirección general de estadistica de la República de el Salvador. Publicatión mensual. Ano I, Num. 1, San Salvador, 1902. Imprenta nacional. 18 S. (13.191. Fol.)

Boletin mensual de estadistica de la Republica Argentina. Policia de la Provincia de Buenos Aires. Ano V—VII (1899—1901). La Plata. (13.204. 4°.)

Boletin mensual, Dirección general de estadistica de la Provincia de Buenos Aires (Argentinia). Ano I et II (1900 et 1901). La Plata. (13.201. Fol.)

Bulletin mensuel et annuel de mortalité de 12 villes de Grèce ayant une population au dessus de 10.000 habitants. Ministère de l'Intérieur, Section d'économie publique. Athènes. Imprimerie national, 1899. (Griech. und franz.) (13.194. Fol.)

Comercio exterior y movimiento de navigación de la Republica oriental de Uruguay y varios otros datos correspondentes al ano 1900 comparando con 1899. Dirección general de estadistica. Montevideo, 1901. 84 S. (13.219. Fol.)

Estadistica das pescas maritimas no continente do Reino e Ilhas adjacentes nos annos de 1896, 1897 e 1898, coordenada pela Commissao central de piscarias. Lisboa, 1899. 131 S. (13.214. Fol.)

Estadistica del impuesto de transportes por mar y à la entrada y salida por las fronteras, Dirección general de aduanas. Ano de 1900 y 1901. Madrid. (13.196. 4°.)

Estadistica demografica. Mes de febrero de 1900. Ayuntamiento de Madrid. Imprenta municipal, 1900, Madrid. 39 S. (13.215. Fol.)

Gazzetta ufficiale de regno Italia. Roma, 18. II. 1902, No. 36. In foglio di supplemento: Tabella della popolazione residente o legale, censita nei singoli Comuni del Regno alla mezzanotte dal 9 al febbraio 1901. 120 S. (13.157. 4°.)

Grossindustrie Oesterreichs, die, Festgabe zum 50jährigen glorreichen Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I., dargebracht von den Industriellen Oesterreichs. Unter dem hohen Protectorate Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Ferdinand. Wien, 1898. Leopold Weiss, I., Lothringerstrasse 15. 6 Bände. (13.153. Fol.)

Gullberg Hjalmar, Olycksfall i arbetet ur 1897. Statistisk undersökning pa uppdrag af kgl. Kommerskollegium. Stockholm, Beckmans, 1899. 127 S. (13.177. 8°.)

Hickmann A. L., Verzeichnis der österreichischen Baumwollspinnereien, der bedeutenderen Webereien, Druckereien, Bleichereien etc., der grösseren Wirk-, Stick-, Strick- und Spitzenerzeugungen etc. und der Waschtuchfabrication. Nebst gleichnamiger Karte. Wien, 1901. Braumüller. (13.178. 4°.)

Jaarverslag van de Centrale Commissie voor de Statistiek over 1900. 's Gravenhage, Jg. 1900 und 1901. (13.186. 8°.)

Jaarverslag van de vereeniging „Central Bureau voor sociale adviezen" over het tweede vereenigingsjaar 1900/1901. Amsterdam, 1901. 63 S. (13.187. 8°.)

Idades da populaçao recenseada em 31 Decembro de 1890. Republica dos Estados unidos do Brasil, Ministerio da industria, viaçao e obras publicas. Directoria geral estatistica. Rio de Janeiro, 1901. 411 S. (13.212. Fol.)

Publicaçoes da Direcçao geral da estatistica e dos proprios nacionaes. Portugal — Ministerio dos negocios da fazenda. 1. Estatistica das contribuiçoes directas — Liquidaçao e cobrança de impostos. Ann. civ. 1895—1899 e ann. econ. 1896/96—1899/1900. Lisboa, 1901. 2. Consumo em Lisboa. Estatistica dos generos sujeitos á pauta dos direitos do consumo. Ann. 1890—1898, ann. 1890—1899. Lisboa, 1899, 1900. (13.202. 4°.)

Mittheilungen des statistischen Landesamtes der Markgrafschaft Mähren. Herausgegeben vom Landesausschusse der Markgrafschaft Mähren. I. Die Creditanstalten Mährens mit Schluss des Jahres 1899 nebst Verzeichnis der registrierten Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Brünn, 1902. Mähr. Actiendruckerei. VIII—349 S. (13.168. Fol.)

Monatsschrift der Abtheilung für Statistik und Kartographie des Communications-Ministeriums in St. Petersburg. 1901 ff. (russisch). (13.198. 4°.)

Produccion y circulation de azúrgas, achicoria y alcohol industrial. Dirección general de aduanas. Año de 1900 y 1901. Madrid. (13.197. 4°.)

Radzig Ant. Ant., Statistische Studien: Wald und Waldwirtschaft in verschiedenen Staaten. St. Petersburg, 1902. 284 S. 1 Tabelle und 1 Karte (russisch). (13.152. 8°.)

Registrerade sjukkassors verksamhet ar 1897 och 1898, XXXIII och XXXVI. Kgl. Civildepartementet, Stockholm, 1899/1900. Beckmans. (13.185. 4°.)

Registro civil 1895. Republica dos Estados unidos do Brasil. Directoria geral de estatistica. 1901. Rio de Janeiro. Officina da estatistica. 442 S. (13.217. Fol.)

Report, annual, of the commissioner-general of immigration for the fiscal year ended june 30, 1901. Government printing office. Washington, 1901. 52 S. (13.209. 4°.)

Resumen de la importacion y de la exportacion. Republica Mexicana. Secretaria de hacienda y credito publico. Seccion de estadistica. Mexico, 1899 ff. (13.211. Fol.)

Resúmenes por quinquenios del comercio y de la navegación exterior de España en los años de 1890 a 1899, formados por la Dirección general de aduanas. Madrid, 1901. 244 S. (13.213. 4°.)

Schomerus, Dr. Friedrich, Das Kleingewerbe, insonderheit das Bäcker-, Conditor- und Fleischergewerbe. Stuttgart, W. Kohlhamer, 1902. VIII, 94 S. (13.159. 4°.)

Sundberg Gustav, Bidrag still utvandringsfragan fran bevolkningsstatistisk synpunkt. Aftryck ur Upsala universitets arsskrift 1884/85. Upsala, 1885/86, Lundström. VI, 338 S. (13.182. 4°.)

Thätigkeitsbericht des städtischen Arbeitsvermittlungsamtes in Brünn. Für die Zeit vom 1. April bis 31. December 1901 erstattet vom Ausschusse des städtischen Arbeitsvermittlungsamtes. Brünn, 1902. Selbstverlag. 39 S. und 12 Ausweise. (13.195. 4°.)

Twardowski, Dr. J. v., Statistische Daten über Oesterreich (mit einem Anhang über Ungarn). Aus amtlichen Quellen zusammengestellt. Wien und Leipzig, 1902. F. Deuticke. 125 S. (13.189. 8°.)

Undersökningar, statistiska, rörande studie — och examensförhallanden vid de Svenska universiteten, utförda af G. Eneström. Stockholm, Central-Tryckeriet, 1888. X—229 S. und 17 graph. Tabellen. (13.161. 4°.)

Výsledky šetření (agrární anketa) poměrů hospodářských i culturních zemědělského obyvatelstva v Království Českém v. letech 1898—1900. V Praze. Nákladem zemědělské rady pro Kral. České. Tiskem „Unie". XXXVI—1102 S. (16.163. 4°.)

II. Recht, Nationalökonomie, Socialpolitik und Verwandtes.

Betänkande angaende minderarigas antagande och användande i fabrik, handtverk eller annan handtering, afgifvet af dertill af kgl. Maj. förordnade Kommitterade. Stockholm, Hoeggström, 1877. 178 S. (13.173. 4°.)

Betänkande, Nya arbetareforsakringskomiténs, Stockholm, K. L. Beckman. I. Utlatande och förslag. 1893. VIII, 148 S. *II. Statistiska undersökningar och kostnadsberäkningar, af Prof. Dr. And. Lindstedt. 1893.* 129 S. *III. Ofversigt af lagstiftningen rörande arbetareförsäkring i atskilliga främmande länder, 1892.* 167 S. *IV. Statistiska undersökningar angaende pensionskassor. 1893.* 107 S. (13.174. 4°.)

Betänkande, Underdanigt, angaende reglering of oregelbundenheter i rikets administrativa, judiela, ecklesiastika och kommunala indelningar. Afgifvet den 9. X. 1882 af den dertill i nader förordnande Komité. Stockholm, 1882, Norstedt & Söner. XXXV—196 S. (13.184. 4°.)

Bibl, Dr. Victor, Die Restauration der n.-ö. Landesverfassung unter K. Leopold II. Ein Beitrag zur Geschichte der österr. Stände und der inneren Staatsverwaltung. Innsbruck, 1902, Wagner. IV—86 S. (13.179. 4°.)

Bibliothek für Politik und Volkswirthschaft. Heft 4: Die Landbevölkerung der Provinz Hannover und die Agrarzölle, bearbeitet von J. Flathmann. Berlin, 1902, Wilhelm Baensch. 119 S. (13.166. 4°.)

Bolletino ufficiale de Ministero d'agricoltura, industria e commercio. Nuova serie. Vol. I, Fasc. 1. Roma, 1902. (13.169. 4°.)

Bülow H. v., Oesterreich-Ungarns Handels- und Industrie-Politik. Mit besonderer Rücksichtnahme auf das in der Monarchie zutage tretende Bestreben nach überseeischer Culturarbeit. Berlin, 1902, Wilhelm Süsserott. XXI—300 S. (13.175. 4°.)

Chlumecký Leopold, Frh. v., Die österreichische Handelsmarine und ihre Ansprüche auf staatliche Unterstützung. Wien, 1902, Karl Gerold's Sohn. 66 S. (13.158. 4°.)

Danubius, Organ für den Verkehr und für die wirthschaftlichen Interessen der Donauländer. II—XIII. Jg., Wien, 1886 ff. Herausgeber Louis Zeis, Druck von Plaut & Comp. (13.176. Fol.)

Freytag G., Handatlas für den politischen und gerichtlichen Verwaltungsdienst in der österr.-ung. Monarchie. Wien, 1901, G. Freytag & Berndt. 11 Karten und 1 Bogen Text. (13.171. Fol.)

Hübel, Dr. Leopold, Die Gestaltung des landwirthschaftlichen Betriebes mit Rücksicht auf den herrschenden Arbeitermangel. Dresden, 1902, v. Zahn & Jaensch. III—128 S. und Zeichnung zu einem Arbeiterwohnhause. (13.155. 8⁰.)

Massnahmen, Die, auf dem Gebiete der landwirthschaftlichen Verwaltung in Bayern 1890—1897. Denkschrift des kgl. bayerischen Staatsministeriums des Innern. München, 1897, R. Oldenbourg. VIII—351 S. (13.162. 4⁰.)

Memoria de fomento presentada al Congreso constitucional de 1899 por el senor Secretario de estado en el despacho de esa cartera, Lic. don José Astúa Aguilar. República de Costa Rica. 1899, San José. 164 S. (13.216. Fol.)

Nachrichten vom deutschen Landwirthschaftsrath. Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben vom Generalsecretär Dr. Dadl. VII. Jg. Berlin, 1902, Paul Parey. (13.192. Fol.)

Régime fiscal des valeurs mobilières en Europe. Ministère des Finances. Tome I. Paris, Imprimerie nationale, 1901. VII—693 p. (13.167. 4⁰.)

Relazione sull' amministrazione del demanio e delle tasse sugli affari per l'esercizio finanziario 1900—1901. Ministero Finanze. Roma, 1902. 196 p. (13.207. Fol.)

Sartori-Montecroce, Dr. Jur. et Phil. Julius R. v., Beiträge zur österr. Reichs- und Rechtsgeschichte. Innsbruck, Wagner. I. Ueber die Reception der fremden Rechte in Tirol und die Tiroler Landesordnungen. 1895. V—91 S. — II. Geschichte des landschaftlichen Steuerwesens in Tirol. 1902. V—324 S. (13.160. 8⁰.)

Schriften der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Herausgegeben vom Bureau der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. Jena, G. Fischer; Bern, Schmidt & Francke, 1901. (13.154. 8⁰.)

Sombart Werner, Der moderne Capitalismus. I. Bd.: Die Genesis des Capitalismus. XXXIV—669 S. II. Bd.: Die Theorie der capitalistischen Entwicklung. VIII—646 S. Leipzig, Duncker & Humblot, 1902. (13.170. 4⁰.)

Springer Rudolf, Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat. I. Theil: Das nationale Problem als Verfassungs- und Verwaltungsfrage. Leipzig und Wien, Franz Deuticke, 1902. IV—252 S. (13.218. 4⁰.)

Trilling, Dr. med. Ed., Die sociale Lage der deutschen Aerzte und ihre Verbesserung durch die Verstaatlichung der cassenärztlichen Praxis mit Einschluss aller Familienangehörigen. Leipzig, 1895, Gustav Fock. 67 S. (13.051. 4⁰.)

Verordnungsblatt des k. k. Ministeriums des Innern mit einem Beiblatte für die Angelegenheiten der staatlichen Veterinärverwaltung. Redigiert im k. k. Ministerium des Innern. Jgg. 1901 ff. K. k. Staatsdruckerei. (13.205. Fol.)

Wagner Adolf, Prof. in Berlin, Agrar- und Industriestaat. Die Kehrseite des Industriestaates und die Rechtfertigung agrarischen Zollschutzes mit besonderer Rücksicht auf die Bevölkerungsfrage. 2., grossentheils umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. Jena, 1902, Gustav Fischer. 223 S. (13.203. 4⁰.)

Zeitschrift für die gesammte Versicherungswissenschaft. Herausgegeben vom Deutschen Verein für Versicherungswissenschaft. Berlin, 1901 und 1902, E. S. Mittler & Sohn. Heft 1 und 2. (13.190. 4⁰.)

III. Verschiedenes.

Akademie, Die, für Sozial- und Handelswissenschaften zu Frankfurt am Main. Jena, 1902, Gustav Fischer. 87 S. (13.206. 8⁰.)

Bibliografia historyi Polskiej. Wspólnie z Dr. Henrykiem Sawczyńskim i członkami Kołka historycznego uczniów Uniwersytetu lwow. Zebral i ułożył Dr. Ludwik Finkel. I. und II. Theil. Lemberg, 1891 und 1901, Ludowej. (13.193. 4⁰.)

Calvi Primo, k. k. Bezirkshauptmann, Darstellung des politischen Bezirkes Hietzing-Umgebung durch umfassende Beschreibung aller Dörfer, Ortschaften, Kirchen, Schulen, Schlösser, Anstalten und bemerkenswerthen Objecte etc. etc. Mit einer geologischen Karte und zahlreichen Illustrationen. Wien, 1901. Im Selbstverlage. IV—487 S. (13.151. 4⁰.)

Circulars, combined, on Canada, Australasia and the South African Colonies. Issued by the emigrants' information office. Westminster S. W., Broadway 31. Circular Nr. 1, 1902. 20 S. (13.210. 8⁰.)

Juristen-Zeitung, Deutsche. Herausgegeben von Prof. Dr. P. Laband, Reichsger.-Rath Dr. M. Stenglein und Justizrath Dr. H. Staub. V. und VI. Jgg. à 24 Nummern. Berlin, 1900 und 1901. (13.188. 4⁰.)

Kaindl Raimund Friedrich, Das Ansiedlungswesen in der Bukowina seit der Besitzergreifung durch Oesterreich. (Aus „Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Oesterreichs und seiner Kronländer". Herausgegeben durch die Leo-Gesellschaft.) Innsbruck, 1902, Wagner. XVI—537 S. (13.172. 4.)

Lechner, Dr. Karl, Die ältesten Belehnungs- und Lehensgerichtsbücher des Bisthums Olmütz. Brünn, 1902. Verlag des Deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens. XLIX—338 S. (13.183. 4⁰.)

Mémoires de l'institut agronomique et forestier à Nowo-Alexandria (Gouv. Lublin). Vol. X—XI. Warschau, 1896—1898. (Russisch.) (13.199. 4⁰.)

Schigut Eugen, Ein- und Ausfuhratlas von Oesterreich-Ungarn. Zum Gebrauche für Handelsschulen aller Kategorien zusammengestellt nach den officiellen Daten für das J. 1899. Wien, 1902, Kartograph. Anstalt von G. Freytag & Berndt. 5 Tafeln mit 6 Karten und 6 Tabellen. (13.165. 4⁰.)

Stein Walther: Beiträge zur Geschichte der deutschen Hanse bis um die Mitte des 15. Jahrhundertes. Giessen, 1900, J. Ricker. 151 S. (13.180. 4⁰.)

Tetner, Dr. Franz, Die Slaven in Deutschland. Beiträge zur Volkskunde. Braunschweig, 1902, Friedrich Vieweg & Sohn. XII—520 S. (13.156. 4⁰.)

Tridentum, rivista mensile di studi scientifici. Annata V, Fasc. I. Trento 1902. 48 p. (13.208. 4⁰.)

Zeitschrift des mährischen Landesmuseums, herausgegeben von der mährischen Museumsgesellschaft. Redaction: Prof. A. Rzehak, S. Schirmeisen, Prof. J. Matzura. I. Band, 1. und 2. Heft. Brünn, 1901. 156 S. (13.164. 4⁰.)

Druck von Gottlieb Gistel & Cie., Wien, III., Münzgasse 6.

Abhandlungen.

Die Grundbesitzverhältnisse von Vorarlberg.[1])

Von Dr. Walter Schiff, Universitätsdocenten.

1. Allgemeine Verhältnisse.

Vorarlberg, nächst dem Stadtgebiet Triest das kleinste österreichische Kronland, hat eine Ausdehnung von 2.602 Quadratkilometern

[1]) Nachdem in früheren Heften dieser Zeitschrift die Ergebnisse der Grundbesitzstatistik von Ober-Oesterreich und Schlesien dargestellt worden sind, sollen im Folgenden die Grundbesitzverhältnisse des kleinen Ländchens Vorarlberg behandelt werden, die in mehrfacher Hinsicht einen ganz eigenartigen Charakter besitzen, und für welche deshalb eine specielle Bearbeitung wohl angezeigt sein dürfte.

Alles, was in dem 56. Bande der österreichischen Statistik, sowie in den erwähnten Aufsätzen über die Beschaffenheit des der Statistik zugrunde liegenden Materiales, über die Methode der Bearbeitung und über die Bedeutung der Ziffern gesagt ist, gilt in ganz gleicher Weise auch für die vorliegende Studie; so wichtig, ja unentbehrlich die dortigen Ausführungen auch für das Verständnis und für die richtige Beurtheilung der gegenwärtigen Arbeit sind, so können sie doch aus Raummangel hier nicht wiederholt werden; doch setzen die folgenden Ausführungen stets die volle Kenntnis jener grundlegenden Mittheilungen voraus.

Leider ist die Qualität des hier verarbeiteten Materiales in mancher Hinsicht weniger gut als das der bisher bearbeiteten Länder, so dass von der Aufarbeitung einzelner nicht unwichtiger Momente gänzlich abgesehen werden musste.

Das gilt insbesondere von der Zusammenfassung sämmtlicher Grundstücke, die der nämlichen Person (oder den nämlichen Personen) in dem nämlichen Steueramtsbezirke gehören, in ein einziges Kataster-Gutsbestandblatt, wodurch erst die den Thatsachen entsprechenden Besitzeinheiten für die Statistik geschaffen werden. Trotz aller darauf gewendeten Sorgfalt in der Revision ist es doch nicht möglich gewesen, die Richtigkeit dieser Zusammenfassung immer über allen Zweifel zu erheben.

Es besteht vielmehr die Möglichkeit, dass die folgenden Zahlen in einem mehr oder weniger erheblichen Grade von der Wirklichkeit abweichen.

Wenn gleichwohl auf Grund des vorliegenden Materiales an die Darstellung der Grundbesitzverhältnisse von Vorarlberg geschritten wird, so geschieht dies theils mit Rücksicht auf die Thatsache, dass die Resultate der Grundbesitzstatistik mit den Ausweisen des k. k. Finanzministeriums über die Grundsteuerträger in weitgehendem Masse übereinstimmen, worin eine gewisse Gewähr für die Richtigkeit der in Rede stehenden Zahlen erblickt werden kann; theils in der Erwägung, dass die Grundbesitzverhältnisse von Vorarlberg so charakteristische Züge aufweisen, dass auch schon beträchtliche Fehler des Materiales in der angedeuteten Richtung unterlaufen könnten, ohne die allgemeinsten Resultate zu alterieren. Auch wird die analytische Bearbeitung der Ziffern, wie sie im Folgenden versucht ist, Anhaltspunkte für eine Begrenzung des in Rede stehenden Fehlers des Urmateriales ergeben.

Endlich soll hier eben nur ein erster Versuch gemacht sein, etwas Licht in die Grundbesitzverhältnisse Vorarlbergs zu bringen, ein Versuch, der gerade zur Kritik und damit zur Richtigstellung der Daten und zur Vertiefung unserer Erkenntnis die Anregung geben soll.

und eine Bevölkerung von 129.237 Einwohnern. Am westlichsten Ende der Monarchie gelegen, ist es auf drei Seiten vom Ausland — Schweiz, Bayern, Liechtenstein — umgeben und von Oesterreich durch die hohe Wasserscheide zwischen den Flussgebieten der Donau und des Rhein, insbesondere durch den Arlberg, getrennt.

Vorarlberg ist ein ausgesprochenes Alpenland. Es ist durchaus mehr als 400 Meter über dem Meeresspiegel gelegen; nur ein ganz kleiner Theil des Landes, nämlich ein schmaler Streifen im äussersten Westen längs des Rheins und des Bodensees, ist Ebene und zwischen 400 und 650 Meter hoch; hingegen liegt der weitaus grösste Theil des Landes mehr als 1000 Meter über dem Meeresspiegel, und es erhebt sich das Gebirge im Süden zu Höhen von mehr als 3000 Metern. Der gletscherreiche Rhätikon besitzt 26 Gipfel über 2500 Meter, 48 Gipfel zwischen 2000 und 2500 Meter. Von der Silvrettagruppe nach Nordwesten dachen sich die Vorarlberger Alpen bis an den Rhein und den Bodensee ab. Auch hier finden wir noch 12 Gipfel zwischen 2500 und 3000 Meter, 70 Gipfel zwischen 2000 und 2500 Meter, und ebenso liegen die Spitzen des dritten Gebirgsstockes, der Ferwellgruppe, durchaus zwischen 2000 und 3000 Meter.

Die Wasserläufe Vorarlbergs sind, diesem Gebirgscharakter entsprechend, fast durchaus Wildbäche. Selbst der Rhein ist, trotz seiner Breite von etwa 100 Meter, infolge der ausserordentlich starken Niederschläge und des raschen und heftigen Wechsels des Wasserstandes als ein Wildwasser zu bezeichnen. In noch höherem Grade gilt dies von den Zuflüssen des Rheins und des Bodensees. Von diesen sind in Vorarlberg der Ill und die Bregenzerache die bedeutendsten, die beide das Land in nordwestlicher Richtung durchströmen. Der Ill bildet, von der Silvrettagruppe kommend, das Montafonerthal und den Wallgau und nimmt auf seinem rechten Ufer das Klosterthal, sowie das grosse Walserthal auf. Durch die erwähnten geographischen Verhältnisse zerfällt das Land in zwei höchst ungleiche orographische Gebiete: die Hochebene, die nicht über ein Achtel der ganzen Landesfläche ausmacht, und das Gebirgsland von mindestens sieben Achteln des Landes.

Diese Eintheilung des Landes lässt sich indessen in der Grundbesitzstatistik, welche auf den Steueramtsbezirk als kleinste geographische Einheit aufgebaut ist, leider nicht durchführen. Immerhin schliessen die Steueramtsbezirke Bregenz, Feldkirch und Dornbirn, die rund ein Viertel der Landesfläche repräsentieren, die ganze Hochebene am Rhein und am Bodensee ein; doch macht dieselbe noch nicht die Hälfte dieser drei Bezirke aus, der Rest ist auch hier Hochland. Die Bezirke Schruns, Bludenz und Bezau besitzen dagegen ausschliesslich Gebirgs-, zum Theil Hochgebirgscharakter. In den beiden erwähnten Gruppen von Steueramtsbezirken können daher, falls durch die orographischen Verschiedenheiten des Landes sonstige Unterschiede, etwa in der Grundbesitzvertheilung,

verursacht sein sollten, diese naturgemäss nicht rein, sondern nur sehr abgeschwächt zum Ausdruck kommen.

Die elementarsten Verhältnisse in den sechs Steueramtsbezirken stellt uns die Tafel I dar.

Tafel I.

Politischer Bezirk	Steueramtsbezirk	Summe des Gesammtflächenmasses in Hektar	Zahl der Häuser	Zahl der Einwohner im Jahre 1900	Zahl der Steuergemeinden	Auf 1 Quadratkilometer Einwohner	Grundsteuerpflichtige	Grundsteuerfreie	Grundsteuerpflichtige	Grundsteuerfreie
							Grundfläche in Hektaren		Grundfläche in Percenten	
Bludenz	Bludenz . .	75.670	3.988	19.218	20	25·4	65.293	10.377	86·3	13·7
	Schruns in Montafon .	56.349	2.818	7.110	9	12·6	45.649	10.700	81·0	19·0
Bregenz	Bezau (Bregenz. Wald)	58.863	5.060	15.164	21	25·8	55.265	3.598	93·9	6·1
	Bregenz . .	23.781	3.789	31.109	18	130·8	20.580	3.201	86·5	13·5
Feldkirch	Dornbirn . .	20.933	3.928	28.272	8	135·1	18.479	2.454	88·3	11·7
	Feldkirch .	24.604	4.517	28.364	27	115·3	23.544	1.060	95·7	4·3
	Summe . .	260.200	24.100	129.237	103	49·7	228.810	31.390	87·9	12·1

Die Unterschiede in der Grösse der einzelnen Bezirke sind sehr stark. Während die drei ganz gebirgigen Bezirke über 500 Quadratkilometer gross sind, der Bezirk Bludenz sogar über 750 Quadratkilometer, bleiben die drei tiefer gelegenen Bezirke sämmtlich unter 250 Quadratkilometer. Die drei westlichen Bezirke zusammengenommen bedecken daher nur ein Viertel der Landesfläche, während in die übrigen drei Viertel sich die drei östlichen Bezirke ungefähr gleich theilen. Ganz andere Verhältniszahlen findet man, wenn man die zweite Spalte, die Zahl der Häuser, in Betracht zieht. Das kleine westliche Gebiet besitzt gleich viel, ja sogar etwas mehr Häuser als das grosse östliche. Und vollends die Bevölkerung vertheilt sich auf die beiden Landestheile fast umgekehrt wie die Fläche.

Die drei tiefer gelegenen Bezirke haben mehr als doppelt so viele Einwohner als die drei höher gelegenen; 68 Percente der vorarlbergischen Bevölkerung wohnen auf 27 Percenten der Bodenfläche, 32 Percente der Bevölkerung auf 73 Percenten des gesammten Areales. Die Dichtigkeit der Besiedlung erreicht ihren Höhepunkt in dem industriereichen Bezirke Dornbirn mit 135·1 Seelen auf dem Quadratkilometer; der Bezirk Bregenz kommt dieser Zahl sehr nahe (130·8). Aber auch Feldkirch mit einer relativen Bevölkerung von 115·3 ist noch mehr als viermal so dicht bevölkert als der am stärksten besiedelte von den östlichen Bezirken, nämlich als Bezau (25·8), fast zehnmal so stark als der dünnst bevölkerte Bezirk Schruns, woselbst nur 12·6 Einwohner auf den Quadratkilometer kommen. Die Unterschiede zwischen der Ebene und dem Gebirge sind natürlich in Wahrheit noch viel grösser, als diese Zahlen zeigen. Dies würde sich ergeben, wären wir im Stande, die gebirgigen Theile der Bezirke Bregenz, Dornbirn und Feldkirch auszuscheiden.

Der Gegensatz zwischen dem grossen östlichen und dem kleinen westlichen Landestheile ist auch noch in steter Zunahme begriffen. Die Bevölkerung von Vorarlberg befindet sich in ziemlich schnellem Wachsthum. Im Durchschnitt von ganz Oesterreich vermehrte sich die Bevölkerung 1890—1900 um 9·3, in Tirol nur um 4·6 Percente, in Vorarlberg hingegen um 11·3 Percente. Diese starke Zunahme ist aber fast ausschliesslich auf die drei westlichen Bezirke beschränkt, die in dem letzten Decennium eine Bevölkerungszunahme von 15 Percenten aufweisen gegen 4·2 in den östlichen. Im Bezirke Schruns ist die Bevölkerung sogar absolut gesunken.

Dass hier zum Theile natürliche Ursachen mitspielen, ist schon aus dem Gesagten klar; es lässt sich aber auch aus der Tafel 1 direct ersehen. Der dünnst besiedelte Bezirk weist den höchsten Percentsatz an grundsteuerfreier Bodenfläche aus, nämlich 19·0; in den drei östlichen Bezirken sind 13 Percente, in den drei westlichen noch nicht 10 Percente des Areales grundsteuerfrei. Die relativ immer noch grosse grundsteuerfreie Fläche in den Bezirken Bregenz und Dornbirn wird übrigens vor allem durch den zu Oesterreich gehörigen Theil des Bodensees (etwa 3600 Hektar) gebildet. Rechnet man diese Wasserfläche ab, und berechnet man, wie viel vom Festlande in den einzelnen Steueramtsbezirken grundsteuerfrei ist, so ergeben sich für den Bezirk Bregenz nur 4·3, für den Bezirk Dornbirn 5·7 Percente. Fassen wir die beiden Gebiete zusammen, so finden wir: im Osten sind von 190.882 Hektar 24.675 Hektar grundsteuerfrei oder rund 13 Percente, im Westen dagegen von 69.318 Hektar nur 6.715 Hektar oder 9·7 Percente, bei Abrechnung des Bodensees sogar nur 3.105 Hektar oder 4·5 Percente.

Etwas näheren Aufschluss über die Verhältnisse in den einzelnen Bezirken gibt uns schon die Tafel 2, in welcher die Ausdehnung der Katastralculturen für jeden einzelnen Steueramtsbezirk nach den Daten

Tafel 2.

Gebiet	Steueramtsbezirk	Fläche in Hektaren									
		grundsteuerpflichtige								grundsteuerfreie	überhaupt
		Aecker	Gärten	Weingärten	Wiesen	Hutweiden	Alpen	Waldungen	zusammen		
östliches Gebiet	Bludenz	1.135	198	23	8.735	3.518	31.214	20.466	65.289	10.380	75.669
	Schruns in Montafon	925	103	—	3.576	1.400	28.443	11.203	45.650	10.699	56.349
	Bezau (Bregenz. Wald)	6	6	—	7.262	8.720	24.248	15.022	55.264	3.599	58.863
	Zusammen	2.066	307	23	19.573	13.638	83.905	46.691	166.203	24.678	190.881
westliches Gebiet	Bregenz	1.565	121	3	5.791	7.065	369	5.667	20.581	3.200	23.781
	Dornbirn	2.200	324	5	3.761	3.258	3.370	5.579	18.497	2.436	20.933
	Feldkirch	2.024	335	71	5.792	3.001	2.874	9.450	23.547	1.057	24.604
	Zusammen	5.789	780	79	15.344	13.324	6.613	20.696	62.625	6.693	69.318
	Im ganzen	7.855	1.087	102	34.917	26 962	90.518	67.387	228.828	31.371	260.199

enthalten ist, welche die Steuerämter der Statistischen Central-Commission für die Zwecke des Gemeindelexikons geliefert haben. Diese Daten beziehen sich auf den Stand am Ende des Jahres 1896.

In Vorarlberg gibt es, dem überwiegenden Gebirgscharakter entsprechend, nur sehr wenig Ackerland. In ganz Oesterreich sind 35·5 Percente der Gesammtfläche unter dem Pfluge, in Vorarlberg nur 3·0 Percente. Auch die Gärten und Weingärten spielen hier mit 0·46 Percenten (gegen 2·07 Percente in ganz Oesterreich) nur eine sehr untergeordnete Rolle. Dagegen erfreut sich Vorarlberg eines ausserordentlich ausgedehnten Graslandes, das 58·6 Percente, also weit mehr als die Hälfte des ganzen Bodens, bedeckt (gegen 23·8 Percente in ganz Oesterreich). Jede der drei Arten des Graslandes, die Wiesen, die ständigen Hutweiden und die Alpen, sind hier bei weitem stärker besetzt als im Staatsdurchschnitte. Am grössten ist die Differenz bei den Alpen, auf die in Oesterreich nur 4·7 Percente, in unserem Kronlande dagegen 34·8 Percente entfallen. Es gibt denn auch kein Kronland, in welchem die Alpen einen auch nur annähernd so grossen Bruchtheil der Gesammtfläche ausmachen würden, wie in Vorarlberg; selbst Salzburg, das Vorarlberg am nächsten kommt, hat nur 29 Percente Alpen aufzuweisen. Die Waldungen bedecken dagegen in unserem Beobachtungsgebiete eine etwas geringere Quote des Bodens, als in ganz Oesterreich (25·9 gegen 32·6 Percente); grundsteuerpflichtige Seen, Sümpfe und Teiche gibt es in Vorarlberg überhaupt nicht. So lässt sich denn Vorarlberg als ein Gebiet bezeichnen, in welchem es fast keinen eigentlichen Ackerbau gibt, dessen Landwirthschaft vielmehr so gut wie ausschliesslich auf die Viehzucht angewiesen ist.

Dass übrigens in dieser Beziehung doch auch starke locale Unterschiede bestehen, zeigt die Tafel 2 deutlich.

Während in dem zweitgrössten Bezirk von Vorarlberg (Bezau) nur 6 Hektar Ackerland und 6 Hektar Gärten vorhanden sind, macht das Ackerland in dem kleinsten Bezirk (Dornbirn) 2.200 Hektar aus. Die Waldungen bedecken im Steueramtsbezirke Bludenz mehr als 204 Quadratkilometer, im Steueramtsbezirke Dornbirn noch nicht 56 Quadratkilometer, die Alpen in Bludenz über 312 Quadratkilometer, in Bregenz noch nicht 4 Quadratkilometer. Die Vertheilung des Bodens auf die einzelnen Culturarten ist, wie diese Zahlen zeigen, ausserordentlich stark abhängig von den natürlichen Verhältnissen. Es weisen denn auch diesbezüglich einerseits die drei östlichen Bezirke untereinander und ebenso andererseits die drei westlichen Bezirke weitgehende Uebereinstimmungen auf, während diese beiden Gruppen von Bezirken sich von einander scharf unterscheiden.

Das Ackerland ist in den drei östlichen Bezirken nur mit 0·0 und 1·6 Percenten des Bodens vertreten, im Westen nimmt es an dem gesammten Grundbesitze mit 6·6—10·5 Percenten theil, hat hier also fast achtmal so viel Bedeutung als dort. Die Gärten machen im Osten 0·0—0·3 Percente aus, im Westen 0·5—1·5 Percente.

Weingärten kommen nur im Westen, und zwar fast ausschliesslich im Bezirke Feldkirch (0·3 Percente), vor. Das Grasland beträgt im Bezirke Bludenz 57·4 Percente der Bodenfläche, im Bezirke Schruns 59·3 Percente, im Bezirke Bezau sogar 68·3 Percente. Im Westen ist die Grasfläche zwar relativ geringer, sie bedeckt aber auch hier immer noch mehr als die Hälfte der Bodenfläche, nämlich 50·9 Percente. Doch sinkt diese Verhältniszahl, die für den Bezirk Bregenz noch 55·6 Percente beträgt, in Dornbirn auf 49·6, in Feldkirch auf 47·4 Percente. Immerhin bestehen in der Ausdehnung des gesammten Graslandes zwischen den einzelnen Landestheilen verhältnismässig keine so grossen Unterschiede wie hinsichtlich des Grablandes. Gross sind aber die Gegensätze, wenn man die Zusammensetzung des Grablandes aus intensiveren oder extensiveren Culturformen ins Auge fasst. Das Grasland besteht im Osten ganz überwiegend aus Alpen, die im Westen hinter den etwa gleich stark vertretenen Wiesen und Hutweiden an Ausdehnung weit zurückbleiben. Für die Wiesen ergibt sich im Westen ein mehr als doppelt so grosser Percentsatz als im Osten; dort nämlich im Durchschnitt 18·0—24·4 Percente (Durchschnitt 22·1 Percente), hier 6·3—12·3 Percente (Durchschnitt 10·3 Percente). Auch die Hutweiden sind noch im Westen doppelt so stark vertreten als im Osten, nämlich dort mit 12·2—29·7 Percenten, hier mit 2·5 bis 14·8 Percenten der Fläche. Dagegen findet das umgekehrte Verhältnis bezüglich der intensivsten Formen der Grasnutzung, der Alpen, statt. Diese Culturart bedeckt nämlich im Osten 44 Percente der Bodenfläche, im Bezirke Schruns sogar mehr als die Hälfte der gesammten Fläche (50·5 Percente); im Westen machen dagegen die Alpen nur 9·5 Percente der Fläche aus, selbst im Bezirke Dornbirn nur 16·1 Percente, im Bezirke Bregenz sogar nur 1·6 Percente.

Von je 100 Hektar Grasland sind im Steueramtsbezirke

	Hektar Wiesen	Hektar Hutweiden	Hektar Alpen
Bludenz	20·1	8·1	71·8
Schruns	10·7	4·2	85·1
Bezau	18·1	21·7	60·3
Bregenz	43·8	53·4	2·8
Dornbirn	36·2	31·4	32·4
Feldkirch	49·6	25·7	24·6
Daher im Gebiete des Ostens	16·7	11·6	71·6
Im Gebiete des Westens	43·5	37·8	18·7

Hinsichtlich der Waldungen bestehen keine allzugrossen Unterschiede zwischen den einzelnen Bezirken. Die stärkste Bewaldungsziffer weist der Bezirk Feldkirch auf (38·4 Percente), die niedrigste der Bezirk Schruns (19·9 Percente). Im allgemeinen sind die Forste in den drei ausschliesslich gebirgigen Bezirken verhältnismässig etwas weniger ausgedehnt als in den dreien, die zum Theile aus Hochebene bestehen (24·5 Percente gegen 29·9 Percente). Die letzteren werden eben zum weitaus grössten Theile aus waldreichem Mittelgebirge gebildet, während das Hochgebirge, das einen bedeutenden Theil der östlichen Bezirke ausmacht, jenseits der

Vegetationsgrenze liegt oder doch nur noch den Graswuchs (Alpen) ermöglicht.

Dem scheinen allerdings die Zahlen über die grundsteuerfreie Bodenfläche nicht ganz zu entsprechen. Denn wenn diese auch im Osten eine etwas grössere Quote von der Gesammtfläche ausmacht als im Westen (12·9 gegen 9·7 Percente), so ist der Unterschied doch auffallend gering. Allerdings steigt dieser Percentsatz im Bezirke Schruns auf 19·0, allein er ist auch noch in den Bezirken Bregenz und Dornbirn sehr hoch. nämlich 13·5 und 11·6. Letzteres ist wesentlich auf die Fläche des Bodensees zurückzuführen, der in diesen Bezirk hineinragt. Rechnet man den zu Oesterreich gehörigen, rund 36 Quadratkilometer betragenden Theil des Bodensees ab, so reduciert sich die steuerfreie Fläche des Festlandes im Bezirke Bregenz auf nicht ganz 5, im Bezirke Dornbirn auf rund 5 Percente.

Stellen wir den verhältnismässigen Antheil, den die einzelnen Culturarten an der Gesammtfläche einerseits in den östlichen, andererseits in den westlichen Bezirken nehmen, einander gegenüber. so ergibt sich:

für das Ackerland 1·1 gegen 8·4 Percente,
„ „ Gärten 0·2 gegen 1·1 Percente,
„ „ Weingärten 0·0 gegen 0·1 Percente,
„ „ Wiesen 10·3 gegen 22·1 Percente,
„ „ Hutweiden 7·1 gegen 19·2 Percente,
„ „ Alpen 44·0 gegen 9·5 Percente,
„ „ Waldungen 24·5 gegen 29·9 Percente,
„ „ grundsteuerfreie Bodenfläche 12·9 gegen 9·7 Percente.

Einen noch drastischeren Ausdruck für die culturellen Verschiedenheiten zwischen dem Osten und Westen des Landes erlangt man, wenn man berechnet, wie viel von je hundert Hektar jeder Culturart im Osten, wie viel im Westen gelegen ist. Während nun die drei höher gelegenen Bezirke dreimal so gross sind als die drei tiefer gelegenen, umfassen die letzteren doch 73·7 Percente des Ackerlandes, 71·8 Percente der Gartenfläche, 77·5 Percente der Weinberge, 43·9 Percente der Wiesen, 49·4 Percente der Hutweiden, zusammen 49·8 Percente der genannten intensiven Culturen, endlich 30·7 Percente der Waldungen, hingegen nur 7·3 Percente der Alpen, nach Ausscheidung des öffentlichen Gutes nur 4·7 Percente der grundsteuerfreien Bodenfläche.

2. Gesammtzahl der Besitzfälle und Gesammtsumme des Grundbesitzes.

Die allgemeinsten Resultate der Grundbesitzstatistik, nämlich die Gesammtzahl der Grundbesitzfälle und die Gesammtfläche des Grundbesitzes, sind in der Tafel 3 im Vergleich mit den vom k. k. Finanzministerium verfassten Grundsteuersummarien zusammengestellt und zur Berechnung einer Reihe von Relativzahlen verwerthet.

Tafel 3.

Politischer Bezirk	Steueramts-Bezirk	Bevölkerung im Jahre 1900	Zahl der Grundsteuerträger nach den Summarien	Zahl der Grundbesitzfälle nach der Statistik: mit Culturboden ohne oder mit Haus	mit Haus ohne Culturboden	überhaupt	Fläche in Hektaren, Gesammtfläche nach den Summarien	der Statistik	Es kommen auf 1 Quadratkilometer Einwohner	auf 100 Einwohner Grundbesitzfälle	auf einen Grundbesitzfall überhaupt Hektar Gesammtfläche
Bludenz	Bludenz .	19.218	5.242	4.692	281	4.973	75.670	75.231	25·4	25·9	15·1
	Schruns .	7.110	2.978	2.854	64	2.918	56.349	56.336	12·6	41·0	19·3
Bregenz	Bezau . .	15.164	6.306	5.568	138	5.706	58.863	58.607	25·8	37·6	10·3
	Bregenz .	31.109	4.669	5.277	464	5.741	23.781	23.659	130·8	18·5	4·1
Feldkirch	Dornbirn	28.272	8.186	7.218	317	7.535	20.933	20.863	135·1	26·7	2·8
	Feldkirch	28.364	10.080	9.925	331	10.256	24.604	24.397	115·3	36·2	2·4
	Summe .	129.237	37.461	35.534	1.595	37.129	260.200	259.093	49·7	28·7	7·0

In Vorarlberg wurden demnach im ganzen 37.129 Grundbesitzfälle gezählt und 259.093 Hektar Bodenfläche berechnet, während die Grundsteuersummarien 37.461 Grundsteuerträger und 260.200 Hektar ausweisen. Die geringfügige Differenz von 0·4 Percenten bei der Fläche wird zur Genüge durch die unvollständige Nachweisung des öffentlichen Gutes erklärt. Hinsichtlich der Anzahl der Grundbesitzfälle ist die Differenz noch kleiner. Allerdings sind die beiden Zahlen hier deshalb nicht recht vergleichbar, weil in der Grundbesitzstatistik auch die blossen Hausbesitzer eingerechnet sind, die aber nicht als Grundsteuerträger in den Summarien erscheinen. Rechnet man hingegen wieder diejenigen Grundbesitzfälle physischer Personen ab, welche in der Grundbesitzstatistik als „Häuser ohne Cultur“ bezeichnet sind, so gelangt man zu der Zahl von 35.534 Fällen, die um 5 Percente niedriger ist als die Zahl der Grundsteuerträger nach den Summarien; allerdings muss sie auch niedriger sein als diese, weil in unserer Statistik die Wohngebäude auch dann unter die „Häuser ohne Cultur“ subsumiert wurden, wenn mit dem Gebäude ein Hausgarten verbunden ist, während doch für die Hausgärten Grundsteuer gezahlt werden muss, die Zahl der Grundsteuerträger also durch diese Besitzfälle erhöht wird. Die beiden hier verglichenen Zahlen können übrigens auch deswegen nicht völlig übereinstimmen, weil die Fälle des Mitbesitzes in den beiden Nachweisungen verschieden behandelt worden sind.

Es versteht sich von selbst, dass die Zahl der Grundbesitzfälle mit der der Grundbesitzer nicht identificiert werden darf. Die letztere genau zu erfassen, bietet die Grundbesitzstatistik, die stets vom Objecte des Besitzes ausgeht, keine Möglichkeit. Doch würde man dieser Zahl einigermassen nahekommen, wenn man von der Gesammtzahl der Grundbesitzfälle (37.129) einerseits die 1862 Fälle mehrfachen Besitzes in einem Steueramtsbezirke abzöge, andererseits in den 13.414 Fällen des Mitbesitzes je zwei Besitzer in Rechnung stellte. Bei der Zahl von 48.681,

die man auf diese Weise erhält, sind allerdings, wie in der Einleitung ausgeführt wurde, auch noch viele Doppelzählungen nicht ausgeschieden. Da 1243 Grundbesitzfälle auf juristische Personen entfallen, und vier Doppelzählungen beim Grossgrundbesitze der physischen Personen constatiert worden sind, so würden noch 47.434 physische Grundbesitzer bleiben. Diese Zahl kommt sicherlich der Wahrheit viel näher als die Resultate der Volkszählung des Jahres 1890. Es wurden damals 47.850 Fälle gezählt, in denen jemand angegeben hatte, dass er Allein- oder Mitbesitzer eines Hauses oder eines Grundstückes sei. Von dieser Zahl muss man nun mindestens die 10.469 Fälle abziehen, in denen Alleineigenthum an einem Hause mit Alleineigenthum an einem Grundstücke in derselben Person zusammentrifft, da solchen Falls beide Besitzungen, wenn sie nur in demselben Steueramtsbezirke gelegen sind, für die Grundbesitzstatistik in ein Blatt zusammengezogen worden sind. Schon da gelangt man zu einer Zahl von nur 37.381. Ueberdies wären aber auch noch alle jene Fälle des Zusammentreffens von Miteigenthum an Häusern mit Miteigenthum an Grundstücken abzuziehen, wo das Miteigenthum in beiden Fällen zwischen den nämlichen Personen stattfindet; dies trifft aber, wie sich aus der Grundbesitzstatistik ergibt, in 5.966 Fällen zu, in denen ein Haus und Culturboden im Miteigenthum stehen. Vermeidet man in diesen Fällen die Doppelzählung, so reduciert sich die Zahl der Grundbesitzer nach der Volkszählung auf circa 34.000 Fälle. Die Abweichung um etwa ein Drittel gegenüber den Zahlen der vorliegenden Grundbesitzstatistik ist zum Theile auf die Verschiedenheit der Zählungsgrundlagen der beiden Erhebungen — bei der einen wird das Subject, bei der anderen das Object des Besitzes erhoben —, aber auch auf die Unvollständigkeit der Angaben in den Volkszählungspapieren, sowie zum Theile auf die mangelhaften Zusammenziehungen zurückzuführen.

Die in der Tafel 3 enthaltenen Relativzahlen geben das Verhältnis der Gesammtzahl der Grundbesitzfälle zur Gesammtfläche. Schon diese Zahlen, die natürlich nur einen ganz rohen Anhaltspunkt für die Beurtheilung der Grundbesitzverhältnisse abgeben können, sind doch schon sehr charakteristisch. Dass für ein Land mit überwiegendem Gebirgscharakter sich eine durchschnittliche Besitzgrösse von nur 7 Hektar ergibt, deutet schon auf eine sehr weitgehende Zersplitterung des Bodens hin; beträgt doch selbst in dem dicht bevölkerten, industriereichen, intensiv bewirthschafteten Schlesien die durchschnittliche Grösse eines Grundbesitzfalles 7 Hektar! In Ober-Oesterreich erhebt sie sich auf 10·9 Hektar, in Steiermark auf 12·2, in Salzburg, das die grösste orographische Aehnlichkeit mit Vorarlberg besitzt, sogar auf 31·1 Hektar, und selbst Nieder-Oesterreich mit der Millionenstadt Wien ergibt einen Durchschnitt von 7·4 Hektar.

Die Tafel lässt übrigens auch schon gewisse locale Verschiedenheiten erkennen. In den drei östlichen, rein gebirgigen Bezirken beträgt die

Durchschnittsgrösse zwischen 10 und 20 Hektar, in den drei westlichen, tiefer gelegenen Bezirken dagegen nur zwischen 2 und 4·1 Hektar. Am höchsten ist die Durchschnittsgrösse in dem hochgebirgigen Bezirke Schruns (19·3 Hektar). Ob diese Zahlen für einzelne Bezirke oder für ganz Vorarlberg nicht infolge mangelhaft durchgeführter Zusammenziehung zum Theile zu niedrig sind, muss vorläufig dahingestellt bleiben.

3. Allein- und Mitbesitz, Theilnahme an agrarischen Gemeinschaften.

Die Katastergutsbestandblätter enthalten nebst den Areal- und Steuerdaten auch Auskünfte über die persönlichen Verhältnisse der Grundbesitzer, ferner über die Person der Mitbesitzer, sowie über Pachtungs- und Gemeinschaftsverhältnisse. Daraus ist folgende Uebersicht zu gewinnen.

Tafel 4.

Anzahl der Fälle	Bludenz	Schruns	Bezau	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Vorarlberg
Besitz überhaupt	4.973	2.918	5.706	5.741	7.535	10.256	37.129
Alleinbesitz	2.925	1.516	3.182	3.196	5.273	7.623	23.715
Mitbesitz überhaupt	2.048	1.402	2.524	2.545	2.262	2.633	13.414
Mitbesitz unter Ehegatten	560	205	538	1.321	603	560	3.787
Mitbesitz unter Verwandten	1.014	497	1.412	806	936	1.751	6.416
Mitbesitz unter sonstigen Mitbesitzern	474	700	574	418	723	322	3.211
Verpachtung des ganzen Besitzes	1	3	43	—	1	—	48
Verpachtung eines Theiles des Besitzes	—	1	69	5	1	—	76
Verpachtung für landwirtschaftliche Zwecke	1	4	111	5	2	—	123
Verpachtung für sonstige Zwecke	—	—	2	—	—	—	2
Besitz ohne Verpachtung	4.972	2.914	5.594	5.736	7.533	10.256	37.005

Von den 37.129 Grundbesitzfällen, die im ganzen Lande gezählt worden sind, sind 23.715 Fälle oder 63·9 Percente Fälle des Alleinbesitzes, 13.414 Fälle oder 36·1 Percente solche des Mitbesitzes. Wenn die letztere Besitzform also auch in Vorarlberg immer noch häufig vorkommt, so ist sie doch nicht annähernd so stark verbreitet als etwa in den anderen Alpenländern. Hat doch die Grundbesitzstatistik constatiert, dass in Ober-Oesterreich 63·9 Percente aller Grundbesitzfälle im Miteigenthume stehen, in Salzburg 44 Percente, in Steiermark 54·3 Percente; und selbst in Nieder-Oesterreich befinden sich nur 40·9 Percente der Grundbesitzfälle im Alleineigenthume, 59·1 Percente im Miteigenthume. Die in Vorarlberg herrschende Naturaltheilung des Bodens, welche zu einer so weit gehenden Verkleinerung der Besitzeinheiten geführt hat, drückt sich eben auch in der relativen Seltenheit des Mitbesitzes aus.

In 3.787 Fällen findet das Miteigenthumsverhältnis zwischen Ehegatten statt, das heisst bei nicht einmal einem Drittel sämmtlicher Fälle des Mitbesitzes. Allerdings hat man hiezu sicherlich einen grossen Theil derjenigen Grundbesitzfälle zu rechnen, in welchen nur ein verwandtschaft-

liches, nicht speciell ein eheliches Verhältnis zwischen den Miteigenthümern constatiert werden konnte. Denn da die Steuerämter nicht ausdrücklich befragt worden waren, in welcher Beziehung die beiden Miteigenthümer zu einander stehen, so haben sie sich vielfach damit begnügt, in den Katastergutsbestandblättern die Namen der Mitbesitzer anzuführen, die bei Gleichheit des Zunamens ohne sonstige Anhaltspunkte meist nur als irgendwie verwandt, nicht gerade als Ehegatten angesehen werden konnten. Indessen ist auch bei Abrechnung der Mitbesitzungen zwischen Verwandten die Zahl der „sonstigen" Mitbesitzer noch eine auffallend grosse; sie beträgt fast ein Viertel aller Fälle des Mitbesitzes überhaupt. Kann diese Erscheinung auch vielleicht in den Bezirken der Ebene mit dem grossentheils ausserordentlich regen Verkehr mit einzelnen Grundstücken zusammenhängen, so versagt doch diese Erklärung gerade für denjenigen Bezirk, wo die Fälle des „sonstigen" Mitbesitzes weitaus am häufigsten, nämlich im Montafon. Für die Hälfte aller Mitbesitzfälle sind hier Nichtverwandte als Mitbesitzer angegeben. Allerdings mussten zu den „sonstigen" Mitbesitzern auch alle jene gezählt werden, deren Namen das Steueramt mitzutheilen unterlassen hat. Man darf daraus vielleicht schliessen, dass in Vorarlberg, insbesondere aber im Bezirke Schruns, dieser ganzen Unterscheidung der Mitbesitzfälle nach der Art des gegenseitigen Verhältnisses der Mitbesitzer überhaupt wenig Vertrauen entgegengebracht werden kann.

Was die locale Verbreitung des Mitbesitzes anbelangt, so ist dieser im Gebirge viel häufiger als in der Ebene. In den drei östlichen Bezirken stehen von je 100 Grundbesitzfällen 56 im Allein- und 44 im Miteigenthume, in den drei westlichen Bezirken dagegen 68 im Allein- und 32 im Miteigenthume. Am häufigsten ist der Mitbesitz im Bezirke Schruns — 48 Percente —, am seltensten im Bezirke Feldkirch — 25·7 Percente.

Mit grossem Vorbehalt sind auch die Ziffern über die Verpachtung von Grundstücken aufzunehmen. Nach den Ausweisen der Steuerämter würde im Bezirk Feldkirch kein einziger Fall der Verpachtung vorgekommen sein, im Bezirk Bludenz 1 Fall, im Bezirk Dornbirn gäbe es 2 Fälle, im Bezirk Schruns 4, im Bezirk Bregenz 5 Fälle, während für den Bezirk Bezau 112 Pachtfälle ausgewiesen sind. Ueber 90 Percente sämmtlicher Pachtfälle des Landes wären daher im Bregenzer Walde gelegen, ein Resultat, das nicht befriedigt. Die Katastergutsbestandblätter mögen eben auch in dieser Hinsicht, sowie in mancher anderen, für Vorarlberg nur höchst unvollkommen ausgefertigt worden sein.

Durchaus ungenügend sind auch die Daten über die Anzahl der an agrarischen Gemeinschaften betheiligten Grundbesitzer. Im ganzen Lande wurden 379 agrarische Gemeinschaften gezählt. Es handelt sich dabei vorwiegend um Weide- und Alpenantheile, sowie um feste Nutzungsrechte an gemeinsamen Waldungen. Diese Nutzungsrechte besitzen, wie wir noch sehen werden, in Vorarlberg eine sehr hohe Bedeutung. Umfasst doch der Besitz dieser agrarischen Gemeinschaften in Vorarlberg nicht weniger als

56.741 Hektar oder mehr als ein Fünftel der gesammten, für die Grundbesitzstatistik in Betracht kommenden Landesfläche! Die Zahl der an diesen Gemeinschaften betheiligten Personen konnte aber durch Anfragen bei den Steuerämtern für 200 von jenen 379 agrarischen Gemeinschaften nicht festgestellt werden.

4. Der Grundbesitz nach Grössenclassen.

Für die Erfassung der Structur des Grundbesitzes ist dessen Gliederung nach Grössenstufen von entscheidender Bedeutung. Solcher Stufen sind in dem Tabellenwerke 13 aufgestellt worden. Für die Einreihung in dieselben ist nicht die productive Fläche, sondern die Gesammtfläche massgebend, was deshalb nicht irrelevant ist, weil die unproductive Bodenfläche in Vorarlberg ziemlich ausgedehnt ist. Allerdings sind von den 31.390 Hektar grundsteuerfreien Bodens 7.950 Hektar öffentliches Gut, das in den zur Aufarbeitung gelangten Karten nicht enthalten ist. Immerhin lässt die in der Gesammtfläche enthaltene unproductive Fläche die Besitzungen grösser erscheinen, als wenn man die wirthschaftlich allein massgebende productive Bodenfläche in Rechnung gezogen hätte. Im entgegengesetzten Sinne, das heisst in dem einer zu starken Besetzung der unteren Grössenkategorien, wirkt hingegen die Zerreissung der einheitlich bewirthschafteten Güter in zwei oder mehrere Besitzfälle immer dann, wenn die Theilbesitze in verschiedenen Steueramtsbezirken gelegen sind, oder wenn sie nicht identische Mitbesitzverhältnisse aufweisen. Auch sei hier nochmals auf das oben Gesagte über die Zusammenziehung der mehreren, dem nämlichen Besitzer gehörigen Grundbesitzbögen hingewiesen. Jede Unterlassung eines solchen Zusammenzuges hat zur Folge, dass ein Fall grösseren Besitzes weniger gezählt wird, dass dagegen die unteren Grössenstufen um 2 oder mehr Fälle vermehrt werden.

Zu bemerken ist, dass in den folgenden Tabellen für das ganze Land zwei Summen ausgewiesen erscheinen. Die eine gibt die arithmetische Summe der einzelnen Steuerbezirke. Es ist klar, dass dabei immer dann Doppelzählungen mit unterlaufen, wenn die nämliche Person in zwei oder mehreren Steuerbezirken begütert ist. Diese Doppelzählungen konnten leider nicht ganz ausgemerzt werden; aber wenigstens für die Grossgrundbesitzer (siehe unten) und für die juristischen Personen war es möglich, die in verschiedenen Steuerbezirken gelegenen Theilbesitze, grosse wie kleine, zu vereinigen. Durch diese Zusammenzüge mussten sich die Resultate in zweifacher Hinsicht ändern. Zunächst verringerte sich dadurch die Anzahl der Grundbesitzfälle; sodann musste sich aber auch die Grundbesitzvertheilung verschieben, die Vertretung des Kleingrundbesitzes musste sinken, die des Grossgrundbesitzes steigen. Leider war es unmöglich, in ähnlicher Weise wie mit den Grossgrundbesitzern und den juristischen Personen auch mit den mittleren und kleinen Besitzungen der physischen Personen zu verfahren; auch die zweite, richtigere Summe für das Kron-

Tafel 5. Gesammter Grundbesitz nach Grössenclassen.

1. Zahl der Fälle

Steuerbezirk	0—1/2	1/2—1	1—2	2—5	5—10	10—20	20—50
	Hektar						
Bludenz	1.537	484	672	1.080	756	234	75
Schruns	808	220	407	715	476	162	41
Bezau	1.492	443	631	1.270	893	472	268
Bregenz	2.227	711	698	819	691	430	152
Dornbirn . . .	3.523	1.385	1.217	916	288	119	36
Feldkirch . . .	5.549	1.841	1.392	1.076	278	61	16
Vorarlberg . *a)*	15.136	5.084	5.017	5.876	3.382	1.478	588
Vorarlberg . *b)*	15.134	5.084	5.014	5.873	3.382	1.477	588

Steuerbezirk	50—100	100—200	200—500	500—1.000	1.000—2.000	über 2.000	überhaupt
Bludenz	37	37	30	17	10	4	4.973
Schruns	23	19	24	12	9	2	2.918
Bezau	139	68	24	6	—	—	5.706
Bregenz	10	3	—	—	—	—	5.741
Dornbirn . . .	24	18	6	2	1	—	7.535
Feldkirch . . .	14	6	15	6	2	—	10.256
Vorarlberg . *a)*	247	151	99	43	22	6	37.129
Vorarlberg . *b)*	245	149	94	40	22	7	37.109

2. Gesammtfläche in Hektaren

Steuerbezirk	0—1/2	1/2—1	1—2	2—5	5—10	10—20	20—50
	Hektar						
Bludenz	239	360	979	3.552	5.249	3.132	2.251
Schruns	83	166	599	2.374	3.257	2.171	1.197
Bezau	227	325	935	4.181	6.240	6.442	8.504
Bregenz	360	515	999	2.687	4.937	5.886	4.340
Dornbirn . . .	711	988	1.728	2.818	2.030	1.626	1.092
Feldkirch . . .	1.159	1.303	1.981	3 292	1.860	767	543
Vorarlberg . *a)*	2.779	3.657	7.221	18.904	23.573	20.024	17.927
Vorarlberg . *b)*	2.779	3.657	7.217	18.893	23.573	20.008	17.927

Steuerbezirk	50—100	100—200	200—500	500—1.000	1.000—2.000	über 2.000	überhaupt
Bludenz	2.593	5.468	9.067	13.437	13.189	14.742	74.250
Schruns	1.598	3.020	7.476	9.234	11.485	13.117	55.784
Bezau	10.008	9.202	7.216	4.501	—	—	57.784
Bregenz	612	499	—	—	—	—	20.834
Dornbirn . . .	1.559	2.491	1.567	1.299	1.032	—	18.938
Feldkirch . . .	1.065	989	4.287	3.743	2.569	—	23.553
Vorarlberg . *a)*	17.435	21.669	29.613	32.214	28.275	27.859	251.143
Vorarlberg . *b)*	17.323	21.396	28.368	29.980	28.954	31.075	251.143

a) Ohne Vermeidung der Doppelzählungen im Grossgrundbesitze und bei den juristischen Personen.

b) Bei Vermeidung der Doppelzählungen im Grossgrundbesitze und bei den juristischen Personen.

land schliesst daher eine nicht feststellbare Summe von Doppelzählungen in sich und zeigt eine stärkere Zertheilung des Besitzes, als den Thatsachen entspricht. Wenn im Vorhergehenden Zahlen für das ganze Land mitgetheilt werden, so sind dabei stets die Summen nach erfolgter Zusammenziehung der Grossgrundbesitzungen und der Güter der juristischen Personen verstanden.

Vorarlberg besitzt, wie sich aus diesen Zahlen ergibt, eine ganz eigenthümliche Grundbesitzvertheilung. Auf der einen Seite bemerkt man eine ganz ausserordentlich weitgehende Zerstückelung des Bodens. Es sind 41 Percente aller Grundbesitzfälle des ganzen Landes nicht einmal ein halbes Hektar gross, 54·5 Percente der Grundbesitzfälle übersteigen nicht 1 Hektar, mehr als zwei Drittel der Grundbesitzfälle nicht 2 Hektar; 83·8 Percente aller Grundbesitzfälle sind bis zu 5 Hektar gross, müssen also als ausgesprochene Kleinbesitzungen angesehen werden. Auf der anderen Seite aber zeigt sich auch eine besonders intensive Concentration des Besitzes. Die Besitzungen von 200 Hektar und mehr bedecken in Vorarlberg 47·1 Percente der Landesfläche, die Besitzungen über 100 Hektar 55·6 Percente.

Hingegen sind die mittleren Grössenstufen nur sehr schwach besetzt; die Besitzstände zwischen 5 und 20 Hektar machen nur 17·4, die zwischen 20 und 50 Hektar 7·1 Percente, die zwischen 50 und 100 nur 6·9 Percente der Fläche aus. Rechnet man selbst noch die Grössenclasse 100 bis 200 hinzu, so gelangt man erst zu 52·9 Percenten der Gesammtfläche. Einerseits umfassen also 83·8 Percente der Fälle nur 13 Percente der Fläche, andererseits gehören 47·1 Percente der Fläche 163 Besitzern, das heisst 0·4 Percenten der Gesammtzahl.

Zwischen den einzelnen Steueramtsbezirken ergeben sich hinsichtlich der Grundbesitzvertheilung ausserordentlich grosse Unterschiede. Im Bezirk Bregenz gibt es überhaupt keine Besitzungen von 200 oder mehr Hektar und auch die 3 Besitzstände von 100 bis 200 Hektar machen hier nur 2·4 Percente der Gesammtfläche aus. Dagegen wurden im Bezirke Schruns 47 Besitzungen von mehr als 200 Hektar gezählt, welche rund drei Viertel (74·1 Percente) der Gesammtfläche des Bezirkes bedecken! Die mittleren Besitzungen (zwischen 5 und 200 Hektar) machen im Montafon nur ein Fünftel der Fläche aus, im Bezirke Bregenz dagegen mehr als zwei Drittel! Und während in den Bezirken Feldkirch und Dornbirn fast ein Drittel der Fläche (32·8 und 33 Percente) aus kleinen Besitzungen unter 5 Hektar bestehen, finden wir im Bezirke Schruns in diesen Grössenstufen nur ein Siebzehntel (5·8 Percente) der Fläche. Dort bilden die Besitzstände unter einem halben Hektar 54·1 und 46·8 Percente der Gesammtzahl, hier dagegen nur 27·7 Percente.

Vereinigen wir die drei östlichen, vollständig gebirgigen Steueramtsbezirke und die drei westlichen, die Mittelgebirge und Hochebene umfassen, je zu einer Gruppe zusammen, so ergibt sich:

Tafel 6.

Gebiete	Bezirke	Grundbesitzungen mit einer Fläche von													
		0—½ Hektar	½—1 Hektar	1—2 Hektar	2—5 Hektar	5—10 Hektar	10—20 Hektar	20—50 Hektar	50—100 Hektar	100—200 Hektar	200—500 Hektar	500 bis 1.000 Hektar	1.000 bis 2.000 Hektar	über 2.000 Hektar	überhaupt
1. In Percenten der Gesammtzahl der Fälle															
Gebiet des Ostens	Bludenz, Schruns, Bezau . . .	28·2	8·4	12·6	22·5	15·6	6·4	2·8	1·5	0·9	0·6	0·3	0·1	0·0	100
Gebiet des Westens	Bregenz, Dornbirn, Feldkirch	48·0	16·7	14·1	11·9	5·3	2·6	0·9	0·2	0·1	0·1	0·0	0·0	—	100
2. In Percenten der Gesammtfläche															
Gebiet des Ostens	Bludenz, Schruns, Bezau	0·3	0·5	1·3	5·4	7·9	6·3	6·4	7·6	9·4	12·6	14·5	13·1	14·8	100
Gebiet des Westens	Bregenz, Dornbirn, Feldkirch	3·5	4·4	7·4	13·9	14·0	13·1	9·4	5·1	6·3	9·2	8·0	5·7	—	100

Der grosse Gegensatz zwischen den beiden hier unterschiedenen Gruppen von Steueramtsbezirken springt in die Augen. Die Besitzstände unter einem halben Hektar machen in der Ebene 48, im Gebirge 28·2 Percente der Gesammtzahl aus, jene zwischen einem halben und 2 Hektar dort 30·8, hier nur 21 Percente. Dagegen sind alle anderen Grössenclassen im höheren Osten viel häufiger als im tiefer gelegenen Westen. Ebenso haben die drei westlichen Bezirke weit höhere Flächenpercente als die drei östlichen in den Grössenclassen von 0—50 Hektar, viel kleinere in allen Positionen über 50 Hektar. Die Besitzungen über 200 Hektar repräsentieren im Osten 55 Percente der Gesammtfläche, im Westen hingegen nur 23 Percente. Die Gegensätze zwischen den höher und den tiefer gelegenen Landestheilen würden sicherlich noch krasser sein, wenn sich innerhalb der drei Bezirke Bregenz, Dornbirn und Feldkirch der kleinere ebene von dem grösseren gebirgigen Theile trennen liesse, was das Material leider nicht gestattet.

Immerhin ist auch schon die Auftheilung der einzelnen Besitzgrössen auf die beiden Gruppen von Bezirken charakteristisch genug. Die drei östlichen Bezirke sind rund dreimal so gross als die drei westlichen. Hingegen sind der Fläche nach von allen Besitzständen unter einem halben Hektar nur 19·8 Percente im Osten, 80·2 Percente im Westen gelegen. Ebenso ist die Gesammtausdehnung aller Grundbesitzungen von weniger als 2 Hektar in dem kleineren westlichen Landestheile viel grösser als in dem dreimal so grossen östlichen. Umgekehrt liegen sämmtliche Besitzungen von mehr als 2.000 Hektar, ferner von der Grössenstufe 1.000

bis 2.000 Hektar 87·3 Percente, von der Grössenstufe 500—1.000 Hektar 84·3 Percente, von der Grössenstufe 200—500 Hektar 80·2 Percente u. s. f., von allen Grundbesitzungen über 100 Hektar 86·8 Percente in den drei östlichen Bezirken.

5. Der Grundbesitz nach Besitzerkategorien.

Wir haben im Vorstehenden die Verhältniszahlen von Vorarlberg ausschliesslich nach dem rein objectiven Merkmale der Grösse des einzelnen Grundbesitzfalles ins Auge gefasst. Nunmehr soll ein subjectives Moment, die Person des Grundbesitzers, richtiger des Alleinbesitzers oder des erstgenannten von mehreren Mitbesitzern, in Betracht gezogen werden.

Die elementarste Eintheilung der Grundbesitzer ist die in physische und juristische Personen; sie soll uns zunächst allein beschäftigen. Die diesbezüglichen Zahlen sind in der folgenden Tafel 7 enthalten.

Tafel 7.

Besitzerkategorie	Bludenz	Schruns	Bezau	Bregenz	Dornbirn	Feldkirch	Zusammen
a) Zahl der Fälle							
Physische Personen . .	4.769	2.786	5.309	5.537	7.401	10.084	35.886
Juristische Personen .	204	132	397	204	134	172	1.243
Zusammen . . .	4.973	2.918	5.706	5.741	7.535	10.256	37.129
b) Fläche in Hektar							
Physische Personen . .	26.313	21.101	37.186	19.501	11.254	10.644	125.999
Juristische Personen .	47.937	34.683	20.598	1.333	7.684	12.909	125.144
Zusammen . . .	74.250	55.784	57.784	20.834	18.938	23.553	251.143

Von den 37.129 Grundbesitzfällen, die in Vorarlberg gezählt worden sind, gehören nur 1.243 oder 3·3 Percente juristischen Personen (Corporationen und Stiftungen), dagegen 35.886 Grundbesitzfälle oder 96·7 Percente den physischen Personen. Bei der Vermeidung der Doppelzählungen im Grossgrundbesitze reducieren sich die Zahlen der Besitzfälle bei den physischen Personen um 4, bei den juristischen Personen um 16, im ganzen um 20. Ganz andere Verhältnisse zeigen sich dagegen, wenn man die beiden Besitzerkategorien nicht nach der Zahl der Fälle, sondern nach der besessenen Fläche miteinander vergleicht. Denn von den 251.143 Hektar Vorarlbergs sind 125.144 oder 49·8 Percente in den Händen der 1.243 juristischen Personen, 125.999 Hektar (50·2 Percente) in den Händen der 35.886 physischen Personen. Schon aus dieser Verschiedenheit des Antheiles der beiden Personenclassen einerseits an der Zahl der Fälle, andererseits an der Fläche, ergibt sich, dass diese beiden Gruppen hinsichtlich der Grösse der Besitzungen stark von einander abweichen müssen. Im Durchschnitt umfasst ein Grundbesitzfall der physischen Personen 3·5 Hektar, dagegen ein solcher der juristischen Per-

sonen 100·7 Hektar, bei Vermeidung der Doppelzählungen sogar 102 Hektar. Die Besitzungen der juristischen Personen sind also im Durchschnitte 29mal so gross als die der physischen.

Aus diesen Zahlen geht hervor, dass in Vorarlberg der Grundbesitz der juristischen Personen eine ungewöhnlich starke, der Grundbesitz der physischen Personen eine ungewöhnlich schwache Verbreitung besitzt. In Salzburg, das hinsichtlich der natürlichen Verhältnisse dem Lande Vorarlberg am ähnlichsten ist, besitzen die juristischen Personen nur 38·0 Percente der Bodenfläche, in Steiermark sinkt der Antheil dieser Besitzclasse auf 15·8 Percente, in Schlesien auf 14·3 Percente, in Ober-Oesterreich auf 13·9 und in Nieder-Oesterreich auf 12·7 Percente der Gesammtfläche.

Zugleich zeigt sich, dass die durchschnittliche Grösse der von einer juristischen Person besessenen Bodenfläche in den meisten der angeführten Kronländer viel niedriger ist als in Vorarlberg. Denn sie beträgt in Steiermark 72, in Ober-Oesterreich 64, in Schlesien 47 und in Nieder-Oesterreich 35 Hektar; in Salzburg erreicht sie allerdings, dank der ausgedehnten Staatsforste, 308 Hektar.

Dagegen ist die durchschnittliche Grösse für einen Fall des Besitzes einer physischen Person in Vorarlberg ungewöhnlich niedrig. Selbst in Schlesien (6·1 Hektar) und in Nieder-Oesterreich (6·6 Hektar) ist sie fast doppelt so hoch als hier (3·5 Hektar), in Ober-Oesterreich beträgt sie 9·4, in Steiermark 10·4, in Salzburg sogar 20 Hektar.

Gehen wir nunmehr auf die kleineren geographischen Einheiten, die sechs Steueramtsbezirke, ein, so fällt vor allem der Bezirk Bregenz dadurch auf, dass hier die juristischen Personen nur eine ganz geringfügige Quote der Gesammtfläche besitzen, nämlich nur 1.333 von 20.834 Hektar oder 6·4 Percente. Mehr als zehnmal so stark ist die Betheiligung der juristischen Personen an der Gesammtfläche des Bezirkes Bludenz, woselbst fast zwei Drittel des Bodens (64·6 Percente) von juristischen Personen und nur etwas über ein Drittel (35·4 Percente) von physischen Personen besessen werden. Auch der Bezirk Schruns kommt diesen Zahlen sehr nahe, indem sich hier die Fläche des Besitzes der juristischen zu dem der physischen verhält wie 62·2 : 37·8. Eine grössere Fläche bei den juristischen als bei den physischen Personen weist auch noch der Bezirk Feldkirch auf (54·8 gegen 45·2 Percente), während in den Bezirken Dornbirn und Bezau der Grundbesitz der juristischen Personen eine viel geringere, der Grundbesitz der physischen Personen eine viel grössere Verbreitung hat als im Durchschnitt des ganzen Landes; in Bezau haben wir ein Verhältnis von 35·6 zu 64·4 Percenten, in Dornbirn ein solches von 40·6 zu 59·4 Percenten.

Aus dem Gesagten folgt, dass für die Unterscheidung des Grundbesitzes nach Personenkategorien die Eintheilung des Landes in einen östlichen und einen westlichen Theil nicht so charakteristisch ist als die

in einen nördlichen und einen südlichen. Denn die höchsten Verhältniszahlen für die physischen, die niedrigsten für die juristischen Personen finden sich in den drei nördlichen Bezirken Bregenz, Bezau und Dornbirn; in ihnen schwankt der Besitz der physischen Personen zwischen 93·6 und 59·4 Percenten der Gesammtfläche, er beträgt daher weit mehr als die Hälfte des ganzen Bodens; umgekehrt ist in den drei südlich gelegenen Bezirken Schruns, Bludenz und Feldkirch der Besitz der physischen Personen kleiner als jener der juristischen Personen; denn auf ihn fallen nur 35·4 bis 45·2 Percente der Gesammtfläche. Im Norden verhält sich der Besitz der juristischen Personen zu dem der physischen wie 30·4 zu 69·6, im Süden dagegen wie 62·2 zu 37·8. Würden wir dagegen die Bezirke nach ihrer orographischen Beschaffenheit in östliche und westliche zusammenfassen, so hätten wir viel geringere Unterschiede zu constatieren; denn wir fänden dabei ein Verhältnis der beiden Besitzerclassen im Osten von 34·6 zu 65·4, im Westen von 55·0 zu 45·0.

Zu dem gleichen Resultate kommt man, wenn man die zweite Art von Verhältniszahlen berechnet, nämlich die geographische Auftheilung des Grundbesitzes der beiden Personenclassen. Der Osten umschliesst, wie wir gesehen haben, 74·8, der Westen 25·2 Percente der Gesammtfläche von Vorarlberg; von dem Grundbesitz der juristischen Personen liegen aber 82·5 Percente im Osten und nur 17·5 Percente im Westen, vom Grundbesitz der physischen hingegen nur 67·1 Percente im Osten, 32·9 Percente im Westen. Theilt man das Land jedoch in einen südlichen und einen nördlichen Theil, deren Grösse sich verhält wie 61·2 zu 38·8, so finden wir, dass von dem Grundbesitz der juristischen Personen der erstere 76·3, der letztere hingegen nur 23·7 Percente umfasst, von dem Besitz der physischen Personen hingegen der erstere 46·1, der letztere 53·9 Percente.

Nicht ganz die nämlichen Ergebnisse erhält man, wenn man nicht die gesammte Ausdehnung aller Besitzungen derselben Personenclasse in jedem Bezirke miteinander vergleicht, sondern die durchschnittliche Grösse eines solchen Besitzfalles. Diese durchschnittliche Grösse ist bei den physischen Personen des Ostens wesentlich höher als bei denen des Westens; dort beträgt sie in Bludenz 5·5, in Schruns 7·6 und in Bezau 7·0 Hektar, hier dagegen in Bregenz 3·5, in Dornbirn 1·5 und in Feldkirch 1·1 Hektar. Für die Durchschnittsgrösse des Besitzes der juristischen Personen hingegen ist wieder die Theilung des Landes in ein südliches und in ein nördliches Gebiet massgebend; denn da finden wir Durchschnitte für Bludenz von 235, für Schruns von 263, für Feldkirch von 75 Hektar, hingegen für Bregenz von 6·5, für Dornbirn von 57 und für Bezau von 52 Hektar.

Es liegt allerdings nahe, die ungewöhnlich niedrigen Durchschnittsziffern für die Besitzungen der physischen Personen in Dornbirn und Feldkirch damit in Verbindung zu bringen, dass, wie wir sehen

werden, gerade in diesem Bezirke die Zahl der physischen Personen unbekannten Berufes ausserordentlich gross ist, und zu vermuthen, dass, wie die Berufsangaben von den Steuerämtern nur höchst unvollkommen gemacht worden sind, so auch die Zusammenziehung der Blätter nur mangelhaft durchgeführt worden sei. Es lässt sich leider nicht mit Bestimmtheit behaupten, dass diese Vermuthung ungerechtfertigt sei. Wir besitzen indessen kein Mittel, uns von deren Richtigkeit oder Unrichtigkeit zu überzeugen.

Sicher ist, dass die genaue Durchsicht der für juristische Personen ausgefertigten Blätter in der That, und zwar in allen Bezirken Vorarlbergs, eine grössere Anzahl von Fällen ergeben hat, in welchen die Zusammenziehung vom Steueramte unterlassen worden war und erst hieramts durchgeführt wurde. Ein ähnliches Vorgehen war für die Besitzungen der physischen Personen unmöglich. Indessen konnten solche Unterlassungen in den beiden fraglichen Bezirken nicht öfter constatiert werden als in den anderen.

6. Der Grundbesitz nach Besitzerkategorien, Culturgattungen und Realsteuern.

Die in dem vorigen Abschnitte durchgeführte Unterscheidung des Grundbesitzes nach Besitzerkategorien (physische und juristische Personen) lässt sich nun combinieren mit der Art den Bodenbenützung und mit der Realsteuerleistung. Für sämmtliche Grundbesitzfälle der juristischen Personen sind nämlich aus dem der Grundbesitzstatistik zugrunde liegenden Materiale die Flächenangaben der einzelnen Culturarten, sowie die Angaben über die Höhe der Realsteuern summiert worden. Zieht man die Daten über die Fläche von den im zweiten Abschnitte enthaltenen Ziffern über die Ausdehnung der einzelnen Culturgattungen in Vorarlberg ab, so erhält man nach Ausscheidung des öffentlichen Gutes die Ziffern für den Grundbesitz der physischen Personen. Allerdings haben wir es hier nur mit Näherungszahlen zu thun, insbesondere auch deshalb, weil die beiden Ziffergruppen, die für die Berechnung verwendet werden, sich nicht ganz auf den gleichen Zeitpunkt beziehen: die Katastergutsbestandblätter geben grösstentheils den Stand vom Jahre 1882, die Ausweise der Steuerämter für das Gemeindelexikon hingegen den Stand vom 31. December 1896. Dieser Ungleichmässigkeit braucht indessen kein grosses Gewicht beigelegt zu werden, da die Ausweise über die Revision des Grundsteuerkatasters zeigen, dass in der Zwischenzeit keine nennenswerthen Verschiebungen in der Art der Bodenbenützung in Vorarlberg stattgefunden haben (Tafel 8 auf S. 350).

Besehen wir zunächst die culturelle Zusammensetzung des Grundbesitzes der physischen und juristischen Personen für ganz Vorarlberg. Der Grundbesitz der juristischen Personen ist fast zur Gänze extensiv bewirthschaftet. Mehr als die Hälfte dieses Grundbesitzes ist Grasland

Tafel 8.

Besitzerkategorie	Gebiet	Bezirk	Grundsteuerpflichtige Fläche: Aecker	Gärten	Weingärten	Wiesen	Hutweiden	Alpen	Waldungen	zusammen	Grundsteuerfreie Fläche	Ueberhaupt
			in Hektar									
Juristische Personen	östliche Bezirke	Bludenz .	134	8	3	388	1.004	23.518	16.450	41.505	6.432	47.937
		Schruns .	17	4	—	61	206	17.574	8.694	26.557	8.126	34.683
		Bezau . .	0	1	—	99	1.667	13.319	4.355	19.441	1.157	20.598
		zus. .	151	13	3	548	2.877	54.411	29.499	87.503	15.715	103.218
	westliche Bezirke	Bregenz .	65	13	0	141	269	94	608	1.191	142	1.333
		Dornbirn .	460	5	—	176	587	3.370	2.745	7.342	342	7.684
		Feldkirch	502	20	7	403	1.017	2.501	8.391	12.840	69	12.909
		zus. .	1.027	38	7	720	1.873	5.965	11.744	21.373	553	21.926
		Im ganzen	1.178	51	10	1.268	4.750	60.376	41.243	108.876	16.268	125.144
Physische Personen	östliche Bezirke	Bludenz .	1.001	190	20	8.347	2.514	7.696	4.016	23.784	2.967	26.751
		Schruns .	908	99	—	3.515	1.194	10.869	2.509	19.093	2.021	21.114
		Bezau . .	6	5	—	7.163	7.053	10.929	10.667	35.823	1.619	37.442
		zus. .	1.915	294	20	19.025	10.761	29.494	17.192	78.700	6.607	85.307
	westliche Bezirke	Bregenz .	1.500	108	3	5.650	6.796	275	5.059	19.390	233	19.623
		Dornbirn .	1.740	319	5	3.585	2.671	—	2.834	11.155	169	11.324
		Feldkirch	1.522	315	64	5.389	1.984	373	1.059	10.707	144	10.851
		zus. . .	4.762	742	72	14.624	11.451	648	8.952	41.252	546	41.798
		Im ganzen	6.677	1.036	92	33.649	22.212	30.142	26.144	119.952	7.153	127.105
Physische und juristische Personen .			7.855	1.087	102	34.917	26.962	90.518	67.387	228.828	23.421	252.249
Dazu öffentliches Gut			—	—	—	—	—	—	—	—	7.950	7.950
Vorarlberg . . .			7.855	1.087	102	34.917	26.962	90.518	67.387	228.828	31.371	260.199

(53 Percente). das fast ausschliesslich die Form der Alpenwirthschaft aufweist (48·2 Percente der Gesammtfläche, 91 Percente des Graslandes), während Wiesen und Hutweiden nur von verschwindender Bedeutung sind; fast ein Drittel entfällt auf Wälder (33 Percente); rechnet man noch die unproductive Fläche dazu (13·0 Percente), so kommt man auf 99 Percente; nur 1 Percent des von juristischen Personen besessenen Bodens besteht hingegen aus Grabland (Aecker, Gärten, Weingärten), und selbst mit Einschluss der Wiesen ergeben sich erst 2 Percente für die intensiven Culturen.

Auch bei dem Grundbesitz der physischen Personen überwiegen noch die extensiven Culturen über die intensiven, aber bei weitem nicht in demselbem Grade. Nur 5·6 Percente der Bodenfläche sind hier grundsteuerfrei; etwa ein Fünftel (20·6 Percente) ist bewaldet; das Grasland ist hier sogar weit stärker vertreten als bei den juristischen Personen, nämlich mit 67·7 Percenten der Fläche; aber die Alpen stellen dazu nur etwa 35 Percente (23·7 Percente der Gesammtfläche), die Hutweiden 25·8 Percente (17·5 Percente der Gesammtfläche), die Wiesen hingegen 39·1 Percente (26·5 Percente der Gesammtfläche). Die Unculturen, das Wald-

und Grasland machen bei dem Besitz der physischen Personen zusammen 93·8 Percente aus, so dass für das Grabland hier 6·2 Percente, etwa sechsmal so viel als bei den juristischen Personen, übrig bleiben. Rechnet man auch die Wiesen zu den intensiveren Culturen, so bedecken diese rund ein Drittel (32·7 Percente) der von physischen Personen besessenen Bodenfläche.

Während die Gesammtausdehnung des Grundbesitzes der physischen Personen fast die nämliche ist wie die der juristischen Personen, verhält sich die Fläche des Ackerlandes dieser beiden Besitzerkategorien etwa wie 6 : 1, die der Gärten wie 20 : 1, die der Weingärten wie 9 : 1, die der Wiesen wie 27 : 1, die der Hutweiden wie 5 : 1. Hingegen dreht sich das Verhältnis bei den extensiven Culturen um und beträgt bei den Alpen 1 : 2, bei den Wäldern 1 : 1·6, bei der grundsteuerfreien Bodenfläche 1 : 2·3. Von je 100 Hektar Gesammtbesitz gehören 48·8 Hektar den physischen Personen, 48·1 Hektar den juristischen Personen und 3·1 Hektar sind öffentliches Gut. Dagegen sind von je 100 Hektar:

	im Besitze von	
	physischen Personen	juristischen Personen
Ackerland	85	15
Gärten	95	5
Weingärten	90	10
Wiesen	96	4
Hutweiden	82	18
Alpen	33	67
Wäldern	39	61
grundsteuerfreier Fläche	23	52

und 25 Percente öffentliches Gut.

Vergleicht man diese Relativzahlen mit den oben bei Besprechung der Tafel 2 angeführten, so ist leicht zu erkennen, dass für die culturelle Zusammensetzung des Grundbesitzes die hier betrachtete Eintheilung des Grundbesitzes nach dem Besitzsubjecte von grösserer Bedeutung ist als die dort durchgeführte geographische Unterscheidung eines östlichen und eines westlichen Gebietes. Es ist jedoch klar, dass die grössten Unterschiede in der Besetzung der einzelnen Culturarten resultieren müssen, wenn man, wie dies in Tafel 8 geschehen ist, die beiden Eintheilungen miteinander combiniert. Dabei werden naturgemäss einerseits die Besitzungen der juristischen Personen in den östlichen Bezirken, andererseits die der physischen Personen in den westlichen Bezirken die grössten Gegensätze darstellen.

Dies gilt denn auch für alle Bodenbenützungsarten mit Ausnahme des Waldes. Die höchsten Bewaldungsziffern finden wir bei den juristischen Personen in den westlichen Bezirken Feldkirch (65·0 Percente) und Bregenz (45·6 Percente), die niedrigsten Bewaldungsziffern bei den physischen Personen im westlichen Bezirke Feldkirch (9·8 Percente) und in den beiden östlichen Bezirken Schruns (11·9 Percente) und Bludenz (15·0 Percente).

Der Wald stellt eben im Osten eine relativ intensive, im Westen dagegen eine relativ extensive Bodenbenützungsform dar; dort bildet er gleichsam die untere Culturgrenze, indem die unbewaldeten Flächen höher gelegen sind und zu 76 Percenten aus Alpen und unproductivem Boden bestehen, dort hingegen gleichsam die obere Culturgrenze, indem die unbewaldeten Flächen tiefer gelegen sind und zu 72 Percenten aus Grabland, Hutweiden und Wiesen bestehen. Mit dieser verschiedenen Stellung, welche das Waldland in der Scala der Intensität in den beiden Gebieten inne hat, hängt es wohl zusammen, dass diese Culturart am stärksten bei den juristischen Personen des Westens vertreten ist.

Für alle anderen Culturarten trifft hingegen das oben Gesagte zu. Das Ackerland macht im Osten bei den juristischen Personen 0·0—0·3 Percente aus (Durchschnitt 0·1 Percent), bei den physischen Personen des Westens dagegen 7·6—15·4 Percente (Durchschnitt 11·4 Percente), während die juristischen Personen des Westens mit 4·7 und die physischen Personen des Ostens mit 2·2 Percenten in der Mitte liegen. Die Gartenfläche erreicht bei den juristischen Personen des Ostens in keinem Bezirk auch nur $^1/_2$ Permille, bei den physischen Personen der drei westlichen Bezirke zwischen 0·5 und 2·9 Percente (Durchschnitt 1·8 Percente); bei den juristischen Personen des Westens finden wir 0·2 Percente, bei den physischen Personen des Ostens 0·3 Percente als Durchschnitt. Aehnlich liegen die Verhältnisse bei den Weingärten. Die intensivste Form der Grasnutzung, die Wiesen, spielen die grösste Rolle bei den physischen Personen des Westens (28·8 Percente in Bregenz bis 49·7 Percente in Feldkirch, Durchschnitt 35·0 Percente); eine geringere bereits bei den physischen Personen im Osten (16·6—31·2 Percente, Durchschnitt 22·3 Percente), eine noch geringere bei den juristischen Personen des Westens (2·3—10·6 Percente, Durchschnitt 3·3 Percente), eine ganz verschwindende bei den juristischen Personen des Ostens (0·2—0·8 Percente, Durchschnitt 0·5 Percente). Dieselbe Erscheinung kann man bei den Hutweiden beobachten. Da ergeben sich als durchschnittliche Verhältniszahlen: für die physischen Personen des Westens 27·4 Percente (18·3—34·6 Percente), bei den physischen Personen des Ostens 12·6 Percente (5·7—18·8 Percente), bei den juristischen Personen des Westens 8·5 Percente (7·6—20·2 Percente), bei den juristischen Personen des Ostens 2·8 Percente (0·6—8·1 Percente). Das umgekehrte Verhältnis besteht bei der extensivsten Form der Grasnutzung, bei den Alpen. Diese repräsentieren nur 1·5 Percente des Grundbesitzes der physischen Personen im Westen, dagegen 52·7 Percente des Grundbesitzes der juristischen Personen im Osten. Im Bezirk Dornbirn haben die physischen Personen sogar überhaupt keine Alpen im Besitz, während die letzteren 64·7 Percente des von juristischen Personen im Bezirke Bezau besessenen Bodens ausmachen. Die physischen Personen des Ostens und die juristischen Personen des Westens stehen mit 34·6 und 27·2 Percenten zwischen jenen beiden Extremen. Aehnlich verhält es sich endlich auch mit der steuer-

freien Bodenfläche, die an dem Grundbesitz der physischen Personen des Westens nur mit 1·3 Percenten, an dem Grundbesitz der juristischen Personen des Ostens hingegen mit 15·2 Percenten participiert; bei den ersteren sinkt diese Percentzahl im Bezirk Bregenz auf 1·2 Percente, bei den letzteren steigt sie im Bezirk Schruns auf 23·4 Percente. Dazwischen liegen die physischen Personen des Ostens mit 7·7 Percenten und die juristischen Personen des Westens mit 2·5 Percenten.

Fassen wir schliesslich für jede der beiden Personengruppen in jedem Steueramtsbezirke die Aecker, Gärten, Weingärten und Wiesen als intensive Culturen, die Hutweiden, Alpen, Wälder und unproductiven Bodenflächen als extensive zusammen, so ergibt sich die nachfolgende Reihenfolge:

Von je 100 Hektar des Besitzes sind:

bei den juristischen Personen des Steueramtsbezirkes	extensiv oder gar nicht cultiviert	intensiv cultiviert
Schruns	99·8 Hektar	0·2 Percente
Bezau	99·5 "	0·5 "
Bludenz	98·9 "	1·1 "
Feldkirch	92·8 "	7·2 "
Dornbirn	91·7 "	8·3 "
Bregenz	83·6 "	16·4 "
bei den physischen Personen des Steueramtsbezirkes		
Bezau	80·8 "	19·2 "
Schruns	78·6 "	21·4 "
Bludenz	64·3 "	35·7 "
Bregenz	63·0 "	37·0 "
Dornbirn	50·1 "	49·9 "
Feldkirch	32·8 "	67·2 "

Es ergibt sich daraus, dass durchgängig der Grundbesitz der juristischen Personen mehr extensiven oder unproductiven Boden enthält. als der Grundbesitz der physischen Personen; bei den ersteren verhalten sich diese beiden Kategorien der Bodenbenützung wie 98 : 2, bei den letzteren wie 67 : 33. Die obige Zusammenstellung zeigt aber weiters, dass der Grundbesitz sowohl der juristischen als der physischen Personen in den drei östlichen Bezirken extensiver bewirthschaftet wird als in den drei westlich gelegenen. Im Osten ist das Verhältnis der extensiven zu den intensiven Culturen bei den juristischen Personen 99·3 : 0·7, bei den physischen Personen 75 : 25; im Westen stellt sich dieses Verhältnis bei den juristischen Personen auf 91·8 : 8·2, bei den physischen Personen auf 52 : 48.

Einen anderen Ausdruck für den höheren Werth der von physischen Personen besessenen als der von juristischen Personen besessenen Güter kann man in der Höhe der Realsteuerleistung erblicken. Ist auch ein directer Schluss von den Realsteuern auf die besteuerten Werthe unzu-

lässig, so ist es doch erlaubt, namentlich innerhalb eines so kleinen Ländchens wie Vorarlberg, aus Verschiedenheiten in der Steuerleistung auch auf Verschiedenheiten in dem Werthe des Steuerobjectes zu schliessen.

Aus den Katastergutsbestandblättern wurden nun die Realsteuern für den Besitz sämmtlicher juristischen Personen festgestellt. Zieht man die so gewonnenen Summen von der Steuerleistung des ganzen Landes ab, so erhält man jenen Betrag, welchen die physischen Personen an Realsteuern zahlen.

Tafel 9.

	Grund-steuer	Haus-classen-steuer	Haus-zinssteuer	5percentige Steuer vom Zinsertrage	im ganzen
	in tausenden Kronen				
Ganz Vorarlberg	300	108	102	11	521
Davon juristische Personen	45	6	5	0·2	56
Daher physische Personen	255	102	97	11	465

Die Ausdehnung des Grundbesitzes der juristischen Personen kommt jener des Grundbesitzes der physischen Personen, wie wir gesehen, fast ganz gleich; dagegen tragen die juristischen Personen nur einen sehr kleinen Theil, nämlich 10·7 Percente, sämmtlicher Realsteuern, während der ganze Rest (89·3 Percente) von den physischen Personen aufgebracht wird. An Hauszinssteuer leisten diese fast 20mal so viel als die juristischen Personen, an Hausclassensteuer fast 17mal so viel, an Grundsteuer 5·7mal so viel. Im Durchschnitt ist 1 Hektar Grundbesitz der physischen Personen mit 3·7 Kronen Realsteuern, mit 2 Kronen Grundsteuer belastet, dagegen 1 Hektar Grundbesitz der juristischen Personen mit 45 Hellern Realsteuern, mit 36 Hellern Grundsteuer. Mit diesen Zahlen weicht Vorarlberg nicht allzusehr von dem Herzogthum Salzburg ab, dem es ja in orographischer und klimatischer Beziehung am nächsten steht. Hier ergaben sich als durchschnittliche Realsteuerleistung per Hektar für die physischen Personen 2·7 Kronen, für die juristischen Personen 46 Heller.

Dass das Gebäudecapital bei den physischen Personen von ungleich grösserer Bedeutung ist als bei den juristischen Personen, ergibt sich aus der Thatsache, dass von je 100 Kronen Realsteuern bei den ersteren 54·8 Kronen Grundsteuer und 45·2 Kronen Gebäudesteuern, bei den letzteren dagegen 80·4 Kronen Grundsteuer und 19·6 Kronen Haussteuern sind.

7. Der Grundbesitz nach Personenkategorien und Grössenclassen.

Die im Vorstehenden durchgeführte Unterscheidung der Grundbesitzer, je nachdem sie physische oder juristische Personen sind, lässt sich auch hier mit der besessenen Fläche combinieren. Für ganz Vorarlberg ergeben sich dabei die nachstehenden Zahlen:

Tafel 10. **Grundbesitz nach Grössenclassen und Besitzerkategorien.**

Besitzerkategorie	Gebiet	Bezirk	0—1/2	1/2—1	1—2	2—5	5—10	10—20	20—50	50—100	100—200	200—500	500 bis 1.000	1.000 bis 2.000	über 2.000	zusammen
			Hektar													
			a) Zahl der Fälle													
Physische Personen	des Ostens	Bludenz	1.480	475	665	1.058	738	226	67	27	21	6	6	—	—	4.769
		Schruns	779	215	395	699	469	159	33	12	7	11	4	3	—	2.786
		Bezau	1.381	431	607	1.242	867	440	212	96	26	5	2	—	—	5.309
		zusammen	3.640	1.121	1.667	2.999	2.074	825	312	135	54	22	12	3	—	12.864
	des Westens	Bregenz	2.117	696	677	801	675	421	143	7	—	—	—	—	—	5.537
		Dornbirn	3.480	1.376	1.209	910	282	114	24	3	2	1	—	—	—	7.401
		Feldkirch	5.490	1.828	1.375	1.058	268	53	8	3	1	—	—	—	—	10.084
		zusammen	11.087	3.900	3.261	2.769	1.225	588	175	13	3	1	—	—	—	23.022
	Im ganzen		14.727	5.021	4.926	5.767	3.299	1.412	487	148	57	23	12	3	—	35.882
Juristische Personen	des Ostens	Bludenz	57	9	7	22	18	8	8	10	16	24	11	10	4	204
		Schruns	29	5	12	16	7	3	8	11	12	13	8	6	2	132
		Bezau	111	12	24	28	26	32	56	43	42	19	4	—	—	397
		zusammen	197	26	43	66	51	43	72	64	70	56	23	16	6	733
	des Westens	Bregenz	110	15	21	18	16	9	9	3	3	—	—	—	—	204
		Dornbirn	43	9	8	6	6	5	12	21	16	5	2	1	—	134
		Feldkirch	59	13	17	18	10	8	8	11	5	15	6	2	—	172
		zusammen	212	37	46	42	32	22	29	35	24	20	8	3	—	510
	Im ganzen		407	63	88	106	83	65	101	97	92	71	28	19	7	1.227

Tafel 10 (Schluss).

Besitzerkategorie	Gebiet	Bezirk	0—1/2	1/2—1	1—2	2—5	5—10	10—20	20—50	50—100	100—200	200—500	500 bis 1.000	1.000 bis 2.000	über 2.000	zusammen
			Hektar													
b) Fläche in Hektar																
Physische Personen	des Ostens	Bludenz	235	352	968	3.473	5.136	3.031	1.978	1.931	3.138	1.678	4.399	—	—	26.313
		Schruns	80	162	584	2.323	3.215	2.133	928	850	1.071	3.299	2.716	3.733	—	21.101
		Bezau	217	316	897	4.094	6.064	5.999	6.617	6.783	3.257	1.517	1.425	—	—	37.186
		zusammen	532	830	2.449	9.890	14.415	11.163	9.523	9.564	7.466	6.494	8.540	3.733	—	84.600
	des Westens	Bregenz	347	504	969	2.629	4.823	5.769	4.053	408	—	—	—	—	—	19.501
		Dornbirn	707	981	1.717	2.798	1.982	1.542	636	216	312	367	—	—	—	11.254
		Feldkirch	1.151	1.294	1.956	3 235	1.788	653	207	216	149	—	—	—	—	10.644
		zusammen	2.205	2.779	4.642	8.662	8 593	7.964	4.896	840	461	367	—	—	—	41.399
	Im ganzen		2.737	3.609	7.088	18.548	23.008	19.111	14.419	10.404	7.927	6.884	8.540	3.733	—	125.999
Juristische Personen	des Ostens	Bludenz	4	8	11	79	113	101	273	662	2.330	7.389	9.038	13.189	14.742	47.937
		Schruns	3	4	15	51	42	38	269	748	1.949	4.177	6.518	7.752	13.117	34.683
		Bezau	10	9	38	87	176	443	1.887	3.225	5.945	5.699	3.076	—	—	20.598
		zusammen	17	21	64	217	331	582	2.429	4.635	10.224	17.265	18.632	20.941	27.859	103.218
	des Westens	Bregenz	13	11	30	58	114	117	287	204	499	—	—	—	—	1.333
		Dornbirn	4	7	11	20	48	84	456	1.343	2.179	1.200	1.299	1.032	—	7.684
		Feldkirch	8	9	25	57	72	114	336	849	840	4.287	3.743	2.569	—	12.909
		zusammen	25	27	66	135	234	315	1.079	2.396	3.518	5.487	5.042	3.601	—	21.926
	Im ganzen		42	48	129	345	565	897	3.508	6.919	13.469	21.484	21.440	25.221	31.075	125.144

Wir ersehen aus dieser Zusammenstellung, dass der Grundbesitz der juristischen Personen zum weitaus überwiegenden Theile aus Besitzeinheiten von mehr als 200 Hektar besteht, während der Grundbesitz der physischen Personen zumeist kleine Besitzeinheiten umfasst. Fast ein Viertel (24·8 Percente) des Grundbesitzes der juristischen Personen wird durch Besitzungen von mehr als 2.000 Hektar gebildet, fast 45 Percente aus solchen von mehr als 1.000 Hektar, 62 Percente aus solchen von mehr als 500 Hektar, 79 Percente aus solchen von mehr als 200 Hektar, während die Besitzfälle von 5 Hektar und weniger noch nicht $^1/_2$ Percent der Gesammtfläche ausmachen, die Besitzfälle bis zu 10 Hektar noch nicht 1 Percent, die Besitzfälle bis zu 20 Hektar noch nicht 2 Percente, die Besitzfälle bis zu 50 Hektar noch nicht 5 Percente der Fläche.

Bei den physischen Personen finden wir überhaupt keinen Besitzfall von mehr als 2.000 Hektar, und sämmtliche Besitzungen von 200 Hektar und mehr repräsentieren hier nur 15·3 Percente der Gesammtfläche. Hingegen enthalten die Grössenstufen bis zu 2 Hektar mehr als 10 Percente des Gesammtbesitzes der physischen Personen, jene bis zu 10 Hektar fast 44 Percente, jene bis zu 20 Hektar 60 Percente. Bei der vorherrschend sehr extensiven Form der Bewirthschaftung kann man wohl erst die Besitzungen von 20 Hektar bis zu 200 Hektar zu den mittleren eigentlichen Bauerngütern rechnen. Auf diese entfallen aber nicht einmal 26 Percente des gesammten Besitzes der physischen Personen. Von der gesammten Fläche des ganzen Kronlandes machen diese mittelgrossen Besitzungen der physischen Personen kaum mehr als ein Achtel (13·0 Percente) aus.

Die acht untersten Grössenclassen (bis zu 100 Hektar) stellen, wie sich aus Tafel 10 ergibt, zum Grundbesitze der physischen Personen eine ungleich höhere Quote als zu dem der juristischen Personen. Auf die Güter bis zu 50 Hektar entfallen bei der erstgenannten Personenclasse 70·3 Percente der Fläche, bei der an zweiter Stelle genannten nur 4·4 Percente, auf die Güter bis zu 100 Hektar bei jenen 78·5 Percente, bei diesen 10 Percente. Das umgekehrte Verhältnis findet bei den fünf höheren Grössenstufen statt, bei welchen stets der Besitz der juristischen Personen viel grössere Percentsätze aufweist als der Grundbesitz der physischen Personen. 90 Percente des Grundbesitzes der juristischen Personen sind in Gütern von mehr als 100 Hektar ausgethan, dagegen nur 21·5 Percente der Besitzungen von physischen Personen.

Am deutlichsten erkennt man die Verschiedenheit der Grössengliederung des Grundbesitzes der physischen und der juristischen Personen, wenn man untersucht, wie jede der unterschiedenen 13 Grössenclassen auf die beiden Personenkategorien vertheilt ist, wobei daran erinnert werden mag, dass der Gesammtbesitz der physischen und der juristischen Personen in Vorarlberg ungefähr gleich gross ist.

Es befinden sich von je 100 Hektar der Grössenclasse:

	im Besitze von	
	physischen Personen	juristischen Personen
0— ½ Hektar	98·5	1·5
½— 1 „	98·7	1·3
1— 2 „	98·2	1·8
2— 5 „	98·2	1·8
5— 10 „	97·6	2·4
10— 20 „	95·5	4·5
20— 50 „	80·4	19·6
50— 100 „	60·1	39·9
100— 200 „	37·0	63·0
200— 500 „	24·3	75·7
500—1000 „	28·5	71·5
1000—2000 „	12·9	87·1
über 2000 „	—	100·0

So gut wie sämmtliche Besitzungen bis zu 20 Hektar gehören also physischen Personen, die letzteren überwiegen auch noch sehr stark bei der nächsten Grössenclasse (20—50 Hektar). Die Stufe 50—100 Hektar vertheilt sich relativ gleichmässig zwischen beiden Personenclassen, während in allen höheren Grössenkategorien der Besitz der juristischen Personen weit ausgedehnter ist als jener der physischen Personen. Von den Besitzungen über 200 Hektar haben die letzteren nur 16·2 Percente der Fläche inne, von den Besitzungen über 500 Hektar nur 13·6 Percente, von den Besitzungen über 1.000 Hektar nur 6·2 Percente, während sich der Grundbesitz von mehr als 2.000 Hektar zur Gänze in den Händen der juristischen Personen befindet.

Auf die Grössengliederung des Grundbesitzes der physischen und der juristischen Personen in jedem einzelnen Steueramtsbezirke einzugehen, verbietet selbstverständlich der Raum. Aus der Tafel 10 können diese Verhältnisse im Detail studiert werden.

Hier soll nur eine kleine Uebersicht der Grundbesitzvertheilung getrennt für das östliche und für das westliche Gebiet geboten werden.

Tafel 11.

Besitzerkategorie	Gebiet	Percentueller Antheil der Besitzfälle in der Grössenclasse												
		0 bis ½	½ bis 1	1 bis 2	2 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 50	50 bis 100	100 bis 200	200 bis 500	500 bis 1.000	1.000 bis 2.000	über 2.000
		Hektar an der Gesammtfläche des Besitzes der nebenstehenden Personen												
Juristische Personen	östliches Gebiet	0·0	0·0	0·1	0·2	0·3	0·6	2·4	4·5	9·9	16·7	18·1	20·3	27·0
	westliches Gebiet	0·1	0·1	0·3	0·6	1·1	1·4	4·9	10·9	16·1	25·0	23·0	16·4	—
Physische Personen	östliches Gebiet	0·6	1·0	2·9	11·7	17·0	13·2	11·3	11·3	8·8	7·7	10·1	4·4	—
	westliches Gebiet	5·3	6·7	11·2	20·9	20·8	19·2	11·8	2·0	1·1	0·9	—	—	—
überhaupt	juristische Pers.[1]	0·0	0·0	0·1	0·3	0·5	0·7	2·8	5·5	10·8	17·2	17·1	20·2	24·8
	physische Pers.[1]	2·2	2·9	5·6	14·7	18·3	15·2	11·4	8·2	6·3	5·5	6·8	3·0	—

[1]) Bei Vermeidung der Doppelzählungen im Grossgrundbesitze.

Man ersieht aus diesen Zahlen zunächst, dass auch hier wieder die westlichen Bezirke sich von den östlichen wesentlich unterscheiden; aber ebenso wie hinsichtlich der Culturen (siehe oben), so ist dieser geographische Gegensatz auch für die Grössengliederung des Grundbesitzes nicht von ebenso massgebender Bedeutung wie die Unterscheidung zwischen physischen und juristischen Personen. Die juristischen Personen des Ostens sind, was die Grundbesitzvertheilung anlangt, den juristischen Personen des Westens ähnlicher als den physischen Personen des Ostens, und Analoges gilt von den physischen Personen des Ostens.

In allen Grössenstufen bis zu 50 Hektar ergibt die in der Tabelle festgehaltene Reihenfolge (juristische Personen des östlichen, des westlichen Gebietes, physische Personen des östlichen, des westlichen Gebietes) ein ausnahmsloses Ansteigen der Percentsätze. Auf diese sieben Grössenclassen zusammengenommen entfallen: vom Grundbesitze der juristischen Personen im Osten 3·6 Percente, im Westen 8·5 Percente, vom Grundbesitze der physischen Personen im Osten 57·7 Percente, im Westen 95·9 Percente. Für die Güter zwischen 50 und 100 Hektar ergibt sich dieselbe Reihenfolge, nur in der Grundbesitzvertheilung der physischen Personen des westlichen Gebietes spielen diese und die folgende Grössenstufe keine nennenswerthe Rolle mehr. Die Besitzfälle zwischen 100 und 1.000 Hektar stellen relativ den höchsten Percentsatz zum Grundbesitz der juristischen Personen des Westens, es folgen dann die juristischen Personen des Ostens, dann die physischen Personen des Ostens und des Westens; es ergeben sich für die in Rede stehenden drei Grössenstufen in der angegebenen Reihenfolge 64·1, 44·7, 26·6 und 2·0 Percente. Die Besitzungen über 1.000 Hektar endlich zeigen die umgekehrte Reihenfolge wie die kleinen Besitzungen: an erster Stelle stehen die juristischen Personen des Ostens (47·3 Percente), dann folgen die juristischen Personen des Westens (16·4 Percente), und die physischen Personen des Ostens (4·4 Percente), während die physischen Personen des Westens hier auch nicht mit einem einzigen Besitz vertreten sind.

8. Der Grundbesitz der physischen Personen nach Berufsclassen.

Zur näheren Charakterisierung des Grundbesitzes der physischen Personen bietet uns die Grundbesitzstatistik zwei Momente: den Beruf des Grundbesitzers, respective des erstgenannten von mehreren Miteigenthümern, und die Behaustheit oder Unbehaustheit des Grundbesitzes.

Hier soll zunächst das erstgenannte Moment in Betracht gezogen werden. Um den Beruf des Grundbesitzers zu erfassen, wurde der Aufbereitung ein ganz elementares Berufsschema zugrunde gelegt. Allein es zeigte sich, dass selbst dieses Berufsschema trotz seiner ausserordentlichen Einfachheit für die Beschaffenheit des Materiales noch zu weitgehend war. Die folgende Tabelle, welche die diesbezüglichen Zahlen enthält, erbringt dafür den Beweis.

Tafel 12. Grundbesitz nach Berufsarten der physischen Personen.

Steuerbezirk	Physische Personen										Juristische Personen	Physische und juristische Personen
	Landwirtschaft	Häusler	Land- und forstwirtschaftliche Nebengewerbe	Gewerbe	Handel	Verkehr	Liberaler Beruf	Rentner	Unbekannter Beruf	Zusammen		
1. Zahl der Fälle												
Bludenz . . .	1.292	71	5	300	39	30	49	24	2.959	4.769	204	4.973
Schruns . . .	2.635	3	1	91	23	5	12	11	5	2.786	132	2.918
Bezau	4.972	31	4	196	43	8	29	6	20	5.309	397	5.706
Bregenz . . .	3.378	226	12	900	211	28	34	185	563	5.537	204	5.741
Dornbirn . . .	679	41	32	1.529	200	135	210	142	4.433	7.401	134	7.535
Feldkirch . . .	2.414	140	26	1.583	173	90	144	61	5.453	10.084	172	10.256
Vorarlberg a)	15.370	512	80	4.599	689	296	478	429	13.433	35.886	1.243	37.129
Vorarlberg b)	15.366	512	80	4.599	689	296	478	429	13.433	35.882	1.227	37.109
2. Gesammtfläche in Hektaren												
Bludenz . . .	16.717	135	4	2.130	78	63	50	192	6.943	26.313	47.937	74.250
Schruns . . .	20.795	0	1	200	47	5	14	33	5	21.101	34.683	55.784
Bezau	35.339	35	7	909	625	64	116	8	82	37.186	20.598	57.784
Bregenz . . .	14.725	545	7	3.011	489	25	53	233	414	19.501	1.333	20.835
Dornbirn . . .	2.919	39	34	2.143	371	208	431	207	4.902	11.254	7.684	18.939
Feldkirch . . .	5.123	67	24	1.411	273	73	116	73	3.484	10.644	12.909	23.553
Vorarlberg a)	95.618	821	77	9.804	1.883	438	780	746	15.830	125.999	125.144	251.145
Vorarlberg b)	95.618	821	77	9.804	1.883	438	780	746	15.830	125.999	125.144	251.145

a) **Ohne Vermeidung der Doppelzählungen im Grossgrundbesitze und bei den juristischen Personen.**

b) **Bei Vermeidung der Doppelzählungen im Grossgrundbesitze und bei den juristischen Personen.**

Man sieht, dass es den Steuerämtern nicht gelungen ist, in allen Fällen den Beruf des Grundbesitzers festzustellen. Die Zahl der Besitzungen, welche in die Rubrik „Unbekannt“ des Berufsschemas eingereiht werden mussten, ist sehr gross; sie beträgt 13.433, das heisst 36·2 Percente sämmtlicher Grundbesitzfälle überhaupt. Diese Durchschnittsziffer für das ganze Land setzt sich aus sehr von einander abweichenden Ziffern für die einzelnen Bezirke zusammen. So beträgt die Zahl der Grundbesitzer unbekannten Berufes in Schruns nur 5 (0·2 Percente). in Bezau nur 20 (0·4 Percente); auch in Bregenz hält sie sich noch in mässigen Grenzen (563 Fälle oder 9·8 Percente). Dagegen steigt sie in Feldkirch auf 53, in Dornbirn und Bludenz sogar auf 59 Percente sämmtlicher Grundbesitzfälle! Allerdings handelt es sich hiebei zumeist um relativ sehr kleine Besitzungen; denn jenen 36·2 Percenten der Grundbesitzfälle entsprechen nur 6·3 Percente der Bodenfläche; doch machen die Flächen, für welche die Zugehörigkeit nicht constatiert werden konnte, im Bezirke Bludenz 9·4 Percente, im Bezirke Feldkirch 14·8 Percente, im Bezirke Dornbirn sogar 25·9 Percente der Gesammtfläche aus.

Die Zahlen über die Besetzung der einzelnen Berufsgruppen der physischen Personen in den fraglichen 3 Bezirken können daher nur mit grosser Vorsicht benützt werden; wissen wir doch nicht, wie sich die so zahlreichen Fälle des unbekannten Berufes auf die einzelnen Berufsclassen vertheilen.

Unter diesen Umständen verbietet es sich natürlich, die statistischen Ergebnisse in allen ihren Einzelheiten zu besprechen. Indessen lassen sich trotz der Mangelhaftigkeit des Materiales einige nicht uninteressante Resultate der Aufarbeitung anführen.

Zunächst kann die Berufsgliederung der grundbesitzenden physischen Personen für jene 3 Bezirke besprochen werden, in welchen der Percentsatz der Personen unbekannten Berufes gering ist; es sind dies die Bezirke Schruns, Bezau und Bregenz; hier fehlen die Berufsangaben nur für 0·2—9·8 Percente der Fälle und 0·0—2·0 Percente der Fläche. Da wir es hier mit zwei östlichen Bezirken und mit einem Bezirke des Westens zu thun haben, so können wir die Zahlen vielleicht für annähernd typisch auch für die beiden Gebiete ansehen.

Was zunächst die Zahl der Besitzfälle anlangt, so zeigen die beiden Bezirke Schruns und Bezau untereinander eine weitgehende Uebereinstimmung, gegenüber dem Bezirke Bregenz hingegen eine starke Verschiedenheit. In den beiden erstgenannten Bezirken gehören nämlich 90·3 Percente, resp. 87·1 Percente aller Grundbesitzfälle der Landwirtschaft an, Häusler gibt es nur wenige (0·1 und 0·5 Percente), ebenso Angehörige des Handels (0·8 Percente), des Verkehres (0·2 Percente), der liberalen Berufe (0·5 Percente) und Rentner (0·4 und 0·1 Percente). Nur die Gewerbetreibenden stellen noch 3·1 und 3·4 Percente zu den Grundbesitzern. Im Bezirk Bregenz hingegen sinkt die Zahl der grundbesitzenden Landwirte auf 58·8 Percente der Gesammtzahl, während alle übrigen Berufspositionen viel stärker vertreten sind: die Häusler mit 3·9 Percenten, die Rentner mit 3·2 Percenten, vor allem aber das Gewerbe mit 15·7, der Handel mit 3·7 Percenten.

Wir können also in dem tiefer gelegenen Theile eine ganz ungewöhnlich grosse Anzahl von gewerbe- und handeltreibenden Grundbesitzern beobachten. Dass wir es hier nicht mit einer vereinzelten Erscheinung des Bezirkes Bregenz zu thun haben, folgt daraus, dass sich schon aus den unvollständigen Berufsangaben der beiden anderen westlich gelegenen Bezirke Dornbirn und Feldkirch 20·3 Percente und 15·4 Percente sämmtlicher Besitzfälle für das Gewerbe, 2·7 und 1·7 Percente für den Handel ergeben; könnten die 59 und 53 Percente Grundbesitzfälle ohne Berufsangabe noch auf die einzelnen Positionen aufgetheilt werden, so würden wahrscheinlich noch höhere Percentzahlen resultieren. Ebenso sind auch die übrigen nicht landwirtschaftlichen Berufsarten in Dornbirn und Feldkirch offenbar stärker vertreten; unter je 100 Fällen, für welche der Beruf angegeben war, gehörten 4·5 und 2 zur Berufsclasse des Verkehrs,

7 und 3 zu liberalen Berufen, 4·8 und 1·3 zur Sammelpost der Rentner. Bedenkt man, dass selbst in Nieder-Oesterreich, trotz des Einflusses von Wien, das Gewerbe nur 9·4 Percente, der Handel nur 2·6 Percente, der Verkehr nur 0·7 Percente, die liberalen Berufe nur 1·3 Percente zur Gesammtzahl der Grundbesitzfälle stellen, so erkennt man, wie stark die nicht landwirtschaftlichen Berufsarten in den Grundbesitz der vorarlbergischen Hochebene bereits eingedrungen sind.

Dies zeigt sich auch, wenn man nunmehr die Flächen ins Auge fasst. Auf den ersten Blick allerdings scheint sich da das entgegengesetzte Resultat zu ergeben. In Schruns befinden sich nur 37·3 Percente, in Bezau 61·2 Percente, in Bregenz dagegen 70·7 Percente der Gesammtfläche in den Händen von Landwirten. Allein dies ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass, wie wir gesehen haben, in dem letztgenannten Bezirke die juristischen Personen als Grundbesitzer fast ohne jede Bedeutung sind (6·4 Percente), während sie in den erstgenannten einen sehr grossen Theil des Bodens in Händen haben (62·2 und 35·6 Percente). Da nun, wie gezeigt werden wird, als grundbesitzende juristische Personen fast ausschliesslich Gemeinden und agrarische Gemeinschaften in Betracht kommen, deren Besitz doch durchaus von Landwirten genutzt wird, so ist es richtiger, das von Landwirten besessene Areale nicht auf die Gesammtfläche, sondern auf den Besitz der physischen Personen zu reducieren. Da ergeben sich für den Grundbesitz der Landwirte in den beiden Bezirken des Hochgebirges 98·5 und 95·0 Percente, im Bezirk Bregenz hingegen 75·5 Percente als Besitz von Landwirten. Es zeigt sich denn auch, dass fast alle anderen Berufspositionen der physischen Personen hier viel stärker besetzt sind als in den beiden Bezirken Schruns und Bezau; so die Häusler mit 2·6 gegen 0·0 und 0·1 Percente, das Gewerbe mit 14·5 gegen 0·4 und 1·6 Percente, der Handel mit 2·3 gegen 0·1 und 1·1 Percente, die Rentner mit 1·1 gegen 0·1 und 0·0 Percente, die liberalen Berufe mit 0·3 gegen 0·0 und 0·2 Percente.

Die Differenzen würden natürlich noch unvergleichlich grösser sein, wären die Arealien nicht auf die Gesammtfläche, sondern auf den Besitz der physischen Personen bezogen worden.

Auch hier wieder lässt sich trotz der Lückenhaftigkeit des Materiales zeigen, dass die starke Betheiligung der nichtlandwirtschaftlichen Berufe an der Gesammtfläche keine specielle Eigenthümlichkeit des Bezirkes Bregenz ist, sondern sich auch in den beiden anderen Bezirken der Ebene findet. Im Bezirke Dornbirn ist uns die Berufszugehörigkeit von 26 Percenten der Gesammtfläche unbekannt geblieben; dennoch machen die Besitzungen der Gewerbetreibenden 11·3 Percente, die der Handeltreibenden 2·0 Percente der Gesammtfläche aus; der Berufsgruppe des Verkehres gehören 1·1 Percente, den liberalen Berufen 2·3 Percente der Gesammtfläche an, also zum Theil sogar höhere Quoten als in Bregenz, wo doch nur für 2·0 Percente der Fläche Berufsangaben gefehlt haben. Im Bezirk Feldkirch sind 14·8 Per-

cente der Gesammtfläche ohne Berufsbezeichnung geblieben; die Gewerbe figurieren hier in der Grundbesitzvertheilung mit 6 Percenten, der Handel mit 1·2, der Verkehr mit 0·3, die liberalen Berufe mit 0·5, die Rentner mit 0·3 Percenten.

Des Vergleiches wegen sei auch hier wieder angeführt, dass in Nieder-Oesterreich auf das Gewerbe 3·9, auf den Handel 0·9, auf den Verkehr 0·2, auf liberale Berufe 0·5 und auf Rentner 1·5 Percente der Gesammtfläche kommen.

Gehen wir nun noch, soweit das Material es gestattet, in Kürze auf die Grösse der von den einzelnen Berufsclassen besessenen Besitzstände ein. Die Combination zwischen Berufs- und Grössenclassen ist allerdings nicht aufgearbeitet worden; aber schon die durchschnittliche Grösse eines Grundbesitzfalles in jeder Berufsposition gibt uns einen ungefähren Anhalt. Für die Landwirthschaft ergibt sich im ganzen Lande eine mittlere Grösse von 6·2 Hektar, für den Handel eine solche von 2·7, für das Gewerbe eine solche von 2·1 Hektar. Die Besitzungen aller übrigen physischen Personen, insbesondere auch der Personen unbekannten Berufes, sind durchschnittlich zwischen 1 und 2 Hektar gross.

Ob diese und die folgenden Durchschnittszahlen für die einzelnen Bezirke nicht einige Veränderungen, und zwar im Sinne der Verkleinerung, erleiden würden, könnten die Fälle des unbekannten Berufes auf die einzelnen Classen aufgetheilt werden, muss dahingestellt bleiben.

Die Durchschnittsgrösse eines Besitzfalles von Landwirthen ist im Osten mehr als doppelt so gross als im Westen, nämlich 8·2 gegen 3·5 Hektar. Der Durchschnitt ist in dieser Beziehung am grössten im Bezirk Bludenz (13 Hektar), während er sich in den Bezirken Schruns und Bezau auf 7·9 und 7·1 Hektar stellt; der Durchschnitt ist am kleinsten in Feldkirch (2·1 Hektar), er beträgt in Dornbirn und Bregenz 4·3 und 4·4 Hektar.

Noch grössere Unterschiede hinsichtlich der Durchschnittsgrösse der zu den einzelnen Berufsclassen gehörigen Grundbesitzfälle in den einzelnen Steueramtsbezirken ergeben sich für Gewerbe und Handel.

Die Niedrigkeit der Durchschnittsgrössen ist namentlich für den Besitz der Landwirthe sehr auffallend. Lässt sie sich in der Ebene noch mit der grösseren Intensität der Bodenbestellung in gewissem Umfange erklären, so versagt dies gänzlich für das Gebirgsland. Ein anderes Moment kann indessen zur Erklärung herangezogen werden. Wir werden sehen, dass der in der Nutzung der Landwirthe befindliche Collectivbesitz ausgedehnter ist, als der hier allein in Betracht gezogene Einzelbesitz, so dass das ideelle Eigenthum des einzelnen Landwirthes vielfach eigentlich nur eine Ergänzung seiner Nutzungsrechte am Gemeindegut und seiner Antheilsrechte an agrarischen Gemeinschaften darstellt.

Dass möglicher Weise die mangelhafte Zusammenziehung der Grundbesitzbögen die Besitzungen kleiner erscheinen lässt, als der Wirklichkeit entspricht, ist schon ausgeführt worden.

9. Der Grundbesitz der physischen Personen nach der Behaustheit.

Ein für die Charakterisierung des Besitzes physischer Personen sehr bedeutsames Moment ist die Thatsache, ob der Besitz ausschliesslich aus einem Wohnhause, eventuell noch mit Hofraum oder Garten, besteht, oder ob mit dem Wohnhause sonstiger Culturboden in Verbindung steht, oder endlich, ob der Besitz ein Wohnhaus überhaupt nicht enthält. Die diesbezüglichen Zahlen für das ganze Land sind in der Tafel 13 (S. 365) zusammengestellt. Die Zusammenfassung der in mehreren Bezirken gelegenen Grossgrundbesitzungen konnte hier nicht durchgeführt werden.

Zu bemerken ist, dass blosse Hausgärten, obgleich sie der Grundsteuer unterliegen, doch bei dieser Eintheilung nicht als Culturboden aufgefasst wurden. Auch muss festgehalten werden, dass damit, dass ein Katasterblatt kein Haus enthält, noch nicht gesagt ist, dass mit dem landwirthschaftlichen Betriebe nicht doch ein Haus in Verbindung steht; denn das Haus kann in einem anderen Steuerbezirke gelegen sein, es kann aber auch zu einem anderen Besitzfalle gehören, bei welchem die Besitzsubjecte nur theilweise identisch sind.

Hienach bestehen von sämmtlichen Grundbesitzfällen physischer Personen Vorarlbergs nicht ganz die Hälfte (47·2 Percente) aus Wohnhäusern und Culturboden; die Fälle des unbehausten Besitzes sind sogar etwas grösser und betragen 48·3 Percente der Gesammtzahl, während die Fälle des Hausbesitzes ohne Culturboden nur 4·4 Percente der Gesammtzahl ausmachen. Sehr auffallend ist hier die so ungewöhnlich starke Besetzung der unbehausten Grundstücke. Man bedenke, dass, wie die Grundbesitzstatistik der anderen Kronländer ergab, in Nieder-Oesterreich 30·6 Percente, in Ober-Oesterreich 11 Percente, in Salzburg 17 Percente, in Steiermark 19 Percente, in Schlesien 18 Percente sämmtlicher Besitzstände der physischen Personen unbehaust sind.

Von der Gesammtfläche entfallen in Vorarlberg 0·1 Percente auf die blossen Häuser, 72·4 Percente auf die behausten Culturgründe und 27·5 Percente auf die unbehausten. Auch dieser letztere Percentsatz ist ausserordentlich hoch. Er ist allerdings niedriger als die entsprechende Verhältniszahl bezüglich der Zahl der Fälle, was darauf hinweist, dass es überwiegend sehr kleine Besitzstände sind, die als unbehaust classificiert worden sind.

Aber in Nieder-Oesterreich machen die unbehausten Grundstücke nur 5·2 Percente der Gesammtfläche aus, in Ober-Oesterreich 3 Percente, in Salzburg, woselbst einige grosse Alpengebiete als unbehaust angegeben worden waren, 19 Percente, in Steiermark 6 Percente, in Schlesien 6 Percente.

Da die vorstehenden Relativziffern Durchschnitte für ganz Vorarlberg darstellen, so ergeben sich noch viel grössere Percentsätze für den unbehausten Besitz in einzelnen Steueramtsbezirken. So sollen in dem Steueramtsbezirke Dornbirn von 7.401 Grundbesitzfällen 2918 behaust,

Tafel 13. Grundbesitz der physischen Personen nach Grössenclassen und Behaustheit.

Steuerbezirk	0—1/2 Hektar						1/2—1 Hektar						1—2 Hektar				2—5 Hektar			
	Haus ohne Cultur		Haus mit Cultur		ohne Haus		Haus ohne Cultur		Haus mit Cultur		ohne Haus		behaust		unbehaust		behaust		unbehaust	
	Zahl der Fälle	Hektar	Zahl der Fälle	Hektar	Zahl der Fälle	Hektar	Zahl der Fälle	Hektar	Zahl der Fälle	Hektar	Zahl der Fälle	Hektar	Zahl der Fälle	Hektar	Zahl der Fälle	Hektar	Zahl der Fälle	Hektar	Zahl der Fälle	Hektar
Bludenz . .	278	12	295	66	907	157	3	2	195	147	277	203	352	528	313	440	819	2.756	239	717
Schruns . .	64	1	83	20	632	59	—	—	95	72	120	90	267	401	128	183	573	1.939	126	384
Bezau . . .	138	2	235	48	1.008	167	—	—	140	103	291	213	351	535	256	362	1.063	3.553	179	541
Bregenz . .	462	20	451	82	1.204	245	2	2	265	198	429	304	372	547	305	422	639	2.143	162	486
Dornbirn . .	308	36	821	192	2.351	479	9	7	504	364	863	610	620	893	589	824	624	1.971	286	827
Feldkirch . .	327	23	1.006	245	4.157	883	4	3	705	511	1.119	780	771	1.100	604	856	823	2.542	235	693
Summe . .	1.577	94	2.891	653	10.259	1.990	18	14	1.904	1.395	3.099	2.200	2.733	4.004	2.195	3.087	4.541	14.904	1.227	3.648

Steuerbezirk	5—10 Hektar				10—20 Hektar				20—50 Hektar				50—100 Hektar				100—200 Hektar			
	behaust		unbehaust		behaust		unbehaust		behaust		unbehaust		behaust		unbehaust		behaust		unbehaust	
Bludenz . . .	660	4.619	78	517	211	2.830	15	201	50	1.399	17	579	16	1.188	11	743	8	1.158	13	1.980
Schruns . . .	433	2.959	36	256	147	1.978	12	155	19	491	14	437	4	258	8	592	1	158	6	913
Bezau . . .	802	5.611	65	453	401	5.432	39	567	177	5.448	35	1.169	70	5.012	26	1.771	19	2.376	7	881
Bregenz . .	648	4.629	27	194	413	5.658	8	111	139	3.934	4	119	6	352	1	56	—	—	—	—
Dornbirn . .	233	1.648	49	334	90	1.208	24	334	20	535	4	101	3	216	—	—	2	312	—	—
Feldkirch . .	236	1.580	32	208	49	605	4	48	6	138	2	69	1	83	2	133	1	149	—	—
Summe . .	3.012	21.046	287	1.962	1.311	17.711	102	1.416	411	11.945	76	2.474	100	7.109	48	3.295	31	4.153	26	3.774

Steuerbezirk	200—500 Hektar				500—1000 Hektar				1000—2000 Hektar				überhaupt							
	behaust		unbehaust		behaust		unbehaust		behaust		unbehaust		Haus ohne Cultur		behaust		unbehaust		zusammen	
Bludenz . . .	1	216	5	1.462	3	2.230	3	2.169	—	—	—	—	281	14	2.610	17.137	1.878	9.168	4.769	26.313
Schruns . . .	4	1.395	7	1.904	1	580	3	2.136	1	1.014	2	2.719	64	1	1.628	11.265	1.094	9.828	2.786	21.101
Bezau . . .	4	1.086	1	431	2	1.425	—	—	—	—	—	—	138	2	3.264	30.629	1.907	6.555	5.309	37.186
Bregenz . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	464	22	2.933	17.543	2.140	1.937	5.537	19.501
Dornbirn . .	1	367	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	317	43	2.918	7.706	4.166	3.509	7.401	11.254
Feldkirch . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	331	26	3.598	6.953	6.155	3.670	10.084	10.644
Summe . .	10	3.064	13	3.797	6	4.235	6	4.305	1	1.014	2	2.719	1.595	108	16.951	91.233	17.340	34.667	35.886	125.999

4.166 unbehaust sein, in dem Steueramtsbezirke Feldkirch sogar von 10.084 Grundbesitzfällen nur 3.598 behaust, dagegen 6.155 unbehaust. Während in diesen beiden Bezirken sich für diese Besitzkategòrie 56, ja 61 Percente der Gesammtzahl ergibt, finden wir in den benachbarten Bezirken übereinstimmend nur 36—40 Percente der Grundbesitzfälle als unbehaust angegeben. Auch diese letzteren Zahlen sind noch ungewöhnlich hoch, können aber vielleicht durch den in Vorarlberg so regen Grundstückeverkehr erklärt werden. Für die beiden Bezirke Dornbirn und Feldkirch wird man hingegen geradezu zu der Annahme gedrängt, dass die in Rede stehenden Zahlen den Thatsachen nicht entsprechen und darauf zurückzuführen sind, dass das Steueramt in vielen Fällen die vorgeschriebene Zusammenfassung aller Grundbesitzbögen der nämlichen Person in ein Blatt unterlassen hat. Sollte diese Vermuthung richtig sein, so ist klar, dass zahlreiche Grundbesitzbögen. nämlich alle jene, in welchen eine Bauarea nicht enthalten ist, in der Statistik als unbehaust erscheinen müssen. Diese Vermuthung wird noch dadurch verstärkt, dass es sich hier um die nämlichen Bezirke handelt, welche die kleinsten Besitzeinheiten aufweisen und in denen für eine sehr hohe Anzahl von Personen die Steuerämter den Beruf nicht anzugeben vermochten. Es erlangt somit die oben bereits wiederholt ausgesprochene Vermuthung, dass in den fraglichen Bezirken vielfach für denselben Besitzer mehrere Katastergutsbestandblätter ausgefertigt worden sind, einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit; und die Möglichkeit des nämlichen Fehlers auch für andere Bezirke lässt sich nicht mit Sicherheit in Abrede stellen, obgleich die Uebereinstimmung, in welcher sich, wie gezeigt, diese Bezirke hinsichtlich des Vorkommens von unbehausten Besitzen befinden, eher darauf hindeutet, dass diese Zahlen der Wirklichkeit entsprechen.

Was aber die beiden Bezirke Feldkirch und Dornbirn betrifft, so ist zu erwähnen, dass der dadurch hervorgerufene mögliche Fehler begrenzt ist. Denn es kann sich im wesentlichen doch nur darum handeln, dass unbehauste Realitäten mit behausten Gütern nicht zusammengezogen worden sind, während der Fall, dass der nämliche Grundbesitzer zwei behauste Güter besitzt, und dass dafür zwei Katastergutsbestandblätter angefertigt worden sind, sicherlich höchstens als Ausnahme angesehen werden kann. Die unbehausten Realitäten sind aber, wie die Tafel zeigt, im allgemeinen sehr klein. Selbst wenn man die Hälfte dieser Flächen den behausten Besitzungen hinzurechnen würde, so würde doch die durchschnittliche Fläche der letzteren im Bezirke Dornbirn von 2·6 nur auf 3·2 Hektar, im Bezirke Feldkirch von 1·9 nur auf 2·4 Hektar steigen. Und es ist weiters zu bedenken, dass die beiden in Rede stehenden Steueramtsbezirke doch nur einen relativ sehr kleinen Theil des ganzen Landes ausmachen — 16·9 Percente —, dass also auch die Fehlerhaftigkeit der Zahlen für diese beiden Bezirke die Gesammtzahlen für Vorarlberg nicht allzusehr zu alterieren vermögen.

Die Häuser ohne Culturboden rangieren fast ausschliesslich (zu 98·9 Percente) in der untersten Grössenstufe 0—1/2 Hektar, von welcher sie 6·9 Percente der Fälle, 3·4 Percente der Fläche ausmachen. Von sämmtlichen Fällen des blossen Hausbesitzes sind mehr als zwei Drittel in den drei westlichen industriereichen Bezirken gelegen.

Die Fälle des Hausbesitzes mit Culturboden zeigen eine ähnliche Grössengliederung wie die Fälle des Grundbesitzes der physischen Personen überhaupt, jedoch mit einer etwas stärkeren Vertretung der mittleren Grössenstufen, mit einer etwas schwächeren der unteren und der oberen Grössenclassen. Umgekehrt besteht der unbehauste Besitz zu einem geringeren Theile aus mittleren Gütern, zum grösseren Theile aus kleinen und aus sehr grossen Besitzständen.

Es entfallen nämlich auf die Grössenstufen

0—1/2	Hektar von den behausten Flächen	0·7	Percente, von den unbehausten	5·7	Percente
1/2—5	„ „ „ „ „	22·3	„ „ „ „	25·8	„
5—50	„ „ „ „ „	55·6	„ „ „ „	16·9	„
50—200	„ „ „ „ „	12·3	„ „ „ „	20·4	„
über 200	„ „ „ „ „	9·1	„ „ „ „	31·2	„

Von 100 Besitzfällen unter 1/2 Hektar sind nach diesen Zahlen 69·7 Percente unbehauste, 19·6 Percente behauste Culturen, 10·7 Percente bestehen blos aus einem Wohnhause; dagegen sind von den Besitzständen zwischen 1/2 und 5 Hektar schon nur noch 41·5 Percente unbehaust, 58·4 Percente behaust, von den Besitzungen zwischen 5 und 50 Hektar 9 Percente unbehaust, 91 Percente behaust. Die Flächen der unbehausten verhalten sich zu denen der behausten Realitäten in den Grössenclassen 50—200 Hektar wie 39 zu 61, hinsichtlich der noch grösseren Güter wie 57 zu 43.

Bei den 21 unbehausten Besitzfällen von mehr als 200 Hektar handelt es sich fast ausschliesslich um grössere Alpengebiete, die, hoch gelegen, nicht in unmittelbarer Verbindung mit einem Wohnhause stehen. Von der Gesammtfläche dieser Besitzungen (10.821 Hektar) sind fast 3/4 (8.063 Hektar) Alpen.

10. Der Grundbesitz der juristischen Personen nach Arten.

Gehen wir nunmehr zum Besitz der juristischen Personen über. Für die Richtigkeit dieser Zahlen besitzen wir viel grössere Garantien, da es hier mit Hilfe des Namens der einzelnen juristischen Personen möglich war zu controlieren, ob die Steuerämter alle Zusammenziehungen durchgeführt haben, und etwaige Fehler zu verbessern (Tafel 14, S. 368).

In den Händen der juristischen Personen ist, wie wir gesehen haben, rund die Hälfte (49·8 Percente) des gesammten, für die Grundbesitzstatistik in Betracht kommenden Bodens gelegen. Von diesen 125.144 Hektar gehören nicht weniger als 118.234 Hektar oder 94·5 Percente Gemeinden und agrarischen Gemeinschaften; 47·1 Percente der gesammten Bodenfläche

Tafel 14. Grundbesitz der juristischen Personen nach Arten.

Steuerbezirk	Juristische Personen								Physische Personen	Physische und juristische Personen
	Gemeinden	Land	Staat	Kirchen und religiöse Stiftungen	Agrarische Gemeinschaften	Sonstige juristische Personen mit wirthschaftlichen Zwecken	Sonstige juristische Personen mit nicht wirthschaftlichen Zwecken	Zusammen		
1. Zahl der Fälle										
Bludenz . . .	65	—	1	73	44	3	18	204	4.769	4.973
Schruns . . .	22	1	1	35	54	9	10	132	2.786	2.918
Bezau	79	—	1	76	213	2	26	397	5.309	5.706
Bregenz . . .	42	1	1	103	—	13	44	204	5.537	5.741
Dornbirn . . .	16	—	1	25	53	12	27	134	7.401	7.535
Feldkirch . .	45	1	1	66	15	3	41	172	10.084	10.256
Vorarlberg *a)*	269	3	6	378	379	42	166	1.243	35.886	37.129
Vorarlberg *b)*	260	3	1	376	379	42	166	1.227	35.882	37.109
2. Gesammtfläche in Hektaren										
Bludenz . . .	30.801	—	2.124	1.489	13.476	16	32	47.937	26.313	74.250
Schruns . . .	15.968	0	0	69	18.626	4	15	34.683	21.101	55.784
Bezau	1.021	—	0	177	19.335	17	49	20.598	37.186	57.784
Bregenz . . .	472	0	51	563	—	4	244	1.333	19.501	20.835
Dornbirn . . .	3.002	—	602	17	3.845	2	217	7.684	11.254	18.939
Feldkirch . . .	10.228	1	61	264	1.460	0	895	12.909	10.644	23.553
Vorarlberg *a)*	61.492	1	2.838	2.579	56.742	43	1.452	125.144	125.999	251.145
Vorarlberg *b)*	61.492	1	2.838	2.579	56.742	43	1.452	125.144	125.999	251.145

a) Ohne Vermeidung der Doppelzählungen.
b) Bei Vermeidung der Doppelzählungen.

befinden sich daher auch heute noch im Collectiveigenthum. In keinem anderen der österreichischen Kronländer, für welche bisher eine Grundbesitzstatistik vorliegt, hat sich das alte Almendengut in so weitem Umfange erhalten wie in Vorarlberg. Gemeinde- und Gemeinschaftsgut bedeckt in Nieder-Oesterreich 5·4 Percente der Gesammtfläche, in Ober-Oesterreich 0·6 Percente, in Salzburg 5·6 Percente, in Steiermark 3·8 Percente, in Schlesien 3 Percente.

Hingegen ist in Vorarlberg die im Collectivbesitze der Landwirthe stehende Bodenfläche bei weitem grösser als der individuelle Besitz der Landwirthe, der nur 95.618 Hektar umfasst. Der gesammte Boden, welcher der Nutzung der Landwirthe unterliegt, ohne Rücksicht auf die Besitzverhältnisse, beträgt daher 213.852 Hektar, woraus sich etwa 13 Hektar als dasjenige Areale ergeben würden, das im Durchschnitte einem grundbesitzenden Landwirthe zur Nutzung verfügbar ist.

Dass sich in Vorarlberg der Collectivbesitz bis in die Gegenwart in so ungewöhnlich grossem Umfange erhalten hat, ist wohl zum Theil

darauf zurückzuführen, dass hier für weite Alpen- und Waldgebiete nur der Grossbetrieb rationell ist, dass es aber hier, wie in den meisten anderen schwäbischen Ländern, weder weltlichen noch geistlichen Grossen, noch auch dem Landesfürsten gelungen ist, sich in den Besitz jener extensiven Culturen zu setzen. Wir finden denn auch in Vorarlberg nur ganz vereinzelt private Grossgrundbesitzer, und der Staatsbesitz und Kirchenbesitz, der in anderen Alpenländern eine so grosse Rolle in der Grundbesitzvertheilung spielt, ist in Vorarlberg fast ohne jede Bedeutung.

Von jenen 118.234 Hektar gemeinsam genutzten Bodens sind 61.492 Hektar im Besitze von 260 Gemeinden, Ortschaften und Gemeindefractionen, 56.742 Hektar im Besitze von 379 agrarischen Gemeinschaften (Realgemeinden, Interessentschaften, Genossenschaften u. dgl.), bei welchen die Nutzungsrechte vielfach an den Besitz bestimmter Hofstellen oder bestimmter Grundstücke geknüpft, manchmal aber auch frei veräusserlich sind.

Die in Rede stehenden Besitzformen sind local ausserordentlich verschieden stark verbreitet. Im Bezirk Bregenz kommen dieselben überhaupt so gut wie nicht vor; der Gemeindebesitz bedeckt hier nur 2·3 Percente der Bodenfläche, agrarische Gemeinschaften gibt es hier nicht. Auch in dem benachbarten Bezirke Bezau ist der Gemeindebesitz ausserordentlich schwach vertreten (1·8 Percente), während die agrarischen Gemeinschaften hier und im Bezirke Schruns mehr als ein Drittel des Bodens (33·5 und 33·4 Percente) für sich in Anspruch nehmen. Im Montafon hat die gemeinsame Nutzung des Bodens die stärkste Verbreitung, während der individuelle Besitz der Landwirthe hier nur 20.795 Hektar (37·3 Percente) umfasst, beträgt das Gemeindegut 15.968 Hektar, der Besitz der Gemeinschaften 18.626 Hektar, zusammen 34.594 Hektar oder 62 Percente der Bodenfläche.

Diesem Bezirk am nächsten kommt der benachbarte Bezirk Bludenz, woselbst sich 59·6 Percente des Bodens in gemeinsamer Nutzung befinden, hingegen nur 22·5 Percente im individuellen Eigenthume von Landwirthen; und selbst wenn man zu letzteren die 9·4 Percente hinzurechnet, für welche die Berufszugehörigkeit des Besitzers nicht constatiert werden konnte, gelangt man immer erst zu 31·9 Percenten. In Bludenz ist es vor allem der Gemeindebesitz, der mit 41·5 Percente der Gesammtfläche dominierten. Noch stärker verbreitet ist der Gemeindebesitz im Bezirke Feldkirch: 43·4 Percente des Areales sind hier Eigenthum von Gemeinden, Ortschaften u. s. w., während die agrarischen Gemeinschaften nur 6·2 Percente des Landes inne haben, so dass etwa die Hälfte des Bodens gemeinsam genutzt wird. In Dornbirn endlich entfällt etwa ein Sechstel des Bodens auf Gemeinden, etwa ein Fünftel auf agrarische Gemeinschaften, beide Besitzformen zusammen machen also etwas über 36 Percente aus.

Aus dem Gesagten erhellt, dass die agrarischen Gemeinschaften in den gebirgigen Landestheilen viel verbreiteter sind als in den ebenen; dort stellen sie 27·4 Percente, hier dagegen nur 8·4 Percente zur Gesammtfläche. Der Gemeindebesitz zeigt dagegen nicht dieselbe geographische Glie-

derung. Wollte man das Land nach der Verbreitung des Gemeindebesitzes theilen, so müsste man nicht den Osten vom Westen, sondern den Süden vom Norden trennen. In den drei südlichen Bezirken Schruns, Bludenz und Feldkirch participiert er mit 37·1 Percenten an der Gesammtfläche, in den drei nördlichen Bezirken Bezau, Dornbirn und Bregenz dagegen nur mit 4·6 Percenten. Gleiches gilt auch, wenn man die beiden Formen der gemeinsamen Nutzung, das Gemeindegut und den Gemeinschaftsbesitz vereinigt, was deshalb nicht unberechtigt ist, weil beide Besitzarten Ueberreste des früheren Almendengutes sind und es vielfach nur Zufall ist, ob die alten Realgemeinden bestehen geblieben sind oder ob das Eigenthum an dem gemeinsam genutzten Boden auf eine politische Gemeinde übergegangen ist. Auch hier ist die Theilung von Norden nach Süden charakteristischer als die von Osten nach Westen. In den drei nördlich gelegenen Bezirken werden 28·4 Percente der Fläche gemeinsam genutzt, in den drei südlich gelegenen dagegen 59·0 Percente.

Es liegen von dem gesammten Gemeindebesitz Vorarlbergs etwa die Hälfte im Bezirke Bludenz, etwas über ein Viertel (26 Percente) im Bezirke Schruns, ein Sechstel (16·6 Percente) im Bezirke Feldkirch, zusammen also mehr als 92·7 Percente in den drei südlichen Bezirken, die doch nur 61 Percente der Gesammtfläche ausmachen, dagegen nur 7·3 Percent in den drei nördlichen Bezirken, welche 39 Percente der Gesammtfläche repräsentieren. Zum Besitz der agrarischen Gemeinschaften stellen die Bezirke Schruns und Bezau je ein Drittel (32·8 und 34·1 Percente), der Bezirk Bludenz mehr als ein Fünftel (23·7 Percente), die Bezirke des Ostens zusammen über 90 Percente, die beiden Bezirke Dornbirn und Feldkirch nicht einmal 10 Percente.

Die den Gemeinden und Gemeinschaften gehörigen Grundbesitzungen sind im allgemeinen sehr ausgedehnt. Denn die 61.492 Hektar Gemeindegut vertheilen sich nur auf 260 Gemeinden (Durchschnitt 236·5 Hektar) und die 56.742 Hektar Gemeinschaftsgut auf 379 Gemeinschaften (Durchschnitt rund 150 Hektar).

Am höchsten ist die Durchschnittsgrösse des Gemeindegutes in Schruns (726 Hektar), sowie in Bludenz (474 Hektar), am geringsten in Bezau und Bregenz (13 und 11 Hektar), während Dornbirn und Feldkirch mit 188 und 227 Hektar die Mitte halten. Auch für das Gemeinschaftsgut finden sich die höchsten Durchschnittszahlen in den Bezirken Schruns und Bludenz (345 und 306 Hektar); in den Steueramtsbezirken Bezau und Feldkirch sind die agrarischen Gemeinschaften im Mittel zwischen 90 und 100 Hektar gross, im Steueramtsbezirke Dornbirn 73 Hektar.

Alle übrigen Arten von juristischen Personen spielen in der Grundbesitzvertheilung von Vorarlberg nur eine geringfügige Rolle.

In drei Steueramtsbezirken war das Land begütert mit zusammen 1 Hektar; die in der Summe für das ganze Land ausgewiesenen drei Grundbesitzfälle haben natürlich nur eine formale Bedeutung.

Staatsbesitz findet sich in allen sechs Bezirken; doch hat derselbe nur eine Ausdehnung von 2.838 Hektar oder 1·1 Percenten der Gesammtfläche. Relativ am stärksten tritt er in den Bezirken Dornbirn (3·2 Percente der Gesammtfläche) und Bludenz (2·9 Percente) auf. Der weitaus grösste Theil des Staatsbesitzes — fast 75 Percente — liegt in dem zuletzt genannten Bezirke.

Noch kleiner ist der Besitz der Kirchen und religiösen Stiftungen in Vorarlberg. Er beträgt nur 2.579 Hektar, 1·0 Percent, und erreicht in keinem Bezirke auch nur 3 Percente der Gesammtfläche (Bezirk Bregenz 2·7 Percente, Bludenz 2 Percente). Da sich die genannte Fläche auf 376 Grundbesitzfälle vertheilt, so sind die kirchlichen Besitzungen in diesem Lande im allgemeinen sehr klein, im Durchschnitt nicht einmal 7 Hektar gross. Mehr als die Hälfte (57·7 Percente) des Kirchenbesitzes liegt im Bezirke Bludenz, über ein Fünftel (21·8 Percente) im Bezirke Bregenz. Nur in dem erstgenannten Bezirke ergibt sich für einen Fall des Kirchenbesitzes eine Durchschnittsgrösse von mehr als 10 Hektar (rund 20 Hektar), verursacht durch die grösseren Besitzungen der Klöster St. Peter mit 216 Hektar und St. Gerold mit 247 Hektar, ferner der Pfarre Brand mit 825 Hektar. Ohne diese drei grossen Besitzstände mit zusammen 1288 Hektar reduciert sich das Kirchengut im Bezirk Bludenz auf 205 Hektar, der Durchschnitt eines Besitzstandes auf 2·8 Hektar. In der grossen Mehrzahl der Fälle besteht das Kirchengut in Vorarlberg aus Pfarr- und Messnerpfründen, Kaplaneistiftungen u. dgl. von einigen wenigen Aren.

An „sonstigen juristischen Personen mit wirthschaftlichen Zwecken", also in erster Reihe Erwerbsgesellschaften, wurden in Vorarlberg nur 42 gezählt, welche 43 Hektar Boden besitzen. Relativ am häufigsten kommt diese Gruppe von Grundbesitzern in Bregenz und Dornbirn (13 und 12 Fälle) vor. Die ausgedehntesten Besitzungen dieser Art liegen in den Bezirken Bludenz (16 Hektar) und Bezau (17 Hektar).

Die 166 grundbesitzenden „sonstigen juristischen Personen mit nichtwirthschaftlichen Zwecken" sind an dem Boden Vorarlbergs nur mit 1.452 Hektar oder 0·6 Percenten betheiligt. In der Ebene ist diese Besitzclasse sowohl an Zahl als an Grösse des Besitzes viel stärker vertreten als im Gebirge. In den drei westlichen Bezirken wurden 112 Fälle mit 1.356 Hektar, in den drei östlichen Bezirken nur 54 Fälle mit 96 Hektar gezählt. Auch der einzelne Besitzfall ist im Durchschnitt dort viel grösser als hier, nämlich 12·1 gegen 1·8 Hektar. Mehr als 60 Percente der von diesen Corporationen und Stiftungen besessenen Fläche sind im Bezirke Feldkirch zu finden, woselbst auf einen Grundbesitzfall im Durchschnitt rund 22 Hektar kommen. Ausschlaggebend hiefür ist der Besitz des Illbaufonds Altenstadt mit 683 Hektar; die anderen 40 hieher gehörigen Grundbesitzfälle umfassen zusammen nur 312 Hektar.

Im übrigen sind unter den „sonstigen juristischen Personen" sehr verschiedenartige Corporationen und Stiftungen zusammengefasst. Die

grösste Fläche stellen die 25 Wuhrgenossenschaften und sonstigen Wassergenossenschaften, deren Besitz 1.110 Hektar beträgt, das heisst 74 Percente des gesammten Besitzes aller „sonstigen“ juristischen Personen. Mehr als 100 Hektar besitzen noch Institute und Stiftungen für Armenpflege, auf welche 77 Besitzfälle entfallen. Ausserdem wurden gezählt: 23 Genossenschaften (mit zusammen 1 Hektar Besitz), 13 Schützen-, Turn- und Verschönerungsvereine, 12 Schulstiftungen, 9 Weg- und Strassenconcurrenzen, 9 Jünglings- und Gesellenvereine, ferner einige Sparcassen, Spitäler, landwirthschaftliche Vereine, gewerbliche Genossenschaften, Brauereien und zahlreiche Stiftungen ohne nähere Bezeichnung.

11. Der Grundbesitz der juristischen Personen nach der Art der Bodenbenützung und nach den Realsteuern.

Noch genaueren Einblick in die Structur des Grundbesitzes der juristischen Personen gewährt uns die Combination zwischen der Art des Besitzsubjectes und der Art der Bodenbenützung. Diese Combination ist in der Tafel 15 dargestellt.

Tafel 15.

Grundbesitz der juristischen Personen nach Arten und Culturgattungen.

Art der juristischen Personen	Fläche in Hektaren									
	grundsteuerpflichtige								grundsteuerfreie	überhaupt
	Aecker	Wiesen	Gärten	Weingärten	Hutweiden	Alpen	Waldungen	zusammen		
Gemeinden	1.017	444	10	1	2.365	17.695	32.221	53.753	7.739	61.492
Land	—	1	—	—	—	—	—	1	0	1
Staat	19	192	5	—	94	64	1.480	1.853	985	2.838
Kirchen	105	440	23	8	171	655	776	2.177	402	2.579
Agrarische Gemeinschaften	0	37	0	—	1.900	41.900	5.794	49.631	7.110	56.741
Sonstige juristische Personen mit wirthschaftlichen Zwecken	4	11	2	—	2	—	22	41	2	43
Sonstige juristische Personen m. nichtwirthschaftlichen Zwecken	34	144	12	0	220	66	947	1.423	29	1.451
Zusammen	1.179	1.267	51	9	4.751	60.379	41.240	108.877	16.268	125.145

Es ist schon früher gezeigt worden, dass der Grundbesitz der juristischen Personen zu fast einem Drittel aus Wäldern, fast zur Hälfte aus Alpen besteht, dass etwa ein Achtel dieses Besitzes unproductiv ist, so dass nur 3·8 Percente für Hutweiden, 1 Percent für Wiesen und 0·9 Percente für Aecker übrig bleiben.

Die einzelnen Arten von juristischen Personen weisen in dieser Beziehung nicht unbedeutende Verschiedenheiten auf. Bei den Gemeinden und Ortschaften, in deren Händen sich der grösste Besitz befindet (fast die Hälfte des gesammten Grundbesitzes der juristischen Personen) überwiegen stark die Waldungen, welche 52·4 Percente des Gemeindebesitzes

ausmachen; mehr als ein Viertel (28·8 Percente) wird durch Alpen gebildet, ein Achtel (12·6 Percente) aus unproductiven Flächen. Die agrarischen Gemeinschaften dagegen, die in ihrer Gesammtausdehnung nicht stark hinter dem Gemeindebesitz zurückbleiben, bestehen fast zu drei Viertel aus Alpen (73·8 Percente), während wir hier nur 10·2 Percente Wälder und 12·5 Percente unproductiven Boden finden. Von dem Collectivbesitz an Wäldern haben demnach 85 Percente die Form von Gemeindegut, 15 Percente die von agrarischen Gemeinschaften, während von dem Collectivbesitz der Alpen 30 Percente durch Gemeinde- und Ortschaftsbesitz, 70 Percente durch den Besitz von agrarischen Gemeinschaften gebildet werden. Diese beiden Arten von juristischen Personen umfassen 45·4 Percente des gesammten Grundbesitzes von Vorarlberg, 47·3 Percente der grundsteuerfreien Bodenfläche, 56·4 Percente der Wälder, 65·8 Percente der Alpen, hingegen nur 15·8 Percente der Hutweiden, 1 Percent der Weingärten, 0·9 Percente der Gärten, 1·4 Percente der Wiesen und 12·9 Percente der Aecker.

Es mag auffallend erscheinen, dass das Gemeindegut nicht ganz ausschliesslich aus den extensivsten Culturarten besteht, dass sich vielmehr 1.028 Hektar Grabland im Besitze von Gemeinden und Ortschaften befinden, ferner 2.809 Hektar Wiesen und Hutweiden. Dies erklärt sich aus der eigenthümlichen Art, in welcher man es in Vorarlberg verstanden hat, Gemeindebesitz mit einer beschränkten individuellen Nutzung zu verbinden. Vielfach ist hier nämlich die gleichzeitige Nutzung durch sämmtliche nutzungsberechtigte Gemeindemitglieder hinsichtlich der intensiveren Culturen ausgeschlossen: die letzteren sind vielmehr nach Losen quoad usum unter die nutzungsberechtigten Familien vertheilt, u. zw. auf Lebenszeit, ja es findet vielfach sogar eine beschränkte Erbfolge der nächsten Angehörigen statt; erst wenn ein solches Los ledig wird — durch Mangel von directen Nachkommen, bei Auswanderung oder bei Erwerb eines anderen Loses —, lebt das Gemeindeeigenthum wieder auf und kommt darin zum Ausdruck, dass die Gemeinde das Nutzungsrecht, und zwar an die nächste nutzungsberechtigte Familie, die noch kein Los besitzt, vergibt.

Der geringfügige Landesbesitz wird fast ausschliesslich durch 1 Hektar Wiesen gebildet.

Der Staatsbesitz besteht zu etwas mehr als der Hälfte (52·1 Percente) aus Waldungen, zu etwas mehr als einem Drittel (34·7 Percente) aus steuerfreier Bodenfläche. Von dem Kirchenbesitz sind 30 Percente Holzland, 25·4 Percente Alpen, 23·7 Percente Wiesen und Hutweiden, 15·6 Percente sind grundsteuerfrei und 5·3 Percente Grabland.

Am intensivsten ist der Grundbesitz der „sonstigen juristischen Personen mit wirthschaftlichen Zwecken" genutzt: 9·3 Percente entfallen hier auf Aecker, 25·6 Percente auf Wiesen, 4·6 Percente auf Gärten, 51 Percente auf Waldungen. Doch handelt es sich hier eben um sehr kleine Flächen.

Von dem Besitz der „sonstigen juristischen Personen ohne Erwerbsabsicht“ endlich sind fast zwei Drittel bewaldet (65 Percente), 30 Percente sind Grasland.

Werden nun die einzelnen Acten der juristischen Personen unter dem Gesichtspunkte ihrer Leistungen an Realsteuern ins Auge gefasst, so zeigt sich auch hier die verschiedene Intensität der Bodenbenützung deutlich.

Tafel 16.

Arten juristischer Personen	Grundsteuer	Hausclassensteuer	Hauszinssteuer	5percentige Steuer	Realsteuern überhaupt
	in Tausenden Kronen				
Gemeinden	24·57	0·46	1·44	0·15	26·62
Land	0·00	0·00	—	—	0·01
Staat	1·44	0·05	1·06	0·05	2·59
Kirchen	4·56	4·85	1·57	—	10·98
Agrarische Gemeinschaften	11·79	0·25	0·00	—	12·03
Sonstige juristische Personen mit wirthschaftlichem Zwecke	0·12	0·02	0·65	0·03	0·83
Sonstige juristische Personen mit nichtwirthschaftlichem Zwecke	2·28	0·35	0·18	—	2·81
Summe	44·76	5·98	4·90	0·24	55·88

Die Verschiedenheit der Besitzungen der einzelnen Arten von juristischen Personen tritt hier klar vor Augen. Während auf 1 Hektar Grundbesitz der Erwerbsgesellschaften 19·3 Kronen Realsteuern entfallen, zahlen die agrarischen Gemeinschaften nur 0·21, die Gemeinden nur 0·43 Kronen Realsteuern per Hektar. Vom Staate wird etwa 1 Krone, von den sonstigen juristischen Personen mit nichtwirthschaftlichen Zwecken werden nicht ganz 2 Kronen Realsteuern für die Flächeneinheit entrichtet, von den Kirchen und religiösen Stiftungen 4·26 Kronen.

Nicht ganz die Hälfte (47·6 Percente) der Realsteuerleistung aller juristischen Personen werden von den Gemeinden getragen, ein Percentsatz, der ungefähr der Flächenausdehnung dieses Besitzes entspricht. Dagegen sind die nicht viel weniger ausgedehnten agrarischen Gemeinschaften nur mit einem Fünftel der Steuern belastet; für das Kirchengut, das doch noch nicht den zwanzigsten Theil so gross ist als der Besitz der agrarischen Gemeinschaften, werden kaum weniger Realsteuern gezahlt als für diese.

Die Auftheilung der Realsteuern der einzelnen Kategorien von juristischen Personen auf die verschiedenen Arten der Steuern lässt noch gewisse Unterschiede im wirthschaftlichen Grundcharakter dieser Besitzungen erkennen und zeigt, mit wie verschiedenem Gewichte dieselben für die ökonomische Werthschätzung des Realbesitzes der juristischen Personen in die Wagschale fallen. Die Realsteuern der Gemeinden und der agrarischen Gemeinschaften sind fast zur Gänze (92·3 und 98·0 Percente) Grundsteuern. Diese überwiegen auch noch sehr stark bei den „sonstigen juristischen Personen mit nicht wirthschaftlichen Zwecken“. Auch bei dem

Staatsbesitz entfallen auf sie noch mehr als die Hälfte (55·6 Percente) aller Realsteuern. Das Land zahlt schon mehr Gebäudesteuer als Grundsteuer (51 gegen 49 Percente), bei dem Kirchenbesitz sinkt der Antheil der letzteren (gegen die Gebäudesteuern) auf 41·5 Percente (gegen 58·5 Percente) und bei den Erwerbsgesellschaften machen die Haussteuern 85·5, die Grundsteuer nur 14·5 Percente aus. An charakteristischen Einzelheiten sei noch hervorgehoben, dass 81·1 Percente der von sämmtlichen juristischen Personen gezahlten Hausclassensteuern vom Kirchengute erhoben werden, bei dem diese Steuerart etwa drei Viertel aller Gebäudesteuern ausmacht; ferner dass die Hauszinssteuer 78·3 Percente aller von Erwerbsgesellschaften gezahlten Realsteuern, etwa 93 Percente aller Gebäudesteuern dieser Classe repräsentiert; die fünfpercentige Steuer steuerfreier Häuser betrifft zu fast zwei Dritteln (62·5 Percente) Neubauten von Gemeinden und Ortschaften.

12. Der Grossgrundbesitz nach Art der Bodenbenützung und Steuerleistung.

In ähnlicher Weise wie der Besitz der juristischen Personen sind auch die Grossgrundbesitzungen einer eingehenderen Bearbeitung hinsichtlich der Art der Bodenbenützung und der Steuerleistung unterzogen worden. Durch eine Vergleichung der Resultate dieser Bearbeitung mit den bekannten Zahlen für ganz Vorarlberg lässt sich auch ein Schluss auf die Bodenbenützung und die Steuerleistung bei den kleinen und mittleren Besitzungen ziehen.

Als Grossgrundbesitzungen wurden hier die Besitzstände von wenigstens 200 Hektaren angesehen, soferne sie eine Grundsteuer von mindestens 200 Kronen leisten. Dabei aber sind nicht nur die in einem einzelnen Steueramtsbezirk gelegenen Grundstücke einer Person berücksichtigt, sondern es ist, so weit dies möglich war, der gesammte Besitz jeder einzelnen Person im ganzen Lande zusammengerechnet worden. Die so gebildeten Grossgrundbesitzungen sind einerseits darnach, ob sie physischen oder juristischen Personen gehören, andererseits nach der Höhe der Grundsteuerleistung gruppiert.

Aus der erwähnten Abgrenzung des Grossgrundbesitzes ist die Differenz zu erklären, die zwischen der Gesammtzahl und der Gesammtfläche einerseits der Grossgrundbesitzungen (Tafel 17), andererseits der Besitzfälle über 200 Hektar (Tafel 13) besteht.

Bei den physischen Personen wurden 38 Besitzfälle mit mehr als 200 Hektar, und zwar mit zusammen 19.157 Hektar gezählt, dagegen nur 3 Grossgrundbesitzungen mit 2.038 Hektar; bei den juristischen Personen einerseits 125 Besitzfälle über 200 Hektar mit zusammen 99.220 Hektar, andererseits 39 Grossgrundbesitzungen mit zusammen 54.015 Hektar. Die Ursache für diese so ausserordentlich grosse Divergenz ist in der so extensiven Art der Bodenbenützung gelegen. Die 35 Grundbesitzfälle physischer Personen mit mehr als 200 Hektar, die nicht zu den Grossgrund-

besitzungen gezählt werden konnten, weil sie weniger als 200 Kronen Grundsteuer zahlen, bestehen zu 66 Percenten aus Alpen, zu 23 Percenten aus grundsteuerfreier Bodenfläche; im ganzen beträgt die Grundsteuer dieser 35 Grundbesitzfälle nur 900 Kronen, also nicht einmal 26 Kronen im Durchschnitte eines Falles.

Aehnliches gilt von den Grundbesitzfällen juristischer Personen mit mehr als 200 Hektar Fläche, aber weniger als 200 Kronen Grundsteuer. Hier finden wir 65 Percente der Fläche Alpen, 17 Percente grundsteuerfreien Boden, 2.200 Kronen Grundsteuer, im Durchschnitte etwa 25 Kronen für jeden Grundbesitzfall.

Aber auch wenn wir von den bisher besprochenen Fällen absehen, können die beiden in Rede stehenden Tafeln nicht zusammenstimmen; denn es wurden einzelne Grossgrundbesitzungen erst durch Zusammenziehung ausschliesslich kleiner Besitzfälle gebildet. Auch wurden zu Gütern, die schon in einem einzigen Steuerbezirke die Untergrenze von 200 Hektar und 200 Kronen Grundsteuer überschritten, noch die in anderen Bezirken gelegenen grossen und kleinen Besitzungen hinzugeschlagen.

Während so 163 Besitzfälle von mehr als 200 Hektar mit zusammen 118.377 Hektar gezählt worden waren, finden wir, wie aus der folgenden Uebersicht (S. 377) zu ersehen ist, blos 42 Grossgrundbesitzer mit 56.053 Hektar.

In ganz Vorarlberg finden sich also nur drei physische Grossgrundbesitzer mit 2.038 Hektar, dagegen 39 juristische Personen, die als Grossgrundbesitzer 54.015 Hektar besitzen. Die Grossgrundbesitzungen der juristischen Personen sind also nicht nur zahlreicher, sondern auch im Durchschnitt doppelt so gross als die der physischen Personen. Denn bei den letzteren kommen auf einen Fall des Grossgrundbesitzes nur 679 Hektar, bei den ersteren dagegen 1.385 Hektar. Es gehören eben physischen Personen 7 Percente der Fälle, dagegen nur 3·6 Percente der Fläche des Grossgrundbesitzes zu.

Hingegen sind die Grossgrundbesitzungen der physischen Personen viel werthvoller als die der juristischen Personen. Denn obgleich die ersteren viel grösser sind als die letzteren, entfallen doch auf einen Fall des Grossgrundbesitzes bei den physischen Personen 893 Kronen Realsteuern, bei den juristischen Personen hingegen nur 638 Kronen; je ein Hektar Bodens ist bei den ersteren mit 132, bei den letzteren dagegen nur mit 46 Hellern Realsteuern belastet. Die Grossgrundbesitzungen der physischen Personen, die doch nur 3·6 Percente der Gesammtfläche aller Grossgrundbesitzungen repräsentieren, tragen fast 10 Percente der gesammten Realsteuerleistung dieser Besitzungen.

Die Ursache dieser Erscheinung liegt aber nicht etwa darin, dass die Grossgrundbesitzungen bei den physischen Personen intensiver landwirthschaftlich bewirthschaftet würden als bei den juristischen Personen, denn die Vertheilung des Grundbesitzes auf die einzelnen Bodenbenützungsarten zeigt bei beiden Besitzerclassen ein ganz ähnliches Bild, ja es spielt

Tafel 17. **Grossgrundbesitz nach Culturgattungen und Besteuerung.**

Besitzer	Grundsteuerleistung in Kronen	Zahl der Besitzfälle	Fläche in Hektaren: Grundsteuerpflichtige Bodenfläche: Aecker	Wiesen	Gärten	Weingärten	Hutweiden	Alpen	Waldungen	Zusammen	Grundsteuerfreie Bodenfläche	Zusammen	Realsteuern in Tausenden Kronen: Grundsteuer	Hausclassensteuer	Hauszinssteuer	5percentige Steuer vom Zinsertrage	Zusammen
Physische Personen	200— 500	2	7	26	3	—	10	694	583	1.323	325	1.648	0·4	0·1	1·5	0·1	2·1
	500—1.000	1	20	16	2	0	71	—	274	383	6	390	0·6	0·0	0·1	—	0·6
	Summe	3	27	42	5	0	82	694	858	1.708	330	2.038	1·0	0·1	1·6	0·1	2·7
Juristische Personen	200— 500	23	144	215	3	3	656	7.598	7.180	15.799	4.682	20.481	7·3	0·6	0·1	—	8·0
	500—1.000	11	554	136	2	0	659	4.222	6.545	12.118	1.569	13.687	7·6	0·0	0·4	—	8·0
	1.000—2.000	4	56	205	7	0	118	206	11.591	12.184	1.101	13.285	5·2	0·1	1·5	0·1	7·0
	2.000—5.000	1	8	9	0	—	141	4.157	2.158	6.473	89	6.562	2·1	0·0	—	—	2·1
	Summe	39	762	565	13	3	1.573	16.183	27.474	46.574	7.441	54.015	22·2	0·8	2·0	0·1	24·9
Grossgrundbesitz überhaupt	200— 500	25	151	241	6	3	666	8.292	7.763	17.122	5.007	22.129	7·8	0·7	1·6	0·1	10·1
	500—1.000	12	574	152	4	0	730	4.222	6.819	12.501	1.575	14.077	8·1	0·0	0·4	—	8·6
	1.000—2.000	4	56	205	7	0	118	206	11.591	12.184	1.101	13.285	5·2	0·1	1·5	0·1	7·0
	2.000—5.000	1	8	9	0	—	141	4.157	2.158	6.473	89	6.562	2·1	0·0	—	—	2·1
	Summe	42	789	607	18	3	1.655	16.877	28.332	48.282	7.771	56.053	23·2	0·8	3·5	0·1	27·6

sogar speciell die grundsteuerfreie Bodenfläche bei den physischen Personen eine viel grössere Rolle als bei den juristischen. Es entfallen nämlich von je 100 Hektar Grossgrundbesitz bei den physischen und bei den juristischen Personen je 1·3 und 1·4 Percente auf Aecker, 2·1 und 1·0 Percente auf Wiesen, 0·2 und 0·0 Percente auf Gärten, 0·0 und 0·0 Percent auf Weingärten, 4·0 und 2·9 Percente auf Hutweiden, 34·1 und 30·0 Percente auf Alpen, 42·1 und 50·9 Percente auf Waldungen, 16·2 und 13·8 Percente auf grundsteuerfreie Flächen. In der Grundsteuer sind denn auch keine grossen Unterschiede zwischen physischen und juristischen Personen zu verzeichnen. Die ersteren zahlen für jedes Hektar ihres Grossgrundbesitzes 50 Heller, die letzteren 41 Heller Grundsteuer.

Ganz anders steht es hingegen mit den Gebäudesteuern, speciell mit der Hauszinssteuer. Wir finden da für die beiden Personengruppen fast den nämlichen Betrag, für die physischen Personen 1.560 Kronen, für die juristischen Personen 1.950 Kronen; und an fünfpercentiger Steuer leisten die ersteren sogar auch absolut mehr als die letzteren.

Der höhere Werth der Grossgrundbesitzungen der physischen Personen beruht also ausschliesslich auf dem grösseren Gebäudecapital, das in denselben investiert ist.

Der grösste Realsteuerträger im ganzen Lande ist der Staat mit fast 2.700 Kronen. Nur die Gemeinde Nenzing zahlt noch mehr als 2.000 Kronen Realsteuern.

Weitaus der ausgedehnteste Grundbesitz im ganzen Lande Vorarlberg ist gemeinsames Eigenthum sämmtlicher Gemeinden des Bezirkes Schruns; es sind das 7.894 Hektar, fast ausschliesslich Wald, welche der sogenannten „Standesgemeinde Montafon“ gehören.

Es folgen drei weitere Grossgrundbesitzungen von Gemeinden, nämlich die Besitzungen der Dorfgemeinde Nenzing mit 6.562 Hektar (4.157 Hektar Wald und 2.158 Hektar Alpen), der Gemeinde Steinberg (Schweiz) mit 5.223 Hektar (3.303 Hektar unproductive Fläche, 1.919 Hektar Alpen) und der Stadtgemeinde Bludenz mit 3.729 Hektar (2.235 Hektar Wälder, 866 Hektar Alpen). Zwischen 2.000 und 3.000 Hektar besitzen: der Staat (2.838 Hektar, wovon 1.480 Hektar Wälder, 985 Hektar steuerfreie Fläche, 192 Hektar Wiesen u. s. w.), die Gemeinde Dalaas in Gemeinschaft mit der Alpeninteressentschaft Dalaas und der Gemeinde Silberthal (2.802 Hektar, davon 1.075 Hektar Alpen und 680 Hektar Wälder) und die Dorfgemeinde Bürs (2.028 Hektar, davon 1.143 Hektar Alpen, 626 Hektar Wälder). In der Grössenclasse zwischen 1.000 und 2.000 Hektar finden wir acht weitere Gemeinden und Ortschaften: die Dorfgemeinden Klösterle, Thüringen, Altenstadt, die Marktgemeinde Rankweil gemeinsam mit der Dorfgemeinde Meiningen, der Weiler Beschling, die Dorfgemeinde Laterns, die Stadtgemeinde Feldkirch und die Marktgemeinde Dornbirn.

Grossgrundbesitzer mit Gütern zwischen 500 und 1.000 Hektar sind 8 Gemeinden, 2 physische Personen, die Alpengemeinschaft Ifer und

der Illbaufond Altenstadt. Endlich gibt es 15 Grossgrundbesitzungen zwischen 200 und 500 Hektar, wovon sich 11 im Besitz von Gemeinden, 2 im Besitz der Klöster St. Peter und St. Gerold, 1 im Besitz der Alpengenossenschaft Frastanz befinden und 1 im Besitz einer physischen Person.

Vergleicht man die Daten für den Grossgrundbesitz mit denen für den gesammten Grundbesitz des ganzen Landes und combiniert man dies noch mit den beiden Besitzerkategorien der physischen und juristischen Personen, so kann man durch Differenzierung die nachstehenden Zahlen für den kleinen und mittleren Grundbesitz finden, Zahlen, die naturgemäss nur als approximativ richtig gelten können.

Tafel 18.

Besitzer		Fläche in Hektaren									
		grundsteuerpflichtige								grundsteuerfreie	überhaupt
		Aecker	Wiesen	Gärten	Weingärten	Hutweiden	Alpen	Wälder	zusammen		
Physische Personen	Grossgrundbesitz	27	42	5	0	82	694	858	1.708	330	2.038
	Mittlerer u. kleiner Besitz	6.650	33.608	1.031	93	22.129	29.445	25.288	118.245	6.823	125.067
	Zusammen	6.677	33.650	1.036	93	22.211	30.139	26.146	119.953	7.153	127.105
Juristische Personen	Grossgrundbesitz	762	565	13	3	1.573	16.183	27.474	46.574	7.441	54.015
	Mittlerer u. kleiner Besitz	417	702	38	6	3.178	44.196	13.766	62.303	8.827	71.130
	Zusammen	1.179	1.267	51	9	4.751	60.379	41.240	108.877	16.268	125.145
Ueberhaupt	Grossgrundbesitzung.	789	607	18	3	1.655	16.877	28.332	48.282	7.771	56.053
	Mittlere und kleine Besitzungen	7.067	34.310	1.069	99	25.307	73.641	39.054	180.548	15.650	196.197
	Zusammen [1]	7.856	34.917	1.087	102	26.962	90.518	67.386	228.830	31.371	260.200

Im ganzen bedeckt der Grossgrundbesitz in Vorarlberg 21·5 Percente der gesammten Fläche, der kleine und mittlere Besitz 75·4 Percente, das öffentliche Gut 3·1 Percente; hätten wir dagegen lediglich die Grösse der einzelnen Besitzungen ins Auge gefasst, ohne Rücksicht auf die Höhe der Grundsteuerleistung, so hätten wir 47 Percente für die Besitzungen über 200 Hektar, 53 Percente für jene unter 200 Hektar erhalten.

Der Grossgrundbesitz zeigt eine wesentlich andere culturelle Zusammensetzung als der mittlere und kleine Besitz. Die intensiven landwirthschaftlichen Culturen participieren am Grossgrundbesitze mit ungleich niedrigeren Percentzahlen als an den mittleren und kleinen Gütern, an den extensivsten Formen der Bodenbenützung hingegen mit viel höheren

[1] Einschliesslich 7.950 Hektar öffentliches Gut.

Sätzen. Bei dem Grossgrundbesitze verhält sich die grundsteuerfreie zur grundsteuerpflichtigen Bodenfläche wie 14:86, bei dem kleinen und mittleren Besitz hingegen wie 8:92. Ueber die Hälfte der Fläche der Grossgrundbesitzungen (50·5 Percente) ist bewaldet, dagegen nicht einmal ein Fünftel des Areals der mittleren und kleinen Güter (19·9 Percente). Der Antheil der Alpen ist bei beiden Arten von Besitzungen ungefähr gleich gross (30·1 bei den grossen, 37·5 bei den anderen Gütern). Dagegen bedecken die Hutweiden bei den Grossgrundbesitzungen 3·0, bei den mittleren und kleinen Besitzungen 12·9 Percente der Fläche, die Wiesen bei den ersteren 1·1, bei den letzten 17·5 Percente, die Weingärten bei jenen 0·0, bei diesen 0·1 Percent, die Gärten dort 0·0, hier 0·5 Percente, die Aecker endlich dort 1·4, hier 3·6 Percente. Während die Grossgrundbesitzungen etwas über ein Fünftel des gesammten Areales von Vorarlberg ausmachen, gehören zu ihnen nur $^1/_{10}$ der Aecker, $^1/_{60}$ der Wiesen und der Gärten, $^1/_{34}$ der Weingärten, $^1/_{16}$ der Hutweiden und nicht ganz $^1/_5$ der Alpen; hingegen umschliessen sie über 42 Percente aller Wälder, 24·8 Percente der grundsteuerfreien Bodenfläche.

Betrachten wir nunmehr auch noch die Eintheilung der beiden Besitzgrössenclassen in die Besitzungen der physischen und der juristischen Personen. Nicht einmal die Hälfte der Gesammtfläche (48·1 Percente) und nur wenig über die Hälfte der productiven Fläche (51·7 Percente) befinden sich nach der Tafel 18 in den Händen von mittleren und kleinen physischen Grundbesitzern; mehr als ein Fünftel der Gesammtfläche (20·8 Percente) gehört zum Grossgrundbesitz der juristischen Personen, über ein Viertel (27·3 Percente) zum mittleren und kleinen Besitz der juristischen Personen, während der Grossgrundbesitz der physischen Personen nur 0·8 Percente der Gesammtfläche ausmacht.

Von dem gesammten Grundbesitz der physischen Personen sind also noch nicht 2 Percente grosse Güter, über 98 Percente kleine und mittlere Besitzungen; von dem gesammten Besitz der juristischen Personen dagegen 43 Percente grosse, 57 Percente kleine und mittlere Güter.

Vergleicht man die Besetzung der einzelnen Culturgattungen bei den vier sich ergebenden Besitzkategorien, so ergeben sich mehrfache Eigenthümlichkeiten.

Weitaus am intensivsten ist die Bodenbestellung bei dem mittleren und kleinen Besitz der physischen Personen. Die grundsteuerfreie Fläche sinkt hier auf blos 5·4 Percente der Gesammtfläche herab, während sie bei allen anderen Besitzkategorien mehr als den doppelten und dreifachen Percentsatz ausmacht. Die Wälder participieren am mittleren und kleinen Grundbesitz der physischen und der juristischen Personen mit ungefähr 20 Percenten, hingegen am Grossgrundbesitz der physischen und der juristischen Personen mit 42·1 und 50·9 Percenten. Die Alpen sind beim mittleren und kleinen Besitz der physischen Personen am schwächsten vertreten, nämlich nur mit 23·5 Percenten, hingegen bei dem mittleren und

kleinen Besitz der juristischen Personen am stärksten, mit 62·1 Percenten, während die Grossgrundbesitzungen beider Personenclassen ähnliche Percentzahlen aufweisen (34·1 und 30·0 Percente). Die auffallend hohe Verhältniszahl bei den kleinen und mittleren Besitzungen der juristischen Personen erklärt sich durch die sehr niedrige Besteuerung der meisten im Besitze von juristischen Personen befindlichen Alpen. Geht doch der Steuersatz bis zu 14 Hellern pro Hektar herab! Im Verhältnis gehört ein viel grösserer Theil des von physischen Personen besessenen Alpenbodens zum Grossgrundbesitz als des von juristischen Personen besessenen; da indessen die Gemeinde- und die Gemeinschaftsalpen im allgemeinen viel ausgedehnter sind als die Privatalpen, darf man daraus vielleicht schliessen, dass sich im grossen und ganzen die Alpen der physischen Personen in einem besseren Wirthschaftszustande befinden als die der Gemeinden und Gemeinschaften.

Alle intensiveren Culturen sind am kleinen und mittleren Grundbesitz der physischen Personen unvergleichlich stärker vertreten als bei sämmtlichen anderen Besitzkategorien; so die Hutweiden mit 17·7 Percenten gegenüber 4·0 Percenten bei dem Grossgrundbesitz der physischen Personen und gegen 2·9 und 4·5 Percente bei dem grossen, resp. bei dem kleinen und mittleren Besitz der juristischen Personen; ferner die Wiesen, die mehr als ein Viertel (26·9 Percente) des mittleren und kleinen Besitzes der physischen Personen ausmachen, dagegen nur 2·1 Percente des Grossgrundbesitzes derselben Personenclasse, nur 1 Percent des grossen und des mittleren und kleinen Besitzes der juristischen Personen. Die Weingärten erheben sich überhaupt nur bei dem kleinen und mittleren Grundbesitz der physischen Personen auf mehr als $^1/_2$ Permille der Bodenfläche; für die Gärten ergeben sich bei dieser Besitzclasse 8 Permille, bei dem physischen Grossgrundbesitz 2 Permille, bei dem mittleren und kleinen Besitz der juristischen Personen 1 Permille, bei dem Grossgrundbesitz der letzteren noch nicht $^1/_2$ Permille. Die Aecker repräsentieren bei beiden Arten des Grossgrundbesitzes nur etwa $1^1/_3$ Percente, bei dem mittleren und kleinen Besitz der juristischen Personen sogar nur $^6/_{10}$ Percente, dagegen bei den analogen Besitzungen der physischen Personen 5·3 Percente. So kommt es, dass, während sich in den Händen der kleinen und mittleren physischen Grundbesitzer 85 Percente der Aecker, 96 Percente der Wiesen, 95 Percente der Gärten, 91 Percente der Weingärten und 82 Percente der Hutweiden von ganz Vorarlberg befinden, nur 33 Percente der Alpen, 38 Percente der Wälder und 22 Percente des unproductiven Bodens dieser Besitzgruppe zugehören. Die mittleren und kleinen Besitzungen der juristischen Personen umfassen 49 Percente sämmtlicher Alpen Vorarlbergs, hingegen nur 20 Percente der Waldungen, 12 Percente der Hutweiden, 6 Percente der Weingärten, 5 Percente der Aecker, 4 Percente der Gärten und 2 Percente der Wiesen. Auf den Grossgrundbesitz der juristischen Personen endlich entfallen 41 Percente der Wälder, 18 Percente der Alpen, 10 Percente der Aecker, 6 Percente der Hutweiden, 3 Percente der Weingärten, 2 Percente der Wiesen und 1 Percent der Gärten.

Betrachten wir zum Schlusse noch die Auftheilung der Realsteuern auf die unterschiedenen 4 Besitzkategorien, so ergibt sich:

Tafel 19.

		Realsteuern in Tausenden Kronen				
		Grundsteuer	Hausclassensteuer	Hauszinssteuer	5percentige Steuer vom Zinsertrage	überhaupt
Grossgrundbesitz	Physische Personen . . .	1·01	0·05	1·56	0·06	2·68
	Juristische Personen . .	22·16	0·71	1·95	0·05	24·87
	Zusammen . . .	23·17	0·76	3·51	0·11	27·55
Mittlerer und kleiner Besitz	Physische Personen . . .	254·23	101·97	95·54	10·70	462·44
	Juristische Personen. . .	22·60	5·27	2·95	0·19	31·01
	Zusammen . . .	276·83	107·24	98·49	10·89	493·45
	Im ganzen . . .	300·00	108·00	102·00	11·00	521·00

Von den gesammten Realsteuern Vorarlbergs kommen nur 5·3 Percente auf den Grossgrundbesitz, 94·7 Percente werden vom kleinen und mittleren Grundbesitz aufgebracht. Da von der Gesammtfläche ein viel grösserer Percentsatz auf den grossen, ein weit geringerer auf den mittleren Grundbesitz entfällt (21·5 und 75·4 Percente), so drückt sich in diesen Zahlen die relative Minderwerthigkeit der den Grossgrundbesitz bildenden Flächen aus. Diese sind im Durchschnitte nur mit 49 Hellern belastet, der mittlere und kleine Grundbesitz dagegen mit 2 Kronen 52 Hellern pro Hektar.

Auch für die Steuern kann man durch Differenzierung die Quoten berechnen, welche den grossen und den kleinen Besitz sowohl der physischen wie der juristischen Personen treffen. Dabei zeigt es sich, dass auch für die Höhe der Steuerleistung der Charakter des Besitzsubjectes (physische oder juristische Personen) viel entscheidender ist als die Grösse des Besitzes.

Die grösste Realsteuer pro Hektar wird für den mittleren und kleinen Grundbesitz der physischen Personen gezahlt, nämlich 3 Kronen 70 Heller im Durchschnitt; es folgen die Grossgrundbesitzungen der physischen Personen mit 1 Krone 32 Hellern. Hingegen bleiben die Grossgrundbesitzungen und die kleinen und mittleren Güter der juristischen Personen mit 46 und 44 Hellern weit hinter jenen Zahlen zurück. Auch dominiert sowohl bei den grossen, wie bei den kleinen und mittleren Besitzungen der juristischen Personen die Grundsteuer ausserordentlich, auf welche 89 und 73 Percente der gesammten Realsteuerleistung dieser Grundbesitzer entfallen; die physischen Personen zahlen hingegen unter 100 Kronen Realsteuern, nur 38 Kronen Grundsteuer für den Grossgrundbesitz, 55 Kronen für den mittleren und kleinen Besitz.

Fasst man dagegen blos die Grundsteuer ins Auge, so zeigt es sich, dass der mittlere und kleine Besitz der physischen Personen bedeutend steuerkräftiger ist als alle anderen Besitzgruppen; er zahlt nämlich 2 Kronen

3 Heller per Hektar Grundsteuer, hingegen der Grossgrundbesitz der physischen Personen nur 50 Heller, jener der juristischen Personen 41 Heller, der kleine und mittlere Besitz der letzteren sogar nur 32 Heller. Die kleinen und mittleren physischen Grundbesitzer tragen denn auch 84·7 Percente der gesammten Grundsteuer des ganzen Landes; da auf sie überdies 94·4 Percente der gesammten Hausclassensteuer, 93·7 Percente der gesammten Hauszinssteuer und 93·7 Percente der 5percentigen Steuer trifft, so bringen sie 88·8 Percente der gesammten Realsteuerleistung Vorarlbergs auf; nur 6 Percente der letzteren treffen auf die juristischen Personen mit kleinem oder mittlerem Besitz, 4·8 Percente auf die juristischen Personen mit Grossgrundbesitz, $^1/_2$ Percent auf physische Grossgrundbesitzer.

Der mittlere und kleine Grundbesitz der physischen Personen — zumeist kleinbäuerliche Stellen — ist fast genau so gross als der gesammte Grundbesitz der juristischen Personen, also in erster Linie der Gemeinde- und Gemeinschaftsbesitz; der erstere beträgt 125.067, der letztere 125.145 Hektar, jede dieser beiden Gruppen umfasst 48·1 Percente der Gesammtfläche Vorarlbergs. Der Kleinbesitz der physischen Personen trägt indessen 84·7 Percente der Grundsteuer Vorarlbergs, während für die ebenso ausgedehnten Besitzungen der juristischen Personen nur 14·9 Percente der Grundsteuern Vorarlbergs gezahlt werdeu; ein Resultat, das sich auch so ausdrücken lässt: der Grundbesitz Vorarlbergs setzt sich im wesentlichen aus zwei gleich grossen Theilen zusammen; der eine Theil wird intensiv bewirthschaftet und besteht aus kleinen, im Einzeleigenthume stehenden Besitzeinheiten; der andere Theil setzt sich zum grössten Theile aus extensiven Culturen zusammen und wird zumeist aus grossen Gemeinde- und Gemeinschaftsalpen und -wäldern gebildet. Dagegen ist der mittlere bäuerliche Besitz, wie sich aus der vorliegenden Statistik trotz ihrer mehrfach betonten Mangelhaftigkeit zu ergeben scheint, in Vorarlberg nur sehr schwach vertreten.

So lassen sich aus dem hier verarbeiteten Materiale wenigstens die allgemeinsten, charakteristischesten Grundlinien der Grundbesitzverhältnisse Vorarlbergs erkennen und deren fundamentale Verschiedenheit von den Verhältnissen in allen anderen Kronländern constatieren, für welche eine analoge Statistik aufgemacht ist. Um jedoch den Aufbau des vorarlbergischen Grundbesitzes auch im Detail mit Sicherheit zu erfassen, wäre eine nochmalige genaue Revision des Urmateriales erforderlich mit einer exacten Feststellung der Identität und des Berufes jedes einzelnen Besitzers; eine Arbeit, die in Vorarlberg insbesondere dadurch erschwert wird, dass hier gegenwärtig das Grundbuch noch nicht besteht. Erst mit der im Zuge befindlichen Einführung der Grundbücher und infolge der dadurch erreichten Uebereinstimmung zwischen Grundbuch und Grundsteuerkataster wird die Möglichkeit geschaffen sein, auch für dieses Land eine zuverlässige Grundbesitzstatistik zu erlangen.

Mittheilungen und Miscellen.

Die Infectionskrankheiten in Oesterreich während des letzten Decenniums 1890—1899.

Die Statistik der Infectionskrankheiten ist zunächst berufen, einen Massstab für das Urtheil über die Handhabung eines der wichtigsten Zweige der öffentlichen Gesundheitspflege zu geben. In dieser Beziehung kommt vor allem in Betracht, ob und in welchem Umfange die Behörden, welchen die Durchführung der betreffenden Vorkehrungen obliegt, von dem Auftreten übertragbarer Krankheiten Kenntnis erlangen und dadurch in die Lage kommen, rechtzeitig einzugreifen und die je nach den obwaltenden Verhältnissen gebotenen Massnahmen einzuleiten.

Die Ueberzeugung, dass den ersten Schritt bei der Bekämpfung von Infectionskrankheiten die Anzeige derartiger Erkrankungen bildet, und dass die Sanitätsbehörden jederzeit über den jeweiligen Stand dieser Krankheit in dem ihnen zugewiesenen Gebiete genau informiert sein müssen, hat sich heute wohl in allen civilisierten Staaten Bahn gebrochen; viele der in neuerer Zeit in verschiedenen Staaten erlassenen sanitären Anordnungen haben diese Anzeigepflicht zum Gegenstande. Die Uebersicht über die zur Kenntnis der Behörden gelangten Infectionskrankheitsfälle gibt nicht blos ein Bild von dem Werthe der bestehenden sanitären Einrichtungen und von der Intensität ihrer Handhabung sondern auch den Massstab dafür, inwieweit das Bestreben der Sanitätsbehörden, das Auftreten und die Weiterverbreitung dieser Krankheiten hintanzuhalten von Seite der zur Mitwirkung vor allen berufenen Factoren, zunächst der Gemeinden und des Heilpersonales, unterstützt wird.

Es bedurfte jahrelanger Aufforderungen in Oesterreich, um die Gemeinden zur pflichtmässigen Anzeigeerstattung zu bewegen und auch jetzt noch kann die Anzeige derartiger Erkrankungen nicht als vollständig angesehen werden, da in Gegenden, in denen auf viele Kilometer weit kein Arzt sich befindet, dieser Anzeigepflicht nur mangelhaft entsprochen wird.

Eine Controle der Anzeigeerstattung ist nur hinsichtlich der Todesfälle infolge von Infectionskrankheiten möglich, worüber der jährlich zu erstattende Bericht über die Todesarten Aufschluss geben muss; doch sind die Anzeigen über die wichtigsten Infectionskrankheiten schon so zahlreich, dass eine Vergleichung der einzelnen Jahre vorgenommen werden kann. In der nachfolgenden Abhandlung sollen nur die Infectionskrankheiten und deren Todesfälle in Oesterreich während des letzten Decenniums 1890—1899 eingehender behandelt werden, und zwar sollen die wichtigeren Infectionskrankheiten: Blattern, Scharlach, Masern, Diphtheritis, Ileotyphus, Flecktyphus, Dysenterie und Kindbettfieber kronlandsweise, die übrigen Infectionskrankheiten jede einzeln für das ganze Reich summarisch behandelt werden.

I. Blattern.

Die Zahl der in Evidenz gehaltenen Blattern-Erkrankungsfälle ist in allen Ländern Oesterreichs zusammen von 24.412 Fällen im Jahre 1890 auf 6.358 im Jahre 1899 oder um 74 Percente gesunken. Diese erfreuliche Thatsache einer eingetretenen Besserung muss in erster Linien auf Rechnung einer strengen Handhabung der Epidemievorschriften, der immer ausgedehnter in Anwendung kommenden Isolierung und Unterbringung der Blatternkranken in Epidemiespitäler, vorzugsweise aber der eifrigen Förderung der wichtigsten und wirksamsten Massnahme gegen diese Krankheit, der Impfung und Wiederimpfung, zugeschrieben werden, wodurch es in vielen Fällen gelungen ist, den Ausbruch einer Epidemie zu verhüten.

Ziehen wir die einzelnen Kronländer in Betracht, so blieb bis zum Jahre 1895 fast kein Land von dieser Krankheit vollständig verschont, nur in Vorarlberg kam im Jahre 1891 und 1892 und in Kärnten und in Vorarlberg im Jahre 1894 keine Blatternerkrankung vor. Vereinzelt traten in den ersten fünf Jahren die Blattern in Ober-Oesterreich und Salzburg auf; die höchsten Morbiditätsziffern zeigen Böhmen, Mähren und Galizien; während aber durch strenge Handhabung der Impfvorschriften in Böhmen, Mähren und Schlesien seit dem

Jahre 1895 die Abnahme der Blatternerkrankungen intensiv ersichtlich ist, grassiert diese Krankheit in Galizien in ungeschmälerter Stärke weiter, ja nimmt in letzterer Zeit sogar in bedenklicher Weise zu.

Nachweisung der zur Anzeige gelangten Erkrankungsfälle.

Länder	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Erkrankungsfälle										
Nieder-Oesterreich .	1.187	3.352	299	632	203	22	21	5	8	20
Ober-Oesterreich . .	19	11	2	3	2	2	—	—	—	—
Salzburg	5	19	47	5	1	1	—	—	—	—
Steiermark	1.108	155	2	21	27	111	3	4	4	7
Kärnten	249	16	3	13	—	4	4	—	—	—
Krain	302	145	285	453	11	140	159	—	8	—
Triest	93	10	34	1.195	308	23	17	69	4	—
Görz und Gradisca .	7	14	24	98	70	6	2	—	—	—
Istrien	68	9	3	211	163	8	82	82	1	—
Tirol	362	147	28	79	1	—	24	—	—	6
Vorarlberg	6	—	—	3	—	—	—	—	—	—
Böhmen	10.148	11.776	6.361	3.634	826	24	48	22	4	7
Mähren	6.190	3.128	1.030	437	198	40	15	13	20	3
Schlesien	424	152	605	453	156	33	1	22	2	3
Galizien	3.687	9.186	11.707	11.577	4.770	2.402	1.703	3.452	6.996	5.726
Bukowina	445	672	74	26	7	132	580	514	1.627	565
Dalmatien	112	81	238	34	86	3	4	20	—	21
Oesterreich	24.412	28.873	20.742	18.874	6.829	2.951	2.663	4.203	8.674	6.358
Davon bei Ungeimpften										
Nieder-Oesterreich .	486	1.438	64	174	91	7	8	—	—	3
Ober-Oesterreich . .	6	4	1	2	1	1	—	—	1	—
Salzburg	—	1	26	3	1	1	—	—	—	—
Steiermark	457	65	1	14	12	33	—	—	2	3
Kärnten	224	7	1	3	—	2	2	—	—	—
Krain	109	7	66	146	3	32	39	—	3	—
Triest	20	1	1	363	103	6	5	20	—	—
Görz und Gradisca .	1	1	2	16	19	1	1	—	—	—
Istrien	14	—	—	71	60	—	20	5	—	—
Tirol	133	68	4	28	—	—	17	—	—	2
Vorarlberg	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	4.431	3.952	3.027	1.640	440	5	29	9	3	3
Mähren	1.697	786	322	98	57	12	5	3	8	1
Schlesien	293	41	130	97	12	8	1	17	—	1
Galizien	1.903	4.260	5.292	4.671	2.143	1.123	678	1.726	3.146	2.135
Bukowina	168	248	22	12	1	47	216	178	834	240
Dalmatien	27	33	99	3	44	1	1	3	—	8
Oesterreich	9.973	10.912	9.058	7.341	2.987	1.277	1.022	1.961	3.997	2.396

Einen wesentlichen Einfluss auf die stetige Einschränkung des Blatterngebietes übte die in den Jahren 1893 und 1894 allseitig geforderte Schutzpockenimpfung und namentlich auch die Einführung der Vaccinationen, bezw. Revaccination der Schulkinder. Die politischen Behörden liessen es sich fast allenthalben angelegen sein, bei Auftreten der ersten Blatternfälle die Nothimpfung in den bedrohten Schichten der Bevölkerung durchzuführen und die Staatsverwaltung förderte diese wichtige prophylaktische Massregel durch unentgeltliche Beistellung der erforderlichen animalen Lymphe und Beistellung der Aerzte.

Nach diesen Jahren stellte sich der Werth der Impfung als Vorbeugungsmittel gegen Blattern im allgemeinen und in einzelnen Fällen in unzweifelhafter und sehr auffälliger Weise heraus. Dass dennoch so viele Geimpfte an Blattern erkranken, erklärt sich dadurch, dass nur die mit Erfolg Geimpften die Geschützten sind, die Gemeinden in ihren Berichten aber sich begnügen zu sagen, ob der Kranke geimpft war oder nicht, jedoch nicht nachforschen, wann und wie der Kranke geimpft wurde.

Ziehen wir die einzelnen Jahre in Betrachtung, so erreichte das Jahr 1891 die höchste Anzahl der zur Anzeige gebrachten Blatternerkrankungen in diesem Decennium, ja

die Erkrankungshäufigkeit war in Böhmen eine so bedeutende, dass mehr als 2 Percente aller Bewohner an Blattern erkrankt waren. Von diesem Jahre an sank sodann die Anzeigezahl der Erkrankungen an Blattern successiv bis zum Jahre 1897 und die unablässigen Bestrebungen der politischen Behörden nach Besserung der sanitären Verhältnisse hatten wohl auf keinem Gebiete so bedeutende Erfolge gehabt wie auf jenem der Epidemieprophylaxe bei Blattern.

Während im Jahre 1896 nur in drei Kronländern keine Blatternerkrankungen beobachtet wurden, fanden im Jahre 1897 in sieben Kronländern keine derlei Erkrankungen statt, dennoch stieg die Zahl der Erkrankungen fast auf das Doppelte des Vorjahres durch die häufigen Erkrankungen in Galizien (82 Percente) und in der Bukowina (12 Percente). Leider mehrten sich diese Erkrankungen in dem nachfolgenden Jahre 1898 noch bedeutend in Galizien und in der Bukowina, während auf die übrigen Kronländer im ganzen nur 51 Fälle entfielen, Ober-Oesterreich, Salzburg, Kärnten, Görz und Gradisca, Tirol, Vorarlberg und Dalmatien jedoch frei blieben. Mit Ausnahme von Galizien und der Bukowina, in welchen Ländern die Blattern in ihrem Auftreten zum Theile einen endemischen Charakter zeigten, wurden im Jahre 1899 nur in Nieder-Oesterreich (Baden) und in Dalmatien grössere Blatternherde beobachtet, in Steiermark, Tirol, Böhmen, Mähren und Schlesien wurden nur wenig vereinzelnte Fälle constatiert.

Nachweisung der zur Anzeige gelangten Blatterntodesfälle.

Länder	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Todesfälle										
Nieder-Oesterreich . .	235	660	39	82	33	4	4	—	—	3
Ober-Oesterreich . . .	4	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Salzburg	—	5	6	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	182	30	—	2	11	25	—	1	—	1
Kärnten	25	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Krain	41	23	42	70	5	20	15	—	—	—
Triest	1	1	2	200	59	2	—	11	—	—
Görz und Gradisca . .	1	1	8	19	11	1	—	—	—	—
Istrien	10	—	1	50	25	2	8	12	—	—
Tirol	40	14	2	6	—	—	1	—	—	1
Vorarlberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	1.408	1.857	1.165	675	179	6	9	7	—	—
Mähren	919	469	173	56	35	2	1	1	3	2
Schlesien	65	30	86	62	20	2	1	4	—	—
Galizien	635	1.618	2.057	2.311	847	452	247	700	1.228	1.037
Bukowina	90	156	24	—	—	14	123	106	363	117
Dalmatien	23	13	69	4	23	—	—	1	—	1
Oesterreich	3.679	4.879	3.674	3.537	1.249	530	410	843	1.594	1.162
Davon bei Ungeimpften										
Nieder-Oesterreich . .	128	463	19	55	27	3	3	—	—	2
Ober-Oesterreich . . .	3	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Salzburg	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	144	18	—	1	5	12	—	—	—	1
Kärnten	23	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Krain	27	4	23	43	3	16	9	—	—	—
Triest	1	1	—	112	41	—	—	7	—	—
Görz und Gradisca . .	—	—	2	5	2	1	—	—	—	—
Istrien	4	—	—	27	13	—	3	5	—	—
Tirol	31	11	2	4	—	—	1	—	—	—
Vorarlberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	1.002	1.029	850	480	136	4	8	4	—	—
Mähren	499	255	104	26	24	—	—	1	3	2
Schlesien	55	22	33	26	5	2	1	2	—	—
Galizien	544	1.284	1.556	1.701	689	369	187	529	957	784
Bukowina	68	102	17	—	—	13	70	69	286	79
Dalmatien	7	3	37	1	17	—	—	—	—	1
Oesterreich	2.536	3.194	2.648	2.481	962	420	283	617	1.248	869

Die Intensität der Blatterntodesfälle ohne Rücksichtnahme auf das Impfmoment nahm vom Jahre 1891 bis 1896 entsprechend der Abnahme der Erkrankungen consequent ab, um leider in den nachfolgenden Jahren, insbesondere im Jahre 1898, bedeutend zuzunehmen; doch waren es eben nur die beiden Kronländer Galizien und die Bukowina, welche diese Vermehrung an Todesfällen herbeiführten. Es starben von 100 Erkrankten in Oesterreich im Jahre 1890: 15·0 Percente, im Jahre 1891: 16·9 Percente, im Jahre 1892: 17·9 Percente, im Jahre 1893: 18·6 Percente, im Jahre 1894: 18·3 Percente, im Jahre 1895: 18·2 Percente, im Jahre 1896: 15·4 Percente, im Jahre 1897: 20·1 Percente, im Jahre 1898: 18·3 Percente und im Jahre 1899: 18·2 Percente, wovon wieder von allen Kronländern auf Galizien allein im Jahre 1897: 83·0 Percente, im Jahre 1898: 77·0 Percente und im Jahre 1899: 89·2 Percente und auf die Bukowina im Jahre 1897: 12·5 Percente, im Jahre 1898: 22·8 Percente und im Jahre 1899: 10·1 Percente entfielen.

Trotz der bereits erwähnten Mangelhaftigkeit der Anzeigen der Gemeinden über den Erfolg der Impfung zeigt die vorstehende Tabelle, dass von den geimpften Blatternerkrankten ein sehr wesentlich kleinerer Theil mit Tod abging als von den Ungeimpften; denn von den Verstorbenen entfielen auf die Ungeimpften im Jahre 1890: 68·9 Percente, im Jahre 1891: 85·4 Percente, im Jahre 1892: 72·1 Percente, im Jahre 1893: 70·0 Percente, im Jahre 1894: 77·0 Percente, im Jahre 1895: 78·2 Percente, im Jahre 1896: 69·2 Percente, im Jahre 1897: 73·2 Percente, im Jahre 1898: 78·2 Percente und im Jahre 1899: 74·9 Percente auf die Ungeimpften; es ist sohin in allen diesen Jahren die Sterblichkeit der Ungeimpften eine fast oder mehr als dreimal so hohe als bei den Geimpften und würde sich, wenn die ohne sowie die mit ungenügendem Erfolge Geimpften, also die Nichtgeschützten aus den Geimpften ausgeschieden werden könnten, ein noch grellerer Unterschied herausstellen.

Als in einzelnen Gegenden verheerende Blatternepidemien wären in diesem zehnjährigen Zeitraume anzuführen: Die Blatternepidemie in Warnsdorf in Böhmen in den Jahren 1892—1894. Diese Epidemie lieferte den eclatanten Beweis, wie sehr die Impfung Schutz gegen diese Infectionskrankheit bietet: denn während an dem Grenzgebiete Sachsens nicht ein Fall von Blattern zu verzeichnen war, konnte erst nach zwei Jahren die Nothimpfung eingeführt werden und der Widerstand der heftigen Impfgegner gebrochen werden. Nicht minder heftig war die Blatternepidemie in Triest in den Jahren 1893 und 1894, welche durch Matrosen eingeschleppt wurde und 1503 Personen überfallen hat, von denen 464, darunter 259 ungeimpfte, das Leben lassen mussten; leider verbreitete sich diese Epidemie fast auf das ganze Küstenland. Eine sehr verheerende Epidemie verbreitete sich im Jahre 1897 über die Lippowaner Gemeinden Klimantz und Fontana alba des Bezirkes Sereth in der Bukowina, welche in diesem und in den folgenden Jahren so bedeutend um sich griff, da die Bewohner, zumeist Lippowaner, hartnäckig jeden ärztlichen Beistand zurückwiesen und die Erkrankungen der Behörde verheimlichten und dies umso leichter thun konnten, da fast ausschliesslich nur Kinder von den Blattern ergriffen wurden, von denen keines geimpft war, die Erwachsenen aber insoferne gefeit waren, da fast alle die Blattern schon überstanden hatten.

II. Scharlach.

Die Scharlacherkrankungen, welche durch alle 10 Jahre in allen Kronländern zum Vorschein kamen, haben an Intensität und Extensität in den einzelnen Jahren bald zu-, bald abgenommen, erreichten aber im Jahre 1896 ihren höchsten Stand; doch dürften die aus der Zahl der angezeigten Scharlachfälle abgeleiteten Morbiditätsziffern noch kein ganz verlässliches Bild der Intensität der Epidemie geben, da nur ein in den verschiedenen Ländern wechselnder Bruchtheil der vorgekommenen Erkrankungsfälle zur Kenntnis der politischen Behörden gelangte.

Ziehen wir die einzelnen Kronländer in Betrachtung, so verblieb durch alle zehn Jahre Vorarlberg am meisten von dieser Krankheit verschont. Eine namhaft grössere Ausbreitung der Scharlacherkrankungen ist in Nieder-Oesterreich, Steiermark, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien, Galizien und Dalmatien ersichtlich.

Hinsichtlich der Art des Auftretens dieser Krankheit gewinnt es den Anschein, dass ausgedehnte, über weite Gebiete verbreitete Scharlachepidemien seltener werden, dass aber die Krankheit sich mehr und mehr einbürgert und nicht mehr für längere oder kürzere Zeit vollständig verschwindet, wie es in den früheren Jahren der Fall war, wo innerhalb verschiedener längerer Zeitabschnitte der Scharlach in einzelnen Gegenden gar nicht, dann aber wieder in grossen und nicht selten in sehr bösartigen Epidemien auftrat, welche zahlreiche Opfer innerhalb kurzer Zeiträume dahinrafften.

Die Zahl der Sterbefälle infolge von Scharlach schwankte in den besprochenen 10 Jahren zwischen nicht sehr weit auseinander liegenden Grenzziffern (6.534 im Jahre 1890 und 10.752 im Jahre 1896), die im Laufe der einzelnen Jahre angezeigten Sterbefälle zeigen analoge Schwankungen auch zwischen den einzelnen Kronländern; ebenso blieb das Letalitätspercent in fast gleich beobachteten Grenzen (im Durchschnitte der 10 Jahre 19·57 Percente), war am niedersten im Jahre 1894 (18·51 Percente) und am höchsten im Jahre 1897 (20·92 Percente).

Nachweisung der zur Anzeige gelangten Erkrankungen und Todesfälle.

Länder	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Erkrankungsfälle an Scharlach										
Nied.-Oesterr.	2.999	4.011	3.874	5.414	6.637	5.902	7.057	4.200	3.700	4.279
Ober-Oesterr.	628	687	720	307	259	491	1.276	885	450	386
Salzburg . .	68	379	868	540	104	79	34	56	124	94
Steiermark .	812	832	602	1.560	1.191	1.604	2.411	797	819	617
Kärnten . .	444	948	1.122	1.497	677	343	358	668	48	128
Krain . . .	339	945	911	554	1.413	1.145	1.938	689	465	354
Triest . . .	64	129	369	270	690	392	379	359	467	709
Görz und Gradisca . .	148	240	230	661	342	227	492	829	317	303
Istrien . . .	851	681	204	213	670	1.739	1.197	271	564	1.085
Tirol . . .	560	655	679	1.689	896	809	251	1.200	2.066	1.752
Voralberg .	97	76	89	50	27	33	16	23	33	59
Böhmen . .	5.785	7.994	7.536	8.357	6.246	8.700	8.245	5.870	11.865	11.454
Mähren . .	4.864	3.229	3.197	6.335	4.213	4.680	6.868	6.642	4.164	3.928
Schlesien . .	1.044	433	536	1.059	1.102	787	660	905	1.412	2.672
Galizien . .	11.858	16.248	13.753	11.599	16.221	13.971	19.714	19.269	22.624	19.428
Bukowina .	1.919	3.238	2.004	672	467	2.147	3.987	1.644	1.027	2.161
Dalmatien .	76	224	1.333	1.553	707	277	170	232	199	750
Oesterreich .	32.556	40.949	38.027	42.330	41.862	43.326	55.053	44.539	50.344	50.159
Todesfälle an Scharlach										
Nied.-Oesterr.	220	368	309	415	504	632	701	388	251	436
Ober-Oesterr.	78	138	76	36	9	82	61	78	53	42
Salzburg . .	8	52	111	89	12	11	3	10	22	7
Steiermark .	164	180	69	268	197	294	343	113	161	60
Kärnten . .	107	191	255	264	134	56	63	141	3	7
Krain . . .	95	237	248	139	286	269	414	123	90	66
Triest . . .	5	7	24	40	168	78	75	56	101	165
Görz und Gradisca . . .	36	24	25	94	50	43	111	159	47	72
Istrien . . .	160	143	41	21	163	447	256	61	145	278
Tirol	60	70	94	265	100	102	21	169	277	305
Vorarlberg .	17	5	12	—	—	4	—	1	6	14
Böhmen . .	1.173	1.399	1.003	1.182	952	1.617	1.340	1.000	1.926	1.753
Mähren . . .	979	595	568	1.354	783	859	930	1.108	703	767
Schlesien . .	186	102	86	261	183	144	99	140	156	501
Galizien . .	2.677	4.085	3.683	2.683	3.927	3.253	5.063	4.874	5.421	4.622
Bukowina . .	556	929	590	247	167	707	1.243	519	263	676
Dalmatien . .	13	52	302	284	130	82	29	67	26	155
Oesterreich .	6.534	8.577	7.496	7.642	7.765	8.680	10.752	9.007	9.651	9 926

Hinsichtlich der einzelnen Länder ereigneten sich im Durchschnitte aller 10 Jahre beinahe die Hälfte aller dieser Todesfälle in Galizien (47·0 Percente), in Böhmen 15·5 Percente, in Mähren 10·0 Percente, in der Bukowina noch 6·8 Percente, während die übrigen 20·7 Percente auf die anderen Länder entfielen.

Hinsichtlich des zeitlichen Auftretens des Scharlachs lässt sich der Einfluss des Schulbesuches auf die Verbreitung desselben nicht verkennen, da durch alle Jahre die geringste Heftigkeit der Erkrankungen gerade in den mit den Schulferien zusammenfallenden Monaten zu beobachten ist.

Während dieses ganzen zehnjährigen Zeitraumes verblieb von allen Kronländern nur Vorarlberg durch drei Jahre (1893, 1894 und 1896) von Scharlachtodesfällen verschont.

III. Masern.

Die Masernerkrankungen treten selten vereinzelt, zumeist in grossen Epidemien auf, welche von einzelnen Krankheitsherden ausgehend, allmählich über ganze Bezirke und Länderstriche sich ausbreiten und namentlich in jenen Orten, welche schon mehrere Jahre seuchenfrei geblieben waren, einen intensiveren Charakter annehmen. Sie sind aber auch von allen Infectionskrankheiten diejenigen, die am weitesten verbreitet sind.

Nachweisung der zur Anzeige gelangten Erkrankungen und Todesfälle.

Länder	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Erkrankungsfälle an Masern										
N.-Oest. .	29.328	23.373	16.274	26.277	35.490	22.433	25.213	25.823	28.415	33.622
Ob.-Oest.	12.272	5.134	883	382	14.219	6.111	2.954	4.072	10.824	2.072
Salzburg	3.392	6.607	149	71	1.191	43	40	1.765	3.628	1.429
Steierm. .	7.771	15.314	20.314	6.147	1.542	11.262	18.371	3.005	10.604	10.892
Kärnten .	6.347	2.294	907	5.200	4.011	692	1.882	272	4.315	6.430
Krain . .	3.110	2.398	3.838	3.886	474	2.486	4.572	994	89	7.560
Triest .	386	1.043	151	214	580	27	791	171	164	371
Görz und Gradisca	2.644	994	1.881	2.362	2.376	97	130	531	1.281	1.414
Istrien .	501	5.117	179	82	418	77	5.087	391	131	826
Tirol . .	1.659	8.590	7.458	3.782	1.428	1.496	4.940	3.329	2.527	5.354
Vorarlb. .	2	2.163	220	32	726	22	190	640	1.430	4
Böhmen .	31.144	45.286	39.885	31.482	75.769	32.948	31.514	60.450	57.377	62.476
Mähren .	34.406	9.887	8.942	17.758	34.682	10.127	11.366	33.620	19.418	19.391
Schlesien	6.384	783	2.795	2.301	9.836	3.180	770	12.684	3.074	6.470
Galizien .	39.695	36.694	19.992	17.114	38.579	23.947	26.556	29.533	47.862	38.517
Bukowina	2.705	2.397	1.898	601	2.246	2.693	1.327	1.157	7.241	1.673
Dalmatien	975	1.012	1.504	357	63	799	4.510	401	65	5
Oesterr. .	182.721	169.086	127.270	118.048	223.630	118.440	140.213	178.838	198.445	198.506
Todesfälle an Masern										
N.-Oest. .	1.306	1.130	800	1.134	1.088	838	1.038	1.132	1.012	520
Ob.-Oest.	285	188	16	4	425	199	60	141	265	37
Salzburg	32	105	4	1	42	—	—	21	45	13
Steierm.	113	441	616	184	12	302	516	90	218	292
Kärnten .	239	63	7	102	124	24	97	10	64	100
Krain .	58	65	145	196	10	49	121	32	1	229
Triest . .	27	91	17	18	68	2	118	54	11	19
Görz und Gradisca	41	33	66	128	108	5	2	28	28	26
Istrien .	9	216	22	5	21	1	348	12	6	9
Tirol . .	26	207	149	50	26	15	65	42	27	60
Vorarlb. .	—	22	1	—	3	—	—	3	23	—
Böhmen .	1.181	1.097	1.188	849	2.827	1.240	1.011	2.244	2.480	1.998
Mähren	2.309	452	365	689	1.886	508	449	1.251	748	683
Schlesien	330	55	82	115	317	132	20	420	69	224
Galizien .	3.300	2.763	1.209	681	1.913	1.657	1.441	1.634	3.961	2.796
Bukowina	229	287	139	36	106	254	111	65	220	123
Dalmatien	66	9	57	21	1	49	328	24	1	—
Oesterr. .	9.551	7.224	4.883	4.213	8.977	5.275	5.725	7.203	9.179	7.129

Mit Rücksicht auf die Zeiträume stieg, während in den ersten Jahren dieses besprochenen Decenniums ein Auf- und Abschwanken der Morbiditätsziffer an Masern zu beobachten war und das Jahr 1894 die höchsten Ziffern nachweist, die Zahl der Erkrankungsfälle seit dem Jahre 1897 constant.

Die ausgedehnteste Verbreitung fand diese Krankheit im Jahre 1891 in Salzburg, wo 3·8 Percente der Bevölkerung von Masern ergriffen waren; im Jahre 1893 liess sich eine grosse Ausbreitung des Epidemiegebietes in Nieder-Oesterreich, Kärnten, Görz und Gradisca und in Mähren erkennen; in den beiden nachfolgenden Jahren herrschte die Epidemie allgemein. Im Jahre 1897 stieg die Zahl der Erkrankungen fast auf das Doppelte, in Mähren sogar nahezu um das Dreifache, aber am höchsten in Schlesien und Salzburg; doch verblieb in allen Ländern der Charakter der Krankheit ein milder und ein gleiches ist in den beiden folgenden Jahren zu beobachten.

Die höchsten Mortalitätsziffern wiesen im Jahre 1892 Steiermark, im Jahre 1893 Nieder-Oesterreich, Kärnten, Görz und Gradisca und Mähren nach, im Jahre 1894 Nieder-Oesterreich, Böhmen und Mähren und in den letzten drei Jahren Böhmen, Mähren und Galizien.

Was die Letalität im allgemeinen betrifft, so traten die Masern nur in den ersten vier Jahren bösartig auf (Letalitätspercent im Jahre 1890: 5·1, in den Jahren 1891—1893: 5·8), von da sank dieselbe im Jahre 1894 auf 4·5 Percente und in den Jahren 1895—1897 auf 4 Percente, um im Jahre 1898 vorzüglich durch die Epidemien in Böhmen und Mähren an Intensität zuzunehmen (4·6 Percente), dagegen im Jahre 1899 den mildesten Charakter (3·6 Percente) anzunehmen.

Was das zeitliche Auftreten der Masern anbelangt, ist der Einfluss der Schule auf die Verbreitung bei keiner anderen Form der Infectionskrankheiten so auffallend wie gerade bei den Masern; während in der Zeit von November bis Juni die Zahl der beobachteten Masernerkrankungen zwischen 15.000—19.000 schwankte, sank dieselbe von Juli bis August auf 8.000, ja bis auf 4.000 Fälle; aber schon zu Beginn des Octobers stieg dieselbe von 6.000 bis auf 12.000 Erkrankungen, um zu Beginn des Novembers wieder die alte Höhe zu erreichen, und diese Beobachtung kann jedes Jahr gemacht werden.

Von Todesfällen verschont blieben Salzburg in den Jahren 1895 und 1896, dann Vorarlberg in den Jahren 1890, 1892, 1895, 1896 und 1899 und Dalmatien im Jahre 1899.

IV. Diphtheritis.

Nachweisung der zur Anzeige gelangten Erkrankungen und Todesfälle.

Länder	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Erkrankungsfälle										
N.-Oesterreich	4.052	5.985	7.174	8.594	10.141	7.366	6.476	5.999	5.735	5.712
O.-Oesterreich	316	432	732	976	1.399	1.378	1.474	835	1.320	1.882
Salzburg . .	189	258	234	210	240	187	159	193	364	563
Steiermark .	1.140	1.394	1.338	1.576	2.819	2.738	3.146	2.928	2.637	2.754
Kärnten .	143	206	178	450	760	878	942	1.054	1.283	1.207
Krain . .	561	886	619	972	1.974	2.071	2.345	1.271	1.316	1.043
Triest . . .	220	327	397	447	1.167	1.987	1.296	799	547	645
Görz und Gradisca . . .	272	426	439	400	454	696	880	761	376	264
Istrien . . .	298	184	283	298	969	2.994	1.955	1.075	896	692
Tirol	343	566	1.120	1.235	1.001	1.029	1.023	819	919	552
Vorarlberg .	62	23	55	49	79	116	186	121	20	27
Böhmen . . .	6.265	7.285	7.710	9.127	10.171	8.176	7.723	7.546	9.609	8.981
Mähren . . .	1.521	2.495	3.194	4.596	5.001	3.687	3.640	3.466	3.354	3.079
Schlesien . .	113	154	459	1.188	1.147	648	798	757	819	730
Galizien . .	2.472	3.097	1.705	2.028	2.218	3.008	3.171	3.196	2.399	1.629
Bukowina . .	1.834	1.666	1.674	1.417	2.835	2.153	1.624	862	396	436
Dalmatien . .	139	94	179	209	378	773	1.544	1.810	1.365	1.385
Oesterreich .	19.940	25.478	27.490	33.772	42.753	39.885	38.382	33.492	33.355	31.581
Todesfälle										
N.-Oesterreich	1.408	1.843	1.570	1.800	2.576	1.582	1.237	1.167	1.073	1.061
O.-Oesterreich	138	200	320	383	486	438	350	254	319	457
Salzburg . .	71	85	80	66	64	46	45	59	95	139
Steiermark .	550	699	522	610	1.134	949	991	853	723	726
Kärnten . .	68	79	51	150	267	220	278	323	327	288
Krain . . .	219	362	272	384	801	850	823	494	468	366
Triest . .	118	182	180	226	350	278	189	116	85	109
Görz und Gradisca . . .	146	201	164	133	167	232	231	215	111	82
Istrien . . .	157	87	123	110	342	641	345	213	197	120
Tirol	141	207	370	427	358	265	251	265	246	168
Vorarlberg .	15	7	16	17	34	40	45	23	9	8
Böhmen . .	2.694	2.981	2.882	3.818	4.261	3.063	2.608	2.478	3.129	2.807
Mähren . . .	846	1.153	1.446	1.989	2.181	1.377	1.172	1.181	1.242	997
Schlesien . .	47	85	142	418	420	183	200	204	214	207
Galizien . .	1.189	1.147	829	935	1.003	1.180	1.115	1.192	851	631
Bukowina . .	902	913	839	658	1.482	1.008	748	393	166	186
Dalmatien .	50	32	49	86	158	503	501	603	284	213
Oesterreich .	8.759	10.283	9.855	12.210	16.084	12.855	11.129	10.033	9.539	8.565

Croup und Diphtheritis fehlten in keinem Verwaltungsgebiete durch alle zehn Jahre, doch wurde in den ersteren Jahren, insbesondere in dieser Krankheit, der Anzeigepflicht nur sehr mangelhaft entsprochen und daraus, dass von Jahr zu Jahr die Anzeigen dieser Erkrankungen häufiger erstattet wurden, erklärt sich auch die durch fast alle Kronländer bis zum Jahre 1895 ansteigende Zahl der Erkrankungen an dieser Krankheit.

Eine merkwürdige Erscheinung bleibt auch, dass die Diphtheritis-Erkrankungen im Gegensatze zu den anderen Infectionskrankheiten, welche innerhalb eines bestimmten Gebietes mit grosser Intensität zu herrschen pflegen, weite Kreise umfassen, innerhalb welcher sich nur an wenigen Stellen Epidemieherde bilden, während die weitaus grösste Mehrzahl der Erkrankungen inmitten scheinbar disponierter Individuen vereinzelt verbleiben.

Ergebnisse der Heilserumbehandlung bei Diphtheritis.

Länder	Erkrankte	davon gestorben	Sterbepercent	Erkrankte	davon gestorben	Sterbepercent	Erkrankte	davon gestorben	Sterbepercent	Erkrankte	davon gestorben	Sterbepercent
	1896			1897			1898			1899		
I. Mit Serumbehandlung												
Nieder-Oesterreich	1.212	149	12·2	1.790	236	13·2	3.521	442	12·6	3.781	501	13·3
Ober-Oesterreich	399	42	10·5	257	48	18·7	576	89	15·5	973	174	17·9
Salzburg	28	4	14·2	95	24	25·3	215	30	14·0	345	49	14·2
Steiermark	865	113	13·0	1.041	143	13·7	1.160	163	14·1	1.055	196	18·6
Kärnten	270	41	15·1	349	54	15·5	559	94	16·8	784	106	13·5
Krain	652	89	13·6	409	59	14·4	317	42	13·3	492	71	14·4
Triest	1.172	155	13·2	700	97	13·9	508	70	13·8	592	88	14·9
Görz und Gradisca	416	55	13·2	389	56	14·4	254	37	14·6	188	38	20·2
Istrien	1.488	170	11·4	803	94	11·7	651	93	14·3	535	60	11·2
Tirol	265	38	14·3	235	41	17·4	146	22	15·1	161	38	23·6
Vorarlberg	61	11	18·0	47	11	23·4	6	3	50·0	7	—	—
Böhmen	1.630	309	18·9	2.037	367	18·0	3.856	710	18·4	3.948	711	18·0
Mähren	1.295	246	18·8	1.327	237	17·8	1.513	280	18·5	1.450	279	19·2
Schlesien	486	56	11·5	505	80	15·8	452	61	13·5	425	80	18·8
Galizien	158	22	13·9	509	82	16·1	442	126	28·5	729	166	22·8
Bukowina	528	63	11·9	354	46	13·0	162	35	21·6	177	26	14·7
Dalmatien	501	101	20·1	893	144	16·1	995	131	13·2	1.251	142	11·4
Oesterreich	11.426	1.664	14·5	11.740	1.819	15·5	15.333	2.428	15·8	16.893	2.725	16·1
II. Ohne Serumbehandlung												
Nieder-Oesterreich	5.264	1.088	21·7	4.209	931	21·1	2.214	631	28·8	1.931	560	29·0
Ober-Oesterreich	1.075	308	29·3	578	206	37·1	744	230	32·9	909	283	31·1
Salzburg	131	41	33·0	98	35	30·2	149	65	40·8	218	90	41·3
Steiermark	2 281	878	41·1	1.887	710	39·0	1.477	560	40·4	1.699	530	31·2
Kärnten	672	237	39·4	705	269	39·1	724	233	31·4	423	182	43·0
Krain	1.693	734	41·1	862	435	50·6	999	426	42·6	551	295	53·5
Triest	124	34	36·5	99	19	23·4	39	15	38·5	53	21	39·6
Görz und Gradisca	464	176	38·8	372	159	45·5	122	74	64·0	76	44	57·9
Istrien	467	175	39·6	272	119	45·7	245	104	40·6	157	60	38·2
Tirol	758	213	24·9	584	224	38·3	773	224	30·4	391	130	33·2
Vorarlberg	125	34	27·4	74	12	18·6	14	6	42·9	20	8	40·0
Böhmen	6.093	2.299	38·5	5.509	2.111	36·5	5.753	2.419	38·9	5.033	2.096	41·6
Mähren	2.345	926	45·5	2.139	944	44·7	1.841	962	54·8	1.629	718	44·1
Schlesien	312	144	48·0	252	124	50·8	367	153	44·2	305	127	41·6
Galizien	3.013	1.093	37·0	2.687	1.110	39·8	1.957	725	36·7	900	465	51·7
Bukowina	1.096	685	63·6	508	347	68·1	234	131	56·1	259	160	61·8
Dalmatien	1.043	400	41·1	927	459	51·3	370	153	48·0	134	71	52·9
Oesterreich	26.956	9.465	36·4	21.762	8.214	37·9	18.022	7.111	39·3	14.688	5.840	39·8

Was die einzelnen Jahre betrifft, so berechnet sich die allgemeine Morbidität für das Jahr 1890 auf 83·5. Die höchsten Ziffern entfallen auf die Bukowina; mehr als 1 Per-

mille der Bewohner erkrankte an der Diphtheritis in der Bukowina, in Nieder-Oesterreich, Triest, Görz und Gradisca, in Krain, in Salzburg und in Böhmen. Auch im Jahre 1891 gestaltete sich das Morbiditätsverhältnis am ungünstigsten in der Bukowina, in Nieder-Oesterreich und in Triest, wo auf 100.000 Einwohner mehr als 200 solche Erkrankungen kamen. Im Jahre 1893 stieg das auf 100.000 Einwohner berechnete Morbiditätsverhältnis für alle Länder zusammen auf 148·1; im Jahre 1894 auf 153·2. Im Jahre 1895 wurden in den südlichen Ländern, in Dalmatien, im Küstenlande, in Kärnten und in Krain, ferner in Galizien eine grössere Anzahl von Diphtheritis-Erkrankungen beobachtet, dagegen in Nieder-Oesterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien, sowie in der Bukowina eine wesentlich kleinere Zahl von Fällen verzeichnet. Nicht unerwähnt darf in diesem Jahre der Beginn der Heilung dieser Krankheit mit dem Heilserum bleiben.

Seit dem Jahre 1894, in welchem der grösste Diphtheritiskrankenstand verzeichnet wurde, hat sich die Erkrankungshäufigkeit allmählich vermindert, ebenso im Jahre 1896, und zwar insbesondere in Nieder-Oesterreich, Triest, Istrien, in der Bukowina und in Böhmen. Obgleich vom Jahre 1897 an fast alle Erkrankungen an Diphtheritis zur Anzeige gelangten, wurden erfreulicherweise in diesem Jahre keine ausgedehnten allgemeinen oder localen Epidemien beobachtet, die Zahl der Erkrankungsfälle ging bedeutend zurück; ähnliche Verhältnisse zeigten sich in den beiden nachfolgenden Jahren 1898 und 1899.

So wie die Zahlen der Erkrankungsfälle schwankten in den ersten Jahren des besprochenen Decenniums auch jene der Todesfälle und die aus den Epidemieberichten abgeleiteten Mortalitätsziffern. Die Zahl der angezeigten Todesfälle hatte sich vom Jahre 1890 bis zum Jahre 1894 fast verdoppelt, das Mortalitätsverhältnis erhöhte sich von 36·6 auf 59·6 von 100.000 Einwohnern.

Ungleich ausgiebiger stellt sich aber das Sinken der Letalitätsziffern heraus. Seit dem Jahre 1890, in welchem von 100 Erkrankten 43·4 der Diphtheritis erlegen waren, berechnen sich für die aufeinanderfolgenden Jahre die nachstehenden Verhältniszahlen: für das Jahr 1891: 40·3, für das Jahr 1892: 38·1, für das Jahr 1893: 40·2, für das Jahr 1894: 37·6, für das Jahr 1895: 31·6 und für das Jahr 1896 mit 28·9. Dieses bedeutende Sinken der Letalitätsziffer fällt deutlich mit der Einführung der Heilserumtherapie zusammen; denn von dem Zeitpunkte an, in welchem das Heilserum ausgedehntere Anwendung fand, ging die Sterblichkeitsziffer in allen Ländern bedeutend zurück. Der Erfolg dieser Heilmethode kommt schon in den Zahlen für das ganze Reich unwiderleglich zum Ausdrucke; denn es starben durchschnittlich von den mit Heilserum behandelten nur 14·5—16·1 Percente und von den ohne Heilserum behandelten durchschnittlich 36·4—39·8 Percente.

Wie die nachfolgende Tabelle nachweist, tritt der günstige Erfolg der Heilserumbehandlung deutlich hervor:

Die Sterblichkeit der mit Serum behandelten Fälle schwankte in den einzelnen Verwaltungsgebieten zwischen 10·5 und 28·5 Percenten; die Sterblichkeit der nicht mit Serum behandelten Kranken hingegen variiert in den einzelnen Verwaltungsgebieten zwischen 21·1 und 68·1 Percenten. Die durchschnittliche Letalität der Krankheitsfälle, bezüglich welcher in den Epidemieberichten das Moment der Heilserumbehandlung verzeichnet war, betrug durchschnittlich 26·1 Percente.

Die Ergebnisse der Heilserumbehandlung sind somit weit günstiger als jene der Behandlung ohne Serum. Die Differenz zwischen den Resultaten beider Behandlungsarten beträgt durchschnittlich 21·9 Percente. In den Ländern mit den relativ ungünstigsten Erfolgen der Serumbehandlung ist die Sterblichkeit der mit Serum behandelten Fälle noch fast immer um 9 Percente geringer als jene der ohne Serum behandelten Fälle, während die Differenz in den Ländern mit günstigem Erfolge bis zu 57 Percenten beträgt. Diese Resultate bieten einen unwiderleglichen Beweis für den zweifellosen Werth der Serumbehandlung.

V. Ileotyphus.

Der Typhus ist eine vorzüglich durch Schmutz herbeigeführte Krankheit; Verbreitung von schlechtem Trinkwasser, Mangel an Niederschlägen, Ueberschwemmungen, Grundwasser, durchseuchter Boden, reichliche Zufuhr von organischen Substanzen in das Erdreich, nicht entsprechende Lebensmittel, durchlässige Senkgruben und Canäle, sowie allgemeine sanitäre Schäden sind alles Erreger des Abdominaltyphus oder des Typhusbacillus, gegen welchen nur die grösste Reinlichkeit und die strengsten sanitären Vorschriften ankämpfen können.

Ein Vergleich der vorliegenden Epidemieberichte lehrt, dass der Abdominaltyphus in einer grösseren Anzahl von Bezirken der einzelnen Länder endemisch auftritt, eine ständige sanitäre Calamität bildet, bald da, bald dort eine weitere Verbreitung findet und locale, mehr oder weniger intensive Epidemien verursacht.

Was die einzelnen Länder betrifft, so sind es im Decennium 1890—1899 vorzüglich durch alle Jahre Galizien und die Bukowina, welche die höchste Morbidität nachweisen, ihnen zunächst folgen Böhmen und Mähren, sowie Nieder-Oesterreich, welche durch alle Jahre noch eine hohe Zahl von Erkrankungsfällen nachweisen, Vorarlberg, Salzburg und Dalmatien sind

jene Länder, in welchen der Ileotyphus nur vereinzelt auftritt, während im Jahre 1892 Krain von einer heftigen Epidemie heimgesucht wurde.

Nachweisung der zur Anzeige gelangten Erkrankungen und Todesfälle.

Länder	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Erkrankungsfälle an Ileotyphus										
N.-Oesterr. .	1.176	1.070	1.320	1.135	1.031	960	1.160	1.643	1.656	1.448
O.-Oesterr. .	500	495	472	325	296	258	432	541	670	389
Salzburg . .	127	135	121	81	97	158	136	152	131	73
Steiermark .	1.210	880	1.242	950	641	478	598	754	1.244	777
Kärnten . .	149	154	364	507	435	255	279	651	498	402
Krain . . .	764	386	1.079	886	740	576	355	656	827	639
Triest . . .	80	99	180	94	144	83	147	218	409	278
Görz u. Gradisca . . .	202	133	176	125	234	110	50	87	245	180
Istrien . . .	164	265	146	151	184	111	1.104	933	188	192
Tirol . .	670	477	759	1.169	849	733	890	1.096	1.240	985
Vorarlberg .	9	20	87	41	6	18	25	13	26	29
Böhmen . .	3.394	3.281	3.673	3.626	4.587	3.522	4.274	4.912	4.453	3.968
Mähren . .	1.795	1.436	2.874	1.687	1.696	1.788	2.208	2.546	3.406	2.574
Schlesien . .	414	360	551	430	345	542	453	478	565	502
Galizien . .	8.045	9.873	19.148	13.615	9.785	9.101	8.039	8.397	7.202	6.042
Bukowina .	1.750	1.304	2.463	974	766	694	679	843	939	826
Dalmatien .	91	160	52	93	68	75	104	208	432	211
Oesterreich .	20.540	20.528	34.707	25.889	21.904	19.462	20.933	24.128	24.131	19.515
Todesfälle an Ileotyphus										
N.-Oesterr. .	253	234	215	169	187	210	201	279	292	101
O.-Oesterr. .	134	171	118	76	90	72	86	108	139	72
Salzburg . .	33	38	33	16	34	43	23	35	36	26
Steiermark .	316	225	247	218	134	115	132	140	203	141
Kärnten . .	46	36	65	97	106	43	57	94	80	51
Krain . . .	91	51	136	119	106	68	52	97	122	88
Triest . . .	16	16	41	28	28	12	31	43	62	42
Görz u. Gradisca . . .	64	38	33	16	53	26	9	13	48	23
Istrien . .	25	35	24	19	27	19	70	48	17	25
Tirol . . .	44	58	122	163	143	175	128	187	198	187
Vorarlberg .	2	5	14	7	—	4	8	5	7	8
Böhmen . .	600	546	605	678	777	682	740	787	713	661
Mähren . .	261	207	391	272	274	261	290	363	431	363
Schlesien . .	53	54	90	60	60	88	56	73	85	64
Galizien . .	899	1.051	2.049	1.583	1.061	1.060	857	1.025	838	703
Bukowina .	427	365	405	239	172	169	189	189	226	208
Dalmatien .	18	19	3	11	8	15	19	23	47	24
Oesterreich .	3.282	3.149	4.591	3.771	3.260	3.062	2.948	3.509	3.544	2.788

Nimmt man Rücksicht auf die einzelnen Jahre, so erreichte das Jahr 1892 die höchste Anzahl der zur Anzeige gelangten Abdominaltyphus Erkrankungen und im Vergleiche mit der Einwohnerzahl florierte der Ileotyphus im Jahre 1892 fast noch einmal so häufig als in den beiden vorhergehenden Jahren.

Was die an Abdominaltyphus Verstorbenen betrifft, so starben entsprechend der hohen Zahl von Erkrankten im Jahre 1892 die meisten Typhuskranken. Die Letalität betrug im Jahre 1890: 15·5 Percente, im Jahre 1891: 14·3 Percente, im Jahre 1892: 20·7 Percente, in den Jahren 1893 und 1894: 17·3 Percente, in den Jahren 1895 und 1896: 16·2 Percente, im Jahre 1897: 14·1 Percente, im Jahre 1898: 14·7 Percente und im Jahre 1899: 14·3 Percente. Die Letalitätsziffern schwanken in den einzelnen Ländern innerhalb ziemlich breiter Grenzen, 10·6—34·6 Percente der Erkrankten, und muss es dahingestellt bleiben, ob wirklich die in den aufeinander folgenden Jahren übereinstimmenden Letalitätszahlen der Ausdruck mehr oder weniger intensiver Erkrankungen sind oder darin ihre Erklärung finden, dass in

dem einen Lande auch leichte Typhuserkrankungen zur Anzeige kommen, in einem anderen aber nur schwere Typhusfälle gemeldet werden.

Als bedeutende Typhusepidemien seien jene von Lemberg im Jahre 1893 hervorgehoben, welche insbesondere in der Lyczakower Vorstadt grassierte und durch schlechtes Trinkwasser herbeigeführt wurde, dann jene von Prag im Jahre 1894, welche ebenfalls vorzugsweise durch den Tiefstand der Moldau befördert wurde. Obgleich der Typhus in Prag fast endemisch ist, so stieg doch die Zahl der Erkrankungen zu Anfang des Jahres 1894 auf 262, und zwar waren davon ein Drittheil weiblichen und zwei Drittheile männlichen Geschlechtes befallen, auch dem Alter nach fielen fast nur Leute im Alter von 14—30 Jahren der Epidemie zum Opfer und der Beschäftigung nach waren es zumeist Dienstboten, Arbeiter und Taglöhner. Weiters wäre zu erwähnen die Typhusepidemie in Idria im Jahre 1894 und jene in Brünn im Jahre 1895, obgleich der Typhus diese Stadt seit der ersten angezeigten heftigen Epidemie im Jahre 1892 noch kein Jahr verlassen hat, ja im Jahre 1898 am intensivsten aufgetreten war. Auch in Brünn befiel der Typhus zumeist Leute im Alter von 14—30 Jahren, während das Kindes- und Greisenalter fast ganz verschont blieb.

Bemerkenswerth nicht nur wegen der bedeutenden Ausbreitung, sondern auch wegen des geradezu explosiven Charakters des Ausbruches ist die Typhusepidemie im Passail in Untersteiermark im Jahre 1898 gewesen. Eingeschleppt durch ein Schulmädchen, befiel der Typhus zuerst fast alle Schulkinder, welche aber fast alle nur einen milden Krankheitsverlauf durchmachen mussten; durch sie verbreitete sich diese Krankheit in die einzelnen Häuser, so dass von den 6.200 Einwohnern 216 Personen an Abdominaltyphus erkrankten. Die Morbidität betrug 35 Permille der Bevölkerung, doch nur 14 Personen starben, so dass der Verlauf ein sehr milder genannt werden darf.

Von kleineren Epidemien in den letzten der angeführten Jahre seien noch erwähnt die Epidemie der Kohlenarbeiter in Orlau in Schlesien, die Epidemie im Institute der englischen Fräulein in St. Pölten in Nieder-Oesterreich, sowie jene im Kloster der Tochter der göttlichen Liebe in Gablitz bei Wien.

VI. Flecktyphus.

Nachweisung der zur Anzeige gelangten Erkrankungen und Todesfälle.

Länder	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Erkrankungsfälle										
Nieder-Oesterreich	—	2	7	3	2	—	1	1	—	—
Böhmen	3	37	4	7	4	19	2	15	3	105
Mähren	220	62	108	57	9	3	1	3	1	1
Schlesien	136	5	15	—	—	—	—	14	—	6
Galizien	3.643	4.303	6.581	3.208	4.425	5.640	6.059	2.613	3.981	5.941
Bukowina	437	13	22	8	10	43	32	2	162	3
Oesterreich	4.439	4.422	6.737	3.283	4.450	5.705	6.095	2.648	4.147	6.056
Todesfälle										
Nieder-Oesterreich	1	2	3	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	1	16	1	4	2	6	1	2	2	21
Mähren	38	8	15	7	2	2	—	1	1	1
Schlesien	19	2	3	—	—	—	—	—	—	1
Galizien	359	482	684	367	412	525	596	271	346	481
Bukowina	60	2	—	3	1	6	2	—	13	1
Oesterreich	478	512	706	381	417	539	599	274	362	505

Im Gegensatze zu den bisher angeführten Infectionskrankheiten, welche sich über alle Ländergebiete Oesterreichs in grösserer oder geringerer Extensität verbreiten, kann der Flecktyphus schon in dem besprochenen Decennium als eine auf gewisse Gegenden beschränkte endemische Krankheit angesehen werden, welche nur mehr ausnahmsweise über sein seit langer Zeit behauptetes Territorium hinausgreift. Den Boden für diese Krankheit bildet Galizien mit den angrenzenden Theilen der Bukowina und von Schlesien, sowie benachbarte Gebiete von Mähren und zumeist eingeschleppte Fälle in Böhmen.

Was die einzelnen Länder betrifft, so waren Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Triest, Görz und Gradisca, Istrien, Tirol, Vorarlberg und Dalmatien durch alle zehn Jahre von dieser Krankheit ganz verschont. Der Hauptsitz ist, wie gesagt, in Galizien und seinen angrenzenden Ländern: Mähren, Schlesien und der Bukowina. Ausser diesen Ländern ist nur noch Nieder-Oesterreich zu nennen, das in den Jahren 1891 bis 1894: 2, 7, 3 und 2 Flecktyphuserkrankungen zu verzeichnen hat, von denen 6 mit Tod abgingen, und die Jahre 1896 und 1897, in welchen jedem Jahre eine Person daran erkrankte.

Was die einzelnen Jahre betrifft, so war in diesem Decennium noch kein Jahr so niedrig gewesen als das Jahr 1897 und ist diese Abnahme der Morbidität um so bedeutungsvoller, da der Anzeigepflicht vollkommen entsprochen wurde; leider stieg die Zahl der Erkrankten in den beiden nachfolgenden Jahren auf die allgewöhnte Höhe hinauf.

Das Letalitätspercent betrug im Jahre 1890: 10·7 Percente, im Jahre 1891: 11·6 Percente, im Jahre 1892: 18·8 Percente, im Jahre 1893: 11·6 Percente, im Jahre 1894: 9·8 Percente, im Jahre 1895: 10·5 Percente, im Jahre 1896: 9·8 Percente, im Jahre 1897: 10·4 Percente, im Jahre 1898: 8·7 Percente und im Jahre 1899: 8·3 Percente.

Von eigentlichen Epidemien, abgesehen von Galizien, in welchem der Flecktyphus jahraus jahrein herrscht, war die Epidemie in Böhmen im Jahre 1899 insoferne von Bedeutung, da sie, durch das Weib eines Vaganten eingeschleppt, sich in nicht weniger als 12 Bezirken verbreitete und 105 Erkrankungsfälle erzeugte. Hinsichtlich des Krankheitsverlaufes sei bemerkt, dass derselbe im allgemeinen ein milder war; hiefür spricht auch das günstige Letalitätsverhältnis von 20 Percenten; insbesondere verlief die Krankheit milde und rasch bei Kindern, schwerer bei alten und durch andere Gebrechen geschwächten Personen.

VII. Dysenterie.

Nachweisung der zur Anzeige gelangten Erkrankungen und Todesfälle.

Länder	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Erkrankungsfälle										
Nieder-Oesterreich .	74	74	107	65	81	67	92	26	28	48
Ober-Oesterreich .	—	5	10	—	5	13	9	3	5	6
Salzburg	—	—	—	—	—	—	15	4	1	4
Steiermark	102	139	761	420	161	781	307	469	708	324
Kärnten	—	5	17	40	105	182	15	34	106	442
Krain	435	525	3.645	520	677	1.400	259	460	300	540
Triest	—	—	1	—	—	33	16	50	106	53
Görz und Gradisca	43	59	23	64	109	589	204	660	664	170
Istrien	91	• 1	—	—	99	—	2	48	94	24
Tirol	35	—	41	230	26	322	460	197	77	188
Vorarlberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	25	21	68	44	177	88	79	62	165	216
Mähren	44	—	—	—	83	1.013	113	210	131	69
Schlesien	6	2	11	36	76	183	103	20	11	19
Galizien	19.424	23.174	34.954	5.273	8.947	7.565	3.789	5.847	3.464	3.010
Bukowina	2.515	3.130	2.104	131	279	535	308	117	380	176
Dalmatien	162	1	25	7	176	191	173	449	78	30
Oesterreich	22.956	27.136	41.767	6.830	11.001	12.962	5.944	8.656	6.318	5.319
Todesfälle										
Nieder-Oesterreich .	15	32	10	8	18	13	14	8	15	16
Ober-Oesterreich .	—	2	1	—	2	3	3	1	1	3
Salzburg	—	—	—	—	—	—	3	1	—	2
Steiermark	23	41	164	114	48	142	76	99	156	65
Kärnten	—	1	2	6	14	30	6	5	16	33
Krain	85	83	733	105	118	267	64	104	60	90
Triest	—	—	1	—	—	12	3	7	26	16
Görz und Gradisca	37	24	2	17	28	81	22	81	77	25
Istrien	7	1	—	—	8	—	—	13	13	6
Tirol	1	—	8	31	7	46	7	37	21	29
Vorarlberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmen	11	13	22	17	53	61	52	27	80	54
Mähren	7	—	—	—	29	183	19	42	35	17
Schlesien	2	—	4	4	15	36	16	4	5	5
Galizien	2.852	3.255	4.501	899	1.455	1.433	592	1.050	594	541
Bukowina	828	824	600	90	95	221	123	66	153	86
Dalmatien	53	—	9	1	41	54	26	105	14	8
Oesterreich	3.921	4.276	6.057	1.292	1.931	2.582	1.026	1.650	1.266	996

Die Dysenterie zählt zu jenen Krankheiten, welche durch emsig betriebene und geförderte Assanierungsarbeiten von Jahr zu Jahr in ihrem Verbreitungsgebiete mehr und mehr eingeschränkt werden kann; der Hauptsitz der Erkrankungen sind die südlichen und östlichen Länder der Monarchie, in denen die Ruhr, bevorzugt von den klimatischen Factoren, zeitweise grosse Verbreitung findet. Sie ist in auffälliger Weise von Klima und meteorologischen Verhältnissen abhängig und beschränkt sich in kalten und kühlen Monaten nur auf wenige Fälle, erhöht aber ihren Krankenstand von Juni ab, ja es dauern die Epidemien oft bis spät in den Herbst hinein; vorzüglich in Galizien pflegen mit der Fruchtreife die dysenterischen Krankheiten zuzunehmen.

Die Dysenterie, welche in Galizien und in der Bukowina am weitesten verbreitet und alljährlich in einer sehr grossen Zahl von Fällen vorzukommen pflegt, erreichte, was die Erkrankungsfälle betrifft in Vergleichung der zehn Jahren 1890 bis 1899, im Jahre 1892 ihren höchsten Standpunkt.

Was die einzelnen Kronländer betrifft, so wurde Vorarlberg durch alle zehn Jahre von der Ruhr verschont; vereinzelt in einigen Jahren trat diese Krankheit in Ober-Oesterreich, Salzburg, in Triest und in Istrien auf; epidemisch, abgesehen von Galizien und der Bukowina, in Steiermark und in Krain in den Jahren 1892 und 1895 und nicht minder in diesem letztgenannten Jahre in Mähren.

Was die Mortalität anbetrifft, so raffte die Dysenterie im Jahre 1892 entsprechend der hohen Zahl der Erkrankungen in absoluten Zahlen die meisten Opfer dahin. Was das Letalitätsverhältnis anbelangt, so wechselte das Percentverhältnis in den einzelnen Jahren nicht unbedeutend; es starben im Jahre 1890: 17·1 Percente, im Jahre 1891: 15·7 Percente, im Jahre 1892: 24·5 Percente, im Jahre 1893: 18·9 Percente, im Jahre 1894: 17·5 Percente, im Jahre 1895: 19·9 Percente, im Jahre 1896: 17·2 Percente, im Jahre 1897: 19·0 Percente, im Jahre 1898: 20·0 Percente und im Jahre 1899: 18·7 Percente.

VIII. Kindbettfieber.

Nach der obigen Zusammenstellung ist seit dem Jahre 1890 die Zahl der angezeigten Erkrankungen am Puerperalprocesse, von unbedeutenden Schwankungen abgesehen, in fast allen Ländern stetig gestiegen, gleichwohl wird der Anzeigepflicht noch immer nicht genau entsprochen und sind vorzüglich nur solche Fälle angezeigt, welche sehr schweren oder tödlichen Ausgang nehmen; es zeigt sich dies schon in dem relativ hohen Letalitätsverhältnisse, welches im Mittel aller 10 Jahre 59 Percente der Erkrankungsfälle entspricht, doch dürfte immerhin die Zunahme der Fälle von Jahr zu Jahr der strengeren Handhabung der Anzeige zuzuschreiben sein.

In grossen Städten kann bei einer grossen Anzahl von Kindbettfiebererkrankungen noch nicht gleich auf eine epidemische Verbreitung der Krankheit geschlossen werden; anders ist es in ländlichen Bezirken und man wird, wenn in einer Gemeinde oder Ortschaft mehrere Fälle vorgekommen sind, in der Regel wenigstens mit voller Berechtigung auf eine Weiterverbreitung des Contagiums durch die Hebamme oder eine andere Warteperson schliessen müssen.

Was die einzelnen Länder betrifft, so sind Dalmatien, das Küstenland, Vorarlberg und Salzburg jene Länder, in welchen das Puerperalfieber am wenigsten verzeichnet ist. Die hohe Anzahl von Kindbettfiebererkrankten in Nieder-Oesterreich dürfte der strengeren Handhabung der Anzeigepflicht zuzuschreiben sein.

Was die Mortalität anbelangt, so ist dieselbe im Vergleiche zur Anzahl der Erkrankten eine sehr bedeutende; denn das Letalitätsverhältnis betrug im Jahre 1890: 57·0 Percente, im Jahre 1891: 57·6 Percente, im Jahre 1892: 47·0 Percente, im Jahre 1893: 51·2 Percente, im Jahre 1894: 56·2 Percente, im Jahre 1895: 50·8 Percente, im Jahre 1896: 58·4 Percente, im Jahre 1897: 59·9 Percente, im Jahre 1898: 54·0 Percente und im Jahre 1899: 56·4 Percente (siehe Tabelle S. 397).

Was die übrigen Infectionskrankheiten betrifft, als da sind: Pertussis, Meningitis cerebrospinalis, Trachom, Parotitis, Blennorrhoea, Rubeola, Erysipelas, Varicellae, Malaria, Miliaria, Anthrax, Lyssa, Pellagra, Tetanus, Trichinosis, Influenza, Cholera nostras, Cholera asiatica und endlich die Pest, so muss vor allem hervorgehoben werden, dass die Anzeigen über diese Infectionskrankheiten in den ersten vier Jahren des besprochenen Decenniums 1890 bis 1899 nur sehr mangelhaft einliefen und die Zahl der Erkrankungen, ja selbst der Todesfälle wesentlich höher war als die nachgewiesenen. Das ergibt sich durch den Vergleich der Ergebnisse der Mortalitätsstatistik mit den periodischen vierwöchentlichen Epidemie-Anzeigeberichten. Die ungünstigsten Verhältnisse hinsichtlich der Erfüllung der Anzeigepflicht finden sich vom Jahre 1890 bis 1899 in Galizien, woselbst nur 27 Percente der in der Mortalitätsstatistik ausgewiesenen Todesfälle in der Epidemieberichterstattung zur Anzeige gelangt sind, während die übrigen Verwaltungsgebiete bis auf 78 Percente geschätzt werden können.

Nachweisung der zur Anzeige gelangten Erkrankungen und Todesfälle.

Länder	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Erkrankungsfälle an Kindbettfieber										
Nieder-Oesterreich	367	353	314	385	371	450	367	333	423	421
Ober-Oesterreich	24	41	44	45	54	15	63	73	77	102
Salzburg	8	9	10	9	9	11	16	20	16	21
Steiermark	168	198	151	143	135	144	106	121	142	133
Kärnten	21	27	36	25	24	33	18	24	35	30
Krain	12	53	18	12	9	14	11	8	12	13
Triest	—	14	1	—	—	—	—	29	9	12
Görz und Gradisca	21	6	2	6	3	3	1	1	3	2
Istrien	15	7	4	5	5	19	11	8	10	10
Tirol	39	74	59	73	57	53	55	60	59	73
Vorarlberg	11	11	9	17	5	11	12	5	4	5
Böhmen	174	176	268	367	408	424	431	471	540	549
Mähren	46	61	61	68	123	140	129	116	150	162
Schlesien	10	7	17	22	14	19	17	19	26	36
Galizien	49	52	37	46	34	44	42	78	30	51
Bukowina	39	62	30	23	44	44	42	31	27	39
Dalmatien	6	2	—	2	4	3	4	1	3	2
Oesterreich	1.010	1.153	1.061	1.248	1.299	1.427	1.325	1.398	1.566	1.661
Todesfälle an Kindbettfieber										
Nieder-Oesterreich	171	171	98	118	176	179	181	177	181	197
Ober-Oesterreich	21	32	34	26	34	24	37	43	43	53
Salzburg	4	4	5	7	6	6	12	11	10	14
Steiermark	112	135	77	65	75	56	56	56	67	65
Kärnten	10	10	17	13	14	16	8	14	11	17
Krain	12	23	3	7	5	5	7	5	7	8
Triest	—	10	1	—	—	—	—	8	5	7
Görz und Gradisca	19	3	—	1	2	1	1	1	2	2
Istrien	6	3	3	2	2	7	8	4	2	6
Tirol	15	39	20	29	24	19	30	36	30	40
Vorarlberg	6	7	4	6	1	5	5	4	4	3
Böhmen	103	120	153	254	244	269	285	326	358	353
Mähren	26	24	31	38	77	72	76	61	71	80
Schlesien	5	5	9	15	8	8	13	13	14	19
Galizien	39	43	21	40	27	29	29	58	23	46
Bukowina	24	35	23	17	32	27	23	19	17	26
Dalmatien	3	1	—	1	3	3	4	1	1	1
Oesterreich	576	665	499	639	730	726	775	837	846	937

Von diesem Gesichtspunkte aus wollen wir im Nachfolgenden die wichstigsten Momente hervorheben:

I. Keuchhusten.

Vom Keuchhusten wurde während dieser zehn Jahre kein Kronland verschont, es gelangten zur Anzeige Erkrankte und Gestorbene, dagegen starben wirklich:

Jahre	Nach den Epidemieberichten: Erkrankungen	Nach den Epidemieberichten: Todesfälle		Nach der Mortalitätsstatistik Todesfälle
1890	49.959	4.253	dagegen wirklich	27.274
1891	32.820	2.324	" "	20.654
1892	17.345	2.356	" "	17.178
1893	28.468	5.278	" "	15.429
1894	30.411	1.896	" "	14.621
1895	49.933	3.900	" "	19.016
1896	66.426	4.875	" "	18.208
1897	55.033	12.996	" "	12.956
1898	49.030	3.162	" "	10.622
1899	52.142	3.622	" "	12.259

Wenngleich diese Krankheit in allen Verwaltungsgebieten vorherrschte, so entfällt doch fast mehr als ein Drittheil aller Erkrankungen auf Galizien, nur im Jahre 1897 grassierte der Keuchhusten auch heftig in Böhmen (15.464 Fälle) und in Nieder-Oesterreich (55.033 Fälle), dagegen in Galizien nur 13.028 Fälle. In den beiden letzten Jahren 1898 und 1899 gewann Pertussis eine grosse Verbreitung in den östlichen und südlichen Verwaltungsgebieten.

Was die Sterbeverhältnisse anbetrifft, so wirkte der Keuchhusten am verheerendsten im Jahre 1897, denn während in den übrigen Jahren das Letalitätspercent nur 6·5 bis 7·8 Percente betrug, stieg es im Jahre 1897 auf 23·6 Percente.

Anders gestalten sich diese Verhältnisse, zieht man die Mortalitätsstatistik zu Hilfe; nach derselben haben, wie oben gezeigt wurde, mit Ausnahme des Jahres 1897 mehr als dreimal so viele Erkrankte, als in den Epidemieberichten angegeben wird, ihr Leben verlieren müssen, wenn selbst von den ersten vier Jahren 1890—1893 abgesehen wird.

II. Genickstarre.

Von der erst seit dem Jahre 1837 bekannt gewordenen Genickstarre, welche sich vorzüglich in feuchter, ungesunder Luft verbreitet, kamen zur Anzeige:

im Jahre 1890	114	Erkrankungen,	von denen	86	mit Tod	endigten
„ „ 1891	120	„	„ „	110	„ „	„
„ „ 1892	146	„	„ „	132	„ „	„
„ „ 1893	144	„	„ „	128	„ „	„
„ „ 1894	255	„	„ „	165	„ „	„
„ „ 1895	236	„	„ „	138	„ „	„
„ „ 1896	65	„	„ „	39	„ „	„
„ „ 1897	132	„	„ „	83	„ „	„
„ „ 1898	191	„	„ „	93	„ „	„
„ „ 1899	97	„	„ „	46	„ „	„

Diese sehr intensive Infectionskrankheit grassierte im Jahre 1890 zumeist in Dalmatien, im übrigen trat sie epidemisch nur selten auf, bald dieses, bald jenes Kronland heimsuchend.

Was die Mortalitätsverhältnisse der Meningitis cerebrospinalis anbetrifft, so starben durch alle Jahre hindurch mehr als 60 Percente der Erkrankten und nur die letzten beiden Jahre 1898 und 1899 wiesen ein günstigeres Letalitätspercent (48·7 und 47·4) nach.

Nicht unerwähnt darf auch der im Jahre 1898 in Trifail in Steiermark unter den Bergarbeitern eingetretene Kopfgenickkrampf bleiben, es erkrankten 38 Personen, von denen 18 starben und von den 38 Erkrankten gehörten 14 dem Kindesalter an.

III. Aegyptische Augenkrankheit.

Die ägyptische Augenentzündung, welche insbesondere zur Zeit der Nilüberschwemmungen in Aegypten auftretend, schon im Alterthume bekannt war, eine heftige Bindehautkrankheit des Auges, wies durch alle Jahre eine bedeutende Anzahl von Erkrankungen auf; es wurden angezeigt:

im Jahre 1890	2.116	Erkrankungen	im Jahre 1895	4.313	Erkrankungen
„ „ 1891	1.847	„	„ „ 1896	4.123	„
„ „ 1892	1.495	„	„ „ 1897	5.881	„
„ „ 1893	2.316	„	„ „ 1898	3.180	„
„ „ 1894	4.967	„	„ „ 1899	3.355	„

Im Jahre 1890 herrschte Trachom zumeist in Krain (300 Fälle), in Istrien (324 Fälle), in Galizien (341 Fälle) und in Triest (1.092 Fälle). Im Jahre 1897 blieben nur Tirol und Vorarlberg von dieser Krankheit ganz verschont, dagegen trat diese Krankheit in Böhmen mit 1.549 Fällen auf. Ueberhaupt herrscht diese Krankheit zumeist in den angrenzenden Ländern von Ungarn, von wo dieselbe zumeist durch Arbeiter aus Ungarn während der Erntezeit eingeschleppt wird. In den Jahren 1898 und 1899 wurde kein Fall von Trachom aus Tirol, Vorarlberg und Galizien gemeldet.

IV. Mumps.

Die Ohrspeicheldrüsenentzündung wurde in fast allen Verwaltungsgebieten mit Ausnahme von Triest, Salzburg, Vorarlberg und Dalmatien beobachtet und zumeist in Form von Localepidemien; es wurden angezeigt:

im Jahre 1890	3.228	Erkrankungen	im Jahre 1895	7.822	Erkrankungen
„ „ 1891	1.653	„	„ „ 1896	11.939	„
„ „ 1892	3.198	„	„ „ 1897	12.215	„
„ „ 1893	2.014	„	„ „ 1898	9.446	„
„ „ 1894	4.624	„	„ „ 1899	12.230	„

Davon starben im Jahre 1894 7 Personen, im Jahre 1895 8 Personen, im Jahre 1896 9 Personen, im Jahre 1897 16 Personen und im Jahre 1899 3 Personen.

Beim Mumps kann ein rapides Absinken der Erkrankungshäufigkeit mit Beginn des Sommers constatiert werden, wozu aber auch vielleicht nicht wenig die bald darauf folgenden Schulferien das Ihrige beitragen mögen.

V. Augenblennorrhoe.

Die Blennorrhoea neonatorum, welche fast ausschliesslich neugebornen Kindern zukommt, blieb durch alle Jahre in fast gleich hoher Zahl vorhanden, es betrug die Zahl der Erkrankungen 150 bis 200 Fälle. Nicht unerwähnt darf die hohe Zahl dieser Erkrankungen durch fast alle Jahre in Steiermark bleiben, in welchem sie fast durchwegs die Zahl 100 erreichte.

VI. Rötheln.

Die Rubeolae sind eine leichte epidemische und zumeist Kinderkrankheit, welche in sehr zahlreichen Fällen alljährlich in allen Verwaltungsgebieten auftritt, aber durch ihre leichte Erkrankungsweise zumeist einen Arzt überflüssig erscheinen lässt, daher auch von einer genauen Controle und Anzeigepflicht abgesehen werden muss. Die durchschnittliche Erkrankungshäufigkeit war sowohl in den Jahren als in den einzelnen Ländern grossen Schwankungen unterworfen, welche durch die bald hier, bald dort aufgetretenen Epidemien hervorgerufen wurden.

VII. Rothlauf.

Die Rose, Erysipelas, eine specifische Entzündung der Haut, welche ihren Sitz an jedem Theil der Körperoberfläche haben kann, ist nur dann gefährlich, wenn sie am Kopfe sich befindet (Kopfrose) und leicht in eine Hirnhautentzündung übergehen kann; von dieser Art der Krankheit stammen auch die hier ausgewiesenen letalen Fälle her. Nach den Epidemieberichten erkrankten

im Jahre 1894	2.105	Personen, von denen	115	mit Tod endigten
„ „ 1895	2.471	„ „ „	180	„ „ „
„ „ 1896	3.276	„ „ „	237	„ „ „
„ „ 1897	2.564	„ „ „	214	„ „ „
„ „ 1898	1.779	„ „ „	278	„ „ „
„ „ 1899	3.785	„ „ „	321	„ „ „

Die Länder Krain, Triest, Görz und Gradisca, Istrien, Vorarlberg, Böhmen und Dalmatien sind jene Länder, in welchen der Rothlauf am wenigsten aufzutreten pflegt, ebenso findet in der wärmeren Jahreszeit alljährlich eine Abnahme dieser Krankheit statt.

VIII. Schafblattern.

In der Verbreitung der Windpocken oder Wasserpocken oder Steinblattern ist im Vergleiche mit den einzelnen Jahren eine nennenswerthe Veränderung nicht anzuführen. Nach den Epidemieberichten wurden krank gemeldet:

im Jahre 1890	1.161	Personen	im Jahre 1895	13.513	Personen
„ „ 1891	5.891	„	„ „ 1896	15.502	„
„ „ 1892	6.022	„	„ „ 1897	15.738	„
„ „ 1893	7.530	„	„ „ 1898	18.764	„
„ „ 1894	11.654	„	„ „ 1899	19.314	„

Die Varicellen werden in mehreren Ländern ganz unrichtig in die Berichte über die Blattern aufgenommen, es ist daher ihre Anzeigezahl sowohl aus diesem Umstande als auch wegen Ausserachtlassung der Anzeigen keine genaue und ist die in den ersten vier hier besprochenen Jahren angegebene Anzahl eine minimale, aber auch vom Jahre 1894 an dürfte, da deren ärztliche Behandlung zumeist überflüssig ist, die Zahl der Erkrankten bei weitem grösser sein.

Die vom Jahre 1894 an angegebenen Todesfälle (29, 36, 25, 76 und 43) sind immer eine Folge anderer hervorgetretener Krankheitsprocesse.

Im Jahre 1897 grassierten die Varicellen am meisten in Nieder-Oesterreich (4.529 Fälle) und in Böhmen (5.918 Fälle), ebenso im Jahre 1898 und 1899, in welch letzterem Jahre auf Nieder-Oesterreich 5.578 und auf Böhmen 6.908 Erkrankungen kommen.

Ein Vergleich der Frequenz der Varicellen mit den anderen exantematischen Kinderkrankheiten ergibt, dass dieselben mit den Masern in einer auffälligen Uebereinstimmung sich befinden, nur mit dem Unterschiede, dass in Hinsicht auf die Jahreszeit die Varicellen früher an Zahl abnehmen.

IX. Schweissfriesel.

Die Miliaria, welche am häufigsten auf sumpfigem Boden, in feuchten Niederungen und nebeligen Thälern vorkommen soll, erscheint alljährlich nur in einzelnen Fällen; so er-

reichte diese Krankheit im Jahre 1892 eine epidemische Ausbreitung im politischen Bezirke Gurkfeld in Krain und auch in den folgenden Jahren kommen namentlich im Frühjahre oder nach einer langen Regenzeit einzelne, jedoch milde Fälle an Miliaria dortselbst vor.

Im Jahre 1896 ereigneten sich in Krain ausserdem in der Laibacher Gegend noch 6 Erkrankungen, von denen zwei mit tödlichem Ausgang endigten. Im Jahre 1897 trat diese Krankheit in Nieder-Oesterreich im Bezirke Scheibbs als Localepidemie auf, auch wurden zwei Fälle in Wien und ein Fall in Mödling gemeldet, im Jahre 1899 kamen in Nieder-Oesterreich 3 und in Krain 9 Erkrankungen zur Anzeige, von welch' letzteren 4 mit Tod abgingen.

X. Milzbrand.

Der Milzbrand, Anthrax, ist eine der gefährlichsten ansteckenden Krankheiten, die vom Thiere auf den Menschen übertragen wird und oft den Tod herbeiführt. Ihre Ausdehnung ist zum Glücke eine sehr geringe, denn es wurden zur Anzeige gebracht:

im Jahre 1894	16	Erkrankungen, von denen	2	mit Tod abgingen
„ „ 1895	10	„ „ „	4	„ „ „
„ „ 1896	14	„ „ „	2	„ „ „
„ „ 1897	32	„ „ „	8	„ „ „
„ „ 1898	28	„ „ „	10	„ „ „
„ „ 1899	41	„ „ „	13	„ „ „

XI. Lyssa.

Ueber Verletzungen von Menschen durch wuthkranke oder wuthverdächtige Thiere sind die Angaben seit dem Jahre 1894 hinreichend sichere und ist es vorzüglich Böhmen, in welchem die grösste Zahl der inficierten Kranken angezeigt wurden. Es kamen vor:

im Jahre 1894	97	Erkrankungen, von welchen	5	mit Tod endigten
„ „ 1895	185	„ „ „	6	„ „ „
„ „ 1896	283	„ „ „	7	„ „ „
„ „ 1897	33	„ „ „	10	„ „ „
„ „ 1898	10	„ „ „	8	„ „ „
„ „ 1899	11	„ „ „	11	„ „ „

Während somit in den drei erst angeführten Jahren nur wenige der inficierten Kranken ihr Leben verlieren mussten, schwand wohl in den drei letzten Jahren die hohe Zahl der von wuthverdächtigen Thieren gebissenen Personen, erhöhte sich aber die Mortalität von 80 bis auf 100 Percente.

XII. Pellagra.

Der lombardische Aussatz, oder auch mal rosso genannt, kommt nur vereinzelt in einigen Ländern, und zwar in den östlichen und südlichen Gebieten des Reiches vor und ist auf den Genuss von verdorbenem oder unreifem Mais zurückzuführen und daher eigentlich nicht als Infectionskrankheit anzusehen.

Im Jahre 1894 kamen in der Bukowina 4 Fälle mit tödlichem Ausgange zur Anzeige, im Jahre 1899 9 solche Fälle in der Bukowina mit ebenfalls tödlichem Ausgange, dagegen 160 Fälle in Tirol und 1 in Wien, welche jedoch geheilt wurden.

XIII. Tetanus.

Eine ebenso seltene Krankheit ist der Starrkrampf, der in manchen Jahren vereinzelt, so im Jahre 1894 in Linz in zwei Fällen mit tödlichem Ausgange, im Jahre 1896 in einem Falle in Mähren, dagegen in ausgesprochen hoher Zahl im Jahre 1899 auftrat; es ereigneten sich 93 Fälle, von welchen 73 tödlich endigten und von welchen 43 allein auf Mähren entfielen.

XIV. Trichinose.

Fälle von Trichinose kommen in Oesterreich bisher nur wenige vor und dürfte die Ursache wohl hauptsächlich darin zu suchen sein, dass das Schweinefleisch fast durchgehends in gar gekochtem oder geräuchertem Zustande genossen wird. Nur im Jahre 1890 trat die Trichinose in Böhmen auf, die Gesammtzahl der Erkrankungen betrug 17, von denen 2 starben. Ein weiterer Fall ereignete sich im Jahre 1894 in Schönau im Bezirke Teplitz in Böhmen, in welchem 69 Personen erkrankten, von denen 4 starben, ohne dass die eigentliche Provenienz der Krankheit erforscht werden konnte.

XV. Influenza.

Die Influenza, welche in den letzten Monaten des Jahres 1889 gleichsam zum erstenmale beobachtet wurde, trat nicht allein in den Hauptstädten, sondern auch auf dem flachen Lande in ausgedehntem Masse auf, ja oft in den entlegensten Ortschaften und dennoch immer nur durch Einschleppung. Im allgemeinen trat die Epidemie sprungweise bald in der, bald in einer anderen Gegend des Landes auf, griff rasch um sich und verschonte wenige, erlosch aber als um sich greifende Epidemie schon im zweiten Quartale des Jahres 1890.



Welche enorme Ausbreitung diese Epidemie gewann, ergibt die zur Anzeige gelangte Anzahl der Erkrankungsfälle in der Monarchie, es wurden 930.478 Personen von der Influenza ergriffen, von denen 2.823 starben.

Am häufigsten erkrankten Personen im mittleren Alter und von Alter geschwächte oder kränkliche Personen. Als Ursachen dieser ausgebreiteten Epidemie im Jahre 1890 können mit ziemlicher Sicherheit die ungewöhnlichen meteorologischen Zustände, welche im Winter 1889/1890 in ganz Oesterreich herrschten, beigetragen haben, ein ungewöhnlich hoher Barometerstand, eine vorwaltende Windstille, sehr starke Nebelbildung, hoher Feuchtigkeitsgrad der Luft und daher stets bedeckter Himmel.

Nach den Epidemieberichten gelangten zur Anzeige:

im Jahre 1890	114.582	Erkrankungen	mit 519	Todesfällen
„ „ 1891	84.910	„	„ 312	„
„ „ 1892	112.119	„	„ 1.928	„
„ „ 1893	26.227	„	„ 314	„
„ „ 1894	9.006	„	„ 136	„
„ „ 1895	21.234	„	„ 326	„
„ „ 1896	4.762	„	„ 143	„
„ „ 1897	19.691	„	„ 335	„
„ „ 1898	8.175	„	„ 286	„
„ „ 1899	21.138	„	„ 1.445	„

Die Epidemie herrschte im Jahre 1890 insbesondere in Istrien mit 12.399, in Mähren mit 87.823 und in der Bukowina mit 14.360 Erkrankungsfällen. In den Jahren 1892 und 1893 trat die Influenza in fast allen Ländern auf; im Jahre 1897 grassierte diese Krankheit in 172 Bezirken, relativ die meisten Fälle fanden sich in Tirol (4.052 Fälle) und in Salzburg (1.369 Fälle), in welchen beiden Ländern sie epidemisch wirkte; im Jahre 1898 und 1899 vertheilte sie sich wieder auf alle Verwaltungsgebiete.

XVI. Cholera nostras.

Seit den letzten Choleraepidemien wird dem Auftreten choleraartiger Erkrankungen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet und die anatomische Diagnose bei Todesfällen festgestellt. Wie sehr aber die Anzeigepflicht auch in dieser Krankheit unberücksichtigt bleibt, ergibt folgende Zusammenstellung:

Jahre	Nach den Epidemieberichten: Erkrankungen	Nach den Epidemieberichten: Todesfälle	Nach der Mortalitätsstatistik Todesfälle
1894	222	37	547
1895	274	89	678
1896	139	43	701
1897	363	113	404
1898	90	58	377
1899	166	33	242

Die meisten der hier angeführten Brechdurchfälle kamen auf die Bukowina, auf Galizien und auf Böhmen; im letzten Jahre wurden aus Triest, Vorarlberg und Dalmatien Todesfälle an Cholera nostras nicht gemeldet.

XVII. Cholera asiatica.

Als die Cholera asiatica im Jahre 1892 aus Asien nach Europa unaufhaltsam vordrang, konnte auch Oesterreich nicht ganz von ihr verschont bleiben. Wider Erwarten gelang es, einer weiteren Verbreitung der Krankheit, deren Einschleppung trotz aller Wachsamkeit nicht aufzuhalten war, wirksam Einhalt zu thun; so kamen nur in Galizien 207 Erkrankungen mit 119 Todesfällen, in Nieder-Oesterreich 4 Erkrankungen mit 3 Todesfällen, in Steiermark 2 Erkrankungen, von denen beide starben, und in Böhmen eine Erkrankung mit tödlichem Ausgang vor, zusammen 214 Erkrankungen mit 125 Todesfällen.

Im Jahre 1893 war die Gefahr um so grösser, da fast in allen Comitaten von Ungarn die Seuche aufgetreten war, doch erstreckte sich auch in diesem Jahr die Anzahl der Erkrankten nur auf 1.547 Erkrankungsfälle mit 920 Todesfällen und zwar gelangten zur Anzeige:

in Galizien	1.523	Erkrankungsfälle	und 903	Todesfälle
„ der Bukowina	19	„	„ 13	„
„ Nieder-Oesterreich	4	„	„ 3	„
„ Steiermark	1	„	„ 1	„

Im Jahre 1894 grassierte diese Krankheit nur in Galizien, aber in sehr heftigem Grade, es erkrankten 12.025 Personen und starben davon 8.748. Das Epidemiecentrum in

Galizien blieb das Gebiet des Dniester, es starben dort allein 4.002 Personen. Von hier vertheilte sich die Krankheit auf die Nachbargebiete, insbesondere auf den politischen Bezirk Krakau und weiterhin bis in die Bukowina. Durch die besondere Aufmerksamkeit der Behörden gelang es, die Epidemie sowohl in diesem Jahre als auch in den beiden folgenden Jahren 1895 und 1896 zu beschränken, in welchen noch 459, bezw. 19 Sterbefälle verzeichnet wurden, bis endlich die Seuche gänzlich erlosch.

XVIII. Die Pest.

Im Jahre 1897 hatte die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien ärztliche Delegierte zum Studium der Pest nach Bombay gesendet. Die im Jahre 1898 Rückgekehrten setzten ihre Studien mit Pestbacillen im Allgemeinen Krankenhause fort und durch diese Bacillen wurde der Diener des Laboratoriums inficiert. Nach Isolierung desselben starb nicht allein dieser, sondern auch die ihn pflegende Wärterin sowie der ihn behandelnde Arzt im Herbste des Jahres 1898.

Im Jahre 1899, und zwar am 28. October, kam ein Pestfall in Triest vor; ein Bootsmann eines türkischen Dampfers wurde als seuchenverdächtig isoliert und starb am 4. November, doch waren alle Massregeln gleich wie in Wien so getroffen, dass es bei diesen vier Pestfällen in dem besprochenen Decennium sein Bewenden fand. *Bratassević.*

Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1900.

I. Zahl der Sparcassen, Capitalsbewegung und Einlagenstand.

Die Zahl der Sparcassen vermehrte sich im Jahre 1900 nur um 9, gegen 19 im Vorjahre (höchste Ziffer seit 1873), 16 im Jahre 1898, 13 im Jahre 1897 und 14 im Jahre 1896. Die Zunahme in den letzten fünf Jahren betrug mithin 71 Sparcassen oder 14·55 Percente des Standes von Ende 1895 (488) und erreichte die Gesammtzahl der bestehenden Privatsparcassen somit Ende 1900 die Ziffer von 559 Anstalten.

Von den im Jahre 1900 eröffneten neuen Sparcassen entfallen 6 auf Böhmen und je eine auf Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Mähren.

Während im Jahre 1896: 12 Gemeindesparcassen und 2 Bezirkssparcassen, 1897: 8 Gemeinde-, 4 Bezirks- und eine Vereinssparcasse (in Eberstein in Kärnten), 1898: 12 Gemeinde- und 4 Bezirkssparcassen, 1899: 16 Gemeinde- und nur 3 Bezirkssparcassen ins Leben gerufen wurden, brachte das Jahr 1900 nur 9 neue Gemeindesparcassen, wovon eine in Nieder-Oesterreich von den zwei Nachbargemeinden St. Peter i. d. Au und Seitenstetten gemeinsam errichtet wurde. Im abgelaufenen Quinquennium kamen mithin im ganzen 57 Gemeindesparcassen (40 davon in Böhmen), 13 Bezirkssparcassen (11 in Galizien und 2 in Böhmen), aber nur eine einzige Vereinssparcasse (in Kärnten) zur Activierung.

Zur Eröffnung kamen im Jahre 1900:

in Nieder-Oesterreich die „Sparcasse der Marktgemeinden St. Peter i. d. Au und Seitenstetten“ (eröffnet am 3. Jänner 1900);

in Ober-Oesterreich die „Sparcasse der Gemeinde Neuhofen a. d. Krems“ (eröffnet am 18. Juli 1900);

in Böhmen die „Obecni spořitelna města Budyně nad Ohři“ in Budin a. d. Eger (eröffnet am 2. Jänner 1900), die „Městská spořitelna v Uhlířských Janovicích“ in Kohljanowitz (eröffnet am 15. März 1900), die „Spořitelna městce Dolni-Dobrouče“ in Liebenthal (eröffnet am 1. April 1900), die Městská spořitelna v Nové Pace“ in Neu-Paka (eröffnet am 2. Jänner 1900), die „Sparcasse in Türmitz“ (eröffnet am 1. Juli 1900), die „Městská spořitelna v Unhošti“ in Unhoscht (eröffnet am 1. August 1900);

in Mähren die „Spořitelna města Napajedl“ in Napajedl (eröffnet am 1. Jänner 1900).

Die Anzahl der in den einzelnen Ländern Ende 1900 bestehenden Gemeinde-, Vereins- und Bezirkssparcassen, sowie das Verhältnis der Gesammtzahl aller Sparcassen zum Flächeninhalte und zur Bevölkerungsziffer veranschaulicht die nachstehende Tabelle I (S. 403).

Ende 1900 bestanden mithin 559 Sparcassen und entfallen von der Zunahme seit Ende 1895 von 71 Anstalten: 42, demnach nahezu zwei Drittel auf Böhmen (hierunter nur 2 Bezirkssparcassen), 16 auf Galizien (hierunter 11 Bezirkssparcassen), je 3 auf Nieder-Oesterreich und Kärnten, zwei auf Mähren und je eine auf Ober-Oesterreich, Steiermark, Krain, Tirol und Schlesien. In Salzburg, im Küstenlande, in der Bukowina und in Dalmatien trat in diesem Zeitraume keine Veränderung in der Zahl der bestehenden Sparcassen ein.

Auf Böhmen allein entfallen derzeit 35·78 Percente aller in Oesterreich bestehenden Sparcassen, welchem Nieder-Oesterreich (13·77 Percente), Mähren (11·45 Percente), Steiermark (9·84 Percente), Ober-Oesterreich (8·05 Percente) und Galizien (7·87 Percente) zunächst kommen. Ende 1900 kam eine Sparcasse auf je 536·69 Quadratkilometer (1899: 550·47) und auf je 46.704 Einwohner (1899: 47.407).

In ersterer Beziehung steht nach wie vor Schlesien mit einer Anstalt auf je 223·78 Quadratkilometer auf dem ersten Platze, welchem Nieder-Oesterreich (257·40), Böhmen

Tabelle I.

Länder	Ende 1900 bestanden: Gemeinde-sparcassen	Vereins-sparcassen	Bezirks-sparcassen	im ganzen	1900er Stand in Percenten	Ende 1900 entfiel eine Sparcasse auf: Quadrat-Kilometer	Einwohner
Nieder-Oesterreich	49	28	—	77	13·77	257·40	40.083
Ober-Oesterreich	41	4	—	45	8·05	266·31	17.998
Salzburg	9	—	—	9	1·61	794·78	21.472
Steiermark	36	4	15	55	9·84	407·75	24.656
Kärnten	9	4	—	13	2·33	794·38	28.257
Krain	5	1	—	6	1·07	1.659·17	84.725
Küstenland	2	1	—	3	0·54	2.656·00	251.728
Tirol und Vorarlberg	6	10	—	16	2·86	1.667·69	61.242
Böhmen	189	8	3	200	35·78	259·74	31.591
Mähren	60	4	—	64	11·45	347·22	38.048
Schlesien	23	—	—	23	4·11	223·78	29.588
Galizien	21	1	22	44	7·87	1.784·00	165.808
Bukowina	2	—	—	2	0·36	5.220·50	364.961
Dalmatien	—	2	—	2	0·36	6.417·50	295.799
Im ganzen	452	67	40	559	100·00	536·69	46.704

(259·74) und Ober-Oesterreich (266·31) nahekommen. Sodann folgen: Mähren, Steiermark, Kärnten, Salzburg, Krain, Tirol mit Vorarlberg, Galizien, das Küstenland (2.656·00), die Bukowina (5.220·50) und Dalmatien (6.417·50 Quadratkilometer).

Das Verhältnis zur Bevölkerung ist, wie immer, in Ober-Oesterreich, wo schon auf je 17.998 Bewohner eine Sparcasse entfällt, das günstigste, doch erscheinen auch Salzburg (21.472), Steiermark (24.656), Kärnten (28.257) und Schlesien (29.588) in dieser Richtung bestens bedacht. Hieran reihen sich: Böhmen (31.591), Mähren (38.048), Nieder-Oesterreich (40.083), Tirol mit Vorarlberg (61.242), Krain (84.725), sodann mit erheblich ungünstigeren Ziffern: Galizien (165.808), das Küstenland (251.728), Dalmatien (295.799) und die Bukowina (erst auf 364.961 Einwohner eine Sparcasse).

Wir lassen nunmehr zunächst die auf die Einzahlungen bezüglichen Ziffern für die letzten fünf Jahre mit Hervorhebung der länderweisen Ergebnisse der Jahre 1899 und 1900 und der Veränderung derselben in der nachstehenden Tabelle folgen.

Tabelle II.

Länder	Betrag der erfolgten Einzahlungen: im Jahre 1899 (Kronen)	im Jahre 1900 (Kronen)	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr: Kronen	Percente	Einzahlungen in Percenten des anfänglichen Einlagenstandes im Jahre 1899	1900
Nieder-Oesterreich	221,120.880	213,810.658	— 7,310.222	— 3·31	25·50	24·24
Ober-Oesterreich	56,004.520	57,719.450	+ 1,714.930	+ 3·06	20·69	20·53
Salzburg	16,614.478	15,892.869	— 721.609	— 4·34	26·29	24·65
Steiermark	101,537.448	95,897.330	— 5,640.118	— 5·55	30·19	27·45
Kärnten	14,111.374	15,676.924	+ 1,565.550	+ 11·09	22·86	24·90
Krain	20,370.104	19,037.841	— 1,332.263	— 6·54	25·25	23·33
Küstenland	14,987.214	16,528.344	+ 1,541.130	+ 10·28	49·54	52·45
Tirol und Vorarlberg	59,707.362	61,792.250	+ 2,084.888	+ 3·49	28·51	28·59
Böhmen	280,114.034	288,163.049	+ 8,049.015	+ 2·88	25·39	25·60
Mähren	52,787.570	52,767.820	— 19.750	— 0·04	23·18	22·47
Schlesien	17,822.874	18,135.373	+ 312.499	+ 1·75	23·34	22·69
Galizien	88,216.686	82,643.341	— 5,573.345	— 6·32	49·40	46·03
Bukowina	5,319.156	7,764.430	+ 2,445.274	+ 45·97	41·56	59·30
Dalmatien	38.996	32.850	— 6.146	— 15·76	10·57	8·85
Im ganzen 1900	—	945,862.529	— 2,890.167	— 0·30	—	26·26
Im ganzen 1899	948,752.696	948,752.696	+ 29,875.536	+ 3·25	26·94	26·94
Im ganzen 1898	—	918,877.160	+ 44,988.984	+ 5·15	—	26·75
Im ganzen 1897	—	873,888.176	+ 37,033.530	+ 4·43	—	26·32
Im ganzen 1896	—	836,854.646	+ 20,562.556	+ 2·52	—	26·19

An Einzahlungen strömten den österreichischen Sparcassen mithin in den letzten fünf Jahren 4.524,235.207 *K* zu, wobei der Culminationspunkt (in ununterbrochener Steigerung seit 1890) im Jahre 1899 mit 948,752.696 *K*, der höchsten bisher überhaupt vorgekommenen Ziffer, erreicht wurde, während das Gegenstandsjahr eine kleine Abschwächung brachte.

Im Jahre 1900 erfuhren nämlich allerdings 7 Länder (1899: 9) eine abermalige Zunahme der Einzahlungen gegenüber dem Vorjahre um 17,713.286 *K*, welchen jedoch bei den 7 anderen Ländern eine Abnahme des eingezahlten Betrages um 20,603.453 *K* gegenübersteht, so dass im ganzen eine Abnahme der Einzahlungen um 2,890.167 *K* oder 0·30 Percente resultiert. An der Zunahme der Einzahlungen sind diesmal betheiligt: Böhmen (+ 8,049.015 *K*), die Bukowina (+ 2,445.274 *K*), Tirol und Vorarlberg (+ 2,084.888 *K*), Ober-Oesterreich (+ 1,714.930 *K*) und Kärnten (+ 1,565.550 *K*), sowie das Küstenland (+ 1,541.130 *K*), während Schlesien (+ 312.499 *K*) an letzter Stelle steht. Die Abnahme war am erheblichsten: in Nieder-Oesterreich (— 7,310.222 *K*), in Steiermark (— 5,640.118 *K*) und in Galizien (— 5,573.345 *K*), worauf Krain (— 1,332.263 *K*) und Salzburg (— 721.609 *K*) und mit geringfügigen Ziffern Mähren (— 19.750 *K*) und Dalmatien (— 6.146 *K*) folgen. Hinsichtlich der relativen Zunahme, respective Abnahme der Einzahlungen von 1900 rangieren die Länder folgendermassen: Bukowina (+ 45·97 Percente), Kärnten (+ 11·09), Küstenland (+ 10·28), Tirol mit Vorarlberg (+ 3·49), Ober-Oesterreich (+ 3·06), Böhmen (+ 2·88) und Schlesien (+ 1·75); sodann mit Abnahme: Mähren (— 0·04), Nieder-Oesterreich (— 3·31), Salzburg (— 4·34), Steiermark (— 5·55), Galizien (— 6·32), Krain (— 6·54) und Dalmatien (— 15·76 Percente). Im Verhältnisse zum Capitalsstande von Ende 1899 betrugen die neuzugeströmten Capitalien diesmal nur 26·26 Percente gegen 26·94 Percente im Vorjahre und waren auch relativ kleiner als 1898 (26·75) und 1897 (26·32), überragen aber die Ziffer von 1896 (26·19 Percente) noch immer um ein Geringes. Ein günstigeres Verhältnis weisen dabei im letzten Jahre nur 5 Länder, nämlich in erster Reihe die Bukowina und das Küstenland, sodann Kärnten, Böhmen und Tirol mit Vorarlberg auf.

Hoch über dem Durchschnitte von 26·26 Percenten Einzahlungen stehen: die Bukowina (59·30), das Küstenland (52·45) und Galizien (46·03). Hieran reihen sich: Tirol und Vorarlberg (28·59), Steiermark (27·45) und unter dem Durchschnitte die 9 Länder: Böhmen (25·60), Kärnten (24·90), Salzburg (24·65), Nieder-Oesterreich (24·24), Krain (23·33), Schlesien (22·69), Mähren (22·47), Ober-Oesterreich (20·53) und Dalmatien mit nur 8·85 Percenten.

An Rückzahlungen erfolgten im Quinquennium 1896—1900 solche im Gesammtbetrage von 4.648,724.424 *K* (Einzahlungen nur 4.524,235.207 *K*), woraus hervorgeht, dass die Behebungen in diesem Zeitraume 102·75 Percente der Einzahlungen ausmachen und um 124,489.217 *K* grösser waren als letztere.

Die folgende Tab. III veranschaulicht die bezüglichen Details für die beiden letzten Jahre.

Tabelle III.

Länder	Betrag der erfolgten Rückzahlungen				Rückzahlungen in Percenten der Einzahlungen im Jahre	
	im Jahre 1899	im Jahre 1900	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr			
	Kronen			Percente	1899	1900
Nieder-Oesterreich	238,176.830	234,690.117	— 3,486.613	— 1·46	107·71	109·77
Ober-Oesterreich	56,012.858	54,186.028	— 1,826.830	— 3·26	100·01	93·88
Salzburg	17,839.680	16,742.764	— 1,096.916	— 6·15	107·37	105·35
Steiermark	102,160.970	100,404.116	— 1,756.854	— 1·72	100·61	104·70
Kärnten	15,123.226	15,819.563	+ 696.337	+ 4·60	107·17	100·91
Krain	22,565.980	22,086.523	— 479.457	— 2·12	110·78	116·01
Küstenland	14,740.496	16,058.288	+ 1,317.792	+ 8·94	98·35	97·16
Tirol u. Vorarlberg	60,399.700	55,296.720	— 5,102.980	— 8·45	101·16	89·49
Böhmen	299,334.732	290,754.792	— 8,579.940	— 2·87	106·86	100·90
Mähren	54,385.764	56,804.612	+ 2,418.848	+ 4·45	103·03	107·65
Schlesien	17,065.962	17,928.140	+ 862.178	+ 5·05	95·75	98·86
Galizien	94,437.104	82,193.595	— 12,243.509	— 12·96	107·05	99·46
Bukowina	5,537.990	6,847.913	+ 1,309.923	+ 23·65	104·11	88·20
Dalmatien	52.812	36.705	— 16.107	— 30·50	135·43	111·74
Im ganzen 1900	—	969,849.976	— 27,984.128	— 2·80	—	102·54
Im ganzen 1899	997,834.104	997,834.104	+ 34,182.872	+ 3·55	105·17	105·17
Im ganzen 1898	—	963,651.232	+ 79,173.406	+ 8·95	—	104·86
Im ganzen 1897	—	884,477.826	+ 51,566.540	+ 6·19	—	101·21
Im ganzen 1896	—	832,911.286	+ 32,387.582	+ 4·05	—	99·53

Die Rückzahlungen, welche im Vorjahre mit 997,834.104 *K* den höchsten bisher überhaupt zu verzeichnen gewesenen Betrag erreicht hatten, sanken im Jahre 1900 auf 969,849.976 *K*, sonach um 27,984.128 *K* oder 2·80 Percente, während bei den Einzahlungen nur ein Rückgang um 2,890.167 *K* oder 0·30 Percente nachgewiesen wurde. Dabei zeigen diesmal nur mehr 5 Länder (1899 noch 7) eine Zunahme der Auszahlungen um 6,605.078 *K*, die 9 übrigen jedoch eine Abnahme um 34,589.206 *K*, mithin ein günstigeres Resultat.

An der Zunahme der Rückforderungen sind betheiligt: Mähren (+ 2,418.848 *K*), das Küstenland (+ 1,317.792 *K*), die Bukowina (+ 1,309.923 *K*), Schlesien (+ 862.178 *K*) und Kärnten (+ 696.337 *K*). Sehr erheblich war die Abnahme der Auszahlungen hingegen in Galizien (— 12,243.509 *K*), in Böhmen (— 8,579.940 *K*) und in Tirol mit Vorarlberg (— 5,102.980 *K*), weniger gross in Nieder-Oesterreich (— 3,486.613 *K*), in Ober-Oesterreich (— 1,826.830 *K*), in Steiermark (— 1,756.854 *K*) und in Salzburg (— 1,096.916 *K*), unbedeutender aber in Krain (— 479.457 *K*) und in Dalmatien (— 16.107 *K*).

Hinsichtlich der relativen Zunahme, respective Abnahme der Rückzahlungen im Jahre 1900 rangieren die Länder folgendermassen: Bukowina (+ 23·65), Küstenland (+ 8·94), Schlesien (+ 5·05), Kärnten (+ 4·60), Mähren (+ 4·45), Nieder-Oesterreich (— 1·46), Steiermark (— 1·72), Krain (— 2·12), Böhmen (— 2·87), Ober-Oesterreich (— 3·26), Salzburg (— 6·15), Tirol mit Vorarlberg (— 8·45), Galizien (— 12·96) und Dalmatien (— 30·50 Percente).

Das Verhältnis der Rückforderungen zu den Einzahlungen, das sich von 1894 (96·65 Percente) bis 1899 (105·17 Percente) fortwährend ungünstiger gestaltete, besserte sich allerdings im Jahre 1900, doch betrugen die Auszahlungen immer noch mehr als die Einzahlungen, nämlich diesmal 102·54 Percente der letzteren. Dabei zeigen für 1900: 9 Länder ein günstigeres Verhältnis als im Vorjahre und nur 5 ein ungünstigeres, nämlich: Krain (+ 5·23), Mähren (+ 4·62), Steiermark (+ 4·09), Schlesien (+ 3·11) und Nieder-Oesterreich (+ 2·06 Percente).

Die Rückzahlungen waren diesmal nur noch in 8 Ländern (1899: 12) grösser als die Einzahlungen, nämlich: in Krain (mit 116·01 Percenten der Einzahlungen), in Dalmatien (111·74), in Nieder-Oesterreich (109·77), in Mähren (107·65), in Salzburg (105·35), in Steiermark (104·70), in Kärnten (100·91) und in Böhmen (100·90 Percente). Unter der Ziffer der Einzahlungen blieben die Rückzahlungen im Jahre 1900 in den 6 Ländern: Galizien (99·46 Percente der Einzahlungen), Schlesien (98·86), Küstenland (97·16), Ober-Oesterreich (93·88), Tirol mit Vorarlberg (89·49) und mit der günstigsten Ziffer von 88·20 Percenten die Bukowina.

Wird das gesammte überhaupt zum Erlage gekommene fremde Capital (Anfangsstand + Einzahlungen des betreffenden Jahres) in das Verhältnis zu den Rückzahlungen gebracht, so zeigt sich, dass die letzteren im Jahre 1894: 20·29 (Minimum), 1895: 20·64, 1896: 20·66, 1897: 21·09, 1898 schon 22·13, 1899 sogar 22·34, 1900 aber nur 21·32 Percente des Capitales betrugen, mithin zum erstenmale seit 1894 wieder relativ kleiner erscheinen und der Ziffer von 1897 nahekommen. Dabei zeigen im letzten Jahre nur mehr 5 Länder ungünstigere Ziffern als im Vorjahre, das heisst eine Zunahme des Rückzahlungspercentes, nämlich Kärnten, das Küstenland, Mähren, Schlesien und die Bukowina.

Die Rückzahlungen in Percenten des Gesammtcapitales waren auch diesmal wieder im Küstenlande mit 35·51 Percenten, in der Bukowina mit 32·83 Percenten und in Galizien mit 31·43 Percenten sehr belangreich, ferner über dem Durchschnitte: in Steiermark (22·55), in Krain (21·95) und in Nieder-Oesterreich (21·42 Percente). Hieran reihen sich: Salzburg (20·83), Böhmen (20·56), Kärnten (20·12), Tirol mit Vorarlberg (19·90), Mähren (19·75), Schlesien (18·28), Ober-Oesterreich (15·99) und Dalmatien mit nur 9·08 Percenten an Rückzahlungen.

Die Zahl der Sparcassen, bei welchen im betreffenden Jahre mehr Gelder ab- als zuströmten, war von 1889 (nur 83 Anstalten) bis 1897 (248) in ununterbrochener Zunahme, und betrug 1893: 132, 1894: 141, 1895: 150, 1896: 224 und 1897 sogar 248 Anstalten (48·25 Percente der bestehenden Sparcassen). Im Jahre 1898 sank die Ziffer der Anstalten mit Mehrrückzahlungen auf 227 und 1899 bis auf 209, erhöhte sich jedoch im Gegenstandsjahre wieder auf 213, mithin um 4, wobei 3 Länder ein Plus von 22 (darunter Mähren + 12 und Steiermark + 8), 8 aber ein Minus von 18 (darunter Tirol — 6) Anstalten aufweisen. Nur 63 von diesen 213 Sparcassen erfuhren jedoch eine Abnahme des schliesslichen Einlagenstandes, da bei 150 Anstalten die Mehrrückzahlung durch die Zinsenzuschreibung ausgeglichen wurde.

Den Capitalsüberschuss oder Capitalsabfall, wie er sich aus der Differenz zwischen Einzahlungen und Rückzahlungen länderweise für die beiden letzteren Jahre und im ganzen für ein Quinquennium herausstellt, veranschaulicht die folgende Tabelle IV.

Tabelle IV.

Länder	Ueberschuss der Einzahlungen (+) oder der Rückzahlungen (—) im Jahre 1899	im Jahre 1900	das Ergebnis der Capitalsbewegung war mithin im Jahre 1900 günstiger (+) oder ungünstiger (—)	Antheil des Einzahlungsüberschusses an der Zunahme des Einlagenstandes im Jahre 1899	1900
	Kronen			Percente der Gesammtzunahme	
Nieder-Oesterreich	— 17,055.950	— 20,879.559	— 3,823.609	—	—
Ober-Oesterreich	— 8.338	+ 3,533.422	+ 3,541.760	—	23·84
Salzburg	— 1,225.202	— 849.895	+ 375.307	—	—
Steiermark	— 623.522	— 4,506.786	— 3,883.264	—	—
Kärnten	— 1,011.852	— 142.639	+ 869.213	—	—
Krain	— 2,195.876	— 3,048.682	— 852.806	—	—
Küstenland	+ 246.718	+ 470.056	+ 223.338	19·61	30·81
Tirol u. Vorarlberg	— 692.338	+ 6,495.530	+ 7,187.868	—	43 20
Böhmen	— 19,220.698	— 2,591.743	+ 16,628.955	—	—
Mähren	— 1,598.194	— 4,036.792	— 2,438.598	—	—
Schlesien	+ 756.912	+ 207.233	— 549.679	20·39	6·26
Galizien	— 6,220.418	+ 449.746	+ 6,670.164	—	5·67
Bukowina	— 218.834	+ 916.517	+ 1,135.351	—	62·53
Dalmatien	— 13.816	— 3.855	+ 9.961	—	—
Im ganzen 1900	2+ 1,003.630	6+12,072.504	9+36,641.917	—	—
	12—50,085.038	8—36,059.951	5—11,547.956	—	—
	—	— 23,987.447	+ 25,093.961	—	—
1899	— 49,081.408	— 49,081.408	— 4,307.336	—	—
1898	—	— 44,774.072	— 34,184.422	—	—
1897	—	— 10,589.650	— 14,533.010	—	—
1896	—	+ 3,943.360	— 11,825.026	—	3·15

Als Resultat der Geldbewegung in den letzten fünf Jahren mit im ganzen 9.172,959.631 *K*, nämlich 4.524,235.207 *K* Einzahlungen und 4.648,724.424 *K* Rückzahlungen, ergibt sich mithin ein Ueberwiegen der letzteren um 124,489.217 *K*, so dass die thatsächliche Einlagenzunahme während des in Rede stehenden Quinquenniums, die 523,231.799 *K* betrug, ausschliesslich auf Rechnung der Zinsencapitalisierung von 647,784.516 *K* zu stellen kommt (Abfall durch Richtigstellung 63.500 *K*). Nur das Jahr 1896 brachte noch einen Einzahlungsüberschuss von 3,943.360 *K*, während in den 4 letzten Jahren, was seit 1890 nicht der Fall war, ein Ueberwiegen der Rückzahlungen in Summe um 128,432.577 *K* eintrat, wobei die ungünstigste Ziffer auf 1899 entfiel.

Im Jahre 1900 sank die Mehrauszahlung von 49,081.408 *K* auf 23,987.447, sonach um 25,093.961 *K*, und ist dieses günstigere Resultat darauf zurückzuführen, dass die Einzahlungen nur um 2,890.167 *K*, die Rückzahlungen aber um 27,984.128 *K* abnahmen.

Während im Jahre 1899 nur in 2 Ländern ein Einzahlungsüberschuss (1,003.630 *K*) zu verzeichnen war, finden sich 1900 6 Länder mit 12,072.504 *K* Einzahlungsüberschuss, während die 8 (1899: 12) übrigen Länder Mehrrückzahlungen von 36,059.951 *K* (1899: 50,085.038 *K*) aufweisen.

Die Einzahlungen überwogen: in Tirol mit Vorarlberg um 6,495.530 *K*, in Ober-Oesterreich um 3,533.422 *K*, in der Bukowina um 916.517 *K*, im Küstenlande um 470.056 *K*, in Galizien um 449.746 *K* und in Schlesien um 207.233 *K*. Die Rückzahlungen waren hingegen grösser als die Einzahlungen: in Nieder-Oesterreich um 20,879.559 *K*, in Steiermark um 4,506.786 *K*, in Mähren um 4,036.792 *K*, in Krain um 3,048.682 *K*, in Böhmen um 2,591.743 *K*, in Salzburg um 849.895 *K*, in Kärnten um 142 639 *K* und in Dalmatien um 3.855 *K*. Wenn die Ergebnisse der beiden letzten Jahre länderweise verglichen werden, so zeigt sich 1900 für 9 Länder ein um 36,641.917 *K* günstigeres, für die 5 übrigen aber ein um 11,547.956 *K* ungünstigeres Ergebnis der Capitalsbewegung als im Vorjahre.

In welchem Masse hiebei das bessere oder schlechtere Resultat des letzten Jahres durch vermehrte oder verminderte Einzahlungen, respective Rückzahlungen herbeigeführt wurde, zeigen die nachfolgenden Angaben:

Ergebnis von 1900 im Vergleiche mit jenem von 1899.

Länder	bei den Einzahlungen	bei den Rückzahlungen	mithin im Jahre 1900	
	in Kronen			
Nieder-Oesterreich	— 7,310.222	— 3,486.613	ungünstiger um	3,823.609
Ober-Oesterreich	+ 1,714.930	— 1,826.830	günstiger um	3,541.760
Salzburg	— 721.609	— 1,096.916	günstiger um	375.307
Steiermark	— 5,640.118	— 1,756.854	ungünstiger um	3,883.264
Kärnten	+ 1.565.550	+ 696.337	günstiger um	869.213
Krain	— 1,332.263	— 479.457	ungünstiger um	852.806
Küstenland	+ 1.541.130	+ 1,317.792	günstiger um	223.338
Tirol und Vorarlberg	+ 2,084.888	— 5,102.980	günstiger um	7,187.868
Böhmen	— 8,049.015	— 8,579.940	günstiger um	16,628.955
Mähren	— 19.750	+ 2,418.848	ungünstiger um	2,438.598
Schlesien	+ 312.499	+ 862.178	ungünstiger um	549.679
Galizien	— 5.573.345	— 12,243.509	günstiger um	6,670.164
Bukowina	+ 2,445.274	+ 1,309.923	günstiger um	1,135.351
Dalmatien	— 6.146	— 16.107	günstiger um	9.961
Im ganzen	— 2,890.167	— 27,984.128	günstiger um	25,093.961

Günstiger gestaltete sich das Ergebnis in 9 Ländern, und zwar in 3 derselben (Böhmen, Tirol mit Vorarlberg und Ober-Oesterreich) durch steigende Einzahlungen bei sinkenden Rückzahlungen, in dreien (Bukowina, Kärnten, Küstenland) dadurch, dass die Einzahlungen in höherem Masse stiegen als die Rückzahlungen und in den übrigen 3 Ländern (Galizien, Salzburg, Dalmatien) dadurch, dass die Rückzahlungen in höherem Masse sanken als die Einzahlungen.

Ungünstigere Ergebnisse zeigen 5 Länder, und zwar eines (Mähren) durch sinkende Einzahlungen bei steigenden Rückforderungen, drei (Steiermark, Nieder-Oesterreich, Krain) dadurch, dass die Einzahlungen in höherem Masse abnahmen als die Auszahlungen, und endlich Schlesien durch eine grössere Zunahme der Rückzahlungen als der Einzahlungen.

Den gesammten Zinsenbetrag, also inclusive der anlässlich der Saldierungen sowohl als innerhalb der bestimmten Zinsenbehebungstermine ausbezahlten Zinsen, veranschaulicht die folgende Tabelle V.

Tabelle V.

Länder	Capitalisierte und ausbezahlte Zinsen				Antheil der Zinsen an der Zunahme des Einlagenstandes im Jahre	
	im Jahre 1899	im Jahre 1900	Zunahme (+) oder Abnahme (—) gegen das Vorjahr		1899	1900
	Kronen			Percente	in Percenten der Gesammtzunahme	
Nieder-Oesterreich	31,769.774	32,652.294	+ 882.520	+ 2·78	100·00	100·00
Ober-Oesterreich	10,401.806	11,290.006	+ 888.200	+ 8·54	100·00	76·16
Salzburg	2,510.866	2,531.211	+ 20.345	+ 0·81	100·00	100·00
Steiermark	13,557.702	13,978.951	+ 421.249	+ 3·11	100·00	100·00
Kärnten	2,247.182	2,495.029	+ 247.847	+ 11·03	100·00	100·00
Krain	3,135.832	3,214.017	+ 78.185	+ 2·49	100·00	100·00
Küstenland	1,011.130	1,055.394	+ 44.264	+ 4·38	80·39	69·19
Tirol u. Vorarlberg	7,416.630	8,540.021	+1,123.391	+ 15·15	100·00	56·80
Böhmen	41,691.390	43,669.809	+1,978.419	+ 4·75	100·00	100·00
Mähren	8,753.562	8,850.664	+ 97.102	+ 1·11	100·00	100·00
Schlesien	2,955.208	3,105.568	+ 150.360	+ 5·09	79·61	93·74
Galizien	7,201.768	7,488.683	+ 286.915	+ 3·98	100·00	94·33
Bukowina	482.810	549.148	+ 66.338	+ 13·74	100·00	*37·47
Dalmatien	16.314	15.847	— 467	— 2·86	100·00	100·00
Im ganzen 1900	—	139,436.642	+6,284.668	+ 4·72	—	100·00
Im ganzen 1899	133,151.974	133,151.974	+4,844.930	+ 3·77	100·00	100·00
Im ganzen 1898	—	128,307.044	+2.494.128	+ 1·98	—	100·00
Im ganzen 1897	—	125,812.916	+4,736.976	+ 3·91	—	100·00
Im ganzen 1896	—	121,075.940	+3,547.316	+ 3·02	—	96·85

In den letzten fünf Jahren wuchsen demnach den österreichischen Sparcassen an Zinsen 647,784.516 *K* zu und es entfällt somit die Einlagenzunahme während dieses Quinquenniums per 523,231.799 *K* ausschliesslich auf die zu Capital gewordenen Zinsen. Dem stetig zunehmenden Capitalsstande entsprechend ist auch der Betrag der im Jahre 1900 erwachsenen Zinsen mit 139,436.642 *K* (+ gegen 1899: 6,284.668 *K*) der höchste bisher überhaupt nachgewiesene, wobei auch diesmal wieder der Zunahme der Einlagen um 3·20 Percente eine grössere Zinsenzunahme, nämlich um 4·72 Percente, gegenübersteht. Der steigende Zinsfuss kommt hierin deutlich zum Ausdrucke und betragen die Zinsen im Verhältnisse zum durchschnittlichen Einlagenstande diesmal 3·81 Percente, gegen 3·74 Percente im Jahre 1899 (1898: 3·69 Percente).

In 13 Ländern fällt das Maximum des bisher ausgewiesenen Zinsenbetrages auf das Jahr 1900 und nur in Dalmatien auf 1891. Mit Ausnahme dieses Landes weisen auch sämmtliche Länder, entsprechend der Vermehrung des Einlagenstandes und der Erhöhung der Zinssätze, einen grösseren Zinsenbetrag aus als im Vorjahre und war die Zunahme insbesondere in Böhmen (+ 1,978.419 *K*), in Tirol mit Vorarlberg (+ 1,123.391 *K*), in Ober-Oesterreich (+ 888.200 *K*) und in Nieder-Oesterreich (+ 882.520 *K*) dem absoluten Betrage nach sehr erheblich, da auf diese Länder 4,872.530 *K*, auf die neun übrigen jedoch nur 1,412.605 *K* Zunahme und auf Dalmatien 467 *K* Abnahme entfallen, woraus der Gesammtzuwachs von 6,284.668 *K* resultiert.

Hinsichtlich der relativen Zunahme des Zinsenbetrages im letzten Jahre rangieren die Länder, abgesehen von Dalmatien mit 2·86 Percenten Abfall, folgendermassen: Tirol mit Vorarlberg (15·15), Galizien (13·74), Kärnten (11·03), Ober-Oesterreich (8·54), Schlesien (5·09), Böhmen (4·75), Küstenland (4·38), Galizien (3·98), Steiermark (3·11), Nieder-Oesterreich (2·78), Krain (2·49), Mähren (1·11) und Salzburg (0·81 Percente). Während in den 6 Jahren 1891 bis 1896 der Antheil der Zinsen an der Zunahme des Einlagenstandes zwischen 74·05 Percenten (1892) und 98·71 Percenten (1893) der letzteren schwankte, erfolgte in den vier letzten Jahren (wie früher schon 1887 und 1890) die Einlagenzunahme im ganzen ausschliesslich nur durch die Zinsenzuschreibung. Während jedoch im Jahre 1899 in 12 Ländern die Vermehrung des Interessentenguthabens nur durch den Zinsenzuwachs zustande kam, spielt derselbe diesmal nur mehr in 8 Ländern ausschliesslich mit, während in den 6 übrigen auch der Einzahlungsüberschuss ins Gewicht fällt, jedoch in einem einzigen Lande, in der Bukowina, ausschlaggebend. Der Zinsenantheil betrug nämlich im Jahre 1900: in Galizien 94·33, in Schlesien 93·74, in Ober-Oesterreich 76·16, im Küstenlande 69·19, in Tirol mit Vorarlberg 56·80, in der Bukowina aber nur 37·47 Percente der Gesammtzunahme des Einlagenstandes.

Tabelle VI.

Länder	Einlagenstand				Durchschnittsguthaben Ende 1900		Antheil der Länder am Einlagenstande in Percenten der Gesammtsumme
	mit Jahresschluss 1899	mit Jahresschluss 1900	Zunahme gegen das Vorjahr		per Sparcassebuch	per Einwohner	
	Kronen			Percente	Kronen		
Nieder-Oesterr. .	881,892.940	893,665.675	11,772.735	1·33	1.084·78	289·55	24·04
Ober-Oesterreich	281,098.492	295,921.920	14,823.428	5·27	1.275·49	328·33	7·96
Salzburg . . .	64,483.426	66,164.742	1,681.316	2·61	1.276·45	342·38	1·78
Steiermark . .	349,315.872	358,788.037	9,472.165	2·71	1.194·05	264·58	9·65
Kärnten	62,969.302	65,321.692	2,352.390	3·74	937·17	177·82	1·76
Krain	81,602.304	81,767.639	165.335	0·20	1.102·27	160·85	2·20
Küstenland . .	31,512.380	33,037.830	1,525.450	4·84	1.148·34	43·75	0·90
Tirol u. Vorarlb.	216,114.632	231,150.183	15,035.551	6·96	1.230·77	235·89	6·21
Böhmen	1.125,756.990	1.166,835.056	41,078.066	3·65	1.253·92	184·68	31·38
Mähren	[1]) 234,818.868	239,632.740	4,813.872	2·05	1.326·99	98·41	6·44
Schlesien . . .	79,935.096	83,247.897	3,312.801	4·14	1.034·79	122·33	2·24
Galizien	179,541.254	187,479.683	7,938.429	4·42	841·01	25·70	5·04
Bukowina . . .	13,093.398	14,559.063	1,465.665	11·19	953·63	19·95	0·39
Dalmatien . . .	371.356	383.348	11.992	3·23	1.114·38	0·65	0·01
Im ganzen 1900 .	—	3.717,955.505	115,449.195	3·20	1.162·32	142·41	100·00
Im ganzen 1899 .	3.602,506.310	3.602,506.310	84,007.066	2·39	1.154·20	138·16	—
Im ganzen 1898 .	—	3.518,499.244	83,532.972	2·43	1.152·68	136·42	—
Im ganzen 1897 .	—	3.434,966.272	115,223.266	3·47	1.140·28	134·52	—
Im ganzen 1896 .	—	3.319,743.006	125,019.300	3·91	1.125·72	131·48	—

[1]) Abfall durch Richtigstellung gegenüber den Vorjahrsangaben 68.500 *K* bei der Sparcasse in Jamnitz.

Als Resultat der vorgeschilderten Capitalsbewegung (Einzahlungen seit 1896: 4.524,235.207 *K* und Rückzahlungen: 4.648,724.424 *K*), der Zinsenzuschreibung (647,784.516 *K*) und der Richtigstellung von 1900 (Abfall bei einer Sparcasse Mährens 63.500 *K*) stellt sich das Guthaben der Einleger an Capital und Zinsen für die letzten fünf Jahre nach Tabelle VI (S. 408) folgendermassen heraus.

Der Einlagenstand erreichte Ende 1900 mit 3.717,955.505 *K* den höchsten bisherigen Stand und hat im Quinquennium 1896 bis 1900 eine Zunahme um 523,231.799 *K* oder 61·38 Percente erfahren, und zwar:

	Kronen
in Böhmen . . . . um	199,816.524
„ Nieder-Oesterreich . . . „	100,690.941
„ Galizien . . . . „	41,119.519
„ Steiermark . . . . „	38,420 819
„ Ober-Oesterreich . . . . „	37,111.436
„ Tirol und Vorarlberg . . „	36,886.727
„ Mähren . . . . „	24,160.258
„ Schlesien . . . . „	14,012.343
in Salzburg . . . . um	13,535.302
im Küstenlande . . . . „	6,634.388
in Krain . . . . „	6,339.773
„ Kärnten . . . . „	2,971.552
„ der Bukowina . . . . . . „	1,516.707
„ Dalmatien . . . . „	15.510
im ganzen um	523,231.799

Dabei gestaltete sich jedoch der Relativzuwachs in den einzelnen Ländern ausserordentlich verschieden und reihen sich dieselben in dieser Beziehung folgendermassen:

Relative Zunahme des Einlagenstandes von 1896—1900.

	Percente
Galizien	28·09
Salzburg	25·72
Küstenland	25·13
Böhmen	20·66
Schlesien	20·24
Tirol und Vorarlberg	18·99
Ober-Oesterreich	14·34
Nieder-Oesterreich	12·70
Steiermark	11·99
Bukowina	11·63
Mähren	11·21
Krain	8·41
Kärnten	4·77
Dalmatien	4·22
im ganzen . .	16·38

Der Zuwachs von 1900 per 115,449.195 *K* (Maximum 1889: 163,514.000 *K*) überstieg jenen der beiden Vorjahre erheblich und war um 31.442.129 *K* grösser als der von 1899. Das Ergebnis der Capitalsbewegung (Einzahlung — 2,890.167 *K*, Rückzahlungen hingegen — 27,984.128 *K*) war nämlich um 25,093.961 *K* günstiger und auch die zugeschriebenen Zinsen stellten sich um 6,284.668 *K* höher heraus als 1899, wozu noch die mehrerwähnte Richtigstellung in Mähren per 63.500 *K* kommt. An der Zunahme des Einlagenstandes im Jahre 1900 sind auch diesmal wieder alle Länder betheiligt, und zwar entfallen: auf Böhmen 41,078.066 *K*, auf Tirol mit Vorarlberg 15,035.551 *K*, auf Ober-Oesterreich 14,823.428 *K*, auf Nieder-Oesterreich 11,772.735 *K*, auf Steiermark 9,472.165 *K* und auf Galizien 7,938.429 *K*, mithin auf diese 6 Länder zusammen 100,120.374 *K* oder 86·72 Percente des Gesammtzuwachses. Kleinere absolute Zunahmen zeigen: Mähren mit 4,813.872 *K*, Schlesien mit 3,312.801 *K*, Kärnten mit 2,352.390 *K*, Salzburg mit 1,681.316 *K*, das Küstenland mit 1,525.450 *K*, die Bukowina mit 1,465.665 *K*, Krain mit 165.335 *K* und endlich Dalmatien mit nur 11.992 *K*.

Die ansehnlichste relative Einlagenvermehrung (Reichsdurchschnitt 3·20 Percente) zeigen diesmal: die Bukowina (11·19 Percente), Tirol und Vorarlberg (6·96), Ober-Oesterreich (5·27), das Küstenland (4·84), Galizien (4·42), Schlesien (4·14), Kärnten (3·74), Böhmen (3·65) und Dalmatien (3·23 Percente). Sodann folgen, unter dem Durchschnitte: Steiermark (2·71), Salzburg (2·61), Mähren (2·05), Nieder-Oesterreich (1·33) und an letzter Stelle Krain mit nur 0·20 Percenten.

Während im Jahre 1899: 478 Sparcassen eine Einlagenzunahme von 111,247.538 *K* oder 4·37 Percenten des anfänglichen Einlagenstandes aufwiesen, betrug der Zuwachs im Jahre 1900 bei 496 (+ 18) Anstalten 130,866.195 *K* oder 5·52 Percente des Anfangsstandes. Auf jede der betheiligten Anstalten entfiel an durchschnittlichem Zuwachse 1896: 326.398 *K*, 1897: 290.536 *K*, 1898: 252.934 *K* und 1899 nur 232.736 *K*, mithin von Jahr zu Jahr eine kleinere Ziffer, während das Jahr 1900 eine Erhöhung auf 263.843 *K* brachte.

Die Zahl der Sparcassen mit Einlagenabfall, welche 1898 mit 100 die höchste bisher zu verzeichnen gewesene Ziffer erreicht hatte, sank 1899 auf 71 und im Jahre 1900 auf 63 und der Betrag des Abfalles reducierte sich im Gegenstandsjahre von 27,176.972 *K* auf 15,417.000 *K*, sonach um 11,759.972 *K* und von 2·80 auf 1·25 Percente des Anfangsstandes. Der Einlagenabfall per betheiligte Anstalt stellte sich 1896 auf 135.890 *K*, 1897 auf 124.544 *K*, 1898 auf 254.814 *K* und 1899 sogar auf 382.774 *K*, im Gegenstandsjahre hingegen nur auf 244.714 *K*. Der Abfall von 1900 vertheilte sich auf die einzelnen Länder folgenderart:

	Zahl der Sparcassen mit Einlagenabfall	Betrag des Einlagenabfalles Kronen	Percente
Nieder-Oesterreich	7	2,633.880	0·50
Salzburg	1	55.702	2·84
Steiermark	8	530.993	2·20
Kärnten	1	13.746	4·24
Krain	1	1,268.554	2·14
Tirol und Vorarlberg	1	213.067	1·21
Böhmen	17	6,955.968	1·53
Mähren	15	2,721.570	2·93
Schlesien	3	86.761	0·66
Galizien	9	936.759	2·83
Im ganzen	63	15,417.000	1·25

Am erheblichsten war der Abfall bei der Zahl der betheiligten Anstalten in Böhmen und in Mähren, hinsichtlich des absoluten Betrages in Böhmen, in Mähren und in Nieder-Oesterreich, relativ hingegen in Kärnten (4·24 Percente), wo es sich jedoch um eine kleinere Sparcasse handelt, in Mähren (2·93), in Salzburg (2·84) und in Galizien (2·83 Percente).

Bei 41 (im Vorjahre 49) von diesen 63 Sparcassen betrug der Abfall allerdings nur je weniger als 100.000 *K*, bei 26 derselben sogar unter 50.000 *K*. Zwischen 100.000 und 200.000 *K* Abfall erfuhren 6 Anstalten, 200.000—300.000 *K* ebenfalls 6 Sparcassen, 300.000—400.000 *K* deren 2, hingegen 485.719 *K* eine (Znaim), 558.764 *K* eine (die Neue Wiener Sparcasse), 727.689 *K* eine (Eger) und Beträge von je mehr als einer Million Kronen diesmal nur 5 (1899 : 7) Anstalten. Es sind dies: die Krainische Sparcasse in Laibach mit 1,268.554 *K* (2·14 Percente) ungeachtet der Erhöhung des Zinsfusses auf 4 Percente, die Erste österreichische Sparcasse in Wien um 1,423.152 *K* (nur 0·3 Percente), wobei die Durchschnittsverzinsung Ende 1899: 3·547 und Ende 1900: 3·572 Percente betrug, die Erste Mährische Sparcasse in Brünn mit 1,572.380 *K* (3·5 Percente) bei unverändertem Durchschnittssatze von 3·63 Percenten, die Städtische Sparcasse in Prag mit 2,440.757 *K* (2·2 Percente), wobei der Zinsfuss Ende 1899: 3·827 und Ende 1900: 3·813 Percente betrug und endlich die Böhmische Sparcasse in Prag mit 2,442.573 *K* (1·1 Percente) bei einem Zinsensatze von 3·887 (Ende 1899) und 3·873 Percenten (Ende 1900).

Von den in Rede stehenden 63 Sparcassen erfuhren 17 (1899: 23) eine Einlagenverminderung von je weniger als einem Percente des Anfangsstandes, wogegen 16 (1899: 18) je 1—2 Percente, 8 je 2—3 Percente, 5 je 3—4 Percente, 7 je 4—5 Percente und die übrigen 10 (1899 nur 9) je mehr als 5 Percente der Einlagen abgaben. Es sind dies die Sparcassen in: Rann (5·1 Percente), Neu-Sandec (5·3), Friedau (5·8), Sokal (7·9), Welwarn (8·0), Wieliczka (8·1), Bezirk Sambor (11·9), Ričan (12·6) und Gemeindesparcasse Göding mit 13·4 Percenten.

Das Durchschnittsguthaben eines Einlegers betrug Ende 1900: 1.162·32 *K*, mithin um 8·12 *K* mehr als im Vorjahre. Die Zunahme in den letzten 5 Jahren erreichte jedoch 51·94 *K*. Hinsichtlich der Höhe des durchschnittlichen Einlegerguthabens steht, nach wie vor, Mähren mit 1.327 *K* obenan, sodann folgen: Salzburg (1.276), Ober-Oesterreich (1.275), Böhmen (1.254), Tirol mit Vorarlberg (1.231), Steiermark (1.194), das Küstenland (1.148), Dalmatien (1.114), Krain (1.102), Nieder-Oesterreich (1.085), Schlesien (1.035), die Bukowina (954), Kärnten (937) und endlich Galizien mit nur 841 *K* per Einleger.

Das Durchschnittsguthaben per Kopf der Bevölkerung hob sich im letzten Jahre von 138·16 auf 142·41 *K*, sonach um 4·25 *K* und seit Ende 1895 (127·94 *K*) um 14·47 *K*.

Hoch über dem Durchschnitte stehen mit den relativ reichlichsten Spareinlagen: Salzburg (mit 342 *K* per Einwohner), Ober-Oesterreich (328), Nieder-Oesterreich (290), Steiermark (265) und Tirol mit Vorarlberg (236 *K*); hieran reihen sich: Böhmen (185), Kärnten (178), Krain (161), Schlesien (122), Mähren (98), das Küstenland (44), Galizien (26), die Bukowina (20 *K*) und endlich Dalmatien mit einem durchschnittlichen Sparguthaben von nur 65 *h* auf jeden Einwohner. *H. Ehrenberger.*

Beiträge zur Statistik der Binnenfischerei in Oesterreich.

IV.

8. Böhmen.

Böhmen ist eines derjenigen Kronländer, in denen die Binnenfischerei derzeit noch nur durch Fischereipolizeigesetze (die sogenannten provisorischen Fischereigesetze) geregelt ist, es hat also noch kein definitives Landesfischereigesetz. Diese Regelung erfolgte durch das Gesetz vom 9. October 1883, L.-G.-Bl. Nr. 22 ex 1885, betreffend einige Massregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern. Dieses Gesetz behandelt die Schonzeiten und die Fangarten und statuiert die Pflicht für alle die Fischerei ausübenden Personen, mit einer, die Befugnis zum Fischfang in dem betreffenden Gewässer bescheinigenden „Fischerkarte" versehen zu sein.

Ueber den Zustand der Fischerei im Königreich Böhmen haben 92 Bezirkshauptmannschaften der Statistischen Central-Commission Daten eingesandt, welches Material in Tabelle I alphabetisch nach politischen Bezirken geordnet dargestellt ist.

Tabelle I.

Politische Bezirke	Fischereirechte	In eigener Regie		In Verpachtung		Freie Fischerei	Keine Edelfische	Gemischt	Vorwiegend Edelfische
		Zahl	Ertrag in Kronen	Zahl	Pachtschilling in Kronen				
Asch	5	1	200	4	190	—	—	—	1
Aussig. . . .	5	2	208	3	862	—	—	1	—
Blatna. . . .	199	187	?	12	?	—	1	—	—
Bischofteinitz.	46	21	2.620	9	304	16	—	1	—
Böhmisch-Brod	29	21	1.874·82	8	553·76	—	1	—	—
Böhm.-Leipa .	59	36	4.606	23	2.000	—	—	1	—
Braunau . . .	17	8	550	15	98	4	—	—	1
Brüx	16	10	1.536·80	6	700	—	—	1	—
Budweis . . .	308	290	37.520	18	206	—	1	—	—
Časlau . . .	91	61	704·40	30	4.048	—	1	—	—
Chotebor. . .	9	5	840	2	1.200	2	1	—	—
Chrudim . . .	106	21	162	78	6.060	7	—	1	—
Dauba. . . .	19	9	60.006	5	800	4	—	1	—
Deutschbrod .	99	58	2.600	41	2.600	—	—	1	—
Dux.	73	55	10.600	7	24	11	—	—	1
Eger	35	2	172	12	252	21	—	1	—
Falkenau . .	14	7	2.212	7	3.720	—	—	—	1
Friedland . .	36	—	—	36	435	—	—	—	1
Gabel	24	15	?	9	420	—	—	—	1
Gablonz . . .	25	—	—	25	162	—	—	—	1
Grazlitz . . .	37	21	57·60	15	494	1	—	—	1
Hohenelbe . .	10	5	130	5	466	—	—	—	1
Hohenmauth .	7	2	2.261	5	2.218	—	—	1	—
Horowitz . .	49	31	2.360	18	878	—	—	1	—
Jičin	6	4	7.026	2	72·80	—	—	1	—
Joachimsthal .	36	32	1.668	4	386	—	—	—	1
Jungbunzlau .	55	36	3.550	19	300	—	1	—	—
Kaaden . . .	68	45	640	23	300	1	—	1	—
Kaplitz . . .	80	50	1.240	30	234	—	—	1	—
Karlsbad . .	11	4	8.874	7	848	—	—	1	—
Karolinenthal.	27	12	70	13	3.180	2	1	—	—
Kladno . . .	17	6	670	10	744	1	1	—	—
Klattau . . .	185	145	18.096	40	1.284	—	—	1	—
Kolin	11	3	3.040	8	1.037	—	—	1	—
Komotau . . .	25	17	1.252	8	234	—	—	—	1
Königgrätz . .	8	3	200	5	60	—	1	—	—
Königinhof . .	26	12	—	11	560	2	—	1	—
Kgl. Weinberge	64	36	3.600	26	5.132	2	1	—	—
Kralowitz . .	17	11	1.000	3	24	3	—	1	—
Krumau . . .	244	180	292	64	302	—	—	1	—
Kuttenberg . .	30	17	73·30	13	856	—	1	—	—
Landskron . .	26	9	1.930	17	396	—	—	1	—
Laun	3	2	20	1	26	—	1	—	—
Ledeč	13	7	620	6	580	—	1	—	—
Leitmeritz . .	3	—	—	3	160	—	1	—	—
Leitomischl . .	36	29	4.852	4	410	3	—	1	—
Ludnitz . . .	79	71	1.744	8	150	—	—	1	—
Melnik . . .	7	4	286	3	928	—	—	1	—
Mies	20	10	1.802	9	2.210	1	1	—	—
Moldautein . .	141	104	862	19	128	18	1	—	—
Mühlhausen .	118	113	3 364	15	266	—	1	—	—
Münchengrätz	138	111	808	37	970	—	—	1	—
Neubydzow . .	62	52	10.760	10	130	—	1	—	—
Neuhaus . . .	661	554	40.000	96	4.150	11	1	—	—
Neustadt. . .	15	5	310	6	203·40	4	—	1	—
Pardubitz . .	56	44	26.602	12	815·28	—	1	—	—
Pilgram . . .	484	280	7.730·94	172	6.387·36	32	—	1	—

Tabelle I (Schluss).

Politische Bezirke	Fischereirechte	In eigener Regie		In Verpachtung		Freie Fischerei	Keine Edelfische	Gemischte	Vorwiegend Edelfische
		Zahl	Ertrag in Kronen	Zahl	Pachtschilling in Kronen				
Pilsen	58	25	1.310	33	17.946	—	—	1	—
Pisek	336	287	27.400	49	1.138	10	1	—	—
Plan	51	39	14.468	12	549	—	—	—	1
Podebrad . .	12	5	34.176	5	1.152	2	1	—	—
Podersam . .	46	40	4.000	6	?	—	1	—	—
Polička . . .	4	1	?	2	400	1	—	—	1
Prachatitz . .	193	114	6.140	79	1.527·70	—	—	—	1
Prag	4	2	2.960	2	2.200	—	—	1	—
Prestitz . . .	10	5	?	3	59·40	2	1	—	—
Přibram . . .	70	56	?	14	826	—	1	—	—
Rakonitz. . .	10	5	360	5	342	—	1	—	—
Raudnitz . .	10	1	30	11	856	—	1	—	—
Reichenau . .	38	25	5.752	13	1.216	—	—	1	—
Reichenberg .	26	—	—	26	140	—	—	—	1
Rokitzan. . .	46	42	170	4	2.896	—	1	—	—
Rumburg . .	17	8	226	9	2.352	—	—	1	—
Saaz	17	5	?	10	111·40	2	1	—	—
Schlan . . .	28	23	2.000	5	950	—	1	—	—
Schluckenau .	79	52	506	27	560	—	—	—	1
Schüttenhofen	13	6	1.884	7	1.848	—	—	—	1
Selčan	151	114	11.906	37	4.780	—	1	—	—
Semil	34	—	—	34	494	—	—	1	—
Senftenberg .	48	34	600	13	174	1	—	—	1
Smichow. . .	26	4	3.000	22	4.688	—	1	—	—
Starkenbach .	12	8	50	4	170	—	—	—	1
Strakonitz . .	5	3	10.000	2	130	—	—	1	—
Tabor	46	11	10.100	34	17.384	1	—	1	—
Tachau . . .	3	2	72.000	1	860	—	1	—	—
Taus	9	7	3.188	2	50	1	—	1	—
Tepl	11	8	?	2	310	1	—	—	1
Teplitz . . .	22	21	1.940	—	—	1	—	1	—
Tetschen. . .	18	11	400	7	470	—	—	—	1
Trautenau . .	11	1	—	10	446	—	—	1	—
Turnau . . .	11	5	1.686	6	272	—	—	—	1
Wittingau . .	553	465	?	88	9.580	—	—	1	—

Aus dieser Zusammenstellung lässt sich entnehmen, dass die freie Fischerei in noch ziemlich bedeutendem Umfange besteht; sie kommt in 30 Bezirkshauptmannschaften mit zusammen 168 Fällen vor. Eine Revierbildung ist derzeit noch nicht in Angriff genommen. Es konnte daher nur eine Eintheilung nach Fischereirechten, und zwar mit Unterscheidung der in eigenem Betrieb und in Verpachtung stehenden Rechte gemacht werden, einschliesslich des Ertrages, respective Pachtschillings. Unter die Gesammtsumme der Fischereirechte sind auch die freien Fischereirechte gezählt, ohne dass jedoch der Ertrag derselben beigefügt werden konnte, da hierüber im eingesandten Material nichts vorkommt.

Tabelle II bringt die einzelnen Eigen- und Pachtreviere in Grössenstufen von 1 *K* bis über 2.000 *K* des Ertrages, respective Pachtschillings nach Bezirkshauptmannschaften geordnet, wovon die Colonne 1—20 *K* weitaus die höchsten Zahlen aufweist, während die Reviere mit über 1.000 *K* Erträgnis, respective Pachtschilling nur in sehr wenigen politischen Bezirken höhere Zahlen aufweisen. Das Nichtübereinstimmen der Summen unter Colonne „Anzahl der Rechte" und der Summen aus den einzelnen Grössenstufen ist dadurch zu erklären, dass bei vielen Fischereirechten in eigener Regie der Ertrag blos in Kilogramm Fischen oder gar nicht im Urmaterial ausgewiesen war und ebenso bei Fischereirechten in Verpachtung die Höhe der Pachtschillinge oft fehlte.

Was die Fischzuchtanstalten Böhmens betrifft, so finden sich in dem umfangreicher Material nur 26 Anstalten erwähnt, die meistens weiter nicht näher beschrieben sind. Im ganzen werden 28 Zuchtteiche dieser Anstalten und 27 Brutapparate erwähnt, ohne wieder eine genauere Beschreibung derselben zu geben. Auch in Betreff der eingesetzten Eier und

Tabelle II.

Politische Bezirke	Fischereirechte in eigener Regie											Fischereirechte in Verpachtung										
	Anzahl	Jährlicher Ertrag in Kronen										Anzahl	Jährl. Pachtschilling in Kronen									
		1—20	20—40	40—60	60—80	80—100	100—200	200—500	500—1.000	1.000—2.000	über 2.000		1—20	20—40	40—60	60—80	80—100	100—200	200—500	500—1.000	1.000—2.000	über 2.000
Asch	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	4	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Aussig	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	3	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—
Blatna	187	86	26	14	10	11	15	10	11	2	—	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bischofteinitz	21	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	9	7	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Böhmisch-Brod	21	4	1	2	—	1	1	1	—	1	—	8	1	2	2	—	—	1	1	—	—	—
Böhmisch-Leipa	36	10	1	3	1	—	1	1	1	—	1	23	14	4	—	—	—	1	1	—	1	—
Braunau	8	2	2	1	—	—	—	1	—	—	—	15	6	3	2	3	—	—	—	—	—	—
Brüx	10	4	—	2	2	3	4	1	—	—	—	6	2	—	—	1	—	1	2	—	—	—
Budweis	290	48	12	11	12	10	18	10	12	1	4	18	12	—	2	—	1	—	—	—	—	—
Časlau	61	16	5	1	—	3	1	—	—	—	—	30	10	5	3	—	—	—	1	5	—	—
Chotebor	5	—	—	1	1	1	1	1	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Chrudim	21	5	1	—	1	—	—	—	—	—	—	78	9	3	1	1	1	—	1	—	—	—
Daubna	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	1	—	1	—	—	—	—	1	—	—
Deutsch-Brod	58	22	9	5	—	4	3	3	—	—	—	41	14	8	4	2	3	2	2	1	—	—
Dux	55	4	3	5	1	1	2	2	4	3	1	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Eger	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	12	2	1	—	1	1	—	—	—	—	—
Falkenau	7	2	—	—	—	—	3	—	—	—	—	7	2	—	1	1	1	—	1	—	—	—
Friedland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Gabel	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	2	—	—	1	1	—	1	—	—	—
Gablonz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Grazlitz	21	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	15	9	2	2	—	1	1	—	—	—	—
Hohenelbe	5	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—
Hohenmauth	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	5	1	1	—	—	—	1	—	1	1	1
Horowitz	31	13	4	1	2	1	6	2	—	—	—	18	7	2	1	3	2	3	—	—	—	—
Jičin	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Joachimsthal	32	3	1	1	1	—	1	—	—	1	—	4	1	—	1	—	—	2	—	—	—	—
Jungbunzlau	36	5	—	—	—	—	1	1	—	—	1	19	5	3	—	—	1	—	—	—	—	—
Kaaden	45	14	2	2	1	2	—	—	—	—	—	23	14	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaplitz	50	15	1	2	1	1	1	—	1	—	—	30	18	3	—	1	—	—	—	—	—	—
Karlsbad	4	—	—	—	1	—	2	—	—	—	1	7	2	2	1	—	—	—	1	1	—	—
Karolinenthal	12	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1
Kladno	6	3	1	—	1	—	—	1	—	—	—	10	2	4	2	—	—	1	1	—	—	—
Klattau	145	36	13	4	1	4	3	2	1	1	1	40	12	3	4	—	—	—	1	1	—	—
Kolin	3	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	8	2	—	1	1	1	1	2	—	—	—
Komotau	17	2	—	2	—	—	—	—	—	1	—	8	3	3	2	—	—	—	—	—	—	—
Königgrätz	3	3	3	1	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Königinhof	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	7	1	—	—	—	3	—	—	—	—
Königl. Weinberge	38	17	3	3	2	—	9	2	1	—	—	26	3	4	3	1	4	4	1	2	—	—
Kralowitz	11	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Krumau	180	19	3	3	2	3	2	—	1	—	—	64	27	2	1	—	1	—	—	—	—	—
Kuttenberg	17	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	13	2	2	—	3	1	—	2	—	—	—
Landskron	9	1	—	—	—	1	—	1	2	—	—	17	14	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Laun	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Ledeč	7	1	—	2	—	1	1	1	—	—	—	6	1	2	1	—	—	1	1	—	—	—
Leitmeritz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Leitomischl	29	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	4	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Ludnitz	71	8	4	—	1	1	4	—	1	—	—	8	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Melnik	4	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—
Mies	10	1	—	—	—	—	3	—	—	1	—	9	2	2	—	—	1	2	—	—	1	—
Moldautein	104	4	1	1	1	—	2	1	—	—	—	19	5	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Mühlhausen	113	44	5	5	6	7	29	1	3	1	1	15	10	1	1	—	—	1	—	—	—	—
Münchengrätz	111	5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	37	4	1	1	—	1	1	—	—	1	—
Neubydzow	52	17	9	3	3	1	7	6	—	—	—	10	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—
Neuhaus	554	294	30	17	5	2	18	13	5	3	—	96	42	16	3	3	2	5	2	—	1	—

Tabelle II (Schluss).

Politische Bezirke	Fischereirechte in eigener Regie: Anzahl	Jährlicher Ertrag in Kronen: 1—20	20—40	40—60	60—80	80—100	100—200	200—500	500—1.000	1.000—2.000	über 2.000	Fischereirechte in Verpachtung: Anzahl	Jährl. Pachtschilling in Kronen: 1—20	20—40	40—60	60—80	80—100	100—200	200—500	500—1.000	1.000—2.000	über 2.000
Neustadt	5	1	1	—	1	1	1	—	—	—	—	6	3	—	2	1	—	—	—	—	—	—
Pardubitz	44	1	2	3	6	2	8	9	3	6	3	12	1	3	1	3	1	1	—	—	—	—
Pilgram	280	77	29	9	8	6	6	7	1	—	—	172	39	8	8	1	4	7	2	2	—	—
Pilsen	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	33	4	2	1	1	—	1	—	1	1	2
Pisek	287	128	40	19	17	10	16	13	14	1	1	49	38	4	1	2	3	—	1	—	—	—
Plan	39	9	—	—	—	—	1	—	—	1	2	13	7	2	1	—	1	2	—	—	—	—
Podebrad	5	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1	5	—	2	1	—	—	—	—	—	1	—
Podersam	40	—	1	1	—	—	2	1	1	—	1	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polička	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Prachatitz	114	50	15	7	3	4	7	7	1	—	—	79	30	2	—	3	—	1	1	1	-	—
Prag	2	—	—	—	—	—	—	-	1	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—
Preslitz	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Přibram	56	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	14	5	2	1	1	1	—	1	—	—	—
Rakonitz	5	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	5	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Raudnitz	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	11	5	1	3	1	1	—	1	—	—	—
Reichenau	25	6	1	1	2	4	1	6	2	1	—	13	1	4	2	1	—	2	3	—	—	—
Reichenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	4	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Rokitzan	42	7	1	—	1	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Rumburg	8	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	9	2	—	1	2	—	—	2	—	1	—
Saaz	5	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	10	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlan	23	6	4	5	4	—	—	2	—	—	—	5	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—
Schluckenau	52	13	5	2	1	3	4	—	—	—	—	27	12	4	4	2	—	—	—	—	—	—
Schüttenhofen	6	2	—	—	2	—	—	1	—	1	—	7	2	1	—	1	1	—	1	—	1	—
Selčan	114	2	2	—	1	—	6	5	5	—	2	37	9	8	1	1	2	1	4	—	—	1
Semil	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	1	1	—	1	2	—	—	—	—
Senftenberg	34	19	6	1	—	2	—	—	—	—	—	13	4	2	1	—	—	—	—	—	—	—
Smichow	4	—	—	—	—	—	1	—	—	1	-	22	1	3	—	1	1	9	1	2	—	—
Starkenbach	8	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	4	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Strakonitz	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Tabor	11	1	—	2	—	—	2	2	1	1	2	34	9	5	3	2	5	4	1	2	2	2
Tachau	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Taus	7	—	1	—	—	—	—	3	1	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Tepl	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—
Teplitz	21	3	1	2	2	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tetschen	11	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	7	1	1	1	1	1	—	1	—	—	—
Trautenau	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	2	1	1	—	1	2	—	—	—	—
Turnau	5	2	2	—	—	—	—	—	—	1	—	6	3	—	2	—	—	1	—	—	—	—
Wittingau	465	145	41	30	20	10	23	20	5	5	8	88	12	9	1	1	—	9	6	2	1	1

ausgesetzten Fische finden sich nur bei 6 Anstalten Daten vor. Es beträgt in diesen 6 Anstalten die Zahl der ausgesetzten Fische 300.000. Ueber die eingesetzten Eier sind nur bei drei dieser Anstalten Zahlen angeführt und es beträgt die Gesammtzahl derselben 47.000. Schliesslich sei noch erwähnt, dass in Böhmen 16 Lachsbrutanstalten errichtet wurden, über die auch leider keine näheren Daten vorliegen.

9. Mähren.

Auf Grundlage des Reichsgesetzes über die Regelung der Fischerei in den Binnengewässern vom 25. April 1885, R.-G.-Bl. Nr. 58 wurde für die Markgrafschaft Mähren das Landesfischereigesetz vom 6. Juni 1895 (L.-G.-Bl. Nr. 62 ex 1896) geschaffen, das eine nähere Ausführung des erstgenannten Reichsgesetzes ist.

Die freie Fischerei ist aufgehoben.

Das Recht der Fischerei in jenen Wasserstrecken oder Wasserflächen, in denen bisher der freie Fischfang ausgeübt werden durfte, steht künftighin zu:

1. In künstlichen Wasseransammlungen oder Gerinnen den Besitzern dieser Anlagen.
2. In natürlichen Gewässern dem Lande.

Die Fischereirechte ausser den Gewässern, welche bisher dem freien Fischfang offen waren, bleiben in ihrem Rechtsbestande, die Ausübung jedoch der Fischereirechte überhaupt (Fischereibetrieb) unterliegt ohne Unterschied des Titels der Rechtserwerbung den für die betreffende Fischerei in diesem Gesetz enthaltenen Bestimmungen und der hienach eintretenden Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden.

Die politische Landesbehörde wird durch dieses Gesetz angewiesen, aus den fliessenden Gewässern des Landes Fischereireviere zu bilden, und zwar soll jedes Revier derart gesaltet sein, dass es eine ununterbrochene Wasserstrecke umfasst, so dass eine nachhaltige Pflege des Fischstandes und eine ordentliche Bewirthschaftung des Revieres überhaupt möglich ist.

Eine Wasserstrecke, hinsichtlich deren nur „ein" Fischereirecht besteht — mag dasselbe im Besitze einer oder ungetheilt mehrerer Personen sich befinden — und welche zugleich den eben angeführten Erfordernissen eines Revieres überhaupt entspricht, ist auf die Dauer dieses Verhältnisses über Anspruch des, respective der Fischereiberechtigten als Eigenrevier anzuerkennen, dessen Betrieb dem Berechtigten unter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften anheimsteht.

Ist eine solche Wasserstrecke hiezu geeignet, so kann der Fischereiberechtigte auch die Untertheilung derselben in mehrere Eigenreviere beanspruchen.

Der Besitzer eines Eigenrevieres ist verpflichtet, über Antrag der politischen Landesbehörde auch jene benachbarten Fischwässer gegen eine jährliche Entschädigung in sein Revier aufzunehmen und mit demselben zu bewirthschaften, welche für sich allein weder ein Eigenrevier, noch mit Rücksicht auf ihre Lage den Bestandtheil eines zusammengelegten Revieres zu bilden geeignet sind. Wird ein Eigenrevier verpachtet, so darf es bei sonstiger von der politischen Landesbehörde auszusprechender Entziehung dieser seiner Eigenschaft nur ungetheilt in seiner ganzen Ausdehnung und ohne Sonderung der verschiedenen Fischereizweige in Pacht gegeben werden. Das Eigenrevier einer Gemeinde oder Ortschaft darf überdies, bei der gleichen Rechtsfolge, nicht der freien Fischerei der Gemeinde oder Ortschaftsangehörigen überlassen werden.

Aus den Wasserstrecken, welche sich nicht zu Eigenrevieren eignen, oder deren Anerkennung als solche nicht beansprucht wird, und welche auch nicht im Sinne obiger Bestimmungen einem Eigenrevier zugewiesen werden, sind zusammengelegte, zur Verpachtung bestimmte Reviere derart zu bilden, dass jedes solche Pachtrevier den oben angeführten Erfordernissen eines Revieres überhaupt thunlichst entspricht.

Die Fischerei in solchen Pachtrevieren ist durch die politische Bezirksbehörde ohne irgend eine räumliche oder sonstige Untertheilung zu verpachten. Gemeinden sind nur dann zur Pachtung zuzulassen, wenn dargethan wird, dass nach den obwaltenden besonderen Verhältnissen die Pachtung im überwiegenden Interesse der Gemeinde liegt.

Die Durchführung dieser Verpachtung hat jedoch zu unterbleiben, wenn die Fischereiberechtigten eines solchen zusammengelegten Revieres innerhalb einer bestimmten Frist von wenigstens drei Monaten ein mindestens von der Mehrheit angenommenes Statut vorlegen, worin sie sich zu einer Genossenschaft behufs ungetheilter Bewirthschaftung der betreffenden Strecken auf gemeinschaftliche Rechnung vereinigen. Mit der Genehmigung des Statutes seitens der politischen Behörde tritt die Verpflichtung der etwa dem Statute nicht beigetretenen Minderheit ein, sich demselben zu fügen.

Durch freie Uebereinkunft können auch mehrere aneinander grenzende Reviere zu einer Genossenschaft behufs einheitlicher Hege vereinigt werden.

Sind nur wenige Fischereiberechtigte am Revier betheiligt, so kann mit Genehmigung der politischen Landesbehörde die einheitliche gemeinschaftliche Bewirthschaftung ohne Bildung einer förmlichen Genossenschaft durch einen als zweckentsprechend anerkannten Vertrag sichergestellt werden.

Der Pachtschilling für das Pachtrevier fällt den Fischereiberechtigten des Revieres nach Verhältnis ihrer Rechte zu.

Bestimmungen über Pachtdauer, Pachtbedingnisse und Caution enthält die Verordnung des Statthalters in Mähren vom 30. Juni 1896, betreffend die ergänzenden Bestimmungen zum Fischereigesetze (6. Juni 1895, L.-G.-Bl. Nr. 62). Ferner enhält das Eingangs citierte Landesgesetz über die Binnenfischerei noch Bestimmungen über die Fischereikarten, dann über die Fischerei-Inspectoren, denen die Ueberwachung der Fischerei obliegt.

Von dem der Statistischen Central-Commission eingesandten Material sind in Tabelle I die Daten über die Reviere, und zwar nach Bezirkshauptmannschaften alphabetisch geordnet, zusammengestellt.

Aus dieser statistischen Uebersicht lässt sich erkennen, dass vereinzelt die freie Fischerei noch vorkommt, obwohl das Gesetz dieselbe aufhebt; es war also die Zutheilung der Reviere im Jahre 1897 noch nicht überall durchgeführt.

Tabelle II bietet eine Zusammenstellung sämmtlicher Pachtreviere Mährens nach Bezirkshauptmannschaften geordnet, und zwar in zwölf Grössenstufen eingetheilt von 1 bis über 500 *K.*

Tabelle I.

Namen der Bezirkshauptmannschaften	Reviere				Fische, nicht edel	Fische, Krebse	Fische, auch edel
	Areale Hektar	Zahl	Eigen-Reviere	Pacht-Reviere			
Auspiz	201·4	15	6	9	1	—	—
Ungarisch-Brod	16	3	—	3	—	—	1
Mähr.-Budwitz	133·61	1	1	—	1	—	—
Gaya	2	2	2	—	—	1	—
Göding	214·26	30	19	11	1	—	—
Ungarisch-Hradisch . . .	310·23	20	7	13	—	—	1
Iglau	52·23 + 12·23 Kilometer	20	10½	9½	—	1	—
Kremsier	232·56	11	7	4	1	—	—
Littau	116·13 + 15·1 Kilometer	18	15	3	—	1	—
Gross-Meseritsch	97·81 + 8 Kilometer	35	9	26	1	—	—
Wall.-Meseritsch	312·66	30	—	30	—	—	1
Mistek	?	31[1])	14	16	—	—	1
Neustadtl	190·91	11	8	3	—	—	1
Neutitschein	?	74	50	24	—	1	1
Nikolsburg	584·32	19	4	15	1	—	—
Olmütz	?	7	6	1	1	—	—
Prerau	323·41	32	10	22	—	1	—
Römerstadt	112·02	25	11	14	—	1	1
Mähr.-Schönberg	?	42	34	8	—	1	1
Sternberg	?	40[2])	10	20	—	1	1
Mähr.-Weisskirchen . . .	201·84	13	4	9	—	—	1
Znaim	707	57	57	—	1	—	—

Tabelle II.

Politische Bezirke Bezirkshauptmannschaften	Anzahl der Pachtreviere	Gesammt-Pachtschilling in Kronen	Nach den Grössenstufen in Kronen											
			1 bis 10	10 bis 20	20 bis 30	30 bis 40	40 bis 50	50 bis 75	75 bis 100	100 bis 200	200 bis 300	300 bis 400	400 bis 500	über 500
Auspitz	9	86·80	7	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ungarisch-Brod . . .	3	39	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göding	11	869	1	1	1	1	1	1	—	4	—	1	—	—
Ungarisch-Hradisch . .	13	438	3	6	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—
Iglau	9½	234	1	4	2	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Kremsier	4	108	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Littau	3	70·60	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gross-Meseritsch . . .	26	2699	—	6	2	3	3	4	1	1	1	—	1	1
Wallachisch-Meseritsch	30	766·80	9	7	1	4	4	2	1	1	—	—	—	—
Mistek	16	306·40	8	4	2	—	1	1	1	—	—	—	—	—
Neustadtl	3	221·20	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Neutitschein	24	344·60	7	7	3	—	2	1	—	—	—	—	—	—
Nikolsburg	15	1331·60	2	—	1	4	2	3	1	—	2	1	—	—
Olmütz	1	280	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Prerau	22	951·68	8	4	2	—	3	2	1	2	1	—	—	—
Römerstadt	14	146	8	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Mährisch-Schönberg . .	8	171·54	3	1	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Sternberg	20	254·40	7	5	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Mährisch-Weisskirchen	9	537·20	—	2	1	1	1	1	—	1	1	—	—	—
Summe . .	240½	9855·82	67	53	27	16	19	18	7	10	7	2	2	1

[1]) Davon 1 mit freier Fischerei. [2]) Davon 10 mit freier Fischerei.

Wir haben also in Mähren zusammen 240 Pachtreviere, die insgesammt um den Preis von 9.855·82 *K* verpachtet sind, und zwar die Hälfte derselben um den Pachtschilling von 1—20 *K* jährlich per Revier.

Durch die Mangelhaftigkeit des eingesandten Materiales haben sich einige Ungenauigkeiten in dieser Tabelle ergeben, indem die Zahlen unter der Rubrik „Anzahl der Pachtreviere" und die Summen der Zahlen unter der Rubrik „Nach den Grössenstufen in Kronen" nicht übereinstimmen. Wo die ersteren Zahlen grösser sind, ist das Nichtübereinstimmen mit den Summen aus den entsprechenden Grössenstufen dadurch zu erklären, dass bei einigen Pachtrevieren die Grösse des jährlichen Pachtschillings im Urmaterial fehlte. Wo jedoch die ersteren Zahlen kleiner sind, hat die Incongruenz ihren Grund darin, dass auch verpachtete Eigenreviere in der Rubrik „Nach Grössenstufen in Kronen" aufgenommen sind, da dieselben auch in der Rubrik „Gesammtpachtschilling in Kronen" mitgerechnet sind.

Was die Anstalten für künstliche Fischzucht betrifft, so gibt Tabelle III eine Uebersicht derselben nach ihrem Standorte geordnet. Die grösste derselben ist die Anstalt in Böhmisch-Wiesen mit 130.000 eingesetzten Eiern, 106.000 ausgesetzten Fischen und 20 Bruttrögen. In ganz Mähren waren im Jahre 1897 17 Anstalten, von denen nur eine in Brünn eine jährliche Subvention von 800 Kronen von der k. k. mährischen Landwirthschaftsgesellschaft geniesst. Zur Conservierung von Süsswasserfischen finden wir in Mähren nur eine Anstalt in Rabenau, in der jedoch im Jahre 1897 keine Fische zur Conservierung, aber drei Tonnen zur Versendung gelangten, die in früheren Jahren zubereitet wurden.

Tabelle III.

Standort der Anstalt	Anzahl der Apparate	Anzahl der Zuchtteiche	Zahl der eingesetzten Eier	Zahl der ausgesetzten Fische
Brünn [1]	5	4	70.500	?
Chwalčow	12	8	58.000	32.000
Celadna	18	5	20.000	12.000
Barani	6	5	2.000	1.000
Kovalčanky	6	2	2.000	1.000
Salajka	8	4	4.000	2.500
Hohenfluss Klein-Mohrau Glasdörfel Blaschke	?	2	10.000	?
Jolansdorf	?	?	?	1.250
Wiesenberg	4	3	4.000	3.000
Zöplan	40	?	10.000	9.500
Trebitsch	?	1	?	2.520
Böhm.-Wiesen	20	1	130.000	106.000
Lemberg	?	3	?	?

10. Schlesien.

Was den Rechtszustand der Binnenfischerei in Schlesien betrifft, so beruht dessen Regelung auf dem Gesetze von 9. December 1882, L.-G.-Bl. Nr. 28 ex 1883, betreffend einige Massregeln zur Hebung der Fischerei in den Binnengewässern, das durch die Verordnungen des Landespräsidenten von Schlesien vom 3. Juli 1883, Z. 6.447, L.-G.-Bl. Nr. 20 für Schlesien, und vom 8. Juli 1883, Z. 6.791, L.-G.-Bl. Nr. 30 für die mährischen Enclaven in Schlesien näher ausgeführt wurde.

Das oben citierte Gesetz ist nicht wie in den meisten anderen Kronländern ein definitives Landesfischereigesetz, sondern blos ein provisorisches Fischereipolizeigesetz, das sich daher nur auf Schonzeiten, Fangarten, Fangmittel, Strafen und Ueberwachung dieser Vorschriften bezieht.

Wir finden folglich im Herzogthum Schlesien keine Reviereintheilung und die einzelnen Gemeinden verpachten die Fischerei, ähnlich wie das Jagdrecht; in manchen Gemeinden wieder ist die Fischerei ganz frei, während der Grossgrundbesitz noch grosse Strecken auch ausserhalb seiner Gebietsgrenzen befischt, so wie vor dem Jahre 1848.

Anstalten für künstliche Fischzucht liegen im ganzen Lande zerstreut und befassen sich vorwiegend mit der Aufzucht von Salmoniden.

[1] Zwei Anstalten.

Aus dem der Statistischen Central-Commission eingesandten Material, das sehr dürftig ausfiel, lässt sich blos die Gesammtsumme der aufgezogenen Fische mit 2,800.000 und der jährlichen Subventionen mit 2.900 *K* darstellen, ohne genauere Daten über einzelne Anstalten geben zu können.

Anstalten zur Conservierung von Süsswasserfischen gibt es in Schlesien gar keine. Die Fischproducenten verkaufen entweder Speisefische an Händler oder Consumenten direct, oder sie versenden Setzlinge an heimische oder ausländische Teichwirthschaften, welche sie dann weiter aufziehen, und man kann den Werth der allein nach Deutschland jährlich exportierten Fische mit 200.000 *K* beziffern, während der Gesammtwerth der jährlich producierten Fische eine halbe Million Kronen erreichen dürfte.

Ein Fischzüchter in Teschen zum Beispiel, dem wir die meisten Daten verdanken, hat im Jahre 1897 an 200.000 Stück Karpfenbrut nach Deutschland exportiert.

Kleinere Partien von Speisefischen werden auch nach Oberungarn und Polen versandt, doch nimmt der Export nach diesen Ländern immer mehr ab, weil vom dortigen Grossgrundbesitz gegenwärtig viele neue Teichwirthschaften angelegt worden sind.

Führen wir noch die Gesammtlänge der fliessenden Fischwässer mit 2.731·90 Kilometern, deren Ertrag mit 20.000 *K*, das Gesammtareale der Teiche mit 5.950 Joch und deren Ertrag mit 400.000 *K* an, so haben wir alles gesagt, was sich aus dem Material über Schlesien excerpieren liess.

11. Küstenland.

In Istrien hat die Süsswasserfischerei nur eine sehr untergeordnete Bedeutung. Als fischführende Süsswasser kommen daselbst nur der Quielofluss, der Risano, die Dragopna und der Cepichsee in Betracht, aber auch in diesen wenigen Fischwässern sind die Fische nur in sehr geringer Menge vorhanden.

Triest und Gebiet haben gar keine fischführenden Süsswässer.

Was Görz und Gradisca anbelangt, so ist die Revierbildung nach dem Gesetze vom 17. September 1894, L.-G.-Bl. Nr. 16 ex 1897 und nach den Verordnungen der küstenländischen Statthalterei vom 30. Juni 1897, Nr. 17 und 18 L.-G.-Bl. noch nicht durchgeführt.

Anstalten für künstliche Fischzucht und zur Conservierung von Süsswasserfischen gibt es im Küstenlande nicht.

An Fischgattungen findet man im Küstenlande die gewöhnliche Forelle, die Lachsforelle, den Asch und die Goldforelle, in den Sommermonaten auch den Aal, der um diese Zeit zum Laichen durch den Isonzo bis gegen Zelinj herabkommt. Künstliche Laichstätten gibt es im Küstenlande nicht, doch sind sehr günstige natürliche Laichplätze vorhanden.

Ein grosser Schaden für die Fischzucht war die in früheren Jahren in grossem Masstab ausgeübte Holztrift. Auch die Abwaschwässer des Quecksilberbergwerkes in Idria richten auf weite Strecken hin grossen Schaden an; auch dürften die in die Koritnica abzuleitenden Stollenwässer des Raibler Bergwerkes die Fischzucht stark gefährden.

Es haben zwar einige Bezirkshauptmannschaften Berichte über die Binnenfischerei eingesandt, doch sind dieselben so dürftig, dass sich eine Statistik daraus nicht anfertigen liess.

Was das Gesetz vom 17. September 1894, L.-G.-Bl. Nr. 16 ex 1897, giltig für die gefürstete Grafschaft Görz und Gradisca, betrifft, so möge dessen Inhalt in Kurzem folgen.

Als Grenze der Binnengewässer und somit der Binnenfischerei gegen das Meer und die Küstenfischerei zu ist jener Punkt anzusehen, an welchem das ständige Brackwasser beginnt. Der Besitz und Erwerb des Fischereirechtes unterliegt auch hier den allgemeinen Vorschriften über den Besitz und Erwerb von Privatrechten.

Der freie Fischfang ist aufgehoben.

Das Recht der Fischerei in jenen Wasserstrecken oder Wasserflächen, in denen bisher der freie Fischfang ausgeübt wurde, steht künftighin zu:

1. In künstlichen Wasseransammlungen und Gerinnen den Besitzern dieser Anlagen.
2. In natürlichen Gewässern dem Lande.

Die Fischereirechte ausser den Gewässern, welche bisher dem freien Fischfang offen waren, werden durch dieses Gesetz in ihrem Rechtsbestande nicht berührt.

Die Ausübung jedoch der Fischereirechte überhaupt (Fischereibetrieb) unterliegt ohne Unterschied des Titels der Rechtserwerbung den für die betreffende Fischerei in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen.

Die politische Landesbehörde hat im Einvernehmen mit dem Landesausschusse die fliessenden Gewässer des Landes in Fischereireviere einzutheilen. Und zwar soll jedes Revier eine solche ununterbrochene Wasserstrecke bilden, dass eine ordentliche Bewirthschaftung möglich ist.

Eine Wasserstrecke, hinsichtlich welcher nur „ein“ Fischereirecht besteht, und das zugleich den allgemeinen Erfordernissen eines Revieres überhaupt entspricht, ist auf die

Dauer dieses Verhältnisses über Anspruch des Fischereiberechtigten als Eigenrevier anzuerkennen.

Ist die Wasserstrecke hiezu geeignet, so kann der Fischereiberechtigte auch die Untertheilung in mehrere Eigenreviere beanspruchen.

Der Besitzer eines Eigenrevieres ist verpflichtet, auch jene benachbarten Fischwässer gegen eine jährliche Entschädigung in sein Revier aufzunehmen, die für sich allein weder ein Eigenrevier, noch den Bestandtheil eines Pachtrevieres zu bilden geeignet sind.

Eigenreviere dürfen nur ungetheilt verpachtet werden, Eigenreviere einer Gemeinde oder Ortschaft nicht der freien Fischerei der Angehörigen der Gemeinde oder Ortschaft oder noch weiteren Kreisen überlassen werden.

Aus den Wasserstrecken, die sich nicht zu Eigenrevieren eignen oder deren Anerkennung als solche nicht beansprucht wird, sind zusammengelegte Reviere (Pachtreviere) zu bilden.

Die Fischerei in diesen Pachtrevieren ist durch die politische Bezirksbehörde in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden ohne Untertheilung zu verpachten. Gemeinden und Ortschaften sind zur Pachtung nicht zugelassen.

Die Pachtdauer beträgt zehn Jahre und kann von der politischen Bezirksbehörde im Einvernehmen mit dem Fischerei-Revierausschuss „einmal" auf höchstens weitere zehn Jahre ohne neuerliche Versteigerung, aber unter Erhöhung des Pachtschillings um 20 Percente, verlängert werden.

Afterverpachtung ist nur für die ganze, respective die ganze noch erübrigende Pachtdauer gestattet und es muss dieselbe binnen Monatsfrist nach ihrer Vereinbarung der politischen Bezirksbehörde angezeigt werden.

Der Pachtschilling fällt den Fischereiberechtigten des Revieres nach Massgabe der Ausdehnung ihrer in das Revier einbezogenen Fischereiwässer zu.

Jeder Besitzer eines Eigenrevieres und jeder Pächter eines Pachtrevieres hat eine jährliche Reviertaxe zu entrichten, die bei letzteren 15 Percente des Pachtschillings beträgt, bei ersteren 15 Percente jenes Betrages, der im Falle der Behandlung des Eigenrevieres als Pachtrevier aller Wahrscheinlichkeit nach als Pachtschilling erzielt worden wäre.

Die Taxe kann auch bis auf 25 Percente über Antrag des Fischerei-Revierausschusses von der politischen Landesbehörde erhöht werden, wenn es sich um Deckung des Erfordernisses zur Ablösung von Fischereirechten oder zur Bestreitung von Kosten im Interesse des betreffenden Wassergebietes handelt. Zur Besorgung der aus dem Zusammenhange der Fischereireviere sich ergebenden gemeinsamen Geschäfte und wirthschaftlichen Massnahmen ist der Fischerei-Revierausschuss berufen. Er kann für jedes Flussgebiet gesondert oder für mehrere zusammen eingesetzt werden. Die politische Landesbehörde bestimmt den Sitz dieses Ausschusses, sowie die Anzahl seiner durchwegs unbesoldeten Mitglieder und Ersatzmänner, die von den Reviertaxpflichtigen mit relativer Stimmenmehrheit auf 10 Jahre gewählt werden. Der Regieaufwand dieses Ausschusses wird von den Reviertaxen und Strafgeldern gedeckt.

12. Galizien.

In Galizien wurde die Binnenfischerei durch das Landesfischereigesetz vom 31. October 1887 (L.-G.-Bl. Nr. 37 ex 1890) geregelt, dass durch die Verordnungen der Statthalterei in Galizien vom 21. April 1890 (Z. 55.133) und vom 21. August 1890 (Z. 55.133) eine weitere Ausgestaltung erfuhr. Im grossen stimmt auch dieses Landesfischereigesetz mit denen der übrigen Kronländer überein.

Der Besitz und Erwerb des Fischereirechtes unterliegt den allgemeinen Vorschriften für den Besitz und Erwerb von Privatrechten. Die Befugnis zum freien Fischfang ist aufgehoben.

In künstlichen Wasseransammlungen und Gerinnen, in denen bisher der freie Fischfang ausgeübt wurde, steht das Recht der Fischerei künftighin den Besitzern dieser Anlagen zu. Das Fischereirecht in natürlichen Gewässern, die bisher dem freien Fischfang offen standen, wird der Gemeinde als solcher, beziehungsweise dem Eigenthümer des dem Gemeindeverbande nicht angehörigen Gutsgebietes so weit zuerkannt, als das betreffende, vordem freie Fischwasser im Gemeinde-, beziehungsweise Gutsgebiete liegt.

Wo die Gemeinde oder der Eigenthümer des Gutsgebietes die Uebernahme des Fischereirechtes ablehnt, dort fällt dasselbe dem Lande zu.

Die Fischereirechte ausser den Gewässern, die bisher dem freien Fischfang offen waren, werden durch dieses Gesetz in ihrem Rechtsbestande nicht berührt. Die Ausübung jedoch der Fischereirechte (Fischereibetrieb) unterliegt überhaupt ohne Unterschied des Titels der Rechtserwerbung den für die betreffende Fischerei in diesem Gesetze enthaltenen Bestimmungen und der mittels Gesetzes festgestellten Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden.

Die politische Landesbehörde hat die fliessenden Gewässer in Fischereireviere einzutheilen, so dass sich dieselben zur nachhaltigen Hege des Fischbestandes eignen.

Wenn ein Fischereirecht das ganze Revier umfasst, so ist ein solches Revier auf die Dauer dieses Verhältnisses über Anspruch des Berechtigten als Eigenrevier anzuerkennen. Ein solches Eigenrevier darf nur ungetheilt verpachtet werden. Eine Gemeinde oder Ortschaft kann auch, wenn sie im Fischereireviere allein fischereiberechtigt wäre, keinen Anspruch auf Anerkennung des Revieres als Eigenrevier stellen.

Solche Fischereireviere, sowie jene, deren Anerkennung als Eigenreviere niemand beansprucht, sind Pachtreviere, die von der politischen Bezirksbehörde ungetheilt in öffentlicher Offertverhandlung verpachtet werden, wobei jedoch Gemeinden und Ortschaften nicht zugelassen sind. Die Pachtdauer beträgt 10 Jahre und kann höchstens noch einmal auf weitere 10 Jahre unter Erhöhung des Pachtschillings um 20 Percente verlängert werden. Afterpacht ist nur ungetheilt und für die ganze, respective die ganze noch erübrigende Pachtzeit gestattet.

Tritt im Laufe der Pachtzeit eine Vereinigung der im Pachtrevier bestehenden Fischereirechte ein, wodurch die Eignung des Revieres zur Anerkennung als Eigenrevier begründet wurde, so kann für die nächste Pachtperiode die Umwandlung eines solchen Revieres in ein Eigenrevier beansprucht werden.

Tabelle I.

Flussgebiet	Eigenrevier	Pachtrevier	Pachtschilling in Kronen	Reviertaxe in Kronen	Fischgattung
Skawa	1	9	602·04	91·50	0·4 Barben 0·6 Forellen
Baba	—	19	298	59·72	$^{10}/_{19}$ Barben $^{9}/_{19}$ Forellen
Dunajec	—	39	1.844	412·60	$^{13}/_{39}$ Barben $^{26}/_{39}$ Forellen
Bug	—	20	5.172	795·80	Barben
Weichsel	—	37	3.626·95	547·66	Barben und Brachsen
Sola	9	12	—	—	$^{3}/_{21}$ Barben $^{18}/_{21}$ Forellen
Stryj	—	17	—	—	$^{5}/_{17}$ Barben $^{12}/_{17}$ Forellen

Tabelle II.

Ortsname	Art der Apparate	Art der Fische	Zahl d. Eier
Botechów	Kalifornische Brut	Forellen, Lachs	30.000
Dubie	Costes mit Glasrost	Forellen	150.000
Dobromil	Kalifornische Brut	"	5.000
Kamesmica	Doppelholztrog	"	80.000
Kaśnia dolna	Kalifornische Brut	"	20.000
Krakau	" "	"	35.000
Lipowa	" "	Lachsforellen	20.000
Korytniki	Costes mit Glasrost	Forellen, Saibling	20.000
Mystenice	Kalifornische Brut	Forellen, Lachs	20.000
Poronin	" "	Lachs, Forellen, Asch	400.000
Poremba wielka	" "	Forellen	10.000
Przyborow	Farnik'sche Brut	"	4.000
Ruda Roianiecka	Costes Brut	"	50.000
Raba wyina	Kalifornische Brut	"	20.000
Rycerka	" "	"	25.090
Sopotnia	Holztröge mit Glasrost	"	9.000
Stryj	Kalifornische Brut	Lachs, Forellen	60.000
Sucha	Holztröge mit Glasrost	" "	60.000
Zlatna	Kalifornische Brut	Forellen	12.000
Zabnica	" "	"	3.000

Der Pachtschilling fällt den Fischereiberechtigten nach Massgabe der Ausdehnung ihrer in das Revier einbezogenen Fischwässer zu.

Jeder Besitzer eines Eigenrevieres und jeder Pächter eines Pachtrevieres hat eine jährliche Reviertaxe zu entrichten, die bei Pachtrevieren 15 Percente des Pachtschillings beträgt. Bei Eigenrevieren ist sie von der politischen Bezirksbehörde gleich 15 Percenten jenes Betrages zu bemessen, der im Falle der Behandlung des Eigenrevieres als Pachtrevier aller Wahrscheinlichkeit nach als Pachtschilling erzielt worden wäre. Diese Taxe kann über Antrag des Fischereirevierausschusses von der politischen Landesbehörde bis auf 25 Percente erhöht werden, wenn es sich um Deckung des Erfordernisses zur Ablösung von Fischereirechten oder zur Bestreitung von Kosten im Interesse des betreffenden Wassergebietes handelt.

Zur Besorgung der aus dem Zusammenhange der Fischereireviere sich ergebenden gemeinsamen Geschäfte und wirthschaftlichen Massnahmen ist der Fischereirevierausschuss berufen, der für jedes Flussgebiet gesondert oder für mehrere zusammen eingesetzt werden kann.

Die Mitglieder dieses Ausschusses, die alle unbesoldet sind, werden von den Reviertaxpflichtigen auf zehn Jahre gewählt, während die politische Landesbehörde deren Anzahl und den Sitz des Ausschusses bestimmt. Der Regieaufwand des Fischereirevierausschusses und die Kosten seiner Massnahmen werden von den Reviertaxen und Strafgeldern bestritten.

Aus dem der Statistischen Central-Commission eingesandten Material konnten blos 2 Tabellen angefertigt werden, deren erste nach Flussgebieten geordnet eine Uebersicht der Reviere, Pachtschillinge, Reviertaxen und Fischgattung gibt, während die zweite nach Ortsnamen geordnet die Fischzuchtanstalten darstellt.

13. Anhang.

Anstalten für künstliche Fischzucht und Teichwirthschaft 1898.

Nach Kronländern geordnet führt unsere Schlusstabelle den Stand der künstlichen Fischzuchtanstalten und Teichwirthschaften für das Jahr 1898 an. Und zwar erfolgte die Eintheilung nach der Anzahl der Anstalten und der daselbst aufgelegten Eier, sowie nach der Anzahl der Teichwirthschaften, deren Umfang und Production, wie auch der Ernte daselbst. Da das durch die Güte des Herrn Dr. G. v. Gerl der Statistischen Central-Commission zur Verfügung gestellte Material von musterhafter Genauigkeit und Vollständigkeit ist, während die Daten für das Jahr 1897, die zu den obigen Mittheilungen benützt wurden, meistens sehr dürftig waren, lässt sich der Fortschritt der künstlichen Fischzucht in Oesterreich leider nicht genau bestimmen, im grossen und ganzen aber kann man bei Gegenüberstellung unserer diesbezüglichen Tabellen einen bedeutenden Aufschwung in allen Kronländern constatieren; nur für Kärnten und Krain weisen die Daten pro 1898 um 10, respective 2 Anstalten weniger aus als die Berichte der politischen Behörden für das Jahr 1897.

Länder	Fischzuchtanstalten		Teichwirthschaften			
	Anzahl	Anzahl der aufgelegten Eier	Anzahl	Gesammtumfang in Hektaren	Production in Kilogrammen	Ernte in Kilogrammen
Nieder-Oesterreich	32	2,873.200	39	1.136	135.005	114.833
Ober-Oesterreich	102	6,517.480	33	145	3.779	4.041
Steiermark	23	1,048.000	37	366·1	23.325	24.920
Tirol	24	4,789.500	9	9·32	1.000	1.240
Vorarlberg	12	1,560.000	1	0·11	25	25
Salzburg	31	1,947.500	5	59·34	755	825
Kärnten	7	355.000	12	24·6	719	849
Krain	9	1,221.800	8	5·5	466	476
Schlesien	10	388.300	22	2.813·63	237.364	182.727
Böhmen	60	4,495.666	387	58.378	1,241.794	1,800.237
Mähren	24	377.200	222	2.939	1,519.655	1,210.012
Galizien	33	3,291.000	157	10.933·9	648.422	648.422
Bukowina	6	60.000	9	716·23	30.299	39.342

g.

Der auswärtige Handel der österreichisch-ungarischen Monarchie im Jahre 1901.

Das Wirthschaftsjahr 1901 muss leider als ein Jahr des Niederganges oder doch der ökonomischen Stagnation bezeichnet werden, welches zu den wenigst erfolgreichen in der neueren Wirthschaftsgeschichte unseres Continents zählt.

Auf eine Epoche des bewundernswerthen Aufschwunges, der wachsenden Gütererzeugung und Güterbewegung folgte plötzlich, insbesondere in den westeuropäischen Staaten, ein krisenartiger Rückfall, begleitet von den weitgehendsten financiellen Consequenzen.

Das beklagenswertheste an dieser Erscheinung ist jedoch der Umstand, dass der gesammten Wirthschaftspolitik Europas wieder jener Zug ins Grosse verloren ging, welcher im letzten Quinquennium zu so schönen Hoffnungen betreffs der Stabilisierung einer ruhigen Fortentwicklung berechtigte, indem alle Errungenschaften der Technik, der Elektricität, des modernen Verkehrswesens, wie nicht minder die gewaltige Organisation des mobilen Capitales keineswegs jenes Vertrauen rechtfertigten, welches man in ihre consolidierende Kraft gesetzt hatte.

Im internationalen Handelsverkehre machte sich die Veränderung der Verhältnisse bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1900 bemerkbar, doch erst die allgemeine Verschlechterung der Weltconjunctur, hervorgerufen durch eine Reihe innerer und äusserer Ursachen, brachte die Krise zu Beginn des Jahres 1901 zum vollen Ausbruche.

Zu diesen Ursachen gehören in erster Linie der andauernde Verlust der südafrikanischen und ostasiatischen Absatzgebiete, die allgemeine Verminderung des Consums bei der aufs höchste gestiegenen Ueberproduction, endlich die gewaltige Concurrenz Amerikas, dessen Verhältnisse plötzlich ins Ungemessene wuchsen und die lange vorhergesagte Gefahr für die landwirthschaftliche und industrielle Production Europas nunmehr offen zutage treten liessen.

Die Reaction umfasste Alles: die Erzeugung, den Absatz und die Preise und bewährten sich gegenüber dieser Bewegung auch nicht die zur Regelung der Production geschaffenen Verbände, indem weder Cartelle, noch Trust und Syndicate etc. dem Sinken der Preise irgend welchen Einhalt zu thun vermochten.

Die Industrie litt schwer unter den abnormen Productionsbedingungen, welche sich als eine Folge der Hochconjunctur ergeben hatten, das sind die exorbitante speculative Steigerung der Rohstoffpreise und die — wenn auch in geringerem Masse vollzogene — Erhöhung der Arbeitslöhne, wozu sich noch die wachsende Concurrenz durch zahlreiche Neuanlagen und Vergrösserungen von Etablissements gesellte.

Die dadurch hervorgerufene Preiserhöhung der fertigen Waare bewirkte aber naturgemäss eine entsprechende Beschränkung des Verbrauches, welche in weiterer Folge zur Räumung der Lager unter dem Erzeugungspreise und damit zu Krisen in den wichtigsten Industrien führte.

Allerdings regten diese Tiefpreise den Unternehmungsgeist wieder zu Vorkäufen und Vorausbestellungen an und ist es vielleicht auf diesen Umstand zurückzuführen, dass die Industrie und die Verkehrsanstalten durch die Depression nicht noch schärfer und nachhaltiger betroffen wurden, als es thatsächlich der Fall war.

In Oesterreich-Ungarn haben sich im grossen und ganzen keine so weitgehenden und in ihren Consequenzen so tief eingreifenden wirthschaftlichen Evolutionen vollzogen wie in anderen europäischen Staaten, doch hat unsere Monarchie auch an dem vorhergehenden ökonomischen Aufschwunge nur in einem relativ sehr bescheidenen Masse participiert, wie aus der nachstehenden Zusammenstellung hervorgeht.

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Mehrausfuhr (Activsaldo)	Mehreinfuhr (Passivsaldo)
1897	1.510·5	1.532·5	22·0	—
1898	1.639·6	1.615·2	—	[1]) 24·4
1899	1.608·9	1.861·6	252·7	—
1900	1.696·4	1.942·0	245·6	—
1901	1.702·4	1.889·2	186·8	—
1901 gegen 1900				
+ oder — in Millionen Kronen	+ 6·0	— 52·8	— 58·8	—
+ oder — in Percenten	+ 0·35	— 2·72	— 31·48	—

Wie sich die Resultate im Detail gestalteten, soll im Nachfolgenden zur Darstellung gelangen, wobei der Kürze halber die Ein- und Ausfuhr zusammengefasst und nur die Ergebnisse der Handelsbilanz in den wichtigsten Zolltarifspositionen, geordnet nach dem günstigeren oder ungünstigeren Erfolge gegenüber dem Vorjahre, hervorgehoben und entsprechend erläutert werden sollen.

[1]) Infolge der Missernte des Jahres 1897.

Die Handelsbilanz gestaltete sich günstiger bei — Millionen Kronen

Kohlen und Torf um . . . . 20·351

und zwar sowohl wegen der vergrösserten Werkanlagen, welche die meisten Gruben besonders im nordböhmischen Braunkohlenreviere in Betrieb gesetzt haben, wie auch vornehmlich deshalb, weil die Production keine solche Störung erlitt, wie im Vorjahre durch den 3 Monate andauernden Strike, — denn die Preise weisen einen bedeutenden Rückgang aus, wenn auch nicht bis auf den früheren Normalstand, indem die Lohnaufbesserungen, Wohlfahrtseinrichtungen und erhöhten Gestehungskosten der Gruben überhaupt eine höhere Preisbasis bedingen. Relativ am festesten behaupteten sich die Braunkohlenpreise, indem die betreffenden Werke vor dem Strike zu Preisen arbeiteten, die kaum mehr die Selbstkosten deckten, während den Glanzkohlenpreisen der Umstand zugute kam, dass in dem sehr wichtigen ausländischen Nachbarreviere Oberschlesiens, welches für die Preisbildung und die Absatzverhältnisse der angrenzenden österreichischen Productionsgebiete massgebend ist, namentlich in den ersten Monaten des Jahres 1901 der Preisrückgang kein so bedeutender war, um das Gesammtergebnis im ungünstigen Sinne wesentlich zu beeinflussen. Der Import von Steinkohlen erfuhr einen Rückgang von 62,429.391 Metercentnern im Werthe von 95,343 444 *K* auf 58,273.318 Metercentner im Werthe von 88,389.068 *K*, wovon 56,141.163 Metercentner aus dem Deutschen Reiche und 1,648.992 Metercentner aus Grossbritannien stammten. Dagegen hob sich der Export von Braunkohlen von 78,644.894 Metercentnern im Werthe von 69.559.936 *K* auf 80,765.573 Metercentner im Werthe von 81,236.421 *K*, wovon 80,262.916 Metercentner nach dem Deutschen Reiche zur Ausfuhr gelangten.

Hopfen um . . . . 15·708

indem die diesjährige Ernte, vornehmlich in dem nur erstclassiges Product liefernden Saazer Preise, quantitativ und qualitativ die beste war, welche die Monarchie je gehabt. Im ganzen wurden 155.000 Metercentner eingebracht, wovon nach Abzug des Bedarfes für die inländischen Brauereien per 62.500 Metercentner noch 92.500 Metercentner für den Export verblieben. Die Preise erlitten dadurch keinen so bedeutenden Druck, wie zu erwarten, indem die deutschen Productionsgebiete gleichzeitig eine Missernte hatten und 90.000 Metercentner von obigem Ueberschusse infolgedessen nach dem Deutschen Reiche zur Ausfuhr gelangten. Damit hat der Export dorthin bisher ungeahnte Dimensionen angenommen und ist die Erhaltung des deutschen Marktes zu einer Lebensfrage für die inländischen Producenten geworden. In normalen Jahren hat das Deutsche Reich einen Exportüberschuss von 200.000—250.000 Metercentnern, während im Gegenstandsjahre die dortigen Hopfenbauer für das Wenige, welches sie producierten, kaum einen Käufer oder doch nur zu Preisen fanden, welche eben noch die Erntekosten deckten, so dass aus deren Kreisen der Ruf nach der Erhöhung des von den Regierungen geplanten Zollsatzes von 40 auf 60 Mark per Metercentner ertönt, welcher nahezu prohibitiv wirken müsste und bei der gegenwärtigen Ueberproduction in Oesterreich wahrscheinlich ruinöse Preise im Gefolge hätte.

Mahlproducte um . . . . 13·965

indem die gute Mittelernte eine Steigerung des Mehlexportes von 503.422 Metercentnern im Werthe von 13,272.433 *K* im Jahre 1900 auf 843.988 Metercentner im Werthe von 27,188.465 *K* im Jahre 1901 zur Folge hatte, wovon 366.516 Metercentner nach Grossbritannien, 179.831 Centner nach dem Deutschen Reiche, 103.691 Metercentner nach Brasilien, 86.755 Metercentner nach Frankreich, 44 271 Metercentner nach den Niederlanden, 20.476 Metercentner nach Italien, 9.929 Metercentner nach der Schweiz gingen. Nach Frankreich, Brasilien und den Niederlanden hat sich die Ausfuhr gegenüber dem Vorjahre mehr als verdoppelt. Aus diesem besonders günstigen Resultate auf einen der jeweiligen Ernte entsprechenden dauernden Erfolg unserer Mühlenindustrie zu schliessen, wäre jedoch kaum richtig, indem sich diese Erscheinung zum Theile als ein vorauszusehender Reflex der zu Beginn des Jahres 1900 erfolgten Aufhebung des Mahlverkehres darstellt, dessen Tragweite erst nach Ablauf mehrerer Jahre ein sicheres Urtheil gestatten wird. Die Mehlpreise stellten sich durchschnittlich um 58—60 *h* per 100 Kilogramm höher als im Vorjahre.

Obst günstiger um . . . . 12·745

und zwar hauptsächlich nur infolge der aussergewöhnlichen Werthsteigerung des nach dem Deutschen Reiche, dann nach Russland und der Schweiz ausge-

Millionen Kronen

führten frischen Tafelobstes (Aepfel, Birnen, Pflaumen) von 10,077.988 auf 18,769.320 *K*, bei gleichzeitiger Abnahme der Exportquantität von 806.239 Metercentner im Jahre 1900 auf 696.506 Metercentner im Jahre 1901. Auch die Ausfuhr an getrockneten Pflaumen, welche vornehmlich nach Deutschland und der Schweiz stattfindet, hat sich sowohl der Quantität wie auch dem Werthe nach auf mehr als die doppelte Höhe des Vorjahres, d. i. von 59.272 Metercentner im Werthe von 2,252.336 *K* auf 119.512 Metercentner im Werthe von 4,541.456 *K* gehoben.

Dagegen ist infolge der wiederholten guten Weinjahre der Import von frischen Trauben aus Italien, Rumänien, der Türkei etc. von 18.316 Metercentnern im Werthe von 1,373.700 *K* im Jahre 1900 auf 6.936 Metercentner im Werthe von 520.200 *K* im Jahre 1901 zurückgegangen. Die Abnahme des Importes an Tafelobst von 302.675 Metercentnern im Werthe von 3,783.438 *K* auf 229.642 Metercentner im Werthe von 2,870.525 *K* ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Einfuhr von amerikanischen Aepfeln, welche vor einigen Jahren sehr schwunghaft betrieben wurde, nunmehr fast gänzlich aufgehört hat. Auch der Import von Gemüsen weist dem Werthe nach einen Rückgang von 9,392.463 *K* auf 8,352.168 *K* aus, ebenso wie jener von Nüssen aller Art von 2,413.635 *K* auf 1,758.510 *K*.

W e i n um . . . . 7·036

indem die Einfuhr aus Italien um 3,777.470 Metercentner und im Werthe von 23,059.087 *K* auf 14,377.277 *K*, d. i. um 8,681.810 *K* zurückgegangen ist. Die Ursache davon liegt darin, dass der Consum des wenig haltbaren italienischen Productes, ungeachtet der Billigkeit desselben, in Oesterreich wieder ebenso rasch abnimmt, wie er in den Jahren 1893, 1894 und 1895 gestiegen ist. Von besonderem Einflusse waren auch noch die qualitativ und quantitativ äusserst günstigen Weinernten der beiden Vorjahre und die energischen Massregeln zum Schutze des unverfälschten Ausschankes der heimischen Weine. Dagegen weist leider der Export von Fassweinen einen Rückgang um 22.493 Metercentner im Werthe von 1,202.863 *K* aus, wovon 13.001 Metercentner auf das Deutsche Reich und 8.491 Metercentner auf die Schweiz entfallen.

F e t t e um . . . . 6·397

indem der bereits im Vorjahre zu konstatierende abnorme Rückgang des Importes von Fettstoffen aller Art aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika in diesem Jahre eine weitere Fortsetzung erfuhr, und zwar bei Schweinefett von 4.386 Metercentnern auf 216 Metercentner, bei Talg von 4.183 Metercentnern auf 2.022 Meterentner und bei Paraffin (unrein) von 16.603 Metercentnern auf 11.653 Metercentner, wogegen bei demselben Artikel — gereinigt — eine kleine Zunahme der Einfuhr um 908 Metercentner zu verzeichnen ist. Auch der Import von Palmkern-Cocosnussöl weist einen Rückgang von 93.022 Metercentnern auf 83.934 Metercentner auf, welcher vornehmlich die Einfuhr aus Britisch-Indien betrifft. Viel bedeutendere und für den finanziellen Erfolg im günstigen Sinne massgebendere Differenzen zeigt hingegen die Ausfuhr, indem sich der Export von Butter von 58.062 Metercentnern im Werthe von 9,696.354 *K* im Jahre 1900 auf 74.744 Metercentner im Werthe von 12,716.822 *K* im Jahre 1901, jener von Schweinefett von 1.468 Metercentnern im Werthe von 155.608 *K* auf 10.561 Metercentner im Werthe von 1,119.466 *K*, von Talg von 3.210 Metercentnern im Werthe von 208.650 *K* auf 23.439 Metercentner im Werthe von 1,523.535 *K* und endlich von Margarin von 24.752 Metercentnern im Werthe von 1,980.160 *K* auf 35.821 Metercentner im Werthe von 3,295.532 *K* hob, u. zw. in erster Linie nach dem Deutschen Reiche.

K a f f e e um . . . . 5·552

wegen der abnorm niedrigen Preisnotierungen des Jahres 1901 gegenüber dem Vorjahre, so dass gegenüber einer Steigerung der Gesammteinfuhrmenge von 423.888 Metercentnern auf 448.463 Metercentner der bezügliche Werth gleichzeitig von 48,056.710 *K* auf 42,433.663 *K* zurückging. Von dem importierten Quantum entfielen 360.400 Metercentner auf Brasilien, 36.979 Metercentner auf das übrige Amerika, 37.338 Metercentner auf Britisch-Indien und 10.596 Metercentner auf Niederländisch-Indien.

U n e d l e M e t a l l e um . . . . 3·924

vornehmlich wegen der sinkenden Kupfereinfuhr infolge Vollendung der

Millionen Kronen

grossen elektrischen Anlagen, welche von 189.699 Metercentnern im Werthe von 35,517.426 *K* im Jahre 1900 auf 174.329 Metercentner im Werthe von 31,188.316 *K* im Jahre 1901 zurückging. Besonders bemerkenswerth ist hiebei, dass der Import aus Amerika von 104.879 Metercentnern auf 59.780 Metercentner gesunken ist, während sich jener aus Japan von 7.981 Metercentnern auf 22.575 Metercentner hob. Dagegen zeigt die Einfuhr von Blei aus den Vereinigten Staaten eine Zunahme von 25 209 Metercentnern auf 49.716 Metercentner, welche jedoch finanziell nicht so sehr ins Gewicht fällt, indem der Preis des Bleies kaum den vierten Theil von jenem des Kupfers beträgt.

Der Export an unedlen Metallen erfuhr eine bedeutende Zunahme bei Zink, und zwar von 17.061 Metercentnern im Werthe von 922.080 *K* auf 21.795 Metercentner im Werthe von 1,194.285 *K*, — Antimon von 2.761 Metercentnern im Werthe von 198.792 *K* auf 3.850 Metercentner im Werthe von 277.200 *K*, — Messing von 11.582 Metercentnern im Werthe von 1,297.184 *K* auf 12.712 Metercentner im Werthe von 1,423.744 *K*, — Packfong, von 2.578 Metercentnern im Werthe von 319.756 *K* auf 3.231 Metercentner im Werthe von 400.644 *K* — und Quecksilbers von 4.924 Metercentnern im Werthe von 2,585.100 *K* auf 5.402 Metercentner im Werthe von 2,836.050 *K*, während die Ausfuhr von Blei und Bronze einen Rückschritt aufweist. Die Preise sämmtlicher unedler Metalle mit Ausnahme des Quecksilbers — weisen gegenüber dem Vorjahre einen erheblichen Rückgang aus. Der Preissturz des Zinns führte in England zu einer förmlichen Krise und selbst die Notierung des Kupfers, welche die mächtige amerikanische Vereinigung bis dahin fest gehalten hatte, begann gegen Ende des Jahres 1901 unaufhaltsam zu sinken.

Maschinen und Apparate um . . . . 3·651

Die österreichischen und insbesondere die böhmischen Maschinenfabriken waren im ersten Semester des Gegenstandsjahres 1901 mit der Abwicklung der aus dem Jahre 1900 vorgetragenen belangreichen Bestellungen und mit neu hinzugekommenen Aufträgen ziemlich lebhaft beschäftigt; vom Beginne des zweiten Halbjahres an verminderte sich jedoch die Arbeit in so rapider und auffälliger Weise, dass sich die Handels- und Gewerbekammer in Prag anfangs September veranlasst sah, beim Ministerium wegen beschleunigter Hinausgabe von Staatsbestellungen vorstellig zu werden. Als stetige Begleiterscheinung solch steriler Perioden machte sich auch überall dort, wo nur einiger Bedarf sich zeigte, die Concurrenz in ungewöhnlicher Weise geltend und mag der Umstand, dass hiebei auch reichsdeutsche Firmen als Mitbewerber auftraten und namentlich in den Grenzbezirken auch einzelne Aufträge an sich zogen, als massgebende Begründung dafür dienen, dass die von der Maschinenindustrie angestrebte Erhöhung der Eingangszölle zu deren Schutz thatsächlich nothwendig ist. Anschliessend hieran muss Erwähnung finden, dass die Offerte, welche deutsche Fabriken in letzter Zeit für Exportlieferungen machten, zum Theile unter den Productionskosten der österreichischen Etablissements sich bewegten, indem die ersteren auf Basis billigerer Materialien, niedrigerer Löhne, geringerer Frachten und weit mässigerer Steuern zu calculieren imstande sind. Mit Rücksicht darauf stellt sich die eingangs angegebene günstigere Handelsbilanz leider mehr als ein Ergebnis des verminderten Importes als der erhöhten Ausfuhr dar, wie aus der nachfolgenden Detailerörterung hervorgeht.

Die Einfuhr mechanischer Webestühle sank dem Werthe nach von 4,213.125 *K* auf 2,358.195 *K* infolge der Stagnation auf dem Gesammtgebiete der Textilindustrie, ebenso jene der Stickmaschinen von 2,113.749 *K* auf 202.070 *K*, indem nach der Einrichtung der betreffenden in Böhmen entstandenen Fabriken keine weiteren Etablissements mehr zur Gründung gelangten. Weiters sank der Import von Maschinen und Apparaten zur Metallbearbeitung von 2,377.600 *K* auf 1,449.120 *K* infolge des reducierten Betriebes der Montanindustrie, von elektro-dynamischen Maschinen von 1,901.140 *K* auf 811.110 *K* mangels Ausführung neuer derartiger Anlagen, endlich von Maschinen zur Holzbearbeitung von 696.095 *K* auf 573.735 *K* und von Maschinen zur Papiererzeugung von 509.440 *K* auf 237.440 *K*.

Dagegen erfuhr nur die Einfuhr von Maschinen zur Baumwollfeinspinnerei eine Erhöhung von 1,630.485 *K* auf 1,956.050 *K*.

Bezüglich des Exportes ist zu bemerken, dass nur die Ausfuhr von landwirthschaftlichen Maschinen eine Erhöhung von 1,986.330 *K* auf 2,677.640 *K* erfuhr, während bei allen andern Kategorien negative Resultate zutage traten,

Millionen Kronen

indem z. B. der Export von Maschinen zur Zuckerfabrication von 1,362.826 *K* auf 127.078 *K*, von solchen zur Textilindustrie von 847.080 *K* auf 160.680 *K*, von jenen zur Bearbeitung unedler Metalle von 755.370 *K* auf 541.365 *K* etc. zurückging.

Die Locomotivfabriken waren im Jahre 1901 gut beschäftigt, jedoch hauptsächlich nur deshalb, weil dieselben in der Lage waren, einige ausländische Bestellungen zu effectuieren. Dagegen machte sich in der Erzeugung von Dampfkesseln ein weiterer Rückgang geltend, u. z. deshalb, weil die Bestellungen so gering und ungleichmässig waren, dass von einer lohnenden Beschäftigung nicht die Rede sein konnte. In derselben ungünstigen Lage befanden sich auch die österreichischen Waggonfabriken, welche bereits im Juli des Jahres gezwungen waren ihren Betrieb zu reducieren, indem das Investitionspräliminare des Eisenbahnministeriums nicht die erwarteten bedeutenden Bestellungen enthielt und auch die Exportaussichten sich auf ein Minimum reducierten, weil die italienische Regierung ihren Bedarf zur Gänze den dortigen Fabriken überwies, Rumänien, Serbien, Bulgarien und die Türkei überhaupt keine grösseren Nachschaffungen vornahmen und endlich Russland für den Import von Fahrbetriebsmitteln durch einen enorm hohen Zoll, welcher beispielsweise bei Lastwagen nahezu 50 Percente des Werthes beträgt, vollständig abgeschlossen erscheint.

Felle und Häute um . . . . 2·749

hauptsächlich infolge des erhöhten Exportes von Rindshäuten roh, gekalkt und trocken im Werthe von 4,572.094 *K* gegen 3,255.588 *K* im Vorjahre, Kalbfellen roh, trocken, 12,415.590 *K* gegen 11,985.750 *K*, Hasen- und Kaninchenfellen, 1,512.250 *K* gegen 1,468.060 *K* und Rosshäuten roh, trocken 1,428.252 *K* gegen 1,366.600 *K*, gegenüber der Mindereinfuhr insbesondere von Lammfellen 11,689.260 *K* gegen 13,090.270 *K*.

Flachs um . . . . 1·901

wegen des Rückganges der Einfuhr von bearbeitetem Flachs von 224.162 Metercentnern im Werthe von 22,259.840 *K* auf 199.688 Metercentner im Werthe von 19,968.800 *K*, und zwar vornehmlich aus Russland (155.492 Metercentner gegen 160.139 Metercentner im Vorjahre) und dem Deutschen Reiche (42.597 Metercentner gegen 59.523 Metercentner im Vorjahre).

Wolle, Wollengarne und Wollwaaren um . . . . 1·059

indem die österreichischen Textilfabriken zwar reichliche Beschäftigung fanden, jedoch noch immer an den Nachwehen des abnormen Preisrückganges des Rohmateriales in der Uebergangsperiode von 1899 auf 1900 zu laborieren hatten, so dass bei den überaus gedrückten Preisen der fertigen Waare an derselben fast nichts verdient wurde. Ausgenommen hievon waren nur einzelne Firmen der Hochmodebranche, wodurch jedoch an dem Gesammtbilde nur wenig geändert wird.

Weiters kam hiezu noch die Ungunst der inneren österreichischen Verhältnisse, indem Ungarn als Hauptabsatzgebiet immer mehr an Geltung verliert, und zwar einerseits wegen der dort mit Hochdruck betriebenen künstlichen Hebung der Textilindustrie und anderseits wegen der ungesunden Creditverhältnisse, sowohl dieses Landes wie insbesondere Galiziens, welche die Geschäfte nach dort, ungeachtet aller Vorsicht, häufig zu sehr verlustbringenden gestalten. Besonders zu bemerken ist nur, dass die Werthe der zahlreichen Artikel in den 3 grossen Gruppen Wolle, Wollengarne und Wollwaaren verhältnismässig äusserst geringe Unterschiede gegenüber dem Vorjahre zeigen, eine Erscheinung, welche ihre Erklärung in der Mittelmässigkeit des Geschäftes und den bedeutunglosen Schwankungen der Preise im Gegenstandsjahre findet.

Baumwolle, Baumwollgarne und Baumwollwaaren um . . . . 0·568

Zu Ende der Neunzigerjahre hatten die Baumwollpreise einen vorher noch nie gesehenen Tiefstand erreicht und die immer grösser werdenden Ernte-Erträgnisse schienen eine überreichliche Versorgung auch für weiter zu sichern. Als aber zu Ende des Jahres 1899 eine Missernte in Baumwolle mit einem grossen Aufschwunge des amerikanischen Geschäftes und einer bedeutenden Vergrösserung der dortigen Baumwollindustrie zusammenfiel, wurden die europäischen Spinner mit einemmale gewahr, dass die Zeiten des Ueberflusses vorbei seien und dass die amerikanischen Pflanzer durch ihre gekräftigte finanzielle Position einerseits

Millionen Kronen

und durch den heimischen Absatz anderseits in die Lage versetzt wurden, Europa die Preise zu dictieren, anstatt sie sich, wie bisher, von dort dictieren zu lassen. — Die kolossale Preissteigerung des Jahres 1900 ist noch in jedermanns Erinnerung und eine Abschwächung der Preise erfolgte erst im Frühlinge des Jahres 1901, als eine bedeutende Vergrösserung des mit Baumwolle bepflanzten Areals einen ausreichenden Ertrag für die kommende Ernte versprach und gleichzeitig die durch die hohen Preise verminderte Consumkraft der Bevölkerung zu einer Absatzstockung in nahezu allen europäischen Industrieländern führte. Die für den Baumwollconsum massgebenden Factoren veranschlagten den Jahresbedarf an amerikanischer Baumwolle mit Rücksicht auf die überall mangelnden Vorräthe auf circa 11 Millionen Ballen und stand auch ein annähernder Ertrag in Aussicht namentlich im Hinblicke auf die Thatsache, dass das bepflanzte Areale mindestens um 8—10 Percente zugenommen hatte. Da kam die Ernteschätzung des amerikanischen Ackerbauamtes, welche für die ganze Baumwolle consumierende Welt insoferne eine grosse Enttäuschung brachte, als ungeachtet dessen der Ertrag der nordamerikanischen Baumwollernte nur auf 9,650.000 Ballen beziffert wurde, wozu als erschwerend noch der Umstand kam, dass dem Berichte desselben Amtes zufolge das Nettogewicht der zum Markte gebrachten Ballen das leichteste seit 10 Jahren war, wodurch das Gewichtsergebnis der zum Markte gebrachten Waare noch eine weitere Reduction erfuhr. Angesichts dessen war es klar, dass ein neuerliches Hinauftreiben der Preise bevorstand, welches nur durch verringerten Consum begrenzt werden konnte, eine Eventualität, welche für die Grossindustrie, die auf volle Ausnützung ihres Maschinenbetriebes reflectieren muss, unbedingt ein verlustbringendes Geschäft bedeutet. Thatsächlich hielten infolge dieser ungünstigen Aussichten namentlich die Zwischenhändler mit ihren Einkäufen zurück, da sie keine Hoffnung hatten, die auf so hoher Preisbasis gekaufte Waare noch mit Nutzen an die letzte Hand abzusetzen, was zur Folge hatte, dass vom Beginn des Jahres ab zunächst in den Webereien und später in den Kattundruckereien allmählich eine Absatzstockung eintrat. Die Spinnereien hatten von letzterer verhältnismässig am wenigsten zu leiden, da sich ihre Zahl in den letzten Jahren doch weit weniger vergrössert hat, als jene der Webereien, so dass trotz des schleppenden Geschäftsganges in der Weberei die Spinnerei doch genügend beschäftigt war, wenngleich die Aufträge nicht auf längere Zeit, sondern nur für den allernächsten Bedarf ertheilt wurden. In der ganzen ersten Jahreshälfte verschärften sich diese drückenden Verhältnisse für die Weberei und Druckerei noch weiters, bis sich endlich die Ueberzeugung Bahn brach, dass die amerikanischen Berichte über die Baumwollernte denn doch zu dunkel gefärbt und infolge dessen die Baumwollpreise zu weichen begannen, Letzterer Umstand beeinflusste aber die Waarenpreise in einem noch weit stärkeren Masse, so dass der Rückgang derselben den Webereien — wenn auch ohne Nutzen — wieder für einige Monate Arbeit brachte. Endlich trat ein gewisser Stillstand dadurch ein, dass die directen Consumenten auf Grund der niedrigen Preise wieder stärker einzukaufen begannen, so dass die Detailhändler ihre Lagerbestände räumen und wieder als grössere Käufer am Markte auftreten konnten, wodurch die Krise in der Hauptsache überwunden war.

Die ägyptische und indische Baumwollernte ergaben ein gutes Resultat, doch ist erstere in ihrem Gesammtquantum für den Weltmarktpreis überhaupt nicht ausschlaggebend, während die letztere durch den Aufschwung des ostasiatischen Geschäftes immer mehr und mehr dem europäischen Consum entzogen wird.

Die Gesammtsummen der Werthe von Baumwolle, Baumwollgarne und Baumwollwaaren zeigen infolge der sich gegenseitig aufhebenden Preisvariationen abermals nur unerhebliche Differenzen, sowohl in der Einfuhr, wie auch in der Ausfuhr, indem bei letzterer nur Baumwollgarne einen um 1,198.580 *K* höheren Export erzielten.

Bier um . . . . 0·170

Die Erzeugung ist in einzelnen Kronländern zurückgegangen, in anderen wenig gestiegen, so dass deren Zunahme (20,104.296 Hektoliter gegenüber 20.022.739 Hektolitern im Vorjahre, wovon 9,473.196 Hektoliter auf Böhmen, 3,693.697 Hektoliter auf Nieder-Oesterreich, 2,110.668 Hektoliter auf Mähren, 1,144.092 Hektoliter auf Galizien, 1.117.135 Hektoliter auf Ober-Oesterreich, 894.076 Hektoliter auf Steiermark etc. entfallen), nachdem sie nicht im gleichen Verhältnisse mit der Bevölkerungsziffern oder doch mit jener in anderen Bier consumierenden Staaten erfolgte, eigentlich bedeutungslos erscheint.

Millionen Kronen

Die Ursache des sonach resultierenden Consumtionsrückganges ist auf den verminderten Erwerb der breiten Schichten der Bevölkerung namentlich in Wien und Nieder-Oesterreich zurückzuführen, sowie auf die infolge mehrerer guter Weinernten vergrösserte Concurrenz des Weines.

Die Rohproducte für das im abgelaufenen Jahre erzeugte Bier, aus der Campagne 1899/1900 stammend, waren theurer als im Vorjahre, ebenso wie die anderen Bedarfsartikel, namentlich die Kohle und die sonstige Regie — weiters sind die Abnehmer — Gastwirthe und Flaschenbierfüller — in ihren Creditverhältnissen ungünstiger geworden und macht sich das Eindringen des Grosscapitales in den Gewerbebetrieb immer fühlbarer. Die Brauereien sind gegenwärtig bereits gezwungen, ausser dem Waaren- (Bier-)Credite auch noch Bardarlehen an ihre Abnehmer zu gewähren, welche sich auf Millionen belaufen und den grösseren Theil ihres Betriebscapitales ausmachen. Dieser sich mehr und mehr einbürgernde Abusus vermehrt jedoch die Dubiosen und schmälert das Erträgnis, so dass infolge dessen der Reingewinn der österreichischen Brauereien mit wenigen Ausnahmen zurückgegangen ist.

Der Export österreichischer Biere nach Deutschland hat sich trotz des erhöhten Einfuhrzolles und trotz der dortigen vielfach ungünstigen Verhältnisse dank der Vorzüglichkeit des österreichischen Productes fest behauptet, ist aber für die exportierenden Brauereien infolge dieser Umstände naturgemäss weniger rentabel geworden. — Die Ausfuhr österreichischer Biere nach Ungarn hat leider wieder abgenommen, da die bei der Einfuhr zu überwindenden Schwierigkeiten immer grösser werden, so dass in kurzer Zeit nur mehr Luxusbiere, wie z. B. Pilsner, auf dem ungarischen Markte erscheinen dürften.

Der Import bairischer Biere ist im Rückgange, da theils die Geschmacksrichtung des Publicums sich mehr den hellen leichteren Bieren zuwendet, theils gleichwerthige, nach bairischer Art gebraute Biere in Oesterreich selbst erzeugt werden.

Schliesslich darf an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, dass gegenwärtig die amerikanische Brauindustrie in ihren technisch vollendeten Einrichtungen, das Muster für alle continentalen Etablissements geworden ist, so dass darnach in vielen inländischen Brauereien die maschinellen Einrichtungen verbessert und mannigfache sonstige Neuerungen eingeführt wurden. Gegenwärtig machen amerikanische Biere unseren Erzeugnissen in den Uferstaaten des mittelländischen Meeres bereits erfolgreiche Concurrenz und ist dies ein Factor, mit dem in Zukunft wird gerechnet werden müssen.

Schlacht- und Zugvieh um . . . . 0·111

Die Einfuhr war geringer an Ochsen — grenzbegünstigt aus Serbien — dem Werthe nach um 1,823.640 *K*, während der Import der Stückzahl nach sogar um 12.067 zugenommen hat, ebenso an Ochsen aus dem übrigen Auslande um 1,022.080 *K*, wogegen die Einfuhr an Schweinen aus Serbien eine Zunahme von 84.109 Stücken auf 108.574 Stücke und dem Werthe nach von 7,580.918 *K* auf 9,786.565 *K* erfuhr. Eine beträchtliche Steigerung zeigt auch der Import von Geflügel, namentlich aus Russland, und zwar von 62.254 Metercentnern im Werthe von 6,518.320 *K* auf 72.169 Metercentner im Werthe von 7,433.407 *K*.

Dagegen ergab sich eine bedeutende Steigerung des Exportes bei Ochsen (76.451 Stück im Werthe von 41,865.540 *K*, gegen 70.932 Stück im Werthe von 38,661.820 *K*), Stieren (5.932 Stück im Werthe von 2,669.400 *K*, gegen 4.299 Stück im Werthe von 1,934.550 *K*), Kühen (42.736 Stück im Werthe von 14,776.550 *K*, gegen 38.986 Stück im Werthe von 14,027.550 *K*), Jungvieh (32.858 Stück im Werthe von 7,073.620 *K* gegen 27.406 Stück im Werthe von 6,118.225 *K*) und Schweinen (12.921 Stück im Werthe von 1,165.840 *K*, gegen 7.290 Stück im Werthe von 568.620 *K*). Eine Verminderung der Ausfuhr trat ein bei Stuten (von 24.639 Stücken im Werthe von 19,652.150 *K* auf 19.550 Stück im Werthe von 15,263.290 *K*) und Wallachen (von 39.839 Stück im Werthe von 31,722.830 *K* auf 35.936 Stück im Werthe von 28,047.660 *K*), infolge des successiven Aufhörens der grossen Pferdeexporte für englische Rechnung nach Transvaal, ferner an Geflügel nach Deutschland, der Schweiz und Grossbritannien.

Summe . . 95·887

	Millionen Kronen
Die Handelsbilanz gestaltete sich ungünstiger in Millionen Kronen bei	
Zucker um	16·805

indem die Preise einen Tiefstand erreichten, welcher die Productionskosten bei weitem nicht erreichte. Der Preis für Rohzucker, Erstproduct franco Aussig, ist im Laufe des Jahres 1901 von 24 *K* 75 *h* auf 18 *K* 20 *h*, das ist um 6 *K* 55 *h*, oder mehr als 25 Percente zurückgegangen, so dass sich der Jahresdurchschnittspreis auf 22 *K* 50 *h* gegenüber 27 *K* 2 *h* im Vorjahre stellt, während der niederste bisher dagewesene Jahresdurchschnitt, das ist jener des Jahres 1897, sich auf 23 *K* 70 *h* beläuft.

Die Ursache dieses Preissturzes ist einzig und allein die allgemeine Ueberproduction, indem beispielsweise die Rübenzuckererzeugung des Jahres 1901 jene des Vorjahres um nicht weniger als 7 Millionen Metercentner überstieg.

In Oesterreich-Ungarn sind in der Campagne 1900/1901 in Rohzuckerwerth 10·8 Millionen Metercentner Rübenzucker erzeugt worden, wovon der inländische Bedarf nur 3·8 Millionen Metercentner consumierte, so dass 6·9 Millionen Metercentner exportiert werden mussten. Die Verhältnisse für die neue Campagne 1901/1902 gestalteten sich gleich vom Anbeginn an noch ungünstiger, indem das Gebiet des Rübenanbaues eine weitere Ausdehnung erfuhr, und zwar in Oesterreich-Ungarn von 340.000 auf 363.000 Hektar, das ist um 7 Percente, und auf dem gesammten europäischen Continent von 1,780.000 Hektar auf 1,870.000 Hektar, das ist um 5 Percente.

Infolge dessen und weiters mit Rücksicht auf den günstigen Stand der Rüben giengen die Zuckerpreise unaufhaltsam zurück, so dass in Oesterreich-Ungarn die Preisreduction durchschnittlich 1 *K* pro Monat betrug, und zum Jahresschlusse prompter Rohzucker mit 18 *K* 30 *h* gegen 24 *K* 40 *h* zu Beginn des Jahres notierte.

Ungeachtet dessen besteht durchaus keine Garantie dafür, dass die Baissebewegung ihre Grenze erreicht hat, denn die Weltvorräthe in Rübenzucker sind um mehr als 5 Millionen Metercentner grösser als im Vorjahre und erfuhren durch die um circa 4 Millionen Metercentner höhere Colonialzuckererzeugung eine derartige Vermehrung, dass dieselben endlich unverkäuflich werden müssen, wenn nicht eine ausgiebige Einschränkung der Production stattfindet.

Ziffermässig stellt sich unser Zuckerexport wie folgt dar: Ausgeführt wurden im Jahre 1901 an Consumzucker von mindestens 99·3 Percenten Polarisation (gegen Ausfuhrbonification von 4 *K* 30 *h* per 100 Kilogramm) 6,243.261 Metercentner gegen 5,229.076 Metercentner im Vorjahre, das sind sonach mehr um 1,014.185 Metercentner, während der Werth des exportierten Quantums nur von 154,502.756 *K* auf 154,664.840 *K*, das ist um 162.084 *K* stieg.

Die Ausfuhr von Rohzucker unter 99·3 Percenten bis mindestens 90 Percente Polarisation (gegen Ausfuhrbonification von 3 *K* 20 *h* per 100 Kilogramm) sank dagegen von 1,345.807 Metercentnern im Werthe von 32,030.207 Millionen Kronen im Vorjahre auf 754.668 Metercentnern im Werthe von 15,064.973 *K* im Gegenstandsjahre.

Die Ausfuhr von Raffinaden erfuhr eine erhebliche Steigerung nach Grossbritannien (von 2,416.203 Metercentnern auf 2,794.637 Metercentner), Britisch-Indien (von 518.896 Metercentnern auf 1,334.107 Metercentner) und nach der Türkei (von 329.880 Metercentnern auf 812.636 Metercentner), gegenüber einer Abnahme des Exportes nach der Schweiz (von 370.281 Metercentnern auf 325.848 Metercentner), nach Italien (von 96.078 Metercentnern auf 41.625 Metercentner) und nach Japan (von 241.507 Metercentnern auf 156.263 Metercentner).

Der Rohzuckerexport erfuhr nur nach den Vereinigten Staaten (148.690 Metercentner gegen 55.200 Metercentner), Japan (39.099 Metercentner gegen 6.100 Metercentner), dem Deutschen Reiche (28.200 Metercentner gegen 10.266 Metercentner) und Serbien (27.500 Metercentner gegen 9.704 Metercentner) eine mässige Erhöhung, während ungleich grössere Reductionen in der Ausfuhr nach Grossbritannien (von 903.684 Metercentnern auf 397.755 Metercentner) und Italien (von 27.552 Metercentnern auf 11.915 Metercentner) eintraten.

	Millionen Kronen
Eisen und Eisenwaaren um	13·944

Während der Zeit der letzten Hochconjunctur war auf dem gesammten continentalen Eisenmarkte ein grosser Optimismus zutage getreten, welcher den Bedarf weit überschätzte und der Zukunft insolange vorauseilte, bis er plötzlich durch die von Amerika herübergekommene Welle hinweggeschwemmt wurde und einer tiefgehenden Ernüchterung Platz machen musste. Charakteristisch für die gewaltige Aenderung der Situation ist die englische Warrantnotierung für Roheisen Middlesborough Nr. 3, *settlement price*, welche Mitte des Jahres 1900 auf 78 Shilling 9 Pence stand und bis Ende November 1901 auf 43 Shilling zurückging, so dass die Preisreduction nicht weniger als 35 Shilling 9 Pence oder rund 45 Percent betrug.

Wenn auch die österreichischen Marktverhältnisse sich jenen des Zollauslandes nicht vollkommen conform anschmiegen, so besteht doch eine so lebhafte Wechselwirkung, dass diese Verhältnisse uns sehr fühlbar berührten, insbesondere mit Rücksicht auf den Roheisenabsatz.

Der österreichische Bedarf an Giessereiroheisen war im Jahre 1901 ein gegen die Vorjahre sehr beschränkter, indem die Beschäftigung der Giessereien weit hinter den gehegten Erwartungen zurückblieb, so dass der Preis des inländischen Roheisens sogar unter die englische Notierung gedrückt wurde und in Consequenz dessen die Einfuhr ausländischen Roheisens eine entsprechende Reduction erfuhr.

Beim Frischroheisen zeigt sich derselbe Preisrückgang wie beim Giessereiroheisen.

Ebenso wie auf den Roheisenmarkte hat sich naturgemäss auch auf jenem für Walzeisen und Halbfabrikate eine analoge Depression eingestellt, indem die Preise infolge des geringen Bedarfes und des Concurrenzkampfes mit den ungarischen Werken auf einen abnormen Tiefstand gesunken sind, ohne dass dadurch eine Anregung zu Bestellungen fühlbar geworden wäre. Die Preise der Schwarzfeinbleche, sowohl ordinär als decapiert, sind infolge der Ueberproduction, sowie des forcierten Ausgebotes ungarischer Waare bis unter die Erzeugungskosten zurückgegangen, während das Geschäft in Weissblechen insbesondere unter der deutschen und englischen Concurrenz zu leiden hatte. Abgesehen von Handels- und Constructionseisen, bei welchen der Absatz gegenüber dem Vorjahre nicht unwesentlich zurückgegangen ist, wurde in Grob- und Feinblechen, Trägern, Schienen und Kleinmaterialien quantitativ nahezu derselbe Umsatz erzielt, wie im Jahre 1900

In Eisen- und Stahlgusserzeugnissen war wenig Geschäft bei weichenden Preisen, indem dieser Industriezweig wesentlich von der Anlage industrieller Etablissements und der Aufführung von Hochbauten abhängt, in dieser Beziehung aber fast ein Stillstand in Oesterreich eingetreten ist, so dass die Erzeugung von Bau- und Stahlguss auf 75—50 Percente des Normalquantums zurückgegangen ist. Auch die Stahlfaçongiesserei litt infolge des schlechten Geschäftsganges in der Maschinen-, Schiffbau- und elektrotechnischen Industrie grossen Mangel an Beschäftigung, wobei die Preise durch den heftigen Concurrenzkampf, um die wenigen Aufträge, noch aufs äusserste gedrückt wurden. Die Brücken- und Constructionswerkstätten waren bei weitem nicht so hinreichend beschäftigt, um ihren Betrieb in vollem Umfange aufrecht erhalten zu können und der Consum an Eisenbahnmaterial zeigte ebenfalls gegenüber den Vorjahren einen erheblichen Rückschritt infolge der geringen Bauthätigkeit. Werkzeuge und Zeugwaaren hatten besonders durch die ausländische Concurrenz zu leiden und bedürfen eines kräftigeren Zollschutzes, da namentlich leichtere Waare in beträchtlichen Posten importiert wurde. Das Geschäft in Pflügen war ebenfalls ein sehr beschränktes, infolge der geringeren Kaufkraft der ausländischen Consumenten, hervorgerufen durch die schwächeren Ernten der letzten Jahre. Namentlich ging der Export nach den unteren Donaustaaten zurück, indem die deutsche Waare, begünstigt durch ausserordentlich billige Frachtsätze, sich allmählich

Millionen Kronen

den Markt erobert. So beträgt beispielsweise die Fracht von Westfalen nach Galatz . . . . Francs 2·15
die Fracht von Steiermark nach Galatz — wenn die Schifffahrt offen . . . . „ 3·52
wenn dies nicht der Fall ist — bei 5000 Kilogramm . „ 6·34
bei 10.000 Kilogramm . . . . „ 5·23
Ebenso ungünstig gestaltete sich auch das Geschäft in Sensen und Strohmessern, indem das Hauptabsatzgebiet Russland, infolge von Missernten, Ueberhäufung der Händler mit Waare und die zunehmende Einführung der Mähmaschinen immer weniger consumiert und ausserdem für gelieferte Waare ein Zahlungsrespirium von 6 bis 9 Monaten verlangt. Auch der Absatz nach dem Oriente, Italien, der Schweiz und Deutschland war im Jahre 1901 bedeutend geringer als früher.

Schrauben, Nieten und Nägel tendierten ebenfalls sehr flau, was am besten darin zum Ausdrucke kommt, dass die Production im Gegenstandsjahre kaum 75 Percente der normalen Erzeugung erreichte und ungeachtet dessen die Preise noch immer rückgängig blieben.

Das Geschäft in Wagenachsen hat ebenfalls keine Besserung erfahren, indem der Inlandsbedarf ein sehr geringer war und der einzig nennenswerthe Export nach Rumänien durchaus stationär geblieben ist.

Holz und Holzwaaren um . . . . 17·724
indem der Export nachfolgende enorme Reductionen erfuhr: Werkholz roh (Rundholz), hart von 9,100.804 *K* im Jahre 1900 auf 7,538.181 *K* im Jahre 1901 — weich, von 84,090.229 *K* auf 75,529.528 *K*, Werkholz behauen, hart, von 4,768.551 *K* auf 3,478.518 *K* — weich, von 10,638.236 *K* auf 8,574.114 *K*, Eisenbahnschwellen von 7,392.152 *K* auf 4,449.763 *K*, Sägewaaren (exclusive Fourniere) hart, von 26,061.726 *K* auf 21,063.792 *K* — weich, von 86,399.057 *K* auf 76,402.691 *K*. Fassdauben hielten sich relativ am besten, indem die Ausfuhr nur um 527.412 *K*, das ist von 19,625.566 *K* auf 19,098.154 *K* zurückging. Den hauptsächlichsten Einfluss auf diese misslichen Verhältnisse hatte die financielle Krise in Deutschland, welches unser Hauptabnehmer in Holz ist und wo Industrie und Bergbau nach mehreren Jahren des rapidesten Aufschwunges plötzlich vollständig stagnierten. Doch auch Frankreich und insbesondere Paris erwies sich nach dem noch nicht völlig überwundenen financiellen Misserfolge der Ausstellung wenig consumfähig und endlich England war vollständig durch den südafrikanischen Krieg in Anspruch genommen. Letzterer hatte zwar zur Folge, dass viel Holz zur Installation der Schiffe für die zahlreichen Pferdetransporte benöthigt wurde, doch wurde das betreffende Material meistens zu äusserst billigen Preisen aus Russland bezogen. Der Export nach dem Oriente und den Mittelmeerstaaten hatte ebenfalls mit der stets wachsenden Concurrenz Russlands und in zweiter Linie auch mit jener Rumäniens zu kämpfen, indem viel Waare, welche sonst aus den Häfen des schwarzen Meeres an den Rhein gegangen wäre, nunmehr wegen der dortigen ungünstigen Absatzverhältnisse den östlichen und südlichen Markt belastete. Infolge dieser Umstände hatten alle zu Bauzwecken geeigneten Hölzer einen Preisrückgang zu verzeichnen, der bei weicher Waare 2 *K* per Cubikmeter und auch mehr und bei Hartholz selbst das Zwei- und Dreifache betrug. Hingegen konnte Tischlerwaare hart und weich ihren Preis behaupten, zumeist wohl deshalb, weil dieselbe fast ausschliesslich nur von grossen Producenten erzeugt wird, die schlechten Conjuncturen gegenüber leichter standzuhalten vermögen. Eichenfriese, welche schon seit Jahren ein Sorgenkind unserer Production sind, mussten sich, da sie lediglich beim Baugewerbe Verwendung finden, abermals einen Preisrückgang von 2—4 *K* per Cubikmeter gefallen lassen, wogegen Eisenbahnschwellen, ein Artikel, welcher gegenwärtig zumeist im Inlande verbleibt, während des Jahres 1901 sogar eine kleine Preiserhöhung zu verzeichnen hatten, welche aber gegen Ende des Jahres wieder verloren ging, allerdings ohne that-

Millionen Kronen

sächliche Begründung, denn es gab nur geringe Vorräthe und hinreichenden Bedarf. Das einzige erfreuliche Moment bot der Handel mit Spalthölzern, indem Frankreich wieder auf der vollen Höhe seiner Weinproduction steht, so dass Fassdauben jetzt 600 *K* per Mille 36/1 ab Fiume notieren, auch am Rhein die Weinernte eine recht gute war und Ungarn von den Wunden, welche die Phylloxera geschlagen, sich bereits vielerorts wieder zu erholen beginnt.

Eier um . . . . 9·812
indem die Einfuhr sich von 393.494 Metercentnern im Werthe von 27,404.705 *K* im Jahre 1890 auf 420.688 Metercentner im Werthe von 31,272.899 *K* im Jahre 1901 hob, und zwar insbesondere aus Russland von 355.189 Metercentnern auf 373.261 Metercentner und Rumänien von 14.704 Metercentnern auf 19.262 Metercentner. Dagegen sank die Ausfuhr von 1,087.875 Metercentnern im Werthe von 99,262.490 *K* im Jahre 1900 auf 1,058.849 Metercentner im Werthe von 93,318.141 *K* im Jahre 1901, und zwar insbesondere nach dem Deutschen Reiche von 875.531 Metercentnern auf 866.944 Metercentner und Grossbritannien von 98.264 Metercentnern auf 97.754 Metercenter infolge des durch günstige Bedingungen geförderten ausserordentlichen Aufschwunges der Geflügelzucht, namentlich in den westlichen und südlichen Gouvernements Russlands.

Getreide um . . . . 5·368
Die Ernte entsprach in der österreichischen Reichshälfte quantitativ einem guten Mittelertrage, indem dieselbe in den Hauptgetreidearten — mit Ausnahme des Hafers —, sowie in Mais, die Mengen, die im letzten Jahrzehnte durchschnittlich erzielt wurden, übertraf. In Ungarn hingegen, welches durch seine Anbaufläche naturgemäss für das Gesammtergebnis massgebend erscheint, blieb die Ernte in Brotfrüchten, und zwar namentlich in Weizen, leider hinter dem Resultate des Jahres 1900 zurück, so dass sich der Ertrag im ganzen wie folgt gestaltete:

	1901	1900
	Millionen Metercentner	
Weizen	49·111	53·203
Roggen	20·467	24·758
Gerste	26·902	26·432
Hafer	28·140	28·604
Mais	44·005	43·377

Die Absatzverhältnisse waren jedoch mit Rücksicht auf den schlechten Ausfall der Ernten in Amerika und in einigen europäischen Staaten etwas besser, wie aus folgender Zusammenstellung hervorgeht:

Der Export erfuhr eine Erhöhung in

		Metercentner	im Werthe von Kronen im J. 1900		Metercentner	im Werthe von Kronen im J. 1901
Gerste	von	2,996.899	51,785.606	auf	3,243.014	55,610.954
Weizen	„	81.741	1,456.021	„	212.370	3,822.660
Mais	„	21.591	313.070	„	129.977	1,884.667

Dagegen eine Verminderung in

		Metercentner	im Werthe von Kronen im J. 1900		Metercentner	im Werthe von Kronen im J. 1901
Hafer	von	323.217	4,544.084	auf	37.451	622.739
Roggen	„	3.715	63.155	„	2.796	47.532

Millionen Kronen

Der Import zeigte eine Zunahme in

	Metercentner	im Werthe von Kronen im J. 1900		Metercentner	im Werthe von Kronen im J. 1901
Roggen . . von	75.361	896.962	auf	369.038	4,399.994
Hafer . . . „	67.379	543.769	„	421.951	3,428.002

Dagegen eine Verminderung in

	Metercentner	im Werthe von Kronen im J. 1900		Metercentner	im Werthe von Kronen im J. 1901
Weizen . . von	359.223	4,211.887	auf	314.657	3.920.127
Gerste . . „	218.207	2,146.102	„	211.713	2,104.902

Mais zwar eine Abnahme dem Werthe nach von 19,098.870 *K* auf 19070.911 *K*, jedoch eine Zunahme in der Quantität von 1,826.763 Metercentnern auf 2,192.610 Metercentner.

Die Preisbewegung gestaltete sich ebenfalls im Hinblicke auf die ausländischen negativen Ernteergebnisse nicht ungünstig, insbesondere bei Mais, dem das gänzliche Fehlschlagen der amerikanischen Ernte zugute kam, ohne indes die entsprechenden Erwartungen der Landwirthschaft vollständig zu erfüllen.

Es betrug der Durchschnittspreis

	Kronen per 1 Metercentner im Jahre 1900		Kronen per 1 Metercentner im Jahre 1901
von Weizen	17·05	gegen	15·50
„ Roggen	15·42	„	13·50
„ Gerste	16·65	„	17·35
„ Hafer	14·55	„	13·90
„ Mais	12·25	„	13·10

Unser Export zeigt insbesondere eine Zunahme in Gerste nach dem Deutschen Reiche (von 2,625.566 Metercentnern auf 2,866.598 Metercentner), dann von Mais ebenfalls dorthin (von 17.000 Metercentnern auf 60.920 Metercentner), dann nach Italien (von 2.370 Metercentnern auf 49.885 Metercentner), gegenüber einer Abnahme in Hafer nach dem Deutschen Reiche (von 127.943 Metercentnern auf 18.088 Metercentner) und nach der Schweiz (von 138.172 Metercentnern auf 14.399 Metercentner).

Die Getreideeinfuhr aus Ungarn nach Oesterreich blieb entsprechend dem Ertragsergebnisse im Jahre 1901 beträchtlich gegenüber dem Vorjahre zurück, doch hat sich gleichzeitig die Mehleinfuhr von dort um rund 600.000 Metercentner erhöht, eine Erscheinung, die vor allem in dem Fehlen des früheren Mahlverkehrs begründet sein dürfte.

Die Ernte des Jahres 1901 lieferte in Bosnien und der Hercegovina folgende Resultate: Weizen 590.440 Metercentner, Gerste 824.216 Metercentner, Roggen 60.940 Metercentner, Hafer 385.887 Metercentner und Mais 2,502.164 Metercentner.

Chemische Hilfsstoffe um . . . . 5·829

Diese Zolltarifsclasse setzt sich aus so zahlreichen Artikeln zusammen, dass man sich nur darauf beschränken kann, diejenigen hervorzuheben, bei welchen sich die erheblichsten Differenzen in den Ein- oder Ausfuhrmengen bemerkbar machten.

Der Export erfuhr eine Reduction in Pottasche von 77.919 Metercentnern im Werthe von 3,206.290 *K* im Jahre 1900 auf 42.343 Metercentner im Werthe von 1,663.500 *K* im Jahre 1901, in schwefelsaurem Ammoniak von 69.971 Metercentnern

Millionen Kronen

im Werthe von 1,854.232 *K* auf 98 Metercentner im Werthe von 2.597 *K*, indem das von Coaksanstalten und Gaswerken exportierte unreine schwefelsaure Ammoniak pro 1901 unter der Bezeichnung „Anderer Dünger" in der Ausfuhr nachgewiesen erscheint. ferner in Aetzkali von 6.405 Metercentnern im Werthe von 573.380 *K* auf 3.995 Metercentner im Werthe von 359.550 *K* und in Glycerin von 9.468 Metercentnern im Werthe von 634.356 *K* auf 7.118 Metercentner im Werthe von 476.906 *K*, gegenüber einer Zunahme des Exportes in Zinkweiss (weisses Zinkoxyd) von 17.192 Metercentnern im Werthe von 790 832 *K* auf 27.200 Metercentner im Werthe von 1,251.200 *K*.

Der Import zeigt dagegen eine Erhöhung an Chilisalpeter roh von 545.594 Metercentnern im Werthe von 10,911.880 *K* auf 632.831 Metercentner im Werthe von 12,656.620 *K* und an Dungsalzen von 164.166 Metercentnern im Werthe von 1,313.328 *K* auf 234.698 Metercentner im Werthe von 1,877.584 *K*.

Federn um . . . . 5·790

indem der Export an Bettfedern von 50.224 Metercentnern im Werthe von 18,878.850 *K* im Jahre 1900 auf 44.472 Metercentner im Werthe von 11,816.940 *K* im Jahre 1901 zurückging, während sich gleichzeitig eine Reduction des Jahresdurchschnittswerthes per 1 Metercentner von 310 *K* auf 265 *K* vollzog. Das Geschäft in Schmuckfedern zeigte keine nennenswerthen Schwankungen.

Malz um . . . . 4·981

Der Export ging infolge der günstigen Gerstenernte Bayerns von 1,853.692 Metercentnern im Werthe von 50,802.018 *K* im Jahre 1900 auf 1,682.102 Metercentner im Werthe von 45,822.071 *K* im Jahre 1901 zurück, indem sich die Ausfuhr nach Deutschland von 1,189.564 Metercentnern auf 1,088.602 Metercentner und nach der Schweiz von 352.512 Metercentnern auf 302.763 Metercentner reducierte.

Unser Malzexport beziffert sich nämlich mit jährlich 46—52 Millionen Kronen und beträgt der darin enthaltene Gerstenwerth 36—42 Millionen, so dass für die Fabricationsauslagen, Löhne, Steuern und den Unternehmergewinn rund 10 Millionen jährlich im Inlande verbleiben. Würde nun der von dem Deutschen Reiche projectierte Prohibitiv-Malzzoll von Mark 6·25 endgiltig festgesetzt, so müssten die meisten unserer Mälzereien ihren Betrieb einstellen, da $^{2}/_{3}$ unseres Malzexportes ihren Weg nach Deutschland nehmen. Die Existenz unserer Malzindustrie wäre sonach in Frage gestellt, wodurch nicht blos eine Arbeits-, Steuer- und Verdienstquelle versiegen würde, sondern auch unsere Landwirthschaft einen ergiebigen Mehrer ihrer Einnahmen verlieren würde, indem zwar unsere Gerstenausfuhr infolgedessen sich erhöhen dürfte, dagegen aber der relativ bedeutend grössere Fabricationsgewinn am Malze verloren ginge. Der Sitz der deutschen Mälzerei ist im Saalgebiet, in der Provinz Sachsen (Erfurt, Sängerhausen), dann in Schlesien, also in der Interessensphäre der preussischen Landwirthschaft, welcher Umstand bei der Bemessung des vorerwähnten Prohibitivzolles massgebend gewesen sein dürfte.

Leinengarne und Leinenwaaren um . . . . 4·727

Massgebend hiefür war einerseits die Reduction des Exportes von Leinenwaaren ungemustert roh und ungemustert gebleicht von 27.096 Metercentnern im Werthe von 16,066.600 *K* im Jahre 1900 auf 21.291 Metercentner im Werthe von 12,462.290 *K* im Jahre 1901, insbesondere nach Grossbritannien und Hamburg als Zwischenplatz, und andererseits die kolossale Zunahme des Juteimportes von 360.893 Metercentnern im Werthe von 13,713.934 *K* auf 439.984 Metercentner im Werthe von 16,719.392 *K*, ungeachtet der Preissteigerung von 34 auf 38 *K* per 1 Metercentner.

Millionen Kronen

Kurzwaaren um . . . . 4·639

Bei der grossen Menge und Verschiedenheit der hieher gehörenden Artikel können natürlich nur jene hervorgehoben werden, deren Variationen nach Quantum und Werth beim Ex- und Importe für das vorstehende ungünstige Gesammtresultat ausschlaggebend gewesen sind.

Der Export nahm ab bei Perlmutterknöpfen von 7.3667 Metercentnern im Werthe von 13,997.300 *K* im Jahre 1900 auf 6.897 Metercentner im Werthe von 11,845.450 *K* im Jahre 1901, und zwar vornehmlich nach England von 1.764 auf 1.200 Metercentner und Italien von 835 auf 754 Metercentner, dann bei Chinasilberwaaren von 1,924.650 *K* auf 1,692.000 *K*, wogegen derselbe eine erhebliche Zunahme bei Herren- und Damenschmuck, Nippes und Toilettegegenständen aus unedlen Metallen, und zwar von 14,277.900 *K* auf 16,018.100 *K* aufweist.

Beim Importe erscheint insbesondere bemerkenswerth die abnorme Steigerung der Einfuhr von hochwerthiger Juwelierwaare von 2,296.000 *K* auf 5,908.000 *K*.

Seide und Seidenwaaren um . . . . 7·630

Das Jahr 1901 begann nach einer Baisse von 25 Percenten und war eine Periode der ruhigen Erholung in diesem Artikel, ohne grosse Schwankungen in irgend einem Sinne.

Im Jänner waren die sichtbaren Stocks, welche sich noch nicht in den Händen der Fabrikanten befanden, sehr mächtig und machten insbesondere jene in Yokohama, die sich auf die imponierende Zahl von 25.000 Ballen beliefen, einen solchen deprimierenden Eindruck, dass Verkäufe japanischer Seide à découvert auf offenem Markte abgeschlossen wurden. Die Thatsachen bestätigten diese Operationen jedoch nicht, indem bereits im Februar Amerika aus seiner lang beobachteten Reserve hervortrat und bedeutende Einkäufe machte, während der europäische Consum, angeregt durch die niedrigen Preise seine Absorptionsfähigkeit in einem solchen Masse zur Geltung brachte, dass im April der Stock in Yokohama nur mehr 8000 Ballen betrug. Bald darauf begann man auch mit der Wahrscheinlichkeit einer neuen guten Ernte in Europa zu rechnen, so dass sich allgemein das Bestreben geltend machte zu liquidieren, ein Umstand, der die Fabriken veranlasste, sich mit so grossen Materialvorräthen zu versehen, wie seit Langem nicht mehr.

Die fortgesetzte Einführung der mechanischen Webestühle mit enormen Geschwindigkeiten in beiden Welten hatte natürlich auch eine entsprechende Erhöhung der Consumtion des Rohmateriales und in weiterer Folge einen gesteigerten Kampf um den Absatz der fertigen Waare zur Folge, die im Preise viel niedriger und wechselnder wurde als früher. Dadurch erlangte sie jedoch auch die Möglichkeit, in die breiten Schichten der Bevölkerung einzudringen und wurde weiters für eine Reihe von Verwendungen zugänglich, bei welchen dies bisher nicht der Fall war, so dass sie in Zukunft von der bisherigen Luxusclientel vollkommen frei gemacht erscheint.

Sonach ist es heute der niedrige Preis, der die Verbreitung der Seide bestimmt, und die Mode hat nur den Effect, Lieblingsartikel zu schaffen und damit das Thema der Fabrication zu variieren.

Die Einfuhr nahm zu in Seidengaletten (von 1,182.750 *K* auf 1,952.980 *K*), Seide (abgehaspelt oder filiert, auch gezwirnt) weiss gemacht oder gefärbt (von 2,974.400 *K* auf 4,826.800 *K*), schwarz gefärbt (von 6,960.000 *K* auf 7,140.000 *K*), Floretseide roh, oder weiss gemacht (von 4,956.000 *K* auf 5,452.000 *K*), ferner in Seidenwaaren gestickt, oder mit Metallfäden durchzogen (von 1,992.000 *K* auf 2,280.000 *K*), Seidentüllen (Gaze) (von 1,611.000 *K* auf 1,845.000 *K*), in anderen Ganzseidenwaaren (von 7,843.000 *K* auf 8,756.000 *K*) und in Halbseidensammt und -Sammtbändern (von 1,512.000 *K* auf 2,016.000 *K*) — dagegen ab in Seide roh (von 22,443.400 *K* auf 21,525.700 *K*) und in glatten Geweben und Armuren (von 11,169.000 *K* auf 10,719.000 *K*).

Millionen Kronen

Der Export weist hingegen eine Abnahme aus bei Seidengaletten (von 7,704.720 *K* auf 5,438.340 *K*), Besatzartikeln aus seidenen oder halbseidenen Posamenten (von 5,321.800 *K* auf 3,883.000 *K*) und Ganzseidenwaaren (von 5,627.600 *K* auf 4,646.400 *K*) — gegenüber einer Zunahme in Halbseidenwaaren (von 4,261.500 *K* auf 5,034.000 *K*).

Papier und Papierwaaren um . . . . 4·291

Dieses ungünstige Ergebnis gründet sich zunächst auf den verringerten Ex- und gesteigerten Import des Rohmateriales, das ist der auf chemischem Wege erzeugten Cellulose bei erhöhtem Preise (36 gegenüber 34 *K* per 1 Metercentner Brutto). Die Ausfuhr zeigt nämlich eine Abnahme von 423.733 Metercentnern im Werthe von 13,250.078 *K* auf 367.151 Metercentner im Werthe von 11,426.456 *K*, während die Einfuhr gleichzeitig von 14.016 Metercentnern im Werthe von 504.576 *K* auf 41.754 Metercentner im Werthe von 1,503.144 *K* stieg. Weiters machte sich noch eine Abnahme des Exportes geltend bei ordinären Pappendeckeln aus Holzstoff von 179.009 Metercentnern im Werthe von 3,401.171 *K*, auf 152.572 Metercentner im Werthe von 2,898.868 *K*, Packpapier geglättet oder gefärbt von 199.021 Metercentnern im Werthe von 6,766.714 *K* auf 159.747 Metercentner im Werthe von 5,431.398 *K*, ungeleimtem Druckpapier von 116.631 Metercentnern im Werthe von 3.732.192 *K* auf 105.281 Metercentner im Werthe von 3,368.992 *K*, und bei Schreibpapier von 125.529 Metercentnern im Werthe von 6,778.566 *K*, auf 104.230 Metercentner im Werthe von 5,628.420 *K*, woraus folgt, dass der Rückgang der Ausfuhr hauptsächlich nur die ordinären Papiersorten betraf, während in der feineren und feinsten Waare das Geschäft stationär blieb, wie zum Beispiel in Cigarettenpapier, Briefpapier, Spielkarten etc.

Tabak roh um . . . . 3·025

Infolge der gesteigerten Einfuhr westindischer Tabake (Havana), solcher aus Niederländisch-Indien (Sumatra) und Brasilien (von 229.948 Metercentnern im Werthe von 55,187.520 *K*, gegen 213.352 Metercentner im Werthe von 51,320.185 *K*) anlässlich der Completierung der infolge des cubanischen Krieges sehr gesunkenen Vorräthe der Tabakregie. Die Ausfuhr ungarischer Tabake, vornehmlich nach Frankreich (14.434 Metercentner) erfuhr dagegen im ganzen nur eine Zunahme von 67.962 Metercentnern auf 83.581 Metercentner und dem Werthe nach von 3,669.948 *K* auf 4,513.374 *K*, indem die Ernte zwar qualitativ gut, doch quantitativ nur mittel war.

Leder und Lederwaaren um . . . . 3·377

indem die allgemeine verminderte Kaufkraft auch einen entsprechend geringeren Consum zur Folge hatte und die Hoffnung auf ein besseres Geschäft im Herbste durch die trockene Witterung zunichte gemacht wurde.

Wenn dessenungeachtet die Preise für die wichtigsten Ledersorten ziemlich stabil geblieben sind, so ist dies in erster Linie auf den Umstand zurückzuführen, dass das schon seit längerer Zeit bestehende Missverhältnis zwischen dem abnorm hohen Preise des Rohmateriales und jenem der fertigen Waare, welches durch das Erscheinen amerikanischer Käufer auf den europäischen Häutemärkten hervorgerufen wurde, nicht nur weiterbestand, sondern sich sogar noch vergrösserte, wodurch in Verbindung mit der gleichzeitgen Preiserhöhung einer Anzahl von Gerbstoffen, eine bedeutende Verminderung der Production hervorgerufen wurde.

Hinsichtlich der einzelnen Artikel ist zu bemerken, dass hinsichtlich des Sohlleders die Erzeugung des sogenannten Terzenleders allmählich aufhört und durch jene des Vacheleders ersetzt wird, dessen Fabrication durch Anwendung von Schnellgerbesystemen eine ungleich kürzere Zeit in Anspruch nimmt. Die Herstellung von Kuhleder hat durch die zunehmende Concurrenz und die ungünstigeren Consumverhältnisse sehr gelitten und beschränkt sich gegenwärtig

Millionen Kronen

hauptsächlich auf das für Heeresausrüstungszwecke verwendete braune Kuhleder und einige bessere Sorten für Reisetaschen. Die inländische Kalblederindustrie ist überhaupt ohne grössere Bedeutung und wendet sich gedrängt durch die deutsche und amerikanische Concurrenz nunmehr ebenfalls dem dortigen Systeme der Chrom- oder Combinationsgerbung zu. Erfreuliches kann nur von der heimischen Rohlederindustrie berichtet werden, welche einerseits durch die gute Qualität ihrer Erzeugnisse, andererseits durch die Verwendung des Rehleders als Surrogat für das theure Ziegen- und Kalbleder allmählich an Terrain gewinnt.

Es zeigt sich dies auch ziffernmässig, indem die Ausfuhr von feinem Leder von 2.927 Metercentnern im Werthe von 2,933.990 *K* auf 3.633 Metercentner im Werthe von 3,633.000 *K* und jene von feinen Lederwaaren (mit Ausnahme von Schuhwaaren) von 1.000 Metercentnern im Werthe von 1,600.000 *K* auf 1.298 Metercentner im Werthe von 2,076.800 *K* zunahm. Hingegen zeigt die Einfuhr eine erhebliche Zunahme an gegerbten Schaffellen (von 6.957 Metercentnern im Werthe von 2,619.580 *K* auf 8.611 Metercentner im Werthe von 3.272.180 *K*), gegerbten Ziegenfellen (von 9,149.150 *K* auf 9,425.850 *K*), Lackleder (von 3,574.580 *K* auf 3,877.900 *K*) und anderen feinen Ledersorten (von 10,875.890 *K* auf 11,676.770 *K*).

Die Erzeugnisse der österreichischen Schuhwaarenindustrie geniessen einen Weltruf und werden namentlich im Oriente und in Russland allen anderen derartigen Fabrikaten vorgezogen. Wenn dessen ungeachtet die Ausfuhr im Jahre 1901 von 21,183.340 *K* im Vorjahre auf 19,992.300 *K* gesunken ist, und zwar namentlich nach Deutschland und Grossbritannien, so mag dies vielleicht darin seinen Grund haben, dass sich auch Exporteure um die dortige Kundschaft bewarben, denen es weniger um deren dauernde Erhaltung als um einen momentanen materiellen Erfolg zu thun war.

Glas- und Glaswaaren um . . . . 2·077

Die ausländische Concurrenz fuhr fort, die österreichische Glasindustrie in ihren wichtigsten Absatzgebieten in den Preisen zu unterbieten, wodurch sich Ueberschüsse an Exportwaare ergaben, die naturgemäss auf dem inländischen Markte drückten, so dass Production und Consumtion den nothwendigen Einklang verloren.

Die erste Hälfte des Jahres 1901 liess sich nicht ungünstig an, indem noch vielfach rückständige Aufträge aus dem Vorjahre auszuführen waren und auch neue Commissionen in befriedigender Anzahl eintrafen. Im Hochsommer änderte sich jedoch das Bild, indem die Exportaufträge, auf welche man zu dieser Zeit unter normalen Verhältnissen mit Sicherheit rechnen konnte, zum grossen Theile ausblieben, so dass in manchen Artikeln eine förmliche Absatzstockung eintrat. Insbesondere wurden von dem Rückgange getroffen Beleuchtungsgläser, decoriertes Glas, geblasenes Rohspiegelglas und Sodawasserflaschen, wodurch infolge der geschäftlichen Depression grössere Betriebsreductionen stattfinden mussten, so in Haida und Steinschönau, wo die Glasraffinerie ihren Sitz hat, und im Gablonzer Bezirke, wo die Glaskurzwaaren-Industrie betrieben wird. Die Ausfuhr von Glasknöpfen, Glasperlen, Glasschmelz etc. sank von 8,152.550 *K* auf 6 512.800 *K*, jene von Glas- und Emaillewaaren von 8,376.480 *K* auf 7,797.720 *K*, endlich jene von Bouteillen aller Art von 4,578.432 *K* auf 4,157.473 *K*. — Dagegen erfuhr der Export von Gusspiegelglas einen erfreulichen Aufschwung, welcher jedoch nur durch beträchtliche Preisconcessionen erzielt werden konnte. Besser als das Exportgeschäft gestaltete sich das inländische Geschäft, namentlich in Flaschen und weissem Hohlglas, während um Press- und Schleifglas weniger Nachfrage war.

Sämereien um . . . . 1·915

indem die Einfuhr von Sämereien aller Art eine Erhöhung von 113.964 Metercentnern im Werthe von 9,686.940 *K* auf 141.420 Metercentner im Werthe von 11,020.700 *K* erfuhr, während die Ausfuhr

Millionen Kronen

sich gleichzeitig nur von 35.003 Metercentnern im Werthe von 3,150.270 *K* auf 48.415 Metercentner im Werthe von 4,357.350 *K* hob.

Mineralien um . . . . 1·577
infolge Zunahme der Einfuhr von Galmei und anderen Zinkerzen von 141.805 Metercentnern im Werthe von 1,701.660 *K* auf 184.029 Metercentner im Werthe von 2,208.348 *K*, dann von Asbest, dessen Verwendung stetig zunimmt, von 6.019 Metercentnern im Werthe von 389.774 *K*, auf 14.050 Metercentner im Werthe von 913.250 *K*. Dagegen verminderte sich der Export an Eisenerzen von 6,058.690 *K* auf 5,281.345 *K*, Porzellanerde und Feldspath von 4,793.470 *K* auf 4,466 045 *K*, Graphit roh und geschlemmt von 1,483.216 *K* auf 1,171.167 *K*, Töpferthon und Thonerde von 840.692 *K* auf 719.634 *K*, endlich von Quarz und Kiesel von 1,024.859 *K* auf 429.876 *K*.

Hülsenfrüchte um . . . . 1·264
mit Rücksicht auf die geringere Ausfuhr von Bohnen (876.766 Metercentner im Werthe von 14,654.000 *K* im Jahre 1901 gegen 933.079 Metercentner im Werthe von 15,876.175 *K* im Jahre 1900 und Erbsen 4.285 Metercentner im Werthe von 98.555 *K* gegen 10.595 Metercentner im Werthe von 241.092 *K*), infolge der schlechteren Ernte.

Mineralöle um . . . . 0·940
indem der Export von raffiniertem Petroleum von 210.701 Metercentnern im Werthe von 2.231.618 *K* auf 94.420 Metercentner im Werthe von 1,000.852 *K* zurückging, und zwar nach dem Deutschen Reiche von 127.585 Metercentnern auf 50.702 Metercentner und nach der Schweiz von 38.372 Metercentnern auf 22.423 Metercentner. Ferner sank die Ausfuhr von Benzin von 183.606 Metercentnern im Werthe von 3,360.232 *K* auf 170.216 Metercentner im Werthe von 3,114.953 *K* und von Schmieröl von 183.606 Metercentnern im Werthe von 1,373.068 *K* auf 82.566 Metercentner im Werthe von 1,172.437 *K* mit Rücksicht auf die Concurrenz der kaukasischen (Baku) Producte.

Farb und Farbstoffe um . . . . 0·869
infolge der erhöhten Einfuhr von Indigo (12.593 Metercentner im Werthe von 10,552.934 *K* im Jahre 1901 gegen 9.867 Metercentner im Werthe von 8,268.546 *K* im Jahre 1900) bei durchschnittlich um 5 Percente gestiegenen Preisen, gegenüber dem gleichzeitigem Rückgange des Imports von Voloneen (Eichelhülsen) von 193.491 Metercentnern im Werthe von 5,056.723 *K* auf 174.003 Metercentner im Werthe von 4,108.673 *K*.

Bücher und Zeitschriften um . . . . 0·831
mit Rücksicht auf die stetige Zunahme der Einfuhr illustrierter Werke und Zeitungen aus Leipzig und München.

Steinwaaren um . . . . 0·068
wegen der verminderten Ausfuhr von Cement nach Serbien und Rumänien, dann von Dachschieferplatten nach dem Deutschen Reiche.

Summe der besprochenen günstigeren Ergebnisse gegenüber dem Vorjahre		95·887
Summe der besprochenen ungünstigeren Ergebnisse gegenüber dem Vorjahre	117·183	
woraus ein Ueberwiegen der letzteren um		21·296
resultiert, welche Summe im Gegenhalte zu der eingangs nachgewiesenen Verschlechterung unserer Handelsbilanz gegenüber dem Vorjahre per		58·800
eine Differenz von		37·504

ergibt, welche per Saldo auf die Minderergebnisse der zahlreichen anderen hier nicht speciell angeführten Waarengruppen entfällt.

Die nachfolgenden tabellarischen Zusammenstellungen enthalten:

1. (Tabelle I.) Die Handelsbilanzen nach Quantum und Werth für die Jahre 1897 bis 1901 von allen jenen Waaren, welche während der letzten 5 Jahre in der Ein- oder Ausfuhr grössere Variationen auswiesen, nebst einer speciellen Vergleichung der Jahre 1900 und 1901.

Es stellt sich sonach diese Tabelle als eine Ergänzung der vorangehenden Besprechung der wichtigsten Differenzen der vorjährigen Handelsbilanz dar, welche dadurch besonders instructiv wird, dass durch Anreihung der analogen Bilanzen der 4 Vorjahre, die allmähliche Entwickelung des Handelsverkehres in den einzelnen Waarengruppen und die Schwankungen, denen derselbe unterworfen ist, sofort vor Augen treten.

2. (Tabelle II.) Die Darstellung des Antheiles der diversen Waarengattungen an der Gesammt-Ein- und Ausfuhr der österreichisch-ungarischen Monarchie, und zwar:

a) geordnet nach der Höhe des Antheiles dem Werthe nach für die Jahre 1897 bis 1901 (Tabelle II *a*) in absoluten und relativen Zahlen und

b) geordnet nach der Höhe des Antheiles der Quantitäten nach für die Jahre 1897 bis 1901 (Tabelle II *b*) in absoluten und relativen Zahlen.

Dieser Tabelle ist ebenfalls ein specieller Vergleich der Jahre 1900 und 1901 in absoluten und relativen Zahlen angefügt.

3. (Tabelle III.) Die Darstellung des percentuellen Antheiles speciell der wichtigsten Waaren an der Gesammt-Ein- und Ausfuhr der österreichisch-ungarischen Monarchie, und zwar:

a) geordnet nach der Höhe des percentuellen Antheiles der Werthe an der Gesammt-Ein- und Ausfuhr in den Jahren 1897—1901 (Tabelle III *a*).

b) geordnet nach der Höhe des percentuellen Antheiles der Quantitäten an der Gesammt-Ein- und Ausfuhr in den Jahren 1897—1901 (Tabelle III *b*);

4. (Tabelle IV.) Die Darstellung des Werthes der Waareneinfuhr und der Waarenausfuhr in den Jahren 1897 bis 1901, und zwar geordnet nach Rohstoffen, Halbfabrikaten und Fabrikaten, woraus die enormen Preisschwankungen der Rohstoffe im letzten Quinquennium besonders klar und übersichtlich zu entnehmen sind.

Auch diesen Tabellen ist ein besonderer Vergleich der beiden letzten Jahre in absoluten und relativen Zahlen beigefügt.

5. (Tabelle V.) Eine Zusammenstellung von Menge und Werth der Ein- und Ausfuhr von Edelmetallen und Münzen in den Jahren 1897 bis inclusive 1901.

Zu letzterer Tabelle sollen noch einige besondere Bemerkungen hinzugefügt werden.

Zur Zeit des Ausbruches des südafrikanischen Krieges machten sich allenthalben intensive Besorgnisse geltend hinsichtlich der Erhaltung des Gleichgewichtes in der Goldbilanz des Erdballes, welche jedoch alsbald dadurch beseitigt wurden, dass sich der steigende Ertrag von Klondyke ausgleichend fühlbar machte und somit nur die führende Rolle auf dem Goldmarkte von Afrika auf Amerika übergegangen war. Nachdem also hinsichtlich der Weltproduction des Goldes keine Gefahr mehr drohte, schritt auch die Währungsreform in Oesterreich-Ungarn unbehindert weiter vor und nähert sich nunmehr rasch ihrer Beendigung. Das Jahr 1901 kann als besonders fruchtbringend für diese Action bezeichnet werden, indem nicht nur der Versuch der facultativen Einführung der Barzahlung unternommen, sondern auch mit Erfolg durchgeführt wurde. Die Thesaurierungsfurcht erwies sich als unbegründet, — das dem Verkehre überwiesene Gold (48 Millionen Kronen) blieb in Circulation und kehrt langsam wieder in die Bankcassen zurück, ein Umstand, welcher einen ausserordentlichen Fortschritt auf diesem Gebiete bedeutet und die Monarchie dem ersehnten Ziele einer sicheren währungspolitischen Grundlage nahe bringt. Berücksichtigt man noch den Umstand, dass auch das Ausland den Stand unserer Valuta sehr günstig beurtheilt, was am deutlichsten aus dem constant sinkenden Course der Devise London ($^{31}/_{12}$ 1899: 243·—, $^{31}/_{12}$ 1900: 242·10, $^{31}/_{12}$ 1901: 239·05) hervorgeht, so dürften die Folgen der Krise alsbald überwunden und sonach kein Grund zu einer pessimistischen Beurtheilung der nächsten Zukunft vorhanden sein.

Rudolf Krickl.

Tabelle 1. **Bilanzen** nach **Mengen** und **Werth** der wichtigsten **Ein- und Ausfuhrwaaren** 1897 bis inclusive 1901

Waarengattung		1897	1898	1899	1900	1901	Differenz gegen das Vorjahr + oder günstiger ungünstiger		1897	1898	1899	1900	1901	Differenz gegen das Vorjahr + oder günstiger ungünstiger	
		Menge in Tausenden von Metercentnern							Werth in Tausenden von Kronen						
Baumwolle und Abfälle	Einfuhr	1.296	1 190	1.395	1.359	1 414	+	81	101 548	108 919	114 153	132 761	132 136		148
	Ausfuhr	66	64	76	71	65		6	2 741	2 919	4 658	5 467	4 919		548
	Mehreinfuhr	1.230	1 127	1.319	1.288	1.378	ung.	90	98 807	106 000	109 795	127 294	127 307	ung.	210
	Mehrausfuhr	—		—		—									
Baumwollgarne	Einfuhr	79	76	73	68	70	+	2	20 611	19 728	22 941	25 514	25 954	+	139
	Ausfuhr	48	22	39	16	22	+	6	7 980	3 798	6 890	4 000	5 861	+	1 108
	Mehreinfuhr	31	54	34	52	48	gün.	4	13 351	15 930	16 051	21 105	20 090	gün.	[illegible]
	Mehrausfuhr	—	—	—	—										
Bier	Einfuhr	71	76	74	74	71		3	1.715	1 890	1 778	1 181	1 115		46
	Ausfuhr	869	859	928	916	934	+	17	14 592	14 100	15 716	12 114	12 206	+	112
	Mehreinfuhr														
	Mehrausfuhr	798	783	854	842	863	gün.	20	12 877	12.590	13 938	10 931	11 191	gün.	[illegible]
Bücher u. Zeitschriften	Einfuhr	63	65	66	73	75	+	2	33 940	35 843	36 501	39 051	41 161	+	1 511
	Ausfuhr	20	23	24	24	25	+	1	10.901	12 548	12 794	12 891	13 571	+	682
	Mehreinfuhr	43	42	42	49	50	ung.	1	23 039	23 294	23 707	27.000	27 591	ung.	541
	Mehrausfuhr	—	—		—										
Chemische Hilfsstoffe	Einfuhr	1.116	1.216	1.326	1.474	1.601	+	127	20 613	21.980	23 712	25 763	27 919	+	2 156
	Ausfuhr	553	488	579	574	442		132	9 290	10.911	13 890	12 778	9 132		3 644
	Mehreinfuhr	563	728	747	900	1.159	ung	259	11 323	11.079	9.819	12 985	18 817	ung	5 832
	Mehrausfuhr	—													
Eier	Einfuhr	371	405	423	391	421	+	30	26.718	28 300	27 411	27 105	31 971	+	3 866
	Ausfuhr	945	958	1 040	1 080	1 059	—	30	87.813	79.000	85 318	99 963	93.318	+	6 011
	Mehreinfuhr	—		—	—	—									
	Mehrausfuhr	574	553	617	686	638	ung.	58	61 134	51 000	57 874	71.857	63.045	ung	8.812

Tabelle I. **Bilanzen** nach **Mengen** und **Werth** der wichtigsten **Ein-** und **Ausfuhrwaaren** 1897 bis inclusive 1901.

Waarengattung		Menge in Tausenden von Metercentnern 1897	1898	1899	1900	1901	Differenz gegen das Vorjahr + oder − günstiger ungünstiger	Werth in Tausenden von Kronen 1897	1898	1899	1900	1901	Differenz gegen das Vorjahr + oder − günstiger ungünstiger
Eisen und Eisenwaaren	Einfuhr	2.119	2.290	1.620	1.274	1.259	− 15	38.357	40.401	38.070	37.953	37.914	− 39
	Ausfuhr	505	618	1.088	1.588	1.016	− 572	29.515	34.101	41.017	55.685	41.702	+ 13.983
	Mehreinfuhr	1.614	1.672	532	—	243	—	8.842	6.300	—	—	—	—
	Mehrausfuhr	—	—	—	314	—	ung. 557	—	—	2.947	17.732	3.788	ung. 13.944
Farb- und Gerbestoffe	Einfuhr	485	506	493	555	538	− 17	21.293	21.488	21.505	21.671	22.701	+ 1.030
	Ausfuhr	815	1.042	1.037	1.036	1.076	+ 40	14.291	17.331	17.814	17.087	17.248	+ 161
	Mehreinfuhr	—	—	—	—	—	—	7.002	4.157	3.691	4.584	5.453	ung. 869
	Mehrausfuhr	330	536	544	481	538	gün. 57	—	—	—	—	—	—
Felle und Häute	Einfuhr	299	247	232	281	282	+ 1	44.215	38.004	38.396	49.973	47.944	− 2.029
	Ausfuhr	145	148	172	169	168	− 1	34.067	34.218	38.969	37.823	38.543	+ 720
	Mehreinfuhr	154	99	60	112	114	ung. 2	10.148	3.786	—	12.150	9.401	gün. 2.749
	Mehrausfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	573	—	—	—
Federn	Einfuhr	24	25	26	26	20	− 6	7.336	7.614	7.855	7.903	6.596	− 1.307
	Ausfuhr	52	54	55	55	50	− 5	21.348	20.990	22.760	21.257	14.160	− 7.097
	Mehreinfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mehrausfuhr	28	29	29	29	30	gün. 1	14.012	13.376	14.905	13.354	7.564	ung. 5.790
Fette	Einfuhr	570	606	481	356	350	− 6	27.637	32.669	25.634	18.214	18.329	+ 115
	Ausfuhr	93	84	121	118	178	+ 60	10.436	10.431	14.328	14.714	21.226	+ 6.512
	Mehreinfuhr	477	522	360	238	172	gün. 66	17.201	22.238	11.306	3.500	—	gün. 6.397
	Mehrausfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2.897	—
Flachs	Einfuhr	293	324	301	299	274	− 25	16.562	18.900	19.523	24.836	22.672	− 2.164
	Ausfuhr	29	31	32	66	63	+ 3	1.890	2.026	2.092	4.888	4.625	− 263
	Mehreinfuhr	264	293	269	233	211	gün. 22	14.672	16.874	17.431	19.948	18.047	gün. 1.901
	Mehrausfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle I. **Bilanzen** nach **Mengen** und **Werth** der wichtigsten **Ein-** und **Ausfuhrwaaren** 1897 bis inclusive 1901

Waarengattung		Menge 1897	Menge 1898	Menge 1899	Menge 1900	Menge 1901	Differenz gegen das Vorjahr + oder — günstiger ungünstiger	Werth 1897	Werth 1898	Werth 1899	Werth 1900	Werth 1901	Differenz gegen das Vorjahr + oder — günstiger ungünstiger
		Menge in Tausenden von Metercentnern						Werth in Tausenden von Kronen					
Kohlen und Torf	Einfuhr	56 773	60.248	58.848	69.358	64.665	— 4.693	74.479	82.396	83.949	112.322	106.135	— 6.187
	Ausfuhr	89.710	93.905	98.197	89.822	91.749	+ 1.927	69.236	78.809	87.481	95.261	109.425	+14.164
	Mehreinfuhr	—	—	—	—	—	—	5.243	3.587	—	17.061	—	gün. 20.351
	Mehrausfuhr	32.937	33.657	39.319	20.464	27.084	gün. 6.620	—	—	3.532	—	3.290	—
darunter:													
Braunkohlen	Einfuhr	189	187	209	677	223	— 454	208	205	234	816	269	— 547
	Ausfuhr	81.090	83.520	86.628	78 644	80.766	+ 2.122	53.714	58.746	64.397	69.560	81.236	+ 11.676
	Mehreinfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mehrausfuhr	80.901	83 333	86.419	77.967	80.543	gün. 2.576	53.505	58.541	64.163	68.744	80.967	gün. 12.223
Coaks	Einfuhr	5.335	6.068	5.640	6 208	6.122	— 86	11.398	14.382	13.261	16.023	17.321	+ 1.298
	Ausfuhr	1.451	1.943	2.530	2.628	3.038	+ 410	3.952	5.480	7.406	8.538	10.722	+ 2.184
	Mehreinfuhr	3 884	4.125	3.110	3.580	3.084	gün. 496	7.446	8.902	5.855	7.485	6.599	gün. 886
	Mehrausfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinkohlen	Einfuhr	51.215	53.968	52.967	62.420	58.273	— 4.156	62.764	67.722	70.364	95.313	88.389	6.951
	Ausfuhr	7.019	8.247	8.792	8.151	7.477	— 674	10.666	13.438	14.119	14.513	13 852	— 661
	Mehreinfuhr	44.196	45.721	44.175	54.278	50.796	gün. 3.482	52.098	54.284	56.245	80.830	74.537	gün. 6.293
	Mehrausfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kurzwaaren	Einfuhr	5	7	7	7	6	— 1	19.508	18.894	20.800	22.715	26.576	+ 3.861
	Ausfuhr	28	30	53	38	39	+ 1	39.886	41.087	46.797	48.744	47.966	— 778
	Mehreinfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mehrausfuhr	23	23	46	31	33	gün. 2	20.378	22.193	25.997	26.029	21.390	ung. 4.639
Leder	Einfuhr	63	58	52	51	55	+ 4	42.854	40.139	39.358	38.725	41.563	+ 2.838
	Ausfuhr	10	9	10	12	15	+ 3	5.437	4.889	6.044	6 514	8.305	+ 1.791
	Mehreinfuhr	53	49	42	39	40	ung. 1	37.417	35.250	33.314	32.211	33.258	ung. 1.047
	Mehrausfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle I. **Bilanzen** nach **Mengen** und **Werth** der wichtigsten **Ein-** und **Ausfuhrwaaren** 1897 bis inclusive 1901.

Waarengattung		1897	1898	1899	1900	1901	Differenz gegen das Vorjahr + oder — günstiger ungünstiger	1897	1898	1899	1900	1910	Differenz gegen das Vorjahr + oder — günstiger ungünstiger
		Menge in Tausenden von Metercentnern						Werth in Tausenden von Kronen					
Lederwaaren	Einfuhr	5	6	6	6	6	—	5.769	6.407	5.972	6.129	6.297	+ 168
	Ausfuhr	29	30	32	32	32	—	53.710	53.063	49.420	52.403	50.241	— 2.162
	Mehreinfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mehrausfuhr	24	24	26	26	26	—	47.941	46.656	43.448	46.274	43.944	ung. 2.330
Leinengarne u. Leinenwaaren	Einfuhr	17	16	16	18	18	—	4.839	4.682	4.848	5.313	5.198	— 115
	Ausfuhr	106	110	129	123	111	— 12	27.556	26.571	31.460	36.579	31.737	— 4.842
	Mehreinfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mehrausfuhr	89	94	113	105	93	ung. 12	22.717	21.889	26.612	31.266	26.539	ung. 4.727
Mahlproducte	Einfuhr	34	42	16	11	6	— 5	941	1.066	399	251	196	— 55
	Ausfuhr	108	37	41	514	855	+ 341	3.620	1.343	1.291	13.553	27.463	+ 13.910
	Mehreinfuhr	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mehrausfuhr	74	—	25	503	849	gün. 346	2.679	277	892	13.302	27.267	gün. 13.965
Maschinen u. Apparate	Einfuhr	378	424	442	491	419	+ 72	39.353	43.547	46.014	52.077	43.889	— 8.188
	Ausfuhr	79	131	173	180	133	+ 47	8.674	10.965	14.372	15.377	10.840	— 4.537
	Mehreinfuhr	299	293	269	311	286	gün. 25	30.679	32.582	31.642	36.700	33.049	gün. 3.651
	Mehrausfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mineralien	Einfuhr	6.625	7.232	7.749	7.985	7.866	— 119	21.613	22.497	24.908	25.287	26.442	+ 1.155
	Ausfuhr	9.125	11.128	11.983	11.581	10.452	— 1.129	23.743	29.891	35.368	32.755	32.333	— 422
	Mehreinfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mehrausfuhr	2.500	3.896	4.234	3.596	2.586	ung. 1.010	2.130	7.394	10.460	7.468	5.891	ung. 1.577
Mineralöle	Einfuhr	918	809	977	438	405	— 33	7.506	7.051	9.199	5.173	4.420	— 753
	Ausfuhr	371	290	324	513	368	+ 145	3.099	3.318	4.762	7.143	5.450	— 1.693
	Mehreinfuhr	547	519	653	—	37	—	4.407	3.733	4.437	—	—	—
	Mehrausfuhr	—	—	—	75	—	ung. 112	—	—	—	1.970	1.030	ung. 940

Tabelle I. **Bilanzen** nach **Mengen** und **Werth** der wichtigsten **Ein-** und **Ausfuhrwaaren** 1897 bis inclusive 1901.

Waarengattung		1897	1898	1899	1900	1901	Differenz gegen das Vorjahr + oder — günstiger ungünstiger	1897	1898	1899	1900	1901	Differenz gegen das Vorjahr + oder — günstiger ungünstiger
		Menge in Tausenden von Metercentnern						Werth in Tausenden von Kronen					
Obst	Einfuhr	461	351	420	484	416	— 68	9.715	6.411	8.864	10.243	8.508	— 1.735
	Ausfuhr	434	1.042	1.104	930	890	— 40	11.150	18.978	18.479	13.875	24.885	+ 11.010
	Mehreinfuhr	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mehrausfuhr	—	691	684	446	474	ung. 28	1.435	12.567	9.615	3.632	16.377	gün. 12.745
Papier u. Papierwaaren, exclusive Papierzeug	Einfuhr	72	77	85	99	101	+ 2	15.398	19.651	22.347	24.369	25.007	+ 638
	Ausfuhr	530	559	639	774	667	+ 107	25.901	26.568	29.119	34.700	31.047	+ 3.653
	Mehreinfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mehrausfuhr	458	482	554	675	566	ung. 109	10.503	6.772	6.819	10.331	6.040	ung. 4.291
Sämereien	Einfuhr	580	680	814	961	1.136	+ 175	22.828	25.987	29.510	39.979	43.723	+ 3.744
	Ausfuhr	244	240	208	243	316	+ 73	13.869	15.741	18.729	21.568	23.397	+ 1.829
	Mehreinfuhr	336	440	606	718	820	ung. 102	8.959	10.246	10.781	18.411	20.326	ung. 1.915
	Mehrausfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Stücke											
Schlacht- und Zugvieh	Einfuhr	218	247	210	205	207	+ 2	31.022	34.738	29.183	28.241	26.403	— 1.838
	Ausfuhr	266	252	1.160	279	344	+ 65	91.057	88.999	113.217	119.272	117.545	— 1.727
	Mehreinfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mehrausfuhr	48	5	950	74	137	gün. 63	60.035	54.261	84.034	90.131	91.142	gün. 111
		Metercentner											
Seide	Einfuhr	22	22	25	20	22	+ 2	37.697	41.815	48.374	42.954	44.807	+ 1.853
	Ausfuhr	15	16	17	17	15	— 2	17.315	19.118	23.038	21.092	18.394	— 2.698
	Mehreinfuhr	7	6	8	3	7	gün. 4	20.382	22.697	25.336	21.862	26.413	ung. 4.551
	Mehrausfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seidenwaaren	Einfuhr	4	4	5	4	4	—	28.437	32.198	36.646	31.623	33.042	+ 1.419
	Ausfuhr	7	7	7	7	6	— 1	14.917	14.238	15.313	15.862	14.202	— 1.660
	Mehreinfuhr	—	—	—	—	—	—	13.520	17.960	21.333	15.761	18.840	ung. 3.079
	Mehrausfuhr	3	3	2	3	2	ung. 1	—	—	—	—	—	—
Steinwaaren	Einfuhr	657	641	549	562	519	— 43	27.192	25.937	29.088	30.288	30.006	— 282
	Ausfuhr	332	407	547	626	589	— 37	6.677	8.429	9.231	7.456	7.106	— 350
	Mehreinfuhr	325	234	2	—	—	—	20.515	17.508	19.857	22.832	22.900	ung. 68
	Mehrausfuhr	—	—	—	64	70	gün. 6	—	—	—	—	—	—

Tabelle I. **Bilanzen** nach **Mengen** und **Werth** der wichtigsten **Ein-** und **Ausfuhrwaaren** 1897 bis inclusive 1901.

Waarengattung		1897	1898	1899	1900	1991	Differenz gegen das Vorjahr + oder — günstiger ungünstiger	1897	1898	1899	1900	1901	Differenz gegen das Vorjahr + oder — günstiger ungünstiger
		Menge in Tausenden von Metercentnern						Werth in Tausenden von Kronen					
Tabak, roh	Einfuhr	186	180	202	212	230	+ 18	46.652	51.112	50.002	51.320	55.188	+ 3.868
	Ausfuhr	46	68	61	63	84	+ 16	1.718	2.838	3.705	3.670	4.513	+ 843
	Mehreinfuhr	140	112	141	144	146	ung. 2	44.934	48.274	46.297	47.650	50.675	ung. 3.025
	Mehrausfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unedle Metalle	Einfuhr	459	534	478	529	546	+ 17	38.748	47.823	58.035	66.063	62.086	— 3.977
	Ausfuhr	68	83	94	85	86	+ 1	8.627	11.182	13.687	14.249	14.196	— 53
	Mehreinfuhr	391	451	384	444	460	ung. 16	30.121	36.641	44.318	51.814	47.890	gün. 3.924
	Mehrausfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wein	Einfuhr	1.441	1.538	1.424	1.045	658	— 387	35.963	38.200	32.807	28.667	19.602	— 9.065
	Ausfuhr	215	240	255	216	162	— 54	9.689	10.269	10.993	9.906	7.877	— 2.029
	Mehreinfuhr	1.226	1.298	1.169	829	496	gün. 333	26.274	27.931	21.814	18.761	11.725	gün. 7.036
	Mehrausfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolle	Einfuhr	309	319	328	297	316	+ 49	77.006	89.827	121.762	88.302	90.886	+ 2.584
	Ausfuhr	80	78	99	80	79	— 1	21.176	21.585	32.912	22.603	20.370	— 2.233
	Mehreinfuhr	229	241	229	217	267	ung. 50	55.830	68.242	88.850	65.699	70.516	ung. 4.817
	Mehrausfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollengarne	Einfuhr	65	56	64	61	59	— 2	37.864	32.417	41.916	39.220	38.305	— 915
	Ausfuhr	8	10	9	10	11	+ 1	3.396	4.681	4.680	4.486	5.110	+ 624
	Mehreinfuhr	57	46	55	51	48	gün. 3	34.468	27.736	37.236	34.734	33.195	gün. 1.539
	Mehrausfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollenwaaren	Einfuhr	20	19	20	21	21	—	22.584	21.749	24.001	26.280	26.247	— 33
	Ausfuhr	46	51	48	45	51	+ 6	36.928	41.466	42.438	41.087	45.445	+ 4.358
	Mehreinfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mehrausfuhr	26	32	28	24	30	gün. 6	14.344	19.717	18.437	14.807	19.198	gün. 4.391
Zucker	Einfuhr	5	5	3	3	3	—	191	207	114	53	50	— 3
	Ausfuhr	4.798	4.917	6.540	6.675	6.999	+ 324	122.764	134.121	173.139	186.551	169.743	— 16.808
	Mehreinfuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Mehrausfuhr	4.793	4.912	6.537	6.672	6.996	gün. 324	122.573	133.914	173.025	186.49[illegible]	169.693	gün. 16.805

Tabelle II *a*.

III. Werth der Waaren-**Einfuhr** 1897—1901 in Tausenden von Kronen nach der Höhe der Werthe des Jahres 1901 geordnet.

Zolltarifsclassen	Im Jahre 1897	1898	1899	1900	1901	1901 gegen 1900
Baumwolle, Garne u. Waar. daraus	134.996	140.422	149.433	190.862	191.470	— 608
Edle Metalle und Münzen . .	199.736	46.938	43.114	44.898	172.226	+127.328
Wolle, Wollengarne u. Wollenw.	138.112	144.486	188.212	154.196	155.850	— 1.654
Holz, Kohlen, Torf	84.868	91.666	91.754	122.292	115.267	+ 7.025
Thierische Producte	89.058	85.422	85.315	97.206	98.293	— 1 087
Seide und Seidewaaren . . .	66.230	74.116	85.171	74.577	77.849	— 3.272
Gemüse, Obst, Pflanzen und Pflanzentheile, diverse . . .	55.176	54.266	60.283	74.368	72.993	+ 1.375
Unedle Metalle u. Waaren daraus	46.143	56.058	67.051	74.448	70.480	+ 3.968
Tabak	51.942	54.354	53.839	55.551	59.313	— 3.762
Instrumente, Uhren, Kurzwaar.	40.608	41.150	45.644	49.025	54.947	— 5.922
Flachs, Hanf, Jute etc., Garne und Waaren daraus . . .	45.640	47.230	44.638	54.175	54.728	— 553
Getreide und Hülsenfrüchte, Mahlproducte, Reis	98.259	165.458	54.785	49.931	53.443	+ 3.512
Literarische u. Kunstgegenstände	44.747	45.328	45.794	50.138	51.360	— 1.222
Colonialwaaren	58.737	50.938	47.788	55.251	49.722	+ 5.529
Leder und Lederwaaren . . .	48.844	46.728	45.448	44.854	47.860	— 3.006
Maschinen und Apparate . .	39.353	43.546	46.014	52.077	43.889	+ 8.188
Eisen und Eisenwaaren . . .	38.357	40.400	38.070	37.953	37.914	+ 39
Steinwaaren	27.192	25 938	29.098	30.288	30.006	+ 282
Südfrüchte	21.637	23.728	24.404	24.692	28.273	— 3.581
Chemische Hilfsstoffe	20.612	21.286	22.732	25.763	27.939	— 2.176
Papier und Papierwaaren . .	16.336	20.718	23.608	25.551	27.139	— 1.588
Mineralien	21.613	22.496	24.908	25.287	26.442	— 1.155
Schlacht- und Zugvieh . . .	31.022	34.738	29.184	28.241	26.403	+ 1.838
Chemische Producte, Farb- Arznei- u. Parfümeriewaaren	20.646	21.090	20.573	21.694	24.782	— 3.088
Getränke	41.426	43.610	38.672	33.317	24.427	+ 8.890
Esswaaren	21.246	21.026	22.075	23.078	23.981	— 903
Abfälle	13.756	16.120	18.776	20.304	23.648	— 3.344
Farb- und Gerbestoffe	21.293	21.488	21.505	21.671	22.701	— 1.030
Oele, fette	17.361	17.954	19.110	20.306	20 461	— 155
Kautschuk und Guttapercha und Waaren daraus	17.028	19.050	20.060	21.711	20.229	+ 1.482
Fette	27.637	32.670	25.634	18.214	18.329	— 115
Thiere (excl. Schlacht- u. Zugvieh)	11.631	14.800	14.259	15.110	18.305	— 3 195
Kleidungen, Wäsche u. Putzwaar.	15.894	14.824	15.661	15.851	16.316	— 465
Drechsler- und Schnitzstoffe .	14.309	14.784	16.349	16.058	15.319	+ 739
Gummen und Harze	11.428	11.828	12.383	13.622	13.578	+ 44
Holz- und Beinwaaren	10.822	10.470	11.065	11.120	11.242	— 122
Stroh- und Bastwaaren . . .	8.451	11.448	9.389	11.851	10.936	+ 915
Kürschnerwaaren	6.832	6 330	7.118	7.681	8.640	— 959
Gewürze	5.731	6.744	6.909	6.826	7.091	— 265
Thonwaaren	6.166	6.152	5.550	5.532	5.666	— 134
Mineralöle	7.506	7.050	9.199	5.173	4.420	+ 753
Glas und Glaswaaren	4.590	4.758	4.640	4.185	4.390	— 205
Arznei- und Parfümeriestoffe .	2.064	2.022	2.098	2.333	2.392	— 59
Fahrzeuge	1.687	1.930	1.681	1.115	996	+ 119
Wachstuch und Wachstaffet .	544	544	673	725	832	— 107
Salz	921	838	758	797	793	+ 4
Bürstenbinder- u. Siebmacherw.	490	512	540	534	557	— 23
Kerzen und Seifen	616	616	649	530	496	+ 34
Zündwaaren	770	266	267	240	237	+ 3
Zucker	191	206	114	53	50	+ 3
Summe aller Waaren incl. edle Metalle	1,710.255	1,686.540	1,651.984	1,741.255	1.874.620	+133.365
Summe aller Waaren excl. edle Metalle	1,510.519	1,639.602	1.608.870	1,696.357	1,702 394	+ 6.037

Tabelle II*a*.

Werth der Waaren-Ausfuhr 1897—1901 in Tausenden von Kronen nach der Höhe der Werthe des Jahres 1901 geordnet.

Zolltarifsclasse	Im Jahre					
	1897	1898	1899	1900	1901	1901 gegen 1900
Holz, Kohlen, Torf	237.262	277.952	230.089	349.557	331.261	+ 18.296
Zucker	122.764	134.122	173.139	186.551	169.743	+ 16.808
Thierische Producte	151.604	144.524	155.931	167.700	154.852	+ 12.948
Getreide, Hülsenfrüchte, Mahlproducte, Reis	142.468	130.146	148.567	139.404	151.067	— 11.658
Schlacht- und Zugvieh	91.056	88.998	113.217	119.272	117.545	+ 1.727
Gemüse, Obst, Pflanzen und Pflanzentheile, diverse	54.228	68.232	83.951	73.244	98.904	— 25.660
Wolle, Wollengarne u. Wollenw.	61.526	67.768	80.028	68.193	70.941	— 2.748
Instrumente, Uhren, Kurzwaaren	50.766	52.542	59.544	61.032	59.982	+ 1.050
Leder- und Lederwaaren	59.146	57.952	55.464	58.917	58.546	+ 371
Glas und Glaswaaren	44.856	43.540	49.981	52.733	50.861	+ 1.872
Flachs, Hanf, Jute etc., Garne und Waaren daraus	34.726	35.260	41.277	48.471	45.909	+ 2.562
Kleidungen, Wäsche u. Putzwaar.	39.106	40.622	43.835	42.622	45.053	— 2.431
Holz- und Beinwaaren	40.688	42.442	45.821	48.806	44.665	+ 4.141
Papier und Papierwaaren	36 476	36.576	39.605	48.917	43.213	+ 5.704
Eisen und Eisenwaaren	29.514	34.100	41.017	55.685	41.702	+ 13.983
Edle Metalle und Münzen	103.304	121.912	71.065	66.546	41.692	— 24.854
Getränke	37.796	41.056	43.737	38.176	34.314	+ 3.862
Unedle Metalle u. Waaren daraus	24.296	28.530	34.277	36.502	34.173	+ 2.329
Seide und Seidewaaren	32.232	33.356	38.352	36.954	32.596	+ 4.358
Mineralien	23.744	29.892	35.368	32.755	32.333	+ 422
Baumwolle, Garne u. Waar. daraus	23.806	20.776	25.683	25.124	25.630	— 506
Literarische u. Kunstgegenstände	20.312	21.254	22.555	23.356	24.026	— 670
Abfälle	20.712	18.406	21.697	25.833	23.855	+ 1.978
Thiere (excl. Schlacht- u. Zugvieh	22.662	22.792	29.025	29.549	21.344	+ 8.205
Fette	10.436	10.430	14.328	14.714	21.226	— 6.512
Esswaaren	5.954	6.218	6.124	7.447	19.953	— 12.506
Thonwaaren	16.400	17.022	17.621	19.177	19.584	— 407
Chemische Producte, Farb-, Arznei- u. Parfümeriewaaren	17.196	18.662	15.947	18.868	18.708	+ 160
Farb- und Gerbestoffe	14.292	17.332	17.814	17.087	17.248	— 161
Maschinen und Apparate	8.674	11.964	14.372	15.377	10.840	+ 4.537
Chemische Hilfsstoffe	9.290	9.316	12.890	12.775	9.122	+ 3.653
Kautschuk und Guttapercha und Waaren daraus	3.834	5.658	6.365	8.337	8.976	— 639
Steinwaaren	6.676	8.430	9.231	7.455	7.106	+ 349
Gummen und Harzen	7.202	6.440	8.109	9.162	7.096	+ 2.066
Tabak	3.296	4.598	4.891	5.550	6.799	— 1.249
Mineralöle	3.098	3.318	4.762	7.143	5.450	+ 1.693
Zündwaaren	6.070	4.902	4.937	5.067	4.525	+ 542
Südfrüchte	3.622	4.178	4.007	4.219	4.155	+ 64
Fahrzeuge	3.872	4.888	5.451	6.466	3.866	+ 2.600
Bürstenbinder- u. Siebmacherw.	2.572	2.688	3.134	3.649	2.741	+ 908
Drechsler- und Schnitzstoffe	2.318	2.516	3.350	2.870	2.531	+ 339
Kürschnerwaaren	1 362	1.230	1.413	1.761	2.091	— 258
Stroh- und Bastwaaren	1.586	1.690	1.571	1.500	1.494	+ 66
Kerzen und Seifen	738	872	996	1.104	989	+ 115
Wachstuch und Wachstaffet	530	730	806	1.048	812	+ 236
Arznei- und Parfümeriestoffe	512	566	639	881	686	+ 195
Oele, fette	1.066	582	526	723	417	+ 306
Gewürze	112	110	117	130	195	— 65
Kochsalz	6	8	4	57	109	— 52
Colonialwaaren	28	58	27	18	20	— 2
Summe aller Waaren incl. edle Metalle	1,635.792	1,737.157	1,932.687	2,008.549	1,930.874	— 77 675
Summe aller Waaren excl. edle Metalle	1,532.488	1,615.245	1,861.592	1,942.003	4,899.182	— 52.821

Tabelle II *b*.

Mengen der Waaren-**Einfuhr** 1897—1901 in Tausenden von Metercentnern nach der Höhe der Gewichtsmengen des Jahres 1901 geordnet.

Zolltarifsclassen	Im Jahre 1897	1898	1899	1900	1901	1901 gegen 1900
Holz, Kohlen, Torf	58.931	62.946	60.785	71.904	67.346	+ 4.558
Mineralien	6.625	7.232	7.749	7.985	7.866	+ 119
Getreide und Hülsenfrüchte, Mahlproducte, Reis	7.645	13.305	3.999	3.834	4.591	— 757
Gemüse, Obst, Pflanzen u. Pflanzentheile, diverse	2.595	2.859	2.937	3.321	3.432	— 111
Abfälle	1.380	1.634	1.811	1.788	1.966	— 178
Thonwaaren	1.863	1.838	1.771	1.797	1.905	— 108
Chemische Hilfsstoffe	1.116	1.216	1.326	1.474	1.601	— 127
Baumwolle, Garne u. Waaren daraus	1.388	1.579	1.480	1.420	1.526	— 106
Eisen und Eisenwaaren	2.119	2.290	1.620	1.275	1.259	+ 16
Südfrüchte	1.138	979	1.228	1.126	1.206	— 80
Flachs, Hanf, Jute etc., Garne u. Waaren daraus	880	987	765	818	872	— 54
Thierische Producte	783	777	785	814	842	— 28
Getränke	1.556	1.655	1.545	1.163	776	+ 387
Unedle Metalle und Waaren daraus	479	555	500	549	567	— 18
Gummen und Harze	459	471	462	492	565	— 73
Farb- und Gerbestoffe	485	506	493	556	539	+ 17
Steinwaaren	657	641	549	562	519	+ 43
Colonialwaaren	434	458	443	450	476	— 26
Wolle, Wollengarne u. Wollenwaaren	395	395	413	379	427	— 48
Maschinen und Apparate	378	424	442	491	419	+ 72
Mineralöle	918	809	977	438	405	+ 33
Salz	461	419	379	398	396	+ 2
Schlacht- und Zugvieh	322	453	441	404	369	+ 35
Fette	570	606	481	356	350	+ 6
Oele, fette	311	326	312	267	281	— 14
Esswaaren	246	251	226	255	274	— 19
Tabak	190	181	203	214	231	— 17
Papier und Papierwaaren	98	108	122	133	167	— 34
Thiere (excl. Schlacht- u. Zugvieh)	91	118	120	130	158	— 28
Holz- und Beinwaaren	110	102	99	115	137	— 22
Chemische Producte, Farb-, Arznei- und Parfümeriewaaren	114	112	110	114	132	— 18
Drechsler- und Schnitzstoffe	119	125	139	138	128	+ 10
Literarische u. Kunstgegenstände	75	76	77	85	87	— 2
Leder und Lederwaaren	69	64	58	57	61	— 4
Glas und Glaswaaren	40	43	44	40	46	— 6
Gewürze	32	30	32	34	35	— 1
Seide und Seidenwaaren	26	26	30	24	26	— 2
Kautschuk und Guttapercha und Waaren daraus	21	22	22	24	24	—
Instrumente, Uhren, Kurzwaaren	17	17	20	19	21	— 2
Stroh- und Bastwaaren	13	14	12	14	13	+ 1
Kerzen und Seifen	11	11	11	9	9	—
Fahrzeuge	11	6	7	9	7	+ 2
Kürschnerwaaren	5	4	4	5	5	—
Wachstuch und Wachstaffet	3	3	4	4	5	— 1
Arznei- und Parfümeriestoffe	4	4	4	4	4	—
Kleidungen, Wäsche u. Putzwaaren	3	3	3	3	4	— 1
Zucker	5	5	3	3	3	—
Zündwaaren	4	2	2	2	2	—
Bürstenbinder- u. Siebmacherw.	2	2	2	2	2	—
Edle Metalle	2	1	1	1	1	—
Summe aller Waaren inclusive edle Metalle	95.199	106.690	95.048	105.499	102.083	+ 3.416
Summe aller Waaren exclusive edle Metalle	95.197	106.689	95.047	105.498	102.082	+ 3.416

Tabelle II *b*.

Mengen der Waaren-**Ausfuhr** 1897—1901 in Tausenden von Metercentnern nach der Höhe der Gewichtsmengen des Jahres 1901 geordnet.

Zolltarifsclassen	Im Jahre					
	1897	1898	1899	1900	1901	1901 gegen 1900
Holz, Kohlen, Torf	119.712	129.292	138.011	131.859	130.333	+ 1.526
Mineralien	9.125	11.128	11.983	11.581	10.452	+ 1.129
Getreide, Hülsenfrüchte, Mahlproducte, Reis	6.452	6.049	7.537	6.776	7.089	— 313
Zucker	4.799	4.917	6.540	6.575	6.999	— 424
Gemüse, Obst, Pflanzen und Pflanzentheile, diverse	1.690	2.422	2.983	2.676	3.030	— 354
Abfälle	2.143	2.007	2.258	2.698	2.514	+ 184
Getränke	1.558	1.615	1.760	1.671	1.608	+ 63
Thierische Producte	1.220	1.245	1.349	1.403	1.362	+ 41
Schlacht- und Zugvieh	889	929	1.160	1.175	1.333	— 158
Papier und Papierwaaren	945	949	1.024	1.266	1.085	+ 181
Farb- und Gerbestoffe	815	1.042	1.037	1.036	1.076	— 40
Eisen und Eisenwaaren	505	618	1.088	1.588	1.016	+ 572
Thonwaaren	559	660	721	757	634	+ 123
Steinwaaren	332	407	547	626	590	+ 36
Glas und Glaswaaren	502	504	557	573	552	+ 21
Chemische Hilfsstoffe	553	488	579	575	442	+ 133
Holz- und Beinwaaren	409	417	442	462	421	+ 41
Mineralöle	371	291	324	514	368	+ 146
Flachs, Hanf, Jute etc., Garne und Waaren daraus	225	260	281	283	299	— 16
Chemische Producte, Farb-, Arznei- u. Parfümeriewaaren	158	175	221	261	251	+ 10
Gummen und Harze	180	173	209	216	229	— 13
Fahrzeuge	154	166	224	265	206	+ 59
Südfrüchte	204	191	212	210	202	+ 8
Thiere (excl. Schlacht- u. Zugvieh)	145	152	166	182	201	— 19
Fette	93	84	121	118	178	— 60
Wolle, Wollengarne u. Wollenw.	134	139	156	135	141	— 6
Esswaaren	45	44	42	52	139	— 87
Unedle Metalle u. Waaren daraus	113	133	148	145	138	+ 7
Maschinen und Apparate	99	131	173	180	133	+ 47
Baumwolle, Garne u. Waar. daraus	150	121	151	126	126	—
Tabak	48	70	62	72	88	— 16
Instrumente, Uhren, Kurzwaar.	38	40	47	49	54	— 5
Zündwaaren	65	57	65	68	52	+ 16
Leder und Lederwaaren	38	39	42	44	47	— 3
Kochsalz	2	2	1	19	36	— 17
Literarische u. Kunstgegenstände	27	29	31	31	32	— 1
Drechsler- und Schnitzstoffe	26	26	30	28	25	+ 3
Kleidungen, Wäsche u. Putzwaar.	22	24	25	24	24	—
Seide und Seidenwaaren	22	23	24	24	21	+ 3
Kautschuk und Guttapercha und Waaren daraus	6	9	10	13	16	— 3
Kerzen und Seifen	10	11	12	13	12	+ 1
Bürstenbinder- u. Siebmacherw.	5	6	6	11	9	+ 2
Wachstuch und Wachstaffet	3	4	4	5	5	—
Oele, fette	12	7	7	9	5	+ 4
Stroh- und Bastwaaren	5	5	4	4	4	—
Edle Metalle	4	3	3	3	4	— 1
Gewürze	1	1	1	2	2	—
Kürschnerwaaren	1	1	1	1	2	— 1
Arznei- und Parfümeriestoffe	1	1	1	2	1	+ 1
Colonialwaaren	0·1	0·3	0·1	0·1	0·1	—
Summe aller Waaren incl. edle Metalle	154.615	167.107	182.380	176.406	173.586	+ 2.820
Summe aller Waaren excl. edle Metalle	154.611	167.104	182.377	176.403	173.582	+ 2.819

Tabelle III *a*.

Werth und percentueller Antheil nachstehender Waaren an dem **Gesammthandelswerthe der Waareneinfuhr** in den Jahren 1897—1901.

Waarengattung	Im Jahre 1897	1898	1899	1900	1901	Differenz 1901 gegen 1900 absolute	in Percenten	Im Jahre 1897	1898	1899	1900	1901
	in Millionen von Kronen							Vom gesammten Einfuhrwerthe der Jahre 1897—1901 entfallen Percente				
Baumwolle	101·4	108·9	114·3	152·8	152·4	— 0·4	— 0·26	6·7	6·6	7·1	9·0	9·0
Mineralkohlen	74·4	82·3	83·9	112·2	106·1	— 6·1	— 5·75	4·9	5·0	5·2	6·6	6·2
Wolle	77·0	89·9	121·8	88·3	90·9	+ 2·6	+ 2·86	5·1	5·5	7·6	5·3	5·4
Unedle Metalle	38·8	47·9	58·0	66·1	62·1	— 4·0	— 6·44	2·6	2·9	3·6	3·9	3·7
Tabak, roh	46·7	51·1	50·0	51·3	55·2	+ 3·9	+ 7·06	3·1	3·1	3·1	3·0	3·3
Felle und Häute, roh	44·2	38·0	38·4	50·0	47·9	— 2·6	— 5·46	2·9	2·3	2·4	3·0	2·8
Seide	37·7	41·8	48·4	43·0	44·8	+ 1·8	+ 4·02	2·5	2·6	3·0	2·5	2·6
Maschinen	39·4	43·6	46·0	52·1	43·9	— 8·2	—18·68	2·6	2·7	2·5	3·1	2·6
Kaffee	52·5	45·0	41·4	48·1	42·6	— 5·5	—12·91	3·5	2·7	2·6	2·8	2·5
Leder	42·9	40·2	39·4	38·7	41·6	+ 2·9	+ 6·97	2·8	2·5	2·5	2·3	2·4
Bücher und Zeitschriften	34·0	35·8	36·5	40·0	41·5	+ 1·5	+ 3·61	2·3	2·2	2·3	2·4	2·4
Kurzwaaren und Uhren	29·3	29·1	32·0	34·3	38·9	+ 4·6	+11·82	1·9	1·8	2·0	2·0	2·3
Wollengarne	37·9	32·4	41·9	39·2	38·3	— 0·9	— 2·35	2·5	2·0	2·6	2·3	2·3
Eisen und Eisenwaaren	38·4	40·4	38·1	38·0	37·9	— 0·1	— 0·26	2·5	2·5	2·4	2·2	2·2
Getreide	80·4	146·5	31·7	31·3	35·7	+ 4·4	+12·32	5·3	8·9	2·0	1·8	2·1
Seidenwaaren	28·5	32·3	36·8	31·6	33·0	+ 1·4	+ 4·24	1·9	2·0	2·3	1·9	1·9
Geflügeleier	26·7	28·3	27·3	27·4	31·3	+ 3·9	+12·46	1·8	1·7	1·7	1·6	1·8
Baumwollgarne	20·6	19·8	22·9	25·5	26·0	+ 0·5	+ 1·92	1·4	1·2	1·4	1·5	1·5
Farb- und Gerbestoffe	21·3	21·5	21·5	21·7	22·7	+ 1·0	+ 4·40	1·4	1·3	1·4	1·3	1·3
Flachs	16·6	19·0	19·5	23·3	21·0	— 2·3	—10·95	1·1	1·2	1·2	1·4	1·2
Schlachtvieh	22·5	26·8	23·0	21·8	20·4	— 1·4	— 6·86	1·5	1·6	1·5	1·3	1·2
Steine, echte	16·0	15·0	18·0	20·0	20·0	—	—	1·1	0·9	1·1	1·2	1·2
Wein	36·0	38·2	32·8	28·7	19·6	— 9·1	—46·43	2·4	2·3	2·1	1·7	1·2
Summe	963·2	1.073·8	1.023·6	1.085·4	1.073·8	— 11·6	— 1·08	63·8	65·5	63·6	64·0	63·1
Andere Waaren	547·4	565·8	585·3	611·0	628·6	+ 17·6	+ 2·80	36·2	34·5	36·4	36·0	36·9
Im ganzen	1.510·6	1.639·6	1.608·9	1.696·4	1.702·4	+ 4·0	+ 0·24	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Tabelle III *a*.

Werth und percentueller Antheil nachstehender Waaren an dem **Gesammthandelswerthe der Waarenausfuhr** in den Jahren 1897—1901.

Waarengattung	Im Jahre 1897	1898	1899	1900	1901	Differenz 1901 gegen 1900 absolute	Differenz 1901 gegen 1900 in Percenten	Im Jahre 1897	1898	1899	1900	1901
	in Millionen von Kronen							Vom gesammten Ausfuhrwerthe der Jahre 1897—1901 entfallen Percente				
Holz	168·0	199·1	232·6	254·3	240·1	— 14·2	— 5·91	11·0	12·3	12·5	13·1	12·7
Zucker	122·8	134·1	173·1	186·6	169·7	— 16·9	— 9·96	8·1	8·3	9·2	9·6	9·0
Mineralkohlen	68·3	77·7	85·9	92·6	105·8	+ 13·2	+12·53	4·5	4·8	4·6	4·8	5·6
Geflügeleier	87·8	80·0	85·2	99·3	93·3	— 6·0	— 6·43	5·7	4·9	4·6	5·1	4·9
Schlachtvieh	40·7	47·4	61·9	63·2	70·4	+ 7·2	+10·23	2·7	2·9	3·3	3·2	3·7
Getreide	80 0	64·0	82·3	58·2	62·1	+ 3·9	+ 6·28	5·2	4·0	4·4	3·0	3·3
Glas und Glaswaaren	44·9	43·5	50·0	52·7	50·9	— 1·8	— 3·53	2·9	2·7	2·7	2·7	2·7
Lederwaaren	53·7	53·1	49·4	52·4	50·2	— 2·2	— 4·38	4·0	3·3	2·7	2·7	2·7
Kurzwaaren	39·9	41·1	46·8	48·7	48·0	— 0·7	— 1·46	2·6	2·6	2·5	2·5	2·5
Pferde	50·4	41·6	51·3	56·0	47·1	— 8·9	—18·90	3·3	2·6	2·8	2·9	2·5
Malz	49·0	48·6	50·5	50·8	45·8	— 5·0	—10·92	3·2	3·0	2·7	2·6	2·4
Wollenwaaren	37·0	41·5	42·4	41·1	45·4	+ 4·3	+ 9·47	2·4	2·6	2·3	2·1	2·4
Holzwaaren	39·4	41·0	44·3	47·6	43·6	— 4·0	— 9·17	2·6	2·6	3·4	2·5	2·3
Papier und Papierwaaren	36·5	36·6	39·6	48·9	43·2	— 5·7	— 1·32	2·4	2·3	2·1	2·5	2·3
Eisen und Eisenwaaren	29·5	34·1	41·0	55·7	41·7	— 14·0	—33·57	1·9	2·1	2·2	2·9	2·2
Felle und Häute, roh	34·1	34·2	39·0	37·8	38·5	+ 0·7	+ 1·82	2·2	2·1	2·1	1·9	2·1
Wolle	21·2	21·6	32·9	22·6	20·4	— 2·2	—10·78	1·4	1·3	1·8	1·2	1·1
Seide	17·3	19·1	23·0	21·1	18·4	— 2·7	—14·67	1·1	1·2	1·3	1·1	1·0
Federn	21·3	21·0	22·8	21·3	14·2	— 7·1	—50·00	1·4	1·3	1·2	1·1	0·8
Bier	14·6	14·4	15·7	12·1	12·3	+ 0·2	+ 1·63	1·0	0·9	0·8	0·6	0·6
Wein	9·6	10·3	11·0	9·9	7·9	— 2·0	—25·32	0·6	0·6	0 6	0·5	0·4
Summe	1.066·0	1.104·0	1.280·7	1.332·9	1.269·0	— 63·9	— 5·04	70·2	68·4	69·8	68·6	67·2
Andere Waaren	466·4	511·2	580·9	609·1	620·2	+ 11·1	+ 1·79	29 8	31·6	30·2	31·4	32·8
Im ganzen	1.532·4	1.615·2	1.861·6	1.942·0	1.889·2	— 52·8	— 2·80	100·0	100 0	100·0	100·0	100·0

Tabelle III *b*.

Mengen und percentueller Antheil nachstehender Waaren an der **Gesammtmenge der Waareneinfuhr** in den Jahren 1897—1901.

Waarengattung	Im Jahre 1897	1898	1899	1900	1901	Differenz 1901 gegen 1900 absolute	in Percenten	Von der gesammten Einfuhrmenge des Jahres 1901 entfallen in Percenten auf
	in Millionen von Metercentnern							
Steinkohlen	51·2	54·0	53·0	62·4	58·3	— 4·1	— 7·03	57·10
Coaks	5·3	6·1	5·6	6·2	6·1	— 0·1	— 1·64	5·97
Getreide	6·8	12·5	3·0	3·0	3·8	+ 0·8	+ 21·05	3·72
Holz	2·1	2·7	1·9	2·6	2·7	+ 0·1	+ 3·70	2·64
Eisenerz	1·3	1·8	2·1	2·3	2·2	— 0·1	— 4·55	2·15
Gemüse	1·1	1·2	1·3	1·5	1·6	+ 0·1	+ 6·25	1·57
Ziegel, gewöhnliche	1·6	1·6	1·5	1·5	1·6	+ 0·1	+ 6·25	1·57
Erden, andere, roh	1·0	1·1	1·2	1·3	1·4	+ 0·1	+ 7·14	1·37
Baumwolle und Abfälle	1·3	1·5	1·4	1·3	1·4	+ 0·1	+ 7·14	1·37
Eisen und Eisenwaaren	2·1	2·3	1·6	1·3	1·3	—	—	1·17
Südfrüchte	1·1	1·0	1·2	1·1	1·2	+ 0·1	+ 8·33	1·17
Reis	0·8	0·7	1·0	0·8	0·8	—	—	0·78
Wein	1·4	1·5	1·4	1·0	0·7	— 0·3	— 42·86	0·68
Dungmittel, künstliche	0·4	0·5	0·6	0·6	0·7	+ 0·1	+ 14·28	0·68
Chilisalpeter	0·4	0·4	0·5	0·6	0·6	—	—	0·60
Farb- und Gerbestoffe	0·5	0·5	0·5	0·6	0·5	— 0·1	— 20·00	0·50
Steinwaaren	0·7	0·6	0·5	0·6	0·5	— 0·1	— 20·00	0·50
Kleie	0·4	0·4	0·4	0·5	0·5	—	—	0·50
Metalle, unedle	0·5	0·5	0·5	0·5	0·5	—	—	0·50
Kaffee	0·4	0·4	0·4	0·4	0·5	+ 0·1	+ 20·00	0·50
Obst	0·5	0·4	0·4	0·6	0·4	— 0·2	— 50·00	0·40
Maschinen	0·4	0·4	0·4	0·5	0·4	— 0·1	— 25·00	0·40
Jute	0·4	0·5	0·3	0·4	0·4	—	—	0·40
Fabrikssalz	0·5	0·4	0·4	0·4	0·4	—	—	0·40
Eier	0·4	0·4	0·4	0·4	0·4	—	—	0·40
Mineralöle	0·9	0·8	1·0	0·4	0·4	—	—	0·40
Erden, gebrannt	0·5	0·5	0·5	0·5	0·3	— 0·2	— 66·66	0·30
Flachs, roh	0·3	0·3	0·3	0·3	0·3	—	—	0·30
Wolle	0·3	0·3	0·3	0·3	0·3	—	—	0·30
Schwefel	0·2	0·2	0·2	0·3	0·3	—	—	0·30
Summe	84·8	95·5	83·8	94·2	90·5	— 3·7	— 4·09	88·64
Andere Waaren	10·4	11·2	11·2	11·4	11·6	+ 0·2	+ 1·72	11·36
Im ganzen	95·2	106·7	95·0	105·6	102·1	— 3·5	— 3·43	100·00

Tabelle III *b*.

Mengen und percentueller Antheil nachstehender Waaren an der **Gesammtmenge der Waarenausfuhr** in den Jahren 1897—1901.

Waarengattung	Im Jahre 1897	1898	1899	1900	1901	Differenz 1901 gegen 1900 absolute	in Percenten	Von der gesammten Ausfuhrmenge des Jahres 1901 entfallen in Percenten auf
	in Millionen von Metercentnern							
Braunkohlen	81·1	83·5	86·6	78·6	80·8	+ 2·2	+ 2·72	46·55
Holz	30·0	35·4	39·8	42·0	38·5	— 3·5	— 9·09	22·18
Mineralien	9·1	11·1	12·0	11·6	10·5	— 1·1	— 10·48	6·05
Steinkohlen	7·0	8·2	8·8	8·2	7·4	— 0·8	— 10·81	4·26
Zucker	4·8	4·9	6·5	6·7	7·0	+ 0·3	+ 4·28	4·03
Getreide	5·8	5·1	6·6	5·3	5·3	—	—	3·05
Coaks	1·5	1·9	2·5	2·6	3·0	+ 0·4	+ 13·33	1·71
Kleie	1·2	1·1	1·3	1·6	1·3	— 0·3	— 23·07	0·75
Schlacht- und Zugvieh	0·9	0·9	1·2	1·2	1·2	—	—	0·69
Farb- und Gerbestoffe	0·8	1·0	1·0	1·0	1·1	+ 0·1	+ 9·09	0·63
Eier	0·9	1·0	1·0	1·1	1·1	—	—	0·63
Eisen und Eisenwaaren	0·5	0·6	1·1	1·6	1·0	— 0·6	— 60·00	0·58
Papier und Papierwaaren	0·5	0·6	0·6	1·3	1·0	— 0·3	— 30·00	0·58
Hülsenfrüchte	0·6	0·9	0·8	1·0	0·9	— 0·1	— 11·11	0·52
Obst	0·4	1 0	1·1	0·9	0·9	—	—	0·52
Bier	0·9	0·9	0 9	0·9	0·9	—	—	0·52
Mahlproducte	0·1	0·0	0·0	0·5	0·9	+ 0·4	+ 44·44	0·52
Gemüse	0·5	0·6	0·8	0·7	0·7	—	—	0·40
Thonwaaren	0·6	0·7	0·7	0·8	0·6	— 0·2	— 33·34	0·34
Glas und Glaswaaren	0·5	0·5	0·6	0·6	0 6	—	—	0·34
Chemische Hilfsstoffe	0·6	0·5	0·6	0·6	0·4	— 0·2	— 50·00	0·23
Holzwaaren	0·4	0·4	0·4	0·5	0·4	— 0·1	— 25·00	0·23
Mineralöle	0·4	0·3	0·3	0·5	0·4	— 0·1	— 25·00	0·23
Cement	0·2	0·2	0·4	0·5	0·4	— 0·1	— 25·00	0·23
Papierzeug	0·4	0·4	0·4	0·5	0·4	— 0·1	— 25·00	0·23
Gebrannte geistige Getränke	0·2	0·3	0·3	0·3	0·3	—	—	0·18
Mineralwässer	0·2	0·2	0·3	0·3	0·3	—	—	0·18
Oelkuchen	0·2	0·2	0·2	0·3	0·3	—	—	0·18
Wein	0·2	0 2	0·3	0·2	0·2	—	—	0·12
Summe	150·5	162·6	177·1	171·9	167·8	— 4·1	— 2·44	96·66
Andere Waaren	4·1	4·5	5·3	4·6	5·8	+ 1·2	+ 20·69	3·34
Im ganzen	154·6	167·1	182·4	176·5	173·6	— 2·9	— 1·67	100·00

Tabelle IV.

Handelswerthe der Waareneinfuhr in den Jahren 1897—1901 nach **Rohstoffen** und **Fabrikaten** und nach **Productionsgruppen** gesondert.

Waarengruppen	1897	1898	1899	1900	1901	1901 gegen 1900
	in Tausenden von Kronen					
I. Rohstoffe.						
Erzeugnisse der Landwirthschaft, Forstwirthschaft u. Fischerei:						
1. Nahrungs- u. Genussmittel	309.398	383.838	267.254	276.413	285.888	+ 9.475
2. Rohstoffe für die Landwirthschaft u. Industrie	386.138	407.250	451.130	490.295	489.469	— 826
Erzeugnisse des Bergbaues u. Hüttenbetriebes:						
1. Nahrungs- u. Genussmittel	*	*	*	*	—	*
2. Rohstoffe für die Landwirthschaft u. Industrie	162.184	180.070	197.296	230.323	222.174	— 8.149
Summe	857.720	971.158	915.680	997.031	997.531	+ 500
II. Halbfabrikate.						
1. Arznei- u. Parfümeriestoffe	2.064	2.020	2.098	2.333	2.392	+ 59
2. Chemische Hilfsstoffe	10.688	10.828	10.575	11.940	12.133	+ 193
3. Draht und Blech aus edlen Metallen	286	66	56	78	77	— 1
4. Eisen und Stahl in Stäben, Platten, Blechen, Drähten	3.490	5.016	3.023	3.297	3.240	— 57
5. Farb- und Gerbestoffe	13.288	12.534	13.035	12.767	14.956	+ 2.189
6. Fette	9.668	9.934	11.460	11.452	12.343	+ 891
7. Fette Oele	14.494	14.476	16.433	17.734	18.085	+ 351
8. Glasmasse, Email- und Glasurmasse	216	240	273	288	300	+ 12
9. Halbfabrikate der Holz- und Beinwaarenindustrie	3.780	3.368	3.640	3.534	3.741	+ 207
10. Kautschuk, aufgelöst; Gummifäden	1.716	1.678	1.979	2.334	1.448	— 886
11. Leder	42.884	40.152	39.381	38.725	41.563	+ 2.838
12. Malz	4	4	*	1	2	+ 1
13. Papierzeug	876	988	1.188	1.182	2.132	+ 950
14. Pelzwerk, zugerichtet, nicht confectioniert	6.628	6.162	6.926	7.502	8.482	+ 980
15. Stangen, Bleche, Drähte etc., auch grobe Gussstücke aus anderen unedlen Metallen	870	1.232	1.504	1.342	1.372	+ 30
16. Stuhlrohr, zugerichtet, Strohbänder	7.442	10.280	8.156	10.380	9.449	— 931
17. Theer, Pech u. dgl.	792	752	728	807	895	+ 88
18. Wachs, präpariert	44	42	46	52	55	+ 3
19. Watten und Garne	93.742	91.498	108.606	105.316	106.043	+ 727
a) aus Baumwolle	17.026	16.470	18.043	21.490	21.413	— 77
b) aus Flachs, Hanf, Jute u. dgl.	5.510	5.088	5.246	6.175	6.394	+ 219
c) aus Wolle	38.422	32.820	42.321	39.615	38.717	— 898
d) aus Seide	32.784	37.120	42.996	38.036	39.519	— 1.483
Summe	212.972	211.270	229.107	231.064	238.708	— 7.644
III. Fabrikate.						
1. Arznei- und Parfümeriewaaren	2.034	2.082	2.311	2.395	2.498	+ 103
2. Chemische Producte	22.010	23.420	24.715	25.056	29.768	+ 4.712
3. Eisenwaaren	22.912	23.136	22.172	22.840	23.636	+ 796

Tabelle IV.

Waarengruppen	1897	1898	1899	1900	1901	1901 gegen 1900
	in Tausenden von Kronen					
4. Erzeugnisse der Bekleidungs- und Putzwaarenindustrie	16.060	14.954	15.794	15.973	16.445	+ 472
5. Erzeugnisse d. Textilind.	70.584	72.112	80.904	87.590	80.176	— 7.414
a) aus Baumwolle	16.558	15.100	17.064	16.608	17.631	+ 1.023
b) aus Flachs, Hanf, Jute u. dgl.	1.964	1.866	1.901	1.988	2.444	+ 456
c) aus Wolle	22.666	21.822	24.116	26.280	26.247	— 33
d) aus Seide	29.398	33.324	37.823	32.714	33.854	+ 1.140
6. Glaswaaren	4.374	4.518	4.367	3.897	4.090	+ 193
7. Holz- und Beinwaaren	9.804	9.372	9.536	10.077	10.229	+ 152
8. Instrumente, Uhren, Schmuck- u. Kurzwaaren	40.158	40.954	45.456	48.825	54.740	+ 5.915
9. Kautschuk- und Guttaperchawaaren, Wachstuch, Wachstaffet	8.332	9.960	9.206	10.718	10.732	+ 14
10. Kerzen und Seifen	616	616	648	530	496	— 34
11. Lederwaaren	5.960	6.576	6.067	6.129	6.297	+ 68
12. Literarische und Kunstgegenstände	44.746	45.328	45.794	50.138	51.360	+ 1.222
13. Maschinen und Apparate, Fahrzeuge	41.040	45.478	47.695	53.192	44.884	— 8.308
14. Mineralöle, raffiniert	2.964	3.422	3.539	4.304	3.396	— 908
15. Nahrungs- u. Genussmittel	91.524	95.212	79.120	67.861	58.111	— 9.750
a) Erzeugnisse der Landwirthschaft	41.258	44.306	38.120	33.827	24.787	— 9.040
b) Erzeugnisse d. Industrie	50.266	50.906	41.000	34.034	33.324	— 710
16. Papier- und Papierwaaren	15.460	19.730	22.420	24 369	25.007	+ 638
17. Pelzwerk, confectioniert	204	168	192	179	159	— 20
18. Sonstige Erzeugnisse aus organischen Stoffen	1.850	2.006	2.384	2.351	2.428	+ 77
19. Steinwaaren	24.192	22.938	26.088	27.288	27.006	— 282
20. Thonwaaren	6.166	6.152	5.550	5.532	5.666	+ 134
21. Waaren aus unedlen Metallen (exclusive Eisen)	8.068	8.774	9.858	8.779	8.794	+ 15
22. Zündwaaren	770	266	267	240	237	— 3
Summe	439.828	457.174	464.083	468.263	466.155	— 2.108
Recapitulation.						
A. Nach Rohstoffen und Fabrikaten:						
Rohstoffe	857.720	971.158	915.680	997.031	997.531	+ 500
Halbfabrikate	212 972	211.270	229.107	231.064	238.708	+ 7.644
Ganzfabrikate	439.828	457.174	464 083	468.263	466.155	— 2.108
Summe (exclusive edle Metalle und Münzen)	1,510.520	1,639.602	1,608.870	1,696.358	1,702.394	+ 6.036
B. Nach Productionsgruppen:						
Erzeugnisse der Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Fischerei	736.794	835.394	756.504	800 535	800.144	— 391
Erzeugnisse d. Hüttenbetriebes und Bergbaues	162.184	180.070	197.296	230.323	222.174	— 8.149
Erzeugnisse der Industrie	611.542	624.138	655.070	665 500	680.076	+14.576
Summe (exclusive edle Metalle und Münzen)	1,510.520	1,639.602	1,608.870	1,696.358	1,702.394	+ 6.036

Tab. IV. **Handelswerthe der Waarenausfuhr** in den Jahren 1897—1901 nach **Rohstoffen** und **Fabrikaten** und nach **Productionsgruppen** gesondert.

Waarengruppen	1897	1898	1899	1900	1901	1901 gegen 1900
	in Tausenden von Kronen					
I. Rohstoffe.						
Erzeugnisse der Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Fischerei:						
1. Nahrungs- u. Genussmittel	277.086	280.518	333.105	314.609	348.210	+ 33.601
2. Rohstoffe für die Landwirthschaft u. Industrie	270.706	287.692	346.407	357.934	324.967	— 32.967
Erzeugnisse des Bergbaues und Hüttenbetriebes:						
1. Nahrungs- u. Genussmittel	6	8	3	57	108	+ 51
2. Rohstoffe für die Landwirthschaft u. Industrie	103.128	119.328	138.277	146.513	154.017	+ 7.504
Summe . . .	650.926	687.546	817.792	819.113	827.302	+ 8.189
II. Halbfabrikate.						
1. Arznei- u. Parfümeriestoffe	512	566	639	881	686	— 195
2. Chemische Hilfsstoffe . .	8.934	8.942	12.373	12.329	8.766	— 3.563
3. Draht und Bleche aus edlen Metallen	14	10	6	6	23	+ 17
4. Eisen und Stahl in Stäben, Platten, Blechen, Drähten	6.484	8.006	11.869	19.794	9.173	— 10.621
5. Farb- und Gerbestoffe .	7.654	8.520	9.508	8.726	8.533	— 193
6. Fette	2.762	1.900	3.778	3.336	4.598	+ 1.262
7. Fette Oele	284	380	306	499	252	— 247
8. Glasmasse, Email- und Glasurmasse	116	92	88	73	40	— 33
9. Halbfabrikate der Holz- u. Beinwaarenindustrie . .	99.036	110.410	126.447	139.537	121.117	— 18.420
10. Kautschuk, aufgelöst; Gummifäden	18	16	17	78	109	+ 31
11. Leder	5.436	4.888	6.044	6.514	8.305	+ 1.791
12. Malz	48.906	48.576	50.498	50.802	45.822	— 4.980
13. Papierzeug	10.576	10.008	10.439	14.217	12.166	— 2.051
14. Pelzwerk, zugerichtet, nicht confectioniert . . .	438	492	562	716	846	+ 134
15. Stangen, Bleche, Drähte etc., auch grobe Gussstücke aus anderen unedlen Metallen	3.610	4.296	4.854	5.420	5.375	— 45
16. Stuhlrohr, zugerichtet, Strohbänder	172	216	194	310	254	— 56
17. Theer, Pech u. dgl. . . .	734	892	1.392	1.449	1.929	+ 480
18. Wachs, präpariert . . .	278	350	183	236	184	— 52
19. Watten und Garne:	34.896	33.914	41.177	38.259	38.458	+ 199
a) aus Baumwolle . . .	6.296	3.040	5.589	2.778	3.679	+ 901
b) aus Flachs, Hanf, Jute etc.	13.218	13.596	15.873	18.509	17.287	— 1.222
c) aus Wolle	3.422	4.716	4.678	4.503	5.125	+ 622
d) aus Seide	11.960	12.562	15.037	12.469	12.367	— 102
Summe . . .	230.860	242.474	280.374	303.182	266.636	— 36.546
III. Fabrikate.						
1. Arznei- und Parfümeriewaaren	2.080	1.592	1.787	1.595	1.803	+ 208
2. Chemische Producte . . .	16.238	17.570	14.723	17.830	17.483	— 347
3. Eisenwaaren	21.812	24.790	26.606	30.186	29.753	— 433

Tabelle IV.

Waarengruppen	1897	1898	1899	1900	1901	1901 gegen 1900
	in Tausenden von Kronen					
4. Erzeugnisse d. Bekleidungs- und Putzwaarenindustrie .	39.350	40.820	44.139	43.024	45.441	+ 2·417
5. Erzeugnisse der Textilindustrie:	83.250	86.256	92.543	95.204	96.598	+ 1.394
a) aus Baumwolle . . .	14.846	14.934	15.668	16.879	17.032	+ 153
b) aus Flachs, Hanf, Jute u. dgl.	16.512	15.570	18.972	21.354	19.884	— 1.470
c) aus Wolle	39.928	41.466	42.438	41.087	45.445	+ 4.358
d) aus Seide	14.964	14.286	15.465	15.884	14.237	— 1.647
6. Glaswaaren	44.740	43.448	49.894	52.660	50.820	— 1.840
7. Holz- und Beinwaaren .	39.624	41.366	44.513	47.657	43.437	— 4.220
8. Instrumente, Uhren, Schmuck- u. andere Kurzwaaren	50.506	52.334	59.234	60.624	59.571	— 1.053
9. Kautschuk- und Guttaperchawaaren, Wachstuch, Wachstaffet	4.306	6.256	7.060	9.237	9.601	+ 364
10. Kerzen und Seifen . . .	738	872	996	1.104	989	— 115
11. Lederwaaren	53.710	53.062	49.420	52.403	50.241	— 2.162
12. Literarische und Kunstgegenstände	20.312	21.254	22.555	23.356	24.026	+ 670
13. Maschinen und Apparate, Fahrzeuge	12.546	16.854	19.822	21.843	14.706	— 7.137
14. Mineralöle, raffiniert . .	3.022	3.266	4.653	6.965	5.288	— 1.677
15. Nahrungs- u. Genussmittel:	178.934	191.460	233.918	256.817	254.688	— 2.129
a) Erzeugnisse der Landwirthschaft	16.342	16.764	18.832	19.229	20.647	+ 1.418
b) Erzeugnisse d. Industr.	162.592	174.696	215.086	237.588	234.041	— 3.547
16. Papier und Papierwaaren	25.900	26.568	29.166	34.700	31.038	— 2.662
17. Pelzwerk, confectioniert .	924	738	852	1.045	1.173	+ 128
18. Sonstige Erzeugnisse aus organischen Stoffen . . .	8.310	8.792	9.964	10.214	8.125	— 2.089
19. Steinwaaren	6.276	7.830	8.631	6.856	6.506	— 350
20. Thonwaaren	16.400	17.022	17.621	19.177	19.584	+ 407
21. Waaren aus unedlen Metallen (exclusive Eisen) .	15.654	18.172	20.392	22.143	19.848	— 2.295
22. Zündwaaren	6.070	4.902	4.937	5.067	4.525	— 542
Summe . . .	650.702	585.224	763.426	819.707	795.244	— 24.463

Recapitulation.

	1897	1898	1899	1900	1901	1901 gegen 1900
a) Nach Rohstoffen und Fabrikaten:						
Rohstoffe	650.926	687.546	817.792	819.113	827.302	+ 8.189
Halbfabrikate	230.860	242.474	280.374	303.182	266.636	— 36.546
Ganzfabrikate	650.702	685.224	773.426	819.707	795.244	— 24.463
Summe (exclusive edle Metalle und Münzen)	1,532.488	1,615.244	1,861.592	1,942.002	1,889.182	— 52.820
b) Nach Productionsgruppen:						
Erzeugnisse d. Landwirthschaft, Forstwirthschaft u. Fischerei	564.134	584.974	698.344	691.771	693.824	+ 2.053
Erzeugnisse d. Hüttenbetriebes und Bergbaues	103.134	119.336	138.280	146.571	154.126	+ 7.555
Erzeugnisse der Industrie . .	865.220	910.934	1.024.968	1,103.660	1,041.232	— 62.428
Summe (exclusive edle Metalle und Münzen)	1,532.488	1,615.244	1,861.592	1,942.002	1,889.182	— 52.820

Tabelle V. Menge und Handels**werth** der **Einfuhr** an **Edelmetallen** und Münzen in den Jahren 1897—1901.

Waarengattung	1897	1898	1899	1900	1901	1901 gegen 1900	1897	1898	1899	1900	1901	1901 gegen 1900
	Menge in Kilogramm						Handelswerth in Tausenden von Kronen					
Gold	33.740	507	720	1.891	22.815	+ 20.924	100.748	1.378	2.131	5.520	67.137	+ 61.617
Goldkrätze	5.500	7.900	9.400	600	3.000	+ 2.400	22	32	33	2	8	+ 6
Goldmünzen	32.752	15.917	13.850	13.012	36.997	+ 23.985	89.478	43.612	37.747	35.618	100.340	+ 64.722
Summe	71.992	24.324	23.970	15.503	62.812	+ 47.309	190.248	45.022	39.911	41.140	167.485	+126.345
Silber	100.100	15.400	29.030	29.500	41.820	+ 12.320	9.082	1.371	2.642	2.764	3.684	+ 920
Silberkrätze	800	3.000	500	2.500	1.600	— 900	2	8	2	2	1	— 1
Silbermünzen	3.670	5.470	5.060	8.630	8.990	+ 360	380	518	550	981	1.039	+ 58
Summe	104.570	23.870	34.590	40.630	52.410	+ 11.780	9.464	1.897	3.194	3.747	4.724	+ 977
Platin und andere nicht benannte edle Metalle	13	8	3	3	6	+ 3	22	14	7	7	14	+ 7
Münzen aus Platin u. aus anderen edlen Metallen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münzen aus unedlen Metallen	1.825	3.198	1.137	2.000	1.600	— 400	2	5	2	4	3	— 1
Im ganzen	178.400	51.400	59.700	58.136	116.828	+ 58.692	199.736	46.938	43.114	44.898	172.226	+127.328

Menge und Handels**werth** der **Ausfuhr** an **Edelmetallen** und Münzen in den Jahren 1897—1901.

Waarengattung	1897	1898	1899	1900	1901	1901 gegen 1900	1897	1898	1899	1900	1901	1901 gegen 1900
Gold	475	105	98	898	681	— 217	648	94	112	832	459	— 373
Goldkrätze	119.100	137.400	163.100	132.100	149.200	+ 17.100	1.668	1.828	1.517	1.325	1.492	+ 167
Goldmünzen	33.316	42.620	22.770	20.628	12.299	— 7.329	91.620	117.142	62.617	57.057	33.824	— 23.233
Summe	152.891	180.125	185.968	153.626	162.180	+ 8.554	93.936	119.064	64.246	59.214	35.775	— 23.439
Silber	4.520	5.270	48.340	54.400	22.232	— 32.168	348	410	4.249	4.824	2.014	— 2.810
Silberkrätze	116.300	121.000	94.700	97.400	104.200	+ 6.800	326	339	899	97	104	+ 7
Silbermünzen	114.560	26.130	15.240	17.441	43.085	+ 25.644	8.408	1.892	1.109	1.358	2.986	+ 1.628
Summe	235.380	152.400	158.280	169.241	169.517	+ 276	9.082	2.641	6.257	6.279	5.104	— 1.175
Platin und andere nicht benannte edle Metalle	826	184	398	697	330	— 367	248	202	557	1.046	495	— 551
Münzen aus Platin u. aus anderen edlen Metallen	21	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—
Münzen aus unedlen Metallen	782	1.981	1.454	2.400	105.900	+103.500	3	5	5	7	318	+ 311
Im ganzen	389.900	334.700	346.100	325.964	437.927	+111.963	103.303	121.912	71.065	66.546	41.692	— 24.854

Literaturberichte.

Finanzrath Dr. F. W. R. Zimmermann, Vorstand des statistischen Bureaus des herzoglich braunschweig. Staatsministeriums: Die hypothekarische Belastung des Grundbesitzes im Herzogthum Braunschweig am 2. Jänner 1897. I. Abtheilung: Tabellen, IV°, 215 S. und II. Abtheilung: Textliche Bearbeitung, IV°, 118 S. (Heft XV und XVI der Beiträge zur Statistik des Herzogthums Braunschweig.) Braunschweig 1900 und 1901.

Den deutschen Einzelstaaten Preussen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Hessen, Baden und Oldenburg, welche bisher mit Untersuchungen der Verschuldung des ländlichen Besitzes hervorgetreten sind, reiht sich nunmehr — und dies sei gleich hier betont — in vollkommen ebenbürtiger Weise Braunschweig an. Und zwar handelt es sich hier im Gegensatz zu den Enquêten in typischen Gemeinden, welche nach dem trefflichen Vorbilde Badens üblich geworden sind, um eine den ganzen Staat umfassende Gesammtaufnahme, also einen kühnen Versuch, wie ihn z. B. Sachsen im Rahmen einer allgemeinen Grundeigenthumsstatistik, allerdings nicht mit vollem Gelingen veranstaltet hat. Dagegen ist die braunschweigsche Erhebung insoweit vollkommen geglückt, als eine auf ein ganzes Staatsgebiet ausgedehnte ohne Befragung der einzelnen Besitzer durchgeführte Statistik überhaupt gelingen kann. F. W. R. Zimmermann hat ein Cabinetstück methodisch selbständiger, reinlicher, sich der Grenzen wohlbewusster, innerhalb dieser aber lückenloser Arbeit geliefert, zu dem man ihn, sowie sein Amt nur beglückwünschen kann, denn er hat eine in ihrer Art erstmalige, einen ganzen Staat umfassende und gelungene Hypothekarstatistik geliefert. Darin liegt ein neuerlicher Beweis von der Bedeutung der kleineren statistischen Aemter, deren Arbeit in ihrer Originalität und feinen Durchführung nicht selten jenen grossen Bureaux überlegen ist.

Das Gelingen einer solchen Hypothekarstatistik ist mehr als das anderer Erhebungen ein specielles Verdienst des leitenden Kopfes, weil diesem nicht nur der Entwurf des Planes, sondern auch die Entscheidung über zahlreiche Einzelfälle, ihres juristischen und wirthschaftlichen Inhaltes wegen zur Last fällt.

Dass und weshalb sich der Verfasser zwischen den zur Verfügung stehenden Methoden — Grundbuch-(Hypothekar-)Statistik oder Verschuldungsstatistik (auf Grundlage der Steuerbehelfe); ferner Enquête in typischen Gemeinden oder Statistik der Gesammtverhältnisse — für eine Hypothekarstatistik des gesammten Besitzes entschloss, kann dem IV. Abschnitt der textlichen Bearbeitung entnommen werden, der in kühlüberlegender und fein abwägender Weise die „Hypothekarstatistik und Verschuldungsstatistik in ihrer principiellen Bewerthung gegen einander" stellt. Eine Untersuchung der principiellen Bewertung der Statistik gegenüber der Enquête in typischen Gemeinden unterlässt der Verfasser, da es ihm von vornherein klar war, dass es sich für ihn um eine die gesammten Gemeinden des Landes umfassende Statistik handeln sollte.

Dabei begegnete die Erhebung gewissen, ziemlich eng gezogenen Grenzen, und der Verfasser ist sich derselben einerseits wohl bewusst, während er andererseits die beschränkten Möglichkeiten, welche ihm die Methode der Hypothekarstatistik offen lässt, nach jeder Hinsicht vollkommen ausnützt; dadurch gelangt die Erhebung dazu, auf dem einmal gegebenen vergleichsweise engen Boden die grösste Klarheit und Exactheit der Resultate zu ermöglichen.

Die Beschränkungen der Erhebung liegen hauptsächlich in dem Umstande, dass nur amtliche Verwaltungsacten als Erkenntnisquelle dienen, über welche nicht hinausgegangen werden soll, so dass jede Heranziehung der Besitzer selbst zur Auskunftertheilung entfällt. Da es nun bekannt ist, dass die Aufzeichnungen der Verwaltungsacten (Grundbücher, Steuer-

kataster, Geldinstitutsbücher etc.) mit der Wirklichkeit nicht immer übereinstimmen. anderseits der geradezu ungeheuerlichen Kosten wegen nicht leicht vollkommen ausgebeutet werden können, endlich wegen des Uebergreifens der Besitz- und Schuldenverhältnisse über Gemeinde-, Bezirks- und Staatsgrenzen nicht ganz zureichen, ist es interessant zu verfolgen, wie sich die Erhebung bemüht, diese immanenten Mängel des Materiales zu verringern, ohne aus dem principiellen Rahmen der Methode herauszutreten, der darin bestand, dass die Amtsgerichte einen relativ kurzen (circa 13 Col.) umfassenden Grundbuchsauszug für jeden Besitzer machten, welcher durch Nachrichten der Grundsteuer- und Ergänzungssteuerbehörden sowie der Brandschadencasse und gewisser grösserer Geldinstitute ergänzt wurde, und so das Urmaterial beistellten, dessen Bereitstellung sodann an die Bearbeiter allerdings noch sehr erhebliche, auch intellectuelle Anforderungen stellte.

Eine der Beschränkungen, und zwar die wichtigste, liegt darin, dass es der Erhebung nicht möglich war, die factische hypothekarische Verschuldung ganz rein festzustellen, sondern dass in grossem Umfange die in den Grundbüchern verzeichneten Schulden auch als thatsächlich zu Recht bestehend angenommen wurden. Die Erhebung suchte sich dadurch zu helfen, dass sie die vor 1860 controlierten, sodann jene Schulden, bezüglich deren die erfolgte Rückzahlung gar nicht bekannt war, ganz wegliess und ferner bei gewissen Creditinstituten (herzogliches Leihhaus, ritterschaftlicher Creditverein etc.) die Hypotheken auf den factischen Stand brachte; damit wurde so ziemlich alles geleistet, was ohne directe Befragung der Bevölkerung möglich war. Für $^1/_2$—$^3/_4$ der Schuldsummen ist es jedoch bei dieser Art des Vorganges unmöglich gewesen, den factischen Schuldenstand in Erfahrung zu bringen, ein Umstand, den diese Erhebung mit jeder anderen auf die Grundbücher basierten theilt. Allerdings verkennt der Verfasser im allgemeinen durchaus nicht die Wichtigkeit der Differenz zwischen dem factischen und grundbücherlichem Schuldenstande; ich meine jedoch, dass das letzte Ziel stets die Erfassung des thatsächlichen Schuldenstandes bleiben müsse.

Dagegen vermochte die Erhebung hinsichtlich eines anderen wichtigen Punktes, nämlich bezüglich der Simultan-Schulden, eine nahezu völlige Klarstellung zu erzielen. Nur in solchen Fällen, in denen Grundstücke mit verschuldet waren, welche über das Geltungsgebiet der Erhebung hinausgingen, musste mitunter von der Einbeziehung der inländischen Besitzungen in die Aufnahme abgesehen werden. Der Betrag der simultaniter haftenden Schulden wird nicht bekannt gegeben, obgleich dies ein nicht unwichtiges Moment zu sein scheint.

Auch für die Construction der wirthschaftlichen Besitzeinheiten, insbesondere hinsichtlich der Zurechnung der flüchtigen Grundstücke zum Hauptgute, dürfte im grossen und ganzen die rein amtliche Actenlage ausgereicht haben; allerdings ist es nicht immer möglich gewesen, die Zugehörigkeit der Ueberland-Grundstücke zu erkennen. Insbesondere tauchten Schwierigkeiten bezüglich jener flüchtigen Grundstücke auf, die zu Besitzungen gehören, welche in nicht erhobenen Gemeinden, z. B. ausser Lande etc., liegen. Auch hier hilft sich die Erhebung mit der Weglassung.

Ueberhaupt ist das Auskunftsmittel der Weglassung ziemlich oft in Anwendung gekommen; so ist von den 3 Städten, dann von den Gemeinden, deren Territorium in Staatsbesitz, und einigen anderen gänzlich abgesehen worden, ebenso von solchen Grundstücken, die eigentlich nur in industrieller Benützung stehen (Bergwerke etc.) und für welche die Verschuldung auf ganz anderen ökonomischen Grundlagen beruht als auf der landwirthschaftlichen Bodenfläche. Jedenfalls dienen diese Weglassungen dazu, das statistische Problem reinlich zu umschreiben, und sind insbesondere in dem bescheidenen Ausmasse, in dem sie auftreten, zu rechtfertigen.

Die Art der Besitzungen und der Beruf der Besitzer, zwei Dinge, die mit einander eng zusammenhängen und die für die Verschuldung von grosser Bedeutung sind, konnten nur theilweise zu befriedigender Darstellung gelangen. Wohl ist es möglich gewesen, den hohen Grundwerthen der Bauarea durch die Beachtung der „Behaustheit" und der wirthschaftlichen Eigenart der flüchtigen Gründe, ebenso wie der industriellen Etablissements gehörigen, durch besondere Heraushebung Rechnung zu tragen, weiter aber ging die Erhebung nicht, sondern begnügte sich mit den Grössengruppen 0—20 Ar, 20 Ar bis 2 Hektar, 2—5, 5—20, 20—100 Hektar und über 100 Hektar. Dem gegenüber halte ich es für erforderlich, zu constatieren, ob der Besitz rein bäuerlich sei, oder ob der Besitzer einerseits durch Taglöhnerei anderseits durch Gewerbsausübung eine Einkommenserhöhung erzielt. Beide Umstände sind für die Verschuldungsfrage wichtig. Der erstere, weil die kleinen Besitzungen in der Regel höhere Bodenwerthe haben, und der zweite, weil insbesondere durch gewisse mit der Landwirthschaft üblicherweise oder zufällig verbundene Gewerbe die Verkehrswerthe der Realitäten erheblich gesteigert werden. Vielleicht wäre es doch möglich gewesen, ohne allzugrosse Complicierung der Arbeit aus den Steueroperaten die Berufzusätze vorzunehmen, welche übrigens auch in anderer Hinsicht von Belang sind (Grossgrundbesitz, Besitz städtischer Personen von Corporationen etc.).

Die Art der Schulden findet ziemlich eingehende Berücksichtigung. Es werden die eigentlichen Hypothekarschulden (innerhalb deren die Cautionshypotheken mit Recht ausgesondert

werden) von den Ablösungscapitalien (für bzgl. Leihhaus und andere Berechtigte) einerseits und Belastungen aus dem bäuerlichen Güterrechte (einmalige Belastungen: Muttergut, Lehenscapital, Heiratsgut etc., ferner jährliche, zum Theile nur zeitweilige: Krug-, Grund-, Haus-, Meier-, Mütter- und Erbzinsen, Renten an geistliche Institute für aufgehobene Leistungen, Dienstgelder, legierte Renten; dabei wurden Niessbrauch und Wohnrechte nur der Zahl und nicht dem Schätzcapitale nach eingestellt; endlich sogenannte bäuerliche Lasten: Abfindungen, Leibzuchten) andererseits berücksichtigt. Bei diesem Anlasse findet auch die Berufsstellung der Gläubiger einige, wenngleich nicht durchgreifende Berücksichtigung, letzteres insbesondere deshalb nicht, weil keine scharfe Unterscheidung zwischen Institutscredit und Privatcredit vorgenommen wurde.

Im Interesse der Arbeitsbeschränkung hat die Erhebung auf zwei wichtige Momente, nämlich die Rechtsformen der Schuldencontrahierung und die Ursachen der Verschuldung, verzichtet. Insoweit diese beiden Momente an sich, in ihrer eigenen Bedeutung, in Betracht kommen, kann man deren Ausfall zwar bedauern, aber mit Rücksicht auf die äusseren Umstände verstehen; anders ist es aber, insofern deren Berücksichtigung nothwendig ist, um das eigentliche Problem, d. i. hier die Höhe der Verschuldung, rein zu erfassen. Insoferne müssten auch solche, an sich bei Seite bleibende Momente berücksichtigt werden. Nun ergeben aber diese beiden im Vereine mit jenem der Gläubiger die Möglichkeit, die Schulden hinsichtlich ihres ökonomischen Druckes auf den Schuldner zu bewerthen. Es ist ja nicht die Höhe der Schuldziffer, welche belastet, sondern die Nothwendigkeit der Zahlung von Zinsen und Rückzahlungsbeträgen. Letztere ist aber sehr verschieden, strenger hinsichtlich der Zinsen und mitunter der Amortisationsquoten bei Geldinstituten, lax und oft gar nicht vorhanden, bedingt oder hinausgeschoben bei Verwandtschaftsbeziehungen etc. Die Intabulierung eines Heiratsgutes, die Sicherstellung einer — im übrigen in natura zu leistenden — Alimentation bedeuten an sich und für den bäuerlichen Besitzer insbesondere etwas ganz anderes als die Verschuldung bei einem Geldinstitut und dergleichen mehr. Da es Rechtsformen und Gläubigerbeziehungen gibt, bei welchen eine Capitalsrückzahlung eventuell gar nicht oder sehr spät eintritt, respective nicht zeitgerecht vorgenommen werden muss, erscheint es nothwendig, zur richtigen Würdigung der durch das Capitalsmoment gegebenen Last diese Verminderung des Druckes zu würdigen.

Dasselbe gilt hinsichtlich der Zinsen; die Erhebung hat, wieder in Befolgung des Grundsatzes möglichster Beschränkung des Arbeitsfeldes, auf die Darstellung der Hypothekarverzinsung ganz verzichtet und begnügt sich damit, den durch die Zinsen gegebenen ökonomischen Druck durch den Behelf der Annahme eines durchschnittlichen Zinsfusses zu messen. Sonach bleiben die factischen Zinsfussansätze unbekannt, ebenso wie der Umfang der ohne Zinsenverpflichtung eingegangenen Schulden. Wie wichtig die Kenntnis der letzteren aber ist, ergibt sich zum Beispiel aus dem Umstande, dass sich mitunter fehlende Zinsenverpflichtung mit folgender oder bedingter Pflicht zur Capitalsrückzahlung verbindet, so dass von der Schuld nichts übrig bleibt als die Form.

Selbstverständlich ist dem Verfasser die Wichtigkeit des Momentes der thatsächlichen verschriebenen Belastung nicht entgangen, wie insbesondere die Ausführungen S. 116 f. der 2. Abtheilung (textliche Bearbeitung) zeigen; aber ohne statistische Erfassung der einschlägigen Erscheinungen vermag er keine andere Conclusion zu ziehen, als jene, dass die thatsächliche Belastung kleiner sei als die ziffermässig erscheinende; dadurch erhalten seine Ziffern mehr den Charakter von Maximalziffern.

Gegenüber den genannten Wünschen nach Vermehrung der Gesichtspunkte ist aber entgegenzuhalten, dass der Grad, in welchem denselben Beachtung geschenkt werden könnte, abgesehen von der principiell angewendeten Methode — welche die Befragung der Bevölkerung ausschliesst —, auch die äussere Möglichkeit im Hinblick auf die nachstehenden Geldmittel und persönlichen Kräfte — welche beide im gegebenen Falle gebieterisch Beschränkung heischten — abhängen. Sonach bezog sich die Erhebung auf den einen hauptsächlichsten Punkt, die Höhe der hypothekarischen Belastung, und in dieser Hinsicht hat sie nicht nur Treffliches in sich, sondern auch Besseres geleistet als sonst eine auf Grundbüchern basierte Hypothekarschuldenerhebung in deutschem Gebiete. Sie hat gezeigt, wie eine grundbücherliche Schuldenerhebung eines ganzen grösseren Gebietes zu machen ist, und bewiesen, dass sie unter Beschränkung auf diese Methode vollständig möglich ist; sie hat ferner die Grenzen dieser Methode dargelegt, aber auch kennen gelehrt, bezüglich welcher Punkte die Ergänzung in anderen Amtsbehelfen zu finden ist, und so den Boden soweit abgesteckt als er sicher beschritten werden kann, wenngleich der gespannte Rahmen nicht vollinhaltlich ausgefüllt wurde.

Da dem Verfasser Beantwortungsbehelfe für die Grundwerthe zu Gebote standen (vierzigfaches Grundsteuercapital plus Brandversicherungswerth — oder der zur Ergänzungssteuer durchschnittlich angenommene Grundwerth plus Brandversicherungswerth), so war er im Stande, die durchschnittliche relative Belastung der Besitzungen anzugeben. Sie beläuft sich mit Hinblick auf die beiden Beantwortungsbehelfe für das Gesammtgebiet des Herzogthumes auf circa 28—26 Percente des Werthes. Eine Durchschnittsziffer für die ver-

schuldeten Besitzungen allein wird nicht mitgetheilt, wohl aber die Zahl der nicht verschuldeten Besitzungen, deren Antheil sich, gleichfalls für das Gebiet des Herzogthums, etwa auf 37 Percente herausstellt.

Die ganz speciell von dem Verfasser ausgehende textliche Bearbeitung der Resultate (2. Abtheilung) verdient in ihrer Gründlichkeit, Sorgfalt, Klarheit und durch die Sachlage gebotenen Zurückhaltung alles Lob und befestigt den Gesammteindruck, dass wir es hier mit einer der besten existierenden Erhebungen über die Grundverschuldung ganzer Gebiete zu thun haben, welche sich die Erfassung der Höhe der Schuldziffer im Dienste der Verwaltungszwecke als Ziel gesetzt hat.

Graz. *Prof. Mischler.*

G. Lippert: Die Arbeitsverhältnisse im Lloydarsenale und Stabilimento tecnico Triestino (Mittheilungen des k. k. Arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium). Wien 1902, Alfred Hölder, 97 S.

Das vorliegende 2. Heft der „Mittheilungen" des Arbeitsstatistischen Amtes bringt sehr werthvolle und reichhaltige Daten über die beiden grössten technischen Anstalten unserer Handelsmarine in Triest. Nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Entwickelung beider Anstalten wird insbesondere eine einheitliche Darstellung der Arbeiterverhältnisse geboten, welche gerade in diesen Tagen, infolge der grossen Arbeiterbewegung, erhöhtes Interesse beanspruchen können. Der Arbeiterstand wird nach Geschlecht, Alter, Civilstand und Nationalität dargestellt; daran schliessen sich Nachrichten über die Arbeitsordnung, Arbeitslöhne, Unfallversicherung und Unfallverhütung, Krankenversicherung und Vereinsunterstützung, Invaliditäts- und Altersversorgung, Wohnungsverhältnisse, Wohlfahrtseinrichtungen und sonstige Begünstigungen. Da das Lloydarsenal zu Ende 1900 2.454 Arbeiter beschäftigte, das Stabilimento tecnico in der Maschinenfabrik zu S. Andrea, auf der Werfte zu S. Marco und in den Anlagen in S. Rocco zusammen gegen 4.200 Arbeiter, so ist die Bedeutung des vorliegenden, auf Grund der von den Directionen der beiden Anstalten zur Verfügung gestellten Daten bearbeiteten Werkes ausser Zweifel und infolge der umsichtigen und sachkundigen Darstellung auch von hohem Werthe für die Beurtheilung der socialpolitischen Fragen dieser für das Gedeihen unserer maritimen Verhältnisse so hervorragend wichtigen Anstalten.

J.

Druck von Gottlieb Gistel & Cie., Wien, III., Münzgasse 6.

Abhandlungen.

Ueber die Vertheilung des Grundbesitzes in Nieder-Oesterreich.

Von **Dr. Walter Schiff.**

Im I. Hefte des LVI. Bandes der Oesterreichischen Statistik sind die allgemeinsten Resultate der Grundbesitzstatistik für Nieder-Oesterreich veröffentlicht. In dem 4. Abschnitte der Einleitung ist daselbst insbesondere die Grundbesitzvertheilung in grossen Zügen dargestellt, wobei eine detailliertere Untersuchung nach einzelnen Steueramtsbezirken zunächst unterbleiben musste.

In Ergänzung des dort Gesagten soll nunmehr versucht werden, in der Berücksichtigung des geographischen Details etwas weiter zu gehen, als es dort möglich gewesen ist, und die localen Verschiedenheiten in der Grundbesitzvertheilung Nieder-Oesterreichs genauer zu erfassen. Dabei werden die allgemeinen Grundsätze, welche bei der Herstellung der österreichischen Grundbesitzstatistik massgebend gewesen sind, und die sowohl im LVI. Bande der Oesterreichischen Statistik, als auch im vorigen Jahrgange der Oesterreichischen Monatschrift ausführlich dargestellt sind, als bekannt vorausgesetzt. Die dort gemachten Vorbehalte gelten daher durchaus auch für die nachstehenden Ausführungen. Insbesondere darf der Leser den wiederholt betonten Unterschied zwischen der Zahl der durch die Statistik erhobenen Grundbesitzfälle und der Zahl der Grundbesitzer nicht ausseracht lassen. Aus der methodologischen Darstellung, wie sie an den genannten Stellen gegeben ist, geht auch hervor, weshalb in den folgenden Untersuchungen an der geographischen Einheit des Steueramtsbezirkes festgehalten werden muss. In vielfacher Hinsicht wäre zweifellos eine noch weitergehende geographische Gliederung äusserst wünschenswerth gewesen. Schliessen doch manche Steueramtsbezirke Gegenden mit durchaus heterogenem wirthschaftlichen Charakter und mit total verschiedener Grundbesitzvertheilung ein. Man denke nur

z. B. an die Gerichtsbezirke Mödling und Baden, die einerseits im gebirgigen Osten riesige Staatsforste (Wiener Wald), anderseits an den Abhängen das zertheilte Weinland, endlich in der Ebene grössere Stadt- und Villengebiete in sich schliessen. Grosse Verschiedenheiten enthalten auch die Gerichtsbezirke Kirchberg a. d. Pielach, Scheibbs und andere. Da jedoch sämmtliche Besitzungen der nämlichen Personen innerhalb des ganzen Steueramtsbezirkes zu einem einheitlichen Katasterblatte zusammengezogen worden sind, so war es nicht möglich, eine weitere Theilung dieser Bezirke vorzunehmen, die letzteren mussten vielmehr als geographische Einheit der Darstellung zu Grunde gelegt werden. Die nothwendige Folge davon ist, dass so mancher der die Grundbesitzverhältnisse beeinflussenden wirthschaftlichen Factoren in den Ziffern nicht so prägnant zum Ausdruck gelangen kann, als wenn es möglich gewesen wäre, ohne Rücksicht auf irgend welche administrative Eintheilung die geographische Abgrenzung lediglich nach rein wirthschaftlichen Gesichtspunkten vorzunehmen.

Mit dieser Beschränkung wird es Aufgabe der folgenden Darstellung sein, ins geographische Detail der Grundbesitzverhältnisse tiefer einzudringen, als es in dem Rahmen der Oesterreichischen Statistik zulässig war, in der doch nur die allgemeinsten Resultate der statistischen Aufarbeitung gegeben werden konnten. Hier soll dagegen auf die Grundbesitzverhältnisse der einzelnen Steueramtsbezirke eingegangen und zugleich versucht werden, die letzteren nach der Art ihrer Grundbesitzverhältnisse geographisch zu gliedern.

Schon in dem LVI. Bande der Oesterreichischen Statistik wurden die einzelnen Steueramtsbezirke nach gewissen Merkmalen gruppiert und zu zusammenhängenden Gebieten vereinigt. Nebst der Hauptstadt Wien wurden vier ländliche Gebiete (von Wr.-Neustadt, Amstetten, Krems und Korneuburg) gebildet. Bei dieser Gruppierung mussten aber in erster Linie die praktischen Bedürfnisse der Verwaltung berücksichtigt werden, d. h. es wurden durchaus nur ganze Bezirkshauptmannschaften mit einander vereinigt und überdies die Sprengel der Gerichtshöfe erster Instanz, sowie die alte Kreiseintheilung in Betracht gezogen, so dass sich in jedem Gebiete Bezirke mit sehr heterogenen wirthschaftlichen Verhältnissen und infolgedessen auch mit sehr heterogener Grundbesitzvertheilung finden, während anderseits wirthschaftlich und nach den Grundbesitzverhältnissen zusammengehörige Gerichtsbezirke auseinandergerissen werden mussten. Da die folgende Untersuchung von solchen Rücksichten auf die praktischen Bedürfnisse der Verwaltung frei ist, kann sie es unternehmen, wirkliche natürliche Gebiete mit Hilfe der geographischen Methode zu suchen; d. h. es soll geprüft werden, ob sich zusammenhängende geographische Gebiete mit im wesentlichen übereinstimmenden Grundbesitzverhältnissen construieren lassen. Dass dabei die in den Publicationen des k. k. Ackerbauministeriums festgehaltene Eintheilung Niederösterreichs in fünf „natürliche Gebiete“ nicht acceptiert werden konnte, versteht sich wohl von selbst. Abgesehen

von einer Reihe sachlicher Momente, welche diese Eintheilung für die Zwecke der Grundbesitzstatistik nicht geeignet erscheinen liessen, soll eben nicht eine a priori aufgestellte Eintheilung angewendet, sondern diejenige erst gesucht werden, welche der localen Gleichheit und Verschiedenheit der Grundbesitzverhältnisse am besten entspricht.

Nach der Grundbesitzstatistik für Nieder-Oesterreich ist dieses Kronland durch eine ungewöhnlich grosse Anzahl von Besitzfällen kleinsten Umfanges und durch ziemlich ausgedehnten Grossgrundbesitz charakterisiert. Im ganzen Lande wurden (bei Vermeidung der Doppelzählungen im Grossgrundbesitze) 264.168 Besitzfälle mit 1,933.884 Hektar gezählt; 104.377 Besitzfälle oder 39·5 Percente der Gesammtzahl fallen in die niederste Grössenstufe von weniger als $1/2$ Hektar und umfassen nur 17.861 Hektar oder 0·9 Percent der Gesammtfläche; 135.602 oder über die Hälfte aller Besitzstände (51·3 Percente) übersteigen nicht die Grösse von 1 Hektar und haben zusammen eine Ausdehnung von nur 40.165 Hektar oder 2·1 Percent der Gesammtfläche. Bis zu 5 Hektar sind 195.303 Besitzfälle (73·9 Percente) mit 179.472 Hektar oder 9·3 Percente der Fläche gezählt worden. Dagegen constatierte man 393 Besitzungen von 200 Hektar und mehr; diese 0·15 Percente der Besitzfälle repräsentieren aber einen Grundbesitz von 540.055 Hektar oder 27·93 Percente des Gesammtareales. Davon machen wieder 105 Besitzstände von über 1000 Hektar mit zusammen 425.079 Hektar mehr als $1/5$ der Landesfläche aus, die 49 ausgedehntesten Besitzungen von über 2000 Hektar bedecken 343.095 Hektar oder mehr als $1/6$ der Landesfläche. Auf die mittleren Besitzstufen 5—50 und 50 bis 200 Hektar kommen in Nieder-Oesterreich etwa $1/4$ der Fälle (68.472) und weniger als $2/3$ der Fläche (1,214.388 Hektar oder 62·8 Percente).

Dass sich hinter diesen Summen- und Durchschnittszahlen ausserordentlich grosse locale Verschiedenheiten verbergen, ist von vornherein einleuchtend. Vor allen drängt sich der Gegensatz zwischen der Metropole Wien und dem übrigen Flachlande auf. Diesem Gegensatz ist auch in der officiellen Grundbesitzstatistik Rechnung getragen worden. Alle Tabellen und Tafeln enthalten dort einerseits die Summen für die 19 Stadtbezirke von Wien, andererseits die Summen für alle übrigen 70 Steueramtsbezirke.

Im Gebiete von Wien sind $9/10$ aller Besitzstände weniger als $1/2$ Hektar gross, und sie bedecken rund $1/7$ des ganzen Areales der Hauptstadt, soweit dasselbe für die Grundbesitzstatistik in Betracht kommt. In dem sonstigen Nieder-Oesterreich dagegen repräsentiert diese niedrigste Grössenkategorie nur etwa $1/3$ sämmtlicher Grundbesitzfälle und nicht einmal 1 Percent der Bodenfläche. Auch die nächst höheren Stufen ($1/2$—1, 1—2 und 2—5 Hektar) stellen in Wien einen weit höheren Percentsatz zur Gesammtfläche (5·2, 6·0 und 8·7 Percent, zusammen 19·9 Percente), als in den 70 anderen Steueramtsbezirken (1·1, 2·1 und 5·0 Percente). Der mittlere Besitz ist in Wien fast gar nicht vertreten; für die Grössenclassen zwischen 5 und 50 Hektar finden wir für Wien 15·5 Percente der

Fläche, in den ländlichen Bezirken 53·6 Percente. Hinsichtlich des Antheiles der Besitzungen von 50—100 Hektar und von 100—200 Hektar an der Gesammtfläche nähern sich die beiden einander gegenüber gestellten Gruppen von Steueramtsbezirken sehr (Wien 5·0 und 3·2 Percente, das flache Land 5·9 und 3·7 Percente). Dagegen bestehen 41·6 Percente des Areales von Wien aus Besitzungen von mehr als 200 Hektar, während die Güter dieser Ausdehnung in den anderen Landestheilen nur 27·7 Percente der Fläche bedecken. Speciell in der percentuellen Besetzung der Grössenstufen zwischen 200 und 2000 Hektar übertrifft Wien das flache Land bei weitem (29·0 Percente gegen 10·0 Percente), während es hinsichtlich der noch grösseren Besitzungen etwas zurücksteht (12·6 gegen 17·7 Percente).

Es mag auf den ersten Blick befremdlich erscheinen, dass in der Grossstadt Wien mit ihrem ungeheuren Häuserbesitz die höheren Grössenstufen so ungewöhnlich stark hervortreten, dass insbesondere von der Bodenfläche der Hauptstadt mehr als $^1/_4$ (26·1 Percente) aus Besitzungen über 1000 Hektar, über $^1/_3$ (33·8 Percente) aus solchen über 500 Hektar, 44·8 Percente aus solchen über 100 Hektar bestehen. Es sind jedoch nur 13 Personen, denen fast die Hälfte des Wiener Bodens, soweit er für die Grundbesitzstatistik in Betracht kommt, 9 Personen, denen mehr als $^4/_{10}$ desselben gehören. Die ausgedehnteste der hieher gehörigen Besitzungen ist die der Stadt Wien mit 2.144 Hektar, diese 12·6 Percente der für die Grundbesitzstatistik in Betracht kommenden Bodenfläche Wiens bestehen zum grössten Theile aus steuerfreier Bodenfläche (Friedhöfen u. s. w.), aus Aeckern, Gärten, aber auch aus Hutweiden, Wiesen und Wäldern. Oeffentlichen Zwecken dienen ferner der Besitz des Donauregulierungs-Fondes (1190 Hektar, wovon 563 Hektar grundsteuerfrei sind), der Besitz des österreichischen Staates (566 Hektar, wovon 104 Hektar Bauarea) und des Wiener Bürgerspitalfondes (314 Hektar).

Zu den Grossgrundbesitzungen, welche öffentlichen Zwecken dienen, sind zum Theile auch die 1107 Hektar umfassenden Güter Sr. Majestät des Kaisers zu rechnen; dieser ist, insbesondere durch den Prater, der drittgrösste Grundbesitzer Wiens. Mehr als 200 Hektar besitzen innerhalb Wiens ferner 2 Ziegelfabriks-Unternehmungen — die der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft mit 485 Hektar und die des Richard Freiherrn Drasche v. Wartimberg mit 252 Hektar — und 2 Stifte: das Chorherrenstift Klosterneuburg (743 Hektar) und das Benedictinerstift zu den Schotten (273 Hektar).

Besieht man sich nunmehr die Grundbesitzvertheilung der einzelnen Steueramtsbezirke ausserhalb Wiens, so fällt vor allem der Bezirk Hietzing Umgebung dadurch auf, dass seine Grundbesitzverhältnisse im Gegensatze zu denen aller übrigen ausserhalb Wiens gelegenen Bezirke stehen, dagegen eine ausserordentlich grosse Aehnlichkeit mit der eben besprochenen Grundbesitzvertheilung Wiens aufweisen. Allerdings ist der städtische Charakter des in Rede stehenden Bezirkes nicht so stark ausgeprägt als

bei Wien selbst; doch sind auch hier noch 72 Percente aller Grundbesitzfälle unter $1/2$ Hektar gross und machen 7·8 Percente der Gesammtfläche aus; rechnet man die Besitzgrösse $1/2$—1 Hektar noch hinzu, so gelangt man sogar auf 82·3 Percente der Fälle und 12·5 Percente der Fläche. Die mittleren Stufen weisen im Bezirke Hietzing allerdings eine stärkere Besetzung auf als in Wien (2—50 Hektar in Wien 24·3 Percente, in Hietzing 42·9 Percente), die grossen Besitzungen eine schwächere (über 50 Hektar in Wien 49·8 Percente, in Hietzing 37·7 Percente). Aber diese Differenzen sind zum allergrössten Theile darauf zurückzuführen, dass das Areale Wiens mehr als fünfmal so gross ist als das von Hietzing; die Zusammenziehungen im Grossgrundbesitze für alle 19 Wiener Stadtbezirke müssen eine stärkere Verbreitung der grossen, eine schwächere der mittleren Besitzstufen zur Folge haben. Dass in der That die erwähnten Verschiedenheiten in der Grundbesitzvertheilung in hohem Grade nur scheinbar und durch den genannten Umstand verursacht sind, zeigt sich, wenn man den Bezirk Hietzing mit der Summe der 19 Stadtbezirke ohne Vermeidung der Doppelzählungen im Grossgrundbesitze vergleicht. Da verschwindet ein grosser Theil jener Verschiedenheiten. Auch stimmt die Grundbesitzvertheilung für den Bezirk Hietzing Umgebung mit der einiger äusseren Bezirke Wiens (z. B. Hietzing, Döbling) ausserordentlich genau überein.

Jedenfalls ist die Aehnlichkeit der Grundbesitzverhältnisse von Hietzing Umgebung mit denen Wiens sehr stark, die Verschiedenheit von allen übrigen Bezirken aber noch viel grösser, so dass es durchaus geboten ist, diesen Bezirk mit Wien selbst zu einem Gebiete „Wien und Umgebung" zu vereinigen und dieses allen übrigen Bezirken gegenüber zu stellen. Der oben besprochene Gegensatz zwischen Wien und den übrigen 70 Steueramtsbezirken wiederholt sich denn auch in quantitativ etwas anderen Verhältnissen zwischen Wien einschliesslich Hietzing und dem übrigen Kronlande ausschliesslich Hietzing.

Auch wenn aber von dem Bezirk Hietzing, der eine ganz exceptionelle Stellung einnimmt, abgesehen wird, bestehen zwischen den einzelnen Steueramtsbezirken ausserordentlich grosse Verschiedenheiten. Dies zeigt sich schon, wenn man als ersten, wenn auch noch ganz rohen Ausdruck dafür die durchschnittliche Grösse eines Grundbesitzfalles in einem Steueramtsbezirk ins Auge fasst. So beträgt die auf einen Grundbesitzfall im Durchschnitt kommende Fläche in den Steueramtsbezirken Lilienfeld 54·7 Hektar, Gutenstein 46 Hektar, Gaming 36·1 Hektar, dagegen in den beiden Steueramtsbezirken Langenlois und Haugsdorf 2·3 Hektar. Zwischen diesen beiden Grenzen sind alle möglichen Durchschnittsgrössen vertreten.

Ein Schluss aus Verschiedenheiten der Durchschnittsgrösse eines Grundbesitzfalles auf Verschiedenheiten hinsichtlich der Grundbesitzvertheilung ist gewiss zulässig; nicht aber müssen sich differente Grund-

besitzverhältnisse auch in verschieden grossen Durchschnittsflächen ausdrücken. Es können sehr grosse Differenzen, ja sogar geradezu Gegensätze in den ersteren bestehen, obgleich die Durchschnittsgrössen übereinstimmen. So kommen z. B. im Bezirke Kirchberg a. d. Pielach 20·3, im Bezirke Marchegg 20·0 Hektar auf einen Grundbesitzfall; es bestehen aber in Kirchberg nur 19 Percente der Fläche aus Gütern über 200 Hektar, 16 Percente aus solchen zwischen 50 und 200 Hektar, dagegen 63 Percente aus Besitzungen zwischen 5 und 50 Hektar und wieder nur $^1/_2$ Percent aus noch kleineren Grundstücken; im Bezirke Marchegg dagegen sind sowohl die grössten als die kleinsten Grundstücke viel stärker vertreten — mit 45 und 3 Percenten der Fläche—, die mittleren schwächer, nämlich mit blos 10 und 42 Percenten. Noch schärfere Gegensätze finden wir, wenn wir z. B. die Bezirke Klosterneuburg und Ravelsbach mit einander vergleichen, die beide eine Durchschnittsgrösse von 4·4 Hektar aufweisen, oder die Bezirke Mödling und Langenlois, für welche sich Durchschnittsgrössen von 3·8 und 2·3 ergeben. Die Flächenpercente für die vier Grössenstufen 0—5, 5—50, 50—200 und über 200 Hektar betragen:

für Ravelsbach (Durchschnitt 4·4 Hektar) . . .	18,	68,	8,	7,
„ Klosterneuburg (Durchschnitt 4·4 Hektar) .	18,	10,	9,	63,
„ Mödling (Durchschnitt 3·8 Hektar)	15,	25,	8,	52,
„ Langenlois (Durchschnitt 2·3 Hektar) . . .	35,	42,	7,	17.

Da somit die Grundbesitzvertheilung noch weit grössere Divergenzen aufweist, als man nach der Betrachtung blos der Durchschnittsgrössen vermuthen sollte, so darf sich unsere Untersuchung auch nicht mit der Betrachtung dieser Durchschnittsgrössen begnügen, sondern es muss die Besetzung sämmtlicher Grössenstufen in dem Bezirke mit in Rechnung gezogen werden.

Es seien zunächst einige der grössten Gegensätze, welche die Grundbesitzvertheilung in den einzelnen Steueramtsbezirken Niederösterreichs aufzuweisen hat — immer von Wien und Umgebung abgesehen — angeführt. Man vergleiche z. B. die Grundbesitzvertheilung des Bezirkes Purkersdorf mit der des Bezirkes Ravelsbach. Dort finden wir 71·3 Percente der Fläche in Besitzungen von mehr als 1000 Hektar, die hier überhaupt nicht vorkommen; in Ravelsbach bestehen 67·9 Percente der Fläche aus Grundbesitzungen zwischen 5 und 50 Hektar, in Purkersdorf dagegen nur 15·1 Percente, im Bezirke Klosterneuburg sogar nur 10·1 Percente. Im Bezirke Haugsdorf machen die Besitzstände unter 5 Hektar 33·0 Percente, im Bezirke Langenlois 34·7 Percente aus, in den Bezirken Lilienfeld und Gutenstein dagegen nur 0·7 Percente! In den Bezirken Aspang und Kirchschlag bedecken die Besitzstände zwischen 20 und 50 Hektar mehr als die Hälfte der Gesammtfläche (50·9 und 52·8), im Bezirke Klosterneuburg nur 2·8, im Bezirke Purkersdorf 4·7 Percente. Ebenso schwankt der Percentsatz für die Besitzungen von 10 bis 20 Hektar zwischen 41·4 Per-

centen (Waidhofen a. d. Thaya) und 2·5 (Klosterneuburg), jener der Grössenstufe 5 bis 10 Hektar zwischen 20·2 Percenten (Korneuburg) und 0·6 Percenten (Gutenstein) u. s. w.

Betrachtet man den wirthschaftlichen Charakter der eben genannten Bezirke, so kann man schon aus den angeführten Beispielen Vermuthungen über einige, die Grundbesitzvertheilung beeinflussende Momente aufstellen. Der Kleinbesitz ist am stärksten, der Grossbesitz am schwächsten in solchen Bezirken verbreitet, in welchen entweder die Agglomeration der Bevölkerung (Hietzing) oder der Weinbau von besonders grosser Bedeutung ist (Ravelsbach, Haugsdorf, Langenlois). Umgekehrt spielt der Kleinbesitz die geringste, der Grossbesitz die wichtigste Rolle in hochgelegenen, gebirgigen oder sehr waldreichen Bezirken (Lilienfeld, Gutenstein, Purkersdorf).

In Folgenden soll nun versucht werden, den Einfluss der Agglomeration der Bevölkerung, des Weinbaues und der Forstcultur auf die Grössengliederung des Grundbesitzes statistisch zu erfassen. Die beiden erstgenannten Momente müssen daraufhin untersucht werden, ob und inwiefern sie auf die Zertheilung des Besitzes, auf die Verkleinerung der Besitzeinheiten hinwirken, das letztgenannte Moment, ob und inwieweit es die Vereinigung grosser Grundcomplexe in einer Hand zur Folge hat.

Um den Einfluss der Agglomeration der Bevölkerung auf die Zersplitterung des Grundbesitzes zu studieren, ist es nothwendig, die einzelnen Steueramtsbezirke nach dem Grade der Agglomeration zu rangieren. Es ist nicht ganz leicht, einen einwandfreien Massstab hiefür zu finden. Die naheliegendste und gebräuchlichste Methode dafür bestände darin, dass man berechnet, wieviele Percente der Bevölkerung jedes Bezirkes in geschlossenen Ortschaften wohnt, also etwa in Orten mit mehr als 5.000, 10.000 oder 20.000 Einwohnern. Diese Methode hält aber einer wissenschaftlichen Kritik nicht Stand. Die Abgrenzung zwischen geschlossenen Orten und offenen ist durchaus willkürlich. Je nachdem, bei welcher Bevölkerungszahl man die Grenze zieht, ergeben sich durchaus verschiedene Resultate. Es musste infolgedessen das umgekehrte Verfahren angewendet werden: für jeden einzelnen Gerichtsbezirk wurde constatiert, nicht wieviel Percente der Bevölkerung in den Orten leben, welche ein bestimmtes Minimum an Einwohnern erreichen, sondern vielmehr: Ortschaften welcher Grösse 50 Percente der Bevölkerung beherbergen. Mit anderen Worten: Es wird für jeden Bezirk untersucht, wo die Grenze liegt, zwischen der in grösseren Orten und der in kleineren Orten lebenden Hälfte der Bevölkerung. Je grösser, bevölkerter die Ortschaft ist, bei welcher diese Grenze gelegen ist, desto agglomerierter muss die Bevölkerung des Bezirkes sein.

Sieht man von dem Bezirke Wien ab, wo die ganze Bevölkerung durch die Millionenstadt absorbiert wird (Gruppe I), so ergeben sich bei

Benützung der Resultate der Volkszählung des Jahres 1900 die folgenden 8 Gruppen[1]:

Die Grenze zwischen der in grösseren und der in kleineren Orten lebenden Hälfte der Bevölkerung liegt bei (die Hälfte der Bevölkerung lebt in) Ortschaften von mehr als:

5.000—12.000 Einwohnern in 3 Bezirken (Floridsdorf, Klosterneuburg, Hietzing, Gruppe II),

2.000—5.000 Einwohnern in 4 Bezirken (Krems, Mödling, Wiener-Neustadt, Baden, Gruppe III),

1.000—2.000 Einwohnern in 11 Bezirken (Bruck, Schwechat, Feldsberg, Pottenstein, Purkersdorf, Ebreichsdorf, Haugsdorf, Hainburg, Matzen, Zistersdorf, Korneuburg, Gruppe IV),

800—1.000 Einwohnern in 8 Bezirken (Wolkersdorf, Gloggnitz, Poysdorf, St. Peter, Langenlois, Mistelbach, Neunkirchen, Retz, Gruppe V),

600—800 Einwohnern in 7 Bezirken (Schrems, Amstetten, Laa, Gross-Enzersdorf, Kirchschlag, St. Pölten, Stockerau, Gruppe VI),

400—600 Einwohnern in 12 Bezirken (Marchegg, Aspang, Ober-Hollabrunn, Eggenburg, Kirchberg a. W., Ravelsbach, Lilienfeld, Tulln, Litschau, Haag, Waidhofen a. Ybbs, Waidhofen a. Th., Gruppe VII),

200—400 Einwohnern in 18 Bezirken (Melk, Gutenstein, Ybbs, Hainfeld, Mautern, Herzogenburg, Geras, Zwettl, Gföhl, Weitra, Horn, Gaming, Persenbeug, Allentsteig, Atzenbrugg, Dobersberg, Spitz, Kirchberg a. P., Gruppe VIII),

60—200 Einwohnern in 7 Bezirken (Raabs, Gross-Gerungs, Ottenschlag, Neulengbach, Pöggstall, Scheibbs, Mank, Gruppe IX).

Die Stadt Wien und diese 8 Gruppen von Steueramtsbezirken repräsentieren uns 9 verschiedene Grade der Agglomerierung der Bevölkerung, und mit diesen Graden können wir nunmehr die Grundbesitzverhältnisse in Beziehung setzen. Unser Interesse muss sich dabei naturgemäss auf die untersten Grössenstufen concentrieren, da die Agglomerierung der Bevölkerung auf die Besetzung gerade der kleinsten Besitzungen einen Einfluss auszuüben pflegt. Die folgende Tafel zeigt uns in absoluten und in relativen Zahlen die Grundbesitzfälle bis zu 2 Hektar und deren Gesammtfläche in absoluten und relativen Zahlen für die unterschiedenen 9 Gruppen verschieden stark agglomerierter Bezirke. Dabei sind die Besitzfälle zunächst weder nach dem Besitzsubjecte, noch auch nach dem Charakter des Besitzobjectes irgendwie unterschieden.

---

[1]) Die Berechnung erfolgte auf Grund der Aushängebogen des demnächst erscheinenden, von der k. k. statistischen Centralcommission herausgegebenen Gemeindelexikons.

Tafel I.

Fortlaufende Nummer der Gruppe	Zahl der Steuer-amts-Bezirke	in denen die Hälfte der Bevölkerung lebt in Ortschaften von mehr als	Grundbesitzfälle mit einer Fläche bis zu 2 Hektar: 0—$^1/_2$ Hektar	$^1/_2$—1 Hektar	1—2 Hektar	Zusammen	über 2 Hektar	überhaupt
1. In absoluten Zahlen:								
			a) Zahl der Fälle					
I.	1	einer Million Einwohner	24.692	1.260	741	26.693	806	27.499
II.	3	12.000—5.000 „	3.766	819	625	5.210	1.136	6.346
III.	4	5.000—2.000 „	11.504	2.820	2.424	16.748	5.532	22.280
IV.	10	2.000—1.000 „	15.965	6.158	5.490	27.613	14.573	42.186
V.	8	1.000— 800 „	13.251	5.393	4.901	23.545	13.720	37.265
VI.	7	800— 600 „	8.243	3.754	3.596	15.593	13.721	29.314
VII.	12	600— 400 „	13.695	5.125	4.723	23.543	16.969	40.512
VIII.	18	400— 200 „	10.258	3.219	7.214	20.691	22.226	42.917
IX.	7	200— 60 „	3.179	1.506	1.762	6.447	10.318	16.765
			b) Gesammtfläche in Hektar					
I.	1	einer Million Einwohner	2.496	897	1.027	4.420	12.576	16.996
II.	3	12.000—5.000 „	624	583	884	2.091	23.042	25.133
III.	4	5.000—2.000 „	2.076	1.988	3.427	7.491	99.230	106.721
IV.	10	2.000—1.000 „	3.156	4.378	7.825	15.359	254.706	270 065
V.	8	1.000— 800 „	2.793	3.844	7.001	13.638	191.201	204.839
VI.	7	800— 600 „	1.590	2.675	5.134	9.399	237.542	246.941
VII.	12	600— 400 „	2.660	3.666	6.715	13.041	334.609	347.650
VIII.	18	400— 200 „	1.908	5.026	5.596	12.530	507.668	520.198
IX.	7	200— 60 „	560	1.098	2.567	4.225	191.116	195.341
2. In Percenten:								
			a) Zahl der Fälle					
I.	1	einer Million Einwohner	89·79	4·58	2·69	97·07	2·93	100
II.	3	12.000—5.000 „	59·34	12·91	9·85	82·10	17·90	100
III.	4	5.000—2.000 „	51·63	12·66	10·88	75·17	24·83	100
IV.	10	2.000—1.000 „	37·84	14·60	13·01	65·46	34·54	100
V.	8	1.000— 800 „	35·56	14·47	13·15	63·18	36·82	100
VI.	7	800— 600 „	28·12	12·81	12·27	53·19	46·81	100
VII.	12	600— 400 „	33·80	12·65	11·66	58·11	41·89	100
VIII.	18	400— 200 „	23·90	7·50	16·81	48·21	51·79	100
IX.	7	200— 60 „	18·96	8·98	10·51	38·46	61·54	100
			b) Gesammtfläche					
I.	1	einer Million Einwohner	14·69	5·28	6·04	26·01	73·99	100
II.	3	12.000—5.000 „	2·48	2·32	3·52	8·32	91·68	100
III.	4	5.000—2.000 „	1·95	1·86	3·21	7·02	92 98	100
IV.	10	2.000—1.000 „	1·17	1·62	2·90	5·69	94·31	100
V.	8	1.000— 800 „	1·36	1·88	3·42	6·66	93·34	100
VI.	7	800— 600 „	0·64	1·08	2·08	3 81	96·19	100
VII.	12	600— 400 „	0·77	1·05	1·93	3·75	96·25	100
VIII.	18	400— 200 „	0·37	0·97	1·08	2·41	97·59	100
IX.	7	200— 60 „	0·29	0·56	1·31	2·16	97·84	100

Bei den kleinsten Besitzungen bis zu $^1/_2$ Hektar bemerkt man eine fast constante, sehr rapide Abnahme der Percentzahlen, sowohl hinsichtlich der Zahl als hinsichtlich der Fläche der Besitzfälle parallel mit der Abnahme der Besiedelungsdichtigkeit. Eine Abweichung von dieser Regel findet sich hier wie bei den anderen Grössenclassen nur im Verhältnis der 6. zur 7. Gruppe. Die Ursache hiefür liegt darin, dass die Agglomeration eben nur einer von mehreren bestimmenden Factoren ist, und dass gerade in der 7. Gruppe ein die kleinsten Besitzungen beförderndes Moment stark vorhanden ist, das in der 6. Gruppe fast ganz fehlt: der Weinbau; in der 7. Gruppe sind mehrere Bezirke mit starkem Weinbau gelegen (Ober-Hollabrunn, Ravelsbach, Kirchberg am Wagram), in der 6. Gruppe dagegen kein einziger. In den weiteren Grössenclassen ($^1/_2$—1 und 1—2 Hektar) tritt die Abnahme der Percentzahlen mit abnehmender Agglomeration hinsichtlich der Fläche zwar auch noch sehr deutlich in die Erscheinung, während dies für die Zahl der Fälle nicht mehr in demselben Masse zutrifft. Fasst man jedoch sämmtliche Besitzstände unter 2 Hektar ins Auge, so sieht man recht drastisch die Beziehung zwischen Grundbesitzvertheilung und Agglomerierung der Bevölkerung. In Wien kommen auf diesen kleinen Grundbesitz 97 Percente der Fälle und 26 Percente der Fläche — in den am wenigsten agglomerierten Bezirken dagegen nur 38 und 2 Percente; und zwischen diesen Extremen stufen sich die Bezirke ab, je nach dem Grade der Dichtigkeit des Zusammenwohnens der Bevölkerung.

Man darf übrigens nicht glauben, dass in jedem einzelnen der zu einer Gruppe vereinigten Steueramtsbezirke die Vertretung des Kleinbesitzes den in der obigen Tabelle mitgetheilten Durchschnittsziffern für die Gruppe entspricht. Es finden vielmehr zum Theil starke Abweichungen von jenen Durchschnittszahlen statt. So schwanken z. B. die Flächenpercente für die Besitzungen bis zu 2 Hektar in der Gruppe II zwischen 19·3 (Hietzing) und 5·5 (Floridsdorf), in der Gruppe III zwischen 11·7 (Krems) und 1·4 (Purkersdorf), in der Gruppe IV zwischen 19·8 (Haugsdorf) und 1·8 (Pottenstein); es weisen ferner die grössten Gegensätze auf: in der Gruppe V die Bezirke Langenlois (17·4 Percente) und Gloggnitz (2·0 Percente), in der Gruppe VI die Bezirke Mistelbach (6·4 Percente) und Kirchschlag (0·8 Percente), in der Gruppe VII die Bezirke Ravelsbach (9·0 Percente) und Lilienfeld (0·3 Percente), in der Gruppe VIII die Bezirke Mautern (6·5 Percente) und Gutenstein (0·3 Percente), endlich in der Gruppe IX die Bezirke Raabs (3·8 Percente) und Ottenschlag (1·4 Percente). Diese Abweichungen sind durchaus erklärlich, da wir ja in den Ansiedlungsverhältnissen zwar ein wichtiges, aber doch keineswegs das einzige Moment zu erblicken haben, das die Grundbesitzvertheilung bestimmt. Insbesondere ist, wie wir sehen werden, auch die Verbreitung des Weinbaues für die Besetzung der unteren Grössenstufen von grosser Bedeutung; und so finden wir denn auch, dass es in jeder Gruppe gerade die weinreichsten Bezirke sind, welche die grössten, die weinärmsten, welche die kleinsten

Percentzahlen für den Kleingrundbesitz aufweisen. Dies erkennt man klar, wenn man die percentuelle Quote der Weingärten an der Gesammtfläche für die zwei oben genannten extremen Bezirke jeder Gruppe einander gegenüber stellt. Es beträgt die Weingartenfläche in Percenten der Gesammtfläche des Bezirkes:

(Gruppe II)	in Hietzing . . .	2·6,	dagegen	in Floridsdorf	. 1·3
(„ III)	„ Krems . . .	11·2,	„	„ Purkersdorf	. 0·0
(„ IV)	„ Haugsdorf . .	17·1,	„	„ Pottenstein	. 0·2
(„ V)	„ Langenlois . .	15·9,	„	„ Gloggnitz .	. 0·1
(„ VI)	„ Mistelbach . .	6·1,	„	„ Kirchschlag	. 0·0
(„ VII)	„ Ravelsbach . .	8·9,	„	„ Lilienfeld .	. 0·0
(„ VIII)	„ Mautern . . .	6·4,	„	„ Gutenstein .	. 0·0
(„ IX)	„ Raabs . . .	0·0,	„	„ Ottenschlag	. 0·0

Der Einfluss des Weinbaues auf die Grundbesitzvertheilung innerhalb jeder Gruppe ist augenscheinlich.

Jedenfalls vermögen selbst die angeführten grossen Verschiedenheiten zwischen den Bezirken der nämlichen Gruppe den aus der Tafel I sich ergebenden Parallelismus zwischen der Stärke der Agglomeration und der Häufigkeit des Kleingrundbesitzes nicht zu beseitigen.

Werfen wir nunmehr die Frage auf, welche Art von Realitäten in ihrer Besitzvertheilung durch die Dichtigkeit der Besiedlung am meisten beeinflusst wird.

Man darf von vornherein vermuthen, dass es in erster Linie der reine Hausbesitz ist, der in den stärker agglomerierten Bezirken zu einer so viel stärkeren Besetzung der unteren Grössenclassen geführt hat. Diese Vermuthung wird auch durch die ziffermässigen Ergebnisse bestätigt. Allerdings sind wir nicht in der Lage, sämmtliche Grundbesitzungen danach zu sondern, ob sie aus einem Hause, aus Culturgründen, oder aus beidem bestehen. Aber wir vermögen dies doch für das Gros der Fälle zu thun, nämlich für die Besitzungen von physischen Personen. Da ergibt sich denn, dass von je 1000 Grundbesitzfällen der physischen Personen aus blossen Häusern bestehen:

in Wien	761,	in der Gruppe II	273
in der Gruppe III . . .	177,	„ „ „ IV	103
„ „ „ V . . .	65,	„ „ „ VI	85
„ „ „ VII . . .	82,	„ „ „ VIII	80
„ „ „ IX . . .	70.		

Sehen wir von der Ausnahme hinsichtlich der Gruppe V ab, so zeigt sich durchaus ein Parallelismus zwischen der Agglomeration und der Häufigkeit des blossen Hausbesitzes. Noch reiner tritt diese gegenseitige Abhängigkeit in die Erscheinung, wenn man nicht, wie eben geschehen,

die Zahl der Fälle, sondern die Gesammtfläche in Betracht zieht. Setzen wir die gesammte, von physischen Personen in jeder Gruppe besessenen Fläche gleich 1000, so ergeben sich speciell für den Hausbesitz folgende Verhältniszahlen:

für Wien	205,	für Gruppe II . . .	11
„ Gruppe III . .	6,	„ „ IV . . .	1·7
„ „ V . .	1·1,	„ „ VI . . .	0·91
„ „ VII . .	0·86,	„ „ VIII . . .	0·53
„ „ IX . .	0·46.		

Die Fläche des Hausbesitzes nimmt also ausnahmslos und sehr rasch ab, je entschiedener der rein ländliche Charakter des Bezirkes ist. Die Beziehung zwischen Agglomeration und blossem Hausbesitz drückt sich bei der Fläche sowohl stärker als auch klarer aus, als bei der Zahl der Besitzfälle.

Während Wien im Verhältnis nur etwa 11mal so viel Hausbesitzfälle aufweist als die Gruppe IX, ist die von blossen Häusern bedeckte Fläche dort 44mal so gross als hier. Diese Verschiedenheit rührt von der Zusammenziehung mehrfachen Hausbesitzes derselben Person in ein einziges Katastergutsbestandblatt her.

Untersuchen wir endlich, ob die Stärke der Agglomerierung auch auf die Zertheilung des landwirthschaftlichen Grundbesitzes von Einfluss ist. Wir müssen zu diesem Zwecke in jeder der 9 Gruppen von Steueramtsbezirken Relativzahlen bilden, in welchen der blosse Hausbesitz möglichst eliminiert ist. Dies geschieht, indem man berechnet, wie viel Percente der Gesammtzahl der Fälle und der Gesammtfläche jedes Steueramtsbezirkes, abzüglich des blossen Hausbesitzes der physischen Personen, auf den Kleinbesitz (0—2 Hektar), wieder mit Ausschluss der blossen Häuser, entfallen. Sieht man von den wenigen Fällen des blossen Hausbesitzes der juristischen Personen ab, die nicht ausgeschieden werden können, so betreffen die so berechneten Relativzahlen nur das Culturland mit oder ohne Wohngebäude.

Auch diese Relativzahlen nun lassen eine zunehmende Vertretung des Kleinbesitzes mit zunehmender Agglomerierung deutlich erkennen. In den Gruppen I—IX, geordnet nach der Stärke der Agglomeration, sind von je 100 Grundbesitzfällen (mit Ausschluss des blossen Hausbesitzes der physischen Personen) unter 2 Hektar gross: 89, 76, 70, 62, 61, 49, 55, 44, 34. Dagegen kommen auf die Besitzfälle über 2 Hektar: 11, 24, 30, 38, 39, 51, 45, 56, 66. Sieht man von der Abweichung der Gruppe VI ab, so haben wir eine durchaus fallende Reihe für den Besitz unter 2 Hektar, eine durchaus steigende für den Besitz über 2 Hektar. Noch stärker kommt auch hier wieder der Einfluss der Agglomerierung für die Grundbesitzvertheilung bei den Flächenpercenten zur Erscheinung. Der

percentuelle Antheil der Besitzungen unter 2 Hektar an der Gesammtfläche (immer mit Ausschluss des blossen Hausbesitzes) beträgt in den 9 nach der Stärke der Agglomerierung geordneten Gruppen von Steueramtsbezirken: 16·5, 7·7, 6·6, 5·6, 6·6, 3·7, 3·7, 2·4, 2·1. In diesen Zahlen drückt sich die Thatsache aus, dass je agglomerierter, je dichter die Bevölkerung ist, desto höher der Bodenwerth steigt, desto intensiver der Boden ausgenützt, desto mehr der Grundbesitz in den allgemeinen Güterverkehr einbezogen wird.

Das zweite Moment, welches die Häufigkeit des Kleingrundbesitzes steigern kann, ist die Verbreitung der intensiven, gartenähnlichen Culturen, unter denen für Niederösterreich vor allem der Weinbau in Betracht kommt. Für den Gemüsebau, der gleichfalls in Niederösterreich grosse Bedeutung besitzt, fehlen genügend detaillierte statistische Angaben.

Auch um das Moment der Intensität des Weinbaues statistisch zu erfassen, müssen wir die Steueramtsbezirke je nach der Verbreitung der Weinculturen in Gruppen zusammenfassen. Sehen wir von Wien und von Hietzing-Umgebung ab, wo zwar auch etwas Weinbau getrieben wird, aber der grosstädtische Charakter doch durchaus für die Grundbesitzverhältnisse entscheidend ist, so können wir 8 Gruppen von Bezirken unterscheiden. Es beträgt nämlich die Fläche der Weingärten in Permille der Gesammtfläche der Bezirke: in 4 Bezirken über 100 (Haugsdorf, Langenlois, Krems, Retz, Gruppe I); in 4 Bezirken zwischen 75 und 100 (Poisdorf, Wolkersdorf, Ravelsbach, Kirchberg a. Wagram, Gruppe II); in 7 Bezirken zwischen 50 und 75 (Matzen, Zistersdorf, Oberhollabrunn, Mautern, Mistelbach, Mödling, Korneuburg, Gruppe III); in 9 Bezirken zwischen 25 und 50 (Baden, Feldsberg, Herzogenburg, Eggenburg, Stockerau, Klosterneuburg, Laa, Bruck, Spitz, Gruppe IV); in 3 Bezirken zwischen 10 und 25 (Atzenbrugg, Hainburg, Floridsdorf, Gruppe V); in 4 Bezirken zwischen 5 und 10 (Tulln, Schwechat, Wr.-Neustadt, Ebreichsdorf, Gruppe VI); in 11 Bezirken unter 5 (Melk, Neunkirchen, St. Pölten, Pottenstein, Gloggnitz, Persenbeug, Neulengbach, Horn, Gutenstein, Gr.-Enzersdorf, Marchegg, Gruppe VII); in den 27 übrigen Bezirken (Gruppe VIII) kommt Weinbau überhaupt nicht vor.

Bildet man für jede dieser 8 Gruppen die Summen sowohl für die Zahl der Fälle wie für die Fläche, so kann man den Einfluss des Weinbaues auf die Grundbesitzvertheilung studieren. Es handelt sich dabei, wie schon erwähnt, um die Häufigkeit der kleinsten Besitzeinheiten bis zu 2 Hektar. Die folgende Tafel II enthält die Ergebnisse dieser Berechnungen in absoluten und relativen Zahlen.

Tafel II.

Fortlaufende Nummer der Gruppe	Zahl der Steuer-amts-bezirke	in denen die Weingartenfläche beträgt Permille der Gesammtfläche	Grundbesitzfälle					
			mit einer Fläche					
			bis zu 2 Hektar				über 2 Hektar	überhaupt
			0—½ Hektar	½—1 Hektar	1—2 Hektar	zusammen		
1. In absoluten Zahlen:								
			a) Zahl der Fälle					
I.	4	über 100 (bis 171) .	10.136	3.870	3.262	17.268	5.745	23.013
II.	4	75—100 . . .	6.319	2.823	2.649	11.791	6.281	18.072
III.	7	50— 75 . . .	14.742	5.619	4.973	25.334	14.214	39.548
IV.	9	25— 50 [1]) . .	14.651	5.723	4.972	25.346	14.560	39.906
V.	3	10— 25 . . .	3.030	1.041	919	4.990	2.523	7.513
VI.	4	5— 10 . . .	5.881	1.801	1.788	9.470	5.767	15.237
VII.	11	unter 5	8.578	2.751	2.779	14.108	13.570	27.678
Summe d. 42 Bezirke mit Weingärten [1])			63.337	23.628	21.342	108.307	62.660	170.967
Summe d. Bezirke ohne Weingärten .			15.157	6.186	7.061	28.404	36.315	64.719
			b) Gesammtfläche in Hektar					
I.	4	über 100 (bis 171) .	2.257	2.756	4.643	9.656	60.188	69.844
II.	4	75—100 . . .	1.442	2.006	3.800	7.248	70.010	77.258
III.	7	50— 75 . .	2.942	3.975	7.076	13.993	185.588	199.581
IV.	9	25— 50 [1]) . .	2.978	4.071	7.157	14.206	115.241	229.447
V.	3	10— 25 . . .	569	740	1.282	2.591	48.054	50.645
VI.	4	5— 10 . . .	1.085	1.282	2.515	4 882	106.817	111.699
VII.	11	unter 5	1.377	1.982	3.953	7.312	342.344	349.656
Summe d. 42 Bezirke mit Weingärten [1])			12.650	16.812	30.426	59.888	1,028.242	1.088.130
Summe der Bezirke ohne Weingärten			2.488	4.492	10.146	17.126	808.709	825.835
2. In Percenten:								
			a) Zahl der Fälle					
I.	4	über 100 (bis 171) .	44·04	16·82	14·17	75·03	24·97	100
II.	4	75—100 . . .	34·96	15·62	14·66	65·24	34·76	100
III.	7	50— 75 . .	37·28	14·21	12·57	64·06	35·94	100
IV.	9	25— 50 [1]) . .	36·72	14·34	12·46	63·52	36·48	100
V.	3	10— 25 . . .	40·33	13·86	12·23	66·42	33·58	100
VI.	4	5— 10 . . .	38·60	11·82	11·73	62·15	37·85	100
VII.	11	unter 5	30·99	9·94	10·04	50·97	49·03	100
Summe d. 42 Bezirke mit Weingärten [1])			37·05	13·82	12·48	63·35	36·65	100
Summe der Bezirke ohne Weingärten			23·42	9·56	10·91	43·89	56·11	100
			b) Gesammtfläche					
I.	4	über 100 (bis 171) .	3·24	3·94	6·64	13·82	86·18	100
II.	4	75—100 . . .	1·87	2·60	4·91	9·38	90·62	100
III.	7	50— 75 . . .	1·47	1·99	3·55	7·01	92·99	100
IV.	9	25— 50 [1]) . .	1·30	1·77	3·12	6·19	93·81	100
V.	3	10— 25 . . .	1·12	1·46	2·53	5·11	94·89	100
VI.	4	5— 10 . . .	0·97	1·15	2·25	4·37	95·63	100
VII.	11	unter 5	0·39	0·57	1 13	2·09	97·91	100
Summe d. 42 Bezirke mit Weingärten [1])			1·16	1·55	2·79	5·50	94·50	100
Summe der Bezirke ohne Weingärten			0·30	0 54	1·23	2·07	97·93	100

[1]) Mit Ausschlnss von Wien und Hietzing-Umgebung.

Die beiden untersten Zeilen in jeder Abtheilung der Tafel beleuchten den Unterschied in der Grundbesitzvertheilung zwischen den Bezirken mit und den Bezirken ohne Weinbau. In den ersteren sind über 63, in den letzteren noch nicht 44 Percente aller Grundbesitzfälle bis zu 2 Hektar gross. Die Grössenstufe bis zu $^1/_2$ Hektar repräsentiert dort 37, hier nur 23 Percente der Grundbesitzfälle. Ebenso sind der Fläche nach alle Stufen bis zu 2 Hektar in den Bezirken mit Weinbau viel stärker besetzt, als in den Bezirken ohne Weinbau; speciell die Besitzstände unter $^1/_2$ Hektar haben in den Weinbaubezirken eine mehr als 3mal so grosse Ausdehnung, als in den übrigen, die Besitzstände zwischen $^1/_2$ und 1 Hektar eine fast 3mal so grosse, die Besitzstände zwischen 1 und 2 Hektar eine mehr als doppelt so grosse.

Gehen wir nunmehr auf die einzelnen Gruppen der Steueramtsbezirke mit Weinbau ein, und betrachten wir zunächst die Zahl der Grundbesitzfälle. Eine gewisse Abhängigkeit der Häufigkeit des Kleinbesitzes von der Grösse der Weingartenfläche ist unverkennbar. So sind z. B. in der Gruppe I, wo mehr als 10 Percente der Gesammtfläche dem Weinbau dient, $^3/_4$ aller Grundbesitzfälle unter 2 Hektar gross, in der Gruppe VII, wo die Weingärten weniger als 5 Permille der Gesammtfläche betragen, dagegen nur die Hälfte. Doch ist der Parallelismus zwischen den beiden in Betracht gezogenen Momenten keineswegs durchgängig vorhanden, und zwar weder für sämmtliche Besitzungen unter 2 Hektar zusammengenommen, noch auch für die einzelnen innerhalb des Kleinbesitzes unterschiedenen Grössenstufen. Dies ist auch vollkommen begreiflich, da, wie wir gesehen haben, auch die Agglomeration der Bevölkerung einen ausserordentlich grossen Einfluss auf die Stärke der Besitzzerstückelung ausübt. Dass wir gerade hierin das störende Moment zu erblicken haben, ergibt sich schon daraus, dass die Abweichungen in der untersten Grössenclasse (bis zu $^1/_2$ Hektar), die eben den blossen Hausbesitz in sich schliesst, am häufigsten und stärksten sind, während in den Stufen $^1/_2$—1 und 1—2 von der Regel, dass die Besetzung dieser Grössenstufen um so stärker ist, einen je grösseren Theil der Bodenfläche die Weingärten einnehmen, nur ganz unbedeutende Ausnahmen vorkommen. Die bedeutendste Abweichung bildet die Gruppe V, die hinsichtlich der Verbreitung des Weinbaues an fünfter Stelle steht, hinsichtlich der Häufigkeit des Besitzes bis zu 2 Hektar, sowie insbesondere auch hinsichtlich des Besitzes bis zu $^1/_2$ Hektar an zweiter Stelle. Die Ursache von dieser Nichtübereinstimmung ist aber ausschliesslich in der Dichtigkeit der Besiedlung im Bezirke Floridsdorf zu erblicken, der die zweitgrösste Stadt Niederösterreichs in sich schliesst und für die ganze Gruppe umso ausschlaggebender sein muss, als die letztere nur aus 3 Bezirken besteht. Scheidet man den Bezirk Floridsdorf aus der Gruppe V aus, so ergibt sich für die Besitzfälle unter $^1/_2$ Hektar 32·7 Percente, für die Besitzfälle unter 2 Hektar 61·2 Percente. In ähnlicher Weise reducieren

sich die Relativzahlen in der Stufe 0—½ Hektar für die Gruppe III bei Ausschluss von Mödling und Korneuburg auf 33·6 Percente, in der Gruppe IV bei Ausschluss von Baden, Stockerau und Klosterneuburg auf 32·8 Percente, in der Gruppe VI bei Ausschluss von Wiener-Neustadt auf 37·1 Percente., so dass durch Weglassung dieser besonders agglomerierten Bezirke auch für die unterste Grössenstufe beinahe ganz dieselbe Reihenfolge hergestellt wird, wie sie durch die Verbreitung des Weinbaues gegeben ist.

Im Gegensatz zu den Ziffern über die Zahl der Besitzfälle zeigen die Relativzahlen hinsichtlich der Gesammtfläche ein ganz ausnahmsloses Abnehmen des Kleinbesitzes mit abnehmender Weingartenfläche. Der Antheil der Besitzungen unter ½ Hektar sinkt von 3·2 Percente in der Gruppe I constant bis auf 0·4 Percente in der Gruppe VII und 0·3 Percente in den Bezirken ohne Weinbau; ebenso der Antheil der Besitzungen zwischen ½ und 1 Hektar von 3·9 Percente auf 0·6 und 0·5 Percente. Jener der Besitzungen zwischen 1 und 2 Hektar von 6·6 auf 1·1 und 1·2 Hektar.

Nach dem früher Gesagten wird man es durchaus natürlich finden, dass auch hier wieder die einzelnen Steueramtsbezirke innerhalb einer Gruppe Verschiedenheiten in Bezug auf die Vertretung des Kleingrundbesitzes aufweisen. Vor allem ist dabei die Stärke der Agglomerierung für die Verschiedenheiten massgebend. Das erkennt man, wenn man untersucht, welche Bezirke in jeder Gruppe die grössten Extreme repräsentieren. Im Folgenden sind jedem Bezirksnamen die Ordnungsnummern der Agglomerierung beigesetzt, wobei als Mass für die Agglomerierung wieder, wie oben, die Grösse der Ortschaften angenommen ist, in denen die agglomerierte Hälfte der Bevölkerung wohnt.

Es schwankt das Flächenpercent für die Grössenclasse 0—2 Hektar: in der Gruppe I zwischen 19·8 und 9·3 (Haugsdorf Nr. 15 und Retz Nr. 27); in der Gruppe II zwischen 11·0 und 8·1 (Poisdorf Nr. 22 und Kirchberg a. W. Nr. 39); in der Gruppe III zwischen 8·5 und 6·5 (Mödling Nr. 6 und Zistersdorf Nr. 18); in der Gruppe IV zwischen 9·3 und 3·1 (Feldsberg Nr. 11 und Stockerau Nr. 34); in der Gruppe V zwischen 5·5 und 4·8 (Floridsdorf Nr. 2 und Hainburg Nr. 16); in der Gruppe VI zwischen 6·7 und 2·6 (Tulln Nr. 42 und Ebreichsdorf Nr. 26); in der Gruppe VII zwischen 3·5 und 0·3 (Neunkirchen Nr. 26 und Gutenstein Nr. 48); in der Gruppe VIII endlich zwischen 6·0 und 0·3 (Schrems Nr. 28 und Lilienfeld Nr. 41). Mit Ausnahme der Gruppe VI weisen die Bezirke mit stärkerem Kleingrundbesitz eine viel niedrigere Agglomerierungsnummer, also eine weit dichtere Besiedlung auf, als die mit schwächerem Kleingrundbesitz. Gerade die Ausnahme in der Gruppe VI ist aber äusserst charakteristisch. Hier finden wir eine besonders starke Vertretung des Kleingrundbesitzes im Bezirke Tulln, der allerdings nicht sehr dicht besiedelt ist, aber besonders starken Gemüsebau besitzt,

der, ebenso wie der Weinbau, auf die Zersplitterung des Grundbesitzes hinwirkt.

Stellen wir, um das Gesagte noch besser zu veranschaulichen, die beiden extremen Bezirke jeder Gruppe in der Art gegenüber, dass wir für dieselben angeben, in Ortschaften welcher Grösse die Hälfte der Bevölkerung wohnt. Als Grenze zwischen der in grösseren und der in kleineren Orten lebenden Hälfte der Bevölkerung ergibt sich:

(Gruppe I) für Haugsdorf eine Ortschaft von 1.218, dagegen für Retz eine Ortschaft von 869 Einwohnern.

(Gruppe II) für Poisdorf eine Ortschaft von 922, dagegen für Kirchberg a. W. eine Ortschaft von 497 Einwohnern.

(Gruppe III) für Mödling eine Ortschaft von 3.502, dagegen für Zistersdorf eine Ortschaft von 1.048 Einwohnern.

(Gruppe IV) für Feldsberg eine Ortschaft von 1.553, dagegen für Eggenburg eine Ortschaft von 508 Einwohnern.

(Gruppe V) für Floridsdorf eine Ortschaft von 36.599, dagegen für Hainburg eine Ortschaft von 1.161 Einwohnern.

(Gruppe VI) für Tulln eine Ortschaft von 476, dagegen für Ebreichsdorf eine Ortschaft von 1.287 Einwohnern.

(Gruppe VII) für Neunkirchen eine Ortschaft von 875, dagegen für Gutenstein eine Ortschaft von 372 Einwohnern.

(Gruppe VIII) für Schrems eine Ortschaft von 763, dagegen für Lilienfeld eine Ortschaft von 490 Einwohnern.

Auch hier wieder vermögen die innerhalb der einzelnen Gruppen beobachteten Verschiedenheiten nicht, das oben auf Grund der Tafel II gefundene Resultat zu alterieren, dass die Besitzzersplitterung in directem Verhältnis steht zur Verbreitung des Weinbaues.

Scheiden wir, wie wir dies oben bezüglich der Agglomeration gethan haben, so auch hinsichtlich des Weinbaues die verschiedenen Arten von Realitäten, insbesondere das Culturland (mit oder ohne dazugehörigem Wohnhause) und die blossen Häuser ohne landwirthschaftlich benützte Grundstücke.

Aus der folgenden Tafel sind die Flächen der Kleingrundbesitzungen in den 8 oben unterschiedenen Gruppen zu entnehmen.

Noch schärfer als in der Tafel II tritt uns hier der Einfluss des Weinbaues auf die Grundbesitzverhältnisse entgegen. Die unterste Besitzstufe (0—$^1/_2$ Hektar) ist in den Bezirken mit Weinbau etwa fünfmal so stark besetzt, als in den Bezirken ohne Weinbau, die nächste Stufe ($^1/_2$—1 Hektar) dreimal so stark, die dritte (1—2 Hektar) fast dreimal so stark. Von einer ganz unbedeutenden Abweichung abgesehen, kann man in allen 3 Grössenstufen ein constantes Abnehmen der Bedeutung des Kleinbesitzes mit sinkender Weingartenfläche beobachten: bei den Besitzungen unter $^1/_2$ Hektar von 3·47 in der I. Gruppe auf 0·35 Percente in der VII. Gruppe, in der Besitzclasse $^1/_2$—1 Hektar von 4·39 auf 0·62 Percente,

Tafel III.

Mit Permille Weingärten	Steueramtsbezirke und zwar	Gesammtfläche der Besitzungen physischer Personen mit Ausschluss des blossen Hausbesitzes					
		mit einer Grösse von					überhaupt
		0—½ Hektar	½—1 Hektar	1—2 Hektar	0—2 Hektar	über 2 Hektar	
	a) In Hektaren						
100—171	Haugsdorf, Langenlois, Krems, Retz	2.150	2.722	4.596	9.468	52.472	61.940
75—100	Poysdorf, Wolkersdorf, Ravelsbach, Kirchberg a. W. . .	1.380	1.986	3.761	7.127	63.402	70.529
50— 75	Matzen, Zistersdorf, Ober-Hollabrunn, Mautern, Mistelbach, Mödling, Korneuburg	2.678	3.892	7.006	13.576	152.034	165.610
25— 50[1]	Baden, Feldsberg, Herzogenburg, Eggenburg, Stockerau, Klosterneuburg, Laa, Bruck a. Leitha, Spitz .	2.641	3.960	7.064	13.665	175.737	189.402
10— 25	Atzenbrugg, Hainburg, Floridsdorf	479	707	1.252	2.438	40.961	43.399
5— 10	Tulln, Schwechat, Wiener-Neustadt, Ebreichsdorf . .	881	1.239	2.477	4.597	80 365	84.962
unter 5	Melk, Neunkirchen, St. Pölten, Pottenstein, Gloggnitz, Persenbeug, Neulengbach, Horn, Gutenstein, Gross-Enzersdorf, Marchegg . .	1.052	1.866	3.821	6.739	295.237	301.976
Zusammen Steueramtsbezirke m. Weingarten[1]		11.261	16.372	29.977	57.610	860.228	917.838
Steueramtsbezirke ohne Weingärten . . .		1.924	4.311	9.896	16.131	740.488	756.619
	b) In Percenten						
100—171	Haugsdorf, Langenlois, Krems, Retz	3·47	4·39	7·42	15·29	84·71	100
75—100	Poysdorf, Wolkersdorf, Ravelsbach, Kirchberg a. W. . .	1·96	2·82	5·33	10·11	89·89	100
50— 75	Matzen, Zistersdorf, Ober-Hollabrunn, Mautern, Mistelbach, Mödling, Korneuburg	1·62	2·35	4·23	8·20	91·80	100
25— 50[1]	Baden, Feldsberg, Herzogenburg, Eggenburg, Stockerau, Klosterneuburg, Laa, Bruck a. Leitha, Sp tz . .	1·39	2·09	3·73	7·21	92·79	100
10— 25	Atzenbrugg, Hainburg, Floridsdorf	1·10	1·63	2·88	5·62	94·38	100
5— 10	Tulln, Schwechat, Wiener-Neustadt, Ebreichsdorf .	1·04	1·46	2·92	5·41	94·59	100
unter 5	Melk, Neunkirchen, St. Pölten, Pottenstein, Gloggnitz, Persenbeug, Neulengbach, Horn, Gutenstein, Gross-Enzersdorf, Marchegg .	0·35	0·62	1·27	2·23	97·77	100
Zusammen Steueramtsbezirke m. Weingärten[1]		1·23	1·78	3·27	6·28	93·72	100
Steueramtsbezirke ohne Weingärten . . .		0·25	0·57	1·31	2·13	97·87	100

[1]) Ohne den Steueramtsbezirk Hietzing Umgebung und die Stadt Wien.

bei den Realitäten zwischen 1 und 2 Hektar von 7·42 auf 1·27 Percente, bei sämmtlichen Grundbesitzfällen unter 2 Hektar von 15·3 auf 2·2 Percente.

Nicht in gleicher Weise wird die Häufigkeit des blossen Hausbesitzes durch das Vorhandensein von Weingärten beeinflusst, wie sich aus nachstehender Uebersicht ergibt.

Tafel IV.

Steueramtsbezirke	Fläche des blossen Hausbesitzes der physischen Personen	
	Hektare	Percente
Haugsdorf, Langenlois, Krems, Retz	94	0·15
Poysdorf, Wolkersdorf, Ravelsbach, Kirchberg a. W.	52	0·07
Matzen, Zistersdorf, Oberhollabrunn, Mautern, Mistelbach, Mödling, Korneuburg	270	0·16
Baden, Feldsberg, Herzogenburg, Eggenburg, Stockerau, Klosterneuburg, Laa, Bruck a. L., Spitz [1])	360	0·19
Atzenbrugg, Hainburg, Floridsdorf	105	0·24
Tulln, Schwechat, Wiener-Neustadt, Ebreichsdorf	208	0·24
Melk, Neunkirchen, St. Pölten, Pottenstein, Gloggnitz, Persenbeug, Neulengbach, Horn, Gutenstein, Gross-Enzersdorf, Marchegg	312	0·10
Steueramtsbezirke mit Weingärten [1])	1.401	0·15
Steueramtsbezirke ohne Weingärten	542	0·07

Diese Zahlen lassen eine bestimmte Gesetzmässigkeit nicht erkennen. Nur das sei erwähnt, dass zwar die Bezirke ohne Weinbau einen kleineren Percentsatz an blossen Häusern aufweisen als die Bezirke mit Weincultur (0·07 gegen 0·15 Percent), dass aber innerhalb der 7 Gruppen von Bezirken mit Weinbau eher eine Abnahme der blossen Häuser bei Zunahme der Weingartenfläche als das Umgekehrte zu constatieren ist. Denn es beträgt der blosse Hausbesitz in Percenten der Gesammtfläche des Besitzes der physischen Personen in der Gruppe I 0·15, Gruppe II 0·07, Gruppe III 0·16, Gruppe IV 0·19, Gruppe V 0·24, Gruppe VI 0·24, Gruppe VII 0·10.

Wir wollen nun noch versuchen, den gleichzeitigen Einfluss sowohl der Ansiedlungsverhältnisse als auch des Weinbaues auf die Grössengliederung des Grundbesitzes combiniert zur Darstellung zu bringen. Zu diesem Zwecke müssen wir die einzelnen Steueramtsbezirke nach der Häufigkeit des Kleingrundbesitzes in Gruppen theilen und für jede dieser Gruppen einerseits die Stärke der Agglomeration, andererseits die Verbreitung des Weinbaues durch eine einzige Ziffer zu charakterisieren trachten. Für den Weinbau steht dafür ein exactes Mass, nämlich die Quote an der Gesammtfläche, zur Verfügung. Für die Agglomeration müssen wir wieder, wie früher, berechnen, Ortschaften welcher Grösse die Hälfte der Bevölkerung in sich schliessen; daneben soll, als ein weiteres, für die Dichtigkeit des Wohnens charakteristisches Moment angeführt werden, wie viele Percente der Bevölkerung in Gemeinden von 5.000 Seelen und mehr leben.

[1]) Ohne den Steueramtsbezirk Hietzing Umgebung und die Stadt Wien.

Tafel V.

Fortlaufende Nummer der Gruppe	Es betragen die Besitzstände bis zu 2 Hektar in Percenten der Gesammtfläche	in den Steueramtsbezirken		In nebenstehenden Gruppen von Bezirken		
		Name	Zahl	beträgt das Weinland in Percenten der Gesammtfläche	lebt die Hälfte der Bevölkerung in Ortschaften mit einer Einwohnerzahl von mehr als	beträgt die Bevölkerung der Gemeinden über 5000 Einwohner in Percenten der gesammten Bevölkerung
I.	26	Wien	1	3·7	1,000.000	100
II.	19—20	Haugsdorf, Hietzing	2	14·3	2.037	49·8
III.	17—18	Langenlois	1	15·9	887	—
IV.	11—12	Krems, Poisdorf	2	10·5	1.483	28·8
V.	9—10	Wolkersdorf, Retz, Feldsberg, Ravelsbach	4	7·8	970	—
VI.	8— 9	Mödling, Laa, Kirchberg a. W., Ober-Hollabrunn	4	5·7	1.206	16·4
VII.	6— 7	Korneuburg, Klosterneuburg, Tulln, Zistersdorf, Mautern, Matzen, Mistelbach, Baden, Eggenburg, Schrems	10	4·5	1.150	15·9
VIII.	5— 6	Floridsdorf, Herzogenburg, Atzenbrugg, Wiener-Neustadt . . .	4	1·7	2.568	43·0
IX.	4— 5	Bruck a. L., Dobersberg, Hainburg, Waidhofen a. Th.	4	1·1	844	18·5
X.	3— 4	Spitz, Raabs, Neunkirchen, Allentsteig, Schwechat, Horn, Amstetten, Stockerau, Melk, St. Pölten	10	0·7	609	20·5
XI.	2— 3	Litschau, Geras, Gföhl, Ybbs, Ebreichsdorf, Neulengbach, Zwettl, Mank, Pöggstall, St. Peter, Persenbeug, Gloggnitz, Gross-Gerungs	13	0·1	371	6·4
XII.	1— 2	Weitra, Pottenstein, Scheibbs, Haag, Purkersdorf, Marchegg, Ottenschlag, Gross-Enzersdorf	8	0·009	431	—
XIII.	0— 1	Kirchschlag, Waidhofen a. d. Y., Kirchberg a. P., Aspang, Gaming, Hainfeld, Gutenstein, Lilienfeld	8	0·001	372	—

Betrachtet man diese Uebersicht, so erkennt man leicht, dass der percentuelle Antheil des Kleingrundbesitzes an der Gesammtfläche von den beiden in Betracht gezogenen Momenten in ihrer Combination abhängig ist. Den ersten Rang nimmt naturgemäss Wien mit 26 Percente der Fläche Kleingrundbesitz ein. Besitzstände unter 2 Hektar mit 19—20 Percente der Gesammtfläche finden wir in 2 Bezirken: in dem Bezirk Hietzing Umgebung, der sich durch besonders stark städtischen Charakter bei gleichzeitigem Weinbau auszeichnet, und in dem Bezirk Haugsdorf, in welchem das Weinland weitaus am stärksten unter allen Bezirken vertreten ist, nämlich mit 17·1 Percente der Fläche. Es folgt hinsichtlich der Besetzung

des Kleingrundbesitzes der Bezirk Langenlois, der nächst Haugsdorf den ausgebreitetsten Weinbau (15·9 Percente der Fläche) besitzt. Von hier an können wir in der Tabelle ausnahmslos ein Fallen der Quote der Weinberge mit der Abnahme der Fläche der Besitzungen unter 2 Hektar constatieren. Nicht ganz ebenso genau ist der Parallelismus zwischen der Fläche des Kleingrundbesitzes und der Agglomerierung. So finden wir Steigerungen von Gruppe III zu Gruppe IV, von Gruppe V zu Gruppe VI, von Gruppe VII zu Gruppe VIII, endlich von Gruppe XI zu Gruppe XII. Die Zunahme, welche infolge dessen in der Zahl der Kleingrundbesitzungen erwartet werden sollte, wird eben durch die Verringerung der Weingartenfläche wett gemacht. Besonders gross ist die Differenz in der Dichtigkeit des Wohnens zwischen Gruppe VII und VIII; dort lebt die Hälfte der Bevölkerung in Ortschaften von mehr als 1.150, hier in solchen von mehr als 2.568 Seelen, dort wohnen 15·9, hier 43·0 Percente der Bevölkerung in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern. Dafür ist aber der Unterschied hinsichtlich des Weinbaues besonders stark: in Gruppe VII ist die Weingartenfläche fast dreimal so gross als in Gruppe VIII. Aehnliches lässt sich von dem Verhältnis der Gruppe XI zur Gruppe XII sagen. Fast die nämliche Stärke der Agglomerierung finden wir in der Gruppe XI, welche für den Kleingrundbesitz 2—3 Percente der Gesammtfläche aufweist, und der Gruppe XIII mit nicht einmal 1 Percent der Fläche Kleingrundbesitz; in der erstgenannten Gruppe sind die Weinberge aber rund hundertmal so stark vertreten, als in der letztgenannten, dort leben noch 6·4 Percente der Bevölkerung in Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern, hier gibt es solche Gemeinden überhaupt nicht.

Bezeichnen wir die Verbreitung der Weinculturen und die Stärke der Agglomerierung jeder Gruppe mit den Ordnungsnummern 1—13, so finden wir für die einzelnen Gruppen, die nach der Stärke des Kleingrundbesitzes rangiert sind, folgende Ordnungszahlen: Gruppe I Nr. 7 und 1, Gruppe II Nr. 2 und 3, Gruppe III Nr. 1 und 8, Gruppe IV Nr. 3 und 4, Gruppe V Nr. 4 und 6, Gruppe VI Nr. 5 und 4, Gruppe VII Nr. 6 und 6, Gruppe VIII Nr. 8 und 2, Gruppe IX Nr. 9 und 9, Gruppe X Nr. 10 und 10, Gruppe XI Nr. 11 und 13, Gruppe XII Nr. 12 und 11, Gruppe XIII Nr. 13 und 12.

Aus diesen Zahlenreihen dürfen wir wohl mit Sicherheit schliessen, dass wir in der That in der Combination der Ausdehnung des Weinlandes mit der Dichtigkeit des Wohnens die Hauptursache für die Verbreitung des Kleingrundbesitzes in Nieder-Oesterreich zu suchen haben.

Zu keinem so glatten Ergebnis gelangt man, wenn man nach der Beziehung zwischen der Verbreitung des Waldes und der Häufigkeit des Grossgrundbesitzes sucht. Zu diesem Zwecke ist es nöthig, die einzelnen Steueramtsbezirke nach dem Percentsatze der Waldfläche zu ordnen und für dieselben die Stärke der Besetzung der obersten Grundbesitzstufen festzustellen. Das geschieht in der folgenden Tafel.

Tafel VI.

Steuerbezirk	Antheil der Waldfläche an der Gesammtfläche des Bezirkes	Grundbesitz über 200 Hektar	Grundbesitz über 1.000 Hektar	Steuerbezirk	Antheil der Waldfläche an der Gesammtfläche des Bezirkes	Grundbesitz über 200 Hektar	Grundbesitz über 1.000 Hektar
Gutenstein	83·9	56·0	36·9	Herzogenburg . . .	26·0	17·8	12·8
Lilienfeld	79·5	54·8	43·3	Raabs	25·4	14·6	5·6
Purkersdorf	72·2	77·1	71·3	St. Pölten	25·2	15·6	2·8
Pottenstein	71·7	51·7	36·4	Geras	25·1	22·8	14·9
Gaming	63·9	50·6	43·5	Ybbs	24·5	12·4	11·0
Gloggnitz	62·3	39·7	32·8	Waidhofen a. Th. . .	23·8	7·4	—
Hainfeld	58·9	22·7	14·0	Atzenbrugg	22·9	25·6	10·6
Aspang	55·6	14·1	4·8	Hainburg	21·0	42·4	30·8
Mautern	55·1	45·8	34·8	Feldsberg	20·2	36·0	31·9
Neunkirchen	54·1	12·1	9·5	Mistelbach	19·2	23·8	10·5
Klosterneuburg . .	51·9	63·3	60·3	Wolkersdorf	18·7	25·1	21·5
Waidhofen a. d. Ybbs	50·0	27·2	19·7	Ober-Hollabrunn . .	18·1	17·6	11·0
Kirchberg a. P. . .	48·9	18·8	16·0	Mank	17·7	8·3	—
Persenbeug	46·5	31·2	29·0	Hietzing-Umgebung .	17·7	27·3	—
Spitz	46·2	13·3	7·6	Amstetten	17·1	6·9	—
Ottenschlag	46·0	28·8	18·4	Bruck a. L.	16·8	25·1	10·6
Baden	46·0	53·3	40·8	Ravelsbach	16·4	6·8	—
Litschau	43·3	30·3	27·7	Stockerau	16·3	20·3	14·6
Pöggstall	42·3	13·1	7·0	Haag	16·3	3·8	—
Gföhl	41·8	36·5	23·7	Matzen	15·6	25·4	15·4
Schrems	41·6	33·7	26·5	Korneuburg	15·4	17·2	6·1
Mödling	41·3	51·7	40·5	Eggenburg	14·8	13·7	—
Weitra	40·3	22·5	22·5	St. Peter	14·8	3·5	—
Kirchschlag	38·4	9·1	—	Kirchberg a. W. . .	14·8	20·0	13·9
Melk	38·3	23·6	5·6	Poysdorf	13·1	16·0	9·1
Wiener-Neustadt . .	34·2	25·4	7·9	Wien	12·4	41·6	26·1
Gross-Gerungs . . .	34·0	9·0	5·0	Gross-Enzersdorf . .	11·8	33·8	20·9
Tulln	33·6	27·4	10·2	Laa	11·5	22·3	19·1
Krems	32·7	25·5	19·1	Zistersdorf	8·6	20·2	10·3
Scheibbs	32·5	13·4	9·8	Ebreichsdorf	8·1	38·1	20·6
Neulengbach . . .	31·9	15·1	14·0	Schwechat	7·9	30·9	10·5
Horn	31·1	20·5	14·9	Marchegg	7·7	45·0	18·2
Langenlois	29·3	17·0	—	Haugsdorf	5·8	13·2	10·7
Zwettl	29·0	13·6	10·4	Floridsdorf	3·6	13·3	—
Allentsteig	27·0	11·4	3·4				
Retz	26·7	28·9	21·6	Nieder-Oesterreich[1]	34·3	21·9	27·9
Dobersberg	26·6	18·3	17·2				

Man erkennt sofort, dass ein durchgreifender Parallelismus zwischen der Stärke der Bewaldung und der Vertretung des Grossgrundbesitzes nicht stattfindet. Allerdings ist in einigen Fällen das Vorhandensein grösserer Waldherrschaften für die Grundbesitzvertheilung zweifellos von grosser Bedeutung. So in Gutenstein, Lilienfeld, Purkersdorf, Pottenstein, Gaming, Klosterneuburg. Schon in dem letzteren Bezirke aber spielen offenbar noch andere Momente mit, da der Bezirk Klosterneuburg hin-

[1]) Bei Vermeidung der Doppelzählungen im Grossgrundbesitze.

sichtlich des Grossgrundbesitzes an zweiter, hinsichtlich des Waldes aber erst an elfter Stelle steht. Umgekehrt liegt der Fall bei Gloggnitz, Hainfeld, Aspang und Neunkirchen, die trotz sehr intensiver Bewaldung (über 50 Percente) doch nur wenige Grossgrundbesitzungen enthalten (bis zu 12 Percente herab). Derartige Incongruenzen sind ausserordentlich zahlreich. Der Bezirk Baden hat die beiden Ordnungsnummern 17 und 5, Kirchschlag 23 und 64, Grossgerungs 25 und 64, Mödling 31 und 7, Hainburg 43 und 11, Marchegg sogar 66 und 10, dagegen Pöggstall wieder 19 und 30.

Und wir haben es hier nicht etwa blos mit einzelnen Abweichungen zu thun, die sich bei einer Zusammenfassung zu grösseren Gruppen ausgleichen können, wie wir solche Abweichungen ja auch früher hinsichtlich des Einflusses der Agglomeration der Bevölkerung und der Ausdehnung der Weinculturen auf die Häufigkeit des Kleinbesitzes beobachtet haben. Bildet man nämlich 10 Gruppen von Steueramtsbezirken je nach der Stärke der Bewaldung, so erhält man folgendes Bild:

Tafel VII.

Bewaldung in Percenten der Gesammtfläche	Steueramtsbezirke		Besitzungen über			
			100 Hektar	200 Hektar	1000 Hektar	2000 Hektar
	Name	Zahl	in Percenten der Gesammtfläche			
über 80	Gutenstein	1	76·5	56·1	37·0	24·6
70—80	Lilienfeld, Purkersdorf, Pottenstein	3	69·8	59·0	47·9	37·6
60—70	Gaming, Gloggnitz	2	53·8	47·1	40·0	35·1
50—60	Hainfeld, Aspang, Mautern, Neunkirchen, Klosterneuburg, Waidhofen a. d. Ybbs	6	32·4	24·2	17·2	11·8
40—50	Kirchberg a. d. Piel., Persenbeug, Spitz, Ottenschlag, Baden, Litschau, Pöggstall, Gföhl, Schrems, Mödling, Weitra	11	33·3	31·0	24·2	19·7
30—40	Kirchschlag, Melk, Wiener-Neustadt, Gross-Gerungs, Tulln, Krems, Scheibbs, Neulengbach, Horn	9	22·1	18·2	9·2	2·8
20—30	Langenlois, Zwettl, Allentsteig, Retz, Dobersberg, Herzogenburg, Raabs, St. Pölten, Geras, Ybbs, Waidhofen a. d. Thaya, Atzenbrugg, Hainburg, Feldsberg	14	21·6	19·7	11·5	6·6
10—20	Mistelbach, Wolkersdorf, Ober-Hollabrunn, Mank, Hietzing-Umgebung, Amstetten, Bruck a. d. Leitha, Ravelsbach, Stockerau, Haag, Matzen, Korneuburg, Eggenburg, St. Peter i. d. Au, Kirchberg a. Wagram, Poysdorf, Wien [1]), Gross-Enzersdorf, Laa	19	22·1	19·0	10·6	6·4
1—10	Zistersdorf, Ebreichsdorf, Schwechat, Marchegg, Haugsdorf, Floridsdorf	6	32·8	28·5	12·8	5·9
34·3	Nieder-Oesterreich [1])	71	31·6	27·9	22·0	17·7

Hinsichtlich der Bezirke mit mehr als 30 Percente Waldfläche kann man noch einen, wenn auch nicht ganz stricten Zusammenhang zwischen

[1]) Bei Vermeidung der Doppelzählungen im Grossgrundbesitze.

der Ausdehnung des Grossgrundbesitzes und der des Waldes constatieren. Während in den Bezirken mit mehr als 70 und mehr als 80 Percente Bewaldung der Grossgrundbesitz 59 und 56 Percente der Gesammtfläche ausmacht, sinkt dieser, wenn auch nicht ganz ausnahmslos, mit abnehmender Bewaldung, bis er in den Bezirken mit 30—40 Percente Wäldern sein Minimum erreicht, nämlich 18·2 Percente. Von da an aber steigt die Quote des Grossgrundbesitzes an der Gesammtfläche wieder fast constant mit abnehmender Waldfläche, so dass die Bezirke, welche fast gar keinen Wald mehr besitzen (1—10 Percente), relativ mehr Grossgrundbesitz enthalten als die mit einer Bewaldung von 50—60 Percente, und noch stärker ist die Betheiligung des Grossgrundbesitzes an der Gesammtfläche (33·9 Percente) in dem Steueramtsbezirke Gross-Enzersdorf, wo der Wald gänzlich verschwunden ist (0·1 Percent der Fläche).

Es ergibt sich daraus das Resultat, dass eine Beziehung zwischen der Bewaldung und der Häufigkeit des Grossgrundbesitzes nur dort besteht, wo ausgedehnte Forste im Gebirgslande auf sogenanntem absolutem Waldboden stehen, wie in den südlichen Gegenden der Alpen und des Wienerwaldes (Gutenstein, Lilienfeld, Purkersdorf, Pottenstein, Gaming, Gloggnitz, Hainfeld, Aspang, Neunkirchen, Klosterneuburg u. s. w.). Die Forstwirthschaft, soll sie rationell sein, drängt hier von selbst zum Grossbetriebe und damit zum Grossbesitz; ausgedehnte Waldherrschaften befinden sich hier in den Händen von Staat, Gemeinde und von Privaten. Anders in der Ebene und im Hügellande, wo die natürlichen Bedingungen für intensivere Culturen, für Ackerbau, Wiesenculturen u. s. w. gegeben sind. Hier scheint die Ausbreitung des Grossgrundbesitzes geradezu mit einer Verminderung des Waldstandes Hand in Hand zu gehen. Man gewinnt aus der obigen Uebersicht den Eindruck, als ob hier die Grossgrundbesitzer — abgesehen von vereinzelten Fällen, wo sie den Wald als Voluptuar zu erhalten oder sogar neu zu schaffen suchen — die Forste zu Gunsten der rationelleren intensiveren Ausnützung des Bodens stärker zurückdrängten, als sogar die kleinen und mittleren Besitzer.

Nachdem wir durch die vorstehenden Ausführungen den Einfluss der Agglomeration der Bevölkerung, der Verbreitung des Weinbaues und der Forstcultur auf die Grundbesitzvertheilung statistisch zu erfassen gesucht haben, wollen wir nun im Folgenden daran gehen, die einzelnen Steueramtsbezirke nach ihrer Grundbesitzvertheilung zu gruppieren. Hiefür müssen naturgemäss diejenigen Relativzahlen massgebend sein, welche den Antheil jeder Besitzgrösse an der Gesammtfläche des Bezirkes angeben.

Wir haben gefunden, dass vom flachen Lande Niederösterreichs 0·8 Percente aus Besitzständen von $^1/_2$ Hektar und weniger bestehen, dass die Stufen des Kleinbesitzes ($^1/_2$—1, 1—2, 2—5 Hektar) mit 8·2 Percente vertreten sind; der mittlere Besitz (5—10, 10—20, 20—50 Hektar) weist

einen Percentsatz von 53·6 auf, der grossbäuerliche Besitz (50—100, 100—200 Hektar) einen solchen von 9·6 Percente; der eigentliche Grossgrundbesitz endlich (200—500, 500—1000, 1000—2000 und über 2000 Hektar) stellt 27·8 Percente zur Gesammtfläche. Diese zum Theile schon früher besprochenen Zahlen, welche uns die Grundbesitzvertheilung von ganz Nieder-Oesterreich (immer ohne Wien und Umgebung) darstellen, können uns für die folgende Untersuchung als Vergleichsmasstab dienen.

Betrachtet man die am Schlusse beigefügten Tabellen, welche die Grundbesitzvertheilung jedes Steueramtsbezirkes darstellt, so findet man zunächst eine Reihe von Bezirken, in welchen mehr als die Hälfte der ganzen Bodenfläche aus Grossgrundbesitzungen von mehr als 200 Hektar besteht, in denen ferner auch die kleinsten Besitzstände (unter $^1/_2$ Hektar) weit stärker vertreten sind als im Durchschnitt des Kronlandes, während der kleine, der mittlere und der grossbäuerliche Besitz an der Fläche relativ sehr geringe Ausdehnung besitzt. Es sind das die einander benachbarten, im Wienerwald gelegenen Bezirke Klosterneuburg, Purkersdorf, Mödling, Baden und Pottenstein. Wir fassen diese Bezirke unter einem Namen Gebiet des Wiener Waldes zusammen. Fast unvermittelt stehen sich hier 48 Besitzfälle über 200 Hektar, welche 63.710 Hektar oder 58·7 Percente der Fläche umfassen, und 9.956 Besitzfälle bis zu $^1/_2$ Hektar mit zusammen 1.687 Hektar gegenüber, welche nur 1·6 Percente der Fläche, dagegen 58·4 Percente der Grundbesitzfälle repräsentieren. Der Kleinbesitz ($^1/_2$—5 Hektar) ist hier nur mit 8 Percente, der mittlere nur mit 21·9 (gegen 53·2 Percente in ganz Nieder-Oesterreich) vertreten, dagegen bedecken im Gebiete des Wiener Waldes die Besitzstände über 50 Hektar 68·5 Percente der Fläche, in Nieder-Oesterreich nur 37·5 Percente. In dieser Grundbesitzvertheilung spiegelt sich deutlich die Zwieschlächtigkeit der natürlichen und ökonomischen Verhältnisse der in Rede stehenden Bezirke wieder. Jeder dieser Bezirke erstreckt sich von den Niederungen des Tullnerfeldes und des Wiener Beckens bis zu den Höhen des Wiener Waldes. Der wirthschaftliche Charakter der Ebene, welche zum Theile weniger als 200 Meter über dem Meeresspiegel gelegen ist und deren Boden aus Schotter und Tertiärformationen besteht, wird einerseits durch den sehr verbreiteten Weinbau, andererseits durch den Einfluss der nahegelegenen Millionenstadt bestimmt. Auf den letzteren sind in diesen Bezirken die intensiven Garten- und Gemüseculturen, die zahllosen Villen, Voluptuarien, Industrialien u. s. w. zurückzuführen. So weist die Ebene, namentlich in den südlich gelegenen Bezirken Mödling, Baden und Pottenstein, eine ausserordentlich starke Zertheilung des Grundbesitzes auf, die durch das Vorhandensein der Städte Mödling und Baden noch gesteigert wird. Dagegen bestehen die Höhen und Abhänge des Wiener Waldes aus Kalk- und Sandsteinformationen; sie erreichen in diesen Bezirken Erhebungen von mehr als 800 und 1000 Meter und sind fast zur Gänze von ausgedehnten üppigen Wäldern bedeckt, die hier zum

grössten Theile in den Händen des Staates sowie einzelner Grossgrundbesitzer concentriert sind und nur durch kleine Complexe unbewaldeten offenen Landes unterbrochen werden. Für den eigentlichen Ackerbau, insbesondere für den Getreidebau, ist in diesem Gebiete fast gar kein Raum.

Ein zweites in sich homogenes Gebiet wird durch die Steueramtsbezirke Marchegg, Gr.-Enzersdorf, Schwechat, Hainburg, Bruck, Ebreichsdorf und Wr. Neustadt gebildet. Diese Bezirke bedecken den grössten Theil der Ebene des Wiener Beckens und des Marchfeldes. Dieses Gebiet liegt fast durchaus 150—300 Meter über dem Meeresspiegel und hat nur an einzelnen Stellen (Bezirk Wr.-Neustadt) Erhebungen von mehr als 600 Meter. Die zu diesem Gebiete vereinigten Bezirke nähern sich hinsichtlich der Grössengliederung des Grundbesitzes sehr dem Durchschnitt für ganz Nieder-Oesterreich. Doch ist der Grossgrundbesitz etwas stärker besetzt (33·4 gegen 27·9 Percente), während die kleinen und mittleren Besitzstufen etwas zurückbleiben (5—50 Hektar 48·3 gegen 53·2 Percente).

Südlich hievon finden wir 3 Bezirke, die grösstentheils in den Uralpen gelegen sind und eine von ihrer Umgebung durchaus abweichende Grundbesitzvertheilung aufweisen. Es sind das die 3 Gerichtsbezirke Neunkirchen, Kirchschlag und Aspang, deren Boden zumeist aus Glimmer, Thonschiefer und Gneis, nur in Neunkirchen zum Theile auch aus Schotter und Brecie besteht. Dieses Gebiet ist fast durchaus über 600 Meter hoch gelegen, steigt aber im Süden bis über 1700 Meter über dem Meeresspiegel. Hier dominiert der mittlere Besitz zwischen 5 und 50 Hektar, welcher fast $^2/_3$ (64·5 Percente), sowie der grossbäuerliche Besitz, der fast $^1/_5$ (19·3 Percente) der Fläche einnimmt (gegen 53·2 und 9·6 Percente in ganz Nieder-Oesterreich). Speciell die Stufen 20—50 und 50—100 Hektar sind hier ungleich stärker besetzt, als überall sonst in Nieder-Oesterreich (43·4 und 14·8 Percente gegen 24·3 und 5·9 Percente in Nieder-Oesterreich). In den folgenden Grössenclassen bis zu 1000 Hektar weicht dieses Gebiet von den Relativzahlen für das ganze Kronland nicht allzusehr ab; dagegen machen in dem letzteren die Besitzstände von mehr als 1000 Hektar 21·9 Percente, in dem Gebiete der Uralpen nur 5·4 Percente aus. Ebenso bleibt dieses Gebiet in allen Grössenclassen unter 20 Hektar hinter dem Landesdurchschnitt zurück. Speciell in allen 5 niedrigsten Kategorien (bis zu 5 Hektar) finden wir Verhältniszahlen, die nicht einmal die Hälfte der für das ganze Land geltenden erreichen.

Wesentlich anders ist der Grundbesitz im Gebiete der Kalkalpen vertheilt. Diese erreichen an der Südgrenze Nieder-Oesterreichs ihre höchsten Erhebungen (Schneeberg, Raxalpe, Göller, Dürnstein, Hochkaar mit 1.700—2.000 Meter) und dachen sich längs der Traisen, Erlaf und Ybbs nach Norden ab, sind aber noch im allgemeinen mehr als 600 Meter über dem Meeresspiegel gelegen.

In diesem Gebiete, welches die Bezirke Gloggnitz, Gutenstein, Hainfeld, Lilienfeld, Gaming und Waidhofen a. d. Ybbs umfasst, ist der

kleinste, der kleine und auch der mittlere Besitz schwächer vertreten als in irgend einem anderen Theile Nieder-Oesterreichs, nämlich nur mit 0·2, 1·3 und 27·3 Percente gegen 0·9, 8·4 und 53·2 Percente in ganz Nieder-Oesterreich; dagegen weisen die Kalkalpen relativ die stärkste Besetzung der Güter zwischen 50 und 200 Hektar auf (26·8 Percente gegen 9·6 Percente in ganz Nieder-Oesterreich), und die zweitstärkste Besetzung der noch grösseren Realitäten (44·4 Percente gegen 27·9 Percente). Theilt man die Besitzstände nicht in 5, sondern in 13 Grössenstufen, so ergeben sich ähnliche Resultate. In allen 6 niedersten Grössenstufen (bis zu 20 Hektar) bleibt das Gebiet der Kalkalpen weit hinter allen anderen Gebieten zurück; hinsichtlich der Besitzgrösse 20—50 Hektar hält es ungefähr die Mitte, in der Gruppe 50—100 Hektar rangiert das Gebiet an zweiter Stelle, in der folgenden, zwischen 100 und 200 Hektar, nimmt es weitaus die erste Stelle ein.

Einen auffallenden Contrast zu dem Gebiete der Kalkalpen bilden die demselben in nördlicher Richtung vorgelagerten Voralpen, die in eine bis an die Donau sich erstreckende Hochebene übergehen. Einzelne südlich gelegene Punkte erreichen hier noch Höhen von 1.000 Metern, im allgemeinen liegt dieser Theil Nieder-Oesterreichs zwischen 600 und 300 Meter über dem Meere, nur an den Unterläufen der Nebenflüsse der Donau (Melk, Pielach, Ybbs, Erlaf, Traisen) und an der letzteren selbst senkt sich der Boden auch unter 300 Meter. In den hier gelegenen Bezirken St. Peter in der Au, Haag, Amstetten, Ybbs, Scheibbs, Mank, Kirchberg a. d. Pielach, St. Pölten und Neulengbach zeigt der Grundbesitz eine in sich homogene, von den benachbarten Gegenden durchaus abweichende Grössengliederung. Nur der südwestliche Theil des Bezirkes Melk zeigt noch analoge Verhältnisse, während der nordöstlich gelegene Theil desselben Bezirkes hinsichtlich seiner Grundbesitzvertheilung mit dem Bezirke Herzogenburg die grösste Aehnlichkeit aufweist. Aus diesem Grunde wurde für den Steueramtsbezirk Melk ausnahmsweise der Grundsatz der Untheilbarkeit der Gerichtsbezirke verlassen und die Gebietsgrenze quer durch den Bezirk gezogen. Die Beschaffenheit des Urmateriales gestattete bei diesem Bezirke eine approximative Trennung der beiden Theile, während sonst, wie oben bemerkt, der Bezirk als die untrennbare geographische Einheit nicht aufgegeben werden konnte. In dem Voralpengebiete ist der Grundbesitz in einer Weise vertheilt, welche stark an das Gebiet der Uralpen erinnert. Hier wie dort ist der kleinste Besitz und der grösste sehr schwach vertreten (0·4 und 0·4 Percente, 11·7 und 11·8 Percente), hier wie dort bleibt auch der kleinbäuerliche Besitz hinter dem Landesdurchschnitt stark zurück (4·0 und 5·9 gegen 8·4 Percente). Dagegen dominieren in den Voralpen die Besitzstände zwischen 5 und 50 Hektar noch stärker als in den Uralpen; fast ³/₄ (73·9 Percente) der Gesammtfläche bestehen aus solchen mittleren Bauerngütern (gegen 53·2 Percente im Lande), die, wie wir gesehen haben, im Gebiete der

Kalkalpen nur mit 27 Percente an der Gesammtfläche participieren; auf die Güter zwischen 50 und 200 Hektar dagegen entfällt nur eine niedrige Quote, nämlich 8·0 Percente gegen 19·3 Percente in den Uralpen, gegen 27 Percente in den Kalkalpen.

Es sei gleich hervorgehoben, dass wir fast genau die nämliche Grundbesitzvertheilung in einer weiteren Gruppe von Bezirken wiederfinden, die auch wieder unter einander ein geschlossenes geographisches Gebiet bilden, aber mit den Voralpen örtlich nicht zusammenhängen. Es sind das die Bezirke Gross-Gerungs, Zwettl, Allentsteig, Waidhofen a. d. Thaya, Raabs und Dobersberg, d. h. der mittlere Theil des Waldviertels.

In der nördlich der Donau gelegenen Hälfte des Kronlandes begegnen wir einer weniger reichen geologischen und orographischen Gliederung und auch geringeren Gegensätzen in den Grundbesitzverhältnissen, als in den bisher betrachteten Landestheilen südlich der Donau. Im Norden ist vor allem zwischen einem westlichen, gebirgigen Theile zu unterscheiden, der vorwiegend aus Urgestein (Granit und Gneis) besteht, und einem östlichen Theil, der, Tertiär- und Löss-Formationen aufweisend, den Charakter des Hügellandes und der Ebene besitzt. Dort haben wir ein von Südwesten nach Nordosten fallendes, von Isper, Krems, Kamp und Thaya durchschnittenes Hochplateau, das, im Mittel etwa 600 Meter hoch, auch Erhebungen von mehr als 1.000 Meter in sich schliesst, hier sind die Niederungen an der Donau, an der Thaya und March weniger als 200 Meter über dem Meeresspiegel gelegen, während Erhebungen von mehr als 500 Meter schon zu den Seltenheiten gehören. Der östliche Theil deckt sich grösstentheils mit dem alten „Viertel ob dem Manhartsberge“, das im Volksmunde das Waldviertel heisst, während der westliche Theil (Bezirke Kirchberg am Wagram, Krems, Langenlois u. s. w.) treffend als das Weinviertel charakterisiert werden können. Dieselbe Grundbesitzvertheilung, wie in den zuletzt genannten Bezirken, finden wir aber auch noch in den Weingegenden südlich der mittleren Donau, in den Bezirken Tulln, Atzenbrugg, Herzogenburg, Mautern und dem nordöstlichen Theile des Bezirkes Melk, welche Bezirke deshalb im Folgenden dem Weinviertel zugerechnet werden.

Waldviertel und Weinviertel haben durchaus verschiedenartig zusammengesetzten Grundbesitz.

Das Weinviertel zeichnet sich durch ein ungewöhnlich starkes Prävalieren der kleinen und kleinsten Güter aus. Von sämmtlichen Grundbesitzfällen dieses Gebietes sind 33 Percente bis zu $^1/_2$ Hektar, 78·6 Percente bis zu 5 Hektar gross. Die Besitzstände bis zu $^1/_2$ Hektar bedecken hier 1·6 Percente der Bodenfläche (gegen 0·9 Percente in ganz Nieder-Oesterreich), d. h. ebensoviel als im Gebiete des Wiener Waldes, in welchem jedoch einer unvergleichlich grösseren Quote dieser Realitäten städtischer, industrieller oder Villen-Charakter zukommt, als im Wein-

viertel. Gibt es doch in letzterem rein landwirthschaftliche Bezirke (Langenlois und Haugsdorf), in welchen die kleinsten Besitzungen über 4 Percente der Fläche repräsentieren. 15·6 Percente der Fläche gehören den kleinen Gütern ($^1/_2$—5 Hektar) zu, ein Satz, der in keinem anderen Gebiete auch nur annähernd erreicht wird (im Gebiete des Wiener Waldes 8·0 Percente, in ganz Nieder-Oesterreich 8·4 Percente). In einzelnen Steueramtsbezirken steigt diese Percentzahl sogar auf 30 Percente (Langenlois)! Wie in der Gesammtstufe $^1/_2$—5 Hektar, so überragt der in Rede stehende Bezirk auch in allen Zwischenstufen ($^1/_2$—1, 1—2, 2—5 Hektar) alle übrigen Gebiete bei weitem!

Auch noch in der nächst höheren Grössenclasse (5—10 Hektar) weist das Weinviertel eine fast doppelt so hohe Quote auf, als der Durchschnitt des ganzen Kronlandes und als das ihm zunächst kommende Viertel ober dem Manhartsberge.

Dieses letztere Viertel stellt hinsichtlich der Grundbesitzvertheilung kein homogenes Gebiet dar, sondern schliesst wieder 3 geographisch von einander getrennte Gruppen von Bezirken in sich.

Die 3 nordöstlich gelegenen Gerichtsbezirke Weitra, Schrems und Litschau haben eine ganz ähnliche Zusammensetzung des Grundbesitzes wie die 7 südöstlichen Bezirke Persenbeug, Pögstall, Spitz, Ottenschlag, Gföhl, Horn und Geras. Diese beiden Gebiete sind aber voneinander geschieden durch ein aus den Bezirken Dobersberg, Raabs, Waidhofen a. d. Thaya, Allentsteig, Zwettl und Gross-Gerungs bestehendes Gebiet mit abweichenden Besitzverhältnissen. Im Nordwesten und Südosten des Waldviertels spielt der Grossgrundbesitz eine mehr als doppelt so grosse Rolle als in dem zwischen ihnen gelegenen Theile; dort participieren die Besitzungen über 200 Hektar mit 28·3 und 25·3 Percente an der Gesammtfläche, hier dagegen nur mit 12·1 Percente, dagegen dominieren im mittleren Theile die Besitzungen zwischen 5 und 50 Hektar viel stärker (76·3 Percente der Fläche) als in den beiden angrenzenden (59·2 und 62·6 Percente). So weist denn dieser mittlere Theil des Waldlandes eine auffallende Aehnlichkeit auf mit dem Gebiete der Voralpen (s. o.).

Wir haben also für ganz Nieder-Oesterreich 10 voneinander örtlich geschiedene Gebiete mit in sich homogenen, von den anderen Gebieten abweichenden Grundbesitzverhältnissen zu unterscheiden. Sie sind in der Tafel VIII dargestellt.

Die Stadt Wien und ihre unmittelbare Umgebung ist durch ein starkes Ueberwiegen des kleinen und kleinsten Besitzes, eine sehr schwache Vertretung des mittleren und eine dem Durchschnitt entsprechende des grossen und grössten Besitzes charakterisiert. Auch im Gebiete des Wiener Waldes haben die Besitzstände zwischen 5 und 50 Hektar nur eine sehr geringe Bedeutung (22 Percente), jene über 200 Hektar dagegen die grösste (59 Percente). Im Gebiete des Wiener Beckens und Marchfeldes spielt der mittlere Besitz bereits eine erheblich grössere

Tafel VIII.

Gebiet	enthaltend die Steueramtsbezirke: Name	Zahl	0—½	½—1	1—2	2—5	5—10	10—20	20—50	50—100	100—200	200—500	500 bis 1.000	1.000 bis 2.000	über 2.000
			Fläche der Grundbesitzfälle in Percenten der Gesammtfläche des Gebietes — Hektar												
Wien-Umgebung [1])	Wien, Hietzing Umgebung . . .	2	13·7	5·2	6·1	9·1	6·6	6·5	4·8	4·3	3·0	7·7	9·9	12·4	10·8
Wiener Wald	Klosterneuburg, Purkersdorf, Mödling, Baden, Pottenstein . .	5	1·6	1·3	2·1	4·6	5·4	7·4	9·1	4·3	5·5	6·4	4·3	13·2	34·8
March- und Steinfeld	Marchegg, Gross-Enzersdorf, Schwechat, Hainburg, Bruck a. d. L., Ebreichsdorf, Wr.-Neustadt	7	0·7	0·9	1·6	3·8	6·4	17·6	24·3	6·1	5·2	9·1	7·9	7·7	8·7
Uralpen	Neunkirchen, Kirchschlag, Aspang	3	0·4	0·5	1·0	2·5	4·6	16·5	43·4	14·8	4·5	3·3	3·0	2·6	2·8
Kalkalpen	Gloggnitz, Gutenstein, Hainfeld, Lilienfeld, Gaming, Waidh. a. d. Y.	6	0·2	0·2	0·3	0·8	1·4	5·9	20·0	14·4	12·4	7·6	2·9	6·0	27·9
Voralpen	St. Peter i. d. Au, Haag, Amstetten, Ybbs, Scheibbs, Mank, Melk südl., Kirchberg a. d. P., St. Pölten, Neulengbach	10	0·4	0·6	1·4	3·9	7·4	27·2	39·3	5·5	2·5	2·8	3·2	2·7	3·1
Nordw. Berggebiet des Manhart	Weitra, Schrems, Litschau . . .	3	0·4	1·0	2·2	4·9	6·9	25·4	26·9	2·6	1·4	2·5	0·7	6·8	18·3
Mittleres Berggebiet des Manhart	Dobersberg, Raabs, Waidhofen a. d. Th., Allentsteig, Zwettl, Gross-Gerungs	6	0·4	0·9	2·0	4·2	7·6	34·6	34·1	2·8	1·3	2·8	3·4	4·2	1·7
Südöstl. Berggebiet des Manhart	Persenbeug, Pöggstall, Spitz, Ottenschlag, Gföhl, Horn, Geras . .	7	0·3	0·7	1·6	4·2	8·0	27·1	27·5	3·5	1·8	2·1	5·6	3·0	14·6
Nordöstliches Weinland	Melk nördl., Mautern, Herzogenburg, Atzenbrugg, Tulln, Kirchberg a. W., Krems, Langenlois, Ravelsbach, Eggenburg, Retz, Haugsdorf, Ober-Hollabrunn, Stockerau, Laa, Feldsberg, Poysdorf, Zistersdorf, Mistelbach, Matzen, Wolkersdorf, Korneuburg, Floridsdorf	23	1·6	2·3	4·0	9·3	15·3	22·7	15·9	3·7	3·1	4·0	4·9	5·7	7·6
Summe der ländlichen Gebiete [1]) . . .			0·8	1·1	2·1	5·0	8·4	20·7	24·5	5·9	3·7	3·4	2·6	4·0	17·7
Summe von Nieder-Oesterreich [1]) . . .			0·9	1·2	2·2	5·0	8·4	20·5	24·3	5·9	3·7	3·4	2·6	4·2	17·7

[1]) Bei Vermeidung der Doppelzählungen im Grossgrundbesitze.

Rolle (48 Percente), dennoch bleiben die Percentzahlen für alle Grössenstufen unter 20 Hektar hinter den Landesdurchschnitten zurück, während die grossen und grössten Besitzungen diese überragen; $^1/_3$ der Bodenfläche besteht hier aus Besitzungen über 200 Hektar. Diese letzteren Besitzstände haben im Gebiete der Uralpen relativ die geringste Ausdehnung; $^2/_3$ der Fläche wird hier durch mittlere Besitzungen gebildet. Im Gebiete der Kalkalpen erreicht die Vertretung der kleinsten Besitzungen ihr Minimum (0·2 Percente), die der Güter zwischen 50 und 200 Hektar ihr Maximum (26·8 Percente); gleichzeitig finden wir hier die mittleren Güter (5 bis 50 Hektar) besonders schwach (27·3 Percente), die grössten (über 200 Hektar) besonders stark vertreten (44·4 Percente). In den Voralpen wie in dem mittleren Theile des Waldviertels umfassen die Besitzungen mittlerer Grösse (5—50 Hektar) ungefähr $^3/_4$ des Bodens, von dem Rest kommt etwa die Hälfte auf die Besitzstände von mehr als 200 Hektar, während die Bedeutung der übrigen Grössenclassen recht gering ist. In dem südöstlichen und nordwestlichen Theile des Waldviertels sinkt die Bedeutung der mittleren Güter gegenüber den eben genannten Gebieten um 14 Percente, während die der grössten Besitzungen ungefähr um ebenso viel sich erhöht. Das nordöstliche Weinland endlich ist durch eine ungewöhnlich starke Besetzung der unteren Besitzclassen, durch eine hinter dem Durchschnitt zurückbleibende der oberen Besitzclassen ausgezeichnet.

Sieht man vom Requisit des geographischen Zusammenhanges ab und vereinigt demgemäss die Voralpen und den mittleren Theil des Waldviertels zu einem Gebiete, und ebenso den südöstlichen und nordwestlichen Theil des Waldviertels, so gelangt man statt zu 10 nur zu 8 Gebieten für Nieder-Oesterreich.

Ein Theil der durch diese Gebietseintheilung festgestellten localen Verschiedenheiten in der Grundbesitzvertheilung ist sicherlich auf die oben behandelten Umstände zurückzuführen: auf die Agglomeration der Bevölkerung, auf die Verbreitung des Weinbaues (und des Gemüsebaues) einerseits, auf die Ausdehnung der Waldculturen andererseits. Mit diesen Momenten sind aber die Factoren, welche auf die Grundbesitzvertheilung von Einfluss sind, gewiss nicht erschöpft. Einerseits sind es grossentheils natürliche Verhältnisse, Verschiedenheiten des Bodens, des Klimas u. s. w., welche die Grösse der Bauerngüter bestimmen, andererseits aber ist die Ausdehnung des Grossgrundbesitzes in den einzelnen Bezirken vielfach nicht so sehr durch natürliche, als durch rein historische Umstände bedingt: durch die Bestiftung weltlicher und geistlicher Grosser, insbesondere der Klöster seitens der Herrscher im Mittelalter, aber auch durch die Bildung von Grossgrundbesitzungen in neuerer Zeit, durch Aufsaugung von Bauerngütern u. dgl. Diese historischen Momente statistisch zu erfassen bietet das vorliegende Materiale indessen keine genügenden Anhaltspunkte.

ANHANG.

Tabelle I.

Gesammtfläche in Hektar der Grundbesitzfälle.

Gebiet	Bezirk	0—½	½—1	1—2	2—5	5—10	10—20	20—50	50—100	100—200	200—500	500 bis 1.000	1.000 bis 2.000	über 2.000	überhaupt
		Hektar													
1. Wien Umgebung	Wien	2.496	897	1.027	1.512	1.062	1.207	1.301	1.337	1.781	1.808	1.376	1.190	—	16.996
	Hietzing Umg.	229	138	197	338	334	267	314	56	248	798	—	—	—	2.923
	Summe	2.725	1.035	1.224	1.850	1.396	1.474	1.615	1.393	2.029	2.606	1.376	1.190	—	19.919
	Summe[1])	2.723	1.030	1.217	1.818	1.307	1.293	951	851	607	1.526	1.972	2.474	2.144	19.919
2. Wiener Wald	Klosterneuburg	184	205	362	679	387	197	227	110	595	245	—	1.805	3.038	8.033
	Purkersdorf	178	158	272	677	1.076	1.465	1.144	361	279	1.408	—	1.635	15.823	24.476
	Mödling	554	456	743	1.455	1.518	1.944	1.790	766	787	1.657	658	1.419	6.972	20.718
	Baden	619	479	712	1.671	1.989	2.897	2.250	1.476	1.548	2.179	1.459	3.200	8.709	29.187
	Pottenstein	152	139	194	484	927	1.501	4.438	1.996	2.817	1.408	2.583	6.302	3.210	26.160
	Summe	1.687	1.437	2.283	4.966	5.897	8.004	9.849	4.709	6.026	6.897	4.700	14.361	37.752	108.574
3. March- und Steinfeld	Marchegg	52	72	160	340	411	1.114	7.174	1.815	272	3.186	2.380	1.723	2.046	20.745
	Gross-Enzersdorf	76	107	199	817	1.121	3.030	13.381	3.392	1.840	2.652	2.055	1.063	6.544	36.274
	Schwechat	175	155	374	700	1.672	4.018	4.583	1.274	1.622	2.588	1.710	—	2.211	21.083
	Hainburg	213	267	440	690	1.460	3.637	2.639	900	919	1.385	860	2.647	3.309	19.371
	Bruck a. L.	233	315	560	1.180	2.161	6.203	4.243	734	1.353	1.574	1.690	—	2.406	22.651
	Ebreichsdorf	188	197	345	909	1.808	6.399	5.059	1.538	1.442	2.774	2.268	5.964	—	28.887
	Wr.-Neustadt	462	543	1.054	2.481	3.599	8.915	9.098	1.931	2.397	3.106	4.023	3.205	—	40.813
	Summe	1.399	1.656	3.132	7.117	12.232	33.316	46.177	11.584	9.845	17.265	14.986	14.602	16.516	189.824
4. Uralpen	Neunkirchen	258	359	657	1.474	2.412	7.728	11.947	5.183	2.766	970	—	1.040	2.496	37.288
	Kirchschlag	37	49	123	328	724	3.830	13.068	3.603	740	801	1.461	—	—	24.758
	Aspang	30	29	109	407	883	2.941	13.167	4.214	454	1.115	1.308	1.233	—	25.887
	Summe	325	437	889	2.209	4.019	14.499	38.182	13.000	3.960	2.886	2.769	2.273	2.496	87.933
5. Kalkalpen	Gloggnitz	156	174	272	540	1.215	5.153	7.490	2.058	1.590	1.425	723	3.507	6.644	30.947
	Gutenstein	67	46	81	196	322	821	5.014	6.143	11.080	8.125	2.203	6.671	13.330	54.102
	Hainfeld	42	36	71	189	465	2.038	10.129	7.732	4.725	1.113	1.752	2.389	2.209	32.889
	Lilienfeld	44	36	69	221	419	1.690	6.920	8.756	8.832	5.124	1.722	3.450	22.409	59.692

	Gaming	57	55	186	580	690	2.711	13.653	8.904	4.805	3.474	1.124	1.186	26.732	64.151
	Waidhofen a. Ybbs	92	91	217	622	1.088	4.673	14.169	7.743	4.570	2.581	861	—	9.013	45.719
	Summe	458	438	896	2.348	4.199	17.086	57.375	41.336	35.602	21.842	8.385	17.203	80.337	287.500
6. Nördliche Vorlagen der Alpen	St. Peter	74	139	353	840	1.796	10.080	10.001	444	306	207	666	—	—	24.909
	Haag	97	155	332	919	1.738	6.735	11.030	1.066	733	252	660	—	—	23.717
	Amstetten	126	189	452	1.183	1.925	8.198	9.845	457	339	714	971	—	—	24.402
	Ybbs	95	134	308	1.009	1.925	5.717	6.395	544	720	268	—	—	2.124	19.240
	Scheibbs	112	149	371	1.089	2.067	9.617	15.052	3.033	1.937	209	1.193	1.738	2.041	38.604
	Mank	89	169	348	1.060	2.118	8.053	10.609	336	469	2.099	—	—	—	25.347
	Melk südlich	84	117	218	808	1.497	3.087	3.358	323	413	614	541	1.063	—	12.122
	Kirchberg a. P.	50	51	110	262	749	3.252	12.396	3.585	636	715	—	—	4.129	25.936
	St. Pölten	223	383	837	2.205	3.924	11.810	18.589	2.800	774	1.980	4.353	1.409	—	49.283
	Neulengbach	96	133	283	926	1.890	5.361	6.465	1.924	286	220	—	2.861	—	20.447
	Summe	1.046	1.619	3.612	10.301	19.629	71.910	103.740	14.512	6.613	7.278	8.384	7.071	8.294	264.007
7. Nordwestliches Berggebiet des Manhart	Weitra	90	198	444	1.181	1.974	10.545	13.704	1.586	860	—	—	—	8.853	39.435
	Schrems	241	574	1.194	2.206	2.765	9.246	5.238	390	375	1.799	613	5.268	3.639	33.547
	Litschau	55	158	420	1.235	1.863	4.366	6.679	525	101	586	—	1.207	4.902	22.099
	Summe	386	930	2.058	4.622	6.602	24.157	25.621	2.501	1.336	2.385	613	6.475	17.394	95.081
8. Mittleres Berggebiet des Manhart	Dobersberg	123	256	515	819	1.769	6.009	5.511	99	135	202	1.291	1.903	—	18.629
	Raabs	96	264	542	1.016	1.206	6.766	9.541	534	125	1.384	708	1.309	—	23.490
	Waidhofen a. Th.	191	299	542	1.090	1.765	8.772	5.940	554	475	795	771	—	—	21.194
	Allentsteig	118	282	650	1.183	2.482	11.068	10.093	525	283	1.138	1.274	1.022	—	30.113
	Zwettl	105	214	588	1.410	2.905	15.073	10.916	500	383	338	845	1.035	2.820	37.132
	Gr.-Gerungs	64	132	401	1.314	2.176	8.321	13.077	2.257	660	653	576	1.559	—	31.188
	Summe	697	1.447	3.238	6.832	12.303	56.009	55.078	4.469	2.061	4.510	5.465	6.828	2.820	161.746
9. Südöstliches Berggebiet des Manhart	Persenbeug	57	121	368	1.254	1.732	5.064	6.731	732	488	532	—	—	6.964	24.042
	Pöggstall	44	100	247	653	1.309	5.047	5.396	745	272	—	969	1.120	—	15.903
	Spitz	97	155	417	1.188	2.209	4.410	5.236	497	770	—	979	1.309	—	17.267
	Ottenschlag	59	142	375	978	1.925	9.106	13.087	2.465	604	219	3.982	—	7.421	40.362
	Gföhl	97	238	546	1.392	3.278	8.848	4.272	356	431	1.607	2.321	—	7.278	30.667
	Horn	143	297	587	1.331	2.711	9.305	8.813	1.218	607	1.109	660	1.815	2.868	31.466
	Geras	82	195	361	782	1.427	7.480	6.582	337	—	409	1.371	1.205	2.116	22.349
	Summe	579	1.248	2.901	7.578	14.591	49.260	50.117	6.350	3.172	3.876	10.232	5.449	26.647	182.056

[1]) Bei Vermeidung der Doppelzählungen im Grossgrundbesitze.

Tabelle I (Schluss).

Gebiet	Bezirk	0–½	½–1	1–2	2–5	5–10	10–20	20–50	50–100	100–200	200–500	509 bis 1.000	1.000 bis 2.000	über 2,000	überhaupt
		Hektar													
10. Nördliches Weinland	Melk nördlich	13	34	97	338	628	1.375	1.758	112	181	468	1.776	—	—	6.780
	Mautern	218	229	439	1.205	1.594	1.787	1.451	253	418	219	1.326	2.337	2.568	14.077
	Herzogenburg	195	328	711	1.920	3.344	5.908	5.142	833	268	325	816	2.914	—	22.704
	Atzenbrugg	145	233	517	1.170	2.166	4.029	3.725	476	259	1.339	1.225	1.811	—	17.097
	Tulln	260	387	742	1.739	3.186	4.147	2.506	958	1.278	841	2.751	2.123	—	20.916
	Kirchberg a. W.	478	559	1.010	2.334	4.130	4.723	5.050	1.017	737	721	799	—	3.466	25.024
	Krems	441	510	918	2.091	2.186	2.525	1.741	744	773	1.022	—	1.051	2.003	16.003
	Langenlois	811	824	1.355	2.947	2.874	2.825	1.410	622	507	1.316	1.593	—	—	17.078
	Ravelsbach	313	438	819	1.515	2.803	4.460	4.503	703	630	513	658	—	—	17.351
	Eggenburg	245	416	661	1.483	2.675	6.070	6.089	609	396	2.384	588	—	—	21.617
	Retz	459	681	1.207	2.409	4.494	4.955	1.724	500	944	540	1.242	1.864	3.425	24.438
	Haugsdorf	546	741	1.163	1.622	2.105	2.868	1.026	224	416	302	—	1.318	—	12.325
	Ober-Hollabrunn	803	1.026	1.636	3.822	8.684	11.318	6.909	718	1.081	737	2.133	—	4.820	43.689
	Stockerau	170	312	624	1.863	4.863	11.375	7.589	1.290	1.077	1.300	756	3.012	2.344	36.576
	Laa	717	1.061	1.705	3.897	6.458	10.919	5.532	1.482	969	452	885	5.888	2.134	42.101
	Feldsberg	518	800	1.405	3.166	3.769	4.209	3.196	912	767	290	920	—	9.362	29.311
	Poysdorf	312	524	886	2.200	3.004	4.020	1.574	148	459	495	576	1.427	—	15.626
	Zistersdorf	315	575	1.199	3.129	4.169	8.283	6.259	787	1.078	1.493	1.699	—	3.333	32.323
	Mistelbach	384	658	1.186	3.423	6.994	9.132	3.234	464	1.438	1.765	2.918	1.481	2.221	35.296
	Matzen	388	642	1.192	2.964	3.902	6.327	6.017	2.648	1.540	1.312	2.134	3.077	2.205	34.343
	Wolkersdorf	339	485	1.085	2.344	3.492	3.885	2.040	481	272	684	—	1.140	3.010	19.257
	Korneuburg	250	389	681	1.761	3.857	5.102	2.309	982	511	1.355	763	1.172	—	19.135
	Floridsdorf	211	240	325	591	857	1.850	4.748	2.749	728	1.343	534	—	—	14.177
	Summe	8.561	12.092	21.563	49.933	82.234	122.092	85.532	19.712	16.727	21.216	26.092	30.615	40.891	537.244
Summe der ländlichen Gebiete		15.138	21.304	40.572	95.906	161.706	396.333	471.671	118.173	85.342	88.155	81.676	104.877	233.147	1,913.965
Summe der ländlichen Gebiete [1]		15.138	21.287	40.532	95.775	161.306	395.599	469.031	113.159	71.193	64.311	50.586	77.231	338.854	1,913.965
Nieder-Oesterreich		17.863	22.339	41.796	97.756	163.102	397.807	473.286	119.566	87.371	90.761	83.052	106.067	233.147	1,933.884
Summe von Nieder-Oesterreich [1]		17.861	22.304	41.739	97.568	162.600	396.823	469.917	113.581	71.467	65.468	49.508	81.984	343.095	1,933.884

[1]) Bei Vermeidung der Doppelzählungen im Grossgrundbesitze.

Tabelle II. Percentueller Antheil der Grössenclassen an der Gesammtfläche (ohne öffentliches Gut) der Bezirke.

Gebiet	Bezirk	0 bis 1/2	1/2 bis 1	1 bis 2	2 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 50	50 bis 100	100 bis 200	200 bis 500	500 bis 1.000	1.000 bis 2.000	über 2.000
		Hektar												
		In Percenten												
Wien-Umgeb.	Wien	14·7	5·2	6·0	8·7	5·7	6·1	3·7	5·0	3·2	7·8	7·7	13·5	12·6
	Hietzing-Umgebung	7·8	4·7	6·8	11·6	11·4	9·1	10·8	1·9	8·5	27·3	—	—	—
	Summe	13·7	5·2	6·1	9·3	7·0	7·4	8·1	7·0	10·2	13·1	6·9	6·0	—
	Summe [1])	13·7	5·2	6·1	9·1	6·6	6·5	4·8	4·3	3·0	7·7	9·9	12·4	10·8
Wiener Wald	Klosterneuburg	2·3	2·5	4·5	8·5	4·8	2·5	2·8	1·4	7·4	3·0	—	22·5	37·8
	Purkersdorf	0·7	0·6	1·1	2·8	4·4	6·0	4·7	1·5	1·1	5·8	—	6·7	64·6
	Mödling	2·7	2·2	3·6	7·0	7·3	9·4	8·6	3·7	3·8	8·0	3·2	6·8	33·7
	Baden	2·1	1·6	2·5	5·7	6·8	9·9	7·7	5·1	5·3	7·5	5·0	11·0	29·8
	Pottenstein	0·6	0·5	0·7	1·9	3·5	5·7	17·0	7·6	10·8	5·4	9·9	24·1	12·3
	Summe	1·6	1·3	2·1	4·6	5·4	7·4	9·1	4·3	5·5	6·4	4·3	13·2	34·8
March- und Steinfeld	Marchegg	0·3	0·3	0·8	1·6	2·0	5·4	34·6	8·7	1·3	15·3	11·5	8·3	9·9
	Gross-Enzersdorf	0·2	0·3	0·5	2·3	3·1	8·4	36·9	9·4	5·1	7·3	5·6	2·9	18·0
	Schwechat	0·8	0·7	1·8	3·3	7·9	19·1	21·7	6·1	7·7	12·3	8·1	—	10·5
	Hainburg	1·1	1·4	2·3	3·6	7·5	18·8	13·6	4·6	4·7	7·2	4·4	13·7	17·1
	Bruck a. d. L.	1·0	1·4	2·5	5·2	9·5	27·4	18·7	3·2	6·0	7·0	7·5	—	10·6
	Ebreichsdorf	0·6	0·7	1·2	3·1	6·3	22·2	17·5	5·3	5·0	9·6	7·9	20·6	—
	Wiener-Neustadt	1·1	1·3	2·6	6·1	8·8	21·8	22·3	4·7	5·9	7·6	9·9	7·9	—
	Summe	0·7	0·9	1·6	3·8	6·4	17·6	24·3	6·1	5·2	9·1	7·9	7·7	8·7
Uralpen	Neunkirchen	0·7	1·0	1·8	4·0	6·4	20·7	32·0	13·9	7·4	2·6	—	2·8	6·7
	Kirchschlag	0·1	0·2	0·5	1·3	2·9	15·5	52·8	14·6	3·0	3·2	5·9	—	—
	Aspang	0·1	0·1	0·4	1·6	3·4	11·4	50·9	16·3	1·7	4·3	5·0	4·8	—
	Summe	0·4	0·5	1·0	2·5	4·6	16·5	43·4	14·8	4·5	3·3	3·0	2·6	2·8
Kalkalpen	Gloggnitz	0·5	0·6	0·9	1·7	3·9	16·7	24·2	6·7	5·1	4·6	2·3	11·3	21·5
	Gutenstein	0·1	0·1	0·1	0·4	0·6	1·5	9·3	11·4	20·5	15·0	4·1	12·3	24·6
	Hainfeld	0·1	0·1	0·2	0·6	1·4	6·2	30·8	23·5	14·4	3·4	5·3	7·3	6·7
	Lilienfeld	0·1	0·1	0·1	0·4	0·7	2·8	11·5	14·7	14·8	8·6	2·9	5·8	37·5
	Gaming	0·1	0·1	0·3	0·9	1·1	4·2	21·3	13·9	7·5	5·4	1·7	1·8	41·7
	Weidhofen a. d. Ybbs	0·2	0·2	0·5	1·4	2·4	10·2	31·0	16·9	10·0	5·6	1·9	—	19·7
	Summe	0·2	0·2	0·3	0·8	1·4	5·9	20·0	14·4	12·4	7·6	2·9	6·0	27·9
Nördliche Vorlagen der Alpen	St. Peter	0·3	0·6	1·4	3·4	7·2	40·5	40·2	1·8	1·2	0·8	2·7	—	—
	Haag	0·4	0·6	1·4	3·9	7·3	28·4	46·5	4·5	3·1	1·0	2·8	—	—
	Amstetten	0·5	0·8	1·9	4·8	7·9	33·6	40·3	1·9	1·4	2·9	4·0	—	—
	Ybbs	0·5	0·7	1·6	5·3	10·0	29·7	33·2	2·8	3·8	1·4	—	—	11·0
	Scheibbs	0·3	0·4	1·0	2·8	5·4	24·9	39·0	7·8	5·0	0·5	3·1	4·5	5·3
	Mank	0·3	0·6	1·4	4·2	8·4	31·8	41·9	1·3	1·8	8·3	—	—	—
	Melk südlich	0·6	1·0	1·8	6·7	12·3	25·5	27·7	2·7	3·4	5·1	4·5	8·8	—
	Kirchberg a. P.	0·2	0·2	0·4	1·0	2·9	12·5	47·8	13·8	2·4	2·8	—	—	16·0
	St. Pölten	0·5	0·8	1·7	4·5	7·9	24·0	37·7	5·7	1·6	4·0	8·8	2·8	—
	Neulengbach	0·5	0·7	1·4	4·5	9·2	26·2	31·6	9·4	1·4	1·1	—	14·0	—
	Summe	0·4	0·6	1·4	3·9	7·4	27·2	39·3	5·5	2·5	2·8	3·2	2·7	3·1
Nordw. Berggeb. d. Manh.	Weitra	0·2	0·5	1·1	3·0	5·0	26·7	34·8	4·0	2·2	—	—	—	22·5
	Schrems	0·7	1·7	3·6	6·6	8·2	27·6	15·6	1·2	1·1	5·4	1·8	15·7	10·8
	Litschau	0·2	0·7	1·9	5·6	8·4	19·8	30·2	2·4	0·5	2·6	—	5·5	22·2
	Summe	0·4	1·0	2·2	4·9	6·9	25·4	26·9	2·6	1·4	2·5	0·7	6·8	18·3

[1]) Bei Vermeidung der Doppelzählungen im Grossgrundbesitze.

Tabelle II (Schluss).

Gebiet	Bezirk	0 bis ½	½ bis 1	1 bis 2	2 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	20 bis 50	50 bis 100	100 bis 200	200 bis 500	500 bis 1.000	1.000 bis 2.000	über 2.000
		Hektar												
		In Percenten												
Mittleres Berggebiet des Manhart	Dobersberg	0·7	1·4	2·8	4·3	9·5	32·2	29·6	0·5	0·7	1·1	—	6·9	10·3
	Raabs	0·4	1·1	2·3	4·3	5·1	28·8	40·6	2·3	0·5	6·0	3·0	5·6	—
	Waidhofen a. d. Th.	0·9	1·4	2·6	5·1	8·3	41·4	28·1	2·6	2·2	3·8	3·6	—	—
	Allentsteig	0·4	0·9	2·2	3·9	8·3	36·8	33·5	1·7	0·9	3·8	4·2	3·4	—
	Zwettl	0·3	0·6	1·6	3·8	7·8	40·6	29·4	1·3	1·0	0·9	2·3	2·8	7·6
	Gross-Gerungs	0·2	0·4	1·3	4·2	7·0	26·7	41·9	7·2	2·1	2·1	1·9	5·0	—
	Summe	0·3	0·9	2·0	4·2	7·6	34·6	34·1	2·8	1·3	2·8	3·4	4·2	1·7
Südöstl. Berggebiet des Manhart	Persenbeug	0·2	0·5	1·5	5·2	7·2	21·1	28·0	3·0	2·0	2·2	—	—	29·0
	Pöggstall	0·3	0·6	1·6	4·1	8·2	31·7	33·9	4·7	1·7	—	6·1	7·0	—
	Spitz	0·6	0·9	2·4	6·9	12·8	25·5	30·3	2·9	4·5	—	5·7	7·6	—
	Ottenschlag	0·1	0·4	0·9	2·4	4·8	22·6	32·4	6·1	1·5	0·5	9·9	—	18·4
	Gföhl	0·3	0·8	1·8	4·5	10·7	28·9	13·9	1·2	1·4	5·2	7·6	—	23·7
	Horn	0·5	0·9	1·9	4·2	8·6	29·6	28·0	3·9	1·9	3·5	2·1	5·8	9·1
	Geras	0·4	0·9	1·6	3·5	6·4	33·5	29·5	1·5	—	1·8	6·1	5·4	9·5
	Summe	0·3	0·7	1·6	4·2	8·0	27·1	27·5	3·5	1·8	2·1	5·6	3·0	14·6
Nordöstliches Weinland	Melk nördlich	0·2	0·5	1·4	5·0	9·3	20·3	25·9	1·7	2·7	6·9	26·2	—	—
	Mautern	1·8	1·6	3·1	8·6	11·3	12·7	10·3	1·8	3·0	1·6	9·4	16·6	18·2
	Herzogenburg	0·9	1·4	3·1	8·5	14·7	26·0	22·6	3·7	1·2	1·4	3·6	12·8	—
	Atzenbrugg	0·8	1·4	3·0	6·8	12·7	23·6	21·8	2·8	1·5	7·8	7·2	10·6	—
	Tulln	1·2	1·9	3·5	8·3	15·2	19·8	12·0	4·6	6·1	4·0	13·2	10·2	—
	Hirschberg a. W.	1·9	2·2	4·0	9·3	16·5	18·9	20·2	4·1	2·9	2·9	3·2	—	13·9
	Krems	2·8	3·2	5·7	13·1	13·7	15·8	10·9	4·6	4·8	6·4	—	6·6	12·5
	Langenlois	4·7	4·8	7·9	17·3	16·8	16·5	8·3	3·6	3·0	7·7	9·3	—	—
	Ravelsbach	1·8	2·5	4·7	8·7	16·2	25·7	26·0	4·1	3·6	3·0	3·8	—	—
	Eggenburg	1·1	1·9	3·1	6·9	12·4	28·1	28·2	2·8	1·8	11·0	2·7	—	—
	Retz	1·9	2·8	4·9	9·9	18·4	20·3	7·1	2·0	3·9	2·2	5·1	7·6	14·0
	Haugsdorf	4·4	6·0	9·4	13·2	17·1	23·3	8·3	1·8	3·4	2·5	—	10·7	—
	Ober-Hollabrunn	1·8	2·3	3·7	8·7	19·9	25·9	15·8	1·6	2·5	1·7	4·9	—	11·0
	Stockerau	0·5	0·9	1·7	5·1	13·3	31·1	20·7	3·5	2·9	3·6	2·1	8·2	6·4
	Laa	1·7	2·5	4·0	9·3	15·3	25·9	13·1	3·5	2·3	1·1	2·1	14·0	5·1
	Feldsberg	1·8	2·7	4·8	10·8	12·9	14·3	10·9	3·1	2·6	1·0	3·1	—	31·9
	Poysdorf	2·0	3·4	5·7	14·1	19·2	25·7	10·1	0·9	2·9	3·2	3·7	9·1	—
	Zistersdorf	1·0	1·8	3·7	9·7	12·9	25·6	19·4	2·4	3·3	4·6	5·3	—	10·3
	Mistelbach	1·1	1·9	3·4	9·7	19·8	25·9	9·2	1·3	4·1	5·0	8·3	4·2	6·3
	Matzen	1·1	1·9	3·5	8·6	11·4	18·4	17·5	7·7	4·5	3·8	6·2	9·0	6·4
	Wolkersdorf	1·8	2·5	5·6	12·2	18·1	20·2	10·6	2·5	1·4	3·6	—	5·9	15·6
	Korneuburg	1·3	2·0	3·6	9·2	20·2	26·7	12·1	5·1	2·7	7·1	4·0	6·1	—
	Floridsdorf	1·5	1·7	2·3	4·2	6·0	13·0	33·5	19·4	5·1	9·5	3·8	—	—
	Summe	1·6	2·3	4·0	9·3	15·3	22·7	15·9	3·7	3·1	4·0	4·9	5·7	7·6
Summe der ländlichen Gebiete		0·8	1·1	2·1	5·0	8·4	20·7	24·6	6·2	4·5	4·6	4·3	5·5	12·2
Summe der ländlichen Gebiete [1])		0·8	1·1	2·1	5·0	8·4	20·7	24·5	5·9	3·7	3·4	2·6	4·0	17·1
Summe v. Nieder-Oesterreich		0·9	1·2	2·2	5·0	8·4	20·6	24·5	6·2	4·5	4·7	4·3	5·5	12·1
Summe v. Nieder-Oesterreich [1])		0·9	1·2	2·2	5·0	8·4	20·5	24·3	5·9	3·7	3·4	2·6	4·2	17·7

[1]) Bei Vermeidung der Doppelzählungen im Grossgrundbesitze.

Mittheilungen und Miscellen.

Personalnotizen.

Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat den Rechnungsrevidenten der k. k. Statistischen Central-Commission Matthias Pigerle zum Rechnungsrathe ernannt.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. April l. J. dem Rechnungsrevidenten der k. k. Statistischen Central-Commission Karl Zwilling den Titel und Charakter eines Rechnungsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Aus den Sitzungen der k. k. Statistischen Central-Commission.

Auszug aus dem Protokolle der 305. Sitzung der k. k. Statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Sr. Excellenz Dr. v. Inama-Sternegg am 7. Juni 1902.

Die Sitzung wird vom Präsidenten mit einem ehrenden Nachruf für das am 14. April d. J. verstorbene correspondierende Mitglied der Commission, Sectionschef a. D. Arthur Freiherr von Hohenbruck, eröffnet, worauf die versammelten Mitglieder durch Erheben von den Sitzen ihrer Trauer um den Verblichenen Ausdruck verleihen.

Der Vorsitzende begrüsst sodann die anlässlich der besonderen Berathungsgegenstände dieser Sitzung anwesenden Ministerialräthe Dr. Josef Daimer und Hermann Mayr und bringt sodann die wichtigsten Geschäftsstücke der letzten Zeit zur Kenntnis der Versammlung. Hievon sind insbesondere hervorzuheben der Erlass des k. k. Ministeriums des Innern in Betreff der Skartierung des bei den Bezirkshauptmannschaften befindlichen Materials der Zählungen von 1869 und 1880, mit Ausschluss der Bezirks- und Gemeinde-Uebersichten; der Erlass des Präsidiums des k. k. Handelsministeriums, womit zwei Functionäre aus dem Bureau der statistischen Central-Commission über hierortige Anregung zum Zwecke der Theilnahme an der Zählung der gewerblichen und landwirthschaftlichen Betriebe in die Bezirke Neunkirchen und Brünn entsendet werden; das Dankschreiben des Arbeitsstatistischen Amtes für die Ueberlassung eines Verzeichnisses der von Arbeitern gebildeten Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften; der Erlass des k. k. Ackerbauministeriums betreffend eine im Laufe des Monats Juni vorzunehmende Erhebung des Lebendgewichtes und Verkaufspreises der einzelnen Viehgattungen, worüber ex praesidio ein Gutachten abgegeben wurde; eine durch das k. k. Ackerbauministerium übermittelte Note der österreichischen Centralstelle zur Wahrung der land- und forstwirthschaftlichen Interessen in Betreff Herstellung einer Statistik des Consums von land- und forstwirthschaftlichen Erzeugnissen; eine Mittheilung der k. k. Statthalterei in Zara, in welcher die Herausgabe einer dem niederösterreichischen Amtskalender ähnlichen Publication für Dalmatien unter gewissen Bedingungen in Aussicht gestellt wird, was von der Commission aufs freudigste begrüsst wird; eine vom Director des niederländischen statistischen Bureaus Verrijn Stuart gelieferte Zusammenstellung der 1899 in den Niederlanden gezählten Oesterreicher; die bereits beantworteten Ersuchschreiben des Landesbeschreibungs-Bureaus des k. und k. Generalstabes, der Statthalterei in Linz, der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg und des Professors Dr. Coglievina um Daten aus den Ergebnissen der letzten Volks- und Viehzählung in Oesterreich; eine Mittheilung des Präsidenten des kaiserlich deutschen statistischen Amtes in Berlin Dr. Wilhelmi in Betreff der Bearbeitung der Ergebnisse der 1895 im Deutschen Reiche durchgeführten Zählung der gewerblichen Betriebe; das Dankschreiben der königlich schwedisch-norwegischen Gesandtschaft in

Wien für die Ueberlassung von Daten der Reichsrathswahl-Statistik, endlich die Anzeigen der Berufung des Professors Dr. V. Falbe-Hansen zum Director des königlich dänischen statistischen Bureaus in Kopenhagen und des Dr. A. J. Hjelt zum Director des statistischen Bureaus für Finnland in Helsingfors.

Nach Bekanntgabe der jüngst erschienenen Publicationen der statistischen Central-Commission, nämlich: der Ergebnisse der Strafrechtspflege im Jahre 1897, des März-April- und Mai-Heftes der Statistischen Monatschrift und der Nummern 2—5 des 4. Jahrganges der statistischen Nachrichten aus dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft ergreift über Ersuchen des Vorsitzenden Hofrath Dr. Ritter von Juraschek das Wort zur Begründung des Antrages auf Abänderung der Formulare für die Berichterstattung über die sanitäts-statistischen Verhältnisse und die Wochenausweise über die Geburten und Sterbefälle in den grösseren Städten. Nach eingehender Begründung und längerer Berathung, an der insbesondere die Hofräthe Dr. Daimer, Pietrzikowski und Dr. v. Philippovich theilnehmen, werden die Anträge des Referenten, in die genannten Formulare an Stelle der einen Frage nach der ärztlichen Beglaubigung der Todesursache zwei Fragen aufzunehmen, nämlich wie viele von den Verstorbenen in der letzten Krankheit ärztlich behandelt und wie viele von einem Arzte beschaut wurden, einstimmig angenommen.

Hierauf berichtet Hofrath Dr. Ritter v. Juraschek hinsichtlich eines über die Gesuche um Einreihung verschiedener Amtsorte in eine höhere Activitäts-Zulagenclasse der Staatsbeamten neuerdings an das k. k. Finanzministerium zu erstattenden Gutachtens, welches nach längerer Berathung, an der sich insbesondere die Ministerialräthe H. Mayr und Pietrzikowski, Hofrath Dr. Ritter v. Juraschek und Ministerial-Concipist Dr. Leithe betheiligen, einstimmig ohne Aenderungen angenommen wird.

Ueber Ersuchen des Vorsitzenden begründet und erörtert sodann Hofrath Dr. von Philippovich die Anträge des zur Berathung seines Initiativ-Antrages auf Einführung regelmässiger Nachweise über den Zugang der absolvierten Universitäts-Hörer in praktische Berufe eingesetzten Comité. Es sollen diese Nachprüfungen einerseits an die Immatriculation, andererseits an die Ertheilung von Absolutorien und die Ausstellung von Zeugnissen für jene Prüfungen angeschlossen werden, welche den Studierenden befähigen, in einen praktischen Beruf einzutreten. Ihnen gegenüber sollte der durchschnittliche jährliche Bedarf an akademisch gebildeten Abiturienten durch Erhebungen der Centralstellen festgestellt werden. Nach eingehender Besprechung des Antrages, an welcher sich alle Anwesenden betheiligen, beschliesst die Commission, im Sinne der Anträge einen entsprechenden Bericht an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht zu verfassen, in welchem die Einführung solcher Nachweise angeregt werden soll.

Hierauf wurde die Sitzung geschlossen.

Auszug aus dem Protokolle der 306. Sitzung der k. k. Statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Sr. Excellenz Dr. v. Inama-Sternegg am 27. Juni 1902.

Se. Excellenz eröffnet die Sitzung mit der Bekanntgabe der wichtigeren Geschäftsstücke der Statistischen Central-Commission, wovon insbesondere hervorzuheben sind:

Der Bericht an das k. u. k. Ministerium des Aeussern und des kais. Hauses über die Auswanderung aus Oesterreich-Ungarn und ihre Ziele in den Jahren 1897 bis 1900; der Erlass des k. k. Finanzministeriums, womit in Ausführung des Gesetzes über die Zählung der gewerblichen und landwirthschaftlichen Betriebe die von den k. k. Staatssalinen ausgefertigten Zählbogen übersendet werden; der an das genannte Ministerium erstattete Bericht über das durchschnittliche Verhältnis der Lebensmittelpreise in Prag, Lemberg und Krakau gegenüber jenen von Wien; ein Dankschreiben Sr. Excellenz des k. k. Statthalters in Nieder-Oesterreich für die Bekanntgabe statistischer Daten aus Anlass der Errichtung eines Kinderspitales im XVI. Wiener Gemeindebezirke; eine Mittheilung an das k. u. k. technische Militär-Comité über die Ausdehnung der Wiesenflächen; die Bekanntgabe der Anzahl der Häuser und Einwohner in verschiedenen Ortschaften von Istrien und Dalmatien an das Landesbeschreibungsbureau des k. u. k. Generalstabes; der Bericht der Stadtgemeinde Steyr über die Durchführung der Zählung der gewerblichen und landwirthschaftlichen Betriebe unter Anschluss des Zählungsmateriales der letzteren; eine Zuschrift der Handels- und Gewerbekammer in Linz in Betreff der Vorlage des Zählmateriales der gewerblichen Betriebe in der Stadt Steyr; ein Ersuchen des Senators L. Bodio in Rom um Bekanntgabe der definitiven Zählungsergebnisse von 1900; endlich eine Mittheilung an das General-Registrar-Office in Irland über die durch Krebskrankheiten verursachten Todesfälle in Oesterreich.

Nach Vorlage der jüngsten Publicationen der Statistischen Central-Commission, nämlich des Heftes der Oesterreichischen Statistik, enthaltend die summarischen Ergebnisse der Viehzählung vom 31. December 1900, des Juni-Juli-Heftes der Statistischen Monat-

schrift und der Nummer 6 der Statistischen Nachrichten aus dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft, unterrichtet der Präsident die Versammlung über den Stand der Binnen-Fischerei-Statistik in Oesterreich und über die Ergebnisse der auf diesem Gebiete 1897 durchgeführten statistischen Erhebungen, und folgert daraus die Nothwendigkeit der Erneuerung solcher Erhebungen. Ueber Aufforderung des Präsidenten berichtet sodann Hofrath Dr. Franz v. Juraschek über die für eine solche Erhebung nothwendigen Formularien, über deren Inhalt und Form. Nach eingehender Berathung der der Versammlung im Entwurfe vorliegenden Formulare, an der sich neben dem Vorsitzenden und Referenten insbesondere Sectionschef Dr. Robert Meyer, Ministerialrath Kuranda, Sectionsrath Dr. v. Hampe und Regierungsrath Ebert betheiligen, werden die 3 Formulare, von denen das eine für jene Länder, in denen die Bildung von Fischerei-Revieren durchgeführt ist, das 2. für die übrigen Länder und das 3. für die Nachweisung der Fischzuchtanstalten in allen Ländern gleichzeitig bestimmt ist, mit einigen formalen Aenderungen einstimmig angenommen. Sodann beschliesst die Commission, das k. k. Ackerbauministerium zu ersuchen, eine neuerliche statistische Erhebung der Binnenfischerei-Verhältnisse nach dem Stande vom Jahre 1902 unter Zugrundelegung dieser Formulare anzuordnen.

Nachdem hierauf noch die Wahl eines correspondierenden Mitgliedes an Stelle des verstorbenen Sectionschef a. D. Baron A. v. Hohenbruck vorgenommen worden war, wurde die Sitzung geschlossen.

Die Feuer- und Hagelschäden Oesterreichs und deren Entschädigung durch Versicherung in den Jahren 1897 und 1898 im Vergleiche mit dem fünf- und fünfzehnjährigen Durchschnitte der Jahre 1884 bis 1898.

(Mit 2 Tabellen.[1])

Nach dem Vergleiche der Durchschnittssummen der ersten fünf Jahre 1884 bis 1888 mit jenen der letzten fünf Jahre 1894 bis 1898 zeigen die Feuer- und Hagelschäden in Oesterreich leider eine steigende Richtung; die Feuerschäden vermehrten sich von 39 auf 42 Millionen Kronen, das ist um 3 Millionen Kronen oder um 8 Percente, die Hagelschäden von 30 auf 46 Millionen Kronen, das ist um 16 Millionen Kronen oder um 53 Percente.

Die verhältnismässig grösste Zahl von Bränden im Jahre kommt gewöhnlich während und nach der Erntezeit in den Monaten Juli bis October vor. Im Minimaljahre 1879 kamen nur 5.834 Brandfälle vor, die einen Schaden von 28 Millionen Kronen verursachten; das Jahr 1898 stellt sich aber bezüglich der Zahl der Brandfälle als auch des Feuerschadens seit 1872 als Maximaljahr heraus, in welchem Jahre 9.512 Brandfälle mit einem Schaden von 48 Millionen Kronen stattfanden. Im Jahre 1898 vermehrte sich gegen 1879 die Zahl der Brände um 3.678 Fälle oder um 39 Percente, die Grösse des Schadens um 20 Millionen Kronen oder um 42 Percente, ungeachtet sich die anwesende Bevölkerung während dieser 20 Jahre von 22 auf 25·6 oder um 3·6 Millionen Köpfe, das heisst nur um 16 Percente steigerte! Schon für die Jahre 1873 und 1874 wurden aber die Feuerschäden Oesterreichs mit 41·7, beziehungsweise mit 44·1 Millionen Kronen nachgewiesen.

Die Hagelschäden waren während der 16 Jahren 1872 bis 1879 und 1881 bis 1888 bedeutend geringer als die Feuerschäden und standen auch in den 4 Jahren 1892 bis 1895 noch unter der Höhe der Feuerschäden, weil letztere ganz ungewöhnlich hohe Beträge — 42 bis 46 Millionen Kronen — erreichten. Im Jahre 1880 traf der erste sehr starke Hagelschaden mit 48 Millionen Kronen ein und kam in den 6 Jahren 1889 bis 1891 und 1896 bis 1898 mit den hohen Schadenbeträgen von 44·5, 65·7, 51·5, 45·9, 44·7, beziehungsweise von 65 Millionen Kronen wieder zum Vorschein. Das Minimum des Hagelschadens fällt mit 10 Millionen Kronen auf das Jahr 1876, das Maximum mit 65·7 Millionen Kronen auf das Jahr 1890, welchem Maximum das Jahr 1898 mit 65 Millionen Kronen fast ganz gleich kommt.

Was die Versicherung gegen Feuer- und Hagelschäden anbelangt, so zeigen sich bei der Feuerschadenversicherung, wie dies aus dem periodenweisen Vergleiche ziemlich genau beurtheilt werden kann, nur langsame Fortschritte; die Hagelschadenversicherung, die an und für sich einen sehr niedrigen Stand hat, ist sogar im Rückgange begriffen, wie dies aus folgender Darstellung hervorgeht: vom Schaden waren nämlich versichert:

---

[1]) Diesmal wird mit den Vergleichen nur bis zum Jahre 1884 zurückgegangen, weil seit 1884 die Ausweise von den Gemeinden Oesterreichs nach einem vollständigeren Formulare nachgewiesen werden müssen. Vergleiche bis zum Jahre 1872 zurück sind in den Jahrgängen der „Statistischen Monatschrift" der Jahre 1897 und 1900 zu finden.

	gegen Feuer	gegen Hagel
	Percente	
im Jahre 1898	76·4	8·7
„ „ 1897	74·5	8·6
im Durchschnitte der Jahre 1894—1898	72·4	7·8
im Durchschnitte der Jahre 1889—1893	66·5	8·4
im Durchschnitte der Jahre 1884—1888	60·8	11·4

Bezüglich der Feuerschadenversicherung besteht aber zwischen Gebäude- und Mobiliarversicherung auch noch ein grosser Unterschied, indem verhältnismässig weit mehr beschädigte Gebäude, als am Mobiliar geschädigte Parteien versichert erscheinen; es waren nämlich versichert:

	von den beschädigten Gebäuden	von den am Mobiliar geschädigten Parteien
	in Percenten der Gesammtzahl	
im Jahre 1898	70·4	54·0
„ „ 1897	65·7	54·1
im Durchschnitte der Jahre 1894—1898	68·2	49·2
im Durchschnitte der Jahre 1889—1893	67·9	45·5
im Durchschnitte der Jahre 1884—1888	60·4	36·0

ungeachtet der Mobiliarschaden auch hohe Beträge zu verzeichnen hat; so entfielen im fünfzehnjährigen Durchschnitte von 1884 bis 1898 in Oesterreich jährlich auf den Gebäudeschaden 27·5 Millionen Kronen oder 67·8 Percente, auf den Mobiliarschaden 13·1 Millionen Kronen oder 32·2 Percente des Gesammtschadens von 40·6 Millionen Kronen. Im Durchschnitte der 10 Jahre 1889 bis 1898 betrug der Mobiliarschaden, wie in der ersten Tabelle ersichtlich ist, über ein Drittel des Gesammtschadens und dennoch scheint kaum die Hälfte der bestehenden Mobiliarbesitzer versichert zu sein!

Die Hagelschadenversicherung erscheint aber äusserst gering, wenn man die Zahl der durch Hagel geschädigten Parteien in Betracht zieht. Es wurden in den 15 Jahren 1884 bis 1898 durchschnittlich jährlich 210.815 Parteien durch Hagel geschädigt, von welchen nur 6.691 Parteien oder 3·2 Percente versichert waren, wogegen der Schaden mit 8·9 Percenten versichert erscheint, welche percentuelle Differenz den Beweis liefert, dass wegen der geringen Betheiligung an der Hagelversicherung die Prämiensätze hoch stehen, daher nur grössere Grundbesitzer in der Lage sind, diese Prämien leisten zu können, was aus dem durchschnittlichen Schaden einer versicherten Partei hervorgeht, dass nur grössere Grundbesitzer an der Versicherung betheiligt sind, indem im 15jährigen Durchschnitte eine nicht versicherte Partei jährlich einen Schaden von 182 *K*, eine versicherte Partei aber einen solchen von jährlich 543 *K* auszuweisen hatte; der Hagelschaden einer Partei überhaupt betrug 193 *K* im Durchschnitte jährlich.

Welche ungeheuren Verluste für die Nichtversicherten durch Feuer- und Hagelschäden allein schon erwachsen, geht aus der Darstellung der Ergebnisse der 15 Jahre 1884 bis 1898 hervor:

	Feuer	Hagel	zusammen
	in Millionen Kronen		
Schaden	609	612	1.221
Entschädigung	407	54	461
Verlust	202	558	760

Bedenkt man, dass von der Zahl der während der 15 Jahre beschädigten Gebäude 91 Percente mit Stroh oder Holz gedeckt waren, also anzunehmen ist, dass vom nichtversicherten Feuerschaden zwei Drittel, das sind 135 Millionen Kronen auf die landwirthschaftliche Bevölkerung entfallen dürften, so hatte diese während der 15 Jahre, den Verlust aus dem Hagelschaden hinzugerechnet, einen Gesammtschaden von 693 Millionen Kronen zu erleiden!

Im Jahre 1898 betrug:

	Feuer	Hagel	zusammen
	in Millionen Kronen		
der Schaden	48	65	113
die Entschädigung	36	6	42
der Verlust	12	59	71

Aus den absoluten Daten der vom Departement für Privatversicherung des k. k. Ministeriums des Innern für das Jahr 1898 veröffentlichten Nachweisung berechnet, stellt sich die Prämie im Durchschnitte für je 100 *K* des versicherten Werthes zur Versicherung gegen Feuersgefahr auf 25 *h* oder 0·25 Percente bei einem versicherten Werthe von 20 Milliarden Kronen für Gebäude und für Mobiliar mit der Prämieneinnahme von 51 Millionen Kronen, wogegen die Schadenzahlungen 36 Millionen Kronen betrugen, daher aus diesem Versicherungszweige der Versicherungsanstalten 15 Millionen Kronen zur Deckung der Verwaltungskosten, der Zinsen, beziehungsweise der Dividenden und zur Stärkung der Reservefonds verblieben. Wie schon erwähnt, hat die landwirthschaftliche Bevölkerung den grösseren Theil des Feuerschadens zu ertragen, die aber ihre Bodenerzeugnisse, bevor sie in die Vorrathskammern gelangen, also auch auf dem Felde gegen Hagelsgefahr versichern soll, welche Versicherung aber viel theuerer ist, als die Versicherung gegen Feuersgefahr, weil der gegen Feuersgefahr zu versichernde Werth zum Schaden in einem viel günstigeren Verhältnisse steht, nämlich wie 556 zu 1, als gegen Hagelsgefahr, nämlich wie 51 zu 1. So betrug der Werth der versicherten Ernte laut derselben Nachweisung für 1898 291·1 Millionen Kronen, die Prämieneinnahme 5·53 Millionen Kronen, die Schadenzahlung aber 5·66 Millionen Kronen, wobei sich ohne Rücksicht auf die Verwaltungskosten noch immer ein Deficit von 0·13 Millionen Kronen herausstellt, ungeachtet die Anstalten nur solche Gegenden zur Versicherungsaufnahme vorziehen, in welchen die Hagelschläge nicht alljährlich wiederkehren. Dennoch berechnet sich der Prämiensatz für je 100 *K* des versicherten Werthes im Reichsdurchschnitte für 1898 auf 1 *K* 90 *h*, das ist auf 1·9 Percente!

Bei der Verallgemeinerung der Versicherung gegen diese beiden Elementarsgefahren müssten sich die Prämiensätze bedeutend billiger stellen, wo es dann auch dem Minderbemittelten möglich wäre, die Prämiensätze leisten zu können.

Zur länderweisen Besprechung der einzelnen Titel der beiden angeschlossenen Tabellen übergehend, seien nur die besonderen Merkmale hervorgehoben.

Feuer.

Zahl der Brände und deren Ursachen.

So erfreulich es war, dass in Oesterreich im Jahre 1896 die Zahl der Brände gegenüber jener vom Jahre 1895 mit 8.662 auf 7.670 oder um 992 Fälle sinken konnte, so tief bedauerlich ist die Erscheinung, dass im Jahre 1898 die Zahl derselben seit 1872 ihre grösste Höhe erreichte und vom Jahre 1897 mit 8.091 Fällen auf 9.512 oder um 1421 Fälle gestiegen ist, zu welcher Steigerung hauptsächlich Galizien (gegen 1897 mehr um 697 Fälle), Böhmen (+ 388), Niederösterreich (+ 140) und Mähren (+ 77 Fälle) beitrugen.

Die Häufigkeit der Brände ergab, im Durchschnitte auf je 100.000 Einwohner von der jeweilig anwesenden Bevölkerungszahl berechnet, für ganz Oesterreich im Jahre 1897 32, im Jahre 1898 37 Brandfälle, welchem Reichsdurchschnitte vom Jahre 1898 unter allen Ländern Oesterreichs mit der stärksten Brandhäufigkeit Böhmen und Mähren von 46, beziehungsweise von 44 Brandfällen auf je 100.000 Einwohner im gleichen Jahre gegenüber standen, während Galizien, ungeachtet dessen in diesem Lande auch verhältnismässig die meisten mit Stroh gedeckten Häuser in Oesterreich vorkommen, und ungeachtet Galizien für das Jahr 1898 seit 1872 auch die grösste Zahl von Brandfällen aufweist, stand in diesem Lande die Häufigkeit von 32 noch immer unter dem Reichsdurchschnitte von 37 Brandfällen.

Die Nachweisung der Ursachen der Brandfälle hat bis auf die Blitzbrände einen sehr geringen Werth, weil sich seit 1872 die Zahl der jährlich in Oesterreich unbekannt gebliebenen Brandursachen zwischen 65—70 Percenten aller Brandfälle bewegte. Nur auf die Richtigkeit der Blitzbrände ist ein Verlass, weil sie notorisch sind. Während der 13 Jahre 1872 bis 1884 bewegte sich die Zahl der Blitzbrände zwischen 188 (im Jahre 1876) bis 348 (1883) Fälle; im Jahre 1885 stieg aber deren Zahl auf 455 Fälle und kam mit Ausnahme der Jahre 1887 und 1897 (284, beziehungsweise 358 Fälle) in den übrigen 12 Jahren seit 1885 nicht mehr unter 400 Fälle, unter welchen Jahren das Jahr 1892 mit 421 die niedrigste, das Jahr 1890 mit 533 Blitzbränden die höchste Zahl aufzuweisen hatte. Nach der Zahl aller Brandfälle waren die Blitzbrände percentuell am stärksten auch in den Jahren 1897 und 1898 noch immer in Ober-Oesterreich und Krain vertreten.

Nachdem die Zahlen der unbekannt gebliebenen Brandursachen percentuell ziemlich gleich blieben, konnten auch die Zahlen der festgestellten übrigen Brandursachen bis auf die Brandlegungen bezüglich der Reichssummen keine bemerkenswerthen Veränderungen erfahren. Nur von den Brandlegungen ist zu bemerken, dass deren Constatierung im Durch-

schnitte der Jahre 1884 bis 1888 percentuell noch am zahlreichsten vorgenommen werden konnte, in den folgenden Jahren aber von 9 auf 8 Percente aller Brandfälle gesunken ist.

In den Jahren 1897 und 1898 wurden percentuell die meisten Brandlegungen in Schlesien, Galizien, Mähren, Ober-Oesterreich und in Böhmen und die meisten Brände durch Fahrlässigkeit in Nieder-Oesterreich, in Krain und Tirol constatiert; Nieder-Oesterreich, Krain und Tirol haben daher auch die percentuell niedrigsten Zahlen der unbekannt gebliebenen Brandursachen aufzuweisen.

Bedachungsart der durch Brände beschädigten Gebäude.

Aus der Grösse der percentuellen Zahl der beschädigten Gebäude nach deren Bedachungsart kann für das flache Land auf das überwiegende Vorkommen einer oder der anderen Bedachungsart eines Landes im allgemeinen geschlossen werden. In ganz Oesterreich wäre darnach die grösste Zahl von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden des flachen Landes mit Stroh gedeckt, denn im Durchschnitte der 15 Jahre 1884 bis 1898 hatten von den beschädigten Gebäuden durchschnittlich jährlich 64·1 Percente eine Strohbedachung, wogegen 20·4 Percente eine solche aus Holz oder Pappe, 6·2 Percente eine gemischte Dachung (meist aus Stroh und Schindeln) hatten und nur 9·3 Percente der beschädigten Gebäude auf die harte Dachung entfielen, worunter 7·3 Percente mit Ziegeln, 1·7 Percente mit Schiefer und 0·3 Percente mit Metall gedeckt waren.

Vergleicht man diesen Reichsdurchschnitt mit den percentuellen Zahlen der einzelnen Länder von den Jahren 1897 und 1898, so überwiegen die mit Stroh gedeckten Häuser in Galizien in beiden Jahren mit 86 Percenten und in Krain mit 72, beziehungsweise 80 Percenten; mit Holz in Salzburg mit 93 und 90, in Kärnten mit 72 und 74, in Tirol und Vorarlberg mit 80, beziehungsweise 41 Percente, in der Bukowina mit 49 und 48 Percent; mit Ziegeln im Küstenlande mit 70 und 74 Percenten, in Nieder-Oesterreich mit 40 und 23, in Tirol und Vorarlberg mit 15 und 32, in Dalmatien mit 20 und 28, in Böhmen mit 18 und 19, in Steiermark mit 14 und 15, in Mähren mit 14 und 13 Percenten. Den Ausschlag zu der grossen Differenz, dass bei so vielen mit Ziegelbedachung stärker vertretenen Ländern der Reichsdurchschnitt dieser beiden Jahre nur 10, beziehungsweise 8·5 Percente beträgt, gibt Galizien, wo in den Jahren 1897 und 1898 von den beschädigten Gebäuden nur 0·3 und 0·1 Percente aller beschädigten Gebäude mit Ziegeln gedeckt waren. Gemischte Dachung zeigen hauptsächlich die Sudetenländer, die Bukowina, dann Kärnten, Nieder- und Ober-Oesterreich; die Schieferdachung kommt nur in Schlesien und Mähren zahlreicher vor und die Metalldachung ist verhältnismässig am stärksten in der Bukowina, in Mähren, Schlesien und in Galizien vertreten.

Percentuelles Verhältnis der versicherten zu den beschädigten Gebäuden und zu den am Mobilar geschädigten Parteien in den Jahren 1897 und 1898.

Indem von der fortschreitenden Versicherung schon Erwähnung geschah, erübrigt noch die Zergliederung derselben für die Jahre 1897 und 1898, in welchen Jahren von den 16.006 und 20.200 beschädigten Gebäuden, dann von den 11.771 und 15.560 am Mobiliar geschädigten Parteien 10.515 und 14.228 Gebäude, dann 6.364 und 8.399 Parteien versichert waren; in Percenten ausgedrückt betrug daher die Zahl der versicherten Gebäude in Oesterreich 65·7, bezw. 70·4 Percente, die Zahl der am Mobiliar geschädigten Parteien 54·1, beziehungsweise 54·0 Percente. Lässt auch die Häufigkeit der Gebäudeversicherung noch sehr viel zu wünschen übrig, so ist die Mobiliarversicherung noch bedeutend niedriger, welcher Ausfall der geringen Versicherungsbetheiligung Galiziens, der Bukowina und Dalmatiens zuzuschreiben ist; es betrug nämlich im ausschlaggebenden Galizien die Versicherung der Gebäude 42 und 55, der Parteien 35 und 36 Percente, in der Bukowina 45 und 62, beziehungsweise 25 und 30 Percente, in Dalmatien 14 und 25, beziehungsweise 14 und 12 Percente, während an allen übrigen Ländern, wie aus der ersten Tabelle ersichtlich ist, in beiden Jahren die Zahl der Gebäudeversicherung zwischen 76 und 93 Percenten aller beschädigten Gebäude, und die Zahl der am Mobiliar versicherten Parteien zwischen 36 und 74 Percenten aller am Mobiliar geschädigten Parteien schwankt.

Percentueller Gebäude- und Mobiliarschaden in den Jahren 1897 und 1898.

Bezüglich der Reichssummen der Schäden sei erwähnt, dass die Nachweisungen aus dem Küstenlande, aus Dalmatien und aus der Bukowina offenbar unvollständig sind, wie

dies in der ersten Tabelle (Anmerkung 2) begründet wird, daher für diese drei Länder zur Reichssumme für 1897 0·88 Millionen, für 1898 0·4 Millionen Kronen schätzungsweise zugeschlagen wurden, wovon 55 Percente als Gebäudeschäden und 45 Percente als Mobiliarschäden berechnet wurden. Auch für Wien mussten die Feuerschadenbeträge nach dem Verhältnisse der Entschädigungsleistungen approximiert werden, weil der Wiener Magistrat bisher von der Erhebung des Feuerschadens enthoben war, jedoch die übrigen Daten lieferte. Der Feuerschaden von Wien wurde daher für das Jahr 1897 mit 2 Millionen, für 1898 mit 1·5 Millionen Kronen angenommen, wovon für die beiden Jahre je 0·5 Millionen Kronen als Mobiliarschaden, die Reste als Gebäudeschaden aufgetheilt wurden, welche Beträge in der Landessumme aber inbegriffen sind.

Vom Gesammtfeuerschaden entfielen in den Jahren 1897 und 1898 auf den Gebäudeschaden 67·1, beziehungsweise 67·6 Percente, auf den Mobiliarschaden 32·9 und 32·4 Percente, welches Verhältnis sich nach den einzelnen Ländern vom Reichsdurchschnitte oft wesentlich unterscheidet, wie dies für alle Länder aus der Tabelle ersichtlich ist. So z. B. betrug im Jahre 1897 der Gebäudeschaden in Krain und in der Bukowina je 85 Percente, in Mähren 80·8 Percente, der Mobiliarschaden in diesen Ländern je 15, beziehungsweise 19·2 Percente des bezüglichen Landesschadens; ebenso weisen Krain und die Bukowina im Jahre 1898 das höchste Percent des Gebäudeschadens mit 80·1, beziehungsweise mit 83·1 Percenten, und das niedrigste Percent des Mobiliarschadens mit 19·9, beziehungsweise mit 16·9 Percenten aus. Im Gegensatze zu diesen Ländern hat im Jahre 1897 Dalmatien, Böhmen und Schlesien einen Gebäudeschaden von 46·2, 56·6, beziehungsweise 57·6 Percenten, und einen Mobiliarschaden von 53·8, 43·4, beziehungsweise von 42·4 Percenten aufzuweisen; im Jahre 1898 zeigt nur das Küstenland den percentuell tiefsten Gebäude- und höchsten Mobiliarschaden mit 38·6, beziehungsweise mit 61·4 Percenten.

Durchschnittlicher Schaden auf einen Brandfall, auf ein Gebäude oder auf eine an Mobiliar geschädigte Partei in den Jahren 1897 und 1898.

Im Reichsdurchschnitte bleiben sich diese relativen Zahlen, auch mit den Vorjahren verglichen, so ziemlich gleich; mit den relativen Zahlen der einzelnen Länder verglichen, differieren sie in den meisten Fällen sehr stark. Im Reichsdurchschnitte betrug der Gebäude- und Mobiliarschaden per Brandfall in den Jahren 1897 und 1898 4.954, beziehungsweise 5.000 *K*. Den grössten Abstand über dem Reichsdurchschnitte zeigen Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Vorarlberg, dann Kärnten, in welchen Ländern der Schaden in beiden Jahren zwischen 7.810 und 16.431 *K* per Brandfall schwankte. In Böhmen näherte sich der Schaden mit 5.625, beziehungsweise 5.735 *K* dem Reichsdurchschnitte. Den niedrigsten Schaden weisen für beide Jahre die beiden Küstenländer und die Bukowina aus, wo der Schaden per Brandfall zwischen 857 und 2.756 *K* schwankte.

Der Schaden eines beschädigten Gebäudes betrug im Reichsdurchschnitte 1.679, beziehungsweise 1.592 *K*; in der Regel kommt der höchste Schaden pro Haus in Oberösterreich und Salzburg in beiden Jahren mit 5.069 bis 6.438 *K*, der niederste in Galizien (mit 638, beziehungsweise 737 *K*) vor.

Für eine am Mobiliar geschädigte Partie bezifferte sich der Schaden in Oesterreich durchschnittlich auf 1.122, beziehungsweise auf 990 *K*; gegenüber dem Reichsdurchschnitte stellte sich der Mobiliarschaden per Partei am höchsten im Jahre 1897 in Salzburg mit 3.976 *K* heraus: gewöhnlich werden aber von Ober-Oesterreich die relativ höchsten Mobiliarschäden nachgewiesen und betrugen in den Jahren 1897 und 1898 2.000 und 2.975 *K*, von Galizien gewöhnlich die geringsten, die sich für diese beiden Jahre mit 528 und 516 *K* bezifferten.

Die percentuellen Entschädigungsleistungen durch Versicherung in den Jahren 1897 und 1898.

Die Entschädigungsleistungen der Versicherungsanstalten für Gebäude- und Mobiliarschäden beliefen sich für Oesterreich in den Jahren 1897 und 1898 auf 74·5, beziehungsweise auf 76·4 Percente. Diese Reichspercente mögen noch glaubwürdig erscheinen, nicht so aber manche Landespercente, die in der Tabelle mit einem Fragezeichen bezeichnet sind. So soll Nieder-Oesterreich im Jahre 1897 mit 96·1, Böhmen im Jahre 1898 mit 95·8 Percenten versichert gewesen sein, wogegen Nieder-Oesterreich im Jahre 1898 eine Versicherung von 77 Percenten, Böhmen aber im Jahre 1897 eine solche von 76 Percenten ausweist? Da müsste entweder die Nachweisung einiger Brandfälle seitens der Gemeinden

unterblieben sein, oder von Versicherungsanstalten sind für gegen Ende der Vorjahre vorgekommene versicherte Feuerschäden erst im nächsten Jahre die zu leistenden Entschädigungen liquidiert und in Rechnung gestellt worden, daher zwischen den versicherten Schäden und den für ein und dasselbe Jahr zu leistenden Schadenzahlungen keine volle Uebereinstimmung besteht.

Viel gleichmässiger erscheinen die Entschädigungsleistungen in diesen beiden Jahren 1897 und 1898 für Ober-Oesterreich mit 75 und 72 Percenten, für Salzburg mit 78 und 76, für Steiermark mit 86 und 84, für Mähren mit 87 und 72, für Schlesien mit 69 und 85, für Kärnten mit 55 und 61, für Galizien mit 65 und 52 und für Krain mit 44 und 49 Percenten des Gesammtschadens. Nur bei Tirol und Vorarlberg zeigt sich wieder ein bedeutender Abstand, nämlich von 59 Percenten im Jahre 1897 gegen 81 Percente im Jahre 1898, weil in Tirol und Vorarlberg im Jahre 1897 seit 1872 der grösste Feuerschaden vorkam und viele Häuser, sowie auch viele am Mobiliar geschädigte Parteien nicht versichert gewesen sind; denn, im Jahre 1897 sind 636 Häuser abgebrannt, worunter 93 Häuser, ebenso unter 778 am Mobiliar geschädigten Parteien 323 Parteien nicht versichert waren, wogegen im Jahre 1898 unter 298 beschädigten Gebäuden nur 25 nicht versicherte Gebäude und unter 315 am Mobiliar geschädigten Parteien nur 99 nicht versicherte Parteien vorkamen.

Aus dem Küstenlande, aus Dalmatien und aus der Bukowina müssen die Nachweisungen von den Gemeinden offenbar noch immer sehr lückenhaft sein. Um dies zu constatieren, wurden die für die Reichssummen approximierten Zuschläge in die Schadensummen der betreffenden Länder nicht einbezogen. Wollte man aber die approximierten Zuschläge zu diesen mangelhaft ausgewiesenen Landesschäden hinzurechnen, so müssten sich die Entschädigungsleistungen in den Jahren 1897 und 1898 folgendermassen percentuieren: für das Küstenland statt wie in der Tabelle nachgewiesen erscheint, mit 105 Percenten im Jahre 1897 und statt mit 97 Percenten im Jahre 1898, richtiger mit 71 und 79 Percenten des gesammten Landesfeuerschadens, für Dalmatien statt mit 99 und 77, richtiger mit 51 und 48 Percenten, und für die Bukowina statt mit 388 und 92, richtiger mit 78, beziehungsweise mit 70 Percenten des bezüglichen Landesschadens.

Hagel.

Zahl der Hageltage im Jahre.

Seit dem Jahre 1872 wechselte die Zahl der jährlichen Hageltage in Oesterreich vom Minimum des Jahres 1875 von 110 Hageltagen bis zum Maximum des Jahres 1894 von 173 Hageltagen. Bei einer grösseren Zahl von Hageltagen ist es aber nicht die Folge, dass auch eine grössere Culturfläche im Jahre verhagelt wurde, wie das Minimum und das Maximum der Hageltage schon beweist, denn im Jahre 1875 wurden per Hageltag 3.811 Hektar, im Jahre 1894 aber nur 2.971 Hektar verhagelt; gewöhnlich ist aber bei einer grösseren Zahl nicht nur die relativ verhagelte Fläche eine grössere, sondern auch der Schaden gestaltet sich meistens bedeutender, wobei auch die betroffenen Culturarten zu berücksichtigen sind, da zum Beispiel der Wein viel höher im Werthe steht als das Getreide etc. Im Jahre 1894 war daher der Schaden mit 30·6 Millionen Kronen bedeutend grösser, als im Jahre 1875 mit 23·3 Millionen Kronen. Das Jahr 1876 hat bei 126 Hageltagen mit 1.461 Hektar verhagelter Culturfläche per Hageltag auch den geringsten Schaden von 10 Millionen Kronen seit 1872 aufzuweisen. Solch ein günstiges Jahr war auch noch das Jahr 1878; aber seit dem Jahre 1880, in welchem die Zahl der Hageltage von 140 und der Schaden von 48·5 Millionen Kronen eine vorher noch nicht gekannte Höhe erreichte, kamen solche Minima wie 1876 und 1878 nicht mehr zum Vorschein und die schwersten Hageljahre waren 1890 und 1898 mit 170, beziehungsweise 154 Hageltagen, in welchen Jahren die Hagelwetter seit 1872 die grösste Ausdehnung per Hageltag von 6.002, beziehungsweise von 5.899 Hektaren der Culturfläche erreicht haben und den grössten Schaden von 65·7, beziehungsweise von 65 Millionen Kronen oder im Durchschnitte per Hektar einen solchen von 64, beziehungsweise von 72 *K* verursachten.

Länderweise betrachtet richtet sich die Zahl der Hageltage so ziemlich nach der Flächengrösse eines Landes; je grösser die Fläche, desto häufiger kann auch die Entwickelung von Hagelwettern werden, und je nach der Stärke des Schlossenfalles fällt der Schaden stärker oder schwächer aus.

Zahl der geschädigten und der versicherten Parteien in den Jahren 1897 und 1898.

Die Zahl der in Oesterreich durch Hagel geschädigten Parteien ergab sich für das Jahr 1897 mit 160.905, für 1898 mit 265.946 Köpfen, wovon aber nur 5.757, bezw.

8.661 Parteien oder 3·6, bezw. nur 3·3 Percente versichert waren. Durchschnittlich entfielen von der verhagelten Culturfläche[1]) auf eine Partei 4·5, bezw. 3·4 Hektar mit einem Schaden von 278, bezw. 244 *K*, oder per Hektar mit einem solchen von 62, bezw. 72 *K*, daher der Hagelschlag im Jahre 1898 per Hektar schädlicher war als im Jahre 1897, weil im Jahre 1898 bei der grossen Ausdehnung der verhagelten Fläche mehr Weingärten als im Vorjahre vom Hagelschlage betroffen wurden, was am schlagendsten Nieder-Oesterreich beweist, das unter allen Ländern Oesterreichs ausser Dalmatien und dem Küstenlande die grösste Weingartenfläche besitzt, und im Jahre 1898 von den furchtbarsten Hagelwettern, die es in Oesterreich gegeben hat, betroffen wurde. Seit 1872 hat Nieder-Oesterreich mit einziger Ausnahme Böhmens, das im Jahre 1897 einen Hagelschaden von 25 Millionen Kronen zu erleiden hatte, sonst unter allen Ländern Oesterreichs im Jahre 1898 den absolut und relativ höchsten Hagelschaden von 22 Millionen oder per Hektar von 215 Kronen aufzuweisen, wo 22.464 Parteien mit 104.233 Hektaren oder 9 Percenten der Culturfläche Nieder-Oesterreichs geschädigt wurden. Nieder-Oesterreich allein hatte im Jahre 1898 mehr als ein Drittel des Hagelschadens von ganz Oesterreich zu ertragen, von welchem Schaden aber nur 1·3 Percente versichert waren!

Sehr auffällig erscheint in der 2. Tabelle die Nachweisung der verhagelten Culturfläche von Kärnten und Ober-Oesterreich im Verhältnisse zu den übrigen Ländern. In ganz Oesterreich entfallen von der gesammten Culturfläche auf eine Partei circa 5 Hektar, in Kärnten circa 6 und in Ober-Oesterreich 8 Hektar; Kärnten weist aber für die Jahre 1897 und 1898 an verhagelter Culturfläche per Partei 11, bezw. 21 Hektar, Ober-Oesterreich 9 und 10 Hektar aus, was vermuthen lässt, dass viele Gemeinden dieser Länder auch die verhagelten Weideflächen zur Culturfläche gerechnet haben.

Die percentuelle Versicherung gegen Hagelschäden in den Jahren 1897 und 1898.

Wie bereits oben erwähnt wurde, waren in den Jahren 1897 und 1898 von den durch Hagel geschädigten Parteien in Oesterreich nur 3·6, bezw. 3·3 Percente versichert, während die Versicherung des Schadens 8·6 und 8·7 Percente erreichte, ein Beweis, dass nur wohlhabendere Grundbesitzer sich an der Versicherung betheiligen. Etwas höhere Versicherungspercente weisen nur Böhmen, Mähren, Galizien und Ober-Oesterreich nach; in den übrigen Ländern liegt die Versicherung noch ganz darnieder. Was die Bukowina anbelangt, so stellt sich für dieselbe wahrscheinlich nur deshalb ein so hohes Versicherungspercent heraus, weil die Schäden sehr mangelhaft nachgewiesen werden dürften.

Karl Kraft.

---

[1]) Darunter sind Aecker, Wiesen, Gemüse- und Obstgärten, Weingärten, Olivenwälder, Maulbeerbäume und Kastanienwälder inbegriffen.

Tabelle I. **Feuerschäden an Gebäuden und Mobiliar und Entschädigung durch**

mit dem 5- und 15jährigen Durch-

Länder	Jahre	Brandlegung	Fahrlässigkeit im Gebrauche v. Feuer u. Licht: durch unzurechnungsfähige Personen und Kinder	Fahrlässigkeit im Gebrauche v. Feuer u. Licht: durch Erwachsene	Mangelhafte oder schadhafte Feueranlagen	Ungenügende Reinigung der Kamine	Feuergefährlicher Geschäftsbetrieb	Blitz	Andere	Unbekannt	Zusammen	Brand-: Brandlegung	Brand-: Fahrlässigkeit im Gebrauche von Feuer und Licht: durch unzurechnungsfähige Personen und Kinder	Brand-: Fahrlässigkeit im Gebrauche von Feuer und Licht: durch Erwachsene	Brand-: Mangelhafte oder schadhafte Feueranlage	Brand-: Ungenügende Reinigung der Kamine
		Zahl										In Percenten der				
Nieder-Oesterreich	1897	49	33	373	55	5	7	21	56	437	[1]1.036	4·7	3·2	36·0	5·3	0·5
	1898	60	41	376	73	3	5	31	128	459	[1]1.176	5·1	3·5	32·0	6·2	0·3
Ober-Oesterreich	1897	17	10	8	6	3	1	31	4	137	217	7·8	4·6	3·7	2·8	1·4
	1898	26	15	7	9	2	2	21	5	157	244	10·7	6·1	2·9	3·7	0·8
Salzburg	1897	2	4	4	4	1	—	—	—	28	43	4·7	9·3	9·3	9·3	2·3
	1898	3	4	1	7	—	2	2	3	39	61	4·9	6·6	1·6	11·5	—
Tirol und Vorarlberg	1897	12	27	13	13	8	4	12	8	112	209	5·7	12·9	6·2	6·2	3·8
	1898	5	17	10	16	10	5	4	3	91	161	3·1	10·6	6·2	9·9	6·2
Kärnten	1897	12	8	5	3	—	1	15	1	108	153	7·8	5·2	3·3	2·0	—
	1898	8	11	3	8	—	1	7	—	109	147	5·4	7·5	2·0	5·4	—
Steiermark	1897	34	63	16	25	4	10	34	14	279	479	7·1	13·2	3·3	5·2	0·8
	1898	31	66	18	16	6	8	38	5	339	527	5·9	12·5	3·4	3·0	1·1
Krain	1897	5	32	9	6	8	4	15	2	81	162	3·1	19·8	5·6	3·7	4·9
	1898	4	29	14	12	4	4	26	3	79	175	2·3	16·6	8·0	6·8	2·3
Küstenland	1897	1	5	3	25	5	2	3	63	182	289	0·3	1·8	1·0	8·6	1·8
	1898	6	11	6	17	9	2	4	70	186	311	1·9	3·6	1·9	5·5	2·9
Dalmatien	1897	6	6	2	2	2	1	—	—	87	106	5·6	5·7	1·9	1·9	1·9
	1898	6	5	1	—	2	—	2	1	96	113	5·3	4·4	0·9	—	1·8
Böhmen	1897	211	67	99	41	15	17	136	36	1.832	2.454	8·6	2·7	4·0	1·7	0·6
	1898	263	68	85	48	14	19	169	44	2.132	2.842	9·3	2·4	3·0	1·7	0·5
Mähren	1897	115	34	37	6	12	10	26	5	729	974	11·8	3·5	3·8	0·6	1·2
	1898	88	31	19	23	7	17	31	9	826	1.051	8·4	2·9	1·8	2·2	0·7
Schlesien	1897	26	15	6	15	—	3	10	4	132	211	12·3	7·1	2·8	7·1	—
	1898	26	12	2	10	2	1	11	5	164	233	11·2	5·1	0·9	4·3	0·9
Galizien	1897	180	143	91	36	32	12	52	12	1.060	1.618	11·1	8·8	5·6	2·2	2·0
	1898	236	203	108	60	43	17	82	13	1.553	2.315	10·2	8·8	4·7	2·6	1·8
Bukowina	1897	6	3	7	9	9	1	3	3	99	140	4·3	2·1	5·0	6·4	6·5
	1898	13	5	8	5	—	1	3	2	119	156	8·3	3·2	5·1	3·2	—
Oesterreich	1897	676	450	673	246	104	73	358	208	5.303	8.091	8·4	5·6	8·3	3·0	1·3
	1898	775	518	658	304	102	84	431	291	6.349	9.512	8·2	5·4	6·9	3·2	1·1
Im Durchschnitte:																
der 5 Jahre	1894—1898	675	473	637	280	98	76	429	188	5.596	8.452	8·0	5·6	7·5	3·3	1·2
	1889—1893	657	450	468	259	97	75	471	116	5.447	8.040	8·2	5·6	5·8	3·2	1·2
	1884—1888	692	355	357	208	94	67	401	91	5.178	7.443	9·3	4·8	4·8	2·7	1·3
d. 15 J. 1884—1898		675	426	487	249	96	73	434	132	5.406	7.978	8·5	5·3	6·1	3·1	1·2

[1]) Hievon entfallen auf Wien allein im Jahre 1897 634 und im Jahre 1898 707 Brände, worunter Art der Bedachung nicht angegeben worden, daher die Zahl sämmtlicher durch Brand beschädigten Gebäude Auch die Zahl der beschädigten und zugleich versicherten Gebäude wird nicht angegeben, doch sind alle als Jahre 1897 634, im Jahre 1898 654. Da die darunter versichert gewesenen Parteien vom Wiener Magistrate 400 angenommen worden. Dieser Vorgang musste auch für die früheren Jahre beobachtet werden, um der

Versicherung in den Jahren 1897 und 1898 im reichssummarischen Vergleiche schnitte der Jahre 1884—1898.

ursachen: Feuergefährlicher Geschäftsbetrieb	Blitz	Andere	Unbekannt	Durch Brand beschädigte Gebäude, gedeckt mit: Stroh	Holz oder Pappe	Ziegeln	Schiefer	gemischter Dachung	Metall	Zusammen	gedeckt mit: Stroh	Holz oder Pappe	Ziegeln	Schiefer	gemischter Dachung	Metall	Zahl der am Mobiliar geschädigten Parteien
Gesammtzahl				Zahl							In Percenten der Gesammtzahl						
0·7	2·0	5·4	42·2	207	161	[2]) 302	9	67	—	746	27·7	21·6	40·5	1·2	9·0	—	[3]) 938
0·4	2·6	10·9	39·0	264	228	[2]) 189	5	116	2	804	32·9	28·4	23·5	0·6	14·4	0·2	[3]) 1.182
0·5	14·3	1·8	63·1	165	111	10	—	46	—	332	49·7	33·4	3·0	—	13·9	—	293
0·8	8·6	2·1	64·3	204	87	22	3	18	1	335	60·9	26·0	6·5	0·9	5·4	0·3	316
—	—	—	65·1	—	41	1	1	1	—	44	—	93·1	2·3	2·3	2·3	—	42
3·3	3·3	4·9	63·9	1	66	5	—	1	—	73	1·4	90·4	6·8	—	1·4	—	73
1·9	5·8	3·9	53·6	3	507	98	9	19	—	636	0·5	79·7	15·4	1·4	3·0	—	778
3·1	2·5	1·9	56·5	46	122	96	6	26	2	298	15·4	41·0	32·2	2·0	8·7	0·7	315
0·6	9·8	0·7	70·6	41	218	9	—	35	—	303	13·5	71·9	3·0	—	11·6	—	342
0·7	4·8	—	74·2	29	220	8	—	42	—	299	9·7	73·6	2·7	—	14·0	—	321
2·1	7·1	2·9	58·3	353	80	79	1	31	—	544	64·9	14·7	14·5	0·2	5·7	—	367
1·5	7·2	1·0	64·4	434	93	99	—	23	1	650	66·8	14·3	15·2	—	3·5	0·2	405
2·5	9·2	1·2	50·0	291	77	35	2	1	—	406	71·7	19·0	8·6	0·5	0·2	—	212
2·3	14·9	1·7	45·1	298	26	32	6	8	1	371	80·3	7·0	8·6	1·6	2·2	0·3	200
0·7	1·0	21·8	63·0	58	9	171	2	5	—	245	23·7	3·7	69·8	0·8	2·0	—	301
0·6	1·3	22·5	59·8	29	21	175	2	8	—	235	12·3	8·9	74·5	0·9	3·4	—	316
0·9	—	—	82·1	93	20	30	—	3	—	146	63·7	13·7	20·5	—	2·1	—	148
—	1·8	0·9	84·9	84	4	40	8	8	—	144	58·3	2·7	27·8	5·6	5·6	—	203
0·7	5·5	1·5	74·7	1.394	880	620	91	438	12	3.435	40·6	25·6	18·0	2·7	12·7	0·4	3.211
0·7	5·9	1·5	75·0	1.775	994	787	113	560	13	4.242	41·8	23·4	18·6	2·7	13·2	0·3	4.282
1·0	2·8	0·5	74·8	649	381	209	117	120	31	1.507	43·1	25·3	13·8	7·8	8·0	2·0	1.051
1·6	2·9	0·9	78·6	785	480	236	160	180	20	1.861	42·2	25·8	12·7	8·6	9·7	1·0	1.212
1·4	4·8	1·9	62·6	91	90	5	31	26	2	245	37·2	36·7	2·0	12·7	10·6	0·8	237
0·4	4·7	2·1	70·4	105	118	8	52	25	6	314	33·4	37·6	2·5	16·6	8·0	1·9	303
0·8	3·2	0·7	65·6	6.240	867	24	57	30	49	7.267	85·9	11·9	0·3	0·8	0·4	0·7	3.757
0·7	3·5	0·6	67·1	8.891	1.394	15	1	27	58	10.386	85·6	13·4	0·1	0·0	0·3	0·6	6.322
0·7	2·1	2·2	70·7	53	74	—	2	17	4	150	35·3	49·4	—	1·3	11.3	2·7	94
0·7	1·9	1·3	76·3	66	90	1	1	27	3	188	35·1	47·9	0·5	0·5	14·4	1·6	110
0·9	4·4	2·6	65·5	9.638	3.516	1.593	322	839	98	16.006	60·2	22·0	10·0	2·0	5·2	0·6	11.771
0·9	4·5	3·1	66·7	13.011	3.943	1.713	357	1.069	107	20.200	64·4	19·5	8·5	1·8	5·3	0·5	15.560
0·9	5·1	2·2	66·2	11.681	3.560	1.440	329	900	79	17.989	64·9	19·8	8·0	1·8	5·0	0·5	13.475
0·9	5·9	1·4	67·8	10.754	3.407	1.293	304	1.220	49	17.027	63·1	20·0	7·6	1·8	7·2	0·3	13.400
0·9	5·4	1·2	69·6	11.493	3.836	1.112	264	1.161	37	17.903	64·2	21·4	6·2	1·5	6·5	0·2	13.571
0·9	5·4	1·7	67·8	11.309	3.601	1.282	299	1.094	55	17.640	64·1	20·4	7·3	1·7	6·2	0·3	13.482

jene Rauchfangfeuer, die weiters keinen Schaden verursachten, nicht inbegriffen sind. — [2]) Für Wien ist die als mit Ziegeln gedeckt angenommen werden musste, deren Zahl im Jahre 1897 100, im Jahre 1898 6[illegible] betrug. versichert zu betrachten. — [3]) Die Zahl der an Mobiliar geschädigten Parteien betrug für Wien allein im ebenfalls nicht nachgewiesen werden, so ist d[illegible]ren Anzahl mit rund 60 Percente, also für beide Jahre mit je Wahrheit näh[illegible]r zu kommen.

Tabelle I (Schluss). Feuerschäden an Gebäuden und Mobiliar und Entschädigung
rischen Vergleiche mit dem 5- und 15-jäh-

Länder	Jahre	Versichert waren von den				Grösse des	
		beschädigten Gebäuden	am Mobiliar geschädigten Parteien	beschädigten Gebäuden	am Mobiliar geschädigten Parteien	an beschädigten Gebäuden	an beschädigtem Mobiliar
		Zahl		Percente		in Tausenden von	
Nieder-Oesterreich	1897	[1]) 570	[2]) 627	76·4	66·8	2.986	1.069
	1898	[1]) 736	[2]) 700	91·5	59·2	3.935	1.301
Ober-Oesterreich	1897	296	199	89·2	67·9	1.963	586
	1898	313	217	93·4	68·7	1.788	940
Salzburg	1897	41	24	93·2	57·1	262	167
	1898	62	29	84·9	39·7	470	87
Tirol und Vorarlberg	1897	543	455	85·4	58·5	2.550	884
	1898	273	216	91·6	68·6	812	536
Kärnten	1897	271	153	89·4	44·7	936	314
	1898	229	165	76·6	51·4	816	332
Steiermark	1897	478	251	87·9	68·4	1.016	421
	1898	566	250	87·1	61·7	1.083	299
Krain	1897	351	77	86·5	36·3	584	103
	1898	253	93	68·2	46·0	526	131
Küstenland	1897	198	203	80·8	67·4	259	148
	1898	214	232	91·1	74·4	331	526
Dalmatien	1897	20	21	13·7	14·3	128	149
	1898	36	24	25·0	11·8	109	52
Böhmen	1897	3.072	2.334	89·5	72·6	7.818	5.985
	1898	3.745	3.153	88·3	73·7	10.052	6.246
Mähren	1897	1.353	591	89·8	56·2	2.625	622
	1898	1.695	828	91·1	68·1	3.576	1.266
Schlesien	1897	220	104	89·8	43·7	513	377
	1898	264	152	84·1	50·2	552	174
Galizien	1897	3.034	1.301	41·8	34·7	4.636	1.982
	1898	5.726	2.307	55·1	36·5	7.640	3.250
Bukowina	1897	68	24	45·3	25·5	102	18
	1898	116	33	61·7	30·0	266	54
Oesterreich	1897	10.515	6.364	65·7	54·1	26.878	13.205
	1898	14.228	8.399	70·4	54·0	32.156	15.404
Im Durchschnitte:							
der 5 Jahre	1894—1898	12.274	6.628	68·2	49·2	27.893	14.142
	1889—1893	11.559	6.093	67·9	45·5	27.056	13.788
	1884—1888	10.811	4.879	60·4	36·0	27.629	11.326
der 15 J.	1884—1898	11.548	5.867	65·5	43·5	27.516	13.095

[1]) Siehe Anmerkung 2 auf vorhergehender Seite. — [2]) Siehe Anmerkung 3 auf vorhergehender
der vom k. k. Ministerium des Innern für Nieder-Oesterreich ausgewiesenen Entschädigungssummen, welche
2 Millionen (Gebäudeschaden mit 1·5, Mobiliarschaden mit 0·5 Millionen) Kronen und für 1898 mit 1·5 Millionen
der Wiener Schaden noch zu gering angenommen worden sein, weil die Entschädigungsleistung für Nieder-
welches Percentausmass bei der verhältnismässig geringeren Mobiliarversicherung noch immer zu hoch er-
schieden zu gering, weil die geleistete Entschädigung für diese Länder im percentuellen Verhältnisse zu den
sogar höhere Entschädigungsbeträge, als es die Schadensummen sind, nachgewiesen, welche Erscheinung
kann, wogegen die Entschädigungsziffern verlässlich sind, weil dieselben vom Departement
Versicherungs-Associationen, jedoch bezüglich der Entschädigung ohne Unterscheidung der Gebäude- und
Schadens nicht zulässig, weil bei der gänzlichen Ausserachtlassung von Brandfällen auch die Zahl der be-
Schadens die relativen Zahlen zu sehr beirrt würden; es kann beispielsweise ein grosser Brand viele oder
und bei der einseitigen Approximierung der Schadensumme könnte die Berechnung des durchschnittlich auf
weichen. Doch können für diese Länder die approximierten Schäden in die Reichssumme eher einbezogen
beeinträchtigt werden können; die Schäden sind daher vom Küstenlande für 1897 um 0·2 (für 1898 um 0·2)
sammen für 1897 um 0·88 (für 1898 um 0·4) Millionen Kronen grösser angenommen worden, von welchem
gleicher Vorgang wurde für die „Statistische Monatschrift" auch bezüglich der vorausgegangenen Jahre beob-
hoch, was eher dem Umstande, dass Entschädigungen für Brände vom Ende des Jahres 1897 erst anfangs
in der Nachweisung von Bränden seitens der Gemeinden zugeschrieben werden könnte.

durch Versicherung in den Jahren 1897 und 1898 im reichssummarigen Durchschnitte der Jahre 1884—1898.

Feuerschadens			Durchschnittlicher Schaden auf			Von den Versicherungs-Anstalten geleistete Entschädigung	
Zusammen	an beschädigten Gebäuden	an beschädigtem Mobiliar	einen Brandfall	ein beschädigtes Gebäude	eine am Mobiliar geschädigte Partei	in Tausenden von Kronen	in Percenten des Gesammtschadens
Kronen	in Percenten		Kronen				
[3]) 4.055	73·6	26·4	3.914	4.003	1.140	3.895	? 96·1
[3]) 5.236	75·2	24·8	4.452	4.894	1.101	4.031	77·0
2.549	77·0	23·0	11.747	5.913	2.000	1.909	74·9
2.728	65·5	34·5	11.180	5.367	2.975	1.958	71·8
429	61·1	38·9	9.977	5.955	3.976	334	77·9
557	84·4	15·6	9.131	6.438	1.192	424	75·9
3.434	74·3	25·7	16.431	4.009	1.136	2.042	59·5
1.348	60·2	39·8	8.373	2.725	1.702	1.088	80·7
1.250	74·9	25·1	8.170	3.090	918	691	55·3
1.148	71·1	28·9	7.810	2.729	1.034	703	61·2
1.437	70·7	29·3	3.000	1.868	1.147	1.221	85·9
1.382	78·4	21·6	2.622	1.666	738	1.156	83·6
687	85·0	15·0	4.241	1.438	486	305	44·4
657	80·1	19·9	3.754	1.418	649	336	48·9
[4]) 407	63·6	36·4	1.408	1.057	492	429	? 105·4
[4]) 857	38·6	61·4	2.756	1.409	1.686	832	? 97·1
[4]) 277	46·2	53·8	2.613	877	1.014	243	? 98·6
[4]) 171	63·7	36·3	1.513	757	305	131	? 76·6
13.803	56·6	43·4	5.625	2.276	1.860	10.544	76·4
[5]) 16.298	61·7	38·3	5.735	2.370	1.459	15.619	[5]) 95·8
3.247	80·8	19·2	3.334	1.742	592	2.831	87·2
4.842	73·9	26·1	4.607	1.922	1.041	3.474	71·8
890	57·6	42·4	4.218	2.094	1.584	618	69·4
726	76·0	24·0	3.116	1.758	574	617	85·0
6.618	70·1	29·9	4.090	638	528	4.317	65·2
10.890	70·2	29·8	4.704	735	514	5.669	52·1
[4]) 120	85·0	15·0	857	680	191	466	? 388·3
[4]) 320	83·1	16·9	2.051	1.415	491	293	? 91·6
[4]) 40.083	67·1	32·9	4.954	1.679	1.122	29.845	74·5
[4]) 47.560	67·6	32·4	5.000	1.592	990	36.332	76·4
42.035	66·4	33·6	4.973	1.551	1.050	30.414	72·4
40.844	66·2	33·8	5.081	1.589	1.029	27.194	66·5
38.955	70·9	29·1	5.234	1.543	835	23.694	60·8
40.611	67·8	32·2	5.090	1.560	971	27.101	66·7

Seite. — [3]) Da für Wien die Feuerschäden nicht nachgewiesen werden, so wurden dieselben nach Verhältnis die Versicherungs-Anstalten jährlich leisten, approximiert, daher der Feuerschaden von Wien für 1897 mit (Gebäudeschaden mit 1, Mobiliarschaden mit 0·5 Millionen) Kronen angenommen wurde. Für 1897 dürfte aber Oesterreich trotz der Einbeziehung der Wiener Schadensumme sich mit 96 Percente des Schadens herausstellt, scheint. — [4]) Die Nachweisung des Feuerschadens vom Küstenlande, von Dalmatien und der Bukowina ist ent-übrigen Ländern nicht richtig sein kann, ja vom Küstenlande und der Bukowina werden für das Jahr 1897 hauptsächlich der lückenhaften Nachweisung von Brandfällen seitens der Gemeinden zugeschrieben werden für Privatversicherung des k. k. Ministeriums des Innern aus Berichten der in Oesterreich direct operierenden Mobiliarversicherung zusammengestellt werden. In diesen Fällen ist eine länderweise Approximierung des schädigten Gebäude und der geschädigten Parteien fehlt, somit bei der einseitigen Approximierung des auch nur ein Gebäude sammt Mobiliar beschädigen, daher auch viele oder nur einen Mobiliarbesitzer treffen, ein Gebäude oder auf eine Partei entfallenden Schadens des bezüglichen Landes sehr von der Wahrheit ab-werden, indem bei der Grösse der Reichssummen die relativen Zahlen nur sehr wenig oder fast gar nicht Millionen Kronen, von Dalmatien um 0·2 (0·1) und von der Bukowina um 0·48 (0·1), für diese Länder zu-Zuschlage 55 Percente zum Gebäudeschaden, 45 Percente zum Mobiliarschaden zugeschlagen wurden. Ein achtet. — [5]) Bezüglich Böhmens erscheint die Nachweisung der Entschädigungsleistung für das Jahr 1898 zu 1898 liquidiert und für letzteres Jahr in Rechnung gestellt wurden, als einer bedeutenden Lückenhaftigkeit

Tabelle II. **Hagelschäden und Entschädigung durch Versicherung** in den Jahren
Durchschnitte der

Länder	Jahre	Zahl der Hageltage	Verhagelte Culturfläche in Hektaren	Geschädigte Parteien: nicht versichert (Zahl)	versichert (Zahl)	zusammen (Zahl)	Versicherte in Percenten aller geschädigten Parteien	Grösse des Hagelschadens in Tausenden von Kronen
Nieder-Oesterreich	[1]) 1897	47	43.897	8.918	435	9.353	4·7	3.219
	[1]) 1898	43	104.233	21.834	630	22.464	2·8	22.393
Ober-Oesterreich	1897	34	23.273	2.197	227	2.424	9·4	957
	1898	25	31.425	2.928	190	3.118	6·1	1.233
Salzburg	1897	9	1.862	440	5	445	1·1	162
	1898	2	15	13	1	14	7·1	10
Tirol und Vorarlberg	1897	25	14.973	4.728	? 200	4.928	? 4·1	651
	1898	25	6.635	3.764	27	3.791	0·8	485
Kärnten	1897	17	13.105	1.171	16	1.187	1·3	331
	1898	11	13.163	619	5	624	0·8	232
Steiermark	1897	80	93.997	19.660	157	19.817	0·8	3.474
	1898	74	99.754	24.581	247	24.828	1·0	5.189
Krain	1897	32	26.930	9.099	11	9.110	0·1	962
	1898	48	7.325	3.735	15	3.750	0·4	309
Küstenland	1897	42	46.337	13.350	86	13.436	0·6	980
	1898	26	15.556	5.889	4	5.893	0·1	845
Dalmatien	1897	24	45.721	11.309	—	11.309	—	2.440
	1898	22	46.703	17.912	1	17.913	0·0	3.407
Böhmen	1897	121	258.680	42.475	3.977	46.452	8·6	25.432
	1898	118	181.387	30.306	5.741	36.047	15·9	11.207
Mähren	1897	51	18.786	7.482	414	7.896	5·1	1.782
	1898	52	58.420	19.574	1.088	20.662	5·3	5.060
Schlesien	1897	13	3.457	1.011	30	1.041	2·9	262
	1898	18	11.866	2.926	78	3.004	2·6	700
Galizien	1897	115	126.688	31.171	181	31.352	0·6	3.748
	1898	123	331.173	122.601	632	123.233	0·5	13.852
Bukowina	1897	25	5.298	2.137	18	2.155	0·8	? 257
	1898	22	879	603	2	605	0·3	? 47
Oesterreich	1897	[2]) 164	723.004	155.148	5.757	160.905	3·6	44.657
	1898	[2]) 154	908.534	257.285	8.661	265.946	3·3	64.969
Im Durchschnitte:								
der 5 Jahre	1894—1898	160	727.080	204.994	5.406	210.400	2·6	45.870
	1889—1893	154	763.409	228.515	9.019	237.534	3·8	46.561
	1884—1888	158	579.188	178.862	5.645	184.507	3·1	29.878
der 15 Jahre	1884—1898	157	689.892	204.124	6.691	210.815	3·2	40.770

[1]) Für Wien werden die Hagelschäden noch immer nicht nachgewiesen. — [2]) In den Summen

1897 und 1898 im reichssummarischen Vergleiche mit dem 5- und 15jährigen Jahre 1884—1898.

Von den Versicherungs-Anstalten geleistete Entschädigung		Durchschnittlich entfielen auf					
		eine bezügliche Partei			einen Hageltag	eine geschädigte Partei	einen Hektar vom Hagelschaden
in Tausenden von Kronen	in Percenten des Schadens	vom nicht versicherten Schaden	von der Entschädigungsleistung	vom Gesammtschaden			
		Kronen			Hektar		Kronen
150	4·7	344	338	344	934	4·7	73
282	1·3	1.013	448	997	2.424	4·6	215
90	9·4	395	396	395	684	? 9·4	41
52	4·2	403	274	395	1.257	? 10·1	39
3	1·9	361	600	364	207	4·2	87
1	10·0	692	1.000	714	7	1·1	? 666
0·0	0·0	138	?	132	599	3·0	43
0·0	0·0	129	0·0	129	265	1·8	73
10	3·0	274	625	279	783	? 11·0	25
3	1·3	370	600	372	1.196	? 21·0	18
72	2·1	173	459	175	1.175	4·6	37
73	1·4	208	296	209	1.348	4·0	52
0·5	0·1	106	45	105	842	3·0	36
0·0	0·0	83	?	83	153	2·0	42
11	1·1	73	128	73	1.103	3·4	21
4	0·5	143	1.000	143	598	2·6	54
—	—	215	—	215	1.905	4·0	53
0·0	0·0	190	?	190	2.123	2·6	73
2.447	9·6	541	615	547	2.138	5·6	98
2.436	21·7	289	424	311	1.537	5·0	62
162	9·1	217	391	226	368	2·4	95
719	14·2	222	661	245	1.123	2·8	87
6	2·3	253	200	252	266	3·3	76
24	3·4	231	308	233	659	4·0	59
720	19·2	97	3.977	119	1.102	4·0	30
2.033	14·7	96	3.217	112	2.692	2·7	42
182	? 70·8	35	10.122	119	35	2·5	49
31	? 66·0	27	15.500	78	27	1·5	53
3.853	8·6	263	669	278	4.409	4·5	62
5 658	8·7	231	655	244	5.899	3·4	72
3.577	7·8	206	662	218	4.544	3·5	63
3.908	8·4	187	433	196	4.957	3·2	61
3.410	11·4	148	604	162	3.666	3·1	52
3.632	8·9	182	543	193	4.394	3·3	59

sind die Tage, in welchen es in mehr als einem Kronlande hagelte, nur einmal gezählt.

Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1900 in den Ländern der ungarischen Krone.

Das kgl. ungarische statistische Centralamt veröffentlicht soeben den ersten Theil der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1900, welcher ausser einer übersichtlichen Darstellung der hauptsächlichsten demographischen Verhältnisse ein nach Gemeinden, Bezirken und Comitaten specialisiertes umfassendes Tabellenwerk enthält, das auch auf alle die Momente eingeht, welche in den nachfolgenden kleinen Tabellen für den ganzen Staat dargestellt sind.

Tabelle 1.

Staatsrechtliche Bestandtheile	Gebiet in Quadratkilometern	Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung nach der Volkszählung vom Jahre 1900			Die thatsächliche — Bevölkerungs-Zunahme (+) oder Abnahme (—) von 1890—1900		Die auf Grund der Geburten und Sterbefälle berechnete — Bevölkerungs-Zunahme (+) oder Abnahme (—) von 1890—1900		Die thatsächliche Bevölkerung war der berechneten gegenüber ungünstiger	Volksdichte per Quadratkilometer
		Civil	Militär	Zusammen	der Zahl nach	Percente	der Zahl nach	Percente		
Ungarn	282.317	16,721.574	116.681	16,838.255	1,576.391	10·3	1,728.030	11·3	151.639	59·6
Croat.-Slav.	42.534	2,400.766	15.538	2.416.304	214.377	9·7	229.484	10·4	15.107	56·8
Zus. .	324.851	19,122.340	132.219	19,254.559	1,790.768	10·3	1,957.514	11·2	166.746	59·3

Die Gesammtbevölkerung der Länder der ungarischen Krone betrug demnach im Jahre 1900 um 1,790.768 Einwohner mehr als im Jahre 1890; die Zunahme von 10·3 Percenten ist beinahe ebenso günstig wie die Zunahme der Achtzigerjahre, welche 10·9 Percente betrug. Die Dichtigkeit der Bevölkerung stieg 1900 auf 59·3, während im Jahre 1890 nur 53·8 Bewohner auf einen Quadratkilometer entfielen. Die Differenz zwischen der factischen Bevölkerungszunahme und der aus dem Geburtenüberschusse des Decenniums berechneten betrug Ende 1900 166.746 oder 0·9 Percente, während dieselbe im Jahre 1890 nur 0·13 Percente ausmachte; die steigende Auswanderung ist die Erklärung dieses Unterschiedes. Von den nicht Staatsangehörigen wurden 237.617 Civilpersonen angetroffen, um 57.808 mehr als im Jahre 1890.

Dagegen waren nach den Haussammelbögen 240.220 ungarische Staatsangehörige im Zeitpunkte der Zählung abwesend, darunter 227.437 Civilpersonen. Nach Oesterreich abwesend waren 50.582, nach Bosnien und der Herzegowina 3.241 Civilpersonen. Dass diese Ziffern hinter der Wirklichkeit bleiben, ist schon daraus ersichtlich, dass die Zahl der in Oesterreich thatsächlich conscribierten nach Ungarn Zuständigen 284.079 beträgt.

Tabelle 2.

Staatsrechtliche Bestandtheile	Männer in der Civil- Bevölkerung (in absoluten Zahlen)	Männer in der gesammten Civil- und Militär- Bevölkerung (in absoluten Zahlen)	Frauen (in absoluten Zahlen)	Auf 1.000 Männer entfielen Frauen in der Civil- Bevölkerung	Auf 1.000 Männer entfielen Frauen in der Gesammt- Bevölkerung
Ungarn	8,256.138	8,372.819	8,465.436	1.025	1.011
Croatien-Slavonien	1.193.795	1,209.333	1,206.971	1.011	998
Zusammen . .	9,449.933	9,582.152	9,672.407	1.024	1.009

Im Jahre 1890 kamen auf 1.000 Männer 1.015 Frauen, in der Civilbevölkerung allein 1.028. Die Verschiebungen der Sexualproportion sind also sehr geringfügig.

Die Verhältniszahl der productiven Altersclassen, von 15—59 Jahren, ist in der Gesammtbevölkerung seit 1890 etwas gestiegen; aber auch die Zahl der über 60 Jahre alten Personen ist etwas grösser geworden. Auch die Classe der 12—14jährigen ist etwas stärker besetzt als im Jahre 1890; dagegen sind die jugendlichen Altersclassen, insbesondere der weniger als 6jährigen, nicht unerheblich zurückgegangen. Im ganzen beträgt 1900 das Kindesalter — 15 Jahre 35·6 Percente der Gesammtbevölkerung, das Alter der Erwerbsthätigkeit (15—59 Jahre) 56·8 Percente, die über 60 Jahre Alten 7·6 Percente.

Im Vergleiche mit dem Stande vom Jahre 1890 zeigt sich bei der Civilbevölkerung eine Abnahme in der Zahl der Verehelichten um 0·5 Percente, der Verwitweten um 0·1 Percente, dagegen eine Zunahme der Quote der Ledigen um 0·7 Percente.

Tabelle 3.

Staatsrechtliche Bestandtheile	Civilbevölkerung							
	weniger als 6	6—11	12—14	15—19	20—39	40—59	mehr als 60	unbekannten Alters
	Jahre alt							
Ungarn . .	2,682.422	2,204.294	1,095.373	1,682.119	4,568.510	3,202.265	1,285.354	1.237
Croat.-Slav. .	388.976	314.733	168.081	253.823	662.484	437.401	175.140	128
Zusammen	3,071.398	2,519.027	1,263.454	1,935.942	5,230.994	3,639.666	1,460.494	1.365
	in Percenten der Gesammtbevölkerung							
Ungarn . .	16·0	13·2	6·6	10·1	27·3	19·1	7·7	0·0
Croat.-Slav. .	16·2	13·1	7·0	10·6	27·6	18·2	7·3	0·0
Zusammen	16·1	13·2	6·6	10·1	27·4	19·0	7·6	0·0

Staatsrechtliche Bestandtheile	Gesammtbevölkerung (Civil und Militär zusammen)					
	weniger als 15	15—19	20—39	40—59	mehr als 60	unbekannten Alters
	Jahre alt					
Ungarn	5,982.089	1,684.846	4,679.033	3,205.371	1,285.563	1.353
Croatien-Slavonien	871.790	254.123	677.282	437.830	175.149	130
Zusammen . . .	6,853.879	1,938.969	5,356.315	3,643.201	1,460.712	1.483
	in Percenten der Gesammtbevölkerung					
Ungarn	35·5	10·0	27·8	19·0	7·7	0·0
Croatien-Slavonien	36·1	10·5	28·0	18·1	7·3	0·0
Zusammen . . .	35·6	10·1	27·8	18·9	7·6	0·0

Tabelle 4.

Staatsrechtliche Bestandtheile	Civilbevölkerung				Gesammte (Civil- und Militär-) Bevölkerung			
	ledig	verheiratet	verwitwet	gesetzlich geschieden	ledig	verheiratet	verwitwet	gesetzlich geschieden
	in absoluten Zahlen							
Ungarn . .	8,916.347	6,751.501	1,037.146	16.580	9,022.862	6,761.393	1,037.385	16.615
Croat.-Slav. .	1,279.015	980.483	139.410	1.858	1,291.732	983.255	139.458	1.859
Zusammen	10,195.362	7,731.984	1,176.556	18.438	10,314.594	7,744.648	1,176.843	18.474
	in Percenten							
Ungarn . .	53·3	40·4	6·2	0·1	53·6	40·1	6·2	0·1
Croat.-Slav. .	53·3	40·8	5·8	0·1	53·4	40·7	5·8	0·1
Zusammen	53·3	40·4	6·2	0·1	53·6	40·2	6·1	0·1

Seit 1890 ist die Civilbevölkerung ungarischer Muttersprache von 42·8 Percente auf 45·4 Percente gestiegen; die Zahl der Bewohner mit deutscher Muttersprache ist von 12·2 Percente auf 11·0 Percente, die der Slovaken von 11·0 auf 10·5 Percente, die der Walachen von 14·9 auf 14·6 Percente zurückgegangen. Die Abnahme der Croaten beträgt 0·3 Percente, die der Serben 0·6 Percente, welche jedoch in Wirklichkeit nicht so gross ist, da 1890 zu den Croaten und Serben mehrere Fragmente kleiner Sprachstämme gerechnet waren, welche 1900 unter die Angehörigen sonstiger Muttersprache gereiht wurden.

Tabelle 5.

Staatsrechtliche Bestandtheile	Civilbevölkerung							
	ungarisch	deutsch	slovakisch	walachisch	ruthenisch	kroatisch	serbisch	sonstige
	In absoluten Zahlen							
Ungarn . .	8,588.834	1,980.423	1,991.402	2,784.726	423.159	188.552	434.641	329.837
Croat.-Slav.	90.180	134.000	17.342	539	4.666	1,478.825	610.909	64.305
Zusammen	8,679.014	2,114.423	2,008.744	2,785.265	427.825	1,667.377	1,045.550	394.142
	In Percenten							
Ungarn . .	51·4	11·8	11·9	16·7	2·5	1·1	2·6	2·0
Croat.-Slav.	3·8	5·6	0·7	0·0	0·2	61·6	25·4	2·7
Zusammen	45·4	11·0	10·5	14·6	2·2	8·7	5·5	2·1
	Gesammte (Civil- und Militär-) Bevölkerung							
	In absoluten Zahlen							
Ungarn . .	8,651.520	1,999.060	2,002.165	2,798.559	424.774	191.432	437.737	333.008
Croat.-Slav.	90.781	136.121	17.476	920	4.673	1,487.137	614.443	64.753
Zusammen	8,742.301	2,135.181	2,019.641	2,790.479	429.447	1,678.569	1,052.180	397.761
	In Percenten							
Ungarn . .	51·4	11·9	11·9	16·6	2·5	1·1	2·6	2·0
Croat.-Slav.	3·8	5·6	0·7	0·0	0·2	61·6	25·4	2·7
Zusammen	45·4	11·1	10·5	14·5	2·2	8·7	5·5	2·1

Tabelle 6.

Staatsrechtliche Bestandtheile	Civilbevölkerung			
	ungarischer Muttersprache	nicht ungarischer Muttersprache: können ungarisch	nicht ungarischer Muttersprache: können nicht ungarisch	Gesammtzahl der ungarisch Sprechenden
	In absoluten Zahlen			
Ungarn	8,588.834	1,365.764	6,766.976	9,954.598
Croatien-Slavonien	90.180	47.421	2,263.165	137.601
Zusammen . . .	8,679.014	1,413.185	9,030.141	10,092.199
	Gesammt (Civil- und Militär-) Bevölkerung			
Ungarn	8,651.520	1,384.729	6,802.006	10,036.249
Croatien-Slavonien	90.781	48.484	2,277.039	139.265
Zusammen . . .	8,742.301	1,433.213	9,079.045	10,175.514
	Ungarisch sprechen konnten			
	Civilbevölkerung: von der gesammten	Civilbevölkerung: von der Bevölkerung nicht ungarischer Muttersprache	Civil- und Militärbevölkerung: von der gesammten	Civil- und Militärbevölkerung: von der Bevölkerung nicht ungarischer Muttersprache
	In Percenten			
Ungarn	59·5	16·8	59·6	16·9
Croatien-Slavonien	5·7	2·1	5·8	2·1
Zusammen . . .	52·8	13·5	52·9	13·6

Im Vergleiche zu dem Jahre 1890 konnten im Jahre 1900 um 3·7 Percente der Civilbevölkerung mehr ungarisch sprechen; von der Bevölkerung nicht ungarischer Muttersprache sind 1900 um 2·3 Percente mehr ungarisch Sprechende ausgewiesen als im Jahre 1890.

Tabelle 7.

Staatsrechtliche Bestandtheile	Civilbevölkerung							
	römisch-katholisch	griechisch-katholisch	griechisch-orientalisch	evangel. Augsb. C.	evangel. reformiert	unitarisch	israelitisch	sonstige
	In absoluten Zahlen							
Ungarn	8,136.108	1,830.815	2,187.242	1,250.285	2,409.975	67.988	826.222	12.939
Croatien-Slav. .	1,710.425	12.819	612.604	29.785	13.843	17	20.032	1.241
Zusammen .	9,846.533	1,843.634	2,799.846	1,280.070	2,423.818	68.005	846.254	14.180
	In Percenten							
Ungarn	48·7	10·9	13·1	7·5	14·4	0·4	4·9	0·1
Croatien-Slav. .	71·2	0·5	25·5	1·3	0·6	0·0	0·8	0·1
Zusammen .	51·5	9·6	14·6	6·7	12·7	0·4	4·4	0·1
	Gesammte (Civil- und Militär-) Bevölkerung							
	In absoluten Zahlen							
Ungarn	8,198.497	1,841.272	2,199.195	1,258.860	2,427.232	68.551	831.162	13.486
Croatien-Slav. .	1,721.416	12.871	616.518	30.082	13.910	17	20.216	1.274
Zusammen .	9,919.913	1,854.143	2,815.713	1,288.942	2,441.142	68.568	851.378	14.760
	In Percenten							
Ungarn	48·7	10·9	13·1	7·5	14·4	0·4	4·9	0·1
Croatien-Slav. .	71·3	0·5	25·5	1·2	0·6	0·0	0·8	0·1
Zusammen .	51·5	9·6	14·6	6·7	12·7	0·4	4·4	0·1

Im Jahre 1890 betrugen in der Civilbevölkerung die Quoten der römischen Katholiken um 0·7 Percente, die der Juden um 0·2 Percente weniger, dagegen die Quoten der Griechisch-Orientalischen um 0·6 Percente, der Evangelischen Augsb. C. um 0·2 Percente, der Reformierten um 0·1 Percente mehr als im Jahre 1900. Der Antheil der Griechisch-Katholischen, der Unitarier und der sonstigen Confessionen ist gleich geblieben.

Tabelle 8.

Staatsrechtliche Bestandtheile	Lesen und schreiben konnten		Von der gesammten	Von der mehr als 6 Jahre alten	Von der gesammten	Von der mehr als 6 Jahre alten
	Civilpersonen	Civil und Militär	Civilbevölkerung konnten lesen und schreiben		Civil- und Militär-Bevölkerung konnten lesen und schreiben	
	in absoluten Zahlen		in Percenten			
Ungarn	8,596.052	8,696.332	51·4	61·2	51·6	61·4
Croatien-Slavonien.	887.878	900.051	37·0	44·1	37·2	44·4
Zusammen . . .	9,483.930	9,596.383	49·6	59·0	49·8	59·3

Von der gesammten Civilbevölkerung konnten im Jahre 1900 um 7·4 Percente mehr lesen und schreiben als im Jahre 1890; von der über 6 Jahre alten Civilbevölkerung stieg dieser Antheil sogar um 8·4 Percente.

Tabelle 9.

Staatsrechtliche Bestandtheile	Wohnhäuser aus Stein oder Ziegeln	mit Stein- oder Ziegelfundament	aus Lehmziegeln oder Koth	aus Holz oder anderem Material	mit Ziegel-, Schiefer- oder Blech- Dach	mit Schindel- oder Bretter- Dach	mit Rohr- oder Stroh- Dach
	In absoluten Zahlen						
Ungarn . . .	535.411	302.724	1,098.605	869.002	644.856	751.035	1,409.851
Croatien-Slav.	88.201	22.275	51.708	259.264	154.830	82.973	183.645
Zusammen .	623.612	324.999	1,150.313	1,128.266	799.686	834.008	1,593.496
	Von 100 Wohnhäusern waren						
Ungarn . . .	19·0	10·8	39·2	31·0	23·0	26·8	50·2
Croatien-Slav.	20·9	5·3	12·3	61·5	36·7	19·7	43·6
Zusammen .	19·3	10·1	35·6	35·0	24·8	25·8	49·4

Auf 1 Quadratkilometer des Staatsgebietes entfallen demnach fast 10 Wohnhäuser, auf ein Wohnhaus im Durchschnitt fast 6 Personen der Civilbevölkerung. Im Jahre 1890 betrugen diese Verhältniszahlen 9·13 Wohnhäuser auf 1 Quadratkilometer; die durchschnittliche Bewohnung eines Hauses ist fast ganz gleich geblieben. Die Beschaffenheit der Häuser hat sich im letzten Decennium wesentlich verbessert; im Jahre 1890 waren noch 39 Percente der Häuser aus Holz oder sonst feuergefährlichem Material erbaut; der Antheil der aus Lehm- und Kothziegeln erbauten Häuser mit Steinfundament hat sich von 1890—1900 um 2·2 Percente vermindert. Dagegen sind die nur aus Lehmziegeln und Koth erbauten Häuser um 2·2 Percente vermehrt, aber doch auch die Häuser aus Stein oder gebrannten Ziegeln sind um 4 Percente zahlreicher geworden. In Bezug auf die Bedachung haben sich die Häuser mit Ziegel-, Schiefer- oder Blechdach um 6 Percente, die mit Schindel- oder Bretterdach um ein Percent vermehrt, während die Zahl der Häuser mit Rohr- oder Strohdach um 7·1 Percente abgenommen hat. *J.*

Literaturberichte.

Der deutsche Bauer und die Getreidezölle. Jena 1902, G. Fischer. 207 S.

Die anonym erschienene, von einem meiner ehemaligen Schüler verfasste Schrift über die gegenwärtige Lage der deutschen Bauern kann allen bestens empfohlen werden, welche sich in objectiver Weise über die Verhältnisse der deutschen Landwirthschaft orientieren wollen. Sie bietet mehr als ihr Titel besagt; auch die Verhältnisse des landwirthschaftlichen Grossbetriebes sind ausreichend berücksichtigt, wenn auch das Schwergewicht der Untersuchung auf den bäuerlichen Verhältnissen ruht. Den grössten Theil der Schrift nimmt die auszugsweise Bearbeitung der landwirthschaftlichen Enquêten ein, welche im Laufe der beiden letzten Decennien in Preussen, Baiern, Württemberg, Baden, Hessen, Elsass-Lothringen und Oldenburg durchgeführt worden sind; ausführliche statistische Tabellen über verkaufte Mengen und Preise von Weizen und Roggen, sowie von Gerste und Hafer auf den deutschen Fruchtmärkten 1898—1900, relative Ernteerträge im Deutschen Reiche, Ackerland, Brach- und Anbaufläche von Weizen, Roggen, Gerste und Hafer im Deutschen Reiche, Anbaufläche von Hackfrüchten und Zuckerpflanzen, von Zuckerrüben und Wein, Hopfen und Tabak, nebst Kunst- und Handelsgärtnerei, eine Uebersicht der landwirthschaftlichen Betriebe im Jahre 1895, sowie der Ergebnisse der Viehzählungen in den letzten vierzig Jahren ergänzen in werthvoller Weise dieses reiche Beobachtungsmaterial. In der Einleitung ist eine gedrängte zusammenfassende Darlegung der Hauptergebnisse versucht, welche die gegenwärtige Lage des deutschen Bauernstandes, die Aussichten für die nächste Zukunft und den Einfluss der Getreidezölle auf dieselben darthun soll.

Im allgemeinen wird man den verständig abwägenden, auf reiche Beobachtung wohl fundierten Leitsätzen die Anerkennung nicht versagen können, wenn auch die Dinge in mancher Hinsicht nicht so einfach liegen, als der Verfasser meint, und daher auch nicht immer die Generalisierung vertragen, welche sie in der Schrift erfahren. Im Folgenden seien die knapp formulierten Leitsätze kurz mitgetheilt; es verlohnt sich, die nähere Begründung in dem Buche selbst nachzulesen.

Getreide und Mehl (insbesondere Weizen) sind seit der grossartigen Umgestaltung und Ausbildung der Verkehrsmittel Welthandelsgüter geworden. Daran kann auch der Bauer nichts ändern, der weder als Einzelner, noch in der Vereinigung mit anderen als Genossenschaft in der Lage ist, die Conjuncturen des Weltmarktes auszunützen. Auch die Braugerste eignet sich nicht mehr für die Bauern im allgemeinen; bei den hohen Anforderungen, welche in Bezug auf ihre Qualität gestellt werden, bildet die Erzeugung eines hochfeinen Productes für gewisse Gegenden gewissermassen ein Monopol. Dagegen sind Futtergerste und Hafer noch immer vorwiegend auf localen Märkten gehandelt und damit günstig für den bäuerlichen Landwirthschaftsbetrieb. Auch der Anbau von Handelspflanzen, Zuckerrüben, Raps, Hopfen, Tabak und Wein eröffnen dem Bauer im allgemeinen keine günstigen Aussichten für die nächste Zukunft. Dagegen haben sich die Absatzverhältnisse für Producte der Viehzucht, insbesonders für Fleisch, in den letzten 30 Jahren ausserordentlich günstig gestaltet und haben den schwerwiegenden Vortheil für sich, nicht Weltmarkt, sondern Localmarkt zu sein, also auch dem Bauern zugänglich zu bleiben.

Was dann die Productionskosten betrifft, neben den Absatzverhältnissen der zweite Hauptfactor der Rentabilität, so beeinflussen die sehr gesteigerten Arbeitslöhne überwiegend den grossen Betrieb; hinsichtlich der thierischen Arbeitskräfte ist dagegen der Klein- und Mittelbetrieb gegenüber dem Grossbetriebe sehr im Nachtheil. Die Maschinenverwendung findet fast nur im Grossbetriebe erfolgreich statt, so dass sich gerade unter dem Einflusse der Productionskosten die landwirthschaftlichen Betriebszweige deutlich differenzieren. Der Grossbetrieb hat jene Zweige der Landwirthschaft zu wählen, welche die weitestgehende Anwendung von

Maschinen gestatten, und das ist vor allem der Getreidebau; ihm fällt die Massenproduction zu, er bildet gewissermassen den Fabriksbetrieb in der Landwirthschaft. Dem Mittel- und Kleinbetriebe fällt als naturgemässes Arbeitsfeld die Viehzucht zu, welche individualisierende Arbeit erfordert. Auch die Capitalsintensität scheidet deutlich die landwirthschaftlichen Betriebe in zwei grosse Gruppen; ausschlaggebend wird daher für den Grossbetrieb das todte, für den Kleinbetrieb das lebende Inventar.

Auch die Entwickelung der Reinerträge weist nach dem Verfasser darauf hin, dass der Grossbetrieb seine Aufgabe im Getreidebau und der Production anderer Massengüter des Ackerlandes (Kartoffel) sucht und findet und die Viehzucht soweit einschränkt, als dies technisch und wirthschaftlich zulässig ist, während der Mittel- und Kleinbetrieb seine Arbeitskraft der Viehhaltung und dem Futterbau zuwendet und den Getreidebau nur so weit betreibt, als er einmal technisch nothwendig ist und der eigene Bedarf für Haushalt und Stall es erfordert. Damit wird auch eines der schwersten Uebel der gegenwärtigen bäuerlichen Wirthschaftslage gebessert, die Ueberwerthung des Bodencapitals und die unverhältnismässige Höhe des Gebäudecapitals. Intensive Viehzucht erhöht das Betriebscapital und macht es umsatzfähig, während hohes Bodencapital nur zu hoher Verschuldung führt.

Das schliessliche Ergebnis der gesammten Ausführungen des Verfassers soll die Schädlichkeit der Getreidezölle für den Bauer und für die Volkswirthschaft im ganzen beweisen. Der Ackerbau soll dem Bauer keine verkäuflichen Producte, sondern nur seinen eigenen Bedarf an Brotgetreide und Futtermitteln liefern; die einzigen verkäuflichen Producte des Bauern sollen die Erzeugnisse der Viehzucht sein. Nur auf diese Weise wird er von der Conjunctur des Weltmarktes unabhängig, auf den er ebensowenig gehört, wie der Handwerker. Der Bauer hat also gar kein Interesse an Getreidezöllen, da er weder an hohen, noch an niederen Fruchtpreisen interessiert ist. Für ihn haben nur die Viehpreise praktische Bedeutung, da er nur an hohem Fleisch-, Milch-, Butter- und Eierverbrauch interessiert ist; bei steigendem Brotverbrauch aber sinkt der Fleischverbrauch. Getreidezölle, welche den Brotpreis steigern, hindern den Bauer, auf eine rationelle Weise seinen Betrieb umzubilden, halten ihn also auf der Stufe der Rückständigkeit, geben dem landwirthschaftlichen Grossbetriebe ein künstliches Uebergewicht und befähigen ihn, den Mittel- und Kleinbetrieb aufzusaugen, während der Wegfall der Getreidezölle den landwirthschaftlichen Grossbetrieb in Mittel- und Kleinbetriebe überführen und damit eine sehr erhebliche Verstärkung des Bauernstandes zur Folge haben muss. Das nationale Interesse verlangt aber vor allem die Verstärkung der Wehrkraft und für diese stellt der deutsche Bauer andere Streiter als die Arbeiter es sind, mögen sie auf Grossgütern oder in Fabriken thätig sein.

Mit diesem letzten Argumente entfernt sich der Verfasser allerdings schon stark von dem Boden der Beobachtung, der ihm für seine übrigen Ausführungen so werthvolles Material an die Hand gegeben hat. Auch ist nicht zu verkennen, dass die an und für sich gewiss sehr zutreffende Charakterisierung der differenten Betriebsverhältnisse des Gross- und Kleinbetriebes weder aus den Getreidezöllen hervorgegangen, noch für die actuellen Fragen der agrarischen Zölle unmittelbar beweisfähig sind, wenigstens insoweit es sich dabei nicht um Thatsachen, sondern nur um Postulate für die künftige Entwicklung dieser Betriebsdifferenzierung handelt. Auch ist der Interessengegensatz zwischen dem Grossbetrieb und dem bäuerlichen Kleinbetrieb wohl zu einseitig und daher auch zu scharf formuliert. Das hindert aber nicht anzuerkennen, dass es der Verfasser doch verstanden hat, aus dem reichen Beobachtungsmateriale, das ihm zu Gebote stand, das allgemein Giltige mit sicherem Blick herauszufinden und dadurch auch für die concreten praktischen Fragen unserer Landwirthschaftspolitik fruchtbar zu machen.

J.

Dr. med. **Alfred Grotjahn**: Ueber Wandlungen in der Volksernährung. (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen von G. Schmoller Bd. XX, H. 2.) Leipzig, Duncker und Humblot, VI und 72 S.

Die Consumtionsstatistik gehört noch immer zu den am wenigsten entwickelten Zweigen der Statistik. Ihre allgemeinen Aufstellungen nach der bekannten Formel: Einheimische Production + Import — Export, sind nur für wenige Artikel des Verbrauchs mit Genauigkeit überhaupt möglich, taugen aber selbst dann nur für eine ungefähre Beurtheilung des volkswirthschaftlichen Zustandes; für die sociale Lage der Bevölkerung und insbesondere der unbemittelten Volksclassen besagen sie nichts, weil sie ja auf die Unterschiede in der Zusammensetzung der Massen nach Geschlecht, Alter, Art der Beschäftigung und Lebensgewohnheit gar nicht eingehen. Dieser Aufgabe kann bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung nur eine sorgsame Bearbeitung der zahlreich ermittelten Arbeiterbudgets einigermassen gerecht werden. Leider sind die Ernährungsverhältnisse der Arbeiter noch nirgends zum Gegenstand einer systematischen Massenbeobachtung gemacht worden, so dass von einer Ernährungsstatistik im strengen Sinne auf dieser Grundlage noch nicht gesprochen werden

kann; aber eine umfassende Orientierung aus vielen Einzelbeobachtungen ist doch bereits möglich, wie die in dem angezeigten Werke enthaltenen Untersuchungen beweisen.

Nach dem Vorgange des berühmten Statistikers E. Engel unterscheidet der Verfasser das Kostmass als „die von den Physiologen ermittelten Nahrungsmengen und Nahrungsbestandtheile, welche den Menschen verschiedenen Geschlechtes, Alters, Berufes, Aufenthaltes u. s. w. zugeführt werden müssen, um sie auf ihrem Kräftebestand zu erhalten" von den Kostsätzen als „den aus Erfahrungen über die von Volksmengen oder einzelnen Personen innerhalb bestimmter Zeiten verzehrten Nahrungsmittel abgeleiteten Berechnungen.

Ein Mindestkostmass für einen erwachsenen männlichen Arbeiter, der keine besonders anstrengende körperliche Arbeit leistet, hat das Deutsche Reichsgesundheitsamt 1894 aufgestellt. Als Tagesconsum wird hier gefordert 600 Gramm Roggenbrot, 400 Gramm Kartoffel, 150 Gramm mittelfettes Rindfleisch, 150 Gramm Erbsen, 40 Gramm Reis, 20 Gramm Magerkäse, 500 Gramm Magermilch, 35 Gramm Schmalz. Die Gesammtsumme der täglichen Nahrung würde sich also auf etwa 2.000 Gramm, der Preis auf 0·60 Mark stellen. An Nährwerthen enthält diese Kost 135 Gramm Eiweiss, 56 Gramm Fett, 500 Gramm Kohlenhydrat. Der dynamische Werth beläuft sich auf 3.125 Calorien. (Eine Calorie ist die Wärmemenge, welche zur Erwärmung von 1 Kilogramm Wasser um 1 Grad Celsius erforderlich ist.) Nach Rubner liefert die Verbrennung von 1 Gramm Eiweiss 4·1 Calorien, von 1 Gramm Fett 9·3 Calorien, von 1 Gramm Kohlehydrat 4·1 Calorien.) Diese Art Normalernährung findet der Verfasser in der Literatur des Arbeiterbudgets nirgends beschrieben; sie ist nur theoretisch, aber auch viel zu fettarm und zu wenig schmackhaft, um praktisch werden zu können. Diesem Mindestkostmass des Reichsgesundheitsamtes stellt der Verfasser ein aus der Erfahrung abstrahiertes und auf seine Rationalität geprüftes gegenüber, wornach für den erwachsenen Arbeiter unserer Breiten gefordert werden muss jährlich Cerealien 250—275, Kartoffeln 150—200, Leguminosen 30—40, Milch 180—350, Fett 15—30, Fleisch 50—60 Kilogramm. Neben diesem Normalkostmass stellt der Verfasser auch noch ein aus 12 Haushaltungsbudgets abgeleitetes ideales Kostmass der bemittelten Classen auf, die sich die Nahrung unbeengt von zwingenden Rücksichten auf das Einkommen wählen. Als solches könnte gelten der jährliche Verbrauch einer erwachsenen männlichen Person von 175 Kilogramm Cerealien, 175 Kilogramm Kartoffeln, 25 Kilogramm Zucker, 25 Kilogramm Fett, 100 Kilogramm Fleisch. Dabei ist, nach E. Engel, ein erwachsener Mann mit 3·5 Einheiten, eine Frau mit 3 Einheiten gerechnet, die jugendlichen Personen vom 25., bezw. 20. Lebensjahre abwärts jährlich um 0·1 Percente niedriger, so dass Kinder im ersten Lebensjahre als 1 Einheit zählen.

Des weiteren untersucht der Verfasser sodann die Kost der städtischen Handwerker, Unterbeamten und gut gestellten Arbeiter nach 18 Haushaltungsbudgets und findet dabei sowohl in Bezug auf die physiologische Zweckmässigkeit, als auch hinsichtlich der Verwischung des localen Charakters der Ernährung sehr wenig Unterschied gegenüber den wohlhabenden Classen (höchstens einen etwas geringeren Fleischconsum).

Gegenüber diesen als Kostmass bezeichneten, mehr oder weniger aus der Erfahrung abstrahierten Normalbudgets der Ernährung stellt dann der Verfasser den Kostsatz, die direct der Einzelbeobachtung entnommenen Berechnungen für verschiedene Schichten der Bevölkerung, auf. Die Kost der Bauern, ländlichen Arbeiter und Handwerker, Fischer und Dienstboten mit ausgeprägt localem Charakter bezeichnet er nach 51 Beispielen im allgemeinen vom hygienischen Standpunkte aus als durchaus rationell in der Zusammensetzung der Kost und zugleich quantitativ allen Anforderungen entsprechend. Die Cerealiennahrung steht durchaus im Vordergrunde. Hinter ihr tritt die Kartoffel selbst dort zurück, wo sie stark angebaut wird, weil sie dann mehr zur Schweinemast als zur unmittelbaren Ernährung verwendet wird. Fett und Fleisch ist infolge der Schweinemast zureichend vorhanden. Wo die natürlichen Bedingungen diese hindern, ermöglicht die Kuhhaltung stärkere Heranziehung der Molkereiproducte zur Fettversorgung. Leguminosen, Gemüse und Früchte werden reichlich genossen, Zucker dagegen nur ausnahmsweise. Daneben finden sich allerdings auch aus verschiedenen Ursachen Beispiele von ungünstiger Zusammensetzung der Nahrung und geradezu Unterernährung in dieser Gruppe. Einen ganz besonderen Charakter weist die Kost der von jeder Naturalwirthschaft losgelösten, nur auf Geldlohn angewiesenen industriellen Arbeiter auf; sie essen nicht mehr genug Brot, Kartoffeln, Leguminosen, Mehlspeisen und Fett und noch nicht genug Fleisch, Weizenbrot, Butter und Zucker, so dass ein Zustand der chronischen Unterernährung resultiert, selbst wenn das Nahrungsbudget sich qualitativ vortheilhaft von den localen Consumtypen unterscheidet. Die enorme Verbesserung, die die Ernährung der handarbeitenden Bevölkerung nach weitverbreiteter Anschauung im Laufe des 19. Jahrhunderts erfahren haben soll, ist häufig weiter nichts als eine Umwandlung zureichender, derber, Localcharakter tragender Landkost in eine Ernährung, die qualitativ die der wohlhabenden Classen nachahmt, aber sie quantitativ doch nicht erreicht. Nicht weniger als 409 Einzelfälle sind dieser Beobachtung zugrunde gelegt, darunter allerdings auch die zahlreichen Fälle der grossen belgischen Enquête vom Jahre 1892 *(Salaires et Budgets ouvriers en Belgique)* und der gleichzeitigen Erhebung über die Ernährungsverhältnisse der industriellen Arbeiterbevölkerung in Oberschlesien, welche beide mehr in die Breite als in die Tiefe gehen und daher wohl auch nicht genau sind.

Neben dieser Tendenz zur chronischen Unterernährung in den Kreisen der grossstädtischen und industriellen Arbeiterschaft geht aber bei der ländlichen Arbeiterbevölkerung eine zweite parallel: Nahrungsmittel, die früher nur für den Eigenconsum Werth hatten, erhalten Marktwerth, werden damit dem städtischen oder dem Weltmarkte zugeführt und dem localen Consum entzogen, der dadurch eine Verschlechterung seiner Zusammensetzung erfährt, wie z. B. die Milchnahrung in der Schweiz, die Verwendung der Kartoffel zu Brennspiritus, der Anbau der Zuckerrüben für Exportzucker. So entsteht aus der Merkantilisierung der Nahrungsmittel eine Erschwerung geeigneter Ernährung für die arbeitenden Classen in Stadt und Land.

Die schöne, gewissenhaft und umsichtig geführte Untersuchung von Grotjahn lässt neuerdings die grossen Verdienste von Le Play und seiner Schule erkennen, ohne deren intensiv und extensiv höchst bedeutende Leistungen (*Les ouvriers européens* und *Les ouvriers des deux mondes*) die Arbeit überhaupt nicht zu leisten gewesen wäre. Es kann daher nur der lebhafteste Wunsch ausgesprochen werden, dass die Ermittlung von Haushaltungsbudgets im Geiste von Le Play weitere Fortschritte mache, um den immer mehr andrängenden Fragen der Degeneration der europäischen Bevölkerung mit streng wissenschaftlichem Material und solider Methode an den Leib rücken zu können. *I.*

Dr. Fr. Roháček: Lohnverhältnisse der landwirthschaftlichen Arbeiter in Mähren. Im Auftrage des Präsidiums des mährischen Landesculturrathes bearbeitet. Brünn 1901. 70 S.

Unter obigem Titel wurde eine hochinteressante Monographie im Auftrage des Präsidiums des mährischen Landesculturrathes veröffentlicht, welche eingehend die landwirthschaftlichen Verhältnisse dieses reichen Kronlandes bespricht und auch die Versuche darlegt, welche daselbst gemacht werden, um die zum Theile recht ungünstige Lage des landwirthschaftlichen Arbeiters, beziehungsweise die dadurch in Mitleidenschaft gezogene Lage des Landwirthes selbst zu verbessern und dadurch der gesammten Landwirthschaft zu neuem Gedeihen zu verhelfen.

Als Hauptgrund der nicht blos in Mähren, sondern auch in den meisten anderen Kronländern der Monarchie traurigen Lage der Landwirthschaft hebt der Verfasser sehr richtig den immer fühlbarer werdenden Mangel an Arbeitskräften hervor. Dieser Arbeitermangel beruht seinerseits auf verschiedenen Ursachen. Er bezieht sich sowohl auf den Taglöhner, als insbesondere auf die landwirthschaftlichen Dienstboten. Die Hauptursache dieses Mangels liegt zweifellos im Lohne. Die Dienstboten in den Städten, die Fabriksarbeiter, ja auch die Hilfsarbeiter kleiner gewerblicher Betriebe in den Städten sind weit besser gezahlt als die landwirthschaftlichen Arbeiter. Dazu kommen noch einige andere Ursachen, wie das Fehlen eines Arbeiterschutzes, insbesondere was die Kinderarbeit betrifft, das Fehlen einer Alters- und Invaliditätsversorgung u. dgl. In allen diesen Beziehungen nimmt der Fabriksarbeiter und der städtische Dienstbote eine bevorzugte Stellung ein.

Was Wunder, wenn die ländliche Bevölkerung der Verlockung, in die Fabriksorte und Städte zu wandern, nicht zu widerstehen vermag. Winkt doch dorten eine verhältnismässig geradezu glänzende Existenz: höherer Lohn, beschränktere Arbeitszeit verbunden mit leichterer Arbeit. Auch die Vergnügungen, die grössere Freiheit etc., welche die Städte bieten, mögen nicht wenig dazu beitragen, die Landbevölkerung heranzuziehen und besonders den Bauer seiner Arbeitskräfte fast gänzlich zu berauben. Endlich begünstigen wohl auch die jetzigen Verkehrsmittel, die Präsenzdienstpflicht, die Zeitungen etc. den Drang in die Städte.

Der Ansicht des Verfassers des uns vorliegenden Büchleins, dass von den angeführten Gründen besonders der sichere Gewinn es ist, welcher als stärkster Magnet auf die ländliche Arbeiterschaft einwirkt, muss man wohl zustimmen. Der landwirthschaftliche Arbeiter, welcher sich zur Auswanderung nach einem Industriebezirke, in eine Stadt entschliesst, träumt von einem besseren, ungebundeneren, leichteren Leben, das ihm der dortige höhere Lohn zu gewährleisten scheint. Sehr richtig bemerkt der Verfasser ferner, dass es verlorene Mühe wäre, denselben überzeugen zu wollen, dass den höheren Löhnen in der Stadt auch bedeutend höhere Auslagen gegenüberstehen; dass die Fabriksarbeit gesundheitsschädlich, die Verpflegung auf dem Lande eine gesündere und meist ausreichendere sei.

Mit Rücksicht auf den Standpunkt, dass die Gründe des Arbeitermangels vor allem in der geringen Lohnhöhe zu suchen wären, wurde vom mährischen Landesculturrathe vorerst der Lohn nach Jahreszeiten, Geschlecht, mit oder ohne Kost erhoben. Er wurde ferner separat für Dienstboten, contractlich gebundene Arbeiter, Taglöhner, Deputatisten etc. ermittelt. Ebenso interessierte sich der Landesculturrath für die Arbeitszeit.

Die Erhebungen wurden in der Weise vorgenommen, dass nicht nur die Landwirthe (Gross- und Kleingrundbesitzer), sondern auch die Arbeiter selbst zu Worte kamen.

Nach einer kurzen Schilderung der ländlichen Arbeitsverfassung unserer Reichshälfte mit besonderer Berücksichtigung der Sudetenländer (Böhmen, Mähren, Schlesien) geht der Verfasser auf seine Hauptaufgabe, die Darstellung des Arbeitermangels in Mähren, über und erörtert auch die daselbst angewandten Mittel zur Neuerung dieses Missstandes.

Der Darlegung der Arbeiterverhältnisse wird die Eintheilung Mährens in 10 natürliche Gebiete: 1. Sudeten-Hochland, 2. Sudeten-Ausläufer, 3. Böhmisch-mährisches Grenzgebirge, 4. Ausläufer des böhmisch-mährischen Grenzgebirges, 5. Karpathen-Hochland, 6. Karpathen-Ausläufer (nördlicher Theil), 7. Karpathen-Ausläufer (südlicher Theil), 8. Marsgebirge, 9. Hügelland und Ebene (nördlicher Theil) und 10. Hügelland und Ebene (südlicher Theil) zugrunde gelegt.

Aus dieser Darlegung und aus den beigegebenen, äusserst übersichtlich zusammengestellten Tabellen, welche gerichtsbezirksweise hinsichtlich des Mangels an Arbeitskräften, sowie des Grundes dieses Mangels Auskunft geben, ergibt sich, dass der mährische Grossgrundbesitz in 76 Bezirken genügend Dienstboten und in 26 Bezirken genügend übrige Arbeiter zu haben scheint, während in 10 Bezirken Mangel, in 41 Bezirken theilweiser Mangel an anderen Arbeitern herrscht. Mangel an Dienstboten findet sich blos in 1 Bezirke.

Die Bauernschaft hingegen klagt in 34 Bezirken über vollständigen, in 26 Bezirken über theilweisen Mangel an Dienstboten, in 15 Bezirken über vollständigen und in 20 Bezirken über theilweisen Mangel an sonstigen Arbeitern. Sie hat demnach in 17 Bezirken genügend Dienstboten und in 42 Bezirken genügend übrige Arbeiter.

Hinsichtlich der Ursachen dieses vollständigen oder theilweisen Mangels an Arbeitern und Dienstboten wird in 44 Bezirken besser gezahlte Fabriksarbeit und in 21 Bezirken Zuflut in die Städte speciell der weiblichen Dienstboten, in 19 Bezirken Freitheilbarkeit und Verpachtungen, in 8 Bezirken häusliche Industrie, in 9 Bezirken das Handwerk, in 10 Bezirken Wanderleben der Arbeiter, in 12 Bezirken Concurrenz des Grossgrundbesitzes mit der Bauernschaft, beziehungsweise unter den Grossgrundbesitzern selbst, in 3 Bezirken vorzeitiges Heiraten, in 6 Bezirken Zuckerrübenbau und Weinbau, in 3 Bezirken moderne Erziehung und in je 1 Bezirke Präsenzdienst, Studien und Eisenbahnbau angegeben.

Der Verfasser bespricht nun in Kürze diese angegebenen Gründe und betont insbesondere, dass aus dem Umstande, dass die meisten Ursachen in dem Fabriks- und Städteleben zu suchen sind, zu ersehen sei, welchen grossen Einfluss die höheren Löhne in den Industrieorten und Städten auf das Abströmen der landwirthschaftlichen Arbeiter aus ihrer Heimat ausübe. Aehnlich verhält es sich mit der Hausindustrie und mit dem Handwerke.

Als Mittel zur Steuerung des Arbeitermangels führt das Büchlein an: 1. möglichste Reduction der Zahl der nöthigen Arbeiter, oder Erhöhung der Löhne und 2. Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen für die landwirthschaftlichen Arbeiter.

Zur Anwendung geeigneter Mittel ist begreiflicherweise der Grossgrundbesitz weit befähigter als der Bauer, jenem stehen ja, da er meist capitalskräftig ist, die hiezu nöthigen Geldmittel in ausreichendem Masse zur Verfügung, während der Kleingrundbesitz froh sein kann, wenn er seinen anderweitigen Verpflichtungen nachzukommen vermag.

Von Mitteln, welche eine Verminderung der Zahl der Arbeiter oder die Erhöhung ihres Lohnes bezwecken, werden vom mährischen Grossgrundbesitze angewendet: 1. Einführung von landwirthschaftlichen Maschinen; 2. Einführung von Accordarbeit (besonders zur Erntezeit, zur Zeit der Rübenernte, beim Drusch); 3. Ganzjährige Beschäftigung der Arbeiter; 4. einestheils Einschränkung jener Culturen, welche mehr Handarbeit erfordern (Zuckerrübenbau, Flachsbau etc.) — andererseits Meliorationsarbeiten; 5. Auszahlung des Lohnes zum Theile in Naturalien; 6. Prämien, Gratificationen, Tantièmen u. dgl.; 7. Erhöhung des gewöhnlichen Lohnes.

Letztere Erhöhung des üblichen Taglohnes hat sich bisher, wie es auch einleuchtend ist, als das beste Mittel zur Hintanhaltung des Arbeitermangels bewährt. Die hier erwähnten Mittel sind es vorzüglich, mit welchen der Landwirth der Arbeiternoth dadurch zu steuern sucht, dass er bemüht ist, die Zahl der Arbeiter thunlichst zu reducieren oder sie so hoch als möglich zu zahlen.

Von anderen in Mähren gebräuchlichen Mitteln werden noch erwähnt: den Arbeitern gewährter Credit in Getreide, Holz und Geld, die unentgeltliche Leistung von Fuhren für den ständigen Arbeiter und endlich gegenseitige Aushilfe der einzelnen Höfe selbst.

Insoferne diese und andere Mittel nicht oder nur wenig helfen, wird der Abgang an Arbeitern durch Wanderarbeiter, besonders aus Ungarn gedeckt.

Den Wanderarbeitern widmet der Verfasser einen eigenen Abschnitt und werden dieselben von ihm in drei Kategorien getheilt: 1. Die Arbeiter aus der Umgebung, 2. die Arbeiter aus den mährischen Gebirgsgegenden und aus dem böhmischen Grenzbezirke und 3. die Arbeiter aus benachbarten Ländern (Ungarn, Schlesien, Galizien). Aus diesem Abschnitt geht hervor, dass es hauptsächlich der Grossgrundbesitz ist, welcher diese Wanderarbeiter verwendet. Es werden ferner die Verhältnisse der Wander-

arbeiterschaft nach den einzelnen natürlichen Gebieten besprochen, und endlich ein Resumé gezogen, welches besagt: freiwillig bietet die wandernde Arbeiterschaft ihre Dienste in 31 Bezirken an (meist mährische Arbeiter); gezwungenes Aufsuchen und Dingen der Arbeiter wurde in 25 Bezirken constatiert (meist ungarische Slovaken). Die Bauernschaft deckt, der Meinung des Verfassers nach, ihren Bedarf durch die freiwillig wandernde Arbeiterschaft, während der Grossgrundbesitz ungarische Slovaken aufnimmt.

Durch die wandernde Arbeiterschaft werden vor allem die heimischen Taglöhner, in zweiter Linie erst auch Dienstboten ersetzt, obgleich die Bauernschaft gerade an letzteren fühlbaren Mangel leidet.

Weitere Abschnitte behandeln den Lohn und die Kost, die Wohlfahrtseinrichtungen und Arbeiterwohnungen und die Arbeitszeit.

Bezüglich Lohn und Kost ist dem Buche eine Tabelle, enthaltend die Taglöhne der in keinem Contractverhältnisse stehenden Arbeiter beigegeben. Dieselbe gibt einen Vergleich der Jahre 1893 und 1900. Die bezüglichen Löhne sind gerichtsbezirksweise dargestellt.

Aus dem den Wohlfahrtseinrichtungen gewidmeten Abschnitte ist zu ersehen, dass diesbezüglich in nur sehr unzureichender Weise für den landwirthschaftlichen Arbeiter gesorgt ist. Soweit überhaupt in dieser Hinsicht in Mähren vorgesorgt ist, ist dies begreiflicherweise fast ausschliesslich nur beim Grossgrundbesitze zu finden.

Besonders erwähnt wird ein Bericht aus dem Bezirke Wischau, in welchem ein in vielen Gemeinden gepflogener Usus angeführt wird, wonach den Arbeitern in kleinen Parcellen Grundstücke verpachtet werden. Diese werden von den Bauern für ein kleines Entgelt mit Gespann bearbeitet, wodurch sie sich für die Zeit der dringendsten Feldarbeiten die Hilfe des Arbeiters sichern.

In der Wohnungsfrage ist selbstverständlich der Grossgrundbesitz viel weiter vorgeschritten als der Bauer. Der Verfasser gibt hierauf ein Bild (gerichtsbezirksweise) von den diversen in Mähren bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen.

Bezüglich der Arbeitszeit ist eine Tabelle von Interesse, welche die wirklichen Arbeitsstunden, die Arbeitszeit und die Dauer der Rast in der Arbeitszeit berücksichtigt.

Der Verfasser zählt ferner bestehende Vereinigungen landwirthschaftlicher Arbeiter auf und berührt noch sonstige socialpolitische Wahrnehmungen.

Wie schon oben angedeutet wurde, hat der mährische Landesculturrath auch mehr als 40 Fragebögen versenden lassen, welche die Arbeiterschaft selbst hätte ausfüllen sollen. Die in diesen Bögen gestellten Fragen bezogen sich auf den Lohn, die Arbeitszeit, die Kost und die Wohnung. Dieser anerkennenswerthe Versuch, sich nicht nur vom Arbeitsgeber, sondern auch vom Arbeiter selbst die angeführten Daten zu sammeln, hatte aber leider nur wenig Erfolg, da, wie der Verfasser berichtet, nur 4 Fragebögen ausgefüllt eingesendet wurden.

Im letzten Abschnitte wird noch der Jahreslohn der landwirthschaftlichen Arbeiter Mährens und Schlesiens nach den Erhebungen der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für die Jahre 1897—1899 dargestellt. *R. v. Pflügl.*

Alfred Neymarck: *La richesse de la France. — La France se ruine-t-elle? — Ce qu'on appelle la Féodalité Financière. — La dernière année du siècle. Paris, Guillaumin et Cie., 1900—1902.*

In der uns vorliegenden Broschüre Alfred Neymarck's über den Reichthum Frankreichs gibt uns der Verfasser ein ziemlich genaues Bild der Finanzlage Frankreichs in den letzten Jahren, indem er sich überall auf die unumstösslichen Ziffern der Statistik beruft. Es ist diese Publication namentlich für den Handel, die Industrie, aber auch für die Capitalisten und Rentiers von Werth, da sie alle Zweifel und Bedenken über die Festigkeit der Finanzlage Frankreichs sozusagen beseitigt. Er führt klar aus, dass Frankreich nie zuvor eine so hohe Stufe des Reichthums erstiegen. Er weist dies für alle Finanzzweige sehr detailliert nach, beschränkt sich jedoch nicht darauf, dieses Anwachsen des Reichthums von Frankreich für sich allein zu constatieren, sondern zieht auch höchst interessante Vergleiche mit anderen Staaten.

Am ausführlichsten behandelt er das bewegliche Vermögen, und was von hohem Werthe ist, er gibt auch die Gründe an, warum der Reichthum Frankreichs sich so sehr gesteigert hat. Auch des Krieges 1870—1871 gedenkt er, obschon er im allgemeinen in seinen Darstellungen nicht soweit zurückgreift, und schliesst damit, dass er darauf aufmerksam macht, dass all dieser grosse Aufschwung möglich war, trotz der 10 Milliarden Last, die dieser Krieg dem Lande auferlegte.

In der zweiten, uns eingesandten Broschüre Neymarck's über die Frage, ob Frankreich dem Ruine zusteuere, weist der Verfasser nach, dass Frankreich vielmehr den entgegengesetzten Weg betreten habe. Auch diese Broschüre ist wie die erste ein Auszug aus

der vom Verfasser herausgegebenen Fachzeitschrift „*Le rentier*“. In sechs Abschnitten, denen je ein *Résumé* folgt, wird diese interessante Frage erörtert. In „*La richesse de la France*“ weist der Autor nach, dass der Reichthum Frankreichs nie zuvor so gross gewesen, hier wird gewissermassen ergänzend dargethan, dass dieses Anwachsen in gesunden Bahnen sich vollzieht, und seine kräftige Basis auch ruhig in die Zukunft zu blicken gestattet. Auch hier greift er bis zum Jahre 1875 zurück und lässt überall, wo es sich als nöthig erweist, die Ziffern sprechen. So stellt er namentlich in seinen *indices économiques*, *commerciaux*, *industriels et financiers* am Schlusse seiner Abhandlung tabellarisch vom Jahre 1875—1900 für jedes Quinquennium die für seine Frage wichtigen Daten zusammen, und zeigt in einem angeschlossenen erläuternden Texte, welche Antwort diese Ziffern auf seine Frage geben. Auch wie im ersten von uns besprochenen Werke schliesst er mit einem Rückblick auf die Lage Frankreichs nach dem für dieses Land so unheilvollen Krieg mit Deutschland.

Haben sich die beiden ersten von uns besprochenen Broschüren Neymarck's mit der allgemeinen Lage Frankreichs beschäftigt, so bezieht sich dieses Werk nun auf das Specialgebiet der Eisenbahnen. Die sogenannte „*Féodalité Financière*“ wären die paar grossen Capitalisten, denen die sechs grössten Privat-Eisenbahngesellschaften sozusagen gehören, das heisst, wie die Gegner dieser Compagnien behaupten. Gleich eingangs bemerkt der Autor, dass dieser Vorwurf kein neuer sei, und dass er selbst bereits der *Société de statistique de Paris* hierüber berichtet habe. In der uns vorliegenden Broschüre weist er nur nach, dass laut statistischer Daten nicht einige Grossactionäre die fetten Dividenden einstecken, nicht sie, sondern der Staat, der am meisten an den Eisenbahnen verdient, und deshalb sei es höchst unvernünftig vom Staate, diese Gesellschaften zu überlasten, da er nur eigentlich gegen sich selbst wüthe. Er vergesse, dass in 50 Jahren, welcher Zeitraum im Leben einer Nation wohl nur sehr kurz ist, er selbst im Wege der Verstaatlichung Eigenthümer dieser Eisenbahnen sein werde, die zusammen einen Kaufpreis von 20 Milliarden Francs repräsentieren. Nicht ihren Actionären, sondern dem Handel, der Industrie, dem Staatsschatze bringen diese Eisenbahnen Nutzen und Vortheil. Zum Schlusse bringt er einen Vergleich der öffentlichen Finanzen mit der Ablösung der Eisenbahnen.

Die Abhandlung Neymarck's über das Jahr 1900 gewährt uns einen Ueberblick über die gesammte Weltlage zu Ende des vergangenen Jahrhunderts. Nicht nur Frankreich allein oder dessen Beziehungen zum Ausland, sondern auch die einzelnen Auslandstaaten und deren Beziehungen untereinander werden in Betracht gezogen. So namentlich gibt er auch ein interessantes Bild der Wirkungen des Imperialismus in den Vereinigten Staaten Nordamerikas, Deutschlands und Englands. Wohl sind all diese Dinge allgemein bekannt, die Art aber, mit der sie an der Hand statistischer Daten besprochen und erwiesen werden, ist für uns von grossem Interesse. Zum Schlusse seines Werkes gibt er in Capitel IX *Résumé et conclusion* einen allgemeinen Ueberblick der Resultate des Jahres 1900 für den Handel, die Industrie, die Börse, die Rentiers und den Staatsschatz, und greift im letzten Capitel auf das gesammte Jahrhundert zurück, was wohl an sich sehr interessant, für die Statistik jedoch werthlos erscheint. Alles in allem bieten uns die vorliegenden 4 Werke einen höchst wissenswerthen Beitrag zur Beurtheilung Frankreichs, der durch sein reiches statistisches Material namentlich den Statistiker sehr zu interessieren geeignet ist. *v. G.*

II. Verzeichnis

der im Jahre 1902 der Bibliothek der k. k. Statistischen Central-Commission neu einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

Accounts of the Trade carried by rail and river in India in the official years 1894/95—1897/98 and the four preceding years. Compiled in the Statistical Bureau of the Government of India. Calcutta, 1896—1899, Government printing. 4 Vol. (13.336. Fol.)

Accounts relating to the Trade carried by rail and river in India in the quarter and in the months, 1895—1899, compared with the corresponding periods of the preceding years. Statistical Bureau of the Government of India. Calcutta, 1896—1899, Government printing. 14 Numb. (13.337. Fol.)

Anzeiger, Dresdner, Statistisches Amt der Stadt Dresden. 172. Jahrg. (1902). Wöchentliche Mittheilungen der Lebensmittelpreise in den Sonntagsnummern. (13.222. Fol.)

Avanceles de Aduanas para la Peninsula é Islas Baleares. Edición oficial. Madrid, 1900. 177 p. (13.248. 4°.)

Boletin mensual de Estadística municipal de la ciudad del Rosario de Santa-Fé. República Argentina. Año I. 1901. (13.284. Fol.)

Bollettino dell' emigrazione. Ministero degli affari esteri. R. Commissariato dell' emigrazione. Anno 1902, No. 1 ss. Roma, 1902. (13.227. 8°.)

Bollettino mensile. Ministero del tesoro. Ufficio centrale d'ispezione per la vigilanza sugli Istituti di emissione e sui servizi del tesoro. Anno I—VII (1895—1901) ss. Roma, 1895 ss. (13.238. Fol.)

Bulletin, The Labour, published monthly by the Labour Commissioners of New South Wales. No. 1, March 1902, Sydney, 1902, William Applegate Gullick. 64 p. (13.291. 8°.)

Bulletin mensuel du commerce spécial de la Belgique avec les pays étrangers, en ce qui concerne les principales marchandises. Ministère des finances et des travaux publics. Secrétariat général. Six premiers mois des années 1899, 1900 et 1901. Bruxelles, 1901. 130 p. (13.229. Fol.)

Bulletin mensuel du mouvement de la population rurales et des villes, 190 ss. Ministerul agriculturei, industriei, comerciului si domeniilor. Serviciul statisticei generale. Bucaresti. Publicat in Monitorul Oficial. (13.247. Fol.)

Bulletin, Quarterly, of the Bureau of economic research. No. 1 and 2, 1900. New York, copyright by the Bureau of economic research. (13.223. 8°.)

Bulletin statistique sur le mouvement des malades épidémiques pendant l'année 1901. Royaume de Roumanie, Ministère de l'intérieur. Direction générale du Service sanitaire. Bucarest, 1902. 7 p. (13.254. Fol.)

Cenni statistici sul censimento generale della popolazione del Comune di Gorizia secondo lo stato de 31. dicembre 1900, elaborati da Giovanni Primas, dirigente il civico Ufficio statistico anagrafico, e pubblicati per cura del Municipio. Gorizia, 1901. 40 p. (13.301. 4°)

Census of New South Wales 1901. Bulletin No. 12 and 13. Government Statistician's Office. Sydney, 1902, W. A. Gullick. (13.361. Fol.)

Clasificador estadistico del oficial del cuerpo Don Manuel Esteban. Instruction para el uso de este aparato en sus difrentes aplicaciones. Madrid, 1900, imprenta de la Dirección general del Instituto geográfico y estadistico. 19 p. (13.298. 8°.)

Coal Tables. Board of Trade. Return to an Order of the Honourable the House of Commons. Copy of Statement showing the production and consumption of coal in the principal countries of the world from 1883 and the production of and trade in petroleum in the United States and in the Russian Empire for a series of years. London, 1899, 1900 and 1901. (13.266. Fol.)

Journal of the Department of Labour. Issued under the Direction of the Hon. the Minister of Labour. Vol. VII, No. 82. Wellington, New Zealand. 1899, John Mackay, 993—1088 p. (13.236. 8°.)

Manual of standing information for the Madras Presidency. Madras, 1893, Government press. V—139—VII p. (13.344. Fol.)

Movimiento, El, del estado civil y la mortalidad de la República oriental del Uruguay en el año 1900. Dirección general del registro civil. Montevideo, 1901. 32 p. (13.305. Fol.)

Report on the Administration of the Province of Assam for the years 1892/93—1896/97. Office of Chief Commissioner of Assam. Shillong, 1893—1898, Secretariat printing office. 5 Vol. (13.363. Fol.)

Report, Annual dispensary, of the Province of Assam for the years 1897 and 1898. Principal medical Officer and Sanitary Commissioner. Shillong, 1898 and 1899, Secretariat printing office. 2 Vol. (13.373. Fol.)

Report, Annual sanitary, of the Province of Assam for the years 1897 and 1898. Principal medical Officer and Sanitary Commissioner. Shillong, 1898 and 1899, Secretariat printing office. 2 Vol. (13.372. Fol.)

Report on the Administration of Bengal during 1887/88—1896/97. Government of Bengal. Calcutta, 1889—1898. Secretariat press. 10 Vol. (13.338 Fol.)

Report, Annual, of the Sanitary Commissioner for Bengal. Years 1892—1898. Sanitary Commissioner for Bengal. Calcutta, 1893—1899, Secretariat press. 7 Vol. (13.367. Fol.)

Report, 4. triennal, of Vaccination in Bengal during the years 1896—1899. Sanitary Commissioner for Bengal. Calcutta, 1899, Secretariat press. 26—XXV—5 p. (13.375. Fol.)

Report on the Administration of the Bombay Presidency for the years 1892/93—1897/98. Office of the Administration. Bombay, 1893—1898, Government central press. 6 Vol. (13.362. Fol.)

Report of the Director of public instruction in the Bombay Presidency for the year 1897/98. Secretary to Government. Bombay, 1898, Government central press. 56—LXXXII—2 p. (13.381. Fol.)

Report, 28. annual, of the Health Department of the City of Boston for the year 1899. Boston, 1900, Municipal printing office. VI—142 p. (13.285. 4°.)

Report, 3. annual, of Statistics Department of Boston for the year ending january 31, 1900. Boston, 1900. 14 p. (13.259. 8°.)

Report, Annual, of the Trustees of the public library of the City of Boston, 1898. Boston, 1899, Municipal printing office. 199 p. and 7 Pläne. (13.241. 4°.)

Report on the Administration of Burma during 1891/92—1896/97. Office of chief Commissioner. Rangoon, 1893—97, Government printing. 6 Vol. (13.356. Fol.)

Report on the Sanitary Administration of Burma for the years 1891, 1893—1895, 1897 and 1898. Government of Burma. Rangoon, 1892, 1894—1896, 1898 and 1899, Government printing. 6 Vol. (13.368. Fol.)

Report on the Administration of the Central Provinces of British India for the years 1891/92—1896/97. Office of Chief Commissioner of the Central Provinces. Nagpur-Allahabad, 1892—1898, Pioneer press. 6 Vol. (13.364. Fol.)

Report on the Nagpur Experimental Farm in the Central Provinces for the year 1897/98 ending 31. march 1898. Central Provinces Secretariat, Department of Agriculture. Allahabad, 1898, Pioneer press. IV—28—X p. (13.378. Fol.)

Report on the operations of the Department of land records and agriculture, Central Provinces, for the year ending 30. september 1897. Director of land records and agriculture, Central Provinces, Allahabad, 1898. Pioneer press. 31 p. (13.380. Fol.)

Report on the Administration of Coorg for the years 1892/93—1894/95. Chief Commissioners office. Bangalore, 1893—1895. Mysore Residency press. 3 Vol. (13.369. Fol.)

Report on the Administration of the Hyderabad assigned Districts for the years 1892/93 and 1893/94. Offices of the Resident. Hyderabad, 1893 and 1894, Residency Government press. 2 Vol. (13.370. Fol.)

Report on the Sanitary Administration of the Hyderabad assigned Districts for the year 1897. Sanitary Commissioner. Hyderabad, 1898, Government press. 3—II—69—II p. (13.377. Fol.)

Report, Annual, of the Bank of Japan for the year 1900. Presented to the Semi-Annual Meeting of Stockholders on february 16, 1901. Tokio, the „Japan Times“ Office, 1901. 36 p. (13.262. Fol.)

Report, Annual, of the Sanitary Commissioner with the Government of India, 1891—1897, with appendices and returns of sickness and mortality among European troops, native troops and prisoners in India. Office of the Sanitary Commissioner. Calcutta, 1893—1899, Government printing. 7 Vol. (13.354 Fol.)

Druck von Gottlieb Gistel & Cie., Wien, III., Münzgasse 6.

Abhandlungen.

Die Actiengesellschaften in Oesterreich.

Von **Felix Somary.**

Allgemeiner Theil.

1. Ziel der Actienstatistik.

Die verschiedene Behandlungsweise der Actiengesellschaften in den einzelnen Statistiken liess es uns wünschenswerth erscheinen, das Ziel der Actienstatistik in präciser Weise festzustellen.

Die Statistik der Actiengesellschaften soll einerseits einen Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Rentabilität der Privatunternehmungen und der verschiedenen Unternehmungsgruppen eines Landes überhaupt bieten, und sie soll andererseits ermitteln, ob und bei welchen Unternehmungszweigen sich die Actienform bewährt hat. Beide Aufgaben werden gelöst durch Feststellung des Gewinnes der Actiengesellschaften.

2. Gewinn der Actiengesellschaften.

Als Gewinn einer Actiengesellschaft bezeichnen wir die Summe jener Beträge, welche den Actionären aus dem Unternehmen unmittelbar oder mittelbar zukommen.

Mit dieser Behauptung setzen wir uns in Widerspruch mit der *communis opinio*, die einen Unterschied zwischen Gewinn der Actien gesellschaften und Gewinn der Actionäre construierte. Man war bisher gewohnt, als Gewinn einer Actiengesellschaft jenen Betrag anzusehen, den die Bilanz des betreffenden Unternehmens als Gewinn ausweist, und dieser Ansicht haben sich auch die Statistiker angeschlossen, indem sie die in den Bilanzen angegebenen Gewinnsummen addierten und das Resultat als Gesammtgewinn der Gesellschaften bezeichneten.

Wir halten nun diesen Vorgang für verfehlt, einerseits weil in den Bilanzen eine Post als Theil des Gewinnes erscheint, die ihren Platz unter den Ausgaben finden sollte, nämlich die ausserordentlichen Abschreibungen, andererseits weil dadurch alle möglichen Methoden des

Bilanzierens acceptiert werden, was zu einem nichtssagenden und unverwendbaren Resultat führen muss.

Wir wollen diese Thatsachen etwas eingehender besprechen. Die Gesellschaftsbilanzen bezeichnen als Gewinn in der Regel jene Beträge, über deren Verwendung die Generalversammlung zu entscheiden hat.[1]) Aus diesem Grunde erscheinen die ausserordentlichen Abschreibungen als Theil des Reingewinnes, während die ordentlichen Abschreibungen, die der Genehmigung nicht bedürfen, unter die Ausgaben eingereiht werden. Nun besteht aber zwischen diesen beiden Arten nur der Unterschied, dass die ordentlichen ein Aequivalent für die normale und die ausserordentlichen für die anormale Abnützung bilden. Nehmen wir an, ein Unternehmen schreibe ordnungsmässig alljährlich 5.000 fl. ab; nun zerstört einmal eine Ueberschwemmung einen Theil der Anlagen, so dass Abschreibungen von 30.000 fl. nöthig werden; da werden dann 5.000 fl. als ordentliche Abschreibungen unter die Ausgaben und 25.000 als ausserordentliche in den Gewinn eingestellt, obwohl die 25.000 ebenso Ausgaben sind wie die 5.000.

Den zweiten Fehler der heute üblichen Methode sehen wir darin, dass auf die verschiedene Abfassung der Bilanzen keine Rücksicht genommen wird. Während ein Theil der Unternehmungen die für Tantièmen, Remunerationen und Pensionsfond verwendeten Summen als Ausgabe betrachtet, sieht der andere Theil darin Gewinnposten. Nun ist es doch ganz unwissenschaftlich, sich den Bilanzen zu accommodieren und die Tantièmen und die anderen Posten bald als Gewinn, bald als Ausgabe anzusehen, je nach der Bilanz des Unternehmens. Entweder sind diese Beträge Ausgaben oder Gewinn, aber eine Methode, die diese Summen bald unter die Ausgaben, bald in den Gewinn einstellt, ist unrichtig und unzulässig. Wir werden diese Posten als Verwaltungsauslagen ansehen und in allen Fällen vom Gewinn abziehen. Es macht dabei keinen Unterschied, ob diese Dotationen statutarisch oder gewohnheitsmässig geschehen; denn jeder grössere Geschäftsbetrieb erfordert usuelle Liberalitäten, und in dieser Hinsicht stehen die erwähnten Posten auf einer Stufe mit Neujahrs- und Trinkgeldern, die ja auch zu den Verwaltungskosten gerechnet werden.

Ziehen wir nun die Ausgaben für ausserordentliche Abschreibungen, Tantièmen, Remunerationen und Pensionsfond vom Gewinn ab, so bleiben jene Beträge, welche 1. für Dividende, 2. für die Reservefonds und 3. zur Tilgung der Verluste aus den Vorjahren verwendet werden. Diese drei Posten zusammen bilden den Gewinn der Actiengesellschaften; da sie aber auch — wie im folgenden Abschnitt dargelegt werden wird — einen Gewinn für die Actionäre bedeuten, so erscheint die an die Spitze dieses Abschnittes gestellte Definition gerechtfertigt: Gewinn der Actiengesellschaften ist der den Actionären aus dem Unternehmen zukommende Gesammtbetrag.

[1]) Es ist wohl einleuchtend, dass dieses rein formale Moment nicht die Grundlage der Actienstatistik bilden kann, wie dies bisher geschehen ist.

3. Gewinn der Actionäre.

1. Den bedeutendsten Theil des Gewinnes der Actionäre bilden die Dividenden; sie bilden den bedeutendsten Theil, aber doch nur einen Theil des Gewinnes; es gibt noch andere Gewinnposten, die den Actionären zugute kommen, es gibt aber auch eine Reihe von Verlusten, die den Gewinn reducieren. Aus diesen Gründen ist es unzutreffend, in der Dividende allein den Massstab für die Beurtheilung der Rentabilität zu erblicken, wie dies so häufig in Kaufmannskreisen, ja selbst in wissenschaftlichen Werken geschieht. Die Grösse dieses Fehlers wird im Speciellen Theil zutage treten, wo wir neben der Berechnung des Gewinnes auch die Höhe der Durchschnittsdividende (Dividendensumme bezogen auf das ganze dividendenberechtigte Capital) angeben.

2. Als Gewinn der Actionäre sehen wir ferner die Dotationen für die Reservefonds an; wir wollen gleich bemerken, dass hier und im Folgenden, wo von Reserve gesprochen wird, nur die Reserven der Actionäre gemeint sind, so dass die (fälschlich als Reserven bezeichneten) Prämien-, Steuer- und Schadenreserven, sowie die Creditvereinsreserven nicht mitinbegriffen sind.

Die übrigen Reservefonds aber sehen wir durchwegs als Gewinn der Actionäre an, ohne zwischen ordentlicher und Specialreserve zu unterscheiden. Die Reservefonds sind jene Theile des Jahresgewinnes, die zur Deckung künftiger Verluste rückbehalten werden, und zwar die ordentlichen Reserven für Verluste aller Art, die Specialreserven zur Deckung bestimmter Verluste; sie bleiben aber Eigenthum der Actionäre; treten die Verluste, zu deren Deckung sie bestimmt sind, nicht ein, so werden sie an die Actionäre vertheilt, indem die Reserven entweder an die Actionäre ausgeschüttet oder zur Liberierung der Actien verwendet werden. Da wäre es nun höchst ungenau, wenn wir den Gewinn aus den Reservefonds in jenes Jahr einrechnen würden, in welchem die Ausschüttung erfolgte; nehmen wir an, eine Bank dotierte seit 1880 alljährlich ihre Reservefonds mit $^1/_2$ Million und vertheilt 1900 die Summe von 10 Millionen an die Actionäre; in diesem Fall werden wir für jedes der Jahre von 1880 bis 1899 einen Gewinn von $^1/_2$ Millionen an Reserven constatieren.

Andererseits werden wir jede Entnahme aus den Reservefonds, die nicht zur Deckung der Unterbilanz verwendet wird, als Verlust der Actionäre ansehen. Wenn ein Unternehmen z. B. im Jahre 1900 50.000 in die Reserve legt und 1901 diese 50.000 zur Deckung gewisser Verluste verwendet, so werden wir für 1900 einen Gewinn und für 1901 einen Verlust der Actionäre constatieren. Man käme freilich zum selben Resultat, wenn man für beide Jahre weder Gewinn noch Verlust aus den Reserven constatieren würde, aber dadurch würde man die Contouren der einzelnen Geschäftsperioden verwischen. So wurde beispielsweise im Jahre 1873 ein grosser Theil des in den früheren Jahren

angesammelten Reservefonds verwendet; da gewinnen wir nun ein deutlicheres Bild der Situation der Gesellschaften, wenn wir die Dotationen als Gewinn und die Entnahme im Krisenjahre als Verlust einrechnen. Wir bezeichnen also als Reservegewinn jenen Betrag, um den die während des Geschäftsjahres erfolgten Dotationen der Reservefonds die Entnahmen während der gleichen Periode übersteigen.

3. Tilgung von Verlusten der Vorjahre: Da wir, wie wir später ausführen werden, die Verluste der Gesellschaften als Verluste der Actionäre behandeln, so müssen wir jene Beträge, durch welche ältere Verluste getilgt werden, als Gewinn einrechnen. Auch hier könnte man Gewinn und Verlust compensieren, wir würden aber dieser Methode den gleichen Einwand wie oben entgegenhalten.

4. Der Vollständigkeit halber erwähnen wir noch eine kleine Gewinnpost, die aber nicht bilanzmässigen Ausdruck findet: den Liquidationsgewinn, das ist jener Betrag, um den die Liquidationsquote Actiencapital + Aufgeld + Reservefonds übersteigt.

5. Neben diesen aus dem Geschäftsbetrieb resultierenden Gewinnsummen finden wir noch eine Gewinnpost, die wir als ausserordentliche bezeichnen möchten, den Gewinn aus Bezugsrechten. Im Speciellen Theil haben wir den Wert dieser Bezugsrechte in der Weise festgestellt, dass wir die Zahl der den alten Actionären zur Verfügung gestellten Actien dort, wo ein Emissionscours festgesetzt war, mit der Differenz zwischen Emissions- und Vorzugscours, wo dies nicht der Fall war, mit der Differenz zwischen dem Schlusscours des Emissionsmonats und dem Vorzugscours multiplicierten.

4. Verluste der Actionäre.

Verlust der Actiengesellschaft ist identisch mit Verlust der Actionäre.

Dieser Satz bedarf keiner so eingehenden Begründung wie sein Analogon beim Gewinn, da er ziemlich allgemein anerkannt ist. Die Uncorrectheit der Behauptung, dass die in späteren Jahren getilgten Verluste nicht einzurechnen seien, haben wir schon oben klargestellt.

Auch hier ist die bisher eingeschlagene Methode, blos die in den Bilanzen ausgewiesenen Verluste zu summieren, oberflächlich und ungenau.

1. Zweifellos sind die in den Bilanzen angegebenen Verluste, Verluste der Actionäre [1]); daneben erleiden diese aber auch solche Verluste, die nicht bilanzmässigen Ausdruck finden.

2. Begreiflicherweise schliesst keine Gesellschaft gerne mit einer Unterbilanz ab, sondern sie sucht die Verluste vor den Actionären möglichst zu verschleiern; alljährlich schliessen die Bilanzen mit Gewinn; da findet

[1]) Wir werden daher alle Unterbilanzen als Verlust anrechnen und brauchen uns um die Art der Deckung dieser Verluste nicht zu kümmern (ausgenommen die Deckung durch Gewinn der nächsten Jahre).

plötzlich mitten im Jahre eine Abstempelung des Actiencapitales statt zur Deckung eines Verlustes, von dem die Bilanzen nichts enthalten. Solche Abstempelungen bedeuten entschieden für die Actionäre einen Verlust.

Wir werden diese Abstempelungen kurz als ausserordentliche bezeichnen und als Verlustpost ansetzen. Selbstverständlich kommen solche Abstempelungen, die nur zur Deckung der Unterbilanz vorgenommen werden, für uns nicht in Betracht.

3. Auf eine bedeutende, bisher vernachlässigte Verlustpost hat Körösy in den „Ergebnissen der ungarischen Actiengesellschaften“ aufmerksam gemacht, nämlich auf die Verluste bei Liquidationen und Concursen. Werden diese Verluste übersehen, so ergeben sich besonders in Krisenjahren zu günstige Resultate. Wir möchten, um Missverständnissen vorzubeugen, darauf hinweisen, dass in der folgenden Arbeit Liquidations- und Concursverlust nicht den Unterschied zwischen eingezahltem Capital und Liquidationsquote darstellt, sondern blos die Differenz aus folgender Berechnung [Actiencapital + Aufgeld + Reserven — Verlustsaldo aus den Vorjahren] — Liquidationsquote.

5. Reingewinn.

Wenn wir das Vorangegangene resumieren, so ergibt sich folgende Uebersicht:

A. Gewinn des Geschäftsjahres:
1. Dividende,
2. Dotation des Reservefonds — Entnahmen aus demselben = Reservegewinn,
3. Tilgung des Verlustsaldos,
4. Liquidationsgewinn,
5. Bezugsrecht.

B. Verlust des Geschäftsjahres:
1. Unterbilanz (ohne Vorträge aus den Vorjahren),
2. Ausserordentliche Abstempelungen,
3. Liquidations- und Concursverluste.

A. — B. = Reingewinn.

Diesen Reingewinn setzen wir in Beziehung mit dem eingezahlten dividendenberechtigten Actiencapital sammt dem Aufgeld und erhalten so den Reingewinn in Percenten des Anlagecapitals. Damit halten wir unsere Hauptaufgabe für gelöst. Daneben bietet die Frage der Rentabilität hervorragendes Interesse; um diesen Factor zu bestimmen, werden wir den Reinertrag mit dem Cours des Actiencapitals am Jahresschluss in Beziehung setzen.

6. Resumé.

1. Ziel der Actienstatistik ist die Feststellung der Verzinsung des Actiencapitals.

2. Gewinn und Verlust der Actiengesellschaften ist identisch mit Gewinn und Verlust der Actionäre.

3. Bei Berechnung des Gewinns der Actiengesellschaften ist es unzulässig, die in den Bilanzen als Gewinn ausgewiesenen Summen zur Basis der Rechnung zu machen; vielmehr muss vorher allgemein festgestellt werden, welche Posten als Gewinn anzusehen sind.

4. Die Dividende ist nicht der einzige Gewinn, die Unterbilanz nicht der einzige Verlust der Actionäre.

Specieller Theil.

Die Actiengesellschaften in Oesterreich.

In diesem Theile geben wir eine Darstellung der Actiengesellschaften in Oesterreich nach dem im Allgemeinen Theil entwickelten System.

Die Arbeit ist inhaltlich und zeitlich nicht vollständig; ausgeschlossen bleiben die Eisenbahnen, deren Bilanzierungssystem von dem der übrigen Gesellschaften ganz verschieden ist; ferner konnten wir mit unseren Berechnungen meist nur bis 1878 zurückgehen, weil die Angaben für die früheren Jahre höchst lückenhaft sind und die amtliche Statistik (mit Ausnahme der Banken) für diese Jahre nichts enthält. Um diese Lücke möglichst auszufüllen, geben wir in tabellarischer Form eine Uebersicht über die Liquidationen nach Gruppen geordnet, mit Angabe des eingezahlten Capitals und der Liquidationsquote. Die Angaben über die Gründungen und über Zahl und Capital der Gesellschaften reichen bis zum Anfang der Actiengesellschaften in Oesterreich zurück.

Die Darstellung enthält Angaben: 1. über Zahl und Capital; 2. über die Reservefonds; 3. über die Passiven, sowie den Antheil, der davon auf das Actiencapital und das eigene Capital entfällt; 4. über den Gewinn; 5. Durchschnittsdividende; 6. Courswerth und Rentabilität. Bei Berechnung des Courswerthes wurden die Course zum Schlusse des Jahres als Basis angenommen und das Verhältnis zwischen eingezahltem Capital und Courswerth der cotierten Actien auf das ganze Capital ausgedehnt. Die Rentabilität haben wir in der Weise ermittelt, dass wir den Gewinn mit dem mittleren Coursstand für die Zeit von 1878/99 in Beziehung brachten. In diesem Theil ist überall das Resultat der ganzen Periode gegeben, ohne dass die einzelnen Jahre berücksichtigt werden.

Bei den Angaben über Reservefonds und Passiven wurden die Stichjahre 1878 und 1899 nebeneinander gestellt.

Die Arbeit ist in 5 Gruppen gegliedert: Banken, Versicherungsgesellschaften, Industrie-, Verkehrs- und sonstige Gesellschaften; die Industriegesellschaften sind wieder in 12, die Verkehrsgesellschaften in 2 Gruppen getheilt. Wir mussten diese Eintheilung aus dem statistischen Handbuch übernehmen und konnten daher mancher Industrie nicht gesonderte Betrachtung widmen.

Wo von Actiencapital die Rede ist, ist das eingezahlte (nicht Nominalcapital) zu verstehen; die Angaben sind in Millionen Gulden ausgedrückt. In die Darstellung der Banken ist auch die österreichisch-ungarische Bank aufgenommen.

Die beste Unterstützung bot mir die amtliche Statistik, deren gedrucktes und handschriftliches Material mir zugänglich war; ferner der Artikel „Actiengesellschaften in Oesterreich“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Verfasser Hofrath v. Juraschek). Ausser den bei jeder Gruppe angegebenen Quellen hat auch der „Compass“ (Leonhard-Heller) manche werthvollen Angaben geboten. Im übrigen war ich auf eigene Forschungen angewiesen. und da möge die Fülle des zu bewältigenden Materials (12.000 Fragebogen und über 6000 Bilanzen) manche Unebenheit der Darstellung entschuldigen.

Betrachtung der einzelnen Gruppen.

I. Die Actienbanken.

Literatur: Ehrenberger: in der „Oesterreichischen Statistik“ und „Statistischen Monatschrift“ von 1882/83.

a) Zahl und Capital.

Die erste Bank in Oesterreich, überhaupt die erste Actiengesellschaft, ist die 1816 gegründete „Nationalbank“, die jetzige „Oesterreichisch-ungarische Bank“. Diese verfügte über ein Actiencapital von 31·9 Millionen Gulden; lange Zeit war sie Alleinherrscherin des österreichischen Marktes, denn erst 1853 trat ihr die „Niederösterreichische Escomptegesellschaft“ zur Seite; 1855 entstand die „Creditanstalt“ und rasch folgten einander zwei Emissionen von Actien der „Oesterreichisch-ungarischen Bank“. 1859 wurde die „Banca commerciale“ in Triest, die erste Provinzbank, 1863 die „Anglobank“, die „Böhmische“ und die „Mährische Escomptebank“, 1864 die „Bodencreditanstalt“, die „Verkehrsbank“ und die „Steirische Escomptebank“ gegründet. Der Krieg von 1866 hat den Banken keinen nennenswerthen Schaden zugefügt, das Actiencapital erleidet nur eine geringe Verminderung durch Capitalsreduction bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Immerhin beträgt das gesammte Actiencapital der Wiener Banken zu Ende 1868: 170·9 Millionen Gulden, also weniger als 1857 (173·6 Millionen). Von da ab beginnt aber ein mächtiges Anwachsen des Capitals der Actienbanken, eine Folge der nach langen Kämpfen erreichten Ordnung der Verhältnisse im Innern des Reiches. Diese Bewegung erreicht ihren Höhepunkt im Mai 1873; während Ende 1868 im ganzen Reich nur 22 Actienbanken mit einem Capital von 182·2 Millionen Gulden bestanden, zählen wir im Mai 1873 141 mit 619 Millionen. Diesem Aufschwung, der durch Ueberspeculation so gewaltige Dimensionen angenommen hatte, folgte die Krisis, deren Wirkungen sich bis 1878 erstreckten; in diesem Jahre ist der Tiefpunkt erreicht, es haben sich nur mehr 45 Banken mit 236·3 Millionen Actiencapital erhalten. Von 1879 an beginnt das Actiencapital wieder zu

steigen; die Depositenbank vermehrt 1879 und 1881 ihr Capital um je 3 Millionen, 1880 tritt die Länderbank (Gründung der Bontouxgruppe) mit einem Capital von 46·8 Millionen (40 Millionen Gold) ins Leben, dann erhöht 1881 der Wiener Bankverein sein Capital um 17 Millionen (von 8 auf 25 Millionen), die Centralbodencreditgesellschaft um 1·3 Millionen. Ende 1883 bestehen 48 Banken mit 313·2 Millionen Actiencapital. Nun tritt aber ein Stillstand in der Entwickelung ein, der zum Theil in der Stagnation des wirthschaftlichen Lebens unseres Vaterlandes, vor allem aber in der die Neuentstehung von Actienunternehmungen erschwerenden Gesetzgebung seine Erklärung findet. In der Zeit von 1883 bis 1895 entstehen nur 3 Banken (1887: Wechselstube „Mercur" mit 1·2, seit 1891: 1·8 Millionen, 1893: Escomptebank in Bielitz mit 0·75, 1894: „Wiener gewerbliches Creditinstitut" mit 0·4 Millionen), grössere Emissionen erfolgen nur bei der „Niederösterreichischen Escomptegesellschaft" (1885: 2·8 Millionen), Wiener Lombard- und Escomptebank (1890: 1·2 Millionen), Böhmischen Escomptebank (1891 und 1895 je 1 Million), Živnostenska banca (1892: 2 Millionen) und Galizische Actienhypothekenbank (1895: 1 Million), während andererseits durch Liquidationen (besonders von Provinzbanken) und Capitalsreductionen eine Verminderung des Actiencapitals erfolgt. Ende 1895 bestehen 41 Banken mit 307·3 Millionen. Erst von da an kommt wieder mehr Bewegung in die Entwickelung des wirthschaftlichen Lebens; wir zählen Ende 1899 44 Banken mit 355·6 Millionen. Unbedeutend ist freilich diese Bewegung, wenn man die gleichzeitige Entwickelung in Ungarn während des letzten Decenniums überblickt, oder gar die deutschen Banken in Vergleich zieht, die in der Zeit von 1886 bis 1896 ihr Capital um 538 Millionen Mark vermehrt haben.

b) Betriebscapital.

Neben der Darstellung des Actiencapitals möge eine Uebersicht über das Capital, mit dem die Banken gearbeitet haben, Platz finden, wenn wir auch auf diesen Punkt nicht näher eingehen wollen, da er nicht mit dem Ziel unserer Betrachtungen zusammenhängt. Der Betriebsfond wird gebildet aus dem Actiencapital, den Pfandbriefen, Cassenscheinen und Geldeinlagen, Accepten und Anweisungen, den Creditoren und Reservefonds, dem Gewinnsaldo und (bei der Notenbank) dem Banknotenumlauf. Detaillierte Angaben über die Höhe der einzelnen Passivposten enthält die „Oesterreichische Statistik". Wir werden uns darauf beschränken, das Verhältnis zwischen „eigenem" und „fremdem" Capital anzugeben, wobei wir unter „eigenem Capital" das Capital der Actionäre, also Actiencapital, Reservefonds (ausgenommen Creditvereinsreserve) und Gewinnsaldo verstehen.

Die Passiven sind seit 1878 von 1153·058 Millionen auf 2601·939 Millionen gestiegen; davon entfiel auf das Actiencapital 1878: 20·5%, 1899: 16·2%; auf das eigene Capital 1878: 24·3%, 1899 nur 18%.

c) Gewinn.

Von den für die Jahre 1878 bis 1899 errichteten Bilanzen schlossen 923 mit Gewinn und blos 18 mit Verlust (von diesen 18 Unterbilanzen rühren 13 von derselben Bank her, der Galizischen Bank für Handel und Industrie).

Der in den Bilanzen ausgewiesene Gewinn beträgt 596·6 Millionen, der Verlust 2·76 Millionen. Den Gewinn der Actionäre stellt die nachfolgende Berechnung fest:

a) Dividende	496·05 Mill. fl.	
b) Den Reservefonds zugewendet 92 Mill. „ „ entnommen 16·7 „		
Reservegewinn	75·3 „	
c) Zu Verlustabschreibung verwendet	0·36 „	
d) Bezugsrechte	13·64 „	
Gewinn		585·35 Mill.
a) Unterbilanz	2·76 Mill.	
b) Ausserordentliche Abstempelungen	6·54 „	
c) Liquidations- und Concursverluste	5·83 „	
Verlust		15·13 „
Reingewinn		570·22 Mill.

Da das dividendenberechtigte Actiencapital 6.663 Millionen, das Aufgeld 38·1 Millionen betrug, so ergibt sich ein Gewinn von 8 ½ Percent. Die Banken haben daher ihr Anlagecapital in glänzender Weise verzinst.

Der Gewinn betrug 1878: 5·3 Percent, stieg dann bis 1881 auf 11·7 Percent, sank dann bis 1886 auf 5·4 Percente, stieg dann bis 1895 auf 13·2 Percent (Maximum des Gewinnes in dieser Periode) und hielt sich in den letzten Jahren zwischen 11 und 12 Percent.

Die Durchschnittsdividende beträgt 7·45 Percent (Maximum 1895: 8·4 Percent).

Von dem in den Bilanzen ausgewiesenen Reingewinn wurden 83 Percent den Dividenden und 9 Percent den Reserven zugewiesen; am reichsten wurden die Dividenden 1883 bedacht, wo 87 Percent des ausgewiesenen Gewinns ihnen zukamen, am geringsten 1894, wo auf sie nur 71 Percent entfielen; die Reserven kamen am besten weg im Jahre 1894 (16½ Percent des Gewinns), am schlechtesten 1887 (6·6 Percent). Ueberhaupt entfällt auf die Reserven in dem letzten Jahrzehnte eine höhere Quote des Gewinnes als in den früheren Perioden.

Die Reservefonds betrugen im Jahre 1872: 29 Millionen (5·8 Percent des Actiencapitals), wurden 1873 auf 72½ Millionen erhöht (15 Percent des Actiencapitals), sanken dann bis 1876 auf 29 Millionen (10·7 Percent) und stiegen dann bis 1898 auf 108 Millionen (32 Percent).

d) Courswerth und Rentabilität.

Der wirthschaftliche Aufschwung zu Ende der Sechziger- und zu Anfang der Siebzigerjahre rief eine starke Haussebewegung hervor; Ende 1871 erreichte die Divergenz zwischen eingezahltem Capital und Coursstand ihr Maximum, indem je 100 Gulden eingezahltes Capital 215 Gulden Cours hatten. Dieser Stand wurde selbst nicht im Höhepunkt der Periode, im Mai 1873, erreicht; damals war das Verhältnis 100 : 190; von da ab fielen die Actien immer mehr, sanken 1875 unter pari und erreichten 1876 den tiefsten Coursstand (je 100 Gulden eingezahltes Capital hatten einen Courswerth von 62 Gulden); von da an geht es wieder aufwärts, Ende 1877 wird der pari-Stand überschritten. Ende 1880 stehen je 100 Gulden auf 152; dann tritt unaufhaltsam Baisse ein, die ihren Tiefpunkt 1887 (Rüstungskrise) hat, in welchem Jahre je 100 Gulden mit 120 bewerthet werden; nun beginnt wieder die Aufwärtsbewegung, die ihren Höhepunkt 1894 findet, wo je 100 Gulden einen Cours von 186 erreichen; dann tritt langsame Abwärtsbewegung ein. Für die Zeit von 1878 bis 1899 ergibt sich ein Durchschnittscours von 150 Gulden für 100. Nehmen wir den mittleren Coursstand als Grundlage unserer Berechnung, so ergibt sich ein Gewinn von 5·7 Percente, eine Dividende von 4·96 Percente.

II. Versicherungsgesellschaften.

Quellen: Statistisches Handbuch und Bilanzen der Gesellschaften.

a) Zahl und Capital.

Die erste Versicherungsgesellschaft auf Actien war die 1822 gegründete Azienda assicuratrice in Triest; ihr folgt 1824 die Oesterreichische Versicherungsgesellschaft in Wien, 1826 die neue Versicherungsgesellschaft in Triest; von diesen drei Gesellschaften, die über ein Actiencapital von 3·65 Millionen verfügten, hat sich keine erhalten. In der Zeit von 1830 bis 1840 wurden 4 Versicherungsanstalten mit 2·9 Millionen Actiencapital gegründet, von denen die zwei bedeutendsten (Riunione adriatica und Assicurazione generali) noch heute bestehen. Im nächsten Jahrzehnt ist keine Gründung zu verzeichnen; in den Fünfzigerjahren treten 11 mit einem Capital von 1·78 Millionen ins Leben, von denen heute noch zwei („Anker“ und „Phönix“) bestehen, während die übrigen, meist kleine Versicherungen im Küstenland, der Concurrenz mit den grossen Unternehmungen zum Opfer fielen. Regeres Leben zeigt schon die folgende Periode von 1860—1870, in der wir 11 Gesellschaften mit 5·6 Millionen Capital ent-

stehen sehen; nur drei von diesen 11 haben sich in unsere Zeit hinüber gerettet („Securitas“, Wiener Rückversicherungsgesellschaft, „Donau“). Aber erst im Jahre 1870 beginnt die eigentliche Gründungszeit, in der Zeit von 1871 bis anfangs 1873 schiessen 27 Gesellschaften mit 16·8 Millionen hervor — also ein doppelt so grosses Capital als dasjenige war, über welches alle bis dahin gegründeten Unternehmungen verfügten; von allen diesen Gründungen hat sich nur eine als dauerhaft erwiesen: die erste böhmische Rückversicherungsbank mit einem Anfangscapital von 0·3 Millionen ist die einzige, die heute noch wirkt; alle anderen sind abgefallen, und zwar mit einer Ausnahme alle schon in den Siebzigerjahren.

Die Krise kühlte das Gründungsfieber erheblich ab; sieben Jahre dauerte der Reinigungsprocess, dann erst wieder wagten sich wieder zwei Institute hervor (1881: Wiener Lebens- und Rentenversicherung und Wiener Versicherungsgesellschaft), denen im nächsten Jahr zwei weitere Unternehmungen folgten („Azienda“ und „Phönix“, Lebensversicherungsabtheilung), ein geringer Ersatz für die 32 Unternehmungen, die in der Krisenperiode weggefegt worden waren.

Während wir im Jahre 1860 18 Versicherungsgesellschaften mit 8·7 Millionen Actiencapital zählen, finden wir anfangs 1873: 54 mit 33·6 Millionen; dann tritt die Krise ein und am Ende der Periode, im Jahre 1880, finden wir 17 Unternehmungen mit 8·35 Millionen, also weniger als 1860. Durch die Gründungen der Jahre 1881 und 1882 hebt sich das Capital wieder auf 16·85 Millionen, bleibt dann auf dieser Höhe bis 1893 und steigt erst von dieser Zeit an zwar ununterbrochen, aber nicht besonders rasch. 1899 finden wir 23 Institute mit einem Capital von 25·9 Millionen; das Durchschnittscapital der Versicherungsanstalten ist also viel höher geworden, was seine Begründung im Verschwinden einer Reihe kleinerer Versicherungsanstalten in Istrien findet.

b) Betriebscapital und Reserven.

Die Reserven stiegen seit 1878 von 3·28 Millionen (37 Percent des Actiencapitals) auf 16·77 Millionen ($48^1/_2$ Percent).

Die Passiven stiegen im gleichen Zeitraume von 67·7 auf 271 Millionen; davon entfielen auf das Actiencapital 1878: 13 Percent, 1899: 12·8 Percent; auf das eigene Capital 1878: 20 Percent, 1899 nur 17 Percent.

c) Gewinn der Actionäre.

In der Zeit von 1878 bis 1899 wurden den Actionären 367 Bilanzen vorgelegt; 328 schlossen mit Gewinn, 39 mit Verlust. Die Summe des in den Bilanzen verzeichneten Gewinnes (ohne Vortrag aus den Vorjahren) beträgt 54·576 Millionen, die Summe des ausgewiesenen Verlustes 5·439 Millionen.

Vom Gewinn kamen den Actionären zu:

an Dividenden		33·43 Mill.	
ferner wurden die Reservefonds dotiert mit 20·1 Mill., denselben entnommen (ausser zu Verlusttilgung oder Einzahlung)	5·5 „		
Gewinn der Actionäre aus den Reservefonds . .		14·6 „	
Gewinn aus Bezugsrechten.		0·035 „	
Zu Verlusttilgung verwendete Gewinnsummen. .		0·6 „	
Gewinn			48·665 Mill.
Dagegen: bilanzmässig ausgewiesene Verluste. .		5·44 „	
Ausserordentliche Abstempelungen		1 „	
Verlust bei Liquidationen		0·02 „	
Verlust			6·46 „
daher Reingewinn			42·205 Mill.

was für das betheiligte Capital von 317·915 Millionen (314·715 Millionen eingezahlt und 3·2 Millionen Aufgeld) eine Verzinsung von 13·3 Percent bedeutet.

Die Durchschnittsdividende beträgt 10·6 Percent.

Vom Reingewinn wurden durchschnittlich 61 Percent für Dividende und 31 Percent (sowie das ganze Aufgeld) für die Reserven verwendet, die Tantièmen nahmen mit $2^1/_2$ Percent am Gewinn theil (bei den Versicherungsgesellschaften werden die Tantièmen fast ausnahmslos als Theil des Reingewinnes gebucht, daher stellt die angegebene Ziffer den vollen für diese Post verwendeten Betrag dar).

d) Coursstand und Rentabilität.

Die Actien der Versicherungsgesellschaften sind in wenigen Händen und kommen selten in Verkehr; einige grosse Gesellschaften (z. B. Riunione adriatica) sind überhaupt nicht cotiert, andere sind zwar cotiert, erscheinen aber nur selten auf der Coursliste. Der Durchschnittscours für die cotierten Actien für die Zeit von 1879—1899 ist 262 Gulden für 100 Gulden. Der Abstand zwischen Courswerth und eingezahltem Capital ist am grössten zu Ende 1885 (420 Gulden für 100), seit einem Jahrzehnt ist der Courswerth etwa dreifach so hoch als der eingezahlte Werth (300 Gulden für 100). Es ist aber nicht eine Baisse eingetreten, im Gegentheil, die Actien haben meist steigenden Cours; der hohe Cours 1885 ist dadurch zu erklären, dass im Jahre 1885 nur 3 Gesellschaften notiert waren, die sich in besonders günstiger Situation befinden. Und das Gleichbleiben der Course im letzten Jahrzehnt erklärt sich durch die neu auftretenden Gesellschaften, deren Actien nicht so hoch über den pari-Stand bewerthet werden.

Legt man der Berechnung des Gewinnes der Actionäre den Courswerth zugrunde, so ergibt sich ein Durchschnittsgewinn von 5 Percent für das Jahr, eine Durchschnittsdividende von 3·1 Percent.

Am höchsten sind die Actien der Assicurazioni generali bewerthet, nämlich (Ende 1899) 16·1mal über pari (1610 Gulden für 100 Gulden), so dass die eingezahlten 1·575 Millionen auf 23·26 Millionen stehen. (Zweifellos ist die Berechnung des Courswerthes durch Multiplication der Actien mit dem Courswerth etwas ungenau, da die Actien zum Theil nur wegen der Seltenheit, mit der sie auf dem Markt erscheinen, so hoch bewerthet werden. Die Gesammtheit der Actien der Assicurazioni generali zum Beispiel würde, wenn sie auf den Markt käme, wahrscheinlich nicht einen so hohen Cours erzielen.)

III. Industriegesellschaften.

Wir werden die Industriegesellschaften nach 12 Gruppen gliedern und jede dieser Gruppen gesondert betrachten, dann in einem Ueberblick die Resultate der Industriegesellschaften in ihrer Gesammtheit zusammenfassen; da wir uns an die gegebene Statistik anlehnen, müssen wir die Elektricitätsgesellschaften, die gesonderte Betrachtung verdienen würden, in die Gruppe: „Sonstige Industriegesellschaften" einreihen.

Das Material für die Industriegesellschaften lieferten uns die Statistischen Jahrbücher für 1878—1882, die Statistischen Handbücher (für 1882—1899), ferner die Fragebogen der k. k. statistischen Centralcommission und die Bilanzen der Gesellschaften.

1. Baugesellschaften.

Die erste Actienbaugesellschaft war die „Erste Wiener Immobiliengesellschaft", die 1851 entstand; sie blieb lange Zeit die einzige, erst 1865 trat ihr die Associazione Dalmatica zur Seite; 1866 liquidierte die Immobiliengesellschaft und so bestand wieder nur eine Baugesellschaft auf Actien. Ende der Sechzigerjahre trat ein gewaltiger Aufschwung ein; in der Zeit von 1869 bis Anfang 1873 wurden in Wien 41 Baugesellschaften mit 145·348 Millionen Gulden, in der Provinz 19 mit 25·148 Millionen gegründet; von diesen Unternehmungen haben sich nur 11 mit 12·15 Millionen Actiencapital erhalten, die übrigen sind nach kurzem Bestand abgefallen. Auf keinem anderen Gebiet hat die Krise von 1873 so tiefe Spuren zurückgelassen, wie auf diesem; auch jene Unternehmungen, die die Krise überdauerten, schleppen sich nur mühsam fort, die Gründungsthätigkeit ist völlig erlahmt. In der langen Periode von 1873—1899 entstehen nur zwei kleine Unternehmungen, 1877 der Ausseer Realitätenverein, der 1889 liquidierte (Capital 0·1 Million) und 1899 der Verein zur Erbauung billiger Wohnungen in Brünn (Capital 0·05 Millionen). Das Actiencapital, das anfangs 1869 erst 0·3 Millionen betrug, stieg bis 1873 auf 177·9 Millionen, sank dann rapid und unaufhaltsam; 1881 beträgt es nur mehr 26·67 Millionen, 1893 erreicht es sein Minimum mit 10·97 Millionen; seither steigt es langsam (1899: 12·15 Millionen).

Die Reservefonds sind von 0·089 Millionen zu Ende 1878 auf 1·72 Millionen zu Ende 1899 gestiegen.

Die Passiva sind von 85·52 Millionen zu Ende 1878 auf 25·77 Millionen zu Ende 1899 gesunken (Minimum 1891: 20·74).

Das Actiencapital betrug Ende 1878: 68·3 Percent der Passiven, gegenwärtig nur noch 47·1 Percent, was auf das Steigen der Creditoren zurückzuführen ist. Das eigene Capital beträgt Ende 1899 nur 57·5 Percent des Betriebscapitals (1878: 69 Percent). Von 1878 bis 99 wurden 272 Bilanzen errichtet; 220 schliessen mit Gewinn, 52 mit Verlust; der ausgewiesene Gewinn beträgt 12·27, der Verlust 7·866 Millionen. Den Gewinn der Actionäre stellt die nachfolgende Rechnung klar:

Dividende		9·163 Mill.	
Den Reserven zugewendet	3·111 Mill.		
„ „ (ausser zur Verlustdeckung) entnommen	1·633 „		
Gewinn aus den Reserven		1·478 „	
„ „ Bezugsrechten		0·19 „	
„ bei einer Liquidation		0·032 „	
Gewinn			10·863 Mill.
Dagegen: bilanzmässig ausgewiesene Verluste		7·866 „	
ausserordentliche Abstempelungen		2·3 „	
Verluste bei Liquidationen und Concursen		0·66 „	
Verlust			10·826 „
daher Reingewinn			0·037 Mill.

was für das Actiencapital von 430·56 Millionen eine Verzinsung von weniger als $^1/_{100}$ Percent bedeutet.

Fragen wir nach dem Grund dieser auffallenden Erscheinung! Die Schäden der Krise haben wohl das Resultat auch unserer Periode beeinflusst, aber schliesslich hat auch das letzte Jahrzehnt, wo alle Wunden, die die Krise geschlagen hatte, vernarbt waren, keine besseren Resultate gezeitigt. Auch die Stagnation im Baugewerbe ist kein ausreichender Grund — in den Rechenschaftsberichten der Gesellschaften wird häufig auf diesen Umstand hingewiesen — denn auch in den Jahren reichster Beschäftigung sind die Ergebnisse sehr ungünstig. Die entscheidenden Gründe für den Misserfolg sind wohl in der starken Concurrenz zu suchen, die die Unternehmungen veranlasst, so niedrige Offerten zu stellen, dass das bei grossen Bauarbeiten vorhandene Risico nicht berücksichtigt wird; infolge dessen haben gerade die grossen Arbeiten den Gesellschaften entweder nur geringen Gewinn gebracht oder ihnen schwere Verluste zugefügt.

Courswerth: Je 100 Gulden Actiencapital hatte im Mai 1873 einen Cours von 273 Gulden, 1876 aber nur von 9 Gulden; dann stiegen die Actien bis 1883 auf 90, sanken dann unter 50, stiegen seit 1891 und erreichten 1898 den pari-Stand. Der Durchschnittscours für die Periode 1878—1899 ist 76.

2. Baumaterialgesellschaften.

Die erste Actiengesellschaft für Baumaterialien ist die noch heute bestehende Olmützer Schieferbergbaugesellschaft; sie wurde 1865 mit einem Capital von 0·16 Millionen gegründet und blieb allein bis 1869; von da bis Anfang 1873 wurden 17 Gesellschaften mit einem Capital von 19·5 Millionen gegründet, von denen heute nur mehr 7 bestehen. Erst zwölf Jahre später trat wieder eine neue Gesellschaft hervor und in der Zeit von 1885 bis 1899 wurden 7 Unternehmungen mit 7·45 Millionen Anfangscapital hervorgerufen, die sich bis heute erhalten haben. Im Mai 1873 bestanden 21 Gesellschaften mit 19·64 Millionen Actiencapital, 1884 nur 12 mit 9·14 Millionen, seither geht es langsam aufwärts, 1899 finden wir 17 Gesellschaften mit 18·4 Millionen.

Die Reservefonds sind von 0·8 Millionen im Jahre 1878 auf 1·92 Millionen im Jahre 1899 gestiegen.

Die Passiven betrugen Ende 1878: 17·54 Millionen, erreichten ihr Minimum 1885 mit 12·44 Millionen und stiegen seither bis auf 25·37 Millionen zu Ende 1899.

Das Verhältnis des Actiencapitals zu den Passiven ist bei dieser Gruppe constant, es betrug im Jahre 1878 das Actiencapital 72 Percent des Betriebscapitals und diese Proportion ist bis 1899 unverändert geblieben.

Auch der Antheil des eigenen Capitals am Betriebscapital ist stabil: von den Passiven entfielen 1899 ebenso wie 1878 88 Percent auf das eigene Capital.

Gewinn: Von 1878 bis 1899 wurden 303 Bilanzen abgeschlossen, von denen 273 Gewinn, 30 Verlust auswiesen; der in den Bilanzen angegebene Gewinn beträgt 22·117 Millionen, die Verluste 2·084 Millionen.

Die Berechnung des Gewinnes der Actionäre ergibt folgendes Resultat:

a) Dividende	16·012 Mill.	
b) Den Reserven zugewendet 4·785		
„ „ entnommen 3 061 (auss. z. Verlustd.)		
Gewinn aus den Reserven	1·724 „	
c) Bezugsrechte	0·389 „	
Gesammtgewinn		18·125 Mill.
Dagegen: *a)* bilanzm. ausgew. Verluste	2·084 „	
b) Ausserordentliche Abstempelungen	0·872 „	
c) Verlust bei Liquidationen	0·23 „	
Gesammtverlust		3·186 „
Daher Reingewinn		14·939 Mill.

Da das eingezahlte Capital (inclusive 0·524 Millionen Aufgeld) 255·363 Millionen betrug, so finden wir eine Verzinsung von 5·86 Percent.

Die Durchschnittsdividende beträgt 6·27 Percent.

Courswerth und Rentabilität: Die Actien dieser Gruppe standen im Mai 1873 auf 220, sanken 1878 auf 21 und stiegen seitdem ununterbrochen; 1881 wurde der pari-Stand überschritten, 1894 der Maximalstand 254 erreicht und seitdem behauptet.

Legen wir unserer Berechnung den Durchschnittscours von 147 zugrunde, so ergibt sich ein Gewinn von 4 Percent (Rentabilität) und eine Dividende von $4^1/_4$ Percent.

3. Bergbau- und Hüttenwerksgesellschaften.

In den Jahren 1833 und 1834 entstanden die ersten Actienbergbau-Unternehmungen, nämlich der Reichenberger Kohlenbauverein (0·033 Millionen Actiencapital), der noch heute besteht und die Adriatische Steinkohlengewerkschaft (Capital 0·75 Millionen), die 1881 in Privatbesitz überging. 1852 folgte die Friedrichsdorfer Zeughütte (Liqu. 1896, Capital 0·126 Millionen), 1855 die Wolfsegger Kohlenwerksgesellschaft (Liqu. 1872, Capital 0·765 Millionen), 1856 der Kronstädter Bergbauverein (Liqu. 1897, Capital 3·632 Millionen) und die Buchscheidner Eisenwerksgesellschaft (Liqu. 1870, Capital 0·42 Millionen). Da 1863 die Prager Eisenindustriegesellschaft, die zweitälteste unter den jetzt noch bestehenden (Capital 6 Millionen), und 1865 das Bergwerksunternehmen Storé (Capital 0·822 Millionen, Liqu. 1873) entstanden, so zählen wir zu Beginn der Gründungsperiode 8 Gesellschaften mit 12·446 Millionen Capital. In den folgenden 6 Jahren (1867 bis 1873) traten 45 neue Gesellschaften mit 105·698 Millionen Actiencapital hervor und wir zählen anfangs 1873 51 Gesellschaften mit 126 Millionen Capital. Auch hier ging die Krise nicht spurlos vorüber; 1881 bestehen (trotz 6 Neugründungen in den Jahren 1874 bis 1880 mit 16·2 Millionen) nur 23 Gesellschaften mit 73·3 Millionen. Damit ist der Tiefpunkt erreicht und es beginnt nun ein — allerdings nur sehr zögernder — Aufschwung; es entstehen von 1881 bis 1899: 15 Gesellschaften mit 32·35 Millionen Gründungscapital, während 7 Gesellschaften abfallen. Zu Ende 1899 bestehen 31 Gesellschaften mit 121·2 Millionen Capital (also auch hier ist der Stand von 1873 noch nicht erreicht).

Die Reservefonds sind von 1·58 Millionen im Jahre 1878 auf 11·7 Millionen im Jahre 1899 gestiegen.

Die Passivsumme, die 1878: 163·28 Millionen betrug, ist langsam auf 220·086 Millionen gestiegen; 1878 entfielen davon auf das Actiencapital 63·7 Percent, jetzt nur 55 Percent.

Vom Betriebscapital war im Jahre 1878: 65 Percent eigenes Capital, 1899: 67 Percent. Das Verhältnis ist fast stets das gleiche geblieben, die Schwankungen waren nicht bedeutend.

Gewinn: Von den 566 Bilanzen für unsere Zeit schliessen 453 mit Gewinn und 113 mit Verlust ab. Die ersteren weisen einen Gewinn von 124·57 Millionen, die letzteren einen Verlust von 7·91 Millionen aus. Vom Gewinn wurde zugewendet:

a) Den Dividenden		85·345 Mill.
b) Den Reserven . . . . 19·832		
„ „ (auss. z. Verlusttilg.) entn. 7·712		
Gewinn aus den Reserven	12·12 „	
c) Zur Verlusttilgung verwendet	3·1 „	
Ferner *d)* Gewinn aus Bezugsrechten	5·14 „	
Gesammtgewinn		105·705 Mill.
Dagegen: *a)* Bilanzmässig ausgewiesene Verluste .	7·914 „	
b) Verlust bei Liquidat. u. Concursen .	23·074 „	
Gesammtverlust		30·988 „
Reingewinn		74·717 Mill.

Da das eingezahlte Actiencapital (incl. 2·479 Millionen Aufgeld) 2.080·133 Millionen betrug, ergibt sich eine Verzinsung von 3·6 Percent.

Die Durchschnittsdividende beträgt 4·1 Percent.

Der Courswerth der Actien dieser Gruppe war Ende 1878: 20, stieg bis 1882 auf 127, sank dann bis 1886 auf 40 und hob sich dann bis 240 im Jahre 1898. Der Durchschnittscours ist 127, es ergibt sich daher auf Basis dieses Courses ein Gewinn von 3 Percent (Rentabilität) und eine Dividende von $3^1/_2$ Percent.

4. Bierbrauereien und Malzfabriken.

Die Brunner Brauhausunternehmung (nicht identisch mit der Actiengesellschaft der Brunner Brauerei) war die erste Actienbrauerei in Oesterreich; sie wurde 1847 mit einem Capital von 0·21 Millionen gegründet und ward 1872 aufgelöst. 1862 folgten die Hütteldorfer und Schellenhofer Brauerei (Capital 1·135 Millionen), die beide noch heute bestehen. Von 1868 bis 1873 entstanden 43 Gesellschaften mit 19·089 Millionen, von denen inzwischen 19 mit 4·121 Millionen aufgelöst wurden; man ersieht daraus, dass die kleinen Gesellschaften geringe Widerstandsfähigkeit zeigten, während die Brauereien mit grösserem Capital sich durchwegs behaupteten. Im Jahre 1873 (April) finden wir 45 Gesellschaften mit 25·234 Millionen Capital. Durch zahlreiche Auflösungen vermindert sich Zahl und Capital, und so finden wir in den Jahren 1882 und 1883 30 Gesellschaften mit 13·488 Millionen (Tiefpunkt), wovon 3 mit 1·366 Millionen nach 1873 entstanden sind. Seit 1884 wurden 37 Brauereien mit 22·839 Millionen gegründet, die mit zwei Ausnahmen noch heute existieren. Gegenwärtig bestehen 59 Actienbrauereien mit 46·632 Millionen Actiencapital; in grösserem Masse ist das Actiencapital seit 1893 angewachsen, es hat sich in den letzten 6 Jahren verdoppelt. Die Ursache dieser Erscheinung liegt im gesteigerten Export, in dem im Vergleich zu den meisten österreichischen Anlagewerthen bedeutenden Gewinn und in dem minimalen Risico, das diesem Gewinn gegenübersteht.

Die Reservefonds betrugen 1878: 0·35, Ende 1899: 3·664 Millionen. Die Passiven betrugen Ende 1878: 24·89 Millionen, blieben bis 1886 auf dieser Höhe und stiegen dann bis auf $80\frac{1}{2}$ Millionen zu Ende 1899; davon entfielen auf das Actiencapital 1878: 71·1 Percent, 1899: 57·9 Percent; auf das eigene Capital 1878: 74·3 Percent, 1899: 67·2 Percent.

Gewinn: Von den in der Zeit von 1878 bis 1899 errichteten 792 Bilanzen schlossen 716 mit Gewinn und 76 mit Verlust ab. Der ausgewiesene Gewinn beträgt 38·525 Millionen, die Verluste 0·876 Millionen. Den Gewinn der Actionäre zeigt die nachfolgende Rechnung:

a) Dividenden	27·906 Mill.	
b) Den Reserven zugewendet 5·987 Mill. „ „ entnommen 2·1 „ (ausser zur Verlusttilgung)		
Gewinn aus den Reserven.	3·887 „	
c) Tilgung von Verlusten der Vorjahre	0·32 „	
b) Gewinn aus Bezugsrechten . . , ...	2·1 „	
Gesammtgewinn		34·213 Mill.
Dagegen: *a)* Bilanzmässig ausgewiesene Verluste.	0·876 „	
d) Ausserordentliche Abstempelungen .	1·135 „	
c) Liquidations- und Concursverluste .	0·609 „	
Gesammtverlust		2·620 „
Reingewinn		31·593 Mill.

Das Actiencapital in den 22 Jahren betrug (inclusive 2·4 Millionen Aufgeld) 452·123 Millionen, wir finden daher eine Verzinsung von 7 Percent.

Die Durchschnittsdividende beträgt 6·2 Percent.

Coursstand und Rentabilität. Die Actien dieser Gruppe standen Ende 1878 im Durchschnitt auf 40, stiegen seither ununterbrochen, erreichten 1886 den pari-Stand und erzielten 1898 den Cours 150, den bisherigen Maximalcours. Da der Durchschnittscours 128 beträgt, so ergibt sich eine Rentabilität von 5·5 Percent, als Durchschnittsdividende 4·8 Percent.

5. Dampfmühlen.

Die Dampfmühlen in Oesterreich sind mit wenigen Ausnahmen der ungarischen Concurrenz erlegen; nur dem Umstand, dass die Gruppeneintheilung der amtlichen Statistik aus den Siebzigerjahren stammt, ist es zuzuschreiben, dass die Dampfmühlen als eigene Abtheilung erscheinen und wir das Absterben dieses Industriezweiges verfolgen können.

Die erste Actiendampfmühle war die 1841 gegründete „Dampfmühl-Actiengesellschaft", die über ein Capital von 1·2 Millionen verfügte; sie musste 1872 mit beträchtlichem Verlust liquidieren. Ihr folgte 1854 die erste böhmische Dampfmühlgesellschaft mit einem Capital von 0·588 Millionen, die 1884 liquidierte. In den Jahren 1869—1872 entstanden

17 Actiendampfmühlen mit 2·961 Millionen Actiencapital, von denen heute nur noch die 1872 gegründete Komotauer Dampfmühle (Capital 0·07 Millionen) besteht; von den übrigen wurden 12 in den Siebziger-, 3 in den Achtziger- und 1 in den Neunzigerjahren aufgelöst. Während 1873 18 Gesellschaften mit 3·9 Millionen bestanden, finden wir 1899 nur 2 Gesellschaften mit 0·37 Millionen, von denen eine (die Erste Bukowinaer Dampfmühle, Capital 0·3 Millionen) 1888 entstand (die einzige Gründung seit 1872).

Die Reservefonds, die 1878: 0·372 Millionen (so viel wie heute das Actiencapital!) betrugen, sind heute nur mehr 0·068 Millionen hoch. Die Summe der Passiven war 1878: 8 Millionen, heute beträgt sie 1·13 Millionen; davon entfällt auf das Actiencapital 1878: 43¼ Percent, 1899: 32·7 Percent; auf das eigene Capital 1878: 50 Percent, heute nur 40 Percent. Gewinn: Von 141 Bilanzen schlossen 84 mit Gewinn, 57 mit Verlust. Der ausgewiesene Gewinn beträgt 1·69, der Verlust: 1·012 Millionen. Den Gewinn der Actionäre zeigt folgende Rechnung:

Dividende	1·136 Mill.	
Verlusttilgung	0·048 „	
Gewinn		1·184 Mill.
Dagegen: *a)* Verluste der Bilanzen	1·012 „	
Den Reserven zugewendet 0·506		
„ „ entnommen 0·78 (auss. z. Verlustd.)		
b) Verlust aus den Reserven	0·274 „	
c) Liquidations- und Concursverluste	0·494 „	
Verlust		1·780 Mill.

Unsere Rechnung ergibt also einen Verlust von 0·596 Millionen oder 2 Percent Verlust in Bezug auf das Actiencapital von 29·726 Millionen.

Von Einbeziehung der Course müssen wir hier absehen, da keine Dampfmühle cotiert war und die Actien in Wien auch nicht ausserhalb der Börse gehandelt werden. Die Durchschnittsdividende betrug 3·8 Percent (in den Jahren 1878—1882 waren die Dividenden ziemlich hoch, was die Durchschnittsziffer beeinflusst).

6. Gasfabriken.

Die erste österreichische Gasfabrik auf Actien ist die noch heute bestehende Oesterreichische Gasbeleuchtungsgesellschaft in Wien, die 1855 mit 1·47 Millionen Actiencapital gegründet wurde. Im folgenden Jahr trat die allgemeine österreichische Gasgesellschaft in Triest mit 2·1 Millionen Capital ins Leben, die sich gleichfalls bis heute erhalten hat. In den Jahren 1860—1864 traten 5 neue Gesellschaften mit 0·562 Millionen Capital hervor; vier von diesen bestehen noch heute, die fünfte wurde verstadtlicht. Von 1869—1873 entstanden 13 Gesellschaften mit 9·382 Millionen, von denen sich 9 bis 1899 erhielten (3 wurden im Jahre 1900 verstadtlicht), 3 mit 1·446 Millionen liquidierten (darunter 1 Verstadtlichung

mit 1·2 Millionen) und eine in Concurs ging (die inländische Gasgesellschaft mit 3 Millionen Actiencapital). In der folgenden Periode entstanden 3 Gesellschaften mit 0·613 Millionen, die inzwischen alle liquidiert haben. Die Zahl der Gasgesellschaften betrug im Mai 1873: 20, das Actiencapital 14·21 Millionen, Ende 1878: 20 mit $11^1/_2$ Millionen und sank dann langsam auf 15 mit 6·1 Millionen. Die Verstadtlichungsaction liess eine Reihe von Gesellschaften verschwinden und veranlasste die übrigen, ihr Capital zu reducieren. Die Reservefonds sind von 1·03 Millionen im Jahre 1878 auf 7·88 Millionen gestiegen, betragen also gegenwärtig $^4/_3$ des Actiencapitals. Die Passiven sind in derselben Zeit von $16^1/_2$ auf 22·72 Millionen gestiegen; davon entfallen auf das Actiencapital 1878: 86 Percent, 1899 nur 27 Percent; auf das eigene Capital: 1878: 93 Percent, 1899: 78 Percent.

Gewinn: Von 381 in unserer Periode errichteten Bilanzen haben 372 mit Gewinn und nur 9 mit Verlust abgeschlossen. Der ausgewiesene Gewinn betrug 38·766 Millionen, der Verlust nur 0·056 Millionen.

Den Gewinn der Actionäre ergibt folgende Rechnung:

Dividenden		29·819 Mill.	
Den Reserven zugewiesen	7·671 Mill.		
„ „ entnommen	0·827 „		
Reservegewinn		6·844 „	
Zur Verlusttilgung verwendet		0·016 „	
Gewinn			36·679 Mill.
Unterbilanz		0·056 Mill.	
Liquidationsverlust		0·21 „	
Verlust			0·266 „
Reingewinn			36·413 Mill.

Das ergibt für das betheiligte Capital von 219·762 Millionen einen Gewinn von 16·6 Percent, den höchsten Gewinn nicht nur unter den Industriegesellschaften, sondern auch unter allen Actiengesellschaften.

Bedenkt man, dass diesem für Oesterreich exceptionellen Gewinn so gut wie keine Verluste gegenüberstehen, so muss man es unbegreiflich finden, dass manche österreichische Städte auch heute noch nicht die Gaswerke in eigene Verwaltung übernommen haben.

Die Durchschnittsdividende beträgt 13·6 Percent.

Courswerth und Rentabilität. Die Actien standen 1878 auf 70, stiegen schon im nächsten Jahr über pari und dann ununterbrochen bis auf 667 im Jahre 1897. Der Durchschnittscours ist 275, es ergibt sich daher bei Zugrundelegung dieses Courses eine Rentabilität von 6 Percent und eine Durchschnittsdividende von 4·9 Percent.

7. Maschinen-, Metallwaaren- und Waffenfabriken.

Die erste Actienmaschinenfabrik ist das 1857 gegründete „Stabilimento tecnico“ in Triest, das noch heute besteht (Gründungscapital 2 Millionen). In

der Zeit von 1868—1873 entstanden 28 Gesellschaften mit 33·304 Millionen Gründungscapital, von denen heute noch 12 bestehen. Im Mai 1873 bestanden 28 Gesellschaften mit 41·4 Millionen. Im Jahre 1880 bestehen (trotzdem inzwischen zwei neue Gesellschaften mit 2·12 Millionen aufgetreten waren) nur 15 Unternehmungen mit 14½ Millionen Capital. 14 Jahre lang bleibt dieser Stand fast unverändert, zwei neue Unternehmungen wurden in dieser Zeit gegründet, aber ebensoviele fielen ab, und so finden wir Ende 1894: 15 Gesellschaften mit 15·67 Millionen. Erst von da ab beginnt eine aufsteigende Bewegung, veranlasst durch die neu entstandene Fahrradindustrie, durch grössere Bestellungen für die Kriegsmarine und von Waggons für den elektrischen Betrieb und durch die starke Beschäftigung der Waffenfabriken infolge des spanisch-amerikanischen Krieges (Bestellungen aus Spanien) und des gesteigerten Exportes (Bulgarien, Rumänien, Schweden, Chile). 1899 finden wir 27 Gesellschaften mit 35·08 Millionen, so dass sich also das Actiencapital in den letzten 5 Jahren um mehr als das Doppelte vermehrt hat. Der Stand von 1873 wurde erst 1899 erreicht.

Die Reservefonds haben sich von 1·48 Millionen im Jahre 1878 auf 3·97 Millionen im Jahre 1899 vermehrt.

Die Passiva sind in der gleichen Zeit von 24·9 auf 71·7 Millionen gestiegen; davon entfielen auf das Actiencapital: 1878: 64·8 Percent, 1899: 49 Percent; auf das eigene Capital: 1878 74·4 Percent, 1899 nur 59·1 Percent.

Gewinn: Von 351 Bilanzen während unserer Periode schlossen 305 mit Gewinn und 46 mit Verlust ab; der ausgewiesene Gewinn beträgt 36·997 Millionen, der Verlust 3·215 Millionen.

Die Verzinsung des Anlagecapitals ergibt die folgende Rechnung:

a) Dividende		24·759 Mill.	
b) Den Reserven zugewendet	7·368 Mill.		
„ „ entnommen	4·676 „		
Gewinn aus den Reserven		2·692 „	
c) Bezugsrecht		1·58 „	
d) Verlusttilgung		1·82 „	
Gewinn			30·851 Mill.
Dagegen:			
a) Unterbilanz		3·215 „	
b) Verluste bei Liquidationen und Concursen		0·6 „	
Verluste			3·815 „
Reingewinn			27·036 Mill.

was für das eingezahlte Capital von 365·9 Millionen einen Gewinn von 7·66 Percent ergibt.

Die Durchschnittsdividende beträgt 6·79 Percent.

C o u r s w e r t h u n d R e n t a b i l i t ä t. Die Actien standen 1878 auf 175, sanken bis 1884 auf 115, stiegen dann rasch auf 300 im Jahre 1889 (Maximalcours) und bewegen sich in den letzten Jahren um 200.

Der Durchschnittscours beträgt 205; es ergibt sich daher eine Rentabilität von 3·6 Percent und eine Dividende von 3·3 Percent.

8. Papierfabriken.

Die noch heute bestehende Neusiedler Papierfabrik ist die erste Actienpapierfabrik in Oesterreich; sie wurde 1837 mit 1 Million Capital gegründet; ihr folgte 1859 die Pittener Fabrik (Gründungscapital 0·845 Millionen), 1860 die Papierfabrik in Imst (0·114 Millionen), die 1877 in Concurs kam, 1864 die noch bestehende Olleschauer (0·2 Millionen), 1866 die Heinrichsthaler (0·7 Millionen) und Königgrätzer (1·5 Millionen), von denen die erstere in Liquidation ging, die letztere Concurs ansagte. In den Jahren 1868 bis 1873 entstanden 11 Gesellschaften mit 14·878 Millionen, von denen sich nur vier — freilich die grössten — erhalten haben. Im Mai 1873 finden wir 17 Gesellschaften mit 24·3 Millionen, Ende 1879 nur 9 mit 14·7 Millionen. Seitdem ist Stagnation eingetreten, es wurden 3 Gesellschaften gegründet, aber ebenso viele fielen ab, und so finden wir Ende 1899: 9 Papierfabriken mit 19·72 Millionen (schon seit 1891 keine Capitalszunahme); der Grund dieses Stillstandes liegt wohl vor allem in der unbefriedigenden Verzinsung. Die Reserven sind von 0·497 Millionen zu Ende 1878 auf 1·913 Millionen im Jahre 1899 gestiegen. Im gleichen Zeitraum stiegen die Passiven von 20·37 Millionen auf 33·72 Millionen; im Jahre 1878 entfielen davon auf das Actiencapital 77 Percent, heute nur 58½ Percent.

Auf das eigene Capital entfielen 1878: 84·1 Percent, während heute nur 68·1 Percent entfallen.

Gewinn: Von 183 Bilanzen seit 1878 weisen 175 Gewinn und nur 8 Verlust aus; der Gewinn beträgt 24.794 Millionen, der Verlust 0·262 Millionen. Den Gewinn der Actionäre ergibt die nachstehende Rechnung:

a) Dividende	19·886 Mill.	
b) Reservengewinn (nichts entnommen)	1·416 „	
c) Bezugsrecht	0·03 „	
Gewinn		21·332 Mill.
Dagegen: *a)* Unterbilanz	0·262 „	
b) Ausserordentliche Abstempelungen	1·08 „	
c) Liquidations- und Concursverluste	0·656 „	
Verlust		1·998 „
Daher Reingewinn		19·334 Mill.

Für das arbeitende Capital von 376·066 Millionen ergibt das einen Gewinn von 5·14 Percent.

Die Durchschnittsdividende beträgt 5·3 Percent.

Die Papiergesellschaften haben also eine zwar nicht sonderlich hohe, aber doch sichere Verzinsung geboten und die Scheu des Capitals vor dieser Anlage ist darum nicht gerechtfertigt.

Courswerth und Rentabilität: Die Actien standen 1878 auf 55, stiegen dann langsam, erreichten 1889 den pari-Stand und bewegten sich in den letzten Jahren zwischen 90 und 110; da der Durchschnittscours 106 beträgt, ergibt sich eine Rentabilität von 4·9 Percent und eine Dividende von 5 Percent.

9. Spiritus- und Branntweinbrennereien.

Die erste Actiengesellschaft in dieser Gruppe war die 1866 begründete Bukowinaer Spiritus-Rectificationsgesellschaft (Capital 0·3 Millionen); sie verschwand schon 1871. 1869 entstand die Koliner Spiritusfabrik (Capital 0·15 Millionen), die älteste unter den jetzt bestehenden; 1871 und 1872 wurden 12 Unternehmungen mit 0·931 Millionen Capital gegründet, von denen aber acht schon in den Siebzigerjahren aufgelöst wurden. Während 1873 13 Gesellschaften mit 1·081 Millionen Actiencapital bestanden, finden wir 1882 nur 5 mit 0·541 Millionen.

Ende 1899 finden wir 8 Gesellschaften mit 4·39 Millionen Capital.

Die Reserven sind von 0·038 Millionen auf 0·417 Millionen, die Passiven von 1·59 Millionen auf 9·33 Millionen gestiegen; das Actiencapital betrug 1878: $42\frac{1}{2}$ Percent der Passiven, während es gegenwärtig 47 Percent beträgt; auf das eigene Capital entfielen 1878: 48 Percent, gegenwärtig aber 56·9 Percent.

Gewinn: Von 131 in unserer Periode errichteten Bilanzen schlossen 109 mit Gewinn und 22 mit Verlust; der angegebene Gewinn beträgt 2·58 Millionen, der Verlust 0·304 Millionen.

Gewinn der Actionäre:

a) Dividende	1·615 Mill.	
b) Der Reserve zugewendet 0·505		
„ „ entnommen 0·086		
Reservegewinn	0·419 „	
c) Verlusttilgung aus dem Jahresgewinn	0·16 „	
Gewinn		2·194 Mill.
a) Unterbilanz	0·304 „	
b) Liquidationsverlust	0·018 „	
Verlust		0·322 „
Reingewinn		1·872 Mill.

was für das arbeitende Capital (24·076 Millionen) einen Gewinn von 7·76 Percent ergibt. Die Durchschnittsdividende beträgt 6·7 Percent.

Die Actien dieser Gruppe werden nicht gehandelt und es entfällt daher die Rentabilitätsberechnung.

10. Textilindustrie.

Die erste Actienunternehmung dieser Gruppe ist die Trumauer Baumwollspinnerei, die 1839 mit 0·6 Millionen Capital gegründet wurde;

sie hat sich bis heute erhalten. In den Vierzigerjahren entstanden 5 Gesellschaften mit 2·356 Millionen, von denen nur noch die 1846 mit 0·63 Millionen gegründete Vöslauer Kammgarnfabrik noch besteht. In der Zeit von 1850—1865 entstanden 6 Gesellschaften mit 3·95 Millionen, von denen heute noch zwei bestehen (die Friedländer Spinnerei, 1857 mit 0·63 Millionen gegründet, und die Triester Baumwollspinnerei, 1862 mit 0·3 Millionen gegründet). In der Periode von 1866—1873 entstanden 34 Unternehmungen mit 29·1 Millionen Gründungscapital; von diesen haben sich seither 21 mit 17·16 Millionen aufgelöst. Mai 1873 bestanden 44 Gesellschaften mit 47·9 Millionen. Die Folgen der Krise waren lange zu verspüren, 1880 ist der Tiefpunkt erreicht: 23 Gesellschaften mit 21·69 Millionen. Von da an geht es aufwärts, ununterbrochen, aber äusserst langsam. Ende 1899 finden wir 28 Unternehmungen mit 33·53 Millionen.

Die Reservefonds stiegen von 0·27 Millionen im Jahre 1878 auf 3·33 im Jahre 1899.

Die Passiva stiegen in dieser Periode von 46·89 Millionen auf 64·59 Millionen; der Antheil des Actiencapitals betrug 1878: 59 Percent, 1899: 51·9 Percent; der Antheil des eigenen Capitals 1878: 61·7 Percent, 1899: 60·5 Percent.

Gewinn: Von 559 für unsere Periode errichteten Bilanzen schlossen 486 mit Gewinn und 73 mit Verlust; der angegebene Gewinn beträgt 36·95, der Verlust 4·17 Millionen; wir nehmen aber als Verlust nur 4·03 Millionen, weil bei einer Gesellschaft der Verlust das Actiencapital um 0·14 Millionen übersteigt, die Actionäre aber nicht mehr als ihr Actiencapital verlieren können.

Gewinn der Actionäre:

a) Dividende		23·231 Mill.	
b) Den Reserven zugewendet	6·079 Mill.		
„ „ entnommen	2·61 „		
Reservegewinn		3·469 „	
c) Tilgung von Verlusten aus dem Jahresgewinn		2·41 „	
Gewinn			29·110 Mill.
Dagegen: *a)* Unterbilanz		4·03 „	
b) Ausserordentliche Abstempelungen .		2·3 „	
c) Liquidations- und Concursverluste .		2·043 „	
Verlust			8·373 „
Daher Reingewinn			20·737 Mill.

was für das betheiligte Capital von 621·827 Millionen einen Gewinn von 3·33 Percent ergibt.

Die Durchschnittsdividende beträgt 3·73 Percent.

Die triste Lage unserer Textilindustrie wird durch diese Ziffern deutlich illustriert.

Courswerth und Rentabilität: Die Actien standen 1878 auf 50, stiegen bis 1882 auf 140, sanken von da ab immer mehr, 1889 unter

pari, 1891 auf 54, stiegen dann wieder bis pari (1894) und schwanken seither um diesen Stand. Der Durchschnittscours beträgt 89, wir finden daher eine Rentabilität von $5^1/_4$ Percent und eine Dividende von 4·2 Percent.

11. Zuckerfabriken.

Die ersten Actienzuckerfabriken entstanden in den Fünfzigerjahren, nämlich 1853 die Tlumaczer mit 4·2 Millionen Capital, die 1866 liquidierte, 1856 die Brünner Zuckerfabrik mit $^1/_4$ Million, die 1876 liquidierte, und 1857 die Mödritzer mit 0·28 Millionen, die älteste von den jetzt bestehenden. In den Jahren 1860—1865 entstanden noch 9 Gesellschaften mit 6·17 Millionen, von denen sich nur 2 mit 2·44 Millionen (Kolin und Troppau, beide 1864 gegründet) erhalten haben. Gewaltigen Aufschwung brachte die folgende Periode; von 1866—1873 wurden 116 Gesellschaften mit 31·07 Millionen Capital gegründet; wie diese Zahl erkennen lässt, arbeiteten diese Gesellschaften mit kleinem Capital; die Speculation in der Residenz beschäftigte sich wenig mit dieser Industrie, dagegen waren die Zuckeractien beliebte Anlagewerthe in der Provinz (vor allem in den Sudetenländern), auch der Bauernstand nahm an dieser Bewegung lebhaften Antheil, da der geringe Betrag einer Actie (10, 20, 40 Gulden) die Betheiligung an diesen Unternehmungen erleichterte. Anfangs 1873 bestehen 127 Gesellschaften mit 42·3 Millionen. Auch hier brach die Katastrophe rasch herein und zerstörte vor allem die wenig widerstandsfähigen kleinen Gesellschaften. Von den in der Gründungsperiode entstandenen Gesellschaften verfielen 39 mit 10·82 Millionen der Liquidation, 29 mit 8·602 Millionen dem Concurs. 1881 ist der Tiefpunkt erreicht, es bestehen nur 74 Gesellschaften mit 26·85 Millionen. Von da ab stockt die Entwickelung bis 1895, in welchem Jahre wir 75 Unternehmungen mit 31·33 Millionen vorfinden; dann erst beginnt eine etwas stärkere Entwickelung, veranlasst durch den gesteigerten Export und den grossen Gewinn, den das Zuckercartell den Raffinerien brachte. Wir finden Ende 1899 77 Unternehmungen mit 40·6 Millionen Capital (das durchschnittliche Actiencapital der einzelnen Gesellschaften ist also höher als in den Siebzigerjahren). Die Ereignisse der jüngsten Zeit werden wohl auch hier starke Capitalsreductionen veranlassen.

Die Reserven sind von 2·83 im Jahre 1878 auf 4·24 Millionen im Jahre 1899 gestiegen.

Im gleichen Zeitraume stiegen die Passiven von 61·11 Millionen auf 86·907 Millionen; davon entfielen auf das Actiencapital 1878: $49^1/_2$ Percent, 1899: 46·7 Percent; auf das eigene Capital 1877: 58·3 Percent, 1899: 57·65 Percent; das Verhältnis zwischen eigenem und fremdem Capital ist während der ganzen Periode ziemlich gleich geblieben.

Gewinn: Von 1.548 Bilanzen für unsere Periode schliessen 1.115 mit Gewinn und 433 mit Verlust; der ausgewiesene Gewinn beträgt

63·305 Millionen, der Verlust 16·772 Millionen. Die Verzinsung des Actiencapitals macht die folgende Rechnung ersichtlich:

a) Dividende	27·76 Mill.	
b) Der Reserve zugewendet 8·442		
„ „ entnommen 6·733		
(ausser zur Verlusttilgung)		
Reservegewinn	1·709 „	
c) Zur Verlusttilgung verwendete Gewinnsummen	11·12 „	
Gewinn		40·589 Mill.
Dagegen		
a) Unterbilanz	16·772 „	
b) Liquidations- und Concursverluste	5·133 „	
Verlust		21·905 „
Reingewinn		18·684 Mill.

was für das betheiligte Capital von 663·486 Millionen einen Gewinn von 2·8 Percent ergibt.

Die Durchschnittsdividende beträgt 4·2 Percent.

Das Resultat ist also höchst unbefriedigend; nur darf man nicht vergessen, dass die Raffinerien mit höherem Gewinn arbeiteten, während die Rohzuckerfabriken durch das unglückselige Cartell um allen Gewinn gebracht wurden; auch werfen die Zahlen deshalb kein deutliches Bild auf die Lage der Zuckerindustrie, weil die grossen Unternehmungen dieser Gruppe entweder Einzelunternehmungen oder Familiengesellschaften sind, deren Bilanzen nur mit grösstem Misstrauen aufzunehmen sind.

So viel steht aber fest, dass die Lage der Zuckerindustrie eine höchst ungünstige ist; auch hier drängt alles zur Concentration des Capitals, die kleinen Unternehmungen werfen überhaupt keinen Gewinn ab, sie sind kaum in der Lage, ungünstige Conjuncturen auszuhalten und werden wahrscheinlich in den nächsten Jahren zur Auflösung schreiten müssen. Bei der Zuckerindustrie sind die natürlichen Bedingungen einer Decentralisation günstig, die wirtschaftliche Lage drängt aber zur Centralisation — sehr zum Schaden des Bauernstandes. Die Begünstigungen, die den kleinen Betrieben gewährt wurden, haben nicht ausgereicht, und weitgehende Staatshilfe ist dringend nöthig, um diese Unternehmungen am Leben zu erhalten.

12. Sonstige Industriegesellschaften.

Hier in dieser Gruppe sind alle Unternehmungen, die nicht gesonderte Behandlung erfahren haben. Die veraltete Gruppeneintheilung hat hieher eine grosse Anzahl von Gesellschaften gedrängt, denn in diese Gruppe wurden die neu entstandenen Industrien eingereiht. Während 1878 in dieser Abtheilung nur 26 Gesellschaften mit 10·28 Millionen gezählt wurden, finden wir 1899: 87 mit 97·49 Millionen. 1888 betrug das

Capital erst 9·8 Millionen, von da an beginnt das Anwachsen des Capitals auf 36·2 Millionen im Jahre 1894 und dann in gewaltigem Zuge bis 97½ Millionen im Jahre 1899. Davon entfallen 16 Gesellschaften mit 33·69 Millionen auf die Elektricitätsgesellschaften; die erste Unternehmung war das Salzburger Elektricitätswerk, 1888 mit 0·3 Millionen gegründet. Ferner zählen wir 8 Fabriken für chemische Producte mit 7·35 Millionen, 5 Petroleumgesellschaften mit 12·06 Millionen; 6 Oelindustriegesellschaften mit 5·6 Millionen, 4 Wasserleitungsunternehmungen mit 2·43 Millionen, 3 Gummifabriken mit 2·8 Millionen; damit haben wir die grösseren Gruppen hervorgehoben.

Auf nähere Details einzugehen, hat bei der starken Divergenz zwischen den einzelnen Gruppen keinen Werth; der Vollständigkeit wegen sind nähere Angaben in der Gründungstabelle enthalten. Hier wollen wir nur den Gewinn der Actionäre feststellen.

a) Dividende		52·223 Mill.	
b) dem Reservefond zugewendet.	12·42		
dem Reservefond entnommen.	1·2		
Reservegewinn		11·22 „	
c) Tilgung von Verlusten		0·96 „	
Gewinn			64·403 Mill.
Dagegen *a)* Unterbilanz		3·556 „	
b) Liquidations- und Concursverluste		1·888 „	
Verlust			5·444 „

Der Reingewinn beläuft sich daher auf 58·959 Millionen, was für das arbeitende Capital von 557·364 Millionen (inclusive 2·164 Millionen Aufgeld) einen Gewinn von 10·6 Percent bedeutet.

Die Durchschnittsdividende beträgt 9·37 Percent.

Die glänzendsten Ergebnisse haben die Oel- und Petroleumgesellschaften, die Dynamitgesellschaft Nobel (z. B. 1893: 33 Percent Gewinn), die Auer'sche Glühlicht-Gesellschaft, sowie die chemische Industrie erzielt.

Auf Courswerth und Rentabilität werden wir bei dieser Gruppe nicht eingehen.

Ueberblick über die Industriegesellschaften.

In Oesterreich wurden im ganzen 741 Industrieactiengesellschaften mit 769·827 Millionen Gründungscapital ins Leben gerufen. Davon sind 290 mit 359·163 Millionen Gründungscapital in Liquidation getreten, über 70 mit 27·104 Millionen Gründungscapital wurde der Concurs verhängt und es bestehen daher nur noch 381 Gesellschaften mit 383·560 Millionen Gründungscapital, also nur 52½ Percent des ganzen Gründungscapitals.

Zu Ende 1840 bestanden 4 Industriegesellschaften auf Actien mit 2·383 Millionen Actiencapital (der noch heute bestehende Reichenberger Kohlenbauverein, die älteste Industriegesellschaft Oesterreichs, 1833; 1834 die Adriatische Steinkohlengewerkschaft, 1837 die Neusiedler Papierfabrik und 1839 die Trumauer Weberei). 1850 bestanden 11 Industriegesellschaften mit 6·149 Millionen (darunter 6 Textilgesellschaften), 1865: 58 mit 52·403 Millionen, Mai 1873: 504 mit 573·585 Millionen; damit ist der Höhepunkt erreicht, nun beginnt die Abwärtsbewegung, 1881 wird der Tiefpunkt erreicht: es bestehen nur noch 294 Gesellschaften mit 228·388 Millionen Capital. Dann geht es langsam aufwärts, Ende 1894 finden wir 283 Unternehmungen mit 282·922 Millionen, Ende 1899 schon 367 mit 435·661 Millionen. Man ersieht daraus, dass nach 20jährigem Stillstand doch einige Bewegung in das wirthschaftliche Leben unseres Reiches gekommen ist.

Die Reserven sind von 10·988 Millionen im Jahre 1878 auf 52·776 Millionen im Jahre 1899 gestiegen; während sie im erstgenannten Jahre nur 3·66 Percent des Actiencapitals betrugen, sind sie jetzt 12·1 Percent.

Die Passiven sind in diesem Zeitraum von 489·311 Millionen auf 804·512 Millionen gestiegen; davon entfielen auf das Actiencapital 1878: 62 Percent, gegenwärtig nur 54·1 Percent; auf das eigene Vermögen: 1878: 66 Percent, 1899: 66·4 Percent, so dass also das Verhältnis zwischen eigenem und fremdem Capital gleichgeblieben ist; das eigene Capital bildet $^{2}/_{3}$ des Betriebscapitals.

Am günstigsten ist gegenwärtig das Verhältnis bei den Baumaterialgesellschaften, bei denen das eigene Capital 88 Percent der Passiven bildet, am ungünstigsten bei den Dampfmühlen (40 Percent).

Von den in unserer Periode errichteten 6116 Bilanzen schlossen 4931 mit Gewinn und 1185 mit Verlust.

Gewinn der Actionäre:

a) Dividende	331·962 Mill.	
b) Reservegewinn	47·026 „	
c) Tilgung früherer Verluste durch den Jahresgewinn	19·906 „	
d) Bezugsrechte	9·43 „	
e) Liquidationsgewinn	0·032 „	
Gewinn		408·356 Mill.
Dagegen *a)* Unterbilanz	47·947 „	
b) Ausserordentliche Abstempelungen	6·726 „	
c) Concurs- und Liquidationsverlust	35·021 „	
d) Reserveverlust (bei den Dampfmühlen)	1·135 „	
Verlust		90·829 „
daher Reingewinn		317·527 Mill.

was für das betheiligte Capital von 6026·386 Millionen einen Gewinn von **5·27 Percent** ergibt.

Den höchsten Gewinn erzielten die Gasgesellschaften, nämlich 16·6 Percent; ihnen folgen in weiter Distanz die Spiritusbrennereien mit 7³/₄ Percent (hier wären auch die „sonstigen Industriegesellschaften" mit 10·6 Percente Gewinn einzureihen), die Maschinenfabriken mit 7·66 Percent, die Brauereien mit 7 Percent. Ueber den Durchschnitt erhebt sich auch der Gewinn der Baumaterialgesellschaften, 5·86 Percent; schon unter dem Durchschnitt ist der Gewinn der Papierfabriken 5·14 Percent, noch viel tiefer stehen die Bergwerksunternehmungen mit 3·6 Percent und die Textilindustrie mit 3·33 Percent; die Zuckergesellschaften haben das Actiencapital nur mit 2·8 Percent verzinst, die Baugesellschaften weisen gar keine Verzinsung auf und die Dampfmühlen haben einen Verlust von 2 Percent ergeben.

Die Durchschnittsdividende beträgt 5·5 Percent.

IV. Verkehrsgesellschaften.

1. Schiffahrtsgesellschaften.

Die erste Schiffahrtsgesellschaft auf Actien war die 1822 gegründete Prager Dampf- und Segelschiffahrtsgesellschaft, die 1881 liquidierte (Capital 0·63 Millionen); 1830 entstand die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft, die grösste in Oesterreich, mit 21·262 Millionen Gründungscapital, 1836 der österreichische Lloyd mit 9·45 Millionen. In der Zeit vor 1873 entstanden 8 Gesellschaften, von denen sich nur eine behauptet hat (Gründungscapital 0·068 Millionen), während die übrigen mit 6·644 Millionen liquidierten. Gegenüber dem Stand von 1873: 11 Gesellschaften mit 43·173 Millionen zeigt auch das Jahr 1877, in dem das Actiencapital am geringsten war, keine bedeutende Differenz: wir finden in diesem Jahr 9 Gesellschaften mit 40·264 Millionen. Das Actiencapital bleibt seit dieser Zeit ziemlich unverändert, Ende 1899 finden wir 7 Gesellschaften mit 40·792 Millionen (in der Zwischenzeit wurden 3 Gesellschaften mit 2·162 Millionen gegründet, während 5 mit 2·37 abfielen).

Die Reserven sind seit 1878 von 1·6 Millionen auf 3·08 Millionen gestiegen. Im gleichen Zeitraum wuchsen die Passiven von 81·425 auf 85·134 Millionen; davon entfielen auf das Actiencapital 1878: 49·6, gegenwärtig 48 Percent; auf das eigene Capital 1878: 61·6 Percent, jetzt nur 52·9 Percent.

Gewinn: Von 138 Bilanzen schlossen 109 mit Gewinn und 29 mit Verlust. Der angegebene Gewinn beträgt 47·484 Millionen, der Verlust 3·069 Millionen.

Gewinn der Actionäre:			
a) Dividende		30·929 Mill.	
b) der Reserve zugewendet	11·311		
der Reserve entnommen	8·631		
Reservegewinn		2·68 „	
c) Verlusttilgung aus dem Jahresgewinn		0·75 „	
d) Bezugsrecht		0·4 „	
Gewinn			34·759 Mill.
a) Unterbilanz		3·069 Mill.	
b) Liquidationsverlust		0·643 „	
Verlust			3·712 „
Reingewinn			31·047 Mill.

was für das arbeitende Capital von 768·594 Millionen einen Gewinn von 4·04 Percent ergibt.

Der Gewinn betrug im Jahre 1878 über 20 Percent, sank dann bis 1890, in welchem Jahr ein kleiner Verlust sich ergab, und stieg dann wieder langsam, jedoch ohne bisher 3 Percent zu erreichen. Die Gründe für diese ungünstige Lage sind so allgemein bekannt, dass wir sie hier nicht zu erwähnen brauchen; nur möchten wir hervorheben, dass auch die Verwaltungen der Dampfschiffahrtsgesellschaften nicht von Schuld frei sind und der Mangel an Initiative und Unternehmungsgeist die Gesellschaften so sehr herunterbrachte.

Die Durchschnittsdividende beträgt 4·02 Percent.

Courswerth und Rentabilität: Die Actien standen 1878 auf 135, sanken seitdem stetig und erreichten 1890 den Tiefstand: 54; dann stiegen sie wieder, erreichten noch einmal (1894) den pari-Stand, sanken dann wieder und standen Ende 1899 auf 75.

Der Durchschnittscours beträgt 87 und wir finden daher eine Rentabilität von 4·64 Percent und eine Dividende von 4·2 Percent.

2. Sonstige Verkehrsgesellschaften.

Die ersten hieher gehörigen Actiengesellschaften waren Brückenbauunternehmungen: der Prager Kettenbrückenverein, 1828 mit 0·428 Millionen, die Brückengesellschaft in Roveredo, 1849 mit 0·02 Millionen und die Tetschener Kettenbrückengesellschaft, 1851 mit 0·315 Millionen gegründet; zu diesen 3 Gesellschaften (von denen gegenwärtig nur die letztgenannte besteht) kamen in der Gründungsperiode 13 mit 19·157 Millionen hinzu, von denen 8 mit 11·289 Millionen liquidiert haben. Mai 1873 bestehen 16 Gesellschaften mit 21·33 Millionen, Ende 1877 nur 6 mit 13·3 Millionen. Im nächsten Decennium bleibt alles ruhig, eine einzige neue Gesellschaft (Dampftramway Kraus, 1881) tritt hinzu, Ende 1887 finden wir 7 Gesellschaften mit 19·62 Millionen; von da an geht es rascher aufwärts, Ende 1899 bestehen 16 Gesellschaften mit 50·247 Millionen (in den folgenden Jahren wird die Capitalssumme viel geringer

sein, da die Bau- und Betriebsgesellschaft mit 25 Millionen Actiencapital in Wegfall kommt).

Die Reservefonds sind seit 1878 von 0·027 auf 7·386 Millionen im Jahre 1899 gestiegen.

Im gleichen Zeitraum stiegen die Passiven von 15·166 Millionen auf 83·927 Millionen; davon entfielen auf das Actiencapital 1878: 86 Percent, gegenwärtig nur 59·7 Percent; auf das eigene Capital 1878: 92·1 Percent, jetzt nur 71·3 Percent.

Gewinn: Von 151 Bilanzen für unsere Periode schlossen 123 mit Gewinn und 28 mit Verlust. Der ausgewiesene Gewinn beträgt 24·945, der Verlust 0·657 Millionen.

Gewinn der Actionäre:

a) Dividende		19·034 Mill.		
b) der Reserve zugewendet	7·686			
der Reserve entnommen	0·3			
Reservegewinn		7·386 „		
c) Verlusttilgung durch Gewinnsummen		0·15 „		
d) Liquidationsgewinn		1·2 „		
Gewinn			27·770	Mill.
Dagegen *a)* Unterbilanz		0·657 „		
b) Ausserordentliche Abstempelungen		2·1 „		
c) Liquidations- und Concursverluste		0·09 „		
Verlust			2·847	„
daher Reingewinn			24·923	Mill.

was für das eingezahlte Capital (incl. 9 Millionen Aufgeld) von 543·945 Millionen einen Gewinn von 4·57 Percent ergibt.

Die Durchschnittsdividende beträgt $3^1/_2$ Percent.

V. Sonstige Gesellschaften.

Hieher gehören die Handelsgesellschaften, die landwirthschaftlichen Unternehmungen, die Hôtel- und Badegesellschaften, Theaterunternehmungen, sowie die Casinos. Wir werden diese Gruppe nur ganz kurz besprechen; die erste Gesellschaft war der Verein der Grazer Schiessstätte, der 1821 Actiengesellschaft wurde (Capital 0·019 Millionen, Liqu. 1878); dann folgte 1828 die Badegesellschaft Hofgastein (0·008 Millionen, Liqu. 1886) und 1834 der Gleichenberger Actienverein (0·105 Millionen). Mai 1873 bestanden 69 Unternehmungen mit 41·483 Millionen, Ende 1878: 60 mit 23·867 Millionen, Ende 1888 nur 50 mit 19·962 Millionen, Ende 1899: 56 mit 31·758 Millionen.

Die Reserven sind seit 1878 von 1·002 Millionen auf 3·832 Millionen, die Passiven von 34·335 auf 50·31 Millionen gestiegen; das Actiencapital bildete 1878: 69·5 Percent, gegenwärtig 63·1 Percent der Passiven; auf das eigene Capital entfielen 1878: 74·7 Percent, 1899: 76·4 Percent.

Gewinn: Von den für unsere Periode errichteten 1159 Bilanzen schlossen 924 mit Gewinn und 235 mit Verlust. Der ausgewiesene Gewinn beträgt 30·473 Millionen, der Verlust 2·407 Millionen.

Gewinn des Actionärs:

a) Dividende		22·027 Mill.	
b) der Reserve zugewendet	6·031		
der Reserve entnommen	2·901		
Reservegewinn		3·13 „	
c) Verlusttilg. aus d. Jahresgewinn		1·815 „	
Gewinn			26·972 Mill.
Dagegen *a)* Unterbilanz		2·407 „	
b) Ausserordentl. Abstempelungen		0·57 „	
c) Liquidationsverluste		0·91 „	
Verlust			3·887 „
daher Reingewinn			23·085 Mill.,

was für das Capital von 496·257 Millionen einen Gewinn von 4·65 Percent ergibt.

Die Durchschnittsdividende beträgt 4·44 Percent.

Ueberblick über die Actiengesellschaften.

In Oesterreich wurden insgesammt 1.142 Actiengesellschaften mit 1640·783 Mill. Gulden Actiencapital gegründet; davon sind 538 mit 706·257 Millionen in Liquidation getreten (43·3 Percent des Actiencapitals), 94 mit 56·42 Millionen kamen in Concurs (3·4 Percent) und 510 Gesellschaften mit 878·005 Millionen Gründungscapital haben sich erhalten; vom Gründungscapital der Actiengesellschaften haben sich also nur 53·3 Percent erhalten.

In der Periode von 1816—1865 wurden 113 Actienunternehmungen mit 254·695 Millionen Actiencapital gegründet; von diesen haben 55 mit 43·133 Millionen liquidiert (16·7 Percent), 6 mit 1·326 Millionen haben Concurs angesagt (0·5 Percent) und 52 mit 210·236 Millionen (82·8 Percent) haben sich bis 1899 erhalten.

In der Periode von 1866—1873 entstanden 731 Gesellschaften mit 1011·692 Millionen; davon sind 442 mit 639·962 Millionen in Liquidation getreten (63 1/2 Percent), 85 mit 54·275 Millionen kamen in Concurs (5·1 Percent) und nur 204 mit 317·457 Millionen Gründungscapital blieben aufrecht (31·4 Percent).

Seit 1873 sind 298 Gesellschaften ins Leben getreten, das Actiencapital betrug 374·396 Millionen, davon sind 41 mit 23·164 Millionen in Liquidation getreten (6·2 Perrent), über 3 mit 0·82 Millionen wurde Concurs verhängt (0·2 Percent) und 254 mit 350·412 Millionen Gründungscapital haben sich erhalten (93·6 Percent).

Daraus ist ersichtlich, dass bei weitem die meisten Gründungen (64 Percent aller Gründungen) in der kurzen Periode von 1866 bis anfangs 1873 stattgefunden haben, andererseits zeigen aber auch diese Unternehmungen den stärksten Abfall; das Actiencapital aller Gesellschaften,

die in Concurs kamen, und der grösste Theil des Capitals der Gesellschaften, die liquidierten, ging verloren und auch die überlebenden Unternehmungen hatten Mühe sich aufrecht zu halten. An diese furchtbaren Verluste denken wir zumeist in Verbindung mit der Gründungsperiode; es darf aber auch nicht übersehen werden, dass gerade diese vielgeschmähte Periode die Fundamente unserer Industrie gelegt hat, dass sie dort, wo schon die Grundmauern standen, im Bank-, Versicherungs- und Verkehrswesen, einen mächtigen Bau errichtete, von dem noch heute mancher Theil besteht.

Zahl und Capital: 1830 bestanden 8 Gesellschaften mit 36·026 Millionen; bis 1865 stieg die Zahl auf 111, das Capital auf 315 Millionen; Mai 1873 ist der Höhepunkt erreicht, es bestehen 815 Unternehmungen mit 1261·291 Millionen Actiencapital; Ende 1879 ist dann der Tiefstand erreicht, es bestehen nur 411 Gesellschaften mit 603·15 Millionen. Auf diesem Punkt bleibt Zahl und Capital in den nächsten 15 Jahren; Ende 1894 finden wir 413 Unternehmungen mit 711·1 Millionen; erst von da an beginnt die Aufwärtsbewegung und 1899 zählen wir 513 Gesellschaften mit 940 Millionen; der Stand von 1873 ist also noch lange nicht erreicht.

Um einen Vergleich zu ermöglichen, wollen wir die gleichzeitige Entwicklung in Deutschland betrachten: hier gab es Ende 1886: 2140 Actiengesellschaften mit 4·88 Milliarden Mark (2·92 Milliarden Gulden), während in Oesterreich zur selben Zeit 393 Gesellschaften mit 635·437 Millionen Gulden bestanden; 1891 finden wir in Deutschland 3093 Gesellschaften mit 5752·2 Millionen Mark (3451·32 Millionen Gulden), während in Oesterreich 392 mit 682·07 Millionen bestanden; 1896: in Deutschland 3712 mit 6846 Millionen Mark (4107·6 Millionen Gulden), in Oesterreich 449 mit 788·5 Millionen Gulden. In Deutschland hat sich also das Actiencapital von 1886—1891 um 18·3 Percent, von 1891—1896 um 19 Percent gehoben, während es in Oesterreich in denselben Perioden nur um 7 Percent, respective 15·6 Percent gestiegen ist.

Aus dieser Parallele ergibt sich noch eine bemerkenswerthe Thatsache: In Deutschland wird das durchschnittliche Actiencapital immer geringer: 1886 entfällt auf jede Gesellschaft im Durchschnitt 2·27 Millionen Mark, 1896: 1·45 Millionen; in Oesterreich dagegen wird das durchschnittliche Actiencapital immer grösser: während 1873 auf jede Gesellschaft 1·55 Millionen Gulden entfallen, kommt 1886 auf jede Gesellschaft 1·6 Millionen, 1896: 1·75 Millionen und 1899: 1·83 Millionen Gulden. Die Gesellschaften mit kleinem Actiencapital sind zum Theil an den Folgen der Krise zugrunde gegangen (Baugesellschaften), zum Theil den inländischen Grossbetrieben (Zuckerindustrie) oder der ausländischen Concurrenz (Dampfmühlen) erlegen. Das durchschnittliche Actiencapital der Unternehmungen, die liquidierten, beträgt 1·32 Millionen, der Unternehmungen, die in Concurs kamen, 0·6 Millionen, das Capital der aufrechten Unternehmungen dagegen 1·83 Millionen. Ein weiterer

Grund der immer stärkeren Capitalsconcentration liegt in der Einschränkung der Concurrenz (Fusionen, besonders bei der Bergbauindustrie, Monopolstellung der österreichischen Dampfschiffahrt).

Die Reservefonds stiegen seit 1878 von 42·118 Millionen (6·7 Percent des Actiencapitals) auf 183·768 Millionen (19·42 Percent des Actiencapitals). Im gleichen Zeitraum stiegen die Passiven von 1841 Millionen auf 3896·8 Millionen; davon entfielen auf das Actiencapital 1878: 34·1 Percent, 1899: 24·1 Percent; auf das eigene Capital: 1878: 38·5 Percent, 1899 nur 31·2 Percent.

Gewinn: Von 8872 Bilanzen für die Periode 1878—1899 schlossen 7338 mit Gewinn und 1534 mit Verlust.

Gewinn der Actionäre:

a) Dividende	933·432 Mill.		
b) Reservegewinn	150·122 „		
c) Verlusttilgung aus dem Jahresgewinn	23·581 „		
d) Bezugsrechte	23·505 „		
e) Liquidationsgewinn	1·232 „		
Gewinn		1131·872 Mill.	
Dagegen *a)* Unterbilanz	62·280 „		
b) Ausserordentl. Abstempelungen	16·936 „		
c) Liquidations- u. Concursverluste	42·514 „		
d) Reserveverlust (b. d. Dampfm.)	1·135 „		
Verluste		122·865 Mill.	
daher Reingewinn		1009·007 „	

was für das betheiligte Capital von 14854·2 Millionen (inclusive 50·3 Millionen Aufgeld) einen Gewinn von **6·75 Percent** bedeutet.

Da die Verzinsung der „sicheren“ Anlagewerthe in der Regel 4 Percente beträgt, so hat sich die Anlage in Actien als bedeutend günstiger erwiesen; zu dieser Parallele sind wir berechtigt, da wir ja alle Verluste eingerechnet haben.

Von den 5 Hauptgruppen zeigen die Versicherungsgesellschaften das günstigste Resultat: 13·3 Percent; in weiter Distanz folgen die Banken mit 8½ Percent, dann die Industriegesellschaften mit 5·27 Percent, die sonstigen Gesellschaften mit 4·65 Percent und die Verkehrsgesellschaften mit 4·2 Percent; bei allen Gruppen ist also der Durchschnittsgewinn über 4 Percent. Nur einzelne Gruppen der Industriegesellschaften haben diesen Gewinn nicht erzielt, nämlich die Bergwerksunternehmungen (3·6 Percent), die Textilindustrie 3·33 Percent, die Zuckergesellschaften 2·8 Percent, die Baugesellschaften 0 und die Dampfmühlen 2 Percent Verlust.

Bei der Textilindustrie und bei Dampfmühlen liegt der Grund in dem Niedergang dieser Industriezweige, bei den drei anderen Gruppen aber in der Actienform.

Die Liquidationsquoten betrugen während des ganzen Zeitraumes:

Banken	25·5 Percente	Baumaterialgesellschaften .	27·3 Percente
Versicherungsgesellschaften	60·27 „	Bergbaugesellschaften . . .	47·9 „
Baugesellschaften	51·3 „	Zuckerfabriken	52·2 „

Im allgemeinen kann man sagen, dass die Actienform sich in Oesterreich bewährt hat.

Gründungen und Auflösungen der Actiengesellschaften seit ihrem Bestande.

Tabelle I.

	Bis 1830						1831—1840					
	Gründungen		davon liquidierten		kamen in Concurs		Gründungen		davon liquidierten		kamen in Concurs	
	Zahl	Gründungscapital in Millionen Gulden	Zahl	Capital in Millionen Gulden	Zahl	Capital in Millionen Gulden	Zahl	Gründungscapital in Millionen Gulden	Zahl	Capital in Millionen Gulden	Zahl	Capital in Millionen Gulden
I. Banken . .	1	31·891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Versicherungsgesellschaften	3	3·65	3	3·65	—	—	4	2·9	2	0·32	—	—
III. Industriegesellschaften	—	—	—	—	—	—	4	2·383	1	0·75	—	—
IV. Verkehrsgesellschaften .	2	0·458	2	0·458	—	—	2	30·712	—	—	—	—
V. Sonstige Gesellschaften .	2	0·027	2	0·027	—	—	4	0·726	—	—	—	—
Actiengesellschaften . .	8	36·026	7	4·135	—	—	14	36·721	3	1·07	—	—
	1841—1850						**1851—1865**					
I. Banken . .	—	—	—	—	—	--	10	121·25	—	—	1	0·3
II. Versicherungsgesellschaften	—	—	—	—	—	—	16	4·426	13	2·926	—	—
III. Industriegesellschaften .	7	3·766	5	2·716	—	—	47	46·228	21	26·927	5	1·026
IV. Verkehrsgesellschaften .	1	0·02	1	0·02	—	—	5	2·702	2	2·319	—	—
V. Sonstige Gesellschaften .	3	1·536	1	1·00	—	—	2	2·02	2	2·02	—	—
Actiengesellschaften . .	11	5·322	7	3·736	—	—	80	176·626	38	34·192	6	1·326
	1866—1873						**1874—1890**					
I. Banken . .	141	449·86	102	275·982	15	20·046	7	61·4	3	6·171	—	—
II. Versicherungsgesellschaften	33	19·746	25	13·746	4	3·9	7	8·91	2	1·67	—	—
III. Industriegesellschaften .	463	478·918	242	314·996	63	25·277	77	98·932	17	11·983	2	0·8
IV. Verkehrsgesellschaften .	16	24·164	11	16·292	—	—	9	6·685	2	0·025	—	—
V. Sonstige Gesellschaften .	78	39·004	62	18·944	3	5·052	24	5·519	11	1·29	1	0·02
Actiengesellschaften . .	731	1.011·692	442	639·96	85	54·275	124	181·446	35	21·139	3	0·82

Tabelle I (Schluss).

	1891—1900				seit 1816—1900					
	Gründungen		davon liquidierten		Gründungen		davon liquidierten		kamen in Concurs	
	Zahl	Gründungscapital in Millionen Gulden	Zahl	Capital in Millionen Gulden	Zahl	Gründungscapital in Millionen Gulden	Zahl	Capital in Millionen Gulden	Zahl	Capital in Millionen Gulden
I. Banken	6	7·8	—	—	165	672·201	105	282·153	16	20·346
II. Versicherungsgesellschaften .	8	9·3	—	—	71	48·932	45	22·312	4	3·9
III. Industriegesellschaften	143	138·71	4	1·85	741	768·937	290	359·222	70	27·103
IV. Verkehrsgesellschaften	5	30	—	—	40	94·741	18	19·114	—	—
V. Sonstige Gesellschaften	12	7·14	2	0·175	125	55·972	80	23·456	4	5·072
Actiengesellschaften	174	192·95	6	2·025	1.142	1.640·783	538	706·257 (43·05 Percent)	94	56·421 (3·43 Percent)

Gründungen und Auflösungen innerhalb der Industriegesellschaften.

Tabelle II.

	bis 1850				1861—1865					
	Gründungen		davon liquidierten		Gründungen		davon liquidierten		kamen in Concurs	
	Zahl	Gründungscapital in Millionen Gulden	Zahl	Capital in Millionen Gulden	Zahl	Gründungscapital in Millionen Gulden	Zahl	Capital in Millionen Gulden	Zahl	Capital in Millionen Gulden
Baugesellschaften .	—	—	—	—	2	2·3	1	2	1	0·3
Baumaterialgesellschaften	—	—	—	—	1	0·16	—	—	—	—
Bergbaugesellschaften	2	0·782	1	0·75	6	11·664	5	5·664	—	—
Bierbrauereien . . .	1	0·21	1	0·21	2	1·135	—	—	—	—
Dampfmühlen . . .	1	1·2	1	1·2	1	0·588	1	0·588	—	—
Gasfabriken	—	—	—	—	7	4·122	1	0·084	—	—
Maschinen-, Metallwaaren-, Waffenfabriken	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—
Papierfabriken . . .	1	3·0	—	—	3	1·159	—	—	—	—
Textilindustrien . .	6	2·956	3	1·306	6	3·949	4	3·016	1	0·014
Spiritus- und Brantwein-Brennereien .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zuckerfabriken . .	—	—	—	—	12	10·601	5	7·55	3	0·712
Sonstige Industriegesellschaften . .	—	—	—	—	6	8·55	4	8·025	—	—
Industriegesellschaften	11	8·148	6	3·466	47	46·228	21	26·927	5	1·026

Tabelle II (Schluss).

	1866—1873						1874—1890					
	Gründungen		davon liquidierten		kamen in Concurs		Gründungen		davon liquidierten		kamen in Concurs	
	Zahl	Gründungscapital in Millionen Gulden	Zahl	Capital in Millionen Gulden	Zahl	Capital in Millionen Gulden	Zahl	Gründungscapital in Millionen Gulden	Zahl	Capital in Millionen Gulden	Zahl	Capital in Millionen Gulden
Baugesellschaften	61	170·796	49	140·737	1	0·02	1	0·1	1	0·1	—	—
Baumaterialgesellschaften	20	19·48	10	5·465	3	2·3	3	1·85	—	—	—	—
Bergbaugesellschaften	45	105·698	31	74·308	2	3·036	12	57·5	3	8	—	—
Bierbrauereien	43	19·089	13	3·036	6	1·085	9	5·466	2	0·612	—	—
Dampfmühlen	18	5·049	16	4·644	1	0·035	1	0·3	—	—	—	—
Gasfabriken	13	9·382	4	1·446	1	3	3	0·613	3	0·613	—	—
Maschinen-, Metallwaaren-, Waffenfabriken	28	33·304	13	16·507	3	2·045	3	2·524	1	0·3	—	—
Papierfabriken	13	17·078	6	4·262	3	2·14	2	0·54	1	0·34	1	0·2
Textilindustrie	34	29·1	16	15·406	5	1·752	9	9·94	3	0·643	—	—
Spiritus- und Brantwein-Brennereien	14	1·381	5	0·721	4	0·086	—	—	—	—	—	—
Zuckerfabriken	116	31·069	39	10·821	29	8·602	19	12·658	1	0·675	1	0·6
Sonstige Industriegesellschaften	58	37·492	40	37·643	5	1·176	15	7·441	2	0·7	—	—
Industriegesellschaften	463	478·918	242	314·996	63	25·277	77	98·932	17	11·983	2	0·8

	1891—1900					
	Gründungen		davon liquidierten		kamen in Concurs	
	Zahl	Gründungscapital in Millionen Gulden	Zahl	Capital in Millionen Gulden	Zahl	Capital in Millionen Gulden
Baugesellschaften	1	0·05	—	—	—	—
Baumaterialgesellschaften	6	6·6	—	—	—	—
Bergbaugesellschaften	10	21·05	1	0·8	—	—
Bierbrauereien	31	18·799	1	0·2	—	—
Dampfmühlen	—	—	—	—	—	—
Gasfabriken	—	—	—	—	—	—
Maschinen-, Metallwaaren-, Waffenfabriken	17	14·44	—	—	—	—
Papierfabriken	1	0·65	—	—	—	—
Textilindustrie	5	7·79	—	—	—	—
Spiritus- und Brantwein-Brennereien	3	3·65	—	—	—	—
Zuckerfabriken	13	8·15	1	0·25	—	—
Sonstige Industriegesellschaften	56	57·531	1	0·6	—	—
Industriegesellschaften	143	138·71	4	1·85	—	—

Mittheilungen und Miscellen.

Personalnotizen.

Zum correspondierenden Mitgliede der Statistischen Central-Commission wurde Dr. Ferdinand Schmid, a. o. Professor an der k. k. Universität in Innsbruck, ernannt.

Die Fischerei an der adriatischen Küste Oesterreichs in den Jahren 1894/95 bis 1900/01.

Im Anschlusse an die seit 1873/74 in der „Statistischen Monatschrift" wiederholt gelieferten Darstellungen des Zustandes und der Ergebnisse der Fischerei an der adriatischen Küste Oesterreichs [1]) bringen wir im folgenden eine zusammenfassende Uebersicht des Fischereiwesens aus jüngster Zeit, welche insbesondere die Ergebnisse und Zustände von 1900/01 gegenüber jenen aus früheren Jahren erörtert und in einigen beigegebenen Tabellen die Ergebnisse der Jahre 1894/95 bis 1900/01 ziffermässig zur Darstellung bringt.

Die grösste Veränderung seit der Durchführung der neueren Seefischereistatistik hat die Zahl der von ihr nachgewiesenen Fischer erfahren.

In den Siebzigerjahren wurden von den k. k. Hafenämtern nur 10.000 einheimische gewerbsmässige Fischer an unseren Küsten gezählt; bis zum Jahre 1900/01 hatte sich aber deren Zahl auf 16.000 oder um 60 Percente erhöht. Aehnlich wuchs die Zahl der beschäftigten Fischer, Inländer und Ausländer zusammen. Ihre Zahl betrug nämlich während der Sommercampagne 1900 (23. April bis 22. October) 15.304 oder 96 Percente und während der Wintercampagne 1900/01 (23. October bis 22. April) 13.558 oder 85 Percente aller Fischer. Von den inländischen Fischern sind alljährlich im Sommer-Semester relativ mehr, im Winter-Semester relativ weniger beschäftigt, wogegen bei den an unserer Küste fischenden italienischen Fischern das Umgekehrte der Fall zu sein pflegt. Ihre Zahl schwankte in den Siebzigerjahren im Sommer-Semester zwischen 800 bis 900 Mann, im Winter-Semester zwischen 900 und 1000 Mann und erreichte ihren Höchststand im Sommer-Semester 1895/96 mit 1123 Mann, im Winter-Semester 1896/97 mit 1.429 Mann. Von da ab ging ihre Zahl zurück. Im Jahre 1900/01 und zwar im Sommer-Semester belief sie sich auf 955, im Winter-Semester auf 1.190 Mann. Auch diese Zahlen sind noch immer um 55, beziehungsweise um 190 Köpfe grösser als das Maximum der Siebzigerjahre.

Die absolut stärkste Zunahme der inländischen Fischer in der Zeit von 1886/87 bis 1900/01 weisen die Capitanate (resp. Unterbezirke) Spalato (Comisa und Spalato), Triest (Grado und Isola), Lussin (Cherso und Sansego) und Ragusa (Vallegrande, Trappano und Lagosta) aus. Nimmt man die Capitanate Rovigno, Pola, Zara und Megline noch hinzu, so ergibt sich im Jahre 1900/01 gegen 1886/87 an der ganzen österreichischen Küste im Sommer-Semester eine Zunahme von 3.791, im Winter-Semester eine solche von 3.673 Köpfen. Danach war die Zunahme während dieser Periode noch etwas grösser als die in der Periode vom Anfang der Siebzigerjahre bis zum Jahre 1886/87.

---

[1]) Zuletzt im 21. Jahrgange vom Jahre 1895, S. 306 ff. für das Fischereijahr 1893/94.

Nach Ländern verglichen, betrug die Zahl der inländischen Fischer:

		im Sommer-Semester	im Winter-Semester
an der österreichisch-illyrischen Küste	1900/01 . . .	5 992	5.680
	1886/87 . . .	4.333	4.076
	1900/01 . . .	+1.659	+1.604
an der dalmatinischen Küste	1900/01 . . .	8.357	6.688
	1886/87 . . .	6.225	4.719
	1900/01 . . .	+2.132	+1.969
der italienische Fischer:			
an der österreichisch-illyrischen Küste	1900/01 . . .	851	839
	1886/87 . . .	559	786
	1900/01 . . .	+ 292	+ 53
an der dalmatinischen Küste	1900/01 . . .	104	351
	1886/87 . . .	59	169
	1900/01 . . .	+ 45	+ 182

Das minder starke Wachsthum der Zahl der italienischen Fischer an der österreichisch-illyrischen Küste in den Winter-Semestern, sowie das ungewöhnliche Zurückbleiben ihrer Zahl im Winter-Semester 1900/01 gegenüber dem Sommer-Semester 1900 dürfte damit zusammenhängen, dass neuestens Italiener auch im Unterbezirke von Grado fischen, was 1886/87 noch nicht der Fall war, und dass dort im Sommer-Semester 1900 170, im WinterSemester 1900/01 nur 40 Italiener fischten.

Am stärksten vertreten waren im Jahre 1900/01 die italienischen Fischer im Capitanate von Triest (in den Unterbezirken von Grado, Triest und Pirano); dagegen waren im Capitanate von Ragusa nur 8 Italiener (in den Unterbezirken Ragusa und Curzola im Sommer-Semester je 4 Italiener) und im Capitanate von Megline, wie alle die Jahre her überhaupt keine Italiener als Fischer beschäftigt.

Wie sich im Jahre 1900/01 die oben angegebene Zahl der an der Fischerei betheiligten inländischen und italienischen Fischer auf die Festlands- und Inselküsten beider Länder vertheilte, möge aus folgender Darstellung ersehen werden. Es entfielen durchschnittlich auf je 100 Kilometer Länge der österreichisch-illyrischen Küsten bei 1.137 Kilometer, der dalmatinischen Küsten bei 3.686 Kilometer und der ganzen österreichischen Küste bei 4.823 Kilometer Fischer:

	an der österreichisch-illyrischen Küste	an der dalmatinischen Küste	an der österreichischen Küste
im Sommer-Semester:			
Inländer	527	227	297
Italiener	75	3	20
zusammen . . .	602	230	317
im Winter-Semester:			
Inländer	500	184	258
Italiener	74	10	25
zusammen . . .	574	194	283

Daraus erhellt, dass die dalmatinischen Küsten bei grösserer Küstenlänge und absolut grösserer Fischerzahl relativ schwächer von Fischern besetzt sind als die österreichisch-illyrischen Küsten, was mit der grösseren Ertragsfähigkeit der österreichisch-illyrischen Küsten zusammenhängen dürfte, welche deshalb auch von den italienischen Fischern mit Vorliebe aufgesucht werden.

Während also, wie gezeigt, die Zahl der Fischer in den letzten Jahrzehnten wesentlich grösser geworden ist, hat sich die Menge der Ausbeute in diesen Jahren unter grösseren Jahresschwankungen im ganzen nur unwesentlich geändert. Dies gilt insbesondere von dem wichtigsten Theil der Ausbeute, dem an Seefischen, dessen Werth gegen 90 Percente des Gesammtwerthes der Ausbeute im jährlichen Durchschnitte beträgt und der deshalb hier und in den folgenden Tabellen in erster Linie zu berücksichtigen ist. Wollte man die Gesammtmenge der Fischereiausbeute feststellen, so müsste man noch die Ausbeute von Schal- und Muschelthieren und von Kopffüsslern hinzurechnen. Da aber die Schal- und Muschelthiere von den Hafenämtern theils nach dem Gewichte, theils nach Stücken ausgewiesen werden, so ist die Gesammtmenge der Ausbeute in einer Ziffer überhaupt nicht anzugeben. Uebrigens betrug

der Werth der gewonnenen Schal- und Muschelthiere im Jahre 1900/01 kaum 270.000 *K* oder 4·7 Percente und der Werth der Ausbeute von Kopffüssern (Tintenfischen und Sprutten) in dem gleichen Jahre bei einer Menge von 6.800 Metercentnern nur 291.000 *K* oder 5·1 Percente des Werthes der Gesammtausbeute, zusammen also nicht einmal 10 Percente des Werthes der Gesammtausbeute.

In den letzten sieben Jahren seit 1894/95 betrug die grösste Menge der Ausbeute an Fischen 88.830 Metercentner. Sie wurde 1900/01 erreicht, ist aber schon wiederholt übertroffen worden, so im Jahre 1877/78, in dem 94.759 Metercentner, und im Jahre 1893/94, in dem 89.023 Metercentner gewonnen wurden. Von 1877/78 bis 1883/84 war ein bedeutender Rückgang eingetreten, und erst in letzterem Jahre wurde wieder eine Ausbeute von 84.023 Metercentnern erzielt. Danach sank die Ausbeute bis zum Jahre 1893/94 abermals sehr bedeutend, erreichte aber in diesem Jahre, wie bemerkt, 89.023 Metercentner, was umso beachtenswerther ist, als damals die Zahl der Fischer in jedem Semester um 2.000 Köpfe geringer war als im Jahre 1900/01. In den Jahren 1895/96 bis 1900/01 sank die Menge der Ausbeute nicht mehr unter 80.000 Metercentner. Allerdings ist auch seit dem Jahre 1894/95, in welchem Jahre die Fischausbeute nur 77.426 Metercentner betrug, die Zahl der die Fischerei ausübenden Fischer bis zum Jahre 1900/01 im Sommer- und Winter-Semester um 1.800 Köpfe gewachsen.

Nach der Menge der jährlichen Ausbeute zu urtheilen, ist an den europäischen Meeresküsten die Familie der Heringe am stärksten vertreten; an den nördlichen Küsten sind es die Heringe, an den südlicher gelegenen Küsten die Sardellen, die an der österreichisch-adriatischen Küste den weitaus grössten Theil der Menge der Ausbeute alljährlich bilden. In den folgenden Tabellen wurde daher die Menge der Fischausbeute in zwei Gruppen dargestellt, nämlich nach der Menge der Kleinfische und nach der Menge der übrigen grösseren Fischarten. Im Jahre 1900/01 z. B. betrug die Menge der Kleinfische 60·5 Percente, die Menge der grösseren Fischarten nur 39·5 Percente der gesammten Fischausbeute. Unter den Kleinfischen entfielen auf die 3 Sardellenarten 37·7 Percente, davon auf die am zahlreichsten vertretene Sardellenart Clupea sardina allein 34·4 Percente unter 91 Fischarten, die im Jahre 1900/01 gefangen wurden. Die zweite, am stärksten vertretene Fischart bilden alljährlich die weissen Schnauzenbrassen, ebenfalls Kleinfische, deren Menge im Jahre 1900/01 10·1 Percente der ganzen Fischausbeute betrug. Dass auch der Fang dieser zwei grössten Massenfischarten im starken Rückgange begriffen ist, geht aus dem Vergleiche mit früheren Jahren hervor. An der Sardellenart Clupea sardina wurden in den Jahren 1875/76 und 1876/77 37.000, bezw. 38.000 Metercentner erbeutet; in den folgenden Jahren schwankte die Menge der Ausbeute zwischen 16.000 und 30.500 Metercentnern, welch letztere Menge erst das Jahr 1900/01 aufweist. An weissen Schnauzenbrassen wurden in den Jahren 1873/74 und 1877/78 20.000, bezw. 13.000 Metercentner gefangen; nach diesen Jahren schwankte deren Ausbeute zwischen 5.000 und 9.000 Metercentner.

Nach Semestern vertheilt sich die Menge der Ausbeute an Fischen im Jahre 1900/01 auf das Sommer-Semester mit 58.693 Metercentner oder mit 66·1 Percenten, auf das Winter-Semester mit 30.137 Metercenter oder mit 33·9 Percenten. Im Sommer-Semester war daher die Ausbeute um 28.556 Metercentner grösser als im Winter-Semester, welche Differenz. wie in allen Jahren, so auch im Jahre 1900/01 fast ausschliesslich durch die Menge der Sardellenausbeute hervorgerufen wird, denn letztere betrug im Sommer-Semester desselben Jahres 28.268 Metercentner, im Winter-Semester nur 2.258 Metercentner. Ausser den beiden übrigen Sardellenarten (Anchoris und Papalina), dann der Makrelen und Thunfische, die auch hauptsächlich im Sommer-Semester erbeutet werden, vertheilt sich die Menge der Ausbeute aller übrigen Fischarten, und ebenso die der Kopffüsser und Krebse so ziemlich gleichmässig auf beide Semester. Dagegen werden Muschelthiere mehr in der Winter- als in der Sommercampagne erbeutet.

Vergleicht man die Semestralergebnisse der Mengen der Ausbeute des Jahres 1900/01 mit jenen des Jahres 1894/95, so zeigt sich, dass zwar die absoluten Zahlen von einander sehr abweichen, weil in beiden Semestern des Jahres 1900/01 ein reichliches, in jenen des Jahres 1894/95 ein schwaches Erträgnis erzielt wurde, dass aber die percentuellen Zahlen sich immer ziemlich gleich bleiben. Im Sommer-Semester des Jahres 1900/01 betrug nämlich die absolute Menge der gesammten Fischausbeute 58.693 Metercentner, jene des Jahres 1894/1895 nur 50.375 Metercentner, jene der Sardellen 28.268 Metercentner, bezw. 17.675 Metercentner, im Winter-Semester die Menge der ganzen Fischausbeute 30.137, bezw. 27.051 Metercentner, jene der Sardellen 2.258 Metercentner, bezw. 2.216 Metercentner; in Percenten der Jahresmenge der ganzen Fischausbeute betrug danach die Sommer-Semester-Ausbeute im Jahre 1900/01 66·1, im Jahre 1894/95 65·1 Percente, die Winter-Semester-Ausbeute 33·9, bezw. 34·9 Percente, und die Sardellenausbeute im Sommer-Semester 92·6, bezw. 88·9 Percente, im Winter-Semester 7·4, bezw. 11·1 Percente.

Andere Verhältnisse zeigt ein länderweiser Jahresvergleich, bei welchem sowohl die absoluten als auch die relativen Zahlen gewaltig differieren können; so betrug im Jahre

	1900/01	1894/95
	in Metercentner	
die gesammte Fischausbeute:		
an den österr.-illyrischen Küsten	43.188	30.559
„ „ dalmatinischen Küsten	45.642	46.867
die Sardellen-Ausbeute:		
an den österr.-illyrischen Küsten	17.263	5.441
„ „ dalmatinischen Küsten	13.263	14.450
oder in Percenten der gesammten Ausbeute an der österr. Küste die Ausbeute von Fischen aller Art:		
	in Percenten	
an den österr.-illyrischen Küsten	48·6	39·5
„ „ dalmatinischen Küsten	51·4	60·5
die Sardellen-Ausbeute:		
an den österr.-illyrischen Küsten	56·6	27·4
„ „ dalmatinischen Küsten	43·4	72·6

Die Hauptursache für diese Differenzen scheint in der Veränderung der Sardellenzüge zu ihren Laichplätzen zu liegen. So bildete in den Sommer-Semestern von 1875/76 bis 1878/79 der Unterbezirk von Comisa auf der Insel Lissa sammt seinen Scoglien die Hauptstation der Sardellenschwärme, wo 4.000 Metercentner (1878) bis 8 000 Metercentner (1876) erbeutet wurden. In den folgenden dreizehn Sommer-Semestern der Jahre 1879/80 bis 1891/92 schwankte die Ausbeute zwischen 1.680 Metercentnern (1879) und 4.213 Metercentnern (1891), stieg sodann im Sommer-Semester 1892/93 auf 7.840 Metercentner, im Sommer-Semester 1893/94 sogar auf 14.000 Metercentner und erhielt sich in den Sommer-Semestern der Jahre 1894/95 bis 1896/97 auf 7.000, 7.500 und 5.737 Metercentnern. Gleichzeitig machten sich in dem Unterbezirke von Grado schon bedeutendere Sardellenzüge bemerkbar, und es wurden dort 1.648, 3.669, bezw. 4.967 Metercentner Sardellen erbeutet. Seit dem Jahre 1897/98 sank nun im Unterbezirke von Comisa die Sardellenausbuete wieder bedeutend und betrug bis 1900/01 1.450, 500, 1.400, bezw. 860 Metercentner, während gleichzeitig der Unterbezirk von Grado eine Sardellenausbeute von 2.979, 6.065, 4.946, bezw. von 5.069 Metercentnern aufweist. Selbstverständlich haben auch andere Unterbezirke des österr.-illyrischen Küstenlandes im Jahre 1900/01 eine gesteigerte Sardellenausbeute gehabt, da ja die österr.-illyrischen Küsten im Jahre 1900/01 gegen 1894/95 eine um 11.822 Metercentner oder 217·3 Percente vermehrte Sardellenausbeute aufweisen. Auffallend ist, dass von den Unterbezirken Grado und Comisa, in welcher die stärkste Sardellenausbeute stattfindet oder stattgefunden hat, als Laichzeit der Sardellen alljährlich der Winter angegeben und trotzdem das Frühjahr als Laichzeit constatiert ist.

Von der ganzen österreichischen Fischausbeute entfallen im Jahre 1900/01 auf die inländischen Fischer 76.582 Metercentner, auf die italienischen Fischer 12.248 Metercentner (darunter nur 244 Metercentner Sardellen), im Jahre 1894/95 67.880, beziehungsweise 9.546 Metercentner (darunter nur 110 Metercentner Sardellen). Thunfische und Boniten werden von den italienischen Fischern an unserer Küste nie gefangen, ein Beweis, dass auch diese Fischarten ihre Wanderungen an der Küste vollziehen, indem sie hauptsächlich von den Sardellen leben, daher dem Zuge der Sardellen folgen, wenn sie zu den Laichplätzen ziehen, oder sich nach der Brutzeit in die tieferen wärmeren Meeresstellen begeben.

Die fortgesetzt starke Ausbeute von Kleinfischen scheint den Bestand der grösseren Fischarten, deren hauptsächlichste Nahrung die Kleinfische sind, ungünstig zu beeinflussen, da z. B. bei den Makrelenarten (gemeine und grossäugige Makrelen, Thunfische und Boniten) in den Jahren 1877/78 und 1878/79 noch 11.379 und 12.025 Metercentner, in den Jahren 1898/99 bis 1900/01 aber nur mehr 7.034, 4.983, beziehungsweise 6.547 Metercentner erbeutet wurden. Auch kommen jetzt in der Ausbeute der grösseren Fischarten viel kleinere Exemplare zum Vorschein, weshalb auch in den folgenden Tabellen die Meeräschen und Meerbarben in die Gruppe der Kleinfische eingereiht wurden, da dieselben meistenfalls in Exemplaren gefangen werden, deren 2—14 Stück erst ein Kilogramm wiegen.

Von den übrigen grösseren Fischarten erreichten während der Jahre 1894/95 bis 1900/01 nur die Mittelmeer-Dorsche eine Ausbeute von 2.000 Metercentner. Eine Ausbeute von etwas mehr als 1.000 Metercentner jährlich ergab sich noch von Wolfbarschen, Meeraalen, Drachenköpfen, Gold- und Zahnbrassen und von Gelbstriemen.

Die Preise der Fische und sonstigen Meeresproducte im frischen Zustande werden nach den in den Fangorten der einzelnen See-Unterbezirke üblichen Einheitswerthen berechnet, welche sich nach Ergiebigkeit und Qualität der Ausbeute richten. Für die wichtigeren Fischarten und sonstigen Producte für die sieben Jahre 1894/95 bis 1900/01 werden sie in den folgenden Tabellen dargestellt; hier seien nur jene Producte erwähnt, deren Preise während der sieben Jahre die höchsten oder die niedrigsten waren. Danach

wiesen unter den Kleinfischen die höchsten Preise per Kilogramm auf: die Meerbarben (101—117 Heller) und die Meeräschen (56—75 Heller); die niedrigsten Preise: die Sardellenart Papalina (26—32 Heller), die weissen Schnauzenbrassen (34—39 Heller) und die Laxierfische (23—42 Heller). Unter den grösseren Fischarten erreichen die höchsten Preise: Zungenschollen (116—146 Heller), Wolfbarsche (120—141 Heller), Steinbutte (77—110 Heller), kleine Goldbrassen (88—108 Heller), Zahnbrassen (69—98 Heller), Fluss- und Meeraale (79—88 Heller), rothe Goldbrassen (67—84 Heller), Boniten (78—83 Heller) und Thunfische (69—82 Heller); dagegen die niedrigsten Preise: gemeine und mittelländische Makrelen (43—61 Heller), dann die Rochen und Haie (35—55 Heller).

Unter den Tintenfischen erreichen nur die rautenförmigen höhere Preise (64—76 Heller), die gemeinen dagegen sehr niedrige Preise (30—36 Heller).

Unter den Muschelthieren sind die Austern hervorzuheben, die während der Jahre 1894/95 bis 1900/01 per Stück mit 3—5 Heller bewerthet wurden. Von den Miesmuscheln kosteten 10 Stück 1—5 Heller, von den Archenmuscheln 10 Stück 1—3 Heller.

Unter den Krebsen sind die Hummern und Langusten, dann die norwegischen Krebsen besonders zu beachten, deren Preis, und zwar der beiden ersten im Jahresdurchschnitte per Stück mit 193—238 Heller, der letzteren per Kilogramm mit 70—93 Heller berechnet wird. Die Krabben, wegen ihres massenhaften Vorkommens beachtenswerth, kosteten per Kilogramm nur 3 Heller.

Der Werth der gesammten Ausbeute in den Jahren 1894/95 bis 1900/01 ist in den nachfolgenden Tabellen für die wichtigeren Mengen der Ausbeute gesondert, für die übrigen Producte summarisch angegeben. Danach schwankte während dieser sieben Jahren der Werth der gesammten Ausbeute zwischen 5·3 Millionen (1899/1900) und 5·7 Millionen Kronen (1900/01). Trotz der Zunahme der Fischer konnte sich also auch während diesen Jahren kein erfreulicher Aufschwung unserer Seefischerei bemerkbar machen. Auch der durchschnittliche Preis der Fischausbeute per Metercentner war rückgängig. Er betrug für die Jahre 1894/95 und 1896/97 je 59 Kronen, für 1895/96 58 Kronen und für die Jahre 1897/98 bis 1900/01 je 56 Kronen, und hat somit in den letzten vier Jahren gegenüber den vorausgegangenen drei Jahren um 3, beziehungsweise 2 Kronen abgenommen.

Das Jahr 1894/95 lieferte schwache Ergebnisse, und wenn die Ausbeute im Jahre 1900/01 bei der vermehrten Fischerzahl (im Sommer-Semester um 13, im Winter-Semester um 16 Percente) auch am reichlichsten ausfiel, so zeigt der Gesammtwerth derselben gegen 1894/95 doch keine bedeutende Vermehrung, indem im Jahre 1894/95 der Werth der Gesammtausbeute 5·34, im Jahre 1900/01 5·68 Millionen Kronen, daher die Zunahme 0·34 Millionen Kronen oder nur 6 Percente betrug.

Nach Ordnungen der erbeuteten Producte vertheilen sich die Werthe in Tausenden von Kronen, wie folgt:

	1894/95	1900/01	Differenz 1000 K	Differenz Percente
Fische	4.606	5.062	+456	+10·0
Weichthiere (Kopffüssler, Muschelthiere und Seeschnecken)	481	365	—116	—24·1
Schalthiere	211	194	— 17	— 8·1
Badeschwämme	40	60	+ 20	+50·0
nach Semestern:				
Sommer-Semester	3.230	3.473	+243	+ 7·5
Winter-Semester	2.108	2.208	+100	+ 4·7
nach Ländern:				
Oesterr.-illyr. Küsten (1.137 Kilometer Länge)	2.269	2.945	+676	+29·8
Dalmatinische Küsten (3.686 Kilometer Länge)	3.069	2.736	—333	—10·9
nach Fischern:				
Inländer	4.632	4.840	+208	+ 4·5
Italiener	706	841	+135	+19·1
Diese Erträgnisse der Fischer vertheilen sich:				
im Sommer-Semester auf Inländer mit	2.884	3.064	+180	+ 6·2
im Sommer-Semester „ Italiener „	346	409	+ 63	+18·2
im Winter-Semester „ Inländer „	1.748	1.776	+ 28	+ 1·6
im Winter-Semester „ Italiener „	360	432	+ 72	+20·0
im österr.-illyr. Küstenlande auf Inländer mit	1.721	2.323	+602	+35·0
im österr.-illyr. Küstenlande „ Italiener „	548	622	+ 74	+13·5
in Dalmatien auf Inländer mit	2.911	2.517	—394	—13·5
in Dalmatien „ Italiener „	158	219	+ 61	+38·6

Nach Ordnungen der erbeuteten Producte betrug der Werth der Fische allein in den Jahren 1894/95 und 1900/01 86·3, bezw. 89·1 Percente, daher auf den Werth der Ausbeute aller übrigen Producte 13·7, bezw. 10·9 Percente entfielen. Nach Semestern ist die Ausbeute der inländischen Fischer im Sommer-Semester, der italienischen Fischer im Winter-semester stets grösser. Die Erträgnisse der inländischen und italienischen Fischer zusammengenommen, betrug der Werth der Ausbeute in den Jahren 1894/95 und 1900/01 im Sommer-Semester 60·5 bezw. 61·1 Percente, im Winter-Semester 39·5, bezw. 38·9 Percente des Werthes der Jahresausbeute.

Nach Ländern vertheilte sich der Werth der Ausbeute der inländischen und italienischen Fischer im Jahre 1894/95 auf das Küstenland mit 42·5, auf Dalmatien mit 57·5 Percent, im Jahre 1900/01 wegen der schon bei der Menge der Ausbeute erwähnten Veränderung des Sardellenzuges aber umgekehrt auf das Küstenland mit 51·8, auf Dalmatien mit 48·2 Percent. Das Erträgnis nach der Küstenlänge beider Länder per Kilometer berechnet, lässt beurtheilen, um wie viel ertragsreicher die österreichisch-illyrischen Küsten gegenüber den dalmatinischen Küsten sind. So betrug der Werth per Kilometer im Jahre 1894/95 an den österreichisch-illyrischen Küsten 1.996, an den dalmatinischen Küsten nur 833 *K*, im Jahre 1900/01 2.590, bezw. 742 *K*.

Bei der Unterscheidung des Werthes der Ausbeute nach e i n h e i m i s c h e n und f r e m d e n Fischern stellte sich der Ertrag in den beiden Jahren für die Inländer mit 85, bezw. 87 Percente, für die Italiener mit 15, bezw. 13 Percente heraus. Dabei ergab sich für einen österreichischen Fischer in den Jahren 1894/95 und 1900/01 ein Ertrag von 395, bezw. von 355 *K*, für einen italienischen Fischer ein solcher von 636, bezw. von 792 *K*. Während also der an und für sich schon sehr geringe Ertrag eines österreichischen Fischers in Abnahme begriffen ist, nimmt der um das Doppelte höhere Ertrag eines italienischen Fischers fast alljährlich zu.[1]) Der Nettogewinn eines italienischen Fischers dürfte noch günstiger sein als der Bruttogewinn, weil das für die Fischerei verwendete Anlagecapital bei den italienischen Fischern verhältnismässig viel niedriger ist, als bei den österreichischen Fischern, wie dies aus dem percentuellen Verhältnisse der Kosten des Fischereimateriales zu dem Bruttoertrage der Ausbeute vermuthet werden kann. So betrug in den Jahren 1894/95 und 1900/01 der Werth des bei den i n l ä n d i s c h e n Fischern vorhandenen Fischereimaterials (Fischerboote und Geräthe) 4·7, bezw. 5·3 Millionen Kronen, der Ertrag der Ausbeute 4·63, bezw. 4·84 Millionen Kronen oder 98·5 und 91·3 Percent der Kosten des Fischereimateriales. Die Kosten des von den italienischen Fischern benützten Fischereimateriales beliefen sich auf 0·5, bezw. 0·55 Millionen Kronen, die Fischereierträgnisse auf 0·71, bezw. auf 0·84 Millionen Kronen oder auf 142·0, bezw. auf 152·7 Percente.

Im Jahre 1894/95 hatten die grösste Bedeutung die drei Unterbezirke Z a r a, C o m i s a und G r a d o mit einem Ertrage von 698.000, 686.000, bezw. 456.000 *K*, zusammen also von 1,840.000 *K* und von 34·5 Percenten des Ertrages aller Unterbezirke; im Jahre 1900/01 betrug der Ertrag des Unterbezirkes von Zara noch immer 669.000 *K*, jener des Unterbezirkes von Grado erhöhte sich hauptsächlich infolge des stärkeren Sardellenzuzuges auf 570.000 *K*, wogegen der Unterbezirk von Comisa mit einem Ertrage von nur 232.000 *K* schon von anderen Unterbezirken überholt wurde, daher auch diese drei Unterbezirke zusammengenommen im Jahre 1900/01 einen Ertrag von nur 1,471.000 *K* oder von 25·9 Percente lieferten. In C o m i s a sank der Ertrag per Kopf und Jahr eines einheimischen Fischers von 628 *K* auf 200 *K* infolge der Sardellenabnahme, in G r a d o ist der Ertrag für einen einheimischen Fischer von 260 auf 335 *K* gestiegen, für einen italienischen Fischer aber von 268 auf 196 *K* gefallen. Den grössten Ertrag unter allen Küsten Oesterreichs per Kopf und Jahr eines Fischers hat der Unterbezirk von Z a r a aufzuweisen, weil sich dort eine verhältnismässig viel geringere Zahl von Fischern an der Fischerei betheiligt, als in den zwei anderen Unterbezirken. Der Ertrag belief sich für einen inländischen Fischer in beiden Jahren auf 3.404, bezw. auf 2.595 *K*, für die italienischen Fischer auf 2.010, bezw. auf 2.735 *K*.

Unter L o c a l c o n s u m ist der Verbrauch an frischen Meeresproducten von der Küstenbevölkerung der einzelnen See-Unterbezirke zu verstehen. Als Ueberschuss erscheinen jene Mengen, welche theils nach dem Innern des Reiches oder in das Ausland im frischen Zustande ausgeführt werden; aber zum weitaus grössten Theile gelangen von der Menge des Ueberschusses Fische zur Conservierung, um dann in Oel eingelegt, gesalzen oder mariniert nach allen Richtungen verschickt zu werden.

Von den S c h a l - und W e i c h t h i e r e n wird der grössere Theil der Ausbeute in den Küstenländern selbst verbraucht, daher der Localconsum meist grösser ist als der Ueberschuss. Von der F i s c h a u s b e u t e hängt deren Mengenüberschuss nach dem oben Gesagten begreiflicherweise von der Grösse der Sardellenausbeute ab. Fällt die Sardellenausbeute gering aus, so ist der Localverbrauch im Verhältnisse zur Menge der gesammten Fischaus-

---

[1]) Während der 7 Jahre 1894/95 bis 1900/01 betrug der durchschnittliche Ertrag der Ausbeute p e r K o p f u n d J a h r e i n e s ö s t e r r e i c h i s c h e n F i s c h e r s 395, 416, 382, 340, 364, 344. bezw. 355 *K*, e i n e s i t a l i e n i s c h e n F i s c h e r s 636, 652, 675, 611, 585, 794, bezw. 792 *K*.

beute stets grösser als der Ueberschuss; fällt die Sardellenausbeute aber ergiebig aus, so ist der Localconsum im Verhältnisse zur Menge der gesammten Fischausbeute stets kleiner als der Ueberschuss.

Die Menge der Fischausbeute beträgt in der Sommercampagne nahezu zwei Drittel, in der Wintercampagne etwas über ein Drittel von der Menge der Jahresausbeute, daher der Localconsum während der Sommercampagne in der Regel etwas grösser ist als in der Wintercampagne. Der Ueberschuss muss daher im Winter-Semester bedeutend geringer werden und schwankte während der Jahre 1894/95 bis 1900/01 zwischen 16 (1895/96) und 30 Percente (1897/98) der Menge das Jahresüberschusses.

Nach Ländern betrachtet, war im Jahre 1894/95 der Localconsum des österreichisch-ungarischen Küstenlandes in Percenten der eigenen Fischausbeute stärker (82 Percente) als im Jahre 1900/01 (54 Percente), offenbar weil im Jahre 1900/01 die Menge der Ausbeute durch Züge grösserer Sardellenschwärme dahin bedeutend zunahm, daher auch der Ueberschuss viel grösser war (46 Percente) als im Jahre 1894/95 (18 Percente). In Dalmatien blieb sich der Localconsum, sowie der Ueberschuss in beiden Jahren bei gleicher Menge der bezüglichen Gesammtausbeute an Fischen nahezu gleich, und betrug der Localconsum 56, bezw. 57 Percente, der Ueberschuss 44, bezw. 43 Percente der dalmatinischen Ausbeute.

Im Anschluss an die Darstellung der Gewinnung frischer Meeresproducte geben wir, sowie in den Berichten früherer Jahre, in den unten folgenden Tafeln eine Uebersicht der Production von Fischconserven, u. zw. nach Menge und Werth in den sieben Jahren 1894 bis 1900 im österreichisch-illyrischen und dalmatinischen Küstengebiete. Dabei ist noch bedauerlich, dass die k. k. Seebehörde nicht auch die Werthe der Conserven nach einzelnen Fischarten, sondern für alle Fischarten vereint nachweist, so dass ein Vergleich, um wie viel höher sich der Preis der Mengeneinheit der conservierten Fische gegenüber jenem der gleichen Art frischer Fische stellt, nicht möglich ist. Freilich müsste dabei auch die Menge der in Oel eingelegten Sardellen nach dem beiläufigen Gewichte angegeben werden können, wie dies bei der Nachweisung der Menge der Fischausbeute geschieht; die Seebehörde weist aber dieselben bis zum Jahre 1899 nach der Stückzahl von Dosen, für das Jahr 1900 nach der Stückzahl der Sardellen nach.

Der Werth aller Fischconserven ist von 1894 bis 1898 von 2·0 auf 6·8 Millionen Kronen gestiegen, sank dann aber auf 4 Millionen im Jahre 1899 und auf 1·1 Millionen Kronen im Jahre 1900. Von dem auffällig hohen Conservenwerthe im Jahre 1898 entfielen auf das Küstenland 4·5 Millionen, auf Dalmatien 2·3 Millionen Kronen, im Jahre 1900 auf das Küstenland 0·34, auf Dalmatien 0·74 Millionen Kronen. Von den einzelnen Capitanaten macht insbesondere jenes von Triest diese grossen Schwankungen mit.

Der Werth der im Jahre 1898 conservierten Fische von 6·8 Millionen Gulden übersteigt auffallenderweise den Werth der gesammten Fischausbeute des Jahres 1898/99 von 4·7 Millionen um 2·1 Millionen Kronen, jenen der gesammten Sardellenausbeute von 1·4 Millionen Kronen sogar um 5·4 Millionen Kronen. 1900 bleibt der Conservenwerth hinter dem Werth der Fischausbeute stark zurück. Diese grossen Differenzen sind nicht recht aufgeklärt, denn wenn auch im Jahre 1898 die grösste Menge von Sardellen in Oel eingelegt worden ist, so fällt gerade dies deshalb auf, weil die Sardellenausbeute im Jahre 1898/99 27.855 Metercentner, im Jahre 1900/01 aber 30.526 Metercentner betrug.

Wie in den folgenden Tabellen nachgewiesen wird, hat sich die Zahl und der Werth der Fischereiboote und Geräthe im gleichen Verhältnisse mit der Fischerzahl vermehrt. Da leider die Zahl und der Werth der Boote und Geräthe nach Arten nicht alljährlich aus den Capitanatsausweisen zusammengestellt wird, so können wir in dieser Beziehung nur auf den Bericht in der „Statistischen Monatschrift" vom Jahre 1888 verweisen, in welchem Jahrgange unter anderem auch diese Details für das Fischereijahr 1886/1887 geboten werden. Dagegen bieten allerdings die nachfolgenden Tabellen einen gesonderten Nachweis für die Zahl und den Werth der bei den inländischen Fischern vorhandenen Boote und Geräthe einerseits und der von den inländischen und italienischen Fischern andererseits benützten Boote und Geräthe, u. zw. unterschieden nach Küstengebieten und Semestern.

Karl Kraft.

I. Anzahl der inländischen und italienischen Fischer in den Fischereijahren 1894/95 und 1900/01.

Gegenstand	1894/95			1900/01			Differenz der Summe des Jahres 1900/01 gegen 1894/95	
	inländische	italienische	Summe	inländische	italienische	Summe	absolute	in Percenten
1. Inländische Fischer ohne Rücksicht auf ihre Betheiligung beim Fischfange:								
Sommer-Semester: Oesterr.-illyr. Küste . . .	5.196	—	—	6.269	—	—	+ 1.073	+ 20·7
Sommer-Semester: Dalmat. Küste	8.776	—	—	9.807	—	—	+ 1.031	+ 11·7
Summe . . .	13.972	—	—	16.076	—	—	+ 2.104	+ 15·1
Winter-Semester: Oesterr.-illyr. Küste . . .	5.420	—	—	6.206	—	—	+ 786	+ 14·5
Winter-Semester: Dalmat. Küste	8.067	—	—	9.121	—	—	+ 1.054	+ 13·1
Summe . . .	13.487	—	—	15.327	—	—	+ 1.840	+ 13·6
2. Beim Fischfang beschäftigte Fischer:								
Sommer-Semester: Oesterr.-illyr. Küste . .	4.955	1.000	5.955	5.992	851	6.843	+ 888	+ 14·9
Sommer-Semester: Dalmat. Küste	7.478	72	7.550	8.357	104	8.461	+ 911	+ 12·1
Summe . . .	12.433	1.072	13.505	14.349	955	15.304	+ 1.799	+ 13·3
Winter-Semester: Oesterr.-illyr. Küste . .	4.922	854	5.776	5.680	839	6.519	+ 743	+ 12·9
Winter-Semester: Dalmat. Küste	5.813	227	6.040	6.688	351	7.039	+ 999	+ 16·5
Summe . . .	10.735	1.081	11.816	12.368	1.190	13.558	+ 1.742	+ 14·7

II. Fischereimaterial in den Fischereijahren 1894/95 und 1900/01.

Gegenstand	1894/95			1900/01			Differenz der Summe des Jahres 1900/01 gegen 1894/95	
	inländische	italienische	Summe	inländische	italienische	Summe	absolute	in Percenten
1. Zahl der bei inländischen Fischern vorhandenen:								
a) Boote								
Sommer-Semester: Oesterr.-illyr. Küste . .	1.493	—	—	1.820	—	—	+ 327	+ 21·9
Sommer-Semester: Dalmat. Küste	1.881	—	—	2.242	—	—	+ 361	+ 19·2
Summe . . .	3.374	—	—	4.062	—	—	+ 688	+ 20·4
Winter-Semester: Oesterr.-illyr. Küste . .	1.508	—	—	1.794	—	—	+ 286	+ 18·9
Winter-Semester: Dalmat. Küste	1.916	—	—	2.254	—	—	+ 338	+ 17·6
Summe . . .	3.424	—	—	4.048	—	—	+ 624	+ 18·2

Gegenstand	1894/95			1900/01			Differenz der Summe des Jahres 1900/01 gegen 1894/95	
	inländische	italienische	Summe	inländische	italienische	Summe	absolute	in Percenten
b) Geräthe:								
Sommer-Semester: Oesterr.-illyr. Küste . .	150.944	—	—	162.668	—	—	+11.724	+ 7·8
Sommer-Semester: Dalmat. Küste	20.894	—	—	28.576	—	—	+ 7.682	+ 36·8
Summe . . .	171.838	—	—	191.244	—	—	+19.406	+ 11·3
Winter-Semester: Oesterr.-illyr. Küste . .	155.778	—	—	162.111	—	—	+ 6.333	+ 4·1
Winter-Semester: Dalmat. Küste	22.748	—	—	27.881	—	—	+ 5.133	+ 22·6
Summe . . .	178.526	—	—	189.992	—	—	+11.466	+ 6·4
2. Zahl der zur Fischerei benützten								
a) Boote:								
Sommer-Semester: Oesterr.-illyr. Küste . .	1.418	213	1.631	1.729	174	1.903	+ 272	+ 16·7
Sommer-Semester: Dalmat. Küste	1.758	15	1.773	1.941	17	1.958	+ 185	+ 10·4
Summe . . .	3.176	228	3.404	3.670	191	3.861	+ 457	+ 13·4
Winter-Semester: Oesterr.-illyr. Küste . .	1.395	199	1.594	1.622	183	1.805	+ 211	+ 13·2
Winter-Semester: Dalmat. Küste	1.463	44	1.507	1.624	75	1.699	+ 192	+ 12·7
Summe . . .	2.858	243	3.101	3.246	258	3.504	+ 403	+ 13·0
b) Geräthe:								
Sommer-Semester: Oesterr.-illyr. Küste . .	147.404	1.316	148.720	156.439	1.104	157.543	+ 8.823	+ 5·9
Sommer-Semester: Dalmat. Küste	19.595	29	19.624	24.946	44	24.990	+ 5.366	+ 27·3
Summe . . .	166.999	1.345	168.344	181.385	1.148	182.533	+14.189	+ 8·4
Winter-Semester: Oesterr.-illyr. Küste . .	152.275	4.440	156.715	160.435	9.206	169.641	+12.926	+ 8·2
Winter-Semester: Dalmat. Küste	17.997	57	18.054	21.582	107	21.689	+ 3.635	+ 20·1
Summe . . .	170.272	4.497	174.769	182.017	9.313	191.330	+16.561	+ 9·5
3. Werth des bei inländischen Fischern vorhandenen	Tausende Kronen							
a) Gesammtmateriales:								
Sommer-Semester: Oesterr.-illyr. Küste . .	2.502	—	—	2.856	—	—	+ 354	+ 14·1
Sommer-Semester: Dalmat. Küste	2.163	—	—	2.510	—	—	+ 347	+ 16·0
Summe . . .	4.665	—	—	5.366	—	—	+ 701	+ 15·0
Winter-Semester: Oesterr.-illyr. Küste . .	2.695	—	—	2.825	—	—	+ 130	+ 4·8
Winter-Semester: Dalmat. Küste	2.066	—	—	2.444	—	—	+ 378	+ 18·3
Summe . . .	4.761	—	—	5.269	—	—	+ 508	+ 10·7
b) Boote:								
Sommer-Semester: Oesterr.-illyr. Küste . .	658	—	—	728	—	—	+ 70	+ 10·6
Sommer-Semester: Dalmat. Küste	739	—	—	864	—	—	+ 125	+ 16·9
Summe . . .	1.397	—	—	1.592	—	—	+ 195	+ 13·2

Gegenstand	1894/95 inländische	1894/95 italienische	1894/95 Summe	1900/01 inländische	1900/01 italienische	1900/01 Summe	Differenz der Summe des Jahres 1900/01 gegen 1894/95 absolute	Differenz in Percenten
	Tausende Kronen							
Winter-Semester Oesterr.-illyr. Küste . .	663	—	—	739	—	—	+ 76	+ 11·5
Winter-Semester Dalmat. Küste	701	—	—	836	—	—	+ 135	+ 19·3
Summe . . .	1.364	—	—	1.575	—	—	+ 211	+ 15·5
c) Geräthe:								
Sommer-Semester Oesterr.-illyr. Küste . .	1.844	—	—	2.128	—	—	+ 284	+ 15·4
Sommer-Semester Dalmat. Küste	1.424	—	—	1.646	—	—	+ 222	+ 15·6
Summe . . .	3.268	—	—	3.774	—	—	+ 506	+ 15·5
Winter-Semester Oesterr.-illyr. Küste . .	2 032	—	—	2.086	—	—	+ 54	+ 2·7
Winter-Semester Dalmat. Küste	1.365	—	—	1.608	—	—	+ 243	+ 17·8
Summe . .	3.397	—	—	3.694	—	—	+ 297	+ 8·7
4. Werth des zur Fischerei benützten:								
a) Gesammt-Materiales:								
Sommer-Semester Oesterr.-illyr. Küste . .	2.217	500	2.717	2.634	454	3.088	+ 371	+ 13·7
Sommer-Semester Dalmat. Küste	2.046	26	2.072	2.249	35	2.284	+ 212	+ 10·2
Summe . . .	4.263	526	4.789	4.883	489	5.372	+ 583	+ 12·2
Winter-Semester Oesterr.-illyr. Küste .	2.058	368	2.426	2.531	412	2.943	+ 517	+ 21·3
Winter-Semester Dalmat. Küste	1.482	86	1.568	1.643	196	1.839	+ 271	+ 17·3
Summe . . .	3.540	454	3.994	4.174	608	4.782	+ 788	+ 19·7
b) Boote:								
Sommer-Semester Oesterr.-illyr. Küste . .	525	432	957	717	385	1.102	+ 145	+ 15·1
Sommer-Semester Dalmat. Küste	692	20	712	750	28	778	+ 66	+ 9·3
Summe . . .	1.217	452	1.669	1.467	413	1.880	+ 211	+ 12·6
Winter-Semester Oesterr.-illyr. Küste . .	522	270	792	705	281	986	+ 194	+ 24·5
Winter-Semester Dalmat. Küste	536	74	610	604	134	738	+ 128	+ 21·0
Summe . . .	1.058	344	1.402	1.309	415	1.724	+ 322	+ 23·0
c) Geräthe:								
Sommer-Semester Oesterr.-illyr. Küste . .	1.692	68	1.760	1.917	69	1.986	+ 226	+ 12·8
Sommer-Semester Dalmat. Küste	1.354	6	1.360	1.499	7	1.506	+ 146	+ 10·7
Summe . . .	3.046	74	3.120	3.416	76	3.492	+ 372	+ 11·9
Winter-Semester Oesterr.-illyr. Küste . .	1.532	98	1.630	1.826	131	1.957	+ 327	+ 20·1
Winter-Semester Dalmat. Küste	950	12	962	1.039	62	1.101	+ 139	+ 14·5
Summe . . .	2.482	110	2.592	2.865	193	3.058	+ 466	+ 18·0

III. Ausbeute von Meeresproducten in den Fischereijahren 1894/95 und 1900/01.

Gegenstand	1894/95 gewonnen von Inländern	1894/95 gewonnen von Italienern	1894/95 Summe	1900/01 gewonnen von Inländern	1900/01 gewonnen von Italienern	1900/01 Summe	Differenz der Summe des Jahres 1900/01 gegen 1894/95: Metercentner	Differenz: in Percenten
	Metercentner							
1. Menge: [1]								
Fische	67.880	9.546	77.426	76.582	12.248	88.830	+11.404	+14·7
darunter Sommer-Semester	45.378	4.997	50.375	53.186	5.507	58.693	+ 8.318	+16·5
darunter Winter- "	22.502	4.549	27.051	23.396	6.741	30.137	+ 3.086	+11·4
darunter Oesterr.-illyr. Küste	23.716	6.843	30.559	34.800	8.388	43.188	+12.629	+41·3
darunter Dalmat. Küste	44.164	2.703	46.867	41.782	3.860	45.642	— 1.225	— 2·6
2. Werth:	Tausende Kronen						Tausende Kronen	in Percenten
Fische	4.033	573	4.606	4.321	741	5.062	+ 456	+10·0
darunter Sommer-Semester	2.577	271	2.848	2.783	357	3.140	+ 292	+10·3
darunter Winter- "	1.456	302	1.758	1.538	384	1.922	+ 164	+ 9·3
darunter Oesterr.-illyr. Küste	1.431	428	1.859	2.111	533	2.644	+ 785	+42·2
darunter Dalmat. Küste	2.602	145	2.747	2.210	208	2.418	— 329	—12·0
Weichthiere (Kopffüsser, Muscheltbiere u. Seeschnecken)	366	115	481	292	73	365	— 116	—24·1
darunter Sommer-Semester	161	69	230	126	44	170	— 60	—26·1
darunter Winter- "	205	46	251	166	29	195	— 56	—22·3
darunter Oesterr.-illyr. Küste	160	102	262	112	62	174	— 88	—33·6
darunter Dalmat. Küste	206	13	219	180	11	191	— 28	—12·8
Schalthiere	193	18	211	167	27	194	— 17	— 8·1
darunter Sommer-Semester	106	6	112	95	8	103	— 9	— 8·0
darunter Winter- "	87	12	99	72	19	91	— 8	— 8·1
darunter Oesterr.-illyr. Küste	130	18	148	100	27	127	— 21	—14·2
darunter Dalmat. Küste	63	—	63	67	—	67	+ 4	+ 6·3
Badeschwämme	40	—	40	60	—	60	+ 20	+50·0
Sommer-Semester	40	—	40	60	—	60	+ 20	+50·0
Dalmatien	40	—	40	60	—	60	+ 20	+50·0
aller Meeresproducte	4.632	706	5.338	4.840	841	5.681	+ 343	+ 6·4
darunter Sommer-Semester	2.884	346	3.230	3.064	409	3.473	+ 243	+ 7·5
darunter Winter- "	1.748	360	2.108	1.776	432	2.208	+ 100	+ 4·7
darunter Oesterr.-illyr. Küste	1.721	548	2.269	2.323	622	2.945	+ 676	+29·8
darunter Dalmat. Küste	2.911	158	3.069	2.517	219	2.736	— 333	—10·9

IV. Verbrauch der in den Fischereijahren 1894/95 und 1900/01 gewonnenen Seefische.

Gegenstand	1894/95	1900/01	Differenz des Jahres 1900/01 gegen 1894/95: Metercentner	in Percenten
	Metercentner			
Localconsum an Fischen	51.197	49.198	— 1.999	— 3·9
darunter Sommer-Semester	28.489	26.971	— 1.518	— 5·3
darunter Winter- "	22.708	22.227	— 481	— 2·1
darunter Oesterr.-illyr. Küste	25.128	23.279	— 1·849	— 7·4
darunter Dalmat. Küste	26.069	25.919	— 150	— 0·6
Den Localbedarf übersteigende Menge der Ausbeute an Fischen	26.229	39.632	+13.403	+ 51·1
darunter Sommer-Semester	21.886	31.722	+ 9.836	+ 44·9
darunter Winter- "	4.343	7.910	+ 3.567	+ 82·1
darunter Oesterr.-illyr. Küste	5.431	19.909	+14.478	+266·6
darunter Dalmat. Küste	20.798	19.723	— 1.075	— 5·2

[1] Die Menge der Schal- und Muschelthiere wird von den Hafen-Aemtern theils nach Stücken, theils nach dem Gewichte ausgewiesen, daher nur deren Productionswerth hier aufgenommen erscheint.

V. Menge der in den Fischereijahren 1894/95 bis 1900/01 gewonnenen wichtigeren Meeresproducte.

Gegenstand	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
	Metercentner						
Kleinfische.							
Sardellenarten: Sardellen (30 bis 40 St. = 1 Kgrm.)	19.891	24.816	26.874	21.380	27.855	22.377	30.526
Sardellenarten: Anchovis (50 bis 80 St. = 1 Kgrm.)	3.632	1.951	1.726	2.564	2.349	3.867	1.874
Sardellenarten: Papaline (8 bis 10 St. = 1 Kgrm.)	1.714	1.526	794	1.298	1.487	1.140	1.102
Sardellenarten: Weisse Schnauzenbrassen (20 bis 40 St. = 1 Kgrm.)	5.512	6.224	7.710	7.567	7.350	9.078	8.975
Laxierfische	2.828	4.007	3.542	4.491	4.328	3.724	3.653
Meeräschen	2.344	2.608	2.307	2.473	6.762	2.828	2.816
Gemeine Aehrenfische	188	147	112	150	121	90	88
Meergrundeln	2.524	2.802	2.976	2.381	1.916	2.318	1.913
Meerbarben	2.433	2.430	2.198	2.268	2.166	2.614	2.770
Grössere Fischarten.							
Flussaale	656	656	841	711	669	739	793
Meeraale	1.065	1.072	1.091	1.121	1.104	1.031	928
Mittelmeer-Dorsch	1.572	2.886	1.573	1.713	2.058	1.860	2.191
Zungenschollen	947	1.087	1.317	1.088	625	844	718
Flunder	442	440	593	526	453	436	412
Steinbutt	194	181	200	169	196	168	201
Wolfbarsche	829	900	842	954	1.132	1.143	1.137
Brauner Drachenkopf	618	717	591	1.254	3.357	1.369	1.309
Goldbrassen	985	954	878	1.044	1.196	962	1.190
Rothe Goldbrassen	632	653	606	596	509	682	730
Gelbstriemen	1.940	1.557	1.913	2.074	1.091	2.217	1.979
Zahnbrassen	1.012	1.040	989	1.193	1.270	1.265	1.242
Gemeine Makrelen	4.094	4.339	3.221	7.046	3.249	1.511	1.643
Mittelländ. Makrelen	3.360	3.176	2.674	3.195	1.942	1.819	2.634
Thunfische	2.074	2.716	1.926	2.864	1.447	1.579	1.422
Bonit	723	487	495	399	396	74	828
Haie (carcharidae)	827	1.019	1.197	1.000	1.190	1.234	1.113
Rochen (rajiadae)	183	99	88	76	75	113	554
Summe der Kleinfische	41.066	46.511	48.239	44.572	54.334	48.036	53.717
Summe der grösseren benannten Fischarten	22.153	23.979	21.035	27.023	21.959	19.046	21.024
Summe aller nicht besonders benannten grösseren Fische	14.207	14.918	13.001	14.536	8.783	17.499	14.089
Fische zusammen	77.426	85.408	82.275	86.131	85.076	84.581	88.830
Andere Meeresproducte.							
Gemeine Tintenfische	5.220	6.849	5.380	4.041	3.558	3.386	2.890
Rautenförmige Tintenfische	1.852	1.680	1.737	1.645	1.597	1.641	1.415
Norwegische Krebse	305	302	531	668	577	579	540
Krabben	5.512	5.056	4.068	5 042	4.030	3.525	3.625
Badeschwämme	4	9	—	17	10	—	30
	Tausende Stück						
Austern	990	1.108	772	641	230	574	809
Miesmuscheln	1.558	1.457	1.192	2.373	2.851	3.884	5.907
Archenmuscheln	20.940	11.879	32.798	15.892	22.244	6.642	19.381
Hummern u. Langusten	31	32	31	29	24	19	41
Spinnenkrebse	748	670	480	435	333	401	222

VI. Preis der Mengeneinheiten der in den Fischereijahren 1894/95 bis 1900/01 gewonnenen wichtigeren Meeresproducte.

Gegenstand	1894/95		1895/96		1896/97		1897/98		1898/99		1899/1900		1900/01	
	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller	Kronen	Heller
	per Kilogramm													
Kleinfische.														
Sardellen	—	58	—	55	—	54	—	51	—	52	—	51	—	47
Anchovis	—	51	—	44	—	59	—	62	—	58	—	56	—	60
Papaline	—	32	—	28	—	30	—	29	—	26	—	28	—	29
Weisse Schnauzenbrassen	—	38	—	39	—	37	—	37	—	34	—	37	—	37
Laxierfische	—	42	—	38	—	42	—	38	—	35	—	23	—	33
Meeräschen	—	75	—	74	—	71	—	71	—	56	—	69	—	70
Gemeine Aehrenfische	—	80	—	68	—	71	—	60	—	58	—	56	—	57
Meergrundeln	—	44	—	46	—	47	—	48	—	47	—	49	—	51
Meerbarben	1	01	—	99	1	17	1	06	1	03	1	05	1	14
Grössere Fischarten.														
Flussaale	—	79	—	72	—	82	—	80	—	82	—	84	—	87
Meeraale	—	80	—	82	—	82	—	83	—	80	—	85	—	88
Mittelmeer-Dorsch	—	63	—	51	—	58	—	55	—	55	—	53	—	55
Zungenschollen	1	30	1	23	1	23	1	26	1	30	1	29	1	16
Flunder	—	59	—	59	—	59	—	59	—	60	—	64	—	66
Steinbutt	1	03	—	94	1	10	—	95	—	77	—	95	—	90
Wolfbarsche	1	36	1	41	1	34	1	34	1	31	1	20	1	32
Brauner Drachenkopf	—	60	—	71	—	64	—	71	—	54	—	68	—	65
Goldbrassen	—	87	—	88	—	92	—	91	—	89	—	99	1	08
Rothe Goldbrassen	—	84	—	67	—	79	—	82	—	83	—	78	—	81
Gelbstriemen	—	55	—	55	—	50	—	53	—	90	—	53	—	55
Zahnbrassen	—	69	—	88	—	86	—	96	—	81	—	94	—	98
Gemeine Makrelen	—	56	—	58	—	61	—	43	—	51	—	56	—	61
Mittelländ. Makrelen	—	48	—	47	—	50	—	50	—	51	—	53	—	58
Thunfische	—	77	—	78	—	82	—	75	—	69	—	79	—	72
Bonit	—	83	—	82	—	79	—	78	—	78	—	80	—	79
Haie (carcharidae)	—	45	—	44	—	48	—	52	—	43	—	46	—	44
Rochen (rajiadae)	—	57	—	40	—	45	—	39	—	40	—	35	—	51
Durchschnittliche Preise der Kleinfische	—	55	—	53	—	53	—	51	—	50	—	50	—	49
Durchschnittliche Preise der grösseren benannten Fischarten	—	70	—	68	—	72	—	66	—	69	—	76	—	74
Durchschnittliche Preise der grösseren nicht besonders benannten Fische	—	56	—	57	—	60	—	53	—	58	—	51	—	60
Durchschnittliche Preise der gesammten Fischausbeute	—	59	—	58	—	59	—	56	—	56	—	56	—	57
Andere Meeresproducte.														
Gemeine Tintenfische	—	32	—	31	—	30	—	32	—	34	—	36	—	36
Rautenförmige Tintenfische	—	75	—	64	—	75	—	75	—	71	—	76	—	74
Norwegische Krebse	—	85	—	93	—	72	—	70	—	73	—	76	—	89
Krabben	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	3
Badeschwämme	100	—	21	10	—	—	20	—	20	—	—	—	20	—
	per Stück													
Austern	—	4	—	4	—	4	—	4	—	5	—	4	—	3
Miesmuscheln	—	0·4	—	0·3	—	0·5	—	0·3	—	0·1	—	0·2	—	0·1
Archenmuscheln	—	0·1	—	0·2	—	0·1	—	0·3	—	0·2	—	0·2	—	0·1
Hummern u. Langusten	2	18	2	38	2	29	1	93	2	11	3	42	2	10
Spinnenkrebse	—	11	—	10	—	9	—	8	—	9	—	9	—	15

VII. Werth der in den Fischereijahren 1894/95—1900/01 gewonnenen Meeresproducte.

Gegenstand	1894/95	1895/96	1896/97	1897/98	1898/99	1899/1900	1900/01
	Tausende Kronen						
Kleinfische.							
Sardellen	1.156	1.372	1.440	1.084	1.435	1.134	1.440
Anchovis	185	86	101	160	137	215	112
Papaline	54	43	24	38	39	32	32
Weisse Schnauzenbrassen	212	242	288	283	249	340	331
Laxierfische	120	154	148	169	150	86	119
Meeräschen	175	192	164	175	380	196	197
Gemeine Aehrenfische	15	10	8	9	7	5	5
Meergrundeln	111	128	140	115	90	113	97
Meerbarben	246	240	258	240	222	275	316
Grössere Fischarten.							
Flussaale	52	47	69	57	55	62	69
Meeraale	85	88	90	93	88	88	82
Mittelmeer-Dorsch	99	147	92	94	113	99	121
Zungenschollen	123	134	162	137	81	109	83
Flunder	26	26	35	31	27	28	27
Steinbutt	20	17	22	16	15	16	18
Wolfbarsche	113	127	113	128	148	137	150
Brauner Drachenkopf	37	51	38	89	181	93	85
Goldbrassen	86	84	81	95	107	95	129
Rothe Goldbrassen	53	44	48	49	42	53	59
Gelbstriemen	107	85	95	109	98	118	108
Zahnbrassen	70	92	85	114	103	119	122
Gemeine Makrelen	231	250	197	302	167	85	101
Mitteländ. Makrelen	162	149	134	159	99	96	154
Thunfische	159	211	157	214	100	125	102
Bonit	60	40	39	31	31	59	65
Haie (carcharidae)	37	45	58	52	51	57	49
Rochen (rajiadae)	10	4	4	3	3	4	28
Andere benannte Meeresproducte.							
Gemeine Tintenfische	165	212	160	131	122	121	103
Rautenförmige Tintenfische	139	108	131	123	113	125	104
Austern	37	41	30	23	12	21	22
Miesmuscheln	7	5	6	7	4	6	7
Archenmuscheln	21	18	24	44	39	16	19
Norwegische Krebse	26	28	38	47	42	44	48
Hummern u. Langusten	74	76	71	56	51	65	86
Spinnenkrebse	84	67	43	36	31	38	32
Krabben	18	16	13	16	12	11	11
Badeschwämme	40	19	—	34	20	—	60
Werth der Kleinfische	2.274	2.467	2.571	2.273	2.709	2.396	2.649
Werth der grösseren benannten Fischarten	1.530	1.641	1.519	1.773	1.509	1.443	1.552
Werth der grösseren, nicht besonders benannten Fische	802	843	782	775	511	895	861
Werth der Fische zusammen	4.606	4.951	4.872	4.821	4.729	4.734	5.062
Werth der anderen benannten Meeresproducte	611	590	516	517	446	447	492
Werth der anderen nicht besonders benannten Meeresproducte	121	123	134	128	163	140	127
Werth der gesammten Ausbeute	5.338	5.664	5.522	5.466	5.338	5.321	5.681

VIII. In den Jahren 1894 bis 1900 längs der österreichischen Seeküste erzeugte Fischconserven.

Gegenstand	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900
	Tausende Dosen						Tausende Stück
Menge.							
Fische in Oel eingelegt.							
Sardellen[1]	1.467	3.309	4.473	5 210	8.357	4.470	23.239
Gemeine Makrelen	—	—	—	—	—	—	28
Mittelländ. Makrelen	—	—	—	—	—	—	904
	Metercentner						
Fische marinirt.							
Aale[2]	2.224	2.367	1.991	2.067	3 061	1.000	2.510
Fische gesalzen.							
Sardellen[3]	8.204	12.591	7.598	8 374	7.314	7.153	10.631
Anchovis	799	119	171	254	627	559	282
Makrelen gemeine[4]	1.306	1.674	724	2.578	751	141	282
Makrelen mittelländ.[4]	1.214	837	296	272	213	247	662
Stöcker	38	15	7	97	92	104	273
Schnauzenbrassen[5]	194	389	372	800	776	572	854
Thunfische[6]	105	140	159	100	54	10	307
Hai (Pesce cane)	—	—	—	—	3	2	—
Papaline	—	—	—	—	—	3	—
Fabretto	—	—	—	—	—	104	150
Fische geräuchert.							
Nagelrochen, Gemeiner Meeraal, Dornhai	—	—	—	—	—	10	—
Werth.[7]	Tausende Kronen						
Capitanat und Land.							
Triest	899	1.910	2.859	3.219	4.154	2.438	208
Rovigno	156	108	93	56	139	168	77
Pola	1	13	31	106	139	42	21
Lussin	43	26	19	69	70	13	36
Zara	56	65	22	53	45	47	110
Spalato	768	910	551	548	836	710	445
Ragusa	117	415	233	308	683	293	158
Megline	—	—	—	18	691	260	28
Oest.-illyr. Küstenland	1.099	2.057	3.002	3.450	4.502	2.661	342
Dalmatien	941	1.390	806	927	2.255	1.310	741
Zusammen	2.040	3.447	3.808	4.377	6.757	3.971	1.083

[1]) Die weitaus grösste Menge von in Oel eingelegten Sardellen wurde im Capitanate von Triest erzeugt.

[2]) Aale werden nur im Capitanate von Triest mariniert.

[3]) Sardellen werden hauptsächlich in den Capitanaten Spalato und Ragusa eingesalzen.

[4]) Makrelen werden in grösster Menge im Capitanate Spalato eingesalzen.

[5]) Schnauzenbrassen kommen hauptsächlich in den Capitanaten Zara und Ragusa zur Conservierung.

[6]) Thunfische kommen nur in den Capitanaten Lussin und Zara zur Einsalzung, in welchen Capitanaten sie auch grösstentheils gefangen werden.

[7]) Der Werth nach den einzelnen Fischarten wurde von der k. k. Seebehörde leider nicht nachgewiesen.

Hauptergebnisse des auswärtigen Waarenverkehres Bosniens und der Hercegovina im Jahre 1901.

Relativ kurze Zeit nach Ablauf des Jahres 1901 bringt die bosnische Landesregierung bereits die vorstehend genannte Publication zur Versendung, welche von Jahr zu Jahr sowohl hinsichtlich der Uebersichtlichkeit, wie auch betreffs der Genauigkeit der veröffentlichten Daten einen erfreulichen Fortschritt aufweist. Diese günstige Entwickelung ist in erster Linie den zweckdienlichen internen Verfügungen der bosnischen Landesregierung zuzuschreiben, welche sich nicht nur auf die stetige Vermehrung der Erhebungsorte, sondern auch insbesondere auf die sachgemässe — den localen Verhältnissen und Bedürfnissen in trefflicher Weise Rechnung tragende — Bearbeitung der gewonnenen Resultate erstreckt.

In ersterer Beziehung ist zu erwähnen die Creierung der neuen Erhebungsstationen Svilaj dônji (Bezirk Dervent) und Risovac (Bezirk Livno), ferner die Vermehrung der Transportanstalten, welche die vermittelte Ein- und Ausfuhr nach homogenen Normen nachzuweisen haben, um die neu eröffnete Eisenbahn Gabela-Zelenika (Bocche di Cattaro), mit Abzweigungen nach Gravosa und Trebinje und die Vicinalbahn Vinkovec-Županje-Saveufer, welche sich während der kurzen Zeit ihres Betriebes bereits als besonders förderlich für die Entwickelung des Aussenhandels Bosniens und der Hercegovina erwiesen haben.

Die Resultate des gesammten auswärtigen Verkehrs Bosniens und der Hercegovina im Jahre 1901 gelangen in einer Tabelle zur Darstellung, in welcher sämmtliche Waarengattungen in 52 Gruppen zusammengefasst erscheinen, von welchen 26 nicht weiter zerlegt werden konnten, während die gleiche Zahl in 93 Detailnummern untertheilt wurde. Darnach blieb der Aussenhandel Bosniens im Gegenstandsjahre insoferne nahezu vollkommen stationär, als der Umsatz nur von 8,025.726 Metercentner auf 8,049.011 Metercentnern stieg, und zwar zeigt der Import eine Zunahme von 2,110.403 Metercentner auf 2,134.427 Metercentnern, während der Export den minimalen Rückschritt von 5,915.324 Metercentner auf 5,914.584 Metercentnern aufweist.

In diesen Gewichtsmengen nicht mit inbegriffen erscheint jedoch der Handel mit Gross- und Kleinvieh, welcher der Stückzahl nach ausgewiesen wird und welchem eine hervorragende Wichtigkeit für das ganze Land zukommt. Dieser Verkehr betrug im Jahre 1901

	Stück	Percente
in der Einfuhr	11.381	3·99
„ „ Ausfuhr	273.592	96·01
zusammen	284.973	100·00
Exportüberschuss	262.211	

Diese Ziffern geben ein beredtes Zeugnis für den Viehreichthum Bosniens und der Hercegovina, welcher diese Gebiete zu einem Viehexportlande par excellence stempelt, und zwar umsomehr, als die Landesverwaltung stetig bemüht ist, den althergebrachten, rein extensiven Betrieb der Viehzucht zu einem mehr intensiven, auf die Hebung der Qualität gerichteten zu gestalten.

Von dem Viehexporte ging der grössere Theil, 57·38 Percente, über die dalmatinische Grenze, doch betraf derselbe zumeist Kleinvieh, während die Ausfuhr über die kroatisch-slavonische Grenze zwar nur 42·62 Percente betrug, doch sich vornehmlich auf Gross- und Borstenvieh erstreckte. Gegenüber dem Vorjahre ergab sich in der Ausfuhr die relativ geringe Abnahme um 7.322 Stück = 2·61 Percente, welche darauf zurückzuführen ist, dass im Vergleichsjahre 1900 ein ungewöhnlich starker Viehverkehr, besonders in Pferden und Stieren, über die bosnische Grenze stattgefunden hatte. Auch in der Ausfuhr von Kälbern und Ziegen zeigte sich eine nicht unerhebliche Reduction, während im Export von Schafen und Schweinen eine sehr wesentliche Steigerung zu verzeichnen ist, welche auf die auch im Jahre 1901 unausgesetzt fortschreitende Einschränkung der Schafpocken- und Schweineseuche zurückzuführen ist.

Hinsichtlich des an sich geringfügigen Imports war der Ausfall gegen das Jahr 1900 am bedeutendsten bei den Pferden (— 1.635 Stück), indem Bosnien an sich ein pferdereiches Land ist, doch zeigt sich die Verminderung eben nur im Hinblicke auf dieses Vergleichsjahr, indem sonst die Nachfrage nach Pferden anderen Schlages zu Zucht- und besonderen Arbeitszwecken eher im Steigen begriffen ist. Die Deckung dieses Bedarfes erfolgt naturgemäss aus der nächsten und billigsten Quelle, das ist aus Ungarn, bezw. Kroatien und Slavonien, welche Länder jedoch im Jahre 1901 durch die englischen Pferdeankäufe für Südafrika ganz exorbitant in Anspruch genommen wurden, so dass die dadurch hervorgerufene Preiserhöhung als unmittelbare Ursache des verminderten Pferdeimportes nach Bosnien angesehen werden muss.

Dagegen war der Import von Kühen bedeutend grösser als im Vorjahre, so dass die Rindviehzucht einen stattlichen Zuwachs an fremdracigen Mutterthieren erfuhr.

Von dem Gesammtverkehre in allen übrigen, dem Gewichte nach ausgewiesenen Waarengruppen, dessen Hauptziffern bereits vorerwähnt wurden, entfielen die weitaus grössten Quantitäten auf die Classen — Holz, Kohle und Torf — (3,944.440 Metercentner) und — Getreide, Mehl, Mahlproducte und Reis — (1,200.382 Metercentner), wovon erstere nach dem Gross- und Kleinvieh auch die dominierendste Stelle in der Ausfuhr einnimmt.

Anschliessend hieran erscheint es von besonderer Wichtigkeit, eine Bilanz zwischen Ein- und Ausfuhr der einzelnen Waare zu ziehen, um darüber Aufschluss zu erhalten, in welchen Waarengruppen die Occupationsgebiete Import- (Mehreinfuhr nach Abzug der Ausfuhr) oder Export- (Mehrausfuhr nach Abzug der Einfuhr) Länder sind. Hiebei zeigt sich zunächst, dass auch im Jahre 1901 die vorausgegangene mittelmässige Ernte einen Mehrbedarf an Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl, Mahlproducten und Reis verursachte, u. zw. betrug das Importplus 562.254 Metercentner. Betreffs der übrigen Waarengruppen ist es selbstredend, dass sich die Productionsbedingungen eines Landes nicht von Jahr zu Jahr derart verändern können, dass daraus eine erhebliche Veränderung des Waarenverkehrs resultiert, und kann daher auch bezüglich des bosnisch-hercegovinischen Aussenhandels im Jahre 1901 nur gesagt werden, dass derselbe wie bisher den Charakter eines Austausches von Naturproducten gegen Erzeugnisse der Industrie an sich trug. Demgemäss fand ein überwiegender Import von solchen Industrieartikeln der verschiedensten Kategorien statt, welche im Lande selbst theils gar nicht, oder doch nur in unzulänglicher Menge, theils in einer den erhöhten Anforderungen nicht entsprechenden Qualität, eventuell auch nicht billig genug, erzeugt wurden. Dagegen gestattete der stets rationeller werdende Betrieb der Land-, Berg- und Forstwirthschaft, dann der Viehzucht, einen sehr bedeutenden Mehrexport in diesen Oekonomiezweigen, welcher sich insbesondere auf Holz (Werkholz, Fassdauben und Binderholz), Braunkohlen, Gemüse, Obst (gedörrte Pflaumen), Tabak, dann Gross- und Kleinvieh erstreckte. Dagegen mussten in überwiegender Menge aus dem Auslande bezogen werden: Nahrungs- und Genussmittel (Getreide, Mahlproducte, Reis, Zucker, Kaffee, Wein, Bier, Spirituosen), Baumaterialien (Ziegel, Gyps, Kalk, Cement), Eisen- und Stahlwaaren (Schienen, Träger, Bleche, Maschinen), Erzeugnisse der Textilindustrie (Baumwolle, Schafwolle, Leinen und Seidenwaaren) und solche der chemischen Industrie.

Sehr beachtenswerth ist, dass auch manche Industriezweige sich in Bosnien in vielversprechender Weise entwickeln, insbesondere jene, welche ihre Anlehnung an Montan- und Forstbetriebe finden, wie der bedeutende Mehrexport an Roheisen und Stahl, Mineralölen, Theer, Producten der trockenen Holzdestillation (Holzgeist und Essigsäure), raffiniertem Petroleum und Calcium-Carbid, Soda, Farb- und Gerbstoffen etc. beweist.

Im ganzen ergab sich bei 36 Waarengruppen ein Mehrimport von 1,065.755 Metercentner, dem jedoch in 16 Waarengruppen ein Mehrexport von 4,845.912 Metercentner gegenübersteht, so dass schliesslich ein Exportüberschuss von 3,780.157 Metercent. resultiert. Werden dementsprechend zur weiteren Charakterisierung des auswärtigen Handels Bosniens und der Hercegovina im Jahre 1901 sämmtliche Waarengattungen in die Kategorien Rohstoffe und Fabrikate geschieden, so ergibt sich daraus, dass im Gesammtverkehr der Rohstoffe sich die Einfuhr zur Ausfuhr verhält wie 16·91 zu 83·09 und in jenem der Fabrikate wie 50·05 zu 49·95. Hieraus folgt, dass bei den ersteren der Export gegenüber dem Importe seine hervorragende Stellung behauptete, während bei den letzteren sich die Ausfuhr derart gehoben hat, dass dieselbe der Einfuhr bereits nahezu die Wage hält.

Der im Triennium 1898 bis 1900 bemerkbare Entwickelungsgang der Rohstoffe: Abnahme des Importes bei steigendem Exporte, — in Fabrikaten: Zunahme des Importes bei gleichfalls wachsendem Exporte, hat im Jahre 1901 insoferne eine Unterbrechung erfahren, als in Rohstoffen: eine Zunahme der Einfuhr und Abnahme der Ausfuhr, in Fabrikaten aber nur eine Verminderung der Einfuhr bei stetig zunehmendem Exporte sich geltend machte.

Betreffs der Herkunft und Bestimmung der ein- und ausgeführten Waaren erscheint in der vorliegenden Publication deren Verkehr, soweit es die bestehenden Erhebungsarten ermöglichen, auch nach den Ein- und Austrittsgrenzen nachgewiesen, und folgt aus der bezüglichen Zusammenstellungen, dass nach wie vor der Zug der Waaren, den natürlichen commerciellen und Verkehrsbedingungen folgend, vorherrschend den Weg über die kroatisch-slavonische Grenze nimmt, doch hat auch der Verkehr über die dalmatinische Grenze von 1898 bis 1900 stetig zugenommen und sich im Jahre 1901 nahezu auf der erreichten Höhe erhalten. Der seit der Eröffnung der neuen Bahnverbindung mit Dalmatien verflossene Zeitraum ist noch zu kurz, um detailliert erkennen zu lassen, welche Wirkung dieselbe auf den Waarenverkehr in dieser Richtung in Zukunft ausüben wird, doch lassen bereits die bisher erzielten Verkehrsmengen erkennen, dass man sich hinsichtlich der vorausgesetzten ausserordentlichen commerciellen Wichtigkeit dieser Linie nicht getäuscht hat.

Schliesslich soll noch hinsichtlich der Beförderungsart der ein- und ausgeführten Waaren Erwähnung finden, dass wie in den Vorjahren auch im Jahre 1901 die weitaus bedeutendste Warenmenge (68·48 Percente) auf den Eisenbahnen zur Versendung gelangte, wovon 49·82 Percente auf die bosnisch-hercegovinischen Staatsbahnen entfielen. Einen relativ sehr bedeutenden Aufschwung zeigt auch der Transport mittels Schiffen, während die Be-

förderung per Axe und durch Tragthiere entsprechend der Ausdehnung der Schienenwege in stetigem Rückgange begriffen ist.

Es bietet sonach die vorliegende Publication ein für alle fachmännischen Kreise hochinteressantes und lehrreiches Bild der erfreulichen Entwickelung des Handels der Occupationsländer unter der zielbewussten umfasssenden Förderung der bosnischen Landesregierung und deren Organe, so dass schliesslich nur der wiederholt ausgedrückte Wunsch erübrigt, die bisherige Veröffentlichung der Quantitäten des bosnisch-hercegovinischen Handels möge durch die Beifügung der bezüglichen Werthe baldmöglichst die vollständige Completierung erfahren.

Rudolf Krickl.

Die spanische Volkszählung vom Jahre 1900.

Anlässlich der Verhandlungen des IX. internationalen Congresses für Hygiene und Demographie, welcher vom 10.—17. April 1897 in Madrid tagte, wurde die Frage des Zeitpunktes der nächsten Volkszählungen erörtert und als solcher von der 1. Section der demographischen Classe das Jahr 1900 in Antrag gebracht. Bei dieser Gelegenheit äusserte sich Miguel y Vigori in dem Sinne, dass Spanien wohl kaum in der Lage sein dürfte, 1900 eine Zählung vorzunehmen, da einerseits die politischen Verhältnisse der Durchführung einer so grossen Arbeit hinderlich sein würden, andererseits die Einhaltung der 10jährigen Zählungsperiode die Vornahme der Volkszählung im Jahre 1907 erheische. Danach stand zu erwarten, dass Spanien von der Reihe jener Staaten, welche die nächste Zählung für das Jahr 1900 in Aussicht nahmen, fernbleiben werde.[1])

Umso freudiger begrüssten alle Interessenten das Gesetz vom 3. April 1900, in welchem in Abänderung des letzten spanischen Volkszählungsgesetzes vom 18. Juni 1887 bestimmt wurde, dass die Volkszählungen in Spanien in Hinkunft in den mit einer Null endigenden Jahren vorzunehmen und demgemäss die nächste derartige Zählung im Jahre 1900 durchzuführen sei, eine Neuerung, welche in gewisser Beziehung wohl auch dem Einflusse des erwähnten Congresses zu danken ist. Mit Rücksicht darauf ergab sich die Nothwendigkeit einer Modification der bereits im Zuge befindlichen, das Jahr 1897 betreffenden Volkszählungsarbeiten in der Richtung, dass von einer eingehenden Publication der definitiven Resultate dieser Zählung abgesehen, eine Veröffentlichung derselben vielmehr im Zusammenhange mit der Publication der bei der Zählung vom Jahre 1900 gewonnenen Daten in Aussicht genommen wurde.

Ein Theil dieser Daten liegt in dem vor kurzem erschienenen 1. Bande des von der *Dirección general del instituto geográfico y estadístico* herausgegebenen Werkes: *Censo de la población de España* für das Jahr 1900 vor.[2]) Er behandelt die Wohnbevölkerung und die ortsanwesende Bevölkerung für jede Provinz und jede Gemeinde getrennt nach dem Geschlechte, und zwar fast ausschliesslich in absoluten Zahlen. Für einen weiteren Band sind Untersuchungen über die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Berufe, der Nationalität, dem Domicil, ferner über das Alter der Einwohner und endlich über die Wohnungsverhältnisse geplant. Die im 1. Bande vorgeführten Ergebnisse werden als definitive Resultate der Volkszählung des Jahres 1900 bezeichnet und mit königlichem Decrete vom 25. April 1902 als officielle anerkannt.

Was nun diese Ergebnisse selbst anbelangt, so wird ihnen zunächst ein kurzer Bericht der *Dirección general del instituto geográfico y estadístico* vorausgeschickt, in welchem die Totalsumme der Bevölkerung des Jahres 1900 zu jener der Jahre 1857, 1860, 1877, 1887 und 1897 in Beziehung gesetzt wird. Darnach betrug die Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung im Jahre

1857	15,464.340	1887	17,565.632
1860	15,673.481	1897	18,132.475
1877	16,634.345	1900	18,618.086,

der Zuwachs bis zum Jahre

1860	209.141,	in Percenten	1,35
1877	960.864,	„ „	6.13
1887	931.287,	„ „	5,60
1897	566.843,	„ „	3,23
1900	485.611,	„ „	2,68.

---

[1]) Vgl. den Bericht über den IX. internationalen Congress für Hygiene und Demographie von Dr. Franz Ritter von Juraschek in der Statistischen Monatschrift, Neue Folge, III. Bd., S. 695 ff.

[2]) Der volle Titel des Werkes lautet: *Censo de la población de Espana según el empadronamiento hecho en la península é islas adyacentes el 31 de diciembre de 1900.*

Auffallend ist das verhältnissmässig geringfügige Wachsthum der Bevölkerung im Decennium 1888—1897 im Vergleiche zu jenem des vorhergehenden. (3·23 Percente gegen 5·60 Percente.)

Im Anschlusse an diese retrospectiven Betrachtungen folgen die Tabellen über die Bevölkerungszahl im Jahre 1900; in denselben sind die einzelnen Provinzen und innerhalb derselben die Gemeinden nach dem Alphabete geordnet, die Bevölkerung selbst nach den oben angeführten Gesichtspunkten geschieden. Die einzelnen Provinzen sind relativ sehr ungleichmässig bevölkert. Im allgemeinen besitzen die an der Küste gelegenen Verwaltungsgebiete eine weitaus grössere Bevölkerungsdichtigkeit als jene des Binnenlandes. So weisen Biskaya 143 Einwohner, Barcelona 132, Pontevedra 104, Coruña 83, Málaga 70 und Santander 50 Einwohner per Quadratkilometer auf, während der Durchschnitt der relativen Bevölkerung im Innern des Landes, von der Provinz Madrid abgesehen, 20 Einwohner per Quadratkilometer nicht übersteigt.

Bei Vertheilung der gesammten Population auf die beiden Geschlechter zeigt sich ein bedeutendes Uebergewicht auf Seite der Bevölkerung des weiblichen Geschlechtes (9,530.265 Personen des letzteren gegen 9,087.821 Personen des männlichen Geschlechtes), eine Erscheinung, die einestheils mit den grossen Opfern an Menschenleben im Zusammenhange steht, welche der spanisch-amerikanische Krieg forderte, andererseits durch die starke Auswanderungsbewegung bedingt ist, die sich innerhalb der Bevölkerung des männlichen Geschlechtes geltend macht.

Nach den die Einwohnerzahl der grösseren Städte betreffenden Angaben des geographischen und statistischen Institutes besitzt Spanien einschliesslich der Colonien zwei Städte mit mehr als 500.000 Einwohnern: Madrid (539.835) und Barcelona (533.000), eine Stadt mit mehr als 200.000 und weniger als 500.000 Einwohnern: Valencia (213.550), drei Städte mit mehr als 100.000 und weniger als 200.000 Einwohnern: Sevilla (148.315), Málaga (130.109) und Murcia (111.539); endlich 12 Städte mit mehr als 50.000 und weniger als 100.000 Einwohnern, darunter Cartagena (99.871) und Zaragoza (99.118).

Hinsichtlich der Glaubwürdigkeit der vorgeführten Ziffern muss allerdings bemerkt werden, dass dieselben nur mit grosser Vorsicht aufgenommen werden dürfen. Das *Instituto geográfico y estadístico* selbst setzt in die von den Municipien gemachten Angaben Zweifel, die mit Rücksicht auf das von denselben angeblich befolgte Princip, die Bevölkerungsziffer zum Zwecke der Herabminderung gewisser Steuersätze möglichst niedrig anzusetzen, begründet erscheinen. Es ist vielmehr anzunehmen, dass diese Ziffer in Wahrheit die Summe von 19 Millionen um ein Bedeutendes übersteigt, wenn auch vielleicht nicht um so viel, als Isern in seinem Buche: „*La defensa nacional*“ auf Grund der im Jahre 1895 im *Nomenclator de España* veröffentlichten Ergebnisse einer Wohnungsaufnahme berechnet, wonach die Population Spaniens 31,612.108 Einwohner betragen müsste.

Dr. Hawelka.

Literaturberichte.

II. Verzeichnis

der im Jahre 1902 der Bibliothek der k. k. Statistischen Central-Commission neu einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

(Fortsetzung zum August-Heft.)

Report on the Government horticultural gardens at Lucknow for the year ending 31. march 1898. Director of land records and agriculture, North-Western Provinces and Oudh. Allahabad, 1898, Government press. II—14 p. (13.379. Fol.)

Report on the Administration of the Madras Presidency during the years 1891/92—1896/97. Office of Governor of the Presidency. Madras, 1892—1897, Government press. 6 Vol. (13.366. Fol.)

Report, Annual, and Statistics for 1897 and 1898 of the medical institutions in the Presidency town of Madras. Office of the Surgeon-General with the Government of Madras. Madras, 1898 and 1899, Government press. 2 Vol. (13.355. Fol.)

Report of the Department of education for the Province of Manitoba for the year ending december 31, 1898. Printed by Order of the Legislative Assembly. Winnipeg, 1899, D. Ph. Queen's printer. 127 p. (13.240. 4°.)

Report, 1. annual, covering the period ended 31. august 1901. Legislative Assembly. Department of public works, Labour Commissioners of New South Wales. Sydney, 1901. 60 p. (13.230. Fol.)

Report on the Administration of the North-Western Provinces and Oudh for the years 1890/91—1896/97. The Office of Lieutenant-Governor of the N.-.W Provinces and Chief Commissioner of Oudh. Allahabad, 1892—1898, Government press. 7 Vol. (13.357. Fol.)

Report, Annual, on the Inland Trade of the N.-W. Provinces and Oudh for the year ending 31. march 1898. Chief Secretary to Government, Revenue Department. Allahabad, 1898, Government press. 16—XIII, 158 p. (13.382. Fol.)

Report, Annual, of the Sanitary Commissioner of the N.-W. Provinces and Oudh and the report of the Sanitary Engineer for the years 1897/98 and 1898/99. Office of the Sanitary Commissioner. Allahabad, 1898 and 1899, Government press. 2 Vol. (13.371. Fol.)

Report, Annual, on Vaccination in the N.-W. Provinces and Oudh for the year 1897/98. Sanitary Commissioner. Allahabad, 1898, Government press. 14—X—14A—2 p. (13.376. Fol.)

Report on the Administration of the Punjab and its Dependencies for 1891/92—1896/97. Office of Lieutenant-Governor. Lahore, 1893—1898, Government press. 6 Vol. (13.365. Fol.)

Report on the Sanitary Administration of the Punjab for the years 1897 and 1898. Sanitary Commissioner. Lahore, 1898 and 1899, „Civil and Military Gazette" press. 2 Vol. (13.374. Fol.)

Radzig Ant. Ant., Production und Consumption des Hafers auf der ganzen Welt. Statistische Untersuchungen. St. Petersburg, 1902. 104 S. (Russisch.) (13.352. 4°.)

Rapporto statistico sulle condizioni della economia nazionale nel distretto della Camera di Commercio e d'Industria di Gorizia per il quinquennio 1891—1895. Rassegnato all Eccelso i. r. Ministero del Commercio. Gorizia, 1898. 267 p. (13.244. Fol.)

Recensement, Premier, général de la population de l'Empire de Russie 1897. Publication du Comité central de Statistique sous la rédaction de N. Troïnitsky. Pétersbourg, 1899. 6 Vol. (13.248. Fol.)

Register, Statistical, of the Colony of Victoria for the year 1900. Compiled from Official Records in the Office of the Government Statist. 1901, Melbourne. 3 Vol. (13.268. Fol.)

Relatorio do Ministro e Secretario d'estado dos negocios da marinha e ultramar apresentado á camara dos senhores deputados na sessao legislativa de 1898. Lisboa, 1898. 266 p. (13.360. 4°.)

Results of the seventh census of Western Australia, taken for the night of 31. march 1901. Part I: population and habitations. Compiled under the direction of Malcolm A. C. Fraser. Perth, 1902. 66 p. (13.249. Fol.)

Resúmenes mensuales de la estadística del comercio exterior de Espana, publicados por la Dirección general de Aduonas. Anos de 1896—1901. Modrid, 1902. 7 Vol. (13.245. Fol.)

Return relating to the rates of import duties levied upon the principal and other articles imported into the Colonies and other Possessions of the United Kingdom. London, 1901, by Eire and Spottiswode. XI—507 p. (13.226. 4°.)

Return, Quarterly, of mariages, births and deaths registered in the divisions, counties, districts and subdistricts of England and Wales. Published by Authority of the Registrar-General. No. 211. London, 1901, XXIV—83 p. (13.265. 4°.)

Return, Annual, of the foreign trade of Taiwan (Formosa). Office of the Governor-General of Taiwan. 1900. 54 p. (13.261. Fol.)

Returns, Annual statistical, and short notes on vaccination in Bengal for the years 1894/95, 1896/97 and 1897/98. Sanitary Commissioner for Bengal. Calcutta, 1895, 1897 and 1898, Secretariat press. 3 Vol. (13.343. Fol.)

Returns, Annual, of the civil hospitals and dispensaries in the Madras Presidency for the years 1896—1898. Office of Surgeon-General with the Government of Madras. Madras, 1897—1898, Government press 3 Vol. (13.342. Fol.)

Review of mineral production in India for 1895 and 1896. Government of India, Department of revenue and agriculture. Calcutta, 1896 and 1897, Government printing. 2 Vol. (13.346. Fol.)
Review of the trade of India in 1894/95—1897/98. Statistical Bureau of the Government of India. Simla, 1895 bis 1898. Government central branch press. 4 Vol. (13.345. Fol.)
Series miscellaneous. Department of agriculture and technical instruction for Ireland. Bulletin No. 1 and 2. Dublin, 1901, by Alex. Thom & Comp. (13.221. 4⁰.)
Statement, Annual, of the trade and navigation of the Presidency of Bombay for the years 1893/94—1896/97. Prepared in the Office of Commissioner of cus oms, salt, opium and abkari, and Reporter General of external commerce. Bombay, 1894—1897, Government central press. 4 Vol. (13.347. Fol.)
Statement, Annual, of the sea-borne trade and navigation of Burma for the year ending 31. march 1894. Vol. I: foreign trade. Government of Burma. Rangoon, 1894, Government printing. 283 p. (13.348. Fol.)
Statement, Annual, of the trade and navigation of the Province of Sind for the years 1891/92 and 1893/94—1896/97. Prepared in the Office of the Chief Collector of customs in Sind. Karachi, 1892 and 1894—1898, Commissioner press. 6 Vol. (13.349. Fol.)
Statistics, Agricultural, of British India for the years 1890/91 to 1894/95, 1891/92 to 1895/96 and 1892/93 to 1896/97. Statistical Bureau of the Government of India. Calcutta, 1896—1898, Government printing. 3 Vol. (13.341. Fol.)
Statistics, Financial and commercial, for British India. 1892/93—1898. Compiled in the Statistical Bureau of the Government of India. Calcutta, 1894—1898, Government printing. 5 Vol. (13.339. Fol.)
Statistics, Judicial and administrative, for British India 1895/96—1897/98 and the four preceding years. Compiled in the Statistical Bureau under the supervision of the Director-General of Statistics. Calcutta, 1897 to 1899, Government printing. 3 Vol. (13.340. Fol.)
Statistique de la marine marchande à vapeur 1900. Ministère des Finances, Bureau de la statistique. Athènes, 1901. 24 p. (Griech. und franz.) (13.264. Fol.)
Tabella indicante i valori delle merci nell'anno 1899, 1900 e 1901 per le statistiche commerciali. Ministero delle Finance, Direzione generale delle gabelle. Roma, 1900—1902. (13.252. 4⁰.)

II. Recht, Nationalökonomie, Socialpolitik und Verwandtes.

Adler, Dr. Sigmund, Zur Rechtsgeschichte des adeligen Grundbesitzes in Oesterreich. Leipzig, 1902, Duncker und Humblot. 167 S. (13.327. 4⁰.)
Agahd Konrad, Kinderarbeit und Gesetz gegen die Ausnutzung kindlicher Arbeitskraft in Deutschland. Jena, 1902, Gustav Fischer. XII—206 S. (13.270. 4⁰.)
Bauer, Der deutsche, und die Getreidezölle. *Semper bonis artibus.* Verlag von Gustav Fischer in Jena, 1902. 206 S. (13.224. 4⁰.)
Béchaux A., L'école économique. Les écoles économiques au XX. siècle. Paris, 1902, Rousseau-Guillaumin & Comp. 152 p. (13.334. 8⁰.)
Betänkande, Underdanigt, och förslag, afgifvet den 28. april 1902 af Komitén för verkställande af utredning i fraga om utsträckt Sabbatshvila at vissa statstjenstemän och betjente. Stockholm, 1902, K. L. Beckmann's boktryckeri. VI—341 p. (13.289. 4⁰.)
Bollettino di statistica e di legislazione comparato. Ministero delle Finanze, Direzione generale del demanio e delle tasse sugli affari. Anno I e II. 1901—1902. Roma, 1902, Stabilimento Calzone-Villa. (13.228. 4⁰.)
Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes. Direction des Internationalen Arbeitsamtes in Basel. Bd. 1, Nr. 1 bis 9. Basel 1902; Jena — Gustav Fischer, Bern — Schmid & Franke, Paris — Le Soudier. VI—130 S. (13.280. 4⁰.)
Cilleuls, Alfred des, La population. Economie sociale. Paris, 1902, Victor Lecoffre. VII—207 p. (13.351. 8⁰.)
Clemens Justus, Strafrecht und Politik. Criminalpolitische Gedanken eines alten Richters. Berlin, 1898, Otto Liebmann. VI—103 S. (13.275. 8⁰.)
Congrès international du crédit populaire (Associations coopératives de crédit), tenu à Paris du 8. au 11. juillet 1900. XI. congrès organisé par le centre fédératif du crédit populaire en France. Actes du congrès. Menton, 1901. 822 p. (13.299. 4⁰.)
Dreydorff, Dr. Rudolf, Ein deutsches Reichsarbeitsamt; Geschichte und Organisation der Arbeiterstatistik im In- und Ausland. (3. Heft aus Prof. Dr. W. Stieda's „Volkswirthschaftlichen und wirthschaftsgeschichtlichen Abhandlungen.") Leipzig, 1902, Jäh & Schunke. 167 S. (13.290. 4⁰.)
Ehrenberg, Dr. Richard, Grosse Vermögen, ihre Entstehung und ihre Bedeutung: Die Fugger — Rothschild — Krupp. Mit 11 Abbildungen. Jena, 1902, Gustav Fischer. VIII—210 S. (13.279. 4⁰.)
Extrait du rapport au Roi sur la situation et la gestion de la Caisse d'Epargne Postale de Suède. Pendant l'année 1898, 1899 et 1900. Rapport présenté par la Direction de la Caisse. Stockholm, 1902. 3 Part. (13.281. Fol.)
Finanzwirthschaft, Die, Russlands. Aus dem Russischen von E. Davidson. (Aus dem „Encyklopädischen Wörterbuch" von Efron und Brockhaus.) Leipzig, 1902, Otto Wigand. 85 S. (13.278. 4⁰.)
Forderungen, Die, der Aerzte des Verbandes der Genossenschafts-Krankencassen Wiens. Eine Antwort an Herrn Dr. Ellmann, mit einem Anhang. Wien, 1902, Selbstverlag. 20 S. (13.282. 4⁰.)
Frankl Ludwig, Denkschrift betreffend die Stellungnahme der österreichischen Land- und Forstwirthschaft zum neuen deutschen Zolltarifentwurfe. (Aus „Materialien zur Vorbereitung der Handelsverträge mit besonderer Berücksichtigung der land- und forstwirthschaftlichen Interessen".) 1. Theil: Hopfen. 2. Theil: Malz. Wien, 1902, Selbstverlag der österreichischen Centralstelle zur Wahrung der land- und forstwirthschaftlichen Interessen. (13.297. 8⁰.)
Gauderlier G., Les lois de la population en France, avec une préface par E. Levasseur. Avec atlas de démographie statique et dynamique de 72 planches. Paris, 1902, Guillaumin & Comp. 184 p. (13.335. 4⁰.)
Getreideverkaufsgenossenschaften, Die, ihr Nutzen, ihre Gründung und ihre Einrichtungen, nebst Beschreibungen über den Betrieb und die geschäftlichen Resultate einzelner bestehender Getreideabsatz- und Kornhausgenossenschaften in Deutschland. Von Fr. Meier-Bode — Augsburg und Dr. C Neumann — Darmstadt. Mit 29 Abbildungen. Stuttgart, 1902, Eugen Ulmer. XII—354—XVII S. (Normalstatut.) (13.246. 4⁰.)
Gothein Georg, Der deutsche Aussenhandel. Materialien und Betrachtungen. Berlin, 1901, Siemenroth & Troschel. XXIII—827 S. (13.253. 4⁰.)
Grünberg, Dr. Karl, Die handelspolitischen Beziehungen Oesterreich-Ungarns zu den Ländern an der unteren Donau. Leipzig, 1902, Duncker & Humblot. 317 S. (13.300. 8⁰.)
Hieronymi Karl, Der deutsche Zolltarif. Wien und Leipzig, 1902, Wilhelm Braumüller. 42 S. (13.306. 4⁰.)
Kleinwächter, Jur. Dr. Friedrich, k. k. Hofrath und Univ.-Prof., Lehrbuch der Nationalökonomie. Leipzig, 1902, J. L. Hirschfeld. XIV—478 S. (13.287. 4⁰.)
Man, The college, and the corporate proposition. Abstract from the address of James B. Dill, Esq., of New York City in Williamstown, Massachusetts, under the auspices of Williams College, june 1900, 20 p. (13.258. 8⁰.)

Mémoire et observations, présentés par les propriétaires de houillères à la commission du travail de la chambre des députés le 6. novembre 1901 au sujet de la proposition de loi tendant à réduire à huit heures la durée de présence des ouvriers dans les mines. Paris, 1901, Comité central des houillères de France. 88 p. (13.285. Fol.)

Mittheilungen der Centralstelle der vereinigten Handels- und Gewerbekammern und des Centralverbandes der Industriellen Oesterreichs zur Vorbereitung der Handelsverträge. Nr. 1—4. Wien, 1902, Selbstverlag, in Commission bei W. Braumüller & Sohn. (13.273. Fol.)

Neurath, Dr. Wilhelm, Gemeinverständliche nationalökonomische Vorträge; geschichtliche und letzte eigene Forschungen. Herausgegeben von Prof. Dr. Edmund O. v. Lippmann. Braunschweig, 1902, Vieweg & Sohn. XIII—308 S. (13.331. 4°.)

Nina Luigi, La riforma tributaria esensione di quote minimi immobiliari. Torino, 1901, Fratelli Bocca. XIII, 244 p. (13.274. 4°.)

Population, The, and Finances of Boston; Statistics Department. A study of municipal growth, by Frederic H. Fay, M. S. Boston, 1901. 33 p. and 3 tab. (13.255. 4°.)

Rapport présenté par le Conseil d'administration. Situation au 31. décembre 1899, 1900 et 1901, Compte de profits et pertes. Rapport de la Commission permanente de controle. Paris, 1900—1902, Imprimerie et librairie centrales de chemins de fer. 3 Vol. (13.283. Fol.)

Razón y fe. Revista mensual redactada por Padres de la Compania de Jesús. Tom. II, num. 1—3. Madrid, 1902. Isabel la Católica. ((13.272. 4°.)

Relasione del comitato istituito dalla Giunta provinciale per gli studi sull'erezione di un Manicomio provinciale. Goricia, 1901, Edit. la Giunta prov. 48 p. (13.302, 4°.)

Russland in Zahlen. Statistisches Sammelwerk von Gregor Iw. Kupczanko. Mit einer Eisenbahnkarte. Leipzig, 1902, Otto Wigandt, V—148 S. (13.277. 4°.)

Sbornik věd právnich a státnich. Za účastenství členů české faculty právnicke rediguje Prof. Bohuš Rieger. V Praze, 1901, Bursík & Kohout. Ročník I, sešit 1—3. 368 p. (13.271. 4°.)

Schiffsbauindustrie, Die, in Deutschland und im Auslande. Unter Benützung amtlichen Materials herausgegeben von Tjard Schwarz, Mar.-Oberbaurath, und Dr. Ernst v. Halle, Univ.-Prof. Berlin, 1902, Mittler & Sohn. I. Th. XIII—295 S. und 5 Schiffstafeln, II. Th. VIII—309 S. und 17 Werftplänen, beide Theile mit zahlreichen Tabellen. (13.296. 4°.)

School, The London, of economics and political science. Recognised by the Commissioners under the University of London act (1898) as a school of the University in the Faculty of economics and political science. Sessional programme 1900/01. II. ed. 1900, London. 41 p. (13.257. 8°.)

Sprawozdanie z posiedzen Rady nadzorczej Towarzystwa wzajemnej pomocy Urzedników prywatnych odbytych w Lwowie w marcu 1902. Lwow, 1902, nakładem towarzystwa. 60 p. (13.288. 8°.)

Studien, Züricher volkswirthschaftliche. Herausgegeben von Heinrich Herkner. 1. Heft: Dr. Eduard Schnapper, Zur Entwickelung des englischen Depositenbankwesens. Zürich, 1900, Albert Müller. IX—71 S. (13.276. 8°.)

Studya ekonomiczno-społeczne. Zeszyt I: Limanowa. Miasteczko powiatowe w zachodniej Galicyi. Stan społeczny i gospodarczy. Napisał Dr. Franciszek Bujak. VII—221 p. Krakow, 1902, G. Gebethner i Spolka. (13.237. 4°.)

Stumpfe, Dr. E., Polenfrage und Ansiedlungscommission; Darstellung der staatlichen Colonisation in Polen-Westpreussen u. kritische Betrachtungen über ihre Erfolge. Berlin, 1902, Dietrich Reimer. VI—262 S. und 1 Karte. (13.333. 4°.)

Swarte, Victor de, De Lille aux Portes de Fer. Conférence faite à la Société de Statistique et d'Economie politique de Lille le 7. décembre 1901. Lille, 1902. 39 p. (13.326. 4°.)

Verhältnis, Das, Ungarns zu Oesterreich. Von Alfred Freih. v. Offermann. Wien und Leipzig, 1902, W. Braumüller. 158 S. (13.225. 4°.)

Weinberg, Dr. Wilhelm, in Stuttgart, Probleme der Mehrlingsgeburtenstatistik. 1902. (Sonderabdruck aus der „Zeitschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie", Bd. XLVII, H. 1.) 12 S. (13.256. 4°.)

Wohlfahrtseinrichtungen, Die, der Arbeitgeber zu Gunsten ihrer Angestellten und Arbeiter in Oesterreich. Herausgegeben vom k. k. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. I. Th.: Wohlfahrtseinrichtungen der Eisenbahnen. I. Heft: Privateisenbahnen. Wien, 1902, Alfred Hölder. X—239 S. (13.358. 4°.)

III. Verschiedenes.

Antheil, Der deutsche, des Bisthums Trient. Topographisch-historisch-statistisch und archäologisch beschrieben und herausgegeben von Karl Atz und P. Adelgott Schatz. 1. Lfg.: Das Decanat Bozen. Bozen, 1902. Auer & Comp. (13.328. 4°.)

Baldwin M. W., Locomotive works; commemoration of the twenty-thousandth locomotive and the 70. year of continuous operation. Philadelphia, 1902, The Union League. 55 p. (13.304. 8°.)

Barus Carl: Experiments with ionised air. Washington, 1901, Smithsonian Institution. 95 p. (13.330. Fol.)

Bericht der Czernowitzer Bezirks-Krankencasse für das Jahr 1901. Czernowitz, 1902, Selbstverlag, 27 S. (13.329. 8°.)

Bericht des Vereines der Wollindustriellen Mährens in Brünn. Vereinsjahr 1899/1900 und 1900/1901. Brünn, 1900 und 1901, Selbstverlag. (13.267. 8°.)

Bestimmungen für den Geschäftsverkehr der Postsparcasse. K. k. Postsparcassenamt. Wien, 1902, Selbstverlag. 80 S. (13.332. 8°.)

Brewer, Dr. Heinrich, S. J.: Die Unterscheidung der Klagen nach attischem Recht und die Echtheit der Gesetze in § 47 und 113 der demosthenischen Midiana. Wien, 1901, Karl Gerolds Sohn, 111 S. (13.325. 4°.)

Consum-Vereins-Zeitung, I. österreichisch-ungarisches Organ der österreichisch-ungarischen Consum-Vereine. I. Jahrgang Nr. 1 ff. 1902, Wien. (13.233. Fol.)

Cooperasione Trentina, La, Organo della Federazione delle casse rurali e dei consorzi cooperativi per la parte italiana della Provincia e del sindacato agricolo industriale Trentino. Anno VII, 1902, Trento. (13.359. 4°.)

Fischer Josef, S. J.: Die Entdeckung der Normannen in Amerika. Unter besonderer Berücksichtigung der kartographischen Darstellungen. Mit 1 Titelbild, 10 Kartenbeilagen und mehreren Skizzen. Freiburg i. B., 1902, Herder. 126 S. (13.308. 4°.)

Fischer Josef, S. J.: Die Hauptvergleichung über die Erbschaft der Söhne Ferdinands II. von Tirol und der Philippine Welser vom 20. Mai 1578. Innsbruck, 1898, Selbstverlag, 18 S. (13.310. 8°.)

Fischer Josef, S. J.: Die älteste Karte mit dem Namen Amerika. (Aus „Historisch-politische Blätter", CXXIX, 10; 1902.) 13 S. (13.309. 8°.)

Fischer Josef, S. J.: Der Kosmograph Nicolaus Germanus. War Pseudodonis Benedectiner in Reichenbach? (Aus „Historisch-politische Blätter", CXXVI, 9; 1900.) 9 S. (13.311. 8°.)

Gemeinde-Verwaltung, Die, der Landeshauptstadt Troppau in den Jahren 1884—1895. Herausgegeben vom Troppauer Gemeinderathe. Troppau, 1902, Selbstverlag, XI—651 S. und 2 Pläne. (13.239. 4°.)

Genossenschaftsblatt, Landwirthschaftliches, für Deutschböhmen. Organ des Central-Verbandes der deutschen landwirthschaftlichen Genossenschaften Böhmens. V. Jahrg., Nr. 1 ff., Smichow, 1902. (13.232. 4°.)
Geschichtsblätter, Deutsche. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung unter Mitwirkung von zahlreichen Gelehrten. Herausgegeben von Dr. Armin Tille. I. Band, 1., 2., 3. und 9. Heft. Gotha, 1899/1900, Friedr. Andreas Perthes. (13.251. 8°.)
Jahresbericht, 6., des Blindenheim-Vereines in Melk. 1902, Selbstverlag. 93 S. und 1 Abbildung. (13 249. 8°.)
Jahresbericht über die Thätigkeit des Landes-Hilfsvereines vom Rothen Kreuze für das Königreich Böhmen. Vereinsjahr 1901. Prag, 1902, Selbstverlag. 66 S. (13.242. 8°.)
Jahresbericht des öffentlichen Privatgymnasiums an der Stella matutina zu Feldkirch, I.—X. (1891/1892 bis 1900/01.) (13.307. 4°.)
Jahrbuch der deutschen Bibliotheken. Herausgegeben vom Vereine deutscher Bibliothekare. 1. Jahrg. Leipzig, 1902, Otto Harrassowitz. 158 S. (13.303. 8°.)
Kalender, Deutscher, für Krain und das Küstenland auf das Gemeinjahr 1902, zugleich Adress- und Auskunftsbuch. 15. Jahrg. (1902), Laibach, Ig. v. Kleinmayr & Ferd. Bamberg. 246 S. (13.293. 4°.)
Kampf, Der, um die Ehre. Rathgeber im Beleidigungsprocess von Jur. Dr. A. Geck. Berlin, 1901, VII—69 S. (13.263. 8°.)
Kürschner Joseph: Handbuch der Presse für Schriftsteller, Redactionen, Verleger, überhaupt für Alle, die mit der Presse in Beziehung stehen. Berlin — Eisenach — Leipzig, 1902, Hermann Hillger. VIII, 1622 S. (13.292. 4°.)
Mittheilungen des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes. Herausgegeben und redigiert von der Central-Direction. Erscheinen jeden Samstag. I. Jahrg. (1902). Nr. 1 ff. Wien, 1902. (13.234. Fol.)
Nachrichten des Verbandes landwirthschaftlicher Genossenschaften in Schlesien. Früher: „Nachrichten des Verbandes der Spar- und Darlehenscassenvereine in Schlesien". Jahrg. 1898—1901 ff. Bielitz. (13.250. 8°.)
Pawlowsky J., Russisch-deutsches Wörterbuch. 3., vollständig neu bearbeitete, berichtigte und vermehrte Auflage. Riga — N. Kymmel, Leipzig — S. F. Fleischer, 1900. XI—1774 S. (13.231. 4°.)
Pipetz Gustav, Lehrer an der Taubstummenlehranstalt in Graz: Entwicklung des Taubstummen-Bildungswesens in den Ländern Oesterreichs. Graz, 1902, Selbstverlag. 95 S. (13.269. 4°.)
Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit des unter dem Protectorate Ihrer k. u. k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin-Aebtissin Maria Annunciata stehenden Frauenhilfsvereines vom Rothen Kreuze für das Königreich Böhmen. 24. Vereinsjahr, 1901, Prag. 56 S. (13.260. 8°.)
Richen Gottfried, S. J.: Zur Flora von Vorarlberg und Liechtenstein. (Aus der „Oesterreichischen botanischen Zeitschrift", Jahrg. 1897—1899. Selbstverlag, Feldkirch. 3 Hefte. (13.324. 8°.)
Rick F., S. J. und Zurhausen H., S. J.: Zur Pilzkunde Vorarlbergs. (Aus der „Oesterreichischen botanischen Zeitschrift", Jahrg. 1898 und 1899.) Selbstverlag, Feldkirch. 4 Hefte. (13.323. 8°.)
Scheid Nicolaus, S. J.: Die Weltanschauung des Boëthius und sein „Trostbuch". Selbstverlag, 1901, Feldkirch. 19 S. (13.316. 8°.)
Scheid Nicolaus, S. J.: Ein Beitrag zur Schulgeschichte Böhmens im 17. Jahrhundert. Selbstverlag, 1902, Feldkirch. 7 S. (13.318. 8°.)
Scheid Nicolaus, S. J.: P. Friedrich Langs Büchlein über die Schauspielkunst. Ein Beitrag zur Jesuitendramatik. Leipzig und Wien, 1901, Karl Fromme. 11 S. (13.314. 8°.)
Scheid Nicolaus, S. J.: Steht Biedermanns Geschichte der deutschen Literatur in ihrer neuesten Bearbeitung auf der Höhe der Zeit? Selbstverlag, 1901, Feldkirch. 11 S. (13.315. 8°.)
Scheid Nicolaus, S. J.: Der Jesuit Jacob Masen, ein Schulmann und Schriftsteller des 17. Jahrhunderts. Köln, 1898, J. P. Bachem. IV—72 S. (13.312. 4°.)
Scheid Nicolaus, S. J.: Leo Lucian von Roten, der Dichter des Oberwallis. Freiburg i. B., 1901, Herder. 16 S. (13.317. 8°.)
Scheid Nicolaus, S. J.: Die dramatischen Schüleraufführungen. Ein Wort zur Verständigung über die Frage: Lassen sich dramatische Schüleraufführungen als Bildungsmittel empfehlen? Hamm i. W., 1901, Breer & Thiemann. 26 S. (13.313. 4°.)
Słownictwo, Polskie, chemiczne uchwalone prez Akademię Umiejętności w Krakowie. Wydanie drugie. Kraków, 1902, nakładem Akademii Umiejętności. 31 p. (13.350. 8°.)
Stiglmayer Josef, S. J.: Zur Lösung „Dionysischer Bedenken". (Aus „Byzantinische Zeitschrift" von Karl Krumbacher, 1901.) Feldkirch, B. G. Teubner in Leipzig. 20 S. (13.319. 4°.)
Stiglmayr Josef, S. J.: Neuplatonisches bei Dionysius dem Karthäuser. (Aus „Stimmen aus Maria-Laach".) Freiburg i. B., 1902, Herder. 21 S. (13.320. 8°.)
Stiglmayr Josef, S. J.: Die Eschatologie des Pseudo-Dionysius. (Aus der „Zeitschrift für katholische Theologie", XXIII. Jahrg., 1899.) 21 S. (13.322. 8°.)
Stiglmayr Josef, S. J.: Das antike Tugendideal in der Platonischen Apologie des Sokrates. (Aus „Stimmen aus Maria-Laach".) Freiburg i. B., 1902, Herder. 21 S. (13.321. 8°.)
Strakosch-Grassmann, Prof. Dr. Gustav: Bibliographie zur Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens. II. Heft: Die Universitäten. (Aus dem „Jahresberichte des städtischen Realgymnasiums in Korneuburg" 1901/1902.) (13.353. 8°.)
Tafeln, Die veränderlichen, des astronomischen und chronologischen Theiles des preussischen Normalkalenders für 1903. Herausgegeben von den Professoren Dr. W. Förster und P. Lehmann, nebst statistischem Beitrage von Director E. Blenck. Berlin, 1902, Kgl. statistisches Bureau. III—157 S. (13.286. 8°.)
Zemmrich, Dr. J.: Sprachgrenze und Deutschthum in Böhmen. Mit 4 farbigen Kartenblättern und 1 Textkarte. Braunschweig, 1902, Friedrich Viehweg und Sohn. VII—116 S. (13.295. 4°.)

Druck von Gottlieb Gistel & Cie., Wien, III., Münzgasse 6.

Abhandlungen.

Die Zwangsversteigerungen von Liegenschaften im Jahre 1900.

Von Dr. J. Winckler.

(Hiezu die Tabellen auf Seite 610 bis Seite 627.)

Mit dem Jahre 1900 hat die neue Executionsordnung vom 27. Mai 1896 das dritte Jahr ihrer Wirksamkeit vollendet. Von den mancherlei Unzukömmlichkeiten, welche man hie und da im Hinblick auf einzelne Bestimmungen dieses Gesetzes in Aussicht zu stellen sich veranlasst fand, hat sich unseres Wissens keine eingestellt, zum mindesten nicht in dem Masse sich bemerkbar gemacht, dass sie störend in jene Verhältnisse eingegriffen hätte, welche durch die Executionsordnung direct oder indirect berührt werden. Es ist insbesondere der Verkauf der Liegenschaften durch die einer Verschleuderung derselben vorbeugenden Bestimmungen der Executionsordnung nicht in jenem Masse erschwert worden, als man im

Bezeichnung der Anstalten	Stand der Hypothekardarlehen in Kronen			
	1897	1898	1899	1900
Sparcassen	2.344,996.424	2.441,741.774	2.538,313.124	2.624,329.000
Cumulative Waisencassen . . .	176,794.734	185,566.540	194,917.862	203,748.881
Niederösterr. Land.-Hyp.-Anst.	87,660.397	104,672.907	111,584.795	138,818.992
Oberösterr. Land.-Hyp.-Anst. .	16,996.165	19,957.894	21.774.856	23,863.681
Kärntner. Land.-Hyp.-Anst. . .	—	430.900	2,279.876	3,712.798
Bodencreditanstalt der Markgrafschaft Istrien	6,319.934	6,327.607	6,497.287	6,944.095
Hypothekenbank des Königreiches Böhmen	214,871.685	221,565.797	238,497.585	250,683.817
Hypothekenbank der Markgrafschaft Mähren	84,886.532	89,414.413	98,855.562	109,865.813
Oesterr.-schles. Bodencreditanst.	20,200.415	21,453.130	21,777.045	22,046.972
Galizische Actien-Hypothekenbank	95,625.000	103,171.600	107,967.800	115,364.486
Galizischer Bodencreditverein .	202,802.917	211,046.000	213,437.800	216,853.200
Galizische Bodencreditanstalt in Liquidation	1,856.825	1,205.776	956.322	688.709
Galizische Rustical-Creditanst. in Liquidation	528.014	445.874	380.868	291.244
Bukowinaer Bodencreditanstalt	5,633.225	6,878.539	7,489.968	8,053.556
Zusammen . .	3.259,172.267	3.413,878.751	3.564,730.750	3.725,265.244

voraus schon befürchtet hat, und es haben sich infolge dessen auch jene abträglichen Rückwirkungen nicht eingestellt, welche man seinerzeit bezüglich des Geschäftsbetriebes der dabei interessierten Creditinstitute in Aussicht gestellt hat. Zum mindesten hat der Geschäftsbetrieb jener Anstalten, welche sich ausschliesslich innerhalb des Geltungsbereiches der österreichischen Executionsordnung mit der Elocierung von Hypothekardarlehen befassen, nicht nur keine Einbusse erlitten, sondern sich auch unter dem neuen Gesetze im normalen Geleise weiter entwickelt, wie ein Blick auf die vorhergehende Tabelle ersehen lässt, und noch weniger haben sich diese Anstalten veranlasst gefunden, im Hinblick auf angebliche Rückwirkungen der Executionsordnung ihren Zinsfuss zu ändern, dessen Wandlungen nach wie vor nur durch die wechselnden Verhältnisse des Geldmarktes und seiner Beziehungen zum Realbesitz bestimmt werden. Im übrigen weisen mancherlei Thatsachen, welche im weiteren Verlauf dieser Darstellung noch zur Sprache kommen werden, darauf hin, dass sich die Kenntnis und das Verständnis des neuen Executionsverfahrens mittlerweile in der Bevölkerung verbreitet und insbesondere in jenen Kreisen eingelebt hat, welche zunächst berufen, beziehungsweise genöthigt sind, das neue Verfahren praktisch zu erproben.

1. Die Zahl der im Jahre 1900 durchgeführten Executionen durch Zwangsversteigerung von Liegenschaften belief sich nach den von den Gerichtscommissären ausgefertigten Zählblättern auf 8.949 gegen 8.643 im Vorjahre und 5.631 im Jahre 1898. Die auffallend starke Zunahme der Executionen um 3.318 im Vergleich zum Jahre 1898, dagegen nur um 306 im Vergleich zum Jahre 1899 hat — von localen Ausnahmen abgesehen — nicht in einer ungünstigeren Gestaltung der wirthschaftlichen Verhältnisse des Realitätenbesitzes, sondern darin ihren Grund, dass viele Gläubiger, beziehungsweise deren Vertreter, angesichts der neuen, praktisch noch nicht erprobten Executionsordnung während des grösseren Theiles des Jahres 1898 — in Galizien, in der Bukowina und in Dalmatien sogar noch während des Jahres 1899 — eine zuwartende Haltung beobachtet hatten, welche erst mit dem Jahre 1900 ihr Ende nahm. Da in Berücksichtigung dieses Umstandes die Ergebnisse des Jahres 1898 als abnormale anzusehen sind, so werden dieselben im weiteren Verlauf der Darstellung nur ausnahmweise zu einem Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 1899 und 1900 herangezogen werden. Die nachstehende Tabelle (I) gibt zunächst eine Uebersicht über die Zahl der in den vorerwähnten Jahren in den einzelnen Reichstheilen durchgeführten Executionen durch Zwangsversteigerung von Liegenschaften.

An der — insgesammt auf 306 Fälle sich beziffernden — Zunahme, welche die Zahl der durchgeführten Executionen im Jahre 1900 gegenüber dem Vorjahr zeigt, participierten zwar nicht weniger als 9 Reichstheile — Nieder-Oesterreich (+ 70), Salzburg (+ 11), Steiermark (+ 4), Kärnten (+ 7), Krain (+ 15), Westgalizien (+ 69), Ostgalizien (+ 350), die

Bukowina (+99) und Dalmatien (+61); aber nur in den drei letztgenannten Ländern war diese Zunahme von grösserem Belang: in Ostgalizien (+43·7 Percent), in der Bukowina (+28·2 Percent) und in Dalmatien (+24·9 Percent). In allen übrigen Reichstheilen hat sich die Zahl der Executionen gegenüber dem Vorjahr verringert, und zwar verhältnismässig am stärksten im Lande Vorarlberg (—36·0 Percent), in Mähren (—10·7 Percent) und in Schlesien (—11·7 Percent).

Tabelle I.

Land	Zahl der durchgeführten Executionen durch Zwangsversteigerung von Liegenschaften		
	1898	1899	1900
Nieder-Oesterreich	564	663	733
Ober-Oesterreich	248	293	282
Salzburg	57	62	73
Steiermark	351	450	454
Kärnten	69	112	119
Krain	276	352	367
Küstenland	226	481	446
Tirol	301	468	451
Vorarlberg	69	86	55
Böhmen	1.722	2.245	2.103
Mähren	917	1.233	1.113
Schlesien	162	205	181
Westgalizien	176	597	666
Ostgalizien	301	800	1.150
Bukowina	88	351	450
Dalmatien	104	245	306
Zusammen	5.631	8.643	8.949

Da die Zahl der Grund- und Hausbesitzer (Allein- und Mitbesitzer zusammengenommen) in den im Reichsrathe vertretenen Ländern auf mindestens 5,927.000 veranschlagt werden kann, so entfielen im Jahre 1900 auf je 10.000 Realitätenbesitzer durchschnittlich 15·1 Executionen (gegen 14·5 im Vorjahre). Aber nur in Böhmen (15·1) und annähernd in Salzburg (15·3) und Schlesien (15·3) traf dieses Durchschnittsverhältnis thatsächlich zu; in allen übrigen Reichstheilen ward es mehr oder minder überholt oder nicht erreicht. Es erhob sich in der Bukowina bis zu 21·7 per 10.000, im Küstenlande bis zu 28·2 per 10.000 und in Krain — welches Land Jahr für Jahr das ungünstigste Verhältnis aufweist — bis zu 33·5 per 10.000; erheblich unter dem Reichsdurchschnitt blieb auch diesmal Ober-Oesterreich (mit 10·4 per 10.000), Steiermark (mit 11·5 per 10.000), Vorarlberg (mit 11·5 per 10.000) und Galizien (mit 11·7 per 10.000), letzteres Land jedoch nur aus dem Grunde, weil 416 Executionen aus Mangel an Käufern und 23 wegen nicht erreichten geringsten Gebots nicht durchgeführt werden konnten. Die nachstehende Tabelle (II) veranschaulicht das percentuale Verhältnis der in den Jahren 1899 und 1900 in den einzelnen Reichstheilen vorgekommenen Immobiliarexecutionen zur Zahl der Realitätenbesitzer des betreffenden Landes.

Tabelle II.

Land	Zahl der Realitätenbesitzer (Allein- und Mitbesitzer)	Zahl der durchgeführten Executionen durch Zwangsversteigerung von Liegenschaften		Auf je 10.000 Realitätenbesitzer entfielen durchgeführte Executionen	
		1900	1899	1900	1899
Krain	109.539	367	352	**33·5**	32·1
Küstenland	158.193	446	481	**28·2**	30·4
Bukowina	207.499	450	351	**21·7**	16·9
Tirol	226.702	451	468	**20·0**	20·6
Kärnten	59.538	119	112	**20·0**	18·8
Dalmatien	165.423	306	245	**18·5**	14·8
Mähren	668.217	1.113	1.233	**16·6**	18·4
Schlesien	117.896	181	205	**15·3**	17·4
Salzburg	47.674	73	62	**15·3**	13·0
Böhmen	1,390.371	2.103	2.245	**15·1**	16·2
Nieder-Oesterreich	510.851	733	663	**14·3**	13·0
Galizien	1,551.364	1.816	1.397	**11·7**	9·0
Steiermark	395.494	454	450	**11·5**	11·3
Vorarlberg	47.850	55	86	**11·5**	18·0
Ober-Oesterreich	270.735	282	293	**10·4**	10·7

2. Die Zahl der im Zuge dieser 8.949 Realexecutionen im Jahre 1900 durchgeführten Zwangsversteigerungen von Liegenschaften — ohne Rücksicht darauf, ob der das Executionsverfahren beendigende Vertheilungsbeschluss noch im selben Jahre oder erst im Laufe des Jahres 1901 oder 1902 erfolgte, beziehungsweise rechtskräftig geworden ist — belief sich auf 13.030 (gegen 11.769 im Vorjahr). Unter diesen 13.030 Zwangsversteigerungen waren drei, welche noch nach den Vorschriften des alten Verfahrens durchgeführt wurden; in jedem dieser drei Fälle wurden die betreffenden Liegenschaften (im Schätzwerthe von insgesammt 128.116 *K*) erst im Wege der Wiederversteigerung definitiv an Mann gebracht. Die Zahl der versteigerten Liegenschaften und Liegenschaftsantheile — das ist die Zahl der Grundbuchskörper oder der mit Rücksicht auf das sie umschlingende Band der gemeinsamen Haftung oder aus betriebstechnischen Rücksichten zum Zweck der Versteigerung zusammengestellten Gruppen von Grundbuchskörpern (Parcellen in Tirol, Vorarlberg und Dalmatien) — war somit im Gegenstandsjahr um 4.081 (im Jahre 1899 um 3.126) grösser als die Zahl der ihrer Versteigerung ursächlich zugrunde liegenden Executionen. Diese Differenz erklärt sich zum Theile daraus, dass manche (z. B. gegen Bauunternehmer geführte) Execution den Verkauf mehrerer Realitäten zur Folge hatte, zum grösseren Theile aber aus dem Umstande, dass in manchen Reichstheilen mit stark parcelliertem Grundbesitz (so insbesondere in den weinbautreibenden Gegenden von Niederösterreich und Mähren, in Krain und Südtirol, in Istrien und Dalmatien) die Execution in der Art durchgeführt wird, dass die dem Verpflichteten gehörigen Liegenschaften nicht als Ganzes, sondern einzeln oder gruppenweise versteigert werden. Diese Art der Vergantung eines ganzen Wirthschaftscomplexes, welche allerdings aus unterschied-

lichen Gründen theils juristischer, theils betriebstechnischer Natur nicht in jedem Falle anwendbar ist, hat für alle an der Sache Betheiligten unbestreitbare Vortheile. Sie lockt mehr Kauflustige an, weil sie selbst dem Minderbemittelten die Möglichkeit bietet, die eine oder andere der ausgebotenen Parcellen zu erwerben; sie erzielt ferners infolge der grösseren Concurrenz von Kauflustigen bessere Preise, und verhilft damit drittens nicht nur dem betreibenden Gläubiger und manchem seiner allfälligen Hintermänner zu seinem Gelde, sondern kommt in einzelnen Fällen auch noch dem Executen zu statten, der aus dem Zwangsverkaufe seines Besitzthums noch einen Zehr- oder Nothpfennig rettet.

3. Unter den im Gegenstandsjahre versteigerten 13.030 Liegenschaften (mit Einschluss von 2.131 Liegenschaftsantheilen) befanden sich 5.759 Grundstücke (zu welchen auch die städtischen Baustellen gezählt sind), 2.405 Wohnhäuser und 603 Hausantheile, 98 abgesondert versteigerte Wirthschaftsgebäude (Scheuern, Presshäuser, Keller, Alphütten u. s. w.), 291 Realitäten mit industriellen oder gewerblichen Anlagen (Fabriken, Mahl-, Stampf- und Sägemühlen, Curanstalten, Hôtels und Gasthöfe u. dgl. Objecte), von welchen 160 mit Grundbesitz ausgestattet waren, 5 bergbücherliche und 91 landtäfliche (zumeist dem Grossgrundbesitz angehörige) Realitäten, endlich 3.778 „Häuser mit Grundstücken" (Taglöhnergütchen, Häuslerstellen, Weinhauerwirthschaften und Feldgärtlerstellen, dann kleinere und grössere Grundwirthschaften, beziehungsweise Bauernhöfe).

Unter diesen 3.778 „Häusern mit Grundstücken" waren 58, deren Flächenausmass in den Zählblättern nicht angegeben war (aber mit Rücksicht auf Schätzwerth und Steuerleistung auf höchstens 300 Hektar zusammengenommen veranschlagt werden kann); von den restlichen 3.720 Grundwirthschaften besassen 675 bis zu $1/2$ Hektar, 478 bis zu 1 Hektar, 656 bis zu 2 Hektar, 384 bis zu 3 Hektar, 258 bis zu 4 Hektar, 199 bis zu 5 Hektar, 511 über 5 bis 10 Hektar, 337 über 10 bis 20 Hektar, 125 über 20 bis 30 Hektar, 45 über 30 bis 40 Hektar, 21 über 40 bis 50 Hektar und 31 mehr als 50 Hektar Flächenausmass. Die nachstehende Tabelle (III) macht es möglich, diese zur Charakterisierung der Excutionsobjecte angeführten Daten mit den correspondierenden Daten des Vorjahres vergleichen zu können.

Das Gesammtflächenausmass der im Jahre 1900 executiv versteigerten 13.030 Liegenschaften belief sich — nach den in den Zählblättern gemachten Angaben — auf 46.441 Hektar (gegen 47.439 Hektar im Vorjahre) und kann mit Rücksicht auf die vorerwähnten 58 Liegenschaften, bezüglich welcher die Schätzungsprotokolle keine Flächenangaben enthielten, auf 47.700 Hektar in runder Ziffer veranschlagt werden. Von dem ausgewiesenen Flächenausmasse entfiel das meiste — der absoluten Ziffer nach — auf Galizien (21.254 Hektar), Böhmen (5.528 Hektar), Niederösterreich (2.341 Hektar), Tirol (2.160 Hektar), Steiermark (2.098 Hektar) und Mähren (2.020 Hektar), das wenigste auf Schlesien (979 Hektar), Dal-

Tabelle III.

Gattung der versteigerten Liegenschaften	Anzahl	
	1900	1899
Grundstücke (einschliesslich städtischer Baustellen)	5.759	4.818
Wohnhäuser	2.405	2.048
Hausantheile	603	533
Wirthschaftsgebäude (Scheuern, Presshäuser, Keller, Alphütten)	98	87
Häuser mit gewerblichen Anlagen *a)* mit Grundbesitz	160	154
Häuser mit gewerblichen Anlagen *b)* ohne Grundbesitz	131	128
Häuser mit Grundstücken im Flächenausmasse:		
a) bis zu ½ Hektar	675	769
b) über ½— 1 Hektar	478	564
c) „ 1— 2 „	656	645
d) „ 2— 3 „	384	375
e) „ 3— 4 „	258	265
f) „ 4— 5 „	199	192
g) „ 5—10 „	511	463
h) „ 10—20 „	337	344
i) „ 20—30 „	125	199
k) „ 30—40 „	45	49
l) „ 40—50 „	21	16
m) „ 50 Hektar	31	20
n) ohne Angabe des Flächenausmasses	58	99
Landtäfliche Güter	91	70
Bergbücherliche Realitäten	5	11

matien (626 Hektar) und Vorarlberg (136 Hektar); im Verhältnis zur Landesarea standen dagegen Galizien, Schlesien und Salzburg obenan, Tirol, Vorarlberg und Dalmatien an unterster Stelle, wie sich aus den Relativzahlen der nachfolgenden Tabelle (IV) ergibt, in welcher die einzelnen Reichstheile nach dem percentualen Verhältnisse gereiht sind, in welchem ihre Gesammtarea zu dem im Wege der Zwangsversteigerung im Jahre 1900 in andere Hände übergegangenen Flächenquantum stand.

Tabelle IV.

Land	Landesarea in Hektar	Flächenausmass der im Jahre 1900 versteigerten Liegenschaften in Hektar	In Percent der Landesarea sind executiv versteigert worden	
			1900	1899
Galizien	7,849.244	21.254	**0·271**	0·294
Schlesien	514.677	979	**0·190**	0·126
Salzburg	715.256	1.326	**0·185**	0·047
Krain	995.518	1.786	**0·179**	0·135
Ober-Oesterreich	1,198.386	1.925	**0·160**	0·137
Bukowina	1,044.184	1.648	**0·158**	0·070
Kärnten	1,032.735	1.596	**0·154**	0·164
Küstenland	796.886	1.019	**0·128**	0·124
Nieder-Oesterreich	1,982.321	2.341	**0·118**	0·130
Böhmen	5,194.768	5.528	**0·106**	0·136
Steiermark	2,242.615	2.098	**0·093**	0·111
Mähren	2.222.197	2.020	**0·091**	0·103
Tirol	2,668.290	2.160	**0·081**	0·077
Vorarlberg	260.200	136	**0·052**	0·065
Dalmatien	1,283.478	626	**0·049**	0·020

4. Der Schätzwerth der versteigerten Liegenschaften belief sich (mit Einschluss der als Zubehör zu denselben geltenden Gegenstände, wie z. B. Feuerleitern und Löscheimer, der für die Fortsetzung des Wirthschaftsbetriebes erforderlichen Viehstücke und Vorräthe, Werkzeuge und Geräthschaften) auf 96,922.026 *K* (gegen 80,757.768 *K* im Jahre 1899). An diesem Gesammtbetrage participierten — in Uebereinstimmung mit den Ergebnissen des Vorjahres — am stärksten Nieder-Oesterreich (mit 29,678.851 *K*, wovon 24,543.765 *K* auf das Gebiet der Stadtgemeinde Wien entfielen), Galizien (mit 20,456.337 *K*, von welchem Betrage 9,551.243 *K* auf landtäfliche Güter entfielen) und Böhmen (mit 19,380.107 *K*); am schwächsten dagegen Salzburg (mit 944.288 *K*), Dalmatien (mit 619.240 *K*) und Vorarlberg (mit 396.945 *K*). Diese Schätzwerthe wurden — mit Ausnahme jener schon erwähnten drei Liegenschaften, in welchen das Versteigerungsverfahren noch nach den Vorschriften des alten Verfahrens durchgeführt worden war — nach Massgabe der am 1. Jänner 1898 in Wirksamkeit getretenen Realschätzordnung vom 25. Juli 1897, R.-G.-Bl. Nr. 17 ermittelt. Bei Grundstücken (mit Einschluss der Baustellen), bei mittleren und kleineren land- und forstwirthschaftlichen Besitzungen, dann bei hausclassensteuerpflichtigen Realitäten ohne Industriebetrieb erfolgte daher die Werthermittlung durch Feststellung ihres Verkaufswerthes, bei land- und forstwirthschaftlichen Gütern und bei Liegenschaften, mit welchen im Betriebe befindliche industrielle oder montanistische Unternehmungen verbunden sind, durch Capitalisierung ihres Reinertrages und bei hauszinssteuerpflichtigen Gebäuden endlich in der Art, dass zunächst der capitalisierte Reinertrag, sodann ihr Grund- und Bauwerth festgestellt und der Durchschnitt aus diesen beiden Werthgrössen als Schätzwerth angenommen wurde.[1]) Die nachstehende Tabelle V gibt eine Uebersicht über den Schätzwerth der in den einzelnen Reichstheilen im Jahre 1900 und — zum Zweck des Vergleichs — im Jahre 1899 executiv versteigerten Liegenschaften.

---

[1]) Im Gegensatze zu dem die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen regelnden Deutschen Reichsgesetze vom 24. März 1897, welches eine obligatorische Schätzung nur für jene Fälle vorschreibt, in welchen es sich um die Versteigerung mehrerer mit Simultan-Hypotheken belasteter Liegenschaften handelt, ordnet die österreichische Executionsordnung vom 27. Mai 1896 — in Uebereinstimmung mit den vor Erlass derselben in Geltung gestandenen Vorschriften — die (in der Regel) gerichtliche Werthermittlung der zu versteigernden Objecte an. Der Grund, weshalb auch die neue Executionsordnung die obligatorische Schätzung beibehalten hat — wiewohl sie das Verfahren jedenfalls vertheuert und verzögert und überdies als Unterlage für die Anbote der Kauflustigen bei kleineren Objecten (Grundstücken, Kleinhäusern u. s. w.) von zweifelhaftem Werthe ist — liegt hauptsächlich darin, dass die Schätzung ein unerlässliches Substrat für das der österreichischen Executionsordnung eigenthümliche Institut des „geringsten Gebotes" ist. Denn sobald man — wie dies in den §§ 151, 154 u. 244 der Executionsordnung der Fall ist — ein gewisses Verhältnis zwischen Meistbot und Werth des Executionsobjectes fordert, muss der letztere nach irgend einem gesetzlich normierten Massstabe erhoben werden.

Diese Werthermittlung erfolgt nach den §§ 140—144 Executionsordnung im Wege der gerichtlichen Schätzung. Eine Ausnahme besteht in dieser Beziehung (nach Art. IV und

Tabelle V.

Land	Schätzwerth der versteigerten Liegenschaften	
	1900	1899
Nieder-Oesterreich	29,678.851	17,207.346
Ober-Oesterreich	3,058.570	3,235.657
Salzburg	944.288	942.347
Steiermark	3,604.237	4,860 566
Kärnten	1,423.053	1,470.947
Krain	1,350.340	1,118.000
Küstenland	2,063.282	2,197.174
Tirol	2,916.430	2,506.538
Vorarlberg	396.945	528.010
Böhmen	19,380.107	21,263.670
Mähren	6,139.714	6,759.365
Schlesien	2.523.202	1,460.820
Westgalizien	8,480.362	7,420.521
Ostgalizien	11,975.975	7,933.940
Bukowina	2,367.430	1,198.521
Dalmatien	619.240	654.346
Zusammen	96,922.026	80,757.768

5. Die Gerichtscommissäre geben auf jedem von ihnen ausgefertigten Zählblatte neben dem Schätzwerthe auch das „geringste Gebot", d. h. jenen Betrag an, unter welchen die zu versteigernde Realität nicht hintangegeben werden darf. Nach § 151, beziehungsweise nach § 244 der Executionsordnung beträgt das geringste Gebot bei Häusern die Hälfte, bei Grundstücken und Landgütern zwei Drittel des Schätzwerthes und bei Gegenständen des Bergwerkseigenthums ein Drittel des der Versteigerung zugrunde gelegten Werthes; auf Antrag kann aber vom Richter mit Zustimmung des betreibenden Gläubigers (Executionsführers) auch ein höherer Betrag als geringstes Gebot festgestellt werden (ein Fall, welcher im Laufe des Jahres 1900 kaum hundertmal vorgekommen ist). Im Falle der Wiederversteigerung beträgt das geringste Gebot stets die Hälfte des Schätzwerthes der Liegenschaft sammt Zugehör, eine Bestimmung, welche sich daraus erklärt, dass nach § 155 der Executionsordnung der mit der Berichtigung des Meistbotes säumige Ersteher mit dem von ihm erlegten Vadium, mit den bereits erlegten Meistbotsraten und mit seinem übrigen Vermögen für den bei der Wiederversteigerung sich ergebenden Ausfall am Meistbot, für die Kosten der Wiederversteigerung und für allen noch sonst durch sein Saumsal verursachten Schaden haftet.

V des Einführungsgesetzes zur Executionsordnung, R.-G.-Bl. Nr. 78 ex 1896) nur zu Gunsten einiger älterer privilegierter Creditinstitute (der Hypothekarcreditabtheilung der österreichisch-ungarischen Bank, der allgemeinen österreichischen Bodencreditanstalt und der Hypothekenbank des Königreiches Böhmen) insoferne, als der von diesen Anstalten statutengemäss ermittelte Werth der von ihnen belehnten Realitäten im Falle der Execution auch als Schätzwerth dieser Realitäten anzunehmen ist. Doch findet auch in diesen Fällen eine gerichtliche Schätzung des Liegenschaftszubehörs und der auf dem Executionsobjecte haftenden Dienstbarkeiten, Ausgedinge und sonstigen Reallasten dann statt, wenn dieselben in der statutenmässig für die Versteigerung massgebenden Werthsumme nicht berücksichtigt worden sind.

Wird das geringste Gebot, welchem nach der Intention des Gesetzes die Bedeutung einer Verschleuderungsgrenze zukommt, nicht erzielt, so darf der Verkauf der Liegenschaft nicht stattfinden, und es darf überdies — allerdings nur bei Landgütern und Grundstücken — erst nach Ablauf eines halben Jahres ein neuerliches Versteigerungsverfahren eingeleitet werden. Die Zahl der Liegenschaften, bezüglich welcher aus diesem Grunde das Versteigerungsverfahren im Laufe des Jahres 1900 eingestellt werden musste, belief sich auf 156 im Schätzwerthe von 1,712.843 *K*, deren Vertheilung auf die einzelnen Reichstheile aus nachstehender Tabelle (VI) ersichtlich ist.[1])

Tabelle VI.

Land	Zahl der Liegenschaften, bezüglich welcher nach § 151 E.-O. das Versteigerungsverfahren aus dem Grunde eingestellt werden musste, weil das „geringste Gebot" nicht erreicht wurde	Schätzwerth in Kronen
Nieder-Oesterreich	12	280.744
Ober-Oesterreich	3	21.922
Salzburg	—	—
Steiermark	5	38.011
Kärnten	3	193.019
Krain	—	—
Küstenland	2	5.934
Tirol	51	24.034
Vorarlberg	1	2.610
Böhmen	41	736.306
Mähren	—	—
Schlesien	—	—
Westgalizien	15	86.516
Ostgalizien	8	269.901
Bukowina	7	18.912
Dalmatien	8	34.934
Zusammen	156	1,712.843

Man kann füglich annehmen, dass in allen diesen Fällen eine unverhältnismässig hohe Bewerthung des Executionsobjectes und infolgedessen ein zu hoch gegriffenes „geringstes Gebot" die Ursache des Misserfolges war.

Das geringste Gebot für sämmtliche im Jahre 1900 versteigerte Liegenschaften belief sich auf 55,756.984 *K*, das ist auf 57·5 Percent ihres Schätzwerthes gegen 58·2 Percent im Vorjahre. Der einigermassen auffallende Rückschritt in dem percentualen Verhältnisse des geringsten Gebotes zum Schätzwerth dürfte wohl darin seinen Grund haben, dass im Gegenstandsjahre um 427 Häuser und Hausantheile (bei welchen das ge-

[1]) Von jenen Liegenschaften, bezüglich welcher das Versteigerungsverfahren aus dem Grunde eingestellt werden musste, weil zur Feilbietung überhaupt kein Kauflustiger erschienen war, wird später, unter Zahl 9 die Rede sein.

ringste Gebot nur 50 Percent des Schätzwerthes beträgt) mehr versteigert worden sind als im Vorjahre. Es mag dies vielleicht eine Folge der sog. Gebühren-Novelle vom 16. August 1899, R.-G.-Bl. Nr. 158 sein, welche durch die unvermuthete Erhöhung der Uebertragungsgebühren für städtische Realitäten den Absatz der auf Speculation gebauten Häuser in's Stocken brachte, die geschäftlichen Calculationen mancher Bauunternehmer durchkreuzte und in vielen Fällen zur zwangsweisen Versteigerung ihrer Realitäten Anlass gab.[1])

6. Ergebnis des Versteigerungsverfahrens. Von sämmtlichen im Gegenstandsjahre executiv versteigerten 13.030 Liegenschaften, bezw. Liegenschaftsantheilen wurden 12.629 bei dem anberaumten Feilbietungstermine endgiltig versteigert; in 161 Fällen (darunter drei nach den Vorschriften des alten Verfahrens durchgeführten) fand (nach § 164 E.-O.) eine Wiederversteigerung statt, weil das Meistbot vom Ersteher nicht rechtzeitig berichtigt worden war, und in 228 Fällen wurde die Versteigerung durch ein vom Gericht angenommenes Ueberbot (nach §§ 195 bis 199 E.-O.) unwirksam gemacht. Der Fall der Einstellung des Versteigerungsverfahrens (nach § 200, Absatz 1 E.-O.), weil ein Dritter die Liegenschaft um einen Preis übernahm, welcher ihren Schätzwerth um mindestens ein Viertel überstieg und sich zugleich bereit erklärte, sämmtliche bei Bestimmung des Schätzwerthes als aufrechtbleibend in Anschlag gebrachten Lasten ohne Anrechnung auf diesen Preis zu übernehmen, kam — was im Hinblick auf die soeben erwähnten onorosen Bedingungen nicht zu verwundern ist — nur zwölfmal (gegen neunmal im Vorjahre) vor.

Für sämmtliche im Jahre 1900 zur zwangsweisen Versteigerung gebrachten 13.030 Liegenschaften wurde — mit Einschluss des in den vorerwähnten zwölf Fällen bezahlten Uebernahmspreises im Gesammtbetrage von 15.439 *K* — ein Meistbot von 79,096.678 *K* erzielt, das ist von 81·6 Percent des Schätzwerthes derselben. Dieses für die Gesammtheit der Reichsrathsländer sich ergebende Durchschnittsverhältnis, welches im Vergleich zu dem im Vorjahre erzielten von 85·6 Percent nicht unerheblich zurückblieb, wurde in einigen Reichstheilen — insbesonders im Küstenlande, in Dalmatien, in der Bukowina und ausnahmsweise diesmal auch in Schlesien — bei weitem nicht erreicht, in anderen dagegen — insbesondere in Krain, in Tirol und Vorarlberg — erheblich überholt, wie die Ziffern der nach-

[1]) Die Rückwirkung der Gebühren-Novelle vom 16. August 1899, durch welche die Uebertragungsgebühren bezüglich der städtischen Realitäten erhöht wurden, auf den Realitätenmarkt werden aus folgenden Ziffern ersichtlich. Nach den Angaben der Grundbuchsämter belief sich die Zahl der städtischen Realitäten, welche im Wege des freihändigen Verkaufs ihren Besitzer wechselten, im Jahre 1899 auf 15.674 im Werthe von 398,875.897 *K*, im Jahre 1900 dagegen nur auf 13.356 im Werthe von 234,403.701 *K*. Speciell im Gebiete der Stadtgemeinde Wien (Bezirke I bis XX) haben im Jahre 1899 2.863 Realitäten im Werthe von 214,419.026 *K*, im Jahre 1900 dagegen nur 2.029 im Werthe von 125,123.422 *K* infolge Kaufvertrages ihre Besitzer gewechselt.

stehenden Tabelle (VII) ersehen lassen, in welcher zum Zweck eines orientierenden Vergleichs auch die Ergebnisse des Jahres 1899 angegeben sind.

Tabelle VII.

Land	Schätzwerth der im Jahre 1900 versteigerten Liegenschaften	Erzieltes Meistbot	Das erzielte Meistbot betrug in Percent des Schätzwerthes	
	Kronen		1900	1899
Dalmatien	619.240	449.037	**72·5**	69·0
Küstenland	2,063.282	1,522.354	**73·8**	74·7
Schlesien	2,523.202	1,886.766	**74·7**	91·1
Bukowina	2,367.430	1,821.862	**76·9**	74·6
Nieder-Oesterreich	29,678.851	22,972.726	**77·4**	87·2
Ostgalizien	11,975.975	9,372.769	**78·2**	79·8
Westgalizien	8,480.362	6,787.175	**80·0**	81·4
Kärnten	1,423.053	1,175.126	**82·5**	80·0
Ober-Oesterreich	3,058.570	2,533.900	**82·8**	84·3
Steiermark	3,604.237	3,063.257	**85·0**	87·9
Böhmen	19,380.107	16,829.950	**86·8**	87·0
Mähren	6,139.714	5,430.473	**88·4**	89·5
Salzburg	944.288	841.750	**89·1**	78·4
Krain	1,350.340	1,226.070	**90·8**	89·2
Tirol	2,916.430	2,757.625	**94·5**	97·3
Vorarlberg	396.945	425.838	**107·2**	106·0
Zusammen	96,922.026	79,096.678	**81·5**	85·6

Die auffallende Erscheinung, dass im Jahre 1900 das durchschnittliche Verhältnis des erzielten Meistbotes zum Schätzwerth in einigen Reichstheilen ungünstiger war als im Vorjahre, erklärt sich speciell bezüglich des Landes Niederösterreich aus dem schon erwähnten Umstande, dass im Wiener Gerichtshofsprengel die Zahl der executiv verkauften Häuser und Hausantheile (welche um 50 Percent ihres Schätzwerthes hintangegeben werden dürfen) um 104 grösser als im Jahre 1899 war, bezüglich des Landes Schlesien dagegen aus dem Umstande, dass daselbst zwei landtäfliche Güter und eine Fabrik (zusammen im Schätzwerthe von 995.983 *K*) nur zu gedrückten Preisen (zusammen um 589.606 *K*) Käufer gefunden haben.[1])

Im übrigen weisen jene Reichstheile, in welchen schon in den beiden Vorjahren nur ein hinter dem Reichsdurchschnitt zurückbleibendes Ergebnis zu erzielen war, auch im Gegenstandsjahr ein mehr oder minder ungünstiges Verhältnis des Meistbots zum Schätzwerth aus; es gilt dies insbesondere vom Küstenlande, von Dalmatien und der Bukowina. Der letzte Grund dieser unerfreulichen, leider Jahr für Jahr wiederkehrenden Erscheinung liegt fast ausschliesslich in dem geringen Wohlstande der

[1]) Schaltet man diese drei Realitäten aus der Berechnung aus, so beziffert sich das Verhältnis des Meistbotes zum Schätzwerthe für Schlesien im Jahre 1900 auf 84·9 Percent statt auf 74·7 Percent.

dortigen Landbevölkerung und in dem daraus sich ergebenden Mangel an Kauflustigen, welcher in manchen Fällen die Einstellung des Versteigerungsverfahrens, in der Mehrzahl der Fälle aber die Hintangabe des Executionsobjectes zu einem Betrage zufolge hat, welcher das „geringste Gebot“ in der Regel nur um etliche Heller, selten um eine Krone oder mehr übersteigt. Das erheblich günstigere Durchschnittsergebnis in Tirol und insbesondere im Lande Vorarlberg dagegen hat seinen Grund zum Theile in dem notorischen Landhunger der dortigen Bevölkerung, welche — um nur ein Object zur Verwerthung ihrer Arbeitskraft zu finden oder um sich die Beschaffung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse zu erleichtern — sich um frei werdende Liegenschaften eifrig und nicht selten mit Ueberschätzung ihrer finanziellen Kräfte bewirbt, zum Theile aber auch in dem Umstande, dass die dem Executen gehörigen Liegenschaften — wenn es irgendwie juristische oder Bewirthschaftungsrücksichten erlauben — nicht als Ganzes versteigert werden, sondern in einzelnen Parcellen gewissermassen „ausgeschrotet“ werden, um das Mitbieten zu erleichtern und damit einen grösseren Kreis von Kauflustigen anzulocken.

Wo es nicht an der wünschenswerthen Concurrenz von Kauflustigen und zwar von bemittellten Kauflustigen fehlt, da haben — wie in den beiden Vorjahren so auch diesmal — die zur Versteigerung gebrachten Liegenschaften sehr annehmbare Preise erzielt, und zwar nicht nur die kleineren Objecte (bis zum Schätzwerthe von 2000 *K*), sondern auch die Realitäten von grösserem Werthe, wie sich aus den bezüglichen, in der Tabelle auf Seite 610 bis Seite 627 für die einzelnen Gerichtshofsprengel angegebenen Daten ergibt. Nach denselben waren unter den im Jahre 1900 zwangsweise versteigerten 13.030 Liegenschaften 8.473, deren gerichtlich erhobener Schätzwerth den Betrag von 2.000 *K* nicht überstieg und 4.557, deren Schätzwerth mehr als 2.000 *K* betrug. Das Ergebnis der durchgeführten Zwangsversteigerungen lässt sich nun kurz dahin zusammenfassen, dass bei der ersten Gruppe von Liegenschaften (Werth bis zu 2.000 *K*) in je 35 von hundert Fällen, bei der zweiten Gruppe in je 33 von hundert Fällen ein Meistbot erzielt wurde, welches den Schätzwerth überstieg. Wenn man ohne Rücksicht auf den Grössen-, beziehungsweise Werthunterschied der versteigerten Liegenschaften das Ergebnis der im Jahre 1900 durchgeführten 13.030 Zwangsversteigerungen in wenigen, aber übersichtlichen Ziffern zusammenfasst, so zeigt sich, dass das erzielte Meistbot in 243 Fällen bis zu 50 Percent, in 620 Fällen über 50 bis 60 Percent, in 3.211 Fällen über 60 bis 70 Percent, in 1.818 Fällen über 70 bis 80 Percent, in 1.335 Fällen über 80 bis 90 Percent, in 1356 Fällen über 90 bis 100 Percent des Schätzwerthes erreichte und in 4.447 Fällen denselben überstieg. Die nachstehende Tabelle (VIII) ermöglicht einen Vergleich dieses im Jahre 1900 erzielten Ergebnisses mit den diesbezüglichen Ergebnissen des Vorjahres.

Tabelle VIII.

Das erzielte Meistbot betrug in Percent des Schätzwerthes	Zahl der executiv versteigerten Liegenschaften		Von je 100 Liegenschaften erzielten ein Meistbot von dem in der 1. Spalte angegebenen Ausmass	
	1900	1899	1900	1899
bis zu 50 Percent	243	160	1·9	1·4
über 50— 60 Percent	620	503	4·8	4·3
„ 60— 70 „	3.211	2.468	24·6	21·0
„ 70— 80 „	1.818	1.635	14·0	13·9
„ 80— 90 „	1.335	1.313	10·2	11·1
„ 90—100 „	1.356	1.289	10·4	10·9
„ 100 Percent	4.447	4.401	34·1	37·4
Zusammen	13.030	11.769	100·0	100·0

Die Zahl jener Fälle, in welchen das erzielte Meistbot höchstens 50 Percent des Schätzwerthes betrug, war auch im Gegenstandsjahre verhältnismässig sehr gering: 243 oder 1·9 Percent gegen 160 oder 1·4 Percent im Vorjahre. Darunter waren nur drei, in welchen das erzielte Meistbot nicht einmal die Hälfte des Schätzwerthes erreichte, und zwar: *a)* eine bergbücherliche Realität (aufgelassenes Grubenfeld), bei welcher Gattung von Realitäten nach § 244 E.-O. das „geringste Gebot“ auf ein Drittel des der Versteigerung zugrunde gelegten Werthes ermässigt ist; *b)* eine Liegenschaft, welche nach § 124 E.-O. wieder versteigert wurde (auf Kosten des ersten Erstehers, welcher nach § 155 E.-O. für den Ausfall am Meistbote, welcher sich bei der Wiederversteigerung ergab, zu haften hatte und *c)* aus einer Crida-Realität, welche nach § 148, lit. *a* der Concursordnung vom 25. December 1868 mit Ermächtigung des Concursgerichtes, bezw. auf Grund eines Beschlusses der Gläubigerschaft „mit theilweiser oder gänzlicher Umgehung des im Executionsverfahren vorgeschriebenen Vorgangs“ versteigert worden ist.

Einen erfreulichen Gegensatz zu jenen Fällen, in welchen das Executionsobject um einen Betrag hintangegeben werden musste, welcher kaum oder nur knapp die Hälfte des Schätzwerthes erreichte, bilden jene nicht seltenen Fälle, in welchen infolge lebhafter Concurrenz kaufkräftiger Bieter ein Meistbot erzielt wurde, welches das Anderthalb- bis Zweifache, ja in einigen Fällen, wo sich besonders hartnäckige Bieter gegenüberstanden, sogar das Drei- bis Fünffache des Schätzwerthes und in 12 Fällen noch mehr betrug. Die nachstehende Tabelle (IX) lässt die Zahl dieser in den einzelnen Reichstheilen im Gegenstandsjahre vorgekommenen Fälle ersehen.

In Ergänzung der bisher gelangten Darstellung der Ergebnisse des Zwangsversteigerungsverfahrens mag zum Schlusse noch jener Fälle gedacht werden, in welchen nach § 195 E.-O. die stattgehabte Versteigerung durch ein Ueberbot unwirksam gemacht wurde.

Die Executionsordnung vom 27. Mai 1896 hat nicht blos durch die Einführung des Instituts des „geringsten Gebots“ einer Verschleuderung der

Tabelle IX.

Land	Zahl der im Jahre 1900 versteigerten Liegenschaften, bei welchen das erzielte Meistbot									Summe der versteigerten Liegenschaften
	bis zu 50	über 50 bis 100	über 100 bis 200	über 200 bis 300	über 300 bis 400	über 400 bis 500	über 500 bis 600	über 600 bis 700	über 700	
	Percent des Schätzwerthes betrug									
Nieder-Oesterreich	11	956	449	34	5	3	—	—	—	1.458
Ober-Oesterreich	6	235	103	7	5	—	—	—	—	356
Salzburg	—	61	30	2	—	—	—	—	—	93
Steiermark	4	342	178	7	3	—	—	—	—	534
Kärnten	1	100	52	4	—	—	—	—	—	157
Krain	4	247	173	13	3	—	—	—	—	440
Küstenland	13	422	70	4	2	—	1	—	—	512
Tirol	28	781	391	25	7	1	—	1	—	1.234
Vorarlberg	—	40	67	1	—	—	—	—	—	108
Böhmen	34	1.863	946	58	15	6	1	1	3	2.927
Mähren	20	1.108	732	55	9	3	1	—	—	1.928
Schlesien	6	134	74	3	1	—	—	—	—	218
Westgalizien	13	464	250	41	6	5	—	1	1	781
Ostgalizien	62	899	370	35	18	4	1	—	1	1.390
Bukowina	4	379	115	11	4	1	—	—	—	514
Dalmatien	37	309	31	3	—	—	—	—	—	380
Zusammen	243	8.340	4.031	303	78	23	4	3	5	13.030

Executionsobjecte vorgebeugt, sondern auch noch durch die Beibehaltung des schon in der sog. Executionsnovelle vom 10. Juni 1887, R.-G.-Bl. Nr. 74 vorkommenden Instituts des „Ueberbotes" ein weiteres Mittel in Anwendung gebracht, um bei einem durch die Ungunst der Umstände veranlassten zu billigem Zwangsverkauf von Liegenschaften den Verpflichteten, bezw. dessen Gläubiger vor Schaden zu bewahren. Nach § 195 E.-O. kann nämlich — wenn das Meistbot, für welches der Zuschlag ertheilt wurde, drei Viertel (nach der vorerwähnten Executionsnovelle zwei Drittel) des Schätzungswerthes der Liegenschaft sammt Zubehör nicht erreicht — die Versteigerung durch ein „Ueberbot" unwirksam gemacht werden.

Die Zahl jener Fälle, in welchen sich gemäss der Bestimmung des § 195, Absatz 2 E.-O. jemand erbot, einen Preis zu entrichten, welcher das bei der Versteigerung erzielte Meistbot mindestens um den vierten Theil überstieg, belief sich im Jahre 1898 auf 139, im nächstfolgenden Jahre auf 140 und im Gegenstandsjahre auf 228. Der Schätzwerth der Liegenschaften, bei welchen das „Ueberbot" im Jahre 1900 zur Anwendung kam, belief sich auf 1,367.074 *K*, das bei der Versteigerung erzielte Meistbot auf 862.333 *K* oder 63·1 Percent des Schätzwerthes, der durch das angenommene Ueberbot erzielte Kaufpreis auf 1,197.903 *K* oder 87·6 Percent des Schätzwerthes. Die nachstehende Tabelle (X) gibt eine Uebersicht über die im Jahre 1900 vorgekommenen Fälle, in welchen das Versteigerungsergebnis durch ein vom Gericht angenommenes Ueberbot unwirksam gemacht wurde, nach den einzelnen Reichstheilen.

7. Diejenigen, welche ihr Geld auf Realitäten gegen hypothekarische Sicherstellung leihen, wissen, dass sie sich mit dem niedrigsten

Tabelle X.

Land	Zahl der Fälle, in welchen im Jahre 1900 ein Ueberbot angenommen wurde	Schätzwerth der versteigerten Liegenschaften	Bei der Versteigerung erzieltes Meistbot	Angenommenes Ueberbot
		Kronen		
Nieder-Oesterreich	20	160 608	100.224	129.210
Ober-Oesterreich	4	25.579	15.541	21.200
Salzburg	1	15.446	10.300	13.000
Steiermark	18	136.326	80.578	127.811
Kärnten	2	7.830	5.223	7.250
Krain	2	965	665	1.480
Küstenland	8	78.932	45.804	83.378
Tirol	48	195.950	122.557	168.814
Vorarlberg	1	877	600	1.000
Böhmen	47	466.528	310.386	408.859
Mähren	21	71.668	46.395	66.396
Schlesien	3	24.662	16 950	21.335
Westgalizien	14	58.468	34.533	46.507
Ostgalizien	26	50.310	32.764	48.822
Bukowina	10	49.840	25.826	34.050
Dalmatien	3	23.085	13.987	18.791
Zusammen	228	1,367.074	862.333	1,197.903

landesüblichen Zinsfuss zu begnügen haben und auf alle jene Vortheile verzichten müssen, welche das bewegliche Capital aus den wechselnden Conjuncturen des Geldmarktes zieht. Als Ersatz dafür beanspruchen sie für ihre Capitalsanlage Sicherheit und Ruhe. Beides gewährleistet ihnen — insoweit es sich um Störungen infolge von Zwangsversteigerungen handelt — die neue Executionsordnung innerhalb jener Grenzen, welche die nothwendigen Rücksichten auf die Freiheit des Verkehrs und auf das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen ziehen.

Für die Ruhe der Capitalsanlage sorgt die Executionsordnung dadurch, dass sie nicht die amtswegige Ueberweisung der auf der versteigerten Liegenschaft haftenden Lasten auf das gerichtlich erlegte Meistbot anordnet (Löschungsprincip), sondern umgekehrt die Uebernahme dieser Lasten durch den Ersteher (soweit dieselben im Meistbot ihre Deckung finden) begünstigt (Uebernahmsprincip), indem sie im § 171 bestimmt, dass Hypothekargläubiger, welche nicht spätestens acht Tage vor dem Versteigerungstermine die Erklärung abgeben, dass sie die Berichtigung ihrer Forderung durch Barzahlung verlangen, als mit der Uebernahme der Schuld durch den Ersteher (unter gleichzeitiger Befreiung des bisherigen Schuldners) einverstanden gelten. [1])

Für die Sicherheit der Capitalsanlage sorgt die neue Executionsordnung in zweifacher Weise: erstens durch das schon erwähnte Institut

[1]) Gegen allfällige, mit der unfreiwilligen Uebernahme verbundene Nachtheile ist der Ersteher nach § 153 E.-O. dadurch geschützt, dass er die von ihm übernommenen, mit mehr als 4 Percent verzinslichen Forderungen halbjährig kündigen kann. — Ausgedinge, Dienstbarkeiten und andere Reallasten müssen vom Ersteher in natura übernommen werden, und zwar, wenn sie der Forderung des betreibenden Gläubigers vorangehen, ohne Anrechnung auf das Meistbot, wenn sie der Forderung des betreibenden Gläubigers nachstehen, dagegen nur insoweit, als sie im Meistbote ihre Deckung finden.

des „geringsten Gebotes“, welches nicht nur den Schuldner vor der Verschleuderung seiner Liegenschaft schützt, sondern auch seinen Gläubigern insoferne zugute kommt, als es alle jene Forderungen vor einem Ausfalle sichert, welche in der ersten Hälfte, bezw. in den ersten zwei Dritteln des Schätzwerthes der Liegenschaft ihre Deckung finden und zweitens dadurch, dass sie jedem Hypothekargläubiger, dessen Forderung der Forderung des betreibenden Gläubigers vorangeht, das Recht einräumt, vor Schluss der Versteigerung gegen den Zuschlag an den Meistbietenden Widerspruch zu erheben, wenn dessen Meistbot nicht ausreicht, um die Forderung des Widersprechenden sammt ihren Nebengebühren voll zu berichtigen. Dieses Widerspruchsrecht darf jedoch der betreffende Gläubiger nur dann ausüben, wenn er innerhalb acht Tage nach der Verständigung von der Versteigerungsbewilligung bei dem Executionsgerichte die vorläufige Feststellung der dem betreibenden Gläubiger vorangehenden Forderungen und Lasten beantragt hat (§§ 164, 167, 184, 191 E.-O.).

Die Zahl der Fälle, in welchen eine solche vorläufige Feststellung des Lastenstandes bei den im Jahre 1900 zur Versteigerung gelangten Liegenschaften stattgefunden hat, belief sich nach den Angaben der Gerichtscommissäre auf 135, darunter 15 Fälle, in welchen das Versteigerungsverfahren nach § 151 E.-O. Mangels Kauflustiger eingestellt wurde, 111 Fälle, in welchen das Versteigerungsverfahren durch rechtskräftig gewordenen Vertheilungsbeschluss beendigt wurde, und 9 Fälle, in welchen gegen die Ertheilung des Zuschlags Einspruch erhoben worden war. Die Vertheilung dieser Fälle auf die einzelnen Reichstheile ist aus der nachstehenden Tabelle XI ersichtlich.

Tabelle XI.

Land	Zahl der Fälle, in welchen im Jahre 1900 eine vorläufige Feststellung des Lastenstandes nach § 164 E.-O. erfolgte			
	durch Vertheilungsbeschluss beendigt	nach § 184 E.-O. das Verfahren eingestellt	nach § 151 E.-O. das Verfahren eingestellt	zusammen
Nieder-Oesterreich	31	2	3	36
Ober-Oesterreich	7	1	—	8
Steiermark	13	—	—	13
Kärnten	—	—	5	5
Krain	2	—	—	2
Tirol	3	—	—	3
Böhmen	43	6	2	51
Mähren	10	—	2	12
Schlesien	1	—	—	1
Ostgalizien	1	—	3	4
Zusammen	111	9	15	135

Wie in jedem der vorangegangenen Jahre so sind auch im Jahr 1900 so manche von jenen Forderungen, welche auf den versteigerten Liegenschaften grundbücherlich einverleibt (in Tirol und Vorarlberg verfacht

und entsprechend der Verordnung des Justizministeriums vom 5. Mai 1897, R.-G.-Bl. Nr. 115 rechtzeitig bei dem Executionsgericht angemeldet) worden waren, aus dem Meistbote nicht zur Befriedigung („zum Zuge") gelangt. Der überwiegende Theil dieser Forderungen entstammte wohl kaum dem eigentlichen Hypothekargeschäfte, sondern setzte sich grösserentheils aus Erbtheils- und Vermächtnisforderungen, aus Ansprüchen der Ehegattin anlässlich des eingebrachten Heiratsgutes, dann aus nothleidend gewordenen Buch- und Wechselforderungen zusammen, welche von den Gläubigern in vielen Fällen erst knapp vor Ausbruch des Concurses oder der einfachen Vergantung im Wege der executiven Intabulation grundbücherlich sichergestellt (!) wurden in der Hoffnung, vielleicht auf diesem Wege noch etwas zu retten.

Nach den Angaben der Gerichtscommissäre belief sich die Summe dieser aus dem Meistbote „nicht zum Zuge gelangten Forderungen" im Jahre 1900 auf 50,023.919 *K*. Dieser Betrag ist jedoch aus dem Grunde viel zu hoch gegriffen, weil in demselben viele Forderungen enthalten sind, welche auf den versteigerten Liegenschaften nur als „Nebeneinlage" hafteten. Verlässlichere Nachweisungen liefern nach dieser Richtung hin nur die von den Grundbuchsämtern alljährlich zusammengestellten Nachweisungen über die „wegen Unzulänglichkeit des Erlöses gelöschten Forderungen", weil in diesen Nachweisungen jede Forderung, welche auf mehreren Grundbuchskörpern, sei es nun derselben oder einer anderen Katastralgemeinde, in demselben oder einem anderen Gerichtssprengel simultan haftet — sowohl bei der Einverleibung des Pfandrechts, wie bei der Löschung desselben — nur einmal ausgewiesen wird, und zwar von Seite desjenigen Grundbuchsamtes, bei welchem sich die Haupteinlage befindet. Von den Grundbuchsämtern wird aber der Betrag jener Forderungen, welche im Jahre 1900 „wegen Unzulänglichkeit des Erlöses" gelöscht wurden, mit 25,988.325 *K* angegeben. Unter diesen Umständen kann wohl ein näheres Eingehen auf die in der Tabelle auf Seite 615 bis Seite 627 angegebenen Ziffern über die „Summe der aus dem Meistbote nicht zur Befriedigung gelangten Forderungen" und über das percentuale Verhältnis dieser Beträge zur hypothekarischen Belastung der versteigerten Liegenschaften füglich unterbleiben.

8. Einer der fühlbarsten Uebelstände des früheren Executionsverfahrens war die lange Dauer desselben, welche mit einer Vertheuerung der Kosten desselben Hand in Hand ging; einem chicanösen Schuldner wie nicht minder einem chicanösen Gläubiger waren eben Handhaben genug geboten, das Verfahren in die Länge zu ziehen! Die Executionsordnung vom 27. Mai 1896 hat auch nach dieser Richtung hin Wandel geschaffen, soweit dies überhaupt möglich ist auf einem Gebiete, wo es sich nicht nur darum handelt, zwischen den sich gegenüberstehenden Interessen von Gläubiger und Schuldner zu vermitteln, sondern auch noch unabweislichen Forderungen des socialen und wirthschaftlichen Lebens gebührend Rechnung zu tragen.

Die Dauer des Versteigerungsverfahrens setzt sich aus zwei Zeiträumen zusammen: erstens aus der Zahl der Tage von der Bewilligung der Versteigerung angefangen bis zum Tage der endgiltigen Versteigerung (somit im Falle einer nothwendig gewordenen Wiederversteigerung bis zum Tage dieser letzteren) und zweitens aus dem Zeitraume, welcher vom Tage der endgiltigen Versteigerung bis zu jenem Tage verstreicht, an welchem der Vertheilungsbeschluss erfolgt, beziehungsweise — im Falle seiner Anfechtung — die Entscheidung der Rechtsmittelinstanz ergangen ist. Der ersterwähnte Zeitraum soll nach § 169 E.-O. mindestens drei Monate betragen, wird aber — mit Einwilligung des Verpflichteten — nicht selten gekürzt, weit häufiger aber infolge Antrages oder Connivenz der Parteien verlängert; der zweiterwähnte Zeitraum ist, weil von den Umständen des einzelnen Falles abhängig, von sehr verschiedener Länge und wechselt von einem Tage bis zu einem vollen Jahre und noch darüber.

Von den im Jahre 1900 durchgeführten Zwangsversteigerungen hatten bis zu ihrer Beendigung durch rechtskräftig gewordenen Vertheilungsbeschluss beansprucht: bis zu 90 Tagen 151, bis zu 120 Tagen 563, bis zu 150 Tagen 2.379, bis zu 180 Tagen 2.686, bis zu 210 Tagen 1.905, bis zu 240 Tagen 1.420, bis zu 270 Tagen 848, bis zu 300 Tagen 683, bis zu 330 Tagen 458, bis zu 360 Tagen 287 und mehr als 360 Tagen 1.650. Dass die Dauer des Verfahrens nicht in allen Reichstheilen innerhalb gleicher, den vorangeführten Ziffern entsprechender Verhältnisse sich bewegt, ist bei den vielfachen Differenzen, welche zwischen den einzelnen Reichstheilen bezüglich der hier Einfluss nehmenden Umstände bestehen, selbstverständlich und leicht erklärlich. Diese zwischen den einzelnen Reichstheilen im Jahre 1900 hervorgetretenen Unterschiede in der Dauer des Zwangsversteigerungsverfahrens sind aus der nachstehenden Tabelle (XII) ersichtlich.

Aus den Ziffern dieser Tabelle geht zunächst das Eine hervor, dass im grossen Ganzen genommen die Execution durch Zwangsversteigerung von Liegenschaften in der Mehrzahl der Fälle innerhalb eines Zeitraumes von vier bis acht Monaten beendigt wurde, und dass durchschnittlich nur in 30 von je 100 Fällen (gegen 34 im Vorjahre) das ganze Zwangsversteigerungsverfahren — vom Tage der Bewilligung desselben an gerechnet bis zum Tage des Vertheilungsbeschlusses eventuell der über denselben ergangenen obergerichtlichen Entscheidung — einen Zeitraum von mehr als acht Monaten in Anspruch nahm. Es ist dies ein nicht unerheblicher Fortschritt gegen das Vorjahr, ein sehr erheblicher Fortschritt dagegen im Vergleich zum alten Verfahren, dessen schleppender Gang im Verein mit der dadurch herbeigeführten Steigerung der Kosten unter allen Umständen ein Uebel für den Schuldner und in manchen Fällen auch ein Uebel für dessen Gläubiger war.

Allerdings wurde der vorerwähnte, nach den Ergebnissen der Jahre 1899 und 1900 gewissermassen als normale Dauer des Versteige-

rungsverfahrens anzusehende Zeitraum zwischen vier und acht Monaten in manchen Fällen überschritten. Am häufigsten war dies der Fall in jenen Reichstheilen, in welchen das gesammte civilgerichtliche Verfahren — trotz aller seit neuester Zeit erzielten Beschleunigung — sich in einem langsameren Tempo als anderwärts abwickelt, nämlich in West- und Ostgalizien, in der Bukowina und in Dalmatien. Ueber 21 bis 46 Percent aller Fälle beanspruchten hier mehr als ein Jahr zu ihrer Finalisierung.

Tabelle XII.

Land	Zahl der im Jahre 1900 durchgeführten Zwangsversteigerungen von Liegenschaften	Von je 100 wurden beendigt innerhalb eines Zeitraumes von			
		bis zu 4 Monaten	mehr als 4 bis zu 8 Monaten	mehr als 8 bis zu 12 Monaten	mehr als 12 Monaten
Nieder-Oesterreich	1.458	5·7	78·6	10·9	4·8
Ober-Oesterreich	356	12·1	78·9	7·3	1·7
Salzburg	93	18·3	60·2	19·4	2·1
Steiermark	534	6·9	70·3	15·9	6·9
Kärnten	157	5·1	75·1	16·0	3·8
Krain	440	9·5	71·4	15·0	4·1
Küstenland	512	3·7	82·8	11·5	2·0
Tirol	1.234	9·2	63·5	17·3	10·0
Vorarlberg	108	15·7	84·3	—	—
Böhmen	2.927	6·0	74·1	16·1	3·8
Mähren	1.928	5·2	79·8	12·7	2·3
Schlesien	218	11·0	67·4	15·6	6·0
Westgalizien	781	1·5	33·0	28·3	37·2
Ostgalizien	1.390	0·7	25·6	27·6	46·1
Bukowina	514	1·3	31·5	29·6	37·6
Dalmatien	380	2·1	45·3	31·0	21·6
Zusammen 1900	13.030	5·5	64·3	17·5	12·7
1899	11.769	6·4	59·8	19·6	14·2

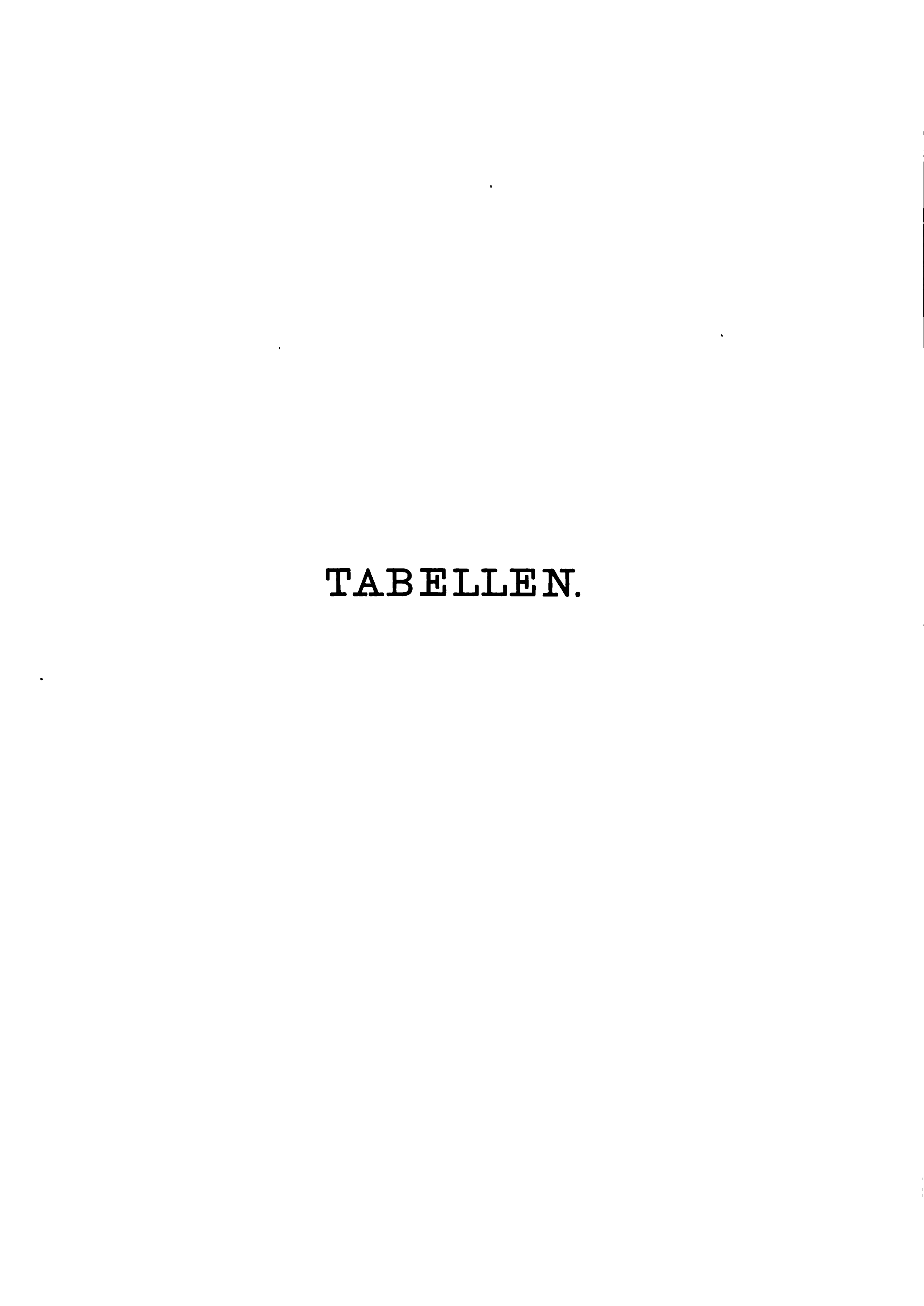
9. Infolge einer Verordnung des k. k. Justizministeriums vom 26. Jänner 1899 (J.-M.-V.-Bl. Nr. 8) werden von den Gerichtscommissären auch jene Fälle ausgewiesen, in welchen nach § 151 E.-O. das Versteigerungsverfahren aus dem Grunde eingestellt wurde, weil das „geringste Gebot“ nicht erreicht wurde, oder weil, was der Wirkung nach diesem gleichkommt, kein Kauflustiger zur Feilbietung erschienen war. Aus dem erstangeführten Grunde wurde im Jahre 1900 das Versteigerungsverfahren in 156 Fällen (gegen 373 im Vorjahre), aus dem letztangeführten Grunde in 860 Fällen (gegen 130 im Vorjahre) eingestellt. Da die Zahl der versteigerten Liegenschaften im Gegenstandsjahre 13.030 betrug, so beziffert sich die Quote jener Liegenschaften, welche auf Grund der Bestimmungen des § 151 E.-O. nicht an Mann zu bringen waren, auf $\frac{(156 + 860) \times 100}{13030 + 156 + 860} = 7{\cdot}2$ Percent. Die meisten derartigen Fälle — sowohl der absoluten Ziffer nach wie im Verhältnis zur Gesammtziffer der zu versteigernden Liegenschaften — kamen wie im Vorjahr so auch diesmal in jenen Reichstheilen vor, in welchen der geringe Wohlstand der Landbevölkerung den Absatz von Liegenschaften (insbesondere von Grundstücken, welche aus nahe-

liegenden Gründen nur einen localen, meist auf die Gemeinde des Verpflichteten beschränkten Markt haben) erschwert. Wenn man die einzelnen Reichstheile nach der Quote jener Liegenschaften gruppiert, welche auf Grund des § 151 E.-O. unverkauft geblieben sind, so ergibt sich nachstehende Reihenfolge derselben (Tabelle XIII).

Tabelle XIII.

Land	Zahl der Liegenschaften, bezüglich welcher im Jahre 1900 das Versteigerungsverfahren			Summe der zur Versteigerung gebrachten Liegenschaften	Von 100 zur Versteigerung gebrachten Liegenschaften blieben nach § 151 E.-O. unverkauft
	durchgeführt worden war	nach § 151 E.-O. eingestellt wurde			
		weil kein Kauflustiger erschienen war	weil das geringste Gebot nicht erreicht wurde		
Mähren	1.928	31	—	1.959	1·6
Salzburg	93	2	—	95	2·1
Schlesien	218	6	—	224	2·7
Vorarlberg	108	2	1	111	2·7
Nieder-Oesterreich	1.458	34	12	1.504	3·0
Böhmen	2.927	49	41	3.017	3·0
Ober-Oesterreich	356	9	3	368	3·2
Krain	440	16	—	456	3·5
Tirol	1.234	12	51	1.297	5·1
Küstenland	512	34	2	548	6·6
Kärnten	157	9	3	169	7·1
Steiermark	534	51	5	590	9·5
Ostgalizien	1.390	266	8	1.664	16·4
Westgalizien	781	150	15	946	17·4
Bukowina	514	107	7	628	18·1
Dalmatien	380	82	8	470	19·1
Zusammen	13.030	860	156	14.046	7·2

Die Ursache des Misserfolges in allen diesen Fällen liegt zum Theile in der zu hoch gegriffenen Schätzung der Executionsobjecte, zum Theile darin, dass für manche derselben infolge ihrer Zweckbestimmung (Fabriken, Curanstalten, Hôtels u. s. w.) überhaupt nur ein engbegrenzter Kreis allfälliger Reflectanten vorhanden ist, zumeist aber in dem schon erwähnten Umstande, dass für kleinere, auf den localen Absatz angewiesene Liegenschaften (Grundstücke, Kleinhäuser, Hausantheile u. s. w.) schwer ein Käufer zu finden ist, wenn die Einwohnerschaft in der betreffenden Gemeinde oder in deren nächsten Umgebung nicht kaufkräftig genug ist, um freiwerdende Objecte zu erwerben.



TABELLEN.

Gerichtshofsprengel	Gericht	Zahl der durchgeführten Executionen durch Zwangsversteigerung von Liegenschaften	Zahl der im Zuge dieser Executionen durchgeführten Zwangsversteigerungen			Zahl					
						Grundstücke (Baustellen)	Wohnhäuser		Wirthschaftsgebäude	Häuser mit gewerblichen Anlagen	
			von Liegenschaften	von Liegenschaftsantheilen	zusammen		ganze	Hausantheile		mit Grundstücken	ohne Grundstücke
Wien	Wien . . .	252	298	45	343	107	192	35	1	—	2
	Korneuburg .	212	621	15	636	462	38	1	42	1	—
	Krems . . .	100	168	24	192	118	10	—	1	7	1
	St. Pölten . .	104	181	7	188	99	17	3	2	4	—
	Wiener Neustadt . . .	65	91	8	99	37	28	1	—	—	3
	Linz	84	105	3	108	26	24	2	3	5	5
	Ried	45	48	2	50	9	8	3	—	1	1
	Steyr . . .	56	57	2	59	4	20	1	—	4	—
	Wels	97	138	1	139	45	30	—	—	9	3
	Salzburg . .	73	87	6	93	24	15	3	—	5	12
	Summe .	1.088	1.794	113	1.907	931	382	49	49	36	27
Graz	Graz	158	174	17	191	44	37	6	1	2	2
	Cilli	136	121	19	140	42	3	—	—	4	—
	Leoben . . .	54	62	5	67	16	18	4	1	3	3
	Marburg . .	106	126	10	136	58	3	1	—	—	—
	Klagenfurt .	119	154	3	157	31	18	1	—	4	6
	Laibach . .	169	204	7	211	78	41	5	—	—	1
	Rudolfswerth	198	212	17	229	97	10	—	—	1	2
	Summe .	940	1.053	78	1.131	366	130	17	2	14	14
Triest	Triest . . .	145	130	22	152	56	31	9	—	1	3
	Görz	98	122	24	146	75	10	2	1	—	1
	Rovigno . .	203	190	24	214	92	18	7	—	—	—
	Summe .	446	442	70	512	223	59	18	1	1	4
Innsbruck	Innsbruck . .	102	131	18	149	62	15	—	—	8	10
	Bozen . . .	75	102	8	110	52	9	1	—	3	3
	Roveredo . .	91	256	13	269	199	15	7	2	—	1
	Trient . . .	183	671	35	706	551	28	8	17	5	2
	Feldkirch . .	55	108	—	108	63	13	—	—	2	2
	Summe .	506	1.268	74	1.342	927	80	16	19	18	18

und Art der versteigerten Liegenschaften

Häuser mit Grundstücken													landtäfliche Güter	bergbücherliche Realitäten
von unbekannter Grösse	im Flächenausmasse von													
	bis zu $1/2$ Hektar	bis zu 1 Hektar	bis zu 2 Hektar	bis zu 3 Hektar	bis zu 4 Hektar	bis zu 5 Hektar	bis zu 10 Hektar	bis zu 20 Hektar	bis zu 30 Hektar	bis zu 40 Hektar	bis zu 50 Hektar	über 50 Hektar		
—	2	—	—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—
1	13	18	23	4	6	6	17	4	—	—	—	—	—	—
—	3	8	7	4	6	2	10	10	3	—	1	1	—	—
—	3	5	4	6	7	3	13	15	4	—	2	1	—	—
—	—	4	7	4	2	1	6	2	1	—	1	2	—	—
—	—	1	4	1	1	5	6	14	9	2	—	—	—	—
—	1	3	5	1	1	3	6	6	2	—	—	—	—	—
—	2	1	5	—	—	1	6	6	4	3	1	1	—	—
—	3	5	11	7	2	—	5	15	4	—	—	—	—	—
—	—	1	7	—	1	4	3	13	2	2	—	1	—	—
1	27	46	73	27	26	25	74	86	30	7	5	6	—	—
—	2	5	16	15	7	14	22	13	4	1	—	—	—	—
—	4	9	19	16	7	5	16	12	2	—	1	—	—	—
—	2	1	2	2	2	4	—	5	1	—	1	2	—	—
—	4	7	13	7	7	4	18	9	3	1	—	1	—	—
—	2	—	14	12	5	3	16	17	10	11	2	3	2	—
—	3	4	11	11	3	9	26	5	7	3	2	2	—	—
—	8	10	20	9	14	8	28	18	3	—	—	1	—	—
—	25	36	95	72	45	47	126	79	30	16	6	9	2	—
—	11	8	13	9	3	2	5	1	—	—	—	—	—	—
—	4	8	8	11	7	5	10	4	—	—	—	—	—	—
—	3	5	14	15	14	11	24	10	—	1	—	—	—	—
—	18	21	35	35	24	18	39	15	—	1	—	—	—	—
—	3	1	10	8	8	1	14	6	2	—	1	—	—	—
—	2	3	2	2	3	2	9	7	7	2	—	3	—	—
—	14	8	10	5	6	—	2	—	—	—	—	—	—	—
—	35	17	19	15	4	2	3	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	3	2	—	4	8	3	—	—	—	—	—	—
—	58	33	44	32	21	9	36	16	9	2	1	3	—	—

Gerichtshof-sprengel	Gericht	Gesammtarea der versteigerten Liegenschaften			Schätzwerth der versteigerten Liegenschaften	Geringstes Gebot	Zahl der Fälle, in welchen eine vorläufige Feststellung des Lastenstandes stattgefunden hat
		Hektar	Ar	Quadratmeter	Kronen		
Wien	Wien	93	43	18	25,242.075	13,243.987	13
	Korneuburg .	367	36	88	1,238.616	702.456	—
	Krems . . .	533	15	63	631.573	394.244	1
	St. Pölten . .	715	41	38	1,319.050	807.799	—
	Wiener Neustadt . . .	631	67	76	1,247.537	717.202	17
	Linz	646	13	52	1,098.753	651.299	4
	Ried	197	21	78	238.331	154.375	1
	Steyr . . .	585	48	09	647.902	385.394	—
	Wels	496	14	19	1,073.584	640.059	2
	Salzburg . .	1.326	44	11	944.288	551.282	—
	Summe .	5.592	46	52	33,681.709	18,248.097	38
	Graz	650	75	74	1,897.139	1,112.413	4
	Cilli	543	13	21	367.722	240.538	4
	Leoben . . .	368	74	49	839.759	515.028	5
	Marburg . .	535	22	71	499.617	320.152	—
	Klagenfurt .	1.595	53	92	1,423.053	871.885	—
	Laibach . .	907	36	70	986.080	579.107	—
	Rudolfswerth	878	44	27	364.260	245.777	2
	Summe .	5.479	21	04	6,377.630	3,884.900	15
Triest	Triest . . .	181	24	28	1,010.219	577.110	—
	Görz	249	93	03	439.993	269.913	—
	Rovigno . .	587	63	72	613.070	367.164	—
	Summe .	1.018	81	03	2,063.282	1,214.187	—
Innsbruck	Innsbruck . .	400	96	86	1,059.333	660.708	1
	Bozen . . .	1.508	19	49	1,089.395	649.283	2
	Roveredo . .	74	98	06	221.807	135.767	—
	Trient . . .	175	35	09	545.895	330.541	—
	Feldkirch . .	136	09	84	396.945	226.065	—
	Summe .	2.295	59	34	3,313.375	2,002.364	3

Zahl der Fälle, in welchen die zu versteigernden Liegenschaften endgiltig an Mann gebracht wurden				Summe der erzielten Meistbote			
bei der ersten Versteigerung	durch Wiederversteigerung	durch Ueberbot	durch Uebernahme nach § 200/1 E.-O.	bei der ersten Versteigerung	durch Wiederversteigerung	durch Ueberbot	durch Uebernahme nach § 200/1 E.-O.
				Kronen			
336	4	2	1	19,204.659	143.930	35.009	1.656
623	6	7	—	1,018.019	4.396	5.146	—
185	—	6	1	488.317	—	58.905	4.750
184	1	3	—	939.681	7.312	20.100	—
96	1	2	—	997.146	33.650	10.050	—
107	—	—	1	897.435	—	—	1.230
48	—	2	—	215.553	—	8.700	—
57	1	1	—	502.557	8.600	3.500	—
137	1	1	—	879.455	7.870	9.000	—
91	1	1	—	822.710	6.040	13.000	—
1.864	15	25	3	25,965.532	211.798	163.410	7.636
180	4	7	—	1,414.330	51.025	107.734	—
132	4	4	—	324.518	5.281	8.464	—
64	1	2	—	703.104	7.070	4.725	—
129	2	5	—	429.793	325	6.888	—
152	3	2	—	1,163.344	4.532	7.250	—
209	1	1	—	868.955	1.645	1.200	—
226	2	1	—	348.417	5.573	280	—
1.092	17	22	—	5,252.461	75.451	136.541	—
148	3	1	—	718.848	895	1.040	—
143	1	2	—	302.291	850	68.000	—
208	1	5	—	414.092	2.000	14.338	—
499	5	8	—	1,435.231	3.745	83.378	—
144	—	5	—	915.157	—	51.251	—
108	—	2	—	1,050.174	—	66.080	—
264	—	5	—	194.527	—	8.934	—
669	—	36	1	428.326	—	32.549	627
107	—	1	—	424.838	—	1.000	—
1.292	—	49	1	3,013.022	—	169.814	627

Gerichtshof-sprengel	Gericht	Verhältnis des erzielten Meistbotes zum Schätzwerth — bei Liegenschaften im Schätzwerthe bis zu 2.000 K — Zahl der Fälle, in welchen das erzielte Meistbot bis 50 Percent des Schätzwerthes betrug	bis 60 Percent	bis 70 Percent	bis 80 Percent	bis 90 Percent	bis 100 Percent	über 100 Percent	bei Liegenschaften im Schätzwerthe von über 2.000 K — bis 50 Percent	bis 60 Percent	bis 70 Percent	bis 80 Percent	bis 90 Percent	bis 100 Percent	über 100 Percent
Wien	Wien	1	—	21	5	5	4	21	5	22	65	65	50	26	53
	Korneuburg	3	3	163	57	35	62	230	1	5	14	13	15	8	27
	Krems	—	—	27	12	14	23	56	—	1	11	13	5	11	19
	St. Pölten	—	—	48	7	7	16	27	1	5	21	13	15	11	17
	Wiener Neustadt	—	1	6	3	3	6	20	—	4	8	11	10	6	21
	Linz	—	—	10	2	—	—	16	1	3	14	13	14	14	21
	Ried	—	1	5	3	2	—	4	1	—	7	4	5	5	13
	Steyr	1	—	4	2	2	—	4	—	1	14	7	9	8	7
	Wels	1	2	8	7	3	5	23	2	4	12	21	12	12	27
	Salzburg	—	—	8	1	3	3	10	—	6	6	10	17	7	22
	Summe	6	7	300	99	74	119	411	11	51	172	170	152	108	227
Graz	Graz	1	2	15	4	6	3	23	2	6	27	26	18	20	38
	Cilli	1	1	22	9	12	13	36	—	—	9	8	6	6	17
	Leoben	—	—	8	1	1	2	8	—	1	10	8	6	5	17
	Marburg	—	1	17	10	12	8	35	—	—	15	7	9	8	14
	Klagenfurt	1	—	20	2	6	3	12	—	4	23	11	15	16	44
	Laibach	2	1	27	11	10	17	47	1	5	12	7	9	15	47
	Rudolfswerth	1	—	62	20	16	9	67	—	—	4	9	6	7	28
	Summe	6	5	171	57	63	55	228	3	16	100	76	69	77	205
Triest	Triest	5	9	52	14	13	4	7	—	8	17	6	4	3	10
	Görz	—	3	47	11	9	9	23	—	1	9	7	7	5	15
	Rovigno	6	14	89	16	8	7	14	2	6	35	4	2	3	8
	Summe	11	26	188	41	30	20	44	2	15	61	17	13	11	33
Innsbruck	Innsbruck	—	1	8	1	3	8	48	1	—	9	12	14	8	36
	Bozen	—	—	4	2	5	4	26	—	—	3	5	8	7	46
	Roveredo	7	11	65	39	29	26	65	—	—	3	5	8	4	7
	Trient	20	13	196	105	61	83	185	—	1	6	8	8	8	12
	Feldkirch	—	—	6	3	2	14	37	—	—	2	3	2	8	31
	Summe	27	25	279	150	100	135	361	1	1	23	33	40	35	132

Summe der aus dem Meistbot nicht zur Befriedigung gelangten Forderungen in Kronen	Dauer des Verfahrens: Zahl der Fälle, in welchen vom Tage der Bewilligung der Zwangsversteigerung bis zum Tage des Vertheilungsbeschlusses, beziehungsweise der endgiltigen Entscheidung der Rechtsmittelinstanz … vergingen											Zahl der Fälle, in welchen	
	bis 90 Tage	bis 120 Tage	bis 150 Tage	bis 180 Tage	bis 210 Tage	bis 240 Tage	bis 270 Tage	bis 300 Tage	bis 330 Tage	bis 360 Tage	über 360 Tage	kein Kauflustiger zur Versteigerung erschien	das geringste Gebot nicht erreicht worden ist
9,872.618	4	17	48	73	65	64	22	22	12	2	14	13	4
357.096	—	19	129	216	108	68	30	18	1	9	38	11	7
348.392	8	11	45	55	14	33	12	7	1	3	3	1	1
473.102	3	10	58	62	37	7	8	—	—	—	3	6	—
484.146	—	11	21	26	9	8	3	3	3	3	12	3	—
475.651	13	7	35	20	18	2	9	—	—	—	4	3	2
96.942	—	2	20	15	5	6	—	1	—	—	1	1	1
218.863	—	3	29	15	6	1	2	3	—	—	—	—	—
332.662	2	16	43	33	14	19	4	4	1	2	1	5	—
341.588	8	9	26	6	9	15	5	2	11	—	2	2	—
13,001.060	**38**	**105**	**454**	**521**	**285**	**223**	**95**	**60**	**29**	**19**	**78**	**45**	**15**
740.771	7	5	68	52	27	10	2	8	1	3	8	17	2
134.508	—	9	35	14	14	21	11	8	2	6	20	18	3
314.271	1	9	10	16	6	5	10	5	1	—	4	2	—
196.964	—	6	10	33	39	15	12	7	8	1	5	14	—
867.471	—	8	44	31	28	15	10	6	2	7	6	9	3
446.282	—	18	69	44	28	10	16	4	5	3	14	9	—
135.459	4	20	42	45	39	37	22	6	5	5	4	7	—
2,835.726	**12**	**75**	**278**	**235**	**181**	**113**	**83**	**44**	**24**	**25**	**61**	**76**	**8**
438.678	4	10	51	56	19	4	3	2	1	—	2	11	1
189.926	1	3	31	27	45	20	13	1	—	3	2	2	1
170.921	—	1	40	57	44	30	15	14	3	4	6	21	—
799.525	**5**	**14**	**122**	**140**	**108**	**54**	**31**	**17**	**4**	**7**	**10**	**34**	**2**
366.218	1	17	45	32	15	32	3	—	2	1	1	2	—
169.003	9	8	43	20	22	1	1	2	—	2	2	—	—
47.358	5	10	24	63	48	42	11	15	21	—	30	3	—
73.857	26	37	105	130	87	75	90	29	32	4	91	7	51
84.544	2	15	49	17	18	7	—	—	—	—	—	2	1
740.980	**43**	**87**	**266**	**262**	**190**	**157**	**105**	**46**	**55**	**7**	**124**	**14**	**52**

Gerichtshof-sprengel	Gericht	Zahl der durchgeführten Executionen durch Zwangsversteigerung von Liegenschaften	Zahl der im Zuge dieser Executionen durchgeführten Zwangsversteigerungen			Zahl					
			von Liegenschaften	von Liegenschaftsantheilen	Zusammen	Grundstücke (Baustellen)	Wohnhäuser		Wirthschaftsgebäude	Häuser mit gewerblichen Anlagen	
							ganze	Hausantheile		mit Grundstücken	ohne Grundstücke
Prag	Prag	299	339	60	399	146	143	27	1	3	6
	Böhmisch-Leipa	123	139	16	155	42	68	5	—	—	3
	Brüx	173	237	40	277	128	60	13	3	3	2
	Budweis	70	82	12	94	31	22	4	—	2	—
	Chrudim	152	183	27	210	80	52	6	2	3	5
	Eger	176	222	38	260	115	49	12	2	3	4
	Jičin	149	157	17	174	39	51	8	1	6	3
	Jungbunzlau	91	95	32	127	55	22	11	—	1	1
	Königgrätz	163	191	26	217	70	58	14	1	1	3
	Kuttenberg	127	123	45	168	59	48	15	1	6	1
	Leitmeritz	168	236	38	274	117	87	8	1	4	5
	Pilsen	106	118	29	147	62	33	13	—	2	3
	Pisek	108	108	36	144	63	14	11	—	5	1
	Reichenberg	113	130	5	135	32	58	2	—	7	6
	Tabor	85	118	28	146	84	6	3	—	2	1
	Summe	2.103	2.478	449	2.927	1.123	771	152	12	48	44
Brünn	Brünn	274	420	57	477	279	95	10	4	1	3
	Iglau	69	94	22	116	60	16	3	—	1	1
	Neutitschein	204	246	61	307	118	80	13	1	3	3
	Olmütz	197	191	63	254	84	78	17	—	4	3
	Ungarisch-Hradisch	267	412	118	530	327	68	23	1	8	2
	Znaim	102	226	18	244	176	20	3	4	—	—
	Troppau	90	96	18	114	27	38	6	—	1	4
	Teschen	91	90	14	104	11	38	4	—	—	1
	Summe	1.294	1.775	371	2.146	1.082	433	79	10	18	17
Krakau	Krakau	161	145	40	185	35	53	13	2	1	1
	Jasło	94	55	66	121	55	6	11	—	2	—
	Neu-Sandec	89	64	29	93	35	11	3	—	1	1
	Rzeszów	120	77	59	136	57	27	13	—	—	—
	Tarnów	101	79	47	126	42	13	11	—	—	—
	Wadowice	101	69	51	120	50	18	7	2	2	1
	Summe	666	489	292	781	274	128	58	4	6	3

und Art der versteigerten Liegenschaften

Häuser mit Grundstücken														
	im Flächenausmasse												landtäfliche Güter	bergbücherliche Realitäten
von unbekannter Grösse	bis zu 1/2 Hektar	bis zu 1 Hektar	bis zu 2 Hektar	bis zu 3 Hektar	bis zu 4 Hektar	bis zu 5 Hektar	bis zu 10 Hektar	bis zu 20 Hektar	bis zu 30 Hektar	bis zu 40 Hektar	bis zu 50 Hektar	über 50 Hektar		
—	14	10	11	6	7	1	16	4	4	—	—	—	—	—
—	5	6	9	7	—	2	4	3	1	—	—	—	—	—
—	8	9	15	—	2	4	8	12	5	2	—	1	—	2
—	—	2	5	2	2	5	9	6	1	3	—	—	—	—
—	4	12	13	6	7	2	8	5	4	1	—	—	—	—
—	3	15	11	16	6	3	10	6	4	1	—	—	—	—
—	6	14	13	9	5	4	6	7	1	1	—	—	—	—
—	4	3	6	10	1	1	5	3	2	2	—	—	—	—
—	9	9	12	5	9	6	8	8	4	—	—	—	—	—
—	6	2	8	3	1	—	7	5	2	2	—	1	—	1
—	4	6	11	11	8	1	7	1	1	1	1	—	—	—
—	1	3	4	4	3	1	6	10	—	—	—	—	—	2
—	6	2	10	5	3	2	12	4	4	1	—	1	—	—
—	5	5	6	5	3	—	5	1	—	—	—	—	—	—
—	5	4	9	8	—	8	4	4	5	1	1	1	—	—
—	80	102	143	97	57	40	115	79	38	15	2	4	—	5
—	15	24	21	6	4	5	5	3	2	—	—	—	—	—
—	5	4	8	1	2	2	6	4	2	1	—	—	—	—
—	20	17	15	6	8	—	16	4	1	1	1	—	—	—
—	9	5	12	5	4	5	12	9	5	—	1	1	—	—
—	22	21	22	9	4	12	8	3	—	—	—	—	—	—
—	7	5	11	4	7	—	3	4	—	—	—	—	—	—
—	9	4	9	2	4	1	3	4	2	—	—	—	—	—
—	4	8	7	7	4	4	7	5	1	—	1	—	2	—
—	91	88	105	40	37	29	60	36	13	2	3	1	2	—
2	30	15	6	5	4	2	4	3	—	—	—	1	8	—
—	12	4	6	5	1	5	2	1	—	—	—	—	11	—
—	14	7	10	2	5	1	3	—	—	—	—	—	—	—
6	11	3	6	6	2	—	3	—	1	—	—	—	1	—
—	17	5	10	3	5	3	4	2	—	1	—	—	10	—
2	15	6	6	1	1	—	4	3	—	—	—	—	2	—
10	99	40	44	22	18	11	20	9	1	1	—	1	32	—

Gerichtshof-sprengel	Gericht	Gesammtarea der versteigerten Liegenschaften			Schätzwerth der versteigerten Liegenschaften	Geringstes Gebot	Zahl der Fälle, in welchen eine vorläufige Feststellung des Lastenstandes stattgefunden hat
		Hektar	Ar	Quadratmeter	Kronen		
Prag	Prag	458	23	37	5,028.443	2,756.690	19
	Böhmisch-Leipa . .	171	03	61	1,040.968	570.024	1
	Brüx	643	75	96	1,897.428	1.057.468	2
	Budweis . .	368	62	90	1,03[illegible].005	599.058	2
	Chrudim . .	367	21	22	1,154.373	661.125	1
	Eger	444	65	95	1,172.713	687.878	—
	Jičin . . .	348	30	16	1,015.180	592 349	1
	Jungbunzlau	281	20	21	676.105	420.544	—
	Königgrätz .	412	05	36	1,173.026	699.349	2
	Kuttenberg .	357	71	33	697.237	531.567	2
	Leitmeritz .	276	30	21	1,773.137	969.169	10
	Pilsen . . .	239	43	88	615.197	365.497	1
	Pisek . . .	432	72	24	475.306	296.601	—
	Reichenberg .	149	96	62	1,073.973	577.515	2
	Tabor . . .	577	08	71	556.956	363.691	—
	Summe .	5.528	31	73	19,380.107	11,148.525	43
Brünn	Brünn . . .	300	14	30	1,293.690	731.503	4
	Iglau . . .	254	23	65	296.152	187.589	—
	Neutitschein	416	16	91	2,038.192	1,109.353	2
	Olmütz . . .	537	78	32	1,325.389	804.925	1
	Ungarisch-Hradisch .	352	55	50	839.637	486.417	3
	Znaim . . .	159	38	58	346.654	209.153	—
	Troppau . .	181	39	74	634.654	368.540	1
	Teschen . .	797	63	65	1,888.548	1,119.993	—
	Summe .	2.999	30	65	8,662.916	5,017.473	11
Krakau	Krakau . .	1.112	29	16	2,480.315	1,370.970	—
	Jasło . . .	3.371	67	21	2,845.080	1,853.496	—
	Neu-Sandec .	109	52	75	289.142	170.504	—
	Rzeszów . .	99	80	97	306.156	173.538	—
	Tarnów . .	2.196	71	30	1,403.993	904.334	—
	Wadowice .	818	83	48	1,155.676	724.536	—
	Summe .	7.708	84	87	8,480.362	5,197.378	—

Zahl der Fälle, in welchen die zu versteigernden Liegenschaften endgiltig an Mann gebracht wurden				Summe der erzielten Meistbote (Kronen)			
bei der ersten Versteigerung	durch Wiederversteigerung	durch Ueberbot	durch Uebernahme nach § 200/1 E.-O.	bei der ersten Versteigerung	durch Wiederversteigerung	durch Ueberbot	durch Uebernahme nach § 200/1 E.-O.
394	2	3	—	4,264.905	3.230	27.014	—
152	2	1	—	841.035	6.757	10.762	—
272	3	2	—	1,495.514	36.497	7.209	—
92	—	2	—	754.907	—	113.500	—
204	1	5	—	914.266	56.000	8.227	—
251	3	6	—	988.888	22.585	13.460	—
166	1	7	—	839.255	2.000	66.957	—
126	—	1	—	580.626	—	4.544	—
212	2	3	—	1,070.826	3.005	4.915	—
161	1	6	—	620.934	1.600	3.220	—
267	3	4	—	1,528.776	21.900	25.444	—
141	4	2	—	545.903	9.785	49.717	—
141	1	2	—	412.423	3.600	14.550	—
132	2	1	—	932.321	4.153	34.000	—
140	4	2	—	436.666	22.734	25.340	—
2.851	29	47	—	16,227.245	193.846	408.859	—
473	1	3	—	1,161.133	1.640	15.137	—
112	2	2	—	283.931	7.180	3.537	—
304	2	1	—	1,620.967	2.900	10.000	—
240	9	5	—	1,142.663	16.514	17.390	—
515	10	5	—	782.746	10.128	19.770	—
232	7	5	—	331.883	2.392	562	—
113	1	—	—	496.745	9.610	—	—
99	2	3	—	1,353.486	5.590	21.335	—
2.088	34	24	—	7,173.554	55.954	87.731	—
176	2	7	—	1,960.734	17.680	22.639	—
120	1	—	—	2,091.740	18.205	—	—
92	1	—	—	255.271	2.000	—	—
129	3	4	—	282.050	15.701	4.110	—
119	6	1	—	1,218.291	16.552	6.756	—
117	—	2	1	856.444	—	13.002	6.000
753	13	14	1	6,664.530	70.138	45.507	6.000

Gerichtshof-sprengel	Gericht	Verhältnis des erzielten Meistbotes zum Schätzwerth — bei Liegenschaften im Schätzwerthe bis zu 2.000 *K* — Zahl der Fälle, in welchen das erzielte Meistbot … des Schätzwerthes betrug							bei Liegenschaften im Schätzwerthe von über 2.000 *K* — Zahl der Fälle, in welchen das erzielte Meistbot … des Schätzwerthes betrug						
		bis 50 Percent	bis 60 Percent	bis 70 Percent	bis 80 Percent	bis 90 Percent	bis 100 Percent	über 100 Percent	bis 50 Percent	bis 60 Percent	bis 70 Percent	bis 80 Percent	bis 90 Percent	bis 100 Percent	über 100 Percent
Prag	Prag	4	13	38	34	18	15	64	2	14	34	45	39	20	59
	Böhmisch-Leipa	—	5	12	6	9	3	29	1	6	12	10	19	11	32
	Brüx	4	9	54	24	19	14	32	2	9	16	18	22	19	35
	Budweis	—	1	9	6	4	2	10	—	2	12	9	11	4	24
	Chrudim	2	7	29	11	10	14	48	1	2	14	11	16	4	41
	Eger	3	10	50	17	17	8	45	1	4	24	17	16	13	35
	Jičin	1	2	13	11	8	8	36	1	1	10	14	15	7	47
	Jungbunzlau	1	8	26	2	4	10	21	—	3	12	9	8	6	17
	Königgrätz	3	2	22	16	11	8	43	—	7	12	19	14	21	39
	Kuttenberg	3	10	27	15	5	9	41	2	5	6	6	9	10	20
	Leitmeritz	—	6	49	23	9	14	33	1	6	25	22	30	19	37
	Pilsen	2	2	14	7	9	9	41	—	—	9	5	8	10	31
	Pisek	—	4	25	11	4	11	42	—	2	7	6	4	3	25
	Reichenberg	—	6	8	5	4	7	23	—	3	12	9	10	17	31
	Tabor	—	5	31	11	9	11	36	—	2	7	4	9	8	13
	Summe	23	90	407	199	140	143	544	11	66	212	204	230	172	486
Brünn	Brünn	8	8	71	47	30	49	148	1	2	9	18	20	15	51
	Iglau	1	5	16	8	10	8	39	—	—	2	1	3	7	16
	Neutitschein	—	7	37	19	15	25	94	1	6	14	30	9	17	33
	Olmütz	1	10	26	21	11	22	65	1	4	8	18	12	15	40
	Ungarisch-Hradisch	6	5	95	66	28	66	196	—	4	8	4	6	9	37
	Znaim	1	3	54	42	23	24	69	—	—	4	5	3	4	12
	Troppau	4	6	15	13	5	6	25	2	1	9	7	4	8	9
	Teschen	—	—	6	6	2	—	14	—	5	6	17	9	9	30
	Summe	21	44	320	222	124	200	650	5	22	60	100	66	84	228
Krakau	Krakau	1	5	15	12	13	12	40	1	13	12	21	7	6	27
	Jasło	3	4	13	16	5	10	36	2	—	10	4	6	4	8
	Neu-Sandec	1	2	16	10	13	6	27	—	—	5	1	2	—	10
	Rzeszów	1	8	22	15	7	10	41	—	1	5	4	1	2	19
	Tarnów	1	2	23	11	6	2	40	—	2	9	7	5	2	16
	Wadowice	2	3	25	16	3	7	29	1	4	5	8	4	2	11
	Summe	9	24	114	80	47	47	213	4	20	46	45	25	16	91

Summe der aus dem Meistbote nicht zur Befriedigung gelangten Forderungen in Kronen	Dauer des Verfahrens: Zahl der Fälle, in welchen vom Tage der Bewilligung der Zwangsversteigerung bis zum Tage des Vertheilungsbeschlusses, beziehungsweise der endgiltigen Entscheidung der Rechtsmittelinstanz … vergingen											Zahl der Fälle, in welchen	
	bis 90 Tage	bis 120 Tage	bis 150 Tage	bis 180 Tage	bis 210 Tage	bis 240 Tage	bis 270 Tage	bis 300 Tage	bis 330 Tage	bis 360 Tage	über 360 Tage	kein Kauflustiger zur Versteigerung erschien	das geringste Gebot nicht erreicht worden ist
3,022.487	14	7	56	105	70	45	31	29	25	8	9	8	2
326.117	2	14	44	48	23	6	7	1	4	3	3	—	—
759.377	—	3	24	52	47	32	27	23	24	14	31	1	3
258.416	—	7	15	17	13	12	5	6	2	3	14	1	3
405.271	—	2	45	59	53	19	10	5	7	7	3	3	6
547.478	1	2	36	68	46	31	20	26	13	3	14	4	6
486.281	1	12	71	55	14	4	7	6	—	—	4	4	4
219.933	—	6	45	28	12	10	7	3	8	1	7	4	1
456.235	—	6	59	77	36	15	6	5	5	1	7	3	3
289.339	4	14	67	37	22	16	4	1	2	—	1	1	—
494.276	2	35	100	56	49	14	5	6	7	—	—	6	4
251.371	1	2	21	31	29	13	25	11	3	3	8	5	4
197.235	—	1	30	37	34	23	3	8	4	2	2	4	5
379.049	6	25	43	34	17	5	2	—	1	2	—	4	—
241.854	1	6	18	37	18	27	3	20	7	—	9	1	—
8,334.719	32	142	674	741	483	272	162	150	112	47	112	49	41
571.997	2	36	119	135	71	57	18	31	5	2	1	6	—
91.334	—	2	43	32	17	7	—	9	—	4	2	—	—
827.688	1	9	43	63	57	54	15	16	3	25	21	8	—
431.913	2	16	83	81	27	18	11	7	1	2	6	11	—
288.084	3	20	85	121	108	101	34	14	28	5	11	2	—
107.493	2	7	56	86	36	37	2	8	5	1	4	4	—
241.863	1	13	34	27	12	13	—	1	5	6	2	—	—
724.918	1	9	13	18	17	13	6	6	7	3	11	6	—
3,285.290	12	112	476	563	345	300	86	92	54	48	58	37	—
3,279.260	2	—	4	14	12	39	18	15	8	12	61	33	12
1,972.894	—	—	10	5	9	11	9	12	6	2	57	14	—
100.485	—	—	5	2	9	7	4	9	10	8	39	43	—
90.279	—	6	8	11	12	18	11	12	4	2	52	21	3
900.726	—	—	2	11	7	6	16	15	9	8	52	10	—
393.745	—	4	11	15	16	14	11	9	5	5	30	29	—
6,737.389	2	10	40	58	65	95	69	72	42	37	291	150	15

Gerichtshofsprengel	Gericht	Zahl der durchgeführten Executionen durch Zwangsversteigerung von Liegenschaften	Zahl der im Zuge dieser Executionen durchgeführten Zwangsversteigerungen: von Liegenschaften	von Liegenschaftsantheilen	zusammen	Zahl: Grundstücke (Baustellen)	Wohnhäuser: ganze	Hausantheile	Wirthschaftsgebäude	Häuser mit gewerblichen Anlagen: mit Grundstücken	ohne Grundstücke
Lemberg	Lemberg	210	237	62	299	55	128	26	—	4	1
	Brzeżany	54	36	22	58	16	12	16	—	—	—
	Kołomea	162	147	58	205	53	46	20	—	—	—
	Przemyśl	79	64	35	99	41	14	9	—	1	—
	Sambor	84	57	44	101	28	15	7	—	11	—
	Sanok	123	66	65	131	42	14	15	—	—	—
	Stanislau	178	125	80	205	69	42	25	—	1	—
	Stryj	88	60	32	92	41	13	12	—	—	1
	Tarnopol	106	66	56	122	27	19	40	—	1	—
	Złoczów	66	52	26	78	36	11	7	—	—	—
	Czernowitz	286	268	57	325	137	35	12	—	1	1
	Suczawa	164	125	64	189	85	21	13	—	—	—
	Summe	1.600	1.303	601	1.904	630	370	202	—	19	3
Zara	Zara	46	30	18	48	24	7	2	1	—	—
	Cattaro	28	18	10	28	12	4	2	—	—	—
	Ragusa	41	38	10	48	23	8	3	—	—	—
	Sebenico	66	74	27	101	58	7	3	—	—	—
	Spalato	125	137	18	155	86	26	2	—	—	1
	Summe	306	297	83	380	203	52	12	1	—	1
Nieder-Oesterreich		733	1.359	99	1.458	823	285	40	46	12	6
Ober-Oesterreich		282	348	8	356	84	82	6	3	19	9
Salzburg		73	87	6	93	24	15	3	—	5	12
Steiermark		454	483	51	534	160	61	11	2	9	5
Kärnten		119	154	3	157	31	18	1	—	4	6
Krain		367	416	24	440	175	51	5	—	1	3
Küstenland		446	442	70	512	223	59	18	1	1	4
Tirol		451	1.160	74	1.234	864	67	16	19	16	16
Vorarlberg		55	108	—	108	63	13	—	—	2	2
Böhmen		2.103	2.478	449	2.927	1.123	771	152	12	48	44
Mähren		1.113	1.589	339	1.928	1.044	357	69	10	17	12
Schlesien		181	186	32	218	38	76	10	—	1	5
Westgalizien		666	489	292	781	274	128	58	4	6	3
Ostgalizien		1.150	910	480	1.390	408	314	177	—	18	2
Bukowina		450	393	121	514	222	56	25	—	1	1
Dalmatien		306	297	83	380	203	52	12	1	—	1
Zusammen	1900	8 949	10.899	2.131	13.030	5.759	2.405	603	98	160	131
	1899	8.643	9.956	1.813	11.769	4.818	2.048	533	87	154	128

und Art der versteigerten Liegenschaften

Häuser mit Grundstücken														
von unbekannter Grösse	im Flächenausmasse von												landtäfliche Güter	bergbücherliche Realitäten
	bis zu 1/2 Hektar	bis zu 1 Hektar	bis zu 2 Hektar	bis zu 3 Hektar	bis zu 4 Hektar	bis zu 5 Hektar	bis zu 10 Hektar	bis zu 20 Hektar	bis zu 30 Hektar	bis zu 40 Hektar	bis zu 50 Hektar	über 50 Hektar		
3	24	10	10	6	1	3	4	1	1	1	1	—	20	—
—	2	4	3	—	—	—	2	1	—	—	—	—	2	—
16	34	12	9	5	1	1	2	1	—	—	1	3	1	—
—	11	4	3	4	—	—	1	2	—	—	—	1	8	—
—	17	2	2	5	4	4	4	1	—	—	—	—	1	—
2	33	5	9	4	2	—	2	2	—	—	—	—	1	—
4	29	7	8	4	6	—	1	—	—	—	1	—	8	—
5	7	6	—	2	—	3	1	1	—	—	—	—	—	—
2	15	9	3	1	1	1	1	—	—	—	—	—	2	—
—	11	3	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	8	—
4	45	27	27	6	9	—	10	3	2	—	1	1	4	—
11	26	11	10	5	2	2	3	—	—	—	—	—	—	—
47	254	100	84	43	26	14	31	13	3	1	4	5	55	—
—	6	2	1	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
—	4	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	—	6	2	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—
—	5	3	9	6	2	1	5	1	—	—	—	1	—	—
—	6	5	15	3	2	5	3	—	—	—	—	1	—	—
—	23	12	33	16	4	6	10	4	1	—	—	2	—	—
1	21	35	41	18	21	12	48	32	9	—	4	4	—	—
—	6	10	25	9	4	9	23	41	19	5	1	1	—	—
—	—	1	7	—	1	4	3	13	2	2	—	1	—	—
—	12	22	50	40	23	27	56	39	10	2	2	3	—	—
—	2	—	14	12	5	3	16	17	10	11	2	3	2	—
—	11	14	31	20	17	17	54	23	10	3	2	3	—	—
—	18	21	35	35	24	18	39	15	—	1	—	—	—	—
—	54	29	41	30	21	5	28	13	9	2	1	3	—	—
—	4	4	3	2	—	4	8	3	—	—	—	—	—	—
—	80	102	143	97	57	40	115	79	38	15	2	4	—	5
—	78	76	89	31	29	24	50	27	10	2	2	1	—	—
—	13	12	16	9	8	5	10	9	3	—	1	—	2	—
10	99	40	44	22	18	11	20	9	1	1	—	1	32	—
32	183	62	47	32	15	12	18	10	1	1	3	4	51	—
15	71	38	37	11	11	2	13	3	2	—	1	1	4	—
—	23	12	33	16	4	6	10	4	1	—	—	2	—	—
58	675	478	656	384	258	199	511	337	125	45	21	31	91	5
99	769	564	645	375	265	192	463	344	119	49	16	20	70	11

Gerichtshof-sprengel	Gericht	Gesammtarea der versteigerten Liegenschaften			Schätzwerth der versteigerten Liegenschaften	Geringstes Gebot	Zahl der Fälle, in welchen eine vorläufige Feststellung des Lastenstandes stattgefunden hat
		Hektar	Ar	Quadratmeter	Kronen		
Lemberg	Lemberg . .	4.450	78	44	5,793.733	3,269.223	—
	Brzezany . .	254	78	43	268.524	162.280	—
	Kolomea . .	1.338	11	67	526.702	307.389	—
	Przemysl . .	1.547	84	90	1,430.603	885.085	—
	Sambor . . .	188	80	81	215.717	127.762	—
	Sanok . . .	659	80	95	253.060	164.858	—
	Stanislau . .	2.239	75	88	1,684.539	1,146.747	—
	Stryj . . .	85	91	89	126 230	76.846	—
	Tarnopol . .	906	57	59	879.319	571.396	1
	Zloczów . . .	1.872	84	14	797.548	443.659	—
	Czernowitz .	1.499	44	41	2,080.744	1,340.802	—
	Suczawa . .	148	26	11	286.686	175.532	—
	Summe .	15.192	95	22	14,343.405	8,671.579	1
Zara	Zara	46	02	83	50.281	32.324	—
	Cattaro . . .	22	10	84	41.915	23.795	—
	Ragusa . . .	182	41	82	107.674	64.919	—
	Sebenico . .	175	95	41	132.866	81.471	—
	Spalato . . .	199	44	92	286.504	169.972	—
	Summe .	625	95	82	619.240	372.481	—
Nieder-Oesterreich . . .		2.341	04	83	29,678.851	15,865.688	31
Ober-Oesterreich . . .		1.924	97	58	3,058.570	1,831.127	7
Salzburg		1.326	44	11	944.288	551.282	—
Steiermark		2.097	86	15	3,604.237	2,188.131	13
Kärnten		1.595	53	92	1,423.053	871.885	—
Krain		1.785	80	97	1,350.340	824.884	2
Küstenland		1.018	81	03	2,063.282	1,214.187	—
Tirol		2.159	49	50	2,916.430	1,776.299	3
Vorarlberg		136	09	84	396.945	226.065	—
Böhmen		5.528	31	73	19,380.107	11,148.525	43
Mähren		2.020	27	26	6,139.714	3,528.940	10
Schlesien		979	03	39	2,523.202	1,488.533	1
Westgalizien		7.708	84	87	8,480.362	5,197.378	—
Ostgalizien		13.545	24	70	11,975.975	7,155.245	1
Bukowina		1.647	70	52	2,367.430	1,516.334	—
Dalmatien		625	95	82	619.240	372.481	—
Zusammen	1900 . .	46.441	46	22	96,922.026	55,756.984	111
	1899 . .	47.439	40	67	80,757.768	47,026.732	111

[1]) Unter den im Jahre 1900 durch Wiederversteigerung an Mann gebrachten 161 Liegenschaften Execution durchgeführt worden. — [2]) Im Jahre 1899 wurden ausserdem noch 8 Liegenschaften nach den hintangegeben.

Zahl der Fälle, in welchen die zu versteigernden Liegenschaften endgiltig an Mann gebracht wurden				Summe der erzielten Meistbote			
bei der ersten Versteigerung	durch Wiederversteigerung	durch Ueberbot	durch Uebernahme nach § 200/1 E.-O.	bei der ersten Versteigerung	durch Wiederversteigerung	durch Ueberbot	durch Uebernahme nach § 200/1 E.-O.
				Kronen			
284	11	4	—	4,232.156	48.308	9.517	—
53	3	2	—	218.510	4.757	1.299	—
200	2	3	—	415.261	4.786	3.504	—
91	5	2	1	1,081.558	22.153	512	187
97	—	4	—	169.078	—	9.300	—
123	4	4	—	223.799	4.804	11.600	—
199	3	3	—	1,397.128	3.332	4.160	—
89	3	—	—	108.997	3.772	—	—
116	5	1	—	729.705	5.284	2.530	—
71	1	3	3	538.438	111.250	6.400	684
307	7	8	3	1,381.398	196.078	4.749	305
183	4	2	—	198.594	8.575	25.446	—
1.813	48	36	7	10,694.622	413.099	79.017	1.176
48	—	—	—	48.337	—	—	—
28	—	—	—	26.099	—	—	—
46	—	2	—	66.058	—	13.791	—
101	—	—	—	84.409	—	—	—
154	—	1	—	205.343	—	5.000	—
377	—	3	—	430.246	—	18.791	—
1.424	12	20	2	22,647.822	189.288	129.210	6.406
349	2	4	1	2,495.000	16.470	21.200	1.230
91	1	1	—	822.710	6.040	13.000	—
505	11	18	—	2,871.745	63.701	127.811	—
152	3	2	—	1,163.344	4.532	7.250	—
435	3	2	—	1,217.372	7.218	1.480	—
499	5	8	—	1,435.231	3.745	83.378	—
1.185	—	48	1	2,588.184	—	168.814	627
107	—	1	—	424.838	—	1.000	—
2.851	29	47	—	16,227.245	193.846	408.859	—
1.876	31	21	—	5,323.323	40.754	66.396	—
212	3	3	—	1,850.231	15.200	21.335	—
753	13	14	1	6,664.530	70.138	46.507	6.000
1.323	37	26	4	9,114.630	208.446	48.822	871
490	11	10	3	1,579.992	207.515	34.050	305
377	—	3	—	430.246	—	18.791	—
12.629	161	228	12	76,856.443	[1]1,026.893	1,197.903	15.439
11.467	145	140	9	67,466.261	705.934	828.739	[2]13.943

waren 3 im Schätzwerthe von 128.116 *K*, gegen welche noch nach den Vorschriften des alten Verfahrens die Vorschriften des alten Verfahrens bei dem 2. Feilbietungstermine um den Gesammtbetrag von 158.140 *K*

Gerichtshofsprengel	Gericht	Verhältnis des erzielten Meistbotes zum Schätzwerth — bei Liegenschaften im Schätzwerthe bis zu 2.000 K — Zahl der Fälle, in welchen das erzielte Meistbot des Schätzwerthes betrug: bis 50 Percent	bis 60 Percent	bis 70 Percent	bis 80 Percent	bis 90 Percent	bis 100 Percent	über 100 Percent	bei Liegenschaften im Schätzwerthe von über 2.000 K — bis 50 Percent	bis 60 Percent	bis 70 Percent	bis 80 Percent	bis 90 Percent	bis 100 Percent	über 100 Percent
Lemberg	Lemberg	2	8	32	24	8	3	40	41	44	35	16	10	12	24
	Brzeżany	1	3	7	7	4	4	21	1	—	—	2	5	1	2
	Kołomea	1	8	38	41	11	7	63	3	5	5	6	5	3	9
	Przemyśl	—	4	22	8	3	7	21	2	4	6	4	7	3	8
	Sambor	2	2	26	8	9	4	26	2	3	3	2	2	1	11
	Sanok	—	3	31	18	11	6	50	—	—	1	5	1	2	3
	Stanislau	3	13	45	28	12	11	62	—	3	6	5	4	2	11
	Stryj	—	7	24	16	5	6	16	—	1	2	5	2	1	7
	Tarnopol	3	16	29	17	3	9	31	—	3	3	2	1	1	4
	Złoczów	—	4	23	10	6	1	18	1	—	5	4	3	1	2
	Czernowitz	3	17	97	43	19	18	71	—	6	17	12	4	4	14
	Suczawa	1	4	81	19	13	8	35	—	2	8	4	2	1	11
	Summe	16	89	455	239	104	84	454	50	71	91	67	46	32	106
Zara	Zara	2	6	30	2	1	1	2	—	1	1	—	—	—	2
	Cattaro	2	6	13	1	—	1	3	—	1	1	—	—	—	—
	Ragusa	3	2	18	3	3	3	4	1	1	5	1	1	—	3
	Sebenico	22	5	56	2	3	4	3	1	—	4	—	—	1	—
	Spalato	3	23	75	8	3	6	14	3	3	9	2	1	2	3
	Summe	32	42	192	16	10	15	26	5	6	20	3	2	3	8
Nieder-Oesterreich		4	4	265	84	64	111	354	7	37	119	115	95	62	137
Ober-Oesterreich		2	3	27	14	7	5	47	4	8	47	45	40	39	68
Salzburg		—	—	8	1	3	3	10	—	6	6	10	17	7	22
Steiermark		2	4	62	24	31	26	102	2	7	61	49	39	39	86
Kärnten		1	—	20	2	6	3	12	—	4	23	11	15	16	44
Krain		3	1	89	31	26	26	114	1	5	16	16	15	22	75
Küstenland		11	26	188	41	30	20	44	2	15	61	17	13	11	33
Tirol		27	25	273	147	98	121	324	1	1	21	30	38	27	101
Vorarlberg		—	—	6	3	2	14	37	—	—	2	3	2	8	31
Böhmen		23	90	407	199	140	143	544	11	66	212	204	230	172	486
Mähren		17	38	299	203	117	194	611	3	16	45	76	53	67	189
Schlesien		4	6	21	19	7	6	39	2	6	15	24	13	17	39
West-Galizien		9	24	114	80	47	47	213	4	20	46	45	25	16	91
Ost-Galizien		12	68	277	177	72	58	348	50	63	66	51	40	27	81
Bukowina		4	21	178	62	32	26	106	—	8	25	16	6	5	25
Dalmatien		32	42	192	16	10	15	26	5	6	20	3	2	3	8
Zusammen	1900	151	352	2.426	1.103	692	818	2.931	92	268	785	715	643	538	1.516
	1899	100	268	1.686	935	628	699	3.017	60	235	782	700	685	590	1.384

Summe der aus dem Meistbot nicht zur Befriedigung gelangten Forderungen in Kronen	Dauer des Verfahrens: Zahl der Fälle, in welchen vom Tage der Bewilligung der Zwangsversteigerung bis zum Tage des Vertheilungsbeschlusses, beziehungsweise der endgiltigen Entscheidung der Rechtsmittelinstanz ... vergingen: bis 90 Tage	bis 120 Tage	bis 150 Tage	bis 180 Tage	bis 210 Tage	bis 240 Tage	bis 270 Tage	bis 300 Tage	bis 330 Tage	bis 360 Tage	über 360 Tage	Zahl der Fälle, in welchen kein Kauflustiger zur Versteigerung erschien	Zahl der Fälle, in welchen das geringste Gebot nicht erreicht worden ist
4,082.334	—	—	3	4	15	24	34	36	8	17	158	34	7
49.749	—	—	1	4	3	5	6	4	6	2	27	7	—
427.967	—	3	7	12	35	14	16	17	16	11	74	35	—
435.687	1	—	—	3	6	2	6	6	2	1	72	41	—
109.340	—	1	—	2	—	7	15	7	10	7	52	22	—
57.813	—	2	11	19	26	19	14	7	2	3	28	17	—
5,028.893	—	—	9	19	25	16	18	12	13	8	85	47	—
55.285	1	—	—	3	7	10	4	8	10	5	44	44	—
352.178	—	—	2	9	7	4	9	5	12	4	70	13	—
881.828	1	1	2	5	9	6	7	9	3	4	31	6	1
2,470.786	3	4	15	35	55	24	26	17	20	10	116	11	—
163.782	—	—	—	1	5	27	19	28	17	15	77	96	7
14,115.642	6	11	50	116	193	158	174	156	119	87	834	373	15
9.150	—	—	3	20	11	5	1	4	3	1	—	—	1
21.230	—	—	5	4	4	8	—	2	1	2	2	15	1
62.357	—	—	2	4	12	5	12	7	2	1	3	2	4
25.714	—	—	—	8	13	11	10	14	2	3	40	29	1
55.137	1	7	9	14	15	19	20	19	11	3	37	36	1
173.588	1	7	19	50	55	48	43	46	19	10	82	82	8
11,535.354	15	68	301	432	233	180	75	50	17	17	70	34	12
1,124.118	15	28	127	83	43	28	15	8	1	2	6	9	3
341.588	8	9	26	6	9	15	5	2	11	—	2	2	—
1,386.514	8	29	123	115	86	51	35	28	12	10	37	51	5
867.471	—	8	44	31	28	15	10	6	2	7	6	9	3
581.741	4	38	111	89	67	47	38	10	10	8	18	16	—
799.525	5	14	122	140	108	54	31	17	4	7	10	34	2
656.436	41	72	217	245	172	150	105	46	55	7	124	12	51
84.544	2	15	49	17	18	7	—	—	—	—	—	2	1
8,334.719	32	142	674	741	483	272	162	150	112	47	112	49	41
2,318.509	10	90	429	518	316	274	80	85	42	39	45	31	—
966.781	2	22	47	45	29	26	6	7	12	9	13	6	—
6,737.389	2	10	40	58	65	95	69	72	42	37	291	150	15
11,481.074	3	7	35	80	133	107	129	111	82	62	641	266	8
2,634.568	3	4	15	36	60	51	45	45	37	25	193	107	7
173.588	1	7	19	50	55	48	43	46	19	10	82	82	8
50,023.919	151	563	2.379	2.686	1.905	1.420	848	683	458	287	1.650	860	157
39,378.113	218	541	1.813	2.253	1.743	1.223	885	616	434	375	1.668	130	373

Mittheilungen und Miscellen.

Die Ergebnisse des Concursverfahrens im Jahre 1901.

(Hiezu die Tabellen auf Seite 636 bis Seite 641.)

1. Nach den von den Gerichten erster Instanz in Gemässheit der Bestimmungen des § 399 der neuen Geschäftsordnung für die Gerichte vom 5. Mai 1897 ausgefertigten Zählblättern (Formular 92 G.-O.) belief sich die Zahl der im Jahre 1901 rechtskräftig beendigten Concurse auf 1212 gegen 1348 im Vorjahr. Von diesen 1212 Concursen wurden 170 über Einverständnis der Gläubiger, 279 mangels eines zur Deckung der Kosten des Concursverfahrens ausreichenden, beziehungsweise zur cridamässigen Vertheilung verfügbaren Vermögens und 38 wegen mangelnder Mehrheit von Concursgläubigern, d. h. aus dem Grunde aufgehoben, weil überhaupt nur ein einziger Gläubiger vorhanden war oder weil sich im Hinblick auf den aussichtslosen Stand der Cridamasse nicht mehr als ein oder auch gar kein Gläubiger gemeldet hatte, oder weil — wie das insbesondere in Galizien häufig vorkommt — ein Gläubiger sämmtliche angemeldete Forderungen an sich gebracht hatte. 11 Concurse wurden durch einen zwischen dem Gemeinschuldner und seinen Masse- und Concursgläubigern abgeschlossenen Vergleich, 37 auf Grund eines (nach § 207 C.-O. auf kaufmännische Concurse beschränkten) Zwangsausgleiches und 677 durch Vertheilung des Massevermögens beendigt, welch letztere Beendigungsart in allen jenen Fällen, wo nicht ein auf den Fortbetrieb des Unternehmens gerichteter Ausgleich im beiderseitigen Interesse als die günstigste Lösung vorübergehender Zahlungsschwierigkeit erscheint, den normalen Abschluss des mit der Concurseröffnung beginnenden Verfahrens bildet. Einen Vergleich der eben angeführten Ergebnisse des Jahres 1901 mit den Ergebnissen der unmittelbar vorangegangenen vier Jahre ermöglicht die nachstehende Tabelle (1).

Tabelle 1.

Art der Beendigung der Concursverhandlung	1901	1900	1899	1898
Aufgehoben nach § 154/a C.-O. wegen mangelnden Cridavermögens	279	314	324	238
Aufgehoben nach § 154/b C.-O. wegen mangelnder Mehrheit von Gläubigern	38	43	52	38
Aufgehoben nach § 155 C.-O. über Einverständnis der Gläubiger	170	166	190	165
Beendigt nach § 156 C.-O. durch Vergleich	11	11	13	13
Beendigt nach § 159 C.-O. durch Vertheilung des Massevermögens	677	755	749	620
Beendigt nach § 207 C.-O. durch Zwangsausgleich	37	59	60	38
Zusammen	1.212	1.348	1.388	1.112

2. Unter den 1212 beendigten Concursen waren 515 oder nahezu 42·5 Percent der Gesammtzahl, welche nicht bei einem Gerichtshofe, sondern — aus Zweckmässigkeitsgründen — bei jenem Bezirksgerichte durchgeführt worden waren, in dessen Sprengel der Cridatar seinen Wohnsitz hatte, beziehungsweise sein Geschäft betrieb. Die Quote der — im Interesse der Vereinfachung und Verbilligung des Verfahrens — bei Bezirksgerichten durchgeführten

Concursverhandlungen hat sich somit im Vergleich zum Durchschnittsergebnis der unmittelbar vorangegangenen drei Jahre (mit 42·6 Percent) nur wenig geändert. Eine derartige Ueberweisung von Concursverhandlungen an ein Bezirksgericht fand — wie in den Vorjahren so auch diesmal — verhältnismässig am häufigsten statt in: Mähren (mit 61·5 Percent), Salzburg (mit 63·2 Percent), Schlesien (mit 66·6 Percent), Vorarlberg (mit 66·6 Percent), Tirol (mit 70·6 Percent) und Kärnten (mit 77·0 Percent). Bemerkt mag hiezu noch werden, dass die Ergebnisse der bei den Bezirksgerichten durchgeführten Concurse — im grossen Ganzen genommen — keineswegs ungünstiger waren, als jene, welche in den bei den Gerichtshöfen durchgeführten Concursen erzielt worden waren.

3. An den im Jahre 1901 beendigten 1212 Concursen waren betheiligt: 975 Personen männlichen Geschlechts, 178 Personen weiblichen Geschlechts, 38 offene oder gewöhnliche Commandit-Gesellschaften, 19 Erwerbs- beziehungsweise Wirthschaftsgenossenschaften und 2 „sonstige Vereinigungen", im ganzen somit 1.153 physische und 59 juristische Personen. Zu diesen letzteren gehörten: Spar- und Vorschussverein „Bruderbund" in Wien, Ausstellungs- und Verkaufshalle der Kleingewerbetreibenden Wiens, Productivgenossenschaft für Möbel-, Bau- und Billardtischlerei in Wien, Arbeiter-Consumverein für Herzogenburg und Umgebung, Arbeiter-Consumverein für St. Pölten und Umgebung, Bauern- und Arbeiter-Consumverein für Kematen und Umgebung, Erste Arbeiter-Productivgenossenschaft für Kaffeesurrogat-Erzeugung in Waidhofen an der Ybbs, Arbeiter-Consum- und Sparverein in Villach, Familien-Consumverein in Meran, Arbeiter-Consumverein von Bregenz und Umgebung, Erste productive Erwerbs- und Consumgenossenschaft in Brüx, Arbeiter-Consum- und Wohnungsgenossenschaft „Gerechtigkeit" in Brüx, První výrobní društvo dělnická a dělnic oděvních ze sídlem v Teplicích pro král. české, Bodenstädter Vorschussverein (im Gerichtsbezirk Neutitschein), Dělnický potravní a výrobní spolek „Budoucnosť" (in Witkowitz), Allgemeiner Arbeiter-Consumverein in Přívoz (Gerichtsbezirk Mährisch-Ostrau), První potravní dělnicko-rolnicku spolek (für Unter- und Ober-Taslowitz im Gerichtsbezirke Prossnitz), Spółka spożywcza w Orlowej (im Gerichtsbezirk Teschen), Kupeckie towarzystwo eskomptowe (zu Peczeniczyn), Spar- und Creditverein für Handel, Gewerbe und Ackerbau in Czernowitz, dann „Handels- und Gewerbebank" in Kimpolung.

4. Als einstweiliger Masseverwalter wurde vom Gericht in 1.090 Fällen, d. i. in nahezu 90 Percent ihrer Gesammtzahl ein Advocat bestellt; in 57 Fällen wurde — weil am Sitze des mit der Durchführung des Concurses betrauten Bezirksgerichtes ein Advocat nicht vorhanden war oder weil es sich aus Zweckmässigkeitsgründen empfahl, den über eine Verlassenschaft eröffneten Concurs dem für dieselbe bereits bestellt gewesenen Notar zur Durchführung zu überlassen — ein Notar berufen; in 65 Fällen endlich wurde aus besonderen, in den eigenartigen Verhältnissen des betreffenden Falles gelegenen Gründen ein Nicht-Jurist (Kaufmann, Realitätenbesitzer, Ziegeleibesitzer, Fabriksbeamter, Vorschusscasse-Director, Gemeindesecretär) als einstweiliger Masseverwalter bestellt.

Hergebrachtermassen wurde der vom Gericht bestellte einstweilige Massevertreter in der weitaus überwiegenden Mehrzahl der Fälle von der Gläubigerversammlung auch zum definitiven Masseverwalter gewählt; doch gab es, wie in jedem der vorangegangenen Jahre so auch im Gegenstandsjahre manche Ausnahme von dieser Regel. Die Zahl dieser Ausnahmen bezifferte sich — zum mindesten — auf 170. Wir sagen „zum mindesten" aus dem Grunde, weil sich der von der Gläubigerversammlung vorgenommene Wechsel in der Person des Massevertreters aus dem „Zählblatte" nur dann feststellen lässt, wenn an Stelle des vom Gericht als einstweiliger Masseverwalter bestellten Advocaten oder Notars eine einem anderen Berufszweige angehörige Persönlichkeit als definitiver Masseverwalter gewählt wurde, nicht aber in jenen Fällen, in welchen die Gläubigerversammlung einen anderen Advocaten zu diesem Amt berief.

In 25 Fällen kam es gar nicht zur Bestellung eines definitiven Massevertreters, und zwar aus dem Grunde, weil der Concurs schon vorher wegen mangelnden Vermögens oder wegen mangelnder Mehrheit von Gläubigern aufgehoben worden war; in den restlichen 1.187 Fällen, in welchen es zur Bestellung eines definitiven Masseverwalters kam, ward zu diesem Amte in 958 Fällen ein Advocat, in 59 Fällen ein Notar und in 170 Fällen ein Nicht-Jurist berufen. Andererseits wurde in 10 Fällen, in welchen das Gericht einen Nicht-Juristen als einstweiligen Masseverwalter bestellt hatte, im Laufe des Verfahrens ein Jurist zum Masseverwalter ernannt, und zwar in 7 Fällen ein Advocat, in 3 Fällen ein Notar.

Die Zahl der Fälle, in welchen die Gläubigerversammlung bezüglich der Person des Masseverwalters mit der vom Gerichte getroffenen Wahl nicht einverstanden war, belief sich in Böhmen auf 39, in Nieder-Oesterreich auf 28, in Westgalizien auf 16, in Ostgalizien auf 15, in der Bukowina auf 11, in Mähren auf 6, in Krain und in Tirol auf je 4, in Ober-Oesterreich auf 3, in Salzburg, Steiermark, Küstenland, Vorarlberg und Schlesien auf je einen. Im Verhältnis zur Zahl der beendigten Concurse aber war die Quote der von der Gläubigerversammlung nicht acceptierten einstweiligen Massevertreter am grössten in Böhmen (mit 11·6 Percent), in Krain (mit 14·8 Percent), in Ostgalizien (mit 26·8 Percent), in Westgalizien (mit 35·5 Percent) und in der Bukowina (mit 40·7 Percent). Der Grund, welcher

insbesondere in den drei letztgenannten Reichstheilen die Concursgläubiger zur Bestellung von Nicht-Advocaten als Masseverwalter bestimmte, dürfte wohl in der Mehrzahl der Fälle in der Kostspieligkeit und in den kläglichen Resultaten der daselbst abgewickelten Concurse zu suchen sein, wiewohl die Erfahrung lehrt, dass es dortzulande auch Nicht-Juristen selten gelingt, bessere Resultate zu erzielen; in manchen Fällen — in sogenannten Scheinconcursen — dürften indes minder lautere Motive dabei im Spiele gewesen sein!

Unter den 170 Nicht-Juristen, welche bei den im Jahre 1901 beendigten Concursen als definitive Masseverwalter intervenierten, war der „Kaufmann" am häufigsten — in 92 Fällen — vertreten; in weitem Abstand von diesen folgt der „Handelsmann", sowie der Grund- und Realitätenbesitzer in je 13 Fällen, der Bank- und Vorschusscassen-Director in 6, der Gemeindesecretär, der pensionierte Beamte und der „Privatier" in je 3, der Gemeindevorstand, der Buchhalter, der Bäckermeister, der Gastwirth, der Schmied und der Schneidermeister in je 2 Fällen; in den übrigen 25 Fällen intervenierten Geschäftsleute der verschiedensten Branchen als Massevertreter (darunter je ein Juwelier, Brauhausbesitzer, Propinationspächter, Mühlpächter, Spediteur, Uhrmacher, Sägewerksbesitzer u. s. w.).

Der definitive Masseverwalter kann, wenn er seinen Obliegenheiten nicht gehörig nachkommt, nach § 80 C.-O. vom Concursgerichte zur pünktlichen Erfüllung seiner Pflichten durch Geldstrafen betrieben und, wenn diese nicht den gewünschten Erfolg haben, seines Amtes enthoben werden. Die Zahl derartiger Fälle ist Jahr für Jahr eine äusserst geringe, und es kam auch im Jahre 1901 nur ein einziger solcher Fall (im Gerichtshofsprengel Königgrätz) vor.

5. Wie in den vorangegangenen Jahren so überwogen auch diesmal die sogenannten „kleinen" Concurse. Die Gruppierung der im Jahre 1901 beendigten Concurse nach dem Betrage der inventierten Activa ergibt nämlich Concurse: bis zu 2.000 *K* 203; über 2.000 bis 10.000 *K* 418; über 10.000 bis 20.000 *K* 154; über 20.000 bis 40.000 *K* 144; über 40.000 bis 60.000 *K* 56; über 60.000 bis 80.000 *K* 41; über 80.000 bis 100.000 *K* 21; über 100.000 bis 200.000 *K* 52 und über 200.000 *K* 44. In den übrigen 79 Fällen war es gar nicht zur Aufnahme einer Inventur gekommen, sei es, weil es sich schon vorher herausgestellt hatte, dass der Cridatar nicht einmal ein zur Deckung der Kosten des Concursverfahrens hinreichendes oder zum mindesten nicht ein zur cridamässigen Vertheilung verfügbares (pfandfreies) Vermögen besitzt, sei es, weil der Concurs schon vorher infolge Einverständnisses der Gläubiger aufgehoben worden war.

In jenen 1.133 Fällen, in welchen nach § 86 C.-O. die Inventur der Masse stattgefunden hatte, belief sich der Betrag der inventierten Activa auf 50,741.962 *K* (gegen 37,300.000 *K* im Durchschnitt der letzten fünf Jahre); davon entfielen 1,292.572 *K* oder 2·5 Percent auf bares Geld und Werthpapiere, 13,154.446 *K* oder 26·0 Percent auf Wechsel-, Buch- und sonstige Forderungen, 11,336.447 *K* oder 22·3 Percent auf bewegliches Vermögen (Waarenlager, Geschäfts- und Wohnungseinrichtung u. s. w.) und 24,958.497 *K* oder 49·2 Percent auf unbewegliches (in der Regel stark belastetes, nicht selten überlastetes) Vermögen.

Die Versilberung der inventierten Activa zum Zweck der Vertheilung des erzielten Erlöses unter die Gläubiger ist eine der wichtigsten, aber auch — soll sie nicht schablonenhaft, sondern im Sinne der Concursordnung und der zur selben erlassenen Directiven erfolgen — eine nicht immer leicht zu lösende Aufgabe des Concursmasseverwalters. Im Gegenstandsjahre ward ihm die Lösung dieser Aufgabe übrigens in 222 Fällen dadurch erspart, dass es gar nicht zur Realisierung der Activa kam. Es war dies zunächst bei jenen 38 Concursen der Fall, welche wegen mangelnder Mehrheit von Gläubigern aufgehoben wurden, dann bei der Mehrzahl jener Concurse, welche — mit oder ohne Intervention einer dritten Person zu Gunsten des Gemeinschuldners — über Einverständnis der Gläubiger (§ 155 C.-O.) oder durch Vergleich (§ 156 C.-O.) oder durch Zwangsausgleich (§ 207 C.-O.) beendigt worden sind. In den übrigen 911 Concursen ergab die Realisierung der in der Inventur mit 41,908.938 *K* bewertheten Activa einen Erlös von 28,296.771 *K*, das ist von 67·5 Percent des Inventurwerthes. Die ohne Frage sehr erhebliche Differenz zwischen diesem und dem thatsächlich erzielten Erlöse hat zum Theile darin ihren Grund, dass sich viele von den in die Inventur aufgenommenen Forderungen schliesslich als ganz oder theilweise uneinbringlich herausstellten, zum Theile darin, dass die bewegliche Habe des Cridatars (Waarenlager, Wohnungs- und Geschäftseinrichtung u. s. w.) in manchen Fällen nur tief unter jenem Betrage an Mann gebracht werden konnten, mit welchem sie in der Inventur angesetzt waren. Dagegen ergab der Verkauf der Cridarealitäten — soweit die „Zählblätter" hierüber ein Urtheil gestatten — in der Regel ein, mitunter über Erwarten, günstiges Ergebnis. Es gilt dies insbesondere von Tirol und Vorarlberg, zum Theile auch von Nieder-Oesterreich, Ober-Oesterreich und Salzburg. Speciell in Tirol und Vorarlberg gestaltete sich (wie in den Vorjahren so auch diesmal) der — meist nach Parcellen oder in Gruppen von Parcellen vorgenommene — Verkauf der Cridarealitäten so günstig, dass nach vollständiger Befriedigung der Pfand- und Massegläubiger noch Dividenden von 50 Percent und darüber unter die Concursgläubiger vertheilt werden konnten.

6. Die Zahl der von den Concursgläubigern angemeldeten Forderungen belief sich auf 39.997; davon wurden 35.107 oder 87·7 Percent innerhalb der (mindestens 30 Tage und

höchstens 90 Tage betragenden) Anmeldungsfrist und 4.890 oder 12·3 Percent nach Ablauf derselben angemeldet. Wie immer, so gab es auch diesmal die meisten verspäteten Anmeldungen in Dalmatien (17·1 Percent), in der Bukowina (27·9 Percent), in Ostgalizien (33·4 Percent) und in Westgalizien (57·5 Percent aller daselbst angemeldeten Forderungen). Die Ursache dieser auf die Abwicklung mancher Cridafälle überaus hinderlich einwirkenden verspäteten Anmeldungen dürfte zum Theile wohl darin liegen, dass die in den amtlichen Landeszeitungen (in italienischer, serbo-croatischer und polnischer Sprache) veröffentlichten Concursedicte manchmal zu spät zur Kenntnis der an der Sache als Gläubiger betheiligten Personen gelangen; der Hauptsache nach dürften jedoch die verspäteten Anmeldungen in den vorgenannten vier Reichstheilen auf die grosse Zahl auswärtiger, namentlich reichsdeutscher Gläubiger (bei den Concursen in West- und Ostgalizien), dann italienischer Gläubiger (bei den Concursen in Dalmatien) zurückzuführen sein. Die nachträgliche Liquidierung und Berücksichtigung dieser verspätet angemeldeten Forderungen hat aber erklärlicherweise allerlei Complicationen zur Folge, welche ihrerseits wieder — wie sich im Verlauf dieser Darstellung noch zeigen wird — die auffallend längere Dauer der Concursverhandlungen in Galizien, in der Bukowina und in Dalmatien mitverschulden.

7. Der Betrag der von den Concursgläubigern aller (5) Rangsclassen angemeldeten Forderungen belief sich auf 71,581.313 *K* (gegen 53,500.000 *K* im Durchschnitt der letzten drei Jahre); davon wurden 58,333.069 *K* oder 81·5 Percent liquidiort. Stellt man den Betrag der anerkannten Forderungen — 58,333.069 *K* — dem aus der Realisierung der Activa erzielten Erlöse — 28,296.771 *K* — gegenüber und berücksichtigt man, dass aus letzterem Betrage vor allem die Rückforderungsansprüche (mit 257.139 *K*), dann die Forderungen der Real- oder Pfandgläubiger (mit 17,587.960 *K*), dann die als „Masseschulden" in Betracht kommenden Auslagen für Aufnahme der Inventur, Realisierung der Activa, Belohnung des Masseverwalters u. s. w. (mit zusammen 3,863.659 *K*) berichtigt werden mussten, so ergibt sich wohl schon auf den ersten Blick, dass jener Betrag, welcher für die Concursgläubiger erübrigte, durchschnittlich nur einem sehr bescheidenen Bruchtheil ihrer anerkannten Forderungen entsprach — 11·5 Percent im Gegenstandsjahre!

Wie viel die Concursgläubiger in jenen Fällen erhielten, welche nach § 155 C.-O. über Einverständnis der Gläubiger, nach § 156 C.-O. durch Vergleich und nach § 207 C.-O. durch Zwangsausgleich beendigt wurden, kann in der Mehrzahl der Fälle von den Concurscommissären ebensowenig angegeben werden wie die in solchen Fällen auflaufenden Kosten des Concursverfahrens, weil weder die Gemeinschuldner, noch die Gläubiger und die Massevertreter verpflichtet sind, die zwischen ihnen hierüber erfolgten Abmachungen zur Kenntnis des Concursgerichtes zu bringen. Die in der Tabelle auf S. 637 in den Spalten „Kosten des Concursverfahrens" und „An die Concursgläubiger aller Rangsclassen nachweislich hinausgezahlte Beträge" angegebenen Summen beziehen sich infolgedessen nur auf jene Fälle, in welchen ausnahmsweise dem Concurscommissär Mittheilungen nach dieser Richtung hin gemacht worden waren.

Verlässliche und vollständige Angaben über die Ergebnisse des Concursverfahrens können daher nur bezüglich jener Concurse gemacht werden, welche auf dem — gewissermassen normalen — Wege der Vertheilung des Massevermögens nach § 159 C.-O. ihren Abschluss gefunden haben, weil jeder einzelne dieser Concurse sämmtliche Stadien des Concursverfahrens durchläuft und in jeder einer ziffermässigen Nachweisung zugänglichen Phase dieses Verfahrens der Controle des Concurscommissärs unterliegt. Es wird daher im folgenden nur von den durch Vertheilung des Massevermögens beendigten Concursen die Rede sein, deren Ergebnisse in der Tabelle auf S. 640 ihre ziffermässige Darstellung finden.

8. Die Zahl der durch Vertheilung des Massevermögens beendigten Concurse belief sich im Gegenstandsjahre auf 677 (gegen 755 im Vorjahre). Der Gesammtbetrag der inventierten Activa belief sich auf 24,854.189 *K*, wovon 2·3 Percent auf bares Geld und Werthpapiere, 26·0 Percent auf Wechsel-, Buch- und sonstige Forderungen, 22·5 Percent auf bewegliche Habe und 49·2 Percent auf Realitäten entfielen. Der durch die Realisierung dieser Activa erzielte Erlös bezifferte sich auf 16,370.828 *K*, das ist auf 65·8 Percent des in der Inventur angenommenen Werthes. Dieses ziemlich ungünstige Durchschnittsergebnis wurde in Westgalizien (mit 59·8 Percent), Dalmatien (mit 44·4 Percent), in der Bukowina (mit 37·9 Percent), in Ostgalizien (mit 37·4 Percent) und im Küstenlande (mit 35·0 Percent) nicht erreicht, dagegen in Ober Oesterreich (mit 78·2 Percent), Kärnten (mit 79·9 Percent), in Tirol (mit 85·5 Percent) und im Lande Salzburg (mit 100·3 Percent) weit überholt.

Aus diesem Erlöse wurden zunächst die Rückforderungsansprüche im Gesammtbetrage von 168.108 *K*, sodann die Forderungen der Realgläubiger im Gesammtbetrage von 8,866.774 *K* und schliesslich die im Laufe des Concursverfahrens entstandenen (den Forderungen der Concursgläubiger vorangehenden) Masseschulden im Gesammtbetrage von 3,104.971 *K* berichtigt; von dem hienach verbliebenen Reste erhielten die Concursgläubiger 4,221.042 *K*, während ein Betrag von 9.933 *K* in 8 Fällen den betreffenden Cridataren zugute kam (nach vollständiger Befriedigung sämmtlicher Masse- und Concursgläubiger).

Da der Gesammtbetrag der von den Concursgläubigern aller Rangsclassen angemeldeten 26.034 Forderungen 34,177.857 *K* betrug, von welchen jedoch nur 28,409.501 *K* oder 83·1 Percent anerkannt wurden, so ergibt sich, dass die Concursgläubiger in den im Jahre 1901 nach § 159 C.-O. beendigten 677 Concursen durchschnittlich nur 14·8 Percent vom Betrage ihrer anerkannten Forderungen erhielten, eines der ungünstigsten Ergebnisse des letzten Jahrzehnts. Aber selbst diese bescheidene Durchschnittsquote wurde nicht in allen Fällen erreicht und noch weniger kam sie allen Concursgläubigern zugute, da sich letztere nach den Bestimmungen der Concursordnung in fünf Rangsclassen sondern, von welchen jene der ersten und zweiten Classe vor allen übrigen — den sogenannten „Gemeingläubigern" — befriedigt werden müssen; es kamen indes auch im Gegenstandsjahre einige Concurse vor, bei welchen nicht einmal die privilegierten Gläubiger der ersten Classe vollständig befriedigt werden konnten.

Massgebend für die Beurtheilung der Ergebnisse des Concursverfahrens sind selbstverständlich nur die in jedem einzelnen Falle den Gemeingläubigern zugewiesenen „Tangenten", d. h. jene Beträge, welche sie für je hundert Kronen ihrer anerkannten Forderungen erhielten. Nach den in der Tabelle auf Seite 640 enthaltenen Daten erhielten die Concursgläubiger der dritten Classe in 89 Fällen nichts, in 112 Fällen höchstens 5 Percent, in 113 Fällen über 5 bis 10 Percent, in 197 Fällen mehr als 10 bis höchstens 25 Percent, in 118 Fällen über 25 bis 50 Percent, in 36 Fällen über 50 bis 75 Percent und in 12 Fällen mehr als 75 Percent ihrer liquid befundenen Forderungen. Unter den letzterwähnten 12 Fällen waren, wie schon bemerkt, acht, in welchen nicht nur sämmtliche Masse- und Concursgläubiger vollständig befriedigt wurden, sondern auch noch für den Cridatar etwas erübrigte (im ganzen 9.933 *K* für alle acht Cridatare). Es ist nicht uninteressant, dieses Ergebnis des Gegenstandsjahres mit den Ergebnissen der unmittelbar vorangegangenen drei Jahre zu vergleichen, wozu die nachstehende Tabelle (2) die nöthigen Daten enthält.

Tabelle 2.

Nach § 159 C.-O. durch Vertheilung des Massevermögens beendigte Concurse	1898	1899	1900	1901	Zusammen 1898—1901	
					in absoluter Ziffer	in Percent
Gesammtzahl	620	749	755	677	2.801	100·0
Davon ergaben f. die Gläubiger III. Classe						
nichts	83	82	92	89	346	12·3
bis zu 5 Percent	94	112	120	112	438	15·7
über 5— 10 Percent	102	116	121	113	452	16·1
„ 10— 25 „	182	247	241	197	867	31·0
„ 25— 50 „	127	140	135	118	520	18·6
„ 50— 75 „	21	34	32	36	123	4·4
„ 75—100 „	11	18	14	12	55	1·9

9. Die Dividende der Gemeingläubiger wird zunächst schon durch die bei der Realisierung der Activa sich ergebenden Verluste und in zweiter Linie durch die Kosten des Concursverfahrens in bald mehr, bald minder erheblichem Masse geschmälert. Bei den im Gegenstandsjahre durch Vertheilung des Massevermögens beendigten 677 Concursen beliefen sich die zu den „Masseschulden" gehörigen Kosten des Concursverfahrens — ganz abgesehen von jenen Kosten, für welche jeder der sich meldenden Gläubiger selbst aufzukommen hatte — auf 2,517.112 *K*, das ist auf 15·3 Percent des durch die Realisierung der Activa erzielten Erlöses, beziehungsweise auf 59·6 Percent der zur Vertheilung unter die Concursgläubiger aller Rangsclassen übrig gebliebenen Summe von 4,221.042 *K*. Es ist dies eines der ungünstigsten Ergebnisse des letzten Jahrzehntes und ein Beleg dafür, dass die auf eine zweckmässige Handhabung der Concursordnung und speciell auf die Herabminderung der Kosten des Concursverfahrens abzielenden Verordnungen des k. k. Justizministeriums vom 14. Februar 1897 (J.-M.-V.-Bl. Nr. 7) und vom 25. October 1898 (J.-M.-V.-Bl. Nr. 32) in letzterer Beziehung bisher nur wenig zu ändern vermochten, und zwar, wie wir sogleich sehen werden, am wenigsten in jenen Reichstheilen, bezüglich welcher die Klagen über die Kostspieligkeit des Concursverfahrens und über dessen ungünstige Ergebnisse am häufigsten, am lautesten und am begründetsten waren. Die nachstehende Tabelle (3) gestattet einen Vergleich der Ergebnisse des Jahres 1901 mit den Ergebnissen der unmittelbar vorangegangenen sechs Jahre.

Tabelle 3.

Jahr	Kosten des Concursverfahrens bei den nach § 159 C.-O. durch Vertheilung des Massevermögens beendigten Concursen	Die Kosten des Concursverfahrens betrugen in Percent			
		der anerkannten Forderungen	der inventierten Activa	der realisierten Activa	der unter die Concursgläubiger vertheilten Summe
	Kronen				
1895	1,618.176	8·5	12·7	19·9	54·7
1896	1,657.832	9·7	12·9	20·6	57·8
1897	1,341.834	8·6	11·8	18·5	47·6
1898	2,590.476	8·3	10·9	15·4	56·6
1899	2,428.199	8·8	12·6	18·2	50·0
1900	2,556.694	7·8	10·8	16·5	52·7
1901	2,517.112	8·8	10·1	15·4	59·6

Wenn man — um den Schein irgend einer tendenziösen Nebenabsicht zu vermeiden — nicht die Summe dessen, was die Concursgläubiger erhielten, sondern die Summe dessen, was die Realisierung der Activa eintrug, als Massstab zur Beurtheilung der relativen Höhe der Kosten des Concursverfahrens wählt, so stellt sich heraus, dass diese Kosten im Gegenstandsjahre verhältnismässig am geringsten in Ober-Oesterreich (4·8 Percent), Salzburg (5·4 Percent), Tirol (5·6 Percent) und Vorarlberg (6·0 Percent), dagegen am höchsten im Küstenlande (25·0 Percent), in Dalmatien (32·2 Percent), in Ostgalizien (36·5 Percent) und in der Bukowina (mit 40·7 Percent der realisierten Activa) waren. Dieses Ergebnis des Gegenstandsjahres stimmt, von einzelnen Verschiebungen abgesehen, mit dem Durchschnittsergebnis der vorangegangenen sechs Jahre ziemlich genau überein, wie aus den Ziffern der nachstehenden Tabelle (4) hervorgeht.

Tabelle 4.

Land	Durch Vertheilung des Massevermögens beendigte Concurse					
	1901			1895—1900		
	Summe der realisierten Activa	Kosten des Concursverfahrens		Summe der realisierten Activa	Kosten des Concursverfahrens	
	Kronen	in Kronen	in Percent	Kronen	in Kronen	in Percent
Ober-Oesterreich	651.837	31.156	4·8	1,735.184	163.249	9·4
Salzburg	291.063	15.937	5·4	1,232.648	105.885	8·6
Tirol	1,264.793	70.373	5·6	5,886.469	333.712	5·7
Vorarlberg	169.976	10.310	6·0	1,081.233	38.103	2·1
Kärnten	687.329	61.737	9·0	1,186.312	79.443	6·7
Steiermark	284.394	32.704	11·5	3,516.002	375.314	10·7
Böhmen	4,067.156	473.694	11·6	17,666.164	3,264.463	18·5
Mähren	1,561.722	220.669	14·1	11,065.079	1,947.102	17·6
Krain	237.842	35.635	14·9	1,003.561	103.511	10·3
Schlesien	110.098	17.581	16·0	1,678.709	262.964	15·6
Westgalizien	1,058.796	170.718	16·1	1,208.492	454.364	37·6
Nieder-Oesterreich	5,036.293	1,033.457	20·5	13,793.266	3,057.853	22·2
Küstenland	97.383	24.360	25·0	1,599.774	388.918	24·3
Dalmatien	32.501	10.479	32·2	538.385	83.144	15·5
Ostgalizien	597.204	217.872	36·5	4,780.862	1,028.224	21·5
Bukowina	222.441	90.430	40·7	1,142.999	506.966	44·4
Zusammen	16,370.828	2,517.112	15·4	69,115.139	12,193.215	17·6

Diese in einzelnen Reichstheilen weit über den Durchschnitt sich erhebenden Kosten des Concursverfahrens, die ungünstigen Ergebnisse der Activenrealisierung und die damit Hand in Hand gehende Kürzung der Gläubigerdividenden im Verein mit der (noch zu besprechenden) langen Dauer mancher Concursverhandlungen machen es begreiflich, dass sich einerseits die Zahl der Fälle mehrt, in welchen die Gläubiger eines zahlungsunfähigen Schuldners

in der Hoffnung auf eine bessere Quote und eine raschere Bezahlung in einen sogenannten „stillen Ausgleich“ willigen, deren Vermittlung so zu sagen schon gewerbsmässig betrieben wird, und wenn andererseits die auf eine Reform des Concursverfahrens abzielenden Wünsche und Bestrebungen kein Ende nehmen. Allein nicht das seit nunmehr 40 Jahren bestehende Concursverfahren trägt an den kläglichen Ergebnissen, welche die überwiegende Mehrzahl der beendigten Concurse aufweist, die Schuld, sondern die mitunter nur schablonenhafte Handhabung der Concursordnung, die Ueberlassung der Führung der Concursverhandlung an den Massevertreter und an den — mitunter allzu lax seinen Obliegenheiten nachkommenden — Gläubigerausschuss, dann das mehr und mehr sich breitmachende Strohmännerthum, gegen welches die übliche Praxis des Anfechtungsgesetzes keinen ausgiebigen Schutz gewährt.

Um die bei der Handhabung der Concursordnung vorkommenden Mängel zu beseitigen und mancherlei hiebei unterlaufenden Unzukömmlichkeiten ein Ende zu machen, hat das k. k. Justizministerium — einer Anregung mehrerer commercieller und industrieller Vereinigungen folgend — unterm 17. Mai 1902, Z. 296 an die Gerichte in Galizien und der Bukowina einen (im Verordnungsblatte desselben, Jahrgang 1902, Seite 129 ff. veröffentlichten) Erlass gerichtet, dessen wesentlicher Inhalt zunächst auf die bei Bestellung der Concurscommissäre und der Schätzmeister zu beobachtenden Grundsätze, auf die bei der Versiegelung, Inventarisierung und Verwerthung des Massevermögens nothwendigen Vorsichten und insbesonders auf die fortgesetzte, intensive Ueberwachung des Verfahrens sich bezieht.

Von hervorragender Tragweite ist die den Concurscommissären in Erinnerung gebrachte Pflicht zur Herbeischaffung, Beschlagnahme und Prüfung der Handelsbücher des Cridatars durch den Concurscommissär selbst; die Erinnerung an die Nothwendigkeit der Aufnahme des Waarenlagers nach den Facturenpreisen und nach den Realisierungswerthen, und zwar letzterer unter Begründung des angenommenen Entwerthungspercentes, so dass sich jeder Gläubiger durch eine Abschrift der Inventur eine Vorstellung von dem Status und der Staatsanwalt von dem wirklichen Deficit wird machen können; es wird weiters erinnert an die Pflicht des Masseverwalters, persönlich bei der Schätzung mitzuwirken, um seiner gesetzlichen Verantwortung zu entsprechen; an die zu beobachtenden Vorsichten erstens bei Abschätzung der ausstehenden Forderungen auf Grund der Angaben des Schuldners und sonstiger Auskünfte über die Einbringlichkeit derselben und zweitens bezüglich der gerichtlichen Eintreibung derselben zur Ersparung uneinbringlicher Kosten; endlich wird die Mahnung an den Concurscommissär gerichtet, die Verwaltung und Realisierung des Massevermögens während der ganzen Dauer des Concursverfahrens nicht aus dem Auge zu verlieren und die Amtsthätigkeit der mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen unausgesetzt zu überwachen.

10. Unter den Kosten des Concursverfahrens nehmen in der Mehrzahl der Fälle die Auslagen für die Belohnung des Masseverwalters den breitesten Raum ein. Im Gegenstandsjahre beanspruchte das Honorar des Masseverwalters — mit Einschluss der von ihm bestrittenen Auslagen und in einzelnen Fällen überdies auch noch mit Einrechnung der Entschädigung für die seitens der Mitglieder des Gläubigerausschusses aufgewendete Zeit und Mühewaltung — 1,413.554 *K* oder 56·1 Percent vom Gesammtbetrage der Kosten des Concursverfahrens, ein Ergebnis, welches erheblich günstiger ist als jenes, welches die Jahre 1898 (mit 67·3 Percent) und 1899 (mit 65·3 Percent) auszuweisen hatten. Die Aufnahme der Inventur verursachte Auslagen im Gesammtbetrage von 168.280 *K*, das ist von 6·7 Percent (gegenüber 7·0, beziehungsweise 7·5 Percenten in den beiden vorerwähnten Jahren); die Realisierung der Activa endlich erforderte Auslagen im Gesammtbetrage von 935.278 *K*, das ist von 37·1 Percent, somit erheblich mehr als im Jahre 1898 (mit 27·7) und 1899 (mit 25·2 Percent der gesammten Kosten des Concursverfahrens).

Zu diesen Ziffern, welche lediglich dazu bestimmt sind, die Kosten des Concursverfahrens und die Art ihrer Zusammensetzung im allgemeinen zu charakterisieren, ist Folgendes zu bemerken:

Die Belohnung des Massevertreters ist nach § 161 C.-O. „nach billigem Ermessen und mit besonderer Rücksicht auf den Umfang und die Wichtigkeit der Geschäftsführung und auf die dabei bewiesene Thätigkeit und Umsicht über Vorschlag des Gläubigerausschusses und des Concurscommissärs durch die Gläubigerschaft in einer ad hoc einzuberufenden Gläubigerversammlung festzustellen. Gegen das von der Gläubigerversammlung festgestellte Ausmass der Belohnung kann von dem Massevertreter die Beschwerde an das Concursgericht ergriffen werden, welches darüber endgiltig entscheidet. Durch diese Bestimmungen der Concursordnung von 25. December 1898 sind die Interessen beider Theile ausreichend gewahrt und insbesondere der Gläubigerschaft die Möglichkeit geboten, eine wirksame Controle zu üben und darüber zu entscheiden, ob die vom Massevertreter erhobenen Ansprüche mit dem Umfange und mit der Wichtigkeit seiner Geschäftsführung, sowie mit der von ihm bewiesenen Thätigkeit und Umsicht im richtigen Verhältnis stehen.

Wie die Belohnung des Massevertreters, so entzieht sich auch der mit der Realisierung der Activa verbundene, von den Umständen des einzelnen Falles abhängige Kostenaufwand einer administrativen Ingerenz. Nach den klar ausgesprochenen Intentionen der Concursordnung hat die Gläubigerschaft selbst, und zwar durch die von ihr gewählten, be-

ziehungsweise in ihrem Amt bestätigten Organe das Realisierungsgeschäft zu besorgen, und es entziehen sich infolge dessen alle zum Zweck der Activenrealisierung gemachten und von der Gläubigerversammlung genehmigten Auslagen einer directen administrativen Ingerenz. Da aber durch die Concursordnung (insbesondere durch die im § 70 und im § 80 enthaltenen Bestimmungen) dem Concurscommissär eine mit seiner Leitungs- und Ueberwachungsbefugnis zusammenhängende discretionäre Gewalt eingeräumt ist, so hat das k. k. Justizministerium anlässlich vorgekommener Fälle, in welchen die Gläubigerdividenden durch unverhältnismässig grosse Aufwendungen zum Zwecke der Activenrealisierung erheblich geschmälert wurden, mit der Verordnung vom 14. Februar 1897 (J.-M.-V.-Bl. Nr. 7) die Concurscommissäre angewiesen, durch Einwirkung auf den Massevertreter und die Gläubigerausschüsse jede Verschleppung der Realisierung, sowie jeden überflüssigen oder zweckwidrigen Kostenaufwand hintanzuhalten und erforderlichenfalls selbst die Initiative zu zweckentsprechenden Realisierungsmassregeln durch Vorschläge an den Massevertreter, den Gläubigerausschuss oder die Gläubigerversammlung zu ergreifen.

Einer directen administrativen Aufsicht und Einwirkung durch die Concurscommissäre sind nur jene Kosten des Concursverfahrens zugänglich, welche durch die Aufnahme der Inventur veranlasst werden. Schon die Concursordnung hat nach dieser Richtung hin einigermassen Vorsorge getroffen und in den §§ 93 und 94 den Gedanken zum Ausdruck gebracht, dass die zur Sicherung der Gläubiger bestimmte Inventarisierung der Activa nicht zu einem *privilegium odiosum* für dieselben ausarten darf. Um diesem Gedanken der Concursordnung die gebührende Beachtung zu sichern, hat das k. k. Justizministerium im Hinblick auf einzelne Fälle, in welchen das Endergebnis des Concursverfahrens durch die unverhältnismässig grossen Kosten der Inventarisierung sehr erheblich geschmälert worden war, in der vorerwähnten, an alle Gerichte ergangenen Verordnung vom 14. Februar 1897 die Erwartung ausgesprochen, dass sie bei sorgfältig individualisierender Behandlung des einzelnen Falles sich der durch das geltende Gesetz gebotenen Mittel bedienen werden, um ein Ueberwiegen des Nachtheils über den Vortheil für die Gläubiger bei der Inventarisierung hintanzuhalten.

11. Die Dauer des Concursverfahrens, seit jeher ein Gegenstand der lebhaftesten Klagen seitens der Geschäftswelt, ist — der Hauptsache nach — von den Umständen des einzelnen Falles abhängig und infolgedessen ausserordentlich verschieden. Abwesenheit des (flüchtigen oder verstorbenen) Cridatars bei mangelhafter Führung der Geschäftsbücher, verspätete Anmeldungen seitens der Concursgläubiger, Processe des Massevertreters mit Gläubigern oder Schuldnern des Cridatars, Zusammenhang des Concurses mit dem Concurse oder der Liquidierung einer anderen Firma, Anfechtungs- oder Exscindierungsprocesse, welche erst in dritter Instanz endgiltig entschieden werden, Art und Umfang des vom Gemeinschuldner betriebenen Geschäftes, Schwierigkeiten bei Realisierung der Activa, infolge eines Beschlusses der Gläubigerversammlung nothwendig gewordenes Abwarten einer in Aussicht stehenden Gelegenheit zum freihändigen Verkauf einer Masserealität zu besonders günstigen Bedingungen und andere derartige Umstände verzögern trotz aller Bemühungen des Concurscommissärs, des Massevertreters und des Gläubigerausschusses die Abwickelung so mancher Concursverhandlung.

Von den im Gegenstandsjahre beendigten 1.212 Concursen waren 756 innerhalb Jahresfrist, 316 nach mehr als ein- bis zweijähriger, 75 nach mehr als zwei- bis dreijähriger, 25 nach mehr als drei- bis vierjähriger, 14 nach mehr als vier- bis fünfjähriger und 26 erst nach mehr als fünfjähriger Dauer beendigt worden. Speciell von den durch Vertheilung des Massevermögens beendigten 677 Concursen wurden 368 binnen Jahresfrist, 219 nach mehr als ein- bis zweijähriger, 49 nach mehr als zwei- bis dreijähriger und 41 nach mehr als dreijähriger Dauer beendigt.

Die naheliegende Frage, ob und inwieweit das neue Processverfahren eine Beschleunigung des Concursverfahrens zur Folge gehabt hat, lässt sich gegenwärtig, wo vorläufig nur die Ergebnisse der vier Jahre von 1898 bis einschliesslich 1901 vorliegen, noch nicht mit wünschenswerther Sicherheit beantworten. Da das neue Processverfahren nur auf eine einzige der vorerwähnten Hemmungsursachen einwirken kann — nämlich auf die Dauer der vom oder gegen den Concursmassevertreter geführten Processe — so kann es auch nur in einzelnen Fällen zur Beschleunigung des Concursverfahrens beitragen. Dies zeigt sich auch sofort, wenn man die Ergebnisse der letzten vier Jahre vor der Wirksamkeit der C.-O. vom 1. August 1895 vergleicht mit den Ergebnissen der ersten vier Jahre nach dem Inslebentreten derselben, zu welchem Vergleiche die nachstehende Tabelle (5) (S. 642) die erforderlichen Daten bietet.

I. Die Ergebnisse des Concurs-

Art der Beendung des Concurses	Zahl der beendigten Concurse	Von denselben waren durchgeführt worden: bei einem Gerichtshofe	bei einem Bezirksgerichte	Rechtliche Persönlichkeit des Gemeinschuldners: physische Person: männlichen Geschlechtes	weiblichen Geschlechtes	offene oder gewöhnliche Commandit-Handelsgesellschaft	Actiengesellschaft oder Commanditgesellschaft auf Actien	Erwerbs- oder Wirthschaftsgenossenschaft	Sonstige Vereinigung	Der nach § 72 C.-O. bestellte einstweilige Massevertreter war: Advocat	Notar	anderen Berufes
Aufgehoben nach § 154/a C.-O. wegen mangelnden Vermögens	279	208	71	228	38	10	—	3	—	271	3	5
Aufgehoben nach § 154/b C.-O. wegen mangelnder Mehrheit von Gläubigern	38	14	24	28	6	1	—	2	1	37	—	1
Aufgehoben nach § 155 C.-O. über Einverständnis der Gläubiger	170	103	67	136	26	5	—	3	—	139	12	19
Beendigt nach § 156 C.-O. durch Vergleich	11	1	10	10	1	—	—	—	—	8	3	—
Beendigt nach § 159 C.-O. durch Vertheilung des Massevermögens	677	340	337	539	107	19	—	11	1	601	39	37
Beendigt nach § 207 C.-O. durch Zwangsausgleich	37	31	6	34	—	3	—	—	—	34	—	3
Zusammen	1.212	697	515	975	178	38	—	19	2	1.090	57	65

Art der Beendung des Concurses	Gesammtbetrag der inventierten Activa	Davon entfielen auf: Geld und Werthpapiere	Wechsel-, Buch- und sonstige Forderungen	anderes bewegliches Vermögen	unbewegliches Vermögen
	Kronen				
Aufgehoben nach § 154/a C.-O. wegen mangelnden Vermögens	12,249.127	137.898	2,643.008	1,370.934	8,097.287
Aufgehoben nach § 154/b C.-O. wegen mangelnder Mehrheit von Gläubigern	1,290.848	22.249	202.947	330.783	734.869
Aufgehoben nach § 155 C.-O. über Einverständnis der Gläubiger	4,840.432	138.101	1,410.611	1,843.916	1,447.804
Beendigt nach § 156 C.-O. durch Vergleich	470.850	59.310	74.594	116.449	220.497
Beendigt nach § 159 C.-O. durch Vertheilung des Massevermögens	24,854.189	569.055	6,458.316	5,607.887	12,218.931
Beendigt nach § 207 C.-O. durch Zwangsausgleich	7,036.516	365.959	2.364.970	2,066.478	2,239.109
Zusammen	50,741.962	1,292.572	13,154.446	11,336.447	24,958.497

verfahrens im Jahre 1901.

Der nach § 144 C.-O. bestellte definitive Masseverwalter war			Zahl der Fälle, in welcher der		Zahl der beendigten Concurse									
						mit inventierter Activa im Betrage von								
Advocat	Notar	anderen Berufes	einstweilige Masse-vertreter nicht bestätigt wurde	definitive Masseverwalter nach § 80 C.-O. seines Amtes enthoben wurde	ohne Vornahme einer Inventur	bis zu 2.000 *K*	über 2.000 bis 10.000 *K*	über 10.000 bis 20.000 *K*	über 20.000 bis 40.000 *K*	über 40.000 bis 60.000 *K*	über 60.000 bis 80.000 *K*	über 80.000 bis 100.000 *K*	über 100.000 bis 200.000 *K*	über 200.000 *K*
223	4	28	24	—	72	83	53	13	18	8	9	4	4	15
30	—	7	6	—	—	5	15	7	3	1	1	1	4	1
124	11	35	19	—	5	21	67	20	31	8	4	1	10	3
8	3	—	—	—	—	—	4	2	2	1	—	—	1	1
541	41	95	77	1	—	94	279	109	78	36	23	12	29	17
32	—	5	6	—	2	—	—	3	12	2	4	3	4	7
958	59	170	132	1	79	203	418	154	144	56	41	21	52	44

Summe des aus der Realisierung der Activa mit Einschluss der Specialmassen erzielten Erlöses	Betrag der Rückforderungsansprüche	Forderungen der Realgläubiger	Masseschulden		An die Concursgläubiger aller Rangsclassen nachweislich hinausgezahlte Beträge	Betrag des nach vollständiger Befriedigung der Masse- und Concursgläubiger für die Cridatare verbliebenen Ueberschusses
			Kosten des Concursverfahrens	andere Masseschulden		
Kronen						
7,794.046	74.486	7,313.950	351.223	97.076	—	—
—	—	42.940	14.583	12.027	—	—
364.582	6.866	80.097	72.407	51.025	260.048	—
10.673	—	28.307	2.906	948	10.294	—
16,370.828	168.108	8,866.774	2,517.112	587.859	4,221.042	9.933
3,756.642	7.679	1,255.892	148.249	8.244	2,222.368	—
28,296.771	257.139	17,587.960	3,106.480	757.179	6,713.752	9.933

I. Die Ergebnisse des Concurs-

Art der Beendigung der Concursverhandlung	Zahl der von den Concursgläubigern angemeldeten Forderungen		Summe der Forderungen der Concursgläubiger	
	innerhalb	nach	angemeldet	anerkannt
	der Anmeldungsfrist		Kronen	
Aufgehoben nach § 154/a C.-O. wegen mangelnden Vermögens	4.179	559	11,851.659	9,175.748
Aufgehoben nach § 154/b C.-O. wegen mangelnder Mehrheit von Gläubigern	765	81	1,058.969	1,003.373
Aufgehoben nach § 155 C.-O. über Einverständnis der Gläubiger	3.997	324	7,129.184	5,529.919
Beendigt nach § 156 C.-O. durch Vergleich	296	29	464.435	381.903
Beendigt nach § 159 C.-O. durch Vertheilung des Massevermögens	22.650	3.384	34,177.857	28,409.501
Beendigt nach § 207 C.-O. durch Zwangsausgleich	3.220	513	16,899 209	13,832.625
Zusammen . . .	35.107	4.890	71,581.313	58,333.069

Art der Beendigung der Concursverhandlung	Zahl der beendigten Concurse, in welchen die Dividende der Concursgläubiger der III. Classe								Kosten des	
	unbekannt blieb	0 Percent	bis zu 5 Percent	über 5—10 Percent	über 10—25 Percent	über 25—50 Percent	über 50—75 Percent	über 75 Percent	Summe	davon Belohnung des Massevertreters
		ihrer anerkannten Forderungen betrug							Kronen	
Aufgehoben nach § 154/a C.-O. wegen mangelnden Vermögens	—	—	—	—	—	—	—	—	351.223	251.795
Aufgehoben nach § 154/b C.-O. wegen mangelnder Mehrheit von Gläubigern	—	—	—	—	—	—	—	—	14.583	9.948
Aufgehoben nach § 155 C.-O. über Einverständnis der Gläubiger	148	—	1	1	4	9	2	5	72.407	36.165
Beendigt nach § 156 C.-O. durch Vergleich	7	—	—	2	—	1	1	—	2.906	2.750
Beendigt nach § 159 C.-O. durch Vertheilung des Massevermögens	—	89	112	113	197	118	36	12	2,517.112	1,413.554
Beendigt nach § 207 C.-O. durch Zwangsausgleich	10	—	1	10	7	9	—	—	148.249	83.813
Zusammen . . .	165	89	114	126	208	137	39	17	3,106.480	1,798.025

verfahrens im Jahre 1901 (Schluss).

Zahl der Concurse, bei welchen sich noch ein Ueberschuss für den Cridatar ergab	Ergebnis des Concursverfahrens: Die Concursgläubiger aller Rangsclassen erhielten zusammen	davon entfielen auf die Concursgläubiger der I. Classe	II. Classe	III. Classe	IV. Classe	V. Classe
	Kronen					
—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
—	260.048	17.505	—	242.543	—	—
—	10.294	169	—	10.125	—	—
8	4,221.042	731.172	3.607	3,486.263	—	—
—	2,222.368	107.525	49.406	2,065.437	—	—
—	6,713.752	856.371	53.013	5,804.368	—	—

Concursverfahrens entfielen auf die Kosten der Inventur	mit der Realisierung der Activa verbundenen Auslagen	Zahl der beendigten Concurse, bei welchen die Kosten des Concursverfahrens unbekannt blieben	bis zu 10 Percent	über 10—20 Percent	über 20—30 Percent	über 30—40 Percent	über 40—50 Percent	über 50—60 Percent	über 60 Percent	Dauer des Concursverfahrens: Dauer der Concursverhandlungen, welche beendigt wurden innerhalb eines Zeitraumes von 3 Monaten	6 Monaten	9 Monaten	12 Monaten	$1^1/_2$ Jahren	2 Jahren	3 Jahren	4 Jahren	5 Jahren	über 5 Jahren
Kronen			der realisierten Activa betrugen																
35.404	64.024	—	—	—	—	—	—	—	—	67	44	34	30	39	30	18	8	3	6
3.569	1.066	—	—	—	—	—	—	—	—	17	9	2	—	3	4	3	—	—	—
30.530	5.712	—	—	—	—	—	—	—	—	46	78	15	13	10	2	4	—	1	1
146	10	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	4	2	—	1	—	—	—	—
168.280	935.278	—	169	114	106	76	51	58	103	13	94	146	115	140	79	49	15	10	16
52.467	11.969	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	11	4	7	1	1	2	—	3
290.396	1,018.059	—	169	114	106	76	51	58	103	144	236	212	164	199	117	75	25	14	26

II. Die Ergebnisse der im Jahre 1901 nach § 159 C.-O. durch

Land	Zahl der nach § 159 C.-O. beendigten Concurse	Inventierte Activa	Realisierungs-Erlös	Rückforderungsansprüche	Forderungen der Realgläubiger	Kosten des Concursverfahrens
		Kronen				
Nieder-Oesterreich .	135	7,656.695	5,036.293	57.510	2,789.314	1,033.457
Ober-Oesterreich .	22	833.184	651.837	3.580	472.061	31.156
Salzburg	19	290.246	291.063	20.400	116.864	15.937
Steiermark	26	326.353	284.394	1.805	143.320	32.704
Kärnten	21	859.857	687.329	23	460.246	61.737
Krain	21	335.076	237.842	1.418	60.301	35.635
Küstenland . . .	16	278.113	97.383	—	22.427	24.360
Tirol	68	1,479.382	1,264.793	7.503	729.630	70.373
Vorarlberg	12	211.702	169.976	555	113.147	10.310
Böhmen	200	6,320.676	4,067.156	49.701	2,514.028	473.694
Mähren	63	2,106.275	1,561.722	12.296	914.996	220.669
Schlesien	9	131.657	110.098	3.539	66.940	17.581
Westgalizien . . .	24	1,769.461	1,058.796	214	253.048	170.718
Ostgalizien	21	1,594.978	597.204	5.974	142.801	217.872
Bukowina	14	587.466	222.441	3.590	59.223	90.430
Dalmatien	6	73.068	32.501	—	8.428	10.479
Zusammen . .	677	24,854.189	16,370.828	168.108	8,866.774	2,517.112

Land	Zahl der beendigten Concurse, in welchen die Dividende der Concursgläubiger der dritten Classe							Zahl der Concurse, bei welchen sich für den Cridatar ein Ueberschuss ergab	Von den Kosten des Concursverfahrens entfielen auf		
	0 Percent	bis zu 5 Percent	bis zu 10 Percent	bis zu 25 Percent	bis zu 50 Percent	bis zu 75 Percent	über 75 Percent		die Belohnung des Masseverwalters	die Aufnahme der Inventur	die Realisierung des Massevermögens
	ihrer anerkannten Forderungen betrug								Kronen		
Nieder-Oesterreich	26	25	33	31	16	3	1	1	441.876	65.079	526.502
Ober-Oesterreich .	3	1	1	12	4	—	1	1	23.600	2.162	5.394
Salzburg . . .	—	4	5	3	4	3	—	—	11.649	1.067	3.221
Steiermark . . .	3	1	3	9	8	—	2	2	22.918	3.919	5.867
Kärnten	—	1	3	4	5	6	2	2	46.201	2.483	13.053
Krain	—	1	5	3	7	4	1	1	24.548	2.731	8.356
Küstenland . .	2	6	2	4	2	—	—	—	18.130	1.786	4.444
Tirol	1	6	10	32	9	8	2	1	44.620	4.880	20.873
Vorarlberg . .	1	3	1	4	2	1	—	—	6.486	636	3.188
Böhmen	40	39	30	51	30	8	2	—	347.933	34.146	91.615
Mähren	4	11	6	26	15	—	1	—	177.295	17.605	25.769
Schlesien . . .	—	3	2	3	1	—	—	—	13.916	1.556	2.109
Westgalizien . .	5	1	5	6	5	2	—	—	72.485	14.831	83.402
Ostgalizien . .	2	6	1	6	5	1	—	—	102.634	9.362	105.876
Bukowina . . .	2	4	3	2	3	—	—	—	51.476	5.429	33.525
Dalmatien . . .	—	—	3	1	2	—	—	—	7.787	608	2.084
Zusammen .	89	112	113	197	118	36	12	8	1,413.554	168.280	935.278

Vertheilung des Massevermögens beendigten Concurse.

Andere Masseschulden	An die Concursgläubiger hinaus gezahlte Beträge	Den Cridataren verbliebener Ueberschuss	Zahl der angemeldeten Forderungen	Betrag der anerkannten Forderungen	Die Concursgläubiger der I. Classe haben erhalten	Die Concursgläubiger der II. Classe haben erhalten	Die Concursgläubiger der III. Classe haben erhalten
Kronen	Kronen	Kronen		Kronen	Kronen	Kronen	Kronen
290.564	864.345	1.103	5.213	8,906.197	105.246	—	759,099
15.131	123.175	6.734	659	688.667	7.614	—	115.561
6.061	131.801	—	576	456.057	6.034	—	125.767
6.247	99.018	1.300	1.024	427.375	7.885	14	91.119
512	164.464	347	982	1,157.863	25.328	565	138.571
10.095	130.133	260	853	407.263	4.749	—	125.384
1.652	48.944	—	492	321.067	5.395	—	43.549
62.920	394.178	189	2.300	2,021.337	20.725	1.687	371.766
2.319	43.645	—	317	237.921	2.064	—	41.581
65.524	964.209	—	7.220	6,642.426	91.785	459	871.965
69.818	343.943	—	2.664	2,633.357	29.712	—	314.231
1.293	20.745	—	330	190.312	2.497	547	17.701
45.658	589.158	—	1.156	2,224.053	397.847	335	190.976
2.904	227.653	—	1.516	1,398.609	14.543	—	213.110
7.036	62.162	—	555	582.069	8.340	—	53.822
125	13.469	—	177	114.928	1.408	—	12.061
587.859	4,221.042	9.933	26.034	28,409.501	731.172	3.607	3,486.263

Zahl der beendigten Concurse, bei welchen die Kosten des Concursverfahrens der realisierten Activa betrugen: bis zu 10 Percent	bis zu 20 Percent	bis zu 30 Percent	bis zu 40 Percent	bis zu 50 Percent	bis zu 60 Percent	über 60 Percent	Zahl der Concursverhandlungen, welche beendigt wurden innerhalb eines Zeitraumes von: bis zu 3 Monaten	bis zu 6 Monaten	bis zu 9 Monaten	bis zu 1 Jahr	bis zu $1^1/_2$ Jahren	bis zu 2 Jahren	bis zu 3 Jahren	bis zu 4 Jahren	bis zu 5 Jahren	über 5 Jahre
16	14	18	18	18	24	27	5	28	30	16	26	20	4	—	2	4
12	4	2	3	1	—	—	1	5	5	3	5	1	1	—	—	1
11	4	—	3	1	—	—	2	2	4	5	2	1	3	—	—	—
9	8	1	6	2	—	—	—	5	9	3	6	3	—	—	—	—
8	5	4	2	2	—	—	—	4	9	3	—	3	1	1	—	—
7	1	6	4	—	2	1	—	1	3	5	6	1	3	2	—	—
—	2	5	4	1	1	3	1	3	3	—	4	2	3	—	—	—
38	10	13	4	1	1	1	—	6	11	13	25	8	2	—	3	—
6	4	1	—	—	—	1	—	2	3	1	4	1	1	—	—	—
44	30	34	23	14	18	37	3	26	46	48	41	24	8	3	1	—
7	15	9	7	5	5	15	1	9	17	9	9	8	7	2	1	—
3	2	1	—	2	1	—	—	—	5	1	2	—	—	1	—	—
7	7	3	1	—	2	4	—	1	—	2	1	2	6	5	2	5
—	6	5	—	3	1	6	—	1	—	2	2	3	5	1	1	6
1	1	1	1	1	2	7	—	1	1	3	5	—	4	—	—	—
—	1	3	—	—	1	1	—	—	—	1	2	2	1	—	—	—
169	114	106	76	51	58	103	13	94	146	115	140	79	49	15	10	16

Tabelle 5.

Dauer des Concursverfahrens in den durch Vertheilung des Massevermögens beendigten Concursen	Zahl der innerhalb des nebenangegebenen Zeitraumes nach § 159 C.-O. beendigten Concurse			
	in absoluter Ziffer		in Percent der Gesammtzahl	
	1894—1897	1898—1900	1894—1897	1898—1900
bis zu $^1/_2$ Jahr	214	307	9·9	11·0
über $^1/_2$ bis 1 Jahr	751	924	34·7	33·0
über 1 bis $1^1/_2$ Jahre	471	631	21·7	22·5
über $1^1/_2$ bis 2 Jahre	295	363	13·6	12·9
über 2 bis 3 Jahre	210	316	9·7	11·3
über 3 Jahre	225	260	10·4	9·3
Zusammen	2.166	2.801	100·0	100·0

In West- und Ostgalizien, in der Bukowina und in Dalmatien, wo zu den oben erwähnten specifischen Hemmungsursachen des Concursverfahrens noch einige andere, das gesammte civilgerichtliche Verfahren verlangsamende Umstände noch hinzutreten, wurden obige, für die Gesammtheit der Reichsrathsländer ermittelte Durchschnittsergebnisse weder zur Zeit der alten Gerichtsordnungen noch unter dem Zeichen der neuen Civilprocessordnung erreicht; doch ist gerade in diesen Ländern seit dem Jahre 1898 eine raschere Beendigung der anhängig gewordenen Concursverhandlungen nach § 159 C.-O. wahrnehmbar, welche man nach dem — allerdings nicht immer zutreffenden — Axiom: *„post hoc propter hoc“* immerhin als eine Wirkung des neuen Processverfahrens gelten lassen kann. Wenn man die Dauer der innerhalb der Jahre 1894 bis 1897 in Galizien, in der Bukowina und in Dalmatien nach § 159 C.-O. beendigten 204 Concurse vergleicht mit der Dauer der ebendaselbst innerhalb der Jahre 1898 bis 1901 beendigten 278 Concurse, so ergeben sich nachstehende, eine merklich raschere Abwicklung der Concursverhandlung kennzeichnende Relativzahlen (Tabelle 6).

Tabelle 6.

Dauer des Concursverfahrens in den durch Vertheilung des Massevermögens beendigten Concursen	Zahl der innerhalb des nebenangegebenen Zeitraumes in West- und Ostgalizien, in der Bukowina und in Dalmatien nach § 159 C.-O. beendigten Concursverhandlungen			
	in absoluter Ziffer		in Percent der Gesammtzahl	
	1894—1897	1898—1900	1894—1897	1898—1900
bis zu 1 Jahr	21	40	10·3	14·4
über 1 bis 2 Jahre	54	78	26·5	28·0
über 2 bis 3 Jahre	38	56	18·6	20·2
über 3 Jahre	91	104	44·6	37·4
Zusammen	204	278	100·0	100·0

Wenn auch die aus den Relativzahlen dieser Tabelle ersichtliche Beschleunigung des Concursverfahrens in den bezeichneten Reichstheilen noch keine ausgiebige ist, so zeigt sie doch einen Anfang zur Besserung insoferne, als wenigstens ein Factor der — hier noch mehr als anderwärts — ungünstigen Ergebnisse des Concursverfahrens im erwünschten Rückgang begriffen ist.

Dr. J. Winckler.

Die Vertheilung des Grundbesitzes in der Bukowina.

Nachdem die von der Statistischen Central-Commission bearbeitete Statistik des Grundbesitzes sich vorläufig nur auf Nieder- und Ober-Oesterreich, Salzburg, Steiermark, Vorarlberg, Böhmen, Mähren und Schlesien erstreckt, muss es mit besonderer Befriedigung begrüsst werden, dass das statistische Landesamt der Bukowina unter der Leitung des Landesraths Zachar daran gegangen ist, aus den Grundbesitzoperaten eine Statistik des Grundbesitzes herzustellen, welche, wenn sie auch nur die Besitzerkategorien und die Grössenkategorien nebst den Katastralculturen in's Auge gefasst hat, doch die Kenntnis der Grundbesitzvertheilung des Landes schon wesentlich bereichert.

Im Folgenden sollen die Hauptergebnisse dieser im 9. Hefte der Mittheilungen des statistischen Landesamtes des Herzogthums Bukowina veröffentlichten Arbeit kurz mitgetheilt

werden. Das Herzogthum Bukowina hat eine Gesammtbodenfläche von 1,044.290 Hektaren, wovon im Besitze physischer Personen 671.606 Hektar = 64·31 Percente, im Besitze juristischer Personen 372.684 Hektar = 35·69 Percent der Gesammtarea sind. Die physischen Personen sind entweder Kleingrundbesitzer oder Grossgrundbesitzer im Sinne des § 9 der Landtagswahlordnung, d. h. Besitzer jener landtäflichen Güter, deren Jahresschuldigkeit an landesfürstlichen Realsteuern ohne Zuschlag wenigstens 200 *K* beträgt.

Nach der Landtagswahlordnung gehört aber auch der griechisch-orientalische Religionsfond zu dem Grossgrundbesitze in dem hier angewandten Sinne. Es ergeben sich darnach folgende zwei Gruppen mit ihren Antheilen an dem gesammten Grundbesitze:

I.		II.	
Physische Personen	64·31 Percente	Grossgrundbesitz	44·93 Percente
Grossgrundbesitz	19·22 Percente	Physische Personen	19·22 Percente
Kleingrundbesitz	45·09 „	Juristische Personen	25·71 „
Juristische Personen	35·69 „	Kleingrundbesitz	55·07 „
Grossgrundbesitz	25·71 Percente	Physische Personen	45·09 Percente
Kleingrundbesitz	9·98 „	Juristische Personen	9·98 „

Der Grossgrundbesitz gliedert sich also in den Besitz

a) des griechisch-orientalischen Religionsfondes mit 268.495 Hektar = 25·71 Percente
b) privater Grossgrundbesitzer mit . . . . 144.694 „ = 19·22 „
wovon fideicommissarischer Besitz . . . . . . 18.044 „ = 1·73 „

Der Kleingrundbesitz zerfällt in

a) den privaten Besitz in den Stadt- und Landgemeinden mit 470.907 Hektar = 45·09 Perc.
b) den Besitz des Staates, der Gemeinde, Corporationen und des öffentlichen Gutes mit . . . . 104.188 „ = 9·95 Perc.

Von dem Privatbesitz entfallen 97·10 Percente auf die Landgemeinden, 2·90 auf die fünf Städte Czernowitz, Kimpolung, Radautz, Sereth und Suczawa.

Von dem Kleinbesitz juristischer Personen kommen auf den Staat 0·25 Percente, das Land 0·01 Percente, die Gemeinden 8·24 Percente, die Pfarren und Kirchen 0·67 Percente, die Schulen 0·03 Percente, die Eisenbahnen 0·07 Percente und auf öffentliches Gut 0·71 Percente.

An der Gesammtbodenfläche des Landes haben der Kleingrundbesitz mit 45·09 und der Grossgrundbesitz mit 44·93 Percenten fast ganz gleiche Antheile; der Rest von 9·98 Percenten entfällt vorwiegend mit 8·24 Percenten auf den Gemeindebesitz. Mit mehr als der Hälfte participiert der Kleingrundbesitz an der Gesammtarea der politischen Bezirke von Czernowitz-Stadt, Czernowitz-Umgebung, Kotzmann, Sereth und Wiżnitz, der gesammte Grossgrundbesitz dagegen in den politischen Bezirken von Kimpolung, Radautz und Storożynetz. Doch liegen auch von der Gesammtarea des Kleingrundbesitzes des Landes die grössten Antheile in den politischen Bezirken Kimpolung (18·47 Percente), Wiżnitz (17·03 Percente), Radautz (14·53 Percente) und Storożynetz (10·16 Percente), ebenso wie von der Gesammtarea des Grossgrundbesitzes, nämlich in Kimpolung 25·23 Percente, Radautz 20·08, Wiżnitz 13·87 Percente, Storożynetz 13·01 Percente.

Vom gesammten Staatsbesitze im Lande liegen die grössten Antheile in Czernowitz-Umgebung mit 58·81 Percenten und Sereth mit 16·68 Percenten, der Landesbesitz ist ausschliesslich nur in der Stadt Czernowitz gelegen. Vom gesammten Gemeindebesitze des Landes sind die grössten Antheile in den Bezirken Kimpolung mit 32·12 Percenten und Radautz mit 18·30 Percenten; der Besitz der Pfarren und Kirchen ist vorwiegend im Bezirke Kotzmann mit 19·02 Percenten, in Czernowitz-Umgebung mit 13·07 Percenten, Kimpolung mit 11·44 Percenten und Suczawa mit 11·14 Percenten vertreten. Von der Gesammtarea des Schulbesitzes ist am meisten gelegen in den Bezirken Radautz (24·43 Percente), Kimpolung (18·80 Percente), Gurahumora (13·10 Percente) und Czernowitz-Umgebung (10·18 Percente); der Eisenbahnbesitz in Czernowitz-Umgebung mit 26·78 Percenten und in Sereth mit 28·76 Percenten.

Aus den Tabellen I und II (S. 644) wird die Zusammensetzung des Grundbesitzes der einzelnen Besitzkategorien nach Katastralculturen, sowie der Antheil ersichtlich, welchen die einzelnen Besitzkategorien an jeder Katastralcultur im Lande haben.

Für den Kleingrundbesitz sind in erster Linie die Aecker, sodann die Wiesen und Waldungen von Bedeutung. Im gesammten Grossgrundbesitz dagegen ragt der Wald bei weitem am meisten hervor, doch zeigt sich im privaten Grossgrundbesitz das Ackerland neben dem Wald als besonders bedeutend, während dasselbe im fideicommissarischen und im Besitze des griechisch-orientalischen Religionsfondes nur mit geringen Percenten vertreten ist. Ebenso ist der Staatsbesitz ganz vorwiegend Waldland, woneben nur die sonstigen steuerfreien Flächen eine gewisse Rolle spielen. Der geringe Grundbesitz des Landes ist überwiegend Acker, eben-

so der Besitz der Pfarren, der jedoch auch noch einen stattlichen Antheil an Wiesen aufweist, und der Eisenbahnbesitz, dessen vorwiegende Katastralcultur „Aecker“ als Parificationsland zu verstehen ist. Der Besitz der Gemeinde besteht vorwiegend aus Hutweiden und Waldungen, das öffentliche Gut selbstverständlich fast nur aus steuerfreiem und unproductivem Boden.

Tabelle I. Percentuelle Zusammensetzung des Grundbesitzes der einzelnen Besitzerkategorien nach Katastralculturen.

	Aecker	Wiesen	Gärten und Weingärten	Hutweiden	Alpen	Waldungen	Seen, Sümpfe und Teiche	Bauarea	Sonstige steuerfreie Flächen	Unproduct. Flächen
Kleingrundbesitz	41·76	22·59	1·49	8·47	1·93	21·71	0·03	0·90	0·49	0·63
Gesammt-Grossgrundbesitz	17.52	4·70	0·19	5·17	3·03	68·45	0·17	0·14	0·36	0·27
Privater Grossgrundbesitz	37·23	6·99	0·44	7·13	0·84	45·85	0·42	0·26	0·37	0·47
Fideicommissarischer Grossgrundbesitz	4·82	7·72	0·05	10·10	—	74·96	—	0·10	2·11	0·14
Griechisch - orientalischer Religionsfond	4·96	2·94	0·04	3·51	4·72	83·38	0·00	0·07	0·24	0·14
Staat	2·58	3·84	0·81	2·71	—	64.28	0·19	0·73	23·49	1·37
Land	91·70	—	3·60	—	—	—	—	4·11	0·59	—
Gemeinden	4·50	1·86	0·05	46·09	1·84	30·26	0·03	0·06	11·71	3·60
Pfarren und Kirchen . .	68·97	21·27	1·03	2·66	2·46	1·11	0·04	0·92	0·96	0·58
Schulen	50·00	15·83	6·33	15·18	—	4·12	—	6·96	1·26	0·32
Eisenbahnbesitz	65·33	13·62	2·62	5·49	—	3·68	0 06	0·94	4·21	4·05
Oeffentliches Gut	0·18	0·00	0·01	0·20	—	0·49	—	0·65	86·07	12·40

Tabelle II. Percentueller Antheil der einzelnen Besitzerkategorien an jeder Katastralcultur.

	Aecker	Wiesen	Gärten und Weingärten	Hutweiden	Alpen	Waldungen	Seen, Sümpfe und Teiche	Bauarea	Sonstige steuerfreie Flächen	Unproduct. Flächen
Kleingrundbesitz	68·21	80·73	86·40	38·30	36·26	22·66	13·52	82·49	10·86	35·65
Gesammt-Grossgrundbesitz	28·52	16·74	11·35	23·29	56·75	71·17	82·78	13·40	7·96	15·07
Privater Grossgrundbesitz	23·60	9·70	9·80	12·49	6·17	18·55	81·43	9·27	3·20	10·35
Fideicommissarischer Grossgrundbesitz	0·30	1·05	0·12	1·75	—	3·00	—	0·33	1·79	0·31
Griechisch - orientalischer Religionsfond	4·62	5·99	1·43	9·05	50·58	49·62	1·35	3·80	2·97	4·41
Staat	0·02	0·08	0·26	0·07	—	0·37	0·51	0·36	2·87	0·43
Land	0·01	—	0·02	—	—	—	—	0·03	0·00	—
Gemeinden	1·34	1·21	0·59	38·07	6·31	5·77	2·86	0·96	47·44	36·92
Pfarren und Kirchen . .	1·67	1·12	0·88	0·18	0·68	0·02	0·28	1·25	0·31	0·49
Schulen	0·05	0·04	0·24	0·04	—	0·00	—	0·42	0·02	0·01
Eisenbahnbesitz	0·17	0·08	0·25	0·04	—	0·00	0·05	0·14	0·15	0·37
Oeffentliches Gut	0 01	0·00	0·01	0·01	—	0·01	—	0·95	30·39	11·06

An den Aeckern, Wiesen, Gärten, Hutweiden und an der Bauarea des Landes hat der Kleingrundbesitz, an den Alpen, Waldungen, den Seen, Sümpfen und Teichen der Grossgrundbesitz die grössten Antheile, an dem Areale des sonstigen steuerfreien und des unproductiven Bodens participiert in erster Linie der Besitz der Gemeinden, sodann aber an ersterem auch das öffentliche Gut, an letzterem der Kleingrundbesitz.

Die gesammte Bodenfläche der Bukowina ist im Grundsteuerkataster in 1.021.451 Katasterparcellen zerlegt; die Gesammtzahl der Grundbesitzfälle beträgt 199.185 mit 233.808 Grundbuchseinlagen und 226.120 Grundbesitzbogen. Von den 199.185 Grundbesitzfällen gehören 196.645 physischen und 2540 juristischen Personen.

Die Gesammtzahl von 199.185 Grundbesitzfällen vertheilt sich in folgender Weise auf die Area:

---

[1]) Gegenüber der Publication des statistischen Landesamtes sind die Procentzahlen mehrfach berichtigt.

Hektar	Besitzfälle		mit einer Fläche von Hektar	
von 0— ½	77.165 = 38·74	Percente	18.431 = 1·77	Percente
„ ½— 1	40.814 = 20·49	„	29.121 = 2·79	„
„ 1— 3	48.223 = 24·21	„	84.977 = 8·14	„
„ 3— 5	14.475 = 7·27	„	55.977 = 5·36	„
„ 5— 10	11.060 = 5·56	„	76.182 = 7·29	„
„ 10— 20	4.157 = 2·09	„	57.181 = 5·48	„
„ 20— 50	1.902 = 0·96	„	55.801 = 5·34	„
„ 50— 100	547 = 0·27	„	39.112 = 3·74	„
„ 100—2000	779 = 0·38	„	312.023 = 29·88	„
über 2000	63 = 0·03	„	315.485 = 30·21	„
Zusammen	199.185 = 100	Percente	1,044.290 = 100	Percente

Hievon entfallen auf physische Personen

Hektar	Besitzfälle		mit einer Fläche von Hektar	
von 0— ½	76.430 = 38·37	Percente	18.288 = 1·76	Percente
„ ½— 1	40.563 = 20·37	„	28.913 = 2·77	„
„ 1— 3	47.966 = 24·08	„	84.525 = 8·10	„
„ 3— 5	14.353 = 7·21	„	55.493 = 5·31	„
„ 5— 10	10.841 = 5·44	„	74.619 = 7·14	„
„ 10— 20	3.990 = 2·00	„	54.761 = 5·25	„
„ 20— 50	1.601 = 0·80	„	46.835 = 4·48	„
„ 50— 100	410 = 0·21	„	29.052 = 2·78	„
„ 100—2000	473 = 0·23	„	179.499 = 17·19	„
über 2000	18 = 0·01	„	72.373 = 6·93	„
Zusammen	196.645 = 98·72	Percente	644.358 = 61·71	Percente

auf den Besitz juristischer Personen

Hektar	Besitzfälle		mit einer Fläche von Hektar	
von 0— ½	735 = 0·37	Percente	143 = 0·01	Percente
„ ½— 1	251 = 0·12	„	208 = 0·02	„
„ 1— 3	257 = 0·13	„	452 = 0·04	„
„ 3— 5	122 = 0·06	„	484 = 0·05	„
„ 5— 10	219 = 0·12	„	1.563 = 0·15	„
„ 10— 20	167 = 0·09	„	2.420 = 0·23	„
„ 20— 50	301 = 0·16	„	8.966 = 0·86	„
„ 50— 100	137 = 0·06	„	10.060 = 0·96	„
„ 100—2000	306 = 0·15	„	132.524 = 12·69	„
über 2000	45 = 0·02	„	243.112 = 23·28	„
Zusammen	2.540 = 1·28	Percente	399.932 = 38·29	Percente

Die durchschnittliche Grösse eines Besitzfalles beträgt

Hektar	überhaupt	bei physischen Personen	bei juristischen Personen
	H e k	t a	r
von 0— ½	0·24	0·24	0·19
„ ½— 1	0·71	0·71	0·83
„ 1— 3	1·76	1·76	1·74
„ 3— 5	3·87	3·87	3·97
„ 5— 10	6·89	6·88	7·14
„ 10— 20	13·75	13·72	14·49
„ 20— 50	29·34	31·20	29·79
„ 50— 100	71·24	70·51	73·43
„ 100—2000	400·54	379·47	433.28
über 2000	5.007·70	4.020·72	5.402·49

Die grössten Einzelbesitzungen finden sich, soweit das den Tabellen zu entnehmen ist, im politischen Bezirk Czernowitz Umgebung mit 3.381, 3.475 und 2.057 Hektar; in Suczawa mit 2.887 und 2.219 Hektar, in Sereth mit 2.625 Hektar, in Storożynetz mit 2.200 Hektar; die grössten Durchschnittsflächen in der Stufe über 2.000 Hektar im Gerichtsbezirk Wišnitz mit 5.452 Hektar, Gerichtsbezirk Radautz 5.578 Hektar, Dorna-Watra 4.513, Kimpolung 4.735, Gurahumora 4.504 Hektar. *I.*

Oesterreichs Sparcassen im Jahre 1900.

(Fortsetzung.)

II. Die Einleger und die Zinsfussverhältnisse.

Im Anschlusse an die jüngst an dieser Stelle [1]) veröffentlichten Daten über die Capitalsbewegung der Sparcassen im Jahre 1900 folgen nunmehr im Nachstehenden die auf die Einleger bezüglichen Ziffern der jüngsten Aufarbeitung.

Tabelle I.

Länder	Zahl der Sparcassebücher (Einleger, Interessenten)							
	zu Anfang des Jahres im Umlaufe	im Laufe des Jahres		zu Ende des Jahres im Umlaufe	Zunahme + oder Abnahme —			
		neu ausgegeben	getilgt		im Jahre 1900		im Jahre 1899	
					Bücher	Perc.	Bücher	Perc.
Nieder-Oesterr. .	817.200	119.208	112.585	823.823	+ 6.623	+ 0·81	+ 15.631	+ 1·95
Ober-Oesterreich	224.306	30.197	22.496	232.007	+ 7.701	+ 3·43	+ 6.191	+ 2·84
Salzburg . . .	50.619	7.815	6.599	51.835	+ 1.216	+ 2·40	+ 490	+ 0·98
Steiermark . .	[2]) 296.079	51.006	46.605	300.480	+ 4.401	+ 1·49	+ 6.334	+ 2·18
Kärnten . . .	68.034	11.968	10.301	69.701	+ 1.667	+ 2·45	+ 886	+ 1·32
Krain	73.777	13.303	12.899	74.181	+ 404	+ 0·55	+ 518	+ 0·71
Küstenland . .	27.183	8.726	7.139	28.770	+ 1.587	+ 5·84	+ 935	+ 3·56
Tirol u. Vorarlb.	180.697	31.749	24.636	187.810	+ 7.113	+ 3·94	+ 2.453	+ 1·38
Böhmen	897.659	140.928	108.036	930.551	+ 32.892	+ 3·66	+ 28.799	+ 3·31
Mähren	177.366	25.628	22.410	180.584	+ 3.218	+ 1·81	+ 3.813	+ 2·20
Schlesien . .	78.724	10.321	8.596	80.449	+ 1.725	+ 2·19	+ 2.180	+ 2·85
Galizien . . .	214.334	67.118	58.529	222.923	+ 8.589	+ 4·01	+ 248	+ 0·12
Bukowina . . .	14.783	4.861	4.377	15.267	+ 484	+ 3·27	+ 372	+ 2·58
Dalmatien . .	342	30	28	344	+ 2	+ 0·58	+ 6	+ 1·79
Im ganzen 1900	[2])3,121.103	522.858	445.236	3,198.725	+ 77.622	+ 2·49	—	—
Im ganzen 1899	[3])3,052.397	509.231	440.375	3,121.253	+ 68.856	+ 2·26	+ 68.856	+ 2·26
Im ganzen 1898	[4])2,990.176	490.527	428.180	3,052.523	+ 62.347	+ 2·09	—	—
Im ganzen 1897	[5])2,948.220	455.960	411.092	2,993.088	+ 44.868	+ 1·52	—	—
Im ganzen 1896	2,877.154	459.997	388.069	2,949.082	+ 71.928	+ 2·50	—	—

In den letzten fünf Jahren traten den österreichischen Privatsparcassen 2,438.573 neue Interessenten bei und wurden dagegen 2,112.952 (86·65 Percente der neu eingetretenen) entfertigt, was einen Zuwachs von 325.621 neuen Einlegern und, nach Abrechnung des durch die Richtigstellungen (für 1896 — 862, für 1897 — 2.912, für 1898 — 126 und für 1899 — 150) sich ergebenden Abfalles von 4.050 Einlegern, eine thatsächliche Einlegerzunahme um 321.571 oder 11·18 Percente (bei den Einlagen hingegen 16·38 Percente) des Standes von Ende 1895 ergibt.

Von diesem Zuwachse entfallen auf 1896: 71.066, auf 1897 hingegen nur 41.956 (niedrigste Ziffer), auf 1898: 62.221, auf 1899: 68.706 und auf 1900 die höchste Ziffer mit 77.622 Interessenten, mithin um 8.916 Einleger oder 12·98 Percente mehr als im Vorjahre, da die Neueinlagen um 13.627, die Entfertigungen aber nur um 4.861 grösser waren als damals und auf die Richtigstellungen 150 entfallen.

Die neu ausgegebenen Bücher hoben sich im Jahre 1900 neuerdings, nämlich auf 16·75 Percente des Anfangsstandes, gegen 16·68 Percente im Vorjahre, 16·40 Percente im Jahre 1898, 15·47 Percente im Jahre 1897, 15·99 Percente im Jahre 1896 und 16·84 Percente im Jahre 1895 (Maximum 1880 mit 23·31 Percenten).

Die Zahl der neu ausgegebenen Bücher war im Gegenstandsjahre mit 522.858 die grösste bisher überhaupt zu verzeichnen gewesene, was allerdings auch von den Entfertigungen gilt, doch war der Zuwachs bei den ersteren (+ 13.627) erheblich grösser als bei den letzteren (+ 4.861), wodurch sich das Resultat (Zuwachs + gegen jenen von 1899 8.766 Einleger) wesentlich günstiger gestaltete.

---

[1]) Siehe Heft VI und VII der „Statistischen Monatschrift", Neue Folge VII.(XXVIII.) Jahrgang.
[2]) Abfall durch Richtigstellung bei einer Anstalt — 150 Einleger.
[3]) Abfall durch Richtigstellung bei einer Anstalt — 126 Einleger.
[4]) Abfall durch Richtigstellung bei einer Anstalt — 2.912 Einleger.
[5]) Abfall durch Richtigstellungen bei drei Anstalten — 862 Einleger.

Im Jahre 1900 zeigen nämlich 10 Länder eine Zunahme der Zahl der neu ausgegebenen Bücher gegenüber dem Vorjahre um 17.142, während die Abnahme in den 4 übrigen 3.515 Bücher betrug. Grösser war die Zahl der neu eingetretenen Einleger besonders in Böhmen (+ 6.791) und in Ober-Oesterreich (+ 2.460), belangreicher aber auch in Nieder-Oesterreich (+ 1.771), in Kärnten (+ 1.619), in Tirol mit Vorarlberg (+ 1.150), im Küstenlande (+ 1.128) und in Mähren (+ 1.023), unerheblicher jedoch in der Bukowina (+ 737), in Krain (+ 389) und in Salzburg (+ 74). Kleiner erscheint hingegen der 1900er Zuwachs an neu eingetretenen Interessenten namentlich in Galizien (— 2.437), sowie in Steiermark (— 972), in Schlesien (— 91) und in Dalmatien (— 15).

In 8 Ländern fällt die höchste absolute Ziffer der Neueinlagen auf das Jahr 1900, in Steiermark, Schlesien und Galizien auf 1899, in Krain auf 1897 und in Salzburg sowie in Dalmatien schon auf 1895.

Die Tilgungen, welche im Jahre 1880 mit 15·17 Percenten der Gesammtziffer aller im Umlaufe gewesenen Bücher den höchsten Satz erreichten und im Jahre 1894 mit nur 11·61 Percenten die niedrigste Ziffer aufwiesen, stiegen 1895 und 1896 auf 11·63 Percente, 1897 auf 12·08, 1898 auf 12·30 und 1899 auf 12·36 Percente, reducierten sich hingegen im Jahre 1900 auf 12·22 Percente, mithin im letzten Jahre um 0·14 Percente, während gleichzeitig die relativen Neueinlagen um 0·07 Percente grösser waren.

Die Zahl der getilgten Bücher erreichte mit 445.236 im Jahre 1900 die höchste bisher zum Vorschein gekommene Ziffer (Minimum der letzten 20 Jahre im Jahre 1881: 274.455) und betrug die Zunahme in den letzten fünf Jahren (1895: 378.510) im ganzen 66.726, nämlich 1896 + 9.559, 1897 + 23.023, 1898 + 17.088, 1899 + 12.195 und 1900 nur + 4.861, mithin im letzten Jahre die kleinste, d. h. günstigste Ziffer. Dabei zeigen im Gegenstandsjahre 10 Länder eine Zunahme der Zahl der getilgten Bücher gegenüber dem Vorjahre um 19.812, nämlich: Nieder-Oesterreich (+ 10.779), Böhmen (+ 2.698), Mähren (+ 1.618), Steiermark (+ 961), Ober-Oesterreich (+ 950), Kärnten (+ 838), die Bukowina (+ 625), Krain (+ 503), das Küstenland (+ 476) und Schlesien (+ 364 Entfertigungen). In den 4 übrigen gestaltete sich hingegen das Verhältnis hinsichtlich der Entfertigungen günstiger, da in denselben um 14.951 Einleger weniger als 1899 ihre Capitalien gänzlich zurückzogen, nämlich: in Galizien (— 10.778), in Tirol mit Vorarlberg (— 3.510), in Salzburg (— 652) und in Dalmatien (— 11).

Die höchste absolute Ziffer der Entfertigungen entfällt nur in 6 Ländern (Nieder-Oesterreich, Küstenland, Böhmen, Mähren, Schlesien und Bukowina) auf 1900, in 2 Ländern (Tirol mit Vorarlberg und Galizien) auf 1899, in 2 Ländern (Salzburg und Krain) auf 1898, in 3 Ländern (Ober-Oesterreich, Steiermark und Kärnten) auf 1897 und in Dalmatien sogar auf 1895.

Von den bestehenden Einlegern zogen auch diesmal wieder, entsprechend den hohen Relativzahlen bei den Neueinlagen, in der Bukowina mit 22·28 Percenten (+ 2·04), in Galizien mit 20·80 Percenten (— 3·63) und im Küstenlande mit 19·88 (+ 0·19) Percenten des Gesammtstandes, die relativ meisten die Guthaben gänzlich zurück; sodann folgen: Krain (14·81), Steiermark (13·43), Kärnten (12·88), Nieder-Oesterreich (12·02), Tirol mit Vorarlberg (11·60), Salzburg (11·29), Mähren (11·04), Böhmen (10·40), Schlesien (9·65), Ober-Oesterreich (8·84) und Dalmatien mit nur 7·53 Percenten an Tilgungen. Die Entfertigungen haben sich im letzten Jahre auch im Verhältnisse zu den neu ausgegebenen Büchern abermals etwas günstiger gestaltet, da sie nämlich nur 85·15 Percente der letzteren, gegen 86·48 Percente im Vorjahre, 87·29 Percente im Jahre 1898 und sogar 90·16 Percente im Jahre 1897 erreichten (Minimum 1889 mit nur 73·90 Percenten).

Das günstigste Verhältnis findet sich, wie schon 1899, auch diesmal wieder in Ober-Oesterreich, wo auf 100 neu ausgegebene Bücher nur 74 zur Einlösung gelangte entfallen, sodann folgen: Böhmen (77), Tirol mit Vorarlberg (78), das Küstenland (82), Schlesien (83), Salzburg (84), Kärnten (86), Mähren und Galizien (je 87), die Bukowina (90), Steiermark (91), Dalmatien (93), Nieder-Oesterreich (94) und Krain (97).

Sowie für 1899 weisen auch für 1900 wieder sämmtliche Länder eine Zunahme der Einleger auf, und zwar um 77.622 Einleger oder 2·49 Percente (1899 nur 68.856 oder 2·26 Percente). Dabei zeigen 8 Länder ein um 20.875 Einleger günstigeres, die übrigen 6 aber ein um 12.109 Einleger ungünstigeres Ergebnis als im Vorjahre 1899. Erheblich grösser war die Einlegerzunahme diesmal namentlich in Galizien (+ 8.341), wo sich die Sparcassenverhältnisse wieder consolidieren, in Tirol mit Vorarlberg (+ 4.660) und in Böhmen (+ 4.093); sodann folgen: Ober-Oesterreich (+ 1.510), Kärnten (+ 781), Salzburg (+ 726), das Küstenland (+ 652) und die Bukowina (+ 112). Weniger günstig gestaltete sich die Einlegerbewegung in den 6 übrigen Ländern, welche eine geringere Einlegerzunahme erfuhren als im Vorjahre, wobei namentlich Nieder-Oesterreich (— 9.008) und Steiermark (— 1.933) massgebend waren, Mähren (— 595), Schlesien (— 455), Krain (— 114) und Dalmatien (— 4) hingegen weniger ins Gewicht fielen.

Mehr als 42 Percente des Einlegerzuwachses von 1900 per 77.622 entfallen auf Böhmen allein mit 32.892; sodann folgen: Galizien mit 8.589, Ober-Oesterreich mit 7.701,

Tirol und Vorarlberg mit 7.113, Nieder-Oesterreich mit 6.623, Steiermark mit 4.401, Mähren mit 3.218, Schlesien mit 1.725, Kärnten mit 1.667, das Küstenland mit 1.587, Salzburg mit 1.216, die Bukowina mit 484, Krain mit 404 und Dalmatien mit nur 2 neuen Einlegern Zuwachs.

Ueber dem durchschnittlichen Einlegerzuwachse von 2·49 Percenten stehen nur 6 Länder, nämlich: das Küstenland (5·84), Galizien (4·01), Tirol mit Vorarlberg (3·94), Böhmen (3·66), Ober-Oesterreich (3·43) und die Bukowina (3·27 Percente); hieran reihen sich: Kärnten (2·45), Salzburg (2·40), Schlesien (2·19), Mähren (1·81), Steiermark (1·49), Nieder-Oesterreich (0·81), Dalmatien (0·58) und Krain mit nur 0·55 Percenten des anfänglichen Standes.

Die Zahl jener Sparcassen, deren Einlegerstand sich verminderte, hat im Jahre 1900 neuerdings, wenn auch nur in geringem Masse, nämlich von 76 auf 70 (1898 noch 121 und 1897 sogar 167) abgenommen, worin die günstige Einlegerbewegung zum Ausdrucke kommt. Die Anzahl der Anstalten mit Interessentenzunahme hob sich hingegen von 473 auf 488 (1898 nur 410 und 1897 sogar nur 348).

Die Zunahme selbst stieg von 88.636 auf 93.905 (+ 5.269) und von durchschnittlich 3·94 auf 4·38 Percente.

Die Durchschnittszunahme betrug per Anstalt 192 Einleger (1899 nur 187).

Die Interessentenabnahme betrug hingegen bei 70 Anstalten 16.283 gegen 19.780 im Vorjahre (1900 — 3.497) und sank von 2·47 auf 1·74 Percente. Die Durchschnittsabnahme per Anstalt betrug 233 Einleger (1899: 260).

Dabei betrug jedoch der Abfall in 42 von 70 Fällen nur je weniger als 50 Einleger, in 12 Fällen 50—100, 6mal je 100—200, 3mal je 200—300, in Cilli 319 und nur bei 6 Sparcassen eine höhere Ziffer, nämlich: in Prachatitz, wo Unregelmässigkeiten vorfielen, 640 Einleger (fast 20 Percente!), bei der Ersten mährischen Sparcasse in Brünn 1.169 Einleger (2·7 Percente), bei der Krainischen Sparcasse in Laibach 1.781 Einleger (3·9 Percente), bei der Neuen Wiener Sparcasse 1.868 Einleger (3·4 Percente), bei der Böhmischen Sparcasse in Prag 3.474 Einleger (2·4 Percente) und bei der Ersten österreichischen Sparcasse in Wien 3.769 Einleger (0·8 Percente). Der Einlegerabfall war zumeist auch relativ sehr unerheblich (25mal je weniger als 1 Percent, 16mal 1—2 Percente. 14mal je 2—3 Percente, 5mal je 3 bis 4 Percente, 1mal 4—5 Percente) und betrug nur in 9 Fällen je mehr als 5 Percente des anfänglichen Einlegerstandes, nämlich: in Gonobitz 5·1, in Gaming 6·6, in Dobersberg und Kałusz je 7·1, in Littau 7·5, in Leskau 8·0, in Horodenka 8·7, in Sambor (Bzk) 11·0 und in Prachatitz 19·8 Percente.

Im Jahre 1900 erfolgten 2,163.258 Theileinzahlungen (1899 nur 2,088.857) und 1,895.112 Theilrückzahlungen (1899 nur 1,799.340).

Die Theileinzahlungen, welche im Vorjahre um 100.216 zugenommen hatten, vermehrten sich im Jahre 1900 nur um 74.401 Posten oder 3·56 Percente (1899 : 5·04 Percente), wobei mit Ausnahme von Nieder-Oesterreich (— 10.618 Posten) sämmtliche Länder betheiligt erscheinen und Böhmen (+ 31.705 Posten) den Ausschlag gibt.

Die Anzahl der Theilrückzahlungen, welche im Vorjahre um 65.182 Posten abgenommen hatten, hob sich im Jahre 1900 um 95.772 Posten, wobei nur 2 Länder (Kärnten und Dalmatien) einen kleinen Rückgang zeigen.

Im Jahre 1900 entfielen auf je 1.000 Interessenten 676 (1899 : 684) Theileinzahlungen und 592 (1899 : 589) Theilrückzahlungen, die Nachlagen haben mithin abgenommen, während sich die Behebungen vermehrten.

Der gesammte Parteienverkehr im Einlagsgeschäfte der Sparcassen gestaltete sich während des letzten Quinquenniums folgendermassen:

im Jahre	Summe der Einzahlungsposten	Summe der Rückzahlungsposten	Gesammter Parteienverkehr
1896	2,429.819	2,110.132	4,539.951
1897	2,465.093	2,229.996	4,695.089
1898	2,479.168	2,292.702	4,771.870
1899	2,598.088	2,239.715	4,837.803
1900	2,686.116	2,340.348	5,026.464
1896—1900	12,658.284	11,212.893	23,871.177

In den letzten fünf Jahren hatten die Sparcassen mithin 23,871.177 Parteien abzufertigen, wovon 53·03 Percente Einzahlungen machten und 46·97 Percente Rückzahlungen empfingen. Seit Ende 1895 hat der jährliche Parteienverkehr um 656.024 Parteien oder 15·01 Percente zugenommen, und zwar bei den Einzahlungen um 314.063 Parteien oder 13·24 Percente, bei den Rückzahlungen hingegen um 341.961 Parteien oder 17·11 Percente.

Der Antheil der Rückforderungen am gesammten Parteienverkehre stellte sich 1894 auf 45·64 Percente (niedrigste Ziffer), 1895 auf 45·73, 1896 auf 46·48, 1897 auf 47·50, 1898 sogar auf 48·05, 1899 aber wieder nur auf 46·30 und im Jahre 1900 auf 46·56 Percente.

Ueber die Vertheilung der Einleger nach der Höhe der einzelnen Guthaben gibt die nachfolgende Tabelle II, welche die Einleger in 9 Gruppen zusammenfasst, Auskunft.

Tabelle II.

Länder	Zahl der Einleger mit einem Guthaben von									Gesammtzahl der Einleger mit Ende des Jahres
	weniger als 200 Kronen	200 bis zu 1.000 Kronen	1.000 bis zu 2.000 Kronen	2.000 bis zu 4.000 Kronen	4.000 bis zu 6.000 Kronen	6.000 bis zu 8.000 Kronen	8.000 bis zu 10.000 Kronen	10.000 bis zu 20.000 Kronen	20.000 Kronen und darüber	
N.-Oest. .	322.411	275.902	109.053	70.591	21.336	9.944	5.846	6.917	1.823	823.823
Ob.-Oest.	83.254	78.416	30.900	22.686	7.617	3.744	2.300	2.398	692	232.007
Salzburg	16.437	20.137	7.741	4.678	1.326	541	319	448	208	51.835
Steierm.	123.461	98.005	35.146	23.909	7.239	3.980	3.470	4.269	1.001	300.480
Kärnten	27.353	25.603	8.258	5.053	2.015	623	304	407	85	69.701
Krain .	29.021	27.101	8.635	5.364	1.790	717	444	781	328	74.181
Küstenl.	10.188	10.367	3.718	2.599	895	413	229	277	84	28.770
Tirol und Vorarlb.	61.711	70.700	25.913	17.622	5.461	2.445	1.262	2.015	681	187.810
Böhmen	353.399	304.582	118.185	81.565	31.634	15.914	9.327	11.778	4.167	930.551
Mähren .	67.608	59.460	24.160	15.389	5.831	3.081	1.980	2.341	734	180.584
Schlesien	32.846	27.865	9.528	6.187	1.844	985	408	561	225	80.449
Galizien	112.953	62.508	21.801	15.008	6.409	1.983	845	1.075	341	222.923
Bukow. .	7.685	4.046	1.404	1.141	507	284	91	95	14	15.267
Dalmat.	58	186	54	30	11	3	—	1	1	344
Im ganzen 1900	1,248.385	1,064.878	404.496	271.822	93.915	44.657	26.825	33.363	10.384	3,198.725
1899	1,223.923	1,046.203	387.445	261.522	92.705	42.189	23.838	32.455	10.973	3,121.253
1898	1,204.192	1,019.527	377.525	256.063	91.632	40.949	22.852	30.404	9.379	3,052.523
1897	1,176.956	1,002.827	372.461	251.418	89.415	39.853	21.892	29.387	8.879	2,993.088
1896	1,153.378	998.724	370.759	244.517	87.196	37.870	20.408	27.913	8.317	2,949.082
In Relativzahlen 1900	39·03	33·29	12·64	8·50	2·94	1·40	0·84	1·04	0·32	100·00
1899	39·21	33·52	12·42	8·38	2·97	1·35	0·76	1·04	0·35	100·00
1898	39·45	33·40	12·37	8·39	3·00	1·34	0·75	0·99	0·31	100·00
1897	39·32	33·51	12·44	8·40	2·99	1·33	0·73	0·98	0·30	100·00
1896	39·11	33·87	12·57	8·29	2·96	1·28	0·69	0·95	0·28	100·00

Bei einer absoluten Zunahme von 77.472 (+ 150 durch Richtigstellung) Einlegern (2·48 Percente) zeigen, mit alleiniger Ausnahme der obersten Stufe (— 589), alle übrigen höhere Ziffern.

Es nahmen nämlich zu:

die Einlagen unter 200 *K* nahmen zu um	24.462	oder	1·91 Percente
„ „ von 200 bis 1.000 „ „ „ „	18.675	„	1·79 „
„ „ „ 1.000 „ 2.000 „ „ „ „	17.051	„	4·40 „
„ „ „ 2.000 „ 4.000 „ „ „ „	10.300	„	3·94 „
„ „ „ 4.000 „ 6.000 „ „ „ „	1.210	„	1·31 „
„ „ „ 6.000 „ 8.000 „ „ „ „	2.468	„	5·85 „
„ „ „ 8.000 „ 10.000 „ „ „ „	2.987	„	12·53 „
„ „ „ 10.000 „ 20.000 „ „ „ „	908	„	2·80 „
„ „ „ 20.000 *K* u. darüber nahmen ab „	589	„	5·37 „
die Einlagen im ganzen nahmen zu um	77.472	oder	2·48 Percente.

Das Gros der Zunahme entfällt, wie immer, auf die kleineren Einlagen, welche diesmal eine sehr regelmässige Auftheilung zeigen. Auf die 4 Stufen bis zu 4.000 *K* entfällt ein Zuwachs von 70.488 Einlegern, mithin 90·98 Percente der Gesammtzunahme.

Relativ war allerdings auch diesmal wieder die Zunahme bei den grossen Einlagen und namentlich bei jenen zwischen 8.000 und 10.000 *K* (+ 12·53 Percente) erheblicher als in den 5 untersten Stufen.

Die Einlegerzunahme des Quinquenniums 1896—1900, mit im ganzen 321.571 Einlegern, vertheilte sich folgendermassen:

Im Jahre	Beträge unter 200 Kronen	von 200—1.000	von 1.000—2.000	von 2.000—10.000	von 10.000—20.000	von über 20.000
1896	+ 26.827	+ 18.995	+ 9.596	+ 13.973	+ 1.853	+ 684
1897	+ 23.578	+ 4.103	+ 1.702	+ 12.587	+ 1.474	+ 562
1898	+ 27.236	+ 16.700	+ 5.064	+ 8.918	+ 1.017	+ 500
1899	+ 19.731	+ 26.676	+ 9.920	+ 8.758	+ 2.051	+ 1.594
1900	+ 24.462	+ 18.675	+ 17.051	+ 16.965	+ 908	— 589
Im ganzen	+ 121.834	+ 85.149	+ 43.333	+ 61.201	+ 7.303	+ 2.751
In Relativzahlen	37·89	26·48	13·48	19·03	2·27	0·85

Von je 1.000 Einlegern Zuwachs entfallen somit auf die Einlagen unter 200 *K*: 379, auf jene von 200 bis 1.000 *K* : 265, von 1.000 bis 2.000 *K* : 135, von 2.000 bis 10.000 *K* : : 190, auf jene von 10.000 bis 20.000 *K* nur mehr 23 und auf die oberste Stufe von 20.000 *K* und darüber sogar nur 8 Einleger.

Die Verschiebung in den Relativantheilen der einzelnen Gruppen stellt sich für 1900 mit 0·47 Percenten um 0·19 Percente höher als im Vorjahre, übertrifft jene des Jahres 1898 um 0·28, bleibt aber hinter derjenigen des Jahres 1897 um 0·02 Percente zurück.

Eine belangreiche Verminderung des Antheiles zeigen diesmal die zweite und erste Gruppe mit — 0·23, beziehungsweise — 0·18 Percenten, ganz geringfügig war die Abnahme in der fünften und neunten Gruppe mit je 0·03 Percenten, während die dritte Gruppe mit + 0·22, die vierte mit + 0·12, die sechste mit + 0·08 und die fünfte Gruppe mit + 0·05 Percenten eine Zunahme ihres Antheiles aufweisen. Unverändert bleibt der Relativantheil der 8. Gruppe mit 1·04 Percenten.

Die kleinsten Einlagen von weniger als 200 *K*, welche im Jahre 1885 mit 39·61 Percenten den höchsten Stand erreicht hatten, fielen diesmal auf 39·03 Percente der Gesammteinlagen — die niedrigste Relativzahl des Jahrfünftes 1896—1900 — wobei wohl Schlesien, mit einem Rückgang um 2·79 Percente, unter den 9, kleinere Ansätze zeigenden Ländern ausschlaggebend war. Nach wie vor zeigen Galizien mit 50·67 und die Bukowina mit 50·34 Percenten die höchste und Dalmatien mit nur 16·86 Percenten die niedrigste Ziffer der kleinen Einlagen.

Die Einlagen mit Beträgen von 200 bis 1.000 *K*, die noch 1890: 35·90 Percente betrugen, fielen, nachdem sie sich im Vorjahre von 33·40 auf 33·52 Percente gehoben hatten, im Jahre 1900 neuerdings um 0·23 Percente und behaupten in diesem Jahre mit 33·29 Percenten den niedrigsten bisher vorgekommenen Stand. Unter den 9 Ländern, die an dieser Abnahme des Relativantheiles participieren, steht die Bukowina mit einem Minus von 3·13 Percenten ausschlaggebend an der Spitze.

Entsprechend der geringen Betheiligung an den kleinsten Einlagen (weniger als 200 *K*) weist in dieser zweiten Gruppe Dalmatien die Maximalziffer von 54·07 Percenten auf, während das umgekehrte Verhältnis Galizien (28·04) und die Bukowina (26·50) mit den kleinsten Ansätzen erscheinen lässt.

Fasst man beide Gruppen der kleinen Einlagen bis zu 1.000 *K* zusammen, so zeigt sich, dass dieselben im Jahre 1900 von 72·73 auf 72·32 Percente aller Einlagen, mithin um 0·41 Percente abgenommen haben, während sie 1898: 72·85, 1897: 72·83, 1896: 72·98, 1895: 73·17, 1894: 73·19 und im Maximum 1891 sogar 73·36 Percente betrugen, somit in langsamer Abnahme begriffen sind. Die einzelnen Länder rangieren folgendermassen: Galizien mit 78·71 (+ gegen 1899: 0·17 Percente), die Bukowina mit 76·84 (— gegen 1899: 0·21), Kärnten mit 75·97 (— gegen 1899: 1·38), Krain mit 75·66 (— gegen 1899: 0·23), Schlesien mit 75·47 (— gegen 1899: 1·14), Steiermark mit 73·71 (+ gegen 1899: 0·01), Nieder-Oesterreich mit 72·63 (— gegen 1899: 0·54), das Küstenland mit 71·45 (+ gegen 1899: 0·33), Dalmatien mit 70·93 (— gegen 1899: 1·58), Böhmen mit 70·71 (— gegen 1899: 0·06), Salzburg mit 70·56 (— gegen 1899: 0·16), Tirol und Vorarlberg mit 70·51 (— gegen 1899: 0·66), Mähren mit 70·37 (— gegen 1899: 1·24) und Ober-Oesterreich mit 69·67 Percenten (— gegen 1899: 1·15 Percente) kleiner Einlagen. Es hat sich sonach der Antheil der beiden kleinsten Gruppen an den Gesammteinlagen in 11 Ländern verringert.

Die Beträge von 1.000 bis 2.000 *K* erhöhten ihren Antheil im Jahre 1900 abermals, u. zw. von 12·42 auf 12·64 Percente, da nur 2 Länder kleinere Ansätze aufweisen. (Maximum in Dalmatien: 15·70, Minimum in der Bukowina: 9·20 Percente.)

Die Einlagen von 2.000 bis 4.000 *K* erscheinen von 8·38 auf 8·50 Percente aller Einlagen erhöht; es zeigen demgemäss auch nur 4 Länder kleinere Ziffern. (Maximum in Ober-Oesterreich: 9·78, Minimum in Galizien: 6·73 Percente.)

Das Verhältnis der Einlagen von 4.000 bis 6.000 *K* erscheint mit 2·94 Percenten um 0·03 Percente ungünstiger als im Vorjahre (Abnahme in 7 Ländern), hingegen weisen die beiden folgenden Gruppen (6.000 bis 10.000 *K*) eine Zunahme um zusammen 0·13 Percente auf.

Wie schon erwähnt, blieb der Antheil der Einlagen von 10.000 bis 20.000 *K* unverändert, während die Guthaben über 20.000 *K* von 0·35 auf 0·32 Percente aller Einlagen sanken.

Wir gelangen nunmehr zur Darstellung der Zinsfussverhältnisse im Jahre 1900 und beginnen mit der Einlagenverzinsung, welche bekanntlich in doppelter Form statistisch erfasst wird, nämlich einerseits hinsichtlich des Normalzinsfusses und anderseits hinsichtlich der thatsächlich je mit Jahresschluss bestandenen Vertheilung der Einlagenbeträge auf die einzelnen Zinssätze (Effectivzinsfuss).

Schon im Jahre 1896 zeigte sich zum erstenmale seit 20 Jahren, allerdings vorerst nur beim Normalzinsfusse der Einlagen, im ganzen wieder eine Tendenz nach Erhöhung der Verzinsung, welche in der Folge immer mehr zum Ausdrucke kam, so dass im Jahre 1900 der 4percentige Normal-Durchschnittszinsfuss bereits um 0·16 Percente überschritten ist. Es zeigen demgemäss auch sämmtliche Länder (mit Ausnahme Dalmatiens, wo der Durchschnittszinsfuss schon seit Jahren 4 Percente beträgt) Zinsfusserhöhungen. Allerdings sind diese Erhöhungen geringfügige.

Der durchschnittliche Normalzinsfuss für das ganze Reich berechnet auf Basis des Normalzinsfusses jeder Anstalt und der Anzahl der in jede Gruppe fallenden Sparcassen, stellte sich nämlich Ende 1895 auf 3·876 (— 0·036), Ende 1896 auf 3·880 (+ 0·004), Ende 1897 auf 3·889 (+ 0·009), Ende 1898 auf 3·905 (+ 0·016), Ende 1899 auf 3·959 (+ 0·054) und Ende 1900 auf 4·016 Percente, nahm also im Gegenstandsjahre um 0·057 und in den letzten fünf Jahren um 0·140 Percente zu.

Von den 9 im Jahre 1900 ins Leben getretenen Anstalten setzten 5 einen 4percentigen, 2 einen $4^{1}/_{4}$percentigen und die übrigen 2 einen $4^{1}/_{2}$percentigen Normalzinsfuss fest.

Von den bereits bestandenen 550 Anstalten veränderten in diesem Jahre 107, gegen 88 im Vorjahre, den Hauptzinsfuss. Nur in 6 Fällen (1898 noch 35) erfolgte eine Herabsetzung (sämmtliche in Böhmen).

Erhöht wurde der Satz hingegen im Jahre 1900 bei 101 Sparcassen, wovon 44 auf Böhmen, 15 auf Ober-Oesterreich, 13 auf Nieder-Oesterreich, 10 auf Tirol mit Vorarlberg, 7 auf Mähren, 5 auf Kärnten, 4 auf Schlesien und je 1 auf Steiermark, Krain und die Bukowina entfallen.

Die Reduction betrug dreimal ein viertel und dreimal ein halbes Percent, und zwar ermässigte sich:

bei	3	Sparcassen	die Einlagenverzinsung	von	$4^{1}/_{2}$	Percenten	auf 4	Percente
„	1	Sparcasse	„	„	$4^{1}/_{4}$	„	„ 4	„
„	2	Sparcassen	„	„	4	„	„ $3^{3}/_{4}$	„

Die Ermässigung betrug mithin diesmal durchschnittlich 0·375 Percente gegen 0·32 Percente im Vorjahre.

Hingegen betrug die Erhöhung des Zinsfusses im Jahre 1900: 2mal $^{1}/_{10}$, 1mal $^{15}/_{100}$, 57mal $^{1}/_{4}$, 5mal $^{3}/_{10}$, 17mal $^{4}/_{10}$ und 19mal $^{1}/_{2}$ Percent, und zwar hob sich:

bei	1	Sparcasse	die Einlagenverzinsung	von	$3^{1}/_{2}$	Percenten	auf $3^{6}/_{10}$	Percente
„	5	Sparcassen	„	„	$3^{1}/_{2}$	„	„ $3^{3}/_{4}$	„
„	11	„	„	„	$3^{1}/_{2}$	„	„ 4	„
„	1	Sparcasse	„	„	$3^{6}/_{10}$	„	„ $3^{3}/_{4}$	„
„	17	Sparcassen	„	„	$3^{6}/_{10}$	„	„ 4	„
„	5	„	„	„	$3^{7}/_{10}$	„	„ 4	„
„	46	„	„	„	$3^{3}/_{4}$	„	„ 4	„
„	1	Sparcasse	„	„	$3^{9}/_{10}$	„	„ 4	„
„	6	Sparcassen	„	„	4	„	„ $4^{1}/_{4}$	„
„	7	„	„	„	4	„	„ $4^{1}/_{2}$	„
„	1	Sparcasse	„	„	$4^{1}/_{4}$	„	„ $4^{3}/_{4}$	„

Die Erhöhung betrug im Durchschnitte 0·32 Percente (1899: 0·31, 1898 und 1897: 0·35 Percente) per betheiligte Anstalt.

Den länderweisen Stand für 1900, sowie die Gesammtziffer für die letzten 5 Jahre zeigt die folgende Tabelle III.

Tabelle III.

Länder	Normal-Einlagenverzinsung im Jahre 1900 mit Percenten													Zahl aller Sparcassen
	3	$3^1/_2$	$3^6/_{10}$	$3^7/_{10}$	$3^3/_4$	$3^8/_{10}$	$3^9/_{10}$	4	$4^2/_{10}$	$4^1/_4$	$4^1/_2$	$4^3/_4$	5	
	bei Sparcassen													
Nieder-Oesterreich	—	6	3	2	16	—	—	49	—	1	—	—	—	77
Ober-Oesterreich .	—	—	—	—	2	—	—	43	—	—	—	—	—	45
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	9
Steiermark . . .	—	—	—	—	—	—	—	50	—	1	4	—	—	55
Kärnten	—	—	—	—	1	—	—	12	—	—	—	—	—	13
Krain	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	6
Küstenland . . .	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	3
Tirol u. Vorarlberg	—	—	1	—	1	—	—	14	—	—	—	—	—	16
Böhmen	—	13	2	2	19	—	—	141	—	12	11	—	—	200
Mähren	—	6	1	—	4	—	—	43	—	1	8	1	—	64
Schlesien	—	2	4	—	2	—	—	11	—	2	2	—	—	23
Galizien	—	—	—	—	—	—	—	12	—	1	17	—	14	44
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Dalmatien . . .	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	2
Summe 1900 .	1	27	11	4	45	—	—	396	—	18	42	1	14	559
„ 1899 .	1	44	28	9	83	—	1	322	—	12	36	—	14	550
„ 1898 .	1	60	38	8	105	4	3	267	1	8	25	—	11	531
„ 1897 .	1	77	38	2	96	—	—	262	1	7	22	—	9	515
„ 1896 .	3	77	37	2	86	—	—	266	1	3	20	—	7	502

Die 6percentige Verzinsung (als normale) hörte schon im Jahre 1885, die $5^1/_2$percentige im Jahre 1889 auf, während noch im Jahre 1878 98 Anstalten Einlagen zu diesen hohen Sätzen verzinsten.

Die Zahl der Sparcassen mit 5percentiger Verzinsung blieb mit 14 unverändert, hingegen erscheint diesmal eine Anstalt (Kojetein) mit einem Zinsfusse von $4^3/_4$ Percenten zum ersten Male.

Mit $4^1/_2$percentiger Verzinsung (Maximum 1884 mit 146, Minimum 1895/96 mit 20) sind im Jahre 1900 schon 42 Sparcassen (1899 : 36) vertreten, wovon wieder 17 auf Galizien, 11 (+ 3) auf Böhmen, 8 (+ 3) auf Mähren, abermals 4 auf Steiermark und ebenfalls unverändert 2 auf Schlesien entfallen.

Die Zahl der Anstalten mit einem $4^1/_4$percentigen Normalsatz stieg im Jahre 1900 von 12 auf 18, während die $4^2/_{10}$percentige Verzinsung seit 1898 nicht mehr vorkommt.

Das Gros der Einlagen fällt bei der Normalverzinsung mit 70·84 Percenten (1899 nur 58·54 Percente) aller Anstalten auf den 4percentigen Satz, der im Jahre 1900 abermals eine sehr erhebliche Zunahme (+ 74) erfuhr und bei 396 Sparcassen zur Anwendung kommt.

Mit Ausnahme von Salzburg, dem Küstenlande, Galizien und Dalmatien, wo die Zahl der 4percentigen Anstalten unverändert blieb, weisen alle übrigen Länder Zunahmen auf. Dieselbe betrug in Böhmen 28, in Ober-Oesterreich 16, in Nieder-Oesterreich und Tirol mit Vorarlberg je 9, in Kärnten 5, in Mähren und Schlesien je 2 und in Steiermark, Krain und in der Bukowina je 1 Sparcasse.

Die $3^9/_{10}$percentige Verzinsung besteht seit dem Vorjahre, wo nur mehr eine Anstalt diesen Normalsatz aufwies, nicht mehr, ebenso fehlt seit 1898 der $3^8/_{10}$percentige Zinsfuss.

Die $3^3/_4$percentige Einlagenverzinsung, die 1890 zum erstenmale bei 2 Anstalten erschien, 1898 aber bereits bei 105 Sparcassen in Kraft stand und im Vorjahre noch bei 83 Instituten geübt wurde, wird im Gegenstandsjahre nur mehr bei 45 Anstalten durchgeführt. Die Reduction von 38 vertheilt sich auf nachstehende Länder: Ober-Oesterreich (— 15), Böhmen (— 14), Mähren (— 4), Nieder-Oesterreich (— 3), dann Steiermark, Kärnten und die Bukowina (je — 1), während Tirol mit Vorarlberg einen Zuwachs (+ 1) aufweist. Unverändert blieb der Stand an $3^3/_4$percentigen Anstalten in Schlesien (2).

Den $3^7/_{10}$percentigen Satz üben derzeit nur mehr 4 Anstalten (— 5 gegen 1899), wovon je 2 auf Nieder-Oesterreich und Böhmen entfallen.

Die Zahl der Anstalten mit einem $3^6/_{10}$percentigen Normalzinsfusse ging abermals, und zwar im Jahre 1900, um 17 zurück (1899 — 10). Dieses Minus vertheilt sich auf Tirol mit Vorarlberg (— 9), Kärnten (— 4), Böhmen und Schlesien (je — 2). In Nieder-Oesterreich und Mähren blieb der Stand mit 3, bezw. 1 Anstalt unverändert.

Auch die $3^1/_2$percentige Verzinsung zeigt wieder einen erheblichen Abfall an Anstalten. Nur mehr 27 Sparcassen verzinsen die Einlagen mit $3^1/_2$ Percenten, während dies 1895 noch 83 Anstalten thaten.

Es ist also im Jahre 1900 eine Abnahme um 17 gegen das Vorjahr und um rund 50 Institute gegen 1895 zu verzeichnen.

An der jüngsten Abnahme sind die Länder, wie folgt, betheiligt: Böhmen mit 11, Nieder-Oesterreich mit 4 und Tirol mit Vorarlberg und Schlesien mit je 1 Anstalt. Unverändert blieb der Stand in Mähren, wo noch immer 6 Anstalten mit $3^1/_2$ Percenten normal verzinsen.

Mit dem niedrigsten Normalzinsfusse von nur 3 Percenten findet sich, wie schon in den letzten 3 Jahren, nur mehr die Triester Sparcasse, welche 20,864.233 *K* mit diesem Satze und nur 66.304 *K* (Kleinersparnisse, bis 10 *K* monatlich und bis zu einem Guthaben von 1 200 *K*) mit 4 Percenten verzinst.

Die Zahl der Anstalten mit mehr als 4percentiger Verzinsung nahm im Jahre 1900 von 62 auf 75 (+ 13) und die mit 4percentiger von 322 auf 396 (+ 74) zu, während jene mit weniger als 4 Percenten sich von 166 auf 88, mithin um 78, das sind nahezu 47 Percente, verringerte — ein deutlicher Beweis für die steigende Zinsfussbewegung.

Hinsichtlich der durchschnittlichen Normalverzinsung (höchster Satz im Jahre 1876: 5·179 Percente), welche im Jahre 1895 mit 3·876 Percenten die niedrigste Ziffer aufwies, 1896: 3·880 (+ 0·004), 1897: 3·889 (+ 0·009), 1898: 3·905 (+ 0·016), 1899: 3·959 (+ 0·054) und 1900 : 4·016 (+ 0·057 Percente) Percente betrug, brachten mithin die letzten fünf Jahre eine Steigerung um 0·140 Percente. Dabei rangieren die einzelnen Länder im letzten Jahre folgendermassen: Galizien mit 4·517 Percenten (unverändert), Steiermark mit 4·041, Mähren mit 4·009, Salzburg, Krain, die Bukowina und Dalmatien mit je 4·000 (Salzburg und Dalmatien unverändert), Ober-Oesterreich mit 3·989, Kärnten mit 3·981, Böhmen mit 3·979, Tirol und Vorarlberg mit 3·959, Schlesien mit 3·930, Nieder-Oesterreich mit 3·883 und das Küstenland mit 3·667 Percenten durchschnittlicher Normalzinsfuss.

Während noch im Jahre 1895 in 7 Ländern ein Sinken des durchschnittlichen Normalzinsfusses zu constatieren war (in 3 Ländern trat überhaupt keine Veränderung ein), finden sich 1896 nur deren 4 (5 unverändert), 1897: 3 (5 unverändert), 1898: 3 (4 unverändert), 1899 nur mehr 1 (5 unverändert), 1900 aber kein Land mehr, in dem der durchschnittliche Normalzinsfuss sank.

Die Zunahme betrug in Tirol mit Vorarlberg 0·240, in Kärnten 0·143, in der Bukowina 0·125, in Ober-Oesterreich 0·086, in Böhmen 0·072, in Schlesien 0·067, in Mähren 0·047, in Nieder-Oesterreich 0·036, in Krain 0·017 und in Steiermark 0·005 Percente, während in Salzburg, im Küstenlande, in Galizien und in Dalmatien keine Veränderung eintrat.

Wir wenden uns nun der zweiten Form der Darstellung des Einlagenzinsfusses (Effectivzinsfuss) zu, bei welcher, im Gegensatze zu der vorausgegangenen Art der Ermittlung (Normalzinsfuss), nicht nur der Normalzinsfuss, sondern auch die Zinsfussabstufungen bei einer und derselben Anstalt Berücksichtigung finden.

Von den Ende 1900 bestandenen 559 Sparcassen haben nämlich 492 (im Vorjahre 482) nur einen einzigen Zinsensatz aufgestellt, der für alle Capitalien ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages der einzelnen Einlage, der kürzeren oder längeren Dauer des Erliegens, eventuelle Kündigungsfristen oder andere Momente zur Anwendung kam. Bei den übrigen 67 Sparcassen (im Vorjahre 68) stufte sich der Zinsfuss ab, und zwar bei 46 (1899 : 45) in einen doppelten, bei 17 (1899 : 20) in einen dreifachen und bei 4 Anstalten in einen vierfachen. Der fünffache Zinsfuss existiert in diesem Jahre nicht mehr.

Die umstehende Tabelle IV enthält die Angaben über die thatsächliche Vertheilung der Einlagen nach dem Zinsfusse für das Jahr 1883 (erste diesbezügliche Erhebung) und für die fünf letzten Jahre.

Seit Ende 1883 erhöhten sich, bei einer Gesammtzunahme der Einlagen um 1.981·357 Millionen Kronen, die mit weniger als 4 Percenten verzinslichen Gelder von 35.300 auf 1.147·929, mithin um 1.112·629 und die 4percentigen von 1.173·160 auf 2.425·271, sonach um 1.252·111 Millionen Kronen, wogegen die mit mehr als 4 Percenten verzinslichen Einlagen seit damals von 528·138 auf 144·755, also um 383·383 Millionen Kronen abnahmen.

Gegenüber dem Jahre 1899 stellen sich Ende 1900 heraus:

die 6	-percentigen Capitalien um	238.660 *K*	oder	8·52 Percente	grösser
„ 5	„ „ „	2,997.159 „	„	34·71 „	„
„ $4^3/_4$	„ „ „	1,431.508 „	„	—	
„ $4^1/_2$	„ „ „	32,378.004 „	„	64·58 „	„
„ $4^1/_4$	„ „ „	10,563.286 „	„	29·69 „	„
„ 4	„ „ „	779,145.649 „	„	47·33 „	„
„ $3^9/_{10}$	„ „ „	59,360.314 „	„	100·00 „	kleiner
„ $3^3/_4$	„ „ „	231,496.237 „	„	26·53 „	„
„ $3^7/_{10}$	„ „ „	30,602.596 „	„	53·28 „	„
„ $3^6/_{10}$	„ „ „	251,706.493 „	„	85·40 „	„
„ $3^1/_2$	„ „ „	116,076.576 „	„	29·54 „	„
„ $3^1/_4$	„ „ „	10,370.670 „	„	9·97 „	„
„ 3	„ „ „	11,612.185 „	„	14·86 „	„
„ $2^7/_{10}$	„ „ „	80.000 „	„	100·00 „	„
Der gesammte Einlagenstand	um	115,449.195 *K*	oder	3·20 Percente	grösser.

Tabelle IV.

Verzinslich mit Percenten	Mit Jahresschluss 1883	1896	1897	1898	1899	1900
	Capitalien in Tausenden von Kronen					
$2^7/_{10}$	—	76	80	90	80	—
3	23.036	89.660	93.234	91.546	78.160	66.547
$3^1/_4$	—	109.572	112.974	112.130	103.978	93.608
$3^1/_2$	12.264	450.012	467.354	420.634	392.894	276.817
$3^6/_{10}$	—	411.650	426.208	423.922	294.736	43.030
$3^7/_{10}$	—	5.746	5.766	54.704	57.432	26.829
$3^3/_4$	—	774.630	852.220	1,078.144	872.594	641.098
$3^8/_{10}$	—	—	—	26.628	—	—
$3^9/_{10}$	—	—	—	71.666	59.360	—
4	1,173.160	1,425.442	1,415.900	1,169.722	1,646.190	2,425.271
$4^3/_{10}$	—	2.336	1.408	1.498	—	—
$4^1/_4$	—	2.964	14.668	18.792	35.574	46.138
$4^1/_2$	381.924	40.078	35.562	38.926	50.136	82.514
$4^3/_4$	—	—	—	—	—	1.431
5	143.560	7.578	7.318	7.560	8.636	11.633
$5^1/_2$	1.890	—	—	—	—	—
6	764	—	2.274	2.536	2.800	3.039
Summe	1,736.598	3,319.744	3,434.966	3,518.498	3,602.570	3,717.955

Die Abnahme betrug in 8 Gruppen (sämmtliche unter 4 Percenten) 711,305.071 *K* und war die Verringerung am bedeutendsten bei den $3^6/_{10}$percentigen und bei den $3^3/_4$percentigen Capitalien, während die seit 1896 bei der Sparcasse in Gross-Siegharts mit $2^7/_{10}$ Percenten verzinsten Einlagen (zuletzt: 80.000 *K*) im Jahre 1900 entfielen.

Die Zunahme in den 6 übrigen Zinsstufen betrug zusammen 826,754.266 *K*, wovon auf die 4percentigen Capitalien allein 779,145.649 *K* entfallen und 1,431.508 *K* zu $4^3/_4$ Percenten neu zuwuchsen.

Die Berechnung des Zinsenbetrages auf Basis des in jeder Gruppe mit Ende 1900 nachgewiesenen Capitales zeigt, dass sich für 1901 bei unverändertem Capitalsstande und ebensolchen Zinsensätzen ein Zinsenerfordernis von 144,827.012 *K*, mithin um 5,390.370 *K* mehr ergeben würde, als für 1900 thatsächlich zur Capitalisierung kamen (139,436.642 *K*).

Auf die einzelnen Zinssätze vertheilt sich der gesammte derart berechnete Zinsenbetrag folgendermassen:

Es entfallen auf die:

3 percentigen Zinsen	1,996.396	Kronen
$3^1/_4$ „ „	3,042.258	„
$3^1/_2$ „ „	9,688.596	„
$3^6/_{10}$ „ „	1,549.078	„
$3^7/_{10}$ „ „	992.669	„
$3^3/_4$ „ „	24,041.166	„
4 „ „	97,010.880	„
$4^1/_4$ percentigen Zinsen	1,960.855	Kronen
$4^1/_2$ „ „	3,713.143	„
$4^3/_4$ „ „	67.996	„
5 „ „	581.653	„
6 „ „	182.322	„
Summe	144,827.012	Kronen

Da nicht bekannt ist, in welchem Masse sich die für 1900 thatsächlich capitalisierten Zinsen von 139,436.642 *K* auf die einzelnen Zinssätze vertheilen, liefern die vorstehenden Angaben zugleich die Handhabe zur annähernden Feststellung dieses Verhältnisses.

Die auf Grundlage der thatsächlichen Capitalsvertheilung ermittelte Durchschnittsverzinsung (Effectivzinsfuss) stellt sich für die letzten fünf Jahre und für die einzelnen Länder folgendermassen heraus:

Tabelle V.

Länder	Durchschnittlicher Effectivzinsfuss der Einlagen im Jahre					Eingetretene Veränderung		
	1896	1897	1898	1899	1900	im Jahre 1900	in den letzten fünf Jahren	in den letzten zehn Jahren
	Percente							
Nieder-Oesterreich	3·606	3·607	3·619	3·624	3·713	+ 0·089	+ 0·105	— 0·032
Ober-Oesterreich .	3·796	3·799	3·799	3·883	3·995	+ 0·112	+ 0·187	— 0·010
Salzburg	3·993	4·000	4·000	4·000	4·000	—	+ 0·007	—
Steiermark . . .	3·984	4·008	3·842	4·025	4·025	—	+ 0·031	+ 0·017
Kärnten	3·658	3·667	3·677	3·683	3·998	+ 0·315	— 0·002	— 0·005
Krain	4·000	4·000	3·924	3·927	4·000	+ 0·073	—	—
Küstenland . . .	3·266	3·271	3·275	3·340	3·351	+ 0·011	+ 0·054	+ 0·063
Tirol u. Vorarlberg	3·631	3·633	3·626	3·641	3·978	+ 0·337	+ 0·265	+ 0·224
Böhmen	3·800	3·790	3·799	3·822	3·896	+ 0·074	+ 0·101	— 0·055
Mähren	3·836	3·802	3·821	3·853	3·952	+ 0·099	+ 0·070	— 0·119
Schlesien	3·824	3·840	3·852	3·854	3·890	+ 0·036	+ 0·064	— 0·117
Galizien	4·174	4·130	4·138	4·144	4·157	+ 0·013	+ 0·008	— 0·045
Bukowina	3·758	3·760	3·762	3·721	4·003	+ 0·282	+ 0·249	+ 0·003
Dalmatien . . .	4·030	4·024	4·016	4·019	4·020	+ 0·001	— 0·009	— 0·584
Im ganzen . .	3·781	3·778	3·768	3·805	3·895	+ 0·090	+ 0·100	— 0·019

Während sich beim Normalsatze für 1900 eine Erhöhung um 0·057 Percente ergab, zeigt der Effectivzinsfuss eine solche um 0·090 Percente und differieren die beiden Sätze (Normal: 4·016, effectiv: 3·895) nur mehr um 0·121 Percente (1899: 0·154).

Unverändert blieb der durchschnittliche Effectivzinsfuss in Salzburg mit 4·00 und in Steiermark mit 4·025 Percenten; die übrigen 12 Länder weisen durchwegs Erhöhungen auf.

Am erheblichsten war die Zinsfusserhöhung in Tirol und Vorarlberg mit 0·337, in Kärnten mit 0·315 und in der Bukowina mit 0·282 Percenten; hieran reihen sich: Ober-Oesterreich (+ 0·112), Mähren (+ 0·099), Nieder-Oesterreich (+ 0·089), Böhmen (+ 0·074), Krain (+ 0·073), Schlesien (+ 0·036), Galizien (+ 0·013), das Küstenland (+ 0·011) und endlich Dalmatien mit nur 0·001 Percent.

Den höchsten durchschnittlichen Effectivzinsfuss weist auch im Jahre 1900 wieder Galizien mit 4·157 Percenten auf; es folgen: Steiermark mit 4·025, Dalmatien mit 4·020, die Bukowina mit 4·003, Salzburg und Krain mit je 4·000, Kärnten mit 3·998, Ober-Oesterreich mit 3·995, Tirol und Vorarlberg mit 3·978, Mähren mit 3·952, Böhmen mit 3·896, Schlesien mit 3·890, Nieder-Oesterreich mit 3·713 und das Küstenland mit 3·351 Percenten.

Die Veränderung des Zinsfusses für Hypothekardarlehen vollzog sich auch im Jahre 1900 wieder nicht durchwegs im engen Zusammenhange mit jener der Einlagenverzinsung.

Während nämlich der durchschnittliche Normalzinsfuss der Einlagen sich im Jahre 1900 von 3·959 auf 4·016, also um 0·057 Percente erhöhte, erfuhr jener der Hypothekardarlehen eine Steigerung um 0·071, d. i. von 4·765 auf 4·836 Percente, wodurch sich der Zinsengewinn auf nunmehr 0·820 Percente hob, während er im Vorjahre mit 0·806 Percenten den bisher niedrigsten Stand erreicht hatte. Dabei zeigen im letzten Jahre nur mehr 6 Länder (1899: 8) ein Sinken, 4 Länder hingegen ein Steigen des Zinsengewinnes, während derselbe in Ober-Oesterreich, Salzburg und im Küstenlande unverändert blieb.

Im Jahre 1900 ergaben sich 102 Veränderungen (1899: 66) im Normalzinsfusse der Hypothekardarlehen (bei den Einlagen 107), darunter nur 5 Herabsetzungen (bei den Einlagen 6).

Die Reduction betrug zweimal ein viertel. zweimal ein halbes und einmal ein Percent, und zwar ermässigte sich:

bei 2 Sparcassen die Darlehensverzinsung von $5^1/_2$ Percenten auf 5 Percente,
„ 1 Sparcasse „ „ „ $5^1/_4$ „ „ 5 „
„ 1 „ „ „ „ 5 „ „ $4^3/_4$ „
„ 1 „ „ „ „ 5 „ „ 4 „

Dagegen betrug die in 97 Fällen eingetretene Zinsenerhöhung 1mal ein zehntel, 45mal ein viertel, 1mal drei zehntel, 2mal $^{35}/_{100}$, 2mal vier zehntel, 41mal ein halbes und 5mal ein Percent. Es erhöhte sich:

bei	1	Sparcasse	die	Darlehensverzinsung	von	4	Percenten	auf	$4^1/_4$	Percente,
„	5	Sparcassen	„	„	„	4	„	„	$4^1/_2$	„
„	1	Sparcasse	„	„	„	4	„	„	5	„
„	2	Sparcassen	„	„	„	$4^1/_{10}$	„	„	$4^1/_2$	„
„	24	„	„	„	„	$4^1/_4$	„	„	$4^1/_2$	„
„	2	„	„	„	„	$4^1/_4$	„	„	$4^6/_{10}$	„
„	1	Sparcasse	„	„	„	$4^4/_1$	„	„	$4^1/_2$	„
„	14	Sparcassen	„	„	„	$4^1/_{20}$	„	„	$4^3/_4$	„
„	1	Sparcasse	„	„	„	$4^1/_2$	„	„	$4^8/_{10}$	„
„	32	Sparcassen	„	„	„	$4^1/_2$	„	„	5	„
„	5	„	„	„	„	$4^3/_4$	„	„	5	„
„	1	Sparcasse	„	„	„	$4^3/_4$	„	„	$5^1/_4$	„
„	3	Sparcassen	„	„	„	5	„	„	$5^1/_2$	„
„	1	Sparcasse	„	„	„	5	„	„	6	„
„	1	„	„	„	„	$5^1/_8$	„	„	$5^3/_8$	„
„	1	„	„	„	„	$5^1/_2$	„	„	$6^1/_2$	„
„	1	„	„	„	„	6	„	„	7	„
„	1	„	„	„	„	$7^1/_2$	„	„	$8^1/_2$	„

Ausserdem traten neu zehn Anstalten hinzu, von denen eine zu $4^1/_4$, eine zu $4^1/_2$, fünf zu 5, eine zu $5^1/_4$, eine zu $5^1/_2$ und eine zu 7 Percenten Hypothekarcredit gewähren.

Wie sich die Verhältnisse beim Hypothekarzinsfuss mit Ende 1900 gestalteten, ist aus der nebenstehenden Tabelle VI ersichtlich.

Auch in diesem Jahre steht die Sparcasse in Grodek mit dem höchsten Satze von nun gar $8^1/_2$ Percenten (1899 nur $7^1/_2$) an der Spitze, während die $7^1/_2$percentige Verzinsung diesmal nicht vertreten ist. Die Anstalten mit einem 7percentigen Zinsfusse vermehrten sich bis auf 5 (+ 2) und gehören alle dem Lande Galizien an. Von den 4 Sparcassen mit $6^1/_2$percentigen Anlagen (+ 1) befinden sich drei in Galizien und die vierte in Suczawa. Ebenso entfallen von 23 Instituten, die Hypothekardarlehen zu 6 Percenten gewähren, wie im Vorjahre, 22 auf Galizien, während die 23. Anstalt sich in Pola befindet.

Bezüglich des Hauptantheiles galizischer Sparcassen an den höchsten Sätzen sei neuerdings bemerkt, dass diese Anstalten zumeist nur ein geringfügiges Immobiliardarlehensgeschäft besitzen und zum Theile auch mit einem niedrigeren Nebenzinsfusse arbeiten.

Der $5^1/_2$percentige Zinsfuss findet sich bei 17 (+ 1) Sparcassen, der $5^3/_8$percentige hingegen nur bei einer Anstalt (Chrudim), während 5 Sparcassen (+ 1) Hypothekardarlehen zu $5^1/_4$ Percenten abgeben. Der $5^1/_8$percentige Satz ist in diesem Jahre nicht vertreten.

Die Zahl der Anstalten mit einer 5percentigen Verzinsung stieg von 155 auf 195, also um rund 40 Institute (Maximum 1889: 260), von denen 37 allein auf Böhmen entfallen. Die restliche Zunahme vertheilt sich auf Nieder-Oesterreich (+ 1), Steiermark (+ 1) und Mähren (+ 2), während Galizien eine Abnahme um eine Anstalt verzeichnet.

Die Sparcasse in Böhmisch-Kamnitz hebt für die Gewährung von Hypothekardarlehen $4^8/_{10}$ Percente ein, dagegen kommt bei 53 Anstalten (+ 9) der $3^3/_4$percentige Zinsfuss zur Anwendung. Mit einer $4^6/_{10}$percentigen Verzinsung sind 3 Sparcassen vorhanden, das Gros aller Anstalten hingegen lässt sich nach wie vor seinen Immobiliarcredit mit $4^1/_2$ Percenten verzinsen. Allerdings ist die Zahl dieser Sparcassen im Jahre 1900 von 245 auf 231, also um 14 zurückgegangen.

Die nächste Zinsstufe von $4^4/_{10}$ Percenten entfällt diesmal und der $4^3/_{10}$percentigen Verzinsung gehören — unverändert — nur 2 Anstalten an.

Die Anzahl der Sparcassen mit einem $4^1/_4$percentigen Zinsfusse ist von 36 auf 12 (— 24) gesunken und der $4^1/_{10}$percentige Satz, der noch im Vorjahre bei 2 Anstalten gehandhabt wurde, hat diesmal keine Vertretung.

Nur mehr 3 Institute (— 6) gewähren Hypothekardarlehen zu 4 Percenten.

Keine Darlehen gegen Realhypothek werden nur mehr von der Neuen Wiener Sparcasse und von den beiden Anstalten Dalmatiens ertheilt.

Im Jahre 1900 nahm somit die Zahl der Sparcassen mit mehr als $4^1/_2$percentiger Darlehensverzinsung von 251 auf 308 zu, worunter 7 neue Anstalten inbegriffen sind.

Die Anzahl der Institute mit 5percentigem Zinsfusse stieg, wie bereits erwähnt, um 40 (von 155 auf 195); hierunter befinden sich 5 neue Anstalten.

Die Sparcassen, welche Hypothekardarlehen von $4^1/_2$ Percenten abwärts gewähren, haben sich von 295 auf 248 Anstalten reduciert.

Mit Zinssätzen von weniger als $4^1/_2$ Percenten arbeiten nur mehr 17 Sparcassen gegen 50 im Vorjahre.

Die durchschnittliche Normalverzinsung der Hypothekardarlehen berechnet sich für 1895 auf 4·702 (— 0·054), für 1896 auf 4·708 (+ 0·006), für 1897 auf 4·711 (+ 0·003), für 1898 auf 4·734 (+ 0·023), für 1899 auf 4·765 (+ 0·031) und für 1900 auf 4·836 (+ 0·071) Percente, stieg somit in den letzten fünf Jahren um 0·134 Percente.

Tabelle VI.

Länder	Sparcassen ohne Hypothekardarlehen	Normalzinsfuss für Hypothekardarlehen mit Percenten: 4	4 1/10	4 2/10	4 1/4	4 3/10	4 1/3	4 4/10	4 1/2	4 6/10	4 3/4	4 9/10	5	5 1/8	5 1/4	5 3/8	5 1/2	6	6 1/2	7	7 1/2	8 1/2	Zahl aller Sparcassen	Durchschnittszinsfuss Percente
		Zahl der Sparcassen																						
N.-Oest. .	1	1	—	—	8	1	—	—	52	—	9	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	77	4·526
Ob.-Oest.	—	—	—	—	2	—	—	—	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45	4·489
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	4·500
Steierm. .	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	6	—	21	—	1	—	3	—	—	—	—	—	55	4·786
Kärnten .	—	—	—	—	—	—	—	—	9	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	4·554
Krain . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	4·875
Küstenl. .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	3	5·333
Tirol und Vorarlb. .	—	—	—	—	2	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	4·469
Böhmen .	—	1	—	—	—	—	—	—	37	1	28	1	124	—	3	1	4	—	—	—	—	—	200	4·880
Mähren .	—	1	—	—	—	—	—	—	28	—	4	—	28	—	1	—	2	—	—	—	—	—	64	4·770
Schlesien	—	—	—	—	—	1	—	—	14	—	1	—	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	23	4·676
Galizien .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	5	—	—	—	7	22	3	5	—	1	44	5·983
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	5·625
Dalmatien	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Im ganzen 1900	3	3	—	—	12	2	—	—	231	3	53	1	195	—	5	1	17	23	4	5	—	1	559	4·836
1899	4	9	2	—	36	2	—	1	245	1	44	—	155	1	4	—	16	23	3	3	1	—	550	4·765
1898	3	12	1	1	59	2	4	—	221	—	35	—	153	—	1	—	12	19	2	5	1	—	531	4·734
1897	3	17	1	1	53	2	—	—	235	—	22	—	146	—	1	—	10	17	2	5	—	—	515	4·711
1896	3	19	1	1	46	2	—	—	228	—	17	—	155	—	2	—	8	14	3	3	—	—	502	4·708
In Relativzahlen 1900	—	0·54	—	—	2·15	0·36	—	—	41·54	0·54	9·52	0·19	35·06	—	0·99	0·19	3·06	4·14	0·72	0·90	—	0·19	100·00	—
1899	—	1·65	0·37	—	6·60	0·37	—	0·18	44·87	0·18	8·06	—	28·39	0·18	0·73	—	2·93	4·21	0·55	0·55	0·18	—	100·00	—
1898	—	2·27	0·19	0·19	11·17	0·38	0·57	—	42·05	—	6·63	—	28·97	—	0·19	—	2·27	3·60	0·38	0·95	0·19	—	100·00	—
1897	—	3·32	0·20	0·20	10·35	0·40	—	—	45·89	—	4·29	—	28·51	—	0·20	—	1·95	3·32	0·40	0·97	—	—	100·00	—
1896	—	3·78	0·20	0·20	9·22	0·40	—	—	45·68	—	3·46	—	31·06	—	0·40	—	1·60	2·80	0·60	0·60	—	—	100·00	—

Bei dem Normalzinsfusse für Einlagen wurde in demselben Zeitraume eine Steigerung um 0·140 Percente nachgewiesen. Es ergibt sich demnach eine Differenz von 0·006 Percenten zu Gunsten der Darlehensnehmer.

Gegenüber der höchsten Ziffer der Darlehensverzinsung von 6·280 Percenten (im Jahre 1875) beträgt der Rückgang Ende 1900 noch immer 1·444 Percente, während er sich für die Einlagen nur auf 1·163 Percente stellt.

In 4 Ländern bleibt der Durchschnittszinsfuss für Hypothekardarlehen unverändert, in allen übrigen Ländern ist derselbe gestiegen, und zwar: in Tirol mit Vorarlberg um 0·175, in Galizien um 0·117, in Böhmen um 0·102, in Kärnten um 0·092, in Ober-Oesterreich um 0·086, in Nieder-Oesterreich um 0·046, in Mähren um 0·024, in Schlesien um 0·022 und in Steiermark um 0·013 Percente.

Am theuersten sind, nach wie vor, die Hypothekardarlehen Galiziens mit 5·983 Percenten, denen die Bukowina mit 5·625 (unverändert) zunächst kommt; es folgen: das Küstenland mit 5·333 (unverändert), Böhmen mit 4·880, Krain mit 4·875 (unverändert), Steiermark mit 4·786, Mähren mit 4·770, Schlesien mit 4·676, Kärnten mit 4·554, Nieder-Oesterreich mit 4·526, Salzburg mit 4·500 (unverändert), Ober-Oesterreich mit 4·489 und Tirol und Vorarlberg wieder mit dem billigsten Zinsfusse von 4·469 Percenten.

Der Zinsengewinn aus dieser wichtigsten, 64·08 Percente aller Activen bildenden Anlagsart, welcher im Jahre 1875 1·100 und auch 1881 noch 1·070 Percente betrug, im Vorjahre aber mit 0·806 Percenten den bisher niedrigsten Stand erreichte, stieg im Jahre 1900 auf 0·820 Percente.

Während der Zinsengewinn im Berichtsjahre in Ober-Oesterreich, Salzburg und im Küstenlande unverändert blieb, verringerte sich derselbe in der Bukowina um 0·125, in Tirol mit Vorarlberg um 0·065, in Kärnten 0·051, in Schlesien um 0·045, in Mähren um 0·023 und in Krain um 0·017 Percente, stieg dagegen in Galizien um 0·117, in Böhmen um 0·030, in Nieder-Oesterreich um 0·010 und in Steiermark um 0·008 Percente.

Nach der Höhe des Zinsengewinnes aus dem Hypothekardarlehensgeschäfte reihen sich die Länder, wie folgt: das Küstenland (1·666), die Bukowina (1·625), Galizien (1·466), Böhmen (0·901), Krain (0·875), Mähren (0·761), Schlesien (0·746), Steiermark (0·745), Nieder-Oesterreich (0·643), Kärnten (0·573), Tirol und Vorarlberg (0·510), ferner Ober-Oesterreich und Salzburg (mit je 0·500 Percenten).

Wie sich der Zinsengewinn der einzelnen Anstalten im Hypothekardarlehensgeschäfte thatsächlich gestaltete, macht die folgende Darstellung — welche das früher gegebene Bild des Zinsengewinnes, berechnet nach dem Durchschnittssatze, ergänzt — deutlich ersichtlich.

Tabelle VII.

Länder	Der Zinsengewinn bei Hypothekardarlehen betrug Ende 1900																		Gesammtzahl d. Sparcassen mit Hypothekardarlehen
	1/4	3/10	4/10	45/100	1/2	6/10	65/100	7/10	3/4	8/10	9/10	1	1 1/8	1 1/4	1 1/2	2	2 1/2	3	
	Percente																		
	Anzahl der Sparcassen																		
Nieder-Oesterreich	—	—	2	—	43	1	—	—	18	1	4	6	—	—	1	—	—	—	76
Ober-Oesterreich	—	—	—	—	44	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	45
Salzburg	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
Steiermark	—	—	—	—	25	—	—	—	6	—	—	24	—	—	—	—	—	—	55
Kärnten	—	—	—	—	8	2	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
Krain	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—	6
Küstenland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	[1]) 2	—	—	3
Tirol u. Vorarlberg	[2]) 2	—	—	—	12	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	16
Böhmen	—	—	—	—	13	—	—	—	61	3	1	117	1	3	1	—	—	—	200
Mähren	—	—	—	—	29	—	—	—	5	—	—	30	—	—	—	—	—	—	64
Schlesien	—	—	—	—	9	—	—	1	3	—	3	7	—	—	—	—	—	—	23
Galizien	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	17	—	—	13	[3]) 12	—	[4]) 1	44
Bukowina	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	[5]) 1	—	2
Dalmatien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe 1900	2	—	2	—	193	3	—	1	101	4	9	206	1	3	15	14	1	1	556
" 1899	3	—	3	—	184	2	7	1	92	8	16	200	1	5	12	10	2	—	546
" 1898	1	—	3	1	154	8	14	4	84	10	18	199	—	6	14	10	1	1	528
" 1897	—	—	5	—	170	3	12	—	69	4	15	204	—	8	11	10	—	1	512
" 1896	1	1	5	—	158	1	17	—	54	4	13	218	—	6	11	9	—	1	499

[1]) Triest und Pola. — [2]) Innsbruck und Trient. — [3]) Brody, Brzezany, Buczacz, Horodenka, Kolomea, Bezirk Krakau, Bezirk Sambor, Stadt Sniatyn, Sokal, Stanislau, Stryj und Zaleszczyki. — [4]) Grodek. — [5]) Suczawa.

Die Zahl der Anstalten mit einem vollen Percente Zinsengewinn hat in den letzten fünf Jahren von 220 auf 206 (1899 nur 200), mithin um 14 abgenommen. Einen grösseren Gewinn nehmen 35 Anstalten (1899 : 30), wobei Galizien mit 26 Sparcassen den Ausschlag gibt.

Mit einem geringeren Nutzen arbeiten 315 (1899: 316) Institute, und zwar 112 (1899: 126) mit $^6/_{10}$ bis $^9/_{10}$ Percenten, 193 (1899: 184) mit einem halben und nur je 2 (1899 je 3) mit $^4/_{10}$ und $^{35}/_{100}$ Percenten.

Für den Wechselescompte, einen Geschäftszweig, in welchem nur 3·34 Percente der Fonde der österreichischen Sparcassen zur Anlage kamen, hatten Ende 1900 von 559 Anstalten nur 416, also um 7 mehr als im Vorjahre, einen Zinsfuss festgesetzt und stieg die Zahl der nicht escomptierenden Sparcassen, die in den letzten 4 Jahren unverändert 141 betrug, auf 143.

Von diesen letzteren entfallen auf Nieder-Oesterreich 49, Ober-Oesterreich 24, Böhmen 21, Steiermark 17, Mähren und Schlesien je 10, auf Kärnten 5, Tirol mit Vorarlberg 4, Dalmatien 2 und auf das Küstenland 1 Anstalt. In Salzburg, in Krain, in Galizien und in der Bukowina escomptieren sämmtliche Sparcassen Wechsel.

Der Zinsfuss, der übrigens für den Wechselescompte bei den grossen Anstalten kein fixer ist, betrug:

	im Jahre 1899	im Jahre 1900
	Zahl der Sparcassen	
4 Percente	1	1
$4^1/_{10}$ "	1	—
$4^1/_4$ "	1	1
$4^1/_2$ "	14	10
$4^6/_{10}$ "	1	—
$4^3/_4$ "	1	2
$4^7/_8$ "	—	1
5 "	97	95
$5^1/_4$ "	6	4
$5^1/_2$ "	71	74
$5^3/_4$ "	1	1
6 "	174	185
$6^1/_2$ "	6	7
7 "	23	22
$7^1/_2$ "	1	2
8 "	11	10
9 "	—	1
Summe	409	416

Auch im Jahre 1900 wieder vollzieht sich der Zuwachs, mit Ausnahme der geringen Vermehrung in der $4^3/_4$percentigen (+1) und der neu hinzugekommenen $4^7/_8$percentigen Stufe, bei den höheren Sätzen, da die Anstalten mit einer Verzinsung von weniger als $5^1/_2$ Percenten von 122 auf 114, mithin um 8 abnahmen, dagegen jene mit $5^1/_2$ bis 6 Percenten sich von 246 auf 260, also um 14 vermehrten, und die Zahl der Sparcassen mit einer mehr als 6percentigen Verzinsung von 41 auf 42 stieg.

Der durchschnittliche Escomptezinsfuss stellt sich für 1900 auf 5·735 Percente (1899: 5·714), mithin um 0·021 Percente höher als im Vorjahre, während sich der Normalzinsfuss für Einlagen (1900: 4·016 und 1899: 3·959 Percente) im Durchschnitte um 0·057 Percente erhöhte.

Der thatsächliche Escomptezinsfuss stellt sich mit Rücksicht darauf, dass die einzelnen grossen Institute, welche hinsichtlich ihres Wechselportefeuilles zumeist ins Gewicht fallen, ihren Escomptesatz stets den jeweiligen Verhältnissen des Geldmarktes anpassen und auch andere Momente berücksichtigen, jedenfalls tief unter den Durchschnittssatz und ist der Gewinn aus dieser Anlagsart häufig nur ein sehr geringfügiger.

Am Vorschussgeschäfte gegen Pfandbestellung, welches jedoch nur mehr 1·42 Percente aller Activen umfasst, erscheinen Ende 1900, gleichwie im Vorjahre 479 Sparcassen betheiligt. Die Zahl der an diesem Geschäftszweige nicht theilnehmenden Anstalten stieg, wie die Gesammtzahl aller österreichischen Sparcassen, um 9 (von 71 auf 80), doch ist diese übereinstimmende Vermehrungsziffer nur eine zufällige, da nur 7 von den 9 neuen Instituten Vorschüsse auf Werthpapiere und Pfänder gewähren.

Von den an dieser Anlagsart nicht betheiligten Sparcassen entfallen 19 auf Nieder-Oesterreich, 17 auf Böhmen, 15 auf Steiermark, 10 auf Mähren, 6 auf Schlesien, je 4 auf Kärnten und Galizien, je 2 auf Ober-Oesterreich und Tirol mit Vorarlberg und endlich 1 auf Salzburg. In Krain, im Küstenlande, in der Bukowina und in Dalmatien üben sämmtliche Sparcassen dieses Vorschussgeschäft.

Für 1900 werden folgende Zinssätze nachgewiesen: 2 Anstalten je 4 Percente, 2: $4^1/_4$, 40: $4^1/_2$, 1: $4^6/_{10}$, 7: $4^3/_4$, 239: 5, 3: $5^1/_4$, 58: $5^1/_2$, 105: 6, 5: $6^1/_2$, 15: 7, 1: 8 und 1 (Zara) 10 Percente.

Da bei dieser Anlagsart, namentlich bei den Pfandleihanstalten, die verschiedenartigsten Provisionen und Nebengebühren in wechselnder Höhe eingehoben werden, so liefert hier die Berechnung des Durchschnittszinsfusses allerdings kein verlässliches Bild, doch sei, um Vergleiche zu ermöglichen, erwähnt, dass der höchste Satz (im Jahre 1875) sich durchschnittlich auf 6·578 Percente stellte, der Durchschnitt im Jahre 1900 aber nur mehr 5·406 Percente betrug. Gegenüber dem Durchschnittszinsfusse von 1899 mit 5·290 Percenten bedeutet dies eine Zunahme um 0·116 (Einlagen + 0·057) Percente.

Die Vorschusscassen auf Personalcredit verringerten sich im Jahre 1900 von 133 auf 132, da die Vorschusscasse bei der Sparcasse in Ybbs aufgelöst wurde. Ohne Vorschusscassen sind demnach 427 (1899: 417) Anstalten.

Abgesehen von der Vorschusscasse bei der Communalsparcasse in Wien-Döbling, welche zur Durchhführung einer Hilfsaction nur zinsenfreie Vorschüsse an die Weinhauer der dortigen Gegend abgibt, betrug der Zinsfuss für Darlehen auf Personalcredit im Gegenstandsjahre bei 21 Anstalten je 4 Percente, bei 12 je $4^1/_2$, bei 69 je 5 bei 6 je $5^1/_2$, bei weiteren 21 je 6 und bei 2 Sparcassen — beide in Galizien — je 7 Percente.

Der Durchschnittszinsfuss fiel 1900 von 5·013 auf 4·970 Percente.

H. Ehrenberger.

Statistik der registrierten Consumvereine in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1898.

Als Fortsetzung zu der im Mai 1901 veröffentlichten Statistik der registrierten Creditgenossenschaften ist im Juli 1902 eine Statistik der registrierten Consumvereine erschienen [1]), welche sich hinsichtlich der Anordnung und Behandlung des Stoffes im wesentlichen an die bei der Darstellung der Creditgenossenschaften befolgten Grundsätze anschliesst. Bei dem Umstande, als die Geschichte der Consumvereine bei weitem nicht so viel interessante Momente bietet, als jene der Vorschussvereine, und in Anbetracht der verhältnismässig geringen Zahl der österreichischen Consumvereine kann es nicht Wunder nehmen, dass sowohl der retrospective Theil wie auch das Tabellenwerk an Umfang hinter den entsprechenden Abschnitten der Creditgenossenschaftsstatistik zurückgeblieben ist. Dass ihrer Darstellung ungeachtet des nicht sehr reichhaltigen Materiales ein separater Band gewidmet wurde, erschien aus dem Grunde geboten, weil die Zwecke, welche sie verfolgen, von jenen der Vorschussvereine einerseits, der gemeiniglich unter dem Sammelnamen „Sonstige Genossenschaften“ zusammengefassten Associationen, wie der Productiv-, Magazins-, Rohstoff- und Werkgenossenschaften andererseits, durchaus verschieden sind. Während die Aufgabe dieser in der billigen Beschaffung von Credit, bezw. in der Anpassung des Kleingewerbes und der kleinen Landwirthschaft an die durch die technischen Fortschritte und die socialen Verschiebungen bedingte neue Productionsweise, somit ganz im allgemeinen in der Förderung des kleinen Producenten besteht, sind die Consumvereine dazu bestimmt, den wirthschaftlich schwachen Consumenten dadurch günstiger zu stellen, dass sie ihm den Bezug der wichtigsten Bedarfsartikel des täglichen Lebens durch gemeinsamen Ankauf erleichtern.

Ueber die bisherigen, vom Bureau der k. k. Statistischen Central-Commission besorgten Arbeiten auf dem Gebiete der Genossenschafts- und insbesondere der Consumvereinsstatistik ist bereits an anderer Stelle, in einer der Statistik der registrierten Creditgenossenschaften gewidmeten, im XXVII. Band der statistischen Monatsschrift enthaltenen Besprechung referiert worden. Es erübrigt eine kurze Darstellung der Ergebnisse, zu welchen die in dem vorliegenden Hefte über die Entwicklung der Consumvereine angestellten Untersuchungen geführt haben.

In einem einleitenden Abschnitte wird zunächst die Geschichte der österreichischen Consumvereine geschildert. Ihre Entstehung und Entwicklung erfolgte unter im Wesen gleichen wirthschaftlichen Voraussetzungen wie in Deutschland. Hier wie dort bot ein durch Missernten hervorgerufener Nothstand den ersten Anlass zur Gründung von Vereinen, welche von ihren Mitgliedern kleine Beiträge einhoben und dafür Lebensmittel im grossen zur Vertheilung an dieselben einkauften. An ihre Stelle traten, hervorgerufen durch die ungünstigen Verhältnisse, in welche die wirthschaftlich schwächeren Bevölkerungsclassen, vor allem die Arbeiter, infolge der grossen Umwälzungen in der Organisation der Volkswirthschaft gerathen waren, die Consumvereine des genossenschaftlichen Typus, Associationen, welche auf dem Principe der Selbsthilfe aufgebaut waren und deren Zweck darin bestand, durch eine dauernde Versorgung ihrer

---

[1]) Oesterreichische Statistik, LVII. Band, 1. Heft. Statistik der registrierten Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1898. 2. Abtheilung: Statistik der registrierten Consumvereine. (Herausgegeben von der k. k. Statistischen Central-Commission. Wien 1902.

Mitglieder mit Lebensmitteln dieselben jener schwerwiegenden Nahrungssorgen zu überheben, welche als unmittelbare Folge der neuen socialen Constellation eingetreten waren. Der Ausbau dieser neuen Associationsform und ihre Verbreitung wurde in Deutschland und in Oesterreich auf das eifrigste propagiert; dort war es Hermann Schulze aus Delitzsch, der in zahlreichen belehrenden Schriften und in Vorträgen auf die Vorzüge der Consumvereine aufmerksam machte und auf diese Weise die Gründung derartiger Genossenschaften veranlasste, während in Oesterreich Hermann Ziller in gleicher Art die Errichtung und zweckmässige Organisation der Consumvereine unablässig förderte. Dem Einflusse beider Männer und ihrer Nachfolger ist es zu danken, dass die Consumvereine heutigen Tages, abgesehen von der Verschiedenheit der Haftungsarten, im wesentlichen gleichmässig organisiert sind; dass gleichwohl, im Gegensatze zu den Vorschussvereinen, insbesondere den Raiffeisencassen, relativ wenig Consumvereine sich zu Verbänden zusammengeschlossen haben, scheint in der Verschiedenartigkeit der Interessen, welche ihre Mitglieder und daher die Vereine selbst verfolgen, begründet zu sein. Die Consumvereinsbewegung blieb nämlich nicht auf jene Kreise beschränkt, innerhalb deren sie sich zuerst geltend gemacht hatte; im Interesse der besitzlosen Arbeiterclasse eingeleitet, verbreitete sie sich allmählich auch unter den besitzenden Bevölkerungsclassen und stellt heute Angehörige der verschiedensten socialen Stände, Beamte, Landwirthe, Arbeiter, den Consumvereinen als Mitglieder. Dass darunter die Gemeinsamkeit der Vereinsinteressen selbst leidet, liegt auf der Hand.

Dem eben besprochenen, der Geschichte der Consumvereine gewidmeten Abschnitte folgt eine Darstellung ihrer Entwicklung auf Grund des ziffermässigen Materiales. In je einem Capitel wird die Bewegung im Stande der registrierten Consumvereine, in der Mitgliederzahl, in den Summen der Verkaufserlöse, in den Bilanzen und im Stande des eigenen und des fremden Betriebscapitales geschildert, wobei zunächst die absoluten Zahlen und im Anschlusse hieran die aus der Vergleichung derselben sich ergebenden Verhältniszahlen angeführt werden.

Ueber die Bewegung im Stande der registrierten Consumvereine ist vorerst zu bemerken, dass ihre Zahl in dem Zeitraume von 1873 bis 1898 von 14 auf 682 gestiegen ist. Der Fortschritt innerhalb der beiden Haftungsarten ist durchaus verschieden; die Zahl der Consumvereine mit beschränkter Haftung betrug Ende 1873 8, Ende 1898 600, jene der Consumvereine mit unbeschränkter Haftung Ende 1873 6, Ende 1898 82. Demnach verhält sich der Zuwachs bei den Consumvereinen der erstgenannten Haftungsart zu jenem bei den Consumvereinen der unbeschränkten Haftung beiläufig wie $7^3/_4 : 1$. Diese Thatsache gewinnt eine besondere Bedeutung, wenn man die Ergebnisse berücksichtigt, zu welchen die in einer anderen Tabelle angestellten Untersuchungen über die Zahl und die Gründe der Auflösungen von Consumvereinen führen. Darnach haben sich von sämmtlichen bis zum Ende des Jahres 1898 entstandenen 754 Consumvereinen der beschränkten Haftungsart 17·9 Percente durch Liquidation und 2·8 Percente durch Concurs, von den im gleichen Zeitraume entstandenen 148 Consumvereinen der unbeschränkten Haftungsart hingegen 38·5 Percente durch Liquidation und 4·7 Percente durch Concurs aufgelöst. Es scheint somit, dass die beschränkte Haftungsart den Zwecken der Consumvereine mehr entspricht als die unbeschränkte Haftung.

Die Zahl der Mitglieder ist nach den auf Seite VIII des vorliegenden Heftes enthaltenen Angaben von 26.421 am Ende des Jahres 1878 auf 195.331 am Ende des Jahres 1898 gestiegen. Die Zunahme der Mitglieder hat sich verhältnismässig rascher vollzogen als jene der Consumvereine; der Stand der letzteren betrug am Ende des Jahres 1898 das 5·2fache des Standes von 1878, die Zahl der Mitglieder hingegen das 7·4fache der am Ende des Jahres 1878 ausgewiesenen Summe.

Diesem Fortschritte der Mitgliederzahl entspricht eine starke Zunahme in den Summen des Verkaufserlöses. Für das Jahr 1878 fehlen Angaben über die Höhe derselben; von 1883 bis 1898 ist er von 5,773.487 Gulden auf 28,792.089 Gulden, also fast auf das Fünffache des ursprünglichen Standes gestiegen, während sich der Mitgliederstand am Ende des Jahres 1898 zu jenem des Jahres 1883 wie 5·5 : 1 verhält. Inwieweit die Consumvereine das Warengeschäft auch auf die Nichtmitglieder erstrecken, lässt sich aus den Angaben der Rechnungsabschlüsse nicht mit Sicherheit entnehmen. Soviel im einzelnen festgestellt werden konnte, liefern immerhin zahlreiche Vereine auch an ausserhalb des Vereinsverbandes stehende Kunden Waren, ein Brauch, der mit dem eigentlichen Zwecke der Consumvereine, die Wirthschaft ihrer Mitglieder zu fördern, durchaus im Widerspruche steht.

Was die einzelnen Bilanzposten anbelangt, so verdienen in erster Linie die Geschäftsantheile als die Grundlage des Unternehmens besondere Aufmerksamkeit. Sie sind bei den Consumvereinen im allgemeinen innerhalb des Zeitraumes 1878—1898 auf das Sechsfache des ursprünglichen Standes gestiegen; der durchschnittliche Geschäftsantheil der Mitglieder hat hingegen im Verlaufe dieser Zeit keine namhafte Veränderung erfahren; er schwankt zwischen 10 und 16 Gulden. Hiebei unterscheiden sich allerdings die Consumvereine der beschränkten Haftung von jenen der unbeschränkten Haftung in erheblichem Masse hinsichtlich ihrer Ausstattung mit Geschäftsantheilen, indem bei den letzteren der durchschnittliche Geschäftsantheil eines Mitgliedes das 1·4—2·3fache des durchschnittlichen Geschäftsantheiles bei den Consumvereinen der ersterwähnten Haftungsart beträgt.

Eigenthümliche Beziehungen bestehen zwischen den drei Gruppen des fremden Betriebscapitales, den Spareinlagen, Anlehen und Schulden für auf Credit gekaufte Waren. Mit Rücksicht auf das mit der Haftungsart verbundene Risico der Gläubiger haben sowohl Schulze-Delitzsch wie Ziller ihren Einfluss dahin geltend zu machen versucht, dass sich die Consumvereine mit unbeschränkter Haftung so wenig als möglich mit auswärtigen Schulden belasten und sich demgemäss ihr fremdes Betriebscapital zum grösseren Theile aus Spareinlagen der Mitglieder beschaffen. Die folgende Uebersicht gibt Aufschluss darüber, inwieweit die Consumvereine der unbeschränkten Haftung dieser sehr wohl angebrachten Mahnung nachgekommen sind.

Nach den auf Seite XV und XVI des vorliegenden Heftes enthaltenen, den Stand der Spareinlagen, Anlehen und Warenschulden betreffenden Angaben waren die Spareinlagen einerseits, die Anlehen und die Warenschulden andererseits an dem gesammten Stande des fremden Betriebscapitales in nachstehender Weise betheiligt.

Von dem fremden Betriebscapitale entfielen im Jahre

	1878	1883	1888	1893	1898
	in Percenten				
1. auf die Spareinlagen					
a) bei den Consumvereinen mit beschränkter Haftung . .	15	11	36	30	26
b) bei den Consumvereinen mit unbeschränkter Haftung . .	35	60	66	59	46
2. auf die Warenschulden u. Anlehen					
a) bei den Consumvereinen mit bechränkter Haftung . . .	85	89	64	70	74
b) bei den Consumvereinen mit unbeschränkter Haftung . .	65	40	34	41	54

Der Antheil der Spareinlagen an dem gesammten fremden Betriebscapital ist demnach bei den Consumvereinen der unbeschränkten Haftung höher als der entsprechende Antheil bei den übrigen Consumvereinen; dreimal übersteigt er sogar den Antheil der Anlehen und Warenschulden. Immerhin zeigen die grossen Schwankungen, dass die Consumvereine der unbeschränkten Haftung durchaus nicht gleichmässig die von Schulze aufgestellte Forderung erfüllen.

Den Passiven stehen als erste und wichtigste Activpost die Warenvorräthe gegenüber. Ende 1878 besassen sämmtliche Consumvereine Vorräthe im Werthe von 646.517 Gulden; zwanzig Jahre später waren Vorräthe im Werthe von 4,464.191 Gulden ausgewiesen, was eine Zunahme um das Sechsfache bedeutet. Sie bildeten am Ende des Jahres 1898 beiläufig die Hälfte sämmtlicher Activen, wobei allerdings zwischen den beiden Haftungsarten insoferne zu unterscheiden ist, als sich der Antheil der Warenvorräthe an dem Stande der Activen bei den Consumvereinen der beschränkten Haftung auf etwa 53 Percente, bei den Consumvereinen der unbeschränkten Haftung hingegen blos auf 40 Percente stellt. Den am Ende des genannten Jahres ausgewiesenen Warenvorräthen im Betrage von 3,608.206 Gulden, bezw. 855.985 Gulden entsprechen in den Passiven Warenschulden in der Höhe von 1,585.001 Gulden, resp. 241.325 Gulden. Demnach verhalten sich die Warenvorräthe zu den Warenschulden, wie 2·3:1 bei den Consumvereinen der beschränkten und 3·5:1 bei den Consumvereinen der unbeschränkten Haftung.

Als weitere, für die Beurtheilung der Geschäftsthätigkeit der Consumvereine wichtige Activpost kommen die Aussenstände für gelieferte Waren in Betracht. Hier zeigt sich abermals, wie bei der Fixierung des Kundenkreises, eine starke Divergenz zwischen den Principien, welche die Gründer der ersten Consumvereine für ihre Geschäftsführung aufstellten, und der Praxis, welche die Vereine thatsächlich befolgen. Sowohl Schutze-Delitzsch wie Ziller haben mit allem Nachdrucke und guten Gründen die Forderung erhoben, dass die Consumvereine ausschliesslich gegen Barzahlung Waren liefern. Infolge der hohen Preise, welche für die durch den Zwischenhandel vertheuerten Lebensmittel an den kleinen Kaufmann bezahlt werden mussten, waren die ärmeren Consumenten in die Zwangslage versetzt, auf Credit einzukaufen und dadurch ihren Haushalt in bedenkliche Situationen zu bringen. Gerade diesen Misständen abzuhelfen, wurden die Consumvereine ins Leben gerufen; sie sollten ihre Mitglieder an Sparsamkeit und an eine ordentliche Wirthschaft gewöhnen, indem sie es ihnen durch die Forderung billiger Preise ermöglichten, bar zu zahlen. Entgegen dieser Grundidee der Consumvereinsbewegung gewähren zahlreiche Vereine ihren Kunden Credite in namhafter Höhe, eine Praxis, die andererseits den Vereinen selbst schädlich werden kann, weil sie mit Rücksicht auf den Mangel an barem Gelde genöthigt sind, den Lieferanten die Bezahlung der gelieferten Waren schuldig zu bleiben. Aus den auf Seite XXVI des vorliegenden Heftes enthaltenen Angaben ist zu entnehmen, dass die Aussenstände für verkaufte Waren

im Verlaufe der zwanzig Jahre von 1878 bis 1898 durchschnittlich gegen 11 Percente des gesammten Activstandes betrugen, wobei zwischen den beiden Haftungsarten neuerlich insoferne eine Verschiedenheit zu constatieren ist, als der erwähnte Antheil bei den Consumvereinen der unbeschränkten Haftung während des Zeitraumes 1883—1898 von 10 Percenten auf 7·73 Percente gesunken, bei den Consumvereinen der beschränkten Haftung hingegen von 1888—1898 von 10·22 Percenten auf 15·07 Percente gestiegen ist.

Das letzte Capitel des analytischen Theiles bildet eine Untersuchung des Verhältnisses zwischen dem eigenen und dem fremden Betriebscapitale der Consumvereine. Sie zeigt, dass das eigene Betriebscapital während des letzten Decenniums (1888—1898) im allgemeinen gesunken ist und sich am Schlusse dieses Zeitraumes zum fremden Betriebscapitale bei den Consumvereinen der beschränkten Haftung wie 1 : 1·6, bei den Consumvereinen der unbeschränkten Haftung wie 1 : 1·2 und bei den Consumvereinen überhaupt wie 1 : 1·5 verhält. Allerdings finden sich im einzelnen weit ungünstigere Resultate. So beträgt der Antheil des eigenen, bezw. des fremden Betriebscapitales am gesammten Betriebscapitale bei den Consumvereinen mit beschränkter Haftung in Nieder-Oesterreich mit Ausschluss von Wien 26·82, bezw. 73·18 Percente, im Küstenlande 15·94, bezw. 84·06 Percente, in Galizien 13·70, bezw. 86·30 Percente; bei den Consumvereinen mit unbeschränkter Haftung in Wien 25·36, resp. 74·64 Percente, in Krain 23·78, resp. 76·22 Percente; bei den Consumvereinen überhaupt in Salzburg 30·88, resp. 69·12 Percente, in Galizien 16·23, resp. 83·77 Percente. Dass dieses übermässige Anwachsen des fremden Betriebscapitales auf Kosten des eigenen eine ernste Gefahr für die Consumvereine, insbesondere für jene der unbeschränkten Haftung bedeutet, bedarf keines näheren Beweises.

Das eigentliche Tabellenwerk enthält die Bilanzen der registrierten Consumvereine für das Geschäftsjahr 1898. Sie sind nach Ländern und nach der Haftungsart geordnet; für Böhmen, Mähren und Schlesien wurde, ebenso wie bei den Creditgenossenschaften, auf Grund der Rechnungsabschlüsse und Bilanzen eine Eintheilung der Consumvereine nach der Geschäftssprache durchgeführt. Den Abschluss bildet eine Recapitulation, in welcher die Geschäftsergebnisse der registrierten Consumvereine für das Jahr 1898 nach Ländern zusammengestellt sind.

Als Ergänzung der officiellen Consumvereinsstatistik mögen hier noch einige kurze Bemerkungen über eine besondere Kategorie der Consumvereine Platz finden. Es handelt sich um die Arbeiter-Consumvereine, welche vermöge ihrer grossen Zahl und ihrer wirthschaftlichen Bedeutung specielle Aufmerksamkeit verdienen, im Rahmen der officiellen Publication aber einer separaten Darstellung deshalb nicht unterzogen wurden, weil das Bureau der Statistischen Central-Commission aus dem ihm zur Verfügung stehenden Materiale nicht mit Gewissheit entnehmen konnte, wieviel Consumvereine der eben genannten Kategorie beizuzählen sind. Die Rechnungsabschlüsse der Consumvereine geben über den Beruf ihrer Mitglieder keine Auskunft, so dass einen Anhaltspunkt für die Beantwortung der Frage, ob ein bestimmter Verein ein Arbeiter-Consumverein sei oder nicht, lediglich die Firma bieten konnte. Es ist klar, dass bei dieser Sachlage zahlreiche, thatsächlich dieser Gruppe angehörende Consumvereine nicht als Arbeiter-Consumvereine angesehen und die Zahl der letzteren demnach zu niedrig angegeben worden wäre. Dieser Gefahr durfte sich die officielle Darstellung nicht aussetzen; anders in vorliegendem Falle, wo es sich nur darum handelt, eine genauere Untersuchung dieses Gebietes vorzubereiten.

Auf Grund des oben angeführten Kriteriums wurde zunächst constatiert, dass am Ende des Jahres 1898 in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern 223 Arbeiter-Consumvereine der beschränkten und 37 Arbeiter-Consumvereine der unbeschränkten Haftung, insgesammt also 260 Arbeiter-Consumvereine mit einem Mitgliederstande von 56.262, bezw. 31.486, und einem Verkaufserlöse von 8,440.489, resp. 5,495.077 Gulden bestanden. Im Verhältnisse zu den bezüglichen Summen bei den Consumvereinen im allgemeinen betrug demnach Ende 1898:

1. Der Stand der Arbeiter-Consumvereine

a) mit beschränkter Haftung	37·2	Percente des Gesammtstandes.
b) mit unbeschränkter Haftung	45·1	
c) überhaupt	38·1	

2. Der Mitgliederstand bei den Arbeiter-Consumvereinen

a) mit beschränkter Haftung	36·0	Percente des Gesammtstandes.
b) mit unbeschränkter Haftung	81·0	
c) überhaupt	44·9	

3. Der Verkaufserlös bei den Arbeiter-Consumvereinen

a) mit beschränkter Haftung	38·1	Percente des gesammten Verkaufserlöses.
b) mit unbeschränkter Haftung	82·9	
c) überhaupt	48·4	

(Fortsetzung siehe S. 672.)

Arbeiter-Consumvereine mit beschränkter Haftung.

Land	Waren-vorräthe	Aussen-stände	Guthaben [1])	Werth-papiere	Realitäten	Inventar	Cassa-barschaft	Sonstige Activa [2])	Summe der Activen
	Gulden österreichischer Währung								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Activa der Jahresbilanz 1878								
Nieder-Oesterreich									
a) Wien	492	—	—	—	—	556	89	26	1.163
b) das übrige Land	2.397	1.545	—	—	—	91	456	13	4.502
Ober-Oesterreich	1.124	874	633	—	—	186	1.850	178	4.845
Salzburg	3.049	—	—	—	—	208	32	—	3.289
Tirol und Vorarlberg	2.905	1.205	—	—	—	—	43	3.750	7.903
Mähren	1.380	919	—	—	—	426	524	46	3.295
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	11.347	4.543	633	—	—	1.467	2.994	4.013	24.997
	Activa der Jahresbilanz 1888								
Nieder-Oesterreich									
a) Wien	1.598	949	—	—	—	643	154	31	3.375
b) das übrige Land	2.015	1.270	—	—	—	90	73	—	3.448
Ober-Oesterreich	1.137	2.083	—	—	—	211	912	31	4.374
Steiermark	17.105	10.144	—	—	5.897	1.022	739	11	34.918
Kärnten	558	420	—	—	—	70	1.110	—	2.158
Tirol und Vorarlberg	8.526	2.366	1.668	—	14.967	1.929	352	59	29.867
Böhmen	22.470	10.069	—	—	—	900	3.208	109	36.756
Mähren	14.603	6.765	—	—	1.200	342	376	179	23.465
Summe	68.012	34.066	1.668	—	22.064	5.207	6.924	420	138.361
	Activa der Jahresbilanz 1888								
Nieder-Oesterreich									
a) Wien	3.876	1.444	—	—	—	1.768	658	20	7.766
b) das übrige Land	5.764	6.604	1.500	—	—	516	2.550	—	16.934
Ober-Oesterreich	1.732	2.553	—	—	—	173	1.083	114	5.655
Steiermark	82.067	13.509	342	—	42.558	3.360	10.278	204	152.318
Kärnten	262	129	—	—	—	30	751	—	1.172

Tirol und Vorarlberg	19.615	7.686	19	—	14.719	2.446	894	467	45.846
Böhmen	29.367	8.874	112	—	—	506	3.274	291	42.424
Mähren	20.867	2.702	55	—	1.943	692	4.190	—	30.449
Summe	163.550	43.501	2.028	—	59.220	9.491	23.678	1.096	302.564
Activa der Jahresbilanz 1893									
Nieder-Oesterreich									
a) Wien	11.198	2.316	315	—	—	4.582	1.585	42	20.038
b) das übrige Land	32.822	13.695	3.109	—	—	3.359	6.038	312	59.335
Ober-Oesterreich	29.098	5.249	—	—	—	7.270	5.346	39	47.002
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	108.593	22.746	2.647	—	26.069	4.136	22 279	230	186.700
Tirol und Vorarlberg	23.001	8.143	5.696	—	11.779	1.806	2.211	—	52.636
Böhmen	61.942	24.090	8.884	—	7.400	5.510	5.835	765	114.426
Mähren	71.111	15.246	4.281	—	6.854	4.148	10.067	259	111.966
Schlesien	24.884	1.563	—	—	10.600	3.295	4.292	563	45.197
Summe	362.649	93.048	24.932	—	62.702	34.106	57.653	2.210	637.300
Activa der Jahresbilanz 1898									
Nieder-Oesterreich									
a) Wien	79.612	36.517	9.640	1.500	17.100	10.410	21.749	6.693	183.221
b) das übrige Land	112.077	23.999	2.871	—	77.249	17.211	18.079	1.793	253.279
Ober-Oesterreich	85.385	28.251	3.225	—	15.448	7.447	4.019	1.450	145.225
Salzburg	43.118	25.673	15.844	5.823	20.019	5.175	11.408	1.927	128.987
Steiermark	146.463	90.786	3.878	—	63.845	8.668	9.664	1.748	325.052
Kärnten	7.603	1.684	294	—	—	226	263	1.179	11.249
Krain	28.650	12.633	—	—	—	1.504	16.031	866	59.684
Küstenland	4.105	5.803	50	—	—	1.392	485	634	12.469
Tirol und Vorarlberg	57.310	30.745	—	—	—	2.688	4.397	980	96.120
Böhmen	268.420	106.257	21.727	1.108	140.967	28.624	32.273	7.055	606.431
Mähren	271.122	97.072	11.657	200	20.300	25.462	19.559	7.582	452.954
Schlesien	57.485	8.606	11.261	—	23.306	3.559	8.580	1.741	114.538
Galizien	13.757	6.712	—	—	—	1.027	533	3.711	25.740
Summe	1,175.107	474.738	80.447	8.631	378.234	113.393	147.040	37.359	2,414.949

[1]) Einschliesslich der Werthpapiere (bis zum Jahre 1898).
[2]) Einschliesslich der Realitäten (bis zum Jahre 1883).

Arbeiter-Consumvereine mit beschränkter Haftung.

Land	Zahl der registrierten Arbeiter-Consumvereine	Zahl der vorliegenden Berichte	Zahl der Mitglieder	Gesammtsumme des Verkaufserlöses	Geschäftsantheile	Reservefond	Spareinlagen	Anlehen	Schulden für auf Credit gekaufte Waren	Unvertheilter Reingewinn	Sonstige Passiva	Summe der Passiven
				Gulden österreichischer Währung								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
		1878		1878 [1])	Passiva der Jahresbilanz 1878							
Nieder-Oesterreich												
a) Wien	1	1	137	—	708	—	—	455	—	—	—	1.163
b) das übrige Land	1	1	147	—	2.533	—	—	—	1.593	329	47	4.502
Ober-Oesterreich	2	2	185	—	1.236	575	—	1.880	113	1.041	—	4.845
Salzburg	1	1	201	—	1.000	—	—	—	1.329	380	580	3.289
Tirol und Vorarlberg	1	1	94	—	3.200	—	—	2.500	1.542	661	—	7.903
Mähren	1	1	128	—	1.259	119	550	—	—	1.066	301	3.295
Schlesien	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	8	7	892	—	9.936	694	550	4.835	4.577	3.477	928	24.997
		1883		1883	Passiva der Jahresbilanz 1883							
Nieder-Oesterreich												
a) Wien	1	1	230	26.556	1.061	700	—	—	1.100	431	83	3.375
b) das übrige Land	1	1	71	9.702	1.924	158	—	420	866	48	32	3.448
Ober-Oesterreich	2	2	169	23.733	1.292	1.548	—	—	1.473	61	—	4.374
Steiermark	4	3	498	82.997	3.771	—	3.166	5.818	18.457	3.225	481	34.918
Kärnten	1	1	105	7.786	1.390	473	—	—	—	295	—	2.158
Tirol und Vorarlberg	3	3	516	130.931	7.321	715	—	11.081	7.490	1.595	1.665	29.867
Böhmen	1	1	510	25.000	9.123	1.500	—	1.236	17.894	5.690	1.313	36.756
Mähren	3	2	96	52.064	5.504	2.976	—	5.866	7.730	1.064	325	23.465
Summe	16	14	2.195	358.769	31.386	8.070	3.166	24.421	55.010	12.409	3.899	138.361
		1888		1888	Passiva der Jahresbilanz 1888							
Nieder-Oesterreich												
a) Wien	1	1	402	38.614	1.998	152	—	—	3.185	—	2.431	7.766
b) das übrige Land	4	4	607	97.688	7.865	1.259	532	19	3.608	3.497	154	16.934
Ober-Oesterreich	2	2	169	29.507	378	3.456	—	—	1.767	54	—	5.655

Steiermark	5	5	1.104	193.634	10.912	1.624	13.518	31.516	17.739	14.117	62.892	152.318
Kärnten	1	1	45	1.636	600	530	—	—	—	42	—	1.172
Tirol und Vorarlberg	5	5	755	138.034	14.885	2.710	—	12.123	12.746	2.510	872	45.846
Böhmen	1	1	686	50.000	20.197	7.027	—	—	6.970	6.659	1.571	42.424
Mähren	4	4	945	151.913	10.161	1.811	8.497	440	—	8.006	1.534	30.449
Summe	23	23	4.713	701.026	66.996	18.569	22.547	44.098	46.015	34.885	69.454	302.564
	1893			1893	Passiva der Jahresbilanz 1893							
Nieder-Oesterreich												
a) Wien	3	2	1.421	124.116	4.470	530	—	5.260	6.985	1.911	882	20.038
b) das übrige Land	10	9	1.318	314.919	21.429	3.576	910	1.312	15.735	15.457	916	59.335
Ober-Oesterreich	4	3	3.841	185.098	15.013	2.280	—	—	20.265	4.444	5.000	47.002
Salzburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark	9	7	1.681	512.390	24.052	94.608	23.500	11.528	22.187	10.309	516	186.700
Tirol und Vorarlberg	5	5	484	144.271	24.803	4.657	2.040	12.797	5.593	2.367	379	52.636
Böhmen	19	12	2.524	379.132	29.557	11.789	6.669	81	35.179	15.512	15.639	114.426
Mähren	17	16	2.812	336.033	27.079	5.977	31.846	8.923	13.605	20.686	3.850	111.966
Schlesien	4	4	1.240	146.780	10.469	1.199	12.025	9.097	4.061	6.862	1.494	45.197
Summe	72	58	15.321	2,142.739	156.872	124.616	76.990	48.998	123.600	77.548	28.676	637.300
	1898			1898	Passiva der Jahresbilanz 1898							
Nieder-Oesterreich												
a) Wien	5	3	6.715	632.579	10.303	6.374	1.287	—	118.172	3.294	43.791	183.221
b) das übrige Land	20	19	4.110	749.170	42.393	13.071	27.664	61.033	68.753	32.721	7.644	253.279
Ober-Oesterreich	7	5	6.094	773.308	35.628	10.320	2.383	—	68.191	20.815	7.883	145.225
Salzburg	1	1	4.695	561.348	4.695	7.771	—	35.034	67.438	4.978	9.071	128.987
Steiermark	12	10	2.973	997.890	53.983	10.848	32.325	83.898	112.558	28.442	2.998	325.052
Kärnten	2	1	351	35.412	2.582	622	1.143	—	6.086	816	—	11.249
Krain	8	8	1.108	320.021	9.322	990	—	4.942	10.331	8.594	25.505	59.684
Küstenland	1	1	649	30.216	3.371	260	—	—	5.952	781	2.105	12.469
Tirol und Vorarlberg	9	8	1.615	284.152	45.988	10.740	6.073	582	28.821	3.465	451	96.120
Böhmen	75	56	13.041	1,988.085	120.302	51.414	60.613	104.319	151.652	64.772	53.359	606.431
Mähren	66	59	11.228	1,670.331	97.130	27.688	59.687	41.515	135.777	74.229	16.928	452.954
Schlesien	13	11	2.929	323.654	27.388	7.785	30.276	6.485	15.155	23.991	3.458	114.538
Galizien	4	2	754	74.323	7.186	1.067	—	1.075	14.765	1.411	236	25.740
Summe	223	184	56.262	8,440.489	460.271	148.950	221.451	338.883	803.651	268.309	173.434	2,414.949

[1]) Der Verkaufserlös wurde erst im Jahre 1883 erhoben.

Arbeiter-Consumvereine mit unbeschränkter Haftung.

Land	Warenvorräthe	Aussenstände	Guthaben [1])	Werthpapiere	Realitäten	Inventar	Cassabarschaft	Sonstige Activa [2])	Summe der Activen
	Gulden österreichischer Währung								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Activa der Jahresbilanz 1878								
Nieder-Oesterreich									
a) Wien	78.009	2.273	—	—	—	12.959	14.318	244.457	352.016
b) das übrige Land	7.656	6.083	—	—	—	630	773	481	15.623
Ober-Oesterreich	31.023	260	—	—	—	1.844	559	15.000	48.686
Steiermark	44.116	9.007	8.440	—	—	3.000	4.163	9.582	78.308
Mähren	4.003	2.348	—	—	—	378	7	567	7.303
Schlesien	8.859	—	—	—	—	215	2.247	939	12.260
Summe	173.666	19.971	8.440	—	—	19.026	22.067	271.026	514.196
	Activa der Jahresbilanz 1883								
Nieder-Oesterreich									
a) Wien	85.302	1.094	28.319	—	231.875	360	22.075	227	369.252
b) das übrige Land	9.123	5.179	646	—	—	548	1.117	—	16.613
Ober-Oesterreich	33.417	712	—	—	18.892	1.991	6.477	—	61.489
Steiermark	52.349	20.771	3.393	—	10.412	3.398	6.715	1.274	98.312
Böhmen	3.617	—	—	—	—	128	127	—	3.872
Mähren	1.509	3.365	—	—	—	160	854	—	5.888
Schlesien	8.904	4.546	—	—	—	275	4.239	—	17.964
Summe	194.221	35.667	32.358	—	261.179	6.860	41.604	1.501	573.390
	Activa der Jahresbilanz 1888								
Nieder-Oesterreich									
a) Wien	95.931	5.745	—	—	225.171	3.389	77.351	236	407.823
b) das übrige Land	17.636	7.172	7.168	—	1.551	822	1.379	—	35.728
Ober-Oesterreich	106.988	814	26.180	—	121.913	12.932	16.998	—	285.825
Steiermark	87.229	27.428	6.557	—	25.828	4.640	8.562	214	160.458

Tirol und Vorarlberg	4.724	3.621	369	—	—	290	172	—	9.176
Böhmen	3.100	—	—	—	—	67	130	—	3.297
Mähren	1.453	3.294	50	—	—	100	230	295	5.422
Schlesien	11.531	5.754	—	—	—	272	4.394	—	21.951
Galizien	805	358	—	—	—	121	343	—	1.627
Summe	329.397	54.186	40.324	—	374.463	22.633	109.559	745	931.307
Activa der Jahresbilanz 1893									
Nieder-Oesterreich									
a) Wien	188.093	13.141	11.855	—	299.925	16.182	17.742	800	547.738
b) das übrige Land	40.900	11.050	1.117	—	5.651	4.315	7.988	202	71.223
Ober-Oesterreich	103.779	8.898	7.958	—	184.245	15.564	19.332	250	340.026
Steiermark	96.757	32.667	6.916	—	50.588	3.162	15.066	292	205.448
Tirol und Vorarlberg	7.262	360	—	—	—	586	361	883	9.452
Böhmen	1.316	—	—	—	—	22	500	—	1.838
Schlesien	24.153	4.733	—	—	—	303	8.158	—	37.347
Galizien	2.571	1.162	—	—	—	98	2.572	—	6.403
Summe	464.831	72.011	27.846	—	540.409	40.232	71.719	2.427	1,219.475
Activa der Jahresbilanz 1898									
Nieder-Oesterreich									
a) Wien	235.319	16.164	5.000	—	421.151	80.746	51.646	2.529	812.555
b) das übrige Land	69.251	12.343	2.649	—	68.424	11.479	4.897	2.605	171.648
Ober-Oesterreich	147.449	12.189	37.345	—	174.345	15.793	23.846	—	410.967
Steiermark	160.643	41.376	3.347	—	111.404	5.631	10.146	—	332.547
Tirol und Vorarlberg	9.900	4.733	—	—	—	700	4.680	—	20.013
Böhmen	1.069	—	—	—	—	11	135	—	1.215
Schlesien	16.015	3.008	—	—	—	280	6.860	—	26.163
Summe	639.646	89.813	48.341	—	775.324	114.640	102.210	5.134	1,775.108

[1]) Einschliesslich der Werthpapiere (bis zum Jahr 1898).
[2]) Einschliesslich der Realitäten (bis zum Jahre 1883).

Arbeiter-Consumvereine mit unbeschränkter Haftung.

Land	Zahl der registrierten Arbeiter-Consumvereine	Zahl der vorliegenden Berichte	Zahl der Mitglieder	Gesammtsumme des Verkaufserlöses	Geschäftsantheile	Reservefond	Spareinlagen	Anlehen	Schulden für auf Credit gekaufte Waren	Unvertheilter Reingewinn	Sonstige Passiva	Summe der Passiva
				Gulden österreichischer Währung								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
	1878			1878 1)	Passiva der Jahresbilanz 1878							
Nieder-Oesterreich												
a) Wien	2	2	6.909	—	49.916	48.259	79.225	145.545	571	16.637	11.863	352.016
b) das übrige Land	6	5	488	—	6.281	127	153	1.397	3.871	1.607	2.187	15.623
Ober-Oesterreich	2	2	455	—	12.466	5.651	14.275	—	2.067	324	13.903	48.686
Steiermark	7	7	662	—	32.003	2.848	11.046	15.322	7.826	5.975	3.288	78.308
Mähren	1	1	29	—	1.372	87	3.547	2.211	—	—	86	7.303
Schlesien	1	1	87	—	3.337	3.923	—	5.000	—	—	—	12.260
Summe	19	18	8.630	—	105.375	60.895	108.246	169.475	14.335	24.543	31.327	514.196
	1883			1883	Passiva der Jahresbilanz 1883							
Nieder-Oesterreich												
a) Wien	2	2	7.216	968.018	44.992	30.871	188.960	58.885	20.390	19.330	5.824	369.252
b) das übrige Land	4	4	539	111.653	8.998	943	—	—	2.997	2.444	1.231	16.613
Ober-Oesterreich	2	2	692	163.927	17.416	9.596	26.514	6.549	1.414	—	—	61.489
Steiermark	5	5	739	293.460	51.742	5.603	14.723	4.618	14.499	5.978	1.149	98.312
Böhmen	1	1	29	21.416	160	1.000	—	—	1.690	708	314	3.872
Mähren	1	1	15	13.790	923	362	2.796	—	1.594	213	—	5.888
Schlesien	2	2	945	150.436	12.988	4.552	—	—	—	—	424	17.964
Summe	17	17	10.175	1,722.700	137.219	52.927	232.993	70.052	42.584	28.673	8.942	573.390
	1888			1888	Passiva der Jahresbilanz 1888							
Nieder-Oesterreich												
a) Wien	4	4	9.239	1,292.348	52.082	58.665	248.550	1.000	15.140	26.610	5.776	407.823
b) das übrige Land	7	7	813	165.905	18.461	2.879	1.260	—	4.618	8.133	377	35.728

Ober-Oesterreich	5	5	2.471	700.638	187.475	34.287	24.398	33.231	6.031	8	395	285.825
Steiermark	6	6	1.230	437.440	91.985	11.428	8.468	23.509	14.952	9.803	313	160.458
Tirol und Vorarlberg	1	1	70	6.166	5.393	1.679	—	—	959	1.145	—	9.176
Böhmen	1	1	27	17.864	135	—	—	—	2.338	319	505	3.297
Mähren	1	1	14	8.115	615	700	2.087	—	2.020	—	—	5.422
Schlesien	2	2	1.044	165.614	14.739	5.169	—	—	—	2.043	—	21.951
Galizien	1	1	314	16.482	200	—	—	—	870	557	—	1.627
Summe	28	28	15.222	2,810.572	371.085	114.807	284.763	57.740	46.928	48.618	7.366	931.307
	1898			1898	Passiva der Jahresbilanz 1898							
Nieder-Oesterreich												
a) Wien	8	7	16.409	2,246.949	85.565	74.146	303.229	400	40.143	39.643	4.612	547.738
b) Das übrige Land	11	11	1.506	294.716	22.674	7.197	2.581	1.650	20.922	15.000	1.199	71.223
Ober-Oesterreich	5	5	2.845	850.284	216.621	47.796	28.031	44.536	1.013	59	1.970	340.026
Steiermark	4	3	1.168	485.631	126.099	17.972	7.893	41.600	4.203	7.681	—	205.448
Tirol und Vorarlberg	1	1	162	14.976	1.162	—	—	200	8.090	—	—	9.452
Böhmen	1	1	20	18.708	100	—	—	—	837	901	—	1.838
Schlesien	3	3	1.612	70.390	25.080	5.644	—	1.000	—	5.623	—	37.347
Galizien	1	1	405	29.949	150	500	—	—	3.263	2.290	200	6.403
Summe	34	32	24.127	4,011.603	477.451	153.255	341.734	89.386	78.471	71.197	7.981	1,219.475
	1898			1898	Passiva der Jahresbilanz 1898							
Nieder-Oesterreich												
a) Wien	9	8	21.341	2,809.416	110.575	77.993	272.100	149.602	133.328	53.717	15.240	812.555
b) Das übrige Land	12	12	3.103	475.424	36.125	10.969	6.419	59.448	34.224	19.648	4.815	171.648
Ober-Oesterreich	8	8	3.597	1,138.122	237.637	69.506	45.036	25.166	3.293	25.428	4.901	410.967
Steiermark	4	3	1.706	764.288	109.372	36.289	116.348	45.552	3.160	14.762	7.064	332.547
Tirol und Vorarlberg	1	1	291	55.093	6.870	—	—	4.700	4.612	3.831	—	20.013
Böhmen	1	1	17	19.419	100	—	—	—	—	1.112	3	1.215
Schlesien	2	2	1.431	233.315	15.839	5.808	—	—	—	4.516	—	26.163
Summe	37	35	31.486	5,495.077	516.518	200.565	439.903	284.468	178.617	123.014	32.023	1,775.108

[1]) Der Verkaufserlös wurde erst im Jahre 1883 erhoben.

An Geschäftsantheilen hatten die Arbeiter-Consumvereine der beschränkten Haftung im Jahre 1898 460.271 Gulden, jene der unbeschränkten Haftung 516.518 Gulden ausgewiesen. Das Verhältnis zu den Geschäftsantheilen der Consumvereine im allgemeinen war daher folgendes:

Es betrugen die Geschäftsantheile bei den Arbeiter-Consumvereinen

a) mit beschränkter Haftung . . . . 33·9
b) mit unbeschränkter Haftung . . . 79·4
c) überhaupt . . . . 48·7
} Percente des bezüglichen Gesammtstandes.

Der durchschnittliche Geschäftsantheil eines Mitgliedes stellte sich auf 8·2 Gulden bei den Arbeiter-Consumvereinen der beschränkten, auf 16·4 Gulden bei jenen der unbeschränkten Haftung, ein Verhältnis, welches dem für die Consumvereine im allgemeinen nachgewiesenen nahezu gleichkommt (8·7 Gulden : 16·7 Gulden).

Ueber den Stand der Spareinlagen, Anlehen und Warenschulden am Ende des Jahres 1898 gibt folgende Zusammenstellung Auskunft. Es besassen die Arbeiter-Consumvereine:

	Spareinlagen	Anlehen	Warenschulden
a) der beschränkten Haftung . .	221.451 Gulden	338.883 Gulden	803.651 Gulden
b) der unbeschränkten Haftung .	439.903 „	284.468 „	178.617 „
c) überhaupt	661.354 „	623.351 „	982.268 „

Das fremde Betriebscapital betrug daher bei den Arbeiter-Consumvereinen:

a) der beschränkten Haftung . . . . 1,363.985 Gulden
b) der unbeschränkten Haftung . . . . 902.988 „
c) überhaupt . . . . 2,266.973 „

Eine Untersuchung des gegenseitigen Verhältnisses von Spareinlagen einerseits, Anlehen und Warenschulden andererseits führt zu folgendem Resultate.

Von dem gesammten fremden Betriebscapitale entfielen Ende 1898:

A. Auf die Spareinlagen:

1. Bei den Arbeiter-Consumvereinen:	2. Bei den Consumvereinen mit Ausschluss der Arbeiter-Consumvereine:
a) mit beschränkter Haftung . . 16 Percente	*a)* mit beschränkter Haftung . . 32 Percente
b) mit unbeschränkter Haftung . 49 „	*b)* mit unbeschränkter Haftung . 32 „

B. Auf die Anlehen und Warenschulden:

1. Bei den Arbeiter-Consumvereinen:	2. Bei den Consumvereinen mit Ausschluss der Arbeiter-Consumvereine:
a) mit beschränkter Haftung . . 84 Percente	*a)* mit beschränkter Haftung . . 68 Percente
b) mit unbeschränkter Haftung . 51 „	*b)* mit unbeschränkter Haftung . 68 „

Diese Zahlen liefern eine bedeutsame Ergänzung zu den auf S. 662 über das Verhältnis der einzelnen Bestandtheile des fremden Betriebscapitals mitgetheilten Angaben. Sie zeigen, dass der von den ersten Gründern der Consumvereine aufgestellten Forderung, derzufolge von den Vereinen der unbeschränkten Haftung bei Beschaffung ihres fremden Betriebscapitales in erster Linie auf die Heranziehung von Spareinlagen Bedacht zu nehmen sei, eigentlich nur die Arbeiter-Consumvereine dieser Haftungsart einigermassen nachkommen; bei den übrigen Consumvereinen sind die Vereine der beschränkten wie der unbeschränkten Haftung völlig gleichmässig und in relativ geringem Umfange mit Spareinlagen ausgestattet.

Die Warenvorräthe repräsentierten Ende 1898 einen Werth von 1,175.107 Gulden bei der beschränkten, von 639.646 Gulden bei der unbeschränkten Haftung. Ihr Antheil an dem bezüglichen Stande der Warenvorräthe bei den Consumvereinen im allgemeinen betrug sonach 32·6, resp. 74·7 Percente. Das Verhältnis zu den gesammten Activen ist dem für die Consumvereine im allgemeinen nachgewiesenen ähnlich; dort stellte sich der Antheil auf 53 Percente bei der beschränkten, auf 40 Percente bei der unbeschränkten Haftung; hier beträgt er 48·7 Percente bei der erstgenannten und 36 Percente bei der zweiten Haftungsart.

An Warenschulden hatten Ende 1898 die Arbeiter-Consumvereine der beschränkten Haftung 803.651 Gulden, jene der unbeschränkten Haftung 178.617 Gulden ausgewiesen; demnach verhielten sich die Warenvorräthe zu den Warenschulden wie 1·5 : 1, bezw. wie 3·6 : 1.

Die Aussenstände für verkaufte Waren betrugen bei den Arbeiter-Consumvereinen der beschränkten Haftung 474.738 Gulden, das sind 19·7 Percente der gesammten Activen, bei den Arbeiter-Consumvereinen der unbeschränkten Haftung hingegen blos 89·813 Gulden, also 5·1 Percente der Activen.

Was endlich das Verhältnis des eigenen zum fremden Betriebscapitale anbelangt, so ist zunächst zu bemerken, dass sich das erstere bei den Arbeiter-Consumvereinen der beschränkten Haftung auf 609.221 Gulden, bei den Arbeiter-Consumvereinen der unbeschränkten Haftung auf 717.083 Gulden, das letztere auf 1,363.985 Gulden, bezw. 902.988 Gulden belief. Demnach verhielt sich das eigene zum fremden Betriebscapitale wie 1 : 2·2 bei den Arbeiter-Consumvereinen mit beschränkter und wie 1 : 1·3 bei jenen mit unbeschränkter Haftung. —

Diese wenigen, allerdings blos das Berichtsjahr 1898 betreffenden Angaben zeigen, dass zur Zeit des Abschlusses der grossen, auf die Consumvereinsstatistik bezüglichen officiellen Arbeiten die Geschäftsgebarung der Arbeiter-Consumvereine mit unbeschränkter Haftung am ehesten den von Schulze-Delitzsch und Ziller für die Führung der Vereinsgeschäfte im allgemeinen formulierten Principien entsprach. Behufs Gewinnung eines abschliessenden Urtheiles über die Thätigkeit der Arbeiter-Consumvereine müsste man die Summen der Vorjahre zum Vergleiche heranziehen, eine Untersuchung, die weit über den Rahmen dieses Referates hinaus gehen würde. Die in den vorhergehenden Tabellen (S. 664—671) mitgetheilten Daten sind vielleicht geeignet, für ein derartiges Unternehmen entsprechende Anhaltspunkte zu bieten.

Dr. Fritz Hawelka.

Die Obstbaumzählung im Deutschen Reiche im Jahre 1900.

Angesichts der wachsenden Bedeutung, welche den landwirthschaftlichen Nebenzweigen mit der zunehmenden Verschlechterung der Rentabilität des Getreidebaues zukommt, ist es begreiflich, dass schon seit einiger Zeit und insbesondere aus den Kreisen der Landwirthschaft selbst das Verlangen laut wird, über die thatsächlichen Verhältnisse der Obstbaumzucht genauer informiert zu werden. Aber auch die landwirthschaftliche Verwaltung hat ein grosses Interesse daran, statistische Unterlagen für die beabsichtigten Massnahmen zur Hebung der Obstcultur zu gewinnen, an denen es bis jetzt noch fast gänzlich gebricht.

Sehen wir von älteren Schätzungen des Bestandes an Obstbäumen und des Obstertrages ab, so sind es nur deutsche Staaten und Schweizer Kantone, welche schon seit ein paar Decennien über die Zahl der Obstbäume sich durch mehr oder minder eingehende Erhebungen zu informieren trachteten.

Im Deutschen Reiche ist zwar schon im Jahre 1878 gelegentlich der ersten für das ganze Reich angeordneten Ermittlung der Bodenbenützung ein erster Versuch gemacht worden, die Zahl der Obstbäume zu ermitteln. Das dabei erzielte Ergebnis ist aber keineswegs befriedigend gewesen, da man sich nur auf eine oft recht oberflächliche Schätzung der Bäume ohne Abgehen und Besichtigen der einzelnen Grundstücke beschränkte. Die nunmehr nach Beschluss des Bundesrathes vom 17. März 1900 vorgenommene allgemeine Obstbaumzählung konnte, je nach dem Ermessen der Bundesregierungen, mit der Erhebung über die landwirthschaftliche Bodenbenützung oder mit der Viehzählung oder der Volkszählung verbunden werden. Den ersten Weg schlugen von den deutschen Staaten ein: Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Meiningen, Coburg-Gotha, Anhalt, Reuss ä. L. und Hamburg; mit der Viehzählung wurde die Obstbaumzählung verbunden in Preussen, Bayern, Oldenburg, Braunschweig, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Lippe, Elsass-Lothringen; mit der Volkszählung in beiden Mecklenburg, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, beide Schwarzburg, Reuss j. L., Lübeck und Bremen. Die Reichserhebung beschränkte sich auf die Obstarten, welche auch in den nachfolgenden Tabellen erscheinen; in einzelnen Staaten wurden auch Nüsse, Kastanien, Aprikosen und Pfirsiche, Mirabellen und Sauerkirschen besonders erhoben; in einer Anzahl von Staaten sind auch Specialerhebungen über den Standort der Obstbäume (in Gärten und Baumschulen, Hausgärten, Ackerland, Gemeindeland, Strassen) gepflogen wurden. Einige Staaten haben schon seit längerer Zeit die jährlichen Erhebungen über den Bodenertrag dazu benützt, um auch Summarzählungen der tragbaren Obstbäume vorzunehmen und damit eine Schätzung der Obsternte zu verbinden; diese, Württemberg, Baden, Hessen, Sachsen-Altenburg, haben denn auch an die allgemeine Obstbaumzählung von 1900 derartige Ertragsberechnungen angeschlossen.

Die Hauptergebnisse der Obstbaumzählung für die wichtigsten deutschen Staaten sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

Obstbau im Deutschen Reich.

Nach der Obstbaumzählung von 1900.

Staaten	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumen- (Zwetschken-) bäume	Kirschbäume	Zusammen
Preussen	26,897.039	12,246.905	37,419.637	13,823.480	90,387.061
Bayern	6,575.405	3,448.691	10,741.787	1,799.987	22,565.870
Sachsen	2,540.341	1,604.193	3,674.225	1,438.923	9,257.682
Württemberg	5,908.045	2,327.756	2,185.829	463.930	10,885.560
Baden	2,878.119	1,776.121	2,695.748	995.873	8,345.861
Hessen	1,614.066	515.438	1,818.961	185.525	4,133.990
Thüringische Staaten [1]	1,658.048	775.468	4,185.796	940.231	7,559.543
Sonstige deutsche Staaten	2,546.435	1,029.712	3,185.806	1,004.027	7,765.980
Elsass-Lothringen	1,714.597	1,391.881	3,485.121	895.707	7,487.306
Summe	52,332.095	25,116.165	69,392.910	21,547.683	168,388.853

Für das Deutsche Reich im ganzen lassen sich daraus die folgenden Verhältniszahlen ableiten:

Bäume	Percente	Auf 1 Quadratkilometer Gesammtfläche	Auf 1 Quadratkilometer landw. Fläche	Auf 100 Einwohner
Apfel	31	97	149	93
Birnen	15	46	72	45
Pflaumen	41	128	198	123
Kirschen	13	40	61	38
Summe	100	311	480	299

Für die wichtigsten deutschen Staaten ergeben sich folgende Relativzahlen des Bestandes an Obstbäumen überhaupt:

	Percente	Auf 1 Quadratkilometer Gesammtfläche	Auf 1 Quadratkilometer Landesfläche	Auf 100 Einwohner	Auf 100 Einwohner der landw. Bevölkerung
Preussen	53·7	259	393	262	826
Bayern	13·4	297	487	365	873
Sachsen	5·5	617	900	220	1.788
Württemberg	6·5	558	874	502	1.193
Baden	5·0	553	979	447	1.176
Hessen	2·4	538	841	369	1.143
Thüringen	4·5	613	996	532	1.978
Elsass-Lothringen	4·4	516	802	435	1.264
Reich	100	311	480	299	945

Die Vertheilung der einzelnen Arten von Obstbäumen in jedem der wichtigeren deutschen Staaten zeigt die folgende Uebersicht:

	Von 100 Obstbäumen sind in Percenten Apfel-	Birn-	Pflaumen-	Kirsch-
	bäume			
Preussen	30	14	41	15
Bayern	29	15	48	8
Sachsen	27	17	40	16
Württemberg	54	22	20	4
Baden	35	21	32	12
Hessen	39	12	44	5
Thüringen	23	11	53	13
Elsass-Lothringen	23	19	46	12
Reich	31	15	41	13

Im Vergleiche mit der Bevölkerung sind die thüringischen Staaten am obstreichsten; denn es entfallen auf sie nur 2·3 Percente der Gesammtbevölkerung des Reiches, aber 4·5 Per-

[1] Sachsen-Weimar, Altenburg, Meiningen, Coburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Rudolstadt, Reuss ä. L., Reuss j. L.

cente der Gesammtobstbaumzahl. Aehnlich günstige Verhältnisse zeigen Württemberg mit 3·9 Percenten der Reichsbevölkerung, 6·5 Percenten der Obstbäume, Baden (3·3 gegen 5·0 Percente), Elsass-Lothringen (3·0 gegen 4·4 Percente); auch in Bayern und Hessen übertrifft die Percentzahl der Obstbäume noch etwas die der Bevölkerung (11 gegen 13·4, bezw. 2 gegen 2·4 Percente).

Bei dem Vergleiche der Flächen- und der Obstbaumpercente erscheinen besonders obstreich Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Thüringen, Anhalt, die beiden Lippe, Bremen, Hamburg und Elsass-Lothringen, besonders obstarm die beiden Mecklenburg.

Aus dem Detail einzelner Staaten, in welchen die Obstbaumzählung über das von der Reichsstatistik aufgestellte Minimum hinausgegangen ist, sollen im Folgenden einige charakteristische Uebersichten angeschlossen werden, welche die sächsische Statistik bietet. Im Königreich Sachsen zeigen sich in Bezug auf den Standort der Obstbäume folgende Verhältnisse:

Kreishauptmannschaft	Von je 100 Obstbäumen standen		Auf je 100 Hektar landwirthschaftlich genutzter Fläche sind: in den Obstgärten				in der freien Flur			
	in Obstgärten	in freier Flur	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumenbäume	Kirschbäume	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumenbäume	Kirschbäume
Bautzen	80·9	19·1	229	113	229	61	80	8	20	42
Chemnitz	89·6	10·4	167	123	155	45	16	7	14	20
Dresden	72·1	27·9	225	160	317	76	57	28	92	123
Leipzig	75·2	24·8	226	155	393	68	30	16	128	105
Zwickau	84·8	15·2	140	125	188	43	13	7	46	23
Königreich .	76·9	23·1	206	141	285	63	42	15	74	78

Das Markanteste aus dieser Tabelle ist jedenfalls die Thatsache, dass in Sachsen fast $^1/_4$ aller Obstbäume in freier Flur steht, und dass von den Kirschbäumen bei weitem mehr in freier Flur als in Gärten gezogen werden, während von den übrigen, Aepfel und Pflaumen nur 20 Percente, Birnen nur 10 Percente ihren Standort nicht in Gärten haben.

Der Standort der Obstbäume ist in Sachsen auch nach der Höhenlage untersucht, um Anhaltspunkte für die Möglichkeit des Obstbaues in den höheren Lagen zu gewinnen. Es ergaben sich die folgenden Verhältnisse:

Es entfallen auf die	Von je 100 Stück der im Lande vorhandenen: Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumenbäume	Kirschbäume	Obstbäume überhaupt
1. Höhenstufe unter 200 Meter . .	33·7	40·3	50·9	40·3	42·7
2. „ 200—300 „ . .	39·0	33·2	31·3	41·1	35·3
3. „ 300—400 „ . .	16·8	16·2	12·3	11·7	14·1
4. „ 400—500 „ . .	7·8	7·7	4·4	4·6	5·9
5. „ 500—600 „ . .	1·9	1·8	0·7	1·3	1·3
6. „ 600 u. mehr „ . .	0·8	0·8	0·4	1·0	0·7
Summe	100	100	100	100	100

Es befinden sich auf der	Unter je 100 der überhaupt vorhandenen Obstbäume: Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumenbäume	Kirschbäume
	Stück			
1. Höhenstufe unter 200 Meter . .	21·7	16·3	47·3	14·7
2. „ 200—300 „ . .	30·3	16·3	35·3	14·7
3. „ 300—400 „ . .	32·7	19·9	34·5	12·9
4. „ 400—500 „ . .	36·1	22·4	29·5	12·0
5. „ 500—600 „ . .	39·3	23·3	22·0	15·4
6. „ 600 u. mehr „ . .	34·7	21·7	20·6	23·0
Im Durchschnitt des ganzen Landes	27·4	17·3	39·7	15·6

Es wurden gezählt auf der	Für je 100 Hektar der landwirthschaftlich genutzten Fläche: Obstbäume überhaupt	Apfelbäume	Birnbaume	Pflaumenbäume	Kirschbäume
1. Höhenstufe unter 200 Meter . .	1.185	256	194	561	174
2. „ 200—300 „ . .	1.045	317	170	368	190
3. „ 300—400 „ . .	829	271	165	286	107
4. „ 400—500 „ . .	426	154	96	125	51
5. „ 500—600 „ . .	217	85	51	48	33
6. „ 600 u. mehr „ . .	176	61	38	41	36
Im Durchschnitt des ganzen Landes	904	248	156	359	141

Es wurden gezählt auf der	Für 100 Hektar der landwirthschaftlichen Fläche ausserhalb der Gärten stehend				
	Obstbäume überhaupt	Apfelbäume	Birnbäume	Pflaumenbäume	Kirschbäume
	Stück				
1. Höhenstufe unter 200 Meter . .	306	40	23	135	108
2. „ 200—300 „ . .	272	65	18	78	111
3. „ 300—400 „ . .	119	40	9	31	39
4. „ 400—500 „ . .	46	16	6	9	15
5. „ 500—600 „ . .	17	7	2	2	6
6. „ 600 u. mehr „ . .	23	7	4	3	9
Im Durchschnitt des ganzen Landes	208	42	15	74	77

Die Zahl der Obstbäume nimmt natürlich absolut und relativ (auf die landwirthschaftliche Fläche bezogen) mit der Zunahme der Höhenlage ab. Von je 100 Apfelbäumen sind 2·7, von Birnbäumen 2·6, von Kirschen 2·3, dagegen von Pflaumenbäumen nur 1·1 in Höhenlagen von 500 Metern und darüber vorgefunden worden. Die Vertretung der einzelnen Obstsorten verändert sich aber sehr stark je nach der Höhenlage; in den beiden untersten Stufen überwiegt das Steinobst, in den höheren Lagen das Kernobst; doch ist hier der Antheil der Pflaumen am geringsten, der der Kirschen am grössten.

Zur Vergleichung soll auch noch einiges aus der Statistik der Schweiz herbeigezogen werden.

In der Schweiz sind Obstbaumzählungen schon seit verhältnissmässig langer Zeit in Uebung. So haben die Cantone Thurgau schon 1859, Baselland 1862, Bern 1863, Aargau 1865 solche Zählungen veranstaltet. In den Jahren 1884—1888 sind dann in Zürich, Bern, Obwalden, Niedwalden, Glarus, Schaffhausen, Baselland, St. Gallen, Aargau, Thurgau Obstbaumzählungen vorgenommen worden; in 8 anderen Cantonen wurden 1885 und 1886 aus Anlass der vom schweizerischen Landwirthschaftsdepartement veranstalteten Enquête über das Vorhandensein der Blutlaus, wenigstens Zählungen der Apfelbäume durchgeführt. Es hatten danach[1]):

Canton	Obstbäume	Auf 1 Bewohner
Zürich	1,685.625	4·98
Bern	2,779.034	5·15
Obwalden	158.714	10·06
Niedwalden	101.240	8·10
Glarus	70.499	2·09
Schaffhausen	250.444	6·61
Baselland	554.561	8·93
St. Gallen	1,307.000	5·73
Aargau	1,484.886	7·70
Thurgau	998.932	9·51

Neuere eingehendere Daten über den Bestand an Obstbäumen liegen aus den Cantonen Zürich und Bern vor. In Zürich ergab 1886 eine Zählung der Obstbäume 1,137,493 Obstbäume und zwar Apfelbäume 479.423, Birnbäume 477.434, Kirschbäume 67.289, Zwetschkenbäume 97.646, Nussbäume 15.701. Eine weitere Unterscheidung ist nur bezüglich des Kernobstes gemacht; es fanden sich:

	Hochstämme	Formbäume	für Mostbereitung	zum Hausgebrauche	Edelobst
Apfelbäume . . .	453.007	26.416	254.833	148.596	84.694
Birnbäume	414.435	62.999	338.285	53.074	86.075

Es entfallen demnach auf:

	in Percenten	1 Quadratkilometer Landesfläche	1 Quadratkilometer landwirthschaftliche Fläche	auf 100 Einwohner
Apfelbäume	42·2	278	441	111
Birnbäume	42·0	277	439	110
Kirschbäume . . .	5·9	39	62	15
Zwetschkenbäume .	8·6	56	91	23
Nussbäume	1·3	10	13	5
Obstbäume überhaupt	100·0	660	1046	264

[1]) Mittheilungen des bernischen statistischen Bureaus 1888/89, 1. Lieferung.

Im Canton Bern sind für 1897—1899 im ganzen 2,376.802 tragfähige Obstbäume nachgewiesen, davon 1,042.949 (43·9 Percente) Apfelbäume, 346.314 (14·6 Percente) Birnenbäume, 546.339 (23·0 Percente) Kirschbäume, 371·492 (15·6 Percente) Zwetschkenbäume und 69.708 (2·9 Percente) Nussbäume.

Es entfielen danach auf:

	1 Quadratkilometer Landesfläche	1 Quadratkilometer landwirthschaftliche Fläche	auf 100 Einwohner
Apfelbäume	152	271	177
Birnbäume	50	90	59
Kirschbäume	80	142	93
Zwetschkenbäume	54	96	63
Nussbäume	9	18	11
Obstbäume überhaupt .	345	617	403

I.

Zur Statistik der öffentlichen Armenpflege.

Der unermüdliche deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit hat im 52. Hefte seiner Schriften eine neuerliche Übersicht über die Bestrebungen auf dem Gebiete der Armenpflege in den wichtigsten Staaten des Auslands aus der Feder des Berliner Stadtraths Dr. Münsterberg, einer der ersten Autoritäten auf dem Gebiete des Armenwesens, mitgetheilt, welche auch mancherlei Informationen über den Stand und die Ergebnisse der Armenstatistik enthält. Im folgenden sollen einige der besonders interessanten Daten von allgemeinerem Belange hervorgehoben werden. Bei der noch immer ziemlich grossen Dürftigkeit statistischer Informationen über die Wirksamkeit der öffentlichen Armenpflege dürften diese Daten einem gewissen Interesse weiterer Kreise begegnen.

Eine in mancher Hinsicht besonders interessante Statistik der von der öffentlichen Armenpflege unterstützten Personen liegt nach den Berichten des local Government Board für England und Wales vor.

Jahr	Sämmtliche Unterstützte						Die Arbeitsfähigen					
	in geschlossener Pflege	pro 1000 der Bevölkerung	in offener Pflege	pro 1000	zusammen	pro 1000	in geschlossener Pflege	pro 1000	in offener Pflege	pro 1000	zusammen	pro 1000
1849 .	133.513	7·7	955.146	55·0	1,088.659	62·7	26.558	1·5	202.265	11·7	228.833	13·2
1856 .	124.879	6·6	792.205	42·1	917.084	48·7	21.359	1·1	132.869	7·1	154.228	8·2
1860 .	113.507	5·8	731.126	37·1	844.633	42·9	16.268	0·8	115.852	5·9	132.120	6·7
1863 .	136.907	6·7	942.475	46·3	1,079.382	53·0	22.431	1·1	199.318	9·8	221.749	10·9
1868 .	150.040	6·9	842.600	38·9	992.640	45·8	23.680	1·1	143.110	6·6	166.790	7·7
1873 .	144.338	6·3	739.350	32·0	883.688	38·3	19.331	0·8	105.594	4·6	124.925	5·4
1879 .	166.852	6·7	598.603	23·9	765.455	30·6	19.109	0·8	85.861	3·4	104.970	4·2
1885 .	183.820	6·8	585.118	21·8	768.938	28·6	20.685	0·8	75.158	2·8	95.843	3·6
1890 .	187.921	6·6	587.296	20·7	775.217	27·3	22.313	0·8	69.805	2·4	92.118	3·2
1895	208.746	6·9	588.167	19·6	796.913	26·5	34.675	1·2	70.114	2·3	104.789	3·5
1900 .	215.377	6·8	577.122	18·2	792.367	25·0	34.387	1·1	59.268	1·9	93.655	3·0

Die Periode 1849—1860 zeigt ein stetiges Sinken in der Zahl der unterstützten Personen, insbesondere aber der arbeitsfähigen Armen, deren Bevölkerungsquote von 13·2 auf 6·7, also auf fast die Hälfte herabgesunken ist. Es war die Zeit, in welcher in England eine besonders rigorose Auffassung der Aufgaben der öffentlichen Armenpflege geherrscht hat. Im Jahre 1863 ist dann die Zahl der Unterstützten absolut und relativ wieder fast auf die Höhe des Jahres 1849 gestiegen; von da an macht sich aber die Begünstigung der geschlossenen und die Abneigung gegen die offene Armenpflege immer deutlicher bemerkbar. Während noch 1863 die in geschlossener Pflege Unterstützten nur 12·7 Percente der Gesammtzahl ausmachten, beträgt ihr Antheil 1900 schon 27·2 Percente. Noch deutlicher prägt sich diese Tendenz bei der Unterstützung arbeitsfähiger Armer aus, von denen 1863 nur 10·1 Percente in geschlossener Pflege standen, während ihr Antheil an der geschlossenen Pflege im Jahre 1900 bis auf 37·6 Percente gestiegen ist. Auch in den Bevölkerungsquoten drückt sich dieser Wandel der Anschauungen in der öffentlichen Armenpflege deutlich aus; die in offener Pflege Unterstützten betrugen 1863 noch

46·3 Permille der Bevölkerung, 1900 nur mehr 18·2; die arbeitsfähigen Armen in offener Pflege 1863 noch 9·8 Percente, 1900 nur mehr 1·9 Percente. Die Bevölkerungsquoten der geschlossenen Armenpflege dagegen sind seit 1863 fast ganz constant, auch bei den Arbeitsfähigen, was den Schluss zulässt, dass in das System der geschlossenen Armenpflege schon grosse Stetigkeit der Wirksamkeit gekommen ist.

Von eigenartigem Interesse sind auch die neuen Daten, welche gelegentlich der Pariser Weltausstellung 1900 über Russlands Armenpflege bekannt geworden sind. Sie stammen aus dem umfangreichen Werke, welches der Kanzler der Institutionen der Wohlthätigkeit in Russland veröffentlicht hat. Die Zahl der gesammten Wohlthätigkeitseinrichtungen betrug im Jahre 1899 14.854, wovon auf Wohlthätigkeitsgesellschaften 7349, auf Anstalten 7505 entfielen; hievon sind aber nur 2415, u. zw. 839 Gesellschaften und 1576 Anstalten älteren Ursprungs (bis 1870), während in den folgenden drei Jahrzehnten die nachfolgenden Einrichtungen neu begründet worden sind:

	Gesellschaften		Anstalten	
	im ganzen	in Perc. der bestehenden	im ganzen	in Perc. der bestehenden
1871—1880	798	12·4	809	12·3
1881—1890	1384	21·2	1190	18·1
1891—1899	3504	53·9	2875	43·9

Davon entfielen allein auf die Jahre 1897—1899 nicht weniger als 1280, 1114, 646 neue Gründungen (das Jahr 1899 ist in dieser Statistik noch nicht abgeschlossen), eine geradezu erstaunliche Steigerung der Gesammtleistung auf dem Gebiete der Armenpflege.

Von sämmtlichen 14.854 Einrichtungen der Wohlthätigkeit fällt nach der grossen amtlichen Statistik der öffentlichen Armenpflege 1899 fast die Hälfte (6835) in das Ressort des Ministeriums des Innern, 3558 gehören dem heiligen Synod, 737 dem Justizministerium, 1125 dem Finanzministerium an. Die übrigen Einrichtungen vertheilen sich auf das Unterrichtsministerium (68), Ministerium des kaiserl. Hofes (23), die Verkehrsanstalten (23), die Landwirthschaft (19), die Privatkanzlei des Zaren (3), Marineministerium (1), kaiserl. Gestüte (1). Unter der Competenz der Institutionen der Kaiserin Marie stehen 76 Gesellschaften und 607 Anstalten; 645 davon sind im europäischen Russland, 9 in Sibirien, 8 in Centralasien. Zum Ressort des rothen Kreuzes gehören 518 Institutionen; das Curatorium der Arbeitshäuser sorgt für den Unterhalt von 274 Anstalten. Von den dem Ministerium des Innern unterstehenden Etablissements werden 518 von verschiedenen Körperschaften unterhalten, 510 von Gemeindeverwaltungen, 147 von den Administrationen der Zemstwo, 5596 von Privaten und 64 von verschiedenen Gesellschaften. In den 48 Gouvernements des europäischen Russland finden sich 10.934 oder 12 auf 100.000 Einwohner, in den Ostseeprovinzen 1359 (57), in Finnland 849 (33), in Sibirien 383 (6), in Centralasien 141 (2) Anstalten oder Gesellschaften. Die Städte, insbesonders St. Petersburg und Moskau haben natürlich bei weitem den grössten Antheil an diesen Einrichtungen, 62, beziehungsweise 49 auf 100.000 Einwohner.

Von den Anstalten sind näher bestimmt als Kinderasyle 1313, Hospize für Erwachsene 2792, Anstalten für Unterricht der Armen 933, für unentgeltliche oder billige Wohnung (einschliesslich der Asyle für Obdachlose) 387, Krankenanstalten 1071, Arbeitshäuser 187, Anstalten für unentgeltliche ärztliche Hilfe 806.

Als Gesammtzahl der im Jahre 1898 unterstützten Personen wird die Ziffer 7,077.129 angegeben, wovon 74 Percente auf die Anstalten entfallen; die Hauptorte participieren daran allein mit 70 Percenten. Auf 1.000 Einwohner kommen im europäischen Russland 3·8, in den Ostseeprovinzen 4·9, in Polen 6·8, in Sibirien 1·6, in Centralasien 0·1 in Anstalten verpflegte Personen. Das Gesammtvermögen der wohlthätigen Einrichtungen ist auf 405 Millionen Rubel wohl zu gering angegeben; 35 Percente entfallen auf unbeweglichen Besitz. Die Gesammtausgaben sind mit 48·6 Millionen Rubel beziffert, von denen wieder 83·24 Percente auf die Hauptorte entfallen. Jedenfalls sind das ganz bedeutende Leistungen der russischen Gesellschaft auf caritativem Gebiete, wenn auch die ungeheure Ausdehnung des russischen Reiches und das starke Uebergewicht der wenigen grossen Städte desselben im Auge behalten werden müssen, um nicht in eine Ueberschätzung der Einrichtungen für die öffentliche Armenpflege zu verfallen.

Als einen besonders werthvollen Beitrag zur Statistik der öffentlichen Armenpflege können wir schliesslich noch die Armenstatistik einiger deutscher Städte für das Jahr 1896/97 hervorheben, welche nach einer Erhebung der Conferenz deutscher Städtestatistiker im Auftrage des Instituts für Gemeinwohl in Frankfurt a. M. von Dr. Chr. Klumker bearbeitet ist (Jena 1902). Es liegt hier ein erster grösserer Versuch vor, eine Individualstatistik der Armen für eine Reihe von 11 deutschen Städten nach einem einheitlichen (von Dr. Neefe entworfenen) Plane aufzustellen. Die Ergebnisse sind in 12 Tabellen dargestellt, deren Inhalt zugleich den Umfang und die ganze Anlage dieser Statistik entnehmen lässt, und die wir daher unter Anfügung der daran betheiligten Städte mittheilen.

Tabelle 1. Die unterstützten Familienhäupter und Einzelpersonen (diese in vier Altersstufen) nach Geschlecht und Unterstützungswohnsitz. Dabei sind die Familienhäupter in

Ehepaare, einzelne Männer und Frauen, mit und ohne Kinder, sowie deren Anzahl unterschieden, die dauernd Unterstützungsbedürftigen von den vorübergehend Unterstützungsbedürftigen getrennt und zum Theil auch die Parteien und Personen nachgewiesen, welche der offenen und der geschlossenen Armenpflege angehören.

Tabelle 2. Die unterstützten Familienhäupter und Einzelpersonen nach Religionsbekenntnissen, wieder mit denselben Unterscheidungen.

Tabelle 3. Die unterstützten Familienhäupter und Einzelpersonen, sowie die Ehefrauen nach Gebürtigkeit in der Stadt — auswärts, Unterstützungswohnsitz und Alter in zehn Altersstufen mit den gleichen Unterscheidungen wie oben.

Tabelle 4. Die unterstützten Familienhäupter und Einzelpersonen nach Familienstand und Gebürtigkeit.

Tabelle 5. Die unterstützten Familienhäupter und Einzelpersonen mit Unterstützungswohnsitz in der Stadt nach der Erwerbungsart derselben (Geburt, Ehe, Aufenthalt) nach Alter (in 9 Stufen) und Geschlecht.

Tabelle 6. Die unterstützten Personen (wie oben) mit einem durch Aufenthalt in der Stadt erworbenen Unterstützungswohnsitz nach Alter, Gebürtigkeit und Aufenthaltsdauer (in 8 Stufen).

Tabelle 7. Die unterstützten Personen nach dem Beruf bei Beginn der Unterstützungsbedürftigkeit nach 29 Unterscheidungen, nach Alter und Geschlecht.

Tabelle 8. Die unterstützten Personen nach den Hauptursachen der Bedürftigkeit und Altersgruppen. Als solche Ursachen erscheinen Tod, Abwesenheit des Ernährers (Militärdienst, Haft, böswilliges Verlassen), grosse Kinderzahl, Verletzung, Krankheit, Gebrechen, Altersschwäche, zu geringer Verdienst, Arbeitslosigkeit, Arbeitsscheu, Trunk, Verwahrlosung, unzulängliche Leistungen der Unfall-, der Alters- und Invalidenversicherung, leichtfertiger Lebenswandel. Gegebenenfalles sind noch unterschieden die beim Unterstützten selbst und die von Angehörigen veranlasste Ursache.

Tabelle 9. Die unterstützten Personen nach den Hauptursachen der Unterstützungsbedürftigkeit und dem Berufe bei Beginn derselben mit den gleichen Unterscheidungen.

Tabelle 10. Die unterstützten Personen nach der Dauer der Unterstützung (je 14 Tage als eine Unterstützungsperiode gerechnet) und die Art der Pflege (offen, geschlossen), sowie Betrag der gewährten Unterstützung für jede Kategorie der Unterstützten in jeder Unterstützungsperiode.

Tabelle 11. Die unterstützten Personen nach der Höhe der im Laufe des Jahres gewährten Unterstützung.

Tabelle 12. Die im Laufe des Jahres aus der öffentlichen Armenpflege ausgeschiedenen Personen nach Ursache des Ausscheidens und Altersgruppen.

Von den Städten sind Mannheim, Kiel, Frankfurt a. O. und Freiburg i. B. an allen Tabellen betheiligt; für Frankfurt a. M. (Amt) fehlen Tabelle 6 und 12, Frankfurt a. M. (Armenverein) auch Tabelle 1, 5, 8, 9; für Altona Tabelle 6, Strassburg Tabelle 5, 6, 10, Mainz Tabelle 6, 7, 9, Darmstadt Tabelle 10, Dresden Tabelle 9—12, Köln Tabelle 2, 5—7, 9—12. In der angeschlossenen Tabelle sind die Grundzahlen und die daraus entwickelten Relativzahlen der unterstützten Parteien und Personen für alle 11 an dem Werke betheiligten Städte mitgetheilt; auffallend sind nur die grossen Zahlen bei Strassburg, welche vielleicht doch auf theilweisen Doppelzählungen beruhen. *I.*

	Anzahl der Haushaltungen	Anzahl der Einwohner	Gesammtzahl der unterstützten Parteien	Gesammtzahl der unterstützten Personen	Auf 100 Haushaltungen unterstützte Parteien	Auf 100 Einwohner unterstützte Personen
Frankfurt a. M. . . .	62.702	288.989	5.076	12.009	8·09	4·14
(dazu nur vom Armenverein)	—	—	(3.372)	—	—	—
Altona	37.919	161.501	2.962	5.668	7·82	3·51
Strassburg i. E. . . .	32.879	151.041	7.332	15.765	21·69	10·44
Mannheim.	29.576	141.131	2.312	5.166	7·82	3·66
Mainz	—	84.251	2.311	4.584	—	5·44
Darmstadt	—	72.381	1.455	3.111	—	4·29
Frankfurt a. O. . . .	—	61.852	1.611	3.233	—	5·23
Freiburg i. B.	—	61.504	1.424	3.540	—	5·75
Dresden	93.585	396.146	8.809	16.994	9·41	4·29
Köln	83.527	372.529	4.205	10.003	5·15	2·68

Literaturberichte.

III. Verzeichnis

der im Jahre 1902 der Bibliothek der k. k. Statistischen Central-Commission neu einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

I. Statistik.

Catalogue de la Bibliothèque de la Commission centrale de statistique. Ministère de l'Intérieur et de l'Instruction publique. Administration de la statistique générale. Tome I: Ouvrages généraux. Bruxelles, 1902, Hayez. XX—587 p. (13.439. 8°.)

Censo, Primer, municipal de población con datos sobre edificación, comercio é industria de la ciudad del Rosario de Santa Fe (Republica Argentina). Buenos Aires, 1902, G. Kraft. 569—VI p. y 38 laminas. (13.393. Fol.)

Cyprus, Report and general abstracts of the census of 1901, taken on the 1. april 1901. Prepared by Mr. Alexander Mavrogordato, Superintendent of the census. Nicosia, 1902. 70 p. (13.407. Fol.)

Engel, Moritz v., Oesterreich-Ungarn im Welthandel. Auf Grund statistischer Materialien, officieller Mittheilungen und Berichte. Wien, 1902, Manz. 202 S. und 3 Tafeln. (13.433. 4°.)

Frühbauer, Dr. Attilio, Le condizioni delle abitazioni a Trieste al 31 dicembre 1890 ed il problema dei quartieri minimi. Studio di statistica demografica. Trieste, 1902, Municipio di Trieste. 29 p.—V Tabb. (13.386. 4°.)

Houtte, Hubert van, Documents pour servir à l'histoire des prix de 1381 à 1794. Bruxelles, 1902, Kiessling & Cie. 60 p. et 9 tabl. (13.416. Fol.)

Jahrbuch, Statistisches, der Stadt Stuttgart für das Jahr 1900. Im Auftrage der bürgerlichen Collegien herausgegeben vom Statistischen Amt. Stuttgart, 1902, Kohlhammer. VIII—113 S. (13.391. Fol.)

Informe sanitario y demografico de la ciudad de la Habana y de la villa de Guanabacoa, presentado al Senor Secretario de Gobernacion Dr. Diego Tamayo. Republica de Cuba, Departemento de Sanidad de la Habana. Habana, 1902. 29 p. (13.440. Fol.)

Malta Blue Book for the year 1899. Specified under the respective Laws of Authorities, under which they are derived. Government printing office, 1900. (13.443. Fol.)

Mayet, Prof. Dr. P., Die Rechenmaschine auf der Pariser Weltausstellung nach ihrer Verwendbarkeit im Kais. Statistischen Amte. Berlin, 1902. 51 S. (13.400. Fol.)

Memorandum on the comparative statistics of population, industry and commerce in the United Kingdom and some leading foreign countries. Board of Trade. London, 1902, 53 p. (13.396. Fol.)

Mittheilungen des Fischerei-Vereines für die Provinz Brandenburg. Heft 2; Berlin, 1902. 444 S. u. 1 Karte. (13.401. 4°.)

Norton, Dr. J. P., Statistical studies in the New York moneymarket. (Publications of the Department of the Social Sciences, Yale University.) New York, 1902. 108 p. (13.403. 4°.)

Oppel, Prof. Dr. A., Die Baumwolle nach Geschichte, Anbau, Verarbeitung und Handel, sowie nach ihrer Stellung im Volksleben und in der Staatswirtschaft. Leipzig, 1902, Duncker & Humblot. XV—744 S. mit 237 Karten und Abbildungen. (13.446. 4°.)

Proceedings of the association of officials of Bureaus of labor statistics of America. 18. annual convention. New Orleans, 1902. 176 p. (13.420. 8°.)

Publicationen der ständigen Commission für Statistik im Grossherzogthum Luxemburg. Heft I: Der Viehstand im Grossherzogthum unter besonderer Berücksichtigung der Viehzählung vom 10. Juli 1901. Luxemburg, 1902. 76—IIC S. (13.431. 4°.)

Results of a census of New South Wales, taken for the night of the 31. march 1901. Part 2: Education of the people. T. A. Coghlan, Government Statistician. Sydney, 1902, W. A. Gullick. 216 p. (13.424. Fol.)

Rosenfeld, Dr. Siegfried, Die Krebsstatistik Oesterreichs. Ein Beitrag zur Carcinomfrage. Wien, 1902, Hölder. 43 S. (13.447. 4°.)

Statistik der Ausverkäufe im Jahre 1901. Zusammengestellt vom Statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. Wien, 1902, K. k. Hof- und Staatsdruckerei. 17 S. (13.385. 4°.)

Statistique agricole pendant l'année 1897, avec 7 cartogrammes et 7 diagrammes. Direction de la Statistique de la Principaute de Bulgarie. Sofia, 1902. 37 p. (13.398. Fol.)

Stein, Arthur, Zuckererzeugung und Verbrauch der Welt. Statistische Lage am Anfang des XX. Jahrhunderts. Prag, 1902, Řivnáč. 180 S. (13.438. Fol.)

Suppán, C. V., Wasserstrassen und Binnenschiffahrt. Mit 309 in den Text gedruckten Abbildungen. Berlin-Grunewald, 1902, Troschel. 564 S. (13.437. Fol.)

Uebersicht, Statistische, über die Umlagen zu den directen Steuern, dann über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinden und Bezirke im Königreiche Böhmen für das Jahr 1898. Prag, 1902, Statistisches Landesbureau. X—105 S. (13.388. 4°.)

Verhandlungen des Verbandes bayerischer Arbeitsnachweise. Nr. 1 ff. München, 1902, A. Sellier. (13.415. 4°.)

Vertheilung, Die, der bewohnten Orte des russischen Reiches nach deren Bevölkerungszahl. Bearbeitet vom statistischen Centralcomité des Ministeriums des Innern nach den Ergebnissen der I. allgemeinen Volkszählung im Jahre 1897. Petersburg, 1901. (Russisch.) 33 S. (13.408. Fol.)

Wiener, Mosco, Die Entwickelung der ungarischen Zuckerindustrie. Beitrag zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der landwirthschaftlichen Industrie. 2 Bde. Budapest, 1902, Pollitzer. (Magyarisch.) (13.427. 4°.)



Druck von Gottlieb Gistel & Cie., Wien, III., Münzgasse 6.

Abhandlungen.

Ernte-Ergebnisse

der

wichtigsten Körnerfrüchte im Jahre 1902.

Im k. k. Ackerbau-Ministerium nach amtlichen Quellen zusammengestellt.

Von der gesammten Ackerlandsfläche der diesseitigen Reichshälfte im Ausmaße von 10,624.852 [1]) *ha* entfiel auf den Anbau von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und Mais im Jahre 1902 eine Area von 6,270.449 *ha*, d. i. 59 Percente.

Dieselbe vertheilte sich im Jahre 1902 auf die fünf Körnerfrüchte, wie folgt:

Fruchtgattung	Anbaufläche *ha*	Ernte im Jahre 1902			
		im Ganzen		durchschnittlich pro *ha*	
		hl	*q* [1])	*hl*	*q* [2])
Weizen	1,057.909	17,657.551	13,513.798	16·7	12·8
Roggen	1,832.445	29,685.926	20,951.359	16·2	11·4
Gerste	1,216.077	24,540.618	16,072.125	20·2	13·2
Hafer	1,832.407	38,992.628	18,216.066	21·3	9·9
Mais	331.611	4,696.170	3,429.803	14·2	10·3

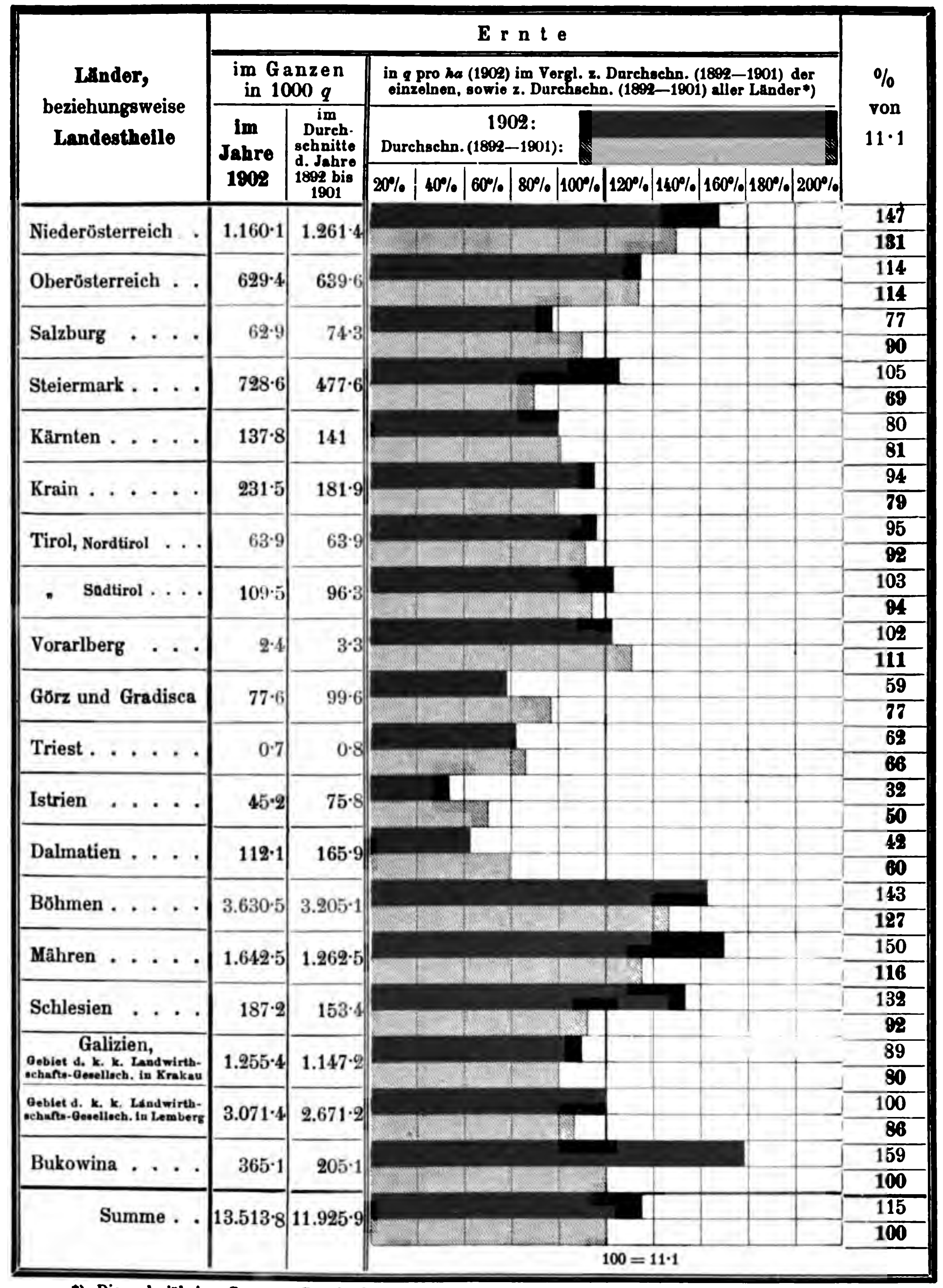
Die nachstehenden Tabellen zeigen die Vertheilung dieser Culturen und ihrer Erträge auf die einzelnen Länder, bezw. Landestheile.

[1]) Nach dem endgiltigen Ergebnisse der Catastral-Revision v. J. 1897.
[2]) *q* = 1 Metercentner (100 *kg*).

Weizen.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche *ha*	Ernte im Jahre 1902 im Ganzen *hl*		durchschnittlich pro *ha* *hl*	*q*	Gewicht pro *hl* in *kg*	Anbaufläche in 1.000 *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1892—1901	Ernte in *q* pro *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1892—1901
		hl	*q*	*hl*	*q*			
Niederösterreich .	71.056	1,492.001	1,160.065	21	16·3	77·8	86·8	14·5
Oberösterreich . .	49.705	864.030	629.383	17·4	12·7	72·8	50·9	12·6
Salzburg	7.396	86.568	62.876	11·7	8·5	72·6	7·4	10
Steiermark . . .	62.093	938.025	728.602	15·1	11·7	77·7	62·1	7·7
Kärnten	15.404	187.824	137.795	12·2	8·9	73·4	15·6	9
Krain	22.175	310.080	231.555	14	10·4	74·7	20·6	8·8
Tirol, Nordtirol . . .	6.105	89.664	63.916	14·7	10·5	71·3	6·3	10·2
„ Südtirol	9.591	144.555	109.503	15·1	11·4	75·8	9·2	10·4
Vorarlberg	209	3.476	2.353	16·6	11·3	67·8	0·3	12·3
Görz und Gradisca	11.744	112.313	77.590	9·6	6·6	69·1	11·8	8·5
Triest	100	925	694	9·3	6·9	75	0·11	7·3
Istrien	12.935	59.015	45.233	4·6	3·5	76·6	13·7	5·5
Dalmatien	23.856	148.061	112.124	6·2	4·7	75·7	24·9	6·7
Böhmen	228.933	4,651.563	3,630.530	20·3	15·9	78·1	227·3	14·1
Mähren	98.296	2,097.021	1,642.517	21·3	16·7	78·5	97·8	12·9
Schlesien	12.698	241.128	187.174	19	14·7	77·6	15·1	10·2
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	127.138	1,645.946	1,255.397	12·9	9·9	76·3	129·1	8·9
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	277.809	4,125.131	3,071.435	14·8	11·1	74·4	281·2	9·5
Bukowina	20.666	460.225	365.056	22·3	17·7	79·3	18·5	11·1
Summe .	1,057.909	17,657.551	13,513.798	16·7	12·8	76·5	1.078·7	11·1

Weizen.



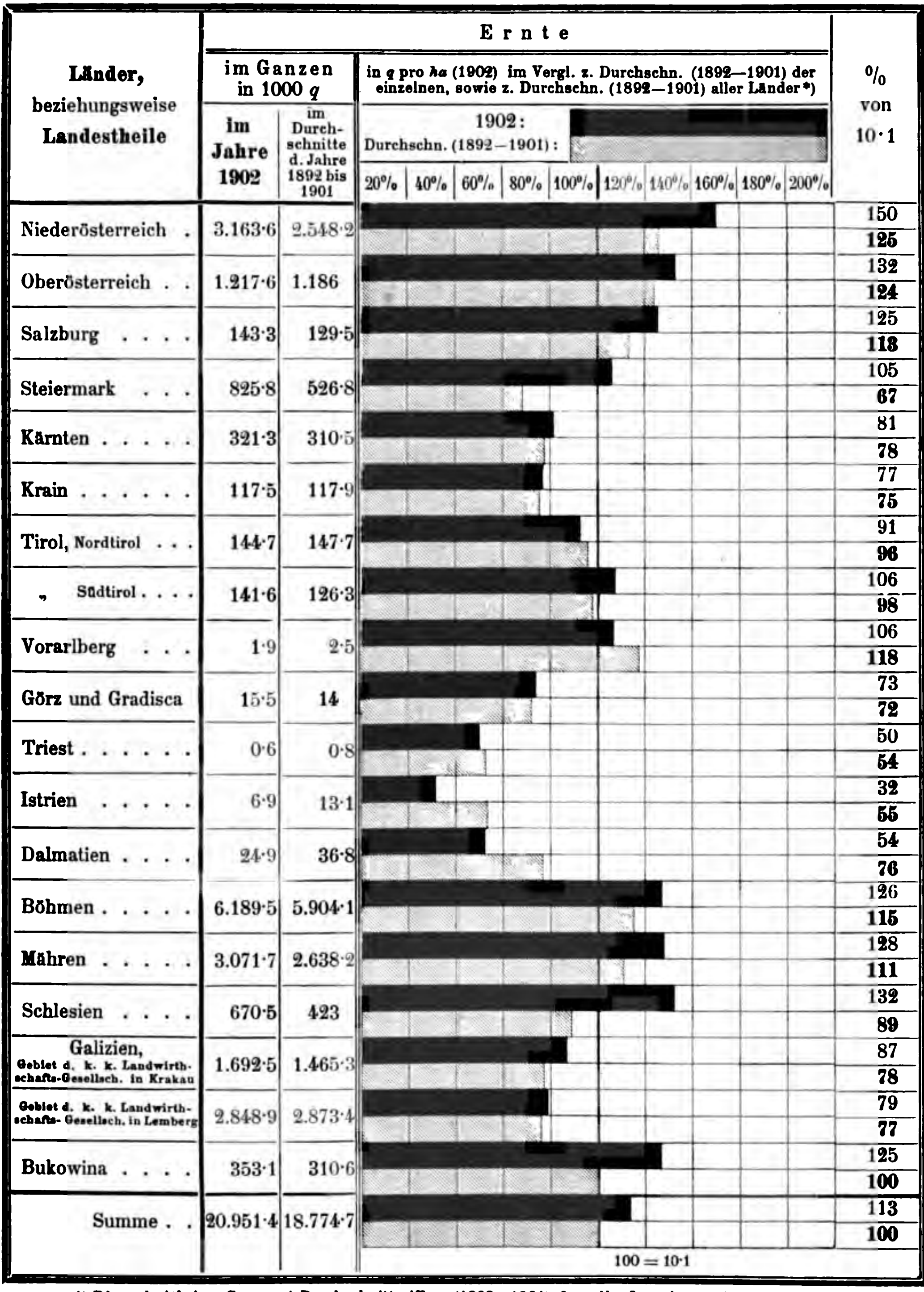
Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernte im Ganzen in 1000 q: im Jahre 1902	Ernte im Ganzen in 1000 q: im Durchschnitte d. Jahre 1892 bis 1901	% von 11·1: 1902	% von 11·1: Durchschn. (1892—1901)
Niederösterreich	1.160·1	1.261·4	147	131
Oberösterreich	629·4	639·6	114	114
Salzburg	62·9	74·3	77	90
Steiermark	728·6	477·6	105	69
Kärnten	137·8	141	80	81
Krain	231·5	181·9	94	79
Tirol, Nordtirol	63·9	63·9	95	92
„ Südtirol	109·5	96·3	103	94
Vorarlberg	2·4	3·3	102	111
Görz und Gradisca	77·6	99·6	59	77
Triest	0·7	0·8	62	66
Istrien	45·2	75·8	32	50
Dalmatien	112·1	165·9	42	60
Böhmen	3.630·5	3.205·1	143	127
Mähren	1.642·5	1.262·5	150	116
Schlesien	187·2	153·4	132	92
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	1.255·4	1.147·2	89	80
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	3.071·4	2.671·2	100	86
Bukowina	365·1	205·1	159	100
Summe	13.513·8	11.925·9	115	100

*) Die zehnjährige Gesammt-Durchschnittsziffer (1892—1901) für alle Länder (11·1 q pro ha) ist angedeutet mit der durch die ganze Tabelle geführten stärkeren Verticallinie (bei 100 %).

Roggen.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche ha	Ernte im Jahre 1902					Anbaufläche in 1.000 ha nach dem Durchschnitte der Jahre 1892—1901	Ernte in q pro ha nach dem Durchschnitte der Jahre 1892—1901
		im Ganzen		durchschnittlich pro ha		Gewicht pro hl in kg		
		hl	q	hl	q			
Niederösterreich	210.035	4.445.429	3.163.59[illegible]	21·2	15·1	71·5	202·7	1[illegible]·6
Oberösterreich	91.170	1.775.523	1.2[illegible].597	19·5	13·4	68·5	94·6	1[illegible]·5
Salzburg	11.365	[illegible]	143.270	18·9	12·6	66·8	11·[illegible]	1[illegible]·4
Steiermark	77.721	1.179.890	825.826	15·2	10·6	70	77·7	[illegible]·8
Kärnten	39.115	451.585	321.256	11·5	8·2	71·2	39·4	7·9
Krain	15.065	171.336	117.479	11·4	7·8	68·6	15·6	7·4
Tirol, Nordtirol	15.802	209.308	144.556	13·2	9·2	69·1	17·[illegible]	9·7
„ Südtirol	13.2[illegible]	195.062	142.[illegible]	14·8	10·7	72·6	12·7	9·9
Vorarlberg	188	3.091	1.92[illegible]	16·4	10·2	62	0·2	[illegible]·9
Görz und Gradisca	2.088	22.255	15.500	10·7	7·4	69·6	[illegible]·9	[illegible]
Triest	130	940	649	7·2	5	69	0·14	[illegible]
Istrien	2.13[illegible]	9.687	6.855	4·5	3·2	71·1	2·[illegible]	[illegible]
Dalmatien	4.50[illegible]	35.536	24.918	7·9	5·5	70·[illegible]	4·[illegible]	[illegible]
Böhmen	486.650	8.721.[illegible]	[illegible]	[illegible]·9	12·7	71	50[illegible]	[illegible]
Mähren	2[illegible]	4.[illegible].783	[illegible]	[illegible]·9	[illegible]·9	72·1	[illegible]	[illegible]
Schlesien	50.85[illegible]	944.[illegible]	[illegible]	18·8	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Galizien, Gebiet d. k. k. Landeskulturrats-Sektion in Krakau	[illegible]	[illegible].679	[illegible]	12·6	8·8	69·3	[illegible]	[illegible]
Gebiet d. k. k. Landeskulturrats-Sektion in Lemberg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]·6	[illegible]	69	[illegible]	[illegible]
Bukowina	2[illegible]	481.[illegible]	[illegible]	[illegible]	12·6	7[illegible]·4	[illegible]	10·[illegible]
Summe	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	70·6	[illegible]	10·[illegible]

Roggen.



Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernte im Ganzen in 1000 q: im Jahre 1902	Ernte im Ganzen in 1000 q: im Durchschnitte d. Jahre 1892 bis 1901	% von 10·1: 1902	% von 10·1: Durchschn. (1892—1901)
Niederösterreich	3.163·6	2.548·2	150	**125**
Oberösterreich	1.217·6	1.186	132	**124**
Salzburg	143·3	129·5	125	**118**
Steiermark	825·8	526·8	105	**67**
Kärnten	321·3	310·5	81	**78**
Krain	117·5	117·9	77	**75**
Tirol, Nordtirol	144·7	147·7	91	**96**
„ Südtirol	141·6	126·3	106	**98**
Vorarlberg	1·9	2·5	106	**118**
Görz und Gradisca	15·5	14	73	**72**
Triest	0·6	0·8	50	**54**
Istrien	6·9	13·1	32	**55**
Dalmatien	24·9	36·8	54	**76**
Böhmen	6.189·5	5.904·1	126	**115**
Mähren	3.071·7	2.638·2	128	**111**
Schlesien	670·5	423	132	**89**
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	1.692·5	1.465·3	87	**78**
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	2.848·9	2.873·4	79	**77**
Bukowina	353·1	310·6	125	**100**
Summe	20.951·4	18.774·7	113	**100**

*) Die zehnjährige Gesammt-Durchschnittsziffer (1892—1901) für alle Länder (10·1 q pro ha) ist angedeutet mit der durch die ganze Tabelle geführten stärkeren Verticallinie (bei 100 %).

Gerste.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche ha	Ernte im Jahre 1902 im Ganzen hl	Ernte im Jahre 1902 im Ganzen q	durchschnittlich pro ha hl	durchschnittlich pro ha q	Gewicht pro hl in kg	Anbaufläche in 1.000 ha nach dem Durchschnitte der Jahre 1892—1901	Ernte in q pro ha nach dem Durchschnitte der Jahre 1892—1901
Niederösterreich .	87.009	2,134.555	1,355.570	24·5	15·6	63·5	65·1	13·7
Oberösterreich . .	45.210	931.530	542.007	20·6	12	58·2	43·5	11·1
Salzburg	1.314	19.702	13.484	15	10·3	68·4	1·4	9·2
Steiermark . . .	15.522	293.370	184.480	18·9	11·9	62·9	15·6	9·9
Kärnten	10.178	163.159	101.775	16	10	62·5	10·3	10·8
Krain	13.181	185.710	113.972	14·1	8·6	61·4	14·6	8·3
Tirol, Nordtirol . . .	6.962	95.829	60.051	13·8	8·6	62·7	6·8	10
„ Südtirol	4.100	74.512	44.663	18·2	10·9	59·9	3·2	9·9
Vorarlberg	285	4.794	2.672	16·8	9·4	55·8	0·3	10·8
Görz und Gradisca	3.230	41.776	25.538	12·9	7·9	61·1	3·3	7·6
Triest	96	1.032	672	10·7	7	65·1	0·1	6·8
Istrien	5.685	27.449	15.893	4·8	2·8	57·9	6·4	4·8
Dalmatien	19.300	156.478	111.328	8·1	5·8	71·1	20·3	6·9
Böhmen	429.382	9,674.211	6,560.714	22·5	15·3	67·8	397	13·9
Mähren	210.790	5,225.379	3,519.625	24·8	16·7	67·4	188·8	12·6
Schlesien	28.010	675.047	465.195	24·1	16·6	68·9	28·9	11·1
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	113.975	1,590.891	1,018.438	13·6	8·9	64	126·8	9
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	195.487	2,588.412	1,511.197	13·2	7·7	58·3	209·2	7·8
Bukowina	26.361	656.782	424.851	24·9	16·1	64·7	30·3	11·7
Summe .	1,216.077	24,540.618	16,072.125	20·2	13·2	65·5	1.171·9	11·4

Gerste.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernte im Ganzen in 1000 q: im Jahre 1902	Ernte im Ganzen in 1000 q: im Durchschnitte d. Jahre 1892 bis 1901	Ernte in q pro ha (1902) im Vergl. z. Durchschn. (1892—1901) der einzelnen, sowie z. Durchschn. (1892—1901) aller Länder *) — 1902: / Durchschn. (1892–1901): — 20% 40% 60% 80% 100% 120% 140% 160% 180% 200%	% von 11·4: 1902	% von 11·4: Durchschn. (1892–1901)
Niederösterreich	1.355·6	888·7		137	**120**
Oberösterreich	542	481·7		105	**97**
Salzburg	13·5	12·8		90	**81**
Steiermark	184·5	153·5		104	**87**
Kärnten	101·8	110		88	**95**
Krain	114	121·3		75	**78**
Tirol, Nordtirol	60	68		75	**88**
" Südtirol	44·7	31·8		96	**87**
Vorarlberg	2·7	3·6		82	**95**
Görz und Gradisca	25·5	25		69	**67**
Triest	0·7	0·7		61	**60**
Istrien	15·9	30·4		25	**42**
Dalmatien	111·3	140·4		51	**61**
Böhmen	6.560·7	5.510		134	**122**
Mähren	3.519·6	2.375·5		138	**111**
Schlesien	465·2	319·8		146	**97**
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	1.018·4	1.141·9		78	**79**
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	1.511·2	1.631·4		68	**68**
Bukowina	424·8	353·6		141	**108**
Summe	16.072·1	13.400·1	100 = 11·4	116	**100**

*) Die zehnjährige Gesammt-Durchschnittsziffer (1892—1901) für alle Länder 11·4 pro *ha*) ist angedeutet mit der durch die ganze Tabelle geführten stärkeren Verticallinie (bei 100%).

Hafer.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche *ha*	Ernte im Jahre 1902					Anbaufläche in 1.000 *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1892—1901	Ernte in *q* pro *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1892—1901
		im Ganzen		durchschnittlich pro *ha*		Gewicht pro *hl* in *kg*		
		hl	*q*	*hl*	*q*			
Niederösterreich .	157.981	4,326.610	2,083.834	27·4	13·2	48·2	183·9	11·2
Oberösterreich . .	85.066	2,311.196	967.371	27·2	11·4	41·9	82	11
Salzburg	9.503	160.330	65.805	16·9	6·9	41	9·4	9·3
Steiermark . . .	76.054	1,900.842	900.154	25	11·8	47·4	76·1	11
Kärnten	25.951	503.539	216.115	19·4	8·3	42·9	26·1	9·8
Krain	17.249	388.889	164.798	22·5	9·6	42·4	19·2	8·9
Tirol, Nordtirol . . .	4.535	78.752	32.219	17·4	7·1	40·9	4·7	7·4
„ Südtirol	2.132	43.325	19.627	20·3	9·2	45·3	1·9	8·4
Vorarlberg	483	8.716	4.191	18	8·7	48·4	0·5	10·3
Görz und Gradisca	1.215	15.226	7.253	12·5	6	47·6	1·1	6·8
Triest	—	—	—	—	—	—	—	—
Istrien	3.680	20.244	9.065	5·5	2·5	44·8	3·7	3·5
Dalmatien	2.764	38.273	20.645	13·8	7·4	53·9	3	6·6
Böhmen	501.046	12,017.224	5,730.422	24	11·4	47·7	477·3	10·3
Mähren	184.980	4,874.715	2,347.502	26·3	12·7	48·2	209·1	9·5
Schlesien	55.726	1,384.730	680.187	24·8	12·2	49·1	59·5	9·1
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	254.636	5,131.829	2,388.862	20·2	9·4	46·5	284·1	8·4
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	407.936	4,611.378	2,025.633	11·3	4·9	43·9	406·3	6·2
Bukowina	41.470	1,176.810	552.383	28·4	13·3	46·9	43·2	9·3
Summe .	1,832.407	38,992.628	18,216.066	21·3	9·9	46·7	1.891·1	9·1

Hafer.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernte im Ganzen in 1000 q im Jahre 1902	Ernte im Ganzen in 1000 q im Durchschnitte d. Jahre 1892 bis 1901	Ernte in q pro ha (1902) im Vergl. z. Durchschn. (1892–1901) der einzelnen, sowie z. Durchschn. (1892–1901) aller Länder *): % von 9·1
Niederösterreich	2.083·8	2.066·8	145 128
Oberösterreich	967·4	898·7	125 121
Salzburg	65·8	88·2	76 102
Steiermark	900·2	835·7	130 121
Kärnten	216·1	256·6	91 108
Krain	164·8	170·5	105 98
Tirol, Nordtirol	32·2	34·5	78 81
" Südtirol	19·6	16·1	101 92
Vorarlberg	4·2	5·1	96 118
Görz und Gradisca	7·3	7·7	66 75
Triest	—	—	— —
Istrien	9·1	12·8	27 38
Dalmatien	20·6	19·8	81 78
Böhmen	5.730·4	4.907·7	125 118
Mähren	2.347·5	1.995	140 104
Schlesien	680·2	540·4	134 100
Galizien: Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	2.388·9	2.391·3	103 92
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	2.025·6	2.519·9	54 68
Bukowina	552·4	399·5	146 102
Summe	18.216·1	17.166·3	109 100

Legende des Diagramms: 1902: (schwarzer Balken); Durchschn. (1891–1901): (grauer Balken); Skala 20% 40% 60% 80% 100% 120% 140% 160% 180% 200%; 100 = 9·1

*) Die zehnjährige Gesammt-Durchschnittsziffer (1892—1901) für alle Länder (9·1 q pro ha) ist angedeutet mit der durch die ganze Tabelle geführten stärkeren Verticallinie (bei 100%).

Mais.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Anbaufläche *ha*	Ernte im Jahre 1902					Anbaufläche in 1.000 *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1892—1901	Ernte in *q* pro *ha* nach dem Durchschnitte der Jahre 1892—1901
		im Ganzen		durchschnittlich pro *ha*		Gewicht pro *hl* in *kg*		
		hl	*q*	*hl*	*q*			
Niederösterreich .	19.681	393.191	281.732	20	14·3	71·7	13	14·9
Oberösterreich . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Salzburg	—	—	—	—	—	—	—	—
Steiermark . . .	37.564	780.034	551.529	20·7	14·7	70·7	37·6	16·8
Kärnten	7.781	139.812	93.467	18	12	66·9	7·8	17·2
Krain	14.834	187.017	124.685	12·6	8·4	66·7	16·2	13·1
Tirol, Nordtirol . . .	4.175	67.294	42.960	16·1	10·3	63·8	3·9	13·8
„ Südtirol	14.558	242.620	180.587	16·7	12·4	74·4	14·3	12·7
Vorarlberg	1.239	18.265	12.448	14·7	10	67·8	1·5	14
Görz und Gradisca	15.304	187.012	120.115	12·2	7·8	64·2	15·1	10·6
Triest	330	2.080	1.514	6·3	4·6	72·8	0·3	6·1
Istrien	20.603	138.268	100.588	6·7	4·9	72·7	20	7·9
Dalmatien	44.176	334.816	253.891	7·6	5·7	75·8	46·4	8·3
Böhmen	—	—	—	—	—	—	—	—
Mähren	11.625	225.223	164.553	19·4	14·2	73·1	10·8	15·3
Schlesien	—	—	—	—	—	—	—	—
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	—	—	—	—	—	—	—	—
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	72.398	942.643	699.628	13	9·6	74·2	83·7	10·4
Bukowina	67.343	1,037.895	802.106	15·4	11·9	77·3	71·7	14·1
Summe	331.611	4,696.170	3,429.803	14·2	10·3	73	342·3	12·2

Mais.

Länder, beziehungsweise Landestheile	Ernte im Ganzen in 1000 q im Jahre 1902	Ernte im Ganzen in 1000 q im Durchschnitte d. Jahre 1892 bis 1901	in q pro ha (1902) im Vergl. z. Durchschn. (1892—1901) der einzelnen, sowie z. Durchschn. (1892—1901) aller Länder *) — 1902: / Durchschn. (1892—1901): (20% 40% 60% 80% 100% 120% 140% 160% 180% 200%)	% von 12·2
Niederösterreich	281·7	194·4		117 **122**
Oberösterreich	—	—		— —
Salzburg	—	—		— —
Steiermark	551·5	631·9		120 **188**
Kärnten	93·5	134·4		98 **141**
Krain	124·7	213·1		69 **107**
Tirol, Nordtirol	43	53·5		84 **118**
„ Südtirol	180·6	181·4		102 **104**
Vorarlberg	12·4	20·4		82 **115**
Görz und Gradisca	120·1	159·1		64 **87**
Triest	1·5	1·9		38 **50**
Istrien	100·6	157·7		40 **65**
Dalmatien	253·9	386·5		47 **68**
Böhmen	—	—		— —
Mähren	164·6	164·6		110 **125**
Schlesien	—	—		— —
Galizien, Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Krakau	—	—		— —
Gebiet d. k. k. Landwirthschafts-Gesellsch. in Lemberg	699·6	866·5		79 **85**
Bukowina	802·1	1.010·4		98 **116**
Summe	3.429·8	4.175·8	100 = 12·2	84 **100**

*) Die zehnjährige Gesammt-Durchschnittsziffer (1892—1901) für alle Länder (12·2 q pro ha) ist angedeutet mit der durch die ganze Tabelle geführten stärkeren Verticallinie (bei 100%).

Ein Vergleich dieser Ziffern mit den Resultaten der Vorjahre ergibt Folgendes:

Fruchtgattung	Anbaufläche im Jahre 1902 ha	Davon Sommerfrucht in Proc.	1901 ha	Davon Sommerfrucht in Proc.	1900 ha	Davon Sommerfrucht in Proc.	1899 ha	Davon Sommerfrucht in Proc.	1898 ha	Davon Sommerfrucht in Proc.
Weizen	1,057.308		1,068.720	3·7	[illegible]	3·4	1,072.100	10·3	1,055.388	10
Roggen	1,898.445	.	1,810.736	6·3	1,781.7[illegible]	7·4	1,841.258	5·7	1,838.5[illegible]	5·3
Gerste	1,218.477	.	1,210.777	36·6	1,234.608	37·1	1,198.415	39·7	1,207.344	39·6
Hafer	1,898.497	—	1,870.413	—	1,890.224	100	1,867.232	100	1,881.270	100
Mais	361.41[illegible]	—	362.141	—	364.906	100	368.957	100	368.568	100
Summe	6,276.440		6,282.094		6,285.389		6,308.862		6,302.251	

Fruchtgattung	Ernte pro ha in hl 1902	1901	1900	1899	1898	im Durchschnitte d. Jahre 1892 bis 1901	in q 1902	1901	1900	1899	1898	im Durchschnitte d. Jahre 1892 bis 1901
Weizen	16·7	14·8	13·9	14·9	15·4	14·7	12·8	11·2	10·4	12·6	12·[illegible]	11·1
Roggen	16·2	16	11·9	14·8	15·7	14·6	11·4	10·6	9·2	11·8	11·1	10·1
Gerste	20·2	18·5	16·6	20·3	19·1	17·7	13·2	12·1	10·9	13·4	11·8	11·4
Hafer	21·3	19·8	19·5	22·7	21·1	20	9·9	9·2	9·6	11·1	9·4	9·1
Mais	14·2	13·3	14·2	15·3	16·6	16·8	18·3	13·4	11·7	20·9	12·3	12·2

Fruchtgattung	Ernte in Millionen q 1902	1901	1900	1899	1898	im Durchschnitte der Jahre 1892—1901	Mithin im Jahre 1902 Millionen q mehr (+) oder weniger (—) gegenüber dem Jahre 1901	Durchschnitte der Jahre 1892—1901
Weizen	13·5	12·0	11·1	13·7	12·9	11·9	+ 1·5	+ 1·6
Roggen	20·9	19·2	13·9	21·7	20·2	18·8	+ 1·7	+ 2·1
Gerste	16·1	14·6	13·4	15·9	13·8	13·4	+ 1·5	+ 2·7
Hafer	18·2	17·2	17·1	20·2	19·7	17·2	+ 1·0	+ 1·0
Mais	3·4	4·5	3·9	3·7	4·2	4·2	— 1·1	— 0·8

Die Publication der Ergebnisse der Gesammternte des Jahres 1902 (für die fünf Hauptkörnerfrüchte auch nach Gerichtsbezirken) ist dem ersten Hefte des statistischen Jahrbuches des Ackerbau-Ministeriums pro 1902 vorbehalten, welches im II. Quartale des Jahres 1903 erscheinen soll.

Die binnenländische Wanderung und ihre Rückwirkung auf die Umgangssprache nach der letzten Volkszählung.

Von **Dr. Franz v. Meinzingen.**

Es ist sattsam bekannt, dass bei den österreichischen Volkszählungen seit 1880 die Umgangssprache und nicht, sei es direct oder auf Umwegen, die Nationalität erhoben wird. Der Grund hiefür ist nicht schwer zu finden: durch die Erhebung der Umgangssprache soll objectiv der sprachliche Charakter der einzelnen Gebiete festgestellt werden. Nicht in welcher Sprache der Einzelne denkt, sondern der man sich „im gewöhnlichen Umgange bedient", erscheint für die Verwaltungszwecke wichtig zu wissen. Dadurch, dass also bei der Volkszählung die Frage des gewöhnlichen Umganges erfragt wird, liegt thatsächlich für jene Personen, die aus einem fremdsprachigen Gebiet in eine Gemeinde zugezogen sind, deren Verkehrs- (ortsübliche) Sprache ihnen fremd ist, eine gewisse Schwierigkeit für ihre Sprachangabe vor. Kennen sie anfänglich die ortsübliche Sprache ihres neuen Aufenthaltsgebietes gar nicht, so bleibt wohl kein anderer Ausweg, als die ihnen einzig eigene Sprache anzugeben. Dies wird zudem meist auch der Frage nach der Umgangssprache entsprechen. Denn der gewöhnliche Fall bei solchen Zuwanderern ist doch der, dass sie vorerst den Anschluss bei ihren Heimatsangehörigen suchen; ihre Umgangssprache bleibt daher auch in der ersten Zeit, der Suche nach Arbeitsgelegenheit, die Sprache ihres Herkunftslandes. Später nach erlangter Berufsstellung kann sich dies ändern. Liegt dann die Nothwendigkeit vor, die neue Verkehrssprache erlernen und sprechen zu müssen, so ist eben die Umgangssprache dieser Zugewanderten nicht mehr die Sprache des Herkunftslandes, sondern jene der neuen Aufenthaltsgemeinde. Diese Nothwendigkeit braucht aber nicht einzutreten. Ein aus Mähren nach Wien eingewandertes Dienstmädchen, das bis zu dieser Zeit nur čechisch spricht und in Wien eine Stelle bei einer Familie erhält, die untereinander nur in čechischer Sprache verkehrt, bleibt mit Recht bei der čechischen Umgangssprache. Solche Verhältnisse, bei welchen es möglich ist, die Sprache des Herkunftslandes in der Fremde beizubehalten, werden jedoch, wie sich leicht vorstellen lässt, nur selten sein, die Nothwendigkeit vielmehr, die neue ortsübliche Verkehrsansprache anzunehmen, um derart im beruflichen wie sonstigen socialen Leben sich mit der Umgebung verständigen zu können, weitaus überwiegen.

Mitbestimmend dafür, ob der eine oder andere Fall eintritt, wird jedenfalls der Umstand sein, ob im Zuzugsgebiet bereits erhebliche Massen von Zugewanderten aus einem bestimmten fremdsprachigen Gebiet sesshaft sind. Denn in dem Masse, als diese Anzahl steigt, wird es den Neuzugezogenen leichter sein, der Nothwendigkeit zu entgehen, ihre besondere Art aufzugeben. Die Aufgabe der nachfolgenden Untersuchungen besteht nun darin, den Einfluss nachzuweisen, den die Verkehrs- (landes-, ortsübliche) Sprache eines bestimmten (Zuwanderungs-) Gebietes auf die Sprachenangaben der Zugewanderten ausgeübt hat. Um dieser Frage näher zu treten, wurden die Gebürtigkeits- und Heimatsverhältnisse der Bevölkerung in den Zuwanderungscentren der Reichsrathsländer besonders bearbeitet, wobei insbesonders die combinierten Daten über das Gebürtigkeitsland und die Umgangssprache von Bedeutung sind.

Zur genaueren Erfassung dieses Fragecomplexes erscheint es vor allem nöthig, den Kreis jener Personen näher zu bestimmen, welche hier überhaupt in Betracht kommen können. Eine kurze Ueberlegung zeigt, dass die Bevölkerung zum Zwecke dieser Untersuchung in vier Gruppen zerlegt werden muss, wovon sich, wie gleich vorweg bemerkt werden soll, nur zwei als tauglich zu weiteren Beobachtungen erweisen.

Die Erhebungsmomente unserer Untersuchung sind: die Aufenthaltsgemeinde (bezw. Aufenthaltsbezirk), deren ortsübliche Umgangssprachen, sowie die Gebürtigkeit und Heimatsberechtigung der in der Aufenthaltsgemeinde (Bezirk) gezählten staatsangehörigen Bevölkerung (die Staatsfremden müssen deshalb entfallen, weil bei diesen die Umgangssprache anlässlich der Volkszählung nicht erhoben wird). Hienach gelangt man zu folgenden Gruppen:

1. Personen, welche in ihrem Aufenthaltsgebiete geboren, bezw. zuständig sind und die ortsübliche oder eine der ortsüblichen Umgangssprachen angegeben haben; sie müssen als die Normalmenschen betrachtet werden, die zu gar keinen weiteren Bemerkungen Anlass geben.

2. Personen, welche in ihrem Aufenthaltsbezirk geboren, bezw. zuständig sind und eine nicht ortsübliche Umgangssprache angegeben haben, z. B. ein in Linz anwesend Gezählter, der daselbst geboren, eventuell auch zuständig ist und sich zur polnischen Umgangssprache bekannt hat. Derartige Dissonanzen von orts- und sprachlicher Zugehörigkeit sind, selbst die gesammte Reichshälfte in Betracht gezogen, so selten, dass die hiefür vorliegenden Angaben nicht als Ausdrücke einer messbaren Massenbeobachtung, sondern lediglich als die zufällige Summe seltsamer Individualfälle anzusehen sind, die sich einer weiteren statistischen Untersuchung gänzlich entziehen.

Die unter 1 und 2 näher umschriebenen Personen können als die bodenständigen bezeichnet werden, deren sprachliches Verhalten bei der Volkszählung nicht weiter verfolgt werden kann, für die vorliegende Frage überdies, wie bereits erwähnt, auch nicht in Betracht kommen.

3. Jene Personen, welche nicht in ihrem Aufenthaltsgebiet geboren, bezw. heimatsberechtigt sind, jedoch die im Aufenthaltsgebiete nicht ortsübliche Umgangssprache ihrer Geburts- bezw. Heimatsgemeinde (Bezirkes) angegeben haben; z. B. die in Salzburg gezählten Personen. die im politischen Bezirke Chotebоř in Böhmen geboren, bezw. zuständig sind und sich zur böhmischen Umgangssprache bekannten. Sind dies dauernd anwesende, also zugezogene und nun sesshafte Personen, so müssen sie jedenfalls als solche angesehen werden, bei welchen die Nöthigung, die Umgangssprache des neuen Aufenthaltsgebietes anzuwenden, noch nicht eingetreten ist. Ob dies die Kürze des neuen Aufenthaltes verursacht hat, oder ob hier gerade besonders günstige Lebensverhältnisse, nach Art der oben bezeichneten, mitspielen, kann — da die Aufenthaltsdauer bei den nachfolgenden Untersuchungen nicht in Betracht gezogen ist — nicht unterschieden werden.

4. Personen, welche nicht im Aufenthaltsgebiet geboren, bezw. zuständig sind, gleichwohl aber die ortsübliche von ihrer Geburts- oder Heimatsgemeinde (Bezirk) abweichende Umgangssprache abgegeben haben. Nur diese Massen sind es, bei welchen die Möglichkeit vorhanden ist, dass ihre ursprüngliche Sprachzugehörigkeit durch die Nöthigung, welche die neuerwählte Lebensbühne ausübt, eine Aenderung erfahren hat.

Aus der erfolgten Gruppenbildung, die alle im Rahmen der angeführten Erhebungsmomente möglichen Combinationen enthält und deshalb potentionell auch die Gesammtbevölkerung umfasst, geht weiters hervor, dass bei den unter 3 und 4 bezeichneten Personen, eine Wanderung vorgelegen sein muss. Schon aus dem bisher Vorgebrachten erhellt aber auch weiters, dass auf der Grundlage der Ergebnisse der letzten Volkszählung feinere Untersuchungen über die Sprachenangaben nur für jene Gebiete angestellt werden können, die Zuwanderungscentren sind und deren sprachlicher Charakter entschieden ausgesprochen ist.[1]) Von diesem Gesichtspunkte aus sind die im angeschlossenen Tabellenwerk angeführten Städte mit eigenem Statut und Bezirkshauptmannschaften herausgegriffen worden, um an den hiefür gewonnenen Daten zeigen zu können, welche Veränderungen durch die Wanderung in sprachlicher Hinsicht hervorgerufen werden. Es ist hiebei klar, dass nicht alle jene Personen, welche im Gegensatz zu ihrer Geburts- oder Heimatsgemeinde (Bezirk) die ortsübliche Umgangssprache ihres Aufenthaltsgebietes angegeben haben, als Personen zu betrachten sind, bei welchen das neue Aufenthaltsgebiet eine sprachliche Veränderung bewirkt hat; denn Geburtsort und — bei der derivativen Natur unseres Heimatsrechtes — noch mehr die Heimatsgemeinde können Zufall und Gründe bestimmen, die mit der sprachlichen Zugehörigkeit zu diesen Gebieten in keinem Zusammenhang stehen. Auch ist wohl zu beachten,

[1]) Dies trifft bei Czernowitz nicht zu, dessen Mischungsverhältnisse fast paritätisch vier Sprachen umfassen; es konnte deshalb auch nur zum Theile in den Kreis der nachfolgenden Zusammenstellungen einbezogen werden.

dass selbst in jenen Fällen, in welchen Gebürtigkeit und Zuständigkeit homogen sind, über die sprachliche Qualification nichts zweifellos Bestimmtes ausgesagt ist; dies gilt also umsomehr für die nachfolgenden tabellarischen Angaben, welche die Daten für die Gebürtigkeit und Zuständigkeit nur getrennt und nicht combiniert enthalten, und bei welchen die Geburts- und Heimatsrechtsangaben immer auf Gruppen von Bezirken zurückgehen, deren sprachliche Structur nur selten ganz einheitlich, in zahlreichen Fällen aber stark durchsetzt ist. Gleichwohl sind wir aber dort, wo es sich um derartige der Herkunft nach sprachlich differenzierte Personen handelt, berechtigt, bis zu einem gewissen Masse sprachliche Veränderungen anzunehmen, da alle diese Zufälle und Abweichungen bei Massenbeobachtungen, wie die Statistik oft erwiesen hat, doch immer nur Singularitäten umfassen. Ein anderes ist es, jene Ursachen und Kräfte näher zu bestimmen, welche solche sprachliche Veränderungen als Begleiterscheinung der Wanderung verursachen; hierüber ist die Statistik allerdings nicht in der Lage irgend welche Auskünfte zu ertheilen. Ist auch nicht ihre Aufgabe. Eher sollte man ihr Dank wissen, dass sie die Wege zeigt und die Möglichkeit schafft, ziemlich scharfe Näherungswerthe dafür zu ermitteln, welchen thatsächlichen Einfluss die ortsübliche Sprache eines bestimmten Gebietes auf das sprachliche Verhalten der Einwanderer ausübt. Die Klagen über diesen Einfluss waren ja wahrlich gross, wurden von allen Seiten vorgebracht und werden stets bereit gehalten, um — auf Grund von Vermuthungen und Gefühlswerthen, nicht auf sachlicher Basis — erneuert zu werden.

Den im Anhang beigebrachten Tabellen liegt folgende Eintheilung zugrunde. Tabelle *A* enthält zur allgemeinen Orientierung die Sprachenangaben für die einzelnen Länder und Gebiete. In den sub I ausgewiesenen Tabellen werden die Daten der Umgangssprache nach den Gebürtigkeitsländern der anwesenden Personen für die in die Untersuchung einbezogenen 24 politischen Bezirke vorgeführt. Hiebei erscheinen nur jene Länder besonders ausgewiesen, für welche eine erhebliche Anzahl von Individualfällen angegeben ist. Da die für jeden politischen Bezirk am Schlusse der Tabelle ausgewiesenen Zahlen stets die gesammte anwesende Bevölkerung umfassen, so ist hieraus auch der sprachliche Charakter jedes untersuchten politischen Bezirkes zu erkennen.

Der eigentlichen Untersuchung gelten die Tabellen unter II; sie beruhen alle auf dem gleichen Grundschema. Den Ausgangspunkt bilden die Daten der im politischen Bezirk (dem jeweiligen Untersuchungsgebiet) anwesenden, einheimischen, d. h. staatsangehörigen Personen, deren Daten innerhalb der Geburtsländer nach den landesüblichen Umgangssprachen (dieser Länder) vorgeführt werden; diesen Daten werden jene gegenübergestellt, welche besagen, wie viele dieser Personen in den sprachlich getrennten Landestheilen geboren, bezw. heimatsberechtigt sind. Hiebei wurde von einer Scheidung der Bevölkerung nach dem Geschlechte abgesehen.

da ansonsten die tabellarischen Nachweisungen zu umfangreich geworden wären, die Daten über die Heimatsberechtigung — welche dem 1. Hefte des LXIV. Bandes der Oesterreichischen Statistik entnommen sind — zudem keine Geschlechtsgliederung enthalten. Die sprachliche Trennung der Landestheile wurde nach dem Schlüssel vorgenommen, dass jene politischen Bezirke, deren Einwohner 51—87 Percent, bezw. über 87 Percent einer bestimmten Umgangssprache angegeben haben, zusammengelegt wurden. Die mit 51 Percent gezogene Grenze bedeutet die Majorität überhaupt, die mit 87 Percent gezogene Grenze soll die sprachlich fast einheitlichen Bezirke umfassen. Diese letztere Zahl wurde nur deshalb gewählt, weil es sich bei einer Untersuchung dieser Grenzen gezeigt hat, dass mit dieser Grenze die meisten annähernd sprachlich einheitlichen Bezirke abschneiden. Aus dem bereits oben Vorgebrachten erhellt weiters, dass in den unter II folgenden Tabellen nur dann Daten angeführt erscheinen, wenn die fremde Geburtsbevölkerung einer Stadt oder Bezirkshauptmannschaft eine bestimmte, statistisch wägbare Grösse erreicht und sich auf ein Land bezieht, in dem wenigstens zwei Sprachen landesüblich sind, da ansonsten eine sprachliche Trennung der Landestheile nach den angeführten Percentsätzen gar nicht durchführbar ist. Es sei schliesslich noch bemerkt, dass das angeschlossene Tabellenwerk noch in der Richtung ein Novum bringt, als hier zum erstenmal bestimmte, sogar ziemlich eng umgrenzte Daten der Gebürtigkeit jenen für die Heimatsberechtigung gegenübergestellt werden; wie die vorgebrachten Angaben lehren, sind die Differenzen, welche für diese beiden Bevölkerungsgruppen auftreten, im allgemeinen überraschend gering, womit speciell für das vorliegende Problem bekräftigt erscheint, dass die gewöhnlichen, typischen Fälle das Normale bilden und die Ausnahmen hievon verhältnismässig selten sind.

In den unter I und II im Anhang angeführten Tabellen wird Wien an erster Stelle behandelt; hiebei fallen die Länder Nieder- und Ober-Oesterreich, sowie Salzburg im Sinne des eben Vorgebrachten aus, weil sich in diesen Ländern kein politischer Bezirk vorfindet, der nach den im Kopfe der Tabellen für die sprachlichen Mischungsverhältnisse angeführten Percentsätzen zu den doppelsprachigen zu zählen wäre. Betrachtet man zuerst die Angaben für die slovenische Umgangssprache, so gelangt man für Steiermark, Krain, Kärnten und die Küstenländer zu nachstehenden Daten: Insgesammt haben von den in diesen Ländern Geborenen 1.259 sich in Wien zur slovenischen Umgangssprache bekannt, geboren waren aber in vollständig [1]) slovenischen Bezirken 6.404, in überwiegend [2]) slovenischen Bezirken

[1]) Hiemit oder durch den Beisatz „rein“, „ganz“ werden im Nachfolgenden der Kürze halber stets die Bezirke mit 87—100 Percent einer Umgangssprache bezeichnet.

[2]) Bezirke mit 51—87 Percent einer Umgangssprache.

3.004 (zusammen 9.408), zuständig 8.567, bezw. 3.353 (zusammen 11.920). Diese Zahlen sprechen für sich, denn hieraus ist zu ersehen, dass der Zahl 1.259 mindestens die Zahl 6.404, bezw. 8.567 gegenübersteht, und gewinnen an erhöhter Bedeutung, wenn die Daten für die deutsche Umgangssprache der in diesen Gebieten Geborenen, bezw. Zuständigen zum Vergleiche herangezogen werden. Es stehen dann gegenüber: 31.495 Personen mit deutscher Umgangssprache 18.783, bezw. 5.118 (zusammen 23.901) in Bezirken mit vollständig bezw. überwiegend deutscher Umgangssprache Geborenen oder 18.107, bezw. 5.412 (zusammen 23.519) in solchen Bezirken Zuständigen. Das geringste Minus, welches somit bei den Angaben für die slovenische Umgangssprache auftritt: 5.145 (6404 — 1259) ist demnach dem geringsten Plus für die deutsche Umgangssprache, 4.590 [31.459 — (18.783 + 5.118 + 3.004 [1])] zu vergleichen. Das heisst der Abfall, welcher aus der Wanderung von den rein slovenischen Gebieten nach Wien für die slovenische Umgangssprache resultiert, liegt zwischen den Grenzen 4.590 und 5.145, wenn nicht die — freilich gänzlich haltlose Annahme — platzgreift, dass die in rein slovenischen Bezirken geborenen 5145 Personen gleichwohl von jeher Deutsch als Umgangssprache gebrauchten.

Auch für die serbisch-croatische Sprache hat die Wanderung nach Wien einen percentuell nicht unbedeutenden Abfall zu bedeuten, denn nach den tabellarischen Angaben haben von den in den Küstenländern und Dalmatien Geborenen nur 152 sich zur serbisch-croatischen Umgangssprache bekannt, während 563 in ganz und 432 [2]) Personen in überwiegend serbisch-croatischen Bezirken (zusammen 995) geboren waren. Viel geringer scheinen die Einbussen des italienischen Sprachstammes zu sein; hiefür kommen ebenfalls die Küstenländer und Tirol in Betracht. Die Berechnungen stossen hier insofern auf Schwierigkeiten, als es in den Küstenländern gar keine Bezirke mit deutscher Majorität gibt, andererseits es aber schwierig ist, die in den dortigen nur überwiegend italienischen Bezirken Geborenen (2.287) sprachlich näher zu classificieren. Wird diese letzterwähnte Zahl in den Calcul gar nicht einbezogen, so zeigt sich, dass 1.089 Personen, welche in beiden bezeichneten Gebieten geboren und in Wien italienisch als Umgangssprache angegeben haben, 1410 gegenüberstehen, welche in vollständig italienischen Bezirken geboren sind. Dieses Zahlenverhältnis würde eine sehr geringe sprachliche Assimilation bedeuten, dürfte aber jedenfalls zu niedrig gegriffen sein, denn umgekehrt können

---

[1]) Diese Zahl 3.004 unter der sehr weitgehenden Annahme, dass alle Personen, die in überwiegend slovenischen Bezirken von Steiermark und Krain geboren sind, sich von jeher der deutschen Umgangssprache bedienten. Wegen der geringen Anzahl jener Personen, für welche der Geburtsbezirk in den obgenannten Ländern nicht ermittelt erscheint, wurden diese Fehlangaben in die Berechnung auch nicht weiter eingestellt. Das Gleiche gilt auch für alle weiteren Untersuchungen mit Ausnahme der in Wien gezählten nach Böhmen und Mähren Zuständigen, bezw. in diesen Ländern Geborenen.

[2]) Hievon 243 in Dalmatien, 189 im Küstenland.

den 7.936 in diesen Gebieten geborenen Personen mit deutscher Umgangssprache nur 4.732 Personen gegenübergestellt werden, die in rein deutschen Bezirken geboren, bezw. 5.036, die in ebensolchen Bezirken zuständig sind; es muss also angenommen werden, dass auch von den oberwähnten 2.287 Personen eine allerdings nicht näher zu bestimmende, aber jedenfalls überwiegende Quote sich zur deutschen Umgangssprache bekannt hat.

Die stärkste Einwanderung nach Wien stellt das Land Böhmen; 235.449, das ist 14·05 Percent der in Wien anwesend Gezählten, sind in Böhmen geboren, 308.243 oder 18·40 Percent daselbst zuständig. Schon die Differenz dieser Daten ist interessant, denn sie bezeugt, dass die Zuwanderung bereits Generationen umfasst, die in der um fast 73.000 höheren Zahl der Zuständigen ihren Ausdruck findet. Von der einheimischen in Böhmen geborenen Bevölkerung (232.005) haben in Wien 179.122 deutsch, 52.815 čechisch, der Rest andere Umgangssprachen censiert; diesen Zahlen können im vorliegenden Fall, wo es sich bei den Zuständigen unbestrittenermassen um eine starke Zuwanderung aus früheren Generationen, also bereits um eingealterte Verhältnisse handelt, billiger Weise nur mit den in Böhmen Geborenen verglichen werden. Aus den Angaben der Tabelle I erhellt, dass in (der Majorität nach) deutschen Bezirken Böhmens insgesammt nur 45.615 Personen geboren sind, in den gleich classificierten čechischen Bezirken jedoch 180.922, wozu noch ein Rest von 8.912 Personen kommt, bei welchen die nähere Bestimmung des Geburtsbezirkes nicht zu ermitteln war. Diese Zahl muss daher der deutschen und čechischen Geburtsbevölkerung, und zwar im Verhältnis jeder dieser Geburtsbevölkerung zur Gesammtbevölkerung zugeschlagen werden. (45.615 = 20·13 Percent, 180.922 = 79·87 Percent, von 226.537, daher sind 20·13 Percent von 8.912 = 1.793 zu 45.615; 79·87 Percent von 8.912 = 7.119 zu 180.922 zuzuzählen; 45.615 + 1.793 = 47.408; 180.922 + 7.119 = 188.041.) Es ergibt sich daher, dass für die deutschen Sprachangaben als Plus eine Differenz von 131.714 (179.122 — 47.408), für die čechischen Sprachangaben ein Minus von 135.226 (188.041 — 52.815) vorliegt. Bei der Berechnung dieser beiden Differenzen wurden in gleicher Weise die in den nur vorwiegend deutschen, beziehungsweise vorwiegend čechischen Bezirken Geborenen (13.829, bezw. 56.884) der vorherrschenden Sprache zugezählt. Hieraus resultiert allerdings, dass die Berechnungsmethode für die čechische Sprache wesentlich ungünstiger ist, da die für die nur vorwiegend čechischen Bezirke ausgewiesene Zahl (56.884) mehr als das Vierfache der adäquaten für die vorwiegend deutschen Bezirke (13.829) beträgt. Thatsächlich wird auch unter den 56.884 in solchen nur vorwiegend čechischen Bezirken Geborenen ein ganz beträchtlicher Theil von jeher deutsch als Umgangssprache gebraucht haben, so dass sich das für die čechische Umgangssprache berechnete Minus nicht unwesentlich — um eine allerdings nicht näher zu bestimmende Grösse — vermindert.

Ein ähnliches Bild liefern die für Mähren ausgewiesenen Ziffern. Auch hier fällt die relativ grosse Differenz zwischen den daselbst Geborenen 175.588 und Zuständigen 210.090 auf, die offenbar auf den gleichen Ursachen wie in Böhmen beruht. Unter der einheimischen in Wien gezählten Bevölkerung wurden 146.237 mit deutscher und 25.640 mit čechischer Umgangssprache ermittelt; ohne Angabe des Bezirkes wurden in Mähren 4.842 Personen gezählt. Werden diese Daten ebenso wie die correspondierenden Angaben für Böhmen percentuell aufgetheilt, so müssen zu den in deutschen Bezirken Geborenen noch 1.628, zu den in čechischen Bezirken Geborenen 3.214 zugezählt werden. Werden auch hier die Daten für die Zuständigen im Sinne des oben Vorgebrachten nicht weiter in Calcul gezogen, so stehen nach den in den Tabellen angegebenen Zahlen (57.438 + 1.628) 59.066 in (der Majorität nach) deutschen Bezirken Geborenen (113.308 + 3.214) 116.522 in entsprechenden čechischen Bezirken Geborene gegenüber. Die durch die Zuwanderung bedingte Differenz zu Gunsten der deutschen Sprachangaben beträgt somit 87.171 (146.237 — 59.066), zu Ungunsten des čechischen Idiomes 90.882 (116.522 — 25.640), wobei die Berechnungsmethode nicht in gleicher Weise wie in Böhmen zu Ungunsten der čechischen Umgangssprache ausschlägt, da die Zahlen der nur in vorwiegend deutschen, bezw. čechischen Bezirken Geborenen nicht erheblich voneinander abweichen. Von den in Schlesien Geborenen haben 26.549 deutsch, 381 čechisch und 74 polnisch in Wien als Umgangssprache einbekannt. In Schlesien gibt es, den Tabellenangaben zufolge, keine rein čechischen Bezirke, überdies ist bekannt, dass die mährisch-schlesische Industrie (insbesonders die Kohlengruben) für den čechischen Arbeiter eine gute Arbeitsgelegenheit bietet und eine starke Anziehung ausübt, wobei er zudem keinen sprachlichen Schwierigkeiten begegnet. Es ist daher auf Grund dieser Thatsache wie der Tabellenangaben nicht gut möglich, nähere Werthe für die Zahl jener Personen anzugeben, die in nur vorwiegend čechischen Gebieten geboren, nach Wien ausgewandert, sich schon von jeher gleichwohl der čechischen Umgangssprache bedient haben. Recapitulieren wir die für die Sudetenländer gefundenen Ergebnisse, so gelangen wir zu folgenden Schlussdaten:

Von der Gesammtbevölkerung Wiens (inclusive der Staatsfremden) sind 438.695 oder 26·19 Percent in diesen Ländern geboren, 551.928[1]) zuständig; von der einheimischen Bevölkerung sind 430.942 Personen oder 28·78 Percent daselbst geboren und selbstverständlich ebenfalls 551.928 oder 36·87 Percent zuständig. Werden von diesen Zahlen jene von Schlesien aus den oben angegebenen Gründen ausgeschieden, so gelangt man zu folgender Zusammenstellung:

[1]) Darunter 4.007 Personen in Bezirken Schlesiens mit überwiegend polnischer Umgangssprache, die in der Tabelle II 1 nicht ausgewiesen sind.

Als Umgangssprache haben angegeben	Geboren in politischen Bezirken mit einer Bevölkerung von 87—100	51—87	87—100	51—87
	Percent mit deutscher Umgangssprache		Percent mit čechischer Umgangssprache	
Deutsch 325 359 [1])	49.840	53.213	189.319	104.911
	3.421 [2])		10.333 [2])	
Čechisch 78.485 [1])	106.474		304.563	

Ermittelt erscheint hienach die Gebürtigkeit von 411.037 Personen aus den deutschen und čechischen Bezirken Böhmens und Mährens. Hievon sind in rein deutschen Bezirken 12·12, in vorwiegend deutschen 12·95, in rein čechischen Bezirken 46·06, in vorwiegend čechischen Bezirken 25·52 Percent geboren. Unter Beibehaltung der bereits vorgebrachten Berechnungsmethode gelangt man zu folgenden, durch die Wanderung bedingten Differenzen: Plus der deutschen Sprachangaben 218.885 (325.359 — 106.474), Abgang bei den čechischen 226.078 (304.563 — 78.485). wobei allerdings, wie aus den für die sprachlich nur überwiegenden Bezirken ausgewiesenen Zahlen hervorgeht, die Berechnungsmethode das Minus für die čechische Umgangssprache erheblich zu hoch erscheinen lässt, so dass auch das Plus für das deutsche Idiom einen bedeutenden Abstrich erfahren muss. Diese Einschränkung, und zwar nicht mit Rücksicht auf die Rechnungsmethode, sondern im Hinblick auf die thatsächlichen Verhältnisse, muss sogar noch weiter, und zwar auf die rein čechischen Gebiete ausgedehnt werden. Wenigstens ergeben die Zuwanderungsdaten von Prag (siehe unten), dass von den in solchen Bezirken Geborenen ein nicht unbeträchtlicher Percentsatz (3.974 von 97.146, d. i. 4.09 Percent) in Prag deutsch als Umgangssprache angegeben hat. Für Prag wurden diese Daten durch eine besondere Auszählung festgestellt; für Wien fehlen solche Ergebnisse. Eine allgemeine Erwägung führt aber dazu, diese Zahl für Wien nicht allzu gering anzuschlagen. Denn offenbar ist es die wirth-

[1]) Zusammen somit: 403.844. Man beachte noch Folgendes: Unter den Israeliten Wiens (146.926) wurden am 31. December 1900 28 151 Personen gezählt, welche in Böhmen und Mähren geboren sind. Von diesen haben 28.079 deutsch und nur 73 čechisch als Umgangssprache angegeben. Dass Tausende dieser Personen aus den rein oder überwiegend čechischen Bezirken stammen, kann zwar nicht zahlenmässig bewiesen werden, ist aber zweifellos. Auch diese Personen müssten, um volle Klarheit in den oben ausgewiesenen Daten zu erhalten, von den Angaben der in den čechischen Bezirken Geborenen oder, was auf das Gleiche hinauskommt, von den Angaben für die deutsche Umgangssprache in Abzug gebracht werden. — Die Auswanderung der Israeliten aus Schlesien nach Wien ist relativ gering: 1.327 Personen, die aber durchwegs deutsch als Umgangssprache censiert haben.

[2]) Ohne Angabe des politischen Bezirkes percentuell aufgetheilt.

schaftliche Noth, welche aus diesen Gebieten zu Massenauswanderungen zwingt, und zwar, wie das Beispiel aus Prag beweist, ohne Unterschied sowohl Personen mit deutscher wie mit čechischer Umgangssprache. Nun ist nicht daran zu zweifeln, dass Personen mit deutscher Umgangssprache, wenn anders ihnen die Wahl offen bleibt, das gleichsprachige Wien der Stadt Prag als Auswanderungsgebiet vorziehen werden. Hieraus ist zu schliessen, dass der Percentsatz jener Personen mit deutscher Umgangssprache, welche in Wien gezählt und in rein čechischen Bezirken geboren sind, eher grösser ist, als die gleich specificierten Personen in Prag. In Wien wurden nun 124.038 Personen ermittelt, welche aus rein čechischen Bezirken kamen; den für Prag gefundenen Percentsatz (4·09) hierauf angewendet, würde als Minimum 5·074 Personen ergeben, welche ebenfalls von dem sprachlichen Wanderungsverlust aus čechischen Gebieten nach Wien in Abzug zu bringen sind.

Die hier für Plus und Minus ausgewiesenen Zahlen können überhaupt nicht exacte Bedeutung beanspruchen, denn nochmals muss darauf hingewiesen werden, dass durch die Angaben über den Gebürtigkeitsbezirk nichts Positives über die ursprüngliche Sprachangehörigkeit ausgesagt wird. Die Thatsache allerdings wird durch die ausgewiesene Zahlenconsignation unwiderleglich bewiesen, dass die socialen Verhältnisse und der Sprachcharakter Wiens die fremdsprachig Eingewanderten vielfach nöthigen, sich der ortsüblichen Umgangssprache anzuschliessen. Aber noch etwas ist von Wichtigkeit und darf nicht übersehen werden. Die Massen der Zugewanderten, welche hier in Untersuchung gezogen wurden, umfassen alle Altersclassen, die jüngsten und höchsten. Und besonders bei Böhmen und Mähren, welche seit vielen Jahrzehnten Zuwanderungsgebiete von Wien sind, müssen die hohen Altersclassen der aus diesen Ländern Zugewanderten relativ sehr stark besetzt sein. Ganz abgesehen nun davon, dass die sprachlichen Verhältnisse Oesterreichs vor 30, 40 oder mehr Jahren noch etwas anders geartet und nicht so scharf zugespitzt waren als heutigen Tages, lässt ein so langer Zeitraum bei dem Manne und wohl noch mehr bei der Frau aus dem Volke (man denke an die Folgen der Eheschliessung!) die Zusammengehörigkeit mit der Heimatsgemeinde zurücktreten und feste Verbindungen mit der Adoptivgemeinde knüpfen, die auch sprachlich (und nicht nur bei der Frage nach der Umgangssprache) eine vollständige Umwerthung bewirken.

Es erübrigt noch eine Untersuchung hinsichtlich jener Personen, welche in Wien polnisch als Umgangssprache angegeben haben. Insgesammt wurde sie von 4.346 Individuen verzeichnet; hievon sind in Galizien 3.655, in Schlesien 74, in der Bukowina 53, im Ausland 132 geboren. Von Bedeutung ist somit als Geburtsland nur Galizien. Nach den Angaben in Tabelle I wurden in Wien 34.133 Personen ermittelt, welche in Galizien geboren, und 42.724, die daselbst zuständig sind. Von den in Galizien Ge-

borenen haben 28.473 (85·2 Percent) deutsch, 3.655 (10·9 Percent), wie bereits erwähnt, polnisch, 748 (2·2 Percent) ruthenisch, der Rest andere Umgangssprachen verzeichnet. Diese Daten bilden auf den ersten Blick einen starken Gegensatz zu den Sprachenangaben in Galizien selbst, wonach im ganzen Lande nur 211.752 Personen (2·91 Percent) mit deutscher, jedoch 3,988.702 (54·76 Percent) mit polnischer und 3,074.449 (42·20 Percent) mit ruthenischer Umgangssprache gezählt worden sind.[1]) Es gibt auch keinen politischen Bezirk, in dem die deutsche Sprache von vorwiegender Bedeutung wäre (den höchsten Percentsatz enthält der Bezirk Dolina, und zwar 16·40). Wer jedoch mit den Verhältnissen, die hier in Betracht kommen, vertraut ist, wird rasch die Erklärung zu diesem scheinbaren Gegensatz finden. Die übergrosse Zahl der Personen aus Galizien mit deutscher Umgangssprache ist nämlich dadurch erklärbar, dass dies grösstentheils Israeliten sind, welche — auch in Galizien selbst stets utraquistisch — in Wien durchwegs sich zur deutschen Umgangssprache bekannten. Auf Grund einer Specialarbeit über die Verhältnisse der Israeliten wurde festgestellt, dass in Wien am 31. December 1900 18.776 Israeliten anwesend waren, die Galizien als ihr Geburtsland angegeben haben. Von diesen haben 18.759 deutsch, 11 čechisch und nur 6 polnisch als Umgangssprache einbekannt. Es erübrigt somit nur mehr ein Rest von 15.374 Personen, und erst mit diesen könnten die für die polnische und ruthenische Sprache ausgewiesenen Daten in Beziehung gebracht werden. Da aber die Gebürtigkeitsbezirke der nach Wien eingewanderten Israeliten Galiziens nicht bekannt sind, so ist eine eingehendere Detailuntersuchung auch dieser restlichen Personen ausgeschlossen. Nur so viel lässt sich auf Grund der Tabelle II 1 feststellen, dass von den 34.100 in Galizien Geborenen, exclusive der Israeliten (also von den 15.374 Personen), 9.714 deutsch als Umgangssprache angegeben haben, womit jedoch nicht besagt ist, dass sich alle diese Personen von jeher der polnischen oder ruthenischen Umgangssprache bedienten. Für einen grossen Theil dieser Personen dürfte dies allerdings zutreffen.

Die Verhältnisse Schlesiens, insoweit deren Geburts- oder heimatsberechtigte Bevölkerung in Wien anwesend war, wurden bei Besprechung der böhmischen Sprache schon berührt. Auch hierüber geben übrigens die Daten der israelitischen Bevölkerung Wiens, wie aus der Anmerkung auf Seite 701 hervorgeht, manchen Aufschluss.

Obwohl die Stadt Graz weder ein besonderes Handelsemporium noch ein ausgeprägtes Industriecentrum bildet, so haben die besonderen Verhältnisse dieser Stadt auf bestimmte Schichten der Bevölkerung doch seit langem eine starke Anziehungskraft ausgeübt, derart, dass Graz über eine besonders starke Zuwanderung verfügt. Die Stadt zählt 138.080 Ein-

[1]) Oesterr. Statistik, Bd. LXIII. 1. Heft.

wohner, wovon jedoch nur 42.716 (30·91 Percent) daselbst geboren und sogar nur 26.471 (19·15 Percent) zuständig sind. Die Zuwanderung erstreckt sich naturgemäss in erster Linie auf Steiermark selbst (54.449), aber auch Kärnten, Nieder-Oesterreich, das Ausland (Ungarn), Böhmen und Krain sind im starken Masse vertreten. Die einheimische Bevölkerung von Graz beträgt 123.673 Personen (14.407 Ausländer, ganz überwiegend ungarische Staatsangehörige), von welchen 121.662 (98·34 Percent) deutsch censiert haben. Der sprachliche Charakter der Stadt ist somit ausserordentlich stark ausgeprägt, so dass es den fremdgeborenen, aus sprachlich abweichenden Gebieten Stammenden unter allen Umständen schwer fallen muss, ihre Sprachzugehörigkeit zu bewahren. Dies bekräftigen auch die in den Tabellen sub I und II ausgewiesenen Zahlen, wonach von den 9.122 in vollslovenischen Gebieten Geborenen nur 632 slovenisch als Umgangssprache verzeichneten; das Gleiche gilt für die in Krain geborenen 3.313 Personen, von welchen nur 461 sich zur slovenischen Umgangssprache bekannten. Inwieweit dies auch für Kärnten zutrifft, muss allerdings fraglich bleiben, weil für dieses Land nur 856 Personen ausgewiesen sind, die in slovenischen — und auch da nur in überwiegend slovenischen — Bezirken geboren sind. Von diesen Personen haben 129 slovenisch einbekannt, eine Zahl, von der sich nicht entscheiden lässt, ob sie der ursprünglichen Sprachzugehörigkeit entspricht oder nicht. Die aus Böhmen eingewanderten 3.895 Personen haben sich fast vollständig — bis auf 161 — der deutschen Umgangssprache, den localen Verhältnissen folgend, zugewandt.

Die letzte Volkszählung hat ergeben, dass in Triest mit Gebiet eine Bevölkerung von 178.599 Personen ermittelt wurde; hievon sind in Triest nur 106.505 geboren (74.496, also weniger als die Hälfte zuständig), so dass die Fremdgeborenen 72.094, das sind 40·36 Percent der anwesenden Bevölkerung betragen (darunter 27.589 Staatsfremde). Welchen Einfluss der sprachliche Hauptcharakter eines Gemeinwesens auf die aus fremden Gebieten Eingewanderten ausübt, ist aus folgenden Daten der Stadt Triest zu entnehmen.

Von den Anwesenden in Triest wurden in den nachgenannten Ländern geboren und haben als Umgangssprache angegeben:

	deutsch	italienisch	slovenisch
Steiermark	1.114	748	331
Kärnten	1.001	651	69
Krain	1.047	6.153	2.672
			serbischcroatisch
Dalmatien	85	2.588	201

Keines dieser Länder (mit Ausnahme von Dalmatien) besitzt einen politischen Bezirk, in welchem die italienische Umgangssprache auch nur namhaft vertreten wäre; ja für ganz Krain wurden weniger Personen mit italienischer Umgangssprache verzeichnet (im ganzen 259), als in Triest aus Krain Ge-

bürtige angegeben haben. Insgesammt sind in Krain, wie aus Tabelle II 3 hervorgeht, 10.185 Personen, hievon — um nur bei diesen zu bleiben — 8.910 in vollständig, der Rest in überwiegend slovenischen Bezirken geboren. Es zeigt sich somit, dass diese Personen fast alle italienisch als Umgangssprache bekannt haben. Aehnlich liegen offenbar die Verhältnisse für jene Personen (3.098), die aus Dalmatien zugewandert sind; hievon sind 2.395 in rein, der Rest 694 in überwiegend serbisch-croatischen Bezirken geboren. Von diesen Personen haben nur 201 serbisch-croatisch, 2.588 jedoch italienisch als Umgangssprache angegeben. Schwieriger ist es, die Wanderverhältnisse aus dem Küstenland selbst mit ihrer Rückwirkung auf die Sprachangaben klarzustellen. Hiefür liegen folgende Daten vor; es wurden gezählt:

Geboren im Küstenland mit deutscher Umgangssprache	2.993
„ „ „ „ slovenischer Umgangssprache	21.379
„ „ „ „ serbisch-croatischer Umgangssprache	198
„ „ „ „ italienischer Umgangssprache	101.620
„ „ „ Staatsfremde	13.117

Vergleicht man hiemit die Angaben der Tabelle II 3, so ist vor allem zu ersehen, dass die in überwiegend serbisch-croatischen Bezirken Geborenen (4.009) diese Umgangssprache nur zum allergeringsten Theile (198) angegeben haben. Da jedoch die einbekannte Umgangssprache dieser 4.009 Personen durch die maschinelle Auszählung nicht ermittelt worden ist, so kann auch bei den starken sprachlichen Mischungsverhältnissen der hier in Betracht kommenden Bezirke (Lussin, Mitterburg, Volosca) kein positiver Näherungswerth hiefür angegeben werden, wie viele dieser Personen sich thatsächlich zur italienischen, wie viele sich zur slovenischen Umgangssprache bekannten. Nach der oben angeführten Uebersicht für Steiermark, Kärnten etc., insbesonders in Analogie mit den für Dalmatien ausgewiesenen Daten, muss allerdings angenommen werden, dass der überwiegende Theil dieser Personen (etwa bei 3.000) italienisch censiert hat. Unter all den bisher angeführten Verhältnissen muss es besonders überraschen, dass die Zahl jener Personen, die slovenisch verzeichnet haben (21.379), fast doppelt so gross ist als die Zahl der in den rein slovenischen Bezirken des Küstenlandes Geborenen (12.360). Dies kann nur dadurch verursacht sein, dass weitaus der grösste Theil der restierenden 9.019 (21.379 — 12.360) Personen aus jenen Bezirken stammt, die nur überwiegend italienisch sind. Eine Untersuchung der in den italienischen Bezirken des Küstenlandes Geborenen führt zu den gleichen Ergebnissen. Denn geboren wurden in diesen Bezirken insgesammt 122.875 Personen; von allen im Küstenlande Geborenen haben 101.620 italienisch censiert; von diesen entfallen nach dem oben Gesagten bei 3.000 auf die in den serbisch-croatischen Bezirken Geborenen, so dass von der Gesammtzahl der in den italienischen Bezirken Geborenen circa 98.000 italienisch als Umgangssprache angegeben haben müssen. Der Rest (122.875 — 98.000), ungefähr 25.000 Personen, muss

demnach auf die drei einzig noch vorhandenen Posten, und zwar: mit deutscher Umgangssprache (im Ganzen 2.993), Staatsfremde (im ganzen 13.117[1]) und Slovenen (im ganzen bei 9.000) entfallen.

Wir sehen demnach, dass die aus Krain und Dalmatien nach Triest Zugewanderten sich offenbar rasch der vorherrschenden Sprache anschliessen, die dem Küstenland selbst entstammenden Angehörigen des slovenischen Sprachstammes bei diesem Idiom jedoch verharren.

Als Zuwanderungsgebiet von **Prag** kommt nur Böhmen und Mähren in Betracht (diesen folgt Nieder-Oesterreich mit 2.080 Personen, von welchen, nebenbei bemerkt, 1.050 čechisch als Umgangssprache angegeben haben). In ganz Böhmen sind 189.971 Personen geboren, darunter 74.463 in Prag selbst, so dass die Landeszuwanderung 115.508 Personen beträgt. Von diesen sind nun 6.524 in rein deutschen und 2.789 in nur überwiegend deutschen Bezirken geboren, während den Sprachenangaben nach (Tabelle I 4) 16.886 in Böhmen geborene Personen deutsch als Umgangssprache angegeben hatten. Es war daher klar, dass ein sehr erheblicher Theil dieser letzteren in den čechischen Gebieten des Landes geboren sein musste. Dies und noch mehr die sprachliche Entwicklung der Stadt Prag seit dem Jahre 1880 hat dazu gedrängt, die hier einschlägigen Verhältnisse genau zu erfassen, was am besten wohl in der Weise geschehen konnte, dass die mit deutscher Umgangssprache gezählten Personen (16.886) nach den Geburtsbezirken besonders gezählt worden sind. Die Ergebnisse dieser besonderen Auszählung sind am Schlusse der Tabelle II 4 ausgewiesen. Hieraus ist zu ersehen, dass mehr als zwei Fünftel aller deutsch Sprechenden Prags, die in Böhmen geboren sind, aus Prag selbst stammen; am bedeutendsten erscheint jedoch die aus den Zahlen hervorgehende Thatsache, dass aus den rein čechischen Landestheilen noch immer mehr Personen mit deutscher Umgangssprache nach Prag gezogen sind (3.974 [11.093 — 7.119]) als aus den rein deutschen Landestheilen überhaupt (3.496). Es können daher nicht sprachliche Differenzen die Ursache dieser geringen Zuwanderung aus den deutschen Landestheilen sein — denn diese gelten für die Personen mit deutscher Umgangssprache aus den rein čechischen Gebieten wohl gleich —, sondern lediglich ökonomische. Der relative Mangel an Arbeitskräften in den deutschen Landestheilen hält die Abwanderung überhaupt und darunter selbstverständlich auch die nach Prag zurück, das Ueberangebot an Arbeitskräften in den rein čechischen Gebieten drängt jedoch nicht nur die čechische Bevölkerung sondern auch jene, die sich der deutschen Umgangssprache bedienen, in die Ferne, und zwar, wie eben constatiert wurde,

[1]) Die im Küstenlande geborenen Staatsfremden (Italiener, Ungarn und Griechen) müssen als Stadtbewohner wohl zum grössten Theile dem italienischen Sprachgebiete zugerechnet werden.

darunter auch viele (3.974) in ein anderes Gebiet mit ganz überwiegend čechischem Sprachcharakter — nach Prag. Die ebenerwähnte Zahl ist ihrer Höhe nach umso auffallender, als in den rein čechischen Bezirken Böhmens insgesammt nur 41.494 Personen mit deutscher Umgangssprache ermittelt worden sind, wonach somit fast ein Zehntel dieser Bevölkerung nach Prag gewandert wäre. Die für Mähren ausgewiesenen Zahlen lassen ebenfalls erkennen, dass die Abwanderung aus Mähren verhältnismässig — zur Bevölkerung dieses Landes — viele Personen mit deutscher Umgangssprache umfasst.

Die um Prag liegenden Bezirkshauptmannschaften Karolinenthal, Smichow, Kgl. Weinberge mit Žižkow gehören ökonomisch zusammen und werden deshalb hier unter einem behandelt. Nach den hiefür vorliegenden tabellarischen Angaben (Tabelle I und II, 5) beträgt die gesammte anwesende Bevölkerung dieser Bezirke 468.303 Personen, von welchen allein 213.134 (45·51 Percent) in anderen rein čechischen Bezirken als jenen des Aufenthaltes geboren sind. Fast 86 Percent der Zuwanderer stammen demnach aus dem weiten rein čechischen (agrarischen) Gebiete von Inner-Böhmen. Ermittelt wurden insgesammt in diesen Bezirken der Umgebung von Prag 450.807 Personen mit čechischer und 14.486 mit deutscher Umgangssprache, Daten, die im vollen Einklange mit den ausgewiesenen Gebürtigkeits- und Zuständigkeitsangaben stehen, insbesonders wenn berücksichtigt wird, dass unter den 218.101 Personen, welche in den (rein čechischen) vier Untersuchungsbezirken selbst geboren sind, nach der Analogie von Prag, gewiss eine nicht unerhebliche Anzahl sich zur deutschen Umgangssprache bekannt hat. Man beachte auch folgende Zahlenconfiguration: in den rein čechischen Bezirken sind geboren 431.235, zuständig 422.257 Personen; es ergibt sich somit eine Differenz von rund 9.000 Personen zu Gunsten jener, die zwar in solchen Bezirken (darunter wohl zum allergrössten Theile in den vier Untersuchungsbezirken selbst) geboren, aber in rein deutschen oder überwiegend deutschen, bezw. überwiegend čechischen Gebieten heimatsberechtigt sind. Speciell bezüglich der letzteren Kategorie — 19.126 Personen (Tabelle II 5) — kann demnach angenommen werden, dass auch eine nicht unbedeutende Anzahl Zuwanderer mit deutschem Idiom das Industriecentrum um Prag zum Zwecke der Arbeitsgelegenheit aufsucht. Zu den gleichen Ergebnissen gelangt man auch bei einer eingehenderen Ueberprüfung der für Mähren ausgewiesenen Daten, deren geringe Zahlen übrigens überraschend sind.

Die Angaben für Brüx, Dux und Teplitz (Tabelle I und II, 6, 7, 8) bezeugen, dass in diesen Bezirken eine starke Zuwanderung aus Gebieten mit rein und überwiegend čechischer Umgangssprache stattgefunden hat, die auch bei den Sprachangaben ihren verhältnismässigen Ausdruck fand. Im Gegensatze hiezu ist die Einwanderung in dem politischen

Bezirk Falkenau (Tabelle I und II 9) fast nur auf rein deutsche Gebiete (Kraslitz und Karlsbad) beschränkt. Dass die an sich geringe Einwanderung aus den sprachlich rein čechischen Gebieten bereits vor längerer Zeit eingesetzt hat, bezeugen die für die Gebürtigkeit und Zuständigkeit ausgewiesenen Daten. Denn geboren sind in solchen Bezirken 2.642, dahin aber zuständig noch 3.850 Personen. Die dauernde Anwesenheit solcher Fremdgeborener inmitten eines anderssprachigen Gebietes musste naturgemäss auf die sprachlichen Qualificationen dieser Personen zurückwirken, was zur Folge hatte, dass in Falkenau nur 880 in Böhmen geborene Personen gezählt worden sind, welche čechisch als Umgangssprache angegeben haben.

Eine grosse Anziehungskraft übt der politische Bezirk Pilsen aus; 35·85 Percente der anwesenden Bevölkerung sind in fremden Bezirken geboren. Die Zuwanderung erstreckt sich allerdings fast ausschliesslich auf Böhmen — von 132.346 anwesenden Personen sind 128.542 in diesem Lande geboren; nur Mähren ist noch mit einer etwas ansehnlichen Quote (1.090) vertreten. In Pilsen selbst sind 84.895 Personen geboren (zuständig nur 65.874), so dass den Angaben der Tabelle II, 10 zufolge in den übrigen rein čechischen Bezirken Böhmens noch 27.382 Personen geboren (40.348 zuständig) sind. Als Recrutierungsgebiet aus Böhmen für die deutschen Sprachangaben können somit, abgesehen von den deutschen Geburtsbezirken (7.024 Personen im ganzen) noch die nur überwiegend čechischen Gebiete (8.795 Personen) betrachtet werden. Diese Zahlenconfiguration stimmt auch mit den Ergebnissen der Sprachenerhebung überein, wonach in Pilsen 9.500 in Böhmen Geborene mit deutscher Umgangssprache ermittelt worden sind.

Die Wanderungsverhältnisse von Brünn werden in den Tabellen I und II 11 dargestellt. Hieraus ist zu ersehen, dass das Hauptzuwanderungsgebiet die vollčechischen Bezirke Mährens bilden, was sowohl bei den Daten über die Gebürtigkeit, noch mehr jedoch bei jenen der Zuständigkeit zum Ausdruck gelangt. Auch bei der Zuwanderung aus Böhmen stellen die vollčechischen Bezirke das Hauptcontingent der Einwanderung. Dementsprechend tritt auch der sprachliche Hauptcharakter von Brünn (deutsch) bei den aus diesen Ländern Eingewanderten nur in beschränkter Weise auf und gelangten die Minoritäten mit čechischer Umgangssprache (32.771 aus Mähren und 4.760 aus Böhmen) bei der Volkszählung zum entsprechenden Ausdruck.

Welchen Aufschwung das Kohlenbecken von Mähren, der politische Bezirk Mährisch-Ostrau in den letzten Jahren genommen hat, kann aus folgendem entnommen werden. Gezählt wurden daselbst 87.126 Personen, von welchen jedoch nur 35.409 daselbst geboren und nur 15.593 (17·9 Percent) daselbst zuständig sind. Die Zuwanderung erstreckte sich in erster Linie auf Mähren (49.195), sodann auf Galizien (15.749) und Schlesien (15.651)

Insoweit hier die deutsche und böhmische Umgangssprache in Betracht kommt, so zeigt nach den Angaben der Tabelle II 12 im Hinblick auf die sprachliche Qualification der Einwanderungsbezirke die deutsche Umgangssprache ein gewisses Uebergewicht; dies mag jedoch dadurch mitverursacht sein, dass im Bezirk Mährisch-Ostrau eine relativ starke israelitische Bevölkerung vorhanden ist (4.985 Personen), welche erfahrungsgemäss sich der deutschen Umgangssprache bedient. Die auffallendste Configuration zeigen die für die polnische Sprache ausgewiesenen Daten. Unter den in Mähren Geborenen — woselbst es gar keinen Bezirk mit polnischer Majorität gibt — haben 2.127 polnisch als Umgangssprache verzeichnet; diese Zahl bedeutet somit offenbar den Nachwuchs der aus Galizien nach Mähren eingewanderten Personen, gelten demnach einer zweiten Generation und bezeugen, dass die Einwanderer aus den polnischen Gebieten gesonnen sind, ihre heimatliche Sprache auch in Mähren bei ihren Nachkommen aufrecht zu erhalten. Damit im crassen Widerspruch stehen jedoch — um von den Angaben über die in den überwiegend polnischen Bezirken Schlesiens Geborenen nicht zu sprechen — die Gebürtigkeitsdaten aus Galizien. In diesem Lande sind 15.749 Personen geboren, die sich nach Mährisch-Ostrau gewendet haben. Von diesen haben aber nur 10.449 polnisch, 2.304 deutsch und 2.925 böhmisch als Umgangssprache angegeben. Erregt die für die deutsche Sprache angegebene Zahl schon einiges Bedenken, das jedoch im Hinblick auf das bekannte Verhalten der Israeliten aus Galizien, sowie in Berücksichtigung dessen, dass in Galizien über 211.000 Personen mit deutscher Umgangssprache ermittelt worden sind, beschwichtigt werden kann, so liegen für die böhmischen Sprachenangaben, welchen jede Basis fehlt, keine anderen Erklärungsgründe vor, als (wie später gezeigt wird) in Freistadt: nämlich locale Ursachen, die gerade nicht im übertragenen Wirkungskreise der einzelnen Gemeinden zur Geltung gekommen sind.

Die für den politischen Bezirk Freistadt ausgewiesenen Daten (Tabelle I und II 13) liefern überhaupt ein charakteristisches Bild; die in jüngster Zeit daselbst stark aufblühende Kohlenindustrie hat eine grosse Zuwanderung (unter 135.115 Personen sind 45.439 Fremdgeborene) zur Folge gehabt, insbesonders aus Galizien. Dies bezeugen sehr bezeichnend folgende Angaben: in Galizien geboren sind insgesammt 18.042 Personen, zuständig dahin aber 29.329; von den in Schlesien Geborenen entfallen 101.888 auf die (der Majorität nach) polnischen Bezirke, zuständig dahin sind jedoch nur 85.562. Von diesen 101.888 Personen haben übrigens den Angaben der Tabelle II 13 zufolge nur 68.067 polnisch, über 6.000 offenbar deutsch, über 25.000 böhmisch als Umgangssprache angegeben. Die deutschen und böhmischen Minoritäten der Geburtsbevölkerung dieser Bezirke scheinen daher sehr stark zum Ausdruck gekommen zu sein. Dies gilt auch für die aus Böhmen und Mähren Zugewanderten. Denn von den aus Böhmen zugewanderten 1.386 Personen haben 240 deutsch,

1.059 böhmisch und nur 84 polnisch censiert, von den aus Mähren zugewanderten 6.376 Personen haben sich 1.797 zur deutschen, 3.864 zur böhmischen und 683 Personen zur polnischen Umgangssprache bekannt, eine Zahl, die nicht auffallen kann, wenn die sicherlich regen Beziehungen zwischen dem Bezirk Mährisch-Ostrau, der eine sehr bedeutende Minorität mit polnischer Umgangssprache enthält, und Freistadt berücksichtigt werden. Einen stärkeren Contrast enthalten jedenfalls die Zahlen der in Galizien Gebürtigen (18.042 Personen); hievon haben 884 deutsch, 14.082 polnisch, 2.900 Personen aber böhmisch als Umgangssprache einbekannt. Wenn man beachtet, dass in Galizien unter einer einheimischen Bevölkerung von 7,284.703 Personen nur 9.014 mit böhmischer Umgangssprache gezählt wurden, so steigert sich das Räthselhafte dieser Zahlen noch mehr. Denn die sehr geringe Zahl von 9.014 Personen bezeugt, dass Galizien — welches überhaupt kein Zuzugs-, sondern ein Abwanderungsgebiet ist —, selbst alle Geburtsjahrgänge einbezogen, eine ganz geringe Bevölkerung aus den Bezirken mit böhmischer Umgangssprache an sich gezogen hat; nun kommt hinzu, dass die oben bezeichneten 2.900 Personen offenbar, als in Galizien geboren, der zweiten oder dritten Generation böhmisch sprechender Einwanderer Galiziens angehören müssten. Sollten daher diese 2.900 Personen solche darstellen, die dem böhmischen Sprachstamme angehörig, in Galizien geboren, nach Freistadt zurückgewandert sind, so müssten sich die in Galizien befindlichen Personen mit böhmischer Umgangssprache — worunter ja doch auch alle Kinder inbegriffen sind — einer gerade beispiellosen Fruchtbarkeit erfreuen. Da eine solche Fruchtbarkeit, deren Ueberschüsse zudem alle nach Freistadt gelenkt sein müssten, absolut nicht anzunehmen, polnisch ausserdem noch die Sprache der Majorität im Bezirke ist, so müssen wohl locale Ursachen besonderer Art diese Gestaltung bedingen.

Die sprachliche Gestaltung der Stadt Lemberg unterscheidet sich insoferne von allen Gebieten, die bisher besprochen worden sind, als daselbst ein namhaftes Percent (12·73) der Bevölkerung eine Umgangssprache — deutsch — angegeben hat, welche nicht landesüblich ist. Von diesen 20.409 Personen sind 19.032 in Galizien selbst geboren, so dass diesbezüglich nur zum geringsten Theile eine landesfremde Zuwanderung vorliegt. Letztere ist überhaupt in Lemberg von sehr geringer Bedeutung: von den 159.877 Einwohnern dieser Stadt sind 149.473 in Galizien, somit nur 10.404 ausser Landes geboren; charakteristisch ist weiters, dass von diesen 10.404 Personen 5.374, also mehr als die Hälfte aus dem Auslande stammen. Bezüglich der im Lande Geborenen, bezw. Zuständigen gelangt man zu dem Schlusse, dass sich die Zuwanderung hauptsächlich aus den überwiegend ruthenischen Bezirken recrutiert. Denn in rein polnischen Gebieten sind nur 12.551 Personen geboren (10.364 zuständig), in überwiegend polnischen zwar 83.013 (93.404 zuständig), hievon entfallen aber auf Lemberg selbst 71.414 (83.727 zuständig), so dass die Zuwanderung aus den polnischen Gebieten

überhaupt nur 24.150 Personen nach den Gebürtigkeitsdaten, 20.041 nach der Zuständigkeitsangabe betragen kann, während in den ruthenischen Bezirken 53.220 Personen geboren, bezw. 48.454 zuständig sind. Hienach muss es mindestens auffallend erscheinen, dass in Lemberg mehr Personen deutsch (20.409) als ruthenisch (15.159) als Umgangssprache angegeben haben.

Auch in Krakau liegen die Verhältnisse ähnlich wie in Lemberg: eine geringe Zuwanderung von landesfremden 11.953 Personen bei einer Gesammtbevölkerung mit 91.323 Köpfen, wobei die Zahl der aus dem Auslande Stammenden (6.834) absolut wie relativ noch höher ist als in Lemberg. Welch grosse Kraft von der vorherrschenden Sprache eines Gemeinwesens ausgeht, lässt sich auch aus einem Vergleich der für Krakau ausgewiesenen Sprachen- und Herkunftsdaten ersehen. Hienach hat das dem ruthenischen sprachverwandte polnische Idiom die erstere Sprache fast gänzlich zurückdrängt. Dies ist deshalb zu ersehen, weil unter 79.370 in Galizien Geborenen doch nur 68.757 aus rein polnischen Bezirken stammen, der Rest, immerhin über 10.000 Personen, aber aus gemischtsprachigen Bezirken, von diesen Personen aber nur 249 ruthenisch als Umgangssprache angegeben haben. Ebenso liefern die Daten [1]) für die Sudetenländer hiefür Belege. In diesen sind insgesammt 3.956 Personen geboren, 1.283 — also fast ein Drittel dieser entschieden Fremdsprachigen hat sich jedoch zur polnischen Umgangssprache bekannt. — Schliesslich sei noch darauf hinzuweisen, dass die Gebürtigkeits- und Heimatsdaten in Krakau eine besonders starke Ueberstimmung aufweisen.

Ein neues galizianisches Zuzugsgebiet bildet der durch seine Naphtaproduction bekannte Bezirk Stanislau (Tabelle I und II 16); fast die gesammte anwesende Bevölkerung dieses Bezirkes ist in Galizien geboren (97·15 Percent), von der einheimischen Bevölkerung 98·18 Percent dahin zuständig. Auch die Stärke dieser binnenländischen Zuwanderung lässt sich nicht mit jener der im Westen des Staates gelegenen grossen Zuwanderungsgebiete vergleichen, ist aber für die Verhältnisse des Landes Galizien immerhin sehr bedeutungsvoll. Die Zuwanderung beträgt 25·86 Percent unter der anwesenden Bevölkerung und erstreckt sich, was das Wesentliche ist, auf alle Bezirke des Landes. Der Bezirk Stanislau selbst fällt fast in die Mitte jenes grossen Gebietes, in welchem die ruthenische Sprache die Majorität besitzt. Gleichwohl muss bereits ein grosser Theil der in Stanislau geborenen Personen sich zur polnischen Umgangssprache bekannt haben, wie dies aus folgenden Daten ersichtlich ist.

In Stanislau sind geboren 99.436, in Galizien überhaupt 130.191 (einheimische) Personen; von diesen haben 50.030 polnisch, 76.579 ruthenisch, 3.545 deutsch censiert. Da demnach ausserhalb Stanislau nur 34.664 Per-

[1]) In den Tabellen I und II 14 sind diese Daten nicht veröffentlicht; sie wurden ebenfalls den allgemeinen (maschinellen) Zählungsergebnissen entnommen.

sonen geboren sind, über 50.000 aber sich zur polnischen Umgangssprache bekannten, so folgt daraus, dass ein erheblicher Percentsatz der im Bezirke Geborenen sich der polnischen Umgangssprache bedient.

Zu den politischen Bezirken, für welche die Zuwanderung von hervorragender Bedeutung ist, gehören ausser den bereits angeführten noch: Hietzing (bei Wien), Stadt Linz, Stadt Salzburg, Leoben und Stadt Czernowitz. Bei den vier zuerst genannten dieser Bezirke liegt das gemeinsame Merkmal vor, dass sie in rein deutschen Gebieten liegen, die deutsche Sprache daher für die in diesen Bezirken sesshafte Bevölkerung die unumgängliche Verkehrssprache ist. Ich möchte sagen, in diesen Bezirken, deren Zuwanderungsgebiet zum übergrossen Theile im deutschen Sprachgebiet liegt, ist die Milieuwirkung so stark, dass die verhältnismässig geringe Anzahl der fremdsprachig zugezogenen Personen unter dem Zwange steht, das ursprüngliche Idiom aufzugeben. Hierüber dürfen die geringen Zahlen der nichtdeutschen Sprachenangaben (gerade dass sie so gering sind und sich bei der Volkszählung doch durchsetzen konnten, ist ja das anscheinend Auffällige!) nicht täuschen. Denn vor allem darf nicht übersehen werden, dass die Sprachenangaben auch für die nur vorübergehend in einer Gemeinde anwesenden Personen erhoben wurden, deren sprachliche Qualificationen selbstverständlich mit dem sprachlichen Charakter der Gemeinde in gar keinem Zusammenhang zu stehen brauchen. Es muss aber weiters auch berücksichtigt werden, dass der Assimilationsprocess dieser Fremdsprachigen, falls sie sich sesshaft niederlassen, eine gewisse fallweise verschieden lange Zeit beansprucht. Wenn beispielsweise für den Bezirk Hietzing 5.313 in Böhmen geborene Personen ausgewiesen erscheinen (Tabelle I 17), von welchen 4.956 deutsch und 352 böhmisch als Umgangssprache angegeben haben, so liegen sicherlich die Verhältnisse so, dass ein grosser Theil jener Personen, welche im vorliegenden Falle sich zur deutschen Umgangssprache bekannten, auch der böhmischen Sprache mächtig ist. Diese Personen ermöglichen es dann, dass neue Zuzüge aus den rein čechischen Bezirken einwandern, welchen die deutsche Sprache noch gänzlich fremd ist. Die längere Dauer der Anwesenheit sprachlich Fremder bewirkt somit zuerst die Bildung eines Utraquismus, der sich mit der Zeit, angepasst den Lebensverhältnissen, der vorherrschenden Sprache anschliesst und überdies das weitere Nachziehen von Sprachzugehörigen ermöglicht.

In den Bezirken Hietzing, Linz, Salzburg und Leoben kehren diese Erscheinungen immer wieder; in jedem haben sich mehr als 95 Percent der anwesenden Bevölkerung zur deutschen Umgangssprache bekannt; der Zuzug erstreckt sich vorerst auf die nachbarlichen deutschen Gebiete, sodann auf Böhmen (eventuell auch Mähren), wobei stets nur eine Minderheit böhmisch als Umgangssprache angegeben hat. Da alle diese Bezirke keine sprunghafte rapide Zunahme von Volkszählung zu Volkszählung aufweisen, sondern lediglich normal zunehmende Stadtgemeinden, bezw. Industriegebiete mittleren Schlages sind, so war es nach dem oben Gesagten

im vorhinein klar, dass eine weitere Untersuchung der nach Geburtsländern gegliederten Sprachenangaben zu keinen weiteren Erkenntnissen führen kann. Denn bei jenen Personen, die eine andere als die deutsche Umgangssprache angegeben haben, ist anzunehmen, dass es sich hier entweder um nur zeitweilig Anwesende handelt oder um Personen mit kurzer Aufenthaltsdauer; bei jenen Personen aber, die aus einem fremd- oder doppelsprachigen Lande (Dalmatien, bezw. Böhmen) gebürtig sind und dennoch deutsch als Umgangssprache censiert haben, ist diese sprachliche Qualification nicht befremdend und die nähere Ermittlung des Gebürtigkeits-, bezw. Heimatsbezirkes deshalb auch ohne Interesse. Es erscheint genügend, dass die Zuwanderungsgebiete dieser Bezirke und Gemeinden festgestellt sind, wonach die sprachlichen Minderheiten ihrem Geburtslande nach ebenso bekannt werden; dies erfolgt in Tabelle I 17, 18, 19, 20, während eine weitere tabellarische Darstellung der Gebürtigkeits- bezw. Zuständigkeitszonen entfällt. Da die Verhältnisse in den vier genannten Gebieten, wie bereits erwähnt, sich fast vollständig gleichen, das bereits hierüber im allgemeinen Vorgebrachte somit auf jedes einzelne Untersuchungsgebiet in gleicher Weise zutrifft, so kann wohl auch von einer weiteren Besprechung abgesehen werden.

Wie bereits in der Einleitnng bemerkt, ist es auch unmöglich, aus den Herkunfts- (Gebürtigkeits- und Zuständigkeits-) Daten der in der Stadt Czernowitz anwesend gezählten Bevölkerung zu irgend welchen positiven Ergebnissen zu gelangen. Denn das Zuzugsgebiet dieser Stadt erstreckt sich fast nur — von Einzelfällen abgesehen — auf die Bukowina und Galizien. In der Bukowina gibt es jedoch fünf Landessprachen (deutsch, polnisch, ruthenisch, rumänisch und magyarisch), welche in den meisten Bezirken namhaft, wenn auch der Zahl nach schwankend vertreten sind. An der Hand der Herkunftsbezirke ist daher in der Ueberzahl der Fälle eine nähere sprachliche Qualification gar nicht durchführbar. Und ähnliches gilt für Galizien, und zwar aus dem nicht uninteressanten Grunde, dass über 50 Percent der (einheimischen) Personen, die in Galizien geboren und in Czernowitz gezählt sind (6.051 von 12.008), eine Umgangssprache — deutsch — angegeben haben, die in Galizien selbst gar nicht landesüblich ist. Dies bestimmte dazu, auch in diesem Falle von einer tabellarischen Darstellung der Herkunftsbezirke abzusehen.

Bei allen (24) Bezirken, die bisher untersucht wurden, gelangt man daher zu den gleichen Ergebnissen: entscheidend für die Sprachenangaben der Fremdgeborenen ist die ortsübliche Sprache des Zuzugsgebietes. Je einheitlicher die sprachliche Qualification des Zuzugsgebietes ist (z. B. Graz oder Krakau), desto stärker tritt die Nothwendigkeit auf, sich der Umgangssprache dieses Gebietes zu bedienen. Die sprachlichen Veränderungen, welche durch die Wanderung hervorgerufen werden, sind daher, wenn verschiedene Zuwanderungscentren verglichen werden, nur

graduell voneinander verschieden. Es gibt kaum ein Gebiet menschlicher Lebensäusserungen, wo die Massen so sehr entscheiden wie hier. Eine planvoll organisierte Einwanderung bestimmter Sprachangehöriger in ein bestimmtes Gebiet wäre wohl imstande, derartige sprachliche Minoritäten zu erhalten, die jährlichen, zufälligen, fast anonymen Nachschübe müssen unbedingt ihre Sprache der allgemeinen Umgangssprache gegenüber zurückstellen. Das ökonomische Problem der Abwanderung verwandelt sich demnach hier unmittelbar in ein sprachliches.

Tabelle *A*.

Länder	Anwesende. in dem im Reichsrathe vertretenen Ländergebiete zuständige Bevölkerung nach der Umgangssprache				
	Deutsch	Böhmisch, Mährisch, Slovakisch	Polnisch	Ruthenisch	Slovenisch
Nieder-Oesterreich	2,713.923	132.968	4.981	1.208	1.654
Ober-Oesterreich	795.355	3.535	110	48	508
Salzburg	185.951	561	10	2	153
Steiermark	902.343	733	97	29	409.531
Kärnten	269.960	196	35	9	90.495
Krain	28.177	390	25	3	475.302
Triest und Gebiet	8.880	145	26	3	24.679
Görz und Gradisca	3.498	83	7	1	140.582
Istrien	7.076	446	161	6	47.717
Küstenland	*19.454*	*674*	*194*	*10*	*212.978*
Tirol	460.840	1.695	97	3	301
Vorarlberg	112.316	250	1	—	164
Tirol und Vorarlberg	*573.156*	*1.945*	*98*	*3*	*465*
Böhmen	2,337.013	3,930.093	1.915	1.313	280
Mähren	675.492	1,727.270	15.560	387	407
Schlesien	296.571	146.265	220.472	292	89
Galizien	211.752	9.014	3,988.702	3,074.449	127
Bukowina	159.486	596	26.857	297.798	108
Dalmatien	2.306	1.157	96	25	683
Im ganzen	9,170.939	5,955.397	4,2[illegible]9.152	3,375.576	1,192.780

Länder	Serbisch-croatisch	Italienisch-ladinisch	Rumänisch	Magyarisch	Zusammen
Nieder-Oesterreich	339	1 549	79	—	2,856.701
Ober-Oesterreich	34	660	3	—	800.253
Salzburg	18	153	—	—	186.848
Steiermark	129	462	1	—	1.313.325
Kärnten	16	89	—	—	360.800
Krain	175	259	1	—	504.332
Triest und Gebiet	451	116.825	1	—	151.010
Görz und Gradisca	94	81.136	1	—	225.402
Istrien	143 057	136.191	1.311	—	335.965
Küstenland	*143.602*	*334.152*	*1.313*	—	*712.377*
Tirol	30	368.021	1	—	830.988
Vorarlberg	37	5.884	—	—	118.652
Tirol und Vorarlberg	*67*	*373.905*	*1*	—	*949.640*
Böhmen	120	264	14	—	6 271.012
Mähren	1.566	41	24	—	2,420.747
Schlesien	4	47	—	—	663.740
Galizien	28	123	508	—	7,284.703
Bukowina	6	119	229.018	9.516	723.504
Dalmatien	565.276	15.279	1	—	584.823
Im ganzen	711.380	727.102	230.963	9.516	25,632.805

Tabelle I.

Gebürtigkeitsland	Deutsch	Böhmisch	Polnisch	Ruthenisch	Slovenisch	Serbisch-croatisch	Italienisch	Rumänisch	Summe der anwesenden zuständigen Bevölkerung	Staatsfremde	Zusammen
1. Stadt Wien.											
N.-Oest.	887.877	22.244	320	21	30	30	82	6	910.610	54.988	¹) 965.598
Steierm.	20.798	71	4	—	267	3	—	1	21.144	816	21.960
Kärnten	6.572	28	1	—	37	—	—	—	6.638	188	6.826
Krain	4.125	58	—	—	803	5	—	—	4.991	103	5.094
Küstenl.	2.226	27	2	—	152	28	384	—	2.819	196	3.015
Tirol und Vorarlb.	5.710	99	1	—	—	—	705	—	6.515	143	6.658
Böhmen	179.122	52.815	52	8	—	8	—	—	232.005	3.444	235.449
Mähren	146.237	25.640	43	5	—	6	—	2	171.933	3.655	175.588
Schlesien	26.549	381	74	—	—	—	—	—	27.004	654	27.658
Galizien	28.473	522	3.655	748	—	7	—	3	33.408	725	34.133
Bukowina	2.457	12	53	14	—	1	—	28	2.565	65	2.630
Dalmatien	549	9	5	—	—	124	115	9	811	38	849
Ausland	49.211	969	132	9	40	59	82	25	50.527	112.052	162.579
Die übrig. Gebürtigkeitsländ.	26.209	99	4	—	—	—	—	—	26.312	608	26.920
Summe	1,386.115	102.974	4.346	805	1.329	271	1.368	74	1,497.282	177.675	²)1,674.957
2. Stadt Graz.											
N.-Oest.	6.126	7	3	—	2	—	1	—	6.139	346	6.485
Steierm.	90.102	30	2	—	632	3	9	—	90.778	4.387	95.165
Kärnten	7.068	1	—	—	129	—	2	—	7.200	117	7.317
Krain	2.781	2	—	—	461	—	12	—	3.256	57	3.313
Böhmen	3.617	161	—	—	9	—	—	—	3.787	108	3.895
Ausland	4.468	—	4	—	10	4	2	—	4.488	9.078	13 566
Die übrig. Gebürtigkeitsländ.	7.500	11	49	23	187	66	189	—	8.025	314	8.339
Summe	121.662	212	58	23	1.430	73	215	—	123.673	14.407	138.080
3. Stadt Triest.											
Steierm.	1.114	—	—	—	331	1	748	—	2.194	74	2.268
Kärnten	1.001	—	—	—	69	2	651	—	1.723	52	1.775
Krain	1.047	—	—	—	2.672	5	6.153	-	9.877	308	10.185
Küstenl.	2.993	16	—	—	21.379	198	101.620	—	126.206	13.117	139.323
Tirol und Vorarlb.	239	—	—	—	27	4	769	—	1.039	51	1.090
Böhmen	576	95	1	—	22	—	289	—	983	34	1.017
Dalmatien	85	10	1	—	58	201	2.588	—	2.943	155	3.098
Ausland	520	3	2	—	88	37	3.413	—	4.063	13.655	17.718
Die übrig. Gebürtigkeitsländ.	1.305	21	22	3	33	3	594	1	1.982	143	2.125
Summe	8.880	145	26	3	24.679	451	116.825	1	151.010	27.589	178.599

¹) Darunter in Wien geboren 777.105.

²) Darunter nach Wien zuständig 636.230.

Tabelle I (Fortsetzung).

Gebürtigkeitsland	Deutsch	Böhmisch	Polnisch	Ruthenisch	Slovenisch	Serbisch-croatisch	Italienisch	Rumänisch	Summe der anwesenden zuständigen Bevölkerung	Staatsfremde	Zusammen
4. Stadt Prag.											
Nieder-Oesterreich	941	1.050	—	—	1	—	1	—	1.993	87	2.080
Böhmen	16.886	172.088	10	1	5	5	11	—	189.006	965	189.971
Mähren	708	2.741	2	1	—	—	—	—	3.452	17	3.469
Ausland	727	950	6	—	—	3	2	—	1.688	1.453	3.141
Die übrigen Gebürtigkeitsländer	1.010	1.294	285	220	30	7	41	—	2.887	41	2.928
Summe	20.272	178.123	303	222	36	15	55	—	199.026	2.563	201.589
5. Karolinenthal, Kgl. Weinberge, Smichow, Žižkow.											
Böhmen	11.790	442.083	8	—	3	—	1	—	453.885	1.152	455.037
Mähren	710	4.155	1	—	—	—	—	—	4.866	27	4.893
Ausland	679	1.414	4	—	2	3	3	1	2.106	1.459	3.565
Die übrigen Gebürtigkeitsländer	1.307	3.155	148	56	48	4	27	—	4.745	63	4.808
Summe	14.486	450.807	161	56	53	7	31	1	465.602	2.701	468.303
6. Brüx.											
Böhmen	57.631	18.841	6	—	—	—	—	—	76.478	533	77.011
Mähren	353	131	—	—	—	—	—	—	484	2	486
Ausland	516	109	—	—	—	—	—	—	625	500	1.125
Die übrigen Gebürtigkeitsländer	847	140	12	—	2	—	—	—	1.001	15	1.016
Summe	59.347	19.221	18	—	2	—	—	—	78.588	1.050	79.638
7. Dux.											
Böhmen	64.879	16.785	—	2	—	—	1	—	81.667	377	82.044
Mähren	277	121	—	—	—	—	—	—	398	1	399
Ausland	356	148	—	1	9	—	—	—	514	650	1.164
Die übrigen Gebürtigkeitsländer	655	81	42	22	7	—	14	—	821	9	830
Summe	66.167	17.135	42	25	16	—	15	—	83.400	1.037	84.437
8. Teplitz.											
Böhmen	74.944	8.822	—	—	—	1	1	—	83.769	1.215	84.983
Mähren	631	101	—	—	—	—	—	—	732	14	746
Ausland	1.148	48	—	—	—	—	—	—	1.196	1.324	2.520
Die übrigen Gebürtigkeitsländer	1.413	47	1	—	1	—	—	—	1.462	76	1.538
Summe	78.136	9.018	1	—	1	1	1	—	87.158	2.629	89.787

Tabelle I (Fortsetzung).

Gebürtigkeitsland	Deutsch	Böhmisch	Polnisch	Ruthenisch	Slovenisch	Serbisch-croatisch	Italienisch	Rumänisch	Summe der anwesenden zuständigen Bevölkerung	Staatsfremde	Zusammen
9. Falkenau.											
Böhmen	84.040	880	—	—	—	1	1	—	84.922	697	85.619
Mähren	234	11	—	—	—	—	—	—	245	1	246
Ausland	606	2	—	—	—	9	22	—	639	917	1.556
Die übrigen Gebürtigkeitsländer	683	7	6	—	4	7	24	—	731	20	751
Summe	85.563	900	6	—	4	17	47	—	86.537	1.635	88.172
10. Pilsen.											
Böhmen	9.500	118.753	7	4	1	—	—	—	128.265	277	128.542
Mähren	315	761	—	—	—	—	—	—	1.076	14	1.090
Ausland	273	349	7	—	2	1	1	—	633	361	994
Die übrigen Gebürtigkeitsländer	733	760	125	54	11	1	4	—	1.688	32	1.720
Summe	10.821	120.623	139	58	14	2	5	—	131.662	684	132.346
11. Stadt Brünn.											
Nieder-Oesterreich	3.876	—	—	—	—	—	—	—	3.876	62	3.938
Böhmen	3.926	4.760	—	—	9	6	—	—	8.701	78	8.779
Mähren	56.930	32.771	11	—	31	1	—	—	89.744	750	90.494
Ausland	845	486	12	—	3	—	—	—	1.346	1.001	2.347
Die übrigen Gebürtigkeitsländer	3.125	348	112	57	69	—	12	—	3.723	65	3.788
Summe	68.702	38.365	135	57	112	7	12	—	107.390	1.956	109.346
12. Mährisch-Ostrau.											
Nieder-Oesterreich	861	140	4	—	—	—	—	—	1.005	45	1.050
Böhmen	619	1.448	30	—	—	—	—	—	2.097	17	2.114
Mähren	13.911	32.297	2.127	—	2	—	1	—	48.338	857	49.195
Schlesien	5.302	9.133	1.004	—	—	—	—	—	15.439	212	15.651
Galizien	2.304	2.925	10.449	2	—	—	—	—	15.680	69	15.749
Ausland	698	551	120	—	—	—	—	—	1.369	1.592	2.961
Die übrigen Gebürtigkeitsländer	334	38	17	—	—	—	1	—	390	16	406
Summe	24.029	46.532	13.751	2	2	—	2	—	84.318	2.808	87.126
13. Freistadt.											
Böhmen	240	1.059	84	—	—	—	—	—	1.383	3	1.386
Mähren	1.797	3.864	683	—	—	—	—	—	6.344	32	6.376
Schlesien	7.528	27.342	68.067	13	—	—	2	—	102.952	2.155	105.107
Galizien	884	2.900	14.082	133	—	—	—	—	17.999	43	18.042
Ausland	446	305	872	2	72	1	11	—	1.709	1.981	3.690
Die übrigen Gebürtigkeitsländer	339	84	51	3	2	—	12	—	491	23	514
Summe	11.234	35.554	83.839	151	74	1	25	—	130.878	4.237	135.115

Tabelle I (Fortsetzung).

Gebürtigkeitsland	Deutsch	Böhmisch	Polnisch	Ruthenisch	Slovenisch	Serbisch-croatisch	Italienisch	Rumänisch	Summe der anwesenden zuständigen Bevölkerung	Staatsfremde	Zusammen
14. Stadt Lemberg.											
Galizien	19.062	105	115.257	14.639	3	—	—	1	149.006	467	149.473
Ausland	454	10	2.380	65	3	—	13	1	2.957	2.417	5.374
Die übrigen Gebürtigkeitsländer	893	586	2.997	455	1	3	3	30	4.998	32	5.030
Summe	20.409	701	120.634	15.159	7	3	16	32	155.951	2.916	159.877
15. Stadt Krakau.											
Galizien	3.957	80	74.137	231	—	1	2	—	78.408	962	79.370
Ausland	292	4	2.694	—	—	—	—	—	2.990	3.844	6.834
Die übrigen Gebürtigkeitsländer	2.327	998	1.732	18	4	3	—	—	5.082	37	5.119
Summe	6.576	1.082	78.563	249	4	4	2	—	86.480	4.843	91.323
16. Stanislau.											
Galizien	3.545	36	50.030	76.579	—	—	—	1	130.191	80	130.271
Ausland	83	—	539	38	—	—	1	1	662	252	914
Die übrigen Gebürtigkeitsländer	764	389	1.189	467	1	1	—	98	2.909	6	2.915
Summe	4.392	425	51.758	77.084	1	1	1	100	133.762	338	134.100
17. Hietzing.											
Nieder-Oesterreich	40.393	89	2	—	2	—	—	—	40.486	1.179	[1]) 41.665
Böhmen	4.956	352	3	—	2	—	—	—	5.313	88	5.401
Mähren	2.243	181	—	—	—	—	—	—	2.424	31	2.455
Ausland	753	6	—	—	1	—	1	—	761	2.028	2.789
Die übrigen Gebürtigkeitsländer	2.075	10	32	—	7	—	—	—	2.124	67	2.191
Summe	50.420	638	37	—	12	—	1	—	51.108	3.393	[2]) 54.501
18. Stadt Linz.											
Nieder-Oesterreich	4.395	4	—	—	—	—	—	—	4.399	99	4.498
Ober-Oesterreich	41.510	35	—	—	1	—	3	—	41.549	702	[3]) 42.251
Tirol und Vorarlberg	1.014	—	—	—	—	—	393	—	1.407	8	1.415
Böhmen	4.350	200	—	—	—	—	4	—	4.554	32	4.586
Ausland	1.232	—	—	—	1	1	1	—	1.235	1.171	2.406
Die übrigen Gebürtigkeitsländer	3.390	153	10	1	7	5	4	—	3.570	65	3.635
Summe	55.891	392	10	1	9	6	405	—	56.714	2.077	[4]) 58.791

[1]) Darunter in der Bezirkhauptmannschaft Hietzing geboren 18.735.

[2]) Darunter in der Bezirkhauptmannschaft Hietzing zuständig 17.544.

[3]) Darunter in der Stadt Linz geboren 18.330.

[4]) Darunter in der Stadt Linz zuständig 13.922.

Tabelle I (Schluss).

19. Stadt Salzburg.

Gebürtigkeitsland	Deutsch	Böhmisch	Polnisch	Ruthenisch	Slovenisch	Serbisch-croatisch	Italienisch	Rumänisch	Summe der anwesenden zuständigen Bevölkerung	Staatsfremde	Zusammen
Ober-Oesterreich	8.146	—	—	—	—	—	—	—	8.146	116	8.262
Salzburg	14.532	—	—	—	—	—	—	—	14.532	600	[1]) 15.132
Böhmen	1.269	36	—	—	1	—	—	—	1.306	32	1.338
Ausland	1.245	—	—	—	—	1	—	—	1.246	1.609	2.855
Die übrigen Gebürtigkeitsländer	5.289	15	5	2	5	16	15	—	5.347	133	5.480
Summe	30.481	51	5	2	6	17	15	—	30.577	2.490	[2]) 33.067

20. Leoben.

Gebürtigkeitsland	Deutsch	Böhmisch	Polnisch	Ruthenisch	Slovenisch	Serbisch-croatisch	Italienisch	Rumänisch	Summe der anwesenden zuständigen Bevölkerung	Staatsfremde	Zusammen
Nieder-Oesterreich	1.542	—	—	—	2	—	—	—	1.544	56	1.600
Ober-Oesterreich	1.460	1	—	—	—	—	—	—	1.461	15	1.476
Steiermark	43.735	12	—	—	196	—	—	—	43 943	510	[3]) 44.453
Kärnten	4.132	—	—	—	31	—	—	—	4.163	21	4.184
Böhmen	1.549	205	—	—	2	—	—	—	1.756	16	1.772
Ausland	323	—	2	—	1	1	—	—	327	1.063	1.390
Die übrigen Gebürtigkeitsländer	2.833	13	4	—	333	—	5	—	3.188	20	3.208
Summe	55.574	231	6	—	565	1	5	—	56.382	1.701	[4]) 58.083

21. Stadt Czernowitz.

Gebürtigkeitsland	Deutsch	Böhmisch	Polnisch	Ruthenisch	Slovenisch	Serbisch-croatisch	Italienisch	Rumänisch	Magyarisch	Summe der anwesenden zuständigen Bevölkerung	Staatsfremde	Zusammen
Galizien	6.051	4	3.407	2.504	—	—	—	42	—	12.008	82	12.090
Bukowina	26.185	57	4.920	10.434	—	—	—	9.297	33	50.926	408	[5]) 51.334
Ausland	967	5	167	47	—	1	1	52	4	1.244	1.340	2.584
Die übrigen Gebürtigkeitsländer	1.238	184	107	45	6	—	—	9	—	1.589	25	1.614
Summe	34.441	250	8.601	13.030	6	1	1	9.400	37	65.767	1.855	[6]) 67.622

[1]) Darunter in der Stadt Salzburg geboren 8.814.

[2]) Darunter in der Stadt Salzburg zuständig 9.687.

[3]) Darunter in der Bezirkhauptmannschaft Leoben geboren 29.116.

[4]) Darunter in der Bezirkhauptmannschaft Leoben zuständig 19.858.

[5]) Darunter in der Stadt Czernowitz geboren 34.546.

[6]) Darunter in der Stadt Czernowitz zuständig 30.213.

Tabelle II.

1. Stadt Wien.

Von den (einheimischen) in Wien anwesenden und in

Umgangssprachen	haben die nebenbezeichneten ausgewiesenen Umgangssprachen angegeben	geborenen Personen sind geboren[1] — deutscher — 87—100	51—87	slovenischer — 87—100	51—87	heimatberechtigten Personen sind heimatberechtigt[2] — deutscher — 87—100	51—87	slovenischer — 87—100	51—87
		in politischen Bezirken mit einer Bevölkerung von … Percent mit … Umgangssprache							
Steiermark									
Deutsch	20.798	16.207	1.691	—	—	15.500	1.561	—	—
		17.898				17.061			
Slovenisch	267			3.487	—			4.701	—
				3.487				4.701	
Krain									
Deutsch	4.125	—	—	—	—	—	—	—	—
Slovenisch	803	—	—	2.543	2.389	—	—	3.424	2.590
				4.932				6.014	
Kärnten									
Deutsch	6.572	2.576	3.427	—	—	2.607	3.851	—	—
		6.003				6.458			
Slovenisch	37			—	615			—	763
				615				763	
Küstenland									
		slovenischer		italienischer		slovenischer		italienischer	
		Umgangsprache							
Slovenisch	152	374	—	—	—	442	—	—	—
Italienisch	384	—	—	102	2.287	—	—	94	1.733
		374		2.389		442		1.827	
Tirol und Vorarlberg									
		deutscher		italienischer		deutscher		italienischer	
		Umgangsprache							
Deutsch	5.710	4.732	206	—	—	5.036	202	—	—
Italienisch	705	—	—	1.308	—	—	—	1.805	—
		4.938		1.308		5.238		1.805	

[1]) Bezirk unbekannt Steiermark 575; Krain 162; Kärnten 208; Küstenland 19, 44; Tirol und Vorarlberg 135, 277.

[2]) Bezirk unbekannt Steiermark 427; Krain 115; Kärnten 148; Küstenland 8, 25; Tirol und Vorarlberg 140, 17.

Tabelle II (Fortsetzung).

Umgangssprachen	haben die nebenbezeichneten ausgewiesenen Umgangssprachen angegeben	Von den (einheimischen) in Wien anwesenden und in Dalmatien geborenen Personen sind geboren[1]) in politischen Bezirken mit einer Bevölkerung von				Von den (einheimischen) in Wien anwesenden und in Dalmatien heimatberechtigten Personen sind heimatberechtigt[2]) in politischen Bezirken mit einer Bevölkerung von			
		87—100	51—87	87—100	51—87	87—100	51—87	87—100	51—87
		Percent mit serbisch-croatisch. Umgangsprache				Percent mit serbisch-croatisch. Umgangsprache			
Serb.-croat.	124	563	243	—	—	417	140	—	—
		806				557			
Böhmen		deutscher Umgangsprache		čechischer Umgangsprache		deutscher Umgangsprache		čechischer Umgangsprache	
Deutsch . .	179.122	31.786	13.829	—	—	39.274	17.702	—	—
Čechisch . .	52.815	—	—	124.038	56.884	—	—	168.155	76.352
		45.615		180.922		56.976		244.507	
Schlesien									
Deutsch . .	26.549	17.649	980	—	—	22.061	967	—	—
Čechisch . .	381	—	—	—	5.182	—	—	—	6.112
		18.629		5.182		23.028		6.112	
Mähren									
Deutsch . .	146.237	18.054	39.384	—	—	21.658	42.545	—	—
Čechisch . .	25.640	—	—	65.281	48.027	—	—	82.554	59.834
		57.438		113.308		64.203		142.388	
Galizien		polnischer Umgangsprache		ruthenischer Umgangsprache		polnischer Umgangsprache		ruthenischer Umgangsprache	
Polnisch . .	3.655	10.616	7.949	—	—	13.388	9.758	—	—
Ruthenisch .	748	—	—	46	14.442	—	—	36	18.726
		18.565		14.488		23.146		18.762	

[1]) Bezirk unbekannt Dalmatien 43; Böhmen 8.912; Schlesien 721; Mähren 4.842; Galizien 1.080.

[2]) Bezirk unbekannt Dalmatien 20; Böhmen 6.760; Schlesien 448; Mähren 3.499; Galizien 816.

2. Stadt Graz.

Tabelle II (Fortsetzung).

Umgangssprachen	haben die nebenbezeichneten ausgewiesenen Umgangssprachen angegeben	Von den (einheimischen) in Graz anwesenden und in Steiermark geborenen Personen sind geboren[1]) in politischen Bezirken mit einer Bevölkerung von Percent mit deutscher Umgangssprache 87—100	51—87	slovenischer Umgangssprache 87—100	51—87	heimatberechtigten Personen sind heimatberechtigt[2]) in politischen Bezirken mit einer Bevölkerung von Percent mit deutscher Umgangssprache 87—100	51—87	slovenischer Umgangssprache 87—100	51—87
Steiermark									
Deutsch .	90.102	[3])82.673	3.065	—	—	[4])72.684	2.702	—	—
Slovenisch	632	—	—	9.122	—	—	—	12.235	—
		85.738		9.122		75.386		12.235	
Krain									
Deutsch .	2.781	—	—	—	—	—	—	—	—
Slovenisch	461	—	—	2.227	1.053	—	—	3.060	884
				3.280				3.944	
Kärnten									
Deutsch .	7.068	2.503	3.900	—	—	2.709	4.405	—	—
Slovenisch	129	—	—	—	856	—	—	—	902
		6.403		856		7.114		902	
Böhmen		deutscher		čechischer		deutscher		čechischer	
Deutsch .	3.617	1.143	342	—	—	2.043	694	—	—
Čechisch .	161	—	—	1.710	657	—	—	3.064	1.203
		1.485		2.367		3.737		4.267	

[1]) Bezirk unbekannt Steiermark 305; Krain 33; Kärnten 58; Böhmen 43.
[2]) Bezirk unbekannt Steiermark 137; Krain 16; Kärnten 25; Böhmen 62.
[3]) Darunter in der Stadt Graz geboren 42.716.
[4]) Darunter in der Stadt Graz zuständig 26.471.

Tabelle II (Fortsetzung.) **3. Stadt Triest.**

Umgangssprachen	haben die nebenbezeichneten ausgewiesenen Umgangssprachen angegeben	Von den (einheimischen) in Triest anwesenden und in Steiermark geborenen Personen sind geboren[1] in politischen Bezirken mit einer Bevölkerung von Percent mit deutscher Umgangssprache 87—100	51—87	slovenischer Umgangssprache 87—100	51—87	heimatberechtigten Personen sind heimatberechtigt[2] in politischen Bezirken mit einer Bevölkerung von Percent mit deutscher Umgangssprache 87—100	51—87	slovenischer Umgangssprache 87—100	51—87
Steiermark									
Deutsch .	1.114	826	401	—	—	786	566	—	—
Slovenisch	331	—	—	1.025	—	—	—	1.312	—
		1.227		1.025		1.352		1.312	
Krain									
Deutsch .	1.047	—	—	—	—	—	—	—	—
Slovenisch	2.672	—	—	8.910	1.222	—	—	13.674	1.575
				10.132				15.249	
Kärnten									
Deutsch	1.001	423	1.188	—	157	476	1.259	—	152
Slovenisch	69	—	—	—	—	—	—	—	—
		1.611		157		1.735		152	
Böhmen		deutscher		čechischer		deutscher		čechischer	
		Umgangssprache							
Deutsch .	576	245	67	—	—	373	120	—	—
Čechisch .	95	—	—	556	131	—	—	895	280
		312		687		493		1.175	
Dalmatien		serbisch-croatisch		—		serbisch-croatisch		—	
		Umgangssprache							
Serb.-croat.	201	2.395	694	—	—	3.365	676	—	—
		3.089				4.041			

Küstenland

Umgangssprachen	haben ... angegeben	geboren: slovenisch. 87—100	slovenisch. 51-87	serb.-croat. 87-100	serb.-croat. 51—87	italienischer 87-100	italienischer 51—87	heimatberechtigt: slovenisch. 87—100	slovenisch. 51-87	serb.-croat. 87-100	serb.-croat. 51—87	italienischer 87-100	italienischer 51—87
Slovenisch	21.379	12.360	—	—	—	—	—	19.251	—	—	—	—	—
Serb.-croat.	198	—	—	—	4.009	—	—	—	—	—	4.866	—	—
Italienisch	101.620	—	—	—	—	5.043	[3]117.832	—	—	—	—	7.686	[4]89.718
		12.360		4.009		122.875		19.251		4.866		97.404	

[1]) Bezirk unbekannt Steiermark 16; Krain 53; Kärnten 7; Böhmen 18; Dalmatien 9; Küstenland 56, 23. — [2]) Bezirk unbekannt Steiermark 15; Krain 5; Kärnten 9; Böhmen 26; Dalmatien 16; Küstenland 6, 13. — [3]) Darunter in Triest mit Gebiet Geborene 106.505. — [4]) Darunter in Triest mit Gebiet Zuständige 74.496.

Tabelle II (Fortsetzung).

4. Stadt Prag.

Umgangssprachen	haben die nebenbezeichneten ausgewiesenen Umgangssprachen angegeben	Von den (einheimischen) in Prag anwesenden und in Böhmen geborenen Personen sind geboren [1]) in politischen Bezirken mit einer Bevölkerung von Percent mit deutscher Umgangssprache 87—100	51—87	čechischer 87—100	51—87	heimatberechtigten Personen sind heimatberechtigt [2]) deutscher 87—100	51—87	čechischer 87—100	51—87
Deutsch .	16.886	6.524	2.789	—	—	7.990	3.116	—	—
Čechisch .	172.088	—	—	[3])171.609	8.776	—	—	[4])168.794	11.358
		9.313		180.385		11.106		180.152	
darunter Personen deutscher Umgangssprache		3.496	1.153	[5]) 11.093	1.126	—	—	—	—
Mähren									
Deutsch .	708	120	830	—	—	146	728	—	—
Čechisch .	2.741	—	—	1.678	830	—	—	2.083	1.057
		950		2.508		874		3.140	

5. Prag Umgebung (Karolinenthal, Königl. Weinberge, Smichow, Žižkow).

Umgangssprachen	haben die nebenbezeichneten ausgewiesenen Umgangssprachen angegeben	Von den (einheimischen) in der Umgebung von Prag anwesenden — Böhmen: geboren deutscher 87—100	51—87	čechischer 87—100	51—87	heimatberechtigt deutscher 87—100	51—87	čechischer 87—100	51—87
Deutsch .	11.790	7.463	3.107	—	—	9.937	3.830	—	—
Čechisch .	442.083	—	—	[6])431.235	12.338	—	—	[7])422.257	19.126
		10.570		443.573		13.767		441.383	
Mähren									
Deutsch .	710	158	1.104	—	—	224	985	—	—
Čechisch .	4.155	—	—	2.238	1.320	—	—	3.127	1.713
		1.262		3.558		1.209		4.840	

6. Brüx.

Umgangssprachen	haben die nebenbezeichneten ausgewiesenen Umgangssprachen angegeben	Von den (einheimischen) in Brüx anwesenden — Böhmen: geboren deutscher 87—100	51—87	čechischer 87—100	51—87	heimatberechtigt deutscher 87—100	51—87	čechischer 87—100	51—87
Deutsch	57.631	11.538	[8])44.545	—	—	15.292	[9])27.873	—	—
Čechisch .	18.841	—	—	17.802	2.997	—	—	29.251	4.942
		56.083		20.799		43.165		34.193	

[1]) Stadt Prag, Bezirke unbekannt Böhmen 273, Mähren 11.
[2]) „ „ „ „ „ 22, „ 12.
[1]) Prag Umgeb., „ „ „ 170, „ 7.
[2]) „ „ „ „ „ 104, „ 14.
[1]) Brüx, „ „ „ 128, „ —.
[2]) „ „ „ „ 45, „ —.
[3]) Darunter in Prag geboren 74.463.
[4]) „ „ „ zuständig 41.793.
[5]) „ „ „ geboren 7.119.
[6]) Darunter im politischen Bezirk

	geboren		[7]) zuständig
Karolinenthal	62.344,		42.629
Smichow	„ 73.178,	„	44.865
Weinberge, kgl.	„ 51.088,	„	30 490
Žižkow	„ 31.491.	„	15.050
	218.101,		133.034

[8]) Darunter in Brüx geboren 39.158.
[9]) Darunter in Brüx zuständig 22.497.

Tabelle II (Fortsetzung).

Umgangssprachen	haben die nebenbezeichneten ausgewiesenen Umgangssprachen angegeben	Von den (einheimischen) in … anwesenden und in Böhmen geborenen Personen[1] sind geboren in politischen Bezirken mit einer Bevölkerung von 87—100 Percent mit deutscher Umgangssprache	51—87 Percent mit deutscher Umgangssprache	87—100 Percent mit čechischer Umgangssprache	51—87 Percent mit čechischer Umgangssprache	heimatberechtigten Personen sind heimatberechtigt[2] in politischen Bezirken mit einer Bevölkerung von 87—100 Percent mit deutscher Umgangssprache	51—87 Percent mit deutscher Umgangssprache	87—100 Percent mit čechischer Umgangssprache	51—87 Percent mit čechischer Umgangssprache
7. Dux.									
Deutsch .	64.879	9.919	[3]49.970	—	—	12.329	[4]32.894	—	—
Čechisch .	16.785	—	—	19.064	2.981	—	—	31.702	5.244
(zusammen)		59 889		22.045		45.223		36.946	
8. Teplitz.									
Deutsch .	74.944	[5]59.054	9.377	—	—	[6]46.494	11.316	—	—
Čechisch .	8.822	—	—	13.701	2.797	—	—	22.400	4.636
(zusammen)		68.431		16.498		57.810		27.036	
9. Falkenau.									
Deutsch .	84.040	[7]80.766	1.092	—	—	[8]78.245	1.456	—	—
Čechisch .	880	—	—	2.642	1.066	—	—	3.850	1.947
(zusammen)		81.858		3.708		79.701		5.798	
10. Pilsen.									
Deutsch .	9.500	2.646	4.378	—	—	3.423	5.005	—	—
Čechisch .	118.753	—	—	[9]121.277	8.795	—	—	[10]106.222	14.450
(zusammen)		7.024		121.072		8.428		120.672	
Mähren									
Deutsch .	315	47	250	—	—	58	307	—	—
Čechisch .	761	—	—	521	246	—	—	730	313
(zusammen)		297		767		365		1.043	

[1]) Politischer Bezirk Dux: Bezirk unbekannt Böhmen 110.
[2]) " " " " " " 81.
[1]) " " Teplitz: " " " 54.
[2]) " " " " " " 54.
[1]) " " Falkenau: " " " 53.
[2]) " " " " " " 43.
[1]) " " Pilsen: " " " 446; Mähren 26.
[2]) " " " " " " 63; " 19.

[3]) Darunter in Dux geboren 43.958.
[4]) " " " zuständig 26.200.
[5]) " " Teplitz geboren 41.272.
[6]) " " " zuständig 22.457.
[7]) Darunter in Falkenau geboren 66.491.
[8]) " " " zuständig 56.010.
[9]) " " Pilsen geboren 84.895.
[10]) " " " zuständig 65.874.

Von den einheimischen in Brünn anwesenden und in

Böhmen — geborenen Personen sind geboren[1]; heimatberechtigten Personen sind heimatberechtigt[2] — in politischen Bezirken mit einer Bevölkerung von … Percent mit deutscher / čechischer Umgangssprache

Umgangssprache	Zusammen	deutscher		čechischer		deutscher		čechischer	
Deutsch	3 020	873	380	5 170	2 270	1 220	273	7 148	3 980
Čechisch	4 760	1 263		7 152		1 201		10 131	

Mähren

Umgangssprache	Zusammen	deutscher		čechischer		deutscher		čechischer	
Deutsch	56.030	1 210	45 844[3]	15 783	7 180	1 150	34 840[4]	19 510	9 531
Čechisch	32.771	17.063		11 263		30.505		52 080	

Schlesien — geborenen Personen sind geboren[1]; heimatberechtigten Personen sind heimatberechtigt[2] — in politischen Bezirken mit einer Bevölkerung von … Percent mit deutscher / čechischer / polnischer Umgangssprache

Umgangssprache	Zusammen	deutscher	čechischer	polnischer	deutscher	čechischer	polnischer
Deutsch	1 111	705 135			1 193 88		
Čechisch	176		113			137	
Polnisch	0			369			477
		930	313	349	1 311	11	477

[1]) Bezirk unbekannt Böhmen 83, Mähren 108.

[2]) Bezirk unbekannt Böhmen 50, Mähren 104.

[3]) Darunter in Brünn geboren 42.387.

[4]) Darunter in Brünn zuständig 30.500.

[1]) Bezirk unbekannt 16

[2]) Bezirk unbekannt 18

Tabelle II (Fortsetzung).

12. Mährisch-Ostrau.

Von den (einheimischen) in Mährisch-Ostrau anwesenden und in

Umgangs-sprachen	haben die nebenbezeichneten ausgewiesenen Umgangssprachen angegeben	geborenen Personen sind geboren[1] – in politischen Bezirken mit einer Bevölkerung von – Percent mit deutscher Umgangssprache, 87 bis 100	51 bis 87	čechischer, 87 bis 100	51 bis 87	heimatberechtigten Personen sind heimatberechtigt[2] – deutscher, 87 bis 100	51 bis 87	čechischer, 87 bis 100	51 bis 87
Böhmen									
Deutsch	619	238	104	—	—	414	148	—	—
Čechisch	1.448	—	—	1.448	316	—	—	2.802	506
		342		1.764		562		3.308	
Mähren									
Deutsch	13.911	399	3.099	—	—	618	4.494	—	—
Čechisch	32.297	—	—	8.065	[5])37.590	—	—	11.583	[6]) 18.822
		3.498		45.655		5.112		30.405	

Umgangs-sprachen	haben die nebenbezeichneten ausgewiesenen Umgangssprachen angegeben	geborenen Personen sind geboren[3] – in politischen Bezirken mit einer Bevölkerung von – Percent mit deutscher Umgangssprache, 87 bis 100	51 bis 87	čechischer, 87 bis 100	51 bis 87	polnischer, 87 bis 100	51 bis 87	heimatberechtigten Personen sind heimatberechtigt[4]) – deutscher, 87 bis 100	51 bis 87	čechischer, 87 bis 100	51 bis 87	polnischer, 87 bis 100	51 bis 87
Schlesien													
Deutsch	5.302	1.240	266	—	—	—	—	1.812	218	—	—	—	—
Čechisch	9.133	—	—	—	5.352	—	—	—	—	—	7.634	—	—
Polnisch	1.004	—	—	—	—	—	8.766	—	—	—	—	—	10.742
		1.506		5.352		8.766		2.030		7.634		10.742	
Galizien (Umgangssprache: polnischer / ruthenischer)		polnischer		ruthenischer				polnischer		ruthenischer			
Polnisch	10.449	13.149	1.929	—	—	—	—	19.823	2.639	—	—	—	—
Ruthenisch	2	—	—	7	567	—	—	—	—	1	654	—	—
		15,078		574				22.462		655			

[1]) Bezirk unbekannt Böhmen 8; Mähren 42. — [2]) Bezirk unbekannt Böhmen 14; Mähren 10. — [3]) Bezirk unbekannt Schlesien 27; Galizien 97. — [4]) Bezirk unbekannt Schlesien 7; Galizien 100. — [5]) Darunter in Mährisch-Ostrau geboren 35.409. — [6]) Darunter in Mährisch-Ostrau zuständig 15.593.

Tabelle II (Fortsetzung). 13. Freistadt.

Von den (einheimischen) in Freistadt anwesenden und in

Umgangssprachen	Böhmen: haben die nebenbezeichneten ausgewiesenen Umgangssprachen angegeben	geborenen Personen sind geboren[1]) in politischen Bezirken mit einer Bevölkerung von … Percent mit deutscher Umgangssprache: 87 bis 100	51 bis 87	čechischer: 87 bis 100	51 bis 87	heimatberechtigten Personen sind heimatberechtigt[2]) … deutscher: 87 bis 100	51 bis 87	čechischer: 87 bis 100	51 bis 87
Deutsch	240	88	73	—	—	219	197	—	—
Čechisch	1.059	—	—	1.079	126	—	—	1.758	249
		161		1.205		416		2.007	
Mähren									
Deutsch	1.797	385	956	—	—	466	1.578	—	—
Čechisch	3.864	—	—	2.824	2.179	—	—	4.167	1.929
		1.341		5.003		2.044		6.096	

Umgangssprachen	Schlesien: haben die nebenbezeichneten ausgewiesenen Umgangssprachen angegeben	geborenen Personen sind geboren[3]) in politischen Bezirken mit einer Bevölkerung von … Percent mit deutscher Umgangssprache: 87 bis 100	51 bis 87	čechischer: 87 bis 100	51 bis 87	polnischer: 67 bis 100	51 bis 87	heimatberechtigten Personen sind heimatberechtigt[4]) … deutscher: 87 bis 100	51 bis 87	čechischer: 87 bis 100	51 bis 87	polnischer: 87 bis 100	51 bis 87
Deutsch	7.528	1.115	47	—	—	—	—	1.261	40	—	—	—	—
Čechisch	17.342	—	—	—	2.003	—	—	—	—	—	3.557	—	—
Polnisch	68.067	—	—	-	—	—	101.888[5])	—	—	—	—	—	85.562[6])
		1.162		2.003		101.888		1.301		3.557		85.562	
Galizien (Umgangssprache: polnischer, ruthenischer)		polnischer		ruthenischer				polnischer		ruthenischer			
Polnisch	14.082	15 437	1.990	—	—	—	—	25.944	2.754	—	—	—	—
Ruthenisch	133	—	—	—	578	—	—	—	—	—	605	—	—
		17.427		578				28.698		605			

[1]) Bezirk unbekannt Böhmen 20; Mähren 32. — [2]) Bezirk unbekannt Böhmen 12; Mähren 28. — [3]) Bezirk unbekannt Schlesien 54; Galizien 37. — [4]) Bezirk unbekannt Schlesien 1; Galizien 26. — [5]) Darunter in Freistadt geboren 89.676. — [6]) Darunter in Freistadt zuständig 65.619.

Tabelle II (Schluss).

14. Stadt Lemberg.

Umgangssprachen	haben die nebenbezeichneten ausgewiesenen Umgangssprachen angegeben	Von den (einheimischen) in Lemberg anwesenden und in Galizien geborenen Personen sind geboren [1]) in politischen Bezirken mit einer Bevölkerung von Percent mit polnischer Umgangssprache 87—100	51—87	ruthenischer 87—100	51—87	heimatberechtigten Personen sind heimatberechtigt [2]) polnischer 87—100	51—87	ruthenischer 87—100	51—87
Polnisch .	115.257	12.551	[3])83.013	—	—	10.364	[4])93.404	—	—
Ruthenisch	14.608	—	—	160	53.060	—	—	104	48.350
		95.564		53 220		103.768		48.454	

15. Stadt Krakau.

Umgangssprachen	haben die nebenbezeichneten ausgewiesenen Umgangssprachen angegeben	Von den (einheimischen) in Krakau anwesenden in Galizien geborenen: polnischer 87—100	51—87	ruthenischer 87—100	51—87	heimatberechtigten: polnischer 87—100	51—87	ruthenischer 87—100	51—87
Polnisch .	74.137	[5])68.757	5.767	—	—	[6])71.302	5.900	—	—
Ruthenisch	231	—	—	37	4.584	—	—	34	4.041
		74.524		4.621		77.202		4.075	

16. Stanislau.

Umgangssprachen	haben die nebenbezeichneten ausgewiesenen Umgangssprachen angegeben	Von den (einheimischen) in Stanislau anwesenden in Galizien geborenen: polnischer 87—100	51—87	ruthenischer 87—100	51—87	heimatberechtigten: polnischer 87—100	51—87	ruthenischer 87—100	51—87
Polnisch .	50.030	2.824	2.669	—	—	2.341	1.960	—	—
Ruthenisch	76.579	—	—	56	[7])124.692	—	—	43	[8])126.986
		5.493		124.748		4.301		127.029	

[1]) Stadt Lemberg, Bezirk unbekannt Galizien 689.
[2]) „ „ „ „ „ 289.
[1]) „ Krakau, „ „ „ 225.
[2]) „ „ „ „ „ 79.
[1]) Politischer Bezirk Stanislau, Bezirk unbekannt Galizien 30.
[2]) „ „ „ „ „ „ 3.
[3]) Darunter in Lemberg geboren 71.414.
[4]) „ „ „ zuständig 83.727.
[5]) Darunter in Krakau geboren 36.243.
[6]) „ „ „ zuständig 32.447.
[7]) Darunter in Stanislau geboren 99.436.
[8]) „ „ „ zuständig 107.735.

Mittheilungen und Miscellen.

Personalnotiz.

Seine Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat neben dem Sectionsrathe Dr. v. Hampe auch den Ministerial-Vicesecretär im k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht Dr. Franz Leithe zum Stellvertreter des Vertreters dieses Ministeriums bei der k. k. Statistischen Central-Commission ernannt.

Aus den Sitzungen der k. k. Statistischen Central-Commission.

Auszug aus den Protokollen der 307. und 308. Sitzung der k. k. Statistischen Central-Commission, abgehalten unter dem Vorsitze des k. k. Sectionschefs und Präsidenten Sr. Excellenz Dr. v. Inama-Sternegg am 22. November und 16. December 1902.

307. Sitzung. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Bekanntgabe und Besprechung der seit der letzten Sitzung vorgekommenen wichtigeren Geschäftsstücke, wovon hervorzuheben sind:

Die Bestätigung der Wahl des a. o. Professors Dr. Ferdinand Schmid an der Universität in Innsbruck zum correspondierenden Mitglied der Statistischen Central-Commission durch den k. k. Minister für Cultus und Unterricht; die Einführung neuer Formulare für die Nachweisungen der medicinischen Facultäten über die vorgekommenen Graduierungen von Medicinern und Pharmaceuten gemäss den Anträgen der Central-Commission mittels Erlass des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht; die Mittheilung der Veränderungsausweise Oberösterreichs über die territorialen und baulichen Aenderungen der Ortschaften des Landes durch das k. k. Ministerium des Innern; die entsprechend den Anträgen der Commission durch das k. k. Ministerium des Innern bewirkte Aufhebung einiger älterer preisstatistischer Nachweisungen, die infolge anderweitiger Vervollkommnung dieser Erhebungen entbehrlich wurden; die Genehmigung der von der Statistischen Central-Commission beantragten Aenderungen in den Formularen zur Nachweisung der Bevölkerungsbewegung in den grösseren Städten, sowie die Mittheilung über eine Vermehrung der Zahl der zu dieser Nachweisung verpflichteten Städte durch das gleiche Ministerium; einige Erlässe des k. k. Handelsministeriums hinsichtlich der Legung, Auszeichnung und Gruppierung des Materiales der gewerblichen Betriebszählung; das Ersuchen des k. k. Ackerbauministeriums um Veröffentlichung gewisser forst- und jagdstatistischer Nachweisungen in der Statistischen Monatschrift; eine Mittheilung des gleichen Ministeriums hinsichtlich der Zahl und Bildung der Fischereireviere in Mähren, sowie hinsichtlich der Einleitung einer Erhebung über Verkaufswerth und Lebendgewicht der in den landwirthschaftlichen Betrieben gehaltenen Hauptviehgattungen; ein Ersuchen der böhmischen Section des Landesculturrathes von Mähren um Bekanntgabe statistischer Daten über Grundbesitzverhältnisse nach gewissen Grössenstufen des Besitzes; die Mittheilung des Präsidiums der internationalen Fischerei-Ausstellung, dass der Statistischen Central-Commission aus Anlass ihrer Theilnahme an der im September l. J. abgehaltenen Ausstellung ein Ehrendiplom für die ausgestellten Werke über die Fischereistatistik zuerkannt wurde; eine Anzahl Ersuchschreiben um Bekanntgabe statistischer Daten; sodann die Mittheilung, dass der bisherige Director des statistischen Amtes der Stadt Dresden Dr. Würzburger zum Director des königl. sächsischen statistischen Bureaus in Dresden ernannt und an seine Stelle Dr. Windfeldt berufen wurde, endlich die Bekanntgabe von der Erhebung der Vorstandstelle des königl. bayrischen statistischen Bureaus zu einem selbständigen Hauptamte und die Berufung des Oberregierungsrathes K. Trutzer auf diese Stelle nach dem Ausscheiden des bisherigen Vorstandes, des königl. bayerischen Ministerialrathes Dr. von Proebst.

Zum Schlusse seiner Mittheilungen gedenkt der Vorsitzende des am 16. November l. J. erfolgten Ablebens des Regierungsrathes i. P. Gustav Adolf Schimmer, dem die Commission in Anerkennung seines langjährigen verdienstlichen Wirkens ein stets dankbares Andenken bewahren wird.

Hierauf wurden der Versammlung die letzten Publicationen der Statistischen Central-Commission vorgelegt: Der 20. Jahrgang des österreichischen statistischen Handbuches pro 1901; der 9. Jahrgang des österreichischen Städtebuches; das allgemeine Ortschaftenverzeichnis der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder; sodann aus der österreichischen Statistik

die Bände über die summarischen Ergebnisse der Volkszählung von 1900, die anwesende Bevölkerung nach ihrer Heimatsberechtigung auf Grund dieser Zählung, die Statistik der Unterrichtsanstalten für das Jahr 1898/99, die Statistik des Sanitätswesens füs das Jahr 1899, die Ergebnisse der Grundbesitzstatistik in Nieder-Oesterreich, die Statistik der Sparcassen für das Jahr 1899, die Statistik der Banken für die Jahre 1898 und 1899 und die Statistik der registrierten Consumvereine für das Jahr 1898; ferner das August- und Septemberheft der Statistischen Monatschrift und die Nummern 7 bis 16 der Statistischen Nachrichten aus dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft.

Ueber Ersuchen des Präsidenten trägt sodann Hofrath Dr. von Juraschek einen Bericht an das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht vor, mit welchem die von der Statistischen Central-Commission über Anregung des Hofrathes und Professors Dr. von Philippovich in Sachen der Nachweisung des Zuganges der absolvierten Universitätshörer in praktische Berufe gefassten Beschlüsse dem k. k. Ministerium mitgetheilt werden und das Ersuchen gestellt wird, die Einführung derartiger Nachweisungen anzuordnen. Nach eingehender Besprechung, an welcher sich alle Commissionsmitglieder betheiligen, wird der Bericht mit geringen Aenderungen angenommen und sodann die Sitzung geschlossen.

---

308. Sitzung. Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden eröffnet mit der Bekanntgabe der seit der letzten Sitzung vorgekommenen wichtigeren Geschäftsstücke, von welchen folgende hervorzuheben sind:

Der Auftrag des k. k. Ministeriums des Innern an sämmtliche politischen Behörden um Bekanntgabe der Gemeinden ihres Bezirkes, denen der Charakter eines Wallfahrtsortes zukommt; das Ersuchen der k. k. Statistischen Central-Commission an die Landesausschüsse von Ober-Oesterreich, Steiermark, Mähren und Schlesien betreffend die detaillierte Aufarbeitung der Landtagswahlen des Jahres 1902; ein Ersuchen der deutschen Section des Landesculturrathes für Mähren um Bekanntgabe der Grösse des Rinderbestandes in Mähren nach gewissen Altersgrenzen auf Grund der letzten Zählungsergebnisse; eine Anzahl Ersuchschreiben um Bekanntgabe statistischer Daten verschiedener Art; endlich die Eingehung eines Publicationsaustausches mit dem neuen statistischen Bureau auf Cuba, dessen Chef Miguel Yribarren um Gewährung des Austausches angesucht hatte.

Der Vorsitzende macht hierauf Mittheilung von der bevorstehenden Feier des 80. Geburtstages des Nestors der deutschen Statistik, des Geh. Oberregierungsrathes Dr. August Meitzen, infolge welcher Mittheilung die versammelten Mitglieder der Commission die sofortige Absendung eines telegraphischen Glückwunsches beschliessen.

Die Versammlung nimmt sodann das Erscheinen nachfolgender neuester Publicationen der Statistischen Central-Commission zur Kenntnis:

Aus der Oesterreichischen Statistik die Hefte betreffend die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1899 und die Statistik der Strafanstalten im Jahre 1898, ferner das Octoberheft der Statistischen Monatschrift und die Nr. 17 der Statistischen Nachrichten aus dem Gesammtgebiete der Landwirthschaft.

Hierauf berichtet Hofrath v. Juraschek über ein Ersuchen des k. k. Finanzministeriums um Abgabe eines Gutachtens betreffend die Beschaffung einer vollständigen und zuverlässigen Statistik der Umlagen in den autonomen Körperschaften und entwickelt die Grundsätze, nach welchen eine solche Umlagenstatistik unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Theilerhebungen eingerichtet werden könnte. Nach längerer Debatte, an der sich neben Hofrath Dr. v. Juraschek insbesondere Sectionschef Dr. Robert Mayer und Ministerialsecretär Dr. v. Hermann betheiligen, beschliesst die Statistische Central-Commission einstimmig, die vorgelegten Principien als Grundlagen der gesammten Umlagenstatistik anzunehmen und ein Subcomité mit der Ausarbeitung der nothwendigen Formulare und Detailbestimmungen zu betrauen.

Ueber Ersuchen des Vorsitzenden referiert sodann Hofrath Dr. v. Juraschek über die vom Landesverbande für Fremdenverkehr in Steiermark angeregte Aenderung der Formulare für die Erhebung der Fremdenverkehrsstatistik. Nach eingehender Erörterung dieser Vorschläge stellt Referent eigene Anträge zur Ergänzung und Verbesserung der genannten Formulare, welche von der Commission einstimmig angenommen und dem k. k. Ministerium des Innern in dem hierüber zu erstattenden Bericht zur Annahme empfohlen werden.

Hierauf wird die Sitzung geschlossen.

Der Zwischenverkehr der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder mit den Ländern der ungarischen Krone im Jahre 1901

nach der Darstellung des k. k. zwischenverkehrsstatistischen Amtes im k. k. Handelsministerium.

Die vorliegende zweite Jahrespublication, welche in ihrer Einleitung eine sehr instructive Uebersicht der grundsätzlichen Bestimmungen, sowie der Organisation der Zwischenverkehrsstatistik darbietet, enthält die definitiven Resultate des Waarenverkehrs mit Ungarn

im Jahre 1901, und zwar Einfuhr und Ausfuhr nach Quantum und Werth, letzteren auf Grund der von der k. k. Permanenzcommission für die Handelswerthe der Zwischenverkehrsstatistik festgesetzten Einheitswerthe.

Die Motivierung dieser Werthansätze gelangt mit den Berichten der Fachabtheilungen der genannten Commission über die Bewegung im Handelsverkehre zwischen Oesterreich und Ungarn gesondert zur Veröffentlichung.

Die Basis der statistischen Darstellung in der vorliegenden Publication bildet das zwischen den beiden statistischen Aemtern einvernehmlich festgestellte Waarenverzeichnis, welches die einzelnen Waarengattungen innerhalb der 50 Classen des Zolltarifes in 1205 Positionen zerlegt und aneinanderreiht. Die Untergliederung der 50 Zolltarifsclassen, sowie die Specialisierung der einzelnen Waarengattungen in diesem Waarenverzeichnisse weist gegenüber der Anordnung des in der Aussenhandelsstatistik in Gebrauch stehenden officiellen „statistischen Waarenverzeichnisses" mehrfache Unterschiede auf, welche bei einer Vergleichung der Ergebnisse der Zwischenverkehrsstatistik und der Aussenhandelsstatistik in Berücksichtigung zu ziehen sind.

Die Erhebung der Mengen erfolgte in der Weise, dass die statistischen Waarenerklärungen von nachstehend bezeichneten

3.503 Sammelstellen an das zwischenverkehrsstatistische Amt zur Vorlage gelangten, u. zw. von
2.858 Stationen der Eisenbahnen,
335 Postämtern, welche mit der Einziehung der Declarationen betraut waren,
130 Seezollämtern (Zollamtsexposituren),
121 Agentien der Seeschiffahrtsunternehmungen,
49 Agentien der Binnenschiffahrtsunternehmungen und
10 Paketsammeldienststellen.

Die Zahl der von denselben eingesandten Erklärungen belief sich auf

6,673.980 Stück (gegen 6,298.260 Stück im Vorjahre), wovon
2,638.900 „ („ 2,501.650 „ i. J. 1900) auf den Eisenbahnverkehr,
3,108.500 „ („ 2,945.820 „ „ „ „) „ „ Postverkehr,
102.770 „ („ 143.170 „ „ „ „) „ „ Seeverkehr,
144.210 „ („ 98.730 „ „ „ „) „ „ Binnenschiffahrtsverkehr und
679.600 „ („ 608.890 „ „ „ „) „ „ Paketsammeldienst entfielen.

Nach den Einsendungsorten vertheilt sich die Zahl der Declarationen auf

Wien	mit	1,047.030	Stücken	gegen	960.800	Stücke im Vorjahre
Triest	„	111.730	„	„	107.480	„ „ „
Graz	„	80.900	„	„	67.730	„ „ „
Dombrau	„	48.970	„	„	51.470	„ „ „
Brünn	„	47.170	„	„	43.930	„ „ „
Prag	„	44.770	„	„	44.580	„ „ „
Karwin	„	34.190	„	„	31.520	„ „ „
Mährisch-Ostrau . .	„	33.910	„	„	34.030	„ „ „
Wiener-Neustadt . .	„	22.050	„	„	21.180	„ „ „
Marburg	„	21.040	„	„	20.670	„ „ „ u. s. w.,

woraus sich ein annäherndes Bild der wichtigsten Punkte ergibt, an welchen sich der Waarenverkehr mit Ungarn abspielt, wenn auch aus der Zahl der Erklärungen noch keineswegs auf die Grösse dieses Verkehrs geschlossen werden darf.

Von der vorerwähnten Gesammtzahl der Declarationen waren

5,943.130 St. (gegen 5,590.450 St. i. J. 1900) einfache, das heisst solche, worin nur eine Waarengattung verzeichnet war, und
730.850 „ („ 706.610 „ „ „ „) mehrfache, in welchen gleichzeitig mehrere Waarengattungen zur Declaration gelangten. Weiters kommen hiezu noch
1.200 „ (d. s. ebensoviele als im Vorjahre) Nachweisungen seitens des kgl. ungarischen statistischen Centralamtes über die Ausfuhr Ungarns im Post- und Paketsammeldienstverkehre.

Erstere, also die einfachen, enthalten naturgemäss nur ebensoviele, das sind

5,943.130 (gegen 5,590.450 i. J. 1900) Posten, die mehrfachen hingegen deren
2,043.880 („ 2,515.370 „ „ „), wozu noch weitere circa
24.000 (d. s. ebensoviele als im Vorjahre) aus den vorerwähnten Nachweisungen des kgl. ungarischen statistischen Centralamtes kommen, so dass im ganzen
8,011.010 (gegen 8,129.820 i. J. 1900) Positionen zur Aufarbeitung gelangten.

Zum Zwecke der wichtigen Beurtheilung der hiezu nöthigen Arbeitsleistung soll an dieser Stelle Erwähnung finden, dass nur die einfachen Declarationen direct bearbeitet

werden können, während die mehrere Waarengattungen enthaltenden statistischen Waarenerklärungen vorher tarifiert, das heisst mit den den einzelnen Waarengattungen entsprechenden Nummern des vorerwähnten für den Zwischenverkehr eingeführten statistischen Waarenverzeichnisses versehen und sodann durch Anfertigung von Copien für jede Waarengattung erst in Einzelerklärungen zerlegt werden müssen. Aus diesen letzteren findet sodann die Contierung der Mengen in sogenannte Sammeltabellen statt, welche für jede einzelne Nummer der statistischen Waarenverzeichnisse separat angelegt werden. Die monatlichen Schlusssummen dieser Tabellen gelangen schliesslich nochmals in Tablaux zur Zusammenstellung, welche die Grundlage der Monats- und Jahrespublicationen bilden.

Betreffs der Werthbestimmung muss vor allem darauf hingewiesen werden, dass die Handelsstatistik genöthigt ist — auch bei der weitestgehenden Specialisierung der einzelnen Positionen —, Waaren verschiedener Art in eine Sammelpost zusammenzufassen, deren Durchschnittswerth umso schwieriger zu bestimmen ist, je verschiedenartiger die Gattungen und Preise der zu einer Position vereinigten Artikel sind und je weniger Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, in welchem Verhältnisse die einzelnen Waarengattungen an der Gesammtposition participieren.

Aber selbst bei solchen Positionen (statistischen Nummern des Waarenverzeichnisses), unter welchen nur eine einzige Waare nachgewiesen wird, stösst die Ermittlung des Einheitswerthes insoferne auf Schwierigkeiten, als das Antheilsverhältnis der verschiedenen Qualitäten derselben Waare häufig nur mangelhaft bekannt ist, so dass von einem erfahrungsgemäss bekannten Theil des Verkehrs auf den Gesammtzwischenhandel in dem betreffenden Artikel geschlossen werden muss.

Diese Werthbestimmung durch Schätzung wird bei der Zwischenverkehrsstatistik noch dadurch erschwert, dass durchwegs Bruttowerthe festzusetzen sind — das heisst Einheitswerthe für den Metercentner Brutto —, deren Bestimmung, mit Rücksicht auf die meist relativ bedeutende und obendrein noch steten Schwankungen unterworfene Tara, hohe Anforderungen an die dazu berufenen Organe stellt.

In Consequenz dieser Hindernisse einer genauen Werthbestimmung ergab sich denn auch in diesem Jahre das Resultat, dass — obwohl die österreichische und die ungarische Permanenzcommission nach genau denselben Principien vorgiengen — zwischen den beiderseits ermittelten Werthziffern vielfache Differenzen bestanden. Dieselben waren allerdings der Zahl nach geringer als im Vorjahre, doch gingen gerade bei sehr wichtigen Artikeln die beiderseits festgesetzten Werthansätze so weit auseinander, dass die Ausgleichung dieser verschiedenen Anschauungen von vorneherein als sehr schwierig erscheinen musste. Nachdem es jedoch im Vorjahre gelungen war, auf Grund mühevoller Erhebungen und neuerlicher Berechnungen endlich eine Uebereinstimmung zu erzielen, so dass den beiderseitigen Publicationen über den Zwischenverkehr die gleichen Handelswerthe zugrunde gelegt werden konnten, so wurden auch im Berichtsjahre zwischen den beiden statistischen Aemtern eingehende Verhandlungen gepflogen, welche jedoch nur den Erfolg hatten, dass für die Mehrheit der zu bewerthenden Positionen eine Ausgleichung der bestehenden Differenzen erzielt wurde, während für eine Anzahl von Positionen, ungeachtet des Umstandes, dass die Mitglieder der beiden Commissionen schriftlich und mündlich wiederholt miteinander in Verbindung traten, keine Einigung zustande gebracht werden konnte, weshalb die beiden statistischen Aemter schliesslich auf die Uebereinstimmung der von den beiden Commissionen ermittelten Werthziffern Verzicht leisten und die voneinander abweichenden Werthansätze zur Grundlage der Berechnung für die beiderseitigen Publicationen über den Zwischenverkehr annehmen mussten.

Die Gesammtdifferenz, welche sich infolge dieser verschiedenartigen Bewerthung in den Endresultaten der Zwischenverkehrsstatistik ergibt, beläuft sich auf . . 36,262.822 *K*
und zwar beträgt der Ausfuhrwerth für diejenigen Positionen, bezüglich welcher Differenzen zwischen den beiderseitigen Handelswerthen bestehen, auf Grund
der österreichischen Werthziffern . . . . . . 160,894.714 *K*
„ ungarischen „ . . . . . . 192,729.782 „
somit auf Grund der österreichischen Bemessung weniger um . . 31,835.068 *K*,
dann der Einfuhrwerth der differierenden Posten nach den
österreichischen Werthziffern . . . . 245,014.321 *K*
ungarischen „ . . . . 240,586.567 „
somit auf Grund der österreichischen Berechnung mehr um . . . 4,427.754 *K*.

Das Detail dieser Summen ist aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen, welche

1. die von der österreichischen und von der ungarischen Permanenzcommission festgesetzte Handelswerthe für diejenigen Waarenpositionen enthält, betreffs deren Bewerthung keine Einigung erzielt werden konnte,

2. die auf Grund dieser differierenden Ansätze vorgenommene Werthberechnung der bezüglichen Ein- und Ausfuhrmengen, geordnet nach der Höhe der Werthdifferenzen.

Waarenbenennung	Handelswerth per Metercentner oder per Stück		Einfuhrmenge in Metercentnern oder Stücken	Werth der Einfuhr in Kronen		
	österreichisch	ungarisch		nach dem österreichischen Werthe	nach dem ungarischen Werthe	Differenz des österreichischen gegen den ungarischen Werth
Einfuhr aus Ungarn						
Mehl aus Getreide .	23·90	23·50	5,990.551	143,174.169	140,777.949	+2,396.220
Gerste	15·20	14·—	1,711.463	26,014.238	23,960.482	+2,053.756
Wein in Fässern . .	37·50	35·50	629.685	23,613.188	22,353.818	+1,259.370
Zug- u. Wagenpferde	640·—	580·—	11.766	7,530.240	6,824.280	+ 705.960
Wolle, am Rücken gewaschen	250·—	230·—	26.960	6,740.000	6,200.800	+ 539.200
Wolltuch, grobes (Loden etc.)	300·—	230·—	5.690	1,707.000	1,308.700	+ 398.300
Holzkohlen	4·50	3·93	549.897	2,474.537	2,161.095	+ 313.442
Oberleder, feines . .	839·—	800·—	5.085	4,266.315	4,068.000	+ 198.315
Leim	110·—	62·—	3.448	379.280	213.776	+ 165.504
Milch	12·50	12·—	324.001	4,050.013	3,888.012	+ 162.001
Schwefelkies . . .	2·60	2·40	726.786	1,889.644	1,744.286	+ 145.358
Eisenbahnschienen .	17·—	16·—	89.947	1,529.099	1,439.152	+ 89.947
Talg, thierischer . .	76·—	70·—	14.307	1,087.332	1,001.490	+ 85.842
Damenkleider . . .	1.828·—	1.800·—	2.081	1,804.068	3,745.800	+ 58.268
Strick- u. Wirkwaaren aus Baumwolle . .	345·—	330·—	1.376	474.720	454.080	+ 20.640
Pelzwerk, ord. zugerichtet	600·—	550·—	402	241.200	221.200	+ 20.000
Blattgold und -Silber, unechtes	2.850·—	1.036·—	10	28.500	10.360	+ 18.140
Mineralöl, roh . . .	7·50	6·—	5.718	42.885	34.308	+ 8.577
Blattsilber, echtes .	3.000·—	3.700·—	0·05	150	185	— 35
Zinnröhren	294·—	315·—	6	1.764	1.890	— 126
Zinkdraht u. -Bleche	300·—	315·—	16	4.800	5.040	— 240
Halbwollstoffe für Herrenkleider . .	350·—	390·—	53	18.550	20.670	— 2.120
Baumwollzwirne . .	400·—	500·—	32	12.800	16 000	— 3.200
Silber, alt	5.800·—	6.600·—	4	23.200	26.400	— 3.200
Decken mit Pelz gefüttert	1.500·—	2.000·—	11	16.500	22.000	— 5.500
Lederwaaren, feine .	500·—	603·—	56	28.000	33.768	— 5.768
Strick- u. Wirkwaaren aus Wolle	760·—	800·—	169	128.440	135.200	— 6.760
Gusseisenröhren . .	17·—	19·—	3.716	63.172	70.604	— 7.432
Baumwollgarne, adjustiert etc. . . .	400 —	440·—	207	82 800	91.080	— 8.280
Beinwaaren, feine .	1.600·—	2.000·—	25	40.000	50.000	— 10.000
Baumwollgarne, gefärbt, gebleicht etc.	200·—	214·—	956	191.200	204.584	— 13.384
Lack	140·—	230·—	171	23.940	39.330	— 15.390
Rohstahl	11·50	14·—	8.847	101.741	123.858	— 22.117
Baumwollstoffe, gebleicht, Chiffon .	245·—	268·—	966	236.670	258.888	— 22.218
Schmuck- u. Toilettgegenstände . . .	1.000·—	1.500·—	45	45.000	67.500	— 22.500
Seide, weiss oder gefärbt, gezwirnt . .	1.850·—	3.800·—	15	27.750	57.000	— 29.250
Gold- und Silbergespinnste, echt . .	12.000·—	14.000·—	23	276.000	322.000	— 46.000
Silber, roh . . .	8.400·—	8.800·—	157	1,318.800	1,381.600	— 62.800
Pelzwerk, feines, zugerichtet	3.740·—	5.400·—	38	142.120	205.200	— 63.080

Waarenbenennung	Handelswerth per Metercentner oder per Stück: österreichisch	Handelswerth per Metercentner oder per Stück: ungarisch	Einfuhrmenge in Metercentnern oder Stücken	Werth der Einfuhr in Kronen: nach dem österreichischen Werthe	Werth der Einfuhr in Kronen: nach dem ungarischen Werthe	Werth der Einfuhr in Kronen: Differenz des österreichischen gegen den ungarischen Werth
Leonischer Draht	1.500·—	2.200·—	110	165.000	242.000	— 77.000
Pelze und Kleidungsstücke mit Pelz gefüttert	4.300·—	6.000·—	60	258.000	360.000	— 102.000
Blechwaaren, verzinnt	60·—	110·—	2.175	130.500	239.250	— 108.750
Eisenröhren, gewalzt	40·—	50·—	15.252	610.080	762.600	— 152.520
Bohnen	14·80	18·—	86.103	1,274.324	1,549.854	— 275.530
Baumwollgarne, roh	141·—	174·—	10.592	1,493.472	1,843.008	— 340.536
Seidenstoffe u. Seidentücher	5.200·—	6.000·—	459	2,386.800	2,754.000	— 367.200
Schuhe und Stiefel	650·—	880·—	2.333	1,516.450	2,053.040	— 536.590
Kürschnerwaaren, ordinär	650·—	2.190·—	603	391.950	1,320.570	— 928.620
Baumwollstoffe, gefärbt und bedruckt	360·—	430·—	13.772	4,957.920	5,921.960	— 964.045

Ausfuhr nach Ungarn.

Waarenbenennung	österreichisch	ungarisch	Ausfuhrmenge	Werth der Ausfuhr in Kronen: nach dem österreichischen Werthe	nach dem ungarischen Werthe	Differenz
Talg, thierischer, geschmolzen	76·—	70·—	7.219	548.644	505.330	+ 43.314
Blattgold u. -Silber, unechtes	2.850·—	1.036·—	15	42.750	15.540	+ 27.210
Schwefelkies	2·80	2·40	1.099	3.077	2.638	+ 439
Blattsilber, echtes	3.000·—	3.700·—	0·41	1.230	1.517	— 287
Holzkohlen	4·50	5·10	1.356	6.102	6.916	— 814
Zinnröhren	294·—	315·—	41	12.054	12.915	— 861
Silber, roh	8.490·—	8.800·—	5	42.450	44.000	— 1.550
Rohstahl	11·50	14·—	1.339	15.399	18.746	— 3.356
Zinkdraht u. -Bleche	300·—	315·—	610	183.000	192.150	— 9.150
Decken mit Pelz gefüttert	1.900·—	2.530·—	28	53.200	70.840	— 17.640
Eisenbahnschienen	15·—	17·—	14.830	222.450	252.110	— 29.660
Gold- und Silbergespinnste, echt	12.000·—	14.000·—	18	216.000	252.000	— 36.000
Lederwaaren, feine	500·—	603·—	1.179	589.500	710.937	— 121.437
Gusseisenröhren etc.	16·50	19·—	29.034	479.061	551.646	— 127.415
Beinwaaren, feine	1.600·—	2.000·—	525	840.000	1,050.000	— 210.000
Draht, leonischer	1.500·—	2.200·—	325	487.500	715.000	— 227.500
Pelzwerk, feines, zugerichtet	3.740·—	5.180·—	178	665.712	922.040	— 256.320
Pelzwerk, ordinäres, zugerichtet	880·—	1.350·—	567	498.960	765.450	— 266.490
Baumwollgarne, feinste, für Detailverkauf	400·—	440·—	8.638	3,455.200	3,800.720	— 345.520
Mineralöl, roh	5·25	5·60	1,064.680	5,589.570	5,862.208	— 372.638
Pelze und Kleidungsstücke mit Pelz gefüttert	4.300·—	6.000·—	238	1,023.400	1,428.000	— 404.600
Schmuck u. Toilettegegenstände	1.300·—	1.700·—	1.095	1,423.500	1,861.500	— 438.000
Blechwaaren, verzinnt	67·—	110·—	10.217	684.539	1,123.870	— 439.331

Waarenbenennung	Handelswerth per Metercentner oder per Stück		Ausfuhrmenge in Metercentnern oder Stücken	Werth der Ausfuhr in Kronen		
	österreichisch	ungarisch		nach dem österreichischen Werthe	nach dem ungarischen Werthe	Differenz des österreichischen gegen den ungarischen Werth
Eisenröhren, gewalzt	40·—	50·—	49.504	1,980.160	2,475.200	— 495.040
Strick- u. Wirkwaaren aus Wolle . . .	760·—	950·—	3.168	2,407.680	3,009.600	— 601.920
Kürschnerwaaren, ordinär	965·—	2.190·—	495	477.675	1,084.050	— 606.375
Baumwollgarne, gebleicht od gefärbt	185·—	209·—	29.992	5,548.520	6,268.328	— 719.808
Halbwollstoffe für Herrenkleider . .	350·—	390·—	18.578	6,502.300	7,245.420	— 743.120
Strick- u. Wirkwaaren aus Baumwolle .	385·—	420·—	28.411	10 938.235	11,932.620	— 994.385
Baumwollzwirn zum Nähen	400·—	500·—	10.220	4,088.000	5,110.000	—1,022.000
Seide, weiss, gefärbt oder gezwirnt . .	2.300·—	3.800·—	704	1,619.200	2 675 200	—1,056.009
Baumwollgarne, roh	141·—	169·—	40.231	5,672.571	6,799.039	—1,121.468
Damenkleider, neue	1.906·—	2.000·—	8.822	16,814.732	18,085.100	—3,270.368
Oberleder, feines . .	700·—	800·—	14.554	10,187.800	11,643.200	—1,455.400
Lack	140·—	260·—	12.285	1,719.900	3,194.100	—1,474.200
Baumwollstoffe, gebleicht, Chiffon .	245·—	268·—	79.444	19,463.780	21,290.992	—1,827.212
Seidenstoffe u. Seidentücher	5.200·—	6.000·—	2.942	15,298.400	17,652.000	—2,353.600
Baumwollstoffe, gefärbt od. bedruckt	335·—	408·—	82.593	27,668.655	33,697.944	—6,029.289
Schuhe und Stiefel . .	650·—	983·—	20.652	13,423.800	20,300.916	—6,877.116

Die vorliegende Publication enthält ausser der bereits eingangs erwähnten sehr instructiven Einleitung noch nachfolgende Darstellungen:

1. Eine detaillierte Nachweisung des Waarenverkehrs mit Ungarn, und zwar Einfuhr und Ausfuhr geordnet nach den Nummern des Waarenverzeichnisses, sammt einer summarischen Recapitulation unter Beifügung der entsprechenden Daten des Vorjahres.

2. Eine Zusammenstellung des Waarenverkehres mit Ungarn in systematischer Gruppierung (Ein- und Ausfuhr von Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten), und zwar sowohl im Detail, wie auch in summarischen Uebersichten.

3. Eine Uebersicht der wichtigsten Waaren im Zwischenverkehr mit Ungarn, geordnet nach der Höhe des Werthes mit den beigesetzten analogen Vorjahrsziffern.

4. Die Darstellung des Waarenverkehres mit Ungarn unter Berücksichtigung der Transportmittel mit einer diesbezüglichen Recapitulation nach Waarenclassen.

5. Die Nachweisung des Waarenverkehres mit Ungarn zur See nach Ein- und Austrittshäfen.

6. Die graphischen Darstellungen der Hauptergebnisse des Waarenverkehres mit Ungarn im Jahre 1901 mit den Vergleichszahlen pro 1900.

7. Das alphabetische Verzeichnis der in den vorgenannten Tabellen gebrauchten Waarenbezeichnungen.

Von diesen tabellarischen Darstellungen sollen in Nachfolgendem nur jene zur Besprechung und theilweisen Wiedergabe gelangen, welche sozusagen auf den ersten Blick die wichtigsten Artikel des Zwischenverkehres nach Quantum und Werth erkennen lassen und auf diese Weise die richtige Beurtheilung des Charakters dieses Verkehres sofort ermöglichen.

Die Gesammtbilanz des Waarenverkehres zwischen Oesterreich und Ungarn im Jahre 1901 stellte sich nach der vorliegenden Publication wie folgt:

Einfuhr aus Ungarn (exclusive Edelmetalle und Münzen)	901,643.405 K
Ausfuhr nach Ungarn „ „ „ „	873,863.583 „
Mehreinfuhr aus Ungarn	27,779.822 K

Die Betheiligung der wichtigsten Waaren an diesem Zwischenverkehre ist aus den nachfolgenden Zusammenstellungen zu ersehen:

Waarenbenennung	Werthe 1901 Kronen	Werthe 1901 Percente	Werthe 1900 Kronen	Werthe 1900 Percente	Mengen 1901	Mengen 1900
					Metercentner oder Stück	
Einfuhr aus Ungarn.						
Mehl aus Getreide, Weizengries	143,174.169	15·9	121,304.208	13·2	5,990.551 q	5,320.360 q
Weizen	76,768.880	8·5	82,061.170	9·0	4,798.055 „	5,294.269 „
Ochsen	68,459.277	7·6	74,205.475	8·1	188.801 St.	197.981 St.
Schweine	63,279.176	7·0	59,001.138	6·4	609 866 „	481.610 „
Roggen	34,337.349	3·8	47,210.835	5·1	2,368.093 q	3,421.075 q
Mais	32,387.325	3·6	28,893.586	3·1	2,917.777 „	2,448.609 „
Hafer	28,506.366	3·2	28,775.294	3·1	2,036.169 „	2,590.567 „
Gerste	26,014.238	2·9	35,095.713	3·8	1,711.463 „	2,355.417 „
Wein	24,566.148	2·7	29,560.488	3·2	638.297 „	660.090 „
Geflügeleier.	15,132.384	1·7	17,357.292	1·9	210.172 „	221.112 „
Leder	13,148.341	1·5	11,702.134	1·3	33.760 „	33.426 „
Wolle	12,429.955	1·4	9,931.681	1·1	53.675 „	42.142 „
Schweinefett	12,271.052	1·4	9,783.693	1·1	133.381 „	105.201 „
Sägewaaren	11,404.151	1·3	12,488.063	1·4	1,752.554 „	1,879.137 „
Rohtabak	10,431.757	1·2	7,141.503	0·8	212.893 „	143.779 „
Pferde	10,044.150	1·1	11,931.420	1·3	16.626 St.	20.504 St.
Baumwollwaaren . . .	9,540.717	1·1	9,884.972	1·1	28.420 q	25.810 q
Geflügel, geschlachtet .	9,447.746	1·0	9,106.684	1·0	99.539 „	86.857 „
Kühe	8.378.585	0·9	8,358.483	0·9	30.880 St.	29.415 St.
Maschinen und Bestandtheile	8,055.727	0 9	9,236.123	1·0	55.013 q	60.851 q
Fleisch, frisch	7,916.362	0·9	6,873.272	0·7	93.597 „	75.743 „
Kleie	7,508.387	0·8	9,882.728	1·1	816.129 „	1,051.354 „
Wollenwaaren	7,014.715	0·8	6,266.395	0·7	14.173 „	12.400 „
Stiere	6,363,190	0 7	6,247.577	0·7	19.794 St.	18.461 St.
Felle, Häute, roh . . .	5,867.379	0 6	6,672.769	0·7	34.237 q	40.951 q
Eisen u. Stahl in Stäben	5.343.699	0·6	5,847.097	0·6	320.841 „	301.103 „
Reis	5,155.380	0·6	5,786.955	0·6	206.218 „	214.337 „
Eisenerz	4,829.719	0·5	6,407.965	0·7	3,449.799 „	3,769.391 „
Obst, frisch (exclusive Trauben)	4,727.130	0·5	3,132.411	0·3	296.153 „	189.070 „
Stärke	4,675.040	0·5	5,109.840	0·6	116.876 „	127.746 „
Geflügel, lebend	4,659.314	0 5	4,545.278	0·5	4,308.225 St.	4,402.449 St.
Eisen- und Stahlblech .	4,632.354	0·5	5,016.734	0·6	181.817 q	190.914 q
Butter	4,322.032	0·5	3,450.420	0·4	25.262 „	21.260 „
Speck	4,144.182	0 5	4,494.246	0·5	48.719 „	48.062 „
Braunkohlen	4,142.343	0·5	6,214.551	0 7	3,570.985 „	4,780.424 „
Milch	4,050.013	0·4	3,363.243	0·4	324.001 „	258.711 „
Zucker	4,040.289	0·4	2,783.840	0·3	87.714 „	59.050 „
Fassdauben	3,853.589	0·4	3,631.778	0·4	285.451 „	273.066 „
Bau- und Werkholz, roh	3,836.417	0·4	3,183.263	0 3	1,164.413 „	918.315 „
Damenoberkleider, neue	3,804.068	0·4	5,103.400	0·6	2.081 „	2.686 „
Fleischwürste	3,789.770	0·4	3,460.445	0·4	16.105 „	13.269 „
Eisenbahnschwellen . .	3,667.000	0·4	2,965.431	0·3	733.400 „	605.190 „
Ganzseidenwaaren . . .	3,534.150	0·4	7,476.400	0·8	639 „	1.049 „
Instrumente (exclusive musik. Instrumente) .	3,269.710	0·4	2,689.770	0·3	2.951 „	2.250 „
Schafe, Ziegen	3,000.907	0·3	2,390.200	0·3	179.695 St.	125.800 St.
Mineralöle	2,871.697	0·3	3,077.305	0·3	162.331 q	159.564 q
Raps	2,832.414	0·3	1,463.878	0·2	108.939 „	56.303 „
Rollgerste	2,707.208	0·3	3.024.532	0·3	96.686 „	108.019 „
Jungvieh.	2,606.219	0·3	1,928.550	0·2	13.937 St.	9.890 St.
Weintrauben, frisch . .	2,592.777	0·3	1,812.000	0·2	78.569 q	45.300 q
Herrenoberkleider, neu .	2,530.800	0·3	2,310.300	0·2	2.664 „	2.718 „

Waarenbenennung	Werthe 1901 Kronen	Werthe 1901 Percente	Werthe 1900 Kronen	Werthe 1900 Percente	Mengen 1901 (Metercentner oder Stück)	Mengen 1900 (Metercentner oder Stück)
Traversen	2,520.337	0·3	2,988.902	0·3	160.531 q	163.328 q
Leinen-, Hanf- und Jutewaaren	2,506.937	0·3	2,798.564	0·3	12.010 „	13.735 „
Kaffeesurrogate	2,391.044	0·3	2,382.380	0·3	36.633 „	35.035 „
Holzkohlen	2,474.537	0·3	2,504.826	0·3	549.897 „	556.628 „
Heu	2,472.916	0·3	1,387.539	0·1	449.621 „	308.342 „
Bettfedern	2,466.450	0·3	2,793.180	0·3	7.047 „	8.076 „
Goldarbeiterwaaren	2,464.800	0·3	3,084.900	0·3	13 „	16 „
Käse	2,455.986	0·3	2,351.904	0·2	23.176 „	21.812 „
Schuhe und andere Lederwaaren	2,378.355	0·3	2,726.128	0·3	3.316 „	3.043 „
Stroh, Streu	2,331.172	0·3	876.249	0·1	582.793 „	292.083 „
Möbel, hölzerne	2,206.546	0·3	2,471.338	0·3	21.997 „	19.001 „
Zuckerrüben	2,087.314	0·2	2,510.676	0·3	1,043.657 „	1,195.560 „
Hanf	1,961.332	0·2	2,010.270	0·2	25.939 „	26.815 „
Schwefelkies	1,889.644	0·2	2,030.476	0·2	726.786 „	725.170 „
Hadern	1,877.760	0·2	2,181.072	0·2	117.360 „	136.317 „
Brantwein	1,860.365	0·2	2,520.420	0·3	28.621 „	29.652 „
Papierzeug	1,792.381	0·2	1,009.226	0·1	72.670 „	48.518 „
Baumwollgarne	1,780.272	0·2	2,168.500	0·2	11.787 „	12.356 „
Malz	1,768.776	0·2	2,405.317	0·3	73.699 „	104.579 „
Cognac	1,754.118	0·2	1,797.180	0·2	7.866 „	8.169 „
Alle anderen Waaren	106,036.646	11·6	117,057.706	12·4	5,996.295 „ 169.542 St.	4,889.593 „ 158.548 St.
Gesammteinfuhr (exclusive Edelmetalle und Münzen)	901,643.405	100·0	921,679.581	100·0	45,226.275 q 5,537.366 St.	48,615.775 q 5,444.658 St.

Ausfuhr nach Ungarn

Waarenbenennung	Werthe 1901 Kronen	Werthe 1901 Percente	Werthe 1900 Kronen	Werthe 1900 Percente	Mengen 1901 (Metercentner oder Stück)	Mengen 1900 (Metercentner oder Stück)
Baumwollwaaren	145,581.636	16·7	143,566.144	16·2	450.718 q	421.816 q
Wollenwaaren	91,205.340	10·4	87,366.335	9·9	113.717 „	102.247 „
Maschinen u. Maschinenbestandtheile	33,908.468	3·9	35,488.604	4·0	267.135 „	275.392 „
Leder	31,340.954	3·6	29,120.693	3·3	83.505 „	76.056 „
Ganzseidenwaaren	24,561.500	2·8	32,758.250	3·7	4.146 „	4.551 „
Schuhe und andere Lederwaaren	20,292.617	2·3	24,951.775	2·8	28.835 „	28.638 „
Baumwollgarne	18,764.291	2·1	20,315.354	2·3	89.081 „	82.365 „
Herrenoberkleider, neue	18,578.000	2·1	16,635.600	2·0	18.578 „	18.484 „
Zucker	17,484.569	2·0	18,356.764	2·1	373.957 „	386.687 „
Damenoberkleider, neue	16,814.732	1·9	17,841.150	2·0	8.822 „	8.703 „
Leinen-, Hanf- und Jutewaaren	16,676.239	1·9	17,649.351	2·0	55.002 „	57.945 „
Halbseidenwaaren	15,054.250	1·7	14,333.470	1·6	6.960 „	6.329 „
Wäsche und Webwaaren	12,386.640	1·4	14,267.700	1·6	14.746 „	15.883 „
Papier	12,267.518	1·4	11,991.992	1·3	330.196 „	349.541 „
Steinkohlen	11,730.690	1·3	10,678.483	1·2	6,517.050 „	6,101.990 „
Mineralöle	11,414.756	1·3	10,720.864	1·2	1,424.270 „	1,248.310 „
Felle, Häute, roh	11,190.651	1·3	8,657.479	1·0	87.606 „	67.951 „
Wein	10,579.552	1·2	12,071.772	1·4	360.368 „	386.891 „
Möbel, hölzerne	10,056.191	1·2	10,836.629	1·2	39.295 „	43.065 „
Sägewaaren	8,526.894	1·0	8,744.922	1·0	1,681.031 „	1,692.795 „
Herrenhüte	8,165.180	0·9	7,669.070	0·9	8.324 „	7.439 „

Waarenbenennung	Werthe 1901 Kronen	Percente	Werthe 1900 Kronen	Percente	Mengen 1901	Mengen 1900
					Metercentner oder Stück	
Säcke aus Leinen oder Jute	7,977.462	0·9	7,646.000	0·9	96.114 q	95.575 q
Kaffee, roh od. gebrannt	7,414.050	0·9	9,045.185	1·0	35.124 „	35.449 „
Coaks	6,985.185	0·8	6,453.920	0·7	2,771.899 „	2,581.568 „
Instrumente (exclus. d. musik. Instrumente)	6,611.590	0·8	6,423.065	0·7	5.372 „	4.970 „
Holzwaaren, feine	6,286.940	0·7	6,381.650	0·7	15.334 „	15.565 „
Eisen u. Stahl in Stäben	6,090.439	0·7	5,492.679	0·6	320.938 „	214.597 „
Goldarbeiterwaaren	5,986.500	0·7	6,528.600	0·7	31 „	33 „
Porzellanwaaren	5,785.200	0·7	5,331.000	0·6	56.333 „	51.476 „
Papierwaaren	5,600.119	0·6	5,149.520	0·6	42.851 „	39.171 „
Silberarbeiterwaaren	5,318.400	0·6	5,752.600	0·7	554 „	587 „
Kautschukwaaren	4,601.010	0·5	4,633.615	0·5	6.468 „	6.394 „
Schmiedeeisenwaaren	4,592.500	0·5	2,308.500	0·3	45.925 „	38.475 „
Damenhüte	4,314.650	0·5	3,853.600	0·4	2.501 „	2.413 „
Kinderspielwaaren	4,207.385	0·5	3,721.125	0·4	11.796 „	11.710 „
Messingwaaren	4,201.546	0·5	4,936.490	0·6	12.722 „	14.858 „
Eisen- und Stahlblech	4,182.794	0·5	3,392.980	0·4	132.339 „	99.005 „
Tafelglas, Spiegel	3,894.480	0·4	3,715.293	0·4	99.161 „	86.880 „
Bücher	3,791.460	0·4	4,527.480	0·5	6.537 „	7.806 „
Uhren und deren Bestandtheile	3,699.024	0·4	3,058.388	0·3	3.668 „ 122.834 St.	3.666 „ 92.410 St.
Nägel und Nieten	3,655.487	0·4	3,392.466	0·4	109.119 q	102.802 q
Hohlglas	3,542.580	0·4	3,272.983	0·4	142.852 „	139 256 „
Zuckerln, Bonbons etc.	3,534.300	0·4	4,385.650	0·5	23.562 „	23.900 „
Seife	3,463.804	0·4	2,909.019	0·3	62.926 „	51.405 „
Messerschmiedwaaren	3,390.660	0·4	3,066.120	0·4	6.279 „	5.678 „
Halsbinden	3,379.775	0·4	3,247.600	0·4	2.759 „	2.824 „
Bilder	3,372.225	0·4	3,419.700	0·4	4.208 „	4.520 „
Instrumente, musikal.	3,227.120	0·4	3,790.950	0·4	2.836 „ 2.229 St.	3.986 „ 2.413 St.
Bier	3,196.778	0·4	3,335.546	0·4	225.814 q	225.919 q
Regen- und Sonnenschirme	3,092.595	0·4	2.979.078	0·3	518 „ 722.012 St.	415 „ 714.750 St.
Diamanten, geschliffen, ungefasste	3,000.000	0·4	3,000.000	0·3	—	—
Kerzen aus Stearin, Paraffin etc.	2,938.635	0·3	3,066.336	0·4	30.933 q	31.941 q
Spiritus	2,814.079	0·3	776.226	0·1	74.644 „	20.427 „
Kürschnerwaaren	2,725.095	0·3	2,782.010	0·3	1.570 „	1.349 „
Kaffeesurrogate	2,614.464	0·3	2,485.468	0·3	38.448 „	36.551 „
Leinengarne	2,554.180	0·3	2,290.468	0·3	11.624 „	11.275 „
Reis	2,412.576	0·3	2,450.802	0·3	75.393 „	76.588 „
Wollengarne	2,360.220	0·3	2,359.070	0·3	4.711 „	4.343 „
Kunstblumen	2,191.000	0·3	2,354.000	0·3	2.191 „	2.354 „
Juwelierwaaren	2,184.000	0·3	2,480.400	0·3	8 „	10 „
Eisenblechwaaren emaill.	2,176.000	0·3	2,197.800	0·3	27.200 „	21.978 „
Presshefe	2,118.960	0·2	2,020.920	0·2	17.658 „	16.841 „
Schinken	1,982.830	0·2	1,801.010	0·2	10 718 „	9.479 „
Eisenröhren, gewalzt, geschweisst	1,980.160	0·2	2,178.050	0·2	49.504 „	43.561 „
Alle anderen Waaren	158,234.658	18·0	167,029.993	18·6	6,479.651 „ 29.484 St.	6,552.286 „ 32.231 St.
Gesammtausfuhr (exclusive Edelmetalle und Münzen)	873,863.583	100·0	885,235.756	100·0	23,034.045 q 876.559 St.	22,083.232 q 841.804 St.

Fasst man zur besseren Uebersicht aus dieser Darstellung verwandte Gruppen zusammen, so ergibt sich zunächst für die Einfuhr von Ungarn nach Oesterreich folgendes Bild:

	1901	1900
Producte des Ackerbaues:		
Mehl und Mahlproducte (Gries, Kleie)	150,682.556 K = 16·7 Percente	131,186.936 K = 14·3 Percente
Weizen	76,768.880 „ = 8·5 „	82,061.170 „ = 9·0 „
Roggen	34,337.349 „ = 3·8 „	47,210.835 „ = 5·1 „
Mais	32,387.325 „ = 3·6 „	28,893.586 „ = 3·1 „
Hafer	28,506.366 „ = 3·2 „	28,755.294 „ = 3·1 „
Gerste	26,014.238 „ = 2·9 „	35,095.713 „ = 3·8 „
Rollgerste	2,707.208 „ = 0·3 „	3,024.532 „ = 0·3 „
Reis	5,155.380 „ = 0·6 „	5,786.955 „ = 0·6 „
Stärke	4,675.040 „ = 0·5 „	5.109.840 „ = 0·6 „
Summe	361,234.342 K = 40·6 Percente	367,124.861 K = 39·9 Percente
Hirse	1,266.251 „ = 0·1 „	1,740.540 „ = 0·2 „
Raps	2,832.414 „ = 0·3 „	1,463.878 „ = 0·2 „
Hanf	1,961.332 „ = 0·2 „	2,010.270 „ = 0·2 „
Kleesaat	1,511.380 „ = 0·2 „	2,293.900 „ = 0·3 „
Zuckerrüben	2,087.314 „ = 0·2 „	2,510.676 „ = 0·3 „
Bohnen	1.274.324 „ = 0·1 „	1,602.192 „ = 0·2 „
Kartoffeln	860.293 „ = 0·1 „	1,528.815 „ = 0·2 „
Stroh etc.	2,331.172 „ = 0·3 „	876.249 „ = 0·1 „
Summe	375,358.822 K = 41·6 Percente	381,151.381 K = 41·6 Percente
Tabak	10,431.757 „ = 1·2 „	7,141.503 „ = 0·8 „
Producte des Weinbaues:		
Wein	24,566.148 „ = 2·7 „	29,560.488 „ = 3·2 „
Weintrauben, frisch	2,592.777 „ = 0·3 „	1,812.000 „ = 0·2 „
Cognac	1,768.776 „ = 0·2 „	1,797.180 „ = 0·2 „
Summe	28,927.701 K = 3·2 Percente	33,169.668 K = 3·6 Percente
Producte des Gartenbaues:		
Gemüse	1,369.539 „ = 0·2 „	1,066.356 „ = 0·1 „
Obst	4,727.130 „ = 0·5 „	3,132.411 „ = 0·3 „
Summe	6,096.669 K = 0·7 Percente	4,198.767 K = 0·4 Percente
Producte der Forstwirthschaft:		
Sägewaaren	11,404.151 „ = 1·3 „	12,488.063 „ = 1·4 „
Fassdauben	3,853.589 „ = 0·4 „	3,631.778 „ = 0·4 „
Eisenbahnschwellen	3,667.000 „ = 0·4 „	2.965 431 „ = 0·3 „
Bau- und Werkholz, roh	3,836.417 „ = 0·4 „	3,183.263 „ = 0·3 „
Brennholz	1.532.282 „ = 0·2 „	1,081.395 „ = 0·1 „
Stockholz, roh	948.638 „ = 0·1 „	1,469.931 „ = 0·2 „
Holzkohlen	2,474.537 „ = 0·3 „	2,504.826 „ = 0·3 „
Eichenholz- und Eichenrindenextract	1,179.970 „ = 0·1 „	858.546 „ = 0·1 „
Summe	28,946.594 K = 3·2 Percente	28,183.233 K = 3·1 Percente
Producte der Viehzucht:		
Ochsen	68,459.277 „ = 7·6 „	74,205.475 „ = 8·1 „
Stiere	6,363.190 „ = 0·7 „	6,157.327 „ = 0·7 „
Kühe	8,378.385 „ = 0·9 „	8,358.483 „ = 0·9 „
Büffel	944.820 „ = 0·1 „	1,148.628 „ = 0·1 „
Jungvieh	2,606.219 „ = 0·3 „	1,928.550 „ = 0·2 „
Pferde	10,044.150 „ = 1·1 „	11,931.420 „ = 1·3 „
Schweine (lebend und geschlachtet)	68,811.032 „ = 7·6 „	64,029.036 „ = 7·0 „
Schafe und Ziegen	3,000.907 „ = 0·3 „	2,390.200 „ = 0·2 „
Summe	168,607.980 K = 18·6 Percente	170,149.119 K = 18·5 Percente

	1901	1900
Fleisch, frisch	7,916.362 *K* = 0·9 Percente	6,873.272 *K* = 0·7 Percente
Fleischwürste	3,789.770 „ = 0·4 „	3,460.445 „ = 0·4 „
Summe . . .	180,314.112 *K* = 19·9 Percente	180,482.836 *K* = 19·6 Percente
Geflügel, lebend und geschlachtet	14,104.042 „ = 1·5 „	13,651.954 „ = 1·5 „
Geflügeleier	15,132.384 „ = 1·7 „	17,357.292 „ = 1·9 „
Summe . . .	29,236.426 *K* = 3·2 Percente	31,009.246 *K* = 3·4 Percente
Schweinefett	12,271.052 „ = 1·4 „	9,783.693 „ = 1·1 „
Speck	4,144.182 „ = 0·5 „	4,494.246 „ = 0·5 „
Butter und Kunstbutter	4,609.072 „ = 0·5 „	3.693.195 „ = 0·4 „
Käse	2,455.986 „ = 0·3 „	2,351.904 „ = 0·2 „
Milch	4,050.013 „ = 0·4 „	3,363.243 „ = 0·4 „
Talg, thierischer	1,128.747 „ = 0·1 „	1,255.968 „ = 0·1 „
Summe . . .	28,659.052 *K* = 3·2 Percente	24,942.249 *K* = 2·7 Percente
Felle und Häute, roh . .	5,867.379 „ = 0·6 „	6,672.769 „ = 0·7 „
Leder	13,148.311 „ = 1·5 „	11,702.134 „ = 1·3 „
Summe . . .	19,015.690 *K* = 2·1 Percente	18,374.903 *K* = 2·0 Percente
Schafwolle	12,429.955 „ = 1·4 „	9,931.681 „ = 1·1 „
Schafwollwaaren	7,014.715 „ 0·8 „	6,266.395 „ = 0·7 „
Summe . . .	19,444.670 *K* = 2·2 Percente	16,198.076 *K* = 1·8 Percente
Producte des Bergbaues, und zw. speciell Eisen und Eisenwaaren:		
Eisenerz	4,829.719 „ = 0·5 „	6,407,965 „ = 0·7 „
Roheisen	1,060.788 „ = 0·1 „	6,566.932 „ = 0·7 „
Stabeisen	5,343.699 „ = 0·6 „	5,847.097 „ = 0·6 „
Eisenblech	4,632.254 „ = 0·5 „	5,016.734 „ = 0·6 „
Eisenbahnschienen . . .	1,529.099 „ = 0·2 „	1,345.176 „ = 0·1 „
Traversen	2,520.337 „ = 0·3 „	2,988.902 „ = 0·3 „
Schmiedeeisenwaaren . .	1,309.440 „ = 0·1 „	1,654.390 „ = 0·2 „
Alt- und Brucheisen . .	783.755 „ = 0·1 „	1.767.045 „ = 0·2 „
Summe . . .	22,009.091 *K* = 2·4 Percente	31,594.241 *K* = 3·4 Percente

Fasst man vorstehende Gruppen, exclusive der letzten, in einer Recapitulation zusammen, so erhält man folgendes Bild:

	1901	1900
Producte des Ackerbaues . .	375.358.822 *K* = 41·6 Percente	381,151.381 *K* = 41·6 Percente
Tabak	10,431.757 „ = 1·2 „	7,141.503 „ = 0·8 „
Summe . . .	385,790.579 *K* = 42·8 Percente	388,292.884 *K* = 42·4 Percente
Producte des Weinbaues . .	28,927.701 „ = 3·2 „	33,169.668 „ = 3·6 „
Producte des Gartenbaues .	6,096.669 „ = 0·7 „	4,198.767 „ = 0·4 „
Producte der Forstwirthschaft	28,946.584 „ = 3·2 „	28,183.233 „ = 3·1 „
Producte der Viehzucht . . .	276,669.950 „ = 30·6 „	271,007.310 „ = 29·5 „
Darunter:		
Ochsen, Schweine, Pferde etc.	180,314.112 „ = 19·9 „	180,482.836 „ = 19·6 „
Geflügel und Eier	29,236.426 „ = 3·2 „	31,009.246 „ = 3·4 „
Fette, Butter, Milch etc. .	28,659.052 „ = 3·2 „	24,942.249 „ = 2·7 „
Felle, Häute und Leder .	19,015.690 „ = 2·1 „	18,374.903 „ = 2·0 „
Schafwolle und Erzeugnisse daraus	19,444.670 „ = 2·2 „	16,198.076 „ = 1·8 „
Summe . . .	726,431.483 *K* = 80·5 Percente	724,851.862 *K* = 79·0 Percente

Es repräsentieren sonach die Producte aus dem Pflanzen- und Thierreiche — exclusive der sich der Höhe nach zunächst anreihenden Gruppe von „Eisen- und Eisenwaaren" — im Gegenstandsjahre einen Werth von 726,431.483 *K* = 80·5 Percente der gesammten Einfuhr Ungarns nach Oesterreich, woraus sich als Charakteristik dieses Importes zur Evidenz ergibt, dass einzig und allein Ackerbau und Viehzucht die massgebenden Factoren dieses Verkehres bilden.

Von besonderer Bedeutung und für die Genauigkeit und Consequenz der Erhebung des Zwischenverkehrs Zeugnis gebend, ist hiebei der Umstand, dass die correspondierenden (absoluten und relativen) Zahlen der Jahre 1901 und 1900 bereits in vielen Fällen eine auffallende Uebereinstimmung zeigen und, wo dies nicht der Fall ist, stets ein specieller Grund in den veränderten Productionsverhältnissen des betreffenden Jahres vorhanden ist.

So beträgt beispielsweise der Import von Producten des Ackerbaues, u. zw. speciell von Cerealien in beiden Jahren genau 41·6 Percente der Gesammteinfuhr und findet die Differenz hinsichtlich des absoluten Werthes der Einfuhr (361 Mill. Kronen im Jahre 1901 gegen 367 Mill. Kronen im Jahre 1900) ihre Erklärung in der Mindereinfuhr von Roggen (— 13 Millionen Kronen) infolge der sehr guten Ernte Oesterreichs in dieser Fruchtgattung, ferner in dem geringeren Importe von Gerste (— 9 Millionen Kronen), indem die mährische Ernte nicht nur um circa 20 Percente ergiebiger war als im Vorjahre, sondern auch der Preis der mährischen Gerste sich wesentlich niedriger stellte, so dass um 640.000 Metercentner weniger aus Ungarn importiert wurde. Auch die Einfuhr von Weizen erfuhr einen Rückgang (— 6 Millionen Kronen) um rund 500.000 Metercentner, indem die Ernte Oesterreichs eine bessere, dagegen jene Ungarns eine um mehr als 10 Percente schlechtere war als im Vorjahre. Dagegen war die Einfuhr von Mehl und Mahlproducten eine bedeutend grössere als im Jahre 1900 (+ 19 Millionen Kronen), indem einerseits die ungarischen Mühlen für ihre feinen Mehlsorten nicht mehr den bisherigen Absatz im Auslande finden, daher sie die Waare unterstützt durch Tarifbegünstigungen zu relativ sehr billigen und verhältnismässig rentablen Preisen in grossen Posten nach Oesterreich abgaben, und andererseits die österreichischen Mühlen selbst vielfach als Käufer ungarischen Mehles auftraten, indem sie infolge des aussergewöhnlichen Wassermangels von Mai bis Mitte September ihre ständigen Kunden nicht anders befriedigen konnten.

Der Import von Producten der Viehzucht (Ochsen, Schweine etc., lebend oder geschlachtet) beläuft sich ebenfalls in beiden Jahren genau auf 180 Millionen Kronen und ist auch der Antheil an der Gesammteinfuhr nahezu derselbe (19·9 gegen 19·6 Percente) geblieben. Im Detail ist die Einfuhr von Ochsen um rund 6 Millionen Kronen zurückgegangen, indem nicht nur um 10.262 Stück weniger eingeführt wurden, sondern auch die Preise durchwegs niedriger waren als im Vorjahre; ferner sank der Import von Pferden um 1.768 Stück und dem Werthe nach um nahezu 2 Millionen Kronen. Dagegen zeigt die Einfuhr von Schweinen (lebend und geschlachtet) der Quantität nach eine Zunahme um mehr als 25 Percente (lebende Waare + 128.600 Stück), wodurch naturgemäss ein bedeutender Preisrückgang hervorgerufen wurde, welcher bei gemästeten Thieren mehr als 20 *K*, bei halbgemästeten über 10 *K* per Stück betrug, so dass die gesammte Schweineeinfuhr dem Werthe nach nur um circa 5 Millionen Kronen oder 8 Percente grösser war wie im Vorjahre. Erwähnenswerth erscheint hiebei, dass durch diese Zunahme der Schweineimport jenem von Ochsen dem Werthe nach mit 68 Millionen Kronen genau gleichkommt. Eine wesentliche Steigerung erfuhr auch die Einfuhr von frischem Fleische (um mehr als 1 Million Kronen), und zwar vornehmlich an Kalbfleisch (+ 4.291 Metercentner) und Schweinefleisch (+ 11.028 Metercentner).

Von besonderem Interesse für die richtige Beurtheilung des Importes aus Ungarn erscheint weiters die Thatsache, dass nach den vorstehenden Zusammenstellungen die Einfuhr von Producten des Weinbaues, dann von solchen der Forstwirthschaft, ferner von Geflügel und Eiern, endlich Fetten und Milch sich mit rund je 29 Millionen Kronen oder 3·2 Percenten der Gesammteinfuhr nahezu die Wage hielt.

Der Weinimport aus Ungarn ist im Gegenstandsjahre um 21.765 Metercentner und dem Werthe nach um 5 Millionen Kronen zurückgegangen, welcher Umstand durchaus nicht in besonders verschlechterten quantitativen oder qualitativen Ernteergebnissen seine Erklärung findet, sondern vielmehr auf die allgemeine wirthschaftlich gedrückte Lage zurückzuführen ist, welche infolge der verminderten Kaufkraft der Consumenten zu einer andauernden Stagnation im Weinhandel führte, die auch ein beträchtliches Sinken der Preise der mittleren und geringen Sorten zur Folge hatten. An frischen Weintrauben wurden um mehr als 30.000 Metercentner mehr eingeführt, doch betrug infolge des gleichzeitigen Sinkens der Preise die Werthzunahme der bezüglichen Gesammteinfuhr nur rund 600.000 *K*. Der Import von Cognac zeigt keine nennenswerthe Veränderung.

Die Einfuhr von Producten der Forstwirthschaft ist ebenfalls nahezu vollkommen stationär geblieben (28·9 Millionen Kronen = 3·2 Percente der Gesammteinfuhr im Jahre 1901, gegen 28·2 Millionen Kronen = 3·1 Percente der Gesammteinfuhr im Jahre 1900) und ergibt sich im Detail nur eine nennenswerthe Zunahme bei den Eisenbahnschwellen (0·7 Millionen Kronen), indem bei der zunehmenden Erschöpfung der galizischen Eichenwälder Oesterreich immer mehr und mehr gezwungen ist, seinen Bedarf aus Ungarn zu decken, ferner bei dem Bau- und Werkholze (Weissbuchen, Eschen, Ulmen) und Brennholze.

Der Import von Geflügel und Eiern ist seit dem Vorjahre von 31 Millionen Kronen = = 3·4 Percente der Gesammteinfuhr auf 29 Millionen Kronen = 3·2 Percente der Gesammteinfuhr gesunken, indem rund 100.000 Stück Geflügel weniger eingeführt wurden, als im Vorjahre (4·3 Millionen Stück gegen 4·4 Millionen Stück, darunter 3,978.000 Stück Hühner, 217.000 Stück Enten und 173.000 Stück Gänse); doch muss hiezu ausdrücklich bemerkt werden, dass der in diesem Artikel besonders wichtige Grenzverkehr mittels Fuhrwerken nicht statistisch erfasst wird, weshalb vorstehende Daten keinen Anspruch auf Genauigkeit erheben können. Dasselbe gilt bezüglich der Einfuhr von Eiern, welche gegenüber dem Vorjahre bei sinkenden Preisen ebenfalls um rund 11.000 Metercentner im Werthe von 1·8 Millionen Kronen abgenommen hat.

Die Einfuhr von Schweinefett, Speck, Milch, Butter, Käse, Talg etc. hat sich gegenüber dem Vorjahre von 24·9 Millionen Kronen = 2·7 Percente der Gesammteinfuhr auf 28·7 Millionen Kronen = 3·2 Percente der Gesammteinfuhr gehoben, und zwar war hiebei in erster Linie die Steigerung des Importes in erstgenanntem Artikel massgebend. Die ausserordentliche Hebung der Schweinezucht in Ungarn nach der Einschränkung der Seuchen hat nunmehr eine solche Fettproduction zur Folge, dass der amerikanische Import vollständig aufgehört hat und dessen ungeachtet ein stetiges Sinken der Preise zu verzeichnen ist.

Auch der Import von Butter aus Ungarn, und zwar insbesondere von feiner Molkereibutter, hat sich um rund 4.300 Metercentner gehoben, indem Nieder-Oesterreich, Mähren und Böhmen ihren Bedarf zumeist von dort beziehen, seitdem die Alpenländer und Galizien ihr Erzeugnis immer mehr nach dem Deutschen Reiche exportieren.

Die Zufuhr von Milch ist ebenfalls in stetem Wachsen begriffen (+ 0·7 Millionen Kronen).

Die Artikel „Felle und Häute roh, dann Leder", ferner „Schafwolle und Waaren daraus" zeigen ebenfalls hinsichtlich ihres Importes aus Ungarn nahezu denselben Werth mit 19 Millionen Kronen = 2·1 Percente der Gesammteinfuhr, beziehungsweise 19·4 Millionen Kronen = 2·2 Percente der Gesammteinfuhr. Gegenüber dem Vorjahre zeigt die Einfuhr von rohen Fellen und Häuten eine Abnahme im Werthe von 0·5 Millionen Kronen, welche jedoch hauptsächlich nur Lamm- und Ziegenfelle betrifft, während der Import von Leder eine Steigerung um 1·4 Millionen Kronen ausweist, indem die ungarische Kuh- und Kalblederfabrication in einer derartigen Entwicklung begriffen ist, dass sie nicht nur imstande ist, in Oesterreich dominierend aufzutreten, sondern sich auch im Auslande gegenüber der deutschen Concurrenz mit Erfolg zu behaupten.

Die Einfuhr von Schafwolle hat gegenüber dem Jahre 1900 dem Werthe nach um mehr als $2^1/_2$ Millionen Kronen und jene von Wollenwaaren um 0·8 Millionen Kronen zugenommen, indem sich die österreichische Wollindustrie von der schweren Krise der Vorjahre allmählich zu erholen beginnt. Hiebei tritt immer mehr und mehr die Wichtigkeit des ungarischen Wollmarktes für den österreichischen Bedarf zutage, indem um rund 11.400 Metercentner mehr Rohmaterial von dort bezogen wurde, als im Vorjahre, insbesondere deshalb, weil eine directe Dampferverbindung Triests mit den grossen Wollproductionsländern Südamerikas fehlt und die Waare von dort nur via Genua oder Hamburg bezogen werden kann. Die Mehreinfuhr an Wollenwaaren betraf vornehmlich feineres Tuch für Herrenkleider (+ 0·6 Millionen Kronen) und Damenkleiderstoffe (+ 0·3 Millionen Kronen).

Für die Ausfuhr Oesterreichs nach Ungarn ergibt eine analoge Gruppenbildung folgende Resultate:

	1901		1900	
Textilindustrie:				
Baumwollwaaren	145,581.636 K	= 16·7 Percente	143,566.144 K	= 16·2 Percente
Baumwollgarne	18,764.291 „	= 2·1 „	20,315.354 „	= 2·3 „
Schafwollwaaren	91,205.340 „	= 10·4 „	87,366.335 „	= 9·9 „
Schafwollgarne	2,360.220 „	= 0·3 „	2,359.070 „	= 0·3 „
Seidenwaaren	24,561.500 „	= 2·8 „	32,758.250 „	= 3·7 „
Halbseidenwaaren	15,054.250 „	= 1·7 „	14,333.470 „	= 1·6 „
Seidengarne	1,661.980 „	= 0·2 „	2,260.730 „	= 0·3 „
Leinen-, Hanf- und Jutewaaren	24,653.701 „	= 2·8 „	25,295.351 „	= 2·9 „
Leinengarne	2,554.180 „	= 0·3 „	2,290.468 „	= 0·3 „
Summe	326,397.098 K	= 37·3 Percente	330,545.172 K	= 37·5 Percente
Bekleidungsartikel:				
Herrenoberkleider	18,578.000 K	= 2·1 Percente	16,635.600 K	= 2·0 Percente
Damenoberkleider	16,814.732 „	= 1·9 „	17,841.150 „	= 2·0 „
Wäsche aus Webewaaren	12,386.640 „	= 1·4 „	14,267.700 „	= 1·6 „
Halsbinden	3,379.775 „	= 0·4 „	3,247.600 „	= 0·4 „
Summe	51,159.147 K	= 5·8 Percente	51,992.050 K	= 6·0 Percente

	1901		1900	
Leder	31,340.954 K =	3·6 Percente	29,120.693 K =	3·3 Percente
Schuhe und andere Lederwaaren	20,292.617 „ =	2·3 „	24,951.775 „ =	6·1 „
Summe . . .	51,633.571 K =	5·9 Percente	54,072.468 K =	6·1 Percente
Hüte für Herren	8,165.180 K =	0·9 Percente	7,669.070 K =	0·9 Percente
„ „ Damen	4,314.650 „ =	0·5 „	3,853.600 „ =	0·4 „
Summe . . .	12,479.830 K =	1·4 Percente	11,522.670 K =	1·3 Percente
Eisenindustrie:				
Maschinen u. Bestandtheile	33,908.468 K =	3·9 Percente	35,488.604 K =	4·0 Percente
Eisen u. Stahl in Stäben	6,090.439 „ =	0·7 „	5,492.679 „ =	0·6 „
Eisen- und Stahlblech .	4,182.794 „ =	0·5 „	3,392.980 „ =	0·4 „
Eisenblechwaaren, emailliert	2,176.000 „ =	0·3 „	2,197.800 „ =	0·3 „
Gewalzte etc. Eisenröhren	1,980.160 „ =	0·2 „	2,178.050 „ =	0·2 „
Wagenachsen u. Bestandtheile	1,149.665 „ =	0·1 „	1,108.525 „ =	0·1 „
Traversen	1,292.850 „ =	0·1 „	872.661 „ =	0·1 „
Schmiedeeisenwaaren . .	4,592.500 „ =	0·5 „	2,308.500 „ =	0·3 „
Messerschmiedwaaren . .	3,390.660 „ =	0·4 „	3,066.120 „ =	0·4 „
Sensen und Sicheln . .	864.894 „ =	0·1 „	1,030.337 „ =	0·1 „
Nähnadeln aller Art . .	386.100 „ =	0·0 „	1,172.150 „ =	0·1 „
Nägeln und Nieten . .	3,655.487 „ =	0·4 „	3,392.466 „ =	0·4 „
Schrauben u. Schraubenmuttern	1,624.160 „ =	0·2 „	1,807.830 „ =	0·2 „
Eisen und Stahldraht .	1,619.310 „ =	0·2 „	1,421.670 „ =	0·2 „
Roheisen, Rohstahl, Manganeisen	1,330.691 „ =	0·2 „	1,169.575 „ =	0·1 „
Summe . . .	68,244.178 K =	7·8 Percente	66,099.947 K =	7·5 Percente
Metallindustrie: (mit Ausnahme von Eisen und Edelmetallen):				
Messingwaaren	4,201.546 K =	0·5 Percente	4,936.490 K =	0·6 Percente
Patronen	1,186.500 „ =	0·1 „	1,221.000 „ =	0·1 „
Instrumente	6,611.590 „ =	0·8 „	6,523.064 „ =	0·7 „
Drähte, Bleche etc. aus Kupfer und Tombak	1,876.762 „ =	0·2 „	2,440.945 „ =	0·3 „
Metallwaaren versilbert .	1,369.740 „ =	0·2 „	1,312.875 „ =	0·1 „
Schmuck- u. Toilettgegenstände u. a. m. . .	1,423.500 „ =	0·2 „	1,560.600 „ =	0·2 „
Lampen und deren Bestandtheile	1,195.020 „ =	0·1 „	1,222.020 „ =	0·1 „
Zinn und Zinnlegierungen	1,158.512 „ =	0·1 „	1,373.280 „ =	0·2 „
Kupfer und Tombak roh	1,923.510 „ =	0·2 „	2,058.355 „ =	0·2 „
Summe . . .	20,946.680 K =	2·4 Percente	22,648.629 K =	2·5 Percente
Edelmetallindustrie:				
Goldarbeiterwaaren . .	5,986.500 K =	0·7 Percente	6,528.600 K =	0·7 Percente
Silberarbeiterwaaren . .	5,318.400 „ =	0·6 „	5,752.600 „ =	0·7 „
Juwelierwaaren	2,1[illegible]4.000 „ =	0·3 „	2.480.400 „ =	0·3 „
Summe . .	13,488.900 K =	1·6 Percente	14,761.600 K =	1·8 Percente
Holzindustrie:				
Möbel und Holz	10,056.191 K =	1·2 Percente	10,836.629 K =	1·2 Percente
Sägewaaren	8,526.894 „ =	1·0 „	8,744.922 „ =	1·0 „
Holzwaaren, feine . . .	6,286.940 „ =	0·7 „	6,381.650 „ =	0·7 „
Holzwaaren, ordinäre .	1,513.260 „ =	0·2 „	1,315.872 „ =	0·2 „
Summe . . .	26,383.285 K =	3·1 Percente	27,279.073 K =	3·1 Percente

	1901	1900
Zucker:		
Zucker	17,484.569 *K* = 2·0 Percente	18,356.764 *K* = 2·1 Percente
Bonbons etc.	3,534.300 „ = 0·4 „	4,385.650 „ = 0·5 „
Zuckerbäckereien	1,548.990 „ = 0·2 „	1,272.780 „ = 0·1 „
Zuckerrüben	1,303.894 „ = 0·2 „	1,244.286 „ = 0·1 „
Summe	23,871.753 *K* = 2·8 Percente	25,259.480 *K* = 2·8 Percente
Papierindustrie:		
Papier	12,267.518 *K* = 1·4 Percente	11,991.992 *K* = 1·3 Percente
Papierwaaren	5,600.119 „ = 0·6 „	5,149.520 „ = 0·6 „
Summe	17,867.637 *K* = 2·0 Percente	17,141.512 *K* = 1·9 Percente
Glasindustrie:		
Tafelglas und Spiegel	3,894.480 *K* = 0·4 Percente	3,715.293 *K* = 0·4 Percente
Hohlglas	3,542.580 „ = 0·4 „	3,272.983 „ = 0·4 „
Summe	7,437.060 *K* = 0·8 Percente	6,988.276 *K* = 0·8 Percente
Porzellanindustrie:		
Porzellanwaaren	5,785.200 *K* = 0·7 Percente	5,331.000 *K* = 0·6 Percente
Stearin-, Paraffin- etc. Industrie:		
Kerzen	2,938.635 *K* = 0·3 Percente	3,066.336 *K* = 0·4 Percente
Seifen	3,463.804 „ = 0·4 „	2,909.019 „ = 0·3 „
Summe	6,402.439 *K* = 0·7 Percente	5,975.355 *K* = 0·7 Percente
Kautschukindustrie:		
Kautschukwaaren	4,601.010 *K* = 0·5 Percente	3,721.125 *K* = 0·5 Percente
Kinderspielwaaren	4,207.385 *K* = 0·5 Percente	3,721.125 *K* = 0·5 Percente
Sonnen- und Regenschirme	3,092.595 „ = 0·4 „	2,979.078 „ = 0·3 „
Kürschnerwaaren	2,725.095 „ = 0·3 „	2,782.010 „ = 0·3 „
Kunstblumen	2,191.000 „ = 0·3 „	2,354.000 „ = 0·3 „
Beinwaaren	1,498.800 „ = 0·2 „	1,697.800 „ = 0·2 „
Bürstenbinderwaaren	1,351.350 „ = 0·2 „	1,287.430 „ = 0·1 „

Fasst man vorstehende Gruppen in einer Recapitulation zusammen, so erhält man folgendes Bild:

	1901	1900
Textilindustrie	326,397.098 *K* = 37·3 Percente	330,545.172 *K* = 37·5 Percente
Bekleidungsartikel	51,159.147 „ = 5·8 „	51,992.050 „ = 6·0 „
Hüte	12,479.830 „ = 1·4 „	11,522.670 „ = 1·3 „
Leder und Schuhe	51,633.571 „ = 5·9 „	54.072.468 „ = 6·1 „
Eisenindustrie	68,244.178 „ = 7·8 „	66,099.947 „ = 7·5 „
Holzindustrie	26,383.285 „ = 3·1 „	27,279.073 „ = 3·1 „
Zucker	23,871.753 „ = 2·8 „	25,259.480 „ = 2·8 „
Papierindustrie	17,867.637 „ = 2·0 „	17,141.512 „ = 1·9 „
Edelmetallindustrie	13,488.900 „ = 1·6 „	14,761.600 „ = 1·7 „
Metallindustrie	20,946.680 „ = 2·4 „	22.648.629 „ = 2·5 „
Glasindustrie	7,437.060 „ = 0·8 „	6,988.276 „ = 0·8 „
Porzellanindustrie	5,785.200 „ = 0·7 „	5,331.000 „ = 0·6 „
Kerzen und Seifen	6,402.439 „ = 0·7 „	5,975.355 „ = 0·5 „
Kautschukindustrie	4,601.010 „ = 0·5 „	4,633.615 „ = 0·5 „
Kinderspielwaaren	4,207.385 „ = 0·5 „	3,721.125 „ = 0·5 „
Sonnen- und Regenschirme	3,092.595 „ = 0·4 „	2,979.078 „ = 0·3 „
Kürschnerwaaren	2,725.095 „ = 0·3 „	2,782.010 „ = 0·3 „
Kunstblumen	2,191.000 „ = 0·3 „	2,354.000 „ = 0·3 „
Beinwaaren	1,498.800 „ = 0·2 „	1,697.800 „ = 0·2 „
Bürstenbinderwaaren	1,351.350 „ = 0·2 „	1,287.430 „ = 0·1 „
Summe	651,764.013 *K* = 74·7 Percente	659,072.290 *K* = 74·5 Percente

Aus dieser Zusammenstellung, die die wichtigsten der im Verkehre mit Ungarn in Betracht kommenden Industriezweige umfasst, ergibt sich, dass im Jahre 1901 die Ausfuhr der bezüglichen Artikel 74·7 Percente, das sind rund $^3/_4$ der Gesammtausfuhr nach Ungarn im Werthe von 652 Millionen Kronen repräsentiert und von der früher besprochenen Einfuhr von Naturproducten des Pflanzen- und Thierreiches aus Ungarn nach Oesterreich per 80·5 Percenten der Gesammteinfuhr, im Werthe von 726 Millionen Kronen, um mehr als 5·8 Percente und dem Werthe nach um 75 Millionen überragt wird.

Im Vorjahre gestaltete sich dieses Verhältnis insoferne günstiger, als der Werth der Ausfuhr von Erzeugnissen der vorgenannten Industriezweige nach Ungarn per 659 Millionen Kronen oder 74·5 Percenten der Gesammtausfuhr, von dem Werthe der von dort nach Oesterreich importierten Naturproducte per 725 Mill. Kronen, gleich 79 Percenten der Gesammteinfuhr, nur um 66 Millionen Kronen oder 4·5 Percente übertroffen wurde.

Für die bereits erzielte Gleichmässigkeit der Erhebungen spricht hiebei namentlich der Umstand, dass die vorstehenden Zahlen in den beiden Gegenstandsjahren relativ geringe Variationen zeigen, indem die Ausfuhr der erwähnten Industrieartikel im Jahre 1901 74·7 Percente der Gesammtausfuhr im Werthe von 652 Millionen Kronen und im Jahre 1900 74·5 Percente derselben im Werthe von 659 Millionen Kronen betrug, dann die Einfuhr von Naturproducten sich im Jahre 1901 auf 80·5 Percente der Gesammteinfuhr im Werthe von 726 Millionen Kronen, gegenüber 79 Percenten im Werthe von 725 Millionen Kronen im Jahre 1900 belief.

Wird das Detail der Ausfuhr nach Ungarn in Betracht gezogen, so fällt vor allem das Dominieren der Erzeugnisse der Textilindustrie in die Augen, deren Werth nahezu genau die Hälfte des Werthes der gesammten dorthin exportierten Industrieartikel repräsentiert, d. i. im Jahre 1901 326·4 Millionen Kronen (von 652 Millionen Kronen) = 37·3 Percenten und im Jahre 1900 330·5 Millionen Kronen (von 659 Millionen Kronen) = 37·5 Percenten der Gesammtausfuhr.

Innerhalb dieser Gruppe erfuhr gegenüber dem Vorjahre hauptsächlich die Ausfuhr von Seide und Seidenwaaren eine bedeutende Verminderung von 32·7 Millionen Kronen = 3·7 Percenten auf 24·6 Millionen Kronen = 2·8 Percenten der Gesammtausfuhr bei gleichzeitiger Zunahme der Exportquantität, welche scheinbare Abnormität der Entwicklung des Weltverkehres in diesem Artikel entspricht, der im Jahre 1901 bei sinkender Tendenz der Rohstoffpreise zu einer bedeutenden Steigerung der Production und Consumtion von Seidenwaaren führte. Diese letzteren verlieren nämlich gegenwärtig immer mehr und mehr den Charakter von Luxusartikeln und werden Gemeingebrauchswaare, deren Consum sofort rapid zunimmt, wenn die Preise unter ein gewisses Niveau sinken, dagegen ebenso rasch zurückgeht, sobald die Preise eine bestimmte Höhe überschreiten.

Ebenso zeigt die Ausfuhr von Leinen- und Jutewaaren dem Werthe nach eine Abnahme von 25·3 auf 24·6 Millionen Kronen, woran in erster Linie die hohen Preise des Rohmateriales schuldtragend sind, die sich zum Theile auch auf die Fabrikate fortpflanzten und zu einer Einschränkung des Consums, namentlich von feineren Leinenwaaren, Damast (— 120 Metercentner), Tischzeugen, Hand- und Taschentüchern (— 850 Metercentner), feiner Leinwand (— 428 Metercentner), Hausleinwand, Segelleinen (— 2.105 Metercentner) führten. Anschliessend hieran erscheint für die Beurtheilung der Wichtigkeit des ungarischen Absatzgebietes die Angabe von Interesse, dass von dem österreichischen Gesammtexporte von „Leinenwaaren“ 23.400 Metercentner im Werthe von 13·3 Millionen Kronen nach Ungarn und 24.650 Metercentner im Werthe von 15·4 Millionen Kronen nach dem Zollauslande gehen. Noch intensiver tritt dieser Umstand bei der Ausfuhr von Ganzfabrikaten aus Jute zutage, indem hievon Ungarn infolge seines grossen Bedarfes von Packstoffen und fertigen Säcken 114.860 Metercentner im Werthe von 9·9 Millionen Kronen und das Zollausland nur 30.200 Metercentner im Werthe von 3·2 Millionen Kronen aufnimmt.

Der Export von Schafwollwaaren zeigt hingegen eine Steigerung von 87·3 auf 91·2 Millionen Kronen, und zwar vornehmlich an Damenkleiderstoffen (von 25·6 auf 28·7 Millionen Kronen). Auch die Ausfuhr von Baumwollwaaren weist eine Zunahme um 2 Millionen Kronen (von 143·6 Millionen Kronen auf 145·6 Millionen Kronen) aus, welche auf Rechnung des vermehrten Exportes von mehrfärbig gewebten Baumwollstoffen (Oxford, Zephyr) zu setzen ist.

Im engsten Zusammmenhange mit den Absatzverhältnissen der Erzeugnisse der Textilindustrie in ganzen Stücken, also im unverarbeiteten Zustande, erscheinen auch die Geschäftsergebnisse in den daraus gefertigten Bekleidungsartikeln, als Herren- und Damenkleider, Wäsche, Halsbinden etc., in welchen Waaren der Export nach Ungarn im Jahre 1901 gegenüber dem Vorjahre im ganzen einen kleinen Ausfall erlitt, indem derselbe von 6 Percenten der Gesammtausfuhr im Werthe von 52 Millionen Kronen auf 5·8 Percente derselben im Werthe von 51·1 Millionen Kronen zurückging. Innerhalb der Gruppe zeigen Herrenkleider eine Zunahme des Exportes um 2 Millionen Kronen, dagegen Wäsche und Webewaaren eine eben so grosse Abnahme, wegen der bereits erwähnten hohen Leinenpreise, endlich Damenkleider eine Verminderung der Ausfuhr um 1 Million Kronen, woraus schliesslich das vorstehende Gesammtergebnis resultiert.

Die Ausfuhr von Schuhen und Leder nach Ungarn steht mit jener der vorstehenden Bekleidungsartikel nahezu auf gleicher Höhe, indem der Werth des bezüglichen

Exportes sich im Jahre 1901 auf 51,633.571 *K* oder 5·9 Percente der Gesammtausfuhr und im Vorjahre 1900 auf 54,072.468 *K* oder 6·1 Percente derselben belief. Die Ausfuhr von Leder weist eine Steigerung von 38.865 Metercentner auf 44.300 Metercentner und der betreffende Werth eine solche von 29·1 auf 31·3 Millionen Kronen aus, doch ist letztere mehr der Preiserhöhung der Rohwaare und namentlich des Sohlenleders zuzuschreiben. Eine sehr erhebliche Wertverminderung, u. zw. um $4^2/_3$ Millionen Kronen, zeigt hingegen der Export von Schuhen und Stiefeln nach Ungarn, obwohl das bezügliche Quantum um rund 400 Metercentner gestiegen ist. Diese scheinbare Abnormität findet ihre Erklärung hauptsächlich dadurch, dass die k. k. österr. Permanenz-Commission den im Vorjahre mit der königl. ungar. Permanenz-Commission im Compromisswege festgesetzten Werth von 900 *K* per Metercentner Brutto im Gegenstandsjahre auf Grund umfassender und eingehender Erhebungen und Berechnungen auf 650 *K* per Metercenter herabsetzte.

Die Ausfuhr von Hüten nach Ungarn ist gegenüber dem Vorjahre um rund 1 Million Kronen gestiegen, und zwar bei Herren- und Damenhüten ziemlich gleichmässig um je eine halbe Million; doch befindet sich die Hutindustrie in Ungarn, und zwar namentlich in Budapest infolge staatlicher Unterstützung, in einem so raschen Aufschwunge, dass sie bereits in absehbarer Zeit der österreichischen eine sehr fühlbare Concurrenz bereiten wird.

Der Export von Erzeugnissen der Eisenindustrie weist ebenfalls gegenüber dem Vorjahre hinsichtlich des Werthes eine Erhöhung von 66·1 Millionen Kronen = 7·5 Percenten der Gesammtausfuhr auf 68·2 Millionen Kronen = 7·8 Percenten derselben aus, und zwar betraf die Mehrausfuhr hauptsächlich Schmiedeeisenwaaren, vornehmlich Beschläge aller Art (+ 2·3 Millionen Kronen), Eisen und Stahl in Stäben, namentlich hochwerthigen Tiegelstahl (+ 0·6 Millionen Kronen), Eisen und Stahlblech (+ 0·6 Millionen Kronen), Traversen (+ 0·5 Millionen Kronen), Messerschmiedwaaren (+ 0·3 Millionen Kronen), Nägel und Nieten (0·3 Millionen Kronen), Eisen- und Stahldraht (+ 0·2 Millionen Kronen) und Rohstahl (+ 0·2 Millionen Kronen). Dagegen zeigt sich eine Verminderung des Exportes nach Ungarn in Maschinen und deren Bestandtheilen (— 1·6 Millionen Kronen), infolge der allgemeinen industriellen Stagnation, in Eisenröhren (— 0·2 Millionen Kronen), indem die bedeutend gesunkenen Preise die Erhöhung des Ausfuhrquantums, namentlich an gewalzten Röhren (+ 6.000 Metercentner) mehr als wett machten, endlich in Sensen und Sicheln (— 0·2 Millionen Kronen) mit Rücksicht auf die wenig befriedigende Ernte. Die Abnahme der Ausfuhr in Nähnadeln (— 0·8 Millionen Kronen) ist nur eine scheinbare, indem alle „Nadeln anderer Art" aus dieser Position ausgeschieden und den sogenannten „feinsten Metallwaaren" zugewiesen wurden. Uebrigens sind Nähnadeln kein österreichisches Erzeugnis und stellt sich daher unsere Ausfuhr in diesem Artikel nach Ungarn nur als der Wiederverkauf eines ausländischen Productes dar.

Der Export von Metallwaaren anderer Art aus Kupfer, Blei, Messing, Zinn etc. erfuhr im Gegenstandsjahre 1901 dem Werthe nach einen Rückgang von 22·6 Millionen Kronen = 2·5 Percenten der Gesammtausfuhr auf 20·9 Millionen Kronen = 2·4 Percenten derselben. Es participierten hieran Messingwaaren mit 0·7 Millionen Kronen, Drähte und Bleche aus Kupfer und Tombak mit 0·6 Millionen Kronen, Schmuck- und Toilettgegenstände aus unedlen Metallen mit 0·1 Millionen Kronen, Waaren aus Zinn und Zinnlegierungen mit 0·2 Millionen Kronen etc. Eine Begründung dieser Differenzen würde an dieser Stelle zu weit führen, da es sich in dieser Waarengruppe um zu viele, ganz verschiedenartige Artikel handelt.

Die Ausfuhr von Edelmetallwaaren nach Ungarn erfuhr im Jahre 1901 gleichfalls eine Reduction von 14·8 Millionen Kronen = 1·7 Percenten der Gesammtausfuhr auf 14·5 Millionen Kronen = 1·6 Percenten derselben, infolge der durch die allgemeine Geschäftskrisis verminderten Kaufkraft des Publicums. Von der gesammten österreichischen Erzeugung gehen circa $^1/_3$ der Gold- und $^1/_4$ der Silberwaaren nach Ungarn; doch gelangt auch vielfach Waare deutscher Provenienz (aus Pforzheim, Hanau, Gmünd) dorthin zum Wiederverkaufe.

Der Export von Artikeln der Holzindustrie zeigt in gleicher Weise einen Ausfall um rund 0·9 Millionen Kronen, das ist von 27·3 auf 26·4 Millionen Kronen, und zwar betraf derselbe zumeist die Ausfuhr von feineren Möbeln (— 0·8 Millionen Kronen), welche von rund 30.000 auf 27.200 Metercentner zurückging. Die Erklärung hiefür erscheint wieder nur durch die reducierte Kaufkraft der betreffenden Bevölkerungskreise gegeben, indem eine nennenswerthe ungarische oder ausländische Concurrenz in diesem Artikel nicht besteht.

An Zucker und Zuckerwaaren wurden um 1·4 Millionen Kronen weniger nach Ungarn ausgeführt, indem der bezügliche Export von 25·3 auf 23·9 Millionen Kronen zurückging. Die Begründung hiefür liegt in der aussergewöhnlichen Entwickelung der ungarischen Zuckerindustrie, deren Productionsquantum sich im letzten Decennium um mehr als 200 Percente gehoben hat.

Eine erfreuliche Ausnahme von der in so vielen Artikeln rückgängigen Bewegung der Ausfuhr nach Ungarn bildet der Export von Papier und Papierwaaren, welcher eine Zunahme um 0·7 Millionen Kronen, das ist von 17·1 auf 17·8 Millionen Kronen ausweist. Derselbe erstreckte sich hauptsächlich auf Papierzeug (+ 9.000 Metercentner), dann auf Bunt-, Gold- und Silberpapier bei erhöhten Preisen.

Auch in den Artikeln der Glasindustrie zeigt sich eine Erhöhung der Ausfuhr nach Ungarn, und zwar um rund 0·4 Millionen Kronen, welche vornehmlich Tafelglas

(+ 14.000 Metercentner), und zwar Solinglas, Dachglas, Schnürlgussglas etc., aber auch Hohlglas gepresst und geschliffen, dann bemaltes, vergoldetes und versilbertes Glas (Haidawaare) umfasste.

Seinen Bedarf an Geschirren und Galanteriewaaren aus Porzellan deckt Ungarn zum grössten Theile aus Oesterreich und erfuhr der bezügliche Export dahin im Gegenstandsjahre eine Erhöhung um 4.850 Metercentner im Werthe von 454.000 *K.*

Auch feineres Gebrauchsgeschirre aus Töpferthon, weiss glasiert und mehrfarbig gerändert und bemalt, dann Steinzeugkrüge gelangen in bedeutenden Quantitäten zur Ausfuhr nach Ungarn, und zwar von ersterem circa 50, von letzteren annähernd 35 Percente des Gesammtexportes.

Die Ausfuhr an Kerzen war um rund 400 Metercentner geringer als im Vorjahre infolge der allerorts stattfindenden Einführung anderer Beleuchtungsarten — dagegen hob sich der Export von ordinären Seifen nach Ungarn um circa 10.000 und jener von feineren Sorten um circa 1.000 Metercentner im Werthe von rund 0·5 Millionen Kronen.

Um den gleichen Werth erhöhte sich auch die Ausfuhr von Kinderspielwaaren nach Ungarn, und zwar namentlich von solchen aus Metall (Kinderwerkzeuge, Säbel, Trompeten etc.) die in Riegersdorf, Prag und Wien erzeugt werden, dann von jenen aus Celluloid (zumeist Puppen).

Der Export von Beinwaaren nach Ungarn hat im ganzen dem Werthe nach um nahezu genau 200.000 *K* abgenommen, und zwar entfallen von der Ausfuhr an gewöhnlicher Waare annähernd 40 Percente auf Hornknöpfe, 25 Percente auf Hornkämme und 12 Percente auf Hornspitzen, von der feineren Waare über 90 Percente auf Perlmutterknöpfe.

In der Ausfuhr von Kautschukwaaren, Kürschnerwaaren, Kunstblumen, Sonnen- und Regenschirmen, dann von Bürstenbinderwaaren sind gegenüber dem Vorjahre nur relativ geringfügige Variationen zu verzeichnen.

Eine weitere Vervollständigung erfährt das Bild des Zwischenverkehrs mit Ungarn durch die Wiedergabe nachstehender Recapitulationen aus der vorliegenden statistischen Publication:

Einfuhr aus Ungarn.

Nach Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten	Quantum: Metercentner oder Stück 1901	Quantum: Metercentner oder Stück 1900	In Percenten der Gesammteinfuhr 1901	In Percenten der Gesammteinfuhr 1900
Rohstoffe	32,259,746 Metercentner 5,443.141 Stück	36,510.228 Metercentner 5,359.985 Stück	72·8	76·2
Halbfabrikate	3,904.823 Metercentner	3,845.799 Metercentner	8·2	7·6
Ganzfabrikate	9,061.706 Metercentner 94,225 Stück	8,259.748 Metercentner 84.673 Stück	19·0	35·6
Gesammtsumme (exclus. Edelmetalle u. Münzen)	45.226.275 Metercentner 5,537.366 Stück	48,615.775 Metercentner 5,444.658 Stück	100·0	100·0

	Werth: Kronen 1901	Werth: Kronen 1900	In Percenten der Gesammteinfuhr 1901	In Percenten der Gesammteinfuhr 1900
Rohstoffe	520,634.742	553,065.932	57·7	60·0
Halbfabrikate	59,896.647	58,449.716	6·7	6·3
Ganzfabrikate	321,112.016	310.163.933	35·6	33·7
Gesammtsumme (exclus. Edelmetalle u. Münzen)	901,643.405	921,679.581	100·0	100·0

Ausfuhr nach Ungarn.

Nach Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten	Quantum: Metercentner oder Stück 1901	Quantum: Metercentner oder Stück 1900	In Percenten der Gesammtausfuhr 1901	In Percenten der Gesammtausfuhr 1901
Rohstoffe	14,398.364 Metercentner 25.772 Stück	13,730.340 Metercentner 26.766 Stück	62·5	62·2
Halbfabrikate	2,972.507 Metercentner	2,796.244 Metercentner	12·9	12·6
Ganzfabrikate	5,663.174 Metercentner 850.787 Stück	5,556.648 Metercentner 815.038 Stück	24·6	25·2
Gesammtsumme (exclus. Edelmetalle u. Münzen)	23,034.045 Metercentner 876.559 Stück	22,083.232 Metercentner 841.804 Stück	100·0	100·0

Nach Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten	Werth: Kronen 1901	Werth: Kronen 1900	In Percenten der Gesammtausfuhr 1901	In Percenten der Gesammtausfuhr 1900
Rohstoffe	86,291.093	86,011.949	9·9	9·7
Halbfabrikate	91.563.655	89,161.531	10·5	10·1
Ganzfabrikate	696,008.835	710,062.276	79·6	80·2
Gesammtsumme (exclus. Edelmetalle u. Münzen)	873,863.583	885,235.756	100·0	100·0

Hieraus folgt, dass — wenn sämmtliche Artikel des Verkehres mit Ungarn in Betracht gezogen werden — bei der Einfuhr hinsichtlich der Quantität im Jahre 1901 nahezu drei Viertel (72·8 Percente) auf die Rohstoffe und nur etwas mehr als ein Viertel (27·2 Percente) auf die Halb- und Ganzfabrikate entfallen. Gegenüber dem Vorjahre hat sich zufolge der ausserordentlichen Bemühungen der ungarischen Regierung zur Hebung der Industrie das Verhältnis etwas zu Gunsten der Halb- und Ganzfabrikate verschoben, indem im Jahre 1900 der Antheil der Rohstoffe mehr als drei Viertheile (76·2 Percente) und jener der Halb- und Ganzfabrikate weniger als ein Viertel (23·8 Percente) der Gesammteinfuhr betrug.

Hinsichtlich des Werthes entfielen im Jahre 1901 auf die Rohstoffe etwas weniger als drei Fünftheile (57·7 Percente), auf die Halb- und Ganzfabrikate mehr als zwei Fünftheile (42·3 Percente), woraus gegenüber dem Vorjahre ebenfalls eine Verschiebung zu Gunsten der letzteren resultiert, indem im Jahre 1900 der Werth der importierten Rohstoffe genau drei Fünftel (60 Percente) und jener der Halb- und Ganzfabrikate zwei Fünftel (40 Percente) des Werthes der gesammten Einfuhr betrug.

Von der Ausfuhr nach Ungarn entfielen hingegen hinsichtlich der Quantität im Jahre 1901 kaum zwei Drittheile (62·5 Percente) auf die Rohstoffe und etwas mehr als ein Drittheil (37·5 Percente) auf die Halb- und Ganzfabrikate. Gegenüber dem Vorjahre ist dieses Verhältnis nahezu unverändert geblieben, indem sich nur eine Differenz von $^3/_{10}$ Percenten, allerdings zu Ungunsten der Fabrikate, ergab.

Wesentlich anders gestaltet sich jedoch dieses Verhältnis, wenn man dasselbe auf Basis der bezüglichen Werthe betrachtet, indem die nach Ungarn exportierten Rohstoffe kaum $^1/_{10}$ (9·9 Percente) des Werthes der Gesammtausfuhr dahin, die Halb- und Ganzfabrikate hingegen mehr als $^9/_{10}$ (90·1 Percente) derselben repräsentieren. Gegenüber dem Vorjahr zeigt dieses Verhältnis ebenfalls nur eine Variation von $^2/_{10}$ Percenten, und zwar analog den Quantitäten zu Ungunsten der Fabrikate.

Nach Productionsgruppen betrachtet bietet der Gesammtverkehr Oesterreichs mit Ungarn folgendes Bild:

Einfuhr aus Ungarn.

Nach Productionsgruppen	Quantum: Metercentner oder Stück 1901	Quantum: Metercentner oder Stück 1900	In Percenten der Gesammteinfuhr 1901	In Percenten der Gesammteinfuhr 1900
Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft	23,498.608 Metercentner 5,443.141 Stück	24,944.373 Metercentner 5,359.985 Stück	54·4	53·5
Erzeugnisse des Bergbaues und Hüttenbetriebes	9,446.061 Metercentner	12,267.495 Metercentner	19·8	24·1
Erzeugnisse der Industrie	12,281.606 Metercentner 94.225 Stück	11,403.907 Metercentner 84.673 Stück	25·8	22·4
Gesammtsumme (exclus. Edelmetalle u. Münzen)	45,226.275 Metercentner 5,537.366 Stück	48,615.775 Metercentner 5,444.658 Stück	100·0	100·0

	Werth: Kronen 1901	Werth: Kronen 1900	In Percenten der Gesammteinfuhr 1901	In Percenten der Gesammteinfuhr 1900
Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft	533,704.430	557,153.649	59·2	60·4
Erzeugnisse des Bergbaues und Hüttenbetriebes	17,994.588	31,033.313	2·0	3·4
Erzeugnisse der Industrie	349,944.387	333,492.619	38·8	36·2
Gesammtsumme (exclus. Edelmetalle u. Münzen)	901,643.405	921,679.581	100·0	100·0

Ausfuhr nach Ungarn.

Nach Productionsgruppen	Quantum: Metercentner oder Stück 1901	Quantum: Metercentner oder Stück 1900	In Percenten der Gesammtausfuhr 1901	In Percenten der Gesammtausfuhr 1900
Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft	2,114.622 Metercentner 25.722 Stück	2,218.710 Metercentner 26.766 Stück	9·3	10·1
Erzeugnisse des Bergbaues und Hüttenbetriebes	12,670.433 Metercentner	11,926.359 Metercentner	54·9	53·9
Erzeugnisse der Industrie	8,248.990 Metercentner 850.787 Stück	7,938.163 Metercentner 815.038 Stück	35·8	36·0
Gesammtsumme (exclus. Edelmetalle u. Münzen)	23,034.045 Metercentner 876.559 Stück	22,083.232 Metercentner 841.804 Stück	100·0	100·0

	Werth: Kronen 1901	Werth: Kronen 1900	In Percenten der Gesammtausfuhr 1901	In Percenten der Gesammtausfuhr 1900
Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft	63,573.834	66,218.865	7·3	7·5
Erzeugnisse des Bergbaues und Hüttenbetriebes	36,396.096	34,913.707	4·2	3·9
Erzeugnisse der Industrie	773,893.653	784,103.184	88·5	88·6
Gesammtsumme (exclus. Edelmetalle u. Münzen)	873,863.583	885,235.756	100·0	100·0

Hieraus folgt abermals, dass — wenn sämmtliche Artikel des Verkehres mit Ungarn in Betracht gezogen werden — bei der Einfuhr hinsichtlich der Quantität im Jahre 1901 mehr als die Hälfte (54·4 Percente) auf die Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, circa ein Fünftel (19·8 Percente) auf die Erzeugnisse des Bergbaues und Hüttenbetriebes und etwas über ein Viertel auf die Erzeugnisse der Industrie entfallen. Gegenüber dem Vorjahre ergab sich eine grössere Differenz nur bei den Erzeugnissen des Bergbaues und Hüttenbetriebes, indem deren Antheil an der Gesammteinfuhr aus Ungarn von rund ein Viertel (genau 24·1 Percente) infolge der Krise auf dem Eisenmarkte und insbesondere der Kündigung des Cartells zwischen den österreichischen und ungarischen Werken auf weniger als ein Fünftel (genau 19·8 Percente) zurückging. Dagegen hob sich der Import von Erzeugnissen der Industrie, und zwar vornehmlich von Schafwollwaaren und Lederwaaren, von 22·4 Percenten auf 25·8 Percente und von Erzeugnissen der Land- und Forstwirthschaft — Mehl und Mahlproducte, Mais, Tabak, Wein, Obst, Schweinefett etc. — von 53·5 auf 54·4 Percente.

Hinsichtlich des Werthes entfielen im Jahre 1901 nahezu genau drei Fünftel (59·2 Percente) auf die Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, während die restlichen zwei Fünftel fast zur Gänze den Erzeugnissen der Industrie zugute kommen, indem dieselben an den bezüglichen 40·8 Percenten mit 38·8 Percenten und die Erzeugnisse des Bergbaues und Hüttenbetriebes nur mit 2 Percenten participieren.

Bei der Ausfuhr nach Ungarn zeigte sich hingegen hinsichtlich der Quantität im Jahre 1901 nahezu das entgegengesetzte Verhältnis, indem kaum ein Zehntel derselben (9·3 Percente) auf die Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, dagegen mehr als fünf Zehntel (54·9 Percente) auf die Erzeugnisse des Bergbaues und Hüttenbetriebes entfielen, während annähernd vier Zehntel (35·8 Percente) des gesammten Exportquantums von den Erzeugnissen der Industrie in Anspruch genommen wurden. Gegenüber dem Vorjahre ergaben sich nur ganz geringfügige Differenzen, welche in keiner Gruppe ein Percent der Quantität überstiegen.

Ganz anders gestaltet sich jedoch dieses Verhältnis namentlich hinsichtlich der beiden letzteren Gruppen, wenn die Werthe der nach Ungarn importierten Waaren in Betracht gezogen werden, indem sich bei diesem Vergleiche ergibt, dass von dem Werthe der Gesammtausfuhr nach Ungarn nahezu neun Zehntel (88·5 Percente) auf die Erzeugnisse der Industrie entfallen, während sich in das letzte Zehntel die Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft und jene des Bergbaues und Hüttenbetriebes annähernd im Verhältnisse von 2 : 1 (7·3 Percente : 4·2 Percente) theilen.

Gegenüber dem Vorjahre sind die Variationen noch minimaler als bei den Quantitäten, indem dieselben in keiner Waarengruppe auch nur $^1/_2$ Percent erreichen.

An dieser Stelle muss jedoch nochmals auf den bereits eingangs besprochenen Umstand hingewiesen werden, dass die Resultate der statistischen Erhebung des Zwischenverkehres in Oesterreich und Ungarn — obwohl beiderseits nach denselben Principien vorgegangen wird — dennoch keine vollständige Uebereinstimmung zeigen, sondern bei einer grösseren Anzahl von Positionen mehr oder minder erhebliche Differenzen ausweisen, deren Begründung in folgendem gegeben erscheint:

1. Beruht eine Reihe von Differenzen auf der Verschiedenheit der Zeit, in welcher die statistische Erfassung der Waarensendungen in den beiden Staatsgebieten hinsichtlich der Aufgabe und des Empfanges erfolgt, indem beispielsweise die in der diesseitigen Reichshälfte abgesendeten Waaren häufig erst zu Beginn des folgenden Monats in der jenseitigen Reichshälfte zur Abgabe gelangen, so dass die bezüglichen Daten dort in der Monatspublication eines späteren Monats erscheinen, wie hier. In consequenter Folge ergibt sich daraus auch eine Divergenz der Jahrespublicationen, indem die gegen Ende des Jahres 1901 in dem einen Staatsgebiete aufgegebenen Waaren wohl in der Nachweisung des exportierenden Staates als Ausfuhr per 1901, dagegen in der Darstellung des importierenden Staates als Einfuhr per 1902 erscheinen, so dass in dem ersteren Gebiete die Gesammtausfuhr des Jahres 1901 eine höhere Ziffer ergeben wird, wie die Gesammteinfuhr des anderen Gebietes in demselben Jahre. Allerdings gleichen sich diese Divergenzen in den folgenden Jahren aus, indem das Plus des einen Jahres durch das Minus des nächsten sich saldiert.

2. Finden mehrfache Differenzen zwischen den beiderseitigen Monatspublicationen ihre Erklärung in der statistischen Behandlung jener Waarensendungen, welche von einem Staatsgebiete in das andere gelangen, um von dort aus weiter in das Zollausland expediert zu werden, also die eine oder die andere Reichshälfte nur transitieren. Diese Sendungen werden beispielsweise in Ungarn vorläufig als Ausfuhr nach Oesterreich verzeichnet, in Oesterreich aber gar nicht in die Nachweisungen über den Zwischenverkehr aufgenommen, sondern speciell in Evidenz gehalten. Erfolgt sodann die zollamtliche Constatierung der Weiterversendung ins Ausland, so werden die betreffenden Mengen dem ungarischen statistischen Amte bekannt gegeben, von diesem jedoch erst bei Abschluss der Jahresrechnung summarisch in Abzug gebracht, so dass erst in den beiderseitigen Jahrespublicationen die Uebereinstimmung wieder hergestellt erscheint.

Analog ist natürlich auch der Vorgang bei jenen Waarensendungen, welche von Oesterreich zunächst nach Ungarn gehen und von dort in das Zollausland weiter befördert werden.

3. Kommt die Mangelhaftigkeit des statistischen Materiales in Betracht zu ziehen, indem seitens des Publicums häufig eine unrichtige Benennung oder ungenügende Specialisierung der einzelnen Waarengattungen stattfindet, so dass Waarenerklärungen über ein und dieselbe Sendung von den beiderseitigen Aemtern in verschiedenartiger Weise aufgearbeitet werden. Zur thunlichsten Vermeidung dieser Divergenzen werden jedoch solche Declarationen zumeist an die Parteien zur entsprechenden Richtigstellung rückgeleitet, ohne dass selbst dadurch der erstrebte Zweck immer erreicht würde, indem die daraufhin bei den beiderseitigen statistischen Aemtern einlaufenden Verbesserungen und Aufklärungen noch wiederholt Ergebnisse zutage fördern, welche eine verschiedenartige Einreihung der betreffenden Waarenerklärungen und damit Differenzen in den bezüglichen Publicationen zur Folge haben.

Derjenige Umstand jedoch, auf dem bis dato die bedeutendsten Unterschiede zwischen den Resultaten der beiderseitigen statistischen Erhebungen beruhten, nämlich die verschiedenartige Erfassung des Waarenverkehres, welcher sich über Triest vollzieht, ist im Gegenstandsjahre bereits vollständig beseitigt worden, indem zwar in den ungarischen Ausweisen neben „Oesterreich" noch „Triest" als Herkunfts- respective Bestimmungsland erscheint, jedoch die unter der letztgenannten Provenienz, bezw. Destination nachgewiesenen Waarenmengen nur mehr den über das Freihafengebiet sich abspielenden Verkehr Ungarns mit dem Zollauslande darstellen, während bisher in den betreffenden Positionen auch der über Triest stattfindende Zwischenverkehr mit Oesterreich mitinbegriffen war. Dies hatte zur Folge, dass bei Einbeziehung des seitens Ungarns nachgewiesenen Handels via Triest in den Zwischenverkehr, der letztere um den zollausländischen Verkehr Ungarns über diesen Hafen zu gross erschien, während bei gänzlicher Weglassung der ungarischen Position „Triest" der Zwischenverkehr mit Oesterreich um den über diesen Platz transitierenden Verkehr Ungarns mit der diesseitigen Reichshälfte zu klein ausfiel.

Es erübrigt sonach schliesslich nur der Wunsch, dass, nachdem die Technik der statistischen Erfassung des Zwischenverkehres nunmehr beiderseits dieselbe geworden, es künftighin auch gelingen möge, eine vollständige Einigung bei der Festsetzung der Handelswerthe seitens der beiden Commissionen zu erzielen, damit die zur Publication gelangenden Resultate als Basis einer relativ verlässlichen Beurtheilung des thatsächlichen Zwischenverkehres der beiden Staaten angenommen werden können.

Rudolf Krickl.

Arbeitszeitverlängerungen (Ueberstunden) in fabriksmässigen Betrieben.

In Oesterreich mit seinem gesetzlichen 11-Stundentag für fabriksmässige Betriebe unterliegen die Ueberstunden einer behördlichen Controle, bezw. Genehmigung, und sind daher auch einer statistischen Erfassung zugänglich, insoweit sie sich dieser Controle selbst nicht entziehen. Das k. k. arbeitsstatistische Amt hat daher auch Veranlassung genommen, den Arbeitszeitverlängerungen in fabriksmässigen Betrieben seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und veröffentlicht bereits zum zweitenmale die Ergebnisse dieser behördlichen Anschreibung.

Das Interesse an dieser Publication besteht nicht nur darin, dass damit die Wirksamkeit des 11-Stundengesetzes und seine Durchführung verfolgt werden kann; aus der Häufigkeit und der Intensität der Inanspruchnahme des gesetzlichen Vorbehaltes für Verlängerung der Arbeitszeit in besonders wichtigen und dringlichen Fällen lässt sich auch ein gewisser Schluss auf die Betriebsintensität der einzelnen Industriezweige in den einzelnen Jahren ziehen, also auch ein Symptom zur Beurtheilung der Prosperität derselben gewinnen.

Da dem arbeitsstatistischen Amte nun schon die Ergebnisse von 5 Jahren für diese Statistik zur Verfügung stehen, lässt sich schon ein instructives Bild der Gesammtbewegung in der Praxis der Ueberstunden herstellen, wie es die folgende Tabelle zeigt:

Jahre	Zahl der Betriebe	Zahl der angemeldeten und bewilligten Verlängerungen der 11stündigen Maximalarbeitszeit	Zahl der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter	Zahl der zur Ueberzeitarbeit herangezogenen Arbeiter	Geleistete Ueberzeitarbeit in Arbeitsstunden
1897	470	809	108.814	33.571	1,960.123
1898	577	1.036	138.709	44.042	2,612.988
1899	652	1.214	138.162	61.510	4,462.614
1900	501	902	104.184	43.481	3,329.170
1901	545	1.014	106.148	38.371	2,664.855

Dieses Schlussergebnis setzt sich zusammen aus der Zahl der Betriebe, welche Ueberstunden eintreten liessen, der Zahl der Arbeiter, welche davon betroffen wurden, der Dauer der Ueberstunden per Tag und der ganzen Dauer der Arbeitszeitverlängerungen. Von den circa 15.000 industriellen Grossbetrieben haben nur etwa 3·6 Percent im Jahre 1901 mit Ueberstunden gearbeitet; darunter beschäftigten mehr als die Hälfte weniger als je 100 Arbeiter. Von der Gesammtzahl der in den Betrieben beschäftigten 106.148 Arbeiter wurden 36 Percent zur Ueberstundenarbeit herangezogen. Von der Gesammtzahl der Ueberstundenfälle kommen circa 61 Percent auf die täglich 2stündige, 25 Percent auf die 1stündige Ueberzeit. Die Arbeitszeitverlängerung erstreckte sich in fast der Hälfte aller Fälle auf 4 bis 21 Tage, in 31 Percent der Fälle nur auf 1—3 Tage. Von den einzelnen Industrieclassen hatten im Jahre 1900 die Industrie in Steinen und Erden mit 34 Percent, die Maschinenindustrie mit 25 Percent, die Textilindustrie mit 21 Percent bei weitem die grössten Antheile an den gesammten Ueberstunden; im Jahre 1901 dagegen die Textilindustrie mit 41 Percent, die Maschinenindustrie mit 21 Percent, die Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln mit 10 Percent. Die auffällige Abnahme in der Industrie der Steine und Erden (um mehr als eine Million Ueberstunden) im Jahre 1901 gegen das Vorjahr hängt in erster Linie mit der verminderten Thätigkeit der niederösterreichischen Ziegeleien zusammen. Starke Einschränkungen hat die Ueberzeitarbeit auch bei der Eisengiesserei, der Sensenerzeugung, der Fabrication von Beleuchtungsgegenständen, der Maschinen- und Hutindustrie erfahren. Dagegen weisen eine Steigerung der Ueberstunden in erster Linie die mährischen Spinnereien und Webereien auf. Die gleiche Erscheinung zeigte sich auch bei Transportmitteln, Bleicherei, Färberei und Appretur, Chocolade- und Zuckerindustrie, Kerzen- und Seifenerzeugung und bei den Buchdruckereien.

I.

Bericht über die Thätigkeit des statistischen Seminars an der Universität Wien im Wintersemester 1901/1902.

Inhalt: Thema: Die Statistik der mobilen Werthe. — Allgemeine Einleitung. — Der Congrès international des valeurs mobilières in Paris 1900 und seine Publicationen. — Statistik der Actiengesellschaften. — Die Krise des Jahres 1901. — Der amerikanische Census. — Inventar des mobilen Vermögens. — Die Schätzung des Volksvermögens.

I.

Das unter der Leitung des Präsidenten der k. k. Statistischen Central-Commission Geh. Rathes v. Inama-Sternegg und des k. k. Hofrathes Dr. v. Juraschek stehende statistische Seminar wurde am 24. October 1901 mit 19 Hörern eröffnet. Es war diesmal das Problem der Statistik der mobilen Werthe zur Discussion gestellt. Ein äusserer Anlass für die Wahl dieses Themas war gegeben durch die ausserordentlich werthvollen Publicationen, welche der gelegentlich der Weltausstellung in Paris 1900 abgehaltene Congrès international des valeurs mobilières zutage gefördert hat. Eine Fülle statistischer Informationen über die Bildung und volkswirthschaftliche Wirksamkeit des beweglichen Capitals aus allen Ländern der Welt ist in den vier Bänden des Congressberichtes angehäuft und commentiert. Noch nie hat die positive Kenntnis der wirthschaftlichen Verhältnisse mit einem Schlage eine so grosse Bereicherung erfahren, als eben durch diese Sammlung und Bearbeitung der Statistik der mobilen Werthe. Wichtiger noch als diese äussere Veranlassung war aber für die Wahl dieses Themas doch die Erwägung, dass die Volkswirthschaftslehre sich die rasch wachsende Bedeutung des mobilen Capitals noch nicht genügend zum Bewusstsein gebracht, wenigstens noch nicht allseitig die Consequenzen gezogen hat, welche aus dieser Thatsache auf die ganze Structur des Productions- und Vertheilungsprocesses und daher auf die endgiltige Wirksamkeit der volkswirthschaftlichen Kräfte ausgehen.

Da es sich bei den heurigen Seminararbeiten, der Natur des verfügbaren Materials nach, vorwiegend um die Kritik abgeschlossener Erhebungen, nicht aber um die Gewinnung neuen Urmaterials handelte, blieb auch zunächst die Aufgabe des Seminars auf die Methodologie dieser Erhebungen und die Synthese ihrer Resultate beschränkt.

II.

Ueber die Veröffentlichungen des erwähnten Congrès international des valeurs mobilières berichtete in eingehender und selbständiger Weise F. Somary.

Die entscheidende Rolle in dem wirthschaftlichen Entwickelungsprocess des 19. Jahrhunderts hat das bewegliche Capital gespielt; vor 100 Jahren war dasselbe noch recht wenig bekannt. Trat doch erst im Jahre 1816 die erste österreichische Actiengesellschaft ins Leben und waren selbst an der Pariser Börse im Jahre 1800 nur 7 Werthpapiere mit 200 Millionen Francs notiert. Und heute berechnet Alf. Neymarck das mobile Capital in Europa auf über 400 Milliarden Francs, das ist ungefähr viermal grösser als der Gesammtwerth des seit der Entdeckung Amerikas bis auf unsere Tage aus dem Schoss der Erde gegrabenen Goldes und Silbers! 400 Milliarden Werthpapiere, während die Summe der in Circulation befindlichen Baarmittel (Goldstücke und Banknoten) in der ganzen Welt nur 25 Milliarden beträgt. Wie unerträglich wäre die Circulation eingeengt, wenn wir blos auf die Baarmittel angewiesen wären. Man kann die Höhe des Betrages des beweglichen Vermögens geradezu als Barometer des wirthschaftlichen Fortschrittes eines Landes bezeichnen; in den Ländern des culturell vorgeschrittenen Westens spielt in der Circulation das Werthpapier eine viel bedeutendere Rolle als bei uns. Fast noch bedeutsamer ist die Rolle des Werthpapieres im internationalen Verkehr; wir brauchen nur zu erwähnen, dass eine grosse Reihe von Werthen den Charakter von internationaler Münze erlangt hat.

Mit dem starken Anwachsen des beweglichen Vermögens wurde die Bedeutung des immobilen Capitals immer mehr zurückgedrängt; nach den Berechnungen des französischen Finanzministeriums belief sich im Jahre 1826 das der Erbschaftssteuer unterzogene Vermögen auf 1.277 Millionen Francs, wovon 820 Millionen Francs auf das unbewegliche, 457 Millionen auf das bewegliche Vermögen entfielen; der Antheil des mobilen Vermögens an der taxierten Jahressumme betrug daher nur 36 Percent, 1855 stieg er auf 39 Percent, 1869 auf 45 Percent, 1886 auf 48 Percent und im Jahre 1897, in welchem 2.854 Millionen Francs bewegliches und 2.767 Millionen unbewegliches Vermögen taxiert worden ist, auf 51 Percent.

Es wäre von hohem Interesse, wenn durch Parallelarbeiten in den übrigen Staaten eine breitere statistische Grundlage für die Constatierung des Verhältnisses der beiden Capitalgruppen geboten würde, was leider auch der genannte Congress nicht geleistet hat.

Wir sehen eine der Hauptursachen der Entwickelung im 19. Jahrhundert in der genialen Combination von Eigenthum und Eigenthumstitel, so dass Titel und Eigen-

thum identisch wurde, das Eigenthum durch den Titel repräsentiert wird: die Eigenthümer der mobilen Actien einer Bahn sind Eigenthümer der Bahn. Die Herrschaftsverhältnisse liegen heute nicht mehr so klar am Tage wie einst im Mittelalter, wo die Werkstatt den Meister und das Schloss den Grundherrn bezeichnete; das ist anders geworden; das persönliche Verhältnis zwischen Herrn und Arbeiter, die directe Beherrschung des Eigenthums durch den Eigenthümer hat aufgehört; für einen anonymen Herrn arbeitet der Taglöhner im Bergwerk und in der Fabrik, und nicht minder empfindich spürt der Agrarier seine Abhängigkeit vom mobilen Capital, wenn er den grössten Theil seines Ertrages der Hypothekenbank abliefert; ihm ist nur die *nuda proprietas* geblieben, das Eigenthum mit allen Lasten und Pflichten, während die Nutzrechte dem Actionär der Hypothekenbank zufallen.

Es ist eine arge Lückc des Congresses, nur die Lichtseiten des Anwachsens des mobilen Capitals in der Form von Werthpapieren gewürdigt, diese und andere Schattenseiten der Entwickelung dagegen ausser Betracht gelassen zu haben. Gewiss wäre die sociale Evolution ohne Entfaltung des beweglichen Capitals undenkbar; gewiss muss es als einer der grössten Culturfortschritte angesehen werden, dass es gelang, die zerstreuten Kräfte der Volkswirthschaft zu concentrieren und planmässig zu verwerthen; es ist in dieser Hinsicht mit Recht darauf hingewiesen worden, wie bis ins 18. Jahrhundert derjenige, der Ersparnisse machte, dieselben nur in Grund und Boden fruchtbringend anlegen konnte, während heute zum Beispiel ein grosser Theil der Prioritäre der österreichischen Südbahn kleine Beamte und Bauern in Frankreich sind; auch das Sinken des Zinsfusses wie das Steigen der Gehalte wird jedermann als eine der wohlthätigsten Folgen der planmässigen Verwendung des concentrierten Capitales ansehen.

Aber der müsste blind sein, der heute angesichts des erbitterten socialen Kampfes den Mangel an innerer Harmonie in der Volkswirthschaft nicht sehen würde. Das Hauptproblem für die Statistik besteht in der Ermittlung des Betrages des beweglichen Capitals; die Frage war schon 1891 auf dem statistischen Congress zu Wien debattiert worden, kam auch auf den folgenden Zusammenkünften, besonders in Bern und Christiania, zur Discussion, ohne aber eine allseits befriedigende Lösung zu erfahren. Der Pariser Congress hat die theoretische Seite der Frage nicht im geringsten gefördert, in den Verhandlungen blieb die Frage, welche Methode einzuschlagen sei, ganz unerörtert, und mit seltener Einmüthigkeit haben die eingelaufenen Memoiren die Höhe des beweglichen Capitals durch Multiplication der der Erbschaftssteuer unterzogenen Jahressummen mit 35 (Generationsdauer) ermittelt, ohne ihr Verfahren zu begründen. Auf Basis dieser Methode weist Salefranque für Frankreich ein Vermögen von 234.934 Millionen Francs nach, wovon 107.147 auf Immobilien und 127.686 auf Mobilien entfallen, während sein College vom Stempelamt, Besson, 106.262 Millionen Mobiliar- und 149 Milliarden Immobiliarvermögen berechnet; die Differenz erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass Salefranque das der Erbsteuer nicht unterliegende Vermögen des Staates, der Kirche, sowie die Reserven der Associationen einzubeziehen unterlassen hat. Der Arbeit Besson's entnehmen wir folgende Daten, die die Entwickelung des beweglichen Vermögens in Frankreich während des letzten Vierteljahrhunderts charakterisieren:

	1873	1898
Staatspapiere	5.280 Millionen Francs	20.758 Millionen Francs
Actien und Obligationen .	8.240 „ „	41.933 „ „
Sonstige Mobilien	41.875 „ „	43.571 „ „
Mobiliarvermögen . . .	55.395 Millionen Francs	106.262 Millionen Francs

Schwieriger als die Ermittlung des beweglichen Capitals in territorialer Gliederung ist die Darstellung der nationalen Besitzverhältnisse; während die angeführten Autoren die *valeurs mobilières* feststellen, suchen Théry und Neymarck zu constatieren, wie viel bewegliches Capital den Franzosen gehöre. Um dieses Ziel zu erlangen, muss einerseits von dem in Frankreich ermittelten beweglichen Capital das Eigenthum der Ausländer subtrahiert, andererseits das Eigenthum der Franzosen im Auslande dazu addiert werden; es ergibt sich daher folgende Berechnung:

A. Capital in Frankreich (bei Erbsteuer taxierte Jahressumme mal 35),
— *B*. Französische Werthe im Besitze von Ausländern,
+ *C*. Französischer Besitz an ausländischen Werthen,

Nationalcapital

Es ist ein Hauptverdienst des Pariser Congresses, den Unterschied zwischen „territorialem“ und „nationalem“ Capital angeregt zu haben, und die französische Regierung ist auch in dankenswerther Weise den Intentionen des Congresses nachgekommen, indem sie in jüngster Zeit den französischen Besitz im Ausland, soweit es möglich war, durch ihre Gesandt-

schaften feststellen liess: wir wollen nicht verschweigen, dass die Art des Vorgehens vom statistischen Standpunkt aus nicht als vollkommen einwandfrei bezeichnet werden kann, immerhin liegt aber ein hochbedeutsamer Versuch vor, der den anderen Regierungen zur Nachahmung bestens empfohlen werden kann. Während also Punkt *A* und *C* mit einiger Mühe approximativ festgestellt werden konnte, bereitete Punkt *B* (französische Werthe im Besitz von Ausländern) ausserordentliche Schwierigkeiten; es wurden zwei Vorschläge gemacht, nach dem einen sollten die Banken befragt werden, die Coupons fremder Werthe bezahlen, nach dem andern sollte das Stempelamt die Feststellung vornehmen. Gegen den ersten Modus machte man mit Recht geltend, dass selbst wenn alle Banken Auskunft ertheilen würden, das Resultat doch unbrauchbar wäre, da sich der Ort der Bezahlung der Coupons nach dem Wechselcours richtet, den zweiten erklärte der Chef des Stempelamtes für unausführbar und so wurde schliesslich von der Versammlung ein seltsamer Einfall Théry's acceptiert; er hatte das Verhältnis, das bei den Depôts der Bank von Frankreich zwischen französischen und fremden Werthen besteht, auf das ganze Nationalvermögen ausgedehnt; da er nun ein bewegliches Territorialvermögen *(sit venia verbo!)* von 108 Milliarden Francs berechnet, so gelangt er bei Zugrundelegung des Verhältnisses von 4 : 1 zum Resultat, dass 27 Milliarden von den 108 sich im Eigenthum Auswärtiger befinden. Ein geistvoller Gedanke und bei den eigenartigen Verhältnissen der Bank von Frankreich nicht ohne Berechtigung! Und dennoch würde uns eine exactere Methode hoch willkommen sein.

Während die bisher besprochenen Abhandlungen sich nur auf Frankreich beziehen, versucht es Neymarck in einem sorgfältig ausgearbeiteten Essay, uns über den Stand des mobilen Capitals in Europa zu orientieren; nach den Angaben einer Reihe von Autoren ist der den Inländern gehörige Antheil am Territorialvermögen erfasst worden, also beispielsweise als bewegliches Capital für Oesterreich der Antheil der Oesterreicher an den in Oesterreich befindlichen Mobilien angesetzt; dadurch ist allerdings weder dem territorialen, noch dem nationalen Gesichtspunkt entsprochen, da nach ersterem die in Oesterreich befindlichen beweglichen Werthe ohne Rücksicht auf die Staatsbürgerschaft des Besitzers, nach letzterem auch das Mobiliarvermögen von Oesterreichern im Ausland ermittelt werden müsste; davon abgesehen, ist natürlich eine Zusammenstellung von Resultaten, die auf ganz verschiedene Weise ermittelt wurden, von zweifelhaftem Werth. Dennoch wollen wir nach diesen Vorbehalten eine Uebersicht auf Grund der von Neymarck angeführten Ziffern über die Höhe des beweglichen Capitals in den einzelnen europäischen Staaten combinieren, wobei bei jedem Land Autor und Schätzungsjahr genannt sind:

Mobiles Capital in Milliarden Francs:

Land	Milliarden Francs	Quelle
England	182·6	nach Hendricks, 1897
Deutschland	92·0	„ Christians, 1896/7
Frankreich	80-85	„ Neymarck, 1898
Oesterreich	27·1	„ Rauchberg, 1898/9
Russland	25·5	„ *Bulletin de statistique*, 1895
Italien	17·5	„ Stringher, 1897
Niederlande	13·6	„ Pierson, 1897/8
Spanien	9·5	„ Neymarck
Belgien	8·8	„ Nicolaï, 1899
Türkei	4·3	„ Neymarck
Portugal	3·7	„ Neymarck
Dänemark	2·7	„ Scharling, 1898
Rumänien	1·8	„ Olanesco, 1898/9
Norwegen	0·8	„ Kiaer, 1898
Summe	469·9	

Für Ungarn, die Schweiz, Schweden, Serbien, Bulgarien, Griechenland und Montenegro fehlten zur Zeit des Congresses die entsprechenden Zahlen; die Angaben für Spanien, Türkei und Portugal werden von Neymarck selbst als höchst unzuverlässig bezeichnet.

Von diesen 470 Milliarden entfallen auf Staatspapiere 125, auf Provinzial- und Communalanleihen und auf Eisenbahnanlagen 125, auf Bodencredit 50 und der Rest auf Industrie-, Credit-, Versicherungs- und Transportanlagen.

Die Höhe der Staatsschulden beträgt in:

Land	Betrag	Land	Betrag
Frankreich	26·1 Milliarden Francs	Dänemark	2·7 Milliarden Francs
Russland	16·2 „ „	Belgien	2·3 „ „
England	16·0 „ „	Niederlande	2·2 „ „
Deutschland	15·7 „ „	Rumänien	1·2 „ „
Oesterreich-Ungarn	13·9 „ „	Norwegen	0·2 „ „
Italien	12·9 „ „	Summe	109·4 Milliarden Francs

Die Staatsschulden der europäischen Staaten betrugen zu Beginn des 19. Jahrhunderts 20—25 Milliarden, stiegen bis 1870 auf 70 und erreichten zu Ende des Jahrhunderts circa 135 Milliarden.

Werthvolle Ergänzungen bieten die Untersuchungen von Neymarck über das französische Capital in Italien; Rubin: Das bewegliche Capital in Dänemark; Raffalovich: Die Werthpapiere in Russland, und Verstraete: Fremde Capitalien in den russischen Actiengesellschaften. Nach Raffalovich beträgt das Nominalcapital der russischen Werthpapiere 32.046 Millionen Francs, wovon 26.269 mit fixem Einkommen; die Durchschnittsrente beträgt 4·58 Percent. Verstraete beziffert das fremde Capital innerhalb der russischen Actiengesellschaften (ohne Bahnen) auf 2.075 Millionen Rubel, wovon auf Belgien 834, auf Frankreich 692, England 261, Deutschland 235, Holland 18, Oesterreich und Vereinigte Staaten je 11 Millionen entfallen. — In engem Zusammenhang mit der Statistik der *valeurs mobilières* steht die Statistik der an den Börsen cotierten Werthe, für deren Ausarbeitung schon dem Berner Congress ein Cadre vorgelegt worden war. Leider ist eine Uebersicht über den europäischen Markt auch durch den Pariser Congress nicht ermöglicht worden, da nur die amtliche österreichische und belgische Statistik Monographien über die Wiener und die Brüssler Börse und Diretor Cook eine Statistik der Londoner Börse einsandte. Am ausführlichsten wurde die Pariser Börse behandelt, der der Chef der Börsenkammer Decoudu, sowie Théry und Besson ausführliche Darstellungen gewidmet haben. Aus den Memoiren der beiden letztgenannten Autoren haben wir die folgende Tabelle zusammengestellt, eine Geschichte der ökonomischen Entwickelung Frankreichs in Zahlen:

	1800	31. December 1829	31. December 1849	31. December 1869	31. December 1899
Zahl der cotierten Werthpapiere	7	30	150	450	1.100
Nominalcapital in Milliarden Francs	0·2	—	9·0	33·2	93·4
Courswerth	—	—	7·0	30·0	125·0
Verzinsung der cotierten Werthe	—	—	6 Percent	5·65 Percent	3·31 Percent

Vom Courswerth von 125 Milliarden entfallen 64 Milliarden Francs auf französische Werthpapiere (davon 45·7 Rente, 6 Milliarden auf Bodencredit und Pariser Anleihen, 2 Milliarden auf Banken und 10 Milliarden auf sonstige Actiengesellschaften), 60²/₃ Milliarden auf fremde Werthe (davon 54 Milliarden Staatspapiere). Die Höhe der exotischen Werthpapiere wird von Decoudu auf 4 Milliarden Francs geschätzt.

Neben der Pariser Börse nehmen die französischen Provinzbörsen eine secundäre Stellung ein; am bedeutendsten ist noch Lille mit 286 Millionen Francs Nominale, dann folgt Marseille mit 159, Lyon mit 48·1, Nantes mit 47·5, Bordeaux mit 42 und Toulouse mit 18 Millionen Francs Nominale

Die Arbeit Director Cook's gibt eine Statistik der Stock-Exchange, des grössten Weltmarktes. Im Gegensatz zu den Parallelarbeiten ist hier nicht das Nominale, sondern das eingezahlte Capital angegeben. Das eingezahlte Capital der cotierten Werthe ergibt die Riesensumme von 7.998·6 Millionen Pfund, wovon 559·1 Millionen Pfund auf die englische Staatsschuld, 216·2 auf die vom Staat garantierten Fonds, 125·5 auf die Städte- und Grafschaftsanlehen, 2.040·6 auf Actien und Obligationen, 340·2 auf Colonialpapiere entfallen, so dass wir im ganzen 3.276·6 Millionen Pfund englische Werthe zählen: unter den fremden Werthen dominieren die Staatspapiere mit 3.123·2 Millionen, denen in weiter Entfernung die amerikanischen Eisenbahnen mit 972·2 und die sonstigen Eisenbahnen mit 621·7 folgen. Die Höhe des Betrages der nicht cotierten Werthe wird auf einige hundert Millionen Pfund geschätzt.

Die Tabellen für die Brüsseler Börse sind von Cramer, die für die Wiener Börse von Knarek verfasst. Am 31. December 1899 betrug das Nominale der in Brüssel cotierten Effecten 6.406 Millionen Francs, der Courswerth 7.718; in Wien hatten gleichzeitig die 12.260 Millionen Gulden cotierter Werthe einen Courswerth von 12.653 Millionen.

An die Statistik des beweglichen Capitals schliesst sich naturgemäss eine Analyse der einzelnen Anlagewerthe, und es hatte denn auch die Congressleitung eine Reihe von Fragen gestellt, die sich auf die Staatsfonds, Banken, Versicherungsgesellschaften, Lose und Bergbaugesellschaften beziehen. Zu unserem Erstaunen fehlen Fragen einerseits über die Möbel, andererseits über die Entwickelung der industriellen Gesellschaften.

Dem Congress wurden Arbeiten über die französische, deutsche, belgische, spanische, norwegische, serbische, türkische und finländische Staatsschuld eingeliefert, unter denen der Bericht über die belgische (von van Cutsem) durch Prägnanz und wissenschaftliche Darstellung sich auszeichnet.

Den Spuren Bodio's folgend, construiert Pierre des Essars eine Statistik der ssionsbanken, indem er nach kurzer Darstellung der Organisation einen Ueberblick bietet

über die Hauptoperationen in den letzten 19 Jahren (seit der Publication der *Statistique internationale des banques d'emission*); daran reihen sich zwei Essays über die Bank von Frankreich, eine Monographie des Gouverneurs Pleske über die russische und von Durastel über die ottomanische Bank. Ausserdem sind neun Einzeldarstellungen über verschiedene bedeutende französische und deutsche Bankinstitute dem Congress übergeben worden, die schätzbares statistisches und socialgeschichtliches Material enthalten.

Den Glanzpunkt der Memoiren bilden aber die zwei Standardworks über den europäischen Bodencredit von Felix Hecht und vom Crédit foncier de France. Beide Untersuchungen haben sich nur auf die Bodencreditanstalten des Continents beschränkt, aber innerhalb dieser Grenzen behandeln sie den Stoff in lichtvoller und erschöpfender Weise. Ein gewaltiges Material ist hier der Bearbeitung zugrunde gelegt, und gar mancher bescheidenen Ziffer sieht es nur der Statistiker an, welche Mühe ihre Ermittlung gekostet hat. Hecht's Forschungen sind ja dem deutschen Fachmann geläufig, dagegen ist es sehr zu befürchten, dass die Arbeit des Crédit foncier im fünfbändigen Memoirenwerk verschollen bleibt, und darum möchten wir den Forscher auf dem Gebiete der Bodenverschuldung besonders auf diese unentbehrliche Untersuchung aufmerksam machen, umsomehr, als wir uns überzeugt haben, dass sogar Fachkreise von der Existenz dieses Essay keine Kenntnis hatten. In der Arbeit Hecht's ist besonders die Klarstellung des Verhältnisses zwischen Obligationen und Darlehen für die einzelnen Staaten von hohem Interesse. Der Crédit foncier widmet jedem der behandelten 192 Institute eine Specialnote, in der er die Organisation und den Geschäftskreis der Anstalt zur Kenntnis bringt. Freilich *si duo faciunt idem non est idem*, wenn zwei Statistiker dieselbe Arbeit unternehmen, kommen sie zu verschiedenen Resultaten. Die Memoiren selbst geben uns leider keinen Anhaltspunkt, der uns auf den Grund der Differenzen führen könnte, und wir begnügen uns daher, die Hauptresultate beider Arbeiten einander gegenüberzustellen, wobei wir noch bemerken, dass England und die Türkei in beiden Darstellungen, Serbien beim Crédit foncier, Griechenland bei Hecht fehlen.

	Hecht	Crédit foncier
Actiencapital und dotierte Fonds	1.925 Millionen Francs	2.419 Millionen Francs
Reserven	989 „ „	1.094 „ „
Hypothekardarlehen	26.686 „ „	33.387 „ „
Communaldarlehen	2.536 „ „	
Grundobligationen	25.722 „ „	25.661 „ „
Communalobligationen	2 014 „ „	

Es folgen nun Statistiken der Eisenbahnen, Versicherungsgesellschaften und Lose, die sich aber (mit Ausnahme der Arbeit über die türkischen Eisenbahnen) nur auf Frankreich beziehen. Die französischen Eisenbahnen haben reichhaltige und interessante Tabellen ausgearbeitet, leider kann man aber infolge der unrichtigen Berechnungsweise keinen Schluss auf die Rentabilität der Gesellschaften und auf den Erfolg des Garantiesystems ziehen; in Frankreich scheint sich übrigens das System der überwiegenden Obligationen (das Actiencapital der französischen Bahnen beträgt 5200 Millionen, das Prioritätencapital 17.000 Millionen Francs), das bekanntlich bei den französischen Gründungen im Ausland (österreichische Südbahn) sich nicht bewährt hat, keine schlechten Erfolge aufzuweisen. Unter den übrigen Arbeiten heben wir noch die Arbeit Chartier's über die französischen Versicherungsgesellschaften im 19. Jahrhundert hervor, die die Entwickelung dieser Gesellschaften in klares Licht stellt und manche unklare Vorstellungen über die Rentabilität der Gesellschaften zerstreut. In Frankreich wurden 103 Feuerversicherungsgesellschaften mit 553 Millionen Francs gegründet, von denen heute nur noch 32 mit 176 Millionen bestehen, die eine Durchschnittsdividende von 6 Percent aufweisen; der Gewinn reduciert sich aber auf etwa 2 Percent, wenn der Verlust von 60 Percent des Actiencapitales bei den in Liquidation getretenen Gesellschaften in Rechnung gezogen wird; noch schlechter hat sich die Seeversicherung, am schlechtesten Hagel- und Unfallversicherung rentiert und nur die Lebensversicherung hat ausgezeichnete Resultate erzielt; im allgemeinen erzielen unsere Versicherungsgesellschaften weit günstigere Erfolge als die französischen; auch der Abfall war in Frankreich viel stärker, da sich nicht viel über $^1/_3$ des Gründungscapitals (486 Millionen von 1199 Millionen Francs Gründungscapital) erhalten hat.

Die sehr klare Uebersicht Professor Léwy's über die Gold-, Silber- und Kupferproduction nach den verschiedenen Erzeugungsorten fällt ausserhalb des Rahmens unserer Darstellung, die Actienstatistik von Körösy findet an anderer Stelle Besprechung, und wir gehen nunmehr zum legislativen und ökonomischen Theil des Programmes über. Im legislativen Theil nehmen eine Reihe von Fragen, die nur für Frankreich Interesse haben, wie die über das Monopol der *Agents de change* und über den Verlust der Werthpapiere [1]) den breitesten

[1]) Frankreich und Spanien sind die einzigen Länder, wo dem Eigenthümer bei Verlust der Werthpapiere die strenge *rei vindicatio* zusteht.

Raum ein, Streitfragen, die auch $^1/_3$ der Debatten ausfüllten; dagegen bieten die Monographien über den Einwand von Spiel und Wette bei Börsegeschäften (besonders Lacombe u. Maréchal), über die Emission von Losen (Lacombe, Neymarck, Vidal) und besonders über die Besteuerung der *valeurs mobilières* in den verschiedenen Staaten (von Selefranque und Jobit) durch ihr reiches internationales Material hohes Interesse auch für den österreichischen Juristen. Besonders sehen wir in den Untersuchungen Salefranques und Jobits wichtige Vorarbeiten für eine Vergleichung der Steuern auf das bewegliche wie unbewegliche Capital in den verschiedenen Staaten; wir brauchen wohl über die ausserordentliche Bedeutung einer solchen Untersuchung kein Wort zu verlieren. Vorläufig behauptet das Capital überall, dass nirgends so hohe Besteuerung existiere wie gerade im betreffenden Lande. „In der ganzen Welt gibt es keine so hohen Steuern wie in Frankreich" (Neymarck), „wie in Spanien" (Piasco), „wie in Italien" (Canovaï). Ein Redner (Manchez) rechnete gar der Versammlung vor, dass in Frankreich das bewegliche Capital mit 30 bis 70 Percent besteuert sei, während das unbewegliche nur 9·8 Percent zu zahlen habe. Und bis zum Ueberdruss wird die hässliche Phrase wiederholt, der Staat sei der Actionär, der die grösste Dividende bezieht. Die grosse Reihe von Arbeiten über den Schutz der Prioritäre sowie über den Schutz der Besitzer fremder Staatspapiere gegenüber falliten Staaten, sowie die lange Debatte hierüber war zwangvolle Plage, Mühe ohne Zweck. Es ist zweifellos eine schwere Lücke gerade der Gesetzgebung in Frankreich, wo neben 6.950 Millionen Francs Actiencapital 11.400 Millionen Prioritätscapital emittiert ist, die Prioritäre ohne Schutz zu lassen. In Deutschland ist das Verhältnis durch Gesetz vom 4. December 1899 geregelt worden, das den Prioritären bei bedenklicher Situation des Unternehmens weitgehendes Controlrecht gewährt, in Belgien haben sie das Recht der Theilnahme an der Generalversammlung, aber ohne Stimmrecht, in England und Amerika wird ein Ausschuss, die trustees gewählt, die allein mit der Gesellschaft unterhandeln. Alle diese Auswege ebenso wie die in Oesterreich übliche Institution des Curators *(nul en France ne plaide par procureur!)* wurden abgelehnt und der Congress begnügte sich mit der akademischen Erklärung, dass ein Schutz der Prioritäre dringend nothwendig sei. Ebenso rathlos stand die Versammlung der Frage gegenüber, was zum Schutze der Besitzer fremder Werthe gegenüber Staaten und Gesellschaften, die ihre Verpflichtungen nicht erfüllen, zu geschehen habe. Es bestehen wohl in Frankreich, England und Belgien Vereinigungen zum Schutz der Besitzer fremder Werthe (die *Association nationale pour la défense des porteurs de valeurs étrangères* in Paris, die *Association anversoise* für Belgien und die *Corporation of foreign bondholders* in London), in Deutschland übernehmen meist die Banken, die die betreffenden Effecten emittiert haben, den Schutz der Besitzer; aber alle diese Einrichtungen sind nur gegenüber fremden Privatgesellschaften wirksam, während sie den Staaten gegenüber versagen. In solchen Fällen kann der verletzte Besitzer freilich noch die Hilfe seines Staates anrufen, aber nur dann mit Erfolg, wenn er Bürger eines mächtigen Staates und der Schuldner ein kleines, leicht einzuschüchterndes Staatswesen ist (Venezuela!). In solchen Fällen ist es dann rathsam, eine internationale Controle über die Finanzverwaltung einzusetzen oder die Zölle und Monopole einer Commission zur Verwaltung zu übertragen, Massregeln, die sich in Egypten, der Türkei, Griechenland und Serbien (man vergleiche den Bericht Herbault's) sehr bewährt haben. Ganz anders liegt aber die Sache dort, wo ein mächtiger Staat seine Gläubiger in Stich lässt. Für diesen Fall schlug Lacombe eine Vereinbarung der Börse der leihenden Länder, der Londoner, Pariser, Berliner und Brüssler Börse, vor, wonach Anleihen eines Staates nicht zur Cotierung zugelassen werden sollten, bevor nicht alle Verpflichtungen gegenüber den Gläubigern erfüllt seien; gegen diesen Vorschlag wurde aber mit Recht ins Treffen geführt, dass man dort, wo die Zulassung zur Cotierung an staatliche Genehmigung geknüpft sei (wie in Paris), der Staat selbst in die Affaire hineingezogen würde, und dass man ferner durch diese Massregel dem nothleidenden Staat gerade in dem Augenblick die Mittel entziehe, wo er sie am dringendsten brauche; während mit Hilfe einer neuen Anleihe die Zahlungen nach einiger Zeit vielleicht wieder aufgenommen würden, würden die Gläubiger bei vollständiger Aussperrung des Staates ihr Geld umso sicherer verlieren. So hat der Congress deutlich gezeigt, was man nicht thun soll, ohne positive Rathschläge zu geben. Wir würden dazu rathen, dass bei jeder Emission die Bedingungen genau festgestellt werden und besonders, dass bei Staatsanleihen für den Fall der Streitigkeiten ein unparteiischer Gerichtshof bestimmt werde.

Auf die Frage nach den bedeutendsten Liquidationen und Concursen und ihr Ergebnis für die Actionäre ist leider keine Antwort eingelaufen.

Relativ weniger fruchtbar waren Debatte und Memoiren auf dem Gebiete der politischen Oekonomie; wir brauchen hier die Arbeiten über die Organisation der Börsen, ebenso wie Debatte und Abhandlungen über die Krisen, die im Zeichen Juglar's standen, nur zu erwähnen, da ihr wesentlicher Inhalt Gemeingut der Wissenschaft ist. Besonders fesselnd gestaltete sich die Debatte über die Wirkungen des Wechselcourses, in der der Gegensatz der Anschauungen fast leidenschaftlichen Charakter annahm. Die Theorie von Théry verdient wegen ihrer bedeutsamen Gedanken besondere Hervorhebung. Nach ihm gewährt die Entwerthung des heimischen Geldes für den inneren Verkehr keine Schwierigkeit;

wohl aber machen sich die Wirkungen nach aussen hin fühlbar, allerdings in einem für den betroffenen Staat günstigen Sinn; infolge der Entwerthung bekommt der Ausländer für Gold mehr Waare als in den Ländern mit fester Währung, es wirkt daher der ungünstige Cours auf die Production infolge des gesteigerten Exportes sehr wohlthätig ein, während der Import sich mehr und mehr verringert. Bei steigendem Agio kann der Staat seine Gläubiger nicht mehr voll bezahlen, es leiden dadurch die auswärtigen Rentner, während die inländischen die Entwerthung nicht verspüren; durch höheren Export wird immer mehr Gold ins Inland strömen und so allmählich das Gleichgewicht wieder hergestellt werden. Wir möchten freilich der geistvollen Theorie die Einwendung nicht ersparen, dass es wesentlich auf den Zufall ankommt, ob im concreten Fall der ungünstige Wechselcours alle von Théry ihm zugeschriebenen Wirkungen hervorbringt; für den Exporteur ist er zweifellos ein ausserordentlicher Vortheil, während jene Industrien, die Rohstoffe oder sonstige Productionsmittel vom Ausland beziehen müssen, schwer betroffen werden; fraglich bleibt es ferner, ob die Entwertung wirklich die Preise im Inland nicht erhöht, da wir nach den in Oesterreich auf diesem Gebiet gemachten Erfahrungen den Angaben Théry's nicht recht trauen können und damit steht und fällt die ganze Theorie von der günstigen Wirkung des Agio für den betroffenen Staat. Freilich ist es eine eclatante und sehr bemerkenswerthe Thatsache, dass der Wechselcours den Zoll illusorisch machen kann, wie denn z. B. der Wechselcours in Spanien zeitweise eine Differenz begründet, die sogar den hohen Weinzoll übersteigt.

III.

Somary besprach die Statistik der Actiengesellschaften[1]), die durch die grundlegenden Untersuchungen Körösy's zu einer Hauptfrage der statistischen Wissenschaft geworden ist. Körösy hat seine Ansichten schon am Pariser Congress ausgesprochen, am Budapester ausgeführt und in seinem Buch: „Die finanziellen Ergebnisse der Actiengesellschaften in Ungarn" nicht bloss den theoretischen Theil in lichtvoller Weise behandelt, sondern auch im besonderen Theil eine treffliche praktische Ausführung gegeben. Er weist mit Recht darauf hin, dass die Dividende in weiten Kreisen als einziger Massstab der Rentabilität angesehen wird, und dass selbst die Wissenschaft über das Ziel der Actienstatistik nicht recht klar ist. Körösy sieht dieses Ziel in Feststellung des Gewinnes, einerseits der Actiengesellschaften, andererseits der Actionäre; in den Gewinn der Actionäre sind auch die Dotationen des Reservefonds und die Bezugsrechte, in den Verlust auch Abstempelungen, Liquidations- und Concursverluste einzurechnen. Die Ermittelung der Durchschnittsdividende (u. zw. Dividende bezogen auf das ganze dividendenberechtigte Capital, nicht bloss auf das dividendenzahlende) ist von Wichtigkeit, allein es ist damit kein sicherer Masstab für die Rentabilität gewonnen, da z. B. das Jahr 1873 eine Durchschnittsdivivende von 6 Percent für die österreichischen Actiengesellschaften ergibt, während sich mit Einrechnung der Verluste eine Unterbilanz von 10 Millionen Gulden ergibt. Wir möchten zu diesen Ausführungen bemerken, dass wir die Scheidung von Gewinn der Actiengesellschaften und Gewinn der Actionäre für unzutreffend halten, Ermittelung des Gewinnes der Actionäre als Ziel der Actienstatistik ansehen, wobei wir Dividende (respective Zinsen der Genussscheine), Reservegewinn (=Dotationen der Reservefonds weniger Entnahmen aus denselben), Tilgung des Verlustsaldos der Vorjahre, Liquidationsgewinn und Werth der Bezugsrechte als Gewinn, Unterbilanz (ohne Vorträge), Abstempelungen im Jahr und Liquidations- wie Concursverluste als Verlust ansetzen. So weist die Berechnung für die Actiengesellschaften in Ungarn wesentliche Unterschiede von der Methode der Parallelarbeit für Oesterreich auf, worauf wir bei Vergleichung der Resultate besonders aufmerksam machen wollen.

Für die Entwickelung des Actienwesens entnehmen wir folgende Daten aus Körösy:

Es bestanden	Ende 1873			1898		
Industriegesellschaften	29	mit	26·4 Millionen Gulden	149	mit	162·4 Millionen Gulden
Banken	16	„	52 „ „	19	„	108 „ „
Versicherungsgesellschaften	6	„	4·6 „ „	8	„	10 „ „
Verkehrsgesellschaften	6	„	4·8 „ „	19	„	48·6 „ „
Sparcassen	7	„	8·2 „ „	10	„	24·5 „ „
Sonstige Gesellschaften				37	„	12·5 „ „
	64	mit	96·0 Millionen Gulden	242	mit	366·0 Millionen Gulden.

Durchschnittliches Actiencapital einer Gesellschaft 1873 $1^1/_2$ Millionen, 1898 ebensohoch, daher weder Concentrationstendenz noch Zersplitterung.

[1]) Ausführlich ist dieses Thema von H. Somary behandelt in der „Statistischen Monatschrift" 1902, Seite 529 ff.

Der Abfall ist viel stärker als in Oesterreich, so bestehen von den 16 Banken zu Ende 1873 nur noch 5 mit 15 Millionen, von den 29 Industriegesellschaften nur 18, von den 6 Versicherungsgesellschaften nur 2.

Auffallend stark sind die Gründungen in den Neunzigerjahren; in den Jahren 1893 bis 1896 entstanden 74 Industriegesellschaften mit 57 Millionen Gulden Actiencapital, und noch stärker ist die Bewegung bei den Verkehrsgesellschaften, die 1890 nur mit 5 Millionen, 1898 dagegen mit 48·6 Millionen Actiencapital arbeiteten. Im ganzen wurden in der Periode von 1889—1898 214 Gesellschaften mit 187·8 Millionen Gulden Capital gegründet, während in Oesterreich in der Periode 1891—1900 nur 174 Gesellschaften mit 193 Millionen entstanden.

	Actienrente in Ungarn für die Periode 1873/1898 (nach dem Nominale)	in Oesterreich (Periode 1878/1900)
bei den Banken	4·8 Percente	8·5 Percente
Sparcassen	19·3 „	— „
Versicherungsgesellschaften	6 „	13·3 „
Industriegesellschaften	4·9 „	5·27 „
Verkehrsgesellschaften	10 „	4·1 „

Die durchschnittliche Actienrente beträgt 7·1 Percente, ohne Sparcassen 5·8 Percente für die Periode 1873/98; in Oesterreich 6³/₄ Percente für die Periode 1878/1900.

Da die Verzinsung der sicheren Anlagewerthe in Ungarn ca. 5 Percente betrug, hat sich die Actienform bei allen Gruppen bewährt. Auffällig erscheint die geringe Rente bei den Banken und Versicherungsgesellschaften (hier ist sie auf die unsichere, unwissenschaftliche Grundlage der Lebensversicherung zurückzuführen), während die hohe Rente der Actiensparcassen Bedenken in die Solidität der Geschäftsgebahrung hervorruft (in Oesterreich existiert nur eine Actiensparcasse in Czernowitz).

Unter den Industriegesellschaften zeigt die Montanindustrie den raschesten Aufschwung, da 1898 21 Gesellschaften mit 29·4 Millionen Gulden bestehen, von denen 17 jünger als 10 Jahre und nur das Salgó-Tarjáner Kohlenbergwerk älter als 25 Jahre ist (Durchschnittsdividende 8 Percente). Aehnlich gieng die Entwickelung bei der Eisen- und Maschinenindustrie, die 1898 19 Gesellschaften mit 36·3 Millionen Gulden gegen 2 mit 3 Millionen (Ganz und Schlick) im Jahre 1874 aufweist, vor sich (Durchschnittsdividende 7·3 Percente). Dagegen geht die Mühlenindustrie zurück; während 1873 11 Gesellschaften mit 9·3 Millionen Capital bestanden, werden 1898 8 mit 9·6 Millionen gezählt; der Reingewinn ist von 18 bis 36 Percenten in den Jahren 1875—1879 auf 5 bis 8 Percente gesunken.

Körösy's Arbeit wird durch ihren allgemeinen Theil für den Statistiker dauernden Werth behalten, durch ihren besonderen für jeden, der die ökonomische Entwickelung unseres Schwesterlandes verfolgt, von hohem Interesse sein.

IV.

In vieler Hinsicht instructiv für die allgemeine Beurtheilung der Rolle des mobilen Capitales in der modernen Volkswirthschaft ist die reiche Literatur, welche in den letzten Jahren aus Anlass der jüngsten grossen Krise in der deutschen Volkswirthschaft erschienen ist. Gegenüber den sehr dürftigen Darstellungen der früheren Krisen, wie sie z. B. M. Wirth, aber auch noch Cl. Juglar geboten haben, zeichnet sich die neueste Krisenliteratur vor allem durch grössere Umsicht und durch tieferes Eindringen in die thatsächlichen Verumständungen aus. Die Statistik kommt mehr als je früher zu Wort, und wenn sie es auch nicht verhindert hat, dass sehr differente, auch einseitige Urtheile über das Wesen der Krise abgegeben wurden, so kann sich doch auch der Fernerstehende auf Grund der statistisch nachgewiesenen Thatsachen leichter orientieren und sich ein selbständiges Urtheil bilden.

Die am meisten von einander abstehenden Beurtheilungen der Krise sind durch Schriften von Eberstadt und Eulenburg repräsentiert. Frau Helene Landau berichtete zunächst über Eberstadt: „Der deutsche Capitalsmarkt" und „Die gegenwärtige Krisis, ihre Ursachen und die Aufgaben der Gesetzgebung".

Eberstadt findet, dass die productiven Factoren des deutschen Wirthschaftslebens zumeist auf gesunder Grundlage stehen, und sieht dagegen in der Ueberspeculation und in der Ueberspannung des Credites zu Speculationszwecken die Ursache der Krisis.

Das Hauptgebiet dieser Speculation, dasjenige, auf dem allein eine allgemeine Betheiligung des Publicums möglich ist, ist der börsenmässige Kauf und Verkauf von Industriepapieren. Der Capitalsbedarf der Industrie, wie auch derjenige der Speculation treten an derselben Stelle auf dem Capitalsmarkte und dazu in zahlenmässig feststellbaren Formen auf und hier sucht Eberstadt Antwort auf die Frage, welche Mengen vom Capital in Deutschland aufgebracht werden und wie sie sich zwischen Industrie und Speculation vertheilen.

Die Ansprüche, die an den Capitalsmarkt gestellt werden, entspringen zwei Stellen. Es sind dies *a)* die Capitalbeschaffung und die Capitalisierung durch Ausgabe von (zumeist börsengängigen) Werthpapieren, die in der Emissionsstatistik zum Ausdruck kommen, und *b)* die Capitalisierung von Grund und Boden, die in den Ziffern der Bodenverschuldung zu Tage tritt.

Eberstadt untersucht zuerst die Menge des in Deutschland aufgebrachten Capitales und dann die Verwendung und Vertheilung des Capitales nach den einzelnen Kategorien von Capitalnehmern. Er sucht die Höhe der Ansprüche, mit welchen die einzelnen Zweige der Volkswirthschaft auf dem Capitalsmarkte erscheinen, zu ermitteln, um an der Hand der gewonnenen Ziffern festzustellen, von welcher Stelle die Störung des Capitalsmarktes ausgeht.

In seiner Darstellung der Emissionen des Jahres 1899 stellt Eberstadt eine neue Art von Werthberechnung der Werthpapiere auf. Neben dem Nennwerth und dem Courswerth will er noch den „Capitalreinanspruch" ermitteln, den er als den Betrag charakterisiert, der von dem „Capitalsucher" für seine Zwecke gefordert, beziehungsweise empfangen wird. Was über diesen „Capitalreinanspruch" hinausgeht, wird im wesentlichen von der Speculation beansprucht.

Als markantes Beispiel seiner Argumentation sei zunächst die Montanindustrie hervorgehoben, welche die Hauptträgerin der Hochconjunctur war. Es kommen da in Betracht 36 Actienunternehmungen, — wir scheiden dabei diejenigen Unternehmungen aus, die schon früher begründet worden sind — denn durch die börsenmässige Einführung dieser Papiere im Emissionsjahre 1899 wurde für die Zwecke der Industrie kein neues Capital beansprucht. Der Nennwerth der durch die Montanindustrie während des Jahres 1899 an die Börse gebrachten Actien und Obligationen betrug 114·6 Millionen Mark. Unter Zurechnung des Begebungsgewinnes von Actien und Obligationen zusammen in der Höhe von 11·7 Millionen Mark, d. i. 10·8 Percent, ergibt sich ein Capital von 126·3 Millionen. Diese 126·3 bilden den Capitalreinanspruch der Montanindustrie. So viel hat sie auf dem Wege börsenmässiger Emissionen gefordert, beziehungsweise empfangen. Diesem Reinanspruch von 126·3 steht ein Einführungscours von 202 Millionen gegenüber oder nach den Coursen vom 20. April, der den Höhepunkt der Conjunctur darstellt, berechnet, ein Courswerth von 227 Millionen. Um der Montanindustrie ein Capital von 126 Millionen zuzuführen, musste also ein Capital von 227 Millionen aufgebracht werden, d. h. 101 Millionen sind in einem Jahr und auf einem ganz kleinen Gebiet lediglich für die Zwecke der Speculation gebraucht worden.

In analoger Weise sucht Eberstadt den Schlüssel zu finden, nach dem sich das ganze, durch Börsenemissionen aufgebrachte Capital zwischen die Montanindustrie und die Speculation in Montanwerthen vertheilt. Der Nennwerth sämmtlicher an der Berliner Börse am 1. Jänner 1895 notirten Papiere der Bergwerks- und Hüttenunternehmungen betrug 661·3 Millionen, ihr Courswerth an demselben Tage 777·1 Millionen. Der Courswerth derselben, der also schon im Jahre 1895 vorhandenen Montanpapiere betrug am 1. April 1900 — 5½ Jahre später — schon 1.475 Millionen Mark. Eine Summe von 698·1 Millionen war demnach in 5½ Jahren für speculative Zwecke aufzubringen, denn an der Werthsteigerung dieser Papiere, die sich vollständig in der Speculationssphäre abgespielt hat, hat die Industrie keinen Antheil gehabt.

Anders verhält es sich mit den Neuemissionen dieser Periode; bei diesen hat die Industrie an den den Nennwerth übersteigenden Beträgen einen Antheil, den Eberstadt als Capitalreinanspruch bezeichnet und von der speculativen Werthsteigerung trennt. Neu emittierte Actien sind in dieser Periode (1895—1900) im Nennwerthe von Mark 299,808.000 hinzugekommen, die am 1. April 1900 einen Courswerth von Mark 611,135.564 ergaben. Der Abstand zwischen beiden Werthen beträgt Mark 311,327.564; wir haben nun zu ermitteln, welcher Antheil an diesem Betrage der Industrie selber zugute gekommen ist.

Die von Eberstadt ausgearbeiteten Tabellen über die Neuemissionen des Jahres 1899 bieten dazu einen festen Anhalt. Die Tabellen zeigen für den

Nennwerth	Courswerth am 1. April 1900	Capitalreinanspruch
108,568.922 Mark	227,405.971 Mark	120,001.288 Mark

Der Abstand zwischen Nennwerth und Courswerth beträgt hier demnach Mark 118,837.049, von denen der Industrie (Abstand zwischen Nennwerth und Capitalreinanspruch) Mark 11,432.366 = 9·62 zugeflossen sind, während Mark 107,404.683 = 90·38 Perc. des Betrages für die Speculation aufzubringen waren. Diese Verhältnissziffern von 9·62 zu 90·38 sind genau zutreffend. Es fragt sich nun, ob ihre Anwendung auf die ganzen Neuemissionen der Periode 1895—1900 zulässig ist. Da aber die Emissionen des Jahres 1899, die in die Zeit der Hochconjunctur fallen, sicher zu den für die Industrie günstigsten Bedingungen begeben worden sind und jedenfalls günstiger sind als die Emissionen der in Frage kommenden Periode, so ist sie auch mit ja zu beantworten.

Von dem oben ermittelten Abstand in dem Werthe der Neuemissionen 1895/1900 mit Mark 311.327.564 sind somit 9·62 Percent = Mark 29,949.712 auf den Antheil der

Industrie zu setzen, die übrigen 90·38 Percent ergeben . . . . Mark 281,377.852
Diese sind dem schon verzeichneten Mehrcapital der am 1. Jänner 1895 bereits
vorhandenen Actien mit . . . . „ 698,165,300

Mark 979,543.152

hinzuzuschlagen.

So viel, also nahezu eine Milliarde, waren in den der Periode vom 1. Jänner 1895 bis 1. April 1900 auf dem hier bezeichneten umgrenzten Gebiet (Montanindustrie) für speculative Zwecke aufzubringen. Das macht auf ein Jahr 186,579.648 Mark.

Zur richtigen Würdigung dieser Summe ist darauf hinzuweisen, dass in diese Berechnung die Menge der an der Berliner Börse nicht notirten, sowie der überhaupt an keiner Börse eingeführten (am freien Markt gehandelten) Bergwerksactien nicht eingestellt worden ist.

Diesem Bedarf der Speculation gegenüber stellt Eberstadt eine Berechnung des Capitalbedarfs der Industrie selber auf, und zwar für das gleiche Gebiet, nämlich für die an der Berliner Börse notirten Montanbetriebe und für die gleiche Periode 1. Jänner 1895 bis 1. April 1900.

In dieser Zeit fanden statt

Neuemissionen von Actien und Obligationen im Werthe von . 389·5 Millionen Mark
Hiezu der Begebungsgewinn von . . . . 29·9 „ „

somit für 1895—1900 ein Capitalreinanspruch d. Industr. von 419·4 Millionen Mark
oder jährlich . . . . 79·8 „ „

während die Speculation jährlich 186·5 Millionen Mark erforderte. Eberstadt führt dann weiter aus, dass die Industrie dem Capitalsmarkte auch neue Mittel zugeführt hat durch die jährlich zur Auszahlung kommenden Dividenden und die jährlich geförderte Productenmenge. Eberstadt nimmt an, dass bei niedriger Schätzung der Courswerthe die Montanactien eine Dividende von 6 Percent, die der Obligationen eine solche von 4 Percent abwarfen.

Der Courswerth aller an der Berliner Börse notirten Montanactien betrug nach dem Stande vom 1. April 1900 2.086 Millionen, davon 6 Percent Dividenden = 125 Millionen, Courswerth der Obligationen 234 Millionen, davon 4 Percent Dividenden 9 Millionen, also zusammen 134 Millionen. Der Capitalreinanspruch des Jahres 1899 dagegen betrug blos 126 Millionen.

Der Werth an Wirthschaftsgütern, den die Montanindustrie dem Markte im Jahre 1899 durch Mehrzufuhr im Vergleich zum Vorjahre neu zur Verfügung gestellt hat, beläuft sich auf 226 Millionen.

In dem stärksten Emissionsjahre der jüngsten Periode (1899) hat die Montanindustrie an der Börse ein Capital von 126 Millionen Mark beansprucht; dieser Betrag wurde durch die Dividende eines einzigen Jahres nicht nur voll gedeckt, sondern noch erheblich übertroffen. Auf nahezu das Doppelte dieser Summe beläuft sich dann der Betrag, den die Montanindustrie durch die reine Productionssteigerung eines Jahres dem Markte zugeführt hat. Hiezu tritt schliesslich noch die Besserung der Handelsbilanz durch eine hochwerthige Ausfuhr. Ganz andere Züge hat die Speculation in Montanwerthen aufzuweisen. Der Capitalbedarf der Speculation übertrifft auf diesem Gebiete den der Industrie fast um das zwei- und $^1/_4$fache (286 nämlich gegenüber 126) und dürfte in der geschilderten $5^1/_4$jährigen Periode 1895—1900 1 Milliarde erheblich überstiegen haben.

In ganz analoger Weise analysiert Eberstadt den Capitalanspruch anderer Industriewerthe, wie auch den Capitalbedarf der anderen wichtigeren Capitalsucher für das Emissionsjahr 1899. Der Courswerth aller Emissionen (Actien und festverzinslichen Papiere) betrug für das Jahr 1899 2.535 Millionen, der Capitalreinanspruch 2.266 Millionen der Abstand zwischen diesen beiden Summen — nach Eberstadt der Speculationsgewinn — war also gleich 269 Millionen. Diese Summe umfasst den Speculationsgewinn, der durch die Emissionen eines einzigen Jahres und nur bis zur ersten Einführung an der Börse erzielt wurde.

Aus Eberstadt's „Statistischen Uebersichten des deutschen Capitalsmarktes“ lässt sich zwar im einzelnen vieles über die Emissionen der letzten, der Krise vorangehenden Jahren lernen; ein erschöpfendes Bild geben sie nicht und noch weniger sind die Ergebnisse brauchbar, welche Eberstadt daraus für die Beurtheilung der Krise selbst ableitet. Zwar sind die Coursspeculationen unbestritten ein sehr wesentlicher Factor der Krise gewesen, indem sie vor allem dazu beitrugen, die Productionsunternehmungen zur Ausdehnung ihrer Emissionen über den Bedarf hinaus anzuregen, die Banken zur Uebertreibung der Creditgewährung zu verleiten und dem Publicum fictives Capital als wirklich gewinnbringende Investitionen vorzutäuschen. Insoferne könnte man immerhin die jüngste Krise eine Credit- und Börsenkrise nennen, aber freilich nicht in dem Sinne von Eberstadt; denn aus der blossen Differenz zwischen dem Nominalwerthe der Actien, ihrem Einführungscours und jeweiligem Tagescourse lässt sich ebensowenig der Antheil bemessen, den die Unternehmung und die Speculation an der durch die Emission bewirkten Capitalsbeschaffung hat, wie sich

daraus allein der Gegensatz des fictiven zu dem reellen Capital berechnen lässt. Auch ist gewiss im allgemeinen die Realisierung von Coursgewinnen keineswegs ein Capitalverbrauch, sondern nur ein Anlass zu anderweitiger Vertheilung des Capitals und schliesslich berührt ja doch auch die Coursbewegung eines Papiers nicht die ganze Emission, sondern doch nur den relativ kleinen Theil, der jeweilig auf der Börse ausgeboten ist. Gerade das aber ist bekanntlich eine Schwäche der Statistik des mobilen Capitals und der Preise seiner Nutzung, dass zwar die Höhe der Emissionen und der jeweilige Preis der Actien bekannt, die Menge der jeweilig gehandelten Actien aber unbekannt ist.

Ungleich vielseitiger in der Darlegung der Factoren der Krise und umsichtiger in dem Gesammturtheil über ihre Wirkungen ist die Darstellung von Franz Eulenburg über die gegenwärtige Wirthschaftskrise (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, 24. Bd., 1902). Auch er anerkennt zwar natürlich, dass der unmittelbare äussere Anlass und Ausgangspunkt der Störung des Wirthschaftslebens auf dem Geldmarkte zu suchen ist. Aber die Ursache dieser Erscheinung findet er doch in erster Linie auf der Seite der Industrie. Sie ist in den letzten Jahren vor der Krise mit ungewöhnlich grossen Ansprüchen an den Capitalsmarkt herangetreten, wie das zwei kleine Uebersichten bei Eulenburg zeigen.

Neugründung von Actiengesellschaften.

	Zahl	Millionen Mark Capital
1896	182	268
1897	254	380
1898	329	464
1899	364	544
1900	261	340
1901	178	172

Industriegruppe	Bestand 1896 (in Millionen Mark)	Dazu 1896—1900 (in Millionen Mark)	Zunahme in Percenten
Steine und Erden	202	98	51
Metall und Maschinen	418	343	82
Elektrische Industrie	196	215	110
Baugewerbe	173	128	74
Eisenbahnen	424	208	49

Aus den folgenden zwei Tabellen ist die steigende Inanspruchnahme des Capitalsmarktes durch den Emissionscours der neuen Actien bis 1899, sowie die seit 1890 eintretende Depression zu ersehen, welche sich denn auch in den abnehmenden Dividenden ausprägt.

Industrieactien.

	Emissionscurs in Percenten
1895	38·6
1896	36·1
1897	66·7
1898	67·7
1899	66·9
1900	55·2
1901	41·5

Dividenden der Actiengesellschaften.

	1900	1901
Baugesellschaften	5·0	5·4
Cement und Chamotte	11·0	4·4
Metall und Maschinen	9·8	6·2
Elektrische Industrie	7·0	5·5
Transportgesellschaften	6·4	5·2

Die Dividenden stehen insbesondere in den nothleidend gewordenen Industrien 1901 in keinem guten Verhältnisse zu den Neuemissionen, worin sich jedenfalls die ungesunde Entwickelung derselben manifestiert.

Wenn man aber die stark gesteigerte Nachfrage nach Capitalien als Inanspruchnahme von Credit auffasst, was sie doch jedenfalls ist, so wird man auch den Antheil der

Speculation an der Schaffung fictiver Capitalien nicht übersehen können. Eine Täuschung über den effectiven Capitalvorrath wird dadurch erzeugt, wenn man nur nominell vorhandene Beträge mittelst weiterer Creditoperationen zu Speculationskäufen verwendet. Daneben spielt nach Eulenburg allerdings auch die Ueberspannung des reinen Bankcredits, ohne der Börsenspeculation zu dienen, eine hervorragende Rolle im Verlaufe der Krise, indem die Banken auch über den effectiven Capitalbedarf den Gesellschaften Accept- und Blancocredit gewährten zur Beschaffung des Betriebscapitals, ohne dass dieser Bedarf in den reellen Verhältnissen der Production begründet gewesen wäre. Aber auch diese künstliche Hinaufschraubung des durch den Bankcredit geschaffenen fictiven Capitales war nicht eigentlich in den Productions- und Absatzverhältnissen, sondern in der ungesunden Betheiligung der Gesellschaften an den Creditoperationen des Capitalmarktes begründet. Wenn man also die Krise von 1901 nach den besonderen Ursachen bezeichnen will, die sie vor allem erzeugt und genährt hat, wird man sie dennoch als eine Creditkrise und nicht mit Eulenburg als eine Productions- und Absatzkrise im eigentlichen Sinne charakterisieren müssen. Denn so sehr Eulenburg auch mit Recht eine Reihe von Umständen aufzeigt, welche zu einer Depression in dem Aufschwung der Industrien Anlass gegeben haben, so wird man darin doch nicht die nothwendige Quelle der Krise erblicken können. Die „Uebercapitalisierung" in der Industrie, ohne dass die Nachfrage nach diesen Productionsmitteln dem dauernd entsprechen konnte, während andererseits der Bedarf an Genussgütern nicht auf die Dauer gleichen Schritt hält, hält Eulenburg für die letzte Ursache des gegenwärtigen Niedergangs; soweit aber diese „Uebercapitalisierung" nur in einer unharmonischen Vertheilung des effectiv vorhandenen Capitales auf die verschiedenen möglichen Anlagen, in einer einseitigen Begünstigung der industriellen Anlagen besteht, könnte sie doch nur zu einer verminderten Rentabilität dieser Anlagen führen, zu einer zeitweiligen Abschwächung der Dividenden, der Course etc.; ein schleichender, krisenhafter Zustand allenfalls liesse sich daraus genügend erklären. Dass aber die Aufwärtsbewegung der industriellen Entwickelung so jäh abriss, wie das, allerdings nur in einzelnen Industrien, der Fall war, lässt sich doch wohl nur aus den Ausschweifungen in der Handhabung des Creditsystems genügend erklären. Und die rasche Ueberwindung der acuten Krise, die freilich noch längere Zeit einen Zustand der Reconvalescenz und geschwächter Gesundheit zurücklassen wird, scheint für diese Auffassung zu sprechen.

V.

Bei der eigenthümlichen Structur der amtlichen Statistik in den Vereinigten Staaten von Amerika, welche ihren Schwerpunkt noch immer in dem 10jährigen allgemeinen Census hat, schien es von Interesse, das letzte vollständig vorliegende Censuswerk einer Analyse zu unterziehen und insbesondere auch festzustellen, was dasselbe für das Problem der Statistik des mobilen Capitals beiträgt. Herr F. Stubel unterzog sich der Aufgabe, ein eingehendes Referat über den Elften Census der Vereinigten Staaten von Nordamerika 1890 zu liefern, das hier im Auszuge folgt. Da das Verständnis und die Kritik die Ergebnisse wesentlich von einer Kenntnis der Einrichtungen des amerikanischen Census abhängen, musste einleitend auch darauf eingegangen werden.

Der 11. Census der Vereinigten Staaten von Nordamerika umfasst: 1. die Volkszählung; 2. die Ergebnisse der Jahresproduction und 3. die Schätzung des Nationalvermögens.

Die Ergebnisse sämmtlicher Erhebungen erscheinen in 25 Quartbänden zusammengefasst, deren Inhalt synoptisch in 3 Sammelbänden (Compendium) und in einem statistischen Atlas wiedergegeben wird. Ferner erscheint ein Handbuch (Abstract) zur allgemeinen Verbreitung der Censusergebnisse.

Die Censuserhebungen erstreckten sich räumlich über das ganze damalige Gebiet der Union, mit Ausnahme der den Indianern reservierten Landestheile und Alaska, bei der Schätzung des Nationalvermögens werden auch noch die Indianergebiete mit einbezogen.

Zum Zwecke der Ergänzung der Volkszählung wurden 2 Specialcensus mit folgenden Ergebnissen vorgenommen:

1. Alaska (ungefähr 600.000 Quadratmeilen) mit 32.052 Einwohnern und

2. Indianer 325.464 Individuen auf einem Gebiete von ungefähr 78,500.000 Acker nicht ausgemessenen, zum grossen Theile jedoch aus Wüsteneien bestehenden Landes.

Der Census wurde mit der Constitution vom Jahre 1789 festgesetzt, erfordert jedoch zur Vornahme noch ein Specialgesetz.

Mit der Durchführung wird das dem Ministerium des Innern unterstehende Censusamt betraut, an dessen Spitze beim 11. Census bis zum 31. Juli 1893 Robert P. Porter als Superintendent stand; nach dessen Rücktritt wurde Carroll D. Wright mit der Leitung der Geschäfte betraut. Die Statuten des Censusamtes zeigen eine collegiale Verfassung.

Die Erhebungen des Censuses werden in aller Regel unter Aufsicht der Marschälle der Vereinigten Staaten durch deren Agenten besorgt. Beim 11. Census wurden diesen Organen folgende Agenden abgenommen:

1. Alle Erhebungen bezüglich der Bergwerke und Steinbrüche (Mineral-Industry);

2. Die Erhebungen über Gewerbsproduction für 1042 Städte.

Diese Erhebungen wurden besonderen, fachmännisch gebildeten Agenten übertragen, ausserdem wurden Specialagenten für einige besondere Industriezweige ernannt.

Als Zeitpunkt der Abnahme des Census gilt als Censustag der 1. Juni 1890 und als Censusjahr die Periode vom 1. Juni 1889 bis 31. Mai 1890. Die Aufnahmen seitens der Agenten der Marschälle mussten binnen 30 Tagen (1.—30. Juni 1890) abgeschlossen sein.

Die vergleichende Statistik bildet die Grundlage zum weiteren Ausbau des Census, dieselbe ist 1. zeitlich (Vergleich mit den Ergebnissen der letzten 4 Censuse), 2. räumlich (Vergleich der Ergebnisse für Staaten, Territorien und Grafschaften untereinander).

Die Erhebung sämmtlicher Daten soll grundsätzlich durch persönliche Nachfrage der Agenten von Farm zu Farm, von Haus zu Haus erfolgen, als eventuelle Hilfsmittel kommen hiebei folgende Personen und Einrichtungen in Betracht:

I. Staatliche, und zwar:

1. Die Vermögenssteuereinschätzung. Die einbekannten Realitäten und Proprietäten werden unter Zugrundelegung eines bestimmten Bewerthungsmasses zu ihrem Geldwerthe behufs Besteuerung eingeschätzt. Die contingentierte Steuer wird dann im Verhältnisse der Schätzungsbewerthung pro 100 Dollar aufgetheilt und gelangt so zur Einhebung. Soll nun aus dem Schätzungswerthe der wahre Werth des Vermögens gefunden werden, so muss ein Multiplicator (Schlüssel) durch Erfahrung und Urtheil gesucht werden, der anzeigt, um wieviel das Gesammtvermögen eines Steuerbereiches wegen Steuerbefreiung und Nachlass, Besitzverheimlichung u. s. w. zu gering bewerthet wurde.

2. Die Post, insoferne sie durch schriftliche Anfragen die mündlichen Erhebungen erleichtern hilft; hiebei ist die grosse Zahl der Illiteraten und der Mangel der gesetzlichen Verpflichtung zur Beantwortung der Anfragen hinderlich. Ferner dient sie zur Aufstellung von Adressbüchern (Directory), wobei durch die Kenntnis der Postmeister von Land und Leuten oft erst ermittelt werden kann, wo und wer überhaupt zu befragen ist.

3. Alle Behörden, welche ständige, statistische Aufzeichnungen führen, z. B. das Münzamt, die Boards of Labor, die Agricultural Reports u. s. w.

4. Alle übrigen Behörden und Amtspersonen, wie Civilrichter (probate judges), Schätzmeister (Assessors), Grundbuchführer (Registers), Anwälte (Attorneys) u. s. w., deren Auskünfte jedoch in Anbetracht der amerikanischen Verhältnisse nur insoferne von Belang sind, als sie ihre Angaben nicht nur aus Amtsaufschreibungen, sondern aus thatsächlichen Kenntnissen der Ortsverhältnisse schöpfen, was nur in dünn bevölkerten und räumlich nicht zu ausgedehnten Verwaltungsbereichen der Fall sein kann.

II. Private, und zwar:

1. Vertrauensmänner, von welchem infolge ihrer Orts- und Fachkenntnisse Meinungsäusserungen und Urtheile eingeholt werden.

2. Die von Privaten gepflogene Statistik, wie die von Verkehrsanstalten veröffentlichten statistischen Daten, z. B. die Gold- und Silberstatistik der Expressgesellschaft „Wells, Fargo & Co.“ von Mr. Valentine.

Die Volkszählung. Die Bevölkerung der Vereinigten Staaten am 1. Juni 1890 betrug 62,622.250 Einwohner, (Flächenraum einschliesslich der Indianergebiete 3,025.600 Quadratmeilen), hievon 32,067.880 oder 51·21 Percent männlichen und 30,554.370 oder 48·79 Percent weiblichen Geschlechtes. Die Bevölkerungsdichte betrug 21·31 Einwohner per Quadratmeile. Das Bevölkerungscentrum lag 39° 11′ 56″ nördl. Breite und 85° 32′ 53″ westlich von Greenwich.

Da in den vorhergehenden Volkszählungen die Einwohner von Orten mit über 8.000 Einwohnern als in Städten wohnend angeführt wurden, ist zur Ermöglichung des zeitlichen Vergleiches dieser Massstab, obwohl er als solcher ziemlich willkürlich ist, beibehalten worden, wobei die städtische Bevölkerung sich auf 18.284.385 Einwohner oder 29·20 Percent beläuft.

Die Familienanzahl betrug 12,690.152; durchschnittlich kamen 4·93 Personen auf eine Familie, während auf eine Wohnstätte 5·60 Personen kamen.

Ueberraschen mag, dass es erst beim 11. Census zum erstenmale gelungen ist, eine Ehestandsstatistik zu bieten. In der Altersstufe von 45 bis 54 Jahren sind von den Männern 9·13 Percent und von den Weibern 7·05 Percent noch ledig.

Von allen Personen, die ein Alter von mindestens 10 Jahren erreicht haben, das waren 47,413.559, erschienen 22,735.661 oder 47·95 Percent in gewinnbringenden Geschäften thätig; hievon waren 18,821.090 männlichen und 3,914.571 weiblichen Geschlechtes, so dass von allen über 10 Jahre alten Personen 82·78 des männlichen und 17·22 Percent des weiblichen Geschlechtes mit nutzbringender Arbeit thätig waren.

Zur näheren Ermittlung der Art der Berufsthätigkeit dieser Personen wurden alle Beschäftigungen in 5 grosse Gruppen zusammengefasst, und zwar:

1. Mit Bergbau, Fischerei oder in der Agricultur beschäftigte Personen, das waren 8,333.813 männlichen und 679.523 weiblichen Geschlechtes, oder 39.64 Percent.

Hiezu gehören alle mit der Land- und Forstwirthschaft, Vieh- und Bienenzucht beschäftigten Personen und Arbeiter, ferner Fischer und Austernzüchter, Blumen- und Gemüsegärtner, Holzknechte, Bergleute und Steinbrecher, Hirten und Treiber etc.

2. Gelehrte Stände und Standespersonen, das waren 632.646 männlichen und 311.687 weiblichen Geschlechtes, oder 4·17 Percent.

Hiezu gehören alle akademisch gebildeten, Geistliche, Officiere und Staatsbeamte, Schriftsteller, Künstler und Musiker, Schauspieler etc.

3. Dienende Classen und persönliche Dienstleistungen, zusammen 2,692.879 Personen männlichen und 1,667.698 weiblichen Geschlechtes, oder 19·18 Percent.

Hiezu gehören Barbiere und alle im Schankgewerbe thätigen Personen und Arbeiter, Wäscher, Ammen und Hebammen, Diener, Lackierer, Köche, Jäger, Hausgärtner, ferner Soldaten und Wachleute etc.

In Verkehrs- und Handelsunternehmungen thätige Personen, das waren 3,097.701 männlichen und 228.421 weiblichen Geschlechtes, oder 14·63 Percent.

5. Gewerblich thätige Personen, das waren 4,064.051 männlichen und 1,027.242 weiblichen Geschlechtes, oder 22·38 Percent. Hiezu gehören alle Gewerbsleute, Handwerker und in den Industrien beschäftigte Personen und Arbeiter.

Beachtenswerth ist, dass beim 11. Census zum erstenmale der Versuch angestellt wurde, die gezwungene Arbeitslosigkeit für die einzelnen Berufsthätigkeiten statistisch nachzuweisen. Mangels der genügenden Instruierung der Agenten misslang derselbe. Im allgemeinen wurde für das Mass der Arbeitslosigkeit für alle arbeitenden, mehr als 10 Jahre alten Personen männlichen Geschlechtes durchschnittlich 5·16 Percent und für jene weiblichen Geschlechtes 4·28 Percent gefunden. Die meisten Männer waren in der Gruppe der dienenden Classen unbeschäftigt, und zwar 25·60 Percent.

Von den über 10 Jahre alten Personen waren 6,324.702 oder 13·34 Percent Analphabeten, hievon verstanden jedoch 18·46 Percent zu lesen. Ferner konnten von allen über 10 Jahre alten Personen 1,718.496 nicht englisch sprechen.

Die weitere Ausarbeitung der Bevölkerungsstatistik der Union ist vielumfassend und umfangreich, indem sie einerseits die grossen Rassenunterschiede, anderseits die Herkunft der Einwohner und deren Eltern nach den verschiedenen Geburtsländern wegen der grossen Einwanderung besonders berücksichtigen muss. Da die Volkszählung gleichzeitig die Statistik für Wahl- und Wehrverhältnisse ist, schliesst sich ihr auch ein statistischer Ausweis des Militär- und Invalidenwesens an.

Es sei nur erwähnt, dass 30·11 Percent der Gesammtbevölkerung in fremden Ländern geboren wurden. Als in der österreichisch-ungarischen Monarchie geboren werden ungefähr 400.000 Personen angegeben, die genaue Anzahl ist nicht ersichtlich, da die Polen als Nation und nicht nach ihrer staatlichen Zugehörigkeit gezählt werden, ungefähr eine gleiche Anzahl Amerikaner hatten Oesterreicher oder Ungarn zu ihren Eltern.

Anschliessend an die Volkszählung finden wir folgende, gleichfalls auf die Bevölkerung bezügliche statistische Erhebungen:

Eine Nachweisung über das Kirchspielwesen; eine Nachweisung über das Volksschulwesen; eine Sterblichkeitsstatistik; ein Ausweis über Geisteskrankheiten, Schwachsinn, Taubstummheit und Blindheit; eine Verbrecherstatistik und Ausweis über Besserungsanstalten; eine Nachweisung über Einrichtungen der öffentlichen Armenpflege und Wohlthätigkeit.

Wegen der grossen Bedeutung des Versicherungswesens für das Interesse der Gesammtbevölkerung wurde auch eine auf dasselbe bezügliche Statistik mit dem 11. Census veröffentlicht.

Die Jahresproduction: Der eigentliche Zweck der Erhebungen über die Zweite Hauptaufgabe des Census ist der Nachweis des Geldwerthes der Gesammtproduction im Censusjahre.

Letztere zerfällt in folgende Hauptgruppen:

I. Die Urproduction:

1. Bodenbau, Vieh- und Bienenzucht, Jagd und Fischerei, Forstwesen (Agriculture).

2. Bergbau, Steinbrüche, mineralische und fossile Naturproducte (Mineral Industry).

II. Die Gewerbsproduction, hiezu gehören Handwerke, Gewerbe und Industrien (Manufactures).

III. Die Transportleistungen der Verkehrsanstalten und Verkehrsmittel (Transportations).

Der Gesammtwerth aller Nettoproduction belief sich auf 8.535,000.000 Dollars, hievon entfallen auf obige Gruppen: Agriculture nur Bodenproducte 28 Percent, Mineral Industry 8 Percent, Manufactures 52 Percent und Transportations 12 Percent.

Die Censusverwaltung stellte sich beim 11. Census der Union noch die Aufgabe, die beiden wichtigen Factoren aller Production, das Capital und die Arbeit, in ihrem Verhältnisse zur Endproduction zu ergründen.

Urproduction (Farmen).

Gegenstand des 11. Census bilden nur Farmen mit mindestens 3 Acker Landes, ausser solcher kleinen Farmen, die ein Jahreserträgnis von mindestens 500 Dollars aufweisen konnten.

Als Censusjahr für die Farmproducte gilt das Kalenderjahr 1889.

Die Anzehl der Farmen war 4,564.641 mit 623.218.619 Acker Landes, davon waren jedoch 42·60 Percent unbebaut; die durchschnittliche Grösse einer Farm war 137 Acker; von den gezählten Farmen wurden 1,294.913 von den Eigenthümern verpachtet.

Der Gesammtwerth des Grund und Bodens und des Aufbaues aller Farmen betrug 13.279,252.649 Dollars, der Gesammtwerth ihrer landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen 494.247.467 Dollars.

Die Producte der Viehzucht werden nur insoferne angegeben, als der Stand der Thiere am 1. Juni 1890 auf den Farmgehöften gezählt und geschätzt wurde; die Schätzung ergab einen Werth von 2.208,767.573 Dollars für 14,969,467 Pferde, 2,295.532 Esel und Maulthiere, 51,363.572 Rindvieh, 57,409.583 Schweine und 35,935.364 Schafe; von diesen Thieren wurden auf den Farmen 165,449.239 Pfund Schafwolle, 5.210,125.567 Gallons Milch und aus dieser in den Farmgehöften 1.024,223.468 Pfund Butter und 18,726.818 Pfund Käse gewonnen.

Einen weiteren Aufschluss über die Producte der Viehzucht gibt der Werth der Rohproducte der Grossschlächtereien im Censusjahre mit 482,897.381 Dollars; ferner der Werth der Rohproducte der Käsereien im Censusjahre mit 51,364.574 Dollars.

Der Werth der Landwirthschaftsproducte (Bodenproducte) wurde von den Farmern mit 2.460,107.454 Dollars bewerthet, von dieser Schätzung behauptet der Censusreferent, sie wäre zu gering bemessen. Nachstehend wird den Producten entweder der thatsächliche Werth nach dem „Report on the crops of the year 1889“ oder der nach demselben bemessene Werth gegenübergestellt:

			Dollars
Gerste	9,100.683	Bushel	33,000.000
Buchweizen	281.705	„	6,200.000
Mais	24,696.446	„	597,918.829
Hafer	49,958.791	„	171,781.008
Korn	1,252.663	„	13,000.000
Weizen	52,300.247	„	342,491.707
Erdäpfel, irisch	217,546.362	„	88.000.000
Heu	66,831.480	Tonnen	5,300.000
Tabak	488,256.446	Pfund	34,000.000
Baumwolle	7,472.511	Ballen à 477 Pfund	307,000.000
Zucker	51,902.823	Gallons Melasse	23,000.000

Somit die weitaus bedeutendsten Producte zusammen 1 621,691.544 Dollars, wonach der angegebene Werth der Bodenproduction mit 2,460,107.454 Dollars nicht namhaft unterschätzt sein kann.

Da das Schuld- und Eigenthumsverhältnis bis dahin für Hypotheken nicht besonders geprüft war und namentlich unter den Farmern das Gerücht glauben fand, dass das Capital bereits den grossen Theil der Landwirthschaft unter seine Botmässigkeit gebracht hätte, entstand zur Zeit des 11. Census eine ausgedehnte Agitation, zuerst hervorgerufen durch die Anstrengungen des Statistikers Mr. B. C. Köler in St. Louis, die sich über die ganze Union verbreitete, und der auch bald der Congress nachgeben musste, indem er nach dem Willen des herrschenden Volkes von Amerika verfügte, es solle anlässlich des 11. Census auch eine Hypothekareigenthums- und Schuldstatistik aufgenommen werden, und zu diesem Zwecke 1,000.000 Dollars bewilligte. Diese Statistik erhielt die Bezeichnung: *Farms and Homes; Proprietorship and Indebtedness*“ (Häuser und Farmen, ihr Eigenthums- und Schuldverhältnis).

Dieser Vorgang war sichtlich überstürzt, denn dasselbe hätte mit Leichtigkeit durch Aufnahme einiger Fragen in die gleichfalls mit dem 11. Census nach den Anregungen verschiedener internationaler statistischer Congresse zum erstenmale vorgenommenen Statistik der Verschuldung der Realitäten: „*Real Estate Mortgages*“ erzielt werden können.

Vom eingeschätzten Werthe aller Realitäten waren 16·67 Percent mit Hypothekarschulden belastet.

Die Ermittlung dieser Hypothekarlasten ist deshalb sehr schwer, weil die Grundbuchsämter darüber nicht genau unterrichtet sind, da die Grundbuchseintragungen rasch gesetzlich verjähren und die Zahl der Vormerkungen für Forderungen gegen spätere Begründung gross ist.

Im Jahre 1889 wurden 63,897.327 Pfund Honig und 1,166.588 Pfund Wachs gewonnen.

Ueber das Ergebnis der Jagd liegen keine ausführlichen Angaben vor.

Der Werth der Producte für Fischerei im Jahre 1889 war 44,277.514 Dollars, hievon nahezu $^1/_3$ für Austernzucht.

Bezüglich des Holzreichthumes geben die Sägemühlen Aufschluss, welche im Censusjahre um 336,482.452 Dollars Holz als Rohmateriale bezogen.

Mineralproduction. Der Gesammtwerth der Bergwerks- und Mineralproducte im Jahre 1889 betrug 587,230.662 Dollars, davon entfallen auf Metalle 269,590.487 Dollars.

Nachstehend der Werth einiger wichtiger Producte für das genannte Jahr:

Metalle: (Nach der massgebenden Börse bewerthet):

	Dollars			
Roheisen, Preis zu Philadelphia	120,000.000	für	7,603.642	long tons
Silber, Münzwerth	66,396.988	„	51,354.851	troy ounces
Gold, „	32,886.744	„	1,590.869	„ „
Kupfer, Preis zu New-York city	26,907.809	„	231,246.214	Pfund
Blei, „ „ „ „	16,137.689	„	182.967	short tons
Zink, „ „ „ „	5,791.824	„	58.860	„ „
Quecksilber, Preis zu S. Francisco, Flasch.	1,190.500	„	26.484	Flaschen
Nichtmetalle zum Platzwerthe:				
Kohle	160,226.323	„	126,097.780	long tons
Bausteine	42,809.706	„	—	
Petroleum	26,963.340	„	35,163.513	Fässer
Mineralwässer	1,748.458	„	12,780.471	verkaufte Gallons.

In diesen Unternehmungen waren im Laufe des Jahres durchschnittlich 636.419 Personen thätig; diese Zahl ist also auf eine andere Grundlage ermittelt als die der Volkszählung, immerhin muss es jedoch auffallen, dass diese nur 387.248 Personen ergab.

Die ausbezahlten Löhne betrugen 265,290.643 Dollars, die übrigen Betriebsausgaben 115,874.135 Dollars.

Der Werth des Capitales betrug 1.291,291.579 Dollars. Hiebei muss zunächst berücksichtigt werden, dass nur jene Bergwerks-Unternehmungen die überhaupt erträglich waren, Gegenstand des 11. Census bilden. (Mit Goldsuchen beschäftigten sich etwa 100.000 Versuchsunternehmen und nur 6000 können überhaupt auf einen Goldgewinn hinweisen.) Weiters ist unter Capital der Werth der Anlagen, des Grundes und des Ausbaues eines Bergwerkes, dessen Maschinen und Ausrüstung, der Rohmateriale auf Lager und das Cassen-Handgeld zu verstehen. Der noch in der Erde ruhende Mineralschatz wird nicht geschätzt.

Auf den Gewinn eines Unternehmens kann aus den vorliegenden Daten für jeden einzelnen Fall nur in der Weise geschlossen werden, dass man den so gefundenen Capitalswerth mit dem freien Handelswerthe vergleicht, welchen das Unternehmen beim Verkaufe erhalten könnte. Nach den Aussagen der Census-Referenten sollen sich diese beiden Werthe in der That sehr nahe gerückt sein, woraus auf eine gesunde financielle Basis dieser Unternehmungen geschlossen werden will.

Gewerbsproduction. Diese umfasst die Producte aller Handwerke und industriellen Unternehmungen, insoferne dieselben eine Production von mindestens 500 Dollars für das Censusjahr vom 1. Juni 1889 bis zum 31. Mai 1890 aufweisen. In der Praxis ist unter 500 Dollars nur Netto-Production zu verstehen; die Trennung zwischen handwerksmässigen und grossindustriellem Betriebe ist für die einzelnen Gewerbsgruppen in der Weise durchgeführt, dass die Ergebnisse des Einen unter der Bezeichnung repeas and custom work (Reparatur- und Kundenarbeit) oder reteil (Kleinverkauf) und die des Anderen unter der Bezeichnung factory (Fabrik) oder whole sale (Grossverkauf) gesondert ausgewiesen werden. Unter der Gewerbsproduction werden auch die Ergebnisse von 10.484 Bäckereien mit einem Werth der Endproducte von 128,421.535 Dollars und die Producte der Grossschlächtereien mit 564,667.035 Dollars mitgezählt.

Als Gesammtwerth der Endproducte ergaben sich 9,372,437.283 Dollars, dieser Betrag darf nicht als der wahre Werth der Gewerbsproducte angesehen werden, weil das Endproduct (Halbfabrikat) des einen Industrieunternehmens oft das Rohproduct (Eingangsproduct) des anderen bildet, so dass schliesslich in obigem Betrage einige Producte mehrfach bewerthet erscheinen. Zieht man jedoch von dem Werthe der Endproducte den Werth aller Eingangsproducte (Rohproducte und Halbfabrikate) ab, u. zw.: 5.162.044.076 Dollars, so erhält man als sogenanntes Nettoproduct 4.210,393.207 Dollars, dass ist der Werth um welchen die Rohproducte durch die vereinte Thätigkeit von Capital und Arbeit erhöht wurden.

Nachstehend der Werth der Nettoproducte für einige bedeutende industrielle und gewerbliche Thätigkeiten:

	Dollars
Erzeugung von landwirthschaftlichen Geräthen	49,668.356
Schuhfabriken	101,863.527
Zimmerei und Bautischlerei	143.348.160
Confection von Herrenkleidern	122,172.752
Giessereien und Maschinenfabriken	241,556.716
Eisen- und Stahlwerke	135,176.505
Glas	28,910.019
Baumwollspinnereien	113,068.745
Brauereien	118,728.275
Schleif- und Sägemühlen	172,111.957
Mühlereien	79,819.184
Bauarbeiten	107,958.480

Im ganzen wurden 364 Gewerbsgruppen gesondert nachgewiesen.

Die Zahl der im Censusjahre durchschnittlich in diesen Gewerben thätigen Personen betrug 4,712.622, dieselben erhielten 2.283,216.529 Dollars an Lohn, darunter 461.009 Angestellte und Beamte mit 391,988.208 Dollars Gehalt, ferner 2,881.795 männliche Arbeiter über 16 und 505.712 weibliche Arbeiter über 15 Jahre, wie auch 104.522 Kinder, theils gelernt, theils ungelernt mit 1.590,516.997 Dollars Lohn, weiters nach eben angeführter Alterseintheilung 445.247 Männer und 297.974 Weiber, wie auch 16.363 Kinder als Accordarbeiter mit 300,711.324 Dollars Stücklohn.

Die sonstigen Betriebsausgaben ausser Lohn betrugen 631,225.035 Dollars und bestehen laut Fragebogen aus folgenden Einzelheiten: Miethe und Pachtzins, Steuer, ordentliche Reparaturen, Zins für geborgtes im Betriebe verwendetes Geld, Contractsarbeitslohn, Versicherungsgebühr, sonstige Auslagen.

Der Werth des in der Gewerbsproduction verwendeten Capitales betrug 6.525,156,486 Dollars, darunter ist der Werth der Activa der einzelnen Unternehmungen am Zähltage zu verstehen, welche für sämmtliche Betriebe der Union aus folgenden Factoren bestehen:

I. Im Betriebe gebundenes Vermögen 3.238,433.976 Dollars, u. zw. 1. Grund und Boden mit 775,586.849 Dollars, 2. Gebäude 878,570.737 Dollars, 3. Maschinen, Geräthe und Ausrüstung 1.584.276.390 Dollars.

II. Freies Betriebsvermögen 3.286,722.510 Dollars, das ist der Werth der Rohmateriale und der Endproducte auf Lager, des in Verarbeitung sich befindenden Materiales, des Cassen-Handgeldes, der ausständigen Wechsel, Hauptbuchforderungen und Aehnliches.

Hiebei ist nur der Werth des eigenen oder geborgten Capitales ermittelt worden, nicht aber der Werth der gemietheten Wohnungen und Anlagen. Der Miethzins bildete jedoch wie vorher erwähnt einen Gegenstand der Censusermittlung und nach diesen zu urtheilen bildete der Werth der gemietheten Immobilien 15·05 Procent des im Betriebe gebundenen Gebäudewerthes.

Ferner wurde beim 11. Census der Union noch beantragt, nach dem vom im Betriebe gebundenen Vermögen zu Amortisationszwecken abzuschreibenden Betrag zu forschen; diese Erhebungen misslangen, so dass infolge dieser Lücke aus den gegebenen Daten nicht mehr auf den Gewinn der einzelnen Gewerbsunternehmungen geschlossen werden kann.

Diese Unmöglichkeit betonen nun sämmtliche Censusreferenten ganz besonders, in der Annahme, dadurch ihre Amtsverpflichtung, das Geheimnis der Interessenten nicht der Oeffentlichkeit preiszugeben, zu wahren. Eine Ausnahme macht jedoch Mr. Edward Stanwood, der Specialagent für Baumwollindustrie, indem er für sein Referat den für Maschinen und Gebäude abzuschreibenden Amortisationsbetrag auf mindestens 3 Percent des Werthes der Maschinen und Gebäude schätzt und dann den Gewinn der Baumwollindustrie wie folgt berechnet:

Werth der Endproducte		267,981.724 Dollars
Rohmaterial	154,912.979 Dollars	
Löhne	66,024.538 „	
Gehalte	3,464.734 „	
Andere Betriebsauslagen	16,716.524 „	241,118.775 Dollars
Bruttoertrag		26,862.949 Dollars
Hievon ab für Amortisation		6,233.054 „
Nettoertrag		20.629.895 Dollars
Capital		354.020.843 „
Gewinn		5·83 Percent.

Ein ähnliches Resultat hätte nach der Ermittlung des im Betriebe thatsächlich verbrauchten Capitales durch fachmännische Schätzung erzielt werden können, z. B. für obige Industrie:

Verwerthet 3 Percent des gebundenen Betriebsvermögens	10,620.625 Dollars
„ 2 „ Zinsenverlust für freies Vermögen	1,460.546 „
„ gesammte Betriebsausgaben	241,118.775 „
Verbrauchtes Vermögen	253,199.946 Dollars
Verwerthete Producte	267,981.724 „
Erfolg	14,781.778 Dollars
Gewinn	5·84 Percent.

Verkehrsanstalten. Am 30. Juni 1890 erreichten die Eisenbahnen eine Länge von 163.562·12 Meilen; die Anzahl der Locomotiven betrug 30.153, die der Personen- und Lastwagen 1,107.646; die Zahl der Bediensteten war 750.017.

Während des am 30. Juni 1900 endenden Fiscaljahres wurden 498,070.093 Personen und 640,452.548 Tonnen Frachten befördert.

Der von den Eisenbahnen angemeldete Werth der dauernden Investitionen für die Erbauung und Ausrüstung der Bahnen betrug 9.352,943.855, der wahre Werth wurde anlässlich der Aufnahme des Nationalvermögens um ungefähr 1.000,000.000 geringer geschätzt, würde der Werth der Eisenbahnen durch die 5percentige Capitalisation des Reingewinnes derselben für das Censusjahr gesucht werden, so wäre dieser Betrag 7.363,791.900 Dollars.

Die Gesammteinnahmen der Eisenbahnen machten Dollars 1.204,335.951·23, die Gesammtausgaben 1.089,656.971·58, die ausbezahlten Dividenden Dollars 87,723.726·69 aus.

Die Länge der Strassenbahnlinien betrug 5.783·47 Meilen; die Anzahl der Personenwagen 32.505, davon wurden 22.408 durch Thiere, 5.089 durch Drahtseil, 2.895 durch Elektricität und 2.113 durch Dampf bewegt; die Zahl der Bediensteten war 70.764.

Während des am 30. Juni endenden Jahres wurden 2.023,010.202 Personen befördert.

Die Anlagekosten aller Strassenbahnen betrugen Dollars 389,357.288·87, davon kam für den Betrieb durch Thiere Dollars 50.822·54, jenen durch Elektricität Dollars 38.683·09, jenen durch Drahtseil Dollars 223.373·25 und jenen durch Dampf Dollars 114.148·19 per Meile.

Die Anzahl aller Küsten- und Inlands-Schiffahrtszeuge war 25.545, dieselben schleppten 172,343.506 Tonnen und beförderten an der atlantischen Küste 170,225.458, an der Westküste 4,019.329, am Mississipi 10,858.894, auf dem Gebiete der grossen Seen und des Lorenzostromes 2,323.132 Personen.

Der Gesammt-Tonnengehalt war 441.939·10, davon Dampfer 170.503·10, Segelschiffe 208.079·84, andere Fahrzeuge 63.356·16 Tonnen.

Der Gesammtwerth aller Fahrzeuge betrug 23,067.370 Dollars und der Reingewinn Dollars 3,353.506·98.

Im Jahre 1890 gab es in der Union 3.383·27 Meilen Canäle und canalisirte Flüsse, die im Jahre 1889 48,668.325 Tonnen Lasten führten.

Die Canalanlagen kosteten 150,481.825 Dollars und ergaben im Jahre 1889 einen Reingewinn von Dollars 1,966.756·26.

Die Schätzung des Nationalvermögens. Als Nationalvermögen wird der Werth aller im Bereiche der Union ausser Alaska am Zähltage sich befundener, berührbarer Güter, die an und für sich einen Sachenwerth hatten, verstanden.

Das sind Realitäten, Proprietäten und der Werth der Transports- und Verkehrsunternehmungen.

Der so festgesetzte Gesammtwerth des Nationalvermögens betrug 65.037,091.197 Dollars, und zwar:

	Dollars
Realitäten:	
Grund und Boden, Gebäude und Aufbau	39.544,544.333
Bergwerke und Steinbrüche, jedoch mit einigem Handgeld geschützt	1.291,291.579
Proprietäten:	
Werth des Viehes, der Ausrüstung und landwirthschaftlichen Maschinen der Farmen	2.703,015.040
Werth der Maschinen und der Producte auf Lager in den Industrieunternehmungen	3.058,593.441
Werth der Gold- und Silbermünzen und Barren	1.158,774.948
Verschiedene	7.893,708.821
Tranport- und Verkehrsunternehmungen:	
Eisen- und Strassenbahnen	8.685,407.323
Telegraph, Telephon, Schiffe und Canäle	701,755.712

Der wahre Werth der Realitäten wurde aus dem zu Besteuerungszwecken eingeschätzten Vermögenswerthe auf Grund des Urtheiles der Gemeinde- und Grafschafts-Steuercommissionen, des Gouverneurs der einzelnen Staaten und Territorien, und nach Anhörung der Meinung von 25.000 Experten nach einem gefundenen Schlüssel ermittelt.

Der Steuerwerth der Realitäten belief sich im Gegensatze zum wahren Werthe von 35.711,209.108 Dollars nur auf 18.956,556.675 Dollars.

Ferner wurde das noch nicht ausgemessene Land zum Normalpreise der Revised Statutes N. S. von Dollars 1·25 per Acker eingeschätzt, ferner die den Indianern reservirten Gebiete nach Angaben des Generalcommissärs für dieselben bewerthet.

Der Werth der Bergwerke und Steinbrüche, wie er hier aufgenommen erscheint, ist nichts als der bereits besprochene Capitalswerth der Mineralindustrien.

Der Werth der Thiere auf den Farmen und deren Ausrüstungen, sowie der Werth der Maschinen in den Industrieunternehmungen und deren Producte aller Art auf Lager

wird ebenfalls den Aufzeichnungen der Erhebung über die Ergebnisse der Production entnommen.

Der Werth für Gold- nnd Silbermünzen und Barren wird nach dem Mint Report aufgenommen.

Unter verschiedenen Proprietäten werden hauptsächlich folgende angeführt:

Waaren auf den verschiedenen Waarenlagern nach dem beeideten, zur Steuerbemessung vorgelegten Inventar, das Gleiche gilt für die Thiere, welche sich nicht auf den Farmen befinden; der Werth der Einrichtungen der Häuser, der auf Grund von 8000 Versicherungspolizzen für nicht in grossen Städten gelegene Häuser ermittelt und mit 387 Dollars für ein solches bemessen wurde, der Werth der Wagen und der Werkzeuge der Handwerker ist unbekannt, doch wurde auf Grund der angeführten Ermittlung angenommen, dass auf jedes Haus für Einrichtung, Wagen und Werkzeug 400 Dollars käme, was für die ganze Union ungefähr 5.000,000.000 Dollars ergibt; der Werth des Inventars für die der nationalen oder localen Regierung gehörigen Proprietäten; der Werth fremder Waaren unter Zollverschluss, welcher nach dem Rapport des Schatzministers sich auf beiläufig 43,000.000 Dollars beziffert.

Zur Bemessung des Werthes der Eisenbahnen wurden 7000 Meilen zum Zwecke der Ermittlung der Kosten der Erbauung und der Ausrüstung geschätzt und auf Grund dieser Schätzung sodann der Gesammtwerth der Bahnen beurtheilt.

Zur Ermittlung des Werthes der Telegraphen- und Telephonleitungen wurde deren Reinerträgniss mit 5 Percent capitalisiert.

Bezüglich des Schiffsverkehres wurden die dem Censusamte vorgelegten Nachweise mit ihren Ergebnissen aufgenommen.

Da nun die Steuerbemessung bei der Bewerthung des Nationalvermögens eine so grosse Rolle spielt, erkannten die Amerikaner, es müsse mit derselben der Nachweis der Gesammtsteuern und Schulden der nationalen und localen Regierung, der Grafschaften, Gemeinden und Schuldistricte vereint werden.

Wie alle ähnlichen Aufgaben, erfordert auch die Zusammenstellung aller Steuer- und Schuldlasten für die Union eine grosse und schwierige Arbeit, wobei die grosse Unterschiedlichkeit der Gesetzgebung für die einzelnen Staaten äusserst hinderlich ist.

Die Gesammtlast der Schulden für die Union betrug 2.027,170.546 Dollars oder Dollars 32·37 per Kopf; hievon entfielen auf die Nationalschuld 891,960.107 Dollars oder Dollars 14·24 per Kopf, auf die Staaten 228,997.389 Dollars oder 3·66 Dollars per Kopf, auf die Grafschaften 145,048.045 Dollars oder 2·32 Dollars per Kopf, auf die Gemeinden 724,463.060 Dollars oder 11·57 Dollars per Kopf, auf die Schuldistricte 36,701.948 Dollars oder 0·58 Dollars per Kopf.

Die gesammte Vermögensbesteuerung betrug 471,365.140 Dollars oder 7·53 Dollars per Kopf, hievon wurden zu Gunsten der Staaten 48,556.597 Dollars, der Grafschaften 94,629.410 Dollars, der Gemeinden 202,985.855 Dollars, für Staatsschulbezirke 22,079.350 Dollars und kleinere Schulbezirke 103,113.928 Dollars erhoben.

Die Einnahmen der Nationalregierung pro 1890 betrugen 463,963.811 Dollars, deren Ausgaben 357,896.034 Dollars.

VI.

Eine eingehendere Behandlung erfuhr auch die theoretische Seite des Themas, in der Richtung auf die Aufstellung eines Inventars des mobilen Vermögens. Hierfür hat Hr. Steinbach einen weitläufigen Bericht erstattet, der das Gesprächsthema eines Abendes bildete.

Nicht mit Unrecht wurde hierbei auf die Vieldeutigkeit und die verschiedenartige Verwerthung des Begriffes Volksvermögen hingewiesen, der infolge dessen von mancher Seite ganz über Bord geworfen wird, wie z. B. im Handwörterbuch der Staatswissenschaften ihm kein eigener Artikel gewidmet wurde und die einschlägigen Materien unter Einkommen und Vertheilung behandelt werden, und wie z. B. Lexis vorschlägt, statt Volksvermögen Volksreichthum zu gebrauchen. Will man das Wort beibehalten, so muss man zunächst allerdings sich klar werden, dass die Genitivbildung nicht etwa wie in der Form „Staatsvermögen" besagen soll, dass das Volk als einheitliches Subject Träger eines Vermögens sei, weshalb sich vielleicht die adjectivische Form „Nationalvermögen" mehr empfehlen dürfte; weiterhin muss man aber auch klar erkennen, wofür der Begriff verwerthet werden kann.

Will man hiedurch die gesammte wirthschaftliche Kraft eines Volkes, seine Stellung in der Weltwirthschaft und gegenüber anderen Völkern mit einem Ausdruck bezeichnen, wozu der begriffliche Inhalt von „Vermögen im weitesten Sinne" allerdings Anlass gibt, so erweitert man den Begriff ins Unendliche und macht ihn unfassbar. Jedenfalls ist es dann ausgeschlossen, für das Volksvermögen einen Werth in Geld, einen ziffermässigen Ausdruck anzugeben; denn in diesem Sinne gehören in das Volksvermögen die sog. immateriellen Werthe der Volkswirthschaft, d. h. Rechte und Verhältnisse, die sich schildern und geistig abwägen, nicht aber in statistischen Daten darstellen und messen lassen. Ganz das Gleiche lässt sich aber auch dem Worte Volksreichthum entgegenhalten, denn beispielsweise machen die präch-

tigen Häfen der Niederlande und Englands, die herrlichen Gebirgslandschaften der Schweiz, die warmen Quellen Böhmens, die unermesslichen Schätze Italiens an Bildern, Bauten, Denkmälern und Ruinen aller Art, ja selbst gewisse internationale Wallfahrtsorte Frankreichs etc. einen bedeutenden Theil des Reichthums dieser Länder aus, ohne dass es möglich wäre, ihn ziffermässig darzustellen.

Diese Schilderung der Stellung eines Volkes innerhalb der grossen Weltwirthschaft, gewissermassen seine Locationsnummer unter den anderen Völkern, kann kein einfacher Ausdruck bieten, hiezu bedarf es, wenn das Ziel überhaupt erreichbar ist, umfassender Erörterungen und weitschichtiger Erwägungen, die selbst über das grosse Gebiet der gesammten Nationalökonomie noch hinausgehen müssten. In diesem Sinne darf man also den Begriff „Volksvermögen" nicht verwerthen wollen; man muss sich auch hier, wie allenthalben in der menschlichen Forschung, begnügen, nur einen Theil zu erfassen, nämlich jenen Theil der Volkskräfte, deren Werth als Sachgüter in Geld abgeschätzt werden kann, denn nur auf diesem Wege gelangt man zu einer statistisch weiter verwerthbaren Zahl. Und erst dann, wenn man nachweisen kann, dass es für die Entwicklung der Wirthschaft eines Volkes gleichgiltig ist, ob diese Güter in grosser oder geringer Menge vorhanden sind, ob sie im Werthe steigen oder fallen, erst dann könnte man den Begriff „Volksvermögen" und seinen Ausdruck in einer Summe Geldes als werthlos verwerfen. Wohl kann man hier einwenden, dass die Art der Güter nicht gleichgiltig ist für die Volkswirthschaft, wie es z. B. etwas ganz anderes bedeutet, wenn ein Volksvermögen aus Edelsteinen oder wenn es aus Maschinen im Werthe von 100 Millionen Kronen besteht, und ebenso dass der gleiche Gegenstand auch bei gleichem Geldwerthe in der Hand verschiedener Völker für deren Wirthschaft etwas sehr verschiedenes sein kann, wie z. B. Ackerland um 1000 Pfund Sterling in Indien etwas anderes besagt, als das Ackerland zu gleichem Preise in England.

Der letzte Einwand würde in seiner vollen Consequenz überhaupt jeden Vergleich aufheben. Was bedeuten 1000 preussische und 1000 italienische Soldaten; was bedeuten 100 Kronen Steuer per Einwohner in Oesterreich und in England; was bedeutet eine Quantität Fleisch um 1 Pfund Sterling in Frey-Bentos und in Dublin? Dennoch stellt man diese Zahlen zum Vergleiche nebeneinander, weil man weiss, dass zwar Gleiches unter verschiedenen Bedingungen Verschiedenes bedeute, dass es aber doch etwas anderes sagen will, wenn auch unter den verschiedenen Voraussetzungen von diesem Gleichen hier viel, dort wenig, hier hoch, dort niedrig Bewerthetes vorhanden ist. Von Bedeutung ist dieser Einwand nur von dem bereits abgelehnten Standpunkt aus, dass das Volksvermögen die ganze wirthschaftliche Kraft eines Volkes zum Ausdruck bringen soll, nicht von unserem Standpunkt aus. Dass 100 Pfund Sterling in der Hand eines Engländers oder Amerikaners volkswirthschaftlich viel mehr sind als in der Hand eines Lazaroni oder eines rumänischen Bauern ist bekannt und über derartiges will und kann der Inhalt des Volksvermögens-Begriffes nichts aussagen; worüber er etwas aussagt, das ist die Frage, ob und in welchem Maße ein Volk neben seiner wirthschaftlichen Intelligenz, Energie oder Indolenz und neben so vielem, vielem Anderen auch noch mit einem Reichthum an gewissen Sachgütern ausgestattet ist oder daran Mangel leidet. Und in der That ist ja deshalb der englische Landwirth so ungünstig, der englische industrielle Arbeiter so günstig situirt, weil jenem so wenig und so hoch bewerthetes Ackerland, diesem so viele und so hochwerthige Maschinen zur Verfügung stehen. Derartige Ausstattungen der Volkswirthschaften sind es aber, die durch die Darstellungen des Inhaltes und Werthes des Volksvermögens zum Ausdruck gelangen sollen. Die Volksvermögensziffer kann daher auch nur verwerthet werden für die Erkenntnis des Masses der Ausstattung einer Volkswirthschaft mit solchen Gütern.

Damit kommen wir zu dem ersterwähnten Einwand, der nichts anderes besagt als die alte statistische Regel, dass eine allgemeine Zahl nach ihrem Inhalte aufzuklären ist. Eine hohe durchschnittliche Sterblichkeitsziffer besagt etwas Anderes, wenn sie durch eine relativ grosse Kinderzahl oder durch eine relativ grosse Zahl hochaltriger Menschen herbeigeführt wird; dennoch verzichtet der Statistiker nicht auf diese allgemeine Zahl, wohl aber erläutert er sie. Ebenso genügt eine einzige Werthziffer für das Volksvermögen nur für eine beiläufige Orientierung; bei sorgfältigerer Untersuchung muss in erster Linie die Auseinanderlegung dieser einen Ziffer in eine ganze Reihe von Zahlen, von denen jede den Werth einer besonderen Sachgütergruppe darstellt, weiterhin auch noch die Mengenangabe hinsichtlich derjenigen Sachgüter, bei denen diese von entscheidender Bedeutung ist, verlangt werden. Erst ein solches System von Zahlen und nicht die eine Summenzahl kann einen richtigen Einblick in jene Ausstattung eines Volkes mit Sachgütern, die wir im Begriffe „Volksvermögen" zusammenfassen, ergeben. Indem man aber eine einzige Werthziffer zur Darstellung des Volksvermögens als nicht ausreichend erklärt, wird der Begriff des Volksvermögens ebensowenig abgelehnt, als wie die allgemeine Sterblichkeitsziffer, wenn man für ihre Erklärung eine Kenntnis des Altersaufbaues der Bevölkerung und noch manches Andere verlangt.

Unter diesen Gesichtspunkten erscheint die Inventarisierung des Volksvermögens und seine Scheidung in ein immobiles und in ein mobiles umso nöthiger und bedeutungsvoller. Da wir zunächst das Volksvermögen als eine Summe von Sachgütern

betrachten und vom juristischen Standpunkt absehen, so wird das immobile Volksvermögen, den Grund und Boden, die Gebäude und alles, was damit so verbunden ist, dass es durch die Trennung seinen Hauptwerth einbüsst, zu umfassen haben. Sachgüter, bei denen dies nicht zutrifft, gehören zum mobilen Volksvermögen, so die Einrichtungsstücke der Wohnräume wie der landwirthschaftlichen und industriellen Betriebsstätten und Geschäftsräume, der gesammte Viehbestand, die landwirthschaftlichen Werkzeuge, Maschinen und Producte, die Werkzeuge, Maschinen, Rohproducte, Halbfabrikate und fertigen Fabrikate in den Berg- und Hüttenwerken, Fabriken und industriellen Betrieben aller Art, das rollende Material der Eisenbahnen und sonstigen Verkehrsanstalten, die im Lande registrierten Schiffe aller Art, die Einrichtungsstücke und Apparate der Telegraphen- und Telephonanstalten, kurz die Einrichtungsstücke aller Verkehrsanstalten, die im Lande vorhandenen Vorräthe von Waaren aller Art, von gemünztem und ungemünztem Gold und Silber und von Edelsteinen, alle anderen Schatzanhäufungen und Vorräthe zu persönlichem Gebrauche, gleichviel ob diese Dinge dem Consum oder der Production zu dienen bestimmt sind.

Der Inhalt des mobilen Volksvermögens geht aber über die Summe dieser und noch weiterhin aufzählbaren Sachgüter hinaus, indem es ein gewisses Rechtsmoment nicht umgehen kann. In der Privatwirthschaft bilden oft den grössten Theil der Vermögensgüter in Geld ausdrückbare Forderungen an Dritte; in der Ausstattung der Menschheit mit Sachgütern zur Fortsetzung der Wirthschaft können sich solche Forderungen nicht finden, da jeder Forderung eine gleichwerthige Verpflichtung gegenübersteht, die wohl für die Gesammtheit, nicht aber für den Einzelnen jene Forderung ausgleicht. Innerhalb jedes Menschheitsabschnittes oder Volkes gleichen sich sehr viele solche Forderungen mit entgegenstehenden Verpflichtungen für die Gesammtheit des Volkes aus, sehr viele Forderungen aber bleiben für das Volk wie für den Einzelnen bestehen, da ihnen die Verpflichtungen innerhalb eines anderen Volkes gegenüberstehen. Wie mit den Forderungen, ebenso verhält es sich auch mit den in Geld ausgleichbaren Verpflichtungen. Im mobilen Volksvermögen befinden sich daher (und dies erweitert überhaupt den Inhalt des Volksvermögens) auch alle Forderungen und Verpflichtungen auf, respective zu Geldleistungen, die gegenüber einem anderen Volksvermögen bestehen. Zu diesen Forderungen, respective Verpflichtungen gehören nicht blos jene, welche aus den Schuldtiteln des Staates und öffentlichen Corporationen, aus Staats- und Banknoten, aus Actien, Pfandbriefen, Prioritäten und Privatschuldurkunden aller Art hervorgehen, sondern auch jene, welche sich aus Patenten u. dgl. m. ergeben.

Dieser Theil des mobilen Volksvermögens bestimmt zweifelsohne die Ausstattung eines Volkes mit wirthschaftlichen Sachgütern in höchstem Masse, sei es im positiven, sei es im negativen Sinne, und muss deshalb unbedingt zum Volksvermögen hinzugezählt werden.

So wird das Mass, in dem ein Volk seinen Credit im Auslande in Anspruch genommen hat, oder in dem es dem Auslande Credit gewährt, durch die Masse seiner Schuldverschreibungen — Renten, Pfandbriefe, Noten u. s. w. — im Auslande, umgekehrt durch die Masse solcher fremder Schuldverschreibungen in seinem Besitze bestimmt. Dabei ist es, soweit es sich um zahlungsfähige Personen oder um irgend eine Form des Realcredites handelt, gleichgiltig, ob die Schuldner, respective die Gläubiger private Personen oder öffentlichrechtliche Corporationen sind. So wird durch die Bewegung dieser Schuldtitel, durch die Zinsenzahlungen und Amortisationen derselben die Zahlungsbilanz des Staates bestimmt und das Einkommen des Volkes vermehrt, respective vermindert, und zwar im letzteren Falle das fundierte, sofern nicht eine Ueberschuldung vorliegt, sonst auch das Arbeitseinkommen. Die grösste Bedeutung dieses Theiles des mobilen Volksvermögens liegt aber darin, dass sie die modernen Formen darstellen, vermittels welcher sich die wirthschaftlich und culturell höher stehenden Völker ihren Antheil an den Schätzen und Erträgen der Wirthschaft tiefer stehender Völker, insbesondere jener der Colonialländer, zu sichern imstande sind.

Diese theoretische Abgrenzung des immobilen und mobilen Volksvermögens lässt sich in der Praxis nur dann durchsetzen, wenn man eine unmittelbare Erhebung des Werthes der Sachgüter, etwa in der Art des amerikanischen Census vornimmt. Hier kann man auch rücksichtlich eines und desselben Objectes den unbeweglichen und den beweglichen Theil des Gutes einschätzen, gleichviel ob man nach dem investierten Capital oder dem gegenwärtigen Marktwerth die Einschätzung vornimmt. Anders liegt die Sache, wenn man auf Grund von Reinerträgen oder Steuereingängen das Volksvermögen zu berechnen sucht. In diesem Falle ergeben sich gewissermassen Grenzwerthe, die in einer Einheit immobiles und mobiles Volksvermögen nach der oben erwähnten Trennungsmethode auf Grund der von der Natur der Sachen gegebenen Verhältnisse vereinigen, so bei Eisenbahnen, Bergwerks- und Fabriksunternehmungen auf Actien. Schätzt man hier nach den Reinerträgen, so ergibt sich der Werth des Actiencapitales, des immobilen und mobilen Capitales der Unternehmung. Man kommt so auf das mobilisierte Capital und wird es als solches dem mobilen Volksvermögen zuzählen. Aehnlich liegen die Dinge bei Bauunternehmungen auf Actien, doch wird man hier wegen des überaus grossen Uebergewichtes des immobilen Besitzes an Häusern, Grund und Boden etc. das mobilisierte Capital dem immobilen Volksvermögen zurechnen. Auf diese Art beeinflusst die Erhebungsmethode die Unterscheidung zwischen mobilem und immobilem Volks-

vermögen und es erscheint doppelt wichtig, jeweils den Inhalt des eingeschätzten Vermögens anzugeben, wie es auch weiter nöthig wird, die Erhebungsmethode zu bezeichnen.

Eine Erwähnung verdienen hier auch noch die Bank- und Staatsnoten. Sofern sie sich im Besitze eines fremden Staates befinden, erscheinen sie, wie bereits erwähnt, als eine Vermehrung, respective als eine Belastung des mobilen Volksvermögens, abgesehen davon aber, also im ausgebenden Staate, können sie nicht als Bestandtheile des Volksvermögens in dem hier erörterten Sinne angesehen werden. Die einlösbaren Staats- und Banknoten, welche durch einen Edelmetallschatz, durch gewisse Schuldurkunden u. s. w. bedeckt sind, können nicht in Betracht kommen, weil ja ihre Gegenwerthe bereits im mobilen Volksvermögen Berücksichtigung gefunden haben; die einlösbaren unbedeckten Staats- und Banknoten sind als Geldverpflichtungen, denen gewisse andere bereits eingeschätzte Werthe gegenüberstehen, oder aber ebenso wie die uneinlöslichen, mit Zwangscours versehenen Staats- und Banknoten als bloße Zahlungs- und Umlaufsmittel in das mobile Volksvermögen nicht einzurechnen. Allerdings erleichtern sie die Vornahme der Zahlungen und können dadurch den Handel und Verkehr, sowie die ganze Volkswirthschaft fördern, aber diese Eigenschaft theilen sie mit dem Wechsel, dem Check, überhaupt der ganzen zweckmässigen Organisation des Creditwesens und wenn man will selbst mit der prompten Rechtssprechung, so dass sie danach nur dann als Bestandtheile des Volksvermögens behandelt werden können, wenn man den Begriff des letzteren in der oben abgelehnten Weise ausdehnt, auf alle Mittel zur Förderung der Volkswirthschaft. Bei dem hier festgehaltenen Sinne des Volksvermögens sind sie mangels der Qualität eines Sachgutes von ihm ausgeschlossen.

VII.

Nachdem im Seminar auf diese Weise eine Orientierung hinsichtlich des Wesens und der Bestandtheile des Volksvermögens geboten worden war, war es eine weitere Aufgabe, die Methoden der Statistiker kennen zu lernen, mittelst welcher die Vermögensbestandtheile in den einzelnen Wirthschaften nachgewiesen und nach ihrem Geldwerthe eingeschätzt werden können, um dann durch Summierung der einzelnen Posten den in Geld auszudrückenden Werth des Volksvermögens festzustellen.

Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes wurden daher die verschiedenen Methoden der Schätzung des Volksvermögens an verschiedenen Abenden von mehreren Mitgliedern des Seminars in den Kreis der Besprechungen einbezogen und hinsichtlich ihrer eigenartigen Vorzüge und Schwächen eingehend erörtert. Nachträglich lieferte Dr. v. Braun eine Uebersicht der ziffermässigen Resultate der Schätzungen des Volksvermögens in den wichtigsten Staaten.

Zunächst wurden die Unterschiede zwischen der objectiven und der subjectiven Schätzungsmethode hervorgehoben. Es wurde gezeigt, wie jene darauf gerichtet ist, die einzelnen Bestandtheile des Volksvermögens in ihrer Gesammtheit, unbekümmert um die Besitzer und die Besitzverhältnisse, zu erfassen und nach irgendwelchen allgemeinen Anhaltspunkten zu bewerthen, während die subjective Methode die Bestandtheile des Volksvermögens bei den Besitzern, den physischen und juristischen Personen, den Corporationen, dem Staate u. s. f., aufsucht und die einzelnen Volksvermögensbestandtheile unter möglichst weitgehender Auseinanderhaltung ihrer verschiedenen Arten in Geld einschätzt.

Bei der objectiven Methode tritt die Untersuchung direct an die Vermögensobjecte heran und erfolgt die Einschätzung in einer dem Charakter dieser Vermögenswerthe angepassten, den bestehenden Einrichtungen entnommenen Form. So wird der Werth von Grund und Boden berechnet, indem man den in Hektaren ausgedrückten Flächeninhalt des Acker-, Wiesen- und Weidelandes, des Waldlandes u. s. f. multipliciert mit dem mittleren Werth eines Hektars jeder dieser Culturflächen, oder indem man den Reinertrag vom gesammten productiven Boden nach dem landesüblichen Zinsfuss capitalisiert, oder indem man den Grundsteuerertrag benützt zur Feststellung des Reinertrages und weiterhin des Capitalwerthes. Im ersteren Falle hängt die Güte der Schätzung hauptsächlich davon ab, dass der mittlere Hektarwerth für möglichst viele Culturgattungen und Bonitätsclassen, sowie für die verschiedenen Landestheile entsprechend den dort herrschenden Bodenwerthverhältnissen bestimmt wird. In den beiden letzten Fällen müssen entsprechende Zuschläge für den Werth des unproductiven, respective nicht besteuerten Bodens gemacht werden. Endlich könnte der Bodenwerth auch auf Grund der Pachtschillinge berechnet werden, indem man die Pachtsummen eines Jahres nach dem landesüblichen Zinsfuss capitalisiert, doch muss in solchem Falle ein grosser Theil des Landes verpachtet sein und muss nicht blos das Verhältnis der verpachteten Bodenfläche zur nicht verpachteten, sondern auch die Zusammensetzung des Pachtlandes und des nicht verpachteten Landes nach Culturgattungen und Bonitätsclassen bekannt sein, um einen sicheren Schluss von dem Werthe des Pachtlandes auf jenen des nicht verpachteten Landes ziehen und durch Addition beider Werthgrössen den Werth des gesammten Grundes und Bodens feststellen zu können.

Den Werth der Bergwerke kann man nicht nach den Investitionskosten, wohl aber aus den bekannten Bruttoerträgen feststellen, wenn man von diesen die Productionskosten abzieht und den so gewonnenen Reinertrag nach dem landesüblichen Zinsfuss capitalisiert.

Der Werth der Gebäude kann auf Grund der Miethzins- oder der Gebäudesteuererträge fixiert werden. Im ersteren Falle muss eine genügende Kenntnis der Zahl der Häuser, ihrer durchschnittlichen Grösse und der Miethzinsverhältnisse in den verschiedenen Landestheilen vorausgesetzt werden. In beiden Fällen müssen entsprechende Werth-rhöhungen für die nicht vermiethbaren, respective nicht besteuerten Gebäude vorgenommen werden. Die Capitalisierung der Erträge muss in ähnlicher Weise wie hinsichtlich des Reinertrages von Grund und Boden vorgenommen werden. Ist in einem Lande die Versicherung der Gebäude gegen Brandschaden sehr verbreitet oder gar obligatorisch, so kann aus dem Schätzungswerth der Gebäude bei den Versicherungsgesellschaften der Gesammtwerth der Gebäude festgestellt werden, indem man einen entsprechenden Werthzuschlag macht für die nicht versicherten Gebäude (etwa nach dem Verhältnis der Zahl der versicherten zu den nicht versicherten Gebäuden) und für die regelmässige Unterschätzung der Gebäude durch die Assecuranzen.

Bei der Einschätzung der Transportmittel wird man die einzelnen Arten unterscheiden müssen. Die Strassen und regulierten Flussläufe, sowie die Canäle wird man nur nach den Baukosten einschätzen können, da sie keine Verkehrsobjecte sind, also auch keinen Kaufpreis haben und regelmässig keinen Ertrag liefern. Die Eisenbahnen, Kleinbahnen, Tramwaylinien und ebenso das Post-, Telegraphen- und Telephonnetz können sowohl nach den Investitionskosten als nach der Höhe des Reinertrages eingeschätzt werden.

Der Viehstand eines Landes lässt sich ziemlich richtig bewerthen, wenn die Grösse des Viehbestandes nach den verschiedenen Gattungen, Geschlechtsunterschieden, Altersclassen u. s. f., sowie der durchschnittliche Marktwerth der Stücke jeder Gattung und Art bekannt ist.

Dagegen entziehen sich die übrigen Bestandtheile des mobilen Volksvermögens so ziemlich ganz der directen Beobachtung. Die Grösse der Vorräthe an gemünztem oder ungemünztem Edelmetall können wenigstens zum Theil nach den Berichten der Banken, eventuell auch nach jenen der Münzstätten über Prägungen und Einschmelzungen festgestellt werden; über die Vorräthe an Waaren, Geräthen, Maschinen, Einrichtungs- und Kleidungsstücken, kurz an Gebrauchs- und Consumgütern aller Art könnte nur eine directe Erhebung, eine Zählung Aufschluss geben [1]), da sie sich in den einzelnen Wirthschaften verbergen und fortgesetzt dem Wechsel unterliegen, sei es, dass sie von einer Wirthschaft in die andere übergehen, sei es, dass sie verbraucht und durch andere ersetzt werden. Blos die Daten der Versicherungsgesellschaften bieten hier einen einigermassen brauchbaren Anhaltspunkt. Kann man ein nicht allzu approximatives Verhältnis zwischen dem Werthe und der Menge der versicherten Mobilien einerseits und der nicht versicherten andererseits aufstellen, etwa nach dem Verhältnis der Verluste mit und ohne Schadenersatz oder nach dem Verhältnis der Zahl der Haushaltungen zur Zahl der Versicherungsverträge, so kann immerhin ein Schluss gezogen werden auf den Gesammtwerth der Mobilien. Allerdings wird diese Werthschätzung immer einen sehr stark approximativen Charakter haben.

Der Werth der Schuldforderungen an das Ausland oder des Auslandes an den Heimatstaat kann einigermassen aus den Emissionen, sodann hinsichtlich der zinsentragenden Werthe aus den Berichten der Zahlstellen über die Couponseinreichungen im Inlande, respective Auslande erkannt werden. Hinsichtlich der nicht verzinslichen Werthe können die Ausweise der Banken einen Anhaltspunkt bieten, doch bleiben alle diese Daten offenbar weit hinter der Wirklichkeit zurück.

Auf Grund dieser objectiven Methode wurde das Volksvermögen Württembergs von Rümelin um 1863 auf 4.645 Millionen Mark oder 5.480 Millionen Kronen, von Schall um 1883 auf 9.006 Millionen Mark oder 10.680 Millionen Kronen, jenes Schwedens um 1892 durch Fahlbeck auf 5.944 Millionen Kronen (schwedisch) oder 7.886 Millionen Kronen (österreichisch), endlich jenes von Ungarn um 1900 von Fellner auf 31.107 Millionen Kronen eingeschätzt.

Die Vorzüge dieser Methode bestehen hauptsächlich darin, dass sie die wirklich vorhandenen Sachgüter unmittelbar ergreift, sie im Detail und eventuell nach ihrer Menge aufzählt, sie gruppenweise und gesondert bewerthet und dadurch einen tieferen Einblick in die Zusammensetzung des Volksvermögens und des Werthverhältnisses seiner Theile, der einzelnen Gruppen von Productions- und Consumtionsmittel gewährt. Dagegen ist die Werthberechnung, wo sie vom Mittelwerthe der Einheit ausgeht, nicht ohne Bedenken, weil hier schon ein kleiner Missgriff durch die 100fache Multiplication sehr bedeutungsvoll werden kann. Ueberhaupt stehen ihre Vorzüge mehr auf Seite des immobilen als des mobilen Vermögens, dessen Bewerthung, soweit sie sich nicht wie beim Viehstapel oder bei Constatierung des Edelmetallvorrathes durch eine Cassenscontrierung u. s. w. auf eine Zählung stützen kann, immer nur sehr annäherungsweise gelingen kann.

---

[1]) So könnte im Anschlusse an eine Betriebszählung, welche die Art und Menge der landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen, sowie der industriellen Antriebs- und Arbeitsmaschinen erhebt, nicht unschwer der Werth dieser Geräthe und Maschinen nach dem bekannten Marktwerth des einzelnen Stückes annähernd festgestellt werden.

Häufiger als die objective Methode wird bei den Schätzungen des Volksvermögens die subjective Methode angewendet. Durch den anwendenden Statistiker oder durch die Eigenart der Verhältnisse des Landes, in dem man sie benützte, bekam diese Methode vielfach ein besonderes Gepräge, so dass man gewissermassen Unterarten derselben unterscheiden kann.

In Staaten, die eine Vermögenssteuer oder Personaleinkommensteuer einheben, besteht die subjective Methode einfach darin, dass man auf Grund des für die Steuerzwecke festgestellten Vermögens respective Einkommens der dieser Steuer unterworfenen Vermögenssubjecte (Steuerträger) zurückschliesst auf das gesammte Vermögen des Volkes. Man gewinnt hier nur einige Ziffern, die den Werth des Volksvermögens nach gewissen grossen Gruppen angeben, und erfährt nur wenig über die Zusammensetzung des Volksvermögens, speciell nichts über die Mengen der einzelnen Bestandtheile, da man von vorneherein nur über Werthziffern verfügt. Abgesehen davon, dass die für Steuerzwecke gemachten Angaben nur bei hochstehender Steuermoral der Wahrheit einigermassen nahekommen, liegt die Ungenauigkeit dieser Methode darin, dass gewisse Vermögen insbesondere die grosse Masse der kleinen Vermögen (in Sachsen unter 400 Mark, in Oesterreich unter 1200 Kronen) von der Steuer nicht betroffen werden, und dass, falls es sich um Berechnungen nach dem Einkommen handelt, die Unterscheidung des fundierten und nicht fundierten Einkommens (Arbeitseinkommens), wenn überhaupt, meist schwer durchführbar ist und ferner die Capitalisierung des Einkommens nach einem allgemeinen Zinsfuss erfolgen muss. Man wird somit zunächst einen Zuschlag für die wegen des Steuerzweckes eingetretene Unterschätzung des Vermögens oder Einkommens, ferner einen Zuschlag wegen der der Steuer nicht unterworfenen Vermögen, respective Einkommen vornehmen und man wird weiterhin das nicht fundierte Einkommen, das z. B. Inama für Oesterreich ebenso hoch bewerthet wie das fundierte Einkommen, ausscheiden müssen, durchwegs Operationen, bei welchen das beiläufige Abschätzen eine grosse Rolle spielen wird. Selbstverständlich muss auch vom Gesammtvermögen oder Gesammteinkommen derjenige Betrag in Abzug gebracht werden, der in Schuldtiteln des Staates, inländischer Corporationen, Gesellschaften und Privaten (Prioritäten, Pfandbriefen etc.) respective aus Zinsen von solchen Schuldforderungen besteht. Kennt man nun auch den Gesammtbetrag wenigstens der öffentlichen Schuldtitel, sowie ihres Zinsenbetrages genau, so ist doch, was im Auslande aussteht, bloß approximativ zu fixieren, so dass auch durch dieses Moment die Unsicherheit der Berechnung wächst, wenn nicht schon im Vermögens- oder Einkommenbekenntnis die Nachweisung entsprechend detailliert gegeben wurde.

Man kommt daher oft zu recht differenten Einschätzungen des Nationalvermögens. So wurde für Preussen anlässlich der Einbringung des Ergänzungssteuergesetzes in der Session 1892—93 des preussischen Abgeordnetenhauses das Volksvermögen mit 90.800 Millionen Mark bewerthet. Andererseits wurde vom preussischen statistischen Bureau für 1897/98 das Einkommen der physischen Personen in Preussen mit 10.700 Millionen Mark berechnet, wovon 6.400 Millionen auf die von der Einkommensteuer betroffenen Personen entfiel. Rechnet man hievon für Schuldzinsen und für nicht fundiertes Einkommen selbst 5.700 Millionen ab, so bleibt ein Einkommen von 5.000 Millionen, das bei einer 4percentigen Verzinsung einem Vermögen der physischen Personen allein von 125.000 Millionen Mark entspricht, also wesentlich höher ist als das 1892/93 angegebene, vielleicht zu niedrig angegebene gesammte Volksvermögen von Preussen. Man begreift, dass man unter diesen Umständen häufig bei der Feststellung des Volkseinkommens stehen bleibt und dessen Bewegungen allein verfolgt, wie z. B. für Sachsen nur das Volkseinkommmen der physischen und juristischen Personen nach Abzug der Schuldzinsen für 1890 mit 1496 und für 1901 mit 2263 Millionen Mark, für Baden im Jahre 1899 mit 695 Millionen Mark angegeben wird.

In einer besonderen Form brachte Giffen diese Methode in England zur Anwendung, indem er auf Grund der der Income tax unterworfenen Einkommen das Volksvermögen Englands im Jahre 1885 zu bestimmen suchte. Da die Income tax keine eigentliche Personaleinkommensteuer ist, sondern ein System von Steuern, die auf die verschiedenen Einkommensobjecte gelegt werden, so ist auch Giffen's Methode nicht rein subjectiv. Für ihn war das bei den Steuersubjecten erfasste Einkommen zum Theil nach Vermögensbestandtheilen gegeben, und so stellt er auch das Volksvermögen nach diesen Bestandtheilen dar. Er geht hiebei so vor, dass er das bekannte Einkommen jeder der Einkommentaxe unterworfenen Einkommensquelle nach dem letzterer entsprechenden Zinsfuss [1]) capitalisiert und ausserdem einen Zuschlag macht für jene Vermögensbestandtheile, die keinen Ertrag geben, sowie für jene, die der Income tax nicht unterworfen sind. Giffen berechnet danach unter anderem den Werth von Grund und Boden auf 1.691, den von Gebäuden auf 1.927, den von nicht besteuerten Mobilien, Kunstgegenständen, Möbeln u. s. w. auf 960 Millionen Pfund Sterling, ferner das Vermögen der Actiengesellschaften für inländische und ausländische Bahnen auf 1.008, jenes von Bergwerken, Hüttenwerken und sonstigen Actiengesellschaften

[1]) Der von Giffen angewendete Zinsfuss schwankt zwischen $3\frac{1}{3}$ und 25 Percenten.

auf 1.025 Millionen Pfund Sterling etc. Das gesammte Volksvermögen Englands bewerthet Giffen mit 10.037 Millionen Pfund Sterling oder rund 243.000 Millionen Kronen.

In Staaten, die keine Personaleinkommensteuer, resp. Vermögenssteuer einheben und auch kein der Income tax analoges Steuersystem besitzen, ist naturgemäss die Anwendung der subjectiven Methode in diesen Formen ausgeschlossen. Einen theilweisen Ersatz für diesen Mangel hat Foville in der Erbschafts- und Schenkungssteuer gefunden. Da nämlich jedes in der Hand physischer Personen befindliche Vermögen im Laufe der Zeit im Erbschaftswege seinen Besitzer wechseln muss, so wird in einem gewissen Zeitraum das ganze Volksvermögen, soweit es physischen Personen gehört, übertragen werden und wenn alle Vermögensbesitzer gleich lange lebten, so müsste sich diese Uebertragung während dieses Zeitraumes einmal vollziehen, so dass das in dieser Zeit im Erbschaftswege versteuerte Vermögen unter gewissen Vorbehalten dem Volksvermögen gleichgestellt werden könnte und das jedes Jahr vererbte Vermögen beiläufig den sovielten Theil des Gesammtvermögens repräsentiert als die Vermögensbesitzer Jahre verlebten. Foville setzt nun an Stelle jener angenommenen gleichen Lebensdauer der Vermögensbesitzer die durchschnittliche Lebensdauer der Bevölkerung und berechnet andererseits einen mittleren Werth der jährlichen Vermögensübertragungen im Erbschaftswege. Diese Werthsumme wird weiterhin erhöht durch den mittleren jährlichen Werth der Schenkungen unter Lebenden, da diese Schenkungen gewissermassen als vorweggenommene Erbschaften angesehen werden können und jedenfalls die Erbschaftssumme reducieren. Aus diesen 2 Elementen, die Foville für Frankreich um 1893 mit 36 Jahren und 6.250 Millionen Francs ansetzt, berechnet er durch Multiplication beider Zahlen das Volksvermögen der physischen Personen in Frankreich auf 225.000 Millionen Francs oder rund 215.000 Millionen Kronen. Mit etwas abweichenden Elementen berechnen in derselben Art das private Volksvermögen in Frankreich Besson um 1894 mit 201.246, Turquan um 1899 mit 212.800 Millionen Francs rund 192.300, resp. 203.400 Millionen Kronen.

Nach der gleichen Methode schätzten das Volksvermögen der Privaten in Italien Pantaleoni auf 48.100, Bodio auf 54.400 Millionen Lire oder rund 46.000 respective 52.000 Millionen Kronen; ebenso berechnete Verrijn Stuart das Volksvermögen in den Niederlanden auf 11.177 Millionen holländische Gulden oder rund 22.350 Millionen Kronen.

Eine Erweiterung dieser Art der subjectiven Methode lieferte v. Inama-Sternegg, indem er die nicht vererblichen Vermögensmassen in die Berechnung einbezog, wozu ihn die Steuergesetze Oesterreichs einen Anhaltspu kt boten. Er konnte danach das gesammte Volksvermögen Oesterreichs einschätzen und es beträgt nach ihm rund 60.000 Millionen Kronen.

Auf Grund der vor kurzem in Wirksamkeit getretenen Personaleinkommensteuer lässt sich das Volksvermögen Oesterreichs ähnlich, wie oben für Preussen angegeben wurde, berechnen. Nach den Mittheilungen des Finanzministeriums betrug nämlich das in Oesterreich von der Personaleinkommensteuer getroffene Einkommen im Jahre 1900 2.565 Millionen Kronen. Da sich nach den Angaben des preussischen statistischen Bureaus in Preussen das gesammte Volkseinkommen zu dem besteuerten Einkommen etwa wie 106: 64 verhalten soll und da in Oesterreich das steuerfreie Existenzminimum 1200 *K* gegen regelmässig 900 Mark in Preussen, überdies auch die kleineren Vermögen in Oesterreich stärker vertreten sind als in Preussen, so wird man wohl annehmen dürfen, dass in Oesterreich das steuerfreie Vermögen ebenso gross ist als das besteuerte. Das gesammte Einkommen des Volkes wäre also doppelt so gross als das besteuerte. Andererseits fliesst nach v. Inama nur die Hälfte alles Einkommens aus fundiertem Vermögen, so dass man danach einfach den vom Finanzministerium ermittelten Betrag zur Grundlage einer Berechnung des Volksvermögens annehmen darf. Bei einer durchschnittlichen Verzinsung von 4 Percent ergibt dieser für das österreichische Volksvermögen die Summe von 64.125 Millionen Kronen. Hiebei ist aber nur das Vermögen physischer Personen und ruhender Erbschaften berücksichtigt; um also das Gesammtvermögen zu bestimmen, müsste einerseits noch das Vermögen der juridischen Personen und öffentlichen Corporationen hinzugeschlagen, umgekehrt aber, wie oben angegeben, der Betrag der öffentlichen Schuldtitel des Staates, der Corporationen, Gesellschaften u. s. w. in Abzug gebracht werden. Man dürfte dadurch zu einer Ziffer gelangen, die der von v. Inama angegebenen nahekommt.

Abgesehen davon, dass die Foville'sche Methode nicht das ganze Volksvermögen ergreift und hinsichtlich der in den Privatvermögen befindlichen Vermögensbestandtheile, die aus Schuldtiteln des Staates, der öffentlichen Corporationen und der Privaten bestehen, kaum eine Correctur gestattet, leidet sie an einigen bedeutenden Schwächen. Hieher gehört vor allem die bekannte Thatsache, dass die Immobilien der Erbschaften regelmässig zu niedrig eingeschätzt, die Mobilien aber zum Theil überhaupt nicht angegeben werden. In welchem Masse dadurch die zur Vererbung gelangenden Vermögen reduciert werden, lässt sich kaum bestimmen. Pantaleoni nimmt z. B. an, dass man die bekannt gewordenen Vermögensbeträge um 25 Percent erhöhen müsse, um der Wahrheit nahezukommen. Einer besonderen Schwierigkeit unterliegt ferner die Feststellung der mittleren Lebensdauer. Selbst für Frankreich mit seiner fast stationären Bevölkerung berechnet sie Foville mit 36, Besson mit 35, Turquan mit 31·7 Jahren. Viel complicierter wird aber die Berechnung für Bevölkerungen

mit starkem Geburtenüberschuss. Ueberdies ist kaum anzunehmen, dass die durchschnittliche Lebensdauer der Vermögensbesitzer ebenso gross ist wie jene der gesammten Bevölkerung; man darf vermuthen, dass sie grösser ist. Auch die Voraussetzung, dass das während der durchschnittlichen Lebensdauer der Individuen zur Vererbung gelangende Vermögen der Privaten gleich ist dem gesammten Vermögen derselben, beruht auf der unausgesprochenen, aber auch unbewiesenen Annahme, dass die Erbschaftswerthe, die sich wegen kürzerer Lebensdauer der Besitzer häufiger umsetzen, sich mit jenen, die wegen längerer Lebensdauer der Besitzer seltener übertragen werden, ebenso ausgleichen wie die wirklich verlebten Jahre der Verstorbenen in der durchschnittlichen Lebensdauer. Es ist ebenso schwer, einen Grund für das Zutreffen dieser Annahme, als für ihr Nichtzutreffen anzugeben. Endlich unterliegt die Fixierung des Betrages der durchschnittlich per Jahr vererbten Vermögen, ganz abgesehen von der Zurechnung der Schenkungen, besonderen Schwierigkeiten, insbesondere bei im Wohlstand wachsenden Völkern. Nimmt man den Durchschnitt der während der mittleren Lebensdauer thatsächlich vererbten Vermögensmassen, so ist schwer zu bestimmen, für welches Jahr der Betrag als Volksvermögen anzugeben ist; gewiss nicht für das erste oder letzte Jahr der Periode. Nimmt man den Durchschnitt der Erbschaften von nur wenigen Jahren, so ist die Gefahr gross, dass durch ungewöhnliche Sterblichkeitsverhältnisse bei den Vermögensbesitzern (wie z. B. während der Influenzaepidemie in Frankreich) oder durch den Erbanfall eines ungeheueren Vermögens dieser Durchschnitt eine unnatürliche, irreführende Grösse, respective Kleinheit erhält. Aus all diesen Gründen ist es nöthig, dass, wie v. Inama-Sternegg sehr richtig hervorhebt, die aus dieser Methode hervorgehenden Resultate eine Unterstützung in auf anderem Wege gefundenen Zahlen finden.

Eine officielle Anwendung findet die subjective Methode seit Jahrzehnten im amerikanischen Census, durch welchen, wie oben bereits weitläufig ausgeführt wurde, von 10 zu 10 Jahren der wahre Werth der Vermögensobjecte bei den einzelnen Vermögensinhabern durch directe Umfrage sowie durch controlierende Einschätzungen nach Capitalsteuern erhoben wird.

Wie immer man über die Correctheit dieser Selbsteinschätzungen und Bewerthungen nach dem augenblicklichen, marktgängigen Preise denken mag, das eine scheint doch sicher zu sein, dass sie kaum wesentlich schlechtere Grundlagen für die Feststellungen des Gesammtvermögens abgeben, als die Einschätzungen für eine Personaleinkommen- oder Vermögenssteuer. Sodann aber bietet diese Form der Erhebung die Möglichkeit, sämmtliche Sachgüter des Volksvermögens direct nach Menge und Werth zu constatieren und in weitgehendem Detail darzustellen. In dieser Richtung ist der Census allen anderen Erhebungsformen weit überlegen, was bei dem Umstande, als der Census ein althergebrachtes, eigens auf das in Frage stehende Ziel gerichtetes Nationalunternehmen ist, während die anderen Erhebungen mehr oder weniger privater Natur nur an für den Zweck verwerthbare Staatseinrichtungen anknüpfen können, nicht verwundern darf.

Besonders werthvoll an den Censuserhebungen ist ferner ihre gleichmässige Wiederholung, wodurch nicht blos Vergleichsmöglichkeiten geboten sind, sondern auch die Correctheit der Erhebung gefördert werden dürfte. Das Volksvermögen in den Vereinigten Staaten von Amerika wurde übrigens für 1880 mit 43.642, für 1890 mit 65.037 Millionen Dollars oder rund 216.300, respective 322.300 Millionen Kronen eingeschätzt.

Ueberblickt man die hier geschilderten, den praktischen Staatseinrichtungen angepassten Methoden der Einschätzungen von Volksvermögen, so zeigt sich, dass auf diesen Wegen niemals sogenannte immaterielle Güter, sondern nur Sachgüter und auch diese nicht immer vollständig erfasst werden. Die Resultate dieser Schätzungen ergeben also, wie gesagt, keine Charakteristik der gesammten Volkskraft, keine Locationsnummern der Volkswirthschaften, sie bieten in der That nur Angaben über die Ausstattung der Volkswirthschaften mit gewissen Sachgütern, sie sind Ausstattungszahlen, die aber auch mit Rücksicht auf den ungleichen Umfang und die ungleiche Güte der Erhebungen nicht als gleichwerthig anzusehen sind. Das zeigt sich schon, wenn man diese Ausstattungszahlen für die wichtigsten Staaten aus der letzten Zeit nebeneinanderstellt. Nach dem Gesagten wurde nämlich das Volksvermögen geschätzt auf Millionen Kronen in

den Vereinigten Staaten (nach dem Censusergebnis Gesammtvermögen) . . .	322.300
England (nach subjectiver Methode Gesammtvermögen)	243.000
Frankreich (nach subjectiver Methode privates Vermögen)	192.300 bis 215.000
Preussen (nach subjectiver Methode Vermögen der physischen Personen) . . .	147.500
Oesterreich (nach subjectiver Methode Gesammtvermögen)	60.000
Italien (nach subjectiver Methode Vermögen der Privaten)	52.000
Ungarn (nach objectiver Methode Gesammtvermögen)	31.100
den Niederlanden (nach subjectiver Methode)	22.350
Württemberg (nach objectiver Methode Gesammtvermögen)	10.600
Schweden (nach objectiver Methode Gesammtvermögen)	7.900

Eine Vergleichbarkeit dieser Zahlen ist aber nicht blos dadurch ausgeschlossen, dass sie, wie gezeigt, nach ganz differenten Methoden auf ungleichen Grundlagen zu verschiedenen Zeiten erhoben wurden, sondern auch dadurch, dass selbst die gleichartigen Steuersysteme in den verschiedenen Staaten nicht gleichmässig durchgeführt werden, dass die Einschätzung für Steuerzwecke nicht immer auf die Fixierung des wahren Werthes gerichtet ist und die Steuermoral der Völker keineswegs gleich hoch steht. Diese Momente sind es auch, welche neben den geschilderten Schwierigkeiten den Bestrebungen entgegentreten, auf Grund von Erbschafts- und Schenkungssteuern zu international vergleichbaren Daten über die Ausstattung der grösseren Volkswirthschaften mit Sachgütern bei den physischen Personen zu gelangen. Nichtsdestoweniger wird man, solange es ausgeschlossen ist, dass die europäischen Staaten Erhebungen nach dem Muster des amerikanischen Census vornehmen, immer wieder derartige Einschätzungen der Ausstattung der Volkswirthschaften mit Sachgütern unternehmen, da sie trotz ihrer hauptsächlich auf die Vergleichbarkeit gerichteten Mängel einen ganz bedeutenden inneren Werth besitzen. Diesen hervorzuheben, wäre hier wohl nicht am Platze, nur darauf mag noch einmal aufmerksam gemacht werden, dass man sie nie als etwas anderes denn als Ausstattungszahlen ansehen und nie ohne Angabe der von ihnen berücksichtigten Bestandtheile des Volksvermögens verwerthen und vorlegen darf. Wer sich den Zweck, für den diese Zahlen erhoben wurden, respective erhoben werden können, klar vor Augen hält, wird um so eher ihren wahren Werth ermessen und richtig beurtheilen, als er auch jene Zuschläge und Abschläge anzubringen in der Lage ist, die sich aus den Verhältnissen ergeben, die bei der betreffenden Schätzung bestanden. Umgekehrt wird durch ein Verschieben oder Verlöschen des der Schätzung zugrunde liegenden Zieles das Resultat seines Werthes fast ganz beraubt; man kann ja nach dem altbekannten Grundsatz von niemand mehr fordern, als er zu geben vermag.

Die Bewegung der Bevölkerung.

Vorläufige Ergebnisse der Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1901.

Länder	I. Quartal 1901				
	Eheschliessungen	Geborene		Legitimierungen	Verstorbene
		im ganzen	darunter Todtgeborene		
Nieder-Oesterreich	7.127	24.427	790	1.483	18.363
Ober-Oesterreich	1.467	6.714	310	293	5.124
Salzburg	480	1.568	67	127	1.187
Steiermark	3.220	11.170	529	724	9.699
Kärnten	728	3.224	95	366	2.804
Krain	1.119	4.609	93	86	3.878
Triest mit Gebiet	415	1.535	45	96	1.422
Görz und Gradisca	635	1.915	43	25	1.822
Istrien	901	3.729	67	46	2.879
Tirol	2.074	7.098	140	124	6.177
Vorarlberg	381	1.646	21	23	1.117
Böhmen	14.109	54.690	1.979	3.124	40.892
Mähren	4.664	22.119	643	625	16.824
Schlesien	1.232	7.009	225	173	4.571
Galizien	19.727	86.246	1.994	1.409	59.425
Bukowina	2.297	7.121	195	158	5.304
Dalmatien	1.710	6.186	67	77	6.102
Im ganzen	62.286	251.006	7.303	8.959	187.590

Länder	II. Quartal 1901				
	Eheschliessungen	Geborene		Legitimierungen	Verstorbene
		im ganzen	darunter Todtgeborene		
Nieder-Oesterreich	6.995	25.672	751	1.367	17.442
Ober-Oesterreich	1.708	6.987	287	334	4.882
Salzburg	432	1.614	50	116	1.219
Steiermark	2.452	11.342	538	515	8.145
Kärnten	574	3.138	86	216	2.343
Krain	886	4.565	97	69	3.137
Triest mit Gebiet	408	1.412	31	103	1.063
Görz und Gradisca	333	2.029	35	16	1.205
Istrien	500	3.098	66	37	1.860
Tirol	1.875	6.663	165	97	4.907
Vorarlberg	243	969	11	18	715
Böhmen	12.324	57.864	1.907	2.498	39.936
Mähren	4.516	22.803	583	490	15.641
Schlesien	1.256	7.083	279	138	4.441
Galizien	13.915	77.367	1.695	1.190	43.853
Bukowina	1.042	7.666	248	130	4.022
Dalmatien	723	4.460	33	58	3.844
Im ganzen	50.182	244.732	6.862	7.392	158.655

Länder	III. Quartal 1901				
	Eheschliessungen	Geborene		Legitimierungen	Verstorbene
		im ganzen	darunter Todtgeborene		
Nieder-Oesterreich	5.593	25.934	714	1.610	15.564
Ober-Oesterreich	1.280	6.944	280	260	4.478
Salzburg	277	1.710	75	58	966
Steiermark	1.892	10.948	524	430	6.607
Kärnten	400	3.065	95	171	1.936
Krain	693	4.474	90	72	2.790
Triest mit Gebiet	390	1.478	46	115	1.061
Görz und Gradisca	228	2.215	44	14	1.175
Istrien	365	3.075	64	34	1.782
Tirol	940	7.160	142	75	4.644
Vorarlberg	186	999	14	14	645
Böhmen	12.597	57.375	1.720	2.785	34.207
Mähren	4.773	23.026	575	573	13.222
Schlesien	1.621	7.387	179	189	3.900
Galizien	8.456	80.413	1.653	1.182	38.397
Bukowina	829	7.873	200	84	4.100
Dalmatien	642	4.845	33	50	3.484
Im ganzen	41.162	248.921	6.448	7.716	138.958

Länder	IV. Quartal 1901				
	Ehe-schliessungen	Geborene		Legitimierungen	Verstorbene
		im ganzen	darunter Todtgeborene		
Nieder-Oesterreich	6.486	24.205	800	1.448	14.267
Ober-Oesterreich	1.380	6.766	286	272	4.560
Salzburg	431	1.556	72	121	995
Steiermark	2.232	10.627	531	505	7.105
Kärnten	645	2.882	87	262	2.077
Krain	709	4.560	102	61	2.938
Triest mit Gebiet	432	1.429	47	85	1.025
Görz und Gradisca	522	2.086	49	22	1.390
Istrien	930	3.026	72	55	2.011
Tirol	1.396	7.008	138	80	4.452
Vorarlberg	227	1.004	17	13	573
Böhmen	13.978	53.607	1.693	3.358	33.052
Mähren	5.346	21.885	569	680	13.944
Schlesien	1.822	6.961	181	193	4.086
Galizien	20.213	85.664	2.002	1.344	45.486
Bukowina	2.382	7.463	180	268	5.307
Dalmatien	1.467	5.256	65	51	3.636
Im ganzen	60.598	245.985	6.891	8.818	146.904

Länder	I. Semester 1901							
	Ehe-schliessungen	Geborene		Legitimierungen	Verstorbene	Auf je 1.000 Einwohner (Ende 1900)[1]) entfallen (auf das Jahr berechnet)		
		im ganzen	darunter Todtgeborene			Ehe-schliessungen	Geborene	Verstorbene
Nieder-Oesterreich	14.122	50.099	1.541	2.850	35.805	9·11	32·32	23·10
Ober-Oesterreich	3.175	13.701	597	627	10.006	7·84	33·82	24·70
Salzburg	912	3.182	117	243	2.406	9·46	33·01	24·91
Steiermark	5.672	22.512	1.067	1.239	17.844	8·36	33·19	26·31
Kärnten	1.302	6.362	181	582	5.147	7·09	34·64	28·02
Krain	2.005	9.174	190	155	7.015	7·89	36·11	27·61
Triest mit Gebiet	823	2.947	76	199	2.485	9·21	33·00	27·83
Görz und Gradisca	968	3.944	78	41	3.027	8·31	33·87	25·99
Istrien	1.401	6.827	133	83	4.739	8·12	39·57	27·47
Tirol	3.949	13.761	305	221	11.084	9·26	32·28	26·00
Vorarlberg	624	2.615	32	41	1.832	9·66	40·47	28·35
Böhmen	26.433	112.554	3.886	5.622	80.828	8·37	35·63	25·58
Mähren	9.180	44.922	1.226	1.115	32.465	7·53	36·86	26·63
Schlesien	2.488	14.092	504	311	9.012	7·31	41·42	26·49
Galizien	33.642	163.613	3.689	2.599	103.278	9·20	44·73	28·23
Bukowina	3.339	14.787	443	288	9.326	9·15	40·50	25·54
Dalmatien	2.433	10.646	100	135	9.946	8·19	35·86	33·50
Im ganzen	112.468	495.738	14.165	16.351	346.245	8·60	37·91	26·48

[1]) Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1900.

Länder	II. Semester 1901							
	Eheschliessungen	Geborene		Legitimierungen	Verstorbene	Auf je 1.000 Einwohner (Ende 1900)[1]) entfallen (auf das Jahr berechnet)		
		im ganzen	darunter Todtgeborene			Eheschliessungen	Geborene	Verstorbene
Nieder-Oesterreich . . .	12.079	50.139	1.514	3.058	29.831	7·79	32·34	19·24
Ober-Oesterreich	2.660	13.710	566	532	9.038	6·57	33·84	22·31
Salzburg	708	3.266	147	179	1.961	7·35	33·89	20·35
Steiermark	4.124	21.575	1.055	935	13.712	6·08	31·81	20·22
Kärnten	1.045	5.947	182	433	4.013	5·69	32·38	21·85
Krain	1.402	9·034	192	133	5.728	5·52	35·56	22·54
Triest mit Gebiet . . .	822	2.907	93	200	2.086	9·20	32·55	23·36
Görz und Gradisca . .	750	4.301	93	36	2.565	6·44	36·93	22·03
Istrien	1.295	6.101	136	89	3.793	7·51	35·36	21·98
Tirol	2.336	14.168	280	155	9.096	5·48	33·23	21·33
Vorarlberg	413	2.003	31	27	1.218	6·39	31·00	18·85
Böhmen	26.575	110·982	3.413	6.143	67.259	8·41	35·13	21·29
Mähren	10.119	44.911	1.144	1.253	27.166	8·30	36·85	22·29
Schlesien	3.443	14.348	360	382	7.986	10·12	42·17	23·47
Galizien	28.669	166.077	3.655	2.526	83.883	7·84	45·40	22·93
Bukowina	3.211	15.336	380	352	9.407	8·79	42·01	25·77
Dalmatien	2.109	10.101	98	101	7.120	7·10	34·02	23·98
Im ganzen . .	101.760	494.906	13.339	16.534	285.862	7·78	37·85	21·86

Vorläufige Ergebnisse der Bewegung der Bevölkerung im Solarjahre 1901.

Länder	Eheschliessungen	Geborene			Legitimierungen	Verstorbene	Auf je 1.000 Einwohner[2]) entfallen		
		im ganzen	Lebendgeborene	Todtgeborene			Eheschliessungen	Geborene	Verstorbene
Nieder-Oesterreich .	26.201	100.238	97.183	3.055	5.908	65.636	8·45	32·33	21·17
Ober-Oesterreich . .	5.835	27.411	26.248	1.163	1.159	19.044	7·20	33·83	23·50
Salzburg	1.620	6.448	6.184	264	422	4.367	8·40	33·45	22·65
Steiermark	9.796	44.087	41.965	2.122	2.174	31.556	7·22	32·50	23·26
Kärnten	2.347	12.309	11.946	363	1.015	9.160	6·39	33·51	24·94
Krain	3.407	18.208	17.826	382	288	12.743	6·70	35·83	25·08
Triest mit Gebiet .	1.645	5.854	5.685	169	399	4.571	9·21	32·78	25·59
Görz und Gradisca .	1.718	8.245	8.074	171	77	5.592	7·38	35·41	24·01
Istrien	2.696	12.928	12.659	269	172	8.532	7·81	37·47	24·73
Tirol	6.285	27.929	27.344	585	376	20.180	7·37	32·75	23·67
Vorarlberg	1.037	4.618	4.555	63	68	3.050	8·02	35·73	23·60
Böhmen	53.008	223.536	216.237	7.299	11.765	148.087	8·39	35·38	23·44
Mähren	19.299	89.833	87.463	2.370	2.368	59.631	7·92	36·85	24·46
Schlesien	5.931	28.440	27.576	864	693	16.998	8·95	41·80	24·98
Galizien	62.311	329.690	322.346	7.344	5.125	187.161	8·52	45·06	25·58
Bukowina	6.550	30.123	29.300	823	640	18.733	8·97	41·25	25·65
Dalmatien	4.542	20.747	20.549	198	236	17.066	7·65	34·94	28·74
Im ganzen . .	214.228	990.644	963.140	27.504	32.885	632.107	8·19	37·88	24·17

[1]) Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1900.
[2]) Auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1900.

Literaturberichte.

III. Verzeichnis

der im Jahre 1902 der Bibliothek der k. k. Statistischen Central-Commission neu einverleibten Werke (mit Ausschluss der Fortsetzungsbände).

(Fortsetzung zum October-Hefte.)

II. Recht, Nationalökonomie, Socialpolitik und Verwandtes.

Arbeitszeitverlängerungen (Ueberstunden) im Jahre 1900 in fabriksmässigen Betrieben. K. k. Arbeitsstatistisches Amt im Handelsministerium. Wien, 1902, k. k. Hof- und Staatsdruckerei. 41 S. (13.409. Fol.)

Atkinson, Ph. Dr. Edward, The cost of war and warfare from 1898 to 1902 inclusive 700 million dollars. Brookline, 1902. 19 pag. (13.412. Fol.)

Bericht über die Erhebungen betreffend Liegenschaftsverkehr im Canton Basel-Stadt, aus Auftrag des Vorstehers des Justizdepartements erstattet von Prof. Dr. Th. Kozak. Basel, 1899. 186 S. u. 25 Tafeln. (13.430. Fol.)

Bunzel, Dr. Julius, Studien zur Social- und Wirthschaftspolitik Ungarns. Beiträge zu den Ausgleichs- und Zolltarifverhandlungen zwischen Oesterreich und Ungarn. Leipzig, 1902, Duncker & Humblot. VI—231 S. (13.450. 8°.)

Coghlan T. A., The wealth and progress of New South Wales 1900—1901. 13. issue. Sydney, 1902, W. A. Gullick. XV—1048 p. (13.413. 8°.)

Czernin, Rudolf Graf, Aufgaben und Ziele des k. k. Eisenbahn-Ministeriums. Kritische Betrachtungen über die Eisenbahnen in Oesterreich. Mit 2 Tabellen. Wien, 1902, Gerold's Sohn. V—312 S. (13.414. 4°.)

Defourny, Dr. Maurice, La sociologie positiviste — Auguste Comte. Louvain-Institut supérieur de Philosophie. Paris, 1902, Félix Alcan. II—370 p. (13.388. 4°.)

Demarcación política de la Republica de Guatemala, compilada por la Dirección General de Estadística. Tomo I. Guatemala, 1902, Tipogr. nacional. 117 p. (13.423. Fol.)

Dittrich, Dr. Paul, Praktische Anleitung zur Begutachtung der häufigsten Unfallschäden der Arbeiter. Wien und Leipzig, 1901, Braumüller. XI—224 S. (13.392. 8°.)

Franz Robert, Die landschaftlichen Creditinstitute in Preussen. Ihre rechtlichen und finanziellen Verhältnisse und ihre geschichtliche Entwicklung. Berlin, 1902, Schneider & Co. XVI—401 S. (13.445. 4°.)

Grunzel, Dr. Josef, Ueber Cartelle. Leipzig, 1902, Duncker & Humblot. 330 S. (13.410. 8°.)

Hoegel, Dr. Hugo, Die Straffälligkeit der Jugendlichen. Leipzig, 1902. Vogel. 69 S. (13.426. 4°.)

Jahresbericht über die Fortschritte und Leistungen auf dem Gebiete der socialen Hygiene und Demographie, herausgegeben von Med. Dr. A. Grotjahn und Ph. Dr. F. Kriegel. Band I: Bericht über die Jahre 1900 und 1901. V—370 S. Jena, 1902, Fischer. (13.422. 4°.)

Ingwer, Dr. J., und Dr. J. Rosner, Volksthümliches Handbuch des österreichischen Rechtes. 2 Bände. Wien, 1902, Brand. (13.421. 4°.)

Kautsky Karl, Die Agrarfrage. Eine Uebersicht über die Tendenzen der modernen Landwirthschaft und die Agrarpolitik der Socialdemokratie. 2. Aufl. Stuttgart, 1902, Dietz Nachf. VIII—451 S. (13.451. 4°.)

Laughlin J. Laurence, Credit. (The decennial publications of the University of Chicago.) Chicago, 1902. 28 p. (13.402. Fol.)

Meyer Pius, Die Genossenschaftsbewegung in Südtirol in ihrer Geschichte, Gestaltung und ihren Erfolgen. Wien, 1902, I. österr.-ungar. Consumvereins-Zeitung. 36 S. (13.397. 4°.)

Morawitz Charles, Les finances de la Turquie. Paris, 1902, Guillaumin et Comp. VII—440 p. (13.384. 8°.)

Rosenfeld, Dr. Siegfried, Die Infectionskrankheiten in Wien nach Geschlecht und Alter. (Sonder-Abdr. a. d. Centralblatt f. allgem. Gesundheitspflege, 21. Jahrg.) Bonn, 1902. 21 S. (13.395. 4°.)

Saling's Börsen-Jahrbuch für 1902/03. Ein Handbuch für Bankiers und Capitalisten, bearbeitet von F. Heinemann, Dr. B. Langfeld und Th. Stegemann. Leipzig, 1902, Börsen- und Finanzliteratur-A.-G. XXVIII—2136 S. (13.390. 8°.)

Scaramangà. Pia fondazione per doti e soccorsi. Trieste, 1902. 26 p. (13.404. 8°.)

Smith Charles W., The South African War and the „Bear" operator. A financial revolution. London, 1902, King & Son, VII—127 p. (13.390. 8°.)

Ullmann, Dr. E., Völkerrecht. (Einzelausgabe aus Marquardsen's Handbuch des öffentlichen Rechtes, I. II, 2. 2. Aufl.) Freiburg i. B., 1898, Mohr. XI—376 S. (13.452. 4°.)

III. Verschiedenes.

Annuario della r. scuola superiore d'applicazione per gli studi commerciali in Genova anno scolastico 1901/02. Genova, 1902, Campodonico. 49 p. (13.405. 4°.)

Anton, Prof. Dr. G., und Docent Dr. H. Zingerle, Bau, Leistung und Erkrankung des menschlichen Stirnhirnes. I. Theil mit 50 Abbildungen. Graz, 1902, Leuschner & Lubensky. V—191 S. (13.389. 4°.)

Berichte über die Weltausstellung in Paris 1900. Herausgegeben vom k. k. österr. General-Commissariate. 4 Bände. Wien, 1902, Gerold's Sohn. (13.435. Fol.)

Bote, Bosnischer, für das Jahr 1903. Universal-Hand- und Adressbuch für Bosnien-Hercegovina. 7. Jg. Red. von Adolf Walny. Sarajevo, 1903, Selbstverlag. LXXXIII—384 S. (13.448. 4°.)

Durch die Welt. Illustrierte Monatsschrift für das gesammte Reisewesen. Red. von V. Hawlick-Staffel. I. Jahrg. Nr. 1ff. sammt Beilage. Prag, 1902. (13.419. 4°.)

Feuerwehr-Kalender, Fromme's österreichischer, für 1902, 29. Jahrg. Red. von Rudolf M. Rohrer. Wien, 1901, Fromme. 348 S. (13.434. 8°.)

Figaro illustré. Hors série: L'Autriche à l'exposition universelle de Paris en 1900. Paris, 18. année, Octobre 1900. 24 p. (13.442. Fol.)

Fitzner, Dr. Rudolf, Wirthschaftsgeographie von Anatolien. Berlin, 1902, Paetel. 120 S. (13.444. 8°.)

Guide officiel des sections Autrichiennes de l'exposition universelle de Paris en 1900. Rédigé et publié par le Commissariat Général i. r. Paris, 1900. 96—52 p. et 2 plans. (13.441. 8°.)

Jahresbericht, 16., der k. k. allgemeinen Staatshandwerkerschule in Kladno für das Schuljahr 1901/1902. Kladno, 1902, Selbstverlag. 25 S. (13.432. 4°.)

Jahresbericht der landwirthschaftlichen Landes-Mittelschule in Neutitschein für das Schuljahr 1901/1902. Selbstverlag. 73 S. (13.394. 4°.)

Jahresbericht des k. k. Versatz-, Verwahrungs- und Versteigerungsamtes für das Jahr 1901. Herausgegeben von der Centraldirection. Wien, 1902, Selbstverlag. 29 S. und 15 Tafeln. (13.429. Fol.)

Kalender des deutschen und österreichischen Alpenvereines für das Jahr 1902. Herausgegeben vom Centralausschuss des deutschen und österreichischen Alpenvereines. 15. Jahrg. 2 Theile und 1 Panorama. München, 1902, Lindauer. (13,428. 8°.)

Katalog, Alphabetischer, der Fachbibliothek der Kaiser Franz Joseph I.-Jubiläums-Stiftung für Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen. Wien, 1902, Selbstverlag. 35 S. (13.411. 8°.)

Künstler- und Schriftsteller-Lexikon, Deutsch-österreichisches, herausgegeben von Herm. Cl. Kosel, redigiert von Paul Gustav Rheinhardt. I. Band. Biographien der Wiener Künstler und Schriftsteller. Wien, 1902, Gesellschaft f. graph. Industrie. IV—619 S. (13.418. 8°.)

Medinger, Dr. Wilhelm, Wirthschaftsgeschichte der Domäne Lobositz, verfasst auf Grund von Quellenstudien im fürstl. Schwarzenberg'schen Archiv zu Lobositz. Wien, 1903, Stern. 203 S. (13.417. 4°.)

Paulsen Friedrich, Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium. Berlin, 1902, Ascher & Co. XII—575 S. (13.387. 8°.)

Raport general asupra participarei Romaniei la expositia universala din Paris (1900) de Dimitrie C. Ollanescu, Comisar General. Comisariatul General al expositiei. Bucuresci, 1901, Socecu. 458 p. (13.436. Fol.)

Szalay, Ladislaus v., Namen- und Sachregister der Bibliothek der kgl. ungar. Reichsanstalt für Meteorologie und Erdmagnetismus. Budapest, 1902. VIII—423 S. (13.449. 4°.)

Zpráva, 2. výroční, o král. české Hospodářské Akademii v Táboře za školní rok 1901/1902. V Táboře, 1902. 52 p. (13.426. 4°.)

Zpráva, Výroční, hospodářské školy zimní ve Velké Bytši za školní běhy v letech 1900—1901, 1901—1902. Jmenem Kuratoria podává Norbert Buršík, ředitel školy. 1902, Velké Bytši. 30 p. (13.406. 8°.)

Druck von Gottlieb Gistel & Cie., Wien, III., Münzgasse 6.

Beilage zur Statistischen Monatschrift.
Neue Folge. VII. Jahrgang. 1902.

Die

Arbeitseinstellungen und Aussperrungen
in Oesterreich
während des Jahres 1901.

Herausgegeben vom

k. k. Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium.

Mit Rücksicht auf den grossen Umfang, welchen die Statistik der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen erreicht hat, wurden die Tabellen VI und VII, welche der Einzeldarstellung gewidmet sind, sowie der Anhang mit den Belegen aus dieser Beilage fortgelassen und erscheinen nur in der Separatausgabe.

WIEN 1902.
ALFRED HÖLDER,
K. U. K. HOF- UND UNIVERSITÄTS-BUCHHÄNDLER,
I., ROTHENTHURMSTRASSE 13.

An Seine Excellenz

den Herrn k. k. Handelsminister

Guido Freiherrn Call zu Rosenburg und Kulmbach.

Euere Excellenz!

Das vorliegende Werk stellt den achten Jahrgang der früher im Statistischen Departement des Handelsministeriums und seit 1898 im Arbeitsstatistischen Amte verfassten Statistik der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich dar.

Mit Rücksicht auf den Umstand, dass diese Statistik somit bereits seit einer längeren Reihe von Jahren bearbeitet wird, wurde der Erweiterung jener Tabellen ein besonderes Augenmerk zugewendet, welche der Gewinnung einer vergleichenden Uebersicht über die für die einzelnen Perioden ermittelten Ergebnisse dienen. Sonstige wesentliche Aenderungen am Inhalt oder an der Anlage der gebotenen Nachweisungen sind nicht zu verzeichnen.

Das Arbeitsstatistische Amt war auch in diesem Jahre mit allen Kräften bemüht, die Darstellung den Aufgaben einer möglichst gründlichen und objectiven Statistik entsprechend zu gestalten. Demnach hoffe ich auch, an Euere Excellenz die Bitte stellen zu dürfen, den vorliegenden Jahrgang der Statistik der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen wohlwollend entgegennehmen und beurtheilen zu wollen.

Wien, 28. November 1902.

Dr. Victor Mataja,

k. k. Sectionschef

und

Vorstand des Arbeitsstatistischen Amtes.

Einleitung.

1. Inhalt und Anlage der Tabellen.

Die vorliegende Statistik der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen wurde auf Grund der Bestimmungen bearbeitet, welche mit den Erlässen des k. k. Handelsministeriums vom 22. Februar 1899, Z. 62.766 ex 1898, und des k. k. Ackerbauministeriums vom 6. April 1899, Z. 4961, an die mit der Lieferung der erforderlichen Nachweisungen betrauten Behörden hinausgegeben worden sind. [1])

Was die Anlage des Tabellenwerkes betrifft, so stimmt dasselbe mit Ausnahme der neuen, die Gesammtstrikebewegung in den 8 Jahren von 1894—1901 darstellenden Tabellen vollständig mit dem in der vorjährigen Statistik gebotenen überein. Es zerfällt in folgende Tabellen:

Tabelle I. Die Arbeitseinstellungen nach territorialen Gesichtspunkten.

A. Die Arbeitseinstellungen nach Anzahl, Umfang und Art.
B. Die Arbeitseinstellungen nach Betheiligung und Grössenclassen.
C. Die Arbeitseinstellungen nach Jahreszeiten und Dauer.
D. Veranlassung der Arbeitseinstellungen, Forderungen der Ausständigen und Ergebnis der Arbeitseinstellungen im allgemeinen.
E. Die Arbeitseinstellungen nach Ländern und Betriebsclassen.

Tabelle II. Die Arbeitseinstellungen nach Betriebsclassen.

A. Die Arbeitseinstellungen nach Anzahl, Umfang und Art.
B. Die Arbeitseinstellungen nach Betheiligung und Grössenclassen.
C. Die Arbeitseinstellungen nach Jahreszeiten und Dauer.
D. Veranlassung der Arbeitseinstellungen und Ergebnis derselben im allgemeinen.

---

[1]) Siehe über die durch die angeführten Bestimmungen erfolgte Neuregelung der Statistik der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen den Bericht über die Thätigkeit des k. k. arbeitsstatistischen Amtes im Handelsministerium seit seiner Errichtung bis Ende 1900 (Wien 1901), Seite 18 bis 23, sowie die „Arbeitseinstellungen und Aussperrungen in Oesterreich während des Jahres 1900“ (Wien 1901, Alfred Hölder), S. 5 und 12 fg. Daselbst S. 15 bis 30 sind die in Gebrauch stehenden Erhebungsformulare abgedruckt.

E. Forderungen der Strikenden und Ergebnis der Arbeitseinstellungen im besonderen:
1. die Lohnhöhe betreffend;
2. die Arbeitszeit betreffend;
3. andere Gegenstände betreffend.

F. Verhältniszahlen über den Antheil der einzelnen Betriebsclassen, die hauptsächlichen Forderungen der Strikenden und die Ergebnisse.

Tabelle III. Die Arbeitseinstellungen im allgemeinen (mit Verhältniszahlen).

A. Die Arbeitseinstellungen nach Dauer, Art und Erfolg.
B. Die Arbeitseinstellungen nach Betheiligung, Art und Erfolg.
C. Forderungen der Strikenden und Ergebnis der Arbeitseinstellungen.

Tabelle IV. Die Arbeitseinstellungen 1894—1901 in vergleichender Darstellung.

A. Die Arbeitseinstellungen nach Art und Dauer.
B. Die Arbeitseinstellungen nach versäumten Arbeitstagen und Betheiligung.
C. Die Arbeitseinstellungen nach Veranlassungen.
D. Die Arbeitseinstellungen nach Forderungen und Erfolg.
E. Die Arbeitseinstellungen nach Umfang und Erfolg.
F. Die hauptsächlichen Ausstandsursachen und Forderungen der Ausständigen in Beziehung auf Strikearten.
G. Uebersicht der in den Jahren 1895—1901 von Arbeitseinstellungen betroffenen Betriebe.

Tabelle V. Hauptergebnisse der Strikebewegung in den Jahren 1894—1901 zusammen.

I. Nach Verwaltungsgebieten.
Die Arbeitseinstellungen nach Anzahl, Umfang und Art.

II. Nach Betriebsclassen.
A. Die Arbeitseinstellungen nach Anzahl, Umfang und Art.
B. Die Arbeitseinstellungen nach Jahreszeiten und Dauer.
C. Hauptsächliche Veranlassungen und Ergebnis der Arbeitseinstellungen im allgemeinen.
D. Forderungen der Strikenden und Ergebnis der Arbeitseinstellungen im besonderen:
1. die Lohnhöhe oder die Arbeitszeit betreffend;
2. andere Forderungen, die weder die Lohnhöhe noch die Arbeitszeit betreffen.

E. Antheil der einzelnen Betriebsclassen an der Gesammtstrikebewegung:
1. Anzahl, Umfang und Art;
2. Dauer, hauptsächliche Veranlassungen und Ergebnis im allgemeinen.

F. Verhältniszahlen über die Strikebewegung in den einzelnen Betriebsclassen:
1. Umfang und Art;
2. Dauer, hauptsächliche Veranlassungen und Ergebnis im allgemeinen;
3. Forderungen der Strikenden und Ergebnis der Arbeitseinstellungen im besonderen:
   a) die Lohnhöhe oder die Arbeitszeit betreffend,
   b) andere Gegenstände betreffend.

Die Tabellen VI und VII enthalten die beschreibende Darstellung der Arbeitseinstellungen und Aussperrungen, gesondert nach den einzelnen Fällen.

Unter theilweiser Benützung des in früheren Jahrgängen dieser Veröffentlichung über den Vorgang bei der Zählung und der Bearbeitung des Materiales bereits Gesagten sei hier noch Folgendes bemerkt.

Zunächst ist der in den Tabellen mehrfach wiederkehrenden Unterscheidung der Ausstände in Einzel- und in Gruppenstrikes zu gedenken. Betrifft eine Arbeitseinstellung nur eine Unternehmung, oder, wie dies beim Bergbau des öfteren vorkommt, mehrere Betriebe (Schächte) einer Unternehmung, so zählt dieselbe zu den Einzelstrikes. Hinsichtlich des Montanwesens sei hier auch gleich erwähnt, dass jeder einer Unternehmung (einem Besitzer) gehörige Bergbau sammt den mit diesem im Zusammenhange stehenden Hilfs- und Nebenbetrieben mit einer selbständigen Betriebsleitung und Verrechnung als ein Bergbau gezählt wurde. Erscheint eine Mehrzahl von Unternehmungen durch eine und dieselbe Strikebewegung ergriffen und ist namentlich ein gemeinsames Vorgehen der in den verschiedenen Unternehmungen beschäftigten Arbeiter constatierbar, so wird dieses Vorkommnis als ein Ausstand, als Gruppenstrike gezählt.

Einzel- wie Gruppenstrikes theilen sich wieder in vollständige und unvollständige, je nachdem alle unmittelbar vor dem Ausstande beschäftigten Arbeiter oder nur ein Theil derselben die Arbeit niedergelegt hat.

Was die Gruppierung der Arbeiterschaft anbelangt, so ist diese verschieden, je nachdem es sich um Bergbau- oder um sonstige Betriebe handelt. Beim Bergbau werden nämlich die Grubenarbeiter in Häuer, Förderer, Grubenjungen und Sonstige, die Tagarbeiter in männliche, weibliche und jugendliche eingetheilt. In Fällen, wo im Zählblatte eine hievon abweichende Bezeichnung der Arbeitergruppen angewendet war, wurde nach Möglichkeit eine Auftheilung auf die angeführten Kategorien vorgenommen. Die Arbeiter in den sonstigen Unternehmungen werden nach ihrer fachlichen Ausbildung, nach dem Geschlechte und dem Alter gesondert. Hinsichtlich ihrer fachlichen Ausbildung unterscheidet die vorliegende Statistik zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern und Lehrlingen. Die Unterscheidung der Arbeiter in gelernte und ungelernte kann wegen der Unsicherheit der Einreihung in vielen Fällen und der sich hiebei geltend machenden Einflüsse der subjectiven Auffassung wohl nur auf eine annähernde Genauigkeit Anspruch machen.

Im Anschlusse an diese Unterscheidungen hinsichtlich der Arbeiter werden die Ausstände selbst in gewissen Nachweisungen getrennt in solche mit überwiegend männlichen, weiblichen, gelernten oder ungelernten Arbeitern; hiezu wurden auch jene Ausstände gezählt, an denen nur männliche, weibliche etc. Arbeiter betheiligt waren, da eine weitergehende Zerlegung der Strikes im Tabellenwerk bei der nicht grossen Gesammtzahl un-

nöthig erschien. Auch spricht für eine solche Zusammenfassung der Umstand, dass beispielsweise ein Strike von zahlreichen männlichen gelernten Arbeitern durch den Anschluss von einigen weiblichen oder ungelernten Arbeitern in seinem Charakter kaum eine Aenderung erfährt, und dass, insoweit überhaupt von Verschiedenheiten bei der Veranstaltung oder Durchführung von Ausständen bei den verschiedenen Arbeiterkategorien die Rede sein kann, es praktisch genommen zumeist keinen erheblichen Unterschied begründen dürfte, ob eine bestimmte Arbeiterkategorie unter den Strikenden allein vertreten ist oder blos dominiert. Was ferner die Ausstände mit überwiegend gelernten oder ungelernten Arbeitern betrifft, ist zu erwähnen, dass die Eintheilung der Arbeiter in gelernte und ungelernte, wie schon früher bemerkt, nicht immer mit voller Zuverlässigkeit gemacht werden kann, weshalb in manchen Fällen mit Bestimmtheit nur gesagt werden kann, dass jedenfalls die gelernten oder ungelernten überwogen, während es fraglich bleibt, ob überhaupt die andere Gruppe unter den Strikenden vertreten war oder nicht. In einer wichtigen Beziehung werden indessen trotz dieser Bedenken, im Interesse einer thunlichst vollständigen Nachweisung, die Strikes auch einer gesonderten Betrachtung unterzogen, je nachdem die bezeichneten Arbeiterkategorien gemäss der in der Haupttabelle ausgewiesenen Eintheilung unter den Strikenden allein vertreten waren oder sich nur in der Mehrheit befanden (S. 33).

Bei diesen Nachweisungen wurden die Bergarbeiter im Sinne des Berggesetzes den gelernten Arbeitern bei dem Gewerbebetriebe gleichgestellt, und es gelangten demnach die Bergbauausstände sämmtlich in die Kategorie der Strikes mit überwiegend gelernten Arbeitern.

In Colonne 5 der Tabelle VI werden die Löhne, welche die ausständigen Arbeiter unmittelbar vor Ausbruch des Strikes bezogen hatten, nach dem Wochenverdienste ausgewiesen, wobei in allen Fällen, wo dies im Zählblatte vermerkt war, auch die Angabe beigefügt erscheint, ob der Lohn dem Stück- oder Accordlohnsystem angehört. Manchmal waren nur Tagesverdienste zur Nachweisung gelangt, in diesen Fällen wurde als Wochenlohn der sechsfache Tagesverdienst angenommen. Der Wochenverdienst der strikenden Arbeiter im Bergbau ist bei dem Umstande, als in diesen Betrieben nur in Ausnahmsfällen wöchentliche Lohnabrechnung vorkommt, ein für eine Woche berechneter Durchschnittsverdienst.

Die in Colonne 6 der Tabelle VI angegebene Arbeitsdauer bezieht sich immer auf die wirkliche (effective) Arbeitszeit. Beim Bergbau sind Ein- und Ausfahrt in die Arbeitszeit eingerechnet.

Colonne 7 dieser Tabelle enthält das Datum des Beginnes und jenes der Beendigung der Arbeitseinstellung, wobei letzteres den ersten Tag der Wiederaufnahme der Arbeit (sei es durch die früheren Arbeiter, sei es bei Lösung des Arbeitsverhältnisses mit diesen durch neu aufgenommene) oder in Ermanglung dieser Kriterien den sonst geeignet er-

scheinenden Zeitpunkt anzeigt. Ausserdem wird in dieser Colonne ausgewiesen, ob in dem vom Ausstande ergriffenen Betriebe eine Kündigungsfrist bestand, und wenn ja, ob dieselbe eingehalten wurde oder nicht.

Colonne 13 der Tabelle VI gibt die Anzahl der gezwungen feiernden Arbeiter, das ist jener Personen an, welche sich zwar nicht selbst an der Arbeitseinstellung betheiligten, deren Arbeit aber durch dieselbe oder anlässlich derselben unterbrochen wurde.

Hinsichtlich der Eintheilung der Strikes in solche mit oder ohne Intervention von Arbeitervereinigungen sei erwähnt, dass die Betheiligung einer derartigen Vereinigung (Gewerkschaft, Gehilfenversammlung etc.) an der Veranstaltung oder Leitung eines Ausstandes vielfache Abstufungen zulässt und es daher begreiflich ist, dass der wahre Sachverhalt nicht nur nicht immer klar zutage treten, sondern häufig überhaupt dem subjectiven Ermessen, ob eine solche Intervention anzunehmen sei oder nicht, ein weiter Spielraum übrig bleiben wird.

Die Ausstände wurden weiter in Angriffs- und Abwehrstrikes unterschieden. Als Abwehrstrikes wurden jene aufgefasst, vermöge welcher die Arbeiter einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen oder einer sonstigen Beeinträchtigung ihrer Stellung zu begegnen suchten, ohne Unterschied, ob sie zu diesem Zwecke oder bei dieser Gelegenheit Forderungen erhoben, deren Erfüllung eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen mit sich gebracht hätte oder nicht; es wurde also mit anderen Worten das Schwergewicht auf die Veranlassung gelegt, welche die Arbeitseinstellung hervorrief, nicht aber auf die Absichten und Wünsche, die sich in der Folge geltend machten und möglicherweise keinen anderen Zweck hatten, als der drohenden Verschlimmerung der Arbeitsbedingungen thunlichst wirksam durch einen Gegenangriff entgegenzutreten. Als Angriffstrikes mussten umgekehrt solche gelten, die von vorneherein durch das Streben der Arbeiter, etwas Neues zu erreichen, hervorgerufen waren. Die Einreihung der einzelnen Fälle in diese zwei Gruppen fällt jedoch einer neutralen Stelle viel schwieriger, als wenn sie vom subjectiven Standpunkt einer Partei aus geschieht. Es musste daher eine beträchtliche Anzahl von Ausständen als „nicht classificierbar" behandelt werden; darunter befinden sich namentlich solche, die aus Streitigkeiten wegen des Aufsichtspersonals entstanden und bei denen nicht ersehen werden konnte, ob wirkliche Uebergriffe seitens desselben vorangegangen waren, welche die Bezeichnung des Ausstandes als eines Abwehrstrikes begründet erscheinen liessen.

Endlich werden die Ausstände noch in solche unterschieden, die nur Grossbetriebe, und solche, die nur Kleinbetriebe, beziehungsweise Gross- und Kleinbetriebe berührten. Unter den industriellen Unternehmungen werden dabei die fabriksmässigen, unter den nichtindustriellen jene als Grossbetriebe angesehen, bei denen mehr als 20 Arbeiter in Verwendung stehen.

Die Forderungen der Ausständigen wurden in den resumierenden Tabellen in drei grosse Gruppen getheilt, und zwar in Forderungen die Lohnhöhe, in solche die Arbeitszeit betreffend und schliesslich in andere Forderungen. In der Darstellung wurden möglichst eingehend die zu einer Gruppe gehörigen concreten Forderungen getrennt, wobei darauf Rücksicht genommen wurde, dass die in der dritten Hauptgruppe enthaltene Sammelrubrik „Sonstiges" nur zur Unterbringung solcher Forderungen benützt wurde, die zu selten auftraten oder zu unbedeutend waren, um für sich allein dargestellt zu werden.

Hinsichtlich des Erfolges wurden die Ausstände in solche mit vollem und theilweisem Erfolge und in solche ohne Erfolg eingetheilt. Die Behandlung der beiden äussersten Gruppen, nämlich jener Fälle, in denen alle Forderungen der Ausständigen gänzlich durchgesetzt oder gänzlich abgelehnt erscheinen, bietet keine Schwierigkeiten; schwerer jedoch ist es, ein deutliches Bild von der mittleren Gruppe zu geben, welche jene Fälle umfasst, in denen die Strikenden ihre Forderungen theilweise durchsetzten, indem nur einzelne Punkte ihrer Wünsche oder auch ihre Wünsche nicht ihrem vollen Ausmasse nach zur Befriedigung gelangten. Die Zusammenstellung aller dieser Fälle als Ausstände „mit theilweisem Erfolge" klärt offenbar die Sachlage nicht genügend auf, da es sich dabei sowohl um Arbeitseinstellungen handeln kann, bei denen die Strikenden die Hauptpunkte ihrer Forderungen durchsetzten und nur die Nebenpunkte fallen liessen, als auch um solche, bei denen sie nur ganz geringfügige Concessionen erhielten.

Um nicht durch eine zu weitgehende Unterscheidung die Uebersichtlichkeit zu beeinträchtigen, sowie auch um der Beschaffenheit des der Bearbeitung zugeführten Materiales Rechnung zu tragen, welches nicht überall deutlich erkennen liess, welche Forderungen von den Ausständigen als die wichtigsten angesehen wurden oder in welchem ziffermässigen Ausmass die einzelnen Forderungen hinsichtlich des Lohnes etc. bewilligt erscheinen, wurden zur näheren Charakterisierung der Strikes mit theilweisem Erfolge nur wichtige objective Kriterien benützt. Es wird nämlich hinsichtlich der Fälle mit theilweisem Erfolge angegeben, wieviele Strikes darunter einen Erfolg in Beziehung auf die Lohnhöhe oder auf die Arbeitszeit aufzuweisen haben (ohne weitere Unterscheidung, ob dieser Erfolg vollkommen den aufgestellten Forderungen entspricht oder nicht) und damit die Rückwirkung auch der in Rede stehenden Strikesgruppe auf die wichtigsten, am meisten zu Conflicten Anlass gebenden Seiten des Arbeitsverhältnisses dargelegt.

Hinsichtlich der Zählung der „versäumten Arbeitstage" ist zu erwähnen, dass nur die Werktage, an denen gestrikt wurde, nicht aber die Sonn- und Feiertage, sowie die Landesfeiertage in Betracht gezogen wurden. Die Berechnung der versäumten Arbeitstage erfolgte unter thunlichst genauer Berücksichtigung des etwa stattfindenden Wechsels in

der Anzahl der an der Arbeitseinstellung betheiligten Arbeiter in den einzelnen Abschnitten des Ausstandes und ohne Einbeziehung der Arbeitsunterbrechung der nicht selbst strikenden, sondern zum Feiern genöthigten Arbeiter.

Im Anhange zu den Tabellen sind unter möglichst getreuer Beibehaltung der Ausdrucksweise Auszüge aus Druckwerken, Documente etc. abgedruckt, welche zur näheren Charakterisierung der Ausstandsbewegung, sowie des Verlaufes einzelner Strikes dienen können. Selbstverständlich ist, dass mit der Einreihung in die Sammlung keine Gewähr für die Richtigkeit der in den einzelnen Schriftstücken enthaltenen Ausführungen oder Behauptungen übernommen wird.

---

2. Hauptergebnisse.

1. Umfang der Ausstandsbewegung.

Im Jahre 1901 fanden in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern im ganzen 270 Arbeitseinstellungen statt gegen 303 im Jahre 1900, 311 im Jahre 1899, 255 im Jahre 1898, 246 im Jahre 1897, 305 im Jahre 1896, 209 im Jahre 1895 und 172 im Jahre 1894. In den Jahren 1893, 1892 und 1891 wurden 172, 101, bezw. 104 Ausstände gezählt, welche sich jedoch nur auf Industriebetriebe mit Ausschluss des Bergbaues beziehen, da über die Strikes im Montanwesen für die genannten drei Jahre keine Mittheilungen vorlagen.

Im Nachfolgenden sollen deshalb auch stets nur die Jahre 1894 bis 1901 in Vergleich gezogen werden, und wird die Ausdehnung der Ausstandsbewegung durch die nachfolgende Uebersicht dargestellt:

	Arbeitseinstellungen	Betheiligte Betriebe [1]	Strikende Arbeiter	das ist Procent der in den betheiligten Betrieben überhaupt Beschäftigten	Versäumte Arbeitstage
1894	172	2.542	67.061	69·5	795.416
1895	209	874 [2]	28.652	59·7	300.348
1896	305	1.499 [2]	66.234	65·7	899.939
1897	246	851 [2]	38.467	59·0	368.098
1898	255	885 [2]	39.658	59·9	323.619
1899	311	1.330	54.763	60·2	1,029.937
1900	303	1.003 [2]	105.128	67·3	3,483.963
1901	270	719 [2]	24.870	38·5	157.744

Der Antheil der einzelnen Länder (Verwaltungsgebiete) ergibt sich aus den folgenden Zusammenstellungen:

[1]) Die einer und derselben Unternehmung (Gesellschaft etc.) gehörigen getrennten Bergbaubetriebe wurden auch getrennt gezählt. Siehe S. 7 u. 8.

[2]) Bei einigen Ausständen erscheinen die Meister selbst als gegen ihre Auftraggeber (die Exporteure ihrer Waren etc.) strikend. Die Betriebe dieser Meister sind nicht mitgezählt; als Arbeitgeber, gegen welche gestrikt wurde, hätten nur die bei der Beschreibung der betreffenden Arbeitseinstellungen genannten betheiligten Abnehmer gelten können. Siehe das Nähere in den einzelnen strikestatistischen Publicationen. — Für 1901 trifft diese Bemerkung auf die unter Post-Nr. 57, 62, 190, 228 der Tabelle VI behandelten Ausstände zu.

Verwaltungsgebiet	Arbeitseinstellungen							
	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901
Nieder-Oesterreich	72	94	113	58	69	70	77	71
Ober-Oesterreich	5	4	2	8	5	10	4	1
Salzburg	1	1	—	1	3	3	1	2
Steiermark	8	10	7	14	21	11	17	12
Kärnten	1	1	1	2	2	2	6	1
Krain	1	—	2	1	2	2	8	3
Küstenland	1	3	7	25	8	2	7	16
Tirol und Vorarlberg	2	4	11	9	15	12	10	8
Böhmen	47	57	99	87	90	140	109	92
Mähren	31 (Mähren und Schlesien)	18	40 (Mähren und Schlesien)	20	18	40	23	24
Schlesien		5		7	9	10	9	9
Galizien	3	11	21	13	11	8	22	25
Bukowina	—	1	—	1	2	1	7	5
Dalmatien	—	—	2	—	—	—	3	1
Zusammen	172	209	305	246	255	311	303	270

Verwaltungsgebiet	Von diesen ergriffene Betriebe							
	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901
Nieder-Oesterreich	2.148	310	451	113	228	157	201	297
Ober-Oesterreich	5	7	2	28	6	15	4	1
Salzburg	1	11	—	1	42	48	1	2
Steiermark	8	171	45	34	93	27	58	14
Kärnten	1	18	1	2	15	2	7	1
Krain	1	—	2	1	2	2	8	3
Küstenland	1	12	7	325	19	3	10	63
Tirol und Vorarlberg	15	16	50	23	102	194	24	10
Böhmen	178	176	476	178	237	692	377	125
Mähren	34	18	105	33	25	145	64	67
Schlesien	32	24	32	11	9	11	38	17
Galizien	118	110	311	92	105	10	156	108
Bukowina	—	1	—	10	2	24	52	10
Dalmatien	—	—	17	—	—	—	3	1
Zusammen	2.542	874	1.499	851	885	1.330	1.003	719

Verwaltungsgebiet	Vor Strikebeginn beschäftigte Arbeiter							
	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901
Nieder-Oesterreich	42.253	18.500	17.814	11.804	9.043	9.379	9.974	16.048
Ober-Oesterreich	182	801	502	2.321	1.248	2.883	1.082	67
Salzburg	166	62	—	175	302	363	138	34
Steiermark	1.016	2.934	2.051	2.704	6.030	2.937	7.223	1.019
Kärnten	20	87	33	439	131	230	880	318
Krain	40	—	98	12	448	210	1.392	103
Küstenland	25	155	1.875	9.464	4.112	684	4.696	10.158
Tirol und Vorarlberg	53	829	812	1.682	4.057	1.103	1.133	729
Böhmen	16.228	12.983	34.712	21.143	31.942	45.936	77.352	16.498
Mähren	10.480	5.720	13.232	4.555	4.282	23.298	12.382	6.036
Schlesien	24.806	2.074	22.461	6.572	2.572	2.595	29.427	5.066
Galizien	1.257	3.858	7.032	3.682	2.036	1.176	7.702	7.041
Bukowina	—	9	—	612	48	125	2.017	937
Dalmatien	—	—	157	—	—	—	839	598
Zusammen	96.526	48.012	100.779	65.165	66.251	90.919	156.237	64.652

Verwaltungsgebiet	Strikende Arbeiter							
	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901
Nieder-Oesterreich .	33.462	12.534	12.162	5.716	4.435	3.583	4.172	3.926
Ober-Oesterreich . .	145	54	42	1.005	1.191	1.883	526	59
Salzburg	55	29	—	153	291	291	43	24
Steiermark	212	1.615	1.956	1.804	4.841	2.020	6.576	502
Kärnten.	13	87	25	25	107	230	520	303
Krain	20	—	49	6	64	72	892	72
Küstenland	24	141	1.207	6.555	643	43	2.669	3.140
Tirol und Vorarlberg	53	786	472	1.288	3.936	790	1.027	493
Böhmen.	10.923	7.227	20.857	15.250	19.328	28.981	54.849	7.399
Mähren	6.014	2.191	8.415	2.517	2.505	15.443	7.752	1.963
Schlesien	15.184	584	15.740	1.330	460	1.025	19.666	589
Galizien	956	3.396	5.192	2.226	1.833	320	3.796	5.570
Bukowina	—	8	—	592	24	82	1.820	765
Dalmatien.	—	—	117	—	—	—	820	65
Zusammen . . .	67.061	28.652	66.234	38.467	39.658	54.763	105.128	24.870

Hienach wurden im Jahre 1901 alle Verwaltungsgebiete von Arbeitseinstellungen betroffen, und stellt sich der Antheil an der Zahl der Ausstände überhaupt bei

Böhmen	auf	34·1	Procent
Nieder-Oesterreich	„	26·3	„
Galizien	„	9·3	„
Mähren	„	8·9	„
Küstenland	„	5·9	„
Steiermark	„	4·4	„
Schlesien	„	3·3	„
Tirol und Vorarlberg	„	3·0	„
Bukowina	„	1·8	„
Krain	„	1·1	„
Salzburg	„	0·7	„
Ober-Oesterreich	„	0·4	„
Kärnten	„	0·4	„
Dalmatien	„	0·4	„
Zusammen . . .		100·0	Procent

Nach den voranstehenden Uebersichten hat demnach im Jahre 1901 gegen das Jahr 1900 sowohl in der Anzahl der Arbeitseinstellungen und in der Zahl der betheiligten Betriebe, sowie hinsichtlich der Zahl der strikenden Arbeiter eine bedeutende Abnahme stattgefunden. Unter allen acht in Betracht gezogenen Jahren zeigt 1901 die geringste Zahl der betheiligten Betriebe, strikenden Arbeiter und versäumten Arbeitstage.

Durchschnittlich entfallen im Jahre 1901 92 (1900: 347, 1899: 176, 1898: 156, 1897: 156, 1896: 217, 1895: 137, 1894: 390) strikende Arbeiter auf eine Arbeitseinstellung, und stellt sich das Verhältnis der Arbeitseinstellungen zu der Anzahl der betheiligten Betriebe wie 1 : 2·7 (1900 wie 1 : 3·3, 1899 wie 1 : 4·3, 1898 wie 1 : 3·5, 1897 wie 1 : 3·4,

1896 wie 1 : 4·7, 1895 wie 1 : 4·2, 1894 wie 1 : 14·6). Danach war die durchschnittliche Ausdehnung im Jahre 1901 sowohl hinsichtlich der strikenden Arbeiter wie hinsichtlich der Zahl der Betriebe kleiner als in allen Vorjahren.

Von den Arbeitseinstellungen betrafen 1901 29, das ist 10·7 Procent aller Ausstände, mehrere Unternehmungen, zählen also als sogenannte Gruppenstrikes. Die entsprechenden Vergleichsziffern sind: 1900 39 = 12·9 Procent, 1899 45 = 14·5 Procent, 1898 52 = 20·4 Procent, 1897 41 = 16·7 Procent, 1896 66 = 21·6 Procent, 1895 35 = 16·7 Procent, 1894 32 = 18·6 Procent aller im betreffenden Jahre vorgekommenen Strikes. Bezüglich der strikenden Arbeiter entfallen im Jahre 1901 auf die Gruppenstrikes 5.431 = 21·8 Procent aller strikenden Arbeiter, im Jahre 1900 73.029 = 69·5 Procent, im Jahre 1899 27.467 = 50·2 Procent, im Jahre 1898 17.227 = 43·4 Procent aller strikenden Arbeiter, im Jahre 1897 13.600 = 35·4 Procent, im Jahre 1896 40.597 = 61·3 Procent, im Jahre 1895 15.514 = 54·2 Procent und im Jahre 1894 50.982 = 76·0 Procent aller strikenden Arbeiter.

Einzelstrikes fanden statt: im Jahre 1901 241 = 89·3 Procent aller Strikes, 1900 264 = 87·1 Procent, 1899 266 = 85·5 Procent, 1898 203 = 79·6 Procent, 1897 205 = 83·3 Procent, 1896 239 = 78·4 Procent, 1895 174 = 83·3 Procent und 1894 140 = 81·4 Procent aller Strikes. An ihnen waren betheiligt: 1901 19.439 strikende Arbeiter = 78·2 Procent, 1900 32.099 strikende Arbeiter = 30·5 Procent, 1899 27.296 strikende Arbeiter = 49·8 Procent, 1898 22.431 strikende Arbeiter = 56·6 Procent, 1897 24.867 = 64·6 Procent, 1896 25.637 = 38·7 Procent, 1895 13.138 = 45·8 Procent und 1894 16.079 = 24·0 Procent aller strikenden Arbeiter.

Den bedeutendsten Antheil an der Ausstandsbewegung im Jahre 1901 haben — gemessen an der Zahl der Ausstände — der Bergbau mit 40 Strikes und 7.496 Strikenden, die Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas mit 29 Strikes und 1.698 Strikenden, ferner die Textil-Industrie mit 28 Strikes und 2.675 Strikenden, die Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie mit 28 Strikes und 1.821 Strikenden, die Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk mit 27 Strikes und 2.925 Strikenden, die Baugewerbe mit 24 Strikes und 3.214 Strikenden, die Metallverarbeitung mit 22 Strikes und 1.393 Strikenden. Wie bereits aus diesen Angaben und noch besser aus Tabelle II *A* hervorgeht, wird die Reihenfolge eine wesentlich andere, wenn man der Gruppierung der Betriebsclassen nicht die Zahl der Ausstände, sondern die Zahl der strikenden Arbeiter zugrunde legt.

Betrachtet man die gesammte Strikebewegung in den letzten 8 Jahren (1894—1901) zusammengefasst, so fanden in diesem Zeitraume 2.071 Arbeitseinstellungen in 9.703 Betrieben mit 688.541 beschäftigten und 424.833 strikenden Arbeitern statt. Es betheiligten sich also 61·7 Procent der Beschäftigten an den Ausständen. Von diesen Ausständen waren

1.733 mit 181.266 Strikenden Einzelstrikes und 338 mit 243.567 Strikenden Gruppenstrikes; es entfielen demnach 83·7 Procent aller Strikes mit 42·7 Procent aller Ausständigen auf die Einzelstrikes und 16·3 Procent aller Strikes mit 57·3 Procent aller Ausständigen auf die Gruppenstrikes. Die meisten Ausstände fanden in dem gesammten Zeitraume in Böhmen mit 34·8 Procent aller Strikes und 38·8 Procent aller Strikenden und in Nieder-Oesterreich mit 30·1 Procent aller Strikes und 18·8 Procent aller Ausständigen statt.

In den einzelnen Betriebsclassen finden wir (Tab. V *E*) hinsichtlich der Strikefälle an erster Stelle die Textil-Industrie mit 15·9 Procent aller Strikes, daran reihen sich die Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk mit 12·9 Procent, das Baugewerbe mit 11·6 Procent und die Metallverarbeitung mit 10·9 Procent aller Strikes, während bei den übrigen Betriebsclassen die Procentziffern hinter 10 zurückbleiben. Fasst man jedoch den Antheil der Arbeiterschaft an den Strikes ins Auge, so steht an erster Stelle der Bergbau mit 36·3 Procent aller Strikenden, dann folgen die Textil-Industrie mit 18·7 Procent und die Baugewerbe mit 14·3 Procent aller Strikenden, während bei den übrigen Betriebsclassen der Antheil nirgends 10 Procent erreicht.

Das Jahr 1901 zeigt, wie schon bemerkt, hinsichtlich der Strikebewegung einen bedeutenden Rückgang gegenüber dem Vorjahre. Dies äussert sich auch darin, dass im Jahre 1900 67·3% des in den betroffenen Betrieben beschäftigten Arbeiterstandes, im Jahre 1901 nur 38·5% an den Ausständen theilnahmen. Auch hinsichtlich der Dauer der Ausstände ergibt sich ein Rückgang gegen das Vorjahr, da die durchschnittliche Dauer eines Ausstandes im Jahre 1900 14·6 Tage, im Jahre 1901 hingegen nur 8·8 Tage betrug.

Die Ursachen dieser Erscheinung dürften zum Theile auf die im wirtschaftlichen Leben eingetretene ungünstige Conjunctur zurückzuführen sein. Das Wirtschaftsjahr 1901 brachte vielfache Betriebseinschränkungen mit sich, wodurch einer beträchtlichen Anzahl von Arbeitern die Beschäftigung entzogen und auf diese Weise der Arbeitsmarkt zu Ungunsten der Arbeiter beeinflusst wurde. Andererseits dürfte die grosse Ausstandsbewegung im Jahre 1900, welche an die Arbeiterschaft die höchsten Anforderungen gestellt hatte, im Jahre 1901 ihre Nachwirkungen geäussert haben.

Hiebei sei erwähnt, dass die Zahl der Strikes, zu welchen die Reduction der Löhne die Veranlassung bildete, von 8·6% aller Strikes im Jahre 1900 auf 10·4% im Jahre 1901 stieg, und die Gesammtzahl der Abwehrstrikes, d. h. jener Ausstände, bei denen die Arbeiterschaft einmal Erreichtes festzuhalten sucht, von 16·5% aller Strikes im Jahre 1900 auf 21·8% im Jahre 1901 wuchs.

Hinsichtlich der Theilnahme der Organisationen zeigt sich gegen das Jahr 1900 ein Rückgang von 43·2% aller Strikes auf 35·6%, was

darauf schliessen lässt, dass die Organisationen mit Rücksicht auf die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse den Ausbruch der Strikes vielfach eher zu verhindern als zu fördern suchten.

In dem Gesagten findet es seine Begründung, dass die regelmässigen Hauptforderungen der Arbeiterschaft, nämlich das Begehren einer Erhöhung der Löhne oder Kürzung der täglichen Arbeitszeit, im Berichtsjahre gegen 1900 mehr zurücktreten. Es zeigt sich hinsichtlich der Forderung einer Lohnerhöhung ein Rückgang von 60·7 % aller Strikes auf 47·4 % und hinsichtlich der Forderung einer Kürzung der täglichen Arbeitszeit ein solcher von 32·7 % aller Strikes auf 22·6 %.

Schliesslich ist auch hinsichtlich des Erfolges der Strikenden ein Rückgang gegen 1900 zu erkennen. Während im Vorjahre 65 % aller Strikes irgend einen Erfolg hatten, waren im Jahre 1901 nur 57 % aller Strikes von einem vollen oder theilweisen Erfolg der Ausständigen begleitet.

Was die bedeutenderen Branchenstrikes des Jahres 1901 betrifft, so wäre hier zunächst die Strikebewegung in den Damenschneidereien in Wien zu erwähnen, wo im Verlaufe des Jahres 1901 in 222 Betrieben mit 1163 Beschäftigten von 1022 Strikenden eine Kürzung der täglichen Arbeitszeit, Abschaffung der Stückarbeit, bezw. Festsetzung eines Minimaltaglohnes gefordert und auch zum grössten Theil durchgesetzt wurde.

In der Branche der Steinmetz- und Steinbrucharbeiter des Küstenlandes und von Böhmen stellten im Laufe des Jahres 1901 in 44 Betrieben mit 1158 Beschäftigten 1029 Strikende Forderungen nach Lohnerhöhung und erzielten auch zumeist die Gewährung derselben.

Auch bei den Bäckern von Brünn, Krakau und Podgórze kam es zu Ausständen von grösserer Ausdehnung. Die Forderungen der Ausständigen bezogen sich auf Lohnerhöhung und Kürzung der Arbeitszeit, waren aber nur hinsichtlich der Lohnerhöhung von einigem Erfolge begleitet.

Schliesslich sei hier noch der Strike der 413 Meister und Gehilfen der Perlmutterknopfbranche in Niederösterreich, Böhmen und Mähren gegen die Exporteure erwähnt, durch welchen die Meister höhere Preise und die Gehilfen höhere Löhne zu erreichen suchten, erstere mit theilweisem, letztere mit vollem Erfolge.

2. Die betheiligten Betriebe und Arbeiter.

Unter den 1901 von Ausständen betroffenen 719 Betrieben sind 298 als Grossbetriebe zu bezeichnen.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Betriebsclassen, welche in den vergangenen acht Jahren am stärksten an den Ausständen betheiligt waren. Es kamen (vergl. auch Tabelle II *F*) auf:

Betheiligung der hauptsächlichsten Productionsgruppen an der Ausstandsbewegung 1894–1901 nach der Zahl der Strikenden.

Erklärung:

1. ——— =Bergbau.
2. - - - - - =Metallverarbeitung.
3. ········ =Textil-Industrie.
4. ——— =Ind. in Steinen etc.
5. – – – – =Ind. in Holz etc.
6. ·········· =Baugewerbe.
7. – – – – – – =Bekleidungs-Industrie.
8. ———— =Alle übrigen v. Strikes ergr. Gewerbe.

Anzahl der Strikenden

1894 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901

80.000
70.000
60.000
50.000
45.000
40.000
35.000
30.000
25.000
24.000
23.000
22.000
21.000
20.000
19.000
18.000
17.000
16.000
15.000
14.000
13.000
12.000
11.000
10.000
9.000
8.000
7.000
6.000
5.000
4.000
3.000
2.000
1.000
0

	Procent aller strikenden Arbeiter							
	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901
den Bergbau	34·3	2·2	45·5	9·4	17·2	6·3	74·9	30·1
die Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	9·6	34·7	4·9	7·9	11·3	3·9	0·6	6·8
„ Metallverarbeitung	4·1	12·9	4·5	4·1	2·5	4·5	1·9	5·5
„ Erzeugung von Maschinen	0·3	0·9	3·1	12·2	6·2	2·5	0 5	3·6
„ Industrie in Holz-, Schnitzwaren und Kautschuk	14·6	8·1	9·0	3·6	3·2	5·8	1·3	11·8
„ Textil-Industrie	9·4	14·3	14·8	29·3	8·0	55·2	11·4	10·7
„ Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	1·5	3·5	7·1	0·9	3·4	1·3	1·6	7·3
„ Baugewerbe	22·3	18·7	8·2	13·0	35·2	14·3	4·6	12·9
alle übrigen Betriebsclassen	3·9	4·7	2·9	19·6	13·0	6·2	3·2	11·3
	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

	Procent aller versäumten Arbeitstage (Schichten) der Strikenden							
	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901
den Bergbau	28·8	0·8	33·8	3·6	16·9	2·3	88·1	15·6
die Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	3·9	30·9	5·3	16·6	14·0	1·9	0·3	20·4
„ Metallverarbeitung	4·8	18·2	4·9	12·4	3·3	3·7	0·2	7·4
„ Erzeugung von Maschinen	0·2	0·6	5·0	11·3	11·2	1·9	0·1	4·8
„ Industrie in Holz-, Schnitzwaren und Kautschuk	35·5	18·1	16·8	4·5	9·5	4·8	0·3	21·7
„ Textil-Industrie	5·7	11·3	26·1	26·5	6·9	77·1	7·5	8·0
„ Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	1·2	5·8	3·2	0·8	2·7	0·8	1·0	7·4
„ Baugewerbe	16·5	9·5	2·7	10·3	24·2	5·5	1·1	3·5
alle übrigen Betriebsclassen	3·4	4·8	2·2	14·0	11·3	2·0	1·4	11·2
	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Es entfallen danach auf die erstangeführten acht Betriebsclassen 1894 96·6 Procent, 1895 95·2 Procent, 1896 97·8 Procent, 1897 86·0 Procent, 1898 88·7 Procent, 1899 98·0 Procent, 1900 98·6 Procent und 1901 88·8 Procent aller versäumten Arbeitstage. Die Tabelle IV *G* bietet einen genauen Einblick in die unter die einzelnen Betriebsclassen eingereihten Betriebe, und ist aus derselben zu entnehmen, dass 1901 die Bergarbeiter, die Steinmetze, die Baum- und Schafwollweber, die Bauarbeiter, die Metallarbeiter, die Schneider, Schuster und Tischler den Hauptantheil an den Ausständen hatten.

Die Betheiligung der hauptsächlichsten Betriebsclassen an der Strikebewegung, gemessen nach der Zahl der Strikenden, veranschaulicht die vorstehende graphische Darstellung. Das Diagramm zeigt deutlich das Sprunghafte in der Entwicklung der Bergbauausstände, deren Ausdehnung 1900 ihr Maximum erreichte, welchem in den früheren Jahren theils bedeutende Ansteigungen (1894, 1896), theils tiefe Depressionen (1895, 1897—99) vorangegangen waren; im Gegenstandsjahre ist zwar ein ganz bedeutender Rückgang in der Strikebewegung zu bemerken, doch sank dieselbe noch immer nicht auf das Minimum früherer Jahre (1895, 1897, 1898, 1899). Bei den Textilarbeitern, deren Ausstände behufs Durchsetzung des Zehnstundentages die 1899 betreffende Ziffer bedeutend

anschwellen liessen, ist seit 1900 ein Rückgang in der Strikebewegung bemerkbar, derart, dass 1901 das Minimum in allen in Betracht gezogenen Jahren constatiert werden kann. Bemerkenswerth ist ferner der Tiefstand der Strikes im Baugewerbe, und zwar infolge continuierlichen Sinkens seit 1898, so dass 1901 der tiefste Punkt aller Jahrgänge erreicht wird.

In Tabelle VI, Colonne 3 und 4, werden über die an den Ausständen betheiligten Arbeiter hinsichtlich ihrer Anzahl wie ihrer fachlichen Stellung so weit wie möglich erschöpfende Auskünfte gegeben. Von den 24.870 im Jahre 1901 strikenden Arbeitern waren 84·7 Procent männlichen und 15·3 Procent weiblichen Geschlechtes. Die Unterscheidung in gelernte und ungelernte Arbeiter ist, wie (S. 7) erwähnt, manchen Unsicherheiten ausgesetzt, ist aber für die Beurtheilung der Strikebewegung zu wichtig, um dieser Schwierigkeit halber gänzlich vernachlässigt zu werden. Die Erhebung hat diesbezüglich ergeben, dass sowohl unter den männlichen wie unter den weiblichen strikenden Arbeitern die gelernten überwogen; die männlichen Lehrlinge machten 1·2 Procent, die weiblichen 0·04 Procent aller in sämmtlichen Betriebsclassen strikenden Arbeiter aus. Die Arbeiter unter 16 Jahren bildeten 3·2 Procent, die über 16 Jahre 96·8 Procent aller Strikenden.

Im Bergbau waren von den 7.496 ausständigen Arbeitern 3.883 Häuer = 51·8 Procent aller im Bergbau Strikenden, 1.577 Förderer = 21·0 Procent, 304 Säuberer = 4·0 Procent und 524 sonstige Grubenarbeiter = 7·0 Procent. Insgesammt strikten 6.288 Grubenarbeiter = 83·9 Procent aller im Bergbau Ausständigen. Von den Tagarbeitern strikten insgesammt 1.208 = 16·1 Procent, und zwar 1.025 männliche = 13·6 Procent, 119 weibliche = 1·6 und 64 jugendliche = 0·9 Procent.

Nach dem Alter betrachtet, standen von den im Bergbau strikenden Arbeitern 84 = 1·1 Procent im Alter von weniger als 16 Jahren, und zwar 67 männliche = 0·9 Procent, 17 weibliche = 0·2 Procent; 7·412 = 98·9 Procent waren über 16 Jahre alt, und zwar 7.310 männliche = 97·5 Procent und 102 weibliche = 1·04 Procent.

Es strikten demnach insgesammt im Bergbau 7.377 männliche = 98·4 Procent und 119 weibliche Arbeiter = 1·6 Procent aller im Bergbau ausständigen Arbeiter.

Bei den übrigen Betriebsclassen strikten insgesammt 17.374, davon waren gelernte 12.483 = 71·8 Procent dieser Gesammtzahl der Ausständigen, und zwar männliche 9.363 = 53·9 Procent und weibliche 3.120 = 18·0 Procent; ungelernte insgesammt 4.585 = 26·4 Procent, und zwar männliche 4.022 = 23·1 Procent und weibliche 563 = 3·2 Procent, schliesslich Lehrlinge, insgesammt 306 = 1·8 Procent, und zwar männliche 294 = 1·7 Procent und weibliche 12 = 0·1 Procent.

Nach dem Alter waren insgesammt 712 Strikende = 4·1 Procent unter 16 Jahren, und zwar 444 männliche = 2·6 Procent und 268 weibliche = 1·5 Procent; über 16 Jahre alt waren insgesammt 16.662

Strikende = 95·9 Procent, davon 13.235 männliche = 76·2 Procent und 3.427 weibliche = 19·7 Procent.

Insgesammt strikten in allen Betriebsclassen mit Ausnahme des Bergbaues 13.679 männliche = 78·7 Procent und 3.695 weibliche = 21·3 Procent.

In den Tabellen I *A*, II *A* und III *B* sind die Strikes getrennt dargestellt, je nachdem bei ihnen die männlichen oder die weiblichen, bezw. die gelernten oder ungelernten Arbeiter überwogen. Bei 195 von den im Jahre 1901 vorgefallenen 270 Strikes waren, wie den Tabellen noch ergänzend hinzugefügt werden kann, überhaupt nur männliche, bei 11 nur weibliche, bei 64 männliche und weibliche Arbeiter betheiligt, wogegen unter den (in Colonne 3 der Tabelle VI verzeichneten) Beschäftigten in je 134 Fällen nur männliche oder männliche und weibliche, dann in 2 Fällen weibliche Arbeiter allein verzeichnet sind. An 162 Strikes nahmen nur gelernte und an 30 Strikes nur ungelernte Arbeiter theil. In der Besprechung der Veranlassungen, Zwecke und Ergebnisse der Arbeitseinstellungen wird noch auf diese aus dem Geschlecht und der fachlichen Stellung der Arbeiter sich ergebenden Strikearten zurückzukommen sein (S. 25 und 33 dieser Einleitung).

In 7 Fällen waren an dem Strike ausser Hause beschäftigte Hilfsarbeiter betheiligt. (Siehe Nummer 52, 53, 71, 117, 188, 192 und 204 der Tabelle VI.)

2.846 Arbeiter waren an den Ausständen indirect betheiligt, das heisst mussten infolge des Ausstandes anderer Arbeiter in denselben Betrieben die Arbeit unterbrechen.

3. Beginn und Dauer der Arbeitseinstellungen.

Ihrem Beginne nach fielen 1901 in das Frühjahr (März bis Mai) 86 Ausstände mit 7.392 strikenden Arbeitern, in den Sommer (Juni bis August) 81 Ausstände mit 8.443 Arbeitern, in den Herbst (September bis November) 52 Ausstände mit 4.239 Arbeitern und in die Wintermonate (Jänner, Februar und December) 51 Ausstände mit 4.796 strikenden Arbeitern. Die Vergleichszahlen für die Vorjahre stellen sich wie folgt:

	1894		1895		1896		1897	
	Ausstände	Strikende	Ausstände	Strikende	Ausstände	Strikende	Ausstände	Strikende
Frühjahr	77	51.257	66	12.942	112	17.776	96	20.389
Sommer	25	2.902	80	11.138	91	10.210	69	9.949
Herbst	25	8.410	32	2.864	58	17.370	45	4.377
Winter	45	4.492	31	1.708	44	20.878	36	3.752

	1898		1899		1900	
	Ausstände	Strikende	Ausstände	Strikende	Ausstände	Strikende
Frühjahr	108	16.631	98	26.908	115	20.415
Sommer	74	13.028	94	10.652	72	6.735
Herbst	35	6.237	80	10.528	44	3.138
Winter	38	3.762	39	6.675	72	74.840

Für alle 8 Jahre zusammen entfallen:

auf das Frühjahr	758	Ausstände	mit 173.710	strikenden Arbeitern
„ den Sommer	586	„	„ 73.057	„ „
„ „ Herbst	371	„	„ 57.163	„ „
„ „ Winter	356	„	„ 120.903	„ „

Nach Procenten berechnet entfallen in allen 8 Jahren zusammen:

36·6	Procent aller Strikes mit	40·9	Procent aller strikenden Arbeiter auf das Frühjahr
28·3	„ „ „ „	17·2	„ „ „ „ „ den Sommer
17·9	„ „ „ „	13·5	„ „ „ „ „ „ Herbst
17·2	„ „ „ „	28·4	„ „ „ „ „ „ Winter

Das Frühjahr nimmt demnach im Durchschnitte sowohl nach der Anzahl der ausgebrochenen Ausstände wie nach der Zahl der an diesen betheiligten strikenden Arbeiter die erste Stelle ein. Dem Winter fällt hinsichtlich des Procents aller Strikenden lediglich deswegen eine bedeutende Rolle zu, weil der grosse Bergarbeiterstrike des Jahres 1900 im Monat Januar begonnen hatte. Sieht man von diesem Strike als ausnahmsweisem Vorkommnisse ab, so ist die Strikebewegung im Winter regelmässig eine geringe.

Betrachtet man die Arbeitseinstellungen nach ihrer Dauer, so ergibt sich die nachfolgende Zusammenstellung. Es dauerten unter den Ausständen

	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901
	in Procenten							
1— 5 Tage	50·2	52·1	51·8	54·9	54·7	54·6	55·1	59·2
6— 10 „	20·4	16·7	13·8	15·9	16·5	14·5	18·5	16·3
11— 15 „	9·3	8·6	7·9	8·1	9·8	7·1	5·6	8·5
16— 20 „	5·3	4·8	4·3	4·9	4·7	2·6	3·0	3·0
21— 25 „	2·3	1·4	3·6	4·1	2·0	2·2	3 0	4·1
26— 30 „	1·2	1·4	2·6	3·3	1·9	4·2	3·3	2·6
31— 35 „	1·7	3·8	2·6	1·2	2·4	1·9	1·0	2·2
36— 40 „	2·3	1·0	0·6	0·8	1·6	1·6	1·6	1·1
41— 45 „	—	1·9	3·3	1·2	0·8	2·6	1·0	—
46— 50 „	1·2	0·5	2·0	0·4	0·8	1·3	0·3	1·1
51— 60 „	1·7	2·4	2·0	1·2	0·8	1·6	1·0	1·1
61— 70 „	0·9	3·4	1·6	1·6	1·6	2·2	1·3	0·4
71— 80 „	—	0·5	1·3	0·4	1·6	1·0	2·0	—
81— 90 „	0·9	1·0	1·0	0·4	0·4	1·0	0·7	—
91—100 „	0·9	—	0·3	—	—	0·6	1·0	0·4
über 100 „	1·7	0·5	1·3	1·6	0·4	1·0	1·6	—
	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Nach dieser Darstellung entfällt mehr als die Hälfte aller Ausstände in jedem der 8 Jahre auf jene in der Dauer von 1—5 Tagen. Dieselbe Erscheinung zeigt sich demgemäss auch, wenn man den Zeitraum von 8 Jahren zusammengefasst betrachtet, wo von den 2071 Ausständen 54·5 Procent nur 1—5 Tage dauerten. (Vergl. die Verhältniszahlen Tab. V, *F*, 2.) Hinsichtlich der Ausstände im Jahre 1901 lässt sich diese Erscheinung namentlich auf die verhältnismässig belangreiche

Durchschnittliche Dauer der Ausstände.

Erklärung:



Zahl vieler nur wenige Tage dauernden Ausstände im Bergbaue, in der Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas, in der Textil-Industrie und wie alljährlich in den Baugewerben zurückführen.

Fasst man die Ausstände, welche 6—25 Tage dauerten, ins Auge, so ergibt sich, dass diese ausmachten:

1894	37·3	Procent aller Ausstände
1895	31·5	" " "
1896	29·6	" " "
1897	33·0	" " "
1898	33·0	" " "
1899	26·4	" " "
1900	30·1	" " "
1901	31·9	" " "

In dieser Gruppe sind 1901 verhältnismässig stark vertreten die Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk, die Textil-Industrie und die Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie.

Die durchschnittliche Dauer der Ausstände betrug

1894	12·3	Tage
1895	13·0	"
1896	15·0	"
1897	12·5	"
1898	11·2	"
1899	14·0	"
1900	14·6	"
1901	8·8	"

hat sich also im Jahre 1901 gegen alle Vorjahre bedeutend verringert.

Das beigeschlossene Diagramm zeigt, dass die Ursache dieser Verringerung der Durchschnittsdauer namentlich bei den Gruppenstrikes gelegen ist, es lässt ferner erkennen, dass die Gruppenstrikes regelmässig eine längere Durchschnittsdauer als die Einzelausstände besitzen.

Zwischen der aus dem vorhergehenden Diagramm constatierbaren Erscheinung, dass das Maximum der Strikenden beim Bergbau in das Jahr 1900 fällt, und der aus dem vorliegenden ersichtlichen bezüglich der Dauer der Gruppenstrikes besteht insoferne ein Zusammenhang, als die grosse Ausstandsbewegung in den böhmischen, mährischen und schlesischen Kohlenrevieren, sowohl was die Zahl der Betheiligten, als die Dauer anbelangt, hervorragt und daher in beiderlei Hinsicht den Zug in den Diagrammen beeinflussen musste.

So lang andauernde Strikes, wie in einzelnen vorhergehenden Jahren constatiert werden konnten, fanden im Jahre 1901 nicht statt, da der längste Ausstand doch nur die Dauer von 95 Tagen (siehe Nummer 198 der Tabelle VI) erreichte. Die relativ längsten Ausstände waren in Nieder-Oesterreich, in Böhmen und in Galizien und betrafen die Metallverarbeitung, die Industrie in Holz- und Schnitzwaren etc., die Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn und die Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie.

4. Veranlassungen der Arbeitseinstellungen.

Die Tabellen I *D* und II *D* geben über die Veranlassungen zu den Ausständen eingehenden Aufschluss. Alle diese Nachweisungen beruhen auf dem Principe, dass ersichtlich gemacht wird, wievielmal ein bestimmtes Motiv in Wirksamkeit trat; Strikes, bei denen mehrere Veranlassungen erhoben wurden, werden demnach bei jeder derselben gezählt.

Wie alljährlich, so bilden auch im Jahre 1901 die Unzufriedenheit mit den Löhnen und die mit der Arbeitsdauer die Hauptveranlassungen zu Arbeitseinstellungen; erstere kommt bei 116, letztere bei 46 Ausständen vor. Die Entlassung von Arbeitern bot 36mal, die Lohnreduction 28mal und die Nichtentlassung missliebiger Vorgesetzter 19mal Veranlassung zu Strikes.

Vergleicht man das procentuelle Verhältnis (s. hiezu die folgende graphische Darstellung), so boten Veranlassung zu Ausständen:

	bei Procent aller Strikes							
	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901
Unzufriedenheit mit den Löhnen . .	30·8	42·6	45·9	47·2	48·6	46·0	50·2	43·0
Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer	11·1	14·8	22·0	19·1	21·2	23·5	22·8	17·0
Entlassungen von Arbeitern	19·8	14·8	13·1	13·0	14·1	12·9	11·9	13·3
Lohnreductionen	13·4	9·1	9·2	10·6	12·9	9·3	8·6	10·4
Unzufriedenheit mit der Arbeits- bzw. Dienstordnung	9·3	3·8	3·9	7·3	7·8	5·8	4·6	5·6
Verlängerung der Arbeitsdauer . . .	2·9	2·9	2·3	2·0	3·5	1·3	2·3	2·6

Fasst man die 8 Jahre zusammen, so waren bei 2.071 Arbeitseinstellungen (nach Tabelle V *C*)

Unzufriedenheit mit den Löhnen	933mal	=	45·0	Procent aller Strikes
Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer . . .	406 „	=	19·6	„ „ „
Entlassungen von Arbeitern	285 „	=	13·7	„ „ „
Lohnreductionen	212 „	=	10·2	„ „ „
Unzufriedenheit mit der Arbeits- bzw. Dienstordnung	121 „	=	5·8	„ „ „
Verlängerung der Arbeitsdauer	50 „	=	2·4	„ „ „

Veranlassung zu Ausständen.

Auf die einzelnen Strikearten bezogen, ist das Vorkommen der verschiedenen wichtigsten Veranlassungen in Tabelle IV *F* dargestellt.

Vergleicht man die Arbeitseinstellungen, welche ausschliesslich Grossbetriebe betreffen, mit jenen bei Kleinbetrieben, so zeigt sich, dass 1901 die Unzufriedenheit mit den Löhnen bei den die Grossbetriebe berührenden Ausständen in 42·5 Procent der Fälle, bei den Kleinbetrieben in 40·4 Procent, die Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer bei den Grossbetrieben in 13·1 Procent, bei den Kleinbetrieben in 34·0 Procent, die Veranlassung „entlassene Arbeiter“ bei den Grossbetrieben in 12·1 Procent, bei den Kleinbetrieben in 17·0 Procent, die Veranlassung „Lohnreduction“

Veranlassung zu Ausständen.

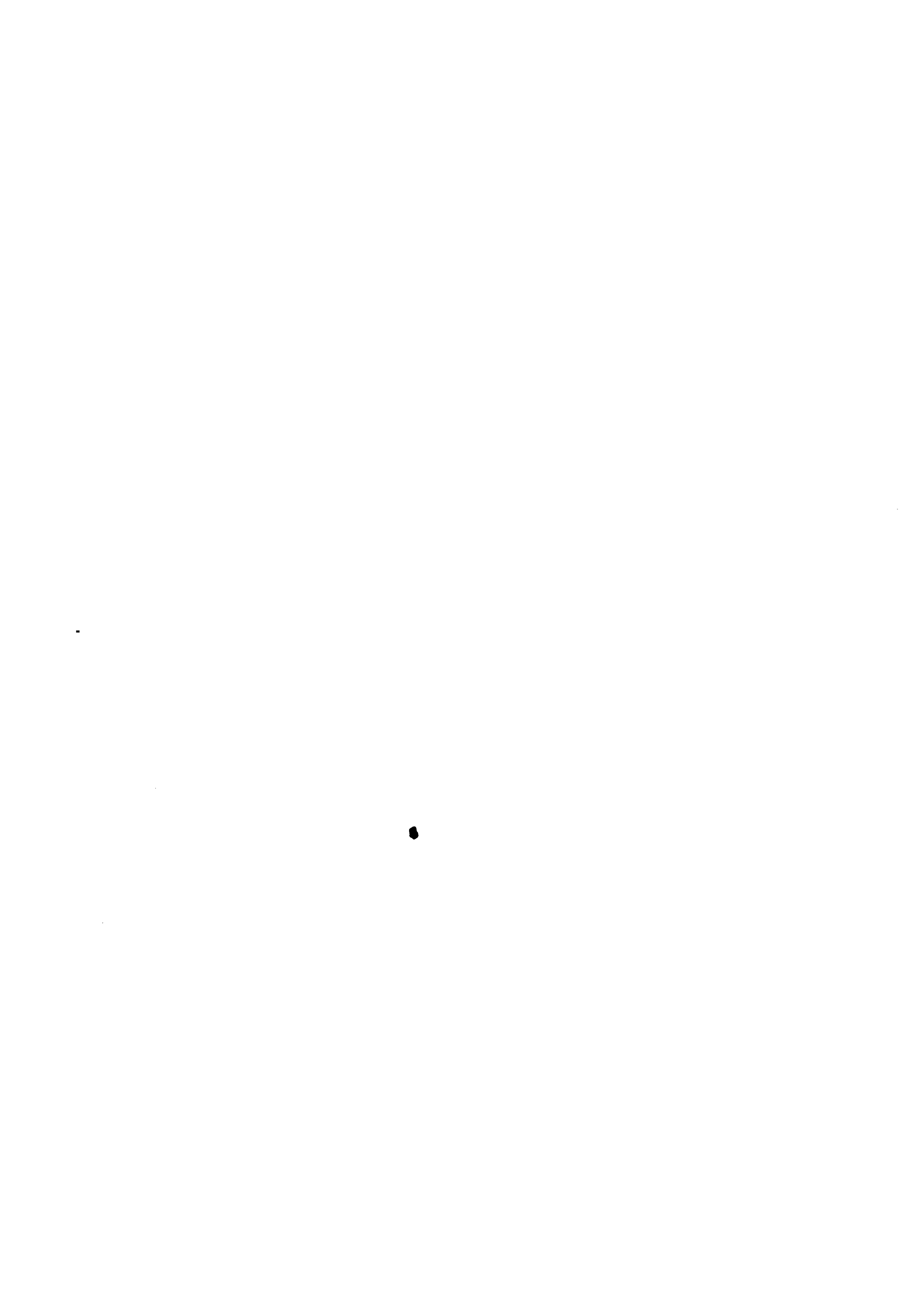
Erklärung:

1. ——— = Unzufriedenheit mit den Löhnen.
2. - - - - = Reduction der Löhne.
3. ——— = Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer.
4. - - - - = Verlängerung der Arbeitsdauer.
5. ——— = Unzufriedenheit mit der Arbeitsordnung.
6. - - - - = Entlassung von Arbeitern.

Es entfallen auf 100 Ausstände

1894 1895 1896 1897 1898 1899 1900 1901

50 48 46 44 42 40 38 36 34 32 30 28 26 24 22 20 18 16 14 12 10 8 6 4 2 0



bei den Grossbetrieben in 11·7 Procent, bei den Kleinbetrieben in 4·3 Procent und die Veranlassung „Missliebigkeit von Vorgesetzten“ bei den Grossbetrieben in 7·0 Procent der Fälle und bei den Kleinbetrieben in 6·4 Procent der Fälle zur Wirksamkeit gelangten.

Die Ergebnisse des Jahres 1901 zeigen im Vergleiche zu dem Vorjahre, dass bei den Strikes in Grossbetrieben die Procentziffern hinsichtlich der Unzufriedenheit mit den Löhnen und mit der Arbeitsdauer und auch hinsichtlich der Entlassung von Arbeitern, bei den Ausständen in Kleinbetrieben hinsichtlich der Unzufriedenheit mit den Löhnen und mit der Arbeitsdauer gefallen sind; dagegen zeigt sich hier gegenüber dem Vorjahre eine ganz bedeutende Steigerung hinsichtlich der Entlassung von Arbeitern und der Streitigkeiten wegen missliebiger Vorgesetzter.

Unter sämmtlichen Ausständen lassen sich 177 als Angriffs- und 59 als Abwehrstrikes charakterisieren, der Rest, 34, ist in dieser Hinsicht unbestimmbar. Im Vergleiche mit dem Vorjahre sind die Angriffsstrikes, percentuell betrachtet, zurückgegangen, die Abwehrstrikes gestiegen, während der Percentsatz der nichtclassificierbaren Ausstände fast stationär blieb.

In allen 8 Jahren gab es zusammen 1.378 Angriffsstrikes = 66·5 Procent, 431 Abwehrstrikes = 20·8 Procent und 262 nichtclassificierbare Strikes = 12·7 Procent aller Strikes.

Bei einer grossen Anzahl von Arbeitseinstellungen wird nicht blos ein Beweggrund als Veranlassung angeführt, sondern eine Mehrheit von Motiven. Einer anschaulichen Darstellung des Zusammenwirkens verschiedenartiger Motive steht der Umstand entgegen, dass die Combinationen sehr vielseitige sind. Es wird daher, was diesen Punkt betrifft, auf die Einzeldarstellung in der Tabelle VI verwiesen.

5. Forderungen der Strikenden.

In ähnlicher Weise wie hinsichtlich der Veranlassungen der Arbeitseinstellungen ist auch über die Forderungen der Strikenden eine zweifache Betrachtung möglich, indem man entweder danach fragt, wievielmal eine bestimmte Forderung überhaupt gestellt wurde (was die Tabellen I *D*, II *E*, II *F* und III *C* mit vielen Einzelheiten behandeln), oder indem man die Untersuchung auf das combinierte Auftreten der Forderungen in den concreten Fällen richtet; in letzterer Hinsicht würde das Bild noch vielgestaltiger als bei Betrachtung der Veranlassungen, weil die Geltendmachung verschiedener Forderungen, die oft in keinem wahrnehmbaren Zusammenhang mit den Ursachen des Strikes stehen, Regel ist.

In den Tabellen sind sämmtliche Forderungen in drei Hauptgruppen getheilt, je nachdem sie sich auf die Lohnhöhe, die Arbeitszeit oder andere Gegenstände beziehen. Lohnforderungen kamen im Jahre 1901 ebenso wie in den Vergleichsjahren 1894 bis 1900 am häufigsten vor,

nämlich in 164 Arbeitseinstellungen mit 16.535 strikenden Arbeitern, Forderungen in Betreff der Arbeitszeit wurden in 72 Ausständen mit 8.652 strikenden Arbeitern und andere Forderungen insgesammt in 147 Strikes mit 15.613 strikenden Arbeitern gestellt. Unter den Lohnforderungen steht die auf Erhöhung der Taglöhne oder Accordsätze wie in den Vorjahren obenan, indem diese Forderung im Jahre 1901 in 128 Ausständen von 13.535 strikenden Arbeitern erhoben wurde. Im Vergleiche zur Gesammtheit der Ausstände des betreffenden Jahres ergibt sich das Auftreten dieser Forderung 1894 bei 54·7 Procent, 1895 bei 51·2 Procent, 1896 bei 56·7 Procent, 1897 bei 56·1 Procent, 1898 bei 54·9 Procent, 1899 bei 57·9 Procent, 1900 bei 60·7 Procent und 1901 bis 47·4 Procent aller Strikes. Insgesammt wurde diese Forderung in 1.145 von 2.071 Ausständen der 8 Jahre gestellt, das ist in 55·3 Procent aller Fälle.

Von den übrigen Lohnforderungen tritt nur noch die Forderung der Aufrechthaltung der bestehenden Löhne, sowie jene in Betreff der Bezahlung der Feiertage, Ueberstunden etc. hervor. Erstere wurde im Jahre 1901 28mal von 2.415 strikenden Arbeitern, eine Forderung der zweiten Art 14mal von 1.891 strikenden Arbeitern gestellt.

Unter den Forderungen betreffend die Arbeitszeit ist jene auf Kürzung der täglichen Arbeitszeit abzielende die häufigste. Sie wurde im Jahre 1901 61mal von 7.117 strikenden Arbeitern gestellt, das ist bei 22·6 Procent aller Strikes gegen 32·7 Procent im Jahre 1900, 33·8 Procent im Jahre 1899, 25·9 Procent im Jahre 1898. 23·6 Procent im Jahre 1897, 31·5 Procent im Jahre 1896, 24·9 Procent im Jahre 1895 und 26·7 Procent aller Strikes im Jahre 1894. In allen 8 Jahren wurde diese Forderung in 583 Ausständen erhoben, das ist bei 28·1 Procent sämmtlicher Strikes. Daneben treten die Forderung der Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit, sowie die Abschaffung oder Beschränkung von Sonn- und Feiertagsarbeit häufiger hervor, u. zw. im Jahre 1901 erstere 6mal mit 1.185 strikenden Arbeitern, letztere 5mal mit 2.497 strikenden Arbeitern.

Von der dritten Gruppe der Forderungen machen sich jene, welche die Dienst- beziehungsweise die Arbeitsordnung und die Wiederaufnahme Entlassener betreffen, am meisten bemerkbar; erstere wurde im Jahre 1901 51mal von 7.240 strikenden Arbeitern, d. i. bei 18·9 Procent aller Strikes, letztere 37mal von 1.822 strikenden Arbeitern, d. i. bei 13·7 Procent aller Strikes erhoben.

Was die einzelnen Betriebsclassen anbelangt, so kommen 1901 absolut genommen am öftesten vor:

1. die Forderung der Aufrechthaltung der bestehenden Löhne bei der Metallverarbeitungsindustrie;

2. die Forderung der Erhöhung der Taglöhne und Accordsätze im Bergbau und bei der Textil-Industrie;

3. die Forderung der Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit im Bergbau und bei der Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk;

4. die Forderung nach Kürzung der täglichen Arbeitszeit bei der Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie und bei der Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln.

5. Forderungen die Dienst-, beziehungsweise Arbeitsordnung betreffend bei der Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie;

6. die Forderung der Wiederaufnahme Entlassener im Bergbau.

Betrachtet man den ganzen Zeitraum von 8 Jahren (Tab. V *D*), so entfallen die meisten Ausstände mit der Forderung der Aufrechthaltung der bestehenden Löhne auf die Industrie für Metallverarbeitung, mit der Forderung der Erhöhung der Schichten-, bezw. Taglöhne und Accordsätze auf die Textil-Industrie, mit jener der Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit auf den Bergbau, die Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk und die Baugewerbe, mit jener der Kürzung der täglichen Arbeitszeit auf die Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk. Ausstände mit Forderungen die Dienst-, beziehungsweise Arbeitsordnung betreffend kamen am häufigsten bei der Textil-Industrie und solche zum Zwecke der Wiederaufnahme Entlassener bei der Metallverarbeitung, bei der Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk und bei der Textil-Industrie vor.

Tabelle IV *F* gibt Aufschluss über die relative Häufigkeit der wichtigsten Forderungen bei gewissen Strikearten in den einzelnen Jahren von 1894—1901. Hiebei zeigt sich, dass beispielsweise die Forderung der Kürzung der täglichen Arbeitszeit bei den nur Kleinbetriebe betreffenden Ausständen im Verhältnis viel häufiger vorkam, als bei den nur Grossbetriebe berührenden, während bei den letzteren wiederum wesentlich öfter Fragen der Arbeitsordnung den Gegenstand der Forderungen bildeten. Bei den Strikes mit überwiegend männlichen Arbeitern sind im Vergleiche mit den überwiegend durch weibliche Arbeiter geführten die Unterschiede zum Theile wechselnd oder wenig ausgeprägt; überragend sind jedoch die Procentsätze der Strikes zur Aufrechterhaltung der bestehenden Löhne, sowie (mit Ausnahme eines Jahres) in Betreff von Fragen der Arbeitsordnung bei den Ausständen mit überwiegend weiblichen Arbeitern. Bei den Strikes mit überwiegend gelernten Arbeitern treten wenn auch nicht ständig, so doch zumeist die Forderungen „Kürzung der Arbeitszeit“, sowie „Wiederaufnahme Entlassener“ hervor, während der Procentsatz für die Ausstände zum Zwecke der Erhöhung der Taglöhne oder Accordsätze bei den ungelernten Arbeitern in der Regel bedeutend grösser ist.

6. Erfolge der Strikenden.

Eine vergleichende Zusammenstellung der Ergebnisse der Ausstände im Jahre 1901 mit jenen der Jahre 1894—1900 zeigt folgendes Bild.

Es endeten für die Strikenden:

	1894 Fälle	1894 mit strikenden Arbeitern	1895 Fälle	1895 mit strikenden Arbeitern	1896 Fälle	1896 mit strikenden Arbeitern	1897 Fälle	1897 mit strikenden Arbeitern
a) mit vollem Erfolge . . .	43	6.133	56	3.669	64	3.046	43	6.034
b) ohne Erfolg	81	35.909	101	7.593	130	21.591	112	14.042
c) mit theilweisem Erfolge .	48	25.019	52	17.390	111	41.597	91	18.391
	172	67.061	209	28.652	305	66.234	246	38.467
Unten den sub c) genannten mit Erfolg, der sich auf die Lohnhöhe oder Arbeitszeit (respective auf Lohnhöhe und Arbeitszeit) bezog	39	21.160	45	16.292	98	37.279	79	15.362

	1898 Fälle	1898 mit strikenden Arbeitern	1899 Fälle	1899 mit strikenden Arbeitern	1900 Fälle	1900 mit strikenden Arbeitern	1901 Fälle	1901 mit strikenden Arbeitern
a) mit vollem Erfolge . . .	48	3.315	48	5.594	61	4.891	56	5.007
b) ohne Erfolg	102	9.987	123	9.748	106	10.316	116	7.968
c) mit theilweisem Erfolge .	105	26.356	140	39.421	136	89.921	98	11.895
	255	39.658	311	54.763	303	105.128	270	24.870
Unter den sub c) genannten mit Erfolg, der sich auf die Lohnhöhe oder Arbeitszeit (respective auf Lohnhöhe und Arbeitszeit) bezog	96	24.459	126	37.039	123	84.298	84	11.049

In Verhältniszahlen ergibt dies:

	1894 Procent aller Strikes	1894 mit Procent aller strikenden Arbeiter	1895 Procent aller Strikes	1895 mit Procent aller strikenden Arbeiter	1896 Procent aller Strikes	1896 mit Procent aller strikenden Arbeiter	1897 Procent aller Strikes	1897 mit Procent aller strikenden Arbeiter
a) mit vollem Erfolge . .	25·0	9·2	26·8	12·8	21·0	4·6	17·5	15·7
b) ohne Erfolg	47·1	53·5	48·3	26·5	42·6	32·6	45·5	36·5
c) mit theilweisem Erfolge	27·9	37·3	24·9	60·7	36·4	62·8	37·0	47·8
	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0
Unter den sub c) genannten mit Erfolg, der sich auf Lohnhöhe oder Arbeitszeit (respective auf Lohnhöhe und Arbeitszeit) bezog	22·7	31·6	21·5	56·9	32·1	56·3	31·1	39·9

	1898 Procent aller Strikes	1898 mit Procent aller strikenden Arbeiter	1899 Procent aller Strikes	1899 mit Procent aller strikenden Arbeiter	1900 Procent aller Strikes	1900 mit Procent aller strikenden Arbeiter	1901 Procent aller Strikes	1901 mit Procent aller strikenden Arbeiter
a) mit vollem Erfolge . .	18·8	8·4	15·4	10·2	20·2	4·7	20·7	20·1
b) ohne Erfolg	40·0	25·2	39·6	17·8	34·9	9·8	43·0	32·1
c) mit theilweisem Erfolge	41·2	66·4	45·0	72·0	44·9	85·5	36·3	47·8
	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0
Unter den sub c) genannten mit Erfolg, der sich auf Lohnhöhe oder Arbeitszeit (respective auf Lohnhöhe und Arbeitszeit) bezog	37·7	61·7	40·5	67·6	40·6	80·2	31·1	44·4

Aus dieser Zusammenstellung ist zu entnehmen, dass im Jahre 1901 die Procentzahl der Strikes mit vollem Erfolge fast gleich ist der Procentzahl der auf sie entfallenden strikenden Arbeiter, während im Jahr 1900 die Procentzahl der Strikes mit vollem Erfolge die Procente der auf sie entfallenden strikenden Arbeiter bedeutend übersteigt, also diese Strikes durchschnittlich keinen sehr grossen Umfang hatten. Am nächsten kommt in dieser Beziehung dem Jahre 1901 das Jahr 1897.

Bei den Strikes ohne Erfolg ist mit Ausnahme von 1894, wo eine relativ grössere Arbeiterzahl angeführt erscheint, die Erscheinung festzustellen, dass die Procentzahl der Strikes die der auf sie entfallenden strikenden Arbeiter bedeutend übersteigt, während bei den Strikes mit theilweisem Erfolge durchwegs das umgekehrte Verhältnis zum Ausdrucke gelangt.

Im Jahre 1894 zeigte sich deutlich der Einfluss der Wiener Strikes, die zwar eine bedeutende Ausdehnung, aber wenig Erfolg hatten; hingegen weist 1895, wieder durch die Wiener Strikeresultate beeinflusst, hinsichtlich der Erfolge ein für die Strikenden günstiges Ergebnis auf. 1896 waren die Strikes in Wien wieder zahlreicher, der Erfolg jedoch geringer. 1897 sind in Wien weniger Ausstände vorgefallen, die durchschnittlich bedeutendsten entfallen auf die Gruppe der theilweise erfolgreichen. Im Jahre 1898 sind in Wien um 6 Ausstände mehr als im Jahre 1897 vorgefallen; die Zahl der gänzlich erfolglosen ist jedoch in beiden Jahren gleich. Im Jahre 1900 ist die Anzahl der auf Wien entfallenden Ausstände überhaupt, sowie der von den Strikenden erzielte Erfolg gegen das Jahr 1899 gestiegen. Im Jahre 1901 ist die Zahl der in Wien vorgekommenen Strikes gleich jener des Jahres 1900, der von den Strikenden erzielte Erfolg ist jedoch gegen das Vorjahr zurückgegangen.

Für das ganze übrige Staatsgebiet (exclusive Wien) erhält man folgendes Verhältnis. Es endeten

	1894		1895		1896		1897	
	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern
mit vollem Erfolge	28	3.218	32	2.430	49	2.487	35	5.827
ohne Erfolg	51	10.649	68	6.571	85	19.088	87	13.581
mit theilweisem Erfolge	34	22.545	37	13.402	84	35.976	78	15.333
	113	36.412	137	22.403	218	57.551	200	34.741

	1898		1899		1900		1901	
	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern	Fälle	mit strikenden Arbeitern
mit vollem Erfolge	38	2.991	40	5.313	44	3·617	44	4.634
ohne Erfolg	77	9.478	97	9.146	85	9·892	93	7.594
mit theilweisem Erfolge	88	23.779	128	38.413	122	89·605	81	9.960
	203	36.248	265	52.872	251	103·114	218	22.188

das ist in Verhältniszahlen

	1894		1895		1896		1897	
	Procent aller Strikes	mit Procent aller strikenden Arbeiter	Procent aller Strikes	mit Procent aller strikenden Arbeiter	Procent aller Strikes	mit Procent aller strikenden Arbeiter	Procent aller Strikes	mit Procent aller strikenden Arbeiter
mit vollem Erfolge	24·8	8·8	23·4	10·9	22·5	4·3	17·5	16·8
ohne Erfolg	45·1	29·3	49·6	29·3	39·0	33·2	43·5	39·1
mit theilweisem Erfolge . .	30·1	61·9	27·0	59·8	38·5	62·5	39·0	44·1
	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

	1898		1899		1900		1901	
	Procent aller Strikes	mit Procent aller strikenden Arbeiter	Procent aller Strikes	mit Procent aller strikenden Arbeiter	Procent aller Strikes	mit Procent aller strikenden Arbeiter	Procent aller Strikes	mit Procent aller strikenden Arbeiter
mit vollem Erfolge	18·7	8·3	15·1	10·1	17·5	3.5	20·2	20·9
ohne Erfolg	37·9	26·1	36·6	17·3	33·9	9·6	42·7	34·2
mit theilweisem Erfolge . .	43·4	65·6	48·3	72·6	48·6	86·9	37·1	44·9
	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0	100·0

Ein Vergleich der Procentziffern der Strikes des Jahres 1901 mit jenen des Jahres 1900 zeigt eine Zunahme der gänzlich erfolglosen Ausstände, sowie eine belangreiche Abnahme der Zahl der mit theilweisem Erfolge durchgeführten Ausstände.

Rücksichtlich der einzelnen Industriegruppen nun ergibt sich folgendes Bild über den Ausgang der einzelnen Arbeitseinstellungen.

Es wurden beendigt:

	Bergbau		Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas		Metallverarbeitung		Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk		Textil-Industrie		Baugewerbe		Uebrige	
	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.	Fälle	mit Arb.
1894														
mit vollem Erfolge .	4	966	6	2.484	6	1.198	8	273	2	209	4	384	13	619
mit theilweis. Erfolge	5	15.835	10	3.736	6	667	6	596	10	2.547	2	581	9	1.057
ohne Erfolg	4	6.185	6	195	11	887	9	8.924	22	3.561	5	14.010	24	2.147
	13	22.986	22	6.415	23	2.752	23	9.793	34	6.317	11	14.975	46	3.823
1895														
mit vollem Erfolge .	1	180	7	290	8	508	7	565	6	408	10	1.300	17	418
mit theilweis. Erfolge	1	80	7	9.030	7	1.596	8	680	13	1.797	6	3.041	10	1.166
ohne Erfolg	2	366	15	623	22	1.590	23	1.091	10	1.880	8	1.020	21	1.023
	4	626	29	9.943	37	3.694	38	2.336	29	4.085	24	5.361	48	2.607
1896														
mit vollem Erfolge .	—	—	6	171	10	583	15	745	9	420	9	674	15	453
mit theilweis. Erfolge	4	19.283	14	2.634	9	1.614	20	4.495	19	5.840	13	2.734	32	4.997
ohne Erfolg	7	10.837	9	412	14	776	20	732	15	3.531	20	2.026	45	3.277
	11	30.120	29	3.217	33	2.973	55	5.972	43	9.791	42	5.434	92	8.727
1897														
mit vollem Erfolge .	5	789	4	440	6	123	4	231	6	788	9	843	9	2.820
mit theilweis. Erfolge	10	1.412	9	1.939	9	1.272	11	948	11	2.357	9	3.393	32	8.070
ohne Erfolg	10	1.431	14	674	11	173	13	203	11	8.130	16	759	37	2.672
	25	3.632	27	3.053	26	1.568	28	1.382	28	11.275	34	4.995	78	13.562

							1898							
mit vollem Erfolge .	2	58	10	537	4	119	7	267	8	832	5	703	12	799
mit theilweis. Erfolge	12	3.939	10	3.442	10	374	8	596	10	995	28	9.908	27	7.102
ohne Erfolg . . .	15	3.049	7	512	12	498	13	455	10	1.344	16	3.350	29	779
	29	7.046	27	4.491	26	991	28	1.318	28	3.171	49	13.961	68	8.680
							1899							
mit vollem Erfolge .	3	446	3	95	2	194	5	345	10	1.659	8	2.217	17	638
mit theilweis. Erfolge	12	1.352	7	1.630	15	1.150	11	2.454	50	25.059	12	3.971	33	3.805
ohne Erfolg . . .	11	1.679	11	387	15	1.115	19	399	24	3.531	13	1.654	30	983
	26	3.477	21	2.112	32	2.459	35	3.198	84	30.249	33	7.842	80	5.426
							1900							
mit vollem Erfolge .	6	2.465	5	156	7	132	10	349	5	223	5	1.026	23	540
mit theilweis. Erfolge	21	74.321	6	243	10	663	10	760	35	8.192	6	1.672	48	4.070
ohne Erfolg . . .	13	2.005	8	175	9	1.182	14	282	16	3.595	12	2.151	34	926
	40	78.791	19	574	26	1.977	34	1.391	56	12.010	23	4.849	105	5.536
							1901							
mit vollem Erfolge	3	554	7	308	6	692	8	948	4	391	6	1.117	22	997
mit theilweis. Erfolge	13	3.458	12	1.186	6	257	13	1.661	10	1.066	7	1.416	37	2.851
ohne Erfolg . . .	24	3.484	10	204	10	444	6	316	14	1.218	11	681	41	1.621
	40	7.496	29	1.698	22	1.393	27	2.925	28	2.675	24	3.214	100	5.469

Aus dieser Zusammenstellung geht deutlich hervor, dass die grosse Zahl der 1894 gänzlich ohne Erfolg Strikenden vor allem auf den ungünstigen Ausgang der Arbeitseinstellungen in der Industrie in Holz- und Schnitzwaren etc. und den Baugewerben zurückzuführen ist und ähnliche Ergebnisse bei keiner der namentlich angeführten Industriegruppen in einem der folgenden Jahre zu verzeichnen sind. 1897 ist das Ergebnis namentlich für die der Textil-Industrie angehörigen Ausständigen ungünstig, was besonders durch den Ausgang der grossen Arbeitseinstellung im Aupathale bedingt ist. Im Jahre 1899 ragen die Ausstände in der Textilbranche hervor, welche hauptsächlich in dem Kampfe um den Zehnstundentag ihre Ursache haben und ziemlich erfolgreich für die Ausständigen waren. Im Jahre 1900 sind es die Bergarbeiterstrikes, welche der ganzen Strikebewegung die Signatur aufdrücken und die überwiegend mit einem theilweisen Erfolge für die Strikenden endeten, im Jahre 1901 treten die Bergarbeiterstrikes hinsichtlich ihrer ungünstigen Erfolge besonders hervor.

Vergleicht man ferner die Erfolge der Ausstandsbewegung des Jahres 1901 mit den Durchschnittserfolgen des ganzen Zeitraumes 1894 bis 1901, so zeigt sich, dass von den in dem Zeitraume von 1894—1901 insgesammt gezählten 2071 Strikes 419 mit vollem, 871 ohne und 781 mit theilweisem Erfolge der Ausständigen endeten; von den in diesem Zeitraume im ganzen strikenden 424.833 Arbeitern kommen 37.689 auf die Ausstände mit vollem Erfolge, 117.154 auf die erfolglosen und 269.990 auf die Ausstände mit theilweisem Erfolge. Es entfallen also auf die Ausstände:

	1894—1901		1901	
	Procent aller Strikes	mit Procent aller strikenden Arbeiter	Procent aller Strikes	mit Procent aller strikenden Arbeiter
mit vollem Erfolge	20·3	8·9	20·7	20·1
mit theilweisem Erfolge	37·6	63·6	36·3	47·8
ohne Erfolg	42·1	27·5	43·0	32·1

Das Jahr 1901 entspricht demnach, was die Anzahl der Fälle anbelangt, fast genau dem Durchschnitte. Rücksichtlich der strikenden Arbeiterschaft überragt es bedeutend den Durchschnitt in der ersten Kategorie, d. i. beim vollen Erfolg, ist auch noch höher in jenem der dritten Kategorie und bleibt bei den Ausständen mit theilweisem Erfolge sogar beträchtlich hinter demselben zurück.

Eine besondere Beachtung hinsichtlich des Ausganges der Arbeitseinstellungen verdient ferner die Frage, ob und in welcher Deutlichkeit ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Grade der Betheiligung der Arbeiterschaft am Strike und dem Erfolge des Ausstandes besteht. Für eine Beurtheilung in dieser Hinsicht kommt namentlich die Tabelle IV *E* in Betracht. Das Schlussergebnis derselben ist, dass von den vollständigen Strikes (S. 7) endeten:

mit vollem Erfolge der Strikenden

1894	59·3	Proc. der Fälle mit	81·5	Proc. der an den vollst. Strikes betheiligten Arbeiter
1895	58·6	" " " "	39·9	" " " " " " " "
1896	23·7	" " " "	6·4	" " " " " " " "
1897	30·4	" " " "	56·2	" " " " " " " "
1898	22·2	" " " "	8·9	" " " " " " " "
1899	21·8	" " " "	12·5	" " " " " " " "
1900	17·8	" " " "	2·7	" " " " " " " "
1901	34·1	" " " "	37·7	" " " " " " " "

mit theilweisem Erfolge der Strikenden

1894	25·9	Proc. der Fälle mit	16·6	Proc. der an den vollst. Strikes betheiligten Arbeiter
1895	20·7	" " " "	41·5	" " " " " " " "
1896	40·7	" " " "	58·6	" " " " " " " "
1897	32·6	" " " "	26·8	" " " " " " " "
1898	51·1	" " " "	72·9	" " " " " " " "
1899	50·9	" " " "	67·9	" " " " " " " "
1900	51·1	" " " "	70·5	" " " " " " " "
1901	50·0	" " " "	55·4	" " " " " " " "

ohne Erfolg der Strikenden

1894	14·8	Proc. der Fälle mit	1·9	Proc. der an den vollst. Strikes betheiligten Arbeiter
1895	20·7	" " " "	18·6	" " " " " " " "
1896	35·6	" " " "	35·0	" " " " " " " "
1897	37·0	" " " "	17·0	" " " " " " " "
1898	26·7	" " " "	18·2	" " " " " " " "
1899	27·3	" " " "	19·6	" " " " " " " "
1900	31·1	" " " "	26·8	" " " " " " " "
1901	15·9	" " " "	6·9	" " " " " " " "

Von den unvollständigen Strikes hingegen endeten:

mit vollem Erfolge der Strikenden

1894 . . . . . 18·6 Proc. der Fälle mit 3·9 Proc. der an den unvollst. Strikes betheiligten Arbeiter
1895 . . . . . 21·6 „ „ „ „ 10·7 „ „ „ „ „ „ „ „
1896 . . . . . 20·3 „ „ „ „ 4·3 „ „ „ „ „ „ „ „
1897 . . . . . 14·5 „ „ „ „ 9·3 „ „ „ „ „ „ „ „
1898 . . . . . 18·1 „ „ „ „ 8·2 „ „ „ „ „ „ „ „
1899 . . . . . 14·1 „ „ „ „ 9·8 „ „ „ „ „ „ „ „
1900 . . . . . 20·5 „ „ „ „ 4·8 „ „ „ „ „ „ „ „
1901 . . . . . 18·2 „ „ „ „ 15·4 „ „ „ „ „ „ „ „

mit theilweisem Erfolge der Strikenden

1894 . . . . . 28·3 Proc. der Fälle mit 38·8 Proc. der an den unvollst. Strikes betheiligten Arbeiter
1895 . . . . . 25·6 „ „ „ „ 62·2 „ „ „ „ „ „ „ „
1896 . . . . . 35·4 „ „ „ „ 63·4 „ „ „ „ „ „ „ „
1897 . . . . . 38·0 „ „ „ „ 51·1 „ „ „ „ „ „ „ „
1898 . . . . . 39·0 „ „ „ „ 64·3 „ „ „ „ „ „ „ „
1899 . . . . . 43·7 „ „ „ „ 72·7 „ „ „ „ „ „ „ „
1900 . . . . . 43·8 „ „ „ „ 86·9 „ „ „ „ „ „ „ „
1901 . . . . . 33·6 „ „ „ „ 45·8 „ „ „ „ „ „ „ „

ohne Erfolg der Strikenden

1894 . . . . . 53·1 Proc. der Fälle mit 57·3 Proc. der an den unvollst. Strikes betheiligten Arbeiter
1895 . . . . . 52·8 „ „ „ „ 27·1 „ „ „ „ „ „ „ „
1896 . . . . . 44·3 „ „ „ „ 32·3 „ „ „ „ „ „ „ „
1897 . . . . . 47·5 „ „ „ „ 39·6 „ „ „ „ „ „ „ „
1898 . . . . . 42·9 „ „ „ „ 27·5 „ „ „ „ „ „ „ „
1899 . . . . . 42·2 „ „ „ „ 17·5 „ „ „ „ „ „ „ „
1900 . . . . . 35·7 „ „ „ „ 8·3 „ „ „ „ „ „ „ „
1901 . . . . . 48·2 „ „ „ „ 38·8 „ „ „ „ „ „ „ „

Ein Blick auf diese Zusammenstellung lehrt, dass im allgemeinen bei den vollständigen Strikes die Ergebnisse für die Strikenden sich wesentlich günstiger gestalten.

Dasselbe Resultat zeigt sich, wenn man den ganzen Zeitraum von 1894—1901 insgesammt betrachtet. Es endeten von den vollständigen Strikes

mit vollem Erfolge . 30·3 Proc. der Fälle mit 23·1 Proc. der an den vollst. Strikes betheiligten Arbeiter
mit theilweis. Erfolge 42·3 „ „ „ „ 56·9 „ „ „ „ „ „ „ „
ohne Erfolg . . . 27·4 „ „ „ „ 20·0 „ „ „ „ „ „ „ „

Von den unvollständigen Strikes hingegen endeten:

mit vollem Erfolge . 18·2 Proc. der Fälle mit 6·9 Proc. der an den unvollst. Strikes betheiligten Arbeiter
mit theilweis. Erfolge 36·8 „ „ „ „ 64·4 „ „ „ „ „ „ „ „
ohne Erfolg . . . 45·0 „ „ „ „ 28·7 „ „ „ „ „ „ „ „

Die unvollständigen Ausstände lassen indessen selbst noch eine Gliederung zu, indem der Grad und die Art der Betheiligung der Arbeiter sehr wechseln.

Tabelle III *B* zeigt nun, wie sich 1901 der Erfolg bei den einzelnen Ausstandskategorien nach dem Grade der Betheiligung stellte. Bei den Strikes mit ganz geringer procentueller Betheiligung der Arbeiter (bis zu 20 Procent der Beschäftigten) blieb der Erfolg wesentlich hinter den Durchschnittsergebnissen bei allen Ausständen zurück.

Das blosse procentuelle Verhältnis der Anzahl der Strikenden zur Zahl der Beschäftigten ist indessen ein ziemlich unvollkommener Ausdruck für die Intensität einer Arbeitseinstellung und die Art ihrer Rückwirkung auf die Betriebsführung; derselbe lässt sich noch durch die nachfolgenden Ausführungen ergänzen.

Unter den unvollständigen Strikes verdienen nämlich jene eine besondere Hervorhebung, die sich ihrem Effect auf den Betrieb nach den vollständigen nähern. Hieher gehören theils solche Ausstände, bei welchen die Einstellung der Arbeit durch die Strikenden sämmtliche übrigen Arbeiter der in die Ausstände verflochtenen Betriebe zum Feiern nöthigte, theils solche, bei welchen wenigstens eine Arbeiterkategorie oder, wofern, wie bei Gruppenstrikes, mehrere Betriebe in Frage kommen, die Arbeiterschaft wenigstens in einzelnen Betrieben vollständig an dem Ausstande theilnahm.

Ersteres Verhältnis ist aus der Tabelle VI durch Vergleichung der Zahlen der beschäftigten, strikenden und gezwungen feiernden Arbeiter zu entnehmen und wird immer ausdrücklich ersichtlich gemacht, wenn in der That sämmtliche nicht selbst an dem Ausstande theilnehmenden Arbeiter zum Feiern genöthigt erscheinen; lediglich bei einzelnen Gruppenstrikes, bei welchen gezwungen feiernde Arbeiter verzeichnet sind, war aus dem vorhandenen Erhebungsmateriale nicht zu entnehmen, ob das erwähnte Verhältnis, nämlich die Unterbrechung der Arbeit aller nicht selbst strikenden Arbeiter, nicht wenigstens hinsichtlich einzelner Betriebe eintrat. Ebenso war nicht zu ersehen, ob nicht Fälle vorgekommen sind, in welchen zwar nicht die gesammte, selbst nicht am Ausstande theilnehmende Arbeiterschaft zum Feiern genöthigt wurde, jene aber, die fortarbeiteten, nach Anzahl oder Stellung so wenig Bedeutung für das Unternehmen besassen, dass der Ausstand praktisch genommen einer vollständigen Einstellung der Arbeit gleichkam. Trotz dieser immerhin möglichen Einwendungen, welche die Annahme wahrscheinlich machen, dass der etwa vorhandene thatsächliche Einfluss der gedachten Umstände in den statistischen Nachweisungen nicht vollständig zum Ausdruck gelangt, dürfte es sich doch als lohnend erweisen, die Ausstände auch nach den angedeuteten Gesichtspunkten hin einer Untersuchung zu unterziehen. Die Resultate sind in der Darstellung in Tabelle IV *E* enthalten.

Unter den unvollständigen Strikes weisen hienach jene mehr Erfolg auf, bei denen sämmtliche, nicht selbst sich dem Strike anschliessenden Arbeiter der betreffenden Unternehmungen durch die Arbeitseinstellung der anderen zum Feiern genöthigt waren.

Etwas Aehnliches, jedoch in geringerem Masse, gilt auch, wenn man die Ausstände mit vollständig strikender Arbeiterkategorie oder mit vollständigem Strike in einzelnen Betrieben, dann die in den Tabellen der Kürze halber als sich den vollständigen nähernde Strikes bezeichneten Ausstände (das ist jene, bei welchen sich auch nur einer der früher genannten Umstände — Unterbrechung der Arbeit aller nicht selbst strikenden Arbeiter und vollständiger Ausstand wenigstens einer Arbeiterkategorie oder in einzelnen Betrieben — ergab) mit den übrigen unvollständigen Strikes vergleicht.

Wie sich die Arbeitseinstellungen 1901 nach Dauer und Erfolg gruppieren, ist aus der Tabelle III *A* ersichtlich. Eine bestimmte Regelmässigkeit ist in den dort mitgetheilten Daten kaum wahrzunehmen.

Rücksichtlich der in Tabelle III *B* behandelten Strikearten ist hier noch zu bemerken, dass die Arbeitseinstellungen mit überwiegend weiblichen Arbeitern 1901 bei den Fällen mit vollem Erfolge mit relativ niedrigen, bei den gänzlich erfolglosen Fällen mit relativ hohen Ziffern vertreten sind. Scheidet man die Fälle aus, in denen die strikende Arbeiterschaft theils männlichen, theils weiblichen Geschlechtes war, so ergibt sich, dass an 195 Arbeitseinstellungen lediglich männliche Arbeiter, und zwar in der Gesammtzahl von 14.061 betheiligt waren; hievon endeten 36 Arbeitseinstellungen mit 2.430 Arbeitern = 17·3 Procent der obigen Fälle mit vollem Erfolge, 64 mit 5.486 Arbeitern = 39·0 Procent mit theilweisem Erfolge und 95 mit 6.145 Arbeitern = 43·7 Procent ohne Erfolg. Blos Frauen betheiligten sich an 11 Arbeitseinstellungen in der Zahl von 811; 6 von diesen Ausständen mit 569 Arbeiterinnen = 70·2 Procent endeten mit theilweisem Erfolge, 5 mit 242 Arbeiterinnen = 29·8 Procent ohne Erfolg.

Die Strikes mit überwiegend ungelernten Arbeitern endeten 1901 verhältnismässig häufiger ohne Erfolg als die mit überwiegend gelernten Arbeitern. Scheidet man hier die Fälle aus, in denen sowohl gelernte wie ungelernte Arbeiter betheiligt erscheinen, so sind 162 Arbeitseinstellungen mit 8.619 ausschliesslich gelernten Arbeitern zu zählen; hievon endeten 36 Ausstände mit 1.854 Arbeitern = 21·5 Procent mit vollem Erfolge, 55 mit 3.560 Arbeitern = 41·3 Procent mit theilweisem Erfolge und 71 mit 3.205 Arbeitern = 37·2 Procent ohne Erfolg. Arbeitseinstellungen, an denen blos ungelernte Arbeiter theilnahmen, fanden in der Anzahl von 30 statt, die Zahl der Strikenden ist hiebei 2.891; 4 Fälle mit 1.006 Arbeitern = 34·8 Procent schlossen mit vollem Erfolge, 9 mit 1.220 Arbeitern = 42·2 Procent mit theilweisem Erfolge, 17 mit 665 Arbeitern = 23·0 Procent ohne Erfolg.

Die Strikes mit Intervention von Arbeitervertretungen (Tabelle III *A*) sind bei den Fällen ohne Erfolg mit stark unterdurchschnittlichen Ziffern vertreten; bei dem Ausgange der Abwehrstrikes (Tabelle III *B*) tritt im Vergleiche zu den Angriffstrikes in diesem Jahre die Erfolglosigkeit für die Strikenden bedeutend zurück, der volle Erfolg hingegen belangreich hervor; die Ausstände, die nur Kleinbetriebe betrafen (Tabelle III *A*), endeten für die Strikenden im allgemeinen gleich günstig wie die nur Grossbetriebe berührenden Ausstände und ergeben sich grössere Unterschiede nur dann, wenn man nicht die Zahl der Fälle, sondern die der betheiligten Ausständigen in Betracht zieht.

In Hinsicht auf die ausständigen Arbeiter ergibt sich nachstehendes Bild:

	1894		1895		1896		1897	
	absolut	Procent aller Strikenden	absolut	Procent aller Strikenden	absolut	Procent aller Strikenden	absolut	Procent aller Striken den
I. von den Ausständigen nahmen die Arbeit wieder auf								
a) nach voller Durchsetzung der gestellten Forderungen . .	6.101	9·1	3.466	12·1	3.005	4·6	5.771	15·0
b) nach theilweiser Durchsetzung der gestellten Forderungen	24.191	36·1	16.761	58·5	40.224	60·7	15.616	40·6
c) ohne Durchsetzung der gestellten Forderungen . . .	32.602	48·6	6.067	21·2	19.018	28·7	14.309	37·2
II. von den Strikenden wurden entlassen	2.985	4·5	1.633	5·7	2.454	3·7	2.127	5·5
III. von den Strikenden verliessen den Betrieb freiwillig . . .	1.091	1·6	687	2·4	1.453	2·2	644	1·7
IV. sonstiger Abgang von Strikenden	91	0·1	38	0·1	80	0·1	—	—
Summe der Strikenden . .	67.061	100·0	28.652	100·0	66.234	100·0	38.467	100·0

	1898		1899		1900		1901	
	absolut	Procent aller Strikenden	absolut	Procent aller Strikenden	absolut	Procent aller Strikenden	absolut	Procent aller Strikenden
I. von den Ausständigen nahmen die Arbeit wieder auf								
a) nach voller Durchsetzung der gestellten Forderungen . .	3.276	8·3	5.446	9·9	4.819	4·6	4.803	19·3
b) nach theilweiser Durchsetzung der gestellten Forderungen	25.619	64·6	37.711	68·9	84.500	80·4	11.318	45·5
c) ohne Durchsetzung der gestellten Forderungen . . .	8.421	21·2	7.923	14·5	8.245	7·8	6.933	27 9
II. von den Strikenden wurden entlassen	1.284	3·2	1.704	3·1	2.658	2·5	1.215	4·9
III. von den Strikenden verliessen den Betrieb freiwillig	1.044	2·6	1.773	3·2	4.879	4·6	595	2·3
IV. sonstiger Abgang von Strikenden	14	0·1	206	0·4	27	0·1	6	0·1
Summe der Strikenden . .	39.658	100·0	54.763	100·0	105.128	100·0	24.870	100·0

Diese Tabelle schliesst freilich eine kleine Ungenauigkeit in sich, indem Gruppenstrikes vorkamen, bei denen die Arbeiterschaft in einigen Betrieben etwas, in anderen gar nichts erreichte; weil aber nicht immer bekannt ist, wie viele Arbeiter auf den ersteren Theil und wie viele auf den letzteren kommen, so erscheinen alle Theilnehmer an diesen Ausständen unter die Gruppe *b* eingereiht. Wenn aber auch genaue Daten über diese Fälle vorlägen, so könnte sich keineswegs das Endresultat der Berechnung wesentlich ändern. Leider ist es nicht möglich, in dieser Darstellung die verschiedenen Arbeiterkategorien getrennt zu behandeln, weil über die entlassenen und sonstwie ausgeschiedenen Arbeiter nur summarische Angaben vorliegen.

Was endlich den Erfolg anbelangt, welcher sich hinsichtlich der einzelnen Forderungen ergab, so weisen die in der Tabelle II *E* gemachten Angaben — in Procentzahlen umgerechnet — nachstehendes Verhältnis aus. Die Gesammtzahl der Fälle, in denen eine bestimmte Forderung, bezw. eine Forderung gestellt wurde, die einer der drei nachbenannten Gruppen angehört, theilt sich 1901 bezüglich des Erfolges wie folgt auf:

	Fälle mit Forderungen	Vollständig bewilligt	Theilweise bewilligt	Nicht bewilligt
		in Procenten		
Die Lohnhöhe betreffend	**überhaupt**	**20·7**	**40·8**	**38·5**
	Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	39·3	25·0	35·7
	Erhöhung der Taglöhne und Accordsätze	17·1	42·2	40·7
	Bezahlung der Feiertage, höhere Bezahlung der Ueberstunden, Wartegelder	35·7	21·4	42·9
	Besondere Bezahlung der Nebenarbeiten	50·0	—	50·0
	Vergütung für unbrauchbar gewordene Ware (Ausschuss)	—	100·0	—
	Abschaffung von Lohnabzügen aller Art	28·6	14·3	57·1
	Freie Wohnung und Beheizung	—	—	100·0
	Freier oder ermässigter Kohlen- oder Holzbezug	50·0	—	50·0
	Freies oder ermässigtes Geleuchte	—	—	100·0
	Unentgeltliche Beistellung der Werkzeuge, bezw. des Gezähes	100·0	—	—
	Erhöhung des Lohnes auf eine oder mehrere der vorgenannten Arten	16·9	41·9	41·2
Die Arbeitszeit betreffend	**überhaupt**	**38·9**	**20·8**	**40·3**
	Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	66·7	—	33·3
	Kürzung der täglichen Arbeitszeit	34·4	21·3	44·3
	Abschaffung oder Beschränkung von Ueberstunden	100·0	—	—
	Abschaffung oder Beschränkung von Sonn- und Feiertagsarbeit	40·0	40·0	20·0
	Kürzung der Arbeitszeit an Samstagen oder Montagen	25·0	—	75·0
	Einführung eines Ersatzruhetages	100·0	—	—
	Aufrechthaltung der Arbeitszeit an Samstagen, Montagen und vor Feiertagen	100·0	—	—
	Verlängerung der Arbeitszeit	—	—	100·0
	Gewährung von Arbeitspausen	100·0	—	—

	überhaupt	**38·3**	**19·7**	**47·0**
Anderes betreffend	die Arbeits-, bezw. Dienstordnung betreffend	51·0	23·5	25·5
	Vorkehrungen an den Arbeitsräumen und Arbeiterwohnungen	70·0	—	30·0
	Entfernung von Vorgesetzten	25·9	—	74·1
	Wiederaufnahme Entlassener	24·3	5·4	70·3
	Nichtentlassung von Strikenden	69·6	4·4	26·0
	Entlassung missliebiger Arbeiter	15·4	7·7	76·9
	Freigabe des 1. Mai	14·3	—	85·7
	Anerkennung oder Einsetzung von Arbeitervertretungen, bezw. Vertrauensmännern	71·4	14·3	14·3
	Abschaffung der Accordarbeit	30·7	7·7	61·6
	Kranken- oder Unfallversicherung (Bruderladen) betreffend	14·3	42·9	42·8
	Regelung des Lehrlingswesens	100·0	—	—
	Abtretung der Arbeitsvermittlung an die Gehilfenschaft	—	—	100·0
	Nichtentlassung von Arbeitervertrauensmännern	—	—	100·0
	Abschaffung der Verpflegung beim Arbeitgeber	--	—	100·0
	Einführung der Accordarbeit	—	—	100·0
	Gewährung von Lohnvorschüssen	—	—	100·0
	Abschaffung der Frauenarbeit	—	—	100·0
	Auflassung oder Beschränkung der Heimarbeit	—	—	100·0
	Schiedsgericht in Streitigkeiten	—	100·0	—
	Sonstiges	43·5	17·4	39·1

Wie sich die Verhältnisse stellen, wenn man nicht die Zahl der Fälle, in denen eine bestimmte Forderung erhoben wurde, sondern die Zahl der Arbeiter in Betracht zieht, welche die Forderung geltend machten, ist aus Tabelle III *C* ersichtlich.

Am meisten interessieren die beiden Hauptforderungen „Erhöhung der Taglöhne und Accordsätze“ und „Kürzung der täglichen Arbeitszeit“ und deren Erfolg. Erstere wurde in den 8 Vergleichsjahren insgesammt 1145mal, letztere 583mal gestellt und erreichte die Lohnforderung 669mal einen Erfolg überhaupt, blieb aber 476mal erfolglos; die Forderung betreffs Kürzung der täglichen Arbeitszeit hatte 319mal überhaupt einen Erfolg und blieb 264mal erfolglos. Es überwiegen demnach die Fälle mit ersterer Forderung jene mit der Forderung nach Kürzung der Arbeitszeit fast um das Doppelte; der Ausgang der ersten Forderung war ein etwas günstigerer für die Strikenden.

Wie aus der Tabelle II *E* hervorgeht, wurde im Jahre 1901 die Erhöhung der Schichten-, Taglöhne oder Accordsätze in 76 Fällen, die Kürzung der täglichen Arbeitszeit in 34 Fällen mit vollständigem oder theilweisem Erfolge gefordert. Die bezügliche L o h n e r h ö h u n g betrug nun:

2—3	Procent in	1 Falle	6—8	Procent in	1 Falle
3	„ „	2 Fällen	7	„ „	1 „
$4^1/_2$—7	„ „	1 Falle	$8^1/_3$—$12^1/_2$	„ „	1 „
5	„ „	2 Fällen	$8^1/_3$—$14^1/_3$	„ „	1 „

9	Procent in	1	Falle	$12^1/_2$	Procent in	2	Fällen
10	„ „	9	Fällen	13	„ „	1	Falle
10—15	„ „	1	Falle	$14^1/_3$—20	„ „	1	„
10—$18^3/_4$	„ „	1	„	15	„ „	2	Fällen
10—20	„ „	1	„	20	„ „	5	„
10—30	„ „	1	„	30—40	„ „	1	Falle
10—$53^1/_3$	„ „	1	„	$33^1/_3$—50	„ „	1	„
$10^1/_3$—$12^1/_2$	„ „	1	„	48	„ „	1	„

und ist in 36 Fällen procentuell unbestimmbar. Schon mit Rücksicht auf die grosse Anzahl der zuletzt erwähnten Fälle, sowie auch in Anbetracht sonstiger Schwierigkeiten in anderen Fällen muss darauf verzichtet werden, einen detaillierten Ausweis über die Anzahl der an den einzelnen Lohnerhöhungen betheiligten Arbeiter zusammenzustellen.

Die erzielte Kürzung der täglichen Arbeitszeit machte aus:

$^1/_2$	Stunde	in 15 Fällen	mit	1.583	beschäftigten	und	1.096	strikenden	Arbeitern
$^3/_4$	Stunden	„ 4 „	„	76	„	„	50	„	„
1	Stunde	„ 8 „	„	635	„	„	560	„	„
$1^1/_2$	Stunden	„ 1 Falle	„	136	„	„	136	„	„
2	„	„ 2 Fällen	„	46	„	„	34	„	„
$2^1/_2$	„	„ 1 Falle	„	14	„	„	14	„	„
3	„	„ 1 „	„	36	„	„	24	„	„
$5^1/_2$	„	„ 1 „	„	80	„	„	50	„	„
	zusammen	33 Fälle[1]	mit	2.606	beschäftigten	und	1.964	strikenden	Arbeitern

Die Arbeitszeit wurde nämlich herabgesetzt:

von	18 Stunden	auf	$12^1/_2$	Stunden	in	1 Falle
„	$14^1/_2$ „	„	12	„	„	1 „
„	14 „	„	11	„	„	1 „
„	13 „	„	11	„	„	1 „
„	12 „	„	$11^1/_2$	„	„	1 „
„	$11^1/_2$ „	„	11	„	„	1 „
„	$11^1/_2$ „	„	$10^1/_2$	„	„	1 „
„	$11^1/_2$ „	„	10	„	„	1 „
„	$11^1/_4$ „	„	$10^1/_2$	„	„	1 „
„	11 „	„	$10^1/_2$	„	„	5 Fällen
„	11 „	„	10	„	„	2 „
„	$10^1/_2$ „	„	10	„	„	3 „
„	$10^1/_2$ „	„	$9^1/_2$	„	„	1 Falle
„	10 „	„	$9^1/_2$	„	„	3 Fällen
„	10 „	„	$9^1/_4$	„	„	3 „
„	10 „	„	9	„	„	2 „
„	10 „	„	8	„	„	1 Falle
„	$9^1/_2$ „	„	9	„	„	1 „
„	$9^1/_2$ „	„	$8^1/_2$	„	„	2 Fällen
„	9 „	„	$8^1/_2$	„	„	1 Falle

[1]) In 1 Gruppenstrike mit 989 Beschäftigten und 863 Strikenden liess sich die Kürzung der täglichen Arbeitszeit nicht genau berechnen.

7. Einhaltung der Kündigungsfrist.

Die Tabelle VI gibt hinsichtlich jedes einzelnen Falles darüber Auskunft, ob eine Kündigungsfrist bestand und, wenn ja, ob die Arbeitseinstellung unter Beobachtung derselben erfolgte. Eine zusammenfassende Betrachtung ergibt das nachstehende Resultat rücksichtlich der im Jahre 1901 vorgefallenen 270 Ausstände.

In 11 Fällen mit 1.174 Strikenden traten die Arbeiter erst nach Ablauf der Kündigungsfrist in Ausstand, in 138 Fällen mit 14.874 Strikenden, von denen jedoch 8 Ausständige keine Kündigungsfrist zu beobachten hatten, legten sie ohne Rücksicht auf die im Arbeitsvertrage vorhergesehene Kündigung die Arbeit nieder, in 114 Fällen mit 8.080 Strikenden bestand überhaupt keine Kündigungsfrist. In weiteren 3 Fällen mit 300 Strikenden, von denen 8 keine Kündigungsfrist hatten, hielt sich nur ein ganz kleiner Theil der Ausständigen (37 von 300) an die vereinbarte Kündigung. Schliesslich wurde in 4 Fällen mit 442 Ausständigen im gegenseitigen Einverständnis zwischen Meister und Gehilfen vom Kündigungsrecht kein Gebrauch gemacht.

Von den 11 Fällen, welche 72 Kleinbetriebe und 7 Grossbetriebe umfassten, in denen die Strikenden, insgesammt 1.174, die Kündigungsfrist einhielten, entfallen 2 Fälle auf Niederösterreich, 1 auf Steiermark, 3 auf Böhmen und 5 auf Galizien. In 5 von diesen 11 Fällen waren Fachvereine betheiligt.

Insgesammt traten 15.121 Ausständige ohne Einhaltung der vertragsmässigen Kündigungsfrist in den Strike, während 1.211 Strikende die Kündigungsfrist beobachteten. 8.538 Ausständige entfallen auf Betriebe, in denen keine Kündigungsfrist bestand; darunter befinden sich die früher genannten 442 Ausständigen, die im Einverständnisse mit den Meistern vom Kündigungsrechte keinen Gebrauch machten. 129 Arbeiter wurden im Sinne des § 85 der G. O. bestraft.

8. Verluste der Unternehmer und Arbeiter aus Anlass der Arbeitseinstellungen.

Eine wichtige Frage, welche bei Betrachtung der Ausstände auftaucht, bezieht sich auf die Verluste und Opfer, welche die Arbeitseinstellungen den Unternehmern und Arbeitern verursacht haben. Für die Bemessung des der heimischen Production erwachsenen Schadens kommen neben der Anzahl der Ausstände selbst die Zahl der strikenden Arbeiter, die Zahl der gezwungen Feiernden und die Anzahl der versäumten Arbeitstage in Betracht. Die Jahre 1894—1901 geben in dieser Hinsicht bei möglichst genauer Berechnung das nachfolgende Bild:

	1894	1895	1896	1897
Zahl der strikenden Arbeiter	67.061	28.652	66.234	38.467
Zahl der gezwungen feiernden Arbeiter .	7.562	2.062	3.473	2.858
Versäumte Arbeitstage der ersteren . .	795.721	300.348	899.939	368.096
Versäumte Arbeitstage der letzteren . .	100.312	25.261	37.945	33.392
Versäumte Arbeitstage zusammen . .	896.033	325.609	937.884	401.488

	1898	1899	1900	1901
Zahl der strikenden Arbeiter	39.658	54.763	105.128	24.870
Zahl der gezwungen feiernden Arbeiter .	5.458	5.374	7.737	2.846
Versäumte Arbeitstage der ersteren . .	323.619	1,029.937	3,483.963	157.744
Versäumte Arbeitstage der letzteren . .	29.254	106.248	191.753	32.015
Versäumte Arbeitstage zusammen . .	352.873	1,136.185	3,675.716	189.759

So wie in den früheren Jahren wurden auch für 1901 zur Ergänzung des Bildes der Rückwirkung der Ausstände auf den Industriebetrieb theils speciell zu diesem Zwecke verfasste Fragebogen unmittelbar an die grösseren Unternehmungen versendet, theils die Handels- und Gewerbekammern rücksichtlich solcher Ausstände, welche gleichzeitig mehrere kleinere Betriebe ergriffen hatten, bei denen jedoch die Durchführung eines rein schriftlichen Befragens wenig erfolgversprechend schien, zu Auskünften herangezogen. Dabei sei gleich hier bemerkt, dass die Zahl der von den Industriellen beantworteten Fragebogen neuerlich zugenommen hat, da ca. 78 Procent aller im Jahre 1901 ausgesendeten Fragebogen beantwortet zurückgelangten, während im Vorjahre nur ca. 76 Procent aller ausgeschickten Fragebogen beantwortet wurden. Gar nicht in diese Erhebung einbezogen wurden die nur von Einzelstrikes oder wenig ausgedehnten Gruppenstrikes betroffenen kleineren Unternehmungen, sowie die Bergbaubetriebe. Hinsichtlich letzterer ist jedoch in Tabelle VI der durch die Ausstände verursachte Ausfall an Förderung verzeichnet und beträgt derselbe insgesammt im Jahre 1901 rund 145.650 *q* Kohle, 800 *q* Schwefelkies und 975 *q* Erdwachs.

Die Ergebnisse der auf beiden bezeichneten Wegen durchgeführten Untersuchungen sind in den folgenden Tabellen (Seite 40 und 41) enthalten.

Zur näheren Erklärung der in den Tabellen angegebenen Schäden, welche ziffermässig geschätzt wurden, und der Höhe des Schadens (Col. 11 und 13) sei noch bemerkt, dass nur jene Fälle aufgenommen wurden, in denen ein positiver Schaden aus dem Ausstande selbst verzeichnet wurde — wie durch den Entgang der Bestellungen, durch nutzlose Regiekosten bei stillstehendem Betriebe, durch neu aufgenommene ungeübte Arbeiter, durch Verlust an Kundschaften etc.; unberücksichtigt blieben jedoch

In die Erhebungen durch Fragebogen einbezogene Betriebe.

Betriebsclassen	Zahl der Betriebe, an welche Fragebogen ergangen sind	Zahl derjenigen darunter, über welche Nachweise vorliegen	Von diesen (Col. 3) haben keinen Schaden zu verzeichnen	Von diesen (Col. 3) haben Schaden erlitten	Zahl der Fälle, in denen der Schaden bestand *): in später ausgeglichenem Productionsausfall	in nicht ausgeglichenem Productionsausfall, bezw. in Verlust an Bestellungen	in Schaden an Material u. dergl.	in Nachtheilen aus dem Personalwechsel	in Anderem	Zahl der Betriebe der Colonne 5, bei welchen der Schaden ziffermässig geschätzt wurde	Zahl der auf diese entfallenden versäumten Arbeitstage	Höhe des Schadens in Kronen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Industrie in Steinen, Erden, Thon u. Glas	18	14	9	5	3	2	—	2	1 [1]	1	40	200
III. Metallverarbeitung	18	16	6	10	4	6	—	1	—	6	4.281	24.525
IV. Erzeugnisse von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	14	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	12	9	5	4	—	4	—	1	2 [2]	2	8.809	16.000
VI. Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	5	3	—	3	—	3	—	—	1 [3]	1	—	—
VII. Textil-Industrie	29	23	8	15	3	12	1	6	3 [4]	6	6.710	23.700
VIII. Tapezierergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	17	15	6	9	9	—	3 [5]	3	—	5	341	8.977
X. Papier-Industrie	8	8	5	3	3	—	3	—	—	—	—	—
XI. Industrie in Nahrungs- u. Genussmitteln	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Gast- und Schankgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Chemische Industrie	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Baugewerbe	17	12	9	3	2	1	3	—	—	3	720	1.000
XV. Graphische Gewerbe	7	3	1	2	—	2	—	1	1 [6]	1	213	1.200
XVI. Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	3	3	2	1	—	1	—	1	—	—	—	—
XVII. Handel	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII. Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX. Andere Betriebe	1	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Insgesammt	154	120	64	56	24	32	10	15	8	25	21.114	75.602

*) Fälle mit mehreren Schadensposten wurden auch mehrfach gezählt. — [1]) Kostspieligere Manipulation. — [2]) Bedeutende Regieverluste. — [3]) Provisionskosten ohne Erfolg. — [4]) In einem Falle durch das Leergehen der Maschinen, in einem Falle Verhinderung der rechtzeitigen Ausführung von Bestellungen, in einem Falle die Kosten der Entlohnung der durch den Strike unbeschäftigten Arbeiter. — [5]) Infolge unbrauchbarer Ausarbeitung des Materials. — [6]) Durch den Verlust an Kundschaft.

In die Erhebungen durch die Handels- und Gewerbekammern einbezogene Betriebe.

Betriebsclassen	Zahl der Betriebe, über welche die Kammern befragt wurden	Zahl derjenigen darunter, über welche Nachweise vorliegen	Von diesen (Col. 3) haben keinen Schaden zu verzeichnen	Von diesen (Col. 3) haben Schaden erlitten	Zahl der Fälle, in denen der Schaden bestand: in später ausgeglichenem Productionsausfall	in nicht ausgeglichenem Productionsausfall, bezw. Verlust an Bestellungen	in Schaden an Material u. dergl.	in Nachtheilen aus dem Personalwechsel	in Anderem	Zahl der Betriebe der Colonne 5, bei welchen der Schaden ziffermässig geschätzt wurde	Zahl der auf diese entfallenden versäumten Arbeitstage	Höhe des Schadens in Kronen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I. Bergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Industrie in Steinen, Erden, Thon u. Glas	36	36	—	36	—	36	—	—	—	36	28.500	310.000
III. Metallverarbeitung	31	20	14	6	—	3	—	—	3	3	20	500
IV. Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	36	25	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VI. Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Textil-Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Tapezierergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	249	229	9	220	220	—	—	—	—	—	—	—
X. Papier-Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Industrie in Nahrungs- u. Genussmitteln	53	45	—	45	—	45	—	—	—	—	—	—
XII. Gast- und Schankgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Baugewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XV. Graphische Gewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI. Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVII. Handel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII. Verkehrswesen	24	24	10	14	—	—	—	—	14 [1])	14	340	12.000
XIX. Andere Betriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesammt	429	379	58	321	220	84	—	—	17	53	28.860	322.500

[1]) Durch nutzlos bezahlte Arbeitslöhne, Bewachungskosten etc.

solche Fälle, in denen z. B. die gewährte Lohnerhöhung erst in der Folge eine Vertheuerung des Betriebes etc. verursachte. Eine Reihe von Firmen konnte trotz bedeutender Nachtheile eine ziffermässige Schätzung ihres Schadens nicht bieten.

Ausser dem durch den Ausstand unmittelbar verursachten Schaden beklagten auch in diesem Jahre einige Firmen die gestörten Absatzverbindungen, sowie die Verluste an Kundschaften, die sie infolge der durch die gewährte Lohnerhöhung hinaufgesetzten Preise erlitten. Einzelne Firmen litten unter der Verhängung des Boykotts, welcher ihnen die Ergänzung ihres Arbeiterpersonales sehr erschwerte und so die Einhaltung der Lieferungstermine mehrmals verhinderte.

Im ganzen fanden:

1894	27
1895	29
1896	59
1897	46
1898	45
1899	55
1900	45
1901	44 Ausstände

statt, bei denen die gesammte Arbeiterschaft der betheiligten Betriebe die Arbeit einstellte, und

1894	17
1895	18
1896	23
1897	32
1898	39
1899	34
1900	71
1901	44 Ausstände,

bei welchen die Einstellung der Arbeit seitens der Strikenden die gesammte übrige Arbeiterschaft zum Feiern nöthigte.

Insgesammt sind also 1901 88 Fälle zu zählen, in denen eine Betriebsunterbrechung stattfand. Ausserdem gab es zahlreiche Fälle, in denen eine ganze Arbeiterkategorie in Ausstand trat und somit eine mehr oder minder beträchtliche Betriebsstörung durch Unterbrechung der Arbeit in einzelnen Dienstzweigen anzunehmen ist.

Die bei allen diesen Fällen des Jahres 1901 in Betracht kommenden Etablissements vertheilen sich wie folgt auf die einzelnen Betriebsclassen:

Betriebsclasse	Vollständige Betriebseinstellung	Unterbrechung der Arbeit in einzelnen Dienstzweigen
	Etablissements	
I. Bergbau	18	13
II. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	48	9
III. Metallverarbeitung	20	4
IV. Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	1	6
V. Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	87	6
VI. Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	5	2
VII. Textil-Industrie	10	13
VIII. Tapezierergewerbe	—	—
IX. Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	74	15
X. Papier-Industrie	2	4
XI. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	9	3
XII. Gast- und Schankgewerbe	1	—
XIII. Chemische Industrie	1	1
XIV. Baugewerbe	16	2
XV. Graphische Gewerbe	3	7
XVI. Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	1	1
XVII. Handel	—	—
XVIII. Verkehrswesen	4	10
XIX. Andere Betriebe	—	1
Zusammen	300	97

Weitere Angaben über die Rückwirkung der Ausstände auf die Continuität der Arbeit können nicht gemacht werden.

Ungemein schwierig fällt auch, wie bereits in den vorhergehenden Publicationen bemerkt wurde, eine wenngleich nur annähernd befriedigende Veranschlagung des durch die Strikes verursachten Lohnausfalles, selbst abgesehen von den Mängeln, welche dem der Bearbeitung zugeführten Material hinsichtlich der genauen und erschöpfenden Darstellung der Lohnverhältnisse anhaften.

Diese Schwierigkeiten entspringen insbesondere dem Umstande, dass ein Theil der strikenden Arbeiter (wegen Entlassung etc.) die Arbeit in der Unternehmung nicht wieder aufnimmt und hinsichtlich dieser Personen eben dieses Sachverhaltes halber nur der Tag der Unterbrechung der Arbeit feststeht, nicht aber der Zeitpunkt, in welchem sie einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben. Lässt man nun diese die Arbeit bei ihrem früheren Arbeitgeber nicht wieder aufnehmenden Arbeiter ausser Ansatz, so ist die berechnete Lohneinbusse der Wirklichkeit gegenüber zu gering. Bezieht man auch sie in die Berechnung ein, so bleibt nichts anderes übrig, als auch für sie den Lohnausfall bis zum Ende des Strikes in Anschlag zu bringen. Die auf diese Weise gefundene Ziffer gibt aber dann nicht so sehr die finanziellen Opfer der Strikenden (die eben rücksichtlich des genannten Theiles der Arbeiterschaft völlig unberechenbar sind), sondern ist nur geeignet, ungefähr den Verdienstentgang zu veranschaulichen, welcher die arbeitende Classe als Ganzes während der

Strikedauer durch die Vacanz andernfalls verfügbarer Arbeitsplätze trifft, wobei es sich dann gleich bleibt, ob diese durch den Ausstand frei gewordenen Arbeitsplätze in der Folge durch die ursprünglichen Inhaber oder durch andere Personen eingenommen werden.

Vollständig entgehen der Veranschlagung in beiden Fällen jene Modificationen, welche der auf die gedachte Weise berechnete Lohnverlust durch gewisse andere Umstände erfährt, wie z. B. durch die Gelegenheit zu einem etwaigen anderweitigen Verdienst der Strikenden während der Dauer der Arbeitseinstellung, durch späteren erhöhten Verdienst infolge lebhafteren Betriebes zur Wettmachung des Productionsausfalles u. dgl. mehr.

Unter aller somit gebotenen Reserve sei daher bemerkt, dass die Berechnung des durch Ausstände verursachten Lohnausfalles — unter Rücksichtnahme auf die Anzahl der betheiligten Arbeiter in den einzelnen Strikephasen bei Arbeitseinstellungen mit wechselnder Betheiligung — für alle strikenden Arbeiter den Betrag von rund 397.000 Kronen ergibt, wovon circa 51.900 Kronen auf die gänzlich erfolgreichen, 250.200 Kronen auf die theilweise erfolgreichen und 94.900 Kronen auf die erfolglosen Ausstände entfallen. Auf jene Arbeiter, welche die Arbeit in der Unternehmung wieder aufnahmen, kommen im ganzen von dem genannten Betrage 345.000 Kronen, und zwar circa 47.400 Kronen bei den vollständig erfolgreichen, 214.200 Kronen bei den theilweise erfolgreichen und 83.400 Kronen bei den erfolglosen Ausständen. Für 1900 war der auf alle strikenden Arbeiter entfallende Lohnentgang mit 10,414.000 Kronen berechnet worden.

Bei 92 unter den 270 vorgefallenen Arbeitseinstellungen werden Arbeiterentlassungen verzeichnet. Die Anzahl der Entlassenen beträgt 1.215 (1900: 2.658, 1899: 1.704, 1898: 1.284, 1897: 2.127, 1896: 2.454, 1895: 1.633, 1894: 2.985), der aus anderen Gründen Ausgeschiedenen 601 (1900: 4.906, 1899: 1.979, 1898: 1.058, 1897: 644, 1896: 1.533, 1895: 725, 1894: 1.182), der neu Aufgenommenen 771 (1900: 4.346, 1899: 1.115, 1898: 1.343, 1897: 1.565, 1896: 1.389, 1895: 1.073, 1894: 2.175). Der aus Anlass der Ausstände entstandene Arbeiterwechsel, welcher nicht blos als die Interessen der Strikenden schädigend gelten kann. sondern auch als eine dem Industriebetriebe erwachsene Benachtheiligung in Betracht kommt, war demnach durchaus nicht unbedeutend.

In 73 Fällen wird berichtet, dass Arbeiter infolge der Arbeitseinstellung Anderer zum Feiern genöthigt waren. Ihre Gesammtzahl beträgt 2.846 (1900: 7.737, 1899: 5.374, 1898: 5.458, 1897: 2.858, 1896: 3.473, 1895: 2.062, 1894: 7.562), ihr Lohnverlust — unter Ausseracht-lassung jenes Arbeitsentganges, für welchen der Arbeitgeber freiwillig oder infolge gesetzlicher Bestimmung aufkam — beziffert sich nach den fallweise erstatteten Mittheilungen auf rund 69.300 Kronen; in 21 Fällen erlitten dieselben keinen Lohnverlust, da ihnen die Feierzeit vergütet wurde.

9. Strikewiederholungen.

Im Jahre 1901 wurden 23 Betriebe wiederholt von Ausständen betroffen, u. zw.: 17 je 2mal, 5 je 3mal, und 1 Betrieb 6mal.

Vergleicht man die Strikewiederholungen in dem Zeitraume von 1894 bis 1901 nach den einzelnen Jahren, so ergeben sich die nachfolgenden Zahlen:

Strikewiederholungen in den einzelnen Jahren.

Jahr	Anzahl der					Summe der Betriebe
	2mal	3mal	4mal	5mal	6mal	
	von Ausständen betroffenen Betriebe					
1894	19	1	1	—	-	21
1895	6	2	—	—	—	8
1896	10	1	—	—	—	11
1897	10	—	—	—	—	10
1898	13	1	1	—	—	15
1899	27	—	—	1	—	28
1900	20	4	1	1	1	27
1901	17	5	—	—	1 [1]	23
Zusammen	122	14	3	2	2	143

Betrachtet man hingegen den ganzen Zeitraum von 1894 bis 1901 als eine einzige Periode, so vertheilen sich die Wiederholungen wie folgt:

Strikewiederholungen in der ganzen Periode 1894–1901.

Es wurden von Strikes betroffen	315 Betriebe	2mal
" " " " "	69 "	3 "
" " " " "	29 "	4 "
" " " " "	13 "	5 "
" " " " "	5 "	6 "
" " " " "	2 "	7 "
" " " " "	4 "	9 "
" " " " "	1 "	10 "
Zusammen	438 Betriebe	

Zu bemerken ist, dass die in der Horizontalrubrik „Zusammen“ der ersten Tabelle enthaltene Summe der Betriebe = 143 nicht auch ebenso viele Firmen bedeutet, weil einige Betriebe nicht nur in dem einen, sondern auch in einem anderen Jahre wiederholt von Strikes betroffen wurden, somit in der Schlusssumme nicht einmal, sondern mehrmal gezählt sind. Für die zweite Tabelle entfällt dieser Vorbehalt. Zu erwähnen ist ferner, dass bei den obigen sowie den nachfolgenden Zusammenstellungen es keinen Unterschied begründet, ob es sich um Einzel- oder Gruppenstrikes handelte, sofern nur sich die Ausstandsbewegung auf den nämlichen Betrieb erstreckte; dass ferner ein etwaiger Wechsel in der Person des Besitzers unter Fortbestand des Betriebes selbst die Annahme einer Wiederholung nicht ausschliesst; dass endlich die an ausgedehnten

[1] Diese Wiederholung ist in einem sehr grossen Betriebe vorgekommen, bei dem jedesmal eine andere Arbeiterkategorie zur Durchsetzung ihrer Forderungen in Ausstand trat.

Strikebewegungen betheiligten kleinen Betriebe in der Statistik nicht derart genau verzeichnet werden konnten, um eine Feststellung allgemein möglich zu machen, welche von den bei einer späteren Ausstandsbewegung betheiligten Betrieben identisch sind mit den an einer früheren betheiligten.

Speciell für das letzte Quinquennium (1897—1901) ergibt sich nachstehende Tabelle über das Vorkommen wiederholter Ausstände in den nämlichen Betrieben:

Betriebsclasse	Zahl der Betriebe, welche im Laufe des Quinquenniums 1897—1901 von							
	2	3	4	5	6	7	8	9
	Strikes betroffen wurden							
I. Bergbau	45	10	4	2	1	1	3	1
II. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	9	2	—	—	—	—	—	—
III. Metallverarbeitung	8	2	—	—	—	—	—	—
IV. Erzeugung von Maschinen, Apparaten etc.	7	—	2	1	1	—	—	—
V. Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	7	1	—	—	—	—	—	—
VI. Industrie in Leder, Häuten, Borsten etc.	6	2	—	—	—	—	—	—
VII. Textil-Industrie	34	8	1	1	—	—	—	—
VIII. Tapezierergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	15	1	—	—	—	—	—	—
X. Papier-Industrie	3	—	1	—	—	—	—	—
XI. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	5	2	—	—	—	—	—	—
XIII. Chemische Industrie	1	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Baugewerbe	25	3	1	—	—	—	—	—
XV. Graphische Gewerbe	4	—	1	—	—	—	—	—
XVII. Handel	1	—	—	—	—	—	—	—
XVIII. Verkehrswesen	—	1	—	—	—	—	—	—
Zusammen	170	32	10	4	2	1	3	1

Unter den 170 im Quinquennium 1897—1901 zweimal von Strikes betroffenen Betrieben gab es 70, bei denen der Ausgang des Strikes im allgemeinen in beiden Fällen der gleiche war (und zwar bei 7 voller Erfolg, bei 38 theilweiser Erfolg, bei 25 Misserfolg der Ausständigen), ferner 23, bei welchen voller und theilweiser Erfolg, und 77, bei denen Erfolg (ohne Unterschied, ob voller oder theilweiser) und Misserfolg der Strikenden wechselte. Bei den Strikes dieser letzten Kategorie war der Ausgang für die Strikenden in 45 Betrieben im Erstfalle günstiger als im Wiederholungsfalle. Bei 71 Betrieben wurde in beiden Fällen von den Ausständigen eine Lohnerhöhung, bei 40 eine Kürzung der täglichen Arbeitszeit begehrt; bei 35 Betrieben kamen in beiden Fällen Fragen der Arbeitsordnung, bei 6 Wünsche in Betreff der Wiederaufnahme Entlassener ins Spiel.

Unter den 32 im Quinquennium 1897—1901 dreimal von Strikes betroffenen Betrieben befinden sich 5, bei denen der Ausgang der Strikes im allgemeinen in allen drei Fällen der gleiche war (und zwar bei 3 theilweiser Erfolg, bei 2 Misserfolg der Ausständigen, während voller

Erfolg in allen drei Fällen nicht vorgekommen ist). Bei 4 Betrieben theilt sich der Erfolg so, dass bei einem Betrieb voller Erfolg in zwei Fällen und theilweiser in einem Falle vorkommt und bei dreien umgekehrt voller Erfolg in einem und theilweiser in zwei Fällen. Bei 12 Betrieben endete einer der drei Strikes, bei 11 zwei der drei Strikes mit vollem Misserfolge der Ausständigen. Bei 10 Betrieben wurde in allen drei Fällen von den Ausständigen eine Lohnerhöhung, bei 4 Betrieben eine Kürzung der täglichen Arbeitszeit gefordert; sonst tritt keine bemerkenswerthe Gleichartigkeit der Forderungen zutage.

Bei den von mehr als drei Strikes im Quinquennium 1897—1901 betroffenen Betrieben wechselt der Ausgang der einzelnen Strikefälle derart, dass bei keinem Etablissement voller Erfolg oder voller Misserfolg der Strikenden in der ganzen Reihe der dasselbe betreffenden Ausstände zu verzeichnen ist; auch kommt nirgends ein Wechsel von vollem und theilweisem Erfolge vor, sondern es wechselt überall bald voller, bald theilweiser Erfolg mit vollem Misserfolge. Der volle Erfolg kommt in dieser Abwechslung selten, der volle Misserfolg überwiegend vor. Unter den von vier Strikes betroffenen Betrieben befinden sich 2, bei denen in allen vier Fällen von den Ausständigen eine Lohnerhöhung begehrt wurde. Unter den Betrieben mit fünf Strikes sind ebenfalls 2, bei denen in allen fünf Fällen die Forderung der Lohnerhöhung wiederkehrt; endlich erscheint diese Forderung consequent auch bei einem der sechsmal betroffenen Betriebe, sowie bei dem neunmal betroffenen.

Da die in der auf S. 45 enthaltenen Tabelle behandelte Periode acht Jahre und selbst die der Tabelle S. 46 zugrunde liegende Periode noch immer fünf Jahre umfasst, so kommen in den Zusammenstellungen auch zahlreiche Fälle vor, in denen der in dem nämlichen Betriebe erfolgte spätere Ausstand durch einen so langen Zeitraum von dem früheren getrennt ist, dass ein Zusammenhang zwischen beiden Strikebewegungen unwahrscheinlich ist. Man kann daher auch die Betrachtung auf jene Fälle beschränken, in denen der zweite, dritte u. s. w. Strike nicht später als ein Jahr nach Schluss des früheren zum Ausbruche gelangte. Da die neugeregelte Statistik mit dem Jahre 1894 beginnt und es daher unmöglich ist, allgemein festzustellen, welche von den in diesem Jahre vorgekommenen Ausständen bereits Vorgänger in den nämlichen Betrieben hatten, deren Beendigung von dem Ausbruche des 1894 verzeichneten Strikes nicht länger als durch den Zeitraum eines Jahres getrennt ist, selbst aber noch in das Jahr 1893 fällt, so kann nur die Periode 1895 bis 1901 mit Sicherheit zu diesen Betrachtungen herangezogen werden, und wird 1894 nur insofern in Rücksicht kommen, als dem einen oder anderen Strike des Jahres 1895 in demselben Betriebe bereits im Jahre 1894, jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres, ein Ausstand vorangegangen war.

Die nachfolgende Tabelle gibt die Anzahl der Betriebe, welche in den Jahren 1895—1901 wiederholt von Strikes betroffen wurden,

von denen keiner später als ein Jahr nach Schluss des vorhergehenden zum Ausbruche gelangte.

Betriebsclasse	Zahl der Betriebe, welche 1895—1901 von							
	2	3	4	5	6	7	8	9
	nicht später als ein Jahr aufeinander folgenden Strikes betroffen wurden							
	a	*b*	*c*	*d*	*e*	*f*	*g*	*h*
I. Bergbau	26[1])	9[3])	2	1	3[5])	1	1	1
II. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	12	1	—	—	—	—	—	—
III. Metallverarbeitung	9	2	—	—	—	—	—	—
IV. Erzeugung von Maschinen, Apparaten etc.	9[1])	2[3])	—	—	1	—	—	—
V. Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	14	—	—	—	—	—	—	—
VI. Industrie in Leder, Häuten, Borsten etc.	5	1	—	—	—	—	—	—
VII. Textilindustrie	34[1])	2	2	—	—	—	—	—
VIII. Tapezierergewerbe	1	—	—	—	—	—	—	—
IX. Bekleidungs- und Putzwarenindustrie	4	—	—	—	—	—	—	—
X. Papierindustrie	1	1	—	—	—	—	—	—
XI. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	5	1	—	—	—	—	—	—
XIII. Chemische Industrie	1	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Baugewerbe	15	3	—	1	—	—	—	—
XV. Graphische Gewerbe	5[1])	—	—	—	—	—	—	—
XVII. Handel	1	—	—	—	—	—	—	—
XVIII. Verkehrswesen	1	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	143[2])	22[4])	4	2	4[5])	1	1	1

Nach dieser Darstellung fallen die meisten von mehrmaligen Strikes ergriffenen Betriebe in die Kategorie der innerhalb einer Jahresfrist von 2 Ausständen betroffenen. Es waren 143 Betriebe, unter denen jedoch vier doppelt gezählte sich befinden, weil in denselben innerhalb des gegebenen Zeitraumes 2mal je 2 nicht länger als durch ein Jahr getrennte Strikes vorkamen.

Was den Ausgang der Strikes im allgemeinen bei diesen 143 Betrieben anbelangt, so ist für die Ausständigen zu verzeichnen:

bei Betrieben	im ersten Strike	im zweiten Strike
7	voller Erfolg	voller Erfolg
12	voller Erfolg	theilweiser „
11	voller Erfolg	kein „
30		
5	theilweiser Erfolg	voller Erfolg
28	theilweiser Erfolg	theilweiser „
42	theilweiser Erfolg	kein „
75		

[1]) Darunter 1 Betrieb zweimal gezählt, weil in demselben während der Periode 1895—1901 2mal je 2 nicht später als ein Jahr aufeinander folgende Strikes vorkamen.

[2]) Darunter 4 Betriebe zweimal gezählt, aus dem in Anmerk. 1 angegebenen Grunde.

[3]) Ein Betrieb kommt auch in Colonne *a* vor.

[4]) Zwei Betriebe kommen auch in Colonne *a* vor.

[5]) Zwei Betriebe kommen auch in Colonne *a* vor.

bei Betrieben	im ersten Strike	im zweiten Strike
4	kein Erfolg	voller Erfolg
9		theilweiser „
25		kein „
38		

Prüft man die erwähnten 143 Wiederholungsfälle nach den Veranlassungen, so ergibt sich, dass 96mal in der Statistik bei dem zweiten Ausstande andere Veranlassungen verzeichnet erscheinen als bei dem ersten, 47mal hingegen werden die nämlichen Veranlassungen bei beiden Strikes angegeben, und zwar:

4mal Reduction der Löhne;

18mal Unzufriedenheit mit den Löhnen (in 1 Betriebe wiederholt sich diese Veranlassung wegen Zurückziehung des im Erstfalle gemachten Zugeständnisses; in 5 Betrieben ist diese Veranlassung im Wiederholungsfalle mit Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer verbunden, in 1 Betriebe mit Nichtfreigebung des 1. Mai als eigentlichem Strikegrunde);

8mal Unzufriedenheit mit der täglichen Arbeitszeit (in 2 Betrieben wiederholt sich diese Veranlassung wegen Nichteinhaltung des im Erstfalle gemachten Zugeständnisses; in 1 Betriebe tritt im Erstfalle, in 2 Betrieben im Wiederholungsfalle zu dieser Veranlassung noch die Unzufriedenheit mit den Löhnen hinzu);

5mal Unzufriedenheit mit den Löhnen und der täglichen Arbeitszeit (in 1 Betriebe wiederholt sich diese combinierte Veranlassung wegen Zurückziehung der im Erstfalle gemachten Zugeständnisse);

2mal Unzufriedenheit mit der Arbeitsordnung (in 1 Betriebe tritt diese Veranlassung im Erstfalle neben der Unzufriedenheit mit dem Lohne auf);

7mal Entlassung von Arbeitern;

1mal Missliebigkeit von Arbeitern, weil dieselben der socialdemokratischen Organisation nicht angehörten;

1mal beabsichtigte Vermehrung des Personals zur Eincassirung von Ratenzahlungen;

1mal andere Strikes, jedoch nicht aus reinen Solidaritätsrücksichten, sondern unter Geltendmachung von Forderungen.

Was die Forderungen der Ausständigen anbelangt, wurden bei 68 Betrieben anlässlich des zweiten Strikes Forderungen anderer Art gestellt als im ersten. Dagegen kommen in 75 Betrieben anlässlich beider Ausstandsfälle gleiche oder wenigstens gleichartige Forderungen vor, und zwar geben diese in Zusammenstellung mit den oft daneben vorkommenden nicht gleichen Forderungen das folgende Bild[1]):

[1]) Zur Erklärung diene, dass unter der Gruppe „Nebenbezüge“ alle jene Forderungen verstanden sind, welche, ohne zu den Forderungen hinsichtlich der Tag- und Schichtlöhne, sowie der Accordsätze zu gehören, sich auf die materielle Lage der Arbeiterschaft beziehen, und unter „Organisationsfragen“ die Forderungen, betreffend die Entfernung von Vorgesetzten, die Wiederaufnahme Entlassener, die Nichtentlassung der Strikenden, sowie die Anerkennung und Einsetzung von Arbeitervertretungen, beziehungsweise Vertrauensmännern.

Inhalt der wiederkehrenden Forderungen	Daneben kommen als nicht wiederkehrende Forderungen vor		
	bei	im ersten Falle	im zweiten Falle
Aufrechterhaltung der bestehenden Löhne in 1 Betriebe	1 Betriebe	—	—
Lohnerhöhung in 27 Betrieben	10 Betrieben	—	—
	1 Betriebe	Nebenbezüge, Kürzung der täglichen Arbeitszeit, Arbeitsordnung und Organisationsfragen	—
	1 "	—	Nebenbezüge, Kürzung der täglichen Arbeitszeit und Arbeitsordnung
	1 "	Nebenbezüge, Kürzung der täglichen Arbeitszeit und Organisationsfragen	—
	1 "	Nebenbezüge und Organisationsfragen	Organisationsfragen
	1 "	—	Nebenbezüge
	1 "	Kürzung der täglichen Arbeitszeit	Organisationsfragen
	1 "	Kürzung der täglichen Arbeitszeit und Organisationsfragen	Nebenbezüge
	3 Betrieben	Organisationsfragen	Kürzung der täglichen Arbeitszeit und Organisationsfragen
	1 Betriebe	Kürzung der täglichen Arbeitszeit und Organisationsfragen	—
	2 Betrieben	—	Kürzung der täglichen Arbeitszeit und Organisationsfragen
	1 Betriebe	—	Kürzung der täglichen Arbeitszeit
	1 "	—	Arbeitsordnung und Organisationsfragen
	2 Betrieben	Organisationsfragen	—
Nebenbezüge in 1 Betriebe	1 Betriebe	Lohnerhöhung, Kürzung der täglichen Arbeitszeit und Arbeitsordnung	—
Kürzung der täglichen Arbeitszeit in 18 Betrieben	2 Betrieben	—	—
	1 Betriebe	Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	Organisationsfragen
	2 Betrieben	Lohnerhöhung	—
	1 Betriebe	Lohnerhöhung und Nebenbezüge	—
	1 "	Lohnerhöhung, Nebenbezüge und Arbeitsordnung	—
	9 Betrieben	Arbeitsordnung	Lohnerhöhung und Arbeitsordnung
	1 Betriebe	—	Lohnerhöhung und Organisationsfragen
	1 "	—	Nebenbezüge
Lohnerhöhung und Kürzung der täglichen Arbeitszeit in 6 Betrieben	4 Betrieben	—	—
	1 Betriebe	Organisationsfragen	Arbeitsordnung und Organisationsfragen
	1 "	—	Organisationsfragen
Lohnerhöhung und Arbeitsordnung in 1 Betriebe	1 "	—	Organisationsfragen

Inhalt der wiederkehrenden Forderungen	Daneben kommen als nicht wiederkehrende Forderungen vor		
	bei	im ersten Falle	im zweiten Falle
Lohnerhöhung, Arbeitsordnung und Organisationsfragen in 1 Betriebe	1 Betriebe	Nebenbezüge	—
Lohnerhöhung, Nebenbezüge und Arbeitsordnung in 1 Betriebe	1 „	Kürzung der täglichen Arbeitszeit und Organisationsfragen	Organisationsfragen
Lohnerhöhung, Nebenbezüge, Arbeitsordnung und Organisationsfragen in 1 Betriebe	1 „	—	Kürzung der täglichen Arbeitszeit
Lohnerhöhung und Organisationsfragen in 1 Betriebe	1 „	—	Nebenbezüge und Kürzung der täglichen Arbeitszeit
Kürzung der täglichen Arbeitszeit und Organisationsfragen in 1 Betriebe	1 „	Lohnerhöhung und Nebenbezüge	—
Arbeitsordnung in 5 Betrieben	1 „	Lohnerhöhung	—
	1 „	Lohnerhöhung und Nebenbezüge	—
	1 „	Lohnerhöhung und Organisationsfragen	—
	1 „	Nebenbezüge	Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit und Organisationsfragen
	1 „	—	Organisationsfragen
Arbeitsordnung und Organisationsfragen in 3 Betrieben	1 „	Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	Lohnerhöhung und Kürzung der täglichen Arbeitszeit
	1 „	Lohnerhöhung und Kürzung der täglichen Arbeitszeit	—
	1 „	Lohnerhöhung, Nebenbezüge und Kürzung der täglichen Arbeitszeit	—
Organisationsfragen in 6 Betrieben	1 „	—	—
	1 „	Lohnerhöhung, Nebenbezüge, Kürzung der täglichen Arbeitszeit und Arbeitsordnung	—
	1 „	Lohnerhöhung und Arbeitsordnung	—
	1 „	Aufrechthaltung der bestehenden Löhne und Nebenbezüge	—
	1 „	Arbeitsordnung	—
	1 „	—	Arbeitsordnung
Regelung des Lehrlingswesens in 1 Betriebe	1 „	Lohnerhöhung	—
Nichtvermehrung des Personals in 1 Betriebe	1 „	—	—

Unter den 22 Betrieben, die von drei Ausständen betroffen wurden, von denen der spätere immer höchstens ein Jahr nach Schluss des vorhergehenden ausbrach, sind 2, bei denen die Ausständigen in allen drei Fällen einen theilweisen und ebenfalls 2, bei denen sie gar keinen Erfolg erzielten, während voller Erfolg in allen drei Fällen nicht vorkommt; wohl aber wechselt bei wiederum 2 Betrieben voller mit theilweisem Erfolg (bei dem einen zweimal voll, einmal theilweise, bei dem anderen einmal voll, zweimal theilweise). Bei 9 Betrieben ist in zwei Strikefällen Erfolg überhaupt, sei es nun voller oder theilweiser, in einem Strikefalle Misserfolg zu verzeichnen, und zwar steht der Misserfolg bei 2 Betrieben im ersten, bei 4 Betrieben im zweiten, bei 3 Betrieben im dritten Falle. Bei 7 Betrieben verhält sich die Sache umgekehrt, indem je zwei Strikefälle Misserfolg und je einer Erfolg überhaupt aufweist, so zwar, dass dieser bei 6 Betrieben auf den ersten Fall, bei 1 Betriebe auf den dritten Fall kommt.

Bei den von vier innerhalb Jahresfrist aufeinanderfolgenden Strikes betroffenen 4 Betrieben stellt sich der Erfolg der Strikenden folgendermassen dar: bei 2 Betrieben (Textilindustrie) kommt theilweiser Erfolg auf die zwei ersten, gänzlicher Misserfolg auf die zwei letzten Strikefälle; bei den 2 anderen Betrieben (Bergbau) steht in drei Fällen Misserfolg einem Erfolge in einem Falle gegenüber, und zwar kommt dieser Erfolg als voller bei dem einen Betriebe im vierten, bei dem anderen als theilweiser im dritten Falle vor.

Von fünf Ausständen erfasste Betriebe gab es 2. Bei dem einen (Bergbau) war der Strike im ersten und dritten Falle von theilweisem Erfolge, im zweiten, vierten und fünften von gar keinem Erfolge begleitet; bei dem anderen (Baugewerbe) endete der erste und zweite Strike mit vollständigem, der dritte mit theilweisem Erfolge, die beiden letzten Strikes mit Misserfolg der Ausständigen.

Unter den von je sechs Ausständen erfassten 4 Betrieben befinden sich 3, die dem Bergbau angehören. In diesen ist im ganzen 12mal ohne Erfolg, 3mal mit theilweisem und 3mal mit vollem Erfolge gestrikt worden. Der vierte Betrieb gehört der Betriebsclasse der Maschinen-, Apparate- und Transportmittelerzeugung an; in diesem ist, und zwar im Laufe des Jahres 1901, 1mal mit vollem, 3mal mit theilweisem, 2mal ohne Erfolg gestrikt worden.

Der im Verlaufe von nicht ganz zwei Jahren siebenmal von Strikes betroffene Betrieb (Bergbau) machte den Strikenden im ersten, dritten, vierten und fünften Falle kein Zugeständnis, im zweiten und sechsten ein theilweises, im siebenten ein volles.

Bei dem achtmal von Strikes betroffenen Betriebe (Bergbau) ergab sich im ersten, dritten und fünften Falle theilweiser, im sechsten ein voller, in den übrigen Fällen kein Erfolg der Ausständigen.

Bei dem neunmal von Ausständen ergriffenen Betriebe (Bergbau) ist im zweiten und siebenten Falle ein theilweiser, im sechsten und

neunten Falle voller Erfolg der Strikenden, in den übrigen Fällen Misserfolg zu verzeichnen.

Im allgemeinen ist zu bemerken, dass Bergbaubetriebe oftmaligen Strikes am meisten unterliegen, dass jedoch die Erfolge dieser Strikes verhältnismässig die geringsten sind.

10. Sonstige Bemerkungen über die Arbeitseinstellungen.

Die Vermittlungsthätigkeit der staatlichen Organe wurde im Berichtsjahre sehr häufig bei den Arbeitseinstellungen in Anspruch genommen und gibt Colonne 12 der Tabelle VI hinsichtlich jeden einzelnen Falles hierüber Auskunft.

Infolge der Arbeitseinstellungen kamen im Jahre 1901 74 Arretierungen, 29 Verhaftungen, 1 Abschiebung, 1 Ausweisung, 5 polizeiliche und 38 gerichtliche Abstrafungen vor, von denen die meisten in Uebertretungen nach dem Coalitionsgesetze ihre Ursache hatten. Als Arretierung ist dabei die blosse Stellung vor die Behörde, z. B. behufs Abgabe des Nationales u. s. w. mit darauffolgender Entlassung anzusehen.

Vor und nach Ausbruch der Strikes fanden insgesammt 221 Versammlungen statt, von denen 2 aufgelöst wurden; 5 Versammlungen wurden überhaupt verboten.

11. Die Aussperrungen.

Im Jahre 1901 kamen 3 Aussperrungen vor, wobei in zwei Fällen die Maifeier und in einem Falle die Verweigerung der Ueberstundenarbeit die Ursachen der Aussperrungen gebildet haben.

Die Aussperrungen in den Jahren 1894—1901 stellen sich dar wie folgt:

	Anzahl der Aussperrungen	Betroffene Betriebe	Beschäftigte	Ausgesperrte	das ist Procent der Beschäftigten
1894	—	—	—	—	—
1895	8	17	4.521	2.317	51·2
1896	10	211	6.847	5.445	79·5
1897	11	12	3.147	1.712	54·4
1898	—	—	—	—	—
1899	5	38	5.671	3.457	60·9
1900	10	58	5.324	4.036	75·8
1901	3	3	429	302	70·4

	Von den ausgesperrten Arbeitern			
	nahmen die Arbeit wieder auf	wurden entlassen	verliessen den Betrieb freiwillig	Neu aufgenommen wurden
1894	—	—	—	—
1895	2.183	134	—	—
1896	4.589	724	132	—
1897	1.647	58	7	30
1898	—	—	—	—
1899	3.448	4	5	—
1900	3.703	301	32	294
1901	302	—	—	—

Unter den Aussperrungen war im Jahre 1895 eine Aussperrung, [illegible] im Jahre [illegible] [illegible] gemeinsame Aussperrungen. [illegible]

[illegible] im Jahre [illegible] eine Aussperrung [illegible] im Jahre [illegible] zwei gemeinsame Aussperrungen [illegible] gemeinsame Aussperrungen [illegible] im Jahre [illegible] gemeinsamen Aussperrungen [illegible]

[illegible] Aussperrungen [illegible]

TABELLEN.

Tabelle 1

Die Arbeitseinstellungen nach

[illegible]

territorialen Gesichtspunkten.

Anzahl, Umfang und Art.

Kärnten	Krain	Küstenland insgesammt	Küstenland darunter Triest	Tirol und Vorarlberg	Böhmen insgesammt	Böhmen darunter Prag	Mähren insgesammt	Mähren darunter Brünn	Schlesien	Galizien insgesammt	Galizien darunter Lemberg	Bukowina	Dalmatien
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1	3	16	8	8	92	11	24	8	9	25	3	5	1
1	3	63	20	8) 10	9) 125	30	11) 67	52	17	12) 108	62	10	1
1	3	60	17	9	97	24	22	7	6	21	1	3	1
318	103	10.158	6.173	729	16.498	1.123	6.036	2.682	5.066	7.041	342	937	598
303	72	3.140	771	493	7.399	638	1 963	806	589	5.570	330	765	65
95·3	96·9	30·9	12·5	67·6	44·8	56·8	32·5	30·0	11·6	79 1	96·5	81·6	10·9
—	6	346	203	66	723	2	240	102	7	64	—	100	—
303	72	3.133	764	472	6.616	437	1.759	669	574	5.519	327	750	63
—	—	1	1	3	594	128	85	64	13	35	—	—	2
—	—	6	6	18	189	73	113	73	2	16	3	15	—
—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—
—	—	7	7	4	276	144	154	149	13	11	—	—	—
—	—	2	1	2	7	2	2	—	3	5	1	1	—
1	3	11	5	6	75	7	20	7	5	12	—	3	1
—	—	1	1	—	4	1	—	—	—	3	1	1	—
—	—	2	1	—	6	1	2	1	1	5	1	—	—
1	3	13	7	8	84	11	20	7	9	23	3	5	1
—	—	3	1	—	8	—	4	1	—	2	—	—	—
1	3	12	5	6	83	10	16	5	8	20	3	2	1
—	—	4	3	2	9	1	8	3	1	5	—	3	—
1	3	14	6	7	72	8	22	7	6	14	1	3	1
—	—	1	1	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—
—	—	1	1	1	10) 17	2	11) 1	1	3	10	2	2	—
1	1	7	3	3	26	7	6	2	—	11	—	1	—
—	2	9	5	5	66	4	18	6	9	14	3	4	1
1	1	12	7	4	59	5	17	7	5	18	3	4	1
—	1	1	—	3	18	2	5	—	2	5	—	1	—
—	1	3	1	1	15	4	2	1	2	2	—	—	—

nehmungen, nicht gezählt Post-Nr. 57, 62 (Tab. VI). — [3]) Nicht gezählt Post-Nr. 57, 62 (Tab. VI). — [4]) Von 272 Unter-
296 Unternehmungen, nicht gezählt Post-Nr. 57, 62 (Tab. VI). — [7]) Von 12 Unternehmungen. — [8]) Von 8 Unter-
(Tab. VI). — [11]) Nicht gezählt Post-Nr. 228 (Tab. VI). — [12]) Von 103 Unternehmungen. — [13]) Nicht gezählt Post-

Tabelle I (Fortsetzung). *B.* Die Arbeitseinstellungen nach

	Das ganze Staatsgebiet	*Die Städte: Wien, Graz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg*	Das übrige Gebiet	Nied.-Oest. insgesammt	Nied.-Oest. *darunter Wien*	Ober-Oesterreich	Salzburg
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*
Ausstände, bei welchen die Arbeit eingestellt hatten							
bis zu 20 Procent der Arbeiterschaft	52	*16*	36	19	*9*	—	—
über 20— 30 " " "	15	*4*	11	3	*3*	—	—
" 30— 40 " " "	23	*7*	16	3	*3*	—	—
" 40— 50 " " "	19	*5*	14	4	*3*	—	—
" 50— 60 " " "	13	*3*	10	2	*2*	—	1
" 60— 70 " " "	16	*7*	9	4	*3*	—	—
" 70— 80 " " "	35	*7*	28	5	*4*	—	1
" 80— 90 " " "	34	*14*	20	13	*13*	1	—
" 90—100 " " "	63	*21*	42	18	*12*	—	—
darunter solche mit vollständig strikender Arbeiterschaft	*44*	*15*	*29*	*13*	*8*	—	—
Von d. Ausständen betrafen 1 Betrieb . . .	232	*74*	158	66	*49*	1	2
" " " " 2 Betriebe . .	12	—	12	1	—	—	—
" " " " 3— 5 Betriebe	[3])10	*1*	[3]) 9	—	—	—	—
" " " " 6—10 " .	6	*2*	4	1	—	—	—
" " " " 11—20 " .	[5]) 2	[4]) —	[2]) —	[4]) —	[4]) —	—	—
" " " " 21—30 " .	—	—	—	—	—	—	—
" " " " 31—40 " .	[1]) 1	[1]) —	1	[1]) —	[1]) —	—	—
" " " " 41—50 " .	2	*2*	—	—	—	—	—
" " " " über 50 " .	1	*1*	—	1	*1*	—	—
Einzelstrikes mit strikenden Arbeitern in der Anzahl von: 1— 5	20	*9*	11	5	*5*	—	—
6— 10	32	*13*	19	12	*11*	—	1
11— 20	34	*15*	19	10	*10*	—	1
21— 30	29	*9*	20	12	*8*	—	—
31— 40	16	*5*	11	6	*4*	—	—
41— 50	12	*4*	8	4	*3*	—	—
51—100	45	*7*	38	13	*5*	1	—
101—200	30	*11*	19	4	*3*	—	—
201—300	9	*1*	8	1	—	—	—
301—400	8	—	8	—	—	—	—
401—500	2	—	2	—	—	—	—
über 500	4	—	4	—	—	—	—
Gruppenstrikes mit strikenden Arbeitern in der Anzahl von: 1— 5	—	—	—	—	—	—	—
6— 10	—	—	—	—	—	—	—
11— 20	6	—	6	—	—	—	—
21— 30	3	*1*	2	—	—	—	—
31— 40	3	—	3	1	—	—	—
41— 50	1	—	1	—	—	—	—
51—100	6	*3*	3	1	*1*	—	—
101—200	5	*4*	1	—	—	—	—
201—300	2	*1*	1	1	*1*	—	—
301—400	—	—	-	—	—	—	—
401—500	—	—	—	—	—	—	—
über 500	3	*1*	2	1	*1*	—	—

[1]) Nicht gezählt Post-Nr. 62 (Tabelle V). — [2]) Nicht gezählt Post-Nr. 190 (Tabelle VI). — [3]) Nicht 190 (Tabelle VI).

Betheiligung und Grössenclassen.

Steiermark insgesammt	Steiermark darunter Graz	Kärnten	Krain	Küstenland insgesammt	Küstenland darunter Triest	Tirol und Vorarlberg	Böhmen insgesammt	Böhmen darunter Prag	Mähren insgesammt	Mähren darunter Brünn	Schlesien	Galizien insgesammt	Galizien darunter Lemberg	Bukowina	Dalmatien
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
3	1	—	—	3	2	—	15	2	6	2	3	2	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	8	—	4	1	—	—	—	—	—
3	—	—	1	3	1	1	8	1	3	2	—	1	—	—	—
1	—	—	—	2	—	1	8	1	1	1	1	1	—	—	—
—	—	—	—	1	1	2	5	—	1	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	2	1	—	6	1	1	1	—	3	1	—	—
1	—	—	1	1	1	—	16	2	—	—	1	6	—	3	—
2	—	—	1	—	—	1	12	1	2	—	—	2	—	—	—
2	1	1	—	4	2	3	14	3	6	1	3	10	2	2	—
—	—	—	—	*3*	*2*	*2*	*11*	*3*	*2*	—	*3*	*8*	*2*	*2*	—
11	2	1	3	13	6	6	80	9	22	7	8	14	1	4	1
—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	—	—	4	—	—	—
1	—	—	—	1	1	—	4	—	[3]) —	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—	1	1	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	[2]) 1	1	—	—	—	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	1	1	—	7	3	—	—	1	4	—	1	—
3	1	—	1	—	—	1	10	1	2	—	2	—	—	—	—
1	—	—	1	2	1	—	15	2	3	2	1	—	—	—	—
1	—	—	—	2	1	2	10	—	—	—	1	1	—	—	—
1	—	—	—	1	—	—	6	1	—	—	—	2	—	—	—
1	1	—	1	—	—	—	3	—	2	—	1	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	4	10	—	9	2	1	3	—	—	1
1	—	—	—	4	3	1	12	1	5	3	—	2	1	1	—
—	—	—	—	2	—	—	4	1	1	—	—	—	—	1	—
—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	1	2	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	2	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	2	1	1	1	—	1	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—

gezählt Post-Nr. 228 (Tabelle VI). — [4]) Nicht gezählt Post-Nr. 57 (Tabelle VI). — [5]) Nicht gezählt Post-Nr. 57,

	Das ganze Staatsgebiet	*Die Städte: Wien, Graz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg*	Das übrige Gebiet	Nieder-Oesterr.		Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	
				insgesammt	*darunter Wien*			insgesammt	*darunter Graz*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*	*9*	*10*
Es fallen mit ihrem Beginne in das Frühjahr (März bis Mai 1901):									
Arbeitseinstellungen . .	86	*26*	60	25	*19*	—	—	4	*1*
mit strikenden Arbeitern	7.392	*1.824*	5.568	1.779	*1.253*	—	—	159	*8*
Es fallen mit ihrem Beginne in den Sommer (Juni bis August 1901):									
Arbeitseinstellungen . .	81	*22*	59	17	*11*	—	1	6	*1*
mit strikenden Arbeitern	8.443	*979*	7.464	746	*390*	—	16	221	*48*
Es fallen mit ihrem Beginne in den Herbst (September bis November 1901):									
Arbeitseinstellungen . .	52	*18*	34	13	*11*	1	—	1	—
mit strikenden Arbeitern	4.239	*1 229*	3.010	749	*664*	59	—	32	—
Es fallen mit ihrem Beginne in den Winter (Jänner, Februar, December 1901):									
Arbeitseinstellungen . .	51	*18*	33	16	*11*	—	1	1	—
mit strikenden Arbeitern	4.796	*1.251*	3.545	652	*375*	—	8	90	—
Von den Arbeitseinstellungen dauerten									
1— 5 Tage	160	*32*	128	36	*22*	1	2	9	*1*
6— 10 „	44	*22*	22	11	*11*	—	—	3	*1*
11— 15 „	23	*13*	10	12	*9*	—	—	—	—
16— 20 „	8	*2*	6	1	*1*	—	—	—	—
21— 25 „	11	*3*	8	2	*1*	—	—	—	—
26— 30 „	7	*4*	3	4	*3*	—	—	—	—
31— 35 „	6	*2*	4	2	*2*	—	—	—	—
36— 40 „	3	*1*	2	—	—	—	—	—	—
41— 45 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46— 50 „	3	*3*	—	2	*2*	—	—	—	—
51— 60 „	3	*1*	2	—	—	—	—	—	—
61— 70 „	1	*1*	—	1	*1*	—	—	—	—
71— 80 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81— 90 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
91—100 „	1	—	1	—	—	—	—	—	—
über 100 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—

nach Jahreszeiten und Dauer.

Kärnten	Krain	Küstenland insgesammt	Küstenland *darunter Triest*	Tirol und Vorarlberg	Böhmen insgesammt	Böhmen *darunter Prag*	Mähren insgesammt	Mähren *darunter Brünn*	Schlesien	Galizien insgesammt	Galizien *darunter Lemberg*	Bukowina	Dalmatien
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
—	1	3	*1*	4	37	*4*	4	*1*	1	3	—	4	—
—	10	920	*148*	166	2.614	*235*	384	*180*	8	601	—	751	—
—	1	7	*2*	—	21	*2*	9	*4*	5	13	*2*	1	—
—	42	1.594	*33*	—	1.665	*8*	630	*320*	497	3.018	*180*	14	—
1	—	2	*2*	3	17	*2*	6	*2*	2	6	*1*	—	—
303	—	72	*72*	167	1.727	*49*	727	*294*	36	367	*150*	—	—
—	1	4	*3*	1	17	*3*	5	*1*	1	3	—	—	1
—	20	554	*518*	160	1.393	*346*	222	*12*	48	1.584	—	—	65
—	2	8	*2*	4	53	*4*	15	*3*	9	14	—	5	1
1	1	3	*3*	3	15	*3*	5	*3*	—	3	*1*	—	—
—	—	2	*1*	—	5	—	1	*1*	—	4	*2*	—	—
—	—	—	—	1	3	—	2	*1*	—	1	—	—	—
—	—	1	*1*	—	6	*1*	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	2	*1*	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	2	*1*	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	*1*	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	*1*	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter den Aussperrungen war im Jahre 1895 eine Aussperrung, die nicht bloss von einer Unternehmung, sondern gemeinsam von 10 Unternehmungen beschlossen worden war; im Jahre 1896 gab es sechs solche gemeinsame Aussperrungen, nämlich beschlossen von 5, 115, 60, 6, 10 und 11 Unternehmungen; im Jahre 1897 betraf eine Aussperrung die Arbeiter von 2 Betrieben; im Jahre 1899 fanden zwei gemeinsame Aussperrungen statt, von denen sich die eine auf 5 und die andere auf 30 Betriebe erstreckte; im Jahre 1900 sechs gemeinsame Aussperrungen, beschlossen in einem Falle von 2 Betriebsinhabern, in drei Fällen von je 3, in einem Falle von 37 Betriebsinhabern; im Jahre 1901 kamen keine gemeinsamen Aussperrungen vor.

Wiederholungen von Aussperrungen in den nämlichen Betrieben kamen im Jahre 1901 nicht vor; wohl aber kam es im Laufe der Periode 1894—1900 in 4 Betrieben zu je zwei Aussperrungen mit verschieden langen Zwischenräumen. Veranlassung zu diesen Aussperrungen war durchwegs die ohne Einwilligung der Betriebsinhaber veranstaltete Maifeier sowohl im Erstfalle wie im Wiederholungsfalle. Bei einem Betriebe ist sogar eine viermalige Aussperrung zu verzeichnen. Die ersten drei Fälle betreffen das Jahr 1895 und erfolgten wegen der Maifeier, bezw. wegen Ausbleibens der Arbeiter am Kirchweih- und am Landespatronfeste; der vierte Fall kam 1896 aus ähnlicher Ursache vor.

TABELLEN.

Tabelle I.

Die Arbeitseinstellungen nach

A. Die Arbeitseinstellungen nach

	Das ganze Staatsgebiet	*Die Städte: Wien, Graz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg*	Das übrige Gebiet	Nied.-Oesterr. insgesammt	Nied.-Oesterr. *darunter Wien*	Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark insgesammt	Steiermark *darunter Graz*
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzahl d. Arbeitseinstellungen	270	*84*	186	71	*52*	1	2	12	*2*
Von den Arbeitseinstellungen ergriffene Betriebe . . .	[1]) 719	[2]) *435*	[4]) 284	[6]) 297	[3]) *269*	1	2	[7]) 14	*2*
davon Grossbetriebe . . .	*298*	*93*	*205*	*60*	*42*	*1*	*1*	*13*	*2*
Anzahl der in denselben beschäftigten Arbeiter . . .	64.652	*14.618*	50.034	16.048	*4.191*	67	34	1.019	*107*
Anzahl der Strikenden . .	24.870	*5.283*	19.587	3.926	*2.682*	59	24	502	*56*
das ist Procent des Arbeiterstandes	38·5	*36·1*	39·1	24·5	*64·0*	88·1	7·1	49·3	*52·3*
Anzahl der gezwungen feiernden Arbeiter	2.846	*472*	2.374	1.254	*164*	—	4	36	*1*
Von den strik. Arbeitern:									
nahmen d. Arbeit wieder auf	23.054	*4.608*	18.446	3.395	*2.355*	—	7	391	*56*
wurden entlassen	1.215	*400*	815	366	*207*	59	16	41	—
verliessen den Betrieb freiw.	595	*275*	320	165	*120*	—	1	70	—
sonstiger Abgang	6	—	6	—	—	—	—	—	—
Neu aufgenommen wurden Arbeiter	771	*497*	274	218	*197*	—	16	72	—
Die Ausstände waren:									
vollständige Einzelstrikes .	33	*10*	23	11	*6*	—	—	—	—
unvollständige Einzelstrikes	208	*64*	144	56	*43*	1	2	12	*2*
vollständige Gruppenstrikes	11	*5*	6	2	*2*	—	—	—	—
unvollständ. Gruppenstrikes	18	*5*	13	2	*1*	—	—	—	—
Ausstände mit überwiegend männlichen Arbeitern . .	243	*75*	168	61	*45*	1	2	12	*2*
weiblichen " . .	27	*9*	18	10	*7*	—	—	—	—
gelernten " . . .	228	*74*	154	65	*49*	—	2	9	*2*
ungelernten " . . .	42	*10*	32	6	*3*	1	—	3	—
Ausstände, nur Grossbetriebe betreffend	214	*65*	149	58	*41*	1	1	11	*2*
Ausstände, zum Theil Grossbetriebe betreffend	5	*3*	2	1	*1*	—	—	—	—
Ausstände, nur Kleinbetriebe betreffend	[13]) 47	[3]) *14*	[5]) 33	[3]) 10	[3]) *8*	—	1	1	—
Ausstände mit Intervention von Arbeitervereinigungen	96	*41*	55	33	*27*	—	—	7	*2*
Ausstände ohne Intervention von Arbeitervereinigungen	174	*43*	131	38	*25*	1	2	5	—
Angriffstrikes	177	*57*	120	43	*33*	—	2	10	*2*
Abwehrstrikes	59	*15*	44	20	*13*	1	—	2	—
Nichtclassificierbare Strikes	34	*12*	22	8	*6*	—	—	—	—

[1]) Von 707 Unternehmungen, nicht gezählt Post-Nr. 57, 62, 190, 228 (Tab. VI). — [2]) Von 435 Unternehmungen, nicht gezählt Post-Nr. 190, 228 (Tab. VI). — [5]) Nicht gezählt Post-Nr. 190, 228 (Tab. VI). — [6]) Von nehmungen. — [9]) Von 123 Unternehmungen, nicht gezählt Post-Nr. 190 (Tab. VI). — [10]) Nicht gezählt Post-Nr. 190 Nr. 57, 62, 190, 228 (Tab. VI).

territorialen Gesichtspunkten.

Anzahl, Umfang und Art.

Kärnten	Krain	Küstenland insgesammt	Küstenland darunter Triest	Tirol und Vorarlberg	Böhmen insgesammt	Böhmen darunter Prag	Mähren insgesammt	Mähren darunter Brünn	Schlesien	Galizien insgesammt	Galizien darunter Lemberg	Bukowina	Dalmatien
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
1	3	16	8	8	92	11	24	8	9	25	3	5	1
1	3	63	20	[8]) 10	[9]) 125	30	[11]) 67	52	17	[12]) 108	62	10	1
1	3	60	17	9	97	24	22	7	6	21	1	3	1
318	103	10.158	6.173	729	16.498	1.123	6.036	2.682	5.066	7.041	342	937	598
303	72	3.140	771	493	7.399	638	1.963	806	589	5.570	330	765	65
95·3	96·9	30·9	12·5	67·6	44·8	56·8	32·5	30·0	11·6	79·1	96·5	81·6	10·9
—	6	346	203	66	723	2	240	102	7	64	—	100	—
303	72	3.133	764	472	6.616	437	1.759	669	574	5.519	327	750	63
—	—	1	1	3	594	128	85	64	13	35	—	—	2
—	—	6	6	18	189	73	113	73	2	16	3	15	—
—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—
—	—	7	7	4	276	144	154	149	13	11	—	—	—
—	—	2	1	2	7	2	2	—	3	5	1	1	—
1	3	11	5	6	75	7	20	7	5	12	—	3	1
—	—	1	1	—	4	1	—	—	—	3	1	1	—
—	—	2	1	—	6	1	2	1	1	5	1	—	—
1	3	13	7	8	84	11	20	7	9	23	3	5	1
—	—	3	1	—	8	—	4	1	—	2	—	—	—
1	3	12	5	6	83	10	16	5	8	20	3	2	1
—	—	4	3	2	9	1	8	3	1	5	—	3	—
1	3	14	6	7	72	8	22	7	6	14	1	3	1
—	—	1	1	—	2	1	—	—	—	1	—	—	—
—	—	1	1	1	[10]) 17	2	[11]) 1	1	3	10	2	2	—
1	1	7	3	3	26	7	6	2	—	11	—	1	—
—	2	9	5	5	66	4	18	6	9	14	3	4	1
1	1	12	7	4	59	5	17	7	5	18	3	4	1
—	1	1	—	3	18	2	5	—	2	5	—	1	—
—	1	3	1	1	15	4	2	1	2	2	—	—	—

nehmungen, nicht gezählt Post-Nr. 57, 62 (Tab. VI). — [3]) Nicht gezählt Post-Nr. 57, 62 (Tab. VI). — [4]) Von 272 Unter-
296 Unternehmungen, nicht gezählt Post-Nr. 57, 62 (Tab. VI). — [7]) Von 12 Unternehmungen. — [8]) Von 8 Unter-
(Tab. VI). — [11]) Nicht gezählt Post-Nr. 228 (Tab. VI). — [12]) Von 108 Unternehmungen. — [13]) Nicht gezählt Post-

Tabelle I (Fortsetzung). *B.* Die Arbeitseinstellungen nach

	Das ganze Staatsgebiet	*Die Städte: Wien, Graz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg*	Das übrige Gebiet	Nied.-Oest. insgesammt	Nied.-Oest. *darunter Wien*	Ober-Oesterreich	Salzburg
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*
Ausstände, bei welchen die Arbeit eingestellt hatten							
bis zu 20 Procent der Arbeiterschaft	52	*16*	36	19	*9*	—	—
über 20— 30 " " "	15	*4*	11	3	*3*	—	—
" 30— 40 " " "	23	*7*	16	3	*3*	—	—
" 40— 50 " " "	19	*5*	14	4	*3*	—	—
" 50— 60 " " "	13	*3*	10	2	*2*	—	1
" 60— 70 " " "	16	*7*	9	4	*3*	—	—
" 70— 80 " " "	35	*7*	28	5	*4*	—	1
" 80— 90 " " "	34	*14*	20	13	*13*	1	—
" 90—100 " " "	63	*21*	42	18	*12*	—	—
darunter solche mit vollständig strikender Arbeiterschaft	*44*	*15*	*29*	*13*	*8*	—	—
Von d. Ausständen betrafen 1 Betrieb . . .	232	*74*	158	66	*49*	1	2
" " " " 2 Betriebe . .	12	—	12	1	—	—	—
" " " " 3— 5 Betriebe	[3]) 10	*1*	[3]) 9	—	—	—	—
" " " " 6—10 " .	6	*2*	4	1	—	—	—
" " " " 11—20 " .	[5]) 2	[4]) —	[2]) —	[4]) —	[4]) —	—	—
" " " " 21—30 " .	—	—	—	—	—	—	—
" " " " 31—40 " .	[1]) 1	[1]) —	1	[1]) —	[1]) —	—	—
" " " " 41—50 " .	2	*2*	—	—	—	—	—
" " " " über 50 " .	1	*1*	—	1	*1*	—	—
Einzelstrikes mit strikenden Arbeitern in der Anzahl von: 1— 5	20	*9*	11	5	*5*	—	—
6— 10	32	*13*	19	12	*11*	—	1
11— 20	34	*15*	19	10	*10*	—	1
21— 30	29	*9*	20	12	*8*	—	—
31— 40	16	*5*	11	6	*4*	—	—
41— 50	12	*4*	8	4	*3*	—	—
51—100	45	*7*	38	13	*5*	1	—
101—200	30	*11*	19	4	*3*	—	—
201—300	9	*1*	8	1	—	—	—
301—400	8	—	8	—	—	—	—
401—500	2	—	2	—	-	—	—
über 500	4	—	4	—	—	—	—
Gruppenstrikes mit strikenden Arbeitern in der Anzahl von: 1— 5	—	—	—	—	—	—	—
6— 10	—	—	—	—	—	—	—
11— 20	6	—	6	—	—	—	—
21— 30	3	*1*	2	—	—	—	—
31— 40	3	—	3	1	—	—	—
41— 50	1	—	1	—	—	—	—
51—100	6	*3*	3	1	*1*	—	—
101—200	5	*4*	1	—	—	—	—
201—300	2	*1*	1	1	*1*	—	—
301—400	—	—	-	—	—	—	—
401—500	—	—	—	—	—	—	—
über 500	3	*1*	2	1	*1*	—	—

[1]) Nicht gezählt Post-Nr. 62 (Tabelle V). — [2]) Nicht gezählt Post-Nr. 190 (Tabelle VI). — [3]) Nicht 190 (Tabelle VI).

Betheiligung und Grössenclassen.

Steiermark insgesammt	Steiermark darunter *Graz*	Kärnten	Krain	Küstenland insgesammt	Küstenland darunter *Triest*	Tirol und Vorarlberg	Böhmen insgesammt	Böhmen darunter *Prag*	Mähren insgesammt	Mähren darunter *Brünn*	Schlesien	Galizien insgesammt	Galizien darunter *Lemberg*	Bukowina	Dalmatien
9	*10*	*11*	*12*	*13*	*14*	*15*	*16*	*17*	*18*	*19*	*20*	*21*	*22*	*23*	*24*
3	*1*	—	—	3	*2*	—	15	*2*	6	*2*	3	2	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	8	—	4	*1*	—	—	—	—	—
3	—	—	1	3	*1*	1	8	*1*	3	*2*	—	1	—	—	—
1	—	—	—	2	—	1	8	*1*	1	*1*	1	1	—	—	—
—	—	—	—	1	*1*	2	5	—	1	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	2	*1*	—	6	*1*	1	*1*	—	3	*1*	—	—
1	—	—	1	1	*1*	—	16	*2*	—	—	1	6	—	3	—
2	—	—	1	—	—	1	12	*1*	2	—	—	2	—	—	—
2	*1*	1	—	4	*2*	3	14	*3*	6	*1*	3	10	*2*	2	—
—	—	—	—	*3*	*2*	*2*	*11*	*3*	*2*	—	*3*	*8*	*2*	*2*	—
11	*2*	1	3	13	*6*	6	80	*9*	22	*7*	8	14	*1*	4	1
—	—	—	—	—	—	2	5	—	—	—	—	4	—	—	—
1	—	—	—	1	*1*	—	4	—	[3]) —	—	—	4	—	—	—
—	—	—	—	1	*1*	—	1	*1*	—	—	1	1	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	[2]) 1	*1*	—	—	—	1	*1*	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	*1*	—	1	*1*	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	1	*1*	—	7	*3*	—	—	1	4	—	1	—
3	*1*	—	1	—	—	1	10	*1*	2	—	2	—	—	—	—
1	—	—	1	2	*1*	—	15	*2*	3	*2*	1	—	—	—	—
1	—	—	—	2	*1*	2	10	—	—	—	1	1	—	—	—
1	—	—	—	1	—	—	6	*1*	—	—	—	2	—	—	—
1	*1*	—	1	—	—	—	3	—	2	—	1	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	4	10	—	9	*2*	1	3	—	—	1
1	—	—	—	4	*3*	1	12	*1*	5	*3*	—	2	*1*	1	—
—	—	—	—	2	—	—	4	*1*	1	—	—	—	—	1	—
—	—	1	—	—	—	—	3	—	—	—	1	2	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	2	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	*1*	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	1	*1*	—	4	*1*	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	*1*	—	2	*1*	1	*1*	—	1	*1*	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—

gezählt Post-Nr. 228 (Tabelle VI). — [4]) Nicht gezählt Post-Nr. 57 (Tabelle VI). — [5]) Nicht gezählt Post-Nr. 57,

Tabelle I (Fortsetzung). *C.* Die Arbeitseinstellungen

	Das ganze Staatsgebiet	*Die Städte: Wien, Graz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg*	Das übrige Gebiet	Nieder-Oesterr.		Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark	
				insgesammt	*darunter Wien*			insgesammt	*darunter Graz*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*	*9*	*10*
Es fallen mit ihrem Beginne in das Frühjahr (März bis Mai 1901):									
Arbeitseinstellungen . .	86	*26*	60	25	*19*	—	—	4	*1*
mit strikenden Arbeitern	7.392	*1.824*	5.568	1.779	*1.253*	—	—	159	*8*
Es fallen mit ihrem Beginne in den Sommer (Juni bis August 1901):									
Arbeitseinstellungen . .	81	*22*	59	17	*11*	—	1	6	*1*
mit strikenden Arbeitern	8.443	*979*	7.464	746	*390*	—	16	221	*48*
Es fallen mit ihrem Beginne in den Herbst (September bis November 1901):									
Arbeitseinstellungen . .	52	*18*	34	13	*11*	1	—	1	—
mit strikenden Arbeitern	4.239	*1 229*	3.010	749	*664*	59	—	32	—
Es fallen mit ihrem Beginne in den Winter (Jänner, Februar, December 1901):									
Arbeitseinstellungen . .	51	*18*	33	16	*11*	—	1	1	—
mit strikenden Arbeitern	4.796	*1.251*	3.545	652	*375*	—	8	90	—
Von den Arbeitseinstellungen dauerten									
1— 5 Tage	160	*32*	128	36	*22*	1	2	9	*1*
6— 10 „	44	*22*	22	11	*11*	—	—	3	*1*
11— 15 „	23	*13*	10	12	*9*	—	—	—	—
16— 20 „	8	*2*	6	1	*1*	—	—	—	—
21— 25 „	11	*3*	8	2	*1*	—	—	—	—
26— 30 „	7	*4*	3	4	*3*	—	—	—	—
31— 35 „	6	*2*	4	2	*2*	—	—	—	—
36— 40 „	3	*1*	2	—	—	—	—	—	—
41— 45 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
46— 50 „	3	*3*	—	2	*2*	—	—	—	—
51— 60 „	3	*1*	2	—	—	—	—	—	—
61— 70 „	1	*1*	—	1	*1*	—	—	—	—
71— 80 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
81— 90 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—
91—100 „	1	—	1	—	—	—	—	—	—
über 100 „	—	—	—	—	—	—	—	—	—

nach Jahreszeiten und Dauer.

Kärnten	Krain	Küstenland insgesammt	Küstenland *darunter Triest*	Tirol und Vorarlberg	Böhmen insgesammt	Böhmen *darunter Prag*	Mähren insgesammt	Mähren *darunter Brünn*	Schlesien	Galizien insgesammt	Galizien *darunter Lemberg*	Bukowina	Dalmatien
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
—	1	3	*1*	4	37	*4*	4	*1*	1	3	—	4	—
—	10	920	*148*	166	2.614	*235*	384	*180*	8	601	—	751	—
—	1	7	*2*	—	21	*2*	9	*4*	5	13	*2*	1	—
—	42	1.594	*33*	—	1.665	*8*	630	*320*	497	3.018	*180*	14	—
1	—	2	*2*	3	17	*2*	6	*2*	2	6	*1*	—	—
303	—	72	*72*	167	1.727	*49*	727	*294*	36	367	*150*	—	—
—	1	4	*3*	1	17	*3*	5	*1*	1	3	—	—	1
—	20	554	*518*	160	1.393	*346*	222	*12*	48	1.584	—	—	65
—	2	8	*2*	4	53	*4*	15	*3*	9	14	—	5	1
1	1	3	*3*	3	15	*3*	5	*3*	—	3	*1*	—	—
—	—	2	*1*	—	5	—	1	*1*	—	4	*2*	—	—
—	—	—	—	1	3	—	2	*1*	—	1	—	—	—
—	—	1	*1*	—	6	*1*	—	—	—	2	—	—	—
—	—	—	—	—	2	*1*	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—
—	—	2	*1*	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	*1*	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	*1*	—	—	—	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle I (Fortsetzung). *D.* Veranlassung der Arbeitseinstellungen, Forderungen

1	Das ganze Staatsgebiet (2)	*Die Städte: Wien, Graz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg* (3)	Das übrige Gebiet (4)	Nied.-Oesterr. Insgesammt (5)	Nied.-Oesterr. *darunter Wien* (6)	Ober-Oesterreich (7)	Salzburg (8)
1. Veranlassung der Arbeits-							
Reduction der Löhne	28	*8*	20	7	*6*	—	—
Unzufriedenheit mit den Löhnen	116	*30*	86	22	*12*	—	1
Verlängerung der Arbeitsdauer, auch durch Aufhebung der Arbeitspausen	7	*1*	6	1	*1*	—	—
Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer	46	*16*	30	11	*10*	—	1
Unzufriedenheit mit der Arbeits-, bezw. Dienstordnung	15	*8*	7	7	*7*	—	—
Nichtentlassung missliebiger Vorgesetzter	19	*10*	9	8	*6*	—	—
Nichtentlassung oder Aufnahme missliebiger Arbeiter	9	*3*	6	2	*2*	—	—
Entlassung von Arbeitern	36	*12*	24	8	*8*	—	1
Andere Strikes	3	*1*	2	1	*1*	—	—
Andere Veranlassungen	34	*6*	28	11	*5*	1	—
2. Forderungen der							
Forderungen, betreffend:							
1. die Lohnhöhe (mal [1])	164	*46*	118	36	*23*	—	1
2. die Arbeitszeit (mal [1])	72	*25*	47	20	*18*	—	1
3. Anderes (mal [1])	147	*54*	93	42	*33*	1	2
3. Ergebnis der Arbeits-							
Arbeitseinstellungen mit vollem Erfolge:							
Anzahl der Fälle	56	*18*	38	17	*12*	1	1
mit strikenden Arbeitern	5.007	*670*	4.337	706	*373*	59	8
Arbeitseinstellungen mit theilweisem Erfolge, insgesammt:							
Anzahl der Fälle	98	*35*	63	25	*17*	—	—
mit strikenden Arbeitern	11.895	*3.678*	8.217	2.280	*1.935*	—	—
Darunter Arbeitseinstellungen mit theilweisem Erfolge, welcher Löhne oder Arbeitszeit betraf:							
Anzahl der Fälle	*84*	*28*	*56*	*20*	*13*	—	—
mit strikenden Arbeitern	*11.049*	*3.269*	*7.780*	*2.081*	*1.765*	—	—
Arbeitseinstellungen ohne Erfolg:							
Anzahl der Fälle	116	*31*	85	29	*23*	—	1
mit strikenden Arbeitern	7.968	*935*	7.033	940	*374*	—	16

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen mehrere Veranlassungen wirksam waren, sind auch bei einer

der Ausständigen und Ergebnis der Arbeitseinstellungen im allgemeinen.

Steiermark insgesammt	Steiermark darunter Graz	Kärnten	Krain	Küstenland insgesammt	Küstenland darunter Triest	Tirol und Vorarlberg	Böhmen insgesammt	Böhmen darunter Prag	Mähren insgesammt	Mähren darunter Brünn	Schlesien	Galizien insgesammt	Galizien darunter Lemberg	Bukowina	Dalmatien
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
einstellungen [mal][1])															
1	1	—	—	1	—	1	12	1	1	—	3	2	—	—	—
7	1	1	1	10	5	2	41	4	11	5	3	14	3	2	1
—	—	—	—	—	—	1	2	—	2	1	1	—	—	—	—
—	—	—	1	2	—	1	13	3	2	1	2	9	2	4	—
1	—	—	—	2	1	2	1	—	1	—	—	1	—	—	—
2	1	1	—	1	1	—	5	1	2	1	—	—	—	—	—
1	—	—	—	1	1	—	3	—	1	—	—	1	—	—	—
2	—	—	1	—	—	1	16	3	3	1	—	3	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
1	—	—	1	1	—	1	11	1	4	—	—	3	—	—	—
Ausständigen im allgemeinen															
9	2	1	1	11	5	4	58	7	14	6	6	20	3	2	1
2	1	—	1	2	—	4	19	3	3	1	4	12	2	4	—
8	1	1	2	11	7	4	45	6	17	6	—	12	1	2	—
einstellungen im allgemeinen															
2	1	—	2	3	2	3	16	2	4	1	1	3	—	3	—
105	48	—	62	192	156	252	1.513	14	286	79	100	1.569	—	155	—
5	1	1	1	7	2	3	28	7	6	2	6	14	3	2	—
203	8	303	10	1.646	561	81	1.722	498	765	346	449	3.826	330	610	—
5	*1*	*1*	*1*	*6*	*4*	*2*	*23*	*5*	*6*	*2*	*6*	*12*	*3*	*2*	—
203	*8*	*303*	*10*	*1.466*	*381*	*74*	*1.483*	*439*	*765*	*346*	*449*	*3.605*	*330*	*610*	—
5	—	—	—	6	1	2	48	2	14	5	2	8	—	—	1
194	—	—	—	1.302	54	160	4.164	126	912	381	40	175	—	—	65

jeden derselben gezählt.

Tabelle I (Schluss). *E.* Die Arbeitseinstellungen nach

Nummer der Classen	Betriebsclassen	Anzahl	Das ganze Staatsgebiet	*Die Städte: Wien, Graz, Triest, Prag, Brünn, Lemberg*	Das übrige Gebiet	Nied.-Oesterr. insgesammt	Nied.-Oesterr. *darunter Wien*
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	7	*8*
I	Bergbau	Strikes	40	—	40	—	—
		Strikende	7.496	—	7.496	—	—
II	Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	Strikes	29	*4*	25	2	—
		Strikende	1.698	*68*	1.630	88	—
III	Metallverarbeitung	Strikes	22	*7*	15	9	*6*
		Strikende	1.393	*191*	1.202	333	*129*
IV	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	Strikes	15	*6*	9	10	*3*
		Strikende	889	*364*	525	520	*38*
V	Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	Strikes	27	*16*	11	12	*12*
		Strikende	2.925	*903*	2.022	582	*582*
VI	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	Strikes	8	*4*	4	3	*2*
		Strikende	202	*87*	115	92	*63*
VII	Textilindustrie	Strikes	28	*6*	22	3	*1*
		Strikende	2.675	*422*	2.253	206	*35*
VIII	Tapeziergewerbe	Strikes	—	—	—	—	—
		Strikende	—	—	—	—	—
IX	Bekleidungs- und Putzwaren-industrie	Strikes	28	*17*	11	16	*15*
		Strikende	1.821	*1.512*	309	1.348	*1.314*
X	Papierindustrie	Strikes	8	*3*	5	2	*2*
		Strikende	683	*166*	517	162	*162*
XI	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Strikes	13	*3*	10	2	*2*
		Strikende	336	*191*	145	11	*11*
XII	Gast- und Schankgewerbe	Strikes	1	*1*	—	1	*1*
		Strikende	8	*8*	—	8	*8*
XIII	Chemische Industrie	Strikes	5	*2*	3	—	—
		Strikende	314	*176*	138	—	—
XIV	Baugewerbe	Strikes	24	*3*	21	2	*1*
		Strikende	3.214	*405*	2.809	80	*29*
XV	Graphische Gewerbe	Strikes	11	*6*	5	5	*4*
		Strikende	376	*318*	58	253	*246*
XVI	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	Strikes	3	*1*	2	2	*1*
		Strikende	274	*6*	268	184	*6*
XVII	Handel	Strikes	3	*2*	1	2	*2*
		Strikende	64	*59*	5	59	*59*
XVIII	Verkehrswesen	Strikes	3	*2*	1	—	—
		Strikende	365	*285*	80	—	—
XIX	Andere Betriebe	Strikes	2	*1*	1	—	—
		Strikende	137	*122*	15	—	—
	Insgesammt	Strikes	270	*84*	186	71	*52*
		Strikende	24.870	*5.283*	19.587	3.926	*2.682*

Ländern und Betriebsclassen.

Ober-Oesterreich	Salzburg	Steiermark insgesammt	Steiermark darunter Graz	Kärnten	Krain	Küstenland insgesammt	Küstenland darunter Triest	Tirol und Vorarlberg	Böhmen insgesammt	Böhmen darunter Prag	Mähren insgesammt	Mähren darunter Brünn	Schlesien	Galizien insgesammt	Galizien darunter Lemberg	Bukowina	Dalmatien
9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26
— —	— —	2 143	— —	1 303	1 42	1 753	— —	1 22	25 3.625	— —	1 43	— —	3 48	4 2.452	— —	— —	1 65
1 59	— —	2 28	— —	— —	— —	3 976	1 5	1 52	18 362	3 63	2 133	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— —	— —	1 57	— —	— —	— —	— —	— —	1 160	6 694	— —	1 62	1 62	3 73	— —	— —	1 14	— —
— —	— —	1 8	1 8	— —	— —	2 318	2 318	— —	2 43	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	6 323	2 120	4 359	1 177	1 8	4 1.673	1 24	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	5 110	2 24	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 150	— —	— —	13 1.202	— —	10 1.017	5 387	1 100	— —	— —	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— —	— —	1 48	1 48	— —	— —	— —	— —	2 69	5 64	— —	1 63	— —	— —	3 229	1 150	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	3 476	— —	— —	2 16	1 4	— —	— —	— —	1 29	— —	— —	— —
— —	1 16	3 65	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 180	1 180	— —	6 64	— —	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	2 176	2 176	— —	— —	— —	— —	— —	— —	3 138	— —	— —	— —
— —	— —	1 63	— —	— —	2 30	1 19	— —	3 190	6 646	1 220	1 95	— —	1 360	4 985	1 156	3 746	— —
— —	1 8	— —	— —	— —	— —	2 72	2 72	— —	1 27	— —	2 16	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— —	— —	1 90	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 5	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 200	1 200	— —	2 165	1 85	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 122	1 122	1 15	— —	— —	— —	— —	— —	— —
1 59	2 24	12 502	2 56	1 303	3 72	16 3.140	8 771	8 493	92 7.399	11 638	24 1.963	8 806	9 589	25 5.570	3 330	5 765	1 65

Tabelle II.

Die Arbeitseinstellungen

A. Die Arbeitseinstellungen nach

	Insgesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	V Industrie in Holz- und Schnitzwaaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	VII Textil-Industrie
Anzahl d. Arbeitseinstellungen	270	40	29	22	15	27	8	28
Von den Arbeitseinstellungen ergriffene Betriebe . . .	[1]) 719	[3]) 45	[4]) 68	[5]) 43	15	[6]) 49	8	[7]) 29
davon Grossbetriebe	*298*	*45*	*57*	*25*	*15*	*20*	*6*	*28*
Anzahl der in denselben beschäftigten Arbeiter . . .	64.652	19.906	2.987	2.956	15.208	3.261	229	7.637
Anzahl der Strikenden . . .	24.870	7.496	1.698	1.393	889	2.925	202	2.675
d. i. Procent d. Arbeiterstandes	38·5	37·7	56·8	47·1	5·8	89·7	88·2	35·0
Anzahl der gezwungen feiernden Arbeiter	2.846	345	90	352	195	73	10	1.357
Von den strikenden Arbeitern nahmen die Arbeit wieder auf	23.054	7.347	1.519	1.180	859	2.760	136	2.261
wurden entlassen	1.215	73	82	158	24	116	30	341
verliessen d. Betrieb freiwillig	595	76	97	55	6	49	36	67
Sonstiger Abgang	6	—	—	—	—	—	—	6
Neu aufgen. wurden Arbeiter	771	64	48	66	17	93	29	87
Die Ausstände waren: vollständige Einzelstrikes .	33	—	5	2	—	6	4	3
unvollständige „ .	208	39	21	16	15	13	4	25
vollständige Gruppenstrikes	11	—	1	1	—	3	—	—
unvollständige „	18	1	2	3	—	5	—	—
Ausstände mit überwiegend: männlichen Arbeitern . .	243	40	28	21	15	25	8	16
weiblichen „ . .	27	—	1	1	—	2	—	12
gelernten „ . .	228	37	23	20	15	25	6	25
ungelernten „ . .	42	3	6	2	—	2	2	3
Ausstände nur Grossbetriebe betreffend	214	40	19	17	15	14	6	27
Ausstände zum Theil Grossbetriebe betreffend . . .	5	—	1	—	—	1	—	—
Ausstände nur Kleinbetriebe betreffend	[2]) 48	—	9	5	—	[2]) 8	2	1
Ausstände mit Intervention von Arbeitervereinigungen . .	96	5	13	8	1	16	6	4
Ausstände ohne Intervention von Arbeitervereinigungen	174	35	16	14	14	11	2	24
Angriffstrikes	177	26	15	8	13	14	6	19
Abwehrstrikes	59	3	8	13	1	11	2	7
Nichtclassificierbare Strikes .	34	11	6	1	1	2	—	2

[1]) Von 707 Unternehmungen, nicht gezählt Post-Nr. 57, 62, 190, 228 (Tabelle VI). — [2]) Nicht ge-
[5]) Von 40 Unternehmungen — [6]) Von 47 Unternehmungen, nicht gezählt Post-Nr. 57, 62, 190, 228 (Tabelle VI). —

nach Betriebsclassen.

Anzahl, Umfang und Art.

VIII Tapezierergewerbe	IX Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	X Papier-Industrie	XI Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	XII Gast- und Schankgewerbe	XIII Chemische Industrie	XIV Baugewerbe	XV Graphische Gewerbe	XVI Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	XVII Handel	XVIII Verkehrswesen	XIX Andere Betriebe
—	28	8	13	1	5	24	11	3	3	3	2
—	309	8	65	1	5	24	14	3	3	28	2
—	*22*	*8*	*3*	—	*4*	*24*	*10*	*3*	*2*	*24*	*2*
—	3.045	2.018	559	9	626	4.418	552	322	167	365	387
—	1.821	683	336	8	314	3.214	376	274	64	365	137
—	59·8	33·8	60·1	88·9	50·1	72·7	68·1	76·1	38·3	100·0	35·4
—	53	44	14	1	21	270	11	10	—	—	—
—	1.591	665	202	—	311	3.114	359	252	61	365	72
—	139	16	56	8	—	73	16	18	—	—	65
—	91	2	78	—	3	27	1	4	3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	113	7	120	8	3	10	8	38	—	—	60
—	2	—	2	—	—	7	1	1	—	—	—
—	21	8	7	1	5	17	9	2	3	—	2
—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	3	—
—	4	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—
—	22	5	13	1	4	23	11	3	3	3	2
—	6	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—
—	28	7	12	1	2	7	11	3	3	2	1
—	—	1	1	—	3	17	—	—	—	1	1
—	20	8	3	—	4	24	8	3	2	2	2
—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
—	6	—	10	1	1	—	2	—	1	1	—
—	16	5	9	1	2	4	4	1	—	—	1
—	12	3	4	—	3	20	7	2	3	3	1
—	20	4	13	—	5	20	7	2	3	2	—
—	7	2	—	—	—	3	2	—	—	—	—
—	1	2	—	1	—	1	2	1	—	1	2

zählt Post-Nr. 57, 62, 190, 288 (Tabelle VI). — [3]) Von 41 Unternehmungen. — [4]) Von 66 Unternehmungen. — [7]) Von 28 Unternehmungen.

	Insgesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon u. Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeug. von Maschinen, Appar., Instrum. u. Transportmitteln	V Industr. in Holz- und Schnitzwaren u. Kautschuk	VI Industr. in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
Ausstände, bei welchen die Arbeit eingestellt hatten							
bis zu 20% der Arbeiterschaft	52	14	5	3	12	1	—
über 20— 30 " " "	15	1	3	—	—	—	—
" 30— 40 " " "	23	13	1	2	1	3	—
" 40— 50 " " "	19	—	2	3	—	1	—
" 50— 60 " " "	13	3	1	4	1	—	—
" 60— 70 " " "	16	4	2	—	—	1	—
" 70— 80 " " "	35	3	4	2	—	6	1
" 80— 90 " " "	34	8	3	4	1	5	2
" 90—100 " " "	63	4	8	4	—	10	5
darunter solche mit vollst. strik. Arb.	*44*	—	*6*	*3*	—	*9*	*4*
Von den Ausständen betrafen:							
1 Betrieb	232	37	24	16	15	17	8
2 Betriebe	12	2	4	1	—	3	—
3— 5 "	[1])10	1	—	3	—	[1]) 1	—
6—10 "	6	—	—	2	—	1	—
11—20 "	[2]) 2	—	—	—	—	[2]) 1	—
21—30 "	—	—	—	—	—	—	—
31—40 "	[3]) 1	—	1	—	—	[3])—	—
41—50 "	2	—	—	—	—	—	—
über 50 "	1	—	—	—	—	—	—
Einzelstrikes mit strikenden Arbeitern in der Anzahl von:							
1— 5	20	1	4	2	—	1	2
6— 10	32	1	4	3	2	6	—
11— 20	34	1	8	2	3	4	1
21— 30	29	5	1	2	3	1	2
31— 40	16	4	2	1	1	1	2
41— 50	12	3	1	1	1	—	1
51—100	45	8	6	5	2	2	—
101—200	30	8	—	1	2	2	—
201—300	9	—	—	1	1	—	—
301—400	8	4	—	—	—	—	—
401—500	2	2	—	—	—	—	—
über 500	4	2	—	—	—	2	—
Gruppenstrikes mit strikenden Arbeitern in der Anzahl von:							
1— 5	—	—	—	—	—	—	—
6— 10	—	—	—	—	—	—	—
11— 20	6	—	1	2	—	1	—
21— 30	3	—	—	—	—	1	—
31— 40	3	—	1	—	—	1	—
41— 50	1	—	—	—	—	—	—
51—100	6	—	—	—	—	3	—
101—200	5	—	—	1	—	1	—
201—300	2	—	—	1	—	1	—
301—400	—	—	—	—	—	—	—
401—500	—	—	—	—	—	—	—
über 500	3	1	1	—	—	—	—

[1]) Nicht gezählt Post-Nr. 228 (Tabelle VI). — [2]) Nicht gezählt Post-Nr. 57, 190 (Tabelle VI).

Betheiligung und Grössenclassen.

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Textil-Industrie	Tapezierergewerbe	Bekleidungs- u. Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industr. in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- u. Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen f. Kraftliefer., Beheizung u. Beleucht.	Handel	Verkehrswesen	Andere Betriebe
6	—	6	2	—	—	—	2	—	—	—	—	1
4	—	2	1	—	—	—	1	1	1	1	—	—
4	—	3	2	1	—	1	1	1	—	—	—	—
3	—	2	—	1	—	—	4	1	—	1	—	1
1	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—
1	—	2	—	2	—	1	—	3	—	—	—	—
2	—	3	1	4	—	2	4	1	1	1	—	—
2	—	4	1	1	1	—	—	2	—	—	—	—
5	—	6	1	4	—	—	11	1	1	—	3	—
3	—	*3*	—	*4*	—	—	*7*	*1*	*1*	—	*3*	—
27	—	23	8	9	1	5	24	10	3	3	—	2
1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	3	—	—	—	1	—	—	1	—
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	3	1	4	—	1	—	—	—	1	—	—
2	—	5	—	2	1	—	1	4	1	—	—	—
4	—	4	1	1	—	—	3	1	—	—	—	1
2	—	3	2	1	—	1	3	1	—	2	—	—
2	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—
1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	—	2	1	—	—	2	7	3	1	—	—	—
8	—	1	1	—	—	1	4	—	1	—	—	1
3	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	2	—
—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[3]) Nicht gezählt Post-Nr. 62 (Tabelle VI).

	Insgesammt	I	II	III	IV	V	VI	VII
		Bergbau	Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	Metallverarbeitung	Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	Textil-Industrie
Es fallen mit ihrem Beginne in das Frühjahr (März bis Mai 1901):								
Arbeitseinstellungen .	86	16	13	9	5	6	3	7
mit strikenden Arbeitern	7.392	2.184	241	408	313	210	104	974
Es fallen mit ihrem Beginne in den Sommer (Juni bis August 1901):								
Arbeitseinstellungen .	81	12	11	5	3	6	3	9
mit strikenden Arbeitern	8.443	2.805	1.249	158	84	935	73	697
Es fallen mit ihrem Beginne in den Herbst (September bis November 1901):								
Arbeitseinstellungen .	52	8	3	2	1	10	—	4
mit strikenden Arbeitern	4.239	1.500	114	98	34	875	—	518
Es fallen mit ihrem Beginne in den Winter (Jänner, Februar, December 1901):								
Arbeitseinstellungen .	51	4	2	6	6	5	2	8
mit strikenden Arbeitern	4.796	1.007	94	729	458	905	25	486
Von den Arbeitseinstellungen dauerten:								
1— 5 Tage	160	36	17	11	10	8	2	15
6— 10 „	44	3	5	5	1	1	2	8
11— 15 „	23	—	3	3	1	6	—	3
16— 20 „	8	—	1	—	—	1	—	1
21— 25 „	11	—	—	1	2	3	1	—
26— 30 „	7	—	1	1	—	4	—	1
31— 35 „	6	1	—	—	—	1	1	—
36— 40 „	3	—	2	—	1	—	—	—
41— 45 „	—	—	—	—	—	—	—	—
46— 50 „	3	—	—	—	—	2	1	—
51— 60 „	3	—	—	1	—	1	—	—
61— 70 „	1	—	—	—	—	—	1	—
71— 80 „	—	—	—	—	—	—	—	—
81— 90 „	—	—	—	—	—	—	—	—
91—100 „	1	—	—	—	—	—	—	—
über 100 „	—	—	—	—	—	—	—	—

nach Jahreszeiten und Dauer.

VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Tapezierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	Handel	Verkehrswesen	Andere Betriebe
—	9	—	1	—	1	8	4	1	2	1	—
—	1.020	—	180	—	148	1.300	184	6	35	85	—
—	4	4	9	—	1	8	4	1	—	1	—
—	167	578	113	—	28	1.186	112	178	—	80	—
—	8	1	3	1	3	6	2	—	—	—	—
—	322	29	43	8	138	488	72	—	—	—	—
—	7	3	—	—	—	2	1	1	1	1	2
—	312	76	—	—	—	240	8	90	29	200	137
—	10	7	8	—	2	20	9	2	1	2	—
—	8	1	2	—	2	2	2	1	1	—	—
—	3	—	—	—	—	2	—	—	1	1	—
—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1
—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle II (Fortsetzung). *D.* Veranlassung der Arbeitseinstellungen

	Insgesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon u. Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeug. v. Masch., Apparaten, Instrument. u. Transportmitteln	V Industr. in Holz- und Schnitzwaren u. Kautschuk
1. Veranlassung der Arbeits-						
Reduction der Löhne	28	2	2	7	1	4
Unzufriedenheit mit den Löhnen	116	16	16	3	8	11
Unpünkliche Lohnauszahlung	7	1	3	1	—	1
Verlängerung d. Arbeitsdauer, auch durch Aufhebung der Arbeitspausen	7	1	1	—	—	3
Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer	46	3	5	3	—	5
Nichtentlassung missliebiger Vorgesetzter	19	2	1	2	2	2
Behandlung der Arbeiter	4	2	—	1	—	—
Entlassung von Arbeitern	36	6	3	3	1	3
Unzufriedenheit mit der Arbeits-, bezw. Dienstordnung	15	1	1	2	—	1
Einführung der Accordarbeit	1	—	—	—	—	—
Unzufriedenheit mit d. zugetheilten Arbeit	1	—	—	—	—	—
Nichtentlassung oder Aufnahme missliebiger Arbeiter	9	1	—	—	2	—
Andere Strikes	3	1	—	—	—	—
Nichtfreigabe des 1. Mai	3	1	—	—	1	—
Unzufriedenheit mit der Verpflegung	2	—	—	—	—	—
Entziehung der Wartegelder	1	—	—	—	—	1
Abschaffung der Accordarbeit	1	—	—	—	—	—
Unzufriedenheit mit den Arbeitsräumen	1	1	—	—	—	—
Andere Veranlassungen	13	6	—	1	—	1
2. Ergebnis der Arbeits-						
Arbeitseinstellungen mit vollem Erfolge:						
Anzahl der Fälle	56	3	7	6	2	8
mit strikenden Arbeitern	5.007	554	308	692	192	948
Arbeitseinstellungen mit theilweisem Erfolge, insgesammt:						
Anzahl der Fälle	98	13	12	6	5	13
mit strikenden Arbeitern	11.895	3.458	1.186	257	272	1.661
darunter Arbeitseinstellungen mit theilweisem Erfolge, welcher Löhne oder Arbeitszeit betraf:						
Anzahl der Fälle	*84*	*10*	*11*	*6*	*4*	*12*
mit strikenden Arbeitern	*11.049*	*3.126*	*1.147*	*257*	*92*	*1.651*
Arbeitseinstellungen ohne Erfolg:						
Anzahl der Fälle	116	24	10	10	8	6
mit strikenden Arbeitern	7.968	3.484	204	444	425	316

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen mehrere Veranlassungen wirksam waren, sind auch bei

und Ergebnis derselben im allgemeinen.

VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Industr. in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	Textil-Industrie	Tapezierergewerbe	Bekleidungs-u. Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industr. in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen f. Kraftliefer., Beheizung u. Beleucht.	Handel	Verkehrswesen	Andere Betriebe
einstellungen [mal] [1])													
—	3	—	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	15	—	11	3	7	—	2	16	—	1	—	3	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
2	2	—	8	2	8	—	—	7	—	1	—	—	—
1	2	—	3	—	—	—	—	—	2	1	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
2	1	—	5	1	3	1	2	2	2	—	1	—	—
1	1	—	1	1	1	—	—	1	4	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	1	1	—	—
—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1
einstellungen im allgemeinen.													
1 40	4 391	— —	6 180	2 16	— —	— —	— —	6 1.117	8 306	1 178	1 5	1 80	— —
5 120	10 1.066	— —	16 1.533	2 162	4 235	— —	3 244	7 1.416	— —	— —	— —	2 285	— —
2 *48*	*8* *1.022*	— —	*15* *1.526*	*1* *60*	*4* *235*	— —	*3* *244*	*6* *1.356*	— —	— —	— —	*2* *285*	— —
2 42	14 1.218	— —	6 108	4 505	9 101	1 8	2 70	11 681	3 70	2 96	2 59	— —	2 137

einer jeden derselben gezählt.

Tabelle II (Fortsetzung). *E.* Forderungen der Strikenden und Ergebnis

1. Die Lohnhöhe

Forderungen und Erfolg			Insgesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeug. von Maschinen, Appar., Instrument. u. Transportmitteln	V Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
a) Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	gefordert	mal [1])	28	2	2	8	—	3	—
		von strik. Arb.	2.415	146	55	845	—	896	—
	bewilligt	vollständig	11	—	2	3	—	—	—
		theilweise	7	1	—	2	—	1	—
		nicht	10	1	—	3	—	2	—
b) Erhöhung der Schichten-, Taglöhne oder Accordsätze	gefordert	mal [1])	128	17	16	2	10	13	4
		von strik. Arb.	13.535	3.429	1.224	134	425	926	128
	bewilligt	vollständig	22	2	—	—	2	3	1
		theilweise	54	7	8	1	4	7	1
		nicht	52	8	8	1	4	3	2
Bezahlung der Feiertage, höhere Bezahlung der Ueberstunden, Wartegelder	gefordert	mal [1])	14	—	—	—	—	2	—
		von strik. Arb.	1.891	—	—	—	—	19	—
	bewilligt	vollständig	5	—	—	—	—	—	—
		theilweise	3	—	—	—	—	—	—
		nicht	6	—	—	—	—	2	—
Besondere Bezahlung der Nebenarbeiten	gefordert	mal [1])	4	1	1	—	—	—	—
		von strik. Arb.	327	303	11	—	—	—	—
	bewilligt	vollständig	2	1	1	—	—	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	2	—	—	—	—	—	—
Vergütung für unbrauchbar gewordene Ware (Ausschuss)	gefordert	mal [1])	1	—	—	1	—	—	—
		von strik. Arb.	72	—	—	72	—	—	—
	bewilligt	vollständig	—	—	—	—	—	—	—
		theilweise	1	—	—	1	—	—	—
		nicht	—	—	—	—	—	—	—
Abschaffung von Lohnabzügen aller Art	gefordert	mal [1])	7	1	1	1	—	1	—
		von strik. Arb.	2.169	1.513	19	160	—	126	—
	bewilligt	vollständig	2	1	—	1	—	—	—
		theilweise	1	—	—	—	—	1	—
		nicht	4	—	1	—	—	—	—

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen Forderungen verschiedener Art gestellt wurden, erscheinen

der Arbeitseinstellungen im besonderen.
betreffend.

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Textil-Industrie	Tapezierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheiz. und Beleucht.	Handel	Verkehrswesen	Andere Betriebe
3	—	6	3	—	—	—	—	—	1	—	—	—
174	—	200	93	—	—	—	—	—	6	—	—	—
1	—	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—
17	—	15	3	8	—	4	14	—	1	—	3	1
1.996	—	1.466	476	283	—	311	2.267	—	90	—	365	15
3	—	5	—	—	—	—	4	—	—	—	2	—
6	—	8	—	4	—	3	4	—	—	—	1	—
8	—	2	3	4	—	1	6	—	1	—	—	1
3	—	6	1	1	—	—	—	—	—	—	1	—
521	—	1.112	12	27	—	—	—	—	—	—	200	—
1	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
225	—	63	—	—	—	—	63	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—

auch bei jeder derselben gezählt.

Forderungen und Erfolg			Insgesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeug. von Maschinen, Appar., Instrument. u. Transportmitteln	V Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
Freie Wohnung u. Beheizung (auch Beleuchtung) oder Aequivalent	gefordert	mal [1])	2	2	—	—	—	—	—
		von strik. Arb.	1.816	1.816	—	—	—	—	—
	bewilligt	vollständig	—	—	—	—	—	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	2	2	—	—	—	—	—
Freier oder ermässigter Kohlen- oder Holzbezug	gefordert	mal [1])	2	2	—	—	—	—	—
		von strik. Arb.	340	340	—	—	—	—	—
	bewilligt	vollständig	1	1	—	—	—	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	1	1	—	—	—	—	—
Freies oder ermässigtes Geleuchte	gefordert	mal [1])	1	1	—	—	—	—	—
		von strik. Arb.	37	37	—	—	—	—	—
	bewilligt	vollständig	—	—	—	—	—	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	1	1	—	—	—	—	—
Unentgeltliche Beistellung d. Werkzeuge, bezw. des Gezähes	gefordert	mal [1])	1	—	—	—	—	—	—
		von strik. Arb.	200	—	—	—	—	—	—
	bewilligt	vollständig	1	—	—	—	—	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	—	—	—	—	—	—	—
Erhöhung d. Löhne auf eine oder mehrere der vorgenannten Arten	gefordert	mal [1])	136	18	16	3	10	15	4
		von strik. Arb.	14.120	3.466	1.224	294	425	1.059	128
	bewilligt	vollständig	23	2	—	1	2	3	1
		theilweise	57	7	8	1	4	8	1
		nicht	56	9	8	1	4	4	2
c) Insgesammt ohne weitere Unterscheidung des Inhaltes	gefordert	mal	164	20	18	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
		von strik. Arb.	16.535	3.612	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
	bewilligt	vollständig	34	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
		theilweise	64	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
		nicht	66	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen Forderung [illegible]

der Arbeitseinstellungen im besonderen (Fortsetzung).
betreffend (Schluss).

VII Textil-Industrie	VIII Tapeziererge-werbe	IX Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	X Papier-Industrie	XI Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	XII Gast- und Schankgewerbe	XIII Chemische Industrie	XIV Baugewerbe	XV Graphische Gewerbe	XVI Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheiz. und Beleucht.	XVII Handel	XVIII Verkehrswesen	XIX Andere Betriebe
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	—	16	4	8	—	4	15	—	1	—	3	1
2.113	—	1.529	488	283	—	311	2.330	—	90	—	365	15
3	—	5	1	—	—	—	4	—	—	—	1	—
7	—	8	—	4	—	3	4	—	—	—	2	—
8	—	3	3	4	—	1	7	—	1	—	—	1
21	—	22	7	8	—	4	15	—	2	—	3	1
2.287	—	1.729	581	283	—	311	2.330	—	96	—	365	15
4	—	9	2	—	—	—	4	—	—	—	1	—
7	—	10	1	4	—	3	4	—	—	—	2	—
10	—	3	4	4	—	1	7	—	2	—	—	1

auch bei jeder derselben gezählt.

Tabelle II (Fortsetzung). *E.* Forderungen der Strikenden und Ergebnis

2. Die Arbeitszeit

Forderungen und Erfolg			Insgesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	V Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	gefordert	mal [1])	6	2	1	—	—	2	—
		von strik. Arb.	1.185	1.127	4	—	—	24	—
	bewilligt	vollständig	4	1	1	—	—	1	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	2	1	—	—	—	1	—
Kürzung der täglichen Arbeitszeit	gefordert	mal [1])	61	5	6	4	1	7	2
		von strik. Arb.	7.117	2.278	147	51	19	268	84
	bewilligt	vollständig	21	—	4	1	—	5	1
		theilweise	13	1	1	2	—	2	—
		nicht	27	4	1	1	1	—	1
Abschaffung oder Beschränkung von Ueberstunden	gefordert	mal [1])	1	—	—	—	—	—	—
		von strik. Arb.	50	—	—	—	—	—	—
	bewilligt	vollständig	1	—	—	—	—	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	—	—	—	—	—	—	—
Abschaffung oder Beschränkung von Sonn- und Feiertagsarbeit	gefordert	mal [1])	5	2	—	—	—	—	—
		von strik. Arb.	2.497	2.259	—	—	—	—	—
	bewilligt	vollständig	2	1	—	—	—	—	—
		theilweise	2	1	—	—	—	—	—
		nicht	1	—	—	—	—	—	—
Kürzung der Arbeitszeit an Samstagen oder Montagen	gefordert	mal [1])	4	—	2	1	—	1	—
		von strik. Arb.	119	—	95	12	—	12	—
	bewilligt	vollständig	1	—	1	—	—	—	—
		theilweise	—	—	—	—	—	—	—
		nicht	3	—	1	1	—	1	—

[1]) Arbeitseinstellungen, bei welchen mehrere Forderungen verschiedener Art gestellt wurden.

der Arbeitseinstellungen im besonderen (Fortsetzung).
betreffend.

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Textil-Industrie	Tapezierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	Handel	Verkehrswesen	Andere Betriebe
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	10	3	10	—	—	8	1	—	1	—	—
557	—	1.378	337	291	—	—	1.630	71	—	6	—	—
—	—	5	1	1	—	—	2	1	—	—	—	—
1	—	4	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
2	—	1	2	9	—	—	4	—	—	1	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	58	—	180	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

erscheinen auch bei jeder derselben gezählt.

Tabelle II (Fortsetzung).

F. Verhältniszahlen über den Antheil der einzelnen Betriebsclassen.

Nummer der Classe	Betriebsclasse	Anzahl der Arbeitseinstellungen	Anzahl der von Arbeitseinstellungen ergriffenen Betriebe	Mitstrikenden Arbeitern	Procente aller strikenden Arbeiter $\frac{\text{Col. 5} \times 100}{24.870}$	Versäumte Arbeitstage, bezw. Schichten	Procente aller versäumten Arbeitstage $\frac{\text{Col. 7} \times 100}{157.744}$
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*
I	Bergbau	40	45	7.496	30·1	24.572	15·6
II	Industrie in Steinen, Erden, Thon u. Glas	29	68	1.698	6·8	32.186	20·4
III	Metallverarbeitung	22	43	1.393	5·5	11.614	7·4
IV	Erzeugung v. Maschinen, Apparaten, Instrumenten u. Transportmitteln	15	15	889	3·6	7.580	4·8
V	Industrie in Holz- u. Schnitzwaren und Kautschuk	27	[1]) 49	2.925	11·8	34.244	21·7
VI	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	8	8	202	0·8	4.480	2·8
VII	Textil-Industrie	28	29	2.675	10·7	12.583	8·0
VIII	Tapezierergewerbe	—	—	—	—	—	—
IX	Bekleidungs- u. Putzwaren-Industrie	28	309	1.821	7·3	11.651	7·4
X	Papier-Industrie	8	8	683	2·7	1.816	1·1
XI	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	13	65	336	1·4	2.155	1·4
XII	Gast- und Schankgewerbe	1	1	8	0·1	120	0·1
XIII	Chemische Industrie	5	5	314	1·3	2.526	1·6
XIV	Baugewerbe	24	24	3.214	12·9	5.538	3·5
XV	Graphische Gewerbe	11	14	376	1·5	904	0·6
XVI	Centralanlag. f. Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	3	3	274	1·1	906	0·6
XVII	Handel	3	3	64	0·3	518	0·3
XVIII	Verkehrswesen	3	28	365	1·5	1.320	0·8
XIX	Andere Betriebe	2	2	137	0·6	3.031	1·9
	Summe	270	719	24.870	100·0	157.744	100·0

[1]) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art gestellt wurden, erscheinen

die hauptsächlichen Forderungen der Strikenden und die Ergebnisse.

Procente der Arbeitseinstellungen der betreffenden Betriebsclasse							
betrafen Forderungen der Strikenden[1])							
bezüglich der Lohnhöhe							
	darunter						
überhaupt	Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	Erhöhung der Schichten-, Taglöhne oder der Accordsätze	Bezahlung der Feiertage; höhere Bezahlung der Ueberstunden, Wartegelder	Besondere Bezahlung der Nebenarbeiten	Freies oder ermässigtes Geleuchte	Abschaffung von Lohnabzügen aller Art	Freier oder ermässigter Kohlen- oder Holzbezug
9	10	11	12	13	14	15	16
50·0	5·0	42·5	—	2·5	2·5	2·5	5·0
62·1	6·9	55·2	—	3·4	—	3·4	—
50·0	36·4	9·1	—	—	—	4·5	—
66·7	—	66·7	—	—	—	—	—
66·7	11·1		7·4	—	—	3·7	—
50·0	—	50·0	—	—	—	—	—
75·0	10·7	60·7	10·7	—	—	3·6	—
—	—	—	—	—	—	—	—
78·6	21·4	53·6	21·4	7·1	—	3·6	—
87·5	100·0	37·5	12·5	—	—	—	—
61·5	—	61·5	7·7	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
80·0	—	80·0	—	—	—	—	—
62·5	—	58·3	—	—	—	4·2	—
—	—	—	—	—	—	—	—
66·7	33·3	33·3	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
100·0	—	100·0	33·3	—	—	—	—
50·0	—	50·0	—	—	—	—	—
60·7	10·4	47·4	5·2	1·5	0·4	2·6	0·7
in Procenten aller Arbeitseinstellungen							

auch bei jeder derselben in die Berechnung einbezogen. — [2]) Nicht gezählt P.-Nr. 57, 62, 190, 228. (Tab. VI.)

Tabelle II (Schluss).

F. Verhältniszahlen über den Antheil der einzelnen Betriebsclassen,

Nummer der Classe	Betriebsclasse	Procente der Arbeitseinstellungen der betreffenden Betriebsclasse — betrafen Forderungen der Strikenden [1]) — bezüglich der Arbeitszeit: überhaupt	darunter: Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	Kürzung der täglichen Arbeitszeit	Abschaffung oder Beschränkung von Ueberstunden	Abschaffung oder Beschränkung von Sonn- und Feiertagsarbeit	Kürzung der Arbeitszeit an Samstagen oder Montagen	Gewährung von Arbeitspausen	Verlängerung der Arbeitszeit
1	2	17	18	19	20	21	22	23	24
I	Bergbau	17·5	5·0	12·5	—	5·0	—	—	—
II	Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	24·1	3·4	20·7	—	—	6·9	—	—
III	Metallverarbeitung	27·3	—	18·2	—	—	4·5	—	4·5
IV	Erzeugung v. Maschinen, Apparaten, Instrumenten u. Transportmitteln	6·7	—	6·7	—	—	—	—	—
V	Industrie in Holz- u. Schnitzwaren und Kautschuk	33·3	7·4	25·9	—	—	3·7	—	—
VI	Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren u. Federn	25·0	—	25·0	—	—	—	—	—
VII	Textil-Industrie	10·7	—	10·7	—	—	—	—	—
VIII	Tapezierergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—
IX	Bekleidungs- u. Putzwaren-Industrie	42·9	—	35·7	3·6	7·1	—	—	—
X	Papier-Industrie	50·0	—	37·5	—	—	—	12·5	—
XI	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	76·9	—	76·9	—	7·7	—	—	—
XII	Gast- und Schankgewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII	Chemische Industrie	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV	Baugewerbe	37·5	4·2	33·3	—	—	—	—	—
XV	Graphische Gewerbe	9·1	—	9·1	—	—	—	—	—
XVI	Centralanlag. f. Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	33·3	—	33·3	—	—	—	—	—
XVII	Handel	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII	Verkehrswesen	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX	Andere Betriebe	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summe	26·7	2·2	22·6	0·4	1·9	1·5	0·4	0·4
		In Procenten aller Arbeitseinstellungen							

[1]) Arbeitseinstellungen, bei welchen Forderungen verschiedener Art gestellt wurden, erscheinen

die hauptsächlichen Forderungen der Strikenden und die Ergebnisse (Schluss).

Procente der Arbeitseinstellungen der betreffenden Betriebsclasse											
betrafen Forderungen der Strikenden[1])									hatten als Ergebnis		
bezüglich anderer Gegenstände											
	darunter										
überhaupt	die Arbeits-, bezw. Dienstordnung betreffend	Vorkehrungen an den Arbeitsräumen und Arbeiterwohnungen	Entfernung von Vorgesetzten	Wiederaufnahme Entlassener	Nichtentlassung von Strikenden	Entlassung von Strikebrechern, bezw. missliebigen Arbeitern	Freigabe des 1. Mai	Anerkennung oder Einsetzung von Arbeitervertretungen, bezw. Vertrauensmännern	vollständigen	theilweisen	keinen
									Erfolg der Strikenden		
25	*26*	*27*	*28*	*29*	*30*	*31*	*32*	*33*	*34*	*35*	*36*
60·0	12·5	10·0	10·0	15·0	7·5	2·5	2·5	—	7·5	32·5	60·0
34·5	17·2	6·9	3·4	13·8	—	—	—	6·9	24·1	41·4	34·5
54·5	18·2	—	13·6	13·6	4·5	4·5	—	—	27·3	27·3	45·4
46·7	6·7	—	13·3	6·7	6·7	20·0	13·3	—	13·3	33·3	53·4
33·3	11·1	—	7·4	14·8	—	—	—	3·7	29·6	48·2	22·2
75·0	12·5	—	25·0	25·0	37·5	12·5	12·5	—	12·5	62·5	25·0
53·6	14·3	—	7·1	3·6	3·6	7·1	10·7	3·6	14·3	35·7	50·0
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
67·9	32·1	—	7·1	14·3	25·0	3·6	—	—	21·4	57·2	21·4
62·5	12·5	—	50·0	12·5	37·5	—	—	12·5	25·0	25·0	50·0
46·2	23·1	15·4	—	23·1	17·7	—	—	15·4	—	30·8	69·2
100·0	—	—	—	100·0	—	—	—	—	—	—	100·0
100·0	80·0	—	—	40·0	—	20·0	—	—	—	60·0	40·0
33·3	12·5	4·2	—	8·3	4·2	4·2	—	—	25·0	29·2	45·8
100·0	45·5	9·1	9·1	18·2	9·1	18·2	—	—	72·7	—	27·3
100·0	33·3	—	100·0	—	33·3	—	—	—	33·3	—	66·7
100·0	—	—	—	33·3	—	—	—	—	33·3	—	66·7
66·7	66·7	—	—	—	—	—	—	—	33·3	66·7	—
50·0	—	—	50·0	—	—	—	—	—	—	—	100·0
54·5	18·9	3·7	10·0	13·7	8·5	4·8	2·6	2·6	20·7	36·3	43·0
In Procenten aller Arbeitseinstellungen											

auch bei jeder derselben in die Berechnung einbezogen.

Die Arbeitseinstellungen im

A. Die Arbeitseinstellungen

Tabelle III.

Kategorien nach Dauer, bezw. Art	Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	Arbeitseinstellungen: mit vollem Erfolge				mit theilweisem Erfolge: insgesammt	
			Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	das ist Procent: der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie $\frac{Col. 4 \times 100}{Col. 2}$	das ist Procent: der strikenden Arbeiter dieser Kategorie $\frac{Col. 5 \times 100}{Col. 3}$	Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*	*9*
Die Arbeitseinstellungen dauerten:								
1— 5 Tage .	160	14.751	37	3.919	23·1	26·6	46	4.802
6— 10 „ .	44	3.968	9	620	20·5	15·6	21	2.703
11— 15 „ .	23	2.099	6	284	26·1	13·5	7	1.266
16— 20 „ .	8	368	—	—	—	—	4	282
21— 25 „ .	11	575	1	7	9·0	1·2	5	348
26— 30 „ .	7	444	—	—	—	—	5	160
31— 35 „ .	6	1.176	2	165	33·3	14·0	3	936
36— 40 „ .	3	959	—	—	—	—	2	940
41— 50 „ .	3	304	1	12	33·3	3·9	2	292
51—100 „ .	5	226	—	—	—	—	3	166
über 100 „ .	—	—	—	—	—	—	—	—
insgesammt . .	270	24.870	56	5.007	20·7	20·1	98	11.895
Strikes, nur Grossbetriebe betreffend .	214	22.440	46	4.850	21·5	21·6	73	9.852
Strikes, theilweise Grossbetriebe betreffend	5	1.092	—	—	—	—	3	1.002
Strikes, nur Klein-Betriebe betreffend	47[1])	1.338	10	157	21·3	11·7	18[1])	1.041
Strikes mit Intervention von Arbeitervereinigungen . .	96	10.076	17	601	17·7	6·0	44	6.675
Strikes ohne Intervention von Arbeitervereinigungen . .	174	14.794	39	4.406	22·4	29·8	54	5.220

[1]) Nicht gezählt Nr. 57, 62, 190, 228 (Tabelle VI).

Allgemeinen (mit Verhältniszahlen).

nach Dauer, Art und Erfolg.

Arbeitseinstellungen									
mit theilweisem Erfolge						ohne Erfolg			
insgesammt		Löhne oder Arbeitszeit betreffend							
das ist Procent				das ist Procent				das ist Procent	
der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie Col. 8 × 100 / Col. 2	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie Col. 9 × 100 / Col. 3	Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie Col. 12 × 100 / Col. 2	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie Col. 13 × 100 / Col. 3	Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie Col. 16 × 100 / Col 2	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie Col. 17 × 100 / Col. 3
10	*11*	*12*	*13*	*14*	*15*	*16*	*17*	*18*	*19*
28·8	32·5	39	4.270	24·4	28·9	77	6.030	48·1	40·9
47·7	68·1	19	2.645	43·2	66·7	14	645	31·8	16·3
30·4	60·3	7	1.266	30·4	60·3	10	549	43·5	26·2
50·0	76·6	3	275	37·5	74·7	4	86	50·0	23·4
45·5	60·5	4	168	36·4	29·2	5	220	45·5	38·3
71·4	36·0	3	111	42·9	25·0	2	284	28·6	64·0
50·0	79 6	3	936	50·0	79·6	1	75	16·7	6·4
66·7	98·0	2	940	66·7	98·0	1	19	33·3	2·0
66·7	96·1	1	272	33·3	89·5	—	—	—	—
60·0	73·5	3	166	60·0	73·5	2	60	40·0	26·5
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
36·3	47·8	84	11.049	31·1	44·4	116	7.968	43·0	32·1
34·1	43·9	60	9.013	28·0	40·2	95	7.738	44·4	34·5
60·0	91·8	3	1.002	60·0	91·8	2	90	40·0	8·2
38·3	77·8	17[1]	1.034	36·2	77·3	19	140	40·4	10·5
45·8	66·2	39	6.570	40·6	65·2	35	2.800	36·5	27·8
31·0	35·3	45	4.479	25·9	30·3	81	5.168	46·6	34·9

Kategorien nach Betheiligung, bezw. Art	Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	Arbeitseinstellungen mit vollem Erfolge: Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	das ist Procent der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie Col. 4 × 100 / Col. 2	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie Col. 5 × 100 / Col. 3	mit theilweisem Erfolge insgesammt: Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Strikes, bei welchen die Arbeit eingestellt hatten:								
bis zu 20 Proc. der Arbeiterschaft	52	2.055	6	275	11·5	13·4	15	490
über 20— 30 „	15	697	2	16	13·3	2·3	1	43
„ 30— 40 „	23	2.038	4	292	17·4	14·3	9	567
„ 40— 50 „	19	901	6	414	31·6	45·9	4	163
„ 50— 60 „	13	402	1	8	7·7	2·0	4	161
„ 60— 70 „	16	2.117	2	64	12·4	3·0	7	638
„ 70— 80 „	35	2.249	7	251	20·0	11·2	13	1.193
„ 80— 90 „	34	4.958	9	834	26·5	16·8	13	3.065
„ 90—100 „	63	9.453	19	2.853	30·2	30·2	32	5.575
darunt. solche m. vollst. strik. Arbeiterschaft	*44*	*5.268*	*15*	*1.986*	*34·1*	*37·7*	*22*	*2.917*
Ueberwiegend männliche Arbeiter . .	243	21.486	54	4.908	22·2	22·8	83	9.946
Ueberwiegend weibliche Arbeiter . .	27	3.384	2	99	7·4	2·9	15	1.949
Ueberwiegend gelernte Arbeiter	228	20.878	50	3.906	21·9	18·7	84	10.135
Ueberwiegend ungelernte Arbeiter . .	42	3.992	6	1.101	14·3	27·6	14	1.760
Angriffstrikes . . .	177	17.005	24	1.843	13·6	10·8	64	8.954
Abwehrstrikes . . .	59	5.284	24	2.375	40·7	44·9	24	2.375
Nicht classificierbare Strikes	34	2.581	8	789	23·5	30·6	10	566

nach Betheiligung, Art und Erfolg.

Arbeitseinstellungen									
mit theilweisem Erfolge						ohne Erfolg			
insgesammt		Löhne oder Arbeitszeit betreffend							
das ist Procent				das ist Procent				das ist Procent	
der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie $\frac{Col. 8 \times 100}{Col. 2}$	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie $\frac{Col. 9 \times 100}{Col. 3}$	Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie $\frac{Col. 12 \times 100}{Col. 2}$	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie $\frac{Col. 13 \times 100}{Col. 3}$	Anzahl der Arbeitseinstellungen	mit strikenden Arbeitern	der in Spalte 1 bezeichneten Kategorie $\frac{Col. 16 \times 100}{Col. 2}$	der strikenden Arbeiter dieser Kategorie $\frac{Col. 17 \times 100}{Col. 3}$
10	*11*	*12*	*13*	*14*	*15*	*16*	*17*	*18*	*19*
28·9	23·8	10	202	19·2	9·8	31	1.290	59·6	62·8
6·7	6·2	1	43	6·7	6·2	12	638	80·0	91·5
39·1	27·8	9	567	39·1	27·8	10	1.179	43·5	57·9
21·0	18·1	4	163	21·0	18·1	9	324	47·4	36·0
30·8	40·0	4	161	30·8	40·0	8	233	61·5	58·0
43·8	30·1	6	496	37·5	23·4	7	1.415	43·8	66·9
37·1	53·0	12	1.154	34·3	51·3	15	805	42·9	35·8
38·2	61·8	10	2.849	29·4	57·5	12	1.059	35·3	21·4
50·8	59·0	28	5.414	44·4	57·3	12	1.025	19·0	10·8
50·0	*55·4*	*20*	*2·881*	*45·5*	*54·7*	*7*	*365*	*15·9*	*6·9*
34·2	46·3	71	9.237	29·2	43·0	106	6.632	43·6	30·9
55·6	57·6	13	1.812	48·1	53·5	10	1.336	37·0	39·5
36·9	48·6	73	9.413	32·0	45·1	94	6.837	41·2	32·7
33·3	44·1	11	1.636	26·2	41·0	22	1.131	52·4	28·3
36·1	52·7	59	8.503	33·3	50·0	89	6.208	50·3	36·5
40·7	44·9	19	2.219	32·2	42·0	11	534	18·6	10·2
29·4	21·9	6	327	17·6	12·7	16	1.226	47·1	47·5

Tabelle III (Fortsetzung). *C.* Forderungen der Strikenden und

Forderungen	Gefordert			
	mal [1])	in Betrieben	von strikenden Arbeitern	das ist Procent aller Strikenden Col. 4 × 100 / 24.870
1	*2*	*3*	*4*	*5*
Die Lohnhöhe betreffend:				
Ueberhaupt	164	589	16.535	66·5
Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	28	36	2.415	9·7
Erhöhung der Taglöhne oder Accordsätze	128	544 [2])	13.535	54·4
Bezahlung der Feiertage, höhere Bezahlung der Ueberstunden, Wartegelder	14	259	1.891	7·6
Besondere Bezahlung der Nebenarbeiten	4	4	327	1·3
Vergütung für unbrauchbar gewordene Ware (Ausschuss)	1	1	72	0·3
Abschaffung von Lohnabzügen aller Art	7	12	2.169	8·7
Freie Wohnung u. Beheizung od. Aequivalent	2	5	1.816	7·3
Freier oder ermässigter Kohlen- od. Holzbezug	2	2	340	1·4
Freies oder ermässigtes Geleuchte	1	1	37	0·1
Erhöhte Bezahlung der Nachtarbeit	1	10	200	0·8
Die Arbeitszeit betreffend:				
Ueberhaupt	72	445	8.652	34·8
Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	6	7	1.185	4·8
Kürzung der täglichen Arbeitszeit	61	431	7.117	28·6
Abschaffung oder Beschränkung von Ueberstunden	1	10	50	0·2
Abschaffung oder Beschränkung von Sonn- und Feiertagsarbeit	5	53	2.497	10·0
Kürzung der Arbeitszeit an Samstagen oder Montagen	4	5	119	0·5
Einführung eines Ersatzruhetages	1	45	180	0·7
Aufrechthaltung der Arbeitszeit an Samstagen, Montagen oder vor Feiertagen	1	2	160	0·6

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen Forderungen verschiedener Art gestellt wurden, erscheinen

Ergebnis der Arbeitseinstellungen.

Bewilligt											
vollständig				theilweise				nicht			
mal	in Betrieben	mit strikenden Arbeitern	das ist Procent der wegen des betreffenden Motivs strikenden Arbeiter Col. 8 × 100 / Col. 4	mal	in Betrieben	mit strikenden Arbeitern	das ist Procent der wegen des betreffenden Motivs strikenden Arbeiter Col. 12 × 100 / Col. 4	mal	in Betrieben	mit strikenden Arbeitern	das ist Procent der wegen des betreffenden Motivs strikenden Arbeiter Col. 16 × 100 / Col. 4
6	*7*	*8*	*9*	*10*	*11*	*12*	*13*	*14*	*15*	*16*	*17*
33	42	2.879	17·4	65	471[2])	9.851	59·6	66	76	3.805	23·0
11	17	755	31·3	7	8	1.180	48·8	10	11	480	19·9
22	34	2.171	16·0	54	449[2])	8.147	60·2	52	61	3.217	23·8
5	5	373	19·7	3	239	1.097	58·0	6	15	421	22·3
2	2	314	96·0	—	—	—	—	2	2	13	4·0
—	—	—	—	1	1	72	100·0	—	—	—	—
2	6	1.673	77·1	1	1	126	5·8	4	5	370	17·1
—	—	—	—	—	—	—	—	2	5	1.816	100·0
1	1	303	89·1	—	—	—	—	1	1	37	10·9
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	37	100·0
1	10	200	100·0	—	—	—	—	—	—	—	—
28	58	2.270	26·2	15	349	3.423	39·6	29	38	2 959	34·2
4	4	792	66·8	—	—	—	—	2	3	393	33·2
21	49	1.210	17·0	13	300	1.730	24·3	27	82	4.177	58·7
1	10	50	100·0	—	—	—	—	—	—	—	—
2	3	794	31·8	2	49	1.693	67·8	1	1	10	0·4
1	1	43	36·1	—	—	—	—	3	4	76	63·9
1	45	180	100·0	—	—	—	—	—	—	—	—
1	2	160	100·0	—	—	—	—	—	—	—	—

auch bei jeder derselben gezählt. — [2]) Nicht gezählt Post-Nr. 57, 62, 190, 228 (Tabelle VI).

Tabelle III (Schluss). *C.* Forderungen der Strikenden und

Forderungen	Gefordert			
	mal[1])	in Betrieben	von strikenden Arbeitern	das ist Procent aller Strikenden $\frac{\text{Col. } 4 \times 100}{24.870}$
1	*2*	*3*	*4*	*5*
Verlängerung der Arbeitszeit	1	1	72	0·3
Gewährung von Arbeitspausen	1	1	60	0·2
Andere Gegenstände betreffend:				
überhaupt	147	511	15.613	62·8
die Arbeits-, bezw. Dienstordnung betreffend	51	178	7.240	29·1
Vorkehrungen an den Arbeitsräumen und Arbeiterwohnungen	10	57	2.097	8·4
Entfernung von Vorgesetzten	27	36	4.451	17·9
Wiederaufnahme Entlassener	37	39	1.822	7·3
Nichtentlassung von Strikenden	23	36	3.667	14·7
Entlassung von Strikebrechern, bezw. missliebigen Arbeitern	13	14	1.417	5·7
Freigabe des 1. Mai	7	7	766	3·1
Anerkennung oder Einsetzung von Arbeitervertretungen, bezw. Vertrauensmännern .	7	51	635	2·6
Abschaffung der Accordarbeit	13	240	1.858	7·5
Kranken- oder Unfallversicherung (Bruderladen) betreffend	7	24	3.001	12·1
Regelung des Lehrlingswesens	2	2	78	0·3
Abtretung der Arbeitsvermittlung an die Gehilfenschaft	1	45	180	0·1
Nichtentlassung v. Arbeitervertrauensmännern	1	1	149	0·6
Abschaffung der Verpflegung beim Arbeitgeber	1	1	6	0·1
Einführung der Accordarbeit	1	1	19	0·1
Auflassung oder Beschränkung d. Heimarbeit	1	1	44	0·2
Schiedsgericht in Streitigkeiten	1	9	34	0·1
Anderes	23	290	4.247	[illegible]

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen Forderungen verschiedener

Ergebnis der Arbeitseinstellungen (Schluss).

Bewilligt											
vollständig				theilweise				nicht			
mal	in Betrieben	mit strikenden Arbeitern	das ist Procent der wegen des betreffenden Motivs strikenden Arbeiter Col. 8×100 / Col. 4	mal	in Betrieben	mit strikenden Arbeitern	das ist Procent der wegen des betreffenden Motivs strikenden Arbeiter Col.12×100 / Col. 4	mal	in Betrieben	mit strikenden Arbeitern	das ist Procent der wegen des betreffenden Motivs strikenden Arbeiter Col.16×100 / Col. 4
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	100·0
1	1	60	100·0	—	—	—	—	—	—	—	—
49	112	5.061	32·4	29	326	5.243	33·6	69	73	5.309	34·0
26	84	3.297	45·6	12	81	2.391	33·0	13	13	1.552	21·4
7	51	494	23·6	—	—	—	—	3	6	1.603	76·4
7	9	813	18·3	—	—	—	—	20	27	3.638	81·7
9	10	255	14·0	2	2	122	6·7	26	27	1.445	79·3
16	21	3.316	90·4	1	1	146	4·0	6	14	205	5·6
2	3	227	16·0	1	1	180	12·7	10	10	1.010	71·3
1	1	60	7·8	—	—	—	—	6	6	706	92·2
5	5	230	36·2	1	45	180	28·4	1	1	225	35·4
4	4	441	23·7	1	220	863	46·5	8	16	554	29·8
1	1	303	10·1	3	7	2.420	80·6	3	16	278	9·3
2	2	78	100·0	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	45	180	100·0
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	149	100·0
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6	100·0
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	19	100·0
—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	44	100·0
—	—	—	—	1	9	34	100·0	—	—	—	—
10	14	2.241	52·8	4	267	1.082	25·5	9	9	924	21·7

auch bei jeder derselben gezählt.

Tabelle IV.

Die Arbeitseinstellungen 1894—1901

A. Die Arbeitseinstellungen

Kategorien nach Art und Dauer	1901				Alle Strikes			
	Einzelstrikes		Gruppenstrikes		1894		1895	
	absolut	Procent aller Einzelstrikes Col. 2×100 / 241	absolut	Procent aller Gruppenstrikes Col. 4×100 / 29	absolut	Procent aller Strikes Col. 6×100 / 172	absolut	Procent aller Strikes Col. 8×100 / 209
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Anzahl der Fälle:								
vollständige Ausstände	33	13·7	11	37·9	27	15·7	29	13·9
unvollständige Ausstände	208	86·3	18	62·1	145	84·3	180	86·1
Ausstände mit überwiegend männlichen strikenden Arbeitern	215	89·2	28	96·6	164	95·4	190	90·9
Ausstände mit überwiegend weiblichen strikenden Arbeitern	26	10·8	1	3·4	8	4·6	19	9·1
Ausstände mit überwiegend gelernten strikenden Arbeitern	201	83·4	27	93·1	147	85·5	163	78·0
Ausstände mit überwiegend ungelernten strikenden Arbeitern	40	16·6	2	6·9	25	14·5	46	22·0
Ausstände, nur Grossbetriebe betreffend	207	85·9	7	24·1	139	80·8	153	73·2
Ausstände, zum Theil Grossbetriebe betreffend	—	—	5	17·2	6	3·5	[2])10	4·8
Ausstände, nur Kleinbetriebe betreffend	34	14·1	[1])13	44·8	27	15·7	[3])44	21·1
Ausstände mit Intervention von Arbeitervereinigungen	82	34·0	14	48·3	47	27·3	61	29·2
Ausstände ohne Intervention von Arbeitervereinigungen	159	66·0	15	51·7	125	72·7	148	70·8
Ausstände, welche dauerten:								
1— 5 Tage	155	64·3	5	17·3	88	51·2	109	52·2
6— 10 „	37	15·4	7	24·1	35	20·4	35	16·7
11— 15 „	19	7·9	4	13·8	16	9·3	18	8·6
16— 20 „	5	2·1	3	10·4	9	5·2	10	4·8
21— 25 „	9	3·7	2	6·9	4	2·3	3	1·4
26— 30 „	6	2·5	1	3·4	2	1·2	3	1·4
31— 35 „	3	1·3	3	10·4	3	1·7	8	3·8
36— 40 „	2	0·8	1	3·4	4	2·3	2	1·0
41— 45 „	—	—	—	—	—	—	4	1·9
46— 50 „	2	0·8	1	3·4	2	1·2	1	0·5
51— 60 „	1	0·4	2	6·9	3	1·7	5	2·4
61— 70 „	1	0·4	—	—	1	0·6	7	3·3
71— 80 „	—	—	—	—	—	—	1	0·5
81— 90 „	—	—	—	—	1	0·6	2	1·0
91—100 „	1	0·4	—	—	1	0·6	—	—
über 100 „	—	—	—	—	3	1·7	1	0·5

[1]) Nicht mitgezählt Post-Nr. 57, 62, 190, 228 (Tabelle VI). — [2]) Nicht mitgezählt Post 83 der Sta-184 und 252 der Statistik für 1896. — [3]) Nicht mitgezählt Post 28, 159 und 161 der Statistik für 1897. — [4]) Nicht mitgezählt Post-Nr. 46 der Statistik für 1900.

in vergleichender Darstellung.

nach Art und Dauer.

Alle Strikes											
1896		1897		1898		1899		1900		1901	
ab-so-lut	Procent aller Strikes Col.10×100 / 305	ab-so-lut	Procent aller Strikes Col.12×100 / 246	ab-so-lut	Procent aller Strikes Col.14×100 / 255	ab-so-lut	Procent aller Strikes Col. 16×100 / 311	ab-so-lut	Procent aller Strikes Col. 18×100 / 303	ab-so-lut	Procent aller Strikes Col. 20×100 / 270
10	*11*	*12*	*13*	*14*	*15*	*16*	*17*	*18*	*19*	*20*	*21*
59	19·3	46	18·7	45	17·6	55	17·7	45	14·9	44	16·3
246	80·7	200	81·3	210	82·4	256	82·3	258	85·1	226	83·7
276	90·5	217	88·2	236	92·5	258	83·0	261	86·1	243	90·0
29	9·5	29	11·8	19	7·5	53	17·0	42	13·9	27	10·0
257	84·3	194	78·9	200	78·4	255	82·0	270	89·1	228	84·4
48	15·7	52	21·1	55	21·6	56	18·0	33	10·9	42	15·6
204	66·9	186	75·6	185	72·6	250	80·4	215	71·0	214	79·3
22	7·2	7	2·6	[6])16	6·3	8	2·6	10	3·3	5	1·9
[4])73	23·9	[5])50	20·3	[7])52	20·4	53	17·0	[8])77	25·4	[1])47	17·4
109	35·7	81	32·9	103	40·4	121	38·9	131	43·2	96	35·6
196	64·3	165	67·1	152	59·6	190	61·1	172	56·8	174	64·4
158	51·8	135	54·9	142	55·7	170	54·7	167	55·1	160	59·2
42	13·8	39	15·9	42	16·5	45	14·5	56	18·5	44	16·3
24	7·9	20	8·1	25	9·8	22	7·1	17	5·6	23	8·5
13	4·3	12	4·9	12	4·7	8	2·6	9	3·0	8	3·0
11	3·6	10	4·1	5	2·0	7	2·3	9	3·0	11	4·1
8	2·6	8	3·3	3	1·2	13	4·2	10	3·3	7	2·6
8	2·6	3	1·2	6	2·4	6	1·9	3	1·0	6	2·2
2	0·6	2	0·8	4	1·5	5	1·6	5	1·6	3	1·1
10	3·3	3	1·2	2	0·8	8	2·6	3	1·0	—	—
6	2·0	1	0·4	2	0·8	4	1·3	1	0·3	3	1·1
6	2·0	3	1·2	2	0·8	5	1·6	3	1·0	3	1·1
5	1·6	4	1·6	4	1·5	7	2·3	4	1·3	1	0·4
4	1·3	1	0·4	4	1·5	3	0·9	6	2·0	—	—
3	1·0	1	0·4	1	0·4	3	0·9	2	0·7	—	—
1	0·3	—	—	—	—	2	0·6	3	1·0	1	0·4
4	1·3	4	1·6	1	0·4	3	0·9	5	1 6	—	—

tistik für 1895. — [3]) Nicht mitgezählt Post 15 der Statistik für 1895. — [4]) Nicht mitgezählt Post 7, 15, 40, 45.
[6]) Nicht mitgezählt Post 177 der Statistik für 1898. — [7]) Nicht mitgezählt Post 199 der Statistik für 1898. —

Tabelle IV (Fortsetzung).

B. Die Arbeitseinstellungen nach versäumten

Kategorien nach versäumten Arbeitstagen, bezw. Arbeitsschichten und Betheiligung	1901				Alle Strikes			
	Einzelstrikes		Gruppenstrikes		1894		1895	
	absolut	Procent aller Einzelstrikes Col. 2×100 / 241	absolut	Procent aller Gruppenstrikes Col. 4×100 / 29	absolut	Procent aller Strikes Col. 6×100 / 172	absolut	Procent aller Strikes Col. 8×100 / 209
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*	*9*
Arbeitseinstellungen mit versäumten Arbeits-								
1— 10 Tagen bezw. Schichten	26	10·8	—	—	15	8·7	10	4·8
11— 50 „	56	23·2	1	3·4	21	12·2	53	25·4
51— 100 „	40	16·6	3	10·3	22	12·8	26	12·4
101— 200 „	31	12·9	2	6·9	25	14·6	24	11·5
201— 300 „	28	11·6	5	17·3	17	9·9	23	11·0
301— 400 „	12	5·0	2	6·9	9	5·2	9	4·3
401— 500 „	6	2·5	1	3·4	5	2·9	6	2·9
501— 1.000 „	23	9·5	5	17·3	15	8·7	12	5·7
1.001— 5.000 „	17	7·1	7	24·2	26	15·1	30	14·4
5.001—10.000 „	2	0·8	—	—	7	4·1	7	3·3
über 10.000 „	—	—	3	10·3	10	5·8	9	4·3
Arbeitseinstellungen mit Betheiligung								
1— 5 Arbeitern . . .	20	8·3	—	—	6	3·5	14	6·7
6— 10 „ . . .	32	13·3	—	—	14	8·1	23	11·0
11— 20 „ . . .	34	14·1	6	20·7	22	12·8	40	19·2
21— 30 „ . . .	29	12·0	3	10·3	17	9·9	20	9·6
31— 40 „ . . .	16	6·6	3	10·3	12	7·0	17	8·1
41— 50 „ . . .	12	5·0	1	3·5	12	7·0	9	4·3
51—100 „ . . .	45	18·7	6	20·7	32	18·6	32	15·3
101—200 „ . . .	30	12·5	5	17·3	17	9·9	23	11·0
201—300 „ . . .	9	3·7	2	6·9	10	5·8	9	4·3
301—400 „ . . .	8	3·3	—	—	10	5·8	10	4·8
401—500 „ . . .	2	0·8	—	—	4	2·3	4	1·9
über 500 „ . . .	4	1·7	3	10·3	16	9·3	8	3·8

Arbeitstagen und Betheiligung.

Alle Strikes											
1896		1897		1898		1899		1900		1901	
absolut	Procent aller Strikes Col. 10×100 / 305	absolut	Procent aller Strikes Col. 12×100 / 246	absolut	Procent aller Strikes Col. 14×100 / 255	absolut	Procent aller Strikes Col. 16×100 / 311	absolut	Procent aller Strikes Col. 18×100 / 303	absolut	Procent aller Strikes Col. 20×100 / 270
10	*11*	*12*	*13*	*14*	*15*	*16*	*17*	*18*	*19*	*20*	*21*
tagen der Strikenden in der Anzahl von											
22	7·2	14	5·7	17	6·6	18	5·8	28	9·2	26	9·6
65	21·3	49	19·9	50	19·6	59	19·0	65	21·5	57	21·1
41	13·4	30	12·2	34	13·3	34	11·0	46	15·2	43	15·9
36	11·8	27	11·0	38	14·9	50	16·1	32	10·6	33	12·2
25	8·2	24	9·8	25	9·8	24	7·7	28	9·2	33	12·2
8	2·6	13	5·3	11	4·3	15	4·8	14	4·6	14	5·2
5	1·6	12	4·9	4	1·8	6	1·9	6	2·0	7	2·6
27	8·9	27	11·0	28	11·0	30	9·7	16	5·3	28	10·4
43	14·1	34	13·8	35	13·7	43	13·8	42	13·9	24	8·9
16	5·3	7	2·8	6	2·3	16	5·1	8	2·6	2	0·8
17	5·6	9	3·6	7	2·7	16	5·1	18	5·9	3	1·1
von Strikenden in der Anzahl von											
12	3·9	8	3·3	12	4·7	10	3·2	16	5·3	20	7·4
35	11·5	21	8·5	25	9·8	26	8·4	43	14·2	32	11·9
48	15·7	40	16·3	41	16·1	47	15·1	48	15·8	40	14·8
34	11·2	29	11·8	25	9·8	25	8·0	23	7·6	32	11·9
25	8·2	18	7·3	19	7·4	21	6·7	26	8·6	19	7·0
22	7·2	20	8·1	15	5·9	26	8·4	18	5·9	13	4·8
44	14·4	36	14·6	41	16·1	57	18·3	45	14·9	51	18·9
31	10·2	28	11·4	32	12·5	48	15·4	38	12·5	35	12·9
20	6·6	17	6·9	17	6·7	9	2·9	8	2·6	11	4·1
5	1·6	9	3·7	5	2·0	12	3·9	6	2·0	8	3·0
10	3·3	6	2·4	3	1·2	8	2·6	5	1·7	2	0·7
19	6·2	14	5·7	20	7·8	22	7·1	27	8·9	7	2·6

Tabelle IV (Fortsetzung). *C.* Die Arbeitseinstellungen

Veranlassungen zu Arbeitseinstellungen [1])	1901				Alle Strikes			
	Einzelstrikes		Gruppenstrikes		1894		1895	
	absolut	Procent aller Einzelstrikes Col. 2×100 / 241	absolut	Procent aller Gruppenstrikes Col. 4×100 / 29	absolut	Procent aller Strikes Col. 6×100 / 172	absolut	Procent aller Strikes Col. 8×100 / 209
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Reduction der Löhne	23	9·5	5	17·2	23	13·4	19	9·1
Unzufriedenheit mit den Löhnen	99	44·1	17	58·6	53	30·8	89	42·6
Unpünktliche Lohnauszahlung	7	2·9	—	—	5	2·9	6	2·9
Verlängerung der Arbeitsdauer auch durch Aufhebung der Arbeitspausen	7	2·9	—	—	5	2·9	6	2·9
Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer	35	14·5	11	37·9	19	11·1	31	14·8
Nichtentlassung missliebiger Vorgesetzter	18	7·5	1	3·4	11	6·4	14	6·7
Behandlung der Arbeiter	4	1·7	—	—	5	2·9	2	1·0
Entlassung von Arbeitern	34	14·1	2	6·9	34	19·8	31	14·8
Nichtfreigabe des 1. Mai	3	1·2	—	—	10	5·8	4	1·9
Unzufriedenheit mit den Arbeitsräumen	1	0·4	—	—	3	1·7	3	1·4
Unzufriedenheit mit der Arbeits-, bezw. Dienstordnung	14	5·8	1	3·4	16	9·3	8	3·8
Aufnahme oder Nichtentlassung missliebiger Arbeiter	9	3·7	—	—	1	0·6	8	3·8
Unzufriedenheit mit der Verpflegung	1	0·4	1	3·4	—	—	2	1·0
Verbot der Theilnahme an der Organisation	—	—	—	—	—	—	1	0·5
Einführung der Accordarbeit	1	0·4	—	—	—	—	—	—
Entziehung der Wartegelder	1	0·4	—	—	—	—	—	—
Unzufriedenheit mit der zugetheilten Arbeit	1	0·4	—	—	—	—	—	—
Kürzung der Arbeitszeit	—	—	—	—	—	—	—	—
Versetzung eines Vertrauensmannes	—	—	—	—	1	0·6	—	—
Zum Ausstande auffordernde Flugschriften	—	—	—	—	—	—	—	—
Unzufriedenheit mit dem Bruderladenstatute	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufnahme neuer Arbeiter	—	—	—	—	—	—	—	—
Einführung von Feierschichten	—	—	—	—	—	—	—	—
Andere Strikes	1	0·4	2	6·9	2	1·2	9	4·3
Beschäftigung der Lehrlinge	—	—	—	—	—	—	—	—
Abschaffung der Accordarbeit	1	0·4	—	—	—	—	—	—
Andere Veranlassungen	13	5·4	—	—	11	6·4	12	5·7

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen mehrere Veranlassungen wirksam waren, wurden auch bei

nach Veranlassungen.

Alle Strikes											
1896		1897		1898		1899		1900		1901	
absolut	Procent aller Strikes Col.10×100 / 305	absolut	Procent aller Strikes Col.12×100 / 246	absolut	Procent aller Strikes Col. 14 × 100 / 255	absolut	Procent aller Strikes Col.16×100 / 311	absolut	Procent aller Strikes Col. 18×100 / 303	absolut	Procent aller Strikes Col. 20 × 100 / 270
10	*11*	*12*	*13*	*14*	*15*	*16*	*17*	*18*	*19*	*20*	*21*
28	9·2	26	10·6	33	12·9	29	9·3	26	8·6	28	10·4
140	45·9	116	47·2	124	48·6	143	46·0	152	50·2	116	43·0
8	2·6	7	2·9	8	3·1	5	1·6	6	2·0	7	2·6
7	2·3	5	2·0	9	3·5	4	1·3	7	2·3	7	2·6
67	22·0	47	19·1	54	21·2	73	23·5	69	22·8	46	17·0
21	6·9	19	7·7	21	8·2	11	3·5	6	2·0	19	7·0
5	1·6	13	5·3	9	3·5	5	1·6	10	3·3	4	1·5
40	13·1	32	13·0	36	14·1	40	12·9	36	11·9	36	13·3
—	—	2	0·8	—	—	2	0·6	4	1·3	3	1·1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·4
12	3·9	18	7·3	20	7·8	18	5·8	14	4·6	15	5·6
11	3·6	7	2·9	8	3·1	6	1·9	7	2·3	9	3·3
—	—	6	2·4	1	0·4	—	—	2	0·7	2	0·7
—	—	3	1·2	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	3	1·2	6	2·4	2	0·6	2	0·7	1	0·4
—	—	1	0·4	—	—	—	—	—	—	1	0·4
—	—	—	—	1	0·4	1	0·3	3	1·0	1	0·4
—	—	—	—	2	0·8	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	0·7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	0·3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	0·4	—	—	1	0·3	—	—
—	—	—	—	—	—	1	0·3	—	—	—	—
10	3·3	6	2·4	5	2·0	9	2·9	15	5·0	3	1·1
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·4
14	4·6	19	7·7	14	5·5	21	6·8	18	5·9	13	4·8

einer jeden derselben gezählt.

Tabelle IV (Fortsetzung). *D.* Die Arbeitseinstellungen nach

Forderungen	1901				Alle Strikes			
	Einzelstrikes		Gruppenstrikes		1894		1895	
	absolut	Procent aller Einzelstrikes Col. 2 × 100 / 241	absolut	Procent aller Gruppenstrikes Col. 4 × 100 / 29	absolut	Procent aller Strikes Col. 6 × 100 / 172	absolut	Procent aller Strikes Col. 8 × 100 / 209
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*	*9*
Strikes, bei welchen Forderungen gestellt wurden:								
Die Lohnhöhe betreffend (mal)[1]:								
überhaupt	139	57·7	25	86·2	119	69·2	134	64·1
Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	24	10·0	4	13·8	21	12·2	21	10·0
Erhöhung der Schichten-, Taglöhne oder Accordsätze	107	44·4	21	72·4	95	5·5	107	51·2
Bezahlung der Feiertage, höhere Bezahlung der Ueberstunden, Wartegelder	10	4·1	4	13·8	8	4·7	18	8·6
Besondere Bezahlung der Nebenarbeiten	4	1·7	—	—	1	0·6	1	0·5
Gewährung einer Bauzulage	—	—	—	—	—	—	—	—
Erhöhte Bezahlung für die Nachtarbeit	1	0·4	—	—	—	—	—	—
Erhöhte Bezahlung für die Heimarbeit	—	—	—	—	—	—	—	—
Bezahlung der Wochentage, an denen nicht gearbeitet wurde	—	—	—	—	—	—	—	—
Erhöhung der Monatszulage	—	—	—	—	—	—	—	—
Vergütung für unbrauchbar gewordene Ware (Ausschuss)	1	0·4	—	—	—	—	—	—
Abschaffung des Dreherlohnes	—	—	—	—	—	—	—	—
Vergütung d. Fahrtspesen, sowie d. z. Erreichung d. Arbeitsplatzes verwendeten Zeit	—	—	—	—	—	—	—	—
Freies Gebäck	—	—	—	—	—	—	—	—
Besondere Bezahlung der Arbeitspausen	—	—	—	—	—	—	1	0·5
Aufzahlung bei schlechtem Materiale	—	—	—	—	—	—	—	—
Freie Wohnung und Beheizung	1	0·4	1	3·4	—	—	2	1·0
Vergütung d. Elementarschäden	—	—	—	—	—	—	—	—
Freier od. ermässigter Kohlen- oder Holzbezug	2	0·8	—	—	1	0·6	—	—
Freies oder ermässigtes Geleuchte	1	0·4	—	—	1	0·6	—	—
Unentgeltliche Beistellung der Werkzeuge, bezw. d. Gezähes	—	—	—	—	1	0·6	—	—
Abschaffung von Lohnabzügen aller Art	5	2·1	2	6·9	1	0·6	—	—
Regelung der „Montage"-Löhne	—	—	—	—	—	—	—	—
Erhöhung der Prämiengelder	—	—	—	—	—	—	—	—
Abschaffung der Prämiengelder	—	—	—	—	—	—	—	—
Beibehaltung der Prämiengelder	—	—	—	—	—	—	—	—
Erhöhte Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeit	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Arbeitseinstellungen, bei welchen verschiedene Forderungen gestellt wurden, erscheinen auch

Forderungen und Erfolg.

Alle Strikes											
1896		1897		1898		1899		1900		1901	
absolut	Procent aller Strikes Col.10×100 / 305	absolut	Procent aller Strikes Col.12×100 / 246	absolut	Procent aller Strikes Col.14×100 / 255	absolut	Procent aller Strikes Col.16×100 / 311	absolut	Procent aller Strikes Col. 18×100 / 303	absolut	Procent aller Strikes Col. 20×100 / 270
10	*11*	*12*	*13*	*14*	*15*	*16*	*17*	*18*	*19*	*20*	*21*
204	66·9	163	66·3	177	69·4	217	69·8	221	72·9	164	60·7
25	8·2	20	8·1	31	12·2	30	9·7	24	7·9	28	10·4
173	56·7	138	56·1	140	54·9	180	57·9	184	60·7	128	47·4
30	9·8	25	10·2	28	11·0	30	9·7	35	11·6	14	5·2
2	0·7	3	1·2	4	1·6	4	1·3	6	2·0	4	1·5
1	0·3	1	0·4	8	3·1	—	—	2	0·7	—	—
—	—	1	0·4	3	1·2	—	—	—	—	1	0·4
—	—	—	—	1	0·4	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	0·4	1	0·3	—	—	—	—
—	—	—	—	1	0·4	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	0·4	2	0·6	1	0·3	1	0·4
—	—	—	—	1	0·4	—	—	-	—	—	—
—	—	—	—	3	1·2	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	0·4	—	—	1	0·3	—	—
—	—	—	—	1	0·4	1	0·3	—	—	—	—
—	—	1	0·4	—	—	—	—	1	0·3	—	—
—	—	—	—	1	0·4	—	—	2	0·7	2	0·7
1	0·3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	1·3	1	0·4	1	0·4	2	0·6	11	3·6	2	0·7
2	0·7	1	0·4	—	—	—	—	7	2·3	1	0·4
1	0·3	—	—	—	—	—	—	4	1·3	—	—
1	0·3	—	—	—	—	8	2·6	4	1·3	7	2·6
—	—	—	—	—	—	1	0·3	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	1	0·3	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·3	—	—

bei einer jeden derselben gezählt.

Tabelle IV (Fortsetzung). *D.* Die Arbeitseinstellungen nach

Forderungen	1901				Alle Strikes			
	Einzelstrikes		Gruppenstrikes		1894		1895	
	ab-so-lut	Procent aller Einzel-strikes Col. 2 X 100 / 241	ab-so-lut	Procent aller Gruppen-strikes Col. 4 X 100 / 29	ab-so-lut	Procent aller Strikes Col. 6 X 100 / 172	ab-so-lut	Procent aller Strikes Col. 8 X 100 / 209
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*	*9*
Zugerichtetes Materiale ohne Entschädigung	—	—	—	—	—	—	—	—
Unentgeltliche Beistellung von Zugehör	—	—	—	—	—	—	—	—
Beheizungsbeitrag	—	—	—	—	—	—	—	—
Quartiergeldbeitrag	—	—	—	—	—	—	—	—
Beitrag für die Abnützung der Werkzeuge	—	—	—	—	—	—	—	—
Freie Sprengmittel	—	—	—	—	—	—	—	—
Gleichstellung aller Arbeiter bezüglich des Lohnes . . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Erhöhung d. Löhne auf eine od. mehrere d. vorgenannt. Arten	115	47·7	21	72·4	98	57·0	113	54·1
Die Arbeitszeit betreffend (mal)[1]								
überhaupt	59	24·5	13	44·8	56	32·6	62	29·7
Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	6	2·5	—	—	7	4·1	4	1·9
Kürzung d. täglich. Arbeitszeit	48	19·9	13	44·8	46	26·7	52	24·9
Abschaffung oder Beschränkung von Ueberstunden	—	—	1	3·4	4	2·3	2	1·0
Abschaffung oder Beschränkung von Sonn- u. Feiertagsarbeit	3	1·2	2	6·9	1	0·6	7	3·4
Kürzung der Arbeitszeit an Samstagen oder Montagen .	4	1·7	—	—	—	—	3	1·4
Gewährung eines Ruhetages in jed. Woche (anst. i. 14 Tagen)	—	—	—	—	—	—	—	—
Kürzung der Arbeitszeit vor hohen Festtagen	—	—	—	—	—	—	—	—
Gewährung ein. freien Tages anlässlich der Reichsrathswahl	—	—	—	-	—	—	—	—
Abschaffung der Arbeitspausen	—	—	—	—	—	—	—	—
Verlängerung der Arbeitszeit .	—	—	—	—	—	—	—	—
Abschaffung der Feierschichten	—	—	—	—	—	—	—	—
Einhaltung der Ruhepausen .	—	—	—	—	—	—	—	—
Gewährung von Ruhepausen für die Nachtarbeit . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Einführung ein. Ersatzruhetages	—	—	1	3·4	—	—	—	—
Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeit	—	—	—	—	—	—	—	—
Kürzung der Arbeitszeit für Frauen behufs Abkochens .	—	—	—	—	—	—	—	—
Gewährung von Arbeitspausen	1	0·4	—	—	—	—	—	—
Abschaffung der Nachtarbeit .	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufrechthaltung der Arbeitszeit an Samstagen, Montagen oder Feiertagen . .	1	0·4	—	—	—	—	—	—
Verlängerung der Arbeitszeit .	1	0·4	—	—	—	—	—	—

[1]) Arbeitseinstellungen, bei welchen verschiedene Forderungen gestellt wurden, erscheinen auch

Forderungen und Erfolg (Fortsetzung).

Alle Strikes											
1896		1897		1898		1899		1900		1901	
absolut	Procent aller Strikes Col.10×100 / 305	absolut	Procent aller Strikes Col.12×100 / 246	absolut	Procent aller Strikes Col.14×100 / 255	absolut	Procent aller Strikes Col.16×100 / 311	absolut	Procent aller Strikes Col. 18×100 / 303	absolut	Procent aller Strikes Col. 20×100 / 270
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
—	—	—	—	—	—	—	—	2	0·7	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	2	0·7	—	—
179	58·7	143	58·1	146	57·3	187	60·1	197	65·0	136	50·4
117	38·4	73	29·7	75	29·4	122	39·2	117	38·6	72	26·7
5	1·6	3	1·2	5	2·0	7	2·3	5	1·7	6	2·2
96	31·5	58	23·6	66	25·9	105	33·8	99	32·7	61	22·6
5	1·6	3	1·2	4	1·6	5	1·6	5	1·7	1	0·4
7	2·3	10	4·1	4	1·6	15	4·8	11	3·6	5	1·9
5	1·6	9	3·7	10	3·9	7	2·3	10	3·3	4	1·5
1	0·3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	0·7	4	1·6	3	1·2	2	0·6	2	0·7	—	—
—	—	1	0·4	—	—	—	—	—	—	—	—
1	0·3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	0·8	—	—	—	—	—	—	—	—
1	0·3	—	—	—	—	1	0·3	—	—	—	—
—	—	—	—	1	0·4	1	0·3	—	—	—	—
—	—	—	—	1	0·4	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	0·4	—	—	1	0·3	1	0·4
—	—	—	—	—	—	1	0·3	1	0·3	—	—
—	—	—	—	—	—	2	0·6	3	1·0	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	4	1·3	1	0·4
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·4

bei einer jeden derselben gezählt.

Forderungen	1901 Einzelstrikes absolut	1901 Einzelstrikes Procent aller Einzelstrikes Col. 2 × 100 / 241	1901 Gruppenstrikes absolut	1901 Gruppenstrikes Procent aller Gruppenstrikes Col. 4 × 100 / 29	Alle Strikes 1894 absolut	Alle Strikes 1894 Procent aller Strikes Col. 6 × 100 / 172	Alle Strikes 1895 absolut	Alle Strikes 1895 Procent aller Strikes Col. 8 × 100 / 209
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*	*7*	*8*	*9*
Anderes betreffend (mal) [1]:								
überhaupt	135	56·0	12	41·4	112	65·1	120	57·4
die Arbeitsordnung (Dienstordnung)	44	18·3	7	24·1	37	21·5	46	22·0
Vorkehrungen an den Arbeitsräumen u. Arbeiterwohn. .	8	3·3	2	6·9	10	5·8	14	6·7
Entfernung von Vorgesetzten	25	10·4	2	6·9	20	11·6	20	9·6
Wiederaufnahme Entlassener	35	14·5	2	6·9	29	16·9	33	15·8
Nichtentlassung v. Strikenden	20	8·3	3	10·3	26	15·1	32	15·3
Nichtentlassung v. Arbeiter-Vertrauensmännern . . .	1	0·4	—	—	2	1·2	—	—
Entlassung v. Strikebrechern, bezw. missliebig. Arbeitern	13	5·4	—	—	2	1·2	14	6·7
Freigabe des 1. Mai	7	2·9	—	—	24	14·0	13	6·2
Anerkennung od. Einsetzung von Arbeitervertretungen, bezw. Vertrauensmännern	6	2·5	1	3·4	9	5·2	6	2·9
Abschaffung d. Accordarbeit	11	4·6	2	6·9	9	5·2	12	5·7
Schiedsgericht in Streitigkeit.	—	—	1	3·4	2	1·2	1	0·5
Kranken- oder Unfallversicherung (Bruderladen) .	5	2·1	2	6·9	3	1·7	5	2·4
Regelung d. Lehrlingswesens	2	0·8	—	—	1	0·6	6	2·9
Vergütung der Strikezeit . .	—	—	—	—	—	—	1	0·5
Auflassung od. Beschränkung der Heimarbeit (Sitzgesellenwesen)	1	0·4	—	—	1	0·6	—	—
Abschaffung der Verpflegung beim Arbeitgeber	1	0·4	—	—	1	0·6	1	0·5
Einführung der Accordarbeit	1	0·4	—	—	—	—	—	—
Aufnahme v. neuen Arbeitern nur im Einverständnisse m. dem übrigen Personale . .	—	—	—	—	—	—	—	—
Abschaffung der Nachtarbeit	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeitsvermittlung	—	—	—	—	—	—	—	—
Gewähr. v. Lohnvorschüssen	—	—	—	—	—	—	—	—
Beibehaltung d. Accordarbeit	—	—	—	—	—	—	—	—
Abschaffung d. Frauenarbeit	—	—	—	—	—	—	—	—
Abtretung d. Arbeitsvermittlung an die Gehilfenschaft	—	—	1	3·4	—	—	—	—
Sonstiges	19	7·9	4	13·8	10	5·8	18	8·6
Strikes mit vollem Erfolge	52	21·6	4	13·8	43	25·0	56	26·8
Strikes mit theilweisem Erfolge	77	31·9	21	72·4	48	27·9	52	24·9
Strikes ohne Erfolg . .	112	46·5	4	13·8	81	47·1	101	48·3
Angriffstrikes	159	66·0	18	62·1	92	53·5	162	77·5
Abwehrstrikes	50	20·7	9	31·0	47	27·3	34	16·3
Nichtclassificierbare Strikes	32	13·3	2	6·9	33	19·2	13	6·2

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen verschiedenartige Forderungen gestellt wurden, erscheinen

Forderungen und Erfolg (Schluss).

Alle Strikes											
1896		1897		1898		1899		1900		1901	
absolut	Procent aller Strikes Col.10×100 / 305	absolut	Procent aller Strikes Col.12×100 / 246	absolut	Procent aller Strikes Col.14×100 / 255	absolut	Procent aller Strikes Col.16×100 / 311	absolut	Procent aller Strikes Col.18×100 / 303	absolut	Procent aller Strikes Col 20×100 / 270
10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
167	54·8	139	56·5	134	52·6	169	54·3	164	54·1	147	54·4
57	18·7	54	22.0	52	20·4	76	24·4	62	20·5	51	18·9
13	4·3	10	4·1	8	3·1	20	6·4	12	4·0	10	3·7
33	10·8	25	10·2	21	8·2	24	7·7	24	7·9	27	10·0
39	12·8	31	12·6	34	13·3	41	13·2	30	9·9	37	13·7
40	13·1	23	9·4	21	8·2	54	17·4	57	18·8	23	8·5
2	0·7	3	1·2	4	1·6	3	1·0	2	0·7	1	0·4
15	4·9	10	4·1	13	5·1	13	4·2	12	4·0	13	4·8
16	5·3	16	6·5	7	2·8	21	6·8	30	9·9	7	2·6
16	5·3	11	4·5	13	5·1	16	5·1	31	10·2	7	2·6
18	5·9	16	6·5	17	6·7	10	3·2	13	4·3	13	4·8
—	—	—	—	—	—	—	—	2	0·7	1	0·4
6	2·0	3	1·2	4	1·6	6	1·9	7	2·3	7	2·6
5	1·6	3	1·2	5	2·0	4	1·3	8	2·6	2	0·7
1	0·3	1	0·4	2	0·8	3	1·0	1	0·3	—	—
2	0·7	1	0·4	—	—	1	0·3	2	0·7	1	0·4
5	1·6	8	3·3	1	0·4	1	0·3	5	1·7	1	0·4
1	0·3	—	—	2	0·8	2	0·6	—	—	1	0·4
2	0·7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	0·7	2	0·8	—	—	1	0·3	—	—	—	—
—	—	1	0·4	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·3	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0·4
34	11·2	28	11·4	28	11·0	44	14·2	42	13·9	23	8·5
64	21·0	43	17·5	48	18·8	48	15·4	61	20·2	56	20·7
111	36·4	91	37·0	105	41·2	140	45·0	136	44·9	98	36·3
130	42·6	112	45·5	102	40·0	123	39·6	106	34·9	116	43·0
211	69·2	164	66·7	150	58·8	206	66·2	216	71·3	177	65·6
52	17·0	57	23·2	64	25·1	68	21·9	50	16·5	59	21·8
42	13·8	25	10·1	41	16·1	37	11·9	37	12·2	34	12·6

auch bei einer jeden derselben gezählt.

Arbeitseinstellungen	Insgesammt		Mit vollem An- der Fälle	
	Anzahl der Fälle	Anzahl der strikenden Arbeiter	absolut	Procent Col. 4 × 100 / Col. 2
1	2	3	4	5
1901.				
I. Einzelstrikes:				
A. Unvollständige:				
a) bei denen die Zahl der gezwungen Feiernden gleich war der Zahl der nicht strikenden Arbeiter	42	3.428	9	21·4
andere	166	11.745	30	18·1
b) mit einzelnen, vollständig strikenden Arbeiterkategorien	114	8.932	24	21·1
andere	94	6.241	15	16·0
c) sich den vollständigen nähernde[1]	125	10.156	28	22·4
andere	83	5.017	11	13·3
Alle unvollständigen Einzelstrikes insgesammt	208	15.173	39	18·7
B. Vollständige	33	4.266	13	39·4
C. Alle Einzelstrikes	241	19.439	52	21·6
II. Gruppenstrikes:				
A. Unvollständige:				
a) bei denen die Zahl der gezwungen Feiernden gleich war der Zahl der nicht strikenden Arbeiter	2	1.135	1	50·0
andere	16	3.294	1	6·3
b) mit einzelnen, vollständig strikenden Arbeiterkategorien oder vollständigem Ausstande in einzelnen Betrieben	8	2.413	1	12·5
andere	10	2.016	1	10·0
c) sich den vollständigen nähernde[1]	8	2.413	1	12·5
andere	10	2.016	1	10·0
Alle unvollständigen Gruppenstrikes insgesammt	18	4.429	2	11·1
B. Vollständige	11	1.002	2	18·2
C. Alle Gruppenstrikes	29	5.431	4	13·8

[1] Das ist solche Ausstände, bei denen entweder die Zahl der gezwungen Feiernden der Zahl ferner Gruppenstrikes mit vollständiger Arbeitseinstellung auch nur in einzelnen Betrieben.

Erfolge		Mit theilweisem Erfolge				Ohne Erfolg			
zahl		Anzahl				Anzahl			
der strik. Arbeiter		der Fälle		der strik. Arbeiter		der Fälle		der strik. Arbeiter	
absolut	Procent Col. 6 × 100 / Col. 3	absolut	Procent Col. 8 × 100 / Col. 2	absolut	Procent Col. 10 × 100 / Col. 3	absolut	Procent Col. 12 × 100 / Col. 2	absolut	Procent Col. 14 × 100 / Col. 3
6	*7*	*8*	*9*	*10*	*11*	*12*	*13*	*14*	*15*
924	27·0	17	40·5	1.318	38·4	16	38·1	1.186	34·6
1.668	14·2	47	28·3	3.849	32·8	89	53·6	6.228	53·0
1.500	16·8	40	35·1	3.712	41·6	50	43·8	3.720	41·6
1.092	17·5	24	25·5	1.455	23·3	55	58·5	3.694	59·2
2.221	21·9	42	33·6	4.078	40·1	55	44·0	3.857	38·0
371	7·4	22	26·5	1.089	21·7	50	60·2	3.557	70·9
2.592	17·1	64	30·8	5.167	34·0	105	50·5	7.414	48·9
1.892	44·4	13	39·4	2.009	47·1	7	21·2	365	8·5
4.484	23·1	77	31·9	7.176	36·9	112	46·5	7.779	40·0
200	17·6	1	50·0	935	82·4	—	—	—	—
229	7·0	11	68·7	2.876	87·3	4	25·0	189	5·7
200	8·3	6	75·0	2.159	89·5	1	12·5	54	2·2
229	11·4	6	60·0	1.652	81·9	3	30·0	135	6·7
200	8·3	6	75·0	2.159	89·5	1	12·5	54	2·2
229	11·4	6	60·0	1.652	81·9	3	10·0	135	6·7
429	9·7	12	66·7	3.811	86·0	4	22·2	189	4·3
94	9·4	9	81·8	908	90·6	—	—	—	—
523	9·6	21	72·4	4.719	86·9	4	13·8	189	3·5

der nicht strikenden Arbeiter gleich war oder bei denen einzelne Arbeiterkategorien vollständig strikten.

Tabelle IV (Fortsetzung).

E. Die Arbeitseinstellungen nach

Arbeitseinstellungen	Jahr	Insgesammt: Anzahl der Fälle	Insgesammt: Anzahl der strikenden Arbeiter	Mit vollem An- … der Fälle: absolut	Mit vollem An- … der Fälle: Procent $\frac{\text{Col. 5} \times 100}{\text{Col. 3}}$
1	2	3	4	5	6
1894—1901.					
III. Einzel- und Gruppenstrikes:					
A. Unvollständige:					
a) bei denen die Zahl der gezwungen Feiernden gleich war der Zahl der nicht strikenden Arbeiter	1894	17	4.973	1	5·9
	1895	18	2.773	5	27·8
	1896	23	3.807	7	30·4
	1897	32	6.953	4	12·5
	1898	39	10.294	6	15·4
	1899	34	7.343	6	17·6
	1900	71	8.283	23	32·3
	1901	44	4.563	10	22·7
andere	1894	128	57.595	26	20·3
	1895	162	23.756	34	21·0
	1896	223	53.780	43	19·3
	1897	168	26.300	25	14·9
	1898	171	19.477	32	18·7
	1899	222	39.100	30	13·5
	1900	187	88.309	30	16·0
	1901	182	15.039	31	17·0
b) mit einzelnen, vollständig strikenden Arbeiterkategorien oder (bei Gruppenstrikes) mit vollständigem Ausstande in einzelnen Betrieben .	1894	81	45.399	16	19·7
	1895	96	19.379	23	24·0
	1896	139	18.360	27	19·4
	1897	123	24.584	19	15·5
	1898	120	21.590	21	17·5
	1899	134	33.094	18	13·4
	1900	147	43.542	28	19·0
	1901	122	11.345	25	20·5
andere	1894	64	17.169	11	17·2
	1895	84	7.150	16	19·1
	1896	107	39.227	23	21·5
	1897	77	8.669	10	13·0
	1898	90	8.181	17	18·9
	1899	122	13.349	18	14·7
	1900	111	53.050	25	22·5
	1901	104	8.257	16	15·

Umfang und Erfolg (Fortsetzung).

Erfolge		Mit theilweisem Erfolge				Ohne Erfolg			
zahl		Anzahl				Anzahl			
der strik. Arbeiter		der Fälle		der strik. Arbeiter		der Fälle		der strik. Arbeiter	
absolut	Procent Col. 7 × 100 / Col. 4	absolut	Procent Col. 9 × 100 / Col. 3	absolut	Procent Col. 11 × 100 / Col. 4	absolut	Procent Col. 13 × 100 / Col. 3	absolut	Procent Col. 15 × 100 / Col. 4
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
75	1·5	8	47·1	3.901	78·4	8	47·0	997	20·1
516	18·6	7	38·9	1.901	68·6	6	33·3	356	12·8
700	18·4	10	43·5	2.909	76·4	6	26·1	198	5·2
844	12·1	18	56·2	5.103	73·4	10	31·3	1.006	14·5
1.053	10·2	24	61·5	7.044	68·4	9	23·1	2.197	21·4
1.353	18·4	22	64·7	5.895	80·3	6	17·7	95	1·3
1.475	17·8	29	40·9	3.775	45·6	19	26·8	3.033	36·6
1.124	24·6	18	40·9	2.253	49·4	16	36·4	1.186	26·0
2.396	4·1	33	25·8	20.370	35·4	69	53·9	34.829	60·5
2.307	9·7	39	24·1	14.607	61·5	89	54·9	6.842	28·8
1.794	3·3	77	34·5	33.620	62·5	103	46·2	18.366	34·2
2.261	8·6	58	34·5	11.890	45·2	85	50·6	12.149	46·2
1.380	7·1	58	33·9	12.109	62·2	81	47·4	5.988	30·7
3.200	8·2	90	40·5	27.876	71·3	102	46·0	8.024	20·5
3.183	3·6	84	44·9	80.128	90·7	73	39·1	4.998	5·7
1.897	12·6	58	31·9	6.725	44·7	93	51·1	6.417	42·7
1.720	3·8	23	28·4	12.310	27·1	42	51·9	31.369	69·1
1.730	8·9	27	28·1	13.376	69·0	46	47·9	4.273	22·1
1.478	8·0	51	36·7	9.964	54·3	61	43·9	6.918	37·7
2.443	9·9	55	44·7	12.487	50·8	49	39·8	9.654	39·3
1.786	8·3	55	45·8	15.112	70·0	44	36·7	4.692	21·7
3.630	11·0	63	47·0	24.128	72·9	53	39·6	5.336	16·1
3.729	8·6	75	51·0	33.202	76·2	44	30·0	6.611	15·2
1.700	15·0	46	37·7	5.871	51·7	51	41·8	3.774	33·3
751	4·4	18	28·2	11.961	69·7	35	54·6	4.457	25·9
1.093	15·3	19	22·6	3.132	43·8	49	58·3	2.925	40·9
1.016	2·6	36	33·6	26.565	67·7	48	44·9	11.646	29·7
662	7·6	21	27·3	4.506	52·0	46	59·7	3.501	40·4
647	7·9	27	30·0	4.041	49·4	46	51·1	3.493	42·7
923	6·9	49	40·2	9.643	72·2	55	45·1	2.783	20·9
[illegible]	1·7	38	34·3	50.701	95·6	48	43·2	1.420	2·7
[illegible]	16·0	30	28·8	3.107	37·6	58	55·8	3.829	46·4

Tabelle IV (Fortsetzung).

E. Die Arbeitseinstellungen nach

Arbeitseinstellungen	Jahr	Insgesammt		Mit vollem An- der Fälle	
		Anzahl der Fälle	Anzahl der strikenden Arbeiter	absolut	Procent $\frac{\text{Col. 5} \times 100}{\text{Col. 3}}$
1	*2*	*3*	*4*	*5*	*6*
c) sich den vollständigen nähernde[1])	1894	81	45.399	16	19·7
	1895	103	19.682	24	23·3
	1896	143	19.129	29	20·3
	1897	124	24.614	20	16·1
	1898	131	24.672	23	17·6
	1899	150	36.146	20	13·3
	1900	164	44.235	36	21·9
	1901	133	12.569	29	21·8
andere	1894	64	17.169	11	17·2
	1895	77	6.847	15	19·5
	1896	103	38.458	21	20·4
	1897	76	8.639	9	11·9
	1898	79	5.099	15	19·0
	1899	106	10.297	16	15·1
	1900	94	52.357	17	18·1
	1901	93	7.033	12	12·9
Alle unvollständigen Einzel- und Gruppenstrikes insgesammt . .	1894	145	62.568	27	18·6
	1895	180	26.529	39	21·6
	1896	246	57.587	50	20·3
	1897	200	33.253	29	14·5
	1898	210	29.771	38	18·1
	1899	256	46.443	36	14·1
	1900	258	96.592	53	20·5
	1901	226	19.602	41	18·2
B. Vollständige	1894	27	4.493	16	59·3
	1895	29	2.123	17	58·6
	1896	59	8.647	14	23·7
	1897	46	5.214	14	30·4
	1898	45	9.887	10	22·2
	1899	55	8.320	12	21·8
	1900	45	8.536	8	17·8
	1901	44	5.268	15	34·1
C. Alle Einzel- und Gruppenstrikes . .	1894	172	67.061	43	25·0
	1895	209	28.652	56	26·8
	1896	305	66.234	64	21·0
	1897	246	38.467	43	17·5
	1898	255	39.658	48	18·8
	1899	311	54.763	48	15·4
	1900	303	105.128	61	20·1
	1901	270	24.870	56	20·7

[1]) Das ist solche Ausstände, bei denen entweder die Zahl der gezwungen Feiernden der Zahl
ferner Gruppenstrikes mit vollständiger Arbeitseinstellung auch nur in einzelnen Betrieben.

Umfang und Erfolg (Schluss).

Erfolge		Mit theilweisem Erfolge				Ohne Erfolg			
zahl		Anzahl				Anzahl			
der strik. Arbeiter		der Fälle		der strik. Arbeiter		der Fälle		der strik. Arbeiter	
absolut	Procent Col. 7 × 100 / Col. 4	absolut	Procent Col. 9 × 100 / Col. 3	absolut	Procent Col. 11 × 100 / Col. 4	absolut	Procent Col. 13 × 100 / Col. 3	absolut	Procent Col. 15 × 100 / Col. 4
7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1.720	3·8	23	28·4	12.310	27·1	42	51·9	31.369	69·1
1.740	8·8	28	27·2	13.417	68·2	51	49·5	4.525	23·0
1.961	10·2	51	35·6	9.964	52·1	63	44·1	7.204	37·7
2.473	10·1	55	44·4	12.487	50·7	49	39·5	9.654	39·2
1.972	8·0	60	45·8	16.427	66·6	48	36·6	6.273	25·4
3.910	10·8	73	48·7	26.826	74·2	57	38·0	5.410	15·0
4.004	9·1	78	47·6	33.541	75·8	50	30·5	6.690	15·1
2.421	19·3	48	36·1	6.237	49·6	56	42·1	3.911	31·1
751	4·4	18	28·1	11.961	69·6	35	54·7	4.457	26·0
1.083	15·8	18	23·4	3.091	45·1	44	57·1	2.673	39·1
533	1·4	36	34·9	26.565	69·1	46	44·7	11.360	29·5
632	7·4	21	27·6	4.506	52·2	46	60·5	3.501	40·4
461	9·0	22	27·8	2.726	53·5	42	53·2	1.912	37·5
643	6·2	39	36·8	6.945	67·5	51	48·1	2.709	26·3
654	1·2	35	37·2	50.362	96·2	42	44·7	1.341	2·6
600	8·5	28	30·1	2.741	39·0	53	57·0	3.692	52·5
2.471	3·9	41	28·3	24.271	38·8	77	53·1	35.826	57·3
2.823	10·7	46	25·6	16.508	62·2	95	52·8	7.198	27·1
2.494	4·3	87	35·4	36.529	63·4	109	44·3	18.564	32·3
3.105	9·3	76	38·0	16.993	51·1	95	47·5	13.155	39·6
2.433	8·2	82	39·0	19.153	64·3	90	42·9	8.185	27·5
4.553	9·8	112	43·7	33.771	72·7	108	42·2	8.119	17·5
4.658	4·8	113	43·8	83.903	86·9	92	35·7	8.031	8·3
3.021	15·4	76	33·6	8.978	45·8	109	48·2	7.603	38·8
3.662	81·5	7	25·9	748	16·6	4	14·8	83	1·9
846	39·9	6	20·7	882	41·5	6	20·7	395	18·6
552	6·4	24	40·7	5.068	58·6	21	35·6	3.027	35·0
2.929	56·2	15	32·6	1.398	26·8	17	37·0	887	17·0
882	8·9	23	51·1	7.203	72·9	12	26·7	1.802	18·2
1.041	12·5	28	50·9	5.650	67·9	15	27·3	1.629	19·6
233	2·7	23	51·1	6.018	70·5	14	31·1	2.285	26·8
1.986	37·7	22	50·0	2.917	55·4	7	15·9	365	6·9
6.133	9·2	48	27·9	25.019	37·3	81	47·1	35.909	53·5
3.669	12·8	52	24·9	17.390	60·7	101	48·3	7.593	26·5
3.046	4·6	111	36·4	41.597	62·8	130	42·6	21.591	32·6
6.034	15·7	91	37·0	18.391	47·8	112	45·5	14.042	36·5
3.315	8·4	105	41·2	26.356	66·4	102	40·0	9.987	25·2
5.594	10·2	140	45·0	39.421	72·0	123	39·6	9.748	17·8
4.891	4·7	136	44·9	89.921	85·5	106	35·0	10.316	9·8
5.007	20·1	98	36·3	11.895	47·8	116	43·0	7.968	32·1

der nicht strikenden Arbeiter gleich war oder bei denen einzelne Arbeiterkategorien vollständig strikten;

Tabelle IV (Fortsetzung). *F.* **Die hauptsächlichen Ausstandsursachen und**

Strikearten	Jahr	Veranlassungen zu den: Reduction der Löhne	Unzufriedenheit mit den Löhnen	Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer
1	2	3	4	5
Alle Arbeitseinstellungen				
hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen	1894	23	53	19
	1895	19	89	31
	1896	28	139	67
	1897	26	116	47
	1898	33	124	54
	1899	29	143	73
	1900	26	152	69
	1901	28	116	46
Arbeitseinstellungen nur Grossbetriebe betreffend:				
1894: 139 Strikes; hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen	1894	19	38	13
1895: 153 „	1895	15	61	12
1896: 204 „	1896	23	86	29
1897: 186 „	1897	23	83	28
1898: 185 „	1898	26	77	25
1899: 250 „	1899	27	110	49
1900: 215 „	1900	20	107	39
1901: 214 „	1901	25	91	28
d. i. Procent der nur Grossbetriebe betreffenden Ausstände	*1894*	*13·7*	*27·3*	*9·4*
	1895	*9·8*	*39·9*	*7·8*
	1896	*11·3*	*42·2*	*14·2*
	1897	*12·4*	*44·6*	*15·1*
	1898	*14·1*	*41·6*	*13·5*
	1899	*10·8*	*44·0*	*19·6*
	1900	*9·3*	*49·8*	*18·1*
	1901	*11·7*	[illegible]	[illegible]

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen mehrere Veranlassungen

Forderungen der Ausständigen in Beziehung auf Strikearten.

Arbeitseinstellungen [1])		Forderungen der Ausständigen [1])					
		die Lohnhöhe betreffend		die Arbeitszeit betreffend		andere Gegenstände betreffend	
Missliebige Vorgesetzte	Entlassung von Arbeitern	Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	Erhöhung der Schichten-, Taglöhne und Accordsätze	Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	Kürzung der täglichen Arbeitszeit	Verbesserung der Arbeits- oder Dienstordnung	Wiederaufnahme entlassener Arbeiter
6	*7*	*8*	*9*	*10*	*11*	*12*	*13*
11	34	21	94	7	46	35	29
14	31	21	107	4	52	46	33
21	39	25	172	5	96	56	38
19	32	20	138	3	58	54	31
21	36	31	140	5	66	52	34
11	40	30	180	7	105	76	41
6	36	24	184	5	99	62	30
19	36	28	128	6	61	51	37
10	33	16	72	6	32	32	28
13	27	17	76	4	27	40	29
18	33	21	111	5	52	47	31
18	27	17	104	3	35	44	26
20	31	26	88	5	31	40	30
10	33	28	143	7	74	64	35
6	29	17	141	4	62	49	23
15	26	26	99	3	43	46	27
7·2	*23·7*	*11·5*	*51·8*	*4·3*	*23·0*	*23·0*	*20·1*
8·5	*17·7*	*11·1*	*49·7*	*2·6*	*17·7*	*26·1*	*19·0*
8·8	*16·2*	*10·3*	*54·4*	*2·5*	*25·5*	*23·0*	*15·2*
9·7	*14·5*	*9·1*	*55·9*	*1·6*	*18·8*	*23·7*	*14·0*
10·8	*16·8*	*14·1*	*47·6*	*2·7*	*16·8*	*21·6*	*16·2*
4·0	*13·2*	*11·2*	*57·2*	*2·8*	*29·6*	*25·6*	*14·0*
2·8	*13·5*	*7·9*	*65·6*	*1·9*	*28·8*	*22·8*	*10·7*
7·0	*12·1*	*12·1*	*46·3*	*1·4*	*20·1*	*21·5*	*12·6*

gestellt wurden, wurden in jeder diese Veranlassungen, bezw. Forderungen betreffenden Colonne gezählt.

Tabelle IV (Fortsetzung). *F.* Die hauptsächlichen Ausstandsursachen und

Strikearten	Jahr	Veranlassungen zu den: Reduction der Löhne	Unzufriedenheit mit den Löhnen	Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer
1	2	3	4	5
Arbeitseinstellungen zum Theil Grossbetriebe betreffend:				
1894: 6 Strikes	1894	1	1	3
1895: 10[2]) „	1895	—	7	2
1896: 22 „	1896	1	13	14
1897: 7 „	1897	1	3	4
1898: 16[3]) „	1898	—	12	12
1899: 8 „	1899	—	4	4
1900: 10 „	1900	1	6	2
1901: 5 „	1901	—	3	2
hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen				
d. i. Procent der zum Theil Grossbetriebe betreffenden Ausstände	*1894*	*16 7*	*16·7*	*50·0*
	1895	—	*70·0*	*20·0*
	1896	*4·6*	*59·1*	*63·6*
	1897	*14·3*	*42·9*	*57·1*
	1898	—	*75·0*	*75·0*
	1899	—	*50·0*	*50·0*
	1900	*10·0*	*60·0*	*20·0*
	1901	—	*60·0*	*40·0*
Arbeitseinstellungen nur Kleinbetriebe betreffend:				
1894: 27 Strikes	1894	3	14	3
1895: 44[4]) „	1895	4	21	17
1896: 73[5]) „	1896	4	40	24
1897: 50[6]) „	1897	2	30	15
1898: 52[7]) „	1898	7	35	17
1899: 53 „	1899	2	29	20
1900: 77[8]) „	1900	5	38	27
1901: 47[9]) „	1901	2	19	16
hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen				
d. i. Procent der nur Kleinbetriebe betreffenden Ausstände	*1894*	*11·1*	*51·9*	*11·1*
	1895	*9·1*	*47·7*	*38·6*
	1896	*5·5*	*54·8*	*32 9*
	1897	*4·0*	*60·0*	*30·0*
	1898	*13·5*	*67·3*	*32·7*
	1899	*3·8*	*54·7*	*37·7*
	1900	*6·5*	*49·4*	*35·1*
	1901	*4·3*	*40·4*	*34·0*

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen mehrere Veranlassungen wirksam waren oder mehrere For-
gezählt. — [2]) Nicht mitgezählt Post 83 der Publication für das Jahr 1895. — [3]) Nicht mitgezählt Post 177
[5]) Nicht mitgezählt Post 7, 15, 40, 45, 184 und 252 der Publication für das Jahr 1896. — [6]) Nicht mitgezählt Post 28.
— [8]) Nicht mitgezählt Post 46 der Publication für das Jahr 1900. — [9]) Nicht mitgezählt Post 57, 62, 190, 228

Forderungen der Ausständigen in Beziehung auf Strikearten (Fortsetzung).

Arbeitseinstellungen [1])		Forderungen der Ausständigen [1])					
		die Lohnhöhe betreffend		die Arbeitszeit betreffend		andere Gegenstände betreffend	
Missliebige Vorgesetzte	Entlassung von Arbeitern	Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	Erhöhung der Schichten-, Taglöhne und Accordsätze	Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	Kürzung der täglichen Arbeitszeit	Verbesserung der Arbeits- oder Dienstordnung	Wiederaufnahme entlassener Arbeiter
6	*7*	*8*	*9*	*10*	*11*	*12*	*13*
—	—	1	5	—	5	—	—
—	1	—	7	—	6	3	1
—	—	—	15	—	15	5	—
—	—	1	4	—	4	3	—
—	—	—	13	—	14	7	—
—	—	—	4	—	6	4	—
—	1	1	9	—	6	3	2
1	2	—	3	—	2	—	2
—	—	*16·7*	*83·3*	—	*83·3*	—	—
—	*10·0*	—	*70·0*	—	*60·0*	*30·0*	*10·0*
—	—	—	*68·2*	—	*68·2*	*22·7*	—
—	—	*14·3*	*57·1*	—	*57·1*	*42·9*	—
—	—	—	*81·3*	—	*87·5*	*43·8*	—
—	—	—	*50·0*	—	*75·0*	*50·0*	—
—	*10·0*	*10·0*	*90·0*	—	*60·0*	*30·0*	*20·0*
20·0	*40·0*	—	*60·0*	—	*40·0*	—	*40·0*
1	1	4	17	1	9	3	1
1	3	4	24	—	19	3	3
3	6	4	46	—	29	4	7
1	5	2	30	—	19	7	5
1	5	5	39	—	21	5	4
1	7	2	33	—	25	8	6
—	6	6	34	1	31	10	5
3	8	2	22	3	16	5	8
3·7	*3·7*	*14·8*	*63·0*	*3·7*	*33·3*	*11·1*	*3·7*
2·3	*6·8*	*9·1*	*54·6*	—	*43·2*	*6·8*	*6·8*
4·1	*8·2*	*5·5*	*63·0*	—	*39·7*	*5·5*	*9·6*
2·0	*10·0*	*4·0*	*60·0*	—	*38·0*	*14·0*	*10·0*
1·9	*9·6*	*9·6*	*75·0*	—	*40·4*	*9·6*	*7·7*
1·9	*13·2*	*3·8*	*62·3*	—	*47·2*	*15·1*	*11·3*
—	*7·8*	*7·8*	*44·2*	*1·3*	*40·3*	*13·0*	*6·5*
6·4	*17·0*	*4·3*	*46·8*	*6·4*	*34·0*	*10·6*	*17·0*

derungen gestellt wurden, wurden in jeder diese Veranlassungen, bezw. Forderungen betreffenden Colonne der Publication für das Jahr 1898. — [4]) Nicht mitgezählt Post 15 der Publication für das Jahr 1895. — 159 und 161 der Publication für das Jahr 1897. — [7]) Nicht mitgezählt Post 199 der Publication für das Jahr 1898. der Publication für das Jahr 1901.

Tabelle IV (Fortsetzung). *F.* Die hauptsächlichen Ausstandsursachen und

Strikearten		Jahr	Veranlassungen zu den		
			Reduction der Löhne	Unzufriedenheit mit den Löhnen	Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer
1		2	3	4	5
Arbeitseinstellungen mit überwiegend männlichen Arbeitern:					
1894: 164 Strikes	hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen	1894	21	51	19
1895: 190 "		1895	14	83	31
1896: 276 "		1896	23	130	66
1897: 218 "		1897	22	104	44
1898: 236 "		1898	30	116	52
1899: 258 "		1899	25	121	57
1900: 261 "		1900	21	132	59
1901: 243 "		1901	23	103	40
	d. i. Procent der Arbeitseinstellungen mit überwiegend männlichen Arbeitern	*1894*	*12·8*	*31·1*	*11·6*
		1895	*7·4*	*43·7*	*16·3*
		1896	*8·3*	*47·1*	*23·9*
		1897	*10·1*	*47·7*	*20·2*
		1898	*12·7*	*49·2*	*22·0*
		1899	*9·7*	*46·9*	*22·1*
		1900	*8·1*	*50·6*	*22·6*
		1901	*9·5*	*42·4*	*16·5*
Arbeitseinstellungen mit überwiegend weiblichen Arbeitern:					
1894: 8 Strikes	hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen	1894	2	2	—
1895: 19 "		1895	5	6	—
1896: 29 "		1896	5	9	1
1897: 28 "		1897	4	12	3
1898: 19 "		1898	3	8	2
1899: 53 "		1899	4	22	16
1900: 42 "		1900	5	20	10
1901: 27 "		1901	5	13	6
	d. i. Procent der Arbeitseinstellungen mit überwiegend weiblichen Arbeitern	*1894*	*25·0*	*25·0*	—
		1895	*26·3*	*31·6*	—
		1896	*17·2*	*31·0*	*3·5*
		1897	*14·3*	*42·9*	*10·7*
		1898	*15·8*	*42·1*	*10·5*
		1899	*7·6*	*41·5*	*30·2*
		1900	*11·9*	*47·6*	*23·8*
		1901	*18·5*	*48·1*	*22·2*

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen mehrere Veranlassungen wirksam waren oder mehrere Forde-

Forderungen der Ausständigen in Beziehung auf Strikearten (Fortsetzung).

Arbeitseinstellungen 1)		Forderungen der Ausständigen 1)					
		die Lohnhöhe betreffend		die Arbeitszeit betreffend		andere Gegenstände betreffend	
Missliebige Vorgesetzte	Entlassung von Arbeitern	Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	Erhöhung der Schichten-, Taglöhne und Accordsätze	Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	Kürzung der täglichen Arbeitszeit	Verbesserung der Arbeits- oder Dienstordnung	Wiederaufnahme entlassener Arbeiter
6	*7*	*8*	*9*	*10*	*11*	*12*	*13*
11	33	19	89	7	43	33	29
12	28	19	98	4	46	39	29
19	33	21	159	3	89	49	32
18	29	16	122	3	53	49	29
17	33	27	130	5	61	44	32
9	36	24	149	6	83	62	37
5	30	19	153	4	85	53	28
17	34	23	111	6	53	43	34
6·7	*20·1*	*11·6*	*54·3*	*4·3*	*26·2*	*20·1*	*17·7*
6·3	*14·7*	*10·0*	*51·6*	*2·1*	*24·2*	*20·5*	*15·3*
6·9	*12·0*	*7·6*	*57·6*	*1·1*	*32·3*	*17·8*	*11·6*
8·3	*13·3*	*7·3*	*56·0*	*1·4*	*24·3*	*22·5*	*13·3*
7·2	*14·0*	*11·4*	*55·1*	*2·1*	*25·9*	*18·6*	*13·6*
3·5	*14·0*	*9·3*	*57·8*	*2·3*	*32·2*	*24·0*	*14·3*
1·9	*11·5*	*7·3*	*58·6*	*1·5*	*32·6*	*20·3*	*10·7*
7·0	*14·0*	*9·5*	*45·7*	*2·5*	*21·8*	*17·7*	*14·0*
—	1	2	5	—	3	2	—
2	3	2	9	—	6	7	4
2	6	4	13	2	7	7	6
1	3	4	16	—	5	5	2
4	3	4	10	—	5	8	2
2	4	6	31	1	22	14	4
1	6	5	31	1	14	9	2
2	2	5	17	—	8	8	3
—	*12·5*	*25·0*	*62·5*	—	*37·5*	*25·0*	—
10·5	*15·8*	*10·5*	*47·4*	—	*31·6*	*36·8*	*21·1*
6·9	*20·7*	*13·8*	*44·8*	*6·9*	*24·1*	*24·1*	*20·7*
3·6	*10·7*	*14·3*	*57·1*	—	*17·9*	*17·9*	*7·1*
21·1	*15·8*	*21·1*	*52·6*	—	*26·3*	*42·1*	*10·5*
3·8	*7·6*	*11·3*	*58·5*	*1·9*	*41·5*	*26·4*	*7·6*
2·4	*14·3*	*11·9*	*73·8*	*2·4*	*33·3*	*21·4*	*4·8*
7·4	*7·4*	*18·5*	*63·0*	—	*29·6*	*29·6*	*11·1*

rungen gestellt wurden, wurden in jeder dieser Veranlassungen, bezw. Forderungen betreffenden Colonne gezählt.

Tabelle IV (Fortsetzung). *F.* Die hauptsächlichen Ausstandsursachen und

Strikearten		Jahr	Veranlassungen zu den		
			Reduction der Löhne	Unzufriedenheit mit den Löhnen	Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer
1		2	3	4	5
Arbeitseinstellungen mit überwiegend gelernten Arbeitern:					
1894: 147 Strikes	hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen	1894	23	41	15
1895: 163 „		1895	17	70	22
1896: 257 „		1896	21	113	59
1897: 194 „		1897	22	81	36
1898: 200 „		1898	24	95	48
1899: 255 „		1899	21	115	60
1900: 270 „		1900	23	132	66
1901: 228 „		1901	25	93	38
	d. i. Procent der Arbeitseinstellungen mit überwiegend gelernten Arbeitern	*1894*	*15·7*	*27·9*	*10·2*
		1895	*10·4*	*42·9*	*13·5*
		1896	*8·2*	*44·0*	*23·0*
		1897	*11·3*	*41·8*	*18·6*
		1898	*12·0*	*47·5*	*24·0*
		1899	*8·2*	*45·1*	*23·5*
		1900	*8·5*	*48·9*	*24·4*
		1901	*11·0*	*40·8*	*16·7*
Arbeitseinstellungen mit überwiegend ungelernten Arbeitern:					
1894: 25 Strikes	hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen	1894	—	12	4
1895: 46 „		1895	2	19	9
1896: 48 „		1896	7	26	8
1897: 52 „		1897	4	35	11
1898: 55 „		1898	9	29	6
1899: 56 „		1899	8	28	13
1900: 33 „		1900	3	20	3
1901: 42 „		1901	3	23	8
	d. i. Procent der Arbeitseinstellungen mit überwiegend ungelernten Arbeitern	*1894*	—	*48·0*	*16·0*
		1895	*4·4*	*41·3*	*19·6*
		1896	*14·6*	*54·2*	*16·7*
		1897	*7·7*	*67·3*	*21·2*
		1898	*16·4*	*52·7*	*10·9*
		1899	*14·3*	*50·0*	*23·2*
		1900	*9·1*	*60·6*	*9·1*
		1901	*7·1*	*54·8*	*19·0*

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen mehrere Veranlassungen wirksam waren oder mehrere Forde-

Forderungen der Ausständigen in Beziehung auf Strikearten (Schluss).

Arbeitseinstellungen [1]		Forderungen der Ausständigen [1]					
		die Lohnhöhe betreffend		die Arbeitszeit betreffend		andere Gegenstände betreffend	
Missliebige Vorgesetzte	Entlassung von Arbeitern	Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	Erhöhung der Schichten-, Taglöhne und Accordsätze	Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	Kürzung der täglichen Arbeitszeit	Verbesserung der Arbeits- oder Dienstordnung	Wiederaufnahme entlassener Arbeiter
6	7	8	9	10	11	12	13
11	32	21	75	6	38	31	25
9	26	17	85	2	37	37	26
20	33	19	140	4	84	51	34
14	31	17	99	3	46	37	29
16	30	23	107	1	59	45	28
10	38	21	152	5	91	66	39
5	31	21	161	5	92	57	26
18	34	25	105	6	53	40	34
7·5	21·8	14·3	51·0	4·1	25·9	21·1	17·0
5·5	16·0	10·4	52·2	1·2	22·7	22·7	16·0
7·8	12·8	7·4	54·5	1·6	32·7	19·8	13·2
7·2	15·8	8·8	51·0	1·6	23·7	19·1	15·0
8·0	15·0	11·5	53·5	0·5	29·5	22·5	24·0
3·9	14·9	8·2	59·6	2·0	35·7	25·9	15·3
1·9	11·5	7·8	59·6	1·9	34·1	21·1	9·6
7·9	14·9	11·0	46·1	2·6	23·2	17·5	14·9
—	2	—	19	1	8	4	4
5	5	4	22	2	15	9	7
1	6	6	32	1	12	5	4
5	1	3	39	—	12	17	2
5	6	8	33	4	7	7	6
1	2	9	28	2	14	10	2
1	5	3	23	—	7	5	4
1	2	3	23	—	8	11	3
—	8·0	—	76·0	4·0	32·0	16·0	16·0
10·9	10·9	8·7	47·8	4·4	32·6	19·6	15·2
2·1	12·5	12·5	66·7	2·1	25·0	10·4	8·3
9·6	1·9	5·8	75·0	—	23·1	32·7	3·9
9·1	10·9	14·6	60·0	7·3	12·7	12·7	10·9
1·8	3·6	16·1	50·0	3·6	25·0	17·9	3·6
3·0	15·2	9·1	69·7	—	21·2	15·2	12·1
2·4	4·8	7·1	54·8	—	19·0	26·2	7·1

rungen gestellt wurden, wurden in jeder diese Veranlassungen, bezw. Forderungen betreffenden Colonne gezählt.

Tabelle IV (Fortsetzung). *G.* Uebersicht der in den Jahren 1895*)—1901

Betriebsclassen	1895					1896					1897				
	Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne
I. Bergbau.															
Insgesammt	**4**	**5**	**626**	**1**	**2**	**11**	**96**	**30.120**	—	**7**	**25**	**32**	**3.632**	**5**	**10**
Golderzbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kohlenbergbaue und Coaksanstalten	4	5	626	1	2	11	96	30.120	—	7	25	32	3.632	5	10
Naphthabergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwefelkiesbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zinkerzbergbaue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas.															
Insgesammt	**29**	**100**	**9.943**	**7**	**15**	**29**	**112**	**3.217**	**6**	**9**	**27**	**67**	**3.053**	**4**	**14**
Bildhauereien	—	—	—	—	—	1	10	174	—	—	—	—	—	—	—
Braungeschirr- und Thonwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cement- und Cementwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	12	—	1
Glasdruckereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glasfabriken	4	4	214	1	2	3	3	335	—	1	2	2	104	—	1
Glasflaschen-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	295	—	—	—	—	—	—	—
Glasmalerei	—	—	—	—	—	1	1	5	—	1	—	—	—	—	—
Glasraffinerien	2	2	114	1	1	1	1	6	1	—	—	—	—	—	—
Glasschleifereien	5	10	157	3	1	2	37	355	1	—	4	4	98	1	3
Hafnereien und Thonöfenfabriken	—	—	—	—	—	1	11	96	—	—	1	1	12	1	—
Kalkfabriken	1	1	30	—	1	—	—	—	—	—	1	1	8	—	1
Kaolinwerk	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaolinschlemmerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Majolica- und Fayence-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	53	—	1	—	—	—	—	—
Marmorwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	10	1	—	—	—	—	—	—
Porzellan- und Steingutfabriken	2	2	116	—	1	3	3	527	—	2	4	4	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Porzellanmalerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Porzellanpfeifenfabriken	—	—	—	—	—	1	1	180	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Schieferbrüche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Spiegelfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Steinbrüche	1	1	17	—	1	4	4	159	—	2	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Steinmetzbetriebe	3	3	42	1	1	5	6	155	2	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Thongrube	1	1	56	—	1	—	—	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Ziegelwerke	10	76	9.197	1	6	4	32	867	1	2	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
III. Metallverarbeitung.															
Insgesammt	**37**	**40**	**3.694**	**8**	**22**	**33**	**200**	**2.973**	**10**	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Bijouteriewarenfabriken	1	1	10	—	1	1	1	2	—	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Blechemballagenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Cassen- und Blechcassen-Erzeugung	2	2	12	—	2	—	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

*) Aus Raumrücksichten entfallen in dieser Tabelle Angaben in [illegible]
werden die Ausstände mit theilweisem Erfolg der Strikenden nicht besonders [illegible]

von Arbeitseinstellungen betroffenen Betriebe.[1])

1898					1899					1900					1901				
Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
29	**32**	**7.046**	**2**	**15**	**26**	**32**	**3.477**	**3**	**11**	**40**	**272**	**78.791**	**6**	**13**	**40**	**45**	**7.496**	**3**	**24**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	46	—	1
28	31	6.994	2	14	24	28	3.374	3	11	38	269	78.529	6	12	35	36	5.137	3	23
1	1	52	—	1	—	—	—	—	—	1	1	14	—	1	3	7	2.291	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	22	—	—
—	—	—	—	—	2	4	103	—	—	1	2	248	—	—	—	—	—	—	—
27	**47**	**4.491**	**10**	**7**	**21**	**42**	**2.112**	**3**	**11**	**19**	**31**	**574**	**5**	**8**	**29**	**68**	**1.698**	**7**	**10**
2	2	10	—	2	—	—	—	—	—	5	11	70	2	1	1	1	4	—	1
1	8	124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	58	1	—
1	1	20	1	—	—	—	—	—	—	1	1	72	—	1	1	1	26	—	—
1	²)	69	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	491	3	1	2	2	170	1	—	3	3	163	1	1	3	3	100	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	²)	2.923	—	—	1	1	110	—	—	2	4	88	1	1	—	—	—	—	—
1	7	109	1	—	1	1	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	**14**	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	11	—	1	—	—	—	—	—
1	1	17	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	7	1	—	1	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	110	1	—	—	—	—	—	—	1	1	43	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	20	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	22	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	7	386	3	2	4	11	213	1	2	1	1	34	—	1	3	5	118	1	2
3	11	161	—	—	1	1	20	—	1	5	9	116	1	2	15	52	1.189	3	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	164	—	—	7	21	1.436	—	5	—	—	—	—	—	4	4	160	2	2
26	**119**	**991**	**4**	**12**	**32**	**112**	**2.459**	**2**	**15**	**26**	**91**	**1.977**	**7**	**9**	**22**	**43**	**1.393**	**6**	**10**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	33	—	1	—	—	—	—	—
1	1	32	—	—	—	—	—	—	—	1	1	11	—	1	—	—	—	—	—

stigen vergleichenden Tabellen mitbehandelte Jahr 1894. — ¹) In den mit „Erfolg" überschriebenen Colonnen
[illegible]orteure gerichteter Strike der Meister und Gehilfen, daher keine Nachweisung von betroffenen Betrieben.

Tabelle IV (Fortsetzung). *G.* **Uebersicht der in den Jahren 1895—1901 von**

Betriebsclassen	1895					1896					1897				
	Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
Chinasilberwarenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drahtfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drahtseil- und Kabelfabrik	—	—	—	—	—	1	1	26	—	1	—	—	—	—	—
Eisengiessereien	6	6	390	—	6	6	6	229	4	1	1	1	6	1	—
Eisenmöbelfabriken	—	—	—	—	—	4	4	515	2	1	—	—	—	—	—
Eisenöfenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisenwerke	2	2	504	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eiskasten-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emaillierwerke	4	4	971	1	3	1	1	28	—	1	—	—	—	—	—
Feilenhauereien und Feilenschleifereien	3	3	63	—	3	2	2	13	—	1	3	32	171	2	—
Gold- und Silberarbeitergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gussstahlwarenfabriken	2	2	52	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gussstahlwerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	131	—	1
Hammerwerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heiz- und Ventilationsapparate-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	—	1
Hieb- und Stichwaffenfabriken	—	—	—	—	—	1	1	19	1	—	1	1	23	—	—
Huf- und Wagenschmieden	2	2	12	—	—	2	17	61	—	1	3	63	166	—	2
Hufstollenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kettenschmiedwerkstätte	1	1	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kupferschmieden	—	—	—	—	—	1	2	12	—	—	—	—	—	—	—
Lampenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Luster- und Bronzewaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	562	—	1
Metalldreherei	—	—	—	—	—	1	1	162	1	—	—	—	—	—	—
Metallgiessereien	—	—	—	—	—	2	2	41	—	2	4	4	118	—	2
Metallknopffabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metallschlägereien	1	4	46	1	—	1	3	27	—	1	1	1	8	1	—
Metallwarenfabriken	9	9	992	4	3	1	1	110	—	—	2	2	21	1	1
Nadelfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nägel- und Drahtstiften-Erzeugung	1	1	60	1	—	—	—	—	—	—	1	1	14	—	1
Pfeifenbeschlägereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	41	—	—
Plattierergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Röhrenwalzwerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rollbalken-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	79	1	—
Schaufel- und Werkzeugfabriken	—	—	—	—	—	1	1	120	—	1	—	—	—	—	—
Schlossereien (Bau- und Kunst-)	—	—	—	—	—	2	2	42	1	1	2	31	212	—	1
Schlosserwaren-Erzeugung	2	2	402	—	1	1	1	440	—	1	—	—	—	—	—
Schraubenfabrik	1	1	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sensen-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Silberwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	3	3	118	1	1	[illegible]	[illegible]	—	—	—
Spenglereien	—	—	—	—	—	2	151	1.008	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Wagenlaternenerzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Walzwerke	—	—	—	—	—	—	—	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Arbeitseinstellungen betroffenen Betriebe (Fortsetzung).

1898					1899					1900					1901				
Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6	—	—	—	—	—	—	—
1	1	117	—	1	1	1	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	16	263	2	2	2	2	89	—	—	4	4	255	1	1	3	3	113	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4	1	—	—	—	—	—	—
1	1	13	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	4	4	574	—	3	2	2	56	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	11	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	62	—	1
1	1	4	—	—	4	4	238	—	2	1	1	3	—	1	2	2	58	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	10	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	90	—	—	2	2	349	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	12	—	1	1	1	76	—	—	—	—	—	—	—	1	3	57	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	18	35	—	1	2	46	105	—	—	1	4	21	—	—	—	—	—	—	—
1	1	7	—	1	—	—	—	—	—	1	2	128	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	37	130	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	20	1	—	3	3	225	—	1	—	—	—	—	—	1	1	5	—	—
1	1	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	101	—	2	4	4	208	2	2	5	5	1.152	2	3	3	3	114	—	2
1	1	14	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	106	—	1	1	1	7	—	—	2	7	429	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	77	—	1
2	2	42	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	3	157	—	1	—	—	—	—	—	1	1	32	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	32	206	—	—	1	1	23	—	1
1	1	9	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	17	—	1	1	2	160	1	—
1	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	67	163	—	—	1	1	3	—	1	2	33	57	1	—	2	15	34	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	12	—	—
—	—	—	—	—	1	1	74	—	—	—	—	—	—	—	1	1	212	—	1

Tabelle IV (Fortsetzung). *G.* Uebersicht der in den Jahren 1895—1901 von

Betriebsclassen	1895					1896					1897				
	Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne
IV. Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln.															
Insgesammt . .	**6**	**6**	**253**	**2**	**4**	**14**	**100**	**2.058**	**2**	**10**	**20**	**20**	**4.689**	**4**	**11**
Armaturenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	20	—	1
Automobilfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brückenwagen-, Wagen- und Gewichtefabriken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Clavierbestandtheile-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6	—	1
Controlcassenfabrik . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dampfkesselfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	16	—	—
Eisenbahnwerkstätten . .	—	—	—	—	—	2	2	1.149	—	1	—	—	—	—	—
Elektricitätszählern, Erzeugung von, und elektrotechnische Fabriken . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fahrräder-, Fahrräderbestandtheile-Erzeugung .	1	1	23	1	—	2	2	47	—	2	5	5	493	2	2
Gasmesser-Erzeugung .	1	1	15	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Locomotivfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maschinenfabriken . . .	3	3	152	1	2	6	6	608	1	5	7	7	796	1	5
Mechanikergewerbe (mechanische Werkstätten) .	—	—	—	—	—	1	1	4	1	—	1	1	49	—	1
Montierungen, Ausführung v.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlenbauunternehmung .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Musikinstrumenten-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Optische Waren, Erzeugung von	1	1	63	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pflugfabrik	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Pumpenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	— 6	—	—	—	—	—	—	—
Reparaturwerkstätte . . .	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Schiffswerften	—	—	—	—	—	—	—	—26	—	—	3	3	3.262	1	1
Telegraphen- und Telephonfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uhrgehäuseerzeugung . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uhrmacherei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waffenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	47	—	—
Wagen- und Waggonfabrik .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wagnereien	—	—	—	—	—	1	87	218	—	—	—	—	—	—	—
Werkzeugmaschinenfabrik .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk.															
Insgesammt . .	**38**	**354**	**2.336**	**7**	**23**	**55**	**340**	**5.972**	**15**	**21**	**28**	**119**	**1.382**	**4**	**12**
Ambroid- und Jetwaren-Erzeugung	1	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bein- u. Hornwarenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Nicht gezählt Post-Nr. 57, 62, 190, 228 (Tabelle VI).

Arbeitseinstellungen betroffenen Betriebe (Fortsetzung).

1898					1899					1900					1901				
Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Stri-kenden	voller	ohne
13	**13**	**2.471**	**1**	**7**	**24**	**40**	**1.356**	**5**	**7**	**13**	**13**	**519**	**3**	**7**	**15**	**15**	**889**	**2**	**8**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	8	—	1
2	2	217	—	—	—	—	—	—	—	1	1	31	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	60	1	—	1	1	17	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	39	—	—	1	1	2	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	23	—	—	2	2	90	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	3	207	1	1	—	—	—	—	—	1	1	8	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	482	1	3
4	4	146	—	4	14	14	900	1	6	2	2	108	—	2	2	2	36	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	15	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	13	45	1	—	1	1	31	—	1	1	1	19	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	8	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	14	1	—	2	2	318	1	—
1	1	50	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	18	—	1
1	1	22	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	1.154	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	841	—	—	—	—	—	—	—	1	1	120	—	1	—	—	—	—	—
1	1	18	—	1	1	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	173	—	1	—	—	—	—	—
28	**151**	**1.318**	**7**	**13**	**35**	**229**	**3.198**	**5**	**19**	**34**	**45**	**1.391**	**10**	**14**	**27**	**[illegible]49**	**2.925**	**8**	**6**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle IV (Fortsetzung). *F.* Die hauptsächlichen Ausstandsursachen und

Strikearten	Jahr	Veranlassungen zu den Reduction der Löhne	Unzufriedenheit mit den Löhnen	Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer
1	2	3	4	5
Arbeitseinstellungen mit überwiegend gelernten Arbeitern:				
hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen				
1894: 147 Strikes	1894	23	41	15
1895: 163 "	1895	17	70	22
1896: 257 "	1896	21	113	59
1897: 194 "	1897	22	81	36
1898: 200 "	1898	24	95	48
1899: 255 "	1899	21	115	60
1900: 270 "	1900	23	132	66
1901: 228 "	1901	25	93	38
d. i. Procent der Arbeitseinstellungen mit überwiegend gelernten Arbeitern				
	1894	*15·7*	*27·9*	*10·2*
	1895	*10·4*	*42·9*	*13·5*
	1896	*8·2*	*44·0*	*23·0*
	1897	*11·3*	*41·8*	*18·6*
	1898	*12·0*	*47·5*	*24·0*
	1899	*8·2*	*45·1*	*23·5*
	1900	*8·5*	*48·9*	*24·4*
	1901	*11·0*	*40·8*	*16·7*
Arbeitseinstellungen mit überwiegend ungelernten Arbeitern:				
hievon mit den neben verzeichneten Veranlassungen, bezw. Forderungen				
1894: 25 Strikes	1894	—	12	4
1895: 46 "	1895	2	19	9
1896: 48 "	1896	7	26	8
1897: 52 "	1897	4	35	11
1898: 55 "	1898	9	29	6
1899: 56 "	1899	8	28	13
1900: 33 "	1900	3	20	3
1901: 42 "	1901	3	23	8
d. i. Procent der Arbeitseinstellungen mit überwiegend ungelernten Arbeitern				
	1894	—	*48·0*	*16·0*
	1895	*4·4*	*41·3*	*19·6*
	1896	*14·6*	*54·2*	*16·7*
	1897	*7·7*	*67·3*	*21·2*
	1898	*16·4*	*52·7*	*10·9*
	1899	*14·3*	*50·0*	*23·2*
	1900	*9·1*	*60·6*	*9·1*
	1901	*7·1*	*54·8*	*19·0*

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen mehrere Veranlassungen wirksam waren oder mehrere Forde-

Forderungen der Ausständigen in Beziehung auf Strikearten (Schluss).

Arbeitseinstellungen [1])		Forderungen der Ausständigen [1])					
		die Lohnhöhe betreffend		die Arbeitszeit betreffend		andere Gegenstände betreffend	
Missliebige Vorgesetzte	Entlassung von Arbeitern	Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	Erhöhung der Schichten-, Taglöhne und Accordsätze	Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	Kürzung der täglichen Arbeitszeit	Verbesserung der Arbeits- oder Dienstordnung	Wiederaufnahme entlassener Arbeiter
6	7	8	9	10	11	12	13
11	32	21	75	6	38	31	25
9	26	17	85	2	37	37	26
20	33	19	140	4	84	51	34
14	31	17	99	3	46	37	29
16	30	23	107	1	59	45	28
10	38	21	152	5	91	66	39
5	31	21	161	5	92	57	26
18	34	25	105	6	53	40	34
7·5	21·8	14·3	51·0	4·1	25·9	21·1	17·0
5·5	16·0	10·4	52·2	1·2	22·7	22·7	16·0
7·8	12·8	7·4	54·5	1·6	32·7	19·8	13·2
7·2	15·8	8·8	51·0	1·6	23·7	19·1	15·0
8·0	15·0	11·5	53·5	0·5	29·5	22·5	24·0
3·9	14·9	8·2	59·6	2·0	35·7	25·9	15·3
1·9	11·5	7·8	59·6	1·9	34·1	21·1	9·6
7·9	14·9	11·0	46·1	2·6	23·2	17·5	14·9
—	2	—	19	1	8	4	4
5	5	4	22	2	15	9	7
1	6	6	32	1	12	5	4
5	1	3	39	—	12	17	2
5	6	8	33	4	7	7	6
1	2	9	28	2	14	10	2
1	5	3	23	—	7	5	4
1	2	3	23	—	8	11	3
—	8·0	—	76·0	4·0	32·0	16·0	16·0
10·9	10·9	8·7	47·8	4·4	32·6	19·6	15·2
2·1	12·5	12·5	66·7	2·1	25·0	10·4	8·3
9·6	1·9	5·8	75·0	—	23·1	32·7	3·9
9·1	10·9	14·6	60·0	7·3	12·7	12·7	10·9
1·8	3·6	16·1	50·0	3·6	25·0	17·9	3·6
3·0	15·2	9·1	69·7	—	21·2	15·2	12·1
2·4	4·8	7·1	54·8	—	19·0	26·2	7·1

rungen gestellt wurden, wurden in jeder diese Veranlassungen, bezw. Forderungen betreffenden Colonne gezählt.

Tabelle IV (Fortsetzung). *G.* Uebersicht der in den Jahren 1895*)—1901

Betriebsclassen	1895 Anzahl der Strikes	1895 Anzahl der betroff. Betriebe	1895 Anzahl der Striken-den	1895 Erfolg voller	1895 Erfolg ohne	1896 Anzahl der Strikes	1896 Anzahl der betroff. Betriebe	1896 Anzahl der Striken-den	1896 Erfolg voller	1896 Erfolg ohne	1897 Anzahl der Strikes	1897 Anzahl der betroff. Betriebe	1897 Anzahl der Striken-den	1897 Erfolg voller	1897 Erfolg ohne
I. Bergbau.															
Insgesammt	**4**	**5**	**626**	**1**	**2**	**11**	**96**	**30.120**	—	**7**	**25**	**32**	**3.632**	**5**	**10**
Golderzbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kohlenbergbaue und Coaksanstalten	4	5	626	1	2	11	96	30.120	—	7	25	32	3.632	5	10
Naphthabergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwefelkiesbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zinkerzbergbaue	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas.															
Insgesammt	**29**	**100**	**9.943**	**7**	**15**	**29**	**112**	**3.217**	**6**	**9**	**27**	**67**	**3.053**	**4**	**14**
Bildhauereien	—	—	—	—	—	1	10	174	—	—	—	—	—	—	—
Braungeschirr- und Thonwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cement- und Cementwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	12	—	1
Glasdruckereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Glasfabriken	4	4	214	1	2	3	3	335	—	1	2	2	104	—	1
Glasflaschen-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	295	—	—	—	—	—	—	—
Glasmalerei	—	—	—	—	—	1	1	5	—	1	—	—	—	—	—
Glasraffinerien	2	2	114	1	1	1	1	6	1	—	—	—	—	—	—
Glasschleifereien	5	10	157	3	1	2	37	355	1	—	4	4	98	1	3
Hafnereien und Thonöfenfabriken	—	—	—	—	—	1	11	96	—	—	1	1	12	1	—
Kalkfabriken	1	1	30	—	1	—	—	—	—	—	1	1	8	—	1
Kaolinwerk	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kaolinschlemmerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Majolica- und Fayence-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	53	—	1	—	—	—	—	—
Marmorwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	10	1	—	—	—	—	—	—
Porzellan- und Steingutfabriken	2	2	116	—	1	3	3	527	—	2	4	4	351	—	3
Porzellanmalerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Porzellanpfeifenfabriken	—	—	—	—	—	1	1	180	—	—	—	—	—	—	—
Schieferbrüche	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiegelfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinbrüche	1	1	17	—	1	4	4	159	—	2	—	—	—	—	—
Steinmetzbetriebe	3	3	42	1	1	5	6	155	2	—	5	21	311	—	2
Thongrube	1	1	56	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ziegelwerke	10	76	9.197	1	6	4	32	867	1	2	9	33	2.157	2	3
III. Metallverarbeitung.															
Insgesammt	**37**	**40**	**3.694**	**8**	**22**	**33**	**200**	**2.973**	**10**	**14**	**26**	**169**	**1.568**	**6**	**11**
Bijouteriewarenfabriken	1	1	10	—	1	1	1	2	—	1	—	—	—	—	—
Blechemballagenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cassen- und Blechcassen-Erzeugung	2	2	12	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) Aus Raumrücksichten entfallen in dieser Tabelle Angaben in Beziehung auf das in den son-
werden die Ausstände mit theilweisem Erfolg der Strikenden nicht besonders ausgewiesen. — [2]) Gegen die

von Arbeitseinstellungen betroffenen Betriebe.[1])

1898					1899					1900					1901				
Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
29	**32**	**7.046**	**2**	**15**	**26**	**32**	**3.477**	**3**	**11**	**40**	**272**	**78.791**	**6**	**13**	**40**	**45**	**7.496**	**3**	**24**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	46	—	1
28	31	6.994	2	14	24	28	3.374	3	11	38	269	78.529	6	12	35	36	5.137	3	23
1	1	52	—	1	—	—	—	—	—	1	1	14	—	1	3	7	2.291	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	22	—	—
—	—	—	—	—	2	4	103	—	—	1	2	248	—	—	—	—	—	—	—
27	**47**	**4.491**	**10**	**7**	**21**	**42**	**2.112**	**3**	**11**	**19**	**31**	**574**	**5**	**8**	**29**	**68**	**1.698**	**7**	**10**
2	2	10	—	2	—	—	—	—	—	5	11	70	2	1	1	1	4	—	1
1	8	124	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	58	1	—
1	1	20	1	—	—	—	—	—	—	1	1	72	—	1	1	1	26	—	—
1	[2])	69	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	6	491	3	1	2	2	170	1	—	3	3	163	1	1	3	3	100	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	[2])	2.923	—	—	1	1	110	—	—	2	4	88	1	1	—	—	—	—	—
1	7	109	1	—	1	1	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	**14**	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	11	—	1	—	—	—	—	—
1	1	17	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	7	1	—	1	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	110	1	—	—	—	—	—	—	1	1	43	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	20	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	22	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	7	386	3	2	4	11	213	1	2	1	1	34	—	1	3	5	118	1	2
3	11	161	—	—	1	1	20	—	1	5	9	116	1	2	15	52	1.189	3	4
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	164	—	—	7	21	1.436	—	5	—	—	—	—	—	4	4	160	2	2
26	**119**	**991**	**4**	**12**	**32**	**112**	**2.459**	**2**	**15**	**26**	**91**	**1.977**	**7**	**9**	**22**	**43**	**1.393**	**6**	**10**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	33	—	1	—	—	—	—	—
1	1	32	—	—	—	—	—	—	—	1	1	11	—	1	—	—	—	—	—

stigen vergleichenden Tabellen mitbehandelte Jahr 1894. — [1]) In den mit „Erfolg“ überschriebenen Colonnen Exporteure gerichteter Strike der Meister und Gehilfen, daher keine Nachweisung von betroffenen Betrieben.

Tabelle IV (Fortsetzung). *G.* Uebersicht der in den Jahren 1895—1901 von

Betriebsclassen	1895					1896					1897				
	Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
Chinasilberwarenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drahtfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Drahtseil- und Kabelfabrik	—	—	—	—	—	1	1	26	—	1	—	—	—	—	—
Eisengiessereien	6	6	390	—	6	6	6	229	4	1	1	1	6	1	—
Eisenmöbelfabriken	—	—	—	—	—	4	4	515	2	1	—	—	—	—	—
Eisenöfenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisenwerke	2	2	504	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eiskasten-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emaillierwerke	4	4	971	1	3	1	1	28	—	1	—	—	—	—	—
Feilenhauereien und Feilenschleifereien	3	3	63	—	3	2	2	13	—	1	3	32	171	2	—
Gold- und Silberarbeitergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gussstahlwarenfabriken	2	2	52	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gussstahlwerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	131	—	1
Hammerwerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heiz- und Ventilationsapparate-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	—	1
Hieb- und Stichwaffenfabriken	—	—	—	—	—	1	1	19	1	—	1	1	23	—	—
Huf- und Wagenschmieden	2	2	12	—	—	2	17	61	—	1	3	63	166	—	2
Hufstollenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kettenschmiedwerkstätte	1	1	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kupferschmieden	—	—	—	—	—	1	2	12	—	—	—	—	—	—	—
Lampenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Luster- und Bronzewaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	10	562	—	1
Metalldreherei	—	—	—	—	—	1	1	162	1	—	—	—	—	—	—
Metallgiessereien	—	—	—	—	—	2	2	41	—	2	4	4	118	—	2
Metallknopffabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Metallschlägereien	1	4	46	1	—	1	3	27	—	1	1	1	8	1	—
Metallwarenfabriken	9	9	992	4	3	1	1	110	—	—	2	2	21	1	1
Nadelfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nägel- und Drahtstiften-Erzeugung	1	1	60	1	—	—	—	—	—	—	1	1	14	—	1
Pfeifenbeschlägereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	13	41	—	—
Plattierergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Röhrenwalzwerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rollbalken-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	79	1	—
Schaufel- und Werkzeugfabriken	—	—	—	—	—	1	1	120	—	1	—	—	—	—	—
Schlossereien (Bau- und Kunst-)	—	—	—	—	—	2	2	42	1	1	2	31	212	—	1
Schlosserwaren-Erzeugung	2	2	402	—	1	1	1	440	—	1	—	—	—	—	—
Schraubenfabrik	1	1	120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sensen-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Silberwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	3	3	118	1	1	—	—	—	—	—
Spenglereien	—	—	—	—	—	2	151	1.008	—	—	1	6	11	—	1
Wagenlaternenerzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Walzwerke	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Arbeitseinstellungen betroffenen Betriebe (Fortsetzung).

1898					1899					1900					1901				
Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6	—	—	—	—	—	—	—
1	1	117	—	1	1	1	115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	16	263	2	2	2	2	89	—	—	4	4	255	1	1	3	3	113	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4	1	—	—	—	—	—	—
1	1	13	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	4	4	574	—	3	2	2	56	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	11	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	62	—	1
1	1	4	—	—	4	4	238	—	2	1	1	3	—	1	2	2	58	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	10	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	90	—	—	2	2	349	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	12	—	1	1	1	76	—	—	—	—	—	—	—	1	3	57	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	18	35	—	1	2	46	105	—	—	1	4	21	—	—	—	—	—	—	—
1	1	7	—	1	—	—	—	—	—	1	2	128	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	37	130	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	20	1	—	3	3	225	—	1	—	—	—	—	—	1	1	5	—	—
1	1	60	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	101	—	2	4	4	208	2	2	5	5	1.152	2	3	3	3	114	—	2
1	1	14	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	106	—	1	1	1	7	—	—	2	7	429	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	77	—	1
2	2	42	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	3	157	—	1	—	—	—	—	—	1	1	32	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	32	206	—	—	1	1	23	—	1
1	1	9	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	17	—	1	1	2	160	1	—
1	1	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	67	163	—	—	1	1	3	—	1	2	33	57	1	—	2	15	34	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	12	—	—
—	—	—	—	—	1	1	74	—	—	—	—	—	—	—	1	1	212	—	1

Tabelle IV (Fortsetzung). *G.* Uebersicht der in den Jahren 1895—1901 von

Betriebsclassen	1895 Anzahl der Strikes	1895 Anzahl der betroff. Betriebe	1895 Anzahl der Strikenden	1895 Erfolg voller	1895 Erfolg ohne	1896 Anzahl der Strikes	1896 Anzahl der betroff. Betriebe	1896 Anzahl der Strikenden	1896 Erfolg voller	1896 Erfolg ohne	1897 Anzahl der Strikes	1897 Anzahl der betroff. Betriebe	1897 Anzahl der Strikenden	1897 Erfolg voller	1897 Erfolg ohne
IV. Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln.															
Insgesammt . .	**6**	**6**	**253**	**2**	**4**	**14**	**100**	**2.058**	**2**	**10**	**20**	**20**	**4.689**	**4**	**11**
Armaturenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	20	—	1
Automobilfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brückenwagen-, Wagen- und Gewichtefabriken . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Clavierbestandtheile-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6	—	1
Controlcassenfabrik . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dampfkesselfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	16	—	—
Eisenbahnwerkstätten . .	—	—	—	—	—	2	2	1.149	—	1	—	—	—	—	—
Elektricitätszählern, Erzeugung von, und elektrotechnische Fabriken . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fahrräder-, Fahrräderbestandtheile-Erzeugung .	1	1	23	1	—	2	2	47	—	2	5	5	493	2	2
Gasmesser-Erzeugung .	1	1	15	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Locomotivfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maschinenfabriken . . .	3	3	152	1	2	6	6	608	1	5	7	7	796	1	5
Mechanikergewerbe (mechanische Werkstätten) .	—	—	—	—	—	1	1	4	1	—	1	1	49	—	1
Montierungen, Ausführung v.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühlenbauunternehmung .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Musikinstrumenten-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Optische Waren, Erzeugung von	1	1	63	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pflugfabrik	—	—	—	—	—	1	1		—	1	—	—	—	—	—
Pumpenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	— 6	—	—	—	—	—	—	—
Reparaturwerkstätte . . .	—	—	—	—	—	1	1		—	1	—	—	—	—	—
Schiffswerften	—	—	—	—	—	—	—	—26	—	—	3	3	3.262	1	1
Telegraphen- und Telephonfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uhrgehäuseerzeugung . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Uhrmacherei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waffenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	47	—	—
Wagen- und Waggonfabrik .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wagnereien	—	—	—	—	—	1	87	218	—	—	—	—	—	—	—
Werkzeugmaschinenfabrik .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk.															
Insgesammt . .	**38**	**354**	**2.336**	**7**	**23**	**55**	**340**	**5.972**	**15**	**21**	**28**	**119**	**1.382**	**4**	**12**
Ambroid- und Jetwaren-Erzeugung	1	1	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bein- u. Hornwarenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Nicht gezählt Post-Nr. 57, 62, 190, 228 (Tabelle VI).

Arbeitseinstellungen betroffenen Betriebe (Fortsetzung).

1898					1899					1900					1901				
Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Stri-kenden	voller	ohne
13	**13**	**2.471**	**1**	**7**	**24**	**40**	**1.356**	**5**	**7**	**13**	**13**	**519**	**3**	**7**	**15**	**15**	**889**	**2**	**8**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	8	—	1
2	2	217	—	—	—	—	—	—	—	1	1	31	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	60	1	—	1	1	17	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	39	—	—	1	1	2	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	23	—	—	2	2	90	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	3	3	207	1	1	—	—	—	—	—	1	1	8	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	7	482	1	3
4	4	146	—	4	14	14	900	1	6	2	2	108	—	2	2	2	36	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	15	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	13	45	1	—	1	1	31	—	1	1	1	19	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	8	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	14	1	—	2	2	318	1	—
1	1	50	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	18	—	1
1	1	22	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	1.154	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	841	—	—	—	—	—	—	—	1	1	120	—	1	—	—	—	—	—
1	1	18	—	1	1	5	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	173	—	1	—	—	—	—	—
28	**151**	**1.318**	**7**	**13**	**35**	**229**	**3.198**	**5**	**19**	**34**	**45**	**1.391**	**10**	**14**	**27**	**[illegible]49**	**2.925**	**8**	**6**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle IV (Fortsetzung). *G.* **Uebersicht der in den Jahren 1895—1901 von**

Betriebsclassen	1895					1896					1897				
	Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne
Celluloidwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	12	—	—	—	—	—	—	—
Drechslerwarenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fassbindereien	1	1	8	—	1	1	1	137	—	1	—	—	—	—	—
Fournierschneidereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fussbodenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futteralmachereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gummifabriken	1	1	180	—	—	1	1	66	—	—	—	—	—	—	—
Jalousientischlerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzbildhauerei	—	—	—	—	—	1	9	34	1	—	—	—	—	—	—
Holzdrechslereien	1	1	6	—	1	1	1	31	—	1	1	1	3	—	1
Holz- und Galanteriewaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzimprägnierungsanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	65	—	—
Hornspitzendrechslereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	[1])	86	—	—
Kamm- u. Fächererzeugung	1	6	32	1	—	—	—	—	—	—	1	1	18	—	1
Korbwaren- und Kinderwagen-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	2	—	1	1	1	42	1	—
Massapfeifenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Meerschaum- und Bernsteindrechslereien	1	49	252	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Modelltischlerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Perlmutterdrechslereien	9	21	471	3	2	12	36	3.091	2	3	2	3	39	—	1
Pfeifenrohrdrechslereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rahmen- und Leisten-Erzeugung (Stabziehereien)	3	14	146	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sägewerke	2	2	54	—	2	3	3	94	3	—	1	1	276	—	—
Schuhleistenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinnussknopf-(Hornknopf-) Erzeugung	2	2	143	—	2	5	9	448	—	2	2	2	83	—	1
Stock-(Schirmstock-) Drechslereien	2	57	440	1	—	3	3	85	1	1	2	2	29	—	1
Tischlereien und Möbelfabriken	13	198	596	1	10	26	275	1.972	8	12	13	106	711	3	6
Turngeräthe-Erzeugung	1	1	5	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vergolderwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	30	—	1
VI. Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn. **Insgesammt**	**7**	**15**	**306**	**2**	**3**	**18**	**47**	**754**	**4**	**4**	**11**	**22**	**834**	—	**4**
Borstensortierungs- und -Reinigungswerkstätte	—	—	—	—	—	1	4	33	1	—	—	—	—	—	—
Bürsten- und Pinsel-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	14	—	1	1	1	6	—	1
Gärbereien	3	11	201	—	2	2	4	82	—	1	3	12	491	—	1
Lederfabriken und -Zurichtereien	—	—	—	—	—	4	4	202	2	1	4	4	240	—	1
Lederfärbereien	2	2	77	—	1	5	5	194	1	1	1	1	13	—	—
Ledergalanteriewaren-Erzeugung	1	1	10	1	—	1	1	2[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]

[1]) Gegen die Exporteure gerichtete Strikes der Meister um
Nr. 57 (Tabelle VI).

Arbeitseinstellungen betroffenen Betriebe (Fortsetzung).

1898					1899					1900					1901				
Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	25	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	3	21	—	1	3	3	49	2	—	—	—	—	—	—
1	1	10	—	1	1	1	10	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	36	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	19	31	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	80	—	1	—	—	—	—	—	2	2	259	—	1	1	1	126	—	—
1	1	11	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	9	—	1	2	2	20	—	2	—	—	—	—	—	2	18	99	—	1
1	1	58	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	109	2	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	18	—	1	—	—	—	—	—
1	1	6	—	—	1	14	93	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	26	65	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	16	1	—
1	1	34	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	17	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	5	—	1	—	—	—	—	—	1	1	5	—	1
2	2	16	1	1	4	4	139	1	2	2	13	92	1	1	4	[2]) 3	409	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[3])	70	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	7	—	1
2	41	137	1	—	3	3	137	1	1	3	3	176	1	—	—	—	—	—	—
1	1	80	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	104	—	—	1	1	11	—	1	—	—	—	—	—
1	1	20	—	1	2	35	410	—	1	—	—	—	—	—	1	1	72	—	—
12	68	776	4	4	15	143	2.206	2	8	18	18	708	4	9	10	18	2000	5	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	4	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	12	—	1
10	**15**	**275**	**2**	**5**	**7**	**7**	**331**	**1**	**3**	**20**	**30**	**604**	**6**	**3**	**8**	**8**	**202**	**1**	**2**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	7	54	—	1	—	—	—	—	—	2	9	50	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	2	64	—	2	6	9	164	—	1	2	2	42	1	1
3	3	88	1	1	2	2	167	1	—	8	8	354	4	1	3	3	96	—	—
2	2	49	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	20	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

von betroffenen Betrieben. — [2]) Nicht gezählt Post-Nr. 62, 190, 228 (Tabelle VI). — [3]) Nicht gezählt Post-

Tabelle IV (Fortsetzung). *G.* Uebersicht der in den Jahren 1895—1901

Betriebsclassen	1895					1896					1897				
	Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
Maschinentreibriemen - Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pferdegeschirr- und Lederwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	6	—	—	—	—	—	—	—
Pickers- und Stahllitzen-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rosshaarsortierungsanstalten, -Spinnereien und -Zurichtereien	—	—	—	—	—	1	3	15	—	—	1	3	39	—	—
Sattlerei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Taschnereien	1	1	18	1	—	2	24	181	—	—	—	—	—	—	—
Wachs- und Ledertuch-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Textil-Industrie.															
Insgesammt	**29**	**29**	**4.076**	**6**	**10**	**43**	**89**	**9.791**	**9**	**15**	**28**	**41**	**11.275**	**6**	**11**
Appreturanstalten	1	1	8	—	1	—	—	—	—	—	1	1	8	—	1
Band-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	9	1	—	—	—	—	—	—
Barchentweberei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baumwollspinnereien und -Webereien	11	11	3.257	1	5	12	12	3.432	4	4	17	17	3.350	4	7
Baumwollwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	27	1.135	—	—	—	—	—	—	—
Baum- und Schafwollwebereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	392	—	1
Buntwebereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Druckfabriken	—	—	—	—	—	2	2	527	—	—	—	—	—	—	—
Flachsspinnereien und -Webereien	3	3	223	—	1	1	1	455	—	—	1	10	5.145	—	1
Garnfärbereien und -Bleichen	1	1	15	—	—	1	1	136	—	1	1	1	102	—	1
Gummizugwebereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Halbwollwebereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jutespinnereien und -Webereien	—	—	—	—	—	1	1	1.295	—	1	1	2	1.302	—	—
Kotzen-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	3	1	—	—	—	—	—	—
Leinen- und Baumwollweberei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—[1])	3	494	—	—[1])
Posamentierwaren-Erzeugung	1	1	12	—	—	4	24	448	—	—	—	—	—	—	—
Sammtfabriken	1	1	106	1	—	1	1	60	—	1	—	—	—	—	—
Schafwollfärberei	—	—	—	—	—	1	1	16	—	1	—	—	—	—	—
Schafwoll- und Seidenfärberei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schafwollspinnereien und Webereien	3	3	54	1	2	6	6	1.538	1	2	—	—	—	—	—
Schafwollwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	40	—	—	2	2	288	—	—
Schnur-, Spitzen- und Börtelfabriken	—	—	—	—	—	1	1	25	—	1	—	—	—	—	—
Seidenfärbereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seidenwarenfabriken und Seidenwebereien	5	5	359	1	1	6	6	643	1	3	1	1	99	—	—
Seilereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	72	1	—
Stickerei-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stickwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

[1]) Als zu einem Gruppenstrike gehörig, schon bei den Flachsspinnereien und Webereien gezählt

von Arbeitseinstellungen betroffenen Betriebe (Fortsetzung).

1898					1899					1900					1901				
Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
1	1	43	—	—	1	1	16	—	—	1	1	5	—	—	1	1	4	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	15	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	8	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	8	—	—	—	—	—	—	—
1	1	10	—	1	2	2	84	—	1	—	—	—	—	—	1	1	40	—	1
1	1	31	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
28	**36**	**3.171**	**8**	**10**	**84**	**185**	**30.249**	**10**	**24**	**56**	**73**	**12.010**	**5**	**16**	**28**	**29**	**2.675**	**4**	**14**
—	—	—	—	—	2	2	84	—	1	2	2	51	1	—	—	—	—	—	—
1	1	100	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	5	532	2	1	18	35	5.710	2	6	26	43	7.848	1	7	12	12	1.253	1	6
1	1	480	—	1	4	4	535	—	1	—	—	—	—	—	1	1	35	—	—
—	—	—	—	—	19	90	17.153	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	3	332	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	126	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	3	198	3	—	5	5	1.550	—	1	3	3	1.039	—	1	1	1	39	—	1
—	—	—	—	—	2	2	53	—	2	1	1	12	—	—	—	—	—	—	—
1	1	14	—	1	1	1	80	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	113	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	69	—	1	2	3	825	1	—	5	5	1.500	—	2	2	3	273	1	1
—	—	—	—	—	1	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	12	—	1
—	—	—	—	—	2	2	143	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	2	12	600	1	—	2	2	80	—	1	2	2	283	—	1
1	1	200	—	—	5	5	1.174	1	1	—	—	—	—	—	1	1	79	1	—
—	—	—	—	—	2	2	29	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	35	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	10	914	2	2	4	4	222	—	1	9	9	1.027	—	2	5	5	581	1	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	90	1	—	—	—	—	—	—
1	1	23	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	35	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle IV (Fortsetzung). *G.* Uebersicht der in den Jahren 1895—1901

Betriebsclassen	1895 Anzahl der Strikes	1895 Anzahl der betroff. Betriebe	1895 Anzahl der Strikenden	1895 Erfolg voller	1895 Erfolg ohne	1896 Anzahl der Strikes	1896 Anzahl der betroff. Betriebe	1896 Anzahl der Strikenden	1896 Erfolg voller	1896 Erfolg ohne	1897 Anzahl der Strikes	1897 Anzahl der betroff. Betriebe	1897 Anzahl der Strikenden	1897 Erfolg voller	1897 Erfolg ohne
Talleswеberei	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tambourierergewerbe	—	—	—	—	—	1	1	5	1	—	—	—	—	—	—
Teppichfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tuchfabriken	1	1	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueberthan-Erzeugung und -Druckereien	2	2	9	2	—	1	1	3	—	1	—	—	—	—	—
Web- und Wirkwaren-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	21	—	—	2	2	23	1	—
VIII. Tapezierergewerbe.	2	5	14	2	—	1	8	37	—	1	—	—	—	—	—
IX. Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie.															
Insgesammt	**14**	**67**	**976**	**7**	**2**	**25**	**269**	**2.563**	**3**	**12**	**11**	**42**	**300**	**2**	**3**
Fez-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	27	1	—	—	—	—	—	—
Handschuhmachereien	4	14	381	1	1	2	3	43	—	2	1	1	20	—	—
Hutfabriken	4	4	54	3	1	3	3	54	—	2	—	—	—	—	—
Kürschnereien	—	—	—	—	—	2	2	78	—	2	—	—	—	—	—
Schneidereien	1	1	10	1	—	7	34	382	1	2	3	13	72	—	1
Schuhabsätzefabriken	—	—	—	—	—	1	1	10	—	1	—	—	—	—	—
Schuhobertheil-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schuhwaren-Erzeugung	4	47	519	1	—	7	223	873	1	1	6	24	167	2	2
Wäsche-Erzeugung	—	—	—	—	—	1	1	1.022	—	1	—	—	—	—	—
Wäschereien und Färbereien	1	1	12	1	—	1	1	74	—	1	1	4	41	—	—
X. Papier-Industrie.															
Insgesammt	**8**	**8**	**377**	**1**	**5**	**3**	**3**	**1.384**	—	**1**	**3**	**4**	**1.026**	—	**2**
Asphalt- und Dachpappenfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchbindereien	1	1	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Carton- und Papierdeckel-Erzeugung	2	2	106	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cartonagewaren-Erzeugung	1	1	8	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cellulosefabriken	—	—	—	—	—	1	1	1.332	—	—	—	—	—	—	—
Cigarettenpapier- und Spielkartenfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	367	—	1
Etiquetten- und Buntdruckfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Geschäftsbücherfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzdeckel-Erzeugung	1	1	47	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzetui-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzstoffabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Papierfabriken	2	2	149	—	2	—	—	—	—	—	2	3	659	—	1
Papierhülsen-Erzeugung	1	1	44	—	—	1	1	45	—	—	—	—	—	—	—
Papiersäcke-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Präge- und Golddruckanstalt	—	—	—	—	—	1	1	7	—	1	—	—	—	—	—

[1]) Gegen die Exporteure gerichteter Strike der Meister u. Gehilfen, daher auch keine Nachweisung

von Arbeitseinstellungen betroffenen Betriebe (Fortsetzung).

1898					1899					1900					1901				
Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
1	7	30	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	65	—	1	1	1	31	—	—	—	—	—	—	—	1	1	98	—	1
2	2	357	1	—	9	10	1.542	3	2	3	3	229	1	1	1	1	13	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	99	1	2	1	1	9	—	—
4	**6**	**31**	**1**	**3**	**1**	**1**	**4**	—	**1**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	**79**	**1.354**	**3**	**6**	**17**	**203**	**696**	**6**	**5**	**27**	**192**	**1.644**	**3**	**3**	**28**	**309**	**1.821**	**6**	**6**
1	3	833	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	15	131	1	—	—	—	—	—	—	1	20	186	—	—	—	—	—	—	—
2	2	79	—	—	2	2	20	1	1	—	—	—	—	—	3	4	140	1	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	—	1	—	—	—	—	—
7	47	249	1	2	7	30	173	3	2	11	60	383	3	—	15	295	1.402	3	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	21	206	—	—	—	—	—	—	—
6	12	62	1	4	8	171	503	2	2	12	89	834	—	2	9	9	240	2	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	30	—	—	1	1	39	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	**77**	**1.537**	**2**	**2**	**6**	**71**	**562**	—	**4**	**9**	**11**	**1.004**	**3**	**2**	**8**	**8**	**683**	**2**	**4**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	29	—	1
1	72	1.095	—	—	1	1	7	—	1	5	8	197	2	1	1	1	12	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	2	143	1	1	1	65	400	—	—	—	—	—	—	—	2	2	106	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	2	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	9	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	60	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	[1])	105	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	268	—	—	1	1	40	—	1	2	2	701	—	—	3	3	476	—	3
—	—	—	—	—	1	1	77	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	22	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—

der betroffenen Betriebe.

Betriebsclassen	1895					1896					1897				
	Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Striken-den	voller	ohne
XI. Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln.															
Insgesammt . .	7	82	523	2	4	**9**	**48**	**356**	—	8	8	**118**	**1.519**	—	**3**
Bäckereien und Zuckerbäckereien	3	48	196	1	1	1	40	208	—	—	4	114	476	—	1
Brauereien	1	1	16	—	1	5	5	105	—	5	3	3	763	—	1
Kaffeesurrogaterzeugung . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Malzfabriken	—	—	—	—	—	1	1	14	—	1	—	—	—	—	—
Mühlen	3	33	311	1	2	2	2	29	—	2	—	—	—	—	—
Tabakfabriken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	280	—	1
Zuckerraffinerie	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Gast- und Schankgewerbe.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIII. Chemische Industrie.															
Insgesammt . .	—	—	—	—	—	**4**	**4**	**875**	**1**	**1**	**7**	**7**	**287**	**2**	**3**
Chemische Fabriken . . .	—	—	—	—	—	2	2	788	—	—	3	3	147	2	1
Elektro-galvanischen Kohlen, Erzeugung von	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fäcalextractfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	51	—	—
Farbstoffefabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kerzen- und Seifen-Erzeugung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	15	—	1
Oelfabriken	—	—	—	—	—	2	2	87	1	1	1	1	74	—	1
Theer- und Harzdestillation	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zündhölzchen- und Wichsfabrik	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XIV. Baugewerbe.															
Insgesammt . .	**24**	**158**	**5.361**	**10**	8	**42**	**141**	**5.434**	9	**20**	**34**	**74**	**4.995**	9	**16**
Anstreicher- und Lackierergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	28	1	—
Bauten (Hoch-, Wasser- und Eisenbahn-)	19	104	4.465	10	6	36	121	5.321	6	19	30	67	4.914	7	14
Dachdeckergewerbe . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fensterreinigungsanstalten .	1	1	19	—	—	1	1	9	—	1	—	—	—	—	—
Glasergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	7	—	1
Maler- und Lackierergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pflasterergewerbe	—	—	—	—	—	1	1	40	1	—	—	—	—	—	—
Rauchfangkehrergewerbe .	1	10	15	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zimmerergewerbe	2	2	650	—	1	3	3	30	2	—	—	—	—	—	—
Zimmermalergewerbe . . .	1	41	212	—	—	1	15	34	—	—	2	2	46	1	1
Zimmermaler- und Anstreichergewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

von Arbeitseinstellungen betroffenen Betriebe (Fortsetzung).

1898					1899					1900					1901				
Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne
5	**64**	**2.414**	—	**3**	**8**	**318**	**1.512**	—	**4**	**8**	**43**	**229**	—	**6**	**13**	**65**	**336**	—	**9**
2	61	194	—	1	6	316	1.219	—	3	5	40	129	—	3	8	60	251	—	5
1	1	58	—	1	—	—	—	—	—	3	3	100	—	3	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	4	—	1
—	—	—	—	—	1	1	13	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4	81	—	3
1	1	2.062	—	—	1	1	280	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	100	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	**1**	**25**	—	**1**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**1**	**1**	**8**	—	**1**
1	**1**	**49**	—	—	**4**	**4**	**559**	—	**2**	**2**	**2**	**83**	—	**1**	**5**	**5**	**314**	—	**2**
—	—	—	—	—	2	2	108	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	191	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	62	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	3	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	176	—	—
1	1	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	260	—	1	1	1	21	—	1	2	2	135	—	1
49	**223**	**13.961**	**5**	**16**	**33**	**69**	**7.842**	**8**	**13**	**23**	**158**	**4.849**	**5**	**12**	**24**	**24**	**3.214**	**6**	**11**
1	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
40	106	11.781	5	13	32	67	7.816	7	13	19	41	4.012	3	10	21	21	3.155	5	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	113	756	1	—	2	2	30	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	12	86	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	29	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	87	1.994	—	2	1	2	26	1	—	3	4	81	1	2	—	—	—	—	—
1	5	55	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	12	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Tabelle IV (Schluss). *G.* Uebersicht der in den Jahren 1895—1901

Betriebsclassen	1895					1896					1897				
	Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne
XV. Graphische Gewerbe.															
Insgesammt	**3**	**4**	**147**	**1**	**2**	**13**	**37**	**374**	**4**	**5**	**5**	**8**	**144**	—	**4**
Buchdruckereien	2	2	133	1	1	12	36	365	4	4	5	8	144	—	4
Graphische Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kupferdruckereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lichtdruckereien	1	2	14	—	1	1	1	9	—	1	—	—	—	—	—
Schriftgiessereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI. Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung.	—	—	—	—	—	**1**	**1**	**16**	—	—	—	—	—	—	—
XVII. Handel.															
Insgesammt	**1**	**1**	**20**	—	**1**	**1**	**1**	**9**	—	**1**	**7**	**122**	**1.121**	—	**4**
Agrumenhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	53	200	—	—
Consumvereine und Gemischtwarenhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	26	—	1
Farbwaren- und chemische Productenhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	35	300	—	—
Kaffeehandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	235	—	2
Kohlenhandel	1	1	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lagerhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nähmaschinenhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ofenhandel	—	—	—	—	—	1	1	9	—	1	—	—	—	—	—
Speditionsgeschäfte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	31	360	—	1
Specerei- und Kurzwarenhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII. Verkehrswesen.															
Insgesammt	—	—	—	—	—	**2**	**2**	**65**	**1**	**1**	**5**	**5**	**2.629**	**1**	**2**
Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	154	—	2
Holzflösserei	—	—	—	—	—	1	1	45	1	—	—	—	—	—	—
Pferdeeisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2.190	—	—
Schiffsverladung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	285	1	—
Steinverfrachtung auf Schiffen und anderen Transportmitteln	—	—	—	—	—	1	1	20	—	1	—	—	—	—	—
XIX. Andere.															
Insgesammt	—	—	—	—	—	**1**	**1**	**236**	—	**1**	**1**	**1**	**13**	—	**1**
Feuerwehr	—	—	—	—	—	1	1	236	—	1	—	—	—	—	—
Forstwirtschaftliche Betriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwirtschaftliche Betriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stenographenbureau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	13	—	1
Theaterunternehmung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

von Arbeitseinstellungen betroffenen Betriebe (Schluss).

1898					1899					1900					1901				
Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne
6	**7**	**120**	**3**	**1**	**7**	**11**	**199**	**3**	**2**	**17**	**17**	**204**	**6**	**8**	**11**	**14**	**376**	**8**	**3**
5	6	79	3	—	7	11	199	3	2	16	16	195	6	7	9	12	292	6	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	27	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	9	—	1	—	—	—	—	—
1	1	41	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	57	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**3**	**3**	**274**	**1**	**2**
2	**13**	**280**	—	**1**	**3**	**3**	**90**	**1**	**1**	**1**	**1**	**6**	—	**1**	**3**	**3**	**64**	**1**	**2**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	18	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	12	220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	64	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	59	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	1	—
1	**1**	**124**	—	—	**3**	**3**	**117**	**1**	**1**	**2**	**2**	**546**	**1**	—	**3**	**28**	**365**	**1**	—
1	1	124	—	—	1	1	9	—	1	1	1	510	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	165	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	200	—	—
—	—	—	—	—	2	2	108	1	—	1	1	36	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**6**	**22**	**697**	**1**	**3**	**2**	**2**	**137**	—	**2**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	97	—	1	1	1	15	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	20	600	1	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	122	—	1

Tabelle V.

Hauptergebnisse der Strikebewegung

I. Nach Verwal-

Die Arbeitseinstellungen nach

1894—1901	Das ganze Staatsgebiet	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark
Anzahl der Arbeitseinstellungen . . .	2.071	624	39	12	100
Von den Arbeitseinstellungen ergriffene Betriebe [1])	9.703	3.905	68	106	450
Anzahl der in denselben beschäftigten Arbeiter	688.541	134.815	9.086	1.240	25.914
Anzahl der Strikenden	424.833	79.990	4.905	886	19.526
Anzahl der gezwungen feiernden Arbeiter	37.370	10.432	263	34	756
Von den strikenden Arbeitern:					
nahmen die Arbeit wieder auf . .	396.135	72.420	4.547	642	18.649
wurden entlassen	16.060	5.284	317	151	547
verliessen den Betrieb freiwillig . .	12.228	2.226	41	93	330
sonstiger Abgang	410	60	—	—	—
Von den Strikenden versäumte Arbeitstage, beziehungsweise Schichten . .	7,359.064	1,012.201	16.254	29.199	129.480
Die Ausstände waren:					
vollständige Einzelstrikes	256	82	6	—	13
mit Strikenden	33.611	5.399	530	—	5.847
unvollständige Einzelstrikes . . .	1.477	474	29	7	71
mit Strikenden	147.655	28.826	2.677	300	8.207
vollständige Gruppenstrikes . . .	94	11	1	—	5
mit Strikenden	18.877	646	249	—	2.312
unvollständige Gruppenstrikes . .	244	57	3	5	11
mit Strikenden	224.690	45.119	1.449	586	3.160
Ausstände mit überwiegend:					
männlichen Arbeitern	1.845	570	36	12	95
weiblichen "	226	54	3	—	5
gelernten "	1.714	513	28	11	83
ungelernten "	357	111	11	1	17
Ausstände nur Grossbetriebe betreffend	1.546	429	29	5	73
Ausstände zum Theil Grossbetriebe betreffend [1])	84	33	—	—	3
Ausstände nur Kleinbetriebe betreffend [1])	423	152	10	7	24
Ausstände mit Intervention von Arbeitervereinigungen	749	253	14	3	49
Ausstände ohne Intervention von Arbeitervereinigungen	1.322	371	25	9	51
Angriffsstrikes	1.378	395	22	9	70
Abwehrstrikes	431	140	10	2	17
Nichtclassificierbare Strikes	262	89	7	1	13

[1]) Bei 10 Ausständen erscheinen die Meister selbst ... [illegible] ...ml

in den Jahren 1894—1901 zusammen.

tungsgebieten.

Anzahl, Umfang und Art.

Kärnten	Krain	Küstenland	Tirol und Vorarlberg	Böhmen	Mähren	Schlesien	Galizien	Bukowina	Dalmatien
16	19	69	71	721	263		114	17	6
47	19	440	434	2.439	491	174	1.010	99	21
2.138	2.303	31.169	10.398	256.794	79.985	95.573	33.784	3.748	1.594
1.310	1.175	14.422	8.845	164.814	46.800	54.578	23.289	3.291	1.002
148	39	918	288	14.903	7.937		1.411	222	19
1.115	1.091	13.896	7.894	151.298	97.932		22.435	3.256	960
94	51	507	152	6.638	1.907		380	18	14
98	33	19	799	6.600	1.504		440	17	28
3	—	—	—	278	35		34	—	—
4.604	14.871	132.458	88.088	3,432.278	1,397.985	871.368	212.637	15.734	1.907
2	3	10	13	93	22		10	1	1
230	75	2.484	733	12.496	3.020		2.649	136	12
12	16	43	39	509	211		53	10	3
929	1.100	8.605	1.886	62.522	23.095		7.748	887	873
1	—	4	11	36	6		17	2	—
87	—	594	2.841	7.423	2.138		1.129	1.458	—
1	—	12	8	83	24		34	4	2
64	—	2.739	3.385	82.373	73.125		11.763	810	117
16	17	58	65	615	228		110	17	6
—	2	11	6	106	35		4	—	—
12	15	47	54	634	215		87	11	4
4	4	22	17	87	48		27	6	2
10	15	53	43	583	227		66	11	2
—	—	1	4	29	5		9	—	—
6	4	15	24	103	29		39	6	4
8	7	28	27	248	67		34	10	1
8	12	41	44	473	196		80	7	5
13	13	53	48	510	151		80	11	3
1	3	8	13	128	79		23	6	1
2	3	8	10	83	33		11	—	2

ie Betriebe dieser Meister sind nicht mitgezählt. Diese 18 Ausstände umfassen im ganzen 861 Betriebe.

Tabelle V (Fortsetzung).

II. Nach Be-

A. Die Arbeitseinstellungen nach

1894—1901	Insgesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeug. von Maschinen, Appar., Instrument. u. Transportmitteln	V Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
Anzahl d. Arbeitseinstellungen	2.071	188	203	225	112	268	90
Von den Arbeitseinstellungen ergriffene Betriebe[1] . . .	9.703	588	597	812	214	2.880	163
Anzahl der in denselben beschäftigten Arbeiter . . .	688.541	232.951	46.489	37.374	38.510	40.388	5.468
Anzahl der Strikenden . . .	424.833	154.174	31.503	17.807	12.429	28.315	3.947
Anzahl der gezwungen feiernden Arbeiter	37.370	9.561	2.802	1.949	986	2.229	256
Von den strik. Arbeitern:							
nahmen d. Arbeit wieder auf	396.135	148.353	30.161	15.438	11.159	24.347	3.235
wurden entlassen	16.060	2.144	864	1.913	1.016	1.690	405
verliessen den Betrieb freiw.	12.228	3.611	478	456	254	1.258	307
sonstiger Abgang	410	66	—	—	—	20	—
Von den Strikenden versäumte Arbeitstage, beziehungsweise Schichten	7,359.064	3,720.375	339.651	251.249	158.092	629.600	79.961
Die Ausstände waren:							
vollständige Einzelstrikes .	256	6	35	24	11	34	22
mit Strikenden	33.611	3.764	3.738	2.286	2.853	2.499	873
unvollständige Einzelstrikes	1.477	164	130	170	98	166	55
mit Strikenden	147.655	35.042	7.353	11.004	9.305	7.320	1.436
vollständige Gruppenstrikes	94	1	10	9	1	20	3
mit Strikenden	18.877	80	2.005	1.168	45	2.000	87
unvollständ. Gruppenstrikes	244	17	28	22	2	48	10
mit Strikenden	224.690	115.288	18.407	3.349	226	16.496	1.551
Ausstände mit überwiegend männlichen Arbeitern . . .	1.845	188	190	218	112	261	85
weiblichen "	226	—	13	7	—	7	5
gelernten "	1.714	185	133	199	107	247	79
ungelernten "	357	3	70	26	5	21	11
Ausstände nur Grossbetriebe betreffend	1.546	181	143	169	103	120	58
Ausstände, zum Theil Grossbetriebe betreffend[1]) . . .	84	5	10	7	1	25	5
Ausstände, nur Kleinbetriebe betreffend[1])	423	2	48	49	8	107	27
Ausstände mit Intervention von Arbeitervereinigungen .	749	69	80	101	33	125	32
Ausstände ohne Intervention von Arbeitervereinigungen .	1.322	119	123	124	79	143	58
Angriffsstrikes	1.378	118	136	112	64	194	62
Abwehrstrikes	431	31	47	70	24	52	15
Nichtclassificierbare Strikes .	262	39	20	43	24	22	13

[1]) Bei 18 Ausständen erscheinen die Meister selbst als gegen ihre Auftraggeber strikend. Die

triebsclassen.

Anzahl, Umfang und Art.

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Textil-Industrie	Tapezierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheiz. und Beleucht.	Handel	Verkehrswesen	Andere Betriebe
330	9	150	44	65	2	25	240	67	5	18	18	12
528	165	1.183	183	835	2	25	1.205	103	5	144	43	28
129.968	575	15.823	11.283	12.566	34	4.705	95.871	3.332	710	3.094	5.491	3.909
79.564	280	10.022	6.597	7.188	33	3.435	60.631	1.649	394	1.590	4.095	1.180
10.424	—	1.016	333	128	1	182	7.134	101	10	110	142	6
74.418	222	8.747	6.103	6.185	25	2.511	56.089	1.448	257	1.521	3.854	1.062
3.185	8	858	429	572	8	729	1.552	156	133	56	225	117
1.846	50	417	65	228	—	195	2.984	45	4	13	16	1
115	—	—	—	203	—	—	6	—	—	—	—	—
1,501.765	1.824	108.977	58.097	26.526	145	29.002	401.453	7.875	1.574	10.876	13.598	18.424
32	1	14	3	7	1	4	44	6	1	5	3	3
7.277	4	1.341	1.375	120	25	249	6.401	86	178	301	141	100
274	4	94	35	40	1	21	139	52	4	9	12	9
42.771	30	4.261	3.500	4.064	8	3.186	12.345	1.076	216	69	3.589	1.080
4	—	15	2	7	—	—	17	1	—	1	3	—
1.956	—	754	460	496	—	—	9.102	59	—	300	365	—
20	4	27	4	11	—	—	40	8	—	3	—	—
27.560	246	3.666	1.262	2.508	—	—	32.783	428	—	920	—	—
184	9	135	28	61	2	22	237	65	5	14	18	11
146	—	15	16	4	—	3	3	2	—	4	—	1
309	9	146	30	57	2	6	115	65	5	6	8	6
21	—	4	14	8	—	19	125	2	—	12	10	6
315	2	84	36	33	1	21	202	34	5	11	16	12
3	—	8	2	—	—	—	14	4	—	—	—	—
12	7	58	6	32	1	4	24	29	—	7	2	—
86	4	61	27	29	1	9	39	40	1	4	4	4
244	5	89	17	36	1	16	201	27	4	14	14	8
214	8	105	29	54	1	14	194	34	4	15	13	7
84	—	26	9	6	—	4	38	19	—	1	2	3
32	1	19	6	5	1	7	8	14	1	2	3	2

…e dieser Meister sind nicht mitgezählt. Diese 18 Ausstände umfassen im ganzen 861 Betriebe.

Tabelle V (Fortsetzung). *B.* Die Arbeitseinstellungen

1894—1901	Insgesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	V Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	VII Textil-Industrie
Es fallen mit ihrem Beginne in das Frühjahr (März bis Mai):								
Arbeitseinstellungen . .	758	70	93	66	25	101	26	142
mit strikenden Arbeitern	173.710	31.287	20.630	4.472	4.399	15.367	1.217	47.152
Es fallen mit ihrem Beginne in den Sommer (Juni bis August):								
Arbeitseinstellungen . .	586	45	65	69	31	72	28	67
mit strikenden Arbeitern	73.057	9.303	8.876	6.820	2.237	5.822	1.633	9.060
Es fallen mit ihrem Beginne in den Herbst (September bis November):								
Arbeitseinstellungen . .	371	42	30	40	22	48	18	57
mit strikenden Arbeitern	57.163	23.162	1.467	2.882	3.069	3.123	471	11.500
Es fallen mit ihrem Beginne in den Winter (Jänner, Februar, December):								
Arbeitseinstellungen . .	356	31	15	50	34	47	18	64
mit strikenden Arbeitern	120.903	90.422	530	3.633	2.724	4.003	626	11.861
Von den Arbeitseinstellungen dauerten:								
1—5 Tage	1.129	134	104	114	63	95	37	169
6—10 „	338	21	39	34	13	46	16	50
11—20 „	246	11	20	31	17	41	10	51
21—30 „	114	4	14	13	3	26	8	20
31—40 „	70	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	16	2	8
41—50 „	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	3	15	5	11
51—100 „	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	6	23	10	21
über 100 „	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1	6	2	—

nach Jahreszeiten und Dauer.

VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Tapeziierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	Handel	Verkehrswesen	Andere Betriebe
2	55	14	14	—	11	104	18	2	7	5	3
19	3.596	3.041	945	—	2.179	37.227	490	110	348	455	776
4	33	13	28	1	6	90	19	1	3	8	3
56	1.361	1.493	2.193	25	631	19.793	270	178	526	2.648	132
3	32	11	11	1	4	33	10	1	6	2	—
205	2.425	1.950	2.595	8	159	2.552	253	16	667	659	—
—	30	6	12	—	4	13	20	1	2	3	6
—	2.640	113	1.446	—	466	1.059	636	90	49	333	272
5	65	28	42	1	12	184	45	2	9	14	6
1	33	6	12	—	9	35	10	3	6	2	2
3	25	4	6	1	1	12	7	—	2	2	2
—	8	3	3	—	2	6	2	—	1	—	1
—	9	2	2	—	—	2	—	—	—	—	—
—	4	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—
—	4	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1

Tabelle V (Fortsetzung). *C.* Hauptsächliche Veranlassungen und Ergebnis

1894—1901	Ins-gesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeugung von Maschinen, Appar., Instrum. u. Transportmitteln	V Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
Die hauptsächlichen Veranlassungen der Arbeitseinstellungen waren[1]**:**							
Reduction der Löhne	212	16	26	40	13	29	7
Unzufriedenheit mit den Löhnen	933	74	109	63	39	108	45
Verlängerung der Arbeitsdauer	50	4	3	1	3	13	2
Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer	406	13	30	33	14	85	26
Unzufriedenheit mit der Arbeits- oder Dienstordnung	121	5	16	14	10	6	3
Entlassung von Arbeitern	285	30	15	42	25	38	18
Ergebnis der Arbeitseinstellungen im allgemeinen:							
Arbeitseinstellungen mit vollem Erfolge:							
Anzahl der Fälle	419	24	48	49	19	64	19
mit strikenden Arbeitern	37.689	5.458	4.481	3.549	3.599	3.723	534
Arbeitseinstellungen mit theilweisem Erfolge:							
Anzahl der Fälle	781	78	75	72	32	87	42
mit strikenden Arbeitern	269.990	119.680	23.840	7.593	5.057	12.190	2.610
Arbeitseinstellungen ohne Erfolg:							
Anzahl der Fälle	871	86	80	104	61	117	29
mit strikenden Arbeitern	117.154	29.036	3.182	6.665	3.773	12.402	803

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen mehrere der oben genannten Veranlassungen wirksam waren,

der Arbeitseinstellungen im allgemeinen.

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Textil-Industrie	Tapezierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferg., Beheizung und Beleuchtg.	Handel	Verkehrswesen	Andere Betriebe
32	—	24	5	2	—	2	12	—	—	1	1	2
137	3	88	17	25	1	12	158	23	2	10	13	6
9	—	—	1	1	—	—	9	4	—	—	—	—
56	6	29	13	22	—	2	68	6	1	—	2	—
32	—	6	4	4	—	1	7	10	—	1	1	1
42	1	19	8	14	1	7	8	12	1	2	2	—
50	3	34	8	4	—	3	56	28	1	2	5	2
4.930	30	1.118	283	136	—	136	8.264	614	178	69	500	87
158	1	77	15	21	—	11	83	12	1	5	8	3
47.844	194	7.013	4.715	5.652	—	1.491	26.716	536	16	1.028	3.203	612
122	5	39	21	40	2	11	101	27	3	11	5	7
26.790	56	1.891	1.599	1.400	33	1.808	25.651	499	200	493	392	481

sind auch bei einer jeden derselben gezählt.

Tabelle IV (Schluss). *G.* Uebersicht der in den Jahren 1895—1901

Betriebsclassen	1895 Anzahl der Strikes	1895 Anzahl der betroff. Betriebe	1895 Anzahl der Stri-kenden	1895 Erfolg voller	1895 Erfolg ohne	1896 Anzahl der Strikes	1896 Anzahl der betroff. Betriebe	1896 Anzahl der Stri-kenden	1896 Erfolg voller	1896 Erfolg ohne	1897 Anzahl der Strikes	1897 Anzahl der betroff. Betriebe	1897 Anzahl der Stri-kenden	1897 Erfolg voller	1897 Erfolg ohne
XV. Graphische Gewerbe.															
Insgesammt	**3**	**4**	**147**	**1**	**2**	**13**	**37**	**374**	**4**	**5**	**5**	**8**	**144**	—	**4**
Buchdruckereien	2	2	133	1	1	12	36	365	4	4	5	8	144	—	4
Graphische Anstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kupferdruckereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lichtdruckereien	1	2	14	—	1	1	1	9	—	1	—	—	—	—	—
Schriftgiessereien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVI. Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung.	—	—	—	—	—	**1**	**1**	**16**	—	—	—	—	—	—	—
XVII. Handel.															
Insgesammt	**1**	**1**	**20**	—	**1**	**1**	**1**	**9**	—	**1**	**7**	**122**	**1.121**	—	**4**
Agrumenhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	53	200	—	—
Consumvereine und Gemischtwarenhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	26	—	1
Farbwaren- und chemische Productenhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	35	300	—	—
Kaffeehandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	235	—	2
Kohlenhandel	1	1	20	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lagerhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nähmaschinenhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ofenhandel	—	—	—	—	—	1	1	9	—	1	—	—	—	—	—
Speditionsgeschäfte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	31	360	—	1
Specerei- und Kurzwarenhandel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
XVIII. Verkehrswesen.															
Insgesammt	—	—	—	—	—	**2**	**2**	**65**	**1**	**1**	**5**	**5**	**2.629**	**1**	**2**
Eisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	154	—	2
Holzflösserei	—	—	—	—	—	1	1	45	1	—	—	—	—	—	—
Pferdeeisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	2.190	—	—
Schiffsverladung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	285	1	—
Steinverfrachtung auf Schiffen und anderen Transportmitteln	—	—	—	—	—	1	1	20	—	1	—	—	—	—	—
XIX. Andere.															
Insgesammt	—	—	—	—	—	**1**	**1**	**236**	—	**1**	**1**	**1**	**13**	—	**1**
Feuerwehr	—	—	—	—	—	1	1	236	—	1	—	—	—	—	—
Forstwirtschaftliche Betriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landwirtschaftliche Betriebe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stenographenbureau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	13	—	1
Theaterunternehmung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

von Arbeitseinstellungen betroffenen Betriebe (Schluss).

1898					1899					1900					1901				
Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg		Anzahl der			Erfolg	
Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne	Strikes	betroff. Betriebe	Strikenden	voller	ohne
6	**7**	**120**	**3**	**1**	**7**	**11**	**199**	**3**	**2**	**17**	**17**	**204**	**6**	**8**	**11**	**14**	**376**	**8**	**3**
5	6	79	3	—	7	11	199	3	2	16	16	195	6	7	9	12	292	6	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	27	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	9	—	1	—	—	—	—	—
1	1	41	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	57	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**3**	**3**	**274**	**1**	**2**
2	**13**	**280**	—	**1**	**3**	**3**	**90**	**1**	**1**	**1**	**1**	**6**	—	**1**	**3**	**3**	**64**	**1**	**2**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	18	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	60	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	12	220	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	1	64	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	59	—	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	5	1	—
1	**1**	**124**	—	—	**3**	**3**	**117**	**1**	**1**	**2**	**2**	**546**	**1**	—	**3**	**28**	**365**	**1**	—
1	1	124	—	—	1	1	9	—	1	1	1	510	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	18	165	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	200	—	—
—	—	—	—	—	2	2	108	1	—	1	1	36	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**6**	**22**	**697**	**1**	**3**	**2**	**2**	**137**	—	**2**
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	97	—	1	1	1	15	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	20	600	1	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	122	—	1

Tabelle V (Fortsetzung).

D. Forderungen der Strikenden und Ergebnis

2. Andere Forderungen, die weder die

1894—1901		Ins-gesammt	I Berg-bau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metall-verarbeitung	IV Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten etc.	V Industrie in Holz und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
3. Andere Forderungen, welche weder Lohnhöhe noch Arbeitszeit betreffen:								
Ueberhaupt	gefordert mal [1])	1.152	109	90	148	78	118	53
	gefordert von strik. Arb.	334.809	135.845	25.473	12.044	9.774	18.285	2.777
	bewilligt vollständig	319	18	33	38	17	34	15
	bewilligt theilweise	248	35	20	25	13	17	15
	bewilligt nicht	585	56	37	85	48	67	23
Die Arbeits-, bezw. Dienstordnung betreffend	gefordert mal [1])	435	39	54	49	24	31	9
	gefordert von strik. Arb.	220.988	113.392	14.128	3.686	2.009	4.778	562
	bewilligt vollständig	181	11	26	19	9	14	2
	bewilligt theilweise	74	8	9	10	4	3	1
	bewilligt nicht	180	20	19	20	11	14	6
Entfernung von Vorgesetzten	gefordert mal [1])	194	17	6	31	16	11	11
	gefordert von strik. Arb.	62.056	33.479	475	2.901	3.193	368	426
	bewilligt vollständig	43	2	1	7	2	3	3
	bewilligt theilweise	5	—	—	—	—	—	—
	bewilligt nicht	146	15	5	24	14	8	8
Wiederaufnahme Entlassener	gefordert mal [1])	274	35	19	38	25	38	16
	gefordert von strik. Arb.	119.654	91.570	1.383	3.171	4.069	2.009	386
	bewilligt vollständig	60	3	4	4	6	12	5
	bewilligt theilweise	17	6	1	2	1	1	4
	bewilligt nicht	197	26	14	32	18	25	7
Nichtentlassung von Strikenden	gefordert mal [1])	276	27	15	42	23	24	14
	gefordert von strik. Arb.	142.028	91.103	11.468	3.809	3.853	2.949	1.119
	bewilligt vollständig	132	13	8	15	11	12	8
	bewilligt theilweise	13	2	1	1	3	—	1
	bewilligt nicht	131	12	6	26	9	12	5
Anerkenn. oder Einsetzung v. Arbeitervertretungen, bezw. Vertrauensmännern	gefordert mal [1])	109	9	17	12	8	13	6
	gefordert von strik. Arb.	88.805	44.559	5.861	2.198	1.471	2.025	869
	bewilligt vollständig	45	3	8	3	5	6	—
	bewilligt theilweise	7	2	1	—	1	—	—
	bewilligt nicht	57	4	8	9	2	7	6

[1]) Arbeitseinstellungen, bei welchen mehrere Forderungen verschiedener Art gestellt wurden,

der Arbeitseinstellungen im besonderen (Schluss).
Lohnhöhe, noch die Arbeitszeit betreffen.

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Textil-Industrie	Tapezierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung etc.	Handel	Verkehrswesen	Andere Betriebe
219	4	82	31	46	1	19	82	47	5	7	9	4
65.692	240	6.520	5.502	6.315	8	3.153	37.306	1.112	394	327	3.611	431
65	1	22	6	7	—	4	29	23	1	2	3	1
54	—	23	7	12	—	4	12	6	1	1	3	—
100	3	37	18	27	1	11	41	18	3	4	3	3
96	—	39	11	14	—	8	39	10	2	1	8	1
39.068	—	3.402	2.897	3.481	—	1.007	28.442	304	22	8	3.566	236
39	—	20	3	5	—	4	18	7	—	1	3	—
20	—	5	—	5	—	1	5	1	—	—	2	—
37	—	14	8	4	—	3	16	2	2	—	3	1
43	—	12	14	5	—	4	8	9	4	1	1	1
9.751	—	1.758	3.460	2.804	—	671	1.825	287	378	9	149	122
13	—	2	3	—	—	1	2	3	1	—	—	—
4	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
26	—	10	10	5	—	3	6	6	3	1	1	1
38	1	17	7	10	1	7	9	10	—	2	1	—
9.268	4	2.281	1.669	304	8	1.692	1.424	253	—	14	149	—
8	—	7	1	2	—	—	4	3	—	1	—	—
1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
29	1	10	5	8	1	7	5	7	—	1	1	—
61	1	25	8	8	—	4	9	10	2	1	1	1
16.130	5	2.082	1.490	1.061	—	986	3.573	180	110	9	2.041	60
30	1	15	4	3	—	—	6	4	—	—	1	1
1	—	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—
30	—	9	3	5	—	3	3	5	2	1	—	—
18	—	5	7	7	—	1	3	2	—	1	—	—
5.045	—	242	3.440	2.138	—	101	20.803	44	—	9	—	—
7	—	2	3	4	—	1	2	1	—	—	—	—
—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	2	3	2	—	—	1	1	—	1	—	—

erscheinen auch bei jeder derselben gezählt.

Tabelle V (Fortsetzung). *E.* Antheil der einzelnen Betriebsclassen

1. Anzahl, Um-

1894—1901	Insgesammt *)	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	V Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten Borsten, Haaren, und Federn
Von allen 2071 Strikes betrafen . . %	—	9·1	9·8	10·9	5·4	12·9	4·4
Von den 424.833 strikenden Arbeiter betrafen . . . . %	—	36·3	7·4	4·3	2·9	6·7	0·9
Von den 424.833 strikenden Arbeitern							
nahmen die Arbeit wieder auf . . %	93·2	34·9	7·1	3·7	2·6	6·0	0·8
wurden entlassen . . . . %	3·8	0·5	0·2	0·5	0·2	0·5	[2])
verliessen den Betrieb freiwillig . . %	2·9	0·9	0·1	0·1	0·1	0·2	0·1
sonstiger Abgang . . . . %	0·1	[2])	—	—	—	[2])	—
Von den 37.370 gezwungen Feiernden betrafen . . . . %	—	25·6	7·5	5·2	2·6	6·0	0·7
Von den 7,359.064 versäumten Arbeitstagen entfielen auf . . . . %	—	50·6	4·6	3·4	2·2	8·6	1·1
Von den 2071 Ausständen waren:							
vollständige Einzelstrikes . . . . %	12·4	0·3	1·7	1·2	0·5	1·6	1·1
mit % aller Strikenden	*7·9*	*0·9*	*0·9*	*0·5*	*0·7*	*0·6*	*0·2*
unvollständige Einzelstrikes . . . %	71·3	7·9	6·3	8·2	4·7	8·0	2·7
mit % aller Strikenden	*34·8*	*8·2*	*1·7*	*2·7*	*2·2*	*1·7*	*0·3*
vollständige Gruppenstrikes . . . %	4·5	0·1	0·5	0·4	[2])	1·0	0·1
mit % aller Strikenden	*4·4*	[2])	*0·5*	*0·3*	[2])	*0·5*	[2])
unvollständige Gruppenstrikes . . %	11·8	0·8	1·3	1·1	0·1	2·3	0·5
mit % aller Strikenden	*52·9*	*27·1*	*4·3*	*0·8*	[2])	*3·9*	*0·4*
Ausstände mit überwiegend männlichen Arbeitern . . . . %	89·1	9·1	9·2	10·5	5·4	12·6	4·1
Ausstände mit überwiegend gelernten Arbeitern . . . . %	82·8	9·1	6·4	9·6	5·2	12·0	3·8
nur Grossbetriebe betreffend . . . %	74·6	8·7	6·9	8·3	4·9	5·8	2·9
zum Theil Grossbetriebe betreffend [1]) %	4·1	0·2	0·5	0·3	0·1	1·2	0·2
nur Kleinbetriebe betreffend [1]) . . %	20·4	0·2	2·3	2·3	0·4	5·2	1·3
Strikes mit Intervention von Arbeitervertretungen . . . . %	36·1	3·3	3·9	5·0	1·5	6·0	1·5
Angriffsstrikes . . . . %	66·5	5·7	6·5	5·4	3·1	9·4	3·1
Abwehrstrikes . . . . %	20·8	1·5	2·3	3·4	1·2	2·5	0·7
Nicht classificierbare Strikes . . . %	12·7	1·9	1·0	2·1	1·1	1·0	0·6

*) Die in den Col. I—XIX enthaltenen Zahlen machen ersichtlich, wie sich die für sämmtliche
auftheilt. Insofern die Addition der einzelnen Posten die erwähnte Procentziffer nicht genau ergibt, so ist dies
Meister selbst als gegen ihre Auftraggeber strikend. Die Betriebe dieser Meister sind nicht mitgezählt. —

an der Gesammtstrikebewegung.
fang und Art.

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Textil-Industrie	Tapezierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	Handel	Verkehrswesen	Andere Betriebe
15·9	0·4	7·2	2·1	3·2	0·1	1·2	11·6	3·2	0·2	0·9	0·9	0·6
18·7	0·1	2·4	1·5	1·7	[2])	0·8	14·3	0·4	0·1	0·3	0·9	0·3
17·4	0·1	2·1	1·4	1·5	[2])	0·6	13·2	0·3	0·1	0·3	0·8	0·3
0·8	[2])	0·2	0·1	0·1	[2])	0·2	0·4	[2])	[2])	[2])	0·1	[2])
0·5	[2])	0·1	[2])	0·1	—	[2])	0·7	[2])	[2])	[2])	[2])	[2])
[2])	—	—	—	[2])	—	—	[2])	—	—	—	—	—
27·9	—	2·7	0·9	0·3	[2])	0·5	19·1	0·3	[2])	0·3	0·4	[2])
20·4	[2])	1·5	0·8	0·4	[2])	0·4	5·4	0·1	[2])	0·1	0·2	0·2
1·5	[2])	0·7	0·1	0·4	[2])	0·2	2·1	0·3	[2])	0·3	0·2	0·2
1·7	[2])	*0·3*	*0·3*	[2])	[2])	*0·1*	*1·5*	[2])	[2])	[2])	[2])	[2])
13·2	0·2	4·5	1·7	2·0	0·1	1·0	6·7	2·5	0·2	0·4	0·6	0·4
10·1	[2])	*1·0*	*0·8*	*1·0*	[2])	*0·7*	*3·0*	*0·3*	*0·1*	[2])	*0·8*	*0·3*
0·2	—	0·7	0·2	0·3	—	—	0·8	[2])	—	[2])	0·1	—
0·4	—	*0·2*	*0·1*	*0·1*	—	—	*2·1*	[2])	—	*0·1*	*0·1*	—
1·0	0·2	1·3	0·1	0·5	—	—	2·0	0·4	—	0·2	—	—
6·5	*0·1*	*0·9*	*0·3*	*0·6*	—	—	*7·7*	*0·1*	—	*0·2*	—	—
8·9	0·4	6·5	1·4	2·9	0·1	1·1	11·4	3·1	0·2	0·7	1·0	0·5
14·9	0·4	7·0	1·4	2·8	0·1	0·3	5·6	3·0	0·2	0·3	0·4	0·3
15·2	0·1	4·0	1·7	1·6	[2])	1·0	9·7	1·6	0·2	0·6	0·8	0·6
0·2	—	0·4	0·1	—	—	—	0·7	0·2	—	—	—	—
0·5	0·3	2·8	0·3	1·6	[2])	0·2	1·2	1·4	—	0·3	0·1	—
4·2	0·2	3·0	1·3	1·4	[2])	0·4	1·8	1·9	[2])	0·2	0·2	0·2
10·3	0·4	5·0	1·4	2·7	[2])	0·7	9·4	1·6	0·2	0·7	0·6	0·3
4·1	—	1·3	0·4	0·3	—	0·2	1·8	0·9	—	[2])	0·1	0·1
5·1	[2])	0·9	0·3	0·2	[2])	0·3	0·4	0·7	[2])	0·1	0·2	0·2

Betriebsclassen ermittelte, in der Col. „Insgesammt" angegebene Procentziffer auf die einzelnen Betriebsclassen auf die Weglassung der weiteren Decimalstellen zurückzuführen. — [1]) Bei 18 Ausständen erscheinen die [2]) Procentziffern unter 0·05 werden mit Rücksicht auf ihre Kleinheit nicht angegeben.

Tabelle V (Fortsetzung). *E.* Antheil der einzelnen Betriebsclassen
2. Dauer, hauptsächliche Veran-

1894—1901	Insgesammt	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeugung von Maschinen, Appar., Instrum. u. Transportmitteln	V Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
Von den 2071 Ausständen dauerten							
1—5 Tage . . . . %	54·5	6·5	5·0	5·5	3·0	4·5	1·8
6—10 „ . . . . %	16·3	1·0	1·9	1·6	0·6	2·2	0·8
11—20 „ . . . . %	11·9	0·5	1·0	1·5	0·8	2·0	0·5
21—30 „ . . . . %	5·6	0·2	0·6	0·7	0·2	1·3	0·4
31—40 „ . . . . %	3·4	0·3	0·4	0·4	0·3	0·8	0·1
41—50 „ . . . . %	2·4	0·1	0·2	0·2	0·2	0·7	0·2
51—100 „ . . . . %	4·9	0·5	0·5	0·8	0·3	1·1	0·5
über 100 „ . . . . %	1·0	—	0·2	0·2	[2])	0·3	0·1
Unter den 2071 Ausständen waren veranlasst durch [1]):							
die Reduction der Löhne . . . %	10·2	0·8	1·3	1·9	0·6	1·4	0·3
die Unzufriedenheit mit den Löhnen . . . . %	45·0	3·6	5·3	3·0	1·9	5·2	2·2
die Verlängerung der Arbeitsdauer %	2·4	0·2	0·2	[2])	0·2	0·6	0·1
die Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer . . . . %	19·6	0·6	1·4	1·6	0·7	4·1	1·3
die Dienst- oder Arbeitsordnung %	5·8	0·2	0·8	0·7	0·5	0·3	0·2
die Entlassung von Arbeitern . %	13·7	1·5	0·7	2·0	1·2	1·8	0·9
Von den 2071 Ausständen hatten							
vollen Erfolg . . . . %	20·3	1·2	2·3	2·4	0·9	3·1	0·9
theilweisen Erfolg . . . . . %	37·6	3·8	3·6	3·5	1·5	4·2	2·0
keinen Erfolg der Strikenden . %	42·1	4·1	3·9	5·0	3·0	5·6	1·5
Von den 424.833 Strikenden hatten							
vollen Erfolg . . . . %	8·9	1·3	1·1	0·8	0·8	0·9	0·1
theilweisen Erfolg . . . . . %	63·6	28·2	5·5	1·9	1·2	2·9	0·6
keinen Erfolg . . . . %	27·5	6·8	0·8	1·6	0·9	2·9	0·2

[1]) Ausstände, bei denen mehrere der oben genannten Veranlassungen wirksam waren, sind auch nicht angegeben.

an der Gesammtstrikebewegung (Schluss).
lassungen, Ergebnis im allgemeinen.

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Textil-Industrie	Tapezierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferg., Beheizung und Beleuchtg.	Handel	Verkehrswesen	Andere Betriebe
8·2	0·2	3·1	1·4	2·0	[2])	0·6	8·9	2·2	0·1	0·4	0·7	0·3
2·4	[2])	1·6	0·2	0·6	—	0·4	1·7	0·5	0·1	0·3	0·1	0·1
2·5	0·2	1·2	0·2	0·3	[2])	[2])	0·6	0·3	—	0·1	0·1	0·1
0·9	—	0·4	0·2	0·2	—	0·1	0·3	0·1	—	[2])	—	[2])
0·4	—	0·4	0·1	0·1	—	—	0·1	—	—	—	—	—
0·5	—	0·2	—	—	—	—	[2])	0·1	—	—	—	—
1·0	—	0·2	[2])	—	—	[2])	—	—	—	—	—	—
—	—	0·1	—	—	—	—	—	[2])	—	—	—	[2])
1·5	—	1·2	0·2	0·1	—	0·1	0·6	—	—	[2])	[2])	0·1
6·6	0·2	4·2	0·8	1·2	[2])	0·6	7·6	1·1	0·1	0·5	0·6	0·3
0·4	—	—	[2])	[2])	—	—	0·4	0·2	—	—	—	—
2·7	0·3	1·4	0·6	1·1	—	0·1	3·3	0·3	[2])	—	0·1	—
1·5	—	0·3	0·2	0·2	—	[2])	0·3	0·5	—	[2])	[2])	[2])
2·0	[2])	0·9	0·4	0·7	[2])	0·3	0·4	0·6	[2])	0·1	0·1	—
2·4	0·2	1·6	0·4	0·2	—	0·2	2·7	1·4	[2])	0·1	0·2	0·1
7·6	[2])	3·7	0·7	1·0	—	0·5	4·0	0·6	[2])	0·2	0·4	0·2
5·9	0·2	1·9	1·0	2·0	0·1	0·5	4·9	1·2	0·2	0·6	0·3	0·3
1·2	[2])	0·3	0·1	[2])	—	[2])	2·0	0·2	[2])	[2])	0·1	[2])
11·2	[2])	1·6	1·0	1·4	—	0·4	6·3	0·1	[2])	0·2	0·7	0·1
6·3	[2])	0·5	0·4	0·3	[2])	0·4	6·0	0·1	[2])	0·1	0·1	0·1

bei einer jeden derselben gezählt. — [2]) Percentziffern unter 0·05 werden mit Rücksicht auf ihre Kleinheit

Tabelle V (Fortsetzung).

F. Verhältniszahlen über die Strikebewegung

1. Umfang

1894—1901	Alle Betriebsclassen zusammengenommen	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeugung von Maschinen, Appar., Instrum. u. Transportmitteln	V Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
Von den in den betheiligten Betrieben d. nebenstehenden Betriebsclassen beschäftigten Arbeitern strikten %	61·7	66·2	67·8	47·6	32·3	70·1	72·2
Von den Strikenden der nebenstehenden Betriebsclassen							
nahmen die Arbeit wieder auf %	93·2	96·2	95·8	86·7	89·8	89·5	81·9
wurden entlassen . . . . . %	3·8	1·4	2·7	10·7	8·2	5·9	10·2
verliessen den Betrieb freiwillig %	2·9	2·3	1·5	2·6	2·0	4·4	7·9
Von den Ausständen in den nebenstehenden Betriebsclassen waren							
vollständige Einzelstrikes . . %	12·4	3·2	17·3	10·7	9·8	12·7	24·4
mit Strikenden der betreffenden Classe . . . . %	*7·9*	*2·4*	*11·9*	*12·8*	*22·9*	*8·8*	*22·1*
unvollständige Einzelstrikes . %	71·3	87·2	64·0	75·6	87·5	61·9	61·2
mit Strikenden der betreffenden Classe . . . . %	*34·8*	*22·7*	*23·3*	*61·8*	*74·9*	*25·8*	*36·4*
vollständige Gruppenstrikes . %	4·5	0·5	4·9	4·0	0·9	7·5	3·3
mit Strikenden der betreffenden Classe . . . . %	*4·4*	*0·1*	*6·4*	*6·6*	*0·4*	*7·1*	*2·2*
unvollständige Gruppenstrikes %	11·8	9·1	13·8	9·7	1·8	17·9	11·1
mit Strikenden der betreffenden Classe . . . . %	*52·9*	*74·8*	*58·4*	*18·8*	*1·8*	*58·3*	*39·3*
Von den Ausständen in den nebenstehenden Betriebsclassen							
waren Strikes mit überwiegend männlichen Arbeitern. . . %	89·1	100·0	93·6	96·9	100·0	97·4	94·4
waren Strikes mit überwiegend gelernten Arbeitern . . . %	82·8	98·4	65·5	88·4	95·5	92·2	87·8
Von den Ausständen in den nebenstehenden Betriebsclassen							
waren Strikes nur Grossbetriebe betreffend . . . . %	74·6	96·3	70·4	75·1	91·9	44·8	64·4
zum Theil Grossbetriebe [1]) betreffend . . . . %	4·1	2·7	4·9	3·1	0·9	9·3	5·6
nur Kleinbetriebe [1]) betreffend %	20·4	1·0	23·6	21·8	7·2	39·9	30·0
Von den Ausständen in den nebenstehenden Betriebsclassen waren mit Intervention von Arbeitervertretungen . . . . %	**36·1**	**36·7**	**39·4**	**44·9**	**29·5**	**46·6**	**35·6**
Von den Ausständen in den nebenstehenden Betriebsclassen waren							
Angriffsstrikes . . . . . . %	**66·5**	**62·8**	**67·0**	**49·8**	**57·2**	**72·4**	**68·9**
Abwehrstrikes . . . . . . %	**20·8**	**16·5**	**23·1**	**31·1**	**21·4**	**19·4**	**16·7**
nicht classificierbare Strikes %	**12·7**	**20·7**	**9·9**	**19·1**	**21·4**	**8·2**	**14·4**

[1]) Bei 18 Ausständen erscheinen die Meister selbst als gegen ihre Auftraggeber strikend. Die Kleinheit nicht angegeben.

in den einzelnen Betriebsclassen.
und Art.

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Textil-industrie	Tapezierer-gewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schank-gewerbe	Chemische Industrie	Bau-gewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferg., Beheizung und Beleuchtg.	Handel	Verkehrs-wesen	Andere Betriebe
61·2	48·7	63·3	58·5	57·2	97·1	73·0	63·2	49·5	55·5	51·4	74·6	30·2
93·5	79·3	87·3	92·5	86·1	75·8	73·1	92·5	87·8	65·2	95·7	94·1	90·0
4·0	2·8	8·6	6·5	7·9	24·2	21·2	2·5	9·5	33·7	3·5	5·5	9·9
2·3	17·9	4·1	1·0	3·2	—	5·7	4·9	2·7	1·1	0·8	0·4	[2])
9·7	11·1	9·3	6·8	10·8	50·0	16·0	18·3	8·9	20·0	27·8	16·7	25·0
9·2	*1·4*	*13·4*	*20·8*	*1·7*	*75·7*	*7·3*	*10·5*	*5·2*	*45·2*	*18·9*	*3·5*	*8·5*
83·0	44·4	62·7	79·5	61·5	50·0	84·0	57·9	77·6	80·0	50·0	66·7	75·0
53·8	*10·7*	*42·5*	*53·1*	*56·5*	*24·3*	*92·7*	*20·4*	*65·3*	*54·8*	*4·3*	*87·6*	*91·5*
1·2	—	10·0	4·6	10·8	—	—	7·1	1·6	—	5·5	16·6	—
2·4	—	*7·5*	*7·0*	*6·9*	—	—	*15·0*	*3·6*	—	*18·9*	*8·9*	—
6·1	44·5	18·0	9·1	16·9	—	—	16·7	11·9	—	16·7	—	—
34·6	*87·9*	*36·6*	*19·1*	*34·9*	—	—	*54·1*	*25·9*	—	*57·9*	—	—
55·8	100·0	23·3	63·6	93·8	100·0	88·0	98·8	97·0	100·0	77·8	100·0	91·7
93·6	100·0	97·3	68·2	87·7	100·0	24·0	47·9	97·0	100·0	33·3	44·4	50·0
95·4	22·2	56·0	81·8	50·8	50·0	84·0	84·2	50·7	100·0	61·1	88·9	100·0
0·9	—	5·3	4·6	—	—	—	5·8	6·0	—	—	—	—
3·7	77·8	38·7	13·6	49·2	50·0	16·0	10·0	43·3	—	38·9	11·1	—
26·1	44·4	40·7	61·4	44·6	50·0	36·0	16·3	59·7	20·0	22·2	22·2	33·3
64·8	88·9	70·0	65·9	83·1	50·0	56·0	80·8	50·7	80·0	83·3	72·2	58·3
25·5	—	17·3	20·5	9·2	—	16·0	15·8	28·4	—	5·6	11·1	25·0
9·7	11·1	12·7	13·6	7·7	50·0	28·0	3·4	20·9	20·0	11·1	16·7	16·7

Betriebe dieser Meister sind nicht mitgerechnet. — [2]) Procentziffern unter 0·05 werden mit Rücksicht auf ihre

F. Verhältniszahlen über die Strikebewegung

Tabelle V (Fortsetzung). 2. Dauer, hauptsächliche Veran-

1894—1901	Alle Betriebsclassen zusammengenommen	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten und Transportmitteln	V Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn	VII Textil-Industrie
Von den Ausständen der nebenstehenden Betriebsclassen dauerten:								
1— 5 Tage . . . . . . %	54·5	71·3	51·2	50·7	56·3	35·4	41·1	51·2
6—10 „ . . . . . . %	16·3	11·2	19·2	15·1	11·6	17·2	17·8	15·2
11—20 „ . . . . . . %	11·9	5·8	9·9	13·8	15·2	15·3	11·1	15·4
21—30 „ . . . . . . %	5·6	2·1	6·9	5·8	2·7	9·7	8·9	6·1
31—40 „ . . . . . . %	3·4	3·2	3·9	4·0	5·3	6·0	2·2	2·4
41—50 „ . . . . . %	2·4	1·1	1·5	1·8	2·7	5·6	5·6	3·3
51—100 „ . . . . . %	4·9	5·3	4·9	7·5	5·3	8·6	11·1	6·4
über 100 „ . . . . . . %	1·0	—	2·5	1·3	0·9	2·2	2·2	—
Von den Ausständen in den nebenstehenden Betriebsclassen waren veranlasst [1]) durch:								
die Reduction der Löhne . %	10·2	8·5	12·8	17·8	11·6	10·8	7·8	9·7
die Unzufriedenheit mit den Löhnen . . . . %	45·0	39·4	53·7	28·0	34·8	40·3	50·0	41·5
die Verlängerung der Arbeitsdauer . . . . . . %	2·4	2·1	1·5	0·4	2·7	4·8	2·2	2·7
die Unzufriedenheit mit der Arbeitsdauer . . . . . %	19·6	6·9	14·8	14·7	12·5	31·7	28·9	17·0
die Dienst- oder Arbeitsordnung . . . . %	5·8	2·7	7·8	6·2	8·9	2·2	3·3	9·7
die Entlassung von Arbeitern . . . . %	13·7	15·9	7·4	18·7	22·3	14·2	20·0	12·7
Von den Ausständen der nebenstehenden Betriebsclassen hatten								
vollen Erfolg . . . . . . %	20·3	12·8	23·7	21·8	17·0	23·9	21·1	15·1
theilweisen Erfolg . . . %	37·6	41·5	36·9	32·0	28·6	32·5	46·7	47·9
keinen Erfolg d. Strikenden %	42·1	45·7	39·4	46·2	54·4	43·6	32·2	37·0
Von den Strikenden der nebenstehenden Betriebsclassen hatten								
vollen Erfolg . . . . . %	8·9	3·6	14·2	19·9	28·9	13·2	13·5	6·2
theilweisen Erfolg . . . . %	63·6	77·6	75·7	42·7	40·7	43·0	66·1	60·1
keinen Erfolg . . . . . %	27·5	18·8	10·1	37·4	30·4	43·8	20·4	33·7

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen mehrere der obengenannten Veranlassungen wirksam waren,

in den einzelnen Betriebsclassen (Fortsetzung).
lassungen, Ergebnis im allgemeinen.

VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Tapezierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung und Beleuchtung	Handel	Verkehrswesen	Andere Betriebe
55·6	43·3	63·6	64·6	50·0	48·0	76·7	67·2	40·0	50·0	77·8	50·0
11·1	22·0	13·6	18·5	—	36·0	14·6	14·9	60·0	33·3	11·1	16·7
33·3	16·7	9·1	9·2	50·0	4·0	5·0	10·4	—	11·1	11·1	16·7
—	5·3	6·8	4·6	—	8·0	2·5	3·0	—	5·6	—	8·3
—	6·0	4·6	3·1	—	—	0·8	—	—	—	—	—
—	2·7	—	—	—	—	0·4	3·0	—	—	—	—
—	2·7	2·3	—	—	4·0	—	—	—	—	—	—
—	1·3	—	—	—	—	—	1·5	—	—	—	8·3
—	16·0	11·4	2·1	—	8·0	5·0	—	—	5·5	5·5	16·7
33·3	58·7	38·6	38·5	50·0	48·0	65·8	34·3	40·0	55·5	72·2	50·0
—	—	2·3	1·5	—	—	3·7	6·0	—	—	—	—
66·7	19·3	29·5	33·8	—	8·0	28·3	8·9	20·0	—	11·1	—
—	4·0	9·1	6·1	—	4·0	2·9	14·9	—	5·5	5·5	8·3
11·1	12·7	18·2	21·5	50·0	28·0	3·3	17·9	20·0	11·1	11·1	—
33·3	22·7	18·2	6·2	—	12·0	23·3	41·8	20·0	11·1	27·8	16·7
11·1	51·3	34·1	32·3	—	44·0	34·6	17·9	20·0	27·8	44·4	25·0
55·6	26·0	47·7	61·5	100·0	44·0	42·1	40·3	60·0	61·1	27·8	58·3
10·7	11·1	4·3	1·9	—	4·0	13·6	37·2	45·2	4·3	12·2	7·4
69·3	70·0	71·5	78·6	—	43·4	44·1	32·5	4·1	64·7	78·2	51·9
20·0	18·9	24·2	19·5	100·0	52·6	42·3	30·3	50·7	31·0	9·6	40·7

sind auch bei einer jeden derselben gezählt.

F. Verhältniszahlen über die Strikebewegung

3. Forderungen der Strikenden und Ergebnis

Tabelle V (Fortsetzung).

a) Lohnhöhe oder

1894—1901			Alle Betriebsclassen zusammengenommen	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeugung von Maschinen, Apparaten, Instrumenten etc.	V Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
In den Ausständen der nebenstehenden Betriebsclasse wurden Forderungen erhoben:									
1. Die Lohnhöhe betreffend:									
Ueberhaupt	gefordert	mal [1]) . . . %	67·5	65·4	77·3	60·9	58·0	59·7	68·9
		von strik. Arb. %	*77·2*	*86·1*	*86·9*	*76·4*	*65·0*	*83·5*	*81·4*
	bewilligt	vollständig . %	13·5	8·0	14·8	13·3	8·9	10·8	24·4
		theilweise . %	26·5	30·3	30·5	20·5	19·6	22·0	27·8
		nicht . . . %	27·5	27·1	32·0	27·1	29·5	26·9	16·7
Aufrechthaltung der bestehenden Löhne	gefordert	mal [1]) . . . %	9·7	6·9	12·3	17·8	9·8	9·7	7·8
		von strik. Arb. %	*44·1*	*0·7*	*3·3*	*27·7*	*10·9*	*13·7*	*7·8*
	bewilligt	vollständig . %	3·5	1·1	4·9	5·3	1·8	2·6	5·6
		theilweise . %	1·8	2·6	1·5	3·1	1·8	1·9	—
		nicht . . . %	4·4	3·2	5·9	9·4	6·2	5·2	2·2
Erhöhung der Schichten-, Taglöhne oder Accordsätze	gefordert	mal [1]) . . . %	55·3	55·9	63·0	41·3	43·7	47·0	58·9
		von strik. Arb. %	*72·3*	*85·4*	*83·9*	*45·0*	*52·8*	*66·3*	*73·0*
	bewilligt	vollständig . %	10·1	6·4	11·3	7·1	8·0	9·7	21·1
		theilweise . %	22·2	23·9	26·1	14·2	16·1	17·2	24·5
		nicht . . . %	23·0	25·6	25·6	20·0	19·6	20·1	13·3
2. Die Arbeitszeit betreffend:									
Ueberhaupt	gefordert	mal [1]) . . . %	33·5	27·7	26·6	33·2	23·2	44·8	43·3
		von strik. Arb. %	*60·9*	*71·4*	*49·4*	*44·9*	*28·8*	*71·3*	*63·1*
	bewilligt	vollständig . %	11·3	4·3	11·8	10·2	7·1	17·9	15·5
		theilweise . %	7·4	8·0	3·5	8·8	6·3	8·2	7·8
		nicht . . . %	14·8	15·4	11·3	14·2	9·8	18·7	20·0
Aufrechthaltung der bestehenden Arbeitszeit	gefordert	mal [1]) . . . %	2·0	4·8	1·5	0·4	2·7	3·3	1·1
		von strik. Arb. %	*28·4*	*6·0*	*0·7*	*0·4*	*0·9*	*0·9*	*1·3*
	bewilligt	vollständig . %	1·3	2·1	1·5	—	1·8	2·2	1·1
		theilweise . %	0·2	1·1	—	—	—	—	—
		nicht . . . %	0·5	1·6	—	0·4	0·9	1·1	—
Kürzung der bestehenden Arbeitszeit	gefordert	mal [1]) . . . %	28·1	20·7	22·2	28·4	17·8	38·8	37·8
		von strik. Arb. %	*58·2*	*64·7*	*48·4*	*39·2*	*26·8*	*62·7*	*56·3*
	bewilligt	vollständig . %	9·9	2·1	9·9	10·7	7·1	15·3	14·5
		theilweise . %	5·5	5·3	3·0	6·2	2·7	7·5	6·6
		nicht . . . %	12·7	13·3	9·3	11·5	8·0	16·0	16·7

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen Forderungen verschiedener Art gestellt wurden, erscheinen

in den einzelnen Betriebsclassen (Fortsetzung).
der Arbeitseinstellungen im besonderen.
Arbeitszeit betreffend.

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Textil-Industrie	Tapezierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industrie in Nahrungs und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferung, Beheizung etc.	Handel	Verkehrswesen	Andere Betriebe
70·3	55·5	84·0	68·1	56·9	50·0	60·0	75·8	37·3	80·0	66·7	88·9	83·3
68·4	*91·1*	*85·0*	*72·7*	*83·0*	*75·8*	*50·5*	*60·2*	*41·2*	*54·8*	*79·9*	*96·8*	*88·1*
10·6	22·2	25·3	13·6	6·1	—	8·0	16·2	13·4	—	5·6	27·8	16·6
32·1	11·1	40·7	22·7	26·2	—	32·0	23·8	6·0	—	22·2	38·9	25·0
27·6	22·2	18·0	31·8	24·6	50·0	20·0	35·8	17·9	80·0	38·9	22·2	41·7
8·8	—	14·7	11·4	3·0	—	8·0	4·6	3·0	20·0	5·5	5·5	16·7
3·6	—	*17·7*	*1·9*	*0·3*	—	*5·9*	*1·4*	*1·0*	*1·5*	*4·0*	*3·0*	*7·4*
2·4	—	8·0	4·6	1·5	—	8·0	2·1	1·5	—	5·5	—	16·7
2·7	—	1·3	2·2	—	—	—	0·8	—	—	—	5·5	—
3·7	—	5·4	4·6	1·5	—	—	1·7	1·5	20·0	—	—	—
58·5	55·5	67·3	50·0	49·2	50·0	52·0	70·0	29·8	60·0	61·1	77·8	66·7
64·2	*91·1*	*74·1*	*69·8*	*82·1*	*75·8*	*44·6*	*58·5*	*33·4*	*53·3*	*75·9*	*90·1*	*81·2*
7·0	22·2	17·3	4·5	6·1	—	—	15·0	10·4	—	—	27·8	—
27·0	11·1	36·7	20·5	24·6	—	32·0	20·8	4·5	—	22·2	27·8	25·0
24·5	22·2	13·3	25·0	18·5	50·0	20·0	34·2	14·9	60·0	38·9	22·2	41·7
32·1	66·7	33·3	45·5	50·8	—	12·0	35·8	22·4	20·0	11·1	22·2	16·7
50·7	*91·8*	*48·9*	*59·3*	*58·1*	—	*17·7*	*67·8*	*30·8*	*1·5*	*2·0*	*67·6*	*25·1*
10·0	22·2	12·6	18·2	10·8	—	4·0	13·8	9·0	—	—	—	—
5·7	11·1	10·7	9·1	13·8	—	—	8·3	7·4	—	—	11·1	—
16·4	33·4	10·0	18·2	26·2	—	8·0	13·7	6·0	20·0	11·1	11·1	16·7
1·8	—	—	—	—	—	—	3·7	1·5	—	—	—	—
0·4	—	—	—	—		—	*2·9*	*0·9*	—	—	—	—
1·2	—	—	—	—	—	—	2·9	1·5	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	0·4	—	—	—	—	—
0·6	—	—	—	—	—	—	0·4	—	—	—	—	—
27·3	66·6	29·3	40·9	41·5	—	8·0	29·6	16·4	—	11·1	22·2	8·3
46·3	*91·8*	*45·6*	*54·4*	*21·3*	—	*17·4*	*61·9*	*28·7*	—	*0·8*	*67·6*	*5·1*
9·1	22·2	11·3	15·9	12·3	—	4·0	11·3	6·0	—	—	—	—
3·6	11·1	9·3	6·8	3·1	—	—	6·7	7·4	—	—	5·5	—
14·6	33·3	8·7	18·2	26·1	—	4·0	11·6	3·0	—	11·1	16·7	8·3

auch bei jeder derselben gezählt.

F. Verhältniszahlen über die Strikebewegung
3. Forderungen der Strikenden und Ergebnis der
Tabelle V (Schluss). *b)* Andere Gegen-

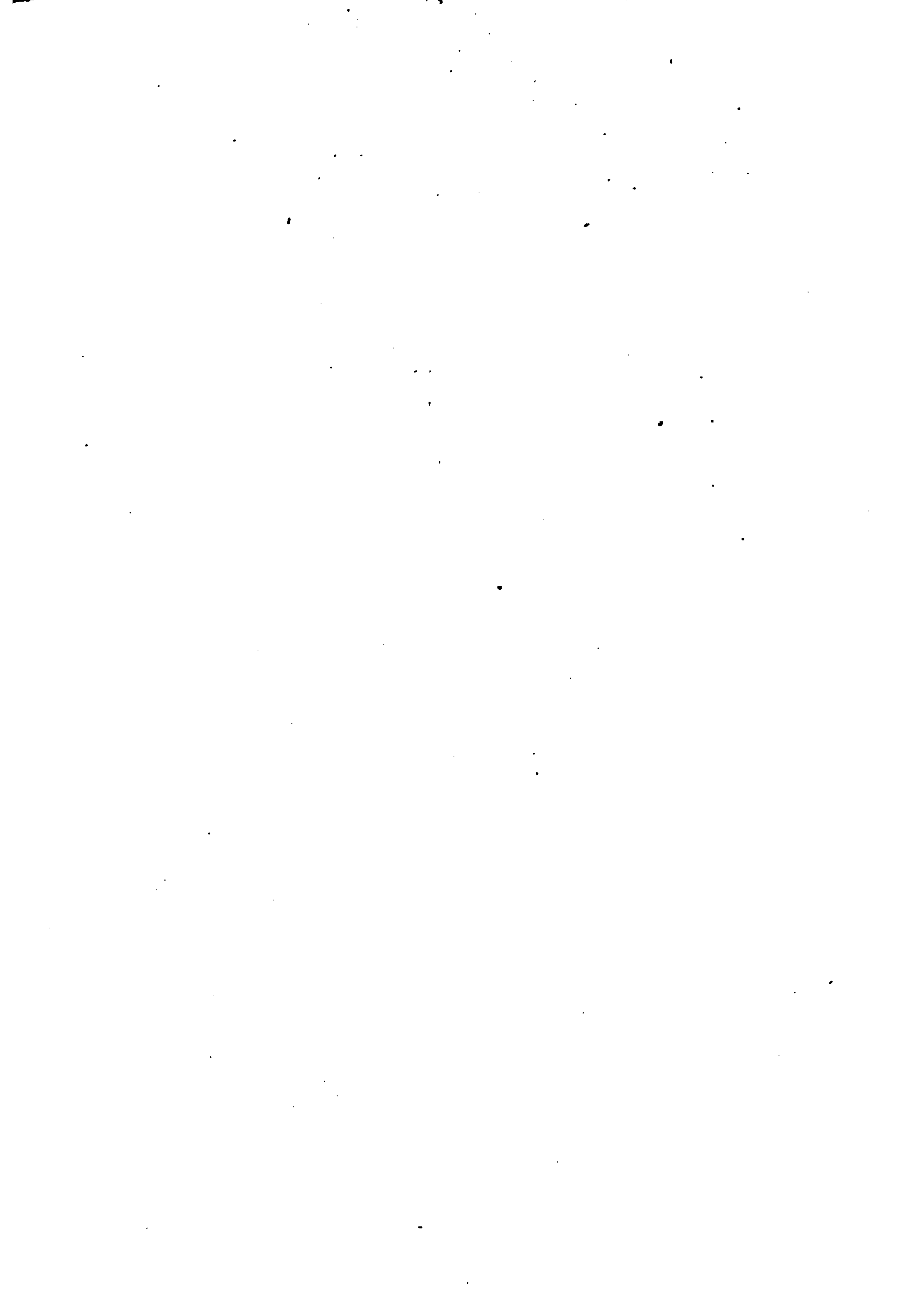
1894—1901		Alle Betriebsclassen zusammengenommen	I Bergbau	II Industrie in Steinen, Erden, Thon und Glas	III Metallverarbeitung	IV Erzeugung von Maschinen, Appar., Instrum. u. Transportmitteln	V Industrie in Holz- und Schnitzwaren und Kautschuk	VI Industrie in Leder, Häuten, Borsten, Haaren und Federn
3. Andere Gegenstände betreffend:								
Ueberhaupt	gefordert mal [1]) . . . . %	55·6	58·0	44·3	65·8	69·6	44·0	58·9
	gefordert *von strik. Arb.* %	*78·8*	*88·1*	*88·9*	*67·6*	*78·6*	*64·6*	*70·4*
	bewilligt vollständig . %	15·4	9·6	16·2	16·9	15·7	12·7	16·7
	bewilligt theilweise . . %	12·0	18·6	9·9	11·1	11·6	6·3	16·7
	bewilligt nicht . . . . %	28·2	29·8	18·2	37·8	42 3	25·0	25·5
Die Arbeits-, bezw. Dienstordnung betreffend	gefordert mal [1]) . . . . %	21·0	20·7	26·6	21·8	21·4	11·5	10·0
	gefordert *von strik. Arb.* %	*52·0*	*73·5*	*44·8*	*20·7*	*16·2*	*16·9*	*14·2*
	bewilligt vollständig. . %	8·7	5·9	12·8	8·4	8·0	5·2	2·2
	bewilligt theilweise . . %	3·6	4·2	4·4	4·5	3·6	1·1	1·1
	bewilligt nicht . . . . %	8·7	10·6	9·4	8·9	9·8	5·2	6·7
Entfernung von Vorgesetzten	gefordert mal [1]) . . . . %	9·4	9·0	2·9	13·8	14·3	4·1	12·2
	gefordert *von strik. Arb.* %	*14·6*	*21·7*	*1·5*	*16·3*	*25·7*	*1·3*	*10·8*
	bewilligt vollständig. . %	2·1	1·0	0·5	3·1	1·8	1·1	3·3
	bewilligt theilweise . . %	0·3	—	—	—	—	—	—
	bewilligt nicht . . . . %	7·0	8·0	2·4	10·7	12·5	3·0	8·9
Wiederaufnahme Entlassener	gefordert mal [1]) . . . . %	13·2	18·6	9·4	16·9	22·3	14·2	17·8
	gefordert *von strik. Arb.* %	*28·2*	*59·4*	*4·4*	*17·8*	*32·7*	*7·1*	*9·8*
	bewilligt vollständig. . %	2·9	1·6	2·0	1·8	5·3	4·5	5·6
	bewilligt theilweise . . %	0·8	3·2	0·5	0·9	0·9	0·4	4·4
	bewilligt nicht . . . . %	9·5	13·8	6·9	14·2	16·1	9·3	7·8
Nichtentlassung von Strikenden	gefordert mal [1]) . . . . %	13·3	14·4	7·4	18·7	20·5	9·0	15·5
	gefordert *von strik. Arb.* %	*33·4*	*59·1*	*36·4*	*21·4*	*31·0*	*10·4*	*28·4*
	bewilligt vollständig. . %	6·4	6·9	3·9	6·7	9·8	4·5	8·9
	bewilligt theilweise . . %	0·6	1·1	0·5	0·4	2·7	—	1·1
	bewilligt nicht . . . . %	6·3	6·4	3·0	11·6	8·0	4·5	5·5
Anerkenn. oder Einsetzung v. Arbeitervertretungen, bezw. Vertrauensmännern	gefordert mal [1]) . . . . %	5·3	4·8	8·3	5·3	7·2	4·8	6·7
	gefordert *von strik. Arb.* %	*20·9*	*28·9*	*18·6*	*12·3*	*11·8*	*16·3*	*22·0*
	bewilligt vollständig. . %	2·2	1·6	3·9	1·3	4·5	2 2	—
	bewilligt theilweise . . %	0·3	1·1	0·5	—	0·9	—	—
	bewilligt nicht . . . . %	2·8	2·1	3·9	4·0	1·8	2·6	6·7

[1]) Arbeitseinstellungen, bei denen Forderungen verschiedener Art gestellt wurden, erscheinen

in den einzelnen Betriebsclassen (Schluss).
Arbeitseinstellungen im besonderen (Schluss.)
stände betreffend.

VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV	XVI	XVII	XVIII	XIX
Textil-Industrie	Tapezierergewerbe	Bekleidungs- und Putzwaren-Industrie	Papier-Industrie	Industrie in Nahrungs- und Genussmitteln	Gast- und Schankgewerbe	Chemische Industrie	Baugewerbe	Graphische Gewerbe	Centralanlagen für Kraftlieferg., Beheizung und Beleuchtg.	Handel	Verkehrswesen	Andere Betriebe
66·4	44·4	54·7	70·4	70·8	50·0	76·0	34·2	70·1	100·0	38·9	50·0	33·3
82·6	*85·7*	*65·1*	*83·4*	*87·8*	*24·2*	*91·8*	*61·5*	*67·4*	*100·0*	*20·6*	*88·2*	*36·5*
19·7	11·1	14·7	13·6	10·8	—	16·0	12·1	49·3	20·0	11·1	16·7	8·3
16·4	—	15·3	15·9	18·5	—	16·0	5·0	9·0	20·0	5·6	16·7	—
30·3	33·3	24·7	40·9	41·5	50·0	44·0	17·1	11·8	60·0	22·2	16·6	25·0
29·1	—	26·0	25·0	21·5	—	32·0	16·3	14·9	40·0	5·5	44·4	8·3
49·1	—	*33·9*	*43·9*	*48·4*	—	*29·3*	*46·9*	*18·4*	*5·6*	*0·5*	*87·1*	*20·0*
11·8	—	13·4	6·8	7·7	—	16·0	7·5	10·4	—	5·5	16·7	—
6·1	—	3·3	—	7·7	—	4·0	2·1	1·5	—	—	11·1	—
11·2	—	9·3	18·2	6·1	—	12·0	6·7	3·0	40·0	—	16·6	8·3
13·0	—	8·0	31·8	7·7	—	16·0	3·3	13·4	80·0	5·5	5·5	8·3
12·3	—	*17·5*	*52·4*	*39·0*	—	*19·5*	*3·0*	*17·4*	*95·9*	*0·6*	*3·6*	*10·3*
3·9	—	1·3	6·8	—	—	4·0	0·8	4·5	20·0	—	—	—
1·2	—	—	2·3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7·9	—	6·7	22·7	7·7	—	12·0	2·5	8·9	60·0	5·5	5·5	8·3
11·5	11·1	11·3	15·9	15·4	50·0	28·0	3·8	14·9	—	11·0	5·5	—
11·6	*1·4*	*22·7*	*25·2*	*4·2*	*24·2*	*49·3*	*2·3*	*15·3*	—	*0·9*	*3·6*	—
2·4	—	4·7	2·3	3·1	—	—	1·7	4·5	—	5·5	—	—
0·3	—	—	2·3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8·8	11·1	6·6	11·3	12·3	50·0	28·0	2·1	10·4	—	5·5	5·5	—
18·5	11·1	16·7	18·2	12·3	—	16·0	3·7	14·9	40·0	5·5	5·5	8·3
20·3	*1·8*	*20·8*	*22·6*	*1 ·8*	—	*28·8*	*5·9*	*10·9*	*27·9*	*0·6*	*49·8*	*5 1*
9·1	11·1	10·0	9·1	4·6	—	—	2·5	6·0	—	—	5·5	8·3
0·3	—	0·7	2·3	—	—	4·0	—	1·5	—	—	—	—
9·1	—	6·0	6·8	7·7	—	12·0	1·2	7·4	40·0	5·5	—	—
5·4	—	3·3	15·9	10·7	—	4·0	1·2	3·0	—	5·5	—	—
6·3	—	*2·4*	*5·2*	*29·7*	—	*2·9*	*34·3*	*2·7*	—	*0·6*	—	—
2·1	—	1·3	6·8	6·2	—	4·0	0·8	1·5	—	—	—	—
—	—	0·7	2·3	1·5	—	—	—	—	—	—	—	—
3·3	—	1·3	6·8	3·0	—	—	0·4	1·5	—	5·5	—	—

auch bei jeder derselben gezählt.



	DATE DUE		

